Theologische Bibliothek.

Joseph Kardinal Hergenröther's

Handbuch der

allgemeinen Kirchengeschichte.

Vierte Auflage, neu bearbeitet von

Dr. Johann Peter Kirsch,
Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

Joseph Kardinal Hergenröther's

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.

Vierte Auflage, neu bearbeitet von

Dr. Johann Peter Kirsch,
Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw.

Dritter (Schluß-) Band:

Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und die Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen.

Mit einer Karte der Konfessionen in Europa um das Jahr 1600.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1909.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 28 Maii 1909.

‡ **Thomas**, Archiepps.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Bande ist die nach den im Vorwort des ersten Bandes entwickelten Grundsätzen vorgenommene Neubearbeitung von Hergenröthers „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte“ abgeschlossen. Um jedoch den schon sehr starken dritten Band etwas zu entlasten, wurde die „Chronologische Übersicht“, die sich am Schluß des dritten Bandes in der vorhergehenden Auflage befand, hier weggelassen. Sie wird in etwas veränderter Form mit Tabellen zusammen in einem Ergänzungsheft für sich erscheinen. Das hat den großen Vorteil, daß man diesen kleinen Ergänzungsband für sich allein benutzen kann. Dieses Ergänzungsheft wird auch die versprochenen Nachträge enthalten. Der vorliegende Band ist, trotzdem rein politische Teile des Textes der dritten Auflage wegfielen, an Umfang stärker geworden, weil die Darstellung bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde. Der Paragraph über das Pontifikat Leos XIII. und die ersten Jahre seines Nachfolgers sowie die Darstellung der Kirchengeschichte der einzelnen Länder in den zwei letzten Jahrzehnten sind von mir hinzugefügt worden. Diese Teile im Texte besonders zu kennzeichnen schien mir unnötig, da ich bestrebt war, sie in Form und Inhalt der Darstellung des Verfassers der Kirchengeschichte anzupassen. Darum möge dieser allgemeine Hinweis genügen.

Freiburg i. d. Schw., am Feste Peter und Paul 1909.

J. P. Kirsch.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchliche Reform und der Kampf gegen den Protestantismus; katholische und protestantische Gebiete in Europa; das Aufblühen der Missionen in den außereuropäischen Weltteilen.

Zweites Buch.

Die Bedrückung der Kirche durch den staatlichen Absolutismus und die Verflachung des religiösen Lebens durch die ungläubige Aufklärung.

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche und des kirchlichen Lebens durch den fürstlichen Absolutismus.

Zweiter Abschnitt.

Die Verflachung des religiösen Lebens und die Bekämpfung der Kirche in der Zeit des Rationalismus und der falschen Aufklärung.

Drittes Buch.

Die Kirche gegenüber der Revolution und dem nationalen Rechtsstaat; allmählicher Aufschwung des religiös-kirchlichen Lebens; Kampf gegen den Unglauben; weitere Verbreitung des Christentums über den Erdkreis.

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche im Zeitalter der politischen Umwälzungen und die Anfänge der kirchlichen Restauration.

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche gegenüber dem nationalen Rechtsstaat und dem Weltverkehr; innere Kräftigung des religiösen Lebens und Kampf gegen den Unglauben.

Dritter Teil.

Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und die Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen.

(Vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit.)

Erstes Buch.

Die große abendländische Glaubensspaltung; der Kampf der Kirche gegen den Protestantismus; die Reform des kirchlichen Lebens und der Aufschwung der Missionen.

(Vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.)

Literatur. — J. B. Weiß, Weltgeschichte. Bd. VII u. VIII. 4. u. 5. Aufl. von F. Vockenhuber. Graz 1904. Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation, herausgeg. von W. Oncken. 3. Aufl. Berlin 1903. Kämmel, Gesch. der neueren Zeit. Bd. I (bis zum Dreißigjährigen Krieg). Leipzig 1902. Eichhorn, Gesch. der drei letzten Jahrhunderte. 6 Bde. Hannover 1817 ff. Hagenbach, Vorlesungen über das Wesen u. die Gesch. der Reformation. 6 Bde. Leipzig 1834—1843. Schröckh, Christl. Kirchengesch. seit der Reformation. 10 Teile. Leipzig 1804 ff. Riffel, Christl. Kirchengesch. seit der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. 3 Bde. Mainz 1841 ff. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 10. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1900. *Lavisse* et *Rambaud*, Histoire générale du IV[e] siècle jusqu'à nos jours. T. IV et V. Paris 1894 s. Hohoff, Die Revolution seit dem 16. Jahrh. im Lichte der neuesten Forschung. Freiburg i. Br. 1887. *Acton*, Cambridge modern history. Vol. II: The Reformation, ed. by *A. W. Ward, G. W. Prothero, S. Leathes.* Cambridge 1903. *Oliphant*, Rome and Reform. 2 vols. London 1903. *V. de Meaux*, La réforme et la politique française en Europe jusqu'à la paix de Westphalie. 2 vols. Paris 1889. Werner, Gesch. der apologet. u. polem. Literatur der christl. Theologie. Bd. IV. Schaffhausen 1865. Schwane, Dogmengeschichte der neueren Zeit. Freiburg i. Br. 1890. Harnack, Lehrbuch der Dogmengesch. 3. Bd. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1897. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengesch. 2. Hälfte. Erlangen 1898. Carriere, Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1887. Luthardt, Geschichte der christl. Ethik seit der Reformation. Leipzig 1893. Ziegler, Gesch. der christl. Ethik. 2. Aufl. Straßburg 1892. — Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. II. Bd. Leipzig 1896. A. Schmid, Gesch. der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit, fortges. von G. Schmid. Bd. IV in 2 Abtl. Stuttgart 1896—1898. Roth, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen. Halle 1898.

Charakter der Periode.

Blicken wir zurück auf die Leistungen der Kirche unter germanischen und slavischen Völkern, betrachten wir die Anfangs- und die Endpunkte ihrer Tätigkeit im Mittelalter, die rohen, ungeordneten Massen beim Beginn und die wohlgegliederten und veredelten sozialen Verhältnisse beim Ausgang desselben, so finden wir eine großartige geistige Entwicklung, eine gänzliche Umgestaltung und Erneuerung der europäischen Menschheit, einen unverkennbaren Fortschritt nach allen Seiten, durchgeführt durch die erziehende und leitende Kraft der Kirche. Wie der Boden angebaut, die Sümpfe getrocknet, der Wald gelichtet, das Dunkel verscheucht ward auf physisch-materiellem Gebiet, so ward auch auf dem sittlich-religiösen der Geist erleuchtet, das Herz veredelt, die Unwissenheit, der Irrtum, die Sünde mit Erfolg bekämpft, das Leben der Völker verschönert und gekräftigt. Ganz Europa war zur Lehre Christi bekehrt; nun eröffnete sich der westliche Kontinent mit seinen zahlreichen, bisher unbekannten Volksstämmen den Sendboten des Kreuzes, und der Schauplatz der kirchlichen Tätigkeit ward in früher ungeahnter Weise ausgedehnt. Die Länder Europas waren wohl angebaut, die Bevölkerung gewachsen, Handel und Industrie blühten, die Staaten waren wohl geordnet, Künste und Wissenschaft hoben sich immer mehr, ihre Leistungen wurden vielseitiger und glänzender. Der Gesichtskreis der zivilisierten Nationen war beträchtlich erweitert. Die Sklaverei war bis auf wenige Reste beseitigt, die Ehe geheiligt, das Familienleben gesichert. Priester und Ritter, Bürger und Bauern, kurz alle Stände hatten sich mit Kraft entwickelt. Wie die Familien, so waren die Innungen, so die Gemeinden geregelt; das Einzelne wußte sich groß im Ganzen; alles hatte eine Beziehung zu der Religion, von ihr Antrieb und Leitung. Die Völker selbst bildeten eine große Familie unter *einem* väterlichen Haupt, das nach dem Gesetz Christi regierte und noch mit mächtiger Hand die Störungen fern hielt. Eine ruhige Fortentwicklung auf der Grundlage des Gegebenen und Errungenen mußte zu den schönsten und herrlichsten Ergebnissen führen.

Aber eine solche ruhige, naturgemäße Fortentwicklung war den europäischen Völkern nicht vergönnt, ward vielmehr durch ihre eigene Schuld verhindert. Mitten im Leben fanden sich Keime der Zerstörung; neue Kämpfe und Stürme brachen herein, als noch ältere nicht völlig ausgefochten waren, noch schwerer und folgenreicher als die meisten der früheren. Schon vor dem Ausgang des Mittelalters verkündigten auffallende Erscheinungen eine neue stürmische Ära. Das *Prinzip der Autorität* war *erschüttert*; das Oberhaupt der Christenheit hatte in der allgemeinen Achtung verloren, die Fürsten und die Völker, die Hohen und die Niedern huldigten der Selbstsucht, und die nationalen Bestrebungen bedrohten die kirchliche Einheit. Wohl hatten immer noch die christlichen Völker eine unauflösliche Gemeinsamkeit, vermöge der alle Erlebnisse eines Volkes mehr oder minder auf die andern einwirkten; aber der Kitt der Nationen ward ein rein menschlicher, äußerlich künstlicher; es waren zunächst die irdischen Vorteile und Nachteile, die Fortschritte in der materiellen Tätigkeit, die Vermehrung der Verbindungs- und Verkehrswege, die eine größere, aber darum nicht herzlichere Annäherung der Nationen an-

einander hervorbrachten. Dahin gehörten die Einführung des Postwesens in Frankreich durch Ludwig XI., in Deutschland durch Maximilian I., die das alte Rittertum auflösende, das Kriegswesen umgestaltende Erfindung des Schießpulvers, die Errichtung besoldeter stehender Heere, welche neuen Druck über die Völker brachte, die neuen Länderentdeckungen, welche zur Steigerung der Schiffahrts- und Handelstätigkeit, aber auch der Gewinnsucht und des Hanges zu Abenteuern führten, sodann die bald ebenso dem Bösen wie dem Guten dienstbar gemachte Buchdruckerkunst, durch die alle die Zeit bewegenden Ideen rasch und allenthalben verbreitet werden konnten. Die altklassische Literatur mit ihrem heidnischen Geist und ihrem Freiheitsdrang, die unsittlichen Gedichte und Romane, die beißenden Satiren der Älteren wie der Neueren, die Aufruhrplakate, die Vorträge und Abhandlungen religiöser und politischer Aufwiegler wurden ebenso schnell, ja noch früher Gemeingut der verschiedenen Länder, als die Werke für religiös-sittliche Erbauung und Belehrung. Die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, die Lust zu Neugestaltungen, der längst mißbrauchte Ruf nach Reform und nach Freiheit, die Lüsternheit nach fremdem Besitz, vor allem nach den reichen Gütern des nun nicht mehr im Alleinbesitz der Bildung befindlichen, in manchen Gegenden auch sittlich gesunkenen, darum verachteten Klerus, der Geist des Ungehorsams gegen den Papst und die Bischöfe, bald gegen jede Obrigkeit, das keck absprechende Auftreten mancher Humanisten gegenüber der alten Theologie und Philosophie, die Begründung des königlichen Absolutismus in England, Frankreich, Spanien und Portugal wie die Schwächung der Königsgewalt in Deutschland, Polen, Ungarn und Skandinavien — das alles waren Erscheinungen eines in der Gesellschaft liegenden Krankheitsstoffes, Anzeichen eines drohenden Ausbruchs und starke Hebel für jede neu hervorbrechende Irrlehre. Auf der einen Seite regte sich der Hang zum Neuen, der das Alte und Hergebrachte allenthalben stürzen zu wollen schien, auf der andern riß im Leben eine gefahrvolle Stagnation ein, aus der nur ernster Kampf wieder befreien konnte. Wissenschaft und Kunst drohten, sich mehr und mehr von der Religion ab- und dem klassischen Heidentum zuzuwenden. Die Entfremdung des Staates von der Kirche, der Politik von der religiösen Moral, des öffentlichen Lebens von der kirchlichen Anschauung vollzog sich, wenn auch nicht überall zugleich und in derselben Ausdehnung, in den weitesten Kreisen und begründete ein durchaus dem Umsturz zustrebendes, revolutionäres Zeitalter. Und darin liegt auch der wesentliche und charakteristische Unterschied der neueren Geschichte von der des Mittelalters; die Folgen waren von unermeßlicher Bedeutung [1].

Eine gänzliche Umwälzung begann mit der großen abendländischen Kirchenspaltung, mit dem Protestantismus, der die Negation aller kirchlichen Überlieferung, eine vollständige Empörung gegen die katholische Weltauffassung und auch den Keim zu politischen und sozialen Revolutionen in

[1] Möhler, Abhandlung über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. (Ges. Schr. II, 1—33). Gröne, Zustand der Kirche Deutschlands vor der Reform. (Tübinger Theol. Quartalschr. 1862, I, 84—138). Janssen (unten S. 6) Bd. I. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts (Röm. Quartalschr. 4. Suppl.-Heft). Rom 1896.

sich trug, aber erst nach und nach in allen seinen Konsequenzen sich entwickelte. An die Stelle der religiösen Einheit trat die Zersplitterung der Sekten, an die Stelle der durch heilbringende Ordnung geschützten Freiheit die Alternative zwischen zügelloser Anarchie und einem keine Gewissensfreiheit mehr achtenden staatlichen Despotismus. Zahllose neue Feinde, offene und geheime, erhoben sich gegen die alte Kirche; viele ihrer Pflanzungen, ihrer herrlichsten Dome und Kunstschätze wurden gewaltsam zerstört, ihr nach einer beispiellosen Plünderung die schwersten Wunden geschlagen. Sie ward verleumdet, verhöhnt, zur Mißgestalt verzerrt. Aber sie hielt auch diesen neuen Angriffen, die vielfach die älteren überboten, fortwährend stand, breitete sich abermals aus unter schwerer Verfolgung, eroberte mit geistigen Waffen schon verlorene Gebiete zurück und feierte neue, glänzende Triumphe über das neu erwachte Heidentum und die übermächtig gewordene Häresie, während sie in ihrem Innern das Zerstörte wieder aufbaute, das Schadhafte ausbesserte und neue frische Blüten mit nie versiegender Lebenskraft hervorsprossen ließ. Der anfangs so gewaltige Protestantismus zerfiel innerlich und äußerlich immer mehr, bis er zuletzt allen positiven Boden verlor; viele seiner begabtesten Vorkämpfer flüchteten sich wieder zurück in die rettende Arche, und im beständigen Wechsel menschlicher Meinungen und im Preisgeben der alten Lehrsätze schieden sich immer mehr zwei große Heerlager: Gläubige und Ungläubige. Wer nicht zu letzteren gehören will, den treibt die Konsequenz in den Schoß der allein wahren Kirche; nur Inkonsequenz und geistige Verblendung durch liebgewordene Vorurteile und beschränkte Auffassung von Nebendingen halten ihn außerhalb derselben zurück und machen ihn tatsächlich zum Verbündeten des niemals rastenden Unglaubens.

Erster Abschnitt.

Die Entstehung und Ausbreitung des Protestantismus und die Anfänge der Reform des kirchlichen Lebens.

(1517–1564.)

Literatur. — *Paul. Iovius*, Histor. sui temporis. Florent. 1548. 1550 sq. *Guicciardini*, Storia d'Italia (1493—1532). Venezia 1567. N. ed. Capolago 1836 sg. *Adriani*, Istoria dei suoi tempi (1536—1573). Firenze 1583. Venezia 1587. 3 voll. *M. Quazzo*, Hist. di tutti i fatti degni della memoria del mondo (1524—1549). Venezia 1549. *G. Paradini*, Memoriae nostrae libri IV (1515—1544). Lugd. 1548 sq. *Bossuet*, Hist. des variations des églises protestantes. 2 vols. Paris 1688. *Maimbourg*, Hist. du Luthéranisme. Paris 1680; Hist. du Calvinisme. Paris 1682. *Varillas*, Hist. des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion. 2. éd. 6 vols. Amsterd. 1689 s. *Machault*, Notationes in Thuani hist. libr. auctore J. B. Gallo J. C. Ingolst. 1624. *Basnage*, Hist. de la religion des églises réformées. 2 vols. Rotterdam 1690. *Gerdesius*, Introductio in historiam Evangelii saec. XVI passim per Europam renovati. 4 t. Groning. 1744 sqq. *Beausobre*, Hist. de la réforme. 3 t. Berlin 1785. Winzenberger, Wahrhafte Gesch. von 1500 bis 1583. Dresden 1583. *De Thou*, Hist. sui temporis (1543—1607). 4 t. Francof. 1625. Schenkel, Das Wesen des Protestantismus. 3 Bde. Schaffhausen 1844—1851. Schriften u. Lebensbeschr. der Reformatoren u. ihrer Schüler. Elberfeld 1857 ff. (Reform. Kirche, 10 Bde.; Luther. Kirche, 8 Bde.) Merle d'Aubigné, Gesch. der Reformation des 16. Jahrh. 13 Bde. in 2 Abtl. Paris 1835 ff. Hefele-Hergenröther, Concilien-

geschichte. Bd. IX. Freiburg i. Br. 1890. *Baudrillart,* L'Eglise catholique, la Renaissance, le Protestantisme. Paris 1904. *Creighton,* A history of the Papacy during the period of the Reformation. Vol. V. London 1894. *Anelli,* I Riformatori nel secolo XVI. 2 voll. Milano 1891. *Maraval,* Le protestantisme au XVIe et au XIXe siècle. Sa religion, sa morale etc. 2 vols. Albi 1899—1901. Harnack, Die Bedeutung der Reformation innerhalb der allgem. Religionsgesch. (Reden u. Aufsätze II [1903], 295—326). Cornelius, Histor. Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit. Leipzig 1899. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrh. Tübingen 1904. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523, mit Studien zur Geschichte des kirchl. Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. (I. Darstellungen; II. Urkunden.) Leipzig 1904.

Protestantismus in Deutschland.

A. Allgemeines.

Quellen. — Löscher, Vollständige Reformations-Acta. 3 Bde. Leipzig 1720 ff. Tenzel, Historischer Bericht von Anfang und Fortgang der Reform. Luthers. 2 Tle. Leipzig 1718. Kapp, Nachlese zur Ref.-Gesch. nützlicher Urkunden. 4 Bde. Leipzig 1727 ff. Strobel, Miscellanea. 6 Hefte. Nürnberg 1778 ff.; Beiträge zur Liter. 2 Bde. Ebd. 1784 ff.; Neue Beiträge. 5 Bde. Ebd. 1790 ff. Wagenseil, Beiträge zur Gesch. der Reform. Leipzig 1829. Förstemann, Archiv für Gesch. der Reform. Halle 1831 ff.; Neues Urkundenbuch. Hamburg 1842. Seidemann, Erläuterungen zur Reform.-Gesch. Dresden 1844; Beiträge zur Reform.-Gesch. 2 Hefte. Ebd. 1845 bis 1848. Johannsen, Die Entwicklung des protest. Geistes. Eine Sammlung der wichtigsten Dokumente vom Wormser Edikt bis zur Speierer Protestation. Kopenhagen 1830. Neudecker, Urkunden aus der Reform.-Zeit. Kassel 1836; Merkwürdige Aktenstücke. Nürnberg 1838; Neue Beiträge. 2 Bde. Leipzig 1841. Chr. Scheuels Briefbuch. Beiträge zur Gesch. der Reform., herausgeg. von F. v. Soden u. Knaak. 2 Bde. Potsdam 1867—1872. Döllinger, Materialien zur Gesch. des 15. u. 16. Jahrh. 2 Bde. Regensburg 1862 f.; Bd. III. Wien 1882. *Laemmer,* Analecta Romana. Schaffhausen 1861; Monumenta Vaticana hist. eccl. saec. XVI. Friburgi Brisg. 1861; Zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrh. Freiburg i. Br. 1863; Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875. *Balan,* Monumenta reform. Lutheranae. Ratisbonae 1884; Monumenta saec. XVI hist. illustr. Oenip. 1885. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Berlin 1900 ff. (bis jetzt 3 Bde.). Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. Leipzig 1902. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abteilung 1533—1559, herausgeg. durch das k. preuß. hist. Institut in Rom. Gotha 1892 ff. Bd. I: Nuntiatur des Vergerio 1533—1536 (von Friedensburg); II: Nunt. des Morone 1536—1538 (von dems.); III u. IV: Legation Aleanders 1538—1539 (von dems.); VIII u. IX: Nunt. des Verallo 1545 bis 1547 (von dems.); XII: Nunt. des Pietro Bertano u. Pietro Camaiani 1550 bis 1552 (von Kupke). Nuntiaturberichte. 2. Abtl. 1560—1572, herausgeg. durch die hist. Komm. d. kais. Akad. d. Wiss. Wien 1897 ff. Bd. I: Die Nuntien Hosius u. Delfino 1560—1561 (von Steinherz). Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. D. R. unter Kaiser Karl V. Bd. I (von A. v. Kluckhohn); II bis IV (von Wrede). Gotha 1893 bis 1905. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. 3 Bde. Leipzig 1844—1846. Heine, Briefe an Karl V. (1530—1532). Berlin 1848. Tschackert, Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Göttingen 1894. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer. 3 Bde. Leipzig 1880—1891. Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bd. I. Leipzig 1904. Politische Korrespondenz des Herz. u. Kurf. Moritz von Sachsen, herausgeg. von E. Brandenburg. Bd. I—II (bis 1546 reichend). Leipzig 1900—1904. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, herausgeg. von V. Ernst. Bd. I—III (bis 1555 reichend). Stuttgart 1899—1902. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reform., herausgeg. von Virck u. Winckelmann. 2 Tle. Straßburg 1882—1887. Die Berichte und Briefe des Rats u. Gesandten Herz. Albrechts von Preußen Asverus von Brandt, herausgeg. von A. Bezzenberger. 1. Heft (1538—1545). Königsberg

1904. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. I (1517—1524). Leipzig 1905. A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. mit bes. Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. 3 Bde. München 1873—1880. *Laurent*, Recueil des ordonnances de Charles-Quint. T. I. Bruxelles 1895. *Rodriguez Villa*, El emperador Carlos V y su corte 1522—1530 (Boletin de la R. Acad. de la Hist. T. XLII u. XLIII. Madrid 1903).

Literatur. — *Spalatini*, Annales reformationis (bis 1543), ed. *Cyprian*. Lips. 1718. *Sleidanus*, Comment. de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare. Argentor. 1555. Continuat. (bis 1564), ed. *Londorpius*. Francof. 1619; ed. *am Ende*. 3 t. Ibid. 1785. *Sculteti* Annales (bis 1530). Francof. 1717. *Myconius*, Histor. Reform. (bis 1548), ed. *Cyprian*. Lips. 1718. *v. d. Hardt*, Histor. litteraria reform. Francof. 1717 (mit *Sculteti* Annal.). Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Kriegs. 2 Bde. Frankfurt 1617 f. *V. L. v. Seckendorf*, Comment. histor. et apologet. de Lutheranismo. Francof. 1688; 2. ed. Lips. 1692. Salig, Vollständige Historie der Augsb. Konfession. 3 Tle. Halle 1733—1745. Planck, Gesch. der Entstehung, Veränderung u. Bildung des protest. Lehrbegriffs bis zur Konkordienformel. 6 Bde. Leipzig 1791—1800. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation (bis 1535, nach Seckendorf). 2 Bde. Berlin 1831—1834. Woltmann, Gesch. der Reformation in Deutschland. 3 Tle. Altona 1801—1817. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. 12 Bde. Breslau 1826 ff.; 2. Aufl. 6 Bde. Berlin 1854 f. *Surius*, Chronicon ab a. 1506 usque ad 1566. Colon. 1567 (gegen Sleidanus). *S. Fontaine*, Hist. cath. de notre temps touchant l'état de la religion chrét. contre l'hist. de S. Sleidan. Antwerp. 1558. *Ulenberg*, Vita haeresiarch. Lutheri, Melanchthonis, Maioris, Illyrici, Osiandri. Colon. 1589; Causae graves et iustae, cur Catholicis in communione veteris eiusque veri christianismi . . . permanendum sit. Ibid. 1589. Beide Schriften deutsch von Kerp. Mainz 1833—1836. *Kil. Leib*, Hist. sui temporis. Pars I, herausgeg. von Aretin (Beitr. zur Gesch. u. Lit. Bd. VII u. VIII). Pars II, herausgeg. von Döllinger (Materialien Bd. II). J. Schmidt, Gesch. der Deutschen. Tl. 5—11. Ulm und Wien 1775 ff. H. J. Schmitt, Versuch einer phil.-histor. Darstellung der Reform. Sulzbach 1828. Boost, Die Reformation in Deutschland. Regensburg 1845. Jörg, Deutschland in den Revolutionsperioden 1522—1526. Freiburg i. Br. 1851. F. B. v. Buchholz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. 9 Bde. Wien 1831—1838. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846 ff. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. 6 Bde. Berlin 1839. 7. Aufl. 6 Bde. Leipzig 1894. Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrh. bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2 Bde. Stuttgart 1889—1892 (Bibl. deutscher Gesch.). F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation. Berlin 1890 (Oncken, Allgem. Gesch.). Rocholl, Gesch. der evangelischen Kirche in Deutschland. Leipzig 1897. Lindner, Gesch. des deutschen Volkes. Bd. II. Stuttgart 1894. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. V. Berlin 1895. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 8 Bde. Freiburg i. Br. 1876 ff. Die letzten neu bearbeiteten Auflagen (13.—14., 15.—16., 17.—18.) bes. von L. Pastor. Bd. I—III. Dazu Janssen, An meine Kritiker; Ein zweites Wort an meine Kritiker. Ebd. Riezler, Gesch. Bayerns. Bd. IV. Gotha 1898. Huber, Gesch. Österreichs. Bd. IV. Gotha 1892 (Gesch. der europ. Staaten). Baumgarten, Gesch. Karls V. 3 Bde. Stuttgart 1885—1892 (vgl. C. v. Höfler, Histor. Jahrb. 1885, S. 537 ff.); Karl V. und die Reformation (Schr. d. Ver. für Reform.-Gesch.). Halle 1889. *Armstrong*, The emperor Charles V. 2 vols. London 1902. Kolde, Beiträge zur Reformationsgesch. (Kirchengesch. Stud., H. Reuter gewidmet. Leipzig 1887, S. 195—263). Beiträge zur Reform.-Gesch., Köstlin gewidmet. Gotha 1896. Clemen, Miscellen zur Reformationsgeschichte (Theol. Stud. u. Krit. 1899, S. 268 ff.; 1901, S. 126 ff.). Merkle, Reformationsgesch. Streitfragen. Mainz 1904.

B. Luther.

a) Werke Luthers: Wittenberger Ausg. 19 Bde. Fol. 1539—1558 (12 deutsche, 7 latein.). Jenaer Ausg. 12 Bde. Fol. 1555—1558 (8 deutsche, 4 latein.), dazu zwei

Suppl.-Bde., herausgeg. durch Aurifaber. Eisleben 1564 f. Altenburger Ausg. durch Sagittarius. 10 Bde. Fol. 1661—1664 (nur deutsch), dazu ein Suppl.-Bd. durch Zeidler. Halle 1702. Leipziger Ausg. 23 Bde. Fol. 1729—1740 (nur deutsch, latein. Schriften in Übersetzung). Ausg. durch J. G. Walch. 24 Bde. 4°. Halle 1740—1753 (deutsch, latein. Schr. in Übers.), Neudruck, St. Louis (Mo.), bis 1904 sind 21 Bände erschienen. Die Erlanger-Frankfurter Ausg. seit 1826, deutsche Schr. 67 Bde. 8° (Bd. 1 bis 20 u. 24—26 in 2. Aufl. durch Enders); Opera exegetica latina. 31 Bde. (mit dem Kommentar zum Galaterbrief); Opera lat. varii argumenti. 7 Bde.; dazu Luthers Briefwechsel durch Enders. Calw und Stuttgart 1885 ff. (bis 1903 sind zehn Bände erschienen). Weimarer Ausg. („Kritische Gesamtausgabe") 1883 ff., begr. durch Knaake. 1904 erschien Band 29 (doch ist noch eine kleine Lücke in der Ausgabe vorhanden), dazu *Kolde*, Analecta Lutherana. Gotha 1883. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, herausgeg. von De Wette und Seidemann. 6 Bde. Berlin 1825—1856, mit Suppl. von Burckhardt. Luthers Briefwechsel. Leipzig 1886. Luthers Sprichwörtersammlung, nach seiner Handschr. zum ersten Male herausgeg. von E. Thiele. Weimar 1900. Luthers letzte Streitschrift, im Original aufgefunden und herausgeg. von G. Buchwald. Leipzig 1893. Zu der älteren Ausgabe der Tischreden Luthers von Förstemann und Bindseil (4 Bde. deutsch. Berlin 1844—1848; 3 Bde. lateinisch. Lemgo 1863—1866) kommen: W. Preger, Luthers Tischreden aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von J. Schlaginhaufen. Leipzig 1888. *Lösche*, Analecta Lutheriana et Melanchthoniana. Tischreden Luthers mit Äußerungen Melanchthons. Gotha 1892. (Vgl. Meyer in den Abhandl. der Ges. der Wiss. zu Göttingen. 1896—1897. Bd. I.) Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, aus einer Handschr. der Leipziger Stadtbibliothek, herausgeg. von E. Kroker. Leipzig 1903. Bibliographisches: British Museum. Catalogue of printed books: Luther. London 1894. Catalogue of a collection of fifteen hundred tracts by M. Luther and his contemporaries 1511 to 1598 (Bibliotheca Lindesiana. Collations and notes, No. 7). Privately printed. 1903. — b) Biographien. *Melanchthon*, Historia de vita et actis Lutheri. Vitembergae 1546 (in Bd. II der Opera Lutheri; sehr dürftig). Mathesius (seit 1545 Prediger in Joachimsthal, † 1564), Historien von des Ehrwirdigen . . . M. Luthers Anfang, Lehr . . . Nürnberg 1565; neue Ausgabe in Mathesius' ausgewählten Werken durch Lösche. Bd. III. Prag 1898. M. Anton Lauterbachs, Diakoni zu Wittenberg, Tagebuch auf das Jahr 1538, herausgeg. von Seidemann. Dresden 1872. C. Cordatus, Tagebuch über M. Luther, geführt 1537, zum ersten Male herausgeg. von H. Wrampelmeyer. Halle 1885. Neudecker, Die handschriftl. Geschichte Ratzebergers über Luther und seine Zeit. Jena 1850. *Cochlaeus*, Comment. de actis et scriptis Lutheri. Mogunt. 1549. — Keil, Merkwürdige Lebensumstände Luthers. 4 Tle. Leipzig 1764. Ukert, Luthers Leben. 2 Bde. Gotha 1817. Spieker, Gesch. Luthers. Berlin 1818 (Bd. I bis 1521). Weitere Biographien von Lebderhose (Speier 1836), Pfizer (Stuttgart 1836), Jäckel (Leipzig 1840 ff.), Maurer (Dresden 1842), Jürgens (Leipzig 1846 f., nur bis zum Ablaßstreit). Vgl. *Fabricius*, Centifolium Luther. s. Notitia lit. scriptorum de Luthero editorum. Hamb. 1728. *Vogel*, Bibliotheca biographica Lutherana. Lips. 1851. — Neuere Biographien von Protestanten: Köstlin, M. Luther, sein Leben und seine Schriften. 2 Bde. Elberfeld 1875; verschiedene Aufl., letzte besorgt von Kawerau. Berlin 1903. Kolde, Martin Luther. 2 Bde. Gotha 1884—1893. Berger, M. Luther in kulturgesch. Darstellung (in der Samml. Geisteshelden). Berlin 1895 ff. (erschienen Tl. 1 u. Tl. 2, 1. Hälfte, bis 1532). Hausrath, Luthers Leben. 2 Bde. Berlin 1904. *Kuhn*, Luther, sa vie et son oeuvre. 3 vols. Paris 1883 s., nouv. éd. 1894. Von Katholiken: J. Görres, Luther. Ein Versuch zur Lösung eines psychol. Problems (Histor.-polit. Bl. Bd. II u. III [1838 f.], mehr. Forts.). Döllinger, Luther (in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon VI, 651 ff.; 2. Ausg. VIII, 308 ff.); Die Reformation (oben S. 6). Janssen (oben S. 6, Bd. II). Evers, M. Luther, Lebens- und Charakterbild. 6 Bde. Mainz 1883—1891. Denifle, Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung, quellenmäßig dargestellt. Bd. I. Mainz 1904; 2. Aufl. Abtl. 1 u. 2 (letztere besorgt von Weiß). Ebd. 1905—1906; Ergänzungsband I: Denifle, Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia

Dei und Iustificatio. Ebd. 1905; II: Weiß, Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Ebd. 1906; dazu Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. Mainz 1904.

C. Allgemeines über Gegner des Protestantismus.

Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kathol. Gelehrten Deutschlands in der Reformationszeit (Zeitschr. für Kirchengesch. seit 1895 in zahlr. Forts.). N. Paulus, Kathol. Schriftsteller aus der Reformationszeit (Katholik 1892, I, 544 ff.; 1893, II, 213 ff.); Kölner Dominikanerschriftsteller aus dem 16. Jahrh. (Katholik 1897, II, 160 ff. 237 ff.); Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563 (Erläuter. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. deutsch. Volkes IV, Heft 1—2). Freiburg i. Br. 1903.

1. Luther und sein erstes Auftreten bis zum Wormser Reichstag (1521).

Literatur. — Allgemeine Werke und Quellen oben S. 6 f. Dazu: Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann v. Staupitz. Gotha 1879. Kampschulte, Die Universität Erfurt. 2 Bde. Trier 1858—1860. Paulus, Der Augustiner Bartholomäus von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner (Straßb. Theol. Studien I, 3). Freiburg i. Br. 1893. Evers, Das Verhältnis Luthers zu den Humanisten. (Diss.) Rostock 1895. Zweynert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule u. Wissenschaft. (Diss.) Chemnitz 1895. Werckshagen, Luther und Hutten. Eine histor. Studie über das Verhältnis Luthers zum Humanismus in den Jahren 1518—1520. Wittenberg 1888. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521. I, 1. Abtl. Erlangen 1901. Kattenbusch, Luthers Lehre vom unfreien Willen und von der Prädestination nach ihren Entstehungsgründen. Göttingen 1876. Benrath, Luther im Kloster 1505—1525 (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Heft 87). Halle 1905. Hunzinger, Lutherstudien. Bd. I: Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung 1513—1516. Leipzig 1906. *Jundt*, Le développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517. Paris 1906. Dieckhoff, Luthers Stellung zur Kirche vor dem Ablaßstreit. Rostock 1883; Der Ablaßstreit. Gotha 1886. Kurz, Die katholische Lehre vom Ablaß vor und zur Zeit des Auftretens Luthers. Paderborn 1900. Hennes, Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg. Mainz 1858. May, Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. 2 Bde. München 1866. Gredy, Kardinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg und sein Verhalten zu den Glaubensneuerungen. Mainz 1892. Roth, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Albrecht II. von Mainz (Histor.-polit. Bl. CXVIII [1896], 73 ff. 106 ff.). Dokumente zum Ablaßstreit von 1517, herausgeg. von W. Kohler (Samml. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. 2. Ser. Heft 3). Tübingen 1902. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 1. Abtl. (Freiburg i. Br. 1906), 199 ff.

1. Die große Abfallbewegung, welche im 16. Jahrhundert die Bevölkerung zahlreicher Gebiete von der Einheit der katholischen Kirche trennte und der Zersplitterung der Häresie überantwortete, ging von Deutschland aus und erhielt ihren ersten Anstoß durch Luther. Martin Luther, geboren 10. November 1483 in Eisleben[1], Sohn eines Bergmanns, von seinem Vater für das Rechtsstudium bestimmt, hatte, nachdem er in Magdeburg und Eisenach sich vorbereitet, seit 1501 an der Erfurter Universität Dialektik und lateinische Philologie studiert und 1505 den Magistergrad erlangt, worauf er Vorträge über aristotelische Physik und Ethik hielt. In einem Augenblick plötzlichen Schreckens und heftiger Todesfurcht gelobte er, Mönch zu werden, und trat gegen den Willen

[1] Kawerau, Geburtstag und Geburtsjahr Luthers (Neue kirchl. Zeitschr. 1900, S. 163 ff.; vgl. Tschackert, Ebd. S. 428 ff.). Falk, Alte Zeugnisse über Luthers Vater und die Möhraer (Histor.-polit. Bl. CXX [1897], 415 ff.).

seines Vaters in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt ein. Von den demütigenden Verrichtungen und den Handarbeiten des Noviziats wurde er als Magister durch den Provinzialvikar Johann von Staupitz[1] bald befreit und voreilig legte er Profeß ab. Im Mai 1507 zum Priester geweiht, studierte er die Heilige Schrift mit Benutzung der Kommentare des Lyranus und die Werke des hl. Augustin, wozu ihn sein Oberer anregte. Auf desselben Staupitz Vorschlag wurde er schon 1508 von dem sächsischen Kurfürsten Friedrich zum Professor der Dialektik und Ethik an der neu errichteten Universität Wittenberg ernannt[2], schon 1509 erhielt er aber Verwendung im theologischen Lehramt, für das er mehr Neigung zeigte; auch war er als Prediger tätig. Luther fühlte sich in dieser ganzen Zeit im Kloster sehr wohl; er fand Befriedigung im Mönchsleben[3]. Im Jahre 1511 kam er in Ordensgeschäften nach Rom, wo er die heiligen Orte andächtig besuchte, aber an dem Unglauben vieler Geistlichen Anstoß genommen haben soll; doch hatte er mit dem römischen Klerus keine nähere Berührung, und nur durch Gerüchte war ihm jene Anklage bekannt[4]. Daß der Wittenberger Augustiner-Professor in der großen Stadt wenig beachtet ward, kränkte seinen Stolz. Nach seiner Rückkehr im Oktober 1512 (von Karlstadt) zum Doktor der Theologie promoviert, verlegte sich Luther auf die Erklärung des Psalters sowie der Briefe an die Galater und an die Römer. Auch gab er 1516 die „deutsche Theologie" als ein „edles und überköstliches Büchlein" heraus, an dem ihn nicht sowohl der mystische Pantheismus als vielmehr die daraus abgeleiteten Folgerungen bezüglich der Unfreiheit des menschlichen und der alleinigen Wirksamkeit des göttlichen Willens anzogen.

Luther hatte sich nämlich bereits von der allgemeinen Kirchenlehre in dem wichtigen Lehrstück von der Rechtfertigung des Menschen entfernt. In seinem Kommentar zum Römerbrief, den er im April 1515 begann und im September oder Oktober 1516 vollendete, zeigt sich der Wendepunkt in Luthers Lehre. In den drei ersten Kapiteln ist er noch unklar in seiner Auffassung; vom vierten Kapitel an findet sich sein System über die Unbesiegbarkeit der Begierlichkeit und die

---

[1] *J. F. Knaake,* Ioh. Staupitii Opp., quae reperiri potuerunt. Potsd. 1867 (von ihm die Schriften von der Liebe Gottes, vom rechten christl. Glauben, Büchlein Christi 1515). Keller, Joh. v. Staupitz und das Waldensertum (Histor. Taschenbuch 1885, S. 114 ff.). Kolde, Joh. v. Staupitz ein Waldenser und Wiedertäufer (Zeitschr. für Kirchengesch. 1885, S. 426 ff.). Dieckhoff, Die Theologie des Staupitz (Zeitschr. für kirchl. Wiss. 1887, S. 169 ff. 232 ff.). Keller, Joh. v. Staupitz und die Anfänge der Reformation. Leipzig 1888. Paulus, Joh. v. Staupitz, seine vorgeblich protestantischen Gesinnungen (Histor. Jahrb. 1891, S. 309 ff.; vgl. ebd. S. 773 ff.). Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. v. Staupitz. Gotha 1879.

[2] Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. 2. Aufl. Leipzig 1903.

[3] Grisar, Luthers Selbstzeugnis über seine Klosterzeit, eine Lutherlegende (Lit. Beil. zur Köln. Volksztg. 1903, Nr. 44; s. ebd. Nr. 45. 46; 1904, Nr. 1. 3).

[4] Hausrath, Martin Luthers Romfahrt, nach einem gleichzeitigen Pilgerbuch erläutert. Berlin 1894. Elze, Luthers Reise nach Rom. Berlin 1899. Türck, Luthers Romfahrt in ihrer Bedeutung für seine innere Entwicklung. (Progr.) Meißen 1898. Kawerau, Von Luthers Romfahrt. Halle 1901 (aus den Deutsch-evang. Bl. 1901, Heft 2). Paulus, Zu Luthers Romreise (Histor. Jahrb. 1891, S. 68 ff.; 1901, S. 110 ff.; 1903, S. 72 ff.).

daraus gezogenen Folgerungen klar ausgesprochen. Luther befand sich in einem trostlosen und peinigenden Gemütszustand, den die Unfruchtbarkeit seines leidenschaftlich erregten, aber falschen aszetischen Ringens, die der Verzweiflung nahe kommende Entmutigung, der ein Umschlag in das gerade Gegenteil folgte, sowie seine Neigung zu krankhafter Entstellung an sich wahrer Gedanken und Gefühle in ihm hervorgerufen hatten. Er kam durch eigene Erfahrung zur Ansicht, daß gewisse Leidenschaften unüberwindlich seien; statt in demütigem Gebet Kraft zu suchen, strebte er nach einer eigenen Selbstgerechtigkeit, und als er diese nicht erreichen konnte, verzweifelte er an der Möglichkeit, die Gerechtigkeit zu üben. Er hielt die Begierlichkeit für unüberwindlich, für die bleibende Erbsünde. Dabei glaubte er Beruhigung in der Lehre zu finden, daß Gott den Menschen rechtfertige durch die Gerechtigkeit Christi. Wegen dieser sehe Gott den Menschen als gerecht an, wenn er sie sich durch den Glauben aneigne, so daß jede Gewissensangst beseitigt und von seiten des Menschen nur Schuldbewußtsein und gläubiges Vertrauen gefordert werde. Das glaubte er in den Briefen des Apostels Paulus klar gefunden zu haben; darin lag ihm der rechte Sinn der Abschaffung des alttestamentlichen Gesetzes. Immer tiefer arbeitete er sich in diese Lehre hinein, die ihm die Lösung aller Rätsel des religiösen Lebens zu bieten schien; noch waren ihm die Folgerungen aus derselben nicht klar, aber er sah in ihr den Prüfstein für alle Dogmen und Einrichtungen der Kirche, und nach und nach kam er dazu, alles, was mit seiner zugerechneten Gerechtigkeit Christi (iustitia imputata) nicht vereinbar war, als schriftwidrige Entstellung der Wahrheit zu verwerfen. Zuerst trat er gegen die Lehre und den Gebrauch des kirchlichen Ablasses auf.

2. Papst Leo X. schrieb zur Vollendung der Peterskirche in Rom, zu der Julius II. 1506 den Grundstein gelegt hatte, altem Brauch gemäß 1514 einen Ablaß aus, der mit mehreren kirchlichen Vergünstigungen verbunden war. Die Bulle, die 1515 und 1516 in den verschiedenen Ländern verkündigt wurde, war ganz in den gewöhnlichen Formeln abgefaßt[1]. Für einen beträchtlichen Teil Deutschlands ward als Oberkommissär Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, zugleich Bischof von Halberstadt[2], bestellt, der mehrere Unterkommissäre, darunter auch den gelehrten Dominikaner Johann Tetzel, mit der Verkündigung beauftragte und ihnen sowie den Beichtvätern genaue Instruktionen erteilte[3]. Es ist mit nichten erwiesen, daß diese überschritten

---

[1] Bulle Leos X. *v. d. Hardt*, Hist. lit. ref. IV (Francof. 1717), 4.

[2] Vgl. Schulte (oben S. 5) über die finanziellen Abmachungen zwischen Albrecht und der Kurie. Den Erzbischof besang Georg Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, in einem Gedichte; Hutten (Brief an Julius Pflug vom 23. August 1518) nannte ihn seinen und Reuchlins Gönner, decus principum.

[3] Albrecht selbst wählte die Dominikaner zu Ablaßverkündigern. *Pallavic.*, Hist. Conc. Trid. I, 3, 6—8. Die Instructio summaria pro subcommissariis, poenitentiariis et confessoribus bei Löscher, Reform.-Urk. I, 388; II, 252. 292. Luthers Werke herausgeg. von Walch XV, 371 ff. Lebensbeschreibungen Tetzels von Protestanten: *Gottfried Hecht*, Disputatio de vita Ioh. Tetzelii nundinatoris sacri. Vitemb. 1707; Vita Ioh. Tetzelii quaest. s. Ibid. 1717. Jak. Vogel (Prediger bei Leipzig), Leben des päpstl. Ablaßpredigers oder Ablaßkrämers Joh. Tetzel. Leipzig 1717 und 1727. Fr. Gottl. Hofmann (eigentl. Christoph Schreiber), Tetzel. Leipzig 1844.

wurden, noch daß Tetzel und seine Genossen von dem damals vielverleumdeten Predigerorden alle jene Übertreibungen sich zu Schulden kommen ließen, deren sie Parteileidenschaft geziehen hat. Bezüglich des Ablasses für die Lebenden hat Tetzel sicher völlig korrekt gelehrt. Zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen war in den Instruktionen nur eine Geldspende gefordert; es war eine unter Theologen damals weit verbreitete Ansicht, daß der Ablaß für die Verstorbenen einer bestimmten Seele sicher zugewendet werde. Wohl war schon mancher Widerstand gegen Ablaßverkündigungen erhoben worden, aber ohne Beeinträchtigung der Kirchenlehre; noch in den letzten Zeiten waren in Deutschland Ablässe, zum Teil bei weit geringfügigeren Anlässen und Zwecken erbeten und bewilligt worden, ohne daß ein Ärgernis darüber entstand. Gegen Mißbräuche einzelner Prediger aufzutreten, war niemals untersagt; und sicher ist, daß schwere Mißbräuche vorgekommen waren, daß das Auftreten der Ablaßprediger mancherlei Ärgernis hervorgerufen hatte[1]. Zu berücksichtigen ist auch, daß andere Orden vielfach eifersüchtig auf die schon vor der Menge angegriffenen

---

Katholischerseits ward Tetzel früher fast gar nicht verteidigt, ja die protestantischen Berichte über ihn meist ungeprüft hingenommen; so noch z. B. in Ritters Kirchengesch. II (6. Aufl.), 159. Die „Vertrauten Briefe zweier Katholiken über den Ablaßstreit Dr. Martin Luthers wider Dr. Joh. Tetzel" (Frankfurt a. M. 1817) nahmen sich zuerst des vielgelästerten Predigers an. Ausführlich rechtfertigte ihn mit Urkunden Val. Gröne, Tetzel und Luther oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. Joh. Tetzel. Soest und Olpe 1853 (2. Aufl. 1860); ebd. S. 231 ff. (1. Aufl.) die Urkunden des Rats von Halle vom 12. und des Augustiners Joh. Pals vom 14. Dezember 1517 zu Gunsten Tetzels. Kayser, Geschichtsquellen über den Ablaßprediger Tetzel. Annaberg 1877. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger. Frankenberg 1880. Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger. Mainz 1899; Zur Biographie Tetzels (Histor. Jahrb. 1895, S. 37 ff.); Tetzel und Oldecop (Katholik 1899, I, 484 ff.); Zur Biographie Tetzels (Katholik 1901, II, 453 ff. 554 ff.). Geß, Ein Gutachten Tetzels nebst andern Briefen und Instruktionen, den Ablaß auf St. Annaberg betr. 1516—1517 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1891, S. 534 ff.). Dibelius, Johann Tetzel (Beitr. zur Sächs. Kirchengesch. Heft 17). Leipzig 1904. *Mandonnet*, Jean Tetzel et sa prédication des indulgences (Revue thomiste 1899, p. 481 ss.; 1900, p. 178 ss.).

[1] Um 1500 hatten sich die Kurfürsten gegen die üblichen Ablaßverkündigungen ausgesprochen; sie wurden Gegenstand der Gravamina imperii. Max I. hatte in seiner Antwort diesen Punkt übergangen (*Pallavic.*, Hist. Conc. Trid. I, 2, 7). Der Erlös der Ablässe sollte nach dem Beschluß von 1510 in Deutschland bleiben, wofür sich der Kaiser verwandte. Bischof Johann von Meißen verbot die Aufnahme der Ablaßprediger in seinem Sprengel; ähnlich geschah es in Konstanz. Über die gangbaren Einwendungen gegen die Ablässe s. *Pallavic.* l. c. n. 8. 9. Doch waren früher solche Ablaßverkündigungen unbeanstandet geblieben. Johannes XXII. hatte 1319 einen Ablaß von 40 Tagen zum Bau der Brücke bei Dresden verliehen, Martin V. 1426 eine Indulgenz für die Nahebrücke bei Sobernheim; 1491 hatten die sächsischen Fürsten in Ermanglung anderer Mittel auf 20 Jahre einen Ablaß zu Gunsten der Kapelle und der Elbebrücke bei Torgau erwirkt (Gröne a. a. O. S. 234—237), welchen Julius II. erneuerte. Dieser Papst ließ 1504 zu Gunsten der Deutschritter in Preußen, die von Russen und Tataren hart bedrängt wurden, einen Ablaß verkündigen. Tetzel, der schon für das 1500 von Alexander VI. ausgeschriebene Jubiläum in Zwickau erfolgreich gepredigt hatte, verkündigte ihn in Preußen, Brandenburg und Schlesien; vom März bis Juli 1510 predigte er zu Gunsten des für Torgau bewilligten Ablasses in Annaberg, von Herzog Georg besonders dazu erkoren. Dagegen gestattete Kurfürst Friedrich die Publikation des neuen Ablasses von Leo X. erst auf des Kaisers Mahnung durch Mandat vom 27. August 1517 (Löscher a. a. O. I, 388).

Dominikaner und über die Suspension der älteren ihnen verliehenen Ablässe ungehalten waren. Die Augustiner, deren noch nicht ganz ausgebautes Kloster in Wittenberg Schaden leiden konnte, hatten abweichende Lehrmeinungen, und als Freunde der Humanisten waren sie den Predigerbrüdern und ihren Ablaßpredigten abhold. Auch manche Fürsten und Bischöfe widersetzten sich der Verkündigung des Ablasses.

Als nun Tetzel, der mit großem Eifer und Beifall im Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, Leipzig gepredigt hatte, im Frühsommer 1517 auch in der Nähe Wittenbergs, in Jüterbogk, unter großem Zulauf des Volkes auftrat, kamen auch viele Gläubige aus Wittenberg hin, da im Kurfürstentum Sachsen die Ablaßpredigt durch den Herrscher verboten worden war. Die Kirchen Wittenbergs, namentlich die sonst sehr besuchte Allerheiligenkirche, schienen leer zu bleiben. Nun trat Luther in Predigten und im Beichtstuhl gegen den Mißbrauch des Ablasses auf. Nach längerem Zögern entschloß er sich, auch von Freunden wie Propst Ziegelhain u. a. gedrängt, 95 Thesen über den Ablaß aufzustellen, die gegen die Ablaßprediger von ihrem Verfasser öffentlich verteidigt werden sollten. Am Samstag vor Allerheiligen, 31. Oktober 1517, schlug sie Luther selbst in deutscher und lateinischer Sprache an die Schloß- und Universitätskirche von Wittenberg an und ließ sie ebenso in der Umgegend verbreiten [1]. Manche Sätze waren bei äußerlich katholischer Fassung sehr verfänglich, andere verrieten deutlicher Luthers Abweichung von der Lehre der Kirche; die Angriffe gegen den Papst und gegen den Ablaß waren verdeckt, aber verführerisch für die leicht reizbare Menge; die oft burlesken und höhnischen Sätze standen unter sich in Widerspruch; die Beteuerung der Anhänglichkeit an die Kirchenlehre sollte den Schein retten. Was Luthers Freunde immer für einen Beweggrund hatten, ihn zum Auftreten gegen die Ablaßprediger zu ermuntern, sicher war Luther von seiner ganzen Geistesrichtung dazu gedrängt; mit seinen Ansichten von der für alle durch Christus geleisteten und uns zugerechneten Genugtuung, von dem Wert der guten Werke, vom Verdienst und vom Glauben war die kirchliche Ablaßlehre nicht vereinbar. Überhaupt hatte Luther bereits begonnen, die scholastische Theologie, deren große Vertreter er nicht kannte, während er seinen Hauptgewährsmann Gregor von Rimini mißverstand, in unberechtigter Weise anzugreifen, und er hatte mit der Überlieferung der Kirche so weit gebrochen, daß er die Bibel für allein maßgebend erklärte [2].

---

[1] Die 95 Thesen Luthers in vier Abschnitten, wovon jeder der drei ersten 25, der letzte 20 Sätze enthielt, waren auf einem Bogen in Großfolio in zwei Kolonnen gedruckt. Text bei Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina, Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf. Krit. Ausg. mit kurzen Erläuter. Leipzig 1903. Hausrath, Luthers Thesenstreit (Neue Heidelb. Jahrb. 1898, S. 181 ff.).

[2] Besonders anstößig waren die Sätze: Durch die Ablässe werden keine andern Strafen erlassen als die von der Kirche auferlegten (Thes. 5. 20. 34); der Schatz, aus dem die Ablässe erteilt werden, sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen (Thes. 58); für Verstorbene gibt es keine Ablässe (Thes. 8. 13); man weiß nicht, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer herauswollen (Thes. 29). Die Sündenstrafe sowie die wahre Buße soll im Selbsthaß (odium sui, Thes. 4) bestehen, der Papst die Schuld nur vergeben können, indem er erklärt, daß sie von Gott vergeben sei (Thes. 6. 38), die Seelen im Fegfeuer von einer der Verzweiflung nahen Furcht befallen, ihres Heiles un-

3. Luther war beim Anschlagen seiner verwegenen Thesen nicht ohne Furcht; er sandte sie mit Begleitschreiben an den Erzbischof von Mainz wie an den Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus. Zu der ausgeschriebenen Disputation fand sich niemand ein; Tetzel begab sich nach Frankfurt an der Oder zu seinem Lehrer Konrad Wimpina und verteidigte daselbst eine lange Reihe von Antithesen, durch Wimpina verfaßt, über Buße und Ablaß[1]. Luther ließ in der Fastenzeit 1518 eine neue, mehr für das Volk berechnete Streitschrift — „Sermon von Ablaß und Gnade“ — folgen, die mehr Ruhe und Mäßigung verriet, den Humanisten schmeichelte und die von Tetzel vertretene Dreiteilung der Buße (Reue, Beicht, Genugtuung) verwarf. Tetzel schrieb gleich eine bündige Widerlegung und stellte dann 50 neue, von ihm selbst verfaßte Thesen auf, besonders über die päpstliche Gewalt, durch die er den Gegner zur Erklärung zu bringen suchte, ob er die Autorität des römischen Stuhles anerkenne oder nicht[2]. Darauf ging Luther nicht ein; nur auf die Widerlegungsschrift Tetzels über Ablaß und Gnade gab er eine derbe, mit Schmähungen angefüllte Antwort[3].

Die kecken Streitsätze Luthers hatten das größte Aufsehen erregt; in zwei Monaten waren sie durch ganz Europa verbreitet. Viele glaubten, er greife bloß Mißbräuche an; selbst Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg, verwandte sich für ihn bei seinem Kurfürsten; sein Diözesanbischof riet ihm nur schwach, von Angriffen wider die Kirche abzustehen; der Erzbischof von Mainz antwortete ihm, er habe noch nicht Zeit gefunden, seine Schriften zu lesen, er überlasse das Urteil höherer Autorität und bedauere die Streitigkeiten angesehener Lehrer über die Gewalt des Papstes, den freien Willen u. a. m. Die Humanisten jubelten dem Wittenberger Professor zu, dem auch seine dortigen Kollegen meistens anhingen; die Augustiner waren stolz auf ihren bald so berühmt gewordenen Mitbruder; nur einige derselben, wie der Prior Konrad Held, befürchteten, ihr Orden komme bald in den Geruch der Häresie[4]. Wenn

---

gewiß, der Mehrung der Liebe und des Verdienstes fähig sein (Thes. 15. 16. 18. 19). Sonstige Äußerungen Luthers Löscher a. a. O. I, 340 ff. 700 ff. 761 ff. 807. 834. Gröne a. a. O. S. 31—47. Vgl. Hefele-Hergenröther, Conciliengesch. IX, 15 ff.; Thimme, Luthers Stellung zur Heiligen Schrift. Gütersloh 1903.

[1] Tetzels 106 Antithesen Löscher a. a. O. I, 484 ff. Über Wimpina (geb. in Buchen, begraben im Kloster Amorbach 1531) Mittermüller (Katholik 1860, I, 641—682; II, 129—165); Müller, Über K. W. Eine Quellenstudie (Theol. Stud. u. Krit. 1893, S. 83 ff.; 1894, S. 339 ff.). Dem Tetzel opponierten ein junger Franziskaner Joh. Knipstrow († 1556 als Generalsuperintendent von Rügen und Vorpommern) und der Cistercienser Christian Ketelholdt aus Pommern († 1523 als pastor primarius von Stralsund).

[2] „Vorlegung, gemacht von Br. Joh. Tetzel, Predigerordens, Ketzermeister, wider einen vermessenen Sermon von 20 irrigen Artikeln, päpstl. Ablaß und Gnade belangend“ (Löscher a. a. O. I, 484—503). Fünfzig Thesen über die päpstl. Gewalt (ebd. 504 ff.). S. Köhler (oben S. 12, Anm. 1).

[3] Freiheit des Sermons, päpstl. Ablaß und Gnade belangend, wider die Vorlegung, so zur Schmach sein und desselben Sermons erdichtet.

[4] *Erasm.*, Epist. L. XVIII, 736. Luther, Wider Hans Worst (Walch a. a. O. Tl. 17, S. 1704). Über Konrad Held Luthers Werke, Ausg. Jena, V, 53. Luther an Jodok Trautwetter 9. Mai 1518 (Löscher a. a. O. II, 64) über Sebastian Küchenmeister Lic. in Wittenberg.

Luther von sich selbst gestand, er habe nicht gewußt was Ablaß wäre[1], so traf das bei noch vielen andern der nicht theologisch gebildeten Zeitgenossen zu. Zu Wittenberg war fast alles für den Helden des Tages, der auf die Stadt neuen Glanz zu verbreiten schien; öffentlich wurden 800 Exemplare der Thesen Tetzels verbrannt, während die Verbrennung der Lutherschen Thesen durch Tetzel nur eine ausgebreitete Lüge war. Die Beifallsbezeigungen, die der sächsische Augustiner von vielen Seiten erhielt, konnten ihn nur zu weiterem Vorgehen ermutigen.

Außer Tetzel traten noch andere Theologen gegen Luthers neue Lehren auf: so der römische Dominikaner Silvester Prierias (Mazzoli), Magister des apostolischen Palastes, der in scharfer Sprache demselben entgegenhielt, die Kirche habe die Ablaßfrage schon längst durch den Papst entschieden, und für jeden Katholiken sei die päpstliche Entscheidung verpflichtend[2]; dann der berühmte Dr. Joh. Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt und Domherr in Eichstätt, dessen Anmerkungen zu Luthers Thesen (Obelisci) die Verwandtschaft derselben mit den Lehren des Hus nachwiesen und, von ihm nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, später doch veröffentlicht wurden; nachher auch Hieronymus Emser in Dresden und der Kölner Dominikaner Jakob Hogstraten, der aber durch seinen Übereifer gegen die Humanisten vielfach der katholischen Sache schadete[3]. Aber einem Manne gegenüber, wie Luther, der seine Lehre im Evangelium gefunden zu haben glaubte, konnten auch die besten Widerlegungsschriften nichts ausrichten; denn er hatte sich hinter einen Wall gestellt, gegen den die Wissenschaft vergebens ankämpfte; seine Lehre war von Gott, seine Gegner waren ihm unwissende und nichtswürdige Menschen. Dem Prierias erwiderte er derb und spöttisch, ohne auf die Hauptsache einzugehen, forderte Gründe statt der Autoritäten und behauptete, Päpste und Konzilien seien dem Irrtum unterworfen, unfehlbar nur die Heilige Schrift. Dem Dr. Eck antwortete er in einem Strom ungebührlicher Schmähungen unter vielen Widersprüchen und starken Abweichungen vom katholischen Glauben. Dem Hogstraten warf er Unwissenheit und rachsüchtige Gesinnung vor[4].

---

[1] In der Schrift „Wider Hans Worst“ (Walch a. a. O. XVII, 1704).

[2] Dialogus R. Fr. *Sylv. Prieriatis* O. Pr. S. Theol. Prof. sacrique Palat. mag. in praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate Papae (Löscher a. a. O. II, 12 ff.). *Michalski,* De Sylvestri Prieriatis O. P. Mag. sacri palatii (1456—1523) vita et scriptis I. (Diss.) Münster i. W. 1892.

[3] Ecks Obelisci bei Löscher a. a. O. II, 64 ff. Den Eck nannte Luther selbst (de Wette, Luthers Briefe I, 59) insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo. *Pallav.,* Hist. Conc. Trid. I, 6, n. 2: vir doctrina et eloquentia praepollens. Meuser in der Kathol. Zeitschr. für Wissensch. und Kunst. 3. Jahrg. Cöln 1846. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Regensburg 1865. Von J. Hogstraten die spätere Schrift: Cum D. Augustino colloquia contra enormes atque perversos M. Lutheri errores. Colon. 1522. Paulus, Zur Biographie Hochstratens (Katholik 1902, II, 22 ff.). Lämmer, Die vortrident. kathol. Theologen des Reformations-Zeitalters (Berlin 1858) S. 1 ff. Über Emser s. unten S. 22, Anm. 3.

[4] Luthers Hartnäckigkeit ergibt sich aus seinen Briefen an Joh. Lang 11. Nov. 1517, an Spalatin 21. Aug. 1518 (Löscher a. a. O. I, 838; II, 621). Luthers Schriften: Responsio Lutheri ad Prieriatis dialogum gegen Prierias, Asterisci gegen Eck.

Im April 1518 fand eine Zusammenkunft der Augustiner in Heidelberg statt, zu der Luther eingeladen und auf der er mit dem Vorsitz der damit verbundenen Disputation betraut ward[1]. Hier wurden Luthers Lehrsätze sehr eingehend verteidigt; der freie Wille hat nach dem Sündenfall nichts mehr als den bloßen Namen; tut er, was an ihm ist, so begeht er eine Todsünde; das Gute wird im Menschen nur durch Gott getan, der Mensch ist dazu unfähig und ganz passiv. Auf das schroffste stellte sich Luther dem Pelagianismus entgegen, in das andere Extrem verfallend, dabei auf St. Augustin sich stützend, aber weit über ihn hinausgehend. Pelagius überhob und überschätzte die menschliche Freiheit, Luther hob sie ganz auf; jener gab der menschlichen Natur vor und nach Adams Sünde volle und ausreichende Möglichkeit zum verdienstlich Guten ohne Bedürfnis einer übernatürlichen Gnade, dieser sprach ihr zu jeglichem Guten alle Fähigkeit ab. Auf dieser Disputation gewann Luther bereits den Martin Butzer für sich sowie auch den Joh. Brenz und den Erhard Schnepf. Sein Kollege Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsort Karlstadt genannt, schloß sich immer enger ihm an und verfaßte in seinem Sinne Streitschriften, namentlich gegen Eck. Bald drehte sich der Streit nicht mehr bloß um den Ablaß, es kam der ganze katholische Glaube in Gefahr, und die kirchliche Autorität mußte in das Mittel treten[2].

4. In Rom sah man gleich anfangs die Wichtigkeit der Sache ein[3]. Schon am 3. Februar 1518 beauftragte Papst Leo X. den interimistischen General der Augustiner-Eremiten, Gabriel von Venedig, den sächsischen Mönch zur Ruhe zu bringen und so das Feuer zu dämpfen, das leicht zu einem ge-

---

[1] Bauer, Die Heidelberger Disputation Luthers (Zeitschr. für Kirchengesch. XXI [1901], 233 ff. 299 ff.; vgl. Köstlin ebd. S. 517 ff.).

[2] Über Butzer: Mentz und Erichson, Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers. Straßburg 1891. Stern, M. Butzer. Ein Lebensbild. Straßburg 1891. Lang, Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie (Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche II, 2). Leipzig 1900. Paulus, M. Butzer und die Gewissensfreiheit (Katholik 1891, II, 44 ff.). — Über Brenz: Opera. 8 Bde. Fol. Tubing. 1576—1590. Hartmann und Jäger, Joh. Brenz. 2 Bde. Hamburg 1840—1842. C. W. v. Kügelgen, Die Rechtfertigungslehre des Joh. Brenz. Leipzig 1899. Köhler, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographia Brentiana. Bibliogr. Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften und Briefe des Reform. Joh. Brenz. Berlin 1904. — Über Karlstadt: Rauch, Andr. Carlstadt als Scholastiker (Zeitschr. für Kirchengesch. 1897, S. 37 ff.). Freys und Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein von Karlstadt (Zentralblatt für Bibliothekswesen 1904, S. 153 ff. 209 ff.). Jäger, Andr. Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2 Tle. Leipzig 1905. Von Karlstadt 370 conclusiones apologeticae und (gegen Ecks Apologie der Obelisken) Defensio adv. I. Eckii monomachiam bei Löscher a. a. O. Tl. 2.

[3] Gegen die Ansicht Bandellos u. a., Leo X. habe die Sache für einen unbedeutenden Mönchsstreit gehalten (Löscher a. a. O. II, 4. *Pallav.* l. c. I, 6, 4) s. Breslauer Zeitschr. für Theol. I (1832), 26 ff.; II, 11 ff. Über Luthers römischen Prozeß: Müller, Luthers römischer Prozeß (Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV [1903], 46 ff.). Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß (ebd. XXV, 90 ff. 273 ff. 399 ff. 503 ff.); Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. Schulte, Die römischen Verhandlungen über Luther (Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven 1903, S. 32 ff. 174 ff. 374 ff.).

fährlichen Brand führen könnte[1]. Die sächsische Kongregation des Ordens behauptete ihre Exemtion vom General in Rom, und dieser bedurfte ihr gegenüber besonderer päpstlicher Vollmacht. Gabriel wandte sich an den Provinzialvikar Staupitz, der aber als Gönner Luthers sehr lässig war. Doch schrieb Luther (22. Mai) an seinen Diözesanbischof, ihm seine Resolutionen über den Ablaß mitteilend, dann (30. Mai) an Staupitz, dem er einen demütigen und schmeichelnden Brief an den Papst zusandte, worin er einerseits um Untersuchung und Urteil bat und erklärte, er werde in seiner Stimme die Stimme Christi erkennen, anderseits die Ablaßkommissäre des Geizes und der Irrlehre anklagte und sein Auftreten dahin deutete, er habe nur die Behauptungen derselben in Zweifel ziehen wollen[2]. Der Papst, der auch den sächsischen Kurfürsten aufgefordert hatte, dem Treiben Luthers zu steuern, setzte nun eine Kommission für diese Angelegenheit nieder, welche dem Wittenberger Professor die am 7. August 1518 ihm zugestellte Weisung zukommen ließ, binnen sechzig Tagen sich in Rom zu stellen oder zu widerrufen. Kaiser Maximilian sah sehr wohl die der Kirche und dem Reich drohende Gefahr; er forderte (5. August) den Papst zu strengen Maßregeln auf, um zu verhindern, daß an die Stelle der geoffenbarten Wahrheiten menschliche Meinungen und Torheiten gesetzt würden[3].

Der Schritt des päpstlichen Stuhles erfüllte Luthers Freunde mit Schrecken. Gab er nach, so hatten die verhaßten Dominikaner gesiegt, die Universität Wittenberg und deren Anhang ihr Ansehen verloren; gab er nicht nach, so hatte er die gesetzlichen Strafen der Häresie zn befürchten, und auch so drohte Wittenbergs Glanz zu erbleichen. Man sann vor allem darauf, ihm ein Verhör in Deutschland zu erwirken. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen ward unter Vermittlung des dem Angeklagten befreundeten Hofpredigers Spalatin angegangen und ließ sich bestimmen, den Papst zu bitten, den Bischof von Würzburg oder den von Freising oder eine unverdächtige Universität mit der Untersuchung zu beauftragen. Leo X. übertrug die Sache am 23. August dem als Theologen hochgefeierten Kardinallegaten Thomas de Vio von Gaeta (Kajetan), der sich bereits in Deutschland befand. Indem der Papst hiervon den Kurfürsten benachrichtigte, mahnte er ihn, sich des Angeklagten nicht anzunehmen und sein Erscheinen vor dem Legaten zu bewirken, damit man nicht dereinst sagen möge, die schändlichste Ketzerei habe sich durch die Gunst eines so hohen und berühmten Hauses verbreitet. Luther, des freien Geleites versichert, von seinem Landesherrn dem Rate und den angesehensten Männern

---

[1] Schreiben an Gabriel von Venedig Bembo ep. XVI, 8 vom 18. (al. 3) Februar 1518.

[2] Luthers Brief an Scultetus (in der Weimarer Ausg. I, 527) mit den Resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum, wo es resol. 69 heißt: Auctoritati papali in omnibus cum reverentia credendum est. Qui enim potestati resistit, resistit Dei ordinationi. Im Brief an den Papst (Enders, Luthers Briefwechsel I, 200 ff.) steht: Beatissime Pater, prostratum me pedibus Tuae beatitudinis offero cum omnibus, quae sum et habeo. Vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit. Vocem tuam vocem Christi in te praesidentis et loquentis agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo.

[3] *Rainald.* a. 1518, n. 90. *Goldast,* Coll. const. imper. II, 140.

von Augsburg empfohlen, traf in dieser Stadt nach beendigtem Reichstag, nach Abreise des Kaisers und Friedrichs (7. Oktober 1518) ein[1]. Als Luther zuerst (12. Oktober) allein und dann mit Staupitz (13. u. 14. Oktober) vor dem Kardinal erschien, war dieser sehr freundlich und herablassend, fand aber bei ihm keine Geneigtheit zu einem Widerruf; auch weitere Unterredungen führten nur dazu, daß er vor Zeugen erklärte, was er wider den Gehorsam gegen die römische Kirche geredet und getan, wolle er als nicht geschehen betrachtet wissen. Zuletzt verließ Luther heimlich Augsburg, wo er eine vor Notar und Zeugen gefertigte Berufung „von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst" samt einem Entschuldigungsbrief an den Kardinal vom 18. Oktober hinterließ. Er hatte das Urteil unverdächtiger Universitäten angerufen, den Kardinal als Thomisten verdächtigt, bald Gehorsam bald Trotz gegen den römischen Stuhl zur Schau getragen, in seiner häretischen Gesinnung sich durchaus hartnäckig gezeigt[2].

---

[1] Interzession des sächsischen Kurfürsten und der Wittenberger Universität (letztere vom 25. Sept., daher als verspätet wirkungslos) Löscher a. a. O. II, 384. 437. 443. 445. Ullmann, Studien zur Geschichte des Papstes Leo X. Bd. I: Das Breve an Kajetan vom 23. August 1518 (Deutsche Zeitschr. für Gesch. X [1893], 1 ff.). Berbig, G. Spalatins Verhältnis zu Luther bis 1521 (Neue kirchl. Zeitschr. 1905, S. 801 ff. 841 ff.).

[2] Acta D. M. Lutheri apud Card. S. Sixti in den Opera lat. var. argum. (Weimarer Ausg. II, 1 ff.). Luther erschien dreimal vor Kajetan, am 12., 13. und 14. Oktober. Dieser nahm ihn, wie Luther gesteht, freundlich auf und legte ihm die Forderung des Papstes vor, seine Irrtümer zu widerrufen, zu versprechen, diese nicht mehr vorzubringen und nichts zu lehren, was der Autorität der römischen Kirche entgegen sei. Als der Mönch leugnete, der römischen Kirche Entgegengesetztes gelehrt zu haben, hielt ihm der Legat zwei seiner Thesen vor: 1. im Schatze der Kirche seien nicht die Verdienste Christi und seiner Heiligen; 2. zur Erlangung der Frucht eines Sakramentes müsse man mit Glaubensfestigkeit annehmen, daß sie erlangt werde, wovon die erste gegen die Bulle Unigenitus von Klemens VI., die zweite gegen die Schrift sei. Während Luther zu 1. die päpstliche Autorität verwarf, suchte er Satz 2. aus Bibelsprüchen zu begründen, vermengte aber Glauben und Hoffnung sowie die allgemeine Sicherheit des Urteils über die göttliche Vergeltung überhaupt und die spezielle in uns. Er schien wie zu einem gelehrten Streite gekommen zu sein, weshalb der Legat die Erörterung mit einer väterlichen Ermahnung abbrach. Am 13. Oktober erschien Luther wieder vor dem Kardinal, suchte mittels einer vor Zeugen verlesenen Kontestation die Sache den Händen des Papstes zu entwinden und an die Universitäten zu bringen, schlug eine schriftliche Darlegung seiner Lehrsätze über den Ablaß und über den Glauben vor, die er Tags darauf überreichte. Der Legat konnte nur auf der Unterwerfung bestehen, machte ihn kurz auf die Schwäche seiner neuen Belege aufmerksam, in denen er sogar Klemens' VI. Bulle für sich zu deuten suchte, und gebot ihm endlich, nicht mehr vor ihm zu erscheinen, bis er sich eines Besseren besonnèn. Damit hörten die mündlichen Besprechungen auf; Kajetan suchte noch durch Staupitz und W. Link auf den starrsinnigen Irrlehrer einzuwirken, der nur eine teilweise Retraktation eine Zeitlang sich gefallen ließ. Vom 16. Oktober ward die vor einem Notar zu Protokoll gegebene Appellatio a legato ad Papam et a Papa non bene informato ad melius informandum datiert. Am 17. Oktober schrieb Luther an den Kardinal, rühmte seine Freundlichkeit, bat wegen seiner heftigen Reden gegen den Papst um Verzeihung, erbot sich, über den Ablaß zu schweigen, wenn auch seinen Gegnern Stillschweigen auferlegt werde, verweigerte aber als seinem Gewissen widerstrebend jeden Widerruf bis zur Entscheidung der Kirche, sprach dabei seine Mißachtung des hl. Thomas und der Scholastiker offen aus. Kajetan konnte sich damit nicht begnügen, schon da Luther nicht allein den Ablaß, sondern noch andere Kirchenlehren an-

Der Kardinal, über Luthers rasche Entfernung mißvergnügt, stellte dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen die durch den neuen Irrlehrer drohende Gefahr vor und bat ihn, denselben nach Rom zu senden oder aus seinen Staaten zu verbannen, jedenfalls ihm seinen Schutz zu entziehen. Aber Friedrich, von Staupitz und Spalatin beraten, sandte dies Schreiben des Legaten dem Luther zu, der seinen Landesherrn über die Maßen pries, ihn zum Richter verlangte und dringend bat, ihn, den wegen größerer Gelehrsamkeit von den Dominikanern unschuldig Verfolgten, nicht zum Gespötte seiner wütenden Feinde werden zu lassen. Auch die Wittenberger Universität legte für den Kollegen, obschon schüchtern und bedingt, Fürsprache ein. Von vielen Seiten bearbeitet und mißtrauisch gegen den Kardinal, schrieb Friedrich an diesen zurück: er habe seine Zusage erfüllt, da er den Luther nach Augsburg gesendet; er habe gehofft, der Kardinal werde ihn belehren und zum Widerruf bestimmen; Luthers Lehre sei von vielen Gelehrten gebilligt, und er könne seine Universität eines so gelehrten Mannes nicht berauben, bis er wirklich durch Gründe oder durch das Urteil der von ihm angerufenen Hochschulen strafwürdig befunden sei. Seinerseits suchte Luther der ihm von Rom drohenden Verdammung durch die Appellation an ein zukünftiges allgemeines Konzil, das höher stehe als der Papst, zuvorzukommen (25. November 1518)[1].

Indessen hatten in Rom noch die milderen Ratschläge gesiegt. Am 9. November erschien eine Bulle, welche die Nützlichkeit des Ablasses für Lebende und Verstorbene aussprach, die dogmatischen Bestimmungen entwickelte und ihre Gegner mit dem Bann belegte. Sie sollte jedermann den Vorwand der Unkenntnis der Lehre der römischen Kirche benehmen; Luthers Name war nicht genannt[2]. Sie kam an Kajetan nach Linz, wo sie erst am 13. Dezember verkündigt ward. Ihr Erfolg ward durch Luthers zuvor bekannt gemachte Appellation, durch die Einflüsse der zahlreichen Anhänger des kühnen Neuerers geschwächt, auch dadurch, daß sie bloß den Ablaß verteidigte, in dem viele eine Erwerbsquelle für die Päpste und die Dominikaner sahen; man schrieb die Entscheidung dem Drängen des Predigerordens zu, erklärte sie für parteiisch und erpreßt. Nebstdem sandte der Papst seinen Kammerherrn Karl von Miltitz, einen geborenen Sachsen, dessen Vater Landvogt in Meißen und Pirna war, um dem Kurfürsten Friedrich die geweihte Goldene Rose zu über-

---

gegriffen hatte und das Stillschweigen nur die Vervielfältigung der Irrtümer und die Preisgebung des Dogma bewirkt haben würde. Staupitz, der ohne Geleitsbrief war, verließ Augsburg, ohne sich vom Kardinal zu verabschieden; Luther tat dasselbe, nahm aber Abschied von ihm in einem Briefe vom 18. Oktober, worin er sein Benehmen zu rechtfertigen suchte, aber von jenem als verdächtigen Richter und von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst appellierte. Nach einigen Berichten hatte Kajetan Anstalten getroffen, sich der Person des widerspenstigen Religiosen zu bemächtigen, was gelungen wäre, hätte ihn nicht Bürgermeister Langermantel von Augsburg durch eine Hinterpforte entschlüpfen lassen. Am 20. Oktober reiste Luther von Aschaffenburg ab, am 31. war er wieder in Wittenberg. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. I (2. Aufl.), 395.

[1] Enders, Luthers Briefwechsel I, 269 f. 310 ff.; Luthers Werke. Weimarer Ausg. II, 36 ff.

[2] Const. „Cum postquam" bei *Le Plat,* Monum. ad Conc. Trid. II (Lovan. 1782), 21. 25.

bringen und dabei dessen Gesinnung gegen Luther auszuforschen und die Auslieferung des häretischen Mönchs zu erlangen. Sein gewandtes Benehmen, seine Kenntnis der deutschen Verhältnisse, seine Beliebtheit am sächsischen Hof schienen ihn für diese Sendung besonders geeignet zu machen; aber sein Mangel an Festigkeit und Klugheit, seine übergroße Nachgiebigkeit und sein Leichtsinn minderten die Achtung gegen ihn und erhöhten nur Luthers Trotz. Friedrich von Sachsen benahm sich sehr zurückhaltend gegen den päpstlichen Abgesandten; nach dem Tode des Kaisers Maximilian (12. Januar 1519) war er Reichsvikar und förderte mächtig die Interessen seines Landes und seiner Universität. Luther, mit dem Miltitz in eigenmächtiger Weise Unterhandlungen anknüpfte, und mit dem er (Januar 1519) in Altenburg zusammentraf, warf alle Schuld auf den Papst, den Mainzer Erzbischof und Tetzel; er ließ sich nur herbei, den Streit ruhen zu lassen, wenn seine Gegner schwiegen, nicht aber zu widerrufen; sodann wollte er, daß Miltitz den Papst ersuche, die Regelung der Sache einem deutschen Bischof zu übertragen[1]. Wohl hatte am 5. oder 6. Januar 1519 Luther in Altenburg einen Brief an den Papst entworfen, um sein Benehmen zu entschuldigen mit der Versicherung, er habe nie die Autorität des Heiligen Stuhles antasten wollen, die mit Ausnahme Christi über alles im Himmel und auf Erden gehe. Allein dieser Brief wurde nie abgeschickt. Am 13. März schrieb Luther an Spalatin, er wisse nicht, ob der Papst der Antichrist selber oder nur dessen Apostel sei. Gegen Luther wurde bis Herbst 1519 von Rom aus nicht weiter vorgegangen. Das politische Interesse an der Kaiserwahl ließ die kirchliche Angelegenheit im Hintergrund, und so konnte Miltitz sein unkluges und schädliches Vorgehen fortsetzen.

Gegen den kranken Dominikaner Tetzel benahm sich Miltitz sehr hart; nachdem er ihn nach Altenburg beschieden hatte, kam er zu ihm nach Leipzig, wo er ihm nebst seinem Provinzial Hermann Rab zweimal Gehör gab. Tetzel hatte um des Heiligen Stuhles willen unverdient Verleumdung und Verfolgung erlitten: er fiechte vor Gram dahin, das Schicksal Deutschlands mehr als seine eigenen Leiden beweinend. Tief schmerzte es ihn, daß Miltitz den über ihn verbreiteten Gerüchten glaubte und in ihm gewissermaßen den Urheber alles Unheils sah. Sogar Luther, dem das Gewissen rege geworden zu sein scheint, schrieb dem alten Manne, der das Gespötte unreifer Knaben geworden war, einen Trostbrief. In dem heftigen Neuerer waren Verstand und Gewissen in Zwiespalt; bald hatte die an ihm noch haftende Ehrfurcht vor der kirchlichen Autorität bald die unerbittliche Logik seines Systems die Oberhand; er war oft verwirrt, fast sinnlos, und nur nach langem Kampfe mit sich selbst überwand er den Gedanken, daß man die Kirche Christi hören müsse. Äußere Anlässe beschleunigten den Eintritt in dieses Stadium innerer Entwicklung: insbesondere die Leipziger Disputation, sodann die durch mehrere Universitäten ausgesprochene Verdammung seiner Lehren. Seitdem kam er dazu, offen alle kirchliche Autorität über Bord zu werfen. In der Treue gegen dieselbe beharrte Tetzel. Als Luther zu Leipzig sein Bedauern aussprach, nicht auch den Inquisitor da zu sehen, lag dieser bereits auf dem Sterbelager († 4. Juli 1519).

5. Infolge der Polemik zwischen Eck und Karlstadt fanden Verhandlungen statt über die Veranstaltung einer wissenschaftlichen Disputation, an der neben Karlstadt auch Luther teilnehmen sollte. Die Disputation fand in Leipzig statt, obgleich die Bischöfe von Merseburg und Brandenburg sich widersetzten; Herzog Georg von Sachsen als Landesherr gab den Kämpfenden Sicherheit

---

[1] Brieger, Lutherstudien (Zeitschr. für Kirchengesch. 1894, S. 204 ff.).

und einen Saal in der Pleißenburg als Ort der Verhandlung. Es wurden Kampfrichter zur Entscheidung über die Disputationsform, Notare zur Aufzeichnung der Verhandlungen, die Universitäten Erfurt und Paris als Schiedsrichterinnen bestellt. Die Streitsätze wurden von beiden Seiten gedruckt und verbreitet. Viele Gelehrte eilten, als ob hier über das Schicksal der Kirche entschieden werden sollte, nach Leipzig zu der Disputation, die vom 27. Juni bis 15. Juli 1519 dauerte[1].

Zuerst disputierte Eck siegreich gegen Karlstadt über den freien Willen und seinen Anteil an den guten Werken. Letzterer ließ sich ein größeres Zugeständnis entlocken, als mit dem Zusammenhange seines Systems verträglich war: daß es eine Tätigkeit des freien Willens gebe, die in der Zustimmung zur Gnade bestehe, wovon sonst weder er noch Luther etwas wissen wollten[2]. Als Luther Karlstadts Niederlage wahrnahm, beschloß er selbst in einer andern Frage gegen Eck aufzutreten, es war die über den päpstlichen Primat; er verwarf dabei die Schriftauslegungen der Väter, die Dekrete von Konstanz und die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien, obschon diese nach den Disputationsgesetzen außer Zweifel gestellt bleiben sollten; über den Vorwurf, er sei Anhänger der böhmischen Häresie, geriet er in heftigen Zorn, rief lateinisch und deutsch durcheinander, suchte die verschiedensten Ausflüchte; aber alle Welt konnte sich von seinem häretischen Standpunkte überzeugen; erstaunt und entrüstet rief Herzog Georg den Kopf schüttelnd und die Arme unterstemmend aus: „Das walt die Sucht!"[3] Noch wurde über andere Punkte gestritten: 1) ob die

---

[1] Luthers Werke. Weimarer Ausg. Bd. II. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation. Berlin 1903. Seidemann, Die Leipziger Disputation nach bisher unbenützten Quellen. Dresden 1843. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 75 ff. (Katholik 1872, II, 297 ff. 531 f.) Albert, Aus welchem Grunde disputierte J. Eck gegen M. Luther in Leipzig? (Zeitschr. für histor. Theol. 1873, Bd. III). Seiffert, Die Reformation in Leipzig. Leipzig 1893. Clemen, Liter. Nachlese zur Leipz. Disp. (Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 1898, S. 56 ff.).

[2] Gegen die These: Nostrum liberum arbitrium in actibus bonis nihil operari, sed eos in se recipere tamquam potentiam mere patientem, führte Eck Sir. 15, 14 bis 18, die Parabel von den Talenten, den Ambrosius und andere Väter an und widerlegte die Ausflüchte, daß die Texte nicht de homine lapso handeln und die Einwendungen nicht genau den Thesen entsprechend seien, sowie die gegnerischen Argumente, letztere besonders durch Bibelstellen, die das Mitwirken hervorheben (Si gratia mecum operatur, ergo non ipsa sola operatur; si ego a Deo adiuvor, ergo simul operor pro mea parte; quicumque enim adiuvatur, oportet aliquid de suo conferat) und das ganze gute Werk Gott zuschreiben (dazu: quamquam *totum* opus Dei sit, non tamen *totaliter*, quemadmodum totum pomum efficitur a sole, sed non a sole totaliter et sine plantae efficientia. *Pallav.* l. c. I, 17, 2); er gab jeder der zwei konkurrierenden Tätigkeiten, der göttlichen und der menschlichen, ihr Recht. Nur in einer kritischen Bemerkung über die dem Hieronymus zugeschriebene ep. ad Demetriadem, die er nach Erasmus für ein pelagianisches Werk erklärte, besiegte Karlstadt den Eck; in allen Hauptfragen aber ward er, dazu noch ängstlich und von seinen Büchern und Heften abhängig, von dem eminent gewandten und geistig überlegenen Gegner geschlagen.

[3] Gegen Luthers These 13: Rom. Ecclesiam esse omnibus aliis superiorem probatur ex frigidissimis Rom. Pontificum decretis citra quadringentos annos natis, quibus adversantur historiae approbatae mille ac centum annorum, textus Scripturae divinae et decretum Nicaeni Concilii omnium sacratissimi führte Eck die Schriftstellen für den Primat und die Väter an. Luther verwarf die patristische Exegese, behauptete, Christus habe unter der petra Matth. 16, 18 sich selbst verstanden, und berief sich auf c. 3, d. 99: ne primae sedis episcopus (in Africa) appelletur summus sa-

Seelen im Fegfeuer ihrer Seligkeit gewiß sind, noch verdienen und für sich selbst Genugtuung leisten; 2) ob die Ablässe einen Nutzen haben; 3) ob die Buße von der Furcht oder von der Liebe beginnen müsse; 4) ob ein bloßer Priester nur von der Sünde oder auch von der Strafe lossprechen könne. Am 14. Juli setzte Karlstadt den Streit über den freien Willen fort, und obschon er ganz unhaltbare Sätze vertrat, so zeigte er doch jetzt eine größere Geschicklichkeit als das erstemal[1].

Luther wartete übrigens das Ende dieser 17tägigen und täglich mehrere Stunden ausfüllenden Disputation in Leipzig nicht ab; er war nicht befriedigt von seiner Aufnahme in der Stadt, noch weniger von dem Ergebnisse und den Ehren, die man seinem Gegner erwies[2]; die Akten mußten erst den zu Schiedsrichterinnen ernannten Universitäten zugesendet werden, weshalb beide Teile nach geschlossener Verhandlung sich nach Hause begaben. Den Gewinn brachte

---

cerdos vel princeps sacerdotum, wo aber der Beisatz: ne etiam Rom. episcopus dicatur episcopus universalis dem afrikanischen Konzil nicht angehört, sondern dem Gratian, der ihn als summa der folgenden Kanones 4 und 6 aus Pelagius II. und Gregor I. angibt, was sowohl Eck als Luther übersahen. Die Stellen der beiden Päpste erklärte Eck richtig: recusatum ab illis Pontificibus titulum, quasi videbatur significare, solum episcopum et Patriarcham Rom. potiri dignitate ac iurisdictione episcopali ac patriarchali. Auf Luthers Einwand, niemand habe den törichten Zweifel hegen können, ob der Bischof von Rom allein Bischof sei, entgegnete Eck: es ergebe sich aus Occam, Alvarus, Turrecremata das Vorkommen einer solchen Torheit, den Grund der Verwerfung des Titels universalis hätten die Päpste klar angegeben, übrigens könne dieser ihnen in einem richtigen Sinne wirklich zukommen und sei ihnen auch schon gegeben worden; besser sei die Bezeichnung episcopus ecclesiae universalis als episcopus universalis. Als Luther aus der Anführung des Konzils von Chalcedon schließen wollte, der Primat stamme nur aus weltlichem Rechte, bestritt das Eck entschieden und wies nach, wie derselbe überall von den Synoden vorausgesetzt werde; er berief sich auch auf c. 11 Decreto C. II, q. 6 von Gregor IV., welche Stelle beide Teile für ein Zeugnis Gregors I. nahmen. Auch über das nicänische, besonders aber über das Konstanzer Konzil ward gestritten. Als ihm die dort Nr. 7. 9. 10. 13 verdammten Artikel des Hus entgegengehalten wurden, suchte Luther allerlei Ausflüchte: a) die Akten könnten leicht von einem Betrüger verfälscht sein; b) die Lehren des Hus seien verboten, aber nicht alle als Irrlehren verdammt worden; c) auch die Konzilien könnten irren, besonders in nicht den Glauben betreffenden Dingen; d) mehrere Artikel des Hus seien wahrhaft katholisch, wie 1—4; e) in dem Konstanzer Konzil hätten die Schmeichler der Päpste das Übergewicht gehabt (!). Eck entgegnete: 1. Sind ökumenische Synoden dem Irrtum unterworfen, so sind alle Glaubensartikel ungewiß; 2. kein Konzil ist mehr vom Verdacht der Schmeichelei gegen die Päpste frei als das Konstanzer, das zudem den Hus verdammte, als es gar keinen Papst gab; 3. die verdammten Artikel sind geradezu gegen den Glauben.

[1] Bei dem Streite über Karlstadts These 13: Liberum arbitrium operando quod in se est non posse auferre impedimenta gratiae und Ecks These 2: Quamvis peccata venialia sint quotidiana, tamen negamus, iustum peccare semper in quolibet opere bono, etiam bene merendo, bezeichnete Karlstadt letzteren Satz als hochmütig, gottlos und häretisch und berief sich auf Eccli. 7, 21. Eck hielt entgegen, das sei fallacia ab universalitate suppositorum ad universalitatem temporum; peccare quidem omnem iustum, sed non omni tempore. Cf. *Pallavic.* l. c. I, 15, 10. 11.

[2] Luther an Spalatin (Löscher a. a. O. III, 233 ff.): Interim tamen ille (Eck) placet, triumphat et regnat, sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia *male* disputatum est, edam resolutiones denuo. Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostes invisissimos habuerunt; illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spatiatum equitaverunt, breviter quidquid potuerunt, in nostram iniuriam tentaverunt.

übrigens die Disputation, daß sowohl Herzog Georg als Stadt und Universität Leipzig im katholischen Glauben befestigt wurden; auch war die Stellung der Parteien um vieles klarer geworden. Während die zum Schiedsgerichte gerufenen Hochschulen lange kein Urteil abgaben — von Erfurt ist ein solches nicht bekannt, von Paris erfolgte ein solches erst 1521 — zensurierten bereits die Universitäten Köln (30. August) und Löwen (5. November 1519) die häretischen Behauptungen des Wittenberger Augustiners, was dessen Ingrimm noch gewaltig steigerte[1]. Den verlorenen Boden suchten die Wittenberger durch Berichte und Abhandlungen über die in Leipzig besprochenen Streitpunkte wieder zu gewinnen; sie stellten natürlich die Verhandlungen in einem für sie günstigen Lichte dar; neue Streitschriften erschienen[2], katholischerseits besonders von Hieronymus Emser, Geheimsekretär des Herzogs Georg[3], lutherischerseits von Philipp Schwarzerd (Melanchthon), der gerade infolge der Disputation, welche durch ihre Feierlichkeit und Öffentlichkeit zur weiteren Verbreitung der neuen Lehre diente, sich derselben anschloß und einer der bedeutendsten Vertreter derselben ward[4].

---

[1] Censura Univ. Colon. et Lovan. *Du Plessis d'Arg.*, Coll. iudic. de novis error. I, 2, 358—361.

[2] Wiedemann, Eck S. 139 ff. Pamphlete gegen Eck 1. Eccius dedolatus von Willibald Pirkheimer, damals noch Luthers Anhänger; 2. Canonicorum indoctorum (der Brüder Adelmann) Responsio ad Eccium von Ökolampadius.

[3] Hieron. Emser, Lic. iur. can., in der klassischen und orientalischen Theologie wohl erfahren, schrieb: De disputatione Lipsiensi, quantum ad Bohemos obiter deflexa est (August 1519); Luther griff ihn an mit der Responsio ad Aegocerotem Emserianum, worauf jener mit der Schrift antwortete: A venatione Lutherana Aegocerotis assertio (Nov. 1519). Enders, Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. 2 Bde. Halle 1889—1891. Kawerau, Hier. Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. Halle 1898. Mosen, Hier. Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. (Diss.) Leipzig 1891. Außerdem schrieb Emser eine Biographie des hl. Benno von Meißen, die Schriften De canone Missae und Assertio Missae, eine Schrift über das Verbot von Luthers Bibelübersetzung (Leipzig 1523) und eine deutsche Übersetzung des Neuen Testaments (Dresden 1527).

[4] Th. Melanchthonis Opp., ed. Basil. 1541 sq. 5 t. fol. Viteb. 1562 sq. 4 t. fol. Corpus Reformatorum, ed. *Bretschneider* et *Bindseil*. 28 t. 4°. Hal. et Brunsv. 1834 ad 1860. *Bindseil*, Ph. Melanch. epistolae. Hal. 1874. *Krause*, Melanthoniana. Zerbst 1885. *Hartfelder*, Anal. Melanth. paedagog. Lips. 1892. *Camerarius*, De Ph. Melanchth. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lips. 1566; ed. *Augusti*. Vratisl. 1817. Camerarius hat die Briefe Melanchthons offenbar verfälscht; aus seiner Ausgabe kamen sie unverbessert in das Corp. Ref. von Bretschneider (v. Druffel und W. Mayer in den Sitzungsberichten der Münch. Akad. der Wiss. Histor. Klasse 1877, Heft 4, S. 491 ff.; Heft 5, S. 596 ff.). — Matthes, Ph. Melanchth., sein Leben und Wirken. 2. Aufl. Altenb. 1846. Galle, Charakterstik Melanchth. als Theol. und s. Lehrbegriffs. Halle 1846. Heppe, Melanchth. 2. Aufl. Marburg 1860. Maurer, Melanchth. Leipzig 1860. Pressel, Melanchth. Stuttg. 1859. Plank, Melanchth. praeceptor Germaniae. Nördl. 1860. C. Schmidt, Melanchth. Leben und ausgew. Schriften. Elberfeld 1861. Hartfelder, Ph. Melanchth. als praeceptor Germaniae. Berlin 1889. Ellinger, Ph. Melanchth. Ein Lebensbild. Berlin 1902. *Richard*, Ph. Melanchth. London 1898. Sell, Melanchth. u. die deutsche Reformation bis 1531. Halle 1897. Kawerau, Die Versuche, Melanchth. zur kathol. Kirche zurückzuführen. Halle 1902. Luther soll nach Aurifaber auf den Tisch geschrieben haben: Res et verba Philippus, verba sine re Erasmus, res sine verbis Lutherus, nec res nec verba Carlostadius.

Melanchthon, Verwandter des gelehrten Reuchlin, Sohn eines Waffenschmieds, geboren 16. Februar 1497 zu Bretten in der Unterpfalz, hatte nach seinen Vorstudien in Pforzheim und Heidelberg 1513 eine griechische Sprachlehre herausgegeben und, seit 1514 Magister, sich unter den Humanisten einen berühmten Namen erworben, besonders durch seine Vorträge über Aristoteles und andere Klassiker. Er ward als Professor der griechischen Literatur nach Wittenberg berufen, wo er als solcher bis 1524 wirkte; alsdann ward er, obschon seit 1520 verheiratet, Professor der Theologie. Er war nicht so offen, derb und ungeschliffen wie Luther, vielmehr geglätteter, gewandter und verschmitzter, dabei ruhiger und umsichtiger.

Melanchthon verfaßte einen kurzen, parteiisch gefärbten Bericht über die Leipziger Disputation, dann noch mehrere andere Schriften, die der Neuerung vielfach Vorschub leisteten[1]. Das Urteil der Menge ward irregeführt; manche meinten, in den Akten der Disputation müsse sich alles finden, was zur Verteidigung der Kirche gesagt werden könne, und nahmen Anstoß daran, wenn nicht alle Beweise Ecks gleichmäßig stichhaltig befunden wurden. Luther seinerseits vergaß die Niederlage von Leipzig bald, und seine Kühnheit wurde immer größer, so daß er auch den Versuch aufgab, sich an eine Unterscheidung zwischen der römischen Kirche als Braut Christi und der römischen Kurie mit ihren schlechten Früchten anzuklammern; schon erschien ihm der päpstliche Stuhl als der Sitz des leibhaftigen Antichrists, das Papsttum als eine dem Zorne Gottes verfallene Institution, die ganze alte Kirche als eine dem Verderben geweihte, von aller Gottlosigkeit angefüllte Synagoge des Satans.

6. Alles trug dazu bei, den anfangs zaghaften Irrlehrer immer trotziger und verwegener zu machen: die damals in Deutschland weitverbreitete Abneigung gegen Rom, die Untätigkeit und Haltungslosigkeit der meisten deutschen Bischöfe, seine Popularität und der Ruf, den er, Karlstadt und Melanchthon genossen und der bis zu Beginn des Jahres 1520 schon 1500 Studierende nach Wittenberg zog, die ihm aus verschiedenen Gegenden zukommenden Zustimmungs- und Bewunderungsadressen, der reißende Absatz seiner Schriften, die Anregung und Ermunterung der böhmischen Hussiten, mit denen er in Briefwechsel trat[2], die ihm günstige Stimmung seines Kurfürsten, der auch nach der Wahl Karls V. (28. Juni 1519) bei dessen Aufenthalt in Spanien noch den größten Einfluß behauptete und noch besonders durch den Brief des Erasmus, dessen Urteil damals das einer ganzen Universität aufwog[3], in

---

[1] Melanchthons erste größere Reformschrift war die pseudonyme (Didymi Faventini) Oratio pro M. Luthero Theol. vom Februar 1521 (Opp. Melanchth. I, 286 sq., ed. *Bretschneider*).

[2] Fronius, Luthers Beziehungen zu Böhmen (Jahrb. der Ges. für Gesch. des Protest. in Österr. 1895, Heft 1).

[3] Erasmus, der durch Ton und Inhalt seiner Schriften, namentlich durch seine beißende Satire und die von ihm angeregte Zweifelsucht, dem Luther die Wege ebnete, sprach sich hier (bereits 1518) beifällig über dessen erstes Auftreten aus; 1519 antwortete er auf dessen schmeichelhaften Brief freundschaftlich und bloß zur Mäßigung mahnend; er belobte seinen bereits mit heterodoxen Lehren angefüllten Kommentar zu den Psalmen. Bei Gelegenheit seiner Dedikation des Suetonius mahnte er den Kurfürsten, keinen Zwangsmaßregeln gegen Luther beizutreten, und äußerte sich für ihn sehr günstig (Löscher a. a. O. III, 114). Er meinte längere Zeit, des Augustiners ganzes Verbrechen sei, dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen zu haben. Erst später

seiner Protektion des Neuerers bestärkt ward, die würdelose Haltung des Karl von Miltitz, der wie ein Bittender ihm gegenüber erschien. Luther trat jetzt in Verbindung mit den Vertretern des kirchenfeindlichen Humanismus und mit Ulrich von Hutten, dem Führer des revolutionären Rittertums. Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen boten ihm ihren und ihrer Genossen Schutz an. In seinem Übermut übergoß Luther die theologischen Fakultäten, die ihn zensurierten, mit einer Flut von Schimpfreden, ebenso die Franziskaner, die auf dem Kapitel von Jüterbogk 14 in seinen Schriften enthaltene Irrtümer zusammengestellt und dem Bischof von Brandenburg überreicht hatten (Frühjahr 1519), aber bald den Mut verloren und die Sache nicht weiter verfolgten, dann den Dr. Eck, der diese 14 Artikel wiederum beleuchtete; ja er war so dreist, dem päpstlichen Kammerherrn seine Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen" samt einem Brief an den Papst, auf den 6. September zurückdatiert, zu übergeben, worin er Gift und Galle gegen Rom sowie gegen jene, die er Schmeichler des Papstes nannte, Mitleid gegen die Person des Papstes, das „Lamm in Mitte der Wölfe", Haß gegen Kajetan und Eck und einen unbändigen Hochmut zur Schau trug. Er mahnte den Papst, von seinem Stuhl herabzusteigen und sich von einer kleinen Pfründe oder seinem väterlichen Erbe zu ernähren, und stellte nur dann Unterwerfung in Aussicht, wenn man nicht ferner Änderung seiner Lehre fordere und ihm für Erklärung der Heiligen Schrift kein Gesetz geben wolle. Ein so plump verletzendes Schriftstück würde jeder andere Gesandte anzunehmen sich geweigert haben; der taktlose Miltitz nahm es an[1].

Vergebens hatte Dr. Eck dem sächsischen Kurfürsten die Menge und Größe der Irrtümer Luthers vorgestellt; im Januar 1520 begab er sich nach Rom, um dort über den Stand der Dinge in Deutschland Aufschlüsse zu geben und die kaum mehr aufschiebbare Verurteilung zu erwirken. Luther selbst sah diese

---

ward er anderer Meinung. *Erasmi* opera, ed. *Beatus Rhenanus.* 3 vol. (1540); ed. *I. Clericus.* 10 vol. Leyd. 1703—1706. In vol. I die Vita Erasmi von Beat. Rhen. *Nicoli,* The epistles of Erasmus from his earliest letters to his fifty first year. New York 1904 (bis jetzt 2 Bde.). Briefe an Des. Erasmus von Rotterdam, herausgeg. von J. Förstemann und O. Günther. Leipzig 1904. *L. de Burigny,* Vie d'Erasme. Paris 1757. Deutsch von H. P. K. Henke. 2 Bde. Halle 1782. Müller, Leben des Erasmus. Hamburg 1828. *R. B. Drummond,* Erasmus, his life and character. 2 vols. London 1873. *Durand de Laur,* Erasme précurseur de l'esprit moderne. 2 vols. Paris 1872. Stähelin, Erasmus' Stellung zur Reformation. Basel 1873. *Woker,* De Erasmi Rot. studiis irenicis. Paderb. 1872. Lezius, Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des Erasmus. Gütersloh 1895. *Froude,* Life and letters of Erasmus. London 1894. *Emerton,* Des. Erasm. of Rotterdam. London 1899. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der Reformationszeit (Aus Archiv für Reform.-Gesch. I, Heft 1). Berlin 1903. Richter, Die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation in den Jahren 1516—1524. Leipzig 1900. Hartfelder, Des. Erasmus von Rotterdam und die Päpste seiner Zeit (Histor. Taschenb. 1892, S. 121 ff.). *F. van der Haeghen,* Bibliotheca Erasmiana. Bibliographie des œuvres d'Erasme. Gand 1901.

[1] Die 14 von den Franziskanern zusammengestellten Irrtümer bei Löscher a. a. O. III, 114 ff. Luthers Brief an den Papst: Weim. Ausg. VII, 1 ff. 42 ff. Die Schrift selbst ebd. 12 ff. 39 ff. Luther datierte den Brief zurück vor die Publikation der Bannbulle.

als unausbleiblich an, und um ihre Bedeutung abzuschwächen, verfaßte er seinen „Sermon vom Bann“ ganz nach den Ideen des Hus, und während man in Rom mit großer Sorgfalt unter Beteiligung der tüchtigsten Theologen (Petrus de Accoltis, Bischof von Ancona, Kajetan, Jacovacci, Ägidius von Viterbo u. a.) die wichtigsten Irrtümer aus seinen Schriften auszog, schrieb er zwei Bücher, in denen er alles Bisherige überbot, die ganze Lehre von den Sakramenten, vom Meßopfer, von den feierlichen Gelübden, vom Primate durchaus umzustürzen suchte. Es waren das die Schriften über die Messe, dann die an den Kaiser (der das vor seiner Krönung am 22. Oktober 1520 an ihn geschickte Schreiben unbeantwortet ließ) und den christlichen Adel deutscher Nation gerichtete „von des christlichen Standes Besserung“ (Juni 1520). An diese schloß sich die Schandschrift „von der babylonischen Gefangenschaft“ an[1].

Die ganze kirchliche Hierarchie ward verworfen, das besondere äußere Priestertum geleugnet, das allgemeine innere Priestertum aller Gläubigen übergebührlich hervorgehoben, der Kaiser aufgefordert, den Papst seiner geistlichen und weltlichen Macht zu entkleiden, die Abgaben nach Rom, die päpstlichen Zensuren, den Zölibat der Geistlichen, die Fasten- und Abstinenzgebote, die Seelenmessen, die Feiertage abzuschaffen. Kein Papst, kein Bischof, kein Mensch, behauptete der neue Weltstürmer, habe das Recht, eine Silbe über einen Christenmenschen festzusetzen, wenn dieser nicht beistimme; was nicht so geschehe, geschehe mit tyrannischem Geiste; der größte Teil der Bücher, die jetzt die Oberhand hätten, und schier der Kirche ganze Gestalt müsse weggetan und umgeändert werden. Bei verschiedenen früheren Irrlehrern, die darum auch von den Seinigen als Vorläufer seiner Reformation betrachtet wurden, waren die einzelnen Säze zu finden, die er aus der allein maßgebenden Bibel herausgelesen haben wollte.

7. Inzwischen war am 16. Mai (bzw. 15. Juni) die päpstliche Bulle erlassen, welche 41 Säze Luthers verwarf, die Verbrennung seiner Schriften befahl und über ihn das Anathem aussprach, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe. Er und seine Anhänger wurden bei dem Blute des Erlösers beschworen, die Wahrheit des Glaubens und den Frieden der Kirche nicht ferner zu beeinträchtigen; es ward an die gegen sie geübte Milde, an die angestellten genauen Untersuchungen und an die unabweisliche Pflicht des Kirchenoberhauptes erinnert, diesen gefährlichen Lehren entgegenzutreten. Die verdammten Säze bezogen sich auf die Lehren von der Sünde und deren Folgen, von der Reue und der Buße, vom Fegfeuer und vom Ablaß, von den Sakramenten überhaupt und von der Eucharistie insbesondere, vom Primat, von den Konzilien, der Exkommunikation, der Bestrafung der Irrlehrer, dem Kriege wider die Türken[2]. Die 41 Säze enthalten noch bei weitem nicht alle Irrtümer, die Luther schon damals vortrug; sie waren teils offenbar häretisch teils im höchsten Grad ärgernisgebend und entsprangen dem zu immer größerer Klarheit entwickelten System des Neuerers, der nicht einen einzelnen Glaubenssatz,

---

[1] Die Schriften finden sich in der Weimarer Ausgabe VI, 381 ff. (an den christlichen Adel) und VI, 484 ff. (De captiv. babylonica). Vgl. Lemme, Die drei großen Reformationsschriften Luthers. 2. Aufl. Gotha 1884.

[2] Const. „Exsurge Domine“ bei *Raynald.* a. 1520, n. 51 sq. und oft gedruckt.

sondern das ganze Gebäude der kirchlichen Glaubenslehre umstieß, um ein völlig neues aus den Trümmern zu errichten [1].

Luthers System [2] war ein religiös-pantheistischer Mystizismus. 1) Eine unabweisbare göttliche Notwendigkeit beherrschte nach ihm alles. Daher war alles menschliche Tun im Grunde nur Gottes Tat, der Mensch ohne alle Freiheit, nicht bloß im gefallenen Zustande, sondern auch in dem der Rechtfertigung, die Erfüllung der göttlichen Gebote ihm unmöglich, die Sünde auch nach der Erlösung in ihm nicht zu vertilgen, vielmehr allem Guten beigemischt, so daß auch der Gerechte in jedem guten Werke sündigt [3]. 2) Der glückselige Zustand Adams wird als ein natürlicher gedacht, ja als das Wesentliche der menschlichen Natur; da der Mensch durch die Sünde diesen Zustand einbüßte, so hat er einen integrierenden Teil seines Wesens verloren, dafür ein entgegengesetztes Wesenhaftes erhalten. Der gefallene Mensch ist ganz böse geworden, kann mit seinen Kräften nur sündigen. Alle Sünden sind Erscheinungen und Früchte der Erbsünde. Alle Taten der Heiden sind Sünden [4]. 3) Wenn der Sünder durch die Predigt des Gesetzes, dessen Nichterfüllung sich jeder bewußt ist, eingeschüchtert und der Verzweiflung nahe ist, wird ihm das Evangelium verkündigt und in ihm der Trost, daß Christus die Sünden der Welt getilgt; voll Angst und Furcht ergreift er die Verdienste des Erlösers durch den Glauben, der allein gerecht macht, wird um dieser Verdienste willen von Gott für gerecht erklärt, ohne es in der Tat zu sein. Das ganze Werk der Wiedergeburt ist Gottes Tat; der Mensch verhält sich dabei bloß leidend. Dadurch wird jede Anmaßung menschlichen Verdienstes unmöglich, aber auch der einzelne Gläubige seiner Seligkeit gewiß. Der rechtfertigende Glaube ist aber nicht der durch die Liebe beseelte der Katholiken, sondern das Vertrauen auf Christus, dessen Verdienste uns rechtfertigen, auch wenn wir noch so schwer sündigen [5]. 4) Da der Glaube allein rechtfertigt, so

---

[1] Möhler, Symbolik 1830; Bd. I, 6. Aufl. 1843. Hilgers, Symbolische Theol. Bonn 1841. Staudenmaier, Philos. des Christentums I, 684 ff. Stöckl, Gesch. der Philos. des Mittelalters III, 477 ff. — Vorreiter, Luthers Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Revolut. Halle 1861. Luthardt, Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen. Leipzig 1867.

[2] Köstlin, Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zusammenhang dargestellt. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttgart 1901. Dieckhoff, Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt. Rostock 1887. Th. Harnack, Luthers Theologie mit besond. Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre. 2 Bde. Erlangen 1862—1886. Taube, Luthers Lehre über Freiheit und Ausrüstung des natürlichen Menschen bis zum Jahre 1525. (Diss.) Göttingen 1901. C. v. Kügelen, Luthers Auffassung der Gottheit Christi. Leipzig 1901. Rietschel, Luthers Anschauung von der Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit der Kirche (Theol. Stud. u. Krit. 1900, S. 404 ff.). Galley, Die Bußlehre Luthers und ihre Darstellung in neuester Zeit. Gütersloh 1900. Preuß, Die Entwicklung des Schriftprinzips bei Luther bis zur Leipziger Disputation. Leipzig 1901. Kapp, Religion und Moral im Christentum Luthers. Tübingen 1902. Otto, Die Anschauung vom Heiligen Geiste bei Luther. Göttingen 1898.

[3] Prop. a Leone X. damn. 2—4. 32. 36. *Luth.*, De servo arbitrio.

[4] Den Satz: Opera nihil sunt coram Deo aut omnia sunt aequalia, quantum ad meritum attinet, erklärte die Sorbonne für eine prop. falsa, sacris eloquiis adversa atque errori Iovinianistarum conformis; den Satz: Liberum arbitrium, dum facit quod in se est, peccat mortaliter, für eine prop. scandalosa, impia, in fide et moribus erronea (*Du Plessis d'Arg.* l. c. I, 2, 368. 373).

[5] Bis zu der Äußerung ging Luther 1521 vor: Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo (Epist. Luth. a Ioh. Aurifabro collectae I [Jen. 1556], 345).

können auch die Sakramente nicht mehr Organe und Bedingungen der rechtfertigenden Gnade sein, sie sind bloß Zeichen des Glaubens an die Verheißung, daß Gott um Christi willen unsere Sünden verziehen und uns zu Kindern angenommen hat, wenn sie nicht gar als menschliche Erfindung anzusehen sind; ihre Wirkung ist abhängig vom subjektiven Glauben des Empfängers, sie haben keinen objektiven Charakter; der wesentliche Unterschied zwischen den Sakramenten des Alten und Neuen Bundes fällt hinweg[1]. 5) Von den sieben Sakramenten werden alle bis auf höchstens drei (obschon diese ebenfalls entbehrlich sind) verworfen: es bleiben nur die Taufe, die Siegel und Brief der Sündenvergebung ist; das Abendmahl, über das Luther zu verschiedenen Zeiten verschiedene Lehren aufstellte, während er die Transsubstantiation und das Meßopfer stets völlig verabscheute; dann auch die Buße, als deren Teile nur die Gewissensschrecken und der Glaube galten, wobei die Lossprechung nur zu einer Ankündigung der Sündenvergebung wurde, die jeder Christ vornehmen könne[2].

---

[1] Prop. 1 a Leone X. damn. Zu der Behauptung (De captiv. babylon.), die Erfindung der Sakramente sei neu, bemerkten die Pariser Theologen: Prop. innuens recenter ab hominibus esse sacramenta inventa et non a Christo instituta, est temeraria, impia et manifeste haeretica; zu dem Satze, die ganze Wirksamkeit der Sakramente liege im Glauben: Prop. efficaciae sacramentorum N. L. impie derogatoria et haeretica; ebenso bezeichneten sie den Satz, Firmung und letzte Ölung seien nicht von Christus eingesetzt, als häretisch, den Albigensern, Wiclifiten, Herakleoniten nachgebildet (*Du Plessis d'Arg.* l. c. I, 2, 366 sq.). Über die Ehe s. daselbst S. 368, Nr. 13—15. Dazu wollte Luther: „Es sollen alle Sakramente frei sein jedermann; wer nicht getauft sein will, der laß anstehen, wer nicht will das Sakrament empfah'n, hat sein wohl Macht, also wer nicht beichten will, hat sein Macht auch für Gott" (Abhandlung von der Beichte).

[2] Die Kindertaufe ließ er unangefochten, weil den Kleinen der Glaube ihrer Paten zugerechnet werde; ja, er behauptete, die neugeborenen Kinder würden in einem Moment von oben erleuchtet, vernünftig gemacht, um einen Glaubensakt bei ihrer Taufe zu erwecken. Erst in späteren Kämpfen kam er der kirchlichen Auffassung wieder näher. Für die Eucharistie sollte nach ihm nur der Glaube, nicht die Beicht und die Vorbereitungsgebete, dem Empfänger die nötige Disposition geben (Prop. 15 damn. Cf. *Du Plessis d'Arg.* l. c. p. 371). Mehrfach sprach er sich für die Kommunion sub utraque aus (Prop. 16), obschon ihn sein System nicht dazu nötigte; denn den Glauben kann man ebensogut durch eine Gestalt beleben wie durch beide, ja auch ohne beide. Daher sagte er auch später in seiner Meßordnung von 1523: „Wenn ein Konzil uns die beiden Gestalten erlaubte oder geböte, so würden wir dem Konzil zum Trotz nur eine annehmen oder weder die eine noch die andere, und diejenigen verfluchen, welche kraft dieses Gebotes die beiden nähmen" (Wittenb. deutsche Ausg. VII, Fol. 367 b.). Daß er mit Verwerfung der Transsubstantiation noch eine wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle festhielt (als Impanation oder Konsubstantiation), war ebenfalls nicht notwendig; erst im Kampfe mit andern Parteien kam er dazu. Das Meßopfer verwarf er als Teufelskrämerei und wünschte, Gott gebe allen frommen Christen ein solches Herz, daß, wenn sie das Wort Messe hören, sie erschrecken und sich segnen als vor einem Teufelsgreuel. Lieber, sagte er, wollte er, daß er ein H .... wirt gewesen wäre, denn daß er Christum 15 Jahre lang mit Messen so gelästert habe. Die Schrift, behauptete er, gestatte nicht, in der Messe ein Opfer zu sehen, sie für Sünder, für Verstorbene usw. darzubringen, die Messe lesenden Geistlichen seien Götzendiener (cf. *Du Plessis d'Arg.* l. c. p. 367 sq.). Über die Buße Prop. damn. 5—14. Die Sorbonne verdammte aus der Schrift De captiv. babyl. die Sätze n. 18: Periculosum, imo falsum est opinari poenitentiam esse secundam tabulam post naufragium (Prop. temeraria, erronea ac fatue asserta ac B. Hieronymo illam ponenti iniuriosa); n. 19: Qui sponte confessus seu correptus veniam petierit et emendaverit coram quovis privatim fratre, non dubito a peccatis suis illum esse absolutum (Prop. innuens laicos tam viros quam mulieres

6) Überhaupt wäre der geistliche Stand und die Hierarchie, besonders der Primat des Papstes, nicht bloß entbehrlich, sondern verwerflich, allen Christen wurde die gleiche christliche Befugnis, die gleiche Macht an Wort und Sakrament zugestanden. Auch den Konzilien ward jede Macht und Verbindlichkeit abgesprochen, die Verdammung des Hus in Konstanz für ungerecht erklärt; die Exkommunikationen sollten ohne allen Einfluß auf das religiöse Leben, eher wünschenswert als furchterregend sein [1]. 7) Wie allen äußeren Werken ward den Bußübungen, den Gelübden, den Ablässen alle Kraft aberkannt, die ganze Praxis der Christenheit scharf getadelt bis auf die Bestrafung der Häretiker und den Krieg gegen die Türken, welcher ein Widerstand gegen Gottes Heimsuchung sei [2]. 8) Das Fegfeuer, dessen Existenz anfangs nicht bestritten worden war, ward als nicht aus den kanonischen Schriften erweisbar, sodann

potestatem clavium habere est falsa, sacramentis ordinis et poenitentiae contumeliosa et haeretica, cum errore conveniens Waldensium et Quintillianorum). Luther sagt: „Die Vergebung der Schuld steht weder in Papsts, Bischofs, Priesters noch irgend eines Menschen Amt und Gewalt auf Erden, sondern allein auf dem Worte Christi und deinem eigenen Glauben. Die Schlüssel sind nicht St. Peter, sondern dir und mir gegeben. Wenn ich predigte die Vergebung der Sünden, so predigte ich das rechte Evangelium; denn die Summa des Evangeliums ist die: Wer an Christum glaubt, dem sollen seine Sünden vergeben werden, also daß ein christlicher Priester nimmer das Maul auftun kann, er muß eine Absolution sprechen. Also tut auch Christus im Evangelium, wenn er spricht: Pax vobis. Die Schlüssel sind der ganzen Gemein aller Christen und eines jeden, und das nicht allein nach der Gewalt, sondern auch nach dem Brauch und nach aller Weise, die da sein mag." Die papistische Absolution war ihm Teufelswerk. Dabei wollte er doch die Privatbeicht nicht abgeschafft wissen. De captiv. babyl. 2, 292: Occulta autem confessio, quae modo celebratur, etsi probari ex Scriptura non possit, miro tamen modo placet et utilis, imo necessaria est, imo gaudeo, eam esse in Ecclesia Christi. Cf. art. Schmalcald. pars 3, c. 8. Die Festhaltung der Beicht als eines äußerlichen Werkes, das keine Änderung des Sündenzustandes verschaffte, der christlichen Freiheit zuwider und höchst lästig war, blieb eine Inkonsequenz, daher sie sich auch bei den Lutheranern nicht behaupten konnte. In der Abhandlung von der Beicht (Altenb. Ausg. I, 804 f) will der Reformator, man solle nur dem Priester nicht als solchem beichten, sondern bloß als einem gemeinen Bruder und Christen. Die Verwerfung der alten drei Teile der Buße lag ihm nahe; die Reue schien ihm den Menschen noch mehr zum Heuchler, ja zum Sünder zu machen (Prop. 6 damn., wozu die Sorbonne: Prop. falsa, viae ad poenitentiam impeditiva, S. Scripturis et doctrinae Sanctorum difformis), die Beicht vor dem Priester unnötig, die Genugtuung eine Schmälerung des Verdienstes Christi.

[1] Den Satz: Sacramentum Ordinis Ecclesia Christi ignorat, qualifizierte die Sorbonne als Prop. haeretica, error Pauperum de Lugduno, Albigensium et Wiclefistarum. Von den Sätzen: Omnes christiani habent eamdem potestatem in Verbo et Sacramento quocumque — Claves Ecclesiae sunt omnibus communes — Omnes christiani sunt sacerdotes, erklärte sie: Quaelibet harum trium propositionum est ordinis hierarchici destructiva et haeretica (p. 367). Eine pöbelhafte Beschimpfung der Weihe steht bei *Luther,* De instituendis ministris Eccles. Über die Konzilien Prop. 29. 30 damn. *Du Plessis d'Arg.* l. c. p. 372 sq. Der Name Konzilium, schrieb Luther 1524 (Ep. ed. *Aurif.* II, 243), sei ihm ebenso verdächtig und verhaßt wie der Name „freier Wille". Im einzelnen tadelte er alle Synoden, ja er bezeichnete es als einen schändlichen, verdammten Wahn, „daß man die Konzilia achtet, sie haben den Heiligen Geist" (Walch a. a. O. Tl. 11, S. 1891; Tl. 19, S. 1034). Am IV. Laterankonzil tadelte er den Satz: Divinam essentiam nec generari nec generare, am Konzil von Vienne den andern: Animam esse formam substantialem corporis humani. Dagegen die Pariser Theologen bei *Du Plessis d'Arg.* l. c. p. 368 sq. Über die Exkommunikationen Prop. 23. 24 damn.

[2] Über die Gelübde Prop. 41 damn.; über die Ablässe Prop. 17—22 damn. Bestrafung der Häretiker Prop. 33. Krieg gegen die Türken Prop. 34.

dem Werke Christi derogierend, der allein die Seelen ohne menschliche Tat befreie, verworfen [1]. 9) Die Idee der Gemeinschaft der Heiligen war eine müßige, kraftlose; die Nachahmung der Heiligen ward empfohlen, ihre Anrufung aber, weil Christus der einzige Mittler sei, untersagt [2].

Mit der Vollstreckung der päpstlichen Bannbulle gegen Luther wurde neben den päpstlichen Legaten Aleander und Caracciolo auch Dr. Eck betraut, worin manche Mißachtung der deutschen Bischöfe und Befriedigung persönlicher Rachsucht finden wollten, zumal dem Ingolstadter Prokanzler vorgeworfen wurde, er habe die Bulle noch eigenmächtig auf verschiedene Anhänger Luthers ausgedehnt. An vielen Orten stieß die Verkündigung der Bulle auf Schwierigkeiten; in Erfurt, Torgau, Leipzig ward dieselbe beschimpft, in Naumburg-Zeitz unterließ man die Publikation, während diese in Köln, Mainz, Meißen, Brandenburg, Merseburg, Halberstadt, Eichstätt und Freising vor sich ging. Der Kurfürst von Sachsen, an den der Papst die Bulle mit einem vom 8. Juli datierten Begleitschreiben gesandt hatte, wollte der päpstlichen Entscheidung gegenüber neutral bleiben, ja nach dem Rat des höchst zweideutig sich benehmenden Erasmus [3] nahm er sich seines Professors lebhaft an und behauptete allen kirchlichen Regeln zuwider, dessen Sache müsse von unparteiischen Richtern aufs neue untersucht und seine Lehre erst aus der Heiligen Schrift widerlegt werden [4]. Der Kurfürst begann damals sein unwürdiges Doppelspiel sowohl Rom wie dem Kaiser und dem Reiche gegenüber, das er bis zu seinem Ende fortsetzte. Der ausschweifende Ulrich von Hutten sandte die Bulle mit einem boshaft satirischen Kommentar nach Rom zurück [5]. Luther

[1] Purgatorium Prop. 37—40 damn. In den schmalkald. Artikeln pars II, c. 2, § 9 heißt es bereits eine diabolische Erfindung.

[2] Vgl. Möhler, Symbolik (2. Aufl.) § 52, S. 430 ff.

[3] Erasmus hatte am 5. Nov. 1520 dem sächsischen Kurfürsten erklärt, Luthers Lehre werde aus unedeln Motiven bekämpft, mit Geschrei und Bosheit, nicht mit Gründen, die Bulle sei unklug, unzeitig, allen Rechtschaffenen anstößig; am besten sei es, den ganzen Handel durch kluge und unverdächtige Männer schlichten zu lassen (*v. d. Hardt*, Hist. lit. ref. I, 104 sq.). Auf Bitten Spalatins äußerte er noch in einer eigenen Schrift: die besten und frömmsten Männer seien nicht durch Luthers Lehren, wohl aber durch die harte und ungeziemende Bulle unwillig gemacht worden; zwei Universitäten hätten ihn verdammt, aber nicht widerlegt; dem Papste liege mehr an seiner als an Christi Ehre; mit Gewalt solle man nicht gegen den gelehrten Mann einschreiten (Burscheri Spic. 15 p. 23). Diese Schrift verlangte Erasmus, aus Furcht, sie möge gedruckt werden, zurück; aber binnen zwei Monaten war sie zu seinem größten Verdruß schon gedruckt (Döllinger, Reform. I, 5). Aber auch mit dem Papste wollte der charakterlose Humanist gut stehen und schrieb nach Rom: Lutherum non novi nec libros illius umquam legi nisi forte 10 aut 12 pagellas. Leo X. freute sich in einem Briefe an ihn vom 10. Januar 1521 (*Laemmer*, Mon. Vat. n. 1, p. 3 sq.) über die von ihm ausgesprochenen Gesinnungen, äußert aber den Wunsch, daß andere sich nicht darüber täuschen und er seine Talente gegen gottlose Lehren gebrauche. Kalkoff, Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521 nach Jakob Ziegler (Archiv für Reformationsgesch. 1905, S. 64 ff.).

[4] Friedrich von Sachsen an die Nuntien Caracciolo und Aleander 7. Nov. 1520 (*Le Plat* l. c. II, 75. 76).

[5] Ulrich von Hutten († 1523) gegen die Bulle: Opp. Hutten, ed. *Münch*, Pars 6, p. 7 sq. Berol. 1821. Vgl. Meiners, Lebensbeschreibung berühmter Männer. 3 Bde. Zürich 1796 f. Panzer, Ulrich v. Hutten in liter. Beziehung. Nürnberg 1798. Wagen-

selbst bezeichnete sie als ein in Deutschland konzipiertes Machwerk, appellierte (17. November 1520) unter den heftigsten Schmähungen auf den Papst — den er einen verstockten, verdammten Ketzer und Apostaten, einen Feind und Unterdrücker der Heiligen Schrift, Verräter, Lästerer, Schmäher der christlichen Kirche nannte — an ein allgemeines Konzil und verfaßte seine maßlos heftige Schmähschrift „wider die Bulle des Endchrists". Ja am 10. Dezember verbrannte er feierlich vor den Toren Wittenbergs die Bulle samt dem kanonischen Rechtsbuch und mehreren Schriften seiner Gegner [1]. Offen sprach er damit aus, daß es sich jetzt um Zerstörung aller Einrichtungen und Rechtsverhältnisse der Kirche, um eine völlig neue Theologie und Kirche handle; er bediente sich dabei der Worte: „Weil du den Heiligen des Herrn (M. Luther) betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Wie Luther das vorher durch einen Anschlag bekannt gemacht hatte, so jubelte er nachher darüber wie über einen förmlichen Triumph. Seine Wittenberger Kollegen und Studenten klatschten ihm Beifall zu; sowohl der Kurfürst als der schon früher (1512) durch eine kirchlich-oppositionelle Haltung hervortretende Stadtrat ließen es geschehen; an mehreren andern Orten wiederholten die Lutheraner das Schauspiel. Doch wurden auch ferner noch in Wittenberg durch Dr. Justus Jonas die päpstlichen Dekretalen erklärt, und auch hier zeigte man Mangel an Folgerichtigkeit und festen Grundsätzen. Luther mahnte seine Zuhörer, sich ja vor der Tyrannei des Papstes zu hüten, den samt aller seiner Lehre zu verbrennen hoch von nöten sei; er sah in seiner Gemeinschaft Gottes Reich, im Papsttum das Reich Satans; daher war kein Friede mehr möglich [2]. Es schien so alles auf den Punkt getrieben, daß Luther entweder als fluchwürdiger Häretiker unterliegen oder die ganze katholische Kirche untergehen mußte.

8. Der neue Kaiser Karl V. [3], noch wenig unterrichtet von den deutschen Religionsstreitigkeiten, aber im katholischen Glauben erzogen und ihm eifrig ergeben, hatte den päpstlichen Nuntien die Verbrennung der Schriften Luthers zugestanden, aber das Gesuch um ein Edikt gegen den Irrlehrer an den nach

---

feil, Ulrich v. Hutten. Ebd. 1823. Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Marburg 1890. Dr. M. Luthers Freundschaft mit Ulrich von Hutten (Katholik 1890, II, 325 ff.).

[1] Friedensburg, Die Verbrennung der Bannbulle durch Luther 1520. Ein zeitgen. Bericht (Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. 1898, S. 320 ff.).

[2] Luther gegen die Bulle als Ecks Machwerk: Opp. II, 469, ed. Jen. Appellation vom 17. November: *Le Plat* l. c. II, 77—79. Luther wider die Bulle des Endchrists: Walch a. a. O. S. 1723 ff., über die Verbrennung ebd. S. 1925. Luther im Sendschreiben an die christliche Gemein der Stadt Eßlingen 1523 (Altenb. Ausg. II, 362) sagt: „Christus Lehr und Babst Lehr seien wider einander, wie Tag und Nacht, wie Tod und Leben."

[3] Über Karl V. s. oben S. 5 f. Dazu: Robertson, Gesch. Kaiser Karls V. 3 Bde. Dtsch. Kemp. und Braunschw. 1792 ff. Raumer, Gesch. Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. I, 580 ff. Autobiographie Karls in portugies. Übersetzung wieder durch Kervin de Lettenhove in Brüssel aufgefunden, deutsch von Warnkönig. Brüssel 1862. Maurenbecher, Karl V. und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865 (Charakteristik Histor.-polit. Bl. Bd. LX. Bonner theol. Lit.-Bl. 1866, S. 817—824).

Worms ausgeschriebenen Reichstag verwiesen[1]. Von den Fürsten waren damals die meisten geistlichen und Joachim I. von Brandenburg für ein strenges Einschreiten, andere waren eingeschüchtert durch den Beifall, den der kühne Neuerer bei Adeligen, Geistlichen und Humanisten gefunden hatte; Partei für ihn nahmen zunächst nur Friedrich von Sachsen und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein. Karl V. beabsichtigte, Luther selbst nach Worms zu berufen; der päpstliche Legat Hieronymus Aleander († 1542), ein gefeierter Gelehrter[2], widersetzte sich, weil eine weltliche Behörde das bereits vom Papst Entschiedene nicht wieder in Untersuchung ziehen dürfe, und beantragte, daß man den Forderungen der Bannbulle Genüge leiste. Durch eine neue Bulle vom 3. Januar 1521 waren Luther und seine Anhänger nach Ablauf der gestellten Frist für wirklich dem Banne verfallen erklärt worden[3]. Der Kaiser stand nur für den Anfang von seinem Vorhaben ab. Aleander suchte die Fürsten, die allenthalben von Lutheranern umgarnt waren, von der Haltlosigkeit der herrschenden Meinung zu überzeugen, daß es sich bloß um untergeordnete theologische Fragen und um das Interesse der römischen Kurie handle; tiefen Eindruck machte er am 13. Februar 1521 (Aschermittwoch) auf die Fürsten, von denen anfangs bloß der sächsische Kurfürst fehlte, der sich aber alles genau aufschreiben ließ, als er in einer dreistündigen gediegenen Rede nachwies, die neue Sekte sei durchaus schädlich und verwerflich, daher nachdrücklich zu bekämpfen, das zweckmäßige Mittel dazu sei die Reichsacht, die keine größeren Gefahren herbeiführen könne als träges Geschehenlassen und unzeitige Nachsicht[4]. Die Anhänger des Irrlehrers boten alles auf, den Aleander durch neue Kunstgriffe um seinen Einfluß zu bringen. Da Friedrich von Sachsen hervorhob,

[1] Wormser Reichstag: Deutsche Reichstagsakten (oben S. 5) Bd. II. *Balan*, Monum. reform. Luther. (oben S. 5). Birck, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521. Barmen 1888. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521 übersetzt und erläutert. 2. Aufl. Halle 1897; Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage. Halle 1898. Brieger, Quellen u. Forsch. zur Gesch. der Reform. I. Aleander und Luther 1521. Gotha 1884. Knaacke, Bemerkungen zu einer Depesche vom päpstl. Nuntius Hier. Aleander 1521 (Theol. Stud. und Krit. 1896, S. 165 ff.). Burckhardt, Luthers Wormser Rede in Spalatins Wiedergabe (ebd. 1894, S. 151 ff.). *Georgii*, Imperatorum nat. Germ. gravamina ad Sedem Rom. Francof. et Lips. 1725. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation. Breslau 1884. Andere Aktenstücke bei *Pallavicini*, Hist. conc. Trid. Lib. I. *Le Plat*, Monum. ad conc. Trid. Lovan. 1782. Vol. II. Elter, Luther und der Wormser Reichstag. (Diss.) Bonn 1886. Hausrath, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms. Berlin 1897. *Ruffet*, Luther et la diète de Worms. Toulouse 1903. *Omont* in den Notices et extraits des mscr. t. XXXV. Paris 1896 (Tagebuch Aleanders). *Paquier*, L'humanisme et la réforme. Jérôme Aléandre. Paris 1900.

[2] Kardinal Campegio an Aleander 15. Januar 1521 bei *Laemmer*, Mon. Vat. n. 2, p. 4. Friedrich, Der Reichstag zu Worms nach Briefen von Aleander (Abhandl. der k. k. Akad. der Wissensch. Histor. Kl. Bd. XI [1870], Abtl. 3). *Paquier*, Erasme et Aléandre (Mélanges d'archéol. et d'histoire 1896, p. 351 ss.); L'humanisme et la réforme (oben Anm. 1). Friedensburg, Aleander, Miltitz und Emser 1521 (Neues Archiv für sächs. Gesch. 1902, S. 320 ff.).

[3] Bulle Decet Romanum Pontificem im Bull. Rom., ed. *Taur.* V, 761 sq.

[4] Rede Aleanders bei *Pallav.* l. c. c. 25, n. 7 sq. *Le Plat* l. c. II, 84 sq. Vgl. Tübinger Quartalschr. 1841, S. 648 ff.

es sei zweifelhaft, ob alle unter Luthers Namen veröffentlichten Bücher von ihm herrührten, man müsse ihn darüber vernehmen, gab der Kaiser so weit nach, daß er denselben zu diesem Behufe unter Erteilung freien Geleites nach Worms berief. Mehrere Stände reichten 101 Beschwerden in Religionssachen ein, und Herzog Georg brachte zwölf Klagepunkte, besonders den Wandel der Geistlichen betreffend, mit dem Antrag auf Versammlung eines allgemeinen Konzils vor. Trotzig erhoben sich Luthers Freunde allenthalben; sie verbreiteten sein Bild mit einem Heiligenschein umgeben sowie zahlreiche Schmähschriften, die bis nach Rom gesandt wurden; an den Kirchentüren bot man dieselben feil, oft noch mit obszönen Bildern geziert, zu denen Lukas Cranach seine Künstlerhand hergab [1]. Luther blieb der Held des Tages, wenn auch tiefer blickende religiöse Männer den Wahnwitz und die Verblendung der öffentlichen Meinung beklagten und geißelten (so z. B. der Franziskaner Thomas Murner in Straßburg) [2].

Luther entschloß sich trotz des Abratens mancher seiner Freunde, nach Worms zu gehen. Er konnte vor den Fürsten und dem Adel, unter dem er viele Freunde zählte, als Bekenner seiner Lehre auftreten und noch sein Ansehen wie seinen Anhang vermehren, ohne für seine Sicherheit fürchten zu müssen. Er stand im Bunde mit vielen zum Teil ganz irreligiösen, zum Teil revolutionären Reichsrittern, besonders mit dem abenteuernden Franz von Sickingen und mit Silvester von Schaumburg, deren Schutz er wohl gern als entbehrlich bezeichnete, aber auch, wie ihm von Christus, seinem einzigen Beschützer, zugesendet, nicht ablehnen wollte. Von hundert Rittern begleitet, vom Volke unterwegs teils aus blinder Bewunderung teils aus Neugier begrüßt, trat er die Reise nach Worms fast wie ein Siegesheld an. Am 16. April 1521 traf er dort ein und nahm seine Wohnung nahe bei seinem Landesherrn Friedrich [3]. Kühn traten seine Anhänger auf, um seine Gegner einzuschüchtern; sie verbreiteten nebst den Pasquillen gegen Rom Drohbriefe gegen den Kaiser und die Fürsten, falls ihm etwas Unangenehmes widerfahre. Am 17. April kam er das erstemal vor den Reichstag. Der Offizial von Trier befragte ihn im Auftrage der Versammlung, ob er die hier vorliegenden (etwa 25) Schriften als die seinigen anerkenne und das darin Enthaltene noch fortbehaupten wolle. Ersteres bejahte Luther, betreffs des letzteren erbat er sich Bedenkzeit. Obschon dieses Verlangen als unbegründet erschien, da er wohl zur Antwort bereit sein konnte, ward ihm noch ein Tag gestattet. Entweder hatte er nun durch Widerruf sein mit ihm ganz verwachsenes System und seine Popularität zu opfern, oder er mußte als hartnäckiger Ketzer erscheinen; letzteres wählte er, sobald keine

---

[1] Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, herausgeg. von Oskar Schade. 3 Bde. Hannover 1856—1858. Gödeke, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung Bd. I. *Kuezynski*, Thesaur. libell. histor. ref. illustr. Lips. 1870. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525. Ulm 1872.

[2] Gegen die Lutheraner Dr. Thomas Murner O. S. Fr., Gedicht vom großen lutherischen Narren, herausgeg. von H. Kurz. Zürich 1848.

[3] Luther über den Schutz der Ritter s. Briefe, herausgeg. von De Wette I, 448. Daß Luther auf dem Wege nach Worms vor allem auf den Schutz der Ritter pochte, denen er die Klöster und Stifter verheißen, warf ihm 1524 Thomas Münzer vor (Strobel, Leben Th. Münzers S. 166. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen I, 94 f.).

andere Wahl blieb. Am 18. April erklärte er: seine Schriften zerfielen in drei Klassen: 1) solche, die von der Religion handeln — an diesen müsse er festhalten; 2) solche, die gegen die Päpste und ihre Dekrete gerichtet seien — diese widerrufen hieße die Henkerwerkstätte noch kräftigen (hier rief ihn, als er heftig den Papst schmähte, der Kaiser zur Ordnung); 3) solche, die er wider seine Feinde geschrieben — aber auch diese könne er nicht zurücknehmen, weil die Gegner seine Heftigkeit herausforderten und er auf seine Lehre, nicht auf seine Heiligkeit sich berufe; überhaupt werde er nur dann widerrufen, wenn er mit Zeugnissen der Heiligen Schrift oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen überführt werde; er erkenne nicht die Autorität des Papstes und der allgemeinen Konzilien an, letztere hätten sich in Widersprüche und Irrtümer verwickelt, sein Gewissen sei in Gottes Wort gefangen, Gott möge ihm helfen[1].

Karl V., auf den die derbe, wohlgenährte Gestalt des hoffärtigen und wenig aszetischen Mönchs einen ungünstigen Eindruck machte, so daß er äußerte: „Dieser Mensch würde aus mir nie einen Ketzer machen können", hob entrüstet die Unterredung auf und erklärte sich (19. April) schriftlich den Fürsten gegenüber dahin, er sei im Begriffe, gegen den Mönch, der dem allgemeinen Christenglauben und den heiligen Konzilien hartnäckig widerspreche, als gegen einen offenbaren Ketzer zu verfahren und wolle ihn nicht ferner hören, sondern mit strenger Mahnung entlassen, das freie Geleit ihm aber bis zu seiner Heimkehr gewähren[2]. Die meisten Fürsten pflichteten dem Kaiser bei; aber der Erzbischof von Mainz, durch Drohbriefe eingeschüchtert, und einige andere, die sich von einer neuen Unterredung eine Sinnesänderung Luthers versprachen, erwirkten einen Aufschub von drei Tagen, der nachher noch um zwei Tage verlängert ward. Es wurden jedoch nur private Unterredungen von Karl gestattet. Richard von Greifenclau, Erzbischof von Trier, sein Offizial Eck und der Frankfurter Dechant Johann Cochläus machten vergebliche Versuche, den Irrlehrer zur Anerkennung der allgemeinen Konzilien, zur Unterwerfung unter ein kirchliches oder auch kaiserliches Urteil, zur Zurücknahme seiner anstößigen Sätze zu bewegen; dieser ward bei den vielen Bemühungen und Bitten nur in seiner hohen Meinung von sich selbst bestärkt und antwortete zuletzt mit Gamaliels Worten, die freilich auch der Islam und andere Religionen anrufen könnten: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen; ist es von Gott, wird es bestehen."[3] Nun ließ der Kaiser, dem alles, wie auch die anstößige Aufführung des Mönchs, berichtet worden

---

[1] Acta Lutheri in Comitiis Wormat., ed. *Policarius*. Viteb. 1546. Forschungen zur deutschen Gesch. VIII, 21—44. Otto, Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms (Österr. Vierteljahrsschr. für Theol. 1866, Bd. I). Hennes, Luthers Aufenthalt in Worms. Mainz 1868. Boye, Luther zu Worms. Halle 1824. Tutzschmann, Luther zu Worms. Darmstadt 1860. Weiteres s. oben S. 31, Anm. 1.

[2] *Pallav.* l. c. I, 26, 7. Karls Schreiben an die Fürsten bei *Goldast* l. c. II, 142. *Cochlaeus*, De act. et script. Luth. p. 32 sq. Über Luthers Berufung auf Apg. 5, 38 f. s. *Pallav.* l. c. I, c. 27, n. 5—8.

[3] Über die angeblichen Schlußworte der Rede Luthers: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders" s. Burckhardt in Studien und Kritiken 1869, Heft 3. Gruner in Forsch. zur deutschen Gesch. 1886, S. 141 ff. Nur die Worte: „Gott helfe mir, Amen" sind bezeugt.

war, noch am 25. April ihm gebieten, am nächsten Tage Worms zu verlassen mit freiem Geleite noch auf 21 Tage und mit dem Verbote, unterwegs zu predigen und Volk zu versammeln.

Am 26. April verließ Luther unter Begleitung von zwanzig Rittern seiner Partei Worms. Nach zwei Tagen entließ er das kaiserliche Geleite samt dem Geleitsbriefe und einem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser, in der Absicht, einerseits durch das, was er vorhatte, nicht wegen Entehrung und Verletzung des kaiserlichen Geleites in Verdacht zu kommen, anderseits seine Gegner wegen seiner angeblichen Gefangenschaft in Verdacht zu bringen. Nach der mit Kurfürst Friedrich getroffenen Verabredung ward er nämlich auf der Rückreise im Amte Salzungen in Thüringen von einigen verkleideten Rittern scheinbar angefallen, vom Wagen genommen und auf einem Rosse als Ritter verkleidet nach der Wartburg bei Eisenach gebracht, wo er sich unter der besten Pflege ein Jahr unter dem Namen des Ritters Jörg aufhielt, so gegen die ersten Wirkungen der Reichsacht gedeckt. Obschon das Ganze vorher abgekartet und bald jedermann klar war, so sprengten doch die Lutheraner aus, der gefeierte Lehrer sei mit Bruch des freien Geleites gewaltsam entführt worden, und erhoben auch deswegen neue Anklagen wider den Papst. In Worms ward inzwischen (25. und 26. Mai) die am 8. von Aleander verfaßte Achtserklärung publiziert, welche festsetzte, der hartnäckige Augustiner sei als offenbarer Häretiker zu betrachten, den niemand begünstigen, aufnehmen und verteidigen dürfe, jedermann solle ihn gefangen zu nehmen und dem Kaiser auszuliefern bemüht sein als einen der Reichsacht Verfallenen, seine Hehler und Begünstiger seien ebenso mit der Acht belegt, seine Bücher zu vertilgen, deren Verkäufer zu bestrafen, das Reichskammergericht in Nürnberg habe den Vollzug zu überwachen[1]. Für das strenge Edikt dankten mehrere Fürsten dem Kaiser, namentlich Joachim I. von Brandenburg, dessen kirchlichen Eifer auch Papst Leo X. belobt hatte[2].

Luther, obschon von Körperschmerzen, von vielfachen Versuchungen und Gewissensbissen bedrängt und geängstigt, kam auf der Wartburg, seinem „Patmos", zu keiner Sinnesänderung; die quälenden Fragen, die er an sich selbst richtete, ob er allein weise sei und nicht vielmehr irre, ob er berufen und berechtigt sei, die altkirchliche Lehre umzustoßen, wußte er sich als Anfechtungen des Teufels darzustellen und durch vielfache Zerstreuungen aus dem Sinn zu schlagen; er arbeitete sich immer tiefer in seinen Gedankenkreis, in den Haß gegen die alte Kirche hinein, deren Bekämpfung ihm notwendiger und wichtiger erschien als die der gröbsten Laster[3]. Er begann seine deutsche Bibelübersetzung,

---

[1] Wrede, Der erste Entwurf des Wormser Ediktes (Zeitschr. für Kirchengesch. XX [1900], 546 ff.). Tesdorpf, Die Zurückdatierung des Wormser Ediktes vom 8. Mai 1521 (ebd. IX [1887], 121 ff.).

[2] *Laemmer,* Mon. Vat. n. 4. 5, p. 5 sqq.

[3] A. Witzschell, Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Wien 1875. Förster, Luthers Wartburgjahr. Halle 1895. Bossert, Die Entstehung von Luthers Wartburgpostille (Theol. Stud. u. Krit. 1897, S. 271 ff.). An Hartmuth von Kronenberg schrieb Luther 1522 (*Aurifaber,* Epist. II, 106), Gott solle lieber alle im Kot und Schmutz der Sünde untersinken, als sie in der Verblendung vor der wahren Lehre leben lassen im Papismus. In seiner „Apologie und Verantwortung wider der Papisten Mord=

die er ganz seinem System anpaßte, schrieb mehreres gegen den katholischen Theologen Latomus und die Löwener Universität, gegen Erzbischof Albrecht von Mainz, gegen die Klostergelübde und die Privatmessen[1]. In letzterer Schrift versicherte er, erst nach schwerem Kampf mit seinem Gewissen dahin gekommen zu sein, den Papst für den Antichrist, die Bischöfe für dessen Apostel, die hohen Schulen für seine H . . . . häuser zu halten; er entschied sich nach Beseitigung aller Bedenken, die sein „oft zappelndes Herz" ihm stellte, ganz nachdrücklich für den Bruch der Zölibats- und Ordensgelübde, die ihm längst eine Last waren für sich und für andere.

2. Die Anfänge der Wiedertäufer und anderer extremer Richtungen im Protestantismus; Weiterbildung des Luthertums und Abwendung des Humanismus von Luther.

Literatur. — Tumbült, Die Wiedertäufer. Die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation. Bielefeld 1899. Hast, Geschichte der Wiedertäufer. Münster 1835. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin 1903. *Belford Bax*, Rise and fall of the Anabaptists. London 1903. Füßli, Andreas Bodensteins, sonst Karlstadts Lebensgeschichte. Frankfurt und Leipzig 1776. Köhler, Lebensbeschreibungen deutscher Gelehrten. Leipzig 1792 (I, 1 ff.; II, 239 ff.). Jäger, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Stuttgart 1856. Brieger, Thesen Karlstadts (Zeitschr. für Kirchengesch. XI [1890], 479 ff.). Neue Aktenstücke zur Geschichte der Wittenberger Unruhen von 1521—1522, herausgeg. von H. Barge (ebd. XXII [1901], 120 ff.). Fischer, Zu den Wittenberger Unruhen 1521—1522 (ebd. XXIII [1902], 615 ff.). F. v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg (ebd. XXI [1900], 186 ff.). Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg (Neujahrsbl. der Histor. Kommiss. der Prov. Sachsen). Halle 1902.

1. Während Luther auf der Wartburg weilte, begannen die radikalen Elemente in der protestantischen Bewegung ihre Umsturzideen in Wittenberg zur praktischen Anwendung zu bringen. Dabei boten Luthers Schmähschriften gegen die kirchlichen Einrichtungen, besonders seine Grundsätze über den Zölibat des Klerus und über das Meßopfer, die er in der „Babylonischen Gefangenschaft" und in der Schrift an den Adel ausgesprochen hatte, die Grundlage für das praktische Vorgehen. Gegen Ende 1521 lösten die Erfurter und Wittenberger Augustiner allen Klosterverband auf, erklärten ihre Gelübde für ungültig, schafften das Meßopfer ab und teilten die Kommunion unter beiden Gestalten aus, wobei sie Luther durch seine Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" unterstützte. Anfangs war Kurfürst Friedrich damit unzufrieden; er befragte darüber fünf seiner Gelehrten und gab sich zufrieden, als Karlstadt, Melanchthon und Jonas den Beschluß der Augustiner billigten; nur wollte er in der Hauptkirche die Liturgie nach altem Ritus gehalten wissen, was noch zwei Jahre — bis zur völligen Lutheranisierung Wittenbergs — fortdauerte. Bald ging Karlstadt, der an die Spitze dieser Bewegung kam, noch weiter; Weihnachten 1521 hielt

---

geschrei" (1523) heißt es: „O es ist viel notwendiger jetzund zu predigen wider die subtile, heilige, wohlgestalte Verführung der Welt durch das beschorene Volk, denn predigen wider öffentliche Sünder, Heiden und Türken, wider Räuber und Mörder, Diebe und Ehebrecher."

[1] S. Luthers Schriften aus dieser Zeit in der Weimar. Ausg. Bd. VIII. Enders, Luthers Briefwechsel Bd. III.

er die Messe in deutscher Sprache mit Weglassung mehrerer Zeremonien und teilte das Abendmahl allen, die es wollten, auch ohne vorgängige Beicht aus. Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch in Vorarlberg, Pfarrer in Kemberg, nahm bereits 1521 ein Weib und verteidigte sich, darüber zur Verantwortung gezogen, mit den gewöhnlichen seichten Gründen der Zölibatsgegner; Karlstadt, der sich ebenfalls „beweibte", wollte sogar aus der Schrift die Notwendigkeit der Klerogamie beweisen, wie er es denn auch als den göttlichen, durch Paulus verkündigten Willen erklärte, daß niemand vor dem sechzigsten Jahre Keuschheit gelobe. Dazu kam die Erneuerung der Bilderstürmerei. Da in Wittenberg noch viele Geistliche, den Neuerungen abhold, den Gottesdienst in der alten Weise hielten, so drangen Karlstadt und der Mönch Gabriel Didymus (Zwilling) an der Spitze eines Haufens von Studenten und Bauern in Kirchen und Klöster ein, rissen die Heiligenbilder herab, stürzten Altäre um, zertrümmerten die Beichtstühle und trieben den rohesten Unfug[1]. Auch soziale Reformen leitete Karlstadt ein, und aus Zwickau kamen die Wiedertäufer nach Wittenberg und griffen in diese radikale Bewegung ein.

Die Früchte der neuen Lehre zeigten sich noch stärker an den Wiedertäufern, die in Wittenbergs Nähe mit denselben Rechtstiteln, mit denen Luther bisher die kirchlichen Einrichtungen angegriffen hatte, die Kindertaufe angriffen und den ganz unvorbereiteten Melanchthon in große Verlegenheit setzten. Hauptsitz derselben war Zwickau, wo der Tuchmacher Nikolaus Storch um sich zwölf Apostel und 70 Jünger versammelte und sich als Propheten bezeichnete; Markus Thomas, Markus Stübner, Martin Cellarius und auch der Prediger Thomas Münzer an der Katharinenkirche schlossen sich ihm an. Sie stützten sich darauf, die Forderung des Glaubens vor der Taufe (Marc. 16, 16) schließe die Kindertaufe aus, gaben geheimen Umgang mit Gott vor und beabsichtigten ein „freies christliches Reich" zu stiften, nötigenfalls mit Empörung und Ausrottung des Klerus; dabei verwarfen sie auch Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Aus Zwickau vertrieben, zogen sie in den letzten Tagen des Jahres 1521 nach Wittenberg, wo sie die bereits herrschende Unordnung noch beträchtlich erhöhten. Sie fanden Anklang, erklärten die Wissenschaft für unnütz und rühmten sich des heiligen Geistes, der den Kleinen geoffenbart, was er den Großen der Welt verborgen. Sie hatten Ekstasen, Visionen und prophetische Träume und predigten die freie Republik Christi ohne geistliche und weltliche Obrigkeit, in der jeder nach dem ihm innewohnenden Gesetze lebe, aller Besitz Gemeingut sei. Nicht wenige dieser Irregeleiteten gaben sich groben Ausschweifungen hin. Karlstadt ließ sich ganz von ihnen einnehmen, ebenso der Mönch Didymus, der den Eltern riet, ihre Söhne vom Studium zu entfernen[2]. Karlstadt erklärte aller Wissen-

---

[1] *Bernhardi*, Apologia pro uxore ducta in Luthers Werke (Walch a. a. O. Tl. 18, S. 2354 ff.). *Karlstadt*, Axiomata — Klingenbeil von der Priesterehe, 1528 mit Vorwort von Luther (ebd. Tl. 14, S. 253). *J. G. Wolter*, Prima gloria clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 1767. Herzog Georg von Sachsen ließ den Pfarrer Seidler, der sich ebenfalls verheiratete, in den Kerker werfen, wo er starb.

[2] G. Th. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Th. Münzers. Nürnberg und Altdorf 1795 und Beitr. zur Lit. des 16. Jahrh. II, St. 1. L. v. Baczko, Thomas

schaft, wie es früher auch Luther öfters getan, den Krieg und lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um von ihnen, die sich durch Studien noch nicht dazu unfähig gemacht hätten gleich den Gelehrten, die Schriftauslegung zu erlernen. Die Studenten verliefen sich oder wurden von ihren Landesherren abgerufen; die Universität schien sich aufzulösen. Melanchthon, unfähig, die Einwürfe der Wiedertäufer zu lösen, quälte sich mit dem Zweifel ab, ob ihre Lehre nicht biblisch und daher ihre Annahme geboten sei; er fragte in seiner Ratlosigkeit bei Luther an, worauf dieser (Januar 1522) eine Unterweisung erteilte, wie diese Geister geprüft werden sollten[1]; aber sie fruchtete nichts, und schon stand zu befürchten, daß das Reichsregiment nach dem Vorschlage des Herzogs Georg von Sachsen die kaiserlichen Befehle gegen die Neuerer in Vollzug setze.

Da verließ Luther heimlich und wenigstens formell gegen den Willen seines Landesherrn (3. März 1522) die Wartburg und kam (6. März) in Wittenberg an. Bei Friedrich, den er doch für sich hatte, entschuldigte er sich damit, Gottes Werk müsse man nicht mit menschlichen Gründen messen, er sei getrieben von Gott und stehe so unter höherem Schutze als dem des Fürsten, er müsse die vom Teufel zu Wittenberg ausgestreute böse Saat bekämpfen. In Wittenberg predigte er seit 9. März eine Woche lang, indem er die „Schwarmgeister auf die Schnauze hieb“, stellte die Beicht, die Aufhebung der Hostie und den Empfang des Abendmahls mit dem Munde wieder her; anderes beließ er und suchte den Gottesdienst neu zu regeln[2]. Sein Werk sollte von der rascheren Fortbewegung wieder in den langsameren Gang, der äußere Dinge mehr schonte, zurückgebracht werden; er wußte wohl, stehe nur seine Rechtfertigungslehre fest, so falle bald alles von selbst, was mit ihr nicht vereinbar sei; er drohte sogar, wenn man ungestüm in der bisherigen Weise fortfahre, werde er sich von allem, was er gesagt und gelehrt, lossagen und die Unfolgsamen ihrem Schicksal überlassen. Das ganze Treiben der ihm widerstehenden Mitreformatoren schrieb er dem Neide des Teufels zu, der damit das wahre Evangelium zu Schanden habe machen wollen. Die Autorität, die er sich selbst beigelegt, wollte er niemand sonst zugestehen. Daher mußte Karlstadt, bisher sein vornehmster Gehilfe mit Rat und Tat, von ihm als Theolog von unvergleichlichem Urteil gepriesen, jetzt seinem Zorne weichen; er durfte nicht mehr predigen, ward 1522 aus Wittenberg vertrieben, der Druck seiner Predigten ward verboten; Luther bezeichnete ihn als einen schändlichen, ungläubigen, mit allen Lastern

---

Münzer, dessen Charakter und Schicksale. Halle und Leipzig 1812. Seidemann, Thom. Münzer. Dresden 1842. L. Köhler, Thom. Münzer und seine Genossen. Leipzig 1846 (Histor.-polit. Bl. VII [1841], 236—256. 310—320). Meyer, Der Wiedertäufer Nikolaus Storch und seine Anhänger in Hof (Zeitschr. für Kirchengesch. 1895, S. 117 ff.). In Zwickau widerstand dem Nik. Storch und dessen Genossen besonders Nik. Hausmann, geb. 1479 zu Freiberg, 1519 Pfarrer in Schneeberg, seit Mai 1521 in Zwickau, 1532 in Anhalt, gest. 1538 in Freiberg, von Luther tief betrauert (Quod nos docemus vivit ille). Über die Wiedertäufer schrieb Melanchthon an den Kurfürsten: Quibus ego quomodo commovear, non facile dixerim . . . De quibus iudicare praeter Martinum nemo facile posset.

[1] Gottschick in Zeitschr. für Theol. und Kirche I, 155 ff.

[2] Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen 1896.

gebrandmarkten Menschen und verfolgte ihn allenthalben. Als Karlstadt in Orlamünde die Pfarrei übernommen, ging der Reformator mit Auftrag des Kurfürsten dahin, um seiner „schlechten Wirtschaft“ zu steuern, und setzte es durch, daß er (1524) aus den kurfürstlichen Landen ausgewiesen ward. Aber auch in der Ferne verfolgte er den ehemaligen Freund noch mit seinem Hasse, besonders weil er Christi wirkliche Gegenwart im Abendmahl bestritt und die Worte „das ist mein Leib“ so deutete, als habe Christus nicht auf das Brot, sondern auf seinen eigenen natürlichen Leib hingewiesen[1]. Auch Münzer, der in Altstadt seine Kanzel zu Aufruhrpredigten mißbrauchte, ward ausgewiesen. Bereits stand dem kühnen Reformator die Macht seines Landesherrn zu Gebot; mit ihr siegte er über die Mitreformatoren. Als Luthers früherer Beschützer Staupitz sich von ihm lossagte und in Salzburg Benediktiner ward[2], erklärte jener, es sei dieser ganz geistlos geworden und sah in seinem bald (1524) erfolgten Tod ein göttliches Strafgericht. Luthers volkstümliche Beredsamkeit, sein Ansehen, die Macht seines Landesherrn und neue literarische Leistungen seiner Partei hielten seinen Anhang zusammen; allein das Wiedertäufertum erhielt sich als eigene protestantische Bewegung neben dem Luthertum und trat in verschiedenen Gegenden neben diesem hervor.

2. Die Grundgedanken der Lehren Luthers in ihrer bisherigen Entwicklung stellte für die Studierenden und die Gelehrten Melanchthon in seinen *Loci communes* dar (1521), die nachher oft gedruckt und von ihm selbst vielfach verändert wurden. Ohne Vollständigkeit und Gründlichkeit, aber in schöner Sprache wurden die Äußerungen des Reformators gegen die menschliche Willensfreiheit, über die absolute Prädestination u. s. f. zusammengestellt; erst in späteren Ausgaben wurden die Dogmen von der Trinität und der Inkarnation nach einem Auszuge aus den sechs ersten allgemeinen Konzilien beigefügt. Luther bezeichnete die Schrift sogar als das Beste, was seit der Apostelzeit geschrieben worden sei[3].

---

[1] Zu Jena im Schwarzen Bären wurde von Luther und Karlstadt in der rohesten Weise über die Eucharistie gestritten; des ersteren Abschiedswunsch: „Könnte ich dich auf dem Rade sehen!“ ward von letzterem erwidert: „Möchtest du den Hals brechen, ehe du nach Hause kommst.“ Luthers Werke (Walch a. a. O. Tl. 15, S. 2423). Karlstadt kam 1524 nach Straßburg und zog Butzer und Capito in den Streit. Luther warnte am 15. Dezember 1524 die Straßburger vor ihm; Butzer und Capito suchten zu vermitteln. Von Basel aus veröffentlichte Karlstadt seine Schrift von dem widerchristlichen Gebrauche des Herrn Brot und Kelch (Walch a. a. O. Tl. 20, S. 138) und andere Traktate wider Luther, nahm dann am Bauernkrieg Anteil, demütigte sich 1525 vor Luther, ward Krämer in Wittenbergs Nähe, mußte 1528 abermals Kursachsen verlassen, ging wieder in die Schweiz und starb als Professor und Prediger in Basel 1541 an der Pest. Göbel, Andr. Bodensteins Abendmahlslehre (Stud. u. Krit. 1842, Heft 2).

[2] Joh. v. Staupitz wandte sich seit 1519 mehr und mehr von Luther ab, ging nach Salzburg, trat unter Vermittlung des Kardinalerzbischofs Matth. Lang kraft päpstlicher Dispensation aus dem Augustinerorden in den der Benediktiner ein und wurde 1522 Abt von St. Peter. Damals schrieb er: Luthers Lehre werde von denen gerühmt, die fleißig die Häuser der Unzucht besuchen, und große Ärgernisse seien aus seinen neuesten Schriften entstanden (Lutheri epp., ed. *Aurifaber* l. c. II, f. 76). Sein Tod fällt auf den 28. Dezember 1524. Grimm in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. VII, 74—79. Oben S. 9, Anm. 1. Dazu: Zeller, Staupitz. Seine religiös-dogm. Anschauungen u. dogmengesch. Stellung (Theol. Stud. u. Krit. 1879, S. 1 ff.).

[3] Phil. Melanchthonis Hypotyposes theologicae seu loci communes rerum theologicarum. Viteb. 1521. Plitt, Die Loci communes Phil. Melanchthons. 3. Aufl.

Luther selber war ebenso literarisch tätig, je nach seiner Stimmung bald mit kluger Berechnung, bald mit maßloser Heftigkeit. Er schmähte alle theologischen Gegner; er erklärte, Gott lebenslängliche Armut und Keuschheit geloben heiße soviel als ihn lebenslänglich lästern wollen, wollte die Mönchsgelübde gebrochen und von Obrigkeits wegen bestraft, die Klöster zerstört wissen; er überbot sich selbst in den schmählichsten Lästerungen gegen den altehrwürdigen, seit dem 6. Jahrhundert im wesentlichen feststehenden Kanon der heiligen Messe, den er in einer deutschen Übersetzung mit boshaften Anmerkungen herausgab. Bald wollte er auch die an Karlstadt so scharf gerügte Aufhebung der Messe erzwingen, warf den widerstrebenden Stiftsherren in Wittenberg vor, sie wollten durch Beibehaltung derselben „Rotten und Sekten" anrichten, ließ seine Anhänger gegen die „Meßpfaffen" wüten, bis er endlich (Nov. 1525) förmlich den Meßkanon aufhob unter Beibehaltung der Elevation. Das christliche Altertum, dessen Unbekanntschaft mit seiner Hauptlehre von der Rechtfertigung er selbst eingestand, dessen Zeugnisse und Einrichtungen er nur höchst mangelhaft kannte, verwarf er gänzlich, weil er doch dessen Widerspruch mit seinem System einsah; er glaubte im Neuen Testament seine Hauptwaffe um so mehr zu finden, als dieses über die ersten kirchlichen Einrichtungen nur weniges, und dieses dunkel und leicht für seine Ansichten deutbar, an die Hand gab. Sein Hauptwerk war darum die schon 1522 veröffentlichte deutsche Übersetzung des Neuen Testaments, an die sich seine Postille (1523) anschloß. Auf seine Bibel tat er sich am meisten zu gute; er wollte es sein, „der die Bibel zuerst unter der Bank hervorgezogen", für welche Prahlerei ihn Zwingli u. a. derb zurechtwiesen[1]. Er führte das Theologisieren unter das Volk ein, indem er die Klarheit und Deutlichkeit der Bibel zugleich mit ihrer Suffizienz behauptete. Die älteren Übersetzungen wurden in den Schatten gestellt, da man früher das Neue Testament stets mit dem Alten kaufen mußte und da hier vieles deutlicher und sprachlich, wenn auch nicht exegetisch und theologisch, besser war. Die ganze Übersetzung war durchaus nach Luthers System zurechtgerichtet, auf Verbreitung seiner Rechtfertigungslehre berechnet, oft durch willkürliche Entstellungen und Einschaltungen seinen Lehren angepaßt[2].

---

von Kolde. Leipzig 1900. Darüber Luther, De servo arbitrio; dagegen G. Eck, Enchiridion locorum communium. Über die Veränderungen Strobel, Liter.-Gesch. von Ph. Melanchth. Loci theol. Altdorf und Nürnberg 1776. Den im Trid. Sess. VI de iustif. can. 6 verdammten Satz: Wie die Berufung Pauli, sei der Ehebruch des David und der Verrat des Judas das Werk Gottes, trug Melanchthon hier und im Kommentar zum Römerbriefe vor; aus späteren Ausgaben verschwand die Stelle.

[1] Gegen Luthers Prahlerei wies Zwingli auf L. Valla, Reuchlin, Pellican, Erasmus u. a. hin. Über den Gebrauch der Bibel vor Luther vgl. bes. Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung (Vereinsschr. der Görresgesellschaft). Köln 1905.

[2] Seine Übersetzung des Neuen Testaments (nach der zweiten Ausgabe des griech. Textes von Erasmus) zeigt willkürliche und entstellende Einschaltungen in den Text, z. B. der Partikeln allein und nur; so Röm. 3, 20: Durch das Gesetz kommt nur Erkenntnis der Sünde; ebd. 4, 15: Das Gesetz wirkt nur Zorn; 3, 28: „Daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben." Letzteres, mit Recht vielseitig getadelt, rechtfertigte er 1530 in einem Briefe an Link: „Wenn euer neuer Papist sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola, so sagt ihm flugs also: Dr. Martin Luther will's also haben und spricht: Papist und Esel sei ein Ding; sic volo, sic iubeo; stat pro ratione voluntas. Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein; wollen auch einmal stolzieren und pochen mit den Eselsköpfen, und wie Paulus wider seine tollen Heiligen sich rühmt, so will ich mich auch wider diese meine Esel rühmen." Dann fährt er fort: „Und reut mich, daß ich nicht auch hinzugesetzt habe, alle und aller, also: ohne alle Werke aller Gesetze, daß es voll und rund herausgesprochen wäre. Darum soll's in

Was die Übersetzungskunst nicht vermochte, das sollten Randglossen, die den meisten Lesern mit dem Text sich in eins verschmolzen [1], sodann die Auslegungen, die immer die Bibel im Lichte des neuen Systems darstellten, ergänzen. Nach dem Neuen Testamente begann Luther auch das Alte zu übersetzen, womit er 1534 zu Ende kam. Die katholischen Bibelübersetzungen (von Emser, J. Dietenberger, J. Eck) [2] kamen gegen die Lutherische nicht auf; Luthers Übersetzungen und Auslegungen förderten mächtig seine Sache und steigerten sein Selbstvertrauen und seinen Mut. Auch gröbere, nachher oftmals nachgewiesene Übersetzungsfehler [3] konnten die Autorität dieser fast als inspiriert angesehenen Übersetzung bei Luthers Anhängern nicht vermindern.

3. Während mehrere unter den deutschen Fürsten Luther in seinem Beginnen unterstützten, traten andere energisch gegen die Bewegung auf. Diesen schloß sich König Heinrich VIII. von England an. Und wenn Luther unter den Humanisten in Deutschland anfänglich viele Gönner gefunden hatte, so wandten doch nach und nach die meisten derselben, darunter Erasmus, sich von ihm ab.

Neben dem Herzog Georg von Sachsen war unter den Fürsten Luthers bedeutendster Gegner König Heinrich VIII. von England. Durch dessen stürmisches Vorgehen verletzt, forderte er (Mai 1521) den Kaiser und den pfälzischen Kurfürsten auf, ihn und seine abscheuliche Lehre von der Erde zu vertilgen, und verbot seine Schriften unter den schwersten Strafen in seinen Staaten. Aber er trat auch als theologischer Kämpe gegen ihn auf, da er früher theologischen Studien sich hingegeben hatte, und wies (in einer Verteidigung der sieben Sakramente) dessen Widersprüche, zumal in der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft", nach [4]. Das Werk ließ er Papst Leo X. überreichen, von dem er einen ähnlichen Ehrentitel, wie ihn die Könige Spaniens und Frankreichs erhalten hatten, erwartete und erlangte. Es ward ihm auch der nachher von Englands Königen fortgeführte Titel: „Verteidiger des Glaubens" (Defensor fidei) zu

---

meinem Neuen Testament bleiben und sollen alle Papstesel toll und töricht werden, so sollen sie mir's nicht herausbringen" (Walch a. a. O. Tl. 21, S. 314 ff. 327). Bis zur handgreiflichen Fälschung ging Luther (Röm. 3, 25 f.), alles seiner Lehre Entgegengesetzte in der Verdeutschung hinwegräumend. Er hat: „Welchen (Chr.) Gott hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl (griech. *ἱλαστήριον*, lat. propitiationem) durch den Glauben in seinem Blute, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete (griech. *εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ*, ad ostensionem iustitiae suae), indem daß er die Sünden vergibt, welche bis anhero blieben war unter göttlicher Geduld" *(διὰ τὴν πάρεσιν τῶν προγεγονότων ἁμαρτημάτων)*.

[1] Von Randglossen ist die zu Röm. 8, 1: „Es ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind" bemerkenswert: „Obwohl noch Sünde im Fleische wütet, so verdammt es doch nicht" (wegen der imputierten Gerechtigkeit). Willkürlich exegesiert Luther, wenn er sagt: Die Gebote halten heißt glauben.

[2] Kathol. Bibelversionen: a) von Hieron. Emser (Dresden 1527), der in seiner Kritik der Lutherschen Version über 1400 Fehler vorwarf, aber von Luther beschuldigt ward, vieles von ihm entnommen zu haben; b) von Joh. Dietenberger, der 1534 zu Mainz die ganze Bibel deutsch herausgab, aber den Luther ebenfalls benutzte; c) von J. Eck (1537), der besserer Theolog als Stilist war, das Alte Testament selbständig übersetzte, das Neue Testament von Emser entlehnte; d) von K. Ulenberg (Köln 1630).

[3] Gen. 30, 24 übersetzt er „höchst unglücklich", wie Genesius und De Wette bemerken, Jemim mit Maulesel statt Quelle, Brunnen (aquae calidae). S. Döllinger, Reform. III, 139 ff. 156 ff.

[4] Heinrichs VIII. Briefe gegen Luther bei Walch a. a. O. Tl. 19, S. 153 ff. Kapp, Nachlese II, 458. Cyprian, Nützliche Urkunden II, 458. Assertio septem sacramentorum adv. M. Lutherum. Lond. 1521. 4°, nachgedr. Antw. 1522. 4°, ohne Druckort 1523, deutsch von H. Emser 1522. Planck, Gesch. des protest. Lehrbegriffs II, 98.

teil[1]. Das damals vielfach überschätzte Buch war glücklich in volkstümlichen Beweisen, besonders bezüglich der zahlreichen Widersprüche Luthers in den Lehren von der Beicht, vom Ablaß und vom Primat. Luther antwortete 1522 in der gemeinsten und boshaftesten Weise, die Grobheit zur Klassizität ausbildend[2]. Diese Roheit erbitterte Heinrich VIII. so sehr, daß er auch seinen politischen Einfluß gegen den sächsischen Mönch verwertete[3]; Luther aber zeigte gemeine Heuchelei, indem er, als Heinrich wegen seiner Ehescheidungssache mit Rom zu brechen im Begriff war, in der Hoffnung, ihn jetzt noch für sein Evangelium gewinnen zu können, an den König einen äußerst schmeichelhaften Brief schrieb (1528), worin er unter Entschuldigung seiner Derbheit sich sogar zu einem Widerruf erbot, was der tiefbeleidigte König benutzte, seinen Feind öffentlich mit Hohn an den Pranger zu stellen, worauf dieser nun um so heftiger tobte[4].

Noch bedeutender war sein Streit mit Erasmus. Lange hatte dieser eifrige Humanist und sarkastische Gegner der Mönche Luther Vorschub geleistet, dann ward er schwankend; aber endlich 1524 entschloß er sich, Luthers Lehre über den freien Willen zu bestreiten. Da die Katholiken ihn für einen Lutheraner, diese ihn aber für einen Feigling hielten, der nicht offen auf ihre Seite zu treten wage, wählte er das Thema, in dem er seiner ganzen Richtung nach am wenigsten mit der neuen Lehre einverstanden sein konnte, bei dessen Behandlung er ein Grunddogma der Neuerer bestritt, ohne als knechtischer Nachbeter alter Vorurteile und feiler Apologet der Kurie zu erscheinen, und nur Schrift- und Vernunftbeweise nötig hatte. Seine Polemik war frei von Persönlichkeiten, viele seiner Beweise für die menschliche Willensfreiheit treffend, seine Kritik der biblischen Beweisführung des Reformators schlagend[5]. Dem einst von ihm hochgepriesenen Manne trat Luther in der Schrift „Vom knechtischen Willen" in der derbsten und heftigsten Weise entgegen. Die einfachsten und klarsten Stellen der Schrift wußte er in ihr Gegenteil zu verkehren; der Vernunft sprach er in Glaubenssachen alle Befähigung ab; stützte sich auf die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem offenbaren Willen Gottes, verglich den Menschen nach dem Falle mit einem Klotze, einer Salzsäule und behandelte den Gegner geradezu wie einen Ungläubigen, Skeptiker und Epikureer[6]. Nun ward auch Erasmus in seiner zweiten Schrift bitterer und deckte die wissenschaftlichen Blößen Luthers auf, der es nun rätlich fand, einzulenken und zu gestehen, daß er zu weit gegangen sei. Auf einen schmeichelnden Entschuldigungsbrief antwortete Erasmus, indem er sein hochmütiges und verderbliches Treiben schilderte; er brach mit ihm die Verbindung ab, blieb aber gleichwohl mit Melanchthon noch in Briefwechsel[7].

---

[1] Daß der Titel Defensor fidei nicht erst von Klemens VII., sondern schon von Leo X. erteilt ward, zeigt *Pallav.* l. c. II, 1, 8 (vgl. Bulle vom 11. Oktober 1521 bei *Rymer*, Foed. VIII, 756. Conc. M. Brit. III, 693. *Gerdes*, Mon. IV, 178. Bestätigungsbulle von Klemens VII. vom 5. März 1523 bei *Rymer* l. c. XIV, 13. Conc. M. Brit. III, 702).

[2] Luth. contra regem. Angl. 1522. Der „Ecclesiastes von Wittenberg von Gottes Gnaden" nennt seinen Gegner einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, den Auswurf aller Schweine und Esel, Gotteslästerer, den tollen Heinrich, ein freches Königsmaul, „das da seinen Dreck an die Krone meines Königs Christus schmiert, dessen Lehr' ich hab'".

[3] Heinrichs Brief an die sächsischen Fürsten vom 22. Januar 1523 (*Cyprian.*, Epist. clar. vir. ex biblioth. Goth. autogr. p. 9 bei *Gerdes* l. c. p. 119). Antwort des Kurfürsten bei Cyprian, Nützliche Urkunden II, 276.

[4] Heinrich gegen Luther bei De Wette a. a. O. III, 23 ff. Walch a. a. O. Tl. 19, S. 468 ff. 512 ff.

[5] Erasm. de libero arbitrio diatribe (1524). Esch, Über Erasmus in Raumers histor. Taschenbuch (1843). Kerker, Erasmus und sein theol. Standpunkt (Tüb. theol. Quartalschr. 1859, S. 529 ff.).

[6] Luth. de servo arbitrio ad Erasm. (1524). Opp. lat. t. II, ed. Viteb. 1546.

[7] Erasmi Hyperaspistes diatr. adv. servum arbitrium libri II. Opp. X, 1249 sq., ed. *Clerici.* Erasmi epist. XXI, 28, ed. *Clerici.* Über Erasmus s. die Literatur oben S. 23, Anm. 3.

3. Die lutherische Bewegung im Deutschen Reiche bis zu den Bauernkriegen (1525).

Literatur. — Hadrian VI.: *Burmannus*, Hadrianus VI. sive Analecta historica de Hadr. VI. Traiecti ad Rh. 1727. Briefwechsel Hadrians mit Erasmus. Aus dem Lateinischen. Frankfurt a. M. 1849. *Gachard*, Correspondance de Charles V et d'Adrien VI. Bruxelles 1859. C. v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V. (Denkschr. der Akad. zu Wien, Histor. Kl. XXV [1876], 337 ff.). *Reussens*, Syntagma doctr. theol. Adriani VI. Lovan. 1862. Höfler, Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes. Wien 1872; Papst Adrian VI. Wien 1880. Nippold, Die Reformbestrebungen Papst Hadrians VI. (Histor. Taschenb. 1875, S. 183 ff.). *Lepitre*, Adrien VI. Paris 1880. *Marchesi*, Papa Adriano VI. Verona 1882 (vgl. Histor. Jahrb. 1895, S. 70 f. 771 f.). Friedensburg, Über den Verfasser des Promemoria ad Hadr. PP. VI. de depravatione status Rom. eccl. (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1896, S. 71 ff.). — Klemens VII.: *Casanova*, Lettere di Carlo V a Clemente VII. Firenze 1893. *Balan*, Clemente VII e l'Italia dei suoi tempi (Estr. dalla „Scuola cattolica"). Milano 1888; La politica di Clemente VII fino al sacco di Roma. Roma 1884. *Claretta*, Carlo V e Clemente VII. Torino 1885. Grethen, Die politischen Beziehungen Klemens' VII. zu Karl V. 1523—1527. Hannover 1887. Hellwig, Die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. 1526. Leipzig 1889. Ehses, Die Politik Clemens' VII. bis zur Schlacht bei Pavia (Histor. Jahrb. 1885, S. 557 ff.; 1886, S. 553 ff.). — Redlich, Der Reichstag zu Nürnberg 1522—1523. (Diss.) Leipzig 1887. Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig 1888. Mayer, Eine Abrechnung mit dem römischen Stuhl. Die 100 Beschwerden des Reichstags zu Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1892. Friedensburg, Der Regensburger Konvent von 1524 (Histor. Auff., G. Waitz gew. [Hannover 1886], S. 502 ff.). Grabner, Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes 1521 bis 1523. (Diss.) Jena 1904. Brasse, Geschichte des Speierer Nationalkonzils 1524. Halle 1890. Datterer, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. 2 Tle. Erlangen 1890—1892. Hauthaler, Des Kardinals und Salzburger Erzbischofs M. Lang Verhalten zur religiösen Bewegung seiner Zeit (aus dem Jahrb. der Leogesellsch.). Wien 1895; Kardinal M. Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit (aus Mitteil. der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde). Salzburg 1897. Schmid, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg M. Lang Verhalten zur Reformation. Fürth 1901. — Bauernkrieg: Peter Haarer, Wahrhafte Beschreibung des Bauernkrieges. Frankfurt a. M. 1625. Waldau, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges. Nürnberg 1790. Sartorius, Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges. Berlin 1795. (dort S. 393 die ältere Literatur). Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges. Heilbronn 1830. Wachsmuth, Der deutsche Bauernkrieg. Leipzig 1834. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen 1840. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. 2 Tle. 2. Aufl. Stuttgart 1856. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Freiburg i. Br. 1864. Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges. München 1862. Friedrich, Astrologie und Reformation oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges. München 1864. Falk, Luther und der Bauernaufruhr im Rheingau (Katholik, Juliheft 1877). Histor.-polit. Bl. 1840, Bd. VI u. VII eine Reihe von Aufsätzen über den Bauernkrieg. Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. Halle 1887; Die bayrische Politik im Bauernkriege. Nördlingen 1883. Falckenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege. Marburg 1887. Leist, Quellenbeitrag zur Geschichte des Bauernaufruhrs in Salzburg. Salzburg 1888. Merx, Th. Münzer und H. Pfeiffer 1523—1525. Göttingen 1889. Loserth, Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526 (Archiv für österr. Gesch. LXXVII [1891], 1 ff.). Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand im Jahre 1526. 2 Bde. München 1891. Schreckenbach, Luther und der Bauernkrieg. (Diss.) Oldenburg 1895. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525 (Sitz.-Ber. der philos.-histor. Kl. der bayr. Akad. der Wiss. 1896, S. 113 ff.; 1899, S. 37 ff.). Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark 1525

(Erläut. und Ergänz. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, 5). Freiburg i. Br. 1901. Prößl, Die Beschwerden der bischöflich bambergischen Untertanen im Bauernkriege 1525. (Diss.) München 1901.

1. Kaiser Karl V., dessen Haltung in der Sache des Luthertums die laute Anerkennung des päpstlichen Stuhles fand[1], hatte sich nach Beendigung des Reichstags von Worms in die Niederlande begeben, dann nach Spanien und wurde durch die Unruhen auf der Halbinsel wie durch den langwierigen Krieg mit Frankreich so in Anspruch genommen, daß Deutschland sich selbst überlassen blieb. Dies war für das Luthertum sehr günstig. An der Spitze des Reichsregiments, das geteilt, ohne Geld und Vollzugsgewalt war, stand Karls achtzehnjähriger, in Spanien erzogener Bruder Ferdinand, der das österreichische Erbe erhalten hatte, dann die dem Luthertum geneigten Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz. Bald nach Karls Abreise begannen die Lutheraner den heftigsten Sturm wider das ihnen verhaßte Wormser Edikt und suchten viele Fürsten einzuschüchtern und die Menge zu fanatisieren, der man vorstellte, der echte deutsche Mann und große Prediger, der Freund des Volkes, sei ungehört und widerrechtlich verurteilt. Mit Recht hatte der tiefblickende Spanier Alfons Valdez in dem Bisherigen nur den Anfang, nicht das Ende einer großen Tragödie erkannt. Das Wormser Edikt ward nur in den Staaten des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs von Bayern und einiger geistlicher Fürsten vollzogen; mehrere Landesherren mißtrauten ihren eigenen Untertanen; andere waren nachlässig, andere traten dagegen auf, vorgebend, Deutschland gegen römische Tyrannei vertreten zu müssen; gegen den Kaiser selbst erhoben sich bereits Stimmen. Der Kardinal Medici suchte durch den Legaten Aleander Karl V. auf die Verhöhnung seines Ediktes und auf die Folgen der straflosen Beschimpfung der beiden höchsten Gewalten aufmerksam zu machen[2].

Der Fortgang der neuen Lehre ward weder durch das verdammende Urteil der Pariser (15. April 1521), dann der Oxforder Universität[3] und weitere

---

[1] *Laemmer*, Mon. Vat. p. 7 sqq., n. 6 sq.

[2] Kardinal Medici an Aleander bei *Pallavic.* l. c. II, 1, 6.

[3] Die theologische Fakultät von Paris, welcher am 2. Mai 1520 der Syndikus Natalis Beda das Schreiben des sächsischen Kurfürsten über Luthers Sache vorgelegt hatte, gab 15. April 1521 eine Determinatio gegen dieselbe (*Du Plessis* l. c. I, 2, 365 ad 374; II, 1, I—IV). Im Eingang erwähnt dieselbe, wie Luther den alten Häresien folge, in seinem Subjektivismus dem Montanus und dem Mani, bezüglich der Willensfreiheit den Manichäern, bezüglich der Reue und dessen, was ihr folgt, den Hussiten, bezüglich der Beichte, den Wiclifiten, betreffs der Gebote den Beguarden, betreffs der Bestrafung der Häretiker den Katharern, betreffs der kirchlichen Immunität und der evangelischen Räte den Waldensern und Böhmen, in der Lehre vom Eide den Apostolikern, in Bezug auf die Beobachtung der Legalien den Ebioniten; sie führt aus, wie Luther über die Sakramente, die Sünden, die Strafen des Fegfeuers, die allgemeinen Konzilien unerträgliche Irrtümer ausbreite, die Philosophie, die Kirchengewalt, die Ablässe lästere, wie das Buch De captivit. babyl. mit dem Koran zu vergleichen sei. Aus letzterer Schrift werden dann unter fünf Titeln 24 Sätze (de sacramentis 19, de constitutionibus ecclesiae 1, de operum aequalitate 1, de votis 2, de divina essentia et corporis forma humani 1) näher qualifiziert, sodann aus andern Büchern unter 19 Titeln (de conceptione B. V. M. 1, de contritione et iis, quae eam praecedunt 10, de con-

Widerlegungsschriften hochangesehener Persönlichkeiten[1] noch durch die Verborgenheit, in der ihr Stifter längere Zeit den Blicken der Menge entrückt ward, irgendwie zum Stillstand gebracht. Das Evangelium Luthers bot den unwissenden und unsittlichen Mönchen und Geistlichen den besten Vorwand, sich von ihren Gelübden und vom Zölibatsgesetze loszusagen; den zum Teil tief verschuldeten Landesherren zeigte es in dem einzuziehenden Kirchengut die beste Schatzkammer zur Bezahlung der Schulden, in der Wegnahme der Fürstbistümer die Gelegenheit zur Vergrößerung und Abrundung ihrer Staaten; den Reichsstädten war es darum zu tun, von bischöflicher und klösterlicher Gerichtsbarkeit völlig frei zu werden; der verarmten Reichsritterschaft gelüstete nach den kleineren geistlichen Stiftungen und Klöstern. Von dem erregten Sturme hatten die Humanisten aus der Schule von Erasmus und Melanchthon, ohnehin den Bischöfen und dem Klerus abhold, große Vorteile zu erhoffen; auch ihr Einfluß stieg, wenn sich eine neue, zum Teil von ihnen mitbegründete Kirche auf Grund des Studiums der biblischen Sprachen erhob, wenn der von ihnen begünstigte Prediger mit allen bisherigen Überlieferungen ein Ende machte und die Freiheit der Wissenden von jeder äußeren Autorität zum Siege gebracht war. Als Erasmus jedoch mit Luther gebrochen hatte, zogen sich die meisten Humanisten von diesem zurück. Ferner huldigte dem „Reformator" die heranwachsende Generation, die jüngeren, erst in das öffentliche Leben eingetretenen Männer; sie sahen in ihm den Vertreter der Aufklärung und des Fortschritts, des kraft- und lebensvollen Neuen, das alles Veraltete mit überlegener Gewalt ausrotten zu müssen schien. Dem Volke erschien der einfache, arme, aber beredte und tätige Augustiner den reichen und üppigen, zum Teil sehr untätigen Prälaten gegenüber wie ein Gottgesandter Prophet, ein dritter Elias; noch nicht gewöhnt an rednerische Übertreibung, glaubte es ihm alles um so mehr auf das Wort, als er alles aus der Bibel zu entnehmen schien, sich stets auf Christus und das Evangelium berief und für seine Lehre seine ganze Persönlichkeit einsetzte. Dem gemeinen Manne wurden ebenso die Hinweisungen auf eine trostvolle, bisher boshaft verschwiegene und unterdrückte, jetzt so kräftig vorgetragene Lehre geläufig als die furchtbaren Anklagen gegen die herrschende Kirche und insbesondere gegen das Papsttum, dem man seit den Tagen von Basel die Hintertreibung aller Reformen zur Last gelegt, alle Übel und Mißstände zugeschrieben hatte. Geistliches und Weltliches schwomm bei der Menge ineinander; die neue christliche Freiheit ließ Aufhebung aller Lasten, der Fronden, Zinsen und Zehnten, der Abgaben

---

fessione 7, de absolutione 4, de satisfactione 7, de accedentibus ad Eucharistiam 2, de certitudine charitatis habitae 2, de peccatis 7, de praeceptis 6, de consiliis evangelicis 4, de Purgatorio 9, de Conciliis generalibus 4, de spe 1, de poena haereticorum 1, de observatione et cessatione legalium 1, de bello contra Turcas 1, de immunitatibus 1, de libero arbitrio 5, de philosophia et theologia scholastica 7 Sätze) noch viele andere, dazu nach einem Satze gegen Dion. de coel. hierarch. 81 Propositionen. These 3 in Tit. 19: Theologia scholastica est falsa Scripturae et sacramentorum intelligentia et exulem nobis facit veram et sinceram theologiam wird bezeichnet als prop. falsa, temeraria et superbe asserta ac sacrae doctrinae inimica. — Iudicium academiae Oxon. adv. Luther. 1521 *Du Plessis* l. c. I, 3, 380. 381.

[1] Heinrich VIII. von England; Joh. Fisher, Bischof von Rochester (Assertionis Lutheranae confutatio [1523]). Vgl. Lämmer, Vortrid. kathol. Theol. S. 14 ff. Die Responsio Rossei ad convicia M. Lutheri congesta in Henric. Reg. Angl. wird von einigen dem Thomas Morus zugeschrieben. *Iac. Hogstraten*, Colloquiorum libri VI. Colon. 1522. Epitome de fide et oper. Colon. 1524. *Cochlaeus*, Consideratio super articulis Lutheri. Ingolst. 1546 u. a. *Hier. Emser*, Missae christianorum contra Luth. missandi formulam ap. Dresd. 1524. Auf Luthers Greuel wider die heilige Stillmesse Antwort 1525 u. a. m.

und Zölle erwarten, zuletzt die Beseitigung aller Obrigkeit. Luthers Schriften waren wohlberechnet auf alle Schwächen des deutschen Nationalcharakters, von biblischen Sprüchen und Bildern durchwebt, reich an volkstümlichen Witzen und Bemerkungen, wechselnd zwischen Ernst und Spott, ebensogut zur Vorlesung in Wirtshäusern als auf den Kanzeln geeignet. Sie schmeichelten der Menge; die Rechtfertigung ohne alle Vorbereitung durch bloße Zurechnung der Verdienste Christi, die unmittelbare, durch einen einzigen Glaubensakt zu erlangende Gewißheit des Gnadenstandes und des Heils, die Äußerungen über die guten Werke, welche zur Seligkeit nicht erforderlich und auf die Gerechtigkeit einflußlos sein sollten, über die Heilige Schrift, die als für jeden verständlich und als alleinige Glaubensnorm dargestellt ward, über die unveräußerlichen Christenrechte fanden allenthalben Anklang. Ehemalige Zuhörer des Reformators, Schullehrer, Handwerker, Bauern rühmten sich des Verständnisses der Bibel, des Vollbesitzes der Wahrheit und sprachen diese geradezu allen Autoritäten der alten Kirche ab. Anstatt sich zu mindern, mehrte sich der Anhang des „Reformators" von Tag zu Tag[1].

2. Von Rom aus wurde energisch eingegriffen, um der weiteren Verbreitung der Irrlehre Einhalt zu tun und die wahre kirchliche Reform in Angriff zu nehmen. Am 1. Dezember 1521 war Papst Leo X. gestorben. Sein Nachfolger ward Hadrian VI., früher Karls V. Lehrer, dann Bischof von Tortosa, durch Gelehrsamkeit und Sittenreinheit ausgezeichnet, als geborner Holländer zur deutschen Nation gehörig[2]. Er war eifrig auf Reform der Kurie bedacht und wandte seine Aufmerksamkeit sofort der Entwicklung der Dinge in Deutschland zu, um durch Einwirkung auf die Fürsten die Umsturzbewegung aufzuhalten. Dazu benutzte er den neuen Reichstag zu Nürnberg (1522), der berufen wurde, als Sultan Soliman bereits Belgrad erobert hatte und Ungarn bedrohte. Der Papst sandte seinen Nuntius Franz Chieregati dahin, sowohl um die Unterstützung der Ungarn als den Vollzug des Wormser Ediktes zu betreiben.

In seinem Breve (9. Sept. 1522) stellte er den Reichsfürsten nach Schilderung der ihnen nicht unbekannten Vorgänge vor, umsonst werde man Gut und Blut zur Überwindung der äußeren Feinde hingeben, wenn man im Innern des Landes das Gift so verkehrter Irrlehren sich festsetzen lasse und gegen das Beispiel glorreicher und gottesfürchtiger Vorfahren, gegen die Forderungen der Gesetze wie der eigenen Ehre und Wohlfahrt dasselbe begünstige. Außer diesem Schreiben teilte Chieregati den Ständen ganz offen seine eigenen Instruktionen mit, in denen der Papst erklären ließ, er sehe in der jetzigen Drangsal eine Strafe für die Sünden der Christenheit, besonders ihrer Hirten und Vorsteher, er erkenne an, daß auch in Rom Mißbräuche sich fänden, habe angefangen, die Kurie zu reformieren, und sei bereit, für die Reform der Mißstände mit allem Nachdruck zu arbeiten. Nebstdem ließ er treue Beobachtung

---

[1] *Erasm.*, Epist. L. XVIII, 593; L. XIX, 602. 604. 683. 696; L. XXI, 771. Opp. III, ed. Lugd. I, 766. 818 sq. 824. 826. *Crotus Rubeanus*, Apologia privatim ad quemdam amicum conscripta. Lips. 1531. Ullmannn, Franz v. Sickingen. Leipzig 1872. Postina, Die Stellung des Meißener Bischofs Johann VII. von Schleinitz zur religiösen Neuerung (Röm. Quartalschr. 1899, S. 337 ff.).

[2] Hadrianus Florentinus, geb. zu Utrecht 1459, Professor in Löwen und theologischer Schriftsteller (Comment. ad l. IV. Sent.; Quaest. quodlibeticae; Computus hominis agonizantis; De saeculo pertuso sive de superbia); vgl. *Burmannus* (oben S. 42). Er war auch humanistisch gebildet.

der Konkordate und Förderung der Interessen Deutschlands zusichern, die Fürsten auffordern, Mittel zur Beseitigung der Wirren und Übelstände anzugeben, und beauftragte den Nuntius, gelehrte und fromme Männer aufzusuchen, die er unterstützen könne. Hadrian gab den edelsten Willen kund, alles für die Besserung der kirchlichen Zustände zu leisten. In zwei besondern Schreiben suchte er auch dem Kurfürsten Friedrich in ernster, aber väterlicher Weise die Augen zu öffnen; ebenso schrieb er an mehrere Städte[1].

Aber bei den meisten Reichsständen zeigte sich teils Lauheit und Schwäche teils offene Mißachtung des Papstes. Die lutherisch Gesinnten sahen in dem wohlgemeinten Zugeständnis betreffs des Reformbedürfnisses einen Triumph ihrer Sache und einen Grund, den verzögerten Vollzug des Wormser Ediktes zu entschuldigen, ja bei vielen steigerte sich der Papsthaß trotz der vortrefflichen Eigenschaften und Gesinnungen Hadrians, die sie nicht leugnen konnten; alle verfolgten nur das eigene Interesse.

Die Antwort an den Papst fiel sehr kühl aus; das Edikt von Worms habe man nicht vollziehen können, weil das nur Aufruhr beim Volke hervorgerufen hätte, man lege die Forderungen der weltlichen Reichsstände (die 101 Beschwerden) zur Erledigung vor und bitte um ein allgemeines und freies Konzil in einer deutschen Stadt zur Verhandlung über diese Forderungen und zur Untersuchung der Religionsstreitigkeiten, wolle inzwischen Sorge tragen, daß Luther und seine Freunde nichts schreiben und drucken ließen, was zur Aufregung des gemeinen Mannes führe, wolle auch nicht hindern, daß gegen beweibte Geistliche, die man nach bürgerlichen Gesetzen bestrafen könne, von den Bischöfen mit rein kanonischen Strafen eingeschritten werde. Viele der vorgebrachten Beschwerden waren höchst ungerecht, und gänzlich ward übersehen, daß die Päpste den Deutschen für die Türkenkriege weit größere Summen zugesendet hatten als die so sehr beanstandeten, aber in den Wiener Konkordaten zugesicherten

---

[1] Breve an den sächsischen Kurfürsten vom 5. Oktober 1522 bei *Le Plat* l. c. II, 117 sq. Instruktionen für den Legaten bei *Raynald.*, Annal. 1522 n. 65; *Pallavic.* l. c. II, 7, n. 4—6; *Le Plat* l. c. II, 144 sq. Zu den Instruktionen bemerkt *Pallavic.* l. c. n. 9—14: 1. Hadrian kannte früher die römische Kurie nicht; aus Spanien, wo er am 9. Februar die Nachricht von seiner am 9. Januar 1522 in Rom erfolgten Wahl erhielt, kam er erst am 8. Juli nach Rom. 2. Er glaubte zu sehr den nachteiligen Gerüchten und Satiren sowie den Schmeichlern, die, um ihn zu loben, das vorige Pontifikat schmähten. 3. Leo X. war in der Wahl tüchtiger Männer glücklicher als Hadrian und das Verderben der Kurie keineswegs so groß, als man es schilderte; den Abgang persönlicher Heiligkeit ersetzte eine große, für das allgemeine Wohl oft noch notwendigere Klugheit. 4. Gerade die Klugheit ließ sich in Hadrians Breven und Instruktionen vermissen. Denn es war vorauszusehen, daß die Feinde des päpstlichen Stuhles darin ein volles Eingeständnis aller ihrer, oft sehr haltlosen Klagen finden würden; besser wäre es gewesen, sich mit einer faktischen Widerlegung in seinem Leben zu begnügen, die früheren Päpste weder zu entschuldigen noch zu verdammen. Ferner war es unklug, alle über die Mittel zur Beseitigung der Religionswirren zu befragen und die Vorschläge selbst entgegenzunehmen; nicht alle hatten reinen Glauben, die gleiche Umsicht und Aufrichtigkeit; jeder hielt das für die beste Arznei, was am meisten seinem Privatwohl diente; die Neigungen und Interessen waren allzusehr verschieden. Die Mitteilung der Instruktionen veranlaßte nur übermäßige Forderungen, die sämtlich zu befriedigen unmöglich war. Über Luther hatte übrigens Hadrian als Kardinal geschrieben: Qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videtur, ut ne discipulus quidem theologiae ac prima eius limina ingressus ita labi potuisset (*Burmannus*, Analecta hist. de Hadr. VI. p. 447).

Annaten betrugen[1]. Der Nuntius erklärte die Antwort für ungenügend und unannehmbar, wenn nicht mehreres verbessert, verstärkt und näher erklärt werde; den Grund für den Nichtvollzug des Wormser Edikts fand er unstichhaltig, da das Böse nicht zu dulden sei, um daraus Gutes zu schaffen, und die bisherige Nachsicht die Sache nur verschlimmert habe; er bemerkte, alle denkbaren Beschwerden gegen Rom, wären sie noch so sehr begründet, würden nie die Irrlehre und den Abfall vom Glauben entschuldigen, der Vorschlag eines Konzils werde dem Papste nicht mißfallen, wenn man die verdächtigen Äußerungen weglassen, nicht die Gleichberechtigung von Laien und Geistlichen, keine unkirchliche Freiheit und Beiseitigung des kirchlichen Primates dabei einführen wolle[2]. Die Reichsstände gaben darauf keine Antwort; nur am Schlusse erließen sie (6. März 1523) im Namen des Kaisers ein Edikt, worin sie von ihrer Antwort nichts ausdrücklich zurücknahmen, aber einiges im Sinne des Nuntius erklärten, ohne jedoch in der Hauptsache nachzugeben. Es ward bestimmt: die Prediger sollten die Schrift nach der von der Kirche angenommenen und gebilligten Auslegung erklären. Das Ganze war matt und farblos[3]. Entrüstet über das Benehmen, verließ der Nuntius Nürnberg, ehe man ihm die Denkschrift mit den hundert Beschwerden überreichen konnte. Das Dekret erklärte Luther bald für seiner Sache günstig, bald erhob er sich heftig dagegen. Die würde- und taktvolle Rede Chieregatis über die Türkenhilfe ward bald von den Lutheranern in deutscher Sprache mit einem Kommentar voll Lästerungen gegen den Papst und seinen Gesandten und boshaften Entstellungen verbreitet. Zu seinen Worten: „Falls Ungarn verloren sei, werde bald auch Deutschland in die Hand der Türken kommen“, machten sie die Randglosse: „Wir wollen dennoch lieber den Türken dienen als euch, dem letzten und größten Greuel und Gottesfeind.“ Bereits führte die religiöse Spaltung zur politischen, und zum Verrate an der Kirche gesellte sich der am Vaterlande.

Hadrian VI., tief betrübt über den schlechten Ausgang des Reichstags, schrieb in väterlich strafender Weise an den Kurfürsten von Sachsen sowie an andere Fürsten und Städte. Friedrich von Sachsen suchte sich zu rechtfertigen, hob Luthers fortwährende Bereitwilligkeit zur Verantwortung (!) hervor, bat, verleumderischen Gerüchten nicht zu glauben, und beteuerte, ein guter Sohn der Kirche bleiben zu wollen (Februar 1523). Der Papst sah seine edelsten Pläne scheitern, auch sein Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen (25. Dezember 1522). Seine Strenge und Sparsamkeit, insbesondere die Entfernung von überflüssigen Beamten, hatten ihm auch in Rom viele Feinde zugezogen, die bei seinem frühen Tode (14. September 1523) laut jubelten. Er hatte fromme Männer um sich geschart (St Kajetan von Thiene und Carafa) und hinterließ nur sehr wenig Geld; die Ablässe hatte er beschränkt und nebst Antonin von Florenz den Bischof Benno von Meißen (31. Mai 1523) kanonisiert[4]. Bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine des

---

[1] Brief Karls und der Reichsstände über die gravamina imperii bei *Goldast* l. c. I, 447. *Le Plat* l. c. II, 128—130. Briefe und Instruktionen Hadrians vom November 1512 bei *Le Plat* l. c. II, 140—153. Bull. Rom. t. I, 626 sq. *Roscovány*, Mon. cath. III, 59—66.

[2] *Pallavic.* l. c. II, 8, 1—15. Responsa principum — Replicatio legati — Duplicatio principum — Gravamina c. 77 bei *Le Plat* l. c. II, 153 sq. 164 sq.

[3] Dekret der Reichsstände vom 6. März 1523 bei *Goldast* l. c. II, 150. *Le Plat* l. c. II, 207—211. *Pallavic.* l. c. n. 16.

[4] Das drohende Breve Satis et plus quam satis (*Le Plat* l. c. II, 131—120) erscheint als Entwurf des Cochläus (Katholik 1873, S. 237 ff.). Über Hadrian sagt

letzteren erließ Luther (1524) eine boshafte Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden".

3. Am 19. November 1523 folgte auf Hadrian als Klemens VII. der Kardinal Julius von Medici, Leos X. Verwandter, der unter dem vorigen Papst infolge vieler Verleumdungen wenig Einfluß hatte, aber bald gerechtfertigt ward. Er war noch kräftig und jung, humanistisch gebildet, redlichen Willens, klug und besonnen. Seine umsichtige Langsamkeit erregte bei manchen den Schein, als handle er mehr aus Verstellung und Täuschung, denn aus Überzeugung und tatkräftiger Gesinnung[1]; aber seine Unschlüssigkeit und sein Mangel an Tatkraft bildeten tatsächlich einen Hauptgrund seiner Mißerfolge. Er wandte seine volle Aufmerksamkeit den Wirren in Deutschland zu; er wußte sehr gut, wie verdächtig die Formeln waren, unter denen man dort ein Konzil gefordert, wie wenig Luther einem solchen zu gehorchen gesonnen war und wie sehr die damaligen Kriege dasselbe zu hindern geeignet waren; aber durch die politischen Unternehmungen wurde er, ebenso wie vorher Leo X., von der Durchführung der so dringend notwendigen Reformen abgezogen. Auf den neuen Nürnberger Reichstag (1524) sandte er den Kardinal Lorenz Campegio als Legaten. Derselbe sollte die hundert Beschwerden der weltlichen Fürsten nur als Privatschrift ansehen, den Vollzug des Wormser Edikts betreiben und Einleitungen für die Verbesserung des geistlichen Standes treffen. Auf der Reise, besonders in Augsburg und dann in Nürnberg, überzeugte sich der Legat von der herrschenden übeln Stimmung gegen den Heiligen Stuhl. Friedrich von Sachsen, den er ebenso durch die Macht seiner Gründe wie durch ein freundliches Breve[2] zu gewinnen hoffte, und mehrere andere Stände erschienen auf dem Reichstag nicht, und die Mehrzahl der Versammelten war den Wünschen des Legaten entgegen. Während dieser darauf drang, die Einheit der Religion müsse entschieden aufrecht erhalten werden, suchten die Stände den Religionsstreit für ihr Interesse auszubeuten, dem Papst fast simonistisch die Wiedergewinnung Deutschlands um den Preis des Verzichtes auf seine Rechte und Einkünfte zu verkaufen, ihm die größtmöglichen Zugeständnisse abzutrotzen. Der Legat erklärte, die vorgebrachten Beschwerden könne der Heilige Stuhl nur als eine Privatarbeit und ein Machwerk seiner Feinde betrachten,

---

Pallavic. l. c. II, 9, 1: Er war ein vortrefflicher Priester, als Papst mittelmäßig, von den Kardinälen über Gebühr geschätzt, als man ihn zum Pontifikate erhob, und weit über das Maß dem Hofe während seiner Regierung verhaßt. Über die Türe seines Arztes setzte man die Worte: Liberatori patriae S. P. Q. R. Seine Freunde setzten dem in S. Maria dell' anima bestatteten Papste die Grabschrift: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück hielt, daß er regierte." Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, S. Maria dell' anima. Freiburg i. Br. 1906.

[1] Die Relation des venetianischen Gesandten: Uom prudente e savio, ma lungo a risolversi e di qua vien le sue operazioni varie. Discorre bene, vede tutto, ma è molto timido, uomo giusto e uom di Dio. Vorher (1517) hielt ihn Marco Zorzi nicht sehr hoch, und Marco Minio nannte ihn (1520) uom di maneggio, che ha gran poter col Papa (Leo X.). Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1. Abtl., Einleitung.

[2] Klemens an den sächsischen Kurfürsten 7. Dezember 1523 bei *Pallavic.* l. c. II, 10. *Le Plat* l. c. II, 211; an den Kaiser für Vollzug des Wormser Ediktes 17. Januar 1524 bei *Raynald.,* Annal. a. 1524 n. 2. *Le Plat* l. c. II, 212. 213. *Pallavic.* l. c. II, 10, 9 sq. *Raynald.* l. c. n. 8 sq.

die auf Gerechtigkeit und Billigkeit keine Rücksicht nähmen; er könne alle Forderungen unmöglich zugestehen, schon wegen des andern Ländern dadurch gegebenen Beispiels, auch wenn es sich um den Verlust ganz Deutschlands handelte; ohnehin sei nichts von denen zu erwarten, die dafür bezahlt sein wollten, daß sie nicht vom Glauben abfielen; es sei falsch, daß der Papst und die Bischöfe nur ihren eigenen Vorteil im Auge hätten; das wäre dann der Fall, wenn sie ihre Rechte schmählich verkaufen würden, um die Gunst der Fürsten zu erhandeln. Aber die Reichsstände blieben auf ihrer Meinung und gingen nicht auf die weisen Verbesserungsvorschläge des Legaten ein. Da ein kaiserliches Schreiben auf Vollzug des Wormser Edikts drang, so setzte der Reichstagsabschied vom 18. April 1524 fest: 1) Jeder Reichsstand solle dem Edikt soviel als möglich nachzukommen suchen, jede Obrigkeit der Verbreitung von weiteren Schmähschriften wider die katholische Religion kräftig steuern; 2) es sei die Veranstaltung eines freien Konzils in Deutschland beim Papste zu erwirken; 3) ein neuer Reichstag (am 11. November) in Speyer zu halten, wo die hundert Beschwerden wider Rom nach einem Gutachten erfahrener und gelehrter Männer erwogen werden sollten; 4) durch ebensolche Männer seien die neuen und streitigen Religionslehren fleißig zu prüfen, Luthers Bücher zu durchforschen und auszuscheiden und danach zu bestimmen, was bis zum Zustandekommen des Konzils gepredigt und geschrieben werden dürfe[1].

Dieses Dekret zeigte eine alle Teile verletzende Halbheit und Zweideutigkeit, wie Klemens VII. mit Recht dem Kaiser schrieb. Der vierte Artikel hob den ersten auf; denn sollte das Wormser Edikt gelten, so war Luthers Lehre als die eines offenbaren Ketzers nicht von neuem zu untersuchen; das kaiserliche Ansehen war noch mehr als das päpstliche preisgegeben. Der Kardinal, dem man den Beschluß vorher mitgeteilt hatte, billigte den ersten Artikel, fand auch den zweiten zulässig, verwarf aber entschieden den vierten, weil man kirchlich entschiedene Lehren nicht wieder in Frage stellen, ein Reichstag nicht religiöse Kontroversen entscheiden könne, auch die Prüfung und Begutachtung nicht Männern anvertraut werden dürfe, die meist mit der Kirchenlehre unbekannt, den Häretikern günstig, zuletzt nur die Häresie begünstigten; wer das Ansehen des Papstes und des Kaisers verachte, füge sich auch wohl nicht leicht dem Ausspruche von Privatgelehrten; lasse man alle ohne Auswahl entscheiden, so komme man zu keinem Ergebnis; treffe man eine Auswahl, so würden die nicht Befragten leicht den Beschluß als unbegründet und ungerecht anfechten; die übrigen Nationen würden keine von den Deutschen allein erlassene Glaubensentscheidung annehmen und so die kirchliche Einheit noch mehr zerrissen werden. Betreffs der Reform des Klerus bedürfe es keiner neuen, sondern nur der Beobachtung der alten Gesetze; zu ihrer Durchführung sei der Legat bereit, in Betreff der Beschwerden möchten die Reichsstände durch ihre Agenten mit dem Papste unterhandeln, der, was daran billig sei, gewähren wolle. Nach Verkündigung des Abschieds erklärte der Kardinal, er habe nur das in seiner Erklärung Enthaltene gebilligt, nicht aber der Phrase zugestimmt, man habe sich mit ihm über das Konzil verständigt[2].

---

[1] Reichstagsabschied vom 18. April bei Lünig, Reichsarchiv P. gen. Cont. I, 445. Koch, Reichstagsabschiede S. 258. *Goldast* l. c. II, 152. *Le Plat* l. c. II, 217 ad 221.

[2] Klemens VII. an Karl V. am 17. Mai bei *Raynald.* l. c. n. 15 sq. *Le Plat* l. c. II, 223—225; an Heinrich VIII. und Franz I. von Frankreich bei *Le Plat* l. c. II, 222—226. Vorstellungen Campegios bei *Pallavic.* l. c. c. 10, n. 19—21.

4. In Rom fanden ebenfalls Beratungen über die deutschen Angelegenheiten statt. Klemens VII. legte einer Kongregation vier Fragen vor: 1) was zu geschehen habe, um dem Wormser Edikt den Vollzug zu sichern, 2) wie den Religionsverhandlungen in Speyer entgegenzutreten, 3) was auf die Forderung eines Konzils und auf die hundert Beschwerden zu antworten, 4) ob ferner mit Friedrich von Sachsen zu unterhandeln sei. Von strengen Maßregeln gegen den letzteren nahm man Umgang; betreffs des Konzils ward geantwortet: der Papst wünsche selbst ein Konzil zur Herstellung der kirchlichen Ordnung, es müsse aber der Friede unter den christlichen Fürsten dazu die Wege ebnen, darüber seien weitere Verhandlungen zulässig. Betreffs der Beschwerden: vieles habe das fünfte Laterankonzil beseitigt, und daran halte der Papst sich strenge, für das übrige sei eine besondere Kongregation eingesetzt, und noch vor dem Konzil werde sie ihre Arbeit durchführen. Bezüglich der beiden ersten Fragen sollten der Kaiser, die kirchlich gesinnten Reichsfürsten und die Könige von Portugal und England, die einen bedeutenden Einfluß üben könnten, durch ernste Vorstellungen aufgeklärt und zu entsprechenden Schritten ermuntert werden. Wirklich wirkten die beiden Könige zu Gunsten des Wormser Edikts, und Karl V. erließ den Befehl, bei Strafe der Majestätsbeleidigung und der Reichsacht das Edikt gegen Luther als einen zweiten Mohammed pünktlich zu beachten, verbot die Speyerer Versammlung, rügte die gefaßten Beschlüsse und versprach, den Papst zum Ausschreiben eines allgemeinen Konzils zu bewegen. Den Fürsten ließ der Papst melden, der jetzt der geistlichen Obrigkeit drohende Sturm werde sich bald auch gegen die weltliche kehren, er werde auch ohne ihren Beistand seinem Amte vorzustehen wissen, sie aber würden es einst zu bereuen haben, wenn sie ihm jetzt denselben versagten. Die Fürsten fügten sich in die Unterlassung der Speyerer Religionsverhandlung, gegen den Vollzug des Wormser Edikts aber machten sie unübersteigliche Schwierigkeiten geltend. Mit dem Nürnberger Tage war auch Luther unzufrieden; er geriet in den äußersten Zorn über den geringen Beifall, der seinem Wirken gezollt worden war[1].

Doch richtete Campegio in Deutschland mehreres von Bedeutung aus. Er versammelte um sich in Regensburg die entschieden katholischen Fürsten, den Erzherzog Ferdinand, die Herzoge von Bayern, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Trient und Administrator von Regensburg, zu denen die Prokuratoren von neun Bischöfen kamen, beriet sich mit ihnen über die zweckmäßigsten Maßnahmen zur Erhaltung des alten Glaubens und zeigte so öffentlich, daß noch ein guter Teil Deutschlands katholisch und dem Papst getreu war. Am 5. Juni 1524 kam ein katholisches Bündnis zu stande, dessen Teilnehmer sich verpflichteten, das Wormser Edikt durchzuführen, die Abschaffung der alten Religionsgebräuche nicht zu dulden, ihren Untertanen den Besuch der Wittenberger Universität zu verbieten, die Ungehorsamen von allen Ämtern auszuschließen. Neben dem Verbot der Priesterehe wurden Gesetze für Sittenverbesserung des Klerus verkündigt und dabei auch die Laien

---

[1] *Pallavic.* l. c. II, 10, n. 23—30. *Raynald.* l. c. n. 21 sq. *Le Plat* l. c. II, 237—239.

bezüglich der Geldabgaben, namentlich durch Herabsetzung der Begräbniskosten, erleichtert. Für Norddeutschland hielten die Katholiken in Dessau eine ähnliche Versammlung. Außerdem wirkte der Kardinallegat zu Wien im Herbst und Winter tätig für das Interesse der Kirche. Aus Prag wurden 15 lutherische Prädikanten vertrieben, ebenso aus andern Orten; bereits zeigte sich eine dumpfe Gärung im Volke, und die der neuen Lehre ergebenen Fürsten schmiedeten Plane gegen den Kaiser; schon ward der Gedanke laut, einen andern Kaiser zu wählen, dann ward daran gedacht, Karl V. mit dem Papst wegen dessen Hinneigung zu Frankreich zu entzweien und so ihn auf die eigene Seite zu bringen. Der Krieg mit Frankreich lähmte die kaiserliche Macht, und ihre Lähmung war für die Neuerung der größte Vorteil[1]. Die revolutionären Elemente im deutschen Reich brachen los und verursachten den schrecklichen großen Bauernkrieg.

5. Bereits mehrmals seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts hatten sich die Bauern in verschiedenen Gegenden Deutschlands und anderer Länder zusammengerottet, um von ihren Obrigkeiten Erleichterung ihrer Lasten zu ertrotzen. Solche Aufstände waren unterdrückt und hart bestraft, aber an die Beseitigung der zum Teil begründeten Beschwerden nicht gedacht worden. So erhielt sich der Gärungsstoff fort, und Luthers Schriften vermehrten ihn beträchtlich. Nicht ohne Wohlgefallen schrieb der Reformator 1522 an Link: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen", und 1523 erklärte er: „Unter den Christen soll und kann keine Obrigkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern untertan." Doch wollte er aus Vorsicht nicht für die Ritter Partei nehmen, als diese zum Angriff gegen die Fürsten schritten und Franz von Sickingen an ihrer Spitze Trier belagerte. Pfalz und Hessen leisteten Beistand, und Sickingen starb am 7. Mai 1523 an den bei der Verteidigung seiner Feste Landstuhl erhaltenen Wunden. Den weltlichen und noch viel mehr den geistlichen Fürsten warf aber Luther öfters ihr hartes Regiment vor, sprach von der Gefahr eines Aufruhrs gegen die geistlichen Landesherren, bezeichnete die, welche an der Zerstörung der bischöflichen Gewalt sich beteiligten, als „liebe Gotteskinder", machte die „christliche Freiheit" zu einem allgemeinen Schlagwort. Die gedrückten und von Hetzern und Sterndeutern bearbeiteten Bauern erwarteten von dem neuen Evangelium auch völlige leibliche Freiheit von Knechtschaft und Bedrückung, suchten aus „Gottes Wort" das ihnen Gebührende festzustellen und hielten sich für berechtigt, es nötigenfalls auch mit Gewalt sich zu verschaffen, kraft der „evangelischen Freiheit". Die der alten Kirche treugebliebenen Fürsten wurden von den lutherischen Predigern als Verfolger des Evangeliums, Tyrannen und Blutsauger geschildert; solche Prediger, meist den Klöstern entsprungene Mönche, fanatisierten die Bauern; wurden sie dann von den Obrigkeiten vertrieben, so glaubten die törichten Landleute, man wolle ihnen das lautere Evangelium vorenthalten, damit sie nicht zur Erkenntnis ihrer Rechte gelangten[2].

---

[1] *Pallavic.* l. c. II, 11, 1 sq. *Chilian Leib,* Chron. bei Döllinger, Beiträge II, 447 f. Edikt bei *Goldast,* Const. imper. III, 487; *Le Plat* l. c. II, 226—237. Briefe des Legaten vom 22. August, 23. September, 15. Oktober, 17. November, 7. und 29. Dezember 1524 bei *Laemmer,* Mon. Vat. p. 11 sqq., n. 11.

[2] *Erasm.*, Ep. ad Petrum Barbirium 1523 (Opp. ed. Lugd. III, I, 766) und sonst (vgl. Döllinger, Reform. I, 8 ff.) über die Früchte des neuen Evangeliums. Von dem Hasse gegen die Geistlichen erzählt Kilian Leib a. 1525 (Döllinger, Beiträge II, 467): Fiebat, ut sacerdotes non Lutherani et monachi popularibus plus quam Iudaei invisi et abominabiles fierent.

Schon 1524 kamen an verschiedenen Orten Bauernaufstände zum Ausbruch; im folgenden Jahre verbreitete sich die Empörung über Schwaben, Franken, Thüringen, Sachsen und die Rheingegenden. Zu großen Scharen zusammengerottet, von einzelnen Rittern unterstützt, zum Teil auch von verborgen wirkenden Aufrührern aufgestachelt, plünderten und verbrannten die Bauern Klöster und Burgen und verübten unmenschliche Grausamkeiten. In Thüringen verkündigte Thomas Münzer, seit seiner Vertreibung von Altstadt Prediger in Mühlhausen, die natürliche Gleichheit aller Menschen, die Abschaffung der Obrigkeit, die Herstellung eines neuen, aus lauter Gerechten bestehenden Reiches. Einzelne Bauern predigten selbst, weil allen Gottes Wort zu verkündigen frei stehe[1]. Allenthalben wurden Pamphlete und Aufruhrmanifeste verbreitet, von Schwaben aus namentlich 12 Beschwerdeartikel[2], deren Vorrede besagte: das Evangelium werde von vielen Widerchristen geschmäht, als ob es alle Zusammenrottung verschuldet, aber diese Artikel seien gerade darum verfaßt, weil sie das Evangelium hören und danach leben wollten. Die Forderungen betrafen: 1) das Recht jeder Gemeinde, ihre Prediger selbst ein- und abzusetzen; 2) die Abschaffung des Viehzehnt; 3) die Verwendung des Getreidezehnts zur Besoldung der neuen Prediger und zu nützlichen Anstalten; 4) Abstellung der Tyrannei, mit der man die Bauern, die doch Christus durch sein Blut erlöst habe, als Leibeigene behandle; 5) Anteil an Jagd, Fischfang und Benutzung der Gehölze zum Brennen und Bauen; 6) Vergleich über den durch die Jagd auf den Feldern entstehenden Schaden; 7) Zurückführung der Abgaben, Fronden, Pachtzinse auf den alten Fuß u. s. f. Die Bauern erklärten sich bereit, diese Artikel aufzugeben, wenn ihnen aus der Heiligen Schrift bewiesen würde, daß sie im einzelnen oder im ganzen unrecht wären, ja selbst die etwa ihnen zugestandenen Punkte wieder fahren zu lassen, die hernach als in der Schrift unbegründet befunden würden; dagegen behielten sie sich noch alle und jede Punkte vor, die sie nachher als schriftgemäß erkennen würden. So ward die Bibel zum

---

[1] Leib (Döllinger, Beiträge II, 446 f.) über die Unruhen von 1524 in der Grafschaft Stühlingen wegen zu schwerer Abgaben, in der Abtei Reichenau wegen Vertreibung eines Prädikanten, im Juni bei Forchheim im Bambergischen wegen der Jagd und der Zehnten, dann im Eichstättschen bei Dollenstein, dann (ebd. S. 469) über die Empörung der Bauern und Bürger gegen den Abt von Kempten, der in der Feste Liebenthau eingeschlossen und zur Übergabe gezwungen, während das Kloster verwüstet ward, dann am Bodensee und im Algäu (Anf. 1525); Mag. Lorenz Fries (Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgeg. im Auftrage des histor. Vereins von Unterfranken von Schäffler und Henner [Würzburg 1876 ff.], 1. Liefer., S. 9 ff.) über den Aufstand im Würzburgischen (seit März 1525). Münzer hatte auf Luthers Warnungsbrief an die Gemeinde in Mühlhausen 1524 geantwortet: „Hochverursachte Schmähschrift und Antwort gegen das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg."

[2] Alfred Stern, Die 12 Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Leipzig 1868. Fr. Ludw. Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel. Kempten 1871; Die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Kempten 1896. Lehnert, Studien zur Gesch. der 12 Artikel vom Jahre 1525. (Diss.) Halle 1894. Götze, Die 12 Artikel der Bauern von 1525 (Histor. Vierteljahrsschr. [Leipzig 1901], S. 1 ff.; 1902, S. 1 ff.; 1904, S. 53 ff.). Stolze, Die 12 Artikel von 1525 und ihr Verfasser (Histor. Zeitschr. 1903, S. 1 ff.).

Lehrbuch des Staatsrechts, auch auf sozialpolitischem Gebiet sollte sie allein ausreichend sein. Überall blickten Luthers Ideen durch, so auch in 30 andern Artikeln, die meistens mit den Worten seiner Schriften abgefaßt waren und in denen (Art. 28) allen Feinden desselben Feindschaft geschworen ward[1].

Jene zwölf Artikel sandten die Bauern auch an Luther behufs der Erteilung seiner Genehmigung. Das brachte ihn in Verlegenheit. In dem Maße, in dem er ihnen recht gab, bestärkte er die bewaffneten Horden in ihrer Empörung und brachte Fürsten und Adel wider sich auf; insofern er sie abwies, verlor er sein Ansehen und die Gunst der Menge. So beschloß er, an beide Teile Ratschläge zu erlassen, sowohl an die Fürsten und Herren als an die Bauern als „Ermahnung zum Frieden“ (Mai 1525). Ersteren hielt er ihre Fehler vor, klagte sie als Ursachen des Aufruhrs an, drohte ihnen mit baldigem Untergang, wenn sie sich nicht bessern und nicht aufhören würden, das Volk zu schinden und zu schatzen. Dabei häufte er auf die gerade am wenigsten tyrannischen Bischöfe und jene Fürsten, die seiner Lehre den Zutritt in ihre Gebiete zu verschließen suchten, die übertriebensten Anklagen. Die bereits unter den Waffen stehenden Bauern forderte er zur Geduld auf, weil die Schrift alle Selbsthilfe verbiete, ließ aber Dinge einfließen, die sie eher ermutigen als abschrecken mußten, und behandelte sie weit sanfter als die großen Herren. Beide Teile, erklärte er, hätten unrecht; würden sie sich nicht in Güte einigen, so würde Gott einen Buben durch den andern stäupen; es sei der Streit durch Schiedsrichter zu schlichten. Damals schien es, als liege ganz Deutschlands Schicksal in Luthers Hand; doch fruchtete seine Ermahnung nichts, da die Bauern schon zu weit gegangen waren.

Am Bodensee und im Algäu hatten sich zuerst große Bauernhaufen erhoben und Klöster geplündert und zerstört; der schwäbische Bund pflog Unterhandlungen, rüstete sich aber auch zum Kampfe. Die Bauern, die immer vorgaben, sie wollten nur das Evangelium schützen und ausführen und den göttlichen Rechten Beistand leisten, ließen sich an einigen Orten auf Unterhandlungen ein, an andern wiesen sie solche von sich. Im April 1525 wurden mehrere ihrer Rotten unter Anführung des Bundesfeldherrn Georg von Truchseß geschlagen; schon bedrohte der Aufruhr viele geistliche Fürstentümer, wie Eichstätt und Würzburg. Im Mai breitete sich der Aufstand über weite Landstrecken aus, mehrere Städte traten der Verbrüderung bei; an 10 000 bis 20 000 Mann stark zogen die Rotten plündernd und verwüstend umher; mehrere Ritter schlossen sich ihnen an, wie Göß von Berlichingen. In Weinsberg wurden viele Ritter grausam getötet, indem sie auf freiem Felde in den ihnen vorgehaltenen Spießen sich tot rennen mußten; dem Fürstbischof von Würzburg, Konrad III. von Thüngen, blieb nur die Burg Marienberg, die Sebastian von Rotenhan verteidigte; auch Bamberg, Thüringen, das Elsaß, die Rheinpfalz wurden überflutet; eine furchtbare Zerstörung drohte allenthalben. In den Heeren der Fürsten gab es viel unzuverlässiges Fußvolk, man mußte die Kräfte zersplittern, und meistens

---

[1] Die „30 Artikel, so Junker Helferich, Ritter Heinz und Karsthanns samt ihrem Anhang hart und fest zu halten geschworen haben“ in Opp. Huttenii ed. *Münch* V, 451 sq. Falkenstein, Vollständige Geschichte des Herzogtums Bayern III (München 1763), 521 ff. Von Hutten ward unter dem Titel „Karsthanns“ ein Gespräch zwischen einem Bauern und Franz von Sickingen verfaßt, das ganz besonders die Bauern aufreizte.

hatten es die Aufrührer auf einzelne, reiche Beute verheißende Überfälle abgesehen. Bald schien ganz Deutschland ein Trümmerhaufen werden zu sollen.

Da die weltlichen Fürsten sich ebenso bedroht sahen wie die geistlichen, boten sie alle Mittel auf, über die sie verfügen konnten, und übten strenge Vergeltung. Herzog Anton von Lothringen unterdrückte den Aufstand im Elsaß, überfiel in Lüpfstein 6000 Bauern, die er niedermachen ließ, zwang (17. Mai) in Elsaß-Zabern das Hauptheer, sich zu ergeben, und ließ, als die entwaffnet abmarschierenden Bauern dem Luther ein Hoch brachten, die meisten derselben durch seine Landsknechte zusammenhauen; auf dem Rückwege besiegte er (20. Mai) neue Haufen bei Scheerweiler. Georg von Truchseß schlug (12. Mai) die Aufständischen bei Böblingen in Württemberg, eroberte Weinsberg und ließ es nebst mehreren benachbarten Dörfern niederbrennen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz reinigte zuerst das Bistum Speyer von den Rebellen, vereinigte sich dann mit dem schwäbischen Heere und stellte in Franken, wo 26 Klöster und 200 Schlösser zerstört worden waren, die Ordnung wieder her; die Bauern wurden bei Königshofen und Ingolstadt besiegt, viele derselben hingerichtet. Mit vielem Blutvergießen kam es endlich zu einiger Ruhe. Die bayrischen Herzoge, deren Gebiet am meisten vom Bauernkrieg verschont geblieben war, brachten den Salzburger Sprengel zur Ordnung zurück. Am 15. Mai wurden bei Frankenhausen zahlreiche Bauernhaufen durch die Herzoge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig sowie durch den Landgrafen Philipp von Hessen vernichtet [1].

6. Kaum waren die ersten Niederlagen der Bauern bekannt, als Luther in einer neuen Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern" die Fürsten ermahnte, ohne Gnade und Geduld dreinzuschlagen und die Bauern wie wilde Bestien und tolle Hunde niederzustechen, zu erwürgen oder sonst zu töten, was jetzt ihnen mehr den Himmel erwerben könne als andern das Beten. Viele waren empört über diesen Mangel an Mitleid für die ihm anhängenden, von seinen Lehren irregeführten Bauern, über den blutdürstigen Rat, der nur allzusehr befolgt wurde, über die Ermunterung, die er den ohnehin schon zur Strenge geneigten Landesherren im Gegensatz zu seinen früheren Äußerungen zukommen ließ. Aber Luther suchte die Gegner als rebellisch gesinnt zu verdächtigen und forderte von der Obrigkeit Bestrafung auch derjenigen, die sich der Bauern erbarmten; er schrieb sich selbst die Hinschlachtung der Bauern zu, behauptete jedoch, auf Gottes Befehl geredet zu haben. Melanchthon aber, den der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, um Blutvergießen zu vermeiden und geordnete Zustände wiederherzustellen, über die zwölf Artikel der Bauern zu Rate zog, antwortete geradezu, ein so wild ungezogenes Volk wie die Deutschen sollte noch weniger Freiheiten haben, als es habe; was die Obrigkeit tue, sei wohlgetan, und alle ihre Beschlüsse müßten dem Volke recht sein [2]. So ward die Gewaltherrschaft und der Knechtssinn

---

[1] *Leib*, Chron. a. 1525 bei Döllinger, Beiträge II, 462 ff. Lor. Fries (oben S. 52, Anm. 1). Briefe des Nuntius Rorarius und des Kardinals Campegio an Sadolet vom 7. und 14. Februar, 5. August 1525 bei *Laemmer*, Mon. Vat. p. 20—33, n. 17 sq.

[2] Auch Erasmus (Hyperasp. I, 1032) warf dem Luther die Mitschuld am Bauernkriege vor. Theobald Billican (Apologia de commento revocationis in religione, t. VII. Wormat. 1539) sagt: Agricolas libertatis falsae specula illectabat, classicum canentibus iis, qui numinis coelestis adulterato verbo simplicitati hominum imponebant (Döllinger, Reform. I, 149; vgl. Eck bei Wiedemann, J. Eck S. 41). Kilian Leib, der den Luther den superbus Ieroboam, homo a daemone missus nennt

von den neuen Kirchenverbesserern gepflegt; sie waren von da an nicht mehr Männer des Volkes, sondern Männer der Fürsten.

Nur durch Mangel an guten Anführern und an schwerem Geschütz waren die Bauern unterlegen; ihre Niederlage rettete noch die zitternden Throne; bereits verlangten die Fürsten von den geistlichen Stiften große Entschädigung für die im Kriege gemachten Auslagen, obschon sie nur spät Hilfe gebracht hatten und selber in gleicher Weise bedroht gewesen waren. Besonders strenge verfuhr man gegen die Wiedertäufer, deren Reste nach Schlesien, Mähren, Polen, Schweden, den Niederlanden und der Schweiz entflohen. Viele hatte die Hinrichtung getroffen, insbesondere ihr Haupt, den Thomas Münzer, der in Mühlhausen als Regent geschaltet und die Gütergemeinschaft eingeführt hatte, dann zu Frankenhausen geschlagen und gefangen genommen worden war. Vor seinem Tode schwor er seine Irrtümer ab, kehrte zur katholischen Kirche zurück und mahnte die Fürsten zur Gerechtigkeit, das Volk zu Gehorsam und Geduld. Die Zahl der im Bauernkriege Getöteten schätzte man auf 50 000, im Elsaß allein 20 000, in Franken und Schwaben je die Hälfte, in Württemberg 6000 [1].

Mitten in dem verheerenden Bauernkrieg und in seiner Polemik hatte Luther, der im Dezember 1524 die Ordenstracht abgelegt, bereits 40 Jahre alt, sich mit der durch Bernhard Koppe aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen ihm zugeführten Katharina von Bora verheiratet (13. Juni 1525). Die Hochzeit kam so plötzlich und ward mit so auffallender Hast vollzogen, daß selbst seine nächsten Freunde davon überrascht und bestürzt wurden.

Am 3. Juni hatte er den Erzbischof von Mainz aufgefordert, „sich zu beweiben", und den Aufschub seiner eigenen Vermählung mit der Furcht entschuldigt, er sei „nicht tüchtig dazu"; zehn Tage darauf erfolgte sein heimlicher Eheabschluß, vierzehn Tage später (27. Juni) der Hochzeitsschmaus. Er wollte, wie er äußerte, dem Erzbischof ein „stärkendes Beispiel" geben, zur tatsächlichen Bezeugung seines durch Münzer und die Bauern anrüchig gewordenen Evangeliums sowie zum Zeichen seiner Verachtung der Feinde eine Nonne zum Weib nehmen, einem früheren Wunsche seines Vaters nachkommen sowie denen „das Maul stopfen", die ihm wegen der Katharina Übles nach-

(ed. cit. p. 449. 462 sq.), sagt von den Bauern: misere a noxiae libertatis consultore, pessimo Luthero, delusi sunt crudeliter (p. 447), und weiter (p. 490): Edidit . . . L. libellum, quo testabatur iniquissimus nebulo tumultuantes rusticos iuste trucidatos, qui eos nefandis dogmatibus noxiam libertatem desiderare ac per id inobedientiam dominorum et maioritatis odium, sacrilegia, sacrorum contemtum et in summa malum omne docuerat, hoc ipso hospitis sui Satanae, magistri sui, daemonis artis et ingenium referens egregie, qui primo omnes adhibet vires . . . ut miseros mortales peccatis oneret . . . et voti compos effectus agit, ut illaqueatos in desperationis praecipitium cogat et damnationis suae faciat habeatque participes. Nach der Bemerkung des Sebastian Frank, gest. 1545 (Döllinger, Reform. I, 187 ff.), war die Ansicht, Luther habe erst die Bauern verführt und dann zu ihrer Vertilgung aufgefordert, so verbreitet, daß man an mehreren Orten, wo seine Lehre gepredigt ward, beim Läuten zur Predigt zu sagen pflegte: „Da läutet man die Mordglocke." Übrigens sagt Luther selbst: „Ich, Martin Luther, habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, ich habe sie heißen totschlagen. All ihr Blut ist auf meinem Halse; aber ich weise es auf unsern Herr Gott, der hat mir das zu reden befohlen" (Tischreden, Eisleb. Ausg. f. 276 b; Frankf. Ausg. f. 196 a). Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und Calvinismus des 16. Jahrh. (Diss.) Bonn 1903.

[1] *Leib* l. c. p. 498.

geredet, kurz, er brachte verschiedene Erklärungen vor, darunter auch die: plötzlich und während er an ganz anderes gedacht, habe ihn der Herr wunderbarerweise in die Ehe mit einer Nonne geworfen, und nun müsse er um dieses Gotteswerkes willen (es gab also doch verdienstliche Werke) Schmach und Lästerung erdulden. Er pochte darauf wie auf einen Triumph, daß er und seine Erkorene die früheren Gelübde gebrochen und eine nach uralten geistlichen und weltlichen Gesetzen für nichtig erklärte Ehe geknüpft hatten, fühlte aber doch, daß er damit an Achtung sehr viel verloren hatte, welches beängstigende Gefühl er durch anstößig derbe und widerlich rohe Äußerungen über sein eheliches Verhältnis wie durch frivole Witze vergebens zu bemeistern suchte. Zu der niederdrückenden Wahrnehmung der seinem Ansehen geschlagenen Wunde kam nachher noch mancher Verdruß über das herrschsüchtige Weib. Mit Erasmus spotteten manche: Vielen erscheine Luthers Unternehmung als ein Trauerspiel, es sei eher ein Lustspiel, da alles mit einer Heirat endige[1].

4. Zwingli in Zürich; die Anfänge der protestantischen Bewegung in der deutschen Schweiz.

Quellen. — Zwinglis Werke: Huld. Zwinglii Opera, ed. *Gualther.* 4 t. Fol. Tigur. 1544—1545; nova ed. 1581; herausgeg. von Schuler und Schultheß. 8 Bde. in 11 Teilen. Zürich 1828—1842; Suppl.-Bd. 1861. Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich herausgeg. von Egli und Finsler. Bd. I (Corpus reform. t. LXXXVIII). Berlin 1904 f. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Ulrich Zwingli. Zürich 1897. Oecolampadii et Zwinglii epist. L. IV. Basil. 1536. Darin *Osw. Myconius,* De vita et obitu Zwinglii epist. — Miscellanea Tigurina. 3 t. Zürich 1722—1724. Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden. 2 Bde. Zürich 1757—1763. Archiv für schweizer. Reformationsgeschichte, herausgeg. vom Schweizer Piusverein. 3 Bde. Solothurn 1868—1872. Strickler, Aktensammlung zur schweizer. Reformationsgeschichte. 5 Bde. Zürich 1878—1884. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reform. Zürich 1879; Analecta reformatoria. T. I et II. Ibid. 1899—1901. Eidgenössische Abschiede. Bd. IV (1521 ff.) bearb. von Strickler. Brugg und Zürich 1873 ff. *Egid Tschudi* (Landammann zu Glarus, † 1572), Chron. Helvet., ed. *Iselin.* 2 t. Basil. 1734; Tschudis Chronik der Reformationszeit, herausgeg. von Strickler. Bern 1889. Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgeg. von Hottinger und Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838—1840. Die Chronik des Bernhard Wyß (1519—1530), herausgeg. von Finsler (Quellen zur schweizer. Reformationsgesch. Bd. I). Basel 1901. Hauser, Laur. Boßhart von Winterthur, Chronik 1185—1532 (Quellen zur schweizer. Reformationsgesch. Bd. III). Basel 1905. Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552 (Quellen zur schweizer. Gesch. Bd. XVI). Basel 1895. Dändliker, Die Berichterstattungen und Anfragen der Züricher Regierung an die Landschaft in der Zeit der Reformation (Jahrb. für Schweizer. Gesch. 1896, S. 35 ff.). Period. Publ.: Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgeg. von Egli. Zürich, seit 1897.

Literatur. — Allgemeines: Dändliker, Geschichte der Schweiz. 3 Bde. 3. u. 4. Aufl. Zürich 1893—1904. Dierauer, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 2 Bde. Gotha 1887—1892. Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte.

---

[1] Histor.-polit. Bl. Bd. XI, S. 410—435. *Melanchthon,* Ep. ad Camerar. (Lips. 1569), p. 33. P. A. Kirsch, Melanchthons Brief an Camerarius über Luthers Heirat vom 16. Juni 1525 (Katholik 1900, I, 385 ff.; vgl. dazu Müller in Zeitschr. für Kirchengesch. 1901, S. 595 ff.). *Simon Lemnius,* Les noces de Luther ou la Monachopornomachie. Trad. du latin avec le texte en regard. Paris 1893. Engelhard, Lucifer Witebergensis oder der Morgenstern, d. i. vollständiger Lebenslauf der Katharina von Bora. 2 Bde. Landshut 1749. Walch, Katharina, von Bora. 2 Bde. Halle 1751. Beste, Katharina von Bora. Halle 1843. Meurer, Katharina Luther. Dresden 1854. Thoma, Katharina von Bora. Berlin 1900.

Bd. II (Lief. 9 ff.). Stans 1901 ff. Fueßlin, Beiträge zur Erläuterung der Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. 5 Bde. Zürich 1741 ff. Hottinger, Helvet. Kirchengeschichte. 4 Bde. Zürich 1708 ff. Bloesch, Geschichte der schweizer. reformierten Kirchen. 2 Bde. Bern 1898—1899. — Zwingli: Rotermundt, Leben des Reformators Ulrich Zwingli. Bremen 1818. Heß, Lebensbeschreibung Zwinglis. Zürich 1811. Gottingen, Zwinglis Leben. Zürich 1843. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach urkundlichen Quellen. Leipzig 1864. Stähelin, Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken. 2 Bde. Basel 1895—1897. Wunderli, Huldrych Zwingli und die Reformation in Zürich. Zürich 1897. *Jackson*, Huldr. Zwingli, the Reformer of German Switzerland. London 1901. Fleischlin, Mag. Ulr. Zwinglis Person, Bildungsgang und Wirken. Luzern 1903 ff. Usteri, Initia Zwinglii. Beitrag zur Geschichte der Studien und der Geistesentwicklung Zwinglis (Theol. Stud. u. Krit. 1885, S. 607 ff.; 1886, S. 95 ff. 673 ff.; 1889, S. 140 ff.). Egli, Die Züricherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli (Jahrb. für Schweizer. Gesch. 1896, S. 1 ff.). Kluser, Der Landschreiber Valentin Compar von Uri und sein Streit mit Zwingli. Altorf 1894. Baur, Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System. 2 Bde. Halle 1885—1888. Zeller, Das theolog. System Zwinglis. Tübingen 1853. Hahn, Zwinglis Lehren von der Vorsehung, von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen (Studien und Kritiken 1837, Heft 4). Hundeshagen, Zur Charakteristik Zwinglis (ebd. 1862, Heft 4). Schweizer, Die protest. Zentraldogmen. Zürich 1854. Sigwart, Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theologie. Stuttgart 1855. Spörri, Zwinglianische Studien. Zürich 1866. Nagel, Zwinglis Stellung zur Schrift. Freiburg i. Br. 1896. E. v. Kügelgen, Die Ethik Huldreich Zwinglis. Leipzig 1902. Thomas, Das Erkenntnisprinzip bei Zwingli. Leipzig 1902. *Bachofen*, Essai sur l'ecclésiologie de Zwingle. (Thèse.) Genève 1890. *Oorthuys*, De anthropologie van Zwingli. (Diss.) Leyden 1905.

1. Gleichzeitig mit der ersten Verbreitung des Luthertums im deutschen Reich entstand ein neuer Mittelpunkt protestantischer Häresie in der deutschen Schweiz, in Zürich.

Die Schweiz hatte im allgemeinen dieselben Zustände wie Deutschland; in Basel war besonders durch Erasmus (1516) der Humanismus zur Blüte gekommen; viele politisch und religiös Verdächtige fanden hier ein Asyl und hatten bei den Eidgenossen freie Bewegung. Man wachte eifersüchtig über die alten Volksrechte und über die mehrfachen Beschränkungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit, besonders über die im „Pfaffenbriefe" von 1370 enthaltenen und im Stanzer Vertrage von 1481 erneuerten. Viele Kantone hatten Streitigkeiten mit den Bischöfen, die meist unter fremden Metropoliten standen (Konstanz und Chur unter Mainz, Basel und Lausanne unter Besançon, Como unter Aquileja); Sitten ward erst durch Leo X. exemt. Viele Kapitel und Stifte waren verweltlicht, die Geistlichen sahen oft allzusehr auf Reichtum und Bequemlichkeit, und nicht wenige Mißbräuche stellten sich ein. Bischof Christoph Uttenheim von Basel suchte auf einer Diözesansynode 1503 dieselben zu bekämpfen; manche würdige Priester wirkten noch segensreich, einige pflegten mit Vorliebe die Mystik. Das von einem Kartäuser für das Volk verfaßte Andachtsbuch (Plenarium), das die Messe in deutscher Sprache mit Gebeten, Betrachtungen und Gesängen enthielt, schloß sich den würdigsten Leistungen frommer Mystiker an.

Zu der Religionsneuerung in der Schweiz legte den Grund Ulrich (Huldreich) Zwingli, geboren zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg am 1. Januar 1484 von einer begüterten ländlichen Familie. Er studierte in Bern und Basel, hörte in Wien Philosophie, erhielt seine theologische Ausbildung in Basel unter Thomas Wyttenbach und ward 1505 Priester, worauf er 1506 in Glarus seine erste geistliche Anstellung erhielt. Der päpstliche Legat, auf ihn aufmerksam geworden, gab ihm behufs weiterer Ausbildung

ein Jahrgehalt. Zwingli war humanistisch gebildet, kannte die klassische wie die kirchliche Literatur, hatte klaren Verstand und Beredsamkeit, aber keine Spekulationsgabe, keine Gemütstiefe, kein gründliches Wissen; er war voll Ehrbegierde und Selbstvertrauen. Er erlernte das Hebräische, widmete sich biblischen, patristischen und humanistischen Studien und erwarb sich einen bedeutenden Namen in der Eidgenossenschaft als humanistischer Lehrer. Den Erasmus, den er 1515 in Basel besuchte, verehrte er als den großen Meister. Im Jahre 1516 ward er Pfarrer an dem berühmten Wallfahrtsorte Einsiedeln, wo er, obschon sein sittlicher Ruf stark befleckt war[1], als Prediger weithin bekannt wurde. Er trat als politischer Parteimann auf und sprach sich gegen die Kriegsdienste der Schweizer in fremdem Solde aus. Im Dezember 1518 ward er Prediger an der Großmünsterkirche in Zürich; hier sprach er heftig gegen die Mißbräuche der Hierarchie, die er bei zweimaliger Anwesenheit in Rom (1511 und 1515 als Feldprediger) kennen gelernt haben wollte. Er erklärte auf der Kanzel ganze Bücher der Heiligen Schrift, die ihm allein maßgebend war, und stellte sich ganz auf Luthers Seite, obschon er nicht dessen Schüler, sondern Nebenbuhler sein wollte und behauptete, schon ehe der Name des Wittenberger Augustiners in der Schweiz bekannt geworden, schon 1516, sich allein an die Bibel gehalten zu haben. Je weniger er selbst sittlich lebte, desto mehr donnerte er über die Sittenlosigkeit des Klerus; namentlich am Neujahrstage 1519 predigte er über die Kirchenverbesserung mit gänzlichem Mangel an richtigem geschichtlichen Urteil. Viele verwegene Behauptungen über die Heiligenverehrung, den Schmuck der Gotteshäuser, das Priestertum, die Gelübde u. s. f. stellte er bereits in Predigten auf.

Auch für Zwingli ward die Ablaßverkündigung unter Leo X. Anlaß, mit seinen Irrlehren offener hervorzutreten. In der Schweiz hatte der Minorit Franz Lichetto, ein trefflicher Theolog, das Kommissariat, der als Unterkommissär seinen Ordensgenossen Bernh. Sanson aus Mailand bestellte[2]. Der Bischof Hugo von Konstanz verbot den Ablaßpredigern die Kanzel, und der Rat von Zürich wies sie ab. Ohne Mißbräuche der Kommissäre feststellen zu können, predigte Zwingli gleichwohl gegen den Ablaß und fand vielen Beifall in Zürich. Schon 1520 befahl der große Rat daselbst allen Predigern, nur das vorzutragen, was aus der Heiligen Schrift bewiesen werden könne. Noch fand keine weitere Neuerung statt; die Aufforderung zur Verantwortung vor dem Papst blieb unbeachtet. Die Opposition gegen die kirchliche Autorität begann Zwingli im März 1522, indem er auf der Kanzel behauptete, die kirchlichen Fastengebote seien nichtig, was er noch in einer eigenen Schrift wiederholte, und sich dabei überhaupt gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke aussprach. Im gleichen Jahre reichte er im Verein mit einigen Amtsbrüdern eine Bitte bei dem Bischof von Konstanz ein, er möge nichts gegen die Predigt des reinen Evangeliums anordnen und den Geistlichen die rechtmäßige Ehe gestatten. Offen bekannten hier Zwingli und seine Genossen

[1] Zwinglis Unsittlichkeit, in Zwingl. ep. 18, p. 54, ed. Tur.

[2] Schmidlin, Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger in der Schweiz 1518 bis 1519. Solothurn 1898. Paulus, Der Ablaßprediger B. Sanson (Katholik 1899, II, 434 ff.).

das „unehrbar schändliche Leben", das sie bisher mit Frauen geführt hätten, und stellten mit Berufung auf 1 Kor. 7, 9 vor, es sei ihnen die Enthaltsamkeit unmöglich. Der Bischof ging nicht darauf ein, beschwerte sich vielmehr bei dem Rate und dem Stiftskapitel in Zürich über die beginnenden Neuerungen. Zwingli verwarf alle sogen. menschliche Autorität in Glaubenssachen: Tradition, Konzilien, päpstliche Dekrete, als Glaubenstyrannei, erklärte den Zölibat für eine Erfindung des Teufels, bestand auf der Priesterehe, verlangte die Kommunion unter zwei Gestalten, bekämpfte den Primat und die meisten kirchlichen Institutionen. Auch das liebevolle Schreiben Hadrians VI. vom 23. Januar 1523 machte auf den der Leidenschaft verfallenen Priester keinen Eindruck[1]. Dieser bewog den ihm geneigten Magistrat, auf den 29. Januar 1523 ein Religionsgespräch nach Zürich auszuschreiben, wohin auch der Bischof von Konstanz eingeladen ward.

In den 67 hierfür von Zwingli aufgestellten Thesen ward die Bibel als alleinige Glaubensnorm mit Verwerfung aller Überlieferung, Christus als das einzige Oberhaupt der Kirche, die Kirche als die Gemeinschaft der Auserwählten erklärt, die päpstliche und bischöfliche Gewalt aus Stolz und Anmaßung hergeleitet, der Opfercharakter der Messe, die Fürbitte der Heiligen, das Fegfeuer, die Kraft der priesterlichen Lossprechung, die Werke der Genugtuung, der Zölibat und die Mönchsgelübde bestritten. Katholischerseits erschien nur der Generalvikar Johann Faber (Heigerlin) von Konstanz, der nicht sowohl mit dem Neuerer disputieren, als gegen ein in die Rechte der Konzilien eingreifendes Vorhaben protestieren sollte, aber die Antwort erhielt, jeden gehe sein Seelenheil am nächsten an, daher jeder zur freien Erforschung der Wahrheit befugt sei. Doch ließ sich Faber in ein Gespräch mit Zwingli über mehrere seiner Sätze ein. Der ganz für diesen gewonnene Magistrat erkannte ihm den Sieg zu; nachher wurden noch Streitschriften über die Verhandlungen gewechselt. Ein zweites Religionsgespräch fand im Herbste desselben Jahres statt; die eingeladenen Bischöfe von Konstanz und Basel wie von Chur erschienen nicht, noch sandten sie Vertreter; Zwingli und die Seinigen erblickten darin einen neuen Triumph[2].

2. Zwingli schritt nun, von dem Rate ermutigt und unterstützt von seinen Amtsgenossen Leo Judä, Engelhardt und L. Hetzer, in seiner reformatorischen Tätigkeit fort, tobte gegen die Messe und die Heiligenbilder, erlangte von dem Rate die Abschaffung der Prozessionen, Begrabung der Reliquien an gewöhnlichen Orten, Beseitigung der letzten Ölung und der kirchlichen Zeremonien sowie die Errichtung einer Zensurbehörde, die aus Zwingli und seinem Freunde Utinger sowie zwei Ratsherren bestand und nur die den Gesinnungen des Reformators entsprechenden Bücher zuließ. Zwinglis „Einleitung in die evangelische Lehre" ward 1524 allen Pfarrern zugefertigt. Die Geistlichen nahmen Frauen, Zwingli die Witwe Anna Reinhard, mit der er schon jahre-

[1] *Pallavic.* l. c. I, 19, 2; II, 12, 4. 5. Zwinglii Supplicatio und Apologeticus, Archeteles appellatus Opp. I, 3.

[2] Zwinglis Werke I, 169 ff. Über das erste Religionsgespräch von Zürich: 1. Erh. Hegerwald, Handlung der Versammlung der löblichen Stadt Zürich den 29. Jenner 1523. Zürich 1523. 2. Joh. Faber, Eine wahrlich Unterrichtung, wie es zu Zürich den 29. Jenner 1523 ergangen sei. 3. Das „Gyrenrupfen" von mehreren jüngeren Bürgern der Stadt. Die Geschichte der zweiten Disputation bei der Konrad Hofmann, Chorherr von Baumgarten, die Katholiken vertrat, gab Ludwig Hetzer heraus. Vgl. Mayer, Die Disputation von Zürich am 29. Januar 1523. Luzern 1895.

lang unzüchtig gelebt hatte. Der Reformator zog mit Beamten, Maurern, Zimmerleuten in die Kirchen, ließ Altäre, Bilder und auch Orgeln zertrümmern. Der Kirchengesang ward abgeschafft, der Gottesdienst einfach und einförmig bis zum Lächerlichen[1]. Auf einem gewöhnlichen Tisch standen Körbe mit Brot und Becher mit Wein; die Predigt, bei der oft die Bibeltexte hebräisch, griechisch, lateinisch angeführt, dann deutsch übersetzt wurden, war das einzig Belebende. Im Dienste der neuen Sekte übertrug Leo Judä († 1542) Luthers Übersetzung des Neuen Testaments 1525 in „Schwyzer Dütsch und Meinung"[2]; nachher (1526—1529) übersetzte er, unterstützt von Kaspar Großmann, das Alte Testament aus dem Hebräischen; das Ganze erschien zu Zürich 1531. Die katholischen Mitglieder des Rates, die den Neuerungen widerstanden, wurden von der Zwinglischen Mehrheit ausgestoßen und ihnen nicht einmal die Beibehaltung des alten Gottesdienstes erlaubt. Bald war der ganze Kanton Zürich im Sinne Zwinglis reformiert.

Das Lehrsystem des Zwingli, der weniger originell, aber auch mehr rationalistisch als Luther und Feind alles Geheimnisvollen war, ist pantheistisch und fatalistisch, vielfach an die Lehren der Manichäer und des Wiclif sich anschließend. Nach ihm ist nichts, was nicht Gottheit ist; diese ist das Sein aller Dinge. Jede Kraft ist entweder ungeschaffen und dann Gott selbst, oder geschaffen, dann ist sie es von Gott, eine Emanation aus ihm, Äußerung der allgemeinen Kraft in einem neuen Individuum. Der Ausdruck „freies Geschöpf" ist ein Widerspruch; Freiheit als Eigenmacht ist unvereinbar mit Gottes Allmacht und Weisheit; frei sein wollen heißt sein eigener Gott sein wollen, führt zur Vielgötterei. Die göttliche Vorsehung fällt zusammen mit der Notwendigkeit des Geschehens. Ist Gott alles Sein, so ist er auch alle Tätigkeit; der Mensch ist Gott gegenüber, was das Werkzeug in der Hand des Künstlers. Gott tut auch das Böse. Fragt man, wie dann Gott die Sünden bestrafen kann, so ist zu antworten: An sich ist es genug, daß Gott den Menschen so gemacht hat, daß die Sünde die Frucht seines leiblichen Lebens ist; sodann ist es wahr, daß wer unter einem Gesetze steht, durch dessen Übertretung sündigt, auch wenn er es übertreten muß, daß aber Gott, für den kein Gesetz da ist, nicht sündigt, wenn er auch den Menschen zum Sündigen nötigt, sohin seine Heiligkeit gewahrt bleibt, wie seine Gerechtigkeit sich eben darin zeigt, daß er einige Menschen erkoren hat, um sie an ihnen zu offenbaren, daß endlich Gott stets von den reinsten Absichten geleitet wird, daher der Zweck das Mittel heiligt. Befriedigendere Antworten weiß Zwingli nicht. Den Keim alles Bösen sieht er in der Selbstliebe (Philautie). Da Satan Evas aufkeimenden Unternehmungsgeist und ihre Unerfahrenheit in allen Ränken wahrnahm, bot er ihr Mittel und Wege zum Betruge des Mannes, wovon die erste Sünde die Folge war. Adams Eigenliebe war Sünde; aus ihr floß alles menschliche Elend. Da nun Gleiches aus Gleichem entsteht, so sind seit seinem Falle alle Menschen mit der Selbstliebe geboren. Die Erbsünde ist die Naturanlage, Hang und Neigung zur Sünde, eine der Natur anklebende Krankheit, ein Überwiegen der Sinnlichkeit ohne Schuld, auch durch die Taufe nicht wegzunehmen. Da alles aus Gott ist, so kehrt auch alles zu ihm zurück, löst sich in

[1] *Tichler*, De indole sacrorum emendationis a Zwingl. instit. rite diiudicanda. Traiecti 1827.

[2] Kappeler, Die schweizer. Bibelübersetzung neu beleuchtet. Zürich 1898. Die Bibel ward gedruckt durch Froschauer in Zürich. Von Leo Judä erschien auch 1534 ein Katechismus.

das allgemeine Sein auf. Darin soll eine Erklärung der Unsterblichkeitslehre sowie eine teilweise Rechtfertigung der pythagoreischen Seelenwanderung und der stoischen Idee von Gott als Weltseele liegen. Die ausgezeichneten Heiden, wie Sokrates, Cato u. s. f., werden in die volle Gemeinschaft mit Christus versetzt [1].

3. In den übrigen Gebieten der deutschen Schweiz hatten die Züricher Neuerungen anfangs wenig Anklang gefunden. In dem benachbarten Luzern ward am 26. Januar 1524 eine Versammlung gehalten, die Änderungen in Lehre und Kultus verbot. Mit Luzern vereinigten sich andere Kantone (Schaffhausen widerstand) und sandten Abgeordnete nach Zürich, um ihre Brüder zu beschwören, den alten Glauben nicht leichtsinnig von sich zu werfen, und zugleich sie einzuladen, gemeinsam mit ihnen zu beratschlagen, wie die bestehenden kirchlichen Mißbräuche beseitigt werden könnten [2]. Aber der Rat von Zürich, der auch gegen alle Warnungen des Bischofs von Konstanz taub blieb, sah in Zwinglis Lehre ein sicheres Mittel zur Vermehrung seiner Einkünfte und seines Einflusses in der Eidgenossenschaft, freute sich der von dem Reformator ihm zugewiesenen Episkopalrechte und beharrte bei den Neuerungen, fortwährend den Zwingli stützend. Bereits hatten sich auch in der Schweiz die Wiedertäufer verbreitet und in St. Gallen wie auch in Zürich Anhänger gefunden. Zwingli disputierte mit ihnen 1525 in drei Religionsgesprächen; dieselben blieben bei ihrer Ansicht, obschon der Rat seinen Reformator für den Sieger erklärte. Dieser bekämpfte sie nicht sowohl mit Gründen als mit der Gewalt der ihm ganz ergebenen Regierung, die sogar bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe verbot und den darin hartnäckigen Felix Manz (1526) ersäufen, seinen Genossen, den apostasierten Mönch Blaurock von Chur, mit Ruten streichen ließ. Zwinglis eifriger Gehilfe, der Thurgauer Ludwig Hetzer, der die Kindertaufe verwarf, verließ darum Zürich und kam erst, nachdem er seine Ansicht dem Meister Zwingli unterworfen, 1526 dahin zurück, ward aber, nachdem er nach und nach zwölf Weiber genommen hatte, 1529 in Konstanz als Ehebrecher und Verteidiger des Ehebruchs, den er als etwas dem göttlichen Willen Gemäßes bezeichnet, öffentlich enthauptet [3].

---

[1] *Zwinglii* Commentar. de vera et falsa religione (König Franz I. gewidmet). Tiguri 1525. Expositio fidei ad regem Gall. Juli 1531. *Le Plat* l. c. II, 723—749. Append. ib. p. 750—761. Fidei ratio ad Carol. Imper. Tig. 1530. Christ. fidei brevis et clara expositio ad reg. christ. Franc. I., ed. *Bullinger*. Tig. 1536. Zwingl. Opp. IV, 42—78; de providentia Opp. I (Hauptstellen de provid. c. 3. 6), de peccato orig. declar. Opp. II, 117. „Uslegen und gründ der Schlußreden oder Artikel" quasi farrago omnium opinionum quae hodie controvertuntur. Opp. t. VII. *Augusti*, Corp. libr. symbol., qui in Eccl. Reformat. publicam auctoritatem obtinuerunt. Elberf. 1827. *Niemeyer*, Collectio confessionum in Eccl. reform. publ. Lips. 1840. Hagenbach, Gesch. der ersten Basler Konfession. Basel 1827.

[2] Vgl. Öchsli, Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525 (Jahrbuch für Schweizer. Gesch. 1889, S. 263 ff.).

[3] Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Ref.-Zeit. Nach den Quellen des Stadtarchivs. Zürich 1878; Die St. Galler Täufer. Zürich 1887. Loserth, Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol. Aus dem Nachlaß von Dr. v. Beck. Berlin 1899. Müller, Gesch. der Bernischen Täufer. Frauenfeld 1895. Burckhardt, Die Basler Täufer. Basel 1898. Nitsche, Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit. Einsiedeln 1885. Über L. Hetzer vgl. Museum helvet. VI, 111—115.

In Basel wirkte für die neuen Lehren Johann Ökolampadius (Hausschein), 1482 zu Weinsberg geboren. Er hatte in Bologna die Rechte, in Heidelberg die Theologie studiert, sich mit Erasmus befreundet und wurde 1515 Pfarrer in Basel. Durch den Buchhändler Frobenius waren Luthers Schriften hier frühe verbreitet; Heiligenanrufung, Messe und Fegfeuer waren schon in Predigten angegriffen worden von Zwinglis Freund, dem Pfarrer Wolfgang Capito (Knöpflin), der 1520 Rat des übel beratenen Erzbischofs von Mainz, 1523 Prediger und Propst von St. Thomas in Straßburg wurde, wo er die Heuchlermaske abwarf (er hatte Rom gegenüber den eifrigen Verteidiger des Papstes gespielt) und als Zwinglianer auftrat, bald aber zu vermitteln suchte, dann von dem Pfarrer Reublin. Ökolampadius ward 1518 als Domprediger nach Augsburg berufen, gab aber wegen Körperschwäche diese Stelle wieder auf und lebte im Kloster Altmünster, bis ihn 1522 seine häretische Gesinnung von da vertrieb. Er war dann Schloßprediger bei Franz von Sickingen, darauf wieder Pfarrer in Basel und dazu mit einem theologischen Lehramt betraut. Er trat mit Zwingli in enge Verbindung, verteidigte 1524 die Rechtfertigungslehre Luthers, eiferte gegen die katholischen Lehren und Gebräuche und heiratete endlich 1528 eine Witwe Rosenblatt, die in der Folge noch die Frau der Reformatoren Capito und Butzer wurde. Zu Gehilfen hatte er einen 1523 aus Frankreich vertriebenen Adeligen Wilhelm Farel, später (1519) auch die Professoren Sebastian Münster und Simon Grynäus. Anfangs waren die Regierung sowohl als die Universität gegen ihn; aber seine Anhänger ertrotzten zuerst 1527 freie Religionsübung, von da schritten sie weiter und erlangten im Februar 1529 völlige Unterdrückung der katholischen Religion mittels offenbarer Gewalt. Altäre und Bilder wurden zerstört und so empörende Frevel verübt, daß auch Erasmus in Unwillen Basel verließ und sich nach Freiburg i. Br. begab. Die katholischen Mitglieder des großen Rates wurden ausgestoßen, Zwinglis Lehre wurde auch hier herrschend[1].

Ähnlich erging es an andern Orten, zuerst in Mühlhausen bei Basel 1528, dann in Appenzell Außerrhoden, darauf in Schaffhausen und Glarus (1528)[2].

---

[1] Basler Chroniken, herausgeg. von der histor. Gesellsch. in Basel. Leipzig 1872 ff. Hagenbach, Kirchl. Denkwürdigkeiten zur Gesch. Basels seit der Reform. Basel 1827. Vischer, Aktenstücke zur Gesch. der Reform. in Basel (Basler Beiträge 1854). Burckhardt-Biedermann, Basels erstes Reformationsmandat (Anzeiger für schweizer. Gesch. 1895, Nr. 5 f.). Heß, Lebensbeschreibung des Dr. J. Ökolamp. Zürich 1793; Ders., Ursprung, Gang und Folgen der durch Zwingli bewirkten Reform. Ebd. 1820. J. Herzog, Leben Joh. Ökolamp. 2 Tle. Basel 1843. Burckhardt, Die Reform. in Basel. Basel 1818. Hagenbach, Joh. Ökolamp. und Myconius. Elberf. 1859. Histor.-polit. Bl. XIII (1844), 705—746. 810—836; XIV, 129—147. 273—291. 377 bis 392. Linder, Die Beziehungen Luthers zu Basel (Theol. Stud. u. Krit. 1886, S. 735 ff.). Über Capito († 1542) Baum, Capito und Bucer. Elberf. 1860. *Ancillon,* Vie de Farel. Amst. 1691. Kirchhofer, Leben Wilh. Farels. Zürich 1831. *Ch. Schmidt,* Études sur Farel. Strassb. 1834. *Ch. Chenevière,* Farel, Froment, Viret, réf. Genève 1835.

[2] Baumann, Rechtsgesch. der reformierten Kirche von Appenzell a. Rh. (Diss.) Basel 1898. Heer, Glarnerische Reformationsgesch. (Kirchengesch. des Kanton Glarus [Kap. 3]). Glarus 1900.

In Bern bestand längere Zeit Schwanken zwischen der alten und der neuen Lehre; man suchte bestehende Mißbräuche abzustellen, womit aber den Neuerern nicht gedient war. Zwingli hatte auch hier Anhänger und belehrte den Franz Kolb, einen apostasierten Kartäuser, dem auch der einflußreiche Dichter und Maler N. Manuel Vorschub leistete, über stufenweises Vorgehen. Berchtold Haller, Schüler des Melanchthon, ein Schwabe, predigte 1522 die neue Lehre, der schon der Pfarrer von Amsoldingen, Johann Haller, seit 1521 beweibt, und mehrere Spottbilder und Schmähschriften vorgearbeitet hatten. Er erhielt 1526 die Erlaubnis, die Feier der heiligen Messe aufzugeben, und 1528 brachte er nach einem Religionsgespräch die Berner zur Annahme der Lehre Zwinglis, die mit großen Gewalttaten allenthalben im Kanton zur Herrschaft gebracht wurde. Die Klöster wurden aufgehoben, die Messe und die Bilder abgeschafft, die Geistlichen nahmen Weiber [1]. In St. Gallen predigte Joachim von Watt (Vadianus) und gewann den großen Rat für die Neuerungen; in Graubünden mehrte sich die Zahl der Zwinglianer; Solothurn und andere Kantone schwankten [2]. Die einfachsten und unverdorbensten Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg blieben dem katholischen Glauben treu.

5. Das Fortschreiten der religiösen Spaltung und der Streit zwischen dem Luthertum und dem Zwinglianismus.

Literatur. — Klemens VII. und Karl V., s. oben S. 6 u. 52. Dazu: *Balan*, Monumenta saec. XVI. historiam illustrantia. T. I: Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae. Innsbruck 1885. Fasciculus rerum expetendarum. T. II. London

[1] Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, herausgeg. vom Histor. Verein des Kanton Bern. Bd. I—VI. Bern 1885—1901. Stürler, Urkunden der Berner Kirchenreformation. 2 Bde. Bern 1855—1877. C. L. v. Haller, Gesch. der kirchl. Revolution oder protest. Reform. des Kantons Bern. Luzern 1836. Stierlein, Reform. im Kanton Bern. Luzern 1827. Kirchhofer, B. Haller oder die Reformation in Bern. Zürich 1828. Pestalozzi, B. Haller. Elberfeld 1861. Grüneisen, Nik. Manuel. Stuttgart 1837. Bächtold, Nik. Manuel. Frauenfeld 1878. Blösch, Eine neue Quelle zur Geschichte der Berner Disputation (Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz 1891, S. 157 ff.). Schweizer, Der Berner Katechismus im 16. Jahrh. (ebd. 1891, S. 87 ff.). Fluri, Das Berner Taufbüchlein von 1528. Bern 1904. Th. de Quervain, Kirchl. und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528—1536). Bern 1906.

[2] J. Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgeg. von Götzinger. 2 Tle. St. Gallen 1866—1868; herausgeg. von H. Wartmann. St. Gallen 1902. Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, herausgeg. von Arbenz und Wartmann. Bd. I ff. St. Gallen 1891 ff. Pressel, J. Vadian. Elberfeld 1861. Götzinger, J. v. Watt als Geschichtschreiber. St. Gallen 1873. Arbenz, Joachim Vadian beim Übergang vom Humanismus zum Kirchenstreite. St. Gallen 1895. Joachim Vadian im Kirchenstreite (1523—1531), herausgeg. vom Histor. Verein von St. Gallen. St. Gallen 1905. *Ulrici Campelli*, Historia Raetica. t. I (Quellen zur Schweizer. Gesch. Bd. VIII). Basel 1887. Schieß, Philipp Gallicius (1504—1566). Chur 1904. Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrh. Solothurn 1904. Waldburger, Rheinau und die Reformation (Jahrb. für Schweizer. Gesch. 1900, S. 81 ff.). Fäh, Die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans (ebd. 1894, S. 43 ff.; 1895, S. 37 ff.). Ein Stück schweizer. Ref.-Gesch. (Histor.-polit. Bl. CXIII [1894], 571 ff.).

1690. *Goldast*, Polit. Imperialia. Francof. 1614. *Pallavicini*, Istoria del conc. di Trento (Roma 1656 sq.) und *Le Plat*, Monum. ad hist. conc. Trid. (Lovanii 1781 sqq.). T. II enthalten zahlreiche Dokumente für diese Zeit. *Romano*, Cronaca del soggiorno di Carlo V in Italia dal 26 luglio 1529 al 25 aprile 1530. Milano 1892. Concilium Tridentinum, ed. soc. Goerresiana. T. IV: Actorum pars prima, ed. *St. Ehses*. Introductio, c. II—III (p. XXI sqq.). Frib. Brisg. 1904. — Zum Sacco di Roma: Sac de Rome, écrit en 1527 par *Jacques Bonaparte*, témoin oculaire. Florence 1830 (nach Ranke wohl von Guicciardini herrührend). *Guicciardini*, Storia d'Italia. Vol. I sgg. L. XVI—XVII. Capolago 1836 sg. *Corradi*, Gian Bartolomeo Gattinara ed il sacco di Roma del 1527. Torino 1892. *Orano*, Marcello Alberini e il sacco di Roma del 1527 (Archivio d. Soc. rom. di stor. patr. 1895, p. 51 sgg.); Il sacco di Roma del 1527. Studi e documenti. Vol. I: I ricordi di Marcello Alberini. Roma 1901. Mayerhofer, Zwei Briefe aus Rom aus dem Jahre 1527 (Histor. Jahrb. 1891, S. 747 ff.). Schulz, Der Sacco di Roma. Karls V. Truppen in Rom 1527—1528 (Hallesche Abhandl. Heft 32). Halle 1894. *Dorez*, Le sac de Rome 1527 (Mélanges d'arch. et d'hist. 1896, p. 355 ss.). *Lebey*, Le connétable de Bourbon (1490—1527). Paris 1904. — Luther. Kirchenordnung: Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Urkunden und Regesten. 2 Bde. Weimar 1846. Sehling, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1. Abtl.: Sachsen und Thüringen. 1. Hälfte: Die Ordnungen Luthers. Leipzig 1902. 2. Hälfte: Die vier geistlichen Gebiete. Ebd. 1904. Fischer, Zur Geschichte der evangel. Beichte. 2 Tle. (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche VIII, 1—2; IX, 4). Leipzig 1902—1903. Smend, Die evangel. deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen 1896. Kolde, Zur Geschichte der Ordination und der Kirchenzucht (Theol. Studien und Kritiken 1894, S. 217 ff.). Kawerau, Über die liturgische Gestaltung der „Konsekration" in der luther. Abendmahlsfeier (ebd. 1896, S. 356 ff.). *Schaff*, Bibliotheca symbolica. New-York 1877 (mehrere neue Aufl.). Müller, Die symbolischen Bücher der evangel.-luther. Kirche. 6. Aufl. Gütersloh 1886. Richter, Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851. Buchwald, Die Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des großen Katechismus. Leipzig 1894. Luthers kleiner Katechismus. Histor.-krit. Ausg. von Ebeling. 2. Aufl. Hannover 1901. Albrecht, Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Halle 1905. E. von der Goltz, Bibliographische Studien zur Geschichte der ältesten Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus (Zeitschr. für Kirchengesch. XVI [1896], 508 ff.). Reu, Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evangel. Kirche Deutschlands. 1. Teil: Geschichte des Katechismus-Unterrichts. Bd. I: Süddeutsche Katechismen. Gütersloh 1904. 2. Teil: Geschichte des biblischen Unterrichts. Ebd. 1906. Cohrs, Die evangel. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 4 Bde. Berlin 1900—1902. *Savoye*, Étude historique sur la formation des catéchismes de Luther. (Thèse.) Paris 1901. Westermayer, Die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Gießen 1906. Hardeland, Geschichte der speziellen Seelsorge. 2. Hälfte. Berlin 1898. Nobbe, Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrh. nach den evangel. Kirchenordnungen (Zeitschr. für Kirchengesch. 1889, S. 569 ff.). Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh. Heft 1—2. Heidelberg 1901. — Speyerer Reichstage 1526 und 1529: Kluckhohn, Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526 (Histor. Zeitschr. 1886, S. 193 ff.). Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der polit. und kirchl. Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter (Histor. Untersuch., herausgeg. von Jastrow, Heft 5). Berlin 1887. Ney, Analekten zur Geschichte des Reichstages zu Speier 1526 (Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. VIII ff., mehrere Forts.). Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichstagsabschied zu Speyer 1529. Jena 1704. Jung, Geschichte des Reichstags zu Speyer. Straßburg 1820. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier 1529. Hamburg 1879. Heuser, Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstages 1529. Neustadt a. H. 1904. — Sakramentsstreit: Selnecker und Chemnitz, Historie des Sacramentenstreites. Leipzig 1591. *Lavater*,

Hist. de origine et progressu controversiae sacram. de Coena Domini. Tiguri 1564. *Hospinianus*, Historia sacramentaria. 2 t. Ibid. 1598. Löscher, Historia motuum zwischen den Evangel.-Lutherischen und Reformierten. Frankfurt 1723. Dieckhoff, Die evangel. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. Göttingen 1854. Kolde, Zur Chronologie Lutherscher Schriften im Abendmahlsstreit (Zeitschr. für Kirchengesch. 1890, S. 472 ff.). Barge, Zur Chronologie und Drucklegung der Abendmahlstraktate Karlstadts (Zeitschr. für Bibliothekwesen 1904, S. 323 ff.). Schnell, Ein Zeugnis des Rostocker Theologen David Chyträus über den Abendmahlsstreit (Neue kirchl. Zeitschr. 1900, S. 175 ff.). Jäger, Luthers religiöses Interesse an seiner Lehre von der Realpräsenz. Gießen 1900. Thimme, Entwicklung und Bedeutung der Sakramentslehre Luthers (Neue kirchl. Zeitschr. 1901, S. 749 ff. 876 ff.). Haußleiter, Die geschichtl. Grundlage der letzten Unterredung Luthers und Melanchthons über den Abendmahlsstreit 1546 (ebd. 1898, S. 831 ff.). *Gaudard*, La doctrine de la sainte Cène d'après Zwingle. (Thèse.) Paris 1890. Seitz, Die Theologie des Urbanus Rhegius. Ein Beitrag zur Geschichte des Abendmahlsstreites (vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XIX [1899], 293 ff.). Gotha 1898. Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche VII, 1). Leipzig 1901. *Bresch*, Strasbourg et la querelle sacramentaire. Montauban 1902. Götz, Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1904.

1. Die politische Lage war dem Fortschreiten des Protestantismus nur zu günstig, während der katholischen Bewegung durch sie die größten Hindernisse bereitet wurden. Besonders traurig und verhängnisvoll war für die Katholiken das Zerwürfnis zwischen dem Papst und dem Kaiser.

Klemens VII., schon als Kardinal für Karls V. Interesse tätig, hatte ihm viele Dienste geleistet und war lange auf seiner Seite gewesen; aber er war dem Kriege mit Frankreich entgegen und für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles wie für die Freiheit Italiens besorgt. Die fremde Herrschaft der Spanier in Neapel und so vielen andern Teilen Italiens hatte die von großem Gemeingefühl beseelten Italiener tief beleidigt, die fortwährende Ausdehnung jener Herrschaft brachte die Halbinsel in große Gefahr, der Sklaverei unter spanischen Beamten zu verfallen. In Rom befürchtete man, durch die kaiserliche Obmacht von Norden und von Süden her erdrückt zu werden, und da der Papst die Rücksichtslosigkeit derselben mehrfach erfahren hatte, indem sein Rat mißachtet, sein Vasall in Ferrara gegen den Heiligen Stuhl beschützt wurde; da er die französischen Waffen in Italien siegreich, Mailand erobert (1524) und den Kirchenstaat bedroht sah, schloß er endlich nach vergeblichen Versuchen, seine Neutralität zu wahren, mit König Franz I. ein Bündnis in der Zeit, in der dessen Glück sich schon zu Ende neigte. Franz I. ward bei Pavia von den Kaiserlichen besiegt und gefangen genommen (22. Februar 1525), nach Spanien gebracht und zu einem höchst drückenden Friedensschlusse genötigt. Nachher erklärte er den ihm abgepreßten Frieden (vom 14. Januar 1526) für ungültig und erneuerte den Kampf, gestützt auf zahlreiche Freunde in Italien. Zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Italiens verbanden sich (22. Mai 1526) Herzog Sforza von Mailand, dessen Land der Kaiser beanspruchte, Venedig, Florenz, die Schweiz. England und der Papst. Letzterer hatte den Kaiser gebeten, der Welt den Frieden, dem französischen König die Freiheit zu geben und den Herzog Sforza anzuerkennen, dann den König Franz von dem ihm abgepreßten Eide entbunden, dabei ihm nur Durchzug durch seine Staaten, Proviant und einen Teil seines schon fast entwaffneten Heeres gewährt. Viele Klagen hatte der Papst gegen Karl wegen Zurückweisung der mit seinen Ministern vereinbarten Bedingungen, wegen Entsetzung des Herzogs von Mailand, wegen mehrerer der kirchlichen Gerichtsbarkeit feindseligen Gesetze in Spanien und Neapel, wegen verächtlicher Behandlung seiner Ratschläge und Gesandten, wegen der Art und Weise, in der er ein Konzil gefordert, indem er an dasselbe wegen vermeintlich erlittener Unbilden appellierte und darin ein Mittel zur Herabsetzung des päpstlichen Ansehens zu suchen schien; es folgte (Juni bis Oktober 1526) ein heftiger Schriftenwechsel, in dem Karl sogar die Kardinäle gegen den Papst zu reizen und zum Ausschreiben des Konzils zu bestimmen suchte. Der Kardinal Pompejo Colonna warb im Kirchenstaat Truppen

für den Kaiser und ließ den kaiserlichen General Hugo von Moncada mit einem Heere vor die Mauern Roms kommen, das die Leostadt plünderte und den Papst zur Flucht in die Engelsburg nötigte (20. September 1526). Es kam zu einem Waffenstillstand, nach dem der Papst seine Truppen aus Oberitalien abberufen und den Colonnas verzeihen sollte. Ersteres geschah; aber als die Kaiserlichen die Bedingungen nicht hielten und die Colonnas sich neuer Verbrechen schuldig machten, wurden diese für Majestätsverbrecher erklärt und Pompejo des Kardinalats entsetzt. Er unterwarf sich nicht, appellierte vielmehr an ein allgemeines Konzil.

Der an den Kaiser abgesandte Minoritengeneral Franz Guignon kam mit Friedensvorschlägen zurück, die der Papst annahm; aber die kaiserlichen Minister setzten noch andere höchst drückende Bedingungen hinzu, die das Zustandekommen des Friedens hinderten. Klemens schloß einen ihm sehr ungünstigen Waffenstillstand mit dem Vizekönig von Neapel; als er bei dem in kaiserliche Dienste getretenen Herzog Karl von Bourbon und andern Heerführern anfragen ließ, ob das hinreiche oder er auch mit ihnen den Vertrag schließen müsse, erklärten sie den Vertrag für ausreichend. Der Papst stützte sich darauf. Aber das in Oberitalien unter Bourbon und Georg von Frundsberg stehende kaiserliche Heer, lange ohne Sold gelassen und bittere Not leidend, lüstern nach der reichen Beute Roms, zog, nachdem der Herzog von Ferrara den Durchzug gestattet, gegen die ewige Stadt und verlangte die Übergabe. Als sie verweigert ward, wurde die Stadt am 6. Mai 1527 erobert und einer furchtbaren Plünderung preisgegeben. Die Kirchen wurden entweiht, Nonnen geschändet, viele Kunstwerke zerstört, die Bürger gemordet und ausgeraubt. Die Lutheraner unter den deutschen Landsknechten, von denen damals viele auch im französischen Heere dienten, verhöhnten den Papst und die Kardinäle und trieben mit kirchlichen Geräten und Gewändern den gröbsten Unfug. Über vierzehn Tage dauerte das Wüten; danach starben viele an Krankheiten; der Herzog von Bourbon, der dem scheußlichen Treiben hätte Einhalt gebieten können, war schon beim Anlegen der Sturmleitern gefallen. Der Papst und die Kardinäle, die in die Engelsburg geflohen waren, mußten sich endlich den Kaiserlichen ergeben.

Als Karl V. in Spanien das Vorgefallene erfuhr, ließ er am Hofe Trauer anlegen und erklärte in einem Schreiben, die Einnahme Roms sei wider sein Wissen und Wollen geschehen, was er auch an andere darüber empörte Höfe schrieb. Klemens VII. mußte aber gleichwohl vor seiner Freilassung den kaiserlichen Soldaten ihren rückständigen Sold, dazu noch ungeheure Geldsummen zahlen, zwei seiner Verwandten als Geiseln und mehrere Burgen als Unterpfand geben. Die Colonnas waren über das Benehmen der Kaiserlichen empört und söhnten sich mit dem Papste aus; Pompejo Colonna und der an den Kaiser gesandte Kardinal Farnese gaben sich alle Mühe für den Frieden, der vorerst im Oktober und November 1527 provisorisch, dann im Juni 1529 zu Barcelona definitiv abgeschlossen ward. Der Kaiser sprach seine Entrüstung über die gegen Rom und den Papst verübten Greueltaten aus, an denen er, stets den Papst als Vater und Statthalter Christi ehrend, keinen Anteil habe, weshalb er auch denselben in alle geistlichen und weltlichen Rechte wieder einzusetzen befohlen habe. Wegen des Friedens der Christenheit, der Türkenkriege und der Lutherschen Häresie sollten der Papst und die Kardinäle ein allgemeines Konzil in der gesetzlichen Weise an dem passenden Orte und mit Beobachtung alles dessen, was das Recht erheische, ausschreiben, der Kaiser aber alles aufbieten, um sowohl das Konzil als den Frieden unter den Fürsten zu stande zu bringen. Nachher suchte Karl das Geschehene möglichst wieder gut zu machen, söhnte sich mit Franz I. im Frieden von Cambray (August 1529) aus, kam dann über Genua und Piacenza nach Bologna, wo er an seinem 30. Geburtstage durch Klemens VII. am 24. Februar 1530 die Kaiserkrone erhielt und längere Zeit in der freundschaftlichsten Weise mit ihm verhandelte. Klemens VII., persönlich tadellos, war in seiner Politik schwankend und unglücklich; Karl V., der sich manchmal nicht weniger schwankend zeigte, hatte die Entrüstung vieler katholischer Länder sich zugezogen und doch nur augenblickliche Erfolge erzielt[1].

---

[1] Korrespondenz des Papstes und Karls V. 1525—1527 in Fascicul. rer. expet. II (Lond. 1690), 693. *Raynald.*, Annal. a. 1526 n. 1 sq. 22 sq. 67 sq.; a. 1527 sq.

2. Unterdessen war Luther bemüht, die schlimmen Wirkungen, die der Bauernkrieg für seine Sache gehabt hatte, zu heben und den erkalteten Eifer seiner Anhänger gegen die alte Kirche neu zu entflammen. Neujahr 1526 ermahnte er sie, da das Papsttum noch lange nicht genug zerscholten, zerschrieben, zersungen, zerdichtet, zermalt sei, aufs neue gegen es zu schreiben, zu dichten, zu reimen und zu malen. Er suchte den früher schwer gelästerten Herzog Georg von Sachsen mit höflichen Redensarten zu gewinnen; dieser aber hielt ihm voll Entrüstung seine verderblichen Lehren und deren Wirkungen vor. Am 5. Mai 1525 folgte Kurfürst Johann „der Beständige", seinem Bruder Friedrich „dem Weisen". An ihn wandte sich Luther, der bisher nur das Alte niedergerissen, aber nichts erbaut hatte, 1526 mit der Bitte, das Kirchenwesen in Sachsen neu zu ordnen, da er ohne den Landesherrn nicht viel vermochte und die Unordnung unerträglich geworden war. Die bischöfliche Ordination war fortgefallen, und schon im Mai 1525 war Rorarius in Wittenberg nach dem neuen Lehrbegriff ordiniert worden. Auf Antrag des Reformators ließ der Kurfürst eine Kirchenvisitation zur Feststellung des neuen Organismus vornehmen. Statt der früher begünstigten demokratischen Kirchenverfassung von vereinzelten Gemeinden mit Predigern, die von der Mehrzahl der Mitglieder ein- und abgesetzt werden konnten, wurde jetzt ein landesherrliches Kirchenregiment eingeführt. So kamen die neuen Kirchengemeinden völlig unter das fürstliche Regiment und unter die Herrschaft der Juristen, die vielfach mit dem Reformator nicht einverstanden und in späterer Zeit ihm sehr verhaßt waren. Bisher war er um alles befragt worden und hatte die Prediger vorgeschlagen. Die Messe ward dem Namen und den meisten Zeremonien (einschließlich der Elevation) nach beibehalten, jedoch der Kanon und alles an die Opferidee Erinnernde weggelassen, die Privatmessen abgeschafft, das Ganze in deutscher Sprache gehalten. Gesänge, Schriftvorlesung und Predigt waren die Hauptsache. Zu Visitatoren wurden zwei Juristen und zwei Theologen bestellt, unter letzteren Melanchthon. Sie führten ihren Auftrag 1527 und 1528 aus, gaben Vorschriften bezüglich der Lehre und des Kultus, trafen Maßregeln zur Aufhebung der geistlichen Stifte, zur Errichtung von Schulen und Pfarreien, und ließen durch die weltlichen Amtsleute die Ungehorsamen bestrafen.

Melanchthon schrieb 1527 sein Visitationsbüchlein, um die Pfarrer zu belehren, was sie zu predigen hätten. Luther, der schon 1523 seine Postille für die Prediger verfaßt hatte, erklärte in seiner Vorrede zu Melanchthons Schrift, wohl um den Widerspruch zu beschönigen, der zwischen seiner früheren Verwerfung aller Gesetze der Kirche und der jetzigen zwangsweise eingeführten Kirchenordnung be-

---

Goldast, Polit. imp. P. XXII, 990 sq. *Le Plat* l. c. II, 240—290. Forderung des Konzils (6. Oktober 1526) bei *Rayn.* h. a. n. 45. *Le Plat* l. c. II, 290—294. Römische Urkunde vom 12. Dezember ibid. p. 294. 295. Kardinal Wolsey an Kardinal Rudolf über die Gefangennahme des Papstes 12. Juli 1527 bei *Laemmer*, Mon. Vat. n. 20, p. 23. Traktat zwischen England und Frankreich de non admittendo Concilio a Papa captivo indicendo (18. August 1527) bei *Le Plat* l. c. II, 296—301. Campegio an Sanga (18. September 1528) bei *Laemmer*, Mon. Vat. n. 21, p. 24. Karls Antwort vom Krönungstage in Bologna auf die päpstlichen Artikel bei *Le Plat* l. c. II, 322 sq. *Tolomei*, La nunziatura di Venezia nel pontificato di Clemente VII (Rivista storica ital. 1892, p. 577 sgg.).

stand: nicht als strenge Gebote seien diese Anordnungen gegeben, um nicht neue päpstliche Dekretalen zu erlassen, sondern als „eine Historie und Geschichte und als ein Zeugnis und Bekenntnis des Glaubens“. Aber Pfarrer und Gemeinden wurden nicht darüber im unklaren gelassen, daß diese „Historie“ und dieses „Zeugnis“ für sie strenge verbindlich sei, solange nicht der Heilige Geist durch die Reformatoren etwas ändere, da der Kurfürst als christliche Obrigkeit darüber halten müsse, daß nicht (durch Ungleichheit in Kult und Lehre) Zwietracht, Rotten und Aufruhr entstünden. Dahin kam es mit der „christlichen Freiheit“; das Recht, Prediger ein- und abzusetzen, ward den Gemeinden versagt [1]. Ebenso wurde später für den Unterricht Luthers größerer und kleinerer Katechismus (1529) verfaßt, die symbolisches Ansehen erhielten. Für die Beaufsichtigung der Pfarrer und teilweise Entscheidung der Ehesachen wurden Superintendenten bestellt [2], denen nachher (1542) die Konsistorien vorgesetzt wurden — landesherrliche Behörden zur Ausübung des obersten Kirchenregiments.

Nachdem Albrecht von Brandenburg, der Hoch- und Deutschmeister, (1525) zur neuen Lehre übergetreten war und sie in Preußen eingeführt hatte [3], trat auch Landgraf Philipp von Hessen offen für sie ein; er wurde eine Hauptstütze des Luthertums. Auf einer unter seinem Vorsitz (Oktober 1526) gehaltenen Zusammenkunft zu Homburg sollte über Beibehaltung des alten oder Einführung des neuen Glaubens entschieden werden. Da vorgeschrieben ward, die Beweise seien nur aus der Bibel zu entnehmen, war schon im voraus das Luthertum begünstigt, welches der Hofprediger Adam Krafft († 1558) und der apostasierte Franziskaner Franz Lambert von Avignon († 1530) neben Erhard Schnepf († 1558) vertraten, weshalb sich Pfarrer Johann Sperber von Waldau und der Franziskanerguardian Nikolaus Ferber, die Vertreter der Katholiken, zurückzogen. Lambert kämpfte feurig für eine Synodalordnung mit demokratischer Grundlage, die in der Hauptsache dem Landgrafen gefiel, aber schon 1528 mit der sächsischen vertauscht wurde. Nach einer neuen Synode von Marburg 1527 wurden die katholischen Priester aus dem Lande vertrieben, die Klöster geleert und ihre Güter für die Universität Marburg und andere Anstalten, aber auch zum Vorteil des Landgrafen verwendet. Im Anspachischen schaffte Markgraf Georg 1528 die katholische Religion ab. Bereits waren viele Reichsstädte ebenso gegen die alte Kirche vorgegangen, insbesondere Nürnberg, Frankfurt a. M., Ulm, Schwäbisch-Hall, Straßburg, Bremen, Magdeburg [4]. Die Magistrate der

---

[1] Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren (latein. 1527) mit Luthers Vorrede. Wittenberg 1528, latein. und deutsch, Ausg. von Strobel. Altdorf 1777, mit histor. Einleit. und Anmerkungen von Weber. Schlüchtern 1844. Berbig, Einige auf die kursächs. Visitation vom Jahre 1528 bezügliche Schreiben (Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 1904, S. 159 ff.).

[2] Nobbe, Das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Zeitschr. für Kirchengesch. 1893, S. 405 ff. 556 ff.; 1894, S. 44 ff.).

[3] Joachim, Des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg erster Versuch einer Annäherung an Luther (Zeitschr. für Kirchengesch. XII [1891], 116 ff.).

[4] Brieger, Die angebliche Magdeburger Kirchenordnung von 1527. Gotha 1881. v. Rommel, Kurze Geschichte der Hessen-Kasselschen K.-Verbess. Kassel und Marburg 1817. Hassenkamp, Hess. K.-G. seit der Reform. Marburg 1853; Franz Lambert.

Städte wollten sich gleich den Landesherren zu Gebietern der Gewissen aufwerfen, Luthers Genossenschaft war statt einer verfolgten eine Verfolgerin geworden, mit der kirchlichen Autorität die der von sich selbst berufenen Reformatoren vertauscht. Die inneren Zustände wurden aber äußerst kläglich. Viele Prediger waren unwissende Handwerker, viele unsittlich; sie kamen in Verachtung, so daß oft das Volk gar keine Geistlichen mehr wollte; viele darbten in der bittersten Not mit ihren Familien[1].

3. Erschreckt durch den Abfall mehrerer Fürsten und Städte sowie durch den Bauernkrieg und dessen Folgen, suchten die katholischen Fürsten, insbesondere Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, der Bischof von Straßburg, die den Kaiser dringend um Abwendung der drohenden Gefahren baten, sich enger zu verbinden. Die lutherisch gesinnten Fürsten aber schlossen am 4. Mai 1526 das Torgauer (auch Gothaer) Bündnis zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall, daß ihnen die Einführung der neuen Lehre gewehrt werden sollte. Gegen Th. Münzer hatte Philipp von Hessen, die Seele der Verbindung, festgehalten, die Religion dürfe keinen Grund zur Empörung wider die rechtmäßige Obrigkeit abgeben, aber das von ihm betriebene Bündnis war eigentlich gegen den damals siegreichen Kaiser gerichtet; es war so Deutschland in ein katholisches und ein lutherisches Lager geteilt. Dem Bunde, den der sächsische Kurfürst und der Landgraf von Hessen abschlossen, traten die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, die von Celle und Grubenhagen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg bei; Nürnberg lehnte den Beitritt ab, weil die Religion nicht auf zeitliche Hilfe gestellt werden dürfe[2]. Die Folgen des Torgauer Bundes zeigten sich auf dem im Juni 1526 eröffneten Reichstag zu Speier, auf dem die lutherisch gesinnten Stände trotzig auftraten, die Verlegenheiten des Kaisers und seines Bruders ausbeutend. Schon wollten Johann von Sachsen und Philipp von Hessen den Reichstag verlassen, und ein Religionskrieg schien dem Ausbruch nahe; doch Erzherzog Ferdinand und Richard von Trier besänftigten die Gemüter und brachten (27. August) einen Reichstagsabschied zu stande, in dem die eilige Hilfe gegen die Türken zugesagt, die Abhaltung eines allgemeinen oder doch eines deutschen Nationalkonzils binnen

---

Elberfeld 1860. Baum, Franz Lambert. Straßburg 1840. *Ruffel*, Lambert d'Avignon, le réformateur de la Hesse. Paris 1873. Clemen, Zwei Gutachten Lamberts von Avignon (Zeitschr. für Kirchengesch. 1901, S. 129 ff.). Hartmann, Erhard Schnepf, Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Tübingen 1870. Kirchhofer, Zur Ref.-Gesch. von Ulm (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. III [1849], 445 ff.). S. unten Kap. 7.

[1] Prediger: Capito 1533 Centuria epistol. ad Schwebelium (Biponti 1597) p. 170. Luther Epp., ed. *Aurif.* l. c. II, 101. Döllinger a. a. O. III, 229 ff.; II, 295 ff. Wizel, Joh. Eberlin, Heinrich Satrapitan bei Döllinger a. a. O. I, 105 f. 208 ff. 210 ff. 299 ff. Melanchthon, Drakonites, Georg Major, Musculus und viele andere ebd. I, 463 ff. Butzer ebd. II, 26 f. Armut und Elend derselben: Luther an Kurfürst Johann 22. November 1526 und 3. Februar 1527 bei De Wette a. a. O. III, 135—160.

[2] Virck, Die Städte und das Bündnis der evangel. Fürsten 1526 f. (Progr.) Weimar 1887. S die Literatur über den Reichstag zu Speier, oben S. 64.

Jahresfrist beantragt und endlich beschlossen ward, mit dem Wormser Edikt solle es jeder Stand so halten, wie er es gegen Gott und gegen den Kaiser verantworten könne. Damit war das Edikt preisgegeben, jedem Landesherrn die Befugnis eingeräumt, die Religionssachen für sich nach Gutbefinden zu ordnen (Prinzip des Territorialismus und Reformationsrecht). Die Türkenhilfe kam zu spät. König Ludwig von Ungarn und Böhmen war bereits am 29. August 1526 von Sultan Soliman bei Mohacz völlig geschlagen worden und hatte auf der Flucht in den ungarischen Sümpfen das Leben eingebüßt. Als Schwager Ludwigs erbte Erzherzog Ferdinand die ungarische Krone; er hatte sie aber gegen den von den Türken unterstützten siebenbürgischen Wojwoden Johann von Zapolya zu verteidigen.

Schon dachten die lutherisch gesinnten Fürsten an einen Einfall in die katholischen Gebiete, da sich deren Beherrscher zur Unterdrückung des neuen Evangeliums verschworen haben sollten. Ein Kanzleirat des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, teilte dem hessischen Landgrafen mit, daß zwischen seinem Herrn, dem Erzherzog Ferdinand und einigen Bischöfen angeblich ein Bund zur Verjagung der lutherischen Fürsten und zur Teilung ihrer Länder abgeschlossen worden sei, indem er ihm zur Beglaubigung eine Abschrift von Urkunden vorlegte, mit dem Versprechen, für 4000 Gulden das Original zu liefern (1528). Sofort rüsteten sich Landgraf Philipp und der sächsische Kurfürst zum Kriege; den Grund wußte niemand. Als aber Philipp an Herzog Georg, seinen Schwiegervater, darüber schrieb, zeigte sich der Betrug; Otto von Pack konnte nichts beweisen; Philipp mußte eingestehen, daß er hintergangen worden war. Melanchthon hatte den Betrug bald geahnt; Luther jedoch benutzte die Gelegenheit, allen seinen Geifer gegen den Herzog Georg zu ergießen, denselben in jeder Weise zu verdächtigen. Landgraf Philipp aber forderte eine Entschädigung für seine Kriegsrüstungen, und zwar von ganz unbeteiligten geistlichen Fürsten, dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, 200 000 Gulden. Es wurden dem Bischof von Würzburg 40 000 Gulden, dem von Bamberg die Hälfte abgepreßt; so schwach und entmutigt waren damals die katholischen Fürsten[1].

4. Im folgenden Jahre 1529 fand ein neuer, auf den 2. Februar 1529 ausgeschriebener, aber erst am 15. März zu stande gekommener Reichstag in

---

[1] Luthers Sorites: Herzog Georg ist ein Feind meiner Lehre; folglich tobt er wider Gottes Wort; ich muß also glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobt. Tobt er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen; ist er mit dem Teufel besessen, so muß ich heimlich glauben, daß er das Ärgste im Sinne habe u. s. f. — Seidemann, Theol. Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen 1535 ff. (Niedners Zeitschr. für Theol. II [1849], 175 ff.). Ehses, Gesch. der Packschen Händel. Freiburg i. Br. 1881; Landgraf Philipp von Hessen und Otto v. Pack. Ebd. 1886; Hatten die Anhänger Luthers bis zum Jahre 1528 Veranlassung, bei den kathol. Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu befürchten? (Histor.-polit. Bl. XCVI [1885], 621 ff.). Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel. Leipzig 1884. Niemöller, Ein Wort über die sogen. Packschen Händel und ihre Behandlung in der Gesch. (Histor.-polit. Bl. CIV [1881], 1 ff. u. mehr. Forts.). Mentz, Zur Gesch. der Packschen Händel (Archiv für Ref.-Gesch. 1904, I, Heft 2).

Speier statt, teils wegen des Krieges gegen die Türken, die bald bis Wien vordrangen, wo nur der Heldenmut der Besatzung und der Bürgerschaft die Stadt zu retten vermochte, teils wegen der noch immer nicht beigelegten religiösen Wirren und der Kosten für Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts. Gleich anfangs entstand Streit darüber, welcher Gegenstand zuerst verhandelt werden solle. Die lutherischen Stände, die ihre Prediger mitgebracht hatten und getrennten Gottesdienst halten ließen, wollten die religiöse Frage zuerst verhandelt wissen, weil jeder von ihnen sich erst vergewissern müsse, was ihm von seinem Nachbar bevorstehe. Die katholischen Stände, die der vom Papst gesandte Graf Joh. Thomas von Mirandula, unter Überbringung einer nach seinen sehr geschmälerten Kräften bemessenen Beisteuer, zur Türkenhilfe und zur Herstellung der Glaubenseinheit ermahnte, gaben hierin nach, erklärten sich aber, da sie die Mehrheit bildeten, den kaiserlichen Propositionen gemäß dahin: der Kaiser sei anzugehen, entweder ein allgemeines oder doch ein Nationalkonzil binnen Jahresfrist zu stande zu bringen und dabei zu erscheinen; bis zu diesem Konzil sollten jene Stände, die das Wormser Edikt befolgt hätten, es auch ferner befolgen und befolgen lassen, jene aber, in deren Gebieten die neue Lehre bereits eingeführt, bei den Neuerungen, die nicht ohne Gefahr und Empörung wieder abgestellt werden können, ungefährdet bis zum Konzil beharren dürfen, aber auch bis dahin alle weiteren Neuerungen nach Kräften verhüten; namentlich sollte nicht öffentlich gegen das Altarssakrament gepredigt, die Messe nicht abgeschafft und, wo das geschehen, ihre Anhörung oder Feier niemand verwehrt, das Evangelium nach der von der Kirche angenommenen Auslegung der Väter ohne Berührung der Streitpunkte gepredigt, der Friede erhalten, niemand des Glaubens wegen Gewalt angetan, gegen die vieler Verbrechen schuldigen Wiedertäufer und andere Parteien extremer Art ein neues Edikt veröffentlicht werden. Dieser am 13. April 1529 gefaßte Beschluß der Mehrheit war ein großes Zugeständnis der Katholiken, die nur Duldung ihres Kultus durchsetzen wollten [1].

Aber die Neuerer waren damit unzufrieden und erhoben dagegen am 19. April eine förmliche Verwahrung, von der sie den Namen Protestanten erhielten. Sie hoben hervor: 1) in Religionssachen könne nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden; 2) es sei nicht zu gestatten, daß in einer Gemeinde auf zweierlei Art Messe gelesen werde, daraus würde man das Unrecht ihrer Prediger folgern; 3) die Messe sei laut der Heiligen Schrift Götzendienst, daher nicht zu erlauben. Man hatte ihren Widerspruch nicht angenommen, worauf sie eine förmliche Appellationsurkunde aufsetzten, in der sie (25. April) bezüglich aller bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser, an das zukünftige Konzil und an jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter appellierten. Das Instrument war ausgefertigt im Namen des sächsischen Kurfürsten, des Landgrafen von Hessen, des Lüneburger Herzogs Ernst, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, denen noch zwei Fürsten und 14 Städte beitraten. Eine Gesandtschaft wurde an den Kaiser nach Italien

---

[1] *Goldast,* Coll. III, 494. *Le Plat* l. c. II, 301—321 (Beschluß vom 13. April 1529). *Kilian Leib,* Chron. a. 1529 p. 525 ff.

abgeordnet, der (13. Oktober) derselben erklärte: ihn habe die Verwahrung sehr beleidigt, dem Beschlusse sich zu fügen hätten die lutherischen Stände alle Ursache gehabt, der Kaiser und die katholischen Stände wollten ebensowenig als die protestierenden ihrem Gewissen und ihrem Seelenheile zuwiderhandeln, begehrten auch nicht weniger zur Ehre Gottes und zum gemeinen Besten ein Konzil, bis dahin aber hätten die Protestierenden den Reichstagsabschieden zu gehorsamen. Auch dagegen protestierten die Abgesandten. Karl V. wollte sie gefangen setzen; einem derselben, der Luthers Katechismus ihm darbieten wollte, stand es bevor, er ergriff die Flucht. Am 21. Januar 1530 kündigte Karl einen neuen Reichstag zu Augsburg in seiner Gegenwart zur Herstellung der Einheit an, auf dem dann auch die Stände ohne Zorn und Haß sich einfinden sollten [1].

5. Die Lehren Luthers (oben S. 26 ff.) und Zwinglis (oben S. 60 f.) stimmten in zahlreichen Punkten überein, in andern gingen sie auseinander, und diese Verschiedenheiten führten zwischen den beiden Irrlehrern und deren Anhängern zu dem Sakramentsstreit. Mit Luther teilt Zwingli: 1) den Satz von der Bibel als höchster Glaubensquelle, deren Erklärung frei und ungebunden sein soll, deren Sinn Gott auf inständiges Gebet eröffnet, 2) die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und des menschlichen Vermögens zu etwas Gutem, 3) die Zurückführung des Bösen auf Gott, was er aber noch schärfer hervorhebt, 4) die Behauptung von der Nutzlosigkeit der guten Werke und von der allein durch den Glauben bewirkten Rechtfertigung, 5) die Verwerfung der Ablässe, der Gelübde, des Fegfeuers, der Hierarchie und des Priestertums [2], 6) die Auffassung der Sakramente als Zeichen der Gnade, die jeder schon vorher hat. In der Durchführung dieses Gedankens ist Zwingli konsequenter als Luther. Zunächst sind ihm die Sakramente nur Zeremonien, durch die sich der Mensch als Anhänger Christi und Glied der Kirche darstellt, ohne alle objektive Wirkung, nicht einmal Unterpfänder der göttlichen Huld, weil der keinen Glauben besitzt, dessen Glaube einer solchen Bestätigung bedarf. Ihr Empfang gibt mehr der Kirche die Versicherung, daß ihre Anhänger glauben, als diesen selbst eine Bestärkung. Die Taufe ist ein Zeichen der Einweihung, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, an sein Leiden und Wirken. Gerade in der Lehre von der Eucharistie setzte sich Zwingli in den schärfsten Gegensatz zu Luther, indem er jede wirkliche Gegenwart Christi leugnete und die Einsetzungsworte bildlich deutete. In diesen soll ist soviel heißen als bedeutet. Er beruft sich darauf, daß eine Erscheinung im Schlafe ihn auf die Stelle verwies: „Es (das Lamm) ist das Passah des Herrn" (Ex. 11, 12), wobei er aber wachend nicht weiter las, wo er (V. 22) hätte finden können, daß durch eine Redefigur also steht für: „Das Lamm ist das Opfer des Vorübergangs des Herrn." Während aber Zwingli

---

[1] J. A. H. Tittmann, Die Protestation der evangel. Stände im Jahre 1529. Leipzig 1829. J. L. G. Johannsen, Die Entwicklung des protest. Geistes bis 1529. Kopenhagen 1830. *Sleidanus*, Histor. l. 8. Karls Antwort an die Abgesandten der Protestanten bei *Bzovius* l. c. a. 1529 n. 48. *Pallavic.* l. c. II, 18, 7. Ausschreiben des Augsburger Reichstages 21. Januar 1530 bei *Goldast* l. c. III, 507. *Le Plat* l. c. II, 321.

[2] Staub, Das Verhältnis der menschlichen Willensfreiheit zur Gotteslehre bei M. Luther und H. Zwingli. (Diss.) Zürich 1894. Gottschick, Hus', Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche (Zeitschr. für Kirchengesch. VIII [1886], 345 ff. 543 ff.). Grünberg, Die reform. Ansichten und Bestrebungen Luthers und Zwinglis in Bezug auf den Gottesdienst (Theol. Stud. u. Krit. 1888, S. 409 ff.).

das ist uneigentlich nahm, fand Ökolampadius in dem Worte Leib eine Metapher: es sollte Leib für „Zeichen meines Leibes“ stehen. Zwingli verglich das Abendmahl mit dem Ringe, den der abreisende Mann der Gattin zurückläßt; er fand darin ein bloßes Gedächtnis, bei dem Christus bloß mit seiner himmlischen Kraft in der Betrachtung und im Glaubenstroste der Seinigen zugegen ist[1]. Hierin war der Gegensatz zwischen Luther und Zwingli allzu groß, als daß sich beide vereinigen konnten; es mußte zum Kampfe kommen, bei dem der Zwiespalt der neuen Reformatoren und die Früchte der allgemeinen Berechtigung zur Schriftauslegung immer deutlicher sich zeigten.

Luther selbst hatte seiner Rechtfertigungslehre gemäß anfangs auf die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakrament nur geringes Gewicht gelegt und dessen Hauptzweck in der Übung und Stärkung des Glaubens gefunden. Er war eine Zeitlang versucht zu der Annahme, im Abendmahl sei nichts als Brot und Wein, womit er „dem Papsttum den größten Puff“ hätte geben können; aber der Streit mit Karlstadt hatte ihn dazu gebracht, fest daran zu halten, daß die Bibelstellen nur von einer wirklichen und wesentlichen Gegenwart und Mitteilung des Leibes Christi verstanden werden könnten; ihm, der sonst klare Schrifttexte beliebig zu deuten verstand, war hier der Text „zu gewaltig da“ und „hielt ihn gefangen“. Noch mehr befestigte ihn in seiner Überzeugung das Auftreten Zwinglis und seiner Genossen. Erfüllt von dem Glauben an seine göttliche Auserwählung zur Wiederherstellung der wahren christlichen Lehre sah er mit verletztem Stolz seinen Ruhm geschmälert und andere in das Werk sich eindrängen, das er als ihm allein zugewiesen betrachtete, ja er sah die Waffen gegen sich gekehrt, die er selber geschmiedet hatte: willkürliche, von aller Überlieferung losgerissene Erklärung einzelner Schrifttexte, und mußte bald erkennen, daß auf diesem Boden der Streit kein Ende nehmen werde. Seine eigenen Vordersätze, seine Lehre von den Sakramenten überhaupt, von der zu Gunsten der Eucharistie eine Ausnahme zu machen nicht gerechtfertigt schien, wurden gegen ihn vorgeführt und ihm zuletzt nur noch der Ausweg gelassen, sich auf die vorher von ihm so viel geschmähten Väter und die kirchliche Überlieferung zu berufen[2].

Der Zwinglianismus machte jedoch auch in Deutschland dem Luthertum bedeutende Konkurrenz. Die von Karlstadt vorgetragene, von Zwingli in der Hauptsache gebilligte Abendmahlslehre gewann in vielen deutschen Städten Anklang. In Ulm vertrat der Prediger Konrad Sam, der 1520 zu Luthers Fahne geschworen hatte, die Lehre Zwinglis[3]; bald geschah dasselbe von württembergischen Predigern; in Straßburg, dem Sammelplatz aller möglichen Irrlehrer, war Capito ganz entschieden zwinglisch gesinnt, während der geschmeidige Martin Butzer, der „Diplomat unter den Reformatoren“, zu vermitteln suchte; in Augsburg stritten sich Wittenberg und Zürich um die Herrschaft[4]. Dagegen sprachen Johann Brenz, Prediger in

---

[1] Möhler, Symbolik § 9. *Zwingl.*, Opp. III, 591 sq.

[2] Luthers frühere Äußerungen über die Väter bei Döllinger, Reform. I, 448 ff. Weislinger, Friß Vogel oder stirb (Straßburg 1726), S. 300. 314 und sonst.

[3] Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. und schwäb. Reform.-Gesch. II (Tübingen 1817), 102 ff.

[4] Kilian Leib (Chron. 1528 p. 517) sagt: Apud quos (Augustanos), cum Luthericolae essent, tot fere haereses quot plateae erant.

Schwäbisch-Hall[1], Erhard Schnepf und andere schwäbische Prediger in einer Kollektivschrift (schwäbisches Syngramma)[2], gegen welche Ökolampadius schrieb[3], ganz die Lehre Luthers aus; Theobald Gerlacher (Billikanus), Prediger und Reformator in Nördlingen, verteidigte ebenso 1526 den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte und ward von Zwingli und Ökolampadius bekämpft[4]; auch der gelehrte Willibald Pirkheimer in Nürnberg[5] und Urban Regius, † 1541, schrieben gegen die Schweizer. Luthers Heftigkeit entzündete den Streit noch mehr. Er nannte Zwingli und die Seinigen Satansdiener und Sakramentierer, die man ausrotten müsse, die ein eingeteufeltes, lästerliches Herz und Lügenmaul hätten, für die kein Christ beten dürfe. Seine Polemik war im einzelnen oft schwach, glücklicher, wo er sich auf den Boden der alten Kirche stellte. Da er aber, um Priestertum und Opfer zu beseitigen, die Konsekration und Transsubstantiation im katholischen Sinne verworfen hatte, so mußte er nun, durch Zwinglis Einreden gedrängt, einen neuen Weg ersinnen, auf dem Christi reale Gegenwart wirklich denkbar war, und so kam er zur Lehre von der Konsubstantiation oder Impanation, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brote genossen werde, und ward fortgetrieben bis zur Annahme einer leiblichen Allgegenwart (Ubiquität); er lehrte ein förmliches Ausgedehntsein des Leibes Christi ins Schrankenlose, vermöge dessen er buchstäblich allenthalben zugegen sei, auch in jedem Nahrungsmittel. Dabei nahm er die Gegenwart des mit der Brotsubstanz verbundenen Leibes Christi bloß für die Zeit des Genusses an[6].

Zwingli, der die Lutheraner Gottes-Fleisch-Esser nannte, machte geltend: 1) wolle man beim buchstäblichen Sinne stehen bleiben, so könne man nur die katholische Lehre von der Wesensverwandlung annehmen; 2) unstatthaft sei es, die Worte in die andern zu verändern: In diesem Brote wird mein Leib gegessen; 3) Luther

---

[1] Hartmann und Jäger, Joh. Brenz. Cammerer, Joh. Brenz. Stuttgart 1840. Vaihinger, J. Brenz. Ebd. 1841.

[2] Syngramma suevicum super verbis Coenae (gegen Ökolampadius' De genuina Verborum Domini: Hoc est corpus meum expositione liber 1525).

[3] Oecolampadii Antisyngramma. 1526.

[4] Theobald Billican, Prediger in Nördlingen: De verbis Coenae Domini et opinionum varietate ad Urbanum Rhegium epist.

[5] Willibald Pirkheimer: De vera Christi carne et vero eius sanguine ad Ioh. Oecolamp. responsio. Opp., ed. *Goldast.* Francof. 1610. Vgl. Hagen, Deutschl. liter. und religiöse Verhältnisse im Reform.-Zeitalter mit besonderer Rücksicht auf W. Pirkheimer I. Erlangen 1841. Döllinger, Reform. I, 533 sein Brief an Kilian Leib über seine Rückkehr zur kathol. Kirche. Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne 1531. (Progr.) Breslau 1896. Roth, Will. Pirkheimer, ein Lebensbild. Halle 1887. Drews, Will. Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887. Pirkheimers Schwester Charitas, Äbtissin von St. Klara, war stets katholisch; vgl. Histor.-polit. Bl. XIII, 513—539. Höfler, Charitas Pirkheimer. Bamberg 1852. W. Loose, Aus dem Leben der Charitas Pirkheimer. Dresden 1870. *Heuzey,* Une abbasse clarisse et un docteur protestant (Quinzaine LXIII [1905], 376 ss.); Un couvent persécuté au temps de Luther. Paris 1905.

[6] Luther sprach sich gegen die Zwinglianer aus in der Vorrede zur deutschen Übersetzung des Syngramma durch Agricola, in dem Schreiben an die Christen zu Reutlingen, „wider die himmlischen Propheten", in dem Sermon von dem Sakramente des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister, dann 1527, „daß die Worte Christi: Das ist mein Leib — noch veste stehen, wider die Schwarmgeister", sowie im „Großen Bekänntniß vom Abendmahl Christi". Vgl. *Bellarm.,* De Christo III, 1. Rettberg, Occam und Luther (Studien und Krit. I [1839], 69 ff.). Dagegen *Franz Lambert,* De symbolo foederis numquam rumpendi, quam communionem vocant, confessio (s. l.) 1530.

nehme doch eine Figur an mit der Auslegung: dieses enthält meinen Leib, oder: dieses Brot ist mit meinem Leibe verbunden; sei nun seine Metonymie weniger statthaft als Luthers Synekdoche? 4) der Wittenberger verfalle durch seine Ubiquitätslehre in einen umgekehrten Monophysitismus und widerspreche dem Dogma von den zwei Naturen; 5) er verfahre gegen die Schweizer wie der Papst gegen die Wittenberger, verdamme und verketzere und fordere die Obrigkeit zur Verfolgung auf, verletze alle christliche Liebe[1]. Beide Parteien sahen bald, daß sie mit der Bibel nichts ausrichteten, sie gingen auf das christliche Altertum zurück, nachher (1532) stützte sich Luther offen auf „der lieben Väter Bücher und Schriften", auf die Übereinstimmung der heiligen christlichen Kirche, bei der Christus alle Tage verbleibe (Mt 28, 20) und die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sei (1 Tim. 3, 15).

Dieser Zwiespalt kam den protestantischen Fürsten und Städten sehr ungelegen; sie wünschten eine enge Verbindung mit den zwinglisch gesinnten süddeutschen Städten, und diese hielten die strengen Lutheraner nach ihres Meisters Ausspruch für unchristlich und unerlaubt. Der sächsische Kurfürst Johann folgte in allem dem Rat seiner lutherisch gesinnten Theologen, und diese setzten die 17 sogen. Schwabacher oder Torgauer Artikel auf, die Luthers Abendmahlslehre im Gegensatz zu Zwingli scharf ausprägten[2]. Sie wurden unterschrieben und damit die Bedingungen festgestellt, unter denen die Zwinglianer zum Bündnis zugelassen werden könnten. Aber Landgraf Philipp von Hessen, im Innern selbst dem Zwinglianismus zugetan, wollte noch eine engere Vereinigung mittels einer persönlichen Besprechung beider Parteien versuchen und lud zu einer solchen nach Marburg auf den 1. Oktober 1529 ein. Von den Oberländern erschienen Zwingli, Ökolampadius, dann Butzer und Kaspar Hedio von Straßburg (Capitos Schüler und ganz von Butzer beherrscht), von der andern Seite Luther, Melanchthon, Jonas, A. Osiander, Stephan Agricola und Johann Brenz.

Zwingli zeigte hier mehr Nachgiebigkeit als Luther, der die Zwinglianer nicht einmal als Brüder anerkennen wollte, vielmehr seinem Kurfürsten von einem Bündnisse mit den Zwinglianern als einem Greuel abriet. Seine Konsubstantiation erläuterte er mit dem Beispiele: der Leib Christi sei im Brote wie der Degen in einer Scheide, die Worte Christi seien eine eingefaßte Rede, wie wenn man von einem Schwerte rede, aber damit zugleich die Scheide meine. Beide Teile schrieben sich den Sieg zu; die Zwinglianer waren über Luthers anmaßendes Auftreten beleidigt. Damit man aber doch nicht ganz zwecklos beisammen gewesen sei, wurden 15 Glaubens- und Unionsartikel, über die man einig oder nicht einig sei, aufgesetzt und am 3. Oktober von den Teilnehmern unterschrieben. Sie handelten von der Trinität, der Erlösung, vom Glauben und der Rechtfertigung, von der Obrigkeit (gegen die Wiedertäufer); Art. 13 heißt es: Tradition heißt man menschliche Ordnung in geistlichen oder kirchlichen Geschäften; sie mag man frei halten oder lassen, wo sie nicht wider Gottes

---

[1] Zwingli, Klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi (W. II. 426 ff.); Amica exegesis, i. e. expositio Euchar. negot. ad M. Luth. III, 469. Fründlich verglimpfung und ableinung über die predig des treffentlichen M. Luther wider die Schwärmer II. 1 ff.; dann II, Abtl. 2, S. 29. *Oecolamp.*, Iustum responsum in Luth. exposit. de sacramento 1526.

[2] Brieger, Die Torgauer Artikel. Ein Beitrag zur Entstehungsgesch. der Augsburger Konfession. Leipzig 1890. Kolde, Der Tag von Schleiz (Festschrift für Köstlin [Gotha 1896], S. 94 ff.).

Wort strebt; Art. 14 billigt die Kindertaufe; Art. 15 besagt, das Abendmahl solle man brauchen; obschon über die Lehre kein Vergleich erzielt worden sei, so solle doch jeder einem andern, sofern das Gewissen es leiden könne, christliche Liebe erzeigen und fleißig zu Gott um das rechte Verständnis beten[1]. Es war bis jetzt keine Vereinbarung möglich; Luther, der auch Zwinglis Erbsündlehre anstößig fand, ließ sich zu keinem andern Zugeständnisse bewegen und sah Zwinglis Lehre beharrlich als Irrlehre an. Der ganz von ihm beherrschte Melanchthon war äußerlich ebenso entschieden gegen die Zwinglianer und beteuerte seine Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den Artikel mitprotestiert habe, der gegen die Sakramentierer gerichtet war, wodurch er sich der Mitwirkung zur Weiterverbreitung des schädlichen Giftes, der gottlosen zwinglischen Lehre, schuldig gemacht habe. Ihrerseits verwarfen die Oberländer (16. Oktober) die Torgauer oder Schwabacher Artikel.

So blieb trotz der politischen Unionsbemühungen die neue „Kirche" gleich anfangs gespalten in eine deutsch-lutherische und eine schweizerische zwinglisch-reformierte. Philipp von Hessen hatte sich nicht bloß mit Kursachsen, Straßburg, Ulm und Nürnberg eng verbündet, sondern suchte auch beharrlich unter Vermittlung der Züricher eine reichsverräterische Allianz mit Frankreich zu erlangen.

6. Der Augsburger Reichstag 1530; die Confessio Augustana und die Confessio Tetrapolitana.

Literatur. — Flacius, Geschichte des Reichstags zu Augsburg. Leipzig 1530. *Coelestinus*, Historia comitiorum Aug. celebrat. Francof. ad Viad. 1577. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg. 2 Bde. Halle 1533 bis 1535. Schirrmacher, Briefe und Akten zur Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstags zu Augsburg 1530. Gotha 1876. Campegios Briefe bei *Laemmer*, Mon. Vat. Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 (Röm. Quartalschr. 1903, S. 383 ff.; 1904, S. 358 ff.; 1905, Gesch. S. 129 ff.). Luthers Briefe bei Enders, Luthers Briefwechsel. Bd. VII u. VIII. Melanchthons Briefe in Corp. ref. T. II et XXVI. Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte (Theol. Stud. u. Krit. 1903, S. 1 ff.; 1904, S. 434 ff.). Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge II, 538 ff. *Pallavicini*, Conc. Trid. III, 3, 12 sq., 4, 1 sqq. Binterim, Der Reichstag von Augsburg 1530. Düsseldorf 1844. Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530 (Zeitschr. für Kirchengesch. XII [1891], 123 ff.); Zur Geschichte des Augsburger Reichstages. Leipzig 1903. Wiedemann, Eck auf dem Reichstage zu Augsburg (Österr. Vierteljahrsschr. für Theol. IV [1862], 533 ff.). Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 (Zeitschr. für Kirchengesch. IX [1887], 67 ff. 293 ff.). Lenk, Der Reichstag zu Augsburg 1530. Barmen 1894. Schornbaum, Zur Geschichte des Reichstages von Augsburg 1530 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1905, S. 142 ff.). — Confessio Augustana: *Hase*, Libri symbol. eccles. evangel. Lips. 1837. Köthe, Die symbolischen Bücher der evangel.-luther. Kirche. Leipzig 1830. Tschackert, Die unveränderte Augsburgische Konfession. Deutsch und lateinisch. Krit.

---

[1] Marburger Religionsgespräch bei De Wette, Luthers Briefe Bd. III und IV. Enders, Luthers Briefwechsel Bd. VII. *Zwingli*, Opp., ed. *Schuler* Bd. VII und VIII. Corpus Reform. T. I (von Melanchthon und Jonas). Riederer, Nachrichten zur Kirchengesch. Bd. II. Altdorf 1765. *Butzer*, Epist. nuncup. ad Academiam Marpurgen. in dessen Comment. evangel. Argentorati 1530. *Pallavic.* l. c. II, 1, 2. Schmitt, Das Religionsgespräch zu Marburg. Marburg 1846. Die 15 Glaubens- und Unionsartikel hat nach der im Kasseler Archiv aufgefundenen Originalhandschrift H. Heppe in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. I (1848), 3—7 veröffentlicht. Kolde, Die Augsburgische Konfession (Gotha 1896), S. 119 ff.

Ausg. Leipzig 1901; Die bisher unbekannte Ulmer Handschrift der deutschen Augsburger Konfession (Theol. Stud. u. Krit. 1902, S. 48 ff.); Die bisher unbekannte Schwäbisch-Haller Handschrift der deutschen Augsburger Konfession (Neue kirchl. Zeitschr. 1902, S. 448 ff.). Berbig, Die deutsche Augsburger Konfession nach der bisher unbekannten Koburger Handschrift (Zeitschr. für Kirchengesch. 1903, S. 429 ff.). Köhler, Der authentische Text der Confessio Augustana (Theol. Rundschau 1902, S. 265 ff.). Kolde, Die Augsburger Konfession lateinisch und deutsch, mit 5 Beilagen. Gotha 1901; Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung. Gütersloh 1906. Gußmann, Quellen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Bd. I. Leipzig 1899. Stange, Kurfürst Johanns Glaubensbekenntnis vom Mai 1530 (Theol. Stud. u. Krit. 1903, S. 359 ff.). Chyträus, Historie der Augsburger Konfession. Rostock 1576. Unter gleichem Titel: Cyprian. Gotha 1730; Salig. Halle 1733 ff.; Pfaff. Stuttgart 1830; Fikenscher. Nürnberg 1830. Lämmer, Die vortridentin. katholischen Theologen. Berlin 1858. Rudelbach, Histor.-krit. Einleitung in die Augsburger Konfession. Leipzig 1841. Ficker, Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses, ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig 1891. Kiefer, Die Augsburger Konfession und ihre Widerlegung. Regensburg 1845. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg i. Br. 1879. — Confessio Tetrapolitana: *Le Plat*, Mon. Conc. Trid. II, 441 sqq. *Augusti*, Corp. libr. symbol. eccles. ref. Lips. 1846. Ficker, Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530 (Theol. Abhandl. Festschr. für Holtzmann [Tübingen 1902], S. 243 ff.). Pätzold, Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Leipzig 1900.

1. Statt im April traf Karl V. erst am 16. Juni 1530 zu dem Reichstag in Augsburg ein, begleitet von dem Kardinal Campegio, dem der Papst genaue Instruktionen bezüglich der Unterdrückung der neuen Lehre mitgegeben hatte[1]. Es war der Vorabend des Fronleichnamsfestes, das der Kaiser mit großem Glanz begehen wollte. Die protestantischen Fürsten verweigerten ihre Teilnahme an diesem „abergläubischen Ritus", an dem theatralischen Herumtragen des „halben" Sakraments; nur der Kurfürst von Sachsen überwand aus Rücksicht auf seine Stellung seine Bedenken und trug das Reichsschwert vor dem Kaiser her[2]. Unter dem Hochamte (20. Juni) predigte der Nuntius Vinzenz Pimpinella über die Einheit im äußeren Kampf gegen die Türken und die vor allem dazu erforderliche Glaubenseinheit. Nach Eröffnung des Reichstags hielt der Kardinallegat eine ernste Rede über die Beratungsgegenstände; der Kaiser gab zu, daß die religiöse Frage zuerst behandelt werde, und forderte die protestantischen Stände auf, über ihren Glauben und die sie beschwerenden Mißbräuche sich zu äußern[3]. Diese erklärten sich in einer von Melanchthon nach den Torgauer Artikeln verfaßten Schrift, die

[1] Instruktionen Campegios bei Ranke, Päpste III, 266 f. Maurenbrecher, Karl V., Anh. S. 3—21. Bei der Entrüstung über das „wutschnaubende Dokument" (Ranke a. a. O. I, 111 ff.) sind die bis dahin von den Protestanten verübten Gewalttaten, die damals noch gültige Gesetzgebung und die lange vergeblich geübte Milde, die dem Beschluß, Strenge anzuwenden und anzuraten, vorausging, ganz außer acht gelassen worden. Campegio instruierte mehrere Fürsten im Sinne des Memorials und fand in München Entgegenkommen.

[2] Die kursächsischen Theologen erklärten das Tragen des Reichsschwerts für eine functio civilis und stützten sich auf Elisäus, der dem Syrer Naaman erlaubte, das Knie vor dem Idol seines Königs zu beugen, wenn er ihn mit seinem Arm unterstützte (4 Kön. 5, 18).

[3] Kaiserl. Proposition vom 20. Juni und Resolution auf die Rede des Legaten bei *Goldast* l. c. I, 504. 508. *Le Plat* l. c. II, 323—331.

unter dem Namen der „Augsburger Konfession“ (Confessio Augustana) berühmt und auch von Luther gebilligt ward[1].

Die ersten 21 Artikel betrafen die christliche Lehre und schwächten die schroffen Äußerungen Luthers beträchtlich ab, es fehlte ihnen an Vollständigkeit und dogmatischer Schärfe; die sieben letzten bezeichneten die von den Protestanten abgeschafften Mißbräuche und bezogen sich auf die Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten, die Priesterehe, die Klostergelübde, die Privatmessen, die Spezialbeichte, den Unterschied der Speisen und die bischöfliche Gewalt. Die Bekenntnisschrift unterzeichneten: Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Georg von Brandenburg, die Städte Nürnberg und Reutlingen. Der Kaiser hatte das Bekenntnis nur schriftlich annehmen wollen; aber die Protestanten setzten es durch, daß es am 25. Juni vor Kaiser und Reichstag öffentlich verlesen ward. Auf die Frage des Kaisers, ob sie sonst noch vom katholischen Glauben abwichen, erklärten sie es für unnötig, noch mehrere Artikel vorzubringen, worauf ihnen Karl antworten ließ, er werde die hochwichtige Sache in Erwägung ziehen und seine Entschließung eröffnen. Jene dankten für das gnädige Gehör und überreichten die Schrift deutsch und lateinisch.

In der vom Kaiser mit den katholischen Ständen angestellten Beratung (26. Juni) wollten Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg sowie mehrere Theologen alle Strenge zur Durchführung des Wormser Edikts angewendet wissen, die meisten aber, besonders die geistlichen Fürsten, auf welche die entgegenkommende Haltung des Schriftstücks einen günstigen Eindruck gemacht hatte, widersprachen; man einigte sich dahin, die „Konfession“ solle von den Theologen widerlegt, die Widerlegung vorgelesen und dem Kaiser die weitere Verhandlung, sei es mit Güte, sei es mit Strenge, insbesondere auch der Befehl, bis zum allgemeinen Konzil alles im alten Stande zu lassen, vorbehalten werden. Am 27. Juni ward die Schrift 20 katholischen Theologen mit Anempfehlung der größten Mäßigung zur Widerlegung übergeben. Die Theologen, an deren Spitze Eck stand, erkannten das Ganze als ein Werk der Heuchelei; sie wiesen nach, daß in der „Konfession“ viele Irrtümer, überhaupt in der Lehre der Protestanten viele Widersprüche und außerdem noch viele andere Häresien von ihnen vorgetragen seien. Am 13. Juli übergab Eck dem Kaiser die Widerlegung mit neun Beilagen. Die katholischen Fürsten und auch der Kaiser fanden sie zu bitter und heftig, forderten Weglassung der Aufzählung von Luthers Widersprüchen und sonstigen Irrtümern sowie eine gemäßigtere Sprache. Die Theologen gingen nun Artikel für Artikel der „Konfession“ durch und wiesen das Übereinstimmende und das Abweichende vom katholischen Glauben nach, mußten aber auch hier noch mehrmal zu Milderungen sich verstehen. Die so umgestaltete „Konfutation“ (Confutatio Confessionis Augustanae) wurde am 3. August ebenso wie früher die „Konfession“ öffentlich vorgelesen. Der Kaiser forderte die Protestanten auf, aller Zwietracht zu entsagen und in die Einheit der Kirche zurückzukehren, widrigenfalls er als deren Schirmvogt nach seinem Gewissen handeln müsse.

---

[1] Die Augsb. Konfession ward schon während des Reichstags ohne Wissen Melanchthons mit Abweichungen gedruckt; daher gab dieser noch 1530 eine lateinische und deutsche Ausgabe heraus; später änderte er selber den Text zu Gunsten der Calvinisten, bes. Art. 10 vom Abendmahl, woher der Unterschied der Confessio Aug. variata und invariata.

2. Die protestantischen Stände waren höchst unzufrieden; sie verlangten eine Abschrift der Widerlegung, um darauf zu antworten; der Kaiser wollte sich aber auf keine weiteren schriftlichen Verhandlungen einlassen, und die Spannung ward immer größer; Philipp von Hessen verließ (6. August) heimlich Augsburg. Es wurde endlich durch den Kaiser ein Ausschuß von 14 Mitgliedern, je 2 Fürsten, 2 Rechtsgelehrten und 3 Theologen von jeder Partei, eingesetzt, um über die streitigen Artikel zu verhandeln und eine Vereinbarung zu versuchen[1]. Als katholische Theologen traten Eck, Wimpina und Cochläus, als protestantische Melanchthon, Brenz und Schnepf auf.

Die Konferenz begann am 16. August und folgte der Reihenfolge der Artikel der Augsburger Konfession. Die Artikel 1 und 3 (Trinität und Inkarnation) waren als rechtgläubig anerkannt; Art. 5, worin erklärt war, Gott habe zur Erlangung des rechtfertigenden Glaubens das Predigtamt und die Sakramente eingesetzt, dann Art. 8 über die Wirksamkeit der von Sündern gespendeten Sakramente und Art. 9 über die allgemeine Notwendigkeit der Taufe, auch für die Kinder, blieben ebenfalls unbeanstandet. In Bezug auf die Erbsünde (Art. 2) gab Melanchthon zu, der Schuld nach werde die Erbsünde durch die Taufe getilgt, und nur die böse Lust bleibe zurück, die vor der Einwilligung nicht wahrhaft Sünde sei[2]. Bezüglich der Rechtfertigungslehre (Art. 4) gab derselbe das sola fides (der Glaube allein) auf und nahm die Formel Ecks an, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben und die Gnade[3]. Bezüglich der guten Werke (Art. 6) kam man dahin überein, daß man diejenigen tun müsse, die Gott vorschreibt, daß kein Werk an und für sich verdienstlich sei, sondern nur das mit Gnade vollbrachte; die Verdienstlichkeit der Werke erregte aber immer noch bei den Protestanten Anstoß. Zur Lehre von der Kirche (Art. 7) ward angenommen, daß die Kirche auf Erden nicht bloß Heilige, sondern auch Sünder und die einst zu Verdammenden umfasse. Da die Definition der Kirche als einer Versammlung von Heiligen und Frommen beanstandet war, ließen sich die Prote-

---

[1] Bei dem vom Kaiser gebildeten ersten Ausschuß waren katholischerseits Herzog Heinrich von Braunschweig, nach dessen Abreise Georg von Sachsen und Christoph von Stadion, Fürstbischof von Augsburg, die Kanzler Bernhard Hagen von Köln und Hieron. Vehus im Dienste des Markgrafen von Baden; protestantischerseits Joh. Friedrich, Sohn des sächsischen Kurfürsten, Markgraf von Anspach, Dr. Georg Brück, kursächsischer, und Dr. Sebastian Haller, markgräflicher Kanzler.

[2] Über Art. II: Docent, quod post lapsum Adae omnes homines secundum naturam propagati nascuntur cum peccato, h. e. sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia, wobei letztere das einzig Positive war, sagten die kathol. Theologen: Declaratio articuli est omnino reiicienda, cum sit cuilibet christiano manifestum, esse sine metu Dei, sine fiducia erga Deum esse potius culpam actualem, quam noxam infantis recens nati, qui usu rationis adhuc non pollet. Die Apologia Conf. II, § 2 erläuterte daher: Hic locus testatur, nos non solum actus, sed et potentiam seu dona efficiendi timorem et fiduciam erga Deum adimere propagatis secundum carnalem naturam. Eck sprach sich dagegen aus, daß die Begierlichkeit an sich Sünde sei, und erhielt von Melanchthon das auch zugestanden.

[3] Zu Art. IV: Docent, quod homines non possint iustificari propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis iustificenter propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit zeigte Eck, der Mensch werde durch den Glauben und die Gnade formaliter, durch das Wort und die Sakramente instrumentaliter gerechtfertigt. Melanchthon ließ es sich gefallen; in der Apol. a. IV, § 26 betont er: *Sola fide* in Christum, non per dilectionem, non propter dilectionem aut opera consequimur remissionem peccatorum, etsi dilectio sequitur fidem.

stanten herbei, anzuerkennen, daß in der Kirche auf Erden auch Böse und Sünder seien; auch ließen sie sich zu Art. 10 von der Eucharistie[1] den Zusatz gefallen, Christus sei wahrhaft und wesentlich gegenwärtig. Der Artikel 11, wonach die Privatbeichte beibehalten werden soll, aber die Notwendigkeit, alle Sünden aufzuzählen, bestritten wird, wurde in die andere Abteilung verwiesen. Bei den drei Stücken der Buße (Art. 12) gaben ebenfalls die Protestanten nach, nur wollten sie nicht zugestehen, daß die Genugtuung zum Nachlaß der Strafe notwendig sei. Betreffs des freien Willens (Art. 18) einigte man sich dahin, daß der Wille des Menschen frei sei, derselbe aber ohne Gottes Gnade nicht gerechtfertigt werde. Auch kam man überein (Art. 20), die guten Werke seien zum Heile notwendig und Gott genehm, wenn sie aus dem Glauben und aus der Gnade entstünden; ihre Verdienstlichkeit ließen die Protestanten nicht gelten. Weiter gestanden dieselben zu (Art. 21), daß die Heiligen für uns bei Gott bitten und ihr Andenken an bestimmten Tagen begangen werden darf, bezweifelten aber, ob deren Anrufung erlaubt sei. Bei 15 der ersten 21 Artikel war man einig, in dreien nur teilweise; drei wurden in die zweite Abteilung zurückgestellt. Betreffs der Kommunion unter beiden Gestalten (Art. 22) gab Melanchthon zu, Christus sei ganz unter jeder Gestalt, die nur unter der Brotsgestalt kommunizierenden Laien seien nicht zu verdammen; Eck stellte die Gewährung des Laienkelchs unter den vom Basler Konzil für die Böhmen festgesetzten Bedingungen in Aussicht. Über den Zölibat kam man zu keiner Ausgleichung, da Melanchthon die unter bestimmten Bedingungen zu gestattende Priesterehe nicht als Gnade annehmen noch die Sache der Entscheidung des künftigen Konzils überlassen wollte. Noch weniger kam man über das Meßopfer überein. Betreffs der noch bestehenden Klöster, des Fastens, der Zeremonien, des speziellen Sündenbekenntnisses machte Melanchthon vielfache Zugeständnisse, sogar die bischöfliche Jurisdiktion wollte er anerkennen, so daß Pfarrer und Prediger den Bischöfen unterstehen sollten und ihre Zensuren nicht verachtet werden dürften. In einem Briefe an den Kardinallegaten, dem er schon früher seine Aufwartung gemacht hatte, war er bereit, auch die päpstliche Autorität anzuerkennen, freilich nur nach menschlichem Rechte[2]. Diese beiden Zugeständnisse erregten aber den Zorn Nürnbergs und anderer Reichsstädte; Luther selbst, der fortwährend mit Melanchthon in Briefwechsel stand und sich nach Koburg begeben hatte, um den Verhandlungen näher zu sein, war gegen jede Nachgiebigkeit, besonders in Betreff der Privatmesse, des Kanons und der bischöflichen und päpstlichen Autorität; er erklärte jede Einigkeit in der Lehre für unmöglich, wenn nicht der Papst sein ganzes Papsttum ablege; die hinterlistigen Katholiken, meinte er, hätten ihnen eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten[3]. In der Tat waren die Grundanschauungen beider Teile zu verschieden;

---

[1] Art. X heißt es: De Coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et distribuantur vescentibus in coena, et improbant secus docentes. Die Variata hat: quod *cum pane et vino vere exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

[2] Spieker, Melanchthon auf dem Reichstage zu Augsburg (Zeitschr. für histor. Theologie I [1845], 98 ff.). Wiedemann, Eck S. 277 ff. Über die Audienz Melanchthons bei Campegio, des letzteren Bericht vom 29. Juli bei *Laemmer*, Mon. Vat. p. 48. Kilian Leib a. a. O. S. 545. Melanchthon an Campegio vom 6. Juli bei *Raynald.* a. 1530 n. 83. Mathes (Melanchthon [Altenburg 1841], S. 131) glaubt, Melanchthon habe mit dem Kardinal ein unwürdiges Spiel getrieben.

[3] Melanchthon 28. August über die Nürnberger (Walch a. a. O. Tl. 16, S. 1755), 1. September an Luther (ebd. S. 1793): „Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern bin, und ich weiß nicht, wie vielen andern wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiktion. So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht für

es half nichts, die Gegensätze zu mindern und zu verwischen; eine momentane Verständigung wäre eine hohle Täuschung geblieben, solange die Autorität der unfehlbaren Kirche nicht anerkannt war; sie wäre auch nicht in die Massen gedrungen; mußte ja schon Melanchthon den härtesten Tadel erfahren, als habe er seine Partei verraten.

So kam die mühselige, mit Friedensliebe geführte Verhandlung zu keinem Ziele. Am 21. August hatte Eck, am 22. Melanchthon seinen Bericht erstattet; darauf ward noch ein engerer Ausschuß von je einem Theologen und zwei Juristen gebildet: Eck und die Kanzler von Köln und Baden standen auf der einen Seite, Melanchthon und die Kanzler von Kursachsen und Brandenburg-Ansbach auf der andern. Der Ausschuß verhandelte vom 24. bis 30. August; die beiden Theologen gaben dem bisher Verhandelten die schärfste Umgrenzung; über Zölibat und Meßopfer kam man auch jetzt zu keiner Verständigung; beiderseits wurde auf ein Konzil verwiesen. Am 7. September erklärte Karl V. den versammelten Ständen, er sei erbötig, für ein allgemeines Konzil zu wirken, nur sollten mittlerweile die Protestanten, die widerrechtliche Neuerungen eingeführt, sich zu der Religion des Kaisers und der Mehrheit der Fürsten halten, sich darüber bis künftigen 15. April erklären, nichts Neues in ihren Gebieten über den Glauben drucken lassen, keine weiteren Neuerungen einführen, den Anhängern des alten Glaubens keine Hindernisse bereiten, nicht fremde Untertanen zu ihrer Sekte hinüberziehen, mit den Katholiken sich gegen die Wiedertäufer und die Gegner der Göttlichkeit der Eucharistie (Zwinglianer) vereinigen, die den Geistlichen entrissenen Güter zurückgeben[1]. Joachim I. von Brandenburg erklärte ihnen namens des Kaisers, dieser könne nicht zugeben, daß ihr Bekenntnis auf das Evangelium gegründet sei, das Verfahren der sogen. evangelischen Stände sei diesem zuwider[2]. Die Protestanten lehnten alles ab, beriefen sich auf Gottes Wort und erklärten, der Mehrheit sich nicht fügen zu können. Alle Privatunterhandlungen blieben vergeblich. Um zu beweisen, daß ihr Bekenntnis im Wort Gottes begründet sei, übergaben sie die von Melanchthon während der Verhandlung ausgearbeitete „Apologie der Augsburger Konfession" (Apologia Confessionis Augustanae), die viele Lehren deutlicher entwickelte, in manchen Punkten auch Zugeständnisse enthielt[3]; der Kaiser nahm die Schrift nicht an (die nachher

---

das Evangelium." Der selten aufrichtige Brenz schrieb am 11. September an Isenmann: Non est timendum, ut adversarii nostra media acceptent. Si enim quis diligenter rem consideret, ita proposuimus, ut videamur aliquid concessisse, cum re ipsa nihil plane concesserimus, idque ipsi probe intelligant (Corp. Ref. II, 362). Luthers Brief bei De Wette a. a. O. IV, 70. 145 ff. 156.

[1] Kaiserl. Erklärung vom 7. September bei *Pallavic.* l. c. III, 4, 7. *Le Plat* l. c. II, 467 sq.

[2] Rede Joachims I. von Brandenburg bei Kilian Leib a. a. O. 548. 553 ff. Dessen Lob von Campegio 24. September 1530 und Aleander 28. Januar 1532 bei Lämmer a. a. O. S. 58. 98, Nr. 38. 73.

[3] Die Apologie der A. K. bei *Hase*, Libr. symbol. Lips. 1837. Erste Ausgabe April 1531, deutsch von Justus Jonas und Melanchthon Ende desselben Jahres. Über ihre Sophistik Döllinger, Reform. III, 277—283. Die Conf. A. art. XIII hatte die Sakramente als dazu eingesetzt bezeichnet, non modo, ut sint notae professionis inter homines, sed magis ut sint signa et testimonia voluntatis Dei erga nos ad excitandam et confirmandam fidem in his, qui utuntur, proposita und beigesetzt: Itaque

bei den Protestanten ebenfalls symbolisches Ansehen erhielt) und befahl in dem Reichstagsabschied vom 18. November, bis zum Konzil sei alles wieder in den vorigen Stand zu versetzen; er halte sich für verpflichtet, den alten Glauben mit aller Macht zu beschützen[1].

3. Die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, von den Lutheranern zurückgewiesen, hatten dem Kaiser eine eigene Bekenntnisschrift übergeben. Der Kaiser ließ eine Widerlegungsschrift durch Eck und Faber ausarbeiten, sie (17. Oktober) vor den Reichsständen vorlesen und auch sie zur Rückkehr in die alte Kirche auffordern. Dieses Bekenntnis (Confessio Tetrapolitana) ward nicht weiter berücksichtigt; später nahmen die vier Städte aus politischen Gründen die Augsburger Konfession an. Auch Zwingli selbst hatte ein Bekenntnis eingereicht[2], das Eck widerlegte, der auch hier seine Sammlung von 404 häretischen Sätzen herausgab, über die er mit den protestantischen Theologen disputieren wollte[3]. Darauf gingen diese nicht ein, ließen es aber an hämischen Entgegnungen nicht fehlen[4]. Die Forderungen der protestantischen Stände, die Abschaffung des Meßkanons und des Zölibats, den Laienkelch, die Überlassung der eingezogenen Kirchengüter und die Abhaltung eines Konzils zur Vereinigung der übrigen Streitpunkte beantragten, hatte der Kaiser dem Legaten Campegio, dieser dem Papst mitgeteilt; die Entscheidung fiel dahin aus, sie seien nicht zu bewilligen, da sie mit so vielen Irrlehren verbunden seien und der Religion Nachteil brächten, dem Kaiser aber sei für seinen Eifer, die Abgefallenen zurückzuführen, zu danken. Betreffs des Konzils, über das sofort Unterhandlungen begannen, sprach Karl V. schon am 9. August dem Legaten seine Ansicht aus, dasselbe sei notwendiger für die Katholiken als für die Häretiker[5].

7. Die Ausbreitung des Luthertums und des Zwinglianismus im Deutschen Reich und in der Schweiz; Zwinglis Tod.

Literatur. — Jagemann, Lebensbeschreibung Johanns des Standhaften und Johann Friedrichs. Halle 1756. Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von

---

utendum est sacramentis ita, ut fides accedat, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur. Mehr gab die Apologie zu, indem sie die Sakramente definierte als ritus, qui habent mandatum Dei et quibus addita est promissio gratiae und von einer annexa ceremoniae gratia spricht. Stillschweigend nahmen viele Lutheraner nachher den ganzen Begriff des opus operatum wieder auf, obschon sie die Namen verwarfen. Möhler, Symbolik § 28, S. 232 f.

[1] Dekret vom 23. und 24. September bei *Le Plat* l. c. II, 472 sq. Reichstagsabschied bei *Pallavic.* l. c. n. 8. *Le Plat* II, 479—501.

[2] Ad Carol. Imp. fidei H. Zwinglii ratio Opp. IV, P. II. *Le Plat* l. c. II, 691 ad 709; Ep. ad German. principes 7. August bei *Le Plat* l. c. II, 709—723.

[3] Eckii Repulsio articulorum Zwinglii — Sub D. Iesu et Mariae protectione articulos 404 partim ad disputationes Lipsiens. Bad. et Bern. attinentes, partim vero ex scriptis pacem Ecclesiae perturbantium extractos coram D. Caesare Carolo V. R. I. S. A. ac proceribus imperii I. Eckius . . . offert se disputaturum. Ingolst. 1530. (18 Bl.)

[4] Cf. Encomium Eccii auctore Pontano Severio. Traiecti 1530. Propositiones de vino, venere et balneo und Eccii dedolati ad Caes. Mai. magistralis oratio. 8 Bl.

[5] Roms Entscheidung über die Postulate der Protestanten bei *Pallavic.* l. c. III, 4, 1 sq.

Sachsen (1535 u. 1538). Leipzig 1888. v. Rommel, Kurze Geschichte der Hessen-Kasselschen Kirchenverbesserung. Kassel 1817. Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte seit der Reformation. Marburg 1853. Köhler, Hessische Kirchenverfassung im Zeitalter der Reformation. (Diss.) Gießen 1894. Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, herausgeg. vom Verein für hessische Geschichte. Kassel 1904. Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, herausgeg. vom Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen. Marburg 1904. Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden 1522—1533 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1890, S. 367 ff.). Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. IV. München 1899. Druffel, Die bayrische Politik im Beginne der Reformationszeit (Abhandl. der Histor. Kl. der bayr. Akad. XVII, 3, 597 ff.). Kraußold, Geschichte der evangel. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Bayreuth 1860. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reform. Bewegung 1524—1527. (Diss.) Erlangen 1900. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. Spieker, Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. 3 Tle. Berlin 1839 ff. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannoverschen Staaten. Hannover 1829. Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst. Hannover 1887. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß. 3 Bde. Straßburg 1830 ff.; Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. 3 Bde. Ebd. 1855. Sehling, Die ostfriesische (sogen. Lüneburgische) Kirchenordnung von 1535 (Deutsche Zeitschr. für Kirchenr. 1894, S. 129 ff.). L. B. v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837. Heppe, Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens. 2 Bde. Marburg 1867—1870. Schmidt und Pfister, Denkwürdigkeiten der Württemberger Reformationsgeschichte. Tübingen 1817. Heyd, Herzog Ulrich von Württemberg. 2 Bde. Tübingen 1841. Schnurrer, Erläuterungen der Württemberger Reformations- und Gelehrtengeschichte. Tübingen 1789. Hartmann, Geschichte der Reformation in Württemberg. Stuttgart 1835. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855; Ambrosius Blaarer, der schwäbische Reformator. Stuttgart 1860. Pressel, Ambrosius Blaarers Leben und Schriften. Stuttgart 1861. Württemberger Kirchengeschichte, herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. Calw 1893. Schneider, Württemberger Reformationsgeschichte. Stuttgart 1887. Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503—1603. Güstrow 1900. Schreiber, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Halle 1900. Schnell, Heinrich V. der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. Halle 1902. Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg 1904. Falk, Die Drangsale norddeutscher Frauenklöster in der Reformationszeit (Katholik 1894, I, 250 ff. 447 ff.). Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 5 Bde. Prag 1879—1886. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh. Stuttgart 1898. Lösche, Geschichte des Protestantismus in Österreich in Umrissen. Tübingen 1902. Huber, Geschichte Österreichs. Bd. III. Wien 1888. Ehrenkron, Schlesische Kirchenhistorie. Freistadt 1715. Hensel, Protestantische Kirchenhistorie der Gemeinden in Schlesien. Leipzig 1764. Rosenberg, Schlesische Reformationsgeschichte. Breslau 1767. Fuchs, Materialien zur evangel. Reformationsgeschichte. Breslau 1773. Fibiger, Das in Schlesien gewalttätig eingerissene Luthertum. 3 Tle. Breslau 1712—1733. Görlich, Geschichte der Prämonstratenserabtei zum hl. Vincenz. Breslau 1636. Bach, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Glatz. Breslau 1841. Buchmann, Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft. Speyer 1843. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887. — Schweiz s. oben S. 56 f.

1. Trotz aller gegen die religiösen Neuerungen beschlossenen Maßnahmen hatte der Protestantismus immer weitere Verbreitung im Deutschen Reich gewonnen. Zur Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 waren nicht bloß

Kursachsen, die Wiege des Luthertums, sondern von größeren Gebieten ebenfalls die Landgrafschaft Hessen, die Fürstentümer Bayreuth, Ansbach, Anhalt und Braunschweig-Lüneburg, ferner Ostfriesland sowie zahlreiche Städte und kleinere Gebiete fast völlig der Herrschaft der neuen Irrlehre verfallen. In den nächsten Jahren griff sie in noch größerem Maß um sich; 1532 ward sie in Pommern, 1533 in Jülich, 1534 in Württemberg eingeführt, wo der Augustiner Joh. Mantel, dann Konrad Sam, Schnepf, Brenz, Ambros Blaarer die Vertreter des Luthertums waren. Als dann noch in Brandenburg, Mecklenburg, dem Herzogtum Sachsen und andern Gebieten das Luthertum Eingang fand, war fast der ganze nordöstliche Teil des Reichs von der kirchlichen Einheit getrennt. Vereinzelte Gruppen von Protestanten gab es auch an zahlreichen Punkten in den südlichen Ländern des Reichs, in den Gebieten Bayerns und in Österreich.

Mehrere größere Städte Deutschlands waren geistige Mittelpunkte der neuen Lehre. Nach Wittenberg war es seit 1524 auch Straßburg, wo Deutschland und Frankreich sich die Hände reichten. Hier wirkten Capito († 1542), der 1528 die Kindertaufe verwarf, Butzer, Hedio, Nikol. Gerbel aus Pforzheim, der die strenge Rechtfertigungslehre Luthers gegen Matth. Zell (Schwenkfeldianer) und den Kanonikus Belsch von St. Thomas vertrat, der frühere Speyerer Weihbischof Engelbrecht, nun Pfarrer von St. Stephan, und vorübergehend viele andere[1]. Die dritte Metropole war Nürnberg, Zentrum der Bewegung für das südöstliche Deutschland. Hier hatte Andreas Osiander, 1520 Professor der hebräischen Sprache, seit 1522 in St. Lorenz Luthers Ideen vorgetragen; zu ihm gesellte sich der Prediger bei St. Sebald Dominikus Schleupner, dann 1523 der apostasierte Dominikaner Thomas Venatorius, Pastor im neuen Spital, der Rektor Leonhard Culmann, 1525 der ehemalige Augustiner und Freund Luthers Wenzeslaus Link, 1528 Andr. Althammer, Diakon bei St. Sebald. Die Pröpste Georg Besler und Hektor Pömer, der Abt von St. Ägid, der Kartäuser- und der Augustinerprior nahmen ebenfalls sehr lebhaften Anteil an der Einführung der neuen Lehre, deren Verkündiger bald unter sich in verschiedene Streitigkeiten gerieten. Eine vierte Metropole ward Magdeburg, wo Nikol. v. Amsdorf, geboren 1483, seit 1511 in Wittenberg Theologieprofessor, von 1524 an 18 Jahre lang reformierte und wo nachher die trotzigsten und entschiedensten Lutheraner sich sammelten. Hamburg reformierte bis 1529 der auch in Braunschweig, Lübeck, Hildesheim und in Pommern tätige Joh. Bugenhagen[2], wie auch der apostasierte Franziskaner Stephan Kempen; Frankfurt a. M. hatte zum Apostel den in Ulm apostasierten Dominikaner Dionys Melander, der daselbst bis 1534 sehr unsittlich lebte, dann hessischer Hofprediger ward († 1561).

---

[1] Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßb. theol. Studien II, 2). Freiburg i. Br. 1895.

[2] K. A. Tr. Vogt, Joh. Bugenhagen Pomeranus. Elberfeld 1867. Hering, Dr. Pom. Joh. Bugenhagen. Halle 1888. Gräpp, Joh. Bugenhagen. Gütersloh 1896. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel. Stettin 1888.

In Erfurt hatte Luther bei wiederholten Predigten großen Beifall gefunden; schon 1521 ward auf Andringen des Augustinerpriors J. Lange der katholische Gottesdienst abgeschafft, und kein Priester durfte sich mehr in Standeskleidung auf der Straße sehen lassen; Justus Menius aus Fulda ward 1525 lutherischer Pastor bei St. Thomas, mußte aber seine Stelle aufgeben, worauf er im westlichen Sachsen reformierte, Superintendent in Eisenach, 1546 auch in Gotha ward; derselbe († 1558 in Leipzig) galt als Hauptreformator Thüringens[1]. An der Erfurter Universität hielt der Arzt Heinrich Eberwein (Euricius Cordus) Vorlesungen über Luthers Lehre, und die meisten Professoren standen mit dem Wittenberger Reformator in Verbindung; doch Luthers Lehrer Jodok Trutvetter, der bald von Wittenberg nach Erfurt zurückgekehrt war, starb 1519 als Katholik, und auch der Augustiner Barthol. Arnoldi blieb daselbst bis 1526 als standhafter Vertreter der alten Kirchenlehre; ebenso blieben bei dieser Joh. Lupus und Maternus Pistorius, einer der Gründer der Erfurter Humanistenschule; lutherisch aber waren außer dem Augustiner Lange († 1547) Georg Forchheim und Johann Culsheimer.

Überhaupt ward an den deutschen Universitäten der Religionskampf sehr ernstlich geführt, und viele derselben gerieten durch den Protestantismus in den tiefsten Verfall. So Erfurt, Basel (1529 gewaltsam protestantisiert), Leipzig, unter Herzog Georg ein Bollwerk des Katholizismus, nach seinem Tod 1539 reformiert und bald tief gesunken; die Hochschulen von Rostock (seit 1518 herabgekommen) und Frankfurt a. d. O. (1526 der Auflösung nahe) fielen fast widerstandslos der neuen Lehre zu. In Tübingen führte der Herzog mit Hilfe der Zwinglianer Grynäus und Blaurer die Protestantisierung der Universität 1535 durch, obschon noch viele Professoren im Herzen katholisch waren. Die vom Landgrafen Philipp von Hessen 1527 neu gegründete Universität Marburg war bald in traurigstem Verfall. Später kamen noch Helmstädt (1574) und Gießen (1607) hinzu, von denen erstere schon 1602 der Auflösung nahe war, letztere ohne große Bedeutung blieb. Heftige Streitigkeiten tobten in Wittenberg und Jena. Heidelberg war bis 1557 geteilt, dann durch den Kurfürsten Otto Heinrich protestantisiert, sofort aber auch durch die Gegensätze des Luthertums und des Calvinismus gespalten. Dagegen hob sich das katholisch gebliebene Freiburg. Der berühmte Jurist Ulrich Zasius, geboren 1461 in Konstanz, anfangs Bewunderer Luthers, seit 1521 über dessen Haltung empört, nachher mit der katholischen Theologie vertraut geworden, freute sich 1534 über die Blüte der Freiburger Hochschule, der viele Professoren und Studenten zuströmten, um der in Tübingen herrschenden Gottlosigkeit zu entgehen[2]. Dahin kam der in Paris gebildete berühmte Basler Professor Ludwig Ber, dann der mit der Professur der Poesie betraute Heinrich Loriti Glareanus und Joh. Gaudenz Anhauser von Reutlingen, bis 1534 Professor in Tübingen (nachher in Wien). Die Juristenfakultäten schlossen sich meistens nicht voll-

---

[1] G. L. Schmidt, Justus Menius. 2 Bde. Gotha 1867.
[2] Stinzing, Ulrich Zasius. Basel 1857.

ständig dem Protestantismus an; denn brachte auch Luthers Werk ihrem Stand große Vorteile und Begünstigung der Bureaukratie, so fanden sie sich doch von der Form- und Gesetzlosigkeit der neuen Partei abgestoßen. Viele Gelehrte aber segelten nach dem herrschenden Winde; so Christoph Hegendorphin, 1537 Syndikus in Lüneburg, 1540 Superintendent daselbst, Jakob Mycellius, Professor in Heidelberg, noch 1532 Gegner der Neuerung, dann deren bereitwilliger Vertreter, Jakob Diller, vormals Augustinerprior, 1529 lutherischer Prediger in Speyer, 1548 Hofprediger in Neuburg, gestorben 1570 in Heidelberg, im öffentlichen Protestant, im geheimen Katholik[1]. Auch viele, die an der Religionsänderung teilnahmen und selbst in der neuen Gemeinschaft ihr Leben beschlossen, huldigten immer noch dem Wahne, die Trennung sei keine dauernde, man könne zugleich Protestant und Glied der katholischen Kirche sein, der Zustand sei nur ein provisorischer bis zur künftigen Vereinbarung durch ein von beiden Teilen gebildetes Konzil oder durch ein anderes Mittel. Solche Männer nannte man „Exspektanten". Bei den Gesinnungen der meisten lutherischen Fürsten waren aber solche Hoffnungen aussichtslos.

2. Von den älteren und gelehrten katholischen Theologen traten nur sehr wenige zu der neuen Lehre über. Im Elsaß blieben der reformeifrige J. Wimpfeling († 1528), Othmar Luscinius (Nachtigall), ein Schüler des Geiler von Kaisersberg, dann Wimpfelings Schüler Beatus Rhenanus († 1547), der mit seinem Lehrer die Schule von Schlettstadt der Kirche erhielt[2], in Württemberg der Prämonstratenser Jakob Ülin, Professor des Hebräischen, seit 1538 in Ingolstadt, Propst Ambros Widmann, der nach Rottenburg, der Tübinger Rektor Armbruster, der nach Würzburg, Gallus J. Müller, der nach Innsbruck ging, Plantsch († 1533), Peter Brun, in Franken Konrad Wimpina († 1531), der Prior der Augustinerchorherren in Rebdorf Kilian Leib († 1553), in Rostock Joh. Paulli, genannt Arsenius, Prior der Brüder des gemeinsamen Lebens, hochverdient und standhaft in allen Anfechtungen († 1577), Marquard Behr, Prior der Kartause Marienehe bei Rostock († 1553), dem katholischen Bekenntnisse treu ergeben[3]. Von älteren Theologen, die von der Kirche abfielen, ist zunächst Urban Regius zu verzeichnen, 1510 Professor in Ingolstadt, 1519 bischöflicher Vikar in Konstanz, der in Augsburg unter dem Geleite bewaffneter Anhänger, dann zu Hall in Tirol Luthers Lehre verkündigte, 1523 vom Augsburger Magistrat zum Prediger ernannt ward, 1530 auf Befehl des Herzogs Ernst in Lüneburg die neue Kirche organisierte und dort als Generalsuperintendent 1541 starb. Die meisten Prediger des Luthertums waren entsprungene Mönche, wie der Augustiner Kaspar Gütel, der 1522 zu Arnstadt die erste lutherische Predigt hielt, 1523 nach Zwickau kam und längere Zeit in Eisleben wirkte († 1541), dessen Ordensgenosse Michael Styfel, der 1522 dem Kloster Eßlingen entsprang, beim Grafen Albert von Mansfeld, dann in Österreich predigte, von da entflohen, bei Luther eine Zuflucht suchte,

---

[1] Thommen, Gesch. der Universität Basel 1532—1632. Basel 1889. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1896.

[2] Kalkoff, Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der kathol. Kirche in Schlettstadt (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1897, S. 577 ff.; 1898, S. 84 ff. 264 ff.). Knepper, Jak. Wimpfeling (1450—1528), sein Leben und seine Werke (Erläuter. und Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes III, 2—4). Freiburg i. Br. 1902. Horawitz, Beatus Rhenanus. Wien 1872; Des Beat. Rhen. Tätigkeit. Wien 1873. Teichmann, Die kirchliche Haltung des Beatus Rhenanus (Zeitschr. für Kirchengesch. 1905, S. 363 ff.).

[3] Über Kilian Leib s. Würzb. kathol. Wochenschr. 1855, Nr. 50, S. 785 ff. Über Marquard Behr s. Lisch in den Jahrbüchern für Mecklenb. Geschichte (Schwerin 1860), Jahrg. 25, S. 383.

Pfarrer in Lochau ward und nach vielen Wechselfällen, auch in der Mathematik tätig, 1567 zu Jena starb u. a. m. Zu den älteren Verbreitern des Luthertums gehörte Eberhard Weidensee, früher Propst und Lektor an der Klosterschule zu Halberstadt, 1524 Pastor zu Magdeburg, aber durch seinen wiedertäuferisch gesinnten Kollegen Grautopf, der das Volk wider ihn aufwiegelte, verjagt, dann tätig für die Reformation in Schleswig-Holstein, † 1547 als Superintendent in Goslar. Als Reformator der Grafschaft Nassau gilt Erasmus Sarcerius, der nach seinem Wirken in Lübeck, Rostock, Wien, Graz, dann wieder in Lübeck, 1536 Rektor in Siegen, 1539 Superintendent der ganzen Grafschaft wurde, später aber wieder in Sachsen und im Mansfeldschen tätig war, † 1559 in Magdeburg[1]. In der Reichsstadt Nordhausen, in Ilfeld und Walkenried führte seit 1524 Joh. Spangenberg die neue Lehre ein. Nach Halle ward 1541 Justus Jonas als Reformator berufen, der den streitsüchtigen Andreas Poach zum Gehilfen nahm und 1545 dem Rate bittere Vorwürfe machte, weil er die der alten Kirche treugebliebenen Geistlichen und Mönche nicht verjagen wollte; wegen seiner Schmähungen gegen den Kaiser ließ ihn Herzog Moritz 1546 vertreiben, und auch nach seiner Rückkehr (1550) durfte er in Halle nicht mehr predigen; 1551 ward er Hofprediger in Koburg; er starb, mit verzagender Gewissensangst erfüllt, 1555 als Superintendent des Eichsfeldes. Luthers Freund Spalatin war 1525 Superintendent in Altenburg geworden, aber schon 1528 seines Amtes überdrüssig, später von einer an Wahnsinn streifenden Schwermut gequält, die ihn 1544 in das Grab brachte[2].

Unter Luthers Schülern waren besonders tätig: 1) Anton Corvin, apostasierter Cistercienser, bei Errichtung der Marburger Universität verwendet, Verbreiter des Luthertums in Goslar und Nordheim, zuletzt Generalsuperintendent in Kalenberg, † 1553. 2) Erasmus Alber, der 1520 unter Luther studierte, 1525 an der Schule zu Ursel lehrte, die neue Lehre im Ländchen Dreieichen, in der Grafschaft Katzenellnbogen und in der Mittelmark ausbreitete, dann Prediger zu Neubrandenburg wurde, Verfasser von Kirchenliedern und Spottschriften, aber berüchtigt als verschwenderisch und unsittlich, † 1555. 3) Joh. Drach (Draconites) aus Karlstadt in Franken, studierte in Erfurt, dann in Wittenberg, predigte 1522 die Reformation in Miltenberg und drang in das Bistum Würzburg ein, wo Luther bereits Anhänger zählte und zwei Stiftsherren von Neumünster, die Bischof Konrad III. deshalb gefänglich einzog, sich verheiratet hatten. In Wittenberg 1523 zum Doktor der Theologie promoviert, ward er Pfarrer zu Waltershausen in Thüringen (bis 1528), predigte in Eisenach und Marburg (bis 1547), ward noch Professor und Superintendent in Rostock, ging aber wieder nach Wittenberg zurück (1560), † 1566. 4) Kaspar Aquila von Augsburg trug schon 1517 Luthers Sätze als Pfarrer von Jengen bei Landsberg vor, hörte 1520 dessen Vorlesungen in Wittenberg, ward dort Prediger an der Schloßkirche und Professor des Hebräischen, 1527 Pfarrer in Salfeld, hatte viele Streitigkeiten, reformierte im Hennegau, übernahm die Superintendentenstelle in Schmalkalden, verlor sie 1522 wieder und kehrte nach Salfeld zurück, † 1560. 5) Johann Eberlin aus Günzburg, Franziskaner in Tübingen und Ulm, predigte in letzterer Stadt die neue Lehre, weilte in Basel und Rheinfelden, dann bei Franz von Sickingen, kam 1522 nach Wittenberg, heiratete in Erfurt, ward 1525 Prediger in Wertheim und starb gegen 1526. Während er grell die Unsittlichkeit der eigenen Partei schilderte, gab er selbst Anleitung zur Unredlichkeit und Heuchelei[3]. Von dieser Art sind die meisten Reformatoren, die aus der Wittenberger Schule hervorgingen.

---

[1] Urban Regius' „Summe christl. Lehre". Augsburg 1527. Deutsche Bücher und Schriften. Nürnberg 1562. Uhlhorn, Urban Regius. Elberfeld 1861. Kawerau, C. Gütel. Halle 1882. Über Michael Styfel s. E. J. Cosack in den Neuen Preuß. Prov.-Bl. 3. Folge von K. v. Hasenkamp. Königsberg 1861. Bd. VII und VIII. Über Erasmus Sarcerius s. Engelhardt in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. I (1850), 70 ff.

[2] Jul. Wagner, Spalatin und die Reform. zu Altenburg. Altenburg 1830. *Chr. Schlegel*, Hist. vitae Georgii Spalatini. Jenae 1693.

[3] Über Erasm. Alber s. Crecelius im Archiv für Liter.-Gesch. VI, Heft 1 (verschieden von ihm ist Matth. Alber, Reformator in Reutlingen, s. J. Hartmann,

3. In Schlesien, das bis 1163 polnisch gewesen war, dann unter eigenen Herzogen stand, von denen nachher die meisten Böhmens Oberhoheit anerkannten, hatten die Husitenstürme und die Erschlaffung des kirchlichen Lebens der neuen Lehre einen Boden bereitet; Bischof Johann V. von Breslau (1506—1520) stand mit den Wittenbergern in Verbindung und erwarb sich sogar Luthers Lob. Im Fürstentum Jauer predigte auf dem Schloß des Herrn von Zedlitz der von Luther selbst dahin gesandte Augustiner Melchior Hoffmann seit 1518, dann seit 1521 auf dem Schloß des Joh. von Reichenberg, der dem Melanchthon befreundet war, zu Freistadt, wo der Magistrat 1524 der Stadtpfarrkirche sich bemächtigte und den Nikolaus Sander als Prediger einsetzte. Im Herzogtum Liegnitz predigten Fabian Eckel und Sebastian Schubart die neue Lehre, die Herzog Friedrich II. begünstigte; 1523 berief dieser selbst den Lutheraner Valentin Krautwald an die Johanneskirche, und 1524 entzog er den katholischen Geistlichen die Pfarrabgaben, befahl die „evangelische Predigt" und ließ das Abendmahl unter beiden Gestalten austeilen. Die Franziskaner wurden vertrieben, die Katholiken gewalttätig unterdrückt. Der Stadtrat von Breslau berief lutherische Prediger, besonders den Joh. Heß von Nürnberg, ließ den Pöbel ungestraft den katholischen Kultus offen verhöhnen, bemächtigte sich mehrerer Kirchen und Klöster sowie ihrer Güter und gab allen Geistlichen Vorschriften über die Predigt. Nur einer von den noch übrigen katholischen Geistlichen, Dr. Sporn von St. Albrecht, bestritt offen die Befugnis des Magistrats, ward aber gleich mehreren Mönchen vertrieben. Die Edikte des Königs Ferdinand und die Vorstellungen Sigismunds von Polen fruchteten ebensowenig als die Schritte des Papstes Hadrian VI. und des wohlgesinnten, aber sehr schwachen Bischofs Jakob von Salza (1520—1539). Dem Beispiel Breslaus folgten andere Städte. König Ferdinand ließ sich wohl 1527 in Breslau huldigen und gab Verordnungen zum Schutze der Katholiken, aber ihre Ausführung unterblieb, und der mit dem Türkenkrieg beschäftigte Monarch konnte dieselbe nicht erzwingen. Die mit der Oberlandeshauptmannschaft betrauten Bischöfe waren kraftlos oder sogar der neuen Lehre geneigt, wie Balthasar von Pommnitz (1539—1562), über dessen Erhebung die Protestanten jubelten. Der Abfall im Klerus ward immer größer; nur wenige, wie Dr. Colo, Senitz und Kupferschmidt, zogen die Verbannung dem Bruch ihrer Priestergelübde vor.

4. Die Niederlande waren wegen ihres ausgebreiteten Handels, ihres Reichtums, des herrschenden Freiheitssinnes und wegen des großen Einflusses der Humanisten für die Aufnahme des Protestantismus sehr geeignet. Karl V. ließ auch hier das Wormser Edikt publizieren, ernannte 1522 zwei Inquisitoren und ließ gegen die Anhänger Luthers, zu denen auch die Augustiner von Antwerpen zählten, die Obrigkeiten einschreiten. Heinrich Voes und Joh. Esch wurden 1523 als Ketzer verbrannt. Bald fanden sich in den

---

Matth. Alber. Tübingen 1863). Über Joh. Eberlin s. Strobels Liter. Museum I, 365 ff. Histor.-polit. Bl. VIII, 347—351. O. Riggenbach, Johann Eberlin. Tübingen 1874. Werner, Joh. Eberlin von Günzburg. 2. Aufl. Heidelberg 1905.

nördlichen Provinzen auch die Wiedertäufer, die sich sehr schnell verbreiteten. Daher nahm die Strenge der kaiserlichen Gesetze mit jedem Jahr zu; Margareta von Parma, Karls Halbschwester, suchte als Statthalterin vieles zu mildern. Eine holländische Bibelübersetzung nach Luthers Grundsätzen erschien 1525 von Jakob von Liesveld und ward im geheimen verbreitet. Doch brachten es, solange Karl V. regierte, die Neuerer nicht zur Bildung wirklicher Gemeinden, und auch bei den städtischen Behörden fanden dieselben nur wenig Anklang[1].

5. Auch in deutschen Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft erweiterte sich die religiöse Spaltung immer mehr. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, die Trennung zu beseitigen. Schon früher hatten die katholischen Kantone eine Disputation unter Beteiligung des berühmten Eck von Ingolstadt gewünscht und deshalb seit 1524 Unterhandlungen gepflogen. Nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten kam sie im Mai 1526 in Baden zu stande. Zwingli hatte die Teilnahme verweigert; dafür erschienen Ökolampadius, Berthold Haller und andere Prediger, von seiten der Katholiken Eck, Joh. Faber und Murner, dann die Abgeordneten von zwölf Kantonen, die des Erzherzogs Ferdinand, der bayrischen Herzoge, der Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne, Chur, des Abtes von St. Gallen und viele andere Personen. Ecks Thesen handelten vom Abendmahl, von der Messe, vom Fegfeuer, von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, vom Unterschied der Christus- und Johannestaufe. Es wurden vier Präsidenten und zwei Notare bestellt und genaue Bestimmungen vereinbart. Achtzehn Tage hindurch disputierte Eck, der erprobte, für die katholische Kirche begeisterte Kämpe, mit Ökolampadius und Jakob Immeli von Basel, Ulrich Studer von St. Gallen, Haller von Bern und vielen andern. Beim Schlusse (8. Juni) erklärten sich die meisten Anwesenden für Ecks Thesen, sogar einige bisher zwinglisch gesinnte, die Minderheit, meist zwinglianische Prediger, dagegen. Die Deputierten der Kantone erkannten Eck den Sieg zu. Sie verboten sowohl jede Religionsänderung als auch den Druck und Verkauf der Schriften von Zwingli und Luther. Auf die katholischen Stände hatte das Ganze eine vorteilhafte Wirkung; die von der Irrlehre ergriffenen wurden nur um so erbitterter und suchten das Ergebnis durch Schriften, neue Religionsgespräche und vor allem mit Gewalttaten zu entkräften. Die Erbitterung beider Teile wurde immer größer; in Luzern und Schwyz verurteilte man einzelne Ketzer, besonders Kirchenstürmer, welche die Altäre schändeten und das Allerheiligste mißhandelten, zum Tode, während man in Zürich die Lästerer der Reformation hinrichtete[2].

---

[1] Allgemeine Literatur s. unten Abschn. 2, § 7. Kalkoff, Das erste Plakat Karls V. gegen die Evangelischen in den Niederlanden (Archiv für Ref.-Gesch. 1904, Bd. I, Heft 3); Das Wormser Edikt in den Niederlanden (Histor. Vierteljahrsschr. 1905, S. 69 ff.); Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikol. von Herzogenbusch 1522 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1903, S. 416 ff.). *Fredericq*, Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerland. Vol. IV (1514—1525), vol. V (1525—1528). Gent 1900 sqq. De Hoop-Scheffer, Gesch. d. Reform. in den Niederlanden. Leipzig 1886.

[2] Th. Wiedemann, Dr. J. v. Eck auf der Disputation in Baden (Österr. Vierteljahrsschr. für Theol. 1862, I, 63—113) und Joh. Eck S. 215 ff., wo auch die reiche Literatur. Baur, Zur Vorgesch. der Disputation von Baden 1526 (Zeitschr. für Kirchengesch. XXI [1901], 91 ff.).

Zürich hatte 1527 mit Konstanz, wo Ambrosius Blaarer (Blaurer) reformierte, ein Bündnis geschlossen, in dem auch über künftige Eroberungen Vorsorge getroffen war; ihm traten 1528 Basel, Bern und mehrere andere Orte bei, nachdem in diesen Orten der Zwinglianismus völlig gesiegt hatte. Daher schlossen auch die katholischen Kantone unter sich und mit König Ferdinand 1529 zum Schutze ihres Glaubens den „Walliser Bund“. Schon drohte ein innerer Krieg in der Schweiz, mehrere Städte suchten zu vermitteln, der Glarner Landvogt, Hans Äbli, brachte im Juni 1529 einen den reformierten Kantonen vorteilhaften Frieden zu stande. Aber es entstand bald Streit über die Auslegung des Vertrags; Zürich und seine Verbündeten suchten die neue Lehre mit jedem Mittel auszubreiten; der Abt von St. Gallen ward mit seinen Mönchen vertrieben. Zuletzt ward den katholischen Kantonen die Zufuhr abgeschnitten. Abermals rüstete man sich beiderseits zum Kriege. Die unter sich einigen katholischen Kantone kamen ihren Gegnern zuvor und siegten am 11. Oktober 1531 in der Schlacht bei Kappel. Zwingli, der in Waffen den Krieg mitmachte, fiel; seine Leiche ward von den Katholiken verbrannt. Doch erwiesen diese den Besiegten gegenüber eine Mäßigung, die mehrfach ihre religiösen und politischen Interessen beeinträchtigte. Bald danach (23. November) starb auch in Basel Ökolampadius. Doch erhielten die Häupter der schweizerischen Reformation Nachfolger, Zwingli in Zürich den Heinrich Bullinger, Ökolampadius in Basel den Oswald Myconius. Zwinglis Lehre erhielt sich fort, während ihrerseits auch die katholischen Kantone, von den Päpsten zur Treue aufgemuntert, im alten Glauben sich befestigten[1].

Nach den zwei Siegen der Katholiken vom 11. und 24. Oktober 1531 erhielten die Züricher, dann auch die Berner den Frieden mit der Bedingung, daß kein Kanton den andern der Religion wegen störe und der katholische Kultus in den gemeinschaftlichen Landvogteien wieder freigegeben werde. In Glarus und Appenzell ward der alte Glaube teilweise wiederhergestellt,

---

[1] Salat, Chronik (Archiv für schweiz. Reform.=Gesch. I, 203 ff.). Kilian Leib a. 1531 S. 560—564. Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges, herausgeg. von Th. v. Liebenau (Archiv für schweiz. Reform.=Gesch. Bd. I und II). Luzern 1903 f. *Hyrvoix,* François I[er] et la première guerre de religion en Suisse (1529—1531) d'après la correspondance diplomatique (Revue des quest. histor. LXXI [1902], 465 ss.). Daß die Päpste keineswegs die katholischen Kantone zum Religionskriege von 1531 aufhetzten, ist sicher nachgewiesen im Archiv für schweiz. Reform.=Gesch. Bd. I und II, in der Chronik von Salat und in den Urkunden. Vgl. Histor.=polit. Bl. LXX (1872), 394 ff. Über die Bemühungen der Päpste um die Schweiz s. *Pallavic.* l. c. II, 1, 7; 12, 4. 5. Die Nachricht vom Tode der zwei schweizerischen Reformatoren vernahm Luther mit Wohlgefallen; er bedauerte nur, daß die Katholiken ihren Sieg nicht zur Unterdrückung des Zwinglianismus benutzt hätten; wäre das geschehen, so würde ihr Sieg „fast fröhlich und großen Ruhmes wert“ sein. Er meinte fest, an Zwinglis Seligkeit verzweifeln zu müssen. Riffel a. a. O. S. 676 ff. — Heß, Lebensgesch. M. H. Bullingers. 2 Bde. Zürich 1828 ff. (unvollendet). G. v. Schultheß=Rechberg, Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. Halle 1904. Schieß, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 1. u. 2. Tl. (Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. XXIII u. XXIV). Basel 1904 f. Heinrich Bullingers Diarium, herausgeg. von Egli (Quellen zur Schweiz. Ref.=Gesch. Bd. II). Basel 1904. Paulus, Heinr. Bullinger und seine Toleranzideen (Hist. Jahrb. 1905, S. 576 ff.). M. Kirchhofer, Oswald Myconius, Antistes der Basler Kirche. Zürich 1813.

in Bremgarten, Mellingen, Rapperschwyl völlig. Der Abt von St. Gallen erhielt seine Abtei wieder, obschon die Stadt reformiert blieb. Vergebens suchten aber die Anhänger der alten Kirche in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen sich ihre alten Rechte wieder zu verschaffen. Die schweizerischen Reformatoren Bullinger, Myconius, Farel, Großmann, Leo Judä, Grynäus stellten in ihren Bekenntnisschriften[1] die Dogmen ihrer neuen Kirche fest, ließen aber die Anbahnung der Verständigung mit Deutschlands Lutheranern nicht außer acht, fanden auch bei Melanchthon vielen, anfangs noch schüchternen Beifall, solange dieser noch ganz unter Luthers Herrschaft stand. Luther erhob sich nach der Wittenberger Konkordie im August 1543 abermals gegen die Zwinglianer aus Anlaß der Zusendung der Bibelübersetzung von Leo Judä; er drohte mit dem Strafgerichte, das ihren Meister getroffen, und sagte sich bald darauf von der Vereinbarung los.

8. Der Schmalkaldische Bund; Verhandlungen mit den Protestanten und wegen des Konzils bis zum ersten Regensburger Interim (1541).

Literatur. — *Laemmer*, Mon. Vat. (oben S. 5). Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 1: Friedensburg, Nuntiatur des Vergerio 1533—1536; 2: Nuntiatur des Morone 1536—1538; 3—4: Nuntiatur Aleanders 1538—1539. Gotha 1892 ff. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539—1540 (Quellen und Forsch. I, 1). Paderborn 1892; Miscellanea Ratisbonensia a. 1541. Ex chartis Pflugicanis bibl. scholae episc. Zizensis. Braunsberg. 1892. Winckelmann, Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892; Über die Bedeutung der Verträge zu Kadan und Wien (1534—1535) für die deutschen Protestanten (Zeitschr. für Kirchengesch. IX (1890), 212 ff.). Schmidt, Zur Gesch. des Schmalkald. Bundes (Forsch. zur deutschen Gesch. 1885, S. 68 ff.). Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Jena 1888 (Aus der Zeitschr. für thüring. Gesch.). Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkald. Krieges. (Diss.) Berlin 1901. Singer, Beziehungen des Schmalkald. Bundes zu England im Jahre 1539. (Diss.) Greifswald 1901. Clemen, Miszellen zur Reformationsgesch. (Theol. Stud. u. Krit. 1897, S. 815 ff.). Birck, Die römische Kurie und Deutschland von 1533 bis 1539 (Preuß. Jahrb. 1896, S. 510 ff.). Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Leipzig 1905. Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals Gasp. Contarini. Braunsberg 1881; Gasparo Contarini. Ebd. 1885. Friedensburg, Der Briefwechsel Gasp. Contarinis mit Ercole Gonzaga (Quellen u. Forsch. aus ital. Archiv. 1899, S. 161 ff.); Aktenstücke über das Verhalten der röm. Kurie zur Reform. 1524 und 1531 (ebd. 1900, S. 1 ff.). Pastor, Die Korrespondenz des Kard. Contarini während seiner deutschen Legation (Histor. Jahrb. 1880, S. 321 ff. 473 ff.); Die kirchlichen Reunionsbestrebungen z. Z. Karls V. Freiburg i. Br. 1879. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540

[1] Die Confessio helvetica I, so wegen ihrer Autorität genannt, ward 1536 von Bullinger, Myconius, Grynäus u. a. verfaßt in 28 Artikeln; bei einigen heißt sie Basileensis posterior (Basil. II), wegen ihres Abfassungsortes. Die erste Basler Konfession, auch die Mühlhauser geheißen, weil der Rat dieser Stadt sie 1537 und 1550 mit seinem Siegel herausgab, wurde 1532—1534 nach dem Entwurfe des Ökolampadius (Hagenbach, Krit. Gesch. der ersten Basler Konfession [Basel 1827], S. 213—217) von O. Myconius verfaßt in 12 Artikeln, ed. Basil. 1534, dann 1561 revidiert. Corp. et syntagma confess. fid. I (Genev. 1612), 72 sq.; sie ist einigen Confessio helvetica III. Die Confessio helvetica II ist Bullingers Werk von 1564; sie ward von Beza ins Französische übersetzt und in den meisten reformierten Ländern angenommen. Cf. *Niemeyer*, Coll. confess. in Eccl. reform. publicatarum. Lips. 1840.

und 1541. Jena 1889. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 1528—1532. München 1906. Concilium Tridentinum. Vol. IV: *Ehses*, Actorum pars I. Frib. Brisg. 1904. Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. (Diss.) Göttingen 1905. Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537 und 1539. (Diss.) Breslau 1903. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche 1537—1541. Dresden 1896; Moritz von Sachsen. Bd. I, bis zur Wittenberger Kapitulation 1547. Leipzig 1898; Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 und 1542 (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1896—1897, S. 259 ff.). Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541 (Archiv für Reform.-Gesch. II, 250 ff.; III, 18 ff.); Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538 bis 1540 (ebd. I, 299 ff.). Blatter, Die Tätigkeit Melanchthons bei den Unionsversuchen 1539—1847. (Diss.) Bern 1899. Schlecht, Ein abenteuerlicher Reunionsversuch in den Jahren 1531 und 1532 (Röm. Quartalschr. 1893, S. 333 ff.).

1. Das kaiserliche Machtgebot auf dem Reichstag von Augsburg (1530) fand bei den lutherischen Ständen so heftigen Widerstand, daß sie zu offener Empörung überzugehen bereit waren, zumal nachdem Luther und Melanchthon auch den Gebrauch der Waffen zum Schutz des „Evangeliums“ wider die „Papisten“ für erlaubt erklärten. Sie wollten um keinen Preis die geraubten Kirchengüter herausgeben, die eingeleitete Bewegung nicht rückgängig machen, die Prozesse am Reichskammergericht verhindern und namentlich die vom Kaiser ernstlich betriebene Wahl seines Bruders zum römischen König vereiteln oder nur gegen große Zugeständnisse anerkennen. Schon im Dezember 1530 berieten sie in Schmalkalden und stellten in diesem Sinn ihre Forderungen auf; ja an ebendiesem Ort schlossen sie am 29. März 1531 ein Schutz- und Trutzbündnis unter sich und auch mit den zwinglisch gesinnten Reichsstädten auf sechs Jahre, auf die Verlegenheiten des Kaisers pochend. Dieser hatte sich von Augsburg über Württemberg nach Köln begeben, wo er (12. Januar 1531) seinen Bruder nach Zustimmung der meisten Kurfürsten als römischen König proklamierte; der sächsische war nicht zugegen und verweigerte seine Einwilligung. Die katholischen Fürsten waren nicht gerüstet, des Kaisers Macht zu schwach, um dem Reichstagsbeschluß Nachdruck zu geben, die Gefahr von seiten der Türken ward immer drohender. Karl, von Natur eher gutmütig, bedächtig und langsam als das Gegenteil, sah sich zu demütigendem Nachgeben genötigt; er erhielt aus Konstantinopel die beunruhigendsten Nachrichten. Soliman rüstete vier Heere aus, um gleichzeitig in Neapel, Österreich und in andere Staaten Ferdinands einzufallen. Der Kaiser bat alle Fürsten um Beistand, auch die Verbündeten von Schmalkalden, die gegen Ferdinands Königswahl Bayern aufreizten und mit Dänemark, Frankreich und England Verbindungen anknüpften; die Schmalkaldener benutzten den Türkenkrieg, um dem Kaiser zu trotzen; sie antworteten ihm, sie könnten sich zu nichts verpflichten, solange sie nicht wegen der Religion Sicherheit hätten; bezüglich der angeblichen Mißbräuche war ihnen nicht einmal mehr die Augsburger Konfession ausreichend. Die wichtigste Religionssache blieb ihnen der Fortbesitz des geraubten Kirchenguts.

Endlich ließ ihnen Karl V. versichern, er wolle aus kaiserlicher Machtfülle einen Frieden aufrichten, kraft dessen kein Reichsstand den andern der Religion oder einer andern Ursache wegen befehden, benachteiligen und verletzen solle bis zu dem zukünftigen Konzil oder einem neuen Reichstag; den

damit noch immer Unzufriedenen gestand er die Einstellung der beim Reichskammergericht wegen geraubten Kirchenguts anhängigen Prozesse zu. Damit war der letzte Reichstagsabschied so gut wie aufgehoben und bereits indirekt das Bestehen des Protestantismus anerkannt. Die Unterhandlungen der Schmalkaldener mit dem Ausland, besonders mit Frankreich, und der Anschluß der über Ferdinands Erhebung zum römischen König erbitterten bayrischen Herzoge an dieselben (24. Oktober 1531 zu Saalfeld) brachten den Kaiser zu solcher Nachgiebigkeit. Auf Grund der zu Frankfurt gepflogenen Verhandlungen kam am 23. Juli 1532 zu Nürnberg der erste Religionsfriede zu stande, durch welchen die Prozesse eingestellt und die damaligen Zustände vorläufig anerkannt wurden; die Zwinglianer blieben ausgeschlossen, womit die lutherischen Fürsten für jetzt ganz zufrieden waren[1]. Die Zugeständnisse des Kaisers traf vielfacher Tadel; er aber konnte sich mit der Notwendigkeit entschuldigen. Von allen Seiten ward die zugesagte Türkenhilfe geleistet; Soliman II. sah bald nach seinem Eindringen in Ungarn seine Absichten vereitelt und entschloß sich zum Rückzug.

2. Über das Konzil pflogen Papst und Kaiser längere Unterhandlungen. Aber suchen die Protestanten nicht etwa mit dieser Forderung Zeit zu gewinnen, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung hinauszuschieben? Verlangen sie nicht ein den Kirchengesetzen ganz widerstreitendes Konzil mit Stimmberechtigung selbst häretischer Laien, eine Wiederholung der Auftritte von Basel und Pisa? Werden sie sich einem neuen Konzil fügen, nachdem ihre Wortführer alle älteren Konzilien, die schon ihre Irrlehren verurteilt, förmlich verworfen haben? Sucht der Kaiser nicht wie früher in dem Konzil eine Waffe gegen den Papst? Werden die übrigen christlichen Fürsten beistimmen und die Schwierigkeiten rücksichtlich der Zeit und des Orts sich so leicht überwinden lassen? Das waren Fragen, mit denen man seit 1530 in Rom sich ernstlich beschäftigte. In Bologna war zwischen dem Papst und dem Kaiser vom Konzil Rede gewesen; vom Augsburger Reichstag aus hatte sich der Kaiser wieder in der Konzilsfrage an den Papst gewandt. Klemens VII. hatte in seinem Schreiben vom 31. Juli 1530 den Kaiser, wofern die Häretiker von ihrer Bahn ablassen und dem Konzil Gehorsam versprechen, ermächtigt, unter diesen Umständen in seinem Namen es zu verheißen. Nach mehrfachen Verhandlungen trafen Papst und Kaiser 1533 in Bologna zusammen, und hier wurden neue Verabredungen getroffen, in deren Folge nun Nuntien abgesendet wurden, um mit den Fürsten und insbesondere den deutschen Reichsständen nähere Vereinbarungen festzusetzen. Die vorgelegten Punkte waren: 1) das Konzil ist nach der Weise der früheren ökumenischen Synoden abzuhalten; 2) alle Teilnehmer versprechen, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen; 3) die an der Teilnahme Verhinderten senden geeignete Bevollmächtigte; 4) inzwischen wird in Glaubenssachen nichts geneuert; 5) ein passender Ort wird gewählt, vom Papste Mantua, Piacenza und Bologna vorgeschlagen, die Deutschland nahe und für die übrigen Nationen günstig gelegen sind; 6) sollte ein

[1] Ficker, Aktenstücke zu den Religionsverhandlungen des Reichstags zu Regensburg 1532 (Zeitschr. für Kirchengesch. XII [1891], 583 ff.).

Fürst ohne gerechte Ursache wegbleiben, so ist das Konzil deshalb nicht aufzugeben, und sollte einer es hindern wollen, stehen die übrigen dem Papst darin bei; 7) ist eine günstige Antwort erteilt, so beruft der Papst sechs Monate darauf die Synode, die ein Jahr danach eröffnet wird. Die Nuntien wandten sich zuerst an König Ferdinand, dann an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der seinem Vater am 10. August 1532 gefolgt war; mit ihm kamen sie am 2. Juni 1533 in Weimar zusammen; nach einigen Bedenken erklärte dieser, er wolle erst die übrigen protestantischen Fürsten befragen. Sie kamen zu Schmalkalden zusammen und gaben endlich eine ablehnende Antwort: die zwei ersten Bedingungen könnten sie in keiner Weise annehmen, die Heilige Schrift müsse auf dem Konzil allein als Norm gelten, dasselbe sei in Deutschland zu halten. Klemens VII. und die Kardinäle ließen sich nicht abschrecken und sorgten noch anderwärts für die Berufung des Konzils[1]. Aber während der Verhandlungen starb der Papst (25. September 1534) und hatte den Kardinaldekan Alexander Farnese als Paul III. (13. Oktober) zum Nachfolger, der schon in seiner früheren Stellung für das Zustandekommen des Konzils tätig war und auch als Papst dafür tätig blieb.

3. Der Kaiser war von Italien nach Spanien zurückgekehrt; seine Unternehmung gegen den Seeräuberstaat Tunis und der neuausbrechende Krieg mit Frankreich brachten es mit sich, daß Deutschland wieder längere Zeit sich selbst überlassen blieb. Die neue Lehre griff immer weiter um sich und fand in Pommern, in Jülich und in Württemberg Eingang. Hier wurde der in die Acht erklärte Herzog Ulrich durch Philipp von Hessen mit Waffengewalt wieder eingesetzt und von König Ferdinand im Vertrag von Kadan anerkannt[2]. Ferdinand ward von Sachsen, dann auch von Bayern als römischer König anerkannt, mußte aber dem Reichskammergericht die Annahme von Klagen gegen die Protestanten, die fortwährend Kirchengüter einzogen, im Namen des Kaisers verbieten. Eine auf Veranstaltung des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen am 29. und 30. April 1534 zu Leipzig veranstaltete Konferenz[3] war fruchtlos abgelaufen. Alle Annäherungsversuche scheiterten schon an dem ganz verschiedenen Sinn, in dem man die gemeinsamen Ausdrücke, z. B. Gnade, verstand. In Anhalt hatte Fürst Georg, Magdeburger Dompropst, in Pommern der Landtag von Treptow 1534 die Herrschaft des Luthertums gesichert[4]. Im Jahre 1535 erneuerten die protestantischen Fürsten den 1531 zu Schmalkalden geschlossenen Bund auf zehn Jahre, und neue Mitglieder schlossen sich an: Herzog Ulrich von Württemberg, die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, Graf Wilhelm von Nassau, die Städte Frankfurt a. M., Augsburg, Kempten, Hamburg u. a. Da mehrere dieser

---

[1] *Ehses* l. c. p. LXXI sqq.; Klemens VII. und Karl V. zu Bologna 1533 (Röm. Quartalschr. 1891, S. 299 ff.).

[2] Wille, Zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534 (Zeitschr. für Kirchengesch. VII [1885], 50 ff.). Literatur oben S. 83.

[3] Pastor a. a. O. S. 137 ff.

[4] Hering, Der Treptower Abschied 1534 (Theol. Studien und Kritiken 1889, S. 793 ff.).

Städte zwinglisch gesinnt waren, so kam durch die Gewandtheit Butzers, der zuerst mit Melanchthon in Kassel, dann mit Luther in Wittenberg unterhandelte, eine Vereinigung (Wittenberger Konkordia) im Mai 1536 zu stande, in der Zwinglis Abendmahlslehre, jedoch nur zum Scheine, aufgegeben war. Nachdem Luther sein Beharren bei den Einsetzungsworten, ohne zu untersuchen, wie der Vorgang auszulegen sei, erklärt und für den Fall, daß man sich beiderseitig nicht ganz verstehe, Freundschaft und Liebe angeraten hatte, nahmen auch die Schweizer die Vereinbarung scheinbar an, in Wirklichkeit fand sie nie bei ihnen Eingang (1538)[1].

4. Papst Paul III., der ausgezeichnete Männer zu Kardinälen ernannte, für Reform der Kurie eine Kommission bestellte und für das Konzil fortwährend wirkte, sandte 1535 den Peter Paul Vergerius als Nuntius nach Deutschland, um mit König Ferdinand und den Reichsfürsten aufs neue zu unterhandeln. Derselbe fand einen ehrenvollen Empfang bei katholischen und auch bei einigen protestantischen Fürsten. Zum Unglück für die Katholiken starb noch 1535 Kurfürst Joachim I. von Brandenburg; sein Sohn Joachim II., von seiner Mutter, einer dänischen Prinzessin, für Luthers Lehre gewonnen, begünstigte die Lutheraner, zu denen er später (1539) offen übertrat[2]. Die Schmalkaldener, trotzig auf ihre Erfolge und den in Aussicht gestellten Beistand Englands und Frankreichs pochend, wollten von dem Konzil nichts wissen, dessen sie, ihrer Sache aus der Schrift gewiß, nicht bedürften, während es den Katholiken damit nicht Ernst sei; sie erklärten, ein vom Papste geleitetes Konzil sei kein freies, besser sei es, daß die Fürsten tüchtige und unparteiische Männer auswählten und diese nach Gottes Wort entschieden (Dezember 1535). Der Papst sandte den zurückgekehrten Vergerius an den Kaiser, der im April 1536 selbst nach Rom kam und sich lange mit Paul III. beratschlagte[3]. Dieser erließ am 2. Juni 1536 das Ausschreiben des Konzils, das im Mai 1537 zu Mantua eröffnet werden sollte[4]. Die Katholiken begrüßten die Bulle mit Freuden, die Protestanten machten zahlreiche Schwierigkeiten[5]. Der Nuntius Petrus Vorstius ging auf den Rat des Mainzer Kurfürsten mit dem kaiserlichen Vizekanzler Matthias Held im Februar

---

[1] *Seckendorf,* Com. hist. et apol. de Luther. III, 132. Die Abendmahlslehre ward nach Irenäus so formuliert: Eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti, cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhibere et sumi corpus et sanguinem Christi — *sacramentali unione* (statt der Transsubstantiation) panem esse corpus Christi, h. e. porrecto pane simul adesse et vere exhiberi corpus Christi. Corp. reform. III, 75 sqq. Luthers Brief an die Schweizer vom 1. Dezember 1537, sogen. Friedensbrief De Wette a. a. O. V, 83 ff.

[2] S. Literatur oben S. 83. Meine, Die vermittelnde Stellung Joachims II. von Brandenburg zu den politischen und religiösen Parteien seiner Zeit. (Diss.) Lüneburg 1899. Landwehr, Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage Bd. I (Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 1893, S. 187 ff.). Sonneck, Die Beibehaltung kathol. Formen in der Reformation Joachims II. (Diss.) Rostock 1902.

[3] *Laemmer,* Mon. Vat. p. 146 sqq. *Ehses* l. c. p. CXI sqq.

[4] Konvokationsbulle Pauls III. bei *Ehses* l. c. p. 2 sqq. Dort auch die weiteren Akten über das Konzil.

[5] Virck, Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom 4. Juni 1536 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1893, S. 487 ff.).

1537 nach Schmalkalden, wo sich die protestantischen Fürsten versammelt hatten. Hier aber steigerte sich die Wut über den Papst, der das so oft verlangte Konzil wirklich halten wollte, bis zur Raserei; die in ihre früheren Zusagen verstrickten Fürsten waren auf das äußerste erbittert; ihre Theologen, der ihnen drohenden Verdammung gewiß, tobten, am meisten Luther, der alle Konzilien „dem Teufel übergeben" hatte und in dem Papst eine satanische Inkarnation sah. In diesem Geist waren die sogen. Schmalkaldischen Artikel (23) abgefaßt, die ganz im Gegensatz zur Augsburger Konfession in schroffster Weise das Fegfeuer als reine Teufelslarve, den Papst als den Antichrist, der lügt und mordet, darstellten, die Messe, die Heiligenverehrung u. s. f. grauenhaft lästerten, aber gleichwohl bei den Lutheranern symbolisches Ansehen erhielten. Melanchthon ward beauftragt, über die päpstliche und bischöfliche Gewalt zu schreiben; seine Arbeit kam zu dem Schluß, der Primat des Papstes sei als zwar nicht nach göttlichem, aber doch nach menschlichem Rechte bestehend beizubehalten, entsprach aber der gereizten Stimmung der Versammlung nicht, und Luther, der seine Lehre bereits von vielen Reichen und Ländern angenommen sah, verwarf sie. Noch beim Herausfahren aus Schmalkalden rief der neue kirchliche Diktator den ihn begleitenden Predigern zu: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!" Den Papsthaß hinterließ er auch den Seinigen als heiliges Vermächtnis seiner Liebe[1].

Das Konzil kam noch nicht zu stande, sowohl wegen des wieder ausgebrochenen Krieges zwischen Karl V. und Frankreich als wegen des Widerstandes des Herzogs von Mantua und der dieser Stadt drohenden Gefahr. Paul III. betrübten die Hindernisse bezüglich des Orts; das kaiserliche Gebiet war den Franzosen, der Kirchenstaat den Deutschen nicht genehm; Venedig erhob Schwierigkeiten. Daher vertagte der Papst das Konzil (20. Mai 1537) bis zum November und ließ dem Kaiser und seinem Bruder erklären: da die Hoffnung an Beteiligung der Protestanten am Konzil geschwunden sei, könne den übrigen ein Ort in Italien kein Bedenken mehr erregen; wähle man eine Stadt im Kirchenstaate, so wolle der Papst seine Souveränität für die Dauer des Konzils abtreten. Ferdinand sprach dem Nuntius Bedenken über Bologna und Piacenza aus und schlug Trient vor. Der Papst erlangte inzwischen von der Republik Venedig die Stadt Vicenza für das Konzil, dem er drei hervorragende Kardinäle als Präsidenten bestimmte, und vertagte die Eröffnung auf 1. Mai 1538. Er suchte die streitenden Monarchen zu versöhnen, ging deshalb im Frühjahr 1538 selbst nach Nizza und erlangte auch einen zehnjährigen Waffenstillstand, mußte jedoch das Konzil abermals ver-

[1] Art. Schmalcaldici, ed. *Marheineke.* Berol. 1817. Faksimile, herausgeg. von Zangemeister. Heidelberg 1883. Bertram-Riederer, Gesch. des symb. Anhangs der Schmalkald. Artikel. Altdorf 1770. Kolde, Zur Gesch. der Schmalkald. Artikel (Theol. Stud. u. Krit. 1894, S. 157 ff.). *Tschackert,* Pasquilli de concilio Mantuano iudicium, eine bisher unbekannte Schrift des Anton Corvinus (Neue kirchl. Zeitschr. 1901, S. 213 ff.). *Plitt,* De auctoritate articul. Schmalcald. symbolica. Erlang. 1862. Sander, Geschichtl. Einleitung zu den Schmalkald. Artikeln (Jahrb. für deutsche Theol. 1875, Bd. III). *Melanchthon,* De potestate et primatu Papae tract. Corp. reform. III, 271 sq. (sonst Anhang der articuli, qui dicuntur Schmalcaldici). *Pfender,* Les articles de Smalcalde 1537. (Thèse.) Paris 1899.

tagen. Der mündlich zwischen Papst und Kaiser getroffenen Verabredung gemäß ward Kardinal Aleander nach Deutschland gesandt, wo die Lage der Katholiken immer schwieriger ward. Vizekanzler Held bewirkte (10. Juni 1538) den Abschluß eines Defensivbündnisses der katholischen Fürsten — des heiligen Bundes — zu Nürnberg. Dagegen versammelten sich die protestantischen Fürsten (Februar 1539) zu Frankfurt, da Landgraf Philipp einige Briefe des Anführers des katholischen Bundes, des Herzogs von Braunschweig, aufgefangen hatte. Der Kaiser ließ mit ihnen unterhandeln, und seine Abgeordneten gingen mit ihnen einen sechzehnmonatigen Waffenstillstand (5. April) ein, den Kardinal Aleander sehr mißbilligte[1]. Der Groll gegen die alte Kirche war von Luther aufs neue entflammt, und große Verluste hatten die Katholiken erlitten. Herzog Georg von Sachsen starb noch 1539; sein Bruder und Nachfolger Heinrich war eifriger Lutheraner; er berief sofort Prediger des Luthertums, darunter den schon seit 1524 in Gotha für dasselbe tätigen Exfranziskaner Friedrich Myconius aus Lichtenfels († 1546); trotz des Widerstandes des Volkes führte der neue Herzog in Meißen das Luthertum ein; die Bischöfe von Meißen und Merseburg sowie die Universität Leipzig konnten nicht einmal Duldung für den katholischen Glauben erlangen. Luther triumphierte laut über den Tod des ihm so sehr verhaßten Herzogs Georg wie über die Einführung seiner Lehre in Brandenburg, die der Bischof Matthias von Jagow seit 1528 gefördert, Joachim II. (1535—1571) nun offen annahm, dem Beispiel seiner Mutter und seines Bruders, des Markgrafen Georg von der Neumark, folgend. Auch starb der bei Ferdinand viel vermögende Fürstbischof von Trient, Kardinal Bernhard Klesl. Weitere schwere Schläge trafen die Katholiken, als in Mecklenburg der Bischof von Schwerin, Fürst Magnus, in Quedlinburg die Äbtissin Anna von Stolberg und die Herzogin Elisabeth von Calenberg die neue Lehre annahmen und sie ihren Untertanen aufzwangen[2].

5. Die protestantische Partei, die alle Entscheidungen des Reichskammergerichts, als von falschgläubigen Richtern ausgegangen, verwarf, hatte die Niederschlagung der dort anhängigen Prozesse und die Beilegung des Religions-

---

[1] Baumgarten, Karl V. und der kathol. Bund vom Jahre 1538 (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1891, S. 273 ff.).

[2] Hoffmann, Ausführl. Reform.-Historie der Stadt und Universität Leipzig. Leipzig 1739. Leo, Geschichte der Reform. in Leipzig und Dresden. Leipzig 1834. v. Langenau, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. 2 Bde. Leipzig 1841. Hasse, Abr. der meißn.-albertin.-sächs. K.-Gesch. Leipzig 1847. H. v. Mühler, Gesch. der evangel. K.-Verf. in der Mark Brandenburg. Weimar 1846. S. oben S. 83. Über die Verdienste des Herzogs Georg von Sachsen s. Histor.-polit. Bl. XLVI (1860), Heft 4—6. Georg war Anlaß zu den Kirchenvisitationen, die Bischof Adolf von Merseburg (s. 1514) und Johann IX. von Schleiniz, Bischof von Meißen, gegen 1522 in seinen Landen hielten, berief an seinen Hof katholische Gelehrte, wie Emser, Cochläus, den Konvertiten Wizel, den Petrus Sylvius, den Augustin Alveld O. S. F., den Cistercienserabt Amnicola. Die Predigten des Alexius Chrosner von Colditz (Colditius), die dieser nachher in Wittenberg herausgab, wurden nicht so an des Herzogs Hof gehalten, sondern in Luthers Sinn umgearbeitet, wie auch Seidemann in den Erläuterungen zugibt. Über den Hofprediger des Herzogs Heinrich, Jakob Schenk, Reformator von Freiberg, s. Döllinger, Reform. II, 130 ff.

zwistes mittels der schon früher gewünschten Kolloquien durchgesetzt; letzteres Mittel billigte der Kaiser, und ungeachtet des Widerspruchs des Kardinallegaten, der die Erfolglosigkeit voraussah, schrieb er ein Religionsgespräch nach Speier aus. Vielen schien es um so zweckmäßiger, als der Papst am 31. Mai 1539 das Konzil abermals zu vertagen genötigt ward. Die Zusammenkunft in Speier ward wegen einer pestartigen Krankheit im Juni 1540 nach Hagenau verlegt, aber erst in Worms (November) wirklich eröffnet. Der Papst sandte auf Bitten des Kaisers den Bischof von Feltre Thomas Campegio, der nach der Einleitungsrede des Kanzlers Granvella eine passende Ansprache hielt. Es sollte die Versammlung eine Vorbereitung sein auf die Vereinigung, die der nächste Reichstag in Regensburg zu stande bringen sollte. Die Politik suchte hier mit der Theologie im Bunde eine künstliche und scheinbare Vereinigung herbeizuführen[1].

Es gab damals mehrere katholische Theologen, die sich der lutherischen Rechtfertigungslehre näherten, insbesondere Albert Pigghe, der in der Erbsünde die jedem Kinde imputierte Sünde Adams ohne inhärierende Sündhaftigkeit sah und Zurechnung gegen Zurechnung setzte, sowie Johann Gropper, Kanonikus in Köln, der diese Lehre angenommen und in seinem „Enchiridion" zuerst vorgetragen hatte. Nach dieser Doktrin (Semilutheranismus) gibt es eine doppelte Gerechtigkeit des Menschen: die bloß imputierte, die er durch den Spezialglauben ergreift und die eigentlich vor Gott rechtfertigt, und die inhärierende, im Menschen befindliche, die aber mangelhaft und stets ungenügend ist. Auf erstere werden die von den Lutheranern, auf letztere die von den Katholiken angeführten Schriftstellen bezogen. Nach Groppers Zugeständnis war diese Unterscheidung den scholastischen Theologen unbekannt, bei Cajetan höchstens fanden sich Anklänge; den meisten katholischen Gelehrten war sie haltlos[2]. Für seine Ansicht gewann Gropper nicht bloß mehrere deutsche Gelehrte, auch den Julius von Pflug, sondern auch den Kardinal Contarini, der unter seinem Einflusse zu Regensburg eine Abhandlung von der Rechtfertigung (Mai 1541) verfaßte, die in Italien verbreitet ward und sogar bei den Kardinälen Reginald Polus und Johann Morone Anklang fand. Ja aus Gropper schöpfte auch nachher zu Trient im Sommer 1546 der Augustinergeneral Hieronymus Seripandus seinen Entwurf der Recht-

---

[1] Friedensburg, Zur Geschichte des Wormser Konvents 1541 (Zeitschr. für Kirchengesch. XX [1901], 112 ff.).

[2] Cf. *Vega*, De iustificat. p. 159, ed. Colon. *Ruard. Tapper*, Explicat. articul. Fac. Lovan. II, 42. *Stapleton*, De iustif. p. 237. *Albert Pigghe* (Pighius, † 1543 zu Utrecht), Controversiarum praecipuarum in comitiis Ratisbon. tractatarum explicatio. Colon. 1542. Controv. II de fide et iustif. Vgl. Linsemann, A. Pighius und sein theol. Standpunkt (Tübinger theol. Quartalschr. 1866, Heft 4). Dessen Schüler Joh. Gropper, geb. 1502, trug die Lehre in seinem „Enchiridion" vor, das als volkstümliches Religionslehrbuch den Kanones der Kölner Provinzialsynode angehängt war, deutlicher im „Antididagma" von 1544. Von dem „Enchiridion" sagt Possevin (Apparat. sac. f. 890): Certe in modo loquendi doctrinam Melanchthonis et Buceri valde redolet, in Sotomajors Index ist der ganze Abschnitt von der Rechtfertigung als verwerflich bezeichnet; die Löwener Theologen beanstandeten ebenso den dort erschienenen Nachdruck seines „Antididagma". *Jansen*, De Iulio Pflug. Berol. 1858. Schwarz, Röm. Beiträge zu Joh. Groppers Leben und Wirken (Histor. Jahrb. 1886, S. 392 ff. 594 ff.). van Gulik, Joh. Gropper (Erläuter. und Ergänz. zu Janssen V, 1—2). Freiburg i. Br. 1906.

fertigungslehre, die nur von dreien seiner Ordensgenossen, einem Serviten und einem Spanier gebilligt ward, sonst aber entschiedenen Widerstand fand und gänzlich umgearbeitet werden mußte. Die schärfer blickenden Gottesgelehrten erkannten bald, daß diese Lehre ein versteckter Lutheranismus war, der von dem Grundirrtum ausging, der Mensch könne es nie trotz alles Gnadenbeistandes zu einer wirklichen Gerechtigkeit bringen, mit der er vor Gott bestehe, bedürfe daher einer fremden vollkommenen, ihm bloß zugerechneten Gerechtigkeit [1]. Betreffs der Hinneigung mehrerer Augustiner zu protestantischen Lehren machte die Pariser Fakultät dem General Seripandus 1544 Vorstellungen [2].

Auf den einflußreichsten Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, hatte damals Butzer den größten Einfluß, und durch ihn hoffte er die Ausbreitung der Reformation über das noch katholische Deutschland und zugleich eine bessere Gestaltung des protestantischen Kirchenwesens zu erreichen. Nach seiner Ansicht konnte man unter der Aussicht eines deutschen Friedens und einer allgemeinen Kirchenverbesserung sowie großer Zugeständnisse in Kirchenverfassung und Kultus die Katholiken bei der so leicht Eingang findenden Rechtfertigungslehre fassen, und hier kam Gropper auf halbem Weg entgegen. Philipp wollte die deutschen Bischöfe gewinnen durch kluge Nachgiebigkeit; auch er sah, mit Annahme der protestantischen Rechtfertigungslehre werde der völlige Sieg des Protestantismus bei den Katholiken herbeigeführt, diese würden völlig überlistet; er traf dementsprechende Vorbereitungen. Auf dem Gespräche zu Worms disputierten Eck und Melanchthon mit Zugrundelegung der Augsburger Konfession, was wenig Erfolg versprach.

Im Dezember 1540 ward von der Erbsünde und Rechtfertigung gehandelt; Eck entwarf eine Formel, die nicht nur von den entschiedenen Protestanten, sondern auch von den Gesandten von Brandenburg, Kleve und von der Pfalz verworfen ward. Gropper suchte eine Ausgleichung durch das Vorgeben herbeizuführen, man habe sich bis jetzt nicht recht verstanden und nur um Worte gestritten. Melanchthon widerlegte das leicht. Schon jetzt hofften die Protestanten Zustimmung der Kölner zu ihrer

---

[1] Contarinis († 1542) Traktat De iustificatione ward noch 1571 von der Sorbonne gebilligt, aber 1589 auf Anordnung des Inquisitors Marco Medici von Venedig kassiert; er selbst hatte sich gegen den Vorwurf häretischer Lehren zu verteidigen; es gelang ihm auch, sich persönlich zu rechtfertigen. Epist. Poli III, 213; *Raynald.* l. c. a. 1541 n. 38. Über Kardinal Polus, Poli epist., ed. *Quirini* III, 25. 28; IV, 152. Gegen den Versuch Quirinis, die Lehre Contarinis als katholisch hinzustellen, schrieb *Kiesling,* Epistola de Contareno ad Quirinum. Ien. 1749. Kardinal Morone ließ das Buch Del beneficio di Cristo in seiner Diöcese Modena wiederholt drucken, und unter Paul IV. ward er wegen seiner Äußerungen über die Justifikationslehre angeklagt. *Schelhornii* Amoenitat. liter. XII, 568. *G. F. Sclopis,* Le Card. Jean Morone. Par. 1869. Pastor a. a. O. S. 167 f. Seripandus in Trient bei *Pallavic.* l. c. VIII, 11, 4—7. Gegen ihn schrieb Carafa. *Bromato,* Vita di Paolo IV t. II, 131.

[2] Briefe der Sorbonne an Seripandus vom 2. Mai und August 1544 bei *Du Plessis,* Append. I, XIII. Schon 1523 hatte der Augustiner Arnold de Bornosto (Bornossio) lutherische Sätze über die Genugtuung und das Fegfeuer vorgetragen, die er auf Befehl der Sorbonne retraktieren mußte (ibid. I, P. 2, 403 sq.; III, P. 1, XX), 1526 Joh. Bernard andere über Kirchengebote, Fasten u. s. f. (ibid. III, P. 1, 46). Wegen häretischer Predigten wurde derselbe 1543 sowie 1545 sein Ordensgenosse Ludegar Grimault angeklagt (ibid. II, P. 1, 136; I, XXXVII), 1537 Hardicius und Morletus (ibid. I, X), 1540 Johann Barenton, 1541 Morelet (ibid. II, P. 1, 131—133).

Rechtfertigungslehre. Der Streit zog sich in die Länge; über die Sündhaftigkeit der ersten Regungen der Begierlichkeit und die Unmöglichkeit der Erfüllung der Gebote Gottes stritten Eck und Melanchthon schon drei Tage lang. Endlich unterbrach Granvella die Verhandlungen und verlegte sie nach Regensburg (5. April 1541). Noch zu Worms veranstaltete Landgraf Philipp eine Konferenz von Butzer und Capito mit Gropper und dem kaiserlichen Sekretär Gerhard Veltwick, aus welcher ein Schriftstück hervorging, das den Glauben in ungenauer Fassung ganz im Geiste Butzers und Groppers entwickelte [1].

6. Mit dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag, zu dem der Papst den Kardinal Contarini und den Nuntius Morone sandte, war die Fortsetzung des Religionsgespräches verbunden, für das der Kaiser katholischerseits Eck, Julius Pflug und Gropper, protestantischerseits Melanchthon, Butzer und Pistorius von Nidda als Kollokutoren bestellte, zu Vorsitzenden seinen Kanzler von Granvella, Friedrich von der Pfalz und mehrere fürstliche Räte. Der Kaiser ließ seine Vorschläge an den Reichstag dem Kardinallegaten mitteilen (der wenigstens die Klausel: „unbeschadet des Augsburger Rezesses" durchsetzte), ebenso die ihm überreichte Schrift von Gropper, Butzer, Veltwick. Sowohl Contarini als Morone prüften letztere und wünschten Verbesserungen an mehr als zwanzig Stellen, wozu Gropper sich herbeiließ. Contarini war mit den Umänderungen zufrieden, wollte aber keine offizielle Billigung geben; Morone fühlte eine beharrliche Abneigung gegen das schlaue Machwerk, das Eck gleich anfangs durchschaute. Als die Schrift vorgelegt war, schien der Erfolg vorerst günstig.

Der Artikel vom Papste ward zurückgestellt; über die Aufbewahrung und Anbetung der Eucharistie sowie über die Transsubstantiation konnte man sich nicht einigen. Dagegen kam man sich ziemlich nahe in der Lehre vom Glauben, von der Rechtfertigung, von den Werken und der Taufe; doch hatte Melanchthon hier einen leichten Stand, da Eck oft krank und verhindert und durch Gropper wie den von diesem geistig abhängigen Pflug vielfach gelähmt war. Melanchthon machte besonders geltend: Gerecht wegen Christus, also nicht wegen der Tugenden, oder gerecht wegen der Tugenden, also nicht wegen Christus; immer hob er ohne Eingehen auf die katholischen Entgegnungen das Tröstliche seiner Lehre hervor. Allmählich kamen mehrere Formeln zum Vorschein: eine vom Legaten entworfene, der Auffassung Groppers günstige verwarfen die Protestanten, eine andere von Melanchthon die katholischen, die der letzteren die protestantischen Theologen. Endlich ward auf Grundlage des im kaiserlichen Vergleichsentwurf enthaltenen Abschnittes (von Butzer und Gropper) eine neue Formel aufgestellt, in der jeder Teil den andern befriedigt oder überlistet zu haben glauben konnte, ohne selbst damit ganz einverstanden zu sein; sie war aber günstiger für die Protestanten als für die Katholiken. Sie mißfiel ebenso den streng lutherischen Theologen als dem päpstlichen Stuhle. Die protestantischen Hauptlehren — Spezialglaube, unmittelbare Gewißheit des Gnadenstandes, die imputierte Gerechtig-

[1] Butzers Gutachten an den Landgrafen Philipp vom 28. Mai 1539 in Neudeckers Urkunden (Kassel 1836), S. 353. *Roeder*, De colloquio Wormatiensi a. 1540 inter Protest. et Pontificios Theologos coepto, sed non consummato disquis. ex MS. Ebneriano facta. Norimb. 1744. Verhandlungen in Corp. Reform. III, 32. 42. 1229. *Melanchthon*, Opp., ed. *Bretschn.* IV, 1 sq. *Raynald.* l. c. a. 1540 n. 15—24. 54 sq. Döllinger, Beiträge I, 29 ff. 32 ff. Nr. 8. 9. Philipps Auftrag an Butzer bei Bucholz, Gesch. Ferdinands I. IV, 360. van Gulik, Gropper (oben S. 98).

keit — fanden sich zusammen mit katholischen Lehrbestimmungen, und zwar ziemlich unvermittelt und durch mehrdeutige Ausdrücke verhüllt. In der Lehre von der Kirche, Eucharistie, Genugtuung, Beichte, vom Papste und von den Konzilien aber einigte man sich nicht. Gropper leistete hier mehr und trat mit den Worten der Kirchenväter den Protestanten so scharf entgegen, daß diese froh waren, als der Verständigungsversuch wenigstens für jetzt aufgegeben ward. Die Lutheraner, die an dem vom sächsischen Kurfürsten gesandten, allen Milderungen abgeneigten Amsdorf einen Beistand erhalten hatten und auf Abschaffung des Heiligenkults, der Ordensgelübde, der Ablässe, des Zölibates u. s. f. drangen, worin ihnen die katholischen Theologen kräftig widerstanden, hatten nicht so viel erreicht, als sie wollten; eine Einigung war nach den beiderseitigen Prinzipien unmöglich, und politisch wäre sie schon daran gescheitert, daß ein großer Teil der Fürsten und Frankreich dem Kaiser die Macht nicht gönnten, die ihm die Glaubenseinheit der Deutschen gebracht hätte. Contarini sah, auch wenn die Theologen sich geeinigt hätten, wäre die Irrlehre noch nicht beseitigt worden, da die Hab- und Herrschsucht der Fürsten an ihr festhielt; nur tüchtige Bischöfe, Professoren und Prediger, deren es damals nur noch zu wenige gab, könnten den Deutschen helfen. Der Kaiser aber, der zum Schutze Spaniens einen neuen afrikanischen Heereszug beabsichtigte, wollte alle auf ein Konzil vertrösten und einstweilen die Lehren, über die man einig schien, feierlich vorschreiben lassen. Er machte daher den Ständen Mitteilung über die Verhandlungen des Kongresses und die von dem Legaten für Herstellung der Zucht unter dem Klerus den Bischöfen gegebenen Aufträge und bezeichnete den Kardinal unerachtet seines Protestes als den vereinbarten Artikeln beipflichtend. Für letztere waren viele katholische Städte, aber die Fürsten und Bischöfe dagegen, die jedoch Bestätigung der früheren Edikte und ein ökumenisches oder doch ein deutsches Nationalkonzil beantragten. Die Protestanten mißbilligten die Disziplinarreform des Legaten, verlangten den Widerruf der gegen sie erlassenen Edikte, erklärten sich gegen ein vom Papste und seinen Schützlingen geleitetes Konzil, suchten die vereinbarten Artikel noch mehr zu beschränken und die Gründe des Kardinals gegen ein Nationalkonzil, das dogmatische Fragen nicht entscheiden könne und leicht Spaltungen herbeiführe, zu entkräften [1].

Endlich (29. Juni 1541) erließ der Kaiser den äußerst milden Reichstagsabschied, der, wie auch die vereinbarten Artikel, den Namen des Regensburger Interim erhielt. Danach sollten beide Parteien bis zu einem ökumenischen oder einem deutschen Nationalkonzil oder einem Reichstag, wofür der Kaiser die Teilnahme eines päpstlichen Legaten erwirken wolle, an den Artikeln festhalten, über die man sich verständigt, den Nürnberger Frieden von 1532 in allen Teilen pünktlich beobachten, auch die Klöster ungestört erhalten,

---

[1] Instruktion für Contarini vom 28. Januar 1541 bei *Ehses* l. c. p. 192 sq. Ecks Rede vom 14. April über die Eucharistie ex ed. Antwerp. 1541 bei *Le Plat* l. c. III, 1—8. Kaiserl. Proposition samt den 23 Artikeln bei *Goldast* l. c. II, 182 sq. Die Erklärungen der protest. Stände ebd. II, 200 sq. Vgl. Neudecker, Merkw. Aktenstücke S. 249 ff. 276 ff. Acta in conventu Ratisb., ed. *Melanchth.* Viteb. 1541. *Melanchth.*, Opp., ed. *Bretschn.* IV, 119 sq. Corp. Reform. IV, 303 sq. Zeitschr. für histor. Theol. 1863, Heft 2. Hergang des Relig.-Gesprächs zu Regensburg. Berlin 1558. *H. Schaefer*, De libri Ratisbon. origine atque hist. Comment. hist. (Diss.) Bonn 1870. *Th. Brieger*, De formulae Concordiae Ratisb. origine atque indole. Hall. Habilitationsschr. 1870. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889. Tschackert, Ant. Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541 (Archiv für Reform.-Gesch. 1903, Bd. I, Heft 1).

die Katholiken aber den Disziplinarvorschriften des Legaten nachkommen. Es ward das Augsburger Dekret gemildert und die Einstellung aller beim Reichskammergericht anhängigen Prozesse ausgesprochen, von denen es streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen waren oder nicht. Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufrieden; sie verlangten noch vieles andere. Um Kriegsgelder zu erlangen, gab Karl V. teilweise nach und räumte den lutherischen Reichsständen noch das Recht ein, landsässige Klöster zu reformieren (aufzuheben) sowie noch einige andere Befugnisse (Deklaration vom 29. Juli)[1]. Doch die konkordierten Artikel nahm keiner von beiden Teilen an. Zum Glück für die Katholiken, denen das Regensburger Interim höchst gefährlich geworden wäre, wiesen Luther und sein Kurfürst jedes Nachgeben zurück, weshalb die Künste Butzers und des Landgrafen Philipp völlig scheiterten. Karl V., dem damals alles an der Heilung der kirchlichen Spaltung gelegen war, willigte sogar in die Abordnung einer feierlichen Gesandtschaft nach Wittenberg, die aus dem Fürsten von Anhalt, von Schulenburg und dem (protestantischen) Theologen Alesius bestand; aber Luther erkühnte sich bis zu der Forderung, die katholischen Theologen sollten öffentlich bekennen, daß sie bisher falsch gelehrt hätten, und ihre Rechtfertigungslehre förmlich widerrufen[2].

9. Die Wiedertäufer und deren Bekämpfung; die Schwenkfeldianer und andere Sonderbildungen im deutschen Protestantismus.

Literatur. — Loserth, Der Anabaptismus in Tyrol (Archiv für österreich. Gesch. 1892, S. 428 ff.; 1893, S. 127 ff.); Wiedertäufer in Steiermark (Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 1894, Heft 42, S. 118 ff.). Joh. v. Kripp, Beitrag zur Gesch. der Wiedertäufer in Tirol. Innsbruck 1857. Jäckel, Gesch. der Wiedertäufer in Oberösterreich, speziell in Freystadt (Beitrag zur Landeskunde Österreichs ob

---

[1] Deklaration des Rezesses bei Walch a. a. O. Tl. 17, S. 999 f. Döllinger, Beiträge I, 36—38, Nr. 10. Wiedemann, J. Eck S. 292 ff. Bieck, Das dreifache Interim. Leipzig 1721. Der Volkswitz spielte auf die Namen der Kollokutoren an in den Worten: „Sie pflugen (Pflug), eggen (Eck), graben (Gropper), malen (Melanchthon?), putzen (Butzer), backen (Pistorius) und richten nichts aus."

[2] Melanchthon äußert sich im Brief an Veit Dietrich vom 4. November 1541 (Corp. Reform. IV, 695) mit vielem Zorne gegen die Architecti labyrinthi Ratisbonensis; dem Landgrafen Philipp legte er (ibid. p. 116, Brief vom 9. März) quamdam ingenii pravitatem Alcibiadeam bei. Noch mehr war er über Butzer erzürnt (ibid. p. 409 sq. 435; III, 973. De Wette a. a. O. V, 14). In der Hist. Convent. Ratisb. (Corp. Reform. IV, 330. 332) heißt es: Farrago illa neutri parti satisfaciebat, et quia novas quasdam sententias continebat et quod pleraque erant obscura, impropria et flexiloqua. Luther sagte, der Teufel habe das Ding geleitet, seit Beginn des Evangeliums sei keine schädlichere Schrift wider seine Partei aufgestellt worden; den Butzer nannte er einen Heuchler, den Gott jetzt zu Schanden gemacht habe; den Ausdruck von der Rechtfertigung durch den lebendigen und wirksamen Glauben nannte er eine „elende, geflickte Notel" (Corp. Reform. IV, 257. De Wette a. a. O. V, 353. 383. 388). Der Kurfürst von Sachsen erhob sich sehr nachdrücklich dagegen, der Streit ward nur heftiger; Eck verwarf das Machwerk und widerlegte es; Gropper und Pflug suchten sich in einer Apologie zu rechtfertigen. *Pallavic.* l. c. IV, 15, 3—13. *Le Plat* l. c. III, 109 sq. Der Kardinal von Mainz äußerte nach Morones Bericht vom 14. April 1541 (*Laemmer,* Mon. Vat. p. 369 sq., n. 217): „Der Kaiser glaubt den Landgrafen in den Händen zu haben und hat einen Aal, die Lutheraner wollen sich nicht mit uns vereinigen, sondern uns zu sich hinüberziehen."

d. Enns XLI [1889], 1 ff.); Zur Frage über die Entstehung der Täufergemeinden in Oberösterreich. (Progr.) Freistadt 1896. Nicoladoni, Johannes Bünderlin von Linz und die österreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. Berlin 1893. Loserth, Deutsch-böhmische Wiedertäufer (Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1891—1892, S. 404 ff.); Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. u. 17. Jahrh. Wien 1894 (Aus dem Archiv für österr. Gesch. Bd. LXXXI; vgl. ebd. LXXVIII, 428 ff.); Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893. *Vedder*, Balthasar Hübmaier, leader of the Anabaptists. London 1905. Meyer, Wiedertäufer in Schwaben (Zeitschr. für Kirchengesch. XVII [1890], 248 ff.). Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im Jahre 1527—1528 (Deutsche Zeitschr. für Kirchenr. 1903, S. 291 ff.). Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich. (Diss.) Münster 1893. Hansen, Die Wiedertäufer in Aachen (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1884, S. 295 ff.). Schauenburg, Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst. Oldenburg 1888. Wiggers, Die Taufgesinnten in der Pfalz (Niedners Zeitschr. 1848, II, 499 ff.). F. O. zur Linden, Melchior Hoffmann, ein Prophet der Wiedertäufer. Haarlem 1886. Keller, Das Reichsgesetz gegen die sogen. Wiedertäufer vom 23. April 1529 (Monatshefte der Comeniusges. 1900, S. 55 ff.). S. auch oben S. 35 und S. 61). — *Hermanni a Kerssenbroch*, Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis histor. narratio, herausgeg. von Detmer (Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. V u. VI). Münster 1901; Herm. von Kerssenbrochs Leben und Schriften. Münster 1900; Ungedruckte Quellen zur Gesch. der Wiedertäufer in Münster (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. 1893, S. 90 ff.); Detmer und Krumbholtz, Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Dortmund 1904. Philippi, Der sogen. Artikelbrief des Münsterschen Wiedertäuferkönigs Johann von Leyden (Zeitschrift für Kirchengesch. X [1888], 146 ff.). Bahlmann, Die Wiedertäufer in Münster. Eine bibliogr. Zusammenstellung (Aus der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. Bd. LI). Münster 1894. *Cornelius*, De fontibus in histor. seditionis Monasteriensis etc. Monasterii 1850; Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. II. Münster 1853; Die Münster. Humanisten und ihr Verhältnis zur Reform. Münster 1851; Geschichte der Wiedertäufer. Ebd. 1853; Gesch. des Münster. Aufruhrs. 2 Bde. Leipzig 1855—1860; Die niederländ. Wiedertäufer während der Belagerung von Münster 1534—1535 (Abhandlung der bayr. Akad. 1870, I, Abtl. 2, 50 ff.). Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westphalen. Paderborn 1866. Jochmus, Gesch. der Kirchenreform. in Münster und ihres Unterganges. Münster 1825. Haft, Gesch. der Wiedertäufer. Ebd. 1836. Erbkam, Gesch. der protestant. Sekten im Zeitalter der Reform. Hamburg 1848. Füsser, Gesch. der Wiedertäufer. Münster 1852. 1866. Hase, Das Reich der Wiedertäufer. Leipzig 1861. Keller, Gesch. der Wiedertäufer und ihres Reichs. Münster 1880. Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. 3 Hefte. Münster 1903 f. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser (Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. 1903, S. 36 ff.). — Mennoniten: Opera Mennonis. Amst. 1646. *Schyn*, Hist. christianorum qui Mennonitae appellantur. Amst. 1723; Hist. Mennon. plenior deductio. Ibid. 1789. Hunzinger, Das Religions- und Schulwesen der Mennoniten. Speyer 1831. *Bürgmann*, De hist. Mennon. fontibus. Rost. 1702. Brons, Ursprung der Mennoniten. Norden 1882; 2. Aufl. 1890. Wedel, Gesch. der Mennoniten. 4 Bde. Newton (Kansas) 1900—1902. Doopsgezinde Bijdragen. 40 Bde. Amsterdam 1860—1901. *Reimann*, Mennonis Simonis qualis fuerit vita vitaeque actio exponitur. Iena 1893. Müller, Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrh. 1. Tl. Emden 1887. *Hulshof*, Geschiedenis van de doopsgezinden te Straatsburg 1525—1557. Amsterdam 1905. — Schwenkfeldianer: Schwenkfelds Schriften und Briefe. 4 Bde. Frankf. 1564—1570; 4 Bde. Ebd. 1592; Briefe (o. O.) 1697. Köpke, Histor. Nachrichten vom sächs. Edelmann K. Schwenkfeld von Ossig. Prenzlau 1744. Salig, Histor. der Augsb. Konfession Tl. 3, S. 951. Die wesentl. Lehren des H. Kaspar von Schwenkfeld. Breslau 1776. Wachler, Leben und Wirken Kasp. Schwenkfelds in Schlesien (Streits Schles. Prov.-Blätter 1833, I, 119 ff.).

Kadelbach, Ausführliche Geschichte K. Schwenkfelds. Lauban 1861. C. X. Argent, Zusatz der übrigen Irrtümer, welche die Schwenkfelder in Schlesien verschweigen. Neiße 1722. Hampe, Zur Biographie C. Schwenkfelds. (Progr.) Jauer 1882. Hofmann, C. Schwenkfelds Leben und Lehren Bd. I. (Progr.) Berlin 1897.

1. Neben dem Luthertum und dem Zwinglianismus erhielt sich die wiedertäuferische Bewegung auf zahlreichen Punkten des Reiches und in der Schweiz, trotz der strengen Maßregeln, die vielerorts gegen sie ergriffen wurden. Balth. Hubmaier, genannt Friedberger, Pfarrer in Ingolstadt, Prediger in Regensburg und Urheber der Judenverfolgung in letzterer Stadt, später in Waldshut tätig, wurde zu Wien als Anabaptist und Verbrecher verbrannt. Eytelhans Langermantel von Augsburg ward in Weißenhorn enthauptet. Augsburg wurde der bedeutendste Mittelpunkt der Bewegung in Süddeutschland; hier schloß sich auch Hans Denk ihr an. Zahlreich waren sie auch in Mähren. Von diesen verschiedenen Seiten drangen die Wiedertäufer nach Tirol und Österreich vor. Eine Katastrophe für die Bewegung wurden jedoch die Vorgänge, die sich an das Auftreten der Wiedertäufer in Münster anschlossen.

Bis 1530 war in Westfalen die Einführung der Lehre Luthers öfters erfolglos versucht worden. Bei der steigenden Macht des Schmalkaldischen Bundes wurden die Neuerer kühner und erlangten nach und nach Einfluß in Minden, Herford, Lemgo, Soest, Lippstadt, dann auch in Münster. Hier predigte Bernhard Rottmann, Kaplan bei St. Mauritius, zuerst 1532 die neue Lehre mit schwärmerischem Eifer und reizte das Volk zur schonungslosen Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Bald hatte er auch den Magistrat auf seiner Seite und Unterstützung vom hessischen Landgrafen; am 14. Februar 1533 ward die freie Ausübung der neuen Lehre zugestanden, und die Protestanten erhielten sechs Kirchen, während der Dom und die übrigen Kirchen den Katholiken verblieben. Schon 1532 hatten die Wiedertäufer von Ostfriesland aus, wo Melchior Hoffmann aus Schwaben sehr tätig war, Anhang zu gewinnen gesucht; Rottmann, als Haupt der Lutheraner, hatte sie bekämpft und abgewiesen; allein bald trat er selbst als Gegner der Kindertaufe auf und fand an einigen Predigern Anhänger. Zwar ward das Streiten über Taufe und Abendmahl (August 1533) verboten, aber der Stadtrat war zu schwach, den zahlreich ankommenden Wiedertäufern, denen er das Predigen verbot, zu widerstehen. Diese waren in immer größere Schwärmerei verfallen, forderten Ertötung alles Menschlichen, verachteten die Sakramente und alles Kirchenwesen, erneuerten aus der Apokalypse die chiliastischen Träumereien und huldigten einem visionären montanistischen Spiritualismus. Der Magistrat berief zwei lutherische Prediger, um sowohl gegen die Katholiken, die der vom Fürstbischof Franz von Waldeck gesandte Dr. Mumpert als Domprediger vertrat, als gegen die immer mehr überhandnehmenden Wiedertäufer, die fortwährend neue Verstärkungen aus Holland an sich zogen, zu predigen. Bald hatten die Wiedertäufer das Übergewicht. Die von Joh. Matthiesen, dem Haupte der Sekte in Holland, gesandten Apostel predigten vom Eintritte des tausendjährigen Reiches Christi, vom bevorstehenden Untergang aller Tyrannei und erregten eine gewaltige Aufregung. Dann (1534) kamen Johann Bockelson, Schneider aus Leyden (Joh. von Leyden genannt), und zuletzt der Prophet Matthiesen selbst. Der Stadtrat konnte der Bewegung nicht mehr Herr werden; schon bemächtigten sich 500 Wiedertäufer des Marktplatzes und erlangten absolute Religionsfreiheit, die sie bald zur Unterdrückung der andern Parteien benutzten. Der Bürgermeister Tilbek ließ sich taufen und bot die Hand zur Neugestaltung des Magistrats. Am 15. April 1534 ward die Vertreibung aller beschlossen, die sich die Wiedertaufe nicht gefallen ließen. Es kam zur Zerstörung der Kirchen, Klöster und Bibliotheken; die Gütergemeinschaft ward eingeführt. Johann von Leyden schaffte, auf göttliche Offenbarung sich berufend, den Magistrat ab, setzte 12 Richter ein, übernahm dann selbst mit königlichem Titel die Regierung der Burg Sion, wie er Münster nannte, und regierte als unumschränkter Herrscher. Er führte auch die Polygamie ein und nahm selbst 17 Frauen. In einem Manifeste verkündete er seinen bevorstehenden Heereszug, um alle Reiche der Welt zu züchtigen und sich zu unterwerfen; schon teilte er die Nachbarländer unter seine Getreuen. Die Verwirrung stieg auf das höchste. Der Fürstbischof, der mit seinen und den von mehreren Fürsten gesandten Hilfstruppen die Stadt belagerte, fand tapfere Gegenwehr; bei einem

Ausfalle verlor Matthiesen das Leben. Erst nach 18 Monaten gelang es den Belagerern, die Stadt zu nehmen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, sein Kanzler Krechting und sein Henker Knipperdolling wurden nach vielfachen Beschimpfungen (23. Januar 1536) hingerichtet, ihre Leichen in eisernen Käfigen am Lambertiturm aufgehängt. Andere Hinrichtungen folgten. Mit den Wiedertäufern war auch der Protestantismus in Münster unterlegen, der auch später keinen Eingang mehr finden konnte[1].

Mit der Ausrottung der Sekte in Münster war dieselbe noch keineswegs unterdrückt. Viele Anabaptisten waren im geheimen tätig; sie verbreiteten sich noch von Holland und Livland bis Tirol. Aber allenthalben verfolgt und ohne Aussichten auf Verwirklichung ihres tausendjährigen Reiches, wurden sie allmählich nüchterner und bescheidener. Nach ihren Lieblingsgedanken sollte ein christliches Gemeindeleben ohne Gesetz und Obrigkeit, selbst ohne Bibel, die ja den Gotteskindern in das Herz geschrieben sei, ohne Ehe, ohne Krieg und Feindseligkeit in wahrer Freiheit durchgeführt werden, das Abendmahl Symbol der Nächstenliebe sein. Die Rechtfertigungslehre Luthers verabscheuten sie. Einige verwarfen auch die Erbsünde und die Gottheit Christi; einige lehrten die Wiederbringung aller Dinge und die endliche Bekehrung des Teufels; andere waren Antinomisten, viele hielten die Vielweiberei für erlaubt. Jeder einzelne konnte Prophet und Lehrer sein, wenn ihn Gott inspirierte; äußere Gebräuche waren ihnen verhaßt, die Bibel in ihrer jetzigen Gestalt galt für verfälscht. Häupter derselben waren Dietrich Battenburg, vormals Bürgermeister zu Steenwijk in Holland, und Menno Simonis, vorher katholischer Pfarrer zu Wittmarsum in Friesland, 1536 Anabaptist. Ersterer lehrte ein Reich der Auserwählten, das bereits gekommen sei, suchte ihm durch Brand, Raub und Mord Eingang zu verschaffen und erlaubte die Vielweiberei. Seine Jünger waren eine gräßliche Bande, die vor keinem Verbrechen zurückbebte; sie trieb sich 30 Jahre lang unter verschiedenen Häuptern in den nordwestlichen Provinzen umher, bis ihre Ausrottung gelang. Dagegen sagte sich Menno Simonis, der in der Verwerfung der Kindertaufe mit jenem übereinstimmte, im übrigen von ihm los und suchte mit vieler Mäßigung die gesellschaftlichen Verhältnisse der Sekte zu ordnen. Er verbot den Eid und das Tragen von Waffen, empfahl aber nachdrücklich den Gehorsam gegen die Obrigkeit. Von ihm, dem Begründer zahlreicher Gemeinden († 1561), erhielten seine Anhänger, sonst auch Taufgesinnte genannt, den Namen Mennoniten. Sie nahmen ein Erbübel an, aber ohne Übergang der Schuld, sowie die stellvertretende Genugtuung Christi; als den beseligenden Glauben bezeichneten sie den durch die Liebe wirksamen; die Kirche dachten sie als Gemeinschaft der Gerechten und Wiedergeborenen; die Ehescheidung verwarfen sie außer im Falle des Ehebruchs, ebenso den Krieg, das Klagen vor Gericht und den Eid. Sie erkannten nur zwei Sakramente an und handhabten den Bann sehr strenge, so daß darüber eine Scheidung in Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer) erfolgte. Die Prediger wurden von den Ältesten durch Handauflegung konfirmiert und strenge auf die Bibel verpflichtet. Die Abstammung von den früheren Wiedertäufern stellten sie in Abrede. In den Niederlanden, wo sie sich wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte spalteten (s. unten Abschn. 2, § 14) und sich wechselseitig exkommunizierten, erlangten sie 1578 Duldung, später in England, Holstein, Preußen, in andern Gegenden Deutschlands wie in Südrußland. Nach den Parteihäuptern Galenus und Apostol benannten sich die Galenisten (remonstrantisch gesinnt) und Apostolen (1664). Mit den remonstrantisch Gesinnten verbanden sich um 1620 in Rhijnsburg die Kollegianten, die den Namen von ihren Betstunden (Kollegien) erhielten, die nach Vertreibung der arminianischen Prediger unter den Brüdern Kotte abgehalten wurden.

2. Der Hofrat des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und Kanonikus Kaspar Schwenkfeld aus Ossig in Schlesien, geb. 1490, war als Reformator in seiner Heimat aufgetreten, anfangs ganz für Luther begeistert. Aber bald gaben er und der Prediger

---

[1] Urteil der Kölner Fakultät von 1532 über die Lehren des Bernh. Rottmann bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 82–86. Vgl. Histor.-polit. Bl. IX, 99–108. 119–152. 203 bis 214. 337–360. 626 ff.

V. Krautwald viele Lehrsätze Luthers auf, der zu sehr am toten Buchstaben hänge, mit dem Unkraut auch den Weizen ausrotte, zu viel zerstöre, der wahren Erkenntnis Christi nach dem Heiligen Geiste widerstrebe und in tyrannischer Weise die Menschen an seine Lehre binden wolle. Grundzug der Lehre Schwenkfelds war die alleinige Achtung des inneren frommen Lebens, gegen das ihm alles äußere Kirchentum als untergeordnet und gleichgültig erschien. Er bestritt den Satz, daß die Rechtfertigung und Heilswirkung in uns aus der äußeren Predigt komme, weil der Glaube nicht aus äußeren Dingen wie Wort und Gehör entspringe, sondern aus dem inneren, jedem äußeren Ministerium vorhergehenden Worte, und die zuvorkommende Gnade erst das Gemüt zu einer tüchtigen Wohnung des göttlichen Wortes ausrüsten müsse. Dabei lehrte er, das äußere Hören ohne Gnade und Glauben sei nicht frei von Sünde, alles Predigen bei nicht wiedergeborenen und ungläubigen Herzen unnütz, indem nur erleuchtete Seelen das Wort fassen. Die Bibel und der Wortsdienst gehörten nur zum Unterricht des Fleisches, der neue Mensch bestehe aus Geist und Fleisch, mit dem Fleische handle Gott durch das buchstäbliche Wort, die Predigt und die Symbola, mit dem Geiste aber durch das Wort des Geistes und Lebens, worin die Schätze der himmlischen Güter durch Christus geoffenbart sind. Wenn der Mensch im Glauben hören soll, so muß die zuvorkommende Gnade vorher da sein, dann wird das Hören des äußeren Wortes auch fruchtbringend. Von diesem Standpunkte aus griff Schwenkfeld Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von der Unmöglichkeit, die Gebote Gottes zu beobachten, vom freien Willen und von Christi uns zugerechneter Gerechtigkeit an; in der Lutherschen Justifikationslehre sah er eine Verführung zur Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, nahm aber ebenfalls an, daß unsere besten Werke vor Gott nichts als Sünden seien. In der Lehre von den Sakramenten führte er Luthers ursprüngliche Ansicht konsequent durch, leugnete den wesentlichen Zusammenhang zwischen dem äußeren Zeichen und der Gnade, ließ das Zeichen nur in seiner symbolischen Bedeutung etwas gelten, unterschied sogar die äußere, von ihm für entbehrlich erklärte Wassertaufe von der inneren Geistestaufe, verwarf daher auch die Kindertaufe. Vom Abendmahle meinte er, es solle darin nur die Wahrheit abgebildet werden, daß Christus mit seinem Leib und Blut die Seele des Menschen ebenso nähre wie Brot und Wein dessen Leib; nach Joh. 6, 51 habe Christus nur sagen wollen: Mein Leib ist das Brot des Lebens. Er nahm keine wirkliche Gegenwart, auch nicht beim Genusse, an, sondern nur einen geistigen Genuß, der Sündenvergebung und Teilnahme an der göttlichen Natur wirke, während das Abendmahl an sich bloße Zeremonie sei. Eigentümlich war seine Ansicht von der vergotteten Menschheit Christi, die nicht ohne Grund des Eutychianismus geziehen ward. Trotz der äußerlich beibehaltenen hypostatischen Union nahm er eine Einheit der Natur in Christus an, mit der die wirkliche Menschheit nicht mehr bestehen kann. Er lehrte: Das Fleisch Christi ist zwar menschlich, aber doch wesentlich von dem aller übrigen Menschen verschieden, kein kreatürliches, kein der Sünde unterworfenes Fleisch, sondern eine köstliche, gnadenreiche, aus Gott entsprungene Substanz vom ersten Augenblick an, nicht der ersten Schöpfung angehörig. Nach seiner Auferstehung ward seine menschliche Natur ein Fleisch Gottes, mit Gott dem Heiligen Geiste ganz durchgottet, verklärt, dem Wesen nach nichts anderes, als was Gott ist. Christus ist auch seiner Menschheit nach nicht Geschöpf zu nennen, hat auch als Gott gelitten; aus Maria kam der ganze Christus, aber in ihr wirkte der Heilige Geist. Die erste Schöpfung war unvollendet, in Adam das göttliche Ebenbild nur angelegt, er war fleischlich und entsprach seiner Idee nicht. Erst Christus vollendete die erste Schöpfung in der zweiten Geburt. Durch Christus ging der irdische Mensch in den himmlischen über. Die Kirche besteht nur aus Prädestinierten, aus allen in Wahrheit Wiedergeborenen, in welcher Sekte sie sich auch finden mögen.

Schon 1525 suchte Schwenkfeld in Wittenberg, wohin er im Auftrag seines Herzogs kam, den Dr. Luther selbst für seine Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre zu gewinnen, was ihm natürlich nicht gelang. Nach seiner Rückkehr fanden er und Krautwald in Schlesien viele Anhänger; sein frommes Wesen und seine spiritualistische Richtung verschafften ihm die Gunst auch von vielen Großen. Gleichwohl mußte er, von den lutherischen Predigern besonders seiner Abendmahlslehre wegen verfolgt, 1528 auswandern. Er ging nach Schwaben, lebte in Augsburg, Ulm und Tübingen; dann ließ

er sich in Straßburg nieder. Anfangs stand er sehr gut mit Capito, Butzer und Zell; als er aber viele Anhänger fand, die sich von den andern absonderten, traten die übrigen Reformatoren gegen ihn auf. Butzer verklagte ihn 1533 bei einer deshalb veranstalteten Synode. Vom Magistrate vertrieben ohne Rücksicht auf seine zahlreichen Anhänger, ging er nach Württemberg, wo sich ebenfalls Gegner wider ihn erhoben; Butzer schilderte ihn brieflich als Volksverführer. Doch kam auf einer Tübinger Konferenz im Mai 1535 zwischen Butzer, Blaarer, Frecht einerseits und Schwenkfeld und Held von Tiefenau anderseits ein Vertrag zu stande, worin beide Teile sich gegenseitige Vergebung und Verzicht auf alle weiteren Schmähungen versprachen. Als aber Schwenkfeld mit seiner Lehre von der Menschheit Christi hervortrat, erhob sich alles wider ihn und seinen „Christlästerlichen" Irrtum, insbesondere die Schmalkaldener Versammlung lutherischer Theologen 1540. Luther, Melanchthon, Brenz, Schnepf, Johann Vadian, von Katholiken Cochläus schrieben wider ihn. Seine Schriften wurden verboten, er selbst überall verfolgt, so daß er nirgends lange weilen konnte. Er beantwortete stets die Streitschriften seiner Gegner und war in der Polemik gemäßigter und sanfter als die andern Reformatoren, konsequenter im Denken, aber ebensowenig frei von Widersprüchen. Endlich starb er zu Ulm (10. Dezember 1561). Die von ihm gewonnenen Anhänger blieben ihm auch nach dem Tode treu und erhielten sich fort, so daß noch jetzt sich Überreste der Schwenkfeldianer in Schlesien und Nordamerika vorfinden. Unter denselben waren besonders tätig Johann Bader, der 1543 in Landau diese Lehre einführte, † 1545, und der Westfriesländer Aggäus Albada, der in Schwenkfeld den Elias des Heiligen Geistes erkannt zu haben glaubte.

3. Es war natürlich, daß sich auch sonst die Anhänger des Protestantismus nicht alle mit den Dogmen der Reformatoren begnügten, sondern auch viele kraft des Formalprinzips weit darüber hinausgingen; alte Irrlehren lebten dabei ebenfalls wieder auf. Als Bibelkritiker trat Otto Brunfels in Straßburg auf, der die vier Evangelien, weil sie unlösbare Widersprüche enthielten, aus der Bibel strich. Franz Lambert stellte die kühne, den andern Reformatoren unbequeme Behauptung auf, schon seit 14 Jahrhunderten, kurz nach der Apostelzeit, sei die Kirche völlig zu Grunde gegangen, in menschliche Lügen verstrickt, bis zu völliger Blindheit herabgesunken, der wahre Glaube sei gänzlich verbannt gewesen, bis Gott in die Finsternis den ersten Strahl des in Wittenberg aufgehenden Lichtes fallen ließ[1]. Vieler Irrtümer, namentlich der origenistischen Lehre vom Ende der Höllenstrafen, ward Johann Denk († 1528) beschuldigt. Wie L. Hetzer, der Wiedertäufer und Polygame, den Arianismus erneuerte und Christum für viel geringer als den Vater erklärte, so dachte auch Johann Campanus aus dem Jülichschen, der deshalb 25 Jahre lang eingekerkert war († ca. 1578—1580), über den Logos arianisch und bestritt die Persönlichkeit des Heiligen Geistes, den er nur für eine Wirkung von Vater und Sohn hielt. In Frankreich war Jean Bodin antitrinitarischer Deist[2]. Ja es schienen sich bald alle Sekten des Altertums wieder zu er-

[1] *Otto Brunfelsius,* Verbum Dei multo magis expedit audire quam missam (s. l.). Die Sorbonne verdammte 1530 seinen Liber Pandectarum V. et N. T. und zog davon 14 Sätze aus. *Du Plessis* l. c. II, 1, 85 sq. — *Francisci Lamberti,* Aven. Comment. in Cantica Cant. s. l. f. 44. Comment. de prophetia et linguis (in Paris verdammt 1542—1543, ibid. II, 1, 135). Baum, Lambert von Avignon. Straßburg 1840. Hassencamp, Franziskus Lambert von Avignon. Elberfeld 1860. *Stiere,* De Franc. Lamberto Avinionensi. (Diss.) Vratislav. 1867. *Ruffet,* Lambert d'Avignon. Paris 1873.

[2] Dem Joh. Denk warf man vor: 1. die Lehre von der Apokatastasis und vom Ende der Höllenstrafen; 2. die Lehren der Wiedertäufer; 3. die Verteidigung des freien Willens; 4. die Verwerfung der Lehre von der Imputation des aktiven Gehorsams Christi. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig 1882. Kolde, Zum Prozeß des Joh. Denk und der „drei gottlosen Maler von Nürnberg" (Kirchengeschichtl. Stud. [2. Aufl. Leipzig 1890], S. 231 ff.). Haake, Hans Denk, ein Vorläufer der neueren Theologie. Norden 1897. Thom. Blaarer, Wie L. Hetzer zu Costentz mit dem

heben, nicht bloß die antitrinitarischen, sondern auch die judaistischen; die Sabbater richteten die Beschneidung und den jüdischen Gottesdienst wieder auf. Der falsche Mystizismus tauchte wieder empor, namentlich in jener schon bei Sebastian Franck († ca. 1545) vorkommenden Form, die neben dem inneren Worte keinem äußeren, weder der Bibel noch dem kirchlichen Dogma, eine objektive Geltung zugestand[1]. Theophrastus Paracelsus suchte die Theologie mit Physik und Chemie zu verschmelzen, starb übrigens in Salzburg 1541 als Katholik. Die Grundtheorie dieses Mannes, eines helvetischen Arztes, war: die Art, wie die Gottheit in der Natur wirkt, ist analog ihrer Wirkungsweise im Reiche der Gnade. Die Chemie gibt den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper, sondern auch für die der Geisterwelt; durch sie ist das Lebenselixier und der Stein der Weisen zu finden. Dieser alchimistische Theosoph, Philipp Theophrastus Bombastus von Hohenheim, zugleich ein prahlender Charlatan, nahm die platonische Trichotomie an und unterschied nach ihr eine dreifache Erkenntnis und ein dreifaches Leben; dem aus Gott entsprungenen Geiste legte er die Kraft bei, alles in Gott zu erkennen[2].

10. Die inneren Schäden des Luthertums und die weitere Verbreitung desselben bis zu Luthers Tod (1546).

Literatur. — Bigamie des Landgrafen Philipp: Heppe, Urkundl. Beiträge zur Gesch. der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1852, II, 262 ff.). Müller, Zur Bigamie des Landgr. Philipp von Hessen (Archiv für Reform.-Gesch. 1904, S. 365 ff.). Lenz, Briefwechsel Landgr. Philipp mit Butzer. 3 Bde. Berlin 1880—1891 (Publ. aus dem preuß. Staatsarchiv Bd. V. XXVIII. XLVII). Argumenta Buceri pro et contra, herausgeg. durch v. L. Cassel 1878. Koldewey, Der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgr. Philipp von Hessen (Theol. Stud. u. Krit. 1884, S. 553 ff.); Luther und die Bigamie (ebd. 1891, S. 564 ff.). Rady, Die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgr. Philipp. Frankfurt a. M. 1890. Rockwell, Die Doppelehe des Landgr. Philipp von Hessen. Marburg 1904. S. auch oben S. 83. — Kölner Wirren: Relig.-Gesch. der köln. Kirche unter dem Abfall der zwei Erzbisch. Hermann von Wied und Gebhardt von Truchseß. Köln 1764. Deckers, Herm. von Wied. Köln 1840. Kard. Pacca, Die Verdienste des Klerus, der Universität und des Magistrats von Köln um die katho-

---

Schwert gericht uß disem zyt abgescheyden ist. Straßburg 1529. Trechsel, Die protest. Antitrinitarier 1. Buch, S. 26—34. v. Guhrauer, Die Heptaplomeres des Bodin. Berlin 1841; Ausg. v. Noack. Schwerin 1857.

[1] Von den Sabbatern handelt Paul Eber (1555): Wider die verfluchte Lehre der Karlstadter S. 6 ff. Sebastian Franck lebte bis 1530 in Nürnberg, bis 1539 in Ulm, irrte dann an verschiedenen Orten umher, erst eifriger Lutheraner, dann Eklektiker, oft wiedertäuferischer Lehren beschuldigt († 1543). Hase, Seb. Franck von Wörd. Leipzig 1869. Hegler, Geist und Schrift bei Seb. Franck. Freiburg i. Br. 1892. Tausch, Seb. Franck und seine Lehrer. Halle 1893. Hegler, Seb. Francks latein. Paraphrase der deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. (Progr.) Tübingen 1901.

[2] *Agrippa von Nettesheim* († 1535), De occulta philosophia — De vanitate scientiarum. Opp. 2 t. Lugd. 1600. Kabalist und Magier. Philipp Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim, in seinen Schriften Aureolus Theophrastus Paracelsus genannt, Opp. ed. Basil. 1589 sq. 5 voll. Neue Ausg. von F. Strunz, Vol. I: Paragranum; vol. II: Paramirum. Leipzig 1903 f. Sudhoff, Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften. 2 Tle. Berlin 1894—1899. Strunz, Theophr. Paracelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit. Leipzig 1903. Hartmann, Theophrastus von Hohenheim. Stuttgart 1904. Preuß, Die Theol. des Paracelsus. Berlin 1839. Hartmann, Grundriß der Lehren des Theophrastus von Hohenheim. Leipzig 1898. Wyncken, Von Paracelsus zu Böhme. Ein Jahrhundert christl. Religionsphilosophie (Monatshefte der Comeniusges. IX [1900], 78 ff.).

lische Kirche im 16. Jahrh. Aus dem Italienischen. Augsburg 1840. Ennen, Gesch. der Reform. im Bereich der alten Erzdiözese Köln. Neuß 1849. Drouven, Die Reform. in der Köln. Kirchenprovinz zur Zeit des Erzbischofs Hermann V. Köln 1876. Varrentrapp, Hermann von Wied. Leipzig 1878. Meyer, Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation. Hamburg 1892. van Gulik, Gropper (oben S. 98). — Andere Gebiete: Hoffmann, Naumburg im Zeitalter der Reform. (Leipz. Stud. der Gesch.). Leipzig 1901. Mitzschke, Luther, Naumburg und die Reformation. Naumburg 1885. Gietz, Joh. Bugenhagen, der Reformator Braunschweigs. Leipzig 1829. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 bis 1544. Göttingen 1896. Lentz, Gesch. des evangel. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. 1830. Schlegel, Kirchen- u. Reform.-Gesch. Norddeutschlands, bes. der Hannov. Staaten. 2 Bde. Hannover 1828 f. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1884. Bruns, Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig. Marburg 1889. Baring, Gesch. der Reform. in der Stadt Hannover. Hannover 1842. Lüntzel, Die Annahme des evangel. Glaubensbekenntnisses von der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1842. Vgl. Histor.-polit. Blätter IX, 316 ff. 724 ff. Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westphalen. Paderborn 1866. Fraustadt, Die Einführung der Refom. im Hochstifte Merseburg. Leipzig 1844. Franke, Gesch. der Halleschen Reform. Halle 1841. Apfelstedt, Einführung der Reform. Luthers in den Schwarzburger Landen. Sondershausen 1841. Richter, Über die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bistums Meißen. Döbeln 1874. Postina, Der Karmelit Eberhard Billick. Freiburg i. Br. 1901. — Luthers Tod: Majunke, Luthers Lebensende. Mainz 1890. (Dagegen: Kolde, Luthers Selbstmord, eine Geschichtslüge P. Majunkes. Erlangen 1890. Kawerau, Luthers Lebensende. Barmen 1890.) Paulus, Zur Literatur über Luthers Lebensende (Histor. Jahrb. 1895, S. 781 ff.; vgl. ebd. 1894, S. 811 ff.); Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung (Erläuter. u. Ergänz. zu Janssen I, 1). Freiburg i. Br. 1898. Buchwald, M. Luthers letzte Streitschrift. Leipzig 1893. Walter, Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Taten des sel. Dr. M. Luther. Jena 1749—1756. Möhnike, Luthers Lebensende. Stralsund 1817. Pasig, Luthers letzte Lebenstage, Tod und Begräbnis. Leipzig 1846.

1. So glänzend nach außen die Fortschritte des Protestantismus waren, so bedenklich wurde der innere Zustand der jungen Kirche. Luther selbst klagte bitter über das Sittenverderben unter seinen Anhängern und mußte gestehen, daß dieses bei weitem größer war als „unter dem Papsttum“ [1]. Trunkenheit und Wollust, namenlose Roheit und Ausgelassenheit fanden sich unter allen Ständen, auch unter den Fürsten. Selbst die Polygamie fand Eingang. Landgraf Philipp von Hessen lebte in beständigem Ehebruch und beabsichtigte eine Doppelehe, um, wie er sagte, seinen (trotz des allein rechtfertigenden Glaubens nicht weichenden) Gewissensbissen zu steuern; sie wurde ihm von den Häuptern des Luthertums bewilligt.

Der Landgraf wandte sich an den so willfährigen Butzer und gab ihm einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er sie um ein Gutachten und um ihre Zustimmung zu seinem Plane ersuchte, neben seiner bereits 16 Jahre ihm angetrauten

[1] In der Auslegung des 5. Buches Moses' sagt Luther, seine Evangelischen seien jetzt siebenmal ärger, als sie zuvor unter dem Papsttum gewesen. Er warf den Deutschen Undank gegen ihn, ihren größten Wohltäter, und das Evangelium vor, und das von ihm reformierte Sachsen nannte er das verworfenste Land. Er wollte sich 1531 damit trösten, daß diese Sittenlosigkeit nur etwas Vorübergehendes, Zufälliges sei, gestand aber 1538 wieder, er hätte sein Werk nicht angefangen, hätte er diese Folgen vorhergesehen. Den Predigern maß er einen großen Teil der Schuld zu. In den letzten Jahren nahm sein Mißmut darüber noch beträchtlich zu. S. die Belege bei Döllinger, Reform. Bd. I (durchaus), II, 426—452.

Gemahlin Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, von der er acht lebende Kinder hatte, noch ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, die Margareta von der Sahl, als zweite Frau zu heiraten, da er bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und bei seinem öfteren Verweilen auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit ihrem weiblichen Hofstaate nicht mit sich führen könne. Das Gesuch brachte die Apostel der neuen Lehre in große Verlegenheit, zumal da Philipp, bisher ihr eifrigster Beschützer, mit Abfall von ihrer Sache drohte. Sie bequemten sich endlich zu einer Dispensation, wie sie kein Papst je erteilt hatte. In einem von Luther, Melanchthon, Butzer und fünf hessischen Theologen unterzeichneten „Beichtrat" (1539), dem noch ein Votum Melanchthons folgte, gestatteten sie dem Landgrafen die gewünschte zweite Frau, um so „für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen und Gottes Ehre zu fördern", jedoch sollte die Ehe in aller Stille abgeschlossen und die Sache geheimgehalten werden. Am 4. Mai 1540 erfolgte die Trauung durch den hessischen Hofprediger Dionys Melander, der selbst drei Frauen genommen hatte, in Gegenwart Melanchthons, der eine Ansprache an den Landgrafen hielt, worin er ihn ermahnte, Se. Fürstl. Gnaden solle zum Dank für das Indult der „Zufrau" die evangelischen Pfarrer und Schuldiener besser versorgen, sich jetzt doch von Ehebruch, Unzucht und Büberei enthalten, dieses Indult ganz geheimhalten. Luther, der wohl sah, die Sache lasse sich nicht verteidigen, wußte nur noch „eine gute starke Lüge" als Hilfe in der Not zu raten, als die Sache ruchbar wurde, oder er gestand von sich, daß er „geirrt und genarrt" habe. Bald aber beruhigte er sich und bekämpfte den Herzog Heinrich von Braunschweig wegen seines unerlaubten Verhältnisses zu Eva von Trotta. Melanchthon grämte sich darüber so ab, daß er krank wurde, da das Ganze bald offenkundig ward; doch wollte er „des Teufels und der Papisten wegen" seinen Kummer verbergen. Landgraf Philipp, der sich nur auf die Erlaubnis der Reformatoren stützen konnte, lebte ungestört mit seinen zwei Frauen und zeugte mit beiden Kinder, mit der Landgräfin noch zwei Söhne und eine Tochter, mit der „Zufrau" sechs Söhne (die Grafen von Diez). Er hatte im ganzen so 17 „eheliche" Kinder. Lening verfaßte unter dem Namen Huldrich Neobulus geradezu eine von Butzer durchgesehene und gebilligte Verteidigung der Vielweiberei, obschon Karls V. „peinliche Halsgerichtsordnung" die Strafe der Enthauptung auf dieses Verbrechen setzte[1].

2. Die Gewaltschritte der Protestanten wurden immer zahlreicher und stärker. Dem erledigten Bistum Naumburg-Zeiz wurde anstatt des

[1] *Seckendorf,* De Luth. L. III, 277 sq. Das Grabmal der Margareta v. d. Sahl († 1566) s. Histor.-polit. Bl. XVIII, 224 f.; XX, 93 ff. Den „Beichtrat", Luthers Brief an Philipp, das Votum und die Ansprache Melanchthons wie die Anrede Melanders an die „Zufrau" gab nach den Originalien des Kasseler Archivs Heppe (Urkundl. Beiträge) vollständig heraus mit dem Geständnisse (S. 253), daß die Hoftheologen so alle sittlichen Elemente der Ehe zu eliminieren wußten. Zum Teil gaben die Urkunden früher *Bossuet,* Hist. des var. I, 362 s., übers. von Mayer I, 286—310. Ulenberg, Gesch. der luther. Reform. II, 468—484. Der apostasierte Kartäuser Johann Lening, Pfarrer in Melsungen, der seine Frau mißhandelte, mit 70 Jahren nach deren Tod noch eine Dienstmagd der Margareta heiratete und 1565 starb (vgl. Döllinger a. a. O. II, 211 f.), hatte als Gewissensrat der „Zufrau" dieselbe in einer Schrift noch vor der Hochzeit über ihre Gewissensbedenken zu beruhigen gesucht. Melanchthons Urteil s. Corp. Reform. II, 520 sq. Die angebliche Doppelehe des Grafen von Gleichen, die mit päpstlicher Gutheißung erfolgt sein sollte, ist schon längst als Märchen erwiesen. *Placid. Muth* O. S. B., Disquis. hist. crit. in bigamiam Com. de Gleichen. Erfordi 1788. L. J. Hesse, Archiv für sächs. Gesch. von Wachsmuth und Weber. Bd. I—III. Leipzig 1863 ff. Wegele in Sybels histor. Zeitschr. XI (1864), 534.

vom Kapitel erwählten Dompropstes, Julius von Pflug, durch Johann Friedrich von Sachsen mit Gewalt der von ihm ernannte, lutherische Prediger Nikolaus Amsdorf aufgedrängt; er setzte ihn 1542 mit dem Gehalte eines Pfarrers ein, während er die weltliche Regierung selber durch seine Beamten übernahm. Luther selbst hatte (20. Januar 1542) zur Beurkundung seiner unbeschränkten Kirchendiktatur und zur Verhöhnung der Katholiken den Amsdorf in seiner Weise ohne den kirchlichen Ritus zum Bischof „geweiht", worüber er ein besonderes Rechtfertigungsschreiben erließ[1]. In demselben Jahr ward Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel durch die Häupter des Schmalkaldischen Bundes überfallen, zur Flucht nach Bayern genötigt und seiner Staaten beraubt, in denen jetzt das Luthertum gewaltsam eingeführt wurde[2]. Auch Hildesheim, wo 1531 die neue Lehre noch schwache Verbreitung hatte, wurde von den Protestanten in ähnlicher Weise behandelt. Beinahe wäre auch das ganze Kurfürstentum Köln in ihre Hände gefallen. Der Erzbischof Hermann Graf von Wied (seit 1515), der auf einer Kölner Provinzialsynode von 1536 eine zweckmäßige Reform des Klerus angebahnt hatte, war früher Gegner der neuen Lehre; aber bei seiner Lebenslust und geistigen Beschränktheit wurde er bald von dem neuen Evangelium und dem Einfluß des schlauen Butzer berückt; er berief diesen nach Buschhoven bei Bonn und ließ ihn mit dem Weihbischof Nopelius und dem Kanonikus Gropper konferieren (1541). Das Domkapitel reklamierte gegen Butzer, worauf ihn der Erzbischof entließ. Aber bald rief er ihn zurück und ließ ihn im Dezember 1542 im Franziskanerkonvente öffentlich Vorträge über die Paulinischen Briefe halten, auch eine Rechtfertigungsschrift desselben verbreiten. Dann unterstützten ihn persönlich Melanchthon, K. Hedio von Straßburg, Pistorius u. a.; schon bildeten sich protestantische Gemeinden in Bonn, Andernach, Linz u. s. f.; Butzer und Melanchthon entwarfen einen völligen Reformationsplan, gegen den aber ebenso wie gegen Butzers Schrift das Kapitel, die Universität und der Klerus sich erhoben; Papst und Kaiser ermunterten zu kräftigem Widerstand gegen die Neuerungen, die auch der Rat von Köln von sich wies. Karl V. bewog endlich den Erzbischof, seine Reformatoren zu entlassen. Als sich aber seine Nachgiebigkeit als Heuchelei erwies, appellierten Stände und Kapitel, Universität und Magistrat an Papst und Kaiser (18. November 1544). Beide nahmen die Berufung an; Karl V. nahm (Juni 1545) den Klerus in seinen Schutz und bedrohte jede Verletzung desselben mit der Reichsacht; auch lud er den Erzbischof zur Verantwortung binnen 30 Tagen vor. Ebenso ward derselbe von Paul III. aufgefordert, binnen 60 Tagen vor ihm zu erscheinen. Da er nicht kam, ward er am 16. April 1546 mit dem Banne belegt, seiner Würden und Ämter entsetzt, seine Untertanen von ihrem Eid gegen ihn entbunden. Hermann suchte Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach, erhielt aber, da er zu Zwinglis Lehre hinneigte, nur Fürsprache. Später zog er sich

---

[1] Lepsius, Wahl und Einführung des Nikol. von Amsdorf. Nordhausen 1835. A. Jansen, Julius Pflug, in Opels Neuen Mitteilungen des kursächs. Vereins Bd. X, 1. u. 2. Aufl. Nordhausen 1864.

[2] Brandenburg, Die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig durch den Schmalkald. Bund 1545. (Diss.) Leipzig 1894.

in seine Grafschaft Neuwied zurück, wo er 1552, 75 Jahre alt, starb. Köln, wo damals der selige Petrus Canisius wirkte, blieb dem katholischen Glauben treu[1]. Noch andere geistliche Fürsten waren unzuverlässig, wie Franz von Waldeck, der die Bistümer Münster, Osnabrück und Minden hatte, aber zuletzt abdanken mußte; andere waren im höchsten Grad gefährdet, wie der Bischof von Merseburg; immer mehr Städte waren der neuen Lehre beigetreten, wie Halberstadt, Halle u. s. f.[2] Aber auch im Süden Deutschlands, selbst in Bayern und in den Staaten des Königs Ferdinand, der in Böhmen mit den Utraquisten unterhandelte, in Österreich an den Ständen protestantische Neigungen zu bekämpfen hatte, in Tirol mehrere Prediger der Irrlehre auftauchen sah, erhoben sich die Anhänger Luthers kühn zur Unterdrückung der alten Kirche. Ein großer Teil des süddeutschen Adels war der Neuerung zugefallen; viele Mitglieder desselben hatten eigene Reformatoren von Luther verlangt, wie schon 1522 der Graf von Wertheim, bei dem Michael Höfer alsdann seine Tätigkeit begann. Alle bisherigen Vorkommnisse konnten die Lutheraner in Süddeutschland nur noch zu größerer Zuversicht und Dreistigkeit bewegen. Berief doch 1543 Ott-Heinrich von Pfalz-Neuburg, Schwager der bayrischen Herzoge, den Osiander aus Nürnberg als Reformator seines Landes[3].

3. Karl V. war von Regensburg in Begleitung des Kardinals Contarini nach Italien gezogen, war in Lucca mit dem Papst zusammengetroffen, mit dem er viermal über die Hindernisse des Konzils und des Friedens mit Frankreich sich besprach, hatte dann seine zweite unglückliche Expedition gegen Tunis und Algier (November 1541) angetreten. Der Papst unterhandelte mit König Ferdinand wegen des Interim, das er zurückgenommen zu sehen wünschte, wegen des nach Speier ausgeschriebenen Reichstags, für den er den Nuntius Morone abordnete, und wegen des Konzils, welches die Deutschen in Deutschland abgehalten wissen wollten. Dagegen wurde geltend gemacht:

---

[1] An Hermann von Wied fand der päpstliche Legat schon am 25. November 1531 häretische Bestrebungen (*Laemmer*, Mon. Vat. p. 88 sq.; vgl. ibid. Morone 21. Mai 1540 p. 268). Morone am 23. Februar 1542 über Butzers Berufung und am 28. Februar an den Erzbischof (ibid. p. 417 ff.). Gegen Butzers Schrift: „Was im Namen des hl. Evangelii U. H. J. Chr. jetzund zu Bonn gelehrt wird" erschien das „Antididagma" (Die christl. und kathol. Gegenberichtung) von Gropper (oben S. 98). Butzers Buch De reformatione instituenda sandten die Kölner Theologen 1545 auch an die Pariser Fakultät; *Du Plessis* l. c. I, Append. p. xv.

[2] Wie Morone aus Speier am 10. Februar 1542 an Kardinal Farnese schrieb (*Laemmer* l. c. p. 405 sq., n. 233), sah sich der Bischof von Merseburg durch Philipp von Hessen in seiner Reichsstandschaft und in seiner Existenz ernstlich bedroht. Nachher, 1544, ward Georg von Anhalt, 1524 Dompropst in Magdeburg, 1530 Lutheraner, von dem lutherisch gesinnten Kapitel zum Bischof von Merseburg gewählt und von Luther ordiniert, mußte aber 1550 dem katholischen Bischof Helding († 1561) weichen und starb 1557 in seinem Stammlande. Allein das Stift kam schließlich an Kursachsen.

[3] Vgl. die Literatur oben S. 83. Beda Weber, Tirol und die Reform. Innsbruck 1841. Utraquisten in Böhmen: Morone über die Verhandlungen des K. Ferdinand mit demselben bei *Laemmer*, Mon. Vat. p. 180 sqq. 193, n. 136. 137. 144. Loserth, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protest. Bewegung in den österr. Erbländern. Wien 1898.

1) der Papst, der selbst anwesend sein wolle, könne bei seinem vorgerückten Alter die weite Reise nicht unternehmen; 2) der Ort, wo der Kampf entstanden, sei am wenigsten geeignet zu ruhiger Beratschlagung, und Deutschlands Zustände seien nicht derart, den andern Nationen Vertrauen einzuflößen. Auch hatten der Kurfürst von Mainz und andere Deutsche den Papst vor jedem Konzil in Deutschland gewarnt, da man dort allzuviel werde zugestehen müssen. Im Februar 1542 kam Morone nach Speier; er sollte den katholischen Bund kräftigen, zu dessen Unterstützung der Papst eine bedeutende Summe hinterlegte, und verhandelte über die Türkenhilfe, die Reform des Klerus und den Ort des Konzils, wofür jetzt Cambray und Trient vorgeschlagen wurden. Die Lutheraner zeigten wenig Geneigtheit zur Türkenhilfe, lehnten das nach Trient ausgeschriebene Konzil ab und benutzten den Reichstag, um ihre Gewalttaten gegen Naumburg und Braunschweig genehmigen und die Kammergerichtsprozesse gänzlich aufheben zu lassen. Inzwischen drohte abermals ein Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser; der Papst sandte an Franz I. den Kardinal Sadolet, an den Kaiser den eben zum Kardinal erhobenen Morone, den er nebst Polus und Parisius (16. Oktober 1542) zum Präsidenten des Konzils in Trient bestimmte. Paul III. hatte alles für das Konzil getan, das gleichwohl nicht zu stande kam; ebenso bot er alles für den Frieden auf, aber auch seine Zusammenkunft mit dem Kaiser in der Nähe von Padua 1543 vermochte die Fortsetzung des Kampfes nicht zu hindern, und bald war Karl V. über die Neutralität des Papstes beleidigt, die doch durch dessen ganze Stellung geboten war. Wiederum sandte Paul den Kardinal Farnese an die streitenden Monarchen[1].

Zu Beginn des Jahres 1544 ward abermals ein zahlreich besuchter Reichstag zu Speier gehalten, auf dem die Lutheraner um so hochfahrender auftraten, je nachgiebiger sie den Kaiser gestimmt sahen. Sie erlangten für die von ihnen bewilligten Hilfstruppen ausgedehnte religiöse Zugeständnisse, welche die Stellung der Katholiken noch mehr erschwerten; ein Nationalkonzil oder doch ein Reichstag, auf dem von allen Teilen Reformationsentwürfe eingebracht werden sollten, ward in Aussicht gestellt. Der Kaiser ging weit über die Schranken seiner Gewalt hinaus, und bitter beschwerte sich der Papst über sein Verfahren (24. August)[2]. Franz I. von Frankreich, gegen den sich auch die protestantischen Fürsten erhoben, ward zu dem Frieden von Crespy genötigt (18. September 1544). Hierfür ordnete Paul III. Dankfeste an und schrieb (19. November) abermals das Konzil nach Trient aus, das am 15. März 1545 eröffnet werden sollte[3]. Aber gerade in diesem März verwarfen die protestantischen Stände, die sich jetzt durch Friedrich II. von der Pfalz verstärkt sahen, auf dem von König Ferdinand eröffneten Wormser Reichstag das Trienter Konzil als

---

[1] *Ehses,* Conc. Trid. IV, 214 sqq.

[2] Ibid. p. 358 sqq. Druffel, Karl V. und die römische Kurie in den Jahren 1544—1546 (Abhandl. der bayr. Akad. 1881, Bd. XIII; 1883, Bd. XVI; 1887, Bd. XIX). A. de Boor, Beiträge zur Gesch. des Speierer Reichstages 1544. Straßburg 1878. *Staffetti,* Carlo V a Spira nel 1544 (Archiv. stor. ital. X [1892], 35 sgg.).

[3] Ausschreiben für das Trienter Konzil bei *Ehses* l. c. p. 385 sqq.

ein vom Papst geleitetes, unfreies, nicht ordnungsmäßiges[1], verbreiteten eine von Melanchthon auf Befehl seines Kurfürsten verfaßte Schrift über die Gründe ihrer Nichtbeteiligung[2], sowie Luthers ebenso heftige als pöbelhafte Abhandlung: „Das Papsttum vom Teufel gestiftet" mit einem elenden Titelkupfer[3], und verwarfen jede Versöhnung mit der alten Kirche; die Reformentwürfe sollten nur die Katholiken ihren Ansichten unterwerfen[4]. Ohne Rücksicht auf das Konzil von Trient ließ sich der Kaiser herbei, auf den Januar 1546 ein neues Religionsgespräch in Regensburg anzuberaumen, worüber der Papst und die zu Trient versammelten Bischöfe mit Recht ungehalten waren; darum ward die erste einleitende Sitzung am 13. Dezember 1545 abgehalten und die folgende für den 7. Januar 1546 bestimmt. In Deutschland schien man sich um das Konzil gar nicht zu kümmern; man dachte nur an das Religionsgespräch, das auch den Protestanten als das kleinere Übel erschien. Dieses begann am 27. Januar. Den Protestanten Georg Major, Pistorius, Schnepf, Frecht standen der gelehrte Dominikaner Malvenda, Karls V. Beichtvater, der Kölner Karmeliter Eberhard Billick, der Augustinerprovinzial Joh. Hofmeister und J. Cochläus gegenüber; den Vorsitz führten Bischof Moritz von Eichstätt und Graf Friedrich von Fürstenberg. Da die Katholiken die vor fünf Jahren verabredete Ausgleichung der Rechtfertigungslehre nicht gelten lassen wollten und sie für ein unbefugtes Machwerk erklärten, so äußerten die Protestanten gleich hierüber ihr Mißfallen; sie hofften mittels derselben und der Zugeständnisse der Priesterehe und des Laienkelches, worauf Landgraf Philipp drang, zu siegen. Die Lehre von der Bekehrung, der Rechtfertigung, dem Glauben und den Werken ward hier mit der größten Vollständigkeit besprochen; es ward keine Annäherung erzielt, wohl aber das dogmatische Verständnis gefördert. Die protestantischen Fürsten warteten nur auf einen Anlaß zum Abbruch der Verhandlungen. Diesen bot eine kaiserliche Entschließung, die den Bischof Julius Pflug zum Vorsitzenden neben den übrigen ernannte und dann Geheimhaltung sowie mehr mündliche Besprechung als Schriftenwechsel vorschrieb. Darauf riefen der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp ihre Theologen zurück; die Konferenz löste sich auf. Der Kaiser tadelte das eigenmächtige und ungerechtfertigte Entweichen der pro=

---

[1] Von den protestantischen Fürsten hatte Joachim II. von Brandenburg äußerlich noch immer mit den päpstlichen Gesandten verhandelt (*Ehses* l. c. passim), ja 1544 bei Kardinal Farnese beantragt, der Papst möge dem König von Frankreich den Titel Rex christianissimus entziehen (Döllinger, Beiträge I, 38 f.). Friedrich von der Pfalz, der 1544 seinem Bruder Ludwig sukzedierte, gab sich bald als Anhänger der neuen Lehre kund. Blaul, Das Reform.=Wesen in der Pfalz. Speier 1846. Kannengießer, Der Reichstag zu Worms 1545. Straßburg 1891. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Düsseldorf 1865.

[2] *Melanchthon*, Causae, quare et amplexi sint et retinendam ducant doctrinam . . . (Conf. Aug.) et quare iniquis iudicibus collectis in synodo Trid., ut vocant, non sit assentiendum. Viteb. 1546. Opp. IV, 772.

[3] Die Schrift ließ mit Anmerkungen wieder abdrucken Abt Prechtl, Seitenstück zur Weisheit Dr. Martin Luthers zur Jubelfeier der luther. Reform. Sulzbach 1817; 3. Aufl. 1818.

[4] Reformentwurf von Butzer in Corp. Reform. V, 694 sq., von Melanchthon ibid. V, 607 sq.

testantischen Theologen; Georg Major erwiderte, die Christen dürften sich mit Gottesfeinden und Ketzern nach Tit. 3, 10 nicht länger einlassen; die Straßburger meinten, ein neues Gespräch in anderer Form sei vorzuschlagen; in Wittenberg erklärte man ziemlich ratlos, es sei von einer neuen Konferenz nichts zu hoffen, aber bei dem zerrütteten Zustand des neuen Kirchenwesens eine Verständigung mit dem Kaiser und den Bischöfen zur Wiederaufrichtung kirchlicher Ordnung doch wünschenswert[1]. Bereits hatten die Wittenberger Theologen ihr bisher überall maßgebendes Oberhaupt verloren.

4. Luther hatte die letzten Jahre seines Lebens in sehr wechselvoller Stimmung zugebracht. Im Jahre 1542 war er durch seine Erfolge so übermütig geworden, daß er in einem Brief vom 7. Mai forderte, die Meißnischen Beamten und Adeligen, die seine Lehre angenommen und zum Erweis das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hätten, müßten nicht nur Buße tun, sondern auch alles, was er und seine Kollegen bereits getan hätten und in Zukunft noch tun würden, unbedingt gutheißen. Aber wenn man ihm auch in der Lehre und in der Erweiterung der Spaltung freie Hand ließ, so gestatteten doch die Fürsten und Beamten keine Mitwirkung bei der Verwendung der Kirchengüter und bei den ihrem landesherrlichen Kirchenregiment vorbehaltenen Fragen. Zu seinem Verdruß sah er, wie seine Prediger darben mußten trotz der Masse eingezogenen Kirchenguts, wie das ganze Kirchenwesen bureaukratisch gemaßregelt war, wie die Juristen, mit denen er auch wegen der Gültigkeit der Eheverlöbnisse noch besonders in Streit kam[2], die Kinder der Geistlichen als illegitim und nicht als erbberechtigt ansahen. Er häufte auf diesen Stand die heftigsten Schimpfwörter. Dazu herrschte große Zwietracht unter seinen Anhängern, selbst in seiner nächsten Umgebung, und er selbst kam in Streit mit ihr. Schon 1537 entzweite er sich mit seinem alten Hausfreunde Agricola, verfolgte ihn überall, ließ seine Schriften verbieten und verschloß ihm jede Anstellung; als dieser seinetwegen nach Wittenberg kam, stieß er ihn noch in seinem letzten Lebensjahr unversöhnlich zurück, wollte ihn gar nicht sehen. Gegen seine Amtsgenossen war er voll Argwohn, auch gegen Melanchthon, der sich über die Knechtschaft beschwerte, die er erdulden mußte; die Milderungen der Rechtfertigungslehre und die Hinneigung des Freundes zu Zwinglis Ansicht vom Abendmahl erbitterten den Reformator höchlich; Cruciger schrieb an Veit Dietrich: „Es kann es fast keiner von uns vermeiden, sich Luthers Unwillen zuzuziehen und auch öffentlich von ihm gegeißelt zu werden.“[3] Dazu empörte ihn selbst die Zügellosigkeit, die unter den

[1] Acta colloquii Ratisbon. ultimi verissima ratio. Ingolst. 1546 (auf kaiserl. Befehl gedruckt). Berichte von Georg Major (Wittenberg 1546) und von Butzer bei Hortleber a. a. O. Tl. 1, Kap. 40. 41. Pastor, Reunionsbestrebungen S. 305 ff. Postina, Eberh. Billick. Freiburg i. Br. 1901. Paulus, Joh. Hoffmeister. Freiburg i. Br. 1891. Brandenburg, Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (Histor. Zeitschr. 1897, S. 1 ff.). Cämmerer, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546. Berlin 1901. Spahn, Cochläus. Berlin 1898.

[2] Köhler, Luther und die Juristen. Gotha 1873.

[3] Die Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich vom 18. Januar 1545, an Melanchthon vom 6. Februar bei De Wette a. a. O. V, 422. 715. 721. 785; Corp. Reform. V, 310. 414. Tischreden, Eisleb. Ausg. fol. 557. 559. 561 sq. 266. 577. Sehr

Studierenden und der Bevölkerung Wittenbergs herrschte; sie war ihm so arg geworden, daß er im Sommer 1545 an seine „Käthe" schrieb: „Nur weg aus diesem Sodoma! Ich will umherschweifen und eher das Bettelbrot essen, ehe ich meine armen, alten, letzten Tage mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will mit Verlust meiner sauren, teuren Arbeit." Nur die Vermittlung des Kurfürsten bewog ihn zur Rückkehr in die ihm jetzt so verhaßt gewordene, von ihm bekehrte Stadt. Wohin er sich wandte, fand er Bitterkeit und Enttäuschung. Die katholische Kirche bestand fort, obschon er ihr viel Abbruch getan, der Zwinglianismus breitete sich in Deutschland immer weiter aus, seine eigene Kirche war seiner Leitung nicht mehr unterworfen, die Früchte der neuen Lehre widerten ihn selber an, er selbst gestand sich, daß er sittlich herabgekommen war, daß er doch von Zweifeln, Ängsten und Gewissensbissen nicht frei geworden, sein eigener Glaube nicht fest genug gewurzelt sei[1].

Mit steigendem Ingrimm setzte er seine Polemik fort. Bereits 60 Jahre alt erklärte er, vor Christi Richterstuhl wolle er das Zeugnis bringen, daß er die Schwärmer und Sakramentfeinde Karlstadt, Zwingli, Ökolampad, Stenkfeld (Schwenkfeld) und ihre Jünger in Zürich und anderwärts mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe, sie und ihre lästerliche Ketzerei. In der Schrift „Wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen" verzerrte er mit 76 Thesen die von ihm verworfenen katholischen Glaubenslehren auf das giftigste[2], und lieber, als er (wie man von ihm wünschte) ein Buch über die Kirchendisziplin schrieb[3], verfaßte er das nur durch pathologischen Zustand erklärbare „Papsttum vom Teufel gestiftet", dessen von Lukas Kranach gemaltes Spottbild ihm nicht genügte, da er noch mehr teuflische Gestalten gemalt wissen wollte[4]. Auch diese Schrift, in der eine an Wahnsinn streifende Zornesmacht das Höchste geleistet zu haben schien, genügte ihm noch nicht; er wollte

---

scharf erklärte sich Luther 1537 gegen Melanchthons Milderungen seiner Lehre; dieser klagte über servitutem paene deformem (Corp. Reform. VI, 889) und nannte jenen einen rasenden Herkules und Philoktet (ibid. V, 310). Als Major 1545 nach Regensburg zum Kolloquium abreiste, fand er an Luthers Studierstube die Worte von seiner Hand: Nostri professores examinandi sunt de coena Domini, was dem Melanchthon und seinen Freunden galt. Vgl. noch den Brief Crucigers an Veit Dietrich in Corp. Reform. III, 398. P. M., Luthers dreimalige Flucht aus Wittenberg in seinem letzten Lebensjahre (Histor.-polit. Bl. CX [1892], 173 ff.). Kawerau, J. Agricola. Berlin 1881.

[1] Über die Unsittlichkeit in Wittenberg in Luthers Werke, Altenb. Ausg., VIII, 343. Walch a. a. O. Tl. 11, S. 3096; Tl. 12, S. 789. 895. 1227. De Wette a. a. O. II, 271; V, 615. 722. 753 (Brief an Katharina von 1545). S. 43 (Brief an J. Jonas vom 18. Juni 1543). Über die herrschenden Laster s. Walch a. a. O. Tl. 14, S. 19. 2193. Luthers Zweifel s. Mathesius, 12. Predigt S. 131 a.

[2] Articuli Lovanienses haeresim Lutheri damnantes bei *Raynald.*, Annal. a. 1544 n. 35. *Le Plat* l. c. III, 250 sq. Ihre Confirmatio Caesarea vom 14. März 1545 ibid. p. 262 sq. Luther wider die Theologisten zu Löwen 1545. Erlang. Ausg. LXV, 169 ff.

[3] Aufforderung zu einer Schrift über die Kirchenzucht s. De Wette a. a. O. V, 701.

[4] „Das Papsttum vom Teufel gestiftet." Erlang. Ausg. Bd. XXVI. Über den Papst und das Spottbild von Lukas Kranach s. De Wette a. a. O. V, 742 f. 745. 763. Wendeler, Luthers Bilderpolemik gegen das Papsttum von 1545 (Archiv für Literaturgeschichte 1886, S. 17 ff.).

noch einmal wider den Papst schreiben, was nur seine Steinschmerzen hinderten, die er dem Papst und den Kardinälen wünschte. Das Papsttum zu täuschen, zu verhöhnen, dazu schien ihm alles erlaubt[1]. Kurz nach Herausgabe obengenannter Schrift verfaßte er für eine Reihe der gemeinsten und zotigsten Spottbilder von Lukas Kranach auf das Papsttum entsprechende Verse[2]. Um noch mehr seinem Ingrimm Luft zu machen, wandte er sich auch gegen die Juden. Er forderte die Christen förmlich auf, ihre Synagogen einzuäschern, ihnen alle Bücher, auch die Bibel, wegzunehmen, ihnen allen Gottesdienst bei Todesstrafe zu verbieten, sie zu mißhandeln und zu verjagen. Die Schrift „Vom Schem Hamphoras" begann er gleich damit, daß die Juden junge, zur Hölle verdammte Teufel seien, und erging sich in so pöbelhaften Schilderungen, daß seine späteren Anhänger diese Äußerungen der Vergessenheit anheimzugeben sich bemühten[3]. Auch in vielen seiner gesammelten Tischreden gab sich ein großer Hang zu unflätigen Zoten, zu boshafter Entstellung und übermütigem Hohn kund, während er anderwärts wieder an der Hand der Bibel salbungsvollen Ernst zu zeigen vermochte. Mit Erasmus fanden viele zwei Personen in ihm: den begabten, feurigen Volksredner und den dreisten, lächerlichen Possenreißer.

So war denn auch sein Leben und seine Lehre der Widersprüche voll[4]. Am meisten zeigten sich diese, wenn es darauf ankam, seine Mission und seinen Beruf als einen göttlichen nachzuweisen. Luther glaubte sich in mysteriöser Weise von Gott berufen; er sieht sich als Werkzeug der Offenbarung an, obgleich er in der Begründung dieser Berufung sich oft widerspricht. Denn bei andern Gelegenheiten leugnete er wieder, Offenbarungen und Visionen gehabt zu haben. Doch bestand er auf dem göttlichen Ursprung seiner Sendung und seiner Lehre, ohne daß ihn die ungeheuern Widersprüche seines Systems stießen. Dabei glaubte er sich in aller Weise vom Teufel verfolgt. Sein Zustand läßt sich oft nur durch Selbstsuggestion erklären[5]. Wie bezüglich seiner Sendung und seiner Lehre, so bewegte er sich auch betreffs der Bestätigung derselben durch Wunder in den stärksten Widersprüchen. Gleich den katholischen Theologen lehrte er:

---

[1] Bekannt ist Luthers Ausspruch: Nos hic persuasi sumus ad Papatum decipiendum omnia licere (an Joh. Lange 1520 bei De Wette a. a. O. I, 478) und die in einem Briefe nach der Abreise von Schmalkalden (ebd. V, 57) befindliche, kurz vor seinem Tode wiederholte, nachher auf Jubelmünzen geprägte Weissagung: Pestis eram vivens, moriens tua mors ero, Papa. Vgl. den Brief vom 10. Januar 1527 (ebd. III, 154).

[2] Denifle, Luther und Luthertum (1. Aufl.), S. 794 ff. In der Lutherbibliothek zu Worms befindet sich unter Verschluß das von Denifle hier beschriebene Exemplar.

[3] Polemik wider die Juden bei Walch a. a. O. Tl. 20, S. 2529. De Wette a. a. O. V, 610. Ebd. S. 784 an Käthe vom 1. Februar 1546: wenn die Hauptsachen geschrieben wären, müsse er sich dranlegen, die Juden zu vertreiben.

[4] *I. Faber*, De antilogiis Lutheri (cf. *Raynald.*, Annal. a. 1531, n. 57). *Georg Wizel*, Retectio Lutherismi, ed. 1538. Vgl. auch Döllinger, Reform. I, 112. *I. Cochlaeus*, Lutherus septiceps ubique sibi et suis scriptis contrarius. Lips. 1529. Par. 1564. Kaspar Querhammer 1535 (Döllinger a. a. O. I, 531, N. 214). Frint, Theol. Zeitschr. 1812 f. Histor.-polit. Bl. VI, 366; XI, 413. Am 12. Mai 1531 erklärte Luther nach vorgängiger Beratung mit Melanchthon: Definimus, baptismum conditionalem simpliciter tollendum esse de Ecclesia, tags darauf aber: Conditionalem baptismum non possum damnare (De Wette a. a. O. IV, 254. 246).

[5] Grisar, Ein Grundproblem aus Luthers Seelenleben. Göttliche Sendung, dämonische Anfeindung (Jahresbericht der Görresges. für 1905 [Köln 1906], S. 30 ff.). Döllinger, Reform. III, 205—215. Grisar, Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit (Zeitschr. für kathol. Theol. 1905, S. 417 ff.).

wer sich eine außerordentliche Sendung beilege, müsse eine Beglaubigung durch Zeichen und Wunder gleich den Aposteln aufzeigen; was er von den Sakramentierern und andern Sektierern forderte, verlangten die Katholiken von ihm, und er begann zu fühlen, daß wirklich mit gleichem oder größerem Rechte eine solche Legitimation von ihm gefordert werde. So sagte er in einer Predigt: „Wenn es die Not erfordern würde und sie das Evangelium ängstigen und drängen wollten, so müßten wir wahrlich daran und müßten auch Zeichen tun, ehe wir das Evangelium uns lassen schmähen und unterdrücken. Aber ich hoffe, es werde nicht vonnöten sein und wird dahin nicht gereichen." Bald trat er wieder solchen Zumutungen mit Trotz entgegen: er wolle es den Papisten machen wie Christus (Matth. 12, 39) den Juden, sie kein Zeichen sehen lassen, er habe sogar Gott gebeten, für oder durch ihn kein Wunder zu wirken, damit er sich nicht überhebe; sodann erklärte er (1538): er und die Seinigen bedürften der Wunder gar nicht mehr, da sie im Besitze der Weissagungen vom Antichrist und dessen Reiche den ganzen Verlauf und den Sturz des Papsttums mit Sicherheit voraussagen könnten. Bisweilen aber würdigte er sich doch, verschiedene Wunder anzugeben, wie 1) die Absolution durch den Mund lutherischer Prediger, durch die Gott täglich der Hölle, der Sünde, dem Gesetze ihren Raub abnehme; 2) das vielen Nonnen gelungene Entspringen aus wohlverwahrten Klöstern, vollbracht durch die Kraft des Evangeliums, von den Gottlosen nicht gewürdigt; 3) die vorkommenden befremdenden Naturerscheinungen, das Fallen von Sternschnuppen, die Irrwische, Hagelwetter, Mißgeburten; 4) die beispiellos rasche Verbreitung und günstige Aufnahme der neuen Lehre und die Uneinigkeit, die sie in der Welt hervorgerufen habe. Auch berief er sich 5) auf das wundertätige Eingreifen Gottes zu seinen Gunsten, das ihn aus allen Gefahren errettet und die Anschläge der Papisten wider ihn zu nichte gemacht habe. Von der Erhabenheit seiner Lehrgaben und seines Lehrberufs durchdrungen, dabei von stetem Argwohn erfüllt und in der Meinung, der größte Teil der Menschen stehe unter des Teufels Herrschaft, bildete er sich fortwährend Verschwörungen der Gegner gegen sein Leben ein; er behauptete, oft Gift getrunken zu haben, ohne daß es ihm geschadet; selbst die natürlichen Folgen eines zu reichlichen Abendschmauses schrieb er solchen Vergiftungen zu; die Predigtstühle und Lehnen, auf denen er gepredigt, dachte er vergiftet und rühmte es, stets wohlbehalten davongekommen zu sein. Endlich 6) damit es auch an einer Prophetie nicht fehle, stützte er sich auf eine erdichtete Weissagung des St. Johannes Hus: nach hundert Jahren werde auf die Gans ein Schwan folgen, den man nicht vertilgen könne[1].

Bei seinem hochfahrenden und herrschsüchtigen Charakter duldete der Reformator keinen Widerspruch und trat im Vollbewußtsein seiner Redegewandtheit und Geistesüberlegenheit mit der vollsten Zuversicht auf, zumal in der Hitze seiner vielen Streitigkeiten. War er aber sich selbst überlassen, dann hielt die oft erzwungene Zuversicht nicht Stich und wich einer quälenden Gewissensangst. Er verfiel öfter in halb leibliche, halb geistige Angstzustände, die er auf teuflischen Einfluß zurückführte. Er glaubte, der Teufel gebe ihm solche Vorwürfe ein, um ihn damit irre zu machen und zur Verzweiflung zu treiben[2]; überall sah er den Teufel, der ihn ganz besonders anfechte; ein Hilfsmittel bot ihm das Schimpfen und Toben wider das Papsttum[3]. Er

[1] Walch a. a. O. Tl. 3, S. 1075; Tl. 9, S. 1009. 1295; Tl. 11, S. 1907; Tl. 6, S. 125; Tl. 8, S. 579; Tl. 20, S. 2519. Wunder und Weissagungen der neuen Lehre ebd. Tl. 6, S. 295; Tl. 19, S. 2097. 2119 ff. Colloqu. Rebenst. I, 107. Über die Frage s. auch *Hieron. Welleri* († 1572) Opera I (ed. Lips. 1702), 830; III, 178. Job Fincelius, Wunderzeichen vom Jahre 1517—1556. Nürnberg 1556. Döllinger, Reform. II, 192. 421. Angebliche Prophetie des Hus bei Walch a. a. O. Tl. 16, S. 2061. Über die Deutschen schrieb Luther (ebd. Tl. 20, S. 957): „Wir Deutsche sind solche Gesellen, was neu ist, da fallen wir auf und hangen dran wie die Narren, und wer uns wehrt, der macht uns noch toller darauf; wenn aber niemand wehrt, werden wir's bald selbst satt und müd, gaffen darauf auf ein ander Neues."

[2] Grisar a. a. O. S. 40 ff.

[3] Colloquia, Ausg. Förstemann III, 102 f. 116. 121. 136; IV, 62. Walch a. a. O. Tl. 22, S. 1237.

war erfüllt von Hexen- und anderem Aberglauben, maßlos derb und verleumderisch gegen seine Gegner, so daß das selbst in seiner Zeit Erstaunen und Befremden erregte und nur seine unbedingten Bewunderer sich mit seinem Heldengenius trösteten, dem niemand Maß und Ziel setzen dürfe und dem auch das an andern Tadelnswerte hingehen müsse. Für die zwingende Kraft des Naturtriebs trat er in sehr starker Weise ein; er liebte gut Essen und gut Trinken und hielt sich auch von Exzessen in dieser Hinsicht nicht frei [1]. Aufbrausend und jähzornig schonte er niemand, alles mußte ihm dienen, auch die so gepriesene Heilige Schrift. Die Begeisterung für dieselbe verband er mit ihrer gewaltsamsten Mißhandlung, wie in seinem Benehmen gegen den Jakobusbrief, den er fortwährend verwarf, während Melanchthon u. a. zu ihren Gunsten ihn zu deuten suchten, dann in seinen Übersetzungen, Auslegungen und künstlichen Deutungsmitteln, wie endlich in dem Pochen auf Christus als den Meister und Herrn der Schrift, der über alle Sprüche derselben zu setzen sei [2]. War er auch offener und uneigennütziger als die andern Reformatoren, unermüdlich in der Arbeit, beredt und witzig, ausgestattet mit vielen Gaben, hat er durch einzelne Predigten und seine geistlichen Lieder und überhaupt für die deutsche Sprache Rühmliches geleistet, so war er doch bei seinen zahllosen Widersprüchen und bei dem Mangel an Selbstbeherrschung und Besonnenheit, an Liebe und Demut zum Reformator der Kirche in keiner Weise geeignet. Noch in seinem Testament [3] brüstete sich Luther als „Notar Gottes und Zeuge seines Evangeliums", mit genügender Autorität ausgestattet, daß ihm allein geglaubt werde. Noch am 17. Januar 1546 begnügte er sich mit der Seligkeit des Psalms: „Selig ist der Mann, der nicht im Rate der Sakramentierer sitzt, der nicht auf dem Pfade der Zwinglianer steht und nicht im Lehrstuhl der Züricher sitzt." Am 19. Januar übte er sich im Schreiben wider die „Parisischen und Löwenschen Esel". Am 16. Februar verwünschte er die Juristen als Sykophanten, Sophisten und eine Pest der Menschheit.

In Eisleben, wohin Luther zur Schlichtung eines Streites der Grafen von Mansfeld wegen der Erzgruben gekommen war, fühlte er seine Schwäche und ahnte bald sein Ende, das auch, ohne daß er bettlägerig wurde, am 18. Februar 1546 eintrat. Als seine Glieder schon im Todeskampf erstarrten, war seine letzte Mahnung: „Betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe; denn das Konzilium zu Trient und der leidige Papst zürnt hart mit ihm." Verabscheut von den Katholiken, ward er hochgefeiert bei seinen Anhängern, verherrlicht in Münzen, in Reden und Gedichten, sogar 1760 durch ein Epos. Mit dem Papsthaß hielt die Luthervererhrung gleichen Schritt, die sich auch auf seine Reliquien erstreckte [4]. Das Ausland, das fast

---

[1] Über Essen und Trinken s. Grisar, Der „gute Trunk" in den Lutheranklagen (Histor. Jahrb. 1905, S. 479—507). Walch a. a. O. Tl. 3, S. 64; Tl. 6, S. 2750; Tl. 18, S. 2148; Tl. 19, S. 904; Tl. 22, S. 1700. Brief an Nonnen vom 6. August 1524 bei De Wette a. a. O. II, 535. Jarcke, Über Luthers Eherecht, in Histor.-polit. Bl. XI, 410—435; Studien und Skizzen zur Gesch. der Reform. (Schaffhausen 1846), S. 83 ff.

[2] Luther über den Jakobusbrief bei Walch a. a. O. Tl. 14, S. 104 „epistola straminea". Döllinger, Reform. III, 356—358. Sein Schalten und Walten mit der Bibel s. Opp. lat. I (ed. Viteb.), 387 und oben S. 39. Substitution der eigenen Autorität für die der Kirche bei De Wette a. a. O. II, 107. 139. 178.

[3] Luthers Testament bei *Seckendorf* l. c. III, 651. Köhler, Luthers Testament und der Kanzler Brück (Zeitschr. für Kirchengesch. XXI [1901], 527 ff.).

[4] Über den Lutherkult s. J. Mathesius, Luthers Leben in 17 Predigten dargestellt. Neue Aufl. Berlin 1855. R. E. Förstemann, Denkmale, dem Dr. Luther von seinen Zeitgenossen errichtet. Nördlingen 1846. Diesen Kult zeigen: 1. die stete Berufung der späteren Theologen auf Luthers Autorität in den Kontroversen; 2. die ihm gegebenen Prädikate des „teuren Gottesmannes", des Divus Dr. Martinus Lutherus,

nur Luthers lateinische Schriften kannte, wunderte sich über die Vergötterung eines Mannes, an dem es keine sonderliche Gelehrsamkeit, keine blendende Beredsamkeit, keinen glänzenden Scharfsinn, ja nicht einmal folgerichtiges Denken fand; die Stärke des Mannes lag aber in seinen deutschen Schriften, die, eben auf seine Nation berechnet, ihm die größten Erfolge erwarben. In einer Weise, die er selbst nicht ahnte, ging des Erasmus Wunsch in Erfüllung: aus der bittern und starken Arznei (?), die Luther der Welt gereicht, möge das Leben der Kirche zur Gesundheit kommen[1].

11. Der Schmalkaldische Krieg und dessen Folgen bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555).

Quellen. — Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1. Abtl. Bd. VIII und IX: Nunt. des Verallo; Bd. XII: Nunt. des Bertano und des Camaiani. Gotha 1898 bis 1900. Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. 4 Bde. München 1873 bis 1896 (Bd. IV bearb. von Brandi). Aktenstücke bei *Raynald.*, Annal. a. 1546 sqq. *Le Plat*, Mon. III, 434 sqq.; IV, 170 sqq. *Goldast*, Const. Imp. t. I et II. B. Sastrowen, Herkommen, Geburt u. Lauf seines ganzen Lebens, herausgeg. von Mohnike. 3 Bde. Greifswald 1823; Bd. II, 100—166. Döllinger, Beiträge Bd. I. Kervyn de Lettenhove, Aufzeichnungen Kaiser Karls V. Leipzig 1862. Le Mang, Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. (Diss.) Leipzig 1890. *Teza*, Una lettera inedita di Carlo Quinto (Archiv. stor. ital. XIX [1887], 442 sgg.). Faictz et Guerre de l'empereur Charles Quint dans la Guerre d'Allemagne (1546—1547), manuscr. publ. par *F. Mugnier.* Paris 1902 (Extr. des Mém. de la Soc. savoisienne d'hist. vol. XI). Loserth, Die Registratur Erzherzogs Maximilian 1547—1551 (Fontes rer. Austr. 2. Abtl., Bd. XLVIII, Heft 2). Wien 1896. Egelhaaf, Archivalische Beiträge zur Gesch. des Schmalkald. Krieges. (Progr.) Stuttgart 1896. Lanz, Korrespondenz Karls V. Bd. III. *Lehmann*, De pace religionis acta publica. Francof. 1707. Brandi, Der Augsburger Religionsfriede, kritische Ausgabe des Textes (Aus „Briefe und Akten“, Bd. IV; s. oben). München 1896. Voigt, Die Geschichtschreibung über den Schmalkald. Krieg. Leipzig 1874.

Literatur. — *Camerarii* Com. belli Smalcald., ed. *Freher* III, 557. Hortleder, Handlung und Ausschreibung von den Ursachen des deutschen Krieges. 2 Bde. Frankfurt 1617. Hahn, Gesch. des Schmalkald. Krieges. Leipzig 1837. Luis de

---

des Theander Lutherus (so Cyriakus Spangenberg, geb. 1528, 1553 Superintendent in Mansfeld, 1575 nach Straßburg entflohen, † 1604, Döllinger, Reform. II, 270 ff.); 3. die Hochhaltung und Verehrung der von ihm hinterlassenen oder doch an ihn erinnernden Gegenstände, besonders auf der Wartburg bei Eisenach und Koburg in den Lutherstübchen, die sogar Wallfahrten zu diesen Reliquien herbeiführten; 4. die auf ihn geprägten Medaillen. Vgl. die Schrift: Das guldene und silberne Ehrengedächtnis des Teuern Gotteslehrers D. M. Lutheri, in welchem dessen Leben, Tod, Familie und Reliquien — umständlich beschrieben und — aus mehr als 200 Medaillen oder Schaumünzen und Bildnissen von rarer Kuriosität, mit auserlesenen Anmerkungen erklärt durch Christian Junker, Dresdensem, Hochfürstl. sächs. Henneberg. gesamten historiographum. Frankfurt und Leipzig 1706 (wirklich an Kuriositäten reich). Die „Lutheriade“ erschien zu Aurich 1760 f. bei Joh. Gottlob Luschky in zwei Teilen (183 u. 192 S.) und zwölf Gesängen. Anfang: Lenk, Dichtkunst, meinen Kiel, mit lehrerfüllten Bildern | Der Waltung großes Werk der Nachwelt abzuschildern | Wie Gott durch seinen Knecht zum Trost der Seligkeit | Der Kirchen Heiligtum von Menschentand befreit u. s. f. Des Reformators Weissagung: Adorabunt stercora nostra et pro balsamo habebunt ging in Erfüllung. — Die zuerst von Hondorf (Promptuarium exemplorum. Lips. 1568, fol. 138[v]) gebrachte Nachricht von Luthers Selbstmord ist geschichtlich unhaltbar.

[1] *Erasm.*, Epist. 601 sq.

Avila y Zuniga, Gesch. des Schmalkald. Krieges. Aus dem Span. Berlin 1853. Jahn, Gesch. des Schmalkald. Krieges. Leipzig 1857. Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmont Graf von Büren. Ein Beitrag zur Gesch. des Schmalkald. Krieges. Freiburg i. Br. 1895. Fischer, Die Stifte Magdeburg und Halberstadt im Schmalkald. Kriege. (Diss.) Berlin 1895. Riezler, Die bayrische Politik im Schmalkaldener Kriege (Abhandl. der bayr. Akad. XXI [1898], 3 ff.). Geiser, Über die Haltung der Schweiz während des Schmalkald. Krieges (Jahrb. für schweiz. Gesch. 1897, S. 165 ff.). Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkald. Kriege (Histor. Stud. von Ebering Bd. XXXI). Berlin 1902. Beirer, Die allgem. Lage Tirols beim Schmalkaldener Einfall 1546. (Progr.) Waidhofen 1903. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkald. Krieges. Marburg 1903; Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkald. Krieges (Heidelberger Abhandl. zur Geschichte Heft 10). Heidelberg 1905. Glagau, Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkald. Krieges (Histor. Vierteljahrschr. 1905, S. 17 ff.). Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1544—1555. Düsseldorf 1865. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546 (oben S. 113). *Gachard*, Trois années de Charles-Quint (1543—1546) d'après les dépêches de l'ambassadeur Vénitien. Bruxelles 1865. v. Langenn, Moritz Kurfürst von Sachsen und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1841. Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547. Leipzig 1876. Cornelius, Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten von Sachsen (Münch. histor. Jahrb. 1866, S. 259 ff.). Maurenbrecher, Zur Beurteilung des Moritz von Sachsen (Histor. Zeitschr. XX [1868], 271 ff.). Ißleib, Moritz von Sachsen 1547—1548 (Neues Archiv für sächs. Gesch. XIII [1892], 188 ff.). Brandenburg, Moritz von Sachsen Bd. I. Leipzig 1898. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen. Leipzig 1899. Götz, Die bayr. Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. (1550—1560). München 1896. Schönherr, Der Einfall des Kurfürsten von Sachsen in Tirol. Innsbruck 1868. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1522—1557. Leipzig 1891. Buchholz, König Ferdinand I. Bd. VI und VII. Fischer, Die persönliche Stellung und politische Lage König Ferdinands 1552. Königsberg 1891. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 2 Bde. Berlin 1852. Herberger, Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die St. Augsburg geschr. Briefe. Augsburg 1852. Leben und Taten des Seb. Schertlin von Burtenbach, herausgeg. von Schönhuth. Münster 1858. — Bieck, Das dreifache Interim. Leipzig 1721. *Schmidt*, Histor. interimistica. Helmst. 1730. *Dürr*, Formula reformationis a Carolo V. in com. August. 1548 oblata. Mogunt. 1782. *Müller*, Formula sacrorum emend. in com. August. 1548 a Iulio Pflugio proposita. Lips. 1803. Beutel, Über den Ursprung des Augsb. Interims. (Diss.) Dresden 1888. Wolf, Das Augsb. Interim (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1897—1898, II, 39 ff.). Schnell, Das Bekenntnis des Herzogs von Mecklenburg, Kaiser Karl V. 1549 überreicht. Ein Beitrag zur Gesch. des Augsb. Interims. Berlin 1899. Ißleib, Das Interim in Sachsen 1548—1552 (Neues Archiv für sächs. Gesch. 1894, S. 193 ff.). Bleck, Das Augsb. Interim in Straßburg. (Diss.) Berlin 1894. Bossert, Das Interim in Württemberg. Halle 1895. Herrmann, Das Interim in Hessen. Marburg 1901. Riemann, Das Interim in der Herrschaft Jever (Zeitschr. der Gesellsch. für niedersächs. Kirchengesch. 1900, S. 224 ff.). Druffel, Die Sendung des Kardinals Sfondrato an den Hof Karls V. München 1892 (Aus den Abhandl. der histor. Kl. der bayr. Akad. Bd. XX). *G. de Leva*, La politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta (Riv. stor. ital. 1888, p. 251 sgg.; 1889, p. 40 sgg.). Pastor, Reunionsbestrebungen. Freiburg i. Br. 1879. Kawerau, J. Agricola. Berlin 1881. Druffel, Über den Vertrag von Kaiser und Papst im Juni 1546 (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1890, S. 414 ff.). Meyer, Vom Augsburger Reichstag 1548 (Quellen und Forsch. zur deutschen insbes. hohenzoll. Gesch. 1903, S. 390 ff.). Spieker, Beitr. zur Gesch. des Ausgb. Inter. (Zeitschr. für histor. Theol. XXI, 345 ff.). — Maurenbrecher, Studien und Skizzen. Leipzig 1884. Ritter, Der Augsburger Religionsfriede (Histor. Taschenbuch 6. Folge, I [1882], 213 ff.). Wolf, Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung (Neues Archiv für sächs. Gesch. 1894, S. 237 ff.); Der Augsb.

Religionsfriede. Stuttgart 1890. Schwabe, Kursachsen und die Verhandlungen über den Augsb. Religionsfrieden (Neues Archiv für sächs. Gesch. 1889, S. 216 ff.). Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau 1552. Stralsund 1893. Thudichum, Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden. Tübingen 1896. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger; Nr. 2 u. 3: Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548—1558. Wien 1901. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede (Histor. Zeitschr. 1905, S. 206 ff.).

1. Erbittert durch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen für einen Ausgleich mit den protestantischen Fürsten wie über die dem kaiserlichen Ansehen zugefügten Unbilden, nahm Karl V., der durch einen Waffenstillstand mit den Türken und den Frieden mit Frankreich von äußeren Feinden frei geworden war, gegen den Schmalkaldischen Bund eine drohende Haltung an; verstärkt durch Bayern und andere katholische, wie einige dem Bunde nicht angehörige lutherische Fürsten, erklärte er, über seine Rüstungen befragt, er werde den Gehorsamen kaiserliche Huld erzeigen, den Ungehorsamen aber seine Macht entgegenstellen. Als der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp mit mehr als 40000 Mann gegen den Süden zogen, verhängte der Kaiser über sie als Landfriedensbrecher und Rebellen die Reichsacht (20. Juli 1546). Am 15. Juni hatte er ein Bündnis mit dem Papst geschlossen, erhielt von ihm Geld und Truppen auf sechs Monate und noch andere Bewilligungen. Paul III. schloß sich der kaiserlichen Kriegserklärung an und forderte die Katholiken zum Beistand auf. Vergebens suchten die Schmalkaldener den heranziehenden kaiserlichen Heeren den Weg zu verlegen; nachdem der Kaiser sein Heer bedeutend verstärkt und mehrere Donaustädte eingenommen hatte, wagten die Verbündeten ihm keine Schlacht zu liefern. Gegen den Kurfürsten erhob sich Herzog Moritz von Sachsen im Einverständnis mit dem Kaiser, der ihm dessen Kurwürde versprochen hatte; er und König Ferdinand fielen in Kursachsen ein, das sie aber bald hätten räumen müssen, wäre nicht Karl V. selbst zu Hilfe gekommen. Der Kaiser besiegte am 24. April 1547 den Kurfürsten von Sachsen bei Mühlberg an der Elbe, nahm ihn gefangen, verurteilte ihn als Reichsverräter zum Tod, begnadigte ihn dann in der Art, daß er der Kurwürde entsagen und in der Haft des Kaisers nach dessen Belieben bleiben mußte. Moritz, sein Vetter, ward Kurfürst und erhielt die meisten Besitzungen desselben. Philipp von Hessen rettete durch die zu Halle geleistete Abbitte seine Staaten, blieb aber ebenfalls in der Haft des Kaisers[1]. Jetzt stand Karl V. auf dem Höhepunkt seines Ruhmes; noch in demselben Jahre starben seine zwei bedeutendsten Nebenbuhler, die Könige von Frankreich und England. Doch benutzte er seinen Sieg nicht weiter; er änderte nichts an der Reichsverfassung; weder bestrafte er die katholischen Stände, die ihm keinen Beistand geleistet, noch nötigte er die Protestanten zur Rückkehr in die alte Kirche. Ihm genügte die Teilung der protestantischen Macht, die Wiedereinsetzung des Julius von Pflug in sein Bistum Naumburg und

---

[1] Ißleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp (Neues Archiv für sächs. Gesch. 1890, S. 171 ff.). Turba, Verhaftung und Gefangennahme des Landgrafen Philipp (Archiv für österr. Gesch. 1896, S. 199 ff.). W. Wenck, Die Wittenberger Kapitulation von 1547 (Sybels histor. Zeitschr. XX [1868], 53 ff.).

des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in sein Herzogtum, die Herstellung des Katholizismus im Erzstift Köln, auf das der Erzbischof Hermann von Wied verzichten mußte. Die unterworfenen Fürsten mußten versprechen, das Konzil von Trient anzuerkennen; aber dann wollte der Kaiser eigenmächtig mit den Protestanten einen gütlichen Ausgleich versuchen, zumal er über den Papst vielfach mißgestimmt war, der Bedenken getragen hatte, das Bündnis über die verabredeten sechs Monate hinaus fortzusetzen.

Paul III. erhob viele Beschwerden gegen den Kaiser, die zu einem neuen Zerwürfnis zwischen beiden führten. Der Kaiser wollte 1) das entscheidende Wort auch in kirchlichen Dingen führen, suchte die Verhandlung über die Rechtfertigungslehre in Trient zu hintertreiben, dann das erlassene Dekret zu bekämpfen und war gegen die durch die Mehrheit der Prälaten (11. März 1547) ausgesprochene Verlegung des Konzils. 2) Er erhob übermäßige Anforderungen bezüglich der Beisteuern aus dem spanischen Kirchengut, die selbst die Regierung in Madrid bedenklich fand und herabzusetzen riet. 3) Er erkannte die so vielfach erwiesene Lehensabhängigkeit Parmas und Piacenzas vom päpstlichen Stuhle nicht an, ließ durch seinen Statthalter in Mailand, den der Familie des Papstes stets feindseligen Fernando Gonzaga, den Pier Luigi Farnese fortwährend befehden, der dann nicht ohne Gonzagas Mitwirkung daselbst (10. September) getötet ward. 4) Er legte Hand auf andere italienische Gebiete und bedrohte mit seiner Übermacht alle Selbständigkeit Italiens. 5) Er schloß Verträge mit den Protestanten, machte ihnen für die Sache der Katholiken gefährliche Zugeständnisse und schaltete 6) entgegen dem Bundesvertrage völlig eigenmächtig, ohne seinen Verbündeten oder dessen Nuntius auch nur zu Rate zu ziehen. Als daher die sechs Monate abgelaufen waren, wollte der Papst, bei seinen durch die Ausrüstung der Hilfstruppen, die Auslagen für das Konzil und die gezahlten Subsidien völlig erschöpften Kassen, das Bündnis, das ihm so viele Schwierigkeiten von seiten Frankreichs und Venedigs bereitet hatte, nicht mehr erneuern und beim drohenden Wiederausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich Neutralität bewahren. Er hatte dabei keinen Vertrag verletzt, auch dem Kaiser keine der früheren Bewilligungen entzogen, er fügte vielmehr neue hinzu und bot alles auf, damit der Konflikt sich wenigstens nicht steigere. Der Nuntius Bertano war im Februar 1547 im stande, den Papst vor dem erzürnten Monarchen zu rechtfertigen, da der Kaiser dessen Gründe nicht entkräften konnte, so heftig er auch in seinen Klagen war. Später traten auch wieder bessere Beziehungen zwischen Karl und Paul III. ein. Aber den Papst mußte es tief schmerzen, daß die Erfolge des Kaisers für die von ihm bekämpften Protestanten weniger nachteilig waren als für ihn, der ansehnliche Opfer gebracht hatte [1].

2. Am 1. September 1547 eröffnete Karl V. einen neuen Reichstag in Augsburg, auf dem er die Vereinigung der nun gedemütigten protestantischen Fürsten zu erlangen hoffte, wenn sie auch jede Beteiligung an dem Konzil ablehnten. Durch den Bischof Julius von Naumburg, den Weihbischof Michael Helding von Mainz und den Brandenburger Hofprediger Joh. Agricola wurde eine neue Vereinigungsformel aufgesetzt, die unter dem Namen Augsburger Interim bekannt ist, weil sie bis zum Ausgang des allgemeinen Konzils für beide Teile als provisorische Norm gelten sollte. Die dogmatischen Bestimmungen waren im Sinne des katholischen Dogma abgefaßt, jedoch in milden, oft sehr vagen Ausdrücken; den Protestanten wurden die Kommunion unter beiden Gestalten und die Ehe ihrer Geistlichen ausdrücklich, der weitere Besitz der eingezogenen Kirchengüter stillschweigend zugestanden. Die Formel

---

[1] Maurenbecher, Karl V. S. 113 ff. 133 ff., Anhang V, S. 86 ff. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 218—221.

ward am 15. Mai 1548 in der Versammlung der Reichsstände verkündigt und dann in den Reichstagsabschied eingerückt. Auch wurde den anwesenden Bischöfen ein Reformationsentwurf vorgelegt. Wie alle halben Maßregeln, erreichte das neue Interim seinen Zweck nicht, es ward die Quelle vieler Streitigkeiten. Die päpstlichen Nuntien hatten es bereits mißbilligt, und zu Rom ward es aus vielfachen Gründen bekämpft; sowohl das katholische als das protestantische Volk war damit unzufrieden. Viele heftige Schriften erschienen dagegen, ja einzelne Fürsten und Städte, besonders Magdeburg, protestierten öffentlich; Agricola ward als Verteidiger des Götzendienstes und Verbreiter des Papsttums geschmäht. Der neue Kurfürst Moritz von Sachsen war bemüht, einen Mittelweg einzuschlagen; er legte das Interim seinen Landständen und Theologen mit dem Wunsch vor, sie möchten keine unnötigen Schwierigkeiten in der Annahme machen und es so weit annehmen, als es das Gewissen erlaube. Unter den Theologen hatte **Melanchthon** den größten Einfluß. Er sah in dem Schmalkaldischen Krieg und dem Interim eine von Gott verhängte Strafe für die Sünden der lutherischen Fürsten, Prediger und Gläubigen; ohnehin zur Nachgiebigkeit geneigt, war er der Annahme günstig [1].

Melanchthon unterschied zwischen wesentlichen und unwesentlichen Artikeln; letztere (Adiaphora, Mitteldinge) wurden in Rücksicht auf den dem Kaiser schuldigen Gehorsam für annehmbar erklärt, so die Zeremonien und Gebräuche. Auch in Betreff der „wesentlichen" Lehren half man sich mit Modifikationen. Von der Rechtfertigung ward gesagt: Gott wirke mit uns nicht wie mit einer Maschine, obschon Christi Verdienst uns allein rechtfertige, die von Gott gebotenen Werke seien gut und notwendig, die drei theologischen Tugenden zur Seligkeit gefordert. Die Firmung und die letzte Ölung, das Fronleichnamsfest, die Abstinenz an den letzten Wochentagen sollten angenommen, die Messe nach alter Sitte, jedoch mit deutschen Kirchenliedern, gefeiert, die bischöfliche Gerichtsbarkeit anerkannt werden, wofern die Bischöfe den sonstigen Bestimmungen beipflichten. Dieses Gutachten Melanchthons und seiner Freunde (Eber, Bugenhagen, Georg Major, Pfeffinger) erhielt die Zustimmung des im Dezember 1548 in Leipzig versammelten Landtags und den Namen des (dritten) **Leipziger Interim**. Bei Luthers Lebzeiten hätte man sicherlich nicht so viel nachgegeben. Das Aktenstück fand aber auch bei vielen lutherischen Predigern, selbst in Sachsen, den entschiedensten Widerspruch und führte zur Spaltung zwischen den strengen und den gemäßigten Lutheranern. Inzwischen kam gleichwohl das Interim in vielen protestantischen Gebieten zur Ausführung [2].

3. Als Papst Julius III. 1550 das **Konzil** wieder von Bologna nach Trient verlegte und auch Moritz von Sachsen wie andere protestantische Fürsten zur Beschickung desselben einlud, hielt Karl V. einen neuen **Reichstag in Augsburg** zu demselben Zweck. Die Protestanten wiederholten ihre früheren

---

[1] Melanchthon über das Interim in Corp. Reform. VI, 325. 537. 625. Ähnlich *Bucer*, Calvin. epist. p. 45. 232.

[2] Expositio eorum, quae Theologi Viteberg. de rebus ad religionem pertinentibus monuerint. Viteb. 1546. **Friedberg**, Agenda, wie es in des Kurfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird. Ein Beitrag zur Gesch. des Interim. Halle 1866. (Die Agende ward im Mai 1549 auf Grund des Leipziger Interim vereinbart, aber nicht publiziert.) **Chalybäus**, Die Durchführung des Leipziger Interims. (Diss.) Leipzig 1905.

Äußerungen und forderten, ihren Theologen müsse eine entscheidende Stimme zugestanden, der Vorsitz dem Papst entzogen, das früher zu Trient Beschlossene annulliert werden. Endlich bequemten sich mehrere protestantische Stände dazu, Gesandte und Theologen nach Trient zu schicken. Die Synode erteilte den Protestanten einen Geleitsbrief (13. Sitzung 11. Oktober 1551). Mit dem Kölner Kurfürsten erschienen auch 1551 zu Trient Abgeordnete von Brandenburg, von denen der Jurist Christoph Strasius in einer Rede den Gehorsam seines Herrn versprach; 1552 kamen auch Gesandte des Herzogs von Württemberg und mehrerer Städte. Der Geleitsbrief für die Protestanten ward erneuert (15. Sitzung 25. Januar 1552). Auch von Kursachsen ging eine Gesandtschaft ab; die Wittenberger Theologen begaben sich auf die Reise, an ihrer Spitze Melanchthon, der übrigens eine neue, scharfe Bekenntnisschrift verfaßt hatte; er hatte Befehl, über Nürnberg nach Trient zu reisen[1].

Aber dieses Entgegenkommen der Protestanten war nur ein Gaukelspiel, das der Kurfürst Moritz zur völligen Täuschung des Kaisers eingeleitet hatte. Bereits am 5. Oktober 1551 hatte er ein geheimes Bündnis mit Heinrich II. von Frankreich abgeschlossen, wonach dieser ihm Geldbeistand und einen Einfall in Deutschland versprach, wenn er dafür die Bistümer Metz, Toul und Verdun sowie Cambray erhalte; auch Anwartschaft auf die nächste Wahl in Deutschland ward in Aussicht gestellt. Moritz konnte ohne Verdacht und Aufsehen seine Rüstungen betreiben, da ihm die Vollstreckung der Reichsacht an der Stadt Magdeburg aufgetragen war (seit September 1550). Mit ihm, der den Kaiser, seinen Wohltäter, und das deutsche Reich zu verraten kein Bedenken trug, verbanden sich Landgraf Wilhelm, ältester Sohn Philipps von Hessen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg zur Aufrechthaltung des Protestantismus durch Waffengewalt und Verrat am Reich. Moritz wollte das Vertrauen seiner Glaubensgenossen wieder gewinnen, seine gefangenen Anverwandten aus der Haft des Kaisers befreien und als Vorkämpfer der lutherischen Sache erscheinen. Im März 1552 zog er aus Thüringen gegen Süden und nahm Augsburg, während die Franzosen sich der ihnen zugesicherten Bischofsstädte bemächtigten. Unter dem Vorgeben, Karl V. beabsichtige, die deutschen Stände in eine unerträgliche und erbliche Knechtschaft zu bringen, brach er nach Tirol auf, nahm die Ehrenburger Klause und nötigte den in Innsbruck krank daniederliegenden Kaiser, nach Villach in Kärnten zu entfliehen (Mai 1552)[2].

Da des Kaisers Truppen zerstreut und außer stande waren, den Krieg gegen die Empörer und Frankreich erfolgreich zu führen, der Kaiser auch einsah, daß seine Persönlichkeit die Zwistigkeiten nicht mehr beizulegen vermochte,

---

[1] Über das Konzil von Trient s. Literatur unten § 21. *Melanchthon*, Confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum scripta 1551, ut Synodo Trid. exhiberetur, Opp. I, 121 sq. Syntagma eorum, quae nom. duc. Virtemb. in Syn. Trid. per legatos eius acta sunt. Basil. 1552.

[2] Vertrag des Moritz mit Frankreich bei Lüning, Reichsarchiv Part. spec. und Recueil des traités de paix II, 258. Karls V. Brief aus Villach an König Philipp vom 9. Juni 1552 bei Döllinger, Beiträge I, 200 ff.

so ließ er durch seinen Bruder Ferdinand Friedensunterhandlungen eröffnen, deren Ergebnis der Passauer Vertrag vom 30. Juli 1552 war. Danach sollte 1) Landgraf Philipp sofort in Freiheit gesetzt werden (den Kurfürsten hatte der Kaiser bereits freigegeben); 2) binnen sechs Monaten ein Reichstag abgehalten werden, der die Art zur Beilegung des Religionszwistes zu bestimmen habe entweder durch ein allgemeines oder durch ein Nationalkonzil oder denselben Reichstag. 3) Es sollen kluge, friedliebende und gottesfürchtige Männer von beiden Teilen ausgewählt werden, um sich über die geeigneten Mittel zur Herstellung der Ruhe zu beraten und ihr Gutachten dem Reichstag vorzulegen. 4) Inzwischen soll weder der Kaiser noch sonst ein Reichsstand durch Zwangsmittel die Gewissensfreiheit beeinträchtigen. 5) Die Stände der Augsburger Konfession sollen ihren Mitständen des alten Glaubens, sowohl geistlichen als weltlichen, keine Händel machen, sondern sie in ruhigem Besitz ihrer Gerechtsame und Gebiete belassen. 6) An dem kaiserlichen Kammergericht soll einem jeden ohne Unterschied der Religion Recht gesprochen und daher ebensoviele protestantische als katholische Beisitzer an ihm angestellt werden. 7) Sollten die Parteien wegen der Religion sich nicht einigen können, so soll doch gegenwärtiger Vertrag bis zu einer endlichen Ausgleichung in Kraft bleiben. 8) Die Fürsten entlassen ihre Truppen und halten Frieden; über sonstige Klagen entscheidet der nächste Reichstag. Kurfürst Moritz leistet dem König Ferdinand in Ungarn Beistand mit 10 000 Mann. Diese (36) Artikel wurden am 2. August von Ferdinand und den Fürsten unterzeichnet. Der Kaiser, dem ein so nachteiliger Vergleich in der innersten Seele widerstrebte, sah sich außer stande, denselben zu vermeiden[1].

4. Der anberaumte Reichstag mußte lange verschoben werden, sowohl wegen des Krieges mit Frankreich, in dem Karl V. die drei Bistümer nicht wieder an das Reich zurückbringen konnte, als wegen der in Deutschland durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach erregten Unruhen. Dieser plünderte Bistümer und Abteien, bis ihn Kurfürst Moritz am 9. Juli 1553 bei Sievershausen völlig besiegte; Moritz selbst starb nach der Schlacht; Albrecht ward noch zweimal geschlagen und entfloh als Geächteter nach Frankreich. Die religiöse Frage beschäftigte immer noch die Gemüter. Auf einem Konvent sächsischer und hessischer Theologen in Naumburg (Mai 1554) ward erklärt: von einer Zurückführung unter die Autorität der Bischöfe könne nimmer die Rede sein, daher müsse jeder Landesherr zur Ehre Gottes das nötige Kirchenregiment durch seine Konsistorien handhaben lassen[2]. Endlich brachte König Ferdinand im Auftrag des Kaisers im Februar 1555 den Reichstag in Augsburg zu stande. Auf seine Bitte hatte der Papst den Kardinal Morone dahin abgeordnet, der aber beim Tode Julius' III. (23. März) zurückgerufen ward. Der Nuntius Delfino und der nach Polen bestimmte Bischof Lipomani von Verona gaben sich bei Ferdinand alle Mühe,

---

[1] Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei im Jahre 1552 bis zum Beginn der Verhandlungen in Passau. (Diss.) Greifswald 1896. Corp. iur. publ. academ. germ., ed. *Struve* (Ien. 1734). p. 144—168.

[2] Heppe, Der Konvent der evangel. Reichsstände zu Naumburg. Marburg 1877.

daß nichts dem katholischen Glauben Nachteiliges festgesetzt werde, verließen aber bald Augsburg, um nicht Zeugen der weiteren lange fortgesponnenen Verhandlungen zu sein. Die katholischen Stände waren entmutigt und mit Ferdinand der Ansicht, daß der kirchliche Zwiespalt für jetzt wenigstens weder durch Religionsgespräche noch durch ein Konzil auszugleichen und nur vorzusorgen sei, wie bei dessen Fortbestand Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werde. So ward endlich 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede in 22 Paragraphen mit folgenden Bestimmungen unterzeichnet: 1) Kein Reichsstand soll den andern oder dessen Untertanen zum Wechsel der Religion zwingen oder deshalb befehden; zwischen beiden Teilen soll Friede und Eintracht bestehen. 2) Eingeschlossen sind in diesen Frieden nur die Katholiken und Augsburger Konfessionsverwandten (nicht Zwinglianer u. a.). 3) Tritt ein geistlicher Würdenträger zur Augsburger Konfession über, so soll er die geistliche Würde und die daran geknüpften Ämter und Einkünfte verlieren, doch ohne sonstigen Nachteil für Ehre und Privatbesitz. (Gegen diesen sogen. geistlichen Vorbehalt legten die Protestanten Verwahrung ein.) 4) Den Anhängern der Augsburger Konfession wird der Besitz der seit Beginn ihrer Reformation eingezogenen Kirchengüter nach dem Stand von 1555 belassen; in Zukunft darf aber kein Teil dem andern etwas nehmen. 5) Die geistliche Jurisdiktion der katholischen Hierarchie soll in den Staaten der Augsburger Konfession bis zum gütlichen Religionsvergleich, den der nächste Reichstag zu Regensburg herbeizuführen suchen wird, suspendiert bleiben. 6) In Konflikten über Güter und Rechte zwischen beiden Teilen soll erst eine gütliche Ausgleichung durch Schiedsrichter versucht werden; kein Stand darf Untertanen wider ihre Obrigkeit beschützen. 7) Jedem steht es zu, eine der beiden anerkannten Religionen zu wählen, und damit er sie ausüben könne, sich in ein fremdes Gebiet ohne Verlust seiner Ehre, Rechte und Güter zu begeben, unbeschadet der Rechte des Herrn über die Leibeigenen. 8) Dieser Friede soll für immer in Kraft bleiben und auch die freie Ritterschaft und die Reichsstädte in sich begreifen, alle früheren, ihm entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben sein. 9) Das Reichskammergericht hat sich genau nach diesem Frieden zu achten, seine Verletzung ist mit der Reichsacht zu strafen. 10) Der Eid kann bei Gott und seinem heiligen Evangelium geleistet werden[1]. — Die Protestanten hatten den Katholiken Duldung in ihren Gebieten nur dann gewähren wollen, wenn sie sich der öffentlichen Übung ihres Glaubens und aller Zeremonien enthalten wollten und den Protestanten in katholischen Ländern freie Religionsübung gestattet werde. Das mußten die Katholiken als ganz zu ihrem Nachteil ablehnen. Jene forderten, es solle in den katholischen, wenigstens in den geistlichen Ländern den Anhängern ihrer Konfession freie Religionsübung gelassen werden, was wiederum die Katholiken anfochten. Gleichwohl erlangten jene nach Abschluß des Reichstags von König Ferdinand eine Nebendeklaration zu Gunsten der freien Religionsübung ihrer Konfessionsverwandten in den geist-

[1] Hergenröther, Kathol. Kirche S. 718—721. B. v. Bonin, Die praktische Bedeutung des ius reformandi. Eine rechtsgeschichtl. Studie (Kirchenrechtl. Abhandl., herausgeg. von Stutz). Stuttgart 1902.

lichen Territorien, die jedoch niemals von den Katholiken als rechtsverbindlich angesehen wurde[1].

Mit diesem Frieden war die religiöse Spaltung in Deutschland eine endgültige geworden. Im ganzen enthielt der Religionsfriede, so wohltätig er für die äußere Ruhe schien, doch den Keim zu vielen neuen Verwicklungen, bedrohte die Existenz der Katholiken in protestantischen Territorien und führte zu vielen einzelnen Kämpfen, ohne den späteren Dreißigjährigen Krieg abwehren zu können. Papst Paul IV., der (6. Sept.) den Kaiser aufgefordert hatte, seinen Bruder von nachteiligen Zugeständnissen zurückzuhalten, protestierte gegen den Frieden entschieden, erklärte ihn für ungültig und war von einem etwa darauf geleisteten Eide loszusprechen bereit; er tat das von seinem Rechtsstandpunkte und von der Überzeugung aus, daß zu einem solchen Abgehen von der ihm und dem Kaiser gemeinsamen Rechtsanschauung noch keine Notwendigkeit vorlag, keineswegs aber weil er Deutschland etwa in Bruderkrieg stürzen wollte. Der Kaiser aber wollte nichts mit der Sache zu schaffen haben und wälzte alle Verantwortung auf seinen Bruder, den er übrigens mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet hatte. Der Friede war die Frucht des vom Kurfürsten von Sachsen begangenen Verrats, die Aussaat, die im großen Dreißigjährigen Kriege aufwucherte. Karl V., angeregt durch das Wort eines seiner Offiziere, der Mensch müsse zwischen der Welt und seinem Tode noch einige Zeit für sich verwenden, legte 1556 nach einem rührenden Abschied alle seine Kronen nieder und starb 1558 im Hieronymitenkloster St. Just in Estremadura. Er nahm den Ruhm eines bei allen Verirrungen treuen Sohnes der Kirche, eines einsichtsvollen, begabten, hochgebildeten Mannes, eines kriegserfahrenen Feldherrn und eines Herrschers, der die meisten andern Fürsten seiner Zeit an Mäßigkeit, Ehrbarkeit und Eifer für das allgemeine Beste bei weitem übertraf, mit in das Grab[2].

In den spanischen Ländern folgte ihm sein Sohn Philipp II., eifrig dem katholischen Glauben ergeben, in Deutschland und im Kaisertum infolge längerer Verhandlungen sein Bruder König Ferdinand. Verletzend für den Papst war es, daß die Entsagung Karls in die Hände der Kurfürsten geschah, nicht in die seinigen, daß Ferdinand sich sofort „erwählter römischer Kaiser“ betitelte, ohne den römischen Stuhl auch nur zu fragen. Daher nahm Paul IV. Ferdinands Gesandten nur als Privatperson an und ließ einer Kardinalkongregation vier hierher bezügliche Fragen vorlegen. Diese entschied: die Abdankung sei ungültig, der Papst habe dafür zu sorgen, daß kein zur Verteidigung der Kirche Unfähiger das Kaisertum erhalte, die häretischen Kurfürsten seien ihrer Würde verlustig. Die Entscheidung stützte sich ganz auf das alte Recht, das man deutscherseits erst jetzt anfocht. Obschon der damals in Rom anwesende Gropper zur Nachsicht riet, ging der Papst nicht darauf ein und nahm bei Karls Tod die Erledigung des Kaisertums durch Todesfall an. Das strenge Festhalten am alten Rechte ward von manchen an Paul IV. getadelt. Sein Nachfolger Pius IV. nahm sofort Ferdinands Gesandte an und erklärte, die Sache nicht auf dem Rechtswege erledigen zu wollen, wofür ihm Ferdinand seinen Dank aussprach.

---

[1] Über die protestantischen Forderungen s. *Lehmann*, Acta publica I, 37. Darüber Traktat De autonomia, d. i. von Freistellung wahrer Religion und Glauben. 3 Tle. München 1586.

[2] *Gachard*, Lettres sur la retraite et la mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. 2 vols. Bruxelles 1854 s. Vgl. dess. Analectes belgiques I, 70 s. La vie monastique de Charles V (nach Aufzeichnungen, die Kanonikus Gonzalez im Archiv Ferdinands VII. vorfand), vom Engländer Stirling ediert. Klosterleben Karls V. Aus dem Englischen von Lindau. Dresden 1853; von Kaiser. Leipzig 1853. Prescott, Klosterleben Karls V. Aus dem Englischen. Leipzig 1857. Zur Charakteristik Karls V. s. Onno Klopp in Histor.-polit. Bl. Bd. LX (1867).

12. Der Protestantismus in den nordischen Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden.

A. Dänemark und Norwegen.

Literatur. — *Barfod*, Danmarks Historie fra 1319 til 1536. 2 Bde. Kjöbenhavn 1885; Danmarks Historie fra 1536 til 1670. 4 Bde. Ebd. 1891—1893. Schäfer, Geschichte von Dänemark: Bd. IV (1523—1559); Bd. V (1559—1648). Gotha 1893 und 1902 (Gesch. der europ. Staaten). Holberg, Dänische und norwegische Staatshistorie. Kopenhagen 1731. Dalmann, Gesch. von Dänemark. 3 Bde. Hamburg 1841 ff. *Aslack*, De religionis per Lutherum reformatae origine et progressu. Hafn. 1621. *Erich Pontoppidan*, Annales eccles. Danicae t. II—III. Hafn. 1744—1747; Reformationsgesch. der dänischen Kirche. Lübeck 1734. *Münter*, Danske Reform. Historie. 2 Bde. Kjöbenhavn 1802; Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen Bd. III. Leipzig 1834. *Engelstoft*, Reformantes et Catholici tempore, quo sacra emendata sunt, in Dania concertantes. Hafn. 1836. Karup, Gesch. der kathol. Kirche in Dänemark. Münster 1863. Dänische Bibliothek. 9 Stücke. Kopenhagen und Leipzig 1738—1743. *Helveg*, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen. Kjöbenhavn 1880 ff. *Heden*, Studier till Danmarks reformations historia. (Progr.) Göteborg 1903. *Hansen* u *Olsen*, De danske Baptisters historie. Kjöbenhavn 1897. Schmitt, Joh. Tausen, der dänische Luther. Köln 1894; Der Karmeliter Paulus Heliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogen. Reformation in Dänemark (60. Ergänz.-Heft der Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1893; Die Verteidigung der kathol. Kirche in Dänemark gegen die Religionsneuerung im 16. Jahrh. Paderborn 1899. Confutatio Lutheranismi Danici anno 1530 conscripta a Nicolao Stagefyr seu Herborneo O. F. M., ed. *Schmitt*. Ad Claras aquas (Quaracchi) 1902. Die „Messe" in der luther. Landeskirche Dänemarks (Histor.-polit. Bl. CXXV [1900], 381 ff. 461 ff.). Der allmähliche Verfall der kathol. Kirche in Dänemark (ebd. CVI [1890], 344 ff. 431 ff. 508 ff. 659 ff.). Bellermann, Leben des Joh. Bugenhagen. Berlin 1859. Hering, J. Bugenhagen. Halle 1888. *Münter*, Symbolae ad illustr. Bugenhagii in Dania commorationem. Hafn. 1836. Schäfer, Karlstadt in Dänemark (Zeitschr. für Kirchengesch. 1892, 311 ff.). *Bang*, Den norske kirkes historie i det 16. aarhundrede. Kristiania 1895 f.; Dokumenter og studier vedrörende den lutherske Katekismus historie o Nordens kirker. Kristiania 1893—1900; Den norske Kirkesgeistlighed i reformationsaarhundredet (1536—1600). Kristiania 1897 f. Lau, Gesch. der Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein. Hamburg 1867. Jensen, Schleswig-Holst. Kirchengesch. Bd. III, herausgeg. von Michelsen. Kiel 1877. Schubert, Die Entstehung der schlesw.-holst. Landeskirche. Kiel 1895; Die Beteiligung der dänisch-holsteinischen Landesfürsten am Hamburger Kapitelstreit und das Gutachten M. Butzers vom Jahre 1545. Preetz 1904. Über Island s. Müller in Zeitschr. für histor. Theol. XX (1850), 384 ff.; Baumgartner in Stimmen aus Maria-Laach XXIX (1885), 295 ff. Harboe, Reform. in Island (Histor. Abhandl. der Gesellsch. der Wiss. in Kopenhagen. Altona 1796. Bd. VI und VII).

In Dänemark waren Adel und Klerus reich begütert und übermächtig; sie wählten den König in der Regel mit beschränkenden Wahlkapitulationen. König Christian II. (1513—1523) fand im Protestantismus das Mittel zur Schwächung der weltlichen und noch viel mehr der geistlichen Aristokratie. Er übergab 1520 dem von Luther erbetenen Magister Martin eine Kirche in Kopenhagen, ohne sich um den Widerstand der Reichsstände zu kümmern, verbot den unverheirateten Geistlichen den Ankauf von Gütern und ließ den Erzbischof von Lund hinrichten. Seiner unerträglichen Grausamkeit gegenüber vereinigten sich die Prälaten und die Barone zu seinem Sturze; sie erklärten ihn für abgesetzt, weil er tyrannisch regiere und eine neue falsche Religion einführen wolle. Das dänische Volk dachte nicht entfernt an einen Glaubens-

wechsel, und der neue König, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein, Christians Onkel, mußte sich bei der Krönung eidlich verpflichten, daß er die katholische Kirche aufrecht erhalten, den Schülern Luthers das Predigen nicht gestatten, sondern sie als Ketzer behandeln wolle. Der neue König wagte damals (23. März 1523) noch nicht zu bekennen, daß er selbst heimlich Lutheraner war; er betrog die Bischöfe. Bald zeigte er sich als Begünstiger der Lutheraner, beschützte den Prediger Hans Tausen und trat 1526 offener als Lutheraner auf. Die Stände stellten ihn 1527 auf dem Reichstag zu Odensee darüber zur Rede; Friedrich I. entschuldigte sich damit, er habe ja nicht die Duldung der in der alten Kirche bestehenden Mißbräuche gelobt. Er setzte sogar den Beschluß durch, bis zu einem allgemeinen Konzil sollten beide Religionen nebeneinander bestehen, die Lutheraner mit den Katholiken gleiche bürgerliche Rechte genießen, den Geistlichen die Ehe gestattet und die Abholung der Pallien aus Rom aufgehoben, die Bestätigung der Bischöfe dem König übertragen sein. Das Band mit dem Apostolischen Stuhl ward beseitigt; die verweltlichten und nachlässigen Bischöfe taten dem Umsichgreifen der Neuerungen keinen Einhalt. Da gleichwohl diese nicht rasch genug vor sich gingen, veranstaltete Friedrich 1529 ein Religionsgespräch zu Kopenhagen, zu dem auf Betrieb der Bischöfe auch die Stimmführer des katholischen Deutschland, Eck und Cochläus, eingeladen wurden. Diese kamen nicht; nur der Kölner Theolog Stagefyr erschien, der aber kaum des Dänischen mächtig war. Aus diesem Grund und weil die Lutheraner nicht lateinisch disputierten, auch keine Kirchenväter und Konzilien, sondern nur die Schrift anerkennen wollten, unterblieb die Disputation; die gegenseitigen Beschwerden wurden dem König und dem Reichstag schriftlich eingereicht; die Lutheraner hatten noch ein Glaubensbekenntnis in 43 Artikeln aufgestellt. Der König erklärte Luthers Lehre für göttliche Wahrheit. Von da an erfolgten stürmische Auftritte und Gewalttätigkeiten gegen die Katholiken; wo sie nicht freiwillig wichen, vertrieb man sie mit Gewalt aus ihrem Besitz; die königlichen Beamten hatten rasch der neuen Lehre sich gefügt; auf dem Reichstag von 1530 erhielten deren Anhänger das Übergewicht. Die Stadt Malmö unterdrückte zuerst den alten Kultus; der neue Bischof von Roskilde mußte für seine Bestätigung dem König 6000 Goldgulden entrichten. Nur die Maßlosigkeiten der Bilderstürmer, der Einfall des abgesetzten Christian II. und der dadurch hervorgerufene Bürgerkrieg bestimmten den König, noch einigermaßen die Anhänger der alten Kirche zu schonen.

Nach Friedrichs Tod erhoben die Bischöfe Einsprache gegen die Nachfolge seines erstgebornen Sohnes Christian III., der mit Luther persönlich befreundet war und bereits Holstein protestantisiert hatte; aber Christian III. wußte die weltlichen Reichsstände für sich zu gewinnen und ließ an einem Tage (20. August 1536) alle Bischöfe des Landes gefangen nehmen. Darüber bezeugte ihm Luther brieflich sein Wohlgefallen, daß er die Bischöfe „ausgerottet habe“ und versprach auch, er wolle „solches, wo er könne, am besten helfen deuten und verantworten“. Christian gab den Bischöfen ihre Freiheit und ihre Erbgüter erst dann zurück, als sie resignierten und gelobten, der neuen Lehre kein Hindernis zu bereiten. Nur der Bischof Rönnow von

Roskilde wollte so seine Freiheit nicht erkaufen und starb darum im Gefängnis (1544). Alle Seelsorger, die Luthers Lehre nicht annahmen, wurden ihrer Stellen entsetzt, die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben. Luthers Amtsgenosse Johann Bugenhagen (Pomeranus) ward 1537 zur Vollendung der Reformation aus Wittenberg berufen. Er krönte den König und entwarf eine neue Kirchenordnung, welche die Religion ganz in die Hände des Landesherrn legte und 1539 vom Reichstag zu Odensee bestätigt ward. An die Stelle der Bischöfe, deren Güter der König und der Adel geteilt hatten, kamen sieben von Bugenhagen geweihte Superintendenten, die aber bald wieder den Titel „Bischöfe" annahmen. Die letzten Rechte der Katholiken wurden 1546 auf dem Reichstag zu Kopenhagen vernichtet, den katholischen Priestern ward der Aufenthalt im Lande bei Todesstrafe verboten, den Katholiken das Erbrecht und alle Ämter entzogen. Bugenhagen, der sich gern „Apostel des Nordens" nennen ließ, verließ mit vielem Geld Dänemark schon 1539 († 1558).

In Norwegen, das mit Dänemark verbunden war, wurde das Luthertum durch den Erzbischof Olaus von Drontheim verbreitet, der als Anhänger Christians II. nach den Niederlanden fliehen mußte. Christian III. beugte das widerstrebende Volk zugleich unter das Doppeljoch der neuen dänischen Religion und des dänischen Adels; die Geistlichen mußten zwischen Abfall von der Kirche und der Verbannung wählen. Das kostbare Grabmal des hl. Olaf in Drontheim ward 1541 rein ausgeplündert, die herrliche Kathedrale ganz verwüstet; dem Namen nach bestanden das Erzbistum und die Bistümer unter den Lutheranern fort. Auch die Insel Island sträubte sich lange gegen das doppelte Joch; aber nach der Enthauptung des standhaften Bischofs Johann Aresen von Holum ließ der Widerstand gegen die Neuerungen nach, die seit 1551 eingebürgert wurden.

B. Schweden.

Literatur. — *Olaus Petri* Chron. Suec., ed. *Klemming* (Swenske Krönica). Stockholm 1860. *Baaz*, Inventarium ecclesiae Sueco-Gothorum. Linköping 1642. Skrifter och Handlingar till Uplysning i Swenska Kyrko och Reformations Historien. 5 Tle. Upsal. 1790—1791. *Thyselius*, Handlingar till Sverges Reformations- och Kyrkohistoria undar Konung Gustaf I. Stockholm 1841—1845. Handlingar rörande Sveriges historia. Konung Gustaf I. Registratur 1521—1524. Stockholm 1861. *C. Til. Rango*, Suecia orthodoxa. Altstettin 1688. *Messenius*, Scandia illustrata. 8 t. Stockholm 1700. Rühs, Gesch. von Schweden. 5 Bde. Halle 1805—1814. Geijer, Gesch. Schwedens, Bd. II. Hamburg 1834. *Vertot*, Histoire des révolutions de Suède. Paris 1768. *Reuterdahl*, Svenska kyrkans Historia. Lund 1866. *Cornelius*, Svenska kyrkans historia efter Reformationen. Upsala 1887. Weidling, Schwedens Gesch. im Zeitalter der Reform. Gotha 1882. Fryxell, Leben Gustavs I. Wasa. Neustadt a. d. O. 1831. Kaiser, Gustav Wasa und die schwedische Reformation. Bremen 1899. Schinmeyer, Lebensbeschreibung der drei schwedischen Reformatoren. Lübeck 1783. *Roemer*, De Gustavo I. rer. sacr. in Suecia saec. XVI. instauratore. Ultrai. 1840. Thyselius, Einführung der Reform. in Schweden (Histor.-theol. Zeitschr. 1846, Heft 2). Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. 2 Tle. Augsburg 1838 f. Histor.-polit. Bl. 1838, II, 33 ff. Knös, Darstellung der schwedischen Kirchenverfassung. Stuttgart 1852. *Levin*, Den svenska kyrkans bekännelse i historisk belysning. Stockholm 1898. *Öhlander*, Om den svenska kyrkereformationen uti Ingermanland. Upsala 1900. Schybergson, Gesch. Finlands. Deutsch von Arnheim. Gotha 1896.

Schweden hatte unter dem Reichsverweser Sten Sture dem Jüngeren das dänische Joch abzuschütteln gesucht, aber derselbe fiel 1519 in der Schlacht, und Christian II. von Dänemark stellte sein Ansehen wieder her, legte aber auch den Grund zu Zwietracht und Haß, als er nach seiner Krönung in Stockholm viele vornehme Schweden grausam hinrichten ließ (November 1520). Gustav Wasa, Sohn eines der Schlachtopfer, dem König als Geisel übergeben, entfloh nach Lübeck, wo er freundliche Aufnahme und Beistand fand, zugleich auch Luthers Lehre kennen lernte, die ihm für seine Zwecke höchst willkommen war. Er kehrte nach Schweden zurück, ward zuerst zum Reichsverweser und, nachdem Christian II. aus Dänemark vertrieben worden war, 1523 zum König erhoben. Bestrebt, Schweden in eine Erbmonarchie umzuwandeln, die Macht der Geistlichkeit und des Adels zu brechen, die der Krone durch die reichen Güter der Kirche zu verstärken, schritt er vorsichtig und langsam zu einer religiösen Umwälzung, die bei der Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche bedeutende Schwierigkeiten darbot. Zwei in Wittenberg gebildete Brüder aus der schwedischen Landgrafschaft Nerike, Olof und Lorenz Peterson, wurden von ihm begünstigt, der eine zum Hofprediger in Stockholm, der andere zum Professor in Upsala ernannt, dabei zur Mäßigung in ihrem Auftreten gegen das alte Kirchenwesen ermahnt, zumal da sie öfters in Lebensgefahr gerieten. Beide gewannen einige Anhänger, darunter den Archidiakon Lorenz Anderson von Strengnäs, den König Gustav zu seinem Kanzler erhob. Anfangs machten sie aber nicht viel Fortschritte bei dem eifrigen katholischen Volke; der König heuchelte noch in Briefen an Papst Hadrian VI. sowie vor dem päpstlichen Legaten Magnus Gothus Ergebenheit gegen die Kirche, während er schon bedeutende Neuerungen ins Werk setzte. Mutig widerstanden dem König die Bischöfe Johann Braske von Linköping und Peter Jakobson von Westeräs sowie die Dominikaner. Letztere wurden aus dem Reich verbannt. Der König veranstaltete ein Religionsgespräch zu Upsala, auf dem Olof Peterson gegen den Professor Peter Galle die neue Lehre verfocht, und erkannte ersterem den Sieg zu, weil er seine Beweise nur aus Gottes Wort genommen habe. Er quälte und bedrohte die Bischöfe und die Mönche, sorgte für Lutheranisierung der Universität Upsala und beschützte den Olof Peterson, der eine Ehe einging. Dann schritt er zur Einziehung der Kirchengüter, ließ sie durch seine Universität rechtfertigen und benutzte eine Volkserhebung, um sich der ihm unbequemen Bischöfe, die er des Hochverrats beschuldigte, zu entledigen; der Erzbischof von Upsala und der Bischof von Westeräs wurden hingerichtet (Februar 1527). Allenthalben verbreitete Gustav Furcht und Schrecken; viele Geistliche fügten sich, zum Teil verlockt von der neuen Freiheit; die Nonnen von Wadstena bewiesen unter den härtesten Prüfungen erhabenen Heldenmut.

Auf dem Reichstag zu Westeräs stellte Gustav (1527) seine Reformationsanträge. Beide Parteien bekämpften sich heftig; die Mehrheit wies die Anträge zurück. Da stellte sich Gustav, als wolle er die Regierung niederlegen, da er unter solchen Umständen nicht ferner regieren könne, und forderte sein im Dienste des Staates aufgewendetes Privatvermögen zurück. Darüber entstand allgemeine Aufregung, da man Anarchie befürchtete. Sein Anhang

suchte die Bürger und Bauern zu gewinnen und schreckte sie mit der abermals drohenden dänischen Tyrannei; der Adel ward zum Nachgeben gezwungen. Nun baten Abgeordnete aller Stände den König dringend, die Regierung fortzuführen, übernahmen die Verpflichtung, alle aufrührerischen Bewegungen zu unterdrücken, und gestanden zu, daß der König die Güter der Bistümer, Domkapitel und Klöster einziehe, den Haushalt der Bischöfe bestimme, die Geistlichen ein- und absetze; dem Adel ward die Befugnis zuerkannt, die von seinen Ahnen seit 1453 der Kirche geschenkten Güter zurückzunehmen; der Klerus ward auf das Unentbehrlichste beschränkt und tief gedemütigt, viele Klöster sofort aufgehoben. Sodann forderte der König, von nun an solle allen seinen Untertanen das lautere Wort Gottes nach Luthers Lehre verkündigt werden. Schwedens Volk ward in der Religion ganz von dem König abhängig, losgerissen von der kirchlichen Einheit, der Zölibat der Geistlichen ward abgeschafft, eine Liturgie in der Landessprache eingeführt. Auf der Synode von Örebro ward 1529 die Reformation vollendet; des Volkes wegen wurde nicht bloß die bischöfliche Verfassung, sondern auch das meiste von dem äußeren kirchlichen Ritus beibehalten, auch die Bilder und Paramente; nur eignete sich der König das Kostbarste der Kirchen an. Durch ein Zensurgesetz und schwere Strafen sollte die Wiederherstellung der alten Kirche unmöglich gemacht werden. Den erzbischöflichen Stuhl von Upsala erhielt 1531 Lorenz Peterson, ein gehorsamer Diener des despotischen Königs. Gleichwohl ließen sich Anderson und Olof Peterson nachher in eine Verschwörung gegen den König ein, weshalb sie 1540 zum Tod verurteilt wurden und nur mit schwerem Geld ihr Leben erkauften. Anderson starb 1552 verlassen und verachtet in demselben Strengnäs, in dem er zuerst gegen die katholische Kirche sich erhoben hatte. Der König, der 1544 die Erblichkeit des Thrones für seine männliche Nachkommenschaft durchgesetzt hatte und wahrhaft Oberhaupt seiner Landeskirche war, hielt unter vielen, blutig unterdrückten Aufständen bis zu seinem Tod (30. September 1560) an dem Luthertum fest. Die Sittenverderbnis wurde dabei im Lande so groß, daß der König wie sein Erzbischof von Upsala in Erlassen von 1544 und 1558 die öffentlichen Unglücksfälle als Strafgerichte Gottes bezeichneten und vor der falschen Auffassung der evangelischen Freiheit nachdrücklich warnten.

13. Der Protestantismus in Preußen, Polen und Ungarn-Siebenbürgen.

A. Preußen.

Quellen und Literatur. — *Simon Grunau* O. P., Chronicon (Die preuß. Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrh. Lief. 3. Leipzig 1877). Faber, Luthers Briefe an Herzog Albrecht. Königsberg 1817; Melanchthons Briefe an Herzog Albrecht. Ebd. 1817. Voigt, Korrespondenz Albrechts von Preußen. Ebd. 1841. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgesch. des Herzogtums Preußen. 3 Bde. Leipzig 1890 (Publ. aus preußischen Staatsarchiven Bd. XLIII—XLV). Altpreußisches Kirchenbuch nebst einer historischen Einleitung. Königsberg 1861. Bock, Leben Albrechts von Preußen. Ebd. 1745. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte vom Königreich Preußen. Ebd. 1769. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. IX. Königsberg 1839; Sendschreiben an P. Augustin Theiner. Ebd. 1846 (gegen dessen Behauptung von Albrechts Rückkehr zur katholischen Kirche. Augsburg 1846). Faber, Über das

Verhältnis des Deutschordens zum römischen Stuhle (Schuberts Abhandl. der deutsch. Gesellsch., Bd. I. Königsberg 1830). Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. 3 Tle. Leipzig 1892—1895. Dittrich, Gesch. des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgang des 18. Jahrh., Bd. I. Braunsberg 1902. Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußen. Königsberg 1834. Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben des Sabinus. Ebd. 1844. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Leipzig 1879.

Prinz Albrecht von Brandenburg, seit 1511 Hochmeister des Deutschen Ordens, hatte dem Polenkönig Huldigung und Lehenspflicht versagt und war deshalb 1519 mit Krieg überzogen worden. Leo X. hatte zu vermitteln gesucht, und Karl V. hatte 1521 einen vierjährigen Waffenstillstand vermittelt. Um sich von Polen unabhängig zu machen, ging Albrecht 1522 nach Deutschland und fand bald an Luthers Lehre Wohlgefallen, die ihm besonders Osiander zu Nürnberg vorgetragen hatte. Luther riet ihm, die Ordensregel aufzuheben und Preußen als weltliches Fürstentum zu regieren; sein Rat Friedrich von Heideck war für die Neuerung. Es kamen die lutherischen Prediger Joh. Brißmann und Peter Amandus. Bald wurden Mönche und Nonnen aus den Klöstern vertrieben, die Bilder und die Altäre bis auf einen in jeder Kirche zerstört[1]. Der Bischof von Samland, Joh. Georg Polenz, förderte die Verbreitung des Luthertums. Die schwache Krone Polen schloß zu Krakau 1525 Frieden und erkannte den Albrecht als Erbherzog von Ostpreußen unter königlicher Oberlehensherrlichkeit an; die Landstände stimmten zu; der noch allein übrige Bischof von Samland legte seine weltliche Regierung nieder; der neue Herzog vermählte sich mit der dänischen Prinzessin Dorothea und erließ darüber eine sehr plumpe Rechtfertigungsschrift. Er trotzte sowohl den päpstlichen Zensuren als der kaiserlichen Reichsacht und den Protesten des schmählich beraubten Ordens, dessen meiste Balleien in Deutschland der Regel treu blieben und den Sitz des Großmeisters nach Mergentheim verlegten. 1526 ward eine neue Agende und Kirchenordnung in polnischer Sprache eingeführt; in Königsberg predigte Johann Seclusianus. Albrecht nahm 1530 die Augsburger Konfession an und stiftete als Pflanzschule des Protestantismus für den Nordosten und als Kolonie von Wittenberg 1544 die Universität Königsberg, an der Melanchthons Schwiegersohn Sabinus lebenslänglicher Rektor ward, die aber durch die Zwietracht der Professoren und die Ausschreitungen der Studierenden ihm die bittersten Früchte trug, ja der Schauplatz der verheerendsten Kämpfe ward. Die mangelnde päpstliche und kaiserliche Bestätigung sollte die des Königs von Polen ersetzen. Bis zum Tode Albrechts (1568) war das Luthertum allenthalben im Lande befestigt, aber auch durch viele innere Streitigkeiten zersetzt. Die beiden Bistümer Pomesanien und Samland wurden auf Andringen der Stände 1567 neu besetzt, gingen aber 1587 wieder ein; an ihre Stelle kamen Konsistorien. Nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich (1618) fiel Preußen an den Kurfürsten von Brandenburg.

---

[1] Petri Bembi epist. Leonis X. nomine scriptae l. 1, ep. 22; l. 2, ep. 22. Campegio epp. a. 1524. *Laemmer,* Mon. Vat. p. 11 sqq. D. H. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengesch. S. 249 ff.

B. Polen, Livland und Kurland.

Quellen und Literatur. — Iura et libertates dissidentium in regno Poloniae. Berol. 1707. Die Diözesanstatuten von Joh. Laski und Stanislaus Karnowski in fünf Büchern, herausgeg. von Wenczyk. Krakau 1636. *Theiner*, Vetera documenta Poloniae et Lithuaniae, t. II—III. Romae 1861—1863. *Korzeniowski*, Analecta romana quae hist. Poloniae saec. XVI illustrant ex archiv. et bibl. exc. (Script. rer. Polon., t. XV). Krakau 1895. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustr. T. XVI, 2: Acta iudiciorum eccles. dioc. Gneznen. et Poznan. (1403—1530). Krakau 1902. Brzezinski, Von den Konkordaten des Heiligen Stuhles mit Polen im 16. Jahrh. (Abhandl. der Akad. der Wiss. in Krakau, Histor.-phil. Kl. Serie 2, V [1894], 263 ff.). *Lubienski*, Hist. reform. Polonicae. Freist. 1688. Die Schicksale der polnischen Dissidenten. 3 Tle. Hamburg 1768—1770. Friese, Beiträge zur Reformationsgesch. in Polen und Lithauen (Kirchengesch. Polens. 2. Tl.). 2 Bde. Breslau 1786. *Lochner*, Facta et rationes earum familiarum in Polonia, quae ab Eccl. cath. alienae fuerunt (Acta Soc. Jablonov. nova. t. IV, fasc. 2. Lipsiae 1832). Dalton, Lasciana nebst den ältesten evangel. Synodalprotokollen Polens 1555—1561 erläutert. Berlin 1897. Krasinski, Gesch. des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reform. in Polen. Deutsch von Lindau. Leipzig 1841. Lukaszewicz, Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen im 16. und 17. Jahrh. Deutsch von Balitzki. Darmstadt 1843; Gesch. der reformierten Kirche in Litthauen. 2 Bde. Leipzig 1848—1850. Wotschke, Abraham Culvensis. Urkunden zur Reform.-Gesch. Litthauens (Altpreuß. Monatsschr. 1905, S. 153 ff.). Fischer, Versuch einer Gesch. der Reform. in Polen. 2 Bde. Grätz 1855 f. Koniecki, Gesch. der Reform. in Polen. 3. Aufl. Lissa 1904. Krause, Die Reform. und die Gegenreform. im ehemaligen Königreich Polen. Posen 1901; 2. Ausg. 1905. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. (Onckens Sammlung). 2 Bde. Berlin 1886—1889. Wotschke, Stanislaus Lubomirski. Ein Beitrag zur polnischen Reform.-Gesch. (Archiv für Reform.-Gesch. III [1906], 105 ff.). Bartels, Johann von Lasco. Elberfeld 1860. Dalton, Johannes a Lasco. Gotha 1881. Kruske (oben S. 65). *Pascal*, Jean de Lasco, évêque catholique, réformateur protestant. Paris 1894. Hein, Die Sakramentslehre des Joh. a Lasco. Berlin 1904. Kruske, G. Israel, erster Senior und Pastor der Unität in Großpolen. (Diss.) Breslau 1894. Sembrzycki, Die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften. Königsberg 1891. — Kurtze Ordnung des Kirchendienstes in der Stadt Riga. Rostock 1530. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands 1558—1562. 5 Bde. Riga 1876. Tetsch, Kurländ. Kirchengesch. 3 Tle. Riga 1767—1770. Schiemann, Die Reformation Altlivlands. Reval 1884. Helmsing, Reform.-Gesch. Livlands. Riga 1868. Bienemann, Die Anfänge unserer Reformation im Lichte des Revaler Ratsarchivs (Balt. Monatsschr. XXIX [1882], 431 ff.). Brachmann, Die Reform. in Livland (Mitteil. aus der Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands V [1849], 1 ff.). Seraphim, Geschichte von Livland. Bd. I (Allgem. Staatengesch.). Gotha 1906. Kallmeyer, Die Begründung der evang.-luther. Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard (Mitteil. aus der Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands VI [1851], 1 ff.); Die Begründung der Reform. in Kurland. Riga 1868. Ripke, Die Einführung der Reform. in den baltischen Provinzen. Reval 1884. Gadebusch, Lieflands Jahrbücher. 1. Tl. Riga 1770. Schlözer und Gebhardi, Gesch. von Litthauen, Liev- und Kurland. Halle 1785. H. v. Jannau, Gesch. von Liev- und Esthland. 2 Bde. Riga 1792—1797. Schirren, Quellen zur Geschichte des Unterganges der livländ. Selbständigkeit. 2 Bde. Reval 1861 f. Reimann, Das Verhalten des Reichs gegen Livland 1558—1562 (Sybels Histor. Zeitschr. 1876, Heft 2). Hörschelmann, Andreas Knopken, der Reformator Rigas. Leipzig 1896.

In Polen suchten einige junge Männer, die in Wittenberg studiert hatten, sowie eingewanderte böhmische und mährische Brüder das Luthertum zu verbreiten. König Sigismund I. (1501—1548) war eifriger Katholik; der

Reichstag von Thorn verbot den Besitz lutherischer Schriften bei Strafe des Güterverlusts und der Verbannung; Erzbischof Joh. Laski von Gnesen († 1531) und Andreas Krzyki, Kanzler der Königin Bona, 1524 Bischof von Przemysl, vertraten kräftig den katholischen Glauben, und es ward zur Aufsuchung häretischer Schriften eine eigene Kommission bestellt. Der Protestantismus verbreitete sich auf der Hochschule in Krakau durch Martin Glossa und in Posen durch Johann Seclusian, der die erste vollständige polnische Bibelübersetzung herausgab. In Danzig predigte schon seit 1518 der Mönch Jakob Knade Luthers Lehre, und 1528 wollten viele Bürger sie eingeführt wissen. Knade mußte fliehen, und mehrere Lutheraner wurden hingerichtet, zuletzt aber mußte der König die neue Lehre in Danzig dulden, von wo sie sich nach Elbing und Thorn verbreitete. Den in Wittenberg studierenden Polen ward 1534 jede Anstellung abgesprochen, aber der Beschluß kam bei vielen nicht zum Vollzuge, und viele Adelige begünstigten die Neuerungen. Unter dem weit weniger entschiedenen König Sigismund II. August (1548 bis 1572) fanden sich in Polen neben Lutheranern und böhmischen Brüdern Zwinglianer, Calvinisten, Socinianer[1]. Die Calvinisten wurden begünstigt durch den Beichtvater der Königin Bona, den Franziskaner Lismanin, durch Johann von Lasco und den litauischen Fürsten Radziwill, der nach dem Vorgange der Lutheraner, denen die Katholiken gefolgt waren, die Bibel im Sinne dieser Partei 1563 in das Polnische übersetzen ließ. Eine rege literarische Tätigkeit entfaltete sich; auch sonst hatte Polens Literatur damals ihre Glanzperiode[2].

Schon 1556 verlangten die protestantischen Landboten auf dem Reichstag zu Petrikau, daß unter dem Vorsitz des Königs ein Nationalkonzil, auf dem alles nach der Heiligen Schrift zu entscheiden sei, gehalten, von den katholischen Bischöfen mit den protestantischen Theologen, zu denen auch Melanchthon, Calvin, Beza u. a. zu berufen seien, eine Beratung gepflogen und ein Symbolum aufgestellt werde. Sigismund II. gab nach und bat den Papst Paul IV. um Genehmigung der Feier des Nationalkonzils, der Liturgie in der Landessprache, der Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten,

---

[1] Mandat des Bischofs von Ermland gegen das Luthertum vom 20. Januar 1524. *Le Plat*, Mon. II, 214—217. Paul III. an den König von Polen bei *Raynald.*, Annal. a. 1548 n. 82. *Le Plat* l. c. IV, 101 sq.

[2] Ältere polnische Bibelübersetzungen seit dem 14. Jahrhundert bei *Le Long*, Bibl. sacra in binos syllabos distincta. Par. 1723 f. Sect. III. Bibl. Polon. p. 439 sq. Joh. Seclusianus verfaßte seine Bibelversion im Sinne Luthers 1551—1552. Von seiten der Katholiken ward das Neue Testament zuerst 1556 in Krakau polnisch herausgegeben, 1561 ebenda eine vollständige Bibelübersetzung. Die klassische Übersetzung des Jakob Wujek S. J. mit Auslegung der schwierigsten Stellen erschien 1593—1599. Die polnische Literatur ist verzeichnet in der Bibliographie des Warschauer Professors Ciampi und in der Literaturgeschichte von Wiszniewski. Vgl. Saggio della letteratura polacca in der Civiltà cattol. 19. Apr. 1856 quad. 146. Als Gelehrte glänzen nach Kopernikus die beiden Bielski, der Historiker Gornicki, Stanislaus Hosius, Sarnucki, Bischof Martin Kromer (Eichhorn, Der erml. Bischof M. Kromer. Braunsberg 1868), als lateinische Dichter Janicki und Sarbiewski S. J. (Sarbievius), als polnische Dichter Klonowicz (Ovidius Sarmat.), Zomorowicz, Joh. Kochanowski, Sumonowicz u. a.

der Priesterehe, der Aufhebung der Annaten. Natürlich wies der Papst diese Forderungen zurück und verwies auf das allgemeine Konzil. Er sandte den Bischof von Verona Aloysius Lipomani als Nuntius (1556—1558) mit dringenden Ermahnungen an den König und die Prälaten, streng festzuhalten an dem Glauben ihrer Väter, aber die von der Häresie Zurückkehrenden mild zu behandeln[1]. Doch wurde verschiedenen Städten (Danzig, Thorn, Elbing) insgeheim das Recht der freien Religionsübung gewährt (1557) und den Adeligen wurde gestattet, in ihren Häusern den privaten Gottesdienst nach ihrem Ermessen halten zu lassen. Der polnische Adel, der auf seinen Gütern willkürlich schaltete, war sehr zur Freigeisterei geneigt und begünstigte alle möglichen Irrtümer, so sehr auch das Volk sie verabscheute; nur die Einsichtsvolleren sahen das dem Reich drohende Verderben, besonders unter dem Eindruck der zahllosen Streitigkeiten unter den verschiedenen Sekten, die sich wechselseitig verfolgten.

In Livland und Kurland erging es wie in Preußen. Ersteres stand unter dem Heermeister Walter von Plettenberg, seit 1521 unabhängig vom Deutschen Orden. Walter benutzte den bereits seit 1523 in den Städten Riga, Dorpat und Reval angenommenen lutherischen Glauben, zu dem noch andere Städte und ein großer Teil der Ritterschaft sich hinneigten, um sich dem Einfluß des Erzbischofs von Riga und der Bischöfe zu entziehen. Die den Protestanten gewährte Religionsfreiheit führte zu deren Alleinherrschaft, als Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, 1539 Erzbischof von Riga ward († 1563). In Kurland nahm 1561 der Heermeister Gotthard Kettler die Augsburger Konfession an und nahm sein Land als erbliches Herzogtum von Polen zu Lehen, an das er einen Teil des Landes (jenseits der Düna) abtrat. Der letzte Bischof des Landes, Johann von Mönnighausen, verkaufte schon 1559 sein Bistum an den König von Dänemark, ging nach Deutschland und nahm hier ein Weib.

C. Ungarn und Siebenbürgen.

Quellen und Literatur. — Monumenta ecclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia. Digesserunt *V. Bunyitay*, *R. Rapaics*, *J. Karácsonyi*. T. I (1520—1529), t. II (1530—1534). Budapest 1902—1904. *Fabò András*, Monumenta Evangelicorum Aug. Conf. in Hungaria. 4 Bde. Budapest 1861 ad 1873. Litterae hungaricae ad Bullingerum datae bei *Böhl*, Conf. Helvet. post. Vindobonae 1866. *(Lehmann)*, I. Burii hist. diplom. de statu relig. evang. in Hungaria. 1710. *(P. C. Debrecen)*, Hist. eccl. reform. in Hungaria et Transsylvania access. locupl. a *F. A. Lampe*. Trai. ad Rhen. 1728. *I. Ribini*, Memorabilia Aug. Conf. in regno Hung. a Ferdinando I usque ad Carolum VI. 2 voll. Poson. 1787 ad 1789. *G. B. de Patronis*, Reform. Hungar. (bei *D. Gerdesii* Script. antiqu. VII, 1, 133 sqq.). *I. Szeberinyi*, Corp. maxime memorab. synodorum Evang. Aug. Conf. in Hungaria. Pestini 1848. Tekusch, Kurze Gesch. der evangel.-luther. Kirche in Ungarn. Göttingen 1794. Mailáth, Gesch. Ungarns. Bd. III. Regensburg 1853; Die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. Ebd. 1845 f. Bauhofer, Gesch. der evangel. Kirche in Ungarn. Berlin 1854. Linberger, Gesch. des Evangel. in Ungarn samt

[1] Protest. Postulate von 1555 bei *Raynald.*, Annal. a. 1555 n. 58 sq. *Le Plat* l. c. IV, 567 sq. Paul IV. an den Episkopat und den König bei *Raynald.*, Annal. a. 1558 n. 16—19; a. 1559 n. 27—29. Pius IV. ibid. a. 1560 n. 5—8; a. 1563 n. 185—187.

Siebenbürgen. Budapest 1880. Buchholz, Gesch. Kaiser Ferdinands I. Bd. I. Wien 1832. Borbis, Die evangel.-luther. Kirche Ungarns. Nördlingen 1861. Szlávik, Die Reform. in Ungarn. (Diss.) Halle 1884; Zur ungar. Reformationsgesch. (Zeitschr. für Kirchengesch. XIV [1894], 202 ff.). *Bod,* Hist. Hungar. ecclesiastica. 3 voll. Lugd. Batav. 1888—1890. Zsilinsky, Gesch. der religiösen Verhandlungen der Ungar. Reichstage seit der Reform. 3 Bde. Budapest 1892. Szlávik, Zur Gesch. des Anabaptismus in Ungarn (Zeitschr. für Kirchengesch. 1897, S. 202 ff.). — *Haner,* Hist. eccles. Transsylv. Francof. 1694. Teutsch, Urkundenbuch der evangel. Landeskirche Augsb. Bekenntn. in Siebenbürgen. 2 Bde. Hermannstadt 1862—1883; Gesch. der Siebenbürger Sachsen. Leipzig 1874; 3. Aufl. 1899; Die Reform. im siebenbürg. Sachsenland. Hermannstadt 1886. Wolf, Johannes Honterus, der Apostel Ungarns. Kronstadt 1894. Höchsmann, Joh. Honter, der Reformator Siebenbürgens. Wien 1896. Netoliczka, Joh. Honterus. 2. Ausg. Kronstadt 1898. Pokoly, Gesch. der reformierten Kirche in Siebenbürgen. 3 Bde. Budapest 1904 (ungar.).

Nach Ungarn hatten Eingeborne, die in Wittenberg studierten, Luthers Lehre gebracht; der Reichstag von Rákosch gab 1525 gegen sie strenge Gesetze; aber das hinderte das Umsichgreifen derselben nicht, da der zum Teil entartete Klerus tief in der Achtung gesunken war, viele Edelleute unter dem Vorwande des Evangeliums Kirchengüter einzuziehen suchten und die türkische Eroberung eines Teils des Landes (Schlacht bei Mohács 1526, in der König Ludwig II. und sieben Bischöfe fielen) die Ausbreitung der Neuerung seit 1526 sehr begünstigte. Fünf königliche Freistädte in Oberungarn erklärten sich offen für das Luthertum. Von zwei entgegengesetzten Seiten bekam Ungarn Könige; gegen Ferdinand von Österreich stand Johann von Zapolya; beide zersplitterten ihre Kräfte in den Bürgerkriegen und taten dem raublustigen Adel nicht Einhalt, der die Güter der gefallenen Bischöfe an sich riß. Zu den Lutheranern kamen bald Zwinglianer und Calvinisten. Matthäus Devay, zuerst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer, hielt 1545 zu Erdöd im Komitat Szatmár eine Synode von 29 Predigern. Die fünf lutherischen Freistädte Oberungarns nahmen zu Eperies die Augsburger Konfession und 16 Artikel an. Obschon der Reichstag zu Preßburg 1548 die Unterdrückung der Häresien beschloß, hatte das doch keinen Erfolg; der 1544 erhobene Palatinus Thomas Nadasdy blieb Beschützer der Protestanten, die nur durch innere Streitigkeiten geschwächt wurden.

In Siebenbürgen verbreiteten seit 1521 Kaufleute aus Hermannstadt nach ihrer Rückkehr von Leipzig Luthers Lehre; bald verkündigten sie auch zwei frühere Zuhörer desselben aus Schlesien. Wohl wurden 1523 strenge Gesetze dagegen gegeben und die Wittenberger Bücher verbrannt; aber dessenungeachtet bestand 1524 in Hermannstadt eine lutherische Schule, und der Adel griff nach den Gütern des Klerus. Seit 1526 wurden die Lutheraner noch kühner; aus Hermannstadt wurden 1529 die Ordensgeistlichen und die entschiedensten Katholiken vertrieben. In Kronstadt wirkte der Prediger Johann Honter durch Predigten und Schriften; er hatte 1534 hier völlig die Herrschaft. In einem großen Teil des Landes ward die Messe abgeschafft und der Laienkelch eingeführt. Die ganze sächsische Nation entschied sich 1544 auf der Synode von Medwisch für die Augsburger Konfession. Die Magyaren im Land nahmen den Calvinismus an. Der Klausenburger Landtag von 1556 — ein Nachklang des Augsburger Religionsfriedens — setzte allgemeine Religionsfreiheit fest; die Kirchengüter wurden zur Verteidigung des Landes

eingezogen mit Ausnahme von zwei Klöstern, aus denen lutherische Gymnasien errichtet wurden. Die Calvinisten oder Reformierten erhielten 1564 zu Enyed völlige Anerkennung und einen eigenen Superintendenten.

14. Calvin und der Calvinismus in der französischen Schweiz.

Quellen und Literatur. — Ioh. Calvini opera, edd. *G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss*, cont. *Lobstein, Erichson* (Corpus reform. t. XXIX sqq.). 59 voll. Brunswig. 1863—1900. *Herminjard,* Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française. 9 vols. Paris 1866—1897. Biograph. Calv. von *Th. Bèze* in der Edit. Brunswig. t. XXI. *Bolzec,* Histoire de la vie de Calvin. Paris 1577. Hein, Eine vermeintliche Schrift Calvins, ein Werk Johannes a Lascos (Zeitschr. für Kirchengesch. 1903, S. 323 ff.). *Erichson,* Bibliographia Calviniana. Catalogus chronol. operum Calvini etc. Berlin 1900. Calvini, Bezae aliorumque literae quaedam ex autogr. in bibl. Goth., ed. *Bretschneider.* Lips. 1835. *Boegner,* Les catéchismes de Calvin. (Thèse.) Pamiers 1905. — Henry, Leben Calvins. 4 Bde. Hamburg 1835 ff. Weber, Geschichtl. Darstellung des Calvinismus. Heidelberg 1836. Hundeshagen, Der Konflikt des Zwinglianismus, Lutheranismus und Calvinismus in der bernischen Landeskirche. Bern 1843. Stähelin, J. Calvins Leben und ausgewählte Schriften. 2 Bde. Elberfeld 1861 f. Hist. de la réforme en Europe au temps de Calvin. 2 t. Paris 1863. *Viguet* et *Tissot,* Calvin d'après Calvin. Genève 1864. *Maimbourg,* Hist. du Calvinisme. Paris 1682. *Audin,* Hist. de la vie, des ouvrages et de la doctrine de Calvin. 2 vols. Paris 1841; deutsch Augsburg 1843. Kampschulte, Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. 2 Bde. (Bd. II herausgeg. von Götz). Leipzig 1869 und 1899. Cornelius, Die Verbannung Calvins aus Genf 1538 (Abhandl. der histor. Kl. der bayr. Akad. XVII [1886], 72 ff.); Rückkehr Calvins nach Genf und die Calvin. Kirchenverf. von 1541 (ebd. XVIII [1889], 379 ff.; XIX [1892], 343 ff.; XX [1893], 253 ff.); Die ersten Jahre der Kirche Calvins 1541—1546 (ebd. XXI [1896], 245 ff.); auch in: Histor. Arbeiten, vornehml. zur Reformationsgesch. Leipzig 1899. *Doumergue,* Jean Calvin, les hommes et les choses de son temps. Vol. I ss. Lausanne 1900 ss. (bis jetzt 3 Bde.); Une poignée de faux. La mort de Calvin et les Jésuites. Ibid. 1900; La Genève calviniste. Ibid. 1905. Bähler, Petrus Caroli und Joh. Calvin (Jahrb. für schweiz. Gesch. 1904, S. 39 ff.). Diener-Wyß, Calvin. Ein aktengetreues Lebensbild. Zürich 1904. Lang, Die Bekehrung Joh. Calvins (Stud. zur Gesch. der Theol. und Kirche, Bd. I, Heft 1). Leipzig 1897. Müller, Calvins Bekehrung (Nachr. der Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-histor. Kl. 1905, S. 179 ff.). Wernle, Noch einmal die Bekehrung Calvins (Zeitschr. für Kirchengesch. 1906, S. 84 ff.). *Lefranc,* La jeunesse de Calvin. Paris 1888. Zahn, Die beiden letzten Lebensjahre von Joh. Calvin. Leipzig 1895. *Pierson,* Studien over Joh. Kalvijn. 3 Tle. Amsterdam 1881—1891. — *Basnage,* Hist. de la relig. des églises réformées. 2 t. Roterod. 1690. *Ruchat,* Hist. de la réform. de la Suisse. 6 vols. Genève 1727 ss. Wirz und Kirchhofer, Helvet. Kirchengesch. 5 Tle. Zürich 1808—1819. *Roget,* Hist. du peuple de Genève. 7 t. Genève 1870—1883. *Fleury,* Hist. de l'église de Genève. 2 t. Genève 1880. *Gautier,* Hist. de Genève des orig. à l'année 1691. T. II—VI. Genève 1896 à 1903. *Choisy,* La théocratie à Genève. Genève 1897. Henrich, Berns Einfluß auf die Genfer Reform., Tl. 1. (Diss.) Bonn 1877; Tl. 2. (Progr.) Emmerich 1879. S. auch die allgem. Literatur oben S. 56 f.

1. Zu dem Luthertum und dem Zwinglianismus kam als eine dritte Hauptform des Protestantismus der Calvinismus, der seinen Hauptsitz in Genf erhielt. In der heutigen französischen Schweiz, die zum größten Teil zum Herzogtum Savoyen gehörte, wenn auch der Grad der Abhängigkeit in den einzelnen Gebieten sehr verschieden war, wurde der Protestantismus aus rein politischen Beweggründen und mit äußerer Gewalt eingeführt. Die savoyischen Herzoge suchten auch die freie Bischofsstadt Genf ganz unter ihre

Herrschaft zu bringen. Die Mehrzahl der Bürger trat jedoch für die politische Freiheit der Stadt ein, und diese schloß einen Bund mit den Bernern, die nun den Herzog von Savoyen mit Krieg überzogen. Der größte Teil der Waadt mit den Städten Lausanne, Yverdon, Morges, Vevey wurden dem Herzog im Krieg entrissen, und sofort ward der katholische Kult allenthalben abgeschafft, die neue Lehre mit Gewalt durchgeführt, die Widerspenstigen vertrieben. Auch in Genf begann der Protestantismus unter dem Schutz der Berner sich auszubreiten. Wilhelm Farel, der bereits 1520 in Neuchatel (Neuenburg) die neue Lehre verbreitet hatte, arbeitete dafür heftig in Genf, ward vertrieben, kam aber 1534 zurück und setzte daselbst 1535 die Neuerungen durch. Peter Viret und Anton Fromment unterstützten ihn eifrig[1]. Ohne Berns gewalttätiges Einschreiten und die Streitigkeiten der Genfer mit dem Fürstbischofe und mit Savoyen würde in der französischen Schweiz der alte Glaube sich erhalten haben; Genf ward vielfach abhängig von Bern und verfiel fast ganz einer sittlichen und sozialen Zügellosigkeit. Der gewalttätige Farel war unfähig, Ordnung zu schaffen. Als im Jahre 1536 Calvin nach Genf kam, wußte er diesen in der Stadt festzuhalten.

Der bedeutendste „Reformator" der Schweiz, ja das Haupt des französischen Protestantismus wurde nun Jean Chauvin (Joh. Calvin), geboren 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie. Von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt, studierte er Philosophie und Theologie in Paris, seiner Talente wegen vielfach mit kirchlichen Benefizien unterstützt; als nachher sein Vater es wünschte, ergab er sich dem Rechtsstudium in Orleans und Bourges, ohne die Theologie völlig aufzugeben. Durch den deutschen Philologen und Lutheraner Melchior Volmar zu Bourges, um den sich ein kleiner Kreis lutherisch gesinnter Männer gesammelt hatte, ward er mit Luthers Rechtfertigungslehre bekannt. In Paris trat er 1533 als Verteidiger der neuen Grundsätze auf und brachte es dahin, daß sogar der Universitätsrektor, sein Freund Nikol. Kop, in einer von ihm ausgearbeiteten Rede vieles zur Verteidigung der lutherischen Reformation vortrug. Das führte zu einer Untersuchung, in der Calvin trotz der Geneigtheit der Margareta von Valois seine Freiheit gefährdet sah. Er irrte eine Zeitlang 1534 in Frankreich umher und ging dann über Straßburg nach Basel, wo er sein Hauptwerk, das Lehrbuch der christlichen Religion (Institutio religionis christianae), 1535 vollendete und mit einer Widmung an den französischen König Franz I. im März 1536 zum erstenmal herausgab[2]. Mit vieler Kunst wußte er die Schrift-

---

[1] Über Farel und Viret s. *Erasm.*, Ep. ad offic. A. Ep. Besunt. Ep. l. 18, p. 30. Karl Schmidt, W. Farel und P. Viret. Elberfeld 1860. Kirchhofer, Farels Leben. Zürich 1831. *Bevan*, William Farel. 4. ed. London 1893. *J. Cart*, Pierre Viret, le réformateur Vaudois. Genève 1863. Le rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du Protest. à Genève (Archiv für schweiz. Reform.-Gesch. I, 811 ff.). Hist. de M. Vuarin et du rétablissement du cathol. à Genève par M. l'abbé *Martin* et M. l'abbé *Fleury*. Par. 1862. *Godet*, P. Viret. Lausanne 1892. *Massias*, Essai histor. sur Pierre Viret. (Thèse.) Cahors 1900. *Schnetzler* et *Barnaud*, Notice bibliographique sur Pierre Viret. Lausanne 1905.

[2] Calvini Institutio (nachher Institutiones) religionis christianae. Basil. 1536; ed. *Baum*, *Cunitz* et *Reuss*. Brunsw. 1869. Das Werk hatte ursprünglich sechs Ab-

texte zu seinem Vorteil zu gebrauchen; der Spekulation war er nicht gleich Luther abhold, erkannte sie vielmehr auch in patristischen und scholastischen Werken an, benutzte auch die griechische Philosophie und die Klassiker, legte Beredsamkeit und Scharfsinn an den Tag. Minder originell als Luther war er systematischer, wissenschaftlicher; seine Gegner lästerte er nicht minder als der Wittenberger Reformator[1]. Sein Buch hatte noch bedeutenderen Einfluß als Melanchthons Topik, und den Werken Zwinglis war es weit überlegen. Calvin fand auch bei den Romanen den meisten Anklang. Eine Zeitlang weilte er nach der Herausgabe dieses Werkes am Hofe von Ferrara, wo die Herzogin Renata, eine französische Prinzessin, bei dem politischen Zerwürfnis mit dem päpstlichen Stuhl den Neuerungen überaus geneigt war[2].

Im Jahre 1536 nahm Calvin auf Farels Bitten seinen Sitz in Genf, wo er Prediger und Professor ward und bald den bedeutendsten Einfluß erlangte. Er nötigte die Behörden und das Volk zur Abschwörung des Papsttums, führte eine strenge Sittenzucht ein und herrschte mit wahrer Tyrannei. Darüber empörten sich viele Bürger; außerdem wurden Bern und die bernisch Gesinnten beleidigt, weil Calvin und Farel die Berner Kirchenordnung nicht einführen wollten, alle Feiertage abschafften, die Kommunion mit gesäuertem Brot austeilten, die Taufsteine aus den Kirchen entfernten u. s. f. Eine Synode zu Lausanne sprach sich für die Meinung der Berner aus. So entstand eine Partei gegen Calvin (Artikulanten), die ihn sowie seine Genossen Farel und den apostasierten Augustiner Courault Ostern 1538 aus Genf vertrieb. Vergebens suchte damals der Bischof von Carpentras, Kardinal Sadolet, durch ein ernstes Mahnschreiben die Genfer zur alten Kirche zurückzuführen; Calvin, der sich in Deutschland aufhielt und die dortige Reformation näher kennen lernte, dann Prediger in Straßburg wurde, schrieb eine von seinen Anhängern bewunderte Entgegnung. Im Herbst 1540 heiratete Calvin die Wiedertäufers-witwe Idelette von Buren, stand an der Spitze einer französisch-reformierten Gemeinde und verfaßte mehrere Schriften. Da aber in Genf seit seiner Verbannung eine große Unordnung sowie ein Wechsel in der Verwaltung ein-

---

schnitte, nachher in der letzten von Calvin selbst bearbeiteten und 1559 besorgten Ausgabe 80 Kapitel in vier Büchern: I. Erkenntnis Gottes des Schöpfers; II. Erkenntnis Gottes des Erlösers; III. die Gnade Christi; IV. die äußeren Mittel zum Heil. Paul Thurius machte auf das Werk das Distichon: Praeter apostolicas post Christi tempora chartas Huic peperere libro saecula nulla parem. Calvin selbst änderte mehrfach daran. Strobel, Literaturgesch. der Institution Calvins. Nürnberg 1776. *Lanson*, L'institution chrét. de Calvin (Revue histor. LIV [1894], 60 ss.).

[1] Gegen Albert Pighe, der Calvins Prädestinationslehre bestritten hatte, schrieb dieser De aeterna Dei praedestinatione und De libero arbitrio; den bereits verstorbenen Gegner nannte er einen tollen Hund. Sonst schimpfte er seine Gegner Schlangen, wütende Bestien, Galgenschwengel, unreine Hunde, Verleumder, Schwätzer, Wahnwitzige u. s. f.

[2] Stricker, Calvin als erster Pfarrer der reformierten Gemeinde zu Straßburg. Straßburg 1890. *Fontana*, Documenti dell' archivio Vaticano e dell' Estense circa il soggiorno di Calvino a Ferrara (Arch. d. Soc. rom. di stor. patria 1885, p. 101 sgg.). *Sandonnini*, Della venuta di Calvino in Italia (Riv. stor. ital. 1887, p. 531 sgg.). Cornelius, Der Besuch Calvins bei der Herzogin Renata von Ferrara (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1893, S. 203 ff.).

getreten war, so gewannen seine und Farels Anhänger (Guillermins) immer mehr Boden; sie erwirkten den Beschluß, daß er und die Seinigen zurückzurufen seien (20. Oktober 1540). Calvin erhob Schwierigkeiten, ließ sich förmlich um die Rückkehr bitten und drängen; dann stellte er endlich Bedingungen, die ihm fast eine schrankenlose Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen in die Hand gaben. Erst im September 1541 kehrte er endlich triumphierend zurück. Ebenso waren Viret von Lausanne und Farel von Neuenburg zurückgerufen; sie traten aber jetzt ganz in den Hintergrund[1].

Schon im November genehmigten die Behörden und das Volk die von Calvin verfaßte „Kirchenordnung" und das „Sittengericht", wodurch das ganze häusliche und gesellschaftliche Leben der Bürger nach den evangelischen Vorschriften geregelt werden sollte. Die Kirchenordnung wurde (2. Januar 1542) Staatsgrundgesetz der Genfer Republik. Der Predigerstand erhielt ausgedehnte Vorrechte fast wie ehedem der katholische Klerus; die Generalversammlung (Kongregation) aller Prediger (Diener des göttlichen Wortes) führte die Aufsicht, natürlich unter Calvins Leitung. Das neu eingesetzte „Konsistorium", aus sechs Geistlichen und zwölf Laien bestehend, war religiös-politische Aufsichtsbehörde und zugleich Gerichtshof; Mangel an Ehrfurcht vor ihm ward als „Rebellion gegen Gott und die heilige Reformation" bestraft. Es war ein furchtbares Inquisitionstribunal, das die Sitten und den Kirchenbesuch der Bürger überwachte, ihre Vergehen bestrafte, wozu der Tanz, der Besuch der Schauspiele und der Trinkstuben (mit Ausnahme der fünf privilegierten, von guten Calvinisten gehaltenen) gehörten, selbst die Gespräche der einzelnen untersuchte, den Kirchenbann verhängte, dem zuletzt die Ortsverweisung folgte. Die Prediger gingen in die Häuser zu regelmäßigen Visitationen und stellten über die geringfügigsten Dinge Verhöre an. Das Gefängnis war hart, die Strafen unmenschlich, selbst neue Marterwerkzeuge wurden erfunden. Eine Art Beichte ward von Calvin ebenfalls eingeführt. Vor der Austeilung des Abendmahls, das viermal im Jahre empfangen ward, sollten sich ihm die Kommunikanten vorstellen, die minder unterrichteten belehrt, die einer besondern Ermahnung bedürftigen ermahnt, die im Gewissen ängstlichen getröstet werden. Predigt und Katechese waren der Kern des Gottesdienstes, wozu Psalmengesang und Gebete kamen. Bilder und Zierraten durften nicht in der Kirche sein. Die schale Nüchternheit des Zwinglischen Kultus wurde beibehalten[2].

2. Der Genfer Diktator duldete keinerlei Widerspruch; sein Wort war unfehlbare Autorität. Seine Gegner, die er Libertiner[3] nannte, die ihn

[1] Gegen Sabolets Brief (Opp., ed. Mog. 1607, p. 484 sq.) schrieb Calvin Resp. ad Sadol. Ep. (Opp., ed. *Baum,* V, 385 sq.). Während er durch Margareta von Frankreich für die diesem Lande geleisteten Dienste belobt wurde, suchte er unter der Maske eines patriotischen Deutschen in einer pseudonymen Schrift das deutsche Nationalgefühl gegen den römischen Stuhl zu entflammen. Consilium admodum paternum Pauli III. Pont. Rom. datum Imperatori . . . et Eusebii Pamphili eiusdem consilii pia et salutaris explicatio Opp. V, 461 sq.

[2] Ordonnance ecclés. de l'église de Genève bei Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 342 ff. Bonner Monatsschrift für die evangel. Kirche Jahrg. 1846. Exkommunikationsformel Calvins bei Kober, Der Kirchenbann S. 16. Mignet, Einführung der Reform. und die Verfassung des Calvinismus zu Genf. Aus dem Französischen von Stolz. Leipzig 1843. Galli, Die luther. und calvin. Kirchenstrafen im Reformationszeitalter. Breslau 1878. Erichson, Die calvin. und altstraßburgische Gottesdienstordnung. Straßburg 1894.

[3] Libertins (libertini), auch egrénés (abgedroschen, zerbröckelt, zerstreut). Calv. aux ministres de l'église de Neufchatel contre la secte fanatique et furieuse des

des Gewissenszwanges und des erneuerten Papsttums beschuldigten, drückte er nieder, teils durch die Macht seines Ansehens und seines Wortes, teils durch die harten Strafmittel der weltlichen Gewalt. Die ihm abgeneigte National-partei suchte er zu verdächtigen und zu unterdrücken, sich in Genf eine neue ihm ganz ergebene Partei, besonders aus den vielen französischen Einwanderern, zu schaffen. Er bezog bedeutende Einkünfte, war unermüdlich tätig, predigte, schrieb, leitete Gerichtsverhandlungen, organisierte Prozesse gegen Hexen, „Pest-verbreiter" und Häretiker, und schaltete überall mit absoluter Herrschaft. Der berühmte Prediger und Bibelübersetzer Sebastian Castellio, der sich seiner Prädestinationslehre widersetzte, ward abgesetzt und verbannt, der Arzt Hieronymus Bolsec ebenso verwiesen, der Rat Ameaux eingekerkert, Jakob Gruet (1548) hingerichtet, weil er den Reformator einen Hund, sein Konsistorium eine Tyrannei genannt und Drohbriefe geschrieben habe[1]. Als Gentilis den Calvin eines Irrtums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, ward er zum Tod verurteilt und rettete nur durch feierliche Abbitte sein Leben; später (1566) ward er zu Bern als Häretiker enthauptet[2]. Der spanische Arzt Michael Servede, der in einer Schrift die Dreieinigkeits-lehre bekämpft hatte, wurde auf seiner Durchreise durch Genf 1553 von Calvin als Ketzer verurteilt und verbrannt. Calvin gab zur Verteidigung der Todes-strafe gegen Häretiker eine eigene Schrift heraus[3]; Melanchthon wünschte ihm Glück zu seinem Verfahren und entwickelte in einem Gutachten dieselbe An-

---

Libertins (Gen. 1544), p. 8. Mähly, Sebast. Castellio. Basel 1862. *Buisson*, S. Castellion. 2 vols. Paris 1892.

[1] Über Bolsec, Ameaux, Gruet s. *Galiffe*, Quelques pages d'histoire exacte sur les procès intentés à Genève en 1547. Genève 1862; Nouvelles pages d'hist. exacte. Ibid. 1863.

[2] Der Kalabrese Joh. Val. Gentilis, erst Tritheist, dann Arianer, hatte selbst seinen Thesen die Bedingung der Todesstrafe für den angehängt, der bei der öffentlichen Disputation als Häretiker befunden werde. Bened. Aretin. hist. de supplicio Val. Gentilis bei Guericke, Kirchengesch. III, 435, N. 2. Von Genf kam er nach Frankreich und Polen, dann wieder in die Schweiz nach Calvins Tod; er ward am 9. September 1566 enthauptet.

[3] Die Schrift des M. Servede (De erroribus Trinitatis libri 7) von 1531 erwähnte Aleander 1532 (*Laemmer*, Mon. Vat. p. 109 sq., n. 84). Butzer erklärte 1531 zu Straßburg auf der Kanzel ihn des schmählichsten Todes wert. Servede lehrte: Der Mensch Jesus ist Sohn Gottes, da Gott bei der außerordentlichen Zeugung durch Maria die Stelle des Vaters vertrat; er erhielt die Fülle der Gottheit mitgeteilt, aber ohne hypostatische Vereinigung der zwei Naturen. Er schrieb noch Dial. de Trin. l. 7 und Christianismi restitutio. Mosheim, Neue Nachrichten von Servet. Helmstadt 1750. *G. L. B. Plünjer*, De Mich. Serveti doctrina. Jenae 1876. Brunnemann, Michael Servetus. Aktenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Kriminal-prozesses. Berlin 1865. *Calvin*, Fidelis expositio errorum M. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, iure gladii coercendos esse haereticos. 1554; Calv. Opusc. p. 686 sq. Ebenso *Th. Beza*, De haereticis a civili magistratu puniendis 1554. Auch wollte letzterer die Antitrinitarier, selbst wenn sie widerriefen, hingerichtet wissen. Tollin, Das Lehrsystem M. Servets. 5 Bde. Gütersloh 1876—1878. Spieß, Mich. Servets Wiederherstellung des Christentums. 2 Bde. Wiesbaden 1892—1895. *Amallo y Mauget*, Hist. critica de Miguel de Servet. Madrid 1888. *Van der Linden*, Michael Servet, een brandoffer der gereform. Inquisitie. Groningen 1891. *Choisy*, Le procès et le bûcher de M. Servet (Rev. chrét. 3e sér. XVIII [1904], 269 ss.).

sicht; diese war bei den Reformatoren ganz herrschend[1]. So forderte auch Calvin den Regenten Englands auf, alle, die der protestantischen Gestaltung des Kirchenwesens widerstreben würden, namentlich die Katholiken, mit dem Schwert zu vertilgen[2]. Das alles war bei ihm nicht Sache schnell aufbrausenden Zornes, sondern eines Ingrimmes, der ganz ruhig überlegte; harte Strafen fanden stets an ihm einen Beförderer und Lobredner; unnachsichtlich war er gegen Widersacher und Tadler. Mehrere wurden bloß wegen des Tanzens auf einer Hochzeit eingekerkert, wie Le Fevre; als dessen Schwiegersohn Perrin sich drohend über den Reformator äußerte, mußte er sich nach Frankreich flüchten, und in Genf ward sein Bild verbrannt. Wie in der Stadt Genf, so wurde auch auf dem Land das neue Evangelium mit Gewalt eingeführt; das Volk, das sich dagegen sowie gegen die oft unsittlichen Prediger sträubte, ward hart gedrückt, von den Behörden kein katholisches Wort oder Abzeichen geduldet, die Enthaltung vom Fleischgenuß am Freitag mit Gefängnis bestraft, die Anhörung der calvinischen Predigt bei vielen Bauern erzwungen[3].

Da sehr viele Jünger zu dem gefeierten Theologen des Protestantismus kamen, er auch sein System zum herrschenden erheben und weithin verbreiten wollte, so begründete er 1558 in Genf eine Akademie für Philosophie und Theologie, griechische und hebräische Sprache. Nicht nur aus der Schweiz und aus Frankreich, sondern auch aus den Niederlanden, aus Deutschland, England und Schottland strömten viele ältere und jüngere Männer herbei, um sich in dieser Schule von Reformatoren auszubilden und nachher ähnliche reformierte Gemeinden in der Heimat zu stiften. Calvin streute hier reichlichen Samen der Empörung aus, indem er den dem Evangelium widerstehenden Fürsten alle Gewalt absprach und die Erhebung gegen sie guthieß[4]. Mit den Züricher Theologen, an deren Spitze noch immer Heinrich Bullinger († 1575) stand, war er längere Zeit in Zwist; aber schon 1549 vereinigte er sich aus politischen Gründen und Klugheitsrücksichten mit ihnen in dem sogen. Züricher Konsens (Consensus Tigurinus)[5]. So streng er sonst bei seinen Ansichten beharrte, so erwies er sich doch geschmeidig, als ihm die religiös-politische Einheit der Schweiz als dringendes Bedürfnis erschien; so ließ er sich auch herbei, sich in der Abendmahlslehre mit einer gleichmäßigen Verwerfung der katholischen

---

[1] Melanchthon, der auch für die Katholiken Körperstrafen forderte (Corp. Reform. IX, 77), gratulierte dem Calvin (Epp. Calv. n. 187. Vgl. sein Gutachten Consilia et iudicia theol., ed. *Pezel* II, 204). Paulus, Melanchthon und die Gewissensfreiheit (Katholik 1897, I, 546 ff.; II, 534 ff.); Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905 (Glauben und Wissen); Servets Hinrichtung im lutherischen Urteil (Histor.-polit. Bl. CXXXVI [1905], 161 ff.). Köhler, Reformation und Ketzerprozeß. Tübingen 1901.

[2] Calvin an den Herzog von Sommerset s. Epist., ed. Genev. 1579, p. 40.

[3] *T. Gaberel,* Hist. de l'égl. de Genève depuis le commencement de la réform. 3 vols. Genève 1858—1862. *Rouquette,* L'inquisition protestante. Les victimes de Calvin. Paris 1906.

[4] *Borgeaud,* Histoire de l'université de Genève. L'Académie de Calvin. Genève 1901.

[5] Der Züricher Konsens in 26 Art. bei *Niemeyer,* Coll. confess. in Eccl. reform. publicatarum p. 191—217.

wie der lutherischen Auffassung zu begnügen[1]; das hinderte ihn aber nicht, später (1557) in Worms durch seinen Schüler Beza ein Glaubensbekenntnis überreichen zu lassen, in dem die Eucharistie im Sinne Luthers gefaßt war[2]. Der gemeinsame Haß gegen die katholische Kirche blieb aber allein das Band jeder sonst nur äußerlichen Vereinigung. Nach einer rastlosen Tätigkeit starb Calvin am 27. Mai 1564[3]. Im folgenden Jahr starb auch sein Genosse W. Farel in Neuchatel.

Calvins Schüler und Biograph Theodor Beza, 1519 zu Vezelay in Bourgogne aus adeliger Familie entsprossen, in Orleans in der schönen Literatur gebildet, früher Verfasser von obszönen Gedichten und Freund eines lockern Lebens, 1539 Lizentiat der Rechte, seit 1547 in Genf, dann Professor des Hebräischen in Lausanne, seit 1558 wieder Prediger und Professor an Calvins Akademie in Genf, war berufen, das Werk des Meisters fortzusetzen. Obschon auch er sich in Calvins finstern Ernst hineingelebt hatte, war er doch im ganzen weit milder und verschaffte dem System des Meisters noch weit größeren Anhang als dieser selbst. Er hatte viel Witz, Beredsamkeit und Geistesgegenwart, dabei ausgebreitete Sprachkenntnisse. Er verfaßte viele biblische Auslegungen und dogmatische Schriften, übersetzte mehrere Teile der Heiligen Schrift und verteidigte Calvins Ansichten in verschiedenen Abhandlungen, so gegen den Lutheraner Tileman Heßhusius die Abendmahlslehre. Seine lateinischen wie seine französischen Schriften fanden unter den Calvinisten den höchsten Beifall. Beza starb 1605[4].

3. Calvin hatte in seiner Lehre Luther und Zwingli zu Vorgängern, übertraf aber beide an Konsequenz. In seiner Hauptlehre von der unbedingten Notwendigkeit und der absoluten Vorherbestimmung lehnte er sich ganz an Wiclif an: Alles, was geschieht, geschieht mit Notwendigkeit. In der Lehre vom Urzustande dachte er gleich Luther den Menschen ohne übernatürliche Kräfte, aber mit der Willensfreiheit begabt, durch die er, wofern er wollte, das ewige Leben erlangen konnte. Aber wie die Lehre von der Willensfreiheit mit der absoluten Prädestination vereinbart werden könne, hat weder Calvin noch einer seiner Nachfolger gezeigt. Calvin wollte beide Dogmen streng geschieden wissen und stellte der Freiheit nicht gleich Luther

[1] Vom Abendmahle heißt es: Non minus absurdum iudicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem transsubstantiare in corpus eius. Darüber Polemik mit Westphal, Heßhusius und andern Lutheranern, bes. 1556.

[2] Erklärung zu Worms 1557 s. Corp. Reform. IX, 333.

[3] Die dritte Säkularfeier von Calvins Tod fiel sehr nüchtern aus; man wollte in ihm nicht mehr einen Helden oder Heiligen der Franzosen und Schweizer anerkennen, noch seine tyrannische Grausamkeit rechtfertigen. Vgl. über die Feier Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 154 vom 2. Juni 1864. Schon 1862 trat Calvins letzter Abkömmling zu Noyon zur katholischen Kirche über.

[4] *Fajus*, De vita et obitu Th. Bezae. Genev. 1606. Schlosser, Leben des Th. Beza und des Petrus Martyr Vermilli. Heidelberg 1809. Baum, Th. Beza nach handschr. Quellen dargestellt. 2 Bde. Leipzig 1843 ff. Heppe, Th. Beza. Elberfeld 1861. *Baird*, Theod. Beza, counsellor of the French reform. London 1900. *Choisy*, L'état chrétien calviniste à Genève au temps de Théod. de Bèze. Genève 1902. *Picard*, Théodore de Bèze, ses idées sur le droit d'insurrection et son rôle pendant la première guerre de religion. (Thèse.) Cahors 1906. Gegen Heßhusius *Κρεωφαγία* sive Cyclops dial. de vera communicatione corporis et sanguinis D. Tractat. theol. I, 259 sq.

die innere Notwendigkeit, sondern nur den äußeren Zwang entgegen. So fällt der Mensch, indem Gottes Vorsehung es so anordnet, und sündigt dennoch frei, weil er nicht äußerlich gezwungen, sondern nur innerlich genötigt ist. Gott bewegt und treibt zur Sünde, wie er in allem handelt, wirkt und schafft. Den von Luther und Melanchthon bald wieder aufgegebenen Satz, daß Gott der Urheber des Bösen sei, hielten Calvin und Beza in der Art fest, daß Gott sogar einen Teil der Menschen schaffe, um durch sie das Böse zu wirken. Die alle Freiheit vernichtende Notwendigkeit als eine in Gottes Ratschluß gelegene sei nicht mit dem stoischen Fatalismus zu verwechseln, vielmehr sei die Lehre, daß nichts ohne Bestimmung Gottes geschehe, eine ungemein tröstliche, praktisch nützliche und theoretisch notwendige; es gebe einen uns verborgenen Willen Gottes, der gerecht sei, auch wenn wir es nicht einsähen; dabei solle man den Beweggrund Gottes von dem Beweggrund des Sünders unterscheiden und die Heiligkeit des Zweckes auch auf das Mittel übertragen. Da Gott seine Gerechtigkeit wie seine Barmherzigkeit offenbaren wollte, so mußte es Sünder wie Auserwählte geben. Adam mußte sündigen; er war aber strafwürdig, weil er mit innerer Lust, mit Spontaneität sündigte, sich der Sünde nicht erwehren wollte. „Die Prädestination ist der ewige Ratschluß Gottes, wodurch er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll; denn nicht zu gleichem Lose werden alle geschaffen, sondern den einen ist das ewige Leben, den andern die ewige Verdammnis vorherbeschieden." In die Gemüter der Verworfenen schleicht sich Gott ein, um sie desto unentschuldbarer zu machen. Die Auserwählten dagegen sind geschaffen, damit Gott Werkzeuge seiner Barmherzigkeit an ihnen habe; in ihnen herrscht Gottes Gnade, die unüberwindlich ist. Das glaubte Calvin als die Lehre des Apostels Paulus und des hl. Augustinus festhalten zu müssen [1].

Bezüglich der **Erbsünde** drückte sich Calvin schwankend aus, bald so, als sei durch sie das Ebenbild Gottes im Menschen vernichtet, bald als sei es nur beschädigt und entstellt. Vernunft und Willen ließ er als das den Menschen vom Tiere Unterscheidende fortbestehen, gab auch im Gebiete des rein Bürgerlichen diese Kräfte zu, schwankte aber bei dem Religiös-Sittlichen; die guten Werke der Heiden waren ihm rein äußerliche, erheuchelte, sündhafte. Die Begierlichkeit und die **Rechtfertigung** dachte er gleich Luther; den Auserwählten sprach er die volle Gewißheit ihrer ewigen Seligkeit zu. Den rechtfertigenden Glauben faßte er als das Organ, durch das Christus Gott dargebracht wird, als den Menschen beseligend, wie ein irdenes Gefäß, das einen Schatz enthält, an sich aber wertlos ist. Über die guten Werke sprach er sich milder aus als Luther; er meinte, denselben fehle bei den Gläubigen doch die volle Reinheit, gewissermaßen seien sie befleckt [2]. Die **Sakramente** sah er als nützliche Stützen des Glaubens an, wollte aber im Gegensatze sowohl zu den Katholiken als den Lutheranern die heiligende Kraft von dem sinnlichen Zeichen recht scharf getrennt wissen; jene soll mit dem materiellen Element nicht verbunden sein, daher wohl jeder dieses **Element**, nicht aber das göttliche **Aliment** (die Gnade) empfängt. Die Verworfenen werden nur äußerlich abgewaschen in der Taufe und empfangen im Abendmahle nur Brot und Wein. Nur diese zwei Sakramente ließ Calvin gelten, nicht auch die Buße, die ihm allein im Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen bestand. Bezüglich des **Altarssakramentes** suchte er eine Mitte zwischen

---

[1] Über die Prädestinationslehre s. Instit. I, 15, 8; 16, 8; 17, 3; III, 23, 4 sq.; 21, 5. *Beza*, Aphorism. 22. Abstersio calumniarum, quibus aspersus est I. Calvinus a Til. Heshus. 1561.

[2] Über die Erbsündlehre s. Instit. I, 15, 4; II, 2, 12; 3, 6; III, 2, 12; 29, 2. Fides iustificans und opera bona. Instit. III, 11, 7; 14, 11; de necessit. reform. Eccl. Opusc. p. 430.

den Lutheranern und Zwinglianern einzuhalten, verwarf die Trans- und die Konsubstantiation und lehrte, der Leib Christi sei wirklich zugegen und werde von den Gläubigen genossen, jedoch in der Art, daß gleichzeitig mit dem Genusse der sinnlichen Elemente, die in jeder Rücksicht bleiben, was sie waren, eine aus dem nur im Himmel befindlichen Leibe Christi ausfließende Kraft (das göttliche Aliment) den Gläubigen (Prädestinierten) dargeboten werde. Über die Kirche teilte Calvin Luthers Anschauungen, hob aber das ordentliche Lehramt in derselben hervor. Die unsichtbare Kirche der Prädestinierten soll durch die sichtbare durchscheinen, das geistliche Amt mit Pastoren, Ältesten und Diakonen geachtet, der geistliche Beruf als von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde erteilt anerkannt, die vom Rat der Ältesten (Presbyterium) zu vollziehende Handauflegung beibehalten werden, die Kirche als selbständig dem Staate gegenüber, in republikanisch organisierten Gemeinden, die durch Synoden zu einer Einheit verbunden sind, überall geordnet dastehen. Die Göttlichkeit der Heiligen Schrift soll auf das Zeugnis des Heiligen Geistes im Innern des Menschen gestützt werden, die Schrift für Prediger, Synoden und Obrigkeiten die höchste Norm sein [1].

15. Der Protestantismus in Frankreich.

Literatur. — *Serrani* (reform. Prediger in Genf, † 1598), Comment. de statu religionis et reipubl. in regno Gall. 4 t. Genev. 1572 sq. Hist. ecclés. des églises réformées au royaume de France (bis 1563; Th. de Beza zugeschrieben). 3 vols. Anvers 1580 (neue Ausg. von G. Baum und E. Cunitz. 3 vols. Paris 1883—1889). *Franc. Thuanus* (*de Thou*, † 1617), Historia sui temporis (1543—1607). 7 vol. Lond. 1733. *(De la Planche)*, Hist. de l'estat de France tant de la république que de la religion. 1576. *Gerdes.*, Hist. evang. saec. XVI renov. t. IV. Groning. 1752. *Belcarii* episc. Metensis Commentar. rer. gall. ab a. 1561 ad 1567. Lugd. 1625. *Maimbourg*, Hist. du Calvinisme. Paris 1682. *Bordes*, Supplém. au traité de Thomassin hist. et dogm. (etc.). 2 vols. Paris 1703. *Berthier*, Hist. de l'église gallicane. t. XVIII. Paris 1749. *Capefigue*, Hist. de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. 4 vols. Paris 1834. *Peignot*, Livre des singularités. Dijon 1841. *Herminjard*, Corresp. (oben S. 139). *Aguesse*, Histoire de l'établissement du protestantisme en France. 3 vols. Paris 1882—1885. *Eug.* et *Ém. Haag*, La France protestante. 10 vols. Paris 1846—1859. 2. éd. Paris 1876 ss. *Puaux*, Hist. de la réforme franç. 7 vols. Paris 1859—1863. *G. de Felice*, Hist. des protestants de France. 8e éd. Toulouse 1895. *Imbart de la Tour*, Les origines de la Réforme. I. La France moderne. Paris 1904. *Hauser*, De l'humanisme et de la réforme en France (Revue histor. LXIV [1897], 258 ss.). *Vic. de Meaux*, Les luttes relig. en France au 16e siècle. Paris 1879. *Coignet*, La réforme française avant les guerres civiles (1512—1559). Paris 1890. Études de théol. et d'histoire publ. par les professeurs de la Faculté de théol. protest. de Paris en hommage à la Faculté de théol. de Montauban. Paris 1901. Zeitschrift: Bulletin historique et littéraire de la Société de l'hist. du protest. français. Paris seit 1866. Barthold, Deutschland und die Hugenotten. 2 Bde. Bremen 1848. Soldan, Gesch.

[1] Über die Sakramente s. Instit. IV, c. 9. 17. Kirche und Bibel IV, 1. 2: I, 7, 3. Vgl. Möhler, Symbolik 1. Buch, § 3 ff. 8. 31. 51. Staudenmaier, Philosophie des Christentums I. 698—700. Hepp, Die Dogmatik der evangel.-reform. Kirche. Elberfeld 1866. Lobstein, Die Ethik Calvins in ihren Grundzügen. Straßburg 1877. Scheibe, Calvins Prädestinationslehre. (Diss.) Halle 1897. *Grosclaude*, Exposition et critique de l'ecclésiologie de Calvin. (Thèse.) Genève 1896. *Langereau*, Théorie de Calvin sur la Cène. (Thèse.) Toulouse 1890. *Duran*, Le mysticisme de Calvin. Montauban 1900. *Lelièvre*, La maitrise de l'esprit. Essai crit. sur le principe fondamental de la théologie de Calvin. Cahors 1900. Schulze, Calvins Jenseitschristentum in seinem Verhältnis zu den religiösen Schriften des Erasmus. Görlitz 1902.

des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. 2 Bde. Leipzig 1855. Polenz, Gesch. des französischen Calvinismus bis 1789. 5 Bde. Gotha 1857—1869. Vooft, Gesch. der Reform. in Frankreich. Augsburg 1844. *Baird,* History of the rise of Huguenots in France. 2 vols. New York 1879. — *Mezeray,* Abrégé chronolog. de l'hist. de France. 3 vols. Paris 1717. Mémoires de Condé ou Recueil pour servir à l'hist. de France sous François II et Charles IX. 6 vols. Paris 1741. *Petitot,* Collect. complète des mémoires relatifs à l'hist. de France. Paris 1821 ss. *Sismondi,* Précis de l'hist. des Français. 2 vols. Bruxelles 1839. Hist. de France depuis les origines jusqu'à la Révolution par *E. Lavisse.* T. V (1492—1559) par *H. Lemonnier.* Paris 1903. Ranke, Französische Geschichte vornehml. im 16. und 17. Jahrh. 5 Bde. Stuttgart 1852 (Sämtl. Werke, Bd. VIII—XIII). — *Pardoe,* Court and reign of Francis I, king of France. London 1902. Ordonnances des rois de France. Règne de François I, t. I (1515—1516). Paris 1902. *Weiss,* Documents inédits pour servir à l'hist. de la réforme sous François I (Bull. prot. franç. 1889, n. 2). *Bourilly,* François I[er] et les protestants (ibid. 1900, 4[e] sér., IX, 337 ss. 477 ss.). *Weiss,* La chambre ardente. Étude sur la liberté de conscience en France sous François I[er] et Henri II. Paris 1889. *Vaissière,* Les relations de la France avec les protestants d'Allemagne sous François I et Henri II. Paris 1901. Schmidt, Die Unionsversuche Franz' I. (Zeitschr. für histor. Theol. XX [1850], 25 ff.). *Lefranc,* Les idées religieuses de Marguerite de Navarre. Paris 1898 (aus dem Bull. prot. franç.). *Patry,* Le protestantisme de Marguerite de France, duchesse de Berry (Bull. prot. franç. LIII [1904], 7 ss.). *Buisson,* Séb. Castellion, sa vie et son œuvre (1515—1563). Paris 1892. *Bourilly* et *Weiss,* Jean du Bellay, les protestants et la Sorbonne (Bull. prot. franç. 1903, 5[e] sér., I, 27 ss. 193 ss.). *Cabantous,* Marguerite d'Angoulême et les débuts de la réforme. Paris 1898. — *Arnaud,* Notice histor. sur les deux catéchismes officiels de l'église réform. de France. Paris 1885. Richter, Die pädagog. Literatur in Frankreich während des 16. Jahrh. A. Religiös-sittliche Bildung. I: Die Katechismen. Leipzig 1904. Le chansonnier huguenot du 16[e] siècle, éd. par *Bordier.* Paris 1870. Le psautier huguenot du 16[e] siècle, éd. par *Expert.* Paris 1902. *Nétillard,* Histoire et rôle du cantique dans les églises réform. de langue franç. Montauban 1898. *Pidoux,* La discipline ecclésiastique des églises réformées de France. Lausanne 1901. — Von den zahlreichen Monogr. über einzelne Gegenden und Städte seien erwähnt: *Arnaud,* Hist. des protestants de Provence, du Comtat Venaissin et de la principauté d'Orange. 2 vols. Paris 1885. *Dupin de St. André,* Hist. du protest. en Touraine. Paris 1886. *Arnaud,* Hist. des protestants du Dauphiné. 3 vols. Paris 1875 s.; Hist. des protestants du Vivarais et du Velay. 2 vols. Paris 1889. *Cadier,* Osse, hist. de l'égl. réform. de la vallée d'Aspe. Paris 1892. *Dubarat,* Le protest. en Béarn et au pays basque. Pau 1895. *Claparède,* Hist. de la réforme en Savoie. Genève 1893. *Tournier,* Le protest. dans le pays de Montbéliard. Besançon 1889. *Viénot,* Hist. de la réforme dans le pays de Montbéliard. 2 vols. Montbéliard 1900. *Tournier,* John Viénot et l'hist. de la réforme dans le pays de Montbéliard. Besançon 1906. *Hardy,* Hist. du protest. en Normandie. Paris 1869. *Vaurigand,* Essai sur l'hist. des églises réform. de Bretagne. 3 vols. Paris 1870. *Communay,* Les Huguenots dans le Béarn et la Navarre. Paris 1885. *Naef,* La réforme en Bourgogne. Paris 1901.

1. In Frankreich waren längere Zeit viele einflußreiche Personen günstig gestimmt für den Protestantismus, der sich unter dem Einfluß einer mystischen, auf das Bibelstudium gegründeten religiösen Richtung einzelner Kreise von Humanisten zu bilden und zu verbreiten begann. Die Schwester Franz' I., Margareta von Valois, Gemahlin des Heinrich d'Albret, Königs von Navarra, die Herzogin von Etampes, Maitresse des Königs, der Minister Wilhelm du Bellay und dessen Bruder, der Bischof von Paris, sowie viele Große waren dieser Richtung günstig. Durch die Bekanntschaft mit lutherischen Schriften erhielt die ganze Richtung immer mehr eine häretische Tendenz; der

königliche Rat Ludwig Berquin übersetzte Schriften von Erasmus, Karlstadt und Melanchthon in das Französische[1]; der gelehrte Humanist und Mystiker Jakob Le Fèvre d'Etaples, Professor der Theologie, las ebenso Luthers Bücher und gab eine Übersetzung der vier Evangelien mit Anmerkungen im Sinne desselben heraus (1523)[2]. Unter den durch den Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet, beschützten Predigern der humanistisch-mystischen Richtung bildete sich bald eine kleine lutherische Gemeinde[3], der Le Fèvre, W. Farel und Joh. Le Clerc Vorträge hielten. Die schon früher genährte Widersetzlichkeit gegen den Heiligen Stuhl, der Einfluß der von Humanisten verfaßten Satiren, die rege Verbindung mit Deutschland, besonders mit Straßburg, die Überreste älterer Sekten, besonders der Waldenser, die schwankende und willkürliche Politik des Hofes — dies alles kam den Neuerern zu statten. Dagegen vertraten die Königin-Mutter Louise von Savoyen, der Kanzler und Kardinal du Prat, der Kardinal Tournon, das Parlament und die Universität Paris entschieden die katholische Sache. Das Parlament verbot schon 1521 die Veröffentlichung von Schriften über religiöse Fragen ohne Approbation der theologischen Fakultät und bestimmte Strafen für die Zuwiderhandelnden, was der König bestätigte[4]. Die Schriften von und für Luther,

---

[1] Henke, Französische Frauen aus der Reformationszeit (Sybels histor. Zeitschr. XXV [1871], 118 ff.). Margareta von Valois schrieb unanständige Novellen und ein Buch „Spiegel der christlichen Seele". *L. Lalanne,* Mémoires de Me de Valois suivis des anecdotes inéd. Par. 1858. Mit ihr wie mit Erasmus war Berquin in Verbindung, der mehrere Schriften des letzteren wie der deutschen Reformatoren, auch Luthers Schrift von den Mönchsgelübden, übersetzte, von der Sorbonne zensuriert (*Du Plessis* l. c. III, 1, xi—xiii. 40—46; I, 2, 404 sq.). Da er nicht widerrufen wollte, ward er 1523 eingekerkert; durch Franz I. befreit, kam er bald wieder in neue Untersuchung; zuletzt ward er am 22. April 1529 als Häretiker verbrannt. *Rolland,* Le dernier procès de Louis de Berquin (Mélanges d'arch. et d'hist. 1892, p. 314 ss.). *Bourilly* et *Weiss,* Jean du Bellay, les protestants et la Sorbonne (Bull. prot. franç. LIII [1904], 97 ss.).

[2] Jakob Faber von Etaples (s. Bd. II, 1030) gab zu seinem Comm. in epp. Pauli (Par. 1512) neben der Vulgata eine nach dem griechischen Urtext revidierte Version, in seinem Comm. in IV Evangelia (Meaux 1522) korrigierte er die alte lateinische Übersetzung. Die Sorbonne zensurierte 1523 seine Exposition (*Du Plessis* l. c. III, 1, x. xi) und verleibte 1544 mehrere seiner Bücher dem Index ein (ibid. II, 1, 143), nachdem er bereits 1525 von ihr ausgestoßen war. Seine anständige Gefangenschaft bei Bischof Gerard von St. Paul erwähnt Aleander am 30. Dezember 1531 (*Laemmer,* Mon. Vat. p. 95, n. 69). Er weilte längere Zeit bei der Königin von Navarra und starb 1536. Graf in Zeitschr. für histor. Theol. 1852, Bd. I und II. *Laune,* Lefèvre d'Étaples et la traduction franç. de la Bible (Rev. de l'hist. des relig. 1895, p. 56 ss.). *Barnaud,* J. Lefèvre d'Étaples, son influence sur les origines de la réforme franç. (Thèse.) Cahors 1900. *C. v. Proosdij,* J. le Fèvre d'Étaples, voorganger van Calvijn. Leiden 1906.

[3] Die unter dem anfangs den Neuerungen günstigen Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet (1516—1534), im Gebrauche dieser Diözese befindlichen Episteln und Evangelien wurden von der Sorbonne am 6. November 1525 zensuriert (*Du Plessis* l. c. III, 1, 35—40). *Berger,* Le procès de Briçonnet au parlement de Paris 1525 (Bull. protest. franç. 1895). *Lefranc,* Les idées relig. de G. Briçonnet (Rev. de théol. 1900, p. 318 ss.). *Becker,* Marguerite duchesse d'Alençon et G. Briçonnet d'après leur corresp. Paris 1901.

[4] *Du Plessis* l. c. p. iv; cf. I, 2, 406. 407.

insbesondere die Schriften für die Klerogamie, die auch ein Konzil von Sens verdammte, wurden verurteilt und verbrannt. Die Pariser theologische Fakultät zensurierte seit 1523 sowohl einzelne häretische Sätze als auch die Bücher und Übersetzungen von J. Le Fèvre, Berquin, Melanchthon u. a., dazu eine Reihe Pasquille und Schmähschriften gegen ihre Zensur wider Luther[1]. Auf Befragen der Königin-Mutter erstattete sie 1523 ein Gutachten über die Frage, wie dem Umsichgreifen der Häresie am besten gesteuert werden könne; sie schlug nach dem Antrag des Syndikus Beda vor: es seien alle Schriften der Neuerer zu verbieten, durch die Bischöfe von allen Diözesanen deren Auslieferung zu fordern, gegen ihre Verteidiger streng einzuschreiten, die bestehenden Gesetze zu handhaben, den Theologen und Predigern der größte Eifer zur Pflicht zu machen und der Universität freie Wirksamkeit nicht zu hemmen, sondern zu unterstützen. Streng drang die Fakultät auf Reinheit des Glaubens bei ihren Mitgliedern[2]. Die lutherische Gemeinde in Meaux, für die bereits Episteln und Evangelien im Sinne des Protestantismus französisch übersetzt waren (die Sorbonne fand darin 48 Irrtümer), wurde völlig aufgelöst; die Mitglieder wurden teils bestraft, teils entflohen sie; der Bischof, mehrfach verklagt, konnte sich nur durch eine demütigende Rechtfertigung retten. Eine Masse Bücher wurden dem Urteil der sehr tätigen Fakultät unterstellt. Dennoch erfolgte in Meaux zu Weihnachten 1524 ein öffentlicher Auftritt gegen den Papst, ganz im Sinne des Luthertums. In den südlichen Teilen des Landes (Dauphiné, Lyon) bildeten sich neue Mittelpunkte protestantischer Irrlehren. Nach der Rückkehr des Königs Franz aus der Gefangenschaft 1526 schritt man noch strenger ein, zumal da bedeutende Ruhestörungen vorgefallen, Bilder Christi und der Heiligen zertrümmert, neue Schmähschriften gegen den katho-

---

[1] Im Jahre 1521 wurden zwei Schriften über die Klerogamie vom Parlamente und vom Konzil von Sens verboten (*Du Plessis* l. c. III, 1, v; I, 2, 381. Recueil des actes concernant les affaires du Clergé de France I [Paris 1716], 365). An der Sorbonne disputierte man darüber, ob der Papst einem gültig geweihten Priester die Ehe gestatten könne; die Mehrheit sprach sich verneinend aus (*Du Plessis* l. c. I, App. p. iv). Es finden sich von der Sorbonne Zensuren einzelner Thesen über die heilige Jungfrau, den Heiligenkult, den Meßkanon, das Totenoffizium u. s. f. 1523 (ibid. I, 2, 374—379; III, 1, xv—xx), über die zu Lyon von dem Dominikaner Mesgret 1524 gepredigten Sätze (ibid. III, 1, 7—13), über eine in Havre gehaltene Predigt vom Fasten und vom Zölibat (ibid. p. 15—17), über 31 Thesen von der Messe, den Riten und dem Glauben (ibid. p. 18—30), 1525 solche gegen Jakob Pouent, der das Fegfeuer, den Primat und anderes bestritt (ibid. p. 30—34), gegen die Schriften Melanchthons (ibid. xiii sq.; I, 2, 407—416), gegen die Schmähschrift Murman (gerichtet wider die Determinatio contra Lutherum), woraus 35 Sätze zensuriert wurden und wogegen auch das Parlament im März 1524 ein Dekret erließ (ibid. III, 1, 7—9), dann 1526 gegen Erasmus (ibid. p. 47—77), 1531 gegen Stephan Le Court, Pfarrer in Condé, Diözese Seez (ibid. p. 93—98), 1534 gegen Kanonikus Joh. Morand von Amiens (ibid. II, 1, 102—109). *Weiss*, Notes sur les traités de Luther trad. en français et imprimés en France entre 1524 et 1534 (Bull. prot. franç. XXXVI [1888], 664 ss.; XXXVII, 155 ss. 432 ss. 500 ss.).

[2] Gutachten der Fakultät De exstirpatione haeresis Lutheranae (*Du Plessis* l. c. III, 1, xx. 3—5). Apologia Natalis Bedae advers. clandestinos Lutheranos s. resp. adv. sui et operis in Fabri et Erasmi errata criminatores 1525 und Schriften gegen ihn wie Briefe von ihm und Erasmus (ibid. III, 2, 2—80).

lischen Glauben verbreitet worden waren. Viele Parlamente erwiesen sich sehr eifrig und die Bischöfe hielten wiederum Synoden zur Sittenreform des Klerus, insbesondere 1528 zu Sens und Bourges. Obschon die Anhänger der neuen Lehre vielfach verfolgt wurden, so fanden sie doch immer Beschützer, namentlich an der Königin Margareta, die viele derselben an ihren Hof zog, und da König Franz I. sich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verbündete, gaben dieselben die Hoffnung nicht auf, noch zum Siege zu gelangen.

2. Die Führer des deutschen Protestantismus suchten nun, durch direktes Eingreifen dem Luthertum weitere Erfolge in Frankreich zu sichern. Der schlaue Butzer versuchte es 1534, den Protestantismus in ein katholisches Gewand zu kleiden, und versicherte dem Kardinal du Prat heuchlerisch, die Bekenner der Augsburger Konfession seien ganz dem Urteil der Kirche zu folgen bereit und würden ihre den Kirchenvätern zuwiderlaufenden Lehren und Gebräuche aufgeben. Auch Melanchthon sandte eine Denkschrift nach Paris, worin er die Kluft zwischen der neuen und der alten Religion möglichst zu verdecken und eine Verständigung als leicht erreichbar darzustellen suchte; die Rechtfertigungslehre Luthers sollten die Katholiken annehmen, die Lutheraner aber alle hierarchischen und liturgischen Einrichtungen der alten Kirche sich gefallen lassen. Schon verhandelte man über ein Religionsgespräch. König Franz lud den Melanchthon 1535 zu sich ein, der aber bemerkte, sein Landesherr gestatte ihm die Reise nach Frankreich nicht; es sollte nun eine Verhandlung in Deutschland stattfinden, wofür der Hof zwölf Doktoren von der Sorbonne verlangte. Diese aber erklärte sich dagegen, da mit den Irrlehrern nicht zu disputieren sei; doch könnten die Deutschen ihre Artikel und Zweifel vortragen, um belehrt zu werden. Die von Melanchthon und seinen Genossen gesandten zwölf Artikel gaben für die Verhandlung, die nun schriftlich geführt werden sollte, keine genügende Basis, da sie viel Irriges enthielten; sie wurden eingehend widerlegt und es ward beschlossen, einfach die Frage zu stellen, ob die Protestanten die Lehre der Kirche und der Kirchenväter annehmen. Das Ganze hatte kein Ergebnis, auch nicht die Widmung von Calvins Hauptwerk an Franz I., an den sich ebenso Zwingli gewandt hatte; es war doch nicht möglich, den König für den Protestantismus zu gewinnen und ihn zu überzeugen, daß die katholischen Theologen bloß aus irdischen Interessen an der Messe, dem Fegfeuer, dem päpstlichen Primat festhielten. Aber immer zeigte sich ein großes Schwanken in der Politik, das den Protestanten zu statten kam. Im Herbst 1534 war eine gemeine, in der Schweiz gedruckte Schmähschrift gegen die katholische Kirche und die Person des Königs in ganz Frankreich verbreitet und in der Nacht selbst an die Türen der königlichen Gemächer angeschlagen worden. Dies hatte eine große Aufregung und ein strenges Gericht über die Neuerer zur Folge, von denen sechs hingerichtet wurden. Aber bei den protestantischen Fürsten Deutschlands entschuldigte man sich förmlich damit, es seien einige verwegene Landesverräter bestraft worden, denen die Religion bloß zum Vorwand gedient habe[1].

---

[1] *Buceri* Defensio adversus axioma catholicum i. e. criminationem R. P. Roberti (Cenalis) Ep. Abrincensis (von Avranches). Argentor. 1534. Sententiae

Die Waldenser in der Dauphiné und der Provence, in Verbindung mit denen, die in der Schweiz, in Piemont und in der Markgrafschaft Saluzzo lebten, schlossen sich 1530 an die Schweizer und Straßburger Reformatoren an[1]. Aus der päpstlichen Grafschaft Venaissin durch den Delegaten vertrieben, rächten sie sich durch große Gewalttätigkeiten, zumal an Kirchen, Heiligenbildern und Priestern. Das Parlament von Aix beschloß, um sie abzuschrecken, die Zerstörung des Fleckens Merindol und die Hinrichtung von 19 Personen; der König gab ihnen erst eine mehrmonatliche, nachher verlängerte Frist zur Abschwörung der Irrlehren. Da Kardinal Sadolet, Bischof von Carpentras, für sie Fürsprache einlegte und der Präsident von Chassanée sich zur Milde hinneigte, so ward nichts gegen sie unternommen; sie benützten die Zeit zu Rüstungen und suchten Beistand bei den Schweizern. Sie erlaubten sich Plünderungen und Entweihungen von Kirchen. Infolge der eingelaufenen Klagen befahl der König 1544 seinen in den Nachbarprovinzen befindlichen Truppen, sich dem Präsidenten Oppede, dem auch der Vizelegat von Avignon Soldaten sandte, zur Verfügung zu stellen. Oppede verfuhr 1545 mit blutiger, ja barbarischer Strenge, so daß König Franz darüber auf dem Sterbebett (1547) eine Untersuchung anzustellen befahl, nach welcher als am meisten schuldig der Generaladvokat Guerin hingerichtet ward[2]. Man fuhr indessen mit der Verfolgung der Protestanten fort, ohne hindern zu können, daß von Genf, Basel und Straßburg her immer neue Schriften und Prädikanten in das Land kamen. Aber bald überflügelten die Calvinisten die Lutheraner; Peter Le Clerc gründete die erste calvinische Gemeinde in Paris; auch zu Lyon, Orleans, Angers, Rouen entstanden solche; die ganze häretische Bewegung in Frankreich kam immer mehr unter die Leitung Calvins und unter den Einfluß seiner Richtung. Die französischen Calvinisten erhielten den Namen Hugenotten[3].

Phil. Melanchthonis, M. Buceri, C. Hedionis et aliorum in Germania Theologorum de pace Ecclesiae ad virum nobilem Guill. Bellaium Langaeum (ed. Par. 1607). *Paul. Colomesius*, Clarorum virorum epistolae. Lond. 1687. Korrespondenz Melanchthons und des Königs Franz bei *Le Plat*, Mon. II, 523. 762—770. 801—803. Akten der theologischen Fakultät Paris vom 20., 22., 26. Juli 1535 ibid. II, 770—799. *Du Plessis* l. c. I, 2, 381—401; II, 1, 120 sq. Corp. Reform. II, 776. 785; X, 139. Zwick in Konstanz und andere Protestanten nahmen großes Ärgernis an den von Butzer und Melanchthon den Franzosen gemachten Zugeständnissen: *Hottinger,* H. E. saec. XVI III, 671. 683.

[1] Gegen die Waldenser schrieb 1517 Erzbischof Klaudius Seyssellius von Turin (Ausg. Paris 1520). Butzer und Ökolampadius, an die sich diese Häretiker 1530 wandten, belobten sie, wollten aber mehrere Änderungen. Einige Geistliche der Waldenser hinderten die Vereinigung. Im Jahr 1536 standen sie in Verkehr mit Farel und hielten eine Synode bei Genf. Immer mehr näherten sie sich den Calvinisten. *Bérard,* Les Vaudois, leur histoire. Lyon 1892. *Chabrand,* Vaudois et protestants des Alpes. Grenoble 1886. *Arnaud*, Récit histor. de la conversion au protestantisme des Vaudois des Alpes (Revue de théol. [Montauban 1895], p. 1 ss.).

[2] *Du Plessis,* Hist. de l'église de Meaux I (Par. 1731), 326 sq. Sadolet, sonst gefeierter Humanist, kam mehrfach in den Verdacht der Heterodoxie. Seinen Kommentar zum Römerbrief wollten 1534 die Pariser Theologen nicht approbieren. *Du Plessis* l. c. I, App. VIII, c. 2; II, P. 1, 119.

[3] Den Namen Hugenotten leiten einige ab von Eidgenossen (Verbündete, Schweizer; Huguenots = Eignots), andere von einem französischen Provinzialausdruck Hugo oder

3. Der Nachfolger Franz' I., König Heinrich II. (1547—1559), befolgte dieselbe Politik, die Protestanten der Nachbarländer zu beschirmen, durch die er zum Nachteil Deutschlands sein Reich vergrößerte, in seinem Reich sie zu unterdrücken durch strenge Verordnungen und Strafeinschreitungen. Durch das Edikt von Chateaubriand 1551 vereinigte er die bischöflichen Inquisitionsgerichte mit den parlamentarischen Untersuchungen, um so größere Einheit zu erzielen; die Strafurteile sprachen die weltlichen Gerichte aus, weil die kirchlichen nicht die Todesstrafe verhängen konnten; über die Häresie als solche urteilte das geistliche Gericht. Der Dominikaner Matthäus Ori ward als Großinquisitor mit dem Recht, Unterkommissäre aufzustellen, bestätigt. Die theologische Fakultät von Paris, die fortwährend gegen die Irrlehren gestritten und 1542 in 26 nachher öfters wiederholten Artikeln die kirchlichen Grundsätze und namentlich den von allen Christen dem Papst schuldigen Gehorsam eingeschärft hatte, erhielt durch Breve Julius' III. (vom 6. Februar 1551) das Recht, häretische Mitglieder ohne förmliches Prozeßverfahren nach strengen Formen auszustoßen, was der König und das Parlament anerkannten und auch mehrfach zum Vollzug kommen ließen [1]. Gegen das königliche Edikt erhob sich Karl du Moulin in einer heftigen Schrift, die 1552 zensuriert ward [2]. Während die Universität Paris sowie die von Rheims eifrig fortfuhren, häretische Schriften und Behauptungen zu verurteilen, geschah von den Bischöfen nur sehr wenig für die Besserung des Klerus, und auch die Provinzialsynode von Narbonne (Dezember 1551) blieb ohne Durchführung ihrer Beschlüsse. Es gab noch immer abtrünnige Geistliche; selbst von Bischöfen drohte Abfall; Jakob Spifamius, Bischof von Nevers, ging zu den Calvinisten über. Diese wurden immer kühner; Anton de Chantieu, reformierter Prediger in Paris, hielt im Mai 1559 daselbst eine Generalsynode zur Beseitigung der Verschiedenheiten unter den einzelnen Gemeinden; die Teilnehmer vereinigten sich zu einem calvinischen Glaubensbekenntnis und zur schweizerischen Presbyterialverfassung; sie nahmen auch Calvins strenge Kirchenzucht an und

---

Huguenot = Nachtgespenst nach einer Volkssage über König Hugo Capet und im Hinblick darauf, daß die Calvinisten gewöhnlich nachts ihre Versammlungen hielten; wieder andere von einer verrufenen Scheidemünze zur Zeit desselben Königs, Huguenot genannt; neuerdings andere auch von Duganau, das im Provençalischen eine Eulenart bezeichnet (Bull. prot. franç. 1898, p. 659 ss.; cf. ibid. 1900, sér. 4, IX, 556 ss.).

[1] Decret. Sorbon. c. Calvinist. vom 10. März, publiziert am 31. Juli 1548. *Raynald.*, Annal. a. 1548 n. 79. *Le Plat* l. c. IV, 111 sq. Articuli contra Lutheri errores a Fac. theol. Par. declarati. *Du Plessis* l. c. I, 2, 413—415; II, 1, 323. 327; II, 2, 294. Das Breve Julius' III. für die Sorbonne (ibid. I, App. xviii; II, 1, 206) ward von Heinrich II. am 28. August 1552 anerkannt (ibid. II, 1, 206 sq.) und vom Parlament am 23. Dezember einregistriert (*Bulaeus*, Hist. Univ. Paris. VI, 465).

[2] Das Buch von Charles du Moulin Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas datas et abusus Cur. Rom. ward vom k. Generalprokurator der Sorbonne vorgelegt, die am 9. Mai 1552 darüber urteilte: Hic liber est toti orbi christiano perniciosus, scandalosus, seditiosus, schismaticus, impius, blasphemus in Sanctos, conformis haeresibus Waldens., Wicl., Hus. et Lutheranorum et maxime conspirans erroribus Marsilii Patavini . . . citissime comprimendus (*Du Plessis* l. c. II, 1, 205 sq.). Mit der Ausstoßung von Mitgliedern ward der Anfang gemacht bei dem Karmeliten Wilhelm Castel, der am lutherischen Abendmahl teilgenommen hatte (ibid. p. 208).

setzten, unbekümmert um die Anwendung, welche die Katholiken davon machen konnten, die Todesstrafe gegen die Ketzer fest. Nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) beabsichtigte Heinrich II. energisch gegen die Neuerer in Frankreich vorzugehen; allein der Tod hinderte ihn daran, dies auszuführen.

16. Versuche zur Verbreitung des Protestantismus in Spanien und Italien.

Literatur. — Spanien: *Gonsalvo de Illescas,* Historia pontifical y catolica. Madrid 1552. Obras antiguas de los Españoles reformados, edd. *Wiffen* et *Rios.* 20 t. Madrid 1847—1870. *Böhmer*, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. 3 vols. Strassburg 1874—1904. Th. M'Crie, Gesch. der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien. Aus dem Englischen von Plieninger. Stuttgart 1835. *A. de Castro*, Hist. de los protestantes españoles y de su persecución por Felipe II. Cadiz 1851; deutsch von Herz. Frankfurt 1866 (unwissenschaftlich). *Böhmer,* Francisca Hernandez u. Fray Fr. Ortiz. Anfänge reformierter Bewegungen in Spanien unter Karl V. Leipzig 1865. *Menendez y Pelayo,* Hist. de los Heterodoxos españoles. 3 t. Madrid 1880—1882. Wilkens, Gesch. des spanischen Protestantismus im 16. Jahrh. 2. Aufl. Gütersloh 1897; Literatur über den Gegenst. in Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. IX—XII (1887—1890). Schäfer, Beiträge zur Gesch. des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. 3 Bde. Gütersloh 1902; Sevilla und Valladolid, die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Halle 1903. *Llorente*, Hist. critique de l'Inquisition de l'Espagne. 4 vols. Paris 1817; deutsch von Höck. Gmünd 1819. Hinschius, Die Anweisungen für die spanische Inquisition vom Jahre 1561 (Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 1897—1898, S. 76 ff. 203 ff.). *Lea,* Chapters from the religious life of Spain connected with the Inquisition. Philadelphia 1890; Die Inquisition von Toledo 1575—1610 (Zeitschr. für Kirchengesch. XIV [1893], 193 ff.). *Melgares-Marim,* Procedimientos de la Inquisición. 2 vols. Madrid 1886. Catalogo de las causas contra la fe seguidas ante el tribunal del Santo Officio de la Inquisición de Toledo. Madrid 1903. Schlatter, Die Brüder Alfonso und Juan de Valdés. Basel 1901. *Stern,* Alfonso et Juan Valdez. Fragm. d'hist. de la réforme en Espagne et en Italie. (Thèse.) Strasbourg 1869.

Italien: *Beccadelli,* Monum. di varia letteratura. t. I. Bologna 1797; Vita del card. Contareni. Brescia 1746. *Alberi*, Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo XVI. 3 ser. Firenze 1839—1855. Biblioteca della riforma Italiana. Roma 1883 sgg. *Gerdesius*, Specimen Italiae reform. Lugd. Bat. 1765. Th. M'Crie, Gesch. des Fortschritts und der Unterdrückung der Reform. in Italien, übers. von Friedrich. Leipzig 1829. *Cantù*, Gli eretici in Italia. 3 vol. Torino 1865—1866; Il card. Morone (Mem. dell' Istituto Lombardo. Ser. 3. Vol. X). *Theiner*, Dell' introduzione del protestant. in Italia tentata. Roma e Napoli 1850. *Comba*, Storia della riforma in Italia, vol. I. Firenze 1881; I nostri protestanti. 2 vol. Firenze 1895—1897. *Grill,* Fattori dei movimenti riformatori italiani nel secolo XVI. (Diss.) Pinerolo 1893. Benrath, Über die Quellen der italienischen Reformationsgesch. Bonn 1876; Mario Galeota. Zur Gesch. der Reformation in Neapel (Histor. Taschenbuch 1885, S. 168 ff.); Gesch. der Reform. in Venedig. Halle 1886; Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrh. (Theol. Stud. und Krit. 1885, I, 1 ff.). *Amabili*, Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. Vol. I. Città di Castello 1892. *Del Giudice,* I tumulti del 1547 in Napoli pel tribunale dell' inquisizione. Napoli 1893. Schlatter und Stern s. oben. *Battistella,* Il Sacro Officio e la riforma religiosa in Friuli. Udine 1895. *Cossio,* Il cardinale Gaetano e la riforma. Cividale 1902. *Comba*, Introduction de la réforme dans les vallées vaudoises du Piémont (Bull. prot. franç. XLIII [1894], 7 ss.). *Krieg,* Origine des églises évangéliques du Bergell, de la Haute Engadine et de la vallée de Poschiavo. Lausanne 1902 (Extr. de la Liberté chrétienne). *Fontana,* Documenti Vaticani contro l'eresia luterana in Italia (Archiv. della Soc. rom. di stor. patria 1892, p. 71 sgg. 305 sgg.).

1. Auf der pyrenäischen und der apenninischen Halbinsel zeigten sich ebenfalls bald einzelne Anhänger Luthers und Calvins, aber im allgemeinen fanden deren Lehrsätze wenig Anklang. Dagegen führte die Verwerfung der kirchlichen Autorität, die laut verkündigte christliche Freiheit sowie die allgemeine Gärung der Geister zu vielen, zum Teil noch weiter gehenden Verirrungen, die sich später bis zur völligen Gottesleugnung steigerten. Wohl waren Luthers und seiner Mitreformatoren Schriften verboten; aber die vielen glaubensgefährlichen Schriften der Humanisten, namentlich des Erasmus, wurden um so begieriger gelesen; auf Erasmus beriefen sich in Spanien diejenigen, die den Luther nicht nennen wollten, und das um so dreister, als Rom, um ersteren nicht zu noch Schlimmerem zu reizen, von seiner Verdammung Umgang genommen hatte, die zunächst nur durch die Pariser Universität erfolgt war[1]. Eine protestantische Bibelübersetzung hatte Franz Enzinas (Dryander) für die Spanier verfaßt; er saß in Brüssel eine Zeitlang gefangen; 1548 frei geworden, ging er nach Basel, mußte aber wegen seines Tadels der dort herrschenden Unwissenheit bald von da entweichen[2]. Ein anderer Spanier, Joh. Diaz, war in Genf Calvins Zuhörer und lebte in Straßburg; Renatus Gonsalvus Montanus, früher Dominikaner, dann Calvinist, lebte ebenfalls im Ausland, desgleichen Michael Servede, der die christliche Trinitätslehre geradezu verwarf[3]. Um 1558—1560 schien Spanien selbst von der Häresie sehr bedroht; Paul IV. gab sich alle Mühe, ihr entgegenzutreten. Doch konnte bei der großen Tätigkeit der ausgezeichneten Theologen des Landes sowie der Inquisition der Protestantismus nicht aufkommen. Selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger hatten sich vor diesem Tribunal zu verantworten; so Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, aus dem Dominikanerorden, der 1559—1567 in Spanien, dann 1567—1576 in Rom in Untersuchung war, dem aber keine Häresie nachgewiesen werden konnte[4].

2. In Italien war Johann Valdez, Sekretär des Vizekönigs von Neapel, ein Verbreiter der neuen Lehren; von seinem Schüler, einem Mönch von San Severino, soll das dem Aonio Palcario zugeschriebene Buch „Von der Wohltat Christi“ herrühren, das, von Flaminio revidiert, mehrfach

[1] Aleander an Sanga vom 30. Dezember 1531 bei *Laemmer*, Mon. Vat. p. 94, n. 69. Brieflicher Verkehr des Erasmus mit Spanien bei Helfferich in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1859. Actas originales de las Congregaciones celebr. en Valladolid en 1527 para examinar las doctrinas de Erasmo (Revista de archivos, bibliot. 3. Ser. VI [1902], 60 sgs.).

[2] Ochs, Gesch. der Stadt und Landsch. Basel VI, 203. Döllinger, Reform. I, 563. Campanus in der Ausg. seiner Mémoires. Bruxell. 1862 sq. (nach seiner Flucht aus dem Gefängnisse 1545 geschrieben).

[3] Servede, geb. 1499 zu Villanueva in Aragonien, Jurist, Philosoph, Theolog und Arzt (seit 1536) s. oben S. 143.

[4] Carranza, Verfasser der Summa Conciliorum, Rom. 1546, und anderer Schriften, von denen seine Commentarios sobre el catecismo cristiano, welche die Trienter Zensoren 1563 unbeanstandet ließen, besonders den Gegenstand der Anklage bildeten. *Rainald.*, Annal. a. 1559 n. 20; 1560 n. 22 sq.; 1563 n. 137 sq. *Pallavic.*, Hist. Conc. Trid. XXI, 7, 7. *Llorente*, Hist. critique de l'Inquisition d'Esp. III, 184—315. Laugwitz, Barth. Carranza. Kempten 1870. *Geben Roten*, Vindicación del arzobispo Carranza. Madrid 1902.

und in verschiedenen Sprachen gedruckt und ebenso von der Sorbonne wie von der Inquisition verurteilt wurde[1]. In Neapel gaben sich mehrere Frauen, wie einige Zeit Vittoria Colonna, und viele Schullehrer diesen Lehren hin. Allein Vitt. Colonna und viele andere Förderer einer kirchlichen Reform dachten nicht daran, aus der Kirche auszutreten[2]. Auch in Turin, wo einige Augustiner Luthers Sätze vortrugen, in Pavia, wo der Buchhändler Calvi dessen Schriften verbreitete, in Venedig, wo Übersetzungen einzelner derselben sowie von Melanchthons Loci gedruckt wurden, in Ferrara, wo die Herzogin Renata († 1575 in Frankreich) die Neuerer begünstigte, in Florenz, wo Anton Brucciolі (1522 vertrieben, 1529 gefangen und abermals verwiesen), tätig als Bibelübersetzer, wirkte, sowie in andern Städten fand die Neuerung Anklang[3]. Aber die wenigsten der italienischen Freunde protestantischer Anschauungen nahmen die sämtlichen Lehrsätze der Reformatoren an; Flaminio entwickelte protestantische Ideen, erkannte aber die Würde des Papstes an, Joh. B. Folengo starb im Benediktinerorden, Anton dei Pagliarici in Siena († 1568), Carnesecchi in Florenz, J. B. Rotto in Bologna, Isidor Clario, Anton von Volterra waren nur teilweise Anhänger der Reformen[4]. Diejenigen, die sich der neuen Lehre, die nur wenig Boden fand, anschlossen, mußten aus Italien fliehen; so der frühere Nuntius Peter Paul Vergerius, der, seit 1541 der Häresie verdächtig, 1549 in die Schweiz, 1553 nach Württemberg floh († 1565 in Tübingen), der Franziskaner, dann Kapuziner Bernardin Ochino, der in Genf sich verheiratete, dann Professor in Oxford ward, Petrus Martyr Vermigli, der nach Zürich flüchtete, dann in Oxford, Straßburg und 1556 wieder in Zürich lebte, Philipp Valentino, der nach Trient, Castelvetri, der nach Deutschland, Celio Secundo Curione, der sich nach der Schweiz begab[5]. Festen Fuß konnte der Protestantismus gegenüber der in Italien kräftig vordringenden kirchlichen Reform nicht fassen.

---

[1] Über das von Schelhorn, Gerdesius u. a. dem A. Paleario zugeschriebene Buch Del beneficio di Cristo s. *Young*, The Life and times of Aonio Paleario or a History of the Ital. Reformers. Lond. 1860. *Bonnet*, Aonio Paleario. Par. 1863, deutsch Hamburg 1863. Benrath, Über den Verfasser der Schrift „Von der Wohltat Christi" (Zeitschr. für Kirchen-Gesch. Bd. I, Heft 4). Die französische Übersetzung (Du bénéfice de J.-C. crucifié envers les chrétiens. Lyon 1545) ward am 1. März 1546 in Paris verboten. *Du Plessis* l. c. I, App. XVII, c. 1; II, P. 1, 141. Deutsche Ausgabe „Von der Wohltat Christi". Leipzig 1855.

[2] Reumont, Vittoria Colonna. Freiburg i. Br. 1881. Carteggio di Vittoria Colonna, marchesa di Pescara, pubbl. da *E. Ferrero* e *G. Müller*. Torino 1889. *Fontana*, Documenti Vaticani intorna a Vittoria Colonna (Archiv. della Soc. rom. di stor. patria 1886, p. 345 sgg.; 1887, p. 598 sgg.). *Tacchi-Venturi*, Vitt. Colonna (Studi e docum. 1901, p. 149 sgg.).

[3] *Fontana*, Renata di Francia, duchessa di Ferrara. 3 vol. Roma 1889—1900; cf. Archiv. della Soc. rom. di stor. patria 1886, p. 163 sgg. *Rodocanacchi*, Renée de France, duchesse de Ferrare. Paris 1896. *Amante*, Giulia Gonzaga, contessa di Friuli. Bologna 1896. Benrath, Julia Gonzaga. Halle 1900.

[4] *Bruni*, Cosimo I de' Medici e il processo d' eresia del Carnesecchi. Torino 1891. *Agostini*, P. Carnesecchi e il movimento valdesiano. Firenze 1899.

[5] Über Vergerius: *Laemmer*, Mon. Vat. p. 310 sqq. 345. 357 sqq. Sixt, Paul Vergerius. Braunschweig 1835. Hubert, Vergerios publizistische Tätigkeit nebst einer

17. Der kirchliche Abfall in England und in Schottland.

A. England.

Quellen. — *Wilkins*, Concilia Britannica. t. III—IV. London 1737. *Strype*, Ecclesiastical Memorials relating chiefly to religion and the reformation of it. 5 vols. London 1721; Neue Ausgabe Oxford 1822; Annals of the reformation, 4 vols. London 1725. Records of the reformation, ed. *Pocock*. 2 vols. London 1871. *Cardwell*, Documentary Annals of the reformed church of England. 2 vols. Oxford 1839; Synodalia. A collection of articles of religion, canons etc. 2 vols. Oxford 1842. State Papers during the reign of Henry VIII, ed. *Brewer*. 11 vols. London 1831—1852. Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII, by *J. Gairdner* and *R. H. Brodie*. Vol. I—XIX. London 1870—1903. *Pocock*, Records of the reform. The Divorce 1527—1533. Oxford 1870. Ehses, Römische Dokumente zur Gesch. der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England 1527 bis 1534 (Quellen u. Forsch. Bd. II). Paderborn 1893. *P. de Gayangos*, Calendar of State Papers; Spanish 1538—1542. London 1891. Original letters relat. to the English reform. Cambridge 1846. *Hume*, A chronicle of Henry VIII of England. London 1889. *Hundeshagen*, Epistolae aliquot ineditae Buceri, Calvini etc. ad histor. eccl. britann. Bern. 1844. *Willington*, Dark pages of English history, being a short account of the penal laws against catholics from Henry VIII to George IV. London 1902. Pollen, Joh. Cochläus an König Heinrich VIII. von England und Thomas Morus (Röm. Quartalschr. 1899, S. 43 ff.).

Literatur. — *Burnet* (Bischof von Salisbury, † 1715), The History of the reform. of the Church of England. 3 t. London 1679 sqq. Neue Ausg. von Pocock. 7 Bde. London 1865. Deutsch. 2 Bde. Braunschweig 1765—1770. *Soames*, The History of the reform. of the Church of England. Vol. 1—2. London 1825 s. *Perry*, A history of the English Church. 3 vols. London 1861 ss. (mehrere neue Aufl.). *Dixon*, History of the church of England from the abolition of the Roman iurisdiction (bis 1570). 6 vols. London 1884—1902. *Allies*, Hist. of the Church in England 1509—1603. 2 vols. London 1895. *Gairdner*, The English Church in the 16. cent. from the accession of Henry VIII to the death of Mary (New hist. of the Engl. Church. Vol. IV). London 1902. *Blunt*, The reformation of the Church of England. Vol. I, 6. ed. London 1886. *Jacobs*, The Lutheran movement in England during the reigns of Henry VIII and Edward VI. Philadelphia 1890. *Vetter*, Relations between England and Zurich during the Reformation. Zürich 1904. *Ingram*, England and Rome. Hist. of the relations between the Papacy and the English state. London 1892. Makower, Die Verfassung der Kirche von England. Berlin 1894. *Fitzgerald*, Lectures on ecclesiastical history. 2 vols. London 1885. *Gasquet*, The eve of the reformation. London 1899; new ed. 1905. *Sander*, Vera et sincera historia schismatis Anglorum. Colon. 1585, auct. per *Richtonum*, castig. ed. a *Ribadeneira*. Colon. 1628. Böhme, Acht Bücher von der Reformation der Kirche in England. Altona 1734. Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution. Leipzig 1848. Gumpach, Erläuterungen und Berichtigungen zu Dahlmanns Geschichte und Trennung der englischen Kirche von Rom. Darmstadt 1845. Stäudlin, Kirchengeschichte von Großbritannien. Göttingen 1849. Weber, Geschichte der akatholischen Kirchen und Sekten von Großbritannien. 2 Bde. Leipzig 1845. Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter. Düsseldorf 1866. Boost, Geschichte der Reformation

---

bibliogr. Übersicht. Göttingen 1893. *Ferrai*, Il processo di Pier Paolo Vergerio (Archiv. stor. ital. XV [1885], 201 sgg. 333 sgg.; XVI [1885], 25 sgg. 153 sgg. 201 sgg.). *Capasso*, Nuovi documenti Vergeriani. Verona 1894. Horawitz, Joh. Faber und P. Paul Vergerius (Zeitschr. für Kultur u. s. w. der Renaissance 1887, S. 229 ff.). Über B. Ochino: *Boverio*, Annali dei frati minori Capuc. I, 375. Benrath, Bern. Ochino von Siena. Leipzig 1875; 2. Aufl. Braunschweig 1892. Über Vermigli: C. Schmidt, Petrus Mart. Vermigli. Elberfeld 1858.

und Revolution in England. Augsburg 1843. Cobbet, Briefe über die Reformation in England und Irland. Mainz 1862. *Audin,* Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre. 2 vols. Paris 1850. *Trésal,* Les responsabilités de la France dans le schisme anglican (Revue des quest. histor. 1906, avril, p. 353 ss.). — *Herbert of Cherbury,* The life and raigne of king Henry VIII. London 1649. *Lingard,* History of England. Vol. VI. 4. ed. Paris 1826. Deutsch von Salis. *Froude,* Hist. of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. 6 vols. London 1856 ff. *Green,* Hist. of the English people. Vol. II. London 1890. *Hall,* Henry VIII. 2 vols. London 1904. *Brewer,* The reign of Henry VIII, ed. by *Gairdner.* 2 vols. London 1884. *Child,* Church and state under the Tudors. London 1890. Thommes, Gesch. von England zur Zeit der Tudors. 2 Bde. Mainz 1866. Ranke, Englische Gesch. vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. 6 Bde. Berlin 1859 ff. (Werke, Bd. XIV—XXI). Brosch, Gesch. von England (Gesch. der europäischen Staaten), Bd. VI f. Gotha 1890 f. Borée, Heinrich VIII. und die Kurie in den Jahren 1528—1529. (Diss.) Göttingen 1886. Zimmermann, Die Universitäten Englands im 16. Jahrh. (Erg.-Heft 64 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1889; Zur kirchl. Politik Heinrichs VIII. nach der Trennung von der römischen Kirche (Röm. Quartalschr. 1899, S. 263 ff.). — *Froude,* The divorce of Catharine of Aragon. London 1891 (dazu Zimmermann, in Histor. Jahrb. 1892, S. 271 ff.). *Gairdner,* The draft dispensation for Henry VIII[s] marriage with Anne Boleyn (Engl. Hist. Rev. 1890, n. 19, p. 544 ff.); Mary and Anne Boleyn (ibid. 1892, n. 29, p. 53 ff.). *Gardiner,* New lights on the divorce of Henry VIII (ibid. 1897, XII, 1 ff. 237 ff.). *Hope,* The first divorce of Henry VIII as told in the State Papers. London 1894. *Thurston,* Clement VII, Campegio and the divorce (Amer. Cathol. Quart. Rev. 1904, p. 288 ff.). Vogt, Über Heinrichs VIII. Ehescheidung. Aus Bugenhagens Handschrift (Theol. Stud. und Krit. 1885, S. 725 ff.). Busch, Der Ursprung der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England (Histor. Taschenbuch 1889, S. 273 ff.); Der Sturz des Kard. Wolsey im Scheidungshandel (ebd. 1890, S. 39 ff.). Ehses, Die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozeß Heinrichs VIII. (Histor. Jahrb. 1888, S. 28 ff. 209 ff. 609 ff.); Klemens VII. im Scheidungsprozesse Heinrichs VIII. (ebd. 1892, S. 470 ff.); Das Dispensbreve Julius' II. für die Ehe Heinrichs VIII. von England mit Katharina von Aragonien (Röm. Quartalschr. 1893, S. 180 ff.); Zur Ehescheidung Heinrichs VIII. (ebd. 1900, S. 256 ff.). *Feret,* Le premier divorce de Henri VIII (Revue des quest. hist. LXIV [1898], 53 ss.). *Hemmer,* Le pape Clément VII et le divorce de Henri VIII (Revue cath. des Églises I [1904], 335 ss. und Forts.). *Friedmann,* Lady Anne Boleyn. 2 vols. London 1884—1885. Trad. de l'anglais. Paris 1903. — Martyrum monachorum Carthusianorum in Anglia passio minor auct. Mauritio Chauncey, ed. *van Ortroy* (Anal. Bolland. 1903, p. 51 sqq.). *Camm,* Lives of the English martyrs beatified by Pope Leo XIII. Vol. I: Martyrs under king Henry VIII. London 1904. *Stone,* Faithfull unto death. An account of the sufferings of the English Franciscans during the 16. and 17. centuries from contemporary records. London 1892. *Pollen,* Acts of English martyrs hitherto unpublished with pref. by *J. Morris.* London 1891. Bäumer, Die Benediktiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. Brünn 1889 (Aus Stud. und Mitteil.; vgl. Albers in dieser Zeitschr. 1895, S. 283 bis 285; Molle ebd. S. 474 ff.). *O. A.,* Les martyrs anglais bénédictins au 16. siècle (Revue bénédictine 1895, p. 489 ss.). Spillmann, Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1900.

1. In England hatten sich in kleinen Volkskreisen die Irrlehren des Wiclif erhalten, allein die Anhänger derselben mußten sich verbergen und hatten keine Bedeutung. Der Humanismus fand Eingang unter den Gebildeten Englands, Erasmus weilte längere Zeit im Land und fand eifrige Schüler. Aber die Versuche, nach Luthers Abfall die von ihm angeregte Bewegung in humanistische Kreise Englands zu übertragen, wurden vereitelt. Der König Heinrich VIII., selbst theologisch und humanistisch gebildet, war ein eifriger

Gegner Luthers[1]. Allein er mißbrauchte die unter ihm besonders durch den Kanzler Wolsey, Erzbischof von York und Kardinal, bis zum Absolutismus gesteigerte königliche Macht, um sein Reich vom Mittelpunkt der kirchlichen Einheit loszureißen, indem er aus Anlaß seines ehebrecherischen Treibens ein Schisma zu stande brachte, das sich fortentwickelte bis zur Häresie. Im Alter von 14 Jahren, darum heiratsfähig, hatte er 1509 die Witwe seines verstorbenen Bruders Arthur, Katharina von Aragonien, Tante Karls V., mittels der Dispensation des Papstes Julius II. geehelicht. Während Katharinas Ehe mit Arthur gar nicht vollzogen worden war, gebar sie Heinrich VIII. in 17jähriger Ehe drei Söhne und zwei Töchter, von denen nur die Prinzessin Maria noch lebte. Heinrich aber ward 1527 seiner frommen und geistreichen, aber um mehrere Jahre älteren Gemahlin müde und wünschte die Anna Boleyn, eine ihrer Hofdamen, deren Schwester bereits seine Maitresse war, zu heiraten; um einen Vorwand für die Trennung vom Bande zu haben, mußte er die Nichtigkeit seiner Ehe behaupten. Dafür ward geltend gemacht, die Dispensation Julius' II. habe sich auf fälschlich angegebene Gründe gestützt, in Rom selbst habe man angeblich damals gezweifelt, ob der Papst die Ehe mit der Witwe des Bruders gestatten könne, da sie im Alten Testament (Lev. 18, 16; 20, 31) verboten sei und Johannes der Täufer sie dem Herodes untersagt habe (Mark. 6, 18), da doch diese Gründe völlig haltlos waren. Heuchlerisch sprach Heinrich von seinen Gewissensängsten wegen seiner ungültigen Ehe, da er doch nur die Scheidung wollte, und befragte seine Umgebung, besonders den Thomas Wolsey, der sich von niederem Stande zum Staatskanzler, Erzbischof von York und Kardinal emporgeschwungen hatte und in allem gefügiges Werkzeug war; dieser suchte die einfache Frage zu verwirren und englische Theologen zu gewinnen[2]. Der König wandte sich nun an Papst Klemens VII., um eine Nichtigkeitserklärung seiner Ehe zu erlangen, und erbat die Kardinäle Wolsey und Campegio als delegierte Richter.

Klemens VII., von Karl V. bereits auf diese Sache aufmerksam gemacht, war gegen Heinrich VIII., der sich bis dahin viele Verdienste um den päpstlichen Stuhl erworben hatte, zu jeder ihm möglichen Rücksichtnahme geneigt; die von ihm berufene Kongregation fand die Nichtigkeitsgründe nicht stichhaltig und die Untersuchung in England unrätlich; letzteres suchten Heinrichs Gesandte durch Anführung mehrerer Beispiele und durch die Berufung auf die Gesinnung der Königin, die vielleicht in ein Kloster treten werde, zu entkräften und dabei die Dispensation Julius' II. als erschlichen darzustellen. So delegierte der Papst im Februar 1528 die zwei erbetenen Kardinäle zur Untersuchung. Kardinal Campegio sollte eine Aussöhnung zwischen den königlichen Ehegatten versuchen, falls das mißlinge, die Königin zum Eintritt in ein Kloster bewegen, falls beides fehlschlage, einstweilen Zeit zu gewinnen suchen,

---

[1] *Bridgett*, The defender of the faith (Dublin Review XIII [1885], 243 ff.). S. oben S. 40 f.

[2] The life and death of Thomas Wolsey, written by one of his servants, ed. by *Simpson*. London 1901. *Cavendish*, The life of card. Wolsey. London 1885. *Creighton*, Card. Wolsey. London 1888; with explan. notes by *Ketcham*. New York 1903. *Taunton*, Thom. Wolsey, legate and reformer. London 1902. Bender, Kard. Wolsey, der intellektuelle Urheber des Ehestreites Heinrichs VIII. von England (Zeitschr. für kathol. Theol. 1883, S. 401 ff.).

nicht aber als eigentlicher Richter auftreten. Campegio, den auf der Durchreise der französische König günstig für Heinrichs Ansinnen zu stimmen suchte, kam im Oktober 1528 in London an; er fand bedeutende Schwierigkeiten: der König schien fest von der Richtigkeit seiner Ehe überzeugt; die Sühnversuche schlugen fehl; vom Eintritt in ein Kloster wollte Katharina nichts hören; sie verlangte eine richterliche Entscheidung und erbat sich Rechtsbeistände, die sie auch vom Könige erhielt. Wolsey sagte dem italienischen Kardinal voraus, geschehe Heinrichs Wille nicht, so werde Englands Abfall erfolgen; bald hatte er es zu bereuen, die Sache soweit getrieben zu haben; seiner Politik hätte eine Ehe des Königs mit einer französischen Prinzessin entsprochen; das Ärgernis am Hofe war ihm bedenklich. Katharina fand an dem Bischof von Rochester einen gelehrten und gewandten Verteidiger; sie wies jedes Gericht in England zurück; Wolsey war Werkzeug des Königs, Campegio als Bischof von Salisbury ihm untergeben; sie wollte den Papst allein zum Richter haben; auch die Gesandten des Kaisers und seines Bruders in Rom wünschten dasselbe, und Campegio bat ebenso, der Papst möge die Entscheidung an seinen Stuhl ziehen. Das geschah endlich durch Dekret vom 19. Juli 1529 [1]. Heinrich VIII. versicherte noch im Oktober dem Kardinal Campegio, er werde stets treuer Sohn der Kirche bleiben, zürnte aber dem Wolsey, der immer mehr in seine Ungnade fiel und bereits einige seiner Stellen verlor.

2. Klemens VII., der den Dekan der Rota die Sache untersuchen ließ, hoffte noch immer, die Zeit werde Heinrichs Leidenschaft abkühlen und ihm die Besonnenheit zurückgeben. Der König von Frankreich suchte vergebens dahin bei Heinrich zu wirken. Dieser ward ungeduldig über Roms Zaudern, wollte wieder englische Richter deputiert haben und klagte heftig, als das versagt ward. Auf den Rat des Thomas Cranmer, Hauskaplans der Familie Boleyn, ward die Ehesache den Universitäten vorgelegt, wobei es an Künsten der Bestechung und der List nicht fehlte. Man erlangte günstige Gutachten von Cambridge, dann von Oxford sowie von vielen französischen Hochschulen; ungünstig waren die meisten, auch die deutschen; einige italienische und französische Universitäten erklärten die Scheidung nur dann für zulässig, wenn Katharinas Ehe mit Arthur vollzogen gewesen wäre [2]. In Rom ward am 22. Dezember 1530 im Konsistorium bestimmt, die Rota habe im Prozesse fortzufahren, dann die Akten zur Entscheidung vorzulegen, Heinrich aber müsse

---

[1] Die Erzählung bei Guicciardini und Sarpi von einer päpstlichen Nullitätserklärung, von welcher der Legat nur in bestimmten Fällen Gebrauch machen sollte, ist Erdichtung. Auch die Berichte von Knigth und Gregor Casali (*Burnet* l. c. I, App. XVIII) beruhen nur auf bloßem Gerede einiger Curialen.

[2] Den Universitäten legte Heinrich VIII. die Frage vor: an divino et naturali iure prohibitum sit, ne frater uxorem fratris etiam defuncti ducat in uxorem, an Pontificis dispensatio locum habeat. In Cambridge war man für die Ansicht des Königs, in Oxford anfangs dagegen. Als mehrere französische Universitäten, die von Orleans am 5. April 1530, Angers am 7. Mai, die Pariser Kanonisten am 23. Mai die Universität Bourges am 10. Juni, die Pariser Theologen am 2. Juli, Toulouse am 17. September 1530 sich zu Gunsten Heinrichs aussprachen (*Du Plessis* l. c. II, 1, 98—100), freilich viele nach langem Streit und unter Dissens vieler unbestechlicher Mitglieder (ibid. II, P. 2, 99—101), gaben endlich auch die Oxforder einen günstigen Bescheid, gegen den sich aber die Artisten und viele Juristen erklärten (ibid. I, App. VI sq.). Cf. Hist. Univ. Oxon. auct. *Wood* I, 254 sq. *Burnet*, Angl. III, App. XXV. LI. Conc. M. Brit. III, 726. Über andere Universitäten s. *Burnet* l. c. I, App. LIII. *Rymer*, Foedera XIV, 391.

sich von jedem Attentat der Ehe fernhalten. In einem weiteren Konsistorium am 29. März 1531 ward ein dringendes Schreiben des Kaisers an den Papst für die Sache seiner Tante vorgelesen. Die Königin Katharina klagte über die Langsamkeit der Prozeßführung, die der französische Hof förderte[1], der für Heinrich Zeit verlangte, damit er seine Prokuratoren nach Rom senden könne. Der König ließ den Klerus anklagen, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Kardinals Wolsey unterworfen und so ein altes Statut von 1364 übertreten habe, stellte aber Verzeihung in Aussicht, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Klerus willigte ein mit der Klausel: „soweit es das Gesetz Christi erlaubt" (Februar 1531). Da Rom noch immer sich nicht beugte, schaffte Heinrich VIII. 1532 die Annaten ab. Anna Boleyn, der Niederkunft nahe, machte ihm heftige Vorwürfe, daß er sie unter dem Versprechen der Krone getäuscht habe. Da ließ sich der König mit ihr heimlich (25. Januar 1533) in seiner Kapelle trauen. Bald darauf ernannte er den Thomas Cranmer, der viele englische Theologen für des Königs Plan gewonnen hatte, zum Erzbischof von Canterbury. Derselbe wußte die päpstliche Bestätigung zu erschleichen und leistete auch bei seiner Konsekration die gewöhnlichen Eide, obschon er in Deutschland für Luthers Lehre gewonnen und bereits heimlich mit der Nichte Osianders verheiratet war. Jedoch erklärte er vorher vor Zeugen, daß er durch den abzulegenden Eid sich zu nichts verbinden wolle, was mit den vom König in Kirchensachen beabsichtigten Reformen nicht vereinbar sei. Bereits hatte der schlaue Heuchler alles zur Lossagung von Rom vorbereitet[2].

Nach Heinrichs heimlicher Trauung hatte ein Beschluß des Parlaments verboten, Ehesachen vor die römische Kurie zu bringen. Im April 1533 bat Cranmer den König, seine Ehesache entscheiden zu lassen; Heinrich erklärte sich dazu bereit mit der Verwahrung, daß er über sich kein Gesetz einer irdischen Gewalt anerkenne. Die von dem neuen Primas vorgeladene Königin Katharina erschien nicht. Darauf erklärte Cranmer Heinrichs Ehe mit Katharina für nichtig und bat den König, sich mit Ergebung dem Spruch zu fügen; sodann sprach er die Rechtmäßigkeit der Verbindung mit Anna Boleyn aus „kraft seiner von den Aposteln stammenden geistlichen und richterlichen Gewalt". Immer noch suchte Franz I., mit Heinrich verbündet, in Rom für dessen Sache zu wirken und ließ dem Papst vorstellen, wenn er das in England gefällte Erkenntnis kassiere, so werde das ganze Reich sich seinem Gehorsam entziehen und Heinrich doch seinen Willen durchsetzen. In Rom verfuhr man nach strengem Prozeßrecht, aber mit Vorsicht und Mäßigung. In einem Konsistorium vom 11. Juli 1533 fällte Klemens VII. zwei Urteile: 1) Heinrich sei den Zensuren verfallen wegen seiner Halsstarrigkeit, indem er gegen das päpstliche Verbot seine Gemahlin verstoßen und ein anderes

---

[1] *Hamy*, Entrevue de François I avec Henri VIII à Boulogne-sur-mer en 1532. Paris 1899.

[2] Eine ganz parteiische Biographie Cranmers lieferte *Strype*, Memorials of the most Rev. Father in God Th. Cranmer. London 1694 sq. *Tood*, The life of archbish. Cranmer. London 1831. *Mason*, Thomas Cranmer. London 1898. *Innes*, Cranmer and the reformation in England. London 1900.

Weib genommen habe, die Wirkung solle aber erst mit dem Oktober eintreten, damit ihm Zeit zur Umkehr bleibe; 2) die mit Unrecht verstoßene Königin sei wieder in ihre Würden und Rechte einzusetzen. Heinrich fügte sich nicht, feierte vielmehr öffentlich seine Hochzeit, gab seiner Buhlerin die königlichen Ehren und entzog sie Katharinen, die fortan nur Witwe des Prinzen Arthur heißen sollte; ja seiner rechtmäßigen Tochter Maria nahm er den Titel „Prinzessin von Wales". Noch sandte er aber Abgeordnete an den in Marseille weilenden Papst, die, als sie das Gewollte nicht erreichten, drohend vom Papst an ein Konzil appellierten. Vergebens suchte der französische König den leidenschaftlichen Fürsten zur Umkehr zu bewegen. Am 23. März 1534 sprach der Papst feierlich die Gültigkeit der Ehe zwischen Heinrich und Katharina aus. So sehr er mit dem Urteil gezögert hatte, so gab es doch einige, die ihn der Voreiligkeit beschuldigten, da bald nachher ein Gehorsam verkündigendes Schreiben Heinrichs eintraf und Katharina nach 21 Monaten (1536) starb. In Würdigung der Gefahren für das Seelenheil so vieler Katholiken ging der römische Stuhl nur langsam mit den Strafdekreten gegen den König vorwärts; auch Paul III. ließ die Bulle vom 30. August 1535 erst am 17. Dezember 1538 veröffentlichen, nachdem längst jede Hoffnung auf Umkehr Heinrichs geschwunden war. Nach göttlichem und menschlichem Recht erklärte er den König, der früher die päpstliche Gewalt in ihrem vollen Umfang anerkannt hatte, für exkommuniziert und des Reiches wie der königlichen Würde verlustig[1].

3. Unterdessen hatte Heinrich VIII. vollständig mit dem Papst gebrochen, alle Verbindung mit Rom verboten, sich selbst zum Oberhaupt der englischen Kirche erklärt. Vom Gerichtshof des Erzbischofs von Canterbury sollte an die königliche Kanzlei appelliert, die Bischöfe von dem Primas bestätigt, von ihm die Dispensationen erteilt werden. In die Kirchenbücher wurde statt der Gebete für den Papst die Bitte um Erlösung von dessen Tyrannei eingeschaltet. Der Peterspfennig wurde abgeschafft und dem König die Annaten zugesprochen. Die von den Domkapiteln zu wählenden Bischöfe wurden durch den König bezeichnet und hatten ihm den Eid zu leisten. Das gefügige Parlament genehmigte alles; der mehrfach entartete Klerus leistete keinen Widerstand. Heinrich meldete vielen Fürsten das Geschehene; die protestantischen billigten natürlich sein Verfahren gegen Rom, nicht so seinen Grund und sein Stehenbleiben auf halbem Weg, da er gegen Cranmers Wunsch der Lehre Luthers abhold blieb und noch immer dessen Anhänger hinrichten ließ. Alle Beamten, Geistlichen und Ordenspersonen mußten in England 1534 bei Strafe des Hochverrats aller Autorität des Papstes entsagen, die Anerkennung des Königs als Kirchenoberhaupt beschwören (Suprematseid); dieselbe mußte auf den Kanzeln und in den Schulen verkündigt werden. Zur Ausübung des kirchlichen Supremats ernannte Heinrich 1535 den Laien Thomas Cromwell, früheren Schreiber Wolseys (zu dessen Sturze er am meisten beigetragen),

---

[1] Paul III. Const. *Eius qui immobilis* und *Cum Redemtor* Bull. Rom., ed. Luxemb. 1745 t. I, 707. 711 sq. Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat S. 673—675.

dann Kanzler der Schatzkammer, unter dem Titel eines königlichen Generalvikars und Vizeregenten und mit dem Vorrang vor allen geistlichen und weltlichen Lords. Alle geistliche Jurisdiktion ward auf unbestimmte Zeit suspendiert; wer sie wieder erhalten wollte, mußte darum bitten und dabei den Supremat beschwören, wodurch er die Krone als Quelle aller geistlichen Gewalt anerkannte; der König gewährte dann die Bitte nur in stets widerruflicher Weise. Als Anna Boleyn eine Tochter Namens Elisabeth gebar, mußte ebenso im Königreich ein Eid geleistet werden, daß diese Elisabeth rechtmäßige Thronfolgerin sei (Sukzessionseid)[1].

Der nächste Schritt war die Einziehung des Kirchenguts und die Aufhebung der Klöster. Letztere wurden visitiert mit der Absicht, in ihnen Gründe zur Unterdrückung zu finden. Eine Parlamentsakte vom 4. März 1536 sprach alle Klöster, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrage, dem Könige zu und ließ nur ihren Vorstehern eine Pension; 376 Klöster wurden sofort unterdrückt „zum Wohlgefallen Gottes und dem Königreiche zur Ehre". Zuerst hatte man die kleinen Klöster zerstört, weil sie die Disziplin weniger als die größeren beobachtet haben sollten. Die Gewaltmaßregeln riefen im Norden des Landes mehrere Aufstände hervor; das ward benützt, um die noch übrigen Klöster als Mittelpunkte der Verschwörung zu unterdrücken. Bis zum Frühjahr 1540 waren alle Klöster verschwunden. Die königlichen Kommissäre hausten mit brutaler Roheit, herrliche Kunstdenkmale, kostbare Bibliotheken wurden vernichtet, selbst die Denkmäler des hl. Augustin, des Apostels von England, und des hl. Thomas a Becket zerstört, des letzteren Heiligkeit sogar vor Gericht gezogen; man streute die Asche der Heiligen in die Luft; nicht einmal das Grab des großen Königs Alfred blieb verschont. Die eingezogenen Güter, soweit sie nicht die Visitatoren und Höflinge beiseite schafften, verschenkte und verpraßte der König, während im Volke Verarmung um sich griff. Um der Unzufriedenheit der Massen doch einige Opfer zu bringen, gründete Heinrich sechs neue Bistümer und vierzehn Kathedral- und Kollegiatkirchen[2].

Wahrhaft tyrannisch wütete Heinrich VIII. gegen alle Widersacher seines Supremats. Der Beichtvater der Königin Katharina, Forest, der dagegen schrieb, ward verbrannt. Die Todesstrafe traf deshalb viele Geistliche und Laien, darunter die zwei ausgezeichnetsten Männer Englands, den Kanzler Thomas Morus

---

[1] Der Universität Oxford ward 1534 die Frage vorgelegt: an Rom. Pontifex habeat maiorem aliquam iurisdictionem sibi a Deo collatam in S. Scriptura in hoc regno Angliae, quam alius quivis externus episcopus. Die Theologen antworteten endlich, wie es dem Könige gefiel, verneinend. *Wood*, Hist. Univ. Oxon. I, 258, c. 2. *Du Plessis* l. c. I, App. xxxvi. *Rymer*, Foed. Hag. Comit. 1741 t. VI. P. 2, 163 sq. 194 sq. Über Thomas Cromwell s. Pauli in Sybels histor. Zeitschr. XXI [1869], 52 ff. und Aufsätze zur englischen Gesch. N. F. (1883), S. 293 ff. *Galton*, The Character and Times of Th. Cromwell. Birmingham 1888. *Merriman*, Life and Letters of Th. Cromwell. Oxford 1902.

[2] *(Niceron)*, La Conversion de l'Angleterre au christianisme comparée avec sa prétendue réform. (Par. 1729), p. 268 s. *Spelman*, The history and fate of Sacrilege etc. London 1698. Neue Aufl. 1846. Histor.-polit. Bl. XX, 351 ff. *Gasquet*, Henry VIII and the English monasteries. 2 vols. London 1888 f. und neue Aufl., übers. von Elsässer. 2 Bde. Mainz 1890 f. Vgl. Bäumer in Zeitschr. für kathol. Theol. 1889, S. 461 ff. Zimmermann in Stimmen aus Maria-Laach XXXVI [1889], 397 ff. Nolle in Stud. und Mitteil. aus dem Benedikt.- und Cister.-Orden 1895, S. 488 ff. *Gasquet* in The Dublin Review 1894, April, p. 245 ff. Wilson, Beitrag zur Vorgesch. der Auflösung der Klöster in England u. Wales. (Diss.) Breslau 1900.

und den Bischof Joh. Fisher von Rochester. Ersterer hatte sich durch Tugend und Gelehrsamkeit bis zum Großkanzler emporgeschwungen, war ebenso berühmter Rechtsgelehrter als Humanist, dabei treu, redlich und offen. Er erklärte dem Könige, wegen der höchstens zwanzig Jahre, die er noch zu leben habe, wolle er die Ewigkeit nicht verlieren; mit erhabener Seelenstärke harrte er im Gefängnisse aus und ungebeugten Mutes bestieg er das Blutgerüst (6. Juli 1535). Fisher war ebenso Heinrichs Freund gewesen, der von ihm sagte, kein Fürst könne eines solchen Untertanen sich rühmen. Er war ein hervorragender Theologe und pflichteifriger Hirte; gleich Morus widerstand er dem Ansinnen, die königliche Ehescheidung und den neuen Supremat gutzuheißen; er erduldete deshalb eine Gefangenschaft von dreizehn Monaten; während derselben erhob ihn Paul III. zum Kardinal. Er starb mutig als Märtyrer. Eine schreckliche Rache nahm Heinrich an dem Kardinal Reginald Poole (Polus), der sich entschieden gegen seine Gewaltschritte erhoben, aber auf den Kontinent in Sicherheit gebracht hatte; er ließ dessen Mutter und zwei Anverwandte auf Grund unerwiesener Anklagen hinrichten und setzte auf den Kopf des Kardinals einen Preis von 50 000 Dukaten[1]. Paul III., der in einer Allokution (25. Oktober 1538) Heinrichs Verbrechen den Kardinälen schilderte und (27. Dezember) Bann und Interdikt aussprach, sandte 1539 den Kardinal Polus an Karl V. und Franz I., um Maßregeln für die Zurückführung Englands zum katholischen Glauben zu beraten. Auch das Hauptwerkzeug des königlichen Despotismus, den Th. Cromwell, traf das Los, das er vielen andern bereitet; er ward der Häresie und des Verrats beschuldigt und ungeachtet alles Kriechens und Heuchelns 1540 hingerichtet.

Die Gemahlinnen Heinrichs wurden ebenso Opfer der königlichen Launen. Anna Boleyn kam in den Verdacht der Untreue; sie ward des Ehebruchs, der Blutschande, des Hochverrats angeklagt und vom König durch Cranmer geschieden, der jetzt „in Christi Namen und zur Ehre Gottes“ dieselbe Ehe für ungültig erklärte, die er vorher „kraft apostolischer Gewalt“ bestätigt hatte. Schon am Tage nach Annas Enthauptung (19. Mai 1536) heiratete Heinrich die dritte Frau Johanna Seymour, die schon am 24. Oktober 1537 nach der Geburt des Prinzen Eduard (VI.) starb. Ihr folgte als die vierte Anna von Cleve; sie gefiel ihm aber nicht; der Erzbischof mußte den König abermals scheiden, der durch übertriebene Schilderung ihrer Schönheit in Irrtum geführt worden zu sein vorgab. Damals (1540) schrieb Melanchthon: „Der Tyrann von England hat den Cromwell getötet und beabsichtigt eine Scheidung von dem Mädchen von Jülich. Wie wahr

---

[1] *Thom. Mori,* Opp., ed. Lovan. 1566. Rudhart, Thomas Morus. Nürnberg 1829, 2. Aufl. 1852. *W. J. Walter,* Sir Th. Moore. London 1840. Thommes, Th. Morus. Augsburg 1847. L. Th. Henke, Das häusliche Leben des Th. Morus (Sybels histor. Zeitschr. XXI [1869], 65 ff.). *Bridgett,* Life and writings of Sir Thomas More. London 1891. *Hutton,* Sir Thomas More. London 1896. *Vallat,* Thomas More, sa vie et ses œuvres. Paris 1887. *Bremont,* Le bienheureux Th. More. (Les Saints.) Paris 1904. Opitz, Heinrich VIII. und Th. Morus. Frankfurt a. M. 1896. — Kerker, John Fisher, Bischof von Rochester. Tübingen 1860. Vie du bienheureux martyr Jean Fisher (Analecta Bollandiana 1891, p. 121 sqq.; 1893, p. 97 sqq.). *Bridgett,* Life of blessed John Fisher. London 1888; deutsch von Hartmann. Innsbruck 1904. Bellesheim, Hat der selige Kard. Fisher den Suprematseid geleistet? (Katholik 1890, II, 71 ff.). Reginaldi Poli epist., ed. *Quirini.* Brescia 1744—1757. *L. Beccadelli,* Vita del Card. Polo 1727 und Monum. di varia letter. Bologna 1797. New series von Lives of the archbishops of Canterbury, vol. III. London 1869, dazu Reumont im Bonner theol. Lit.-Bl. 1870, Nr. 25 und 26. *Lee,* Cardinal Pole, archbishop of Canterbury. London 1887. Zimmermann, Kard. Pole, sein Leben und seine Schriften. Regensburg 1893. *Van Dyke,* Reg. Pole and Thom. Cromwell (American histor. rev. 1904, p. 696 ff.). Instruktion für Polus von 1539 bei *Laemmer,* Mon. Vat. p. 201 sqq., n. 152.

heißt es in der Tragödie, es könne Gott kein angenehmeres Opfer geschlachtet werden als ein Tyrann. Möchte doch Gott einem starken Manne eine solche Entschließung eingeben!" Die fünfte Frau Heinrichs, Katharina Howard, ward leichtsinnigen Lebens vor der Heirat beschuldigt und als Ehebrecherin hingerichtet; erst die sechste, Katharina Parr, überlebte den Wüterich; doch war es nahe daran, daß sie als Ketzerin verbrannt worden wäre. Unter den von Heinrich hingerichteten Personen zählte man außer 2 Königinnen 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, je 2 Kardinäle und Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Äbte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doktoren der Theologie und der Rechte[1].

Was die Kirchenlehre betrifft, so wollte Heinrich sie nicht ändern, und die vorübergehend mit protestantischen Theologen in Deutschland angeknüpfte Verbindung blieb ergebnislos. Auf die Aufhebung des Zölibats ließ er sich nicht ein, ja er setzte auf dessen Übertretung die Strafe der Felonie, ohne daß der Erzbischof es hindern konnte; besorgt für seine Sicherheit sandte Cranmer Weib und Kinder schnell nach Deutschland. Die meisten Riten, auch das Weihwasser und die Heiligenverehrung, wurden beibehalten, die Reliquien aber zerstört, die Bilder denen, die nicht lesen könnten, als Ersatz für die Bücher gestattet; das Bibellesen ward nur den höheren Klassen erlaubt, Tyndals Übersetzung verboten, mehrere Feiertage abgeschafft. Die Transsubstantiation, die Kommunion unter einer Gestalt, die Seelenmessen, die Ohrenbeicht, die Gelübde, den Zölibat ließ der König 1539 durch das Parlament in sechs Artikeln bestätigen, deren Nichtannahme die Todesstrafe nach sich zog. Die Katholiken wurden hingerichtet, die Lutheraner und Calvinisten als Ketzer verbrannt. Cranmer fügte sich der königlichen Rechtgläubigkeit und trug keine Scheu, Männer wegen derselben Lehren zu verurteilen, die er im Herzen selber festhielt und später offen vertrat, als jede Gefahr für ihn beseitigt war. Er ließ 1543 allenthalben das Königsbuch (oder „Notwendige Lehre und Gelehrtheit für jeden Christen") bekannt machen, worin die katholische Lehre von der Eucharistie strengstens eingeschärft war. Die Universitäten Oxford und Cambridge, an denen schon seit 1521 neuerungssüchtige Gelehrte waren, mußten sich ganz dem königlichen Willen beugen[2]. Endlich starb Heinrich VIII.

---

[1] *Le Grand*, Hist. du divorce de Henri VIII I, 141. *Hume*, The Wives of Henry VIII and the parts they played in History. London 1905. — Melanchth. ep. ad Vit. Theod. (Corp. Reform. III, 1075).

[2] W. Tyndall übersetzte den Pentateuch und das Neue Testament ins Englische. Den zuerst in Köln beabsichtigten Druck verhinderte Cochläus (dessen Comment. de act. et script. Luth. a. 1526, p. 132). Das Neue Testament erschien 1526 in Antwerpen, ward mehrfach abgedruckt und durch deutsche Kaufleute nach England gebracht. Nach *Fox*, Comment. rer. in Europa gest. Basil. 1559, p. 138 soll Bischof Cuthbert Tonstall von London die erste Auflage behufs der Vertilgung aufgekauft, aber dadurch dem Tyndall die Mittel zur Veranstaltung einer zweiten verbesserten verschafft haben. An den englischen Hochschulen zeigten sich mehrfach Spuren der Hinneigung zum Protestantismus. Das von Wolsey gegründete Kardinal- (später Christ-) Kolleg war 1526 Hauptsitz des Luthertums in Oxford. John Fryth ward mit Wilh. Tyndall von Oxford vertrieben, sandte aber vom Auslande aus desto ungehinderter zahlreiche Schriften. Verbote derselben von 1526, 1529, 1531 in Conc. M. Brit. III, 707. 719. *Gerdes.*, Mon. IV, 134. 139. *Fox*, Acts and Monuments of the Church. 2. voll. II (London 1583), 234. Zimmermann, Die englischen Universitäten (oben S. 158). *Lewis*, The reformation settlement, being a summary of the public acts and official documents relating to the law and ritual of the church of England. Cambridge 1885.

nach einer ebenso sittlich wie ökonomisch für das Land verderblichen Regierung von 38 Jahren am 28. Januar 1547.

4. Auf Heinrich folgte seinem Testament gemäß sein noch nicht zehnjähriger, von Johanna Seymour geborner Sohn Eduard VI., dessen Minderjährigkeit zu einer neuen religiösen Umwälzung benützt ward. Regent und Protektor des Reiches war sein mütterlicher Oheim Graf Seymour mit dem Titel eines Herzogs von Sommerset, der als eifriger Anhänger der Reformation dem jungen Eduard schon früh eine tiefe Abneigung gegen die katholische Kirche einflößte. Jetzt erhielt die protestantische Partei die Oberhand. Cranmer ließ sich seine Jurisdiktion vom König aufs neue erteilen und legte bald mit seinem Anhang die Larve des Katholizismus ab. Neben lutherischen Bestrebungen kamen auch zwinglianische und calvinistische unter den Anhängern der Irrlehre auf. Man berief aus Straßburg den Martin Butzer und den Paul Fagius (1549), die beide Lehrämter in Cambridge erhielten, aber bald starben (dieser noch 1549, Butzer im Februar 1551), aus Italien den Bernardin Ochino, der nicht sehr lang blieb, sowie den Petrus Martyr nach Oxford[1]. Den Predigern wie den Bischöfen ward ein von Cranmer verfaßtes Homilienbuch zugesandt, das der neuen Lehre den Weg ebnen sollte, bald auch ein neuer Katechismus. Der widerstrebende Bischof Gardiner von Winchester ward eingekerkert; ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis durfte niemand predigen. Das Parlament entzog den Kapiteln das Wahlrecht, schaffte die sechs Artikel Heinrichs VIII. ab, damit auch den Zölibat und das Meßopfer sowie die Kommunion unter einer Gestalt, sprach der Krone einen großen Teil des Kirchenguts zu und verordnete unbarmherzige Maßregeln gegen die seit der Klosteraufhebung sehr zahlreich gewordenen Bettler. Cranmer verdrängte die alte Liturgie und setzte eine neue an ihre Stelle; „unter Eingebung des Heiligen Geistes“ verfertigte er das Buch vom gemeinsamen Gebet und der Verwaltung der Sakramente (Book of Common Prayer); wer es nicht annahm oder es bespöttelte, ward mit schweren Geld- und Kerkerstrafen belegt[2]. Die Landessprache ward alleinige Kultussprache; die überflüssig gewordenen gottesdienstlichen Geräte und die Privatkapellen zog der Fiskus ein. Mehrere Volksaufstände suchten die gewalttätigen Neuerungen zu verhindern, aber es wurden sogar fremde Mietstruppen berufen, um das „Etablissement der durch das Gesetz verordneten Kirche“ durchzusetzen, die noch widerstrebenden Bischöfe eingekerkert und entsetzt. Die noch katholische Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs und Katharinas, ward, obschon vergeblich, behufs ihres Übertritts gequält, ihr erster Hofkaplan gefangen genommen. Cranmer war das Haupt einer neuorganisierten Inquisition und half dem Herzog Regenten, seinen Bruder auf das Schaffot zu bringen. Bald ward

[1] Paul Fagius, geb. 1504 zu Rheinzabern in der Pfalz, 1537 Pastor zu Isny in Schwaben, 1542 Capitos Nachfolger in Straßburg. Ochino und Petrus Martyr s. oben S. 156.

[2] *Daniel*, Prayer-Book. Its history, language and contents. 20 ed. London 1902. *Gasquet* and *Bishop*, Edward VI and the Book of Common Prayer. London 1891. Bellesheim, Die Entstehung des englischen Common Prayer-Book (Katholik 1891, I, 1 ff.). *Pocock*, Troubles connected with the Prayer-Book. London 1884.

Sommerset selbst der Verräterei angeklagt und enthauptet; Dudley, Graf von Norwich, von da an Herzog von Northumberland, ward sein Nachfolger im Protektorat. Im kirchlichen Leben entstand eine heillose Verwirrung; die Geistlichen wußten nicht mehr, was sie glauben, predigen, tun sollten. Deshalb beauftragte der königliche Vormundschaftsrat den Erzbischof Cranmer mit der Abfassung eines neuen Symbolums, das nach erteilter Genehmigung des Königs als alleiniges Kriterium der Rechtgläubigkeit gelten sollte. Dieser verfaßte 1552 mit Bischof Ridley von London eine neue Bekenntnisschrift von 42 Artikeln — ein Gemisch aus katholischen, lutherischen, zwinglischen und calvinischen Lehrsätzen, an dessen Spitze der gemeinsame Grundsatz aller Protestanten von der Bibel als alleiniger Glaubensregel stand [1].

Für gültig wurden das apostolische, nicänische und athanasianische Symbolum erklärt, die Dogmen von Erbsünde und Freiheit der katholischen Lehre mit Vermeidung schroffer Ausdrücke angepaßt, dagegen die Rechtfertigung durch den Glauben allein strenge festgehalten, als Sakramente nur Taufe und Abendmahl anerkannt, letzteres im Sinne Calvins aufgefaßt, der König als Oberhaupt der englischen Kirche proklamiert. Das neue Bekenntnis unterschrieben Eduard VI. und die meisten Geistlichen. Die Liturgie ward von allen „papistischen Überresten" gereinigt und mit Gewalt eingeführt. Auch ward eine Kommission von acht Personen unter Cranmers Vorsitz ernannt, welche ein kirchliches Gesetzbuch an Stelle des Dekretalenrechts ausarbeiten sollte. Ihre „Reform der Kirchengesetze" [2] begann mit einer Darlegung des Glaubens und sprach über alle, welche den christlichen Glauben verleugnen, die Transsubstantiation, den päpstlichen Primat und andere verworfene Lehren verteidigen würden, Tod und Güterverlust aus; sie bestimmte das Verfahren bei Ketzerprozessen, die Zeremonie bei Abschwörung der Häresie und bei der Auslieferung verstockter Ketzer an den weltlichen Richter [3], verpönte den Bettel, setzte auf den Ehebruch Gefängnis oder lebenslängliches Exil; die Ehescheidung ward wegen Ehebruch, wegen Grausamkeit und unverträglicher Gemütsart, wie wegen langjähriger Abwesenheit gestattet. Doch ward dieses für die Katholiken so furchtbare Gesetzbuch nicht wirklich eingeführt, da vor der Verkündigung Eduard VI., erst 16 Jahre alt, am 6. Juli 1553 starb. Da sonst kein männlicher Nachkomme von Heinrich VIII. vorhanden, sowohl seine Tochter erster Ehe Maria als die von zweiter Ehe Elisabeth durch Cranmer für unehelich erklärt worden waren, hatte der kränkliche König sich vom Herzog von Northumberland bestimmen lassen, dessen Schwiegertochter Johanna Gray, die eine Enkelin von Heinrichs VIII. Schwester Maria war (diese hatte in zweiter Ehe sich mit Karl Brandon vermählt und mit ihm eine Tochter erzeugt, die den Heinrich Gray, Johannas Vater, ehelichte), für die legitime Thronfolgerin in seinem Testamente zu erklären.

5. Nach Eduards Tod ließ der Herzog von Northumberland die Gemahlin seines Sohnes Gilfred, die Johanna Gray, als Königin ausrufen; aber ihre Herrschaft dauerte nur neun Tage. Die rechtmäßige Thronerbin Maria, der die öffentliche Meinung und der Widerspruch vieler Großen gegen

---

[1] Art. Cranmers bei *Burnet* l. c. II, 209 sq. Salig, Gesch. der Augsburger Konfession II, 456.

[2] Reformatio legum ecclesiast. London 1640.

[3] Calvin hatte schon früher den Protektor Sommerset aufgefordert, die Anhänger des römisches Antichrists mit dem Schwerte zu vertilgen. *Calvini*, Epist., ed. Genev. 1576, p. 67. *Pocock*, The condition of morals an religious beliefs in the reign of Edward VI (Engl. histor. rev. 1895, II, 417 ff.).

das dem schwachen Eduard abgepreßte Testament zur Seite stand, zog mit Heeresmacht heran und hielt als Königin ihren Einzug in London. Der Herzog Protektor ward verhaftet und nach neuer Empörung samt seinem Sohn und der Johanna Gray hingerichtet. Die eifrig katholische Königin war bestrebt, England wieder zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, und es zeigte sich, daß die Irrlehre im Volk noch keinen Anklang gefunden hatte. Ein Haupthindernis lag in den irdischen Interessen derjenigen, die von den eingezogenen Kirchengütern Gewinn gezogen hatten, sowie in den von Cranmer eingesetzten protestantischen Bischöfen. Karl V. riet ihr zur größten Mäßigung und Vorsicht. Maria nahm den Titel eines Oberhauptes der englischen Kirche nicht an, ließ Heinrichs Ehe mit Anna Boleyn durch das Parlament für ungültig erklären, gab zunächst den unter Eduard abgesetzten Bischöfen Gardiner, Banner, Tonstall u. a. ihre Stellen zurück und suchte den Stand der Dinge unter ihrem Vater Heinrich VIII. wiederherzustellen. Dem treulosen Erzbischof Cranmer befahl sie, seinen Palast nicht zu verlassen, was angesichts seines Benehmens gegen ihre Mutter und seines Anteils an der Erhebung der Johanna äußerst mild war; erst als er mit einer heftigen Schrift wider das Meßopfer als diabolische Erfindung auftrat, ward er vom königlichen Rat in den Tower zur Haft gebracht. Infolge der von ihrem ersten Parlament genehmigten Zurückführung des Zustandes, wie er bei Eduards VI. Thronbesteigung sich fand, wurden den beweibten Geistlichen ihre Pfründen entzogen, der Kirche die von der Krone eingezogenen Güter, Zehnten und sonstigen Reichnisse zurückgegeben, von Bischof Gardiner mit geheimer päpstlicher Erlaubnis Prälaten geweiht, um nach und nach die protestantischen Bischöfe zu ersetzen. Die Neuerer merkten, wohin die Maßregeln der Königin zielten; sie erregten einen Aufstand, der aber mit den Waffen unterdrückt ward. Maria verlobte sich, um einen kräftigen Beistand zu haben, mit dem spanischen Kronprinzen Philipp, der deshalb am 19. Juli 1554 nach England kam. Um den Widerstand der Besitzer ehemaliger Kirchengüter zu beseitigen, ward von Julius III. eine Bulle erbeten und ausgewirkt, welche einen Verzicht der Kirche auf die unter den beiden letzten Regierungen ihr entrissenen Güter enthielt[1].

Bereits am 5. August 1553 hatte Julius III. den in Italien lebenden Kardinal Reginald Polus, der neue Hoffnungen für sein Vaterland faßte, zu seinem Legaten in England bestimmt; vorher aber ordnete er in geheimer Sendung den gewandten Franz Commendone zur genauen Prüfung der Dinge nach England ab, dessen Ankunft die noch immer von vielen Häretikern umgebene Königin sehr erfreute. Nach Eröffnung des zweiten Parlaments im November 1554 kam Polus in England an, nachdem die früheren Edikte gegen ihn zurückgenommen waren. Sein Empfang war sehr feierlich und die Wiedervereinigung Englands mit der katholischen Kirche ging in beiden Häusern fast einstimmig durch. Der Kardinal sprach das Reich vom Kirchenbanne los, bestätigte die während des Schismas gegründeten Bis-

[1] *Stone*, The history of Mary I, queen of England. London 1901 (dazu Zimmermann in Histor. Jahrb. 1902, S. 832 ff.). Zimmermann, Maria, die katholische (Ergänz.-Heft 48 der Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1890.

tümer, Spitäler, Schulen, die Heiraten in verbotenen Graden und die Abtretung der veräußerten Kirchengüter an die jetzigen Besitzer, sorgte für Einsetzung katholischer Bischöfe und für Wiederherstellung des kirchlichen Gottesdienstes. Am 21. Juni 1555 erschienen englische Gesandte in Rom, wo bereits (14. Dezember 1554) eine große Dankfeier stattgefunden hatte, um den Heiligen Vater wegen der mehr als zwanzigjährigen Verirrungen Englands um Verzeihung zu bitten. Kardinal Polus, der die Verwaltung des Erzbistums Canterbury übernahm, suchte vor allem einen tüchtigen und gelehrten Klerus heranzubilden und auf friedlichem Weg die völlige Herrschaft des Katholizismus zu begründen. Die Königin, kränklich und ungeduldig, war nicht immer mit seiner weisen Zurückhaltung einverstanden, drang aber doch auf sein Verbleiben im Lande, als ihn Paul IV., einigermaßen mißtrauisch und minder umsichtig als sein Vorgänger, zurückrufen und an seine Stelle den zum Kardinal erhobenen Beichtvater der Königin, den Franziskanerobservanten Wilhelm Poet, setzen wollte. Nach dem milden Anfang ihrer Regierung begann Maria sehr streng mit den Nichtkatholiken zu verfahren; sie setzte die alten Strafgesetze gegen die Häretiker wieder in Kraft, zumal da mehrere Verschwörungen (Wyat, Suffolk u. a.) gegen sie angezettelt wurden, die protestantischen Prediger und selbst Bischof Ridley von London offen auf den Kanzeln sie bekämpften und Schriften gegen sie verbreiteten. Man zählte gegen 279 Hingerichtete; gleichwohl verdiente Maria im Vergleich sowohl zu den zwei vorhergehenden Regierungen als zu der nachfolgenden den von den Protestanten ihr gegebenen Beinamen der „Blutdürstigen" nicht; die politischen Empörungen waren das Werk der Häresie, die Hingerichteten waren meistens ehrlose Verbrecher, darunter der feile Cranmer, der, 1556 zum Tode verurteilt, einen feigen und geheuchelten Widerruf erließ und bei dessen Nutzlosigkeit diesen wieder zurücknahm, der treulose Latimer, Bischof von Worcester, der hochverräterische Ridley von London, mehrere reformierte Prediger, die zum Aufstand gereizt hatten, von denen die sechs straffälligsten im Januar 1555 auf dem Schaffot endigten. Der Spanier Alfons de Castro, Beichtvater des Königs Philipp, tadelte das strenge Verfahren öffentlich; vier Wochen lang wurden die Verurteilungen eingestellt, darauf befohlen, alle Behörden sollten die der Ketzerei Angeklagten zur Umkehr ermahnen, im Falle der Hartnäckigkeit sie den geistlichen Obern zum Unterricht vorführen und erst dann nach den Gesetzen behandeln[1]. Die Königin Maria starb aber schon am 15. November 1558 an der Wassersucht, sechzehn Stunden später der Kardinal

---

[1] *Graziani*, La vie du Card. Commendon trad. par *M. Fléchier*. Ed. IV (Lyon 1702), p. 61 sq. Reformatio Angliae ex decretis Reginaldi Poli Sedis Ap. legati vom 10. Februar 1556 bei *Labbé*, Conc. XIV, 1733. Über Polus s. oben S. 164, Anm. 1. Den elenden Cranmer charakterisiert Ranke (Englische Gesch. I, 204 f.), wie selbst ein Rezensent der Augsb. Allgem. Ztg. (Beil. vom 11. Dezember 1860) sagte, „mit unverantwortlicher Milde" als „eine von jenen Naturen, welche den Rückhalt der höchsten Gewalt besitzen müssen, um ihren Meinungen selber Folge zu leisten; wie sie alsdann unternehmend und mutig erscheinen, so werden sie biegsam und nachgiebig, wenn diese Gunst ihnen fehlt; durch moralische Größe glänzen sie nicht, aber sie sind so recht geeignet, eine einmal ergriffene Sache unter schwierigen Umständen für eine bessere Zeit zu retten". Zärtlicher läßt sich wohl die Charakterlosigkeit nicht behandeln.

Polus. In Rom traf die schmerzliche Nachricht ein, als man gerade für den Kaiser Karl V. die Trauerfeierlichkeiten abhielt (22. Dezember). England stand vor einer neuen religiösen Umwälzung.

Irland, obschon nicht vollständig von den Engländern erobert, seufzte schwer unter dem Druck derselben. Ihre Kolonisten bildeten allein das irische Parlament und entschieden über das Schicksal der Insel. So wurde auch von Parlaments wegen Heinrichs VIII. Supremat anerkannt und Erzbischof Brown von Dublin unterwarf sich ihm willig. Aber im Innern des Landes blieben Klerus und Volk bei den alten Einrichtungen. Englische Prediger und die anglikanische Liturgie fanden keinen Anklang. Die Erhebung Irlands zu einem Königreiche 1542 änderte nichts; die irische Nationalität und der katholische Glaube blieben verbunden. Eduards VI. Reformen kamen nur an der Ostküste zur teilweisen Ausführung und unter der Königin Maria genossen die Irländer Ruhe.

B. Schottland.

Quellen und Literatur. — *J. Knox,* The history of the reformation of religion within the realm of Scotland. Edinburgh 1732 (with the life of J. Knox); London 1905. The works of John Knox, ed. by *D. Laing.* 6 vols. Edinb. 1864. *Heylin,* Hist. of the Presbyterians. Oxford 1670. *Gilb. Stuart,* Hist. of reform of Scotland. London 1780. *Calderwood,* The true hist. of the Church of Scotland. London 1768. *Cook,* Hist. of the Church of Scotland from the reform. 3 vols. Edinb. 1815. *Stephen,* History of the Scottish church. 2 vols. Edinb. 1894—1896. *Mathieson,* Politics and Religion. Study on Scottish history from the Reformation to the Revolution. 2 vols. Glasgow 1902. *Robertson,* Hist. of Scotland. 2 vols. Basel 1791; deutsch, Braunschweig. Rudloff, Gesch. der Reform. in Schottland. 2 Tle. Berlin 1847—1849. Köstlin, Die schottische Kirche. Hamburg 1852. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland, Bd. I. Mainz 1883. Zimmermann, Die vermeintlichen Segnungen der schottischen Reformation (Frankf. zeitgem. Brosch.). Frankf. a. M. 1895. — *M'Crie,* The life of John Knox. 2 vols. Edinb. 1811 (mehrere neue Aufl.). *Lorimer,* John Knox and the Church of England. London 1875. *Brown,* J. Knox. 2 vols. London 1895. *Cowan,* John Knox (Heroes of the Reformation). London 1905. *Lang,* John Knox and the Reformation. Ibid. 1905. *Stalker,* John Knox. His ideas and ideals. New-York 1905. Niemeyer, Leben des J. Knox und der beiden Marien. Leipzig 1824. Weber, J. Knox und die schottische Kirche (Studien und Kritiken 1842, Heft 4). Brandes, J. Knox, der Reformator Schottlands. Elberfeld 1862. Weber s. oben S. 157. *Huraut,* J. Knox et ses relations avec les églises réformées du Continent. Cahors 1902. *Mezger,* John Knox et ses rapports avec Calvin. (Thèse.) Montauban 1905.

6. Unter den britischen Reichen war es zuerst Schottland, in dem die neue Lehre zahlreiche Vertreter fand. Unter König Jakob V. (1524—1542) predigte Patrik Hamilton die lutherische Lehre, die er in Wittenberg und Marburg an der Quelle studiert hatte. Aber der Erzbischof Jakob Beaton von St. Andrews ließ ihn nach regelmäßigem Prozeß der weltlichen Behörde als Häretiker übergeben, die ihn 1528 mit dem Feuertode bestrafte[1]. Da er als Abt von Ferm hohes Ansehen genossen hatte und bei seinem Tode sich sehr standhaft zeigte, vermehrte sich die Zahl seiner verborgenen Anhänger, von denen viele als reformierende Prediger auftraten, wie der Benediktiner Heinrich Forest (ebenfalls verbrannt) und Jakobs V. Beichtvater Alexander Seton, der nach dem Kontinent entfloh. Die Neuerer hatten die besten Aussichten,

---

[1] Lorimer, J. Hamilton. Edinburgh 1857. Johnston, P. Hamilton. Edinburgh 1882.

da ein sehr großer Teil des Klerus infolge der von der Krone und vom Adel ausgeübten Besetzung der Kirchenämter sittlich verkommen und das Volk in große Unwissenheit versunken war; die gegen die Geistlichkeit verbreiteten Spottschriften wurden begierig gelesen, die unwürdigen Priester als falsche Propheten verhöhnt; die Zahl der Protestanten wuchs immer mehr, von dem Adel aus Haß gegen die reichen Prälaten und das mit ihnen verbündete Königtum begünstigt. Auch hier lockte das Kirchengut viele herabgekommene Edelleute zur kirchlichen Opposition. Auf den Erzbischof Jakob folgte sein noch viel eifrigerer Neffe David Beaton, der auch zur Kardinalswürde erhoben ward. Als König Jakob V. 1542 starb und seine Tochter und Erbin Maria Stuart erst acht Tage zählte, kam die Regentschaft in die Hände des Grafen von Arran, Jakob Hamilton, der sonst sehr schwach, aber den Protestanten ergeben war. Die noch sehr mächtige katholische Partei, von dem tatkräftigen Kardinal-Erzbischof geleitet, wollte keinen Protestanten als Reichsverweser dulden; Hamilton kehrte, um sich zu behaupten, 1543 zur alten Kirche zurück und vereinigte sich mit dem Kardinal zur Bekämpfung der Irrlehrer. Da einer der Reformatoren, Georg Wishart, hingerichtet ward, verschworen sich die Protestanten gegen den Erzbischof; sie überfielen ihn als hartnäckigen Feind Christi und des Evangeliums, wie des Hingerichteten Schüler, Melvil, erklärte, in seinem Schlosse, ermordeten ihn grausam und hielten das Schloß besetzt (1546). Zu ihnen stießen noch 140 Edelleute; zur See erhielten sie von England aus Geld und Lebensmittel. Der Regent belagerte das Schloß, ließ sich auf Unterhandlungen mit den Mördern ein, und als diese sich zerschlugen, zwang er sie endlich unter Beistand einer französischen Flotte, sich zu ergeben; jedoch erhielten sie freien Abzug. Unter diesen befand sich auch der Prediger John Knox, Schottlands Reformator, geboren 1505, vom Kardinal wegen ketzerischer Lehren degradiert, darauf Feldgeistlicher bei den Rebellen, ein fanatischer Gegner der alten Kirche. In Frankreich mußte er zwei Jahre auf den Galeeren dienen; 1549 kam er nach England, wo er oft vor Eduard VI. und dessen geheimem Rate predigte; 1553 ging er nach Genf, wo er mit Calvin innig befreundet ward.

Die enge Verbindung zwischen Frankreich und Schottland zog letzterem einen sehr nachteiligen, der Verbreitung des Calvinismus günstigen Krieg zu. Die Königin-Mutter Maria von Guise verband sich sogar mit den Calvinisten zum Sturze des Regenten Arran, weshalb dieser abdankte und ihr die Regentschaft überließ (1554). Die Königin-Regentin war sehr rücksichtsvoll gegen die Neuerer und nahm sogar die verfolgten Ausländer auf. Von seinen Freunden gerufen, kehrte Knox 1555 nach Schottland zurück und wirkte nach allen Kräften für seine Reformation; er reichte mehreren Adligen das Abendmahl nach Genfer Art und predigte gegen das papistische Weiberregiment; der Messe anzuwohnen erklärte er für Todsünde. Doch leistete er 1556 einer Berufung auf eine Kanzel nach Genf Folge. Sein Weggang ermutigte den Klerus wieder, der ihn als Ketzer anklagte und sein Bild in Edinburg verbrennen ließ. Die Königin-Mutter ließ nur einige Fanatiker hinrichten, die Kirchen und Altäre in der rohesten Weise zerstörten und plünderten. Die Calvinisten blieben in schriftlichem Verkehr mit Knox, der 1556—1559 in

Genf weilte und von hier aus seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment“ erließ; seit 1557 nahmen sie eine immer drohendere Haltung an; Knox predigte offene Revolution gegen den „Götzendienst“ und die ihm ergebene Obrigkeit. Die protestantischen Lords schlossen unter sich ein Bündnis (Kongregation des Herrn) gegenüber den Katholiken, die sie als „Kongregation des Satans“ bezeichneten; sie verpflichteten sich, ihre Religion bis zum Tode zu verteidigen und sich echte evangelische Prediger zu verschaffen. Als 1558 Erzbischof Hamilton einen abgefallenen Priester Walter Milne verbrennen ließ, traten sie mit der Forderung unbeschränkter Religionsfreiheit bei der Regentin und dem Parlament auf und drohten mit Empörung. Da die englische Königin Maria in dem gleichen Jahre starb, wurde der Regentin für ihre Tochter die Aussicht auf den englischen Thron eröffnet, weil nach der Ansicht der Katholiken Heinrichs VIII. Tochter Elisabeth nicht legitim war. Dies veranlaßte die Regentin, sich der französischen Politik anzuschließen. Um so schärfer wurde die Opposition des calvinistischen Adels in Schottland. Als Knox aus Genf zurückgekehrt war, wurden Kirchen und Klöster geschändet und beraubt, viele auf das roheste zerstört, auch der prachtvolle Dom von St. Andrews. Es kam zum offenen Kriege, und selbst mit dem 1559 geschlossenen Vertrag, der den Protestanten freie Religionsübung gab, waren die Rebellen nicht zufrieden; sie forderten Alleinherrschaft und Ausrottung des Katholizismus. Darüber kündigten sie der Regentin den Gehorsam auf; diese erhielt Truppen aus Frankreich, die Rebellen aber (von Elisabeth) aus England[1]. In dieser Verwirrung starb die Regentin Maria von Guise 1560, und die Fortdauer der politischen Wirren begünstigte auch den Fortschritt der Häresie.

18. Die Ursachen der Verbreitung des Protestantismus.

Literatur. — Marx, Die Ursachen der schnellen Verbreitung der Reform. Mainz 1834. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I. Döllinger, Reformation (oben S. 6).

Die Ursachen des Entstehens des Protestantismus sind keine andern als bei den früheren Häresien: Irregeleitete religiöse Auffassung, Hochmut und Leidenschaft der Begründer; die Ursachen seiner Verbreitung lagen in den politischen, religiösen und literarischen Zuständen, in den gegebenen örtlichen und persönlichen Verhältnissen. Alles leistete der neuen Lehre Vorschub: 1) die Abkehr der weltlichen Regierungen von der Kirche[2] und der weitverbreitete Kampf zwischen dem Klerus und der Laienwelt; 2) der vielfach genährte Haß gegen Rom und die Hierarchie und die zum stehenden Thema gewordenen Klagen über Mißbräuche[3], die in mancher Hinsicht tatsächlich vorhanden waren, besonders infolge der kurialen Finanzverwaltung und der zu weitgehenden Zentralisierung der Verwaltung überhaupt; 3) die Neigung vieler Unzufriedenen zu jedweder Neuerung; 4) die verführerischen Ideen von der Unabhängigkeit des Gedankens, von der christlichen Freiheit, von der Abstellung der Mißbräuche, vom allgemeinen Priestertum; 5) die menschlichen Leidenschaften, welche die

---

[1] Confessio scotica bei *Augusti*, Corp. libr. symbol. p. 143 sq. Collection of the confessions of faith in the Church of Scotland. 2 vols. Edinb. 1719—1722.

[2] Vgl. II, 996 ff.

[3] *Erasm.*, Ep. I, 12, 134: Odium Romani nominis penitus infixum esse multarum gentium animis opinor.

Reformatoren anregten und begünstigten, die Hoffart des ohne kirchliche Vermittlung die wahre Lehre aus der Schrift allein erkennenden Geistes, die Habsucht, die aus den Gütern der Kirche sich bereicherte, die Fleischeslust, die besonders in unsittlichen Welt- und Ordensgeistlichen sich regte, die Weckung und Ausnutzung der niedern Instinkte des Volkes; 6) die Lockungen, welche in der Beseitigung des Harten und Unangenehmen im kirchlichen Leben (Fasten, Beichte u. s. f.) lagen[1]; 7) die Überreste früherer Häresien (Waldenser, Wiclifiten, Husiten), die vielfache Anschließungspunkte boten; 8) der wissenschaftliche Kampf zwischen Humanisten und Scholastikern; 9) die Sorglosigkeit des Episkopates und die Verkommenheit und Unwissenheit des Klerus in vielen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Skandinaviens und der Schweiz; 10) der Einfluß, den die Persönlichkeiten der Reformatoren erlangten und die von ihnen aufgewendeten Mittel, wie: anfänglicher Schein des strengen Festhaltens am wahren Glauben, die späteren Entstellungen und Verzerrungen der katholischen Lehre, die grellen Schilderungen von der päpstlichen Tyrannei, die stete Berufung auf die Bibel, die Zuversichtlichkeit in ihren neuen Behauptungen, die auf die Schwächen des Volkscharakters berechneten Predigten und Schriften, die volkstümliche Beredsamkeit der Reformhäupter; 11) die verschiedenen materiellen Interessen, die leichte Befriedigung fanden, besonders bei den Fürsten, dem Adel und den städtischen Magistraten; der Ehrgeiz und die politischen Verwicklungen, besonders bei der Eifersucht Frankreichs auf die Macht des Hauses Habsburg; 12) einzelne Mißgriffe der von den Vertretern der alten Kirche geleiteten Opposition; 13) die schmeichelnden neuen Einrichtungen: Einführung des Laienkelches und der Landessprache beim Gottesdienste, allgemeines Bibellesen und dazu die anziehenden Lehren von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von der Unfreiheit des Willens, von der Gewißheit des Heiles, von der Nichtigkeit der Klostergelübde, von der Verdienstlosigkeit, ja Schädlichkeit des Zölibates und der guten Werke[2]; 14) vor allem aber die Gewalttätigkeit der Fürsten und Städte, die nach Vertreibung der katholischen Priester die Anhörung der protestantischen Predigten erzwang und allmählich auch die Nachkommen derjenigen ihr zutrieb, die für sich den Neuerungen kräftigen Widerstand geleistet hatten[3]. An vielen Orten riß man das Volk mit brutaler Gewalt von der alten Kirche los; dieser verbündete sich die Hinterlist, mit der man noch lange den katholischen Ritus beibehielt, äußerlich

---

[1] *Martin. Bucer*, De regno Christi (Basil. 1557), p. 35: Maxima horum pars visa est ea modo ex Evangelio petiisse, primum ut Antichristi Romani et Pseudo-episcoporum tyrannidem a se depellerent, deinde ut iugum qualiscumque disciplinae, poenitentiae et religionis universae, quae in Papatu reliqua fuit, abiicerent, proque carnis suae arbitrio ac libidine instituerent agerentque omnia. . . . Nec pauci eorum qualemcumque Evangelii praedicationem eo tantum receperunt, ut in opes invaderent ecclesiasticas. *Melanchthon*, Epitome renovat. Eccles. doctr. A. A. 5 A. 7: Multos ex plebe videmus Luthero favere tamquam libertatis auctori, pertaesos morum veterum. Professores quosdam ambitio aut spes quaestus invitat ad docendum novae doctrinae genus. . . . Hi se valde pios esse putant, ubi in sacerdotes fortiter debacchati sunt aut contra morem carnes ederunt. . . . Et quidam pseudolutherani profanis et seditiosis clamoribus, dum gratificantur multitudini alioqui cupidae novarum rerum, passim seditiones excitant (Döllinger, Reform. II, 54; III, 301 f. Das. andere ähnliche Zeugnisse). Melchior Ambach, Klage Jesu Christi über die vermeintlichen Evangelischen. Frankfurt a. M. 1551.

[2] *Alesius*, Expos. ep. ad Tit. Lips. 1552 A. 4. 5. *Brentius*, Hom. in Luc. V. Opp. p. 937. Com. in Matth. p. 73, in Rom. VII, 606. Döllinger a. a. O. II, 324. 359.

[3] *G. Wicelius*, De moribus haereticorum 1537. *J. Crotus Rubeanus*, Apologia privatim ad quemdam amicum scripta. Lips. 1531. B. 4a. Döllinger a. a. O. I, 121 f. 141 f. Wilksche Chronik von Worms in Histor.-polit. Bl. LXXV, 325—340. (Falk), Bilder aus der kurpfälz. Reform. (Katholik 1876, 1, 50—75).

die alten Formen unangetastet ließ, wie in Brandenburg, Dänemark und Schweden. Es gab unter den Aposteln der Neuerung niederträchtige Heuchler genug, die je nach den Umständen katholisch oder protestantisch predigten. Der Protestantismus breitete sich ganz im Gegensatze zu den ersten christlichen Jahrhunderten vorzüglich durch die weltliche Macht und nicht durch das Martyrium aus — die sogen. protestantischen Märtyrer können mit den altchristlichen nicht verglichen werden. — Nichts ist falscher als die Ansicht, der Protestantismus habe die Gewissensfreiheit gefördert. Im Gegenteil, eine größere Gewissenstyrannei als von seiten der protestantischen Fürsten ist niemals geübt worden, indem dieselben nicht einer allgemein als der einzig wahren anerkannten Religion ihre weltliche Macht liehen, sondern eigenmächtig aus verschiedenen sich widersprechenden Irrlehren eine Religionsform wählten und diese, ohne jede Rücksicht auf die entgegengesetzte religiöse Überzeugung, mit roher Gewalt ihren Untertanen aufdrängten. Dafür wurden aber die neuen „reformierten Kirchen“ völlig durch die Staatsgewalt geknechtet und in einen wahrhaft trostlosen Zustand versetzt.

19. Die inneren Zustände und die Einrichtungen der protestantischen Landeskirchen.

Literatur. — S. oben S. 64. Dazu: Woltersdorf, Zur Gesch. und Verfassung der evangel. Landeskirche. Greifswald 1891. Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtl. Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1893; Staat und Kirche nach lutherischer, reformierter, moderner Anschauung (Histor. Vierteljahrsschrift 1898, S. 370 ff.); Grundsätze reformierter Kirchenverfassung. Leipzig 1899. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh. Heidelberg 1902. — Kliefoth, Die ursprünglichen Gottesdienstordnungen in der lutherischen Kirche. Rostock 1847. Funck, Geist und Form des von Luther angeordneten Kultus. Berlin 1819. Jacoby, Liturgik der Reformatoren. 2 Bde. Gotha 1871 bis 1876. Gottschick, Luthers Anschauungen vom christl. Gottesdienst. Gießen 1887. Rietschel, Liturgik, Bd. I. Berlin 1899. — Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. 5 Bde. Stuttgart 1862—1875. Koch, Gesch. des Kirchenliedes. 3. Aufl. Bd. I—III. Stuttgart 1866 ff. Zahn, Die Melodien des deutschen evangel. Kirchenliedes. 6 Bde. Gütersloh 1889—1893. Wolfrum, Die Entstehung und Entwicklung des deutschen evangel. Kirchenliedes in musikalischer Beziehung. Leipzig 1890. Unsere Kirchenliederdichter. In Einzelheften. Hamburg (bis 1904 sind 34 Hefte erschienen). Odinga, Das deutsche Kirchenlied der Schweiz im Reform.-Zeitalter. Frauenfeld 1889. — Thomas, Die Anschauung der Reformatoren vom geistlichen Amte. Leipzig 1901. Rietschel, Luther und die Ordination. 2. Aufl. Wittenberg 1889. Wittenberger Ordiniertenbuch, herausgeg. von Buchwald. Leipzig 1894—1895. Caspari, Die evangel. Konfirmation. Erlangen 1890. Diehl, Zur Gesch. der Konfirmation. Gießen 1897. H. v. Schubert, Die evangel. Trauung, ihre geschichtl. Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung. Berlin 1890. Dietrich, Evangelisches Ehescheidungsrecht nach den Bestimmungen der deutschen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Diss.) Erlangen 1892. Kawerau, Die Reformation und die Ehe. Halle 1892. Freisen, Kirchl. Eheschließungsrecht in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reform. (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXX [1900], mehrere Forts.) Steitz, Privatbeichte und Privatabsolution der lutherischen Kirche. Frankfurt 1854. Fischer, Zur Gesch. der evangel. Beichte. 2 Tle. Leipzig 1902—1903 (Stud. zur Gesch. der Theol. und Kirche, Bd. VIII u. IX). Hardeland, Gesch. der speziellen Seelsorge. Berlin 1898. — *Grüneisen*, De Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 1839. (Fritsch), Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Berlin 1893. Müller, Über das deutsch-evangel. Kirchengebäude im Jahrhundert der Reform. Leipzig 1895. Die Reformation und die bildende Kunst (Histor.-polit. Bl. 1886, Bd. XCVII und XCVIII, zahlreiche Forts.) *Vaury*, Le protestantisme et l'art. (Thèse.) Montauban 1899.

1. Nach dem Tode Luthers war Melanchthon das Haupt der deutschen Lutheraner, aber bei weitem nicht mehr mit dem Ansehen, wie es Luther genossen.

Seine Hinneigung zu calvinischen und seine Abweichung von streng lutherischen Lehren blieb nicht lange verborgen, sie verwickelte ihn in viele Kämpfe; seinen Gesinnungsgenossen Kaspar Cruciger entriß ihm der Tod schon 1558. Die Universität Jena ward 1558 zur Bewahrung der lutherischen Orthodoxie gegründet im Gegensatze zu Wittenberg, und die ältere sächsische Linie, besonders Herzog Johann Friedrich von Gotha, war der jüngeren noch wegen des Verlustes der Kurwürde gram. Die strengen Lutheraner sonderten sich von den Melanchthonianern (Philippisten) ab, seitdem Melanchthon den Art. 10 der Augsburger Konfession zu Gunsten der Calvinisten abgeändert und Brenz in Württemberg († 1570) die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein gültiges Glaubensgesetz aufgestellt hatte. Sehr viele Lehrstreitigkeiten tauchten auf. Von allen Seiten angefeindet brachte Melanchthon die letzten Jahre seines Lebens in sehr düsterer Stimmung zu; seine lutherischen Gegner erklärte er 1558 in einem Schreiben an Philipp von Hessen für abgöttische und sophistische Bluthunde. Mit gebrochenem Herzen und mitten im Anblick der schlimmen Früchte der neuen Lehren starb er, 63 Jahre alt, am 19. April 1560 [1]. Immer mehr stellte sich heraus, daß das formale Prinzip des Protestantismus von der Alleingültigkeit der Bibel nicht zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten geeignet sei [2], daß die Autorität der alten Überlieferung nicht entbehrt werden könne [3], daß eine Unsicherheit und Veränderlichkeit selbst in den wichtigsten Dogmen herrsche [4], die Sittenlosigkeit immer mehr überhand nehme [5]. Entgegenstehende Meinungen wurden hart verfolgt, die alten Ketzergesetze gehandhabt, zuletzt gaben die Landesregierungen anstatt der Päpste und der Konzilien die Entscheidung [6]. Eine revolutionäre Strömung gab sich von Anfang an in den neuen Kirchen kund, welche die Landesherren zurückzudrängen suchten. Man suchte nach und nach diese Stellung der Landesherren zur Kirche, d. h. zu den Landeskirchen, die an die Stelle der einen großen Weltkirche getreten waren, teils mit Bibelsprüchen teils mit neuen Theorien zu rechtfertigen. Bald dachte man die landesherrliche Kirchengewalt als eine durch den Augsburger Religionsfrieden an sie als Oberbischöfe devolvierte (Episkopalsystem), bald als eine ihnen kraft der Landeshoheit schon zustehende, jetzt nur zurückgegebene (Territorial-

---

[1] Dem Melanchthon warf schon 1527 Aquila vor, er sei wieder Papist geworden in der Lehre von der Buße (Corp. Reform. IV, 959); seit 1533 griffen ihn Cordatus, Amsdorf und Strigel an; nach seinem Tode wollte ihn A. Musculus als Ketzer samt seinen Schriften verbrannt wissen. Döllinger, Reform. III, 302. 304 ff.; II, 398 f.

[2] Kuhn, Die formalen Prinzipien des Kathol. und Protest. (Tüb. Quartalschr. 1858). *Bossuet*, Hist. des Variations (passim.).

[3] Über die Tradition Lessing, Axiomata wider den Pastor Göze. Sämtl. Werke, Ausg. Lachmann X, 133—251. *Bucer*, Apol. bei *Hottinger*, H. E. saec. XVI III, 671. 683.

[4] Zwiespalt der Meinungen *Melanchth.* im Corp. Reform. II, 917 sq. 968. 977; III, 65.

[5] *H. Eobani Hessi*, Epist. tertius libell., ed. *Camerar.* Lips. 1561, n. 3. Melchior Specker, Von der herrlichen Zukunft Jesu Christi. Straßburg 1555 f.

[6] (Onno Klopp), Studien über Kathol. und Protest. und Gewissensfreiheit in Deutschland. Schaffhausen 1857. Balmes, Der Protest. verglichen mit dem Kathol. Aus dem Spanischen. 3 Bde. Regensburg 1845 f. Perrone, Der Protest. und die Glaubensregel. Aus dem Italienischen. 3 Bde. Regensburg 1856. Nicolas, Über das Verhältnis des Protest. und sämtl. Häresien zum Sozialismus. Mainz und Paderborn 1853. Döllinger, Kirche und Kirchen (München 1861), S. 93 ff. 190 f. 386 ff. *Robelot*, De l'influence de la réform. de Luther sur la croyance religieuse. Par. 1823; deutsch von Räß und Weiß. Mainz 1823 gegen *Villers*, Essai sur l'esprit et l'infl. de la réform. de Luther. Par. 1822. (Kerz), Über den Geist und die Folgen der Reform. Mainz 1821.

system), in viel späterer Zeit erst als eine von den Gemeinden ihnen widerruflich übertragene (Kollegialsystem). Der Cäsaropapismus kam so zur höchsten Blüte — ein der älteren christlichen Zeit unerhörter Despotismus[1]. Bei den Calvinisten erhielt sich die Idee der kirchlichen Selbständigkeit noch weit mehr als bei den Lutheranern, ohne überall zur vollen Geltung zu kommen[2]. Die symbolischen Bücher[3] sollten dem Mangel an festen Lehrbestimmungen abhelfen; aber sie hatten doch nur eine menschliche Autorität, konnten unter dem Vorwande der entgegenstehenden Schriftlehre verworfen oder auch wieder willkürlich ausgelegt werden. Beides ist in vollem Maße geschehen. Von den meist unwissenden Landpredigern ward wenig Widerstand erhoben, aber an den Universitäten und in dem Kreise der Superintendenten ward desto mehr über eine Menge von Streitfragen verhandelt.

2. Mittelpunkt des protestantischen Gottesdienstes war statt des Opfers die Predigt, an die sich Gebet und Gesang anschlossen. Eine Gleichförmigkeit in den gottesdienstlichen Einrichtungen hatten die lutherischen Fürsten 1531 in Frankfurt aufgegeben. Als Prediger waren außer den Reformatoren besonders Spalatin, Brenz, Bugenhagen, Chemnitz gefeiert. Viele Prediger verloren sich aber in eine langweilige und gehässige Polemik; selten erzielten sie tiefen Eindruck und hatten oft ebenso über Vernachlässigung der Predigt wie der Kommunion zu klagen, zu der auch der Laienkelch nicht mehr anzog. Für die Spendung des Abendmahls und der Taufe wie für andere Gebräuche war die Landessprache eingeführt, um so das Volk zu regerer Teilnahme zu bewegen. Die Mängel von seiner Agende von 1526 fühlte Luther selbst; er wollte sie daher nicht als für immer maßgebend betrachtet wissen. Viele Veränderungen traten ein; in manchen Gegenden erhielten sich noch lange Zeit Reste der katholischen Ritualien. Der lutherische Kultus war nie so dürftig wie bei den Zwinglianern und Calvinisten; selbst der Exorzismus bei der Taufe ward beibehalten und der Versuch des Kanzlers Crell, ihn in Kursachsen abzuschaffen, führte zu Volksaufständen in Zeitz und Dresden. Ein Altar mit Kruzifix und Lichtern blieb den Lutheranern. Anfangs zeigten sich die Reformatoren aller Kunst abhold; viele prachtvolle Kunstwerke wurden zerstört oder verschleudert und zu Geld gemacht, zumal in Ulm und Nürnberg. Doch ward Luther nach Karlstadts Bildersturm der Kunst geneigter und ehrte Maler, wie Albrecht Dürer und Lukas Kranach, die aber nur in einem beschränkten Ideenkreise sich bewegen konnten bei der schroffen Abneigung gegen die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen sowie bei der Verminderung der Kirchenfeste, von denen der Karfreitag das bedeutendste war. Am meisten liebte Luther den Kirchengesang; er schrieb selbst einige Kirchen-

---

[1] Die landesherrliche Kirchengewalt begründete Melanchthon auf dem Naumburger Konvente 1554 mit Pf. 23, 7: Attollite portas, principes, vestras und Js. 49, 23 reges nutritii tui nach der Vulg. (*Camerar.*, Vita Melanchth., ed. *Strobel* p. 319). Von dem Kirchenregimente der Fürsten reden die Apol. Conf. Aug. art. 9, die Vorrede zur Konkordienformel, die Conf. Scotica c. 24, die Belg. c. 36, Angl. c. 37, die Marchica 2c. Capito in der Responsio de Missa, matrimonio et iure magistratus in religionem (Argentor. 1540), p. 198 sq. (gerichtet an den Pfalzgrafen Rupert namens der Straßburger Prediger) sagt geradezu: Christus habe die Fürsten mit Regierungsweisheit ausgestattet und sie zu Häuptern seiner Kirche auf Erden gesetzt, die Fürsten seien befugt, die Prediger zu leiten und zu strafen, die Form des Gottesdienstes zu bestimmen, die alten Bräuche zu unterdrücken, die neue Lehre einzuführen.

[2] Für größere kirchliche Selbständigkeit nach Calvins Satz: Ecclesia est sui iuris der Anglikaner Beveridge in der Vorrede f. Synodicon s. Pandecte canonum (Oxon. 1672), p. 1 sq.

[3] Symbol. Bücher der Lutheraner, ed. *Hase.* Lips. 1837, der Reformierten, ed. *Augusti.* Elberf. 1827; *Niemeyer.* Lips. 1840. Müller. Leipzig 1902.

lieder und bearbeitete ältere teils lateinische teils deutsche Hymnen; er wählte meist ältere Choralmelodien, aus denen auch Walter, Selnekker, Burk schöpften. Paul Speratus († 1554) pries im Liede Luthers bequeme Rechtfertigung, während Hetzer sie bekämpfte[1].

Der Mangel fester Kirchenzucht wurde tief von den Theologen empfunden, z. B. von Sarcerius. Der Wittenberger Kaspar Lyser fragte Calvin um Rat, wie man eine Disziplin und eine Exkommunikationsanstalt einrichten könne; Brenz und die meisten Prediger waren dagegen und die „kirchliche Freiheit" sträubte sich in den Gemeinden. Als kirchliche Zuchtmittel galten: Verweise, Geldstrafen, Ausschluß vom Abendmahle und vom Patenamt, der Bann, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses; von seiten der weltlichen Obrigkeiten kamen Gefängnis, Verbannung und Todesstrafe hinzu. Strenger war die Zucht bei den Calvinisten, deren Presbyterien und Synoden dafür eiferten; der Bann ward oft mit fürchterlichen Fluchformeln verkündigt, zumal in Schottland und Frankreich. Oft wurde auch in Deutschland mit großer Tücke und Grausamkeit verfahren, besonders in Weimar, Jena und Braunschweig. Als in letzterer Stadt Henning Brabant als Bürgerhauptmann die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft eingeführt hatte und auch das Joch der Prädikanten abzuwerfen gedachte, belegten ihn diese mit dem Bann und reizten das Volk so gegen ihn auf, daß er ganz im Stiche gelassen ward, worauf er eingekerkert, gefoltert und nach den gräßlichsten Qualen 1604 getötet wurde. Wo die Prediger dazu die Macht hatten, ließen sie ihre Gegner ihre volle Rache fühlen[2].

3. Die Wirkungen der „Reformation" entsprachen in keiner Weise den gehegten Erwartungen. Man sah schon frühzeitig die schlimmen Früchte der neuen Lehren, und wenn man sich auch eine Zeitlang über die gewaltige Erregung der Leidenschaften, über die bedenklichen Mittel der Polemik und der Umwälzung hinwegsetzte und sich damit tröstete, die Übelstände seien nur vorübergehend und würden bald durch reichen Segen aufgewogen, so sah man sich immer mehr und bitterer getäuscht. Statt einer Verbesserung des sittlichen und religiösen Lebens trat eine von den Reformatoren und ihren Nachfolgern eingestandene Verschlimmerung ein, die Verachtung des Gebetes und des Gottesdienstes, der Taufe, des Abendmahls, der Mildtätigkeit, des ehrbaren Wandels, das Überhandnehmen der gröbsten Laster, Unzucht, Völlerei, Fluchen und Gotteslästerung. Statt der Befreiung aus unwürdigen Banden nur eine noch viel härtere Knechtschaft, statt der Beseitigung des bloßen Menschenworts und der Herrschaft des Gottesworts das Schwören auf die Autorität von Luther und Calvin, statt eines tüchtigeren, besseren und angeseheneren geistlichen Standes eine Masse sittenloser, unwissender, unter sich hadernder, verachteter Prediger; statt der erhofften Blüte der öffentlichen Schulen deren größte Verwilderung und die Abnahme der Studierenden, statt der gehofften Lehrfreiheit die strengste und willkürlichste Zensur,

---

[1] Berlit, Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1900. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangel. Kirchenlied. Göttingen 1905. Cosack, Paul Speratus. Braunschweig 1861.

[2] A. Osiander war seit 1533 für Wiedereinführung der kirchlichen Beicht und Paul Rephun, Pfarrer in Ölsnitz, stellte den Reformatoren dringend vor, es sei die Wiedereinführung des Bannes vonnöten (Gespräch von der Summa des christl. Glaubens). Vgl. Kober, Der Kirchenbann (Tübingen 1857), S. 16 ff. Zeller, Das theol. System Zwinglis (Tübingen 1853), S. 16 ff. 30 ff. G. Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reform.-Zeitalter. Breslau 1879. Grausamkeit bei den Protestanten in Histor.-polit. Bl. III, 528—545; VII, 319. — Strombeck, Henning Brabant. Braunschweig 1829.

statt des Aufhörens der Ketzerverfolgungen deren Fortsetzung und Steigerung ohne objektive Berechtigung. Trotz des so tröstlichen neuen Evangeliums riß eine früher unerhörte Todesfurcht ein, der Selbstmord und andere Verbrechen wurden häufiger, die Unordnung und Verwirrung nahm reißend überhand, der Aberglaube forderte zahllose Opfer. Die Bibel, von der so viel gesprochen ward, wurde wenig gelesen. Die Größe der Zerrüttung bewirkte, daß Luther, Melanchthon und die Mehrzahl der Theologen sie nur aus der Nähe des jüngsten Tages erklären zu können glaubten. Man blieb dabei, der Papst sei der Antichrist, haßte darum auch alles Katholische, arbeitete sich immer tiefer in die Trennung und Spaltung fest. Wie die früheren, so scheiterten die späteren Unionsversuche zwischen Lutheranern und Calvinisten. Die Spaltung erzeugte immer wieder Spaltung, und so trat eine maßlose Zerrissenheit ein, die nach und nach trotz vorübergehender Siege der positiven Lehren der Reformatoren immer mehr zum Preisgeben der letzteren hindrängte, das ohne das gewaltsame Eingreifen der weltlichen Regierungen bei der Mißstimmung der Menge und der Prediger schon weit früher erfolgt wäre. Das oft hart gedrückte Volk sehnte sich, soweit die Erinnerung daran noch nicht geschwunden war, nach den alten katholischen Zeiten und namentlich nach dem Meßopfer zurück [1].

20. Die protestantische Theologie und die Lehrstreitigkeiten bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

A. Die protestantische theologische Literatur.

Literatur. — Hagen, Deutschlands lit. und relig. Verfassung im Reformationszeitalter. 3 Bde. Erlangen 1841 ff. Dorner, Gesch. der protest. Theologie, bes. in Deutschland. München 1867. Planck, Gesch. der protest. theol. Literatur bis zur Konkordienformel. Nürnberg 1848. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus 1551 bis 1581. 4 Bde. Marburg 1852—1859; Entstehung und Fortbildung des Luthertums und der kirchl. Bekenntnisschriften desselben von 1548 bis 1576. Kassel 1863. Gaß, Gesch. der protest. Dogmen. 4 Bde. Berlin 1854—1867. Schweizer, Die protest. Zentraldogmen innerhalb der reform. Kirche. 2 Bde. Zürich 1854. Frank, Gesch. der protest. Dogmatik Tl. 1. Leipzig 1862. Thomasius, Dogmengeschichte, 2. Aufl. von Seeberg. Erlangen 1889. Harnack, Dogmengesch. III (3. Aufl. Tübingen 1897), 725 ff. Seeberg, Lehrb. der Dogmengesch. II (Erlangen 1895), 203 ff. Koch, Der ordo salutis in der altlutherischen Dogmatik. Berlin 1900. *Majal*, Étude comparée des deux morales luthérienne et réformée. (Thèse.) Paris 1901. Döllinger, Reform. (oben S. 6) an zahlreichen Stellen und Aktenstücke im Anhang.

1. Die theologische Wissenschaft des Protestantismus war vor allem die Exegese. Für die biblische Kritik waren die Protestanten zwar noch wenig tätig; sie hielten sich an die vorhandenen Ausgaben, besonders die des Erasmus. Ihre Bibelerklärung ward durch die Verwerfung der kirchlichen Autorität und der Erblehre, durch die entfesselte subjektive Willkür und doch auch wieder durch die Bande ihrer Dogmatik bestimmt.

---

[1] Zeugnisse finden sich in Fülle in Döllingers Werk über die Reformation und bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, bes. Bd. VIII. — Die Bezeichnung reformiert ward 1580 in der Konkordienformel und noch später für alle von der alten Kirche Ausgeschiedenen gebraucht, im Gegensatze zum Luthertum aber 1584—1614 in Nassau, Bremen, Anhalt, Hessen, Brandenburg und der Pfalz, anfangs noch mit dem Beisatze: sogenannt. Den Namen lutherisch brachte 1585 Jakob Andreä in Württemberg in Aufnahme im Gegensatz zu den Reformierten, im 17. Jahrhundert ward er unumwunden anerkannt. Heppe, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen „reformierte" und „lutherische Kirche". Gotha 1859. Becker, Der wesentliche Anteil Anhalts an der Festlegung der Bezeichnung „reformiert" als Kirchenname in Deutschland (Theol. Stud. und Krit. 1901, S. 242 ff.).

Bei steter Berufung auf die Schrift trugen sie ihre vorgefaßten Meinungen in die Bibel hinein. Nach Melanchthons Studienordnung von 1540 sollte zuerst der Römerbrief und zunächst in den Stellen von der Rechtfertigung, vom Gesetz und vom Evangelium zu Grunde gelegt, dann der Galaterbrief mit Luthers Kommentar und der Kolosserbrief mit den Erläuterungen Melanchthons studiert, dann erst ein Evangelium gelesen, überall aber darauf gesehen werden, wie man alles jenen Dogmen akkommodieren und in dieselben unterbringen könne. Derselbe suchte eine exegetische Schule zu begründen, verwandte viel Fleiß auf den Römerbrief, suchte auch den Jakobusbrief, den Luther verworfen hatte, zu Gunsten der neuen Lehre zu deuten. Es blieben immer unendliche Verschiedenheiten in der Auslegung ein und derselben Stelle, wie z. B. der Einsetzung des Abendmahls. Keiner der Reformatoren war ein hervorragender Schrifterklärer, weil es an Vorstudien wie an Geistesruhe und Feile der rasch hingeworfenen Arbeiten mangelte, Luther gab mehr dogmatische, wenig durchgearbeitete, willkürlich gestaltete, in sprachlicher Beziehung von Fehlern angefüllte Vorträge[1]. Calvins Kommentare waren ansprechender, gelehrter, aber ebenso oft gekünstelt und willkürlich, vielfach Vorträge und Paränesen[2]. Alle wollten nur ihre dogmatischen Lieblingsgedanken beiziehen. Beza war der geistvollste und scharfsinnigste Exeget unter den Calvinisten. Die strengste Inspirationstheorie ward dabei geltend gemacht, die helvetische Konsensformel dehnte die Theopneustie sogar auf alle Worte und auf die hebräischen Vokalpunkte aus. Diese Auffassung, die dogmatische Beschränktheit und der Abscheu vor aller Philosophie machten die meisten protestantischen Kommentare gezwungen, unlogisch und ungenießbar. Nur Melanchthon und dessen Schule, auch die Juristen, die das Naturrecht ausbildeten, gaben der Vernunft größere Rechte[3].

Fast alle namhaften Theologen gaben sich mit der Exegese ab. Luther hatte über Teile der Genesis, der Psalmen und des Galaterbriefes manches Treffende vorgebracht, obschon er es durch heftige Schmähreden und grobe Bemerkungen verunstaltete, Melanchthon durch die Kenntnis des Hebräischen und die Vergleichung des Alten Testaments mit dem Neuen zu vielen guten Erklärungen angeregt. M. Flacius suchte durch seinen „Schlüssel der Heiligen Schrift" und seine kurz gefaßte Glosse zum Neuen Testament eine wissenschaftliche Exegese zu begründen; Wolfgang Franz in seiner Hermeneutik und besonders der lange klassische Salomon Glassius in seiner „heiligen Philologie" setzten diese Bestrebungen fort, während V. Strigel, Camerarius, Brenz, Bugenhagen, Ökolampadius nur in einzelnen Stücken Namhafteres leisteten. Wolfgang Musculus († 1563), Martin Chemnitz und David Chyträus wurden besonders berühmt. Aber die Kommentare blieben vorherrschend polemisch, hielten sich streng an die symbolischen Bücher (die Analogie des Glaubens) und traten gegen wahre oder vermeintliche Widersprüche mit der Bibel sehr streng auf[4]. Unter den Protestanten entstanden drei neue lateinische Bibelübersetzungen: 1) die von

[1] Melanchthons Studienordnung in Corp. Reform. II, 457 sq. Der Reformator von Ansbach, Andreas Althammer, hatte in einer lateinischen Schrift den Jakobusbrief für apokryph erklärt, dieselbe ward 1535 in Wittenberg deutsch herausgegeben. Beim Streite über das Interim von 1547 kam die Sache wiederholt zur Sprache wegen des Sakraments der letzten Ölung, für das man sich auf den Brief berief; die meisten protestantischen Stimmen verwarfen aber 1548 denselben; nachher blieben sie schwankend, und man half sich mit verschiedenen exegetischen Kunststücken. Döllinger, Reform. III, 357—363.

[2] *Escher*, De Calvino N. T. interprete. Ultrai. 1840. S. Literatur oben S. 139.

[3] Herrlinger, Die Theologie Melanchthons. Gotha 1879.

[4] Critici sacri s. cl. vivorum in biblia annotat. 9 t. London 1660, nov. ed. Francof. 1678 sq. Ultrai. 1684 sq. *Chr. Starke*, Synops. bibl. exeg. 6 voll. Lips. 1741 sqq. Den M. Flacius beschuldigte Beza des Plagiats an seinen Schriften bei *Calv.*, Epp. p. 129. Döllinger a. a. O. II, 259 f., Anm. 61. Wolfg. Franz, Prof. in Wittenberg, bekämpft von dem Socinianer Valentin Schmalz, schrieb Tractat. theol. Viteb. 1619. *Glassii* Philologia sacra, zuerst 1625 gedruckt, erschien oftmals. Preger, M. Flacius. 2 Bde. Erlangen 1859—1861.

Sebastian Münster (Basel 1534 und 1546), 2) die von Leo Judä (Zürich 1543), vollendet von Bibliander, 3) die von Sebastian Castellio (Basel 1551), berühmt wegen ihrer klassischen Sprache, aber auch hart getadelt, weil sie die biblischen Ideen beinahe ganz unter altrömischer Färbung verwischte, so daß sie als Satanswerk verschrien ward. Ihr stellte Beza seine Übersetzung entgegen, welche das orientalische Gepräge der Bibel möglichst wiederzugeben bemüht war.

2. Die Dogmatik, neu aus der Bibel konstruiert mit Verwerfung der Kirchenväter, der Scholastiker, der aristotelischen Philosophie, ja der Vernunft, war im ganzen in sehr mangelhaftem Zustand. Luthers Autorität stand übrigens vielen höher als die Schrift; die historischen Studien waren ganz verfallen. Lange waren Melanchthons Hypotyposen nebst der Augsburger Konfession und deren Apologie das dogmatische Handbuch der Lutheraner, wie Calvins Institutionen das der Reformierten. Die Polemik beider Teile unter sich wie gegen die „Papisten" beherrschte alles, wie bei den Reformatoren, so bei ihren Nachkommen. Nur Butzer und die ihm ähnlichen Konziliationstheologen bildeten eine teilweise Ausnahme.

In den Verhältnissen des Protestantismus lag es, daß Homiletik und Katechetik besonders gepflegt werden mußten. Während Luther als kraftvoller und volkstümlicher Redner praktische Auslegungen für das Volk zu geben suchte, ohne um logische Anordnung und Durchführung seines Themas sich viel zu kümmern, in der Kirchenpostille seinen oft schwach begabten Predigern Stoff und Anleitung, den Gläubigen Belehrung darbot, verfuhr Melanchthon methodischer, schrieb für andere viele Predigten, legte den ungarischen Studenten zu Wittenberg in lateinischen Vorträgen die Sonntagsevangelien aus und leitete zur Kanzelberedsamkeit an. Georg Major zeichnete sich besonders in der Homiletik aus. Die meisten Prediger hielten sich aber an die bequeme Methode Luthers und hielten häufig Schimpf- und Gesetzespredigten. Für die Katechetik diente nicht bloß Luthers Erklärung der zehn Gebote, des Vaterunsers u. s. f., sondern auch sein größerer und kleinerer Katechismus (1529). Für die Reformierten schrieb Leo Judä einen größeren und einen kleineren Katechismus, Bullinger und Calvin katechetische Lehrbücher. In der Pfalz ward unter Friedrich III., der 1559 zum Calvinismus übertrat, der Heidelberger Katechismus ausgearbeitet, der vielfach verbreitet ward; mußte der Calvinismus auch 1576 weichen, so siegte er doch hier 1583 abermals. Die deutschen Calvinisten hielten an ihm entschieden fest [1].

B. Theologische Streitigkeiten unter den Lutheranern.

Literatur. — Wie oben S. 178. Dazu: *Schlüsselburg*, Haereticorum inde a tempore Lutheri catalogus. Francof. 1597. Walch, Einleitung in die relig. Streitigkeiten der lutherischen Kirche. Jena 1733. Frank, Theologie der Konkordienformel. 4 Tle. Erlangen 1858—1865. — Antinomistischer Streit: *Elwert*, De antinomia Agricolae. Turic. 1837. Kawerau, Der Ausbruch des antinom. Streites (Stud. u. Krit. 1880, Heft 1). Werner, Der erste antinomistische Streit (Neue kirchl. Zeitschr. XV [1904], 801 ff. 860 ff.). Drews, Disputationen M. Luthers in den Jahren 1535 bis 1545 an der Univer. Wittenberg gehalten. 1. Hälfte. Göttingen 1895. Kawerau, J. Agricola. Berlin 1881; Die Flugschrift „Sepultura Lutheri" 1538. Ein Beitrag zur Gesch. des antinom. Streites (Theol. Stud. und Krit. 1899, S. 281 ff.). Spieker Lebensgesch. des Andreas Musculus. Frankfurt a. d. O. 1858. Lipsius, Luthers Lehre von der Buße. Braunschweig 1892. Haußleiter, Aus der Schule Melanchthons. Greifswald 1897. — Osiandrischer Streit: Wilkens, Osianders Leben, Lehre und Schriften. Stralsund 1830—1844. Haberle, Osianders Lehre (Stud. u. Krit. 1844). Ritschl, Die Rechtfertigungslehre des Osiander (Jahrb. für deutsche Theologie Bd. II [1857], Heft 4). Möller, Dr. Andreas Osiander. Elberfeld 1870. Koch, Briefwechsel Joachim Mörlins mit Herzog Albrecht, Wolf von Cöteritz und Christoph von

---

[1] Postilla Melanchth. (aus den latein. Vorträgen an die Ungarn), ed. *Chr. Pezel.* 4 voll. Heidelb. 1594. *Melanchth.,* De rhetorica libri 3. 1519. Heidelberger Katechism. *Augusti,* Corp. libr. symb. p. 535—577.

Creutz während der Osiandrischen Wirren 1551—1552 (Altpreuß. Monatsschr. 1902, S. 517 ff.); Die sächsische Gesandtschaft zu Königsberg während des Osiandrischen Lehrstreits 1553 (ebd. 1903, S. 187 ff.). Wiggers, Tilemann. Heßhusius und Joh. Drakonites. Rostock 1854. Wilkens, T. Heßhusius, ein Streittheologe der luther. Kirche. Leipzig 1860. Stange, Zur Theologie des Musäus, Bd. I. Halle 1897. — Adiaphoristische, synergistische und ähnliche Streitigkeiten: Sixt, Dr. Paul Eber. Heidelberg 1843; Paul Eber, ein Stück Wittenberger Lebens 1532—1569. Ansbach 1857. *Greve*, Memoria Aepini instaurata. Hamb. 1736. Seidemann, Dr. Jakob Schenk. Leipzig 1875. Preger, M. Flacius Illyrikus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859—1861. Niemöller, M. Flacius und der flacianische Geist in der älteren protest. Kirchenhistorie (Zeitschr. für kathol. Theol. 1888, S. 75 ff.). *Otto*, De Victorino Strigelio liberioris mentis in eccles. Luther. vindice. Ienae 1843. Schmidt, Justus Menius. Gotha 1867. Seehawer, Zur Lehre vom Gebrauch des Gesetzes und zur Gesch. des späteren Antinomismus. Rostock 1887. Fischer, Melanchthons Lehre von der Bekehrung. Eine Studie zur Entwicklung der Ansicht Melanchthons über Monergismus und Synergismus. Tübingen 1905. — Kryptocalvinismus: *Hyperii* Methodi theol. Lib. 3. Basil. 1568. Corpus doctrinae christ. (Saxonicum oder Philippicum). Lips. 1560. *Peuceri*, Hist. carcerum et liberationis div., ed. *Pezel*. Tigur. 1605. Frimel, Viteberga a Calvino devastata et divinitus liberata, d. i. Bericht, wie der sakrament. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Wittenberg 1646. *Gerdesius*, Historia motuum eccles. in civitate Bremen. tempore Hardenbergii suscitatorum. Groning. 1756. Wilkens, Zur Bremer Kirchengesch. (Brem. Jahrb. III, 42 ff.). Farrago sententiarum consentientium in vera et cath. doctrina de coena Domini. Francof. 1555. Kluckhohn, Friedrich III. von der Pfalz (Münch. histor. Jahrb. 1866, S. 468 ff.).

3. Die Verschiedenheit der Auffassung von Grundlehren des Christentums, die durch das falsche Formalprinzip des Luthertums gegeben war, führte unter den Lutheranern selbst zu zahlreichen Lehrstreitigkeiten und einer unaufhaltsamen inneren Zerklüftung. Der antinomistische Streit ward erregt durch Joh. Agricola von Eisleben (geboren 1492). Er suchte zuerst Gesetz, Evangelium und Buße in einen andern Zusammenhang zu bringen als Luther. Sein unklar gefaßter Gedanke war: die Predigt des Gesetzes könne nur den ohnmächtigen Schrecken des Sünders ohne alle heiligende Kraft erzeugen, das als bloße Verheißung und Tröstung gedachte Evangelium nur den wahren Bußgeist töten, während vielmehr die wahre Buße aus dem Evangelium als der Lehre vom Leiden und Sterben des Herrn gepredigt werden müsse; wer Gottes Güte glaubt, der kommt zu Buße und Erneuerung. Er bestritt 1527 Melanchthons Ansicht, das Gesetz sei bei der Bußpredigt zur Erweckung eines heilsamen Schreckens vor Gott zu benutzen, und lehrte in seinem Katechismus, die wahre Buße komme nur aus dem Evangelium. Damals sah Luther den Zwist als bloßen Wortstreit an. Agricola, der noch mit Luther in vertrautem Verkehr blieb, wirkte indessen in Eisleben und kam 1536 wieder als Professor nach Wittenberg, wo er 1537 den Streit abermals anregte. An Luthers Lehren war ihm nicht recht, daß er unter dem „mosaischen Gesetz" den ganzen sittlichen Inhalt der Religion verstand und diesen aus dem Evangelium ausschloß; auch ihm galt das mosaische Gesetz als Furcht erregend und Strafen androhend für abgeschafft, auch in seinen moralischen Bestandteilen, auch in den zehn Geboten, aber damit keineswegs jedes ethische Element beseitigt, da ja im Evangelium die Liebe herrschen solle. Die Werke der Katholiken wollte auch er nicht, Luthers Rechtfertigungslehre hielt auch er fest, blieb aber nicht von Widersprüchen frei. Luther, der ihn jetzt sehr heftig angriff, entstellte die ganze Sache, als ob Agricola (Grikel, wie er ihn nannte) nur die Wegräumung des Sittengesetzes und die Freigebung aller Sünden wolle; ebenso unredlich verfuhr Melanchthon. Während Luther den Schrecken dem Gesetz, den Trost dem Evangelium zuwies, meinte Agricola, im Evangelium müsse beides liegen; während jener das Evangelium nur als Trost- und Gewißheitspredigt ansah, fand dieser in ihm auch sittliche Forderungen, besonders im Leben und Sterben Christi. Mit Unrecht ward Agricola des Antinomismus beschuldigt. Vergebens verteidigte er sich gegen Luthers Anklagen, der 1538—1540 sechs Abhandlungen gegen ihn schrieb. Er sah nicht bloß seine Schriften unterdrückt und verboten, sondern selbst seine persönliche Freiheit bedroht;

er widerrief, ganz wie es Luther wollte; dieser gab seinen Groll nicht auf und fuhr fort, ihn als einen verworfenen, satanischen Menschen zu schildern, ihm selbst seine Geduld in erlittenen Mißhandlungen zum Vorwurf zu machen. Agricola selbst sagte in einer Bittschrift an den Kurfürsten (1540), er sei dem Luther nachgekrochen wie ein armes Hündlein. Er entwich aus dem ihm in Wittenberg auferlegten Arrest und ward noch 1540 Prediger in Berlin. Als er mit einem Brief des dortigen Kurfürsten 1545 nach Wittenberg kam, erwies sich Luther, der, wenn er wollte, wohl Agricolas († 1566) wahren Gedanken anzugeben vermochte, ganz unversöhnlich. Luther unterschied 1545 nur zwei Menschenklassen: solche, die ihre Sünde noch nicht erkannt und noch keinen Schrecken vor Gottes Zorn empfunden hätten, und solche, die erschrocken und blöde seien; ersteren wollte er das Gesetz, letzteren das Evangelium allein und ausschließlich gepredigt wissen; die Antinomer, die beides verkehren, als solle man zuerst von der Gnade predigen, danach erst mit dem Tode schrecken, wüßten nicht, was Zorn, Gnade, Buße, Trost sei. Den Namen Antinomer brauchte er sehr verschieden: 1) für solche, die lehren, man solle die Sünden nicht strafen noch die Leute mit dem Gesetz schrecken (das lehrte Luther anfangs selbst, dann Jakob Schenk in Freiberg, Tilemann Krage in Hildesheim sowie Luthers früherer Freund Pastor Stiefel, der sich deshalb 1561 in einer Schrift verteidigte); 2) für solche, die keine Strafpredigten oder persönlichen Schimpfreden, wie sie die lutherischen Prädikanten für Gesetzespredigten auszugeben pflegten, dulden wollten; 3) für andere mißliebige Menschenklassen, auch die Anhänger der calvinischen Lehre von der Unverlierbarkeit der Rechtfertigung, des Glaubens und der Gnade (wie sie Thomas Naogeorgus, Pastor in Kahla, und der 1535 abgesetzte, später als Ehebrecher hingerichtete Pastor Aureus vertraten)[1].

Melanchthon selbst ward des von ihm so sehr bekämpften Antinomismus angeklagt, zumal nach seinem Tod. In seiner veränderten Augsburger Konfession sagte er nämlich, das Evangelium strafe die Sünden und verkündige Buße; das verteidigten die Melanchthonianer, der jüngere Cruciger, Paul Krell, Pezel, Hemming in Kopenhagen, die darum von Wigand, Judex und andern strengen Lutheranern bekämpft wurden. Den Antinomismus definierte man jetzt als jene Lehre, die dem Gesetz sein eigentliches Geschäft entziehend, das Evangelium im engeren Sinne für eine Predigt der Buße erklärte. Wigand und Genossen behaupteten, das Evangelium müsse reine und unbedingte Gnadenverheißung im Gegensatz zum Gesetz sein, Gesetz und Evangelium dürften nicht vermengt werden. Entschieden griff Abdias Prätorius zu Frankfurt an der Oder diese Unterscheidung an; auch im Evangelium fand er Gesetz und Bußpredigt. Die Mansfelder Theologen nannten ihn einen Antinomisten. Andr. Musculus warf ihm vor, er mache Christus zu einem Moses und nehme dem Gewissen alle Sicherheit. Dagegen gehörten Musculus und sein Anhang in der Mark zu jenen Antinomisten, die (nach Prätorius) die Freiheit der Gläubigen vom Gesetz behaupteten, den Dekalog nur auf die Gottlosen bezogen und den Moses wegwerfend und als Teufelsprediger behandelten. Diese Art des Antinomismus, die auch Anton Otto u. a. in Nordhausen vertraten, stützte sich auf Luthers Auslegung des Galaterbriefs und war mit heftigen Ausfällen gegen Melanchthon verknüpft. Man war einig, dem Gesetz einen doppelten Gebrauch und Zweck zuzugestehen: 1) den politischen, äußere Zucht in der Gesellschaft zu erhalten; 2) den theologischen, den noch Ungläubigen zur Erkenntnis seiner Sünden zu führen und mit Schrecken vor Gottes Gericht zu erfüllen. Melanchthon hatte noch einen dritten Gebrauch des Gesetzes (woher der Name Tertianisten) entwickelt, wonach auch der Wiedergeborne wegen des ihm anklebenden alten Adam der Predigt des Gesetzes bedürfe. Gegen diese Theorie, die bald obsiegte, namentlich in der Konkordien=

---

[1] Gegen die 18 Sätze Agricolas (Positiones inter fratres sparsae) Luthers Disputationes (Walch, Luthers Werke 20. Tl., S. 2014 ff.). *Melanchth.*, Epp. I, 915. Doch zeigt sich ein richtigeres Verständnis bei Luther, wenn er von Agricola sagt: Si ipse poenitentiam ex amore iustitiae vult praedicare, tunc tantum iustis praedicet (Colloquia, ed. *Rebenstock* II, 47). Dagegen die Predigt von 1545 bei Walch a. a. O. 19. Tl., S. 1794 ff. Über den Gegensatz von Gesetz und Evangelium bei Luther s. Com. in Gal. 1535 (Francof. 1543), p. 267 sq.

formel, erhoben sich A. Otto und sein Anhang (auch sie nannte man Antinomisten): der dritte Gebrauch lasse sich vom politischen nicht trennen, in das Gewissen dürfe aber das Gesetz nicht bringen, hier throne nur das Evangelium mit seiner Freiheit. Daß die Konkordienformel gleichwohl die Frage, ob das Evangelium im strengen Sinn auch eine Bußpredigt sei, verneinend beantwortete, zog ihr manche Angriffe von seiten der Nürnberger und Magdeburger Theologen zu.

4. In Preußen brach ein erbitterter Streit aus, der sich an Andreas Osiander anknüpfte. Dieser, geboren 1498, 1520 Professor des Hebräischen in Nürnberg, war 1531 gegen den Satz der dortigen Kirchenordnung aufgetreten, daß das Gesetz auf den alten, das Evangelium auf den neuen Menschen gehe; er meinte, erschreckt von den traurigen sittlichen Folgen der neuen Lehre, es finde eher das Umgekehrte statt. Seit 1533 predigte er auch gegen die an die Stelle der alten Beicht eingeführte allgemeine Absolution und hatte stets Zwiste mit seinen Kollegen, mit denen er auch in der Abendmahlslehre nicht einig war; er hielt die Elevation fest als äußeres Zeichen des Glaubens an die reelle Gegenwart, verteidigte auch die Transsubstantiation und suchte den Katholiken sich zu nähern. Nürnberg verließ er 1547 und ging nach Preußen, wo er 1549 eine Professur in Königsberg erhielt und an Herzog Albrecht einen eifrigen Anhänger fand, als er seine der Ansicht Agricolas entsprechenden Lehren vortrug. Besonders wichtig wurde aber seine Rechtfertigungslehre, die mehrfach von Luthers Doktrin abwich und die er schon gegen 1524 entwickelt hatte. Er lehrte: 1) man dürfe nicht Erlösung oder Genugtuung mit der Rechtfertigung vermengen; 2) letztere bestehe wesentlich in der Einkehr Gottes in uns, in der Einwohnung der Dreieinigkeit im Menschen, die schon der erste Adam gehabt habe; 3) die Menschheit Christi habe die Genugtuung geleistet und sei die Bedingung dieser göttlichen Einwohnung; 4) diese oder die menschliche Gerechtigkeit wirke Christus nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur; 5) in uns werde diese Einwohnung durch den Glauben gewirkt. Vom lutherischen Imputationsbegriff hat auch Osiander sich nicht frei gemacht; nach ihm gießt uns der Vater auf Grund der von Christus erwirkten Erlösung, wenn wir dem gepredigten Wort von der angebotenen Seligkeit glauben, den Sohn und den Heiligen Geist ein und hält uns sofort für gerecht, weil Christus, der Heilige Geist und der Vater nun in uns wohnen und die Gerechtigkeit Gottes, die Gott selbst ist, in uns bringen. So wird uns Gottes Gerechtigkeit zugerechnet, als ob sie unser wäre, und damit sie uns von Rechts wegen zugerechnet werde, wird sie für alle Ewigkeit uns zu eigen geschenkt. Diese Einwohnung ist aber Wirkung des Glaubens. Diese Lehren erregten in Königsberg und anderwärts großes Aufsehen; die meisten Theologen waren gegen Osiander, wichen aber sehr voneinander ab, als sie sich auf herzoglichen Befehl über die Natur der durch den Glauben erlangten Gerechtigkeit erklären mußten. So entstand der Osiandrische Streit; die Polemik ward wütend; Mörlin war Osianders Hauptgegner. Albrecht forderte 1551 die fremden Theologen zu Gutachten auf; das württembergische von Brenz war dem Osiander günstig. Dieser kam aber mit Melanchthon in heftigen Streit; Flacius schrieb viele Schriften wider ihn. Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin sandte 1552 dem Herzog Albrecht den Beschluß eines Konvents seiner Theologen, der klagte, daß der Herzog dem Osiander, „der großen greulichen Sau", gestatte, die Reben im Weinberg des Herrn zu zerreißen, zu zerwühlen und zu verwüsten. Die Königsberger Gegner sagten dem Volke, während Osiander an der Tafel schwelge, schreibe für ihn an seinem Pult der Teufel, und Mörlin erklärte ihn für den Antichrist. Osiander starb zwar im Oktober 1552, aber der Hader mit seinen Anhängern dauerte fort. Albrecht blieb noch immer seiner Lehre geneigt, worüber es fast zu Aufständen gekommen wäre. Der Herzog zog fremde Theologen zu Rat, ließ Synoden halten und zeigte sich schwach und furchtsam. Das Gutachten der böhmischen Brüder gab beiden Teilen unrecht. Zuletzt (1566) siegten Mörlin und Venetus, die zu Landesbischöfen ernannt wurden; das preußische corpus doctrinae 1567 verdammte den Osiandrismus; es mußte von allen Predigern beschworen werden. Nach Mörlins Tod (1571—1573) setzte der fanatische Heßhusius die Verfolgung der Osiandristen fort, obschon diese längst vieles gemildert hatten. Noch 1601 ward der Osiandrist Funk enthauptet. In die entgegengesetzte Lehre verfiel Franz Stancarus, Theologieprofessor in Königsberg, der lehrte: nur nach seiner mensch-

lichen Natur, nicht aber nach seiner göttlichen, könne Christus unsere Gerechtigkeit genannt werden, weil er allein nach jener unser Erlöser geworden sei, sein Blut vergossen und durch Erfüllung des Gesetzes uns davon befreit habe. Stancar mußte sein Lehramt aufgeben, ging nach Frankfurt, dann nach Polen, wo er ebenfalls als nestorianisierend viele Gegner fand, auch von Calvin 1560 widerlegt wurde und 1574 starb. Heßhusius wurde wegen seiner Lehre, Christus sei nicht nur im Konkreten, sondern auch sein Fleisch an sich im Abstrakten anzubeten, aus seiner Stellung vertrieben, was ihm schon aus andern Ursachen 1556 in Goslar, 1557 in Rostock, dann in Heidelberg, Bremen, Magdeburg u. s. f. begegnet war; der Erbischof von Samland starb 1588 als Professor in Helmstädt. Auch andern Predigern widerfuhr dieses Los häufig; Simon Musäus († 1576) war sogar an keiner der vierzehn Stellen, die er hatte, über drei Jahre geblieben, war zehnmal abgesetzt und verjagt worden, meist wegen Unduldsamkeit und Streitsucht. Bischof von Pomesanien wurde 1575 der gegen Heßhusius undankbare Johann Wigand, früher Professor in Jena († 1587)[1].

5. Mehrere andere Streitigkeiten knüpften sich an Gegensätze über die Rechtfertigung und an die Auffassung der Person Christi. Georg Karg, geboren 1512, 1538 Magister in Wittenberg, 1539 Professor in Öttingen, später in Schwabach und in Ansbach, hatte vielfache Streitigkeiten mit seinen Amtsgenossen. Er lehrte u. a.: als Mensch sei Christus selbst zum Gehorsam gegen das Gesetz verbunden gewesen, daher könne nicht seine Gesetzeserfüllung ebenso wie sein freiwillig übernommenes Leiden als Objekt einer Zurechnung für die Menschen angesehen werden; nirgends in der Schrift werde eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi gelehrt, man könne wohl für andere leiden, aber nicht für andere fromm sein. Karg wollte nicht dulden, daß die Gerechtigkeit Christi als die formelle Ursache unserer Rechtfertigung bezeichnet werde, da sie nur die impulsive sei. Gegen ihn erhob sich 1569 der Prediger Keßmann in Ansbach, nachher Heßhusius u. a. — Paul Eber und andere Wittenberger Theologen unterhandelten mit ihm vergebens; da aber alle lutherischen Theologen und die protestantischen Fürsten ihn als Irrlehrer ansahen, mußte er 1570 widerrufen und geloben, sich ganz an Luthers und Philipps Worte zu halten. Kargs Ansicht fand bei den Lutheranern lange keine Anhänger mehr, wohl aber bei den Calvinisten, wie bei Piscator und Ursinus, dem Verfasser des Heidelberger Katechismus. Derselbe Karg hatte schon früher 1563 einen Streit über das Abendmahl, da er in seinem Katechismus für Ansbach die Frage, ob der Leib Christi beim geistlichen Genuß nicht gleichwohl in den Magen komme, verneinte, während Dechant Tettelbach sie bejaht wissen wollte[2].

Johann Äpinus, seit 1529 Pastor, 1532 Superintendent in Hamburg († 1553), trug seit 1544 die Lehre vor: die Seele Christi sei nach dem Kreuzestod wirklich in die Hölle gekommen und habe dort die Qualen der Verdammten erduldet, was ein Teil seines Erlösungswerkes gewesen sei. Die Prediger, und bald auch das Volk, spalteten sich in zwei Parteien: die eine ließ das Erlösungswerk Christi mit seinem Tod abgeschlossen sein (Konsummatisten), die andere forderte dazu noch das Leiden in der Hölle (Infernalisten, Äpinisten). Der Magistrat schrieb den Predigern eine Lehrformel vor und befragte die Wittenberger Theologen. Melanchthons Gutachten vermied es, sich über die Streitfrage selbst zu erklären, und mahnte nur zum Frieden. Der Magistrat jagte die Gegner des Äpinus aus der Stadt und ließ diesen seine Lehre verbreiten, die immer noch einzelne Vertreter auch anderwärts fand, aber von vielen für ketzerisch erklärt wurde.

---

[1] Andreas Musculus, seit 1545 Professor in Frankfurt a. d. O., stritt 1552 mit Stancarus und behauptete, Christus sei nach beiden Naturen gestorben, was auch Melanchthon angriff.

[2] Nach Luther fand ein förmlicher Rollenwechsel zwischen Christus und dem Sünder statt, indem Christus alles getan und gelitten hat, was der Sünder hätte tun und leiden müssen, ja sogar durch uns Sünder wurde (durch bloße Imputation), die Strafen der Verdammten duldete (Döllinger a. a. O. III, 80 ff.). Diesen Stellentausch und diese Art der Zurechnung bestritt Karg entschieden. Andere Lutheraner darüber ebd. S. 555 bis 568. Abendmahlsstreit des Karg ebd. S. 564 ff., Anhang S. 15 ff.

6. Der adiaphoristische Streit knüpfte sich an das Leipziger Interim von 1548. Matthias Flacius, von seiner Heimat, dem venetianischen Illyrien, Illyricus genannt, war 1541, erst 21 Jahre alt, nach Wittenberg gekommen, durch den Diakon Bachofen bei Luther eingeführt, sein und Melanchthons Freund und 1544 Professor des Hebräischen geworden. Er war heftig und leidenschaftlich, hatte Anfälle von Schwermut, die sich oft bis zur Verzweiflung steigerten, warf dem Melanchthon und seinen Kollegen vor, sie suchten mit feiger Dahingabe der Wahrheit einen Verein zwischen Christus und Belial zu stiften durch ihre Nachgiebigkeit in Sachen des Interim, und verließ Wittenberg in vollem Zorn. Nach Beratungen mit den entschiedenen Lutheranern im Norden ließ er sich in Magdeburg bei N. Amsdorf, Gallus und andern Gleichgesinnten nieder. Von dieser Stadt aus, deren Bürger kühn dem Kaiser ebenso wie dem Papst trotzten, griff er schonungslos in einer Reihe von Schriften das Interim und die Wittenberger Theologen an, die auf dem Rückweg zum Papismus begriffen seien. Melanchthon ließ ihn, wo er konnte, seine Rache fühlen; vergebens suchten Fürsten und Städte zwischen Anti-Interimisten (Flacianern) und Interimisten (Philippisten) zu vermitteln. Vielmehr kamen bald noch neue Streitpunkte hinzu. Flacius, berühmt durch seine Zenturien, erhielt einen Ruf nach Jena, wo er und seine Partei (seit 1557) entschieden auftraten; aber 1561 trafen ihn und die Seinigen Absetzung und Landesverweisung. Flacius ging zu Gallus nach Regensburg, 1566 nach Antwerpen, dann nach Frankfurt a. M., 1567 nach Straßburg und starb wie ein zu Tod gehetztes Wild zu Frankfurt 1575. In einem weiteren Sinn wurde der Streit später zur Zeit der Pietisten erneuert [1].

Luther hatte das Verdienstliche der guten Werke bei Gott schlechterdings verworfen, Melanchthon aber bezeichnete sie 1535 als den neuen Gehorsam und zur Seligkeit notwendig. Ähnliches hatten auch das Augsburger und das Leipziger Interim aufgenommen; an letzterem war auch Georg Major, Professor in Wittenberg, dann (1552) Superintendent in der Grafschaft Mansfeld, beteiligt. Gegen ihn erhob sich 1551 Nikolaus Amsdorf als einen Adiaphoristen, der die Rechtfertigungslehre entstelle. In dem langwierigen Streit ward Major als Papist von Flacius, Gallus, den Jenaern und andern Lutheranern verdächtigt; Amsdorf ging bis zu der Behauptung, die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich, Major hielt daran fest, durch böse und ohne gute Werke werde niemand selig, suchte aber diesen Satz mit Luthers Rechtfertigungslehre in Einklang zu bringen. Das Toben gegen den Majorismus ward immer stärker; Major mußte aus dem Mansfeldischen fliehen und fand bei aller Nachgiebigkeit kein Erbarmen. Als Justus Menius sich des Verfolgten annahm und in Majors Satz keine Ketzerei finden wollte, kehrte sich Amsdorfs und seiner Freunde Zorn gegen diesen, so daß er 1556 suspendiert und vor eine Theologenkommission in Eisenach gestellt ward, die ihn zu einem Bekenntnis nötigte, obschon er seine Ankläger beschämte († 1558). Das Altenburger Kolloquium, das nur in einem Schriftenwechsel bestand, der zwischen den Theologen des sächsischen Kurfürsten und des Herzogs Johann Wilhelm (1568) geführt wurde, blieb ohne Ergebnis. Major selbst starb 1574 in Gotha in großer Armut [2].

7. Die Frage, ob der Mensch bei seiner Bekehrung mit Gott mitwirke, rief den synergistischen Streit hervor. Luther hatte die Frage verneint, ebenso früher Melanchthon. Aber bald milderte letzterer seine Ansicht, wie schon in der Augsburger Konfession sich zeigte. In der Ausgabe seiner Loci von 1535 erschien die später vielfach angegriffene Behauptung, man müsse bei der Bekehrung drei zusammenwirkende Ursachen

[1] Holländer, Der Theologe M. Flacius Illyricus in Straßburg in den Jahren 1567—1573 (Deutsche Zeitschr. für Gesch. Neue Folge II [1897—1898], 203 ff.).

[2] Döllinger a. a. O. III, Anh. 3 u. 4, 13—15: Briefe von Abdias Prätorius an Joachim II. von Brandenburg und von Alesius an Justus Menius. Beim Kampf in der Grafschaft Mansfeld verdammte 1554 eine Synode unter Sarcerius den Majorismus und setzte den Stephan Agricola ab. Zum Altenberger Kolloquim: Acta Colloquii Altenburg. Lips. 1570. *Loeber*, Ad hist. Colloquii Altenburg. animadvers. Altenb. 1776.

annehmen: das Wort, den Heiligen Geist und den Willen des Menschen, der sich nicht müßig verhalte, sondern seiner eigenen Schwäche widerstrebe. Die Annahme einer Mitwirkung des Menschen (Synergismus) war auch in das Leipziger Interim übergegangen. Melanchthon wußte wohl, daß Luther bis an sein Ende stets das Gegenteil gelehrt hatte und wollte daher auch 1557 zu Worms nicht in die Verdammung der Lehre von der Unfreiheit des Willens einwilligen. Johann Pfeffinger, seit 1549 Professor in Leipzig, behauptete 1550 in einer Disputation die Notwendigkeit der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung und führte das 1555 in einer besondern Schrift noch weiter aus. Das erregte großes Ärgernis bei den strengen Lutheranern. Amsdorf und Flacius schrieben gegen Pfeffinger und die „hochgelehrte, gottlose Rotte zu Leipzig", schalten sie „verleugnete Christen und Mameluken". Amsdorf warf ihm Erneuerung der gottlosen Sophistik der Scholastiker vor; Johann Stolz, Hofprediger in Weimar, und Flacius in Jena bestritten ihn aus Luthers Schriften; Flacius setzte ihm zwei Disputationen entgegen, worin er Luthers Lehre vortrug, der Wille des Menschen sei zu allem Guten erstorben, seine Bekehrung ein Akt der göttlichen Allmacht gegenüber dem widerstrebenden Willen. Während Flacius die Wittenberger und Leipziger Theologen als Synergisten bekämpfte, erhob sich in Jena selbst sein Kollege Viktorin Strigel, früher entschiedener Gegner der Melanchthonianer, als Verteidiger des Synergismus; ein Gespräch zwischen ihm und Flacius, gehalten auf Befehl und in Gegenwart des Herzogs Johann Friedrich in Gotha, führte zu neuen heftigen Anklagen. Da erschien Ende 1558 das „Konfutationsbuch", ein Werk von Stössel, Musäus und Max Mörlin, revidiert von Flacius, Sarcerius, Aurifaber u. a., bestimmt, im Namen der sächsischen Herzoge alle neu im Protestantismus aufgetauchten Irrlehren zu rügen. Hier war der Synergismus als „gottlose Opinion der Adiaphoristen" geschildert. Das Buch, das von allen Kanzeln verlesen werden sollte, gab das Signal zum Ausbruch des Kampfes in Jena. Strigel und der Prediger Hugel, die gegen das Konfutationsbuch protestierten, wurden auf die Festung Grimmenstein gesetzt; als sie 1559 auf Verwendung mehrerer Fürsten wieder nach Jena entlassen wurden, mußten sie versprechen, sich still in der Stadt zu verhalten, bis sie sich von den auf ihnen lastenden Anklagen gereinigt haben würden. Flacius, durch die Berufung von Judex und Wigand verstärkt, setzte die öffentliche Disputation zu Weimar im August 1560 durch, die ohne allen Erfolg blieb. Philosophische Gründe ließ Flacius nicht gelten, alles sollte Luthers Autorität entscheiden, die Strigel nicht anzufechten wagte. Flacius vertrat das extreme Luthertum und behauptete sogar, die Erbsünde sei die eigentliche Substanz des Menschen. Die strengen Lutheraner verfolgten alle Synergisten auf das heftigste.

Jetzt nahm der Herzog nach dem Rat seines Kanzlers, des jüngeren Brück, eine andere Haltung an. Um den Versuch einer lutherischen Predigerherrschaft für immer zu brechen, ward ein zur Hälfte aus Juristen und Beamten bestehendes Konsistorium eingesetzt, ihm auch die Theologen der Universität unterworfen, der Superintendent von Jena abgesetzt. Die Flacianer widersetzten sich und verteidigten gegen den Hof und sein Konsistorium die Selbständigkeit ihres Ministeriums, wurden aber abgesetzt und vertrieben. Die Synergisten triumphierten jetzt in Jena wie in Wittenberg und Leipzig. Der Kurfürst von Sachsen wollte sein Land von den Flacianern reinigen und sandte sie vor Pfeffingers Richterstuhl im Leipziger Konsistorium, der jetzt die erlittenen Unbilden rächte. Dem Strigel war trotz seines Sieges seine Stellung in Jena verleidet; er nahm einen Ruf nach Leipzig an, wo Pfeffinger als Superintendent ihn beschützte, bis er 1567 wegen seiner calvinischen Abendmahlslehre die Stadt verlassen mußte. Die Gegner des Synergismus waren aber immer noch zahlreicher, und sehr laut klagten sie über Gefährdung des Protestantismus. Noch 1567 kamen die Länder des Herzogs Johann Friedrich II. nach der Einnahme von Gotha und seiner Gefangennehmung an dessen Bruder Herzog Johann Wilhelm. Dieser eilte nun, dort den Flacianern wieder zur Herrschaft zu verhelfen. An die Stelle der Synergisten kamen ihre Gegner, wie Wigand und Irenäus. Zur Beendigung der Theologenkämpfe zwischen Kursachsen und den herzoglich-sächsischen Ländern veranstalteten Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm 1568 das Altenburger Religionsgespräch, das vier Monate dauerte, aber erfolglos blieb. Die Flacianer vertrat Wigand, die Melanchthonianer

Paul Eber, Professor in Wittenberg († 1569). Als 1573 Kurfürst August nach Johann Wilhelms Tod die vormundschaftliche Regierung in den Herzogtümern übernahm, wurden die in Jena herrschenden Flacianer verfolgt, Wigand, Heßhusius u. a., überhaupt 9 Superintendenten und 102 Pfarrer abgesetzt.

Die Flacianer (auch Substantialisten genannt im Gegensatze zu den Akzidentariern oder Synergisten), noch sehr zahlreich und in verschiedene Länder zerstreut, teilten nicht sämtlich die Erbsündelehre des Meisters. Die Konkordienformel sprach sich in der Hauptsache gegen seine Lehre von der Erbsünde als Substanz des Menschen aus; betreffs des Synergismus verwarf sie zwar Luthers Lehre von der absoluten Notwendigkeit aller menschlichen Handlungen, behauptete aber, in der Menschennatur sei auch nicht ein Fünklein geistiger Kräfte übrig geblieben, der Mensch sei durchaus zum Guten erstorben, könne nichts zu und bei der Bekehrung wirken oder mitwirken und sei wegen seines Widerstandes ärger wie ein Stein oder Block; nur so viel stehe bei ihm, ob er in die Kirche gehen und das Wort Gottes hören wolle oder nicht. Sie verfällt aber dabei in einen Widerspruch; einerseits erklärt sie, der Mensch müsse das Evangelium, solange ihn nicht Gott bekehre, als Fabel verwerfen, anderseits rechnet sie es ihm wieder als besondere Schuld und als Ursache seines Nichtbekehrtwerdens an, wenn er das Wort Gottes nicht gläubig annehme[1].

8. Besonders lebhaft ward von den Lutheranern der heimliche Calvinismus (Kryptocalvinismus) an den Philippisten bekämpft. In Marburg wußte der gewandte Andreas Hyperius aus Ypern (1542—1564), der viele Schweizer anzog, allmählich calvinischen Ansichten die Bahn zu brechen. Zu Leipzig erschien 1560 eine Sammlung zur Rechtfertigung der Philippisten, worin wohl die wichtigsten Schriften Melanchthons enthalten, aber die Schmalkaldischen Artikel zu Gunsten der Reformierten ausgelassen waren. Für den Herausgeber galt einigen Melanchthon selbst, andern dessen Schwiegersohn Kaspar Peucer, Professor der Medizin in Wittenberg. Viele Vorwürfe wurden gegen die Sammlung erhoben. In Bremen kam der Domprediger Albrecht Hardenberg, der die Ubiquitätslehre nicht unterschreiben wollte, als Kryptocalvinist in Verdacht und ward 1561 von seinen Kollegen Musäus, Heßhusius, Timann aus seinem Amte vertrieben, wobei der ganze niedersächsische Kreis in Bewegung kam. Bann und Interdikt wurden über seine Anhänger verhängt. Diese Streitigkeiten führten 1562 zur Einführung des Calvinismus in Bremen. Da diese Zerrüttung der Zanksucht der Theologen beigemessen ward, kamen die protestantischen Fürsten selbst zu Naumburg (23. Jan. 1561) zusammen, um eine Vereinigung der getrennten Glieder zu versuchen. Kurfürst August von Sachsen hielt für das beste Einigungsmittel die erneuerte Unterschrift der unveränderten Augsburger Konfession; zur Abwehr der Verunglimpfung wegen innerer Uneinigkeit und zur Beratung über das Verfahren gegenüber dem Trienter Konzil lud er die protestantischen Stände ein; die Theologen sollten zu Hause bleiben, weil sie das Übel nur ärger machten. Der calvinistisch gesinnte Kurfürst Friedrich von der Pfalz wollte den zehnten Artikel der Konfession nicht im deutschen, wohl aber im lateinischen Texte unterschreiben; dieser hatte: daß Leib und Blut Christi wahrhaftig da sind (vere adsint), jener: daß wahrer Leib und Blut wahrhaftig unter Gestalt Brots und Weins zugegen sind, was ihm zu papistisch schien. Man gab nach, weil sonst fast alle oberdeutschen Stände weggeblieben wären. In der Tat erschienen alle protestantischen Fürsten teils persönlich teils durch Gesandte, dazu viele Grafen. Man stritt über die verschiedenen Ausgaben der „Augustana"; die Einigung war schwer. Die Jenaer Theologen forderten noch in einer besondern Eingabe zur Ausfegung des Unkrauts eine eigene Synode und drohten für den Weigerungsfall mit Gottes Zorn, der sich bereits kundgegeben in greulichen Donnerwettern und in Birnen

[1] O. Schmid, Des Flacius Erbsündestreit (Zeitschr. für histor. Theol. 1849, I, 3 ff.; II, 218 ff.). Döllinger a. a. O. II, 272 ff. (Akzidentarier und Substantialisten im Mansfeldischen). Den auch von Christoph Irenäus in Weimar (ebd. II. 290—294) vertretenen Substantialismus, den Wigand bestritt, verteidigte aus Luthers Schriften Cyriakus Spangenberg (ebd. S. 277 f.). Die Synode zu Eisleben verdammte 1576 den Substantialismus (ebd. S. 286).

mit Türkenköpfen; die Eingabe blieb aber unberücksichtigt. Endlich kam man überein, es sei die zu Wittenberg 1531 gedruckte Ausgabe der Konfession anzunehmen und aufs neue als Norm zu publizieren, begleitet von einer Vorrede, deren Abfassung den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz aufgetragen ward. Allein als die Vorrede fertig war, die auch die veränderte Ausgabe von 1540 anerkannte, ward sie von den Herzogen Joh. Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg und einigen Gesandten verworfen, weil sie keine ausdrückliche Verdammung der mit Luthers Lehre streitenden Irrtümer, besonders der Sakramentierer, enthalte. Joh. Friedrich, von Max Mörlin und Joh. Stössel beraten, blieb unbeweglich und reiste plötzlich von Naumburg ab (3. Febr.); die übrigen Stände aber unterschrieben. Damit war indessen wenig erreicht. Viele, die unterschrieben hatten, erklärten oder änderten nachher die Vorrede in Luthers Sinn, während in der Pfalz Friedrich III. die calvinische Lehre vorschrieb, einen Bildersturm organisierte, das Brotbrechen einführte und 1563 den Heidelberger Katechismus durch die Professoren Zacharias Ursinus und Kaspar Olevian abfassen ließ, der (Frage 80) die katholische Messe „Abgötterei" nannte. Aber auch von Kursachsen konnte der Kryptocalvinismus nicht ferne gehalten werden. Die heftigsten Lutheraner Wigand und Heßhusius wurden 1573 aus Jena vertrieben; die Wittenberger Philippisten traten kühner auf. Kurfürst August sah 1574 viele seiner Professoren und Prediger vom Calvinismus angesteckt; er ließ die Verdächtigen auf die Pleißenburg bringen. Einige wurden bald wieder frei, aber nur nach Unterschrift der vier zu Torgau über das Abendmahl festgesetzten Artikel; andere, die sich weigerten, mußten das Land räumen; Stössel und Georg Krakov starben im Gefängnisse; Peucer ward erst nach zwölf Jahren frei. Aber die an Stelle der Abgesetzten Berufenen kamen bald in denselben Verdacht des Philippismus; die Lutheraner gaben keine Ruhe bis sie völlig siegten.

Noch ein anderer Punkt war zwischen Lutheranern und Calvinisten streitig. Letztere erklärten den rechtfertigenden Glauben für eine von Gott ein für allemal verliehene, unverlierbare Gnade, so daß auch die schwersten Verbrechen seiner nicht verlustig machen können und der Mensch seiner Seligkeit unfehlbar gewiß ist. Die Lutheraner dagegen hielten den Glauben und die Gnade für verlierbar; nach ihnen hat der großer Sünden Schuldige nur noch den allgemein historischen, nicht den rechtfertigenden Spezialglauben, der ihm erst wieder geschenkt werden muß. Hierin stimmten auch die Philippisten mit den Lutheranern überein, und so waren sie von den Calvinisten getrennt. Man stützte sich auf die in der „Augustana" Art. 12 enthaltene Verdammung des Satzes der Wiedertäufer, die einmal Gerechtfertigten könnten den Heiligen Geist nicht verlieren. In Straßburg stritt darum der Superintendent Marbach 1561 mit dem Calvinisten Zanchi; zu dessen Gunsten sprachen sich die Theologen von Marburg, Heidelberg und Zürich aus, gegen ihn die Tübinger und die meisten Lutheraner. Auf Drängen des Straßburger Rats gab Zanchi 1563 eine doppelsinnige Unterschrift zu einem mehr lutherisch formulierten Vergleichsformular, mußte aber doch die Stadt verlassen, worauf er sich nach Chiavenna begab. Das Luthertum hatte die Oberhand gewonnen. Auf dem Kolloquium zu Mömpelgard verteidigte Beza gegen Jakob Andreä in Gegenwart des Herzogs von Württemberg die Unverlierbarkeit des Glaubens in den Auserwählten mit großer Entschiedenheit. Immer mehr ward dadurch eine neue Scheidewand zwischen Luthertum und Calvinismus aufgerichtet. Letzteren hielten viele Lutheraner für schlimmer als selbst das Papsttum[1].

21. Die Anbahnung der innerkirchlichen Reform; die Päpste von Paul III. bis Paul IV. und die beiden ersten Epochen des Konzils von Trient.

Quellen. — a) Päpste: *Alberi,* Le relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo XVI. 3 ser. Firenze 1839—1855. Nuntiaturberichte s. oben

---

[1] Kolloquium von Mömpelgard (März 1586): Acta Colloquii Montisbelligard. Tubing. 1587. Dagegen: *Beza,* Responsio ad acta Coll. Genev. 1587; deutsch Heidelberg 1588 (Beza bestreitet die Treue der Akten). A. Schweizer, Gesch. der reform. Zentraldogmen I, 501 f.

S. 5. *Laemmer,* Monumenta Vaticana. Friburgi Brisg. 1861; Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875. Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals G. Contarini. Braunsberg 1881. Bullarum Romanorum pontificum amplissima collectio. T. IV. Romae 1745. Bullar. Roman., ed Taurin. T. VI. *Caracciolo,* Collectanea historica de vita Pauli IV. Colon. 1612. Consilium delectorum cardinalium ac aliorum praelatorum de emendanda Ecclesia (1537) bei *Le Plat,* Mon. (s. unten) II, 596 sq. Ehses, Korrespondenz des Kard. Cervino mit Wilhelm Sirlet 1546 (Röm. Quartalschr. 1897, S. 595 ff.); Ein Gutachten zur Reform des päpstlichen Gnadenwesens aus dem Jahre 1538 (ebd. 1900, S. 102 ff.); Berichte vom Konzil von Trient aus dem Jahre 1546 (ebd. 1905, Gesch. S. 177 ff.). Friedensburg, Zwei Aktenstücke zur Geschichte der kirchl. Reformbestrebungen an der Kurie 1536—1538 (Quellen und Forsch. aus ital. Archiven 1904, S. 251 ff.). *Richard,* Le pape Paul III et Jeanne d'Albret (Annales de St. Louis des Français 1904, p. 197 ss.). *Raynaldus,* Annales a. 1534 sqq. — b) Trienter Konzil: Sacrosancti oecumenici concilii Tridentini canones et decreta. Romae 1564, oft gedruckt. *Martene et Durand,* Collectio amplissima. T. VIII. Paris. 1733. *Labbé-Cossart,* Concil. T. XIV. Paris. 1672. *Petr. Puteanus* (Dupuy), Instructions et missives des rois de France concernant le concile de Trente. Paris 1613. *Mansi,* Miscellan., ed. *Baluze.* T. III—IV. Luc. 1762. *Psalmaeus,* Collectio actor. et decretor., ed. *C. L. Hugon.* Stivag. 1725. Accessiones novae ad histor. ecclesiast. Francof. 1744. *Bartholomaeus a Martyribus,* Collect. ex gest. conc. Trident. in Opera, ed. Romae 1735. T. II. Lettres et mémoires de François de Vargas, de Pierre de Malvenda et de quelques évêques d'Espagne touchant le conc. de Trente, avec des remarques par *M. Le Vassor.* Amst. 1699. Instructions et lettres des Rois très chrétiens. Par. 1654 (verm. Ausg. des Puteanus, oben). *Le Plat,* Monum. pour servir à l'hist. du conc. de Trente. 6 t.; latein. Ausg.: Monument. ad hist. conc. Trident. potissim. illustr. ampliss. coll. 7 t. Lovanii 1781. Monumenti di varia letteratura tratti dai manoscr. di Msgr. *Lodovico Beccadelli* (Erzbischof von Ragusa), t. III. Bologna 1804. Notice des actes originaux du conc. de Trente (Chronique religieuse. T. I. Paris 1819). *E. S. Cyprian,* Tabularium eccles. Romanae saec. XVI. Francof. 1743. *Quirini,* Epist. Reg. Poli. 5 voll. Brixiae 1744—1757. *Planck,* Anecdota ad hist. conc. Trident. (26 Programme). Goetting. 1791—1818. *Mendham,* Memoirs of the Council of Tr. Lond. 1834; Acta et decr. conc. Trid. ab a. 1562 a Gabr. Paleotto descr. Lond. 1842. *Finazzi,* Del P. Alberto Mazzoleni e de' suoi manoscr. intorno al conc. di Trento. Lucca 1862. Sickel, Zur Gesch. des Konzils von Trient. Dritte Epoche. Wien 1872. *Gen. Calenzio,* Documenti inediti e nuovi lavori lett. sul concilio di Trento. Roma 1874. *Arm. Baschet,* Journal du concile de Trente rédigé par un secrétaire vénitien (Antonio Millebonne). Par. 1870. Döllinger, Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient. 2. Abtl. Nördlingen 1876. *Theiner,* Acta genuina ss. oecum. concilii Tridentini ab Angelo Massarello conscripta. Acced. Acta a Gabr. Paleotto digesta. 2 voll. Zagrabiae 1874 (dazu Archiv für kathol. Kirchenr. XXXV [1875], 189 ff.). *Druffel,* Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient, fortges. von Brandi. 5 Hefte (aus den Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss.). München 1884—1899. Sickel, Römische Berichte. Bd. I—V (Sitzungsber. der Wiener Akad., Phil.-histor. Kl. 1895 ff.). Istrucçao a Fr. Jorge de Samtiago e a Fr. Jeronimo de Azambuja, 31. Jul. 1545 (Archivio bibliogr. da biblioth. da Univers. de Coimbra II [1902], 45—48). *Sol,* Il card. Ludovico Simonetta, datario di Pio IV e legato al concilio di Trento (Arch. della Soc. rom. di stor. patria 1903, p. 185 sgg.). Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Ed. Societas Goerresiana. T. I: Diariorum pars prima, ed. *Merkle;* t. IV: Actorum pars prima, ed. *Ehses.* Friburgi Brisg. 1901—1904. Ehses, Eine Denkschrift aus dem Jahre 1530 über Berufung eines allgemeinen Konzils (Röm. Quartalschr. 1894, S. 473 ff.); Franz I. von Frankreich und die Konzilsfrage in den Jahren 1536—1539 (ebd. 1898, S. 306 ff.); Geheimhaltung der Akten des Konzils von Trient? (ebd. 1902, S. 296 ff.); Berichte vom Konzil von Trient aus dem Jahre 1546 (ebd. 1905, S. 177 ff.). Merkle, Herkules Severoli und sein Tagebuch über das

Trienter Konzil (Histor. Jahrb. 1895, S. 749 ff.); Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher? (ebd. 1904, S. 485 ff.); Kard. Gabr. Paleottis literar. Nachlaß (Röm. Quartalschr. 1897, S. 333 ff.); Étude sur trois journaux du conc. de Trente (Revue d'hist. ecclés. 1904, p. 755 ss.). Postina, Beitrag zur Gesch. des Trienter Konzils, 2. Periode (Röm. Quartalschr. 1904, S. 385 ff.). Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Gesch. des Konzils von Trient, Bd. I. Wien 1904. *J. Laynez*, Disputationes Tridentinae, ed. *Grisar*. 2 voll. Oeniponte 1886.

Literatur. — a) Päpste: Ranke, Die römischen Päpste (oben S. 1). Reumont, Gesch. der Stadt Rom. Bd. III. *Onufrio Panvinio*, Platina restitutus cum addit. a Sixto IV. ad Pium IV. Venet. 1562; Colon. Agrip. 1626. Vitae et res gestae Pontif. Rom. *Alph. Ciaconii* ab *Aug. Oldoino* rec. T. III. Romae 1677. *Palatius*, Gesta Pontif. Rom. T. IV. Venet. 1688. *Jovius*, Histor. sui temporis. Ibid. 1563. *Adriani*, Istoria de' suoi tempi. Ibid. 1637. *A. du Chesne*, Hist. des papes, cont. par *Fr. du Chesne*. 2 t. Paris 1658. *Cam. Trasmondo Frangipane*, Memoria sulla vita e i fatti de card. Aless. Farnese. Op. post. Roma 1876. *Staffetti*, Il card. Innocenzo Cybo. Firenze 1894. Kerker, Die kirchl. Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum (Tüb. Theol. Quartalschr. 1859, S. 3 ff.). *(Quirini)*, Imago optimi pontificis expressa in gestis Pauli III. Brixiae 1745. *Capasso*, La politica di papa Paolo III e l'Italia. T. I. Camerino 1901. Ehses, Kirchl. Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Trienter Konzil 1534—1545 (Röm. Quartalschr. 1901, S. 153 ff. 397 ff.). Brosch, Zu den Konflikten Karls V. mit Paul III. (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1902, S. 127 ff.). *Gualano*, Paulus pp. III. nella storia di Parma. Parma 1899. *De Navenne*, Pier Luigi Farnese (Revue histor. LXXVII [1901], p. 241 ss.). *Simonetti*, Il convegno di Paolo III e Carlo V in Lucca (1541). Lucca 1901. Hefele-Hergenröther, Conciliengesch. IX, 865 ff. *P. Polidoro*, Vita di Marcello II. Roma 1744. *Gius. de Leva*, La elezione di papa Giulio III (Riv. stor. ital. 1884, p. 22 sgg.); La guerra di papa Giulio contro Ottavio Farnese (Ibid. 1884, p. 632 sgg.; 1891, p. 713 sgg.). *Caracciolo*, Coll. histor. de vita Pauli IV. Colon. 1612; Vita e gesti di G. P. Caraffa, cioè di Paolo IV (Manuskr. in mehreren röm. Bibliotheken). *Bromato*, Storia di Paolo IV. 2 vol. In 3 p. Ravenna 1748 sino 1753. *Magius*, Disquis. de Pauli IV inculpata vita. Neap. 1672. *Jenkins*, The story of the Caraffa, the pontificate of Paul IV. London 1887. *Cristofori*, Il pontificato di Paolo IV ed i Caraffa suoi nepoti. N°. 1 (Misc. di stor. rom. Ser. I. vol. I—II, 1888—1889). *Coggiola*, I Farnesi ed il conclave di Paolo IV. (Studi storici 1900, p. 203 sgg. 449 sgg.). *Boralevi*, I primi mesi del pontificato di Paolo IV. Livorno 1888. Susta, Der Versuch einer Verfassungsreform im Kirchenstaat unter Paul IV. (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. Erg.-Bd. VI [1901], 547 ff.). Brosch, Paul IV. gegen Karl V. und Philipp II. (ebd. 1904, S. 470 ff.). *Petrucelli della Gattina*, Hist. diplomatique des conclaves, t. II. Paris 1864. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates. Bd. I. Gotha 1880. *Prescott*, History of the reign of Philip II, king of Spain. 2 vols. New York and London 1857. *Duruy*, Le cardinal Carlo Caraffa. Paris 1882. Sägmüller, Die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555. Tübingen 1880. Pieper, Die päpstl. Legaten und Nuntien. Bd. I (1550—1559). Münster 1897. — b) Trienter Konzil: *Paolo Sarpi*, Istoria del concilio di Trento. Londra 1619. Französische Übersetzung von *Le Courrayer*. 2 vols. Amsterd. 1736—1751; deutsch von Rambach. Halle 1761 ff.; von Winterer. Mergentheim 1839 ff. Ehses, Hat Paolo Sarpi für seine Geschichte des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen? (Hist. Jahrb. 1905, S. 290 ff.); Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle (ebd. 1906, S. 67 ff.). *Stoz*, Relatio histor. de gestis conc. Trident. Diling. 1695. *Chemnitz*, Examen conc. Trident. Francof. 1565. Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Bd. I. Leipzig 1905. *Sforza Pallavicini*, Istoria del S. concilio di Trento. 2 voll. Roma 1656—1657. 3 voll. Ibid. 1664; ed. *Zaccaria*. 4 voll. Ibid. 1833 (gegen Sarpi). Deutsch von Klitsche. Augsburg 1835 ff. Brischar, Zur Beurteilung der Kontroversen zwischen Sarpi und Pallavicino. 2 Tle. Tübingen 1843 f. Salig, Vollständige Geschichte des Trident. Konzils. 3 Bde.

Halle 1741 ff. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Konstanz 1840. Göschl, Geschichtliche Darstellung des Konzils zu Trient. Regensburg 1840. Rütjes, Geschichte des Konzils von Trient. Münster 1846. Grisar, Die Frage des päpstlichen Primates und des Ursprungs der bischöflichen Gewalt auf dem Konzil von Trient (Zeitschr. für kathol. Theologie 1884, S. 453 ff. 727 ff.). Maurenbrecher, Tridentiner Konzil (Histor. Taschenbuch 1886, S. 149 ff.; 1888, S. 305 ff.; 1890, S. 237 ff.). Vermeulen, Die Verlegung des Konzils von Trient. Regensburg 1890; Das XIX. allgemeine Konzil in Bologna. Ebd. 1892. *Carcereri,* Storia esterna del concilio di Bologna. Montevarchi 1902. *Marsolin,* Il concilio di Vicenza. Episodio della storia del conc. di Trento. Venezia 1889. *Maynier,* Etude histor. sur le concile de Trente. Paris 1874. *Baguenault de Puchesse,* Le conc. de Trente (Revue des quest. hist. VII [1869], 1 ss. 329 ss.). *Desjardins,* Le pouvoir civil au conc. de Trente. Paris 1869. *Marchese,* La riforma del clero secondo il conc. di Trento. Ricerche stor.-crit. Torino 1883. Seeberg, Beiträge zur Entstehungsgesch. der Trienter Dekrete (Zeitschr. für kirchl. Wiss. 1889, S. 556 ff. 604 ff. 643 ff.).

1. Der Protestantismus hatte der katholischen Religion in fast ganz Europa die schwersten Wunden geschlagen; der alte Glaube schien vertilgt, der päpstliche Stuhl aller Macht beraubt, der Episkopat mehr und mehr zu schwinden. Die Kirche, einst so mächtig und erhaben, war verachtet, durch zahlreichen Abfall geschwächt, durch manche Mißbräuche entstellt, in ihrem Fortbestand bedroht. Aber sie erhob sich mit neuer Kraft und Energie, wies in dem hochbedeutenden Konzil von Trient die Irrlehren ab und begründete eine wahre, innere kirchliche Reform. Durch die Gründung neuer Orden, vor allem der Gesellschaft Jesu, erhielt sie tüchtige Kräfte für die Erneuerung des religiösen Lebens und für den Kampf gegen die Irrlehre. In den außereuropäischen Ländern begann ein herrlicher Aufschwung der Missionstätigkeit unter den Heiden, und so fand die Kirche einen Ersatz für den Abfall im Abendland und wurde zugleich ihrer großen Aufgabe der Verbreitung des Glaubens unter den Völkern sich aufs neue bewußt.

Schon die Päpste Leo X., Hadrian VI. und Klemens VII. hatten teils durch Briefe und Gesandte, teils durch die Beförderung ausgezeichneter Männer zu den Würden ihres Hofes, teils durch Sparsamkeit und einzelne Reformen der Kurie das Vorwärtsdringen der Neuerungen zu hindern und die vielseitig verlangten Verbesserungen anzubahnen gesucht, allein ohne nennenswerten Erfolg, da die beiden Mediceerpäpste Leo X. und Klemens VII. doch nicht ihre ganze Kraft der kirchlichen Reform zuwandten und nur zu oft von weltlichen dynastischen Rücksichten geleitet wurden. Papst Paul III. (1534—1549) war es vorbehalten, die tatkräftige Reaktion in Wirklichkeit einzuleiten. Durch auserlesene Kardinäle und Prälaten, wie Contarini, Sadolet, Polus, Caraffa, den Erzbischof Fregoso von Salerno, den Bischof Gibert von Verona, Aleander und Cortese ließ er einen Entwurf von Reformbeschlüssen ausarbeiten; er hörte gern eine freimütige Sprache, bestellte besondere Kommissäre für Neugestaltung der apostolischen Kammer, der Kanzlei, der Pönitentiarie und der Rota, erließ eine Reihe reformatorischer Bullen, bereicherte die Kirche durch neue frischaufblühende Orden und suchte dabei gleich seinen Vorfahren die christlichen Monarchen zu versöhnen und gegen die Türken zu vereinigen. Er führte 1543 gegenüber den maßlosen Preßprodukten eine scharfe Bücherzensur ein und ließ nach dem Beispiel der Universitäten Paris und Löwen

Verzeichnisse der verbotenen Bücher (indices librorum prohibitorum) anfertigen. Auf Vorschlag der Kardinäle Caraffa und Johann Alvarez de Toledo von Burgos errichtete er in neuer Gestalt 1542 die Inquisition oder das heilige Offizium als oberstes Glaubenstribunal von sechs Kardinälen mit dem Recht, an allen Orten, wo es ihnen notwendig scheine, Geistliche zu delegieren, die Berufungen gegen deren Verfahren zu entscheiden und in Glaubenssachen zu erkennen, überhaupt alles auszuführen, was zur Fernhaltung und Unterdrückung der Irrlehren nötig scheine. Kardinal Caraffa widmete dem Institut großen Eifer; ohne Ansehen der Person, ohne Parteilichkeit und Bestechung verfuhr das Tribunal, das nach und nach in Venedig, Mailand, Neapel und Toscana eingeführt wurde und der Verbreitung der Neuerungen in Italien entgegentrat[1]. Noch mehr leistete Paul III. durch seinen unausgesetzten Eifer für das Zustandekommen des Trienter Konzils, und er hatte das Glück, nach unzähligen Hindernissen dessen Eröffnung zu erleben[2].

2. Das XIX. ökumenische Konzil von Trient (13. Dezember 1545 bis 4. Dezember 1563) selbst hatte von Anfang an mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, um seinen Zweck zu erreichen: „zum Lobe und zur Verherrlichung Gottes, zum Wachstum und zur Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion, zur Ausrottung der Irrlehren, zum Frieden und zur Einigung der Kirche, zur Reformation des Klerus und des christlichen Volkes, zur Niederwerfung der Feinde des christlichen Namens". Bei der feierlichen Eröffnung führten die Kardinäle del Monte, Cervinus und Polus den Vorsitz; es fanden sich noch ein: Kardinal Madrucci, Fürstbischof von Trient, 4 Erzbischöfe, 21 Bischöfe, 5 Ordensgenerale und die Gesandten des Königs Ferdinand. Nach der ersten Sitzung (13. Dezember 1545) wurden die Synodalämter mit den vom Papst gesandten Prälaten besetzt; der gewandte Angelo Massarelli ward Sekretär der Synode. In Betreff der ein-

---

[1] Daß nachher Paul IV. das von ihm als Kardinal Caraffa verfaßte Consilium de emendanda ecclesia auf den Index setzte, ist falsch; auf den Index kam nur die Straßburger Edition 1538 von J. Sturm mit seinen und Luthers höhnenden Bemerkungen. *Bennettis*, Vindic. privil. B. Petri V, 2, App. 8, 737—741. *Zaccaria*, Antifebronio I, LXXXI sq. Bulle Licet ab initio vom 21. Juli 1542 betr. die Inquisition Bull., ed. *Coquelines*, IV, 1, 211; ed. Taur. VI, 344. Index libror. prohibit. bei *Bromato* l. c. VII, 9. Voran gingen die Löwener Theologen, die schon 1540 einen ersten, 1545 einen erweiterten Index lieferten: Librorum, quos ad Caes. Mai. iussum Theologi Lovan. diligenter examinatos censuerunt interdicendos, index (nov. ed. 1550) bei *Du Plessis* l. c. I, App., XXXVII. Der Katalog der von der Sorbonne 1542—1543 zensurierten Bücher enthält 65 Nummern (ibid. II, 1, 134—136); es folgte ein alphabetisch geordneter Index der von 1544—1551 zensurierten Schriften mit einer Vorrede (ibid. p. 164—178). In Italien ließ der dem Hause Caraffa befreundete Joh. de la Casa den ersten Index von 70 Nummern in Venedig 1548 drucken; ausführlichere erschienen 1552 zu Florenz, 1554 zu Mailand, der erste in der jetzt gebräuchlichen Form 1559 in Rom. Verbessert ward er 1559, dann 1664 in mehrere Rubriken eingeteilt. Neuer Index Benedikts XIV. vom 23. Dezember 1757, Gregors XVI. von 1841. Leo XIII. veröffentlichte eine neue Ordnung für den Index. Vgl. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg i. Br. 1904.

[2] Die Schuld, daß das Konzil nicht früher zu stande kam, lag nicht an Paul III., sondern hauptsächlich an Franz I. von Frankreich und zum Teil an Kaiser Karl V. selbst. S. oben S. 93 ff.

zuhaltenden Ordnung ward beschlossen: die zu verhandelnden Materien seien von Theologen und Kanonisten in vorbereitenden Zusammenkünften zu bearbeiten, diese dann in Generalkongregationen von den Bischöfen zu prüfen und die gefaßten Beschlüsse endlich in feierlicher Sitzung zu verkündigen; nach dem Brauch der alten Konzilien sei nach Personen, nicht nach Nationen abzustimmen, den Ordensgeneralen stehe für den ganzen Orden nur eine, je drei Äbten zusammen auch nur eine Stimme zu. Die Materien wurden von den präsidierenden Legaten an die Versammlung gebracht. Da einige zuerst die dogmatischen Fragen, andere dagegen die der Disziplinarreform behandelt wissen wollten, so einigte man sich auf Vorschlag des Bischofs Thomas von Feltre dahin, beide Materien nebeneinander zu beraten, so daß dann auch in den Sitzungen auf die dogmatischen Dekrete die disziplinären regelmäßig folgten. Man handelte von der Lebensweise der Mitglieder und vom Unterhalt der Väter, für welchen der Papst große Opfer brachte. Die Ernennung des Kustos des Konzils ward dem Fürstbischof von Trient überlassen, der dazu den Grafen Sigismund von Arco bestellte. Viele formelle Fragen, auch die über den Titel des Konzils (ob nämlich nach sancta universalis synodus der Zusatz universalem ecclesiam repraesentans beizufügen sei), die Berechtigung der Stellvertreter von Bischöfen, die Zulassung der Regularen u. s. f. boten Stoff für die Verhandlung, während der Kaiser und Frankreich aus Rücksicht auf die Protestanten zu einem sehr langsamen Vorschreiten rieten. Man begnügte sich darum auch in der zweiten Sitzung (7. Januar 1546) mit der Verlesung der päpstlichen Konstitutionen und der Verkündigung des Dekrets über die Lebensweise der Väter und das, was auf dem Konzil zu beobachten sei. Die Synode zählte jetzt 43 Glieder, darunter die Erzbischöfe Olaus Magnus von Upsala und Robert von Armagh. Da man noch viele andere Prälaten erwartete und wichtige Dekrete nur bei größerer Anzahl der Väter feststellen wollte, außerdem über manche Fragen der Geschäftsordnung und der zu behandelnden Gegenstände Schwierigkeiten bestanden, so wurde in der dritten Sitzung (4. Februar) das kirchliche Symbolum feierlich von den Vätern beschworen und verkündigt und die nächste Sitzung anberaumt [1].

[1] Die von A. Massarelli aufgezeichnete Geschäftsordnung ward mehrmals ediert, z. B. von Friedrich (Documenta ad illustrand. Conc. Vatic. I [Nördl. 1871], 265—276), dann s. t. „Geschäftsordnung des Konzils von Trient aus einer Handschrift des vatikanischen Archivs vollständig ediert" (lateinische und deutsche Ausg. Wien 1871), von E. Cecconi (Gesch. der allgem. Kirchenversamml. im Vatikan I, Urk. 55, 80—104). Es ist aber nur der Ordo servatus, nicht ein Ordo absolute praescriptus. Zu dem Titel der Synode wollte der Bischof von Fiesole nach dem Beispiel von Konstanz und Basel gesetzt haben: universalem Ecclesiam repraesentans, wogegen der Servitengeneral und Pighinus geltend machten, der dort gebrauchte Titel sei eine Neuerung und sacra universalis et oecumenica Synodus genügend; der Legat del Monte fügte bei, jener Titel werde die Protestanten noch mehr beleidigen, die zuletzt schismatische Synode von Basel könne nicht zum Beispiel dienen, zu Konstanz habe wegen der drei Obedienzen die Formel ihre besondere Bedeutung gehabt. Die Bischöfe gaben sich zufrieden; nachher suchte aber der Antragsteller, von neuen Ankömmlingen unterstützt, seine Forderung zu erreichen und auch die Worte praesidentibus legatis zu bestreiten. Die Titelfrage ward öfters erneuert, ohne daß der Antrag durchdringen konnte. Den Prokuratoren der Bischöfe ward anfangs kein votum decisivum bewilligt, so namentlich nicht den Vertretern

Jetzt ging die Synode, nachdem die Geschäftsordnung im wesentlichen festgesetzt war, an die Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe, und zwar beschäftigte sie sich, nach dem Antrag des Kardinal del Monte, zuerst mit der Erörterung der Quellen der Offenbarung. Über die Schrift wurden den Theologen die Fragen vorgelegt: 1) ob alle Bücher beider Testamente gleichmäßig anzunehmen und als kanonische zu bezeichnen seien; 2) ob das durch eine neue Prüfung derselben geschehen solle; 3) ob sie einzuteilen seien in Bücher, die sich auf den Glauben, und solche, die sich auf die Erbauung beziehen. Für Bejahung der dritten Frage reichte der Augustinergeneral Seripandus eine Abhandlung ein, fand aber keinen Anklang; die erste wurde einstimmig bejaht; bei der zweiten fand sich anfangs Meinungsverschiedenheit; es wurde aber beschlossen, eine private und nicht den Akten beizugebende Prüfung vorzunehmen, und hierfür eine besondere Kommission bestimmt. Auch wurden die Mißbräuche bezüglich der Heiligen Schrift zusammengestellt und hierüber sowie über die Tradition eingehende Beratungen gepflogen. Nach Beendigung der Vorarbeiten und dem feierlichen Empfang des kaiserlichen Gesandten Franz von Toledo (15. März) fand am 8. April die erste entscheidende (vierte) Sitzung statt, in der die Dekrete über die kanonischen Schriften und über die Ausgaben und den Gebrauch derselben verkündigt wurden. Der Kanon der Heiligen Schrift wurde nach dem Konzil von Florenz festgesetzt und für jeden das Anathem verkündet, der diese Bücher nicht nach allen ihren Teilen, so wie sie in der lateinischen Vulgata stehen, annehmen sollte. Die Synode erklärte zugleich, daß ebenso die Traditionen in Sachen des Glaubens und der Sitten maßgebend seien. Sie verordnete, die alte Vulgata sei bei Predigten, Vorlesungen, Disputationen als authentisch zu betrachten, die Heilige Schrift nie gegen den Sinn der Kirche oder gegen die einstimmige Erklärung der Väter auszulegen, die Vulgata aber in einer verbesserten Ausgabe zu veröffentlichen, die Schrift niemals zu abergläubischen Zwecken oder zu frivolen Scherzen zu mißbrauchen, jene Buchdrucker zu bestrafen, die ohne bischöfliche Erlaubnis Bücher über die Religion wie ohne Namen des Verfassers drucken und verbreiten[1].

---

des Bischofs von Augsburg und des Erzbischofs von Trier. Doch gab Paul III. am 4. Dezember 1545 den deutschen Bischöfen in Ansehung ihrer gefährlichen Lage die Vergünstigung, daß ihre Prokuratoren Stimmrecht hätten. Pius IV. hob dies 1562 auf, weil er die Bischöfe zu persönlichem Erscheinen bewegen wollte; Prokuratoren sollten bloß ad excusandos absentes zugelassen werden. Das Postulat, ut procuratores episcoporum absentium cum suffragio admittantur, ward 1563 von den Gesandten erneuert und die Sache von Rechtsgelehrten untersucht.

[1] Eine Prüfung der heiligen Bücher wollten Cervino, Polus, Madruzzi zur Widerlegung der häretischen Einwürfe zugeben, da eine solche zur Bestätigung der Wahrheit und zur Belehrung diene, die Refutation der Irrlehren nach St. Thomas Pflicht der Theologen und dem Beispiel der Väter gemäß sei. Als besondere Mißstände hob Catharinus hervor: 1. die Verschiedenheit der Versionen, 2. die Masse von Druckfehlern, 3. die Willkür der Auslegung, 4. das Abdrucken verfälschter Exemplare mit falschen Auslegungen, 5. die Mißbräuche mit den Übersetzungen in die Landessprachen. Gegen den ersten Mißstand erschien besonders die Aufstellung der Vulgata als authentischer Übersetzung wirksam, gegen den zweiten und vierten die Veranstaltung einer korrekten, als Muster dienenden römischen Ausgabe, gegen den dritten die Einschärfung der kirch=

Die Legaten in Trient legten ihre Reformvorschläge in Rom vor. Paul III. war mit ihrem Freimut zufrieden und ließ sie nur noch aufmerksam darauf machen, daß über der Verhandlung der Disziplinarpunkte die dogmatischen Fragen nicht hintanzusetzen, bei Erörterung der Hindernisse der bischöflichen Amtstätigkeit von seiten der Kurie nicht die von den weltlichen Fürsten bereiteten zu vergessen seien und daß, sowie die Verbesserung der Kurie nicht ohne Vernehmung der Synode geschehe, so auch diese nichts ohne Zustimmung des Papstes festsetze. Der Kaiser wollte immer die dogmatischen Verhandlungen hinausgeschoben wissen; aber die Legaten machten geltend, es sei vorzüglich der Glaube zu schützen, nicht allein die Sitten der Katholiken zu bessern, gerade für Disziplinargesetze scheine es am meisten gefordert, eine größere Anzahl von Bischöfen aus den verschiedenen Ländern abzuwarten. Sie ließen über die Lehre von der Erbsünde, welche die Protestanten noch weniger berührte, die Theologen verhandeln, wobei die Anhänger des Kaisers, besonders die Spanier, durch verschiedene Anträge, auch betreffs der Definition der unbefleckten Empfängnis Mariens, die Sache in die Länge zu ziehen suchten. Aber es wurden auch Reformdekrete über Predigten und Vorlesungen beraten, wobei vielfache Meinungsverschiedenheit sich zeigte und die Legaten alle Mühe hatten, die Ordnung in den Kongregationen aufrecht zu erhalten. Natürlich fehlte es auch hier — denn auch die Bischöfe waren Menschen — nicht an heftigen Auslassungen; der Bischof von Fiesole gab in seinen Reden gegen die Regularen und gegen die Beschränkungen der bischöflichen Gewalt durch dieselben und durch den Papst so großen Anstoß, daß er um Verzeihung bitten mußte; Kardinal Polus widerlegte ihn ruhig und entschieden. Der Spanier Pacceco brachte die nachher oft besprochene Streitfrage in den Vordergrund, ob die Residenzpflicht der Bischöfe aus dem göttlichen oder aus dem menschlichen Rechte stamme. Mit Mühe wurde für jetzt diese Frage beseitigt; über die unbefleckte Empfängnis, die fast in allen Schulen gelehrt ward, beschloß man, keine ausdrückliche Entscheidung zu geben, sondern die Sache in dem Stande zu belassen, wie sie unter Sixtus IV. war; es sollten die häuslichen Kontroversen der Katholiken übergangen, die entgegengesetzte Meinung noch nicht verdammt werden. Die Väter waren aber entschieden für die fromme Meinung, und diese begünstigte auch der im Dekrete angenommene Zusatz, es sei nicht Absicht der Synode, in ihrer Entscheidung über die Erbsünde die allerseligste Jungfrau einzubegreifen — womit nach den damaligen Verhältnissen ihre durch die göttliche Gnade erfolgte Bewahrung vor derselben deutlich genug insinuiert war.

3. Am 17. Juni (fünfte Sitzung) wurde das dogmatische Dekret von der Erbsünde und das erste Dekret „von der Reformation" verkündigt. Im ersteren ward mit fünf Anathematismen ausgesprochen: Adam habe durch die erste Sünde die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren, Gottes Zorn, den Tod und eine Verschlimmerung an Leib und Seele sich zugezogen, diese Sünde habe nicht bloß ihm, sondern auch seinen Nachkommen geschadet, ihnen nicht nur die Strafe, sondern auch die Schuld mitgeteilt, die Erbsünde gehe nicht durch Nachahmung, sondern durch Fortpflanzung auf alle Menschen

---

lichen Auslegung und des Verbots, a communi Patrum consensu abzuweichen, wie auch die Zensur für theologische Werke überhaupt. Mehrere, besonders Spanier, wollten die Versionen in den Volkssprachen ganz verbieten. Das Ansehen der alten Vulgata als einer im wesentlichen von der Kirche garantierten Übersetzung stand allgemein fest. Schon ca. 1530 verbot die theologische Fakultät von Paris sogar, die Bibel ohne ihre Ermächtigung nach dem Griechischen und Hebräischen zu interpretieren und den Urtext gegen die Vulgata als Autorität zu gebrauchen (*Du Plessis* l. c. II, 1, 101. 102). Spiritus Roterus O. Pr. (*Eccard*, Script. Ord. Pr. II, 188) schrieb eine berühmte Abhandlung: De non vertenda Scriptura s. in linguam vulgarem 1548, Heinrich II. gewidmet, die auf Anordnung des französischen Klerus 1661 neu aufgelegt ward. In den Bestimmungen über die Tradition hat das Konzil ganz Irenäus, Tertullian und Vinzenz von Lerin im Auge. S. *Alzog*, Explicatio cathol. systematis de interpret. lit. sacr. Monast. 1835; Friedlieb, Schrift, Tradition und kirchl. Schriftauslegung. Breslau 1834.

über, das Heilmittel sei Christi Verdienst, das uns durch die Taufe angeeignet werde, welche allen, auch den neugebornen Kindern, nötig sei und alles hebe, was Sünde sei, obschon die böse Lust bleibe, die Sünde heiße, weil sie aus der Sünde stammt und zur Sünde führt. Diesen Anathematismen, die klar und deutlich den Schwankungen der Protestanten gegenüber die alte kirchliche Lehre vielfach mit Augustins Worten aussprachen, ward die Erklärung über die heilige Jungfrau angefügt. Das Reformdekret verordnete die Errichtung von theologischen Lehrstühlen an Kathedral- und Kollegiatkirchen sowie in den Klöstern, wo solche nicht bestünden, selbst mit Einziehung anderer Pfründen, sowie die Aufstellung wenigstens eines Lehrers der Grammatik an ärmeren Kirchen zur Erteilung des Vorbereitungsunterrichts an die jüngeren Kleriker; es schärfte den Bischöfen das Predigtamt und die Sorge für taugliche Prediger ein, die alle Sonn- und Feiertage das Wort Gottes verkündigen; für Regularen forderte es in Klosterkirchen die Erlaubnis der Obern, in andern die des Bischofs. Ärgernisgebenden und Irrtümer verbreitenden Predigern soll vom Bischof die Ermächtigung entzogen und dieselben von ihm bestraft werden, nötigenfalls (bei Exemten) als Delegaten des apostolischen Stuhles; den Almosensammlern ward das fernere Predigen ganz untersagt, um so alle Ärgernisse zu beseitigen. Dieser Sitzung wohnten außer den 4 Kardinälen 9 Erzbischöfe, 49 Bischöfe, 2 Prokuratoren, 2 Äbte, 3 Ordensgenerale und 50 Theologen an[1].

---

[1] Bei der Beratung über die Lehre von der Erbsünde wurden fünf Kapitel geschieden. 1. De natura peccati originalis. Hier erklärte Pelargus O. Pr., die Erbsünde bestehe in der privatio iustitiae originalis, in qua Adam fuerat a Deo *constitutus.* So ward nachher statt creatus gesetzt, um die scholastische Streitfrage zu übergehen. Weiter ward nach St. Thomas von den Theologen erläutert, die forma peccati originalis liege in dem Verluste des richtigen Verhältnisses der höheren Kräfte zu Gott und der Gnade, die materia in dem Aufhören des Gehorsams der niedern Kräfte gegen die höheren. Besonders führte der Dominikanerbischof B. Credia die Lehre des hl. Thomas weiter aus. Daß die Konkupiszenz die Erbsünde sei, widerlegten der Erzbischof von Sassari, die Bischöfe von Syracus und Canaria u. a. Von dem Satze: Adam sei an Leib und Seele verschlechtert worden, ward der Beisatz nulla etiam animae parte illaesa gestrichen, damit nicht auch die Sinne eingeschlossen schienen. 2. De modo propagationis in posteros. Hierüber Bischof Fonseca, Angelus Paschalis, letzterer mit Hinweis auf Zwinglis Irrtümer. 3. De allatis ab eo detrimentis. 4. De ipsius remedio. Alle erklärten die Taufe für das Heilmittel, wozu Leiden und Tod Christi sowie die Gnade gehören. Einige wollten den Glauben noch besonders genannt wissen, was aber den meisten mißfiel. 5. De huius remedii efficacitate. Daß die Taufe alles nachläßt, ward aus dem Begriffe der regeneratio, der vera remissio erwiesen. Bei den Worten: per baptismum non solum reatum originalis peccati remitti, sed etiam tolli totum id, quod veram et propriam rationem peccati habet, hielten einige das zweite Glied für unnütz; Seripando schlug vor: omnem rationem peccati tolli; der Bischof von Cavi: tolli omnia peccata. Sie fanden aber keinen Anklang. Mehr Streit erregten die Worte: in renatis nihil Deum odisse. Antrag betreffend des Zusatzes: de B. V. S. Synodus nihil definire intendit, *quamvis pie credatur,* ipsam absque peccato originali conceptam fuisse. Viele stimmten bei; nur die Dominikaner widersetzten sich, sie hielten das für eine stillschweigende Entscheidung und für eine indirekte Brandmarkung ihrer Sentenz als impia. Man nahm im allgemeinen den Satz an ohne das quamvis etc. Einige wollten den Dominikanern überhaupt, andere nur für ihre öffentlichen Predigten Stillschweigen auferlegt, einige die fromme Meinung absolut pia, andere aber magis pia

Nun wurde über das Dogma von der Rechtfertigung und die Disziplinarfrage von der Residenz der Bischöfe verhandelt, während auch in Rom Theologen und Kanonisten, besonders aus dem Dominikaner- und Augustinerorden, darüber berieten. Die kaiserliche Partei widersetzte sich nach Kräften den dogmatischen Verhandlungen; die französischen und nachher auch viele andere Gesandte veranlaßten Rangstreitigkeiten; durch die Nähe des Krieges wurden viele Väter geängstigt. Schon hatten die Legaten deshalb bei Paul III. Auflösung oder Verlegung des Konzils beantragt; aber der Papst gab noch nicht den Vorstellungen Gehör. Auch fehlte es nicht an stürmischen Szenen, wie bei einem Streit des Bischofs von Cavi mit dem Bischof Dionys von Chiron; der Legat del Monte war bei der angestrengten Arbeit sehr angegriffen; Polus ging wegen geschwächter Gesundheit nach Padua, Cervinus weilte in Roveredo bei dem erkrankten Ottavio Farnese. Die für Ende Juli angesetzte Sitzung mußte vertagt werden; viele Bischöfe wollten Trient verlassen; Frankreich schlug für den Fall der Verlegung Avignon vor und wollte von einer Stadt im Gebiet des Kaisers nichts hören. Karl V. wollte Fortsetzung der Trienter Synode, aber Aufschub der Definition über die Rechtfertigung. Rastlos hatten die Theologen und die Väter über diese Lehre verhandelt; die Sache war spruchreif, und so kam es ungeachtet des Widerstandes der kaiserlichen Partei am 13. Januar 1547 zu der hochwichtigen sechsten Sitzung, in der das Dekret von der Rechtfertigung — ein theologisches Meisterwerk — in 16 Kapiteln und 33 Kanones und ein Reformdekret von fünf Kapiteln in Anwesenheit von 3 Kardinälen, 10 Erzbischöfen, 42 Bischöfen, 2 Prokuratoren, 5 Ordensgenerälen, 2 Äbten und 43 Theologen promulgiert wurden.

Die katholische Wahrheit ward mit Berücksichtigung sowohl der pelagianischen als der protestantischen Irrtümer klar formuliert. Gesetz und Natur vermögen den Menschen nicht zu rechtfertigen, sondern nur Christus; die werden gerechtfertigt und gerettet, denen das Verdienst seines Leidens mitgeteilt wird. Die Rechtfertigung ist der Übergang aus dem Zustande, in dem der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Zustand der Gnade und der Gotteskindschaft; sie geschieht im Neuen Bunde durch die Taufe oder das sehnsüchtige Verlangen nach ihr. Die Rechtfertigung beginnt in den Erwachsenen mit der göttlichen Berufung durch die zuvorkommende Gnade ohne alles Verdienst des Menschen; dieser soll ihr zustimmen und mitwirken, kann sie aber auch verwerfen; der Mensch ist nicht untätig, vermag aber ohne die Gnade nichts. Die Rechtfertigung ist aber nicht bloße Sündenvergebung,

---

genannt wissen. Bei den Verhandlungen berief man sich auf den kirchlichen Festtag und auf die Übereinstimmung der Universitäten und der geistlichen Orden (ausgenommen die Predigerbrüder). Die Sorbonne hatte 1521 den Satz Luthers: Contradictoria huius propositionis, *B. Virgo est concepta sine peccato originali* non est reprobata als prop. falsa, ignoranter et impie contra honorem immaculatae Virginis asserta erklärt und 1543 einen von Anton Marchand O. Pr. gepredigten Satz (propos. innuens, B. Virginem indiguisse ereptiva redemtione) als propos. haeretica et iniuriosa SS. Virgini bezeichnet (*Du Plessis* l. c. I, 2, 369; II, 1, 138). Bei dem Dekret über die Predigten der Regularen machte nur der Bischof von Fiesole (seine Rede bei *Le Plat* l. c. III, 405 sq.) die Klausel: Fiat absque praeiudicio universalis auctoritatis huius S. Synodus. Der Papst hatte durch Diplom vom 7. Juni 1546 die diesen Gesetzen entgegenstehenden Privilegien aufgehoben und die zu sanktionierenden Reformbeschlüsse genehmigt.

sondern auch innere Heiligung, Erneuerung des inneren Menschen, sie ist keine bloß zugerechnete, sondern eine innewohnende; mit der Sündenvergebung erhält der Mensch zugleich die drei theologischen Tugenden eingegossen. Der Mensch wird gerechtfertigt, indem kraft des Verdienstes des Leidens Christi durch den Heiligen Geist die Liebe in sein Herz gepflanzt wird und in ihm wohnt. So Gottes Freund geworden, schreitet er fort von Tugend zu Tugend und wird erneuert von Tag zu Tag. Indem er die Gebote Gottes und der Kirche hält, wächst er in der durch Gottes Gnade erlangten Gerechtigkeit. Der Glaube ist Anfang und Wurzel der Rechtfertigung; die Gnade kann verloren gehen, ohne daß der Glaube verloren geht; das ewige Leben ist Gnade und Belohnung zugleich. Das Konzil behandelt nach Augustin und Thomas die einzelnen Fragen über Glauben und Werke, Möglichkeit und Notwendigkeit der Beobachtung der göttlichen Gebote, Verlust der Gnade und ihre Wiedererlangung, Verdienst und Beharrlichkeit im Guten[1]. Im Reformdekret schärft es den Bischöfen und Seelsorgern unter Androhung schwerer Strafen die Residenzpflicht ein, weist die Bestrafung der außerhalb des Klosters begangenen Fehltritte der Regularen den Bischöfen zu, fordert die bischöfliche Visitation und verbietet die Vornahme von

---

[1] Aus den Beratungen ist hervorzuheben: 1. Über den Begriff der Rechtfertigung als transitus (translatio) a statu inimici ad statum amici Dei et filii waren am 28. Juli alle einig (c. 4). 2. Über die Ursachen (c. 7) wurde ebenso voller Einklang hergestellt. Als causa formalis bezeichnete man die charitas s. gratia animae infusa. Nur der Servit Mazocchi folgte der dem Lombardus zugeschriebenen, von den Schulen aufgegebenen Ansicht: gratiam non esse rem nobis intimam, sed extimam S. Spiritus nobis assistentis praesentiam. Derselbe sowie Gregor von Siena O. Pr. und Gregor Perfektus von Padua O. S. A. nebst einem Ordensgenossen des letzteren meinten, die Freiheit sei hier nur causa recipiens, nicht agens, was als nicht katholisch bekämpft ward. 3. Der Sinn des Satzes hominem iustificari per fidem ward so erklärt: der Glaube sei nicht integra ac proxima causa, sondern prima praeparatio primaque radix necessaria ad omnes actiones proxime utiles ad consequendam iustitiam, der Mensch werde gerecht durch den Glauben, aber nicht allein, vielmehr durch den von der Liebe und der Gnade durchdrungenen Glauben, durch den Glauben mit der Buße und der Taufe. Nur die vier Genannten und Joh. von Udine O. Pr. meinten, der Mensch werde gerecht per fidem, quatenus ipse fidentissime credit, a se per Iesu Christi merita peccatorum veniam obtineri. 4. Bei Besprechung der Beziehungen der vorausgehenden und nachfolgenden Werke sowie der Sakramente zur Rechtfertigung lehrten die meisten, daß die ihr vorausgehenden und sie vorbereitenden Werke sie nur ex congruo verdienen, die mit der Gnade vollbrachten Werke des Gerechtfertigten ein meritum de condigno haben. Nur jene vier schwächten im Sinne der Reformatoren die Bedeutung des Verdienstes ab. Trefflich äußerten sich u. a. die Bischöfe von Agde, Bitonto, Sinigaglia, dann Catharinus, Jajus, Salmeron und Lainez, dessen mit Beifall aufgenommene Abhandlung auch zu den Akten genommen ward. Das Dekret de iustificatione ward nach Verwerfung des Entwurfs von Seripando mehrmals umgearbeitet, bis allen begründeten Einwendungen genügt war; auch in Rom wurde es geprüft. Der lutherische Spezialglaube ward von allen verworfen. Viel ward über die Gewißheit der durch den Glauben empfangenen Gnade verhandelt; den Fall einer besondern Offenbarung wollte Catharinus nur darum im Dekret nicht ausgenommen sehen, weil er nur fidem peculiarem et privatam mit sich bringe. Der Erzbischof von Armagh wollte bei der Erörterung der Vorbereitung zur Rechtfertigung die Bekehrung des zur Vernunft erwachten Ungläubigen von der Hoffnung, nicht von der Furcht begonnen sehen. Die Liebe war im ersten Entwurf nicht erwähnt; aber der Erzbischof von Sassari, Bischof Lipomanni, Bonaventura Pius und Jajus, denen 23 beistimmten, forderten ihre Erwähnung. Das diligere incipiunt in c. 6 ward aber de actu, nicht de habitu verstanden. S. noch Straub, Über den Sinn des 22. Kanons der 6. Sitzung des Konzils von Trient (Zeitschr. für kathol. Theol. 1897, S. 107 ff. 209 ff.).

Pontifikalhandlungen in fremden Diözesen ohne Erlaubnis des Ordinarius. Dem Konzilsdekret gemäß verpflichtete auch Paul III. durch eigenen Erlaß vom 8. Februar 1547 die Kardinäle zur Residenz.

Nun ging man zu der Lehre von den Sakramenten über, zuerst im allgemeinen, dann im besondern. Da von dem Lombarden, von St. Thomas und den Scholastikern bis zu Eugens IV. Instruktion diese Lehre ausführlich behandelt worden war, hielt man nicht für nötig, nebst den Anathematismen noch belehrende Dekrete zu verfassen. Fast täglich kamen morgens die Theologen bei Cervinus, die Kanonisten bei del Monte zusammen; nachmittags waren Kongregationen. Während die Verhandlungen über die Glaubenswahrheiten ruhig verliefen, führten die Erörterungen über die Reformen zu teilweise erregten Debatten; die Bischöfe verliehen ihren Klagen und ihren Reformvorschlägen rückhaltlosen Ausdruck. Am 3. März wurden in der siebten Sitzung mit einer Einleitung 13 Kanones über die Sakramente überhaupt, 14 über die Taufe, 3 über die Firmung und ein Reformdekret in 15 Kapiteln verkündigt. Letzteres betraf die Eigenschaften der Bischöfe, die Mehrzahl von Episkopaten und Kirchenämtern in einer Hand, die Visitation der Sprengel, die Reparatur der Gotteshäuser, die Befugnisse der Kapitel bei erledigtem bischöflichen Stuhle, die Erteilung der Weihen, die Approbation der Präsentierten, die Sorge für Hospitäler, die Rechtssachen der Geistlichen. Die achte Sitzung ward für den 21. April anberaumt[1]. Aber in Trient brach jetzt eine Epidemie aus; der Franziskanergeneral, ein Bischof und mehrere andere starben schnell, die Umgegend wollte bereits den Verkehr mit der Stadt aufgeben. Über die wirkliche Größe der Epidemie und die dadurch drohende Gefahr sind die Nachrichten widersprechend. Am 5. März fragten die präsidierenden Kardinäle in Rom an, was sie bei Fortdauer der Krankheit zu tun hätten. Die Absicht einer Vertagung bestand schon lange; durch das Vorgehen des Kaisers gegenüber den Protestanten war der Papst mit Recht schwer gekränkt und die Spannung zwischen beiden wurde immer größer. Da nun mehrere Bischöfe, zum Teil ohne Befragung der Legaten, abreisten, so beschlossen diese, von der ihnen gegebenen Vollmacht zur Verlegung der Synode Gebrauch zu machen und trugen (9. März) nach den Beratungen über die Eucharistie die Sache den Vätern vor, deren große Mehrheit für rasche Erledigung war und in der achten Sitzung (11. März) die Verlegung des Konzils nach Bologna unter Vorlesung der päpstlichen Ermächtigung für die Legaten ungeachtet des Widerspruchs von 15 ganz dem Kaiser ergebenen Prälaten beschloß.

4. Am 12. März reisten die Legaten nach Bologna ab, mit ihnen die Mehrzahl der Väter, während die kaiserlich Gesinnten in Trient zurück-

---

[1] In den Kongregationen ward gestritten 1. über den Spender der Firmung und die Delegation von Priestern zu derselben; 2. über die Frage, ob sich mit Luther (1520) sagen lasse, die Sakramente seien sogleich nach Adams Fall eingesetzt worden, was einige Theologen für einigermaßen annehmbar hielten; 3. über Cajetans Ansicht von dem Heilmittel für Kinder der Gläubigen, die im Mutterleibe sterben, denen eine Benediktion im Namen der Dreieinigkeit erteilt werden könne — eine Ansicht, die Seripando verteidigte, die aber von den Vätern nicht begünstigt ward, obschon sie darüber nichts entscheiden wollten.

blieben, sich jedoch von Synodalhandlungen zur Vermeidung eines Schismas enthaltend. Paul III. stimmte im Konsistorium (23. März) dem Beschluß der Trienter Zweidrittelmehrheit zu, obschon er den Legaten erklären ließ, eine Beendigung des Konzils in Trient wäre ihm angenehmer gewesen; während die Legaten ihr Verfahren rechtfertigten, verlangte der Kaiser Rückkehr der Synode nach Trient. Der Papst stellte diese frei, wollte aber auch die Freiheit der Väter nicht verletzen, die angesichts des rechtmäßigen Translationsbeschlusses die Wiedervereinigung der in Trient zurückgebliebenen Minderheit mit ihnen forderten. Karl V. hielt die Gefahr der Krankheit, die bald nachher wirklich verschwand, für einen bloßen Vorwand, die Verlegung für eine Beleidigung seines Ansehens, eine Unklugheit gegenüber den Protestanten, einen Nachteil für die Kirche; er befahl den in Trient verbliebenen Bischöfen seiner Staaten das Verbleiben. So wurden zwischen dem Kaiser, dem Papst und dem Konzil langwierige Verhandlungen geführt, und die Tätigkeit des Konzils wurde dadurch aufgehalten, bis sie schließlich ganz stockte. In Bologna wurde in den Kongregationen über die Buße und die Eucharistie beraten, oft von 60 bis 70 Theologen aller Nationen, zu denen im Mai 1547 auch Petrus Canisius kam. Das meiste, was spätere Sitzungen promulgierten, ward schon hier entworfen. Da zu Bologna fast nur italienische Prälaten waren, so wollte Paul III. die weiteren Dekrete ausgesetzt wissen. Daher ward in der neunten Sitzung (21. April), der außer den Legaten 6 Erzbischöfe, 28 Bischöfe und 4 Ordensgenerale anwohnten, die Prorogation beschlossen und dasselbe Dekret in der zehnten Sitzung (2. Juni) wiederholt. Die Arbeiten der Theologen und Kanonisten dauerten fort; die Kurfürsten von Köln und Trier sowie der Bischof von Laibach sandten Vertreter; Paul III. unterhandelte durch Kardinal Sfondrato mit dem Kaiser, war selbst zu einer Verlegung nach dem unter dessen Oberhoheit stehenden Ferrara geneigt, konnte aber Karls Argwohn nicht beschwichtigen. Im August 1547 kam ein Botschafter mit mehreren Bischöfen Frankreichs, das sich jetzt der Synode nähern zu wollen schien, nach Bologna, während Karl den Prokurator von Trier zurückrufen ließ. Aus Portugal traf der Bischof von Oporto ein. Anderseits ging Kardinal Madruzzi (November 1547) als Abgeordneter des Kaisers nach Rom, im Sinne desselben zu wirken; dort ward abermals beschlossen, den in Bologna versammelten Vätern ihre Freiheit zu lassen. Am 19. Dezember 1547 stellte der Kardinalpräsident der Synode die Gründe der beiden Teile vor: auf der einen Seite der Wunsch des Kaisers und seines Bruders und einige, obschon sehr schwache Hoffnung auf Wiedergewinnung der Protestanten; auf der andern Seite die Würde des Konzils, die durch Nachgiebigkeit gegen die Hartnäckigen zu Trient gefährdet würde, während die Rücksicht auf die Protestanten nicht schwer ins Gewicht fallen könne, da sie den bisherigen Dekreten keinen Gehorsam zugesichert, über ihre Forderung einer „christlichen Synode" sich nicht näher erklärt, ja sogar diese in ein verdächtiges Licht gestellt hätten. Nur sechs unter den Konzilsvätern waren für die Rückkehr nach Trient. Auf einen Protest Karls V. vom Januar 1548 antworteten die Väter mit Würde, ebenso der Papst. Der kaiserliche Botschafter verließ darauf Rom (15. Februar). Paul III. forderte je drei Bischöfe von den zu Bologna und zu Trient Versammelten vor

sich, um die Gründe ihres Verfahrens darzulegen; die zu Trient gebliebenen Spanier antworteten (23. März) mit vielen Entschuldigungen und Ausflüchten. Die fruchtlosen Verhandlungen zogen sich fort, bis im September 1549 der Papst die Suspension des Konzils in Bologna aussprach. Die Zahl der Konzilsväter bestand zuletzt aus 8 Erzbischöfen, 69 Bischöfen, 2 Äbten, 6 Ordensgeneralen; außerdem waren 85 Theologen anwesend. Die Väter sollten entlassen und von den Bischöfen in Rom einstweilen Reformdekrete vorbereitet werden.

Paul III. hatte alles getan, was er unter den damaligen Umständen zu tun vermochte. Als Kirchenoberhaupt war er wahrhaft groß; er ermunterte zu rücksichtsloser Diskussion, drückte sich in lateinischer und italienischer Sprache klassisch aus, imponierte den weltlichen Gesandten, festhaltend an den Rechten seines Stuhles. Sein Fehler war nur die zu große Begünstigung seiner Familie, des Hauses Farnese, das er zu erhöhen wußte; obschon es damals einem Papste sogar verdacht worden wäre, wenn er nichts für seine Familie getan hätte, so verursachte ihm doch dieses Streben viele bittere Stunden. Er selbst, ein Mann von Geist und durchdringender Klugheit, war ebenso beliebt, wie seine durch ihn mächtigen Verwandten verhaßt. Paul starb, 82 Jahre alt, am 10. November 1549. Zuletzt hatte er noch seinen Nepoten die Herzogtümer Parma und Piacenza entzogen und sie der Kirche zurückgefallen erklärt. Wo seine kirchliche Pflicht ihn drängte, da gab er auch seinen Verwandten nicht nach.

5. Ihm folgte im Februar 1550 der Kardinallegat Julius del Monte, der sich zum Andenken an Julius II., der seinen Oheim zum Kardinal erhoben hatte und dessen Kämmerer er gewesen war, Julius III. nannte. Obschon ihm Karl V. wegen der Verlegung des Konzils nach Bologna abgeneigt war, so erfreute ihn doch diese Wahl; er fand an dem neuen Papste einen treuen Bundesgenossen, der ihm große Opfer brachte, aber dabei auch viel Mißgeschick erfuhr. Als Kardinal galt Julius für aufbrausend und jähzornig, als Papst zeigte er sich sehr ruhig und sanftmütig, ja er bewies den größten Edelmut gegen frühere Feinde. Er baute gern und beförderte seine Verwandten, jedoch ohne alle auffallenden und ungerechten Maßregeln. Den Farnesen gab er Parma zurück und erwies sich ihnen anfangs sehr günstig, bis sie durch ihr Auftreten gegen den Kaiser und Gewalttaten gegen das päpstliche Gebiet ihn zu einer andern Haltung nötigten. Er litt viel an Podagra, zerstörte seine Gesundheit durch eine zu starke Hungerkur, blieb aber dabei herablassend und geduldig. Die Rückführung Englands zur katholischen Einheit und die Fortsetzung des allgemeinen Konzils von Trient waren die wichtigsten Aufgaben seines Pontifikates. Er unterhandelte mit Karl V. und sah Trient als den geeignetsten Ort an, wofür er auch Frankreichs Zustimmung zu gewinnen suchte. Er ließ an einer Bulle über die Sittenverbesserung arbeiten, berief die Kardinäle Cervinus, Polus und Morone und erließ endlich am 14. November 1550 die Resumptionsbulle, worin er das Konzil in Trient wieder aufzunehmen befahl. Obgleich der König von Frankreich dem Konzil alle möglichen Schwierigkeiten bereitete, die Feinde des Papstes in Italien und die Protestanten in Deutschland unterstützte, ernannte

der Papst am 4. März 1551 zu Präsidenten des Konzils den Kardinal Marcellus Crescentius, den Erzbischof Sebastian Pighinus von Siponto und den Bischof Aloysius Lipomanni von Verona.

Am 29. April 1551 kam der Kardinallegat nach Trient, wo er außer dem Fürstbischof nur 14 Bischöfe aus den Staaten des Kaisers traf. Der Papst sandte aber an 84 Bischöfe, die zu Rom weilten. Am 1. Mai (elfte Sitzung) wurden die Verhandlungen bis zum 1. September vertagt wegen zu geringer Anzahl der Prälaten und wegen der erwarteten Ankunft der Deutschen, von denen im August die Erzbischöfe von Mainz und Trier eintrafen, während der Kölner sich eine Wohnung mieten ließ. Am 1. September (zwölfte Sitzung) ward aber wieder der 11. Oktober zur Promulgation von Dekreten über die Eucharistie und die Hindernisse der bischöflichen Residenz bestimmt. Vergebens wartete man auf die Teilnahme Frankreichs; Heinrich II. war mit dem Papste wegen seines Anschlusses an den Kaiser unzufrieden wie auch wegen Parmas gespannt; er wollte keine Bischöfe senden. Als der Gesandte Amiot ein Schreiben „an die Väter der Trienter Zusammenkunft" vorlas, welches sorglich das Wort „Konzilium" vermied, waren die versammelten Bischöfe bedacht, ihre Würde und ihre Rechte zu wahren; sie beklagten in einem Schreiben das Verfahren des Königs und forderten dringend zur Teilnahme auf. Die Theologen des Papstes, Lainez und Salmeron, dann der kaiserliche Theolog Johann Arza, darauf die weltgeistlichen Doktoren, zuletzt die Regularen verhandelten in den Kongregationen eifrig über die Lehre von der Eucharistie, wofür die Stellen der Schrift, der Väter, der Konzilien, der Päpste wie auch der Häretiker gesammelt waren; einzelne besondere Meinungen tauchten auf; aber in den Hauptfragen ergab sich bald völlige Übereinstimmung. Nur wurde aus Rücksicht auf die erwarteten Protestanten die Verhandlung über die Kommunion unter beiden Gestalten und die damit verwandten Fragen noch ausgesetzt, worüber ein eigenes Dekret angenommen ward[1].

Die in der dreizehnten Sitzung (11. Oktober 1551) verkündigten Dekrete waren: 1) acht Lehrkapitel über die Eucharistie, 2) elf Kanones gegen die Leugnung der reellen Gegenwart Christi, der Transsubstantiation und der kirchlichen Abendmahlslehre überhaupt und gegen verschiedene falsche Behauptungen der Protestanten, 3) ein Reformdekret in acht Kapiteln über die bischöfliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit, 4) Dekret über Vertagung von vier Artikeln über die Eucharistie, 5) ein Geleitsbrief für die Protestanten[2].

---

[1] Das Schreiben des Konzils über das Benehmen des französischen Hofes in *Franc. de Vargas*, Petri de Malvenda et aliorum de Conc. Trid. epistolae et observationes (Brunsvic. 1704), p. 106. *Roscovány*, Mon. I, 157—163, n. 170.

[2] Von den Kontroversen über die Eucharistie sind anzuführen: 1. die Ansicht des Melchior Canus und anderer Theologen, der Empfang der Eucharistie unter zwei Gestalten verleihe mehr Gnade als der unter einer. Dabei hielt Kardinal Madruzzi die Konzession des Kelches in Deutschland für zweckmäßig, stimmte aber den Kardinallegaten darin bei, daß man über jene Ansicht nichts entscheiden solle. Alle waren einig, unter jeder Gestalt sei der ganze Christus, die meisten verwarfen auch die Meinung des Canus; doch beschloß man im Dekrete die Frage unerörtert zu lassen. Über den Laienkelch und die Abhandlung von Lainez s. Grisar S. J. in der Zeitschr. für kathol. Theol. 1881, S. 672 ff.; 1882, S. 39 ff. 2. In Betreff der Notwendigkeit der Beicht vor

Sofort wurden die Materien von der Buße und der letzten Ölung vorbereitet und in der vierzehnten Sitzung (25. November) darüber die dogmatischen Dekrete bekannt gegeben samt einem Reformdekret in 14 Kapiteln. Inzwischen waren Abgeordnete von protestantischen Fürsten und Städten angekommen, darunter auch Joh. Sleidanus von Straßburg, andere wurden noch erwartet. So wenig erfreulich deren Haltung war, so unannehmbar ihre Forderungen — darunter war auch die der Sanktion der Unterwerfung des Papstes unter das Konzil nach den von ihnen sonst verworfenen Dekreten von Konstanz und Basel —, so beschloß man doch, ihnen einen erweiterten Geleitsbrief zu erteilen und weitere Verhandlungen zu vertagen. Das ward in der fünfzehnten Sitzung (25. Januar 1552) ausgesprochen. Außer den drei Legaten und Kardinal Madruzzi waren zu Trient 10 Erzbischöfe und 54 Bischöfe, wovon die meisten aus den Staaten des Kaisers (25 Spanier, 8 Deutsche, 4 Sizilianer u. s. f.). Bald verließen aber wegen der Kriegsgerüchte die rheinischen Erzbischöfe Trient; wirklich erfolgte der Verrat des Moritz von Sachsen an dem Kaiser; nun reisten viele Bischöfe eilig ab. Auf die gemachten Anträge beschloß Julius III. am 25. April die Suspension des Konzils, und dieses selbst sprach sie in der sechzehnten Sitzung am 22. April aus, wobei nur zwölf Spanier widersprachen[1]. Die Synode sollte in zwei Jahren wieder aufgenommen werden; aber es verflossen fast zehn Jahre, bis es wirklich dazu kam. Julius III. starb am 23. März 1555, ohne daß sein redliches Streben nach Besserung der kirchlichen Zustände viel Erfolg gehabt hätte.

6. Auf ihn folgte im April 1555 der Kardinal Marcellus Cervinus, obschon ihm die kaiserliche Partei die Exklusive gegeben hatte, weil er als Legat in Trient ihr nicht zu Willen gewesen war. Er nannte sich Marcellus II. und berechtigte nach seinem ganzen Charakter zu den schönsten Hoffnungen. Sein Leben war edel und tadellos. Er ließ seine Verwandten nicht an den Hof kommen, führte Ersparungen ein, reformierte den Gottesdienst und den Kirchengesang und zeigte sich in politischen Dingen neutral. Aber er starb schon am 22. Tage nach seiner Wahl (1. Mai 1555). Von der neuen Wahl suchte Spanien den Kardinal Johann Peter Caraffa, den Stifter des Theatinerordens, auszuschließen, weil er als sehr strenge bekannt war und als

---

dem Empfang der Kommunion meinten Canus u. a., man solle die gegenteilige Lehre des Cajetan wohl verdammen, aber nicht als häretisch; daß die Beicht nicht absolut nötig sei, verteidigten auch Reginald von Genua, O. Pr., und der Spanier Franz Villarva, Ord. Hieron. Der Prokurator des Bischofs von Augsburg, Martin Olave, meinte, man solle die Beicht verlangen, aber nicht als notwendig; Ambrosius Pelargus schlug vor zu setzen: praemittendam confessionem habita confessoris copia, was von Madruzzi u. a. befürwortet und auch allgemein angenommen ward. 3. Bei can. 3 sub qualibet specie . . . non contineri totum Christum beantragte ein spanischer Prälat den Zusatz: facta separatione, da die Meinungen variierten, ob Christus sub qualibet particula hostiae integrae sei; der Zusatz ward angenommen, weil man nicht Schulfragen entscheiden wollte.

[1] Gegen die Gründe der Protestanten schrieb Albert Pighe: Apologia indicti a Paulo III. Rom. Pont. Concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 1538; dann auch Kaspar Cardilius (Auszüge bei *Raynald.*, Annal. a. 1561 n. 56 sq.; a. 1564 n. 13 sq.).

Gegner der spanischen Herrschaft in Neapel galt. Dennoch ward er am 23. Mai 1555 gewählt und nannte sich Paul IV. Seine Wahl bewies, daß es den Kardinälen mit der Reform der Kirche Ernst war. Paul IV. zählte bereits 79 Jahre; aber seine tiefliegenden Augen hatten noch all das Feuer der Jugend; er war groß und mager, rasch einherschreitend, er schien lauter Nerv. Nie hatte er sich um die Gunst der Kardinäle beworben; desto mehr erschien ihm seine Wahl als Gottes unmittelbares Werk. Von seinen Verwandten am Eintritt in den Dominikanerorden gehindert, war er Stifter des Theatinerordens geworden, in dem er sich strengen religiösen Übungen unterzog. In den Geschäften gewandt, beredt, feurig, im Griechischen, im Lateinischen und im Rechte wohl bewandert, erwarb er sich überall hohe Achtung; er band sich aber wenig an Regeln; sein glühender Eifer folgte oft augenblicklicher Erregung. Von der Erhabenheit seines Amtes und der Größe seiner Verpflichtungen war er tief durchdrungen. „Wir versprechen und schwören", erklärte er in seiner ersten Bulle, „wahrhaft dafür zu sorgen, daß die Reform der allgemeinen Kirche und des römischen Hofes bewerkstelligt werde."

Den Tag seiner Krönung bezeichnete Paul IV. mit Befehlen bezüglich der geistlichen Orden. Er sandte zwei Mönche von Monte Cassino zur Herstellung der Klosterzucht nach Spanien und errichtete eine Kongregation für allgemeine Reform in drei Klassen, wovon jede 8 Kardinäle, 15 Prälaten, 50 Gelehrte haben sollte. Die zu beratenden Artikel, besonders über die Besetzung der geistlichen Stellen, wurden zuvor den Universitäten zugesandt und die Sache mit großem Eifer betrieben. Gegen die Häresie trat er sehr strenge auf, da sie selbst in katholischen Ländern vielfach Eingang gefunden hatte, besonders in seiner Bulle vom 7. August 1555, welche die strengsten Strafbestimmungen gegen die Verwerfung der Trinität, der steten Jungfräulichkeit der Gottesmutter und anderer Dogmen festsetzte[1]. Den Römern erließ er mehrere Taxen und führte ihnen Getreide zu, wofür das Volk ihm eine Bildsäule setzte. Bald zog sich aber der sonst hochherzige Papst berechtigten Tadel zu durch die Begünstigung seiner Verwandten und durch seine gegen die spanische Übermacht gerichtete Politik. Seinen Brudersſohn Karl, der 38 Jahre zählte, erhob er zum Kardinal und Legaten von Bologna, einen andern Neffen ernannte er zum Herzog von Palliano, einen dritten zum Marchese von Montebello; er begünstigte seine Neffen aber zunächst, weil und solange sie seine Politik am meisten zu unterstützen schienen. Dem spanisch-österreichischen Hause war er abgeneigt; besonders war er ungehalten über den Augsburger Religionsfrieden von 1555, den Ferdinand mit der Notwendigkeit, aber in sehr kränkender Weise entschuldigte; der Druck der spanischen Herrschaft in Italien, das italienische Nationalgefühl, die ihm persönlich von Karl V., der ihn nicht zum Besitze seines Erzbistums Neapel hatte kommen lassen, zugefügten Unbilden, das gewalttätige Verfahren in dem südlichen Königreiche, dem Lehen des Heiligen Stuhles, bestimmten den Papst dazu, sich mehr und mehr dem französischen Hofe anzuschließen. So kam es zu einem Bünd-

---

[1] Const. *Quum quorumdam* vom 7. August 1555 im Bull. Rom., ed. *Coquelines* IV, 1, 322. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 768 ff.

nisse mit Frankreich und bald danach, da weitere Mißhelligkeiten ausbrachen, zu einem Kriege mit Philipp II. als König von Neapel, den übrigens der Herzog von Alba, der im September 1556 in den Kirchenstaat einfiel und mehrere Städte wegnahm, mit großer Zurückhaltung führte und König Philipp durch einen dem Papste günstigen Frieden, in dem alle päpstlichen Gebiete zurückgegeben wurden, bald beendigte. Paul IV. erkannte den König Philipp als Sohn an und entsagte jedem Bunde mit dessen Feinden. Der Herzog von Alba erbat persönlich in Rom die Absolution und zeigte tiefe Ergebenheit; der tapfere Feldherr äußerte, er habe nie eines Menschen Angesicht wie das des Papstes gefürchtet. Als Paul von seinen Verwandten viel Nachteiliges erfuhr und diese auf eigene Faust Politik treiben wollten, wandte er sich entschieden von ihnen ab, ja am 27. Januar 1559 entsetzte er dieselben ihrer Stellen und verbannte sie aus Rom, indem er öffentlich erklärte, daß er von ihnen betrogen worden sei.

Sofort warf sich der hochbetagte Papst mit verdoppeltem Eifer auf seine reformatorischen Entwürfe, für die er allein zu leben schien. Er führte in den römischen Kirchen strengere Zucht ein, entfernte anstößige Bilder und verjagte schlechte Mönche aus Stadt und Land, so daß ihn eine Medaille als den mit der Geißel den Tempel säubernden Heiland darstellte. Er predigte selbst und bewog dazu die Kardinäle, von denen Carpi und Camillo Orsini jetzt die einflußreichsten waren. Kein Tag verging, an dem er nicht ein Übel abstellte und eine gute Einrichtung traf. Er sah strenge auf Würdigkeit der Bewerber um Pfründen, duldete verdächtige Arten der Resignation nicht und erließ viele Verordnungen, die nachher auch das tridentinische Konzil sich aneignete, dessen Wiederaufnahme in Rom er schon 1556, dann 1559 anzubahnen gesucht hatte. Der Inquisition präsidierte er regelmäßig; er bestrafte das ehrgeizige Haschen nach Bistümern wie nach dem Pontifikate. Für den Kirchenstaat setzte er die Kongregation von der guten Regierung ein, ließ alle Beschwerden erörtern, die Steuern verringern. Für Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit und Immunität, zumal in Spanien, für Herstellung der vollen Autorität des Heiligen Stuhles, für Fernhaltung der Häresie, gegen die er am 15. Februar 1559 die alten Strafbestimmungen erneuerte[1], war Paul unablässig tätig; wegen Verdachts der Häresie ließ er selbst Kardinäle gefangen setzen, wie den Joh. Morone, der indessen unter seinem Nachfolger für unschuldig erkannt ward. Von einer Krankheit heimgesucht, berief er die Kardinäle um sich, hielt ihnen eine eindringliche Rede, empfahl ihrem Gebete seine Seele, ihrer Sorgfalt den Heiligen Stuhl. Noch einmal die letzten Kräfte zusammenraffend sank er hin und starb, 84 Jahre alt, am 18. August 1559. Groß war Paul IV. als Papst; aber seine Politik war unglücklich, und das Volk vergaß nicht, was es unter ihm, zumal bei dem Kriege mit Neapel, gelitten; es beschimpfte und zerstörte seine Bildsäule und plünderte das Gebäude der Inquisition samt dem Hauptkloster der Dominikaner. Erst zwölf Tage nach seinem Tode war die Ruhe in Rom wieder völlig hergestellt.

---

[1] Const. *Cum ex Apostolatus officio* vom 15. Februar 1559 bei *Raynald.*, Annal. a. 1559 n. 14. Hergenröther a. a. O. S. 763 ff. *Ancel*, La secrétairerie pontificale sous Paul IV (Revue des quest. hist. 1906, avril, p. 408 ss.).

22. Papst Pius IV. und die dritte (Schluß-) Epoche des Konzils von Trient.

Quellen und Literatur. — Allgemeine Werke und Trienter Konzil oben S. 189 f. Dazu: Knöpfler, Ein Schreiben des Kardinals Otto von Augsburg über das Konzil von Trient (Histor. Jahrb. 1889, S. 555 ff.). Voß, Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils. Leipzig 1887. Löwe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Oktober 1561 bis Mai 1562. (Diss.) Bonn 1887. Mayer, Friedrich Nausea von Wien auf dem Konzil von Trient (Histor. Jahrb. 1887, S. 1 ff.). Kröß, Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient (Zeitschr. für kathol. Theol. 1903, S. 455 ff. 621 ff.). *Tournier,* Msgr. Guillaume du Prat au concile de Trente (Études XCVIII [1904], 289 ss. 465 ss. 622 ss.). — Lettere di sovrani, principi e prelati dirette a Pio IV, al card. Borromeo e ad altri (Boll. stor. della Svizzera ital. 1900, p. 8 sgg. 51 sgg. 114 sgg.). *Cerasoli,* Il testamento di Pio IV (Studi e docum. di stor. e diritto 1893, p. 373 sgg.). Sägmüller, Ein angebliches Dekret Pius' IV. über die Designation der Nachfolger durch die Päpste (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXV [1890], 413 ff.). Sickel, Ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV. (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1893, S. 537 ff.). Müller, Das Konklave Pius' IV. 1559. Gotha 1889. *Hinojosa,* Filipe II y el conclave de 1559. Madrid 1889. Schlecht, Das geheime Dispensbreve Pius' IV. für die römische Königskrönung Maximilians II. (Histor. Jahrb. 1893, S. 1 ff.). Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über die fakultative Einführung des Laienkelches in einzelnen Teilen des deutschen Reiches. (Diss.) Göttingen 1890. — *Giussano,* Vita di S. Carlo Borromeo. Deutsch von Klitsche. 3 Bde. Augsburg 1836 ff. *Godeau,* Vie de Charles Borromée. Paris 1747. *Touron,* La vie et l'esprit de St. Charles Borromée. Paris 1751. Sailer, Der hl. Karl Borromäus. Augsburg 1824. Dieringer, Der hl. Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit. Köln 1846. *Sylvain,* Histoire de St. Charles Borromée, card. et archév. de Milan. 3 vols. Milan 1884. Sprotte, Zur Geschichte des hl. Karl Borromäus. (Progr.) Oppeln 1893.

1. Am 26. Dezember 1559 bestieg der Kardinal Johann Angelo von Medici, geboren 1499, früher Jurist, Freund der Wissenschaften, mild und wohltätig, als Pius IV. den päpstlichen Thron. Er galt als österreichisch gesinnt, setzte sich auch bald mit Ferdinand I. ins Einvernehmen; den Verwandten seines Vorgängers ließ er den Prozeß machen und sie zu Entschädigungen für die von ihnen Benachteiligten anhalten. Auch er wollte die kirchliche Reform, doch nicht in so schroffem Auftreten wie Paul IV. Seinen Verwandten gestattete er, selbst regsam und tätig, keinen zu großen Einfluß; die Erhebung seines ausgezeichneten Neffen Karl Borromeo zum Kardinal war ein großes Glück für die Kirche. Karl sah seine Stellung nicht als ein Vorrecht an, das ihn über andere erhob, sondern als eine Pflicht, der er sich mit aller Sorgfalt, Bescheidenheit und Ausdauer zu widmen habe. Der Papst hatte in seinem Neffen einen heiligen Minister, der unermüdlich Audienzen gab, genau alle Geschäfte prüfte und sich ein Kollegium von acht Doktoren an die Seite stellte, aus dem nachher die „Sacra Consulta" hervorging. Pius IV. verschönerte Rom, unterstützte Gelehrte, richtete sein Auge auf alle Anliegenheiten der Christenheit, sandte die tüchtigsten Legaten in verschiedene Länder und dachte vor allem daran, das unterbrochene ökumenische Konzil von Trient fortzusetzen, wie er 1560 den Kardinälen ankündigte. Mehrere Monarchen waren dafür, Kaiser Ferdinand ließ darum bitten, Philipp von Spanien wünschte es ebenso; auch der französische Hof war für das Konzil, nur wollte er es nicht in Trient gehalten wissen, das der Papst für

den geeignetsten Ort hielt. Pius sandte deshalb seine Nuntien an die verschiedenen katholischen und sogar auch an die protestantischen Fürsten.

In Deutschland hatte man das Bedürfnis des Konzils durch den Augsburger Religionsfrieden beseitigt geglaubt; man sah aber doch, daß dieser Friede keineswegs für die Ruhe und die Wohlfahrt des Reiches genüge. Der Ende 1556 abgehaltene Reichstag von Regensburg hatte im Rezeß vom 13. März 1557 ein neues Religionsgespräch für den August in Worms angeordnet, das unter Vorsitz des Bischofs Julius Pflug von Naumburg stattfand. Katholischerseits waren Bischof Michael von Merseburg, Weihbischof Delfius von Straßburg, Petrus Canisius, Staphylus und zwei Löwener Theologen, protestantischerseits Melanchthon, Schnepf, Brenz, Runge, Karg, Pistorius Kollokutoren. Man verhandelte über die Heilige Schrift als Glaubensnorm und über die Erbsünde, kam aber nicht weiter, da bei der Frage über die Verdammung der auch von der Augsburger Konfession abweichenden Sektierer die Theologen von Jena und von Wittenberg ihre Spaltung offen kundgaben, erstere unter Darlegung der Sachlage Worms verließen und die zurückbleibenden nicht mehr als Vertreter des Gesamtprotestantismus angesehen werden konnten. Die protestantische Partei, die den Sieg erwartete, fand eine moralische Niederlage. Melanchthon wagte nicht, die Lehre des Flacius von der Unfreiheit des menschlichen Willens zu verwerfen, da das ja Luthers Lehre gewesen war. So blieb es bei dem Religionsfrieden von 1555, den Ferdinand im März 1559 abermals in Augsburg bestätigte. Derselbe duldete in Österreich die Darreichung der Kommunion an Laien unter beiden Gestalten, wofür man keine päpstliche Konzession, sondern nur die nicht absolut abschlägigen Reden einiger Nuntien anführen konnte. Bezüglich des Konzils riet er dem Papste, erst einen allgemeinen Frieden der katholischen Fürsten und die Anwesenheit ihrer Gesandten zu erwirken, persönlich auf demselben zu erscheinen, es nicht in Trient, sondern in einer größeren Stadt wie Köln, Regensburg, Konstanz, und nicht als Fortsetzung der früheren Trienter, sondern als eine neue Synode halten zu lassen, was dem Heiligen Stuhl mehr Ruhm bringen und vielen katholischen Fürsten wie auch den Protestanten, die sich über das Verfahren zu Trient beschwert hätten, angenehmer sein werde; da die Berufung des Konzils sehr schwierig, der Ausgang so ungewiß, der Vollzug im besten Falle noch ferne sei, so möge der Papst weise Maßregeln treffen, die den Abgang des Konzils leicht ersetzen könnten, von der Strenge der Kirchengesetze nachlassen, den Geistlichen die Ehe, den Laien den Kelch gestatten. Es zeigte sich noch vielfaches Schwanken: die Fürsten wollten das Konzil und wollten es auch wieder nicht; was die einen verlangten, verwarfen die andern; die deutschen Protestanten arbeiteten mit allen Mitteln gegen das Konzil; doch stellten endlich Ferdinand, die Könige von Spanien und Portugal, die Schweizer und Venetianer alles dem Papste anheim[1].

2. Am 29. November 1560 erschien die Indiktionsbulle, die das Konzil Ostern 1561 in Trient zu halten befahl; zwar nannte sie es nicht ausdrücklich eine Fortsetzung des früheren, aber sie erwähnte dessen Schicksale vollständig und gab deutlich zu verstehen, daß es sich um dieselbe Synode handle[2]. In Frankreich, wo man noch auf eine neue Prüfung der bereits entschiedenen Materien gehofft hatte, mißfielen die Worte: „mit Beseitigung

[1] *Goldast*, Const. imp. III, 567 sq. Flor. Rieß, Der sel. Petrus Canisius S. 190 ff. 201—227. Hartmann, Erhard Schnepf. Tübingen 1870. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern. München 1891.

[2] Const. *Ad Ecclesiae regimen* u. a. bei *Raynald.*, Annal. a. 1560 n. 68 sq.

der Suspension". In Deutschland gaben sich die Nuntien Delphinus und Commendone alle Mühe und gingen auf Bitten des Kaisers im Januar 1561 auf den Konvent der protestantischen Fürsten in Naumburg. Diese benahmen sich sehr trotzig, erklärten, daß sie den Papst und die ihm eidlich verpflichteten Bischöfe nicht anerkennen, und wiederholten ihre früheren Forderungen; in einem Beschluß vom 27. Februar 1561 sprachen sie die Einheit der Religion bei den deutschen Protestanten nach Inhalt der Augsburger Konfession mit Verschiedenheit in bloßen Nebenpunkten aus[1]. Die Nuntien reisten noch persönlich an verschiedene Höfe, fanden aber meistens nur Ausflüchte. Auch viele Bischöfe entschuldigten sich mit Alter, Kränklichkeit und Furcht vor Gewalttaten der Protestanten. Zum ersten Präsidenten des Konzils ernannte der Papst den Kardinal von Mantua Herkules Gonzaga, dem er die Kardinäle Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, Hieronymus Seripando, Erzbischof von Salerno, Ludwig Simonetta von Mailand und Markus Siticus von Altemps beigab. Die Legaten trafen seit 16. April 1561 in Trient die nötigen Vorbereitungen; Massarelli ward wieder Sekretär. Der erste Bischof, der nach Trient kam, war Nikolaus Sfondrato von Cremona (nachher Gregor XIV.); beim Einzug der Legaten fanden sich nur neun Bischöfe. Bald kamen andere, darunter der Erzbischof von Braga in Portugal, der Bischof Thomas Godwell von St. Asaph in England. Der Papst wies für die ärmeren Bischöfe reichliche Summen an, sprach in einer Bulle das ausschließliche Recht der Kardinäle zur Papstwahl aus, auch bei einer Erledigung des Heiligen Stuhles während der Dauer des Konzils, sowie daß nur die persönlich anwesenden Prälaten eine entscheidende Stimme haben sollten.

Am 15. Januar 1562 ward die erste Generalkongregation gehalten, darauf am 18. die siebzehnte Sitzung, worin die Abhaltung des Konzils mit Aufhebung der Suspension angekündigt und der Tag der nächsten Sitzung anberaumt ward. Es waren außer den Kardinälen 3 Patriarchen, 11 Erzbischöfe, 40 Bischöfe, 4 infulierte Äbte und 4 Ordensgenerale zugegen. Die Spanier wollten unter Widerspruch anderer Mitglieder ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß die Synode eine Fortsetzung der früheren sei, und bekämpften die Worte „auf Vorschlag der Legaten" als neu, unnötig und unzeitgemäß, konnten aber deren Beseitigung nicht durchsetzen. Man verhandelte über einen Index der verbotenen Bücher und einen neuen Geleitsbrief für die Protestanten. Die Botschafter des Kaisers Ferdinand und des Königs von Portugal wurden vom Konzil empfangen; erstere stellten Anträge, die nur zum Teil gewährt werden konnten; bald machten die Diplomaten nicht bloß durch Rangstreitigkeiten, sondern auch durch einander widersprechende Forderungen den Legaten Schwierigkeiten. In der achtzehnten Sitzung (25. Februar) konnten nach Verlesung der päpstlichen Schreiben nur Dekrete über Anfertigung eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher und über einen erweiterten Geleitsbrief für die Protestanten kundgegeben werden, der dann auch mit großer Schonung und

---

[1] Rob. Calinich, Der Naumburger Fürstentag 1561. Beitrag zur Geschichte des Luthertums und des Melanchtums aus den Quellen des königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Gotha 1870.

Klugheit abgefaßt ward (vom 8. März). Bei der Beratung von zwölf Reformationspunkten tauchte wieder die Streitfrage auf, ob die Residenz der Bischöfe aus göttlichem oder nur aus menschlichem Rechte stamme; man erhitzte sich darüber; die Legaten suchten sie bis zum Eintritt größerer Ruhe hinauszuschieben, da auch die Abstimmung kein bestimmtes Ergebnis bot[1]. Der Sitzung wohnten bei 5 Legaten, der Kardinal von Trient, 3 Patriarchen, 16 Erzbischöfe, 105 Bischöfe, 4 Äbte, 5 Ordensgenerale und 50 Theologen. Im März kamen Gesandte Spaniens, des Herzogs von Florenz und der katholischen Schweizer, im April ein solcher von Venedig sowie von Frankreich, am 1. Mai auch Gesandte des Herzogs von Bayern. Man mußte sich in der neunzehnten Sitzung (14. Mai) abermals mit einem Prorogationsdekret begnügen, ebenso in der zwanzigsten (4. Juni). Die Fürsten hinderten allenthalben das Konzil; Spanien wollte die Fortsetzung der früheren Synode erklärt, Frankreich dagegen die jetzige als eine ganz neue angesehen wissen; dazu forderten die französischen Gesandten Verlegung des Konzils nach Worms, Speier oder Konstanz, Erneuerung der Konstanzer Dekrete über die Gewalt des Konzils, Aufschub der dogmatischen Beschlüsse; der eine derselben hielt am 26. Mai eine beleidigende Rede. Von seiten des Kaisers ging ein weiterer Reformentwurf ein[2].

Die Legaten, die fortwährend mit Kardinal Borromeo in Briefwechsel standen, legten den Theologen fünf Artikel über die Kommunion vor. Seit 10. Juni 1562 wurden täglich zwei Kongresse derselben gehalten, in denen Salmeron als päpstlicher Theolog zuerst sprach; in den dogmatischen Prinzipien waren alle einig, nicht so in der praktischen Frage, ob jetzt der Kelch den Laien zu gewähren sei, wie es die kaiserlichen und auch die bayrischen

[1] Unter Julius III. hatte der spanische Theolog Torres ein dem Seripando gewidmetes Buch zu Gunsten des ius divinum der Residenzpflicht geschrieben; zwischen ihm und Ambrosius Catharinus, der das ius humanum vertrat, entstand ein Schriftenwechsel. Am 7. April 1562 ward über die Frage disputiert; an 67 wollten eine Definition über die Residenz, 38 waren dagegen; 33 hielten sich in der Mitte. Nach Massarelli: pro parte negante aut simpliciter aut cum aliquo additamento aut re in SS. D. N. reposita unus supra 70. Auch König Philipp II. wünschte die Definition nicht, und der Papst war nicht darüber erfreut, daß man ihm die Sache überlassen wollte. Man beschloß zuletzt, die Sache bis zu der Verhandlung de sacramento ordinis zu vertagen. Die vom päpstlichen Stuhl sustentierten Prälaten hatten von ihren freien Äußerungen nicht den mindesten Nachteil. Beccadelli war für die Definition, ebenso Petrus Soto.

[2] Die Reformvorschläge Ferdinands liegen in verschiedenen Auszügen vor: bei Sarpi (L. VI, 325), Raynald (Annal. a. 1562 n. 59; cf. n. 62) und Goldast; bei Barthol. de Martyribus ausführlicher, dann bei Schelhorn aus den Papieren des Staphylus; Le Plat (l. c. V, 232 sq. 260 sq.) hat sie sämtlich nebst der Antwort; sie stimmen aber nicht sehr gut zusammen. Sie verlangen: Reform der Kurie, Beschränkung der Zahl der Kardinäle auf 26, Aufhebung der Exemtionen und des Zölibats, Milderung der Fastengebote, die Konstanzer Reformbeschlüsse und Vorbereitung der Materien durch Deputationen aus den verschiedenen Nationen, Verbesserung der Breviere, Missalien, Legenden und Postillen, deutschen Kirchengesang, Konzession des Laienkelches, bessere Katechismen, Reform der Klöster u. s. f. Vgl. Reimann in Forschungen zur deutschen Geschichte VIII (1868), 177 ff. Sickel in Archiv für österr. Geschichte XLV (1871), 1 ff. Die 34 Reformartikel der Franzosen mit Antwort bei *Raynald.*, Annal. a. 1562 n. 86—88. *Le Plat* l. c. V, 631 sq.

Gesandten verlangten. Eine Mißstimmung zwischen dem Papste und dem Kardinallegaten Gonzaga wurde glücklicherweise bald beigelegt. Am 16. Juli wurde in der einundzwanzigsten Sitzung das Dekret über die Kommunion unter beiden Gestalten verkündigt. Es sprach aus, für Laien und nicht zelebrierende Priester beruhe dieselbe auf keinem göttlichen Gesetze, die Kirche sei von jeher befugt gewesen, bei der Spendung der Sakramente unbeschadet ihrer Substanz das festzusetzen und zu ändern, was nach der Verschiedenheit der Zeit und des Orts nützlich und heilsam scheine; so habe sie aus wichtigen und gerechten Ursachen die Kommunion unter einer Gestalt gebilligt und eingeführt, die man nicht verwerfen noch ohne die Autorität der Kirche willkürlich umändern dürfe; auch unter einer Gestalt werde der ganze Christus empfangen, und keine zum Heile notwendige Gnade gehe dadurch verloren; zur sakramentalen Kommunion seien die kleinen Kinder nicht verpflichtet. Die entgegenstehenden Irrtümer wurden in vier Kanones verdammt. Das Reformdekret in neun Kapiteln beschäftigte sich mit der Erteilung und den Erfordernissen der Weihen, mit den täglichen Austeilungen an die im Chor anwesenden Glieder der Kapitel, mit der Errichtung neuer Pfarreien und deren Besetzung, mit der Abschaffung der Almosensammler, welche auch der Papst beseitigt wissen wollte. Anwesend waren jetzt 6 Kardinäle, 3 Patriarchen, 19 Erzbischöfe, 148 Bischöfe, 4 Äbte, 6 Ordensgenerale. Man hoffte noch immer die Teilnahme französischer Prälaten, und es ward auch die Ankunft von solchen, mit dem Kardinal von Lothringen an der Spitze, in Aussicht gestellt. Daher schritt die Synode nur langsam vorwärts, ließ aber seit dem 19. Juli die Theologen dreizehn Artikel über das Meßopfer erörtern.

Nach längeren Beratungen und Beseitigung vieler Schwierigkeiten kam es endlich am 17. September zur zweiundzwanzigsten Sitzung. Die Lehre vom heiligen Meßopfer ward in neun Kapiteln und ebensovielen Kanones vorgetragen und angenommen. Es wurde gehandelt von der Einsetzung und dem Charakter des Opfers, von den Messen zu Ehren der Heiligen, den Zeremonien, den Privatmessen, von der liturgischen Sprache und der Erklärung der Riten beim Volke, und definiert, die heilige Messe sei ein wahres Opfer, Christus habe mit den Worten „dies tut zu meinem Andenken" die Apostel zu Priestern eingesetzt, die Messe sei ein Sühnopfer für Lebendige und Verstorbene, keine Derogation des Kreuzopfers, es sei nicht unerlaubt, sie zu Ehren der Heiligen darzubringen, der Kanon enthalte keine Irrtümer. Verdammt wurden diejenigen, die den Ritus der Kirche, die Beimischung des Wassers im Kelche, den Gebrauch der lateinischen Sprache, die leise Rezitation der Konsekrationsworte und die Privatmessen verwerfen. Ein weiteres Dekret schärfte den Bischöfen ein, alle aus Unehrerbietigkeit, Geiz, Aberglauben eingerissenen Mißbräuche bei der Feier der Messe zu beseitigen, unkirchliche Musik und Profanation der Kirchen durch weltliche Geschäfte nicht zu dulden, die Priester anzuhalten, zur rechten Zeit und nach dem rechten Ritus und mit Andacht zu zelebrieren, das Volk zu mahnen, an Sonn- und Festtagen die Pfarrkirche zu besuchen. Ein drittes über die Reform (elf Kapitel) erneuerte die Kanones über den ehrbaren Wandel der Geistlichen, bestimmte die Erfordernisse zu geistlichen Ämtern und gab noch andere Verfügungen. Ein letztes Dekret verwies

die Gesuche um die Gewährung des Laienkelches, da eine entscheidende Abstimmung darüber nicht hatte zu stande kommen können, an das Ermessen des Papstes. Nachher erteilte Pius IV., vom Kardinal Borromeo bestimmt, das Indult für die österreichischen Länder, Bayern, Mainz, Trier, Braunschweig und Naumburg einstweilen versuchsweise unter bestimmten Bedingungen. Aber eifrigen Katholiken war wenig daran gelegen, die Häretiker wurden nicht befriedigt, die Fakultäten wurden daher nachher wieder aufgehoben[1].

3. Bis zur nächsten Sitzung, die ursprünglich auf den 12. November 1562 anberaumt war, vergingen zehn Monate; das Konzil hatte die schwierigste Lage durchzumachen, die ihm während seiner ganzen Dauer beschieden war. Denn alle alten Wunden brachen wieder auf: Frankreich forderte die Vertagung dogmatischer Erörterungen bis zur Ankunft des Kardinals Guise und der französischen Bischöfe; der kaiserliche Botschafter drang auf Annahme der nur teilweise annehmbaren Reformvorschläge des Kaisers; bei den Untersuchungen über die Priesterweihe tauchten alte und neue Streitfragen unter den Vätern auf, so insbesondere die über das göttliche Recht bezüglich der Residenz der Bischöfe und ihres Vorrangs vor den Priestern, dann auch die über das Verhältnis der Bischöfe zum Papste, über welches noch vielfach die Ideen von Konstanz und Basel verbreitet waren. An den Franzosen, die so gern die monarchische Kirchenverfassung bestritten und die Rechte des Primates verringerten, hofften viele Bischöfe Bundesgenossen zu finden gegenüber den italienischen Prälaten, die dem römischen Stuhle treu ergeben waren. Am 13. November traf endlich der Kardinal von Lothringen mit 12 französischen Bischöfen, 3 Äbten und 18 Theologen ein; obschon er den Legaten seine Ergebenheit für den Heiligen Stuhl beteuerte, so waren doch seine Reformvorschläge sehr bedenklich, und von allen Seiten häuften sich die Schwierigkeiten des Konzils, da sehr viele Bischöfe sich ganz an die Gesandten ihrer Fürsten anschlossen, die Spanier und Franzosen unter sich entzweit waren. Die fremden Einwirkungen machten sich so stark geltend, daß man in Rom das Äußerste befürchtete, das versuchte Heilmittel des Konzils zu einem Anlaß der Zwietracht und Spaltung zu werden schien und die Legaten eine außerordentliche Mühe aufwenden mußten, ihre Unabhängigkeit noch zu bewahren. Noch im Februar 1563 schien alles in einem großen Labyrinth zu sein. Die Aufgabe, das Konzil im Einverständnisse mit den größeren katholischen Fürsten glücklich zu Ende zu bringen, schien eine unlösbare, und doch versuchte es Pius IV. noch. Zum allgemeinen Leidwesen starb am 2. März der erste Präsident des Konzils, der Kardinal von Mantua, bald nach ihm (17. März) auch Kardinal Seripando; an ihre Stelle ernannte der Papst die Kardinäle Morone und Navagero, beide ausgezeichnete Männer, wie man sie bedurfte, namentlich den Gesandten gegenüber, die sehr ausgedehnte Rechte für ihre Höfe beanspruchten.

Morone sah, erst müßten die Hindernisse von seiten des Kaisers Ferdinand beseitigt werden; am 16. April begab er sich nach Innsbruck, wo sich der Kaiser auf-

---

[1] Gestritten ward besonders über die Frage: an Christus seipsum obtulerit sacrificium in Coena, an solum in Cruce. Vier Ansichten machten sich geltend: 1. Christus hat sich für uns im Abendmahl geopfert; dasselbe ist ein Teil seiner Leiden; wie die der Kreuzigung vorangehenden Leiden dem Verdienste seines Todes nicht derogieren, so auch nicht das eucharistische dem Kreuzesopfer. Mehr als vierzig Väter sagen, daß Christus in der Eucharistie sich geopfert habe. So Madruzzi, Lainez, Franz Zamora O. S. F. Obs. Gen. und viele Bischöfe. 2. Christus hat im Abendmahl ein Opfer, aber nur ein Lob- und Dank-, kein Sühnopfer dargebracht. So die Erzbischöfe von Granada, Braga u. a. 3. Man soll sagen: Christum se Patri obtulisse in Coena; aber nicht sagen: Hac vel illa ratione id peractum, da die Schrift hierin nicht klar sei. 4. Wieder andere suchten die zwei ersten Meinungen zu vereinigen, waren aber unter sich verschieden. Zuletzt gingen die meisten, auch die anfänglichen Gegner, zur ersten Ansicht über. Das decr. de observandis et evitand. in celebrat. Miss. ward bei der Sitzung nur von einem Prälaten beanstandet, das decr. de ref. von fünf Stimmen abgelehnt.

hielt, und wohin er schon mehrere Bischöfe und Theologen vom Konzil berufen hatte. Morone fand den Kaiser sehr mißstimmt und von dem Vorurteil erfüllt, in Trient bestehe keine Freiheit, und in Rom wolle man keine Verbesserungen. Er zeigte ihm, alle seine Reformartikel habe man nicht vorbringen können, die besten seien vorgebracht und angenommen worden; wenn die Fürsten ihre Gesandten instruierten, so müsse das doch auch der Papst tun; Pius IV. habe für die Reform der Kirche schon große Opfer gebracht, müsse aber die Rechte seines Stuhles wahren; es würden noch die Vorschläge der Fürsten im Konzil vorgelegt und ihren Gesandten sogar eine Art Initiative eingeräumt werden. Manche seiner Postulate gab Ferdinand auf; es kam eine Vermittlung zu stande, und allmählich hoben sich viele Hindernisse, was besonders Morone, Karl Borromeo und Philipp II. von Spanien zu danken war, der auch die Bischöfe seiner Staaten zum engen Anschlusse an den römischen Stuhl auffordern ließ. Auch der Kardinal von Lothringen erwies sich in vielen Stücken nachgiebiger. Pius IV. hatte Ferdinand in einem Schreiben über vieles aufgeklärt und namentlich dessen Klage zurückgewiesen, daß es zwei Konzilien gebe, eines zu Rom, eines zu Trient. Die verbundenen Glieder und das Haupt mit seinen Räten seien nicht zwei Konzilien, sondern eines; seine Legaten von seinen Gesinnungen zu informieren, fordere die Natur der Sache und die Würde der Synode selbst; würde der Papst nach Trient kommen, so würde es heißen, er wolle die Freiheit der Synode beeinträchtigen, er würde auch den Zorn der benachbarten Häretiker reizen und Italien, das seiner bedürfe, zu Klagen veranlassen; er mißbillige die Streitigkeiten der Väter über unnötige Fragen, suche sie auch durch seine Legaten möglichst zu beseitigen [1].

Es kam den Franzosen und vielen Spaniern sehr darauf an, daß das göttliche Recht der Bischöfe und ihre unmittelbare Einsetzung von Christus ausgesprochen werde, woraus dann Folgerungen zu Gunsten der bischöflichen Autorität und zur Verminderung der päpstlichen gezogen werden konnten; dabei unterschieden die wenigsten zwischen der Weihe- und der Jurisdiktionsgewalt, die doch, wie der Bischof von Rimini und besonders Lainez nachwiesen, genau auseinander gehalten werden müssen. Manche Prälaten zeigten eine Leidenschaftlichkeit, die sehr betrüben mußte; es wurde aber nicht durchgesetzt, was die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Spanier verlangten. Viele meinten, es sei unbillig, von den Rechten der Bischöfe zu handeln und die des Papstes zu übergehen. So dachte auch der Kardinal von Lothringen, der am 4. Dezember 1562 einen Kanon (8) über den Ordo vorschlug, wonach das Anathem die Behauptungen traf: 1) Petrus sei nicht kraft Christi Einsetzung der oberste der Apostel und sein oberster Statthalter gewesen; 2) ein oberster Priester als Nachfolger Petri, ihm gleich an Macht zur Regierung der Kirche, sei nicht nötig; 3) Petri Nachfolger in Rom hätten nicht beständig den Primat gehabt. In Rom fand man das ungenügend, zumal angesichts der Definition von Florenz, aus der ein Zusatz bezüglich der Vollgewalt in der Regierung der ganzen Kirche gewünscht ward, was die Franzosen nach ihrer Theorie von der Superiorität des Konzils über den Papst nicht zugeben wollten. Die Legaten erklärten, eher ihr Leben zu opfern, als den Vorrang des Papstes anfechten zu lassen. Von Rom aus ward daran erinnert, daß schon das XIV. allgemeine Konzil den Primat des Papstes über die ganze Kirche aussprach; man stellte auch sonstige Beweisstellen zusammen und forderte, wenn von der päpstlichen Autorität überhaupt die Rede sei, so dürfe es nicht schwächer oder verdeckter geschehen als in Florenz; lieber sei hierin gar nichts festzusetzen. Hierzu entschloß man sich auch, da von den Franzosen eine schismatische Nationalsynode zu befürchten war, obschon in Verteidigung der päpstlichen Vorrechte Spanier, Portugiesen und Deutsche mit den Italienern einverstanden waren und überhaupt die berühmtesten Theologen des Konzils für sie männiglich eintraten. Der gelehrte Dominikaner Petrus Soto ließ auf dem Totenbette (20. April 1563) seinen Glauben dahin erklären, der Papst sei über alle Konzilien erhaben und könne nicht von ihnen gerichtet werden, das wünsche er dogmatisch definiert zu sehen, da die gegenteilige Lehre nur Ungehorsam, Streit und Spaltung hervorrufe. Durch die weise Mäßigung des Papstes, der auf die

---

[1] Relat. sommaria del Card. Morone sopra la legatione sua in der Bibl. Altieri VII, fol. 3, angeführt von Ranke a. a. O. I, 334 ff.

Stimmung der Konzilsväter, besonders der Franzosen, Rücksicht nahm, kam man zu einer Einigung über die Amtsstellung der Bischöfe und ihrer Residenzpflicht, ohne die Frage des Primates zu entscheiden. Indirekt ward das Papalsystem gekräftigt; die Synode erkannte in vielen ihrer Beschlüsse die höchste Autorität des römischen Stuhles an, und zuletzt erbaten alle Väter mit einer einzigen Ausnahme die päpstliche Bestätigung[1].

4. Schon seit September 1562 lagen den Theologen neun Artikel über das Sakrament des Ordo mit den häretischen Sätzen gegen die Sakramentalität, die Stufen der Hierarchie, das neutestamentliche Priestertum vor, und darüber wurde unter Teilnahme von 84 Theologen verhandelt. Unter letzteren ragten Salmeron, Soto, Lainez, Melchior Cornelius hervor. Am 2. Oktober war die Beratung an die Bischöfe gekommen, bei denen heftige Debatten erfolgten. Nach und nach zeigten sich auch die Spanier nachgiebiger und willigten in eine minder scharfe, ihre Ansicht nicht ausschließende Fassung des Dekrets von der Residenz. So kam es endlich am 15. Juli 1563 zur dreiundzwanzigsten Sitzung. Hier ward die Lehre vom Weihesakrament in vier Kapiteln nebst acht Kanones verkündigt. Das Dekret besprach den Zusammenhang zwischen Opfer und Priestertum, folgerte aus der Einsetzung des neutestamentlichen Opfers die Notwendigkeit eines sichtbaren Priestertums an Stelle des alten levitischen, stellte dessen Bedeutung bezüglich des Opfers und der Sündenvergebung dar, bezeichnete auch die vorbereitenden Weihestufen. Es wurde die Sakramentalität des Ordo, der unauslöschliche Charakter desselben, die Gliederung der Hierarchie, der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern hervorgehoben. Gegen die Protestanten ward erklärt, daß die Einwilligung der weltlichen Gewalt oder des Volkes nicht erforderlich, vielmehr die vom Volke oder von der Staatsgewalt eingesetzten Kirchendiener Räuber, keine Hirten, dagegen die vom Papste angenommenen Bischöfe, welche die Neuerer eine menschliche Erfindung nannten, wahre und rechtmäßige Bischöfe seien. Durch den Ausdruck: „durch göttliche Anordnung" sei die aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie eingesetzt, ward die Streitfrage umgangen, ob die Bischöfe unmittelbar oder mittelbar von Christus ihre Gewalt haben. Ebenso ward im Reformdekret (18. Kapitel) die Streitfrage durch die Fassung vermieden, daß nach göttlicher Vorschrift die Hirten

---

[1] Vgl. Civiltà cattol. VI, 12, n. 423 (1867), 273 sgg.; Bauer in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 11, S. 404—417; Hergenröther, Kathol. Kirche S. 882 bis 895. 901—908; Grisar in Zeitschr. für kathol. Theol. 1884, S. 453 ff. Die Theorie der Franzosen hielt an der unmittelbaren Einsetzung der Bischöfe durch Christus fest. Im November 1524 verwarf die Sorbonne die These des Louis Combont O. Pr.: Petro demto nec episcopus quisquam immediate est institutus (*Du Plessis* l. c. III, 1, 5). Zu Trient wurde aber auch die entgegengesetzte Meinung entschieden vertreten, z. B. von Andreas Camutius von Mailand am 26. September 1562: Summus Pontifex habet immediate potestatem a Deo, illi (Episcopi) mediate (*Theiner*, Acta II, 142), von Lainez (*Pallavic.* l. c. XVIII, 15) u. a. Vgl. *J. B. Andries*, Alphonsi Salmeronis doctrina de iurisdictionis episcopalis origine ac ratione. Mogunt. 1871. Kaspar Cardilius an Borromeo bei *Raynald.*, Annal. a. 1564 n. 14: Spiritus S., qui synodum moderatur et Pontificem maximum in his, quae sunt fidei, labi aut errare non sinit. Die potestas suprema seu summa Rom. Pontificis in Conc. Trident. Sess. XIV c. 7 de cas. reserv. Cf. Sess. VII de ref. Prooem. Sess. XXV de ref. c. 21 decr. ult.

ihre Schafe kennen müssen, ohne Residenz das aber nicht geschehen kann — wonach die Residenzpflicht als nur mittelbar aus göttlichem Rechte stammend betrachtet werden konnte. Es wurden die Fälle erlaubter Abwesenheit und das dabei einzuhaltende Verfahren bestimmt, über Ort, Zeit, Bedingungen der Weihe, über Approbation zum Beichtstuhl gehandelt und namentlich die höchst wichtige Vorschrift über die Errichtung der geistlichen Seminarien erlassen, die allein schon die wichtigsten Reformen in sich schloß[1]. Bei der Sitzung waren zugegen 4 Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 193 Bischöfe, 3 Äbte und 7 Ordensgenerale.

Die Spanier boten alles auf, das Konzil möglichst in die Länge zu ziehen, während der Papst und bald auch Frankreich und der Kaiser es bald beendigt zu sehen wünschten. Bisher hatten die weltlichen Fürsten wiederholt auf größere und umfassendere Reform des geistlichen Standes gedrungen, gleich als läge in ihm das Übel aller Übel, was die Väter beleidigen und die Legaten in Verlegenheit bringen mußte. Jetzt kehrten die Legaten nach einem von Rom erhaltenen Winke die Sache um und machten Vorschläge zur Reform der weltlichen Fürsten und zur Sicherstellung der oft sehr verletzten kirchlichen Rechte. Das tat seine Wirkung: es sicherte dem Konzil eine freiere Bewegung und einen befriedigenden Abschluß. Als die Vertreter des Kaisers dagegen sich erhoben, erklärte Kardinal Morone sein Erstaunen, daß der Kaiser, der so eifrig eine allgemeine Reform verlangt hatte, nun auf einmal die weltlichen Fürsten davon ausnehmen wolle; als die Legaten den Papst befragt, der nicht bloß ihr Haupt, sondern das der ganzen Kirche sei, habe man reklamiert; jetzt habe der Papst dem Konzil freigegeben, alles zu beschließen, ohne ihn auch nur zu fragen; sie müßten eher ihre Abberufung beantragen als einer so ungeziemenden Forderung nachgeben; das Dekret über die Residenz der Bischöfe sei unnütz, wenn die Hindernisse derselben seitens der Fürsten fortbeständen. Einstweilen wurde nur dieses Kapitel zurückgestellt, was manche Bischöfe ungern sahen. Schwierigkeiten boten noch die Exemtionen der Kapitel, besonders für Spanien, wo die großen Freiheiten derselben von den Bischöfen unter königlicher Begünstigung sehr beschränkt worden waren und noch weiter beschränkt werden sollten — worüber jedoch zuletzt ein Ausgleich stattfand —, und die Pluralität der Pfründen, die namentlich in Deutschland häufig war und eine Erneuerung der alten kirchlichen Regeln herausforderte, ohne daß wohlbegründete Ausnahmen gänzlich ausgeschlossen wurden. Um von den lästigen Forderungen der Höfe frei zu werden, mußte die Synode — so weit äußerte sich bereits die Macht des modernen Staates — die Reform der Fürsten unterlassen. Auch die Stellung der Bischöfe zu den Metropoliten, die mehrfach beraten ward, konnte nur in einzelnen Punkten geregelt werden[2].

Hauptthema der Beratungen war jetzt das Ehesakrament geworden. Frankreich hatte die Nichtigkeitserklärung sowohl der heimlich als der von Kindern ohne Einwilligung der Eltern geschlossenen Ehen beantragt; bezüglich der ersteren gab ihm die Synode nach reiflicher Erwägung recht, bezüglich der letzteren wies sie das Begehren zurück. Am 11. November 1563 (vierundzwanzigste Sitzung) wurde das Dekret über die Ehe, deren Ursprung, Natur und Sakramentalität nebst 12 Kanones sanktioniert, welche die Poly-

---

[1] Den dogmatischen Dekreten vom 15. Juli stimmten sechs Bischöfe nicht bei; einige Spanier wollten can. 6 und 8 näher bestimmt wissen; s. bei *Pallavic.* l. c. XXI, 12, 4.

[2] Entwurf über die Reform der Höfe bei Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. IX, 703. *Roscovány*, Mon. I, 167—171, n. 174.

gamie, die Beschränkung der verbotenen Ehegrade auf die im Levitikus enthaltenen, die Leugnung der Irrtumslosigkeit der Kirche in Feststellung trennender Ehehindernisse und die Irrtümer bezüglich der Ehescheidung und der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit verurteilten. Auf Ansuchen der Venetianer, welche die Griechen geschont wissen wollten, die im Falle des Ehebruchs die Ehe vom Bande trennten, begnügte sich das Konzil mit der Verdammung der Behauptung, daß die Kirche irre, indem sie in diesem Falle die Trennung vom Bande versage und nur eine Scheidung des Zusammenlebens gestatte. Gegen die Protestanten ward besonders die ehetrennende Kraft der Ordensprofeß und der höheren Weihe sowie der Vorzug des jungfräulichen vor dem ehelichen Leben hervorgehoben. In dem Dekret über Reform der Ehe ward die Form der Eheschließung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen in der Art vorgeschrieben, daß die ohne dieselbe nach gehöriger Verkündigung dieses Dekrets geschlossenen Ehen nichtig sein sollten, ferner die schon früher von Partikularkonzilien vorgeschriebenen Proklamationen der Brautleute allgemein angeordnet, doch so, daß die Bischöfe hierin dispensieren können, sodann die Hindernisse der geistlichen Verwandtschaft, der öffentlichen Ehrbarkeit, der Schwägerschaft und des Raubes beschränkt, Bestimmungen über Ehedispensationen, die geschlossene Zeit und die Ehen der Heimatlosen getroffen, Strafen für das Konkubinat festgesetzt und den Herren bei Strafe des Bannes verboten, die Freiheit der Eheschließung bei ihren Untergebenen zu verletzen. Ein allgemeines Reformdekret in 21 Kapiteln bezog sich auf die Wahl der Kardinäle und Bischöfe, die alle drei Jahre zu feiernden Provinzialkonzilien und die jährlich abzuhaltenden Diözesansynoden, die bischöfliche Visitation, das Predigtamt und den Jugendunterricht, den Besuch der Pfarrkirchen, die Kriminalsachen und die Befugnisse der Bischöfe, die Pflicht der Pfarrer, dem Volk genau die Sakramente und die Liturgie zu erklären, die Einsetzung eines Pönitentiars an jeder Kathedrale und die Festsetzung öffentlicher Bußen für öffentliche Sünder. Weitere Bestimmungen betrafen die besondern Privilegien, die Eigenschaften und die Pflichten der Kanoniker, die Aufbesserung ärmerer sowohl niederer als höherer Pfründen, die Verwaltung erledigter Bistümer und Pfarreien. Zur Herstellung der Gleichmäßigkeit wurde die Aufstellung von Kapitelsvikaren durch die Kapitel binnen acht Tagen nach Erledigung des bischöflichen Stuhles verordnet. Es wurden die Exspektanzen und Provisionsmandate für Benefizien aufgehoben und Vorschriften über den kirchlichen Prozeß gegeben, endlich auch die Worte „auf Vorschlag der Legaten“ in einem alle befriedigenden Sinne erklärt. Über diese Reformdekrete gab es noch bei der Sitzung selbst Streitigkeiten; gegen die Metropoliten hatten die Bischöfe nur einen Teil ihrer Forderungen durchgesetzt. Die nächste Sitzung ward auf 9. Dezember anberaumt[1].

[1] Am 10. September 1563 gab es bezüglich der geheimen Ehen vier Ansichten: a) die Kirche hat die Macht nicht, die klandestinen Ehen zu irritieren; b) sie hat diese Macht und muß sie jetzt gebrauchen; c) sie hat sie, soll sie aber jetzt nicht anwenden; d) es ist gar kein Dekret darüber abzufassen. Zuletzt siegte die zweite Ansicht. Über die Rücksicht auf die Griechen betr. das adulterium s. *Raynald.*, Annal. a. 1563 n. 152. Leinz, Der Ehevorschrift des Konzils von Trient Ausdehnung und heutige Geltung. Freiburg i. Br. 1888.

Dieses Mal wurde die neue Sitzung nicht hinausgeschoben, sondern sogar beschleunigt. Denn immer lauter ward der Wunsch nach Beendigung des Konzils wegen der langen Entfernung der Bischöfe von ihren Diözesen, der Ungunst des Klimas, der Gefahr eines Krieges von seiten der Protestanten, der vielen vom Papst getragenen Kosten. Pius IV., damals krank, sehnte sich, das Ende der Synode zu erleben; der Kardinal von Lothringen, die Legaten, der Kaiser, die meisten Fürsten und Bischöfe waren für die Beendigung; nur die Spanier, die noch mehr Reformen haben wollten, erhoben Einsprache, gaben sich aber zuletzt zufrieden. Die Redner in den Kongregationen befleißigten sich der größten Kürze, und alle Arbeiten wurden rascher gefördert. So konnte am 3. und 4. Dezember 1563 die fünfundzwanzigste und letzte Sitzung gehalten werden. Am 3. Dezember wurde 1) das Dekret über das Purgatorium verkündigt, welches die Existenz des Fegfeuers und den von den Gläubigen auf Erden den leidenden Abgeschiedenen zu leistenden Beistand aussprach und zugleich die Wahrung der richtigen Lehre, das Vermeiden unnützer Fragen und den Vollzug der Legate für Verstorbene anbefahl, sodann 2) das Dekret über Anrufung, Verehrung und Reliquien der Heiligen und über die heiligen Bilder, worin zugleich die Mißbräuche verboten wurden, 3) ein Dekret über Klosterreform in 22 Kapiteln, das die Zeit der Ordensprofeß, die Klausur, die Stellung der Ordensobern und ihr Verhältnis zu den Bischöfen regelte, 4) ein Dekret über allgemeine Reformation in 21 Kapiteln, das über die Lebensweise der Kardinäle und Bischöfe, über den umsichtigen Gebrauch der Zensuren und die kirchliche Gerichtsbarkeit, über die Reduktion der Stiftungen u. s. f. Vorschriften gab, die Verkündigung der Konzilsdekrete auf Provinzialsynoden befahl, das Duell verbot, die christlichen Fürsten ermahnte, die Beschlüsse des Konzils mit Eifer durchzuführen, und endlich die Rechte des Papstes reservierte, was nur zwei Väter mißbilligten, der eine aber, weil das selbstverständlich sei, der andere, weil er eine bessere Fassung wünschte. Endlich ward die Fortsetzung der Sitzung am folgenden Tag beschlossen[1].

Von den erfahrensten Theologen wurde noch ein Dekret über die Ablässe nach früheren Materialien entworfen, in einer Generalkongregation beraten und dann am 4. Dezember feierlich verkündigt. Es sprach die Gewalt der Kirche zur Erteilung von Ablässen und deren Nutzen aus, verdammte die entgegenstehenden Lehren, empfahl mäßige Verleihung und Abstellung aller Mißbräuche. Ein zweites Dekret von der Auswahl der Speisen, den Fast- und Festtagen, befahl, daß sich alle hierin nach der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, zu richten haben, ein drittes überließ dem Heiligen Stuhl die Anfertigung und Ausgabe eines verbesserten Missale und Breviers, eines Katechismus und eines Verzeichnisses der verbotenen

[1] Das decret. de regul. et monial. betr. wollten einige das 18. Jahr als Zeit des Eintritts und der Profeß bestimmen; dagegen hob der Erzbischof von Prag die Wichtigkeit der Erziehung in den Klöstern hervor, und der von Granada erinnerte, daß Mädchen auch mit dem 12. Jahre heiraten dürfen. So ward für die Profeß das 16. Jahr festgesetzt. Das can. 20 und 21 mißbilligten je zwei Väter; s. bei *Pallavic.* l. c. XXIV, c. 6, 2; 7, 2.

Bücher, ein viertes enthielt die Erklärung, daß keiner Macht aus der Rangordnung ihrer Vertreter im Konzil ein Nachteil erwachse; ein fünftes mahnte die Fürsten zur Annahme und Beobachtung der gefaßten Beschlüsse mit dem Beisatze, bei Schwierigkeiten des Vollzugs möge der Papst die Sache schlichten, allenfalls auch durch ein neues ökumenisches Konzil (wie Spanien wünschte); ein sechstes erklärte die Verbindlichkeit aller in den unter Paul III. und Julius III. gehaltenen Sitzungen gefaßten Beschlüsse, die auch verlesen wurden. Dann wurden die Väter gefragt, ob sie den Beschluß der Synode und die Bitte um päpstliche Bestätigung durch die Legaten wollten, was sie bejahten. Kardinal Morone erklärte den Schluß; der Kardinal von Lothringen sprach Akklamationen zu Ehren Pius' IV. und seiner Vorgänger, des Kaisers und aller Fürsten, die das Konzil gefördert und beschützt, der Legaten, der Gesandten und Väter. Vor dem Weggange unterschrieben die Teilnehmer (252): 4 Kardinallegaten, 2 Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 167 Bischöfe, 7 Ordensgenerale, 7 Äbte, 19 Prokuratoren für 33 abwesende Prälaten, später auch die meisten Gesandten[1].

5. So war endlich das große Werk vollbracht. Nie hatte ein Konzil so viele Fragen entschieden, nie größere Hindernisse gefunden; durch die Schwächen ihrer Mitglieder ward die Erhabenheit der Versammlung nicht getrübt; trotz des Streitens der Theologen und der Bischöfe zeigte sich der alte katholische Glaube in vollem Glanze unter dem Beistand des Heiligen Geistes. „Das Konzil", sagt Ranke, „so heftig gefordert, so lange vermieden, gespalten, zweimal aufgelöst, von so vielen Stürmen der Welt erschüttert, bei der dritten Versammlung aufs neue voll von Gefahren, war in allgemeiner Eintracht der katholischen Welt beendigt. Man begreift es, wenn die Prälaten, als sie am 4. Dezember zum letzten Male beisammen waren, von Rührung und Freude ergriffen wurden. Auch die bisherigen Gegner wünschten einander Glück; in vielen Augen dieser alten Männer sah man Tränen. . . . Mit verjüngter, neu zusammengenommener Kraft trat nunmehr der Katholizismus der protestantischen Welt entgegen."[2] Allen Forderungen konnte das Konzil freilich nicht genügen; viele Reformentwürfe, die man ihm vorlegte, waren einseitig, übertrieben, von Privatinteressen eingegeben, viele sogar schädlich; die wirklich vom Konzil beschlossenen Reformen bewährten überall, wo sie in das Leben übergingen, ihre Kraft. Der kirchlich revolutionäre Geist war fürs erste zum Schweigen gebracht; die Gewalt des Apostolischen Stuhles ging ungeschmälert aus dem Konzil hervor; für die wirkliche Reform des kirchlichen Lebens war die feste Grundlage geschaffen; die katholische Christenheit hat den Reichtum des theologischen Wissens in den verschiedenen Ländern, die Majestät der vorher so verlästerten Kirche, die unüberwindliche Kraft des Glaubens in schönstem Glanze geoffenbart. Pius IV. kündigte am 12. Dezember den Schluß der Synode den Kardinälen an und verordnete Dankfeierlichkeiten.

[1] Das decr. de recipiendis et observandis decretis Concilii verfaßten die Kardinäle Guise und Madruzzi und die Spanier Antonius Augustinus und Didacus Covarruvias, bei *Pallavic.* l. c. c. 8, n. 6. S. ebd. n. 13 über die Unterschriften mit subscripsi *definiendo*, das die Prokuratoren nicht beisetzen durften.

[2] Ranke, Röm. Päpste I, 345. 377.

Während Navagero in sein Bistum Verona, Hosius nach Polen zurückkehrte, überbrachten Morone und Simonetta die Konzilsakten nach Rom. Obschon einige römische Beamte meinten, der Papst solle nicht alle Dekrete genehmigen, sprach Pius IV. ohne jede Ausnahme zuerst im Konsistorium (30. Dezember), dann in einer feierlichen, von 26 Kardinälen unterschriebenen Bulle vom 26. Januar 1564 die Bestätigung aller Dekrete aus[1]. Er bestimmte eine Kommission von acht Kardinälen zur Ausführung[2], unter denen sein Neffe Borromeo am tätigsten war, sandte Nuntien und Briefe an die Fürsten und Bischöfe, schrieb allenthalben das aus den Trienter Dekreten entnommene Glaubensbekenntnis vor, erließ eine Konstitution über das Lesen verbotener Bücher und ließ ein Verzeichnis derselben anfertigen. Für mehrere deutsche Länder gewährte er den Genuß der Kommunion unter beiden Gestalten, aber die ebenso geforderte Priesterehe wies er standhaft ab. In Rom errichtete er das römische Seminar, das er den Jesuiten übergab, und zeigte sich überhaupt als Vorbild in der Durchführung der zu Trient beschlossenen Reformen[3]. König Sebastian von Portugal dankte besonders für die Bestätigung des Konzils und befahl dessen Beobachtung in seinen Staaten; die Republik Venedig, der Herzog von Savoyen und die übrigen italienischen Fürsten nahmen dasselbe unbedingt an, Philipp II. von Spanien mit der Klausel: „unbeschadet der königlichen Rechte". In Polen setzte Commendone die Anerkennung durch. Seit 1564 publizierten mehrere Provinzialkonzilien die Dekrete, ebenso die einzelnen katholischen Fürsten, Kaiser Maximilian II. erst 1566 für das Deutsche Reich. In Frankreich nahm man nur die dogmatischen Beschlüsse unbedingt an, die Disziplinardekrete verwarf der Hof; nur suchten die Bischöfe sie nach und nach in das Leben zu führen[4]. Seinerseits erließ Pius IV. noch viele heilsame An=

---

[1] *Raynald.*, Annal. a. 1564 n. 3: Et quamvis aliqui essent in Curia, qui magis quae sua sunt quam quae Christi quaerentes incommoda et detrimenta aliqua ex instaurata Ecclesiae disciplina sibi timerent, Pius tamen divina tantum gloria sibi ob oculos proposita omnem quaestus privatique commodi rationem obtrivit. Die Const. *Benedictus Deus* s. in den Ausgaben des Konzils.

[2] Hackenberg, Zu den ersten Verhandlungen der S. Congr. card. conc. Trid. interpretum (Festschrift des deutschen Campo Santo in Rom 1897, S. 229 ff.). Sägmüller, Die Gesch. der Congr. Concilii vor dem Motuproprio *Alias nos nonnullos* vom 2. August 1564 (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXX [1900], 3 ff.).

[3] Die professio fidei Trid. bei *Denzinger*, Enchir., ed. IV, 292—294, n. 82. *Du Plessis* l. c. III, 2, 104. S. Clarus, Das trident. Glaubensbekenntnis, 2 Bde. Schaffhausen 1865 f. Über das Lesen verbotener Bücher s. Const. 94 *Dominici gregis* mit den zehn Regeln des Index Bull., ed. Taur. VII, 281. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885; Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrh. Stuttgart 1887. Hilgers, Indices verbotener Bücher aus dem 16. Jahrh. (Centralblatt für Bibliothekwesen 1903, S. 444 ff.). Vgl. Histor.=polit. Bl. XXXVII (1856), 6, 561—591.

[4] Über die Niederlande s. *Le Plat* l. c. VII, 1 sq. Synoden von Augsburg 1567, Salzburg 1569 bei *Pallavic.* l. c. XXIV, c. 12, n. 11. Schwierigkeiten in Frankreich ebd. c. 10, 1; c. 11, n. 2 sq.; *Raynald.*, Annal. a. 1564 n. 12; *Le Plat* l. c. VI, 320. 323; VII, 225 sq. Man nahm in Frankreich Anstoß daran, daß 1. das Ehehindernis ex defectu consensus parentum nicht angenommen worden sei, 2. das Konzil Geld= und Gefängnisstrafen festsetze, 3. die Dekrete über Duell, Ehebruch, Konkubinat in die weltliche Jurisdiktion eingriffen, 4. die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden

ordnungen, besonders gegen die Mißbräuche bei Erlangung der bischöflichen Würde und die Veräußerung der Kirchengüter; seinen Neffen Borromeo ernannte er zum Großpönitentiar. Dieser hielt als Erzbischof von Mailand Provinzialsynoden zur Durchführung der Trienter Dekrete und kam wieder nach Rom, dem sterbenden Oheim beizustehen, der am 9. Dezember 1565, 66 Jahre alt, im Herrn verschied [1].

23. Neue Ordensbildungen, meist auf der Grundlage der älteren Formen des Ordenslebens.

Literatur. — a) Kapuziner: *Zachar. Boverius,* Annales ord. Minorum s. Francisci qui Capucini nuncupantur. 2 t. Lugd. 1632—1639; cont. a *Marcellino de Pisa.* T. III. Ibid. 1676; Append., ed. *Sylvester de Mediolano.* Mediol. 1737. *Marcellino da Pisa,* Annali dei fratri Minori Capuc. 4 voll. Trento 1708. *Michael a Tugio,* Bullarium ord. fratr. Minor. s. Francisci Capucinorum. 7 t. Romae 1740 ad 1752; cont. *Petrus Damiani.* T. VIII—X. Oeniponte 1883 sqq. Ordinationes et decisiones Capitulorum generalium Capucinorum. Romae 1851. *Wadding,* Annales Minorum seu trium ordinum a s. Francisco institutorum (s. II, 627). Vita b. Matthaei Bascii in Acta Sanct., ed. *Bolland.* Aug. I, 198 sqq. Lechner, Leben der Heiligen aus dem Orden der Kapuziner. 3 Bde. München 1863 ff. *Carol. de Aremberg,* Flores seraphici ex amoenis Annalium hortis Zach. Boverii collecti. Colon. 1640; Flores seraphici etc. (zweite Sammlung). Ibid. 1642. Steidl, Gesch. der Kapuziner und ihre Wirksamkeit im Erzbistum Salzburg. Salzburg 1893. Chronica provinciae Helveticae ord. Capucinorum, ed. *Pius Meyer.* 10 fasc. Solothurn 1884 ff. Eberl, Gesch. der bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz. Freiburg i. Br. 1902. Hetzenauer, Das Kapuzinerkloster in Innsbruck, das erste dieses Ordens in Deutschland. Innsbruck 1893. Documents pour servir à l'histoire de l'établissement des Capucins en France 1568—1585. Paris 1894. *Rocco da Casale,* Storia delle missioni de' Capuccini. 2 voll. Roma 1871—1872. Vieles in den Analecta Capucinorum. Roma, seit 1884. — b) Kamaldulenser von Monte Corona: *Fiori,* Vita del b. Paolo Giustiniani, institutore della congr. dei padri eremiti Camaldolesi di S. Romualdo. Roma 1724. *Augustinus Florentinus,* Histor. Camaldulensium. Florent. 1575; Hist. Cam. pars posterior. Venet. 1579. *Mittarelli* et *Costadoni,* Annales Camaldulenses ord. S. Ben. 9 t. Venet. 1755—1773. — c) Somasker: Vita s. Hieronymi Aemiliani in Acta Sanct., ed. *Bolland.* Febr. II, 217 sqq. *Turtara,* De vita Hieron. Aemil. Mediol. 1620. Vita di Girol. Emiliano, fondatore della congr. dei chierici regolari di Somasco. Venezia 1740. Hubert, Der hl. Hieronymus Ämiliani. Mainz 1895. Liber constitutionum Clericorum s. Maioli Papiae. Venet. 1591. Constitutiones Clericorum regular. congr. Sommaschorum in Gallia. (S. l.) 1624. *Rubeus,* Pontificia diplomata Clericis regular. congr. Sommaschae concessa. Romae 1670. — d) Theatiner: *Caraccioli,* Vita S. Caietani Thienaei. Colon. 1612. Cf. Acta Sanct., ed. *Bolland.* Aug. II, 281 sqq. Lüben, Der hl. Cajetan von Tiene. Regensburg 1883. *Dumortier,* S. Gaëtan de Thiene. Paris 1882. *R. de Maulde la Clavière,* St. Gaëtan. (Les Saints.) Paris 1902. Constitutiones Clericorum regularium. Romae 1604; cum notis *Caraccioli.* Ibid. 1610. *Silos,* Histor. Clericorum regularium. 3 voll. Romae et Panormi 1650—1666. — e) Barnabiten: *Teppa,* Vita del ven. A. M. Zaccaria, fondatore

---

sollten, 5. die Kontinuation erklärt, 6. die gallikanischen Freiheiten verletzt seien, 7. die Calvinisten erbittert, 8. die Kommenden von Regularpfründen verboten würden u. s. f. bei *Durand de Maillane,* Diction. du droit canon. IV, 639. Für unbedingte Anerkennung sprach sich am 15. November 1588 die Sorbonne aus, bei *Du Plessis* l. c. I. Append., XXIV. Einführung auf der Synode von Reims 1564 bei *Hard.,* Conc. X, 529. Andere bei *Gibert,* Corp. iur. can. I, Proleg. 155—157.

[1] *Leonardi,* De laudibus Pii IV. Pad. 1565.

della congr. dei Chierici regolari di S. Paolo. Moncalieri 1853. *Bianchi*, Breve vita del ven. Antonio M. Zaccaria. 2. ed. Bologna 1875. *Dubois*, Le bienheur. A. M. Zaccaria, fondateur des Barnabites. Tournai 1896. Lebensbeschreibung des hl. A. M. Zaccaria, Stifters der Barnabiten. Fulda 1900. Leben des sel. A. M. Zaccaria. Wien 1891. Constitutiones clericorum regularium S. Pauli decollati. Mediol. 1617. *Barelli*, Memorie dell' origine ed uomini illustri della congr. de' Chierici regolari de S. Paolo. 2 voll. Bologna 1703. *Tornielli*, Annales sacri. 4 voll. Lucae 1756. *Ungarelli*, Bibliotheca scriptorum s. congr. cleric. regul. S. Pauli. Romae 1836. — f) Ursulinerinnen: *Salvatori*, Vita della santa madre Angela Merici. Roma 1807. Das Leben der hl. Angela von Merici. Augsburg 1811. Sintzel, Leben der hl. Angela. Regensburg 1842. *Postel*, Hist. de ste. Angèle Merici et de tout l'ordre des Ursulines. 2 vols. Paris 1878. Hubert, Leben der hl. Angela Merici. Mainz 1891. Lebensgesch. der hl. Angela Merici. Paderborn 1892. Gesch. der hl. Angela Merici. Innsbruck 1893. Chroniques de l'ordre des Ursulines par M. D. P. *(Paula de Pomeren)*. 3 vols. Paris 1673 ss. *Jeanne de Chambounet de la Mothe*, Journal des illustres religieuses de l'ordre de Ste. Ursule. 5 vols. Bourges 1684 ss.; Deutsch, Landshut 1720. *Charles Saint-Foix*, Vie des premières Ursulines de France. 2 vols. Paris 1856; Annales de l'ordre de Ste. Ursule depuis la révolution française. 5 vols. Clermont-Ferrand 1858. *H. de Leymont*, M[me] de Sainte-Beuve et les Ursulines de Paris 1562—1630. Lyon 1890. Meer, Der Orden der Ursulinen in Schlesien. Breslau 1878. Die ersten Schwestern des Ursulinenordens. Paderborn 1897. — g) Barmherzige Brüder: Vita S. Johannis de Deo a *Fr. de Castro* in Acta Sanct., ed. *Bolland.* Mart. I, 809 sqq. *Ant. de Govea*, Vida del glorioso Padre de pobres S. Juan de Dios. Madrid 1624. *Girard*, La vie de St. Jean de Dieu. Paris 1691. Wilmet, Lebensbeschr. des hl. Johannes von Gott. Regensburg 1856. Lechner, Leben des hl. Johannes von Gott. München 1857. Saglier, Leben des hl. Johannes von Gott. Regensburg 1881. Constituzioni dell' ordine del devoto Giovanni di Dio. Roma 1589. — S. auch die Werke allgemeinen Inhaltes von *Holstein-Brockie*, Codex regularum; *Helyot*, Ordres monastiques; *Henrion*, Hist. des ordres religieux; Heimbucher, Die Orden und Kongregationen (s. I, 9 und 33).

1. Die meisten älteren Orden hatten durch Abfall vieler Glieder, durch Verschlechterung der Sitten und Aufhören der Disziplin unendlich gelitten, ihr Stand kam in Schmach und Verachtung, das Klosterleben schien ganz zu verfallen[1]. Da erweckte Gott eine große Anzahl neuer Streiter, sowohl Begründer von neuen als Reformatoren von älteren religiösen Genossenschaften, und die Größe des Übels ward vielfach ein Anfang der Besserung. Bald ward mit dem aszetisch-kontemplativen Leben das aktive in Werken der Nächstenliebe, in Jugendunterricht, Krankenpflege, Heidenbekehrung und Predigtamt kräftig gefördert, die gegebenen Ärgernisse gesühnt, ein neues geistliches Leben erweckt. Neue Orden traten heilend und läuternd auf und wirkten auf die alten verjüngend ein, zumal in Italien und Spanien, ebenso regten sie die Weltgeistlichen zur Nacheiferung an. Die Päpste und alle hervorragenden Bischöfe begünstigten dieses hochherzige Streben, das die herrlichsten Früchte in kurzer Zeit hervorbrachte.

Im Franziskanerorden, in welchem 1517 die endgültige Trennung der Konventualen von den Observanten vollzogen worden war, hatten sich wegen der inneren Streitigkeiten große Mißstände gezeigt, und öfters waren

---

[1] Ägidius von Viterbo, Brief vom 30. Oktober 1509 bei Lämmer, Z. K.-G. des 16. und 17. Jahrh. S. 65 f. Vergerius, Brief vom 11. Mai 1534 bei *Laemmer*, Mon. Vat. p. 161. Trid. Sess. XXV decr. de regul. c. 1.

Reformen desselben versucht worden. Die Kapuziner beabsichtigten die Wiederherstellung der ursprünglichen Einrichtungen des hl. Franz in ihrer ganzen Strenge mit mitternächtlichem Gebete, genauer Lebensordnung, vollständiger Armut und eifrigem Wirken in der Seelsorge. Matteo de Bassi, ein strenger Observant, reformierte die Franziskaner im Kloster Monte Falco, ging als Büßer einher und setzte eine spitze Kapuze als echte Tracht des Ordensstifters an die Kutte. Während der Pest bewiesen er und seine Genossen einen seltenen Heroismus der Liebe. Er legte Klemens VII. den Plan seines Institutes vor und erwirkte sich und den Seinigen die Erlaubnis, die Kapuze und den langen Bart zu tragen, in einsamen Zellen nach der Regel des hl. Franz zu leben, dem Volke zu predigen und besonders für die Bekehrung schwerer Sünder zu arbeiten (13. Juli 1528). Die Kirchen und Klöster des Ordens sollten durch Einfachheit und Mangel aller Zieraten lebhaft an die evangelische Armut erinnern, bei öffentlichen Unglücksfällen die Glieder sich allen dienstbar erweisen. Der Orden wuchs schnell und ward auch außerhalb Italiens volkstümlich, nachdem Papst Gregor XIII. 1573 die päpstliche Bestimmung beseitigt hatte, nach welcher der Orden auf Italien beschränkt sein sollte. Zwar trat Matteo de Bassi 1537 wieder zu den Observanten zurück, und sein Nachfolger Ludwig von Fossombrone mußte aus dem Orden ausgeschlossen werden; aber Johann von Fano mehrte den Orden, der rasch heranwuchs und vielen Anklang fand. Auch durften die Kapuziner, als der dritte Generalvikar Bernardin Ochino 1542 zum Protestantismus abgefallen war, zwei Jahre lang nicht predigen; doch bald ward durch aufopfernde Tätigkeit die Schmach getilgt und das Gedeihen der Kapuziner gesichert. Pacifico de S. Gervoso führte 1574 die erste Kolonie italienischer Kapuziner nach Frankreich; sie erhielten ein Kloster in Paris, 1575 eines in Lyon, dann zu Caen, Rouen, Marseille, 1582 in Toulouse, 1585 in Verdun; 1587 trat Herzog Heinrich von Joyeuse in den Orden, wie 1626 Alfons von Este, Herzog von Modena. In Deutschland erhielten die Kapuziner ebenfalls mehrere Klöster, das erste (1581) zu Altdorf in der Schweiz, dann 1594 zu Innsbruck, 1596 zu Salzburg, 1600 zu München. Fidelis von Sigmaringen, der 1622 als Märtyrer starb und in Feldkirch verehrt wird, wurde ihr bedeutendstes Glied. Paul V. erlaubte ihnen 1606 die in Spanien ihnen angebotenen Häuser anzunehmen, und erhob 1619 ihren Generalvikar zum General, indem er sie dadurch von der bisherigen Abhängigkeit von den Konventualen befreite und zum selbständigen Orden machte. Urban VIII. erklärte 1627, der Anfang der seraphischen Regel sei auch als Anfang dieses Instituts zu betrachten. Die Kapuzinerinnen wurden 1538 in Neapel durch die fromme Maria Laurentia Longa († 1542) gegründet, erhielten dann Häuser in Mailand, Rom und andern Städten und beobachteten die Regel der strengen Klarissinnen[1]. Unter dem Namen Rekollekten entstand ein Zweig des Franziskanerordens der strengen Observanz. Einige Franziskaner, die streng die Regel des hl. Franz nach den Erklärungen von Nikolaus III. und Klemens V. beobachten wollten, gründeten nach der

[1] Clem. VII Const. *Religionis* (1528), Pauli III Const. *Exponi Nobis* (1536), Clem. IX Const. *Debitum* (1667), Bull. Rom. IV, 1, 73. 147; VI, 248.

durch Leo X. verfügten Vereinigung aller Observanten diese Kongregation, die Klemens VII. (November 1532) bestätigte.

2. Auch unter den Kamaldulensern hatten Trennungen stattgefunden; es gab Eremiten und Cönobiten, Observanten und Konventualen. Der selige Paulus Giustiniani errichtete 1520—1522 eine neue Kongregation von Eremiten, die in verschiedenen kleinen Zellen auf hohen und rauhen Bergen wohnten und die Gelübde strenge beobachteten. Sie erhielten Masaccio und dann unter Giustinianis Nachfolger Basciano die Hauptniederlassung auf dem Berge Corona, woher der Name Kongregation von Monte Corona. Die Reform verbreitete sich rasch; selbst Kamaldoli vereinigte sich 1524 mit Monte Corona, ward aber 1540 wieder das Haupt des Ordens. Später wurden die zwei Kongregationen wieder getrennt, 1633 abermals vereinigt, 1667 aufs neue geschieden. Alexander von Leva stiftete 1601 die Kongregation von Turin, deren Tochter die von Grosbois bei Paris ward. Die Kongregation breitete sich auch bis Wien und Krakau aus. Die Kamaldulenserinnen blieben auf Italien beschränkt und hatten ihren Hauptsitz in Rom[1].

3. Eine Kongregation regulierter Kleriker waren die Somasker (von Somasco, einem Städtchen zwischen Mailand und Bergamo). Stifter war der hl. Hieronymus Ämiliani (Miani), Sohn eines venetianischen Senators (geboren 1481). Nachdem er zweimal (1495 und 1508) die Waffen für sein Vaterland ergriffen, zuletzt in Castelnuovo gefangen genommen worden war, bereute er im Kerker die Verirrungen seines bisherigen Lebens und beschloß ernstliche Besserung. Nach dem Friedensschlusse frei geworden, weihte er sich ganz der Andacht und guten Werken, besonders dem Besuche der Spitäler, der Pflege der Armen und Kranken, so daß er bei der Pest von 1528 die größten Opfer brachte und selbst in eine schwere Krankheit fiel. Nach seiner Genesung führte er ein noch strengeres Leben und sorgte besonders für die infolge der Pest verwaisten Kinder, für die er in Venedig ein eigenes Haus erwarb. Bald legte er zu Brescia ein zweites Waisenhaus an, zwei andere für die zwei Geschlechter in Bergamo, dann ein Rettungshaus für verunglückte und verwahrloste Mädchen. Er fand bald gleichgesinnte Genossen, darunter zwei Priester; mit ihnen ließ er sich zu Somasco nieder, das nun Mittelpunkt aller seiner Wohltätigkeitsanstalten ward, und verpflichtete sie zu streng klösterlichem Leben. Mit dem Beistand des Herzogs Franz Sforza errichtete er ähnliche Institute in Mailand und Pavia und starb nach gesegnetem Wirken 1537. Paul III. bestätigte (5. Juni 1540) diese Kongregation, Pius IV. gab ihr mehrere Privilegien, Pius V. nahm sie (6. Dezember 1568) in die Zahl der geistlichen Orden auf und schrieb ihr die Regel Augustins vor. Von der ihr durch den hl. Karl Borromeo übergebenen Kirche des hl. Majolus in Pavia hieß sie auch Verein der Regularkleriker von St. Majolus. Markus Gambarana war der erste Ordensgeneral. Strenge Lebensweise, nächtliches Gebet, Unterricht des Landvolkes, besonders Erziehung armer Waisenkinder, wurden emsig gepflegt, neue Häuser in Como, Verona, Genua, Ferrara,

[1] Lettera del B. Giustiniani al Vescovo Teatino, bei *Bromato,* Paolo IV l. 3, § 19.

Rom gegründet, bald auch in mehreren Unterricht in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften erteilt. Sixtus V. eximierte den Orden von der bischöflichen Jurisdiktion und gab ihm noch weitere Privilegien.

4. Eine Verbesserung der Weltgeistlichen anzubahnen, setzte sich besonders der Theatinerorden zum Zwecke, der damit auch Werke der Nächstenliebe verband. Stifter waren der hl. Kajetan von Tiene im Venetianischen, päpstlicher Protonotar, und Joh. Peter Caraffa (nachher Paul IV.), neben ihnen Bonifaz da Colle, Doktor der Rechte, und Paul Consiglieri, ein vornehmer Römer. Alle resignierten ihre Würden in die Hände des Papstes, entsagten allem Besitze und wollten nur von den frei gegebenen Spenden christlicher Mildtätigkeit („von der Vorsehung") leben. Am 14. September 1524 legten sie feierlich die Gelübde ab, das Gelübde der Armut mit dem Beisatz, daß sie auch das Betteln meiden und zu Hause die Almosen erwarten wollten. Nach kurzem Aufenthalt in Rom bezogen sie ein kleines Haus auf dem Monte Pincio. Klemens VII. bestätigte das Institut und erlaubte den Mitgliedern das Zusammenleben in der Kleidung der Weltpriester als Regularkleriker, die Aufnahme von Weltgeistlichen und die Wahl eines Obern (Präpositus). Ihre Zeit sollte zwischen Gebet und apostolischen Arbeiten geteilt, alles auf Predigt, Verwaltung der Sakramente und Krankenpflege berechnet sein, ihre Gebräuche und Regeln nicht unter einer Todsünde verpflichten. Sie predigten mit Cotta, Barett und Kreuz oft auf den Straßen und gewannen auch viele Mitglieder des Adels. Aus ihnen gingen viele gelehrte Theologen und zahlreiche Bischöfe hervor. Paul IV. bestätigte den Orden abermals, der außer Rom bald in Venedig und Neapel (1530) dann in Paris (1544), später auch in Wien und München Aufnahme fand. Kajetan von Tiene († 1547) ward von Urban VIII. kanonisiert. Die Theatinerinnen stiftete Ursula Benincasa († 1618)[1].

5. In Mailand, das so viele Leiden des Krieges erfahren, entstand eine andere Vereinigung von Regularklerikern, die der Barnabiten, welche jene Leiden durch Wohltätigkeit lindern und die damit verbundene Verwilderung durch Unterricht, Predigt und Beispiel zu heben suchten. Drei Edelleute: Anton Maria Zaccaria aus Cremona (geb. 1502), Bartholomäus Ferrara und Jakob Anton Morigia aus Mailand vereinigten sich 1530 zur Errichtung einer Kongregation, die im Beichtstuhle und auf der Kanzel, im Jugendunterricht und in der Leitung von Seminarien, in der Übernahme von Missionen und dem gemeinschaftlichen Leben das Heil der Seelen fördern sollte. Zaccaria, von einer sehr frommen Mutter in Gottesfurcht erzogen, war nach der Rückkehr von seinen Studien in Padua über die in Cremona herrschende Sittenlosigkeit erschrocken und hatte, um ihr nach Kräften zu steuern, alle Mittel erfinderischer Liebe ergriffen und viele Bürger um sich geschart; seit er Priester war, wirkte er noch erfolgreicher. Die Fürstin von Guastalla nahm ihn zum Beichtvater; mit ihr kam er nach Mailand, wo er besonders auf den Klerus einzuwirken suchte und die beiden Gefährten gewann, die mit

---

[1] Pius V. Const. *Ad immarcessibilem* 1567, Bull. Rom. IV, 2, 350. *J. B. Bagatta,* Vita d. vener. Ursula Benincasa 1696.

ihm dem hl. Karl Borromeo die Wege bereiteten. Klemens VII. bestätigte 1532 den neuen Orden, was nachher Paul III. und Julius III. wiederholten; der Herzog von Mailand erlaubte ihnen den Ankauf liegender Gründe auf seinem Gebiete. In Mailand erhielten sie nahe bei der Stadtmauer das Haus von St. Barnabas, von dem sie Barnabiten genannt wurden, obschon sie eigentlich Regularkleriker von St. Paulus (decollatus) hießen. Sie erfüllten mit großem Eifer ihre Pflichten: strenge Armut, Abtötung, Verachtung der Welt und aller Unbilden, Gebet, Betrachtung, Werke der Nächstenliebe. Auf bischöfliche Einladung übernahmen sie Missionen in Vicenza, Pavia, Venedig mit großem Erfolge. Zaccaria starb schon 1539, erst 36 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit, hochgeschätzt von den Heiligen seiner Zeit, wie Philipp Neri, Ignatius, Karl Borromeo, Pius V., Franz von Sales. Letzterer führte die Barnabiten in Annecy und Thonon ein und bewirkte ihre Berufung nach Frankreich (1608). Ferdinand II. rief sie nach Wien. In vielen Städten, besonders in Mailand, Pisa, erhielten sie Lehrstühle und die Leitung von Seminarien. Viele ausgezeichnete Persönlichkeiten zierten den Orden. Die Glieder trugen im Chore nebst dem Priesterrocke noch das Rochett, fasteten alle Freitage strenge sowie die zwei letzten Tage des Karneval, dann vom ersten Adventssonntage bis Weihnachten, hielten an allen Mittwochen des ganzen Jahres Enthaltung von Fleischspeisen und Stillschweigen vom abendlichen Examen bis zum andern Tage nach der Mette. Sie verpflichteten sich, weder innerhalb noch außerhalb der Kongregation sich um ein Amt zu bewerben, noch ohne päpstliche Erlaubnis eine angebotene Würde zu übernehmen. Laienbrüder erhielten erst nach fünfjähriger Prüfung Aufnahme[1].

6. Auch für den Unterricht des weiblichen Geschlechtes geschah in Italien sehr viel. Angela Merici aus Desenzano am Gardasee (geb. 1474) vereinigte 1535 zu Brescia, ihrem Aufenthaltsort, mehrere fromme Jungfrauen zu einem aszetischen Leben und zu Werken der Nächstenliebe. Anfangs blieben dieselben noch in ihren Häusern, suchten von da aus Arme und Kranke auf und unterrichteten die Jugend. Der fromme Verein, 1536 durch den Bischof von Brescia bestätigt, zählte bald 67 Schwestern, welche Angela († 1540) zur Oberin und die hl. Ursula zur Patronin wählten, woher sie den Namen Ursulinerinnen erhielten. Paul III. bestätigte 1544 das Institut und gestattete den Vorsteherinnen die Vornahme von zeit- und zweckmäßigen Veränderungen. Karl Borromeo nahm es in besondern Schutz und erwirkte von Gregor XIII. eine neue Genehmigung. Paul V. erhob 1612 die Kongregation zu einem eigentlichen Orden und fügte zu den drei Gelübden noch das weitere hinzu, den Unterricht der weiblichen Jugend zu übernehmen. Von

[1] Ausgezeichnete Barnabiten sind: Alexander Sauli, Bischof von Aleria (Apostel der Korsen), dann von Pavia, † 1592, vener. Bescapè, Bischof von Novara, von Innocenz XI. der zweite Karl Borromeo genannt, Cosimo Dossena, Bischof von Tortona, Freund von Philipp Neri und Kamill von Lellis, Giusto Guerrini, Freund und Nachfolger des hl. Franz von Sales, Konstantin Palomolla, Vertrauter des hl. Joseph von Calasanz, Giacomo Maria Berna, Joh. Peter Besozzi, Joh. Melso, Hieron. Marta, Paul M. Omodei, Domenico Boverio, Augustin Tornielli, die Kardinäle Gerdil, Fontana, Lambruschini.

Oberitalien breitete sich der einem großen Bedürfnisse entsprechende Orden in andere Länder aus; in Frankreich wirkte für seine Verbreitung 1604 Magdalena von St. Beuve. Die Vermächtnisse und Erinnerungen der frommen Stifterin Angela (1807 kanonisiert) wurden treu bewahrt.

Frankreich erhielt eine weibliche Kongregation der Annunciaten, welche die selige Johanna von Valois, Tochter Ludwigs XI. und verstoßene Gattin Ludwigs XII., 1501 mit einer von ihrem Beichtvater, dem Franziskaner Gilbert Nicolai (Gabriel Maria) verfaßten, durch Alexander VI. und Julius II., dann Leo X. genehmigten Regel errichtet hatte. Die Nonnen, von Paul V. und Gregor XV. mit Privilegien ausgestattet, trugen ein grauweißes Kleid und weißen Mantel und ein rotes Skapulier in Kreuzesform auf der Brust.

7. Der hl. Johann von Gott, geboren 1495 zu Monte Major el Novo in Portugal, rief einen Orden für christliche Nächstenliebe in das Leben — die Brüder der Gastfreiheit oder der christlichen Liebe, in Deutschland Barmherzige Brüder genannt. Nach mannigfachen Schicksalen, bald Schäfer bald Soldat, kehrte er unter dem Eindrucke einer tief religiösen Jugenderziehung reuig zu Gott zurück. Eine Predigt des frommen Johann d'Avila, der Apostel Andalusiens hieß, wirkte in Granada auf ihn tief erschütternd; er begann die Kranken in den Spitälern zu bedienen, arbeitete fleißig und gewann ein kleines Kapital, mit dem er 1540 ein Haus für die Aufnahme der Kranken mietete. Der Erzbischof von Granada Petrus Guerrero unterstützte das fromme Werk mit bedeutenden Beiträgen, und der Bischof von Tuy, Präsident der königlichen Kammer daselbst, gab ihm den Beinamen „von Gott" (de Deo), weil er Gott in seiner Barmherzigkeit nachahmte. Johann erhielt bald mehrere Jünger und Genossen, die ihn im Krankendienst und im Almosensammeln unterstützten, erweiterte seine Anstalten und starb nach vielen Werken heroischer Liebe 1550 (beatifiziert 1630, kanonisiert 1690). Die erste Regel der Kongregation war das Beispiel des Stifters und die von ihm vorgeschriebene Hausordnung. Nach Johanns Tod standen alle Brüder unter einem Vorsteher, Major genannt. Als sie bereits mehrere Häuser hatten, bestätigte Pius V. 1. Januar 1572 den Orden, gab ihm die Augustinerregel, schrieb die Tracht vor und erlaubte, in jedem Haus einen Major zu wählen und ein taugliches Mitglied zum Priester weihen zu lassen, der ihnen und ihren Kranken die Sakramente spende. Sie erhielten zwei Generalvorsteher, einen in Spanien für die Länder dieser Krone, einen in Rom für Deutschland, Polen, Frankreich, das übrige Italien. Sie standen unter den Bischöfen und hatten zu den drei Mönchsgelübden noch das der unentgeltlichen Krankenpflege. Den hochverdienten Orden bestätigte Paul V. 1617 aufs neue[1].

24. Die Gründung und erste Verbreitung der Gesellschaft Jesu.

Quellen. — a) Allgemeines: Monumenta historica Societatis Iesu, edita a patribus eiusdem societatis. Madrid, seit 1894, monatlich ein Heft. (Unter den schon

[1] Italienische Namen: Fate ben fratelli, buon fratelli; französisch: frères de la charité.

vollendeten oder in Publikation befindlichen Werken sind zu erwähnen: *J. A. de Polanco*, Historia Soc. Iesu; Monumenta Ignatiana [in mehreren Serien]; Chronicon Soc. Iesu; S. Franciscus Borgia; Epistolae mixtae; Epistolae P. Hieronymi Nadal; Epistolae PP. Paschasii Broëti, Claudii Jaij, Ioann. Codurii et Simonis Roderici; Monumenta Xaveriana; Monumenta paedagogica.) *Aeg. de Smidt*, Bullarium Soc. Iesu. Antwerp. 1647. *Carayon*, Documents inédits concernant la Compagnie de Jésus. 23 vols. Poitiers 1863—1886. — b) Hl. Ignatius: Cartas de S. Ignacio de Loyola. 6 voll. Madrid 1874—1889. Otto, Fünf neu entdeckte Briefe des hl. Ignatius (Zeitschr. für kathol. Theol. 1885, S. 310 ff.). Vitae in Acta Sanct., ed. *Bolland.* Julii VI, 409 sqq. (u. a. von Lud. Gonzalez und P. Ribadeneira). Susta, Ignatius von Loyolas Selbstbiographie. Eine quellengeschichtliche Studie (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1905, S. 45 ff.). *J. P. Mapheus*, De vita et moribus Ignatii Loiolae. Venet. 1585 und oft gedruckt. *Tacchi-Venturi*, Della prima edizione della vita del n. S. P. Ignazio scritta dal P. P. Ribadeneira. Napoli 1901 (aus den Lettere edificanti della Prov. Napoletana, ser. IX, n. 1). The Testament of Ignatius Loyola . . . by L. Gonzales. Transl. by *E. M. Rix,* with pref. by *G. Tyrrel.* St. Louis 1900. *Ignatii* Exercitia spiritualia. Romae 1548. *Diertins*, Historia exercitiorum spiritualium S. P. Ignatii de Loyola (1887). Friburgi Brisg. 1896. *Besse*, Une question d'hist. littéraire au 16e siècle. L'exercice de Garcias de Cisneros et les exercices de s. Ignace (Revue des quest. histor. LXI [1897], 22 ss.). — c) Der Jesuitenorden und seine Einrichtungen: Institutum Societatis Iesu. Romae 1606. Antwerp. 1636 u. 1709. Inst. Soc. Iesu ex decreto congr. gener. XIV meliorem in ordinem digestum, auctum, recusum. 2 voll. Pragae 1757. Nova ed. 3 voll. Romae 1869 sqq. (Enthält: I. Bullarium; II. Examen generale; III. Constitutiones; IV. Decreta congr. generalium; V. Regulae; VI. Ratio studiorum; VII. Ordinationes generalium; VIII. Exercitia spiritualia, Industriae pro superioribus, Directorium.) *Holsten-Brockie,* Codex regul. III, 121 sqq. *Pachtler,* Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Soc. Iesu per Germaniam olim vigentes. 3 Bde., ein 4. Bd. herausgeg. von Duhr (Mon. Germaniae paedagog. t. II. V. IX. XVI). Berlin 1887—1894. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu (Bibl. der kathol. Pädagogik Bd. IX). Freiburg i. Br. 1896 f.

Literatur: — a) Allgemeines: Historiae Societatis Iesu. Edd. *N. Orlandini, Fr. Sacchino, Ios. Iouvancy, Iul. Cordara.* 6 part., pars 5 und 6 in je 2 t. Romae 1615—1759 (pars 1 enthält die Biographie des hl. Ignatius, pars 2—5, 1 die Biographien der nächsten vier Ordensgenerale Lainez, Fr. Borgia, Mercurian, Aquaviva). *Bartoli*, Dell' Istoria della Compagnia di Giesù. 4 t. Roma 1663—1677 (Asia 2 t. und Europa 2 t.). *Gretser*, Histor. ord. Ies. Ingolst. 1594. *Stewart*, Apologia pro Soc. Iesu. Ibid. 1593. Bartolis Gesch. des Jesuitenordens, deutsch Würzburg 1835. *Crétineau-Joly*, Histoire religieuse, politique et littéraire de la Comp. de Jésus. 5 vols. Paris 1844 ss. 3. éd. 6 vols. 1859. Deutsch. 5 Bde. Wien 1845 bis 1852. Danach Brühl, Gesch. der Gesellsch. Jesu. Würzburg 1846. Buß, Die Gesellsch. Jesu. Mainz 1853. *Daurignac*, Hist. de la comp. de Jésus. 2 vols. 2. éd. Paris 1862; deutsch von Clarus. 2 Bde. Regensburg 1864. — Von Gegnern des Ordens: *Hasenmüller*, Historia jesuitici ordinis. Francof. 1588. *Hospinianus*, Hist. jesuitica. Zürich 1619. Harenberg, Pragm. Gesch. des Ordens der Jesuiten. 2 Bde. Halle 1760. Wolf, Allgem. Gesch. der Jesuiten. 4 Tle. Zürich 1789 ff. Huber, Der Jesuitenorden. Berlin 1873. Julius, Die Jesuiten. 3 Bde. Leipzig 1854. Reusch, Beiträge zur Gesch. des Jesuitenordens. München 1894. Henne am Rhyn, Die Jesuiten. 3. Aufl. Leipzig 1894. — Verteidiger des Ordens: Duhr, Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgesch. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1904. Pilatus (Dr. V. Naumann, Protest.), Der Jesuitismus. Regensburg 1905. — b) Hl. Ignatius: *Orlandini* (s. oben). *Bartoli*, Della vita e dell' Istituto di s. Ignazio. Roma 1650. Französische neue Ausg. von *Terrien.* 2 vols. Lille 1893. *Bouhours,* Vie de S. Ignace. Paris 1679; deutsch von Stärck. Köln 1693; von Haza-Radlitz. Wien 1835. Genelli, Das Leben des hl. Ignatius von Loyola. Innsbruck 1847. Neue Ausg. von Kolb. Wien 1894. *Clair,* La vie de S. Ignace de Loyola d'après le P. Ribadeneira. Paris 1890. *Joly,* St. Ignace de Loyola. (Les Saints.) Paris 1899. *Nieuwen-*

hoff, Leven van den hl. Ignatius van Loyola. 2 dl. Amsterdam 1892 f. Deutsch. 2 Bde. Regensburg 1900. *J. A. de Polanco*, Vita Ignatii Loyolae. 6 voll. Madrid 1894—1898 (in den Mon. hist. Soc. Iesu, s. oben). *Astrain*, Hist. de la Comp. de Jesús en la asistencia de España. T. I: S. Ignacio de Loyola. Madrid 1902. — Geß, Ignatius von Loyola (Histor. Taschenbuch 1892, S. 263 ff.). Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895 (dazu Katholik 1899, I, 36 ff.; Paulus im Histor. Jahrb. 1896, S. 561 ff.). Mirbt, Ignatius von Loyola (Histor. Zeitschr. 1898, S. 43 ff.). *Malzac*, Ignace de Loyola. Essai de psychologie religieuse. (Thèse.) Paris 1898. *Müller*, Les origines de la Comp. de Jésus. Ignace et Lainez. Paris 1898. — Besondere Fragen: *Piaget*, Essai sur l'organisation de la comp. de Jésus. Leide 1893. Monita privata s. secreta Soc. Iesu. Notobrigae (= Krakau) 1612. Dazu: *Gretser*, Contra famosum libellum „Mon. priv. S. J." libri apologetici. Ingolstad. 1618. *Reiber*, Mon. secr. Die geheimen Instruktionen der Jesuiten verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens. Augsburg 1902. *Bernard*, Les instructions secrètes des Jésuites. (Science et religion.) Paris 1903. Duhr, Jesuitenfabeln (s. oben). *(Tacchi-Venturi)* in Civiltà cattol. ser. 18, V (1902), 694 sgg. — *Ribadeneira*, *Alegambe* et *Sotwel*, Bibliotheca scriptorum Soc. Iesu. Antwerp. 1643; Romae 1676. *Lagomarsini*, Testimonia virorum illustr. Soc. Iesu. Romae 1736. *Stoeger*, Historiographi Soc. Iesu. Ratisb. 1851. *Aug.* et *Aloys. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Comp. de Jésus. 7 vols. Liège 1853 ss.; nouv. éd. Ibid. 1869 ss.; nouv. éd. augm. par *Sommervogel*. 9 vols. Bruxelles 1891—1900. *Sommervogel*, Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes publ. par des religieux de la Comp. de Jésus. 2 vols. Paris 1884. *J. E. de Uriarte*, Catálogo razonado de obras anónimas y seudónimas de autores de la Comp. de Jesús. T. I. Madrid 1904. *Hamy*, Chronologie biographique de la Comp. de Jésus. T. I: Prov. de Lyon 1582—1762. Paris 1900. Duhr, Die alten deutschen Jesuiten als Historiker (Zeitschr. für kathol. Theol. XIII, 57 ff.). Werner, Gesch. der apolog. und polem. Literatur. Bd. IV. Schaffhausen 1867. Döllinger u. Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kathol. Kirche seit dem 16. Jahrh. 2 Bde. Nördlingen 1889. — Müller, Unterricht und Erziehung in der Gesellschaft Jesu während des 16. Jahrh. (in Schmid, Gesch. der Erziehung III, 2). Stuttgart 1892. Merz, Die Pädagogik der Jesuiten. Heidelberg 1898. Duhr, Die Studienordnung (s. oben). Reiß, Jesuiten und Jesuitenschulen. Kempten 1894. Meyer, Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens. (Diss.) Berlin 1904. *Delbrel*, Les Jésuites et la pédagogie au XVIe siècle. Paris 1894. — *Hamy*, Documents pour servir à l'histoire des domiciles de la Comp. de Jésus. Paris 1893. *Agricola*, Historia provinciae Soc. Iesu Germaniae superioris, cont. *A. Flotto, F. X. Kropf*. 5 voll. Aug. Vind. 1727 sqq. *Reiffenberg*, Hist. Soc. Iesu ad Rhenum infer. Colon. 1764. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern. 2 Tle. München 1816; Gesch. der Jesuiten in Schwaben. 2 Tle. Ebd. 1819. *Locher*, Histor. Soc. Iesu prov. Austriacae (ca. 1730). *Prat*, La Comp. de Jésus en France. 4 vols. Paris 1877. *Piaget*, Hist. de l'établissement des Jésuites en France. Leide 1895. Über die Missionen s. unten. — Bibliographisches: *Carayon*, Bibliographie histor. de la Comp. de Jésus. Paris 1864. Tavagnutti, Kathol.-theol. Bücherkunde (1830 bis 1891). Bd. V: Bibl. cath. Soc. Iesu. Wien 1891.

1. Der universellste und großartigste aller neueren Orden war die Gesellschaft Jesu. Ihre Heimat ist Spanien, ihr Stifter war Ignatius von Loyola (Don Iñigo Lopez de Recalde), der jüngste Sohn eines vornehmen Hauses, geboren 1491 auf dem Schloß Loyola zwischen Azpeitia und Azcoitia in der Provinz Guipuzcoa. Als Edelknabe wuchs er am Hofe Ferdinands des Katholischen auf, ward Ritter, liebte Waffen, Abenteuer und Poesie und zeichnete sich 1521 bei der Verteidigung von Pampelona gegen die Franzosen aus, ward aber durch einen Kanonenschuß an einem Fuß schwer verwundet. Während seines durch schlechte Heilung vermehrten Leidens las er das Leben Christi und die Legende der Heiligen. Die hohen Vorbilder der

Selbstverleugnung, der Liebe und Tugend machten auf ihn tiefen Eindruck: Franziskus und Dominikus erschienen ihm nachahmungswürdiger als die gefeiertsten Helden der spanischen Nationalkämpfe; es erfüllte ihn wahrer Bußeifer und Sehnsucht nach der Herrlichkeit des Himmels in der Form seiner bisherigen, aus dem Rittertum genommenen Anschauungen. Nach seiner Heilung riß er sich los von seinen Verwandten und eilte nach dem Berge Montserrat, um sich vor dem Bilde der Mutter Gottes auf eine Wallfahrt nach Jerusalem vorzubereiten; er legte das rauhe Gewand der Eremiten an und begab sich nach einer Generalbeicht in das Städtchen Manresa, wo er in einem Hospital der niedern Stände den strengsten Büßungen sich hingab. Mitten unter den harten Kasteiungen und schweren Kämpfen fand er reiche innere Tröstungen; sein wundervolles Buch der „Geistlichen Übungen“, das grundlegend wurde für den Jesuitenorden und dessen Tätigkeit, geht auf die in Manresa von Ignatius durchgemachte Schule des inneren Lebens zurück. Ohne Mittel und fieberkrank schiffte er sich dann in Venedig nach Palästina ein. Am 4. September 1523 kniete er am Grabe des Erlösers und wollte hier an der Bekehrung der Ungläubigen arbeiten. Da aber der Obere der Franziskaner hierzu die Erlaubnis versagte und seinen Eifer zügeln zu müssen glaubte, so kam er (Januar 1524) nach Venedig zurück und von da nach Barcelona, ohne seinen Entschluß aufzugeben, an der Bekehrung der Mitwelt zu arbeiten. Aber er sah, daß er dazu der Wissenschaft bedürfe. Bereits 33 Jahre alt, hielt es der ehemalige Ritter für keine Schande, mitten unter Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu erlernen. Dabei setzte er sein streng aszetisches Leben fort, hielt sich an den Rat seines Beichtvaters und zeigte glühenden Eifer für das Heil des Nächsten. Schon nach zweijährigem Studium in Barcelona ward er für fähig erachtet, an der Universität Alcala Philosophie zu studieren. Die Studien setzte er nachher in Salamanca fort. Mehrmals ward er bei den geistlichen Behörden angeklagt, namentlich als einer der Alumbrados (Illuminaten), die unmittelbare Erleuchtungen über die Geheimnisse der Religion vorgaben; er ward zweimal eingekerkert, aber unschuldig befunden und erbaute durch seinen Gehorsam. Im Februar 1528 begab er sich auf die berühmte Universität Paris, wo er, um den Vorschriften zu genügen, nochmals Grammatik und Philosophie hören mußte, ehe er zur Theologie zugelassen ward. Eine Disziplinarstrafe, die ihn treffen sollte, weil er Scholaren veranlaßt hatte, die Kirche statt der Disputationen an einem Sonntag zu besuchen, wurde ihm erlassen, da man seinen großen religiösen Eifer erkannte. Er wirkte sehr anregend für weitere Kreise, studierte 4½ Jahre die Philosophie im Kollegium St. Barbara und erhielt 1534 die Magisterwürde.

Bereits hier zog er junge talentvolle und fromme Männer an sich und leitete sie durch seine Exerzitien an, mit ihm das gleiche Ideal zu erstreben. Es waren das: 1) Peter Lefèvre (Fabre) aus Savoyen, der fromme Sohn eines Hirten, der mit Ignatius den philosophischen Kursus repetierte, während dieser ihn seine Fehler bekämpfen lehrte; 2) Franz Xavier, ein Edelmann aus Navarra, geboren 7. April 1506, geistreich, schön, liebenswürdig, bereits Lehrer der Philosophie, den Ignatius als zu den größten Dingen berufen

erkannte, den er darum mit vieler Mühe von seinem Ehrgeiz und Weltsinn zur christlichen Demut hinüberführte; 3) Jakob Lainez, geboren zu Almazan in Spanien, hochbegabt, 21 Jahre alt; 4) Alfons Salmeron aus Toledo, 18 Jahre alt; 5) Nikol. Alfons Bobadilla, schon Lehrer der Philosophie zu Valladolid; 6) der Portugiese Simon Rodriguez de Azevedo. Nach strenger Vorbereitung durch Fasten und Gebet kamen alle sieben am 15. August 1534 in der Kirche von Montmartre bei Paris zusammen, wo Lefèvre, bereits Priester, die heilige Messe las, die übrigen kommunizierten und alle Keuschheit und Armut sowie noch ferner gelobten, nach vollendeten theologischen Studien ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen und der Bekehrung der Sarazenen zu widmen und, wofern ihnen das nicht möglich werden sollte, ihre Dienste dem Papst anzubieten und, wohin er befehle, bedingungslos und ohne Lohn sich zu begeben. Damit war der Grundstein zu einem wundervollen Bau gelegt. Alle sieben wirkten Gutes, hielten eifrig Andachten und beschlossen die jährliche Erneuerung ihrer Gelübde am Feste Mariä Himmelfahrt. Ignatius ging 1535 nach Spanien hauptsächlich zur Ordnung der Angelegenheiten seiner spanischen Freunde, predigte mit vielem Erfolge, überstand abermals eine Krankheit; sein väterliches Schloß besuchte er nicht. Im Januar 1537 trafen gemäß getroffener Verabredung alle seine Genossen mit ihm in Venedig zusammen; die Genossen aus Paris hatten sich inzwischen um drei vermehrt: 7) Claudius Jajus (Le Jay) aus Savoyen, 8) Johann Codure aus der Dauphiné, 9) Pascal Brouet aus der Picardie. Ignatius selbst hatte aus Spanien ebenfalls drei neue Genossen mitgebracht. In Venedig gaben sie Unterricht und pflegten die Kranken. Alle bis auf Ignatius gingen nach Rom, sich zur Reise nach Palästina den päpstlichen Segen zu erbitten. Paul III. war mit ihren Antworten auf seine theologischen Fragen sehr zufrieden, erklärte ihnen aber, wegen des Krieges zwischen Venedig und der Türkei sei diese Reise unmöglich, gewährte dabei viele Vergünstigungen; die noch nicht zu Priestern Geweihten erhielten (24. Juni) zu Venedig diese Weihe und legten ihr Gelübde in die Hände des Nuntius Veralli ab. Da der Orient sich ihnen noch immer verschloß, sandte sie Ignatius zu zwei an verschiedene Orte, um zu predigen. Zuletzt ward beschlossen, jetzt den zweiten Teil ihres Gelübdes zu erfüllen. Ignaz, Faber und Lainez gingen 1538 nach Rom, dem Heiligen Vater den Plan ihrer Gesellschaft vorzulegen, während die übrigen in den Universitätsstädten Italiens wirkten[1].

Gestärkt durch eine Erscheinung Christi und nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten fanden Ignaz und seine Gefährten gnädiges Gehör bei Paul III., der die Bedeutung dieser Männer wohl würdigte, die in einer Zeit so vielfachen Abfalls den strengsten Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl

---

[1] *Boero* S. J., Vita del P. Pietro Fabro d. C. d. G. Monza 1874. R. Cornely, P. Faber. Freiburg i. Br. 1873; neue Ausg. von Scheid. Ebd. 1900. Ein ungedruckter Brief des sel. Petrus Faber (Röm. Quartalschr. 1901, S. 428 ff.). *Boero*, Vita del servo di Dio P. Pascasio Broet. Firenze 1877. *Idem*, Vita del servo di Dio P. Claudio Jaio libri 2. Ibid. 1878. *Idem*, Vita del S. d. D. P. Alfonso Salmeron. Ibid. 1880. *Idem*, Vie du P. Jacques Lainez, suivie de la biograph. du P. Alph. Salmeron. Bruges 1894. S. oben Mon. hist. Soc. Iesu.

gelobten. Er ernannte Faber und Lainez zu Professoren an der römischen Universität und trug dem Ignatius auf, an der Sittenverbesserung in Rom zu arbeiten. Aber nur eine Kongregation konnte den Übeln der Christenheit steuern. Ignatius berief daher (Anfang 1539) seine Genossen nach Rom, die dort in mehreren Kirchen predigten, die Irrtümer des vom Luthertum angesteckten Augustiners Augustin von Piemont widerlegten und durch ihre Liebeswerke bei der Hungersnot im Winter 1539 die Herzen der Römer gewannen. Ignaz ließ nun durch den Kardinal Contarini dem Papste den Plan seines Instituts vorlegen. Nach Beseitigung aller Hindernisse ward dasselbe mit dem von vielen damals angefochtenen Namen „Gesellschaft Jesu“ unter Entwicklung der Grundzüge der Verfassung durch eine Bulle unter dem 27. September 1540 bestätigt und die Zahl der Mitglieder auf 60 festgesetzt, eine Beschränkung, die angesichts des großen Nutzens dieses Ordens schon 1543 von Paul III. selbst durch eine Bulle wieder aufgehoben ward. Bereits 1540 hatten sich neue Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, der König von Portugal hatte einige dieser apostolischen Arbeiter gefordert; Lefèvre ward vom Papst zum Religionsgespräch nach Deutschland gesandt, wo er 1543 den Petrus Canisius als den ersten Deutschen in die Gesellschaft aufnahm. Im Frühjahr 1541 wurden alle in Italien anwesenden Mitglieder der Gesellschaft nach Rom beschieden, um nach Feststellung einiger notwendiger Regeln für die Verwaltung den Generalobern zu wählen. Mit allen Stimmen außer der seinigen ward Ignatius am 4. April 1541 zum General gewählt, und am 19. April übernahm er die Leitung der noch jungen Gesellschaft, deren Konstitution er selbst lateinisch in den Grundzügen, das Weitere der Zukunft überlassend, niederschrieb; nach seinem Tode kamen sie in der spanischen Übersetzung seines Sekretärs P. Polanco heraus.

2. Hauptziel des Ordens sollte die größere Ehre Gottes sein (O. A. M. D. G.), derselbe ebenso für das Heil des Nächsten als für das eigene arbeiten. Das eigene Heil soll erstrebt werden durch Beobachtung der Gelübde, öfteren Gebrauch der Sakramente, geistliche Lesungen und Übungen, Gewissenserforschung und Betrachtung, das Heil des Nächsten durch öffentliche Predigten, Exerzitien, Katechesen, Missionen, Jugendunterricht, Bekämpfung der Irrlehren, gewissenhafte Verwaltung des Beichtstuhles. Die Aufnahme in den Orden vollzieht der General oder der von ihm Bevollmächtigte nach reiflicher Prüfung der Geistesgaben, des Wandels und der Gesundheit der Petenten; ausgeschlossen bleiben Untaugliche, Apostaten, Verbrecher, Kranke, frühere Mitglieder anderer Orden. Die Aufzunehmenden sollen lange geprüft und der Gesellschaft bekannt sein und dürfen erst nach einer vorgängigen Probe von 12—20 Tagen das zweijährige Noviziat beginnen, in dem ebenso für den Leib als für die Seele gesorgt werden soll. Die Novizen müssen sich ganz der Aszese widmen, während dieser Zeit die Studien aussetzen, das Herz läutern, sich in der Demut üben, sich mit den gereifteren Gliedern unterhalten, in allem von der Erlaubnis der Obern und des Beichtvaters abhängen. Nach Beendigung des Noviziats werden einfache Gelübde abgelegt und dann die Studien begonnen in den dafür errichteten Kollegien, die ihre Dotation haben sollen, damit Lehrende und Lernende von äußeren Sorgen frei bleiben, während die andern Häuser des Ordens die Armut beobachten. Die Studien der Scholastiker sind Grammatik, Poetik, Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Physik, woraus sie strenge Prüfungen zu bestehen haben; nach Zurücklegung dieses Kursus sollen die approbierten Scholastiker einige Jahre an den unteren Klassen lehren, dann erst vier Jahre lang Theologie studieren, für weitere Ausbildung sechs Jahre, danach die Priesterweihe (gewöhnlich mit 30 Jahren) empfangen. Ein zweijähriges Noviziat nach den Studien soll das aszetische Leben fördern, das aber

auch während der ganzen Studienzeit gepflegt werden muß; dabei dürfen aber Predigten und Katechesen gehalten und Unterricht erteilt werden. Alle sollen entlassen werden, die keinen Beruf für die Gesellschaft haben, der Kommunität und sich selbst nicht nützlich sind, stets nach reiflicher Überlegung und um so schwerer, je inniger sie mit dem Orden verbunden sind. Zur Entlassung ist die ganze Gesellschaft in der Generalkongregation, sonst der General und der von ihm dazu Bevollmächtigte befugt; der Entlassene soll das Haus ohne Schande und Kränkung verlassen, auch nachher noch Unterstützung finden, aber nur nach besondern Proben wieder aufgenommen werden. Die ihm angebotenen Kollegien darf der General annehmen, wenn keine mit dem Zwecke der Gesellschaft unerträglichen Bedingungen gesetzt werden; er kann sie auch wieder aufgeben. In ihnen soll für ausreichende Bibliotheken und sonstige wissenschaftliche Hilfsmittel gesorgt sein, die Schulen des Ordens auch Auswärtigen offen stehen.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind: 1) Novizen, 2) Scholastiker, 3) Laienbrüder (weltliche Koadjutoren), 4) die geistlichen Koadjutoren oder Priester, welche die Studien vollendet haben, 5) die Professen, welche noch ein viertes Gelübde ablegen, sich unbedingt dem Papste in den Missionen zur Verfügung zu stellen, und allein zu den höheren Ämtern des Ordens gelangen. Sie wohnen in der Regel in Profeßhäusern unter einem Präses (Präpositus, im Generalatshause al Gesù in Rom Vizepräpositus), müssen die Prüfungen der Doktoren bestanden und sich durch viele Jahre bewährt haben. Die Kollegien stehen unter einem Rektor, kleinere Residenzen und Missionshäuser unter einem Superior; jede Provinz hat einen Provinzialobern. Der Ordensgeneral (Praepositus generalis) bestimmt jedem Mitgliede seinen Platz, schreibt bestimmte Regeln, aber innerhalb der nur von der Generalkongregation abzuändernden Gesetzgebung vor; von derselben wird er gewählt, besetzt aber dann alle Ordensämter, jedoch nach Befragung des Provinzials und dreier anderer Professen, er erhält die Berichte als Vorsteher und hat um sich einen Rat von Assistenten, je einen für ein besonderes Land (erst 5, dann 6: Italien, Spanien, Deutschland, Frankreich, dann England mit Nordamerika); die Assistenten wählt die Generalversammlung; dieselben kontrollieren den General und können ihn in dringenden Fällen sogar absetzen, was außerdem nur jene Versammlung kann. Nebstdem hat der General noch einen admonitor zur Seite, der ihn mit besonderem Rate unterstützt. Die ganze Gesellschaft war so eine durch weise Gesetze beschränkte Monarchie, deren Seele der religiöse Gehorsam war — ganz im Gegensatze gegen die subjektive Willkür der damaligen Zeit und auf der Grundlage der alten aszetischen Regeln. Alle sollten sich in Demut üben, auch das gelehrteste Mitglied es nicht verschmähen, arme Kinder zu katechisieren. Das Brevier beten die Ordenspriester nicht im Chor, sondern für sich. Alles ward auf wissenschaftliche Durchbildung berechnet, diese aber ganz an den Geist der Kirche angeschlossen; in Betreff der streitigen Schulansichten ward die Vertretung der herrschenden Lehren anempfohlen, doch eine freie Bewegung innerhalb der kirchlichen Grenzen gestattet. Der General hat sein Amt auf Lebensdauer; nach seinem Tode tritt die Generalkongregation zusammen, außerdem so oft er dieselbe beruft. Die Annahme kirchlicher Würden ward den Mitgliedern sehr erschwert, auf Meßstipendien verzichtet. Strenge Ordnung und gegenseitige Liebe zeichneten die Jesuiten aus, die stets ihre Regeln festhielten, niemals geheime und sittenverderbliche Statuten, wie sie ihre Feinde ihnen andichteten [1], aufstellten oder befolgten.

3. Außerordentlich war die Wirksamkeit des Ordens in den verschiedenen Ländern. In Rom war Ignatius unermüdlich tätig, bekehrte viele Sünder, auch Juden, gründete für Neubekehrte ein Katechumenenhaus, dann für gefallene Mädchen die Gesellschaft der hl. Martha, für gefährdete weibliche Personen das Kloster der hl. Katharina, zwei Waisenhäuser für die beiden Geschlechter, gab den Anstoß zu dem römischen Kollegium seiner Gesellschaft wie zur

---

[1] Die Monita privata s. secreta Soc. Iesu, zuerst gedruckt 1612, sind ein apokryphes Machwerk, von einem Feinde des Ordens zu dessen Beschimpfung verfaßt, und ohne jeden historischen Wert.

Gründung des deutschen Kollegiums (1552), sandte viele Missionäre aus, vermittelte Frieden zwischen dem Papst und Portugal und leitete brieflich den bereits weithin verbreiteten Orden. In Parma begünstigten ihn die Farnesen; bald machten Fürsten und Fürstinnen die geistlichen Übungen; ein neues religiöses Leben regte sich. In Venedig erklärte Lainez das Johannesevangelium vor dem Adel und legte 1542 mit Hilfe des Bischofs Lipomanni von Verona den Grund zu dem venetianischen Kollegium. Bobadilla, Jajus, Pasquier wirkten in verschiedenen italienischen Städten erfolgreich; oftmals, wie in Faenza, söhnten die Jesuiten die erbittertsten Feinde aus und gründeten Schulen und Wohltätigkeitsvereine. Bald entstanden blühende Kollegien. In Portugal wirkte Rodriguez mit glänzendem Erfolg; Johann III. gründete 1542 ein Kollegium an der Universität Coïmbra; der Hof von Lissabon ward durch die Jesuiten völlig umgestaltet und reformiert. In Spanien wirkte P. Arajoz; in Barcelona trat der Vizekönig, Franz Borgia, Herzog von Candia, in die Gesellschaft ein; in Valencia mußte Arajoz auf freiem Felde seine Kanzel aufschlagen, weil keine Kirche seine Zuhörer fassen konnte; in den Universitätsstädten Alcala und Salamanca mehrte sich die Zahl der Jünger des Ignatius; in Madrid wurden diese Beichtväter des Kardinals von Toledo und vieler Großen. Schon 1540 sandte Ignatius einige junge Leute nach Paris, um dort zu studieren; von da breitete sich die Gesellschaft in den Niederlanden aus. In Löwen schlossen sich 18 junge Männer, darunter viele Doktoren, dem P. Faber an. Bald kam der Orden auch nach Bayern und Österreich. Deutschlands Universitäten waren der Auflösung nahe, Roheit herrschte allenthalben, das Volk war unwissend, selbst in katholischen Ländern von Irrlehren angesteckt; die Wiener Universität hatte seit 20 Jahren keinen einzigen Priester gebildet, allenthalben schwärmten lutherische Prädikanten. Das Werk des nach Spanien berufenen Faber setzten Jajus in Regensburg, Ingolstadt und Dillingen, Bobadilla in Innsbruck und Wien fort. Herzog Wilhelm IV. von Bayern bat 1549 den hl. Ignatius um drei Ordensgenossen, die an der Universität Ingolstadt wirken sollten. Hier hielt Jajus Vorlesungen über die Psalmen, Salmeron über die Evangelien und die paulinischen Briefe, Canisius über Dogmatik. Nachher gingen letzterer und Jajus auf Verlangen des Kaisers Ferdinand 1551 nach Wien, stellten an der Universität die Studien und die Disziplin wieder her, schlugen die ihnen angebotenen Würden, Jajus das Bistum Triest, aus. Die vom Papst 1548 approbierten geistlichen Übungen hatten allenthalben großen Erfolg; viele Protestanten kehrten in den Schoß der katholischen Kirche zurück.

Je mehr die Wirksamkeit der neuen Gesellschaft sich ausdehnte, desto mehr erhöhten die Päpste ihre Privilegien. Paul III. gab ihr 1543 das Recht, Konstitutionen zu erlassen und zu ändern, 1545 das weitere, in allen Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zu predigen, Beicht zu hören, von allen Zensuren und reservierten Sünden, mit Ausnahme der in der Abendmahlsbulle enthaltenen, zu absolvieren, die Gelübde bis auf die fünf größeren umzuwandeln, vor Tag und gegen Mittag zu zelebrieren, dann (1546) geistliche und weltliche Koadjutoren aufzunehmen, bestimmte darauf (1549) die Befugnisse des Generals und die Freiheit der dem Orden geschenkten Güter,

die als vom päpstlichen Stuhl bestätigt angesehen werden sollten, von der Zehntpflicht und gab den Missionären des Ordens noch besondere Vergünstigungen. Ferner ward verordnet, kein Glied desselben dürfe nach Ablegung der Gelübde ohne Erlaubnis des Generals oder des Heiligen Stuhles in einen andern Orten treten, den der Kartäuser ausgenommen, die Annahme von Würden bleibe verboten, der General nur in bestimmten Fällen absetzbar. Julius III. bestätigte 1550 die früheren Fakultäten und fügte noch andere hinzu, darunter das Recht, an dem römischen Kollegium und den Universitäten der Gesellschaft die akademischen Grade zu erteilen. Von vielen Fürsten kamen Gesuche an Ignatius für Gründung neuer Kollegien; so 1554 von Kaiser Ferdinand I. für Prag (1556 errichtet, in welchem Jahr auch das zu Köln entstand). Als der große Ordensstifter am 31. Juli 1556 starb, zählte die Gesellschaft bereits über 1000 Mitglieder in 100 Kollegien und andern Häusern und neben der außerordentlichen römischen Provinz noch 12 andere (Italien — Sizilien — Portugal — Frankreich — Ober- und Niederdeutschland — Aragonien — Kastilien — Andalusien — Indien — Äthiopien — Brasilien). Von den ersten Genossen des Stifters waren nur noch fünf am Leben; außer ihnen gab es nur 35 Professen; so sparsam war Ignatius mit der Aufnahme gewesen. Nach dem Tode des Stifters wurde Jakob Lainez als der zweite Ordensgeneral gewählt (1556—1565). Er milderte einigermaßen die Strenge, hob die Studien noch mehr, erwies sich selbst als gelehrten Theologen und war dabei sehr demütig. Als Paul IV. den Chordienst von der Gesellschaft forderte, unterwarf er sich; doch hob Pius IV. diese Bestimmung wieder auf. Lainez war ein scharfes, organisatorisches Genie und bewährte sein gediegenes Wissen auf dem Konzil von Trient, das nach dem Wunsche des hl. Karl Borromeo den Orden ausdrücklich billigte, den dann auch Pius IV. gegen seine Verleumder in Schutz nahm. Unter Lainez wurde die von Ignatius geschaffene Organisation der Gesellschaft Jesu in ihren Grundzügen abgeschlossen.

25. Die kirchliche Missionstätigkeit in Amerika und Asien.

Literatur. — Henrion, Allgem. Gesch. der kathol. Missionen. Aus dem Französischen. 4 Bde. Schaffhausen 1845—1852. Hahn, Gesch. der kathol. Missionen. 5 Bde. Köln 1857—1865. Marshall, Die christl. Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und Erfolge. Aus dem Englischen. 3 Bde. Mainz 1863. Wittmann, Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen. Augsburg 1845; Allgem. Gesch. der kathol. Missionen. 2 Bde. Ebd. 1846 f. Kalkar, Gesch. der röm.-kathol. Mission. Aus dem Dänischen. Erlangen 1867. *Prinzivalli,* Le missioni cattoliche al di là dei mari e Propaganda Fide. Roma 1903. Mejer, Die Propaganda. 2 Bde. Göttingen 1852 f. Ius pontificium de propaganda fide. Pars prima, compl. bullas, brevia, acta a congr. institutione. Vol. I. Romae 1888. Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen. Freiburg i. Br. 1891. *Marcellino da Civezza,* Storia universale delle missioni francescane. 9 voll. Firenze 1883—1896. *Rocco da Cesinale,* Storia delle missioni dei Capuccini. T. I sgg. Roma 1867 sgg. Histoire des religieux de la Comp. de Jésus. 3 vols. Utrecht. 1741. *Tanner,* Soc. Iesu militans. Prag. 1675. Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères par quelques missionnaires de la Comp. de Jésus. 34 vols. Paris 1617 ss. Nouvelles mémoires des Missions de la Comp. de Jésus dans le Levant. 9 vols. Paris 1715. Beide Sammlungen vereinigt und vermehrt unter dem Titel: Lettres édifiantes. 26 vols. Paris

1780 ss. Nouv. éd. Lyon 1819 ss. Zeitschriften: Les Missions catholiques. Lyon; Die katholischen Missionen. Freiburg i. Br. Werner, Missionsatlas. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1885.

A. Amerika.

Literatur. — S. II, 1051 f. Dazu: *Ios. Acosta*, De procuranda Indorum salute. Colon. Agr. 1596. *Petrus Jarricus*, Thesaurus rerum Indicarum. 3 voll. Ibid. 1615. *Torquemada*, Monarchia indiana. 3 voll. Madrid 1723. Epistolae indicae patrum Soc. Iesu. Venet. 1562. *Charlevoix*, Histoire de St. Domingue. 2 vols. Paris 1720. *Ramon de la Sagra*, Historia de la isla de Cuba. Ibid. 1861 sgs. *Gumilla*, Hist. de l'Orinoque. Trad. de l'espagnol. 3 vols. Avignon 1758. Prescott, Eroberung von Peru. Aus dem Englischen. 2 Bde. Leipzig 1848. *Llorente*, Historia antigua del Peru. Lima 1860. *Charlevoix*, Hist. du Paraguay. 3 vols. Paris 1756. *Ant. de Solis*, Hist. de la conquista de Mexico. 4 voll. Madrid 1828. *Prescott*, History of the conquest of Mexico. 2 vols. London 1875. *Wilson*, A new history of the conquest of Mexico. Vol. I. Philadelphia 1859. *Brasseur de Berbourg*, Hist. des nations civilisées du Mexique et de l'Amérique centrale. 4 vols. Paris 1851 ss. *Alaman*, Historia de Mejico. 5 voll. Mejico 1849 ss. *Beauchamp*, Hist. du Brésil. 3 vols. Paris 1815. Handelmann, Geschichte von Brasilien. Berlin 1860. *Southey*, History of Brazil. 3 vols. London 1810 ff. *Helps*, The spanish conquest in America. New ed. by *Oppenheim*. London 1901 ff. Coleccion de documentos inéditos relativos al discubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones de Ultramar. Zahlreiche Bände, noch im Erscheinen begriffen. Madrid (1900 erschien vol. XIII der 2. Ser.). Coleccion de documentos inéditos para la historia del Chile (1518—1818). Zahlreiche Bände, bis 1901 erschien Bd. XXVI. St. Jago de Chile. Coleccion de historiadores de Chile y de documentos relativos á la historia nacional. Zahlreiche Bände. Ibid. Bis 1902 erschien Bd. XXIX. *Saldamando*, Libro primero de Lima, con la colaboración de *P. Patrón* y *Nicanor Boloña*. 3 voll. Paris 1900. Dos antiguas relaciones de la Florida, ed. *Genara Garcia*. Mexico 1902. *Kirk*, History of the conquest of Peru. 2 vols. London 1902. *González Suárez*, Historia general de la república del Ecuador. 7 vols. Quito 1903. *Tejada y Ramiro*, Coleccion de canones y de todos los Concilios de la iglesia de España y de América. T. V. Madrid 1855. *Aguirre*, Coll. max. Conciliorum omnis Hispaniae et novi orbis. T. VI. Romae 1755. *Gonz. d'Avila*, Teatro de las iglesias de las Indias. Madrid 1649. *Bourgoing*, Hist. des missions d'Amérique. Paris 1654. Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas. Tübingen 1865. *Geronimo de Mendicta*, Hist. eccl. Ind. publ. por *Garcia Icazbalceta*. Mexico 1870. *Baluffii*, L'America sotto l'aspetto religioso. Ancona 1845. *Lorenzana*, Concilios en Mexico. T. I. Mexico 1770. *Joboatham*, Novo orbe serafico Brasilico. Rio de Janeiro 1859—1861. Relazione storica delle missioni nel Perù delli Padri della Comp. di Gesù. Roma 1603. *J. L. d'Azevedo*, Os Jesuitas no Gráo-Parà, suas missões e a colonisação. Lisboa 1901. Cartas de Don Fraí Juan de Cumarrago, de la orden de S. Francisco, primero obispo de México (Revista de archivos, bibl. y museos ser. 3, V [1901], 162 ss. 251 s. 491 ss. 654 ss.). Relacion de los obispados del Taxcala, Michoacan, Oaxaca y otros lugares en el siglo XVI. Ed. *L. G. Pimentel*. Paris 1904. Ehses, Aus den Konsistorialakten der Jahre 1530—1534 (Röm. Quartalschr. 1892, S. 220 ff.). — *Llorente*, Oeuvres de B. Las Casas. 2 vols. Paris 1822. *Helps*, The life of Las Casas. 2. ed. London 1868. *Gutierrez*, Fray de las Casas, sus tiempos y su apostolado. Madrid 1878. *Lemoyne*, Las Casas ovvero il protettore universale degli Americani. Torino 1879. *A. M. Fabié*, Vida del P. Fray B. de las Casas (Colección de docum. inéd. T. LXX s.). 2 voll. Madrid 1879—1880. Baumstark, Barth. de las Casas, Bischof von Chiapa. Freiburg i. Br. 1879. *Dutto*, The life of Bartolomé de las Casas and the first leaves of american eccles. history. St. Louis 1902.

1. Die kirchliche Missionstätigkeit in der Neuen Welt (II, 1056 ff.) wurde mit großem Erfolg fortgesetzt. Mit der Besitznahme der einzelnen Gebiete durch Spanien und Portugal kam auch die katholische Glaubenslehre in diese

Länder. Dabei dauerte in der Neuen Welt wie in Spanien der Kampf für und gegen die Sklaverei fort. Die größten Verdienste erwarb sich hier Bartholomäus Las Casas, der unermüdliche Beschützer der unterdrückten Ureinwohner des Landes.

Zu Sevilla 1474 geboren, war Las Casas mit Colon 1498 nach Hispaniola gekommen, hatte den ihm geschenkten Sklaven sofort die Freiheit gegeben und trat schon seit 1514 gegen die Kommendenverteilungen auf (s. Bd. II, S. 1055). Zu St. Domingo zum Priester geweiht (1510), Kurat von Zanguarama, dann Rat des kubanischen Statthalters Diego Velasquez, ging er 1515 nach Europa und schilderte dem Hofe die Leiden der Indianer; er reiste in der Folge noch vierzehnmal im Interesse seiner Schützlinge über den Ozean. Ximenes ernannte zur Prüfung seiner Beschwerden eine Kommission von Hieronymiten und einem Rechtsgelehrten und befahl dem Las Casas, mit dem Titel eines Beschützers der Indianer sie an Ort und Stelle zu begleiten. Sie reisten 11. November 1516 ab, gaben bei ihrer Ankunft in St. Domingo allen Sklaven, die einem nicht in Amerika wohnenden Herrn zugeteilt waren, die Freiheit und untersuchten unter eidlicher Vernehmung von Spaniern und Eingebornen den Stand der Dinge. Die Kommissäre fanden es unrätlich, alle Indianer für frei zu erklären, da sie bei ihrer Stumpfheit und Trägheit sich nie ohne Zwang bekehren würden, hielten aber Maßregeln zur Erleichterung ihres Schicksals für geboten. Las Casas widersprach ihnen mit Berufung auf die angebornen Menschenrechte, schrieb nach Spanien und ging selbst im Mai 1517 wieder nach Europa, wo er es durchsetzte, daß mit Zurückberufung der Hieronymiten Rodrigo de Figueroa 1518 zum Oberrichter auf Haiti ernannt ward und Instruktionen zu Gunsten der Freiheit der Indianer erhielt, während andere Kommissäre für die übrigen Kolonien bestellt wurden. Er reichte ein neues Kolonisationsprojekt ein, für dessen Ausführung ihm die Regierung einen großen Strich Landes überlassen sollte. Sein Plan gefiel den flamländischen Ministern, stieß aber bei dem Rate von Indien, besonders bei Bischof Fonseca von Burgos, auf großen Widerstand. Las Casas erlangte 1520 die königliche Bestätigung seines Planes, schiffte sich mit zweihundert Ackerleuten nach Westindien ein, mußte aber das Scheitern seines Unternehmens sehen. Tief betrübt trat er 1522 in den Predigerorden. Die 1523 verheißene Auflösung der Kommenden kam nicht zum Vollzug. Da die weltlichen Beamten von selbstsüchtigen Interessen nicht frei waren, so glaubte König Karl, sich vor allem der Ordensmänner bedienen zu müssen. In dem 1524 neu organisierten Rate von Indien sollten vier Geistliche unter acht Mitgliedern Sitz und Stimme haben; Bischof Luis de Figueroa von Concepcion erhielt die Stelle des Statthalters Don Diego Colon und den Vorsitz am königlichen Gerichtshofe von St. Domingo, und nach seinem Tode erhielten 1525 die Vorstände der Dominikaner und Franziskaner einstweilen dessen Vollmacht. Alle Indianer, die ihren Besitz verloren, sollten frei sein, Abgaben und Dienstleistungen von den Ordensvorständen geregelt werden. Seit 1526 wurden unter geistlichem Einflusse viele wohltätige Verordnungen erlassen. Entführte Indianersklaven sollten ausgemittelt und zurückgesendet werden, bei allen Expeditionen Geistliche zugegen sein, um der Entführung vorzubeugen. Eingeborne zu Sklaven zu machen oder zu brandmarken ward bei Todesstrafe und Güterkonfiskation verboten. Die in Europa befindlichen, meist dem Klima erliegenden Indianer sollten heimgeführt und keiner mehr aus der Heimat weggebracht werden; die Ausflucht, daß schon unter den Indianern vorher die Sklaverei bestanden habe, ward 1528 für unzuläſſig erklärt; selbst solche durften nicht als Sklaven gelten, die man für rechtmäßige Kriegsgefangene oder für unter diesem Titel verhandelt ausgab, wenn man ihren Sklavenstand nicht auf eine Zeit zurückführen konnte, in der die Sklaverei noch er-

laubt war. Ganz entschieden sprachen sich 1529 mehrere Versammlungen in Spanien auf Antrieb der Ordensmänner dahin aus, Sklaven sollten nur die sein, die nach der Taufe in einem Aufstande Kriegsgefangene wurden. Zwar kamen in den weiten Länderstrichen viele der heilsamen Verordnungen nicht zum Vollzug, aber der Geistlichkeit allein war es zu danken, daß die Indianer nicht ganz ausgerottet wurden. Den eroberungssüchtigen Kolonisten standen die Diener der Religion entschieden gegenüber [1].

Las Casas setzte mit seinen Dominikanern auf Haiti den Kampf fort. Einige Jahre hielt er sich von der Kanzel fern, desto tätiger war er mit der Feder. Bei Ausrüstung neuer Expeditionen mit Besorgnissen erfüllt, ging er 1530 abermals nach Spanien, wo er nach sechs Monaten den Befehl an die Feldherren Pizarro und Almagro erwirkte, keine Indianer zu Sklaven zu machen; zur sichern Bekanntmachung des Befehls begab er sich mit zwei Ordensgenossen, Bernardin de Minaya und Peter de Angulo, selbst zu dem Heere im Süden und kehrte dann nach Mittelamerika zurück. Bei längerem Aufenthalte im Bezirk von Nicaragua unterstützte er den tüchtigen Bischof Diego Alvarez Osorio gegen die Übergriffe des Statthalters Rodrigo de Contreras und predigte den Soldaten Menschlichkeit und Milde. Vom Statthalter angeklagt, ging er zu seiner Verteidigung abermals über den Ozean. Schon vor 1535 veröffentlichte er eine Schrift, in der er nachwies, die Menschen seien zum Glauben auf dem Wege der Belehrung zu rufen, der gegen die Ungläubigen geführte Krieg sei ungerecht, wenn keine Unbill seitens derselben vorausgegangen sei. Die Schrift ward viel gelesen, oft verhöhnt; man rief dem eifrigen Verfasser zu, er solle es versuchen, wie weit man es mit Worten und Ermahnungen bringe. Durch die Bekehrung eines der gefürchtetsten Stämme konnte Las Casas den Beweis von der Ausführbarkeit seiner Lehre erbringen: mit Peter de Angulo und andern Ordensgenossen bekehrte er die Indianer von Tuzulutlan, deren Land das Land des Krieges hieß, von da an aber Wahrer Friede (Vera Paz) genannt wurde.

Der Streit dauerte fort. Die Freunde der Sklaverei behaupteten, die Indianer seien wie unvernünftige Tiere und zur Sklaverei geboren; der Bischof von Tlascala Julian Garres aus dem Predigerorden berichtete darüber 1536 an Paul III., der 1537 Bullen für die Freiheit und die Menschenwürde der Indianer erließ und die Zuwiderhandelnden mit dem Banne belegte. Las Casas verbreitete eifrig die Bullen in spanischer Übersetzung. Gleichwohl vertrat Dr. Gines de Sepulveda (Chronist Karls V.) in einer Schrift die Sätze: man könne und dürfe erlaubterweise bei den gegen die Indianer geführten Kriegen beharren, diese seien verpflichtet, sich der spanischen Herrschaft zu unterwerfen, widrigenfalls dazu zu zwingen, Pauls III. Bulle sei bloß gegen die Soldaten gerichtet, die ohne die Autorität des Fürsten die Indianer zu Sklaven machen. Die Erlaubtheit des Krieges suchte er aus der Stupidität und den schweren Verbrechen der Indianer, aus der gerechten Bestrafung der von ihnen an Unschuldigen verübten Beleidigungen, aus der Leichtigkeit ihrer Bekehrung nach vollendeter Unterwerfung zu beweisen. Der Rat von Indien versagte die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Schrift; der Verfasser wandte sich an den Monarchen, der die Sache an den Rat von Kastilien verwies; dieser übergab das Urteil den Universitäten Salamanca und Alcala, die beide die Theorie verwarfen. Das Buch ward endlich doch unter Vermittlung eines Auditors der Rota in Rom gedruckt, aber in der Form einer kurzen, an den Bischof von Segovia gerichteten Apologie, die nur Gründe für eine Meinung vortrug; der Verfasser erfreute sich des besten Rufes, und in seiner Fassung schien die Frage sehr verwickelt. Karl V. aber verbot die Verbreitung der Exemplare, Las Casas widerlegte die Schrift, und viele Theologen sprachen sich dagegen aus. Die Entscheidung Pauls III.

---

[1] *Las Casas*, Brevissima relacion de la destruycion de las Indias. Sevilla 1552. *Solorzano*, De iure indico t. II, l. 2, c. 1, n. 25.

blieb die Norm bei Behandlung dieser Rechtsfrage, nach der sich sowohl die Gelehrten als die folgenden Päpste richteten, die jene öfters erneuerten [1].

2. Die Entdeckungen hatten indessen ihren Fortgang. Ferdinand Cortez kam 1519 nach Mexiko, legte Veracruz an und eroberte 1521 die Hauptstadt des Landes. Peru ward durch Franz Pizarro 1526—1527 entdeckt und dann erobert; Chile entdeckte Almagro. Pedro Mendoza erbaute 1535 Buenos Aires, seine Brüder 1538 Assuncion, die Hauptstadt von Paraguay; 1538 war Santa Fe de Bogota gegründet. Während die Bewohner Nordamerikas meist dem Fetischdienst ergebene Wilde waren, zeigten die Bewohner von Mexiko, Peru und Chile eine höhere Kultur, hatten schöne Bauten, gebildete Sprachen und übten mehrfache Künste. Die Grausamkeiten, die hier begangen wurden, fallen nirgends dem Bekehrungseifer, sondern dem Golddurst, der Rach- und Herrschsucht der Europäer zur Last, welchen von den Missionären nach Kräften entgegengewirkt ward. Zwölf Franziskaner gingen nach Mexiko; mit schwerer Anstrengung zogen sie, in vier Scharen geteilt, barfuß, schlecht genährt, Verächter des Goldes, nicht abgeschreckt durch die anfängliche Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, in dem weiten Lande umher; später hatte P. Martin von Valencia große Erfolge; es kamen noch Dominikaner (1526) und Augustiner (1533) nach. Der Franziskaner Johann von Zumarraga, 1528 erwählter Bischof von Mexiko, bekämpfte den tyrannischen Präsidenten Nuno de Guzman, da sich viele Kaziken bei ihm über furchtbare Bedrückungen beschwert hatten und die Sklaverei zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach bestand; der Gerichtshof wollte dem Bischof und dem Klerus den Zehnten vorenthalten; der Bischof sprach den Bann aus und wandte sich an den Kaiser Karl. Dieser setzte die tyrannischen Richter ab, ernannte den ausgezeichneten Sebastian Ramirez de Fuenleal, Bischof von St. Domingo, seit 1527 Präsident des dortigen Gerichtshofes, der die Freiheit der Indianer auf Haiti mutig verteidigt hatte, zum Präsidenten in Mexiko und verbot die Sklaverei. Ramirez sorgte für menschliche Behandlung der Eingebornen und für Herbeischaffung kräftiger Haus- und Lasttiere und schaffte bis 1532 die Indianersklaverei, auch die von Kriegsgefangenen und Kariben, ganz ab. Der Bischof Zumarraga kam ebenso von Spanien mit Vergünstigungen zurück und lebte bis zu seinem Tode (1548) ganz für das Heil des Volkes. Ramirez wurde Bischof von Cuenca in Spanien und Mitglied des Rates für Indien, in welchem er vieles für eine gute Gesetzgebung geleistet hat. Bei dem Vizekönig von Mexiko, Anton de Mendoza, übte Las Casas einen wohltätigen Einfluß aus, so daß dieser die Sklaverei strenge verbot. In Peru ward 1529 Bischof Hernando de Luque, aus dem Dominikanerorden, Protektor der Indianer;

[1] *Las Casas,* De unico vocationis modo 1535. Bericht des Bischofs von Tlascala bei *Lorenzana,* Concilios en Mexico I, 19. Paul III. (1537) Veritas ipsa, Altitudo bei *J. Tejada y Ramiro,* Coleccion de canones V, 121—123. Brief des Bischofs Garres ibid. p. 115—121. *Sepulveda,* Democrates secundus sive de iustis belli causis; Apologia pro libro de iustis belli causis. Romae 1550. Spätere päpstliche Erlasse Pius' V. (7. Oktober 1567) an den Erzbischof von Mexiko, 8. Oktober an den Vizekönig, 9. Oktober an König Sebastian und Kardinal Heinrich von Portugal bei *Raynald.,* Annal. a. 1567.

da ihn Kränklichkeit hinderte, erhielt sein Ordensgenosse Reginald de Pedraza, nach diesem 1534 ein anderer, Vinzenz Valverde, dieses Amt, der als Schriftsteller geachtet und für die Peruaner auch in Spanien tätig war, von Karl V. zum Bischof von Cuzco ernannt und zuletzt auf der Insel Puña von den Wilden am Altar ermordet wurde (1543). Als Missionär in Peru wirkte auch der Dominikaner Thomas von St. Martin, früher Präsident des Gerichtshofes von St. Domingo, seit 1528 eifriger Beschützer der Indianer, nachdem er wegen vielfacher Anfeindungen sein Amt niedergelegt hatte. Mexiko ward 1537, St. Domingo 1547, Lima 1548 Metropole; 1564 ward es auch Santa Fe de Bogota und 1608 La Plata in Bolivia[1].

Für die große Sache, der er sein Leben geweiht hatte, war Las Casas auch ferner ununterbrochen tätig. Gegen 1539 weilte er in Santiago de Guatemala, wo der Statthalter Peter de Alvarado durch seine unmenschlichen Eroberungszüge den eifrigen Bischof Marroquin und die Dominikaner tief verletzte. Das Kapitel des Predigerordens (24. August 1539) sandte deshalb Las Casas, Ladrada (auch Andrada) und Luis Cancer nach Spanien. Sie erlangten günstige Dekrete, besonders auch, daß der Distrikt Vera Paz fünf Jahre lang von keinem spanischen Laien ohne Erlaubnis des Ordens betreten werden durfte. Während Cancer das Dekret dahin überbrachte, sollte Las Casas als Generalvikar des Ordens noch einigen Sitzungen des indischen Rates anwohnen. Er arbeitete sein der Regierung vorgelegtes Werk über die Zerstörung Indiens aus, das viele Gegner fand, zumal als es zwölf Jahre später im Druck erschien. Im Jahre 1542 ward Juan de Figueroa als Visitator abgesandt und zu Valladolid eine große Versammlung gehalten, der Las Casas sechzehn Vorschläge unterbreitete. Karl V. (in Spanien I.) empfing ein Gutachten des Staatsrates und des Erzbischofs von Sevilla, hielt eine neue Versammlung in Barcelona, der auch dieser Erzbischof und der Kanzler Granvella anwohnten, die sich für die Vorschläge des Las Casas erklärten, und erließ endlich nach dem Rate der Theologen und Juristen für seine transatlantischen Staaten sehr heilsame Gesetze. Die Indianer wurden für frei und bloß dem Könige unterworfen erklärt; es ward verboten, sie ferner zu Sklaven zu machen; alle Sklaven sollten freigelassen werden, deren Herren keinen ausreichenden Rechtstitel aufweisen könnten. Die Dienstleistungen der Indianer für den Staat sollten ermäßigt und vergütet werden, Privaten nicht frei stehen, sie zu häuslichen Diensten zu nötigen; neue Kommenden durften nicht mehr errichtet, die bestehenden sollten mit Entschädigung aufgehoben werden. Für alle zukünftigen Entdeckungen und Verträge wurden diese Grundsätze als maßgebend bezeichnet[2].

Aber der Vollzug dieser Gesetze stieß auf große Schwierigkeiten: die ganze Kolonisation war auf das Kommendensystem basiert, zahlreiche spanische Interessen waren beschädigt, die materielle Macht des Königs war in diesen Kolonien zu gering, Abfall derselben zu befürchten. In Cartagena, wo der erste Bischof Thomas de Toro O. P. († 1536) mutig dem General Heredia gegenüber die Indianer vertreten hatte und sein Nachfolger Hieronymus von Loaysa in gleichem Geiste

---

[1] Verdadera relacion de la conquista del Perù y provincia del Cuzio embiada á S. Maj. Ed. 1547. Bistümer s. *Raynald.*, Annal. a. 1537. 1547. 1548. 1561 n. 70, 1564 n. 58.

[2] *Las Casas,* La destruccion de las Indias (cf. *Helps* l. c. IV, 154 sq.). Dagegen *Nuix,* Reflexiones imparciales sobre la humanidad de los Españoles en las Indias. Madrid 1782.

fortwirkte, konnte der Kommissär Miguel Diaz den Vollzug um so eher zu stande bringen, als dort nur wenige und nicht sehr reiche Kommenden bestanden. In Peru herrschte die größte Erbitterung. Als der Vizekönig Blasco Nuñez Vela die Gesetze strenge durchführen wollte, verlor er in einer Schlacht das Leben, und das reiche Land schien für Spanien verloren. Doch der geistliche Präsident des Tribunals von Lima Pedro de la Gasca brachte das Land zur Ruhe und suchte langsam den neuen Gesetzen Bahn zu brechen. Als er 1550 nach vierjähriger Amtsverwaltung nach Spanien zurückkehrte, war das Kommendenwesen sehr eingeschränkt, nur die Frondienste (Mita) noch nicht völlig beseitigt. In Mexiko erkannte der Kommissär Sandoval, der sich erst 1544 einschiffte, gleich bei der Ankunft das Bedenkliche der Verkündigung der neuen Gesetze und verschob sie; er und der Vizekönig machten bei Karl V. durch eine Deputation Vorstellungen und erlangten 1546 Fortdauer der Kommenden auf zwei Generationen. Nachher erhielten unter dem Vizekönig Velasco (1551—1564) über 130 000 Indianer nach den Gesetzen von 1542 die Freiheit. An vielen Orten konnte es zu keiner kräftigen Exekution kommen; den Geistlichen, denen schon seit 1532 der Besitz der Kommenden verboten war, gaben einzelne Laien Gehör und schenkten wenigstens in ihren Testamenten den Sklaven die Freiheit. Der König seinerseits forderte 1543 die Dominikaner und Franziskaner auf, für die Freiheit der Indianer zu wirken und Mißbräuche der Beamten an ihn zu berichten.

Las Casas, der 1543 nach Barcelona gekommen war, um dem Kaiser für seine hochherzigen Gesetze zu danken, schlug das ihm angetragene reiche Bistum Cuzco aus, nahm aber 1544 das kleine Bistum Chiapa an, das zur Durchführung der Gesetze einen energischen Mann verlangte. Mit 44 Missionären reiste er nach seiner Diözese. In Domingo war man über ihn erbittert, in Chiapa die Sklavenhändler argwöhnisch; die Dominikaner predigten unerschrocken. Im Jahre 1545 kam er in Gracias a Dios mit den Bischöfen Marroquin († 1563) zu Guatemala und Anton von Valdivieso zu Nicaragua zur Beratung zusammen, alle drei eifrig für die Indianer; letzterer, ebenfalls Dominikaner, ward 1549 vom Statthalter selbst wegen dieses Eifers getötet. Eine Bischofsversammlung in Mexiko sprach 1545 aus, die Ungläubigen seien trotz aller Sünden in ihrer Freiheit und ihrem Eigentum zu belassen, jene Spanier, welche Indianer zu Sklaven gemacht, seien Tyrannen, die von den Eingebornen geforderten persönlichen Dienstleistungen verwerflich. Danach richteten sich auch die Missionäre. Als Las Casas sah, er könne am spanischen Hofe für die Indianer mehr leisten als in dem entlegenen Chiapa, das ohnehin gute Missionäre hatte, reiste er 1547 nach Einsetzung eines Generalvikars nach Spanien. In seiner Instruktion an die Beichtväter gebot er, allen Kolonisten die Absolution zu versagen, die ihre Sklaven nicht freigeben würden. Er sandte die Instruktion selbst an den indischen Rat; acht berühmte Theologen billigten sie. Gegen die Anklage, er habe in die königlichen Hoheitsrechte eingegriffen, verteidigte er sich mündlich und schriftlich. Als dann 1555 der Antrag gestellt wurde, den Kommendenbesitzern sei eine Garantie auf ewige Zeiten zu geben, verfaßte er dagegen ein eigenes Schreiben an den in England weilenden Beichtvater Philipps II., erwirkte eine ihm günstige Erklärung des im Kloster St. Just wohnenden Kaisers und erlangte die Verwerfung des Antrags. Er blieb in regem Briefwechsel mit den Dominikanern in Amerika, vollendete im Kloster von Valladolid eine Geschichte Indiens und eine Denkschrift über Peru und starb im Juli 1566 zu Madrid, wo er eben wieder für seine Schützlinge wirken wollte.

3. Zu den Dominikanern, die in späterer Zeit im südamerikanischen Klima erschlafften, kamen als Missionäre bald auch die Jesuiten, welche die Tätigkeit der andern Orden überflügelten. Die ersten sechs Jesuiten kamen

1549 unter P. Emmanuel de Nobriga zu St. Vinzent in Brasilien an und errichteten eine Missionsstation in der eben durch den portugiesischen Statthalter Thomas de Susa angelegten Stadt Bahia oder St. Salvator. Sie erlernten die Landessprache und brachten es nach unsäglichen Mühen dahin, daß sie einen Teil der meistens umherschweifenden, dem Trunke, der Wollust und dem Genusse von Menschenfleisch ergebenen Wilden bekehrten. P. Leonard Nuñez bewog einen vornehmen, bisher durch Mißhandlung der Eingebornen berüchtigten Portugiesen Petrus Correa zur Sinnesänderung. Derselbe trat selbst in den Orden, ward ein eifriger Missionär und starb 1554 mit P. Joh. Sosa den Martertod. Dem 1551 zu Bahia errichteten Bistum stand Pedro Fernandez Sardinha als erster Bischof vor. Mit Hilfe der Jesuiten kämpfte er gegen seinen entarteten Klerus, der mit den Ansiedlern die Indianersklaverei vertrat. Der Statthalter hielt zum Bischof und beschränkte auch die Sklaverei. Die Regierung in Lissabon sprach sich 1550 und 1556 wiederholt für die Freiheit der Indianer aus und befahl die ungerechterweise zu Sklaven gemachten freizugeben. Der neue Statthalter Duarte da Costa (1554) war gegen den Bischof; der Jesuit Anton Pires vermittelte für einige Zeit den Frieden, und ebenso war der mit dem Statthalter gekommene Jesuit Anchieta für den Bischof. Aber 1555 mußte dieser als Kläger nach Portugal reisen; unterwegs ward er von Wilden ermordet, über die da Costa ewige Sklaverei verhängte. Der folgende Statthalter Men da Sa setzte die königlichen Edikte in Vollzug und gab vielen Indianern die Freiheit. Im Jahre 1564 gab eine Hungersnot und Epidemie vielen Indianern Anlaß, sich und andere gegen die Darreichung von Lebensmitteln für immer als Sklaven zu verkaufen. Ein Gewissensrat in Lissabon erklärte das für erlaubt im äußersten Notfall; die Sklavenhalter umgingen aber die gesetzlichen Schranken. Die Jesuiten setzten 1565 bei König Sebastian die Einsetzung einer eigenen Kommission durch, in welcher der Generalgouverneur, der Bischof, der Großrichter und einige Jesuiten sich befanden. Es ward ein Kurator der Indianer bestellt, der Menschenverkauf an obrigkeitliche Genehmigung gebunden, die (zur Vermehrung der Sklaven benutzte) Verheiratung der Neger mit Indianerinnen und die Selbsthilfe gegen Sklaven verboten, eine Visitation der Distrikte durch die Richter für jeden vierten Monat angeordnet. So nahm auch in Brasilien das Bekehrungswerk guten Fortgang.

B. Asien.

Literatur. — *Maffei*, Historia Indica. Florentiae 1588. *Acosta*, Rerum a Soc. Iesu in Oriente gestarum usque ad a. 1568 comment. Paris. 1572. *Paulinus a S. Bartholomaeo*, India orientalis christiana. Romae 1794. *J. Fac. Raulin*, Histor. eccl. Malabaricae. Ibid. 1745. *Bartoli*, Asia (oben S. 226). *Launay*, Histoire des missions de l'Inde, Pondichéry, Maissur. 4 vols. Paris 1898. *Nieremberg*, Vitae virorum illustrium Soc. Iesu. Matriti 1643. Histoire des religieux de la Comp. de Jésus. 3 vols. Utrecht 1741. *Fr. André-Marie (Meynard)*, Missions dominicaines dans l'Extrême-Orient. 2 vols. Lyon 1865. *Kaempfer*, Hist. du Japon, deutsch von Dohm. Lemgo 1777—1779. *Adams*, History of Japan. London 1874. *Murdoch*, Hist. of Japan during the century of early foreign intercourse (1542—1651). Tokio 1903. Müllbaur, Geschichte der Mission in Ostindien. München 1851. *L. Saint-Cyr*, La mission du Madure. Paris 1859. *Crasset*, Hist. de l'église du Japon. 2 vols. Paris

1715. Deutsch. Augsburg 1738. *Thurston*, Japan and Christianity. The preaching of the early missionaries (Month CV [1905], mehrere Forts.). *Nagaoka*, Histoire des relations du Japon avec l'Europe aux XVI[e] et XVII[e] siècles. (Thèse.) Paris 1905. — *Francisci Xaverii* Epistolae latinae. Romae 1596 und oft. *Tursellin*, De vita Franc. Xaverii. Ibid. 1594. *João Lucena*, Vita de S. Francisco Xaverio. Lisboa 1600. *Christov. de Berlanga*, Vida esterior del apost. de las Indias. Valencia 1698. Reithmayr, Leben des hl. Franz Xaver. Schaffhausen 1846. *Peltier*, St. François Xavier. Lille 1899. Monumenta Xaveriana. T. I (Mon. hist. Soc. Iesu). Madrid 1901. *Cros*, St. François Xavier, sa vie et ses lettres. 2 vols. Paris 1900 (cf. Études XCVII [1903], 680 ss.). Haas, Geschichte des Christentums in Japan. Bd. I. Erste Einführung des Christ. durch Franz Xavier. Tokio u. Berlin 1902. Les miracles de St. François Xavier (Analecta Bolland. 1897, p. 52 ss.). Huhn, Der Kampf des hl. Franz Xaver gegen die Kolonialbeamten seiner Zeit (Katholik 1899, I, 538 ff.). Dahlmann, Der Apostel von Indien und Japan (Stimmen aus Maria-Laach 1906, Heft 3, S. 249 ff.).

4. Die Missionstätigkeit der Kirche entfaltete sich nicht minder in den weiten Ländern von Ost-, Süd- und Mittelasien, vor allem durch die Jesuiten, deren Eifer, Geschick und Erfolg bald die Leistungen der andern Orden weit hinter sich zurückließen, an die sich aber auch Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner und Lazaristen anschlossen. Als Apostel der Inder erwarb den höchsten Ruhm Franz Xaver (Xavier) aus Navarra, seit 1538 Lehrer der Philosophie am Kollegium Beauvais in Paris, einer der ersten Gefährten des ihm innig befreundeten hl. Ignatius, der schon im Spital der Unheilbaren in Venedig Wunder der christlichen Liebe verrichtet hatte.

Als der Portugiese Govea König Johann III. auf die Genossen des Ignatius als die besten Missionäre für Indien aufmerksam gemacht hatte und dieser durch seinen Botschafter in Rom sich einige derselben erbat, reisten Franz Xaver und Simon Rodriguez mit dem Gesandten im März 1540 nach Portugal und trafen im Juni in Lissabon ein. Da noch keine Schiffe abgingen, wirkten sie durch Predigten, Katechesen und Dienst in den Spitälern, und zwar mit solcher Hingabe, daß König Johann III. sie in seiner Hauptstadt zurückbehalten wollte. Rodriguez mußte in Lissabon bleiben. Xaver aber, zum apostolischen Nuntius ernannt und mit päpstlichen und königlichen Empfehlungsbriefen versehen, reiste am 7. April 1541 mit P. Franz Mansilla, einem Portugiesen, und P. Paulus von Camerino, einem Italiener, auf der Flotte des Vizekönigs Alfons de Susa und in dessen Begleitung von Lissabon ab. Auf der Reise erbaute und rührte er alle durch seine Abtötung, Sanftmut und unverdrossene Geduld, unterrichtete und bekehrte einen großen Teil der Schiffsmannschaft. Als die Flotte nach fünf Monaten zu Mozambique auf der afrikanischen Ostküste, dann zu Melinda und auf der Insel Socotora am Eingange des Meerbusens von Aden landete, fand Franz Xaver einige Spuren von einem freilich sehr entstellten Christentum und manchen Anklang bei dem Volke, das ihn bei der Abfahrt um sein Wiederkommen bat. Am 6. Mai 1542 langte die Flotte in Goa an, welche Stadt seit 1510 Mittelpunkt der portugiesischen Besitzungen in Ostindien und seit 1534 Bischofssitz war, dem Johannes Albuquerque, Bruder des Franziskaners und früheren Missionsbischofs Ferdinand, als erster ordentlicher Hirte vorstand. Xaver, der im Spital seine Wohnung nahm, überreichte dem Bischof die päpstlichen Breven mit der Erklärung, ohne seine Erlaubnis von seinen Vollmachten keinen Gebrauch machen zu wollen. Der Bischof sicherte ihm seinen Beistand zu, konnte aber selbst nicht viel wirken, zumal da die Soldaten, Matrosen und Kaufleute aus Portugal sehr verkommen, Vielweiberei, Ehescheidung, Mißachtung der Sakramente und viele Mißbräuche eingerissen waren und das schlechte Beispiel der Christen die

Heiden von der Bekehrung abschreckte. Xaver begann sein schwieriges Werk mit der Besserung der Europäer und dem Unterrichte der Jugend; wie einst Patricius in Irland, versammelte er mit einem Glöcklein umherziehend das Volk in den Straßen zum Unterrichte. Sein Eifer ward von Gott gesegnet, in allen Ständen zeigte sich bald ein Umschwung der Gesinnung.

Von Goa schiffte sich Franz Xaver mit zwei malabarisch redenden Geistlichen im Oktober 1542 nach der Fischerküste zur Bekehrung der Parawer ein, die sich, nachdem ihnen die Portugiesen gegen ihre Feinde zu Hilfe gekommen waren, hatten taufen lassen, aber noch nicht im Glauben befestigt waren. Mit Eifer erlernte er die malabarische Sprache, übersetzte in dieselbe das Glaubensbekenntnis und die wichtigsten Gebetsformeln, den Dekalog, dann auch den Katechismus; seine Predigt, unterstützt von vielen wunderbaren Heilungen, wirkte mit größter Kraft; oft ermüdeten seine Arme bei dem Taufen der Neubekehrten; er erweckte hier auch vier Tote. Nach einjährigem Wirken ging er nach Goa zurück, sich neue Mitarbeiter zu verschaffen. Das ihm übergebene Seminar zur Erziehung junger Hindus erweiterte er und ließ es durch seine ihm aus Europa nachgeschickten Ordensbrüder trefflich leiten. Er kehrte dann zu den Parawern mit neuen Arbeitern zurück und verteilte diese in die einzelnen Gegenden. Dann begab er sich an die Küste des Königreichs Travancor, wo sein Erfolg ebenso glänzend war. Durch glühende Liebe und Sanftmut sowie durch unbestreitbare Wunder bekehrte er anfangs noch mit Hilfe von Dolmetschern, dann aber mit einer wunderbaren Sprachengabe ausgerüstet, gegen 10000 Heiden, die im größten Eifer ihre Götzentempel zerstörten. Von der Insel Manas im Norden von Ceylon kam an ihn eine eigene Gesandtschaft, um ihn dahin einzuladen. Er sandte, weil er Travancor noch nicht verlassen konnte, einen Missionär dahin, dem er später selbst nachfolgte. Diese Insel ward zuerst mit dem Blute von mehr als fünftausend Christen befruchtet, welche der christenfeindliche König des nördlichen Ceylon bei einem Überfalle niedermachen ließ. Xaver predigte 1545—1547 zu Malakka auf der gleichnamigen Halbinsel, auf Amboina, den molukkischen Inseln und besonders auf Ternate, überall neue Christengemeinden stiftend unter den größten Gefahren und Abtötungen. Die Roheit und Grausamkeit der Völkerschaften schreckten ihn nicht ab; er fand seine Wonne in seinen Leiden und vergaß, wie er an Ignatius schrieb, über dem inneren Troste alle äußeren Schmerzen. An den neubekehrten Jüngern fand er neue Gehilfen; die Evangelien, die Bußpsalmen u. a. m. wurden in das Indische übersetzt; rasch erblühte das Christentum an vielen Punkten Ostindiens. Xaver hatte am Grabe des Apostels Thomas zu Meliapur gebetet; auf den Molukken lehrte er geistliche Gesänge, die dann von den Knaben auf dem Markte, von den Fischern auf der See wiederholt wurden. Gleich dem Apostel Paulus, dem er, wie wenige Missionäre, verähnlicht ward, schien Xaver nur zur ersten Schöpfung und Grundlegung berufen; sich wählte er den schwierigsten Teil, den Beginn, die Vollendung des Werkes andern überlassend. „Noch mehr!" (Amplius) war sein Wahlspruch.

Im Juli 1547 kehrte Xaver nach Goa zurück, neue Mitarbeiter zu erlangen. Zu Malakka ward er mit Anger, einem vornehmen Japaner, bekannt, der, von Gewissensbissen wegen eines Mordes gefoltert, nirgends Ruhe finden konnte, aber von Xaver bekehrt und nach Goa mitgenommen ward. Auf der Reise dahin bestand er einen furchtbaren Seesturm, besuchte mehrere Gemeinden von Neophyten, bekehrte auf Ceylon zwei Könige und traf so erst am 20. März 1548 in Goa ein. Hier taufte er den Anger und beschloß, mit ihm nach Japan zu reisen; die indessen aus Europa angekommenen Jesuiten verteilte er in die angelegten Missionen. Mit einem chinesischen Schiffe fuhr er von Malakka nach Japan und langte am 15. August

1549 zu Cangoxima im Königreiche Saxuma an. Er hatte bereits das Kredo und dessen Erklärung in das Japanische übersetzen lassen. Trotz des heftigsten Widerstandes der Bonzen bekehrte Xaver in mehreren Provinzen Japans, besonders in Amanguchi und Bungo, Tausende von Heiden; sogar einige Prinzen traten zur Kirche über. Da viele Japaner einwendeten, daß die Gelehrten von China die christliche Religion noch nicht angenommen hätten, und in China sich der Herd und Ursprung der in Japan herrschenden Sinnesweisen und Anschauungen befand, dachte der große Apostel daran, dieses Land zu bereisen; da aber den Fremden, besonders den Portugiesen, der Eintritt in das „himmlische Reich" bei Todesstrafe verboten war, wurden besondere Vorbereitungen nötig, die in Goa am besten getroffen werden konnten. Bei der Rückkehr in diese Stadt fand Xaver die meisten Missionäre versammelt; von ihnen vernahm er die Fortschritte der Religion auf der Fischerküste, zu Meliapur, Cochin, auf den Molukken. P. Kaspar Barzeo, der die Stadt und Insel Ormus im Persischen Meerbusen bekehrt hatte, erhielt an Stelle des Anton Gomez die Vorstandschaft des Seminars in Goa. Vor Antritt der Reise nach China beschloß der Vizekönig Alfons de Noragna eine Gesandtschaft dahin abzusenden, der Xaver sich anschließen sollte. Am 15. April 1552 fuhr Xaver mit dem Gesandten Jakob Pereyra von Goa ab und kam nach Malakka, wo eben eine furchtbare Epidemie herrschte. Xaver und seine Gefährten nahmen sich mit heiliger Liebe der auf den Straßen umherliegenden Pestkranken an, trugen sie in die Hospitäler und das Jesuitenkolleg, errichteten am Meeresufer Hütten, um nur alle die Unglücklichen aufnehmen zu können. Hier erweckte Xaver einen Jüngling Franz Chiavos vom Tode, der nachher in die Gesellschaft Jesu eintrat. Als der Gouverneur von Malakka aus Haß gegen den Gesandten Pereyra die Ausführung der Gesandtschaftsreise vereitelte, schiffte sich der Heilige auf einem portugiesischen Handelsschiffe ein, das nach der sechs Meilen vom chinesischen Festlande entfernten Insel Sancian bestimmt war. Hier unterhandelte er mit Kaufleuten und Eingebornen über die Art, wie er unbekannt in das Reich gelangen könnte, ward aber von einem Fieber ergriffen, das seiner herrlichen Laufbahn in seinem 46. Jahre ein Ende machte (2. Dezember 1552). Der letzte Vers des Tedeum war sein letztes Wort. Hochgeehrt blieb in der Kirche wie auch sogar bei Ungläubigen das Andenken dieses großen Apostels, den Urban VIII. am 6. August 1623 in die Zahl der Heiligen aufnahm.

Das von Xaver begonnene Werk setzten seine Ordensbrüder eifrig fort; bereits hatten einige den Martertod erduldet. Anton Criminale aus Parma ward 1549 auf der Fischerküste von den Heiden mit vier Lanzen durchbohrt und dann enthauptet; der Portugiese Nungno Ribera ward eben damals von den Sarazenen auf Amboina vergiftet, Ludwig Mendez 1552 auf dem Vorgebirge Comorin hingerichtet. Zwei andere Missionäre wurden 1554 von den Heiden auf der Insel Salsette bei Bombay gesteinigt; allein das Christentum ging in Ostindien nicht mehr unter, und die kirchliche Organisation schritt weiter fort. Am 4. Februar 1557 ward Goa zur Metropole erhoben mit den Suffraganaten Malakka in Hinter- und Cochin in Vorder-Indien[1].

---

[1] Über die Errichtung der Kirchenprovinz Goa unter dem ersten Erzbischof Kaspar Archidiakon von Elbora durch Paul IV. s. *Raynald.*, Annal. a. 1558 n. 22. Thomaschristen bei *Ch. Swanston*, Memorie of the primit. Church of Malayála (Journal of the Asiatic Society of Great Britain 1834, 1—4).

Zweiter Abschnitt.

Die kirchliche Reform und der Kampf gegen den Protestantismus; katholische und protestantische Gebiete in Europa; das Aufblühen der Missionen in den außereuropäischen Weltteilen.

(1564–1648.)

1. Die Tätigkeit der Päpste zur Reform des kirchlichen Lebens und zur Abwehr des Protestantismus.

Literatur. — Die Werke von Ranke, Reumont, Ciacconius, Brosch s. oben S. 190. Bullarium Romanum, ed. *Cherubini* (Rom.) t. III; ed. Taur. t. VII sq. Nuntiaturberichte oben S. 5. Dazu: Nuntiaturberichte, herausgeg. von der Görresgesellschaft (1585—1590). Paderborn 1895 ff. *Tacchi-Venturi,* Diario consistoriale di Giulio Antonio Santori cardinale di Sa. Severina. Roma 1904 (aus Studi e docum. di storia e dir. Vol. XXIII). *Motta,* Otto pontificati del cinquecento (1555—1591) illustrati da corrispondenze Trivulziane (Archiv. stor. lombardo. 3ª ser. XIX [1903], 347 sgg.). *Theiner,* Annal. eccl. post Baronium et Raynaldum cont. 3 t. Romae 1856 sqq. — *Catena,* Vita di Pio V. Roma 1586. *Bzovius,* Pius V. Ibid. 1672 sq. *Gabutius,* De vita Pii V. Romae 1605. *Maffei,* Vita di S. Pio V. Roma 1712. *Chiapponi,* Acta canonisationis Pii V. Romae 1720. Acta Sanctor., ed. *Bolland.* Maii I, 616 sqq. Epistolae apostolicae, ed. *Goubeau.* Antwerp. 1640. *Falloux,* Hist. de S. Pie V. 2 vols. Angers 1846. Deutsch. Regensburg 1870. *Alberi,* Relazioni degli ambasc. Veneti. T. II. Firenze 1839 sgg. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. Der Briefwechsel mit Pius V. Paderborn 1889. *Delplace,* Joann. Polanci de S. Pio V. litterae quatuor (Anal. Bolland. 1888, p. 45 sqq.). Hilliger, Die Wahl Pius' V. zum Papste. Leipzig 1891. *Pierling,* Pie V et Ivan le Terrible (Rev. des quest. histor. XXXI [1882], 571 ss.). — *Ciappi,* Comp. delle attioni e vita di Gregorio XIII. Roma 1591. *Maffei,* Degli annali di Greg. XIII. 4 voll. Ibid. 1742. *Pierling,* Grégoire XIII et Ivan le Terrible (Rev. des quest. histor. XXXIII [1883], 426 ss.). — *Robardi,* Sixti V gesta quinquennalia. Romae 1590. *Leti,* Vita di Sisto V. 2 t. Losanna 1669; Französisch. 3 vols. Paris 1702 (nach einem Mskr. der Bibliothek Corsini, kritiklos). *Tempesti,* Storia della vita e geste di Sisto V. 2 voll. Roma 1755. Lorentz, Sixtus V. und seine Zeit. Mainz 1852 (folgt zu sehr dem Leti). *A. v. Hübner,* Sixte-Quint. 3 vols. Paris 1870. Deutsch. 2 Bde. Leipzig 1871. *Cugnoni,* Memorie autografe di papa Sisto V (Arch. della Soc. romana di stor. patr. 1882, p. 1 sgg.). *Benadduci,* Sisto V. Dodici lettere inedite. Tolentino 1888. *Dalla Santa,* Un documento inedito per la storia di Sisto V. Venezia 1896. *Rossi Scotti,* Pompilio Eusebi da Perugia e Sisto papa V. Perugia 1893. *Paoli,* Sisto V e i banditi (1585—1590). Sassari 1902. Histor.-polit. Bl. IX, 235 ff. 293 ff. — Tria conclavia s. hist. narrationes de Urbano VII, Gregorio XIV, Innocentio IX. Francof. 1617. *Wadding,* Vita Clementis VIII. Romae 1723. *Bzovius,* Vita Pauli V. Romae 1625. *Arrigho,* Vita Urbani VIII. Bonon. 1614. *Wadding,* Vita Urbani VIII. Romae 1628. *Strozzi,* Storia della fam. Barberini. Roma 1640. *Simonin,* Sylvae Urbanianae. Antwerp. 1637. *Carini,* Il conclave di Urbano VIII. (Spicilegio Vaticano I [1891], 333 sgg.). *Chinazzi,* Sede vacante per la morte del papa Urbano VIII e conclave di Innocenzo X Pamfili. Roma 1904. *Rossteuscher,* Histor. Innocentii X. Vitenb. 1674. La legazione di Roma di Paolo Paruta (1592—1595). 3 voll. Venezia 1888 (Monum. storici, ser. 4ª).

1. Im Konzil von Trient hatte die Kirche das Werk der wahren Reform begründet. Unter der Leitung tüchtiger Päpste und mit Hilfe hervorragender Bischöfe und eifriger Ordensleute führte sie gegen die falsche protestantische Reformation eine wahre katholische durch und setzte dem Protestantismus einen festen Damm, den er nicht mehr überschreiten sollte; ja sie eroberte auch viele

verlorene Plätze zurück. Sie zeigte sich wieder in neuer Schönheit und Lebensfrische, reich an großen Heiligen, Glaubensboten, Gelehrten und Künstlern; sie führte eine Sittenverbesserung durch, die bald die weitesten Kreise durchdrang. Der Baum, der vielen abgestorben schien, entledigte sich der verdorrten Äste und Zweige, trieb wieder neue Blüten und reife Früchte. Neue großartige Anstalten erhoben sich, eine streng katholische Wissenschaft entstand, die kirchliche Kunst ging ihr treu zur Seite, und durch den stetigen Fortgang der Missionen in fremden Weltteilen gewann die alte Kirche so viele neue Glieder, daß die Zahl der verlorenen überreich ersetzt wurde. Seeleneifrige Hirten unterzogen sich mit Liebe und Opfermut ihren schwersten Pflichten, eine neue Generation frommer und tüchtiger Priester ward herangezogen, die katholisch gebliebenen Monarchen, teils erschreckt durch die Größe der auch ihnen drohenden Gefahr teils entflammt von Anhänglichkeit an den angestammten Glauben, wirkten wieder im Bunde mit der Kirche. Mittelpunkt aller dieser großartigen Kämpfe und Siege war der Stuhl des hl. Petrus, der wieder im Kirchenstaat einen festen Boden und eine gesicherte materielle Grundlage hatte, die auch in den spanisch-französischen Kriegen kaum erschüttert, vielmehr nur befestigt ward. Die Päpste nahmen das Werk der Reformation entschieden in die Hand, schufen sich neue Werkzeuge und Stützen ihrer geistlichen Regierung; sie unterstützten die Kinder der Kirche an den zumeist bedrohten Punkten, umgaben sich mit den tüchtigsten Männern als Kardinälen und Prälaten und gewannen wieder in den Augen der Völker jene ehrwürdige Autorität, die lange verdunkelt, aber nicht ausgelöscht werden konnte. Die katholische Welt bot der zerklüfteten protestantischen gegenüber wieder das erhebende Schauspiel einer wunderbar gekräftigten, nur ihr verheißenen und verbliebenen Einheit. Allein der Protestantismus behauptete sich in vielen Gebieten, machte sogar in einzelnen Ländern noch weitere Fortschritte, so daß die europäischen Staaten sich in katholische und protestantische schieden.

Das unter Pius IV. im Konzil von Trient begründete Werk der Feststellung des Glaubens gegenüber den Irrlehren und der innerkirchlichen Erneuerung gegenüber den Mißbräuchen bot den Nachfolgern jenes Papstes und deren Gehilfen die geeigneten Mittel zur kräftigen Reform wie zum Kampfe gegen den Protestantismus. Auf Pius IV. folgte als Papst, besonders auf Betrieb des hl. Karl Borromeo, am 7. Januar 1566 der Kardinal von Alessandria Michael Ghisleri, geboren 1504 zu Bosco bei Mailand, seit dem 14. Lebensjahre Dominikaner, Haupt der Inquisition unter Paul IV., untadelhaft in seinen Sitten und eifrig für die allgemeine Reform, unter dem Namen Pius V. Philipp II. von Spanien dankte dafür dem Kardinal Borromeo voll hoher Freude über einen so heiligen Papst. Als Pius V. die Unzufriedenheit der Römer über seine Wahl erfuhr, sagte er: „Desto mehr sollen sie mich nach meinem Tode beklagen.“ Auch als Papst behielt er seine strenge Lebensweise bei, stand früh auf, gönnte sich wenig Ruhe und fastete streng; ohne Gebet war ihm die Last der Tiara unerträglich, sein Vergnügen war die Andacht. Schon seine Zeitgenossen betrachteten ihn als Heiligen, und das Volk ward bei seinem Anblick in Prozessionen und kirchlichen Feierlichkeiten hingerissen. Er war gütig, leutselig und großmütig, standhaft in seinen Urteilen, streng gerecht und seiner

erhabenen Stellung wohl bewußt, dabei demütig und mildtätig. Die päpstliche Hofhaltung ward allgemein vereinfacht; Pius V. bedurfte für sich nur wenig. Oft sagte er, wer regieren wolle, müsse mit sich selbst anfangen. Seinen Neffen Bonelli machte er nur darum zum Kardinal, weil man ihm das als erforderlich für ein vertraulicheres Verhältnis zu den Fürsten darstellte, aber er stattete ihn nur mäßig aus und ließ seine übrigen Verwandten sich nie über den Mittelstand erheben. Er gab allen Audienz, sorgte für unparteiische Justiz; jeden letzten Mittwoch im Monat hielt er eine öffentliche Sitzung mit den Kardinälen, wo jeder seine Beschwerden über die Gerichte vortragen konnte. Er schaffte in Rom die Tiergefechte als eine unchristliche Belustigung ab[1], vertrieb die feilen Personen aus der Stadt oder zwang sie, in abgelegenen Vierteln zu wohnen, bestrafte streng die Entheiligung des Sonntags und die Gotteslästerungen. Im Kirchenstaat wurden die geistlichen und weltlichen Behörden zur Handhabung der kirchlichen Gesetze des Papstes verpflichtet. Bald gewann die Stadt Rom ein ganz anderes Aussehen; sie schien wieder die Stadt der Heiligen geworden; ein Philipp Neri erweckte tiefe Religiosität, und heilige Priester waren allenthalben tätig.

Bald geschah ähnliches in ganz Italien. Die Trienter Dekrete kamen hier am vollständigsten zum Vollzug, und der Papst fand den pünktlichsten Gehorsam. Der ihm sehr ergebene und von ihm zum Großherzog von Toskana erhobene Herzog Cosimo von Florenz und Ottavio Farnese von Parma wetteiferten, seinen gerechten Wünschen entgegenzukommen. Die sonst sehr ungefügigen Venetianer gaben ihm mehr als einem andern Papst nach. Im Gebiete der Republik wirkte der Bischof J. Matteo Giberti von Verona als kirchlicher Reformator und bot der katholischen Welt das Muster heilsamer kirchlicher Einrichtungen. Karl Borromeo, der sein Bild stets vor Augen haben wollte, übte einen noch größeren Einfluß als Reformator, wie früher in Rom, so in dem großen Sprengel von Mailand, den er nach allen Richtungen hin bereiste, bis in die verborgensten Täler. Er pflegte Kranke und Arme, hörte Beichten, predigte, war in der Zeit der Pest der Engel des Trostes für die Seinigen, errichtete ein treffliches Seminar, gab seinem Klerus die beste praktische Anleitung, hielt sechs Provinzialkonzilien, die für viele andere das Vorbild wurden, gründete ein helvetisches Kollegium für die von Irrlehren infizierte Schweiz, verwandte sein ganzes Einkommen für kirchliche und wohltätige Zwecke, förderte die Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl und starb reich gesegnet im 47. Jahre seines Lebens 1584. Ihm eiferten viele Bischöfe Italiens nach, die ihre Diözesen musterhaft verwalteten und einen tüchtigen Klerus heranbildeten. Auch in Neapel ließ der Papst durch den Bischof Thom. Orsino da Foligno von Strengoli eine Visitation der Kirchen abhalten[2].

---

[1] Const. *De salute gregis* in Lib. sept. c. un. V, 18.

[2] *Petri Franc. Zini* Boni pastoris exemplum ac specimen ex Joh. Matth. Giberto Ep. expressum 1556. *Tucker*, Gian Matteo Giberti, papal politician and catholic reformer (Engl. histor. rev. XVIII [1903], 24 ff. 266 ff. 439 ff.). *Car. Borr.*, Acta eccl. Mediol. addita VII. provinc. Synodo. 2 voll. Bergami 1738 sq. Über den hl. Karl Borr. s. oben S. 206.

Die Vollstreckung der Trienter Beschlüsse und der Glanz der katholischen Religion lagen dem heiligen Papst sehr am Herzen. Er machte 1566 den zunächst für die Pfarrer bestimmten „Tridentinischen Katechismus", den mehrere Dominikaner verfaßt hatten, bekannt[1], führte 1568 das verbesserte römische Brevier ein, indem er alle nicht vom römischen Stuhl ausdrücklich gestatteten oder nicht über zweihundert Jahre alten Breviere abschaffte, und ließ ein neues Missale veröffentlichen. Die Klöster wurden ernstlich reformiert, die Klausur der Nonnen geregelt, den Regularen ihre Privilegien bestätigt, aber die Einholung der bischöflichen Approbation für den Beichtstuhl von ihnen gefordert. Gegen Erzbischöfe und Bischöfe, welche die Residenz nicht hielten, ließ der Papst durch seinen Generalauditor ohne weiteres einschreiten und sich darüber Vortrag erstatten, um die Ungehorsamen abzusetzen; ebenso empfahl er mit Widerruf aller früheren Dispensationen den Pfarrern bei schweren Strafen die Residenz und die genaue Rezitation des Breviers[2]. Er verkündigte (19. Januar 1566) die im Konklave festgesetzte Bestimmung, daß künftig Ernennungs- und Präsentationsrechte zu Bistümern und Konsistorialpfründen nur mit Zustimmung von zwei Dritteilen der Kardinäle eingeräumt werden sollten — eine Bestimmung, die leider nicht praktisch wurde —; er widerrief ein dem Herzog von Mantua verliehenes Privileg wegen Mißbrauchs[3]; die Abendmahlsbulle (II, 1033) ließ er ungeachtet der Unzufriedenheit der Fürsten aufs neue in geschärfter Fassung verkündigen, die bis auf weiteres Dekret des Apostolischen Stuhles bleibende Geltung haben sollte; er erneuerte auch die Verordnung des vierten Laterankonzils, daß der Arzt keinen Kranken länger als drei Tage besuchen dürfe, wenn dieser nicht die Sakramente empfange. Er verbot für die Zukunft jede Belehnung mit irgend einer Besitzung des Apostolischen Stuhles, erklärte die dazu Ratenden für gebannt und ließ die Bulle von allen Kardinälen unterschreiben. Er beschränkte die Ablässe und die Dispensationen, stellte viele Mißbräuche ab und reformierte die Pönitentiarie[4].

---

[1] Catechismus Rom. ad parochos ex decreto Conc. Trid. ad edit. princip. Manutianam a. 1566, ed. *Ritter*. Vratisl. 1837. Roma 1845. Ihn verfaßte der Dominikaner Franz Forerius zugleich mit dem Erzbischof Leonardo Marini von Lanciano und Ägidius Fuscarius von Modena. Cf. *Antonin. Reginald.*, De catechismi Rom. auctoritate in *Natal. Alex.* H. E. Suppl. I, 346 sq., ed. Bing. 1790.

[2] Const. *Quod a Nobis* vom 9. Juli 1568 in den Ausgaben des Breviers. Const. *Quo primum* vom 14. Juli 1570 in den Ausgaben des Missale Rom. Über die Klausur der Nonnen s. Const. *Pastoralis* 1566. Bischöfliche Approbation für die Regularen Const. *Romani* vom 6. August 1571 in Bull. Rom. IV, 3, 177. Residenz und seelsorgerliche Pflichten Const. *Cum alias* vom 10. Juni 1566 und *Cupientes* vom 8. Juli 1566 in Bull. Rom. IV, 2, 303; IV, 3, 24. Schmid, Studien über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V. (Tüb. theol. Quartalschr. 1884, S. 450 ff. 621 ff.). Analecta liturgica, coll. et in lucem protul. *W. H. J. Weale* et *E. Misset*. 3 voll. Paris. 1888—1901.

[3] Verleihung des Nominations- und Präsentationsrechtes Const. 4 *Pro debito iustitiae* vom 19. Januar 1566 in Bull., ed. Taur. VII, 427 sq. Widerruf des Privilegs für Mantua *Riganti* in Reg. I. Cancell. ap. I, 211, n. 33.

[4] Unter Paul III. hatte die Bulle *In Coena Domini* 17 Fälle, unter Pius' V. Nachfolger aber 21. Erneuerung des IV. Lat. Konzils c. 22 de poenit. et remiss. in Const. *Supra gregem Dominicum*, Bull. Rom. IV, 2, 281 (wiederholt von Benedikt XIII.

Manche Maßregeln des Papstes wurden ausgeführt und waren von großem Nutzen für das kirchliche Leben; andere, in welchen das Ziel zu hoch gespannt war oder die bei der veränderten Lage der Dinge nicht mehr durchzuführen waren, blieben ohne dauernden Erfolg.

Das Pontifikat Pius' V. war der Glanzpunkt der katholischen Restauration. Die katholischen Staaten fühlten, wie sehr sie der Kirche und der Vereinigung unter sich bedürften, und Pius V. gelang, was Pius II. vergeblich angestrebt hatte: ein Unternehmen gegen die damals das Mittelmeer und seine Inseln beherrschenden Türken, die auch Italien bedrohten und mit Mühe von Malta 1565 zurückgeschlagen worden waren, nun aber Cypern mit furchtbarer Macht angreifen wollten. Pius V. stellte den katholischen Monarchen die Gefahr einleuchtend vor Augen und schlug den Venetianern und Spaniern einen Bund gegen die Türken vor; er räumte alle Schwierigkeiten hinweg, gab selbst Schiffe und Soldaten, stellte (11. Juni 1570) den tüchtigen Mark Anton Colonna an die Spitze seiner Truppen, bewirkte die Wahl des Don Juan d'Austria zum Oberfeldherrn. Durch ihn kam es zu der glücklichen Schlacht bei Lepanto (6. Oktober 1571); den Sieg sah Pius V. vorher[1]. Er unterstützte die unglückliche Königin Maria von Schottland, deren Befreiung ihm nachher sehr angelegen war, mit Geld, sprach, allerdings vergeblich, Bann und Thronentsetzung gegen die Königin Elisabeth von England aus, ermahnte Kaiser Maximilian II. zu einer streng katholischen Haltung, half dem König Karl IX. von Frankreich mit Truppen gegen die Hugenotten, Philipp II. in den Niederlanden. Bei aller aufreibenden Tätigkeit nach außen hielt er mit Glanz die kirchlichen Funktionen und übte selbst in den Spitälern Werke der Barmherzigkeit. Beim Herannahen des Todes besuchte er noch einmal die sieben Kirchen, um von ihnen vor der Reise in die Ewigkeit Abschied zu nehmen; dreimal küßte er die letzten Stufen der Scala Santa und starb heilig, wie er gelebt, am 1. Mai 1572. Hundert Jahre nach seinem Tode (1672) beatifizierte ihn Klemens X.; Klemens XI. vollzog seine Kanonisation.

2. Auf Pius V. folgte Hugo Buoncompagni aus Bologna, ein berühmter Jurist, in seiner Jugend nicht frei von sittlichen Verirrungen, später Kleriker und dann von untadelhaftem Lebenswandel, 1545 von den Abbreviatoren der päpstlichen Kanzlei nach Trient gesandt, 1565 von Pius IV. zum Kardinal und Legaten in Spanien ernannt, bei seiner Wahl 71 Jahre alt. Er nannte sich Gregor XIII. Obschon vorher lebenslustig und weltlichen Dingen zugewandt, blieb er doch auf der reformatorischen Bahn seiner Vorgänger und führte ihre großartigen Leistungen fort; dabei war er durchaus sittenrein und edel, wenn auch nicht von der strengen Aszese seines Vorgängers. Seinen vor dem Eintritt in den geistlichen Stand erzeugten Sohn Giacomo machte er zum

---

1725). Gegen Alienation päpstl. Besitzungen s. Const. *Admonet nos* vom 29. März 1567 in Bull. Rom. 2, 236. Reform der Pönitentiarie Const. 128 *In omnibus* vom 18. Mai und 119 *Ut bonus pastor* eod. d. Bull., ed. Taur. VII, 746. 750.

[1] *Alb. Guglielmotti* O. Pr., Marc. Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1862; La guerra dei pirati e la marina pontificia dal 1500 al 1560. 2 voll. Fir. 1876. *G. B. Carinci*, Lettere di Onorato Gaetani, Capitan generale della fanteria pontificia nella battaglia di Lepanto. Roma 1870.

Kastellan der Engelsburg und Gonfaloniere der Kirche, beförderte ihn aber nicht weiter und hielt ihn sehr in Schranken, während Venedig ihn in seinen Adel aufnahm und der König von Spanien ihm Auszeichnungen verlieh. Zwei würdige Neffen erhob der Papst zum Kardinalat, einen dritten ließ er nicht vor sich kommen. Sein Bruder beklagte sich, daß ihm die Erhebung Hugos mehr schade als nütze. Gregor war prachtliebend, aber nur zur Erhöhung des Glanzes der Kirche und zum Schmucke der Gotteshäuser. Sein Hauptbestreben war, einen streng kirchlichen Unterricht und katholische Wissenschaft zu fördern und die Kirchenämter mit den tüchtigsten Männern aller Länder zu besetzen, weshalb er eigene Listen derselben führte und bei jedem Vorschlag sich wohl unterrichtet zeigte. Bei den katholischen Schweizerkantonen erwirkte er die Annahme der Trienter Dekrete; er erließ eine Reihe heilsamer Verordnungen, errichtete eine eigene Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und organisierte die von Pius V. eingesetzte Kongregation des Index[1].

Großartig war Gregors XIII. Tätigkeit in der Errichtung und Förderung ausgezeichneter Lehranstalten. Ihm verdankte das prachtvolle römische Kollegium der Jesuiten, auf 20 Hörsäle und 360 Zellen für Scholastiker berechnet, seine Gründung; bei der Eröffnung wurden Reden in 50 Sprachen gehalten. Das vom hl. Ignatius gegründete Kollegium Germanikum, das Julius III. genehmigt und beschenkt, Paul IV. ohne Einkünfte gelassen hatte, hob er mit königlicher Munifizenz, so daß er der eigentliche Begründer dieser Anstalt wurde, aus der in dem Zeitraum von 1552 bis 1905 ein Papst (Gregor XV.), 29 Kardinäle, 49 Erzbischöfe, 285 Bischöfe und 11 Märtyrer hervorgingen. Am 13. April 1580 vereinigte er damit das von ihm 1577 gestiftete ungarische Kollegium[2]. Auch für Ausstattung von Kollegien für Engländer und Irländer, Griechen und Maroniten sowie Juden fand Gregor Mittel; aus seiner Schatulle unterstützte er die Seminarien von Wien und Graz und hob das römische Seminar; seine Freigebigkeit für Unterrichtsanstalten überschritt weit die Grenzen seines Staates. Nicht weniger als 23 Kollegien oder Seminarien wurden durch ihn gegründet oder kräftig unterstützt. Hervorragende Verdienste erwarb er durch die Verbesserung des Kalenders, der von ihm den Namen erhalten hat. Um zehn Tage war der alte julianische Kalender seit 325 abgewichen; oftmals seit dem Konstanzer Konzil ward an eine Verbesserung gedacht, das Konzil von Trient hatte sie als dringendes Bedürfnis gewünscht. Der Kalabrese Luigi Lilio, Arzt und Astronom, hatte eine einfache Methode zur Abhilfe angezeigt; Gregor XIII. setzte 1577 eine eigene Kommission dafür nieder und ließ von vielen Universitäten Gutachten einsenden über einen 1581 vollendeten Entwurf, an dem vorzüglich der Jesuit Christoph Clavius aus Bamberg und der gelehrte Kardinal Wilh. Sirlet gearbeitet hatten. Als die katholischen Höfe den revidierten Kalender gebilligt hatten, machte ihn der Papst 1582 feierlich bekannt. Vom 4. Oktober wurde sogleich auf den 15. hinüber-

---

[1] Const. *Ut pestiferarum* 1572 in Analecta iuris pontificii n. 39, c. 2256. S. oben S. 192, Anm. 1.

[2] *Cordara* S. J., Hist. Coll. Germ. et Hung. Rom. 1770. Steinhuber, Gesch. des Kolleg. Germanikum Hungarikum in Rom. 2. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1906.

gezählt; jedes vierte Jahr ward wieder Schaltjahr, von den Säkularjahren je das vierte, bei dem die Zahl des Jahrhunderts durch vier teilbar ist. Einige Gelehrte, selbst an der Universität Paris, leisteten eine Zeitlang Widerstand; die Protestanten verwarfen die päpstliche Verbesserung bis 1752 bezw. 1775, die schismatischen Griechen und Russen, die das erste nicäische Konzil und die kirchliche Osterfeier beeinträchtigt glaubten, bis zur Gegenwart[1]. Weitere Verdienste erwarb sich Gregor durch die verbesserte Ausgabe des kanonischen Rechtsbuches von 1582, an der er selbst unter seinem Vorgänger als einer der dafür bestimmten Gelehrten (correctores Romani) mitgearbeitet hatte. Zu den schon am Kaiserhof und in Warschau bestehenden ständigen Nuntiaturen kam diejenige von Köln (1582), an die sich später andere in Luzern (1586), Brüssel (1600), Madrid u. s. f. anschlossen[2].

Gregor XIII. hatte um sich ausgezeichnete Männer von strenger kirchlicher Gesinnung geschart, wie den Datar Contarelli, die Prälaten Frumento und Corniglia, den unerschrockenen Prediger Franz von Toledo. Den berühmten Jesuiten Possevin schickte er nach Rußland, um beim Großfürsten von Moskau für die Union zu wirken, und er unterstützte nach Kräften die Heidenmissionen. Weniger glücklich war er in politischen Unternehmungen. Er konnte keine gemeinsamen Schritte der katholischen Fürsten gegen Elisabeth von England und gegen die Türken zu stande bringen; mit letzteren schloß Venedig Frieden, Spanien einen Waffenstillstand. Auch die päpstlichen Finanzen gerieten in Unordnung durch die großartigen kirchlichen Schöpfungen, durch die bedeutenden Beisteuern, die der Papst dem Kaiser, dem König Karl IX. von Frankreich und den Maltesern zukommen ließ, sowie durch die große Wohltätigkeit Gregors, der allein zur Unterstützung von armen Studierenden zwei Millionen Scudi verwandte. Gegen das Ende seiner sonst auch für den päpstlichen Staat namentlich durch Beseitigung von Privilegien und Infeudationen sehr ersprießlichen Regierung entstand im Kirchenstaat, besonders wegen der strengen Einforderung alter Gerechtsame von dem einheimischen Adel, große Unzufriedenheit. Allenthalben bildeten sich Faktionen; Räuber und Banditen machten das Land unsicher. Gregor, bereits schwach und lebensmüde, blickte beim Herannahen des Todes (10. April 1585) mit dem sehnsüchtigen Ruf

---

[1] An die Verbesserung des Kalenders dachte Peter d'Ailly 1417 in Konstanz (*Mansi* XXVIII, 370—381), dann Sixtus IV., der deshalb den Astronomen Johann Müller (Regiomontanus) 1475 nach Rom berief, wo dieser aber schon im folgenden Jahre starb, dann Leo X. Der Bischof von Fossombrone mahnte 1513 auf dem V. Laterankonzil an das Bedürfnis und Richard Cervino, Vater Marcellus' II., arbeitete unter diesem Papste daran (Vita di Marcello II. scritta di propria mano dal Sgr. Aless. Cerv. suo fratello, Alban. n. 157 bei Ranke a. a. O. III, 296). Gregors XIII. Const. *Inter gravissimas* vom 13. Februar 1582. *Clavius,* De Kalendario Greg. Romae 1603. Ideler, Handbuch der Chronol. II, 303 ff. 325. F. Kaltenbrunner, Vorgeschichte der Greg. Kalenderreform. Wien 1876; Die Polemik über die Greg. Kalenderreform. Ebd. 1878. Schmid, Zur Gesch. der Greg. Kalenderreform (Histor. Jahrb. 1882, S. 388 ff. 543 ff.). Erklärung einiger Pariser Doktoren (1582) bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 453—459.

[2] Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. Br. 1894. Steinherz, Die Fakultäten eines päpstl. Nuntius im 16. Jahrh. (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1898, S. 327 ff.).

zum Himmel auf: „Du wirst dich erheben, o Herr, und dich Sions erbarmen.“ Wirklich war es seinem Nachfolger vorbehalten, ohne Verzicht auf das großartige kirchliche Wirken auch dem Kirchenstaat wieder Ordnung und Blüte zu verschaffen.

3. Dieser war Felix Peretti, Kardinal von Montalto, geboren 18. Dezember 1521 in der Mark Ancona. Aus niedrigstem Stande und ganz arm, war er in den Franziskanerorden getreten und darin durch Talent, Fleiß und Tätigkeit von Stufe zu Stufe emporgestiegen, unter Pius V. Generalvikar seines Ordens, 1570 Kardinal und Bischof von St. Agatha, dann auch von Fermo. Er hatte still, sparsam, fleißig gelebt, 1580 die Werke des hl. Ambrosius herausgegeben, viel Kraft und Selbstbeherrschung bewiesen. Er nannte sich Sixtus V. in Erinnerung an Sixtus IV., der seinem Orden angehört hatte. Sein erstes Werk war Herstellung der Ordnung im Kirchenstaat, die Ausrottung der Banditen und die Durchführung strenger Rechtspflege. In Jahresfrist brachte es der zum Herrscher geborne Sixtus dahin, daß der Kirchenstaat das sicherste Land im damaligen Europa war. Er führte eine streng geregelte Verwaltung ein, war in seinen allgemeinen Gesetzen mild und versöhnlich, aber in der Durchführung unerbittlich streng. Auch er widmete den Wissenschaften und der Verschönerung Roms besondere Sorgfalt, stiftete zu Bologna das Kollegium Montalto für 50 Schüler aus der Mark Ancona, erweiterte die Vatikanische Bibliothek, ließ zu deren besseren Aufstellung ein prachtvolles Gebäude aufführen, eine neue großartige Druckerei anlegen, um bessere Ausgaben der Konzilien und der Kirchenväter zu veranstalten. Vier Obelisken, begraben seit Jahrhunderten in Schutt, darunter der von Caligula aus Ägypten nach Rom gebrachte, 124 Fuß hohe (jetzt vor der Peterskirche), wurden aufgerichtet, St. Peter sah die Vollendung seiner in der Welt einzigen Kuppel. Die Bauunternehmungen des Papstes waren sämtlich großartig; die heidnischen Antiken machte er den christlichen Ideen dienstbar. Viele Bauten dienten gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken; so die Wasserleitungen (die Aqua Felice auf dem Quirinal, die 27 Fontänen speist), die von ihm begonnene Treppe am spanischen Platz, neue Straßen und Viertel (Via Felice, Borgo Felice), das Hospital an der Sixtusbrücke für 2000 Personen. Sehr eifrig förderte er den Ackerbau und die Gewerbe. Bei allem dem führte er in den Finanzen große Ersparungen ein, mehrte die Staatseinkünfte und füllte seine Kassen. Im April 1586 hatte er bereits eine Million römische Taler in Gold gesammelt, im November 1587 eine zweite, im April 1588 eine dritte. Jede Million legte er in der Engelsburg nieder und empfahl seinen Nachfolgern gewissenhafte Verwendung für bestimmte Fälle, namentlich in allgemeinen Drangsalen.

Mit den Nachbarstaaten stellte Sixtus ein gutes Einvernehmen her, ehrte wohlgegründete Gerechtsame und fand dafür Beistand in seinen Maßnahmen. Toskana und Venedig waren befriedigt, Spanien ihm ganz ergeben. Er entwarf große Plane, besonders über Vernichtung des Türkenreichs, Eroberung Ägyptens und Palästinas, die jedoch nicht zur Ausführung kamen; dabei vergaß er auch seiner engeren Heimat nicht. Den Anconitanern gab er ihre alten Gerechtsame zurück, in Macerata errichtete er für die ganze Provinz

einen höchsten Gerichtshof, Montalto erhob er zum Bistum, Fermo zur Metropole. Seinen Neffen Montalto erhob er zum Kardinal, dessen Bruder Michael zum Marchese, ohne ihnen aber einen bedeutenden Einfluß zu gestatten. Er teilte gern Privilegien aus, wollte aber nicht das Recht verletzen. Wie er als Gesetzgeber im Staat auftrat, so tat er es auch in der Kirche. Die Zahl der Kardinäle setzte er auf 70 fest, 6 Bischöfe, 50 Priester, 14 Diakonen, und gab genaue Verordnungen, um den Zutritt Unwürdiger überhaupt und besonders den Nepotismus auszuschließen. Er gab den päpstlichen Behörden eine neue Organisation, indem an Stelle der oft abgehaltenen Konsistorien aller Kardinäle verschiedene Kongregationen für bestimmte Verwaltungszweige eingesetzt wurden; so errichtete er neben der Inquisition und der Kongregation des Index solche für Sachen der Regularen, für das Konsistorium, die Riten, regelte die Kompetenz der schon von Pius V. erweiterten Kongregation des (Trienter) Konzils, setzte ebensolche Behörden für den Kirchenstaat ein. Er ließ ferner eine verbesserte Ausgabe der Septuaginta nach einer vatikanischen Handschrift besorgen, die 1587 vollendet ward. Das war zugleich eine Vorarbeit für die Verbesserung der Vulgata, an die Sixtus selbst — wenn auch nicht immer glücklich — Hand anlegte. Er erließ strenge Anordnungen gegen die Abtreibung der Leibesfrucht (Abortus), gegen die Heirat der Eunuchen und Zwitter, gegen die Aufnahme von Verbrechern und Schuldnern in geistliche Orden, forderte von den Bischöfen in bestimmten Zeiträumen die Pilgerreisen und Berichterstattungen nach Rom und gab eingehende Vorschriften über viele kirchliche Fragen. Seine Bestrebungen zur Wiedervereinigung Englands mit der Kirche waren ohne Erfolg, und die Entwicklung der Dinge in Frankreich bereiteten ihm große Sorgen. Nur fünf Jahre dauerte dieses großartige Pontifikat; Sixtus V. starb am 27. August 1590 im Quirinal, als sich gerade ein Ungewitter über diesem entlud. Seine drückenden Auflagen und das Wiederauftauchen von Banditen hatten das Volk mißstimmt; in wildem Ungestüm ward die ihm gesetzte Bildsäule niedergerissen und auf dem Kapitol beschlossen, nie wieder einem Herrscher bei seinen Lebzeiten eine solche zu setzen[1].

4. Nur ganz kurze Zeit regierten die drei nächsten Päpste: Urban VII., vorher Kardinal Joh. B. Castanea, der für sehr spanisch gesinnt galt und noch vor seiner Krönung starb; Gregor XIV., vorher Kardinal Sfondrato,

---

[1] Konst. über die Kardinäle *Postquam verus ille* vom 3. Dezember 1586 und *Religiosa Sanctorum* 1587 (Bull. Rom. IV, 4, 279. 296). Organisation der Kongregationen Const. *Immensa aeterni* vom 11. Februar 1588 (ibid. p. 392 sq.). Decreta authentica Congregationis sacrorum rituum. Vol. I (1588—1705). Romae 1898. An der Edition der LXX (1588) arbeiteten Kardinal Caraffa, Fulvio Orsini, Canon. Later., Lälius (nachher Bischof von Narni), A. Agellius, R. Bellarmin, Petrus Morinus, der Spanier Valverde, der Engländer Allen, Anton Aquinas (nachher Erzbischof von Tarent); an der Edition der Vulgata die Kardinäle Caraffa und Sirletus, Marianus Victorius, Bischof von Reate, P. Paulinus O. Pr., Emmanuel Sà S. J. — *Ungherelli,* Collatio Vulg. lat. edit. correctionum per Sixtum V, Greg. XIV et Clem. VIII praestitarum (Annali delle scienze religiose 1837 IV, n. 10—12). Kaulen, Geschichte der Vulgata S. 444 ff. — Kirchliche Gesetze: Const. *Effrenatam* 1588, *Quum frequenter* 1587 (Conc. Trid., ed. *Richter* p. 555 sq.), *Quum de omnibus* Oktober 1588, *Romanus Pontifex* 20. Dezember 1585 (Bull. Rom. IV, 4, 173).

nach langem Wahlkampf am 5. Dezember 1590 gewählt, eine jungfräuliche und edle Seele, der mehrere heilsame Anordnungen erließ, aber nur zehn Monate und 10 Tage regierte; Innocenz IX., vorher Joh. Anton Facchinetto, bereits alt und schwach, der nur zwei Monate Papst war. Darauf wurde, obschon anfangs der Kardinal Santorio di Sanseverino die meisten Aussichten hatte, Kardinal Hippolyt Aldobrandini am 30. Januar 1592 erwählt, der als Klemens VIII. den Stuhl Petri bestieg. Er stammte aus dem Florentinischen, war 1536 zu Fano geboren, wurde Mitglied der Rota, unter Sixtus V. Kardinal, auch Legat in Polen. In drei Konklaven hatte Spanien seine Ausschließung verlangt, weil sein Vater in päpstlichen Diensten sich das Mißfallen dieser Krone zugezogen hatte. Klemens VIII. war außerordentlich tätig, hielt vormittags Sitzungen, erteilte nachmittags Audienzen und sah alle Ausfertigungen selbst durch. Sein Leben war musterhaft, der fromme Baronius war sein Beichtvater. Auch er erließ viele Verordnungen zur Verbesserung der Disziplin, verbot die Beicht durch Briefe und durch dritte Personen, revidierte das Brevier und ließ die Vulgata mit Unterdrückung der Sixtinischen Ausgabe noch einmal durch eine Kommission revidieren und 1592 herausgeben, beteiligte sich an der Bekämpfung der Türken. Er ernannte die ausgezeichnetsten Männer zu Kardinälen, wie Baronius, Bellarmin, Toletus, Ossat, du Perron, und lebte nur seinem hohen Amt, dessen Idee seine Handlungen und alle seine Schritte durchdrang. Erst in der letzten Zeit bei vorgerücktem Alter ließ er viele Geschäfte durch seinen Neffen, den Kardinal Peter Aldobrandini, besorgen. Bedeutende Ereignisse seines Pontifikats waren: die Aussöhnung Heinrichs IV. von Frankreich mit dem Heiligen Stuhl 1595, wodurch der übermächtige Einfluß Spaniens beseitigt wurde, was jedoch nicht hinderte, daß lange eine französische und eine spanische Partei im Kardinalskollegium bestand; die Vermittlung des Friedens zwischen Spanien und Frankreich zu Vervins 2. Mai 1598 wie nachher (1600) zwischen Frankreich und Savoyen, wobei das Papsttum wieder eine wichtige politische Rolle hatte; die Einziehung von Ferrara als heimgefallenes Lehen nach dem Tode des Herzogs Alfons II. von Este; die Hinrichtung der berühmten Beatrice Cenci mit Genossen wegen Vatermords (11. September 1599); die Errichtung einer eigenen Kongregation wegen der Streitigkeiten über die Gnade, die weiter unten näher zu behandeln ist; die Feier des großen Jubiläums (1600), das zahlreiche Pilger nach Rom rief[1].

---

[1] Urban VII. und Innocenz IX. waren auf dem Konzil von Trient gewesen und von den Legaten sehr gerühmt worden (*Pallavic.* l. c. XXI, 2. 11). Für die Revision der Vulgata delegierte Gregor XIV. 1591 die Kardinäle Colonna sen., Aug. Valerio von Verona, Rovere, de Sarnano und elf Konsultoren, worunter Bellarmin, Toletus, Angelo Rocca O. S. A., der Mag. S. Pal. Barthol. Miranda. Nachher nahmen zu Zagarolo die Kardinäle Colonna und Allen nebst acht Konsultoren die Sache allein in die Hand. Zuletzt revidierte Toletus noch einmal die Arbeit. Innocenz IX. brachte seine edeln Plane nicht mehr zur Ausführung; von ihm wurden zwei Kardinäle ernannt: Philipp Sega von Bologna, Bischof von Piacenza, sowie Anton Facchinetto, sein Neffe. Kaulen a. a. O. 460 ff. Bergel, Die Emendation des röm. Breviers unter Klemens VIII. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1884, S. 289 ff.). Verbot der schriftlichen Beicht (Bull. M., ed. *Cherubini* III, 123). Gegen die Türken: Mathaus-Voltolini, Die Beteiligung des Papstes Klemens VIII. an der Bekämpfung der Türken

5. Als Klemens VIII. (5. März 1605) gestorben war, dachte man an die Wahl des gelehrten und frommen Baronius, gegen den sich aber Spanien aussprach. Der neu gewählte Kardinal Alexander Oktavian Medici, Verwandter der Königin von Frankreich, regierte als Leo XI. nur 26 Tage; der Gedanke seiner Würde und das Gefühl der Schwierigkeiten, die ihn umgaben, brachen seine letzten Lebenskräfte[1]. Am 16. Mai 1605 ward Camillo Borghese aus Rom gewählt, der früher Advokat, dann Vizelegat in Bologna, Auditor der Kammer, Vikar des Papstes, Legat in Spanien gewesen war und sich durch Geschäftsgewandtheit und Rechtsgelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatte. Er nannte sich Paul V. Sein Auftreten war majestätisch; er sprach wenig, handelte viel und war sehr eifrig auf die Verbesserung des Klerus bedacht. Unter ihm ward die herrliche Peterskirche vollendet, die Vatikanische Bibliothek bereichert, die Stadt Rom und viele ihrer Kirchen verschönert, die ewige Anbetung des Altarssakraments eingeführt oder vielmehr das schon 1592 unter Klemens VIII. angeordnete vierzigstündige Gebet noch weiter geregelt. Er hob mehrere Privilegien der Regularen, namentlich gegenüber der Inquisition auf, traf Anordnungen über die Prozesse an der Rota und über den Vikar der Stadt Rom und sorgte sehr eifrig für die Missionen[2].

Einen bedeutenden Kampf hatte Paul V. mit der Republik Venedig. Zu den Streitigkeiten über die Grenzen bei Ferrara, über die Zehnten der Geistlichen und die Exemtionen von Pfründen kam noch hinzu, daß die Republik mit Verletzung der auch auf ihrem Gebiete geltenden kirchlichen Immunität zwei Geistliche ohne Benachrichtigung des Papstes eingekerkert hatte und zwei kirchenfeindliche Gesetze aufrecht hielt, wodurch die Gründung neuer Klöster und Hospitäler, die Erbauung von Kirchen, die Einführung neuer Orden, die Errichtung von Bruderschaften sehr erschwert und die Erwerbung liegender Güter für die Kirche ohne weltliche Genehmigung verboten ward. Paul V. verlangte durch den venetianischen Gesandten wie durch seinen Nuntius in Venedig die Zurücknahme jener Gesetze und die Auslieferung der zwei Geistlichen, fand aber so hartnäckigen Widerstand, daß er am 17. April 1606 ein Monitorium erließ, das den Dogen und den Senat mit Exkommunikation, das Land mit dem Interdikt bedrohte. Der Doge erklärte (6. Mai) das Monitorium für einen ungerechten Angriff auf die weltliche Autorität und die Freiheit der Republik, verbot dessen Bekanntmachung und die Beobachtung des Interdikts bei Todesstrafe und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen. Die meisten Geistlichen fügten sich, aber die Jesuiten, Kapuziner, Theatiner und Minimi erwiesen sich dem Papste gehorsam und mußten das venetianische Gebiet verlassen. Bellarmin,

---

1592—1595 (Röm. Quartalschr. 1901, S. 303 ff. 412 ff.). Einziehung Ferraras: *Callegari*, La devoluzione di Ferrara alla S. Sede 1598 (Rivista stor. ital. 1895, p. 1 sgg.). Beatrice Cenci: *A. Torrigiani*, Clem. VIII. e il processo criminale della B. Cenci. Fir. 1872. *A. Bertolotti*, Francesco Cenci e la sua famiglia. Ibid. 1877.

[1] *Hier. Barnabei*, Vita Baronii. Rom. 1651. *R. Alberici*, De vita et scriptis Baron. Ibid. 1759. Quellennotizen bei Lämmer, Zur K.-G. S. 17; Analecta Rom. p. 47 sqq. 65 sqq. 139 sqq.

[2] Bullar., ed. *Cherubini* III, 198 sq. Cont. X, 175. Über das vierzigstündige Gebet in Rom s. Clem. VIII. Const. *Graves* vom 25. November 1592 (Bull., ed. Taur. IX, 644—646). Gegen Privilegien der Regularen s. Const. 26 *Romanus Pontifex* von Paul V. (Bull. Rom. III, 3, 238). Über die Prozeßführung s. Const. 139 *Universi agri* (ibid. V, 4, 23). De vicario urbis s. Const. *Altitudo* 1605 (ibid. III, 208).

Baronius, Fagnanus verteidigten die Sache des Papstes, Paul Sarpi, giftigen Hasses voll, die der Republik. Die Protestanten verteilten in Venedig ihre Bibeln und nährten den Groll gegen Rom. Während der spanische Hof dem Papste Truppen aus dem Mailändischen gegen die übermütige Republik anbot, suchte Heinrich IV. von Frankreich zwischen beiden Teilen zu vermitteln, unterhandelte gleichzeitig in Rom und in Venedig und brachte es dahin, daß Paul V. am 22. März 1607 die Vollmacht gab, nach Annahme der festgesetzten Bedingungen die Zensuren aufzuheben. Die gefangenen Geistlichen wurden (21. April) dem Kardinal von Joyeuse übergeben, die Erlasse gegen das Interdikt zurückgenommen, die verworfenen Gesetze suspendiert, darauf die Venetianer absolviert. Schwierigkeiten machte nur noch die Wiederaufnahme der Jesuiten, deren General Aquaviva zuletzt selbst bat, den Frieden nicht von der Wiederherstellung seines Ordens in Venedig abhängig zu machen. Während die andern verbannten Religiosen zurückkehren durften, ward das den Jesuiten infolge ihres strengen Gehorsams gegen den Papst erst 1657 gewährt [1].

6. Auf Paul V. († 18. Januar 1621) folgte als Gregor XV. (9. Februar) der Kardinal Alexander Ludovisi von Bologna, Erzbischof von Mailand, der von Stufe zu Stufe die geistlichen Würden erlangt hatte. Er war klein, bedächtig, von Alter gebeugt und kränklich, aber er hatte einen großen kirchlichen Eifer, und sein Neffe Ludovico, der die Kosten zum Bau der schönen Ignatiuskirche größtenteils bestritt, zeigte in der Leitung der Geschäfte Geist und Kühnheit. Gregor XV. erließ Verordnungen über die Papstwahl, die durch Skrutinium, aber auch durch Akzeß, Kompromiß und Akklamation oder Quasi-Inspiration vollzogen werden könne; bei der ersten (gewöhnlichen) Art sollten die Stimmen nicht mehr mündlich, sondern schriftlich abgegeben werden, damit jeder Kardinal um so leichter seiner Überzeugung folgen könne. Er errichtete ferner die Kongregation für Ausbreitung des Glaubens (Propaganda), die für Bekehrung der Ungläubigen und Wiedervereinigung der Getrennten als oberste Missionsanstalt wirken sollte, wofür schon Gregor XIII. und Klemens VIII. Vorbereitungen getroffen hatten und besonders der berühmte

---

[1] *Daru*, Hist. de la républ. de Venise IV (Par. 1821), 170 ss. 258 ss. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 721—725. *Prosper Fagnan.*, De iustitia et validitate censurarum Pauli V. in rempubl. Venet. Romae 1607. Von P. Sarpi erschien: Istoria particolare delle cose passate tra il Sommo Pontefice Paolo V. e la serenissima Rep. di Venezia. Lione (Ginevra) 1624. Über sein Gutachten s. Lämmer, Zur K.-G. S. 49. Gegen die Anklage, Sarpi wäre fast das Opfer ultramontaner Meuchelmörder geworden, s. Civiltà cattolica n. 426 d. 21. Dic. 1867, p. 649 sq. Über die Jesuiten in Venedig s. *Crétineau-Joly*, Hist. de la Comp. de Jésus III, 137 ss. 141 ss. Buß, Die Gesellschaft Jesu S. 973. Die von dem venetianischen Geistlichen G. Cappelletti (I Gesuiti e la Rep. di Venezia. Documenti diplomatici. Venezia 1873) veröffentlichten Aktenstücke beweisen nur den Gehorsam des Ordens gegen den Papst und stimmen durchaus nicht mit dessen Reflexionen überein. Cf. Raccolta degli scritti usciti fuori in istampa e scritti a mano nella causa del P. Paolo V. co' Signori Ven. Coira 1607. *E. Cornet*, Paolo V. e la rep. Veneta. Giornale dal 22. Ottobre 1605 al 9. Giugno 1607. Vienna 1858. Nürnberger, Dokumente zum Ausgleich zwischen Paul. V. und der Rep. Venedig (Röm. Quartalschr. 1888, S. 64 ff. 248 ff. 354 ff.). *Gadaleta*, Di un diario dell' interdetto di Venezia del sec. XVII (Archivio stor. ital. XVIII [1896], 98 sgg.). *Celani*, Documenti per la storia del dissidio tra Venezia e Paolo V. 1606—1607 (Nuovo Archiv. Veneto XVII [1899], 243 sgg.). *Gadaleta,* Paolo V. e l' interdetto di Venezia. P. 1. Trani 1900.

Prediger Hieronymus von Narni aus dem Kapuzinerorden tätig war. Der Papst und sein Neffe gaben bedeutende Summen hierfür. Ebenso unterstützte er den bedrängten Kaiser Ferdinand II. mit Geld und erhielt dafür, als die kaiserlichen Truppen 1622 Heidelberg eroberten, einen Teil der dortigen Bibliothek des Kurfürsten von der Pfalz, der mit der vatikanischen vereinigt ward. Bei dem Streite zwischen Österreich, Spanien und Frankreich wegen des Veltlins in Graubünden gab der Papst einen schiedsrichterlichen Entscheid. Dem Jesuitenorden, dem er seine Bildung verdankte, bewies sich Gregor sehr dankbar; er kanonisierte auch dessen Stifter Ignatius und ebenso Franz Xaver, dessen Kanonisation jedoch erst sein Nachfolger feierlich vollziehen konnte. Paris erhob er 1622 zur Metropole[1].

7. Zum Nachfolger hatte Gregor XV. 1623 den Kardinal Maffeo Barberini als Urban VIII. (1623—1644). Er war in Florenz 1568 geboren, sehr gelehrt und Förderer der Wissenschaften, gewandt in allen Geschäften. Seine dichterische Begabung bezeugte eine Sammlung lateinischer Hymnen, Oden und anderer Gedichte, die er in seinen Mußestunden schrieb. Unter ihm und mit seiner eigenen Beteiligung ward das römische Brevier verbessert und 1643 in der ganzen Kirche eingeführt. Er erweiterte die Befugnisse der von seinem Vorgänger eingesetzten Kongregation der Propaganda und errichtete ihr 1627 ein eigenes Gebäude mit einem großen Seminar (Kollegium Urbanum von ihm genannt) samt einer Druckerei für die Missionäre. Verordnungen über den Heiligsprechungsprozeß bei der Kongregation der Riten und über liturgische Fragen wurden erlassen. Der Abendmahlsbulle gab er 1627 im wesentlichen die Gestalt, die sie bis zu unserer Zeit behielt, schaffte 1642 verschiedene Feiertage ab, deren noch außer den Sonntagen 38 blieben, gab den Kardinälen den Titel „Eminenz" (1630), den auch die geistlichen Kurfürsten und der Großmeister der Johanniter hatten; doch zog er sie im Anfang seltener zu Rat. Nach dem Aussterben des Hauses Rovere (1631) vereinigte er das Herzogtum Urbino wieder mit dem Kirchenstaat, für den er auch als weltlicher Fürst sehr viel tat durch den Bau von Festungen (Castelfranco), Verstärkung der Engelsburg, Errichtung einer Gewehrfabrik in Tivoli,

[1] Papstwahl: Const. *Aeterni Patris* und *Decet Romanum Pontificem* 1621 in Bull. Rom. XII, 619 sq. 662 sq. *Cingoli*, Ceremoniale Ritus elect. Rom. Pont. Rom. 1621. *Lunadoro*, Relaz. della Corte di Roma. Ediz. 5. Rom. 1824. Kopatsch, Erledigung und Wiederbesetzung des Apostolischen Stuhles. Innsbruck 1843. Propaganda: Const. *Inscrutabili* 1622, *Romanum decet*, *Cum inter multiplices* (Bull. Rom. V, 5, 26. 28. 78). *Apostolatus officium* 1623 (ibid. p. 112), *Cum nuper* eod. a. (Bull. Propag. Rom. 1839 I, 26—30). *Bayer*, Hist. Congr. Card. de prop. fide. Regiomont. 1670. O. Mejer, Die Propaganda. 2 Bde. Göttingen 1852. — A. Theiner, Schenkung der Heidelberger Bibl. durch Maxim. I. an P. Gregor XV. München 1844. Die Instruktion an Leo Allatius, der die Bibliothek nach Rom abholte, von 1622 ist von Quade, Baumgarten und Gerdes lateinisch abgedruckt, aber in einer ganz entstellten und fehlerhaften Übersetzung des italienischen Originals bei Ranke a. a. O. III, 393 f. Die Kataloge der Bibliothek Palatina wurden herausgegeben durch Stevenson sen. und Stevenson iun. Rom 1885—1886. Über das Veltlin s. *Arezio*, La politica della Santa Sede rispetto alla Valtellina dal concordato d' Avignone alla morte di Gregorio XV (1522—1623). Parma 1899. Über die Erhebung von Paris zur Metropole s. Const. 84 *Universi* vom 20. Oktober 1622 (Bull., ed. Taur. XII, 750).

Erhebung der Stadt Civitavecchia zum Freihafen. Die damalige spanisch-österreichische Politik fand seinen Beifall nicht; in den großen Kriegen jener Zeit suchte er neutral zu bleiben, unterstützte aber doch den Kaiser, als die kirchlichen Interessen schwer bedroht waren. Daß der Papst zu Gustav Adolf hingeneigt habe, ist eine unwahre Behauptung. Als 1640 die Portugiesen mit Abschüttelung des spanischen Jochs den Herzog Johann von Braganza auf ihren Thron erhoben, kam der Papst bei dem großen Einfluß der Spanier in Italien, bei der Ungewißheit des Ausgangs und den geteilten Meinungen des Kardinalkollegs rücksichtlich der Anerkennung des neuen Königs in eine schwierige Lage. Die Nomination der Bischöfe wurde Johann IV. verweigert, weil darin indirekt dessen Anerkennung gelegen hätte. An Urban VIII. ist zu tadeln, daß er seine Familie zu sehr förderte, was ihr auch unter dem folgenden Pontifikat eine schwierige Stellung bereitete [1].

8. Am 15. September 1644 ward der Kardinal Johann Pamfili aus Rom als Innocenz X. erhoben. Wegen vieler Anklagen und weil er den päpstlichen Schatz geleert fand, ließ er gegen die Verwandten seines Vorgängers eine strenge Untersuchung einleiten; diese entflohen aber nach Frankreich und brachten es unter Vermittlung dieses Hofes dahin, daß der Prozeß niedergeschlagen und ihnen Ämter und Güter zurückgegeben wurden. Innocenz X., stets tätig und unbescholten, arbeitete trotz seiner 72 Jahre noch fortwährend; nur gestattete auch er seinen Verwandten zu viel Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten, namentlich der staatsklugen Witwe seines Bruders Olympia Maidalchini von Viterbo, der er aus früheren Zeiten verpflichtet war, zumal da sie ein bedeutendes Vermögen an sein Haus gebracht hatte. So sittenrein der Papst, so gut der Ruf seiner Schwägerin war, so führte doch ihr Einfluß zu Mißstimmung und zu Familienzwisten [2]. Übrigens ließ sich Innocenz X. die Ruhe und Ordnung in Rom sehr angelegen sein, die Sicherheit der Person und des Eigentums, der Schutz der Schwachen gegen die Mächtigen wurden kräftig gehandhabt. Als der Herzog von Parma viele Witwen und Waisen um das Ihrige gebracht hatte und den Bischof von Castro ermorden ließ, schritt der Papst 1649 kräftig gegen ihn ein; Castro ward genommen und geschleift, der Bischofssitz nach Aquapendente transferiert, und der Herzog mußte sich zu einer unter Spaniens Vermittlung geschlossenen Abkunft bequemen, wonach er seine Schulden teilweise abtrug. Hier zeigte Innocenz X. Kraft, Klugheit und Entschlossenheit; ebenso in seinem Auftreten gegen Mazarin in der Angelegenheit des Kardinals Retz, den jener gefangen genommen hatte. Die Rechte der Kirche und die Reinheit des Glaubens wahrte er entschieden.

---

[1] Bullen im Bullar., ed. *Cherubini* IV et V. Const. *Immortalis Dei Filius* vom 1. August 1627 (Bull. Propag. I, 65 sq.). Beatifikation und Kanonisation: Const. *Sanctissimus* 1625, *Post modum vero* eod. a., *Coelestis Hierusalem* 1634, *Sacrosancti* 1624 (Bull. Rom. V, 5, 318. 387; VI, 1, 412 sq.; VI, 2, 321). Const. *Pastoralis* vom April 1627 (ibid. VI, 1, 40). Hergenröther, Kathol. Kirche S. 770—820; ebd. S. 712 ff. über Urbans Haltung im Dreißigjährigen Kriege. Über den Titel „Eminenz" s. Philipps, Kirchenrecht VI, § 291, S. 281.

[2] Die Vita di Donna Olimpia Maidalchini 1666 von Gualdi rührt von dem Apostaten Gregor Leti her, erschien 1770 in französischer, 1783 in deutscher Übersetzung, ward von Schröckh u. a. benutzt, ist aber nur ein wertloser Roman.

Nur war er veränderlich in seiner Gunst und im höheren Alter mißtrauisch, nachdem er viele bittere Erfahrungen gemacht hatte. Er starb im 83. Lebensjahre am 5. Januar 1655.

2. Die Wirksamkeit der Jesuiten zur Hebung des kirchlichen Lebens.

Literatur. — Allgemeines, Studienordnung s. oben S. 226 u. 227. Einzelne Länder: Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Soc. Iesu, ed. *P. L. Carrez.* T. I sgg. Paris. 1898 sqq. (6 Bde. bis 1903). *Cappelletti,* I Gesuiti e la Republica di Venezia. Ven. 1873. *E. de Guilhermy,* Ménologe de la Comp. de Jésus. Assistance d'Espagne. 3 vols. Lyon 1903. *Astrain,* Historia de la Compañia de Jesus en la asistencia de España. T. II (1556—1572). Madrid 1905. Mémoires pour servir à l'histoire du P. Broet et les origines de la Comp. de Jésus en France. Le Puy. 1885. *Piaget,* Hist. de l'établissement des Jésuites en France. Leide 1895. *Prat,* La Comp. de Jésus en France du temps du P. Coton. 4 vols. Lyon 1877. *Chossat,* Les Jésuites et leurs œuvres à Avignon. Paris 1897. *Delfour,* Les Jésuites à Poitiers. Paris 1903. *Agricola,* Historia prov. Soc. Iesu Germaniae superioris; cont. *A. Flotto* et *F. X. Kropf.* 5 voll. Augsb. 1727 sqq. *Reiffenberg,* Hist. Soc. Iesu ad Rhenum infer. Colon. 1764. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern. 2 Tle. München 1816; Gesch. der Jesuiten in Schwaben. 2 Tle. Ebd. 1819. A. v. Bucher, Die Jesuiten in Bayern vor und nach ihrer Aufhebung. 2 Bde. München 1819 f. Duhr, Zur Geschichte des Jesuitenordens (Histor. Jahrb. 1904, S. 126 ff.). Gény, Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach 1615—1765. 2 Bde. Straßburg 1895 f. Hansen, Die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542—1547. Köln 1895; Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens. Bonn 1896. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten. 1. Tl. (1580—1618). Paderborn 1892. Schimmelpfennig, Die Jesuiten in Breslau während des ersten Jahrzehnts ihrer Niederlassung (Publ. des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens XXV [1891], S. 82 ff.). Lohmeyer, Berichte über die Tätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg 1584—1602 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1892, S. 360 ff.) Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Tirol. München 1822. F. v. Krones, Zur Gesch. des Jesuitenordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden (Archiv. für österr. Gesch. LXXIX [1892—1893], 277 ff.). *Zaleski,* Iesuici w Polsce. 3 Bde. Lemberg 1900—1902. Historici diarii domus professae Soc. Iesu Cracoviensis 1600 sqq. (Script. rer. Polon. T. X sqq.) Krakau 1886 ff. *Argenti,* De rebus Soc. Iesu in regno Poloniae ad Sigismundum III. Cracov. 1620. — *Ribadeneira,* Vita s. Francisci Borgiae. Deutsch. Ingolstadt 1613. Vie de S. François de Borg. Bruxelles 1824. Bartoli, Der hl. Franz Borg. Aus dem Ital. 2 Bde. Wien 1838. *Cepari,* Vita di S. Francesco Borgia. Monza 1885. *Bon,* St. François de Borgia. Paris 1897. *Clarke,* The life of St. Francis Borgia. London 1894. *F. de Uhagon,* S. Francisco de Borja. Nuevas fontes histor. (Boletin de la Acad. de la histor. [Madrid 1893], p. 113 ss.). *Fita,* San Francisco Borja (Ibid. 1903, p. 300 sgs.). *Nieremberg,* Vida de San Francisco de Borja. Madrid 1901. S. Franciscus Borgia. 2 voll. Madrid 1903. *Suau,* St. François de Borgia. (Les Saints.) Paris 1905. — *Daurignac,* La vie du R. P. Canisius. Avignon 1829. Rieß, Der sel. Petrus Canisius. Freiburg i. Br. 1865. Knöppel, Der sel. Petrus Canisius. Mainz 1897. Kröß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich. Wien 1898. Paulus, War der sel. Canisius Verweser des Bistums Wien? (Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, S. 742 ff.) Cassian, Der sel. Canisius und seine Zeit. 2. Aufl. Wien 1903. Krüger, Petrus Canisius in Geschichte und Legende. Gießen 1897. *Michel,* Vie du bienheur. Pierre Canisius. Lille 1897. Duhr, Der erste Jesuit auf deutschem Boden, insbesondere seine Wirksamkeit in Köln (Histor. Jahrb. 1897, S. 792 ff.). *Braunsberger,* Beati Petri Canisii S. J. epistolae et acta. T. I sqq. Friburgi Brisg. 1896 sqq. (bis jetzt 4 Bde.); Streiflichter auf das schriftstellerische Wirken des sel. Petrus Canisius (Zeitschr. für kathol. Theol. 1890, S. 720 ff.). Mönnichs, Eine Abhandlung des sel. Petrus Canisius über das Jubiläum (Ebd. 1900, S. 373 ff.). *Gautier,* Étude sur la correspondance de Pierre Canisius. (Thèse.) Genève 1905. Duhr, Die

Tätigkeit des Jesuiten Bobadilla in Deutschland (Röm. Quartalschr. 1897, S. 565 ff.). Tacchi-Venturi, Ungedruckte Dokumente zur Beleuchtung der Tätigkeit Bobadillas in Deutschland (Ebd. 1902, S. 287 ff.).

Der Jesuitenorden breitete sich mächtig aus, sowohl unter Lainez als unter seinen Nachfolgern, dem hl. Franz Borgia (1565—1572, kanonisiert von Klemens X.), welcher die Reinheit des Ordens mit zarter Sorgfalt aufrecht hielt, den Ordensgenossen zwar die Annahme von Beichtväterstellen an den Höfen gestattete, aber alles Einmischen in weltliche Politik verbot, Eberhard Mercurian aus Belgien (1573—1580), der für die Missionen wie für die Disziplin der Gesellschaft vieles leistete, und Claudius Aquaviva (1581—1615), der das Schulwesen des Ordens organisierte und dessen Studienplan vollendete[1]. Die Jesuiten wurden einer der Hauptfaktoren in den kirchlichen Bestrebungen zur Hebung des religiösen Lebens in Klerus und Volk[2]. Allenthalben fanden die Studienanstalten des Ordens großen Anklang, zumal in Deutschland; denn die Jesuiten waren systematischer als andere Lehrer, sorgten ebenso für die Herzens- als für die Geistesbildung und gaben allen Unterricht umsonst. Für griechische und lateinische Sprache und Literatur hatten sie ausgezeichnete Kräfte, wie Tursellin, Viger, Jakob Pontanus, Joh. Perpinian, Nik. Vernuläus; viele leisteten Großartiges in der lateinischen und in der Volkspoesie (Balde, Spee, Avancini u. a.); mehrere waren bedeutende Mathematiker und Astronomen (Clavius, Hell, Scheiner, Schall da Bell, Pozcobut in Wilna, Gregor von St. Vincent, Guldin, Riccioli, Grimaldi), andere Physiker und Chemiker (Athanasius Kircher, ein Universalgenie, Kaspar Schott, Nieremberg, Raczynski) und Geographen (Acunha, Charlevoix, Gerbillon, Dobrizhofer, Biard, Lallemant); viele pflegten die Staatswissenschaften, die Politik, wie Ribadeneira, Mariana, Aquaviva, der auch über die Seelenkrankheiten u. a. schrieb. Klassische Geschichtswerke lieferten Strada, Mariana, Maffei, Tursellin u. a.[3] „Eine solche Vereinigung von hinreichender Wissen-

[1] Die sogen. Monita secreta (s. oben S. 231) wurden zuerst in Krakau 1612 gedruckt, 1761 in Paris neu aufgelegt. Gegen den Autor war der Bischof von Krakau eingeschritten, und in Rom ward das Machwerk 1616 als Fälschung verurteilt. Gleichwohl brachten die Feinde des Ordens es immer wieder vor, wie es auch in der letzten Zeit noch neu gedruckt wurde. Vgl. noch *Crétineau-Joly* l. c. III, 372 s. Binterim, Die geheimen Vorschriften der Jesuiten. Düsseldorf 1854; Die geheimen Verordnungen der Jesuiten — ein Schanddenkmal, das sich ihre Feinde selbst errichtet haben. Paderborn 1853. — Über das so oft, auch von Ranke a. a. O. I, 220, mißverstandene obligare ad peccatum in der kirchlichen Sprachweise (*S. Thom.* 2, 2, q. 186, a. 9. Regula Tertiar. S. Franc. c. 20. Regula Domin. c. 4—6) s. Steitz in Jahrb. für Theol. IX (Gotha 1864), 148 ff. Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens (Mainz 1845), S. 217 ff. v. Ketteler, Kann ein Jesuit von seinen Obern zu einer Sünde verpflichtet werden? Ebd. 1874. Über den Gehorsam des Ordens s. Stimmen aus Maria-Laach Bd. I, Heft 6, S. 453 ff. 548; Bd. II, Heft 1, S. 72—82.

[2] Über die Billigung des Ordens durch das Conc. Trid. Sess. XXV de regul. c. 16 s. *Pallavic.* l. c. XXIV, 6, 3—8. *Boero,* Osservazioni (gegen Theiner) II (Monza 1854), 181 sgg. Pius IV. für den Orden bei *Raynald.,* Annal. a. 1561 n. 65—67; a. 1564 n. 53 sq.

[3] (Carl), Die alten und die neuen Schulen. Mainz 1846. Kleutgen, Die Theologie der Vorzeit. 3 Bde. Münster 1853 ff. Verzeichnis von Gelehrten des Ordens bei Buß, Gesellschaft Jesu S. 1571—1628. Brewer, Das Gutachten des P. Jakob

schaft und unermüdlichem Eifer, von Studium und Überredung, Pomp und Kasteiung, von Ausbreitung über die Welt und Einheit der leitenden Gesichtspunkte ist auch weder früher noch später in der Welt gewesen." [1]

Deutschland hatte in seinem katholischen Teil die besten Einwirkungen von der Gesellschaft. Hochverdient war Petrus Canisius durch seinen größeren und kleineren Katechismus (1554—1566) und andere Werke. Er lehrte an der Universität Wien und predigte unermüdlich. Seit 1559 wirkte der Orden in München, und durch seine Tätigkeit war die katholische Religion in Bayern bald gegen alle Angriffe gesichert. Es folgten die Kollegien von Trier 1561, von Mainz 1562, dann von Augsburg und Dillingen 1563, Ellwangen und Paderborn 1585, Würzburg 1586, Aschaffenburg, Münster 1588, Bamberg 1595, Konstanz 1604. Canisius, 1556 zum Provinzial in Deutschland erhoben, wirkte an verschiedenen Orten segensreich, gründete noch das Kollegium zu Freiburg in der Schweiz und starb daselbst 1597, im 77. Lebensjahre (beatifiziert 1864) [2]. Bereits hatten Tyrnau (1561), Hall und Innsbruck (1589), Luzern (1574—1578), Douai (1568) und Antwerpen, Braunsberg (1564), Posen (1571) ihre blühenden Kollegien; ihre Anzahl war fortwährend im Steigen. Nur in Frankreich stieß die Gesellschaft Jesu gleich anfangs auf Hindernisse, sowohl wegen des Nationalhasses gegen die Spanier und der Kriege mit denselben als wegen der Eifersucht und der Abneigung der Sorbonne und Parlamente. Doch hatte 1545 Bischof Duprat von Clermont ein Kollegium zu Billom errichtet, und nach dem Religionsgespräch von Poissy 1561 war der Hof dem Orden günstiger gestimmt. Unter gewissen Bedingungen ward seine Zulassung beschlossen. Aber die Universität Paris erhob 1564 zahlreiche Schwierigkeiten gegen den Namen, die Tätigkeit, die Lehre des Ordens; es wurden Reden für und gegen das Institut gehalten, man fürchtete Beeinträchtigung der Rechte der Universität und sah schon die kleinen Kollegien in Tournon und anderwärts ungern; doch durften die Jesuiten in Paris und Lyon lehren. Sie hatten ausgezeichnete Talente, besonders den Edmund Augier, den selbst die Protestanten in seinen Predigten und Schriften bewunderten und dessen Katechismus in Paris allein binnen acht Jahren in 38000 Exemplaren verbreitet wurde. In Paris lehrte Maldonat mit viel beneidetem Erfolg; in Lyon erhielt die Gesellschaft 1567 ein

---

Pontan über die humanistischen Studien in den deutschen Jesuitenschulen (Zeitschr. für kathol. Theol. 1904, S. 621 ff.); Der Jesuiten Perpina, Bonifatius und Possevin ausgewählte Schriften (Bibl. der kathol. Pädagogik. Bd. XI). Freiburg i. Br. 1901. Dürrwächter, Aus der Frühzeit des Jesuitendramas. Dillingen 1897. Bahlmann, Jesuitendramen der niederländischen Ordensprovinz. Leipzig 1895. Zeidler, Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie. Hamburg 1891.

[1] Ranke a. a. O. II, 35.

[2] Canisii Summa doctrinae christ. Vienn. 1554. Institutiones christ. pietatis und Catechismus minor 1566. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius (Ergänz.-Heft zu den Stimmen aus Maria-Laach. Bd. LVII). Freiburg i. Br. 1893. Über die Erscheinungsjahre der Katechismen s. Reiser im Katholik 1895, I, 189 ff.; Kneller im Histor. Jahrb. 1897, S. 632 ff.; Fijalek ebd. 1896, S. 804 ff.; Paulus in Zeitschr. für kathol. Theol. 1903, S. 170 ff.

großes Kollegium. Der Kardinal Guise beschützte sie und gründete ihr 1574 die Akademie zu Pont-à-Mousson, die von den Prinzen des königlichen Hauses besucht ward[1]; ein anderes Kollegium errichtete der Herzog zu Eu in der Normandie, wo zugleich verbannte Engländer Aufnahme fanden. Weitere Kollegien blühten in Rouen, Verdun, Dijon, Bourges, Nevers. Ungeachtet vieler an ihn gebrachter Verleumdungen begünstigte Heinrich IV. den Orden, für den P. Richecome, den man den französischen Cicero nannte, eine populäre Apologie verfaßte; die 1594 eingetretene Verfolgung, die mehr noch als die Schuld eines Jesuitenschülers der Haß und Neid gegen den Orden herbeigeführt, diente dazu, die Tugenden und Verdienste der Jesuiten klar zu stellen, die 1603—1605 ihre völlige Wiederherstellung fanden und noch neue Kollegien erhielten. Die Bischöfe hatten in ihrer Mehrzahl den Orden verteidigt, den Groll der Parlamente und der Universitäten konnte sie nicht beschwichtigen. Letztere verbanden sich, um die Jesuiten vom theologischen Lehramt auszuschließen; die gleiche Engherzigkeit zeigten sie 1622 gegen die Ausbreitung der Barnabiten, die endlich 1631 auf alle Lehrbefugnis in Paris verzichteten[2]. Im ganzen blieb der Jesuitenorden der großen Aufgabe getreu, sittenreine und durchgebildete Jünglinge heranzuziehen, und er stellte in der Tat in mehreren seiner jüngsten Glieder erhabene Ideale für die Jugend auf: in Stanislaus

---

[1] *Martin*, L'université de Pont-à-Mousson. Paris 1891.

[2] Zeugnisse für die Gesellschaft Jesu von Päpsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Gelehrten. Wien 1841. Einwendungen des Pariser Parlaments und des Bischofs Eustach de Bellay gegen die Bullen der Jesuiten 1552—1554 bei *Du Plessis* l. c. I, App. XVIII; II, 1, 191. 192. Verhandlungen von 1564 (ibid. II, 1, 341—390). Akademie von Pont-à-Mousson, von Gregor XIII. am 5. Dezember 1572 bestätigt, bei *Calmet*, Hist. de Lorraine III, Preuves p. DCLVIII s.; II, 1375—1377. Verfolgung von 1594—1603 bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 510—529. *Crétineau-Joly* l. c. II, 449 s.; III, 43 s. *Richecome*, Plainte apologétique au roy de France pour la Comp. de Jésus. Bord. 1603; Remonstrance et requeste des religieux de la Comp. de Jésus présenté au roy 1598. Ibid. 1603. Nachher, 1609 und 1610, erhob sich die Sorbonne dagegen, daß den Jesuiten der öffentliche Vortrag der Theologie gestattet werde, in der Furcht, alles werde ihnen zuströmen, und opponierte gegen das königliche Dekret (*Du Plessis* l. c. II, 2, 2—8. 13. 14). Das Parlament beschloß 1611, die Jesuiten hätten sich der Sorbonne betreffend der gallikanischen Freiheiten zu konformieren (ibid. p. 53—58). Die Schritte gegen die Admission der Jesuiten wurden 1615 und 1618 erneuert; sogar gegen das öffentliche Auftreten von Jesuiten bei Disputationen ward 1619 heftig agitiert (ibid. p. 96 sq. 109 sq. 119—120). Weitere Schritte geschahen 1623 gegen deren Kollegien (ibid. III, 3, 274), und 1624 verband sich die Universität Paris mit andern Hochschulen gegen deren Befugnis zur Erteilung der akademischen Grade (ibid. II, 2, p. 149—158). Diese Union ward 1625 erneuert, als der Orden in Angoulême eine Universität gründen wollte, und hiergegen Reskripte erwirkt (ibid. p. 183—190. 208—227. 266—274). Man klagte 1628 über einen Neubau im Kolleg von Clermont und erließ 1630 ff. neue Dekrete gegen die Ausbreitung des Ordens (ibid. p. 280—282. 312 sq. 318. 365—367). Es folgten dann Zensuren vieler von Jesuiten verfaßten Schriften, namentlich seit 1640 (ibid. III, 1, 28 sq. 40 sq. 49. 57 sq.), besonders der Somme de théol. von P. Garasse (geb. 1585, gest. 1651), Verfasser mehrerer satirischer Schriften, und von Denkschriften. Récit des persécutions soulevées contre les Pères de la Comp. de Jésus dans la ville de Paris 1624—1628. Mémoires, éd. *Nisard*. Paris 1860. Die Schritte gegen die Ausbreitung der Barnabiten bei *Du Plessis* l. c. II, 2, 132. 274. 275. 319.

Kostka († 1568), Aloysius Gonzaga von Mantua († 1591) und in Johann Berchmans († 1621). Außerdem lieferte er eine große Anzahl von Heiligen: neben dem ersten und dritten Ordensgeneral einen hl. Franz Xaver, den Joh. Franz Regis, den unermüdlichen Missionär im südlichen Frankreich († 1640, kanonisiert von Klemens XII.), den seligen Alfons Rodriguez († 1617, beatifiziert 1825), dazu viele Märtyrer in den Missionen, die durch die Tätigkeit der Missionäre aus der Gesellschaft Jesu zu einer wunderbaren Blüte gelangten[1].

3. Die Reform auf dem Gebiete des Ordenslebens; neue kirchliche Orden und Kongregationen.

Literatur. — Oblaten des hl. Ambrosius: *Rossi*, De origine et progressu congr. Oblatorum ss. Ambrosii et Caroli. Mediol. 1739. Biographien des hl. Karl Borr. oben S. 206. Acta eccl. Mediolanensis a Carolo archiep. condita. (Mediol. 1599), p. 826 sqq. Institutionum ad Oblatos s. Ambrosii pertinentium epitome; S. Caroli homiliae, *J. A. Saxii* praef. et annot. illustr. Mediol. 1747. — Väter des guten Todes: *Lenzo*, Annales religionis clericorum regularium ministrantium infirmis. Neapoli 1641. *Solfi*, Compendio historico della religione dei chierici regolari Ministri degli infermi. Mondovi 1689. *Cicatelli*, Vita del P. Camillo de Lellis. Viterb. 1615; latein. von *P. de Halloix*. Antverp. 1632. *Rossi*, Vita P. Camilli de Lellis. Romae 1651. *Regi*, Memorie istoriche del ven. P. Camillo de L. e suoi chierici regolari Ministri degli infermi. 2 voll. Napoli 1676. Guardi, Lebensgesch. des hl. Camillus von Lellis ins Deutsche übers. Regensburg 1858. *Cicatcelli* e *Dolera*, Vita di S. Camillo de L. ritoccata ed accresciuta. Roma 1882. *Févre*, Vie de St. Camille de L. Paris 1885. Bäumker, Der hl. Camillus von L. und sein Orden (Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. IX, 2). Frankfurt 1887. Zimmermann, Der hl. Camillus de Lellis. Freiburg i. Br. 1887. — Oratorianer: *Marciano*, Memorie istoriche della congr. dell' Oratorio. 5 voll. Napoli 1693—1703. *Villarosa*, Scrittori Filippini. 2 voll. Ibid. 1837—1842. *Jourdain de la Passardière*, L'oratoire de St. Philippe de Neri. Paris 1880. Vita Philippi Nerii von *Gallonius* und von *Barnabei* in Acta Sanctor. *Bolland.* Maii VI, 460 sqq. *Bacci*, Vita Philippi Nerii. Romae 1622; ediz. accresciuta. Venezia 1794; nuova ediz. Pisa 1874, deutsch von Reiching. Regensburg 1859; engl. neue Ausg. von *Antrobus*. 2 vols. St. Louis 1903. Pösl, Leben des hl. Philipp Neri. Regensburg 1857. *Capecelatro*, La vita di S. Filippo Neri. 2 voll. Napoli 1879; deutsch von Lager. Freiburg i. Br. 1886. *Guasti*, Filippo Neri (Arch. stor. ital. 1884, p. 221 sgg.). *d'Estienne d'Orves*, St. Philippe de Neri. (Les Saints.) Paris 1900. Hilgers, Der hl. Philipp Neri, der Apostel Roms im 16. Jahrh. (Stimmen aus Maria-Laach XLVII [1894], 347 ff. 485 ff.). Ebner, Propst Seidenbusch und die Einführung der Kongr. des hl. Philipp Neri in Bayern und Österreich (Vereinsschr. der Görresgesellsch.). Köln 1891. *Perraud*, L'oratoire de France au 17e et au 18e siècle. 2. éd. Paris 1866. Reuchlin, Gesch. der Oratorianer in Frankreich (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1859, Heft 1). Herbst, Literarische Leistungen der französ. Oratorianer (Tüb. Theol. Quartalschr. 1835, Heft 3). *Lallemand*, Histoire de l'éducation dans l'ancien Oratoire de France.

---

[1] *Pierre d'Orléans*, Vie de Stanisl. Kostka. Paris 1732. *Cepari*, Vita di S. Luigi Gonzaga. Roma 1626. Deutsch von Schröder. Einsied. 1891. Daurignac, Gesch. des hl. Aloysius. Aus dem Franz. von Clarus. Frankfurt 1866. *Clair*, La vie de St. Louis de Gonzague. Paris 1891. Meschler, Leben des hl. Aloysius von Gonz. 7. Aufl. Freiburg i. Br. 1904. Vita et miracula S. Stanislai Kostkae conscr. a P. *Urb. Ubaldini* (Analecta Bolland. 1892 sqq. Vol. XI sq.). *Gaveau*, Vie de St. Stanislas Kostka. Tours 1901. Arndt, Der hl. Stanislaus Kostka. 2. Aufl. Regensburg 1905. Höver, Leben des hl. Johannes Berchmans. 2. Aufl. Dülmen 1901. *Daubenton*, Vie de S. Franç. Régis, apôtre du Vilay. Lyon et Paris 1863.

Paris 1888. Bibliothèque oratorienne. I. Généralats du card. de Bérulle et du P. de Condren, publ. par le *P. Ingold.* Paris 1880. *Batterel,* Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. Vol. I ss. Paris 1902 ss. *Habert de Cérisie,* Vie du P. de Bérulle. Paris 1646. *Tabaraud,* Hist. du P. de Bérulle. 2 vols. Paris 1817—1823. *Nourisson,* Le card. de Bérulle. Paris 1857. *Houssaye,* Hist. du P. de Bérulle. Paris 1871; Le card. de Bérulle et le card. de Richelieu. Paris 1875. *Amelotte,* Vie du P. Condren. Paris 1643; deutsch. Augsburg 1643. — Benediktinerkongregation der Mauriner: Regula S. Benedicti cum declarationibus et constitutionibus congr. SS. Vitoni et Hidulphi. Tulli 1625. *(Haudiquer),* Hist. du vén. Didier de la Cour, réformateur des Bénédictins. Paris 1772. *Pez,* Bibliotheca Benedictino-Maurina s. de ortu, vita et scriptis PP. Benedictin. e congr. S. Mauri. Aug. Vind. 1716. *Le Cerf de la Vieville,* Bibl. histor. et critique des auteurs de la congr. de St. Maur. La Haye 1726. *(Tassin),* Hist. littér. de la congr. de St. Maur. Paris 1726; deutsch mit Anm. von Meusel. 2 Bde. Frankfurt und Leipzig 1773. *Ziegelbauer,* Histor. rei liter. ord. S. Benedicti. 4 t. Aug. Vind. 1754. *Ch. de Lama,* Bibliothèque des écrivains de la congr. de St. Maur. 2. éd. Munich et Paris 1882. *Gigas,* Lettres des Bénédictins de la congr. de St. Maur. Copenhague 1893. *Besse,* Les fondateurs de la congr. de St. Maur. (Revue des sciences ecclés. sér. 9, t. VI [1992], mehrere Forts.). Berlière, Die Lehranstalten der Mauriner (Stud. u. Mitteil. aus dem Benedikt.- und Cist.-Orden [1887], S. 589 ff.). Herbst, Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft (Tüb. theol. Quartalschr. 1853, Heft 1). *Chavin de Malan,* Hist. de Dom Mabillon et de la congr. de St. Maur. Paris 1843. *E. de Broglie,* Mabillon et la société de l'abbaye de St. Germain des Prés à la fin du 17e siècle. 2 vols. Paris 1888; Bern. de Montfaucon et les Bernardins. 2 vols. Ibid. 1891. Karker, Johannes Mabillon. Paderborn 1889. Bäumer, Johannes Mabillon. Augsburg 1892. Andere Benediktiner-Kongregationen: *Berlière,* La congrégation bénédictine de la Présentation de Notre-Dame (Revue bénéd. 1896 et 1897, mehrere Forts.); La congrég. bénéd. des exempts de France (Ibid. 1897, p. 398 ss.); Der Benediktiner-Kongreß in Regensburg 1631 (Stud. u. Mitteil. 1888, S. 399 ff.). Albers, Aus Vatikanischen Archiven. Zur Reformgesch. des Benediktinerordens im 16. Jahrh. (Ebd. 1900, S. 197 ff.; 1901, S. 113 ff. 334 ff.). — Augustiner-Chorherren; Kongregation Unserer Lieben Frau: *Bedel,* Vie du P. Pierre Fourier. Paris 1666. *Chapia,* Hist. du bienheur. P. Fourier. 2 vols. Ibid. 1850. Ritter, Der sel. P. Fourier, regul. Chorherr des hl. August. Linz 1855. *Rogie,* Hist. du bienh. P. Fourier. 3 vols. Verdun 1887. Held, Leben des hl. Peter Fourier. 2. Aufl. Luxemburg 1897. Kreusch, Leben des hl. P. Fourier. Steyl 1899. *Pingaud,* St. Pierre Fourier. 4. éd. Paris 1902. Règlements ou eclaircissements sur les constitutions de la congr. de Notre-Dame. Paris 1674. *Chapia,* Vie de la mère Alice Le Clerc et hist. de la congr. de Notre-Dame. Mirecourt 1858. Alice Le Clerc dite en religion Mère Thérèse de Jésus. 2 vols. Liège 1889. — Väter der christlichen Lehre: *Jacques de Beauvais,* Vie du P. César de Bus. Paris 1645. *Chamoux,* Vie du vén. César de Bus. Carpentras 1864. Constitutioni della congr. de Padri della dottrina cristiana raccolte dal P. Gio. Batt. *Serafini Doricietto.* Roma 1604. — Lazaristen: *Abelly,* Vie du vén. serviteur de Dieu Vinc. de Paul. Paris 1664, und später mehrere neue Auflagen. *Collet,* La vie de St. Vinc. de Paul. 2 vols. Nancy 1748. L. Gr. Stolberg, Leben des hl. Vincentius von Paula nebst dessen Ordensregeln. 3. Aufl. Münster 1836. Galura, Leben des hl. Vincent. v. P. 2 Bde. Augsburg 1807. *Orsini,* Vie de St. Vincent. Paris 1842; deutsch von Steck. 2. Aufl. Tübingen 1846. *Veuillot,* Étude sur St. Vinc. de P. Paris 1854. *Maynard,* St. Vinc. de Paul, sa vie etc. 4 vols. Paris 1860; nouv. éd. 1874. K. v. Prentner, Leben des hl. Vinc. v. P. 5 Bde. Regensburg 1859. *Bougaud,* Hist. de St. Vinc. de P. 2 vols. 3. éd. Paris 1898. *E. de Broglie,* St. Vinc. de P. 2. éd. Paris 1897. Lettres de St. Vinc. de P. 2 vols. Paris 1882. Eine Sammlung von Reden, Briefen und Anordnungen des hl. Vincenz von Paul in 12 Bdn. (nicht im Handel) besitzt das Mutterhaus in Paris. Regulae seu constitutiones comm. congr. Missionis. Paris 1668. Collationes quibus S. Vincentius

a P. suae congr. regulas comm. explanavit. Aug. Taur. 1878. Recueil des principales circulaires des supérieurs gén. de la Congr. de la Mission. 3 vols. Paris 1877. Mémoires de la Congr. de la Mission. 9 vols. Paris 1863. Annales de la Congr. de la Mission. Paris 1834 ss. Notices sur les prêtres de la Congr. de la Mission. 4 vols. Paris 1881. La Congr. della Missione in Italia. Parigi 1884. *Calvet*, St. Vinc. de P. et la réforme cathol. au 17e siècle (Revue cathol. des Églises I [1904], 305 ss. 497 ss.). — Barmherzige Schwestern: Die zitierten Biographien des hl. Vinzenz von Paul. Dazu: *Gobillon*, Vie de Madame Le Gras. Paris 1676; deutsch von Sintzel. Augsburg 1837; neue Aufl. Regensburg 1884. *C. de Richemont*, Hist. de Mad. Le Gras. 4. éd. Paris 1894. *Baunard*, La vén. Louise de Morillac, fondatrice des Filles de la Charité de St. Vincent de Paul. Paris 1898. (Klemens Brentano), Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Koblenz 1831. Kl. Aug. v. Droste, Über die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern. Münster 1843. Eremites (= F. J. Buß), Der Orden der Barmherzigen Schwestern. Schaffhausen 1844; 2. Aufl. 1847. Bartholomä, Die Barmherzigen Schwestern. Augsburg 1836. Schmidt, Über die Barmherzigen Schwestern. Berlin 1847. Wulf, Das segensreiche Wirken der Barmherzigen Schwestern. 2. Aufl. Augsburg 1857. *Loth*, St. Vincent de Paul et sa mission sociale. Nouv. éd. Paris 1906. — Salesianerinnen: *St. François de Sales*, Oeuvres. Paris 1834 ss.; Oeuvres, édit. complète, par les soins des religieuses de la Visitation d'Annecy. Annecy, Genève 1890 ss. (bis 1906 t. XIV). *Mugnier*, St. François de Sales, corresp. inédite et documents divers. Chambéry 1886. Introduction à la vie dévote. Bibliogr. par *Perrin*. 2 vols. Moutiers 1903. *C. A. de Sales*, Vie de St. François de Sales. Paris 1634; Chambéry 1860; Lille 1890. *M. de Marsolier*, Vie de St. François de Sales. 2 vols. Paris 1701. Boulanger, Studien über den hl. Franz von Sales. Aus dem Franz. 2 Bde. München 1861. *Hamon*, Vie de St. François de Sales. 2 vols. 6. éd. Paris 1875; deutsch von Lager. Regensburg 1871. 2. Aufl. Trier 1903. *A. de Margerie*, St. François de Sales. (Les Saints.) 5. éd. Paris 1901. *Pératé*, La mission de François de Sales dans le Chablais. Rome 1886. Clarus, Leben des hl. Franz von Sales, . . . der hl. Johanna Franziska von Chantal und ihrer Ordensschwestern. 2 Bde. Regensburg 1887. *Daurignac*, Ste. Jeanne Françoise de Chantal. Paris 1858; deutsch Regensburg 1860; 2. Aufl. 1867. Clarus, Leben der hl. Johanna Franziska von Chantal. Schaffhausen 1861; 2. Aufl. Regensburg 1891; Leben der ersten Mütter und Schwestern des Ordens von der Heimsuchung. 2 Bde. Schaffhausen 1861. *Bougaud*, Hist. de Ste. Chantal et des origines de la Visitation. 13. éd. 2. vols. Paris 1899; deutsch nach der 3. Ausg. Freiburg i. Br. 1872. Lettres de Ste. J. Franç. de Chantal. 2 vols. Paris 1823. — Karmeliter: *H. de Curzon*, Bibliographie thérésienne. Ouvrages franç. et étrangers sur Ste. Thérèse et sur ses œuvres. Paris 1902. Exclamaciones e meditaciones de S. Teresa con algunos otros tratadillos. Bruss. 1682. Werke der hl. Theresia, herausgeg. von *V. de la Fuente*. 2 Bde. in Biblioteca de autores españoles. Madrid 1877; in 6 Bdn. separat. Madrid 1881. *S. Teresa*, Obras escogidas precedidas de una carta del M. Fr. Luis de Leon. Barcelona 1905. *M. Bouix*, Oeuvres de Ste. Thérèse, trad. sur les mscrs. originaux. Paris 1859. *Mella*, Opere di S. Teresa per la prima volta fatte interamente italiane col presidio dei mss. orig. Modena 1871 sgg. Schwab, Schriften der hl. Theresia. 5 Bde. Sulzbach 1831 ff. Schlosser, Auserlesene Schriften der hl. Theresia. Frankfurt 1827 bis 1832. Andere Ausgaben von Clarus (5 Bde. Regensburg 1867), Jocham (Regensburg 1870). Das Buch der Klostergründungen. Mainz 1866. *Grégoire de St. Joseph*, Lettres de Ste. Thérèse de Jésus. 3 vols. Paris 1900. Vgl. dazu: *Joly* im Correspondant 1900, sér. 2, t. CLXV, 555 ss. *Valentin* im Bulletin de littér. ecclés. 1901, p. 285 ss. Theresia von Jesu, Sämtliche Schriften. Neue deutsche Ausg. Bd. I. Regensburg 1903. *F. de Ribera*, Vida de la madre Teresa de Jesús. Madrid 1590. *D. de Yepes*, Vita etc. Roma 1599. Acta Sanct. *Bolland.* Oct. VII, 537 sqq. *Juan de Avila*, Vida de s. Teresa, herausgeg. von *V. de la Fuente*. Madrid 1881. Die beiden ersten von diesen ältesten Biographien erschienen vielfach in neuen Ausgaben und in Übersetzungen. Spätere Biographien in spanischer Sprache von *Martinez* (Madrid

1893); in französischer Sprache von *Bouix* (Vie de Ste. Thérèse écrite par elle-même. 15. éd. Paris 1904), *C^{esse} d'Estienne d'Orves* (Paris 1890), *Joly* (Les Saints. Paris 1901), *Sanvert* (Paris 1902). *Hahn*, Les phénomènes hystériques et les révélations de Ste. Thérèse. Louvain 1883; dazu: *de Smedt*, Revue des quest. histor. XXXVI (1884), 532 ss.; *Baylac*, Les états mystiques de Ste. Thérèse (Bull. de littér. ecclés. 1906, p. 137 ss.); *Norero*, L'union mystique chez Ste. Thérèse. (Thèse.) Mâcon 1905; in deutscher Sprache von Hennes (Aachen 1866), Ida Gräfin Hahn-Hahn (Mainz 1867, nach V. de la Fuente), Hofele (Regensburg 1882), Pingsmann (Köln 1886), E. Prinz v. Öttingen-Spielberg. 2 Bde. (Regensburg 1900 bis 1902); in englischer Sprache von *Coleridge*. 3 Bde. (London 1881—1896), *Gabr. Cuningham Graham*. 2 Bde. (London 1894); in italienischer Sprache von *Festa* (Napoli 1898). *B. J. de Santa Ana*, Vida de la madre Ana de Jesús, coadjutora de S. Teresa. 2 voll. Burgos 1902. Obras espirituales . . . por el b. P. San *Juan de la Cruz*, herausgeg. mit einer Biographie von P. *Geronimo de S. José*. Pamplona 1774. Todas las poesias de S. Juan de la Cruz e de S. Teresa de Jesus recogidas por *Storck*. Sämtliche Gedichte des hl. Joh. v. Kreuz und der hl. Theresia übersetzt von Storck. Münster 1854. Werke des hl. Johann von Kreuz übersetzt von Schwab. 2 Bde. (Sulzbach 1830), 2. Aufl. von Jocham (ebd. 1858), von Lechner. 3 Bde. (Regensburg 1858), mit Biographie des Heiligen. Hl. Petrus von Alcantara in Acta Sanct. *Bolland.* Oct. VIII, 623 sqq. *Franc. di S. Maria*, Reforma de los Descalzos de N. S. del Carmen. 2 voll. Madrid 1644—1655; französ. Paris 1655. Chroniques de l'ordre des Carmélites de la réforme de Ste. Thérèse depuis leur introduction en France. T. I ss. Poitiers 1887 ss. — Piaristen: *Alessio della Concettione*, Vita del ven. P. Gioseppe della Madre di Dio. Roma 1693; deutsch Wien 1748. Lipowsky, Lebensgesch. des hl. Joseph Calasanz. München 1820. Hubert, Der hl. Joseph Calasanza, Stifter der frommen Schulen. Mainz 1886. (Seyfert), Ordensregeln der Piaristen oder der Väter der frommen Schulen. 2 Tle. Halle 1783 f. *Horanyi*, Scriptores piarum scholarum. 2 voll. Budae 1809. — Allgemeine Werke wie oben S. 220.

1. Das Streben nach Reform des religiösen Lebens zeigte sich in glänzender Weise auf dem Gebiete des Ordenslebens. Zu den schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neu entstandenen Orden und Kongregationen, die vor allem praktischen Bedürfnissen des kirchlichen Lebens entsprachen, kamen noch mehrere andere hinzu, und auch die Reform der älteren Orden wurde vielfach mit großem Erfolg durchgeführt.

In Italien stiftete der hl. Karl Borromeo 1578 die Oblaten (Freiwilligen) vom hl. Ambrosius, eine Vereinigung von Priestern, die dem Erzbischof von Mailand in der Wiederherstellung des religiösen Lebens in seinem Sprengel beistehen sollten. Innige Gottesfurcht, eifriger Volksunterricht und strenger Gehorsam gegen den jedesmaligen Erzbischof wurden ihnen zur besondern Pflicht gemacht. Karl liebte die Mitglieder, die er seine Kinder nannte, innig und weilte am liebsten bei ihnen. Doch hatte diese Kongregation fast nur lokale Bedeutung. — Ähnlich war es mit den Regularklerikern der Mutter Gottes. Sie stiftete Johann Leonardi (geb. in Decimo im Gebiete von Lucca, von Jugend auf sehr fromm, erst Pharmaceut, 1573 Priester) zu Lucca 1574. Ihr Zweck war, ebenso an der eigenen Vervollkommnung als an der Bildung der Jugend zu arbeiten. Gregor XIII. gab ihr 1583 die erste Bestätigung, Klemens VIII. nahm sie unter den unmittelbaren Schutz des Apostolischen Stuhles, da das Institut mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Leonardi, von Philipp Neri hochgeschätzt, starb 1609 in Rom. Gregor XV. erhob den Verein zu einem geistlichen Orden. Hauptniederlassungen waren in Rom, Neapel und Lucca[1].

[1] Clerici regulares matris Dei in *Alex. Nat.* H. E. XVII, 473, saec. XVI. c. 7, art. 4. Dem Orden gehörten Konst. Roncaglia und J. de Mansi an.

Die Witwe Dianira Valmarana von Vicenza († 1603) gründete im Venetianischen die Kongregation der Dimessen (Ehrbaren, Sittsamen) für Jungfrauen und Witwen, die ganz der Übung der Tugend leben wollten, unter Leitung des Franziskaners Anton Pagani, der für sie Statuten verfaßte, die 1584 kirchlich genehmigt wurden. Auch sie beschäftigte sich mit Unterricht und Krankendienst und hatte ein dreijähriges Noviziat. — Verschieden von der französischen Kongregation der Annunziaten (oben S. 225) war eine jüngere italienische Kongregation mit gleichem Namen, welche Maria Viktoria Fornari (geb. 1562) in Genua 1604 errichtete. Die Nonnen, auch zu weiblichen Arbeiten, besonders für Kirchen, verpflichtet, trugen ein weißes Kleid mit blauem Mantel; sie hießen auch Cölestes, Turchine; in ihrer Blütezeit hatten sie an fünfzig Klöster, meistens in Italien, wenige in Frankreich und Deutschland.

Zur religiösen Unterweisung der männlichen Jugend und der Unwissenden stiftete in Bologna der Edelmann Cäsar Bianchetti eine Kommunität oder Bruderschaft begüterter Laien ohne feierliche Gelübde. — In Rom wurden die Väter des guten Todes oder die Kongregation der den Kranken dienenden Regularkleriker durch den hl. Camillus von Lellis, Priester der Diözese Theate, gestiftet und erhielten am 18. März 1585 die Approbation von Sixtus V. Die Regel ward 21. September 1591 von Gregor XIV. bestätigt und von Klemens VIII. (1. Januar 1600) reformiert. Zweck des Vereins war Pflege der Kranken und Vorbereitung derselben auf einen guten Tod, Tröstung der Leidenden und besonders der Sterbenden. Camillus starb im Juli 1614, 65 Jahre alt (kanonisiert von Benedikt XIV.). In Rom und in andern Städten Italiens wirkte der Orden höchst segensreich. — Die Clerici regulares minores stiftete der Priester Johann August Adorno von Genua und erlangte von Sixtus V. (1. Juli 1588) die Approbation. Mitstifter waren der hl. Franz von Carracciolo († 1608, kanonisiert 1807) und Fabricius Carracciolo. Sie hatten nebst den drei Gelübden noch ein viertes, nie nach einer kirchlichen Würde zu streben[1].

2. Stifter der Oratorianer war der hl. Philipp Neri, geboren 1515 in Florenz. Von Jugend auf den Studien und der Frömmigkeit ergeben, verband er den Unterricht der Jugend und den Krankenbesuch mit seinen übrigen Arbeiten und stiftete 1548 zu Rom die Bruderschaft der heiligen Dreieinigkeit zur persönlichen Erbauung der Mitglieder, die sich an bestimmten Tagen zur Anhörung seiner paränetischen Vorträge in einer Kirche versammelten. Diese Bruderschaft ward bald erweitert, brachte mit Hilfe vieler Wohltäter ein großes Hospital für arme Pilger zu stande und erhielt zu ihren Andachtsübungen den weitläufigen Raum über einer Kirche, den Philipp zu einem Bethause — Oratorium — einrichtete, wovon die von ihm gegründete Gesellschaft den Namen der Priester des Oratoriums erhielt. Hier ward auch die Heilige Schrift gelesen und erklärt. Paul IV. schenkte dem mit den besten und größten Männern seiner Zeit befreundeten Priester 1558 noch eine Kirche; Gregor XIII. bestätigte 1574 den Verein, der sich ein größeres Oratorium erbaut hatte und aus Priestern und Brüdern ohne ewige Gelübde bestand; der Stifter wollte sich derjenigen annehmen, die nicht gerade in einen geistlichen Orden treten wollten. Außer in Rom entstanden bald ähnliche Häuser in Lucca, Neapel, Palermo und andern Städten Italiens; sie förderten die Volksbildung

[1] Vita di S. Franc. Carracciolo. Roma 1805.

wie die Wissenschaft. Philipp Neri war selbst wissenschaftlich gebildet und pflegte das theologische Studium; er ließ bei den Zusammenkünften die Mitglieder gelehrte Vorträge halten und trug ihnen nach ihren Fähigkeiten besondere Gegenstände zur Bearbeitung auf; zu ihnen zählten Cäsar Baronius, Anton Galloni, Odorico Rinaldi und andere gelehrte Männer. Auf die Römer hatte Philipp Neri großen Einfluß; er genoß bedeutendes Ansehen durch die von ihm gewirkten Wunder, stand Pius IV. im Tode bei und sagte Pius V. das Pontifikat voraus. Er starb, 80 Jahre alt, 1595 und ward 1622 durch Gregor XV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen, bald auch als einer der Schutzheiligen Roms verehrt.

Nach dem Muster dieser Kongregation stiftete Matthias Guerra zu Siena 1567 eine Priestergesellschaft, die den Namen vom heiligen Nagel (de sancto clavo) erhielt, weil sich ihre Mitglieder in der Kirche des Hospitals della Scala versammelten, wo unter andern Reliquien auch einer der Kreuzesnägel verehrt ward. Ihre Bestimmung war Katechisation der Jugend, Predigt und Verwaltung der Sakramente. Ebendahin gehört die 1620 von P. Paul Motta zu Rom gegründete Kongregation des hl. Joseph, welche die Aufgabe hatte, Geistliche zu bilden, Beicht zu hören, zu predigen, das Volk zu belehren und zu erbauen ohne Annahme eines irdischen Lohnes und bei strengem Gehorsam gegen den Papst. Ähnliche Vereine bildeten sich noch an verschiedenen Orten.

3. Frankreich blieb hinter Italien nicht zurück. Nach dem Muster des Oratoriums von Philipp Neri entstand die Kongregation des Oratoriums Jesu, gegründet von Peter de Berulle, dem Sohne eines Parlamentsrates in Paris, geboren 1575, seit 1599 Priester, der sich besonders der Bekehrung der Häretiker widmete und zur besseren Bildung der Geistlichen einen Verein zu stiften beschloß. Mit vier andern Priestern legte er 1611 den Grund dazu und erhielt 1613 von Paul V. die Genehmigung seiner Kongregation. Die Mitglieder sollten zwar Güter besitzen dürfen, aber doch die Armut dabei ausüben, treu alle priesterlichen Pflichten erfüllen, nicht nach Ämtern trachten, den Bischöfen gehorchen, ohne Gelübde abzulegen. Der Verein bestand aus eigentlichen Mitgliedern (Inkorporierten) und Kandidaten des Priesterstandes (Assoziierten). Berulle ward erster General der Kongregation, die in Paris mehrere Häuser erhielt und auch in den Provinzen sich ausbreitete; er ward 1627 Kardinal und starb 1629. Nach seinem Tode erhielt die Gesellschaft noch genauere Statuten; die höchste Gewalt sollte nicht im General, sondern in der Kongregation ruhen, jenem drei Gehilfen beigegeben werden. Mit dem Verein wurden auch Schulen und Seminarien verbunden; bedeutende Gelehrte gingen aus ihm hervor[1].

Bald erhoben sich auch Reformatoren älterer Orden. Jean de la Barrière (Barrierius) aus Cahors hatte die Cistercienserabtei Feuillans bei Toulouse schon im 19. Lebensjahre mißbräuchlich als Kommende erhalten. Er ließ sich 1577 als regelmäßigen Abt einsetzen, nahm Novizen auf und führte die alte Strenge von Citeaux wieder ein, ganz nach den Regeln von

[1] Hierher gehören N. Malebranche, Jean Morin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Ludw. Thomassin, Houbigant, Le Long, Massillon.

Benedikt und Bernhard. Das erregte großes Aufsehen; er ward an den Hof von Vincennes berufen. Er zog mit 62 Gefährten, ohne von den klösterlichen Übungen etwas nachzulassen, durch einen großen Teil von Frankreich. Sixtus V. (5. Mai 1586 und 13. November 1587) approbierte diese Reform; Klemens VIII. und Paul V. verliehen den reformierten Cisterciensern der Kongregation von Feuillans mehrere Vorrechte[1]. Aber auch für die eigentlichen Benediktiner Frankreichs erschien ein Reformator in der Person des Dom Didier de la Cour. Geboren 1550 bei Verdun, war er durch Vermittlung von angesehenen Verwandten noch ohne Besitz höherer Bildung in die Abtei St. Vannes (St. Vitonis) aufgenommen worden; durch unermüdlichen Fleiß brachte er es dahin, daß er auf der Universität Pont-à-Mousson Magister der freien Künste werden konnte. In die Abtei zurückgekehrt, suchte er seine Mitbrüder für geregeltes Ordensleben und wissenschaftliche Tätigkeit zu gewinnen — lange vergebens. Erst um 1600 hatte sein Eifer Erfolg; er reformierte seine Abtei, dann die zu Moyen-Moutier im Wasgau. Beide Stiftungen bildeten die Kongregationen von St. Vannes und St. Hydulph, in der die Benediktinerregel wieder in ihrer Reinheit hergestellt ward. Klemens VIII. bestätigte 1604 diese Reform, die bald in vielen Klöstern Frankreichs Anklang fand. Zuerst folgten dem Beispiel mehrere Klöster Lothringens; in mehreren Jahren reformierten sich über 400 Klöster und vereinigten sich mit dieser Kongregation. In Limoges machte die Abtei von St. Augustin den Anfang; bald kamen so viele andere hinzu, daß die Abtei in St. Vannes von Lothringen aus die reformierten Abteien Frankreichs nicht mehr regieren konnte. Daher ward 1618 auf dem Generalkapitel zu St. Mansuy bei Tulle beschlossen, für Frankreich eine eigene Kongregation der reformierten Benediktinerklöster unter dem Namen des hl. Maurus zu errichten, damit keine Abtei vor der andern einen Vorzug habe. Papst Gregor XV. bestätigte diese Kongregation der Mauriner, ebenso der König von Frankreich; Kardinal Richelieu interessierte sich sehr lebhaft dafür. Sie erstreckte sich bald über 180 Abteien und Konventualpriorate. An der Spitze stand ein Generalabt mit allen von den Päpsten für Monte Cassino und St. Vannes erteilten Privilegien und mit dem Sitze im Kloster St. Germain zu Paris. Neben der Benediktinerregel hatte die Kongregation noch eigene Statuten. Sie organisierte gute Priesterseminarien und bildete sehr tüchtige Gelehrte. Bei der Aufnahme der Kandidaten und deren Ausbildung verfuhr man mit größter Sorgfalt; das Noviziat ward in eigenen Häusern bestanden, die Studienzeit streng eingehalten. Außer dem Kloster St. Germain des Prés bei Paris waren die Abteien in der Normandie, die zur heiligen Trinität in Vendome, die des hl. Benignus in Dijon, die von St. Denys hochberühmt[2].

Auch die Prämonstratenser erhielten einen Reformator an Servais Lairuels, geboren 1560, seit 1580 dem Orden angehörig, gestorben 1631,

---

[1] Congr. B. M. V. Fuliensis.

[2] Ein in Deutschland von dem Benediktinerkongreß in Regensburg (1631) gemachter Versuch, eine einzige Kongregation der Benediktiner mit Anschluß an Bursfeld einzuführen, wurde durch die Bischöfe vereitelt.

der die verfallene Zucht in den Klöstern Lothringens und Frankreichs nach vielen Hindernissen wiederherstellte, desgleichen die Augustiner-Chorherren am hl. Petrus Fourier, geboren 1565, seit 1585 in das ganz zuchtlose Kloster Chaumousay aufgenommen, wo aber der Aufenthalt bei aller Aufopferung ihm unmöglich gemacht ward, dann (seit 1597) Pfarrer in Mataincourt in Lothringen, wo er mit ausgezeichnetem Erfolge wirkte. Er begründete die weibliche Kongregation Unserer Lieben Frau nach Augustins Regel für den Unterricht der weiblichen Jugend, die an Alice Le Clerc († 1622) eine ausgezeichnete Vorsteherin erhielt und bald 32 Klöster zählte. Als der Kardinal Karl von Lothringen, als päpstlicher Legat für Ordensreform 1591 bestellt, vergebens in den verfallenen Konventen die Ordnung herzustellen suchte, war Fourier in der Stille für die Reform seiner Ordensangehörigen tätig. Bischof Johann Porcelet von Toul, von Gregor XV. 1621 bevollmächtigt, übertrug ihm das schwierige Geschäft, das er 1623 in Luneville begann und segensreich fortführte. Er setzte es bei Urban VIII. durch, daß die reformierten Klöster unter einen auf Lebensdauer gewählten General gestellt wurden (1628), ward (1632) wider seinen Willen zum zweiten General gewählt und starb Dezember 1640. Zur Reform der Benediktinerinnen stiftete 1617 die Prinzessin Antoinette von Orleans mit Beistand des Kapuziners Joseph du Tremblai die Kongregation der Nonnen vom Kalvarienberg.

4. Für den Volksunterricht sorgten besonders die „Väter der christlichen Lehre". Ihr Stifter war Cäsar von Bus, geboren 1544 zu Cavaillon in der päpstlichen Grafschaft Venaissin. Von sehr frommen Eltern gut erzogen, nahm er Kriegsdienste gegen die Hugenotten, verfiel eine Zeitlang in einen schlechten Wandel, bekehrte sich aber, angeregt durch das Leben der Heiligen, trat in den geistlichen Stand ein und wirkte eifrig für das Heil des Nächsten. Durch seine dringenden Ermahnungen bewog er die Benediktinerinnen von Cavaillon zur Wiederherstellung der Klosterzucht. Durch das Lesen des tridentinischen Katechismus kam er zu dem Entschluß, eine Kongregation für Erteilung des Unterrichts in der christlichen Lehre zu gründen. Fünf junge Kirchendiener gesellten sich ihm zu; er unterichtete sie über die rechte Lehrmethode und sandte sie aus, um Unterricht zu geben. Auch angesehene Geistliche sowie der bekehrte Calvinist Joh. B. Romillon schlossen sich ihm an. Am 29. September 1592 versammelte Cäsar alle seine Genossen zu L'Isle im Gebiet von Venaissin; es ward beschlossen, vom Papst die Erlaubnis zur Erteilung von Unterricht in der Praxediskirche zu erbitten. Klemens VIII. gewährte die Bitte, und 1597 bestätigte er auch die Kongregation, deren erster Superior Cäsar ward. Anfangs legten diese Doktrinarier (Pères de la doctrine chrétienne) nur das Gelübde des Gehorsams ab. Im Jahre 1616 vereinigten sie sich mit den Somaskern, doch so, daß jede Kongregation ihre Besitzungen behielt. Sie beobachteten das Noviziat und legten Profeß ab. Da über die Observanz der beiderseitigen Statuten Zwist ausbrach, so trennte Innocenz X. 1647 die Doktrinarier wieder von den Somaskern, und nachher bestimmte Alexander VII., daß sie nach Ablauf des einjährigen Noviziats die drei gewöhnlichen Gelübde ablegen sollten. Ihre Kleidung war im wesentlichen die der Weltgeistlichen. Bald verbreiteten sie

sich über ganz Frankreich und besaßen 15 Häuser und 26 Kollegien. Italien besaß längst neben den Somaskern ähnliche Vereine zur Erteilung des christlichen Unterrichts, wie den von dem mailändischen Edelmann de Sadis Cusani 1502 gestifteten, dessen Mitglieder in Rom zuerst in der Kirche des hl. Apollinaris Unterricht gaben, dann von Gregor XIII. die Kirche St. Agatha, von Leo XI. die des hl. Martinus erhielten, sich nach dem im Auftrag Klemens' VIII. von Bellarmin verfaßten Katechismus richteten und bald, von Paul V. zu einer Erzbruderschaft erhoben, Niederlassungen in vielen italienischen Städten hatten. Die Priester trugen die Tracht der Weltgeistlichen mit einem kleinen Überschlag am Kragen, die Laien kürzere Kleider.

5. Ein sehr ersprießlicher, sowohl im Innern Europas als auswärts tätiger Orden waren die Priester der Mission, auch Lazaristen genannt. Ihr Stifter war der hl. Vinzenz von Paul, geboren 1576 von armen, aber frommen Eltern im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen, seit dem zwölften Jahre in einem Franziskanerkloster unterrichtet, nach seinen Studien an der Universität Toulouse 1600 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Jugendlehrer und bildete u. a. auch zwei Großneffen des berühmten Malteser Großmeisters Johann von La Valette; dabei studierte er fortwährend und erlangte 1604 das Bakkalaureat. Auf einer Seereise von Marseille nach Toulouse ward er 1605 nebst seinen Gefährten von Piraten gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Es gelang ihm, seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, zu bekehren; mit ihm kam er 1607 in dessen Heimat, worauf jener den Barmherzigen Brüdern in Rom sich beigesellte, Vinzenz durch den französischen Gesandten an König Heinrich IV. gesandt ward, der ihn nach mehrfachen Prüfungen unter die Hausgeistlichen der Königin Margareta aufnehmen ließ. Seinem tätigen Geist sagte die Stellung nicht zu; er schloß sich an Berulle an; auf dessen Empfehlung ward er Pfarrer zu Clichy und nachher Erzieher und Hausgeistlicher bei dem Grafen Gondy, General der königlichen Galeeren. Trefflich wirkte der fromme Priester auf die Kinder wie auf die Eltern ein, ebenso aber als Beichtvater, Prediger und Katechet. Die von ihm bewirkte Generalbeicht eines hochgeachteten Kranken gab den Anlaß zu seinen Volksmissionen. Die Gräfin, die mit freudigem Erstaunen die herrlichen Früchte wahrgenommen, wünschte eine jährliche oder wenigstens fünfjährige Wiederholung dieser Missionspredigten und warf das Legat von 16 000 Livres für eine Priestergesellschaft aus, die dieser Aufgabe sich unterziehen wolle. Als Pfarrer in Chatillon brachte Vinzenz in kürzester Zeit die glücklichsten Veränderungen hervor, und nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy veranstaltete er Missionen zu Ville-Preux. Er stiftete mehrere wohltätige Vereine und linderte das Los der Galeerensträflinge mit solcher Hingabe, daß ihn Ludwig XIII. zum obersten Geistlichen (grand aumônier) der königlichen Galeeren ernannte. Der Verein der Missionspriester, die unter der Autorität der Bischöfe und mit Zustimmung der Pfarrer durch belehrende und erbauende Vorträge sowie durch eifrige Spendung der Sakramente für das Seelenheil des Landvolkes tätig sein sollten, ward 1624 errichtet, die Dotation vermehrt, die Stiftung von Papst und König bestätigt. Urban VIII. bevollmächtigte den Vinzenz zur Abfassung einer Regel (1632).

Die Mitglieder sollten Weltpriester sein, aber die drei gewöhnlichen Gelübde und das der Beharrlichkeit ablegen, acht Monate im Jahre den Missionsgeschäften sich widmen, außerdem auch Klerikalseminarien vorstehen, selber aber an ihrer Vervollkommnung fortarbeiten. Zur Besserung des Klerus überhaupt sollten häufige Prüfungen, geistliche Übungen in den Missionshäusern, Prediger- und Pastoralkonferenzen dienen. Von dem in Paris gewonnenen Hause St. Lazarus erhielten die Missionspriester auch den Namen Lazaristen. Bald wurden viele Seminarien von ihnen geleitet. Vinzenz führte schon über 25 Missionshäuser in Frankreich, Savoyen und Italien die Aufsicht; 1642 waren sie bereits zahlreich. Nach Polen kam auf Bitten der Königin Maria Louise Lambert, der Freund des hl. Vinzenz, als eben die Pest wütete; er und sein Nachfolger Ozenne starben als Opfer der Nächstenliebe; doch blühten die Missionen fort. Vinzenz hielt in hohem Alter noch Missionen, stiftete Hospitäler zum Namen Jesu und belebte den kirchlichen Assoziationsgeist in ganz Frankreich. Er starb, 84 Jahre alt, 27. September 1660 (kanonisiert 1737). Seit Innocenz XI. betätigten sich die Lazaristen auch als Heidenmissionäre mit großem Erfolg. Ähnlich wirkte die 1644 von Eudes zu Caen in der Normandie gestiftete Congregation der Eudisten.

Eine zweite Stiftung des hl. Vinzenz waren die Barmherzigen oder Grauen Schwestern (filles de la charité, soeurs grises), bestimmt für Krankenpflege, Wohltätigkeit und Unterricht der weiblichen Jugend. Schon als Pfarrer in Chatillon legte Vinzenz den Grund zu diesem Institut, für das er 1618 Regeln entwarf. Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war er mit der an Geist und Herz ausgezeichneten Witwe Louise Le Gras, geborene von Marillac, bekannt geworden; nachdem er sie vier Jahre lang sorgfältig geprüft, übertrug er ihr 1629 die Aufsicht über alle Häuser der Grauen Schwestern, die sie von da an fortwährend besuchte, ihren Eifer stets neu belebend. Das Institut fand 1633 bischöfliche Anerkennung, die Regel ward 1668 durch Klemens IV. bestätigt. Die Spitäler dieser bald in Deutschland, Polen und andern Ländern verbreiteten Schwestern wurden die großartigsten Anstalten zur Heilung und Linderung des menschlichen Elends.

6. Der Orden von der Heimsuchung Unserer Lieben Frau ward 1610 von dem hl. Bischof Franz von Sales zu Annecy in Savoyen gegründet, dem hierin die verwitwete Baronesse Joh. Franziska Fremiot von Chantal zur Seite ging. Diese Frauen (später Salesianerinnen) sollten nur im Noviziat eingeschlossen bleiben, dann aber frei ausgehen dürfen, um Kranke zu pflegen. Nachher gab er ihnen die Augustinerregel, jedoch mit eigenen Konstitutionen. Paul V. erhob 1618 die Genossenschaft zu einem eigenen Orden, der sich nebst der Krankenpflege auch der Erziehung der weiblichen Jugend annehmen sollte. Bezüglich der äußeren Lebensweise war die Regel sehr mild, der Gehorsam gegen die Oberin streng gefordert. Der Kardinalerzbischof Marquemont von Lyon verpflanzte den Orden in diese Stadt; derselbe ward nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Italien, Deutschland und Polen mit Freude aufgenommen. Franz von Sales starb, erst 55 Jahre alt, 1622 (kanonisiert von Alexander VII.), Johanna Franziska 1641 (kanonisiert von Klemens XIII.). Bei ihrem Tode zählte der Orden 87 Klöster.

Gleichzeitig entstanden noch mehrere andere weibliche Kongregationen. In Bordeaux eröffnete 1638 Maria Delpech de l'Etang einen weiblichen Verein zur Erziehung von Waisenmädchen, dem der Erzbischof Regeln gab; schon 1647 erhielt er in Paris das Haus von der Vorsehung, dann weitere Häuser, die unter den Schutz des hl. Joseph gestellt wurden. Die Schwestern des hl. Joseph zu Le Puy, vom Jesuiten Medaille für Jugendunterricht und Krankenpflege vorbereitet, erhielten 1650 bischöfliche und 1666 staatliche Genehmigung; sie leiteten Hospitäler, Schulen und Rettungsanstalten, pflegten die Kranken und verbreiteten sich in der Auvergne und der Dauphiné. Die Frauen des Fleischgewordenen Wortes wurden 1625 zu Lyon durch Johanna Maria Chézard de Matel (1596—1670) gestiftet und 1633 von Urban VIII. bestätigt. Sie erhielten 1639—1644 Häuser in Avignon, Grenoble und Paris und bestanden fort bis in die Neuzeit, beschäftigt mit Krankenpflege und weiblicher Erziehung. Ebenso überlebte die Stürme der Revolution die Kongregation Unserer Lieben Frau von der christlichen Liebe oder von St. Michael, die P. Eudes mit der frommen Magdalena Lamy zur Besserung lasterhafter Weibspersonen 1641 zu Caen gründete und deren Leitung 1644 die Salesianerin Margareta Patin übernahm. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 1666 und verpflichtete die Frauen zur Regel des hl. Augustin. Die ihnen von den Eltern oder von den Gerichten anvertrauten Büßerinnen zerfallen in drei Klassen, wovon jede von der andern getrennt ist.

7. In Spanien fand der strenge, aber längst erschlaffte Karmeliterorden eine Regeneration durch die hl. Theresia von Jesu. Sie war die Tochter einer vornehmen Familie, 1515 zu Avila geboren, schon in zarter Jugend zur Frömmigkeit geneigt; aber von Gott berufen, andere zur Vollkommenheit anzuleiten, ward sie auch von allen menschlichen Schwächen heimgesucht und mußte sich aus dem Zustande der Unbeständigkeit und des Hin- und Herschwankens zwischen Eifer und Lauheit hindurcharbeiten zu fester und gründlicher Tugend. Dabei gewann sie reiche Erfahrungen im inneren Leben und bildete sich zu einem männlich starken Charakter aus. In einer Selbstbiographie, ähnlich den „Bekenntnissen" Augustins, enthüllte sie die inneren Vorgänge ihres tiefen Seelenlebens mit klarem Geist, wußte in ihren zahlreichen, in Spanien klassischen Schriften unzählige Seelen zu belehren, zu trösten, mit der Speise ihrer himmlischen Lehren zu nähren. Auch in Gedichten sprach sie ihre Liebe zum Erlöser, ihre glühende Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott, ihre leidensfrohe Hingabe an ihn aus. „Nicht sterben, sondern leiden" war ihr Wahlspruch. Mit Vollmacht von Papst Pius IV. begann sie seit 1562 mit der Reform des weiblichen Zweiges des Karmeliterordens; sie blieb fest bei dem schweren Werke, auch als sie den heftigsten Widerspruch und mehrfache Verfolgungen erfuhr; sie bebte vor keinem Hindernisse zurück. Noch hartnäckiger widerstrebten die Männerklöster ihres Ordens den Reformen; aber seit 1568 nahmen die meisten dieselben an. Es standen der Heiligen ihr befreundete Geistesmänner zur Seite: Anton Heredio de Jesu und besonders Johann de Yepes, genannt vom Kreuze, ebenfalls aszetischer Schriftsteller, ein inkarnierter Seraph genannt, auch dichterisch begabt; dann Petrus von Alcantara, der den Franziskanerorden zu seiner ursprünglichen Strenge in Spanien zurückzuführen suchte. Theresia starb 4. Oktober 1582; sie ward 24. April 1614 den Seligen, 12. März 1622 den Heiligen

beigezählt und (21. Januar 1627) für die Beschützerin der spanischen Reiche erklärt. Johann vom Kreuze starb 1591 (von Benedikt XIII. kanonisiert). Beide Heilige hatten neben der Reform der älteren noch viele neue Karmeliterklöster beiderlei Geschlechts gegründet. Gregor XIII. approbierte die neue Kongregation der unbeschuhten Karmeliter (1580); Klemens VIII. trennte sie selbst völlig von den beschuhten, nicht reformierten und gab ihnen einen eigenen General (1593). Beide Zweige zeichneten sich durch musterhaftes Leben, Unterricht, Krankenpflege und Missionstätigkeit aus, und die Reform verbreitete sich von Spanien über alle Länder Europas. Aus dem Augustinerorden entwickelte sich die spanisch-portugiesische Kongregation der Barfüßer durch Louis von Montoja und Thomas von Jesu, dann Luis Ponce da Leon (1588), an die sich (seit 1592) die italienische und (seit 1596) die französische Kongregation der unbeschuhten Augustiner-Eremiten reihte. Die Nolasker reformierte unter Klemens VIII. J. B. Gonzalez, wie die Trinitarier Joh. B. de Conceptione (1594).

Ein anderer Spanier, der hl. Joseph von Calasanza, der nach Verzicht auf seine Stellung als Generalvikar des Bistums Urgel in Rom ein streng aszetisches Leben führte und bei einer heftigen Seuche durch eifrige Liebeswerke sich hervortat, namentlich mit väterlicher Sorgfalt sich der verwaisten Kinder annahm, wurde der Stifter der Piaristen oder der Väter der frommen Schulen (Scuole pie), welche den Unterricht der Knaben in den Elementargegenständen, dann vorzugsweise in den Gymnasialstudien übernahmen. Unter Begünstigung des Papstes Klemens VIII. gründete Joseph um 1600 einen Verein von Weltpriestern zur Heranbildung der Knaben, den Paul V. bestätigte und Gregor XV. zu einem religiösen Orden erhob. Calasanza legte 1643 die Generalswürde nieder; der Orden bestand danach nur aus Weltpriestern. Der heilige Stifter starb 1648 (kanonisiert von Klemens XIII.). Klemens IX. führte den Orden auf den früheren Stand zurück, der sich nun rasch über Italien, Deutschland, Ungarn und andere Länder verbreitete[1].

4. Der Umschwung im religiösen Leben und die Tätigkeit zur Bekehrung der Irrlehrer.

Literatur. — Ordensstifter s. oben S. 262 ff. Außer den bereits im vorhergehenden erwähnten Biographien von Heiligen und andern hervorragenden Männern der Kirche seien angeführt: *Ianni*, Biografia del P. Innocenzo. Caltagirone 1871. Schulenburg, Leben des sel. Laurentius von Brindisi. Mainz 1863. Pösl, Leben des hl. Thomas von Villanova. Münster 1860. *F. de la Motte,* Saint Fidèle de Sigmaringen. Paris 1901. Sauerland, St. Paschalis Baylon O. S. Fr. Dülmen 1898. *Veuillot*, Sainte Germaine Cousin. („Les Saints".) Paris 1904. — *Stanislai Hosii* card. et quae ad eum scriptae sunt epistolae, tum etiam eius orationes, edd. *Fr. Hipler* et *V. Zakrzewski*. T. I (1525—1550), t. II (1551—1558). Cracoviae 1879—1886 (Acta histor. Polon.). *Weber,* Literas a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex cod. Augustano, primum ed. Ratisbonae 1892. Die Selbst-

[1] Der von Urban VIII. am 9. Mai 1643 zum Visitator des Ordens bestellte Jesuit Pietrasanta trat keineswegs, wie oft behauptet wird, feindselig gegen Calasanza auf, sondern suchte ihn im Generalate sowie überhaupt seinem Orden zu erhalten. Nachweise bei *G. Boero*, S. J., Sentimenti e fatti del P. Silvestro Pietrasanta d. c. d. G. in difesa di S. Giuseppe Calasanzio e dell' Ordine delle scuole pie. Roma 1847.

biographie des Kard. Bellarmin mit geschichtl. Erläuter., herausgeg. von J. J. v. Döllinger und H. Reusch. Bonn 1887. *Conderc*, Le vén. card. Bellarmin. 2 vols. Paris 1893. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburg 1843. Duhr, Quellen zu einer Biographie des Kard. Otto Truchseß von Waldburg (Histor. Jahrb. 1886, S. 177 ff.; 1899, S. 71 ff.). Kerschbaumer, Kard. Klesel. Wien 1865. v. Mayer, Des Olmützer Bischofs Stanislaus Gesandtschaftsreise nach Polen (1587 bis 1588). Wien 1861. Compendio della vita del ven. Giov. G. Ancina. Torino 1872. *Fè*, Il vescovo Domenico Bollani. Brescia 1875. *Colombo*, Notizie e documenti inediti sulla vita di M. Giov. Franc. Bonomi, vescovo di Vercelli. Torino 1879. — Bahlmann, Deutschlands kathol. Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Münster 1894. *Spee*, Cautio criminalis s. de processibus contra sagas liber ad magistrat. Germaniae hoc tempore necessarius. Rintel. 1631 und oft gedruckt. Diel, Friedrich Spee. 2. Aufl. von B. Duhr. Freiburg i. Br. 1901. Duhr, Neue Daten und Briefe zum Leben des P. Friedrich Spee (Histor. Jahrb. 1900, S. 328 ff.); Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. Köln 1900. Ebner, Friedrich von Spee und die Hexenprozesse seiner Zeit. Hamburg 1898. *Delrio* S. J., Disquisitio magica. Lovan. 1599. *Binsfeld* (Weihbischof von Trier), De confessionibus maleficorum. Aug. Trevir. 1596. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Innsbruck 1874; 2. Aufl. Brixen 1891. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896. Binz und Birlinger, A. Lercheimer und seine Schrift wider den Hexenwahn. Straßburg 1888. — Konvertiten: *Seedorfer* S. J., Lettres sur divers points de controverse contenant les principaux motifs qui ont déterminé le prince Frédéric, comte palatin du Rhin, à se réunir à l'église catholique. 2 vols. Mannheim 1749. Ammon, Gallerie der merkwürdigen Personen, welche im 16., 17. und 18. Jahrh. von der evangel. zur kathol. Kirche übergetreten sind. Erlangen 1833. Höninghaus, Chronolog. Verzeichnis der denkwürdigen Bekehrungen von Protestanten zur katholischen Kirche bis auf die neueste Zeit. Aschaffenburg 1837. Rohrbacher, Die Konvertiten. Schaffhausen 1844. Räß, Die Konvertiten seit der Reform. 13 Bde. Freiburg i. Br. 1866—1880. Paulus, Der Dominikaner Bartholomäus Kleindienst, ein Konvertit aus der Reformationszeit (Histor.-polit. Bl. CIX [1892], 485 ff.); Kaspar Franck, ein Konvertit des 16. Jahrh. (Ebd. CXXIV [1899], 545 ff. 561 ff.). — Krogh-Tonning, Hugo Grotius und die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit. Köln 1904. Brischar, Adam Contzen. Würzburg 1879. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur der christl. Theologie IV (Schaffhausen 1865), 579 ff. Hering, Geschichte der Unionsbestrebungen seit der Reform. 2 Bde. Leipzig 1836 f. Neudecker, Die Hauptversuche zur Pazifikation der evangel.-protest. Kirchen Deutschlands. Leipzig 1846.

1. Neue lebendige Kräfte hatte die alte Kirche entfaltet, in einem ökumenischen Konzil den Glauben verteidigt und formuliert, neue heilsame Gesetze erlassen; ihre Glieder schlossen sich wieder enge an den Mittelpunkt der Einheit an, von dem alle wahrhaft reformatorischen Bestrebungen teils ausgingen, teils entschieden gefördert wurden. Die Tätigkeit der ausgezeichneten Päpste, die Wirksamkeit der geistlichen Orden, die Blüte der auswärtigen Missionen, der Wissenschaft und der Kunst, die Früchte der allenthalben gegründeten Seminarien und Schulen, der gesteigerte Glanz des Kultus, die Vermehrung der Andachten, der frommen Stiftungen und Vereine, der erhöhte Eifer der Prediger und Katecheten, besonders aber das leuchtende Beispiel so vieler Heiligen mußten auf das religiös-sittliche Leben der katholischen Christenheit den vorteilhaftesten Einfluß ausüben, so daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts alles völlig, fast wie durch ein Wunder, umgewandelt schien. Auch abgesehen von den vielen heiligen Ordensstiftern, wie Kajetan, Johann von Gott, Ignatius, Philipp Neri, Kamillus von Lellis, Joseph

Calasanza, Vinzenz von Paul, Franz von Sales, begegnet uns eine glorreiche Zahl von Helden der christlichen Tugend: der Heidenapostel Franz Xaver und so viele Heilige desselben Ordens, Paul Miki und andere Märtyrer in Japan und in andern Missionen, die Erzbischöfe Thomas von Villanova († 1555) und Bartholomäus de Martyribus († 1590); die Kapuziner Felix a Cantalicio, der Freund von Borromeo und Philipp Neri, Benedikt von Urbino († 1625, beatifiziert 1867), Fidelis von Sigmaringen († 1622) und Innocenz Marcinno von Caltagirone († 1655); der Franziskanerobservant Paschalis Baylon († 1592), Johann vom Kreuze, Laurentius von Brindisi, Papst Pius V., Michael de Sanctis († 1625, kanonisiert 1862), Johann Sarkander, Pfarrer in Holleschau (am 17. März 1620 des Glaubens wegen gemartert). Das weibliche Geschlecht glänzte durch eine Angela Merici und eine Theresia; an sie reihen sich Katharina de Ricciis († 1590), Magdalena de Pazzis († 1607), Hyacintha de Mariscottis († 1640), Johanna Franziska von Chantal († 1641), die Dominikanerin Agnes von Puy († 1634), in der Neuen Welt Rosa von Lima († 1617) und Maria Anna de Paredes aus Quito († 1626, beatifiziert 1856). Der Glanz solcher Tugendmuster, die nur die katholische Kirche aus ihrem Schoße hervorbringen konnte, erregte nicht bloß Bewunderung und Ehrfurcht, sondern auch den Eifer der Nachahmung in den weitesten Kreisen innerhalb und außerhalb der Klöster, unter alt und jung, unter hoch und niedrig.

Das Kardinalkollegium hatte wieder seinen alten Glanz erlangt durch tugendhafte und gelehrte Männer, wie Polus, Hosius, Borromeo, Bellarmin, Baronius, Gallio von Como, Rusticucci, Salviati, Santorio von Sanseverino, Sirletus, Augustin Valiero; ausgezeichnete päpstliche Nuntien waren tätig, wie Aleander, Delfino, Morone, Commendone. Nach dem Beispiel der Kardinäle bildeten sich die Prälaten, wie Mantica, Torres, Malespina, Bolognetti, Arigoni. Die Kurie und Rom wurden ganz umgestaltet. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit waren die Wege, zu den höchsten Würden zu gelangen; die wahre edle Größe drang jetzt leichter durch alle von Selbstsucht und irdischen Rücksichten bereiteten Hindernisse hindurch. Es gab wieder tüchtige Bischöfe in den verschiedenen Ländern, die emsig Synoden hielten, ihre Sprengel visitierten, häufig predigten und ihren Klerus in gut geleiteten Seminarien erzogen. In Belgien waren Franz Richardot, Bischof von Arras, und der Dominikaner Anton Havet, Bischof von Namur, eifrig in der Durchführung der Beschlüsse von Trient, wo sie selbst gewesen waren, und dabei tüchtige Prediger. Bischof Gerhard von Hamericourt in St. Omer und Abt von St. Bertin gründete treffliche Unterrichtsanstalten und ließ viele junge Leute studieren. In St. Omer und Douai wurden mehrere Provinzial- und Diözesansynoden gehalten. Auch Deutschland hatte wieder vortreffliche Bischöfe. Jakob von Elz, 1567—1581 Erzbischof von Trier, führte eine strenge Zucht unter seinem Klerus ein, setzte schlechte Geistliche ab, ließ seinen Sprengel genau visitieren, die Schullehrer das katholische Glaubensbekenntnis ablegen, hob die Schulen, verbesserte die Agende, schloß die Protestanten 1572 von seinem Hofe aus, nahm aber auch viele derselben selbst wieder in den Schoß der Kirche auf. Daniel Brendel, 1555—1581

Erzbischof von Mainz, stellte die Fronleichnamsprozession wieder her, besuchte selbst den Chor, ließ seine Kleriker durch die Jesuiten tüchtig heranbilden, führte seit 1574 das Eichsfeld zum katholischen Glauben zurück, war aber gegen die Protestanten viel milder als sein Amtsgenosse in Trier. Brendels Nachfolger Johann Adam von Bicken (1601—1604) und Johann Schweikardt (1604—1626), der Kölner Kurfürst Herzog Ernst von Bayern († 1612), der als Prediger sehr eifrige Bischof Urban von Laibach waren tüchtige Oberhirten. Wahre Säulen der Kirche waren Kardinal Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg (1543—1573), der für Läuterung seines Klerus und für Abhaltung von Synoden unermüdlich tätig war, der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), ein Mann voll Mut und Verstand, Stifter der Universität (1582), des Seminars, des großen Hospitals und anderer Anstalten, in vielen Gemeinden Restaurator des katholischen Glaubens, der Bischof von Paderborn Theodor von Fürstenberg, Ernst von Mengersdorf, Bischof von Bamberg, Kardinal M. Klesel, Bischof von Wien, Wolf Dietrich von Raittenau, Wiederhersteller des Katholizismus als Erzbischof von Salzburg (1587—1617), zuletzt durch unglückliche Politik gestürzt, Balthasar von Dernbach, Fürstabt von Fulda (1570—1576) u. a. m. In Böhmen und Mähren war unter Rudolf II. Bischof Stanislaus Pawlowsky von Olmütz nicht bloß Diplomat und Gesandter, sondern auch Leiter einer entschiedenen kirchlichen Restauration. In Frankreich war der Kardinal von Guise, in Savoyen der hl. Franz von Sales, in Portugal der Erzbischof von Braga Bartholomäus de Martyribus, in Italien außer Karl Borromeo und den Bischöfen Giberto und Al. Lipomani von Verona Thomas Campegio von Feltre, Joh. Juvenal Ancina, Oratorianer und Bischof von Saluzzo († 1604), Domenico Bollani, Bischof von Brescia, Freund des Borromeo, tätig in der Hirtensorgfalt. Viele Synoden wurden gehalten, auch von Bellarmin als Erzbischof 1603 ein Provinzialkonzil von Capua, das elf kurze, aber wichtige Kanones erließ. Es entstanden zudem in Italien viele fromme Vereine von Weltpriestern, wie z. B. 1611 in Neapel durch den Jesuiten Pavone[1]; die Predigten und Katechesen wurden zahlreicher, besser vorbereitet und ausgeführt und trugen reichliche Früchte.

Das katholische Volk, sorgfältiger unterrichtet, nachhaltiger angeeifert und unterstützt, gab sich den Übungen der Frömmigkeit und den Werken der Nächstenliebe mit größerem Eifer hin; neue Wohltätigkeitsanstalten und Zufluchtshäuser für gefährdete und bedrängte Personen erhoben sich; die Laster wurden zurückgedrängt, den Ausschweifungen gesteuert, viele Sünder gänzlich umgewandelt und bekehrt. Auch den Aberglauben bekämpfte die Geistlichkeit nach Kräften, insbesondere die unmenschlichen Hexenprozesse, worin sich Dr. Andreas Schweigel in Rheinbach bei Bonn, der Dominikaner Johann Freylink in Köln, Hermann Löher, der westfälische Pfarrer Stapirius, Kornelius Loos in Mainz († 1593), vor allen aber die

[1] Notizie storiche delle congregazioni ecclesiastiche instituite dal V. P. Franc. Pavone d. C. d. G. Napoli 1853.

Jesuiten Tanner und Friedrich von Spee unter großen Gefahren und Schwierigkeiten rühmlich hervortaten[1]. Die großen und verheerenden Kriege dieser Zeit drohten eine gänzliche Verwilderung der Massen herbeizuführen; doch geschah auch vieles, ihre Leiden zu mildern, und hochherzige Taten fehlten auch da nicht; wo aber die Ruhe hergestellt und das Wirken der Kirche gesichert war, zeigten sich auch Glaubensinnigkeit und sittliche Besserung bei dem Volke. In vielem ward die katholische Welt vorteilhaft verändert. Drohte im Anfang dieser Periode alles in heidnische Ideen sich zu versenken, so kam jetzt wieder die christliche Weltanschauung zu ihrem Rechte; drohte die ganze Gesellschaft sich zu zersplittern, so bot sie wieder ein Bild wunderbarer Einheit dar; drohte die Entsittlichung alle Ordnung aufzulösen, so war wieder die strengste Sittenreinheit geachtet und Gegenstand ernstlichen Ringens. Die Entscheidungen der Päpste wurden ehrerbietig aufgenommen, das Gute der Gegenpartei benutzt und nachgeahmt, die Liebe zu den getrennten Brüdern entflammt, der Irrtum aber tief verabscheut, die Festigkeit des Glaubens neu gestärkt, die oft schmählich verkannte Kirche wieder als liebende Mutter geehrt und verherrlicht.

2. Sehr beträchtlich war die Zahl der vom Protestantismus zur Kirche Bekehrten, die teils infolge eigener Studien teils infolge der anregenden Predigten, Schriften und Beispiele frommer Priester zurückkehrten; unter ihnen manche Gelehrte und hochstehende Personen, zumal in Deutschland und Frankreich, dann in Polen und Ungarn. Am meisten wirkten hierfür die Jesuiten, welchen die gewandtesten Kontroversschriften und Predigten, der vielseitigste Unterricht zu danken waren. Canisius bekehrte in Wien einen protestantischen Prediger, in Augsburg mehrere Protestanten, darunter Sibylla, Gattin des Markus Fugger, so daß ihn Pius IV. 1561 dafür beglückwünschte. Von protestantischen Theologen kehrten zur Kirche zurück: Georg Wizel (1531), der in Fulda und Mainz lebte († 1574), Jakob Sauer, Dekan der theologischen Fakultät in Leipzig, 1544 in Prag Katholik, dann Propst in Wien, Joh. Haner von Nürnberg, seit 1544 Domprediger in Bamberg, Vitus Amperbach von Wemding, Professor der Philosophie in Wittenberg, nachher in Eichstätt und Ingolstadt († 1557), H. U. Hunnius, Sohn des berühmten protestantischen Theologen, dessen Konversionsschrift großen Eindruck machte (1631). Der als Vater der Mineralogie und Geognosie berühmte Georg Agricola in Chemnitz starb (1555) als treuer Verteidiger der alten Kirche[2]. In Frankreich traten David du Perron, Heinrich Sponde und Johann Morin, alle drei bedeutende Gelehrte, vom Calvinismus zum Katholizismus über.

---

[1] Der Trierer Stadtschultheiß Flade ward wegen Opposition gegen den Hexenglauben 1589 verbrannt.

[2] Beispiele bei *Raynald.*, Annal. a. 1564 n. 26. In Litauen Nikol. Christoph Radziwill, Fürst von Olzka und Joh. Chodkiewicz, 1572. Andere bei *Sachini*, Hist. S. J. IV, 5, 157. Flor. Rieß, Petrus Canisius S. 123. 281 f. Döllinger, Reform. I, 125 ff. 131. 139 ff. 150 ff. 155 ff. 526 ff. 575. Von H. U. Hunnius: Invicta et indissolubilia argumenta, quibus convictus et constrictus relicta Lutherana secta cathol. profitetur fidem H. U. Hunnius. Heidelb. 1631.

Zahlreich waren die Bekehrungen in der Schweiz, wo seit 1574 die Jesuiten auf Veranstalten der Familie Pfyffer und mit Beiträgen des Papstes und Spaniens das Kollegium in Luzern hatten, dann andere erhielten, auch in Freiburg, das auf das Bündnis mit Bern verzichtet hatte. Sehr viel wirkte hier Karl Borromeo, der besonders in den Waldkantonen Verbindungen hatte und mit Melchior Lussi, dem Landammann von Unterwalden, befreundet war, zuerst Kapuziner sandte, dann Priester aus dem von ihm gegründeten helvetischen Kollegium und für sehr viele Anlaß zur Rückkehr in die alte Kirche ward. Auch von Franz von Sales hatte die Schweiz viele wohltätige Einwirkungen; mit seinem Vetter Ludwig bekehrte er schon vor seinem Episkopate (1602) im Chablais Tausende von Calvinisten; die Macht seiner Predigt war auch in Genf gefürchtet. Auch in der deutschen Schweiz gab es bald viele Konversionen und auch Stiftungen zur Unterstützung von Neubekehrten. Der Bischof von Basel, dem 1579 die katholischen Kantone vollen Schutz und bei passender Gelegenheit Zurückführung seiner protestantischen Untertanen zum katholischen Glauben versprochen hatten, und der Abt von St. Gallen gewannen in mehreren Gebieten ihre frühere Jurisdiktion wieder. In der Ostschweiz waren auch die Kapuziner sehr tätig, besonders Fidelis von Sigmaringen[1].

3. Die Vereinigung der Katholiken und der Protestanten war nach dem Konzil von Trient und bei der immer weiter um sich greifenden Zersplitterung der letzteren, die sogar 1557 nicht mehr die Augsburger Konfession als gemeinsame Basis der Lutheraner gelten ließen und gegen die Katholiken ihre Uneinigkeit zur Schau trugen, immer schwieriger und die Kluft zwischen den beiden Hauptparteien des Abendlandes immer größer. Dessenungeachtet trieb der Anblick der traurigen Folgen der religiösen Spaltung und die Sehnsucht nach gesichertem Frieden wie auch die Liebe zu den Verirrten zu immer neuen Versuchen, eine Vereinigung herbeizuführen durch Religionsgespräche, irenische Schriften und politische Mittel. Ferdinand I. suchte in Österreich die Union mit den Protestanten durchzuführen und veranlaßte den versöhnlich gesinnten Niederländer Georg Cassander, der die Wiedervereinigung als eine Gewissenspflicht darstellte, aber deshalb von Calvin heftig angegriffen ward, zu einem schriftlichen Gutachten über diese Frage (1564). In diesem an Kaiser Maximilian II. gerichteten Gutachten sprach sich Cassander († 1566) in einer Schrift und Überlieferung sehr willkürlich behandelnden, keinen Teil befriedigenden Weise aus. Auch andere Schriften ähnlicher Art, wie die des Georg Wizel, des ebenfalls konvertierten früheren Königsberger Professors Friedrich Staphylus, des Kölner Jesuiten Adam Contzen, des Markgrafen Jakob III. von Baden, der vor und bei seinem Übertritte zwei Religionsgespräche zu Baden (1589) und Emmendingen veranstaltete, blieben ohne jeden Erfolg. Auf dem Regensburger Religionsgespräch 1601 suchten die Jesuiten Gretser, Tanner u. a. gegen Hunnius, J. Heilbronner u. a. zu zeigen, daß das tote Wort der Schrift nicht höchster

[1] *F. Clemens,* Istoria delle missioni de' ff. minori Capucini della provincia di Brescia nella Rezia (1621—1693). Trento 1702.

Richter in Glaubenssachen sein könne und eine lebendige Lehrautorität gefordert sei; das Gespräch ward aber frühzeitig abgebrochen. Die Protestanten feierten 1617 das Jubiläum ihrer Reformation in einer die Katholiken vielfach verletzenden Weise, was diese aber nicht abhielt, neuen irenischen Bestrebungen Raum zu geben, worin sich besonders die Jesuiten Joh. Dez, Scheffmacher und Jakob Masenius hervortaten[1].

Aus politischem Interesse veranlaßte in Frankreich Kardinal Richelieu zwischen dem Calvinisten Moses Amyrault und dem Jesuiten Audebert ein Religionsgespräch, das an der Lehre von der Transsubstantiation scheiterte, sowie den Vereinigungsplan des Franz Veronius, der an die Protestanten die Anforderung gestellt wissen wollte, ihr Lehrsätze wörtlich aus der Bibel zu beweisen, und dagegen das Mißverständnis zu beseitigen trachtete, als seien die theologischen Schulmeinungen gleich den definierten Dogmen verbindlich, zu welchem Behufe er eine (nicht ganz korrekte) „Glaubensregel" verfaßte. Weit mehr wirkte nachher Bossuets „Darlegung des katholischen Glaubens", die viele Protestanten in den Schoß der Kirche zurückführte, zum Teil auch die „Analyse des Glaubens" von dem Pariser Theologen Heinrich Holden († 1665) und die „neue Kunst" des zur Kirche zurückgekehrten Barth. Nihus († 1657), der die Argumente Tertullians von der Präskription entwickelte. Durch den Rücktritt vieler protestantischer Gelehrten zur alten Kirche (des genannten Nihus, des Barthol. Nigrinus, des Christoph Besold) sowie durch die unionsfreundlichen Äußerungen anderer, besonders des Hugo Grotius und des Georg Calixtus ermutigt, veranstaltete der auf Beseitigung der religiösen Wirren seines Landes bedachte König Wladislaw IV. von Polen das Religionsgespräch zu Thorn 1645, zu dem Theologen von Sachsen und Brandenburg und auch Calixtus kamen, den aber die Lutheraner Calov und Hülsemann schon wegen seines Umgangs mit den Reformierten verabscheuten. Es ward so nichts erreicht. Sehr verdienstlich wirkte der Jesuit Schönhofer, der davon ausging, daß den Protestanten die richtigen Begriffe von der katholischen in Trient fixierten Lehre abgingen, was sich mehr und mehr bewahrheitete, und zwar bis auf den heutigen Tag[2].

---

[1] *G. Cassandri* Iudicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio (1561). (Viel Verwandtes hat *Erasmus*, De amicabili Ecclesiae concordia. Lutet. 1533.) Dann De articulis religionis inter Catholicos et Protest. controversis ad Imp. Ferdin. I. et Maxim. II. consultatio (1565), auch abgedruckt in der Schrift: Via ad pacem ecclesiasticam (Amst. 1642), p. 21—126. Das. *Hugonis Grotii* Annotationes ad consultationem Cassandri script. (1641), p. 55. *Georgii Wicelii* Regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia. Colon. 1564. Helmst. 1650. Typus Ecclesiae cathol. Colon. 1549. *Staphylus*, Hist. de dissolutione colloquii. Wormat. 1558. *Adam Contzen*, Discursuum theologico-politicorum libri 3 de pace Germaniae. Politicorum libri 10 ad Ferdin. II. Mog. 1621. Des Markgrafen Jakob zu Baden und Hochberg wohlfundierte Motive, warum er von der luther. zur kathol. Religion übergegangen ist. Köln 1591. Acta Colloquii Ratisbonensis. Monach. 1602.

[2] *Franc. Veronius*, Methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi. Par. 1619. Regula fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cath., ab iis quae non sunt de fide. Par. 1644. Aquisgr. 1842 (auch in Natal. Alex. H. E. Suppl. I, 1—62, ed. Bing.). Letzteres Werk, später dem Index inseriert, diente zum

5. Die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Deutschland bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

Quellen. — Nuntiaturberichte aus Deutschland s. oben S. 244; dazu: 2. Abtl. (1560—1572), Bd. I: Hosius und Delfino. Wien 1897; Bd. III: Delfino. Ebd. 1903; 3. Abtl. (1572—1585), Bd. I: Kampf um Köln. Berlin 1892; Bd. III—IV: Bartholomäus von Portia. Ebd. 1896—1903; Nuntiaturberichte aus Deutschland, herausgeg. von der Görresgesellschaft (Quellen und Forschungen), 1585—1590. Paderborn 1895 ff.; Bd. I—II: Kölner Nuntiatur (Bonomi, Frangipani); Bd. III: Malaspina und Sega. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573—1576). Paderborn 1898 (Quellen und Forsch. Bd. V). Schellhaß, Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Österreich 1572 bis 1577 (aus den Quellen und Forsch. aus ital. Arch. und Biblioth. 1897 ff.). Rom 1904. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. 2 Tle. Paderborn 1889—1891. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. 8 Abtl. (aus den Abhandl. der bayr. Akad. der Wissensch.). München 1885—1900. F. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken. Bd. I—III. München 1882—1903. Götz, Beiträge zur Geschichte Herzogs Albrecht V. und des Landsberger Bundes 1556—1598 (Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh., herausgeg. von der histor. Komm. der bayr. Akad.). München 1898. Bibl, Briefe Melchior Klesls an Herzog Wilhelm V. von Bayern. Ein Beitrag zur Gesch. der Gegenreform. in Österreich (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1900, S. 640 ff.); Klesls Briefe an Kaiser Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Frhrn. von Dietrichstein (1583—1589). Wien 1900. Schrauf, Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Gesch. der Gegenreform. in Niederösterreich. Bd. I (1573—1578). Wien 1904. Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreform. in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II., 1578—1590 (Fontes rer. Austr.). Wien 1898. Akten u. s. w. unter Ferdinand II. 1. Teil (1590—1600). Wien 1906; Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrh. (Forsch. zur Verfassungs- und Verwaltungsgesch. der Steiermark II, 2). Graz 1905. Grisar, Vatikanische Berichte über die Protestantisierung und die katholische Restauration in Böhmen zur Zeit Ferdinands II. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1886, S. 722 ff.). Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. 3 Bde. (Publik. aus den preuß. Staatsarchiven). Leipzig 1881—1895. Schwarz, Vier ungedruckte Gutachten des Kard. Otto Truchseß über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (Röm. Quartalschr. 1890, S. 25 ff.); Ein Gutachten des bayr. Kanzlers S. Eck gegen die offizielle Duldung des Protestantismus in Österreich 1568 (Festschr. des deutschen Campo Santo in Rom. Freiburg i. Br. 1897). Lossen, Zwei Streitschriften der Gegenreformation: 1. Die Autonomia; 2. Das Incendium Calvinisticum (Sitz.-Ber. der bayr. Akad. der Wissensch., phil.-histor. Klasse 1891, I, 128 ff.). Bibl, Das österreich. Reformationsedikt vom Jahre 1578 (Jahrb. der Gesellsch. für Gesch. des Protest. in Österr. 1902, Heft 1 u. 2). Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. mit bes. Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. München 1873. *Khevenhüller,* Annales Ferdinandei (1578—1637). 9 voll. Vienn. 1646.

Literatur. — a) Allgemeines: Janssen, Geschichte des deutschen Volkes (s. oben S. 6). Bd. IV—VIII. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. I—III (Bibliothek deutscher Ge-

---

Vorbild für *Chrisman,* Regula fidei cath. et collectio dogmatum credendorum, denuo ed. *Spindler.* Wirceb. 1855; bei *Braun,* Bibl. regul. fid. T. 2. Bonn. 1844. *Bossuet,* Exposition de la doctrine cathol. Paris 1671. *H. Holden,* Analysis fidei. Par. 1685. *Barthol. Nihus,* Ars nova. Hildesh. 1633. — Scripta facientia ad colloquium a seren. et potent. Polon. rege Vladisl. IV. Toruni in Borussia ad diem 10. Octobris 1644 indictum. Accessit *G. Calixti* Consideratio et epicrisis. Helmst. 1645. Jßier, Das Colloquium charitativum zu Thorn vom 28. August bis 2. November 1645. (Diss.) Halle 1889. Von Hugo Grotius vergleiche die Animadversiones in Animadv. Andreae Riveti. Lutet. Par. 1646.

schichte). Stuttgart 1889—1903. Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Berlin 1899. Huber, Geschichte Österreichs. Bd. IV—V. Gotha 1892 bis 1893. Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. V u. VI (Allgemeine Staatengeschichte). Gotha 1902—1903. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—1559. Berlin 1898. Schmid, Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Kurie in den Jahren 1558—1620 (Histor. Jahrb. 1885, S. 3 ff. 161 ff.). — b) Einzelne Gebiete: Lösche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. Tübingen 1902. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 5 Bde. Prag 1876—1886. Waldau, Geschichte der Protestanten in Österreich. 2 Bde. Ansbach 1784. Hurter, Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern. Bd. I. Schaffhausen 1850. Gindely, Rudolph II. und seine Zeit. 2 Bde. Prag 1862 f. Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern. Stuttgart 1898; Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbisch. Marx Sittich, Grafen von Hohenembs (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1898, S. 676 ff.); Zur Kritik des Rosolenz (ebd. 1900, S. 485 ff.); Die Gegenreform. in Innerösterreich und der innerösterr. Herren- und Ritterstand (ebd., Ergänzungsband VI, 1901, S. 597 ff.); Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585. Graz 1901; Die steierische Religionspacifikation 1572—1578. Graz 1896. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich (1568—1576). Wien 1891; Die Einführung der kathol. Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. Innsbruck 1900; Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich 1576—1590 (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1901, Ergänzungsband VI, S. 575 ff.). Th. v. Otto, Gesch. der Reform. im Erzherzogtum Österreich unter Kaiser Maximilian II. Wien 1899. Zahlreiche Aufsätze verschiedener Verfasser in dem Jahrb. der Gesellsch. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich. Albers, Felician Ninguardas Visitationstätigkeit in den österreich. Kronlanden von Ende September 1572 bis März 1576 (Stud. und Mitteil. aus dem Benedikt.- und Cist.-Orden 1902, S. 126 ff.). Böhl, Beiträge zur Gesch. der Reform. in Österreich hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena 1902. Starzer, Klöster- und Kirchenvisitation des Kard. Commendone in Niederösterreich 1569 (Blätter des Ver. für Landeskunde N.-Österr. 1893, S. 156). — Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891. Schwarz, Der erste Antrag Albrechts V. um Bewilligung des Laienkelches (Histor. Jahrb. 1892, S. 144 ff.). v. Reinhardstöttner, Volksschriftsteller der Gegenreformation in Altbayern (Forsch. zur Kultur- u. Literaturgesch. Bayers 1894, S. 46 ff.). Mayr, Kard. Commendones Kloster- und Kirchenvisitation von 1569 in den Diözesen Passau und Salzburg (Stud. und Mitteil. 1893, S. 385 ff. 567 ff.). Schlecht, Felician Ninguarda und seine Visitationstätigkeit im Eichstättischen (Röm. Quartalschr. 1891, S. 62 ff. 124 ff.). Hartmann, Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. Regensburg 1904. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1601 (Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, S. 1 ff. 212 ff. 643 ff.). Looshorn, Die Gesch. des Bistums Bamberg. Bd. V. (1556—1622). Bamberg 1903. Zagel, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg und Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591—1598. Bamberg 1900. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1813 ff.), 533 ff. Stieve, Die Politik Bayerns. 2 Bde. München 1878—1883. Aretin, Gesch. des bayr. Herzogs und Churf. Max I. nach urkundl. Quellen. Bd. I. Passau 1842; Bayerns auswärtige Verhältnisse. Passau 1839. Schreiber, Gesch. des bayr. Herzogs Wilhelm V. des Frommen. München 1860. Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. 2 Bde. Regensburg 1903. — Fabricius, Kirchl. Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610 (Publ. der Gesellsch. für rhein. Gesch. Bd. XII). Bonn 1903. Hansen, Der Kampf um Köln 1576—1584 (Nuntiaturberichte 3. Abtl. Bd. I). Berlin 1892. *Melch. ab Isselt*, Historia belli Coloniensis libri 4. Colon. 1584. *Köler*, De actis et fatis Gebh. Truchsess. Altdorf 1723. Lossen, Der Kölnische Krieg. Bd. I, Gotha 1882; Bd. II, Leipzig 1897. Hansen, Römische Nuntiaturberichte als Quellen zur Gesch. des Köln. Krieges (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1895, S. 145 ff.). G. v. Below, Ver-

handlungen des Herzogs von Jülich-Cleve mit Gebhard Truchseß und Ernst von Köln im Juli und August 1583 (Zeitschr. des bergischen Gesch.-Vereins 1903, S. 71 ff.). Hoeynck, Die Truchsessischen Religionswirren und die Folgezeit bis 1590 (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde LII [1895], 1 ff.; LIII, 1 ff.). Ehses-Meister, Nuntiaturberichte 1585—1590. 1. Abtl.: Die Kölner Nuntiatur. Bd. I. Paderborn 1895; II ebd. 1899. Lossen, Zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln 1573—1595 (Sitz.-Ber. der phil.-histor. Kl. der bayr. Akad. der Wissensch. 1888, I, 159 ff.). Unkel, Die Errichtung der ständigen apost. Nuntiatur in Köln (Histor. Jahrb. 1891, S. 505 ff. 721 ff.); Eine Episode aus der Gesch. der Kölner Nuntiatur (ebd. 1894, S. 103 ff.); Der erste Kölner Nuntiaturstreit und sein Einfluß auf die kirchl. Reformbestrebungen im Erzbistum Köln (ebd. 1895, S. 784 ff.); Die Koadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstifte Köln (ebd. 1887, S. 245 ff. 583 ff.); Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Bayern (ebd. 1889, S. 493 ff. 717 ff.); Die Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erzdiözese (Festschr. des deutschen Campo Santo in Rom 1897, S. 256 ff.). Ruetz, Die Finanzzustände im Erzstift Köln während der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Ernst von Bayern 1584—1588 (Annalen des histor. Ver. für d. Niederrhein 1901, S. 1 ff.). Keller, Der Kampf um das evangelische Bekenntnis am Niederrhein 1555—1609 (Histor. Zeitschr. 1889, S. 193 ff.). W. van Gulik, Zeitzer Beiträge zur Gesch. der kathol. Gegenreformation im 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1904, S. 57 ff.). Simons, Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen köln. Gemeinde 1572—1596 (Publik. der Gesellschaft für rhein. Geschichte XXVI). Bonn 1905. — Lossen, Der Anfang des Straßburger Kapitelstreites (Abhandl. der bayr. Akad. der Wissensch., phil.-histor. Kl., XVIII [1888], Abtl. 3, S. 743 ff.). Meister, Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 1583—1592. Straßburg 1898; Der Straßburger Kapitelstreit 1883—1892. Straßburg 1899; Die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten in der Straßburger Stiftsfehde 1883—1892 (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 1895, Heft 61). Gfrörer, Die kathol. Kirche im österr. Elsaß unter Erzherzog Ferdinand II. (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1895, S. 481 ff.). Schmidt, Die kathol. Restauration in den ehemaligen kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. d. V. III, 1). Freiburg i. Br. 1902. Sambeth, Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567 (Freib. Diözesanarchiv 1890, S. 49 ff.; 1891, S. 50 ff.). — F. v. Löher, Gesch. des Kampfes um Paderborn. Berlin 1874. Hüsing, Der Kampf um die kathol. Religion im Bistum Münster. Münster 1883. Bahlmann, Neue Beiträge zur Gesch. der Kirchenvisitation im Bistum Münster 1571—1573 (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. u. Kunst 1889, S. 352 ff.). Lossen, Erzbischof Heinrich von Bremen und das Haus Österreich im Münsterschen Postulationsstreit 1579—1580 (Sitz.-Ber. der bayr. Akad. der Wissensch., phil.-histor. Kl. 1890, Heft 2, S. 85 ff.). Spannagel, Zur Gesch. des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreform. (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. u. Altert. LV [1897], 194 ff.). Sauerland, Katholizismus und Protestantismus in den norddeutschen Diözesen Magdeburg u. s. w. im Jahre 1607 (Röm. Quartalschr. 1900, S. 384 ff.). Meyer, Zur Gesch. der Gegenreform. in Schlesien (Zeitschr. des Ver. für Gesch. u. Altert. Schlesiens 1904, S. 343 ff.). Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Bd. I ff. Breslau 1902 ff. Schauenburg, Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte 1573—1667. Bd. I—IV. Oldenburg 1894—1903. Gindely, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen. Herausgeg. v. Tupetz. Leipzig 1893. Vgl. Histor.-polit. Bl. CXVII [1896], 313 ff. 412 ff. 541 ff. — Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. 2 Bde. Braunschweig 1868—1872. Remling, Das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim 1846. Blaul (ders. Titel). Speier 1846. Vilmar, Gesch. des Konfessionsstreites der evangel. Kirche in Hessen. Marburg 1860. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir. 2 Bde. München 1882—1884. — c) Einzelne Persönlichkeiten: Reimann, Die religiöse Entwicklung Maximilians II. 1554—1564 (Histor. Zeitschr. 1866, S. 1 ff.). Reitzes, Zur Gesch. der religiösen Wandlung Kaiser Maximilians II. Leipzig 1870. Maurenbrecher, Kaiser Maximilian II. und die deutsche Reform. (Histor. Zeitschr. 1862, S. 351 ff.). Hopfen, Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. München 1895.

(Dazu Paulus, Histor. Jahrb. 1895, S. 598 ff.; Götz, Histor. Zeitschr. 1896, S. 193 ff.) Haupt, Melanchthons und seiner Lehre Einfluß auf Maximilian II. von Österreich. (Progr.) Wittenberg 1897. Scherg, Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II. bis zu seiner Wahl zum römischen König. Würzburg 1903. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung. Berlin 1903. Schlecht, Das geheime Dispensbreve Pius' IV. für die römische Königskrönung Maximilians II. (Histor. Jahrb. 1893, S. 1 ff.). Bibl, Maximilians II. Erklärung vom 18. August 1568 über die Erteilung der Religionskonzession (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1899, S. 635 ff.; vgl. Archiv für österr. Gesch. 1889, S. 199 ff.). *Mariani*, L'arciduca Ernesto d'Austria e la Santa Sede 1577—1594. Roma 1898. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. Augsburg 1886. Duhr, Reformbestrebungen des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg (Histor. Jahrb. 1886, S. 369 ff.). Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626) und die katholische Reform der Diözese. Freiburg i. Br. 1899. H. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Erzstift Fulda 1570—1606. München 1890. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. Graz und Leipzig 1898. Paulus, Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrh. (Katholik 1894, II, 410 ff. 481 ff.). Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Breslau 1898. Paulus, Reichshofrat Dr. Georg Eder, ein kathol. Rechtsgelehrter des 16. Jahrh. (Histor.-polit. Bl. CXV [1895], 13 ff. 81 ff.). Dürrwächter, Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation (Stud. und Darstell. aus dem Gebiete der Geschichte IV, 1). Freiburg i. Br. 1904. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte. Graz 1898. — d) Besondere Fragen: Knöpfler, Die Kelchbewegung, und Schwarz, Der erste Antrag s. oben S. 281. Saftien, Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Pius IV. über den Laienkelch. Göttingen 1890. Smend, Kelchspendung und Kelchversagung in der abendländ. Kirche. Göttingen 1898. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. d. V. II, 4). Freiburg i. Br. 1901. Krebs, Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Halle 1890. Duhr, Jesuitenfabeln (4. Aufl., Freiburg i. Br. 1904) S. 151 ff. Lorenz, Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München 1903. Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. München 1866. Stieve, Der Kampf um Donauwörth. München 1875. Schreiber, Maximilian der kathol. Churfürst und der Dreißigjährige Krieg. München 1868. Ritter, Gesch. der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode des Kaisers Rudolf. Bd. I. Schaffhausen 1867; Zur Gründung der Union (1598 bis 1608). München 1870; Die Union und Heinrich IV. München 1874; Der Jülicher Erbfolgekrieg. München 1877. F. v. Bezold, Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga (Abhandl. der histor. Kl. der bayr. Akad. der Wissensch. XVII, 2. Abtl., 339 ff.).

1. In Deutschland hatte die katholische Kirche vom Augsburger Religionsfrieden nur sehr geringen Schutz. Die Protestanten erweiterten nach Kräften ihre Befugnisse, machten die ihnen günstigen Bestimmungen geltend und übersahen die ungünstigen. Sie übten ihr „Reformationsrecht" aus und brachten ungeachtet des „geistlichen Vorbehalts" nach und nach die zwischen ihren Gebieten gelegenen Bistümer, Abteien und Stifte an sich, teils durch die Wahl der Kapitel, die auf protestantische Prinzen fiel, teils durch die von schwachen Prälaten mit Vorbehalt eines Jahrgehalts erlangte Abtretung, teils auch durch offenbare Gewalt, wie es bei Halberstadt 1591 durch die Herzoge von Braunschweig geschah. So kamen die Erzbistümer Bremen und Magdeburg, die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, Merseburg, Meißen, Camin, Schwerin, Lübeck, Minden, Ratzeburg, Verden, Osnabrück, Naumburg in protestantische Hände. Da der Papst die protestantischen Bischöfe nicht be-

stätigen konnte, so regierten diese gewöhnlich unter dem Namen von Administratoren, unbehelligt vom Kaiser, der Prinzen aus benachbarten Fürstenhäusern nicht zu widerstehen wagte. Großes Aufsehen erregte die 1570 von Erzbischof Joachim Friedrich von Magdeburg, einem brandenburgischen Prinzen, mit Genehmigung seines Kapitels eingegangene Ehe; derselbe behauptete sich, obschon Pius V. auf seine Absetzung drang. Fast wären auch Köln, Straßburg, Aachen den Katholiken entrissen worden. Gebhard Truchseß von Waldburg, seit 1577 Kurfürst in Köln, heiratete 1579 die Gräfin Agnes von Mansfeld, Kanonissin von Gerresheim, mit der er vorher in unzüchtigem Umgang gelebt hatte, und gab bald, von den Verwandten der Agnes, den reformierten Grafen von Solms u. a. bestimmt, das Vorhaben auf, seine Würde niederzulegen, vielmehr drohte dem Erzstifte die Einführung des Calvinismus. Das Domkapitel und die Stadt Köln wirkten nachdrücklich entgegen, und ersteres wählte, nachdem Gregor XIII. (1. April 1583) Bann und Absetzung über Gebhard ausgesprochen hatte, seinen früheren Nebenbuhler Herzog Ernst von Bayern, der auch mit dem Beistande des Prinzen von Parma das Erzstift in Besitz nahm, nachher auch Lüttich, Münster und Hildesheim zur Befestigung seiner Macht erhielt. Gebhard, als Calvinist von den lutherischen Fürsten nicht unterstützt, mußte weichen; der gefürchtete Parteigänger Martin Schenk von Nydeggen warf sich 1588 zum Feldmarschall desselben auf, ertrank aber 1589 bei einem Überfall auf Nymwegen. Gebhard ging mit drei apostasierten Domherren nach Straßburg, wo sie Kanonikate besaßen, und brachte auch in dieses Kapitel neue Zerrüttung; zum Bischof ward Prinz Georg, Sohn des Administrators von Magdeburg, protestantischerseits, Karl von Lothringen, Bischof von Metz, katholischerseits gewählt, was zu langen Kämpfen führte, bis 1604 der protestantische Prätendent für 30 000 Taler dem Kardinal das Hochstift überließ, wobei aber acht protestantische Domherren im Kapitel blieben. In Aachen, das 1555 noch ganz katholisch war, setzten sich die Protestanten 1581 gewaltsam in den Besitz des Stadtregiments und behaupteten sich darin 15 Jahre. In den Herzogtümern Kleve, Berg, Jülich und in der Grafschaft Neuwied begünstigten die Fürsten die Protestanten. Als Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel starb (11. Juli 1568), unterdrückte Herzog Julius die Katholiken gänzlich, denen er nur Auswanderung übrig ließ, und führte durch Martin Chemnitz und Jakob Andreä das Luthertum ein[1]. Mit Mühe gelang es den Katholiken, noch die Bistümer Paderborn und Münster zu erhalten. Wo ein weltlicher Reichsstand zur neuen Lehre übertrat, war die katholische Kirche der Unterdrückung preisgegeben.

2. Der Calvinismus machte auch in Deutschland gegenüber dem Luthertum große Fortschritte, und gerade hier zeigte sich, wie gewaltsam die Landesfürsten bezüglich der Religion ihrer Untertanen schalteten. In der bis dahin lutherischen Rheinpfalz führte Kurfürst Friedrich III. 1563 den Calvinismus ein, sein Sohn Ludwig stellte 1576 mit Vertreibung der Calvinisten das Luthertum wieder her; als aber dieser 1583 starb, ließ dessen

---

[1] L. G. H. Lentz, Die Einführung der Konkordienformel im Herzogtum Braunschweig (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1848, Heft 2, S. 265 ff.).

Bruder Kasimir wieder den Calvinismus herstellen und seinen unmündigen Neffen in demselben erziehen. Auch Anhalt (1596) und Hessen-Kassel (1604) mußten das Luthertum mit dem Calvinismus vertauschen. Doch führte Johann von Anhalt-Zerbst 1644 sein Territorium wieder zum Luthertum zurück, und auch in Hessen-Kassel bestand letzteres nachher noch neben dem Calvinismus fort. Diesen führte auch 1602 Graf Simon VI. von Lippe in seinem Gebiet ein, mußte jedoch die Stadt Lemgo beim Luthertum belassen. Der Brandenburger Kurfürst Joh. Sigismund nahm 1613 die Lehre Calvins an und suchte durch die „Märkische Konfession" mit Umgangnahme von der schroffen Prädestinationslehre sie 1614 zur Herrschaft zu bringen; aber das Land widerstand nachdrücklich, besonders durch die Professoren der Universität Frankfurt angefeuert; in Berlin kam es sogar 1615 zu einer Erhebung. Doch setzte er die Ausmerzung der Konkordienformel aus der Reihe der symbolischen Bücher durch und suchte die Unterscheidungslehren zwischen Lutheranern und Calvinisten immer mehr zu verflachen, welches Bestreben auch Friedrich Wilhelm (seit 1640) unter mehrfachem Widerstand weiter verfolgte. Auch viele Reichsstädte mußten ihre Religion zum öfteren wechseln. Die protestantischen Grafen am Rhein, in der Wetterau und in andern Gegenden verlangten 1566 vom Kaiser, er solle ihre Wahl in katholische Stifte bei Beibehaltung ihres Glaubens zulassen, weil sonst ihre Familien zu viele Nachteile erlitten. Auch im Süden Deutschlands, sogar in Fürstbistümern, waren viele Adelige, Beamte, Bürger längere Zeit dem Protestantismus geneigt, den sie auch zur Erwerbung weiterer Macht benutzten.

In Österreich hatte Maximilian II. (1564—1576), selbst von protestantischen Ideen erfüllt, durch viele Maßregeln diese Bewegung begünstigt. Er erkannte die mährischen Brüder förmlich an, die unter ihm Synoden hielten und neue Geistliche wählten, änderte den Protestanten zulieb den für Katholiken berechneten Promotionseid, erlaubte 1568 dem Herren- und Ritterstande den lutherischen Kult in ihren Häusern und Gebieten, ließ den protestantischen Theologen Chyträus nach Wien kommen, beauftragte ihn mit Abfassung einer Agende für seine lutherischen Untertanen, ließ selbst im Wiener Ständehaus von ihnen Predigten halten und duldete, daß sie in Schlesien mehrere Kirchen den Katholiken wegnahmen. Während in protestantischen Ländern kein Katholik befördert ward, hatten Protestanten viele einflußreiche Stellen am kaiserlichen Hof inne. Gleichwohl waren die Protestanten noch immer nicht mit den ihnen gemachten Zugeständnissen zufrieden. Erst später wandte sich Maximilian wieder mehr der katholischen Kirche zu, ohne aber irgend für sie kräftig einzutreten. Unter diesem schwachen Reichsoberhaupte gerieten viele ebenso schwache Prälaten in die drückendste Abhängigkeit von den protestantischen Fürsten; selbst in ihren geheimen Räten saßen Protestanten. Fest- und Fasttage wurden vielfach nicht gehalten, eigenmächtig der Ritus geändert, die einzelnen Klassen der Bevölkerung sahen nur auf ihren Vorteil. Das Bistum Augsburg hatte 1557 alle Klöster im Württembergischen, 1558 die in der Grafschaft Öttingen verloren; in Dinkelsbühl und Donauwörth hatten die Protestanten die Parität, in Nördlingen und Memmingen die Oberhand. Viele katholische Väter sandten ihre Söhne auf protestantische

Schulen; der Katholizismus schien auch in Süddeutschland mit Ausnahme des tirolischen und bayrischen Landvolks, das Canisius mit den zwei allein treugebliebenen israelitischen Stämmen verglich, dem Untergang verfallen.

3. Allmählich hob sich der Katholizismus wieder, begünstigt sowohl durch den Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten und die Parteiungen unter den Lutheranern selbst als durch den Eifer ausgezeichneter katholischer Fürsten und Bischöfe, durch die Übertritte angesehener Protestanten, durch die neugegründeten Schulen der Jesuiten, die Annahme und die Durchführung der Trienter Dekrete. Herzog Albrecht V. von Bayern wagte es nach dem Konzil von Trient zuerst, sein Reformationsrecht zu Gunsten der alten Kirche auszuüben; der Kanzler Viguleus Hund und der Sekretär Heinrich Schwigger waren dafür sehr tätig. Pius IV. verlieh dem Herzog ausgedehnte Privilegien, Kirchenzehnten und Nominationsrechte. Albrecht machte sich von den Ständen unabhängig und hatte nicht einmal nötig, von der 1564 erwirkten Konzession des Laienkelches Gebrauch zu machen; er verpflichtete seine Beamten zum katholischen Bekenntnis, förderte die Studien, Baukunst und Musik und ward für viele katholische Fürsten Führer und Vorbild. Seit 1566 begann in vielen noch katholisch gebliebenen Gebieten strenge Kirchenvisitation; die Verpflichtung der Beamten auf das tridentinische Glaubensbekenntnis, die Errichtung von Seminarien an den Bischofssitzen, die kirchliche Richtung auf den noch katholischen Universitäten Ingolstadt, Dillingen, Köln wirkten hier langsam, aber erfolgreich mit. In Österreich hob sich der Katholizismus wieder unter Kaiser Rudolf II. (1576—1612), der eifrig katholisch war und in Prag, seinem Sitze, die kirchlichen Bestrebungen förderte. In Wien, wo Erzherzog Ernst für seinen Bruder Statthalter war, predigte der Flacianer Josue Opitz so heftig gegen die Katholiken, daß seine Zuhörer diese mit Händen hätten zerreißen mögen, und 1578 ward die Fronleichnamsprozession freventlich gestört, worauf der Kaiser den Opitz verbannte und den lutherischen Gottesdienst unterdrückte. Bald folgten weitere Maßregeln zur Kräftigung der katholischen Bestrebungen und zur Bekämpfung der Irrlehre; 1580 ward auch an der Wiener Universität der katholische Doktoreid wieder eingeführt. Die österreichischen Protestanten wandten sich an auswärtige Universitäten um Gutachten; aber diese konnten um so weniger für sie eintreten, als die protestantischen Stände gegen Katholiken und Calvinisten dasselbe, ja noch viel mehr sich erlaubt hatten. Der trotzige Adel hielt noch auf seinen Schlössern am Luthertum fest, drohte aber, sich nicht mit bloßer Duldung zu begnügen. In Steiermark, Krain und Kärnten hatte Erzherzog Karl aus Geldverlegenheit 1578 den Protestanten weitgehende Zugeständnisse gemacht; aber 1580 brachte er, durch Gregor XIII. mit Geldsummen und durch den gewandten Nuntius Malaspina unterstützt, eine starke katholische Partei zusammen, die ihn zu entschlossenem Widerstand gegen das Umsichgreifen des Luthertums ermutigte. In Innsbruck ließen Erzherzog Ferdinand und sein Sohn, der Kardinal Andreas, Katechismen verteilen, Schulen errichten und nachdrücklich den alten Glauben verteidigen; Ferdinand, in Ingolstadt von Jesuiten erzogen, war bereit, für den katholischen Glauben sein Leben zu opfern; er wollte aber auch Herr in seinem Lande sein, so gut wie in den ihrigen die

Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz. Als er 1596 die Regierung auch in Graz übernommen hatte, bestrafte er die gegen die katholische Kirche verübten Unbilden und konnte, von Jesuiten und Kapuzinern unterstützt, bald die Zahl der entschiedenen Katholiken vermehren. Mit Kraft leitete er die katholische Bewegung gegen die Irrlehre. Rudolf II., der in Böhmen, Mähren, und Schlesien sich sehr mild erwies und den verfolgten protestantischen Astronomen Kepler an seinem Hof aufnahm, riet anfangs seinem Vetter von seinem Vorhaben ab, ahmte es aber bald selbst nach, als er dessen Erfolge sah. Auch in andern Gebieten, in Salzburg namentlich, geschah dasselbe,; schon machten die Städte, Grafen und Reichsritter Ansprüche auf das „Reformationsrecht". „Wie der Protestantismus vorgedrungen war, so ward er jetzt zurückgeworfen." Es war ein großer katholischer Sieg, der sich von Land zu Land fortwälzte. Wie konnten die protestantischen Stände den katholischen das absprechen, was sie selbst als ihr Recht fortwährend ausübten? Am meisten wirkten die nun besser gebildeten Geistlichen, die Schulen und Seminarien der Jesuiten, die hergestellte Eintracht unter den Katholiken, die Übertritte angesehener Protestanten, der persönliche Einfluß katholischer Herrscher und der sehr tüchtigen päpstlichen Nuntien [1].

4. Die Fortschritte des Katholizismus flößten aber bald den protestantischen Fürsten Besorgnis ein; sie nahmen mehr und mehr eine drohende Haltung an. Zu Hilfe kam ihnen das im Erzhause Österreich eingetretene Zerwürfnis.

Rudolf II., der fast nur den Wissenschaften lebte, hatte nach dem Tode des Erzherzogs Ernst seinen andern Bruder Matthias zum Statthalter in Österreich ernannt, der aber mit dem Kaiser zerfiel und sich auf die protestantischen Stände stützte. Angeblich wegen Unfähigkeit des Kaisers ließ sich Matthias 1606 von mehreren Erzherzogen zum Haupte des Hauses erklären und schloß eigenmächtig mit den Ungarn und dann mit den Türken Frieden. Rudolf weigerte sich, diese Schritte anzuerkennen, ward im Mai 1608 bekriegt und zur Abtretung von Ungarn, Österreich und Mähren an Matthias genötigt. Letzterer mußte den protestantischen Ständen dieser Länder große, namentlich von den ungarischen Prälaten ernst gerügte Zugeständnisse machen; aber zu nicht geringeren sah sich bald der hilflose Kaiser in Böhmen und Schlesien gezwungen. In Böhmen hatten die Utraquisten unter Maximilian II. ein der Augsburger Konfession analoges Bekenntnis eingereicht, dessen Aufnahme in die Landtafel der Widerspruch der katholischen Stände hinderte; daher blieben dieselben, obschon mit manchen Vorrechten ausgestattet, unter dem Erzbischof von Prag, der von den Ordinanden einen katholischen Eid forderte und beweibte Geistliche bestrafte; 1602 verbot der Kaiser die Zusammenkünfte der böhmischen und mährischen Brüder; er hielt die alten Utraquisten für ausgestorben und die Lutheraner für nicht berechtigt zum Genusse der diesen verliehenen Freiheiten. Der Abt von Braunau verbot seinen Untertanen den früher nie bei ihnen gebräuchlich gewesenen Kelch. Da das strenge

---

[1] Über das katholische Reformationsrecht und die Ausschließungstheorie s. die Schrift: Autonomia, d. i. von Freystellung mehrerley Religion und Glauben. München 1586 (von Andreas Erstenberger, kaiserl. geh. Sekretär, unter dem Namen des 1584 verstorbenen Franz Burkard). Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—1590. 2. Abtl.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Bd. 1: G. Malaspina und F. Sega, herausgeg. von Reichenberger (Quellen und Forsch. der Görresgesellsch. Bd. X). Paderborn 1905.

Recht auf seiten der Katholiken war, so blieben die Beschwerden der utraquistischen Stände unerledigt. Aber nach der Demütigung des Kaisers organisierten die Dissidenten Böhmens und Schlesiens einen Aufstand und erreichten so die geforderten Freiheiten. In dem Majestätsbriefe für Böhmen vom 12. Juli 1609 gestattete Rudolf allen unter einer oder beiden Gestalten Kommunizierenden völlige Religionsfreiheit, räumte den Utraquisten das untere Konsistorium in Prag ein, entband sie von der erzbischöflichen Jurisdiktion, übergab ihnen die Universität Prag, erlaubte ihnen die Erbauung von Kirchen und Schulen und die Errichtung einer eigenen Behörde zur Verteidigung dieser Rechte, bestehend aus gleich vielen Defensoren von allen drei Ständen. Die Städte hatten dasselbe Recht wie der Adel. Diesen Majestätsbrief genehmigten die katholischen Stände durch einen Vergleich, wonach der Besitzstand maßgebend war, in den königlichen Städten und Herrschaften, wo die Utraquisten keine Kirchen und Kirchhöfe hätten, solche angelegt werden durften und dem Kaiser und allen Kirchenpatronen freistand, auch utraquistische, vom Prager Erzbischof geweihte Geistliche zu berufen. Noch vorteilhafter war der schlesische Majestätsbrief (28. August 1609), der die Errichtung von Kirchen und Schulen an allen beliebigen Orten gestattete; einen ähnlichen erhielt (11. Juli) die Lausitz. Für den Augenblick war zwar der Sturm beschworen, aber es war auch der Grund zu noch ernsteren Verwicklungen gelegt [1].

Ein zweiter Sturm zog sich vom Rheine her zusammen. Der reformierte Kurfürst von der Pfalz, lüstern nach der Hegemonie im protestantischen Deutschland, gegen das Haus Habsburg und die Katholiken mit Frankreich Pläne schmiedend, fand nicht bloß an den inneren Zwisten des Kaiserhauses, sondern auch an mehreren Ereignissen gute Stützen. Die 1555 noch katholische Stadt Donauwörth, nach und nach protestantisiert, hatte den Katholiken nur die einzige Klosterkirche gelassen. Bei einer vom Abte außerhalb der Kirche gehaltenen Prozession brach 1606 ein Aufstand aus, und die Lutheraner begingen an den Teilnehmern rohe Gewalttaten. Endlich ward die Stadt in die Reichsacht erklärt und Herzog Maximilian von Bayern mit deren Vollzug beauftragt. Er nahm die Stadt ein und behielt sie, weil sie die Exekutionskosten nicht erstatten konnte; dann führte er die katholische Gegenreformation durch. Der Kurfürst von der Pfalz machte die Protestanten auf die drohende Gefahr aufmerksam; Frankreich schürte das Feuer [2]. Als 1608 auf dem Regensburger

---

[1] *Khevenhüller* l. c. VII, 185. Londorp, Der Röm. Kaiserl. Majestät und des heiligen R. R. geistl. und weltl. Standes acta publica vom Jahre 1608 vorgegangen. Frankfurt 1621 ff. Gindely, Gesch. der Erteilung des Majestätsbriefes von 1609. Prag 1858. Gegen den Wiener Frieden von 1608 protestierten auf Pauls V. Aufforderung (*Fejér*, Jur. ac libert. eccl. Hung. Cod. p. 124. *Roscovány*, Mon. III, 90 sq., n. 440) die ungarischen Prälaten, nicht sowohl die Toleranz als den der Häresie zugesicherten Schutz bekämpfend: Et quamvis tolerare principibus liceat, quum corrigere non licet, fidei defectiones, lege tamen ac statuto publico auctoritatem illis dare non magis licet, quam ceteris divina lege interdictis, quum non minus malum sit a fidei unitate separari, quam aliis praeceptis contravenire. Sie tadelten ferner die Bestimmungen, die den Erzbischöfen die Kanzlerwürde entzogen, die Bischöfe von der Obergespanswürde ausschlossen, die Jesuiten ihrer Güter beraubten, den Archidiakonen die Visitation, den Titularbischöfen den Sitz im Rate absprachen und die Übergabe je einer Kirche in Pest und Tyrnau an die Lutheraner zusicherten (*Peterffy*, Conc. Hung. II, 190. *Bathyán.*, Leg. eccl. Hung. I [Albae Carol. 1785], 660. *Roscovány* l. c. I, 216—220, n. 210. 211).

[2] Janssen, Frankreichs Rheingelüste. Frankfurt 1861, und Tüb. Quartalschr. 1861, S. 532 ff.; Katholik 1862, II, 733 ff. Cornelius, Der große Plan Heinrichs IV. von Frankreich (Münchener histor. Jahrb. 1866, S. 3 ff.).

Reichstage der Kaiser Beistand gegen die Türken verlangte, wollten die protestantischen Stände auf keine Beratung eingehen, wenn nicht erst der Religionsfriede neu bestätigt, allen ihren Beschwerden abgeholfen, die Hofprozesse abgeschafft würden. Die Katholiken, vom Bischof von Regensburg ermuntert, bildeten ebenso eine kompakte Einheit. Die Bestätigung des Religionsfriedens, der auch nach dem Rate von Theologen öfters erneuert worden war, hielten sie für überflüssig, wollten aber doch darauf eingehen, wenn zugleich die Klausel angenommen würde, „daß das, so demselben zuwidergehandelt, abgeschafft und restituiert werde". Da die Protestanten die Klausel nicht annahmen, so ging der Reichstag nach vier Monaten ohne Beschluß und Abschied auseinander, und der Kaiser mußte der Türkenhilfe entbehren [1].

Die protestantischen Fürsten schlossen nun am 4. Mai 1608 zu Ahausen im Ansbachschen einen Bund, Union genannt, dessen Oberhaupt Friedrich IV. von der Pfalz war; denn Kursachsen und Kurbrandenburg, voll Haß gegen den Calvinisten, blieben dem Kaiserhause ergeben. Teilnehmer des Bundes waren Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen von Ansbach Joachim und Christian Ernst, Fürst Christian von Anhalt, Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Sie verpflichteten sich zu wechselseitigem, auch bewaffnetem Beistand und setzten sich sogleich in Kriegsverfassung. Darauf schlossen nun auch Maximilian I. von Bayern und sieben geistliche Fürsten (die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Konstanz, Passau, Regensburg, der Propst von Ellwangen, der Abt von Kempten) am 11. Juli 1609 unter dem Namen Liga einen Bund zur Verteidigung der katholischen Interessen; mit einer gewissen Unabhängigkeit gesellten sich auch die drei geistlichen Kurfürsten dazu. Schon standen sich zwei feindliche Parteien gegenüber. Da am 25. Mai Herzog Johann Wilhelm von Kleve ohne männliche Erben gestorben war, Pfalz-Neuburg, Brandenburg, Sachsen u. a. das Erbe beanspruchten, die beiden ersteren es sogar vor der kaiserlichen Entscheidung besetzten, so protestierte Rudolf und trug seinem Bruder Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, die vorläufige Besetzung dieser Provinzen bis zum richterlichen Urteil auf, worauf dieser auch Jülich einnahm. Darüber geriet die ganze Union in Bewegung und schloß am 10. Februar 1610 ein förmliches Bündnis mit Frankreich gegen das Haus Habsburg; die Franzosen drangen bereits in Jülich ein; die Union legte vielen Bistümern schwere Kontributionen auf; die katholische Sache und Deutschland selbst waren in höchster Gefahr; dem schwachen Rudolf II. stand der kraftvolle Heinrich IV. gegenüber. Aber des letzteren Ermordung (14. Mai 1610) wandte die Gefahr ab; bald starb auch Friedrich IV. von der Pfalz (19. September). Darauf schlossen Union und Liga (24. Oktober) einen Waffenstillstand zu München; schon jetzt zeigte sich, daß politische, nicht religiöse Interessen bei den Fürsten den Ausschlag gaben, was noch deutlicher hervortrat in dem bald ausbrechenden Dreißigjährigen Krieg [2].

[1] H. v. Egloffstein, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. (Diss.) München 1886. Piper, Der Augustiner Felice Milensio als päpstlicher Berichterstatter am Regensburger Reichstag vom Jahre 1608 (Röm. Quartalschr. 1891, S. 54 ff. 151 ff.).

[2] Cornelius, Zur Geschichte der deutschen Liga (Münchener histor. Jahrb. 1865, S. 133 ff.). Stieve, Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. München 1895.

6. Die kirchliche Reformtätigkeit in der Schweiz.

Quellen. — Eidgenössische Abschiede. Bd. IV, Abtl. 1 u. 2; Bd. V, Abtl. 1 u. 2 (1533—1648). Luzern u. Bern 1861—1886. Ehses u. Meister, Nuntiaturberichte (s. oben S. 282). Reinhardt u. Steffens, Nuntiaturberichte aus der Schweiz. 1. Abtl.: Nuntiatur des Bonhomini, Dokumente. Bd. I. Freiburg i. d. Schw. 1906. *Berthier*, Lettres de Jean-Franç. Bonomio, nonce apostolique en Suisse, à Pierre Schnewly, prévôt de St. Nicolas de Fribourg. Fribourg en S. 1894. Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512 bis 1552 (Quellen zur Schweizer Gesch. Bd. XVI). Basel 1895; Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623 (ebd. Bd. XXI). Basel 1902. Lettere da Roma ai nunzi pontifici in Svizzera 1609—1615 (Bollettino stor. della Svizzera ital. T. XXV [1903], passim). Wymann, Der hl. Karl Borromeo und die schweizerische Eidgenossenschaft. Korrespondenzen aus den Jahren 1576—1584. Stans 1903 (aus dem „Geschichtsfreund". Bd. LII—LIV). Vieles im Archiv für Schweiz. Reformationsgesch. Bd. I—III. Solothurn 1868 ff. Th. v. Liebenau, Bericht des Luzerner Stadtschreibers R. Cysat an Borromeo über das Wirken der Jesuiten (Archiv. N. F. Bd. II, Heft 2). Luzern 1903. *Holder*, Les professions de foi à Fribourg au XVI[e] siècle. (Thèse.) Fribourg en S. 1897. Heinemann, Das sogen. Katharinenbuch vom Jahre 1577. Freiburg i. d. Schw. 1897. Buschbell, Ein Schreiben des Bischofs von Chur Johannes Pflug von Aspermont an den Kard. Bellarmin über die Wirren in seiner Diözese aus dem Jahre 1621 (Röm. Quartalschr. 1901, S. 327 ff.). Reinhardt, Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der schweiz. Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold von Österreich 1620—1623 (Collectanea Friburgensia, Fasc. I). Freiburg i. d. Schw. 1894.

Literatur. — Glück, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz bis zur Helvetik. Mannheim 1850; Geschichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz. Baden 1848. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901—1903. Ziegler, Abt Otmar II. von St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz. St. Gallen 1896. Kuhn, Thurgovia sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau. 2 Bde. Frauenfeld 1869—1883. Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin. Chur 1901. Brosch, Die Ermordung der Veltliner Protestanten im Jahre 1620 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1901, S. 106 ff.). *Clem. di Brescia*, Istoria delle missioni de' Frati minori Cappuccini della Rezia. Trento 1702. *Cantù*, Il sacro macella della Valtellina. Firenze 1853. Th. v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Basel (Kathol. Schweizerblätter 1903, S. 39 ff.). *Holder*, Les visites pastorales dans le diocèse de Lausanne depuis la fin du 16[e] siècle (Archives de la Soc. d'hist. du canton de Fribourg VII [1903], 407 ss.; vgl. Kathol. Schweizerblätter 1902, S. 1 ff. 127 ff.). Grüter, Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis 1600—1613. Stans 1900. Hürbin, Handbuch der Schweizergeschichte II, 215 ff. 358 ff. Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. Bd. I. Stans 1906. Gerster, Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Mit 2 Karten (Schweizer. Kirchenzeitung 1906, S. 130 ff. 141 f. 148 ff.). Schmidlin s. oben S. 63.

In der Schweiz bestand tatsächlich die religiöse Autonomie der einzelnen Kantone, und die Zwistigkeiten, die über die Verhältnisse des Bundes ausbrechen konnten, waren bald ziemlich beseitigt. Bei den katholischen Kantonen fand sich ein enger Anschluß an die Kirche, und das religiöse Band erwies sich viel stärker als das nationale. Nachdem 1565 ein Schutz- und Trutzbündnis der fünf katholischen Orte mit dem Papst zu stande gekommen war, gaben die Visitationsreisen des hl. Karl Borromeo durch den hel-

vetischen Teil seiner Provinz 1570 und 1581 den Anstoß zur Errichtung der Nuntiatur; 1579 zog in Luzern der erste ständige päpstliche Nuntius, Joh. Franz Bonhomini, Bischof von Vercelli, ein, der einen Bund des Bischofs von Basel mit jenen Orten veranlaßte. In trefflicher Weise wirkte derselbe, unterstützt durch den hl. Karl Borromeo und durch tüchtige katholische Staatsmänner, für die Reform des kirchlichen Lebens. Im Jahre 1586 vereinigten sich die katholischen Orte zu dem sogen. Goldenen oder Borromeischen Bund, in dem sie sich und ihre Nachkommen verpflichteten, im katholischen Glauben zu leben und zu sterben; nach abgelegtem Eid ward die Kommunion aus den Händen des Nuntius empfangen. Nach langen Verhandlungen schlossen Zug, Luzern und Freiburg 12. Mai 1587 einen Bund mit Spanien, worin sie dem König immerwährende Freundschaft zusicherten, den Durchzug seiner Truppen durch ihre Gebirge und Werbungen in ihren Gebieten gestatteten und angemessene Zugeständnisse erhielten. Besonders gelobten sie einander, falls sie um der Religion willen in einen Krieg verwickelt würden, wechselseitigen Beistand aus allen Kräften; sie nahmen niemand aus, auch nicht ihre Eidgenossen, von denen sie am meisten einen Religionskrieg zu befürchten hatten. Um 1617 bestand so ziemlich ein Gleichgewicht zwischen den katholischen Orten (Zug, Luzern, Freiburg, Solothurn und den Urkantonen) und den protestantischen (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Genf). Die politische Selbständigkeit und die Trennung der helvetischen Kantone von Deutschland, die 1648 formell anerkannt ward, waren schon früher tatsächlich vorhanden. Auf der Tagsatzung durften religiöse Fragen nicht zur Sprache gebracht werden. Die katholischen Kantone waren kriegerischer und sittenreiner, die protestantischen reicher und politisch gewandter. Die meistens sehr ausgezeichneten päpstlichen Nuntien wußten mit Takt und Milde in den katholischen Orten das gute Einvernehmen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt aufrecht zu erhalten, dem Eindringen der protestantischen Schriften zu steuern, die Bischöfe, die sich gern als Fürsten betrachteten, zum Bewußtsein ihrer kirchlichen Pflichten, zu Visitationen, Synoden, Klosterreformen und zur Errichtung von Seminarien zu bestimmen; Jesuiten, Kapuziner und andere Ordensmänner wirkten im Vereine mit tüchtigen Weltgeistlichen wie Propst Schnewly von Freiburg eifrig für die katholische Restauration.

Die alten Bistümer waren nicht zerstört, sondern nur durch Wegfall der abgefallenen Gebiete verkleinert worden. Frühzeitig hatten die fünf alten Kantone bei Julius III. und Paul IV. die Abtrennung von Konstanz und die Verbindung mit einer eigenen Diözese Einsiedeln beantragt; die Sache war aber an dem Widerstande des Abtes und des Konstanzer Bischofs gescheitert. So behielten die Diözesen Konstanz und Como streng katholische Gegenden. Der Fürstbischof von Basel residierte außerhalb seines Sprengels in Pruntrut, das Kapitel in Freiburg im Breisgau; nur das Konsistorium blieb auf Basler Gebiet. Der Bischof von Genf residierte zu Annecy in Savoyen, der von Lausanne nahm später (1670) seinen Sitz zu Freiburg i. d. Schweiz; der von Sitten, als exemt unmittelbar dem Nuntius unterstehend, behielt seine Bischofsstadt, desgleichen der von Chur; obschon in der Stadt selbst von Protestanten umgeben, hatte er doch rein katholische Gebiete in Tirol und in der italienischen Schweiz. Bezüglich der Seminarbildung der Geistlichen schlossen die Erzbischöfe von Mailand Verträge mit mehreren Kantonen; so Kardinal Friedrich Borromeo 6. Juni 1622 mit den Anwälten des Standes von Altdorf wie nachher (1682) Friedrich Visconti und

(1796) Philipp mit dem Kanton Uri[1]. Jene Katholiken, die in Untertanenländern protestantischer Kantone wohnten, waren oft sehr hart bedrückt, vor allem die entschieden katholische Valtellina von der Regierung in Graubünden. Diese litt keine fremden Priester im Tale, verbot den Besuch der Jesuitenschulen und machte dem Diözesanbischof von Como die Ausübung seines Amtes unmöglich. Die Einwohner, von den in Mailand gebildeten Priestern gut unterrichtet, fühlten sich mehr zu Italien hingezogen und ertrugen mit Schmerz das drückende Joch ihrer protestantischen Gebieter; dabei wetteiferten Frankreich, Spanien und Venedig nach Kräften, in Graubünden sich eine Partei zu schaffen. Die spanische Faktion nahm 1607 Chur ein und zerriß die Bündnisse; die venetianische Partei, die ihr folgte und zu den Protestanten hinneigte, stellte sie wieder her. Frankreich, das viele Anhänger zählte, war 1612 für das katholische Interesse tätig und führte die Aufkündigung des venetianischen Bündnisses herbei. Die Öffnung oder Schließung der bündnerischen Päſſe war damals für die großen Mächte von höchster Wichtigkeit. Als nun der Druck für die Katholiken immer härter wurde, der edle Erzpriester Rusca von den Calvinisten auf das grausamste getötet und der Katholizismus mit Ausrottung bedroht war, vereinigte sich in Valtellina Jakob Robustelli mit andern katholischen Verbannten und Italienern zur Abwehr dieser Unterdrückung. In der Nacht auf den 19. Juli 1620 drangen die Katholiken in Tirano ein, läuteten die Sturmglocken und ermordeten viele ihrer Feinde; ähnliches geschah an andern Orten. Die Graubündener wurden mehrmals zurückgeschlagen. Aus Tirol drangen 1621 die Österreicher, aus Mailand die Spanier in das eigentliche Graubünden ein und besetzten die Pässe. Das wollte Frankreich nicht dulden; nun wurden die Pässe dem Papste Gregor XV. ausgeliefert, und Valtellina sollte selbständig werden. Nachher vertrieben die Franzosen die päpstlichen Besatzungen; dann (1626) einigten sie sich mit Spanien dahin, daß Valtellina zu Graubünden zurückkehre, doch mit ungeschmälerter Freiheit des katholischen Kultus und selbständiger Ämterbesetzung, was indessen, da 1629 die Kaiserlichen die Pässe wieder einnahmen, erst vollständig 1637 zur Ausführung kam. Die Lage der Katholiken war einigermaßen besser, aber keineswegs völlig befriedigend[2].

7. Der Protestantismus und die Religionskämpfe in den Niederlanden.

Quellen. — *Gachard*, Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas. Vol. I ss. Bruxelles 1848 ss.; Analectes belges. T. I. Bruxelles 1830. Papiers d'état du card. de Granvelle. 9 vols. Paris 1841 s. *Piot*, Correspondance du card. de Granvelle, faisant suite aux papiers d'état. 12 vols. Bruxelles 1878 ss. *Groen van Prinsterer*, Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Bruxelles 1835 ss. *Gachard*, Correspondance de Guillaume le Taciturne. Bruxelles 1850; Actes des États-Généraux des Pays-Bas 1576—1583. Bruxelles 1861 ss. Correspondencia de Luis de Requeséns y Juan de Zúñiga con Felipe II y con el card. de Granvella. Vol. I ss. Madrid 1892 ss. *Cauchie* et *Maere*, Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre (1596—1635). Bruxelles 1904; cf. Revue d'hist. ecclés. 1904, p. 16 ss. *Cauchie*, Lettres de Bentivoglio (1615) et de Stravius (1642) à la fin de leur mission aux Pays-Bas catholiques (Mélanges Paul Fredericq 1904, p. 319 ss.). *Maere*, Instruction concernant les affaires des Pays-Bas remise à Msgr. Caetani, nonce à Madrid 1592 (Bulletin de la Commiss. r. d'hist. Bruxelles 1904, p. 389 ss.). *Piot*, Un registre aux correspondances de

---

[1] Die Verträge des Stuhles von Mailand mit den Kantonen erwähnt noch der Protest des Kard. Gaysruck vom 16. Mai 1846 (Schweizer K.-Ztg. von Luzern 1846, S. 345; *Roscovány* l. c. III, 926—928, n. 661).

[2] *Ricardo da Busconera*, Martyrium b. archipresb. Ruscae. Ingolst. 1620. Gregor XV. hatte keineswegs die Hinschlachtung der Calvinisten, wohl aber die tapfere Verteidigung der katholischen Religion gebilligt. Fortissimum consilium — schrieb er 9. März 1623 — quod vos in salutaria arma capienda compulit et Grisonum (Grigioni) haereticorum iugum excutere suasit, faveat exercituum Deus pietati et fortitudini vestrae.

Frangipani, premier nonce permanent aux Pays-Bas. Bruxelles. 1894. *Hubert,* Une enquête sur les affaires religieuses dans les Pays-Bas espagnoles au XVII[e] siècle (Mélanges Paul Fredericq 1904, p. 327 ss.). — *Reitsma* en *van Veen*, Acta der Provinciale en Particuliere Synoden, gehouden in de Noordelijke Nederlanden 1572 tot 1620. Deel I ff. Groningen 1892 ff. *Hessels,* Ecclesiae Londino-Batavae archivum, pars II—III: Epistulae et tractatus cum reformationis tum ecclesiae Londino-Batavae histor. illustr. London 1889—1897. *Rutgers*, Acta van de nederlandsche Synoden der zestiende eeuw. s'Gravenhage 1889. Livre synodal contenant les articles résolus dans les synodes des églises wallonnes des Pays-Bas 1563—1685. T. I. La Haye 1896. Bibliotheca reformatoria Neerlandica. Geschriften uit ten tijd der Hervorming in de Nederlanden, uitg. door *S. Cramer* en *F. Pijper*. Bd. I ff. s'Gravenhage 1903 ff. Handelingen van de vergaderingen van Correspondentie van 1614—1618 in Holland gehouden, uitg. door *L. A. van Langeraad* (Nederland. Archief voor kerkgesch. 1900, 2. Ser., I, 47 ff. 163 ff.).

Literatur. — *F. Stradae* S. J., Historiae belgicae duae decades. 2 t. Romae 1640—1647. Historia della guerra di Fiandra descritta dal card. *Bentivoglio*. Colon. 1623. *Ponti Heuteri,* Rerum belgicarum libri 15. Amst. 1590. *Gerh. Brandt,* Historie der Reformatie en andere kerkelijke Geschiedenissen in en omtrent de Nederlanden. 4 del. Amst. 1671—1704. Meteren, Niederländische Historien von Anfang des Krieges an bis zum Jahre 1611; holländisch, dann deutsch. Arnheim 1612 f.; Fortsetzung: Meteranus novus. Amst. 1640. *Hoofts,* Nederland. Historien (1555—1587). Amst. 1703. Wagenaar, Allgem. Gesch. der vereinigten Niederlande. Bd. III. Leipzig 1758. *Van der Vynkh,* Histoire des troubles des Pays-Bas sous Philippe II, éd. par *J. Torte.* 2 vols. Bruxelles 1822. Leo, Zwölf Bücher niederländischer Geschichte. 2 Tle. Halle 1835. Prescott, Gesch. der Regierung Philipps II. Aus dem Engl. von Scherer. Leipzig 1857. Motley, Der Abfall der Niederlande. 3 Bde. Dresden 1857 ff. Koch, Über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Leipzig 1860. *Henne,* Hist. du règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles 1858 s. Juste, Hist. de la révolution des Pays-Bas sous Philippe II. Part. 1 en 2 vols. Part. 2. Bruxelles 1855—1863; Les Pays-Bas au 16[e] siècle. Vie de Marnix de Ste. Adelgonde (1538—1598). Bruxelles 1858. Holzwarth, Der Abfall der Niederlande. Bd. I—II. Schaffhausen 1865—1871. Histoire des troubles des Pays-Bas par Messire *Renou de France*, publ. par *Ch. Piot.* 2 vols. Bruxelles 1886—1889. *Waddington,* La république des Provinces unies, la France et les Pays-Bas espagnoles de 1630 à 1650. T. I. Paris 1895. *Blok,* Geschiedenis van het nederlandsche Volk. 2.—4. deel. Groningen 1893—1899; deutsch von Houtrouw. B. II (bis 1559). Gotha 1905. Wenzelburger, Gesch. der Niederlande. 2 Bde. Gotha 1879—1886. *Namèche,* Le règne de Philippe II et la lutte religieuse dans les Pays-Bas. 8 vols. Louvain 1885—1888. *Kervyn de Lettenhove*, Les Huguenots et les Gueux. 6 vols. Bruges 1883—1885. *Reitsma,* Geschiedenis van de Hervorming en de hervormde kerk der Nederlanden. 2. uitg. Groningen 1899. Hofstede de Groot, Hundert Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden (1518—1619). Aus dem Holländ. von B. Greeven. Gütersloh 1893. *Nuijens,* Geschiedenis der kerkelijke en politieke geschillen in de republiek der zeven vereenigte provinciën. 2. uitg. 2 Bden. Amsterdam 1904. — Ritter, Über die Anfänge des niederländ. Aufstandes (Histor. Zeitschr. 1887, S. 385 ff.). Rachfahl, Zur Vorgeschichte des niederländ. Aufstandes (Westdeutsche Zeitschr. 1903, S. 69 ff.). Marx, Studien zur Gesch. des niederländ. Aufstandes. Leipzig 1902. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreform. in den Niederlanden. Bd. I. Halle 1903. Brosch, Don Juan d'Austria in den Niederlanden (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1900, S. 458 ff.). Rachfahl, Margareta von Parma, Statthalterin der Niederlande 1559—1567. München 1898. *Namèche*, Guillaume le Taciturne, prince d'Orange. 2 vols. Louvain 1890. *Lacheret,* L'évolution religieuse de Guillaume le Taciturne. (Thèse.) Cahors 1904. *A. de Schrevel*, Remi Drieux, évêque de Bruges, et les troubles des Pays-Bas (Revue d'hist. ecclés. 1901—1902, mehrere Forts.). *Gossart,* L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas et l'insurrection. Bruxelles 1905. *Willaert,* Négociations politico-religieuses entre l'Angle-

terre et les Pays-Bas catholiques 1598—1625 (Revue d'hist. ecclés. 1905 et 1906, mehrere Forts.). — Geesinck, Calvinisten in Holland. Rotterdam 1887. *Rutgers,* Calvijns invloed op de reformatie in de Nederlanden. Leiden 1900. *Van 't Hooft,* De theologie van H. Bullinger in betrekking tot de Nederland. Reform. (Diss.) Leiden 1888. *Gobius du Sart,* Geschiedenis van de Liturgische Geschriften der Nederlandsche hervormde kerk. (Diss.) Utrecht 1886. *L. de Geer,* Ontstaan, invoering en ontvangst van den evangelischen gezangenbundel in de nederduitsch hervormde kerk. (Diss.) Groningen 1902. Hoffmann, Das Kirchenverfassungsrecht der niederländ. Reformierten bis zum Beginn der Dordrechter Nationalsynode. Leipzig 1902. *Poujol,* Hist. et influence des églises wallonnes dans les Pays-Bas. Paris 1902. *Veltenaar,* Théod. de Bèze et ses relations avec les théologiens des Pays-Bas. (Thèse.) Kampen 1904. *Frederichs,* De Secte der Loisden of Antwerpsche Libertijnen. Gent 1891. *Naber,* Calvinist of Libertijnsch? Utrecht 1884. — *Knüttel,* De toestand der nederlandsche Katholieken ten tijde der republiek. 2 Bden. s'Gravenhage 1892. *Brom,* Acta der Propaganda over de hollandsche missie van 1622 tot 1698 (Archief voor de geschied. van het aartsbisdom Utrecht 1905, mehrere Forts.). — Bibliographie: *Sepp,* Bibliothek van Nederlandsche Kerkgeschiedschrijvers. Leiden 1886.

1. Als im Jahre 1555 Karl V. seinem Sohne Philipp II. die 17 niederländischen Provinzen überließ, waren sie noch in einem äußerlich ruhigen Zustand. Allein mehrere Große und der verschuldete niedere Adel suchten sich der neuen Lehre zu bedienen, um gegen den König, der seit 1559 nicht mehr ins Land kam und nicht so beliebt war wie sein Vater, die Menge aufzuregen, seine Anordnungen als den Landesfreiheiten feindselig darzustellen. Man klagte über die spanischen Beamten und Truppen im Lande, über den Ausschluß der Landesbewohner aus den höheren Ämtern, über den Minister Kardinal Granvella und die religiöse Unduldsamkeit der Regierung. Philipp II. war nichts weniger als ein unkluger Tyrann; er gab in politischen Dingen leicht nach, hielt aber mit Strenge an demjenigen fest, was zur Erhaltung des katholischen Glaubens diente, namentlich an dem Verfahren gegen die Ketzer und den Rechten des Episkopats. Da in den 17 Provinzen nur vier Bistümer waren, die unter auswärtigen Metropoliten (Köln, Trier und Reims) standen, erwirkte er 1559 von Paul IV. die Errichtung von drei Erzbistümern (Mecheln, Cambray, und Utrecht) und von 14 Bistümern. Die Dotationen wurden von Abteien und Prioraten, dann von Privaten sowie auch vom König geleistet; die Durchführung einer Disziplinarreform sollte Hauptaufgabe der Bischöfe sein[1]. Nun klagten Adelige und Geistliche über Verletzung ihrer Rechte; die Mißstimmung wurde immer stärker, wobei jedoch viele mit diesen Klagen nur ihren Abfall vom alten Glauben verhüllten. Der ehrgeizige Wilhelm von Oranien-Nassau, Statthalter von Holland und andern Provinzen, der sich auf die Oberstatthalterschaft früher Hoffnung gemacht hatte und immer mehr auf Empörung sann, wußte die steigende Mißstimmung zu erhöhen. In zweiter Ehe vermählte er sich nach dem Tode der Anna von Egmont 1561 mit der Tochter des sächsischen Kurfürsten Moritz, um in Deutschland größeren Einfluß und Beistand zu finden; den König täuschte er offenbar, als er ihm

[1] Konst. Pauls V.: *Super universas orbis ecclesias* vom 14. Mai 1559 im Bull. Rom. VI, 559 sq. *Raynald.,* Annal. a. 1559 n. 34. 35. Vorher bestanden nur die Bistümer Utrecht, Arras, Cambray, Tournay. Die Vermehrung der Diözesen war schon unter Karl V. angeregt worden. Holzwarth a. a. O. I, 68 ff. 417, Nr. 1—4.

versprach, seine Gemahlin solle als Katholikin leben; er selbst war ohne Treue und ohne Religion, gewandt in der Heuchelei und in der Aufreizung des Volkes. Wie er, so waren auch Lamoral Graf Egmont und Graf Horn in ihren ehrgeizigen Plänen den Rechten des Königs gefährlich. Zunächst suchten sie den Minister Kardinal Granvella, der nun auch Erzbischof von Mecheln wurde, zu stürzen.

Die Unzufriedenen stellten die Vermehrung der Bistümer als eine die Stände beleidigende, die Freiheiten des Landes und die Rechte alter Stiftungen verletzende, die Einführung der spanischen Inquisition anbahnende Maßregel dar, reizten mehrere Städte wie Antwerpen dagegen auf und suchten die Ausführung in jeder Weise zu hintertreiben. Die Religionsgesetze und die von Karl V. eingesetzte Inquisition hatte Philipp II. nur fortbestehen lassen, nicht geändert; gleichwohl wurde sehr heftig darüber geklagt. Seit 1563 ward auch Margareta von Parma gegen den Kardinal eingenommen; als dieser 1564 seinen Posten aufgeben mußte, kam sie immer mehr in die Schlingen der treulosen Verschwörer, die offen mit dem Auslande verkehrten, besonders mit dem Bruder des Wilhelm von Oranien, Ludwig von Nassau, der in Genf den Calvinismus angenommen hatte. Im März 1566 schlossen mehrere Edelleute ein Bündnis, Kompromiß genannt, äußerlich zum Zwecke der Bewahrung der Landesrechte, in der Tat aber mit ganz revolutionärer Absicht. Sie gewannen neue Mitglieder und zogen in großen Scharen nach Brüssel, um der Statthalterin ihre Forderungen zu überreichen. Von einer Äußerung des Herrn von Berlaymont, der sie als einen Haufen von Bettlern (gueux, Geusen), bezeichnete, nahmen sie den Namen Geusen an. Bald fanden sich viele calvinistische Prediger ein, und schon 1566 wurden in mehreren Provinzen Kirchen und Bilder zerstört. Die furchtbaren Greuelszenen öffneten vielen Katholiken, die sich der Bewegung angeschlossen hatten, die Augen. Die Statthalterin, die sich früher nur schwankend und zagend gezeigt hatte, gewann die Oberhand und besiegte die Aufrührer. Der katholische Kultus wurde wiederhergestellt, die Beamten und Lehensleute des Königs eidlich zur Erhaltung desselben verpflichtet. Wilhelm von Oranien floh nach Deutschland; Graf Egmont begab sich zum König nach Spanien. Die Ruhe schien 1567 wiederhergestellt. Ein persönliches Erscheinen des Königs und ein festes, aber gemäßigtes Auftreten der Regierung würden damals, da die Häresie noch schwach war, viel Unheil verhütet haben.

Aber leider sandte der unbeugsame Philipp II., teils um die vorgefallenen Frevel vollends zu bestrafen, teils um ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, fest entschlossen, entweder die katholische Religion in diesen Provinzen aufrecht zu erhalten oder diese lieber ganz zu verlieren, den Herzog von Alba mit einem Heere von 10000 Mann, den besten Truppen, aus Italien nach den Niederlanden. Der Herzog, ein eiserner Soldat, verfuhr nach strengem Kriegsrecht und ließ die Grafen Egmont und Horn als Teilnehmer der vorigen Unruhen gefangen setzen. Margareta von Parma erbat und erhielt ihre Entlassung, worauf Alba Generalstatthalter ward. Er regierte mit Verhaftungen und Exekutionen; Egmont und Horn bestiegen am 6. Juni 1568 das Schaffot; ihnen folgten andere. Die Häuser der Verurteilten wurden niedergerissen, ihre

Güter eingezogen; das Land stand unter völliger Militärherrschaft. Die Strenge des Herzogs, auch in der Eintreibung neuer Abgaben, steigerte den Haß der Niederländer. Wilhelm und Ludwig von Oranien machten von Deutschland und Frankreich aus Einfälle in Holland; andere (Wassergeusen) verlegten sich auf Freibeuterei zur See und bekamen 1572 die Stadt Brielle mit Hilfe Englands in ihre Gewalt. Bald schlugen sich zu ihnen mehrere nordische Städte und erkannten den Wilhelm von Oranien, der den Titel eines königlichen Statthalters führte, als ihr Oberhaupt an. Zwar ward allen Parteien Religionsfreiheit zugesichert; aber die katholischen Priester und Mönche wurden auf das grausamste mißhandelt und ermordet; so im Sommer 1572 19 Geistliche von Gorkum durch die Soldaten Oraniens. Die Provinzen Holland und Seeland wurden in wenigen Jahren fast völlig dem Calvinismus zugeführt. Bald verbanden sich die südlichen Provinzen mit Holland und Seeland zur Entfernung der spanischen Besatzungen und zur Aufhebung der Religionsedikte; die Empörung wuchs. Herzog Alba schlug den Feind, so oft er ihn in offenem Felde traf; aber an den Städten von Seeland und Holland, wo der Protestantismus am meisten eingedrungen war, fand er den heftigsten Widerstand; doch mußte sich ihm Haarlem ergeben. Eine Deputation, die sich nach Spanien begab, wurde vom König gütig empfangen; er beschloß den strengen Statthalter durch einen milderen zu ersetzen[1].

2. Albas Nachfolger, Luis Requesens (1572—1576), war weniger kriegerisch und viel milder; er hätte fast die Ruhe wiederhergestellt. Aber Wilhelm von Oranien, selbst zu herrschen bestrebt, verhinderte jede Aussöhnung mit dem von ihm auf das schmählichste gelästerten König und suchte in Holland immer mehr dem Calvinismus die Herrschaft zu verschaffen. Nach dem Tode des Requesens übernahm der Staatsrat die Regierung; es fehlte ihm an Kraft und Einheit; die spanischen Soldaten empörten sich wegen rückständigen Soldes und plünderten Antwerpen. Nun sagten die Provinzen des Südens wie des Nordens sich gegen sie wechselseitigen Schutz zu in der „Genter Pazifikation" und nahmen die Regierung selbst in die Hand[2]. Der vom König gesandte neue Statthalter Don Juan d'Austria, natürlicher Sohn Karls V., ward erst nach Annahme der „Genter Pazifikation" und Entlassung der spanischen Truppen anerkannt; Wilhelm von Oranien bedrohte auch den Süden. Aber die wallonischen Provinzen und der katholische Adel widersetzten sich dem Vordringen des Protestantismus, und an ihnen fand Don Juan eine Stütze. So sehr er zur Milde geneigt war, die er auch in seinem „ewigen Edikt" vom 17. Februar 1577 betätigte, so mußte er doch fortwährend gegen die Empörung kämpfen. Er behauptete Luxemburg, besetzte Namur, unterwarf einzelne Landschaften teils durch Waffengewalt teils durch Verträge. Der Bischof

---

[1] *Th. Juste*, Le Comte d'Egmont et le Comte de Hornes. Bruxelles 1862. *Gossard*, Quelle part de responsabilité doit-on attribuer à Philippe II dans l'exécution des comtes d'Egmont et de Hornes? Bruxelles 1899. — Märtyrer von 1572, kanonisiert 1867: Theatrum crudelitatum haereticorum nostri temporis. Antw. 1588. Gesch. der Märtyrer von Gorkum (von Wilh. Estius). Deutsch. Warendorf 1867.

[2] Ritter, Wilhelm von Oranien und die Genter Pazifikation 1576 (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1890, S. 28 ff.).

von Arras, M. Moulart, suchte eine völlige Aussöhnung mit dem König herbeizuführen. Don Juans († 1578) Nachfolger Alexander Farnese, Prinz von Parma, setzte mit glücklichem Erfolg sowohl den Krieg gegen die nördlichen als die Unterhandlungen mit den südlichen Provinzen fort und führte die letzteren (Belgien) wieder zum Gehorsam des Königs zurück, der jedoch mehreren Beschränkungen unterworfen war. Er setzte es durch, daß wieder spanische Truppen in das Land kamen, bekam Dünkirchen, Brügge, Ypern und Gent, Brüssel, Mecheln, Antwerpen. Belgien ward mehr und mehr ein streng katholisches Land[1].

Wie in der Politik, so war auch in der Religion Holland (der Norden) von Belgien verschieden. Dort herrschte Wilhelm fort, obschon Erzherzog Matthias und dann Herzog Franz von Anjou von Adelsparteien als Statthalter ausgerufen wurden. Durch die Vereinigung von Holland, Seeland, Friesland, Geldern, Zutphen ward 1579 der Grund zur holländischen Republik gelegt; zu der Vereinigung der fünf Provinzen kamen 1580 Overijssel, 1594 Groningen; das Ganze erhielt dann den Namen Holland. Am 20. Dezember 1581 verbot Wilhelm seinem früheren Versprechen entgegen die öffentliche Ausübung des katholischen Kultus; schon 1580 war der erste und letzte Erzbischof von Utrecht Friedrich Schenk von Trautenberg gestorben; zwei von Spanien ernannte Nachfolger konnten nicht auf ihren Stuhl gelangen. Gregor XIII. ernannte 1583 einen Apostolischen Vikar für die holländische Mission, über welche 1597 der Brüsseler Nuntius die Oberaufsicht erhielt. Der Vikar Sasbold Wosmer wurde verbannt († 1614 in Köln)[2]. Als Wilhelm von Oranien 1584 durch einen Schuß des Burgunders Balthasar Gerard ermordet ward, folgte ihm sein Sohn Moritz. Der Krieg zwischen Spanien und der holländischen Republik dauerte fort bis zu dem Waffenstillstand von 1609, der auf zwölf Jahre geschlossen ward. Nach dessen Ablauf 1621 brach er wieder aus; doch führte ihn Moritz von Oranien, seit 1622 kränkelnd, minder energisch; er starb schon 23. April 1625 und hatte seinen Bruder Friedrich Heinrich zum Nachfolger. Als 1625 Richelieu die niederländische Flotte gegen die Hugenotten benutzte, erzwang die Synode von Overijssel 1626 die Heimkehr der Schiffe. Noch gab es Kämpfe zwischen Holland und Spanien, bis letzteres im Frieden von Münster 30. Januar 1648 die Unabhängigkeit der nördlichen Provinzen anerkannte. Der Fanatismus und die Unduldsamkeit der protestantischen Holländer legten den Katholiken des Landes ($^2/_5$) das härteste Joch auf. Der Calvinismus, schon in der Belgischen Konfession von 1562 ausgeprägt, erhielt durch die Synoden von Dordrecht 1574 und 1618 seine festere Gestaltung und ward seit 1575 von der neuen Universität Leiden nachdrücklich verteidigt[3].

---

[1] *Nuijens*, La pacification de Gand 1576 (Revue générale, juillet et août 1876). *Jacobs*, Les catholiques belges sous D. Juan d'Austria (ibid. mars 1877). *Blaes*, Mém. sur Em. de Lalaing, baron de Montigny. Bruxelles 1862.

[2] Auch der zweite Apostolische Vikar Philipp Roven von Ardensal, seit 1629 Erzbischof von Philippi, starb im Exil am 1. Oktober 1651. *Knüttel*, De verbanning van den laatsten apostolischen Vikaris der Hollandsche Missie (Archief voor Nederlandsche Kerkgesch. 1887, Z. 225 ff.).

[3] Confessio belgica 1562 bei *Augusti*, Corp. libr. symbol. Eccl. ref. p. 170 sq. Wagemann, Die Stiftung der Universität Leiden (Jahrbücher für deutsche Theol. 1875. Bd. I). *Schotel*, De Academie te Leiden in de 16., 17. en 18. eeuw. Haarlem 1875.

8. Der Protestantismus und die religiösen Kämpfe in den nordischen Reichen, in Polen und Ungarn-Siebenbürgen.

A. Dänemark, Norwegen und Schweden.

Literatur. — S. oben S. 129 u. 131. Dazu: *Bang*, Den danske Kirkes historie 1599—1699. Kjöbenhavn 1896. — Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IV. nach geheimen Staatspapieren. 3 Tle. Augsburg 1838 f. *Cronholm*, Sveriges Historia under Gustav II. Ad. Regering. Stockholm 1861. *Holmqvist*, D. Johannes Matthiae Gothus och hans plats i Sveriges kyrkliga utveckling. Upsala 1903. *Sundberg*, Om den svenska kyrkoreformationen och Upsala möte 1593. Upsala 1893.

1. In Dänemark wie auch in Norwegen gelangte sehr bald durch die Ausführung der barbarisch strengen Gesetze gegen die Katholiken der Protestantismus zur alleinigen Herrschaft. Die Landeskirchen waren nach deutschem Muster eingerichtet, der König war deren unumschränktes Haupt. Unter den dänischen Theologen war der berühmteste Melanchthons Schüler Nikolaus Hemming, Professor der Theologie in Kopenhagen; auch er mußte sich dem königlichen Despotismus in Glaubenssachen fügen und 1575 seine Abendmahlslehre widerrufen; 1562 beweinte er die trostlosen Zustände der jungen dänischen Kirche. Schon 1594 beklagten die vormundschaftlich regierenden Reichsräte den Verfall des Schulwesens. Der Adel hatte das Monopol aller Staatsvorteile; Bürger und Bauern seufzten unter Zwangslasten aller Art. Christians IV. (1588—1648) Versuch, den Bedrückten Erleichterung zu verschaffen, scheiterte am Widerstand des ihm an Macht überlegenen Adels.

2. In Schweden hatte die Einführung des Protestantismus noch große religiöse Kämpfe im Gefolge. Neben dem Luthertum fand auch der Calvinismus eifrige Vertreter. König Johann III. machte den Versuch, den katholischen Glauben wiederherzustellen, allein ohne Erfolg. Zuletzt siegte, nachdem König Sigismund vom Throne gestoßen worden war, das Luthertum vollständig. Die Macht des Landes war dabei groß geworden, und Schweden erhielt eine führende Rolle in der geschichtlichen Entwicklung der Zeit.

Von den vier Söhnen des Königs Gustav († 1560) war Erich XIV. als König eingesetzt worden, während auch die übrigen bestimmte Gebiete erhielten. Die Lehre Calvins fand Eingang zum großen Verdrusse der herrschenden Lutheraner. Durch einen seiner Lehrer, den Franzosen Dionys Beurreus, Freund von Calvin und Beza, wurde Erich für den Calvinismus gewonnen und huldigte ihm bald öffentlich; es kam zu heftigen Kämpfen zwischen Calvinisten und Lutheranern. Aber letztere, bereits zu mächtig, errangen unter Führung des Bischofs Johann Oseg von Westeräs den Sieg. Erich XIV., schon wegen seiner Tyrannei verhaßt, ward wegen seiner Maßnahmen für Einführung des Calvinismus im September 1568 vom Throne verstoßen und in den Kerker geworfen, in dem er (25. Februar 1577) an Gift starb. Der Adel, der zuletzt aus der Religionsänderung noch größeren Gewinn zog als das Königtum, bedrohte bereits das Land mit neuen furchtbaren Umwälzungen.

Erichs nächster Bruder Johann III. (1568—1592) hatte die reichen Vorzüge seines Geistes und Herzens in sorgfältigen Studien und in schweren Prüfungen entwickelt. Er war seit 1562 mit der polnischen Prinzessin Katharina, Schwester des Königs Sigismund August, vermählt, der volle Religionsfreiheit zugesichert worden war und die daher katholische Priester mit in das Land gebracht hatte, Joh. Herbst und Joseph Albert. Von seinem Bruder Erich in das Gefängnis geworfen, wo ihm seine Gemahlin den Prinzen Sigismund, nachher (1587) König von Polen, gebar, hatte Johann mit den zwei Priestern seiner Gemahlin die Kirchenväter studiert und sich immer

mehr von der Wahrheit der katholischen Religion überzeugt. Mit großer Umsicht dachte er seit seiner Thronbesteigung an deren Wiederherstellung. Er suchte die schwachen Reste von Klöstern und kirchlichen Anstalten zu retten, legte Hand an die Reform der tief gesunkenen lutherischen Geistlichkeit durch 13 deshalb erlassene Artikel, führte dann eine neue teils von ihm selbst teils von Erzbischof Lorenz 1571 verfaßte, auf die Annäherung an die katholische Kirche berechnete Agende ein, worin der hl. Ansgar als Glaubensbote erwähnt und auf das Studium der Kirchenväter hingewiesen war, und besetzte nach dem Tode der eifrigen Lutheraner die Bischofssitze mit Männern von milderen Gesinnungen, den Stuhl von Upsala mit Lorenz Peterson Gothus, der sich nach katholischem Ritus konsekrieren ließ und mit dem König eine klug berechnete Übereinkunft einging. Seit seiner Unterredung mit dem von der polnischen Königin gesandten geistvollen Jesuiten Warszewicki (1574) ging Johann rascheren Schrittes vor; auf einer Synode schilderte er die Zerrissenheit der Landeskirche und fand bei vielen Geistlichen entgegenkommende Gesinnungen. Im Jahre 1576 erschien eine vom König mit Beistand des Kanzlers Peter Fecht verfaßte Liturgie, die fast allgemein angenommen ward [1]. Nur des Königs jüngster Bruder, Herzog Karl von Südermannland, bereits aus politischem Interesse das Haupt der streng lutherischen Partei, widersetzte sich mit Berufung auf das Testament des Vaters und die Reichsgesetze. Aus Belgien kam dann der Jesuit Lorenz Nikolai nach Stockholm, der eine theologische Professur erhielt und fälschlich für den Verfasser der Liturgie ausgegeben ward. Er hatte 1577 heftige Disputationen mit den lutherischen Professoren Peter Jone und Olof Luth, besonders über die Lehren von der Kirche und vom Meßopfer; er trug aber den Sieg davon. Bereits begannen nicht wenige Lutheraner den katholischen Glauben besser zu würdigen, wozu der von Herbst verbreitete Katechismus des Petrus Canisius vieles beitrug.

Durch seine bisherigen Erfolge ermutigt, sandte Johann III. den Kanzler Peter Fecht und den gelehrten Pontus de la Gardie nach Rom, um bei Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche anzubahnen. Fecht starb auf der Seereise; sein Gefährte traf in Rom ein. Gregor XIII. sandte noch 1577 den ebenso frommen als gelehrten Jesuiten Anton Possevin als Nuntius nach Schweden, mit dem Johann eingehend verhandelte. Der König entsagte 1578 dem Protestantismus und legte das tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Die in Rom eingesetzte Kongregation verwarf indessen mehrere von den zwölf Forderungen, die der König gestellt hatte. In Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen lutherischen Theologen ein Streit für und wider die neue Liturgie; es bildeten sich die Parteien der Philo- und der Misoliturgen. Der König sah sich mehrfach bedroht, da sein Bruder Karl, selbst nach der Krone trachtend, bei seinem Aufenthalt in Deutschland die protestantischen Fürsten auf seine Seite zog und dessen Gemahlin Maria in Schweden die Sache des Luthertums mächtig förderte. Die hinterlistige Umgebung des Pontus de la Gardie und Jakob Typolius reizten den sonst nicht energischen König, auf den in Rom verlangten Zugeständnissen zu bestehen; darauf ging man in Rom nicht ein, weil man das Beispiel als zu gefährlich für andere Länder ansah und der Katholizismus in Schweden unter solchen Verhältnissen doch kein wahres Leben hätte gewinnen können. Als Possevin 1579 ohne die geforderten Zugeständnisse zurückkehrte, erneuerte der König sein Gesuch, und bald erkaltete bei ihm der Eifer für die katholische Sache. Er ward von vielen Seiten eingeschüchtert, befürchtete Aufstände und den Verlust des Thrones und tat jetzt für die Wiedervereinigung Schwedens mit der Kirche keinen Schritt mehr. Mit dem Tode der eifrig katholischen Königin Katharina († 16. September 1583) schwanden diese Hoffnungen noch mehr; Johann ging nachher eine zweite Ehe ein mit Guneila Bjelke, die eine Beschützerin des Luthertums war. Sie sowie der Rostocker Theolog Chyträus erlangten auf ihn großen Einfluß; nur konnten sie ihn nicht zum Aufgeben seiner Liturgie bestimmen [2].

---

[1] Die Liturgie von 1576 bei Münter, Magazin für K.-G. und K.-R. des Nordens II, 1, 19 ff. 41 ff. Vgl. Theiner a. a. O. I, 415 ff.

[2] *Dorigny,* Vie du P. Possevin (Par. 1712) p. 166—252. Theiner a. a. O. I, 449 ff. 504 ff. Ranke, Röm. Päpste II, 81. — Iudicium praedicatorum Holmensium de publicata liturgia apud *Baaz,* Inventarium eccl. Sueco-Goth. (Linköp. 1642) p. 393.

3. Bei Johanns III. Tode (1592) war sein Sohn Sigismund, bereits König von Polen, nicht anwesend. Bis zu seiner Ankunft war sein Oheim Herzog Karl Reichsverweser. Er benutzte die Zwischenzeit, um seinen Neffen, der schon früher die Zumutung, die Augsburger Konfession zu beschwören, abgelehnt und so die zahlreichen Protestanten beleidigt hatte, vom Throne zu verdrängen. Er schrieb einen Reichstag und eine Nationalsynode nach Upsala aus, auf welcher im März 1593 die Agende und Liturgie Johanns verworfen, die Augsburger Konfession allen und der Eid auf dieselbe denen, die ein öffentliches Amt bekleiden, vorgeschrieben ward. Es wurde erklärt, man wolle weder die papistische noch die calvinische oder sonst eine Ketzerei im Lande dulden, einig bei dem allein wahren lutherischen Glauben beharren; die feigen Bischöfe bezeugten ihre Reue über die Annahme der verworfenen Liturgie; Erzbischof von Upsala wurde der übereifrige Lutheraner Abraham Angermann. Schon drohte Herzog Karl, wenn sein Neffe die Beschlüsse nicht unterschreibe, solle er auch nicht König werden. Die Verstimmung gegen den edeln und gerechten König hatte bereits einen sehr hohen Grad erreicht, als dieser (Juli 1593) nach Schweden aufbrach, um vom väterlichen Throne Besitz zu nehmen. Ihn begleitete der päpstliche Nuntius Malaspina; in Danzig traf ihn noch ein päpstlicher Abgeordneter Barth. Powsinsky, der ihm einen Geldbeitrag für seine Kosten und weitere Ratschläge überbrachte. Die königliche Macht war schon durch frühere Zusicherungen Sigismunds bedeutend beschränkt; der König wollte nur den Katholiken einige Freiheiten verschaffen, ohne die protestantische Verfassung umzustoßen; aber auch das suchten die lutherischen Prädikanten, die das Volk in jeder Weise aufreizten, zu verhindern; man verweigerte dem Könige sogar den öffentlichen katholischen Kultus. Besonders tobte der Prediger Erich Schepper in Stockholm; er nannte die feierliche Beerdigung eines katholischen Polen einen gotteslästerlichen Frevel und belegte die Hauptstadt mit dem Interdikt. Sigismund war der Arglist seines Oheims und dem Fanatismus der Lutheraner gegenüber außer stand, etwas Bedeutendes zu leisten; so nachgiebig und redlich er sich bewies, wurde doch eine Empörung gegen ihn angezettelt. Vor seiner Abreise ordnete er noch die Reichsregierung, die er seinem Oheim und den Reichsrichtern gemeinschaftlich übertrug, bestätigte alle Vorrechte der Landesreligion, vermehrte das Einkommen der Bischöfe und Prediger wie ihre Gewalt (16. März 1594). Aber die Prädikanten gingen so weit, daß sie die vom Könige am Gründonnerstage vorgenommene Fußwaschung (obschon sie im Evangelium steht) als abgöttischen Gebrauch verpönten und die Armen, an denen sie vollzogen worden war, mit dem Banne und dem Verluste weiterer Almosen bestraften.

Nach der Abreise Sigismunds setzte Herzog Karl zehn Jahre lang (1594—1604) seine Umtriebe fort, bis er ihn ganz des Thrones beraubte. Der Reichstag von Süderköping (1595) fand sogar darin ein Verbrechen des Königs, daß er den Katholiken freie Religionsübung und Staatsämter verliehen hatte; er beschloß, alle Nichtlutheraner zur Auswanderung zu nötigen, dem Könige das Ämterbesetzungsrecht zu entziehen und dem Herzog Karl zu übertragen, jede Appellation an den König zu verbieten, solange er außer Landes sei. Diese hochverräterischen Beschlüsse wurden mit Härte vollzogen, das Kloster in Wadstena völlig aufgehoben und zerstört, der noch nicht gefügige Teil des Volkes mit roher Gewalt zur Unterwerfung gezwungen. Man hielt noch 1595 ein Dankfest für die „Behauptung der wahren Religion gegen die Absichten und Ränke der Jesuiten". Erzbischof Angermann „hielt eine Kirchenvisitation, die ihresgleichen nicht gehabt" (Ranke). Wer die evangelische Kirche versäumte, ward mit Ruten gepeitscht; der Erzbischof führte einige starke Schüler mit sich, welche die Züchtigung unter seinen Augen vollzogen; die Altäre der Heiligen wurden zerstört, ihre Reliquien zerstreut, die Zeremonien, welche man noch 1593 für gleichgültig erklärte, 1597 an vielen Orten abgeschafft. Die Tyrannei war um so ausgesuchter, je weniger sie den Neigungen des Volkes und dem Willen des Königs entsprach. Bereits hatte Herzog Karl, der als König schaltete, den Beschluß feststellen lassen, kein königlicher Erlaß habe Geltung, wenn er nicht von der schwedischen Regierung bestätigt worden sei.

Noch regte sich eine Partei für den König. Der Statthalter Flemming in Finnland hielt dessen Banner aufrecht; viele Große, die an ihm einen Rückhalt gegen Karls Willkür gesucht hatten, wurden verjagt, aber ihre Anhänger blieben im Lande. Das

gemeine Volk war mißvergnügt über die Abschaffung aller Zeremonien und sah in ländlichen Unfällen göttliche Strafen. Empört über die verübten Frevel brach Sigismund III. im Sommer 1598 zum zweitenmal nach seinem Erbreich auf und landete mit nur 5000 Mann bei Calmar; andere Truppen waren bereits angekommen, und eine finnische Schar rückte gegen Upland vor. Karl trat mit seinem Heere dem König entgegen, der mehrfache Vorteile errang und den verräterischen Herzog mit seinen Leuten hätte vernichten können; aber er tat dem Morden Einhalt, wofür er schlechten Dank erntete. Bald erlangte Karl die Oberhand; der König mußte versprechen, sich der Entscheidung des Reichstags zu unterwerfen, und schiffte sich nach Danzig ein. Karl beschuldigte zu Jonköping (Januar 1599) den König, er wolle die Schweden zu den Irrtümern des Antichrists zurückführen; darauf kündigten (im Mai) die Stände zu Stockholm dem Könige die Treue auf, wenn er nicht alle ihre Forderungen bewillige, worunter auch die war, daß er seinen Sohn Ladislaw in Schweden durch Herzog Karl protestantisch erziehen lasse. Wer noch zu Sigismund hielt, wurde grausam hingerichtet. Endlich erklärten Karl und die Stände 1600 auf dem Reichstage zu Linköping den König Sigismund als Abtrünnigen von der wahren Lehre samt seinen Nachkommen des Thrones entsetzt. Neun Reichsräte büßten die Treue gegen den König mit Enthauptung. Der Reichstag von Nordköping 1604 wiederholte die früheren Verleumdungen und Beschimpfungen gegen Sigismund und rief den Herzog Karl (IX.) als König aus, der mit aller Gewalttätigkeit sich auf dem Thron befestigte und sogar gegen seinen Neffen in Polen einen Krieg begann. Die Herrschsucht und die Kriegslust erbte von Karl IX. sein Sohn Gustav Adolf (1611—1632), dessen einzige Tochter und Erbin Christina dem Throne nach einiger Zeit (1654) entsagte und zur katholischen Kirche übertrat [1].

B. Polen.

Literatur. — S. oben S. 135. Dazu: *Wierzbowski,* Vincent Laureo, évêque de Mondovi, nonce apostolique en Pologne 1574—1578. Varsovie 1887. *Korzeniowski,* H. Spannocchii Relazione delle cose di Polonia intorno alla religione 1586 (aus Scriptor. rerum Polon. T. XV). Krakau 1894. *Graziani*, Vita del card. Commendone, trad. franç. par *Fléchier*. 4e édit. Lyon 1702. *Stan. Hosii* Opera. 2 voll. Colon. 1584; Epistolae s. oben S. 273. *Stan. Rescius*, Stan. Hosii card. et episc. Warmien. vita. Romae 1687. Eichhorn, Der ermländ. Bischof und Kard. Hosius. 2 Bde. Mainz 1854. Rieß, Petrus Canisius (s. oben S. 258). *Pierling,* Le Saint-Siége, la Pologne et Moscou 1582—1587. Paris 1885. *Jablonski,* Historia consensus Sendomirensis, cui subiicitur ipse consensus. Berol. 1731. Reimann, Der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit in Polen 1573—1574 (Histor. Zeitschr. 1864, S. 379 ff.). Jacobi, Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn. Gotha 1895.

4. Die inneren Streitigkeiten unter den verschiedenen protestantischen Sekten in Polen dauerten fort. Reformierte, Lutheraner und böhmische Brüder einigten sich zwar 1570 auf einer Generalsynode zu Sendomir zu einer gemeinsamen Glaubensformel, aber diese war viel zu unbestimmt und vermochte keine wirkliche Einigung herbeizuführen. Äußerlich erstarkt, erlangten die häretischen Parteien nach dem Tode Sigismund Augusts 1573 den Religionsfrieden von Warschau, der Katholiken und Nichtkatholiken (Dissidenten) gleiche bürgerliche Rechte einräumte und beide Teile zu ewigem Frieden verpflichtete; der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören. Unter dem König Stephan Bathory (1575 bis 1586), der den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn, Elbing die ihnen

---

[1] Synode von 1593 bei Münter, Magazin II, 1, 69 ff. Die Verbrechen des Herzogs Karl gegen König Sigismund enthält das Manifest: Ausa illustrissimi principis D. Caroli Sudermanniae ducis adversus serenissimum et potentissimum D. Sigismundum III. Regem Sueciae et Poloniae suscepta, scripta et publicata ex mandato S. Reg. Maiestatis proprio. Dant. 1598. — *Bain,* Christina queen of Sweden. London 1889. Friis, Königin Christine von Schweden. Aus dem Dän. von P. Klaiber. Leipzig 1898. *Claretta,* La regina Cristina di Svezia in Italia. Torino 1892.

schon früher (1557) insgeheim zugesicherte Religionsfreiheit verbürgte, obschon er persönlich katholisch war, wurden die Dissidenten mächtiger, zumal da Erzbischof Jakob Uchanski († 1581) denselben gegenüber sich äußerst schwach, ja als ihr Förderer und zugleich als Gegner des römischen Stuhles erwies und viele Bischöfe keine kräftige Tätigkeit entwickelten. Doch fehlte es auch hier nicht der katholischen Sache an mutigen Vertretern. Neben den päpstlichen Legaten Kardinal Bolognetto und besonders Joh. Franz Commendone († 1584), der in Polen erfolgreich für Annahme der Trienter Beschlüsse und für Herstellung der gesunkenen kirchlichen Ordnung wirkte (1563—1566), war namentlich Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, sehr tätig, ja er wurde die Säule der Kirche in Polen. Er stellte nicht bloß in seiner Diözese den Katholizismus wieder her, sondern bekehrte auch viele Abtrünnige. Er hatte 1551 auf der Synode zu Petrikau eine der Augsburger Konfession entgegengesetzte Bekenntnisschrift entworfen, die rasch allgemeine Verbreitung fand, 1557 in einem Dialog die Priesterehe, den Laienkelch und die Liturgie in der Landessprache, 1558 den J. Brenz bekämpft, den Primas Dziergowsky für kräftige Maßregeln gewonnen, das Lyceum in Braunsberg mit einem Kollegium der Gesellschaft Jesu 1569 begründet, diesem Orden, den Peter Canisius (1558) dort würdig vertreten hatte, im Lande Eingang verschafft. Hochverdient und ausgezeichnet durch die Kardinalswürde starb Hosius 1579. Bald entstanden die Jesuitenkollegien von Pultusk, Posen, Wilna (1570), die mit großem Erfolge wirkten und auch von König Sigismund III. (1587—1632), der den katholischen Adel ermunterte, sowie von vielen trefflichen Bischöfen, unter denen Stanislaus Karnkowski († 1603 als Primas von Gnesen) durch Gelehrsamkeit, Tugend und Hirtensorgfalt hervorragte, nachhaltig unterstützt wurden. Als Prediger, Professor, polemischer Schriftsteller und Bibelübersetzer ragte der Jesuit Jakob Wujek († 1597) hervor; als Kanzelredner ward er noch von seinem Ordensgenossen Petrus Skarga († 1612) übertroffen, der an dem Dominikaner Fabian Birkowski († 1636) auf der Hofkanzel in Warschau einen tüchtigen Nachfolger erhielt. Der Suffraganbischof Martin Bialobrzeski von Krakau (1585) verfaßte einen ausführlichen Katechismus und volkstümliche Homilien. Diese erfolgreiche Tätigkeit zur Durchführung einer wahren kirchlichen Reform und der neue Aufschwung religiösen Lebens erregten den Zorn der Dissidenten; die strengen Maßregeln Sigismunds III. steigerten die Erbitterung bis zu Empörungsversuchen und Verbindungen mit dem Auslande, das die Unzufriedenheit zu nähren suchte. Der edelgesinnte König Ladislaus IV. (1632—1648) suchte vergebens die Spannung zu beseitigen; das Religionsgespräch zu Thorn (August bis November 1645) blieb ohne Ergebnis [1].

C. Ungarn und Siebenbürgen.

Literatur. — S. oben S. 137. Dazu: Mailath, Die Religionswirren in Ungarn. Bd. I. Regensburg 1845. *Locher*, Historia provinc. Austr. Societatis Iesu. Viennae 1740. *Pázmány*, Opera omnia. Gesamtausg. der Werke, im Auftrag der theol. Fakultät der Universität Budapest. I. Serie: Ungarische Werke; II. Serie: Lateinische Werke. Budapest 1894 ff. Schwicker, Peter Pázmány, Kard.-Erzbischof und Primas von Ungarn, und seine Zeit. Köln 1888 (Vereinsschr. der Görresgesellsch.).

---

[1] Von Karnkowski rühren her: Diözesanstatuten, polnische Predigten und Abhandlungen von der Erlösung (1597) und von der Eucharistie. Von J. Wujek (Vangroviecensis) die polnische Postilla maior et minor, die Schrift De Missa et de Deitate Verbi divini contra consens. Sendom., die Vita et doctrina Salvatoris ex IV Evangeliis, der Traktat De Eccl. cath. und Hymnen. Von P. Skarga: Predigten (neue Ausg. Leipzig 1843), Auszug aus Baronius' Rocyne dzieje koscielne (Krak. 1603 f.), fortgesetzt von 1198—1645 von Kwiatkiewicz (Kalisz 1695 f.), Leben der Heiligen, libri 3 dissert. de Eucharistia und ein poln. Traktat über die Union der latein. und der griech. Kirche. Von Birkowski: zwei Serien Fest- und Sonntagspredigten, von M. Bialobrzeski die Postilla orthodoxa (1581) t. 2 (bald nachher ins Deutsche übersetzt) und Catechism. poln.

5. Auch in **Ungarn** dauerten die inneren Streitigkeiten unter den Protestanten fort; allein allmählich erlangte der **Calvinismus** das Übergewicht über das Luthertum; 1563 nahm die Synode zu Tarczal Bezas Glaubensbekenntnis an und befahl die Verkündigung der strengen Prädestinationslehre; 1570 sprach sich eine andere zu Czenger höchst scharf gegen die Lutheraner aus. Diese entwickelten 1594 auf der Synode zu Bartfa ihren Lehrbegriff im Gegensatze zu jenen und erkannten Luthers Schriften als die Norm an, nach der alle religiösen Streitigkeiten zu entscheiden seien. Bei der Zersplitterung der Parteien traten manche Abgefallene zur alten Kirche über, und der Klerus erhob sich mit neuem Eifer. Die kirchliche Reform wurde mit bestem Erfolge durchgeführt und dadurch dem Fortschreiten der Irrlehre Einhalt geboten.

Der Primas **Nikol. Olahus von Gran** († 1569) bewirkte das **Restitutionsedikt** vom 10. April 1560, wonach die von Laien usurpierten Kirchengüter zurückgegeben werden sollten, sowie die Berufung der **Jesuiten** nach Tyrnau (1561), die, vielfach von den Protestanten verfolgt, mit dem Brande ihres Kollegiums (1567) vertrieben, erst seit 1586 eine größere Wirksamkeit entfalten konnten. Viele Edelleute kehrten zum alten Glauben zurück; König Ferdinand begünstigte diese Rückkehr. Weniger geschah unter seinem Sohne Maximilian II. (1564—1576). Rudolf II. erneuerte die Gesetze zu Gunsten des katholischen Glaubens. Die Protestanten verbanden sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen und erhoben sich in wilder Empörung, worauf sie im Wiener Frieden 1606 freie Religionsübung erhielten. Die von ihnen stürmisch geforderte Austreibung der Jesuiten hinderte ein ausgezeichnetes Glied dieses Ordens, **Petrus Pázmány** (geb. 1570), der vom Calvinismus in die Kirche 1583 zurückgekehrt war, durch eine meisterhafte Schutzschrift; er ward 1616 Primas, 1629 Kardinal und starb 1637, von den ungarischen Katholiken als ihr größter Wohltäter gesegnet, Stifter vieler Schulen und Seminarien, Wiederhersteller der Zucht und des Ansehens der Geistlichkeit, groß als Redner und Theolog [1]. Noch öfters erhoben sich die Protestanten mit den Waffen; sie gaben sich auch mit den im **Linzer Frieden** 1645 gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden, obschon der Landtag dieselben annahm.

Nach dem Landtag von Klausenburg (1556), der in **Siebenbürgen** allgemeine Religionsfreiheit eingeführt hatte (s. oben S. 138), nahm die **Spaltung unter den Irrlehrern** immer mehr zu. Die **Calvinisten** oder Reformierten hatten 1564 zu Enyed Anerkennung und einen eigenen Superintendenten erhalten. Endlich kamen auch die **Unitarier** (Sozinianer) hinzu, für die **Georg Blandrata** und **Franz Davidis** mächtig wirkten; sie erhielten 1571 Anerkennung und einen Superintendenten. Auch **Wiedertäufer** fanden sich ein. Bald entstanden heftige Kämpfe; die Reformierten, dann die Lutheraner bildeten die Mehrzahl der Bevölkerung, und noch zahlreicher als die Katholiken waren die griechischen Walachen. **Kaspar Heltai**, lutherischer Prediger in Klausenburg, besorgte 1562 eine Bibelübersetzung nach der Vulgata und nach Luther; eine andere nach dem Urtexte lieferte **Kaspar Caroly**, Prediger zu Gönz, 1589; seine Arbeit verbesserte **Abraham Molnar**, Prediger der Reformierten. Wie die böhmischen Brüder, so klagten auch die Unitarier über die heillosen Kämpfe und den Mangel jeder wahren Religiosität.

9. Der Sieg der Irrlehre in England und Schottland; die Bedrückung Irlands.

A. England.

Quellen. — Calendar of State papers, Spanish. Elizabeth, ed. by *A. S. Hume*. London 1893 ff. Record Office. Calendar of State papers, foreign series, of the reign of Elizabeth, ed. by *A. J. Butler*. London 1895 ff. Record Works. Acts of

---

[1] Breven Pius' IV. an Erzbischof Nikol. v. Gran bei *Raynald.*, Annal. a. 1560 n. 9. 66. Pázmánys Buch (Hodoegus Jgazságra vez' erlo Kalxus. Pressb. 1613 1623) war geistreich und gelehrt, in trefflicher ungarischer Sprache geschrieben, so seinen Landsleuten unwiderstehlich. Auf dem Reichstage von 1625 hatten die Katholiken die Mehrheit; der vom Hofe gewünschte Konvertit Esterhazy ward Palatinus.

the Privy Council of England. N. ser., ed. by *J. R. Dasent.* London 1888 ff. Correspondence of *Matthew Parker* (1535—1575). Cambridge 1853. *Prothero*, Select statutes and other constitutional documents illustr. of the reigns of Elizabeth and James I. Oxford 1894. Records of the English catholics under the penal laws. T. I: The first and second diaries of the English college Douay. T. II: The letters and memorials of William card. Allen (1532—1594). London 1882. The Prayer Book of queen Elizabeth 1559. London 1898. *Gibson*, The 39 articles of the church of England. London 1896. *Kidd*, The 39 articles, their history and their explanation. 2 vols. London 1904. *Gardiner*, Constitutional documents of the Puritan revolution 1625—1660. 2. ed. Oxford 1899.

Literatur. — Allgemeine Werke von Green, Brosch u. a. s. oben S. 158. *Plummer*, English Church history from the death of archbishop Parker to the death of Charles I. Edinburgh 1905. *Strype*, Annals of the Reformation and establishement of Religion under the reign of queen Elizabeth. 2. ed. 3 vols. London 1727—1737. Brief annals of the Church and State under the reign of queen Elizabeth. 2. ed. London 1738. *Soames*, Elizabethan Religious History. London 1839. *Lee*, The church under queen Elizabeth. New ed. London 1893. *Frere*, The English Church in the reigns of Elizabeth and James I 1558—1625 (Hist. of the Engl. Church. T. V). London 1904. *Beesly*, Queen Elizabeth. London 1892. *Creighton*, Queen Elizabeth. New ed. London 1901. *Lacey*, The acts of Uniformity, their scope and effect. London 1900. *McColl*, The Reformation settlement examined in the light of history and law. 8. ed. London 1900. *Bridgett*, The true story of the catholic hierarchy deposed by queen Elizabeth. London 1889. *Forbes-Leith*, La révolution religieuse en Angleterre à l'avènement d'Elisabeth et la résistance du clergé catholique (Revue des quest. histor. LVIII [1895], 456 ss.). De persecutione anglicana libellus. Romae 1582. Martyrium R. P. E. Campiani 1581. Lovan. 1582. *Camm*, Lives of the english martyrs declared blessed by pope Leo XIII in 1886 and 1895. T. II: Martyrs under Elizabeth. London 1905. Spillmann, Die englischen Märtyrer unter Elisabeth. Bd. I—II. Freiburg i. Br. 1900—1905. *Destombes*, La persécution religieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts. 2. éd. 3 vols. Lille 1886. Concertatio ecclesiae catholicae in Anglia. Aug. Trevir. 1588. Challoner, Denkwürdigkeiten der Missionspriester und anderer Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben 1577—1684. Aus dem Engl. 2 Bde. Paderborn 1852. Kobler, Die Märtyrer und Bekenner der Gesellschaft Jesu in England 1580—1681. Innsbruck 1886. *Delplace*, L'Angleterre et la Compagnie de Jésus 1540—1581. Bruxelles 1890. *Law*, A historical sketch of the conflicts between Jesuits and Seculars in the reign of queen Elizabeth. London 1890. Zimmermann, Die Jesuiten und der Weltklerus in England zur Zeit Elisabeths (Zeitschr. für kathol. Theol. 1890, S. 556 ff.). *Taunton*, The hist. of the Jesuits in England 1580—1773. London 1901. *Walsh*, The Jesuits in Great Britain. London 1903. *P. Thaddeus*, The Franciscans in London 1600—1850. London 1898. Makower, Die Verfassung der Kirche von England. Berlin 1894. *Bradshaw*, The English Puritane. London 1605; latein. Francof. 1610. *Neal*, The history of the Puritans or prot. Non-Conformistes. 2. ed. 4 vols. London 1723—1738; new ed. by *J. Toulin.* 15 vols. London 1797 (deutsch, Halle 1762). Chebus, Die Dissenters in England (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1848, I, 87 ff.). Weingarten, Die Revolutionskirchen. Leipzig 1868. *Hopkins*, The Puritans and queen Elizabeth. 3 vols. New York 1875. *Douglas Campbell*, The Puritanism in Holland, England and America. 2 vols. New York 1892. *Gregory*, Puritanism in the old world and in the new. London 1896. *Drysdale*, History of the Presbyterians in England. London 1889. *Lloyd*, The story of protestant dissent and english unitarism. London 1900. *Overton*, The Nonjurors, their lives, principles and writings. London 1902. *Gasquet*, Hampshire Recusants. A story of their troubles in the time of queen Elizabeth. London 1895. *Usher*, Presbyterian movement in the reign of queen Elizabeth. London 1905. Scheichl, Glaubensflüchtlinge in England, Schottland und Irland seit dem Jahre 1500. (Progr.) Linz 1896. *Stancbiet*, Queen Elizabeth and the French

protestants in the years 1559 and 1560. (Diss.) Leipzig 1892. Kretzschmar, Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. Leipzig 1892. *Hume*, Treason and Plot. Struggles for catholic supremacy in the last years of queen Elizabeth. London 1901. Bellesheim, Kard. Wilhelm Allen (1532—1594) und die englischen Seminare auf dem Festland. Mainz 1885. *Stapleton*, History of the Post-reformation Catholic Missions in Oxfordshire. London 1906. — *Hutton*, The English Church from the accession of Charles I to the death of Anne 1625—1714. (A hist. of the Engl. Church. T. VI.) London 1903. Zimmermann, Gesch. der englischen Katholiken unter Jakob I. (Katholik 1889, II, 253 ff.); Die kirchliche Politik Jakobs in England und Schottland (Röm. Quartalschr. 1902, S. 375 ff.). Meyer, Klemens VIII. und Jakob I. von England (Quellen und Forsch. aus ital. Archiven 1904, S. 268 ff.). Plenkers, Thronbesteigung und Konversion der dänischen Prinzessin Anna, Gemahlin Jakobs I. von England (Stimmen aus Maria-Laach XXXV [1888], 372 ff. 491 ff.). Spillmann, Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603—1654 (Gesch. der Katholikenverfolgung in England. Bd. IV). Freiburg i. Br. 1905; Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung. Ebd. 1901. *Simpkinson*, Relation of the conference between William Laud, lord archbishop of Canterbury, and M. Fisher the jesuit. London 1901. *J. de la Servière*, Une controverse au début du XVII[e] siècle. Jacques I[er], roi d'Angleterre, et le card. Bellarmin (Études 1903, mehrere Forts.). *Cauchie*, La correspondance de Bentivoglio et les controverses de Jacques I[er], roi d'Angleterre, avec le card. Bellarmin (Musée belge, Bull. bibliogr. 1903, p. 429 ss.). Herrlich, Ein Brief der Königin Maria Henriette von England (Histor. Zeitschr. 1886, S. 238 ff.). — *Morris*, The condition of catholics under James I. Father Gerards narrative of the Gunpowder Plot. London 1871 (deutsch, Freiburg i. Br. 1872). *Gerard*, What was the Gunpowder Plot? The traditionel story tested by original evidence. London 1897. *Gardiner*, What Gunpowder Plot was. London 1897. *Gerard*, Reply to prof. Gardiner. London 1897. Pfülf, Die Kontroverse über die Pulververschwörung (Stimmen aus Maria-Laach LVI [1899], 41 ff. 142 ff. 286 ff.). *Spink*, Gunpowder Plot and lord Mounteagle's letter. York 1902. *Sidney*, A history of the Gunpowder Plot. The conspiracy and its agents. London 1904. — Rothschild, Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution. Tübingen 1903. *Shaw*, A history of the English Church during the civil wars and under the Commonwealth (1640—1660). 2 vols. London 1900. *Gardiner*, History of the great civil war 1642—1649. 3 vols. London 1892; Oliver Cromwell. London 1901 (deutsch von Kirchner. München 1904); History of England from the accession of James I. London 1886 ff. Brosch, Oliver Cromwell und die puritanische Revolution. Frankfurt a. M. 1886. *Firth*, Oliver Cromwell and the rule of the Puritans in England. London 1900. *Bowmann*, The protestant interest in Cromwells foreign relations. Heidelberg 1900. Hönig, Oliver Cromwell. 3 Bde. Berlin 1887—1889. Zimmermann, Zur Charakteristik Cromwells (Histor. Jahrb. 1890, S. 23 ff. 217 ff.); Karl I. und Cromwell (ebd. 1893, S. 745 ff.). *Clarendon*, Hist. de la rebellion et des guerres civiles d'Angleterre. 6 vols. A la Haye 1704. *Forster*, Historical and biographical essays. Vol. I. London 1858.

1. Nach dem Tode der Königin Maria bestieg Elisabeth (1558 bis 1603), die einzige noch übrige Tochter Heinrichs VIII., den englischen Thron, und unter ihrer langen Regierung erlangte der Protestantismus endgültig die Herrschaft in England. Bei Elisabeth fielen die persönlichen Interessen mit denen des Protestantismus zusammen. Den Katholiken war sie als bei Lebzeiten Katharinas geborne Tochter Anna Boleyns illegitim; ihnen war rechtmäßige Königin Maria Stuart von Schottland, die von Heinrichs VIII. Schwester Margareta, der Gemahlin des schottischen Königs Jakob IV., abstammte. Aber da diese mit dem französischen Kronprinzen vermählt und eine Herrschaft Frankreichs oder Schottlands dem englischen Nationalstolz unerträglich

war, so fand Elisabeth, die unter Königin Maria äußerlich den Katholizismus angenommen, aber sich die Zuneigung der protestantischen Partei gewahrt hatte, bei dem größeren Teil des englischen Volkes laute Anerkennung ihrer Ansprüche auf den Thron ihres Vaters, dessen Testament sie andern Verwandten vorgezogen hatte. Anfangs schien Elisabeth zwischen beiden Religionen zu schwanken; sie ließ sich nach katholischem Ritus krönen und beschwor dabei sogar die Aufrechterhaltung der katholischen Religion; sie ließ dem Papst Paul IV. ihre Thronbesteigung anzeigen und über eine Heirat mit Philipp II. von Spanien unterhandeln. Paul IV., bei dem der französische Hof die Aufrechthaltung der Rechte der Maria Stuart beantragt hatte, antwortete ihr, es könne bei ihrer illegitimen Geburt ihr kein klares und unzweifelhaftes Erbrecht zugesprochen werden, auch Maria beanspruche die englische Krone, wolle aber Elisabeth die Sache seiner Entscheidung anheimstellen, so dürfe sie jede mit der Gerechtigkeit vereinbare Nachsicht gewärtigen. Diese Antwort beleidigte die stolze Fürstin in hohem Grade. Aber auch ohne dieselbe würde sie sich nach ihrer ganzen Stellung und nach dem Rate ihrer Umgebung für den Protestantismus entschieden haben; sie wollte nur, ehe sie hinlänglich auf dem Thron befestigt war, nicht offen mit den Katholiken und dem Papste brechen und nur langsam ihre Pläne zur Verwirklichung bringen.

Sofort wurden die eingekerkerten Protestanten frei, die verbannten zurückgerufen, von ihnen traten viele in das Parlament ein. Auf den Rat ihres vertrautesten Ratgebers Cecil erließ Elisabeth am 27. Dezember 1558 eine Proklamation, welche den Geistlichen das Predigen verbot, bis sie mit dem Parlament Beschlüsse fasse. Cecil hatte dem Plane der Königin die Mehrheit im Parlament zu sichern gewußt, so daß dasselbe, bald nachdem es (25. Januar 1559) mit einem katholischen Hochamte und einer reformierten Predigt eröffnet worden war, die unter Maria erlassenen Gesetze aufhob und die meisten aus der Zeit Eduards VI. wiederherstellte. Die Mehrheit betrug anfangs nur drei Stimmen. Der Gesandte von Rom wurde abberufen, aller Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl abgebrochen. Der Königin wurde der kirchliche Supremat zuerkannt und darüber wieder ein Eid gefordert (Suprematseid) bei Strafe der Amtsentsetzung und des Güterverlustes, wodurch die Katholiken von allen Ämtern ausgeschlossen wurden; die Anerkennung der päpstlichen Autorität wie jede Widersetzlichkeit gegen die Königin in Kirchensachen galt als Hochverrat. Durch die Uniformitätsakte (Juni 1559) wurde das in einzelnen Punkten geänderte Kirchengebetbuch Eduards wieder eingeführt. Noch leisteten die hohen Prälaten und die Universitäten Widerstand; eine öffentliche Disputation unter Vorsitz des Großsiegelbewahrers, für die schon mehrere den Katholiken nachteilige Regeln festgestellt wurden, ward abgebrochen, die katholischen Teilnehmer mit Geld- und Kerkerstrafen belegt. Auf die Stellen der den Suprematseid verweigernden Geistlichen wurden reformierte Prediger ernannt. Zum Erzbischof von Canterbury erhob die Königin den Matthäus Parker, der am 17. Dezember 1559 durch den protestantischen Bischof Barlow unter Assistenz von drei andern solchen Prälaten in ungültiger Weise geweiht ward und dann andere Bischöfe weihen mußte, welche die Stellen der katholischen Bischöfe er-

hielten, die alle bis auf einen den Suprematseid verweigert hatten [1]. Der niedere Klerus unterwarf sich größtenteils, meistens um seine Pfründen zu retten, dann auch in der trügerischen Hoffnung auf einen baldigen Umschwung; von 9400 Benefiziaten zog nur ein kleiner Bruchteil den Stellenverlust dem Abfall vom Glauben vor. Im Äußern war vieles noch katholisch: die Hierarchie mit ihren Privilegien, ja mit ihren Kirchengewändern, die (aus ökonomischen Rücksichten beibehaltene) Abstinenz von Fleischspeisen u. s. f. Noch war fast die Hälfte der Nation im Herzen katholisch, aber nirgends traf die Regierung auf gewaltsamen Widerstand. Gleichwohl wurden die Maßregeln zur Unterdrückung des alten Glaubens immer mehr verschärft. Im Jahre 1562 ward beschlossen, alle Mitglieder des Unterhauses, alle öffentlichen und privaten Lehrer, alle Advokaten und Geistlichen hätten den Suprematseid zu leisten; alle, die den eingeführten Kultus tadeln würden sowie die Verweigerer (Rekusanten) sollten als Majestätsverbrecher bestraft werden. Das ward anfangs noch nicht allenthalben, später aber mit sehr großer Härte durchgeführt. Die 42 unter Eduard VI. erlassenen Artikel wurden revidiert und als die 39 Artikel der angli-

---

[1] The Life and Acts of Matth. Parker. London 1711. *Phillips*, The extinction of the ancient hierarchy. London 1905. Für die Gültigkeit der anglikanischen Weihen trat der Regularkanoniker von St. Genoveva in Paris, P. Courayer, auf (Dissert. de la validité des ordinations des Anglois. Nancy 1723 und Defense de la dissert. etc. 1724). Aber die meisten katholischen Theologen hielten die von M. Parker herstammenden Ordinationen der englischen Hochkirche für ungültig; so Nik. Sander (De schismate anglicano), Harding (gegen Jewell, anglikan. Bischof von Chichester), Stapleton (Fortresse of the fait), Harduin (Dissert. du P. C. Paris 1724). In neuer Zeit schrieben für die Gültigkeit der anglikanischen Weihen nach Puseys Vorgang: Lee (The validity of the Holy Orders of the Church of England. London 1869) und Baillay (Ordinum sacrorum in eccl. Angl. defensio. London 1870). Gegen dieselbe: Raynal O. S. B. (The ordinal of king Edward VI. its History, Theology & Liturgy. London 1870), Can. Estcourt (The question of anglican ordination discussed. London 1873). W. Bender, War Parker ein gültig geweihter Bischof? Würzburg 1877. Unter Leo XIII. wurde die Frage lebhaft behandelt, besonders von Engländern und Franzosen. Vgl. *Dalbus*, Les ordinations anglicanes. Arras 1894. *Boudinhon*, Étude théologique sur les ordinations anglicanes. Paris 1894. *Denny* et *Lacey*, De Hierarchia anglicana. Dissert. apologetica. London 1895 (dazu Zeitschr. für kathol. Theol. 1895, S. 718 ff.). *Sydney Smith*, Reasons pro rejecting anglican Orders. London 1895. *Boudinhon*, De la validité des ordinations anglicanes. Paris 1896. Card. *Vaughan*, The way of the reunion of christendom. London 1895. *Gasparri*, De la valeur des ordinations anglicanes. Paris 1895. *Brandi*, La condanna delle ordinazioni anglicane. 2. ed. Roma 1897. Die Idee der Union der englischen Kirche mit Rom fand in England an Viscount Halifax einen eifrigen Vertreter. Leo XIII. berief 1896 eine eigene Kommission von Theologen zur Prüfung der Frage, und das Ergebnis war die Bulle *Apostolicae curae* vom 13. September 1896, durch welche die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen ausgesprochen wurde. Vgl. Bellesheim im Katholik 1894, 3. Folge, X, 502 ff.; im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXI (1874), 3 ff.; LXXVII (1897), 457 ff.; Heiner ebd. LXXVII (1897), 97 ff. Die wichtigsten Gründe für die Ungültigkeit sind: 1. von dem Konsekrator Parkers (Barlow) steht nicht fest, daß er je gültig geweihter Bischof war; 2. den Ordinatoren fehlte die erforderliche Intention, zu tun, was die Kirche tut; 3. die Weiheformel der anglikanischen Kirche unter Eduard VI. erwähnte der bischöflichen Gewalt gar nicht und ward so wesentlich verändert, daß die Konvokation des Klerus von 1662 ihre Beseitigung für notwendig hielt.

kanischen Kirche zur Norm für das Bekenntnis gemacht. Vieles ließ man unbestimmt, aber deutlich wurden der päpstliche Primat, das Meßopfer („eine gotteslästerliche Erdichtung"), die Transsubstantiation, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, die Bilderverehrung, die Ablässe verworfen. Wer gegen die 39 Artikel, die symbolisches Ansehen erhielten, schreiben oder handeln würde, sollte als Ketzer bestraft werden [1].

Die anglikanische Staatskirche stieß nicht bloß bei den treuen Katholiken auf Widerstand, sondern auch bei den Puritanern, den strengen Anhängern Calvins, die in der reformierten englischen Staatskirche noch zu viel papistischen Sauerteig fanden und an der Episkopalverfassung Anstoß nahmen; man nannte sie Nonkonformisten. Die Liturgie und die bischöfliche Hierarchie waren ihnen allzu päpstlich, der Chorrock, die Mütze und andere äußerliche Dinge beschwerten ihr Gewissen. Sie vermißten eine strenge Disziplin. Der Suprematseid war ihnen meistens verhaßt; einige glaubten ihn aber insofern zulassen zu können, als er jede fremde Gewalt, namentlich die päpstliche, ausschließe und besage, der Krone stehe die höchste Gewalt und Herrschaft über alle geistlichen und weltlichen Personen zu, die im Reiche geboren seien. Hartnäckiger waren sie im Ritus; sie versammelten sich sogar 1568 in der Stille und beschlossen ihre Trennung von der episkopalen Hochkirche, der sie eine presbyterianische, volkstümlichere Kirche gegenüberzustellen suchten. Viele von ihnen wurden eingezogen, bald aber wieder freigelassen. Jedoch ward in späterer Zeit gegen diese Nonkonformisten ebenfalls große Tyrannei geübt.

2. Bis zum Jahre 1570 war das Los der englischen Katholiken noch einigermaßen erträglich, so daß Pius IV. immer noch nicht die Hoffnung aufgab, Elisabeth zu gewinnen, und durch den Abt Parapaglia Unterhandlungen anzuknüpfen suchte [2]. Aber seitdem die schottische Königin Maria Stuart, von ihren rebellischen Untertanen hart bedrängt, sich nach England geflüchtet, wo ihr Elisabeth ein Asyl verheißen hatte, aber nur ein Gefängnis gab (1568), und mehrere katholische Edelleute eine Erhebung zu Gunsten der Gefangenen vorbereiteten, die sie auch als ihre rechtmäßige Herrscherin ansahen [3], stieg Elisabeths Zorn und Härte gegen die Katholiken, die sie sämtlich als mitbeteiligt und staatsgefährlich ansah, obschon auch viele von ihnen unter ihren Fahnen gekämpft hatten. Elisabeth hatte ununterbrochen gegen die Könige von Spanien und Frankreich deren reformierte Untertanen aufgehetzt; es konnte kein unerhörtes Verbrechen sein, wenn ihr jetzt Gleiches mit Gleichem vergolten wurde. Nun wurden Hunderte von Katholiken hingerichtet und die Haft der Maria Stuart verschärft. Daraufhin sprach Pius V., wie schon 1563 einige

---

[1] *Augusti* Corp. libror. symbol. p. 126—142.

[2] Pius IV. apud *Raynald.*, Annal. a. 1560 n. 42 sq.; 1561 n. 51. *Le Plat* l. c. IV, 623 sq. Daß Pius IV. der Königin die Bestätigung des Common prayer book angeboten habe, falls sie mit ihrem Reich die Suprematie des Heiligen Stuhles anerkenne, ist eine leere Fabel.

[3] Für das Recht der Maria Stuart auf England s. *Joh. Leslaeus*, Ep. Roffensis, De titulo et iure serenissimae principis Mariae Scotorum reginae, quo regni Angliae successionem sibi iuste vindicat. Rhemis 1581. Über den Autor s. *Theiner*, Annal. eccl. a. 1574 n. 10, c. 4.

englische Bischöfe und die Löwener Theologen beantragt hatten, wie auch Philipp II. riet, feierlich über Elisabeth nach den geltenden Rechtsprinzipien Bann und Absetzung aus (25. Februar 1570). Man hoffte in Rom noch immer eine Befreiung der unglücklichen Königin Maria Stuart; Pius V. war bereit, hierfür jedes Opfer zu bringen, ermunterte Spanien und andere Mächte zu ihrem Beistand; ein Krieg gegen Elisabeth war hier vollkommen gerechtfertigt. Daß er einen Meuchelmörder gegen sie gedungen, ist eine haltlose Verleumdung; er empfahl einen Abgesandten der Gefangenen dem spanischen König, dem er völlig die Ausführung des Befreiungswerkes überließ. Aber die von dem Herzog von Norfolk geleitete Unternehmung ward vereitelt; Spanien verzögerte die Unterstützung, und seit 1571 traf Elisabeth noch härtere Maßregeln[1].

In diesem Jahre wurden vier neue Bills gegen die Anhänger der Maria Stuart und die Katholiken im Parlamente eingebracht, wovon auch drei durchgingen. Danach sollten alle als Hochverräter bestraft werden, die Elisabeths Recht auf die englische Krone anfechten oder auch nur bezweifeln, sie Ketzerin, Schismatikerin, Tyrannin nennen würden; desgleichen diejenigen, die irgend eine Bulle, ein Breve, Reskript, eine Dispensation u. s. f. von Rom annehmen oder auf deren Grund Absolutionen und Dispensationen erteilen oder empfangen. Zur Aufrechthaltung des königlichen Supremats in Kirchensachen ward ein besonderes Tribunal eingesetzt, der „hohe Kommissionshof", der außerordentliche inquisitorische Vollmachten erhielt, an gewöhnliche Rechtsformen nicht gebunden war, dessen Beamte in die Häuser eindringen, Reden und Papiere erhaschen, mit ihren Netzen jeden Mißfälligen umstricken konnten. Die Weigerung, dem hochkirchlichen Gottesdienste anzuwohnen, zog enorme Geldstrafen, körperliche Züchtigung und schweren Kerker nach sich. Für viele Katholiken waren schon die Geldstrafen unerschwinglich; viele fanden ein klägliches Ende in den Gefängnissen. Diese tyrannische Gesetzgebung ward 1581 noch verschärft, jede Verrichtung priesterlicher Akte, die Erteilung der Absolution, die Feier des Meßopfers, die Spendung der Priesterweihe, zuletzt sogar die Beherbergung katholischer Priester ward mit dem Tode bedroht; die Lehr- und Hofmeisterstellen durften nur nach Erlaubnis der protestantischen Obrigkeiten besetzt werden. Die Regierung hielt eigene Späher, den Katholiken Fallstricke zu legen; sie gaben sich für Vertrauensmänner der gefangenen Königin Maria aus, bemühten sich, leichtgläubige Katholiken in Verschwörungen zu verwickeln, die sie dann selbst zur Anzeige brachten, oder doch zu heftigen Äußerungen gegen die herrschende Tyrannei zu verleiten, die dann ebenfalls ihre Strafe fanden. Die Kerker in allen Grafschaften waren bald mit Katholiken gefüllt; der Untergang der alten Kirche schien, zumal bei dem Mangel an Priestern, unabwendbar.

Um dem Priestermangel zu steuern, stiftete der eifrige Dr. Wilhelm Allen, ehedem Vorstand von Maria-Hall in Oxford, später Kardinal und Protektor der englischen Nation in Rom (1587—1594), bereits 1568 ein Seminar für England in Douai in Belgien, dem Papst Gregor XIII.

---

[1] Aufforderungen an den Papst betr. Elisabeths Exkommunikation bei *Pallavic.* l. c. XXI, 7, 4 sq. *Spondan.* l. c. a. 1569 n. 8 sq. *Bzov.* l. c. n. 30. Pius' V. Konst. *Regnans in excelsis* im Bull. Rom. IV, pars 3, 98; al. II, 324; ed. Taur. VII, 810 sq. *Roscovány*, Mon. III, 85—87, n. 438. Vgl. darüber Hergenröther, Kathol. Kirche S. 678 ff., wo auch die aus *Gachard*, Correspondance de Philippe II t. II, 180 s., ohne hinreichenden Grund entnommene Anklage gegen Pius V. gewürdigt ist.

reichliche Beiträge zufließen ließ und auch noch das englische Kollegium in Rom 1579 an die Seite stellte, dessen Alumnen sich verpflichteten, nach England zur Verkündigung des Glaubens zurückzukehren und dort nach dem Beispiel der von Gregor dem Großen gesandten Missionäre zu wirken. Die englischen Minister verfolgten beide Anstalten in jeder möglichen Weise und verlangten vom spanischen Statthalter die Unterdrückung des Seminars von Douai, die dieser unter der Bedingung versprach, daß man den niederländischen Rebellen die englischen Häfen verschließe; die Prinzen von Guise nahmen die Vertriebenen auf, und das Seminar von Douai blühte in Reims aufs neue. Die Gesetze gegen katholische Priester wurden mit namenloser Grausamkeit ausgeführt. Doch nichts schreckte die gottbegeisterten Missionäre zurück. Schon 1580 gingen zwei englische Jesuiten Persons und Campian in ihr Vaterland, wo sie unter steten Gefahren und Verfolgungen mit Mut und Klugheit die Provinzen, jener die nördlichen, dieser die südlichen, mit Änderung der Kleider und der Namen durchzogen. Sie brachten himmlischen Trost in viele katholische Familien und feierten den Gottesdienst in der Verborgenheit in einer Weise, die an die ersten christlichen Jahrhunderte erinnerte. Es erschienen wieder katholische Schriften, mit Gewandtheit und Eleganz verfaßt, die tiefen Eindruck machten. Die wahre Kirche feierte in der Verfolgung neue Triumphe; der hochherzige Campian starb als Märtyrer, ebenso Cuthbert Maine, ein edler Priester aus Cornwallis; viele andere Schlachtopfer folgten, meistens der Teilnahme an Verschwörungen angeklagt, von denen sie nichts wußten. Furchtbare Foltern und Marterwerkzeuge wurden in Anwendung gebracht; immer stärker ward die Verfolgung in den letzten Regierungsjahren der hochmütigen und herrschsüchtigen Tyrannin. Die unglückliche Maria Stuart ward nach 19jähriger Haft, 45 Jahre alt, am 18. Februar 1587 wie eine Verbrecherin hingerichtet, zunächst aus politischen Gründen und auf Urkunden hin, die bloß in unbeglaubigten Abschriften vorlagen [1]. Dieses empörende Verfahren gegen eine Königin, der man nicht einmal vor der letzten Stunde einen Priester ihrer Religion gewährte (nur die vom Papste konsekrierte Hostie war der Königin zugekommen), empörte die katholische Christenheit und brachte die Entwürfe Spaniens endlich zur Reife. König Philipp II. machte als Gemahl der früheren Königin Maria Rechtsansprüche auf England geltend. Aber die insulare Lage, die Hingebung der Nation, selbst der Katholiken, ja die Naturereignisse halfen der staatsklugen Elisabeth, und die spanische Armada ging unter (1588); neue Unternehmungen wurden wohl geplant, aber nicht ausgeführt, und Elisabeth sah sich wiederholt vom Glück begünstigt. Ihr Despotismus ließ nicht nach; sie verfolgte die Katholiken, während sie Achtung vor der Gewissensfreiheit heuchelte, als Hochverräter, ohne den für ihre Sache Kämpfenden irgendwie eine Anerkennung zu geben. Ausgerüstet mit hohen Geistesgaben, aber von tyrannischem Charakter, in ihrem Privatleben nichts weniger als rein und „jungfräulich", blieb Elisabeth bis zu ihrem Tode (4. April 1603) un-

---

[1] Schon 1572 sagte der damalige Bischof von London in einem Briefe an Lord Burgley, die Sicherheit des Reiches fordere, der Maria das Haupt abzuschlagen. *Ellis*, Letters II. Ser. III, 25. Literatur über Maria Stuart s. unten S. 315 f.

versöhnliche Feindin der Katholiken[1], die nach dem Tode des Bischofs von Lincoln (1584) keinen Bischof mehr hatten und erst 1598 einen Erzpriester erhielten[2].

3. Der Sohn der hingerichteten Maria Stuart, König Jakob VI. von Schottland, folgte als Jakob I. (1603—1625) auf dem englischen Throne und vereinigte unter sich die drei britischen Reiche. Alle Religionsparteien hegten von ihm große Erwartungen; die Puritaner, weil er in ihrer Religion erzogen worden war, die Episkopalen, weil ihr System dem monarchischen Prinzip mehr zusagte, die Katholiken, weil seine Mutter eifrig katholisch gewesen war und er in Schottland sich gegen die alte Kirche duldsam erwiesen hatte. In Rom knüpfte man an seine Thronbesteigung frohe Hoffnungen. Schon früher hatte ihn Klemens VIII. wissen lassen, er bete für ihn als den Sohn einer tugendhaften Mutter, wünsche ihm alles zeitliche und geistliche Heil und hoffe, ihn selbst noch katholisch zu sehen. Jakob gestattete auch seinem Gesandten in Paris den Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius, der jenem ein Schreiben des Kardinals Aldobrandini zeigte, worin dieser die englischen Katholiken im Namen des Papstes zum Gehorsam und zu Gebeten für ihren König aufforderte. Der König versprach, friedfertige Katholiken in Ruhe zu lassen, und ließ auch dieselben eine Zeitlang gewähren, so daß im nördlichen England Messe gelesen ward und viele Engländer sich wieder als Katholiken zeigten. Aber der Strom der protestantischen Bewegung und besonders der Eifer des Königs für die Episkopalverfassung, der den Puritanern als Papismus erschien, rissen Jakob I. fort; er führte seit 1604 die Strafgesetze gegen die Katholiken wieder aus, ließ die Strafgelder unerbittlich einziehen zu Gunsten seiner schottischen Günstlinge und sprach auch mehrere Todesurteile aus. Bei dieser Sachlage ließen einzelne sich zu unerlaubten Komplotten und Verschwörungen hinreißen. Robert Katesby faßte mit einigen Genossen den Plan, das Parlamentsgebäude

---

[1] Letters from Sir Robert Cecil to Sir G. Carew. Edited by *J. Maclean*. Camden Society n. 88, a. 1864. Elisabeth ward von protestantischen Theologen fast abgöttisch verehrt. Der Hofkaplan William Tooker suchte in einer eigenen Schrift zu beweisen, dieselbe besitze die Wundergabe, Kröpfe und Skropheln zu heilen (Charisma s. donum sanationis seu explicatio totius quaestionis de mirabilium sanitatum gratia, in qua praecipue agitur de solemni et sacra curatione strumae, cui reges Angliae rite inaugurati divinitus medicati sunt et quam serenissima Elizabetha . . . ex coelesti gratia sibi concessa applicatione manuum suarum et contactu morbidarum partium non sine religiosis ceremoniis et precibus cum admirabili et felici successu in dies sanat. Londini 1597), und wollte aus diesen Wundern die Legitimität dieser „sanctissima princeps" beweisen. Vgl. Histor.-polit. Bl. VIII (1841), 355 ff. Der Hofdichter Jammy Thompson verherrlichte die „Glorwürdigkeiten" ihrer „jungfräulichen Herrschaft", während sie der protestantische Geistliche Witaker als grober Unzucht schuldig in Übereinstimmung mit vielen Zeitgenossen bezeichnete und sie vielen als das verruchteste Weib in der Geschichte erschien, selbst Jezabel nicht ausgenommen. Neuere protestantische Forscher erkennen an, daß Elisabeths Sittlichkeit nicht außer Frage sei und ihre Erfolge mehr als ihr dem Minister Cecil zuzuschreiben sind. Maurenbrecher, England im Revolutionszeitalter (Düsseldorf 1866) S. 91 ff. Ranke, Engl. Gesch. I u. a.

[2] Die Delegation des Erzpriesters durch den Kardinalprotektor datiert vom 7. März 1598, da die Ernennung eines Bischofs in Rom unrätlich befunden ward. Mejer, Propaganda II, 37. 39 f.

samt König, Lords und Gemeinen im November 1605 in die Luft zu sprengen (Pulververschwörung). Der Plan wurde vereitelt, mehrere der Verschworenen hingerichtet. Man suchte die Jesuiten als Anstifter des Komplotts darzustellen; nach einem höchst formlosen Verfahren mit mehrfachen Torturen wurde P. Garnet, der nur im Beichtstuhl von der Verschwörung erfahren und alles getan hatte, sie abzuwehren, was er ohne Verletzung des Beichtsiegels zu tun vermochte, als Mitschuldiger ebenso zum Tode verurteilt. Dasselbe Los traf andere Missionäre. Es ward eine jährliche Feier des 5. Novembers als des Tags der entdeckten Pulververschwörung anbefohlen und in die Liturgie ein Gebet gegen grausame und blutdürstige Feinde eingeschaltet. Gegen die Katholiken wurden die Gesetze noch verschärft, obgleich die große Masse derselben an der Verschwörung unbeteiligt war; besonders wurde ihnen der Treueid auferlegt, ein verhüllter Suprematseid und außerdem für den katholischen Glauben beschimpfend; man wollte andeuten, jenes Attentat sei aus der Kirchenlehre oder aus einer speziellen Aufforderung des Papstes hervorgegangen, und forderte, daß die Katholiken durch jenen Eid eine von den angesehensten Theologen vertretene Meinung, die Kirche könne in besondern Fällen Souveräne für abgesetzt erklären, mit Eingriff in die kirchliche Lehrgewalt als ketzerisch verdammten, was keinem einzelnen Katholiken zustand. Diejenigen nun, die den Eid leisteten, sollten nur den festgesetzten Strafen unterworfen, die andern aber, auch Frauen, zu lebenslänglichem Kerker und Güterkonfiskation verurteilt und den Exkommunizierten gleich geachtet sein (1606)[1].

Viele Katholiken leisteten den Treueid; mehrere schwankten über dessen Zulässigkeit, selbst der Erzpriester Blackwell; aber Paul V. erklärte, der viel Glaubenswidriges enthaltende Eid könne von niemand ohne Gefährdung des Seelenheiles geleistet werden, und sprach die Erwartung aus, die bisher in dem Feuer der Verfolgung bewährten Katholiken würden eher alles erdulden, als so die göttliche Majestät beleidigen. Er konnte auch nicht die Behauptung zugeben, die Handlungen der mittelalterlichen Päpste seien gottlos und ungerecht gewesen, noch theologische Meinungen als ketzerisch bezeichnen lassen, die in den kirchlichen Schulen allgemein gelehrt waren. Nun wanderten viele Katholiken selbst mit Verlust ihres Vermögens aus, andere opferten ihre Freiheit und selbst ihr Leben[2]. König Jakob, der selbst Theolog sein wollte, suchte seine Eidesformel gegen die katholischen Theologen Bellarmin, Suarez und Du Perron zu rechtfertigen; es entspann sich darüber ein literarischer Streit[3]. Jakob kannte und achtete die Kirchenväter; in Privatäußerungen gegen die Katholiken war er gemäßigt[4].

---

[1] Vgl. noch *Crétineau-Joly*, Hist. de la Comp. de Jésus III, 83 s. Riffel, Gesch. der Aufhebung des Jesuitenordens (2. Aufl.) S. 306—311. Liturgische Erinnerung an den 5. November bei *Daniel*, Cod. liturg. III, 555. Juram. fidel. (Oath of allegiance) apud *Wilkins*, Conc. Brit. IV, 425.

[2] Paul V. vom 1. Oktober 1606 und 23. August 1607. *Wilkins* l. c. IV (London 1737), 430. 431. *Du Plessis* l. c. III, 2, 172—174. *Roscovány*, Mon. I, 197 sq. Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 686 ff., woselbst auch die aus den Notices et extraits des Mss. de la biblioth. nation. VII (Par. 1804), 311 entnommene Anklage besprochen ist. Selbst Bossuet (Defensio declar. Cleri Gall. pars 1, lib. 4, c. 23, p. 387) vermochte den Eid nicht zu rechtfertigen.

[3] Jakobs Apologia pro iuramento fidelitatis in dessen Opp. (London 1619), p. 237 sq. *Bellarmin.*, Respons. ad Apol. pro iur. fidel. Opp. VII, 640. *Suarez*, Defensio fidei cath. Colon. 1614. Andere Schriften bei *Du Pin*, Hist. eccl. du XVIIe siècle IV, 622.

[4] Jakobs Privatäußerungen bei *J. Forster*, Hist. Essays I (London 1858), 227.

Diese hatten in London ihren religiösen Mittelpunkt in der Kapelle des spanischen Gesandten; sie waren trotz großer Verluste im Lande noch zahlreich; von den ihnen auferlegten Strafgeldern bezog der König jährlich 36 000 Pfund. Bei der Vermählung seines Sohnes Karl mit der katholischen Prinzessin Henriette von Frankreich[1] machte er zu Gunsten der Katholiken mehrere schriftliche Zusicherungen, gab auch viele eingekerkerte Katholiken frei und milderte ungeachtet der Einsprache der anglikanischen Geistlichkeit und des Parlaments deren Los mehrfach. An dem Episkopalsystem sowie am kirchlichen Supremat hielt Jakob streng fest. Er sagte: „Ich mache, was mir gefällt, Gesetz und Evangelium.“ Der scharfe Gegensatz der Puritaner gegen die Staatskirche trat immer mehr hervor.

4. Unter Karl I. (1625—1649), einem schwankenden und energielosen Fürsten, schienen anfangs die Katholiken ein besseres Schicksal zu haben; päpstliche Agenten kamen nach London, englische Abgeordnete gingen nach Rom; die Königin übte Einfluß auf ihren Gemahl, der an manchen katholischen Gebräuchen Gefallen hatte. Mit dem Könige verhandelte der römische Agent Cuneo über eine Ermäßigung des Treueids und erklärte die Annehmbarkeit einer nur den weltlichen Gehorsam betreffenden Formel; aber Karl I. fand Schwierigkeiten sowohl in der Gesinnung des Parlaments als in seiner eigenen hohen Idee vom göttlichen Rechte der Könige und verwarf Cuneos Vorschläge. Ebenso beständig blieb man in Rom in Verwerfung des Treueides[2]. England hatte durch Gregor XV. einen Apostolischen Vikar erhalten, zuerst Wilhelm Bishop (1623—1625), Bischof von Chalcedon, dann Richard Smith; in Rom erörterte die Propaganda 1630 die Frage über Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England. Aber es kam nicht dazu[3]. Die im Heiratsvertrag des Königs festgesetzten Bedingungen blieben größtenteils unerfüllt, und bald kam es noch zu vielen andern, für die Katholiken höchst traurigen Verwicklungen. Der König, von kurzsichtigen Räten umgeben, war bald der Spielball fanatischer Parteien. Die Episkopalen als Vertreter des absoluten Königtums und die Presbyterianer als Verteidiger der Volkssouveränität und der bürgerlichen Freiheit standen sich schroff gegenüber; bei den letzteren traten republikanische Tendenzen unter religiöser Larve immer stärker hervor und bedrohten Monarchie und Hierarchie gleichmäßig. Mit Bibelsprüchen gerüstet traten die Puritaner oder „Heiligen“ auf und überschritten bald alles Maß. Karl fürchtete ebenso wie sein Vater, durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den puritanischen Fanatismus zu entflammen, und ließ sich zu halben und verkehrten Maßregeln verleiten, die stets einen seinen Absichten entgegengesetzten Erfolg hatten.

---

[1] Über die Vermählung Karls I. mit einer katholischen Prinzessin wurden lange Verhandlungen gepflogen, an denen auch der päpstliche Stuhl lebhaft beteiligt war. Ranke a. a. O. S. 483 ff. 507 ff. Mehrere Dokumente bei Kunstmann, Die gemischten Ehen (Regensburg 1839) S. 195—205.

[2] Cuneos Berichte bei Ranke, Engl. Gesch. II, 206 f., Anhang S. 26—32. Vgl. dessen Röm. Päpste II, 572 ff. Über die fortwährende Verwerfung des Treueides (Urban VIII. vom 30. Mai 1626 bei *Wilkins* l. c. IV, 471) und die unter Innocenz X. 1648 entworfene, aber nicht veröffentlichte Erklärung s. Hergenröther a. a. O. S. 692 ff.

[3] Apostolische Vikare in England bei Mejer, Propaganda II, 43. Pius' IX. Konst. *Universalis Ecclesiae* vom 29. September 1850 (Acta Pii IX. I, 236 sq.). Beratung der Propaganda von 1630 bei *Laemmer*, Anal. Rom. p. 37. *Rinuccini*, Nunziatura in Irlanda negli anni 1645 a 1649 public. su' MSS. originali. Fir. 1844.

Die öffentliche Meinung ward gegen seine katholische Gemahlin, gegen seinen Minister, den Herzog von Buckingham, und den streng episkopalen Erzbischof Laud von Canterbury bearbeitet. Die Parlamente, in denen bald die Puritaner die Mehrheit hatten, bekämpften die Regierung und klagten über Papismus (No Popery!). Teils um das Parlament zu beschwichtigen, teils um sich aus seinen Geldverlegenheiten zu befreien, gab der König allen tyrannischen Anordnungen gegen die Katholiken seine Zustimmung; es wiederholten sich die Strafgeldereinziehungen von Rekusanten, die Einkerkerungen und selbst die Hinrichtungen. Ausgewanderte katholische Priester, die nach England zurückkehrten, sollte die Todesstrafe treffen. Vielen katholischen Eltern nahm man die Kinder weg, um sie protestantisch erziehen zu lassen. Die Anhänger der alten Kirche waren rechtlos.

Als Karl 1636 den presbyterianischen Schotten die englische Episkopalverfassung und Liturgie mit Beschränkung ihrer willkürlichen Andachten und Predigten aufdringen wollte, kam es dort zum Aufruhr. Nun versammelte der König wieder ein Parlament zu London, um Geldbeiträge zu erhalten; aber da sich auch hier der Geist der Widersetzlichkeit zeigte, löste er es wieder auf. Als aber die Schotten in England einfielen, sich mit den dortigen Puritanern vereinigten, die königlichen Räte ratlos waren, zumal da alle Geldmittel fehlten, berief Karl 1640 ein neues Parlament, das für ihn verhängnisvoll werden sollte. In diesem „langen Parlamente" (1640—1649) begann das Unterhaus seine Beratungen mit Klagen über papistische Umtriebe, beschloß eine Läuterung der Hochkirche und gab vielen nonkonformistischen Geistlichen die ihnen entzogenen Stellen zurück. Darauf schritt es zur Anklage gegen Lord Strafford, den tüchtigsten Minister des Königs, ließ ihn hinrichten und den Erzbischof Laud im Tower einkerkern, später ebenfalls hinrichten. Karl gab überall nach und beging die größten Übereilungen. Er floh von London nach York; das Parlament entzog ihm 1642 die gesetzgebende Gewalt. Noch ward zwischen beiden Teilen unterhandelt, aber beiderseits Truppen geworben. Die sehr bedrängten Katholiken waren auf seiten des Königs; dieser wollte, des Papismus verdächtigt, anfangs ihre Dienste nicht annehmen, ließ sich aber doch dazu herbei, wenn er auch noch fortwährend Priester hinrichten ließ. Zu ihm hielt noch der größere Teil des Adels, zu dem Parlamente der gegen alle Monopole aufgebrachte Bürgerstand. Die presbyterianischen Prediger entflammten ihre Truppen zum furchtbarsten Fanatismus. Jedem Katholiken wurden für die Kosten des Krieges gegen den König zwei Dritteile seines Vermögens genommen, auf den Kopf jedes katholischen Priesters ein Preis gesetzt, weil der König ein papistisches Komplott angezettelt haben sollte (1643). Ähnlich wie den Katholiken, die von beiden Teilen verfolgt wurden, erging es den Episkopalen. In der Armee wie im Parlament hatten die Puritaner das Übergewicht; jetzt schafften sie die Liturgie und das bischöfliche Regiment ganz ab und führten überall die presbyterianische Verfassung ein.

Bald erhoben sich aber gegen die Presbyterianer noch weit radikalere Gegner, die Independenten, welche das Synodalwesen und die Presbyterien verwarfen, allgemeine Duldung und Abschaffung der Prediger verlangten, weil jeder, den der Heilige Geist ergreife, predigen solle. Sie hießen auch Kongregationalisten und Brownisten (von ihrem Haupte Robert Brown). In der Tat bestiegen jetzt Soldaten, Krämer und Weiber die Kanzel. An der Spitze dieser Fanatiker standen die Obergenerale der Parlamentstruppen Fairfax und Oliver Cromwell, die nach der Diktatur strebten und mehrere Siege über die königlichen Truppen erfochten. Am 30. Januar 1647 ward der König in das Gefängnis nach Holby ge-

bracht. Aus den Händen des Parlaments kam er in die der Independenten, welche die Presbyterianer verdrängt hatten, und endlich in die einer dritten Partei, die sich im Heere gebildet hatte, der Levellers (Gleichmacher, auch Rationalisten), welche dem Grundsatz völliger Freiheit in der Religion und der Volkssouveränität huldigten und aus der Bibel zu beweisen suchten, daß Gott alle Könige verabscheue. Eine extreme Partei verdrängte die andere. Bald ward beschlossen, den König in Anklagezustand zu versetzen. Das Oberhaus widerstand, das Unterhaus erklärte sich als die höchste Autorität; die widerstrebenden Presbyterianer wurden aus dem Parlamente gestoßen, der Rest (das „Rumpfparlament") machte dem König den Prozeß, weil er die Waffen wider das souveräne Parlament geführt habe. Ein von Cromwell geleiteter Gerichtshof verurteilte ihn unter Berufung auf die Bibel zum Tode. Am 30. Januar 1649 fiel das Haupt des Königs unter dem Henkerbeil. Das Königtum ward für abgeschafft und England als Republik erklärt [1]. So hatte England bald alle Stadien der kirchlichen und der politischen Revolution durchlaufen.

B. Schottland.

Quellen und Literatur. — S. oben S. 170. Dazu: Record office. Calendar of the state papers relating to Scotland and Mary queen of Scots, ed. by *J. Bain* and *W. K. Boyd.* Vol. I—III (bis 1571). London 1898—1903. *Graves Law*, Catholic tractates of the sixteenth century (1573—1600). Edinburgh 1901. *Brown*, History of Scotland. Vol. II: From the accession of Mary Stuart to the revolution of 1689. Cambridge 1902. *Lang*, A history of Scotland from the Roman occupation. Vol. III (1625—1689). London 1904. *Kerr*, The Covenants and the Covenanters. Edinburgh 1895. *Forbes-Leith*, Narratives of Scottish catholics under Mary Stuart and James VI. Edinburgh 1885. *Forbes*, L'Église catholique en Ecosse à la fin du 16e siècle. Paris 1901. *M'Crie*, The public worship of Presbyterian Scotland historically treated. London 1892. Recueil des dépêches, instructions et mémoires des ambassadeurs de France en Angleterre et en Ecosse pendant le 16e siècle, publ. sous la direction de *Ch. Porton Couper*. T. I—II. Paris 1840. *Pollen*, Papal negociations with Mary queen of Scots during her reign in Scotland (1561—1567). Edinburg 1901. Vgl. Bellesheim in Histor.-polit. Bl. CXXX (1902), 672 ff.; Pfülf in Stimmen aus Maria-Laach LXII (1902), 249 ff. W. v. Schütz, Maria Stuart. Mainz 1839. *Dargaud*, Hist. de Marie Stuart. 2. éd. Paris 1858. *Mignet*, Hist. of Mary, queen of Scots. London 1863. Opitz, Maria Stuart. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1879—1882. *Stevenson*, The hist. of Maria Stuart by Claude Nau, her secretary. Edinburgh 1883. Gerdes, Gesch. der Königin Maria Stuart. Bd. I: Bis zum Beginn ihrer Gefangenschaft in England. Gotha 1885. *Kervyn de Lettenhove*, Marie Stuart. L'œuvre puritaine, le procès, le supplice. 2 vols. Paris 1891. Storm, Maria Stuart; übersetzt von P. Wittmann. München 1894. *Wiesener*, Marie Stuart et le comte de Bothwell. Paris 1863. K. v. Wizleben, Pro et contra Maria Stuart und ihr Verhältnis zu Bothwell. Zürich 1877. *Philippson*, Études sur l'histoire de Marie Stuart (Revue histor. XXXIV—XXXIX [1887—1889], mehr. Forts.; separat.

---

[1] *J. Waddington*, Congregational history 1567—1700 in Relation to contemp. events. London 1874. Aus den Levellers (von ihnen die Schrift: The Leveller or the Principles and Maximes concerning Governement and Religion. London 1658) ging die Sekte der fünften Monarchie von Vennec hervor, die behauptete, es sei kein anderer König mehr anzuerkennen als Christus, das Schwert nicht in die Scheide zu stecken, bis das Königtum, dieses Babylon, allenthalben ausgerottet sei. Die Theorie von der absoluten Gewalt des Königtums rief den schärfsten Gegensatz hervor. Vgl. noch *Sanford*, Studies and illustrations of the great rebellion. London 1858. Den Königsmord verteidigten der Dichter J. Milton (Defensio pro populo anglicano contra Salmasii defensionem regiam pro Carolo I. London 1651) und Philippi (Responsio ad apolog. anonym. pro rege. London 1652).

Nogent-le-Rotrou 1889); Histoire du règne de Marie Stuart. 3 vols. Paris 1891 à 1892. *Fleming*, Mary, queen of Scots, from her birth to her flight into England. London 1897. Sepp, Der Originaltext der Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. München 1888. *Henderson*, The casket letters and Mary queen of Scots. Edinburgh 1889; Mary queen of Scots. Her environment and tragedy. 2 vols. London 1906. Brosch, Schuldig oder Non liquet? Zur Streitfrage über Maria Stuart (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1889, S. 49 ff.). Forst, Beiträge zur Gesch. der Maria Stuart (Histor. Zeitschr. 1891, S. 241 ff.). *Lang*, The mystery of Mary Stuart. London 1901. *Cowan*, Mary, queen of Scots, and who wrote the casket letters? 2 vols. London 1902. *Hume*, The love affairs of Mary, queen of Scots. London 1903. Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts. Köln 1883 (Vereinsschr. der Görres-gesellschaft). Philippson, Philipp II. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuarts (Histor. Zeitschr. 1894, S. 427 ff.); Marie Stuart et la ligue catholique universelle (Extr. du Bulletin de l'Acad. de Bruxelles). Brux. 1887. *Maxwell Scott*, The tragedy of Fortheringay. London 1895. *Chantelauce*, Marie Stuart, son procès et son exécution. Paris 1876.

5. Die Frucht des in Schottland wegen der religiösen Neuerung ausgebrochenen Bürgerkrieges war die völlige Durchführung des Protestantismus. Nach dem Tode der Regentin Maria von Guise (1560) hörte der Bürgerkrieg auf; der rebellische Adel hatte gesiegt. Selbst mehrere Katholiken forderten mit den Insurgenten Entfernung der französischen Truppen. Die junge Königin Maria Stuart und ihr Gemahl Franz II. von Frankreich sahen sich daher genötigt, mit der Kongregation den Edinburger Frieden zu schließen, der den Sieg des aufrührerischen Adels bekräftigte. Seine politischen Forderungen wurden sämtlich bewilligt, die religiöse Frage an das nächste Parlament verwiesen. Aber ohne dasselbe abzuwarten, führten die Calvinisten überall ihre neue Kirchenordnung ein und bestellten Superintendenten und Prediger, so daß sie dem Parlament, in dem sie ohnehin die Mehrheit hatten, nur die Bestätigung überließen. Dieses erklärte noch 1560 die Abschaffung der katholischen Religion, verbot das Lesen oder Anhören der Messe bei Strafe des Güterverlustes, im Wiederholungsfall bei Exil und Todesstrafe, und nahm ein calvinisches Glaubensbekenntnis an — die schottische Konfession. Die Verfassung sollte presbyterianisch sein; doch ließ man einstweilen noch den Bischöfen die Einkünfte und den Sitz im Parlament, um so leichter die Zustimmung der Königin zu erhalten. Bald darauf ward Maria Stuart durch den Tod Franz' II. Witwe; von Katholiken wie von Protestanten eingeladen, kehrte sie in ihr Erbreich zurück. Noch bevor sie ankam, hatte bereits der Regentschaftsrat alle Denkmäler der alten Religion zerstören lassen. Maria Stuart wagte es, sich den Protestanten anzuvertrauen, und versprach, in der Regierung vorzüglich ihrem Rate zu folgen. Aber Knox war weit mächtiger als die Königin; wenn sie Messe hören wollte, stand ihr Leben in Gefahr; der aufgereizte Pöbel drohte ihren Kaplan zu steinigen. In schamloser Weise verunglimpfte Knox auf der Kanzel die katholische Königin; selbst bei ihrem Einzug in Edinburg führte man eine ihren Glauben verhöhnende Komödie auf; nachher ward bei ihrer Abwesenheit ihre Kapelle erbrochen und geplündert. Nicht einmal im eigenen Palast war sie Herrin.

Das erste Verfahren der jungen Witwe war gemäßigt und umsichtig, ihre Erscheinung gewinnend. Aber selbst das Beste, was sie tat, ward mißdeutet und heftig getadelt; die irregeleitete Menge sah in ihr nur eine Dienerin des Teufels. Allein-

stehend unter einem ihr boshaft entfremdeten Volke, entschloß sie sich mit Billigung der tüchtigsten Männer, den Lord Heinrich Darnley, ihren Anverwandten, dessen Familie für gut katholisch galt, zu heiraten; sofort verglich Knox das Ehepaar mit Jezabel und Achab; ihr eigener Halbbruder Jakob, von ihr zum Grafen von Murray erhoben, empörte sich; die protestantischen Lords verbündeten sich mit Elisabeth von England, welche die schöne und geistreiche Nebenbuhlerin mit ihrem Hasse verfolgte. Schon wollte man der Königin nicht einmal mehr eine katholische Hofkapelle gestatten. Als jedoch Maria in einer Proklamation unter Zusicherung allgemeiner Religionsfreiheit um Beistand bat, erlangte sie den Sieg. Die Ehe ward 1564 geschlossen. Man tadelte, daß Maria ohne Befragung des Parlaments ihrem Gemahl den Königstitel gab; dieser entsprach auch nicht den Anforderungen seiner Stellung, war unzufrieden, weil ihm Maria nicht dauernd die Regierung übertrug, ließ sogar den Sekretär der Königin, Rizzio, in den Zimmern derselben festnehmen und ermorden (März 1566). Durch eine Verschwörung der mächtigsten Barone, an deren Spitze der Graf Bothwell stand, wurde dann Darnley mit seinem Landhause in die Luft gesprengt (Februar 1567). Die Volksstimme bezeichnete den Grafen Bothwell als den Mörder, obschon 24 angesehene Glieder des Adels ihn gegen den Vorwurf verteidigten; gehässig verbreitete man auch, die Königin habe den Mord verursacht und veranlaßt; die Menge glaubte es, wenn es auch nicht bewiesen werden konnte. Knox erklärte geradezu die katholische Königin für eine Ehebrecherin und Mörderin. Schon schien ihr das Schlimmste zu drohen. Bothwell raubte die Königin und hielt sie gefangen, bis sie ihm die Hand reichte, was zur Verstärkung des gegen sie ausgestreuten Verdachtes und so zu ihrem Verderben führte. Es folgte ein neuer Aufstand, an dessen Spitze der ehrgeizige Graf Murray stand. Bothwell konnte entfliehen; die Königin aber ward gefangen und genötigt, die Krone ihrem erst dreizehn Monate alten Sohne Jakob abzutreten, für den Murray die Regentschaft übernahm. Sie ward jetzt des Mordes und des Ehebruchs angeklagt. Nach ihrer Flucht aus dem Gefängnisse und der Niederlage ihrer Getreuen bei Longside 1568 floh sie nach England, wo sie ihre Entsagung widerrief und sich der Königin Elisabeth in die Arme warf — ihrer Todfeindin, die sie zuletzt dem Blutgerüste überlieferte[1].

6. Mit dem Sturz der Königin war die Reformation in Schottland vollendet. Das Parlament erklärte die protestantische Kirche für die allein wahre und wollte jeden König eidlich derselben verpflichtet wissen. Der Adel behielt das geraubte Kirchengut. Das Disziplinbuch des Knox ward maßgebend. Die Kirchenverfassung war presbyterianisch-demokratisch. Die Gemeinde der Heiligen wählte die Ältesten, und auch sonst machte sich der Grundsatz der Volkssouveränität geltend. Gegen alle katholischen Obrigkeiten wurden die alttestamentlichen Stellen gegen den Götzendienst gebraucht und im Namen des Evangeliums das Recht und die Pflicht beansprucht, sie dafür zu strafen, selbst mit dem Tode, wie einst Israel die Kanaaniter. Als Knox, der Todfeind des Meßopfers, 1572 starb, trat der ebenso radikale Andreas Melvil an seine Stelle. Während eine Versammlung zu Leith sich für Beibehaltung der Titel von Erzbischöfen und Bischöfen aussprach, legte die Generalversammlung von Perth dagegen Verwahrung ein. Als der junge König

[1] Die Anklage, daß Bothwell im Einverständnisse mit Maria Stuart gehandelt und den Darnley getötet habe, ist unerwiesen und in der letzten Zeit völlig widerlegt worden.

Jakob VI. 1578 selbst die Regierung antrat, sah er sich machtlos; 1581 wurden durch die Generalversammlung die Bischöfe zur Niederlegung ihrer Ämter genötigt und mit dem Banne bedroht, wenn sie ihre Funktionen ausüben würden; 1582 ward der König von einer fanatischen Rotte gefangen gesetzt, und die Prediger exkommunizierten alle, die das mißbilligten, wie auch den protestantischen Erzbischof von St. Andrews, der ihren aufrührerischen Bestrebungen entgegenwirkte. Der im Besitz der Kirchengüter befindliche Adel und Hilfstruppen aus England verstärkten ihre Macht. Der junge König suchte das Episkopalsystem zur Anerkennung zu bringen und erlangte einen günstigen Parlamentsbeschluß (1584); aber die Presbyterialverfassung war bereits von zu vielen vertreten, und 1592 ward auch durch das Parlament dieselbe zur Herrschaft erhoben. Als Jakob bei der Verurteilung seiner Mutter in England Gebete vorschrieb, verweigerten diese die meisten Prediger, und der König mußte es sich gefallen lassen. Die königliche Gewalt war in Schottland ein bloßer Schatten.

Als Jakob VI. 1603 auch den englischen Thron bestieg, suchte er vergebens mit List und Gewalt den schottischen Presbyterianismus zu bekämpfen. Er ließ 13 Bischöfe für Schottland weihen, die er zunächst zu Vorsitzenden der Synoden und Presbyterien ernannte und denen er mehrere, der Krone zugefallene bischöfliche Güter zurückgab; einige widerspenstige presbyterianische Geistliche ließ er als Verräter verurteilen, andere suchte er durch die Güter der katholischen Rekusanten zu gewinnen; er erlangte auch eine teilweise Zustimmung des Parlaments. Aber die presbyterianischen Prediger und die ihnen anhängenden Volksmassen gingen auf die Absichten des Königs nicht ein. Dieser kam 1617 nach Schottland, versah seine Bischöfe mit Kapiteln, befahl, das Abendmahl nicht sitzend, sondern kniend zu empfangen, es den Todkranken zu Hause zu spenden, Weihnachten, Karfreitag, Himmelfahrt und Pfingsten nach englischer Weise zu feiern. Aber er fand keinen Gehorsam, und noch weniger richteten seine Bischöfe etwas aus.

Der starre und aufrührerische Geist der Schotten zeigte sich aufs neue unter Karl I., der vergebens die anglikanische Kirchenverfassung und Liturgie im Lande einzuführen versuchte. Es kam zu völliger Empörung und zum Bürgerkriege. Die Anordnungen des Königs nannte man Baalsdienst und Knebelung des Geistes Gottes. Ein Presbyterianerkonvent erklärte 1638 die schottische Kirche für unabhängig, verwarf den Episkopat, die englische Liturgie und das königliche Kirchenrecht, belegte die Bischöfe mit dem Banne und stellte die früheren Zustände von Jakobs erster Regierungszeit wieder her (1639). Das schottische Parlament nahm diese Beschlüsse an; aber Karl I. wollte sie nicht genehmigen. Die Rebellen Schottlands verbanden sich enge mit den englischen; jene (der Covenant) wollten die schottische Kirche befreien, diese die anglikanische reformieren. Als nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Naseby 1645 König Karl nach Schottland entfloh, erklärten sich die Schotten bereit, ihn zu schützen, wenn er ihren Presbyterianismus annehme. Als er sich dessen weigerte, weil er dies für das Verderben der Monarchie ansah, ward er von seinen rebellischen Untertanen für vierhunderttausend Pfund an das englische Parlament ausgeliefert. Die Schotten hatten auch in England das Übergewicht, bis es Cromwell 1648 zerstörte; sie riefen wohl Karl II. als König aus; aber dieser mußte nach Frankreich entfliehen. Trotz aller Bedrängnisse erhielt sich noch immer die katholische Kirche in Schottland; allein die Zahl der Katholiken schmolz immer mehr zusammen. Das Kollegium in Rom lieferte eifrige Priester, die wenigstens den Samen des katholischen Glaubens bis auf bessere Zeiten erhielten.

C. Irland.

Quellen und Literatur. — *Brewer* and *Bullen*, Calendar of the Carew manuscripts preserved in the archiepiscopal library at Lambeth (1515—1600). 3 vols. London 1867—1869. Calendar of State papers relating to Ireland of the reign of Elizabeth, ed. by *Hamilton* and *Atkinson*. London 1886 ff. Dasselbe für die Regierung Karls I., herausgeg. von Mahaffy. London 1900 ff. *Mac Geoghean*, Histoire de l'Irlande. Paris 1782. *Gordon*, Histoire d'Irlande. Vol I. Paris 1808. *Warner*, Hist. of rebellion and civil war in Ireland. London 1768. Memoiren des Hauptmann Rock, herausgeg. von Thomas Moore. Aus dem Engl. Breslau 1825. *Th. Moore*, Hist. of Ireland. 3 vols. Deutsch von Klee. Mainz 1835. *O'Connel*, Memoire of Ireland. Deutsch von Willmann. Regensburg 1843. *Belling*, Vindiciae catholicorum Hibernorum. Paris 1650. *Beaumont*, L'Irlande sociale, politique et religieuse. 2 vols. 7. éd. Paris 1863. *Rinuccini*, Nunziatura in Irlanda negli anni 1645—1649 publ. sui manuscr. originali. Firenze 1844. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland. Bd. II (1509—1690). Mainz 1890. *Bagwell*, Ireland under the Tudors. 3 vols. London 1886—1890. *Murphy*, Our Martyrs. A record of those who suffered for the catholic faith under the penal laws in Ireland. Dublin 1896. Zimmermann, Die irischen Märtyrer während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (Katholik 1888, II, 582 ff.). *Ball*, The reformed church of Ireland 1537—1888. 2. ed. London 1891. *Irwin*, A history of presbyterianism in the south and west of Ireland. London 1890. *Boyle*, The Irish College in Paris from 1578 to 1901. London 1901.

7. Die ersten Versuche, dem Protestantismus in Irland größere Verbreitung zu verschaffen, hatten keinen bedeutenden Erfolg gehabt. Nun suchte Elisabeth die ganze Insel zu unterwerfen und zu protestantisieren, worüber es zu langen und blutigen Kriegen kam, in denen die Irländer zugleich ihre nationale Unabhängigkeit und ihre Religion verteidigten. Aber sie erlagen zuletzt 1602 der Übermacht, der besseren Kriegskunst und den reicheren Mitteln ihrer Feinde. In dem Grade, in dem die englische Eroberung vorwärts schritt, ward die englische Staatskirche eingeführt und anglikanische Bischöfe angestellt, die aber nur sehr wenige zu sich herüberzogen. Die katholischen Bischöfe und Priester wurden abgesetzt, viele hingerichtet, die Klöster aufgehoben. Trotz allem blieben die Iren in ihrer großen Mehrheit dem katholischen Glauben treu. Die Päpste, besonders Gregor XIII., sorgten fortwährend für neue Bischöfe. Viele Eingeborne verließen lieber die Heimat, als daß sie die Religion ihrer Bedrücker annahmen; manche kehrten auch in kleineren Scharen zurück, um für ihre Landsleute zu kämpfen. So der junge Geraldin, der 1579 nach seiner Landung mehrere Vorteile errang, aber bald in einem Treffen fiel. Die Engländer wurden nur noch grausamer. Der Statthalter Lord Gray ließ an vielen Orten nur Leichen und Asche zurück; man suchte die Irländer ganz auszurotten, und wer dafür am meisten tat, ward mit großen Ländereien in dem unglücklichen Lande beschenkt. Um das Land unter englischer Herrschaft zu erhalten, förderte man seine Zerrüttung; Brand, Mord, Hunger mußten die Ruhe der Eroberer sichern.

Als Jakob I. den englischen Thron bestieg, der seine Abkunft von den alten Königen von Erin herleitete, hoffte das arme irische Volk Religionsfreiheit und ließ durch eine Deputation den König darum bitten. Aber dieser, der von seiner Amnestie nur die Papisten und Mörder ausnahm, empfing sie hart, ließ mehrere Abgeordnete längere Zeit im Kerker schmachten, die Strafgesetze gegen die Rekusanten ausführen, den katholischen Gottesdienst verbieten. Allen katholischen Priestern ward 1605 Räumung

des Landes bei Todesstrafe anbefohlen. Den Eingebornen wurde immer mehr Grund und Boden entrissen, ganze Grafschaften konfisziert; an zwei Millionen Morgen kamen an englische Kolonisten; die Not des Volkes ward immer größer. Karl I. steuerte dem Unwesen nicht; der Statthalter Lord Strafford verwandte seine Talente nur zur Unterdrückung der Irländer und setzte das Raubsystem fort. Gleichwohl gaben die Irländer dem von Schotten und Engländern hart bedrängten König Subsidien, sie erwarteten dafür nichts als Befriedigung ihrer gerechten Forderungen. Aber die 1628 ihnen bewilligten „Gnaden" kamen nicht zur Ausführung; des Königs Ratgeber wußten alles zu vereiteln. Man trieb das Volk zur Empörung, um es ausrotten zu können. Endlich erhob sich die Nation „einmütig für Gott, König und Vaterland" zunächst in der Provinz Ulster. Im Mai 1642 verkündigte die Nationalversammlung zu Kilkenny den Krieg für Irlands Religion, für die Unabhängigkeit vom englischen Parlament, für Aufrechthaltung der 1628 erlangten „Gnaden" und Ausschließung der Fremden. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht und heilig. Mit Fug konnten die Irländer damals gegen die rebellischen Schotten und Engländer die Gerechtigkeit ihrer Sache hervorheben. Der Krieg wurde mit Erbitterung geführt und für die Irländer eine Zeitlang mit Glück; viele Protestanten fielen. Da die Engländer auch einzelne wehrlose Eingeborne töteten, griffen diese zu Repressalien. Straffords Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; aber der Friede scheiterte daran, daß Karl aus Furcht vor den englischen und schottischen Eiferern die Religionsfreiheit nicht bewilligen wollte. Während des Kampfes kamen wieder mehrere Priester in das Land, auch der vom Papst gesandte Erzbischof Rinuccini von Fermo.

Als König Karl von den schottischen und englischen Rebellen gefangen ward, rüstete sich das katholische Irland, ihm beizustehen; aber es mußte, als das Haupt des Königs gefallen war, diese edle Hingebung schwer büßen. Die englischen Republikaner zogen heran, Cromwell wütete mit Feuer und Schwert auf der Insel, um sie einer Einöde gleich zu machen. Härter als alles andere war die empörende Glaubenstyrannei der republikanischen Truppen, die mit den Irländern verfahren sollten wie Josue mit den Kanaanitern. Es wurden fünf Millionen Acres Landes konfisziert und teils an die Soldaten teils an die zum Kriege beisteuernden Kapitalisten vergeben. Die meisten altirischen Familien wurden so all ihrer Habe beraubt, nur die von der katholischen Kirche Abgefallenen konnten ihr Vermögen retten. Ja man ging noch weiter in der Unmenschlichkeit. 20 000 Irländer wurden als Sklaven nach Amerika verkauft; man wollte alle Eingebornen in der Provinz Connaught konzentrieren, was an den alten Eigentümern der konfiszierten Güter ohne Ausnahme geschah. „Zur Hölle oder nach Connaught!" riefen die fanatischen Republikaner Cromwells. Die Aufnahme eines katholischen Priesters ward als Hochverrat erklärt und auf den Kopf eines solchen ein Preis von fünf Pfund gesetzt, gerade wie auf den Kopf eines Wolfes. Bis 1653 war fast die ganze Insel erobert, verwüstet und zertreten.

10. Die Religionskriege und die Zurückdrängung des Protestantismus in Frankreich.

Quellen. — *Petitot,* Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France. Paris 1821 ss. *Michaud* et *Poujoulat,* Nouvelle collection des mémoires. Paris 1836 ss. Mémoires de Condé ou Recueil pour servir à l'hist. de France sous François II et Charles IX. Nouv. éd. 6 vols. Paris 1741. *Paulin,* Correspondance du roi Charles et du sieur de Mandelot. Paris 1830. *Feulet,* Correspondance politique de Bertrand de Salignac de la Mothe Fénelon. 7 vols. Paris 1833—1840. *Alberi,* Relazioni Venete, ser. I. Vol. III—IV. Firenze 1839 sgg. *Lalanne,* Mémoires de Marguerite de Valois. Paris 1858. *Goulard,* Mémoires de la Ligue. 6 vols. Amster-

dam 1758. Lettres de Cathérine de Médicis, publ. par *H. de la Ferrière* et *Baguenault de Puchesse.* 8 vols. Paris 1880—1901. *Dussieux,* Lettres intimes de Henri IV. Paris 1876. *Guadet,* Recueil de lettres missives de Henri IV. 9 vols. Paris 1876. *Halphen,* Lettres inédites du roi Henri IV à M. de Béthune, ambassadeur de France à Rome. Paris 1901. *Baguenault de Puchesse,* Mémoires du vicomte de Turenne, depuis duc de Bouillon (1505—1586) suivis de 33 lettres du roi de Navarre (Henri IV). Paris 1901. *Pradel,* Mémoires de Jean de Buffard-Madiane. Toulouse 1898. *Vallé* et *Parfouru,* Mémoires de Charles Guyon, baron de la Moussaye (1553 à 1587). Paris 1901. *Maignien,* Mémoires de Jacques Pape de St. Auban (1563 à 1587). Grenoble 1901. *Aumel,* Lettres, instructions et papiers d'état du card. de Richelieu. Paris 1855 ss. *La Caille,* Lettres inédites de Louis XIII à Richelieu. Paris 1901. *Lemoine,* Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés. Paris 1902. *Hérelle,* La réforme et la Ligue en Champagne. Documents. 2 vols. Paris 1888—1892; Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François. T. I (1596—1688). Paris 1903. *Tissier,* Documents inédits pour servir à l'hist. de la réforme et de la Ligue à Narbonne et dans le Narbonnais. Narb. 1900. Viele Urkunden bei *Raynaldus,* Annal. a. 1559 sqq. *Theiner,* Annal. eccl. cont. T. I. *Le Plat, Pallavicini* (s. oben S. 189 f.), *Laemmer,* Analecta (s. oben S. 5). *Du Plessis d'Argentré,* Collectio iudiciorum de novis erroribus. Par. 1724 sqq. *Aymon,* Synodes nationaux de l'église réformée de France. La Haye 1710. Viele Dokumente publ. im Bulletin histor. de la Société de l'hist. du protest. français.

Literatur. — Die Werke von Serrani, Thuanus (Hist. ecclés., *Beza?*), Soldan, Ranke s. oben S. 147 f. *Belcarii* episc. Metens. Commentarii rerum gallicarum ab a. 1561 ad 1567. Lugd. 1625. *Davila,* Storia delle guerre civili di Francia 1559—1598. Venet. 1630; deutsch von Reith. 5 Bde. Leipzig 1792 ff. *Lacretelle,* Hist. de France pendant les guerres de religion. 4 vols. Paris 1815 ss. *Lavisse,* Histoire de France. Vol. VI: Les guerres de religion (par *Mariéjol*). Paris 1904; vol. VII: Henri IV et Louis XIII. Ibid. 1905. *Baudrillart,* Comment et pourquoi la France est restée catholique au 16e siècle. (Thèse.) Paris 1896. *Picot,* Essai histor. sur l'influence de la religion en France pendant le 17e siècle. T. I. Bruxelles 1824. *Aguesse,* Hist. de l'établissement du protestantisme en France. Vol. III—IV. Paris 1886. *De Brimont,* Le XVIe siècle et les guerres de la réforme en Berry. 2 vols. Paris 1905. *Viard* et *Galmiche,* Études sur la réforme et les guerres de religion en Bourgogne. 1re série. Paris 1905. *De la Ferrière,* La mission du duc de Luxembourg à Rome 1589—1590 (Revue des quest. histor. XL [1886], 1 ss.). *Manfroni,* La legazione del card. Caetani in Francia 1589—1590 (Rivista stor. ital. 1893, p. 193 sgg.). *Richard,* La légation Aldobrandini et le traité de Lyon 1600—1601 (Revue d'hist. et de littér. relig. 1902, p. 481 ss.; 1903, p. 25 ss.). *Fumi,* La legazione in Francia del card. Pietro Aldobrandini. Citta di Castello 1903. — *Alberi,* Vita di Caterina de Medici. Firenze 1838. Reumont, Die Jugend der Katharina de Medici. Berlin 1854. Herrmann, Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im 16. Jahrh. Leipzig 1828. *Coignet,* La réforme française. Début des guerres civiles. Cathérine de Médicis et François de Guise. Paris 1895. *Baguenault de Puchesse,* Cathérine de Médicis et les conférences de Nérac 1578—1579 (Revue des quest. histor. LXI [1897], 337 ss.); Les ducs François et Henri de Guise d'après de nouveaux documents. Paris 1877. *Poyedavant,* Hist. des troubles du Béarn. Paris 1820. *Lacombe,* Les débuts des guerres de religion. Cathérine de Médicis entre Guise et Condé. Paris 1899. Marr, Calvin und die Widerstandsbewegung in Frankreich vom Tode Heinrichs II. bis zum Überfall von Amboise. (Diss.) Leipzig 1902. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskriege. Breslau 1886. *Waddington,* La France et les protestants allemands sous Charles IX et Henri III. Nogent-le-Rotrou 1890. *Desjardins,* Charles IX. Deux années de son règne (1570—1572). Douai 1875. Marcks, Gaspard von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. Bd. I. Stuttgart 1893. *Delaborde,* Gaspard de Coligny. 3 vols. Paris 1879—1883. Kluckhohn, Zur Geschichte des angeblichen Bündnisses

von Bayonne (1565) nebst einem Originalbericht über die Ursachen des zweiten Religionskrieges (Abhandl. der bayr. Akad. der Wissensch., phil.-histor. Kl. Bd. XI, Abtl. 1). Marcks, Coligny und die Ermordung Franz von Guises (Hist. Zeitschr. LXII [1889], 42 ff.). *Degert,* Procès de huit évêques français suspects de calvinisme (Revue des quest. histor. LXXVI [1904], 61 ss.). *Mêaly,* Les publicistes de la réforme sous François II et Charles IX. Paris 1903. — Bartholomäusnacht: Curths, Die Bartholomäusnacht. Leipzig 1814. *Audin,* Hist. de la St. Barthélemy. Paris 1826. Wachler, Die Pariser Bluthochzeit. Leipzig 1826. *Fauriel,* Essai sur les évènements qui ont précédé et amené la St. Barthélemy. Paris 1838. W. v. Schütz, Die aufgehellte Bartholomäusnacht. Leipzig 1845. Soldan, Frankreich und die Barthol. (Hist. Taschenbuch. 3. F. V [1854], 75 ff.). *Gandy,* La St. Barthélemy (Revue des quest. histor. 1866, mehr. Forts.). Wuttke, Zur Vorgeschichte der Barthol. Leipzig 1879. Baumgarten, Vor der Barthol. Straßburg 1882. *G. de Brémond,* La St. Barthélemy et l'Espagne (Revue des quest. histor. XXXV [1884], 386 ss.). Duhr, Zur Vorgesch. der Barthol. (Stimmen aus Maria-Laach XXIX [1885], 116 ff.); Roms Stellung zur Barthol. (ebd. S. 263 ff.). *De la Ferrière,* La St. Barthélemy. Paris 1892. Philippson, Die römische Kurie und die Barthol. (Deutsche Zeitschr. für Gesch. VII [1892], 108 ff.). Holländer, Hubertus Langnetus in Straßburg. Ein Beitrag zur Gesch. der Barthol. (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. X [1895], 42 ff.). *Vacandard,* Les papes et la St. Barthél. (Revue du Clergé français 1904; auch in dessen Études de critique et d'hist. relig. [Paris 1905] p. 219 ss.). Elkan, Die erste Publizistik der Bartholomäusnacht. (Diss.) Heidelberg 1905; die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays Vindiciae contra tyrannos. Heidelberg 1905. — Liga: *Anquetil,* Esprit de la Ligue (1559—1598). 3 vols. Paris 1767. *Capefigue,* Histoire de la réforme, de la Ligue et du règne de Henri IV. 4 vols. Paris 1834. *Baudoin,* Histoire du protest. et de la Ligue en Bourgogne. 2 vols. Auxerre 1884. *H. de l'Epinois,* La Ligue et les papes. Paris 1886. *V. de Chalambert,* Histoire de la Ligue sous Henri III et Henri IV. Paris 1898. *Richard,* La papauté et la Ligue française. Paris 1901. *Chardon,* La Ligue au Mans. Paris 1905. Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach VI (1872), 504 ff. — *Sauvigny,* Histoire de Henri III. Paris 1778. Brand, P. Edm. Augerius S. J., Frankreichs Canisius. Kleve 1903. Stähelin, Der Übertritt König Heinrichs IV. zur römisch-katholischen Kirche. Basel 1856. *Féret,* Henri IV et l'église catholique. Paris 1875. *A. de Ruble,* Jeanne d'Albret. Paris 1897 ss. *Baird,* The Huguenots and Henry of Navarre. 2 vols. London 1886. *Y. de la Brière,* La conversion de Henri IV (Études XCII [1902], 91 ss.; CI [1904], 64 ss. 168 ss.). *Daux,* L'abjuration de Henri IV (Revue des quest. hist. LXVIII [1900], 217 ss.). *H. de Font-Reaulx,* Henri IV, sa vie, son oeuvre. Limoges 1901. *Denais-Darnays,* Un État dans l'État. Les protestants français sous Henri IV (Science et religion). Paris 1903. *Segretain,* Sixte V et Henri IV. Paris 1861. Négociations diplomatiques et politiques du président Jeaunin 1598—1620. Orléans 1875. *Couzard,* Une ambassade à Rome sous Henri IV. Paris 1901. — Edikt von Nantes: *Benoist,* Histoire de l'édit de Nantes. 5 vols. Delft 1693. *Faurey,* Henri IV et l'édit de Nantes. Bordeaux 1903. *Benoist,* Condition juridique des protestants sous le régime de l'édit de Nantes et après sa révocation. Paris 1900. Sander, Die Hugenotten und das Edikt von Nantes. Breslau 1885. *Boulenger,* Les protestants à Nîmes au temps de l'édit de Nantes. Paris 1903. *Y. de la Brière,* Comment fut adopté et accepté l'édit de Nantes (Études XCVIII [1904], 759 ss.; XCIX, 44 ss.). — *Le Vassor,* Hist. de Louis XIII. 18 vols. Amsterdam 1757. *Aubery,* Hist. du card. de Richelieu. 2 vols. Paris 1650. *D'Avrigny,* Mémoires chronologiques et dogmatiques. Nismes 1781. *F. E. de Mezeray,* Hist. de Marie de Médicis. 2 vols. Amsterdam 1730. *Pardoe,* Life of Marie de Medicis, queen of France. 3 vols. London 1903. *Hanotaux,* Hist. du card. de Richelieu. 2 vols. Paris 1896—1903. *G. d'Avenel,* Le clergé et la liberté de conscience sous Louis XIII (Revue histor. XXXII [1886], 312 ss.; XXXIII [1887], 1 ss.). *Gazier,* Mémoires de Godefroi Hermant, ancien recteur de l'Université, sur l'hist. ecclés. du XVII[e] siècle. T. I (1630—1652). Paris 1904.

1. Die calvinistischen Hugenotten in Frankreich waren bestrebt, nach dem Tode König Heinrichs II. (1559) die Schwäche der Regierung unter dessen Söhnen Franz II. (1559—1560) und Karl IX. (1560—1574) zu benutzen, um ihre Macht und ihren Einfluß zu verstärken. Sie hatten schon vorher es gewagt, auf öffentlichen Plätzen von Paris Zusammenkünfte zu halten, Psalmen abzusingen und ihre Verachtung der Gesetze zur Schau zu tragen, so daß Heinrich II. die strengsten Edikte erlassen und das Parlament in eigener Person von den eifrigsten Calvinisten gereinigt hatte. Seine Witwe Katharina von Medici suchte sich in der Herrschaft durch eine Schaukelpolitik zu erhalten; sie war herrschsüchtig, intrigant, ohne religiöses Gefühl. Aus Opposition gegen die regierende Familie und gegen die mächtigen Herzoge von Guise, die streng katholisch waren, wurden die bourbonischen Prinzen Beschützer und Anhänger des Calvinismus; es waren das Anton von Vendôme, König von Navarra, und seine Brüder, von denen Prinz Ludwig von Condé der tätigste war; an sie schlossen sich der Konnetabel von Montmorency, der Admiral Coligny, der eigentlicher Führer der Partei wurde, seine Brüder von Andelot und der Kardinal Odet von Chatillon, Bischof von Beauvais, an. Bei der Erbitterung ihrer Anhänger über die noch immer an Protestanten vollzogene Todesstrafe benutzten sie die Jugend Franz' II. und das Schwanken seiner Mutter und bildeten eine Verschwörung zu dem Zwecke, sich der Person des Königs zu bemächtigen und das Regiment von den Guisen auf den Prinzen Condé zu übertragen. Die Verschworenen holten das Gutachten ihrer Theologen und Juristen ein, die das Unternehmen billigten, wofern wirklich ein Prinz von Geblüt sich an die Spitze stelle. Aber das Komplott kam zur Anzeige; die Verschwörung von Amboise 1560 mißlang und hatte die Hinrichtung mehrerer Empörer zur Folge. Herzog Franz von Guise erhielt die Würde eines Generalleutnants von Frankreich und den Titel „Retter des Vaterlands". Seinen Bruder, den Kardinal Karl von Lothringen, sowie den zum obersten Glaubenszensor in Frankreich bestellten Kardinal Franz Tournon ernannte Pius IV. zu Legaten für die Sittenreform in Frankreich; er schrieb an König Franz, an Anton von Bourbon und dessen Gemahlin; letztere heuchelten in ihren Antworten unverbrüchliche Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, fuhren aber fort, den Calvinismus zu begünstigen, der besonders im Süden stete Fortschritte machte und auch in die päpstlichen Gebiete von Avignon und Venaissin eindrang.

Die Edikte vom 12. März und 7. Mai 1560, die noch von der Einführung einer strengen Inquisition, wie sie die Guisen wünschten, Umgang nahmen, den Bischöfen die Untersuchung über die Häresie übertrugen und eine allgemeine Amnestie für diejenigen verkündigten, welche die Gesetze in Religionssachen verletzt hatten, mit Ausnahme der Empörer und der Prädikanten, waren in der Form sehr matt und nicht geeignet, die Rebellen einzuschüchtern. Im August ward sogar eine Notabelnversammlung in Fontainebleau gehalten, welcher der Admiral Coligny eine Bittschrift um Aufhebung der Gesetze gegen die Calvinisten und um freie Religionsübung für diese einreichte; sie ward sogar von zwei Bischöfen unterstützt, von den Guisen aber entschieden bekämpft. Doch erlangte man die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens

gegen die Hugenotten mit Ausnahme derjenigen, die sich bewaffnet versammeln würden; zur Abstellung der Mißbräuche ward ein Nationalkonzil in Aussicht gestellt, auf den Dezember eine Versammlung der drei Stände nach Meaux berufen, nachher nach Orleans verlegt. Prinz Condé ließ sich abermals in eine Verschwörung ein und suchte sich der Stadt Lyon zu bemächtigen. Allein er ward verhaftet und vor Gericht gestellt. Den Vollzug des gegen ihn ausgesprochenen Todesurteils hinderte nur der frühzeitige Tod des Königs Franz II. (5. Dezember 1560), dem sein noch nicht elfjähriger Bruder Karl IX. unter Vormundschaft der Königin-Mutter auf den Thron folgte. Diese verschmitzte Frau suchte sich beiden Parteien, der katholischen wie der calvinischen, angenehm und unentbehrlich zu machen, verdarb es dadurch mit beiden und brachte schwere Religionskriege über Frankreich und vielfache Verwünschungen über ihren Sohn. Das gerichtliche Vorgehen gegen die Hugenotten wurde sofort (13. Dezember 1560) eingestellt. Am Hofe wechselten die Parteien; der Konnetabel Montmorency schloß sich dem Herzog Franz von Guise an und bildete mit ihm und dem Marschall St. André ein Triumvirat, das die Grundlage des späteren katholischen Bundes wurde; Anton von Navarra hielt sich jetzt zu ihnen. Die Königin-Mutter schloß sich dann an den begnadigten Prinzen Condé und die Chatillons an und zeigte sich den Sektierern geneigt, die, obschon in ganz Frankreich nicht viel über eine halbe Million stark, doch durch die Masse der zu ihnen zählenden Adeligen, durch ihr lautes Hervortreten und Lärmen äußerlich viel stärker erschienen. In Paris und in den Provinzen dauerten die Unruhen fort.

Im Juli 1561 erschien ein neues Edikt, das mit Amnestie für die Vergangenheit und Verbot der häretischen Zusammenkünfte bloß das Exil statt der Todesstrafe über hartnäckige Sektierer verhängte. Die Hugenotten fuhren aber fort, ihre Zusammenkünfte zu halten; die Königin-Mutter ließ es geschehen, begünstigte dieselben, rühmte ihre Frömmigkeit, riet dem Papste zur Beseitigung der Bilder, der Exorcismen, der speziellen Beicht, zur Konzession des Kelches u. s. f. Der Kanzler Michael L'Hopital, selbst im Glauben verdächtig, war für allgemeine Religionsfreiheit, die der Professor des Kirchenrechts in Paris, Joh. Quintanus, in eingehendem Vortrag bekämpfte[1]. Die theologische Fakultät war gegen das Nationalkonzil und gegen das von der Königin beabsichtigte Religionsgespräch zu Poissy. Pius IV. sandte deshalb den Kardinal Hippolyt von Este nach Frankreich, der aber das Gespräch nicht mehr zu hindern vermochte. Es fand im September 1561 zu Poissy im Beisein des jungen Königs, seiner Mutter, des Kardinals von Lothringen und fünf anderer Kardinäle, vieler Bischöfe, Staatsbeamten und Gelehrten statt. Die Protestanten waren durch 22 Deputierte ihrer Gemeinden und 12 Prediger vertreten, an deren Spitze Beza und Petrus Martyr standen; von seiten der Katholiken ragten der Kardinal Guise und der Jesuitengeneral Lainez hervor, dann Claudius Santes und Claudius d'Espence. Beza begann nach Katharinas Anordnung mit einem pathetisch gesprochenen Gebete, entwickelte dann neben der Lehre von der Kirche besonders die vom Abendmahle, wobei er den Katholiken durch die Behauptung Anstoß gab, der Leib Christi sei so weit von den Gestalten entfernt wie der Himmel von der Erde. Kardinal Guise antwortete ihm mit vieler Gründlichkeit. Ebenso wurden die andern calvinischen Lehren besprochen; Lainez verteidigte die katho-

---

[1] Über Mich. L'Hopital s. *Taillandier*, Vie de M. L'Ospital. Paris 1861. *Marie*, Essai sur la vie et les ouvrages du chancelier Mich. de l'Hospital. Rennes 1868. *Atkinson*, Mich. de L'Hopital. London 1900. *Amphoux*, Michel de L'Hopital et la liberté de conscience au 16e siècle. Paris 1900.

lischen Dogmen mit Kraft; aber über keinen Punkt ward man einig. Die Verhandlungen wurden zuletzt Ausschüssen von je fünf Doktoren übertragen, was ebensowenig zu einem Ziele führte. Ergebnislos löste sich die Konferenz am 25. November auf. Die Calvinisten, die dem Könige ein Glaubensbekenntnis überreicht hatten, schrieben sich den Sieg zu und wurden immer trotziger[1].

2. Am 17. Januar 1562 erließ die Königin ein Toleranzedikt, worin sie den Hugenotten freie Religionsübung außerhalb der Städte und ohne Waffen gestattete, alle Gewalttaten und Angriffe auf katholische Institutionen, das Ausschreiben von Steuern und Abschluß heimlicher Verbindungen verbot und die entrissenen Kirchen und Kirchengüter den Katholiken zurückzugeben befahl. Das Parlament weigerte sich, es zu registrieren, die Sorbonne war dagegen; aber es kam zum Vollzug. Die Calvinisten waren damit unzufrieden, wurden noch verwegener, töteten in den Vorstädten von Paris mehrere Priester und schritten namentlich im südlichen Frankreich zu den empörendsten Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken. Sie entweihten und zerstörten die Gräber und die Kirchen, schändeten das Allerheiligste, nötigten die Katholiken zur Anhörung ihrer Predigten, verstümmelten und mordeten Geistliche und Laien, alles mit Gutheißung ihrer Konsistorien und Prediger[2]. Das mußte den Katholiken klar machen, was sie bei ihrer Untätigkeit zu erwarten hatten; die Neuerer wollten nicht Toleranz, sondern Ausrottung des Katholizismus. Daher entwickelte sich seit 1562 in Paris eine starke Reaktion der Katholiken. Selbst sonst Schwankende fragten: Was ist das für eine Religion? Wo hat Christus befohlen, den Nächsten zu berauben, sein Blut zu vergießen? Am 1. März 1562 kam das Gefolge des Herzogs von Guise zu Vassy in der Champagne mit den in einer Scheune versammelten Hugenotten in Streit; der zur Vermittlung herbeieilende Herzog ward durch einen Stein verwundet; darüber erbittert töteten seine Begleiter an 60 Calvinisten. Das gab den Anlaß zu einem (I.) Religions- und Bürgerkrieg.

Prinz Condé, vom englischen Gesandten Throckmorton aufgereizt, sammelte ein Heer und bemächtigte sich mehrerer Städte. Zu Toulouse, wo sich an 30 000 Hugenotten fanden, wurde im Mai vier Tage lang gekämpft; an 4000 Mann fielen im Kampfe, 200 Häuser zerstörte das Feuer, endlich siegten die Katholiken. Wie in dem

---

[1] *Klipffel*, Le Colloque de Poissy. Paris 1867. *A. de Ruble*, Le colloque de Poissy (sept.-oct. 1561). Paris 1889. Claude d'Espence war mehrfach von der Sorbonne getadelt worden, namentlich 1543 wegen Begünstigung der Irrlehren über den Kult der Heiligen und der Bilder; 1543 wurden seine Schriften Paraphrase ou Méditations sur l'oraison dominicale und Consolation en adversité zensuriert; am 18. Febr. 1557 ward er vorgerufen, verhieß aber Unterwerfung. *Du Plessis* l. c. II, 1, 132. 134. 137. 138. 220 sq. 187. Die Confessio gallica bei *Augusti*, Corp. libr. symb. Eccl. ref. p. 110 sq.

[2] Über die Billigung der Gewalttaten seitens der calvinischen Prediger und Synode s. *Aymon*, Synodes nationaux I, 43. 45. *Bossuet*, Hist. des variations X, § 47. Beza schrieb am 30. Dezember 1561 an Calvin: Qui hostibus armatis pepercerant, idolis et panaceo illi Deo (dem Gott in Brotsgestalt) parcere non potuerunt, frustra reclamantibus, quibus ista non placebant. Baum, Th. Beza II, Anh. 150. Sein Brief an die französischen Kirchen vom 25. März 1562 ebd. S. 172. Vgl. Bauer, Die Hugenottenkriege, ein Werk der Toleranz (Stimmen aus Maria-Laach 1876, Heft 7—10, S. 143 ff.). *Marchand*, Le traité des Huguenots avec les Anglais en 1562 (Revue des quest. histor. LXXVII [1905], 191 ss.).

von Johanna d'Albret regierten Béarn, so herrschten die Calvinisten in der Normandie, wo sie ihre Soldaten zu den unmenschlichsten Grausamkeiten anfeuerten. In der Dauphiné wütete Franz von Beaumont, Baron von Adrets, der seine Söhne zwang, sich im Blute der Katholiken zu baden, viele von Türmen und Felsen herabstürzen, dann von seinen Soldaten mit Hellebarden auffangen ließ. Die Hugenotten riefen sogar aus Deutschland protestantische Truppen herbei und überlieferten Havre de Grace der Königin von England. Natürlich ward nun katholischerseits das Toleranzedikt widerrufen, die Calvinisten für Hochverräter erklärt. Paris setzte sich gegen Condés Angriffe in Verteidigungszustand, trieb die Protestanten aus, nahm ein streng katholisches Gepräge an; die Glieder der Universität, des Parlaments, der Advokatur, des Militärs unterschrieben ein katholisches Glaubensbekenntnis; den jungen König samt seiner Mutter hatte Franz von Guise in die Hauptstadt gebracht. Mehrere Städte wie Rouen wurden von den Katholiken im Sturm genommen; am 19. Dezember 1562 wurden die Rebellen bei Dreux gänzlich geschlagen. Ludwig von Condé ward gefangen, Coligny zog sich nach Orleans zurück. Als der Herzog von Guise diese Stadt belagerte, ward er (18. Februar 1563) durch die meuchlerische und vergiftete Kugel des calvinischen Edelmanns Poltrot getötet, der nachher hingerichtet, aber im Genfer Martyrologium als Märtyrer verehrt ward [1].

Trotz ihrer Siege hatten die Katholiken unendlich viel verloren. Franz von Guise war ihr tüchtigster Vorkämpfer und bester Feldherr gewesen; Anton von Navarra, von dem sich seine entschieden häretische Frau getrennt hatte, erlag einer vor Rouen erhaltenen tödlichen Wunde; viele Heiligenreliquien (von Irenäus, Hilarius, Radegundis u. s. f.) waren verbrannt, in die Luft gestreut, herrliche Dome zerstört, viele Priester ermordet, und von einer Sühne so zahlloser Verbrechen zeigte sich keine Spur. Ja die Regentin Katharina gab den gefangenen Condé frei, erließ eine Amnestie, gegen die Universität [2] und Parlament von Paris sich vergebens erhoben, und schloß im März 1563 den Vertrag von Amboise, welcher dem höheren Adel reformierten Bekenntnisses freien Kultus für sich und seine Untergebenen, auch allen Städten, wo dieser früher bestand, sowie in jedem Amtsbezirke mit Ausnahme von Paris eine Kirche zusicherte, das Januaredikt von 1562 mit nur wenigen Beschränkungen wiederholte. Sowohl Coligny und die calvinischen Prediger, die weit mehr erlangten als die Katholiken, die gelernt hatten, was ihnen von den Hugenotten bevorstehe, waren damit unzufrieden. Doch neigte sich Katharina wieder mehr auf die katholische Seite, suchte Einvernehmen mit Spanien und verhehlte den Hugenotten jetzt ihre Abneigung nicht.

Die Hugenotten organisierten sich, klagten über neue gegen sie geschmiedete Anschläge [3], sammelten bedeutende Geldsummen und bildeten fast einen Staat für sich.

---

[1] *De Ruble*, L'assassinat de François de Lorraine duc de Guise, 18 févr. 1563. Paris 1898. Der Mörder Poltrot de Méré, Stallmeister des Admirals Coligny, gab auf der Folter den Admiral und den Beza als Mitschuldige an; Coligny suchte sich drei Jahre später durch einen Eid von der Mitschuld zu reinigen. *Lacretelle*, Hist. L. IX, 163.

[2] Protest der Universität Paris gegen die Amnestie bei *Du Plessis* l. c. p. 335.

[3] Kluckhohn s. oben S. 321. *Combes*, L'entrevue de Bayonne. Paris 1882. Marcks, Die Zusammenkunft von Bayonne. Straßburg 1889. Hilliger, Katharina von Medici und die Zusammenkunft in Bayonne (Histor. Taschenbuch 1892, S. 239 ff.). Diese Zusammenkunft Katharinas mit ihrer Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipps II.,

Prinz Condé war über seine verdiente Zurücksetzung beleidigt; Coligny hatte ungern die Waffen niedergelegt; beide entwarfen schon 1567 einen neuen Plan, den König samt seinem Hofe zu Monceaux in ihre Gewalt zu bringen, der noch rechtzeitig entdeckt ward. Montmorency führte mit 6000 Schweizern den König mitten durch die bewaffneten Rebellen nach Paris. Von da an faßte Karl IX. eine unüberwindliche Abneigung gegen die Calvinisten, die noch durch die blutigen Szenen von Nîmes (29. September 1567) verstärkt wurde [1]. Dieser zweite Religionskrieg dauerte mehrere Monate fort; die Katholiken siegten bei St.-Denis, verloren aber in der Schlacht den tapfern Konnetabel Montmorency und konnten ihren Sieg nicht benutzen, da die Gegner von dem Kurfürsten von der Pfalz Verstärkungen erhielten. Zum zweitenmal schlossen die Katholiken zu Longjumeau (23. März 1568) einen Frieden, der das Januaredikt von 1562 ohne die beschränkenden Klauseln erneuerte. Aber die Hugenotten weigerten sich, die bestimmten Festungen auszuliefern, legten vielmehr noch neue Befestigungen an, nahmen katholische Städte unter schändlichen Mißhandlungen der Bewohner weg, unterhielten Bündnisse mit den Protestanten in Deutschland, in den Niederlanden und mit England. Deshalb widerrief Karl IX. noch 1568 alle Vergünstigungen der Calvinisten, entzog ihnen die Ämter, erließ strenge Verordnungen gegen die Apostaten des Katholizismus, verbot den calvinischen Gottesdienst bei Todesstrafe und Güterverlust; ein Parlamentsbeschluß forderte von allen, die Gerichtsstellen erhalten sollten, das katholische Bekenntnis und entfernte die calvinischen Magistratspersonen. Dem Adel ward eine Eidesformel vorgelegt, kraft der er jeder ohne Vorwissen des Königs geschlossenen Verbindung entsagen sollte. Der Kanzler M. L'Hopital ward entlassen; man schien jetzt in allem Ernste die staatsgefährliche Sekte unterdrücken zu wollen. Der Papst gestattete zu Gunsten der katholischen Sache eine Veräußerung von Kirchengütern, wodurch 1½ Millionen Livres in den Staatsschatz flossen.

Darüber brach sofort der dritte Krieg aus, der mit noch größerer Erbitterung geführt ward. Briquemaut, ein Anführer der Hugenotten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester; von den protestantischen Verbündeten kamen Verstärkungen, während die Katholiken von Spanien und von Pius V. mit Geld und Truppen unterstützt wurden. Abermals wurden die Hugenotten bei Jarnac (13. März 1569) geschlagen, der Prinz Condé erschossen. Jetzt trat Kaspar Coligny direkt an die Spitze der Calvinisten, deren vornehmste Häupter Heinrich von Navarra, Sohn des Anton und der Johanna d'Albret, und Condés Sohn Heinrich waren. Coligny brachte ein neues Heer zusammen, das der 16jährige Heinrich von Navarra vergrößerte. Dennoch verloren die Calvinisten die Schlacht bei Moncontour (3. Oktober), aus der sie kaum 6000 Mann retteten. Es wäre jetzt um sie geschehen gewesen, hätten nicht das Parteigewühl und die Schwäche des Hofes die Ausnützung des Sieges verhindert, und wären nicht Zeit und Kraft in langwierigen Belagerungen zersplittert worden. Der König mißgönnte seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Anjou, der nebst Herzog Heinrich von Guise (Sohn des ermordeten Franz) die Katholiken befehligt hatte, die Ehren des Sieges und ward von seiner Umgebung in der Furcht bestärkt, mit der Ehre werde die Gewalt Hand in Hand gehen. Der streng katholischen Partei unter Anjou trat am Hofe eine calvinistenfreundliche entgegen; in dem Frieden von St.-Germain-en-Laye

---

hängt mit der Bartholomäusnacht nicht zusammen; dieser Schlag gegen die Hugenotten war nicht damals vorbereitet worden.

[1] Michelade von Nîmes vom 29. September 1567, wobei 400 Katholiken das Leben verloren. *Rouquette*, L'inquisition protestante. Les Saint-Barthélemy calvinistes. Paris 1906.

im August 1570 wurde den Reformierten freie Religionsübung in ganz Frankreich mit Ausnahme von Paris, Zutritt zu allen Staatsämtern und vier von ihnen zu besetzende Sicherheitsplätze eingeräumt. Anstatt den Aufruhr zu unterdrücken, ermutigte ihn der schwankende Hof, räumte der zu seinem Sturze verschworenen Partei eine Mitherrschaft ein, beleidigte die strengen Katholiken, welche die von den Hugenotten verübten Greuel nicht vergessen konnten und einen dumpfen Groll nährten, und verlor bei beiden Parteien alles Ansehen. Zum Sturze Elisabeths von England hatte man sich 1569 mit Spanien verbunden; im Bunde mit Elisabeth suchte man 1570 die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu vernichten[1]. Diese Politik war zu rasch, zu wenig vorbereitet, nicht Dauer verheißend. Eine gewaltsame Explosion erfolgte.

3. Äußerlich schien man versöhnt. Der am 13. September 1569 vom Pariser Parlament geächtete Coligny und andere Calvinistenhäupter wurden an den Hof gezogen. Coligny suchte die Gunst Karls IX. zu gewinnen und ihm Haß gegen seine Mutter einzuflößen; er gewann seit 1571 viel Einfluß, wirkte für den Krieg gegen Spanien, für Unterstützung der rebellischen Niederländer, für ein Bündnis mit Elisabeth von England, für die Entfernung der Guisen vom Hofe. Den inneren Frieden sollte die Vereinigung des calvinischen Heinrich von Navarra mit des Königs Schwester Margareta von Valois besiegeln, obschon Pius V. gar nicht und Gregor XIII. nur unter Bedingungen, die nicht eingehalten wurden, dispensierten. Die Trauung fand am 18. August 1572 in Paris statt, wohin sich viele calvinische Edelleute mit bewaffnetem Gefolge begeben hatten[2]. Da Coligny jetzt auf dem Punkte stand, die Königin-Mutter ganz von den Regierungsgeschäften auszuschließen und den jungen König in den Krieg mit Spanien zu verwickeln, entschloß sich die in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegene Katharina von Medici, den Admiral, der sich bereits drohende Äußerungen erlaubt hatte, durch Meuchelmord aus dem Wege schaffen zu lassen und nach dem Mißlingen des Mordversuchs (22. August), der die Erbitterung der Hugenotten auf das höchste steigerte, die in Paris versammelten sowie auch so viele als möglich in den Provinzen in einer Nacht durch die längst gereizten Katholiken dem Untergange zu weihen. So kam es zu der berüchtigten Bartholomäusnacht (24. August 1572), die nur die Folge eines raschen Entschlusses der Königin Katharina, die sich persönlich gefährdet sah, nicht eine von langer Hand vorbereitete, planmäßig ausgeführte Gewalttat war. In Paris fielen Coligny und etwa tausend Calvinisten, aber auch viele Katholiken; in den Provinzen, wo nicht überall die Blutbefehle vollzogen wurden und viele katholische Geistliche nicht

[1] Der Protestant Fauriel (Essai sur les événements qui ont précédé et amené la St. Barthélemy [Paris 1838] p. 36) erklärte mit Unrecht den Frieden von 1570 für ein perfides Einschläferungs- und Täuschungsmittel gegen die Protestanten. Dagegen zeugen die Correspondance du roi Charles publ. par *M. Paulin*, die Correspondance politique de Bertrand de Salignac de la Mothe Fénelon (französischer Gesandter in London 1568—1575) publ. par *M. Feulet* (s. oben S. 320), die Berichte von Alvise Contarini und Sigism. Cavalli bei *Alberi*, Relaz. Ven. Ser. 1, IV, 249—252. 325.

[2] Verhandlungen über die (später, 15. Dezember 1599) für nichtig erklärte Ehe Heinrichs IV. mit Margareta von Valois: Mémoires de Marguerite de Valois, éd. par *M. Jul. Lalanne*. Paris 1858.

wenigen Calvinisten das Leben retteten, wurden über tausend gemordet (die Zahlangaben sind in den verschiedenen Quellen sehr schwankend)[1]. Karl IX. war von seiner Mutter für den Plan gewonnen worden, weil er einen neuen Bürgerkrieg und Gefahr für sein Leben fürchtete. Viele wollten die Ermordung ihrer Verwandten an den Hugenotten rächen, andere ihrer Feinde ohne Unterschied der Religion sich entledigen; nicht wenige glaubten, durch die früheren Taten der Calvinisten erschreckt, an eine den Katholiken gefährliche Verschwörung, welche auch Tags darauf vom König dem Parlament als Grund des Blutbades angegeben wurde. Auch den fremden Höfen meldete man, es sei eine Verschwörung wider das Leben des Königs und seiner Familie entdeckt, aber vor dem Ausbruch durch Ermordung der Verschworenen vereitelt worden. Daran hatte auch der englische Hof, seit 29. April mit Frankreich alliiert, damals keinen Zweifel[2]. Gregor XIII. veranstaltete in Rom ein Dankfest wegen der Errettung der königlichen Familie und der Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich, den Berichten des französischen Gesandten vollen Glauben schenkend; aber er war sehr betrübt über das vergossene Blut und die Nichteinhaltung gerichtlicher Formen gegen die Verschworenen; an dem Blutbad selbst hat weder der päpstliche Stuhl noch die Religion einen Anteil[3]. Sicher haben die französischen Protestanten, deren Verbrechen nicht weniger zahlreich im Verhältnis der Zahl und der Macht und nicht weniger empörend waren, den französischen Katholiken hierin nichts vorzuwerfen; die deutschen Lutheraner fanden in der „Bluthochzeit“ eine gerechte Strafe Gottes für die calvinischen Ketzer.

Die Bartholomäusnacht hatte die Hugenotten geschwächt, aber nicht vernichtet; sie gewannen in der öffentlichen Meinung, seit sie als Verfolgte erschienen. So brach

---

[1] Der 1572 in Paris anwesende, aus Tirol gebürtige Protestant Lukas Geizkofler, damals 22jähriger Student der Rechte, der viele in protestantischen Kreisen damals zirkulierende Gerüchte wiedergibt, z. B. auch, daß der Kopf des Coligny „gen Rom“ geschickt worden sei, zählt die Zahl der Pariser Opfer „über die 10 000, jung und alt, weibs- und mannspersonen“ und berichtet, daß auch sehr viele Katholiken aus Habsucht, Neid und Feindschaft gemordet wurden und sein Hausherr, der Geistliche Blandis, seine Insassen beschützte, freilich nicht ohne daß sie ihren „nit sehr gespickten Beutel auftun“ mußten (A. Wolf, Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie. Wien 1873). Über die Zahl der Ermordeten schwanken die Angaben zwischen 1000 und 50 000 (Ranke, Röm. Päpste II, 67). Der unverdächtige Popelinière gibt die Zahl der in Paris Getöteten nur auf 1000 an; nach einem schon von Caveirac zitierten Dokumente des Hotel de Ville wurden 1100 Leichen aus der Seine aufgefischt (*Gandy* l. c. Livr. 2, p. 330). Michiel (Relaz. Venete, ed. cit. ser. 1, IV, 291) redet von 2000; so viel haben auch Papirio, Masson, Tavannes, de Thou u. a. Der edle Bischof Le Hennuyer von Lisieux schützte entschieden die Hugenotten, von denen die meisten zur Kirche zurückkehrten. *M. de Formeville*, Les Huguenots et la St. Barthél. à Lisieux (1840). Recherches histor. sur Jean Le Hennuyer par *A. M.* Bordeaux 1842. 1844. Auch viele Gouverneure in den Provinzen, wie der von Bayonne, verweigerten den Vollzug der Blutbefehle.

[2] Äußerungen des englischen Hofes bei *Couper*, Recueil des dépêches V (Paris 1840), 120. 138. 161 s.

[3] *Theiner*, Annal. eccl. a. 1572 n. 47, p. 46 (ibid. p. 46 sq. Mantissa p. 328—331. 336. Berichte des Nuntius Salviati). Gregor XIII. bei *Brantôme*, Vie de M. l'Amiral de Chastillon. Opp. VIII, éd. la Haye 1740. Paris 1822 III, 283. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 644—656.

1573 *der vierte Religionskrieg* aus. Vergebens belagerte Herzog Heinrich von Anjou sechs Monate lang La Rochelle. Endlich schloß man nach der Wahl des Herzogs zum König von Polen einen Frieden (eigentlich Waffenstillstand), der dem höheren Adel und mehreren Städten freie Religionsübung zugestand. Unter den Katholiken schien sich immer mehr eine Spaltung zu verbreiten, die schon früher begonnen hatte. Neben den Hugenotten und den entschiedenen Katholiken hatte sich die gemäßigte Partei der *Politiker* gebildet, die, in Religionssachen lau, immer vermitteln wollten nach dem Muster des früheren Kanzlers L'Hopital, des jungen Montmorency, des Marschalls Cossé u. a. Herzog Franz von Alençon, jüngster Sohn Heinrichs II., schloß sich ihnen an und neigte zum Bündnis mit den Calvinisten. Karl IX. starb am 30. Mai 1574 und hinterließ das völlig zerrüttete Reich seinem Bruder Heinrich, Herzog von Anjou und König von Polen, der nun zurückkam und als *Heinrich III.* (1575—1589) ohne Kraft und Entschiedenheit, durch Trägheit und Ausschweifungen entnervt, regierte. Eine neue Schilderhebung verschaffte 1576 den Calvinisten den äußerst günstigen *Frieden von Beaulieu*, der ihnen nebst der Amnestie Religionsfreiheit im ganzen Reiche (nur nicht am Hofe und in Paris), Zutritt zum Parlamente und völlige bürgerliche Gleichstellung, acht neue Sicherheitsplätze und den Kindern der apostasierten Priester und Mönche Legitimität zusicherte.

4. Die zunehmende Stärke und Kühnheit der Hugenotten sowie die ihnen gemachten Bewilligungen riefen eine Reaktion der Katholiken hervor, die jetzt *den heiligen Bund, die Liga*, zur Erhaltung der katholischen Religion, des Königs und des Staats abschlossen; an der Spitze stand der ritterliche Herzog *Heinrich von Guise*. Heinrich III. und seine Mutter sahen sich zu schwach, den mächtig wachsenden Bund zu unterdrücken, ergriffen daher den Ausweg, daß der König sich selbst für das Haupt der Liga erklärte. Die Folge war, daß 1577 auf der Ständeversammlung zu Blois das Edikt von 1576 wieder aufgehoben und die katholische Religion für die alleinige des Staates erklärt ward. Darüber brach ein *fünfter Religionskrieg* aus, der aber rasch durch das *Friedensedikt von Poitiers* (September 1577) beendigt wurde. Darin ward den Protestanten wohl Toleranz gewährt, aber ein öffentlicher Kultus nicht gestattet; die Universität und viele andere Körperschaften hatten sich entschieden gegen die von den Calvinisten geforderte Religionsfreiheit erhoben. Die Königin-Mutter ließ sich gegen Heinrich von Navarra im Frieden von Nerac 1579 zu noch größeren Zugeständnissen herbei; aber schon 1580 brach ein *sechster Krieg* aus, der jedoch am 26. November durch den *Frieden von Fleix* beendigt wurde. Die Hugenotten unter Heinrich von Navarra und dem jungen Condé rissen fast alle Macht an sich, gestützt auf die protestantischen Mächte, und bekämpften die Liga, die sich an Spanien anschloß.

Als Heinrichs III. letzter Bruder, Franz von Alençon (seit 1573 von Anjou), 1584 starb und bei der Kinderlosigkeit des Königs *Heinrich von Navarra* den Thron beanspruchte, setzte die Aussicht, einen Calvinisten zum König zu erhalten, die französischen Katholiken in die größte Unruhe. Der Herzog von Guise bestimmte den Kardinal von Bourbon, Oheim des Heinrich von Navarra, in dem Manifeste von Peronne (31. März 1585) sich zum ersten Prinzen von Geblüt mit der Anwartschaft auf den Thron und zum Oberhaupte der Liga zu erklären. Viele wünschten den Herzog von Guise zum Könige. Heinrich III., vielfach als Förderer der Häresie angeklagt, lud den Heinrich von Navarra ein, katholisch zu werden und ihm beizustehen

zur Verteidigung der gemeinsamen Rechte. Aber durch die Liga eingeschüchtert, schloß er mit diesen den Vertrag von Nemours, worin er ihnen Geld und Sicherheitsplätze bewilligte, den Calvinisten ihre Privilegien entzog und denen, die nicht zur alten Kirche zurückkehren wollten, die Auswanderung befahl. Die Liga gab sich alle Mühe, vom Papste eine Gutheißung ihres Verfahrens durch eine Bulle zu erlangen. Gregor XIII., obschon sehr auf Erhaltung des katholischen Glaubens bedacht und den Guisen günstig, war nicht dazu zu bewegen. Sixtus V. wies trotz der Fürsprache Spaniens das Gesuch der Liga ab und rügte ihre Bewaffnung gegen den Willen ihres Königs [1]; nur erließ er aus Sorge für den Fortbestand des Katholizismus in Frankreich eine Konstitution vom 9. September 1585, welche den König von Navarra und den Prinzen von Condé als offenbare Häretiker für exkommuniziert und dadurch nach dem alten, auch in Frankreich geltenden Rechte von der französischen Thronfolge für ausgeschlossen erklärte [2]. Damals hatten die Bürger, das Parlament und die Universität dieselben Rechtsanschauungen; erst später wurde bei veränderten Verhältnissen das Dekret von letzterer für erpreßt und nichtig erklärt. Nur wenige (sieben) Bischöfe unterzeichneten eine Gegenerklärung. Heinrich von Navarra verteidigte sich schriftlich, ließ eine Protestation in Rom anschlagen und appellierte an das Parlament, das von seinem Standpunkte aus sich der Verkündigung der Bulle widersetzte.

Die Hugenotten gewannen unter Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras (20. Oktober 1587). Aber auch die Guisen errangen Vorteile, nahmen Toul, Lyon, Bourges, Orleans ohne Schwertstreich und schlugen (24. November) die deutschen Truppen, die ihren Feinden zu Hilfe kamen. Der König zeigte sich charakterlos, unterhandelte zuerst mit den Hugenotten, dann mit der Liga, schloß sich ihr zuletzt an und sprach durch ein Edikt von Rouen (19. Juli 1588) den protestantischen Prinzen die Berechtigung zur Thronfolge ab. Im Oktober desselben Jahres ward das Edikt von den Ständen zu Blois zum Reichsgrundgesetze erhoben, der König zum Gelöbnis verpflichtet, sogar sein Leben für Ausrottung der Häresie zu opfern; jeder Untertan sollte an Eidesstatt geloben, nie einen Häretiker oder Begünstiger der Häresie als König anzuerkennen. Aber die Katholiken mußten bald an der Aufrichtigkeit des Königs zweifeln; dieser schwankte unschlüssig hin und her; zuletzt ward er der Macht der Liga überdrüssig und ließ noch 1588 zu Blois den Herzog Heinrich von Guise und dessen Bruder, den Kardinalerzbischof Ludwig von Lyon, meuchlerisch ermorden. Aber der dritte Bruder, der Herzog Karl von Mayenne, entkam und stellte sich an die Spitze der Liga, die sich jetzt enge an Spanien anschloß und dem Könige den Gehorsam kündigte. Der Herzog von Guise, eine großartige Natur, war der Abgott der Katholiken gewesen; um so mehr ward die Niedertracht des Königs verabscheut. Sixtus V., der den Herzog, diesen zweiten Judas Makkabäus, liebte und

---

[1] Déclaration des causes qui ont mu le Cardinal de Bourbon et les pairs, seigneurs, villes . . . de s'opposer à ceux qui veulent subvertir la religion de l'état. Reims 1585. Ranke, Röm. Päpste II, 148 (derselbe erwähnt Anm. 1 eine von Rom nach Spanien geschickte Denkschrift über die Thronfolge eines Guisen: Della inclinatione de' Cattolici verso la casa di Ghisa e del servitio che riceverà la christianità et il re cattolico della successione di uno di questi principi, nach Dispaccio Veneto vom 1. Dezember 1584 dem Kardinal d'Este zugeschrieben). Was die Päpste betrifft, so findet sich betr. der französischen Sukzessionsfrage von Gregor XIII. nur der vielleicht etwas übertreibende Brief von Claude Matthieu an den Herzog von Nevers vom 11. Februar 1588 (*Capefigue*, Réf. IV, 173. Ranke a. a. O. S. 149 f.). Über Sixtus V. s. *Tempesti*, Vita di Sisto V. I (Venezia 1754), 3, 285. 320. *Hübner*, Sixte Quint. II (Paris 1870), 370 ss.

[2] Const. *Ab immensa* im Bull. M. II (Luxemb. 1727), 163 Append.

bewunderte, forderte vom Könige Rechenschaft, zumal wegen der Ermordung des Kardinals; ein päpstliches Monitorium ward am 23. Juni 1589 veröffentlicht. Die Sorbonne sprach sich für die Entziehung des Gehorsams gegen Heinrich III. aus (7. Januar); die Stadt Paris rüstete sich zu energischem Widerstand. Heinrich III. verband sich nun offen mit Heinrich von Navarra und belagerte im Vereine mit ihm die Hauptstadt. Da ward er anfangs August 1589 von dem jungen schwärmerischen Dominikaner Jakob Clement ermordet [1].

5. Mit Heinrich III. starb die Linie Valois aus, die seit 1338 regiert hatte. Heinrich IV. von Navarra, der jetzt den Titel eines Königs von Frankreich annahm, stammte aus dem Hause Bourbon (Graf Robert von Clermont, vierter Sohn Ludwigs IX., hatte sich mit der Erbin von Bourbon, Beatrix von Burgund, vermählt und mit ihr den Prinzen Ludwig, der 1327 Herzog von Bourbon ward, erzeugt). Da Heinrich IV. Calvinist und exkommuniziert war, so erkannten ihn Spanien und die Liga nicht an; letztere kämpfte unter dem Namen des Kardinals von Bourbon, den sie Karl X. nannte († 8. Mai 1590), den der römische Stuhl aber nicht anerkannte, nur besorgt, daß kein Akatholik König werde.

Die Furcht vor Spaniens Übermacht und die guten Eigenschaften des neuen Königs Heinrich bewogen viele französische Katholiken zu seiner Anerkennung; Venedig war dafür tätig; Papst Sixtus V. hoffte noch auf seinen Rücktritt zur Kirche. Gregor XIV. erklärte sich gegen den protestantischen König und erneuerte die Erklärung seines Vorgängers; Philipp II. sandte der Liga Truppen, und auch die Piemontesen fielen ein. Aber Heinrich IV. war siegreich und hielt sich von der Verfolgung der Katholiken fern; Papst Klemens VIII. benahm sich vorsichtig und zurückhaltend. Mehr und mehr sah der König ein, daß er als Calvinist nie zum ruhigen Besitze Frankreichs gelangen werde; er machte sich mit dem Gedanken des Übertritts vertraut, wozu sein Freund und Minister Sully riet. So legte Heinrich IV. am 25. Juli 1593 zu St.-Denis das katholische Glaubensbekenntnis ab und ward von dem Erzbischof von Bourges losgesprochen, vorbehaltlich der päpstlichen Absolution, die zwei Jahre später erfolgte. Am 22. März 1594 zog der König unter dem Jubel des Volkes in das bis dahin von der Liga beherrschte Paris ein; auch die Sorbonne leistete den Eid der Treue (22. April) und stellte jetzt ganz andere Grundsätze auf als 1589. Die Liga löste sich auf; bis 1596 schien die Ruhe in Frankreich zurückgekehrt. Heinrich IV. hatte dem Papste Herstellung des Katholizismus in Béarn, Einführung des Trienter Konzils, genaue Beobachtung des Konkordats und Erziehung des Thronfolgers im katholischen Glauben gelobt; er leistete auch noch öfters dem päpstlichen Stuhle Beistand.

Die Calvinisten, sehr unzufrieden über den Rücktritt des Königs in die Kirche, empörten sich wiederholt und suchten ihre Unterwerfung so teuer

---

[1] Über Heinrichs III. Schwanken s. Ranke, Röm. Päpste II, 150 ff. 169 ff. Sixtus V. über die Brüder Guise ebd. S. 169. *Tempesti* l. c. I, 346 sq.; II, 137. Gutachten der theologischen Fakultät zu Paris bei Ranke a. a. O. S. 188. Später am 1. Februar 1717, ward erklärt: Facultatem decreta praetensa pro suis non agnoscere nec umquam agnovisse, sie sei 1588—1590 nicht frei gewesen. *Du Plessis* l. c. II, 1, 484 sq. 493 sq. *Robiquet*, Paris et la Ligue sous Henri III. Paris 1887. *J. Boucher*, De iusta Henrici III abdicatione 1588. H. Grotius (Append. de Antichr. [Amst. 1641] p. 59) bemerkt, das Buch sei nicht aus Mariana und Santarelli, sondern aus Junius Brutus geschöpft.

als möglich zu verkaufen. Zu ihrer Beruhigung erließ Heinrich am 13. April 1598 das Edikt von Nantes, das ihnen mit kleinen Beschränkungen Aufenthalt und freie Religionsübung im ganzen Reiche, Zutritt zu allen Staatsämtern, Schulen und Anstalten zusicherte. Sie sollten den katholischen Kultus, wo er unterdrückt gewesen, wiederherstellen lassen, die katholischen Festtage wenigstens äußerlich beobachten, sich nach den kirchlichen Ehegesetzen richten, auf alle Umtriebe und auf Verbindungen mit dem Auslande verzichten, in den Parlamenten von Grenoble und Bordeaux eigene Kammern haben und freie Synoden abhalten dürfen. Ihre Universitäten zu Saumur, Sedan, Montpellier, Montauban, Nîmes, Pau wurden bestätigt, Sicherheitsplätze auf acht Jahre ihnen eingeräumt, für deren Besatzung und für die Kultusbedürfnisse Geldbeiträge bewilligt. Nur durch die größte Strenge konnte die Einregistrierung des Edikts beim Pariser Parlamente (25. Februar 1599) und auch da nur mit einigen Klauseln durchgesetzt werden. Die Calvinisten ihrerseits waren mit diesen Zugeständnissen noch lange nicht zufrieden, ließen weder in Béarn noch in ihren Sicherheitsplätzen den katholischen Kultus wiederherstellen, erwiesen sich intolerant gegen die Katholiken und schmähten besonders das Altarssakrament, wie Philipp du Plessis du Mornay 1599 in einer von dem Bischof Du Perron in öffentlicher Disputation 1600 widerlegten Schrift tat[1]; sie setzten auf ihrer Synode zu Gap 1603 als (31.) Glaubensartikel fest, daß der Papst der wahrhafte Antichrist sei, und suchten die katholischen Lehren als staatsgefährlich zu verdächtigen, ihre früheren Lehren zu Gunsten der Königsgewalt zu verhüllen[2]. Sie waren noch immer sehr bedeutend, hatten an 760 Kirchensprengel und 4000 Edelleute für sich[3].

Als Heinrich IV. am 14. Mai 1610 durch Ravaillac ermordet worden war, zählte sein Sohn und Nachfolger Ludwig XIII. (1610—1643) erst neun Jahre. Seine Mutter, Maria von Medici, führte die Vormundschaft, war aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Sie bestätigte das Edikt von Nantes und bewilligte die Sicherheitsplätze auf weitere fünf Jahre. Aber die Unordnungen nahmen immer mehr zu; die Hugenotten weigerten sich, die den Katholiken günstigen Bestimmungen des Edikts von Nantes zu erfüllen, und stellten immer stärkere Forderungen. Sie erhoben sich 1615 in Languedoc, 1621 in La Rochelle, unterdrückten an vielen Orten den katholischen Gottesdienst, zerstörten von den Katholiken wieder aufgebaute Kathedralen, schlossen Bündnisse mit fremden Fürsten, nahmen sogar die Heirat des jungen Königs mit einer spanischen Infantin übel und empörten sich auch gegen den nach einem neuen Bürgerkrieg ihnen gewährten Frieden von Montpellier (1622). Inzwischen mehrten sich die Bekehrungen zur katholischen Kirche, und die Regierung überzeugte sich, daß mit einer solchen einen Staat im Staate bildenden Partei nicht

---

[1] *Phil. du Plessis du Mornay*, De l'institution, usage et doctrine du St. Sacrem. de l'Euchar. en église ancienne, comment et quand et par quelque degré la Messe s'est introduite en sa place. Urteil der Sorbonne darüber vom Juni 1599 bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 535—537 und *Perron*, Traité sur l'Euchar. (Oeuvres t. I. Paris 1620).

[2] *Aymon*, Synodes nat. des églises réformées de France I, 258; cf. p. 272; II, 106 s.

[3] Organisation der Hugenotten seit 1598: *Bentivoglio*, Relazioni (Venezia 1636) p. 194 sg.; (Milano 1806) p. 235 sg. *Badoer*, Relazioni di Francia 1605, bei Ranke a. a. O. II, 426.

zu regieren war. Seit 1621 suchte sie die Macht der Reformierten zurückzudrängen; sie ließ die Versammlungen der Hugenotten durch die Kommissäre überwachen (1622). Entschieden trat ihren Übergriffen der Minister Kardinal Richelieu (1624—1642) entgegen. Er handelte in Religionssachen rein als Politiker, obschon er früher, zumal als Bischof von Luçon, eifrig gepredigt und theologische Abhandlungen geschrieben hatte. Er suchte die Hugenotten als politische Partei zu unterdrücken, da diese einen eigenen Staat bilden wollten, Söldner warben, königliche Kassen wegnahmen, mit dem Auslande Verträge schlossen, dabei jede Verlegenheit des Hofes benutzten. Nachdem 1625 die Rebellen überwunden worden waren, bewies er ihnen Milde und Mäßigung und ließ ihnen noch das Edikt von Nantes. Allein 1627 erhoben sie sich wieder im Bunde mit England; der König war gefährlich krank, der Staatsschatz ziemlich leer, der Minister im Kampfe mit vielen Parteien. Aber in der Gefahr bewährte Richelieu seine geistige Kraft; die Engländer, die den Hugenotten Hilfe brachten, zwang er zum Rückzug, die Hugenottenführer ächtete er nach vergeblicher Unterhandlung und ließ La Rochelle, ihren Hauptsitz, belagern; obschon England zwei Flotten zum Beistand sandte, ward die Stadt (28. Oktober 1628) zur Übergabe genötigt [1]. Damit war die Macht der Calvinisten als politischer Korporation gebrochen, den vielen Bürgerkriegen ein Ziel gesetzt. Die Befestigungen und Sicherheitsplätze wurden zerstört, der katholische Kultus auch an protestantischen Orten eingeführt, die Unterworfenen aber mit Milde und Schonung behandelt; sogar die Anführer erhielten ihre Güter und Würden zurück; das Gnadenedikt von Nîmes (1629) ließ das Edikt von Nantes fortbestehen. Überhaupt behandelte Richelieu die besiegten Protestanten unvergleichlich edler als Elisabeth und ihre Nachfolger die katholischen Irländer.

11. Die Abwehr des Protestantismus in Italien; Einwirkung protestantischer Ideen; Antitrinitarier und Socinianer.

Literatur. — Die Werke von M'Crie, Ranke (Röm. Päpste), Cantù, Comba s. oben S. 154. Ernesti, Über das Recht bes. der Hierarchie auf Zensur und Bücherverbote, nebst einer Lebens- und Charakterschilderung des M. A. de Dominis. Leipzig 1829. *Veith*, E. Richeri Systema de eccles. et polit. potestate confutatum. Ed. nova, access. discursus de vita et scriptis M. A. de Dominis. Mechlin. 1825. *(Neal)*, M. A. de Dominis, his shiftings in religion. London 1624. Vie abrégée de Fra Paolo par *Courrayer* in Hist. du conc. de Trente. T. I (s. oben S. 190). *Grisalini*, Fra Paolo Sarpi, deutsche Übers. Ulm 1761. *Balan*, Fra P. Sarpi. Venezia 1887. *Pascolato*, Fra P. Sarpi. Studio con appendice contenente alcuni scritti inediti del S. Milano 1893. *Bianchi-Giovini*, Biografia di Fra P. Sarpi. 2 voll. Bruxellis 1836. Rein, Paolo Sarpi und die Protestanten. Helsingfors 1904. — *Maimbourg*, Histoire de l'Arianisme. Paris 1622. *Sandius*, Bibliotheca Antitrinitariorum. Freist. 1684. Lauterbach, Ariano-Socinianismus olim in Polonia oder ehemaliger polnisch-arianischer Socinianismus. Frankfurt und Leipzig 1725. *Bock*, Historia Antitrinitariorum, maxime Socinianorum. 2 voll. Regiomont. 1774—1784. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus. 2 Bde. Heidelberg 1839—1844. Fock, Der Socinianismus. Kiel 1847. *Wallace*, Antitrinitar. Biography. London 1850. *Burnat*, L. Socin. Vevey 1894. *Lecler*, Fauste Socin. (Thèse.) Genève 1885. Lucfiel, Der Socinianismus und seine Entwicklung in Großpolen (Zeitschr. der histor. Gesellsch. für die Provinz Posen 1892, S. 115 ff.). Bibliotheca fratrum Polonorum. 8 voll. Irenopoli (Amst.) 1656. — *Christ. Bartholomès*, Giordano Bruno. 2 vols. Paris 1847 s. Clemens, Giord. Bruno. Bonn 1847. *David Levi*, Giordano Bruno o la religione del pensiero. Torino 1887. *Previti*, Giordano

[1] *Dedouvres*, Le Père Joseph et le siège de La Rochelle. Paris 1903.

Bruno e i suoi tempi. Prato 1887. *Berti,* Giord. Bruno da Nola. Nuova ediz. Torino 1889. Louis, Giord. Bruno, seine Weltanschauung und Lebensauffassung. Berlin 1900. *Mc Intyre,* Giord. Bruno. London 1903.

1. Die protestantische Bewegung konnte in Italien keinen festen Fuß fassen. Durch die Ausführung der Beschlüsse des Konzils von Trient, die Tätigkeit der Päpste, die Einwirkung hervorragender und eifriger Seelenhirten und Ordensmänner wurde das kirchliche Leben gebessert und zugleich der weiteren Verbreitung der Häresie Einhalt getan. Die Inquisition, durch Papst Paul III. (1542) neu eingerichtet, wachte über die Reinhaltung des katholischen Glaubens und trat den Irrlehrern entgegen. Die von protestantischem Geiste erfüllten Akademien von Neapel und Modena lösten sich bald auf. Doch zeigten sich noch immer in Italien Einwirkungen des Protestantismus; nur mußten die Vertreter von ausgesprochen häretischen Ideen, wie schon früher, meistens das Land verlassen. Viele protestantische Italiener wurden Atheisten, wie Julius Cäsar Vanini, der 1629 zu Toulouse als Feind Gottes und aller Religion verbrannt ward, Cosmo Ruggerio aus Florenz, gestorben 1615 zu Paris, der die Lehre von Gott und dem Teufel für eitle Fabeln erklärte, und andere[1].

Bekannter wurden Markus Antonius de Dominis, geboren 1566, Bischof von Segni, 1602 Erzbischof von Spalato in Dalmatien, und der venetianische Servit Paul Sarpi, der mit ihm in regem Briefwechsel stand.

M. A. de Dominis, wegen unkirchlicher Neuerungen angeklagt, ging 1616 nach London, legte ein anglikanisches Glaubensbekenntnis ab und erlangte bei den Protestanten hohen Ruhm durch seine Schriften, besonders durch das Buch „Von dem christlichen Gemeinwesen". Darin bekämpfte er die katholischen Dogmen, besonders den Primat, das Meßopfer, das Fegfeuer, die Beicht und die Sakramente; er behauptete die Gleichheit aller Apostel und Bischöfe, verteidigte viele Sätze des Hus, benutzte die Bibel und die Kirchengeschichte durchaus zu Gunsten der protestantischen Lehrsätze. Das nicht ohne den Schein von Gelehrsamkeit verfaßte Werk ward 1617 von der Pariser, 1618 von der Kölner Universität ausführlich zensuriert. Die Leugnung der monarchischen Verfassung und aller äußeren Jurisdiktion der Kirche, die Bekämpfung der altkirchlichen Anschauung von dem Verhältnis der beiden Gewalten zueinander, die Lehre von einer gänzlichen Verdunklung der wahren Kirche, die Verwerfung der im Abendlande gehaltenen ökumenischen Konzilien, die Behauptung, daß ebenso die Laien wie die Prälaten über Glaubenssätze zu entscheiden hätten und nur die Übereinstimmung aller Kirchenmitglieder eine Glaubensentscheidung begründe — das alles gefiel nicht wenigen französischen Staatsmännern und Theologen, die daher diese Schrift fleißig benutzten. Später bereute der gefeierte Apostat seinen Schritt und kam 1622 nach Rom, um Buße zu tun. Er war weder Lutheraner noch Calvinist, noch weniger Katholik; erfüllt von Hochmut und Ehrgeiz dachte er an ein neues Lehrsystem. Bald kam er wegen häretischer Sätze wieder in Untersuchung; während derselben starb er 1624 zu Rom[2]. Weit versteckter förderte den Protestan-

---

[1] Von Vanini die Schriften: Amphitheatrum providentiae und Dialogi de natura (gegen letztere die Pariser Theologen am 1. Oktober 1616 bei *Du Plessis* l. c. II, 2, 99).

[2] Zensur des Buches De republica christ. libri 4 (London 1617) durch die Pariser Fakultät (*Du Plessis* l. c. I, 2, 103—109), durch die Kölner (ibid. III, 2, 191—230). Vgl. auch Catholicae hierarchiae assertio, in qua B. Petri et Rom. Sedis primatus

tismus in Italien sein Freund Paul Sarpi aus dem Servitenorden, der zur besseren Bekämpfung des Papstes den Übertritt verschmähte. Protestantische Bibeln wurden durch ihn in Venedig massenhaft verbreitet. Die sprachlich beste Übersetzung lieferte 1601 der ihm befreundete Johann Diodati aus Lucca, Prediger und Professor in Genf, † 1649[1].

2. In Italien machten sich besonders rationalistische und antitrinitarische Lehren geltend. Der Tritheismus, dann der Arianismus hatten nicht bloß an dem Kalabresen Gentilis, sondern auch an andern Vertreter, die sich nach Polen flüchteten, dort 1563 unitarische Gemeinden mit Buchdruckereien gründeten und auch in Siebenbürgen durch den Leibarzt Blandrata, einen Piemontesen, Anerkennung erhielten. Sie erklärten die Anbetung Christi für Götzendienst, da er nur ein mit den reichsten Gaben von Gott ausgestatteter Mensch sei. Lälius Socinus, Abkömmling eines adeligen Geschlechtes von Siena, geboren 1525, nüchtern und trocken, zuerst Jurist, dann Theolog, lebte seit 1547 in Deutschland und der Schweiz, ward mit Melanchthon u. a. bekannt, hielt sich in Wittenberg 1548—1551 auf, ging dann nach Polen und zuletzt nach der Schweiz. Mehr als einmal erregte er bei Calvin und andern Reformatoren den Verdacht der Heterodoxie, hielt aber seine Meinungen verborgen bis zu seinem Tode in Zürich (1562). Seine hinterlassenen Schriften erbte sein Brudersohn Faustus Socinus, geboren 1539 in Siena. Dieser suchte die Ideen seines Oheims weiter auszubilden, stand zwölf Jahre im Dienste des Hofes von Florenz, verließ aber 1574 Italien, wo er sich nicht sicher glaubte, für immer. Er studierte drei Jahre in Basel Theologie, dann ging er nach Siebenbürgen und Polen. Hier wollte er sich 1579 in die Sekte der Unitarier aufnehmen lassen, stieß aber auf Schwierigkeiten. Die Synode von Rakow wies ihn 1580 ab, weil er die Taufe nicht für notwendig hielt und noch anderes Irrige lehrte. Er ward auch politisch anrüchig, mußte Krakau verlassen, fand aber bei polnischen Edelleuten Zuflucht. Zuletzt gewann er doch viele Anhänger, ja den größeren Teil der Unitarier, denen er einen bestimmten Lehrbegriff gab. Er starb 1604 und hinterließ zahlreiche Schriften, besonders einen nachher von andern verbesserten und vermehrten Katechismus. Die nach ihm benannten Socinianer hatten viele und nicht ungewandte Schriftsteller.

Die Socinianer hielten an dem protestantischen Grundsatze von der Autorität der Bibel fest, modifizierten ihn aber als Rationalisten. Sie behaupteten, der Mensch gelange durch sich selbst zur Unterscheidung von gut und bös, aber die Idee von Gott und den göttlichen Dingen erlange er nur durch äußeren Unterricht, das Gottebenbildliche im Menschen sei dessen Bestimmung, die Tiere zu beherrschen. Sie trennten das Ethische vom Religiösen und erhoben jenes weit über dieses. Wohl verlangten sie Unterwerfung des Menschen unter die Schriftlehre, aber das Verständnis derselben sollte die Vernunft ermitteln, die das ihr Widersprechende nicht als Offen-

defenditur, auct. D. *Leonardo Mario* in Colon. acad. theol. prof. Colon. 1618. *Coeffeteau*, Pro sacra monarchia eccl. cath. libri 4 (Bibl. Pontif., ed. *Roccaberti*. T. XVII, pars. 2).

[1] Opere del P. Paolo dell' O. de' Servi. Mirandola 1677. 8 voll. Helmst. 1761 sgg. mit Biographie von P. Fulgenzio. Lettere, ed. *Polidori*. 2 voll. Fir. 1863.

barungslehre anzuerkennen und das, was auf bloßer Akkommodation beruht, auszuscheiden hat, wobei keine Tradition und äußere Autorität ihr widersprechen dürfen. Die Inspiration ward darauf beschränkt, daß nach Gottes Fügung nur weise, ehrliche, wohlunterrichtete und tugendhafte Männer die heiligen Bücher verfaßten, die jedoch bisweilen irren konnten. Um besser die menschliche Freiheit zu wahren, ward das Vorherwissen Gottes beschränkt und gelehrt, Gott lasse sich meistens von den Handlungen der Menschen bestimmen. Nur der Vater Jesu Christi ist den Socinianern wahrer Gott, die Einheit der Person unzertrennlich von der Einheit der Natur, Christus ein Mensch, der vom Heiligen Geiste empfangen, übernatürlich gezeugt, mit großer Macht ausgerüstet, Sohn Gottes ist, auch Gott genannt wird, weil er seine erhabene Macht von dem einzigen Gott selber hat und er einigermaßen seiner Gottheit teilhaftig wird. Vor dem Antritt seines Amtes ward er in den Himmel aufgenommen, um Aufträge an die Menschheit zu erhalten; nach vollbrachter Erlösung ward er um seines Gehorsams willen zu göttlicher Ehre erhoben. Obschon ihm darum Anbetung gebührt, so ist sie doch geringer als die des höchsten Gottes und auf diesen zu beziehen. Der Heilige Geist ist nur eine Kraft und Wirkung Gottes, keine Person. Eine Erbsünde gibt es strenge nicht. Adams Sünde schadete nur ihm selbst; nur eine gewisse Schuld und zunächst der Tod gingen auf seine Nachkommen über. Adam war an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, hätte er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt. Die Erlösung besteht in einer reineren und vollkommeneren Gesetzgebung sowie in der Eröffnung von Aussichten eines künftigen, durch die Auferstehung Christi noch bestätigten Lebens, das im Neuen Bunde den reuigen Sündern und den Beobachtern der sittlichen Vorschriften verheißen wird. Die stellvertretende Genugtuung und die Zurechnung der Verdienste Christi werden als schädlich für das sittliche Leben verworfen, nur die Sündenvergebung durch Christus anerkannt. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein. Jeder Mensch kann, wenn ihn seine Umgebung nicht verdirbt, ohne Sünde leben, da ihm das Evangelium den anziehendsten Lohn für seine Tugenden verheißt. Die Rechtfertigung ist eine richterliche Tätigkeit Gottes, der uns aus Gnade losspricht, wenn wir im Glauben an Christus seine Gebote befolgen. Auch im Himmel ist Christus noch für uns tätig, er wendet Gottes Zorn von uns ab und verwaltet hier allein sein hohepriesterliches Amt. Alle Gnade ist hier eine äußerliche, pelagianisch gedachte. Die Sakramente sind bloß äußerliche Zeremonien, die Taufe ein Einweihungsritus zum Eintritt in die christliche Gemeinde, ursprünglich nur für die einer Versinnlichung der inneren Reinigung bedürftigen rohen Juden und Heiden bestimmt; ihre Beibehaltung beruht auf einem Mißverständnis der an sich temporären Anordnung Christi; auf Kinder ist sie strenge nicht anwendbar, doch ihre Spendung nicht zu verdammen; ihr eigentlicher Wert liegt in der Ablegung eines öffentlichen Bekenntnisses des christlichen Glaubens. Das Abendmahl dagegen ist für immer eingesetzt, jedoch nur zur Verkündigung des Todes des Herrn; es ist eine Zeremonie zur Erinnerung an Christus. Die Prädestination wird gänzlich verworfen, ebenso die Ewigkeit der Höllenstrafen; dafür wird die Vernichtung der Verdammten gelehrt.

Der Socinianismus und das Luthertum sind zwei Extreme, wovon jener des menschlichen, dieses des göttlichen Bestandteiles in dem einen Christentum sich bemächtigte, die beide im Katholizismus harmonisch geeinigt sind. Im Luthertum geht das Menschliche in Christus im Göttlichen auf (Ubiquität), im Socinianismus das Göttliche im Menschlichen. Für Luther ist Christus zunächst Versöhner, für Socinus fast nur Gesetzgeber und sittliches Vorbild; jener übertreibt die Erbsünde, dieser bestreitet sie ganz; jener denkt den Menschen nur passiv im Heilsgeschäfte, dieser allein tätig; jener redet nur von Gnade, dieser nur vom Gesetze und von den Geboten; jener schmäht die Vernunft, dieser erhebt sie auf den Thron. Luther behauptet die Klarheit und Suffizienz

der Schrift für jeden, Socinus ihre Dunkelheit. Beide kommen darin überein, daß sie die Wiederherstellung des ursprünglichen Christentums für sich beanspruchen, die Bibel als alleinige Glaubensnorm ansehen, das Christentum einseitig als bloß praktische Tendenzen verfolgend betrachten. Aber der Socinianismus, der erst später völlig seine supernaturalistischen Bestandteile abstreifte und in den späteren Rationalismus überging, hat bei Luthers Epigonen weite Verbreitung erhalten; der häretische Geist des Italieners hat den des deutschen „Gottesmannes" in dessen eigener Heimat nach nicht ganz drei Jahrhunderten überflügelt, was freilich noch nicht geahnt ward, als auf der Universität Altdorf Ernst Soner und seine Anhänger socinianische Lehren verbreiteten, bis sie 1615 entdeckt und zur Untersuchung gezogen wurden. Damals wurden solche Lehren noch allgemein verabscheut.

Selbst in Polen erhob sich 1638 bei einem von Socinianern gegen ein Kruzifix begangenen Frevel eine Reaktion wider sie. Ihre Schule zu Rakow ward zerstört, die Buchdruckerei ihnen genommen, ihre Lehrer verbannt, ihre Kirchen geschlossen. Der Warschauer Reichstag von 1658 beschloß ihre Austreibung und belegte den Übertritt zu der Sekte mit Todesstrafe; ihre politischen Verbindungen mit den Schweden hatten allgemeinen Haß erregt. Viele Socinianer befanden sich in Holland, England, in der Schweiz, in Preußen, in der Rheinpfalz und in Siebenbürgen, wo man 45 000 zählte. Ihre Gemeinden fanden fast allenthalben großen Widerstand; in Holland wurden bloß einzelne Socinianer geduldet, aber nicht ganze Gemeinden[1].

Ein anderer italienischer Irrlehrer war Giordano Bruno von Nola, geb. 1550, der 1580 den Dominikanerorden verließ, nach Genua und Genf sich begab, 1582 in Paris lehrte, dann nach England ging, wo ihn Elisabeth unterhielt, die er im „Schwanengesange" pries. Später ging er nach Deutschland, darauf nach Venedig. Endlich (1598) ward er nach Rom gebracht und auf Spaniens Forderung im Februar 1600 als Ketzer verbrannt. Zuerst hatte er nur einzelne katholische Dogmen und die aristotelische Philosophie bekämpft, er hatte dann die Ideen des Raimund Lullus sich angeeignet, bald jede positive Religion verhöhnt, dann offen den Pantheismus verteidigt. Bei reichen Gaben und großer Produktivität auf vielen Gebieten des Wissens blieb er ein in sich gespaltener, unruhiger und trotziger Hasser Gottes und wies noch vor dem Tode das Kruzifix finster von sich ab. Seine in verschiedenen Ländern gedruckten Schriften streuten den Samen des Religionshasses, der Frivolität und der pantheistischen Weltanschauung aus und zogen noch viele andere Gelehrte an sich[2].

---

[1] Von Lälius Socinus erschienen: Dial. inter Calvinum et Vaticanum, Mini Celsi Senens. de haereticis capitali supplicio non afficiendis, Dissert. de sacramentis ad Tigurinos et Genevenses; von Faustus: De S. Scripturae auctoritate, Lectiones sacrae, Christ. religionis brevissima institutio, Praelectiones theol. de statu primi hominis disput., Tract. de iustificatione, de baptismo aquae. Disput. de Vita Fausti Socini in Bibliotheca fratrum Polonor. Vol. I. Catech. Racov. a. 1609, ed. *Oeder.* Francof. 1739. Einen andern Katechismus verfaßte Osterod, socinianischer Prediger in Buscow bei Danzig, † 1611. Weitere socinianische Schriftsteller sind: K. Jonas Schlichting, Prediger in Rakow (Confessio fidei christ. edita nomine ecclesiarum polon., s. l. 1642, nov. 1651), Joh. Ludw. Wolzogen, † 1661, Exeget und Dogmatiker, Joh. Krell (De vera relig., Cracov. 1630, u. a.), A. Wissowatzi, † 1678 (Religio naturalis, 1685, Amst. 1703), Valentin Schmalz, † 1622 (De divin. chr., Racov. 1608), Daniel Brennius, † 1633 (Opp. theol., Amst. 1666), Daniel Zwicken, † 1678, wie jener in Amsterdam (Irenicum Irenicorum, 1658), u. a.

[2] Opere di Giordano Bruno, ed. *Ad. Wagner.* 2 voll. Lips. 1829. Jord. Bruni Nolani scripta, quae latine confecit, omnia coll. *A. Fr. Gfrörer.* Stuttg. 1834. Fasc. 1—5. Opera latina, ed. *Tocco* et *Vitelli.* 3 voll. Florent. 1889 sqq. Opere italiane, ed. *Wagner* e *de Lagarde.* 2 voll. Gotting. 1888—1889. Gesammelte Werke, herausgeg. von Kuhlenbeck. Jena 1890 ff.

12. Kirche und Staat in den romanischen Ländern; der staatliche Despotismus in kirchlichen Dingen.

Literatur. — *Bonnard,* Thomas Eraste (1524—1583) et la discipline ecclésiastique. Lausanne 1897. Vie du cardinal d'Ossat. Paris 1711. *Degert,* Le cardinal d'Ossat, évêque de Rennes et de Bayeux. (Thèse.) Paris 1894. *Charlas,* Tractatus de libertatibus eccles. Gallicanae. Leod. 1684; nova ed. 3 voll. Romae 1720. *Guillemin,* Memorandum des libertés et des servitudes de l'église gallicane. Lyon et Paris 1848. *Du Pin,* Manuel du droit public ecclés. français. Paris 1847. *Durand de Maillane,* Dictionnaire de droit canonique et de pratique bénéficiale. 2 vols. Avignon 1761 und oft. Bauer, Die gallikanischen Freiheiten (Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 12, S. 528 ff.). *Camus,* Lettres sur la profession d'avocat. 4. éd. Paris 1818. *Zaccaria,* Antifebronio. 4 voll. Pisaur. 1767; Antifebron. vindicatus. Ed. nova. Romae 1843. *Biner,* Apparatus eruditionis ad iurisprudentiam praesertim eccles. 13 voll. August. Vindel. 1754—1766. *Baluze,* Vita ill. viri Petri de Marca. Paris 1663. *P. de Faget,* Vita ill. et rev. P. de Marca. Paris. 1668. *Rapin,* Mémoires sur l'Église et la société, la ville, la cour et le jansénisme, éd. *L. Aubineau.* 3 vols. Paris 1865. De finibus utriusque potestatis. Ratisbon. 1781. *Pey,* De l'autorité des deux puissances. 3 vols. Strasbourg 1781; 4 vols. 1795. *Oliv. Patru,* Oeuvres. 2 vols. Paris 1742. *De Maistre,* De l'Église gallicane dans son rapport avec le Souverain Pontife. Lyon 1854. Acta Cleri gallicani. Paris. 1646. Collection des procès-verbaux des assemblées générales du clergé de France depuis 1560 jusqu'à présent. 10 vols. Paris 1767—1780. *At,* Hist. du droit canon. gallican. Paris 1904. *Riganti,* Commentar. in regul. Cancellar. apost. 4 voll. Romae 1744. *Bianchi,* Della potestà e della politia della Chiesa. 6 voll. Roma 1745—1751. *Roccaberti,* Bibliotheca pontificia. 21 voll. Romae 1695 ad 1699. *Roscovány,* Monumenta catholica. 4 voll. Quinque Eccles. 1847—1856. Hergenröther, Spaniens Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl (Archiv für kathol. Kirchenr. 1863—1866, zwölf Art.). *Mendo,* Bullae s. Cruciatae elucidatio, ed. 2. Lugd. 1688. Coleccion de los Concordatos y demas Convenios. Madrid 1848. *R. de Hinajosa,* Los despachos de la diplomacia pontificia en España. T. I. Madrid 1896. Akten über den spanischen Nuntiaturstreit bei Döllinger, Beiträge I, 640, Lämmer, Zur Kirchengesch. (Freiburg i. Br. 1863) S. 43 ff., und *Tejada y Ramiro,* Coleccion completa de los Concordatos españoles. Madrid 1862. Meister, Zur spanischen Nuntiatur im 16. und 17. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1893, S. 447 ff.). — Sentis, Die Monarchia Sicula. Freiburg i. Br. 1869. *Sala,* Miscellanea di storia italiana. T. I. Torino 1862. Papius, Zur Gesch. des Placet (Archiv für kathol. Kirchenrecht XVIII [1867], 194 ff.). *Pignatelli,* Consultationes canonicae. 3 voll. Romae 1675; ed. 3ª. 5 voll. Venet. 1687. Meister, Die Nuntiatur von Neapel im 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1893, S. 70 ff.). Timpe, Die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kard. Bellarmin. (Diss.) Breslau 1904.

1. Die Früchte der Gegenwirkung der Kirche gegen die Glaubensneuerung wurden bald von zweifacher Seite her bedroht: einerseits durch die so leicht nach Anspannung aller Kräfte bei den von Natur aus gebrechlichen Kindern des Staubes eintretende Erschlaffung und die nach siegreichen Kämpfen einreißende Sicherheit, anderseits durch den unter dem Einfluß des Protestantismus erst völlig großgezogenen staatlichen Despotismus, der seine Allgewalt auch in Sachen der Religion zur Geltung bringen wollte. Die Reformatoren hatten ihm die Wege geebnet, der schrankenlosen Gewissenstyrannei von seiten des Staates Tür und Tor geöffnet; es gab so viele „Kirchen" als Territorien; während früher eine Kirche vielen Staaten gegenüberstand, konnte jetzt ein Staat, selbst von geringer Ausdehnung, vielen sogen. „Kirchen" gegenüberstehen; die Unterordnung derselben war von selbst gegeben. Ward die Kirche

als ein Rad der Staatsmaschine betrachtet, so war die Einheit und Katholizität derselben in ihrem innersten Wesen angegriffen, alle religiöse und politische Freiheit vernichtet. Der Cäsaropapismus drang aber auch in die katholischen Länder vor; eine gewissenlose Diplomatie machte die heiligsten Interessen ihren weltlichen Zwecken dienstbar; in das Leben ward die den protestantischen Mächten abgelernte Suprematie des Staates eingeführt und in der Theorie von nicht wenigen Gelehrten verteidigt. Von dem 1587 als Professor der Moraltheologie in Basel verstorbenen Erastus, der die völlige Unterwerfung der Kirche unter den Staat in Disziplin und Kultus vertrat und ihr jede Selbständigkeit absprach, hat der in England im 17. Jahrhundert viel verbreitete, aber auch bekämpfte Erastianismus den Namen; „Erastianer sind nicht Christianer" wurde mehrfach gesagt. In Rom und in andern katholischen Ländern nannte man die Vertreter solcher Ansichten Regalisten, Aulici, Politici. Dem System der Fürstenherrschaft über Religion und Gewissen drückte endlich 1648 der Westfälische Friede das Siegel auf.

2. Die Übergriffe der Staatsgewalt in Kirchensachen waren besonders in Frankreich häufig und wurden hier zuerst in ein System gebracht. Schon zu Trient war darüber mehrfach Klage geführt worden, namentlich, daß die weltliche Gewalt den Vollzug päpstlicher Reskripte hindere, mit eigener Autorität dem Klerus Zehnten auflege, über Pfründenbesitz erkenne und Appellationen in Benefizialsachen annehme, in geistliche Sachen sich einmische, darüber Gesetze gebe, die kirchlichen Gesetze und Urteile ihrer Genehmigung unterstelle. Die französischen Gesandten nahmen eine anmaßende Haltung auf dem Konzil ein, und dessen Disziplinardekrete wurden als den gallikanischen Freiheiten entgegen von der Staatsgewalt verworfen. Die Versammlungen des Klerus, die in der Regel alle zwei Jahre im Mai stattfanden, erneuerten oftmals bei dem König und den Generalstaaten das Gesuch um volle Anerkennung des Konzils, aber der von Advokaten vertretene dritte Stand widersetzte sich[1]. Die Parlamente und ein Teil der Universitätslehrer beriefen sich immer auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche, die sich hauptsächlich auf die pragmatische Sanktion von Bourges stützten, aber nirgends sonst außer in den Usurpationen früherer Könige einen festen Halt hatten und willkürlich von den Juristen gedeutet und erweitert wurden[2].

Der von der Sorbonne zensurierte Advokat Franz Grimauldet in Angers forderte zum allgemeinen Konzil die Versammlung aller Christen und schrieb den Königen und Fürsten dessen Anordnung zu, während er Katholiken und Protestanten als zwei sich an Zahl ziemlich gleichstehende Sekten bezeichnete[3]. Karl Dumoulin suchte die geistliche Gerichtsbarkeit völlig zu vernichten, das Einschreiten der weltlichen

---

[1] Klagen zu Trient bei *Raynald.*, Annal. a. 1562 n. 104; a. 1563 n. 163. *Pallavic.* l. c. XXIII, 1, 4 sq.; 4, 10.

[2] Noch *Du Pin,* Manuel, Introd. § 3, p. VIII, sagt: Les libertés de l'église gallicane sont du nombre des choses dont on parle beaucoup dans le monde, sans croire qu'il faille se donner la peine de les étudier pour les connaître.

[3] Remonstrance faite per M. Fr. Grimauldet, Avocat du Roy à Angers, aux États d'Anjou assemblés au dit lieu le 14 Oct. l'an 1560. Paris 1560. Zensur der Sorbonne bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 291.

Richter gegen Geistliche nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel aufzustellen[1]. Peter Pithou aus Troyes (geb. 1539, † 1596), früher Calvinist, kodifizierte die bis dahin unbestimmten gallikanischen Freiheiten in einer kleinen, Heinrich IV. gewidmeten Schrift von 1594. Als Hauptmaximen der 83 Freiheiten gelten: 1) die Könige Frankreichs sind im Zeitlichen vom Papste unabhängig; 2) die Gewalt des Papstes in Frankreich ist durch die Kanones beschränkt. Den französischen Königen werden folgende Rechte zugeschrieben: Konzilien in ihren Staaten zu versammeln, Gesetze und Verordnungen auch über kirchliche Materien zu erlassen, die Rechte der französischen Kirche zu beschützen, päpstlichen Legaten die Ausübung der Jurisdiktion im Lande zu versagen, den Bischöfen die Reise ins Ausland zu verbieten, zu geistlichen Würden zu ernennen, ihre geistlichen Beamten wegen jeder Art Vergehen zu bestrafen. Nebstdem soll die Abendmahlsbulle in Frankreich ungültig, der Papst nicht befugt sein, kirchliche Steuern ohne königliche Erlaubnis zu fordern, Untertanen vom Eide der Treue zu entbinden, Bullen ohne königliches Patent verkündigen zu lassen, königliche Beamte wegen amtlicher Akte zu exkommunizieren, noch weniger den König. Dem Könige soll abgesehen von einer friedlichen Übereinkunft mit dem Papste das Recht des Plazet, der Appell gegen Mißbrauch und die Berufung an ein zukünftiges allgemeines Konzil zur Seite stehen. Alle diese Freiheiten sollten aber nicht als Privilegien, sondern als ursprüngliche Rechte angesehen werden, welche die französische Nation länger und besser als die übrigen katholischen Völker sich zu erhalten gewußt habe. Die Schrift des Advokaten Pithou fand bei den französischen Juristen großen Anklang, die zum Teil von Calvinisten infizierten Parlamente nahmen sie zur Norm; es war leicht, den vom Hofe abhängigen Teil des Klerus dafür zu gewinnen, wenn auch die Mehrzahl der Bischöfe und die kirchlich gesinnten Theologen lange widerstanden und den Mangel an geschichtlicher Begründung der kühnen Behauptungen Pithous wohl zu würdigen wußten[2].

Um diesem Mangel abzuhelfen, lieferte Peter Dupuy (Puteanus, geb. 1582, † 1651) unter dem Schutze des Ministers Richelieu eine Sammlung von Beweisen für die gallikanischen Freiheiten (1638) ohne Angabe seines Namens; er gab in zwei Bänden 19 ältere Abhandlungen verschiedener Laien und dann weitere Dokumente und Beweismittel — alle zum Zwecke, die ausgedehnte Obergewalt des Königs über die französische Kirche festzustellen, in ganz schismatischer Weise. Das Privatconseil des Königs erließ aber dagegen Ende 1638 ein Verbot, und 22 damals in Paris versammelte Bischöfe zensurierten in einem Schreiben an ihre Amtsgenossen vom 14. Februar 1639 die darin verteidigte Freiheit als eine häretische Knechtschaft.

---

[1] Charles Dumoulin (Calvinist, dann Lutheraner, zuletzt ungläubig) bestritt die Anwesenheit des hl. Petrus in Rom, wirkte dem Trienter Konzil entgegen, hielt sich 1553—1557 in verschiedenen Städten auf, nachdem er 1553 Professor und Rat in Tübingen gewesen war, wurde in Paris vom Parlamente eingekerkert, bekehrte sich aber noch vor seinem 1568 erfolgten Tode. Von ihm rührt eine Ausgabe des Decret. Gratiani (Lugd. 1554. 1559) her. Gegen seine Schriften erließ Klemens VIII. am 21. August 1602 ein eigenes Breve (*Du Plessis* l. c. I, App. XL; III, 2, 171).

[2] *Pithou*, Libertés de l'égl. gall. (27 Oktavseiten). Paris 1596, oft abgedruckt (auch bei *Du Pin*, Manuel p. 1—92). In der Widmungsepistel legt Pithou Heinrich IV. als Patron und Schutzherrn der französischen Kirche diese, wie er sagt, von manchen als Phantome und Chimären mißachteten kostbaren Freiheiten sehr warm ans Herz. Zum großen Teil benutzte er den 1591 geschriebenen Traktat über die Libertés de l'église de France von seinem Freunde Guy Coquille († 1603), Oeuvres, éd. Bordeaux 1703. Als dieser Coquille, Advokat von Nevers, 1588 sich vor den Generalstaaten von Blois auf diese Freiheiten berief, erklärte sie einer seiner Kollegen für ein körperloses Phantom. *Guillemin* l. c. p. 37.

Das Parlament nahm das Werk in seinen Schutz, erklärte das Schreiben der Bischöfe am 23. März 1640 für ungültig und verbot dessen Verbreitung. Bald erfreute sich Dupuys Arbeit der vollen Gunst des Hofes, und das der zweiten Auflage (Paris 1651) vorgedruckte königliche Privilegium belobte den Verfasser und den Verleger, da so die Rechte der Krone und die kostbaren Freiheiten der Kirche Frankreichs in das rechte Licht gestellt und über allen Zweifel erhoben würden; 1652 folgte von Dupuy nach seinem Tode ein Kommentar zu der Abhandlung des Pithou und 1655 dessen sicher von Fälschungen nicht freizusprechende Geschichte des Streites zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen. Man häufte jetzt die angeblichen Beweismittel; da die gallikanische Kirche nicht bloß den Klerus, sondern die ganze Nation, die Parlamente, Universitäten, Volk und König umfaßte, so dienten zum Erweise der Überzeugungen derselben alle Parlamentsbeschlüsse, königliche Ordonnanzen, Aussprüche calvinisierender Juristen ebensogut als die immerhin sehr spärlichen Erlasse einzelner denselben Grundsätzen huldigenden Bischöfe. Die Klagen der Versammlung des Klerus, die sofort gegen die Ausgabe von 1651 sich nachdrücklich beschwerte, blieben ungehört. Der Widerstand des Papstes gegen die ungemessenen Forderungen eines Richelieu, der auch die Religion im Lande hatte beherrschen wollen und die Idee von einem Nationalkonzil und einem Nationalpatriarchen begünstigte, erregte bei den französischen Gewalthabern großen Zorn. Eine anonyme Schrift unter dem Namen „Optatus Gallus, über Vermeidung des Schisma" (März 1640) stellte dar, bei der Abnahme der alten Zuneigung Frankreichs zum Heiligen Stuhl stehe ein dem anglikanischen ähnliches Schisma bevor, wie sich aus dem Verfahren gegen Rom und den Schriften des Dupuy ergebe. Dieselbe ward als aufrührerisch und für den König beleidigend vom Pariser Parlament zum Feuer verurteilt, vom Erzbischof von Paris, dann auch (1643) von der Inquisition verdammt. Richelieu fahndete nach dem Verfasser, und mehrere Autoren wurden mit der Widerlegung beauftragt. Von diesen entledigte sich ein Jesuit Rabardeau in ungeschickter Weise zu Gunsten des Patriarchalsystems seines Auftrags, während der königl. Staatsrat Petrus de Marca (geb. 1594) den Standpunkt Pithous und der Parlamente im wesentlichen vertrat, so daß seine Schrift gleich den andern in Rom zensuriert ward. Der Tod Richelieus (4. Dezember 1642) machte diesen Kontroversen ein Ende; de Marca ward nachher 1643 zum Bischof von Conserans ernannt, aber von Urban VIII. wegen seiner anstößigen Lehren nicht bestätigt; nachher 1646 und 1647 leistete er einen Widerruf, worauf ihn Innocenz X. anerkannte. Später (1652) ward er Erzbischof von Toulouse und starb 1662, kurz vorher als Erzbischof von Paris bestätigt, nachdem er seine früheren Verirrungen möglichst gutzumachen gesucht hatte[1].

---

[1] *P. Dupuy*, Traités des droits et libertés de l'égl. gall. 2 vols. Paris 1639 (T. II: Recueil des preuves des libertés, neu ediert 1651). Dagegen *Charlas* l. c. I, l. 4, p. 138—201. — Epist. Episcop. de damnandis duobus voluminibus in den Acta Cleri Gall. p. 263 sq. Procès-verbaux du clergé. T. III. Pièces justific. n. 1. Arrêt du conseil privé du roi bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 244; I, App. XLIII, wo bemerkt ist, daß man in der (damals) neuen Ausgabe der Mémoires du clergé diese Dokumente wegließ. — Commentaire de *P. Dupuy* sur le Traité des libertés de l'égl. gall. de P. Pithou. Paris 1652. Neue Ausgabe durch *Lenglet de Fresnoy*. 2 vols. Paris 1715. Neue Auflage 1731, vollständiger bei *Durand de Maillane*, Les libertés de l'égl. gall. prouvées et commentées suivant l'ordre et la disposition des articles dressés par P. Pithou et sur les recueils de P. Dupuy. 5 vols. Lyon 1771. Umfang der gallikanischen Kirche bei *De Marca*, Conc. sac. et imp. (unten) II, 1: Longe a proposito aberrant, qui ecclesiam gallicanam clero coërcent; latior est illius significatio, quae laicos ipsumque regem comprehendit. — Optati Galli de cavendo schismate liber paraeneticus ad eccl. Gallic. Primates, Archiepiscopos et Episcopos. Paris. 1640.

Den Theorien entsprachen die Tatsachen. Gegen päpstliche Bullen, die des weltlichen Plazet entbehrten, schritten die Parlamente ein, namentlich gegen die Abendmahlsbulle, gegen die Einführung des römischen Meßbuchs und des Breviers. Die Appellation gegen Mißbrauch kam sehr häufig zur Anwendung, auch gegenüber dem Konkordate von 1516; obschon die Parlamente dieses sonst verwarfen, stützten sie doch darauf das immer mehr ausgedehnte königliche Schutzrecht; sie ließen das tridentinische Verbot dieses Appellationsrechts nicht gelten und dehnten es in einer fast schrankenlosen Weise aus, ungeachtet der seit 1605 immer häufigeren Klagen der Bischöfe. Was die Könige zur Abhilfe verfügten, war nur für den Augenblick berechnet und in der Hauptsache unzureichend. Bei dieser großen Macht der weltlichen Behörden war das königliche Ernennungsrecht für die Bistümer der Kirche sehr gefährlich; Paul III. widerstand 1532 seiner beabsichtigten Ausdehnung auf die Bretagne, Pius IV. erneuerte das Nominationsindult für Franz II. nur mit Einschärfung der unter Leo X. vereinbarten Bestimmungen und gegen das Versprechen der Aufrechthaltung der päpstlichen Rechte. Damals (1560), als es sich zugleich um Beschickung des Trienter Konzils handelte, schlug Nicole Maillard, Dekan der theologischen Fakultät in Paris, die Wiederherstellung der freien Wahl und die Beseitigung des Konkordats vergeblich vor[1]. Die Bischöfe hatten immer noch so viel kirchlichen Sinn, daß sie sich gegen das Joch der weltlichen Gewalt sträubten und auf ihren Synoden, wie 1581 zu Rouen, 1583 zu Reims, 1584 zur Bourges und 1609 zu Narbonne, für

---

(Von Dr. Karl Hersent, früher Oratorianer, später Jansenist.) S. darüber bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 244. *Rapin,* Mém. I, 167 s. *Mich. Rabardeau* S. J., Optatus Gallus de cavendo schismate benigna manu sectus. Paris. 1641. Verurteilt vom römischen Index am 18. März 1643 (1645), ebenso von der Assemblée des Klerus am 19. September 1645 (*Du Plessis* l. c. III, 2, 248). — *Petrus de Marca,* De Concordia sacerdotii et imperii s. de libertate eccl. Gallic. Paris. 1641. Vier Bücher, in den späteren Ausgaben von 1663, 1669, 1704 acht Bücher, nach Baluze aus den hinterlassenen Schriften ergänzt, vielleicht gegen den Willen des Verstorbenen. (Cf. *Theotimus Eupistinus [Zaccaria],* De doctis viris, qui Febronio in scriptis suis retractandis praeiverant [Romae 1791] p. 31.) Das Buch ward auf den Index gesetzt am 11. Juni 1642 (Proleg. I, 92. 114, ed. Bamberg. 1788). *P. de Marca,* Libellus, quo editionis librorum de concordia — consilium exponitur, mit Schreiben an Innocenz X. vom März 1646 und vom August 1647 (ibid. I, 125. 143).

[1] Phillips, Kirchenrecht III, 326 f. 341 ff. Plazet a) gegenüber der Abendmahlsbulle bei *Durand de Maillane*, Dict. I, 376; *Guillemin*, Memorandum p. 96; *Du Plessis* l. c. II, 1, 502; b) gegenüber dem römischen Missale bei *Guéranger,* Instit. liturg. I, 471; c) gegenüber dem römischen Brevier ibid. II, 3—8. Friedberg in Doves Zeitschr. für Kirchenrecht III, 68—110. *Affre*, De l'appel comme d'abus, de son origine etc. Paris 1845. *Cagnac*, De l'appel comme d'abus dans l'ancien droit français. Paris 1906. Königl. Ordres gegen Exzesse: Franz I. 1539, Karl IX. 1571, Heinrich III. 1579, Heinrich IV. 1606, Ludwig XIII. 1606. *Pey,* L'autorité des deux puissances III, 260. 261. Über die Zustände s. die Instruktion an den Nuntius in Paris, den Erzbischof von Damiette, 23. Januar 1623, im Auszug bei Ranke a. a. O. III, 401 f. Widerstand Pauls III. gegen die Einbeziehung der Bretagne in das Konkordat bei *Riganti,* In Regul. IX Cancell. II, 4, n. 6 sq.; P. 1, § 3, p. 111, n. 274 sq. Pius IV. über die französischen Nominationsindulte bei *Raynald.,* Annal. a. 1560 n. 25 sq. Vorschläge des Nikol. Maillard bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 289 sq.: Nominationes regis sunt occasioni ruinae ecclesiasticae.

die kirchlichen Gerechtsame ihre Stimme nachdrücklich erhoben und so auch einzelne günstigere Edikte (1580, 1610, 1629 und 1657) erzielten. Aber im allgemeinen steuerte Frankreich einem Schisma entgegen, einem Protestantismus der Disziplin, der an die Stelle der kirchlichen die weltliche Autorität setzte. Das Pariser Parlament verbot 1626 alle Zusammenkünfte des Klerus ohne königliche Erlaubnis und lud mehrere Bischöfe vor, die ihm die Autorität über die Geistlichkeit abgesprochen hatten; es bedrohte sie mit Verlust der Temporalien; der König zog den Streit an sich und übertrug ihn dem Parlament von Rouen, das seinerseits entschied, den Bischöfen sei untersagt, sich ohne königliche Ermächtigung zu versammeln und irgend etwas gegen die „heiligen Dekrete und Freiheiten der gallikanischen Kirche" zu unternehmen. Diese standen obenan und drohten, die kirchliche Einheit zu zerreißen. Dem Papst sollte das Einschreiten gegen französische Bischöfe nur im Appellationsfall und in zweiter Instanz gestattet sein, und als Urban VIII. 1632 gegen den Bischof von Laon, Réné de Rieux, einschritt, bildete das einen Gegenstand vieljähriger Klagen und Proteste[1]. Oft sprach sich der französische Klerus in seinen Versammlungen in einer die kirchlichen Grundsätze verkennenden, den Königen allzusehr schmeichelnden Weise aus, wie 1635, als er die von den Löwener Theologen wie vom Heiligen Stuhl mißbilligte Ansicht vortrug, die Ehe der Prinzen von Geblüt sei ungültig, wenn sie ohne Zustimmung des Königs geschlossen werde. Der Glanz des „allerchristlichsten" Königs blendete und entwürdigte den Episkopat, so daß es großer Charakterfestigkeit bedurfte, um einigermaßen die kirchliche Selbständigkeit zu behaupten[2].

3. Auch in Spanien hatte die Kirche viel von dem staatlichen Absolutismus zu leiden, wenn auch hier bezüglich der Lehre keine weltlichen Eingriffe stattfanden und die Gesinnung der Könige Philipp II. (1556—1598), Philipp III. (1598—1621) und IV. (1621—1665) streng katholisch war. Anlaß zu Streitigkeiten boten: 1) die ganz zu einem Staatsinstitute gewordene Inquisition, die sehr streng einschritt, viele Bischöfe von der Residenz abzog und auch sonst zu manchen

---

[1] Verhandlungen in Jurisdiktionsfragen bei Hergenröther, Katholische Kirche S. 530—532. Von den Synoden s. Conc. Belvac. 1554 c. 16; Camerac. 1565 tit. 14, c. 1. 2; Tornac. 1574 c. 14; Remens. 1583 c. 24; Camerac. 1586; Rotomag. 1581; Burdig. 1583 tit. 31; Turon. 1583 tit. 19; Tolosan. 1590 P. 4, c. 2 (*Hard.*, Conc. X, 1253. 1373. 1434. 1816. *Roscovány*, Mon. I, 173 sq. 178 sq. 180. *Gousset*, Actes de la prov. eccl. de Reims III [Reims 1842—1844, 4 vols.], 143. 203. 418. 473. 603). Streit von 1626 bei *Du Plessis* l. c. II, 2, 200 sq. 206—210.

[2] Die Assemblées du clergé waren seit 1586 regelmäßig für Bewilligung der Beisteuern des Klerus (dons gratuits) alle zehn Jahre gehalten, wozu jede Provinz zwei Bischöfe und zwei Abgeordnete des niedern Klerus sandte; kleinere Versammlungen mit der Hälfte der Abgeordnetenzahl fanden alle fünf Jahre zur Revision der Rechnungen statt. Außerordentliche Versammlungen hielt man, so oft es der König erlaubte oder wünschte. *Patru*, Sur les assemblées du clergé (Oeuvres div. II, 445). *Gerbais*, Lib. de causis maioribus ad cap. Concord. de causis (Paris. 1679) p. 316—340. Diese vom gallikanischen Klerus, falls nur einiges verbessert würde, des Lobes würdig erachtete Schrift ward von der Congr. Inquis. am 18. Dezember 1680 verurteilt. *Du Plessis* l. c. III, 2, 353. 354. Gegen die Ansicht der Gallikaner Rom und die Löwener Theologen 1635 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 244. *Serbat*, Les assemblées du clergé de France. Origines, organisation, développement 1561—1615 (Bibl. de l'École des Hautes Études, Sciences histor. fasc. 154). Paris 1906.

Mißbräuchen führte; 2) das ausgedehnte königliche Patronatsrecht über Bistümer, Abteien und sonstige Pfründen, das oft willkürlich gebraucht ward, so daß die Päpste, namentlich Gregor XIV. (1591) und Klemens VIII. (1599), zu gewissenhafter Anwendung dieser Vorrechte mahnen mußten; 3) die Belastung der Kirchen und Geistlichen mit schweren Abgaben, die früher für den Kampf gegen die Ungläubigen bewilligt worden waren, wozu Zehnten und die von Julius II. verliehene sogen. Kreuzesbulle dienten; 4) die dem Rate von Kastilien und andern königlichen Behörden zugewiesene sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit; 5) die strenge Handhabung des Plazet sowohl gegen päpstliche Erlasse als gegen die Provinzial- und Diözesansynoden, zu denen königliche Kommissäre abgeordnet wurden, was Pius IV. und V. verboten und was auch dieselben vielfach ihrer Früchte beraubte. Mehrmals erhoben die Päpste ernstliche Vorstellungen gegen diese und andere Mißbräuche, ohne deren vollständige Abstellung zu erreichen; doch ward die Ehrfurcht gegen den Papst im allgemeinen bis auf Philipp IV. nicht verletzt, so streng auch bisweilen die päpstlichen Rügen waren. Noch übten die Nuntien in Spanien, meist mit der Gewalt von Legaten a latere ausgestattet, ausgedehnte Befugnisse, hatten ein eigenes Tribunal und ihre Beamten, verliehen Pfründen und erteilten Dispensationen. Die vom spanischen Hofe zuerst hervorgerufene Einrichtung der Nuntiatur ward mit der Zeit diesem lästig. Unter Philipp IV. kam es zu mehreren Konflikten mit Papst Urban VIII., nicht ohne Schuld des Ministers Herzog von Olivares; dieser sandte 1634 eine für Rom beleidigende Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse mit verschiedenen Beschwerden ein, die berechnet war, den Einfluß des römischen Stuhles in Spanien zu vermindern; man wollte das Nuntiaturtribunal mit ganz dem Könige ergebenen Spaniern besetzen und so den Nuntius beherrschen wie den Großinquisitor. Rom ließ durch den Prälaten Maraldi eine ablehnende Antwort abfassen; der spanische Hof beharrte in einer neuen Denkschrift von 1636 auf seinen Forderungen und brachte es zu einer Vereinbarung mit dem Nuntius Cesare Facchinetti, Erzbischof von Damiate, die in Form einer königlichen Ordonnanz am 8. Oktober 1640 bekannt gemacht ward. Aber Urban VIII. verwarf am 6. April 1641 die „Konkordia“, zu der dem Nuntius keine Ermächtigung gegeben worden war, und trug bei dem entstandenen Konflikt am 18. Februar 1642 dem Patriarchen Johann Jakob von Konstantinopel als Legaten a latere und seinen Beamten auf, falls sie aus Spanien vertrieben würden, ihr Amt auch außerhalb des Reiches zu üben. In Madrid machte man dagegen Urbans Einwilligung geltend und berief sich auf ein teilweise Konzessionen enthaltendes Breve vom 27. April 1641. Unter Innocenz X., der selbst Nuntius in Spanien gewesen war, mußte 1646 ein Tumult gegen den spanischen Gesandten in Rom beschwichtigt werden. Als dann der Papst den beliebten Nuntius Gaetani abrief, wollte der Madrider Hof ihn nicht ziehen lassen und seinen Nachfolger Camillo Massimi nicht annehmen, so daß der Papst die Nuntiatur schließen ließ und erst 1655 dessen Nachfolger die Annahme des neuen Nuntius erwirkte, der seinerseits nicht den einem spanischen Nuntius drohenden Gefahren entging, sich zu sehr in die Netze der spanischen Politik locken zu lassen[1]. In Belgien, den spanischen Provinzen der Niederlande, ließ die Regierung den päpstlichen Nuntien immerhin einen bedeutenden Einfluß in den kirchlichen Dingen; doch wurden sie auch

[1] Gregor XIV., Klemens VIII. im Bull., ed. Luxemb. II, 762; ed. Rom. V, 2, 237. *Roscovány*, Mon. I, 187. 189 sq. Paul IV. bei *Raynald.*, Annal. a. 1558 n. 3. Urbans VIII. Const. (710) *Decet Nos* und (737) *Cum Nos* im Bull., ed. Taur. XV, 108 sq. 168 sq. Das Breve vom 27. April 1641 wird erwähnt bei *Pignatelli*, Consult. can. t. II, Cons. 1, n. 15, und bei Consalvi, Note an Vargas vom 9. Januar 1802. *Artaud*, Vie de Pie VII t. I, chap. 17.

hier durch die Festhaltung der Regierung am Plazet und durch andere staatliche Maßregeln öfter zu Protestationen veranlaßt [1].

4. Auch in den italienischen Besitzungen der spanischen Krone fehlte es nicht an Konflikten. Groß war die Tyrannei der spanischen Statthalter im Königreiche Sizilien; sie stützten sich auf das Diplom Urbans II. und machten die Privilegien der „sizilianischen Monarchie" geltend (s. II, 378), die der Apostolische Stuhl nicht anerkennen konnte. Unter Pius V., Gregor XIII. und Klemens VIII. wurden lange Verhandlungen darüber ohne Erfolg geführt, von Hofkanonisten mehrere Schriften zu Gunsten des angeblichen Privilegiums verfaßt; Kardinal Baronius schrieb dagegen; ein Edikt Philipps III. vom 3. Oktober 1610 verbot seine Schrift. Philipp II. hatte schon 1579 einen ersten ständigen Richter der sizilianischen Monarchie ernannt und das Tribunal desselben organisiert, welches in die bischöfliche Jurisdiktion, in die Ordensangelegenheiten und in viele wichtige Verhältnisse eingriff, jede Reform hinderte, die päpstliche Gewalt zu einem Schatten verflüchtigte. Mit eiserner Faust hielt die weltliche Macht das kirchliche Leben nieder, und dazu ergab sich in diesem Königreiche noch Streit über die Ausdehnung der päpstlichen Indulte für Nomination zu Prälaturen und Benefizien [2]. Auch im Mailändischen fehlte es nicht an Konflikten, obschon hier Philipp II. am wenigsten despotisch regieren wollte und an die Statthalter Albuquerque (1564—1571) und Luis de Requesens, dessen Nachfolger, hierin strenge Weisungen erließ. Letzterer geriet mit Karl Borromeo in Streit; als dann der König 1583 den Karl von Aragon zum Statthalter für Mailand ernannte, erklärte er ihm, er sende ihn nicht sowohl als Gouverneur wie als Diener des Erzbischofs, der wahrhaft der Verteidiger der Provinzen sei und indem er die Religion befestige, viele Soldaten entbehrlich mache. Nachher ward von den Statthaltern oft die kirchliche Immunität verletzt und 1617—1622 wurden von Rom aus die Bischöfe zu energischem Widerstande aufgefordert [3].

Von den übrigen italienischen Staaten hatte die Republik Venedig manche Kämpfe meistens politischer Natur, wie unter Gregor XIII.; erst seit Paul V. wurden kirchliche Differenzen häufiger [4]. Lucca, das sich, zuletzt unter spanischem Schutze, lange als freie Stadt behauptete, und Genua, das noch immer vielen Glanz entfaltete, boten den Päpsten seltener Stoff zu Klagen. In Toskana suchten die Großherzoge ein Einverständnis mit dem Heiligen Stuhle; sie legten durch ihre Gesandten in Rom eine Liste von vier Kandidaten für die erledigten Bistümer vor, aus denen der Papst den würdigsten auswählte, sie achteten die kirchliche Immunität und erbaten sich Indulte, wenn sie den Klerus zu öffentlichen Lasten beizogen. Die Herzoge aus dem Hause Farnese in Parma erkannten die päpstliche Oberhoheit an; erst Odoardo Farnese trat 1635 gegen Urban VIII. auf und versöhnte sich mit ihm erst 1644 unter französischer Vermittlung; auch Ranuccio II. leistete 1646 Innocenz X. den Lehenseid. Dagegen behielten die Este Modena und Reggio unter dem Titel eines kaiserlichen Lehens, suchten vergeblich einen Verzicht des päpstlichen Stuhles auf seine Rechte zu erwirken und schlossen sich bald mehr an Frank-

---

[1] *Roscovány*, Mon. I, 427 sq. Papius, Zur Geschichte des Plazet (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1867, S. 194 ff.).

[2] Sentis, Die Monarchia Sicula S. 112 ff. *Baron.*, De Monarchia Siciliae diatr. Annal. eccles. a. 1097 t. XI, n. 18 sq. *Graev.*, Thes. ant. vol. III, App., dann die Antwort an Kardinal Ascanius Colonna (ibid. III, 50 sq.). Edikt Philipps III. vom 3. Oktober 1610 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 183; Suppl. p. 590—582. Nominationsindulte bei *Riganti*, In Reg. II Cancell. I, § 1, 208—210, n. 11 sq.

[3] Instruktion Philipps II. für die Mailänder Statthalter und ihr Benehmen gegen Karl Borromeo bei *A. Sala*, Miscellanea di Storia ital. I, 443 sg., n. 8; Vita di S. Carlo Borromeo n. 70 sg. Römische Aktenstücke über Verletzung der kirchlichen Immunität bei *Pignatelli* l. c. II, Cons. 50, 90—92; Cons. 54, p. 109.

[4] Tiepolo am 12. April 1577 bei Ranke, Päpste I, 427 f. Venedigs Retraktation von 1587 bei Lämmer, Zur Kirchengeschichte S. 74. *Scaduto*, Stato e Chiesa secondo Fra Paolo Sarpi e la coscienza pubblica durante l' interdetto di Venezia 1606—1607. Firenze 1885.

reich als an den Kaiser an. Die Herzoge aus dem Hause Gonzaga in Mantua waren kaiserliche Vasallen; sie schalteten oft willkürlich und konnten von Gregor XIII. nicht das Recht der Ernennung für den Bischofsstuhl ihrer Hauptstadt erlangen. In Rom unterschied man damals genau drei Abstufungen: Präsentations-, Nominations- und Supplikationsrecht; den meisten Fürsten Italiens war nur letzteres zugestanden. Nach dem Tode des Vinzenz II. Gonzaga († 1627) kam das Herzogtum an den Herzog von Nevers, den Ferdinand II. 1630 anerkannte; es war damit dem französischen Einflusse übergeben[1]. Zwischen Frankreich und dem Kaiser schwankten auch die Herzoge von Savoyen, die bereits viele Besitzungen in Italien hatten. Emmanuel Philibert hatte 1560 den größten Teil seiner Staaten wieder erlangt und regierte mit seinem Staatsrate ziemlich willkürlich. Karl Emmanuel I. (1580—1630) beseitigte die 1561 den Protestanten und Waldensern bewilligten Freiheiten, legte Festungen an und erwarb einen beträchtlichen Teil von Montferrat. Mit dem römischen Stuhl wurde meistens über lehensrechtliche Fragen, über den Umfang der geistlichen Immunitäten und über die Besetzung der geistlichen Stellen unterhandelt; ein Privilegium Nikolaus' V. von 1451 ward nur für ein auf das alte Herzogtum Savoyen beschränktes Supplikationsrecht von seiten der Päpste anerkannt. Andauernde Konflikte kamen noch nicht vor; die religiöse Gesinnung des Hofes, der Einfluß des Erzbischofs von Turin, der ständiges Mitglied des Staatsrats war, und das Entgegenkommen der Päpste, die sonstige Privilegien, namentlich bezüglich des Ritterordens von St. Lazarus und Mauritius, verliehen, sicherten das gute Einvernehmen der beiden Gewalten. Aber durch die Verhältnisse unter Viktor Amadeus I. (1630—1637) und unter der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin-Witwe Christine, einer französischen Prinzessin, ward der französische Einfluß überwiegend und Piemont dem übrigen Italien entfremdet[2].

13. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Friede.

Quellen. — Theatrum Europaeum. Beschreibung aller denkw. Geschichten u. s. w. 21 Tle. Frankfurt 1643 ff. *Car. Caraffa*, Com. de German. sacra restaur. Colon. 1639 (mit Aktenstücken). Legatio apost. Petri Aloysii Caraffae (1624—1634), ed. *Ginzel*. Wirceb. 1839. Förster, A. v. Wallensteins ungedruckte Briefe. 3 Bde. Regensburg 1828—1829. Chlumeczky, Regesten der Archive von Iglau, Trebitsch, Pirnitz mit den ungedruckten Briefen Wallensteins. Bd. I. Brünn 1856. Dudik, Wallensteins Korrespondenz. Wien 1865; Korrespondenz Kaiser Ferdinands II. mit M. Becanus und W. Lamormain S. J. Wien 1876. Chroust, Der Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IX). München 1903. Stieve, Von der Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zu den Werbungen Herzog Maximilians von Bayern im März 1610, herausgeg. von K. Mayr (Briefe und Akten u. s. w.). München 1905. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X. (Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven und Bibl. 1901—1904, mehr. Forts.). Roos, Die Historia nostri temporis des Adolphus Brachelius. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen des Dreißigjährigen Krieges. (Progr.) Würzburg 1900. Hitzigrath, Die Publizistik des Prager Friedens 1635 (Hallesche Beitr. zur neueren Gesch. Bd. IX). Halle 1880. Grünbaum, Über die Publizistik des Dreißigjährigen Krieges von 1626 bis 1629 (Hallesche Abhandl. Bd. X). Halle 1880. Mayr-Deisinger, Die Flugschriften der Jahre 1618—1620 und ihre politische Bedeutung. München 1893. Knapp, Matthias Hoe von Hoenegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des Dreißigjährigen Krieges (Hallesche Ab-

[1] Indulta pro imponenda clericis contributione ad reparandum flumen Arni von Klemens VIII. 1600, von Gregor XV. am 20. Februar 1622 bei *Pignatelli* l. c. III, Cons. 15, 48, n. 36. — Analecta iuris pontificii 1867 p. 1056 sq. 1099 sq.

[2] Pius IV. an den Herzog am 5. August 1561 bei *Raynald.*, Annal. a. 1561 n. 105. *Carutti*, Storia del regno di Vittorio Amadeo II (Torino 1856) p. 9 sg. Ranke a. a. O. II, 155—158.

handl. Bd. XL). Halle 1902. Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613. (Diss.) Halle 1902. Becker, Über historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (Diss.) Rostock 1904. Forst, Die politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilh. von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631 (Publ. aus den k. preuß. Staatsarchiven. Bd. LXVIII). Leipzig 1897. Instrumentum pacis Westphalicae, ed. *Berninger.* Monaster. 1648; ed. *Meyern.* 6 t. Hannov. 1734 sq. Dazu Supplementa. 3 t. Gotting. 1747. *Struve*, Corp. iur. publ. acad. Jenae 1734. *Laemmer,* Analecta romana (s. oben S. 5), hat verschiedene Aktenstücke. Nuntiaturberichte aus Deutschland. 4. Abtl. (1628—1635), Bd. I—II: Palletto. Berlin 1895—1897.

Literatur. — *Bougeant,* Hist. des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie, composée sur les mémoires du comte d'Avaux. 3 vols. Paris 1751. Richter, Des böhmischen Aufruhrs oder des Dreißigjährigen Krieges Ursachen und Beginn. Erfurt 1844. Gindely, Gesch. des Dreißigjährigen Krieges. 4 Bde. Prag 1869—1880; Gesch. der Gegenreformation in Böhmen. Leipzig 1894. Keym, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Freiburg i. Br. 1863. Söltl, Die Religionskriege in Deutschland. 2 Tle. Hamburg 1841. Onno Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632 (2. Ausg. des Werkes: Tilly im Dreißigjährigen Kriege. 2 Bde. Stuttgart 1861). 3 Bde. Paderborn 1891—1896. Winter, Gesch. des Dreißigjährigen Krieges. Berlin 1893. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreform. und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. I ff. Stuttgart 1889 ff. Huber, Gesch. Österreichs. Bd. V (1609—1648). Gotha 1896. Hurter, Gesch. Ferdinands II. 11 Bde. Schaffhausen 1850—1864. Koch, Gesch. des Reiches unter Ferdinand III. (1637—1657). 2 Bde. Wien 1865. — Swoboda, Die Kirchenschließung zu Klostergrab und Braunau und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges (Zeitschr. für kathol. Theol. 1886, S. 385 ff.). Pescheck, Gesch. der Gegenreform. in Böhmen. Dresden und Leipzig 1844. D'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellen. Brünn 1868. Schnitzer, Zur Politik des Heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges (Röm. Quartalschr. 1899, S. 151 ff.). Riezler, Der Karmeliter Dominicus a Jesu Maria und der Kriegsrat vor der Schlacht am Weißen Berge (Sitz.-Ber. der phil.-histor. Kl. der bayr. Akad. der Wissensch. 1897, Heft 1, S. 423 ff.). Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des Dreißigjährigen Krieges (1618—1822). Paderborn 1884; das Heer der Liga in Westfalen (1622—1623). Münster 1891. Glaser, Politik des Herzogs Johann Kasimir von Koburg. Ein Beitrag zur Gesch. des Dreißigjährigen Krieges (Zeitschr. des Vereins für Thür. Gesch. IX [1895], 403 ff.). Baur, Philipp von Sötern, geistl. Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des Dreißigjährigen Krieges. Bd. I. Speier 1897. Hübsch, Das Hochstift Bamberg und seine Politik unmittelbar vor dem ersten Einfall der Schweden 1631. Bamberg 1895. Krebs, Die Politik der evangelischen Union im Jahre 1618. 1. Tl. Breslau 1890. Baumgarten, Ein Gutachten von 26 Kardinälen über die Pakte des Kurfürsten von Trier mit Frankreich und Schweden 1632 (Histor. Jahrb. 1889, S. 560 ff.). Lippert, Gesch. der Gegenreform. der Oberpfalz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Freiburg i. Br. 1901. Janssen, Schiller als Historiker. Freiburg i. Br. 1863. Barthold, Gesch. des großen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab. 2 Bde. Stuttgart 1842. Mumelter von Sebernthal, Über die Verdienste österreich. Regenten um das deutsche Reich. Wien 1780. Ranke, Gesch. der röm. Päpste (s. oben S. 1). Opel, Die Wahl Leopold Wilhelms zum Bischof von Halberstadt 1628. Halle 1891. Villermont, Tilly oder der Dreißigjährige Krieg. Aus dem Franz. Schaffhausen 1850. Aretin, Wallenstein. Beitrag zur näheren Kenntnis seines Charakters. Passau 1846. Hurter, Zur Gesch. Wallensteins. Schaffhausen 1855. Ranke, Gesch. Wallensteins. Leipzig 1869; 5. Aufl. 1895. Stieve, Wallensteins Übertritt zum Katholizismus (Sitz.-Ber. der phil.-histor. Kl. der bayr. Akad. der Wissensch. 1897, Heft 2, S. 195 ff.); Zur Geschichte Wallensteins (ebd. 1898, Heft 2, S. 307 ff.). Duhr, Wallenstein und sein Verhältnis zu den Jesuiten (Histor. Jahrb. 1892, S. 80 ff.). Gädeke, Die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung (Histor. Taschenbuch 1889, S. 3 ff.). Hurter, Wallensteins

vier letzte Lebensjahre. Wien 1862. Dudik, Wallenstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armee-Oberkommandos. Wien 1858. Gfrörer, Gustav Adolf. 4. Aufl. von Onno Klopp. Stuttgart 1863. Droysen, Gustav Adolf von Schweden. 2 Bde. Leipzig 1869 f. Fr. v. Soden, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland. Erlangen 1866. Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt (Vereinsschr. der Görresgesellsch.). Köln 1887. Gutjahr, Gustav Adolfs Beweggründe zur Teilnahme am Deutschen Krieg. Leipzig 1894. Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland. Halle 1901. Gustav Adolf und die Jesuiten (Histor.-polit. Bl. CXV [1895], 405 ff. 498 ff.). Falk, Zur Gregorovius-Legende über Papst Urban VIII. und Gustav Adolf (ebd. CXX [1897], 238 ff.). Ehses, Papst Urban VIII. und Gustav Adolf (Histor. Jahrb. 1895, S. 336 ff.). Schnitzer, Urbans VIII. Verhalten bei der Nachricht vom Tode des Schwedenkönigs (Festschr. des deutschen Campo Santo in Rom 1897, S. 280 ff.). — Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II. Wien 1860. *Adam Adami,* Arcana pacis Westphalicae. Francof. 1698; ed. *Meyern.* Gotting. 1737. Struve, Ausführliche Historie der Religionsbeschwerden im deutschen Reiche. 2 Tle. Leipzig 1722. Gärtner, Westphäl. Friedenskanzley. 9 Tle. Leipzig 1731 bis 1738. Pütter, Geist des Westphäl. Friedens. Göttingen 1795. Woltmann, Gesch. des Westphäl. Friedens. 2 Bde. Leipzig 1808. *Ogier,* Journal du congrès de Munster 1643—1647. Paris 1893. Brandstetter, Kurbrandenburgische Unionsbestrebungen 1647—1648. (Diss.) Leipzig 1898. H. v. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Leipzig 1898. Philippi, Der Westfälische Friede. Münster 1898. Phillips, Kirchenrecht III, 462 ff. Hauser, Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege. Leipzig 1862.

1. Das deutsche Reich, die Wiege des Protestantismus, sollte die schlimmsten Früchte der religiösen Umwälzung ernten. Die protestantischen Fürsten verschworen sich, um ihre religiösen und sonderpolitischen Erwerbungen zu schützen, gegen Kaiser und Reich, verbündeten sich mit den auswärtigen Feinden Deutschlands und brachten so über ihre Heimat den furchtbarsten aller Religionskriege, den Dreißigjährigen Krieg. Die Feindseligkeiten begannen aus Anlaß der Streitigkeiten im habsburgischen Kaiserhaus. Kaiser Rudolf II. suchte seinen Bruder Matthias, der sich so schwer gegen ihn vergangen hatte (oben S. 287), von der Nachfolge in Böhmen auszuschließen und ward darin vom Erzherzog Leopold unterstützt. Darüber kam es 1611 zu heftigen Kämpfen in Böhmen. Von den Ständen gerufen erschien Matthias mit einem Heere in Prag und zwang seinen Bruder (22. Mai 1611) zur Niederlegung der böhmischen Krone — eine Demütigung, die dieser nicht lange überlebte († 12. Januar 1612). Die Versammlung der Kurfürsten zur Wahl eines römischen Königs war 1611 ergebnislos geblieben; auch nach Rudolfs Tod kam es lange zu keiner Wahl, da die weltlichen Kurfürsten durch die Wahlkapitulation die Einführung eines paritätischen Reichshofrats verlangten, die geistlichen sich dieser Forderung widersetzten. Endlich trat Sachsen auf die katholische Seite; Matthias ward gewählt und gekrönt. Aber der Regensburger Reichstag 1613 war ebenso unglücklich wie der von 1608; die protestantische Union und die katholische Liga standen sich feindlich gegenüber; die Katholiken wußten nur zu gut, daß die Zuerkennung der nach dem Religionsfrieden eingezogenen Kirchengüter bei den Protestanten nur den Durst nach mehr erwecken würde. In Jülich und Kleve hatte die Herzogin-Witwe die Katholiken begünstigt, die nächsten Erben waren aber protestantisch. Nun trat Prinz Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der in Düsseldorf regierte, zum katholischen Glauben über, verband sich mit Spanien und der Liga und richtete

auch in Neuburg den katholischen Kultus wieder auf. Das reformierte Haus Brandenburg erhielt von Holland Beistand. Bereits 1614 griff jeder Teil so weit um sich, als er vermochte, und reformierte in seinem Sinne. Holländer und Spanier hausten am Rhein und in Westfalen wie in Feindesland. Der schwache Kaiser, erdrückt von den Fesseln, die er sich angelegt hatte, brachte keine Aussöhnung zu stande und konnte auch die beiden Bündnisse Liga und Union nicht auflösen. Immer mehr drohte ein allgemeiner Krieg im ganzen Reiche, und in Böhmen kam es bald zu offenem Aufruhr.

Die protestantischen Untertanen des Erzbischofs von Prag erbauten sich zu Klostergrab eine Kirche, ebenso die des Abtes von Braunau; dagegen erhoben der Erzbischof und der Abt Einspruch, da nur den Herren, Rittern und Städten, nicht aber deren Untertanen nach dem Majestätsbriefe ein solches Recht zustand. Die Defensoren bestärkten die rebellischen Untergebenen gegen ihre Herren und rechneten die geistlichen Güter zu den königlichen Kammergütern. Aber auf die Beschwerde des Erzbischofs und des Abtes ließ Kaiser Matthias die Kirche zu Klostergrab niederreißen, die zu Braunau schließen. Darüber gerieten die Protestanten in großen Zorn. Graf Thurn und andere Adelige reizten zur Empörung. Als die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände vom Kaiser (21. März 1618) abgewiesen worden war, wurden die Statthalter Martinitz und Slawata (23. Mai) aus den Fenstern des Prager Schlosses gestürzt, die Regierung einem Direktorium von dreißig Männern übertragen, Truppen angeworben und die Jesuiten vertrieben. Der Aufruhr erfüllte bald ganz Böhmen, wo nur Budweis und Pilsen dem Kaiser treu blieben. Die protestantische Union sandte Hilfstruppen unter dem Grafen Mansfeld, der auch Pilsen einnahm. Zum Glück für Österreich starb der unentschlossene Matthias, der einen gütlichen Vergleich mit den Rebellen suchte, am 10. März 1619. Die Erzherzoge hatten sich versöhnt; der tüchtigste derselben, Ferdinand, trat an die Spitze des Hauses, bereits zum König von Böhmen (1617) und Ungarn (1618) gekrönt; ihm wurden auch die österreichischen Erbstaaten übertragen. Ferdinand II., Enkel Ferdinands I., ward am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt und am 9. September zu Frankfurt gekrönt. Nie trat ein Monarch unter schwierigeren Verhältnissen die Regierung an als er; nur seine tief religiöse Gesinnung gab ihm Mut und Kraft mitten unter äußeren und inneren Feinden. Neben den Türken und dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor sollte er die Rebellen in Böhmen, Mähren und Schlesien bekämpfen; dazu versagten die ober- und niederösterreichischen Stände ihm die Huldigung, ja sie zogen in Verbindung mit den heranrückenden Böhmen vor Wien, ihren Landesfürsten zu belagern; selbst in seiner Hofburg war Ferdinand nicht sicher. Nach Frankfurt hatte er mitten durch seine Feinde ohne Geld, Volk und Waffen reisen müssen. Schon berieten sich die Protestanten über die Verteilung seiner Länder, über sein und seiner Angehörigen Schicksal. Die von den rebellischen Böhmen angetragene Königskrone nahm Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz im August 1619 an; er war das Haupt der Union, vermählt mit einer Tochter Jakobs I. von England, Neffe des Moritz von Oranien, Verbündeter der französischen Hugenotten; voll der kühnsten Entwürfe ließ er sich am 15. Oktober in Prag krönen. Der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, der dem Calvinisten abhold war, hielt zum Kaiser, ebenso die Liga; Spanien rüstete sich ihm zu helfen, und Papst Paul V. gab ansehnliche Subsidien. Ganz Deutschland war in Waffenbewegung — es war der Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

Im Frühjahre 1620 trafen die Heere der Union und der Liga bei Ulm zusammen; aber Frankreichs Vermittlung verhinderte den Kampf. Maximilian von

Bayern, Oberfeldherr der Liga, rückte in Oberösterreich ein und unterwarf es dem Kaiser. Von da zog er, mit dem österreichischen Heere vereint, nach Böhmen und besiegte die Rebellen am Weißen Berge bei Prag (8. November 1620). Friedrich V., der „Winterkönig", mußte entfliehen; Böhmen und die Nachbarprovinzen ergaben sich dem Kaiser; 27 der am schwersten gravierten Empörer wurden hingerichtet, ihre Güter konfisziert, die protestantischen Prediger verbannt, der Majestätsbrief vernichtet, der unterdrückte katholische Kultus wiederhergestellt, die vertriebenen Ordensgeistlichen zurückgerufen. Der Nuntius Karl Caraffa wirkte eifrig, viele Verirrte kehrten zur alten Kirche zurück; über die veräußerten und andern Kirchengüter ward nachher (1630) mit dem Heiligen Stuhle ein Konkordat abgeschlossen. Herzog Maximilian von Bayern erhielt wegen seiner Leistungen die pfälzischen Lande diesseits des Rheins, in denen er nun den katholischen Kultus wieder aufrichtete, nachher (25. Februar 1623) die Kurwürde, zunächst nur persönlich. Sachsen bekam zur Beruhigung und Entschädigung die Lausitz. So fiel die erste Epoche des Krieges durchaus zu Gunsten der Katholiken aus, die jetzt auch im übrigen Deutschland große Fortschritte machten. Große Entrüstung erregte allenthalben im katholischen Deutschland die Kunde der von den Sektierern Böhmens an Kirchen, Reliquien und Priestern verübten äußerst rohen Gewalttaten, namentlich das Martyrium des Johann Sarkander (10. März 1620)[1].

Der Krieg wäre zu Ende gewesen, und es hätte sich nur um das Los Friedrichs V. und der Rheinpfalz gehandelt, hätte nicht der besitzlose Graf von Mansfeld die Sache des „Winterkönigs" auf fremde Kosten, besonders der geistlichen Stifte, weiter mit den Waffen vertreten. An ihn schlossen sich Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, und zuletzt auch König Christian IV. von Dänemark an, während Bethlen Gabor von Siebenbürgen durch Einfälle und Jakob I. von England durch Geldmittel ihm zu Hilfe kamen. So entspann sich ein Kampf nach dem andern. Aber überall siegte die Liga unter ihrem tapfern und entschiedenen Anführer Johann Tzerklas, Grafen von Tilly, und die Truppen des Kaisers unter Wallenstein. Die katholischen Heere drangen vor bis an die Küsten der Nord- und Ostsee. Der Dänenkönig erlitt 1626 durch Tilly bei Lutter am Barenberge eine entscheidende Niederlage und mußte im Frieden zu Lübeck 1629 auf jede Einmischung in die deutschen Angelegenheiten verzichten. Die Besitzungen der in die Reichsacht erklärten Herzoge von Mecklenburg erhielt Wallenstein als kaiserliches Lehen; Mansfeld mußte fliehen. In Österreich, wo 1625 und 1626 gefährliche Aufstände protestantischer Bauern bewältigt werden mußten, ward seit 1627 auch die Macht des Adels gebrochen[2].

2. Die Katholiken dachten nun wieder ernstlich daran, das ihnen gewalttätig Entrissene zurückzugewinnen. Der anfangs bedenkliche Kaiser glaubte jetzt den schon 1608 zu Regensburg von den katholischen Ständen angeregten Plan ausführen zu können: die deutschen Verhältnisse auf den Zustand von 1552 zurückzuführen und von den Protestanten alle seit jener Zeit eingezogenen Stifte zurückzuverlangen. Dafür waren die katholischen Kurfürsten, der päpstliche Nuntius und viele Ratgeber des Kaisers. So er-

[1] Conventio pro Bohemia 1630, apud *Nussi*, Conventiones p. 39—47. Gewalttaten der Protestanten in Böhmen: Hurter, Ferdinand II. VIII, 56 ff. 121 ff.; Westenrieder, Histor. Taschenbuch 1803 S. 116 ff.; Livrani, Leben und Leiden des sel. M. J. Sarkander. Aus dem Italienischen von Belrupt-Tissak. Olmütz 1860.

[2] Gindely, Die Gegenreformation und der Aufstand in Oberösterreich im Jahre 1626 (Sitz.-Ber. der k. Akad. der Wiss. zu Wien, phil.-histor. Kl. 1889, S. 1 ff.).

schien am 6. März 1629 das schon im August zuvor entworfene Restitutionsedikt, welches die Rückgabe der ungerecht seit 1555 den Katholiken entrissenen Bistümer (2 Erzbistümer, 12 Bistümer), Abteien und Klöster anbefahl, die bis 1631 vollendet sein sollte, den Ausschluß der nicht der Augsburger Konfession ergebenen Akatholiken vom Religionsfrieden einschärfte, den protestantischen Untertanen katholischer Fürsten freien Abzug und den katholischen wie lutherischen Reichsständen die Einführung und Beibehaltung ihres Kultus in ihren Gebieten gestattete. Das Edikt war rechtlich unangreifbar; ob es politisch klug war, darüber konnte man streiten. Kursachsen, den Calvinisten abgeneigt, wurde durch mehrere Zugeständnisse gewonnen, eine kaiserliche Kommission ward für den genauen Vollzug bestellt [1].

Aber das Restitutionswerk und mit ihm die Siege der Katholiken kamen bald ins Stocken. Die Eifersucht Frankreichs gegen die zunehmende Machtstellung Österreichs und Spaniens, der Ehrgeiz des kriegerischen Schwedenkönigs Gustav Adolf und die Erbitterung der in ihren Interessen verletzten protestantischen Fürsten, die mit dem Verluste eines guten Dritteils aller ihrer Besitzungen bedroht waren, riefen eine furchtbare Verbindung gegen den Kaiser ins Leben, die um so gefährlicher wurde, als bei den katholischen Ständen die frühere Eintracht verschwunden war. Gustav Adolf, der schon längst die Zerwürfnisse Deutschlands zur Mehrung seiner Macht zu benutzen gesucht hatte, schloß ein Bündnis mit Frankreich, das ihm bedeutende Subsidien zusagte (1630). Er erklärte, die Wohlfahrt und das Recht der Deutschen und sich selbst gegen erlittene Unbilden schirmen und verteidigen zu wollen, knüpfte mit den protestantischen Fürsten Unterhandlungen an und gedachte sich selbst das Kaisertum zu verschaffen. Bereits waren auch katholische Fürsten mit dem Kaiser unzufrieden, dessen Kriegsvölker ihnen eine unerträgliche Last waren; Max von Bayern war eifersüchtig gegen Wallenstein und setzte es durch, daß 1630 Kaiser Ferdinand II. den gehaßten Feldherrn entließ. Das kaiserliche Heer, auf Wallensteins Namen zusammengebracht, schmolz jetzt bedeutend zusammen; Gustav Adolf, der noch 1630 landete, schlug es und setzte sich an der unteren Oder fest. Tilly operierte an der Elbe, eroberte Magdeburg (20. Mai 1631), ward aber auf dem Breiten Felde bei Leipzig von Gustav Adolf geschlagen und schwer verwundet. Der ritterliche Held starb 20. April 1632 zu Ingolstadt; der Schwedenkönig aber zog unaufhaltsam vorwärts, nahm Würzburg, Bamberg und Mainz; allenthalben wurden lutherische Prediger aufgestellt, den Katholiken viele Kirchen entrissen und furchtbare Grausamkeiten begangen. Der Schwede drang nach Bayern vor; in Augsburg mußten die Bürger ihm huldigen; dem Friedrich V. von der Pfalz verhieß er Wiedereinsetzung, wenn er seine Länder von ihm zu Lehen nehmen wolle. Große Erfolge feierte Gustav Adolf, bis er in der Schlacht bei Lützen, in der auch der kaiserliche Reitergeneral Pappenheim fiel, seinen Tod fand (6. November 1632) [2].

---

[1] Onno Klopp, Das Restitutionsedikt im nordwestlichen Deutschland (Forschungen zur deutschen Gesch. I, 75 ff.). Ritter, Der Ursprung des Restitutionsediktes (Histor. Zeitschr. 1895, S. 62 ff.). Gebauer, Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629. Halle 1899. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart 1901.

[2] Manifest: Tenor mandatorum, quae S. R. Maiestas Sueciae clementer vult ut consiliarius eius.... D. Camerarius observare debeat. Upsaliae 18. Dec. 1629. — Über die Eroberung Magdeburgs s. Histor.-polit. Bl. III, 43 ff.; Bd. XLVI u. XLVII. Bensen, Das Verhängnis Magdeburgs. Schaffhausen 1842. 1848. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört und Gustav Adolf in Deutschland. Berlin 1846; 2. Aufl.

Kaiser Ferdinand II. war in großer Bedrängnis. Er verlangte von Urban VIII., daß er ihm größere Subsidien bewillige und den Krieg für einen Religionskrieg erkläre. Der Papst hatte bereits, namentlich 19. Januar 1631, dem Kaiser große Beisteuern von allen Kirchen Italiens bewilligt, durch seine Nuntien den französischen Hof von der Verbindung mit den deutschen Protestanten abzubringen versucht; den Krieg sah er aber, wie er es in der Hauptsache auch war, für einen rein politischen an, und zu weiteren Beisteuern waren seine Kassen zu sehr erschöpft; des Kaisers Übermacht bedrohte Italiens Unabhängigkeit, und Frankreich verdächtigte Spanien wegen geheimer Umtriebe mit den Hugenotten. Gegen die Kälte des Papstes erließ Spanien durch den Kardinal Borgia im Konsistorium einen in Form und Inhalt unzulässigen Protest, wogegen Urban eine eigene Konstitution erließ. Er ermahnte aber auch nachdrücklich alle katholischen Mächte zum Frieden und hoffte von Frankreich eine Umänderung seiner Politik. Aber nach dem Tode Tillys und dem Vordringen der Schweden bis Tirol sandte er neue Subsidien nach Deutschland; er erkannte an, daß es sich um die wichtigsten katholischen Interessen handle; nachher (1634) erneuerte er auch die Beisteuern aus den Kirchengütern. Denn nach dem Tode ihres Königs setzten die schwedischen Feldherren den Krieg fort, besonders Bernhard von Weimar und der Kanzler Oxenstierna, stets mit französischem Gelde unterstützt. Letzterer stiftete 1633 zu Heilbronn einen Bund der protestantischen Stände, die ihn gehorsamst um Annahme des Direktoriums baten. Aber auch die Katholiken nahmen sich wieder zusammen; Maximilian von Bayern schloß sich enger an den Kaiser an; der 1632 reaktivierte Wallenstein ward wegen Verdachts der Untreue von seinen Offizieren (25. Februar 1634) ermordet. Mit abwechselndem Glücke ward fortgekämpft, dazwischen wieder über den Frieden unterhandelt. Auch der Papst wünschte den Frieden, nur nicht unter Bedingungen, die der katholischen Sache bleibenden Nachteil bereiteten, wie in mehreren Briefen an die Nuntien ausgesprochen ward [1].

Als die Kaiserlichen 1634 bei Nördlingen gesiegt hatten, trennte sich der sächsische Kurfürst von den übrigen Protestanten und schloß 30. Mai 1635 mit dem Kaiser den Prager Separatfrieden, dem noch andere protestantische Stände beitraten. Ferdinand II. mußte darin das Restitutionsedikt aufgeben; die mittelbaren geistlichen Güter sollten den Protestanten für immer, die unmittelbaren aber, auch die erst nach dem Religionsfrieden eingezogenen, noch vierzig Jahre verbleiben; den schlesischen, nicht aber den österreichischen Protestanten ward Religionsfreiheit gewährt. Die französische und schwedische Politik wollte indessen, daß die deutschen Protestanten den Katholiken das Gleichgewicht halten sollten, und sorgte für Fortsetzung des Krieges, der furchtbare Verwüstungen im Gefolge hatte. Die Schweden unter Banner siegten

---

1854. Die Katastrophe von Magdeburg. Auszug aus dem Tagebuch von Zachar. Landhäuser. Mit Vorwort von Onno Klopp. Freiburg i. Br. 1874. Droysen, Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631 (Forschungen zur deutschen Gesch. III, 433—606). Usinger, Die Zerstörung Magdeburgs (Histor. Zeitschr. XIII [1865], 378—405). Onno Klopp, Der Ursprung der Tilly-Sage von Magdeburg (Histor.-polit. Bl. CXV [1895], 161 ff.). Wittich, Magdeburg als kathol. Marienburg (Histor. Zeitschr. 1890, S. 415 ff.; 1891, S. 53 ff.). Teitge, Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631 (Hallesche Abhandl. Heft 42). Halle 1904. Sicher befahl Pappenheim während des Kampfes, einige Häuser anzuzünden; bald entstanden noch an andern Orten Brände, und der heftige Sturmwind führte zur Einäscherung der Stadt, von der nur der Dom nebst einigen nahen Gebäuden durch die Sieger noch gerettet wurde.

[1] Urbans VIII. Const. *Superna dispositione* (19. Januar 1631) im Bull., ed. Luxemb. 1742 V, 237—240; Const. 178, p. 255 sq.; Const. (403) *Cum nuper*. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat S. 712 ff.

1636 über das kaiserliche und sächsische Heer; es kam der Friedenskongreß in Köln zu stande, zu dem auch der Papst den Nuntius Ginetti mit gemessenen Instruktionen sandte; derselbe hatte kein Ergebnis, und trotz aller seiner Bemühungen erlebte der edle und große Ferdinand II. († 1637) das Ende des Krieges nicht. Unter Ferdinand III. (1637—1657) ward der schwedische General Banner 1637 bis nach Pommern zurückgedrängt; aber seit 1638 drang er wieder vor. Die Friedensunterhandlungen dauerten fort, und Ferdinand III. gab 1641 auf dem Regensburger Reichstage eine sehr ausgedehnte Amnestie. In verschiedenen Gegenden fochten die Franzosen; zu Hamburg wurden 1641 Präliminarien des Friedens verhandelt, dieselben 1645 fortgesetzt; aber erst 1648 kam der Westfälische Friede wirklich zu stande. Frankreich und Schweden gaben bereits den Deutschen Gesetze; das Land war verödet, verarmt; Bücherschätze und Kunstwerke wurden nach Schweden gebracht, die Zahl der Einwohner in sonst belebten Städten und das kaiserliche Ansehen sanken immer tiefer, und die einzelnen Fürsten suchten nur im Bunde mit den Reichsfeinden ihre Macht zu vergrößern.

3. Der Westfälische Friede wurde in zwei Urkunden von Münster und von Osnabrück (24. Oktober 1648) abgeschlossen; erstere ward mit Frankreich, letztere mit Schweden vereinbart; jedes der zwei Instrumente hat 17 Artikel. An Frankreich mußte Deutschland die bereits früher verlorenen Bistümer Metz, Toul und Verdun, Breisach, Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, die Landvogtei Hagenau und das Besatzungsrecht in Philippsburg abtreten, an Schweden Vorpommern, die Insel Rügen nebst Stettin und Wismar, die Stifte Bremen und Verden (unter weltlichen Titeln); dazu erhielt Schweden (statt der geforderten zehn) fünf Millionen Taler für seine Kriegskosten. Brandenburg bekam für den Verlust von Pommern die Stifte Halberstadt, Camin, Minden und die Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg, jedoch mit Ausnahme von vier Ämtern, die an Sachsen fielen. Der Landgraf von Hessen-Kassel erhielt (für seinen Bund mit Schweden) die reiche Abtei Hersfeld und 600000 Taler, welche Köln, Münster, Paderborn und Fulda zu zahlen genötigt wurden. Der Herzog von Mecklenburg erhielt die Bistümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstentümer, Braunschweig aber die Klöster Gröningen und Walkenried und die Wechselfolge im Bistum Osnabrück. Zum erstenmal ward für die Umwandlung der geistlichen Stifte in weltliche Gebiete der Name Säkularisation gebraucht. Karl Ludwig, Sohn Friedrichs V. von der Pfalz, erhielt die untere Pfalz zurück und dazu die achte Kurwürde; Bayern behielt die siebte Kur, die Oberpfalz und Cham. In den säkularisierten Stiften sollte die Jurisdiktion der Bischöfe aufgehoben sein, im übrigen die Domkapitel mit Beschränkungen fortbestehen, in einigen (z. B. Osnabrück) auch protestantische Kanoniker präbendiert sein. In Bezug auf die eigentlichen Religionssachen sollten der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede unverbrüchlich befolgt, zwischen den Katholiken und Protestanten — den Lutheranern wurden jetzt erst die Calvinisten als „Reformierte" gleichgestellt — eine der Reichsverfassung entsprechende Gleichheit beobachtet werden. Deshalb sollte bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Zahl der Beisitzer von beiden Parteien gleich sein; wenn auf Reichstagen Katholiken und Protestanten sich mit ungleichen Ansichten gegenüberstehen, soll nicht Stimmenmehrheit entscheiden, sondern

nur ein gütlicher Vergleich statthaben; es ward das ius eundi in partes und die Teilung in zwei Körperschaften (corpus Catholicorum und Evangelicorum) gestattet. Den reichsunmittelbaren Ständen ward das sogen. Reformationsrecht eingeräumt, das wahre Gewissensfreiheit und einen gleichartigen Rechtszustand unmöglich machte. Die Landesherren konnten kraft der Landeshoheit den Untertanen eine Religion vorschreiben, den Anhängern einer andern die bürgerlichen Rechte, sogar die den Juden gewährte Duldung entziehen; den Städteobrigkeiten ward es nicht zugestanden. Jedoch sollte dem Landesherrn sowohl in seinen damaligen als in seinen noch zu erwerbenden Gebieten die Änderung der öffentlichen Übung des Gottesdienstes und die Entziehung von Kirchen und Schulen nicht erlaubt sein, wofern im Normaljahr — als solches hatten die Katholiken 1629, die Protestanten 1618 gewollt, es ward endlich 1624 als die Mitte bestimmt — eine Konfession schon diese Rechte inne gehabt habe; diejenigen, die 1624 öffentlichen oder privaten Gottesdienst gehabt, sollten denselben behalten dürfen; die übrigen erhielten nur die Begünstigung der Auswanderung. In Betreff der geistlichen Güter, Kirchen und Schulen galt der 1. Januar 1624 als Normalzeit. In seinen Erbstaaten ließ sich der Kaiser keine Vorschriften machen; nur die schlesischen Protestanten erhielten Vergünstigungen, wie sie die Katholiken in protestantischen Gebieten nicht hatten. Der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens ward bestätigt und in gewissem Sinn auf die Protestanten bezüglich der in ihren Händen befindlichen reichsunmittelbaren Stifte ausgedehnt[1].

Viele und tiefe Wunden erhielt die katholische Kirche Deutschlands durch diesen Frieden. Der päpstliche Nuntius Fabio Chigi protestierte in Münster gegen alles, worin die Rechte der Kirche verletzt seien, nahm den venetianischen Botschafter zum Zeugen, daß er den Verhandlungen sich mehrfach entzogen und die Urkunden nicht unterschrieben habe; das Benehmen des Nuntius war gemäßigt und besonnen. Innocenz X. bekräftigte diesen Widerspruch durch eine Bulle vom 26. November 1648, worin er allen den Rechten der Kirche zuwiderlaufenden Artikeln und der vorsichtshalber beigefügten Klausel, daß keine Protestation gegen den Vertrag gelten solle, alle Gültigkeit absprach. Von seinem Standpunkte aus mußte er so handeln; er protestierte nicht gegen den Frieden mit den Protestanten an sich, sondern gegen die Artikel, die Rechte der Kirche und des Heiligen Stuhles verletzten, in das innere kirchliche Gebiet eingriffen, insbesondere gegen die Abtretung so vieler katholischer Kirchengüter, gegen die Zulassung von Häretikern zu katholischen Bistümern, gegen die Aufhebung von Episkopaten und Kapiteln ohne päpstliche Mitwirkung, gegen die der weltlichen Gewalt übertragenen rein kirchlichen Befugnisse. Entschieden war der Vertrag vom rechtlichen Standpunkte aus zu verdammen, vom politischen aus war er nur als erzwungen von der Notwendigkeit, weiterem Blutvergießen Einhalt zu tun, zu rechtfertigen. Der Papst war sich und seiner Würde die Erklärung schuldig, daß er nicht in dieses Unrecht und dessen unabsehbare Folgen einwillige, sondern sich feierlich dagegen verwahrt habe. Es war ein unheilvoller

---

[1] Über die angebahnte Parität s. *F. M. Bachmann*, Nonnulla de regula aequalitatis ex § 1, art. 5 Pac. Westphal. Erford. 1792. Verhandlungen über das Normaljahr bei Mejer, Propag. II, 158 f. Eine Veränderung brachte 1697 der Rijswijker Friede Art. 4, wonach in 1922 Ortschaften die Katholiken das unter Ludwig XIV. ihnen eingeräumte exercitium religionis publicum behalten durften.

Friede, den fremde Übermacht diktiert hatte und der zu weiteren Nachteilen führte; aber es war eine mächtige Tatsache, mit der fortan gerechnet werden mußte und die nicht mehr ungeschehen zu machen war. Das Territorialsystem der Protestanten hatte in Deutschland gesiegt; die päpstliche Bulle durfte nicht einmal in Wien verkündigt werden; die Katholiken, auch viele Theologen, erkannten an, daß sie praktisch nur die Bedeutung einer kirchlichen Zensur und Mißbilligung haben konnte [1].

4. Auch in den katholischen Gebieten des deutschen Reichs nahm der staatliche Despotismus in kirchlichen Dingen zu. In den Staaten des Kaisers hatte man schon 1586 und 1641 das „Recht des Plazet" einzuführen gesucht; es ward jetzt gegen den päpstlichen Protest gehandhabt. In den katholischen Staaten Deutschlands hatte die weltliche Gewalt sich vielfach in kirchliche Dinge eingemischt, anfangs hauptsächlich im Interesse der Erhaltung des katholischen Glaubens und darum ohne vielen Hindernissen von seiten der Kirchenbehörden zu begegnen. Österreich und Bayern hatten zahlreiche päpstliche Indulte erlangt; letzteres Land übte auch eine strenge Disziplin über den Klerus und hatte einen Religions- (später geistlichen) Rat, der auch weltliche Mitglieder hatte, doch seit den mit den Bischöfen abgeschlossenen Konkordaten (1583, 1587 ff.) mehr mit Geistlichen besetzt wurde. Es bildeten sich Landeskollegien in Kirchensachen, in denen mehr und mehr das System der Bevormundung der Kirche, anfangs noch schwach und selten, bald aber stärker und häufiger zum Ausdruck gelangte. Der Westfälische Friede, der dieses System begünstigte, blieb eine schwere Wunde für die kirchliche Autorität [2].

14. Die theologische Literatur und die Lehrstreitigkeiten bei den Protestanten; fortschreitende Zerklüftung des Protestantismus.

A. Protestantische Theologen.

Literatur. — Oben S. 178. Dazu: Athenae Rauricae sive Catalogus professorum academiae Basiliensis (mit Verzeichnis der Schriften). Basil. 1778. Hagenbach, Die theologische Schule Basels. Basel 1860. *Rogge*, Brieven van Nicolaes van Reigersbergh aan Hugo de Groot. Amsterdam 1901. Luden, Hugo Grotius nach Schicksal und Schriften. Berlin 1805. Bröre, Grotius' Rückkehr zur kathol. Kirche, übersetzt von Clarus (Völk). Trier 1871. Kuenen, Hugo Grotius als Ausleger des Alten Testamentes. Aus dem Holländischen von K. Budde. Freiburg i. Br. 1894. Krogh-Tonning, Hugo Grotius und die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit (Vereinsschrift der Görresgesellschaft). Köln 1904. Hoßbach,

---

[1] Protest des Nuntius Chigi datiert Münster 26. Oktober 1648 bei *Gaertner*, Corp. iur. eccl. II (Salzb. 1799), 380. *Roscovány*, Mon. I, 198—200, n. 201. Vgl. Mejer, Propag. II, 172 ff. Bulle *Zelus domus Dei* im Bull. Rom., ed. Luxemb. V, 466; Bull., ed. Taur. XV, 603 sq. *Roscovány* l. c. I, 200—203, n. 202. Bedeutung des Protestes bei *Schmidt* S. J., Instit. iur. eccl. Germ. P. 1, p. 83—93. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 49 ff. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 703—711.

[2] Plazet in Österreich und Bayern: Papius im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVIII (1867), 204. 205. 209 f.; Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche (Tübingen 1872) S. 218—249. 827—836; Dove in Friedbergs Zeitschr. für Kirchenrecht IX, 400 ff.; X, 40 ff.; M. Freiherr von Freiberg, Pragmatische Geschichte der bayr. Gesetzgebung III (Leipzig 1838), 180 ff. 375 ff.; Warnkönig, Die staatsrechtliche Stellung der kathol. Kirche in den kathol. Ländern des deutschen Reiches (Erlangen 1855) S. 130 ff.

Spener und seine Zeit; 2. Aufl. von Schweder. Berlin 1853. Lentz, Chemnitz. Ein Lebensbild. Gotha 1860. Hachfeld, Martin Chemnitz. Leipzig 1867. *Erdmann Rudolph Fischer,* Vita Joannis Gerhardi. Lips. 1723. Tröltzsch, Vernunft und Offenbarung bei Johann Gerhard und Melanchthon. Göttingen 1891. Arndt, Johann Arndt, ein biographischer Versuch. Berlin 1838. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik. Bd. I. Berlin 1854. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. Bd. I. Leipzig 1862. Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bd. II—III. Bonn 1884—1886. — Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. 7 Bde. 3. Aufl. Stuttgart 1866. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von Luther bis Hermann und Blaurer. Stuttgart 1841. Palmer, Evangelische Hymnologie. Stuttgart 1865. Wolff, Das deutsche Kirchenlied des 16. und 17. Jahrhunderts. Stuttgart 1894. Fischer, Das deutsche evangel. Kirchenlied des 17. Jahrhunderts, herausgeg. von Tümpel. Gütersloh 1902 ff.

1. Die exegetischen Studien und Arbeiten der Protestanten blieben nach ihrer dogmatischen Seite beherrscht durch die protestantischen Symbolschriften und den Kampf um die „reine Lehre"; trotz des Prinzips der „Schrift" als alleiniger Glaubensnorm galten die Symbole für die Auslegung höher als die Schrift. Für die linguistische Seite der alttestamentlichen Exegese haben nach dem Vorgange des Konrad Pelikan der ältere und der jüngere Buxtorf, Professoren der orientalischen Sprachen in Basel, gewirkt; der ältere († 1629) begann ein chaldäisches, talmudisches und rabbinisches Lexikon, das sein Sohn († 1664) 1640 vollendete; überhaupt benutzten beide den Talmud und die rabbinische Literatur. Thomas Erpenius († 1624) und sein noch tüchtigerer Schüler Jakob Golius († 1667) förderten die Kenntnis des Arabischen durch grammatikalische, lexikalische und andere Arbeiten, Samuel Bochart († 1667) die biblische Geographie und Zoologie. Hugo Grotius, ebenso als Philolog wie als Jurist gefeiert, erläuterte in seinen „Annotationen" die Bibel mit gediegenen Sprachkenntnissen und vieler Unbefangenheit ohne Rücksicht auf calvinische Dogmen[1], während Coccejus (Koch) in Leiden († 1669) den gemäßigt calvinischen Standpunkt aufrecht zu erhalten suchte. Ein heftiger Streit brach über den Ursprung der hebräischen Akzente und Vokalpunkte, namentlich zwischen Johann Buxtorf und Ludwig Capellus aus, ein anderer über das reine Griechisch im Neuen Testamente unter Heinrich Stephan.

Auf dem Gebiete der Dogmatik wurden Melanchthons „Hypotyposen" verdrängt durch die neueren lutherischen Dogmatiker Martin Chemnitz, Johann Gerhard (Professor in Jena, † 1637) und Leonhard Hutter († 1616), die sich doch wieder an die Scholastiker — und zwar nicht an deren Koryphäen — in der Methode anschlossen, aber viel beitrugen zur Verdrängung des Calvinismus aus den Schulen der lutherischen Staaten. Abscheu gegen Werkheiligkeit, Menschensatzungen, Ablaß, Heiligenkult, Vernunftschlüsse waren bei ihnen überwiegend, aber doch das Streben nach Systematik bemerkbar, wie es auch bei Johann Andreas Quenstadt (geb. 1617, † 1668 als Professor der Theologie in Wittenberg) hervortrat[2].

Aber auch die Mystik wurde von einzelnen protestantischen Theologen gepflegt, so von Johann Gerhard in seiner „Schule der Frömmigkeit". Johann Arndt,

---

[1] Von H. Grotius: Annotat. ad V. T. Par. 1644; ed. *Döderlein.* 3 t. Hal. 1775 sq. Annotat. in N. T. 2 t. Amst. 1641 sq.; ed. *Windheim.* 2 t. Hal. 1769.

[2] *M. Chemnitz,* Loci theologici, ed. *Polyc. Leyser.* 3 t. Francof. 1591; ed. 5. Viteb. 1690; noch berühmter sein Examen Conc. Trid. 1565 sq., ed. *Preuss.* Berol. 1861 sq. Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Leipzig 1905. *J. Gerhardi* Loci theol. com. cum pro adstruenda tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsit. 9 t. Jen. 1610—1625; ed. *Cotta.* 20 t. Tub. 1762—1781; Indices adiecit *Müller* 1788 sq. 2 t.; ed. 2 1767 sq., ed. *Preuss.* Berol. 1863 sq. *L. Hutteri* Compend. locor. theol. iussu et auctor. Christiani II. Viteb. 1610 (Hase [Hutterus redivivus. 10. ed. Lips. 1862] legt Hutters Kompendium zu Grunde und fügt reichhaltige Noten bei). *Quenstadt,* Theologia didactico-polemica s. systema theol. Viteb. 1685. 1696. Lips. 1702. 1715.

Generalsuperintendent zu Lüneburg († 1621 in Celle), gab 1605 seine vier Bücher „Vom wahren Christentum“ heraus, die ungeachtet der Beschuldigung gefährlicher Irrtümer ein religiöses, freilich auch dogmatisch unsicheres Volksbuch wurden. Heinrich Müller in Rostock († 1675) und Christian Scriver aus Rendsburg († 1693) gehörten noch zu den besseren Mystikern, während bei vielen andern eine krankhafte und unvernünftige Verschwommenheit sich kundgab [1].

Bei der Bedeutung des Gesanges in der Landessprache im protestantischen Gottesdienst fand das Kirchenlied stets eine besondere Pflege. Als Dichter geistlicher Lieder wurden berühmt Ph. Nikolai (1608), Johann Heermann (1640), Simon Dach in Königsberg (1650), besonders aber Paul Gerhardt aus Kursachsen, geb. 1607, Diakon bei St. Nikolaus in Berlin, † 1676 zu Lüben in der Lausitz. Als Tonsetzer war Johann Eccard in Berlin, † 1617, bedeutend [2].

B. Lehrstreitigkeiten unter den Lutheranern; die Konkordienformel.

Literatur. — Anton, Geschichte der Concordienformel. 2 Bde. Leipzig 1779. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus (1555—1581). 4 Bde. Marburg 1852—1859; Entstehung und Fortbildung des Luthertums und der kirchl. Bekenntnisschriften desselben von 1548 bis 1576. Kassel 1863. Göschel, Die Concordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und Bedeutung. Leipzig 1858. Frank, Theologie der Konkordienformel. 4 Tle. Erlangen 1858—1865. Johannsen, Die Anfänge des Symbolzwanges. Leipzig 1847; Schleswig-Holsteins Stellung zur Concordienformel (Zeitschr. für histor. Theol. 1850, S. 638 ff.); Pfalzgraf Johann Casimir und sein Kampf gegen die Concordienformel (ebd. 1861, S. 419 ff.). Stieve, Zur Geschichte der Concordienformel (Beiträge zur bayr. Kirchengesch. Bd. I). München 1895. Karo, Das Lindauer Gespräch. Ein Beitrag zur Geschichte der Concordienformel (Zeitschr. für wiss. Theol. 1902, S. 513 ff.). Klunzinger, Das Religionsgespräch zu Maulbronn aktenmäßig dargestellt (Zeitschr. für histor. Theol. 1849, S. 166 ff.). Blum, Leichenpredigt über Dr. Crell. Leipzig 1601. Dagegen: Antwort und wahrhaftiger Gegenbrief auf die Leichenpredigt Blums. Ebd. 1605. *Engelcken*, Historia Nicolai Crellii. Rostock. 1727. Hasse, Über die kirchengeschichtliche Bedeutung des Crellschen Prozesses (Zeitschr. für histor. Theol. 1848, S. 315 ff.). Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen 1570—1574. Leipzig 1866. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen (Histor. Zeitschr. XVIII [1867], 77 ff.). Richard, Der churfürstl. sächsische Kanzler Nik. Crell. Dresden 1859. Brandes, Der Kanzler Krell. Leipzig 1873. — Henke, Calixts Briefwechsel. Halle 1833; Fortſ. Jena 1835, Marburg 1840; Die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert oder Georg Calixt und seine Zeit. 2 Bde. Halle 1833 f. Gaß, Georg Calixt und der Synkretismus. Breslau 1846; Geschichte der protestantischen Dogmatik. 4 Bde. Berlin 1854—1867. Schmid, Geschichte der synkretistischen Streitigkeit in der Zeit des G. Calixt. Erlangen 1846. *Dowding*, The life and correspondance of Calixt. Oxford 1863. *Rumpf*, Georges Calixte et l'unité de l'église chrétienne. (Thèse.) Lausanne 1901.

2. Die Streitigkeiten unter den Protestanten der verschiedenen Richtungen, nicht bloß zwischen den Lutheranern und Calvinisten, sondern auch unter den Anhängern des Luthertums selbst (s. oben S. 181 ff.) führten eine immer größere Zersplitterung in den Lehranschauungen herbei, da eine feste, kirchliche Autorität fehlte. Um den Anhängern

---

[1] Joh. Arndt, Vom wahren Christentum, herausgeg. von Krummacher. Leipzig 1847. Apologie Arndts von dem Arzte Melchior Breler, † 1627 in Hamburg. Mysterium iniquitatis pseudo-evangelicae. Goslar. 1621. Von Heinrich Müller: Geistl. Liebeskuß — Geistl. Erquickungsstunden; von Scriver: Geistl. Seelenschatz — Gottholds zufällige Andachten.

[2] Paul Gerhardts geistl. Lieder, herausgeg. von Wackernagel. Stuttgart 1843. Trepte, Paul Gerhardt. Delitsch 1828. Roth, Paul Gerhardt. Leipzig 1829. A. Wildenhahn, Paul Gerhardts kirchengeschichtliches Lebensbild. 2 Tle. 4. Aufl. Basel 1877.

der Augsburger Konfession die gewünschte Lehreinheit zu verschaffen, berief Kurfürst August 1576 die berühmtesten Theologen nach Torgau mit dem Auftrage, unter Benutzung der bereits vorhandenen Konkordienformeln eine neue zu entwerfen, deren allgemeine Annahme sich erwarten lasse; bei der gefährdet scheinenden politischen Existenz des Protestantismus glaubte man im Dogma weniger starr sich zeigen zu sollen. Schon hatte sich der Tübinger Kanzler Jakob Andreä mit dem Kurfürsten in Verbindung gesetzt; David Chyträus, Professor in Rostock, und Martin Chemnitz, Superintendent in Braunschweig, wurden beigezogen. Achtzehn Theologen berieten sich zu Torgau über den freien Willen und andere Fragen; so kam das Torgauer Buch zu stande, hauptsächlich nach den Lehren der Melanchthonianer. Es gestand dem freien Willen eine Fähigkeit des Widerstandes gegen den in ihm wirken wollenden Heiligen Geist, der Gnade allein aber die Willensänderung zu, ohne jedoch die Synergie des menschlichen Willens auszuschließen. Das Buch ward an alle lutherischen Stände in Deutschland und Preußen gesandt mit der Aufforderung, ihre Bemerkungen darüber vorzubringen. Es gingen 25 teils kurze und beifällige teils ausführlichere und teilweise widersprechende Gutachten ein. Das bot den Anlaß zu einer neuen Revision des Buches, woran zuerst Chemnitz, Andreä und Selnekker, dann auch Musculus († 1581), Chyträus und Körner teil hatten; doch war Chyträus ohne Einfluß, und nur mit Ingrimm unterschrieb er die unter dem Namen des Bergenschen Buches bekannte Umarbeitung. Hier wurden die dem Synergismus günstigen Stellen teils weggelassen teils umgeändert; das meiste war echt lutherisch, vieles sehr unklar. Den Hauptanteil an der Arbeit (Konkordienformel) vom 28. Mai 1577 hatte Andreä. Sie bestand aus zwei Teilen: 1) Auszug der echten Lehre, 2) weitläufigere Darstellung (solida declaratio). Dieses neue symbolische Buch, so sehr es im Geiste des „teuren Gottesmannes" gehalten war, ja gerade deswegen, fand nicht überall Beifall. Der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Reichard und Landgraf Wilhelm von Hessen gaben ihr Mißfallen schriftlich zu erkennen; die Theologen von Pommern, Rostock, Helmstedt, Nürnberg führten Beschwerde; die Calvinisten waren überaus erbittert. Aber nach und nach wurde die Konkordienformel doch von den meisten lutherischen Ständen angenommen. In Kursachsen ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Konfession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechismen als Konkordienbuch den Landständen zu Dresden vorgelegt und durch Unterschrift am 25. Juni 1580 mit symbolischem Ansehen ausgestattet. Durch die Annahme dieses dogmatischen Kodex von seiten vieler (51) Fürsten und Städte erlitten die Melanchthonianer einen harten Stoß. Doch den Regentenwechsel von 1586 suchten sie zu ihren Gunsten auszubeuten; unter Christian I. traten sie wieder kühner auf, unterstützt von dem Kanzler Nikolaus Crell, einem Freunde freier Denkweise und fast allgebietendem Minister, der in der Stille für die Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten wirkte. Die Kontroversen auf der Kanzel wurden verboten, die wichtigsten Ämter mit Philippisten besetzt, eine Bibelausgabe veranstaltet, deren Einleitungen und Noten die Lehren Calvins nahelegten, dagegen die Konkordienformel widerlegten, das Klingeln beim Abendmahl und der Exorzismus bei der Taufe untersagt. Um das Mißbehagen der Lutheraner bekümmerte sich der Kanzler nicht; Kursachsen schien calvinisch werden zu sollen. Da starb Christian I. 1591; Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg, ein eifriger Lutheraner, ward Vormund Christians II. Noch am Tage vor dem Begräbnis Christians I. ward Crell festgenommen, ebenso die Dresdener Hofprediger Steinbach und Salmuth und der Superintendent Pirius in Wittenberg. Letztere wurden wieder nach Unterschrift eines Bekenntnisses ihrer calvinischen Sünden freigelassen, Crell aber ward nach achtjährigem Gefängnis enthauptet. In Dresden und Leipzig wütete der lutherische Pöbel an den Häusern und Leichnamen der Calvinisten; aus Leipzig wurden infolge eines Aufruhrs (14. und 15. Mai 1592) alle Reformierten vertrieben. Das Luthertum ward mit aller Strenge wiederhergestellt, sein Gegensatz zum Calvinismus in den Visitationsartikeln zu Torgau 1592 scharf hervorgehoben. Auch in Schlesien, besonders in Breslau und Liegnitz, wurden Prediger und Lehrer als verkappte Calvinisten entlassen. Das lutherische Volk haßte diese als Ketzer, und nur aus den höheren Ständen traten mehrere zum Calvinismus über. Das Denunziantenwesen blühte, besonders durch den

aus Bern vertriebenen, zu den Lutheranern konvertierten Samuel Huber. Die Konkordienformel ward aber noch lange von vielen bekämpft, im Holsteinischen vom Superintendenten Paul von Eitzen[1].

3. Es gab immer noch Theologen, die nach einer Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze strebten. Zu ihnen gehörte besonders Georg Calixt, geb. 1586 zu Meelby in Schleswig, vielseitig durch Studien und Reisen gebildet, Professor zu Helmstedt. Hier bekämpfte er 1611 in Disputationen die lutherische Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi und von der Kommunikation der Eigentümlichkeiten beider Naturen, wie sie die Konkordienformel darstellte, als eutychianisch, weshalb ihn einige als Calvinisten verdächtigten. Dann behauptete er 1619 in seinem „Auszug der Theologie", gewissermaßen und indirekt könne man sagen, Gott sei uneigentlich und per accidens Ursache der Sünde, und überging viele Antithesen gegen Calvinisten und Katholiken. Noch mehr Aufsehen erregte seine Vorrede zu seiner Ausgabe des Vinzenz von Lerin (1629), worin er die Tradition der Bibel an die Seite zu stellen schien, und sein „Auszug der Moraltheologie" (1634) mit einer Digression (de arte nova), worin man Vereinigungsversuche mit Calvinisten und Katholiken sowie die Äußerung fand, mehrere Streitpunkte zwischen Katholiken und Protestanten beträfen nicht Grund und Wesen des Glaubens, fromme Katholiken könnten das Heil erlangen. Das nannte man Glaubensmengerei — Synkretismus. Calixts Kollege Konrad Hornejus äußerte in Disputationen ähnliche Ansichten. Anfangs wurden beide Männer nicht viel beunruhigt; erst 1639 suchte Statius Buscher, Prediger in Hannover, zu beweisen, Calixt und seine Freunde seien von der von ihnen beschworenen Lehre der Symbole abgewichen, da sie nebst der Bibel die alten Kirchensatzungen annähmen, Vernunft und Philosophie fast über die Schrift stellten und verdächtige und falsche Lehren behaupteten, insbesondere: 1) die Erbsünde sei nicht die ganze Natur des Menschen, sondern ein Akzidens, nur der Verlust der übernatürlichen Gerechtigkeit; 2) unter Anleitung der Natur könne man Gott und seine Taten teilweise erkennen, das Böse vom Guten unterscheiden, jenes fliehen, diesem folgen; 3) die Kinder begingen vor erlangter Verstandesreife keine wirkliche Sünde; 4) in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben lasse Calixt das Wörtchen „allein" weg und schreibe den guten Werken gewissermaßen ein Verdienst des ewigen Lebens und eine Befestigung unseres Berufes zu; 5) in der lutherischen Kirche solle nach ihm eben diejenige Religion wesentlich geblieben sein, die vorher dagewesen sei, und es sollten die

---

[1] Religionsgespräch von Maulbronn im April 1564 zwischen Pfälzern und Württembergern: *(Brenz,)* Epitome colloquii Maulbron. inter theol. Heidelbergenses et Württenb. de coena Domini et maiestate Christi. 1564. Wahrhaftiger und gründlicher Bericht von dem Gespräch . . ., gestellt durch die Württemberger Theologen. Frankfurt 1564. Dagegen: Epitome coll. Maulbron. cum resp. Palatinor. ad epit. Württenb. Heidelb. 1565; Duplikat Tübingen 1565. Jakob Andreäs Entwurf in 5 Artikeln zur Herstellung der Einheit unter den Lutheranern von 1568. Erklärung der Kirchen in Schwaben und Württemberg von 1573. Darauf nach Abänderung durch Chemnitz und Chyträus „schwäbisch-sächsische Konkordienformel" (1575). Formel von Maulbronn vom 19. Januar 1576 (*Hutter*, Concord. conc. [unten] p. 305 sq.), wesentlich in das Torgauer Buch aufgenommen, das ein neuer Konvent zu Maulbronn am 15. September 1576 billigte: Köllner, Symbolik der luther. Kirche S. 523 ff. Über Nikol. Selnekker aus Hersbruck († 1592 in Leipzig) s. Döllinger, Reform. II, 331—350; über Jak. Andreäs Tätigkeit ebd. II, 379—392; über David Chyträus ebd. II, 500—510. — Formula Concord. bei *Hase*, Libri symbol. p. 570—830. Gegen die Formel: *Hospinian.*, Concordia discors. Tigur. 1608. Antwort von *Hutter*, Concordia concors. Viteb. 1614. Lips. 1690. Opposition in Hessen durch Barth. Meyer († 1600) und den Landgrafen Wilhelm, in Pommern, Nürnberg, Anhalt und Holstein, vgl. Döllinger, Reform. II, 223 f. 487 ff.; III, 367 ff. 479 ff. — Vier Torgauer Visitationsartikel von 1592 gegen die falsa et erronea doctrina Calvinistarum. Jakob Andreä hatte die Calvinisten in eine Reihe mit den Arianern und Mohammedanern gestellt, und Philipp Nikolai in Hamburg († 1608) in der „Historie des Reiches Christi" (S. 594, Nürnberg 1628) erklärte das Papsttum für besser als den Calvinismus.

Mitglieder aller christlichen Religionsparteien einerlei Seligkeit erlangen können, wenn sie sich auf den gleichen Glauben an den Sohn Gottes, auf gleiches Vertrauen auf sein Verdienst und seinen Tod und auf gleiche Hoffnung des ewigen Lebens stützten; 6) dem Papste wolle er, falls er einige Mißbräuche abstelle, nach menschlichem Rechte die oberste Stelle in der Kirche einräumen; 7) das Abendmahl oder die Messe könne nach ihm in weiterem Sinn ein Opfer genannt werden. Calixt wollte eine Vereinigung aller Konfessionen durch die sogen. Fundamentalartikel, das apostolische Symbolum und die Lehre der fünf ersten christlichen Jahrhunderte; seine Regierung und die Universität Helmstedt schützten ihn; Buschers Schrift ward zu Hannover unterdrückt; Calixt und Hornejus verteidigten sich in einer eigenen Schrift (Lüneburg 1641). Als letzterer 1643 in einer Disputation die Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete — eine seit Majors Zeiten den Lutheranern verhaßte Lehre —, brach der Streit noch weiter aus, und als 1645 ein Schüler des Calixt den Satz verteidigte, daß die Trinität im Alten Bunde noch nicht so deutlich geoffenbart gewesen sei wie im Neuen, beschuldigte man ihn jüdischer und arianischer Irrtümer. Der Zorn der Lutheraner stieg noch höher, als Calixt, vom Polenkönige 1645 zu dem Religionsgespräch in Thorn berufen, freundschaftlich mit Calvinisten verkehrte, gegen die er übrigens mehrere Bücher schrieb, und einige seiner Anhänger in die katholische Kirche zurücktraten. Gegen ihn erhoben sich Jakob Weller in Dresden, Abraham Calov in Danzig (seit 1650 in Wittenberg), Johann Hülsemann in Leipzig, Werner, Scharpf u. a. Zu vermitteln suchten Salomon Glaß und Johann Musäus. Eine neue symbolische Schrift, der „wiederholte Konsens des wahrhaft lutherischen Glaubens", ward 1655 gegen ihn veröffentlicht. Doch starb Calixt 1656 in Ruhe, von Hermann Conring und den meisten seiner Kollegen geachtet und unterstützt. Die durch ihn veranlaßten Bewegungen dauerten fort bis zum Ende des 17. Jahrhunderts; die Helmstedter Universität behielt die tolerante Richtung bei, die schon früher der Peripatetiker Kornelius Martini und Johann Caselius (von ihm die Caselianer, auch Simpliziſten) begründet und der Braunschweiger Hof beschützt hatte. In diesem synkretistischen Streit ward fortwährend über die Lehren von der Erbsünde, von den guten Werken, von der Rechtfertigung, vom Abendmahl und von der Kirche gestritten; die Idee, daß die drei großen Fraktionen die eine katholische Kirche bilden und man in jeder derselben selig werden könne, tauchte noch oftmals auf [1].

C. Lehrstreitigkeiten unter den Calvinisten.

Literatur. — Walch, Historische und theologische Einleitung in die Streitigkeiten, sonderlich außer der lutherischen Kirche. 5 Bde. 3. Aufl. Jena 1733 ff. Schweizer, Die protestantischen Centraldogmen innerhalb der reformierten Kirche. 2 Bde. Zürich 1854. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. 2. Aufl. München 1868. *Rogge,* Casper Janszoon Coolhaes, de voorlooper van Arminius. 2 Bde. Amsterdam 1858. *Wiarda*, Huibert Duifhuis, de prediker van S. Jacob. Amsterdam 1858. — *Arminius,* Opera theolog. Lugd. Batav. 1629. Epist. scriptae a *I. Arminio.* Amst. 1684. *Episcopius*, Opera. 2 voll. Amst. 1650—1665; Lond. 1678. Regenboog, Historie der Remonstranten. Aus dem Holländischen. 2 Bde. Lemgo 1781. *Brandt,* Historia vitae Arminii, ed. *Mosheim.* Brunsv. 1725. *Maronier,* Jacobus Arminius. Eene biografie. Amsterdam 1905. *Lindeboom*, Johannes Venator. Eene bijdrage

[1] *A. Calov,* Historia syncretistica 1682 (in Sachsen konfisziert). *Statius Buscher,* Crypto-Papismus novae theol. Helmst. Hamburgi 1639. — Die Konkordienformel war im Braunschweigischen nicht angenommen, dafür das Corpus doctrinae Iulium, eine nach der Vorarbeit von 1569 unter Herzog Julius für seine Länder durch Chemnitz gemachte Sammlung von Symbolen. Sie nahm, ebenso wie das Corpus doctrinae Wilhelminum für die Lüneburgischen Lande, die Schrift des Urban Regius, Formulae quaedam caute et extra scandalum loquendi de praecipuis christ. doctrinae locis, von 1535 auf. — Consensus repetitae fidei vere lutheranae von 1655 in 88 Artikeln. Dazu *Calov,* Harmonia Calixtino-haeretica 1655; Syst. locor. theolog. 1655. 2 voll.

tot de vroegste geschiedenis van het remonstrantisme (Neederland. Archief v. Kerkgeschiedenis 1905, S. 13 ff.). *Ph. a Limborch,* Historia vitae Sim. Episcopii. Amst. 1701. *Rogge,* Uytenbogaert. 3 Bde. Amsterdam 1874—1876. *Adr. a Cattenburgh,* Bibliotheca scriptorum Remonstrantium. Amst. 1728. *Francke,* Historia dogmatum Arminianorum. Kil. 1814. *D. de Bray,* Histoire de l'église Arminienne. Strasbourg 1835. *Flour,* Étude sur l'Arminianisme. (Thèse.) Nîmes 1889. *Van Prinsterer,* Maurice et Barneveld. Utrecht 1875. Wenzelburger, Joh. Oldenbarneveld und sein Prozeß (Histor. Zeitschr. 1876, Heft 2). *H. de Jager,* De remonstranten en contraremonstranten in het land van Voorne (Arch. d. Nederl. Kerkgesch. 1892, S. 337 ff.; 1893, S. 196 ff.). Hugo Grotius s. oben S. 356. *Halesii* Historia conc. Dordraceni, ed. *Moshem.* Hamb. 1824. Graf, Beitrag zur Geschichte der Synode von Dordrecht. Basel 1825. *Heppe,* Hist. syn. nat. Dordracen. s. lit. delegator. ad landgr. Maurit. (Illgens Histor. Zeitschr. 1853, S. 226 ff.). Schweizer, Dordrechter Synode und Apokalypse (Zeitschr. für histor. Theol. 1854, Heft 4). Rues, Gegenwärtiger Zustand der Mennoniten und Collegianten. Jena 1743. — Werke von Neal, Chebus, Weingarten, Douglas Campbell oben S. 304. A brief account of the new sect of Latitudinarians. London 1662. *Jurieu,* La religion du Latitudinaire. Roterdam 1698. *Bury,* Latitudinarius orthodoxus (s. l.) 1697. *Tulloch,* Rational theology and christian philosophy in the 17th century. 2 vols. 2d ed. Edinburgh 1873.

4. Unter den niederländischen Calvinisten brach ein heftiger Streit über Calvins Prädestinationslehre aus. Es gab zwei Parteien: die Supralapsarier, welche lehrten, die Vorherbestimmung zum Himmel oder zur Hölle habe schon vor dem Sündenfalle stattgefunden, und die Infralapsarier, welche behaupteten, erst nach dem Sündenfall sei sie eingetreten. Jakob Harmensen oder Arminius, geb. 1560 in Südholland, war nach seinen Studien in Genf unter Beza, dann in Paris und Padua zu milderen Ansichten über Freiheit und Gnadenwahl gekommen und ward, als Prediger mit der Widerlegung der minder strengen, infralapsarisch gesinnten Calvinisten beauftragt, noch entschiedener in der Verwerfung dessen, was er verteidigen sollte. Seit 1603 Professor der Theologie in Leiden, fand er gleich anfangs einen heftigen Gegner an seinem Kollegen Franz Gomar, der selbst an der leisesten Andeutung eines Widerspruchs mit Calvin Anstoß nahm und ihn des Semipelagianismus beschuldigte. Dagegen suchte Arminius zu zeigen, Gomars Lehre mache Gott zum Urheber der Sünde und sei manichäisch. Der Streit ward seit 1604 in Disputationen und Schriften lebhaft geführt. Gomar hatte die Mehrzahl der Prediger und des Volkes für sich, Arminius aber außer den infralapsarisch Gesinnten besonders die höheren Staatsbeamten. Letzterer bat um eine Synode, vor der er sich seinen Verleumdern gegenüber rechtfertigen könne; es ward ihm einstweilen eine Disputation mit seinem Gegner vor einer Deputation der Staaten (1608) gewährt. Der Bericht, den diese Kommission vorlegte, fiel zu Gunsten des Arminius aus; beiden Teilen ward aber Ruhe empfohlen. Darüber erzürnt sprachen die Gomaristen der weltlichen Obrigkeit das Recht der Einmischung in religiöse Fragen ab; die Gärung stieg immer höher. Zwar starb Arminius schon 1609, aber seine Grundsätze überlebten ihn und fanden in Johann Uytenbogart, Konrad Vorstius und Simon Episcopius gewandte und mutvolle Vertreter. Als diese bei den Ständen der Störung des Landfriedens und der Heterodoxie beschuldigt wurden, überreichten sie 1610 denselben eine Rechtfertigungsschrift in fünf Artikeln, Remonstranz genannt, woher die Arminianer auch den Namen Remonstranten erhielten. Die fünf Artikel waren: I. Der Ratschluß Gottes ist bedingt, und Gott macht nur die selig, die glauben. II. Christus ist für alle Menschen gestorben, aber nur die Gläubigen genießen davon die Segnungen. III. Der Mensch kann die Gnade annehmen oder verwerfen, aber er kann auch nur durch die Gnade zur Gnade kommen. IV. Die Gnade wirkt nicht unwiderstehlich, weder vor und bei der Bekehrung noch nach derselben. V. Gläubige können zwar beharren, aber es läßt sich nicht die Unverlierbarkeit des Glaubens absolut behaupten. Dagegen reichten die Gomaristen eine Gegenvorstellung im Sinne der strengen Lehre Calvins ein, von der sie den Namen Kontraremonstranten erhielten. An mehreren Orten, z. B. Alkmaar, Utrecht, brachen schon 1610 zwischen beiden Parteien Reibungen aus.

Die von den Ständen veranstalteten Religionsgespräche (1611 im Haag und 1613 in Delft) blieben erfolglos. Konrad Vorstius ward 1611, jedoch mit Gehalt, seines Lehramts enthoben. Gomar hatte sein Amt schon früher niedergelegt und das Land verlassen; die Professuren erhielten der Remonstrant Episcopius und der Kontraremonstrant Johann Polyander, da die Stände ein neutralisierendes Verfahren einhielten. Die Gomaristen, durch Jakob I. von England begünstigt, setzten sich seit 1613 über die Verordnungen hinweg und begannen eigene Gemeinden zu stiften. Für die Arminianer waren zwei ausgezeichnete Männer, Jan van Oldenbarneveld, seit 1586 Landesadvokat, später Ratspensionär von Holland, und Hugo Grotius (de Groot), Fiskaladvokat von Holland und Syndikus von Rotterdam, beide tolerant und indifferentistisch. Die Remonstranten hatten nicht bloß seit 1614 Duldung, sondern wurden auch offen begünstigt. Aber der Statthalter und Feldherr Moritz von Oranien, nach der höchsten Gewalt lüstern, schloß sich aus rein politischem Interesse mehr und mehr den Kontraremonstranten an, deren Kirchen er seit 1617 besuchte. Die Arminianer waren mit Oldenbarneveld entschiedene Republikaner; sie hießen auch politische Geusen, die Gomaristen geistliche oder Slijk-Geusen. Die von vielen Seiten geforderte Synode schrieb Prinz Moritz am 11. November 1617 nach Dordrecht aus, obschon mehrere Staaten dagegen waren. Oldenbarneveld wurde zum Tode verurteilt, Hoogerbeets, der Syndikus von Leiden, und Hugo Grotius zu lebenslänglichem Kerker. Grotius entkam jedoch später (1621) durch die List seiner Frau; Hoogerbeets wurde erst 1626 frei; Oldenbarneveld ward hingerichtet. Moritz mit seinen Soldaten änderte die Magistratskollegien. Die Arminianer, deren Häupter als spanisch und papistisch gesinnt angeklagt waren, wurden so entkräftet und schon im voraus von den herrschenden Calvinisten verdammt. Zu der Synode von Dordrecht (November 1618 bis Mai 1619) kamen auch 28 fremde Theologen aus England, Schottland und der Pfalz. Die Remonstranten wurden nicht als Mitglieder der Synode, sondern nur als Angeklagte zugelassen; der Prediger Johann Bogermann von Leeuwarden führte bei Beginn den Vorsitz, der die Todesstrafe gegen Ketzer mit Calvin verteidigte. In der 22. Sitzung erklärte Episcopius sich zu einer Unterredung bereit; aber nicht einmal sein vom protestantischen Standpunkte aus so billiger Antrag fand Gehör, daß die Meinungen beider Teile nicht bloß nach den reformierten Symbolen, sondern auch nach der Bibel geprüft würden; Calvins Autorität galt als unfehlbar; dabei berief man sich darauf, Christus bleibe bei seiner Kirche bis ans Ende der Welt, während er doch über tausend Jahre sie verlassen haben sollte. Erst in der 57. Sitzung sprach man die Verdammung über die „Ketzerei des Arminius" aus und stellte den fünf Artikeln der Remonstranten fünf andere entgegen. Danach ist die Auserwählung ganz und gar Sache des freien Wohlgefallens Gottes ohne Rücksicht auf irgend etwas Gutes im Menschen, die Wirksamkeit des Todes Christi bloß in den Auserwählten zu finden, der freie Wille des Menschen ohne Anteil an der Bekehrung der Berufenen. Alle Berufenen befreit Gott gänzlich in diesem Leben vom Joche der Sünde; fallen sie auch in grobe Sünden, so nimmt doch Gott wegen seines unabänderlichen Vorsatzes den Heiligen Geist nicht ganz von ihnen, läßt sie keine Sünden zum Tode oder wider den Heiligen Geist begehen. Die Arminianer wurden für Ketzer erklärt, 200 verloren ihre Stellen, an 80 wurden verbannt, 40 traten zu den Gomaristen über, einige zu den Katholiken; viele gingen nach Brabant, wie Uytenbogart und Episcopius, andere nach Schleswig und bauten Friedrichstadt. Unter den Abgesetzten und Vertriebenen waren viele bedeutende Gelehrte, wie Episcopius, der noch in Schriften fortkämpfte, Gerhard Johann Voß, Kaspar Barläus, Peter Bertius. Die Beschlüsse von Dordrecht fanden Annahme in den Niederlanden, in der Schweiz und in Frankreich, aber nicht in England (außer bei den Presbyterianern) und in Kurbrandenburg, wo Johann Sigismund 1614 zum Calvinismus übergetreten war, was der Landgraf von Hessen zehn Jahre früher getan hatte. Bei den deutschen Calvinisten überwog die mildere Prädestinationslehre des Heidelberger Katechismus.

Die Arminianer machten vor allem geltend: die strenge Prädestinationslehre mache Gott zum Urheber des Bösen, den Versöhnungstod Christi kraftlos und unerklärlich, die Vorsehung zu einem Fatum. Sie behaupteten die Willensfreiheit als dem Menschen unvertilgbar zukommend, die Sünde Adams als freie Tat, die den Verlust der wahren

Gerechtigkeit und vielfaches zeitliches Elend nach sich zog, aber nicht die Menschen aller guten Kräfte beraubte, die Allgemeinheit der Erlösung sowie die Spendung hinlänglicher Gnade für jeden, so daß, wer sich nicht vom Falle erhebe, selbst die Schuld trage. Den Grund der Wirksamkeit der Gnade fanden sie im Menschen und bestritten die Unwiderstehlichkeit derselben; sie lehrten aber, daß die Gnade den Anfang, den Fortgang und die Vollendung alles wahrhaft Guten bedinge. Als den seligmachenden Glauben (fides salvifica) erkannten sie den durch die Liebe tätigen an; als Gottes Taten bezeichneten sie die Auserwählung, Adoption, Rechtfertigung, Heiligung und Besiegelung durch den Heiligen Geist. Sie ließen nur zwei Sakramente gelten und faßten den Sakramentsbegriff unklar; über das Abendmahl dachten sie wie Zwingli. Spätere, wie Limborch, behaupteten in der Trinität den Subordinatianismus, und vielfach fanden sozinianische Ideen Eingang. Die sogen. Kollegianten (ihre Versammlungen nannten sie Kollegien) waren Feinde alles positiven Glaubens, gestatteten allgemeine Lehr- und Predigtfreiheit, verwarfen die Übernahme von Ämtern, den Kriegsdienst und den Eid. In den Niederlanden ward gegen sie 1623 bei Entdeckung einer Verschwörung der Söhne Oldenbarnevelds die Verfolgung erneuert; aber nach dem Tode des Prinzen Moritz 1625 ward ihre Lage günstiger, und 1636 erhielten sie Religionsfreiheit mit Ausnahme der Stadt Dordrecht. Unter dem Prinzen Friedrich kehrten viele, wie G. J. Voß und Barläus, nach Holland zurück[1].

5. Die britischen Calvinisten teilten sich in Episkopale und Presbyterianer, aus welch letzteren die Puritaner und andere fanatische Sekten hervorgingen. Der Streit über die Berechtigung der Bischöfe wurde in der Literatur ernst geführt. Nebstdem gab es nach der Synode von Dordrecht sogen. Latitudinarier, welche ähnlich den holländischen Remonstranten der freieren Ansicht über die Gnadenwahl und bald auch über andere Dogmen huldigten. Sie vertrat zuerst Johann Hales († 1656), der auf der Synode in Dordrecht gewesen war, und Wilhelm Chillingworth († 1644), welcher die Glaubensartikel möglichst zu vermindern suchte, besonders in seiner Schrift „Die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit" (1638). In Frankreich gaben ebenfalls einzelne Calvins strenge Grundsätze auf, wie Cameron († 1625), und dessen Schüler Amyrault, Professor zu Saumur († 1664). Sein Amtsgenosse Josua de la Place († 1665) hielt dafür, erst durch das Hinzukommen der aktuellen Sünde könne Adams Tat als Schuld den Nachkommen zugerechnet werden, was die Synode von Charenton 1642 verwarf. Der Professor Le Blanc zu Sedan († 1675) folgte einer ähnlichen Richtung wie Georg Calixt; ihm galten die Differenzen zwischen Calvinisten und Lutheranern für unbedeutend, weil sie keinen wesentlichen und Hauptartikel beträfen. Verworfen wurde auch von reformierten Synoden die Lehre des Claude Pajon, Professor in Saumur († 1685), der Heilige Geist wirke nicht unmittelbar und übernatürlich, sondern nur mittelbar durch Vorstellungen und Gründe auf Geist und Herz. Isaak de la Pereyre (Peyrerius), geb. 1594, erregte großes Aufsehen durch die These, schon vor Adam hätten Menschen existiert, Adam sei bloß Stammvater der Juden, seine Sünde bloß auf die Juden übergegangen (Präadamit). Man warf ihm auch willkürliche Bibelerklärung vor. Er starb als Katholik 1676[2].

---

[1] Acta Synodi nat. Dordrac. hab. Lugd. Batav. 1620 sq. Han. 1620. Acta et scripta Synodi Dordrac. Remonstrantium. Harderw. 1620. *Augusti,* Corp. libr. symbol. p. 198—240. Von Episcopius: Confessio s. declaratio sententiae pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur, 1622. Responsio ad duas Petri Wading. epist. Antidotum s. genuina declaratio sententiae Synodi Dordrac. Examen censurae (seiner Confessio). Institut. theol., bei seinem Tode 1643 unvollendet.

[2] Joh. Cameron aus Glasgow † 1625 in Montauban. Vgl. Baur, Theol. Jahrb. 1853, II, 174 f. Über Amyrault s. Synode von Charenton 1644 (vgl. *Aymon,* Synod. ref. II, 663. 680). Er dehnte das decretum universale et hypotheticum auf die Heiden aus und unterschied zwischen widerstehlicher und unwiderstehlicher Gnade. Gegen seine Lehre die Formula consensus ecclesiae helveticae 1675 (*Augusti,* Corp. libr. symbol. p. 443 sq.) von Turretin und Heidegger. *Isaac Pereyre,* Praeadamitae s. exercitatio super v. 12—14, c. 5 ep. ad Rom. 1653; Systema theol. ex Praeadamitarum hypo-

D. Mystische Theosophen und Ungläubige.

Literatur. — *Kromayer*, De Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lips. 1669. Schmid, Geschichte des Pietismus. Nördlingen 1863. Opel, Val. Weigel. Leipzig 1864. Pertz in der Zeitschr. für histor. Theol. 1857, S. 3 ff.; 1859, S. 49 ff.; 1860, S. 258 ff. Israel, Val. Weigels Leben und Schriften. Zschopau 1888. Wyncken, Von Paracelsus zu Böhme (Monatshefte der Comeniusges. 1900, Heft 9, S. 78 ff.). Wuller, Jakob Böhmes Leben und Lehre. Stuttgart 1836. Hamberger, Die Lehre des Philosophen J. Böhme. München 1844. Fechner, J. Böhmes Leben und Schriften. Görlitz 1857. Claassen, Jakob Böhme, sein Leben und seine theosophischen Werke. 3 Bde. Stuttgart 1885. Reinbeck, Nachrichten von Gichtels Lebenslauf und Lehren. Berlin 1732. Andreä Selbstbiographie, aus dem Lateinischen übersetzt von Seybold. Winterthur 1799. Hoßbach, Joh. Valentin Andreä und seine Zeit. Berlin 1819. Chr. v. Murr, Über den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- und Freimaurerordens. Sulzbach 1803. Buhle, Der Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Orden der Rosenkreuzer und Freimaurer. Göttingen 1804. Nicolai, Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer. Berlin 1806. Guhrauer, Kritische Bemerkungen über den Verfasser der Fama fraternitatis des Ordens der Rosenkreuzer (Zeitschr. für histor. Theol. 1852, II, 298 ff.; vgl. Hochhut ebd. 1863, Heft 2; 1864, Heft 3). Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamburg 1848.

6. Der zersetzende Einfluß des protestantischen Prinzips auf das geistige Leben äußerte sich auch weiterhin in mystisch-pantheistischen Verirrungen und in dem Auftreten von Ungläubigen verschiedener Richtungen. Der Vertreter einer mystisch-schwärmerischen Theologie war Valentin Weigel, geb. 1533, gest. 1588 als Pastor im sächsischen Erzgebirge. Er hatte äußerlich vor der protestantischen Rechtgläubigkeit sich keine Blößen gegeben; aber nach seinem Tode ward er aus seinen Schriften und aus den Lehren seiner Anhänger als Häretiker erkannt. Auf ihn übten Meister Ekhart, die „teutsche Theologie" und Tauler, dann Karlstadt, Münzer, Schwenkfeld großen Einfluß; seine Spekulation schöpfte er aus den pseudoareopagitischen Schriften und aus Theophrastus Paracelsus. Wie dieser hielt V. Weigel an der platonischen Trichotomie fest und lehrte ein inneres Licht, durch dessen Vermittlung allein die äußere Offenbarung Gottes in der Bibel erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Dinge nur zur Verwirrung des Geistes diene. „Da wir alles lernen sollen, müssen wir auch alles werden können; da unser Werden aus dem Sein hervorgeht, so müssen wir auch ursprünglich alles sein, was wir können. Der Geist stammt von Gott, die Schöpfung des Menschen ist ein notwendiger Akt der göttlichen Weisheit; Gott schafft in allem nur sich, erkennt und liebt sich in seinen Geschöpfen." Der Sündenfall war ein Vorgang in der Geisterwelt, dessen Folge dieses kosmische Leben. Alles erinnert an pantheistisch-gnostische Lehren. Christus wird gedacht als mit Fleisch und Blut aus dem Himmel gekommen. Weigels Anhänger, der Kantor Christoph Weickert (Herausgeber seiner Schriften), Ezechiel Meth und Isaias Stiefel, die sich sogar rühmten, Christus zu sein, wurden mehrfach verfolgt, die Schriften Weigels in Kursachsen 1624 verboten. Im verborgenen erhielten sich aber die Weigelianer fort [1].

Die Ideen des Theophrastus Paracelsus und des Weigel, namentlich den theosophischen Pantheismus mit einem Ansatze von Dualismus, bildete der begabte und durch seine Schriften nachher sehr einflußreich gewordene Jakob Böhme, Schuster

---

thesi. Paris. 1655. Cf. *Du Plessis* l. c. III, 2. 279. Zöckler in der Zeitschr. für luther. Theol. und Kirche 1878, Heft 1. Niceron, Nachrichten von berühmten Gelehrten XXIII [Halle 1771], 91 ff.

[1] Schriften des Val. Weigel: 1. Kirchen- oder Hauspostille; 2. Prinzipaltraktat von der Gelassenheit; 3. Der güldene Griff, d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrtum zu erkennen. Neuß 1607; 4. Dialogus de christianismo 1614; 5. Studium universale, ed. Lips. 1700; 6. Kurzer Weg, alle Dinge zu erkennen; 7. Das Büchlein vom Leben Christi; 8. Das Büchlein vom Gebete u. a. m. Theologia Weigelii. Neostadt. 1618.

in Görlitz († 1624), weiter aus, der schon in seiner Jugend höhere Offenbarungen zu haben glaubte, eine Geheimlehre innerhalb des Christentums annahm als das Eigentum von wenigen Auserwählten und in seiner Mystik das geistige Wesen der Dinge aus den Figuren, Farben, den chemischen und physikalischen Erscheinungen verdeutlichen wollte. Er fand zahlreiche Schüler, besonders in Schlesien den Abraham von Frankenberg (seinen Biographen), den Arzt Balthasar Walther, dann in Holland und England. In Deutschland hatten die Böhmisten vielfache Kämpfe zu bestehen. Durch die Verbreitung der oft in dunkeln Bildern ausgedrückten Lehre Böhmes bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die im Besitze verborgener Naturgeheimnisse und des Steines der Weisen sei, eine gesellschaftliche Erneuerung anbahne und unter einem unbekannten Leiter — Rosenkreuz — stehe, woher der Name Rosenkreuzer. Der herrschende Aberglaube begünstigte diese Meinung, die durch zwei 1614 erschienene anonyme Schriften verbreitet ward; viele strebten vergebens Aufnahme in den „geheimen Orden" zu finden, der nur in der Phantasie bestand, den Johann Valentin Andreä († 1654) schon in seiner Jugend verspottete. Nachher entstanden wirklich einzelne Gesellschaften, die der Reiz der Verborgenheit und des Geheimnisses umgab. Die Ideen des Paracelsus und des Böhme wirkten noch lange bei Philosophen und Naturforschern nach; so bei dem englischen Arzte Robert Flud (de Fluctibus, † 1637), „Vater der Feuerphilosophie" [1].

7. Es konnte in keiner Weise befremden, daß alle erdenklichen Mißgeburten des Geistes, alle möglichen Irrtümer sich an die große Bewegung der Geister anknüpften, die der zum Teil heidnisch gewordene Humanismus und ebenso die Willkür der „Kirchenerneuerer" zu Tage gefördert hatten. Unter den Humanisten des 16. Jahrhunderts gab es viele ganz Ungläubige, Atheisten — von denen der 1689 in Warschau wegen Leugnung Gottes und der Vorsehung hingerichtete Kasimir Leszynski ein Beispiel war — dann Pantheisten, Dualisten, Skeptiker. Crotus Rubeanus hatte die Messe eine Komödie, die Reliquien Knochen vom Rabenstein, den Psalmengesang Hundegeheul genannt. Der Erfurter Kanonikus Mutianus Rufus, der mit Kirchengütern prassend die Kirche in jeder Art höhnte und offen aussprach: „Es ist nur ein Gott und eine Göttin; aber es sind viele Gestalten und Namen: Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, dann Proserpina, Tellus, Maria; aber hüte dich, das auszubreiten; man muß es in Schweigen hüllen wie eleusinische Mysterien", war nur ein Vertreter einer Geistesrichtung, die unter vielen Humanisten Beifall fand und immer mehr allen Glauben untergrub. In England behauptete 1575 Heinrich Nikolaus (Niklas), Schüler des Wiedertäufers David Georg, das Wesen der Religion bestehe in dem Gefühle der göttlichen Liebe, alles andere sei nutzlos, das Beharren in der Sünde führe zur Überschwenglichkeit der Gnade; seine Anhänger hießen Kinder der Liebe oder Familisten. Der Calvinist Halket glaubte, der Geist des Messias sei über ihn gekommen, sandte zwei Jünger durch die Straßen Londons, um die Erscheinung Christi mit dem Siebe zu verkündigen, und hoffte noch auf dem Schafott, Jesus komme, ihn zu befreien (1591). In den Niederlanden knüpfte der Maler David Joris aus Delft an die mittelalterlichen Apokalyptiker an und deutete die Dreieinigkeit im Sinne der Antitrinitarier als drei Weltalter, deren letztes mit ihm selbst eingetreten sei.

---

[1] J. Böhmes Werke, herausgeg. von Gichtel. 2 Bde. Amsterdam 1682; 6 Bde. von Scheibler. Ebd. 1730; 4 Bde. Leipzig 1831 ff. Stuttgart 1835. Theosophia practica. Gichtels Briefe und Leben. 7 Bde. 3. Aufl. Leiden 1722. Von J. G. Gichtel, Böhmes Schüler († 1610), stammen die Engelbrüder (nach Matth. 22, 30), die sich der Losreißung von aller irdischen Lust rühmten. Allgemeine und Generalreformation der ganzen weiten Welt beneben der Fama fraternitatis oder (Entdeckung der) Brüderschaft des hochlöbl. Ordens des Rosenkreuzes an die Häupter, Stände und Gelehrten Europä. Gedruckt zu Cassel durch Wilh. Wessel (1614, neugedruckt Berlin 1781 mit falscher Angabe Regensburg 1681, dann Frankfurt a. M. 1827). Dazu 1615: Confessio oder Bekandnuß der Societät und Bruderschaft R. C. — (Joh. Andreä), Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz 1616. *Du Plessis* l. c. III, 2, 190 führt an: Themis aurea, h. e. de legibus fraternitatis roseae crucis tract. auctore Mich. Mairo (A. Nikol. Hoffmann). Roberti de Fluctibus Opp., ed. *Oppenheim* et *Goude*. 5 t. Paris. 1617.

15. Die kirchliche Theologie. Blüte der theologischen Wissenschaften, besonders in den romanischen Ländern.

Literatur. — *Hurter*, Nomenclator literarius theologiae catholicae. T. I sqq. Oenip. 1871 sqq.; 2. ed. ibid. 1892 sqq.; 3. ed. ibid. 1903 sqq. (in dieser Ausgabe enthält Bd. II [1906] die Theologen bis zum Tridentinum inkl.). Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. Bd. IV. Schaffhausen 1865; Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland. München 1866; 2. Aufl. ebd. 1889. Werke von Jesuiten s. oben S. 227. *Bertrand*, Bibliothèque sulpicienne ou histoire littéraire de la Compagnie de St. Sulpice. 3 vols. Paris 1900. Sägmüller, Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert (Theol. Quartalschr. 1904, S. 161 ff.). *Féret*, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Vol. I—III (16e et 17e siècle). Paris 1901—1904. J. v. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Bd. III (1520—1565). Wien 1889; Nachträge. Ebd. 1898. *Hartzheim*, Prodromus historiae universitatis Coloniensis. Colon. 1759. *Turmel*, Hist. de la théologie positive du concile de Trente au concile du Vatican. Paris 1906. — Schöpf, Johannes Nasus. Bozen 1860. Roth, Johannes zum Wege (Io. a Via), ein Kontroversist des 16. Jahrhunderts (Histor. Jahrb. 1895, S. 565 ff.). Metzner, Friedrich Nausea. Regensburg 1884. Vita Allatii, auctore *Steph. Gradio* (*Mai*, Nova Patrum biblioth. VI, 2, 5 sqq.). *Frizon*, Vie du card. Bellarmin. Nancy 1716. Buschbell, Aus Bellarmins Jugend (Histor. Jahrb. 1902, S. 52 ff. 307 ff.); Zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins (Festgabe für H. Finke [Münster 1904], S. 107 ff.). *Couderc*, R. Bellarmin. 2 vols. Paris 1893. Bellarmins Selbstbiographie, herausgeg. von Döllinger und Reusch. Bonn 1887. Stanonik, Dionysius Petavius. Graz 1876. *Chatellain*, Vie du P. Den. Petav. Paris 1884. Werner, Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. 2 Bde. Regensburg 1861. Vie de M. Olier, curé de St. Sulpice. Versailles 1818. *G. M. de Fruges*, J. J. Olier (1608—1657), curé de St. Sulpice, fondateur des séminaires. Paris 1904. *Caraccioli*, Vie du R. P. Coudren. Paris 1764. Paulus, Conrad Köllin, ein Theologe des 16. Jahrhunderts (Zeitschr. für kathol. Theol. 1896, S. 47 ff.). Pösl, Leben des hl. Thomas von Villanova. Münster 1860. *Laemmer*, De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba. Friburgi Brisg. 1903. *Perini*, Onofrio Panvinio e le sue opere. Roma 1899. *Pitra*, Études sur la collection des Actes des Saints par les RR. PP. Jésuites Bollandistes. Paris 1850. *Prat*, Maldonat et l'Université de Paris au 16e siècle. Paris 1857. *Jghina*, Il cardinale Giov. Bona. Mondovi 1874. — Brischar, Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten. 3 Bde. Schaffhausen 1867. Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Mainz 1881. Reiser, Canisius als Katechet. 2. Aufl. Mainz 1882. Paulus, Zur Geschichte des Katechismus (Katholik 1894, II, S. 185 ff.). Wahlmann, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Münster 1894. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus von Canisius bis Deharbe. Freiburg i. Br. 1899. *Hézard*, Histoire du catéchisme depuis la naissance de l'Église jusqu'à nos jours. Paris 1900. *Richard Simon*, Histoire critique des principaux commentateurs du Nouveau Testament. Rotterdam 1693. — Galilei-Frage: S. die ältere Literatur bei Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach 1878, Heft 2, S. 113 ff.; Grisar in der Zeitschr. für kathol. Theol. 1877, S. 317 ff.; 1878, S. 65 ff. 601. 673 ff.; Reusch im Bonner Theol. Lit.-Blatt 1867, S. 752 ff.; 1869, S. 15 ff.; 1870, S. 810; 1873, S. 5; Histor. Zeitschr. XXXIV, 121 ff. Daraus zu erwähnen: *Marini*, Galileo e l' Inquisizione. Roma 1850. Civiltà cattolica ser. 1, III, 116; ser. 2, III, 689 sgg.; ser. 9, XIX, 570 sgg.; X, 612 sgg. *Bonora*, Di Copernico e di Galileo. Scritto postumo de P. *M. B. Olivieri* O. Pr. Bologna 1872. *Ricardi*, Bibliografia Galileiana. Modena 1872; Di alcune recenti memorie sul processo e sulla condanna di Galilei. Ibid. 1876. *Sante Pieralisi*, Urbano VIII e Galileo Galilei. Roma 1875; Correzioni al libro: Urbano VIII ecc. Ibid. 1876. *Bouix*, La condamnation de Galilée (Revue des sciences ecclés. 2e sér., vol. III [1866]). *M. de*

l'Epinois, Galilée, son procès, sa condamnation. Paris 1867. *H. Martin*, Galilée, les droits de la science. Paris 1868. *Gilbert*, Le procès de Galilée. Louvain 1869. *Desjardins*, Encore Galilée! Paris 1877. *M. de l'Epinois*, La question de Galilée. Paris 1878. C. von Gebler, Galileo Galilei und die römische Kurie. Stuttgart 1876. Reusch, Der Prozeß Galileis und die Jesuiten. Bonn 1880. Neuere Arbeiten: Schanz, Galileo Galilei (Histor. Jahrb. 1883, S. 163 ff.). Grisar, Galileistudien. Regensburg 1882. Funk, Zur Galileifrage (Kirchengesch. Abhandl. II [1899], 444 ff.). *Sandonnini*, Ancora di due controversie sul processo Galileiano (Rivista stor. ital. 1886, p. 673 sgg.). *Celoria*, La mente di Galileo Galilei, desunta principalmente dal libro „De motu gravium" (Istituto Lombardo, Rendiconti, 2ª ser., t. XXXIV. Milano 1901). *Ricci-Riccardi*, Galileo Galilei e fra Tommaso Caccini. Firenze 1902. *(Bricarelli,)* Le peripezie d' un manoscritto. Il processo originale di Galileo (Civiltà cattolica ser. 18, IX [1903], 641 sgg.). *Semeria*, Storia di un conflitto tra la scienza e la fede (Studi religiosi III [Firenze 1903], 269 sgg. 388 sgg.). *Fahy*, Galileo. His life and works. London 1903. *Sortais*, Galilée et les congrégations romaines (Études C [1904], 48 ss.); Le procès de Galilée (Science et religion). Paris 1905. *Vacandard*, La condamnation di Galilée; in Études de critique et d'histoire religieuse (Paris 1905) p. 295 ss. Opere di Galileo Galilei, ed. *Albèri*. 16 voll. Firenze 1842—1856. *Henri de l'Epinois*, Les pièces du procès de Galilée. Paris 1877. Gebler, Die Akten des Galileischen Prozesses nach der vatikanischen Handschrift. Stuttgart 1877. Le opere di Galileo Galilei. Ediz. nazionale. Firenze 1890 sgg. (bis 1904 erschienen Bd. I—XV). Über Kepler: Breitschwert, J. Keplers Leben und Wirken. Stuttgart 1831. Gruner, J. Kepler. Stuttgart 1868. Schuster, J. Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Graz 1888. Müller, J. Kepler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1903. Günther, Kepler und die Theologie. Gießen 1905.

1. Die kirchlichen Wissenschaften blühten im Laufe des 16. Jahrhunderts vorzugsweise in Italien, Spanien und Frankreich in verheißungsvoller Weise auf, besonders seit dem Konzil von Trient. Italien hatte die reichhaltigsten Bibliotheken, die meisten fürstlichen Gönner der Studien, die gefeiertsten Lehrer an seinen hohen Schulen, die vielseitigsten Gelehrten in dem Weltpriesterstand und besonders in den geistlichen Orden. In Spanien war die Eskurialbibliothek durch Gonzales Perez, Sekretär Karls V., Übersetzer der Odyssee ins Spanische und Besitzer der Bücher Alfons' V. von Aragonien, dann durch die Sammlung des Diego Hurtado de Mendoza († 1575), der als Gesandter in Italien in 20 Jahren viele griechische Manuskripte erwarb, sowie die des gelehrten Antonius Augustinus (1574—1586 Erzbischof von Tarragona), später durch die Bücher des aragonischen Annalisten Hieronymus Zurita beträchtlich erweitert und durch den gelehrten Arias Montanus († 1589), der in den orientalischen wie in den klassischen Sprachen wohlbewandert war, trefflich geleitet. Dazu hatte das Land viele gefeierte Theologen, wie Pacheco de Ceraldo, Erzbischof von Burgos, die Dominikaner Petrus und Dominikus Soto, Melchior Canus († 1560), der in seinen zwölf Büchern der loci theologici in elegantem Latein eine treffliche Einleitung in die Dogmatik gab. Zahlreich, wenn auch nicht von Einseitigkeiten frei, waren die Theologen Frankreichs, besonders die Pariser Doktoren, die sorgfältig die Literatur überwachten, zahlreiche Werke verfaßten und eine große Vielseitigkeit des Wissens an den Tag legten. In Belgien wirkten die Schulen von Löwen und Douai, die namhafte Theologen be-

saßen[1]. Deutschland mußte nach dem Absterben der älteren Generation von Theologen, eines Berthold, Bischofs von Chiemsee, der in seiner „Deutschen Theologie“ die Irrtümer der Reformatoren schon voraus treffend und volkstümlich widerlegt hatte, eines Eck, Cochläus u. a., seine hervorragendsten Lehrer vom Auslande erhalten, bis deutsche Jesuiten und die Theologen einzelner Hochschulen, besonders Köln, teilweise auch Johann Nas, wieder ein selbständiges Leben zu wecken suchten[2].

2. Die Dogmatik wurde zunächst polemisch gegen den Protestantismus und in Sachen bestimmter Schulmeinungen betrieben, bald aber auch in Zusammenhang mit den älteren berühmten Theologen und mit den reicheren patristischen Studien in festerer historischer Begründung und mit spekulativerem Geiste erfaßt, wobei man mehr und mehr von der älteren scholastischen Methode abging, aber auch vielfach sie in passender Weise umgestaltete und mit andern Darstellungsformen verband. Groß war die Anzahl der gediegenen dogmatischen Monographien, der polemischen Handbücher, dann auch der dogmengeschichtlichen Arbeiten. Noch wurden Kommentare zu Petrus Lombardus, aber weit mehr zu der Summe des hl. Thomas verfaßt. An sie schlossen sich an die Jesuiten Gregor de Valencia, der auch in Dillingen und Ingolstadt lehrte und eine treffliche Analyse des christlichen Glaubens schrieb († 1603), Gabriel Vasquez († 1604), weit subtilisierender, Roderich Ariaga, die Dominikaner Cajetan, Bartholomäus Medina, Theolog Philipps II. († 1581), Dominikus Bañez († 1604) u. a. m. Am Kollegium Romanum erklärte seit 1553 der Jesuit Martin Olave, der auch Assertionen über Urzustand, Fall und Erlösung des Menschen hinterließ, die theologische Summe des hl. Thomas, deren hohen Wert auch die Väter von Trient durchaus anerkannten. Den Scotus hatte schon früher der Minoritengeneral Franz Lychetus (1518) erklärt, den hl. Bonaventura der Minorit Stephan Brulifer, die Summe des hl. Thomas gegen die Heiden der Dominikaner Franz von Ferrara (1520). Allmählich verband man die Vorteile der scholastischen Methode mit den neueren Formen, die strenge Systematik mit einer anziehenderen Entwicklung. Für den Gebrauch bei der theologischen Kontroverse dienten die Handbücher der Jesuiten Martin Becanus († 1624), Franz Koster († 1619), Alfons Pisanus († 1597) u. a. m.[3].

---

[1] Viele Theologen bei *Migne*, Curs. complet. theol. 28 t. Über die Studien in Spanien s. *E. Miller*, Catalogue des MSS. grecs de la biblioth. de l'Escorial. Paris 1848; Discours préliminaire p. II s.

[2] Berthold von Chiemsee, Teutsche Theologie, Ausg. Münster 1528, lat. 1531; neue Ausg. in 100 Kapiteln von W. Reithmeier. München 1852. Von Eck ist das Enchiridion locorum commun. adv. Lutherum et alios hostes Eccl. Landesh. 1525, von ihm selbst siebenmal revidiert, hervorzuheben. Joh. Nas, geb. in Eltmann 1534, in Augsburg 1549 Lutheraner, 1552 Katholik, 1553 Franziskaner, 1557 Priester, dann Prediger und Kontroversist, † 1590 als Weihbischof von Brixen.

[3] Bedeutende Monographien von: Andreas Vega O. S. Fr., Theol. Trid. (*Pallavic.* l. c. VI, 17, 10): De iustificatione; Didacus Payva ab Andrada, Theol. Trid., † 1578: Defensio Vulgatae; Ruard Tapper, Theol. in Löwen, † 1559: De providentia et praedestinatione; Franz Hasselt O. S. Fr., Theol. Lovan., † 1553: De superbenedicta Trinitate. Antw. 1530; Sadolet: De christiana Ecclesia (*Mai*, Spicil. Rom. II, 101 sq.); Cyprian Benetus O. Pr.: De prima orbis sede, De Concilio, De eccl. potestate, De Pontificis Maximi potestate; Hier. Vielmus O. Pr., von Venedig: De opere sex dierum, De Episcopis titularibus; Joh. Driedo von Löwen, † 1535: De gratia et libero arbitrio, De libertate christ., De Scripturis et dogmat. Eccl. Lovan. 1572; Franz Horantius O. S. Fr., † 1554: Loci catholici pro

Alle Nationen trugen bei zur Verteidigung und Erläuterung der kirchlichen Glaubenssätze: Polen durch den Kardinal Stanislaus Hosius, England durch J. Fisher, Reginald Polus, Wilhelm Allen (Alanus, † 1594), Thomas Stapleton (Professor in Douai und Löwen, † 1598), Richard Smith († 1655), Frankreich durch Jodokus Clitoveus, Doktor der Sorbonne († 1543), Robert Cenalis († 1560), Johann Viguerius von Toulouse, Gentianus Hervetus von Reims († 1544), den Augustinerchorherrn und Bischof Claude de Saintes († 1591), den Franziskaner Christoph Cheffontaines († 1599), den Erzbischof von Sens und Kardinal David du Perron († 1618), die jansenistischen Theologen Nicole und Arnauld, welche die katholische Lehre vom Abendmahle gegen die Calvinisten mit viel Geschick und Gelehrsamkeit aus dem christlichen Altertum verteidigten; Belgien durch Johann Driedo († 1535), Jakob Latomus in Löwen († 1544), Bartholomäus Latomus († 1570), Ruard Tapper († 1559), Franz Somnius († 1574), den Augustiner Johann Garet, Jodokus Ravenstein († 1571), Wilhelm Lindanus († 1588), Bischof von Roermond, den Jesuiten Leonhard Leß († 1623). In Deutschland schlossen sich an die älteren Theologen wie A. Pigge († 1553), Johann Gropper († 1558), Eberhard Billich, Karmelit und nachher Weihbischof von Köln, Johann Faber, 1541 als Bischof von Wien verstorben, dessen Nachfolger Friedrich Nausea († 1550), Jakob Noguera, Wiener Dekan, Konrad Kling, Minorit († 1556), später die Jesuiten Jakob Gretser († 1625) und Adam Tanner († 1632) an, beide sehr vielseitige Gelehrte. Doch die größte Zahl hervorragender Dogmatiker lieferten Spanien und Portugal; außer den oben genannten sind die Dominikaner Franz Victoria († 1546), Thomas Malvenda († 1628), Thomas de Lemos († 1629), Didakus Alvarez († 1635), die Jesuiten Hieronymus Prado (1594), Emmanuel Sa (1495), Alfons Salmeron († 1585), Thomas Sanchez (1610), Kaspar Sanctius (1628), Didakus Ruiz de Montoya († 1632), Martinez de Ripalda († 1648), Johann de Lugo (geb. 1583 in Madrid, 1643 Kardinal, † 1660), sodann noch Michael Medina (1570), Didakus Payva ab Andrada († 1578), Hieronymus

---

Rom. fide, De iustificatione advers. Calvin; Mich. de Medina, Theolog Philipps II.: De sacrorum hominum continentia, De purgatorio, De indulgentiis, De recta in Deum fide libri 7; Ambrosius Pelargus O. Pr.: Gegen Erasmus und Ökolampadius; Joh. Bunderius O. Pr.: Gegen Luther und die Wiedertäufer u. s. f. Kommentare zu Petrus Lombardus von: Joh. Major in Paris; Hadrian (VI.) von Utrecht (von ihm auch Quaestiones quodlibetales); Gregor Cortesius, Abt von Monte Cassino, dann Kardinal, † 1548 (von ihm auch De peccato originali, De potest. Eccl., Quod S. Petrus fuerit Romae); Dominikus Soto O. Pr., † 1556 (Com. edit. Venet. 1569, auch De natura et gratia libri duo. Antw. 1530. Venet. 1547). *Gregor. de Valentia*, Theolog. commentariorum t. IV. Diling. 1602 sq.; Analysis fidei cath. Ingolst. 1585; Controvers., ed. Lugd. 1591. *Vasquez* († 1605),. Com. in S. Thom. Sum. theol., Opp. t. X. Lugd. 1620. *Arriaga*, Disput. theol. Antw. 1643 sq. *Cajetan.*, Comm. in S. Thom. u. a. Opp., ed. Lugd. 1541. *Barthol. Medina*, In primam secundae. Salmant. 1583. *Bañez*, Scholastica comment. in P. 1 S. Thom. 2 voll. und Comment. 2 2. partis. Polemische Handbücher von: Martin Becanus: Manuale controversiarum libri 5; Franz Koster: Enchiridion controvers. nostri temp.; Alfons Pisanus: De quaestionibus fidei controversis; Sebast. Heiß S. J.: Apologetica declaratio ad „Aphorismos" etc. Ingolst. 1609; Hogstraten O. Pr.: Disputationes cath. adv. Lutheranos. Colon. 1526; Epitome de fide et operibus adv. monstruosam M. Lutheri libertatem chr. Ibid. 1524; Alfons a Castro O. S. Fr., † 1558: Adv. omnes haereticos libri 14.

Osorius († 1580), Michael Palacios (1593), die Minoriten Andreas Vega, Alfons a Castro († 1558), Franz Horantius zu nennen. Nebstdem gaben die in Salamanca und Alcala strenge nach St. Thomas lehrenden unbeschuhten Karmeliter seit 1631 ihre großartigen und noch heute geschätzten theologischen und philosophischen Lehrbücher heraus (Salmantizenser und Complutenser)[1]. Spanien hatte einen solchen Reichtum an tüchtigen Theologen, daß es bald auch seine Kolonien damit versorgen konnte; in Mexiko lehrte Rubius, früher in Alcala, in Lima Stephan de Avila und Bartholomäus de Ledesma, in Quito Petrus de Oviedo, in Goa Philipp a S. Trinitate. Zu Trient zeigte sich die Theologie der Spanier im vollsten Glanze[2]. Italien hatte neben dem berühmten Thomas de Vio, von seinem Geburtsorte Cajetan genannt († 1534), den Minoritengeneral, dann Kardinal Klemens Dolera († 1558), die Kardinäle Jakobatius, Cortesius, Contarini, Wilhelm Sirletus († 1585, der viele Bücher schrieb, ohne sie zum Drucke zu befördern), den Bischof Marianus Victorius von Amelia (1570), den Dominikaner Ambrosius Politus, genannt Catharinus († 1554), den durch die vielseitigste Bildung hervorragenden Jesuiten Anton Possevin († 1611)[3]. Die reichsten Materialien aus der griechischen Kirche lieferten die in Rom lebenden Griechen Petrus Arcudius († 1621) und Leo Allatius († 1669)[4].

Die drei größten Dogmatiker aber, die zugleich die verschiedenen Richtungen der Dogmatik repräsentierten, brachte der Jesuitenorden hervor. Robert Bellarmin, geboren 1542 im Florentinischen, seit 1560 der Gesellschaft Jesu angehörig, ebenso fromm als gelehrt, unermüdlicher Prediger und Lehrer der Theologie besonders in Rom, wurde der bedeutendste Polemiker durch seine Disputationen über die strittigen Artikel des christlichen Glaubens, die durch theologischen Scharfsinn, durch genaue Kenntnis der bekämpften protestantischen Autoren, durch lichtvolle Beweisführung wie durch weise Mäßigung

[1] Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum B. M. V. de Monte Carmelo primitivae observantiae Cursus theologicus Summam theol. D. Thomae doctoris Angelici complectens. Salmant. 1631 sq.; 9 voll. Venet. 1677; neueste Ausgabe Paris, Palmé, 20 Bde. Complutensis artium cursus. 4 voll. Compluti 1624. 1631, später auf 7 Bde. vermehrt. Theol. moral. Salmantic. 6 voll. Das 1627 geleistete Votum der Salmantizenser pro defensione et sequela doctrinae S. Aug. et S. Thomae ward von sechs Minoriten angegriffen (Memorial por la Religion de S. Francisco en defensa de las doctrinas del Seraphico Doctor Scoto y otros Doctores classicos de la mesma Religion sobre el juramento que hizo la Universidad de Salamanca. En Madrid 1628 sq.) und auf ihren Betrieb vom Könige für nichtig erklärt. *Du Plessis* l. c. I, App., XLII sq.; III, 2, 238 sq.

[2] *Vic. de la Fuente*, La Eseñanza tomistica en España. Madrid 1874.

[3] Von Ambrosius Catharinus ward besonders die Schrift De intentione ministri berühmt. Der Mag. S. Palat. Barthol. Spina klagte bei Paul III. über 50 Irrtümer desselben, besonders in der Prädestinationslehre; Catharinus schrieb eine Defensio, unterwarf aber alles dem Urteile der Kirche (*Du Plessis* l. c. III, 2, 89; I, App., XXXVII). Von Possevin: Bibl. selecta de ratione studiorum. Rom. 1593. Colon. 1607; Apparat. ad Script. V. et N. T. Venet. 1608.

[4] Von Petrus Arcudius sind hervorzuheben die Opuscula aurea theol. de proc. Sp. S., die Schrift De purgatorio und die andere De concordia in septem sacram. administratione. Paris. 1629 sq.; von Leo Allatius: De Eccles. occid. et orient. perpet. cons. Col. Agr. 1648, De Syn. Ephes., De VIII Syn. Phot., Enchir. de proc. Sp. S. (neugriechisch), Graecia orthod. u. s. f. *De Lugo*, Opp. omnia theol. 7 voll. Lugd. 1651—1656.

wahrhaft epochemachend geworden sind und für alle Zeiten ihren Wert behaupten. Trotz seines und der Ordensbrüder Widerstand erhob ihn Klemens VIII. 1598 zum Kardinal; später erhielt er auch das Erzbistum Capua und starb nach edlem Wirken 1621 [1]. Wie der Italiener Bellarmin die polemisch-positive, so repräsentiert der Franzose Dionys Petavius (geb. 1583, † 1652) die historische, namentlich dogmengeschichtliche Seite der Dogmatik. Zugleich Herausgeber vieler älteren griechischen Werke, Chronolog und Historiker, Redner und Dichter, lieferte er ein großes, leider unvollendet gebliebenes Werk über die theologischen Dogmen mit ausgezeichneter Diktion und reichem Inhalt aus den Vätern und Kirchenschriftstellern, die er als besonnener Kritiker trefflich verwertete. Er wies als Kenner der platonischen Philosophie auf deren vielseitigen Gebrauch bei den Kirchenvätern hin, begründete die theologischen Ausdrucksweisen der letzteren und war nur gegen die vornicänischen Väter etwas unbillig; zu einer wissenschaftlichen Dogmengeschichte hat er den Grund gelegt [2]. Die spekulative Seite, insbesondere die philosophische Behandlung der Dogmen, vertrat der Spanier Franz Suarez (geb. 1548, † 1617), der auf verschiedenen Gebieten der Theologie hervorragte (doctor eximius) [3].

3. Die Moral wurde teils in einzelnen Abhandlungen, wie früher von Humanisten (Erasmus und L. Vives), dann von verschiedenen Theologen der geistlichen Orden, teils in den größeren dogmatischen Werken, wie von Cajetan u. a., bearbeitet. Sie pflegten die Dominikaner D. Bañez, Bartholomäus Fumus, Johann Tabiensis sowie viele Jesuiten. Des Jesuiten und nachherigen Kardinals Franz Toletus († 1596) „Summe der Gewissensfälle oder Anleitung für Priester" empfahl der hl. Franz von Sales als kurz, leicht und sicher sehr warm. Die Kasuistik wurde durch eine ganze Reihe von Autoren vertreten, insbesondere durch Henriquez, Johann Azor, Vasquez, P. Laymann († 1635), Escobar, Castro Palao, Busenbaum u. a.; sie war für den Beichtstuhl und das praktische Leben überhaupt unerläßlich; Rigoristen und Laxisten standen sich auch jetzt wie sonst gegenüber. Den Probabilismus haben die Jesuiten nicht allein vertreten, derselbe, oftmals ganz falsch gedeutet, war auch keineswegs mit einer leichtfertigen Ethik zu verwechseln; während das tutioristische System und das zuletzt in dieses zurückfallende, extrem probabilioristische zu den größten Nachteilen führten, hat

---

[1] *Bellarmin.*, Disputat. de controversis christ. fidei articulis. 3 t. Rom. 1581 ad 1592; recus. Mog. 1842 sq.; deutsch von Gumposch. Augsburg 1842 ff. Omnia Opp., ed. *Sirmond.* Paris. 1630 sq. Verteidiger Bellarmins gegen seine Widersacher: Gretser S. J. (Defensio Opp. Bellarm., Opp. Grets. t. VIII. IX), Vitus Ebermann S. J. (Nervi sine mole und Bell. controv. a cavillis Amesii . . . vindicatae. Wirceb. 1661).

[2] *Petavii* Op. de Theol. dogmatibus t. III. 1642; t. V. 1650. De doctrina temporum (1630), Uranologium (1633), Rationarium temporum (1633); Ausgaben von Synesius (Paris 1612), Themistius (1613), Nikephorus, Patriarch von Konstantinopel, Breviar. hist. (1616), Epiphanius (1622), Julian Apostata (1630) und viele Dissertationen wie De Photino haeret. et duplici Sirm. Synodo (1636), De potestate consecrandi et sanctificandi (1639), De la pénitence publique (1643—1645), De lege et gratia libri duo (1648), De Trid. Conc. interpret. et S. Aug. doctrina dissert. t. II (1649. 1650).

[3] *Fr. Suarez,* Opp., ed. Lugd. 1630 sq. 23 voll. Venet. 1740—1757; 28 voll Paris. 1656. *Rance,* L'arrêt contre Suarez (Revue des quest. histor. XXXVII [1885] 594 ss.).

der durch kirchliche Korrekturen und Zensuren immer mehr geläuterte, gesunde Probabilismus diese Klippen zu vermeiden gewußt[1]. Dabei ward die rein wissenschaftliche Moral nicht vernachlässigt; doch ward erst spät, wie durch Bon de Merbes († 1684), der Grundsatz, man solle in der Moral ganz wie in der Dogmatik die Väterschriften verwerten, geltend gemacht und durchzuführen versucht[2]. Sehr reich entfaltete sich die asketische Literatur. Ein Meisterwerk bildeten die Exerzitien des hl. Ignatius, welche voll Glaubenstiefe und psychologischer Wahrheit tief in die Herzen drangen und für das geistige Leben fruchtbare Meditationen hervorriefen. Das Leben des Heiligen wie das des Franz Xaver bot selbst reichen Stoff zu Betrachtungen dar, wozu es auch Maffei und Tursellinus benutzten. Dazu kamen die herrlichen Schriften der hl. Theresia, des Johann vom Kreuze, des Benediktiners Ludwig Blosius († 1566), des Andreas von Guadeloupe (O. S. Fr.), des Thomas Valgonera (O. S. D.), des Augustiners Thomas von Villanueva, Erzbischofs von Valencia († 1555), in seinen Reden, des Ludwig von Granada (Gedenkbuch des christlichen Lebens, Lenkerin der Sünder, Vom Gebete und der Betrachtung), des Bartholomäus de Martyribus, † 1590 (Handbuch der geistlichen Lehre), des hl. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Theatiners Laurentius Scupoli, † 1610 (Geistlicher Kampf), des Jesuiten Alfons Rodriguez (Übung der christlichen Vollkommenheit), seiner Ordensgenossen Jakob Alvarez, Franz Arias († 1561), Ludwig de Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens) und Paul Segneri († 1694), der Kardinäle Bellarmin und Bona, des Condren, zweiten Vorstehers des französischen Oratoriums, † 1641 (Idee des wahren Priestertums Jesu Christi), des Stifters von St. Sulpice Olier, † 1657 (Katechismus für das innere Leben). Unzählige haben Trost und Kraft aus diesen unvergänglichen Werken geschöpft; in Deutschland sind die Betrachtungen des Jesuiten Jeremias Drechsel und das „himmlische Palmgärtlein" seines Ordensgenossen Wilhelm Nakatenus († 1682) von unberechenbarer Wirkung gewesen[3].

---

[1] Von Erasmus: Enchiridion militis christiani, ep. consolatoria ad virgines, modus orandi, modus confitendi (vieles darin mit Recht zensuriert); von L. Vives: Libri V de instit. feminae christ., Com. in orat. Domin. Opp. Basil. 1560. Valent. 1782; von Joh. Medina, † 1546: De poenitentia, de restitutione et contractibus. Bañez, Dominikus Soto sowie der Jesuit Molina schrieben De iustitia et iure, Barth. Fumus, geb. 1545, die Armilla aurea, Joh. Tabiensis, † 1521, die Summa summarum de casibus conscientiae (Summa Tabiena), Franz Toletus die Summa casuum conscientiae. Viele Jesuiten, wie Comitolus, † 1626, bestritten den Probabilismus, den man dem Dominikaner Barthol. de Medina (1572) zuschreibt. *Concina* O. Pr., Storia del Probabilismo e del Rigorismo. Lucca 1748. Das verleumderische Buch La théologie morale des Jésuites contre la morale chrétienne en général ward durch das Parlament von Bordeaux am 2. September 1644 verdammt. *Du Plessis* l. c. III, 2, 248. Vgl. Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche. 2 Bde. Nördlingen 1889.

[2] *Bon de Merbes,* Summa christianae s. orthodoxae morum disciplinae ex SS. Script., Patribus et Conciliis excerpta.

[3] Ignatius, Theresia, Franz von Sales s. oben S. 226. 262 ff. Von S. Theresia besonders: Relationes vitae suae, Via perfectionis, Fundatio coenobiorum, Castrum animae, Lib. in Cantica cant., Epist. — *Blosii* Op., ed. Antw. 1632. Ingolst. 1725. *Franc. Arias* S. J., De imitatione Christi. Sevilla 1591 (daraus von P. Leonhard Ereder S. J.: Thesaurus inexhaustus bonorum, quae in Christo habemus. Monach. 1652); dann De imit. B. M. V. — 50 mysteria vitae D. N. et B. V. *Ludov. de Ponte,* Meditationes; neue Ausgabe von Düx. 6 Bde. Nördlingen 1857. Franz von Sales: Philothée 1608; Traité de l'amour de Dieu u. a. *L. Scupoli,* Il combatti-

Auch das Gebiet der Pastoraltheologie in ihren verschiedenen Abzweigungen wurde eifrig gepflegt, besonders im Anschluß an die kirchliche Reformtätigkeit. Für die Pastoral überhaupt gaben der hl. Karl Borromeo, Bartholomäus de Martyribus, Franz von Sales, Franz Toletus, Petrus Fourier treffliche Anleitungen. Über die geistliche Kanzelberedsamkeit schrieben Valerius Augustinus, Ludwig von Granada, Karl Borromeo. Als Prediger wirkten besonders erfolgreich in Deutschland der bayrische Kartäuser Johann Justus Lansperg († 1539), der Franziskaner Joseph Wild († 1554), Johann Faber und Friedrich Nausea, der Schwabe Michael Helding († 1561 als Bischof von Merseburg), Petrus Canisius und andere Jesuiten, in Polen Skarga und Birkowski, in Frankreich der Benediktiner Johann Raulen, Reformator der Cluniacenser, und Johann Dogäus, Bischof von Laon, die Dominikaner Wilhelm Pepin († 1529) und Stephan Paris (1550), Simon Vigor († 1575, Erzbischof von Narbonne), der Franziskaner Villèle von Bordeaux, der Jesuit Claude de Lingendes († 1666), sein Verwandter Johann, der Oratorianer Franz Ferault († 1666); in Spanien Johann von Avila, der Apostel Andalusiens, der Dominikaner Ludwig Bertrand († 1581), dann Ludwig von Granada, Thomas von Villanueva; in Portugal der Minorit Franz von Osuna (um 1530), sein Ordensgenosse Didakus Stella, Bartholomäus de Martyribus, der Jesuit Vieira; in Italien der Servit Ambrosius de Spiera, der tridentinische Theolog Franz Zamora aus dem Franziskanerorden, der Minorit Anton von Vercelli, Bischof Clarius von Foligno, Cornelio Musso, Bischof von Bitonto († 1574), Karl Borromeo, die Jesuiten Benedikt Palmius (unter Pius V. apostolischer Prediger, † 1598) und Paul Segneri, der Kapuziner Hieronymus von Narni (1622)[1]. Für die Katechese waren besonders tätig die Verfasser der wichtigeren Katechismen, die Jesuiten Augier in Frankreich, Martinez de Ripalda in Spanien, Bellarmin in Italien, Canisius in Deutschland[2]. Für die Liturgik erwarben sich Verdienste der Belgier Pameleus († 1587), Johann Stephan Durantius († 1589), der Kardinal Bona († 1674), der Venetianer Christoph Marcellus, Erzbischof von Corcyra, der Domdekan Leisentritt von Budissin, der eine deutsche

---

mento spirituale (zu Rom erschien 1837 die 256. Auflage). *Alph. Rodriguez,* Pratique de la perfection chrét., trad. de l'Espagnol par *Regnier des Marais* de l'Acad. franç. 3 vols. Poitiers 1842. *Pez,* Biblioth. ascetica antiquo-nova. Ratisb. 1723 sq. *Drexelii* Opp., ed. Monast. 1628. Francof. 1680.

[1] *Caroli Borromaei* Lit. pastorales, Instit., Constitutiones synod., Conciones, Lit. Mediol. etc. Opp. Lugd. 1683 sq. 2 voll. Mediol. 1747 sq.; t. V. 1787. Pastoral. instruct., ed. *Westhoff.* Monast. 1846. *Barthol. de Martyribus,* Stimulus pastorum, Compendium vitae spiritualis. Opp. lat. T. II. Romae 1727. *Petrus Fourier,* Pratique des curés; Exercices de la journée chrét. Reims 1817. 1820. *Valerius Augustinus,* Rhetoric. eccles. libri 3. *Ludov. de Granat.,* Rhetorica eccles. Vgl. auch *Erasmus,* Ecclesiastes s. concionator evangelicus. Joh. Wilds Predigten. Neue Aufl. Regensburg 1841 ff. Joh. von Avilas Werke, übersetzt von Schermer. 3 Bde. 1856 ff. *Ludov. de Granat.,* Conciones de tempore. Antw. 1593.

[2] Bellarmins Katechismus ward noch warm empfohlen von Benedikt XIV. in der Const. (42) *Etsi minime* vom 7. Februar 1742. Über den des Canisius (bis 1686 in 400 Aufl.) s. Rieß, Petrus Canisius S. 109—125; Reiser (oben S. 260); vgl. auch S. 367. Der spanische Katechismus des Ripalda galt als klassisch; nach 1763 suchte man ihn zu beseitigen durch einen neuen; da dieser aber weit hinter jenem zurückstand, kehrte man zu dem alten zurück, nur mußte auf allen Exemplaren das Wort „Jesuit“ ausgemerzt werden.

Agende und ein katholisches Gesangbuch veröffentlichte (1573), dem ein noch umfangreicheres von Corner, Prior der Benediktiner in Göttweih, 1631 folgte. Dabei war einerseits dem Protestantismus entgegenzutreten, anderseits auch dem Volke eine gesunde Nahrung zu bieten; leicht wurden solche Arbeiten mißbraucht, wie namentlich von den Jansenisten geschah [1].

4. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte lieferte Cäsar Baronius († 1607) seine höchst wichtigen Annalen, an welche sich die Fortsetzungen von Raynaldus u. a. anschlossen. Der frühere Calvinist und nachherige Bischof Sponde († 1643) verfaßte einen Auszug aus Baronius, setzte dessen Annalen bis 1640 fort und schrieb Annalen der alten Weltgeschichte; der Dominikaner Abraham Bzovius († 1637) setzte ebenso den Baronius fort, an den nachher sich auch die Kritik des Franziskaners A. Pagi anschloß. Ferdinand Ughelli († 1670) schrieb seine Italia sacra, der Augustiner Panvinio († 1568) behandelte die Geschichte der Päpste, desgleichen der Kardinal Augustin Trivultius. Eine große Anzahl guter spezialgeschichtlicher Werke wurde veröffentlicht. Dazu kamen treffliche neue Ausgaben älterer Schriften von Dominikanern (Franz Combefis, Wilhelm Parvi, Goar), Jesuiten (Sirmond, Petav, Corderius, Garnier, Fronto Ducäus, Gretser), Maurinern (Nik. Hugo Menardus, Renat Ambros Janvier, Claude Chantelou, Lucas d'Achery u. s. f.), von den Löwener Theologen Pamelius, Molanus († 1585 als Dekan der theologischen Fakultät), von Marianus Victorius aus Reate, von Gabriel d'Aubespine (Albaspinäus), Bischof von Orleans († 1629), von Leo Allatius, Lukas Holsten († 1661), Johann Fronto († 1662), Joseph Maria Suarez († 1673), Heinrich Valesius († 1676), J. B. Cotelier († 1686), Heinrich Canisius († 1610) u. a. Seit im Jahre 1578 in Rom ein Cömeterium an der Via Salaria entdeckt war, begannen die Studien über das unterirdische Rom, und die christliche Archäologie machte große Fortschritte durch Anton Bosio († 1639), Philipp de Winghe, Jean L'Heureux (Makarius), Baronius u. a. Für die Hagiographie arbeiteten erst Bischof Aloys Lipomani von Verona, dessen Neffe Hieronymus, der Kartäuser Lorenz Surius († 1578 in Köln); der Jesuit Heribert Rosweid († 1629) brachte noch größeres Material zusammen und entwarf den großartigen Plan eines Werkes über alle Heiligen der Kirche; er hinterließ seinem Orden das doppelte Erbe. Dieser bestimmte dafür viele seiner tüchtigsten Mitglieder, namentlich den P. Johann van Bolland, von dem das Werk (Acta Sanctorum) den Namen der Bollandisten erhielt; nachher ward er von seinem Schüler P. Gottfried Henschen unterstützt (1639), dann durch einen zweiten, den noch berühmteren Daniel van Papenbrock (1659 ff.). Feste Grundsätze der Quellensichtung wurden gewonnen, auf denen später Mabillon weiterbaute. Das Werk fand allenthalben den größten Beifall. Bolland selbst starb 1665. Bereits wurden großartige Konziliensammlungen angelegt und besonders die alten Riten untersucht, durch den bekehrten Calvinisten Johann Morinus († 1659), Aubespine, Marianus Victorius, Johann Fronto. Über die historische Kunst schrieb der römische Professor Augustin Mascardi († 1640) fünf hochgeschätzte italienische Traktate [2].

Auch im Kirchenrechte erschienen zahlreiche einzelne Abhandlungen und größere Werke. Als Kanonisten glänzten Peter Paul Parisius, von Paul III. zum Kardinal erhoben († 1545), der Kardinal Simonetta und der neben ihm zu Trient bedeutende Kaspar Cervantes, nachher Erzbischof von Tarragona und Kardinal († 1575), die zwei Brüder Didakus († 1577) und Anton († 1602) Covarruvias,

---

[1] Card. *Bona*, Rer. liturgic. libr. u. a. Opp. T. IV. Turon. 1747 sq. *Christoph. Marcelli* (1520), Ceremoniarum sacrarum libri 3.

[2] Agostino Mascardi, geb. 1590 zu Sarzana, von Urban VIII. zum Professor der Beredsamkeit an der römischen Universität ernannt, erlangte durch 14 Schriften hohen Ruf, am meisten aber durch die Trattati cinque dell' arte istorica (neu ediert von Adolf Bartoli. Florenz 1859). Über die kirchengeschichtliche Literatur dieser Zeit s. I, 22 ff.

J. Paul Lancellotti († 1591), Verfasser eines dem kanonischen Rechtsbuche vorangedruckten Lehrbuches, Hugo Buoncompagni (nachher Gregor XIII.), Antonius Augustinus († 1586), Kardinal Prosper von Santa Croce, Herausgeber der Entscheidungen der Rota († 1589), Cujacius († 1590), Garcias Loysa († 1599), Boetius Epo, Petrus de Marca, Aug. Barbosa (1649), P. Laymann, Wagnereck, Prof. in Dillingen († 1664), Gonzalez de Tellez († 1670), Heinrich Canisius, Cabassutius († 1684), Engel in Salzburg († 1674), Pirrhing, Jesuit in Dillingen (1679).

5. Die exegetischen Studien bei den Katholiken wurden nicht nur durch die aus dem Protestantismus hervorgehende Anregung und durch die Vorarbeiten der vorhergehenden Periode, sondern auch durch neue treffliche Leistungen gefördert. Neben den Arbeiten eines Erasmus und anderer Humanisten, der Complutenser Polyglotte, den neuen Ausgaben der Septuaginta und der Vulgata wurden 1) hebräische Grammatiken und Wörterbücher (von Reuchlin, Pelikan, Santes Pagninus [† 1541], Bellarmin), 2) Einleitungsschriften (von Santes Pagninus und Sixtus von Siena[1], † 1569), 3) neue Polyglotten, wie die Antwerpener von Arias Montanus 1569 und die Pariser von 1645[2], 4) neue Bibelübersetzungen in den verschiedenen Sprachen[3] und 5) viele treffliche Kommentare zu den einzelnen heiligen Büchern geliefert, bei denen man sich an den Wortlaut und die Väter hielt und die mehrfach getadelten, oft absonderlichen Meinungen des Kardinals Cajetan und anderer Erklärer vermied. Nicht frei von Tadel waren die Kommentare des gelehrten Humanisten Sadolet, Bischofs von Carpentras († 1547), über den Römerbrief und die Psalmen, in ciceronianischem Stil und mit konziliatorischer Tendenz gegen die Protestanten geschrieben, die Scholien des Kardinals Contarini zu den Paulinischen Briefen, die kurzen Anmerkungen des Pariser Professors Joh. Gagné († 1549) zum Neuen Testament, die Schriften des päpstlichen Bibliothekars, nachherigen Bischofs auf der Insel Candia, Augustin Steuchus. Als Exegeten machten sich noch berühmt der Minorit Nikolaus Grandis (um 1550), der den Römer- und Hebräerbrief

[1] *Santes Pagninus* O. Pr., Isagoge ad sacr. literas lib. un., Isagoge ad mysticos S. Script. sensus libri 18. Colon. 1540 sq. Zu weit ging er durch den Satz, was sich nicht auf die res fidei et morum beziehe, sei in der Bibel uneigentlich zu fassen, das Historische sei nur die Spreu, das Blatt, die Rinde, der mystische Sinn aber der Weizen, die Frucht, der Kern. *Sixt. Senens.* O. Pr., Biblioth. sancta ex praecipuis cath. Eccl. auctoribus collecta libri 3. Venet. 1566 sq. Francof. 1575 sq. Colon. 1626; Libri 3 ars interpretandi S. Scripturas absolutissima. Colon. 1577. 1588 sq.

[2] Polyglotta Antwerp. 8 t. 1569—1572; Polyglotta Paris. 9 t. 1628—1645 par *Mich. Le Jay* (die Londoner von Brian Walton, 6 Bde., erst 1657).

[3] Deutsche Bibelübersetzungen s. oben S. 40, Anm. 2. Von Fabre Stapulensis (oben S. 149): La Sainte Bible en français. Anvers 1528; von Vatablus 2 Bde. Ebd. 1530. Übersetzung und kurze Noten 1545 und 1557 in der Bibelausgabe des Robert Stephan (Irrtümer in seinen Ausgaben notierte die Sorbonne, die 1548 ein königliches Verbot erwirkte [*Du Plessis* l. c. III, 1, 143—160]), von Franz Veron († 1649) nach der Vulgata und der Übersetzung der Löwener Theologen von 1557, von René Benoist, dessen Version von 1566 zu sehr mit den calvinischen übereinstimmte und an der Pariser Universität viele Kämpfe veranlaßte, 1567—1598, darum verboten ward (*Du Plessis* l. c. II, 1, 392—441. 533. 534). In Italien gab Santes Pagninus eine sich nur zu streng an das Hebräische und Griechische haltende lateinische Bibelübersetzung aus dem Urtexte in 30jähriger Arbeit (gedruckt in Lyon 1528. 1557 und öfter).

kommentierte, der Franziskanerobservant (dann Kapuziner) Franz Titelmann von Hassalet († 1557), Andreas Masius († 1573), der das Buch Josue erläuterte, Klaudius d'Espencé († 1571), der in seiner Auslegung der Pastoralbriefe dem Klerus oft derbe Wahrheiten sagte, aber von häretischen Ansichten nicht frei war, der Bischof Jansen von Gent († 1576), Verfasser einer geschätzten Evangelienharmonie. Die Psalmen erklärten Bellarmin, Bischof Agellio von Acerno, Simon de Muis, Cyprian Suarez († 1593), das Hohelied der Dominikaner Soto Major, Cypr. Suarez, Isid. Clarius, der Augustiner Aloys von Leon († 1591). Der Jesuit Jakob Bonfrère, Prof. in Douai († 1643), lieferte einen trefflichen Kommentar zum Pentateuch nebst einer kurzen, aber gehaltvollen biblischen Einleitung. Von seinen Ordensgenossen erklärten Hieronymus Pradus und J. B. Villalpandus den Ezechiel, Pineda das Buch Job, Ribera die zwölf kleinen Propheten und den Hebräerbrief (erstere noch besser Christoph Castro), Cornelius a Lapide (van den Steen, † 1637) fast alle biblischen Bücher, mit dem glänzendsten Erfolge der Spanier Joh. Maldonat, ein sprachlich und historisch hochgebildeter Gelehrter und als Lehrer so gesucht, daß er oft seine Vorträge unter freiem Himmel halten mußte, die vier Evangelien, Franz Toletus den Römerbrief, die Evangelien nach Lukas und Johannes. Alfons Salmeron, päpstlicher Theolog in Trient (starb 1585), gab Quästionen und Abhandlungen zu fast allen neutestamentlichen Büchern. Ein anderer Jesuit, Lorinus († 1634), erklärte die Apostelgeschichte, die katholischen Briefe und mehrere Bücher des Alten Testaments. Kürzere Kommentare über die ganze Heilige Schrift lieferten Tirinus und Stephan Menochius († 1656), der auch die hebräische Archäologie, das Leben Jesu und die Apostelgeschichte behandelte. Der Polemiker Becanus gab eine Analogie des Alten und des Neuen Testaments[1].

Unter den Schrifterklärern sind noch zu nennen; Kaspar Sanctius († 1628), Verfasser mehrerer Kommentare zum Alten Testament, Giustiniani, der solche zu den Paulinischen Briefen lieferte, Arias Montanus (zu Josue, Richter, zwölf Propheten, Evangelien, Apostelgeschichte), der portugiesische Jesuit Viegas, † 1599 (zur Offenbarung des Johannes), Bischof Jak. Naklantus aus dem Predigerorden (zum Römer- und Epheserbrief), Hieronymus Oleaster aus demselben Orden, † 1563 (zu Isaias und zum Pentateuch), der Augustiner Seripandus,

[1] Bibelkommentare bei *Migne*, Cursus S. Script. t. XXIX. *Cajetani* Card. O. Pr. Comment. in V. et N. T. t. III. Venet. 1596 sq.; t. V. Lugd. 1639 sq.; über alle biblischen Bücher mit Ausnahme der Apokalypse, auch von M. Canus, Ambrosius Catharinus und andern Ordensgenossen wie 1544 von der Sorbonne (*Du Plessis* l. c. II, 1, 141—143) zensuriert. Es ward 1546 eine Declaratio de revocatione errorum von ihm produziert (ibid. et I, App., XVI). *Sadoleti* Opp., ed. Mog. 1607. Patav. 1737. *Contareni* Opp., ed. Paris. 1571. *J. Gagnaeus*, Comm. in N. T. *Aug. Steuchus*, V. T. ad verit. hebr. recognitio. Lugd. 1531. In seiner Cosmopeia (1540) trug er Irrtümer über den Himmel und über den Tod als Strafe der Sünde vor, die er später verbesserte (*Du Plessis* l. c. I, App., XXXVII). *Pradi* et *Villalpandi* in Ezech. explanationes. 3 voll. Rom. 1596 sq. *Cornel. a Lapide*, Nova ed. Melitae 1842—1852. Paris. 1857. 1868. *Maldonat.* in 4 Evang., ed. nov. *Sausen*. Mog. 1841 sq.; ed. *Martin* ibid. 1862. Von ihm auch Erklärungen zu den vier großen Propheten und zu Psalm 109. *Tirinus*, Comm. in S. Script. 2 voll. Lugd. 1664.

der Minorit Cornelius Musso († 1574), Bischof Aloys Lipomani von Verona († 1559), der Cistercienser Cyprian († 1560), Petrus Serranus von Corduba (um 1570), der Jesuit Emmanuel Sa. Besonders aber zeichnete sich der Kanzler der Universität Douai Wilhelm van Est (Estius, † 1613) aus, äußerst gewandt und glücklich in der Darstellung des Ideenganges der apostolischen Briefe, die er sämtlich erklärte; auch schrieb er eine Auslegung der schwierigsten Stellen der Heiligen Schrift. Eine vortreffliche Leistung enthielten auch die von P. Mersenne aus dem Orden der Minimi 1623 veröffentlichten Quästionen zur Genesis. Zur Verteidigung der mosaischen Schöpfungsgeschichte wandte er mit Glück und Gewandtheit seine reichen mathematischen und physikalischen Kenntnisse an; dabei entschied er sich nach dem damaligen Stande der Wissenschaft gleich den meisten Gelehrten seiner Zeit für das ältere ptolemäische System gegen das kopernikanische [1]. Das letztere konnte wohl als Hypothese die siderischen Erscheinungen leichter erklären, aber als These aufgestellt fand es bei dem damaligen Stande der Naturwissenschaften angesichts der tellurischen Phänomene so unüberwindliche Schwierigkeiten, daß es auch berühmten Physikern und Astronomen haltlos und lächerlich erschien und selbst der gewandte Galileo Galilei († 1642) die Bedenken nicht zu beseitigen vermochte, vielmehr Erklärungen gab, die nachher ganz aufgegeben werden mußten, obschon die Lehre selbst die herrschende geworden ist.

6. Die erste Opposition gegen das kopernikanische System auf Grund der Bibel war von Melanchthon und andern Protestanten ausgegangen; die katholischen Theologen konnten sich gleichfalls gegen das, was dem Wortlaut der Schrift zu widersprechen schien, erheben. Die Sache Galileo Galilei wäre nicht vor der Kongregation der Inquisition behandelt worden, wäre er nach dem von wohlmeinenden Theologen ihm erteilten Rate auf dem Boden der Physik und der Astronomie stehen geblieben, und hätte er nicht die biblisch-theologische Frage angeschnitten. Nun wurde er (1616) von der Indexkongregation nach Rom geladen und mußte Stillschweigen versprechen, was er jedoch nicht hielt. Die Kongregation der Inquisition als richterliche Behörde, die übrigens den Angeklagten äußerst mild behandelte, trotz seines Wortbruchs, und keinerlei Tortur gegen ihn anwenden ließ, sondern ihn nach Abschwörung seiner Irrtümer zwar zur Haft verurteilte, die jedoch vom Papst abgeändert ward, so daß er in den Palast des Florentiner Gesandten zog (1633), mußte an der Regel festhalten: Die Bibel ist nach dem einstimmigen Konsens der Väter wörtlich zu erklären, solange der Beweis für das Gegenteil nicht erbracht ist. Letzterer Fall war noch nicht gegeben, auch nach dem Urteil der meisten Sachverständigen; es lag nur eine von verschiedenen Konjekturen unterstützte, noch weitere Studien erfordernde Hypothese vor. Diese ward 1616 und 1632 nach dem damaligen Stande der Wissenschaft und zur Verhütung eines Mißbrauchs der Bibel als falsch und schriftwidrig erklärt. Kopernikus hatte unbeanstandet denselben Hauptsatz vorgetragen; gegen dessen Annahme als Hypothese ward nichts eingewendet, wohl aber gegen seine Verteidigung als absolute Wahrheit und gegen den Mißbrauch der Schrift; noch viel schärfer verfuhren die Protestanten gegen Kepler wegen vermeintlicher Abweichung seiner Astronomie von der Bibel. Kardinal Bellarmin und auch Papst Urban VIII. hatten dem gelehrten Forscher vielfache Gunst erwiesen und ihn lange beschützt; sein eigenes Benehmen mußte nach dem geltenden Rechte zur Untersuchung führen. Die Dekrete der Kongregation des Index (1616) und der Inquisition (1633) berühren in keiner Weise das unfehlbare Lehramt der Kirche, da es sich überhaupt um eine dogmatische Definition nicht handelte, und später, als der

---

[1] *Casp. Sanctius* S. J., In Ezech. Comm. Lugd. 1619. *Giustiniani,* Comm. in epist. S. Pauli. T. III. Lugd. 1611—1614. *Sà,* Scholia in quatuor Evang. e select. DD. s. collecta. Lugd. 1610. *W. Estius*, Comm. in epist. apost. Paris. 1697 sq.; cur. *Holzammer* etc. Mogunt. 1858 sq. *Mersenne,* Quaestiones celebres in Genesin. Paris 1623.

Beweis für die Bewegung der Erde evident geliefert war, ward das Verbot der Schriften von Kopernikus und Galilei aufgehoben. Schon St. Thomas hatte die Notwendigkeit einer weiteren Untersuchung geahnt; erst später kamen die gründlichen Forschungen über die Schwere der Luft, über die Parallaxe der Fixsterne, über die jährliche und tägliche Bewegung hinzu [1].

Mathematik, Geographie und Naturwissenschaften konnten sich gerade in Italien frei und ungehindert entfalten; Ulisse Aldovrandi hatte für letztere eine neue Bahn gebrochen. Die Kirche suchte Auswüchse fernzuhalten, wie es ihr Amt erheischte, hinderte aber keinen Fortschritt der Wissenschaften, die sich in ihrer Sphäre hielten. Es war nicht anders mit der Philosophie, in der sich sowohl Aristoteliker als Antiaristoteliker viele Verirrungen zu Schulden kommen ließen; ohnehin waren mit den philosophischen Untersuchungen damals physikalische und naturhistorische verschmolzen. Franz Patrizi bekämpfte den Aristoteles und suchte eine philosophische Tradition von Hermes Trismegistus an nachzuweisen; er fand kirchlicherseits keine Anfechtung, wie sie Campanella u. a. notwendig erfahren mußten. Aus der Schule des Galilei gingen Gelehrte hervor, die mit strenger Beweisführung die spekulativen und die empirischen Wissenschaften verbinden wollten, wie Orazio Ricasoli Ruccellai. Kardinal Leopold von Medici suchte nach Galilei die florentinische Akademie, die den Aristoteles durch Platon mildern und das Studium von Dante und Petrarca fördern wollte, neu zu beleben [2]. Eine gänzliche Umgestaltung der Wissenschaften ward aber bei den Engländern durch Baco von Verulam (geb. 1561, † 1626) angestrebt, da er das Reich der äußeren Natur und der Erfahrung zum Mittelpunkte alles menschlichen Wissens und zum Kern der Philosophie zu erheben suchte. Seine Induktionsmethode übte auf die weitesten Kreise, auch auf die Katholiken, großen Einfluß aus; man förderte das Wissen des Einzelnen, die Detailforschung, und verlor mehr und mehr das Verständnis des Allgemeinen und des Ganzen; anderwärts ward auf Kosten der Gründlichkeit das enzyklopädische Vielwissen immer mehr herrschend, die Denkgesetze gegen die empirischen Beobachtungen in den Schatten gestellt, diesen oft eine ungebührliche Tragweite mit phantastischer Willkür zugemessen. Die Theologen, immer mehr zur Vielseitigkeit des Studiums gedrängt,

[1] Wenn Reusch meint (Theol. Lit.-Bl. 1876, S. 464), der päpstliche Befehl, Abschriften des Urteils und der Abschwörungsformel an alle Nuntien und Inquisitoren zu senden und den Professoren in Florenz u. s. f. sie vorlesen zu lassen, komme der von Scheeben (Dogmatik I, 250, Nr. 568) geforderten Art der päpstlichen Bestätigung doch ziemlich nahe, so ist damit um so weniger etwas bewiesen, als die Materie durch die Bestätigung nicht verändert wird; das Disziplinardekret bleibt ein solches und wird dadurch nicht Entscheidung ex cathedra (vgl. Scheeben a. a. O. 1, 251, Nr. 569). Die meisten Fachgelehrten waren damals gegen Galilei wie Tycho de Brahe, Alessandro Tassoni, Christoph Scheiner, Anton Delphin, Justus Lipsius. Von St. Thomas ist die Stelle lect. 17 in Aristotel. l. 2 de coelo zu beachten: Suppositiones, quas adinvenerunt astrologi, non est necessarium esse veras . . . quia forte secundum aliquem alium modum nondum ab hominibus comprehensum apparentia inter stellas salvatur.

[2] Ranke, Röm. Päpste I, 482 ff. 491. Gegen die Anklage, der katholische Fanatismus habe den Segato genötigt, sein Geheimnis der Petrefaktion der Leichname zu zerstören, s. Civiltà cattolica II, 3, 689 sgg. Gegenüber der Behauptung, der Calvinist Salomon de Caus, der vor Papin die Kraft des Dampfes erkannte, sei als Opfer des Kardinals Richelieu 1641 wahnsinnig zu Bicètre gestorben, steht nach den von Karl Read eingesehenen Akten fest, daß er 1626 als königlicher Ingenieur in Paris starb und von Richelieu, dem er seinen Traktat Horologes solaires widmete, sogar viel Gunst erfuhr (La Vérité, 3 juillet 1864). Die Sorbonne zensurierte 1559 den Satz des Fr. Petrus Seichenspee: Coeli sunt animati als propos. falsa, erronea, revocans antiquam gentilium idololatriam, olim a Fac. damnata (*Du Plessis* l. c. II, 1, 201. 202). Über Campanella, der auch den Steinen Gefühl zuschrieb (De sensu rerum), ibid. III, 2, 244. Über Ricasoli Ruccellai s. *Fr. Palermo*, Orazio Ricasoli Ruccellai e i suoi dialoghi filosofici. Prato 1862. Civiltà cattolica VIII, 9, n. 546, p. 72 sg.

blieben eifrig, die der Offenbarung irgendwie widerstreitenden Sätze zu zensurieren, wie die Behauptungen, der Himmel sei beseelt, den Sternen komme Gefühl zu, während sie auch unter sich noch alte und neue Kontroversen verhandelten[1].

16. Die Lehrstreitigkeiten unter den kirchlichen Theologen.

A. Streitigkeiten über die Heilige Schrift und über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter.

Literatur. — *Lessii* Opera. Antwerp. 1626. *Kleutgen*, Lessii de inspiratione doctrina bei *Schneemann*, Controversiae de divina gratia (Friburgi Brisg. 1881), Appendix. Dausch, Die Schriftinspiration (Freiburg i. Br. 1891), S. 146 ff. — *Alph. Sanctius*, De decreto Complutensis acad. in Concept. B. Virg. libellus. Compluti 1617. *Strozzi*, Controversia dell' Immacolata Concezione. Palermo 1700. *Plazza*, Causa Immaculatae Concept. Ibid. 1747. Prat, Maldonat (oben S. 367). Literatur und Aktenstücke bei *Roscovány*, Beata Virgo in sua concept. immacul. Pest. 1873 sq.

1. Die Richtung der theologischen Studien bei den Humanisten und die stete Berufung der protestantischen Neuerer auf die Bibel hatten das theologische Interesse in weitem Maße der Heiligen Schrift zugewandt. Dabei wurde auch die Frage der Inspiration untersucht, über deren Begriff unter den katholischen Theologen Streitigkeiten entstanden, ohne daß jedoch die kirchliche Autorität die Frage entschied.

Der oft einseitig von Protestanten wie von Katholiken aufgefaßte Begriff der Inspiration der Heiligen Schrift schien nicht bloß der freien Entfaltung der Exegese nachteilig, sondern auch hinderlich für die Verteidigung der Bibel gegen die Ungläubigen. Dieselbe ward gefaßt 1) als besonderer Beistand Gottes, der die Hagiographen vor Irrtümern und falschen Angaben bewahrte, 2) als besondere Anregung zum Schreiben durch den Heiligen Geist mit eigener Erleuchtung, 3) als Assistenz und Anregung, verbunden mit Offenbarung unbekannter Wahrheiten. Ferner erstreckte sich die göttliche Eingebung nach den einen nur auf die Gedanken und Wahrheiten, nach andern aber auch auf alle einzelnen Worte und Ausdrücke. Letztere Annahme erschien für die Exegeten sehr beengend und geeignet, gezwungene Deutungen zu veranlassen, daher auch über das Maß der Pflichten des katholischen Theologen hinauszugehen. Aber zu weit gingen die Jesuiten Leonhard Lessius und J. du Hamel in Löwen, welche zur Beseitigung jener Übelstände lehrten, es sei nicht nur keine wörtliche, sondern nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich, um ein Buch als kanonisch und göttlich anzunehmen, es könne ein Buch, wie z. B. das zweite der Makkabäer, mit bloß menschlicher Kraft, wenn auch auf Anregung des Heiligen Geistes, niedergeschrieben sein, der Heilige Geist aber dem Schreibenden beistehen und nachher die Richtigkeit und Wahrheit des Inhalts bezeugen. Gegen diese Sätze, die mit einer Reihe anderer Thesen beim Ursprung des Bajanischen Streites (s. unten) aufgestellt worden waren, erließen die theologischen Fakultäten von Löwen und Douai 1587 und 1588 ihre Zensuren, und auch mehrere Bischöfe sprachen sich dagegen aus. Papst Sixtus V. zog den Streit vor seinen Richterstuhl, schob aber die Entscheidung längere Zeit hinaus, da die ganze Sache mit dem Streit über die Gnade und der

---

[1] *Baco Verulam.*, Instauratio magna (De dignitate et augmento scientiarum, Novum organum P. 3). Sylva sylvarum s. hist. naturalis, Essays mor. and polit., Sermones fideles, Novum organum scientiarum 1620, ed. *Brück*. Lips. 1830. Opp. omnia. Lond. 1859 sq. Corp. philos., ed. *Gfrörer*. Stuttg. 1831. *Barth. Saint-Hilaire*, Étude sur François Bacon. Paris 1890. *Baconi* Confessio fidei anglico sermone ante a. 1604 conscripta. Halle 1896.

Feindseligkeit gegen die Jesuiten zusammenhing und auch einzelne Fakultäten sich für Lessius aussprachen. Darüber legte sich die Hitze des Kampfes über die Inspiration, und die wissenschaftliche Erörterung führte immer mehr zu der richtigen, schon von den Alten, namentlich von Chrysostomus, vertretenen Mitte, ohne daß eine kirchliche Entscheidung nötig geworden wäre. Allgemein ward die göttliche Eingebung bezüglich der Sachen und Gedanken, nicht aber bezüglich der einzelnen Worte gefordert [1].

2. Da das Konzil von Trient die alte Streitfrage über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter in dem Stande belassen hatte, in dem sie unter Sixtus IV. war, so brach die Kontroverse zwischen Franziskanern und Dominikanern wieder aus, zumal als der spanische Franziskaner Franz von St. Jago behauptete, eine die Lehre seines Ordens bestätigende wunderbare Erscheinung gehabt zu haben, was zu heftigem Widerspruch der Dominikaner führte. Philipp III. von Spanien bat um Entscheidung bei Papst Paul V., der aber 1616 nur die Verordnungen von Sixtus IV. und Pius V. (1570) einschärfte, wonach keine der beiden Meinungen des Irrtums geziehen werden durfte und nur den Gelehrten die Disputation darüber erlaubt ward, dann 1617 die öffentliche Behauptung der These der Dominikaner untersagte. Der Heilige Stuhl schritt nur bedächtig voran und viel zu langsam für den Eifer der Fürsten und Universitäten. In Paris erhob sich 1575 die theologische Fakultät gegen den gelehrten Jesuiten Maldonat, der den von den Doktoranden auf die unbefleckte Empfängnis geforderten Eid tadelte. Maldonat wollte sich vor dem Bischof, aber nicht vor der Universität verantworten, mußte aber zuletzt die Vorlesungen aufgeben und sich nach Bourges begeben; doch ließen die Pariser Theologen von ihrem Eide den Zusatz weg, der die ihm entgegengesetzte Ansicht für falsch und gottlos erklärte. Polemische Vorträge über die Frage auf den Kanzeln wurden nicht geduldet. Gregor XV. lehnte abermals das Gesuch des spanischen Hofes um Definition der unbefleckten Empfängnis ab, verordnete aber 1622, man solle bei der Behauptung, Maria sei ohne Erbsünde empfangen worden, die gegenteilige Meinung mit Stillschweigen übergehen, niemand außer den vom Heiligen Stuhl autorisierten Personen (wie die Dominikaner) dürfe die Ansichten der Makulisten auch nur privatim verteidigen, in dem Festoffizium sei einfach das Wort Empfängnis beizubehalten. Viele Schriften der Makulisten wurden von den Universitäten zensuriert, so 1649 in Toulouse die des Petrus de Vincentia. Endlich 1661 verordnete Alexander VII., der Kult der Empfängnis der unbefleckten Jungfrau sei in der römischen Kirche beizubehalten, die Lehre, das Fest und der Kult dürfen bei schwerer Strafe nicht angegriffen, aber auch die Ansicht der Makulisten nicht als Häresie oder Todsünde bezeichnet werden [2].

B. Der Bajanismus.

Quellen und Literatur. — *Mich. Baii* Opera, cum bullis pontificum et aliis ipsius causam spectantibus. Colon. Agr. 1696. *Du Chesne*, Histoire du Bajanisme. Douai 1731; Conférences d'Angers sur la grâce I (Paris 1789), 261 ss. Linsenmann, Mich. Bajus und die Grundlegung des Jansenismus. Tübingen 1867. Scheeben, Zur Geschichte des Bajanismus (Katholik 1868, Bd. I, Heft 3). Schäzler, Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade. Mainz 1867. *Du Pin*, Nouv.

---

[1] Sätze von Lessius und Du Hamel: Hist. Congreg. de auxiliis div. gratiae II (Venet. 1740), 5, 11 sq. *Du Plessis* l. c. III, 2, 120 sq. 135—165.

[2] Const. Pauli V. vom 31. August 1617 bei *Du Plessis* l. c. I, App., XLI. Verhandlungen über Maldonat ibid. II, 1, 443—445. Urteil der Universität Toulouse vom 9. August ibid. III, 2, 249. 250. Const. *Sollicitudo* vom 2. Dezember 1661 ibid. III. 2, 300—303.

Bibliothèque des auteurs ecclés. T. XVI. Paris 1686 ss. *Fr. Ilharard de la Chambre* (pseudon.), Traité historique et dogmatique sur la doctrine de Baius et sur l'autorité des bulles des papes qui l'ont condamné. (S. l.) 1739.

3. Eine Einwirkung protestantischer Lehren zeigte sich mehrfach bei einigen Professoren in Belgien, insbesondere bei Michael de Bay (Bajus), geboren 1513 zu Melun im Hennegau, seit 1551 Professor der Exegese in Löwen, und seinem geistesverwandten Kollegen Johann Hessels, die zuerst die scholastische Methode angriffen und die Theologie mit Hintansetzung der mittelalterlichen Entwicklung nach der Bibel und den Vätern Cyprian, Ambrosius, Hieronymus und vor allem Augustinus vorgetragen wissen wollten. Der Kampf gegen die Scholastik war nur zu oft ein Deckmantel heterodoxer Lehren, weshalb auch viele Schulen, namentlich die Pariser, den Aristoteles und die scholastische Methode in Schutz nahmen. Bajus insbesondere trug bei dieser Polemik seine neuen Ansichten über den Urzustand des Menschen, über Gnade und Freiheit vor. Seine 1552 von Trient zurückgekehrten älteren Kollegen Ruard Tapper, sein früherer Lehrer, und Rawenstein, von denen jener von Bajus schon ein Schisma befürchtete, sowie die Franziskaner waren unzufrieden mit seinen Lehren, die er bald ziemlich offen mündlich und schriftlich verbreitete. Die Franziskaner zogen 18 Artikel aus seinen Schriften und sandten sie zur Zensur nach Paris. Das Gutachten der Sorbonne vom 27. Juni 1560 erklärte sie zum Teil für ketzerisch, zum Teil für falsch und sehr anstößig. Darunter waren folgende: Der freie Wille des Menschen hat keine Macht, das Gegenteil zu wollen, und diese Macht kommt ihm nicht von Natur zu. Nur (äußere) Gewalt widerspricht der natürlichen Freiheit, nicht die (innere) Notwendigkeit. An sich kann der Wille nur sündigen; jede Handlung des sich selbst überlassenen Menschen ist eine Todsünde oder doch mindestens eine läßliche. Vor der Rechtfertigung kann man bei dem gefallenen Menschen, wenn man nicht in den Pelagianismus verfallen will, keinen guten Gebrauch des freien Willens annehmen, und wer sich auf dieselbe vorbereitet, sündigt ebenso wie der, welcher seine Naturgaben schnöde mißbraucht; denn vor der Rechtfertigung sind alle Handlungen des Menschen verdammungswürdig. Überall zeigte sich eine falsche Auffassung der Lehren von der Erbsünde, Freiheit, Gnade und deren Wirkungen. Bajus unterwarf sich der Zensur um so weniger, als sie nur von einem Teil der Fakultät ausgegangen war; er schrieb Gegenbemerkungen, welche die meisten seiner Sätze aus der Bibel und St. Augustin zu rechtfertigen suchten. Da nach und nach die meisten älteren Professoren von Löwen teils starben, teils auf Bischofssitze erhoben wurden, konnte er als älterer Professor sein Ansehen befestigen und sich einen Anhang verschaffen[1].

---

[1] Bajus schrieb Anfang 1563: De libero arbitrio, De iustitia, De iustificatione, De sacrificio, De meritis operum, De prima hominis iustitia et de virtutibus impiorum; dann: De sacramentis in genere, De forma baptismi, De indulgentiis, De orat. pro defunctis, De peccato originali, De charitate, iustitia et iustificatione. Verteidigung der Scholastik und des Aristoteles durch die Sorbonne 1543, 1553, 1624 bei *Bulaeus*, Hist. Univ. Paris. P. 6, p. 387 sq. *Du Plessis* l. c. I, 1, 134 sq.; II, 1, 136. 222 sq.; II, 2, 146; III, 1, 215 sq. Ruard Tapper und Bajus ibid. I, App., XXXVII. *Pallavic.* l. c. XV, 7, 9. Gutachten der Sorbonne von 1560 bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 202—204; III, 1, 50—52. Vgl. *Du Pin*, Biblioth. XVI, 139 sq.

Die Sache erregte in den Niederlanden großes Aufsehen. Kardinal Granvella, Erzbischof von Mecheln, suchte den Streit beizulegen und erwirkte 1561 von Pius IV. ein Breve, das ihn dazu bevollmächtigte und Stillschweigen auferlegte. Er bewog den Bajus, mehrere Sätze aufzugeben, und verpflichtete für das übrige die beiden Parteien zum Stillschweigen. Allein Bajus hielt dieses nicht; ein Franziskaneroberer, der mehrere seiner Untergebenen in die Irrtümer des Bajus verstrickt sah, sprach sich entschieden gegen diese aus. Schon 1561 dachte der Nuntius Commendone daran, Bajus und Hessels zum Konzil nach Trient zu schicken, und 1563 sandte sie auch der spanische Hof dahin, um sie so für einige Zeit zu entfernen und sie dort eines Besseren belehren zu lassen; mit ihnen ging auch Kornelius Jansenius, der spätere Bischof von Gent, berühmter Exeget. Aber die auf ihre Irrtümer bezüglichen Fragen waren auf dem Konzil bereits verhandelt, und die Privatgespräche reichten nicht aus, die beiden Männer auf andere Gesinnungen zu bringen. Nach seiner Rückkehr von Trient entwickelte Bajus seine Meinungen nur noch bestimmter in mehreren gedruckten Abhandlungen; Hessels war weniger dafür tätig und starb schon 1566. Von mehreren Seiten wurden die wichtigsten Sätze des Bajus zusammengestellt und sowohl an den römischen Stuhl als an den spanischen Hof gesandt, an letzteren 1564 durch den Augustinereremiten Lorenz; mehrere wurden von 1564 bis 1566 durch italienische und spanische Universitäten zensuriert[1]. Pius V. ließ die Sätze sorgfältigst untersuchen und erließ am 1. Oktober 1567 eine Bulle, worin 79 aus den Schriften des Bajus ausgezogene Thesen als ketzerisch, irrig, anstößig, jedoch ohne Nennung des Namens ihres Urhebers, verdammt wurden. Granvella, der gerade in Rom weilte, ließ die Bulle durch seinen Generalvikar am 23. Dezember 1567 der theologischen Fakultät in Löwen bekannt machen; während alle andern sie ehrerbietig annahmen, klagte Bajus, er sei nicht zuvor gehört worden, lehnte die Unterwerfung ab und arbeitete eine Apologie seiner Lehren aus, die er 1569 nach Rom sandte, was ihm aber um so weniger nutzen konnte, als er in seinen Vorlesungen Ärgernis zu geben fortfuhr. Pius V. mahnte ihn 1569, seine Irrtümer abzuschwören, und bestätigte die Bulle nach ihrem ganzen Inhalt. Auch nachdem 1570 eine belgische Synode die Bulle bekannt gemacht hatte, suchte Bajus neue Ausflüchte; bald wurden die verurteilten Sätze nicht als die seinigen anerkannt, bald die Echtheit der Bulle bestritten oder behauptet, dieselbe sei erschlichen worden. Man stützte sich auf die mißdeuteten Schlußworte, wonach einige der fraglichen Sätze einigermaßen im strengen Wortlaut und im Sinne des Verfassers aufrechterhalten werden könnten, obschon das eine leere Ausrede war[2].

---

[1] Aufenthalt von Bajus und Hessels in Trient bei *Pallavic.* l. c. XV, 7, S. 9. 11. 12. Brief des Augustiners Lorenz an Philipp II. vom 25. November 1564 bei *Gachard,* Correspond. de Phil. II, vol. II, p. xx. Zensuren der spanischen Universitäten bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 105—109.

[2] Const. *Ex omnibus afflictionibus* im Bull. Rom., ed. Taur. VIII, 314 sq. *Du Plessis* l. c. II, 2, 109—115. *Denzinger,* Enchir. (9. ed.) p. 241 sqq., n. 86. Das berühmte Comma Pianum, der Schlußsatz der Konstitution, lautet: Quas quidem sententias stricto coram Nobis examine ponderatas, quamquam nonnullae aliquo pacto sustineri *possent,* in rigore et proprio verborum sensu ab assertoribus *intento* haereticas, erroneas, suspectas, temerarias, scandalosas et in pias aures offensionem im-

Diesen Winkelzügen gegenüber erließ **Gregor** XIII. 1579 eine **neue Bulle**, worin er die Konstitution seines Vorgängers einschaltete, und übersandte sie durch den apostolischen Prediger und Theologen Franz Toletus nach Löwen; sie wurde in der Versammlung der ganzen Universität vorgelesen[1]. Bajus erkannte an, daß darin mehrere seiner Lehren, und zwar in dem von ihm beabsichtigten Sinne, verdammt seien, und erklärte, er verdamme sie nach der Intention der Bulle selbst und so wie diese sie verdamme; dasselbe sagte er 1580 in einer an den Papst eingereichten Unterwerfungsschrift mit dem Eingeständnisse, mehrere der fraglichen Sätze wirklich gelehrt zu haben. Die Bulle fand an der ganzen Universität ehrerbietige und gehorsame Annahme. Infolge seiner Unterwerfung ward Bajus in seinem Amte belassen und starb 1589 als Kanzler der Universität. Damit die Irrlehre nicht von neuem auftauche, ersuchte der Bischof **Bonomini** von Vercelli, Nuntius in Deutschland, die Fakultät von Löwen, eine bestimmte, den verdammten Artikeln des Bajus entgegengesetzte Lehrformel zu entwerfen, die alle ihre Glieder annehmen müßten. Die Formel ward entworfen und dem Nuntius sowie der Fakultät von Douai mitgeteilt, sie wurde aber wieder unterdrückt, worauf namentlich andere Streitigkeiten, insbesondere die mit Lessius, Einfluß gehabt haben sollen.

Das System des Bajus läßt sich nach den drei Zuständen der noch unversehrten, der gefallenen und der erlösten Menschennatur betrachten. I. Betreffs des **Urzustandes** lehrt er: Der erste Mensch (wie auch die Engel) wurde von Gott rein, gerecht und unschuldig erschaffen und bestimmt, seine selige Anschauung zu erlangen. Die von Gott dem Adam und den Engeln verliehenen Gaben und die Bestimmung zur Anschauung Gottes seien nicht umsonst verliehene Gaben, reine Gnaden (denn nach Bajus setzt die Gnade ein Mißverdienst, eine positive Unwürdigkeit voraus), sondern etwas, was Gott dem Menschen schuldig war, was zur Integrität seiner natürlichen Schöpfung gehörte, demnach nicht etwas Übernatürliches. Dem paradiesischen Urzustande wird die Übernatürlichkeit und Gratuität geradezu abgesprochen. Ohne Anschauung Gottes soll der Mensch seine Bestimmung nicht erreichen können; folglich mußte ihm Gott dieses Ziel setzen, also auch die dazu nötigen Mittel schon kraft der Schöpfung geben. In diesem Zustand der Unschuld sind die Verdienste der

---

mittentes *respective* . . . damnamus. Nach possent wollte man kein Komma setzen und zu sustineri die Worte in rigore bis intento beziehen, das Komma erst nach intento stellen. Aber das Exemplar des Toletus, das 1644 unter Urban VIII. gedruckte, das Autograph in den Archiven der römischen Inquisition wie auch innere Gründe sprechen dagegen. Vgl. *Tournely*, Praelectiones theol. Paris. 1725 sqq.; Tract. de gratia Chr. q. 3, §§ Momenta ex parte materiae Bullarum. *Kilber*, Tract. de gratia disp. 4, c. 2, a. 4, q. 2 (in der Theologia Wirceburgensis. Paris. 1766 sqq.; 3. ed. ibid. 1879 sq.). *Viva*, Damnatae theses ab Alexandro VII., Innoc. XI. et Alex. VIII. Neapoli 1708; Ad propos. 31, damn. ab Alex. VIII. B. n. 13. Manche tadelten, daß die Bulle nicht jedem einzelnen Satze seine bestimmte Qualifikation gab. Allein Verurteilungen in globo hatten auch das Konzil von Konstanz gegen Wiclif und Hus, Leo X. gegen Luther und ebenso andere Päpste erlassen. Sodann war in manchen Sätzen Wahres und Falsches so gemischt, der Ausdruck so zweideutig, daß eine weitläufige Auseinandersetzung nötig gewesen wäre, um alles streng zu scheiden. Aber keiner ist unter den Sätzen, den nicht irgend eine Zensur träfe. Mehrere Sätze fanden sich in den Kollegienheften von Schülern des Bajus oder in Disputationen.

[1] Gregors XIII. Const. *Provisionis nostrae* vom 28. Januar 1579 im Bull. Rom., ed. Taur. VIII, 514 sq.

guten Werke eine Frucht der ersten Schöpfung, ebenfalls rein natürlich. II. Anders verhält es sich nach dem Sündenfalle. Die Erbsünde besteht in der bösen Lust, in der Hinneigung zu den sinnlichen Gütern gegen die Vorschriften der Vernunft, in dem Gesetze des Fleisches. Sie wird fortgepflanzt, ganz wie jede andere Sünde sich auf die Nachkommen vererben kann. Ihre Folgen sind: 1) Der freie Wille kann aus sich nur sündigen, kann keiner Versuchung widerstehen, ist unfähig zu allem Guten. 2) Er bedarf jetzt, um das Gute zu tun, der Gnade. Da der uns übrig gebliebenen Freiheit nur äußerer Zwang entgegengesetzt ist, nicht innere Nötigung, so ist der Mensch frei auch in dem, was er mit Notwendigkeit tut, und er kann verdammt werden, obschon er mit Notwendigkeit Böses tut. Es gibt keinen Akt, der bloß moralisch gut wäre. Der Sünder sündigt in allen seinen Handlungen, und alle Sünden sind eigentlich Todsünden. Sünder ist nicht der, dem die heiligmachende Gnade fehlt, sondern der, welcher noch nicht den Akt der Liebe erweckt hat, durch den er den Affekt zur Sünde ablegt. Auch die unfreiwilligen und unüberlegten Regungen der Konkupiszenz sind in den Gefallenen, nicht Wiedergebornen Sünde; nur den Gerechten, bei denen die böse Lust nicht aktuell oder habituell herrscht, werden sie nicht als Sünde angerechnet. III. Die Gerechtigkeit erlangt der erwachsene Mensch durch die guten Werke und die Beobachtung des Gesetzes, nicht aber durch irgend eine eingegossene Gnade; von der wahren Rechtfertigung kann die Sündenvergebung getrennt sein. Jedes gute Werk verdient seiner Natur nach in jedem Zustand den Himmel; das ewige Leben wird formal den guten Werken erteilt ohne Rücksicht auf die Verdienste Christi; das Verdienstliche derselben hat nicht in der Gnade seinen Grund, sondern in dem Gehorsam gegen das Gesetz. Alle guten Werke der Katechumenen, die der Sündenvergebung vorausgehen, wie Glaube und Buße, verdienen das ewige Leben, dessen Verleihung Folge der natürlichen, durch die Schöpfung begründeten Ordnung ist. Der Gehorsam gegen das Gesetz oder die guten Werke gehen hervor aus dem Geiste der Liebe, den der Heilige Geist in unser Herz ergießt, wodurch man Gott liebt. Taufe und Buße lassen die Strafe nach, nicht die eigentliche Schuld; sie erteilen keine heiligmachende Gnade. In den Büßenden und Katechumenen kann es vollkommene Liebe geben ohne den Nachlaß der Sünden; die Liebe kann ohne diesen bestehen, ja man kann die vollkommene Liebe auch im Zustand der Todsünde haben und doch nicht aufhören, ein Kind der Verdammnis zu sein. Selbst die vollkommene Reue, verbunden mit der Liebe und der Sehnsucht nach dem Bußsakramente, erläßt nicht die Schuld der ewigen Strafe außer im Falle der Not und des Martyriums. Die Liebe ist eine doppelte: 1) die christliche Charitas oder 2) die lasterhafte Begierlichkeit; eine natürlich gute Liebe gibt es nicht. Der Akt auch der intensiv vollkommenen Liebe, die aber noch nicht den Affekt der habituellen Lust austreibt, kann noch mit der Sünde und der Schuld der Verdammnis beisammen sein; solange noch etwas von der fleischlichen Konkupiszenz im Menschen ist, kann er das Gebot der Gottesliebe über alles nicht erfüllen. So wird denn auch zugestanden, daß Gott dem Menschen Unmögliches befohlen habe. Dazu lehrte Bajus, die Werke der Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit, die Christus setzte, hätten durch die Person des Handelnden keinen höheren Wert erlangt, die Messe sei nur in dem allgemeinen Sinne ein Opfer wie jedes gute Werk, das verrichtet wird, auf daß der Mensch in heiligem Bunde Gott anhänge[1].

[1] Zu I. De prima hom. iustitia c. 8 prop. damn. 21. 26. 1—12. 18. 24. 27. 55. 76. 78. 79; II. De peccato originali prop. damn. 52. 66. 67. 34—36. 40. 46. 20. 75; III. De iustific. c. 8 de iustitia c. 3 sq.; prop. damn. 42. 43. 32. 34. 54—57. 2. 11. 16—19. 45.

Bajus steht in schroffstem Gegensatze zu Luther in der Lehre von den guten Werken und der Rechtfertigung, stimmt aber mit ihm überein in der Leugnung der Übernatürlichkeit des Urzustandes, in der Verlegung des Wesens der Erbsünde in die Konkupiszenz, in den Sätzen, daß der gefallene Mensch nur sündigen könne, Gott Unmögliches befohlen habe, die zeitlichen Strafen nicht gehoben werden durch Almosen, gute Werke, mühsame Bußungen, die Leiden der Heiligen, die Verdienste, die in den Ablässen mitgeteilt werden, sondern allein durch das Verdienst Christi. Das System hat pelagianische, lutherische und calvinische Elemente. Den Grundirrtum sehen einige in der Annahme bloß einer doppelten Liebe: der theologischen Charitas und der lasterhaften Begierde, andere in der Leugnung der absoluten Übernatürlichkeit der Gnade, andere darin, daß Bajus aus der Heiligkeit, Güte, Gerechtigkeit und andern Eigenschaften Gottes die positive Folgerung zog, Gott habe keine unschuldigen Vernunftgeschöpfe erschaffen können, ohne sie zu seiner seligen Anschauung zu bestimmen. Damit stand in Verbindung, daß die Gnade bei ihm ein Mißverdienst voraussetzt, die eigentliche Gnade erst nach dem Sündenfall eintritt. Seine Theorie scheint er gleich Luther aus unrichtiger Deutung des Römerbriefs Kap. 1—7 geschöpft zu haben. Den Sündenfall dachte er sich, wie es scheint, so: Adam übertrat das göttliche Gebot, an dessen Beobachtung die Erlangung der Seligkeit geknüpft war, wurde so Rebell gegen Gott und kam unter die Obmacht der sündhaften Begierlichkeit; daher konnte er, obschon von äußerem Zwange frei, nichts Gutes mehr tun. Dieser Zustand erbte sich fort, und so kann der Mensch das Gesetz nicht eher wieder erfüllen, als bis der Heilige Geist durch Ausgießung der göttlichen Liebe in sein Herz das Hindernis beseitigt, die Herrschaft der Konkupiszenz überwunden hat. Daher kann jemand in Todsünde sein und doch die vollkommene Liebe, welche die wahre Gesetzeserfüllung ist, besitzen. Die Sendung und das Werk Christi war nur insofern eine Gnade, als dadurch die Sendung des Heiligen Geistes vermittelt ward, der unser Herz wieder mit der reinen Liebe erfüllt und dadurch die Gesetzeserfüllung möglich macht, ferner die Auferstehung des Leibes, der Nachlaß der nach Erlaß der Schuld noch übrigen Sündenstrafen und die Sakramente uns verliehen wurden. Sicher ist der Bajanismus durchaus häretisch, wenn auch Bajus nicht als formeller Häretiker erscheint.

C. Der Jansenismus; Beginn der Jansenistischen Streitigkeiten.

Quellen und Literatur. — *Jansenius*, Augustinus sive Doctrina s. Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses. 3 voll. Lovanii 1640 und öfter. *Isaac Habert*, Défense de la foi de l'église de Paris. Paris 1644. *(Ant. Arnauld)*, Apologie de Jansénius et de la doctrine de S. Augustin expliquée dans son livre contre trois sermons de M. Habert. Paris 1644; Seconde apologie pour M. Jansénius. Ibid. 1645. Oeuvres de Ant. Arnauld. Lausanne 1780. Schill, Die offizielle Relation des römischen Offiziums über die Verurteilung des Jansenismus (Katholik 1883, II, 289 ff. 363 ff. 472 ff.). *St. Cyran*, Lettres chrétiennes et spirituelles. Paris 1645. Oeuvres de St. Cyran. Lyon 1679. *Petri Aurelii* Opera. Paris. 1646 (nach dem Abrégé de l'hist. eccl. XII [Cologne 1762 ss.], 452 soll de Barcos, Neffe St. Cyrans, der Verfasser sein). *Ant. Arnauld*, De la fréquente communion. Paris 1643. — *Leydecker*, Historia Iansenismi lib. 6. Traiecti ad Rhen. 1695. *Gerberon*, Histoire générale du Jansénisme. Amst. 1700. *Luchesini*, Historia polemica Iansenismi. 3 voll. Romae 1711. *Rapin*, Histoire du Jansénisme, publ. par *Domenech*. Paris 1865. Mémoires du P. *René Rapin* sur l'église 1644—1669, publ. par *Aubineau*. 3 vols. Paris 1865. *Vandenpeerebom*, Corn. Jansenius, sa mort, son testament, ses épitaphes. Bruges 1882. *Callewaert*, Jansenius d'Ypres, ses derniers moments, sa soumission. Louvain 1893. *Bouvier*, Étude critique sur le Jansénisme. Strasbourg 1864. *Dumas*, Histoire des cinq propositions de Jansénius. Trevoux 1702. *Sainte-Beuve*, Port Royal. 6 vols. 6e éd. Paris 1901. *Perrens*, Sur une page incomplète de l'histoire de Port-Royal (Revue histor. LI [1893], 250 ss.; LII, 1 ss.). Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, der Kampf des reformierten und des jesuitischen Katholizismus unter Ludwig XIII. u. XIV. 2 Bde. Hamburg 1839—1844. *Monlaur*, Angelique Arnauld. Paris 1901. *Jaudon*,

Port-Royal à Toulouse ou le Jansénisme au Parlement. Toulouse 1900. Eberl, Die Jansenisten und Jesuiten im Streit über die oftmalige Kommunion. Regensburg 1847. Bauer, Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität (Stimmen aus Maria-Laach 1873 u. 1874, zahlreiche Forts.). Vgl. Revue des sciences ecclésiastiques 1872 et 1873, mehrere Artikel. *Jourdain,* Histoire de l'université de Paris au XVII[e] et XVIII[e] siècle. 2 vols. Paris 1888.

4. Bajus hatte viele Schüler in Belgien, Frankreich und Polen und fand Freunde durch die Verwandtschaft seiner Lehrsätze mit den protestantischen. Der bedeutendste und einflußreichste Anhänger dieser Lehren wurde Cornelius Jansen, geboren 1585 zu Accoy in der Grafschaft Leerdam in Nordholland von katholischen Eltern. Er studierte zu Utrecht, Löwen und Paris, hatte sich in Löwen anfänglich der Leitung der Jesuiten hingegeben, scheint aber bald, da ihm die Aufnahme in den Orden verweigert wurde, eine Abneigung gegen sie gefaßt zu haben, die sich in der Folge nur steigerte; in Löwen hatte er sich auch an mehrere Schüler des Bajus (Jakob Bajus und Jakob Jansonius) angeschlossen, namentlich aber seit 1604 an seinen Universitätsgenossen Joh. du Verger de Hauranne, geboren 1581, der unter dem Namen des Abtes von St. Cyran bekannt wurde und auf ihn einen großen Einfluß ausübte. Jansenius, der eine Zeitlang in Bayonne, der Heimat des Du Verger, lehrte, bis er in Löwen im Lehramt auftrat (1617), studierte besonders die Werke Augustins und die Gnadenlehre und beschloß, ein dogmatisches Werk darüber zu schreiben, während sein Freund, nun Abt von St. Cyran bei Poitiers, die alte Kirchenverfassung darstellen sollte (1621). Beide hatten nämlich Pläne entworfen zur Reform der Kirche, wobei Jansen bezüglich der Lehre, in der er vielfach Pelagianismus sah, Du Verger bezüglich der Disziplin wirken wollten. Scharfsinnig und gewandt arbeitete Jansenius an 20 Jahre an seinem Buche „Augustinus" neben andern Schriften, polemisierte gegen die Jesuiten, von denen P. Garasse von der Sorbonne nicht ohne Betreiben du Vergers 1626 zensuriert ward [1], reiste als Abgeordneter der Löwener Universität mehrmals nach Spanien zum Könige, besonders bei Streitigkeiten mit den Jesuiten, erhielt 1635 das Bistum Ypern und starb schon am 6. Mai 1638. Zwei Jahre nach seinem Tode gab sein Freund Fromondus (Froidmund) sein hinterlassenes Werk „Augustinus" heraus. Noch vor seinem Tode hatte er das Buch dem Urteil des Heiligen Stuhles unterworfen. Das Werk zerfiel in drei Hauptteile: I. acht Bücher von der Pelagianischen Häresie, II. ein Buch von der Vernunft und der Autorität in theologischen Dingen, ein Buch von der Gnade des ersten Menschen und der Engel, vier Bücher vom Zustand der gefallenen, drei Bücher vom Zustand der reinen Natur, III. zehn Bücher von der Gnade Christi des Erlösers und ein Buch über die Irrtümer der Semipelagianer und einiger Neueren.

Das System des Jansenius beruht auf folgenden Sätzen. Durch die Sünde des ersten Menschen hat der Wille seine Freiheit verloren, d. i. die Kraft, sich nach Belieben Entgegengesetztes zu wählen. Statt der Freiheit trat eine doppelte

[1] Verhandlungen über die Summa theologica des P. Garasse bei *Du Plessis* l. c. II, 2, 202. 227—229. 238 sq. *Douarche,* L'université de Paris et les Jésuites. Paris 1889.

Lust ein: die irdische, die zum Bösen, die himmlische, die zum Guten antreibt. Beide wirken in verschiedenen Graden einander entgegen, so daß die stärkere stets die schwächere besiegt und der Wille nicht nur immer, sondern auch notwendig dem Impuls der stärkeren Lust folgt. Diese Notwendigkeit ist keine absolute, sondern nur eine relative, d. h. in den jetzigen Umständen, wofern die eine Lust herrscht, kann der Wille jetzt eben nicht anders handeln, obschon er unter andern Umständen bei Verringerung dieser Lust oder Verstärkung der entgegengesetzten es vermöchte. Fundamental ist die Lehre von der delectatio superior seu relative victrix. Axiome sind: 1) Alle Kraft des Willens, sich zum Guten oder zum Bösen zu neigen und zu entscheiden, entspringt im jetzigen Zustand aus der doppelten Lust; 2) deren Wirkungskraft ist relativ, abhängig von ihrem höheren oder niedereren Grade; die stärkere Lust besiegt die geringere. Die stärkere himmlische Lust, die siegreiche Gnade, nötigt ebenso zum Guten wie die stärkere irdische, die siegreiche Konkupiszenz, zum Bösen. Daraus folgt, daß es keine bloß hinreichende Gnade geben kann, sondern jede wirklich hinreichende Gnade auch relativ siegreich und wirksam sein muß. Denn entweder ist die Gnade stärker als die böse Lust oder schwächer; im ersteren Fall nötigt sie zum Guten, ist also wirksam, nicht bloß hinreichend; im zweiten Fall hat sie zur Überwindung der stärkeren bösen Lust keine Kraft, ist also nicht hinreichend. Gibt es aber keine bloß hinreichende Gnade, die von der wirksamen verschieden wäre, so haben auch die Gerechten, die bisweilen doch sündigen und dann keine wirksame Gnade haben, auch keine ausreichende Gnade; folglich können sie nach ihren jetzigen Kräften trotz aller Bemühungen nicht alle Gebote Gottes erfüllen (prop. I damn.). Ferner ergibt sich daraus die Unwiderstehlichkeit der inneren Gnade (prop. II.). Denn der Gnade widerstehen heißt sie ihrer Wirkung berauben, die sie unter jenen Umständen haben könnte, unter denen sie gegeben wird; dieser Wirkung kann aber die Gnade gar nicht beraubt werden; denn ist sie stärker, so muß sie obsiegen; ist sie schwächer, so muß sie unterliegen; ist sie gleich, so kann der Wille bei Abgang alles Bestimmenden sich nicht entscheiden. Da der Mensch zum Verdienst wie zum Mißverdienst notwendig getrieben wird, je nachdem die siegreiche Gnade ihn zum Guten oder die siegreiche Lust zum Bösen antreibt, so kann bei Verdienst und Mißverdienst nicht von einer Freiheit von der inneren Notwendigkeit die Rede sein, sondern nur von einer Freiheit vom äußeren Zwang (prop. III). Der Semipelagianismus ist Häresie, insofern er die wahre Gnade Christi leugnet; da es nun keine wahre Gnade gibt, die nicht nötigend, unwiderstehlich wäre, so besteht die semipelagianische Häresie in der Annahme der Möglichkeit eines Widerstandes gegen die Gnade (prop. IV). Wenn es semipelagianisch ist, eine Gnade anzunehmen, welcher der Mensch widerstehen oder gehorchen kann, so ist es auch semipelagianisch, zu sagen, Christus sei für alle gestorben, weil bei dieser Behauptung eine Gnade gedacht werden muß, der die Menschen widerstehen können, und dann diejenigen, welche verdammt werden, doch der Gnade Christi widerstanden haben müssen (prop. V). Zu den dogmatischen Irrtümern haben sich hier die dogmenhistorischen gesellt.

5. Das Werk machte in den Niederlanden und in Frankreich, wo schon 1641 eine zweite Auflage mit Approbation von zehn Doktoren erschien, großes Aufsehen; die Calvinisten triumphierten, da sie die Lehrsätze der Synode von Dordrecht bestätigt fanden; mehrere katholische Theologen, besonders aus dem Jesuitenorden, die schon vergebens den Druck des Werkes zu hindern gesucht hatten, griffen diese Lehre an; die Bajanisten und die Freunde des Jansenius verteidigten sie. Die römische Inquisition verbot das Buch (1. August 1641); aber die Löwener Universität wollte sich nicht unterwerfen. Da erließ Urban VIII.

1642 selbst ein Verbot, weil ohne Erlaubnis der Inquisition gegen Pauls V. Verordnung von der Gnadenwahl darin gehandelt werde und mehrere Sätze des Bajus darin erneuert seien. Gegen diese Bulle suchten die Anhänger des Jansenius, die sich „Schüler des hl. Augustin" nannten, alle möglichen Ausflüchte; viele erklärten die Bulle für unecht, auch nachdem die römische Inquisition (26. Juni 1644) feierlich deren Authentie versichert hatte. In Frankreich forderte der König die Pariser theologische Fakultät zur Einregistrierung und Befolgung der Bulle auf; diese beschloß, bezüglich der Lehre dieselbe mit größter Verehrung aufzunehmen, aber noch wegen anderer Schwierigkeiten, besonders wegen der, wie es scheine, beeinträchtigten Befugnis, das ganze Buch der Sentenzen zu erklären, die formelle Annahme aufzuschieben. Der Nuntius erklärte, das Verbot beziehe sich nur auf die schon verdammten Sätze des Bajus. Der Erzbischof von Paris verbot indessen das Buch des Jansenius, bald folgten andere Bischöfe; am 15. Januar 1644 verbot auch die Sorbonne die Verteidigung der Lehren des Bajus. Schon 1642 und 1643 hielt der Sorbonnist Isaak Habert Predigten gegen den „Augustinus", dieselben wurden heftig von dem Jansenisten Anton Arnauld (geboren 1612) angegriffen, und auch an der Sorbonne zeigten sich „Schüler St. Augustins", die noch immer die Irrtümer vortrugen und namentlich geltend machten, der Papst habe keine einzelnen Sätze des „Augustinus" verurteilt. In Belgien widersetzten sich die Universität Löwen, die deshalb mit den Pariser Doktoren korrespondierte, sowie mehrere Bischöfe, der Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln an der Spitze, der Publikation der Bulle, namentlich weil dadurch der hl. Augustin verdammt scheine; sie zogen sich sogar Suspension und Interdikt zu (1652); erst 1653 unterwarfen sie sich dem Papste. Überall ward ausgesprengt, die Bulle sei ein Machwerk der Jesuiten, der Papst hintergangen, Augustins Lehre fälschlich verurteilt, die Doktrin des Jansenius verschieden von der des Bajus u. s. w. Obschon das Gegenteil mehrfach erwiesen ward, mehrte sich doch der Anhang der Partei, für die der Abt von St. Cyran und sein Schüler Anton Arnauld, der erst nach Richelieus Tod das Doktorat von der Sorbonne erlangt hatte, äußerst tätig waren[1].

Am 1. Juli 1649 legte der Syndikus Nik. Cornet der Pariser Fakultät sieben Sätze zur Prüfung vor, wovon fünf aus dem „Augustinus", zwei andere über die Buße aus Arnaulds Schrift von der häufigen Kommunion entnommen waren; die zwei letzteren ließ man nachher beiseite, die fünf ersten waren die nachher auch in Rom verdammten. Zu deren Beurteilung ward ein Ausschuß niedergesetzt. Aber die Freunde des Jansenius, 60 an

---

[1] Urbans VIII. Const. *In eminenti*, in Rom promulgiert am 19. Juni 1643, bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 245—246. Päpstliche Briefe und Dekret der Inquisition ibid. I, XLIII sq. Vgl. ibid. III, 1, 49—52. Bull., ed. Taur. XV, 92. Verbot des Erzbischofs von Paris bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 247. Erlasse des Erzbischofs von Besançon vom 26. Mai 1648 und des Bischofs von Soissons vom 4. Februar 1650 ibid. III, 2, 249. 251. Aktenstücke zur Stellung des Erzbischofs von Mecheln und des Bischofs von Gent 1651—1653 ibid. III, 2, 251—259. Schreiben einiger Löwener Doktoren an die Pariser ibid. III, 2, 248. Die Universität Douai erklärte am 27. Juli 1648 dem Erzherzog Leopold, die Löwener hätten sie fälschlich für jansenistisch gesinnt ausgegeben, sie verabscheue diese Lehre (ibid. III, 2, 249).

der Zahl, Louis de St.-Amour an der Spitze, boten alles auf, die bevorstehende Verdammung zu hintertreiben, und suchten Schutz bei dem Parlamente, in dem sie viele Anhänger zählten, und das auch (5. Oktober) der Fakultät alle weiteren Schritte untersagte. Diese verwies die Sache an die Versammlung des Klerus von 1650. Die Bischöfe verhandelten darüber in aller Stille; 85 (später 88) von ihnen unterzeichneten am 12. April 1651 ein Schreiben an Papst Innocenz X., worin sie ihn baten, über jeden der fünf Sätze ein bestimmtes und entscheidendes Urteil zu fällen. Auch die Jansenisten waren nicht müßig; elf ihnen ergebene Bischöfe protestierten gegen das Verfahren ihrer Kollegen, weil erst die gallikanische Kirche ihr Urteil abgeben müsse und eine vorher erwirkte römische Entscheidung gegen die Freiheiten derselben verstoße; auch hielten sie den Zeitpunkt unpassend für Erörterung so schwieriger Fragen; in Rom beantragten sie Verhandlung der Sache in Frankreich oder doch Vernehmung der Freunde des „Augustinus“ und Gestattung von Disputationen [1].

Innocenz X. ernannte fünf Kardinäle und dreizehn Theologen zur Untersuchung der Sache; in mehr als zwei Jahren wurde dieselbe in 36 Sitzungen verhandelt; den letzten zehn wohnte der Papst selbst bei; auch gestattete er den Vertretern des Jansenius, vor der Kongregation ihre Sache zu führen; doch vermochten ihre Künste nicht, das Verdammungsurteil abzuwehren. Am Schlußtage der Verhandlung (19. Mai 1653) übergaben sie noch dem Papst eine Schrift, worin sie in drei Kolonnen einen dreifachen Sinn der fünf Propositionen nachzuweisen suchten: 1) einen häretischen der Lutheraner und Calvinisten, 2) einen verwerflichen der Pelagianer, Semipelagianer und Jesuiten, 3) einen richtigen, in dem sie selber die Sätze verteidigten. Da es sich aber um den natürlichen Wortlaut des Jansenius handelte, konnte die Schrift auf das Urteil keinen Einfluß haben [2]. Am 31. Mai 1653 erschien die Bulle, welche den ersten Satz von der Unmöglichkeit, alle Gebote Gottes zu halten, als verwegen, gotteslästerisch, gottlos und häretisch, den zweiten von der unwiderstehlichen Gnade und den dritten von der Verträglichkeit der inneren Notwendigkeit mit der Freiheit als häretisch, den vierten in seinem ersten Teil (daß die Semipelagianer die Notwendigkeit der zuvorkommenden inneren Gnade zu den einzelnen Handlungen, auch zum Anfang des Glaubens, angenommen haben sollen) als falsch, im zweiten Teil (daß ihre Häresie in der

---

[1] Die zwei letzten der sieben Propositionen waren: Prop. VI. Die Kirche hat ehedem geglaubt, die geheime sakramentale Buße reiche nicht für geheime Sünden hin; VII. die natürliche Reue und Zerknirschung genügt für das Bußsakrament. Schreiben der Bischöfe an den Papst bei *Hard.*, Conc. XI, 141. *Du Plessis* l. c. III, 2, 260. Kurz vor der Verdammung der fünf Sätze sprach St. Beuve in einem Briefe an St.-Amour vom Mai 1653 die Drohung aus, von der Entscheidung Roms werde die Erneuerung des Richerianismus (s. unten) abhängen (*Carrich*, De Eccl. Romanique Pontificis et Episcop. legit. potestate [Colon. 1773] p. 7).

[2] Unter den Konsultoren der römischen Kongregation befand sich der Historiker des Tridentinums, Pallavicini (Hist. Conc. Trid. XV, 7, 14); für die Verdammung des „Augustinus“ sollen neun Theologen gewesen sein; vier (der Augustinergeneral, der Minorit Wadding und zwei Dominikaner) sie unrätlich gefunden haben. Ranke, Röm. Päpste III, 147 (nach *Pallavic.*, Vita di Aless. VII). Scriptio defensorum Iansenii in res columnas divisa et Innoc. X. oblata bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 263—267.

Leugnung der unwiderstehlichen Gnade bestand), als häretisch, den fünften Satz, der die Annahme, Christus sei für alle gestorben, des Semipelagianismus zieh, in dem Sinne, als sei der Erlöser bloß für die Prädestinierten gestorben, als gottlos, blasphemisch und ketzerisch bezeichnete. Der Papst teilte die Bulle dem französischen König und dem Episkopat mit; ein Edikt des Königs vom 4. Juli befahl deren Annahme. Die in Paris versammelten Bischöfe, von denen einige noch die 88 Bischöfe wegen Umgehung einer Nationalsynode tadelten, sandten, von Kardinal Mazarin bestimmt, ein schönes Dank- und Unterwerfungsschreiben vom 15. Juli an den Papst. Auch an der Universität wurde die Bulle einregistriert, ebenso in Löwen. Zu Tours hielt man ein Tedeum, weil man in der Bulle den letzten gegen den Calvinismus geführten Schlag sah. Der gelehrte Franziskaner Wadding und Abbé Bourzeis, bisher eifrige Anhänger der fünf Sätze, sprachen öffentlich ihre Unterwerfung aus. Der Streit schien beigelegt, brach aber in der Folge noch weit heftiger aus[1].

Inzwischen aber hatte die Partei auch auf praktischem Gebiet gewirkt, besonders für den Beichtstuhl. St. Cyran erklärte, läßliche Sünden seien nach dem Beispiel der alten Kirche nicht zu beichten, seien kein Stoff für die Absolution, bei Todsünden sei Angabe der Zahl und der die Art ändernden Umstände nicht nötig, die Lossprechung nütze nichts ohne vollkommene Reue und dürfe nicht vor völliger Genugtuung erteilt werden, der Priester könne nur bezeugen, daß die Sünden nachgelassen seien, die Kommunion sei für die Vergebung der Sünden weit wichtiger als die Beicht. Zur Kommunion aber forderte er die höchste Vollkommenheit und erklärte die Begierde nach ihr für höher als die Kommunion selbst; die größte Reinheit verlangte er für Anhörung und für Feier der heiligen Messe. Mit einem furchtbaren Rigorismus schreckte er von dem Empfang der Sakramente ab und brachte es in dem seiner geistlichen Leitung anvertrauten reichen Nonnenkloster von Port Royal nahe bei Paris dahin, daß die Nonnen sogar ohne die Sakramente starben. Seine Schüler klagten die Jesuiten des Laxismus an und verbreiteten den verfeinerten Calvinismus. Er gab noch andere Schriften heraus, namentlich eine vom Bischof von Paris und der römischen Inquisition verdammte „Kurze Erklärung der Glaubensgeheimnisse", sowie das Buch des hl. Augustin „Von der Jungfrauschaft", das er unter fremdem Namen und mit Bemerkungen gegen die Gelübde veröffentlichte. Er ward deshalb auf Befehl Richelieus verhaftet, nach dessen Tod wieder frei, von den Seinigen als Märtyrer betrachtet und starb am 11. Oktober 1643. Der hl. Vinzenz von Paul war entschieden gegen ihn aufgetreten; aber St. Cyran hinterließ eine zahlreiche Schule: Anton Arnauld d'Andilly, dessen ganze Familie, darunter besonders Angelika Arnauld, Äbtissin von Port Royal, Singlin, St. Cyrans Nachfolger als Beichtvater der Nonnen u. a. m. Anton Arnauld veröffentlichte anläßlich des Streites zweier Damen über die öftere oder seltenere Kommunion seine Schrift „Von der öfteren Kommunion" (1643), welche unter dem Schein der tiefsten Frömmigkeit und der äußersten Sittenstrenge alle wahre religiöse und kirchliche Gesinnung zu zerstören geeignet war. Unter übertriebenen Klagen über den Verfall der Kirchenzucht ward das Altertum gepriesen, das für alle schweren, auch geheimen Todsünden strenge öffentliche Buße und vor allem die Entfernung vom Tische des Herrn gefordert habe,

---

[1] Const. *Cum occasione impressionis* im Bull. Rom. V, 486. Bull., ed. Taur. XV, 720 sq. *Du Plessis* l. c. III, 2, 261 sq. (ibid. III, 2, 262 sq. 271 sq. päpstliche Schreiben an den König und den französischen Episkopat, Edikt des Königs und Danksagungsschreiben der Bischöfe).

dann die Notwendigkeit behauptet, auch jetzt noch durch lange und mühsame Buße und durch Hinausschieben der Lossprechung sich auf die Kommunion vorzubereiten und vorbereiten zu lassen, als höchste Vollkommenheit das Entferntbleiben von ihr unter Seufzen und Sehnen dargestellt. Die jetzige Kirche erscheint als abgeirrt von christlicher Sittenreinheit, da sie das göttliche Gebot verkennt, vor der Absolution die Buße zu verrichten. Dem Ganzen ging eine sehr giftige Vorrede voraus, die aber erst geschrieben ward, als der Verfasser von 16 Bischöfen und 20 Doktoren der Sorbonne sich die Approbationen erschlichen hatte. Das Buch wurde emsig verbreitet und hatte die Wirkung, daß der Gebrauch der Sakramente, selbst der Osterkommunion, in Paris und in andern Städten Frankreichs sich beträchtlich verminderte und unter der vollendetsten Frömmigkeit die völlige religiöse Gleichgültigkeit und tiefe Unsittlichkeit sich verbarg. Einzelne Geistliche, wie Heinrich du Hamel in St. Maurice (Diözese Sens), suchten die alte Bußdisziplin praktisch durchzuführen [1].

D. Der Molinistische Streit.

Literatur. — *Molina,* Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia. Ulyssip. 1588. *Kilber,* Tract. de gratia, disp. 4 in Theol. Wirceburg. T. VII. Ed. Paris. 1879 sqq. *Augustin Le Blanc* (*Hyacinth Serry* O. Pr.), Historia congregationis de auxiliis divinae gratiae. Lovan. et Mogunt. 1699; ed. alt. Antwerp. 1709. *Theodor Eleutherius* (*Livin de Meyer* S. J.), Historia controversiarum de auxiliis divinae gratiae. Antwerp. 1705; Historia controvers. de auxiliis ab obiectionibus Hyac. Serry vindicatae lib. 3. Bruxell. 1715 sq. *Billuart* O. Pr., Summa S. Thomae hodiernis Academiarum moribus accommodata. 19 voll. Leod. 1746—1751. Schneemann, Entstehung und Entwicklung der thomistisch-molinistischen Kontroverse. Freiburg i. Br. 1880; in lateinischer Sprache ebd. 1881. Werner, Der hl. Thomas von Aquin. 3 Bde. Regensburg 1858 f.; Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. Wien 1861. Pesch, Ein Dominikanerbischof als Molinist vor Molina (Zeitschr. für kathol. Theol. 1885, S. 171 ff.). *Th. de Régnon,* Bannésianisme et Molinisme. 1ère partie: Établissement de la question et défense du Molinisme. Paris 1890. *Gayraud,* Thomisme et Molinisme. Préliminaires historiques et critique du Molinisme. Toulouse 1890; Thomisme et Molinisme. Réplique à Th. de Régnon S. J. Ibid. 1890. *Dummermuth* O. Pr., S. Thomas et doctrina praemotionis physicae. Paris. 1886. *Frins* S. J., S. Thomae Aquin. doctrina de cooperatione Dei etc. Paris. 1892. *Dummermuth,* Defensio doctrinae S. Thomae etc. Responsio ad P. Frins. Lovan. 1895. Vgl. Feldner in Commers Jahrb. der Phil. 1894—1897, zahlreiche Artikel. Über Lessius s. oben S. 380.

6. In der schwierigen Lehre von der Gnade gingen die Ansichten der Jesuiten und der Dominikaner frühzeitig auseinander, obschon sich beide Teile an die dogmatischen Entscheidungen der Kirche hielten. Die Dominikaner beschuldigten die Jesuiten der Hinneigung zum Pelagianismus, diese

[1] Die Schrift Le pacifique véritable sur le débat de l'usage légitime du Sacr. de Pénitence, expliqué par la doctrine du Saint Concile de Trente, par Théophile Brachet, sieur de la Milletière. Paris 1644, die ganz die Bußdoktrin St. Cyrans enthielt, ward am 23. Juni 1644 von der Pariser theologischen Fakultät zensuriert (*Du Plessis* l. c. III, 1, 19—24). A. Arnaulds Théologie familière ou briève explication des principaux mystères de la foi ward am 27. Januar 1653 durch den Bischof von Paris, am 23. April 1654 durch die römische Inquisition verdammt (ibid. III, 2, 246), seine Schrift De la fréquente communion nebst den Schriften des St. Cyran 1648 vom Erzbischof von Besançon. Die Widersprüche der Schrift, an der nach einigen auch St. Cyran, Maistre, de Sacy arbeiteten, wies besonders Petavius (De la pénitence publique. Paris 1645) nach.

wiederum jene der Hinneigung zum Calvinismus (wegen ihrer Lehre von der praemotio physica). An der Universität Salamanca klagte 1581 der Dominikaner Dominikus Bañez den Jesuiten Prudentius de Monte Major bei der Inquisition wegen einiger Sätze an, die dieser aber nicht als die seinigen anerkannte. Lebhafter als dieser in Spanien ausgebrochene Streit drohte jener zu werden, der 1587 und 1588 in Belgien entstand, als Lessius und Joh. du Hamel, eifrige Bestreiter des Bajus, auf des letzteren Antrieb von den Universitäten Löwen und Douai wegen 34 ihrer Sätze, die als semipelagianisch erschienen, zensuriert wurden, worüber jedoch zur Vermeidung weiterer Unruhen Sixtus V. (15. April 1588) sich das Urteil reservierte und beiden Teilen gegenseitige Zensuren verbot; nicht erweisbar ist, daß er das Urteil der beiden Universitäten bestätigte. Während dieses Streites erschien aber das berühmte Buch des Jesuiten Ludwig Molina, Professor der Theologie zu Evora in Portugal, über die Harmonie zwischen Gnade und Freiheit, das denselben noch mehr entflammte. Molina, geboren 1540 zu Cuenca in Neukastilien, seit 1553 Jesuit, unter trefflichen Lehrern gebildet, suchte die schwierigen Fragen der Gnadenlehre gleich andern Gelehrten seines Ordens (Fonseca in Coimbra, Heinrich Henriquez in Corduba, Deza in Alcala, Didakus Paez, Mich. Marco, Prudentius de Monte Major in Salamanca) zu lösen und arbeitete an 30 Jahre an dieser Schrift, die einen Kommentar zu mehreren Artikeln des hl. Thomas bildete, und von der das Molinistische System sich herschreibt. So sehr sich auch die Jesuiten an die thomistische Lehre angeschlossen hatten, so gingen sie doch oft, zumal in ihrem Kampfe gegen die Reformatoren, von den Lehrmeinungen der damaligen Dominikaner ab, indem sie die in der Studienordnung Aquavivas von 1584 ihnen bezüglich der Lehre des hl. Thomas gestattete Freiheit gebrauchten, was die in Spanien sehr mächtigen Dominikaner, die es als ihr Vorrecht ansahen, in der Theologie den Ton anzugeben, übel aufnahmen. Bei einem damals von Katholiken und Protestanten so vielfach behandelten, an sich so wichtigen Lehrstücke war dem Predigerorden eine Abweichung von seinem Ordenssystem, auch wenn sie sich an die kirchlichen, namentlich tridentinischen Entscheidungen hielt, sehr mißliebig, und während sonst das Buch des Molina viel Anklang fand, auch bei Ordenstheologen, namentlich bei Franziskanern, erhoben sich die Dominikaner, Bañez, der Schüler des den Jesuiten nicht geneigten Melchior Canus an der Spitze, auf das heftigste dagegen[1].

Das System des Bañez und der damaligen Dominikaner war folgendes: Die Gnade wirkt die freie Einstimmung des Willens zu ihr, und diese verhält sich zu jener wie die Wirkung zur physischen Ursache. Das nannte man praemotio physica oder Prädetermination. Gott bestimmt unsern Willen physisch vorher, daß wir in der Zeit das tun, was er von Ewigkeit her beschlossen hat; diese göttliche Prämotion bewirkt nicht nur die Substanz des Aktes, sondern zugleich, daß er frei

---

[1] Das Werk von Ludw. Molina (Liberi arbitrii etc.) wurde gedruckt mit Approbation des Dominikaners Bartholomäus Ferreira, mit Erlaubnis der Inquisition, ungeachtet der Angriffe des P. Bañez. Die Ausgaben von Lissabon 1588, Antwerpen 1599, Venedig u. s. f. differieren, weshalb man sie in den Verhandlungen zu Rom stets auseinander hielt (neue Ausgabe Paris 1877).

geschieht; der Mensch erscheint als ein zum Handeln des äußeren Anstoßes bedürftiges Werkzeug, alle geschöpflichen Ursachen (causae secundae) so wesentlich von Gott in allen ihren Werken abhängig, daß sie weder in der natürlichen noch in der übernatürlichen Ordnung etwas Gutes leisten können, ohne daß sie Gott dazu bestimme und antreibe. Das Zukünftige, was geschieht, erkennt Gott aus den wirksamen Dekreten seines Willens. Die altkirchliche Unterscheidung der bloß hinreichenden und der wirksamen Gnade ist anzuerkennen; letztere ist aber jene, die nicht bloß der Seele die Kraft zum Guten gibt, sondern sie auch von innen heraus und kraft ihrer Natur so bestimmt, daß sie aktuell das Gute will und tut, und zwar auch frei. Die Wirksamkeit (Effikazität) der Gnade hat ihren letzten Grund im Willen Gottes, nicht in dem des Menschen[1]. Das System der Augustiner, dem jansenistischen verwandt, nimmt mit dem der Dominikaner eine von innen heraus, kraft ihrer Natur wirksame Gnade an, verwirft aber die physische Prämotion als überflüssig und stützt sich auf die stärkere oder siegreiche Lust (delectatio victrix), wodurch die geschöpfliche Freiheit gewahrt werden soll. Kein Gegenstand, heißt es hier, erscheint in der jetzigen Ordnung als allseitig und unter jedem Gesichtspunkte gut; daher flößt keiner eine solche Lust ein, daß nicht der Wille ihn verwerfen könnte, wenn andere Gedanken und Affekte angeregt werden[2].

Dagegen glaubte Molina, die Einwirkung der Gnade Gottes bei jedem guten Werke mit der Willensfreiheit dadurch in besseren Einklang bringen zu können, daß er das Zusammenwirken der zwei Faktoren betonte. Nach ihm will Gott alle selig machen, jedoch unter der Bedingung, daß sie selbst es wollen oder den von Gott ihnen verliehenen Gnaden entsprechen und folgen; sein Beistand dazu ist bei allen hinreichend, das Heil zu erlangen, obschon er nach seinem Wohlgefallen dem einen mehr als dem andern zu teil werden läßt. Dieselbe Gnade ist daher bei dem einen wirksam, bei dem andern unwirksam, und bei gleichem göttlichen Beistand bekehrt sich der eine, der andere nicht. Die Zustimmung des Willens zur Gnade ist gefordert, aber so, daß ihr die Gnade stets vorhergeht (gegen den Semipelagianismus). Der Unterschied der wirksamen und der bloß hinreichenden Gnade stammt also aus dem Willen des Menschen; Gott sieht vermöge seiner Kenntnisse des bedingt Zukünftigen (der scientia media als in der Mitte stehend zwischen der Kenntnis des rein Möglichen und des absolut Zukünftigen) mit vollkommener Gewißheit voraus, wer von der ihm verliehenen Gnade Gebrauch machen wird und machen würde und wie (jedoch gibt er sie ihm nicht, weil er das voraussieht), und hat diejenigen, von denen er den guten Gebrauch voraussah, zur Seligkeit vorherbestimmt. Diese Vorherbestimmung (und ebenso die Verwerfung) steht in engster Verbindung mit der Präszienz und ist

---

[1] *Alvarez*, De auxiliis divinae gratiae. Romae 1610. *Billuart* l. c.; De Deo d. 6, a. 4, § 2; a. 6, § 1. *Gazzaniga*, Praelect. theol. III (Vindob. 1780), Diss. 6, p. 431 sqq. Die praemotio ist = motio Dei actualis et transiens, qua Deus voluntatem ad agendum determinat et actioni applicat. Die decreta Dei praedeterminantia et ex se efficacia heben nur die libertas otii et suspensionis auf, wodurch der Geist ad operandum indifferens velut statera in aequilibrio ist, nicht aber die indifferentia dominii, wodurch der Wille sich entscheidet, so daß er noch anders wollen kann. Daß der Wille nicht anders könne, ist wahr in sensu composito, nicht in sensu diviso. Die gratia ex se efficax bringt unabhängig vom freien Konsens des Menschen und vor demselben prioritate non temporis, sed naturae et causalitatis das Gute unfehlbar gewiß hervor; diese Gnade gibt dem Menschen das wirkliche velle et agere, während die mere sufficiens nur das Können und Vermögen zu handeln gibt, so daß nie mit ihr das gute Werk allein vollbracht werden kann.

[2] *Berti* O. S. A., De theolog. disciplinis (Romae 1739 sqq.) l. 14, c. 8, n. 5.

von dieser bedingt. Der freie Wille kann ohne die Gnade moralisch gute Werke vollbringen, auch einigen Versuchungen widerstehen, einzelne Tugendakte setzen — den allgemeinen Beistand Gottes immer vorausgesetzt —, aber rein natürliche Leistungen können ihm keineswegs die Gnade verdienen. Beim Empfang wie beim Wachstum der Gnade muß stets der freie Wille tätig sein; auf der Vereinigung beider beruht die Rechtfertigung. Gott weiß voraus, was der Wille in jedem gegebenen Falle tun würde, auch unter bestimmten Bedingungen (1 Kön. 23, 11 ff., Matth. 11, 21). Aber nicht darum erfolgt etwas, weil es Gott vorherweiß, sondern Gott sieht es vorher, weil es erfolgen wird [1].

7. Molinas Lehre schien vielen scharfsinnig, verständlich, vernunftgemäß, den Dominikanern aber unkirchlich und pelagianisch; in Spanien entstand darüber ein heftiger Streit. Die Dominikaner klagten bei der Inquisition und tadelten Molinas Lehre in ihren Vorlesungen und Schriften; die Bischöfe nahmen Partei auf beiden Seiten. Die Predigerbrüder Bañez und Thomas de Lemos erhoben sich am nachdrücklichsten. Am 4. März 1594 ward zu Valladolid eine Disputation veranstaltet; der Jesuit Anton Padilla verteidigte die Thesen Molinas, die Dominikaner bekämpften sie heftig. Zuletzt legten die Jesuiten die Sätze des Bañez der spanischen Inquisition vor, die Dominikaner die des Molina. Obschon auf Molinas Seite nicht alle Jesuiten standen, so vertraten doch die meisten sein System, wie La Bastida, Toletus, Arrubal, Gregor de Valencia; der Großinquisitor von Spanien Hieronymus Manrique wollte die Gegenklagen der Jesuiten nicht annehmen; die ganze Welt war auf den Ausgang gespannt. Die Universität von Salamanca stellte 22. Juni 1595 den neun Sätzen Molinas die ihrigen gegenüber, ohne mit jenen in einen schroffen Gegensatz zu treten; die von Alcala bezeichnete (Oktober 1595) die Lehre der Dominikaner als die gewöhnlichere, sprach aber der Ansicht Molinas nicht jede Probabilität ab. Wegen der Wichtigkeit der Sache zog Klemens VIII. 1596 den Streit vor seinen Richterstuhl; der Großinquisitor sandte die Akten und 21 Schriften nach Rom. Der Papst sowohl als der König legten beiden Teilen einstweilen Stillschweigen auf; ersterer gestattete aber später wieder die Erörterung unter Verbot wechselseitiger Zensuren. Die Dominikaner hatten in Rom sehr festen Boden, Klemens VIII. selbst und

---

[1] *Molina*, Conc. q. 14, a. 13, disp. 38: Quinto auxilia praevenientis atque adiuvantis gratiae, quae lege ordinaria viatoribus conferuntur, quod efficacia sint, pendere a libero consensu arbitrii nostri cum illis, atque adeo in libera potestate nostra esse, vel illa efficacia reddere cooperando cum illis ad actus bonos, vel inefficacia illa reddere, continendo consensum et cooperationem nostram, aut etiam eliciendo contrarium dissensum. Cf. ibid. q. 23, a. 4. 5, disp. 1, m. 10: Quod e duobus, qui aequali motu gratiae praeveniuntur ac moventur, unus consentiat, concurrat cum gratia, eliciat actum et convertatur, alter vero non: certe solum provenit ab innata et propria et intrinseca libertate utriusque, bonis et malis, reprobis et praedestinatis communi. Gratia namque praeveniens *ex parte sua* aequaliter utrumque movet naturaeque necessitate ex parte sua agit; ex eo autem, quod unus eorum libere adhibere vult influxum illum sui arbitrii proprium, alter non, unus eorum convertitur, alter non item. *Suarez*, De gratia P. 2, c. 53: Dicimus, vocationem *congruam* per se spectatam et secundum suam absolutam entitatem non habere intrinsece ac determinate actualem efficaciam, sed potius *de se* esse indifferentem, ut congrua vel incongrua sit.

viele Kardinäle neigten sich der thomistischen Auffassung zu. Die Sache beriet eine geheime Kongregation (Congr. de auxiliis divinae gratiae) von 8 bis 11 Konsultoren; ihre Verhandlungen dauerten 9 Jahre 8 Monate (2. Januar 1598 bis 28. August 1607). Nach den ersten elf Sitzungen (bis 22. Februar 1599) kamen die Zensoren in der Mehrheit, unter dem Vorsitze der Kardinäle Ludwig Madrucci und Pompejo Arrigoni, zu dem Schlusse, das Buch des Molina sei zu verbieten. Unterdessen kamen auch die spanischen Jesuiten an, ihre Sache zu verfechten; viele Stimmen erhoben sich zu ihren Gunsten. Klemens VIII. ließ neue Kongregationen halten, wobei meistens Kolloquien zwischen beiden Teilen stattfanden; es kamen noch die Kardinäle Bernerius aus dem Dominikaner- und Bellarmin aus dem Jesuitenorden hinzu; die Jesuiten Michael Vasquez und Petrus Arrubal disputierten mit den Dominikanern Didakus Alvarez und Michael a Ripa; letztere wollten nicht auf die heilsame Beschränkung der Kontroverse eingehen, wodurch vor allem über wirksame und bloß zureichende Gnade verhandelt werden sollte, sondern sich über das ganze Buch des Molina verbreiten, für das der Jesuitenorden sich nicht verantwortlich machen wollte. Der Tod des Kardinals Madrucci (20. April 1600) unterbrach die Verhandlungen. Im dritten Stadium (27. April 1600 bis 20. März 1602) wurden 77 Versammlungen gehalten. Die Zensoren billigten in der Mehrzahl die Proskription von 20 Sätzen des Molina (90 waren früher angeklagt) und legten sie 5. Dezember 1601 dem Papste vor, der aber das Urteil nicht bestätigte, obschon von vielen Seiten auf eine Entscheidung gedrungen ward. Der gelehrte Gregor de Valencia suchte Mißverständnisse zu heben; er stellte vor, die Mehrzahl der Zensoren habe 1) eine falsche Meinung vom Pelagianismus, als habe dieser die Notwendigkeit der inneren Gnade zugelassen und nur in der Verwerfung der aus sich selbst wirksamen Gnade geirrt; 2) halte sie die physische Prämotion fast für ein Dogma, während sie davon weit entfernt, vielmehr mit dem Glauben schwer vereinbar sei; 3) setze sie fälschlich voraus, was nach einem von Gott aufgestellten Gesetze gegeben werde, sei nicht mehr unverdient. Da Papst Klemens VIII. selbst ein lebhaftes Interesse an der Verhandlung hatte, so wollte er persönlich bei der weiteren Verhandlung den Vorsitz führen.

Vom 20. März 1602 bis 22. Januar 1605 wurden im Vatikan 68 Kongregationen gehalten; der Papst wohnte 67 derselben und 37 Disputationen bei nebst den Kardinälen Camillo Borghese und Arrigoni, wozu seit der sechsten der neuen Sitzungen noch die übrigen Kardinäle des heiligen Offiziums mit Ausnahme Bellarmins kamen, der in sein Erzbistum Capua gegangen war; zu vielen kamen auch auswärtige Kardinäle. Als Zensoren waren Erzbischof Lombardus von Armagh und vier Bischöfe anwesend, als Konsultoren 9 Theologen: 2 Augustiner, 2 Franziskaner, je 1 Benediktiner und Karmelit, der Generalprokurator der Kapuziner und 2 Doktoren der Sorbonne. Von den Dominikanern fanden sich ein der General Hieronymus Xavieres, Didakus Alvarez, Thomas de Lemos, von den Jesuiten der General Aquaviva, dann Gregor de Valencia, Arrubal, Joh. de Salas, La Bastida. Verschiedene Kapitel des Molina wurden diskutiert, derselbe von vielen Vorwürfen gereinigt, auch die scientia media be-

handelt. Die Höfe mischten sich ein; Spanien war für die Dominikaner, Frankreich für die Jesuiten. Kardinal du Perron vertrat entschieden die Lehre der letzteren und meinte, die Ansichten der Dominikaner könnten auch die Calvinisten annehmen. Die bayrischen Fürsten und viele deutsche Universitäten sprachen sich für Molina aus, dessen Buch der Papst selbst las und mit mehreren, meistens vom Vorwurf des Pelagianismus ihn rechtfertigenden Randglossen versah. Darüber starb Klemens VIII. am 4. März 1605. Paul V., schon als Kardinal mit der Sache beschäftigt, nahm sie wieder auf und ließ vom 14. September 1605 bis 1. März 1606 17 Versammlungen halten, wobei besonders über die Wirksamkeit der Gnade und die physische Prädetermination verhandelt ward. Am Schlusse ließ der Papst sich die Vota aller Konsultoren versiegelt einreichen, manches an einzelnen bessern und legte sie Ende Juli 1607 den Kardinälen der Kongregation vor. Aber am 28. August berief er die Kardinäle zu sich und verfügte dann: die Konsultoren könnten einstweilen nach Hause reisen, seine Entscheidung werde zu gelegener Zeit bekannt gemacht werden, unterdessen solle kein Teil den andern wegen dieser Sache zensurieren oder verunglimpfen, jeder könne in besonnener Weise seine Ansicht vertreten. Er verbot dann 1611, ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles über die Materie zu schreiben. So endigte die Kongregation über die Frage des Gnadenbeistandes in der Weise, daß auch andere als die von den Dominikanern vertretenen Ansichten überall, auch in Rom, öffentlich gelehrt und verteidigt werden konnten, nur mit Ausschluß der Verdammung und Beschimpfung der wissenschaftlichen Gegner. Die über die Verhandlungen veröffentlichten Akten wurden mit Ausnahme der Vota einzelner Theologen von Innocenz X. am 23. April 1654 für ganz unglaubwürdig erklärt und von diesem wie von Urban VIII. Pauls V. Anordnungen wiederholt [1].

---

[1] Urteil von Salamanca, worin besonders hervorgehoben wird: Auxilium efficax antecedenter se habere ad opus ordine naturae et causalitatis, bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 165—167; das von Alcala ibid. III, 2, 167 sq. — Hyacinth Serry O. Pr. gab zu Löwen und Mainz 1699 unter dem Namen Augustin Le Blanc seine Hist. Congreg. de auxil. heraus, die dann zu Antwerpen 1709 mit seinem wahren Namen wieder erschien. Der Jesuit Livin de Meyer antwortete unter dem Namen Theodor Eleutherius mit der Historia controversiarum und auf die zweite vermehrte Auflage des Serry mit seiner Hist. controv. de auxil. ab obiectionibus Hyac. Serry vindicatae (oben S. 392). Tournely (Praelect. theol. Paris. 1725 sqq.) gab das Wesentliche sehr unparteiisch; ihm folgte Kilber S. J. (l. c.). Gegen den Fortsetzer von Fleurys Kirchengeschichte, Alexander von St. Johannes Ord. Carm., schrieb der Exjesuit Mangold Reflexiones in R. P. Alex. continuat. hist. eccl. cl. Fleurii abb. Aug Vindel. 1783. Die Schrift von Paulus Benius Eugubinus: De efficaci Dei auxilio et lib. arbitrio. Patav. 1603, ward 1604 vom Mag. S. Palatii verboten (*Du Plessis* l. c. I, App., XLI; III, P. 2, 171). Eingabe der Würzburger Universität an Klemens VIII. vom 7. Juli 1601 bei *Ruland*, Series professorum SS. Theol., qui Wirceburgi a fundata academia docuerunt (Wirceb. 1835) p. 258—260. Schreiben des Kanzlers Joh. Neroni von Alcala an Kardinal Arrigoni für Molina vom 22. Juni 1601 und der Universität an den Papst vom 5. April 1602, Schreiben der Universität Sevilla vom 15. Januar 1602 und der Universität Valladolid bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 169—171. Die Bibliothek des Colleg. Rom. erhielt ein von Kardinal Aldobrandini den Jesuiten geschenktes, ehemals Klemens VIII. angehöriges Exemplar des Molina, worin sich über 80 Randglossen von dessen Hand finden, meistens dahin zielend, den Autor vom Vor-

Indessen ward Molinas System im Laufe der Zeit von andern, namentlich von Suarez und Vasquez, noch deutlicher entwickelt; der Kongruismus, dem schon 1612 Aquaviva sich geneigt zeigte, bildete sich aus; die Wirksamkeit der Gnade ward hauptsächlich als von deren Angemessenheit und richtigem Verhältnis zu den Zuständen und der Haltung des Empfängers, von ihrer Proportion zu seinen Seelenzuständen, ihrer Kraft und Natur selbst bedingt gedacht[1].

E. Der Richerianismus; Streitigkeiten über die kirchliche Verfassung und Gewalt; Streit über den Tyrannenmord.

Quellen und Literatur. — *Edm. Richer,* De ecclesiastica et politica potestate. Paris. 1611 (bloß 30 S. 4⁰); ed. aucta. 2 voll. Colon. 1629; die Demonstratio und die Defensio zu dem Traktat erschienen Paris 1622. *Baillet,* Vie d'Edm. Richer. Liège 1714. *Puyol,* Edm. Richer. Étude sur la renovation du gallicanisme au 17e siècle. 2 vols. Paris 1877. *Simon Vigor,* Quatre livres de l'état et du gouvernement de l'Église. Paris 1612; nouv. éd. 1683. Gegen Richer schrieben: *Andr. Duval,* De suprema Rom. Pontif. in Ecclesiam potestate. Paris. 1614. *Mich. Maucler,* De monarchia divina eccl. et saec. chr. Paris. 1622. *Petavius,* De ecclesiastica hierarchia. Paris. 1643 (auch in dessen große Dogmatik aufgenommen). *Gonzalez,* De infallibilitate Romani Pontificis. Romae 1689. *Charlas* (oben S. 339), lib. 12, in Richer. libell. *L. Veith,* Richerii systema confutatum. Aug. Vindel. 1783; Mechlin. 1825. *Bennettis,* Privilegiorum in persona S. Petri Romano Pontif. a Christo collator. vindiciae. 5 voll. Romae 1756. Vgl. noch: *Almaïnus,* Tract. de auctoritate Ecclesiae et Concil. generalium adv. Thomam de Viv. Paris. 1512; Expositio circa decisiones mag. Gul. Occam super potestate Summi Pontif., de potestate ecclesiastica et laica. Paris. 1517. *C. de Ligny,* Ambassades et négociations du card. Du Perron. Paris 1618. *Du Perron,* Réplique à la réponse du roi de la Grande-Bretagne. Paris 1633. *Feret,* Le card. Du Perron. Paris 1877. Die Werke von Pey, Zaccaria, Bianchi, die Procès-verbaux des assemblées gén. du clergé oben S. 339. *Bossuet,* Defensio declar. cleri gallicani. 2 voll. Luxemburgi 1730. *D'Avrigny,* Mémoires pour servir à l'hist.

---

würfe des Pelagianismus zu reinigen. Die anfangs ihm ungünstige Stimmung scheint bei genauer Prüfung geschwunden zu sein (Ranke, Röm. Päpste II, 304). *Denzinger,* Enchir. n. 89. Klemens' XII. Const. *Apostolicae providentiae beneficio* vom 2. Oktober 1733 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 200 sq.

[1] Der Kongruismus, so genannt von der gratia congrua bei Augustin, wird von vielen im Unterschiede vom Molinismus dahin gefaßt, daß, während dieser die Wirksamkeit der Gnade einfach vom Konsens des freien Willens herleite, jener sie von der contemperatio cum hominis ingenio, natura, affectibus, variis locorum ac temporum circumstantiis (Suarez) oder ex multitudine, varietate, consonantia et conspiratione plurium auxiliorum, quorum quidem singula effectu suo seorsum possunt defraudari, at universa simul sic aggrediuntur hominem, obsident, fatigant, ut ab eo consensum certissime obtineant (Thomassin) herstammen lasse. Die gratia congrua ist stets efficax, die nicht allen Umständen angemessene nur sufficiens. Daß Gott auf bloß natürlich gute Handlungen um der Verdienste Christi willen Rücksicht nehme, verwerfen die Kongruisten als zum Semipelagianismus hinneigend. Hauptsätze sind: 1. Ad efficaciam gratiae necessaria est congruitas stans in habitudine auxilii ad eventum, non tamen sufficit. 2. Necessaria est congruitas stans in attemperatione auxilii cum homine eiusque affectionibus, prout ea simul connotat eventum, nec tamen sic accepta sufficit. 3. Sed requiritur congruitas stans in multitudine et consonantia plurium auxiliorum (*Kilber* l. c. c. 4, a. 3, p. 594 sq.). *Suarez,* De auxil. V, 25, n. 4: Vocatio efficax illa est quae . . . includit quamdam congruitatem respectu personae, cui datur, ut sit illi ita proportionata et accommodata, sicut oportet, ut in tali persona, in tali tempore et occasione infallibiliter effectum habeat, et per hoc habet illa vocatio, quod congrua et efficax sit. Cf. ibid. III, 3, 14.

ecclés. du 17e siècle. Nov. 1610. *Gaillard,* Notices et extraits. Paris 1804. *Dupin,* Histoire ecclés. du 17e siècle. T. I. Paris 1714. *Natalis Alexander,* Historia eccles. Suppl. t. II. *Theotimus Eupistinus (Zaccaria),* De doctis viris qui Febronio in scriptis suis retractandis praeiverant. Romae 1791. *La Fontaine,* Constitutio Unigenitus theolog. propugnata. Romae 1721. La réalité du projet de Bourg-Fontaine. Paris 1784. *Petit-Didier,* Traité sur l'autorité et l'infaillibilité du pape. Luxembourg 1724. *Soardi,* De Rom. Pontif. auctoritate. *Lafiteau,* Istoria della Costit. Unigenitus trad. dal francese da *Inn. Nussi.* Roma 1794. *De Marandé,* Inconvéniens d'estat procédans du Jansénisme. Paris 1654. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung II (München 1864 f.), 695 ff.; dazu Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach X (Freiburg i. Br. 1869), 122 f. über die Enzyklika Pius' IX. Bauer, Geschichte der Auflehnung (oben S. 387). *Bouix,* De Papa. Paris. 1868 sqq. *Déchamps,* L'assemblée générale du clergé de France de 1625 à 1626. Malines 1873. *Petrus Aurelius,* De hierarchia ecclesiast. (Oeuvres oben S. 386). — *Bellarmin.,* Disputationes de controversiis christianae fidei, in dessen Opera, ed. Colon. 1617: Paris. 1870 sqq.; Tractatus de potestate Summi Pontif. in rebus temporalibus adv. Gul. Barclaium. Romae 1610; Colon. 1611. *Fuligati,* Vita Roberti Bellarmini. Romae 1624. Döllinger und Reusch, Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin. Bonn 1887. Biographien Bellarmins von Frizon, 2 vols. Avignon 1827, und Couderc. 2 vols. Paris 1893. *Du Pin,* De antiqua Ecclesiae disciplina dissert. histor. Paris. 1686. *Maimbourg,* Traité histor. de l'établ. et des prérog. de l'église de Rome. Paris 1685. *A. M. Guerrerus,* De iure ac potestate Rom. Pontif., imper. regum atque episc. Colon. Agr. 1586. *Becanus,* Controversia anglicana de potestate regis et Summi Pontif. contra Lancelot. sacell. regis Angliae pro defensione card. Bellarmini. Mogunt. 1612. *Richer,* De potestate Ecclesiae in rebus temporalibus. Colon. 1691. *Schulken,* Apologia pro Bellarmino, S. R. E. card. adv. librum falso inscr. Apol. R. Widdrington. *Suarez,* Defensio fidei cath. et apost. adv. Anglicanae sectae errores. Colon. 1614. Werner, Suarez (oben S. 367). *Sanctarelli,* De haeresi et schismate. Romae 1625. *Picot,* Histoires des États généraux. Paris 1872. Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat. Freiburg i. Br. 1872. — *Joh. Major,* De auctoritate Concilii supra Papam, in den Opera Gerson. II, 1159. *Mariana,* De rege et regis institutione lib. 3; deutsch von Riedel. Darmstadt 1843. Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. 3. Aufl. Mainz 1855. *Hugo Grotius,* Append. de Antechr. Amstel. 1641. *Crétineau-Joly,* Histoire de la Comp. de Jésus (oben S. 226) t. II. Michael, Die Jesuiten und der Tyrannenmord (Zeitschr. für kath. Theol. 1892, S. 556 ff.).

8. In Frankreich wurde besonders heftig über die päpstlichen Rechte gestritten und namentlich die Superiorität des Papstes über die Konzilien und die Unfehlbarkeit seiner Entscheidungen angefochten, wenn auch der monarchische Charakter der Kirchenverfassung im ganzen 16. Jahrhundert streng festgehalten ward. Als 1607 Georg Criton in der Fakultät der Rechte zu Paris den Satz aufstellte, der römische Hierarch stehe über den Konzilien, befahl das Parlament, die Fakultät habe sich der theologischen in der Lehre von der Hierarchie zu konformieren; man fand jenen Satz den französischen Maximen widerstreitend. Den monarchischen Charakter der Kirchenverfassung bestritt aber offen Edmund Richer, geboren 1559 oder 1560, seit 1608 Syndikus der theologischen Fakultät in Paris, Herausgeber der Werke Gersons, ein sehr exzentrischer Geist, der 1591 die Unterwerfung des Königs unter die Stände und die Gerechtigkeit der Ermordung Heinrichs III. als Tyrannen verteidigt hatte. Als 1610 bei den Dominikanern die Thesen verteidigt wurden, der Papst stehe in keinem Fall unter dem Konzil, sei unfehlbar in Glaubenssachen u. s. f., machte Richer dem gelehrten Prior Coiffeteau heftige Vor-

würfe über solche Sätze, welche die Geduld Frankreichs erschöpfen sollten, und ließ einen jungen Sorbonnisten Cl. Bertin mit der Autorität des Konstanzer Konzils dagegen ankämpfen. Darüber entstand gewaltige Aufregung, und nur mit Mühe stellte Kardinal Du Perron die Ruhe wieder her, mit der Erklärung, die vorgetragenen Thesen seien keine Glaubensartikel. Ein Jahr darauf erschien Richers berüchtigtes Buch „Über die geistliche und weltliche Gewalt", welches mit vielen Widersprüchen dessen kirchlich revolutionäre Theorie vortrug. Die Kirche ward für eine durch Aristokratie gemäßigte Monarchie, ihre vollziehende Gewalt für monarchisch, ihre gesetzgebende für aristokratisch, als Träger der Unfehlbarkeit die ganze Kirche (nicht der Papst) erklärt; die päpstliche Vollgewalt sollte sich auf jede Partikularkirche, aber nicht auf die ganze, im Konzil vertretene Kirche erstrecken, der Papst nur zum Vollzug, nicht zum Erlaß der Kanones berechtigt, die häufigen Konzilien absolut notwendig sein. Die Schlüsselgewalt, die Christus wesentlicher und unmittelbarer der ganzen Kirche als dem Petrus gegeben habe, soll der Papst nur als Diener und Beamter der Kirche ausüben können, die kirchliche Jurisdiktion im Gesamtkörper der Hierarchie einschließlich der Pfarrer als Nachfolger der 72 Jünger ruhen, nur mit Überredung, nicht mit Zwangsgewalt ausgeübt werden können, alle Gewalt, die geistliche wie die weltliche, erst durch die Beistimmung der Regierten verbindlich werden.

Das Werk erregte großes Aufsehen; der gelehrte Sorbonnist Andreas Duval erhob sich dagegen; die Synode von Sens unter dem Vorsitze des Kardinals Du Perron verdammte es im März 1612, und der Bischof Heinrich Gondi von Paris befahl, dieses Urteil in allen Kirchen der Stadt zu verkündigen. Auch die Synode von Aix unter Erzbischof Hurald sprach im Mai ein Verwerfungsurteil des Buches aus, das nachher ebenso in Rom verurteilt wurde. Richer wandte sich an das Parlament, machte den Appell gegen Mißbrauch geltend und erwirkte ein königliches Reskript, wonach die Bischöfe ihre Zensur rechtfertigen sollten. Das Parlament und seine Freunde suchten lange ihn zu halten, doch mußte er im September 1612 infolge königlicher Weisung das Syndikat niederlegen. Er stellte sich als Opfer ungerechten Hasses dar, suchte sich in mehreren Schriftstücken zu verteidigen und fand an dem königlichen Staatsrate Simon Vigor einen Verteidiger, der in seinen vier Büchern von der Kirchenregierung den monarchischen Charakter der Kirchenverfassung bestritt, die Unfehlbarkeit nur den von Fürsten berufenen Konzilien zuschrieb, den Päpsten viele Irrtümer zur Last legte, den Vorrang Petri vor den andern Aposteln leugnete und den Ideen Richers eine noch mehr demokratische Färbung gab. Richer ließ sich 1620 und 1622 zu einem sehr ungenügenden Widerruf herbei, indem er immer noch behauptete, nur die Lehre der alten Pariser Schule wiedergegeben zu haben. Erst im Dezember 1629 unterzeichnete er auf das Drängen des Kardinals Richelieu einen von diesem entworfenen Widerruf mit voller Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl, und auf dem Totenbette (9. Dezember 1631) soll er eidlich erklärt haben, daß derselbe frei und ohne Zwang gewesen sei. Allein anderseits fand man nach seinem Tode auch druckfertige Manuskripte, die seine alten Theorien vortrugen. Welches seine wahre Gesinnung bei seinem Tode war, ist kaum festzustellen.

Seine Anhänger suchten den Widerruf teils zu bezweifeln, teils in ihrem Sinne zu deuten[1].

Die Frage über die päpstliche Gewalt wurde von den Gallikanern und ihren Gegnern in Frankreich weiter behandelt. Entschieden vertrat Kardinal Du Perron die Lehre der römischen Theologen von der päpstlichen Suprematie; sie fand sich auch in der vom Bischof von Chartres verfaßten nachher unterdrückten Erklärung des französischen Klerus von 1625, für sie waren die zahlreichen Opponenten Richers. Noch 1661 erklärte Petrus de Marca in einer auf seinem Totenbett diktierten Abhandlung: die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei die einzige, die man in Italien, Spanien und den andern christlichen Ländern annehme, die entgegengesetzte der Pariser Schule sei nur geduldet, auch der größte Teil der Theologen und Juristen Frankreichs folge jener allgemeinen Lehre, die man nicht offen verwerfen könne, und verspotte die Ansicht der Sorbonne. In der Tat zeigt sich eine große Einmütigkeit der katholischen Theologen in dieser Frage, und der Benediktinerabt Petitdidier konnte die Überzeugung aussprechen, wenn die Frage über die päpstliche Unfehlbarkeit einer ökumenischen Synode, in der jeder frei seine Meinung sagen könnte, unterbreitet würde, so werde sie zu Gunsten der Päpste entschieden werden. Aber es hatte sich bereits (1622) eine antipäpstliche Verschwörung in Frankreich gebildet, die Richers Ideen mit denen des Bajus verband und mit List und Heuchelei die allmähliche Untergrabung des Katholizismus und die Einführung des einfachen Deismus in die Hand nahm; sie ging darauf aus, nach und nach die Bollwerke der Kirche zu beseitigen, dabei immer den reinsten katholischen Glauben vorschützend. Der schon genannte Jansenist Abbé von St. Cyran nahm es besonders über sich, in seiner Schrift „Petrus Aurelius über die Hierarchie" unter heftigen Ausfällen auf die dem Papst treu ergebenen Mendikanten und besonders die Jesuiten die monarchische Kirchenverfassung anzugreifen, die Bischöfe dem Papste, die Provinzialkonzilien den allgemeinen gleichzustellen, den Pfarrern als „kleinen Bischöfen" dieselbe Macht in ihren Pfarreien wie den Bischöfen in ihren Diözesen zuzuschreiben, die Verlierbarkeit

---

[1] Die monarchische Kirchenverfassung vertraten Almainus und bei verschiedenen Anlässen (1535. 1542. 1554. 1562) die theologische Fakultät zu Paris; vgl. *Du Plessis* l. c. I, 2, 414; II, 1, 323. 327; II, 2, 294. Parlamentsbeschluß vom 17. Dezember 1607 ibid. II, 1, 547 sq. Über Richers Thesen von 1591 f. Brief von Du Perron vom 15. April 1612 in Ambassade du Card. Du Perron p. 696. Disputation vom März 1610, lateinischer und französischer Bericht bei *Du Plessis* l. c. p. XXVI; II, 2, 43—48. Richer hielt sich an Marsilius von Padua sowohl betreffs der behaupteten Gewalt der Kommunität und der Notwendigkeit ihrer Akzeptation der Gesetze als bezüglich der Leugnung der kirchlichen Koaktivgewalt. Schon zu Basel hatte der Pariser Doktor Thomas de Courcelles den Papst als caput ministeriale bezeichnet; vgl. *Aeneas Sylv.*, Lib. 3 de Conc. Basil. (Francof. 1791) p. 49. Die Sorbonne zensurierte 1558 die Sätze Bigots von Caen: 1. Die Kirche sei nicht auf Petrus gebaut, sondern auf Christus (Zensur: Etsi Christus sit primarium Ecclesiae fundamentum, tamen prop. conspirat haereticis nostri temporis tollentibus primatum B. Petri); 2. die Schlüssel seien nicht bloß dem Petrus verheißen, sondern ebenso (aeque) den übrigen Aposteln (Zensur: prop. haeretica); 3. die Schlüsselgewalt beziehe sich auf die Verkündigung des Evangeliums und die Sündenvergebung (Zensur: prop. haeretica); *Du Plessis* l. c. II, 1, 189. Verhandlungen von 1612 ibid. III, 2, 184—189; II, 2, 58—63. 299. 300: von 1620 und 1623 ibid. II, 2, 301. Retraktation Richers ibid. II, 2, 302 s.; I, XLIII. Protestation faite par M. Richer avec son testament vom 31. August 1625 ibid. II, 2, 302. Die Retraktation Richers wird von Duval, Petav, Bossuet, Graveson, d'Argentré, Nisseron, Mamachi (Antiqu. t. V, l. 4, c. 1, § 4) und La Fontaine gegen Morisot und den ihm folgenden J. Georg Schellhorn festgehalten.

des Priestercharakters infolge öffentlicher oder geheimer schwerer Sünden zu behaupten und den Primat zwischen den Aposteln Petrus und Paulus gleichmäßig zu teilen (1632). Diese Theorie von den zwei Häuptern der Kirche verbreiteten auch andere Jansenisten, was deren Verdammung durch Innocenz X. am 29. Januar 1647 hervorrief. St. Cyran ward allenthalben als Vorkämpfer des Episkopats verherrlicht; der Syndikus der Sorbonne Johann Filesac nahm den „Petrus Aurelius“ 1633 als rechtgläubig in Schutz, und noch 1641 trat die Sorbonne für ihn ein; der Bischof von Grasse Anton Godeau ging sogar die Versammlung des Klerus um Beisteuern für die Kosten des Druckes einer neuen Auflage an und erlangte sie durch Überlistung. Doch der König gebot die Konfiskation der Schrift, und der Klerus nahm seine Approbation zurück, als ihm der Name des Autors kund geworden war[1].

9. Die Gewalt der Kirche über das Zeitliche war nicht weniger in Frankreich bestritten, als in den andern katholischen Ländern verteidigt. Bellarmin stellte sie geläutert von den Übertreibungen des Augustinus Triumphus u. a. in Bezug auf Personen, Gesetze und Urteile, soweit der höhere geistliche Zweck ein Eingreifen erfordert, in gemäßigter Weise dar und bezeichnete sie nur als eine indirekte Gewalt — ein Ausdruck, der vielen älteren Theologen und auch Sixtus V. mißfiel, der daher seine Bücher vom römischen Papst auf den Index setzen ließ; doch wurden sie noch 1590 unter Urban VII. daraus gestrichen, und die Ausdrucksweise Bellarmins fand immer bessere Würdigung, während in der Hauptsache die Dominikaner, wie Franz Victoria († 1546), Dominikus Soto († 1560), ganz dasselbe vertraten. Bellarmin ward aber von zwei Seiten angegriffen: die einen beschuldigten ihn, daß er der kirchlichen Gewalt zu wenig, die andern, daß er ihr zu viel einräume; letzteres machten die Anglikaner und Gallikaner geltend, wurden aber von den meisten Theologen nachdrücklich bekämpft. Man vertrat nicht eine wirkliche weltliche Gewalt des Papstes über das Zeitliche, sondern einen Einfluß seiner geistlichen Gewalt, der für bestimmte Fälle, in denen das überirdische Heil bedroht ist, auch für das weltliche Gebiet bedeutende Folgen nach sich zieht, aber sonst die Unabhängigkeit des letzteren völlig unangetastet läßt. Darin waren die verschiedenen Orden wie auch viele Juristen, z. B. der Spanier Alfons Alvarez Guerrerus, völlig einverstanden. Die älteren Franzosen hatten nur eine direkte Ge-

---

[1] Über die jansenistische Verschwörung seit 1621 gibt der auf Befehl der Königin Anna von dem königlichen Advokaten Joh. Filleau veröffentlichte Bericht Relation de ce qui s'est passé à Poitiers (Poitiers 1654) nach den Aussagen eines geistlichen Teilnehmers Aufschlüsse, die auch durch Briefe des Jansenius und andere Angaben bestätigt werden. Das Programm der Versammlung von Bourgfontaine enthielt: 1. Umwandlung der Kirchenverfassung in eine Aristokratie; 2. Bekämpfung der päpstlichen Infallibilität und Festhalten an der Appellation an ein allgemeines Konzil; 3. Verdächtigung der nicht zum Bunde gehörigen Beichtväter und anderer Priester wegen Habsucht, Interesse u. s. f.; 4. Erschwerung und Anfechtung der häufigen Beichten und Kommunionen; 5. Verbreitung der Lehren des Jansenius über die Gnade. Teilnehmer waren der Abt von St. Cyran, Cornel. Jansenius, Peter Camus, Arnauld d'Andilly, Simon Vigor. Des Staatsrats de Marandé Buch (Inconvéniens etc.) ward von den Jansenisten, die mit ihrem Anton Arnauld das Ganze einen teuflischen Roman nannten, aufgekauft und fast unterdrückt. Gegen die von den Jesuiten verfaßte Schrift La réalité du projet etc. (lateinische Ausgabe 1764) schrieb der Jansenistenfreund Clemencet O. S. B.: La vérité et l'innocence victorieuses de l'erreur et de la calomnie (2 vols. Cologne 1758), und das Pariser Parlament befahl am 21. April 1758 die Verbrennung jener Schrift; aber eine Widerlegung wurde nirgends geliefert. Vgl. auch die neueste Sammlung jener Schriften, die — zur Steuer der Wahrheit erschienen sind: XIV (Augsburg 1785), 177 ff.; XV, 119 ff. Martin de Barcos († 1678) übertrug die Idee von den zwei Häuptern in die Vorrede zu Arnaulds Schrift von der öfteren Kommunion. Verhandlungen der Sorbonne 1633. 1641 bei *Du Plessis* l. c. I, App., xxx. Innocenz X. vom 19. Juni 1647 bei *Denzinger,* Enchir. n. 901. 965.

walt bestritten, durch die Frankreich in ein Vasallenverhältnis zum Papst gesetzt schien; die späteren bestritten auch die indirekte. Zunächst wurden 1561 und 1595 in Paris Thesen verworfen, die dem Papst das Recht der Absetzung der Könige und die beiden Schwerter zusprachen; aber 1610 verdammte das Pariser Parlament Bellarmins Schrift über die Gewalt des Papstes im Zeitlichen wider W. Barclay, worüber der päpstliche Nuntius sich am Hofe beschwerte und eine Zurücknahme beantragte[1]. Als dann 1612 der Jesuit Martin Becanus Bellarmins Grundsätze in einer eigenen Schrift verteidigte, wollte die Sorbonne ihn zensurieren, wurde aber durch den Einfluß der Königin abgehalten, die sich an den römischen Stuhl wandte. Ein von dem Kardinal von Albano und Bellarmin unterzeichnetes römisches Dekret vom 3. Januar 1613 verbot das Buch des Becanus, bis es korrigiert sei, worauf dieser das Buch auch wirklich verbessert in Mainz herausgab. Die Sorbonne war aber mit den Änderungen nicht zufrieden; sie verhandelte auch ihrerseits darüber und verbot das Buch in jeder der zwei Gestalten; ebenso wurde gegen die Apologie Bellarmins von Adolf Schulken 10. Juni 1613 eingeschritten und dieselbe verbrannt. Auch des Franzosen Sponde Annalen wurden anstößig befunden, weil er die Könige den Hohenpriestern unterwerfe und die geistliche Jurisdiktion im Zeitlichen festhalte. Ebenso schritt das Parlament am 20. Juni 1614 gegen das Werk von Franz Suarez und andere Autoren ein; man wollte hierin keinerlei freie Erörterung dulden, und was in Portugal und Spanien mit Approbation der Ordensobern und der Bischöfe gedruckt werden konnte, durfte in Frankreich nicht verbreitet werden. Von allen Graduierten und zu Ämtern der Universität Beförderten sollte beschworen werden, daß der König in seinem Reiche keinen Obern im Zeitlichen anerkenne, keine Macht seine Untertanen vom Eide der Treue entbinden, noch ihn suspendieren oder absetzen könne; es ward erklärt, daß große Nachteile daraus entstünden, daß einige diese Maximen in Zweifel zögen. Deren gab es damals noch viele im Klerus und im Adel[2].

---

[1] Über die Zensur der Schrift Bellarmins (De Rom. Pontif.) vgl. noch *Sachini*, Hist. S. J. P. V. I, 499; *Franc. Victoria*, Relect. de potest. Eccl. sect. 5, n. 12 (Ingolst. 1580); *Dominicus Soto*, Comm. in l. 4 sent. de 22, q. 2, a. 2 (Salamanca 1557 sqq.). Von den früheren französischen Theologen s. *Joh. Major*, In l. 4 sent. de 24, ad arg. 4, d. 44, q. 3 (Paris. 1508); *Bianchi* l. c. I, 108 sq. Die These des Jean Tanquerel vom 6. November 1561: Ecclesia, cuius solus Papa Christi vicarius spiritualem et saecularem habens potestatem omnes fideles subiectos continens, principes suis praeceptis rebelles regno et dignitatibus privare potest, obschon nicht gedruckt noch vom Syndikus unterzeichnet, von dem Autor bloß problematice aufgestellt, bewog das Parlament, Satisfaktion für die beleidigte königliche Majestät zu fordern, hatte die Ausschließung dieses Bakkalaureus vom Lizentiat, die Verurteilung desselben zur Abbitte, eine Strafrede des Generalprokurators Gilles Bourdain und ein Verbot ähnlicher Thesen bei schweren Strafen zur Folge. Das Parlament von Rouen erließ einen langen Arret gegen die dem Tanquerel von P. Rektor Bertrix S. J. gegebenen chronologischen Tafeln, die zu sehr auf Verherrlichung der päpstlichen und Herabsetzung der kaiserlichen und königlichen Gewalt berechnet schienen (*Du Plessis* l. c. II, 1, 301—316). Florentin Jakob O. S. A. mußte 1595 mehrere Thesen nach längerem Verhöre widerrufen, worin es n. 5 hieß: Huic porro Sedi successor, in qua sedet etiam nunc Clemens h. nom. VIII., omnium Pontificum maximus et supremus. . . . Qui cum in terris vices Dei agat, sub eodem esse spiritualia et temporalia non est ambigendum. Spiritualem enim et temporalem in omnes habet potestatem. N. 9: Domus ecclesiastica, cum duplicis gladii habeat potestatem, temporalis usum ad bonorum defensionem et malorum exterminium regibus et magistratibus concedit (ibid. II, 1, 529—532). Dekret vom 16. November 1610, gegen Bellarmins Tr. de pot. summi pont. adv. Barclaium auf Richers Anzeige erlassen, ibid. II, 2, 19—35.

[2] Römisches Dekret vom 3. Januar 1613 bei *Richer*, De pot. Eccl. p. 55. *Du Plessis* l. c. III, 2, 189. Verhandlungen bei der Sorbonne ibid. II, 2, 64—73. 80. Arrêt du Parlement en Requisitoire de M. Servin, avocat général, contre le livre de Sponde Annal. eccles. et celui de M. Becan. vom 16. April 1613 u. a. ibid. II, 2,

Als 1615 der dritte Stand, in dem auch Calvinisten saßen, die Lehre als gottlos und verabscheuungswürdig verdammt wissen wollte, daß es einen Fall gebe, in dem der Eid der Treue gegen den König gelöst und dieser entsetzt werden könne, erklärte der Kardinal Du Perron im Namen der beiden andern Stände, die von den besten Gelehrten vorgetragene Lehre, daß im Falle die Fürsten ihren Glauben abschwören und gegen ihren Eid die Religion verfolgen, der Eid für nicht mehr verbindlich erklärt werden könne, könne nicht verdammt werden, ohne Schisma hervorzurufen, am wenigsten sei die weltliche Versammlung der Stände dazu berechtigt. Auch Richelieu, damals Bischof von Luçon, verteidigte in seiner Antwort an vier protestantische Prediger, daß der Klerus einer Partikularkirche, wie die französische, kein Recht habe, eine solche Frage zu entscheiden. Das Parlament fuhr aber fort, die von ihm vertretene Lehre wie ein Dogma zu behandeln und die französischen Jesuiten zu quälen, auch wegen der Schriften ihrer Ordensgenossen anderer Länder, wie wegen des Anton Santarelli, dessen Buch 1626 dem Feuer übergeben ward, worauf auch die Sorbonne es verurteilte. Dasselbe Schicksal traf später die Schrift des Dominikaners Malagola. Ja die Verpflichtung auf die Dekrete der Päpste wurde für gefährlich und unzulässig erachtet, weil darunter auch solche seien, welche den Rechten der Könige zuwiderliefen. Als 1649 Franz Hallier zum Syndikus der theologischen Fakultät erhoben werden sollte, ward dagegen geltend gemacht, er habe die Kommentare des Kornelius a Lapide approbiert, welcher das päpstliche Absetzungsrecht über die Könige behauptet habe; erst nachdem Hallier diese Lehre ausdrücklich verworfen hatte, ward er als Syndikus bestätigt. Man stieß 1642 einen Dominikaner aus der theologischen Fakultät aus, der die ihm vom Syndikus Anton de Breda gestrichene Thesis: wegen Apostasie könne ein richterlich Gebannter seine Herrschaft und sein Recht auf die Untergebenen verlieren, von neuem aufgestellt und gedruckt hatte [1].

73—82. 257 sq. Über Suarez' Defensio ibid. II, 2, 86 sq. Werner, Fr. Suarez I, 96 ff. Getadelt ward besonders l. 4, c. 23: Pontificem summum potestate coercitiva in reges uti posse usque ad depositionem, si causa subsistat. Quia vis directiva sine coactiva inefficax est. Si Deus dedit potestatem directivam, dedit et coactivam, quoniam institutio aliter facta esset imperfecta et inefficax. Es ward auf die Schmähungen Philipps IV. und auf viele französischen Ohren mißliebige Auslassungen hingewiesen. Weiter wurden als verderbliche Bücher bezeichnet: *Leonard Covneau* O. S. A., Examen praefationis Monitoriae Iacobi M. Brit. et Hibern. regis. Friburgi Brisg. 1610; *Louis Richeome* S. J. (Provinzial), Examen catégorique contre le plaidoyer de M. Pierre de la Martelière. Bordeaux 1613; *Gretser* S. J., Defens. controv. Bellarm. Opera, ed. Ratisb. 1734 sqq. Über die Eidesleistung s. *Du Plessis* l. c. II, 2, 95.

[1] Harangue de M. du Perron in den Op. Perron. (ed. Paris. 1622) p. 598 sq. *Richelieu*, Les principaux points de la foi de l'église cath. défendus contre l'écrit adressé au Roy par les quatre ministres de Charenton; darüber die Sorbonne vom 1. August 1617 bei *Du Plessis* l. c. II, 2, 103. Über A. Santarellis De haeresi ibid. II, 2, 203—207. 210—220. Franz Malagola hatte in der Dedikation seiner Thesen gesagt: Petro Dei vicario omnia liganti et solventi super terram et in coelis, Santarellis Lehre wiederholt und die ihm angesonnene Erklärung zurückgewiesen, weshalb er im November 1682 ausgestoßen ward (ibid. III, 1, 141—147). Am 1. Dezember 1626 ward in der Sorbonne Klage geführt über eine vom Präses zugelassene These des Joh. Testefort O. Pr.: Sacram Scripturam esse, quae partim Bibliis sacris, partim epistolis decretalibus summorum Pontificum, quatenus explicant Sacram Scripturam, partim sacris Conciliis continetur, die dieser dahin erläuterte: Scripturam per Ecclesiam explicatam esse regulam fidei seque per Sedem Romanam intellegere Ecclesiam. Die Fakultät wollte die These nicht dulden; der Rektor und die andern Laien der Hochschule erließen noch gegen sie ein eigenes Dekret, was aber der König wegen Inkompetenz der Laien in Glaubenssachen verbot. Die Laien hatten die These geradezu für aliénée de la vérité erklärt. Wiederholt wurde hier die Staatsgefährlichkeit der Bullen Bonifaz' VIII., Pauls IV., Pius' V. geltend gemacht (ibid. II, 2, 230—237). Über Syndikus Hallier ibid. III, 1, 58—60. Verfahren gegen Joh. Biarotte O. Pr. (1642) ibid. III, 1, 48. 49.

10. Auch die ältere Streitfrage über Widerstand gegen Tyrannei und Tyrannenmord ward vielfach besprochen, bei Protestanten wie bei Katholiken. Der Protestant Junius Brutus (Hubert Languet) fand Nachahmer in den Wirren Frankreichs unter Heinrich III., namentlich an Boucher. Seit Heinrich IV. wurden die Jesuiten mehrfach der Begünstigung des Tyrannenmordes angeklagt; ihre Autoren vertraten aber meistens nur dasselbe, was auch andere Schriftsteller lehrten. Die früheren Theologen hatten einen nur mittelbar göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt gelehrt und diese häufig vom Volk abgeleitet; in Paris hatte noch 1540 Johannes Major dieses vorgetragen und auch ein Recht des Volkes, dem König die Krone zu entziehen, verteidigt. Für die mit richterlicher und vollziehender Gewalt ausgestatteten, auch zur Absetzung des Fürsten in dringenden Fällen berechtigten Stände nahm man das Recht eines aktiven Widerstandes an. Aber während noch in der Theorie alte Verhältnisse fortlebten, bestanden sie nicht mehr in der Wirklichkeit, die immer mehr dem königlichen Absolutismus zusteuerte; so entstanden mehrfache Schwankungen auch in der Entwicklung der Lehre. Großes Aufsehen erregte das 1598 veröffentlichte Buch des spanischen Jesuiten Mariana († 1624), der den Thronerben über Ursprung, Natur und Schranken der königlichen Gewalt in klassischem Latein und mit großem Freimut zu unterrichten suchte. Neben vielem Trefflichen, das sein Werk enthielt, lehrte er, daß nicht bloß ein unrechtmäßiger Herrscher, der gewalttätig ein Land okkupiere, als öffentlicher Feind von jedem der Herrschaft und des Lebens beraubt werden dürfe, sondern auch ein entarteter legitimer Herrscher, der alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen trete, von der Nation abgesetzt und getötet, im äußersten Notfall bei Übermaß der Tyrannei, wenn nur die allgemeine Stimme über ihn konstatiert sei, auch von einem Privatmann ermordet werden könne. Während Spanien darüber ruhig blieb, kam Frankreich in heftige Aufregung; das Pariser Parlament ließ die Schrift 1610 durch Henkershand verbrennen; Paul V. war darüber entrüstet, weil man der kirchlichen Autorität vorgriff, erneuerte aber das Konstanzer Dekret gegen J. Petit, gegen dessen Wortlaut Mariana sich nicht verfehlt hatte. Der General Aquaviva untersagte (6. Juli 1610) den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu strenge, irgendwie zu lehren, es sei einem jeden gestattet, unter was immer für einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten zu töten oder einen Mordversuch auf sie zu machen. Von da an ward nirgends mehr der Fürstenmord verteidigt. Bezüglich eines Tyrannen, der zugleich illegitimer Usurpator ist, lehrte Franz Suarez, falls es kein anderes Mittel gebe und die Folgen nicht schlimmer seien als die Tyrannei selbst, sei dann die gewaltsame Beseitigung erlaubt, wenn die Bedingungen eines gerechten Krieges vorhanden seien. Auch die Jesuiten kamen darin überein: 1) einen legitimen Fürsten, der sein Volk unterdrücke und tyrannisch regiere, zu töten, sei unerlaubt, 2) auch einen Usurpator dürfe man nicht töten, sobald er im Besitze der Herrschaft sei, vorher nur mit der Autorität des legitimen Fürsten zu gerechter Verteidigung und im Kriege des Staates wider ihn [1].

17. Die Künste im Dienste der Kirche.

Literatur. — *Quadria*, Storia e ragione d' ogni poesia. Bologna 1739. *Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. 14 voll. Modena 1772 sgg., viele neue

---

[1] Klagen über die Jesuiten bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 502 sq. Verhandlungen in Paris ibid. II, 2, 37 sq. Censura S. Fac. contra doctrinam eorum, qui sacris regum et principum personis vim inferunt, quae habetur in libro: Réponse apologétique à *l'Anti-Coton* composito a P. S. J. in defens. Marianae adv. quaedam scripta, quibus refellebatur ep. dedicatoria P. Cotonis. Letzterer hob hervor, Mariana verfehle sich nicht gegen das Konstanzer Dekret und lehre: qu'un prince légitime ne peut être tué par un particulier de son autorité. Paul V. über die Verbrennung bei *Gaillard*, Notices et extraits p. 331. 340 s. Bulle zur Erneuerung des Konstanzer Dekrets vom 24. Januar 1615 im Bull., ed. Taur. XII, 296, Const. 260. Spätere Lehre der Jesuiten bei Riffel a. a. O. S. 290, Nr. 1. Lehren der Protestanten über den Tyrannenmord s. Luthers Werke XXII (Ausg. Walch), 2151. Uckert, Luthers Leben II, 46.

Auflagen. *Amador de los Rios*, Historia critica de la literatura española. 7 voll. Madrid 1861—1865. Dohm, Die spanische Nationalliteratur. Berlin 1867. Baumstark, Die spanische Nationalliteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige. Köln 1877 (Vereinsschrift der Görresges.). Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl. von Ettlinger. Freiburg i. Br. 1905. Schlosser, Die Kirche in ihren Liedern. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1863. — *Glareanus*, Dodecachordon. Basil. 1547. *Gerbert*, De cantu et musica sacra a prima Ecclesiae aetate usque ad praesens tempus. 2 voll. S. Blasii 1774. Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2 Bde. 2. Aufl. Regensburg 1891—1895. Katschthaler, Kurze Geschichte der Kirchenmusik. Regensburg 1893. Molitor, Die nachtridentinische Choralreform zu Rom. 2 Bde. Leipzig 1901 f. — Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte. Lief. 21 ff. (mit reichen Literaturangaben). Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Ausgabe von Jordan. Leipzig 1869 ff. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. 3. Aufl. Stuttgart 1891. *Müntz*, Histoire de l'art pendant la Renaissance. 3 vols. Paris 1888 ss. Handbuch der Architektur, herausgeg. von Schmitt. Abteil. 2: Die Baustile; Bd. V: Die Baukunst der Renaissance in Italien. Stuttgart 1903. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche. 5. Aufl. Landshut 1901. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Bd. II, 2. Hälfte: Renaissance und Neuzeit, 1. Teil. Freiburg i. Br. 1900.

1. Die Kunst, durch die Studien des klassischen Altertums in der Form geläutert, wandte sich bei dem Aufschwung des kirchlichen Lebens wieder würdigen und erhabenen Gegenständen zu und feierte im Bunde mit der Kirche eine neue Blütezeit. In Italien feierte die Poesie durch das „Befreite Jerusalem" des Torquato Tasso († 1595) die Helden des gläubigen Mittelalters; sein Epos ist voll Phantasie, Gefühl, nationaler Gesinnung und psychologischer Wahrheit; seine wohlklingenden Stanzen erwarben ihm die Gunst und die Bewunderung der Großen wie des Volkes. Bernardino Baldi († 1617) schrieb treffliche Werke in Prosa und in Versen; er war zugleich Philolog und Mathematiker, an denen Italien damals sehr reich war[1]. In Spanien erhob sich eine kräftige nationale und zugleich religiöse Poesie. Calderon de la Barca, zuerst Krieger, dann Priester und Domherr in Toledo, besang den christlichen Heldenmut und den Triumph des christlichen Streiters und entwickelte in seinen Festspielen die Mysterien des Glaubens dramatisch, tief und volkstümlich zugleich. Der geistreiche Lopez de Vega († 1635) übertraf ihn noch an Innigkeit und Ideenreichtum; die hl. Theresia und Johann vom Kreuze pflegten die religiöse Lyrik und Didaktik. Nachdem Spanien durch Garcilasso de la Vega, den spanischen Petrarca (1503—1535), Diego Urtado de Mendoza (1503—1575), Ferd. Herrera (1516—1595), Georg de Monte Major (1520—1562), Luigi de Leon (1527—1591) eine treffliche Literatur erhalten und die Ritterromanze hoch gehoben hatte, artete auch die letztere aus und zog sich den Spott des geistreichen Michael Cervantes (1547—1616) zu; aber die religiösen Schauspiele hoben noch immer den Geist des spanischen Volkes[2]. In Deutschland erhob sich erst im 17. Jahrhundert die religiöse Poesie, ausgezeichnet vertreten in lateinischer Sprache durch Nikolaus Caussinus, Avancinus und Jakob Balde, in deutscher durch Friedrich von Spee († 1635, gleich jenen Jesuit), den Kapuziner

---

[1] *Torquato Tasso*, Gerusalemme liberata, deutsch von Streckfuß. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1835. Le lettere di Torquato Tasso disposte per ordine di tempo, ed. illustrate da *Ces. Guasti*. 5 voll. Firenze 1852 sg. *Bernard. Baldi*, Versi e prose, ed. *Ugolini e Polidori*. Firenze 1859.

[2] Calderon de la Barca, Geistliche Festspiele in erläuternder Übertragung von Lorinser. 18 Bändchen. Regensburg 1856—1872. Calderons größte Dramen religiösen Inhalts, übersetzt von Lorinser. 7 Bde. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1892 ff. *Lopez de Vega*, Obras. 25 voll. Madrid 1609—1647, darunter 400 autos sacramentales.

Prokopius († 1680) und den gemütreichen Johann Scheffler, genannt Angelus Silesius († 1677). Letzterer, 1624 zu Breslau im Protestantismus geboren, kehrte im Alter von 29 Jahren zum katholischen Glauben zurück, vertauschte seine Tätigkeit als Arzt mit dem Priestertum und wirkte nicht nur zur Verteidigung des Glaubens in mehreren Schriften, sondern gewann auch als Dichter viele Herzen, besonders durch seine „Geistliche Seelenlust", die mit Melodien des Musikers Georg Josephi (1657) erschien, und durch seinen „Cherubinischen Wandersmann" [1]. Als lateinische Hymnendichter ragten noch hervor: der polnische Jesuit Sarbievius († 1640), der noch vor Balde den Horaz glücklich nachahmte, Papst Urban VIII., Kardinal Bellarmin, der französische Augustinerchorherr Joh. B. Santeuil (1630—1697) [2].

2. Schwerer war es, die Musik wieder für den Dienst der Kirche zu gewinnen. Im 14. Jahrhundert waren namentlich die Flamländer Lehrer der Kirchenmusik, die aber bei ihnen zu steif und gelehrt war und bald verweltlichte. Auch in Italien hatte sich die Musik in Künstelei verloren, der Sinn der Worte blieb unbeachtet, die menschliche Stimme ward nur wie ein Instrument behandelt. Zu Trient ward über die Verweltlichung der Kirchenmusik geklagt; Pius IV. setzte eine Kommission zur Beratung der Frage nieder, ob die Musik noch in der Kirche zu dulden sei; man fürchtete bei dem tiefen Ernst des dem Ausschuß angehörigen Karl Borromeo einen strengen Spruch. Die Kirche forderte Verständlichkeit der Worte und Übereinstimmung des musikalischen Ausdrucks mit denselben, was die meisten Tonsetzer nach den Gesetzen ihrer Kunst für unmöglich erklärten. Da erschien zur rechten Zeit der rechte Mann in Joh. Pierluigi, von seiner Vaterstadt Palestrina genannt. Geboren 1524 als Sohn armer Eltern und seiner Talente wegen als Chorknabe gebraucht, mit 27 Jahren bei der von Julius III. errichteten „Capella Giulia" bei St. Peter angestellt, von Marcellus II. über seine Ideen von Kirchenmusik belehrt, schrieb er 1555 seine nachher so berühmt gewordene Messe des Papstes Marcellus. Von Paul IV. aus der Kapelle entlassen, da dieser keine verheirateten Mitglieder wollte, lebte er zurückgezogen und einsam, widmete sich aber seiner Kunst mit vollster Hingebung und schrieb 1560 die großartigen Improperien für den Karfreitag; den tiefen Sinn des dem Heiland in den Mund gelegten Prophetentextes, seine symbolische Bedeutung und seine Anwendung auf Gemüt und Religion hat kaum ein Musiker geistiger aufgefaßt, und wenn je einer geeignet war, zu versuchen, ob diese Methode auf das umfassende Werk einer Messe angewendet werden könne, so war es Palestrina. Die Kommission trug ihm das Werk auf, und er übertraf alle Erwartungen. Seine Messe ist voll einfacher Melodie und kann sich doch in Mannigfaltigkeit mit den früheren vergleichen; Chöre trennen und vereinigen sich wieder; unübertrefflich ist der Sinn des Textes ausgedrückt: das Kyrie ist Unterwerfung, das Agnus Dei Demut, das Kredo Majestät. Pius IV., vor dem sie aufgeführt wurde, ward hingerissen;

---

[1] *Balde*, Carmina lyrica. Monast. 1856. Gietmann, Jakob Balde (Stimmen aus Maria-Laach LXVI [1904], 1 ff.). Bach, Jakob Balde (Straßburger Theologische Studien VI, 3—4). Freiburg i. Br. 1904. Fr. v. Spee, Trutznachtigall (zuerst 1643 gedruckt). Berlin 1817; Coesfeld 1841. Güldines Tugendbuch. Köln 1649; neue Aufl. Koblenz 1829. Smets, Fromme Lieder von Spee. Bonn 1849. Angelus Silesius, Geistliche Seelenluft. Breslau 1657, 1664 u. f. f., Stuttgart 1847; Cherubin. Wandersmann. Wien 1657; Glatz 1657 u. f. f.; Sulzbach 1829. Joh. Schefflers sämtliche Werke, herausgeg. von Rosenthal. 2 Bde. Regensburg 1862. Wittmann, Angelus Silesius. Augsburg 1842. Seltmann, Angelus Silesius und seine Mystik. Breslau 1896.

[2] *Sarbievii* poemata. Paris. 1759. Diel S. J., M. K. Sarbiewski (Stimmen aus Maria-Laach 1873, I, 169 ff. 343 ff.; II, 61 ff. 365 ff.). *Maphei*, Card. *Barberini* poemata. Romae 1637. *Santolius Victorinus*, Hymni sacri et novi. Paris. 1698.

er verglich sie mit den himmlischen Melodien, wie sie der Apostel Johannes in der Entzückung gehört haben möge. Durch dieses eine große Beispiel war nun 1564 die Frage auf immer entschieden. Gerade die Tonkunst, die sich von der Kirche fast am weitesten entfernt hatte, schloß sich nun am engsten an sie an. Wesentlich war Palestrinas Musik Choralgesang voll des feierlichsten Ernstes, voll Reichtum und Harmonie. Der Neapolitaner Luigi Dentici hatte bereits 1533 ein geschätztes „Miserere" komponiert; ihn übertraf aber Allegri († 1652), den Urban VIII. aus Fermo nach Rom berief. In ähnlicher Weise arbeiteten Felice Anerio, Nanini († 1607), der Spanier Morales und der Flamländer Orlando di Lasso († 1594). Seit 1600 geriet die Kirchenmusik in Kampf mit der in Florenz aufblühenden Oper, erhielt sich aber dennoch. Die vom hl. Philipp Neri gestifteten Musikschulen beim Oratorium wirkten trefflich; besonders führten sie in der Fastenzeit Vorgänge und Reden der Heiligen Schrift auf; so entstanden die Oratorien, die bei abwechselnder Tiefe und Lieblichkeit bestimmte Charaktere und Situationen in dramatischer Weise vorführen sollten [1].

3. Nachdem in den bildenden Künsten die Renaissance in Italien herrschend geworden und bereits die Zeit der Hochrenaissance angebrochen war, drang diese Kunstrichtung auch im Laufe des 16. Jahrhunderts in die nordischen Länder ein, und zwar vielfach zunächst durch die Malerei. Diese schuf bedeutende, von kirchlichem Geiste durchdrungene Werke. Zu Bologna erhob sich die Schule der Caracci, ausgezeichnet durch anatomische Studien und eklektische Nachahmung, vorzugsweise in christliche Ideale versenkt. Ludovico Caracci beschäftigte sich viel mit der Darstellung Christi, die er in freier origineller Weise zu geben vermochte; Agostino Caracci ward durch seinen sterbenden, das Abendmahl empfangenden Hieronymus berühmt, Annibale durch seinen „Ecce Homo". Domenichino († 1641) liebte es, die Freuden des Himmels mit der Qual der Erde in Gegensatz zu stellen, ebenso Guido Reni († 1642), der großen Schwung und eigene Konzeption zeigte, auch das Gräßliche (bethlehemitischer Kindermord) darzustellen nicht verschmähte, aber besonders die heilige Jungfrau und die Judith meisterhaft auffaßte. Neben ihnen glänzten Tizian in Venedig († 1570), Tintoretto († 1574), Paul Veronese († 1588), Dolci, Caravaggio († 1609), Salvator Rosa und der etwas barocke Guercino in Italien. Spanien hatte an Alonso Berrugoate († 1561), Perez de Morales († 1586), Velasquez († 1660), Alonso Cano († 1677), besonders an Murillo († 1682) große Maler, Frankreich später an N. Poussin († 1665), Le Brun, Le Sueur. Auch die Malerschulen in den Niederlanden und am Rhein wetteiferten mit den italienischen; Rubens († 1640), Rembrandt († 1674), A. van Dyk († 1641) standen hier obenan; im übrigen Deutschland glänzten Albrecht Dürer († 1528), Hans Holbein († 1554), Christoph Schwarz, Joachim Sandrart. Mit Michelangelo Buonarotti († 1564) hatte die Skulptur ihren Höhepunkt in Italien erreicht, wo Benvenuto Cellini († 1572), Jakob Tatti Sansovino († 1570) und so viele andere Bildhauer und Medailleure hervorragten. Gesunken war sie in Deutschland, wenig leistete sie in Spanien und Frankreich. In der Baukunst suchte man jetzt in harmonischer Weise die Dekoration mit dem Baugefüge zu verbinden. Allein im Kirchenbau blieb die Schwierigkeit, daß das Tonnengewölbe und die Kuppel jene starken Stützen bedingten, die häufig die Innenwirkung beeinträchtigten. Doch wurden vielfach, besonders auch in den Jesuitenkirchen, kirch-

---

[1] *Baini*, Memorie della vita di G. P. da Palestrina. T. II. Roma 1828. Palestrinas Werke, herausgeg. von Haberl. Leipzig 1862 ff. Bäumker, Palestrina. Freiburg i. Br. 1877. *Cametti*, Cenni biografici di Gio. Pierluigi da Palestrina. Milano 1894.

liche Denkmäler geschaffen, in denen die Würde und Erhabenheit des Gotteshauses gewahrt wird und sich auch Geschmack kundgibt. Es fehlte an den großen Architekten, an denen das Mittelalter so reich war. Die Venetianer hatten noch bedeutende Meister an Sansovino († 1570) und Andrea Palladio († 1580); in Rom begann Vignola 1568 den Bau der Kirche al Gesù beim Profeßhause der Jesuiten. Doch trat die architektonische Idee vor der Masse der dekorativen Beiwerke immer mehr in den Hintergrund; die Spätrenaissance mit dem Barockstil hielt ihren Einzug.

18. Die orientalische Christenheit; kirchliche Unionsbestrebungen und deren Erfolge.

Literatur. — *Ios. Sim. Assemani,* Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana. 3 t. in 4 voll. Romae 1719 sqq. *Ios. Assemani*, Commentaria de Catholicis seu Patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum. Romae 1775. *Le Quien*, Oriens christianus. 3 voll. Paris. 1740. Bullarium Congregationis de propaganda fide. 8 voll. Romae 1839 sqq. Ius pontificium de Propaganda fide, cura et studio *Raph. de Martinis.* 7 voll. (vol. VI in 2 part.). Romae 1888 sqq. *Raynaldus,* Annales a. 1553 sqq., passim. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung (II, 235). Ranke, Röm. Päpste, passim. *A. d'Avril,* Documents relatifs aux églises de l'Orient et à leurs rapports avec Rome. Paris 1885; La protection des chrétiens dans le Levant (Revue de l'histoire diplomatique XIV [Paris 1900], 534 ss.). Kyriakos, Geschichte der orientalischen Kirchen von 1435 bis 1898, übersetzt von Rausch. Leipzig 1902. *Hilaire*, La France catholique en Orient durant les trois derniers siècles. Paris 1902. *Rabbath,* Documents inédits pour servir à l'histoire du christianisme en Orient. T. I. Paris 1905. — *Strozza,* Synodalia Chald. Romae 1617; De Chald. dogmat. disputatio. Colon. 1617. *Giamil*, Documenta relationum inter S. Sedem apostolicam et Assyriorum orientalium seu Chaldaeorum ecclesiam (Bessarione 1900 sgg.; zahlreiche Forts.). *Charron,* L'église melchite catholique (Échos d'Orient 1901 ss.; zahlreiche Forts.); La Syrie de 1516 à 1855 (ibid. 1904 ss.; zahlreiche Forts.). *Ratel*, L'église nestorienne en Turquie et en Perse (ibid. 1904, p. 285 ss.; à suivre). — *Goes*, Fides, religio moresque Aethiopum. Paris. 1541. *Alvarez*, Histoire et description de l'Éthiopie. Anvers 1558. *Tellez*, Hist. gener. d' Etiopia alta. Coïmbra 1660. *Godigni*, Vita Gonz. Silveira S. J. martyrium passi in urbe Monomotapae. Lugd. 1612: De Abissinorum rebus. Ibid. 1615. *La Croze,* Histoire du christian. d'Abessinie. La Haye 1739. *Beccari*, Notizie e saggi di opere e documenti inediti riguardanti la storia dell' Etiopia durante i secoli XVI, XVII e XVIII. Roma 1903. *Demimuid,* Vie du vén. Justin de Jacobis de la Congr. de la Mission, premier vicaire apostolique de l'Abissinie. Paris 1904. — Missione apost. al Patr. Maron. Cesena 1656. Voyage aux mont Libanon par *R. S. (Rich. Simon).* Paris 1675. Voyage to Mount Libanon. London 1698. Kunstmann in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1845, S. 40 ff. *Schnurrer,* De ecclesia Maronitica. Tubing. 1810. — *De Damas*, Coup d'oeil sur l'Arménie à propos d'une mission de la Comp. de Jésus. Paris 1887. *Tournebize,* Histoire politique et religieuse de l'Arménie (Revue de l'Orient chrétien 1902 ss.; zahlreiche Forts.). *Asgian*, La Santa Sede e la nazione armena (Bessarione 1899 sgg.; zahlreiche Forts.). S. auch die Literatur II, 552. — Heineccius, Abbildung der älteren und neueren griechischen Kirche. Leipzig 1711. *Pitzipios*, L'église orientale; deutsch von Schiel. Wien 1857. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. Gotha 1840 ff. Schmitt, Kritische Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche. Mainz 1840. *Greffin-Affagart*, Relation de Terre-Sainte (1533—1534), publ. par *J. Chavanon.* Paris 1902. *Legrand*, Bibliothèque grecque vulgaire. T. VII: Recueil de documents grecs concernant les relations du patriarcat de Jérusalem avec la Roumanie (1569—1728). 2. éd. Paris 1903. Breve discorso sopra l' aiuto spirituale e ridottione de Grecia (dal P. *Trajani* S. J.), ed. *W. van Hetteren* (Bessarione 1902, t. II, ser. 2, p. 174 sgg. und weitere Forts.). Gottlob, Die lateinischen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Visitation durch Petrus Cedulini, Bischof von Nona, 1580—1581 (Histor. Jahrb. 1885, S. 42 ff.). *Crusius*, Turco-Graecia. Basil. 1585.

Acta et scripta Theolog. Wittenbergen. et Patriarchae Constantin. Ieremiae. Viteberg. 1584. *Schnurrer,* De actis inter Tubing. Theolog. et Patriarcham Constantinop., ed. *Paulus.* Tubing. 1828. *G. de Mun,* L'établissement des Jésuites à Constantinople sous le règne d'Achmet I (1603—1617; Revue des quest. histor. LXXIV [1903], 163 ss.). Meyer, Die theolog. Literatur der griechischen Kirche im 16. Jahrhundert (Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche III, 6). Leipzig 1899. *Kimmel,* Monumenta fidei Ecclesiae Orientalis. T. I—II. Ienae 1850. *Rodotà,* Della origine e stato presente del rito greco in Italia. Roma 1758. *Morisani,* De protopapis et deutereis Graecorum et catholicis eorum ecclesiis. Neapoli 1768. *Pélissié du Rausas,* Le régime des capitulations dans l'empire ottoman. T. I—II. Paris 1905. — *Possevin,* Moscovia. Viln. 1586; Amst. 1587. Theiner, Neueste Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland. Augsburg 1841. Schlosser, Die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland. Heidelberg 1845. Hefele, Russische Staatskirche (Tüb. Theol. Quartalschr. 1853, S. 353 ff.); vgl. Beiträge zur Kirchengeschichte I, 344 ff. Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands. Deutsch von Blumenthal. 2 Tle. Frankfurt 1872. Knie, Die russisch-schismatische Kirche, ihre Lehre und ihr Kult. Graz 1894. Dalton, Die russische Kirche. Leipzig 1892. Russische Studien zur Theologie und Geschichte, herausgeg. von Brühl. Münster 1858 ff. Arndt, Das Sektenwesen in der russischen Kirche (Zeitschr. für kathol. Theol. 1890, S. 416 ff.; 1894, S. 417 ff.). Gehring, Die Sekten der russischen Kirche 1003—1897, nach ihrem Ursprung und inneren Zusammenhang dargestellt. Leipzig 1898. Pelesz, Zur Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. Bd. I. Wien 1878. Spillmann, Die Union von Brest (Stimmen aus Maria-Laach 1876, I, 417 ff.; II, 77. 384 ff.). Likowski, Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung genannt Union zu Brest. Aus dem Polnischen übersetzt von Jedzink. Freiburg i. Br. 1904. *Guépin,* Un apôtre de l'union des Églises au 17[e] siècle. S. Josaphat et l'Église gréco-slave en Pologne et en Russie. Nouv. éd. 2 vols. Paris 1902. Vita b. Iosaphat Kunc., archiep. Ploc., auct. *Iacobo Susza.* Romae 1665. *Harasiewicz,* Annal. eccles. Ruthenae gratiam et commun. cum S. Sede habentis. Lemberg. 1862. *Thomas a Iesu,* De convers. omnium gent. Antw. 1684. *Pierling,* Rome et Demetrius d'après des documents nouveaux. Paris 1878; La Pologne, le St.-Siège et la Russie (Revue des quest. histor. XXXV [1884], 167 ss.); Un arbitrage pontifical aux XVI[e] siècle: Mission diplomatique de Possevin à Moscou (ibid. XXXVII [1885], 168 ss.); Papes et tsars (1547—1597) d'après des documents nouveaux. Paris 1889; La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. 3 vols. Paris 1896—1901. *Termendžin,* Acta Bulgariae ecclesiastica ab a. 1565 usque ad a. 1799, ed. Acad. scient. Slavor. meridion. Zagrab. 1887. *Milkowicz,* Monumenta confraternitatis Stauropigianae Leopoliensis. T. I: Diplomata et epistolae 1594—1600. Czernowitz 1899. *Nilles,* Kalendarium manuale utriusque eccl. orient. et occident. 2 voll. Oeniponte 1896 sq.

1. Durch die Missionen in den portugiesischen Besitzungen in Indien wurden Beziehungen angebahnt mit den in Vorderindien zerstreuten Nestorianern. Auf Betreiben der Portugiesen und besonders des Erzbischofs Alexius Menezes von Goa nahmen die indischen Chaldäer oder Thomaschristen 1599 zu Diamper unter Abschwörung des Nestorianismus den katholischen Glauben an; sie hatten 1600—1653 nacheinander vier Jesuiten als Metropoliten; aber nachher fielen viele, besonders durch den Einfluß der Holländer, wieder ab und vertrieben die Jesuiten. Da die Abgefallenen von den Nestorianern keine Bischöfe erhalten konnten, wandten sie sich an die Jakobiten und nahmen so mit der monophysitischen Lehre den westsyrischen Ritus an. Für die Treugebliebenen sandte Alexander VII. einen Karmeliten, der 1660 Erzbischof von Hierapolis wurde und dann einen indischen Priester zum Bischof weihte. Die Karmeliten brachten viele Abgefallene wieder zur Kirche zurück, und die Päpste suchten durch weise Verordnungen den vorhandenen Mißständen

zu steuern. Die nestorianische Kirche im ehemaligen Perserreiche hatte beim Tode des Patriarchen Simeon 1551 nur noch einen Metropoliten, mit dessen Hilfe Simeons Neffe Bar Mama das in seiner Familie erblich gewordene Patriarchat sich aneignete. Die Bischöfe wählten aber den Mönch Johann Sulaka, der nach Rom ging und von Julius III. 1553 nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses zum Patriarchen erhoben wurde. Auf der Rückreise ward er auf Anstiften der unter Bar Mama stehenden Nestorianer ermordet. Die Nachfolger des Bar Mama trugen alle den Namen Elias, residierten zu Mosul und verharrten in der Irrlehre. Sulakas Nachfolger, Ebedjesu (1555), begab sich ebenfalls nach Rom und wurde von Pius IV. 1562 anerkannt und mit dem Pallium ausgestattet; seine Nachfolger führten seit Simeon Dencha, der seit 1582 zu Urmia in Persien residierte, den Namen Simeon fort. Um 1653 wurden 40 000 katholische Chaldäerfamilien gezählt. Von den zu Mosul residierenden nestorianischen Patriarchen hatte schon Elias I. 1586 an Sixtus V. eine Gesandtschaft abgeordnet, das Glaubensbekenntnis ward aber nicht angenommen, da es häretisch war. Dagegen trat der 1591 erhobene Elias II. († 1628) mit Papst Paul V. durch Briefe und Gesandte 1607 und 1610 in Verbindung und nahm auf einer Synode von Diarbekir 1616 die römische Lehre an. Sein Nachfolger Elias III. Simeon verwarf dagegen dieselbe; doch 1636 legte sein Vikar zu Rom das katholische Glaubensbekenntnis ab, und 1637 wandte sich der Patriarch selbst an die Propaganda mit einem katholischen Glaubensbekenntnis und der Bitte um eine Kirche für den chaldäischen Ritus in Rom[1].

Unter den syrischen Jakobiten, von denen nur ein Teil die Union von Florenz angenommen hatte, zeigte sich noch öfters Geneigtheit zu deren Wiederaufnahme. Das 1552 von dem Geistlichen Moses dem Papste Julius III. überreichte Glaubensbekenntnis genehmigte der Patriarch Ignatius X. nicht und ließ auch die Mahnungen Pius' IV. von 1565 unbeachtet; ja derselbe fiel zum Islam ab, bereute jedoch nachher seinen Schritt und starb in Rom. Sein Nachfolger David Ignaz XI. leistete Gregor XIII. Obedienz und erhielt 1583 das Pallium; der an ihn abgeordnete Bischof von Sidon fand aber, daß er an dem Andenken des Dioskorus hartnäckig festhielt. Erst im 17. Jahrhundert nahm der Patriarch Simeon den katholischen Glauben an und gewann für ihn viele Jakobiten, aber er sah sich zur Flucht nach Aleppo genötigt.

2. Für die Zurückführung der dem Monophysitismus ergebenen und auch vom Islam beeinflußten Abessinier zur katholischen Einheit zeigten sich viele Hoffnungen, seit dieselben mit den Portugiesen in nähere Beziehungen getreten waren. Ihr Herrscher David III. (1508—1540) schrieb mehrmals an König Johann sowie an den päpstlichen Stuhl, der seinerseits Legaten abordnete, die aber nur selten das Land erreichten; die Verbindung mit dem koptischen Patriarchen in Ägypten ward unterbrochen, der Portugiese Bermudez, Leibarzt des Gesandten, ward sogar zum kirchlichen Oberhaupt gewählt, den

---

[1] Vgl. noch *Cordara*, Hist. Soc. Iesu VI, 9, 535; Mejer, Propag. I, 344. 366. G. van Gulik, Die Konsistorialakten über die Begründung des uniert-chaldäischen Patriarchates von Mosul unter Papst Julius III. (Oriens christianus 1904, p. 261 sqq.).

Paul III. zum Patriarchen von Alexandrien ernannte. Da aber dieser mit dem Sohn und Nachfolger Davids, Kaiser Claudius (1540—1559), zerfiel, mußte er wieder einem aus Kairo gesandten Abuna weichen. Papst Julius III. und der König von Portugal beschlossen, einen neuen Patriarchen mit zwei Bischöfen an den Kaiser zu senden und diesen auch im Kampfe mit den Mauren zu unterstützen. Der zu Lissabon geweihte Jesuit Nuñez Baretto trat 1556 als Patriarch der Abessinier mit zehn Ordensgenossen die Reise an, sandte aber von Goa aus vorerst nur die zu Bischöfen geweihten Patres Oviedo und Michael Carneyro, die wohl einzelne Bekehrungen erzielten, aber am Hof nichts ausrichteten; der Kaiser Adamas Segued war heftiger Feind der Katholiken; Nuñez starb 1562 in Ostindien. Der zu seinem Nachfolger bestimmte Oviedo († 1577) konnte nur unter vielen Mühsalen den zerstreuten Katholiken des Landes (230) geistliche Hilfe bringen, was nachher (1597) der Jesuit Melchior Sylvanus ebenso eifrig tat. P. Paez, ein gelehrter Jesuit, predigte 1604 in der Landessprache und gewann den jungen Kaiser, der seit 1596 regierte, völlig für die Union. Derselbe, zugleich dankbar für den von den Portugiesen ihm geleisteten Beistand, verlangte von Rom und Madrid weitere Lehrer für den Unterricht seines Volkes. Aber bald brach eine Empörung aus, die dem Kaiser das Leben kostete. Doch auch der neue Kaiser Socinius (Seltan-Segued 1605—1632) rief den P. Paez an seinen Hof und erklärte ihm seinen Entschluß, katholisch zu werden. Er wohnte öfters den Disputationen zwischen den Jesuiten und den monophysitischen Mönchen des Landes bei, bezeigte dem Papst 1613 seine Unterwerfung, legte aber erst 1621 förmlich das katholische Glaubensbekenntnis ab. Paez, der zweite Apostel der Abessinier, wirkte 19 Jahre als Missionär und starb 1623. Die alte monophysitische Partei, von dem Abuna und seinen Mönchen geleitet, erhob sich gegen die Union und die Abschaffung der Sabbatfeier und erregte Bürgerkriege, die eine religiöse Farbe trugen. Der Kaiser siegte und machte 1624 seinen Übertritt zum Glauben der römischen Kirche bekannt. Gregor XV. hatte den von König Philipp III. vorgeschlagenen portugiesischen Jesuiten Alfons Mendez zum Patriarchen von Äthiopien ernannt; vor ihm leistete der Kaiser 1626 dem Papst feierlich Obedienz. Mit der Verdrängung der alten Gebräuche ging man zu rasch vor; es entstand eine heftige Gärung, so daß der Kaiser noch kurz vor seinem Tod Religionsfreiheit gestattete; er selbst starb in der Einheit der römischen Kirche. Der neue Kaiser Basilides (1632—1665) verbannte seinen der Union ergebenen Oheim, den Patriarchen und die Jesuiten und verbot für die Zukunft den Eintritt lateinischer Missionäre, von denen in der Folge mehrere gemartert wurden. Weder das in Rom von Kardinal Barberini 1639 für sieben junge Äthiopier gestiftete Kollegium noch die von der Propaganda abgesandten Kapuziner, von denen mehrere den Martertod erlitten, konnten den Katholizismus wieder in Aufnahme bringen; die Schriften der Jesuiten wurden verbrannt, der Verband mit den Kopten Ägyptens erneuert, gegen alle Europäer der größte Argwohn genährt[1].

[1] Pietro Paez, apostolo dell' Abissinia (Civiltà cattolica 1905, III, 560 sgg.). *R. de Préville,* Le bienheur. Agathange de Vendôme, de l'ordre des Capucins, martyrisé en Abyssinie. Blois 1905.

3. Dagegen wurde die enge Verbindung der Maroniten mit dem römischen Stuhl neu befestigt. Der Patriarch Moses Accarensis (1524 bis 1567) erhielt von Klemens VII. und Paul III. verschiedene Vollmachten sowie auch einen Visitator in der Person des Guardian Dionysius von Jerusalem; auf Anraten des Cisterciensers Anton Soarez verlangte er auch vom hl. Ignatius Jesuiten zum Unterricht seiner Geistlichen, was aber dieser aus Rücksicht auf die von seiten der Ungläubigen den Maroniten daraus erwachsenden Gefahren ablehnte. Durch Soarez ließ er Paul IV. huldigen, der 1556 Briefe und Geschenke an ihn sandte; von den türkischen Statthaltern erlitten die Maroniten damals mehrfache Verfolgung. An Pius IV. sandte der Patriarch den Erzbischof Georg von Damaskus, der auch dem Konzil von Trient anwohnen sollte, aber wegen mangelnder Sachkenntnisse nicht dahin gesendet ward; der Papst bestätigte die früheren Privilegien der Maroniten. Der Patriarch Michael rechtfertigte sich 1578 gegen den Vorwurf, daß die Bücher der Maroniten Irrtümer enthielten, und erhielt von Gregor XIII. 1579 das Pallium nebst mehrfachen Unterweisungen über die Sakramente. Derselbe Papst errichtete 1584 ein Hospiz für die nach Rom reisenden Maroniten, dann aber das maronitische Kollegium, aus dem viele tüchtige Männer hervorgingen, wie Georg Amira (1633 Patriarch), Gabriel Sionita, Abraham Echellensis, die drei Assemani. Mehrere Maroniten (z. B. Petrus Benedikt) traten in die Gesellschaft Jesu ein, die auch jenes Kolleg leitete. Im September 1596 hielt der Jesuit Hieronymus Dandini als Ablegat Klemens' VIII. mit dem Patriarchen Sergius Risius ein Konzil der Maroniten, auf dem mehrere Mißbräuche verbessert und 21 Kanones erlassen wurden. Der Patriarch Joseph II. führte 1606 bei seiner Nation den verbesserten gregorianischen Kalender ein. Unter Paul V. kam Erzbischof Sergius von Damaskus mit drei Geistlichen nach Rom; der Papst mahnte 1608 die Nation zur Treue gegen die römische Kirche und zur Wahl eines tüchtigen Patriarchen, sandte 1610 dem erwählten Johann XI. das Pallium, ging auf seine Bitte ein, die maronitischen Kirchenbücher in Rom drucken zu lassen, gab Vorschriften über das Fasten und die Riten, gewährte auch dem Patriarchen das Recht, den apostolischen Segen mit einem vollkommenen Ablaß zu erteilen. Der Patriarch Georg Amira, Verfasser einer syrischen Grammatik und anderer Schriften, sowie der ebenfalls in Rom erzogene Isaak Sciadrensis, Bischof von Tripolis, Grammatiker, Dichter und Theolog, wirkten segensreich, desgleichen der Patriarch Joseph III. (1644–1647), der den römischen Primat in einem epischen Gedichte pries. Zu ihm kam der Jakobit Andreas Abdelgal, der seine Häresie abschwor und vom folgenden Patriarchen zum Erzbischof von Aleppo geweiht ward, in welchem Amte er viele Jakobiten in den Schoß der Kirche zurückführte. Urban VIII. errichtete 1625 auf dem Libanon selbst ein maronitisches Kolleg, Innocenz X. 1648 ein solches in Ravenna, das aber 1665 mit dem in Rom bestehenden vereinigt ward[1].

---

[1] Pius' IV. Const. *Venerabilem fratrem* von 1562 im Bull. Prop. Append. I, 40 sq. Verhandlungen unter Gregor XIII. bei *Thomas a Iesu*, Thes. theol. VII (Antw. 1613), 1700–1712. *Nairon*, Diss. p. 113. Fragen der Maroniten bei *Pignatelli*, Consult. canon. (oben S. 339) t. VI, Cons. 41, p. 115 sq. Stiftungen Gregors XIII. Const.

4. Unter den Armeniern bestand ebenfalls der katholische Glaube fort, besonders durch die Tätigkeit der Dominikaner, an deren Spitze der Erzbischof von Nachitschewan (Naxivan) stand. Diesem gab Paul III. 1544 mehrere Vergünstigungen; auch nahm er den zum Besuch der Apostelgräber nach Rom gekommenen Katholikos Stephan V. (1541—1547) ehrenvoll auf. Stephans Nachfolger Michael, der in Edschmiazin wegen der dortigen Unsicherheit nicht residieren konnte, sandte 1562 von Sebaste aus eine Unterwerfungserklärung an Pius IV., durch dessen Vermittlung er auch Befreiung vom türkischen Joche erhoffte. Seine Gesandten Abgar und Alexander reichten eine Schrift über Lehren und Gebräuche der Armenier ein. Gregor XIII. ordnete 1584 die Errichtung eines armenischen Kollegiums in Rom an. Sixtus V. gründete ein Hospiz für diese Nation. Der Bischof Leonhard Abel von Sidon kam als Gesandter zu dem Katholikos von Sis, der auch das Florentinische Dekret unterzeichnete, aber bald zur Verantwortung nach Konstantinopel vorgeladen wurde. Fortwährend wurden die Armenier von den lateinischen Missionären grober Irrtümer beschuldigt, die indessen zum großen Teil in Abweichungen vom römischen Ritus bestanden; beiderseitig bestand so mehrfaches Mißtrauen. Auch der Katholikos Gregor XIII., von Augustiner-Eremiten gewonnen, meldete 1605 durch Gesandte Papst Paul V. seinen Gehorsam, sah sich aber bald wegen der Unzufriedenheit seiner Untergebenen zur Abdankung genötigt; doch taten 1610 und 1613 der Katholikos Melchisedech, und darauf dessen Nachfolger Moses, zu dem 1629 ein Karmelit gekommen war, bei Urban VIII. wiederholt dasselbe. An den armenischen Patriarchen Philipp sandte dieser Papst 1640 einen Dominikaner mit der Aufforderung zur Union und ließ für armenische Jünglinge Freiplätze in der Propaganda errichten, wofür die von Paul von Bologna hinterlassenen Summen dienten. Erst später (1655) bezeigte der Katholikos Philipp Innocenz X. seine Unterwerfung[1].

5. Viele unierte Griechen lebten in Italien und in andern Ländern (Italogräci). Die Päpste gestatteten ihnen die Beibehaltung ihres Ritus,

---

Salvatoris nostri und *Humana sic fuerunt* im Bull., ed. Taur. VIII, 438—442. 475—480; Bull. Prop. Append. I, 82; Bull. Rom. IV, 4, 44. 66. Pauls V. Const. *Benedictus Deus* vom 28. November 1608 im Bull., ed. Taur. XI, 555—557. Const. 170 vom 24. Februar 1610 und Const. 223 vom 22. November 1612 ibid. XI, 664—666; XII, 193. Kollegium auf dem Libanon Urbans VIII. Const. 151. 152 vom 24. und 30. Juli 1625 ibid. XIII, 358—362. Kollegium in Ravenna Innocenz' X. Const. (106) *Quoniam* im Bull. cit. XV, 575—580; Bull. Prop. Append. I, 237—242. Alexanders VII. Const. *Romanus Pontifex* vom 22. Oktober 1665 im Bull. Rom. VI, 6, 36; Bull. Prop. Append. I, 286—296.

[1] Pauls III. Const. *Etsi ex debito* vom Februar 1544 im Bull. Prop. Append. I, 30—32. Gregors XIII. Const. vom 13. Oktober 1584 im Bull. Rom., ed. 1747 IV, 4, 78. Relazione di quanto ha trattato il vescovo di Sidonia nella sua missione in Oriente data dalla Sant. di N. S. Sisto V. 1587 bei Hammer, Geschichte des osman. Reiches IV (Pest 1829), 161. Une mission religieuse en Orient au XVIe siècle. Relation adressée à Sixte V par l'évêque de Sidon, trad. et annotée par *d'Avril*. Paris 1866. Über die Irrtümer der Armenier bei *Guido de Perpignan*, Ord. Carm., Summa de haeresibus (Colon. 1631) p. 48—70 (auch bei *Du Plessis* l. c. I, 1, 274 sq.). *Thomas a Iesu*, Thes. sap. div. (Antw. 1613) p. 398—401. Vgl. noch Cornely in den Études relig. IX (Paris 1866), 211 ss.

insbesondere den Gebrauch des gesäuerten Brotes bei der Eucharistie, die Kommunion unter beiden Gestalten, die passive Taufformel, die vor der Weihe eingegangene einmalige Ehe der Priester, das Tragen des Bartes für diese und verboten den Lateinern, sie in ihren Riten zu belästigen, ihre Kirchen wegzunehmen; sie forderten von ihnen Reinerhaltung des Glaubens und Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl wie gegen die lateinischen Ordinarien, die aber für sie griechische Generalvikare bestellen sollten. Unter dem Vorwande dieser von Leo X. verliehenen Privilegien verletzten aber oft die Griechen die Rechte der lateinischen Bischöfe, weshalb Klemens VII. diese wahrte, wenn er auch jene Vorrechte neu bestätigte, was auch Paul III. 1534 tat. Nur hie und da hatten die Griechen eigene Bischöfe neben den lateinischen, wie in Zacynth und Cephalonia und andern zum Teil unter Venedigs Herrschaft stehenden Inseln, wo die Klagen der Griechen über die von Lateinern an ihnen verübten Gewalttaten die Päpste zur Abordnung von eigenen Kommissarien und zur Aufrechthaltung ihrer Anordnungen bewogen. Pius IV. erklärte 1564, daß die Griechen auf beiden Sizilien in Sachen der Lehre und des Kultus den Ordinarien unterstehen, und beklagte die in Folge ihrer angeblichen Exemtion eingedrungenen Mißbräuche, wie Leugnung des Fegfeuers und des päpstlichen Primats, Verdammung der vom Papst verliehenen Ablässe, Verachtung der Zensuren, Verbrennung der Leichen. Viele Griechen traten zum lateinischen Ritus über. Die Klöster der Basilianer kamen in Verfall, die beiden Riten wurden gegen die Kirchengesetze vermischt. Pius V. widerrief daher 1566 alle Indulte, vermöge welcher die Griechen nach lateinischem, die Lateiner nach griechischem Ritus den Gottesdienst feierten, und Gregor XIII. gebot 1585 ganz nach der Synode von Melfi (1284 can. 4) den lateinischen Ritus überall da einzuführen, wo die Gläubigen Lateiner, die Priester Griechen seien, da griechische Priester nicht lateinischen Gemeinden vorstehen sollten. Klemens VIII. erließ 1595 eine ausführliche Instruktion für die Spendung der Sakramente an die Griechen Italiens; er wollte auch gleich Gregor XIII. alle Basilianer zu einer Kongregation vereinigt wissen, was aber nicht zur Ausführung kam. Für die Basilianer in Italien errichtete er drei Seminarien oder Noviziate in Rom, in Messina und auf dem neapolitanischen Festlande (1597)[1].

6. Die unter polnischer Herrschaft stehenden Ruthenen, die dem griechischen Schisma anhingen und einen sehr unwissenden Klerus hatten, wurden durch

---

[1] Leos X. Const. *Accepimus* vom 18. März 1521 bei *Isaac Habert*, Archieraticon graec. init. Paris. 1676. Klemens' VII. Const. *Cum sicut* vom 15. Juli 1525 und *Provisionis nostrae* vom 26. März 1526 im Bull. Prop. Append. I, 19 sq. Pauls III. Const. *Dudum* vom 23. Dezember 1534 ibid. I, 21—24. Päpstliche Kommission zum Schutze der Griechen Leos X. Const. *Cum nuper* vom 4. Juli 1521 ibid. I, 17 sq. Pius' IV. Const. (90) *Romanus Pontifex* vom 16. Februar 1564 im Bull., ed. Taur. VII. 271—273; Bull. Prop. I, 8—10. Pius' V. Const. *Providentia* vom 20. August 1566 im Bull., ed. Taur. VII, 473. Gregors XIII. Const. vom 16. August 1585 bei Pichler a. a. O. I, 531. Klemens' VIII. Instr. super ritibus Italograecorum vom 31. August 1595 im Bull., ed. Taur. X, 211—213; Bull. Prop. I, 1—4. Vereinigung der Basilianer Const. *Quae ad restituendos* vom 29. Oktober 1592 im Bull., ed. Taur. IX, 623—626. Const. *Cum ad sublevandum* vom 10. Oktober 1597 ibid. X, 376—378 über die Seminarien der Griechen Italiens.

Jesuiten, die seit 1570 in Wilna eine Schule und seit 1578 eine auch gern von Griechen besuchte Akademie besaßen, nach und nach zum Anschluß an die römische Kirche vorbereitet. Der unionsfreundliche Metropolit von Kiew und Halicz, Michael Rahosa, setzte 1590 auf einer Versammlung des Klerus und des Adels den Beschluß durch, daß man sich von dem Patriarchate von Konstantinopel unabhängig machen wolle, sowie 1594 auf einem Konzil zu Brest, dem auch lateinische Prälaten anwohnten, den weiteren, daß der Anschluß an die römische Kirche unter Beibehaltung des Ritus zu bewerkstelligen sei. Im Juni 1595 wurde die nach Rom bestimmte Gesandtschaft gewählt, die, mit Empfehlungsschreiben des hocherfreuten Königs Sigismund III. versehen, am 23. Dezember im Konsistorium feierlich empfangen ward und dort das katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Klemens VIII. verkündigte in einer feierlichen Bulle der Christenheit die vollzogene Vereinigung des Metropoliten und der sieben mit ihm verbundenen Bischöfe mit der römischen Kirche, bestätigte den Ruthenen die Beibehaltung ihres Ritus und dem Metropoliten das Recht, die nach alter Weise gewählten Bischöfe zu bestätigen und zu weihen, während er selbst vom Papst die Bestätigung erhalten sollte. Michael Rahosa († 1599) und seine Nachfolger Hypatius von Pociey (bis 1613) und Joseph Velamin Rudski (bis 1635) wirkten höchst erfolgreich für die Befestigung der Union. Paul V. bestätigte den Ruthenen 1616 aufs neue ihren Ritus, bevollmächtigte den Erzbischof, in seiner Provinz Schulen und Bildungsanstalten zu errichten, gestattete bei der großen Entfernung der Bischofssitze voneinander, daß Ruthenen von Lateinern und Lateiner von Ruthenen die Bischofsweihe erhalten könnten, und wies den unierten Ruthenen vier Plätze im griechischen Kollegium in Rom zu. Gregor XV. erklärte 1623, daß bezüglich des Vorranges die Verschiedenheit des Ritus nicht zu berücksichtigen sei. Urban VIII. trug 1625 dem Erzbischof Joseph von Kiew auf, alle vier Jahre eine Provinzialsynode zu halten. Die Basilianer wurden reformiert; in dem Dreieinigkeitskloster zu Wilna, das Erzbischof Hypatius erlangt hatte, wurden viele ruthenische Jünglinge erzogen. Erzbischof Joseph Velamin brachte noch mehrere Klöster zur Union und bildete aus ihnen die Kongregation der heiligen Dreieinigkeit der Unierten, für welche er 1624 von Urban VIII. die Genehmigung erlangte, nachdem ein Jahr zuvor der große Basilianer Josaphat, Erzbischof von Poloczk, durch die Schismatiker ermordet worden war. Urban VIII. gab der Kongregation viele Beweise seines Wohlwollens, räumte ihr in Rom die Kirche der hl. Sergius und Bacchus ein, bei der ihr Generalprokurator wohnen sollte, nahm den Märtyrer Josaphat 1646 in die Zahl der Seligen auf, gestattete dessen Offizium und Messe und erlaubte der Kongregation die durch das Generalkapitel auf je vier Jahre vorzunehmende Wahl des Generalabtes (Protoarchimandriten). Die Jesuiten erhielten neue Kollegien und Häuser, seit 1645 auch in Kiew. Viele Gewalttaten der griechischen Schismatiker gegen die Unierten führten zu strengem Einschreiten von seiten der Könige Polens, aber auch zu Umtrieben und Einmischungen Rußlands. Öfters waren die Könige schwankend, wie Ladislaus IV., mit dessen Genehmigung der Schismatiker Petrus Mogilas 1633 als Metropolit von Kiew gewählt und geweiht wie auch in den Besitz der alten Kathedrale gesetzt wurde, während

den Katholiken eine neue verheißen ward. Schroff standen sich die beiden Teile gegenüber, und Mogilas suchte durch Gründung „orthodoxer" Schulen und durch schriftstellerische Tätigkeit die Sache des Schisma zu vertreten und auszubreiten [1].

7. Schwer gedrückt waren die Christen unter türkischer Herrschaft. Zwar hatten die schismatischen Griechen ihre Patriarchate und ihre Verfassung gerettet, aber die Patriarchen wurden willkürlich behandelt, oft zur Abdankung genötigt, auch ermordet; ihre Würde war käuflich, und die Simonie war ein Krebsübel des Klerus, der in Unwissenheit und Knechtsinn versank und nicht einmal gegen das tyrannische Institut der Janitscharen Widerstand zu leisten wagte. Die christliche Bevölkerung nahm sehr ab, sie verlor viele Kirchen und deren Güter, hatte an manchen Orten nur noch hölzerne Kirchen, war öfters verfolgt, wie unter Selim I., der sogar 1520 an ihre völlige Ausrottung dachte. Die Zahl der Renegaten war sehr groß, selbst unter den schismatischen Geistlichen. Vom Auslande her waren die Einwirkungen jetzt noch gering; am Ende des 16. Jahrhunderts erlangten die protestantischen Mächte England und Holland Einfluß, von den katholischen, da Österreich wegen Ungarns fast fortwährend mit der Pforte im Krieg lag, nur Frankreich. Seit 1583 waren Jesuiten in Konstantinopel; aber die Pest raffte die meisten hinweg, und Sixtus V. rief 1586 die letzten ab. Heinrich IV. von Frankreich erwirkte den Jesuiten vom Sultan 1609 die Erlaubnis, nach seiner Hauptstadt zu kommen; aber nach der Ermordung Heinrichs wurden sie schwer verfolgt. Gleichwohl legten sie Schulen an, leisteten tätig Hilfe bei der Pest, gewannen auch bei einigen schismatischen Würdenträgern Einfluß, und als Ferdinand II. 1623 den Jakob Curtius mit zwei Jesuiten als Gesandten abordnete, erlangten sie vom Sultan freies Wirken im ganzen Reiche. Während die Dominikaner und Franziskaner in Stambul sich auf die religiöse Pflege der Europäer (Franken) beschränkten, waren die Jesuiten auch für Bekehrungen tätig. In Syrien wirkten neben ihnen noch Kapuziner und Karmeliter, in Mesopotamien französische Kapuziner, in Arabien Karmeliter, in Circassien und Großarmenien Dominikaner. Aber die protestantischen Mächte, voll Eifersucht, wirkten fortwährend mit Geld und Intrigen entgegen und störten die

---

[1] Klemens' VIII. Const. *Magnus Dominus* von 1595 im Bull. Prop. I, 15—23: Bull., ed. Taur. X, 239—246. Const. *Decet Rom. Pontificem* vom 23. Februar 1596 im Bull. Prop. I, 24—26; Bull., ed. Taur. X, 250—252. Auszeichnungen für die Bischöfe Hypatius und Cyrillus Const. *Romanus* vom 26. Februar 1596 im Bull., ed. Taur. X, 23—27. Pauls V. Const. *Solet* vom 10. Dezember 1615, *Piis et devotis* vom 3. Dezember 1615, *In supremo* vom 10. Dezember 1615, *Decet Romanum* vom 2. Dezember 1615 im Bull. Prop. Append. I, 123. 120—123; Bull., ed. Taur. XII, 340 sq. Gregors XV. Const. *Exponi Nobis* vom 20. März 1623 nach Decr. Congr. Rit. vom 20. August 1620 im Bull. Prop. Append. I, 139—141. Urbans VIII. Const. (124) *Sacrosanctum* vom 12. März 1625 im Bull., ed. Taur. XIII, 297. Const. *In Supremo* vom 31. August 1624 im Bull. Prop. Append. I, 145. Const. 706 vom 8. Februar 1631 im Bull., ed. Taur. XV, 91 sq. über die Kirche von St. Sergius und Bacchus mit Bestätigung des Decr. Congr. Visit. apost. vom 22. Mai 1629. Haus und Kirche unterwarf Alexander VII. am 12. Juni 1660 der Congr. Prop. Const. *Ex commissi Nobis* im Bull. Prop. Append. I, 262. Weitere Erlasse im Bull. Rom. VI, 2, 381; V, 390, n. 304, ed. Luxemb. Über die Basilianer Benedikts XIV. Const. *Inter plures* vom 2. Mai 1744 im Bull. Bened. I, 154 sq., § 2; Bull. Prop. IV, 116 sq. Josaphats Brief an Sapieha vom 22. April 1622 in den Études relig. (août 1867) p. 236 s. Pichlers (a. a. O. II, 109 ff.) völlig ungerechtes Urteil über diesen (2. Mai 1865) kanonisierten Prälaten hat Hergenröther (Chilianeum VII [1865], 26) zurückgewiesen. — *Petrus Mogilas, Ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραικῶν* s. *ἔκθεσις τῆς τῶν Ῥώσων πίστεως* (1632), dann 1643 von den Patriarchen Parthenius von Konstantinopel, Johannicius von Alexandrien, Macarius von Antiochien, Paisius von Jerusalem feierlich unterschrieben, 1672 abermals in Jerusalem approbiert (*Kimmel*, Libri symbol. eccl. Or. p. 56—324).

Missionäre, die sonst nach dem Wiener Frieden 1615 ungestört hätten Kirchen bauen und ihren Gottesdienst halten können. Gegen sie vereinigte sich der gemeinsame Haß sowohl der Protestanten als der Schismatiker [1].

Von den byzantinischen Patriarchen war Metrophanes III. der Union mit den Lateinern geneigt; er ward 1572 zur Abdankung genötigt und schrieb unterwürfig an Gregor XIII.; sein Nachfolger Jeremias II. zeigte entgegengesetzte Gesinnungen, ward 1579 relegiert und nach Metrophanes (Dezember 1579 bis August 1580) abermals erhoben. Heftig widersetzte sich Jeremias II. der gregorianischen Kalenderverbesserung als einer heillosen, dem Nicänum zuwiderlaufenden Neuerung, brachte dagegen einen Synodalbeschluß zu stande und verbot allen ihm unterstehenden Bischöfen die Annahme des neuen Kalenders. Später dagegen näherte er sich dem Papste so, daß das sogar Grund seiner Absetzung ward; doch erhielt er auf kurze Zeit nach zwei andern Patriarchen den Stuhl zum drittenmal. Die folgenden Patriarchen, von denen Raphael II. der Union günstig war, regierten sämtlich nur ganz kurze Zeit [2]. Bereits hatten die Lutheraner und auch andere Protestanten Versuche gemacht, eine kirchliche Vereinigung mit den Griechen zu erlangen, wozu der Papsthaß wohl eine Grundlage bot; aber das Festhalten der Griechen an ihrer orthodoxen Lehre erhob unübersteigliche Hindernisse. Unter dem Patriarchen Joasaph II. (1555—1565) kam der Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg, um sich an der Quelle über die neue Lehre zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm 1559 eine von Dolscius gefertigte griechische Übersetzung der Augsburger Konfession nebst einem Schreiben an den Patriarchen, worin er seine Freude über die mitten unter grausamen Feinden sich forterhaltende orientalische Kirche aussprach und von den Protestanten versicherte, daß sie die Heilige Schrift, die Beschlüsse der heiligen Synoden und die Lehren der griechischen Väter festhalten, dagegen die schädlichen Irrtümer der Manichäer, des Paul von Samosata und anderer Häretiker wie die abergläubischen Verunstaltungen unwissender lateinischer Mönche verwerfen. Der Patriarch ließ das Schreiben unbeantwortet, da er das Ganze wohl durchschaute. Nachher (1574) wandten sich die Tübinger Theologen Jakob Andreä und Martin Crusius unter Vermittlung des von Maximilian II. zum Gesandten bei der Pforte ernannten Protestanten David von Ungnad und seines Predigers Stephan Gerlach an den Patriarchen Jeremias II., übersandten ihm mehrere Briefe und Predigten mit der Augsburger Konfession und baten um sein Urteil. Dieses erhielten sie endlich; aber es enthielt einen starken Tadel ihrer Lehren von der Rechtfertigung, von den Sakramenten, von der Anrufung der Heiligen, vom Mönchtum, vom Ausgang des Heiligen Geistes. Die Korrespondenz ward von den Tübingern fortgeführt (1576—1581); aber zuletzt bat der Patriarch, der sie zum Aufgeben ihrer Irrtümer bewegen wollte, ihn mit solchen zudringlichen Zuschriften zu verschonen. Bereits ward katholischerseits die Abweisung der Protestanten durch die Griechen und die Unehrlichkeit der ersteren vermerkt; nachher wollten jene die sieben Konzilien nur bedingt anerkannt haben, soweit sie nämlich der Bibel entsprechen [3].

---

[1] *Cuper* in Acta SS. Boll. Aug. I, 221 sq. *Le Quien*, Or. christ. I, 312 sq. *Sachini*, Hist. S. J. V, 1, 114; VI, 1, 420.

[2] Metrophanes III. bei *Cuper* l. c. p. 230 sq. Sein Brief an Gregor XIII. bei *Schelstrate*, Acta Eccl. Or. contra Luth. haeres. (Romae 1739) p. 234. Hefele, Beitr. I, 445 ff. Jeremias II. bei *Cuper* l. c. p. 231. 233 sq. Dekrete gegen den gregorianischen Kalender bei *Dositheus Hieros.*, *Τόμος Ἀγάπης* (ed. Jassy 1698) p. 538—554. Seine spätere Haltung bei *Spondan.*, Annal. a. 1582 n. 18. *Ant. Possevin.* S. J., De Kalend. Gregor. adv. Dav. Chytraeum Sect. 4, c. 6. *David Chytraeus*, Chronicon Saxon. l. 27 (Lips. 1595), p. 756. *Cuper* l. c. p. 233—234; über Raphael II. ibid. p. 236 sq. Cf. *Leo Allat.*, De consens., ed. Colon. 1648, l. 3, c. 7.

[3] *Leo Allat.* l. c. c. 8, n. 2 sq., c. 11 sq. Hefele in Tüb. Quartalschr. 1843, S. 541 ff.; Beitr. zur Kirchengesch. I, 444—477. Werner, Gesch. der apol. und pol. Lit. III, 207 ff., wo auch die Schriften des Krakauer Domherrn Stanisl. Scolovius (Censura Or. Eccl. Latio donata und Ad Wirtemb. Theol. invectivam. Trev. 1586) und andere gleichzeitige angeführt sind.

Aber auch von den Calvinisten wurden solche Versuche gemacht. Cyrill Lukaris, ein Grieche aus Candia, geboren 1572, der zu Padua und Venedig unter Leitung des papstfeindlichen Maximus Margunius studiert hatte, kam nach Genf und gewann hier eine große Vorliebe für Calvins System. Nachher trat er in enge Verbindung mit seinem Landsmann Meletius Pega, Patriarchen von Alexandrien, einem heftigen Lateinerfeind, der ihn zum Priester weihte und zum Archimandriten erhob, dann als Protektor der Griechen in Polen zum Vorsteher der Schule in Wilna ernannte, wo er die Union derselben mit Rom nach Kräften, aber erfolglos zu hindern bemüht war. Nach des Meletius Tod ward Cyrill 1602 zum Patriarchen von Alexandrien erhoben, nicht ohne Verdacht der Simonie. Seit seiner Rückkehr von Genf in Briefwechsel mit calvinischen Gelehrten, suchte er nach und nach die griechische Kirche zu calvinisieren. Er trat in Verbindung mit dem holländischen Gesandten in Stambul, Kornelius von Hagen, mit dem Prediger Johann Uytenbogaert und dem Erzbischof Georg Abbot von Canterbury, dann auch mit dem angesehenen holländischen Staatsmann David Le Leu de Wilhelm. Einen jungen Griechen Metrophanes Kritopulos sandte er zum Studium der protestantischen Theologie nach Oxford und nach Deutschland. Endlich 1621 erlangte er nach der Vergiftung des Patriarchen Timotheus II. den lang ersehnten Stuhl von Konstantinopel, und nun trug er immer mehr seine Heterodoxie zur Schau. Bald entstand eine heftige Partei gegen ihn, die ihn bei der Pforte verdächtigte und seine Verbannung nach der Insel Rhodus erwirkte. Aber seine Nachfolger Gregor IV. und Anthimus II. wurden bald vertrieben; die Bestechung der türkischen Beamten und der Einfluß der Gesandten von England und Holland verschafften dem Cyrill zum zweitenmal das Patriarchat, in dem er durch Geldspenden und Gewalttaten wider seine Gegner sich acht Jahre behauptete. Er gründete mit Englands Hilfe 1627 eine eigene Buchdruckerei in Konstantinopel, erwirkte 1628 die Ausweisung der Jesuiten und erhielt den calvinischen Prediger Anton Leger von Genf zum Beistand. Er verfaßte 1629 in lateinischer Sprache ein „Glaubensbekenntnis", das er seit 1631 auch griechisch verbreiten ließ. Da es ganz calvinisch war, stieg die Erbitterung der Griechen gegen den verräterischen Patriarchen auf das höchste; die Erzbischöfe Cyrill von Berröa und Athanasius von Thessalonich traten gegen ihn auf, und 1634 traf ihn abermals Verbannung nach mehreren Inseln, wo er mit den Calvinisten zu korrespondieren fortfuhr; er verdrängte abermals durch Bestechung 1637 den an seiner Stelle erhobenen Athanasius, blieb aber auch jetzt bei Calvins Dogmen. Daher ward er schon 1638 auf einer Synode verurteilt und wegen politischen Verdachts erdrosselt. Sein Nachfolger Cyrill Contari II. hielt eine Synode gegen ihn und seine Anhänger, von denen der von ihm auf den Stuhl von Alexandrien erhobene Metrophanes Kritopulos abgesetzt ward[1].

Da Lukaris wirklich mehrere Anhänger gefunden hatte, wurden seine Irrlehren noch öfters Gegenstand synodaler Verhandlungen, so insbesondere auf der Synode von Jassy 1642 und auf der von Jerusalem unter Dositheus und von Konstantinopel unter Dionysius IV. (1672). Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew, gab im Gegensatze zum Calvinismus seine „rechtgläubige Konfession" heraus, welche nach der Prüfung durch Meletius Syrigus und Porphyrius von Nicäa 1643 von den vier Patriarchen und vielen Geistlichen unterschrieben und als Norm verkündigt wurde. Einzelne calvinisch gesinnte Griechen wurden auch nachher noch verdammt, wie 1691 unter Callinicus II. Dagegen gab es ebenso einzelne der Union mit Rom geneigte Griechen,

---

[1] *Aymon*, Monuments authent. de la religion des Grecs ou Lettres anecdotes de Cyr. Lucaris et du Conc. de Jérusalem. A la Haye 1708. Dagegen *Renaudot*, Contre les calomnies et faussetés du livre intitulé: Monuments authent. etc. Paris 1709. *De Moni*, Hist. crit. de la religion des Orientaux (Francf. 1684) p. 52 s. Pichler, Der Patriarch Cyrill Lukaris und seine Zeit. München 1862. *Semnoz*, Les dernières années du patr. Cyrille Lucar (Echos d'Orient VI [1903], 97 ss.). Cyrilli Confessio fidei, ed. Genev. 1633, griechisch und lateinisch bei *Kimmel*, Monum. I, 25—44. Dagegen *Matth. Caryophili* Ἀποδοχιμασία s. κατάκρισις, censura confessionis fidei calvinianae, quae nomine Cyrilli Patr. Constantinop. circumfertur. Romae 1631. Synod. Constantinop. 1638—1639. *Kimmel* l. c. II, 325 sq. 404. *Harduin* l. c. XI, 179.

wie der Patriarch Athanasius II., den Cyrill Lukaris verdrängt hatte. Mehr konnte geschehen in den Teilen des alten griechischen Reiches, die noch unter venetianischer Herrschaft standen; auf den Inseln wirkten neben den Priestern aus dem griechischen Kollegium in Rom noch Ordensgeistliche, die aber vielfach von den Schismatikern angefeindet und verfolgt wurden. Der Dominikaner Johann Andreas Carga, aus Friaul gebürtig, wirkte in Galata als apostolischer Delegat, ward 1607 von Paul V. zum Bischof von Syra ernannt, aber in Konstantinopel politisch verdächtigt, dort schwer mißhandelt und starb am 17. Oktober 1617 als Märtyrer[1].

8. Rußland war im Mittelalter unter seinen Teilfürsten, die seit 1250 nur Vasallen der Mongolen gewesen waren, in der alten Abhängigkeit von Byzanz geblieben und hatte meistens von da seine Metropoliten erhalten, die seit 1329 in Wladimir und Moskau residierten, bald auch viele Spaltungen hervorriefen, während Kiew, das 1320 an Litauen gekommen war, seit 1415 wieder eigene Metropoliten erhielt. Iwan III. Wasiljewitsch († 1505) machte der Mongolenherrschaft völlig ein Ende und eignete sich die Oberleitung der Kirche an, die sich von Konstantinopel nun mehr und mehr lostrennte. Die Macht des Metropoliten und des Klerus nahm immer mehr ab, je höher die des Zaren stieg. Am meisten hob den Cäsaropapismus Iwan IV. (1534—1584), der auch das Kirchengut nicht schonte und mit ausgesuchter Grausamkeit regierte. Er ließ sich 1547 vom Metropoliten Makarius zum Kaiser krönen und, da die Kompetenz des Krönenden bestritten war, die Krönung durch den Patriarchen Joasaph II. bestätigen. Feodor Iwanowitsch erlangte 1588 von dem geldbedürftigen Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel die Errichtung eines eigenen Patriarchats in Moskau, weil dieses kaiserliche Stadt sei; die übrigen Patriarchen traten bei und wiesen dem neuen Patriarchen den Rang nach dem jerusalemischen an. Eine Synode von Konstantinopel bestätigte 1591 den Beschluß und schrieb die Erwähnung des Zaren als rechtgläubigsten Kaisers in den Kirchengebeten vor. Rußland beanspruchte übrigens für seinen Patriarchen die dritte Stelle, unmittelbar nach Alexandrien. Das Patriarchat verschaffte zwar der russischen Kirche größeren Glanz, aber die Abhängigkeit vom Zaren blieb im ganzen dieselbe. Im 16. Jahrhundert verbreiteten die Russen das Christentum in Kasan, Astrachan und Sibirien; es drangen aber Protestanten und Sozinianer ein, die meistens gegenüber den Katholiken begünstigt wurden[2].

Die Päpste des Mittelalters, namentlich Alexander III., Innocenz III. und seine nächsten Nachfolger, hatten öfters vergebens mit Rußland Verbindungen anzuknüpfen gesucht; es gab seit 1232 Dominikaner als Bischöfe von Kiew, die aber nicht dahin gelangen konnten. Alexander IV. übertrug 1257 dem Bischof von Lesbos die Jurisdiktion über die Lateiner in Rußland. Johann XXII. suchte durch die Dominikaner und die Genuesen in Südrußland den lateinischen Ritus auszubreiten (1320—1322). König Magnus von Schweden wollte 1347 die Russen von Nowgorod zu demselben zwingen und brachte einen von Klemens VI. begünstigten Kreuzzug gegen sie zu stande, da die Russen die benachbarten Katholiken schwer verfolgten und wie Heiden behandelten. Ein großes Hindernis war der Haß der Russen gegen die Polen. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts traten die russischen Großfürsten mit Rom in eine nähere, meistens politische Verbindung; an Alexander VI. wurden Gesandte abgeordnet, mit Leo X., Hadrian VI. und Klemens VII. ward mehrfach unterhandelt; unter Julius III. wandte Polen alle Mittel auf, die 1552 betriebene Vereinigung zu vereiteln. Durch die Erfolge der Polen bestürzt, sandte Iwan IV. 1580 ein Schreiben an Gregor XIII., der den Jesuiten A. Possevin an ihn abordnete; dieser brachte auch ein Religionsgespräch zu stande, aber keine wirkliche Einigung; nur dauerte der Verkehr mit Rom noch fort.

---

[1] Synode von Jassy (1642) und von Jerusalem bei *Kimmel* l. c. I, 409 sq. 425. Synodus Hieros. adv. Calvinist. Paris. 1678; von Konstantinopel bei *Kimmel* l. c. II, 223. *Petrus Mogilas,* Confess. orthod., ed. Amst. 1662; ed. *Hoffmann.* Vratisl. 1751. Über Athanasius II. s. *Allat.,* De cons. III, 11, 7; *Cuper* l. c. p. 246, n. 1484. ***J. L. Pinzani,*** Vita del ven. Giov. Andra Carga. San Daniele 1855.

[2] Über die Krönung Iwans IV. s. Obolenski Sobornaia Gram., griech. Dokument, ediert von Pitra (Civiltà cattolica V [1864], 10, 662 sg.).

Nach Zar Feodor († 1598) regierte sein Schwager Boris Godunow, der den jungen Sohn desselben, Demetrius, hatte ermorden lassen; ein Betrüger, der sich für den ermordeten Zarensohn ausgab und den Beistand der Polen wie der katholischen Geistlichkeit fand, erlangte den russischen Thron 1605, ward aber schon 1606 erschlagen; es folgte ein zweiter falscher Demetrius, der sich den Schismatikern anschloß; die Kriege dauerten fort, Moskau ward von den Polen, Nowgorod von den Schweden besetzt; erst seit 1618 kam es zum Frieden mit Polen. Zar Michael Romanow (1613) breitete seine Macht sehr aus, noch mehr dessen Sohn Alexei Michailowitsch, der die Kosaken gewann und viele Vorteile gegen Polen errang. Von der Union war man jetzt mehr als je entfernt. Unter dem Patriarchen Philaret (1619—1633), Vater des Zaren Michael, ward die Wiedertaufe der bloß durch Aspersion getauften Lateiner bei dem Übertritt vorgeschrieben und dem französischen Hofe die Erbauung einer lateinischen Kirche in Moskau abgeschlagen [1].

19. Die Erfolge der Missionen in Asien, Afrika und Amerika.

Literatur. — Allgemeine Werke von Wittmann, Marschall, Hahn u. a., ferner die Lettres édifiantes und ähnliche Werke über einzelne Orden und Institute s. oben S. 233 f. 258. 262 ff. Dazu: Répertoire historique de la Congrégation de la Mission. Paris 1900. Documents historiques relatifs à la Société des missions étrangères, annotés par *A. Launay.* Vol. I ss. Vannes 1905 ss. Atlas des missions de la Société des missions étrangères, par *A. Launay.* Paris 1897. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1899. Bullarium und Ius pontificium de prop. fide s. oben S. 409.

A. Süd- und Ostasien.

Literatur. — Müllbauer, Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien. München 1851. Relazione dei felici successi della santa fede predicata dai Padri della Compagnia di Gesù nel regno di Tunchino, di *Alessandro de Rhodes.* Roma 1650. *Giac. de Maestri,* Relazione della santa fede predicata dai Padri della Compagnia di Gesù nella provincia Malabarica. Roma 1661. Alex. v. Rhodes, Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina (1618—1648). Aus dem Französischen. Freiburg i. Br. 1858. *Luis de Guzman,* Historia de las misiones de la Compañia de Jesús en la India Oriental, en la China y Japon desde 1540 hasta 1600. Bilbao 1892. *Spinola,* Vita del b. Carlo Spinola martire. Monza 1876. Robert Nobili (Kathol. Missionen 1875, S. 13 ff. 45 ff. 79 ff. 95 ff.). *Boero,* Vita del P. Giov. de Britto martire. Roma 1853. *Prat,* Vie du P. Jean de Britto. Paris 1853. Synopsis actorum et passionis martyrum Tunquinensium sacri ordinis Praedicatorum (Annales des Frères Prêcheurs IV [1900], 574 ss.). *Launay,* Histoire des missions de l'Inde, Pondichéry, Maïssur, Coïmbatur. 5 vols. Paris 1898 ss. *Penny,* The Church in Madras. London 1905. *Blair* and *Robertson,* The Philippine Islands 1493—1898. Vol. I—III (1493—1605). Cleveland 1902—1904. Notes et documents pour servir à l'histoire de l'ordre des Frères Prêcheurs dans les îles Philippines (Annales des Frères Prêcheurs V [1901], 157 ss. 216 ss. 310 ss.). *Colin,* Labor evangelica de los obreros de la Compania de Jesús en las Islas Filipinas. Nueva edic. 3 voll. Barcelona 1904. — *Launay,* Histoire des missions de la Chine.

---

[1] Alexander III. bei *Herberstein,* Rer. Moscov. Comment. (Antwerp. 1557) p. 33. Innocenz III. bei *Raynald.,* Annal. a. 1214 n. 8. Honorius III. und Gregor IX. bei *Potthast,* Reg. p. 752. 784. Innocenz IV. ibid. p. 1025. 1067 sq. 1078. 1095. Alexander IV. bei *Raynald.,* Annal. a. 1257 n. 27. Lat. Bischöfe von Kiew in part. bei *Le Quien,* Or. chr. III, 1126—1130. Johann XXII. bei *Theiner,* Vetera mon. Polon. I (Romae 1860), 162; *Raynald.,* Annal. a. 1322 n. 45; a. 1324 n. 48 sq. Klemens VI. ibid. a. 1351 n. 34; *Theiner* l. c. I, 572, n. 765. Alexander VI. und sein Nachfolger bei Fiedler, Nikol. Popiel, erster Gesandter Österreichs in Rußland. Wien 1857; Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche. Wien 1862.

Paris 1903. *Kircher,* China monumentis etc. illustrata. Amstel. 1667. *Maffei,* Rerum in Oriente a Soc. Iesu gestarum vol. Colon. 1574. *Schall,* Relatio de initio et progressu missionis Soc. Iesu in regno Sin. Vienn. 1665 (deutsch von Mansegg. Ebd. 1834). *N. Trigaultius,* De christ. expedit. ad Sinas suscepta a Soc. Iesu. Aug. 1615; ed. aucta Colon. 1617. *Martini,* Brevis relatio de numero et qualitate christ. apud Sinas. Romae 1654. *Bouvet,* Icon regia monarch. Sinen. nunc regnantis ex gall. versa. Ed. et praef. est *Leibnitius.* Lips. 1699. *Rémusat,* Mélanges asiatiques. Vol. I—II. Paris 1825—1829. Geschichte der kathol. Missionen im Kaiserreiche China. 2 Bde. Wien 1845. *Ch. St. Foi,* Vie du R. P. Ricci, apôtre de la Chine. Paris 1859. Duhr, Neue Dokumente zur Geschichte des P. Adam Schall (Zeitschr. für kathol. Theol. 1901, S. 330 ff.). *(Tacchi-Venturi),* Di alcuni antichi gesuiti in Cina (Civiltà cattolica ser. 18, III [1901], 379 sgg.); La Cina sul cadere del sec. 16 (ibid. V [1902], 214 sgg.). *Rabbaey,* Zendeling en sterrekundige af Ferdinand Verbiest S. J. van Pithem. Bruges 1903. Walter, Leben, Wirken und Leiden der siebenundsiebzig seligen Märtyrer von Anam und China. Freiburg i. Br. 1903 Leidinger, Herzog Wilhelm V. von Bayern und die Jesuitenmission in China (Forsch. zur Geschichte Bayerns XII [1904], 171 ff.). *Launay,* Histoire de la mission du Thibet. 2 vols. Lille 1903; La mission de Mandchourie. Tours 1905. — *Ludov. Froes,* Epist. amplius 50 de rebus Iapon. ab a. 1556 usque ad a. 1586 (Collect. epist. hispan.). Evor. 1598. *Bollandus,* Litterae annuae Japon. a. 1628 et duorum subsequentium. Antwerp 1638. *Petr. Gomez,* Historia mortis trium martyrum e Soc. Iesu qui a. 1597 in Iaponia cum aliis cruci affixi sunt. Romae 1628. *P. de Morejon,* Relazione del martirio de' nove Padri Gesuiti nel Japone. Roma 1632. *G. F. de Marini,* Delle missioni del Giappone. Roma 1663. Relation des choses de la Comp. de Jésus au Japon en 1649. Paris 1655. *Crasset,* Histoire de l'église du Japon. Paris 1715; deutsch. 2 Tle. Augsburg 1738. *Charlevoix,* Histoire de l'établissement, des progrès et de la décadence du christ. dans l'empire du Japon. Rouen 1715. *De Haren,* Recherches historiques sur l'état de la relig. chrét. au Japon relativ. à la nation hollandaise. Paris 1778. *Pagès,* Histoire de la religion chrét. au Japon depuis 1598. Paris 1869 s. Rump, Die japanischen Märtyrer. Münster 1862. *Cardim,* Batalhas de la companhia de Jesus na sua gloriosa provincia do Japão. Lisboa 1894. Haas, Geschichte des Christentums in Japan. Bd. II (bis 1570). Berlin 1904. *Boncompagni-Ludovisi,* Le prime due ambasciate dei Giapponesi a Roma (1585. 1615). Roma 1904. *Almerico Guerra,* Vita del B. Angelo Orsucci O. Pr. (mart. 1622). Monza 1875. *Pouplard,* La vie merveilleuse du vén. Marcel Mastrilli S. J. martyr au Japon. Lille 1903.

1. In Ostindien dauerte die vom hl. Franz Xaver so segensreich begonnene Missionstätigkeit fort, und zu der bereits bestehenden Kirchenprovinz Goa mit den Suffraganbistümern Malakka und Cochin kamen die Bistümer Macao in Hinterindien (1576) für China, Cranganor (1600) und St. Thomas von Meliapur (1606) hinzu. Paul V. erhob 1616 Cranganor zum Erzbistum. Dem König von Portugal ward das Recht der Nomination für diese Sitze verliehen. Einen neuen Zuwachs erhielt die Kirche Ostindiens durch die Vereinigung der Nestorianer oder Thomaschristen mit der katholischen Einheit im Jahre 1599 auf der Synode von Diamper. Die größten Schwierigkeiten bereitete den Missionären das indische Kastenwesen, das Verbot des Verkehrs der höheren Klassen mit den niedern, die Verachtung der Parias wie der Europäer. Die ersten Franziskaner- und Jesuitenmissionäre hatten das nicht berücksichtigt und darum meist nur Leute aus den niedersten Ständen bekehrt. P. Gonsalvo Fernandez predigte dem Volke von Madura fast vergebens. Der Umstand, daß das Christentum bei den Vornehmen ganz in Verachtung kam, brachte einen neuen Plan zur Reife. Der Jesuit Robert Nobili, Sprößling eines vornehmen römischen Geschlechts,

kam 1606 mit dem Provinzial Albert Laerzio von Malabar in das Königreich Madura auf der Küste von Koromandel. Damit nicht ferner Christus bei den Vornehmen als Gott der Parias gelte, und weil eine wirksame Bekehrung von den höheren Ständen anfangen zu müssen schien, schloß er sich mit Zustimmung des Bischofs von Cranganor an die Brahminen an, trug deren Kleidung und nahm ganz ihre Lebensweise an, auch dem Fleischgenuß entsagend; er lernte Sanskrit und Tamul, übernahm die strengen Bußübungen der Saniassi oder Sanias (Enthaltsame, Nasiräer), disputierte mit den Brahminen und ging auf ihre Ideen ein, den Umgang mit den Parias vermeidend. Mit Benutzung der herrschenden Ansicht, es habe früher in Indien vier Wege der Wahrheit gegeben, von denen einer verloren gegangen sei, behauptete er, er sei gekommen, diesen verlorenen, aber geradesten Weg zu zeigen. Seine Methode rechtfertigte der Erfolg; schon 1609 hatte er in Madura 70 Brahminen gewonnen. Er benahm sich mit großer Umsicht; den besondern Unterscheidungszeichen gab er eine andere Bedeutung, die älteren Ausdrücke für die christlichen Dogmen vertauschte er mit eleganteren; dabei verbot er das Tragen von Asche und andern Symbolen des Götzendienstes sehr strenge. Bald sah Nobili ganze Scharen von Bekehrten um sich. Aber seine Methode erregte Anstoß bei den Franziskanern und selbst bei einigen Jesuiten; Gregor XV. sprach sich 1621 und 1623 dafür günstig aus; auch nachher noch ward sie als allein zum Ziele führend bevorzugt. P. Nobili starb am 6. Januar 1656; ihm folgte Johann de Britto, Sohn eines ostindischen Vizekönigs, geboren 1647 zu Lissabon. Er taufte viele Tausende von Heiden, ward oft verfolgt und gemartert, zuletzt infolge der Rachsucht eines Weibes am 4. Februar 1693 hingerichtet (beatifiziert 18. Mai 1852).

Zu Tunkin (Tongking) in dem Reiche Anam in Hinterindien predigten 1627 zwei Jesuiten, Alexander de Rhodes und Anton Marquez, das Evangelium und bekehrten in drei Jahren über 6000 Personen, darunter auch mehrere Bonzen. Letztere wurden selbst Glaubensboten und setzten nach Vertreibung jener Missionäre das Bekehrungswerk mit Eifer fort. Diese wurden aber bald zurückgerufen und wirkten mit unglaublichem Erfolg. In Kochinchina, das zu demselben Reich gehörte, wirkten 1618 und 1624 mehrere Jesuiten. Auf den seit 1571 zu Spanien gehörigen philippinischen Inseln siegte das Christentum vollständig; in der Hauptstadt Manila ward am 6. Februar 1579 ein Bistum errichtet, das nachher (13. August 1595) Metropole mit drei Suffraganaten (Caceres, Nueva Segovia, Cebu) ward. Auf diesen Inseln hatten die Jesuiten 1619 neun Häuser mit hundert Ordensmitgliedern, während sie in der Provinz Goa 15 Häuser mit 280, in der Malabarischen Provinz 14 Häuser mit 150 Genossen zählten.

Auch bei den tatarischen Chanen, deren Vorfahren lange eine schwankende Stellung zwischen den verschiedenen Religionen eingenommen hatten, wurden Bekehrungsversuche gemacht. Kaiser Akbar berief selbst Jesuiten zu sich, um das Christentum kennen zu lernen. Im Jahre 1595 nahm Hieronymus Xaver, Neffe des hl. Franz, festen Sitz an dessen Hof; die Empörungen der Mohammedaner trugen viel bei, den Kaiser günstig für die Jesuiten zu stimmen. Bereits 1599 ward zu Lahore Weihnachten hochfeierlich begangen;

die Krippe war zwanzig Tage ausgestellt; mit Palmen zogen zahlreiche Katechumenen zur Kirche und empfingen die Taufe. Akbar las ein persisch geschriebenes Leben Christi mit vielem Vergnügen; ein Muttergottesbild ließ er in den Palast bringen, um es auch seinen Frauen zu zeigen; die Christen folgerten daraus zu viel, hatten aber immerhin eine günstige Stellung. Nach Akbars Tod 1610 empfingen drei Prinzen feierlich die Taufe; auf weißen Elefanten kamen sie zur Kirche; mit Trompeten- und Paukenschall empfing sie P. Hieronymus. Allmählich, obschon auch hier wechselnde Stimmungen eintraten, je nachdem man politisch mit den Portugiesen mehr oder minder gut stand, schien das Christentum sich befestigen zu wollen. In Agra ward 1621 ein Jesuitenkollegium gegründet, eine Station in Patna. Nach 1624 erregte Kaiser Dschehangir Hoffnungen auf seinen Übertritt.

2. Um dieselbe Zeit waren die Jesuiten auch schon nach China vorgedrungen. Mittels der Wissenschaft und der Erfindungen des Abendlandes, als Mathematiker und Gelehrte, als Künstler und Handwerker suchten sie die kunstfertige, lernbegierige und wissensstolze Bevölkerung dieses Reiches zu gewinnen. Unter dem Schutze einer Gesandtschaft kamen 1582 drei dieser Ordensmänner nach China; zwei wurden bald abberufen; der dritte aber, Matthäus Ricci, geboren 1552 zu Macerata, ein Mann von ausgezeichneten Gaben und vielseitiger Gelehrsamkeit, blieb und ward in diesem weiten Reiche der Begründer des Christentums, das seitdem nicht wieder ganz ausgerottet werden konnte. Er eignete sich vollkommen Sprache, Sitten und Gebräuche der Chinesen an und trat nach langer Vorbereitung in Kanton, später in Nanking, im Gewande eines Gelehrten auf. Er wußte den alles Ausländische verachtenden Chinesen zu imponieren, verfertigte Uhren und eine Weltkarte, schrieb auch einen Katechismus in chinesischer Sprache. Da ihm die Mandarine unzählige Schwierigkeiten in den Weg legten, trachtete er nach Peking zu kommen. Seine kunstvollen Geschenke bahnten ihm 1600 den Weg zum Kaiserhof, wo er und seine Gefährten freundlich aufgenommen wurden. Als der Kaiser, erfreut über eine alle chinesischen Versuche weit übertreffende, von Ricci gefertigte Landkarte, zehn solcher Tafeln auf Seide zu malen und in seinen Zimmern aufzuhängen befahl, suchte der Missionär durch die in den Zwischenräumen der Karte angebrachten christlichen Symbole und Sprüche die Aufmerksamkeit des Herrschers auf die Religion zu lenken. Beim Unterricht in der Mathematik fand er ebenso Anlaß, zu christlichen Wahrheiten hinüberzuleiten; auch wußte er mehrere der besten Stellen aus den Schriften des Confucius auswendig. Sein Ansehen stieg immer höher. Nicht allein seine unmittelbaren Schüler, auch manche Mandarine wurden gewonnen. Einer der vornehmsten derselben, Paul Seu (Sin), und seine Enkelin unterstützten nach ihrer Taufe die Missionäre durch ihr Ansehen, ihr Vermögen und die Erbauung von Kirchen. Schon 1605 ward in Peking eine Marianische Kongregation gegründet, und drei Prinzen erhielten die Taufe. Die ausgesetzten Kinder nahm man auf. Ricci vollendete seine ruhmvolle Laufbahn schon 1610, aufgerieben durch seine Anstrengungen, 58 Jahre alt. Er erhielt in Peking ein öffentliches feierliches Leichenbegängnis.

Seine Ordensgenossen folgten seinem Beispiel. Im Jahre 1610 trat eine Mondfinsternis genau zu der Zeit ein, welche die Jesuiten vorausgesagt,

während die einheimischen Astronomen sie unrichtig angegeben hatten. Das erhöhte das Ansehen der Jesuiten. Sie wurden gemeinsam mit mehreren von ihnen bekehrten Mandarinen mit Verbesserung der astronomischen Tafeln beauftragt; ihre Schriften fanden den Beifall vieler Gelehrten, und auch der Glaube blühte; 1611 ward die erste Kirche in Nanking eingeweiht; 1616 gab es in fünf Provinzen des Reiches nahe an 300 christliche Kirchen, obschon in mehreren Gegenden Verfolgungen ausgebrochen waren; 1619 zählte man in China 36 Jesuiten in drei Häusern. Zur Mehrung ihres Ansehens dienten genaue Beschreibungen über zwei Erdbeben und eine Schrift Lombardos über diese Naturerscheinung. Unter Riccis Nachfolgern zeichnete sich besonders der gelehrte deutsche Jesuit Joh. Adam Schall aus, der 1619 nach Macao kam, als die Verfolgung des Mandarins Schin diese Mission in einen kläglichen Zustand gebracht hatte, und hier zwei Jahre lang das Chinesische studierte. Der Kaiser entsetzte den Mandarin und rief die vertriebenen Missionäre zurück. Schall wirkte in Singanfu sieben Jahre, bekehrte viele Heiden, baute eine Kirche, ward dann auf Veranlassung des eifrigen Paul Sin 1629 nach Peking berufen, wo er die Würde eines Mandarins am kaiserlichen mathematischen Tribunal und die volle Gunst des Kaisers Xunchi erwarb. Solange Paul Sin († 1633) lebte, wagten die chinesischen Nebenbuhler nichts gegen Schall und seinen Gefährten P. Rho; ihre nachherigen Anfeindungen hatten lange keinen Erfolg, und die Schule der Jesuiten erhielt neue Vergünstigungen. Als P. Rho 1638 starb, war die Kalenderverbesserung vollendet, viele Bücher in chinesischer Sprache veröffentlicht, darunter auch christlich-aszetische. Rho erhielt ein glänzendes Leichenbegängnis; Schall fuhr fort, die mathematischen Studien mit Erfolg zu leiten, breitete aber auch das Christentum aus, erbaute Kirchen und bekehrte viele Vornehme. Als 1644 die Mandschutataren eindrangen und die Taimingdynastie stürzten, die 280 Jahre geherrscht hatte, wurden die Jesuiten als Mathematiker beschützt, und der erste Kaiser der Tatarendynastie ehrte den P. Schall nicht weniger als sein Vorgänger. Nach dem Tode des Kaisers (1660) zeigten sich die vier Mandarine, welche die vormundschaftliche Regierung führten, als Feinde des P. Schall und der Christen; heftige Anklagen wurden erhoben, Schall und seine Gefährten eingekerkert und jener verurteilt, in Stücke zerrissen zu werden. Aber drei Erdbeben und eine Feuersbrunst im kaiserlichen Palast erschreckten das Volk und die Richter; die gefangenen Missionäre erhielten die Freiheit wieder; doch starb P. Schall vor Entkräftung am 15. August 1666, 75 Jahre alt.

Als der junge Kaiser Kanghi 1669 selbst die Regierung antrat, zeigte er sich äußerst wohlwollend gegen die Jesuiten, nahm bei ihnen Unterricht in der Mathematik, ließ ihre Verleumder nach Revision des Prozesses bestrafen und dem verstorbenen P. Schall ein ehrenvolles Denkmal setzen. Seine Stelle am mathematischen Kollegium erhielt 1671 sein früherer Gefährte, der niederländische Jesuit Ferd. Verbiest († 1688). Dessen Ansehen erhöhte sich noch, als er bei einem gefährlichen Aufruhr eine bequemere Art von Kanonen erfand, wodurch die Rebellen besiegt wurden. Von da an konnte das Christentum, soweit es auf den Kaiser ankam, sich ungehindert ausbreiten und selbst in die Halbinsel Korea und in die Tatarei eindringen. In Ningpo wirkten

seit 1685 neue Missionäre. Einzelne Statthalter verfolgten indessen älteren Gesetzen gemäß noch immer die Christen. Als aber 1689 Verbiests Nachfolger, P. Gerbillon, einen glücklichen Frieden zwischen China und Rußland vermittelt hatte, als die Verdienste der Jesuiten um das Reich immer allgemeiner anerkannt, der tugendhafte Lebenswandel der Christen immer mehr bewundert wurde, da gab auch das Zeremonialtribunal, das selbst der Kaiser nicht umgehen konnte, den auch von dem Prinzen Sofan unterstützten Bitten der Christen nach und willigte ein, daß der Kaiser 1692 die älteren Gesetze gegen die christliche Religion förmlich aufhob und deren Predigt durchaus frei gab. Man zählte damals in China 20000 Christen. Alexander VIII. errichtete am 10. April 1690 die Bistümer von Peking und Nanking als Suffraganate von Goa und verlieh dem König von Portugal das Ernennungsrecht. Bereits seit 1631 waren auch Missionäre anderer Orden in China tätig, von denen es vielen an Klugheit gebrach; fast schien es, als seien sie gekommen, zu ernten, wo sie nicht gesät hatten, Streitigkeiten zu erregen und den Fortgang des Bekehrungswerkes zu hemmen; bald traten nachteilige Zerwürfnisse in den Vordergrund. Gregor XIII. hatte 1585 die Missionen von China und Japan in der Art den Jesuiten reserviert, daß andere Regularen nicht ohne spezielle päpstliche Erlaubnis dahin gehen sollten, Klemens VIII. aber 1600 den Generalen der Mendikanten gestattet, Missionäre über Portugal und Goa nach China und Ostindien (nicht nach Japan) zu senden; Paul V. erweiterte 1611 die Zugeständnisse, und Urban VIII. gab 1633 die Mission allen andern Orden frei [1].

3. Auch in Japan, dessen Bewohner zum Teil dem Sintoismus mit einheimischen Göttern ergeben waren, zum Teil dem Buddhismus und den Lehren des Confucius huldigten, hatten die Jesuiten großartige Resultate. Sie setzten mit großem Erfolg die vom hl. Franz Xaver begonnene christliche Missionstätigkeit fort; im Reiche Arima wurden Christengemeinden gegründet, ebenso an der Westküste der Insel Kiusiu; die Fürsten von Omura und Tamba empfingen die heilige Taufe. Unter der Regierung des kräftigen Nobunanga machte der Glaube noch größere Fortschritte; schon 1579 zählte man 150000 Christen. P. Valigniani († 1606), dessen Rat Philipp II. in ostindischen Angelegenheiten oft einholte, gründete auf den Inseln Japans an 300 Kirchen und viele Häuser der Jesuiten, in deren Orden selbst mehrere Einheimische eintraten. Die Zahl der Christen überstieg bald 200000. Nobunanga erweckte die Hoffnung, daß er selbst das Christentum annehme. In Rom erschien 1585 vor Gregor XIII. mit P. Valigniani eine Gesandtschaft von drei Fürsten, um ihm Dank für die Predigt des Evangeliums zu erstatten. Aber schon 1587 nach dem Sturze des Nobunanga durch Taikosama brach eine heftige Christenverfolgung aus; es wurden 70 Kirchen verbrannt, und viele Christen starben den Martertod. Die Jesuiten sollten sämtlich das Land verlassen, hielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten verborgen. Politische Besorgnisse wegen der Verbindung

---

[1] Bistümer in China im M. Bull., ed. Luxemb. XII, 15. 17. 19. Beschränkungen der geistl. Orden bezüglich der Missionen im Bull., ed. Luxemb. III, 118; Bull. Propag. I, 81 sq.

der Missionäre mit den europäischen Mächten sowie die Weigerung der Befriedigung von Taikosamas Wollust durch christliche Jungfrauen hatten zu der Verfolgung geführt. Bald nach Wiederherstellung der Ruhe, und als die Mission aufs neue zu blühen begann, ward der Zorn des Kaisers abermals gereizt. Einige von den Philippinen gekommene Franziskaner predigten 1593 öffentlich in den Hauptstädten, obschon die Jesuiten sie davor gewarnt hatten. Auch soll ein spanischer Schiffskapitän in unkluger Weise die Missionäre als zur Vorbereitung der Eroberung des Landes bestimmte Diener seines Königs bezeichnet haben; das schlechte Leben der portugiesischen Kaufleute und Matrosen führte zu dem Verdacht, der fromme Wandel der Missionäre sei nur Heuchelei. Die Holländer, welche von portugiesischen Kaufleuten als Piraten verdächtigt worden waren, taten nun ihrerseits alles, um die Portugiesen und besonders die Missionäre zu verdächtigen, was ihnen nur zu gut gelang. In der 1597 ausgebrochenen Verfolgung verloren mehrere Jesuiten, Franziskaner und andere Christen das Leben, am 5. Februar 1597 drei Jesuiten und 23 Franziskaner (kanonisiert am 9. Juni 1862). Noch furchtbarer ward die Verfolgung von 1612; die Handelseifersucht der protestantischen Holländer gegen die Portugiesen und Spanier bewog jene, die Japaner vor der Eroberungslust der letzteren zu warnen, und sie fanden nur zu leicht Gehör. Zwischen 1612 und 1622 ward der Boden Japans getränkt mit dem Blut der Christen, die eine heldenmütige Standhaftigkeit bewiesen. Die Jesuiten stifteten eine Märtyrersodalität und hatten noch jedes Jahr Neubekehrte; viele Japaner waren Priester. Von den Jesuiten mußten 91 das Reich 1613 verlassen, 27 andere hielten sich verborgen und fristeten unter furchtbaren Leiden ihr Leben, bis sie teils dem Elend und dem Hunger erlagen, teils ergriffen und enthauptet wurden. Allein 1622 starben 121 Märtyrer, und 2236 Erwachsene wurden von den Jesuiten getauft. Nur wenige Christen halfen sich mit der Flucht oder mit List; die meisten zogen das offene Bekenntnis vor. Die Zahl der Christen wuchs noch immer; sie wird um 1625 auf 600 000 angegeben. Allein nach und nach starben neben vielen Gläubigen die meisten Missionäre den Martertod. Die Frage, ob es den Christen Japans gestattet sei, heidnische Tempel und Altäre zu bauen und ob man aus Ökonomie noch die Lehre von der Kreuzigung des Erlösers verschweigen dürfe, ward in Rom 1636 verneinend entschieden.

Den Todesstoß erhielt die christliche Religion in Japan 1637. Allen Ausländern wurde der Eintritt in das Reich und den christlichen Eingebornen das Verlassen desselben verboten; nur die holländischen Kaufleute durften mit Japan Handel treiben, und auch das nur unter den lästigsten und schimpflichsten Bedingungen, namentlich der Enthaltung von allen christlichen Gebräuchen und der Beschimpfung und Konkulkation des Kreuzes. Gegen den neu eingesetzten Fürsten von Arima, der seine Untertanen schwer bedrückte, bildete sich ein Aufstand, der dadurch das Gepräge eines Religionskrieges erhielt, daß die trotz aller Verfolgung noch größtenteils christliche Bevölkerung des südwestlichen Kiusiu sich erhob. Die Holländer gaben ihre Kanonen her, um 35 000 Christen der Provinz Arima, die sich in dem festen Platz Simabara verschanzt hatten, zu beschießen; die Stadt wurde erobert (1538), und die 35 000 wurden niedergemacht. Bis 1649 schien jede Spur des Christentums in Japan vertilgt.

Doch auch ohne Priester erhielten sich noch in der Stille christliche Familien, die ihre Gebete fortpflanzten und den Kindern die Taufe erteilten; ganz ausgerottet ward der Glaube auch jetzt nicht. In dieser letzten Verfolgung starben allein über 80 Jesuiten den Martertod. Dasselbe Los traf diejenigen, die noch später sich in das Reich wagten, wie 1709 P. de Sidoti, der an der Küste gefangen genommen ward und in Jeddo eines qualvollen Todes starb. Die Hoffnung auf Neubelebung des Christentums in Japan schwand aber niemals völlig [1].

B. Afrika.

Literatur. — *Royart*, Histoire de Loango, Cacongo et autres royaumes d'Afrique. Paris 1776. Külb, Die Reisen der Missionäre nach Afrika vom 16. bis 18. Jahrhundert. Regensburg 1861 ff. Vita P. Gonzali Sylveriae S. J. Lugd. 1612. *B. de Cienfuegos*, Vida del P. Gonzales a Sylveira. Madrid 1614. *A. P. de Paiva e Pona*, Dos primeiros trabalhos dos Portuguezes no Monomotapa. Lisboa 1892. *Froidevaux*, Les Lazaristes à Madagascar au 17e siècle. Paris 1903.

4. Im Königreich Kongo, das von allen afrikanischen Staaten allein christlich geworden war, errichteten die Jesuiten seit 1548 Schulen; P. Souveral unterrichtete 600 Kinder. Allein 1555 wurden die Missionäre vertrieben, weil P. Kornel Gomez dem König nicht gestattete, bloß äußerlich den christlichen Kult zu beobachten und sonst nach Heidenart zu leben. Noch predigte der portugiesische Jesuit Gonsalvo Sylveria († 1561) mit Erfolg in Kongo und Monomotapa. Von 1554 bis 1626 hatte Kongo acht Bischöfe; dann hörte die Sukzession auf; es fehlte an Geistlichen; die Eingebornen sanken zum Teil sehr tief. Später übernahmen die Kapuziner diese Mission. In Angola erschien 1559 Paul Diaz de Novaes als portugiesischer Gesandter mit vier Jesuiten, die bald Verfolgung erlitten; 1574 erfolgte eine neue Expedition, aber 1578 eine abermalige Verfolgung. Doch ward 1596 das Bistum Angola gestiftet, das ebenso wie die früher (1534) errichteten Bistümer Angra, St. Jago, St. Thomas und Funchal (seit 1574) unter Lissabon stand. In Unter-Guinea wirkten die Kapuziner bei den Giacas, in Ober-Guinea Karmeliter bei den Beafaren, Jesuiten an verschiedenen Orten (Pissan, Quimala, Biguba, Fatima, Sierra Leone); viele Vornehme, die sich bekehrten, hielten ihre Sklaven wie Brüder. Die Roheit der Neger und das für Europäer so verderbliche Klima hinderten größere Erfolge. Viele Missionen wurden zerstört und wieder neu errichtet. Der Franziskaner Johann de Prodo, als Schutzheiliger von Tanger verehrt, besiegelte 1630 die dortige Mission mit seinem Blute; nachher wirkten hier und in Algier die Lazaristen mit großer Hingebung und Ausdauer. In Marokko blieben noch Franziskaner, in Kairo Franziskaner-Reformaten, in Bona Augustiner tätig.

C. Amerika.

Literatur. — *Geronimo de Mendicta*, Hist. eccl. Ind. Obre escr. a fine del siglo XVI, publ. por *J. Garcia Icazbalceta*. Mexico 1870. *Baluffi*, L'America sotto

[1] Der Holländer de Haren (Recherches hist.) sucht die Holländer zu rechtfertigen, rechtfertigt aber noch weit mehr die Missionäre und die Christen Japans.

l'aspetto religioso. Ancona 1845. *Lorenzana*, Concilios en Mexico. Mexico 1769. Conc. prov. Mexicanae. Mexico 1770. *Tejada y Ramiro* oben S. 234. *Nicoselli*, Vita di S. Toribio Alfonso Magrovesio. Roma 1726. *Bérengier*, Vie de S. Turibe, archevêque de Lima. Poitiers 1872. Vita s. Rosae, auct. *Hansen* O. Pr. (Acta Sanct. Boll. Aug. V, 902 sqq.). Epistolae indicae Patrum Soc. Iesu. T. I—II. Venet. 1562 sq. *A. de S. Maria Joboatham*, Novo orbe serafico Brasilico. P. 1—2. Rio de Janeiro 1859—1861. Informações e fragmentos historicos do P. Joseph de Anchieta (1584—1586), publ. por *Capistrano de Abreu* (Materiaes e Achẽgas para a hist. e geogr. do Brasil. T. I). Rio de Janeiro 1886. Cartas do Brasil do P. Manuel da Nóbrega (1549—1560), publ. por *Valle Cabral* (ibid. t. II). Rio de Janeiro 1886. Relazione storica delle missioni nel Peru dei Padri della Comp. di Gesù. Roma 1603. *Alf. do Ovallo*, Carta al Proposito General de la Comp. de Jesús de los progressos de la Mission en Chili. Roma 1646. Relation des missions de la Comp. de Jésus dans les îles et au continent de l'Amérique mérid. Paris 1655. *Combes*, Hist. de las islas Mindanao, Soto y olras y de los progressos de la fè. Madrid 1607. *Acosta*, De procuranda salute Indorum ad Philipp. reg. Colon. Agr. 1596. *Fr. Enrich*, Hist. de la Compañia de Jesús en Chile. 2 voll. Barcelona 1891. *Jarque*, Ruiz Montoya en Indias (1608—1652). 4 voll. Madrid 1900. Fleuriau, Lebensgeschichte des ehrw. Petrus Claver, übersetzt von Schenkle. Regensburg 1833. *Longaro degli Oddi*, Vita del ven. P. Petro Claver. Roma 1748. Holzwarth, Petrus Claver. Tübingen 1855. *Solá*, Vida de san Pedro Claver, apóstol de los negros. Barcelona 1888. Lehmkuhl, Der hl. Petrus Claver und die Linderung sozialer Not (Stimmen aus Maria-Laach XXXIV [1888], 381 ff.). *Medina*, Historia del tribunal del Santo Oficio de la Inquisicion de Lima (1569—1820). 2 voll. Santiago de Chile 1887. *Perez*, La Compañia de Jesús en Columbia y Centro-America. P. 1. Madrid 1896. *Polit*, La familia de santa Teresa en America y la primera carmelita americana. Freiburg i. Br. 1905. — *Ruiz de Montoya*, Conquista spiritual hecha en Paraguay por los religiosos de la Comp. de Jesús. Madrid 1639. *Nic. de Techo*, Hist. provinc. Parag. Soc. Iesu. Leodii 1673. *Muratori*, Il Cristianesimo felice nelle missioni di Paraguy. Venezia 1743. *F. X. de Charlevoix*, Histoire du Paraguay. 4 vols. Paris 1757—1765; deutsch. 2 Bde. Wien 1834. Voyage d'un missionaire de Cadix à Buenos-Ayres in den Lettres édifiantes. Recueil 30. Paris 1773. Dallas, Über den Orden der Jesuiten. Aus dem Englischen. Düsseldorf 1820. *Gay*, Hist. da republica Jesuitica do Paraguay. Rio de Janeiro 1863. Pfotenhauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay. Gütersloh 1893. Duhr, Ungedruckte Briefe zur Geschichte des sogen. Jesuitenkrieges in Paraguay (Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, S. 689 ff.). *Graham*, A vanished Arcadia. Some account of Jesuits in Paraguay (1607—1767). London 1901. Vgl. Petermanns Mitteilungen 1889. Erg.-Bd. XCVI, 57 ff. *Fernandez*, Histor. relatio de apost. mission. Patrum Soc. Iesu apud Chiquitos. Aug. Vindel. 1733. Bach, Die Jesuiten und ihre Mission Chiquitos, herausgeg. von Krieght. Leipzig 1843. — *Jerôme l'Allemand*, Relations de la mission de Canada de 1645 à 1664. Paris 1664. Relations des missions de la Comp. de Jésus à la Nouvelle France. Lyon 1616. Breve relazione delle missioni dei Padri della Comp. di Gesù nella Nuova Francia. Macerata 1653. Relation des missions des Pères de la Comp. de Jésus parmi les Hurons en 1634. Paris 1635. *Venegas*, Noticia de la California, ed. *Buriel*. Madrid 1757. Shea, Geschichte der katholischen Missionen unter den Indianerstämmen der Vereinigten Staaten. Deutsch von Roth. Würzburg 1864. *Bancroft*, Hist. of the United States. Vol. I. Boston 1834. *Chancellor*, The United States. Vol. I (1607—1698). London 1904. Martin, J. Jogues, erster Apostel der Irokesen. Deutsch von Diefenbach. Regensburg 1875. *J. Clinch Brian*, Hist. of California and its missions. 2 vols. San Francisco 1904. *Bandelier*, Fray Juan de Padilla, the first catholic missionary and martyr in Eastern Kansas 1542 (Amer. cathol. Quarterl. Rev. 1890, July). *Thwaites*, The Jesuit relations and allied documents 1610—1791. Cleveland (Ohio) 1896 ff. (ca. 60 Bde.). *Parkinson*, The Jesuits of North-America in the 17th cent. London 1886. Zimmermann, Zur Geschichte der Jesuitenmission in Kanada im 17. Jahrhundert (Zeitschr. für kathol. Theol. 1897, S. 264 ff.). *C. de Rochemonteix*, Les Jésuites et la Nouvelle

France au 17e siècle. 3 vols. Paris 1895 s. Hammer, Die Franziskaner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Köln 1892.

5. In den spanischen und portugiesischen Besitzungen Amerikas fand die Missionstätigkeit zugleich mit der Sorge um Einführung einer geordneten kirchlichen Verwaltung und den Bestrebungen zur Befreiung der Ureinwohner vom Sklavenstande ihren Fortgang. Viele Geistliche haben sich in dieser Tätigkeit hohe Verdienste erworben: P. Olmeda vom Orden de Mercede, Johann de Quevedo, Bischof von Darien, die Bischöfe von St. Marta Ortiz und Mendez, Diego de Landa, Bischof von Yucatan (1573—1579), Augustin de la Coruña in Popayan, ganz besonders Erzbischof Turibius von Lima, der dreimal seinen ungeheuern Sprengel visitierte, viele Indianer bekehrte und 1582 mit sechs Bischöfen eine Provinzialsynode hielt, der noch andere und zehn Diözesansynoden bis 1604 folgten. Alle sprachen sich für die Freiheit der Indianer aus. Die Provinzialsynode in Südamerika hatte der zweite Erzbischof von Mexiko Alfonso de Montufar aus dem Predigerorden in Gang gebracht; er hielt solche 1555 und 1565. Sehr ausführliche Statuten erließ 1583 das dritte Konzil von Mexiko; es belegte auch alle mit dem Banne, welche die Ehen der Sklaven hindern würden. Eine ausführliche Denkschrift hatte dieser Synode der Dominikaner Johann Ramirez, streng gegen die Sklavenhalter als Beichtvater und Prediger, eingereicht; er ging 1595 selbst in Sachen der Indianer nach Spanien, ward von einem englischen Korsaren gefangen, dann ausgewechselt, wirkte bei Philipp II. gegen die Kommenden, war 1600 Bischof von Guatemala und starb nach gesegneter Tätigkeit 1609. In Peru wirkten neben Pedro della Gasca segensreich die Dominikaner Franz de St. Miguel, der während des Aufruhrs in Lebensgefahr kam und ein Jahr bei einem Indianer sich aufhielt, Garcia de Toledo, Vetter des Vizekönigs, Bartholomäus Vargas († 1598), Domingo de St. Thomas, seit 1553 Provinzial, und viele andere. Nur konnte die Verteilung der Indianer zu den Arbeiten in den Bergwerken hier nicht ganz beseitigt werden, zumal da einige Geistliche sie als erlaubt und nützlich bezeichneten und der spanische Hof in seiner Geldnot derselben bedurfte. Eine herrliche Blüte dieses Landes und des Dominikanerordens ward die hl. Rosa von Lima, die der großen Katharina von Siena nacheiferte[1].

In Brasilien setzten die Jesuiten, obschon 1570 durch französische Hugenotten P. Azevedo und 39 andere Missionäre auf der Seereise getötet worden waren, eifrig ihr Bekehrungswerk fort. Da die Musik auf die Brasilianer den größten Eindruck machte, suchten sie durch dieses Mittel ihre Sitten zu zähmen und durch Lieder ihnen christliche Ideen beizubringen; sie lehrten nicht bloß die Religion, sondern auch Gewerbe und Künste, Gesang, Lesen und Schreiben. Trefflich wirkten die Patres Joseph Anchieta († 1597), Lorenzana, Montoya, Diaz Taño. Ihre Feinde waren bald weniger die Eingebornen als die habsüchtigen Europäer. Von diesen suchten sogar manche

---

[1] *Tejada y Ramiro* l. c. V, 123—179 (Conc. Mexic. I, 1555), 207—216 (Mexic. II), 486—522 (Liman. I, 1582), 522—636 (Mexic. III, 1583), 636—647 (Liman. II, 1591), 647 sq. (Liman. III, 1601).

als Missionäre verkleidet die Indianer zu täuschen. Die Kolonisten von St. Paul de Piratininga (Paulisten, Mameluken) machten als Sklavenjäger verheerende Einfälle, gegen die keine bei den Gouverneuren eingereichte Klage half. Die Jesuiten verlegten nun ihre Wohnsitze mehr in das Innere und erbaten in Europa Hilfe, besonders die Erlaubnis für die Neubekehrten, sich der Feuerwaffen im Falle der Not gegen die Menschenräuber zu bedienen, was auch der König von Portugal gewährte, der die Schützlinge der Jesuiten für unmittelbare Kronvasallen erklärte. Auf den Vortrag des P. Taño schärfte Urban VIII. am 22. April 1639 neuerdings Pauls III. Bullen ein. Gegen sie erhoben sich die Kolonisten Brasiliens mit aller Wut, wollten das Jesuitenkolleg in Rio de Janeiro und andere Ordenshäuser stürmen und vertrieben sie an einigen Orten mit Gewalt unter den schwersten Mißhandlungen. Seit 1640 war die Mission in Brasilien durch die Habgier und Tyrannei der europäischen Kolonisten fortwährend, dann auch vorübergehend durch die Invasion der calvinistischen Holländer, die 1654 jedoch ihre Eroberungen wieder aufgeben mußten, ernstlich bedroht.

Aber auch in den übrigen Ländern von Südamerika, in Peru, Chile und Mexiko, wirkten neben den andern Orden die Jesuiten sowohl für die Europäer als für die Eingebornen. Nach Chile waren 1593 acht Jesuiten gekommen. Aranda und Valdiva gewannen die wilden Araukaner für den Glauben; viele Patres starben den Martertod; 1598 drangen de Medrano und de Figueroa in die Verstecke der Indianer in die Kordilleren vor; zahlreiche Stämme bekehrten Imperiali, d'Ossat, de Gregorio. An die Stelle der gestorbenen und getöteten traten immer neue Arbeiter. Nach Peru, um welches sich P. Acosta (1580 ff.) hohe Verdienste erworben, kamen 1614 allein 56 Jesuiten. Die Dominikaner verbreiteten sich über die nördlichen Distrikte, die Söhne des hl. Franz waren von Bogota bis Buenos Aires zerstreut, die Jesuiten waren fast überall. Unter den Franziskanern ragten Luis Bolanos und der hl. Franz von Solano († 1610, kanonisiert 1726), der „Apostel Perus", hervor. Zahlreiche religiöse Bruderschaften wurden gegründet, die Neubekehrten widerstanden siegreich allen Verlockungen zum Abfall, waren eifrig im Gebete und gaben auch ihren Festen ein tief religiöses Gepräge. Die Jesuiten errichteten großartige Lehranstalten, wie das Seminar von St. Ildefons in Mexiko; an den Universitäten Mexiko und Lima trug man alle theologischen und philosophischen Disziplinen vor. Prächtige Kathedralen erhoben sich jetzt, und das kirchliche Leben machte hier glänzende Fortschritte. Um 1610 zählte man in Südamerika 5 Erzbistümer, 27 Bistümer, 400 Klöster, viele Pfarreien und Missionsstationen. In Neugranada bekehrte der hl. Ludwig Bertrand 1562—1569 an 150 000 Indianer, sah sich aber durch die Grausamkeiten der Europäer vielfach behindert. Auch der armen Negersklaven nahm sich die Kirche mit Wärme an. Sie nahm mittels des Bannes ihre Ehen in Schutz, verbot den gewissenlosen Wiederverkauf derselben, erwirkte ihnen das Recht und die Erleichterung des Selbstloskaufs. Mehrere Benediktinerklöster hatten Sklaven, die sie als Kinder des Ordens und Eigentum des Ordensstifters liebevoll behandelten. Als Negerapostel zeichneten sich besonders zwei Jesuiten aus: Alonso Sando-

val, seit 1605 in Neugranada, der in sieben Jahren 30000 Neger taufte und 1652 als Rektor des Kollegiums in Cartagena starb, und Petrus Claver, seit 1615 in letzterer Stadt, unermüdlicher Seelsorger der Negersklaven, deren Sklave er selber sein wollte († September 1654, beatifiziert 1851). Dazu suchten in einer Zeit, in der die Politiker allenthalben die Sklaverei vertraten, Theologen wie Molina, Reballo, Sanchez, Garcia, Navarra, Ledesma, Caramuel, Morel, Avendaño die richtigen Grundsätze über Besitz von Sklaven und Sklavenhandel zu verbreiten[1].

6. Aber die bedeutendste Mission hatten die Jesuiten in Paraguay. Dieses Land am La Platastrom ward 1516 von den Spaniern entdeckt und 1536 in Besitz genommen. Ohne größeren Erfolg hatten hier die Franziskaner gewirkt; Bischof Franz Viktoria von Tucuman aus dem Predigerorden berief die Jesuiten, von denen drei 1586 zu St. Jago ankamen, denen bald viele andere folgten. Sie zerstreuten sich unter den Wilden und bekehrten auch mehrere derselben; aber das stete Umherschweifen dieser Völkerschaften und ihre Mißhandlung durch die Spanier vereitelten größtenteils ihre Bemühungen. Obschon als Feinde ihrer Landsleute betrachtet, weil sie die Kommenden mißbilligten und die Indianer schützten, harrten die Patres Barsena, Angulo, Lorenzana, Torrez und viele andere mutig aus. Mit tiefer Menschenkenntnis kamen die Jesuiten auf den Gedanken, nach dem Muster der alten Glaubensboten bei den Germanen die Bekehrung dieser rohen Stämme mit einer allmählich fortschreitenden Kultur des Landes zu verbinden und aus den einzelnen christlichen Gemeinden nach und nach einen geordneten Staat zu organisieren. Sie erhielten vom Statthalter das Gebiet der Guyacurus und Guaranis mit dem Versprechen angewiesen, es sollten dort keine Kommenden errichtet und nur des Königs Oberhoheit anerkannt werden. Die Väter J. Cataldino und C. Maceta gingen dahin und hatten günstige Erfolge. Dann ward 1610 dem spanischen Hof der Plan zu einer christlichen Republik in Paraguay vorgelegt, durch den die Haupthindernisse der Bekehrung, die Mißhandlung der Indianer durch die Spanier und deren schlimmes Beispiel, beseitigt werden sollten. Philipp III. genehmigte den Plan. Unter Aufsicht und Leitung der Jesuiten entstanden nun mehrere Ansiedlungen, Reduktionen genannt, die ohne Erlaubnis des Ordens kein Spanier betreten durfte. Die Wilden lernten die ersten und notwendigsten Künste des Lebens, wurden Feldbauer, Handwerker, auch Künstler, übten sich in den Waffen zur Verteidigung gegen feindliche Nachbarstämme wie gegen europäische Sklavenjäger, denen sie 1642 siegreich widerstanden und 2000 ihrer Landsleute entrissen; eine zweite Niederlage folgte, und nachher machte der Vizekönig von Peru diesen Streifzügen ein Ende. Leicht bewogen die Jesuiten ihre Schützlinge zur Entrichtung eines Tributs an die spanische Krone, gewöhnten sie an Mäßigkeit und häusliches Leben, förderten durch geistliche Bruderschaften die Aufrechthaltung der Gesetze,

---

[1] *P. Sandoval,* De instauranda Aethiopum salute. Cf. *Molina,* Tract. de iustitia et iure t. II, Disp. 34. 35. *Reballo,* Op. de obligatione iustitiae, relig. et charitatis. Lugd. 1606. *Sanchez,* Consil. moral. l. 1, c. 1, dub. 4. Civiltà cattolica VI (4. agosto 1866), 7, 309 sg.

spendeten mittels ihrer medizinischen Kenntnisse Hilfe in schweren Krankheiten und fanden bei den Neubekehrten eine rührende Erkenntlichkeit für ihre Hingabe. Die Bewohner Paraguays wurden gute Menschen und gute Christen, freuten sich am Glanze des Kultus und an dem Schmucke der Kirchen und stellten die Verwirklichung der idealen Republik Platons dar. Die Zahl der Reduktionen mehrte sich auf 30; die Bevölkerung stieg beträchtlich[1]. Nicht minder blühend war bald die Jesuitenmission in der benachbarten Provinz Chiquitos, sodann in Maranhao am Amazonenstrom. Als 1639 Texeira, Haupt einer Expedition, seinen Leuten gestattete, sich durch Indianersklaven für ihre Mühe zu entschädigen, widerstanden zwei Jesuiten so nachdrücklich, daß jener seine Konzession widerrief und seine Mannschaft nachgab.

7. Auch im Norden Amerikas, in Kanada, gründeten nach dem Franziskaner Lecaron die Jesuiten 1611—1639 Missionen, die trotz des heftigen Widerstandes der Bewohner und zahlreicher Beschwerden des Klimas reichliche Früchte brachten. P. Jogues ward 1646 durch die Irokesen, P. Anton Daniel 1648 durch die Mohawaks, P. Lallemand und der Apostel der Huronen Brebeuf 1649 von den Irokesen auf das grausamste gemartert; aber das Märtyrerblut trug später, zumal seit 1670, herrliche Früchte. In Nordamerika kam überhaupt die Kirche erst nach längerer Zeit zu größerem Wachstum. Von Bedeutung war es, daß König Karl I. von England 1632 Maryland dem katholischen Lord Baltimore schenkte; zwei Jesuiten waren dort die ersten Missionäre; allseitige Freiheit der verschiedenen Bekenntnisse herrschte, bis die fanatischen Protestanten mit schlechtem Dank gegen den katholischen Edelmut, sobald sie sich stark genug fühlten, die bestehende Ordnung stürzten. Vertrauensvoll hatten die Indianer sich dieser Regierung angeschlossen, viele Verbannte hier eine Zufluchtsstätte gefunden; aber nach dem Tode des Lord Baltimore wurden die Katholiken in der von ihnen trefflich organisierten Provinz ihrer Bürgerrechte beraubt, an die Stelle der katholischen Priester habgierige und lasterhafte Prädikanten gesetzt; doch gaben die katholischen Kolonisten ihren Glauben nicht auf. In Virginien ward dagegen der Anglikanismus mit reiner Gewalt zur Herrschaft gebracht, 1643 jede andere Lehre verboten, die Nonkonformisten verbannt, die Bevölkerung von grausamen und habsüchtigen Beamten und Predigern gedrückt. Die Bibel nach der Auslegung der herrschenden Partei galt als Gesetzbuch, die Strafen waren überaus streng. In ähnlicher Weise wurden nach fast ganz theokratischen Gesichtspunkten andere Kolonien an verschiedenen Punkten der heutigen Vereinigten Staaten errichtet.

---

[1] Zeugnis des Dominikaner-Bischofs Joseph Peralta von Buenos Aires; sein Schreiben an den König 1743 bei *Mamachi*, Ant. II (Romae 1749 sqq.) 337.

Zweites Buch.

Die Bedrückung der Kirche durch den staatlichen Absolutismus und die Verflachung des religiösen Lebens durch die ungläubige Aufklärung.

(Von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.)

Literatur. — Die Werke von Weiß, Weltgeschichte, Bd. X—XIV; Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte; *Lavisse* et *Rambaud*, Histoire générale, t. VI—VII s. oben S. 1. Cantù, Allgem. Weltgeschichte, deutsch von Brühl und Fehr. 3. Aufl., Bd. XI ff. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts. 3 Bde. Heidelberg 1836—1842. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh., herausgeg. von Weiß. Schaffhausen 1862 ff. *Ancillon*, Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis la fin du 15e siècle. 4 vols. Berlin 1803 ss.; übersetzt von Mann. 3 Bde. Ebd. 1804 ff. v. Einem, Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh. 3 Bde. Leipzig 1776 ff. Schlegel, Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2 Bde., und von Fraas, Bd. III, Abt. 1 (als Fortsetzung von Mosheim). Heilbronn 1784 ff. Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation (die 10 letzten Bde. der Christlichen Kirchengesch. Leipzig 1768 ff.), Bd. VI ff. Walch, Neueste Religionsgesch. 9 Bde. Lemgo 1771 bis 1783; fortgesetzt von Planck. 3 Bde. Ebd. 1787—1793. Hagenbach, Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrh. 3. Aufl. 2 Tle. Leipzig 1856. Acta historiae ecclesiasticae. 24 voll. Weimar 1736—1758; Nova acta histor. eccles. 12 voll. Ibid. 1758—1773; Acta histor. eccles. nostri temporis. 12 voll. Ibid. 1774—1787; Repertorium der neuesten Kirchengesch. (Register dazu). Ebd. 1790. Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengesch. 5 Bde. Weimar 1789—1793. Huth, Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2 Bde. Augsburg 1807—1809. *Robiano*, Continuation de l'histoire de l'Eglise de Bérault-Bercastel depuis 1721—1830. T. I. Paris 1836. *Capefigue*, L'Eglise pendant les quatre derniers siècles (Paris 1854 s.), t. II—III. *Rohrbacher*, Hist. univ. de l'Eglise (Paris 1842 ss.), t. XXVI—XXVII. Die Werke von Ranke, Die römischen Päpste; Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. V; Schwane, Dogmengesch. s. oben S. 1. *Maronier*, Geschiedenis van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie. 2 Bde. Leiden 1897. *Cheetham*, A History of the Christian Church since the Reformation. London 1908.

Charakter der Periode.

Nach der großartigen Reaktion der alten Kirche gegen den siegreich vordringenden Protestantismus, dem sie mit überlegener Macht Stillstand gebot, trat auch in den katholischen Ländern eine Erschlaffung ein, die um so gefährlicher wurde, als jetzt mit Hilfe des fürstlichen Absolutismus die zurückgedrängten protestantischen Ideen sich wieder Einfluß verschafften. Der Protestantismus selbst entwickelte sich nach seiner negativen Seite weiter, gebar zahlreiche Sekten, brachte es aber zu höherer politischer Macht. Die Verwerfung

der Autorität ging vom religiösen Bereiche auf das Gebiet der Sitte, der Politik, der Wissenschaft über und umfaßte alle Kreise des Lebens. Statt des Glaubenslichtes sollten die schwankenden Aussprüche der individuellen Vernunft die oberste Regel bilden, in das Ansehen, das früher Päpste, Konzilien und Kirchenlehrer besaßen, teilten sich Staatsmänner, Philosophen, Philanthropen, schöngeistige Literaten und zuletzt die Tagespresse. Auf protestantischem Boden erwuchsen gefährliche Geheimbünde, die den Umsturz des Thrones wie des Altares zu ihrem Ziele erkoren und durch die verblendete Politik der Höfe mächtige Förderung erhielten. Eine antichristliche Verschwörung reift heran, die in der Literatur, dann auch im Leben ihre Triumphe feiert, der Kirche ein Bollwerk nach dem andern entreißt, den einflußreichen Jesuitenorden vernichtet, den Apostolischen Stuhl in jeder Weise erniedrigt und vergewaltigt, die Fürsten als Handlanger benützt, um dann sie ebenso zu entwürdigen und zu stürzen. Mit Empörung und Königsmord im protestantischen England schloß die vorige Periode; mit der Drohung der Empörung und des Königsmordes im katholischen Frankreich schließt die gegenwärtige.

Drei große Kirchengemeinschaften bestanden fort: neben der einen wahren Kirche die griechisch-schismatische in Rußland und der Türkei und die endlos zersplitterte protestantische, ein Konglomerat von Kirchlein und Sekten. Immer mächtiger wurden das protestantische England, das noch immer Irland in eiserner Knechtschaft hielt, Portugal und Spanien vieler überseeischen Besitzungen beraubte, in seinen Kolonien den Katholizismus befehdete, und das schismatische Rußland, das sich auch gegen den Westen hin vergrößerte und das katholische Königreich Polen dem Untergange zuführte. In Deutschland, das rein katholische, rein protestantische und gemischte Gebiete aufwies, war das Kaisertum der Auflösung nahe, und es erhob sich eine neue protestantische Großmacht Preußen. Seit dem Westfälischen Frieden bestand eine scharfe Scheidung des religiösen und des politischen Lebens; die Allianzen und Traktate, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Gesetzgebung und Verwaltung nahmen keine Rücksicht mehr auf Kirche und Glauben; irdische Interessen lenkten allein die Politik der Kabinette, die neueren Vereinigungen und Gesellschaften; Religionsgleichgültigkeit ergriff fast alle Schichten und Klassen. Die Reste des Lehenswesens schwanden; nicht mehr waren die Staats- und Krondomänen, teils Allodien teils Lehen, die Grundlage der Staatswirtschaft; das Merkantilsystem ward herrschend und der Reichtum der Staaten lag jetzt im baren Gelde, zu dessen Gewinn Industrie und Handel dienen mußten [1]. Nach dem Muster Hollands, dem bald England, Portugal und andere Staaten folgten, suchte man die Ausfuhr zu mehren, die Einfuhr zu beschränken, das Verhältnis beider günstig zu bestimmen durch Verbot oder übermäßige Besteuerung gewisser Einfuhrartikel und Hebung der einheimischen Produktion. Im Genuß augenblicklicher Vorteile übersahen die Regierungen, die so von den Ständen (wo solche noch bestanden) unabhängiger werden wollten, die nachteiligen Folgen, die nicht nur in der Vernachlässigung der höheren geistigen

---

[1] Vgl. *Ioann. Bodin. Andegav.*, De republica lib. 6. Paris. 1586 sq., besonders lib. 6, c. 2.

Interessen, sondern auch in der Preisgebung der soliden Grundlagen der Staatswirtschaft hervortraten. Im 18. Jahrhundert sah man teilweise die Mängel dieses Systems, das ganz neue soziale Verhältnisse erzeugen mußte, ein, wählte aber doch noch verderblichere Mittel, welche die Unzufriedenheit der vielfach unterdrückten Völker nur steigerten.

Die weltlichen Fürsten hatten ihre Gewalt von jeder nachbessernden und zurückhaltenden Einwirkung der Kirche, die sie nur sich als dienstbares Werkzeug zu unterwerfen trachteten (Gallikanismus, Febronianismus, Josephinismus), sowie von jeder einschränkenden und zäumenden Kontrolle der Stände zu befreien gewußt; aber sie bedachten nicht, daß sie in dem Maße, als sie unabhängig wurden von der geistlichen Gewalt, abhängiger wurden von den Launen der Menge und dem künstlich erzeugten Volkswillen der Aufwiegler, und daß ein Freiheitsdrang, gepflegt von einer durchaus revolutionären Literatur, immer tiefer in die Völker eingedrungen war, dem bald nicht mehr die Wiederherstellung der alten Volksrechte genügte. Sie hatten gestrebt, alles zu verweltlichen (zu säkularisieren), die Gesetzgebung und Verwaltung, die Erziehung und den Unterricht, die Wohltätigkeitsanstalten, die Kirchengüter, ja selbst die innersten Angelegenheiten der Kirche; sie hatten damit ihre Majestät selbst profaniert, ihr die religiöse Weihe entzogen, sie ihres besten Schutzes beraubt. Die geknechtete Kirche, der die Könige als Gegenpäpste neuer Art fast alles entwunden, der sie das öffentliche Leben entfremdet, der sie jede Herabwürdigung zugefügt hatten, konnte auch für sie wenig oder nichts mehr tun; ihre Autorität war von allen Seiten angegriffen, an die Stelle des christlichen Geistes war die bloße Menschlichkeit, an die Stelle der christlichen Liebe eine heidnische Philanthropie getreten; die Kirchendiener hatte der Staat selbst entnervt, entwürdigt, herabgeschwächt. So erntete die weltliche Macht das, was sie gesät: die Revolution gegen den Staat war die Frucht der Revolution gegen die Kirche; die „evangelische Freiheit“ in ihrem Mißbrauch führte zum Mißbrauch der politischen Freiheit. Die Geißel der Fürsten wurden ihre Völker, die Rächerin der mit Füßen getretenen Kirche ward, ihr selbst unbewußt, die Revolution. Die Fürsten hatten den Papst als den Schwächeren mißhandelt, die noch schwächeren Fürsten zertrat der Pöbel.

Vielfach ward die Kirche, und zwar gerade von denen, die sie zur Untätigkeit verdammt hatten, wegen ihrer Tatenlosigkeit verhöhnt, so daß sich zu der brutalen Mißhandlung der freche Sarkasmus gesellte. Aber die Ereignisse selbst verschafften ihr Genugtuung, und auch in dieser trüben Zeit hat es ihr nicht an ausgezeichneten Oberhäuptern, an seeleneifrigen Hirten, an heiligen Männern und Frauen, an mutigen Glaubensboten, an entschiedenen Vertretern ihrer Grundsätze gefehlt. In allen Drangsalen bewahrte sie noch die Kraft des Glaubens und der Liebe, ja sie schuf sich neue Rüstzeuge für die neu ausgebrochenen und für die ihr noch bevorstehenden Kämpfe. Die Staaten und die Völker hatten ein anderes Aussehen erhalten, die Schwierigkeiten in der Erfüllung ihrer Aufgabe waren riesenhaft gewachsen, die Weltmächte boten ihr nirgends mehr eine feste Stütze oder waren ihr offenbar feindselig, um die Herrschaft über die Geister stritten sich die ungläubige Philosophie, die falsche und flache Aufklärungssucht, der mit frivolem Spott gewürzte Skepti-

zismus, die heuchlerisch das echte Kirchentum vorschützende Irrlehre. Die Zahl der geheimen Feinde kam nahe der Zahl der offenen; zahlreiche Verräter erhoben sich aus den Dienern des Altars; diese waren unter sich noch vielfach uneinig und gespalten. In diesem Zersetzungsprozesse bewährte sich abermals glänzend der göttliche Schutz der Kirche und die ihr allein auf Erden vergönnte Unverwüstlichkeit. Gott entthronte die Mächtigen und zerbrach ihre Kronen; aber seine Kirche führte er einer neuen Verherrlichung zu.

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche und des kirchlichen Lebens durch den fürstlichen Absolutismus.

(Von 1648 bis 1740.)

1. Die Päpste, deren kirchliche Tätigkeit und deren Stellung gegenüber den weltlichen Mächten.

Literatur. — Bullarium Romanum, ed. Taurin., t. XVI sqq. *Ciacconius*, Vitae et res gestae Pontif. Roman., t. IV. Romae 1677. *Guarnacci*, Vitae et res gestae Roman. Pontif. et Cardin. a Clemente X usque ad Clementem XI. 2 voll. Romae 1751 sq. *Sandini*, Vitae Roman. Pontif. ex antiquis monum. coll. Patav. 1739; Bamb. 1753. *Piatti*, Storia critico-cronol. dei Romani Pontefici (bis Klemens XIII.). Napoli 1763—1770. Bower, Historie der römischen Päpste, übers. von Rambach (Magdeburg 1753 ff.), Bd. X. Reumont, Gesch. der Stadt Rom, Bd. III. Ranke (oben S. 1), Bd. III. *Petrucelli della Gattina*, Hist. diplomatique des conclaves. T. III. Paris 1865. — *Pallavicini*, Vita di Alessandro VII. Prato 1839; Milano 1849. *Cappelli*, L'ambasceria del duca di Crequy alla corte pontificia. Rocca S. Casciano 1899. *Gérin*, L'ambassade de Créquy à Rome et le traité de Pise 1662—1664 (Revue des quest. histor. XXVIII, 79 ss.); La relation de la cour de Rome 1660 (ibid. XXVII, 570 ss.). *Mariani*, La Spagna e la Santa Sede (1655—1659). Roma 1902. Über Christine von Schweden s. oben S. 301 Anm. 1. Dazu: *de Bildt*, Christine de Suède et le cardinal Azzolino. Lettres inédites. Paris 1899. *Nielsen*, Dronning Christina og Rom (Teologisk Tidsskrift 1900, S. 97 ff.). *Beani*, Clemente IX e Cristina di Svezia (Bull. della Società stor. di Pavia, t. II [1900]). Histor.-polit. Bl. XII, 20 ff. und mehrere Forts. — *Beani*, Clemente IX e l'isola di Candia. Pistoia 1897. *Terlinden*, Le pape Clément IX. et la guerre de Candie. Louvain 1904. *Cauchie*, La paix de Clément IX. 1668—1669 (vgl. Revue d'hist. eccl. 1904, p. 47 ss.). Revue d'hist. et de littér. rel. 1898, p. 481 ss. *de Bildt*, The conclave of Clement X. (1670), t. I. Oxford 1905. *Amelot de la Haussaye*, Relation du conclave de Clément X. Paris 1676. *Arisio*, Memorie sulla vita di Clemente X. Roma 1863. *Giussani*, Il conclave di Innocenzo XI. Como 1901. Notizie biografiche e lettere di papa Innocenzo XI publ. da *Gius. Colombo*. Torino 1878. Innocentii pp. XI Epistolae ad principes ed. *J. J. Berthier*. 2 voll. Romae 1891—1895. Vita d'Innocenzo XI. Venezia 1694. *Lippi*, Vita di papa Innocenzo XI, ed. *G. Berthier*. Roma 1889. *Bonamici*, De vita Innocentii XI. Roma 1776; deutsch Frankfurt und Leipzig 1791. *Gérin*, Innocent XI et la révolution anglaise de 1688. Paris 1877; Le pape Innocent XI et l'élection de Cologne en 1688 (Revue des quest. histor. XXXIII [1883], 76 ss.); Le pape Innocent XI et le siège de Vienne en 1683 (ibid. XXXIX [1886], 95 ss.). *Dubruel*, La correspondance confidentielle du card. Carlo Pio avec l'empereur Léopold I[er] (ibid. LXXXV [1904], 602 ss.). Monumenta Vaticana Hungar. Ser. 2, t. II: Relationes card. Buonvisi a. 1686, ed. *Fraknoi*. Budapest 1886 (Einleitung: Papst Innocenz XI. und die Befreiung vom Türkenjoch). Fraknoi, Papst Innocenz XI. und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft; deutsch von Jekel. Freiburg i. Br. 1902. Maurer, Die Subsidien des Papstes Innocenz XI. zur Füh-

rung des Krieges gegen die Türken (Histor.-polit. Bl. XCVIII [1886], 569 ff. 673 ff. 774 ff.). *Tacchi-Venturi,* Papa Innocenzo XI e l' Ungheria liberata dai Turchi (Civ. catt. anno 55 [1904] I, 414 sgg. und mehrere Forts.). Immich, Papst Innocenz XI. Berlin 1899. *Pasolini,* Diciotto documenti inediti su Alessandro VIII. Imola 1889. Maurer, Die Teilnahme des Kardinals Leopold Kolonitsch an der Papstwahl des Jahres 1689 (Histor.-polit. Bl. XCVI [1885], 178 ff.). *Gérin,* Pape Alexandre VIII et Louis XIV. Paris 1878. *Michaud,* La politique de compromis avec Rome en 1689; Le pape Alexandre VIII et le duc de Chaulnes. Berne 1888. S. v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof 1689—1691. Stuttgart 1900. Relazione di Domenico Contarini, ambasciatore ordinario ad Alessandro VIII ed Innocenzo XII, ed. *Barozzi* e *Berchet,* Relazioni degli Stati Europei. Ser. 3, vol. II (Venezia 1878), p. 433 sgg. *P. Campello della Spina,* Pontificato di Innocenzo XII. Diario del conte Gio. Battista Campello (Studi e documenti di storia e diritto 1887 a 1893; viele Forts.). Clementis XI. epistolae et brevia selecta. 2 t. Romae 1724. Bullarium Clementis XI. Romae 1723. Clementis XI orationes consistoriales ed. *Albani.* Romae 1722. Buder, Leben und Thaten Clementis XI. 3 Bde. Frankfurt 1720 f. *(Polidoro,)* De vita et rebus gestis Clementis XI lib. 6. Urbin. 1724. *Reboulet,* Hist. de Clément XI. 2 vols. Avignon 1752. *Lafiteau,* Vie de Clément XI. Padoue 1752. Galland, Die Papstwahl des Jahres 1700 (Histor. Jahrb. 1882, S. 210 ff. 355 ff. 596 ff.). *Pélissier,* Le card. Henri de Noris et sa correspondance (Studi e docum. di storia e dir. 1890, p. 25 sgg. 253 sgg.). *Pometti,* Studi sul pontificato di Clemente XI (Arch. della Soc. rom. di storia patr. XXIII [1900]; mehrere Forts.). *Michaud,* La fin de Clément XI et le commencement du pontificat d'Innocent XIII (Internat. Theol. Zeitschr. 1897, S. 42 ff. 304 ff.). M. v. Mayer, Die Papstwahl Innocenz' XIII. Wien 1874. Lebensgeschichte Innocenz' XIII. Köln 1724. *Benedicti XIII* Opera theologica. 3 t. Romae 1728. Bullar. Romanum, Contin., ed. Luxemburg. 1727 sq. II, 427 sq.; IV, 226 sqq. Icon mentis et cordis Benedicti XIII. Francof. 1723. *Borgia,* Benedicti XIII vita. Romae 1752; deutsch Frankfurt 1754. Leben und Thaten Benedikts XIII. Frankfurt 1731. *Pacca,* Notizie istoriche intorno alla vita ed agli scritti di Msgre. Franc. Pacca, arcivescovo di Benevento. Orvieto 1839. Recueil de pièces curieuses sur les matières les plus intéressantes par *Albert Radicati,* comte de Passeran. Rotterdam 1736. *Zanelli,* Il conclave per l' elezione di Clemente XII (Arch. della Soc. rom. di storia patr. 1890, p. 5 sgg.). *Fabronius,* De vita et rebus gestis Clementis XII commentar. Romae 1760. Hermelik, Papst Klemens XII. und die Kirchengüter in protestantischen Landen (Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV [1903], 609 ff.). Brosch, Gesch. des Kirchenstaates, Bd. I. Gotha 1880. Hergenröther, Der Kirchenstaat. Mainz 1862 (aus dem „Katholik"). *(Bianchi,)* Ragioni della Santa Sede nelle presenti controversie colla Corte di Torino. Roma 1732. Hergenröther, Piemonts Unterhandlungen mit dem Römischen Stuhl. Würzburg 1876. Sentis, Die Monarchia Sicula. Freiburg i. Br. 1869. Benigni, Die Getreidepolitik der Päpste; deutsch von Birner. Berlin 1898. *F. di Silvestri Falconieri,* Sulle relazioni fra la casa di Borbone e il Papato nel sec. XVII. Roma 1906. *Paravicini,* Catalogo dei feudi dello Stato ecclesiastico nell' anno 1701. Roma 1900. Eisler, Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Wien 1907.

1. Nach dem Tode Innocenz' X. traten die Kardinäle in das Konklave, ohne daß ein Nepote des vorigen Papstes vorhanden war, der nach der im 16. Jahrhundert ausgebildeten Sitte mit den übrigen von demselben ernannten Kardinälen eine Partei gebildet hätte. Da der Kaiser sowie die Könige von Frankreich und Spanien durch Kardinäle ihrer Nation das Veto gegen die Wahl einer ihnen mißliebigen Person (sog. Exklusive) beanspruchten, wurden mehrere Schriften gegen diese nirgends urkundlich zugestandenen Ansprüche verfaßt [1].

[1] Vgl. Phillips, Kirchenrecht V (1854), 848. 868.

Als viele Stimmen dem Kardinal Sacchetti zufielen, sprach Spanien gegen ihn sein Veto aus; nachher fielen viele Stimmen auf Fabio Chigi von Siena, den aber Frankreich exkludierte; doch bewirkte Sacchetti bei Mazarin, daß davon Abstand genommen ward, und so wurde am 7. April 1655 Chigi erwählt, der sich Alexander VII. nannte. Auf ihn hatte Kardinal Azzolini als einen gewandten, wohlgesinnten und tugendhaften Mann hingewiesen; Rom jubelte über seine Wahl; man versprach sich nach seinem Vorleben ein glückliches Pontifikat, da seine Weisheit, seine Frömmigkeit und Einfachheit wohl bekannt waren. Anfangs entsprach er auch allen von ihm gehegten Erwartungen, ließ seine Nepoten nicht nach Rom kommen und traf viele heilsame Anordnungen. Aber von vielen Seiten ward ihm vorgestellt, es sei unanständig, daß Verwandte eines Papstes als einfache Bürger in Siena lebten, wo man sich doch nicht abhalten lasse, ihnen fürstliche Ehren zu erweisen, die Sache könne den Papst mit Toskana in Mißhelligkeiten bringen und als starre Rücksichtslosigkeit gedeutet werden, die fremden Gesandten würden nie so viel Vertrauen zu einem andern Minister haben, wie zu einem Blutsverwandten des Papstes, er werde dann schlechter unterrichtet werden und sein Amt weniger gut verwalten. So warf endlich Alexander im Konsistorium vom 24. April 1656 die Frage auf, ob er sich seiner Verwandten zum Dienste des Apostolischen Stuhles bedienen dürfe. Sie ward bejaht. Nun erhielt des Papstes Bruder Mario einträgliche Ämter, dessen Sohn Flavio ward Kardinal, war übrigens nicht herrschsüchtig und hatte keinen zu großen Einfluß; ein anderer Neffe ward mit einer Borghese vermählt, und Siena, des Papstes Vaterstadt, erhielt viele Gunstbezeigungen. Die Staatsgeschäfte überließ Alexander meistens den Kongregationen, besonders dem Kardinal Rospigliosi, in den kirchenrechtlichen Fragen hatte Corrado, in den theologischen Pallavicini großen Einfluß. Den Nachmittag widmete der Papst gerne der Literatur. Aber im ganzen war er bei vorgerücktem Alter nicht mehr so umsichtig und tätig, wie man es nach seinem früheren Wirken als Nuntius und Kardinal erwartet hatte. Nur unternahm er mehrere große Bauten, die aber gleich den Ansprüchen seiner Verwandten zur Zerrüttung der Finanzen vieles beitrugen [1].

Alexander VII. verurteilte mehrere irrige Lehrsätze, zeigte in den theologischen Kämpfen Mäßigung und kam mit der Republik Venedig in gutes Einvernehmen, indem er die entartete Kongregation der Regularkanoniker vom Heiligen Geiste und den Orden der Kreuzträger aufhob, der Republik die auf ihrem Gebiete gelegenen Güter zum Türkenkriege anwies und die Zulassung der vertriebenen Jesuiten erwirkte. Dagegen hatte er infolge des Vorgehens des Herzogs von Crequy in Rom (s. unten S. 451) von Frankreich schwere Unbilden zu erdulden. Erfreulich war für ihn der Übertritt der schwedischen Königin Christine zur katholischen Kirche. Angezogen durch das Alter und die Märtyrer derselben, durch die Lehre von der Unfehlbarkeit und die Verehrung des Zölibates hatte sie nach Niederlegung der Krone sich in die Kirche aufnehmen lassen; vom Papste eingeladen eilte sie nach Italien, brachte

[1] Civiltà cattolica VII, 2 (1868), 397 sq. Gedichte Alex. VII.: Philomathi labores iuveniles 1656 sq. Amst. 1660.

in Loreto Krone und Zepter der heiligen Jungfrau dar und hatte in Rom einen glänzenden Empfang durch Alexander VII., der ihr auch einen Jahrgehalt anwies. Anfangs machte sie noch mehrere Reisen nach Deutschland, Frankreich, selbst nach Schweden; sie war oft aufbrausend und tyrannisch. Später ward sie milder und blieb dauernd in Rom, wo sie viele Gelehrte um sich versammelte, eine Akademie für politische und literarische Übungen stiftete, aus der sich die Arkadia entwickelte, und zuletzt ihre Ruhestätte in St Peter fand († 19. April 1689). Auch Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels kehrte zur Kirche zurück[1]. Alexander VII. starb am 22. Mai 1667.

2. Am 20. Juni 1667 ward der bisherige Staatssekretär Julius Rospigliosi als Klemens IX. auf den päpstlichen Thron erhoben. Alle Stimmen vereinigten sich, daß es der beste, gütigste Mann sei, der sich nur finden lasse. Er war bescheiden, sittenrein, in allem gemäßigt, gleich seinem Vorgänger dichterisch begabt und kenntnisreich. Seinen Verwandten gab er keine besondere Vergünstigung und an der Regierung keinen Anteil, den Verwandten seines Vorgängers bewies er großes Wohlwollen, die Wünsche seiner Mitbürger, der Pistojesen, befriedigte er im Interesse des öffentlichen Wohles nicht. Er war für sich sparsam, aber äußerst wohltätig, unterstützte auch Venedig mit großen Geldsummen im Kriege gegen die Türken, brachte indessen gleichwohl das Finanzsystem des Kirchenstaates in Ordnung. Er vermittelte 1668 den Frieden von Aachen zwischen Spanien und Frankreich und mahnte Ludwig XIV. von seinen Eroberungsplänen ab. In Portugal stellte er die kirchlichen Verhältnisse wieder her, tat viel für die auswärtigen Missionen, verbot den Missionären alle Handelsgeschäfte und brachte für Erhaltung der Insel Kandia (Kreta) unter christlicher Herrschaft die größten Opfer, mußte aber noch die Einnahme der Insel durch die Türken erleben, was seinen Tod beschleunigte (9. Dez. 1669).

Nach fünfmonatiger Erledigung bestieg den Heiligen Stuhl der achtzigjährige Kardinal Ämilian Altieri als Klemens X. (1670—1676). Geboren 1590, Doktor seit 1611, war er mit Lancellotti nach Polen gegangen, dann zum Bischof von Camerino, von Innocenz X. zum Nuntius in Neapel, von Alexander VII. zum Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, erst 1669 von seinem Vorgänger zum Kardinal ernannt worden. Da er keinen Verwandten hatte, nahm Klemens X. den Kardinal Paoluzzo Paoluzzi als Nepoten an. In Frankreich erhob er Vorstellungen gegen die vielen Ausschreitungen des Königs, die Polen unterstützte er gegen die Türken, gegen welche auch der russische Zar Alexei Michailowitsch ein Bündnis der christlichen Mächte durch einen Gesandten in Rom, der sich aber sehr übermütig benahm, in Anregung bringen ließ. Die Stadt Rom verschönerte der Papst durch Ausschmückung der Engelsbrücke, den Palast Altieri und die zweite Fontäne am Petersplatze. Gegen seine Untertanen war er mild und gerecht; an größerer Tätigkeit hat ihn sein hohes Alter gehindert.

Es folgte am 21. September 1676 der edle Kardinal Benedikt Odescalchi aus Como als Innocenz XI. Eifrig und gewissenhaft, Gegner des Nepo-

[1] Prop. ab Alex. VII. damn. bei *Denzinger*, Enchir., ed. 9ª (Wirceb. 1900), p. 254 sqq. *Du Plessis d'Arg.*, Collectio iudiciorum III, 2, 320—324. Über Landgraf Ernst s. Räß, Konvertiten VII, 465 ff.

tismus, sorgte er für die Reinerhaltung des Klerus, besetzte mit großer Vorsicht die geistlichen Stellen, traf viele zweckmäßige Anordnungen, brachte die päpstlichen Finanzen in eine günstigere Lage und stellte viele Mißstände ab, darunter auch den, daß die Wohnungen der Gesandten als Asyle für Verbrecher galten, was zu neuen Verwicklungen mit dem übermütigen Ludwig XIV. von Frankreich führte. Innocenz XI. blieb standhaft und wich keinen Schritt breit, auch als das Schisma durch die Franzosen drohte; er blieb voll Gottvertrauen und die öffentliche Meinung war für ihn. Das Volk in Rom verehrte ihn wie einen Heiligen; auch die protestantischen Höfe hegten vor ihm hohe Achtung. Er zensurierte viele falsche Behauptungen, erhielt mehrere Gehorsamserklärungen aus dem Orient, sah die Missionen in hoher Blüte und auch der Macht der Türken einen Damm gesetzt. Nachdem Montecuccoli 1644 einen entscheidenden Sieg errungen, hatte der Erbfeind der Christenheit geruht; aber 1682 sann der Großvezier Kara Mustapha auf neue Expeditionen und 1683 ward Wien bedroht, wurde jedoch durch den Heldenmut des Polenkönigs Johann Sobiesky sowie durch Graf Rüdiger von Starhemberg und den Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen gerettet. Im Vollbewußtsein seiner Verantwortlichkeit vor Gott lebte Innocenz XI. streng und enthaltsam; er starb heilig, wie er gelebt hatte, von allen tief betrauert, am 10. August 1689 [1].

Sein Nachfolger war der Kardinal Pietro Ottoboni aus Venedig als Alexander VIII. Er minderte die Schuld des Kirchenstaates, erwarb die Bibliothek der verstorbenen Königin Christine von Schweden für den Vatikan, unterstützte seine Vaterstadt im Kriege gegen die Türken mit bedeutenden Subsidien, verurteilte mehrere irrige Behauptungen und waltete seines Amtes durchaus würdig, während er auch von seiten Frankreichs Unterhandlungen eingeleitet und eine teilweise Genugtuung für den Apostolischen Stuhl geleistet sah. Nur die Begünstigung und die Bereicherung seiner Neffen wird ihm zur Last gelegt, die während seines kurzen Pontifikates (1689—1691) bei seinem hohen Alter zu viel Einfluß übten [2]. Das veranlaßte die streng kirchlich gesinnten Kardinäle (Zelanti genannt) auf einen dem Nepotismus ganz abgeneigten Mann zu dringen, während die Franzosen einen möglichst friedfertigen Papst wünschten. Die Wahl schwankte zwischen den Kardinälen Gregor Barbadico und Anton Pignatelli; nach fünf Monaten ward endlich der letztere als Innocenz XII. erhoben (1691—1700). Er war 1615 im Neapolitanischen geboren, stammte aus der Familie der Herzoge von Montelione, trat frühe in die Prälatur ein, studierte am römischen Kollegium, wurde Vizelegat von Urbino, Gouverneur von Perugia, Nuntius von Florenz, Polen und Deutschland, Bischof von Lezze. Bei seiner Zurücksetzung bewies er männliche Kraft und Ergebung. Unter Klemens X. ward er wieder nach Rom berufen, unter Innocenz XI. ward er Kardinal, Bischof von Faenza, Legat von Bologna, Erzbischof von Neapel.

---

[1] Prop. ab Innoc. XI. damn. bei *Denzinger*, Enchir., ed. cit. p. 258 sqq. Der Beatifikationsprozeß über Innocenz ward unter Klemens XI. eingeleitet. Dekret Benedikts XIV. vom 4. August 1744 (*Suppl.* ad *Natal. Alex.*, t. II, 155).

[2] Die Confessione di Papa Aless. VIII ist apokryph und auch nach Ranke bloße Schmähschrift. Über Frankreich s. *Gaillardin*, Hist. du règne de Louis XIV (Paris 1875) V, 275 s. Prop. ab Alex. VIII. damn. bei *Denzinger* l. c., ed. cit. p. 274 sqq.

Wegen seiner Tugenden und seiner Kenntnisse war er hochgeachtet, und schon im vorhergehenden Konklave waren viele Wähler für ihn. Er war gütig, leutselig, wohltätig und sparsam, nahm sich Innocenz XI. zum Muster, erhob den beliebten Spada zum Staatssekretär, ließ seine Verwandten gar nicht nach Rom kommen, unterdrückte durch eine eigene, mit den Kardinälen vereinbarte Bulle den Nepotismus. Er machte 1693 dem damals noch in vielen europäischen Staaten bestehenden Verkaufe der Ämter ein Ende und gab den Käufern den Kaufpreis zurück [1]. Auf die väterlichste Weise sorgte er für Arme und Waisen, erließ viele treffliche Gesetze für die Justiz und die Verwaltung des Kirchenstaates, gab wöchentlich jedermann Audienz. Von Kaiser Leopold I. erlangte er die Abberufung des übermütigen Gesandten Georg Adam von Martinitz, von Ludwig XIV. die Zurücknahme seiner feindseligen Schritte, so daß der Papst wieder die ernannten Bischöfe zu bestätigen in der Lage war. Als durch die Friedensschlüsse von Ryswick (1697) und Carlowitz (1698) die Ruhe Europas gesichert schien, konnte Innocenz XII. das große Jubiläum von 1700 ankündigen, zu dem unzählige Pilger herbeiströmten. Aber der herrliche Papst starb 85 Jahre alt, in dem Jubeljahre am 27. September, tief in der ganzen Christenheit betrauert. Die Päpste hatten sich längst auf das rein kirchliche Gebiet zurückgezogen, den neuen, durch den Protestantismus in das Leben eingeführten Prinzipien gegenüber sich ablehnend verhalten, keinem Staate politische Schwierigkeiten bereitet. Aber die feindselige Weltmacht drang immer mehr in das kirchliche Gebiet ein, entschlossen, es sich völlig zu unterjochen, unbekümmert um die Folgen, die für sie selbst daraus sich ergeben mußten.

3. Im Konklave von 1700 waren die meisten Kardinäle für den seiner Festigkeit wegen hochgeachteten, von kaiserlicher und spanischer Seite begünstigten Kardinal Marescotti, gegen den aber die Franzosen waren, dann für Colloredo und Joh. Franz Albani. Endlich ward am 23. November letzterer gewählt, der erst nach langem Bedenken die Wahl annahm und sich Klemens XI. nannte. Derselbe, geboren 1649, stammte aus Urbino, war Enkel des römischen Senators Albani und hatte das Vertrauen Innocenz' XII. in hohem Maße genossen. Er war eifriger Prediger, gelehrter Theolog, umsichtig in der Regierung, leutselig, wohltätig, gewissenhaft in der Verleihung geistlicher Ämter, fern von Nepotismus. Zum Staatssekretär ernannte er den erfahrenen Paoluzzi, zum Datar den Sacripante, zum Sekretär der Breven den Prälaten Olivieri, seinen Verwandten. Klemens XI. sorgte für gute Justiz und Verbesserung der Gefängnisse im Kirchenstaat, war außerordentlich tätig für die Missionen, wachte eifrig über die Reinerhaltung des Glaubens und die Bewahrung der Rechte des Apostolischen Stuhles. Aber schon zeigten die weltlichen Souveräne die größte Mißachtung des Kirchenoberhauptes und dieses schien immer mehr zu erfolglosen Protestationen genötigt [2].

In das Pontifikat Klemens' XI. (1700—1721) fielen viele wichtige Ereignisse. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg nahm 1700 den Titel

---

[1] Const. *Romanum decet Pontificem* gegen den Nepotismus bei Döllinger, Kirche und Kirchen S. 528. Abschaffung des Ämterkaufs das. S. 534.

[2] Fénelons Brief an Alemanni vom 10. Februar 1710 (Ami de la religion 1853, n. 5560, p. 243). Tätigkeit für die Missionen bei Mejer, Propag. I, 150 ff.

eines Königs in Preußen an und legte den Grund zur Bildung einer neuen protestantischen Großmacht. Der Papst, der die protestantischen Kurfürsten nicht anerkannt hatte, konnte um so weniger damit einverstanden sein, als das Herzogtum Preußen ein keineswegs rechtlich abgetretenes Eigentum des Deutschen Ordens war; er protestierte, wenn auch nutzlos, gegen den neuen König[1]. Noch gefährlicher ward der Spanische Erbfolgekrieg. König Karl II. von Spanien war (1. November 1700) ohne männliche Nachkommen gestorben; Österreich und Frankreich stritten um das Erbe. Es gelang dem Papste nicht, Frieden zu vermitteln; beide Mächte bestürmten ihn vielmehr, sich für ihren Thronkandidaten zu erklären, und sahen jede Gunst, die er dem andern Teile erwies, für eine Beleidigung an.

Der französische Prinz Philipp war 14. April 1701 in Madrid eingezogen und schien gegen den Erzherzog Karl das Übergewicht zu haben; er bereiste dann Italien und kam am 16. April 1702 nach Neapel, von wo aus er eine Gesandtschaft an den Papst abordnete, die dieser mit der Sendung des Kardinals Barberini und einem Schreiben erwiderte. Das beleidigte den Kaiser dergestalt, daß er seinen Gesandten aus Rom abrief. Philipp V. mußte bald nach Spanien zurückkehren; Erzherzog Karl drang in Katalonien ein. Obschon der Papst ausdrücklich erklärte, er wolle nicht das Recht des einen oder des andern benachteiligen, wenn er auch dem Nebenbuhler den Königstitel gebe, so war doch Philipp V. über die Unterhandlungen des Papstes mit Erzherzog Karl entrüstet und rief seinerseits seinen Gesandten aus Rom zurück. Kaiser Joseph I. (1705—1711) sah im Papste einen Gegner seines Bruders, ließ den Kirchenstaat durch österreichische Truppen bedrücken, focht die päpstlichen Oberhoheitsrechte über Parma, Piacenza, Comacchio und andere Orte an, brandschatzte die italienischen Herzogtümer und die päpstlichen Untertanen und benützte auch seinen nachher ausgeglichenen Streit über das Recht der ersten Bitte zu den heftigsten Gewaltschritten. Klemens XI. konnte nicht mehr sein Land schützen und ward zu einem vom Kaiser diktierten Frieden 1709 genötigt, infolgedessen er Karl III. als König von Spanien und Neapel anerkannte. Nun verbot Philipp V. allen Verkehr Spaniens mit Rom, vertrieb den Nuntius und sperrte dessen Tribunal; lange blieb alle Verbindung aufgehoben[2].

Selbst in Italien hatte der Papst die vielseitigsten Kämpfe. Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen (1675—1730) hatte Streit mit mehreren auswärtigen Bischöfen, deren Diözesen sich in seine Gebiete erstreckten, beanspruchte ein volles Nominationsrecht für Bistümer und Abteien, beschränkte den Eintritt in den geistlichen Stand, rief dann 1701 seinen Residenten von Rom ab, nachdem ihm nicht nach Gefallen gehandelt worden war. Ein mildes Breve Klemens' XI. und die gemäßigten Vergleichsvorschläge seines Agenten Sardini (1702) hatten nicht den gewünschten Erfolg, und 1707 mußte der

---

[1] Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (Histor. Zeitschr. 1901, S. 407 ff.).

[2] *Fr. M. Ottieri*, Istoria delle guerre avvenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla monarchia di Spagna. Roma 1728. Karl v. Noorden, Europas Geschichte im 18. Jahrhundert. 1. Abt.: Der spanische Erbfolgekrieg. Bd. I. Düsseldorf 1870. Archiv für kathol. K.-R. X, 185 ff. Streit über das ius primarum precum (Bd. II, S. 599, Anm. 2). Bull. Rom. XII, 539—543. *Conr. Oliger*, Diss. de primis precibus. Frib. 1706.

Papst viele Willkürakte der herzoglichen Regierung für nichtig erklären. Der Herzog errichtete 1710 ein Ökonomat für Verwaltung erledigter Benefizien, das weder von den Bischöfen noch vom Papst anerkannt wurde, gab dem Placet eine größere Ausdehnung und verbot die Verkündigung römischer Zensuren. Da der Herzog bei Vorlegung von Vergleichsentwürfen auf die Zurücknahme der anstößigen Edikte sich nicht einließ, blieb die Sendung des Grafen de Gubernatis nach Rom 1711 ergebnislos; nur wurde 1712 der königliche Ökonom, der sich dem Papste unterwarf, auch als apostolischer Ökonom bestätigt. Der Friede von Utrecht 1713 brachte dem Herzog den Königstitel, die Anwartschaft auf Spanien für den Fall, daß die Linie Philipps V. erlösche, und die Herrschaft über die Insel Sizilien; die verhandelnden Mächte, England an der Spitze, kümmerten sich um die Rechte des Papstes nicht. Der neue König hielt an den Privilegien der „sizilianischen Monarchie" fest, über die bereits vorher Streit ausgebrochen war; dieser nahm jetzt noch größere Dimensionen an. Der Papst schaffte am 28. Februar 1715 das Tribunal der Monarchie ab; von Palermo aus ward mit Protesten und Gewaltmaßregeln geantwortet; die Insel stand unter dem Interdikte und haßte die Herrschaft des Savoyers (bis 1718)[1].

Mit Spanien war es 1717 zu einem Konkordate gekommen, das der ehrgeizige, damals zum Kardinal erhobene Alberoni betrieb; dasselbe scheint aber nicht die nötige Ratifikation in Rom erlangt zu haben, noch zum Vollzuge gekommen zu sein. Der intrigante Alberoni verübte einen schmählichen Betrug, indem er dem Papste versprach, während des Türkenkriegs die italienischen Gebiete des Kaisers nicht angreifen, vielmehr mit der Flotte die Osmanen bekämpfen zu wollen, aber diese benützte, um den Kaiserlichen die Insel Sardinien zu entreißen. Darauf ward 1718 die Insel Sizilien von den Spaniern erobert; Viktor Amadeus II. mußte dieselbe verlassen. Philipp V. unterhandelte mit Rom wegen Siziliens; das Interdikt ward aufgehoben; die verbannten Sizilianer durften zurückkehren; in Rom wurde an der Abschaffung der sizilianischen Monarchie festgehalten, eine weitere Vereinbarung in Aussicht gestellt. Gegen Viktor Amadeus, der 1719 die Einholung des Placet in seinen Erbstaaten für alle vom Auslande kommenden Provisionen vorschrieb, hatte der Papst ein neues Breve erlassen, was aber weitere Verhandlungen mit dem Kardinal Albani nicht ausschloß. Darüber starb am 19. März 1721 Klemens XI., der hochherzig gekämpft und Unsägliches gelitten hatte. Von den katholischen Höfen in Wien, Turin, Madrid, Barcelona, Neapel waren nacheinander seine Nuntien ausgewiesen worden, der Verkehr der Bischöfe und der Regularen mit Rom wie die Verkündigung päpstlicher Erlasse verhindert, die Einkünfte der Kurie bedeutend geschmälert, der Kirche die schwerste Kränkung und Beleidigung zugefügt, fast alle Schritte des edeln Papstes verkannt, mißdeutet und angefochten worden. Die Politik der Mächte kümmerte sich nicht um alte Rechte, sondern um ihren Vorteil. Durch den Tod Josephs I. (17. April 1711) war Karl (VI.)

---

[1] *Carutti*, Storia del regno di Vittorio Amadeo II (Torino 1856), bes. p. 82 sg. 184 sg. Const. *Romanus Pontifex*, Bull. Rom. VIII, 148 sq. *Du Plessis* l. c. III, 2, 601—606.

Kaiser geworden; ihm auch Spanien zu überlassen, schien zu gefährlich. Der Rastatter Friede (6. März 1714) hatte an Österreich nur Neapel und Mailand nebst der (bald wieder verlorenen) Insel Sardinien gebracht; Karl VI. suchte noch mehr zu gewinnen und stellte seinerseits Anforderungen, die dem päpstlichen Stuhle nur die größten Verlegenheiten bereiteten[1].

4. Im Konklave ward der dem Wiener Hofe angenehme Kardinal Michael Angelo Conti aus einer vornehmen römischen Familie erwählt, der als Innocenz XIII. durchaus würdig, aber nur 34 Monate (1721—1724) regierte. Er unterhandelte mit Kaiser Karl VI. durch Kardinal Althan und erteilte ihm 1722 die Investitur für das Königreich Neapel. Dennoch übergab der Kaiser nach dem Wunsche der Königin von Spanien, der die meisten Mächte beistimmten, dem französisch-spanischen Prinzen Karl die Herzogtümer Parma und Piacenza mit Mißachtung der uralten päpstlichen Oberlehensherrlichkeit, wogegen Innocenz zu protestieren sich genötigt sah. Um den Mißständen in Spanien zu begegnen, erließ der Papst im März 1723 eine ausführliche, mit Philipp V. vereinbarte Bulle, die auch durch königliches Dekret zur strengen Beobachtung eingeschärft ward. Auch gab er sonst viele heilsame Verordnungen und unterstützte die Venetianer und Malteser gegen die Türken. Tief schmerzte es den edeln Papst und brachte ihn zu Tränen, daß er durch den französischen Hof genötigt ward, den unwürdigen Abbé Dubois mit dem Purpur zu bekleiden. Innocenz starb am 7. März 1724[2].

Am 29. Mai folgte der Kardinal Vincenz Maria Orsini als Benedikt XIII. Mit Tränen in den Augen nahm er die Wahl an und nur aus Rücksicht für den General des Dominikanerordens, dem er angehörte und dem er stets treu ergeben blieb; die frühere Lebensweise behielt er bei. Er suchte die Pracht der Kardinäle zu beschränken, die Geistlichen zn lauterem Wandel und zu vorschriftsmäßiger Kleidung anzuhalten und vielen Mißbräuchen zu steuern. Sehr anregend wirkte er durch sein 1725 im Lateran abgehaltenes Provinzialkonzil, woran 80 Prälaten und 35 Prokuratoren abwesender Bischöfe teilnahmen. Der Papst, der schon als Erzbischof von Benevent mehrere Provinzialsynoden gehalten hatte, führte selbst den Vorsitz. Nicht nur in seiner Hauptstadt, sondern in der ganzen Christenheit war Benedikt auf Hebung des

---

[1] Konkordatsentwurf von 1714 in 18 §§ bei *Tejada y Ramiro*, Collección completa de los Concord. españ. (Madrid 1862) p. 92—94 und Tratado de l'Escorial 1717 in 16 §§ ibid. p. 94—95. Archiv für kathol. K.-R. X, 187 ff. Nach *Sentis*, Mon. Sic. p. 154 hätte Klemens XI. das Konkordat von 1717 nicht ratifiziert. Indessen führt daraus *Rigant.*, In Reg. Cancell. IX § 2, n. 32. 33, II, 24; In Reg. Cancell. XLV § 1, n. 218. 219, III, 399. 400 zwei Artikel unbedenklich an, und Kardinal Consalvi erwähnt es ausdrücklich in einer Note von 1802. *Artaud*, Vie de Pie VII t. I, chap. 17. *Professione*, Il ministero in Spagna e il processo del card. Giulio Alberoni. Torino 1897. *Malagola*, Il card. Alberoni e la republica di San Marino. Bologna 1886. Verhandlungen mit Viktor Amadeus bei *Carutti* l. c. p. 404 sq.

[2] Protestatio nomine Sedis Apostolicae emissa in conventu Cameracensi bei *Rousset*, Supplément au Corps diplom. de Dumont III, 2, 173. Bulle *Apostolici ministerii* für Spanien vom 13. (23.) März 1723 (Bull. ed. Luxemb. 1740, P. 7, t. XIII, 60—65). Vgl. *Tejada y Ramiro* l. c. p. 83—92. Archiv für kathol. K.-R. X, 191 ff.

religiösen Lebens eifrig bedacht. In Rom verbot er das von Genua aus unter Alexander VII. eingeführte Lotto bei strengen Strafen, wie schon mehrere seiner Vorgänger beabsichtigt hatten. Dem Dominikanerorden erwies er große Gunst, ohne andere Orden zu benachteiligen; selbst gelehrt und theologischer Schriftsteller, ermunterte er viele Geistliche zu wissenschaftlichen Arbeiten. In allen kirchlichen Angelegenheiten mit Feuereifer tätig, versäumte er gleichwohl nicht, Handel und Industrie im Kirchenstaate zu heben. Mit den verschiedenen Höfen suchte er in gutes Einvernehmen zu treten. Vom Kaiser erhielt er Comacchio zurück, das seit 1708 dem Kirchenstaate entzogen war[1].

Ein Unglück war es, daß der ganz mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte Papst dem von ihm zum Kardinal erhobenen Nikolaus Coscia, der von Jugend auf seine Gunst erworben, zu großen Einfluß namentlich in den Verhandlungen mit den Höfen gestattete, die dann durch denselben sehr vieles erlangten, und auch der nach Paoluzzis Tod (1726) zum Staatssekretär ernannte Kardinal Lercari diesen Einflüssen sich allzusehr hingab. So erlangte der Kaiser 1728 eine Bulle für Sizilien, welche, ohne die Konstitution Klemens' XI. völlig abzuschaffen, dem Papste nur die wichtigeren Angelegenheiten vorbehielt, dem Könige Siziliens aber die Aufstellung eines obersten Richters einräumte, der in dritter Instanz in den übrigen geistlichen Sachen kraft apostolischer Autorität entscheide. Viele ältere Kardinäle waren mit der Bulle unzufrieden; sie war ein von Kardinal Lambertini erdachtes Kompromiß zwischen den beiderseitigen Ansprüchen. Dem Könige Viktor Amadeus von Sardinien war Benedikt XIII. durch einen Abgeordneten entgegengekommen, worauf dieser den gewandten Marchese d'Ormea nach Rom sandte, der sich sofort an Coscia, Fini und Lercari anschloß. Nach vielen Schwierigkeiten und mit Umgehung der Kongregationen erlangte der gewandte Diplomat die Anerkennung seines Gebieters als König von Sardinien und ein volles Präsentationsindult für denselben, sowie eine Vereinbarung über die Immunität und Jurisdiktion der Kirche, über die Spolien u. a., ganz nach den Wünschen seines Herrschers. Nun wurden wieder Bischöfe ernannt, namentlich das seit 1713 erledigte Erzbistum Turin besetzt (1727—1728). Aber viele Stipulationen wurden von dem Turiner Hofe, der auch das Recht erhielt, für einen Kardinalshut Vorschläge zu machen, in ganz anderer Weise ausgeführt, als man in Rom erwartete; entschiedene Freigeister, wie Graf Albert Radicati, hatten bedeutenden Einfluß, und von der Staatsoberhoheit hatte man schon einen sehr weiten Begriff. Viele streng kirchlich gesinnte Männer waren mit den gemachten Zugeständnissen unzufrieden. Von den verschiedenen Höfen erfuhr der Papst bei aller seiner Friedensliebe nur Kränkungen[2]. Die Aus-

---

[1] Conc. prov. Rom. Collect. Lac. I, 341 sq. Nach den Verboten von Innocenz XI. (3. Dezember 1685), Innocenz XII. (24. März 1696) erließ Benedikt Verbote gegen das Lotto 19. September 1725 und 12. Oktober 1726, dann am 12. August 1727 eine äußerst strenge Bulle (Bull. Rom. XI, 2, 400), und der Advokat Girolamo Ercoli veröffentlichte die Schrift: Del giuco del Lotto che sia degno d' essere dapertutto proibito. Roma 1728.

[2] *Pacca*, Notizie (s. oben S. 439) p. 15 ss. *Sentis* l. c. p. 265—276 die Const. *Fideli*. *Carutti* l. c. p. 404 sq. 437 sq. *Nussi*, Conventiones p. 48—55.

dehnung des Festes des hl. Gregor VII. auf die ganze Kirche erregte heftigen Widerspruch in Venedig, Frankreich, Holland und Deutschland; in dem rein geschichtlichen Referate des Offiziums sah man ein Attentat auf die Souveräne[1]. Beim Tode des Papstes (21. Februar 1730) brach in Rom gegen seine Günstlinge ein Sturm aus; Kardinal Coscia mußte fliehen; er ward nachher aller Würden entsetzt, zum Ersatze für seine Usurpationen und zu zehnjährigem Gefängnisse verurteilt; auch Fini ward von kirchlichen Funktionen ausgeschlossen; ebenso wurden mehrere unwürdige Prälaten von dem folgenden Papste bestraft.

5. Dieser war Klemens XII. (Lorenz Corsini aus Florenz, 1730 bis 1740). In vorgerücktem Alter (geb. 1651) und nach vielen ausgezeichneten Leistungen erlangte er das Pontifikat, das er in sehr würdiger Weise verwaltete. Seine Familie ward von ihm nicht wesentlich gefördert, sein Neffe Kardinal Corsini war Gönner der Gelehrten, der Papst selbst suchte Wissenschaft, Kunst und Gerechtigkeitspflege zu heben. Er hatte (1730) selbst das Verbot des Lotto erneuert, aber bei der ungezügelten Spielwut des Volkes, der zu großen Zahl der Zuwiderhandelnden und der Winkellotterien, sowie bei der Erfahrung, daß deshalb zu viel Geld nach Genua, Modena, Neapel floß, legte er die Frage wegen dieses Spieles einer von Kardinal Tolomei geleiteten Kommission vor, nach deren Gutachten er 1731 das Lotto als eine indirekte und freiwillige Steuer erlaubte, aber nach Art einer Verlosung zu Wohltätigkeitszwecken mit vielen Beschränkungen unter die Obhut der Behörden stellte. Er legte ein Museum für römische Altertümer an, restaurierte mehrere Kirchen, führte mehrere nützliche Bauten aus und sorgte für strenge Gerechtigkeitspflege. Er war sehr tätig für die Missionen, gab 1739 dem Englischen Kollegium neue Regeln, errichtete für die Griechen Unteritaliens zwei Seminarien zu San Benedetto di Ullano und Neapel. In richtiger Erkenntnis der Gefahren des Freimaurerordens verbot er die Teilnahme an demselben bei Strafe des Bannes (1738) in der ganzen Christenheit und erließ für den Kirchenstaat noch ein eigenes strenges Edikt (14. Januar 1739)[2]. Aber die meisten Höfe gestatteten dem Geheimbunde immer mehr Einfluß, und in Mißachtung der päpstlichen Rechte blieben Sardinien, Neapel, Spanien, Frankreich, Österreich, Portugal auf der betretenen Bahn. Selbst der venetianische Gesandte Mocenigo fand etwas Widernatürliches in den großen Zwistigkeiten der katholischen Regierungen mit dem römischen Hofe, in diesen Bestrebungen, den letzteren, weil er physisch schwächer war, seiner Gerechtsame zu berauben.

Als der Herzog Anton Farnese ohne männliche Sprossen gestorben war (20. Januar 1731) und die Bewohner Parmas das päpstliche Wappen aufpflanzten, bereitete die Diplomatie der Rückkehr des heimgefallenen Lehens an den Apostolischen Stuhl nicht nur Schwierigkeiten, sondern übertrug auch das Land dem Infanten

---

[1] *Guéranger*, Instit. liturg. II, 450 sq. (*Migne*, Patr. lat. CXLVIII, 233 sq.). Stimmen aus Maria-Laach 1877, Heft 6, S. 26 ff. Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich S. 164 ff. Benedikt erklärte am 19. Dezember 1729 alle Dekrete weltlicher Behörden gegen das Offizium für nichtig (Bull. Rom. XIII, 422—424).

[2] Bull. Rom. Contin. P. VIII, ed. Luxemb. 1740, p. 1—352; P. IX, p. 1—348. Tätigkeit für die Missionen s. Mejer a. a. O. S. 154. Const. *In eminenti* gegen die Freimaurer vom 28. April 1738 (Bull. Rom. [ed. Taurin.] XXIV, 366 sq.).

Don Carlos, nachher (1735) König von Neapel, und disponierte später darüber mit völliger Mißachtung der päpstlichen Rechte, die nur durch Protest gewahrt werden konnten. Einer Verabredung im Konklave gemäß wollte Klemens XII. die unter seinem Vorgänger mit Sardinien abgeschlossenen Konventionen einer Revision unterziehen, da sie nicht in gehöriger Form abgeschlossen und den päpstlichen und bischöflichen Rechten nachteilig waren; der neue König Karl Emmanuel III. (1730—1773), der seinen Vater nach dessen Abdankung in strenger Haft hielt, ging nicht darauf ein und ließ gegen mehrere Bischöfe mit Strafen einschreiten. Von 1731 bis 1735 blieben die Beziehungen zwischen Rom und Turin äußerst gespannt; erst als der König die ihm angebotenen Dienste des berüchtigten und dem Römischen Stuhle überaus feindseligen Pietro Giannone, der, nachdem Österreich Neapel verloren hatte, andern Höfen sich anzuschließen suchte, ablehnte, ja ihn aufgreifen und in festen Gewahrsam bringen ließ (1736), entspann sich wieder ein regerer Verkehr und es wurden neue Verhandlungen eingeleitet, die aber unter Klemens XII. nicht mehr zu Ende kamen. Auch Philipp V. von Spanien war in seinen Forderungen rücksichtslos; er forderte für seinen neunjährigen Sohn die Kardinalswürde und die Erzbistümer Toledo und Sevilla; der Papst gab ihm die Administration von Toledo im Zeitlichen, bis er nach Erlangung des gesetzlichen Alters Erzbischof werden könne (10. September 1735). Aber während des neuen Krieges brandschatzten spanische und kaiserliche Truppen den Kirchenstaat und schleppten sogar päpstliche Untertanen als Rekruten mit sich fort, was zu vielen Volksaufständen führte, namentlich in Trastevere 1736, wobei der spanische Gesandte insultiert ward. Obschon der Papst jede mögliche Genugtuung geben wollte, riefen Philipp V. und Karl III. ihre Gesandten von Rom ab, vertrieben die Nuntien aus Madrid und Neapel, sperrten allen Verkehr mit Rom und erließen neue kirchenfeindliche Gesetze. Doch war bald der Friede wiederhergestellt durch ein Konkordat mit Spanien vom 26. September 1737. Nach Neapel konnte der Nuntius zurückkehren; der König erhielt am 12. Mai 1738 die Investitur, gab aber nicht die vom Papste verlangten Garantien.

Die Höfe schienen durchaus die ganze bisherige Stellung der Kirche zum Staate im Interesse des fürstlichen Absolutismus umgestalten zu wollen; überall erhoben sich dessen Verteidiger, die sog. Regalisten; in Neapel waren Pietro Giannone, in Spanien Melchior de Macañaz im Sinne der extremen Gallikaner tätig. In Rom wurden die Verhältnisse immer schwieriger; im heiligen Kollegium dachten einige an strenge Aufrechthaltung des Rechts, komme was da wolle, andere an möglichst vielseitiges Nachgeben, um den Sturm zu beschwören. Das Haus Bourbon beherrschte jetzt Spanien und einen bedeutenden Teil Italiens; sein Übermut kannte bald keine Grenzen mehr, und der greise Papst war in allen seinen hochherzigen Bestrebungen gehindert. Mitten in schweren Sorgen starb Klemens XII., 88 Jahre alt, im Februar 1740 [1].

---

[1] Streit wegen Parma s. Analecta iuris pontif. 1867, p. 1104 sq. 1116 sq. Stellung zu Sardinien bei *Carutti* l. c. p. 460 sq. 483 sq. und Storia del regno di Carlo Eman. III (Torino 1859) vol. I, 22. 132 sg. 139 sg. *Riganti*, In Reg. Cancell. II, § 1, n. 54, t. I, 215 sq. Über Pietro Giannone († 1748 in der Zitadelle von Turin, Verfasser der Karl VI. gewidmeten Historia civile del regno di Napoli [1723] und anderer Schriften) s. Supplem. ad Natal. Alex. t. II, 583 sq. *Carutti*, Carlo Eman. III, vol. I, 135—148. Spanische Verhandlungen bei *Riganti* l. c. XXIV, § 2, n. 35, t. II, 373 not. Archiv für kathol. K.-R. X, 191—198. 198—214. Das Konkordat von 1737 bei *Nussi*,

2. Die Kirche in Frankreich; der Gallikanismus.

Quellen und Literatur. — Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westfalie jusqu'à la révolution française. Rome, avec notes et une introd. par *G. Hanotaux*. T. I. Paris 1888. *Mention*, Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté, I: De 1682 à 1705. Paris 1893; II: De 1705 à 1789. Ibid. 1903. *Avenel*, Lettres, instructions et papiers d'état de Richelieu. 8 vols. Paris 1853—1874. *Chéruel*, Lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère. 8 vols. Paris 1872—1895. *Lavisse*, Hist. de France, t. VII: Louis XIV. Paris 1905. *Gaillardin*, Hist. du règne de Louis XIV. 6 vols. Paris 1871—1878. *Lacretelle*, Hist. de France au XVIIIe siècle; deutsch von Sander. 2 Bde. Berlin 1810. Ranke, Französische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. III u. IV (Sämtl. Werke, Bd. X f.). *Clément*, Hist. de Colbert. 2 vols. 2e éd. Paris 1876. *Gazier*, Les dernières années du cardinal de Retz (1653—1679). Paris 1878. *Hanotaux*, Hist. du cardinal de Richelieu. 2e éd. Paris 1896. *Lacroix*, Richelieu à Luçon: sa jeunesse, son épiscopat. Paris 1890. *Piolin*, Le cardinal Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la congr. de St-Maur (Revue des quest. histor. XLIX [1891], 128 ss.). *Valentin*, Cardinalis Richelius scriptor ecclesiasticus. (Thèse.) Toulouse 1900. *Fagniez*, Le P. Joseph et Richelieu. 2 vols. Paris 1894. *Lecestre*, Mémoires de St. Hilaire, II. Paris 1906. *De Cosnac*, Mazarin et Colbert. 2 vols. Paris 1892. *Bliard*, Dubois, cardinal et premier ministre. 2 vols. Paris 1901. *E. de Barthélemy*, Le cardinal de Noailles (1651—1728). Paris 1888. *Reyssié*, Le card. de Bouillon (1643—1715). Paris 1899. — *Desmarais*, Hist. des démêlez de la cour de France avec la cour de Rome. Paris 1706. *(Picot,)* Essai sur l'influence de la religion en France pendant le XVIIe siècle. 2 vols. Paris 1824; deutsch von Räß und Weiß. 2 Bde. Frankfurt 1829. Relation de tout ce qui se passe entre le pape Alexandre VII et le Roi de France. Cologne 1670. *Gérin*, Louis XIV et le Saint-Siège. Paris 1894; La légation du cardinal Chigi en France 1664 (Revue des quest. hist. XXXVI [1884], 441 ss.). *C. de Moüy*, L'ambassade du duc de Créqui. 2 vols. Paris 1893. S. auch oben S. 438. *A. Le Roy*, La France et Rome de 1700 à 1715. Hist. de la bulle „Unigenitus". Vol. I: Le gallicanisme au XVIIIe siècle. Paris 1892. Die Werke von *Rapin*, Mémoires, *Zaccaria (Theotimus Eupistinus)*, *Biner*, Apparatus, *Durand de Maillane*, Dictionn. und Les libertés de l'Église gallicane, *Charlas*, De libertatibus, *Guillemin*, Memorandum s. oben S. 339. *Gérin*, Pape Alexandre VIII, s. oben S. 439. *Bossuet*, Defensio declarationis celeberrimae, quam de ecclesiastica potestate sanxit clerus Gallicanus anno 1682. 2 voll. Luxemburgi 1730. Mémoires de l'abbé Legendre publ. par *M. Roux*. Paris 1864. Acta et decreta S. Concil. recent. s. Collectio Lacensis, t. I. Frib. Brisg. 1870. *Dupin*, De potestate ecclesiastica et temporali liber s. Declaratio cleri gallicani. Vindob. 1776; Mogunt. 1788. *Van Espen*, Ius eccles. univ. Coloniae 1777. *Baudry*, Mémoires de Nic. J. Foucault (Coll. de docum. inédits, 1re sér.). Paris 1862. *Sfondrati*, Gallia vindicata. Paris. 1688; S. Galli 1702; Regale sacerdotium. Paris. 1681. Sitta, Briefe über die sog. vier Artikel des französischen Klerus. Aus dem Französischen. Münster 1844. *J. de Maistre*, De l'Église gallicane. Lyon 1821. Von der gallikanischen Kirche. Aus dem Französischen. Frankfurt 1823. *Bouix*, De Papa. Paris. 1869. Köhler, Geschichtliche Darstellung der vom gallikanischen Klerus abgefaßten Erklärung. Hadamar und Koblenz 1815. Bauer, Die gallikanischen Freiheiten (Stimmen aus Maria-Laach III [1872], 528 ff.); Die Deklaration des Klerus von 1682 (ebd. V [1873], 240 ff. 522 ff.); Die Jansenisten und

---

Convent. p. 56—64 (ital.), bei *Tejada y Ramiro* l. c. p. 100—106 (span.). Bei letzterem steht p. 96—99 ein Gutachten der Junta de Patronato vom 20. Oktober 1729 im Hinblick auf die Schriftstücke der Kardinäle Bentivoglio und Belluga und die Denkschrift Pimontels von 1633 in 19 §§, p. 106—112 eine Erläuterung des Konkordates von 1737 in 47 §§. Das Pedimento von Macanaz 1713 ibid. VII, 267—280. Konkordat mit Polen bei *Nussi* l. c. p. 64—69.

Gallikaner um das Jahr 1730 (ebd. XIII [1877], 15 ff.); Die Parlamente von Frankreich und die kirchliche Jurisdiktion (ebd. XVII [1879], 1 ff.). *Roccaberti*, Bibliotheca max. de Romani Pontificis auctoritate. Valenc. 1691 sqq. *Bouix*, La vérité sur la Faculté de théol. de Paris de 1663 à 1682. Arras 1864. *Cauchie*, Le gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce de France (Revue d'hist. ecclés. 1902, p. 972 ss.; 1903, p. 39 ss. 448 ss.). *Davin*, Quarante-cinq assemblées de la Sorbonne pour la censure du primat et des prélats de Hongrie qui ont condamné la „Déclaration du clergé de France“ de 1682. Paris 1903. *Urbain*, Notes sur l'histoire de la défense de la déclaration de 1682 (Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire 1902, p. 49 ss.). Kirsch, Unterdrückungsversuche von Büchern wegen gallikanischer, kurialistischer und jansenistischer Tendenzen (Zentralblatt für Bibliothekwesen 1903, S. 549 ff.). *L. F. de Bausset*, Hist. de Bossuet. 4 vols. 2e éd. Versailles 1819. *Gérin*, Recherches historiques sur l'assemblée de 1682. Paris 1878. *Loyson*, L'assemblée du clergé de 1682. Paris 1870. *Bourlon*, Les assemblées du clergé sous l'Ancien Régime (Revue du Clergé français 1905 und 1906; mehrere Forts.). *Cauchie*, Les assemblées du clergé de France sous l'Ancien Régime. Matériaux et origines (Revue des sciences philos. et théol. 1908, p. 74 ss.). Mémoires de *Godefroi Hernant* sur l'hist. ecclés. du XVIIIe siècle, publ. par *A. Gasier*. T. IV (1658—1661). Paris 1907. *Pisani*, Gallicanisme et Constitution civile (ibid. XLV [1905], 17—30). *Roscovány*, Romanus Pontifex tamquam primas eccles. et princeps civilis. 16 voll. Neutra 1867 sqq. *La Piana*, Chiesa e Stato in Francia. Progetti di riforma sui principii del sec. XVIII (Rivista di scienze teol. 1908, p. 467 sgg. 667 sgg.).

1. So sehr auch die von Pithou, Dupuy, Richer u. a. vertretenen gallikanischen Grundsätze in der französischen Juristenwelt Eingang gefunden hatten und durch die jansenistische Bewegung auch bei den Theologen gefördert worden waren, so war doch bis zum Tode des Kardinals Mazarin und dem Regierungsantritt Ludwigs XIV. (1661) teils durch die zu hoher Blüte gelangten patristischen und historischen Studien, teils durch die in den Kämpfen mit den Jansenisten immer mehr zu Tage gekommenen Gefahren jener Theorien eine Rückkehr zu den im 13. Jahrhundert festgehaltenen Ansichten, ein Umschlag zu Gunsten des Römischen Stuhles in den theologischen Kreisen erfolgt. Du Perron, Duval († 1638), Maucler, Isambert († 1642), Abelly und so viele Theologen der Orden, auch die meisten Bischöfe und Doktoren verteidigten wieder die päpstlichen Rechte, und auch der Hof schien ihnen vielfach wieder mehr geneigt. Aber die Jansenisten verfehlten nicht, am Hofe und bei den Parlamenten vor dem Fallenlassen der so lange gehegten Lieblingsideen zu warnen, und ihren Bestrebungen kam jetzt die Politik des 23jährigen Königs Ludwig XIV., der nach absoluter Herrschaft auf allen Gebieten lüstern war, und seiner zum großen Teil kirchenfeindlichen Minister auf mehr als halbem Wege entgegen. Wohl darüber unterrichtet, daß sein Hof den päpstlichen Stuhl gerne zu demütigen suche, ließ der französische Gesandte in Rom, Herzog von Crequi, keinen Anlaß vorübergehen, der päpstlichen Regierung alle möglichen Verlegenheiten zu bereiten, und verfuhr maßlos in seinen Forderungen, nicht nur zu Gunsten der Herzoge von Parma und Modena, sondern auch zu Gunsten seines Königs, dessen Ansprüche täglich höher gingen. Crequi behandelte die Verwandten Alexanders VII. mit Verachtung, und die Leute seines militärischen Gefolges reizten dermaßen mehrere Korsen von der päpstlichen Leibwache, daß diese am 22. August 1662 das Gesandtschaftshotel förmlich belagerten, wobei zwei

Franzosen, aber auch fünf Korsen getötet wurden. Der Gesandte ließ keine Entschuldigung gelten und reiste von Rom ab; Ludwig XIV. ließ den Nuntius aus Frankreich eskortieren, besetzte Avignon und Venaissin und beorderte Truppen nach Italien, um für die ihm angeblich zugefügte Beleidigung Genugtuung zu fordern. So sehr Alexander VII. zur Nachgiebigkeit geneigt war, so sehr erschwerten den Frieden die äußerst demütigenden Friedensbedingungen des Königs. Dennoch mußte der Papst, von keiner Seite wirksam unterstützt, zuletzt nachgeben und in den schimpflichen Frieden von Pisa (12. Februar 1664) einwilligen, in dem die korsische Leibwache für immer geopfert, ihr nur zu sehr provoziertes Vorgehen durch eine (erst 1668 wieder entfernte) Schandsäule gebrandmarkt, die Familie Chigi zur Abbitte verpflichtet und dem Gesandten Frankreichs die glänzendste Genugtuung zugestanden ward. Der König erhielt auch das Ernennungsrecht für die Stühle von Metz, Toul und Verdun[1].

2. Während dieser Wirren waren auch die Vertreter der gallikanischen Richtung nicht müßig. Als am 12. Dezember 1661 im Jesuitenkollegium von Clermont in Paris die päpstliche Unfehlbarkeit und besonders der gegen die Jansenisten gerichtete Satz verteidigt wurden, es gebe in der Kirche einen obersten Richter, der auch außerhalb des Konzils in Fragen des Rechts und der Tatsachen unfehlbar entscheide (Thesis Claromontana), wurde der Hof damit in Schrecken gesetzt, als wäre es ein Attentat gegen die Krone, da der unfehlbare Papst Oberherr des Staates sei. Obschon der Jesuitenprovinzial Annat beruhigende Erklärungen gab, wurde die Agitation genährt durch neue Schriften Arnaulds und Bourzeis', die von einer neuen Ketzerei der Jesuiten, von Papstvergötterung usf. sprachen. Als dann am 19. Januar 1663 der Baccalaureus Gabriel Drouet von Villeneuve mit Einwilligung des Syndikus Grandin in der Sorbonne die Thesen vertreten wollte: 1) Christus habe dem Petrus und seinen Nachfolgern eine souveräne (summa) Autorität über die Kirche verliehen, 2) die Päpste hätten aus guten Gründen gewissen Kirchen, wie der französischen, Privilegien gewährt, 3) die allgemeinen Konzilien seien zur Ausrottung der Häresien nützlich, aber nicht absolut nötig, denunzierte sie der Sorbonnist Thomas Fortin, Roms leidenschaftlicher Gegner, bei dem Generaladvokaten Talon, dem eifrigen Verfechter des Staatsabsolutismus. Das Parlament zitierte den Syndikus Grandin nebst dem Vorsitzenden und dem Defendenten der angesagten Disputation vor seine Schranken; dem Grandin wurden viele Vorwürfe gemacht, die Entschuldigung desselben, die Unfehlbarkeit werde in den Thesen nicht genannt, zurückgewiesen, auch der Ausdruck „souveräne Gewalt über die Kirche" getadelt, da der Papst nur Gewalt in der Kirche habe und unter dem Konzil stehe. Talon sah in den Thesen ein Komplott gegen die Monarchie, eine gefährliche Neuerung, eine ernste Gefahr und erwirkte einen Parlamentsbeschluß (22. Januar), solche direkt oder indirekt auf die päpstliche Unfehlbarkeit abzielende Sätze dürften nicht mehr verteidigt und dieses Verbot müsse in der Fakultät verlesen und in ihre Register eingetragen werden. Das war aber schwer zu erlangen. Die theologische

[1] Nominationsindult für Metz, Toul und Verdun (Bull. Rom. [ed. Rom. 1767] VI, 6, 45).

Fakultät machte geltend, das Parlament könne doch wohl das Urteil über Fragen der Glaubenslehre nicht an sich ziehen; dieses forderte von jedem Untertan des Königs Gehorsam ohne Widerrede. In der Fakultät folgten lange Beratungen, viele Doktoren sprachen für die päpstliche Unfehlbarkeit, viele, darunter auch Bossuet, damals unter Cornets († 1663) Ägide, forderten eine Zensur der Rede des jungen Staatsprokurators Achille de Harlay, andere selbst des Parlamentsdekrets. An 34 Doktoren waren unentschieden, 55 antipäpstlich, aber 89 gut päpstlich gesinnt, und zu ihnen kamen die zahlreichen Regularen; einige erklärten, man müsse lieber in das Gefängnis gehen, als dem Beschlusse sich unterwerfen. Der Widerstand dauerte vom 22. Januar bis 4. April, an welchem Tage der Parlamentsbeschluß endlich ganz trocken und nicht vollständig einregistriert ward. Der mit Rom zerfallene Hof hatte Namensverzeichnisse und Vota der Doktoren aufzeichnen lassen; er bot alle Mittel der Bestechung, Drohung und Gewalt auf, die Zahl der ehrgeizigen Hoftheologen zu vergrößern, die der widerstrebenden zu vermindern[1].

Am 4. April 1663 verteidigte im Kolleg der Bernhardiner der Cistercienser Lorenz Desplantes eine schon Dezember 1662 gutgeheißene These über die volle Jurisdiktionsgewalt des Papstes in der ganzen Kirche. Der Generaladvokat Talon zeigte das dem Parlamente am 12. April als eine Verletzung seines Dekrets vom 22. Januar an und bewirkte, daß Grandin vom Syndikat auf sechs Monate, der Vorsitzende der Disputation auf ein Jahr suspendiert, der Defendent vom jetzigen Konkurs zum Lizentiat ausgeschlossen und das frühere Dekret verschärft ward. Immer mehr ward die Fakultät eingeschüchtert, durch den Großkanzler Le Tellier für den Fall weiteren Widerstandes mit weitgehenden, ihr sehr unliebsamen „Reformen" bedroht, auch ihr die Notwendigkeit eines Schrittes zur Besänftigung des königlichen Zornes nahegelegt. Der weiche und furchtsame Grandin suchte eine Konferenz mit Le Tellier nach und erhielt sie; ein Entwurf von sechs Sätzen über die päpstliche Gewalt wurde zur Vorlage an den König durch eine am 2. Mai bestellte Kommission von zehn Doktoren, meistens Leute des Hofes (keiner der Professoren war darunter), festgestellt und dann unter Vermittlung des neuen Erzbischofs von Paris Hardouin de Perefixe am 8. Mai von vielen Doktoren dem Könige überreicht. Es war eine meist in negativen Sätzen ausgedrückte Erklärung, es sei nicht Lehre der Fakultät, daß der Papst irgend eine Autorität über das Zeitliche des Königs habe (1), über dem allgemeinen Konzil stehe (5) und ohne Zustimmung der Kirche unfehlbar lehre (6), es sei Lehre der Fakultät, daß der König im Zeitlichen Gott allein als Oberen anerkenne (2) und seine Untertanen unter keinem Vorwande von dem ihm schuldigen Gehorsam dispensiert werden können (3), dieselbe billige niemals Lehren, die der Autorität des Königs oder den wahren Freiheiten der gallikanischen Kirche oder den im Königreiche angenommenen Kanones zuwider seien (4). Den übereifrigen Hoftheologen war das noch viel zu wenig; denn die Nichtverpflichtung

[1] *Du Plessis*, Ind. coll. III, 2, 302. Pamphlet: Novella haeresis Iesuitarum publice propugnata, omnibus Franciae Episcopis denunciata. Vgl. Bauer in den Stimmen aus Maria-Laach IV (1873), 340 ff. Über eine in der Fakultät des kanonischen Rechts im März 1662 besprochene These, wonach der Papst idem cum Deo (dafür sollte gelesen werden: suum a Deo) tribunal habet, s. *Du Plessis* l. c. III, 2, 304—306. Thesen des G. Drouet und Verhandlungen darüber ibid. p. 87—89. Vgl. noch *Bouix* in Revue des sciences ecclés. août — déc. 1863; Katholik 1865, N. F., 7. Jahrg., April bis Juni, XIII, 385 ff. 403 ff.; Bauer a. a. O. VII (1874), 36 ff.

zur Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit war noch nicht ihre Verwerfung. Der König überwies die Erklärung seinem Staatsrate. Es hatten nur 70 Doktoren unterzeichnet; mehrere, darunter auch Grandin, sandten an den päpstlichen Nuntius einen Protest ein, obschon nur im geheimen; es wurden deshalb 22 derselben dem Parlamente denunziert[1].

Dieses hieß das Machwerk eines Bruchteils am 30. Mai als Werk der ganzen Fakultät willkommen, verbot bei schweren Strafen, den sechs Artikeln widersprechende Lehren zu verteidigen und gebot die Eintragung des Aktenstücks an allen Universitäten. In seiner zur Begründung des Dekrets gehaltenen Rede führte Talon aus, seit 30 Jahren hätten päpstliche Emissäre die ultramontanen Doktrinen zu verbreiten gesucht, zuletzt sogar falsche Sätze in öffentlich verteidigte Thesen einzurücken gewagt, das Parlament habe die gallikanischen Freiheiten geschützt, die Ungeheuer der Meinungen von der Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Superiorität über die Konzilien in der Geburt erstickt, die Rechte der Krone und die alte Lehre aufrecht erhalten; die theologische Fakultät, eingenommen durch eine mächtige Kabale von Mönchen und mit diesen aus Parteigeist verbündeten Weltpriestern, habe große Mühe gehabt, sich dieser ungerechten Bande zu entschlagen und den Fußstapfen Gersons und anderer erleuchteter Männer zu folgen, endlich habe sie, eingedenk ihrer Pflichten gegen den König, die Nation und ihren eigenen Namen, jene Neuerung mit hochherziger Kraftanstrengung siegreich zurückgewiesen. Am 4. August erfolgte auch die königliche Genehmigung mit dem Verbote, ultramontane Grundsätze zu lehren, unter Androhung exemplarischer Bestrafung. So kam man einen Schritt weiter in der Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt und in der Erhöhung der königlichen über dieselbe. Man glaubte aber noch immer des Sieges nicht gewiß zu sein, wenn man nicht die Fakultät sprengte und einen Teil ihrer Mitglieder entfernte, besonders die vom Hofe weit unabhängigeren Regularen. Daher ward am 25. September 1663 eine ältere, aber ihrer Unbilligkeit wegen längst in Vergessenheit gekommene Verordnung erneuert, daß die doktorierten Mendikanten sich in die Klöster ihrer Provinz zurückziehen sollten, um die gesunde, in Paris gehörte Lehre dort zu verbreiten, und jeder Orden in den Fakultätssitzungen nur durch zwei Doktoren vertreten sein dürfe. Zwar protestierten alle Orden, aber eine königliche Ordonnanz führte die Maßregel durch, und als der Erzbischof von Auch die Fakultät zur Verwahrung gegen die Verletzung ihrer eigenen Rechte aufforderte, vereitelte der dem Hof dienstbare Pariser Erzbischof durch persönliches Erscheinen in der Versammlung diesen Plan. Auch durfte die Fakultät keinen neuen Syndikus wählen; der Erzbischof setzte ihr als solchen den alten Jansenisten Anton von Breda[2].

---

[1] *Du Plessis* l. c. III, 1, 89—92, t. I App. p. XXXIV. Revue des sciences ecclés. l. c. p. 492. Katholik a. a. O. S. 412 ff. 513 ff. Deklaration von 1663 bei *Du Plessis* l. c. p. 90; III, 2, 326 sq. Acta et decreta S. Concil. recent. s. Collect. Lacensis I (Frib. 1870), 811 sq. Cf. *Launoy*, Le moyen de rectifier les six propositions (Opp. omn. IV, 2, 126). *Pinson* bei *Gérin*, Recherches histor. p. 34.

[2] *Du Plessis* l. c. p. 93. Collect. Lac. I, 814 sq. Es gab vier Klassen von Doktoren: 1. die der Sorbonne, 2. die des Kollegs von Navarra, 3. die Religiosen, 4. die keiner dieser Klassen Angehörigen, Ubiquisten genannt, „Wilde". Gegen die zu große Zahl von Doktoren aus den geistlichen Orden, besonders Dominikanern, Minoriten, hatten sowohl die Fakultät als das Parlament 1552, 1563, 1608, 1621, 1624, 1626 Vorkehrungen zu treffen gesucht; s. *Du Plessis* t. I App. p. XVIII; t. II, 1, 335—340; II, 2, 1. 132. 145. 221. 223—226. 233. Als das Parlament die Zahl der votierenden Doktoren aus jedem Orden auf zwei beschränkte, verbot der Staatsrat ihm am 2. November 1626 die Einmischung.

3. Im Juli 1663 war eine im Kolleg von Clermont aufgestellte These über die mit Achtung aufzunehmende Entscheidung der römischen Inquisition in Sachen Galileis als auf Einführung der in Frankreich verhaßten Inquisition und auf Unterwerfung des Königs unter den Papst im Zeitlichen hinzielend Gegenstand schwerer Anklagen geworden. Im Mai 1664 hob die nun vom Parlamente unterjochte Pariser Fakultät aus dem Buche von Jakob Vernant (d. i. von dem Karmeliter Bonaventura Heredie) mehrere antigallikanische, zum Teil sehr scharf gefaßte Sätze mit strengen Zensuren und Brandmarkungen heraus, namentlich die Lehren: der Papst habe die aktive, die Kirche die passive Unfehlbarkeit; ersterer allein sei berechtigt, auftauchende Zweifel über den Glauben zu entscheiden, nur Gott könne die päpstliche Gewalt beschränken, nur Häretiker forderten Konzilien, um die Kirche zu beunruhigen; da die Konzilien ihre Gewalt nicht unmittelbar von Gott, sondern vom Papste haben, bedürften sie der päpstlichen Bestätigung, Appellation vom Papste an ein Konzil sei unerlaubt usf. Die meisten Sätze wurden für falsch und ärgernisgebend erklärt, auch der Satz, daß die Pfarrer nicht unmittelbar von Christus seien. Die Verteidiger der angeschuldigten Thesen blieben bei dem Lärm der herrschenden Partei zuletzt ganz von den Beratungen weg. Ebenso wurde das unter dem Namen von Amadeus Guimenius von dem Jesuiten Matthäus von Moya veröffentlichte moraltheologische Werk verurteilt und dessen Lehre, es gehöre zum Glauben, daß der Papst nicht irren könne, als falsch, verwegen, den gallikanischen Freiheiten zuwiderlaufend und für die Theologen beschimpfend bezeichnet. Allerdings enthielten beide Schriften viele übertriebene und falsche Behauptungen, deren Brandmarkung gerechtfertigt war; aber da man bei der Zensur so schroff gegen die päpstliche Autorität vorging, wandte sich nach hergestelltem Frieden der tiefbeleidigte Papst Alexander VII. am 6. April 1665 durch den Nuntius an den König, um den Widerruf der schroffen Urteile zu erlangen. Das Breve ward dem Parlamente vorgelegt; dieses entschied, ohne Verletzung der Staatsgesetze und ohne Unterjochung des Staates könne dem Papste die Unfehlbarkeit nicht zugestanden und die verlangte Satisfaktion nicht gegeben werden, die Fakultät hätte eher Lob als Tadel verdient, gegen die Unverirrlichkeit päpstlicher Entscheidungen spreche die Geschichte usf. Das alles geschah zu derselben Zeit, als von König und Parlament die Jansenisten angehalten wurden, ein vom Papste vorgeschriebenes Formular als den Glaubensgehorsam fordernd und unfehlbar zu beschwören[1].

---

[1] Thesis Claromontana 1663 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 94. 95. — La défense de l'autorité de N. S. le Pape, de NN. SS. les Cardinaux, les Archevêques et Evêques et de l'emploi des Religieux Mendiants contre les erreurs de ce temps par *Jacques de Vernant*. Metz 1658. Darüber und über die Zensuren der Sorbonne s. *Du Plessis* l. c. III, 1, 100—106. *Bossuet*, Def. declar. Cleri Gall. VI, 27. *Dupin*, De potest. eccl. (Mogunt. 1788) p. 320. *Van Espen*, Ius eccl. univ. IV (Colon. 1777), P. 2, p. 160. *Amadei Guimenii Lomarensis*, olim primarii S. Theol. prof., Opuscul. singularia universae fere theologiae moralis complectens adv. quorumdam expostulationes morales ad tract. de peccatis, de opinione probabili etc. Lugd. 1664. Darüber *Du Plessis* l. c. p. 106—115. Nachher (25. September 1680) verwarf Innocenz XI. das Buch (ibid. III, 2, 354), obschon der Verfasser nur aus andern Moralisten, besonders

Nun erklärte der Papst durch eine Bulle vom 25. Juni 1665 die Pariser Zensuren, besonders bezüglich der vom Heiligen Stuhle handelnden Punkte, für null und behielt sich über die Bücher von Vernant und Guimenius selbst das Urteil vor. Darüber entstand in Frankreich großer Lärm; die Sorbonne erklärte die Bulle für unecht, für ein Werk der Inquisition, ein Motu proprio sei in Frankreich unerhört. Dionys Talon perorierte dagegen als ein ungerechtes Aktenstück, das die schlechten Bücher nicht verurteile, der Fakultät ihr Recht entziehe, die Einführung der Inquisition und der päpstlichen Infallibilität bezwecke, die gallikanischen Freiheiten verletze. Das Parlament beschloß ein Verbot, das Dokument zu lesen und zu verbreiten, die Eintragung der Zensuren gegen Vernant und Guimenius in die Register und die strengsten Maßregeln gegen ultramontane Lehren (29. Juli). Die Sorbonne ward in einer Rede des Prokurators de Harlay belobt, der Widerstand gegen den Papst als eine heilige Rebellion gepriesen, der Papst gemahnt, die Schmeichler zu entfernen, die ihn zu solchen Mißbräuchen verleiteten (1. August). Hatte die Fakultät noch den Professoren freigelassen, die päpstliche Unfehlbarkeit zu lehren, so verbot es jetzt das Parlament direkt; die Anhänger derselben sollten mindestens zum Schweigen gezwungen werden; die Freiheit der Fakultät bestand in dem erlaubten, ja gebotenen Ungehorsam gegen den Papst. Der Stein war in das Rollen gekommen, und auch als der Hof mit Rom ausgesöhnt war, dauerte dieser Stand der Dinge fort. Doch wollten die Professoren der Sorbonne (mit Ausnahme des servilen Pirot) noch immer nicht recht daran, die sechs Sätze von 1663 zu lehren[1].

4. Unter dem edeln und milden Klemens IX. ruhte aller Streit, wenigstens scheinbar. Der Papst gab sich alle Mühe, zwischen Frankreich und Spanien Frieden zu vermitteln, und seiner Tätigkeit war großenteils der 1668 geschlossene Friede von Aachen zu danken. Ludwig XIV. setzte ihn in einem sehr verbindlichen und ehrfurchtsvollen Schreiben vom 16. April 1668 davon in Kenntnis. Der Papst gewährte dem Könige sehr viele Rechte, besonders das der Ernennung für die Bistümer Arras und Tournay, und ward auch Taufpate seines Sohnes, dabei von Kardinal Ludwig von Vendôme vertreten. Ludwig gab die Beseitigung der den Korsen in Rom gesetzten Schandsäule zu und machte einige andere Konzessionen. Aber im ganzen dauerte die königliche Willkür fort; der Klerus war mit Steuern belastet, immer abhängiger vom Hofe, geblendet von dem äußeren Glanze des Kriegsruhms, der Eleganz der Literatur, der Machtstellung Frankreichs; die Kommendataräbte, von den Einkünften der Klöster lebende verweltlichte Priester, waren

---

von der Sorbonne, die Vorwürfe Pascals gegen die Jesuitenmoral widerlegen wollte und über den Wert der Sätze kein eigenes Urteil abgab. Breve Alexanders VII. vom 6. April 1665 und die Verhandlungen darüber bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 115—124. *Clergeac*, Les grands jours d'Auvergne et l'assemblée du clergé de France en 1665 (Annales de St. Louis des Franç. 1905, p. 177 ss.).

[1] Alex. VII. Const. de 25 Iunii 1665 (Bull. Rom. VI, 212). Parlamentsdekret vom 29. Juli mit der Rede des Dionys Talon bei *Du Plessis* l. c. p. 125 sq. *Van Espen*, Ius eccl. p. 225. Vorträge in der Sorbonne vom 1. August bei *Du Plessis* l. c. p. 128—133. *Van Espen* l. c. p. 227. Über die Lehre der Pariser Professoren de Harlay bei *Bouix*, Revue des sciences ecclés. l. c. p. 499. 501.

äußerst zahlreich, die höheren Würden beinahe in mancher Familie erblich, die vom Hofe ernannten Bischöfe häufig in allem dem Könige gefügige Werkzeuge und selten imstande, den Übergriffen der weltlichen Gewalt zu widerstehen[1]. Sehr drückend wurde für die Kirche das sog. Regalienrecht, vermöge dessen der König während der Erledigung der bischöflichen Stühle deren Einkünfte bezog, die Güter durch seine Beamten verwalten ließ und die der bischöflichen Kollation unterstehenden Benefizien mit Ausnahme der Pfarreien besetzte. Die Erledigung des Bistums ward als so lange fortdauernd angenommen, bis der neue Prälat den Treueid geleistet und eine Taxe an die Pariser Rechnungskammer entrichtet hatte. Dieses in den meisten alten Provinzen anerkannte Recht wurde in den erst später an die Krone gekommenen Gebieten beanstandet, weil das zweite allgemeine Konzil von Lyon (1274, can. 12) bei Strafe des Bannes die Ausdehnung dieses Rechts auf davon noch freie Bistümer verboten, was Ludwig XII. 1499 vollkommen geachtet hatte. Vom Römischen Stuhle unterstützt, hatten bereits mehrere Bischöfe gegen die Ausdehnung des Regalienrechts auf alle Sprengel sich erfolgreich erhoben, wenn auch das Pariser Parlament (24. April 1608) dieselbe ausgesprochen hatte. Die Frage blieb kontrovers, bis Ludwig XIV. durch den Kanzler Le Tellier am 10. Februar 1673 ein Dekret ausfertigen ließ, das alle französischen Bistümer gleichmäßig dem Regalienrechte unterwarf und für bestimmte Fälle die Lasten desselben noch vermehrte. Dadurch wurden 60 Bistümer widerrechtlich den Regalien unterworfen, insbesondere die Metropolen Aix, Arles, Embrun, Vienne, Narbonne, Toulouse, Bourges, Auch, Bordeaux[2].

Die Erzbischöfe und die meisten Bischöfe fügten sich, wenn auch ungern, dem königlichen Machtgebote; nur zwei jansenistische Bischöfe, Nikol. Pavillon von Alet und Franz Caulet von Pamiers, leisteten entschlossenen Widerstand, so daß sie schwere Verfolgung traf. Der Bischof von Alet starb mitten im Kampfe, 8. Dezember 1677, nachdem er noch an den Papst appelliert hatte; der von Pamiers, der ganz von Almosen leben mußte, tat am 4. Mai 1678 dasselbe. Papst Klemens X. hatte dem Könige Vorstellungen gemacht, aber nichts erreicht; Innocenz XI. mahnte ihn (12. März 1678) von seinen Gewalttaten ab, erhielt aber nur die Antwort (5. April), die Regalien seien ein von ihm ererbtes Kronrecht. Als der Papst die falsche Ansicht des Königs (21. September) zu widerlegen suchte, erhielt er keine Antwort mehr. Er annullierte nun die Akte des Erzbischofs von Toulouse gegen seinen Suffragan, den Bischof Caulet von Pamiers, und schrieb dem Könige, 29. Dezember 1679, in festem und entschlossenem Tone, wie ihn Ludwig noch nie gehört hatte. Die Gallikaner, die dem Papst kein Richteramt, sondern höchstens eine Vermittlerrolle zugestehen wollten, waren höchlich beleidigt und beantragten ein Nationalkonzil. Der König wies den Übereifer

---

[1] Nominationsindult für Arras und Tournay von 1668 (Bull. Rom. VI, 6, 248 ad 252). Mémoires de l'abbé Legendre (Sekretär des Erzbischofs Harlay, dann Kanonikus von Paris), publ. par *M. Roux*. Paris 1864.

[2] *Pithou*, Libertés art. 66. *De Marca*, De Conc. Lat. VIII, c. 17, n. 4. *Van Espen* l. c. P. 2, sect. 3, tit. 8, c. 8; t. I, 785. *Héricourt*, Les lois eccles. de France. Lettre F. VI, n. 1 ss. *Durand de M.*, Dict. IV, 267. 482.

zurecht und meldete dem Papste die Sendung des Kardinals d'Estrée zur Verhandlung (21. Juni 1680). Als aber dieser den schroffen unbilligen Standpunkt des Königs festhielt und Innocenz XI. alle seine Hoffnungen getäuscht sah, da sprach er (3. März 1681) seinen tiefsten Schmerz dem tyrannischen Herrscher aus; zu den vielen Kränkungen, die der Heilige Stuhl von Frankreich aus erfahren, waren immerfort neue gekommen [1].

Die Versammlung des französischen Klerus vom Sommer 1680 hatte in einer Eingabe an den König nur Worte der Mißbilligung gegen das Vorgehen Roms. Der Erzbischof Harlay von Paris hatte den Augustinerinnen von Charonne mit Verletzung ihrer Wahlfreiheit nach Wunsch des Königs eine Cistercienserin zur Oberin aufgedrungen und sie gewaltsam eingesetzt; als der Papst den Gewaltakt verwarf und die Nonnen zu einer Wahl ermächtigte (7. August 1680), stieß der Staatsrat die Wahl um und der päpstliche Erlaß ward für einen Mißbrauch erklärt. Nach dem Tode des Bischofs von Pamiers wählten die rechtmäßigen und die intrudierten Kanoniker je einen Kapitelsvikar; die kirchliche Partei ward verfolgt, ihr Vertreter Cerles sogar in Toulouse zum Tode verurteilt, die päpstlichen Erlasse für ihn unterdrückt, und als Innocenz XI. die französischen Jesuiten mit deren Verkündigung betraute, wurden diese von den Parlamenten von Paris und Toulouse vorgefordert und ihnen jede derartige Publikation und Exekution bei den schwersten Strafen untersagt. Auch hatten die Parlamente sonst in die kirchliche Lehre sich Eingriffe erlaubt, das von Paris war 1677 gegen eine These eingeschritten, die der Kirche das alleinige Recht zur Aufstellung von Ehehindernissen zusprach, wobei Talon abermals das große Wort führte und nur die Nachgiebigkeit der zwei vorgeladenen Doktoren einen neuen Schlag von der schon vielfach geknechteten Fakultät abwandte. Diese letztere mußte sich den Dr Pirot zum Syndikus aufdringen lassen, der alles tat, den Mächtigen zu gefallen, und gegen die alte Regel 20 Jahre im Amte blieb; sie sollte der Spielball und die Sklavin des Hofes, des Parlaments und des Erzbischofs Harlay werden. Man mißbilligte auch 1667 die Geschichte der Pariser Universität von dem alten Professor Buläus wegen mehrerer Sätze, die gegen Recht und Würde des Königs und des Reiches gingen, z. B. Kleriker könnten nach göttlichem Rechte von Laien nicht eingekerkert werden; man sprach sich 1674 gegen Thesen aus, die dem Papste die Jurisdiktion über die ganze Kirche beilegten usf. [2]

---

[1] *Sfondrati*, Gallia vindicata. Ed. S. Galli 1702, p. 175 sq. 210 sq. *Baudry*, Mémoires de Nic. J. Foucault (Collect. des docum. inéd. I. sér. Paris 1862). D'Alembert bei *Artaud*, Vie de Pie VII t. II, chap. 2 meldet, von dem Vorhaben, die Bischöfe an den Hof zu berufen, um sie die ganze Wucht des königlichen Zornes fühlen zu lassen, habe Ludwig XIV. auf Bossuets Rat Abstand genommen, da dieser ihm bedeutete, es werde unzähliges Volk den ganzen Weg von Languedoc bis Versailles besetzt halten und die beiden Bischöfe so verherrlichen, daß das Ansehen der materiellen Gewalt scheitern könnte. Die vier Breven Innocenz' XI. bei *Sfondrati* l. c. p. 198—210; Regale sacerdot., ed. 4, p. 17—39. Breve *Binis iam literis* vom 29. Dezember 1679, auch Coll. Lac. I, 818 sq. Über den Plan der Gallikaner bei *Bausset*, Hist. de Bossuet l. 6, c. 5.

[2] Schreiben der Assemblée an den König vom 10. Juli 1680. Coll. Lac. I, 819 sqq. Sache der Nonnen von Charonne bei *Sfondrati*, Regale sacerdot. p. 81 sq. *Roscovány*,

5. Inzwischen kam von den Generalagenten des in Paris versammelten Klerus an den König die Bitte, eine außerordentliche Versammlung der Bischöfe zur Beratung über die geeigneten Mittel gegen die Anmaßungen Roms zu gestatten, und 52 Prälaten hielten im März und Mai 1681 unter Vorsitz der Erzbischöfe Harlay von Paris und Le Tellier von Reims die (sog. kleine) Versammlung ab. Der Erzbischof von Reims beantragte: 1) die Unterwerfung unter die königlichen Ansprüche bezüglich der Regalien, 2) die Mißbilligung der ohne Vernehmen des Pariser Ordinarius erlassenen päpstlichen Entscheidung bezüglich der Nonnen von Charonne, 3) die Erklärung über die Verletzung der gallikanischen Freiheiten durch Roms Maßnahmen gegen den Erzbischof von Toulouse, 4) die Veranstaltung eines Nationalkonzils oder einer Generalversammlung des Klerus. Der König berief eine Generalversammlung des Klerus, die bei ihrem politischen Charakter nicht gleich dem Nationalkonzil der päpstlichen Genehmigung bedurfte, auf den 1. Oktober. Nach genauen, die Freiheit sehr beschränkenden Instruktionen, die das Unrecht des Papstes schon als unzweifelhaft voraussetzten, kamen Ende Oktober 1681 in Paris 34 Bischöfe und 37 andere Geistliche — für den beabsichtigten Zweck gut ausgewählt — zusammen. Die Versammlung, die bis zum 1. Juli 1682 dauerte, hatte die Erzbischöfe Franz de Harlay von Paris (1671—1695), einen durchaus verweltlichten und unkirchlichen Prälaten, sowie den nicht besseren Karl Moritz Le Tellier von Reims (1671—1710), den Koadjutor von Rouen, Nikol. Colbert, Sohn des Ministers, den Bischof von Tournay, Gilbert Choiseul, und den eben (2. Mai 1681) zum Bischof von Meaux ernannten gelehrten, aber dem Hofe gegenüber sehr schwachen J. B. Bossuet zu Leitern. Letzterer hielt (9. November) eine glanzvolle Eröffnungsrede über die Einheit der Kirche, die bei vielen richtigen und schönen Gedanken doch den spezifisch gallikanischen Standpunkt festhielt. Es zeigte sich, daß der Regalienstreit nur Nebensache, die Bestreitung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts und die Sanktion der 1663 der Sorbonne abgerungenen sechs Artikel die Hauptsache war, wie es der höchst rührige Jansenist Coquelin, einflußreich bei dem Kanzler und dem Erzbischof Le Tellier, der Minister Colbert und Erzbischof Harlay beabsichtigten. Da der König sein Regalienrecht nicht als kirchliche Konzession, sondern als Kronrecht betrachtet wissen wollte, griff man der Versammlung durch ein im Parlamente (Januar 1682) alsbald einregistriertes Edikt vor, das jenes Recht aufrecht hielt, aber einige Milderungen gewährte, was bei der devoten Versammlung den innigsten Dank hervorrief

---

Mon. III, 96—111, n. 444—447. Konflikte in der Diözese Pamiers bei *Sfondrati*, Gallia vindicata p. 308. 318. *Biner*, Appar. VIII, 694. *Crétineau-Joly*, Hist. de la Comp. de Jésus IV (Brux. 1851), 320; Documents concern. la Comp. de Jésus II (Paris 1827), 24. These über die Ehe bei *Durand*, Dict. IV, 86 sq. Über Pirot und die Knechtschaft der Sorbonne in Mémoires de l'abbé Legendre p. 51 ss. 228. Es handelte sich darum, schrieb der Generalprokurator de Harlay am 16. Juni 1682 an den Großkanzler, pour conserver ce corps en état de servir (Revue des sciences ecclés. l. c. p. 492). Verhandlungen über die Hist. Univ. Paris. von Cäsar Buläus, altem Professor der Beredsamkeit, bei *Du Plessis* l. c. p. 136—138. Thesen des Minoriten Mich. Gelée von 1674, wobei der Erzbischof den Präses exilieren und die Fakultät nicht deliberieren ließ (ibid. p. 138).

und sie zu einer Vorstellung an den Papst (3. Februar) veranlaßte, mit dem großen, so kirchentreuen und ketzerfeindlichen König Frieden zu halten. Das Schreiben der gegen den König so kriechenden, gegen das Kirchenoberhaupt so anmaßenden Versammlung war in der Art beleidigend, daß Innocenz XI. es uneröffnet liegen ließ und die Antwort über zwei Monate verzögerte [1].

Die apostolische Antwort (11. April 1682) sprach den Schmerz des Papstes aus, der mit dem Propheten sagen müsse: „Die Söhne meiner Mutter haben wider mich gekämpft", oder der vielmehr die Bischöfe gegen sich selbst kämpfen sehe, da sie ihm in einer Sache widerständen, die ganz ihre eigene sei; Frankreichs Bischöfe redeten von ganz unpriesterlicher Furcht, fürchteten sich, wo nichts zu fürchten, wo vielmehr jene Liebe an den Tag zu legen sei, welche die Furcht austreibt. Ernst ward den Bischöfen vorgehalten, es wäre ihre Pflicht gewesen, die sie Worte des Ivo von Chartres angeführt, auch dessen Taten nachzueifern, dem Könige ins Gewissen zu reden, selbst auf die Gefahr seines Zornes hin, und das um so mehr, als nach ihrer Aussage der König so gerecht, so gottesfürchtig, den Bischöfen so gewogen sei; aber nicht einmal einen Widerstand hätten sie versucht, und nun erklärten sie, besiegt zu sein; aber wie könne der besiegt werden, der gar nicht kämpfte, der fallen, der gar nicht stand? Wer von ihnen habe gestritten? Was sie über die von ihnen angerufenen weltlichen Beamten gesagt, sei der Vergessenheit wert, damit die Ehre des französischen Klerus geschont bleibe; die Freiheit der Kirche zu opfern, sei der Bischöfe höchste Schmach. Und wie könnten die Bischöfe Gerechtsame abtreten, deren bloße Verwalter, nicht Eigentümer sie seien? Wie so sehr ihren eigenen früheren Erklärungen widersprechen? Am Schlusse erklärte der Papst alles von den Prälaten in der Regaliensache Verhandelte für nichtig und sprach die Hoffnung aus, daß sie nach besserer Erwägung um ihres Gewissens willen schleunigst ihre Beschlüsse widerrufen und die Rechte der Kirche verteidigen würden [2].

Groß war der Ingrimm der Hofbischöfe. Am 6. Mai ging an den Nuntius ein Protest gegen die bisherigen päpstlichen Erlasse und ein Schreiben an den Papst ab, das wohl diesen, aber noch mehr den „großen" König pries, der die Häresie ausrotte und in viele Städte, wie neulich nach Straßburg, die katholische Religion zurückführe, den wahren Glauben verkünde, die Völker schütze und die Kirche verteidige, aber gleichwohl vom römischen Hofe verfolgt und in seinen Rechten geschädigt werde. Der Papst ward gebeten, die Rechte Frankreichs und seines Königs zu achten, nicht sofort Appellationen anzunehmen, die Übelstände zu verringern, gegen die man beim allerchristlichsten Könige Abhilfe suchen müsse. Ein längeres Rundschreiben an den

---

[1] *Gérin,* L'assemblée de 1681, bes. p. 63. 126. 135 s. Erzbischof Grimaldi von Aix über die Deputiertenwahl (Coll. Lac. I, 820 sq.). Bossuet (Sermon sur l'unité de l'Église) nennt die Bischöfe „Hirten gegenüber den Völkern, Schafe gegenüber dem Petrus". In mehreren Briefen pries er seine rücksichtsvolle Gesinnung gegen Rom; so an Kardinal d'Estrée vom 1. Dezember 1681, an Dirois vom 10. November 1681, an Frau v. Luynes vom 25. September 1693 (Oeuvres XLIV, 239. 242. 245; XLVII, 11). Cf. *Bausset,* Hist. de Bossuet l. 6, c. 7. 12. 13. Die Abhängigkeit der Versammlung vom Hofe bezeugt auch der venetianische Gesandte Foscarini bei Ranke, Päpste III, 164 f. Edikt über die Regalien bei *Durand* l. c. p. 277. Schreiben an den Papst vom 3. Februar 1682 bei *Bossuet,* Oeuvres, ed. *Gauthier* XXVI, 181. Coll. Lac. I, 821—827.

[2] Breve *Paternae charitati* bei *Sfondrati,* Gallia vind. p. 345—349. Coll. Lac. I, 827 sq. *Roscovány* l. c. p. 106—111, n. 497.

gesamten französischen Klerus, das über den getäuschten Papst und seine heftige Sprache, besonders über den Vorwurf der Feigheit, sich beschwerte und die große Liebe des Königs zur Kirche pries, blieb unveröffentlicht, da inzwischen wegen Erreichung des Hauptzwecks die Versammlung aufgelöst ward. Da der Hof die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes und die Artikel der Sorbonne von 1663 behandelt wissen wollte, war am 26. November 1681 hierfür ein Ausschuß von zwölf Mitgliedern bestellt, und da Bossuet in demselben eine gründliche Erforschung der Tradition beantragt hatte, vom Hofe, weil das zu langwierig sei, eine rasche Entscheidung verlangt worden. Die vom Bischof von Tournay entworfene Erklärung wurde mehrfach als zu scholastisch und schlecht gefaßt angefochten, von Bossuet auch deshalb, weil sie auch die von ihm selbst zugestandene Indefektibilität der römischen Kirche bestritt. Eine andere von Bossuet entworfene Formel wurde dann in der Kommission und am 19. März auch von der Versammlung angenommen. Es sind das die berühmten vier gallikanischen Artikel von der kirchlichen Gewalt (declaratio Cleri Gallicani). Der erste derselben sprach die völlige Unabhängigkeit des Königs und der weltlichen Fürsten von der Kirchengewalt in allen zeitlichen Dingen (deren Begriff in Frankreich sehr dehnbar war) und die Unabsetzbarkeit der Fürsten aus; der zweite erklärte die unbeschränkte Geltung der Konstanzer Dekrete der vierten und fünften Sitzung über die Oberhoheit der Konzilien über den Papst; die Einwendungen gegen sie wurden zurückgewiesen und die Pflicht des Papstes betont, seine Gewalt nur gemäß den Kanones auszuüben und die französischen Gewohnheiten zu achten (3. Art.); der vierte erkannte an, der Papst habe in Glaubensfragen vorzüglichen Anteil, seine Dekrete gingen alle Kirchen und jede einzelne an, seien aber nicht unabänderlich, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzukomme. Damit war die Unfehlbarkeit des Papstes geleugnet, der Beschluß der Sorbonne von 1663 weit überboten, nur der römischen Kirche und der Reihenfolge der Päpste noch eine gewisse Indefektibilität im Sinne Bossuets belassen[1].

Durch ein Rundschreiben ward die „Deklaration" allen französischen Bischöfen zugesandt, dabei die Notwendigkeit der Konzilien hervorgehoben und die Anforderung gestellt, keine widersprechende Lehre in Kirche und Schule zu dulden; gleichzeitig ward der König um Bestätigung angegangen. Diese

---

[1] Protest an den Nuntius bei *Fleury*, Hist. ecclés. LXV, 61. Schreiben an den Papst (ibid. p. 43). *Sfondrati* l. c. p. 349 sq.; Regale sacerdot. p. 65 sq. Der Entwurf des Rundschreibens von Bossuet fand erst 1778 Aufnahme in Bossuets Werken XXVI, 209. Vorverhandlungen der Deklaration vom 19. März 1682 bei *Bausset*, Hist. de Bossuet l. 6, c. 12—14. Fenelons Aufzeichnungen bei *Emery*, Nouv. opuscules de M. l'abbé Fleury. Paris 1807; auch bei *Guillemin*, Memorandum des libertés et des servitudes de l'Égl. gall. p. 256. *Gérin* l. c. p. 283 sq. Bossuet, Legendre u. a. in Coll. Lac. I, 837 sq. Katholik, N. F., XV, 164 ff. 175 ff. *Bossuet*, Oeuvres XXVI, 179. *Dupin*, De potest. eccl. p. XVIII; Manuel p. 104—107. Coll. Lac. I, 831—833. *Walter*, Fontes iur. eccl. p. 127 sq. *D'Avrigny*, Mém. II, 57 sq. *Fleury*, Nouv. opuscules, 2e éd. (Paris 1818), p. 208 s. Über den Inhalt s. *Bossuet*, Defens. decl. Cleri Gall. l. 10, c. 5. Kardinal Litta, Briefe über die sog. vier Artikel des franz. Klerus. Aus dem Französischen. Münster 1844. J. de Maistre, Von der gallikanischen Kirche. Aus dem Französischen. Frankfurt 1823. *Bouix*, De Papa. Paris 1869.

erfolgte schon am 22. März mit dem Befehle, die Erklärung überall zu registrieren und streng nach ihr zu lehren; die Professoren sollten vor Antritt des Lehramts die vier Artikel beschwören, ihre Hefte zur Einsicht dem Generalprokurator vorlegen, alle Baccalauren die Deklaration verteidigen. Am 23. März registrierte das Parlament ebenso bereitwillig das Edikt ein, jedoch mit der Verwahrung, der Klerus sei nicht befugt, Lehrsätze über die königliche Gewalt aufzustellen. Das strenge Verbot gegenteiliger Meinungen harmonierte wenig mit der Behauptung Bossuets und anderer Teilnehmer, die Versammlung habe nur eine Meinung aussprechen, keine Lehre feststellen, nichts definieren wollen. Am 9. Mai ward Suspension der Sitzungen, am 29. Juni Auflösung der Versammlung vom Könige befohlen. Der Druck der Akten ward vorläufig noch nicht gestattet; sie kamen in den Besitz des Erzbischofs von Paris, dann (1695) in den des Reimser Erzbischofs, nach dessen Tod (1710) in das Archiv. Manche Mitglieder der Versammlung hätten gerne ihre Zustimmung zurückgezogen, hätten sie den Mut in sich gefühlt; bald erfuhr die Deklaration nicht bloß im Auslande, sondern auch in Frankreich laute Mißbilligung. Den stärksten Widerstand leistete die Sorbonne, von der man behauptet hatte, sie sei der neuen Deklaration schon um 19 Jahre vorausgeeilt[1].

6. Am 2. Mai 1682 beantragte der Generalprokurator de Harlay mit einer langen Rede voll Schmeicheleien für die Fakultät wie für den König bei der Sorbonne die Einregistrierung des Dokuments, von dem nur der erste Artikel verlesen ward, sowie der königlichen Order; man beschloß aber Beratung in der nächsten ordentlichen Sitzung am 1. Juni, und in dieser wurde mit Verwerfung des von Syndikus Pirot erstatteten Berichts erst eine Kommission bestellt, über die Sache zu berichten. Der Hof und das Parlament waren erzürnt über die Verschleppung der Sache; sie trafen alle möglichen Maßregeln, um die Einregistrierung baldigst durchzusetzen, und ließen eine außerordentliche Versammlung auf den 15. Juni anberaumen. Als aber die Abstimmung immer ungünstiger für die königliche Theologie sich gestaltete, wurden vom Parlamente gewaltsam der Fakultät die Sitzungen untersagt, bis sie ein neues Reglement erhalten habe, darauf der Aktuar zur Eintragung der Deklaration samt den Dekreten des Königs und des Parlaments genötigt und acht widerspenstige Doktoren verbannt (21. Juni). Die Regierung besiegte nur mit der Polizei die mutigen Theologen; der Volkswitz verhöhnte die Deklaration und das Parlament; der Hof kam in Verlegenheit, als die Fakultät nicht demütig um den Preis der Unterwerfung die Erlaubnis, wieder sich zu versammeln, erbitten wollte. Mit Mühe, List und Intrigen gewann man die Unterschriften von 162 Doktoren, während 591 sie verweigerten; jene 162 wurden dann als die Fakultät angesehen und am 31. Juli erlaubte das Parlament wieder die Abhaltung von Versammlungen. Jetzt wurden alle möglichen Mittel, insbesondere Zahlungsverweigerung, Einschüchterung, Ausstoßung von

---

[1] Coll. Lac. I, 829—834. *Bossuet*, App. ad defens. decl. l. 1, c. 1: Clerus Gallicanus ea ut sibi certa, non ut fide credenda proponit; cf. Gallia orthod. n. 6. 10; Ep. ad Episc. de 1 Iulii 1682. Über die Akten bei *Fleury* l. c. LXV, 88—105. *Gérin* l. c. p. 277 s. Köhler, Geschichtliche Darstellung der vom gallikanischen Klerus abgefaßten Erklärung. Hadamar und Koblenz 1815.

Mitgliedern, sog. Reformen, in Bewegung gesetzt, um die Zahl der Opponenten zu vermindern und die gallikanischen Elemente zu verstärken, was nach und nach auch gelang[1].

Im übrigen Europa hatten diese Vorgänge Aufsehen und Entrüstung erregt; man fand die Erklärung allenthalben verwegen, gefährlich und auf ein Schisma hinzielend. Bischöfe, Universitäten und einzelne Gelehrte erhoben sich dagegen; die Hochschule von Douay, erst kürzlich französisch geworden, machte dem Könige Vorstellungen; in Löwen war man höchst unzufrieden; in Spanien und Italien mehrten sich diese Kundgebungen. Am meisten verletzte die Franzosen das Urteil des Erzbischofs von Gran und der andern ungarischen Prälaten, welche die „abgeschmackten und verabscheuungswürdigen Artikel" zu lehren verboten, „bis das unfehlbare Urteil des Apostolischen Stuhles darüber entschieden habe" (Oktober 1682). Das Pariser Parlament ward vom König beauftragt, eine Gegenzensur von der Sorbonne zu erwirken, da man das Urteil der (ohnehin nicht mehr versammelten) Bischöfe in eigener Sache nicht geltend machen wollte. Es hielt aber jetzt noch schwer, die Gegenzensur zu erlangen; die Sache zog sich in die Länge; vom 1. März bis 18. Mai 1683 wurden 45 Sitzungen gehalten, und endlich begnügte man sich mit der Zensur eines einzelnen Satzes, daß „der Apostolische Stuhl allein mit göttlichem und unabänderlichem Vorrechte über Glaubensfragen urteilen könne". Die Zensur ging dahin: insofern diese Autorität den Bischöfen und Konzilien entzogen werde, sei der Satz falsch, verwegen, irrig, gegen die kirchliche Praxis und das Wort Gottes verstoßend, eine früher von der Fakultät verworfene Lehre erneuernd. Mehr als das war nicht zu erpressen. Auf Vortrag des Generaladvokaten Talon beschloß das Parlament im Juli, die Tyrnauer Zensur zugleich mit einer in Lüttich gedruckten Schrift zu unterdrücken. Man war sehr entrüstet über die noch immer nicht ganz fügsamen Theologen[2].

7. Wider Erwarten hatte sich der Heilige Stuhl ganz still verhalten. Als aber Ludwig XIV. zwei Deputierte der Versammlung von 1682 zu Bischöfen ernannte, verweigerte Innocenz XI. die Bestätigung, erklärte aber, andere Ernannte zuzulassen. Ludwig verbot nun auch den an der Versammlung nicht

---

[1] Correspondance administr. de Louis XIV publiée par *Depping* IV, 120. 126. 140. 142. Coll. Lac. I, 841 sq. *Bouix*, La vérité sur la Faculté de théol. de Paris de 1663 à 1682 d'après des docum. inédits. Arras 1864.

[2] *E. Schelstraten*, De lugendis actis cleri Gall. 1682. *Sfondrati*, Regale sacerdot. und Gallia vindicata. *Roccaberti* (Erzbischof von Valencia), Bibl. max. pontificia de Rom. Pontif. auctorit. Valenc. 1691 sqq. Cardinal *D'Aguirre*, Defensio cathedrae S. Petri. Salmant. 1683. *Fénélon*, De summi Pontif. auctoritate (Oeuvres, nouv. éd. I. Paris 1838). Eingabe der Univ. Douay (Coll. Lac. I, 845 sq.). Löwener Theol. bei *Fleury* l. c. p. 365. *Opstraet*, De loc. theol. Diss. V de summi Pontif. (Vindob. 1779) p. 345. Erzbischof von Gran bei *Peterffy*, Conc. Hung. II, 438 sq. *Roscovány*, Mon. I, 224—226. n. 215. *Veith*, De infallib. Rom. Pont. (Mechlin. 1824) p. 326. Coll. Lac. I, 836 sq. Zensur der Sorbonne vom 18. Mai 1863 bei *Fleury* l. c. p. 218. *Du Plessis* l. c. p. 147. Arret des Parlaments (ibid. p. 147—149). Censor. suffrag. a. 1683 zugleich gegen die disquis. theol. iurid., ed. Leodii bei *Durand*, Dict. IV, 507. Mémoires de l'abbé Legendre p. 54. *Valéry*, Corresp. inéd. de Mabillon et de Montfaucon. I (Paris 1847), XXXVI. *Miguélez*, Jansenismo y regalismo en España. Valladolid 1896.

beteiligten Designierten, in Rom die Bestätigung nachzusuchen, und hoffte den Papst, den er gewissenloser Schädigung der französischen Kirche zieh, durch seine Festigkeit zu beugen. Man dachte daran, wagte aber nicht, Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung einzusetzen; bis 1688 waren 35 Stühle erledigt. Bereits entstand ein weiteres Zerwürfnis, da Frankreich allein die von den andern Fürsten aufgegebenen „Freiheiten" seines Gesandten in Rom, vermöge welcher dieser in seinem Quartier allen Verbrechern Zuflucht geben konnte, nicht aufgab und der Papst bei Strafe des Bannes deren Aufrechthaltung verbot. Der König sandte (November 1687) einen neuen Gesandten, den hitzigen Lavardin, dessen Anmaßungen ihm den Bann zuzogen. Jetzt legte der Generaladvokat Talon (23. Januar 1688) Appellation an ein allgemeines Konzil ein, und das Parlament bat den König, der kirchlichen Unordnung zu steuern. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch, durch trügerische Zugeständnisse den Papst für anderweitige Pläne zu gewinnen, ließ Ludwig den Nuntius wie einen Gefangenen behandeln, Avignon und Venaissin besetzen und in einem Aktenstück voll Klagen wider den Papst an ein allgemeines Konzil appellieren (27. September 1688). Die in Paris versammelten 26 Bischöfe, denen die Manifeste mitgeteilt wurden, dankten dem König für sein weises Benehmen und für die ihnen erwiesene Ehre, daß er sie von kirchlichen Dingen Einsicht nehmen lasse. Auch die Universität sollte dem Schritte sich anschließen. Am 8. Oktober geschah das in einer Versammlung von Doktoren aus allen Fakultäten, die besonders auserlesen waren, da man der theologischen Fakultät noch immer nicht traute. Doch starben die alten Doktoren nach und nach, mit ihnen der theologische Freimut. Das Märzdekret von 1682, durchaus tyrannisch, ward auch tyrannisch gehandhabt [1].

Indessen sah Ludwig XIV. doch bald, daß er zu weit gegangen war; er wollte kein Schisma und keine protestantischen Grundsätze, die er sonst so sehr bekämpfte. Im April 1689 rief er den stürmischen Lavardin von Rom ab und sandte an Alexander VIII. einen ruhigeren Gesandten, verzichtete auch 1690 auf die sog. Quartierfreiheit in Rom und ließ dem Papst Avignon und Venaissin zurückstellen. Alexander forderte gleich seinem Vorgänger den Widerruf des Märzediktes von 1682 und die Retraktation der Teilnehmer und erließ am 4. August 1690 eine Bulle gegen die Ausdehnung des Regalienrechtes und die vier gallikanischen Artikel, die er für nichtig und kraftlos erklärte, verschob jedoch die Publikation bis auf sein Sterbebett, von wo aus er noch am 30. Januar 1691 ein eindringliches Schreiben an Ludwig XIV. richtete, mit der Bitte, die Bulle gut aufzunehmen und beobachten zu lassen. Bereits hatte sich der Papst durch Verdammung des Satzes über die Nichtigkeit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und von der Superiorität über die Konzilien (1690) genügend ausgesprochen; er verwarf die vier Artikel ebenso in formeller wie in materieller Beziehung. Ludwig XIV.,

[1] Innoc. XI Const. *Cum alias* d. d. 12 Maii 1687, Bull. VII, 60. *Gérin* l. c. p. 416 sq. Legatio marchionis Lavardini Rom. eiusque cum Pontifice Romano dissidium 1697 — treffliche Widerlegung von Lavardin — bei Ranke, Päpste III, 167.

gegen den damals mehr und mehr die öffentliche Meinung in Europa sich erklärt hatte, ließ sich in Unterhandlungen ein, machte durch zwei französische Kardinäle dem Papste Innocenz XII. beruhigende Zusicherungen, die am 9. Januar 1692 im Konsistorium verkündigt wurden, und suchte nur eine Form des Widerrufs zu erlangen, die den Schein einer Niederlage beseitigen könnte[1]. Endlich erklärten die zu Bischöfen ernannten Deputierten von 1682 dem Papste ihre Reue über das in der Versammlung Geschehene, und am 14. September 1693 schrieb der König selbst dem Papste, er habe die nötigen Befehle erlassen, daß die in seinem Edikte vom 22. März 1682 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Deklaration des Klerus nicht beobachtet würden. So wichtig das auch für das erste war, so wurde doch die Einregistrierung in den Parlamenten nicht rückgängig gemacht, und diese konnten sich immer noch auf ihre gallikanischen Grundsätze stützen, während die theologischen Vertreter derselben, auch wenn sie die Deklaration fallen ließen, doch den Inhalt der vier Artikel noch keineswegs völlig aufgaben, viele sogar in der Widerrufserklärung nichts als eine dem Papste bewiesene Artigkeit sehen wollten[2].

Bereits hatten mehrere Schriftsteller die gallikanischen Grundsätze nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten gesucht. So 1) Johann v. Launoy (geb. 1603, gest. 1678), Doktor der Sorbonne, in seinen Briefen und Abhandlungen, besonders in der Schrift von der königlichen Gewalt über die Ehe; 2) Ludwig Elias Du Pin (geb. 1657, † 1719), Professor in Paris und ebenfalls Verfasser mehrerer Schriften, besonders einer über die alte Kirchendisziplin, worin er einerseits den unmittelbar göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt, die Unabsetzbarkeit der Könige und den ihnen schuldigen absoluten Gehorsam in sehr kriechender Weise verteidigte, anderseits die Macht des Papstes als von der Gesamtkirche ihm mitgeteilt tief herabsetzte, so daß denselben die Kirche absetzen und ihm Gesetze vorschreiben dürfe. Derselbe trug auch sonst viele verwegene Sätze vor, namentlich in seiner Bibliothek der Kirchenschriftsteller, von denen er 1693 mehrere vor dem Erzbischof Harlay retraktieren mußte. Eine Hauptautorität der Gallikaner wurde aber 3) der berühmte Redner Jacques Benigne Bossuet, Verfasser jener Deklaration. Er war gemäßigter als andere, stimmte an vielen Stellen seiner Schriften in den Hauptsätzen mit den sog. kurialistischen Theologen überein, erwies sich nur dem Hofe gegenüber schwach und darum zweideutig, ohne bewußt unkirchliche Absichten zu verfolgen, woher ihn auch viele (wie der Oratorianer Thomassin) mild

---

[1] Alex. VIII Const. *Inter multiplices* d. d. 4 Augusti 1690 (Bull. Rom., ed. *Coquel.*, IX, 38). *Roscovány*, Mon. I, 214 s., n. 208. Coll. Lac. I, 89—92. *Du Plessis* l. c. III App. p. 2—4. Allokution das. p. 1. Schreiben an den König bei *Roscovány* l. c. p. 215. Coll. Lac. I, 834. Prop. 29 ab Al. damn. d. d. 7 Decembris 1690 bei *Denzinger*, Enchir. p. 345, n. 1186. Allokution Innocenz XII. vom 9. Januar 1692 bei *Sfondrati*, Reg. sacerd. p. 732.

[2] Coll. Lac. I, 835. Schreiben des Königs bei *Sfondrati* l. c. p. 735. *Roscovány* l. c. p. 215, n. 209 (lat.) Coll. Lac. I, 835 (franz.). Daß Pius VII. 1804 das Original des Schreibens mit nach Paris brachte, stellt Artaud (Vie de Pie VII t. II, chap. 2) mit Berufung auf Fea (Riflessioni storico-politiche. Roma 1825) ebenso in Abrede wie die Behauptung von de Pradt, Napoleon I. habe das Aktenstück in das Feuer geworfen; er bemerkt, am 25. April 1825 habe ihm Msgr. Marini noch dasselbe gezeigt. Urteile über die Retraktation bei *Bausset*, Bossuet l. 6, n. 20. 21. 23 (Bossuet, Brief 124 vom 25. September 1693 [Oeuvres, ed. Paris 1828, XLVII, 16]). Defens. decl. cleri Gall. Diss. praelim. c. 10. *L. E. Du Pin*, Hist. du XVII[e] siècle p. 712. *Dupin*, Manuel p. XXII, Introd. § 5. Mémoires de M. d'Aguessau (Oeuvres XIII, 424).

zu erklären suchten; sein Hirtenschreiben vom 16. August 1699 galt vielen als eine Art Widerruf. Erst 26 Jahre nach seinem Tode († 1704) erschien zu Luxemburg die „Verteidigung der Deklaration des gallikanischen Klerus", die viele für unterschoben, andere für interpoliert hielten. Wohl hatte Bossuet auf Ludwigs XIV. Antrieb das Werk angefangen, aber es unvollendet gelassen und auf die Herausgabe verzichtet; die Herausgeber scheinen unredlich gehandelt und manche Zusätze gemacht zu haben. Die Herausgabe dieser Schrift bewirkte aber, daß der gefeierte Bossuet als Hauptstütze des Gallikanismus galt und dieser unter seinem Namen bei Laien und Geistlichen sich so kräftigte, daß er selbst die Stürme der großen Revolution überlebte und auch außer Frankreich Verbreitung und Nachahmung fand. Bossuet ward der Kirchenvater der liberal-katholischen Theologie, die dem Papste die Füße küssen, aber die Hände binden, die Kirche zum Werkzeug des politischen Regiments, die theologische Wissenschaft zum Monopol der servilen Staatsgelehrten machen wollte[1].

3. Die weitere Entwicklung des Jansenismus.

Literatur. — Die Werke von Leydecker, Luchesini, Rapin s. oben S. 386; Biner s. oben S. 339. *Dumas,* Hist. des cinq propositions de Jansenius. Liège 1699. *(Gerberon,)* Hist. générale du Jansénisme. 3 vols. Amsterdam 1700. *Arnauld,* Oeuvres complètes. Lausanne 1775—1783. *Robbe,* Dissertatio de Iansenio. Paris. 1780. Abrégé historique des détours et des variations des Jansénistes. (S. l.) 1739. *Bouvier,* Étude critique sur le Jansénisme. Strasbourg 1864. *Dom. de Colonia,* Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. 4 vols. Anvers 1756. *Bolgeni,* Fatti dommatici. 8 voll. Roma 1795; L'economia della fede cristiana. Roma 1832. Bauer, Die Jansenisten von ihrem Anfang bis zum klementinischen Frieden (Stimmen aus Maria-Laach IV, 265 ff. 331 ff.); Die Maßregeln der Sorbonne (ebd. V, 31 ff.); Quesnel und die Bulle Unigenitus (ebd. VI, 17 ff. 147 ff.); Der Kardinal Noailles und die Appellanten (ebd. VII, 167 ff. 492 ff.); Die Jansenisten und die Gallikaner um 1730 (ebd. XIII, 15 ff.); Die jansenistischen Schwarmgeister (ebd. XIII, 239 ff. 411 ff. 527 ff.); Die jansenistische Kirchenzeitung und das Parlament (ebd. XVII,

---

[1] 1. *J. de Launoy* (Oeuvres. Paris 1731), Puissance royale sur le mariage 1664; De regia in matrimonium potestate. Paris. 1674, am 10. September 1688 in Rom proskribiert. — Vénérable tradition de l'Église rom. contre la simonie. — Seine Responsio ad Inquis. in privilegia Praemonstrat. Paris. 1661, ward von der Assemblée des Klerus mißbilligt (*Du Plessis* l. c. III, 2, 300). 2. *E. L. Dupin*, De antiqua Ecclesiae disciplina. Paris. 1686, bes. p. 456. 461 sq. 380 sq. — Prolegomènes sur la Bible (1701); Défense de la monarchie de Sicile. Amst. 1716; Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclés. Paris 1686 sq. Über die Retraktation der darin enthaltenen Säße vgl. *Du Plessis* l. c. p. 373—385. 3. Bossuets Mandement vom 16. August 1699 bei *Bausset* l. c. l. 10, c. 21. Bossuet an d'Estrée Defens. decl. XI, 20. Fenelon bei *Bausset,* Hist. de Fénélon III, 996. *Fleury,* Discours sur les libertés de l'Église gallic. Opusc. p. 37 s. Le Bret, Magazin VII, 1 ff. unter Fenelons Namen. Über die Defens. decl. Cleri Gallic., ed. Luxemb. 1730. Amst. 1745. Mogunt. 1788 s. Walter, Kirchenrecht II, § 114, S. 270—273; Phillips, Kirchenrecht III, § 135, S. 363 f. Viele hielten das Werk für unecht oder doch für interpoliert, gestützt auf das Mandement des Kardinals Tencin vom 15. Dezember 1735. *Soardi,* De supr. Rom. Pontif. auctor. II (Aven. 1747), l. 4, c. 5, § 1, p. 183. 195. *Greg. Trautwein,* Vindic. adv. J. Febron. libr. sing. Aug. Vindob. 1765. *Zaccaria,* Antifebronio I, Introd. p. cxvi sq. cxxii. Die Defensio ward nach einem Briefe Benedikts XIV. an den Erzbischof von Compostela, datiert 2. Juli 1748, bloß darum in Rom nicht verdammt, obschon bereits 1730 unter Klemens XII. davon die Rede war, weil man das Andenken eines sonst hochverdienten Mannes schonen und neuen Unruhen vorbeugen wollte. Vgl. noch Gapp in der Innsbrucker Zeitschr. für kathol. Theol. 1878, S. 609 ff. Vgl. den Art. „Bossuet" (von Largent) im Dictionnaire de théol. cathol. II (Paris 1905), 1049 à 1089.

221 ff. 370 ff.). *Séché,* Les derniers Jansénistes et leur rôle dans l'hist. de France (1710—1870). 3 vols. Paris 1891. *Dupin*, Hist. ecclésiastique du XVII[e] siècle. *Picot,* Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. pendant le XVIII[e] siècle. 3[e] éd. Paris 1854 ss. *Fuzet*, Les Jansénistes du XVII[e] siècle. Paris 1876. — Pascal: Lettres provinciales. Paris 1656 und oft gedruckt; neue Ausg. von *Havet* (Paris 1886), *Molinier* (Paris 1892). Pensées de Pascal, fragments et lettres publ. par *P. Faugère.* 2 vols. Paris 1844. *Michaut,* Les Pensées de Pascal disposées suivant l'ordre du cahier autographe (Collectanea Friburgensia). Fribourg (Suisse) 1896. *Pascal,* Oeuvres complètes. Paris 1899 ss. *Lanson,* Les Provinciales et le livre de la théologie morale des Jésuites (Revue d'hist. littér. de la France 1900, p. 169 ss.); Après les Provinciales; examen de quelques écrits attribués à Pascal (ibid. 1901, p. 1 ss.). *Bédier,* Etablissement d'un texte critique de l'Entretien de Pascal avec M. de Saci (ibid. 1902, p. 351 ss.). *Michaut,* Les époques de la pensée de Pascal. 2[e] éd. Paris 1902. *Giraud*, Pascal, l'homme, l'oeuvre, l'influence. 3[e] éd. Paris 1904. *Vinet,* Études sur Blaise Pascal. 4[e] éd. Paris 1904. *Nazelle,* Étude sur Alexandre Vinet, critique de Pascal. Paris 1901. *Cousin*, Études sur Blaise Pascal. Paris 1857. *Boutroux,* Pascal. Paris 1900. Reuchlin, Pascals Leben und Geist, seine Schriften. Stuttgart 1840. Neander, Über die geschichtliche Bedeutung der Pensées. Berlin 1847. Dreydorff, Pascal, sein Leben und seine Kämpfe. Leipzig 1870. Warmuth, Das religiös-ethische Ideal Pascals. Leipzig 1901; Wissen und Glauben bei Pascal. Berlin 1902. Kreiten, Blasius Pascal (Stimmen aus Maria-Laach, Bd. XLII—XLV [1892—1893], Bd. L [1896]; zahlreiche Forts.). Köster, Die Ethik Pascals. Eine historische Studie. Tübingen 1907. — Port-Royal: *Fontaine*, Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. 2 vols. Utrecht 1736. *Du Fossé,* Mémoires pour servir à l'hist. de Port-Royal. Utrecht 1739; nouv. éd. par *Bouquet.* 4 vols. Rouen 1876. *Guilbert*, Mémoires hist. et chronol. sur l'abbaye de Port-Royal. 1[re] et 3[e] partie. Utrecht 1755—1759. *Grégoire,* Les ruines de l'abbaye de Port-Royal des Champs. Paris 1809. Mémoires sur la destruction de Port-Royal des Champs 1711. Notices sur Port-Royal in den Mémoires d'Arnauld d'Andilly. Paris 1824. *Sainte-Beuve,* Port-Royal. 5 vols. Paris 1840—1859 (sehr leidenschaftlich). Reuchlin, Gesch. von Port-Royal. 2 Bde. Hamburg 1839—1844. Wilkens, Port-Royal (Hilgenfelds Zeitschr. für wissensch. Theol. 1859, S. 160 ff.). *Maulvault*, Répertoire alphabétique des personnes et des choses de Port-Royal. Paris 1902. — *Fougère*, Lettres de Mère Agnès Arnauld. 2 vols. Paris 1858. *Moret,* Quinze ans du siècle de Louis XIV. 3 vols. Paris 1859. *Bordillon*, Henri Arnauld, évêque d'Angers. 4[e] éd. Angers 1863. *Besoigne,* Vie de Henri Arnauld, év. d'Angers; nouv. éd. ibid. 1863. *Pletteau,* H. Arnauld, sa participation à l'hérésie janséniste. Ibid. 1863. *Delmont,* Bossuet et le Jansénisme. Arras 1899. *Ingold,* Bossuet et le Jansénisme. Notices hist. (Documents pour servir à l'hist. relig. des XVII[e] et XVIII[e] siècles, t. VI). Paris 1904. *Urbain*, Du jansénisme de Bossuet. Paris 1899; Bossuet apologiste du P. Quesnel (Extr. de la Revue du Clergé franç.). Paris 1901. *Bausset,* Hist. de Bossuet, s. oben S. 451; Hist. de Fénelon. Paris 1809. *Barthélemy,* Le cardinal de Noailles. Paris 1888. *A. Le Roy,* Un janséniste en exil. Correspondance de Pasquier Quesnel, prêtre de l'Oratoire, sur les affaires politiques et religieuses de son temps. 2 vols. Paris 1900. *Laurencie*, Belsunce et le Jansénisme (Université catholique 1898, p. 24 ss. 224 ss.). *Doublet*, Un prélat janséniste, F. de Caulet. Paris 1895. Le Jansénisme dans l'ancien diocèse de Vence. Paris 1901. *Gaillard*, Un prélat janséniste, Choart de Buzenval, év. de Beauvais. Paris 1902. *Gilardoni*, L'abbaye de Haute-Fontaine et le Jansénisme dans le Perthois; nouv. éd. Vitry-le-François 1894. *Brucker*, Un document assasin faussement attribué au P. Le Tellier (Études LXXXVIII [1901], 669 ss.). *A. K. H.*, Angelique of Port-Royal. London 1905. *Gazier,* Une suite de l'histoire de Port-Royal. Paris 1906. — Bulle Unigenitus: Schill, Die Bulle Unigenitus. Freiburg i. Br. 1876. *Lafiteau*, Hist. de la Constitution Unigenitus. 3 vols. Avignon 1737. *Renati Dubois,* Collect. nov. act. publ. Const. Clem. Unigenitus. Lugd. Batav. 1725. *Pfaff,* Acta publ. Const. Unigenitus. Tubing. 1728. *Ingold,* Rome et la France. La seconde phase du Jansénisme: Fragment de l'hist.

de la Const. Unigenitus de D. V. *Thuillier* (Docum. pour servir à l'hist. rel. des XVII[e] et XVIII[e] siècles). Paris 1901. *B. de Lacombe*, L'opposition religieuse au début du XVIII[e] siècle (Correspondant, 10 avril 1904, p. 6 ss.). — Schisma von Utrecht: *Hoynk van Papendrecht*, Hist. de rebus eccles. Ultrajectensis. Colon. 1725. *Mozzi*, Storia delle rivoluzioni della chiesa d' Utrecht. 3 vol. Venezia 1787. Groote, Chronologisches Verzeichnis der Erzbischöfe von Utrecht. Augsburg 1792. *De Hullu*, Bijdrage tot de geschiedenis van het Utrechtsche schisma. s' Hage 1892. *C. H. van Vlooten*, Esquisse hist. sur l'ancienne église catholique des Pays-Bas. Paris 1861. *Du Pac de Bellegarde*, Coup d'oeil sur l'ancienne église catholique de Hollande et récit de ce qu'on a fait sous Clément XIV pour concilier cette église avec la cour de Rome. La Haye 1890. *Malet*, L'Église vieille-catholique d'Utrecht. Son état actuel (Études CX [1907], 241—272).

1. Infolge der Verurteilung der fünf Sätze des Jansenius (s. oben S. 390) waren die Anhänger desselben in Frankreich nur augenblicklich entmutigt. Einige wollten vom Papste an ein allgemeines Konzil appellieren. Nach dem Rate ihrers Führers Anton Arnauld beschlossen aber die meisten, man solle mit dem Papste die fünf Sätze verdammen, aber bestreiten, daß sie in der Schrift des Jansenius sich wirklich vorfänden, sowie daß, falls sie sich fänden, sie in dem Sinne des Autors verdammt seien, der eben der Sinn des hl. Augustin sei, den der Papst nicht verworfen habe und nicht habe verwerfen können. Die Unredlichkeit dieser Ausflüchte war klar: viele Theologen wiesen nach, daß die fünf Sätze wirklich in dem „Augustinus" des Jansenius stehen; 38 Bischöfe erklärten am 28. März 1654, die fünf Sätze seien von Jansenius gelehrt und in seinem Sinne verdammt, und sandten ihre Erklärung dem Papste zu. Dieser lobte (29. September) den Eifer der Bischöfe und sprach bestimmt aus, die Sätze seien in dem Sinne verdammt, wie sie in dem Buche des Jansenius stehen. Als dann im Februar 1655 der Herzog von Liancourt in der Pfarrei St Sulpice wegen seiner Verbindung mit den Jansenisten nicht absolviert worden war, erließ Anton Arnauld zwei Briefe zu dessen Verteidigung. In seinem zweiten Briefe behauptete er: es handle sich um die Tatsache, ob Jansenius die fünf Sätze gelehrt habe; über solche Tatsachen könne die Kirche nicht unfehlbar entscheiden, weil sie nicht zu den geoffenbarten Wahrheiten gehörten; die Kirche sei unfehlbar in Sachen des Dogmas oder des Rechts (quaestio iuris), in der Darlegung ihrer Lehre, aber nicht in dem Urteile über die Lehre eines Buches von einem menschlichen Verfasser oder über den wahren Sinn, den dieser mit seinen Worten verbunden habe (quaestio facti); im ersten Fall sei innere Unterwerfung unter den Ausspruch der Kirche geboten, in letzterem könne die Kirche höchstens den Gehorsam des ehrerbietigen Stillschweigens (silentium obsequiosum) verlangen. Dabei ward noch ganz im Sinne der Irrlehre behauptet, dem Petrus habe bei der Verleugnung die nötige Gnade gefehlt. Das Verfahren war noch unredlicher als das frühere. Erst gestand man die Autorschaft des Jansenius zu, erklärte aber die Sätze für katholisch; dann erkannte man sie als häretisch an, leugnete aber, daß sie von Jansenius seien; darauf waren sie zwar von Jansenius, aber in einem ganz andern Sinne gemeint; jetzt sollte die Kirche gar nicht entscheiden können, ob sie von Jansenius herrühren und wie sie zu verstehen seien[1].

---

[1] Über die jansenistischen Ausflüchte vgl. P. Thomassin bei *Bolgeni*, Fatti dom-

Nicht allen Jansenisten gefiel Arnaulds Taktik; einige hatten verschiedene Deutungen betreffs der mit Freiheit vereinbarten Notwendigkeit versucht; Pascal wollte in keiner Weise zugeben, daß die fünf Sätze häretisch genannt würden, und auch die theologisierenden Nonnen von Port-Royal wollten sich in den Betrug nicht fügen, bis ihre Äbtissin Angelika Arnauld mit Mühe sie dazu brachte. Es bewahrheitete sich die Weissagung des hl. Franz von Sales, das Kloster werde den Glauben verlieren, wenn es nicht feststehe im Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl. Diese „Kirchenmütter", wie man sie nannte, hatten viele Frauen und auch Männer, besonders Parlamentsmitglieder, auf ihrer Seite und galten für fromm und gelehrt; in ihrer Nähe wohnten die Häupter der Sekte. Arnauld, Nicole und Pascal bemächtigten sich auf sehr geschickte Weise der Literatur; ihre Schriften, wie die „Stunden von Port-Royal", kamen in die Hände unzähliger Leser. Da sie in den Jesuiten ihre tüchtigsten Gegner fanden, richteten sie ihre Waffen besonders gegen diese, warfen ihnen Semipelagianismus und laxe, ja seelenverderbende Moral vor, trugen alles zusammen, was einzelne Mitglieder des Ordens gefehlt haben mochten, um es der ganzen Gesellschaft zur Last zu legen, gaben verstümmelte Texte aus ihren Schriften und übertrieben deren Sinn bei ihren Erklärungen. Hierfür wirkten am meisten die „Provinzialbriefe", die Pascal († 1662) unter dem Namen Louis Montalte herausgab. Mit der Taktik Arnaulds konnte man sich als der katholischen Kirche angehörig darstellen, obschon man die Irrlehre beibehielt; der Jansenismus sollte nur ein von den Jesuiten ersonnenes Schreckbild sein. Dabei wurden zahlreiche Andachtsbücher im Sinne der Sekte verbreitet; die Maske der Frömmigkeit täuschte selbst Bischöfe und Doktoren[1].

Gegen Arnaulds zweiten Brief ward (4. November 1655) bei der Sorbonne geklagt; St Amour protestierte gegen die Verhandung, weil Arnauld bereits die Sache an den Papst gebracht habe, der also diesesmal vor dem Urteil in Frankreich ent-

---

matici I (Roma 1795), 33—36. Abrégé hist. des détours et des variations des Jansén. (s. l.) 1739. Indiculus locorum „Augustini" Corn. Iansenii, in quibus prop. ab Innocentio X. damnatae continentur, a quibusdam magistris S. Theol. Paris. compositus bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 70—74. Schreiben der Bischöfe an ihre Kollegen und an den Papst nebst dessen Antwort von 1654 (ibid. III, 2, 277—279). Über die facta dogmatica s. Bossuet, Brief an die Nonnen (Oeuvres compl. X, 632 s.). Fenelon an Lami O. S. B. vom 17. Dezember 1704 (Oeuvres compl. VII, 593 s.). *Bolgeni*, L'economia della fede cristiana in confutazione di G. B. Guadagnini (Roma 1832) p. 288 sg. Seconde lettre de *M. Arnauld*, docteur de Sorbonne, à un Duc et Pair de France, pour servir de réponse à plusieurs écrits, qui ont été publiés contre la première lettre sur ce qui est arrivé à un seigneur de la cour dans une paroisse de Paris. Paris 1655. Die zwei Briefe kamen in Rom am 3. August 1656 auf den Index s. *Du Plessis* l. c. p. 282.

[1] Über die libertas a necessitate s. die von der Reimser Fakultät am 13. August 1653 zensurierten zwei Thesen, welcher Zensur viele Pariser Doktoren beitraten, bei *Du Plessis* l. c. p. 272—275. Weissagung des hl. Franz von Sales in der Vie de S. Franç. de Sales par le curé de St. Sulpice II (Paris 1858), 217. *Dom. de Colonia* S. J., Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. 4 vols. Anv. 1756. Das Buch: La Morale des Jésuites extraite fidèlement de leurs livres par un docteur de S. befahl selbst das Pariser Parlament (13. Mai 1670) zu verbrennen, bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 337 s. — Die in lateinischer Übersetzung unter dem Namen von Ludwig Montaltus erschienenen Provinzialbriefe samt den Noten von W. Wendrock und den Disquisitiones Pauli Irenaei verdammten die vom König zu Zensoren bestimmten Prälaten und Theologen zu Paris am 7. September 1660 als jansenistisch und verleumderisch, bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 80 s. Die Lettres familières und andere Schriften Arnaulds und seiner Genossen verbot die römische Inquisition 1657 (ibid. III, 2, 292—294).

gegen den gallikanischen Freiheiten entscheiden sollte. Als die Sorbonne gleichwohl die Klage annahm, appellierten (16. November) 60 Doktoren an das Parlament wegen Mißbrauch; letzteres aber befahl die Vornahme des Prozesses bei der Sorbonne. Diese erklärte (14./31. Januar 1656) die These über die Tatsache für verwegen, ärgernisgebend, für den Papst und die französischen Bischöfe beschimpfend, geeignet zur Erneuerung der verdammten Lehre des Jansenius, die über das Recht für verwegen, gottlos, die über den hl. Petrus für häretisch und stieß (1. und 24. März) den Arnauld und 60 Doktoren, die sich nicht unterwerfen wollten, aus ihrem Schoße aus. Eine Versammlung von 40 Bischöfen und 27 Prokuratoren beschloß Ähnliches am 1. September 1656, befahl unter Strafandrohung die Publikation der Bullen Innocenz' X. und sprach deutlich aus, die Kirche urteile über die vom Glauben unzertrennlichen Tatsachen (facta dogmatica) mit derselben Unfehlbarkeit wie über den Glauben selbst. Sie übersandte ihre Beschlüsse dem Papste, worauf Alexander VII. in einer Konstitution vom 16. Oktober 1656 die Bullen seines Vorgängers bestätigte und noch bestimmter erklärte, die fünf Sätze seien aus dem Buche des Jansenius entnommen und im Sinne desselben verworfen, was nur Störer der öffentlichen Ruhe und Kinder der Bosheit mit lügenhafter Entstellung bestreiten könnten. Mit Ehrfurcht nahm die Versammlung des französischen Klerus (17. März 1657) die Bulle an und fügte ihr ein Formular zur Unterschrift für den Klerus bei. Da die Jansenisten diese verweigerten und die giftigsten Broschüren gegen die Bulle und das Formular verbreiteten, erneuerten die Bischöfe 1661 dasselbe; ein königliches Edikt befahl die Annahme und die theologische Fakultät nahm es in ihren Promotionseid auf. Vergebens suchten nachher die Jansenisten de la Lane und Girard durch mehrere Artikel ihre kirchliche Gesinnung zu erweisen; Rom nahm dieselben 1663 nicht an [1].

Allein selbst Bischöfe verweigerten die Unterschrift, wie Pavillon von Alet, der sogar seinen Geistlichen mit dem Banne drohte, wenn sie unterschreiben würden. Die Nonnen von Port-Royal leisteten den heftigsten Widerstand, ließen auch bischöfliche Mahnungen unbeachtet; ein Ausgleichsprojekt des Hofes scheiterte 1662 an der Hartnäckigkeit der Partei; zuletzt wurden gegen die halsstarrigen Nonnen kirchliche Zensuren angewendet, mehrere derselben in andere Klöster abgeführt, das Kloster selbst militärisch bewacht (1664). Auf Ansuchen der französischen Bischöfe und gegenüber der Behauptung, der Papst fordere keine Unterschrift, mißbillige sie vielmehr, erließ Alexander VII. am 15. Februar 1665 eine neue Bulle nebst

[1] *Biner*, Appar. VIII, 788—792. *Du Plessis* l. c. III, 1, 67—69. Schreiben der Bischöfe an Alexander VII. *Non obscura sunt* (ibid. III, 2, 280 sq.). Alexander VII. *Ad sacram B. Petri sedem* (ibid. 281 sq.). Bull. XVI, ed. Taur., 245 sq. Breve an den Gouverneur Belgiens *Accepimus* vom 23. Dezember 1656. Bull. Rom. VI, 46. Versammlung des Klerus von 1657 bei *Du Plessis* l. c. p. 288 (das königliche Edikt das. p. 288—292). Jansenistische Schriften gegen das Formular bei *Launoy*, Remarques sur le formulaire du serment de foi in Opp. omnia IV (Colon. 1732), P. 2, p. 88. Beschluß der Sorbonne vom 2. und 16. Mai 1661 bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 86 s. Articuli ill. Convenarum Episcopo oblati et per eundem ad Sum. Pontif. transmissi, quibus S. Aug. discipulorum circa 5 propp. materiam doctrina continetur, datiert Paris 23. Januar 1663 (ibid. III, 2, 306—308). Instrumentum a S. Aug. discipulis apud ill. Conven. Ep. depositum, ut idem praesul de eorum fide et observantia sua Pontificem certiorem faciat (7. Juni). Déclaration mise entre les mains de Msgr. l'évêque de Comenches par les disciples de S. Aug. et présentée au Roi par le même Prélat le 24 Septembre 1663 (ibid. p. 309 s.). Schreiben an den Papst und Zirkular der in Paris versammelten Bischöfe darüber (ibid. p. 311 ad 314).

einem von allen kirchlichen Personen zu unterzeichnenden Unterwerfungsformular, worin voller Gehorsam unter die päpstlichen Bullen und Verurteilung der verworfenen Sätze in dem vom Autor intendierten Sinne ausgesprochen war. Obschon die Jansenisten vorstellten, mit der Annahme werde die päpstliche Unfehlbarkeit anerkannt, bestätigte der König die Bulle und erschien persönlich im Parlament, um sie einregistrieren zu lassen. Während die meisten Bischöfe sie publizierten, nahmen sie vier Bischöfe, die von Alet, Angers, Beauvais und Pamiers, nur mit der Unterscheidung von Recht und Tatsache an. Ihre Hirtenbriefe wurden in Rom verboten und neun Bischöfe vom Papste ernannt, die über sie richten sollten (18. Januar, 27. April 1667). Die Freude der Jansenisten über die vier Bischöfe war sehr groß; die Sekte gewann an Ansehen und Ausbreitung. Bald (1. Dezember) schrieben sogar 19 Bischöfe an den neuen Papst Klemens IX. zu Gunsten ihrer vier angeklagten Amtsgenossen, die sie wie unschuldig Verfolgte hinstellten, die nichts anderes gesagt hätten als viele Theologen, auch Kardinäle, daß die Kirche nicht mit absoluter Sicherheit über menschliche Tatsachen urteilen könne. Noch dreister gemacht setzten die vier renitenten Bischöfe am 25. April 1668 einen von Arnauld verfaßten hochmütigen Brief auf, worin sie sogar das Recht des Papstes bestritten, über französische Bischöfe zu richten[1].

Ludwig XIV., erzürnt über dieses Treiben, betrieb den Prozeß der Bischöfe mit Eifer; aber seine Minister waren den Angeklagten geneigt und wußten ihn dahin zu bringen, daß er zugab, eine Vereinbarung zwischen dem Papste und den vier Prälaten möge eingeleitet werden. Mit vielen Intrigen und unter Vermittlung der unredlich handelnden Bischöfe von Châlons und Laon brachte man es dahin, daß in Rom der Glaube erweckt wurde, die vier Bischöfe hätten ohne alle Restriktion und aufrichtig das päpstliche Formular unterschrieben, so daß Klemens IX. am 19. Januar 1669 dieselben wieder in Gnaden aufnahm, während die jansenistisch gesinnten Bischöfe ihre Vorbehalte ganz heimlich aufrecht erhalten hatten. Die Jansenisten nannten das den „Klementinischen Frieden", ließen zu dessen Feier eine Denkmünze prägen und verbreiteten die Meinung, Klemens IX. habe die Erlasse seiner Vorgänger aufgehoben und das ehrerbietige Stillschweigen so genehmigt, wie es in den (ihm nicht mitgeteilten) Protokollen ausgesprochen war. Sie betrachteten sich als die Sieger; andere Jansenisten ahmten das Beispiel nach, auch die Nonnen von Port-Royal, die der Erzbischof von Paris wieder zu den Sakramenten zuließ. Die Sekte rühmte sich ihres Betruges und vielfachen

---

[1] Alexanders VII. Breve vom 29. Juli 1663 *Ut nulli vestri* (Freude über die zunehmende Zahl der Gehorsamen) bei *Du Plessis* l. c. p. 310. 311. Const. *Regiminis apostolici* vom 15. Februar 1665 (ibid. p. 314. 315). Cf. Bull. ed. Taur., XVII, 335. Königl. Deklaration vom April 1665 bei *Du Plessis* l. c. p. 316—320. Weitere römische Dekrete (ibid. p. 323). Brief der 19 Bischöfe vom 1. Dezember 1667 bei *Rapin*, Mém. III, 432 (nebst einem längeren und heftigeren an den König bei *I. Gerbais*, De causis maioribus p. 361—375). Dort heißt es: Novum et inauditum apud nos nonnulli dogma procuderunt, Ecclesiae nempe decretis, quibus quotidiana nec revelata divinitus *facta* deciduntur, certam et infallibilem constare veritatem. Das ist keineswegs „eigentlich die anerkannte Auslegung der Frage von droit und fait" (Ranke a. a. O. III, 150, Anm. 1), sondern eine wahre Entstellung, da nicht für facta quotidiana schlechtweg, sondern für facta cum dogmate necessario connexa dem kirchlichen Urteil die Untrüglichkeit beigelegt wird. Heftiger Brief der vier Bischöfe vom 25. April bei *Fleury* l. c. LXIII (XXXIX), 296 s.

Meineides. Die nicht mit jenem Vorbehalt unterschreiben wollten, gingen nach Holland, die andern kehrten in ihre Stellungen zurück, sich an das „ehrerbietige Stillschweigen" haltend, mit dem man vieles ausrichten konnte. Die Tätigkeit der Sekte war in vielen Diözesen ungehindert[1]. Der Bischof Pavillon von Alet († 1677) hatte das von Arnauld redigierte Rituale seiner Diözese 1667 in der Volkssprache herausgegeben, in der man auch das Missale edierte, dabei die Grundsätze Arnaulds, besonders über die der Absolution vorauszuschickende Buße, insinuiert; obschon Klemens IX. den Gebrauch bei Strafe des Bannes 1668 verbot, wagten doch 1669 und 1676 29 Bischöfe das Buch als ein von Gott inspiriertes zu approbieren; auch das von Alexander VII. 1661 genau in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Sorbonne reprobierte französische Missale erhielt sich. Schon waren viele Unordnungen vorgefallen; in Rouen und Paris sandten die Pfarrer einander Synodalbriefe über die Bußdisziplin zu, so daß die Bischöfe ein solches Verfahren ohne Befragen des Episkopates zu mißbilligen hatten. Manche Pfarrer richteten die strengen Bußstationen ein, brachten durch öffentliche Bußen Störung in die ehelichen Verhältnisse und verursachten selbst schwere und tödliche Krankheiten ihrer Pönitenten[2].

2. Fortwährend suchten die Jansenisten sich auf den angeblichen Klementinischen Frieden zu stützen und von Innocenz XI., der mehrere, aus den sog. probabilistischen Theologen ausgezogene Sätze 1679 verurteilte, hofften sie sogar für ihre Partei große Vorteile; viele von ihnen erklärten sich im Regalienstreit für die Sache des Papstes. Der Bischof Heinrich Arnauld von Angers forderte von der dortigen Universität, die noch mehrere bajanistische Sätze verwarf, daß sie die Formel gegen Jansenius nur unter Vorbehalt der Unterscheidung von Recht und Tatsache unterzeichne, ja er erklärte alle für suspendiert, die ohne diesen Vorbehalt die fünf Sätze verdammen würden, welches Edikt der Staatsrat am 30. Mai 1676 kassierte. Eine Masse von Schriften wurde verfaßt, um den Kultus im Sinne der Partei zu reformieren, die Andacht zur Mutter Gottes und zu den Heiligen zu mindern, die Disziplin rigoristisch zu gestalten. Viele derselben wurden auch in Rom verurteilt; gegen Arnaulds Schrift von der häufigen Kommunion erschien noch unter Innocenz XI. am 12. Februar 1679 ein Dekret der Kongregation des Trienter Konzils. Die zur Schau getragene gut päpstliche Gesinnung minderte sich noch mehr, als Alexander VIII. 1690 mehrere Lieblingssätze der Partei und besonders die Behauptung (30) verdammte, eine in St Augustin gefundene

---

[1] Klemens IX. nahm sicher an, die Bischöfe hätten pure et simpliciter, absque ulla exceptione vel restrictione unterschrieben, und erklärte ausdrücklich: nullam circa illud (Formular Alexanders VII.) exceptionem aut restrictionem admissuri umquam fuissemus. Die Breven vom 19. Januar 1669 an den Erzbischof von Sens und an die vier Angeklagten bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 336. 337.

[2] Rituale von Alet: Klemens IX. Konst. *Creditae Nobis* vom 9. April 1668 (*Du Plessis* l. c. p. 335). *Guéranger*, Instit. liturg. II, 59—66. Coll. Lac. I, 816 sq. Französisches Missale: Alexander VII. vom 12. Januar 1661 bei *Du Plessis* l. c. p. 297. Die Sorbonne dagegen 1548, 1567, 1620, 1641, 1661 (ibid. II, 1, 60—62; III, 1, 81—86). Synodalbriefe der Pfarrer (ibid. III, 2, 282).

Lehre dürfe man annehmen ohne Rücksicht auf die päpstlichen Bullen; diese Zensur nannte man ein Ärgernis, eine Schmach Roms, einen Schandfleck im Pontifikate Alexanders. Besonders tätig waren für die Sekte der Mauriner Gerberon, Nikolaus Letourneur, Verfasser des rationalistischen Pariser Breviers, vor allen aber der Oratorianer Paschasius Quesnell, der das eigentliche Haupt der späteren fanatischen Jansenisten geworden ist[1].

Quesnell war 1634 in Paris geboren, vollendete dort 1653 seine Studien und ward 1659 Priester. Schon frühe war er in das Oratorium des Kardinals Berulle eingetreten und hatte sich mit allem Eifer auf gelehrte Studien verlegt. Der Nachfolger des Berulle, Karl Codren († 1641), hatte die von jenem unvorsichtig gepflogene freundschaftliche Verbindung mit Saint Cyran abzubrechen gesucht, aber viele Oratorianer hatten sich den jansenistischen Bestrebungen in der Art angeschlossen, daß der dritte General Bourgoing († 1662) die allgemeine Unterzeichnung des Formulars von 1657 nicht durchzusetzen vermochte. Längere Zeit hatten die Jansenisten in der Kongregation die Oberhand und ihnen schloß sich Quesnell an. Schon 1671 gab er seine „moralischen Reflexionen über die Evangelien" heraus, dann 1675 eine Ausgabe der Werke Leos d. Gr. mit Anmerkungen und Abhandlungen von solchem Geiste, daß Klemens X. die Ausgabe 1676 verbot, wogegen Quesnell eine heftige Protestation gegen die römischen Kongregationen erließ, die auch schon viele heilsame Bücher verboten hätten, wie die „Ermahnung der seligen Jungfrau an ihre unklugen Verehrer", in denen ein Kölner Advokat behufs leichterer Gewinnung der Protestanten die Muttergottesverehrung heftig angefochten hatte. Als dann unter dem General St Marthe die Generalkongregation des Oratoriums (26. September 1678) allen Mitgliedern die Unterschrift der Formel Alexanders VII. von 1665 befahl, war unter den sich Weigernden Quesnell einer der entschiedensten; er ward deshalb 1681 vom Erzbischofe von Paris nach Orleans verbannt und 1684 aus dem Oratorium gestoßen. Nun begab er sich nach Brüssel, wohin ihm Anton Arnauld schon 1679 vorausgegangen war. Beide arbeiteten zusammen im Sinne ihrer Häresie. Hier veranstaltete Quesnell eine zweite, sich auf das ganze Neue Testament erstreckende Ausgabe seiner „moralischen Reflexionen", die 1687 in drei Duodezbändchen erschien, dann mit verändertem Titel 1692 eine dritte in vier Oktavbänden. Der zweiten und dritten Ausgabe wurde die der ersten (viel kürzeren) erteilte Approbation des 1680 verstorbenen Bischofs Vialard von Châlons vom 9. November 1671 beigedruckt. Während die erste verhältnismäßig noch ungefährliche Ausgabe schon fünf von den

---

[1] Innoc. XI. damn. prop. vom 2. März 1679 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 347—352. *Denzinger*, Enchir. p. 323 sq., n. 94. Vorgänge in Angers bei *Du Plessis* l. c. p. 594 à 596. 340—344. Decr. Congr. Concil. *Denzinger* l. c. p. 330—332. *Du Plessis* l. c. p. 346 s. Prop. 31 damn. de 7 Decembris 1690 (ibid. p. 371—373). *Denzinger* l. c. p. 343 sq. Der Jansenist Gerberon schrieb: Le miroir de la piété par Flore de St. Foy. Brux. 1676 (verdammt vom Erzbischof Grimaldi von Aix und vom dortigen Parlament 1678, dann vom Erzbischof von Reims s. *Du Plessis* l. c. p. 345); sodann: Le miroir sans tâche par l'abbé Valentin. Paris 1680; La morale relâchée, fortement soutenue par Msgr. l'Archev. de Malines, justement condamnée par le Pape Innocent XI 1691; Second entretien d'un abbé et d'un jésuite de Flandre 1693. Das Buch von Nikolaus Letourneur: L'année chrétienne contenant les messes des dimanches etc. (Paris 1685) ward am 17. September 1695 von der Congr. S. Officii verdammt (ibid. p. 393), die Défense de la discipline qui s'observe dans le diocèse de Sens touchant l'imposition de la pénitence publique pour les péchés publics. (Sens 1673) wurde am 19. September 1679 von der Congr. Indicis proskribiert (ibid. p. 352).

später verdammten 101 Sätzen enthielt, fanden sich in der zweiten schon 53 und in der dritten war die Zahl der Irrlehren noch bedeutend vermehrt. Das Gift sollte in immer stärkerer Dosis, wenn auch möglichst versteckt, verabreicht und dem Volke nahe gebracht werden, während durch ausgebreitete Verbindungen auch auf höhere Kreise eingewirkt ward. Als dann Arnauld am 8. August 1694 in Quesnells Armen verschied, vermachte er noch sein Herz den Nonnen von Port-Royal, protestierte gegen die päpstlichen Erlasse und übergab dem Quesnell die Führung der Partei, die er nun als „Pater Prior" leitete. Seit 1690 war auch der Mauriner Gerberon, der 1682 aus Frankreich geflohen und Bürger in Rotterdam geworden war, zu Quesnell gekommen[1].

3. Bereits hatte an der Universität Löwen der Jansenismus sich eingenistet und selbst der Statthalter Belgiens Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1692—1706) begünstigte ihn, während der Erzbischof Humbert de Principiano gegen ihn eine festere Haltung einnahm. Schon 1694 erregten Quesnells Reflexionen größeres Aufsehen und gegen mehrere seiner Schriften trat die Universität Douay auf; der Sorbonnist Fromageau hob aus den Reflexionen 199 der Verbesserung bedürftige Sätze aus und von Rom erfuhr Quesnell, sein Werk stehe dort in üblem Rufe. Um nun einem drohenden Schlag gegen dasselbe zuvorzukommen oder ihn wirkungslos zu machen, ward beschlossen, für die Lehre vom religiösen Stillschweigen möglichst viele angesehene Personen zu gewinnen und ihr eine ausgedehnte Approbation zu verschaffen. Dem gegenüber hatten die belgischen Bischöfe schon 1692 Zusätze zu dem Formulare gemacht, welche die Löwener Theologen nicht annehmen wollten. Beide Teile wandten sich nach Rom. Innocenz XII. erließ am 28. Januar 1694 ein Dekret, worin er die unbedingte Annahme des Formulars und die Verwerfung der fünf Propositionen in dem natürlichen Sinne des Wortlautes befahl, und trug (6. Februar) den belgischen Bischöfen das gleiche auf mit dem Beisatz, alle Zusätze zu unterlassen. Der Agent der Löwener, Hennebel, ward darüber bestürzt; aber Quesnell gab der Sache die Deutung, der Papst verlange nur die Verdammung des natürlichen Sinnes ohne Rücksicht auf Jansenius, bei dem dieser natürliche Sinn sich nicht finde, damit habe er

---

[1] Causa Quesnelliana s. motivum iuris pro procuratore Curiae eccl. Mechlin. actore contra Paschas. Quesnell. Brux. 1705. Dekret der General-Kongregation des Oratoriums 1678 bei *Fleury*, Hist. eccl. LXIV, 225 s. *Du Plessis* l. c. p. 344. Die Monita salutaria B. V. M. ad cultores suos indiscretos (Gand. 1673), auch bei *Fleury* l. c. LXIII als Einleitung, wurden im Mai 1674 von der Mainzer Universität, am 29. Juni durch die Congr. S. Officii, am 27. November durch die spanische Inquisition verdammt; s. *Du Plessis* l. c. p. 338. Gegen diese Schrift erhob sich P. Bourdaloue S. J. in einer Predigt (Mystères II) und Alexander VIII. verdammte daraus am 7. Dezember 1690 den Satz n. 26: Laus, quae defertur Mariae ut Mariae, vana est. — Abrégé de la morale de l'Evangile ou pensées chrétiennes sur le texte des quatre Evangélistes. Paris 1671. Die Bibelübersetzung war aus dem jansenistischen, in Port-Royal gearbeiteten „Neuen Testament von Mons" entnommen, das der Erzbischof von Paris 1667 und Klemens IX. am 20. April 1668 verdammt hatten; s. *Du Plessis* l. c. p. 336. 352. Quesnells ungedruckter Protest gegen das decret. Inquis. vom 17. Juli 1676: Causa Quesn. p. 334 sq. Dritte Ausgabe der Reflexionen: Le nouveau Testament en français avec des réflexions morales sur chaque verset. 4 vols. Paris (Pralard) 1692—1694. Anderes Causa Quesr. p. 8 sq. 15 sq.

Alexanders VII. Bulle verändert, die Dekrete seiner Vorgänger (die Innocenz XII. ausdrücklich bestätigte) aufgehoben. Nun lobte man sogar den Papst und dankte ihm in einem besondern Schreiben. Dagegen sprach der Papst (24. November 1696) sein Erstaunen aus und erklärte wiederholt, daß er alle Dekrete seiner Vorgänger von neuem bestätige.

Inzwischen waren Quesnells „Reflexionen" 1695 wieder in neuen Auflagen erschienen, und zwar mit Approbation des Bischofs Ludwig Noailles von Châlons, der bald danach Erzbischof von Paris wurde, dann 1696 „die Auslegung des katholischen Glaubens hinsichtlich der Gnade und der Vorherbestimmung", ein Werk des (1678) verstorbenen M. de Barcos, Neffe des Saint Cyran, gegen welches, da es unverhüllt die fünf Sätze des Jansenius enthielt, der neue Pariser Erzbischof (20. August 1696) ein Hirtenschreiben und ebenso der Papst (8. Mai 1697) ein Dekret erließ. Der Herausgeber der letzteren Schrift, Gerberon, veröffentlichte 1697 eine anonyme kurze Geschichte des Jansenismus, worin er das zum Teil von Bossuet verfaßte erzbischöfliche Hirtenschreiben verhöhnte, ein anderer Jansenist aber 1698 ebenso ohne Namen „das kirchliche Problem", das die Frage behandelte: Wem soll man glauben, dem Bischof Noailles von Châlons, der 1695 das „Neue Testament" Quesnells approbierte, oder dem Erzbischof Noailles von Paris, der 1696 die „Auslegung des Glaubens", die ganz dasselbe enthält, verwirft? Der Erzbischof fand sich sehr beleidigt und hielt Jesuiten für die Verfasser, gegen die er inquirieren ließ; erst später (1703) stellte sich heraus, daß die Schrift von Thierry de Viaixnes, einem Jansenisten der Kongregation von St-Vannes, herrührte [1].

Der stolze Erzbischof Noailles antwortete nicht auf das „Problem", aber das Parlament verdammte es (29. Januar 1699) und ebenso (2. Juni 1700) der Papst. Bossuet suchte den Erzbischof damit zu verteidigen, daß zwischen dem „Neuen Testament" und dem neuen Pamphlet ein Unterschied bestehe, wenn auch in jenem noch vieles der Verbesserung bedürftig sei, ward aber ungehalten, als die jansenistischen Ratgeber des Erzbischofs seine Darlegung mit mehrfachen Änderungen und mit Beseitigung des gegen die von Noailles approbierte Schrift ausgesprochenen Tadels drucken ließen. Nun sollte der Erzbischof, nachdem bereits 1697 die Versammlung des Klerus mehrere Sätze Quesnells zensuriert hatte, seine Approbation der neuen

[1] Die Universität Douay zensurierte am 2. Januar 1690 Quesnells Apologie hist. de deux censures de Louvain et de Douay sur les matières de la grâce, bei *Du Plessis* l. c. p. 365, am 14. Januar 1696 seine Schrift: Mémoires import. pour servir à l'hist. de la faculté de théol. de Douay (ibid. p. 394); erstere Schrift ward am 18. März 1697 auch zu Rom verboten (ibid. p. 400). Zusätze der belgischen Bischöfe bei *Van der Velde,* Collect. Synod. archiepisc. Mechlin, ed. *De Ram.* I (Mechlin. 1828), 578 sq. 616 sq. Dekret vom 28. Januar 1694 bei *Du Plessis* l. c. p. 390. Breve vom 6. Februar 1694 (ibid. p. 390—392). Breve vom 24. November 1696 (ibid. p. 392). Daselbst p. 394 über die Exposition de la foi touchant la grâce et la prédestination. Mons (Migeot) 1696. Über Bossuets Anteil an dem Pariser Hirtenbrief s. *Bausset,* Vie de Bossuet II, 13. Oeuvres de Bossuet, ed. *Gauthier* XXIII (Paris 1828), 275. *Gerberon,* Hist. abrégée du Jansénisme et remarques sur l'ordonnance de Msgr. l'Archevêque de Paris. Cologne 1697. Problème ecclésiastique proposé: à qui l'on doit croire de Messire L. A. de Noailles, évêque de Chalons en 1695, ou de M. L. A. de N. Archev. de Paris en 1696? Parlamentszensur und Dekret der Inquisition bei *Du Plessis* l. c. p. 412. Für den Verfasser hielten einige den P. Doucin S. J. (*Valéry,* Correspond. de Mabillon), andere den P. Daniel S. J., andere den belgischen Jesuiten Soatre, andere den Gerberon oder den Thierry de Viaixnes. *Bausset,* Hist. de Bossuet II, 448.

Auflage von 1699 erteilen. Darüber fragte er den gelehrten Bossuet um Rat. Dieser antwortete in einer langen Abhandlung ganz wie das vorige Mal und bezeichnete 120 abzuändernde Stellen. Aber weder Quesnell noch Noailles, der seine frühere Approbation so zu widerrufen glaubte, waren zu den Änderungen geneigt; lieber verweigerte Noailles die neue Approbation. Bossuets Abhandlung blieb so ungedruckt und kam nachher dem Quesnell in die Hände, der sie mit Weglassung des Tadels als eine Rechtfertigung seines Werkes veröffentlichte. Mehr und mehr war schon der Klerus in Belgien, Holland und in Frankreich gegen den Papst aufgewiegelt; etwas Jansenismus gehörte zum guten Tone; geistreiche Gelehrte zeigten sich abhängig von der in der Literatur so tätigen Sekte, die bereits in Kurköln durch den Baron von Kark, in Wien durch den Fürsten Salm, ja selbst in Spanien und in Rom durch einzelne einflußreiche Männer begünstigt ward und die theologische Welt fast täglich mit neuen Überraschungen bedrohte [1].

Großes Aufsehen erregte 1701 der „Gewissensfall". Ein Jansenist legte der Sorbonne sieben wohlberechnete Fragen als Beichtvater eines sterbenden Geistlichen vor, insbesondere die Frage, ob ein Geistlicher losgesprochen werden könne, der die fünf Sätze ganz im Sinne der Kirche und Innocenz' XII. verdamme, aber über die Tatsache, ob sie im Buche des Jansenius enthalten seien, nicht klar geworden, darüber ein ehrerbietiges Stillschweigen beobachten wolle. Am 20. Juli 1701 antworteten 40 Doktoren, darunter Elias Dupin, Petitpied, Bourret, Sarrasin, Natalis Alexander, der Fall sei nicht neu und außergewöhnlich, die Absolution sei nicht zu verweigern. Die geheim gegebene Entscheidung veröffentlichten die Jansenisten sofort mit den 40 Unterschriften. Diese Erklärung brachte fast ganz Frankreich in Gärung und veranlaßte mehrere Streitschriften. Papst Klemens XI. verdammte (12. Februar 1703) die Antwort, schrieb darüber dem Könige und dem Erzbischofe und forderte energisches Einschreiten gegen die kirchliche Revolution. Der Erzbischof, dem man nachsagte, er habe von dem „Gewissensfalle" Kenntnis gehabt und sogar seine Unterschrift versprochen, ohne daß er gegen die öffentlich vorgebrachte Behauptung auftrat, ließ sich am 22. Februar 1703 bewegen, die Antwort der 40 Doktoren zu verwerfen, worüber ihm Quesnell einen wütenden Brief schrieb. Bossuet brachte mehrere Doktoren zum Widerruf, zuerst den Natalis Alexander, im März 1703 noch 27 andere und endlich alle bis auf vier. Der König sandte den Bischöfen das päpstliche Urteil zur Befolgung zu (24. März) und verbannte den halsstarrigen Dr. Elias Dupin, wofür der Papst (10. April) ihn belobte. Mehrere Universitäten erließen ausführliche Erklärungen gegen den Kasus, erst Löwen (10. März 1703), dann Douay (10. Februar 1704) und Paris (1. September). Die Jansenisten gerieten darüber in Bestürzung; in Belgien wurden Quesnell und Gerberon am 30. Mai 1703 auf Befehl des Erzbischofs von Mecheln gefangen genommen; aber ersterer entkam (12. September) nach Amsterdam, letzterer blieb in Haft, wurde dann (24. November 1704) vom Erzbischofe als Begünstiger des Jansenismus verurteilt, nachher nach Frankreich gebracht. Auch gegen viele jansenistische

---

[1] Avertissement sur le livre des réflexions morales publié, Lille 1710, von Quesnell; unter dem Titel: Justification des réflexions mor. sur le N. T. in Oeuvres de Bossuet, ed. *Gauthier* XXIII, 185. Verschiedene Ansichten darüber bei Schill a. a. O. S. 55—57. Einige nahmen eine Täuschung Bossuets an; Lafiteau ist für die im Text enthaltene Annahme. Doch stand Bossuet in Dogmatik und Moral in manchen Punkten den Jansenisten nahe, ohne deren wirkliche Irrlehren zu teilen. Vgl. Artikel „Bossuet" im Dict. de théol. cathol. II, 1077 ss. Die Versammlung des Klerus von 1697 gegen Quesnell bei *Du Plessis* l. c. p. 401. *Miguélez,* Jansenismo y regalismo en España. Valladolid 1896.

Schriften ward eingeschritten, wie von Klemens XI. gegen die Gnaden- und Prädestinationslehre des Dr. Launoy[1].

4. Auf Ansuchen des französischen Hofes erließ der Papst am 16. Juli 1705 die Bulle Vineam Domini, worin er die Konstitutionen Innocenz' X. und Alexanders VII. bestätigte, die Breven von Klemens IX. und Innocenz XII. erläuterte, dazu erklärte, das sog. fromme Stillschweigen sei ungenügend, vielmehr müsse auch jeder Zweifel an der Tatsache ausgeschlossen sein, nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen seien die in Jansenius verdammten Lehren zu verwerfen. Die Bulle ward der Versammlung des französischen Klerus mitgeteilt, von ihr am 21. August angenommen, am 31. August vom Könige als Reichsgesetz erklärt. Aber der Erzbischof Colbert von Rouen setzte in dem gefaßten Beschluß den Satz durch, daß die päpstlichen Konstitutionen die ganze Kirche verpflichten, wenn sie von den Bischöfen angenommen seien. Man schien diese Annahme als Bedingung der Verbindlichkeit zu betrachten, wogegen der Papst nachdrückliche Breven 1706 erließ. Durch die Unredlichkeit des Pariser Erzbischofs wurden die Verhandlungen bis 1711 verzögert, dann erst dem Papste Genüge geleistet. Die Sorbonne hatte am 1. September 1705 die Bulle angenommen, alle Glieder darauf verpflichtet und eine Dankdeputation an den König abgeordnet. Dagegen wollten die Nonnen von Port-Royal die Bulle nicht ohne Klauseln annehmen; sie mußten die Hartnäckigkeit schwer büßen. Der König erlangte am 27. März 1708 die Erlaubnis zur Aufhebung des Klosters, worauf die Nonnen 1709 in andere Klöster zerstreut, das Gebäude dem Erdboden gleichgemacht ward (1710). Gabriel Gerberon leistete endlich nach fünfzigjährigem Widerstand mit 82 Jahren am 18. April 1710 einen nachher in voller Freiheit (am 30.) ratifizierten Widerruf, dessen Aufrichtigkeit aber immer noch bezweifelt wurde, als er kurz vor seinem Tode (29. März 1711) eine dessen Nichtigkeit andeutende Schrift zu diktieren beabsichtigte[2].

---

[1] Cas de conscience proposé par un confesseur de Province ... résolu par plusieurs docteurs de la Faculté de Théol. de Paris. Lettre de M. *** Chanoine de B. à M. T. D. A. Vgl. *Du Plessis* l. c. p. 413—417. Clem. XI. *Cum nuper in lucem* vom 12. Februar 1703 (ibid. p. 417 s.); an den König, *Audivimus* vom 13. Februar 1703 (ibid. p. 418 s.); an den Erzbischof, *Non sine magno* (ibid. p. 419 sq.). Clem. XI. epist. et brevia (Romae 1729 sq.) p. 150 sq. Urteil des Pariser Erzbischofs vom 22. Februar 1703 (ibid. p. 420—423); das. p. 423 sq. Unterwerfungsakte vom März 1703 (ibid. p. 420 s.). Schreiben des Staatssekretärs du Pont Chartrain an die Bischöfe vom 24. März 1703; das Breve vom 10. April 1703 *Ex iis quae* über E. du Pin cf. Clem. Epist. p. 163. Iudicium Facult. Lovan. (ibid. p. 597—600). Déclaration de la Facult. de Théol. de l'Univ. de Douay (ibid. p. 424—439). Iudic. Paris. (ibid. III, 1, 159—162). Fénelon gegen die distinctio iuris et facti im Brief an Lami vom 17. Dezember 1704 in Corresp. de Fénelon III (Paris 1827), 48. Zitation gegen Quesnell vom Erzbischof von Mecheln vom 13. Februar 1704 und Urteil vom 10. November 1704 in Causa Quesnell. p. 1 sq. Urteil über Gerberon bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 601. Véritable tradition de l'Église sur la prédestination et la grâce. Par *M. de Launoy*, Docteur en théol. Liège 1703. Dagegen Clem. XI. *Cum sicut nobis* vom 28. Januar 1704 bei *Du Plessis* l. c. p. 442. 443.

[2] Clem. XI. Opp. (Francof. 1729) p. 82. *Hard.*, Conc. XI, 163 sq. *Du Plessis* l. c. p. 442 s. Bull. ed. Taurin., XXI, 233 sq. Königl. Patent und Mitteilung an

In immer weiteren Kreisen begann man die Gefährlichkeit der Jansenistensekte einzusehen. Erzbischof Fénelon von Cambray, der edelste der französischen Bischöfe, hatte 1705 dem Heiligen Stuhl in einer vertraulichen Denkschrift die Lage der Dinge in Frankreich und dessen Nachbarstaaten ausführlich dargestellt; von 1703 bis 1707 hatten mehrere Bischöfe die in Quesnells weitverbreiteten „moralischen Reflexionen" enthaltenen Irrtümer verdammt und das Werk verboten; daher erließ Klemens XI. am 13. Juli 1708 ein Breve, welches dasselbe bei Strafe des Bannes zu lesen und zu verbreiten verbot, vielmehr die Exemplare zu verbrennen befahl. Letzteres mißfiel den französischen Parlamenten, welche die Alleinberechtigung zu der Verfügung des Bücherverbrennens beanspruchten; sie nahmen das Breve nicht an, das die Jansenisten verhöhnten, zumal weil man nicht wage, ihnen mit einer Bulle entgegenzutreten. Der durch den Oratorianergeneral de la Tour, durch Renaudot, Le Noir, Boileau, Duguet der Partei ganz gewonnene Pariser Erzbischof ließ sich hinreißen, als die Pariser Buchhändler die Hirtenbriefe der Bischöfe von Luçon und La Rochelle vom 15. Juli 1710 gegen Quesnells Neues Testament öffentlich feilboten und die Anzeige, wie an allen Straßenecken, so auch am erzbischöflichen Palaste anschlagen ließen, gemeine Rache wegen der ihm angeblich widerfahrenen Beleidigung zu üben; er schickte die Theologiestudierenden aus jenen Diözesen von Paris fort, entzog den Jesuiten, die er für Urheber jener Hirtenbriefe hielt, in seinem Sprengel die Jurisdiktion und erließ am 28. April 1711 gegen die Hirtenbriefe ein Verbot, unter dem Vorwande, daß darin die Irrtümer des Bajus und Jansenius enthalten seien. Die zwei schwer gekränkten Bischöfe und viele andere gaben sich vergebliche Mühe, den beleidigten Stolz des Erzbischofs zu versöhnen; der König riet ihm zu einer selbständigen Verdammung der Schrift Quesnells. Er zeigte sich geneigt, ward aber wieder schwankend; wohl äußerte er, einer päpstlichen Bulle werde er sich fügen, aber er glaubte nicht an deren Zustandekommen[1].

5. Ludwig XIV. bat nun durch seinen Gesandten in Rom (Dezember 1711) um eine ausführliche, den französischen Zuständen angemessene Bulle; dasselbe taten viele Bischöfe, während der wetterwendische Noailles bald gegen Quesnell einzuschreiten versprach, bald wieder andern Sinnes sich zeigte. Klemens XI. setzte jetzt eine eigene Kommission ein, in der der gelehrte, dem Augustiner Noris ergebene Kardinal Augustin Fabroni den maßgebenden

---

den Klerus bei *Du Plessis* l. c. p. 449 s. Verhandlungen und Aktenstücke der Assemblée (ibid. p. 450—453). Zirkular an die französischen Bischöfe vom 14. September 1795 und Entwurf eines Mandements darüber (ibid. p. 453—455). Päpstliche Breven (ibid. p. 456—460). Unterwerfung der Sorbonne (ibid. III, 1, 162—164). Über Gerberons Schicksale s. *Tassin*, Hist. de la congreg. de St. Maur p. 311 ss.

[1] *Fénelon,* Memoriale SS. D. N. clam legendum (Opp. XII, ed. Paris. 1822, 596—619). Bischöfliche Zensuren gegen Quesnell von Gap (15. Oktober 1703), Lyon, Narbonne, Besançon u. s. f. in Causa Quesnell. p. 178 sq. Clem. XI. *Universi Dominici gregis* (Clem. Bull. p. 177). Dagegen *Quesnell,* Entretiens sur le decret de Rome. *Ioh. Frickius* (Pseudonym), Inclementia Clementis, h. e. Bulla adv. Quesnelli observationes. Ulmae 1714. Hirtenbrief der Bischöfe von Luçon und La Rochelle bei *Lafiteau,* Const. Unigenitus l. 1, n. 115. Erzbischöfliches Mandement (ibid. n. 121). *Du Plessis* l. c. III, 2, 460.

Einfluß hatte. Quesnell selbst schrieb dem Papste (22. Juli 1712), die als falsch bezeichneten Sätze werde er widerrufen, dann (22. September) bat er, selbst zur Verantwortung nach Rom berufen zu werden, was aber, da es sich um sein Buch, nicht um seine Person handelte, völlig unnötig war. Ungeachtet aller Hinderungsversuche erschien nach zweijähriger Prüfung die berühmte Bulle Unigenitus vom 8. (13.) September 1713, worin 101 Sätze aus Quesnells Buch nach den späteren Ausgaben verworfen wurden, teils weil sie den Jansenismus klar für sich aussprachen, teils weil sie in ihrem Zusammenhang unzweifelhaft falsche und anstößige Behauptungen enthielten.

Die ersten 43 Sätze handeln von der Auserwählung und Gnade und geben die fünf Propositionen des Jansenius wieder; 28 weitere betreffen die theologischen Tugenden, die Furcht und die entgegengesetzten Laster, die 30 letzten die Kirche, ihre Disziplin und die Sakramente. Der Hauptinhalt ist dieser: I. Die Gnade wirkt mit Allmacht, ist stets wirksam und unwiderstehlich; ohne sie hat der Mensch nichts als Böses; die Juden im Alten Bunde hatten keine wahre Gnade und die der wirksamen Gnade beraubten Christen gehören noch zum Alten Testamente. Christus ist nur Erlöser der Auserwählten. II. Außer der übernatürlichen Liebe Gottes ist jede andere böse, ohne jene gibt es keine Hoffnung auf Gott, keine wahre Gesetzeserfüllung, kein wahres Gebet, kein Verdienst, keine Religion. Die Furcht vor der Strafe ist in jeder Beziehung verwerflich; jedes Gebet des Sünders ist eine neue Sünde. III. Die Kirche besteht allein aus den Gerechten und Auserwählten und gibt die Gewalt des Bannes dem obersten Hirten nur durch ihre Zustimmung. Die neuere Kirche herrscht tyrannisch über den Glauben der Christen und kennt die Wahrheit nicht. Alle, auch die Ungebildeten, müssen die Bibel lesen; sie davon ausschließen, heißt die Söhne des Lichtes von der Quelle des Lichtes entfernen. In der Messe soll das Volk die Gebete mit dem Priester rezitieren, die Sünder von ihrer Anhörung ausgeschlossen sein, die Absolution bis nach geleisteter Genugtuung verschoben, überhaupt das Bußsakrament mit Strenge gehandhabt werden. Ein ungerechter Bann unterbricht das Verhältnis zu Christus nicht; der Gläubige wird dann nur aus der sichtbaren, nicht aus der unsichtbaren Kirche ausgeschlossen; wer den Bann für ungerecht hält, darf ihn verachten. Überhaupt finden sich die Sätze von Jansenius und Saint Cyran, aber auch die Ideen von Richer über die Kirche[1].

Gegen die Bulle wandten die Jansenisten ein, daß sie nur in globo verurteile, nicht aber die einzelnen Sätze qualifiziere, nicht alle Sätze als häretisch bezeichne; sie bilde keine Glaubensnorm, sondern sei eine reformable Disziplinarverordnung, die nichts weiter als äußeren Gehorsam verlange. Man verbreitete den Irrtum, nur eine ausdrücklich als häretisch von der Kirche bezeichnete Lehre sei verdammt und unkatholisch, und was nicht formell bei Strafe des Bannes zu glauben vorgeschrieben, sei nicht verbindlich, wie z. B. die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts. Gleichwohl stieß die Verkündigung der Bulle nirgends auf Schwierigkeiten mit Ausnahme Frankreichs. Der Erzbischof von Paris widerrief 28. September seine frühere Approbation des „Neuen Testaments" von Quesnell, ohne jedoch das Buch zu tadeln. Der Nuntius Bentivoglio übergab die Bulle dem Könige, der sie der Versammlung des Klerus zusandte, die im Oktober unter Teilnahme von 43 Bischöfen stattfand. Erzbischof Noailles wünschte der etwas dunkeln Bulle eine die 101 Sätze und den verwerflichen Sinn derselben er-

---

[1] Konstitution vom 8. September 1713 (Bull. XXI, ed. Taurin., 518 sq. *Du Plessis* l. c. p. 461—476). Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnell., cuius 101 prop. . . . accedunt instrumenta publ. Antw. 1727. Diss., quibus bulla *Unigenitus* contra librum „Inclementia Clementis" auctore Frickio defenditur. Aug. Vind. 1718.

läuternde Einleitung vorangestellt zu sehen, womit der Distinktion von Recht und Tatsache und der Rechtfertigung Quesnells Raum gegeben worden wäre. Da das den Bischöfen nicht gefiel, stimmte der Erzbischof denjenigen bei, die der Bulle nach einiger Zeit ein erläuterndes Hirtenschreiben folgen lassen wollten. Dasselbe befriedigte ihn aber nicht, weil es nicht einen guten und einen schlechten Sinn unterschied; er wollte (Januar 1714) mit andern Bischöfen sich von der Versammlung trennen, ward aber durch königliches Verbot daran verhindert. Nun schlug er mit seinen Anhängern, welche die Minderheit der Versammlung bildeten, vor, noch vor Akzeptation der Bulle selbst sei die beabsichtigte Pastoralinstruktion zu verfassen und zu genehmigen; aber der Antrag ward verworfen und 40 Bischöfe stimmten (23. Januar) für einfache Annahme der Konstitution [1].

Neun Bischöfe verweigerten die Unterschrift wegen Nichtanerkennung der Tatsache, daß die zensurierten Sätze im Sinne Quesnells falsch seien. Sie genehmigten auch nicht die am 1. Februar verlesene Pastoralinstruktion, weil die Bulle dunkel und der Papst erst um nähere Erklärung anzugehen sei. In diesem Sinne schrieben sie (5. Februar) an Klemens XI., während die Mehrheit ein Dankschreiben nach Rom sandte. Diese Minderheit wollte die Akzeptation der Bulle als bloß im Sinne der beigefügten Pastoralinstruktion erfolgt und die Bulle selbst als unsicher und dunkel angesehen wissen. Auf königliche Weisung registrierte das Parlament 15. Februar 1714 die Bulle ein, aber auf eine den Papst verletzende Weise und mit Vorbehalt der gallikanischen Grundsätze. Die Sorbonne, vom Könige ebenso zur Eintragung angehalten, erhielt am 1. März ein Verbot des Erzbischofs, ohne seine Genehmigung die Bulle zu empfangen oder anzuwenden, da er sich an den Papst bezüglich weiterer Aufschlüsse gewendet habe, welcher gedruckte Erlaß (26. März) in Rom unter die verbotenen Schriften gesetzt ward. Doch ließ die Mehrheit der Fakultät sich nicht einschüchtern; 128 Doktoren sprachen für Annahme der Konstitution, wenige stellten andere Anträge; mit großer Mehrheit ward die Einregistrierung beschlossen, sowie der Ausschluß der Gegner aus der Fakultät, und am 14. März der Beschluß dem Könige überreicht. Als nachher 28 Doktoren den Beschluß als ungültig darstellten, gebot der König (10. April) ihren Ausschluß aus der Fakultät und verbannte einige der Opponenten aus der Stadt. Bald erklärten sich nebst den 40 Bischöfen der Versammlung noch 72 andere für die Bulle, ebenso von den früheren Opponenten der Bischof von Laon. Den noch übrigen acht widerstrebenden schlossen sich noch sieben an. Diese 15 wollten nur päpstliche Erläuterungen abwarten, verdammten aber mit Ausnahme des Bischofs von Mirepoix Quesnells Buch [2].

Klemens XI. wollte den Kardinal-Erzbischof Noailles nach Rom zur Verantwortung vorladen; der König wäre gern darauf eingegangen, hätten die „gallikanischen Grundsätze" ihn nicht gehindert. Mit Noailles wurde vom 20. Juni bis Ende Oktober ohne Ergebnis unterhandelt. Nun ließ Ludwig XIV. durch einen eigenen Gesandten im Januar 1715 den Papst bitten, nach Kassation der Hirtenbriefe der Opponenten behufs der Verurteilung derselben der Abhaltung eines Nationalkonzils zuzustimmen. Die Sache wäre aber damit sehr lange hinausgezogen worden, weshalb Klemens XI. dem Könige zwei Breven für den unbotmäßigen Kardinal zustellen ließ:

---

[1] Theol. Curs. complet., ed. *Migne* X, 532—619. 632. *Christophe de Beaumont*, Archiep. Paris., de turbis Galliae modernis Instr. pastoral. de 19. Septembris 1756 n. 128—140.

[2] Pastoralinstruktion bei *Pfaff* l. c. p. 53 sq. Schill a. a. O. S. 86 ff. Über die Annahme der Bulle in den einzelnen Ländern s. *Languet* (Bischof von Soissons), Instr. pastor. Monitum ad Appellantes II (Duaci 1720), 7—22. Für Belgien bei *De Ram* l. c. (s. oben S. 475) II (1829), 7—21. Relation von Tournely bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 177. *Hard.*, Conc. XI, 1642 sq. Widerlegung der Behauptung von der limitierten Akzeptation durch Kardinal de Rohan bei *Languet* l. c. p. 117, datiert 15. Juni 1718. Patentbriefe des Königs bei *Hard.* l. c. p. 1649. Parlamentsverhandlungen s. *Languet.* l. c. I, n. 15. 33. Erzbischöflicher Erlaß bei *Frick*, Inclementia Clementis p. 98. Verhandlungen mit und in der Sorbonne bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 164—168.

ein mildes, das nur bei sicherer Aussicht auf Unterwerfung, ein strengeres, das bei seiner Halsstarrigkeit zu gebrauchen sei[1]. Letzteres, für gallikanische Ohren zu hart, mißfiel dem Könige, der nun wieder auf das Nationalkonzil zurückkam, das nötigenfalls ohne päpstliche Genehmigung gehalten werden sollte. Nach langen Verhandlungen ward vereinbart, durch ein Breve sei die Unterwerfung der Widerspenstigen zu fordern, falls diese nicht erfolge, ein Nationalkonzil zum Gerichte über dieselben zu versammeln. Als der König das annahm, erhob das Parlament Schwierigkeiten: es sei ungerecht, die Unterwerfung der Bischöfe erzwingen zu wollen, da noch nicht der Charakter der Bulle als Glaubensregel durch den Konsens aller Bischöfe konstatiert sei und dieselbe vorher nicht Staatsgesetz werden könne. Schon wollte der alte König selbst im Parlament den Widerstand beseitigen, da ereilte ihn der Tod (1. September 1715), und die vermittelnde Stellung, welche der Herzog von Orleans als Regent einzunehmen suchte, kam der schismatischen Opposition sehr zu statten. Der Regent erlangte von Noailles ein halbes Versprechen bezüglich der Annahme der Bulle binnen Monatsfrist und glaubte mit Güte alles erreichen zu können; er gab ihm den Vorsitz in dem geheimen Gewissensrat und damit einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Bischofssitze, was der Papst (1. Oktober) nur mißbilligen konnte.

6. Gegen die Konstitution Unigenitus erschienen fortwährend heftige und beißende Schriften. Ein Lizentiat der Sorbonne, Jakob Fouillou († 1736), stellte in seiner „Hexapla" Schrift- und Väterstellen in willkürlich entstellter Weise zum Nachweis der Orthodoxie Quesnells und der Heterodoxie der päpstlichen Bulle zusammen; der Oratorianer Vivieu de la Borde († 1784) gab in seiner Schrift „vom Zeugnis der Wahrheit in der Kirche" im Anschlusse an E. Richer die Theorie: die Gesamtkirche, auch die Laien einbegriffen, müsse über Glaubensdekrete, selbst der allgemeinen Kirche, ihr Zeugnis abgeben, und nur wenn kein bedeutender Teil der Kirche abweiche, könne ein solches Dekret Glaubensnorm werden, woraus dann die Folgerung gezogen ward, die Bulle Unigenitus könne keine Glaubensnorm sein. Diese beiden Bücher wurden von der Versammlung des Klerus (29. Oktober 1715) verdammt, aber der Druck der Zensur ward durch Entwendung des Originals verhindert. An der Sorbonne ward der Ausschluß von sechs Doktoren (10. April 1714) als Beweis der aufgehobenen Freiheit und der Beschluß vom 5. März 1714 für falsch und unterschoben erklärt (5. Dezember 1715), da inzwischen (1. Oktober) der Refraktär Hyacinth Ravachet Syndikus geworden war und die jansenistische Partei ein Übergewicht erlangt hatte, das sie rücksichtslos gebrauchte. Am 2. Januar 1716 ward beschlossen, das Dekret vom März 1714 auszutilgen und die Druckkosten den Doktoren aufzubürden, die es veranlaßt hätten; 22 Doktoren protestierten, wurden aber am 6. Februar ausgestoßen. Bald folgten dem Beispiele die Universitäten Nantes (2. Januar 1716) und Reims (26. Juni). Als die Bischöfe dagegen einschreiten wollten, stützten die Parlamente die Universitäten; gegen den Erzbischof von Reims erhoben sich sein Kapitel und einige Pfarrer. Als der Bischof von Toulon (14. März 1716) seinen Theologen den Besuch der Pariser Universität verbot und andere Bischöfe das nachahmten, entbrannte der heftige Zorn der Parlamente und der Doktoren[2].

Einige kirchlich gesinnte Bischöfe wurden durch List überredet, die Opponenten würden sich der Bulle unterwerfen, wenn nur der Papst sich zu einer näheren Erklärung verstünde, und dadurch zur Unterschrift einer deshalb an den Papst zu richtenden Bittschrift bewogen. Diese ward aber nicht nach Rom, sondern nach Holland gesandt, um für die Jansenisten den Beweis zu liefern, es hätten bereits 30 Bischöfe die Bulle dunkel gefunden. Die kirchlich gesinnten Bischöfe, besonders die von

---

[1] Clem. XI. Brevia p. 2055 sq. 2091.

[2] *J. Fouillou*, Les Hexaples ou les six colonnes sur la Constitution *Unigenitus*. Paris 1715 (t. VI, prop. 90 wird Richers System gerade wie bei Courrayer ad P. Sarpi Hist. Conc. Trid. I, l. 2 verteidigt). *(Vivieu de la Borde,)* Du témoignage de la vérité (selbst vom Pariser Parlament vom 21. Februar 1715 verboten). Darüber Congr. Cleri Gallic., Collect. des procès-verbaux, t. VI: Pièces justificatives p. 505 s. Tournelys Relation von 1729 bei *Du Plessis* l. c. p. 179—181.

Rodez und Agde, hellten den Betrug auf, aber die Opposition war nur verbitterter. Der Heilige Stuhl hatte eine höchst schwierige Stellung. Schritt er gegen die Refraktäre streng ein, so war eine Parteinahme sonst gutgesinnter Bischöfe für ihre Amtsgenossen infolge ihrer falschen Prinzipien zu befürchten; berief er ein allgemeines Konzil, so sahen darin die Gegner ein Eingeständnis, daß päpstliche Entscheidungen der konziliaren Bestätigung bedürfen; trug er die vielen Unbilden mit Langmut, so drohte der Untergang aller kirchlichen Ordnung in dem schon genug unterwühlten Lande und dazu das Überhandnehmen der Sektierer. Am 1. Mai 1716 schrieb Klemens XI. dem Regenten, er möge den Noailles und seine Genossen binnen zwei Monaten zur Unterwerfung bestimmen, da er sonst jenen des Kardinalats entsetzen, die übrigen bestrafen müsse, tadelte die Verordnung, die alle Streitigkeiten des Klerus vor den k. Gewissensrat gebracht wissen wollte, dessen Präsident Noailles war, und ermahnte die 15 schismatischen Prälaten ernstlich zur Umkehr. Der von Noailles beratene Regent sandte den Jansenisten Chevalier, Generalvikar von Meaux, nach Rom, dem Papste die Bedenken gegen seine Konstitution, die in Frankreich versuchte, nun zu approbierende Lösung derselben und die Maximen der gallikanischen Kirche vorzulegen. Im Konsistorium (27. Juni) hielt der Papst eine dreistündige, bewegte Rede, in der er auch sein Vorhaben, dem Noailles die Kardinalswürde zu entziehen, darlegte, wozu das ganze Kollegium zustimmte. Dem jansenistischen Gesandten gab er kein Gehör und ließ nur zwei Kardinäle mit ihm sich unterreden; sobald aber dessen Unehrlichkeit und seine Umtriebe offenkundig waren, befahl er den Abbruch der Konferenzen. Das Zugeständnis betreffs der Undeutlichkeit und Erklärungsbedürftigkeit der Bulle erlangten Chevalier und sein Gehilfe La Borde in keiner Weise. Auch der Botschafter Kardinal Trémouille, der Chevaliers Verfahren desavouierte, erreichte bei dem Papste nichts[1].

Nun ließ Noailles nach dem schon bei dem Buche des Jansenius gebrauchten Muster eine dreispaltige Schrift, die durch den Regenten dem Papste zukommen sollte, anfertigen, worin ein häretischer und ein rechtgläubiger Sinn Quesnells unterschieden war; der Regent teilte sie erst den akzeptierenden Bischöfen mit, die den sog. dritten Sinn für gezwungen und unnatürlich erklärten, und der Papst verweigerte im voraus die Annahme. Während nun die Vorsteher der drei Kardinalsklassen eine freundliche Mahnung an Noailles erließen (16. November 1716), schrieb der Papst dem Regenten (23. November), legte die Unzweckmäßigkeit der bisher von diesem eingeschlagenen Wege dar, sprach die Hoffnung auf seinen Beistand aus, falls das Einschreiten gegen den Kardinalerzbischof nötig wäre, ermunterte (30.) die der Kirche treuen Bischöfe zur Standhaftigkeit, warnte sie vor neuen Umtrieben, insbesondere betreffs der Erwartung oder auch Zulassung einer Erklärung der Bulle. Der Sorbonne aber entzog er (18. November) alle päpstlichen Privilegien und suspendierte die Erteilung der akademischen Grade. Dagegen erhoben sich die Prokuratoren des Klerus, die Parlamente und viele Bischöfe; die nicht placetierten römischen Aktenstücke wurden an den Regenten dessen Befehl gemäß eingesandt. Diesem bewies der Papst, vor 1665 sei keine dogmatische Bulle im Parlamente einregistriert, vor 1653 keine mit königlichem Befehle publiziert worden, vor Philipp IV. habe man von keinem Placet etwas gewußt, und jetzt nenne man es ein uraltes, uranfängliches Gesetz. Schmerzliche Trauer bemächtigte sich der treuen Katholiken, aber die Häresie feierte ihre Triumphe. Viele Pfarrer des Pariser Sprengels suchten in einer Adresse (15. Dezember 1716) ihren Erzbischof zu hochherzigem Widerstand gegen die Bulle zu entflammen, 100 Doktoren der Sorbonne, die nicht zurückbleiben wollten, zogen auf Antrag ihres Syndikus Ravachet in Prozession vor das erzbischöfliche Palais (12. Januar 1717), ihn ihres Beistandes zu versichern, solange er festhalte an dem Widerstande gegen den Papst und an der „Treue gegen Frankreich, die Wahrheit und die Kirche". Die kirchliche Revolution, ein Vorbild der späteren politischen, war im besten Gange und viele gutgesinnte Schwächlinge hofften den Frieden der streitenden Parteien durch Konferenzen, Versammlungen, Konzilien zu erzielen, wie auch der Kardinal de Rohan, dessen Losungswort Verständigung mit der Opposition war. Zu diesem Behufe versammelten sich mit Erlaubnis des Regenten erst 18, dann

[1] Clem. XI. Brevia p. 2091.

30 Bischöfe in Rohans Palast, die dann einen Ausschuß zu Konferenzen bildeten. Die sog. Akzeptanten waren schwach genug, wegen der trügerischen Hoffnung, die Rekusanten zu gewinnen, auf Bitten aller Art sich zu verlegen, auf verschiedene Vorschläge einzugehen, ihre Forderungen stets zu ermäßigen. Es sollte eine Vereinbarung über die Lehrpunkte stattfinden, für diesen Fall die Rekusanten eine Annahmeformel im voraus unterzeichnen. Aber letzteres mußte aufgegeben werden und bei der Verhandlung über die Lehre zeigte sich immer mehr die Perfidie der Opposition, die nur eine ganz illusorische Annahmeformel entwarf und sogar (wie ein Schriftstück Noailles') den Papst der Verdammung von 26 „katholischen Wahrheiten" beschuldigte[1].

7. Am 1. März 1717 appellierten vier Bischöfe (von Mirepoix, Montpellier, Boulogne, Senez) von der Konstitution Unigenitus an ein allgemeines Konzil und machten (5. März) diese Appellation der Sorbonne kund, die sich — drei Jahre nach der feierlichen Annahme der Konstitution — frohlockend ihnen anschloß. Ein Notar Durand war für einen hohen Preis bereit, das Aktenstück selbst in Rom an den öffentlichen Plätzen anzuschlagen. Nun befahl der Regent den protestierenden Bischöfen, die Hauptstadt zu verlassen, verbannte den Syndikus Ravachet nach der Bretagne und ließ die Konferenzen auflösen. Die bitter enttäuschten bischöflichen Akzeptanten versammelten sich noch bei Kardinal Rohan und richteten — 28 an der Zahl — (6. März) an den Regenten eine Beschwerde gegen den Übermut und die Exzesse der Universitäten, Kapitel und Pfarrer wie der für die Jansenistensekte tätigen Schriftsteller. Alle häretischen Elemente waren entfesselt; es entstand die Partei der Appellanten, zunächst von den Universitäten Reims und Nantes (8. und 10. März), von den Bischöfen von Verdun und Pamiers (22. März und 12. April) ermutigt, dann noch von dem Pariser Erzbischof (3. April) mit allem seinem Einfluß unterstützt. Letzterem hatte der Papst in rührender Weise (25. März) das Unglück einer Spaltung zu Gemüte zu führen gesucht; nach langem Zögern antwortete der verblendete Prälat (8. Mai) auf die väterlichen Worte des Papstes in höchst trotziger Weise.

Die Appellanten stützten sich 1) auf den Mangel an Untersuchung von Schrift und Tradition seitens der Bischöfe, von denen die französischen nicht die Sache reiflich untersucht, die außerfranzösischen in ihrem Wahne von der päpstlichen Unfehlbarkeit blind zugestimmt hätten; 2) auf die Undeutlichkeit der Bulle, die darum auch nicht überall in gleichem Sinne angenommen worden sei; 3) auf den Abgang der moralischen Einstimmigkeit des Episkopates, da ja mehrere nicht zustimmten; 4) auf die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils, das allein den Bischöfen wahre Freiheit verbürge, oder doch der ausdrücklichen Akzeptation seitens aller Bischöfe; 5) auf die gallikanischen Freiheiten, die in der römischen Prozedur verletzt worden seien. Bei ihrer in vielen Klagen über die geringe, ja verschwindende Zahl der Bekenner der Wahrheit eingestandenen Isoliertheit bildeten die Appellanten sich auf Grund der Lehren von Richer, Dupin u. a. zahllose neue Theorien aus, um die Frage zu

[1] Die Schrift in drei Kolonnen bei *Bissy*, Instruct. pastor. Recueil p. 1 s. *Lafiteau* l. c. l. 3, n. 124—128, I, 313 sq. Schreiben der Kardinäle vom 16. November 1716 bei *Fleury* l. c. LXIX, 269. Clem. XI. Brevia p. 2187. 2179. Bull. p. 499. 238 sq. Die lettres des Curés de Paris et du diocèse à S. Em. Msgr. le Cardinal de Noailles de 15 Decembre 1716 wurden mit sieben ähnlichen Produkten aus den Diözesen Senlis, Evreux, Nevers u. s. f. am 17. Februar 1717 von der Inquisition verdammt, s. *Du Plessis* l. c. III, 2, 606—608.

beantworten, wo sich das unfehlbare Lehramt der Kirche finde. Während die vier Bischöfe der Appellanten es nur im allgemeinen Konzil sahen, fanden es viele Laien auch außerhalb desselben im Falle einer absoluten und mathematischen Einstimmigkeit, La Borde in der unterdrückten bischöflichen Minderheit. Andere suchten Bedingungen für die Unfehlbarkeit des Episkopates, z. B. 1) anhaltendes Studium und Gelehrsamkeit, 2) Freisein von Vorurteilen, wie von dem Wahne der päpstlichen Unfehlbarkeit, der die italienischen und spanischen Bischöfe der Urteilsfähigkeit beraubt, im Gegensatze zur französischen Kirche, die zudem auch die Inquisition nicht aufkommen läßt, 3) vorgängige Verhandlung in Provinzialsynoden, 4) Beratung mit den Priestern zweiten Ranges, denen einige sogar entscheidende Stimmen beilegten, 5) Zustimmung der öffentlichen Meinung. Andere erklärten das Privatgewissen für den unfehlbaren Glaubensrichter, andere ließen gar keinen solchen gelten. Die größte Verwirrung der Ideen machte so sich geltend [1].

Die Appellanten verfügten über bedeutende Geldmittel sowohl durch einen von Peter Nicole († 1695) zu Gunsten der Jansenisten hinterlassenen Fonds als durch die jährlichen Steuern der Sektenmitglieder; sie bezahlten die Unterschriften ihrer Protestkatholiken oft sehr hoch und erhoben gewaltigen Lärm mit dem Ansehen, der Bildung und dem Gewichte ihrer Anhänger, wenn auch deren Zahl im ganzen sehr gering blieb und den Bischöfen, die bereits appelliert hatten, nur noch acht sich anschlossen. Ihre Hauptstütze war der Kardinal-Erzbischof von Paris, der fortwährend von der Partei angetrieben ward, alle Friedensversuche zu vereiteln. Am 7. Oktober 1717 erließ der Regent ein Gesetz des Stillschweigens, vermöge dessen an keiner Schule über die

---

[1] Acte d'Appel interjeté le 1er mars 1717 par les Illustr. et Rév. Evêques de Mirepoix (Peter de la Broux, † 1720), de Senez (Peter Soanen, † 1740), de Montpellier (Karl Joachim Colbert, † 1738) et de Boulogne (Peter de Langle, † 1724) au futur Concile général de la Constitution de N. S. P. Clément XI (latein.) bei *Fleury* l. c. LXIX, 456; *Pfaff* l. c. p. 251 sq., auf den Index gesetzt am 16. Februar 1718. Adhäsion der Sorbonne: Tournelys Bericht bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 181. Gegen die Appellation erschien: Parallelum appellationis quattuor episcoporum Galliae cum appellatione tum Lutheri tum Pelagianorum, ausgegeben am 3. Mai 1717. In der Appellation des Kardinals Noailles (*Lafiteau* l. c. l. 4, n. 21) heißt es: A Pontifice manifeste decepto et Constitutione *Unigenitus* iuxta Constantiensis et Basil. Concilii decreta ad Pontificem melius edocendum et Concilium generale libere et in loco tuto celebrandum . . . appellamus. Breve an Noailles in Clem. XI. Brevia p. 2226. Antwort des Erzbischofs bei *Pfaff* l. c. p. 600 sg. (ital.), p. 327 s. (franz.). Argumente der Appellanten bei *Le Gros,* Du renversement des libertés de l'Église gallic. dans l'affaire de la Const. *Unigenitus* 1716. 2 voll. Klagen über Vereinsamung und über die ungeheure Zahl der Akzeptanten: Bischof Soanen Ep. 6 vom März 1734. Réflexions succinctes sur la Const. *Unigenitus* p. 69. Bischof Languet zählte in seinem Monitum pastorale III (Duaci 1721), 30—135 vom 28. November 1718 elf Theorien über das unfehlbare Lehramt auf. Schriften zu Gunsten des Presbyterianismus und Parochianismus: Le gouvernement des diocèses en commun par les évêques et les curés; De antiquo presbyterorum iure in regimine ecclesiastico; Defensor parochorum Parisiensium; Institution divine des curés et leur droit au gouvernement des diocèses; Les Prêtres juges dans les Conciles avec les Evêques; Les Prêtres juges de la foi etc. Gemäßigter Kardinal de la Luzerne: Diss. sur les droits et devoirs respectives des évêques et des prêtres. Diss. V, ed. *Migne,* p. 475 sq. Demokratische Theorien bei *Biner,* Appar. VIII, 863 sq.; Prostratae libertates Eccl. Gallic. I, 440; Du témoignage de la vérité p. 36. Neueste Sammlung von Schriften XV (Augsburg 1785), 52.

Bulle disputiert, die Namen Jansenist, Schismatiker unterdrückt, kein Appellant von einem Bischof exkommuniziert werden sollte, bis der Papst den Frieden hergestellt habe. Damit war von der weltlichen Gewalt in das geistliche Gebiet hinübergegriffen, der Erlaß vom 14. Februar 1714, der die Bulle zum Staatsgesetze erhob, aufgegeben, Neutralität zwischen Wahrheit und Irrtum sanktioniert, wie Klemens XI. klagte. Am 8. März 1718 erschien ein Dekret der Inquisition, das die Appellation der vier Bischöfe als schismatisch und häretisch, ebenso die des Noailles als schismatisch und der Häresie günstig verdammte. Dagegen schritten die Parlamente in gewohnter Weise ein, ebenso gegen den Kardinal Franz de Mailly, Erzbischof von Reims, einen der edelsten Hirten, der das Gesetz des Stillschweigens angegriffen hatte. Durch eine Bulle vom 28. August (verkündigt 8. September) 1718 wurden die Appellanten exkommuniziert und die Gläubigen vor ihren Verführungskünsten gewarnt. Die neue Bulle vertrat entschieden die angefochtene Konstitution Unigenitus, das Verfahren des Heiligen Stuhles und den katholischen Glauben. In Frankreich erneuerten Universitäten, Kapitel, Parlamente, Pfarrer die Berufung an ein allgemeines Konzil, die Proteste wider die päpstlichen Bullen und die Unfehlbarkeit des Papstes (welche die Fakultät in Caen sogar als Irrlehre erklärte), unter zum Teil höchst lächerlichen Demonstrationen. Noailles machte jetzt (24. September) seinem Klerus seine umgestaltete Appellationsschrift bekannt, in der Sorbonne wurden die alten Szenen erneuert, obschon über 500 Doktoren bei dem Regenten sich gegen die Appellanten und für die Bulle Unigenitus erklärten (29. Oktober 1718). Die in der Fakultät herrschende Partei stieß darauf (seit 19. Januar 1719) 23 Doktoren aus, welche zu behaupten wagten, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei keine Häresie, und nahm (1. Juni) den 1703 ausgestoßenen, nun aus Holland zurückgekehrten Petitpied wieder auf, der vor den Toren von Paris eine neue Art der Meßfeier eingeführt und sogar Weibern die öffentliche Verlesung des Evangeliums in den Kirchen gestattet hatte. Der Regent ließ ihn aber (6. Juli) wieder des Landes verweisen, befahl der Fakultät, den Beschluß gegen die Unfehlbarkeit zu streichen, und erneuerte (5. Juni 1719) sein Gesetz des Stillschweigens noch einmal für ein Jahr. Aber die Sorbonne kehrte sich nicht daran und die Parlamente verfolgten die dem Papste treuen Bischöfe in jeder Weise, namentlich ließen sie die Hirtenbriefe derselben als staatsgefährlich verbrennen [1].

---

[1] Jansenistische Geldmittel: *Fénelon,* Memoriale 1705 in Oeuvres XII, 598. *Petitot,* Collect. des Mémoires XXXIII, 243. *Picot,* Mém. pour servir à l'hist. eccl. II, 622. Über die geringe Zahl der Appellanten s. auch Clef du Cabinet des princes de l'Europe 1717 XXVII, 6. Gegen Noailles die Schrift: Parallèle entre le Type de l'empereur Constant et les déclarations du Roi 1717, vom Parlament zum Feuer verurteilt. Klemens XI. an den Regenten vom 7. Dezember 1717 in Clem. Epist. p. 2275 sq. Decr. Inquis. in Clef du Cabinet 1718 XXVIII, 459. Schritte der Parlamente dagegen (ibid. p. 427. 493). Sache des Erzbischofs von Reims (ibid. p. 419. 455. 491). Const. *Pastoralis officii* (Bull. Clem. XI, 271 sq.). Stürmische Bewegung dagegen in Clef du Cabinet XXVIII, 94 s.; XXIX, 360. 433. 395; XXX, 40 s. Erklärung von mehr als 500 Doktoren gegen die Appellanten bei *Du Plessis* l. c. III, 1. 168. Über Petitpied s. auch Histor.-polit. Bl. LXXIV (1874), 730 ff. Gesetz vom 5. Juni 1719 in Clef du Cabinet XXXI, 95.

Obschon Noailles in seinem die Appellation rechtfertigenden Hirtenbriefe (14. Januar 1719) die gröbsten Irrtümer vorgetragen hatte, so daß derselbe (3. August) in Rom verdammt ward, wurden die Ausgleichsversuche mit ihm noch von mehreren eifrigen Bischöfen fortgesetzt. Am 13. März 1720 unterzeichnete Noailles eine ausführliche „Erklärung über die Bulle Unigenitus", für welche in Hast an 95 Unterschriften gewonnen wurden; aber bald ließ er sich von der Partei, die ihn bisher beherrscht hatte, wieder einschüchtern, tröstete seine Pfarrer mit der nur sehr beschränkt ausgesprochenen Annahme, ließ zwei jansenistische und sehr papstfeindliche Schriften verbreiten und bald wieder die jansenistischen Appellationen in Aufnahme kommen, besonders nachdem seine Kollegen in der Appellation seinen „Abfall" beweinten und beklagten. Der Hof traf wieder nur halbe Maßregeln, nahm einen Teil der getroffenen zurück, ließ sich von dem stets die Farbe wechselnden Noailles hinhalten, führte matte Unterhandlungen in Rom und büßte immer mehr sein Ansehen ein. Viele hofften unter einem neuen, minder anspruchsvollen Papste größere Zugeständnisse, vielleicht sogar Zurücknahme der Bulle Unigenitus, zu erlangen; sie hofften sogar das Andenken des Quesnell, der 85 Jahre alt am 2. Dezember 1719 in Amsterdam hartnäckig in seinen Irrtümern verstorben war, wieder zu Ehren zu bringen, da der fromme Mann in Rom gar nicht verstanden worden sei[1].

In diesem Sinne richteten sieben Bischöfe (von Senez, Boulogne, Montpellier, Pamiers, Macon, Auxerre, Tournay) am 9. Juni 1721 ein Schreiben an Innocenz XIII., das auf Umwegen und sehr spät nach Rom gelangte. Der neue Papst verurteilte es sofort (8. Januar 1722) als ein von häretischem Geiste erfülltes und schismatisches Schriftstück. Darauf brachte er (24. März) an den König und an den Regenten seine Klagen über das Treiben dieser Prälaten, die seinen Vorgänger beschimpft, eine apostolische Konstitution verworfen, den Papst selbst zum Mitschuldigen ihres Verbrechens zu machen gewagt hätten; er schilderte die Gefahren Frankreichs bei dem Überhandnehmen solcher Gesinnungen und bat um Beistand gegenüber den verderblichen Anschlägen der Kirchenfeinde. Als die päpstlichen Breven an den Staatsrat kamen, erklärte dieser (19. April) den insolenten Brief der sieben Bischöfe für ein Attentat gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, worauf das Einschreiten gegen die Urheber und Verbreiter des Briefes angeordnet ward. Der Bischof von Meaux, Kardinal Bissy, entschiedener Vertreter der kirchlichen Grundsätze, erließ ein kräftiges Hirtenschreiben gegen die Appellanten und ihren frechen Brief. Nun ward dasselbe als staatsgefährlich bei dem Parlamente denunziert auf Grund jansenistischer Gutachten; aber der König verbot die Einmischung und der Staatsrat unterdrückte jene Gutachten als verleumderisch (23. Mai 1723). Auf Benedikt XIII., als Dominikaner und früheren Freund des Noailles, setzten die Quesnellisten neue Hoffnungen. Auf das Glückwunschschreiben des Kardinalerzbischofs antwortete Benedikt (28. August 1724), es freue ihn die Hoffnung, den Weg des Friedens von ihm betreten zu sehen, er werde aber von der Bahn seiner Vorgänger nicht abweichen. Nun suchte Noailles seinen bisherigen Widerstand durch die Besorgnis zu erklären, man könne die Bulle so deuten, als ob sie die

[1] Decr. Inquis. vom 3. August 1719 (Bull. Clem. p. 522). Noailles' Erklärung lautete: Iuxta corpus doctrinae recipimus constitutionem *Unigenitus*, iuxta praefatas explicationes, in quibus verus continetur sensus. Schill a. a. O. S. 186 ff. 193 ff. Die damals verbreiteten Schriften waren: 1. Mémoires sur la paix de l'Église; da hieß es: Le mal venait de la Bulle même. On ne peut admettre ni comme évêque ni comme bon Français une condamnation des 101 propositions dans leur sens propre et naturel. 2. Notes sur les explications. Vgl. Mémoires du maréchal de Villars (*Petitot*, Collect. LXX, 49—55); Mémoires de Duclos (ibid. LXXVI, 431).

Lehre von St Augustin und Thomas sowie die Freiheit der thomistischen Schule beeinträchtige (1. Oktober). Der Papst erklärte in mehreren Erlassen diese Besorgnis für völlig unbegründet und für eine Verleumdung. Noailles sandte zwölf Lehrartikel ein, die als Erklärung der Bulle gelten sollten; aber sie waren durchaus unannehmbar. Eine Kongregation von fünf Kardinälen entschied, der Pariser Erzbischof habe einfach und unbedingt die Konstitution Unigenitus anzunehmen und seine Instruktion vom 14. Januar 1719 zu widerrufen; zu diesem Behufe arbeitete sie Ende März 1725 den Entwurf eines neuen, den kirchlichen Anforderungen genügenden Mandement für den Erzbischof aus. Aber seine jansenistischen Freunde hinderten dessen Unterwerfung; sogar die bisher geheimgehaltenen nach Rom gesandten zwölf Artikel wurden als vom Papste im März 1725 nach Frankreich geschickte Erklärungen der Bulle gedruckt. Auf Ansuchen des Nuntius ließ der König die Schrift unterdrücken (21. Juni 1725). Nun behauptete die Partei, der Papst habe wenigstens versprochen, die Artikel zu billigen, Noailles erbat (23. Juli) für sie die Approbation und versprach einen andern Hirtenbrief vorzulegen, was er nachher (1. September) tat [1].

8. Alle kirchlich Gesinnten waren über die vielen Winkelzüge und die fortdauernde Arglist entrüstet. Die Kardinäle Bissy, Fleury und Rohan schrieben (29. Oktober 1725) dem Papste, es sei unerhört, daß Noailles noch Bedingungen stelle, eine besondere Forderung vorzulegen wage, die Würde des Apostolischen Stuhles verletze. Der Bischof Beaumont von Saintes widerlegte die 12 Artikel in einem von Rom aus sehr belobten Hirtenschreiben (26. November). Die durch Dominikaner, Franziskaner und Benediktiner verstärkte römische Kongregation entschied (Februar 1726), die 12 Artikel und der neue Hirtenbrief Noailles' seien unannehmbar, es sei von ihm der von Rom gesandte Entwurf zu publizieren und vorher kein Breve an ihn zu richten. Ludwig XV. stimmte zu und ließ dem bestürzten Kardinal die Entscheidung mitteilen; dieser schwankte. Da bestürmten ihn seine jansenistischen Pfarrer mit der Bitte, er möge standhaft bleiben, sowie mit einer Klagschrift gegen den ihren Oberhirten beleidigenden Hirtenbrief des Bischofs von Saintes, den auch Bischof Colbert von Montpellier angriff. Nun schrieb Noailles dem Papste einen weinerlichen, die Tatsachen entstellenden Brief, durch den er als unschuldiges Opfer vor der Welt erscheinen wollte, und veröffentlichte eine für Frankreich berechnete, ganz entstellte Darstellung der bisherigen Verhandlungen. Von Rom aus ward (16. September) mit einem „treuen Bericht" über den ganzen Gang der bisherigen Verhandlungen mit ihm geantwortet. Gerade als in Frankreich die 12 Artikel als päpstliche Konzession betrügerischerweise gedruckt wurden, hatte das römische Provinzialkonzil Benedikts XIII. die Bulle Unigenitus ausdrücklich als eine alle Gläubigen verpflichtende Glaubensregel erklärt, was die minder konsequenten Jansenisten, von denen die 12 Artikel ausgegangen waren, hartnäckig bestritten. Ebenso bezeichnete sie (28. Oktober 1725) das Provinzialkonzil von Avignon. Die Versammlung des französischen Klerus von 1723 hatte den König um eine Erklärung darüber

---

[1] Breven *Deus totius consolationis* und *Sollicitudo omnium* auch bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 476—482. Card. *Bissy*, Instruction pastorale, d. d. 7 juin 1722, 2e éd. Paris 1728. Témoignage de l'Église univ. en faveur de la Bulle *Unigenitus*. Brux. 1718. Nouveaux témoignages sur l'acceptation. Beilage zu dem Hirtenbrief vom 7. Juni 1722.

gebeten, daß die beiden Bullen Vineam Domini und Unigenitus Kirchen- und Staatsgesetze seien, und darum die Bitte eines Verbots an die Parlamente gestellt, Rekurse gegen die Bischöfe anzunehmen, die den Appellanten Kirchenämter versagten; die königliche Antwort lautete, dieser Charakter der Bullen gehe aus früheren Erlassen (4. August 1720 und 19. April 1722) hervor, eine besondere Erklärung darüber sei unnütz. Da aber die Parlamente dessenungeachtet solche Rekurse annahmen, so bat die Versammlung von 1725 neuerdings um Schutz gegen die Exzesse der Appellanten und um Erlaubnis zur Abhaltung von Provinzialsynoden; sie ward vom Hofe ungnädig behandelt, sprach sich aber freimütig über die herrschende Verwirrung sowie über die allgemeine Verpflichtung zum Gehorsam gegen die päpstlichen Bullen aus. Der mutvolle Brief der Versammlung an den König ward vom Parlamente (Februar 1726) als staatsgefährlich unterdrückt. Im folgenden Jahre wiederholte der Klerus sein Gesuch, zumal da die Aufforderungen zur kirchlichen Rebellion immer stärker wurden. Der König erklärte, er werde die Konzilien gestatten, wenn deren Zweck angegeben werde [1].

Der tüchtige Erzbischof Petrus Guérin de Tencin von Embrun suchte (5. April 1727) um Gestattung eines Provinzialkonzils nach und berief, nachdem der König zugestimmt, seine Suffragane auf den 16. August nach Embrun. Auch der halsstarrige Bischof Soanen von Senez, der in einem Hirtenschreiben vom 28. August 1726 die Bulle Unigenitus der Vernichtung des Dogma, der Moral, der Disziplin und Hierarchie beschuldigt hatte, erschien mit großem Gefolge, nachdem er zuvor vor Notar und Zeugen erklärt hatte, kraft seiner Appellation an ein allgemeines Konzil könne er von keinem niedrigeren Richter gerichtet werden, auch sei seine Sache eine gemeinsame mit den übrigen Appellanten. Gleichwohl wurde er zur Rechenschaft gezogen, ihm gezeigt, alle seine Appellationen seien rechtswidrig, seine Anklagen gegen die Bischöfe unbegründet, und als er zornig die Versammlung verließ, der Prozeß gegen ihn begonnen. Zu diesem wurden noch weitere Bischöfe der Nachbarprovinzen beigezogen, jeder Verteidigung Raum gegeben, sein Hirtenschreiben vom 28. August 1726 verurteilt, dann über ihn selbst die Suspension verhängt. Er wurde in die Auvergne verbannt, wo die Jansenisten als Pilger den „Gefangenen Christi“ aufsuchten, bis er 1740 unbekehrt starb. Der Papst bestätigte die Konzilsbeschlüsse (17. Dezember), der König verhieß seinen Schutz zur Durchführung derselben (28. Dezember 1727). Gegen das Konzil von Embrun tobte die Sekte in Pamphleten und Satiren, besonders in einem Gutachten von 50 Advokaten, das den Jansenisten als ein Meisterstück erschien und großes Aufsehen erregte. Letzteres ward nach dem Urteil der in Paris versammelten Prälaten (4. Mai 1728) vom Staatsrate verboten

[1] Schreiben der drei Kardinäle vom 29. Oktober 1725 bei *Lafiteau* l. c. II, 141 sq. Weitere Aktenstücke bei *Fleury* l. c. LXXII, 239 sq. 527; *Lafiteau* l. c. p. 143 sq. Conc. Provinc. Roman. 1725 tit. 1, c. 2 in der Coll. Lac. I, 346. Clef du Cabinet XLIII, 111 (über die Echtheit der Worte fidei regula s. Bauer a. a. O. S. 505, Anm. 1). Conc. Aven. 1725 in der Coll. Lac. I, 479. Versammlungen des französischen Klerus von 1723 ff. Mémoires du clergé XIV, 1548. 1592 sq. *Du Plessis* l. c. III, App. p. v—vii.

(3. Juli), in Rom und von vielen Bischöfen in trefflichen Hirtenbriefen zensuriert. Schon hatten viele Irregeleitete den Appellationsschwindel in seiner wahren Gestalt erkannt, in den geistlichen Genossenschaften war meistens die Ruhe wieder hergestellt, zuerst bei den Zisterziensern (1721), dann bei der Kongregation des christlichen Unterrichts, den Karmelitern, Dominikanern (1723). Die Kamaldulenser verpflichteten ihre Ordensgenossen 1727 zur Annahme der Bulle und stießen 13 Professen aus, welche von der Sekte als Märtyrer verehrt wurden. Bei den Lazaristen war der Generalobere J. Bonnet (1711 bis 1735) sehr tätig für Herstellung der Ordnung. Die Kongregation von St Vannes beschloß, den Führer der Opposition zu entfernen. Am schwierigsten war es, die am tiefsten in den Jansenismus verstrickten Mauriner und Oratorianer zurückzubringen; viele blieben in der Opposition; vorteilhaft wirkte der Mauriner Vinzenz Thuillier durch seine Briefe von 1727 und 1728 ein. Von den Kartäusern, deren Generalkapitel 1725 die Beschwörung der Bulle verordnet hatte, entflohen (September 1728) 26 verkleidet nach Holland, um von da aus fanatische Manifeste zu erlassen. Gleichzeitig entflohen 15 Zisterzienser aus der Abtei Orval im Luxemburgischen und fanden ein Asyl in Utrecht, dem neuen Sion der Sekte [1].

Inzwischen hatte Kardinal Noailles nach schwerer Krankheit im Januar 1727 den Entwurf einer Akzeptationsurkunde, aber ohne Widerruf seiner bisherigen Schritte, ausarbeiten lassen. Auf die Kunde davon versuchten 20 jansenistische Pfarrer eine abschreckende Demonstration. In neuer Krankheit fertigte der Erzbischof (7. April) ein versiegeltes Glaubensbekenntnis an, welches im Falle seines Todes beweisen sollte, er sei nicht als Appellant gestorben. Als das ruchbar ward, machten wieder die von der Sekte gewonnenen Pfarrer zum Teil mit Schriftstücken im Sinne Richers heftige Opposition. Jeder ernstliche Schritt unterblieb, und nach dem Konzil von Embrun schien Noailles wieder der Alte. Am 15. März 1728 ward dem Minister Kardinal Fleury ein Schreiben an den König (datiert vom 28. Oktober 1727) übergeben, worin 12 Prälaten, der Erzbischof von Paris an der Spitze, sich für den „verfolgten" Bischof von Senez gegen das „aller legalen Formen" entbehrende Provinzialkonzil von Embrun verwandten, unter schweren Klagen über die indirekte Verdammung der oft genannten, so gut katholischen 12 Artikel. Aber der König sandte vier Tage später das Schreiben an den Erzbischof zurück, ließ sein Erstaunen melden, daß man gegen die noch nicht gedruckten Akten jenes Konzils ohne Verhandlung mit den Teilnehmern desselben zu Felde ziehe und 15 Bischöfe dem Gerede eines einzigen gegenüber für nichts achte; dem Erzbischof von Embrun aber erlaubte er jetzt die Publikation der Akten samt dem Approbationsbreve des Papstes. Neun der so abgewiesenen Prälaten übergaben dem Generalprokurator (7. Mai 1728) einen Protest an das Parlament gegen die Einregistrierung aller Akten, die auf Grund des Konzils von Embrun oder des päpstlichen Bestätigungsbreve erlassen würden, da beide nicht vom Parlament genehmigt seien, die königliche Genehmigung nicht hinreiche. Am 14. Mai reichten die zehn Bischöfe dem König ein neues, von dem fanatischen Petitpied verfaßtes Schreiben ein, voll Klagen über den Mangel an wahren

---

[1] Conc. Ebredun. 1727 in Coll. Lac. I, 635—730. Consultation des MM. les Avocats du Parlement de Paris au sujet du jugement rendu à Embrun contre M. l'évêque de Senez 1727 (51 Seiten). La lettre écrite en 1728 par 31 Prélats de France au Roi. Paris 1728. Vgl. die Schrift: Quid est Petrus? Ratisb. 1790.

Gläubigen, über den durch die Jesuiten herrschend gewordenen, die wahre Frömmigkeit erstickenden Formelkram und über das so durchaus ungallikanische Konzil von Embrun.

Noailles hatte zwar das Schreiben an den König, nicht aber den Protest an das Parlament in seinem Namen zu unterschreiben gestattet. Es beleidigte ihn tief, daß man auch unter letzteren ohne Ermächtigung seinen Namen gesetzt hatte, daß er, wie schon Klemens XI. gesagt, der Spielball einer hinterlistigen Partei sein sollte. Längst sich unbehaglich fühlend, von Freunden und Verwandten dringend um Aussöhnung mit dem Papste gebeten, jetzt noch entrüstet durch den Betrug der bisherigen Freunde, nahm er die von ihm erteilten Vollmachten zurück (24. Mai), meldete später (19. Juli) dem Papste seinen Entschluß zu widerrufen und fertigte endlich (11. Oktober 1728) das Dokument aus, worin er die Bulle Unigenitus mit vollem Gehorsam annahm, die 101 Sätze, so wie es vom Papste geschehen sei, verdammte, sein Mandement von 1719 widerrief. Die Publikation erfolgte am 23. Oktober an den Kirchentüren. Die Jansenisten rissen das Dokument herab, beschimpften es und verbreiteten entgegengesetzte Manifeste. Noailles bat den Papst, ihnen keinen Glauben zu schenken, und bestätigte seine Unterwerfung in einem Rundschreiben an den französischen Episkopat (30. Oktober). Groß war die Freude der Katholiken; der König und die Bischöfe wünschten dem Erzbischof Glück zu dem über sich selbst errungenen Sieg; auch seine sonst störrischen Domherren und die Ordensobern gaben ihre Befriedigung kund. Den Jesuiten gab er die seit 12. November 1716 entzogene Jurisdiktion am 6. März 1729 zurück. Der Papst verkündigte im Konsistorium (8. November 1728) die frohe Botschaft und ordnete Kirchenfeierlichkeiten an. Bald danach starb der nun mit der Kirche ausgesöhnte Noailles, am 4. Mai 1729. Auch nach seinem Tode wollten die Appellanten ihn als einen der Ihrigen angesehen wissen; sie verbreiteten falsche Dokumente, die aber entlarvt wurden, dann neue Broschüren, die wenigstens die — freilich unleugbaren — Widersprüche des mit seltener Geduld behandelten Kirchenfürsten an den Tag legen sollten [1].

Auch in der theologischen Fakultät von Paris mußte jetzt eine Änderung eintreten. Ein königliches Schreiben (Oktober 1729) forderte Ausstoßung der Refraktäre. Der Syndikus führte aus, die Fakultät habe nicht mehr ihren früheren Ruf, sie müsse jetzt entschieden gegen die Appellanten auftreten. Das königliche Schreiben ward einregistriert und eine Kommission für die Behandlung der weiteren Schritte gebildet. Als ihr Berichterstatter legte Tournely die Geschichte des Streites seit 1714 dar und beantragte eine Erklärung, daß das Dekret vom 5. und 10. März 1714 als gültig, das entgegenstehende wie die Appellation an ein zukünftiges Konzil vom 5. März 1717 als nichtig, die Bulle Unigenitus als dogmatisches Urteil der Kirche anerkannt werden sollte; an die Halsstarrigen sei eine nochmalige Mahnung zu richten, für die sich Bessernden beim König Fürsprache einzulegen, über die noch ferner Widerstrebenden der Ausschluß zu verhängen. Mit 95 Stimmen von 101 wurden die Anträge angenommen und den Refraktären entsprechende Fristen gestellt (15. Dezember 1729). Ein Protest des Dr Catharinet sowie eine Bittschrift an das Parlament blieben unbeachtet; seit Januar 1730 liefen noch mehrere Unterwerfungserklärungen ein; die Namen der Halsstarrigen wurden

[1] Coll. Lac. I, 731—742.

gestrichen und allmählich kehrte die Ruhe zurück; über 160 Doktoren hatten sich der Bulle Unigenitus bis 1. März gefügt. Nur einige fanatische Ordensleute und wenige Bischöfe blieben unbeugsam; sie wanderten lieber aus, als daß sie sich gehorsam erwiesen. Es waren besonders die Bischöfe von Auxerre und Montpellier, die noch den Jansenismus vertraten, sodann mehrere Pfarrer des Pariser Sprengels. Streng erklärte sich der König gegen die Jansenisten am 24. März 1730 [1].

9. Während immer noch auf einzelnen Lehrstühlen, selbst 1722 in Douay, jansenistische Lehrsätze vorgetragen wurden [2], sanken die Jansenisten in Frankreich in immer tiefere Verirrungen. Was die Appellanten durch Intrigen und Gewalt nicht hatten erreichen können, das suchten sie jetzt durch angebliche Wunder zu erreichen. Zu ihrer Partei hatte ein 1727 verstorbener Diakon Franz de Paris (geb. 1690) gehört, der sich durch Wohltätigkeit und strenges Leben einen Namen machte. Es ward das Gerücht von vielen wunderbaren Heilungen ausgestreut, die an seinem Grabe im Medarduskirchhofe sich ereignet haben sollten. Das leichtgläubige Volk ward zu Wallfahrten nach diesem Grabe bewogen, Lebensbeschreibungen und Wunderberichte über den jansenistischen Heiligen wurden gedruckt. An dem Grabe gerieten viele in Verzückungen und Ekstasen, in Konvulsionen und Verrenkungen der Glieder. Vielen ward die Sache lächerlich; man nannte die Appellanten Konvulsionäre; es gab unter ihnen aber zwei Parteien: Konvulsionäre, welche die vorgeblichen Wunder gegen die Bulle Unigenitus geltend machten, und Antikonvulsionäre. Der neue Erzbischof von Paris, Kaspar Vintimille de Luc, erklärte 1731 und 1734 diese Wunder für erdichtet; Ludwig XV. ließ 1732 den Medarduskirchhof schließen. Jetzt setzten die Schwärmer in den Häusern ihren Unfug fort; an die Stelle der Ruhestätte des Franz trat die von seinem Grabe mitgenommene Erde. Viele Konvulsionäre ließen sich zur Aufregung ihrer Wut von andern ungeheure Lasten auflegen, sich hämmern und schlagen. Die besonneneren Appellanten fuhren fort, die verhaßte Bulle für nicht dogmatisch zu erklären und neue Schriften gegen sie zu veröffentlichen [3].

In den kirchlichen Streit mischten sich fortwährend die Parlamente ein und meistens zu Gunsten der Jansenisten. Das geschah namentlich, als der Bi-

---

[1] *Du Plessis* l. c. III, 1, 172—194.

[2] Zensuren der Universität Douay über die Lehren der dortigen Professoren Legrand und Maréchal von 1722 (ibid. p. 463—589).

[3] Vie de M. François de Paris. Utrecht 1729. Relation des miracles de St. Fr. de Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. *Montgeron,* La vérité des miracles. Paris 1739 et Col. 1745 s. *Mosheim,* Diss. ad H. E. pert. II, 307 sq. Alton. 1743. Tholuck, Verm. Schriften I, 133—148. *P. F. Matthieu,* Hist. des miracles et des convulsionnaires de St. Médard. Paris 1864. Neue jansenistische Schriften: Avis aux fidèles de l'Église de Paris sur ce qu'ils ont à craindre de la part des confesseurs, qui acceptent la bulle *Unigenitus* 1730; vom Parlament verurteilt, s. *Fleury* l. c. LXXIII, 467; Lettres (12) à un Ecclésiastique sur la justice chrétienne et les moyens de la conserver ou de la réparer (1733) gegen die Bulle *Unigenitus* und die Beicht der läßlichen Sünden. Zensur der Sorbonne bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 201—208. *Travers,* Consultation sur la jurisdiction et approbation nécéssaire pour confesser 1735. Das Verzeichnis jansenistischer Schriften, das mit dem Titel Bibliothèque Janséniste 1722 und 1735 erschien, kam 1744 auf den Index, ebenso 1754 die neue Ausgabe Dictionnaire des livres jansénistes. 4 voll. Anvers 1752. Der Verfasser (als solcher ward der Jesuit Colonna genannt) zählte auch Noris, Berti und andere Augustiner zu den Jansenisten.

schof von Orleans drei hartnäckige geistliche Appellanten ihrer Stellen entsetzte. Diese legten Berufung an das Parlament von Paris ein, welches ihnen sogar verbot, sich dem Bischofe zu unterwerfen, und fuhren fort, geistliche Funktionen auszuüben. Bitter beschwerte sich die Versammlung des Klerus vom September 1730 bei dem Könige über die Unbotmäßigkeit des Klerus und die Eingriffe der Parlamente. Der König verbot dem Pariser Parlamente weitere Schritte in der Sache von Orleans und den entsetzten Priestern die Ausübung ihrer Funktionen (2. Oktober); als das Parlament remonstrierte, gab er ihm einen ernsten Verweis (Januar 1731). Vierzig Pariser Advokaten hatten ein Rechtsgutachten für die drei Appellanten der Diözese Orleans abgegeben, worin die Parlamente als Senat der Nation neben dem Throne wie Souveräne stehend dargestellt waren; sie ließen sich beim Einschreiten des Staatsrats zu einer Änderung der die Monarchie beleidigenden Stellen herbei, hielten aber die Angriffe auf die kirchliche Autorität aufrecht. Deshalb verwahrten die Bischöfe in Hirtenbriefen die geistliche Jurisdiktion, insbesondere die von Embrun und Paris. Dagegen ward im Pariser Parlamente die Untersuchung wegen Mißbrauch eingeleitet; um Ruhe zu haben, ließ Ludwig XV. (10. März 1731) absolutes und allgemeines Stillschweigen in dieser Sache gebieten, bis er Mittel zur Erledigung des Streites gefunden habe; den Bischöfen ward eine teilweise Genugtuung gegeben; der Erzbischof von Paris konnte aber nicht zu seinem Rechte gelangen und am 27. Juli ward den Bischöfen zugemutet, nicht ferner die Bulle Unigenitus als Glaubensregel zu bezeichnen. Ein Beschluß des Parlaments erklärte: erst durch die königliche Sanktion erhielten Kirchengesetze in Frankreich Gesetzeskraft und die Kirchenbeamten seien dem Parlamente auch in rein geistlichen Dingen verantwortlich, wenn sie dabei gegen die öffentliche Ruhe oder die Grundgesetze des Reiches verstießen. Obschon der Staatsrat den Beschluß kassierte, hielt ihn das Parlament aufrecht und suchte ihn praktisch zu verwerten. Der Bischof Colbert von Montpellier hatte die Annahme der Bulle Unigenitus durch sein Kapitel verworfen und deren Befolgung verboten; Klemens XII. erklärte das bischöfliche Dekret (17. August 1731) für schismatisch und ungültig; seinerseits sprach das Pariser Parlament die Nichtigkeit des päpstlichen Erlasses aus und verbot die Annahme römischer Bullen und Breven ohne königliche, im Parlament registrierte Ermächtigung. Immer weiter ging der Übermut dieser Behörde; sie sprach dem Pariser Erzbischof (27. April 1732) das Recht ab, ein von ihr selbst früher verurteiltes jansenistisches Blatt zu verbieten. Es folgten Verhandlungen mit der Regierung, Einstellung der Parlamentssitzungen, erneute Versuche, den Wirkungskreis dieser anmaßlichen Behörden abzugrenzen, Relegation, dann Zurückberufung der widerhaarigen Parlamentsmitglieder unter Aufopferung der ihnen mißliebigen königlichen Dekrete (16. November 1732). Immer mehr ward das Ansehen der Monarchie wie die Jurisdiktion der Kirche geschädigt. Am 23. Februar 1733 erließ das Parlament Vorschriften über die theologischen Studien; es fuhr fort mit der Verurteilung von Hirtenbriefen und theologischen Thesen und den Verboten päpstlicher Bullen, sogar der Kanonisationsbulle für Vincenz von Paul (vom 16. Juni 1737), welche den Eifer des Heiligen gegen die Jansenisten erwähnte und darum dieser Partei mißfiel. Hof und Ministerium suchten bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin sich freundlich und wohlwollend zu zeigen. Die Kirche sollte eine reine Staatsanstalt, der Willkür der Parlamente unterstellt werden.

10. Selbstverständlich hatten gewissenhafte Beichtväter den hartnäckigen Appellanten die sakramentale Absolution verweigert, wogegen die Jansenisten mehrere Pamphlete veröffentlichten. Mehr Aufsehen erregte die öffentliche Verweigerung der Sterbsakramente an notorische Appellanten oder der Kommunion an solche, die nicht die Beicht bei einem approbierten Priester nachweisen konnten. Die Parlamente von Paris und Bordeaux scheuten sich 1731 nicht, dem Klerus die Spendung der Sakramente an solche Personen geradezu zu befehlen, was aber der Staatsrat annullierte. Später (1734, 1737, 1739) kehrten Parlamente und niedere Justizbeamte wieder zu der

früheren Anmaßung zurück, während mehrere Bischöfe dagegen kräftige Hirtenbriefe erließen. Es folgten Erlasse und Gegenerlasse; die Parlamente nahmen fortwährend Appellationen von Laien gegen ihre Pfarrer an. Der ausgezeichnete neue Erzbischof von Paris, Christoph de Beaumont (seit 1746), hielt an dem schon längst bestehenden Gebrauche fest, daß den Sterbenden von den Pfarrern nur dann die Sakramente gereicht würden, wenn sie einen Beichtzettel von einem der Kirche treuen approbierten Priester vorzeigen könnten, und geriet darüber mit dem Parlamente seit 1749 in offenen Kampf, da dieses pflichteifrige Pfarrer bestrafte und zuletzt am 18. April 1752 allen Geistlichen jedwede öffentliche Verweigerung der Sakramente wegen mangelnder Beicht oder wegen Nichtangabe des Beichtvaters oder Nichtannahme der Bulle Unigenitus verbot. Die in Paris anwesenden 21 Bischöfe reichten dem König (11. Juni) eine Vorstellung für die Freiheit der Kirche und den bereits ernstlich verfolgten Oberhirten von Paris ein; ihnen schlossen sich bald viele andere Prälaten an. Der König nahm die Vorstellung günstig auf, tat aber keinen ernsten Schritt. Bei einem neuen Falle von Sakramentsverweigerung sprach das Parlament über den mutigen Erzbischof die Temporaliensperre aus und wollte die Pairs zum Gerichte über ihn versammelt wissen (15. Dezember 1752). Der König kassierte die Beschlüsse, verbot (22. Februar 1753) dem Parlamente jegliche Verfolgung von Sakramentsstreitigkeiten, verbannte sodann die ungehorsamen Parlamentsmitglieder (11. Mai) nach Pontoise. Aber diese fuhren fort, Sakramentsstreitigkeiten zu verhandeln, und trotzten dem König, der in seiner Schwäche (27. August 1754) sie wieder nach Paris zurückrief und dadurch ihre Dreistigkeit nur erhöhte. Da das königliche Patent vom 2. September 1754 ein allgemeines Stillschweigen über die Sakramentsstreitigkeiten auferlegte und dem Parlamente auftrug, alles, was dem Stillschweigen oder dem Frieden zuwider sei, auf beiden Seiten zu verhüten, so schritt nun das Parlament gegen Bischöfe und Priester wegen Verletzung des Stillschweigens ein. Auf seinen Antrag verbannte der Hof den Erzbischof Beaumont aus Paris; bald trafen Geldstrafen, Temporaliensperre, Ortsverweisung auch andere Prälaten; die Jansenisten durften diese Tyrannei in Pamphleten verherrlichen, aber jede Verteidigung der kirchlichen Rechte ward schwer bestraft, bischöfliche Weisungen durch Henkershand verbrannt; hämische Appellanten forderten bei voller Gesundheit die Sterbsakramente, bloß um mißliebige Priester denunzieren zu können. Die Sorbonne ward 1755 und 1756 gemaßregelt; Skandal folgte auf Skandal[1].

Die Versammlung des französischen Klerus von 1755 verwendete sich vergebens bei dem Könige für die Freiheit der Kirche und für den exilierten Erzbischof von Paris. Über die Sakramentsverweigerungen beriet eine besondere Kommission; die mehr gallikanisch gesinnte Mehrheit von 17 Bischöfen und 22 Abgeordneten stellte zehn, die strengkirchliche Minderheit von 16 Bischöfen und 10 Deputierten aber acht besondere Artikel auf. Da man sich nicht einigen konnte, beschloß die Versammlung, sich an den Papst zu wenden. Benedikt XIV. erließ am 16. Oktober 1756 ein apostolisches Schreiben, das den der

[1] *Regnault*, L'archevêque Chr. de Beaumont (Études relig. févr. 1876).

Bulle Unigenitus gebührenden absoluten Gehorsam und die Pflicht einschärfte, den öffentlichen und notorischen Widersachern derselben als öffentlichen Sündern die Kommunion unbedingt zu versagen, dabei auch nähere Bestimmungen über die hierher gehörigen Kategorien von Personen und über die Ausführung der kirchlichen Grundsätze im Falle des Zweifels an die Hand gab, über die Forderung von Beichtzetteln nichts bestimmte, daher auch den in Paris bestehenden Brauch nicht untersagte. Das Parlament von Paris, dann das von Rouen verboten das apostolische Schreiben (7. und 9. Dezember 1756). Eine königliche Deklaration (vom 10. Dezember) forderte Gehorsam gegen die Bulle Unigenitus, die aber nicht die Wirkungen einer Glaubensregel haben sollte, erklärte, das Gesetz des Stillschweigens solle das bischöfliche Lehramt nicht beeinträchtigen, jedoch dürfe die öffentliche Ruhe nicht dadurch gestört werden, die Sachen über Spendung und Verweigerung der Sakramente seien dem geistlichen Forum zugehörig, unbeschadet jedoch der Appellation gegen Mißbrauch. Nicht einmal diese für die Kirche ganz unbefriedigende Deklaration wollten die Parlamente registrieren; erst am 5. September 1757 geschah es in Paris, und jetzt durften endlich Erzbischof Beaumont und die andern geistlichen Verbannten auf ihre Sitze zurückkehren. Benedikts Erlaß ward nachher von Klemens XIV. wieder eingeschärft. Der Geist des Jansenismus, der als Häresie seine Bedeutung verlor, war auf die Politiker übergegangen; die noch übrigen Jansenisten traten bald im Bunde mit den ungläubigen Philosophen noch kühner auf, bis sie nach geschehener Dienstleistung von diesen beiseite geschoben und ihres Einflusses gänzlich beraubt wurden [1].

11. In den Niederlanden waren die Jansenisten zahlreich und geschützt. Infolge des Abfalls von Spanien war die hierarchische Ordnung zerrüttet, das Kirchengut eingezogen, der katholische Kultus verboten, die Kapitel fast ausgestorben bis auf die von Utrecht und Harlem. Die Päpste bestellten daher Apostolische Vikare. Ihre Gewalt war eine rein delegierte, stets widerrufliche. Auf Sasbold Wosmer (S. 297) folgte in gleicher Eigenschaft Peter Phil. Roven von Ardensal, seit 1629 auch Erzbischof von Philippi († 1651). Um das aussterbende Kapitel wenigstens als Kollegium zu erhalten, hatte er 1631 ein Vikariatamt aus den noch übrigen Kanonikern, einigen Pfarrern und andern Geistlichen gebildet; seit 1647 hatte er einen Koadjutor gehabt, Jakob de la Torre aus dem Haag, Erzbischof von Ephesus, der ihm auch als Apostolischer Vikar sukzedierte und 1656 von Alexander VII. den Zacharias Metz, Bischof von Tralles, zum Koadjutor erhielt. Beide starben 1661. Es folgten Balduin Cotz († 1663) und Joh. Neerkassel († 1686), darauf der Oratorianer Peter Kodde (1688), der als Erzbischof von Sebaste 1689 in Brüssel konsekriert ward. Dieser stellte sich bald auf Seite der Jansenisten, ward deshalb in Rom angeklagt, 1699 zur Rechtfertigung vorgeladen, endlich am 7. Mai 1702 von Klemens XI. suspendiert. An seine Stelle kam Peter Theodor von Kock als Provikar, gegen den sofort

---

[1] Bened. XIV. Const. *Ex omnibus* bei *Fleury* l. c. LXXVII, 726 s. Schill a. a. O. S. 288 ff. Clem. XIV. ap. *Theiner,* Epist. ac brevia p. 50 sq. 71. 112 sq. Hist. du pont. I, 450.

die Jansenisten ihre Umtriebe begannen, die seine Verbannung aus Holland herbeiführten [1].

Peter Kodde organisierte ein Schisma; zwei Schutzschriften von ihm wurden 1704 in Rom verurteilt, er selbst ganz abgesetzt. Er gab aber vor, er sei von den (wenigen noch übrigen) Domherren (oder Vikariatsbeamten) von Utrecht zum Erzbischof gewählt worden, und zog mehrere Gemeinden auf seine Seite, die den päpstlichen Erlassen gegen die Jansenisten beharrlichen Widerstand entgegenstellten, worin die Mitglieder des Utrechter Vikariates vorangingen. Kodde starb 18. Dezember 1710 unbußfertig; er hatte das Formular Alexanders VII. nicht angenommen und die Appellanten ermutigt. 52 Stationen mit 80 Priestern fielen von der Kirche ab; Quesnell, Gerberon, Petitpied, Faulu u. a. verbreiteten unter Begünstigung der protestantischen Regierung die jansenistischen Grundsätze. Das Vikariatamt von Utrecht, das sich die Rechte eines Kapitels beilegte, verharrte in seiner Widersetzlichkeit gegen den Apostolischen Vikar Adam Daemen, Kanonikus von Köln und Erzbischof von Adrianopel, dem die Regierung den Zutritt wehrte († 1717 in Köln), und seinen Nachfolger Johann Byleveld († 1727 zu Brüssel); es erhob sich wider die Bulle Unigenitus und schloß sich eng den französischen Appellanten an. Durch diese Verbindung erhielten die Utrechter Schismatiker die Möglichkeit, sich mit neuen Geistlichen zu versehen; sie sandten ihre Anhänger an die appellierenden Bischöfe in Frankreich mit Dimissorialien behufs der Erteilung der Weihen. Der französische Diakon Boullenois kam 1716 nach Holland, dann auch der wegen Jansenismus suspendierte Bischof Dominikus Varlet von Babylon, der von Amsterdam aus die Verwirrung noch vergrößerte [2].

Am 27. April 1723 wählte das vorgebliche Utrechter Kapitel den bisherigen Generalvikar Kornelius Steenhoven zum Erzbischof und der suspendierte Bischof Varlet konsekrierte ihn ohne Rücksicht auf den Protest des Heiligen Stuhls. Der Papst sprach (25. Februar 1725) den Bann über den Gewählten und alle Teilnehmer aus; van Espen verteidigte die Konsekration, weshalb er Löwen verlassen mußte. Als Steenhoven starb (3. April 1725), weihte Varlet abermals 1725 und 1733 zwei Nachfolger desselben; diese zeigten ihre Wahl und Weihe in Rom an, wurden aber regelmäßig verworfen; so Theodor van der Croon (17. Februar 1735), der gleich Steenhoven an ein allgemeines Konzil appellierte und im Juni 1739 starb. Ihm folgte als der vierte Pseudoerzbischof Peter Johann Meindarts, ebenfalls von Varlet geweiht und von Benedikt XIV. (24. Januar 1741) exkommuniziert. Da nach Varlets Tod (14. Mai 1742) zu besorgen stand, es werde sich kein Bischof mehr finden, der den zukünftigen „Erzbischof von Utrecht" konsekriere, so stellte Meindarts mit Genehmigung der protestantischen Regierung zur Fortsetzung des Schisma das Bistum Harlem (1742) und dann (1752—1758) das Bistum Deventer wieder her — Maßregeln, die vom päpstlichen Stuhle ebenfalls als unberechtigte Eingriffe zurückgewiesen wurden. Am 13. September 1763 hielt Meindarts sogar eine Synode in Utrecht, deren Akten er nach Rom sandte. Klemens XIII. verwarf

[1] *Brom*, Briefwisseling der Vicarii Apostolici met den H. Stoel, 1639—1651 (Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XXXIII [1907], 1 ff. und mehrere Forts.).

[2] Correspond. de Fénelon III, 59 ss. Über Koddes Vorgehen s. *Du Plessis* l. c. III, 2, 413. Mejer, Propaganda II, 82 ff.

die Pseudosynode am 30. April 1765. Wesentliche Bedingung des Heiligen Stuhles blieb die Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus, wie sie schon unter Benedikt XIV., als die Schismatiker sich zur Versöhnung geneigt zeigten, gefordert worden war. Nach Meindarts Tode ward am 7. Februar 1768 Michael Walter von Nieuwenchuilen als Erzbischof durch den Pseudobischof von Harlem konsekriert, und so setzten diese Jansenisten ihre Hierarchie fort, bis zuletzt die Existenz derselben immer kümmerlicher ward, der Bischof von Deventer ohne Herde blieb und als Pfarrer fungierte. Die Katholiken Hollands erkannten nie diese jansenistischen Bischöfe an und wurden durch Nuntien, Apostolische Vikare und Missionssuperioren (bis 1853) geleitet. Die Verbindung mit den Altkatholiken Deutschlands (seit 1871) hat der „Utrechter Kirche" momentan einige Bedeutung verschafft [1].

Die unter sich zersplitterten holländischen Jansenisten stritten heftig über die Gründung neuer Bistümer, über Erlaubtheit des Wuchers, über die Berechtigung der ihre Phantasieerzeugnisse als Offenbarungen Gottes bezeichnenden Figuristen, die nur in Figuren redeten und sich die größten Ausschweifungen erlaubten, die ein minder fanatischer Teil entschieden mißbilligte. In ihrer Isoliertheit fühlten auch die französischen Jansenisten das Bedürfnis, eine Vereinigung mit andern Religionsparteien zu suchen, namentlich mit den Russen und mit den Anglikanern. Deshalb korrespondierte auch 1718 mit dem Erzbischof Wake von Canterbury der berüchtigte E. Du Pin, der eine Union mit der Hochkirche ohne Beeinträchtigung des Dogma für möglich hielt, weil der päpstliche Primat, der Zölibat, die Ordensgelübde, die Fastengebote, die Ohrenbeicht abgeschafft und der Ausdruck „Transsubstantiation" vermieden werden könne. Waren einmal die Katholiken zu Jansenisten geworden, so waren sie freilich nicht mehr so wie früher von den Anglikanern getrennt. Je heftiger und hartnäckiger aber die Partei sich gegen den Stuhl Petri erwies, desto gefügiger und geschmeidiger war sie gegen Protestanten und Schismatiker [2].

4. Die Lage der Kirche in den protestantischen Gebieten Deutschlands und in den Niederlanden; Pläne zur Einigung der Katholiken und Protestanten; Streitigkeiten zwischen denselben.

A. Deutschland.

Literatur. — Mejer, Propaganda, Bd. I u. II. Göttingen 1852 f. Schlegel, Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten. Hannover 1832. Pieper, Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert. Köln 1886 (Vereinsschr. der Görresges.). Wittichen, Zur Geschichte des Apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forsch. aus ital. Archiv. 1904, S. 343 ff.). Lesker, Die Katholiken in Lübeck nach der Reformation (Katholik 1897, II, 150 ff.). Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Stefani, Bischofs von Spiga, späteren Apostolischen Vikars von Norddeutschland. Köln 1885 (Vereinsschr. der Görresges.); Agostino Stefani, Bischof von Spiga i. p. i., Apostol. Vikar von Norddeutschland 1709—1728. Köln 1886 (ebd.). Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts. Münster

---

[1] Bened. XIII. 1725 in Bull. magn. XIII, 142. Bened. XIV. in Bull. Bened. I, 13. 92 sq. 103 sq. (Erlasse vom 24. Januar 1741, 1. September und 20. Dezember 1742.) Clem. XIII. vom 30. April 1765 (Bull. Rom. Contin. III, 67—69). *De Ryck*, Respice finem 1872. Nippold, Die Altkatholiken in den Niederlanden. Leipzig 1877. *Fuzet*, Les Jansénistes du XVII[e] siècle et leur dernier historien M. Ste. Beuve. Paris 1877.

[2] Walch, Neue Religionsgesch. VI, 82 ff. 165 ff. 489 ff. Tüb. Theol. Quartalschr. 1826 III, 178 ff. Bauer, Die jansenistischen Schwarmgeister (Stimmen aus Maria-Laach 1877, Heft 8, S. 289 ff.).

1887. Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg i. Br. 1880. Jacobson, Gesch. der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen. Königsberg 1839. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. 1. Tl. Halle 1840. Dittrich, Gesch. des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. 2. Tl. Braunsberg 1903. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 1.—7. Tl. Leipzig 1879 bis 1894 (Publ. aus den preuß. Staatsarchiven). Freytag, Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig (Altpreuß. Monatshefte 1889, S. 521 ff.). Der Streit zwischen Preußen und der Stadt Köln über die Zulassung calvinischen Gottesdienstes daselbst (Katholik 1889, II, 39 ff.). Bachem, Preußen und die katholische Kirche. 5. Aufl. Köln 1887. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten. Berlin 1894. Philippson, Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1903. Ribbeck, Ein Brief über den erwarteten Übertritt des großen Kurfürsten zum Katholizismus (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1894, S. 207 ff.). Landwehr, Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem großen Kurfürsten (ebd. 1888, S. 181 ff.). Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, I ff. Breslau 1902 ff. Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhundert. Halle 1902. *Pariset*, L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I[er] (1713—1740). Paris 1897. H. v. Hymmen, Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz. (Diss.) Göttingen 1904. B. G. Struvens, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. Pütter, Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden. 1793. *Moser*, Diss. de relig. exercitio domestico. Francof. ad Viadr. 1736. — Räß, Die Konvertiten seit der Reformation. 12 Bde. Freiburg i. Br. 1866 ff. Löbell, Briefe über die seit Ende des 16. Jahrhunderts fortgehenden Verluste und Gefahren des Protestantismus. Frankfurt 1861. Theiner, Gesch. der Rückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche. Einsiedeln 1843. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven X [1907], 152—215). Philipp, August der Starke und die pragmatische Sanktion. Leipzig 1908. — J. B. de Caspari, Aktenmäßige Geschichte der Salzburger Emigranten. Aus dem Lateinischen von Huber. Salzburg 1790. Zauner und Gärtner, Chronik von Salzburg X (1821), 20 ff. L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger 1731 und 1732. Innsbruck 1864. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900; Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. 2 Tle. Halle 1900—1901.

1. In Deutschland herrschte nach dem Westfälischen Frieden in gemischten Territorien noch immer der religiöse Zwist, unter protestantischen Herrschern aber Unterdrückung der Katholiken. Für die in Norddeutschland zerstreuten Katholiken sorgte der Kölner Nuntius; 1667 ward ein Apostolisches Vikariat errichtet, dem Bischof Macciani von Marokko bis 1676 vorstand. Auf den Wunsch seines Nachfolgers Nikolaus Steno (dänischer Konvertit) ward dasselbe 1680 zwischen ihm und dem Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg von Münster und Paderborn geteilt, nach des letzteren Tod aber wieder unter dem Apostolischen Vikar vereinigt. Dem Nikolaus Steno folgte Ortensio Mauro, Bischof von Joppe († 1696), ein Freund von Leibniz, diesem der Fürstbischof Jodok Edmund von Hildesheim (1697—1702), worauf wieder die Teilung in zwei Vikariate erfolgte, die bis 1780 fortbestand. Das eine war das Vikariat für Hannover (Ost- und Niedersachsen), das andere das des Nordens, welches meistens dem Weihbischof von Osnabrück, dann auch dem von Paderborn anvertraut wurde. Die meisten Vikare wurden

von Hannover ausgewiesen; 1780 wurden beide Vikariate dem Fürstbischof von Hildesheim übergeben. Wohl wurden jetzt die Übertritte protestantischer Fürsten zur katholischen Kirche häufiger, aber nur selten hatten davon die Katholiken einen bleibenden Gewinn und die Protestanten wußten fast immer die einmal errungene Stellung zu behaupten. Als 1651 Herzog Joh. Friedrich von Hannover auf einer italienischen Reise, besonders unter Mitwirkung des Konvertiten Lukas Holstein, päpstlichen Bibliothekars, sich zur katholischen Kirche bekannte, folgten lange Verhandlungen mit den Ständen über den Religionsrezeß; der Herzog hatte in der Schloßkirche zu Hannover katholischen Gottesdienst und daneben ein Kapuzinerhospiz; erst 1710 weihte Bischof Stefani von Spiga die katholische Kirche in Hannover ein und leitete den Bau einer solchen in Braunschweig. Als Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin (seit 1658), der viel in Paris lebte, dort (29. Oktober 1663) katholisch ward, traten der Errichtung einer katholischen Schloßkapelle in Schwerin seine Brüder und die Landstände nachdrücklich entgegen; die Befugnis dazu bedurfte erst einer Anerkennung der Stände, die er endlich 1665 erhielt. Christian wollte das Bistum Ratzeburg wiederherstellen; da er aber für die Dotation keinen Schritt tat, blieb es bei der Aufstellung eines Hofkaplans. Seit 1685 lebte der Apostolische Vikar Steno als einfacher Priester in Schwerin. Christians Nachfolger Friedrich Wilhelm machte sogleich 1692 dem katholischen Schloßgottesdienste ein Ende und gestattete den Katholiken Schwerins nur Hausandacht mit Beibehaltung eines Priesters. In Sachsen trat der dritte Nachfolger des den Katholiken geneigten Johann Georg II. (1656—1680), Kurfürst August der Starke, am 23. Mai 1697 zum katholischen Glauben über, mußte aber den Lutheranern eine Religions-Assekuration (27. Juli) ausstellen, die bei jedem Regierungswechsel erneuert ward. Um 1708 ward der Bau der katholischen Kirche in Dresden angeregt, 1740—1750 ausgeführt. Klemens XI. forderte 1709 die katholische Erziehung des Kurprinzen, der 1717 mit der übrigen Familie gleichfalls übertrat. Argwöhnisch wachten aber die Protestanten, um weitere Fortschritte des Katholizismus zu hindern; der Altranstädter Friede (22. August 1707) verbot dem Kurfürsten, seinen Glaubensgenossen Kirchen, Schulen, Kollegien und Klöster einzuräumen. Die seit 1735 fester konstituierten katholischen Gemeinden wurden durch Jesuiten der böhmischen Provinz geleitet. Die Lausitz hatte sich noch das Kapitel zu Bautzen erhalten können, sodann das Zisterzienserstift Neuzelle; der Erzbischof von Prag hatte hier noch die kirchliche Aufsicht und der Stiftsdekan von Bautzen wurde meistens zum Titularbischof ernannt [1].

2. In Preußen war der König von Polen Oberlehensherr. Unter Sigismund III. (1587—1632) regierte als Belehnter zuerst der unglückliche Albrecht Friedrich (1568 bis 1608) und für ihn seine Brandenburger Vettern Markgraf Georg Friedrich (1577—1605), dann die Kurfürsten Joachim Friedrich (1605—1608) und Johannes Sigismund (1608 bis 1620). Erst dessen Nachfolger Georg Wilhelm ward selbst regierender Herzog in Preußen, und erst sein Sohn warf 1657 den Lehensverband ab. Der Belehnungsvertrag von 1611 sicherte den Katholiken volle Religionsfreiheit und verpflichtete den Kurfürsten

---

[1] *Bened. XIV.*, De Syn. dioec. l. 2, c. 10, n. 3. Plenkers, Der Däne Niels Stensen. Freiburg 1884.

zur Erbauung und Dotation einer katholischen Kirche in Königsberg. Die polnischen Stände hielten an dem von seiten Brandenburgs lässig erfüllten Vertrage fest, und 1641 verlangte Polen die Erbauung einer katholischen Kirche in jedem Distrikte, ohne daß dieses erreicht werden konnte. Nur auf einzelnen Landgütern katholischer Patrone kam das zur Ausführung. Den dadurch herbeigeführten Zustand verbürgten 1657 die Leslauer Traktate und 1663 die bei der endlichen Übergabe der Souveränitätsrechte getroffenen Verabredungen; demgemäß sollten die Katholiken unbehinderte Religionsübung wie vor dem Schwedischen Kriege haben, ihnen ihre Gotteshäuser und Kirchengüter verbleiben und der Zutritt zu Ehrenämtern wie das Patronat offen stehen. Der Zustand von 1663 ward als der normale in Preußen betrachtet. Von Ostpreußen hatte ehedem der nördliche Teil zur Diözese Samland (Sitz Königsberg), der Süden zur Diözese Pomesanien (Sitz Marienwerder) gehört. Die polnischen Kommissare forderten 1609 die Dotation der beiden katholischen Bistümer. Seit 1613 nannte der Bischof von Ermland sich zugleich Bischof von Samland, der von Kulm auch von Pomesanien. Die Union scheint von Rom wie vom Polenkönig anerkannt worden zu sein. Erst 1715 ersuchte die Regierung in Königsberg den Bischof von Ermland, sich des Titels von Samland zu enthalten, worüber viele Schriften gewechselt wurden; wenn auch der Bischof zuletzt den Titel aufgab, so verzichtete er doch nicht auf die Jurisdiktion. Ebensowenig wollte man seit 1720 die Rechte des Bischofs von Kulm anerkennen. Nachher kamen von Polen an Preußen die Diözesen Gnesen, Posen, Ermland, Wraclaweck, Plock nebst Teilen von Luck, Wilna, Samogitien und Krakau. Die Verträge von 1773 ff. sicherten den bestehenden Zustand. Preußischerseits wurden aber die Rechte der früheren Könige von Polen beansprucht und dahin gestrebt, die schlesische Verfassung in der neuen Provinz einzuführen [1].

In Schlesien waren 1675 die piastischen Herzoge mit Georg Wilhelm ausgestorben und ihre Besitzungen an die kaiserliche Kammer gefallen. Das freie Bekenntnis der Augsburger Konfession ward zwar bestätigt, jedoch nach und nach beschränkt. Aber 1707 trat Karl XII. von Schweden als Hort der schlesischen Protestanten auf und ließ durch die Altranstädter Konvention alles wieder auf den Buchstaben des Westfälischen Friedens zurückführen.

Die bis zum Erlöschen des alten Fürstenhauses (1609) protestantischen Jülich-Kleveschen Lande waren lange zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg streitig. Im Erbvergleich vom 9. September 1666 erhielt endlich ersteres Kleve, Mark und Ravensberg, letzteres aber Jülich-Berg und Ravenstein. Über die noch streitig gebliebenen kirchlichen Verhältnisse entschied der Religionsrezeß vom 26. April 1672. Für die pfälzischen Teile, besonders Jülich und Berg, war schon 1621 das Diözesanrecht Kölns anerkannt und hier blieb der katholische Kultus herrschend. Brandenburg wollte die Jurisdiktion Kölns für Kleve und Mark sowie die Münsters für Ravensburg nicht anerkennen; letztere ward aber 1672 anerkannt, während auch erstere, obschon in Berlin ungern gesehen, sich forterhielt. Später (1782) tat Preußen in Rom Schritte für Aufhebung des Verbandes mit Köln und zog es vor, daß die Katholiken an den Nuntius statt an den Erzbischof sich wandten. In dem reformierten Mörs bestand katholische Religionsübung nur zu Krefeld, das unter Köln stand. Für Geldern war der Bischof von Roermond Ordinarius und der Vertrag Kaiser Karls VI. mit Preußen vom 12. März 1713 sicherte die katholische Kirche. In der protestantischen Grafschaft Bentheim (früher unter Utrecht, dann unter Deventer) benutzte Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, den Religionswechsel des regierenden Grafen Ernst Wilhelm, um zuerst ein katholisches Simultaneum herzustellen, dann (1671) die Grafschaft unter Mitwirkung der Nuntien von Köln und Brüssel mit päpstlicher Genehmigung an seine Diözese zu bringen, zu der auch mehrere ostfriesische Missionen (Leer, Emden, Norden) kamen. In der benachbarten, ebenfalls trotz des widersprechenden Besitzstandes von 1624 nach dem Westfälischen Frieden protestantischen Grafschaft Lingen erhielten 1717 nur fünf Pfarreien katholische Bethäuser und unter Friedrich II. öffentliche Religionsübung. Die Grafschaft gehörte früher zu Osnabrück, darauf zur holländischen

---

[1] Preußischer Belehnungsvertrag von 1611 (Cod. dipl. Polon. IV, 439 sq.).

Mission, dann wieder zu Osnabrück, zuletzt zu Münster. In Osnabrück, wo nach dem Westfälischen Frieden katholische und protestantische Bischöfe wechselten, hatte unter protestantischen Bischöfen Köln die geistliche Gewalt. In Minden ward das durch den Besitzstand von 1624 in seiner Mehrzahl katholische Domkapitel als Verwalter der bischöflichen Rechte über die wenigen Katholiken von der Regierung durch den Homagialrezeß von 1650 anerkannt, in Halberstadt durch denselben der Zustand von 1624, aber mit dem Episkopalrechte des protestantischen Kurfürsten auch über die Katholiken, das nur durch katholische Räte geübt werden sollte. Der Erzbischof von Mainz ernannte auch seinerseits einen Generalvikar und verwaltete durch ihn das Bistum.

Nassau hatte früher zum Trierer Sprengel gehört. In Nassau-Siegen war im Normaljahr fast alles protestantisch; aber unter einem katholisch gewordenen Grafen trat 1626 die Gegenreformation ein, von Jesuiten gefördert. Auch nach 1648 blieb das Simultaneum in vielen Kirchen, während andere ausschließlich katholisch waren; Trier übte seine Diözesanrechte wieder aus. In Nassau-Hadamar hielt der Erzbischof die 1630 wieder eingeführte katholische Religionsübung wenigstens teilweise aufrecht; später setzte er in dem mit Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich besessenen Amte Werthern erst die Gestattung eines katholischen Privatgottesdienstes, dann auch die Errichtung einer Kuratiekapelle durch. Die Stadt Wetzlar hatte, um Sitz des Reichskammergerichts zu werden, den Katholiken freie Religionsübung zugestanden und Franziskaner und Jesuiten zugelassen, was für die Wiederherstellung der Trierschen Diözesanrechte von großer Bedeutung war. Auch in St. Goar und andern Orten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erlangte Trier bei Gelegenheit des Religionswechsels der Landgrafen von Hessen-Rheinfels (Rotenburg) die Herstellung des alten Kultus an mehreren Orten, zum Teile Lehen des Erzstiftes; außerdem fand sich 1785 in Hessen-Kassel katholische Religionsübung nur im Amte Altengronau bei Schlüchtern, wo zwei Dörfer zur Diözese Würzburg gehörten, die auch in Meiningen das Dorf Wolfmannshausen besaß. In verschiedenen Orten ihrer alten Sprengel suchten Mainz und Würzburg 1694 das Simultaneum einzuführen, letzteres an einem verpfändeten Ort, fand aber kräftigen Widerstand. In der Grafschaft Wied ward 1662 freie Religionsübung für alle drei Konfessionen festgesetzt, 1698 ein Parochialrecht der Katholiken und Anerkennung der Trierer Jurisdiktion erreicht. In der Grafschaft Sayn wirkten Köln und Trier zusammen, nahmen einige Ämter als offene Lehen in Besitz und gaben sie erst nach Anerkennung der freien Religionsübung und Parität heraus.

In der unteren Pfalz hatten die fünf berechtigten Diözesanbischöfe (Mainz, Trier, Worms, Speier, Würzburg) mit schwerer Mühe unter der protestantischen Regierung seit Otto Heinrich ihre Pflichten auszuüben gesucht. Mainz brachte 1653 einen Vergleich zu stande, wonach in vier pfälzischen Orten die Übung der katholischen Religion zugelassen, das Mainzer Diözesanrecht und das kurpfälzische Patronat anerkannt ward; Kurpfalz beschwerte sich immer noch über die Behinderung der Protestanten einiger Dörfer an der Bergstraße bezüglich des Besuches des Gottesdienstes in den Kirchen, zu denen sie 1618 als Filialen gehört hatten. Trier machte 1659 seine Diözesanrechte in einem Pfalz-Simmernschen Orte geltend. Im allgemeinen schien aber die bischöfliche Jurisdiktion nach den maßgebenden Zuständen von 1618 für immer beseitigt. Da starb im Mai 1685 das protestantische Kurhaus aus; ihm folgte die katholische Neuburger Linie mit Kurfürst Philipp Wilhelm, der den Katholiken freie Religionsübung und Parochialrechte im ganzen Lande zusicherte. Schon darüber klagten die Protestanten als über eine Verletzung des mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Rezesses von Schwäbisch-Hall. Bischof Joh. Gottfried von Würzburg sandte in seinen Diözesananteil katholische Pfarrer; auch die andern Ordinarien machten ihre Rechte nachdrücklich geltend, vom Kurfürsten an vielen Orten unterstützt, der den Protestanten manche okkupierte Kirchen wieder entzog oder den Simultangebrauch für die Katholiken verordnete. Im Ryswicker Frieden 1697 Art. 4 ward bestimmt, daß in den an das Deutsche Reich zurückzugebenden Orten der bestehende Zustand aufrecht erhalten, d. i. der von den Franzosen wiederhergestellte katholische Kultus verbleiben sollte, worüber die Protestanten sich vergebens beschwerten. Mainz übte 1719 wieder in einem Teile der Pfalz seine Rechte, bald ebenso Speier und Worms, die mehrere Orte zurückgewannen. Die Protestanten wandten sich

an das Ausland, besonders an den König von Preußen, und erhielten auf kaiserlichen Befehl die ihnen weggenommenen Kirchen zurück, während sonst die Rechte der Ordinarien geachtet blieben.

Württemberg war ganz protestantisch geworden; im Normaljahr war dort kein katholischer Klerus erlaubt. Es war losgerissen von der Diözese Konstanz und nur der Luzerner Nuntius nahm sich der zerstreuten Katholiken an. Da trat 1733 Herzog Karl Alexander, österreichischer Feldmarschalleutnant, zum Katholizismus über. Aber die Stände hielten das strenge Luthertum aufrecht, und der Herzog mußte in einer Religionskonfirmation (17. Dezember 1733) versprechen, außer seinem Privatgottesdienst in Stuttgart und Ludwigsburg keinen katholischen Kult zu gestatten. Als seine katholische Witwe im Stuttgarter Schlosse durch den Konstanzer Weihbischof ihre Tochter firmen und ihren jüngsten Sohn tonsurieren ließ, protestierten die Stände und die Herzogin erklärte, sie habe sich an den Konstanzer Bischof als an den nächsten, nicht als Diözesanbischof gewendet (1740). Später wurden die herzoglichen Hofkapellen unmittelbar der Propaganda unterstellt.

3. Der Plan, eine Vereinigung der Protestanten und Katholiken durch Beratungen der Fürsten herbeizuführen, war 1644 gescheitert. Um 1660 machten der Mainzer Kurfürst Joh. Philipp von Schönborn und sein Minister, der Konvertit Graf Boineburg, neue Versuche, die aber zu keinem Ergebnis führten. Ausgedehnte Vorbereitungen traf der geistvolle Spanier Christoph Royas (Roxas) de Spinola, Bischof von Tina in Kroatien, dann von Wienerisch-Neustadt, in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens (1675—1695). Als Bevollmächtigter des Kaisers Leopold I. reiste er an mehreren protestantischen Höfen umher und suchte sie für seinen Plan zu gewinnen, den auch die Brüder von Walenburch, Hermann Conring und der nachher konvertierte Prediger Matthäus Prätorius förderten. Nur in Hannover, wohin er 1679 kam, fand er geneigtes Gehör. Eine von Herzog Ernst August angeordnete Konferenz, an der Gerhard Molanus, protestantischer Abt von Loccum, der Hofprediger Barkhausen und die Helmstädter Professoren U. Calixt d. J. und Theodor Mayer teilnahmen, sprach sich in einem Gutachten dahin aus, die Protestanten sollten sich dem Papste unterwerfen, aber ohne vorgängige Ausgleichung der dogmatischen Differenzen; diese sollte von einem neuen allgemeinen Konzil, auf dem auch die protestantischen Superintendenten Sitz und Stimme haben sollten, erst entschieden werden, das Tridentinum suspendiert sein. In seinem Unionseifer ließ sich Spinola, ohne Vollmachten zu haben, auf diese und andere Zugeständnisse, auch bezüglich der Priesterehe und der Rechte protestantischer Landesherren in Kirchensachen, ein. Erst nachher ging er nach Rom, wo Innocenz XI. seinen Eifer belobte und ihn zur Fortsetzung seiner Tätigkeit, jedoch ohne noch bestimmte Weisungen zu geben, beauftragte. Die Verhandlungen auf der von Spinola bloß den Protestanten gegenüber einstweilen angenommenen, aber in sich haltlosen Grundlage wurden weitergeführt; es beteiligten sich daran der Philosoph Leibniz, der sein „theologisches System" als Norm einer objektiven Lehrentwicklung, wie sie nach seiner Meinung von den Protestanten übergeben und von den Katholiken angenommen werden könnte, verfaßte, dann Bischof Bossuet, dem 1683 die Herzogin Sophie durch ihre Schwester, die katholische Äbtissin von Maubuisson, Luise Hollandine, das Gutachten des Molanus mitteilen ließ, der aber sofort erkannte, daß die Kirche niemals das ökumenische Konzil von Trient preisgeben könne, sowie der Historiker Pellisson. Abt Molanus schrieb nun seine „Privatgedanken" über eine Ausgleichung der Kontroverslehren, die Bossuet mit seinen „Reflexionen" höflich erwiderte. In einer größeren Schrift machte Molanus noch größere Zugeständnisse in einzelnen Punkten, beharrte aber auf der Forderung des Aufgebens des Trienter Konzils. In der Rechtfertigungslehre war man sich sehr

nahe gekommen; viele Vorurteile gaben die protestantischen Theologen auf. Inzwischen erkaltete der Eifer des Hofes von Hannover; Ernst August, 1692 vom Kaiser zum neunten Kurfürsten erhoben, wollte nicht ganz die Unterhandlung aufgeben, aber sie nur im Sinne einer äußerlichen Vereinigung geleitet wissen, da seine Gemahlin als Enkelin Jakobs I. Aussichten auf den englischen Thron hatte. Statt des Molanus führte nun Leibniz die weiteren Verhandlungen mit Spinolas Nachfolger, dem Grafen Buchheim, sowie mit Bossuet, letzterem gegenüber oft nicht ohne gereizte Polemik. Der französische Prälat antwortete mit Ruhe auf die ihm gemachten Einwürfe, gab aber 1694 den Briefwechsel auf, als er die fortdauernde dem objektiven Glauben fernstehende polemische Stimmung des deutschen Philosophen erkannte. Noch einmal brachte Leibniz 1699 seine Einwendungen gegen das Konzil von Trient und dessen biblischen Kanon vor, angeregt von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig; Bossuet gab eine gewandte Widerlegung, richtete aber nichts aus, da der dem katholischen Dogma sehr nahe stehende Philosoph dem unfehlbaren Lehramte der Kirche sich nicht unterwerfen wollte. Einzelne protestantische Fürsten traten immerfort zur katholischen Kirche über; außer den genannten: Landgraf Ernst von Hessen (1652), Herzog Christian August von Holstein (1705), Anton Ulrich von Braunschweig (1710), aus dem Hause Baden-Durlach die Markgrafen Gustav Adolf (1660), später Fürstabt von Fulda und Kardinal, Karl Friedrich (1671), nachher Johanniter, und Karl Wilhelm (1771), Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein (1769), Graf Xaver von Solms u. a.[1]

Dagegen zeigte sich unter den deutschen Protestanten heftige Erbitterung zunächst bei der zweiten Säkularfeier ihrer Reformation (1717), die sich in vielen

[1] *Adr. et P. Walenburch,* Tract. gener. et specialis de controversiis fidei. 2 t. Colon. 1670. *M. Praetorius* (1687 Katholik; vgl. Räß, Konvertiten VIII, 342 ff.), Tuba pacis ad universas dissidentes in occidente ecclesias s. de unione ecclesiarum rom. et protest. Colon. 1685 (deutsch von Binterim 1826). Dokumente über die Verhandlungen Bossuets: Super reunione protestantium cum ecclesia catholica tractatus inter I. B. Bossuetum, Ep. Meldensem, et Molanum, abb. Vienn. Austr. 1783. *Foucher de Careil,* Oeuvres de Leibniz publiées pour la première fois d'après les manuscr. orig. 2 voll. Paris 1859. *Bossuet,* Oeuvres compl. VII (éd. Paris 1846), 309 s.; VIII. Von Molanus: Methodus reducendae unionis eccles. inter romanenses et protestantes. Vereinbarung von Molanus und Spinola: Regula circa christianorum omnium ecclesiasticam unionem (*Bossuet* l. c. VIII, 509 s.). *Molani* Cogitationes privatae de methodo reunionis eccl. protest. cum eccl. rom. cathol. (ibid. p. 523 sq.). Réflexions de M. l'évêque de Meaux sur l'écrit de M. l'abbé Molanus — in scripto cui titulus: Cogitationes privatae (ibid. p. 550 sq.). *Molani* Explicatio ulterior methodi reunionis ecclesiasticae (ibid. p. 638 sq.). *Leibnitii* Systema theolog. lat. et gall. Paris. 1819 (lat. und deutsch von Räß und Weis. Mainz 1820). *Leibnitii* Opp., ed. *Dutens* I. Genev. 1748 (das. p. 678 sq. Lettres de M. Leibniz et M. Pellisson de la tolérance et des différences de la religion). Onno Klopp, Leibniz' Werke VII u. VIII. Ders., Das Verhältnis von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsversuchen. Vortrag. Hannover 1861. Pichler (Die Theologie des Leibniz. München 1869 f.) gibt eine sehr einseitige und haltlose Darstellung. Vgl. noch (Prechtl,) Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibniz und Molanus. Sulzbach 1815. Guhrauer, Gottfr. Wilh. Frhr. v. Leibniz I (Breslau, 2. Aufl. 1846), 193 ff.; II, 1 ff. Kirchner, Leibniz' Stellung zur katholischen Kirche. Berlin 1874. Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz für Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Paderborn 1903. *Krogh-Tonning,* Essays II; Leibniz als Theolog. Kempten 1906. *Lescœur,* De Bossueti et Leibnitii epistolarum commercio circa pacem inter christianos conciliandam. Paris. 1852. Clarus, Simeos Wanderungen und Heimkehr III, 18 ff. Haffner im Katholik 1864 I, 513 ff. Löbell, Briefe, und Theiner, Geschichte der Rückkehr s. oben S. 497.

giftigen Schriften Luft machte, was wieder geharnischte katholische Entgegnungen hervorrief; so namentlich seitens des badischen Pfarrers Nikolaus Weislinger († 1755), der aus Luthers Schriften den Lutheranern einen Spiegel vorhielt und deshalb auch beim Kaiser verklagt ward [1]. Großen Unwillen erregte ferner der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton Graf von Firmian, als er 1729 bis 1731 seine protestantischen Untertanen zur Auswanderung nötigte; aber diese hatten es durch ihren aufrührerischen Geist wohl verdient und waren durch die protestantischen Reichsstände, insbesondere durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das von der Pest verheerte Preußisch-Litauen wieder bevölkern wollte, zur Empörung aufgereizt worden; viele Salzburger Bauern gingen nach England, Nordamerika und Litauen. Ebenso wurde man protestantischerseits entrüstet, als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem Gregorianischen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern; nach lauten Beschwerden über Bedrückung schritt das Corpus Evangelicorum 1750 mit bewaffneter Macht ein.

B. Holland.

Literatur. — Mejer s. oben S. 496. *William Temple,* Observations upon United Provinces (Works. I. London 1720). *Brun,* La véritable religion des Hollandais. Amsterdam 1675. *Blok,* Geschiedenis van het nederlandsche Volk, Bd. V u. VI. Groningen 1902—1904. *v. Sypestein,* Willem Frederik, Prins van Nassau, en Joh. de Witt. s' Gravenhage 1864. *Hubert,* Les Pays-Bas espagnols et la république des Provinces-Unies depuis la paix de Münster jusqu'au traité d'Utrecht (1648—1713). Bruxelles 1907.

4. Außerhalb der calvinischen Staatskirche hatte Holland Arminianer, Lutheraner, Mennoniten und viele eingewanderte Sektierer; sie alle genossen völlige Freiheit; nur auf den Katholiken lastete der schwerste Druck. Während in den alten verbundenen Provinzen Hollands von 1587 bis 1798 keinerlei öffentliche Übung der katholischen Religion gestattet war, konnte sie in den Generalitätslanden oder in den durch den Münsterschen Frieden vom 30. Januar 1648 erworbenen Teilen von Brabant, Limburg und Flandern der numerisch überwiegenden katholischen Bevölkerung nicht ganz versagt werden; doch ward die protestantische Religion für die herrschende erklärt, den Katholiken die Prozessionen und alle öffentlichen Feierlichkeiten verboten. Unter Aufsicht des Nuntius in Brüssel sorgte ein Apostolischer Vikar für die Mission der sieben Archipresbyterate und den Bezirk von Utrecht; ein solcher fand sich auch seit 1662 in Herzogenbusch für Nordbrabant. Aber die holländische Regierung wollte die Apostolischen Vikare nicht zulassen, vertrieb 1708 die Jesuiten und schloß ihre Kirchen. Die einzelnen Missionäre hatten nur an den Nuntien von Köln und Brüssel eine Stütze und ihre Vorgesetzten. Mehrere Teile von Limburg standen unter dem Bischofe von Lüttich, Teile von Seeland unter dem

[1] Von protestantischen Schriften sind besonders zu nennen: Nachricht von dem ersten evangelisch-lutherischen Jubiläum von 1617. Frankfurt 1717; Verkündigung des andern evangelisch-lutherischen Jubelfestes. Das. 1717. Nik. Weislinger, Friß Vogel oder stirb! Straßburg 1723 und 1726 und oft. Huttenus declaratus. 1730. Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreiern. 1738. Der entlarvte lutherische Heilige 1756. Armamentarium cathol. 1746. Gründliche Antwort. 2. Aufl. 1736. Kraus, Historischer Beitrag für das zweite lutherische Jubeljahr. 1716. Luthrisch, nicht lutherisch. 1717.

von Gent. Begünstigt wurden dagegen die Jansenisten, obschon sie bei dem größeren Teile der Katholiken keinen Anklang fanden[1].

Seit 1650 erhoben sich einzelne protestantische Stimmen für Duldung und Gewährung religiöser Freiheit. In politischer Beziehung schwankte man zwischen den von den städtischen Patriziern vertretenen republikanischen Zuständen und der monarchischen Regierung durch das Haus Oranien. Wilhelms II. Tod hatte 1650 dessen kühne Entwürfe vereitelt, die Staatenpartei kam wieder zur Herrschaft, der Parteikampf führte darauf zu oftmaligem Blutvergießen. Wilhelm III. ward durch das von calvinischen Predigern geleitete Volk wieder emporgehoben und in der Herrschaft durch die Ermordung der Brüder de Witt befestigt. Als er aber als König von England (1689) die Niederlande zu regieren fortfuhr, kam es an vielen Orten zu heftigem Widerstand. Das Kriegsglück, die Seemacht und die auswärtigen Kolonien richteten lange Zeit den Blick der Holländer nach außen und machten die innere Zersplitterung minder gefährlich. Aber mit dem 18. Jahrhundert trat tiefer Verfall ein; engherziger Krämergeist und Habsucht, Provinzial- und Lokalinteressen, Parteihaß, der zuletzt die Fremden herbeirief, und charakterloses Schwanken waren überall zu bemerken.

5. Die Katholiken in Großbritannien und in den nordischen Reichen.

A. England, Schottland und Irland.

Quellen und Literatur. — Public Record office. Calendar of State Papers. Domestic series (für die vorliegende Zeit herausgegeben von Blackburne, Green, Hardy, Pentland Mahaffy [für Irland] in zahlreichen Bänden). London 1888 ff. Allgemeine Werke s. oben S. 157 f. *Clarendon*, The history of the Rebellion and Civil Wars in England. 8 vols. Oxford 1826. Über Cromwell und das Protektorat s. oben S. 305; dazu: *Gardiner*, History of the Commonwealth and the Protectorate. 3 vols. London 1894—1897; new ed. ibid. 1903. *Murphy*, Cromwell in Ireland. Dublin 1883. *Moran*, Historical sketch of the persecution suffered by the catholics of Ireland under the rule of Cromwell. Dublin 1884. *Mahon*, History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles. 7 vols. London 1853. *Macaulay*, The history of England from the accession of James II. Ed. by *Henderson*. London 1907. *Lecky*, History of the 18th century. 8 vols. London 1878—1890. *May*, Constitutional history. 2 vols. London 1861—1863. *McCarthy*, The reign of queen Anne. London 1905. *Mazure*, Histoire de la révolution de 1688 en Angleterre. Paris 1825. *Ménard*, Hist. de la révolution de 1688 en Angleterre. 2e éd. Tours 1858. Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart und die Sukzession des Hauses Hannover. 4 Bde. Wien 1873—1876. Duhr, Die Anklagen gegen P. Edward Petre S. J., Staatsrat Jakobs II. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1887, S. 25 ff. 209 ff.; 1888, S. 677 ff. — *Destombes*, La persécution religieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts. 2e éd. T. III. Paris 1883. *De Courson*, La persécution des catholiques en Angleterre. Un complot sous Charles II. Paris 1898. Spillmann, Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung (1678 bis 1681). Freiburg i. Br. 1901. *Pollock*, The popish plot. A study in the history of the reign of Charles II. London 1903. *Gerard*, The popish plot and its newest historian. London 1903. Vgl. Cathol. Quart. Review 1904, p. 137—165. *Payne*, Records of the English catholics of 1715. London 1890. The English catholics nonjurors of 1715. Edit. by *Edgar Estcourt* and *J. Orlebar Payne*. London 1886. Onno Klopp, War Wilhelm III. von England ein Katholikenverfolger? (Histor.-polit. Bl. XCIV [1884], 533 ff.) — Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland, Bd. III.

[1] S. oben S. 495 f.

Mainz 1891. *Moran*, Catholics of Ireland under the penal law in the 18th century. London 1899. *E. A. d'Alton*, History of Ireland. From the earliest times to the present day. Vol. II (1547—1782). London 1906. *Mahaffy*, An epoch in irish history. Trinity College, Dublin (1591—1660). 2. ed. London 1906. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland, Bd. II. Mainz 1883. — *Overton* und *Relton*, English Church, from accession of George I. to the end of the 18th century. London 1906. *Hore*, The church in England from William III. to Victoria. 2 vols. London 1886. *Phillimore*, The ecclesiastical Law of the church of England. 2 vols. London 1895. *F. de Schickler*, Les églises du Refuge en Angleterre. 3 vols. Paris 1892. *Lawson*, History of the Scottish Episcopal Church from the Revolution to the present times. Edinburgh 1843—1844.

1. In der englischen Republik hatte das Unterhaus nach Beseitigung des Oberhauses allein die Gewalt; zur Besorgung der Regierungsgeschäfte ward ein Staatsrat eingesetzt. In Schottland ward Karl II., geb. 1630, Sohn des hingerichteten Karl I., als König ausgerufen und auch in Irland machte seine Sache Fortschritte. Aber der Parlamentsgeneral Jones brachte den Royalisten unter Ormond eine bedeutende Niederlage bei, und Oliver Cromwell ging als Statthalter nach Irland, wo er den größten Teil der Insel unterjochte. Karl II., der dem schottischen Parlamente alle seine Postulate zugestanden hatte und 1651 gekrönt worden war, mußte nach den Siegen der Republikaner, an deren Spitze abermals Cromwell gestellt ward, nach Frankreich fliehen, worauf Schottland ebenfalls Republik ward. Cromwell, bald des republikanischen Treibens müde, jagte das Parlament auseinander, hob den Staatsrat auf und erklärte sich zum Protektor von England (1653). Die Presbyterianer behielten ihre Macht, aber auch alle andern Sekten wurden geduldet, nur nicht die Katholiken. Mit eiserner Faust und mit religiöser Heuchelei, alles mit der Furcht vor Gott rechtfertigend, schaltete der Diktator Cromwell. Nach seinem Tode (1659) ward sein Sohn Richard Robert, ein Jurist, als Protektor ausgerufen, gegen den aber die Offiziere eingenommen waren. Er mußte wieder ein Parlament berufen, das ihn endlich mit Beschränkungen anerkannte. Auf die Drohungen der Armee löste Richard (22. April 1659) das Parlament wieder auf und ließ dem Rate der Offiziere die höchste Gewalt. Dieser setzte endlich das frühere lange Parlament oder dessen Rumpf wieder für die drei Reiche als höchste Staatsgewalt ein, die auch in Schottland durch den kommandierenden General Monk und in Irland nach Bewältigung eines von Oliver Cromwells zweitem Sohne Heinrich geleiteten Versuchs der Herstellung der Stuarts durch die Militärgewalt zur Anerkennung gebracht wurde[1].

Inzwischen war die königliche Partei erstarkt, begünstigt von der herrschenden Anarchie und dem Zwiespalte zwischen Parlament und Armee sowie der Offiziere unter sich; der frühere Presbyterianer Lord Fairfax trat an die Spitze der Royalisten; General Monk bemächtigte sich Londons und trat mit Karl II. in Unterhandlungen, der, von einem neuen Parlamente zurückgerufen, am 29. Mai 1660 seinen Einzug in London halten konnte. Er trat, 36 Jahre alt, die Regierung mit guten Vorsätzen an; aber bald überwogen seine natürliche Schwäche, seine Vergnügungssucht, seine aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzte Umgebung. Er teilte die Überzeugung der andern Stuarts, der Episkopat sei die beste Stütze des Königtums,

[1] Delbrück, Über den politischen Charakter der englischen Kirchenspaltung im 17. Jahrhundert (Sybels Histor. Zeitschr. 1876, Heft 2).

und führte deshalb in England und Schottland die bischöfliche Verfassung wieder ein. Das mißfiel vielen, besonders in Schottland; man verdächtigte den König des Papismus. In den Gefängnissen schmachteten noch viele Dissidenten und besonders Katholiken; letztere erschienen wegen Weigerung des Suprematseids als halbe, ja als aufrührerische Untertanen, die den besseren und edleren Teil der Königsgewalt nicht anerkennen wollten. Sie konnten keine gesetzliche Duldung erlangen, selbst wenn sie beschwören wollten, daß sie dem Papste keine weltliche Oberhoheit zugestehen und ihrem Könige gegen jede in- und ausländische Macht gehorchen. Karl II. konnte den Treueid nicht beseitigen, über dessen Modifikation katholischerseits noch verhandelt ward; die Remonstranz der Irländer von 1661, die in acht Artikeln im gallikanischen Sinne von Alexander VII. Billigung zu finden hoffte, ward von den Löwener Theologen wie auch in Rom 1662 zensuriert, wobei die Pflicht des Gehorsams gegen den König in bürgerlichen Dingen wiederholt eingeschärft wurde. Nur so viel tat Karl für die katholischen Irländer, daß er ihnen ein Vierteil der durch Cromwell geraubten Ländereien zurückgab. Zugleich erklärte er dem Parlamente seinen Willen, die Katholiken nicht von jeder Teilnahme an der Toleranz auszuschließen, die er zarten Gewissen zugesagt habe, die allzugrausamen Strafgesetze gegen sie zu suspendieren, wofern sie nicht durch öffentliche Kultusübung Ärgernis geben und sich der Nachsicht unwürdig zeigen würden. Schon diese Erklärung erregte bei den protestantischen Fanatikern Argwohn; der Ausschluß der Nonkonformisten von allen Ämtern und Korporationen (Korporationsakte 1661) und der bestehende harte Druck der „Papisten" genügten ihnen noch lange nicht; gegen die milden Absichten des Königs erhoben sich 1663 Ober- und Unterhaus, am meisten die anglikanischen Bischöfe, deren Intoleranz dem Königtume schon früher verderblich geworden war. Nicht einmal jene Katholiken, die sich als die eifrigsten Royalisten erwiesen hatten, konnte der König vor der barbarischen Strenge der Strafgesetze schützen; man forderte von ihm deren unerbittlichen Vollzug. Die Konventikelakte von 1664 erklärte alle Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen (außer den Familienmitgliedern) zum Behufe einer religiösen Erbauung außerhalb der Staatskirche unter Geld- und Kerkerstrafen für hochverräterisch. Der große Brand in London (2. bis 6. September 1666) ward ohne weiteres den „Papisten" zur Last gelegt und deren angeblicher Frevel ungeachtet des gänzlichen Mangels an Beweisen in einem Monumente verewigt[1].

Bald ward der König zu einer Proklamation genötigt, welche alle Jesuiten und katholischen Priester aus England verbannte. Alle Behörden wurden angewiesen, die Papisten zu entwaffnen und allen Verdächtigen den

---

[1] Briefe Karls II. an König Ferdinand III. und Leopold I. von 1649—1660 (Sybels Histor. Zeitschr. XXI (1869), 342—351). Die Remonstrantia Hibernorum ad Alex. VII. querimonia, verteidigt von Caron (ad calc. t. II der Traités des droits et libertés de l'Église gallicane, éd. Paris 1731) gibt in fünf Teilen eine Prüfung der Zensuren von Löwen, einen Versuch der Rechtfertigung der Remonstranz aus Schrift und Tradition, sowie der Widerlegung der gegen sie erhobenen Einwendungen. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 695 ff. Dokumente bei *Wilkins*, Conc. M. Brit. IV, 556 ad 612.

Suprematseid abzufordern; wer den Eid oder den Empfang der Sakramente nach anglikanischem Ritus verweigern würde, sollte seines Amtes oder Dienstes entlassen werden. Eine Bill von 1670 unterwarf alle über 16 Jahre alten Personen, die einem vom staatskirchlichen abweichenden Gottesdienste beiwohnen oder ihre Häuser dazu hergeben würden, samt den fungierenden Geistlichen und den fahrlässigen Beamten den schwersten Strafen. Diese Unterdrückungsgesetze minderten die Zahl der Dissenters nicht, mehrten nur die Unzufriedenheit gegen den König, der darum 15. März 1672 ein Versprechen der religiösen Duldung gab, aber 1673 vom Parlamente genötigt ward, dasselbe zurückzunehmen. Die Staatskirche, obschon innerlich zerrüttet und bereits mit dem von Bull, Hammond, Thorndyke u. a. in Mißkredit gebrachten Rechtfertigungsdogma zerfallen, zeigte sich äußerst unduldsam; die katholische Königin Katharina von Portugal sowie der Übertritt des durch die Reformationsgeschichte von Dr. Heyden aufgeklärten Herzogs Jakob von York, Bruders des Königs, zum katholischen Glauben, in dem auch dessen Gemahlin gestorben war, reizten die Fanatiker. So kam es 1673 zur Aufstellung des Testeides, wonach neben dem päpstlichen Primate auch die Transsubstantiation verworfen ward; wer sich weigerte, den Treue- und Suprematseid zu leisten und nach anglikanischem Ritus das Abendmahl zu empfangen, sollte von allen Zivil- und Militärämtern ausgeschlossen sein. Den Dissenters versprach man heimlich nachherige Milderungen, hielt aber das Versprechen nicht. Der Herzog von York und mehrere Lords legten ihre Ämter nieder; ersteren suchten die Fanatiker von der Thronfolge auszuschließen (zumal da er sich in zweiter Ehe mit Maria d'Este von Modena vermählte) und statt seiner einem der natürlichen Söhne des Königs oder dem Prinzen von Oranien die Anwartschaft auf den Thron zu verschaffen, da Karl II. keine legitimen Erben besaß. Der Prinz von Oranien nahm trotz des Widerspruchs des Vaters die Prinzessin Maria von York zur Frau und suchte sich den englischen Thron zu sichern, während allenthalben Intrigen gegen den König und die Katholiken angezettelt wurden.

Die angebliche papistische Verschwörung des Titus Oates — ein reines Lügengewebe — führte die größte Aufregung herbei, die Kerker wurden mit Katholiken angefüllt, Herzog Jakob von York mußte eine Zeitlang das Land verlassen, die katholischen Peers stieß man aus dem Parlamente; sechs Jesuiten und viele andere starben auf dem Schafott (1677—1679). Immer schwieriger ward die Lage der Regierung. Zweimal ward eine Bill zur Ausschließung des Herzogs von York eingebracht; das Oberhaus war dagegen und der König konnte nur durch die oft gebrauchte Vertagung des Parlaments ausweichen. In den Katholiken sah die wahnwitzige Menge nur Mörder und Verschwörer. Nach Irland wurden Boten geschickt und jedem großer Lohn verheißen, der Anzeige von Meutereien machen würde; denn den protestantischen Engländern schien es unmöglich, daß die irischen Katholiken ohne freie Religionsübung die treuen Untertanen sein könnten, die sie wirklich waren. Man fand nur einige elende Wichte, die für schweres Geld nicht einmal glaubwürdige Lügen ersannen; auf unerwiesene Aussagen hin ward Oliver Plunket, katholischer Primas von Irland, ein sehr friedfertiger Mann, nach England gebracht und als Hochverräter hingerichtet. In Schottland bestand ein kleiner Krieg

zwischen den Covenants und den Episkopalen fort; am 3. Mai 1678 ward Erzbischof Sharp von St. Andrews von einer fanatischen Rotte ermordet; dem Morde folgte ein Aufstand; doch schlug der Herzog von Monmouth die Rebellen gänzlich. Aber in England bereitete sich eine zweite Revolution vor, die sog. Landpartei schwächte das Ansehen der Regierung, die nur mit Hilfe der französischen Subsidien des Parlamentes entbehren konnte. Herzog Jakob von York ließ sich als Katholik nicht zur Ablegung des Testeides bewegen; er setzte sich in Schottland fest, konnte aber bei wiederhergestelltem Ansehen der Regierung seit Mai 1684 wieder nach London kommen. Die Katholiken hatten noch wenig Vorteil von seinem Einflusse, ja auch nicht einmal von der heimlich erfolgten Konversion des Königs.

Karl II. hatte sich schon 1662 durch einen geheimen Agenten an den Papst gewendet, um für seinen Verwandten Ludwig Stuart, Herrn von Aubigny, den Purpur zu erlangen. Die in feine Formen gekleidete abschlägige Antwort beleidigte den König nicht, der von dem Protestantismus immer mehr sich abwandte und ein Glaubensbekenntnis mit mehreren Erklärungen behufs der Wiederherstellung des Katholizismus nach Rom sandte. Karl dachte an eine teilweise protestantische und teilweise katholische Organisation der Kirche Englands, bei der er als päpstlicher Vikar den Supremat beibehielte; sie ward in Rom unzulässig befunden. Karl, der in Holland und auf der Insel Jersey ausschweifend gelebt hatte, ließ mehrere seiner natürlichen Söhne auf dem Kontinent studieren. Von diesen trat Jakob Stuart, genannt de la Cloche, 1667 zur katholischen Kirche über, ward nachher nach London berufen, brachte auch seinen Vater zur Annahme des Glaubens, den er nur nicht öffentlich zu bekennen wagte. Seit 1680 führte Karl II. einen besseren Wandel. Als er am Anfang Februar 1685 erkrankte, wies er den Beistand der anglikanischen Prälaten zurück, beichtete dem Benediktiner Huddleston, Kaplan der Königin, empfing die letzte Ölung und die Kommunion und verschied, 54 Jahre alt (6. Februar 1685)[1].

2. Ohne Widerstreben folgte ihm in der Regierung sein Bruder Jakob, der sofort erklärte, er wolle die rechtlich begründete Verfassung von Kirche und Staat aufrecht halten, aber, aller Verstellung abgeneigt, öffentlich als Katholik sich bekannte und die Messe in der Kapelle seiner Gemahlin besuchte. Er bemühte sich, Religionsfreiheit durchzuführen, ließ mehrere tausend Katholiken und 1200 Quäker frei, erlangte von Frankreich Geldhilfe und fand bei seinem ersten schottischen wie bei dem ersten englischen Parlamente große Willfährigkeit. Der Herzog von Monmouth, der sich gegen den König erhob, ward gefangen und enthauptet. Aber bald erhob sich gegen Jakob II. eine immer mehr erstarkende Opposition. Sehr übel ward es aufgenommen, daß er sich ein starkes Heer mit möglichst vielen katholischen Offizieren zu bilden suchte, überhaupt die bestehenden Gesetze mehrfach überschritt, nicht nur einen päpstlichen Gesandten empfing, sondern auch einen Gesandten nach Rom abordnete, obschon aller

---

[1] Istoria della conversione alla Chiesa cattolica di Carlo II (Civiltà cattolica V, 6 (1863), p. 388. 697 sg.; VII, 268. 415 sg. 671 sg.). Bericht Huddlestons in The english catholic library (London 1844) p. 44 f.

Verkehr mit dem Papste für Hochverrat erklärt worden war, daß er den hohen Kommissionshof wiederherstellte, die ihm widerstrebenden anglikanischen Bischöfe verfolgte und mehrere einziehen ließ, den Bischof Compton von London, Führer der Opposition im Oberhause, der sich dem Verbote der Kontroverspredigten nicht fügte, suspendierte (6. September 1686). Dazu erregte des Königs ausschweifendes Leben, das seine Gemahlin Maria wider ihn aufbrachte, großen Anstoß. Im königlichen Rate bestanden zwei Parteien; das Bestreben, die Dissenters für den König zu gewinnen, der Abfall mancher Anglikaner zu den Sekten, die Absetzung von vielen Beamten, die Dispensationen vom Testeide und von den früheren Strafgesetzen, die Bevorzugung der Katholiken in allen Zweigen der Verwaltung riefen den Haß der hochkirchlichen Geistlichen wach, die immer noch Einfluß auf die Volksmassen hatten. Die im April 1687 proklamierte volle Religionsfreiheit fand auf dem Kontinent viele Anerkennung, rief aber den größten Abscheu der strengen Anglikaner und besonders der schottischen Presbyterianer hervor. Die Geistlichen, die das Toleranzedikt nicht verlesen wollten, wurden gerichtlich verfolgt; der anglikanische Klerus sah seine Vorrechte angetastet, die Universitäten Oxford und Cambridge traten für ihn ein und immer höher stieg die Erbitterung gegen den König. Vergebens warnten ihn nicht bloß der spanische und der kaiserliche Gesandte, sondern auch Papst Innocenz XI., nicht zu rasch vorzuschreiten, nicht das Unmögliche zu versuchen; Jakob II. verfolgte den Plan der Wiederherstellung des Katholizismus bei seinem vorgerückten Alter bald ziemlich rücksichtslos und beleidigte die Protestanten immer mehr, die schon das strenge Einschreiten gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth und die Besorgnisse ihrer aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen beunruhigten. Der inneren Unzufriedenheit kam die auswärtige Politik zu Hilfe. Jakob war im Schlepptau der französischen Politik; seine zwei Töchter waren protestantisch erzogen und an Protestanten verheiratet; Maria, die Frau des Prinzen von Oranien, war Thronerbin. Da ward (10. Juni 1688) der Prinz von Wales geboren; die Aussicht auf eine katholische Deszendenz steigerte den Unmut der Protestanten, von denen viele das Kind für unterschoben erklärten, und reizte den Prinzen von Oranien, der die Hoffnung auf den englischen Thron gehegt hatte und von den verbannten Engländern in Holland zum offenen Kampfe gegen den Schwiegervater sich ermuntern ließ. Jakob II., obschon von Frankreich gewarnt, wollte nicht an Wilhelms Umtriebe glauben; er schien blind gegen die ihm drohenden Gefahren. Als die von ihm eingezogenen Prälaten von den Geschworenen freigesprochen wurden, jubelte das Volk dem Könige zum Hohne. Am 30. Juni 1688 luden fünf der einflußreichsten Großen den Prinzen Wilhelm von Oranien zur Übernahme der Herrschaft in England ein; dieser landete mit einem Heere. Vergebens suchte Jakob die Episkopalen durch viele Zugeständnisse zu befriedigen; vergebens appellierte er an die Treue seines Volkes; die anglikanischen Bischöfe und Geistlichen, die so lange den passiven Gehorsam gepredigt, dem Könige mit der Lehre von seiner unumschränkten Gewalt geschmeichelt hatten, fielen fast alle dem Usurpator zu; nur 400 Non-jurors verweigerten ihm den Eid. Jakobs Zauderpolitik, die einer in seinem Heere sich bildenden Verschwörung Zeit zur Entwicklung ließ, der Abfall seines zweiten

Schwiegersohnes, des Prinzen Georg von Dänemark, und des Herzogs von Ormond, der immer mehr sich ausbreitende Verrat verschafften dem Oranier den Sieg. Die Königin floh mit dem Prinzen von Wales nach Calais; Jakob II. ward auf der Flucht gefangen, aber von den Peers befreit; endlich entkam er (25. Dezember 1688) nach der französischen Küste. Drei Stunden nach seiner Abfahrt zog Wilhelm in St. James ein.

3. Die Revolution war hauptsächlich durch die Furcht vor dem königlichen Despotismus und durch den Haß gegen die katholische Religion gefördert worden; sie hatte eine tiefe Schwächung des Königtums, das Steigen der Parlamentsherrschaft und eine noch härtere Unterdrückung der Katholiken zur Folge. Wilhelm hatte bei der Landung erklärt, er wolle nur Englands Verfassung und Religion sichern, nicht den König oder die rechtmäßige Thronfolge beseitigen; aber jetzt erhielt er durch ein unrechtmäßig berufenes Parlament, das Jakobs II. Flucht für eine Abdankung erklärte, nach Ausstellung einer Sicherheitsakte samt seiner Gemahlin die königliche Gewalt (21. Februar 1689). Viele lehnten den Eid für den neuen König Wilhelm III. ab, fügten sich aber tatsächlich seiner Regierung. In Schottland erklärte man, Jakob II. habe sein Recht verwirkt, bot Wilhelm III. die Krone an, stellte aber die Presbyterialverfassung und den strengen Calvinismus wieder her. Die katholischen Irländer, die auch unter Jakob II. im eigenen Lande recht- und heimatlos geblieben waren, verfochten allein die Rechte des legitimen Königs gegen seinen verräterischen Eidam, den „Befreier". Im März 1689 kam Jakob selbst mit 5000 Franzosen nach Irland, wo er fast allgemein anerkannt ward und ein Parlament berief. Aber am 1. Juli 1690 ward er von Wilhelm besiegt, worauf er abermals nach Frankreich fliehen mußte. Durch den Vertrag von Limerick (Oktober 1690) unterwarf sich Irland unter der Bedingung der unter Karl II. zugestandenen Gewissensfreiheit dem Sieger, der aber sein Wort brach und die Irländer wie Heloten behandelte. Wiederum wurden ihnen zu Gunsten der Holländer und zur Strafe für ihre Treue gegen den rechtmäßigen König Hunderttausende von Morgen Landes abgenommen; nachher wurde ihre Behandlung noch härter, die Apostasie belohnt, die katholischen Bischöfe vertrieben, ihnen die Rückkehr bei Todesstrafe untersagt, den Priestern der Assekurationseid (gegen die Stuarts) abverlangt, die schärfste Kontrolle geübt, der Gottesdienst erschwert, ihnen nicht einmal eine Schule gestattet. Die Tyrannei stieg immer höher.

Für die Katholiken Englands hatte Papst Innocenz XI. 1685 den Joh. Leyburn, Bischof von Adrumet, als Apostolischen Vikar eingesetzt und am 30. Januar 1688 diesem noch drei Apostolische Vikare beigesellt, indem er England in vier Distrikte teilte. Aber von der Toleranzakte von 1689, welche alle seit Elisabeth gegen die protestantischen Dissenters erlassenen Strafgesetze aufhob, blieben nebst den Sozinianern die „Papisten" ausgeschlossen; letztere sollten zehn Meilen von London fern bleiben, keine Schulen errichten; den Kindern katholischer Eltern, die protestantisch wurden, ward die Habe der Eltern zugesprochen. Hinrichtungen waren selten, aber Geld- und Kerkerstrafen, der Ausschluß der Katholiken von allen Ämtern und die Belohnung der Abtrünnigen dauerten fort; 1698 wurden alle Katholiken vom Throne ausgeschlossen. Bereits am 7. Januar 1695 starb die Königin Maria; Wilhelm III. überlebte sie noch um einige Jahre († 19. März 1702).

Ihm folgte Jakobs II. zweite Tochter, die mit Georg von Dänemark vermählte Anna (1702—1714), unter der das englische und schottische Par-

lament vereinigt (1707) und die Dissenters wieder mehr beschränkt wurden. In Schottland mußte die presbyterianische Kirche die episkopale neben sich dulden; seit 1712 ward für Vorladungen vor die geistlichen Gerichte die Unterstützung des weltlichen Armes versagt und seit dem Eintritt häufiger Spaltungen wurde größere Freiheit iu Religionssachen gewährt. Aber das drückendste Joch lastete auf den Katholiken in Irland. Sie mußten den Zehnten und andere Abgaben an den protestantischen Klerus entrichten, wurden für unfähig erklärt, Güter zu kaufen, für länger als zwanzig Jahre sie zu pachten, protestantische Verwandte zu beerben, solange noch sich Protestanten in der Familie fanden, waren allen Quälereien der protestantischen Beamten hilflos preisgegeben und blieben ohne jeden Rechtsschutz. Katholik zu sein war Schande und Verbrechen zugleich. So wurde auch, als Anna kinderlos starb (12. August 1714), ihr Bruder Jakob Eduard Stuart vom Throne ausgeschlossen und Georg I. von Braunschweig-Lüneburg, Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover und der Sophia, einer Enkelin Jakobs I., auf denselben erhoben. Der Haß gegen den Katholizismus raubte dem Prätendenten Jakob Eduard Stuart († 1766) und seinen zwei Söhnen Karl Eduard Ludwig († 1788) und Heinrich Benedikt († 1807 als Kardinalbischof) alle Aussichten auf die Krone.

B. Dänemark, Schweden und Norwegen.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 129 u. 131. Bang (s. oben S. 298). Mejer (s. oben S. 496). *Schlegel*, Aperçu sur l'état des catholiques dans les états du roi de Danemarc selon les lois du pays (bei Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England [Mainz 1835] S. 63—76). Matthiä, Kirchenverfassung der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 1. Tl. Flensburg 1788. Schröder, Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. I. Altona 1784. — Gejer, Über die inneren gesellschaftlichen Zustände unserer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Schweden. Stockholm 1845. Theiner (s. oben S. 298). *Appelberg*, Bidrag till belysande af kyrkans rättsliga ställning i Sverige och Finland från reformationen intill kyrkolagen 1686. Elseneur 1900. Handlinger rörande Finska kyrkan och prästerskapet, herausgegeben von Leinberg. IV (1652—1686); V (1676—1720); VI: Finska prästerskapets besvär och kongl. Majestäts därpå gifna resolutioner after stora ofreden. Helsingfors 1900—1902. — Grauert, Christine von Schweden und ihr Hof. 2 Bde. Bonn 1837. *Boero*, Conversioni alla fede cattolica di Cristina regina di Suezia, di Carlo II, re d' Inghilterra, e di Federico Augusto, duca e elettore di Sassonia. Modena 1874. *Bain*, Christina, queen of Sweden. London 1889. Friis, Königin Christine von Schweden. Aus dem Dänischen von P. Klaiber. Leipzig 1898. *Claretta*, La regina Cristina di Svezia in Italia. Torino 1892. *De Bildt*, Christine de Suède et le cardinal Azzolini, lettres inédites. Paris 1900.

1. In Dänemark herrschte das absolute Königtum, die Macht des Adels war seit 1690 gebrochen; das Königsgesetz von 1665 legte dem Monarchen eine schrankenlose Gewalt bei. Das Elend der Bauern ward durch despotische Gesetze 1687 vermehrt; wurde auch 1702 die Leibeigenschaft aufgehoben, so trat doch die Gebundenheit an die Scholle an ihre Stelle, die wenig davon verschieden war. Die Bevölkerung nahm im 18. Jahrhundert ab, der Volksunterricht stand auf der niedrigsten Stufe. Die lutherische Landeskirche beugte sich unter das Joch des Königs; von Streben nach kirchlicher Selbständigkeit zeigte sich bei den Bischöfen keine Spur. Lehrstreitigkeiten wurden

durch königliche Reskripte entschieden; die einzige Universität Kopenhagen sorgte nur für Theologen, die dem Hofe angenehm waren. Die strengen Gesetze gegen die Katholiken im Gesetzbuche Christians V. (1683) wurden wohl im Laufe der Zeit gemildert, aber nicht aufgehoben. Sie entstammten den Dekreten Christians IV. (1588—1648) von 1613, 1624 und 1643. Die Strenge ward durch die Bekehrungsversuche einiger dänischen Konvertiten, die als Priester von Braunsberg verborgen in das Land gekommen waren, hervorgerufen; die Könige waren durch das Königsgesetz zur Aufrechterhaltung des Luthertums verpflichtet und argwöhnisch überwachte der Klerus alle Agenten Roms. Der Apostolische Vikar Nikol. Steno, Titularbischof von Titiopolis (1677—1683), hatte auch für Dänemark Fakultäten erhalten. Nach den Gesetzen von 1683 war allen katholischen Priestern, besonders den Jesuiten, der Aufenthalt im Reiche bei Todesstrafe und ihre Aufnahme bei Strafe der Hehlerei der außerhalb des Gesetzes Stehenden verboten, der Abfall zum „Papismus" mit Verbannung, Vermögensverlust und Erbunfähigkeit, der Besuch von Schulen der Jesuiten mit Unfähigkeit zu Kirchen- und Schulämtern bestraft. Nur dem diplomatischen Korps war Ausübung eines fremden Kultus im eigenen Hause mit Ausschluß anderer Teilnehmer gestattet; der französische Gesandte Hugues de Terlon, der Christian V. viele Dienste geleistet, erhielt 1671 die Erlaubnis, eine Wohnung mit Kapelle und Kirchhof in Kopenhagen zu erbauen, mußte sich aber durch einen Revers verpflichten, davon keinen Mißbrauch zu machen, keine Prozession halten zu lassen, nicht fremden Schutz anzurufen. Den für Wollenmanufakturen tätigen Ausländern ward 1698 freier Kult zugesichert und für einzelne Orte wurden Privilegien erteilt; so für die Insel Nordstrand in Schleswig, für Friedrichsstadt (1625), Altona (1658), Glückstadt (1662), Fridericia in Jütland (1682), wo zwei Jesuiten fungierten; nur wurden die öffentlichen Zeremonien (1707) und das Proselytenmachen (1745) verboten.

2. In Schweden hatte man bei Gustav Adolfs Tod (1632) an Einführung der Republik gedacht; doch ward der Antrag verworfen und seiner sechsjährigen Tochter Christine gehuldigt. Als sie 1644 die Regierung selbst antrat, widmete sie sich den Staatsgeschäften mit Talent und Eifer. Sie suchte die Eigenmacht des Adels niederzuhalten, setzte die Sukzession ihres Vetters, des Pfalzgrafen Karl Gustav, durch, betrieb noch ernste Studien der Klassiker und Kirchenväter, rief Gelehrte (wie Salmasius und Cartesius) an ihren Hof und bewies einen durchaus männlichen Charakter. Die Ehe wies sie von sich, weil sie keinem Manne ein Recht auf ihre Person zugestehen wollte. Von den Zuständen des Landes nicht befriedigt, wandte sie sich religiösen Fragen zu. Sie teilte den Wunsch ihres Jugendlehrers, des milden Dr. Joh. Matthiä, nach Union der getrennten Konfessionen, dachte daran, eine theologische Akademie zu diesem Zwecke zu stiften, fand aber an den fanatischen Lutheranern und an den Ständen große Hindernisse. Durch fremde Gelehrte in der Abneigung gegen die Landesreligion bestärkt, eine Zeit lang von Zweifeln gequält, dann mehr und mehr unter dem Beistande des bei dem portugiesischen Gesandten weilenden Jesuiten Anton Macedo über die katholische Wahrheit unterrichtet, faßte sie den Entschluß, katholisch zu werden und der Krone zu entsagen. Noch im Oktober 1651 hielten sie die Stände von der Abdankung ab; aber am

24. Juni 1654 vollzog sie dieselbe, ging nach Hamburg, dann nach Brüssel, wo sie heimlich zur katholischen Kirche übertrat, was sie 1655 in Innsbruck öffentlich aussprach. Karl Gustav regierte nun in Schweden als Karl X., starb aber schon 1660. Für seinen vierzehnjährigen Sohn Karl XI. führte die Witwe Eleonore von Holstein die Regierung und erlangte durch die Abhängigkeit von Frankreich günstige Friedensschlüsse; die Regentschaft (bis 1672) übte schwere Erpressungen und hielt das Land in einer tiefen Knechtschaft, was nachher der junge König zur Erweiterung seiner Macht benützte.

Die neue Lehre hatte das Königtum nicht vor der Revolution geschützt; der lutherische Klerus war ganz unter der Gewalt des Adels, der auch eine Trennung der höheren und niederen Geistlichkeit bewirkte und die Predigersöhne von öffentlichen Ämtern ausschloß. Der Bauernstand war herabgekommen, das Volk elend und gedrückt. Die Königsgewalt ward bald schrankenlos; die Stände erklärten 1680: der König sei an keine Regierungsform gebunden, und 1682 entbanden sie ihn von der Verpflichtung, bei Gesetzen und Verordnungen die Stände erst zu hören. Des Königs Wille ward Gesetz; 1693 ward die völlige unumschränkte Gewalt des Königs ausgesprochen. Karl XI. († 1697) führte eine äußerlich glänzende Regierung; sein Sohn Karl XII. brachte durch seine vielen Kriege das Land an den Rand des Unterganges; er ward 1718 getötet. Nun ward die Adelsherrschaft wieder hergestellt, die noch viel drückender war als die absolute Monarchie. Zur Erziehung junger katholischer Schweden benutzte man das Deutsche Kollegium in Rom, das Hosianum in Braunsberg, die Kollegien in Fulda, Olmütz und Linz[1]. Das katholische Bekenntnis fand keine Duldung.

6. Die Fortsetzung der religiösen Kämpfe in Polen und in Ungarn-Siebenbürgen; orientalische Christen in Ungarn, Siebenbürgen und Slavonien.

Literatur. — Die Werke von Krasinski, Fischer, Koniecky, Krause s. oben S. 135. Jodzko, Geschichte Polens; deutsch von Gruner. Berlin 1862. *Rulhière*, Hist. de l'anarchie en Pologne. Paris 1807. Ius dissidentium in regno Poloniae s. Scrutinium iuris in re ad rem theol. iurid. Varsaviae 1736. Ziekursch, August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697—1720 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1903, S. 232 ff.). — Die Monumenta ecclesiastica, die Werke von Fabò Andràs, Mailáth s. oben S. 137. *Fejér*, Iuris ac libertatis eccles. Hungar. codicill. Ofen 1827. *Roskovány*, Monumenta catholica pro independentia potestatis eccles. ab imperio civili, t. III. Budapest 1847 sqq. *Peterffy*, Concilia eccles. Hungar. 2 t. Vindob. 1742. *Ribini*, Memor. eccles. August. Confess. Posonii 1789. *Pray*, Hist. regum Hungar. Budae 1801. Engel, Gesch. des ungarischen Reiches, Bd. IV u. V. Wien 1814 ff. Kohn, Die Sabbatharier in Siebenbürgen, ihre Geschichte, Literatur und Dogmatik. Budapest 1890. — Fiedler, Beiträge zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungarn und der Immunität des Klerus derselben. Wien 1862; Die Union der in Ungarn zwischen der Donau und der Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens. Ebd. 1862; Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leopold I. Ebd. 1858 (Drei Separatabdr. aus den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Wiener Akademie). Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung II, 127 ff.

[1] Mejer, Propaganda II, 282 über das Linzer Seminar für junge Schweden 1698 gestiftet, das mit dem 1739 in Schwerin erbauten Kosthause in Beziehung stand.

1. In Polen hatten die Dissidenten nacheinander (zwischen 1569 und 1587) viele Vergünstigungen und Rechte erlangt, die sie aber in der Weise mißbrauchten, daß die Katholiken auf ihre Beschränkung Bedacht nehmen mußten, wie es namentlich durch die Reichstage von 1717 und 1733 geschah. Nach dem Tode des edeln Johann Sobieski († 17. Juni 1696) war der katholisch gewordene Friedrich August von Sachsen durch Unterstützung des Kaisers Leopold und bedeutende Geldspenden auf den polnischen Thron erhoben worden, der immer mehr ein Spielball fremder Mächte ward, wie sich besonders zeigte, als August I. 1733 gestorben war und Stanislaus II. Leszynski einerseits, anderseits August II. zu Königen gewählt wurden. Die Dissidenten, denen bereits die Parität und das Recht zur Erbauung neuer Kirchen abgesprochen worden war, wurden von allen Staatsämtern und der Nationalvertretung ausgeschlossen und diejenigen des Hochverrats schuldig erklärt, die sich an fremde Mächte um Vermittlung in Religionssachen wenden würden. In der protestantischen Stadt Thorn hatte der Magistrat den Katholiken jedes Recht verweigert; der lutherische Pöbel brach 1724 gegen eine Prozession los und verwüstete das Jesuitenkollegium. Nach eingeleiteter Untersuchung wurden der Bürgermeister, der Vizepräsident Zernike und neun Bürger zum Tode verurteilt und mit Ausnahme des Zernike trotz der Fürsprache des päpstlichen Nuntius hingerichtet, was die Aufregung vermehrte. Der Pazifikations-Reichstag von 1736 gestand den Dissidenten Frieden und Sicherheit des Besitzes sowie Gleichheit der persönlichen Rechte zu unter Aufrechthaltung des Verbots geheimer Versammlungen und des Rekurses an fremde Höfe. Noch weitere Bestimmungen wurden erlassen und 1743 den lutherischen Predigern die Taufe und der Unterricht der aus gemischten Ehen stammenden Kinder untersagt[1]. — Die Annahme mehrerer, den lateinischen entsprechender Riten von seiten der unierten Griechen in Polen rief Zwistigkeiten hervor, die auf der Synode von Zamoisk (1720) zur Verhandlung gelangten und eine Reihe von Maßnahmen des Apostolischen Stuhles veranlaßten (s. unten Abschn. 2, § 9).

2. In Ungarn hatten die Bischöfe noch immer viele Mühe, die kirchlichen Rechte und ihre gesamte Stellung gegenüber den Übergriffen der Laien und insbesondere der Protestanten zu schützen. Viele ältere königliche Dekrete zu Gunsten der Kirche aus dem 16. Jahrhundert wurden nicht mehr beachtet; die Zehntsachen waren den weltlichen Richtern überwiesen, wogegen die Synode von Tyrnau 1630 das Recht der Kirche aussprach und die Forderung stellte, wenigstens wenn beide Teile Geistliche seien, sollten sie an das geistliche Gericht sich wenden. Wie die Prälaten schon 1619 auf die dem Palatin eingereichten Klagen eine kräftige Antwort erteilt und auf die Mißbräuche vieler Magnaten, besonders in der Errichtung eigener weltlicher Ehegerichte, die sehr leicht Scheidungen aussprachen, hingewiesen hatten, so fuhren sie fort, ihre Rechte zu behaupten, öfters mit einigem Erfolge, den sie zuletzt auch Joseph II. gegenüber aufzeigen konnten, wenn sie auch sehr viele Beeinträchtigungen der Kirche nicht abzuwenden vermochten. Gegen die den Akatholiken zum Nachteil der katho-

[1] Jablonski, Das betrübte Thorn. Berlin 1725. Vollständige Nachricht von dem am 18. September 1724 vorgegangenen Tumult zu Thorn. Danzig 1725.

lischen Ungarn gewährten Begünstigungen waren 1621, 1658, 1681, 1708, 1715, 1723 öfters energische Proteste erlassen worden, die aber dieselben nicht rückgängig machen konnten. Zwischen Lutheranern und Calvinisten dauerte der Streit ebenso fort, wie die beiderseitigen Gewaltakte gegen die Katholiken; der protestantische Adel sah es als Ausfluß seines Patronatsrechts an, daß er katholische Pfarrer verjagen und den Gemeinden seine Religion aufdrängen dürfe; als viele Edelleute zur alten Kirche zurückkehrten, machten sie dieselbe Befugnis geltend, was zu vielen Beschwerden der Protestanten führte. Die vielfachen Verbindungen des akatholischen Adels mit den Türken und den Fürsten von Siebenbürgen und seine wiederholten Empörungen, besonders seine Teilnahme an der Verschwörung von Zriny, Nadasdi und Frangipani (1670), veranlaßten Kaiser Leopold I., nachdrücklich an der Schwächung und Verminderung des Protestantismus zu arbeiten, was wieder zu neuen Wirren und Ausschreitungen der Protestanten führte. Als der Empörung und der Majestätsbeleidigung schuldig wurden erst (1673) 32, dann (1674) 300 Prediger zum Tode verurteilt, dann zur Auswanderung oder Amtsniederlegung begnadigt. Auf dem Ödenburger Reichstag 1681 ward die im Wiener Frieden gewährte Religionsfreiheit bestätigt, jedoch „mit Vorbehalt des Rechtes der Grundherren". Die Aufstände von Tököly und Franz Rakoczy zerrütteten das Land wieder bis 1711; da sicherte Joseph I. in dem Frieden von Szathmar den Protestanten unbeschränkte Religionsübung zu. Doch auch jetzt dauerte das Mißvergnügen der Protestanten wie der Katholiken fort; erstere beschwerten sich über den Ausschluß von öffentlichen Ämtern, über die Verhinderung des Druckes „evangelischer" Bücher, über Wegnahme der Kirchen, über die Beschränkung der Kandidaten der Theologie bezüglich des Besuchs auswärtiger Universitäten. Die Calvinisten blieben $1^1/_2$ Million stark, während die Lutheraner über $^1/_2$ Million betrugen.

3. Innerhalb der Grenzen von Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen lebten zahlreiche orientalische Christen, die zur Union mit der römischen Kirche kamen. Die Ruthenen in Nordungarn, von Polen her beträchtlich verstärkt, hatten ihren Mittelpunkt in dem 1360 gestifteten Basilianerkloster St. Nikolaus bei Munkacs und hingen lange Zeit dem griechischen Schisma an. Erst die Union ihrer Landsleute in Polen seit 1594 führte sie zum engeren Anschluß an die katholische Einheit; aber 1627 erhob Gabriel Bethlen, der Rom feindliche Fürst von Siebenbürgen, seit 1622 Herr von sieben Komitaten in Nordungarn, einen Schismatiker Johann Gregorovic zum Bischof von Munkacs; sein 1633 erwählter Nachfolger, Basilius Tarassowics, ließ sich in der Moldau von dem schismatischen Erzbischof weihen, trat aber 1641 zur Union über, was ihm harte Gefangenschaft durch den Fürsten Georg Rakoczy zuzog. Kaiser Ferdinand III. verwendete sich zu seinen Gunsten nachdrücklich und wies ihm, als er zum zweitenmal seiner Stelle beraubt war, einen sichern Wohnsitz und eine jährliche Rente an. Der von ihm bei seinem Tode 1648 zum Nachfolger designierte Peter Parthenius sprach auf der Nationalsynode von Tyrnau vor dem Primas Lippai sein Verlangen nach der Union aus und diese kam am 24. April 1649 auf dem Schlosse Unghvar zu stande. Gleichwohl ließ sich Parthenius 1651 in Siebenbürgen von drei schismatischen Prälaten konsekrieren; doch erkannte er bald seinen Fehler und bat den Primas Lippai um Abhilfe, der auch von Innocenz' X. Sanation der Defekte,

Aufhebung der Zensuren und Bestätigung des ruthenischen Bischofs erbat. Alexander VII. gewährte 1655 die Bitte und Kaiser Leopold I. verlieh ihm 1659 ein Diplom. An 400 ruthenische Geistliche leisteten ihm Gehorsam, während in Munkacs noch ein schismatischer Gegenbischof residierte. Kardinal von Colonics brachte 1689 den Bischof von Sebaste Johann Joseph de Camillis, einen Griechen, als Missionär von Rom mit, ließ ihn 1690 als Bischof der Ruthenen installieren, durch ihn auf mehreren Synoden die Union durchführen und erwirkte 1692 vom Kaiser ein Mandat zu Gunsten der Immunität und der Gleichstellung des ruthenischen mit dem lateinischen Klerus. Nach dem Tode des Bischofs de Camillis (1704) ward der unionseifrige Joseph Hodermarsky zum Bischofe gewählt, von Kaiser Joseph I. 1707 bestätigt, aber vom Papst zurückgewiesen, weil er in früheren Kämpfen Blut vergossen hatte; deshalb resignierte er 1715 die bischöfliche Würde und behielt bloß die Abtei von St. Nikolaus bei. Da die Bischöfe von Erlau die nun ohne eigentliche Diözese und Jurisdiktion aufgestellten Bischöfe zu Munkacs als von ihrem Stuhle abhängig ansahen und daraus viele Streitigkeiten entstanden, erwirkte die Kaiserin Maria Theresia 1771 von Klemens XIV. die Errichtung des unierten Bistums Munkacs, welches 839 Kirchen und 675 Pfarrer zählte, wodurch der Fortbestand der Union noch mehr gesichert ward. Gegen die Bedrückungen der von den Grundherren gleich Leibeigenen behandelten ruthenischen Priesterfamilien waren 1720 strenge kaiserliche Anordnungen ergangen.

Von den zwischen der Donau und der Drau wohnenden Griechen Slavoniens versprach 1689 der Klostervorsteher Job Reich von Orahovica für sich und 16 ihm unterstehende Pfarreien die Union, trat mit dem Hofkammerrat Tullius Miglio von Prumberg und den Jesuiten in Fünfkirchen in Verbindung und trat 1690 feierlich in die Union. Der Prior des St Michaelsklosters in Graboza ward als Visitator bestellt, dem Prior Reich vom Kaiser der Bischofstitel verliehen, der Unterricht der Kandidaten des geistlichen Standes und freie Predigt in griechischen Kirchen den Jesuiten zugesichert. Aber da der Kaiser allgemein allen Christen des Orients völlige Religionsfreiheit zusicherte und die nicht unierten Griechen in Ungarn und dessen Nebenländern von der Union sich keinen weiteren Vorteil versprachen, blieben diese größtenteils dem alten Schisma ergeben.

In Siebenbürgen hatten die dem Protestantismus huldigenden einheimischen Fürsten die katholische Kirche fast ganz unterdrückt und nur den Popen der schismatischen Walachen, die Leibeigene ihrer Grundherren waren, seit 1609 einige Erleichterungen gewährt. Als das Land 1688 unter österreichische Herrschaft kam, wurde bei voller Anerkennung der religiösen Freiheiten und der Privilegien desselben die Wiederbelebung des Katholizismus versucht und auch die Union der Griechen betrieben. Kardinal Leopold von Colonics bediente sich hierfür der Jesuitenmissionäre der dazischen Provinz, von denen die Patres Hevenes und Baranyi, letzterer Stadtpfarrer zu Weißenburg (Alba Julia), rastlos tätig waren. Sie hatten Erfolg bei dem walachischen Bischof Theophilus, der im März 1697 mit 12 Archidiakonen die Union unterzeichnete. Die unierten Geistlichen erlangten unter Anerkennung der Dogmen vom Ausgehen des Heiligen Geistes, vom Fegfeuer, vom Primate und von der Gültigkeit der Konsekration mit ungesäuertem Brote die völlige Gleichstellung mit dem römisch-katholischen Klerus. Auch des Theophilus Nachfolger Athanasius erkannte 1698 die Union an, die Leopold I. 1699 bestätigte. Nur war das walachische Volk zu wenig unterrichtet, der Mangel an Schulen sehr groß, die Unierten noch mannigfach bedrückt. Diesen Mißständen suchte ein auf Andringen des Primas Colonics erlassenes kaiserliches Statut vom 19. März 1701

abzuhelfen. Auf Ansuchen Karls VI. gründete Innocenz XIII. 1721 das Bistum Fogaras für den griechischen Ritus [1].

7. Die geistlichen Orden und Kongregationen; teilweiser Verfall der alten Orden; neue religiöse Genossenschaften.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 220; Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907—1908. Dazu: Schuppe, Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren religiösen Frauengenossenschaften. Mainz 1868. Schels, Die neueren religiösen Frauengenossenschaften. Schaffhausen 1858. — Bartholomiten: Vita ven. Barth. Holzhauser, vitae communis clericorum restauratoris. Ingolst. 1728. Gaduel, Barth. Holzhauser. Aus dem Französischen. Mainz 1862. Wolf, Die Bartholomiten und ihr Seminar in der Stadt Salzburg. (Progr.) Salzburg 1883. Girstenbräu, Das Institut der Bartholomäer und ihr Seminar in Dillingen. (Progr.) Dillingen 1887—1888. Busan, Das Leben und Institut des ehrw. Barth. Holzhauser (Stud. und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 1902; mehrere Forts.). Vita del ven. servo di Dio Barth. Holzhauser, fondatore dell' Istituto dei chierici secolari viventi in comunità. 2 vol. Monza 1897. — Schulbrüder: Die christlichen Schulbrüder, gegründet durch J. B. de la Salle. Aus dem Französischen. Augsburg 1844. *Blain,* La vie du vén. J.-B. de la Salle, instituteur des Frères des écoles chrétiennes. Versailles 1887. Monographien unter dem gleichen Titel von Guibert (Paris 1900 und 1905), Bainvel (Paris 1901), Delaire (Les Saints; Paris 1900). Speil, Der hl. Joh. Bapt. de la Salle und seine Stiftung. Kaufbeuren 1907. — Trappisten: Histoire civile, religieuse et littér. de l'abbaye de la Trappe. Paris 1824. *Marsolier* et *Maupeou,* Vie de l'abbé de la Trappe. Paris 1703. *Exauvillez,* Vie de l'abbé de Rancé. Paris 1842. *Chateaubriand,* Vie de Rancé. Paris 1844; deutsch Ulm 1844. *Dubois,* Hist. de l'abbé de Rancé. Paris 1866. Göcking, Leben des Abtes von Rancé. Berlin 1820. Schmid, Armand Jean de Bouthilier de Rancé, Abt von La Trappe. Regensburg 1897. Büttgenbach, Arm. J. de Rancé, Reformator der Zisterzienser von La Trappe. Aachen 1897. *Gaillardin,* Les Trappistes. Paris 1844. Pfannenschmidt, Gesch. der Trappisten. Paderborn 1873. — Englische Fräulein: *Kham,* Relatio de ortu virginum anglicarum. S. l. 1717. Maria Wards Leben und Wirken. Augsburg 1840. Lautenschlager, M. Wards, Stifterin des Instituts der Englischen Fräulein, Leben und Wirken. 2. Aufl. Straubing 1880. Chambers, Leben der Maria Ward, herausgeg. von Coleridge S. J. Aus dem Englischen. 2 Bde. Regensburg 1888 f. Fridl, Englische Tugend-Schul Mariä unter den bestätt. Regeln des Instituts Mariä der Engl. Fräulein. 2 Bde. Augsburg 1732. Erbinger, Kurze Geschichte der Englischen Fräulein überhaupt und des Instituts St. Pölten insbesondere. St. Pölten 1881. — Gesellschaft Mariä: *Jac,* Le bienheureux Grignion de Montfort (Les Saints). Paris 1902. *Texier,* Un apôtre de la croix et du rosaire, le bienheur. Grignion de Montfort. Paris 1903. — Schwestern von der Anbetung: Les Constitutions réunies des Bénédictines du Très-saint Sacrement. Arras 1862; deutsch Bonn 1867. Luz, Leben dreier gottsel. Dienerinnen Gottes, Mechtilde vom heiligen Sakrament usw. Augsburg 1760. Brust, Lebensgeschichte der ehrw. Mutter Mechtild. Osnabrück 1856. Hervin und Dourlens, Leben der ehrw. Mutter Mechtilde vom heiligen Sakrament. Nach dem Französischen. 2. Aufl. Steyl 1900. Gaudentius, Der Orden der Ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes in seiner Aufgabe und Geschichte. Innsbruck 1869. *G. van Caloen,* Les Bénédictines du Saint Sacrement (Revue bénédictine 1891 u. 1892; mehrere Forts.). — Frauen vom Guten Hirten: Vie de Madame de Combé, institutrice de la maison du Bon Pasteur. Paris 1700. — Bethlehemiten: Fr. *Ant. de Montalvo,* Vida del ven. Hermanno Pedro de San Joseph Betancour Roma 1618.

[1] Bullarium Propag., Append. II, III—VI.

1. Die Verflachung des religiösen Lebens seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts zeigte sich auch vielfach bei den älteren religiösen Orden. Das Kommendenunwesen dauerte trotz der Bestimmungen des Trienter Konzils fort und übte seinen schlimmen Einfluß auf die klösterliche Disziplin aus [1]. Vielfach taten die Mitglieder der klösterlichen Genossenschaften nicht viel mehr, als die reichen Einkünfte der Klöster in Müßiggang verzehren. Die Zahl der Klöster hatte sich beträchtlich vermehrt. Innocenz X. verbot 1649 alle neue Aufnahme in irgend einen Orden, bis das Einkommen der verschiedenen Konvente berechnet und die Zahl der Personen bestimmt sei, die darin leben können. Eine Bulle vom 15. Oktober 1652 beklagte die übermäßige Anzahl kleiner Konvente, die nicht die Offizien versehen, nicht die Klausur beobachten könnten, und hob sie auf, was aber nicht überall zum Vollzug kam [2]. Viele Streitigkeiten bestanden auch jetzt noch, zumal in Frankreich, zwischen den Regularen und der Pfarrgeistlichkeit wie den Bischöfen.

Viele Pfarrer behaupteten, die Gläubigen dürften nur in der Pfarrkirche die Messe hören und zu Ostern nur ihrem Pfarrer beichten. Die Päpste Klemens VIII. (1592), Innocenz X. (1645) und Klemens X. (1670) verwarfen diese Meinung; sie erklärten, nur die Osterkommunion sei von den Pfarrern zu empfangen, die Beicht vor den vom Bischof approbierten Regularen, die ohne Grund nicht auf Orte und Zeiten beschränkt werden könnten, sei auch zur Osterzeit gültig und genügend [3]. Gegen Klemens' X. Bulle forderte die Sorbonne 1670 das Parlament zum Widerstande auf, weil es der französischen Disziplin zuwider sei, die Osterbeicht vor Regularen ohne pfarrliche Erlaubnis zu gestatten; sehr oft wurden Schriften und Sätze verurteilt, die den pfarrlichen Rechten zuwiderzulaufen schienen. Der Heilige Stuhl hielt an den gegebenen Regeln fest, verdammte aber auch die Lehren einiger Regularen, die gegen die Notwendigkeit der bischöflichen Approbation für den Beichtstuhl gerichtet waren, und wies die Übertreibung der Ordensprivilegien zurück. Die Approbation für eine Diözese durfte nicht als für eine andere geltend ausgegeben werden. Die Jansenisten übertrieben in jeder Weise die pfarrlichen Rechte; einer von ihnen (Travers) erklärte 1734, wenn es der Pfarrer nicht erlaube, dürfe man weder dem Bischof noch dem Papste beichten, und 1735 behauptete eine anonyme Schrift: zur Gültigkeit der Absolution sei keine Jurisdiktion, sondern nur gültige Priesterweihe erfordert, alle Priester könnten alle Gläubigen ohne bischöfliche Erlaubnis lossprechen, die Pfarrer auch nicht approbierte Priester zur Absolution bevollmächtigen. Diese Lehren wurden auch in Frankreich verurteilt. In der übrigen Kirche zeigten sich weniger Schwierigkeiten. In den amerikanischen Besitzungen Spaniens hatten die Regularen größere Vergünstigungen seit Pius' V.; es ward aber 1648 erklärt, daß sie nur da Platz greifen, wo keine Pfarreien sich finden [4].

---

[1] Der Kardinal Mazarin z. B. besaß 22 Abteien (vgl. *Gaillardin*, Hist. du règne de Louis XIV, II, 449).

[2] Innoc. X. Const. *Instaurandae* vom 15. Oktober 1652 bei *Pignatelli*, Consult. can. IV (Lugd. 1718), Cons. 152, p. 251 sq.

[3] Innoc. X. Const. vom 7. Februar 1645 (ibid. Cons. 163, p. 266 sq.). Clem. X. Const. vom 15. Oktober 1670 (ibid. Cons. 174, n. 42, p. 488 [Bull. Rom. VI, 332]).

[4] Widerstand der Sorbonne bei *Du Plessis* l. c. III, 1, 138; P. 2, p. 338. Verhandlungen gegen die Religiosen von 1601, 1607, 1621—1624, 1631, 1650 (ibid. II, 1, 538 sq. 545 sq.; II, 2, 130 sq. 142 sq. 159 sq. 329 sq. 336 sq.; I, App., XLIV). Am

Trotz des vielfachen Verfalles der Orden leisteten die einzelnen Klöster viel auf dem Gebiete der Armenpflege und für die kirchliche Wissenschaft; auch zahlreiche Mönche führten stets ein ernstes religiöses Leben und es fanden sich noch immer unter ihnen heilige Persönlichkeiten. Unter den Franziskanerreformaten glänzte Leonardo da Porto Maurizio, der 44 Jahre in Volksmissionen tätig war, Prediger und Aszet (geb. 1676, † 1751 in Rom, kanonisiert 1867), sowie P. Petrus von Bagnaia († 1742), dann unter den Jesuiten Franz von Hieronymo († 1716, kanonisiert 1839), unter den Minoriten der hl. Joseph von Cupertino († 1664, kanonisiert von Klemens XIII.). Von Klosterfrauen ist besonders zu erwähnen die Salesianerin Margareta Maria Alacoque aus der Diözese Autun (beatisiert 1864), durch die die Verehrung des heiligen Herzens Jesu in das kirchliche Leben eingeführt wurde [1].

---

1. März 1656 ward über den Streit und die darüber erschienenen Schriften in der Sorbonne verhandelt, besonders über die von den Pfarrern vorgelegte Schrift von Bagot S. J.: La défense du droit épiscopal und die von den Regularen denunzierte: L'obligation des fidèles de se confesser à leurs curés. Nach Anhörung der Berichte der deputierten Doktoren wollte die Fakultät, wie sie schon am 2. Januar 1622 beschlossen, den Streit mit Stillschweigen begraben, daher von der Zensur beider Schriften Umgang nehmen, aber ihre Prinzipien aussprechen, nämlich: 1. Die Gläubigen können jedem approbierten Welt- oder Ordenspriester beichten, auch zu Ostern, 2. dieser sie valide et licite absolvieren, 3. ceteris paribus ist es besser, dem Pfarrer zu Ostern zu beichten und seine Messe zu hören, 4. die alte Gewohnheit, zu Ostern dem Pfarrer, einem andern nur mit seiner Erlaubnis zu beichten, ist aufrecht zu erhalten, 5. die Gläubigen sollen an Sonn- und Festtagen oder doch alle drei Sonntage je einmal der Pfarrmesse anwohnen (ibid. III, 1, 74). Der Oratorianer Franz Bonichon verfaßte zur Verteidigung der von Bischof Heinrich Arnauld von Angers († 1692) gegen die Orden und besonders gegen die Karmeliter ergriffenen Maßregeln (*Rapin*, Mem. I, 341) eine Schrift: L'autorité épiscopale défendue contre les nouvelles entreprises de quelques réguliers mendiants du diocèse d'Angers sur la hiérarchie ecclés. (Angers 1658), worin er die Osterbeichten vor Regularen für ungültig erklärte, wogegen der Karmeliter Heredia schrieb. Zensur von sechs Thesen der Mendikanten von Gent durch die römische Inquisition vom 30. Januar 1659 bei *Pignatelli* l. c. Cons. 174, n. 30 sq., p. 287 sq. Die sechs Sätze hatte bereits am 25. April 1656 die Assemblée des französischen Klerus proskribiert, bei *Du Plessis* l. c. I, App., XLVI. Schon 1633 mußten die Religiosen in Paris die Notwendigkeit der bischöflichen Approbation anerkennen (ibid. III, 1, 43 sq.). Anonymus von 1735: Consultation sur la juridiction et approbation nécessaire pour confesser, renfermee en sept questions par ***, prêtre du diocèse de *** (ibid. III, 2, 215). Decr. Rom. in causa Ioh. Palafox 1648 bei *Pignatelli* l. c. X, Cons. 95, n. 30 sq., p. 171 sq.

[1] Collezione completa delle opere del *B. Leonardo da Porto Maurizio.* voll. XIII. Roma 1853 sg. *L. de Chérancé,* S. Léonard de Port-Maurice. Paris 1903. *Anton. Maria da Vicenza* O. S. F., Vita del ven. servo di Dio P. Pietro da Bagnaia. Venez. 1873 (die Beatifikationssache ward am 3. Juni 1869 wieder aufgenommen). *Long. degli Oddi,* Vita di S. Francesco di Girolamo. Roma 1839. Joseph von Cupertino (Acta SS. 18 Septembris). Über M. Alacoque s. Strom., Leben der M. Alacoque. Neuß 1875. Gesammelte Schriften von M. Alacoque, deutsch von dems. Ebd. 1875. *Druzbicki,* Meta cordium cor Iesu, nov. ed. *Stojalowski.* Lemberg 1875. Nilles, De rationibus festorum ss. Cordis Iesu et pur. cordis Mariae. Ed. 4. Oeniponte 1875. *Bougaud,* Vie de la bienheur. M. M. Alacoque. 10e éd. Paris 1900. Vie et oeuvres de la bienheur. M. M. Alacoque. 2 vols. 3e éd. Paris 1901. *Hamon,* La bienheur. Marg. Marie. Portrait intime (Études XCIX et C [1904]; mehrere Forts.).

2. Einige neue, besonders für praktische religiöse Bedürfnisse bestimmte Orden entstanden ebenfalls in dieser Periode. In Deutschland war Bartholomäus Holzhauser (geb. 1613 zu Langenau bei Ulm, 1639 Priester, dann Stiftskanonikus im Salzburgischen, 1642 Generalvikar für Chiemsee, 13 Jahre Pfarrer in St. Johann in Tirol, † 1658 als Dekan in Bingen) für Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens der Weltgeistlichen tätig. Am 1. August 1640 eröffnete er sein Institut von Regularklerikern in Salzburg, das dann in den Diözesen Augsburg, Mainz, Chur, Osnabrück, später (1676) in Ungarn, dann seit 1682 in Spanien und Polen Eingang fand. Die hier lebenden und gebildeten Geistlichen hieß man Bartholomiten. Die vom Stifter entworfenen Satzungen nannte der Nuntius San Felice in Köln „das Mark der Kanones"; Innocenz XI. bestätigte sie 7. Juni 1680 und ließ sie 1684 erweitert auch in Rom drucken. In Schwaben und Bayern leiteten Bartholomiten noch im 18. Jahrhundert Seminarien, obschon ihre Blüte in Deutschland, die hauptsächlich in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fiel, bereits vorüber war.

In Frankreich stiftete 1680 Joh. B. von La Salle, Kanonikus in Reims († 7. April 1719, kanonisiert 1. November 1873), die Schulbrüder, deren Institut Benedikt XIII. bestätigte. Sie erlangten bald große Verbreitung. Die Mitglieder, bestimmt zum Unterrichte der Knaben, besonders der arbeitenden Klasse, waren Laien und bildeten nur eine Kongregation mit einfachen Gelübden. Paris ward der Mittelpunkt und der Sitz des Generalsuperiors.

Ebenfalls in Frankreich entstanden die Trappisten, eine reformierte Zisterzienserkongregation, deren Glieder sich zur strengsten Enthaltsamkeit verpflichteten und selbst des Trostes des Gespräches und der wissenschaftlichen Schulen entbehren sollten. Begründer war Armand Jean le Bouthilier de Rancé, der schon als Knabe zum Abt des Klosters La Trappe bestimmt worden war und endlich nach einer glänzenden Jugend, aber auch nach schmerzlichen Lebenserfahrungen, unbefriedigt durch irdische Güter und gelehrte Studien, sich 1662 dahin zurückzog, die ursprüngliche Regel wiederherstellte und nach gesegnetem Wirken 1700 starb. Es traten auch Italiener, Engländer und Deutsche in diese sonst meistens aus Franzosen bestehende und musterhaft geleitete Kongregation ein; Cosimo III. von Toskana gab 18 Trappisten die Abtei Buon Solasso bei Florenz (1705). Die französische Revolution vertrieb auch diesen strengen Orden, der in der Schweiz, in Piemont, Spanien ein Asyl suchte, nach Rom, Italien, Amerika sich verbreitete.

Nach einer von dem sel. Grignon de Montfort († 1716) hinterlassenen Regel bildete sich 1722 die Kongregation der Missionspriester von der Gesellschaft Mariä. Auch die um die gleiche Zeit entstandene weibliche Kongregation der Töchter der Weisheit ist auf ihn als Urheber zurückzuführen.

Die von Jean Eudes (s. oben S. 271) 1644 gestiftete Kongregation der Eudisten wurde 1674 von Klemens X. bestätigt und breitete sich hauptsächlich im westlichen Frankreich aus. Sie wirkte besonders in Priestersemi-

narien und Volksmissionen und bekämpfte auch den Jansenismus. In der französischen Revolution ging sie unter[1].

3. Die schon früher entstandenen Englischen Fräulein erhielten von Benedikt XIV. (1749) die päpstliche Approbation. Die Engländerin Maria Ward hatte 1609 einen weiblichen Konvent in Belgien gegründet, dem bald ähnliche in Trier, Köln usf. nachfolgten, und 1621 die Bestätigung ihres Instituts nachgesucht. Klagen des englischen Klerus (1624) und des Wiener Fürstbischofs Kardinal Klesl (1628) über eigenmächtiges Verfahren dieser Frauen führten zu der Weisung an die Nuntien, ihre Häuser zu schließen, was in Belgien und Köln 1629 geschah. In Trier widerstand eine gewisse Cambiani als von Maria Ward zur Visitation beauftragt der Auflösung durch den Nuntius, der einstweilen zur Vermeidung von Ärgernissen von der Unterdrückung der übrigen Konvente Umgang nahm. Hauptfehler dieser Frauen war, daß sie heimlich ohne kirchliche Autorisation ihre Häuser errichteten, so selbst in Rom, Bologna und Forli, und sich unbefugt Jesuitinnen nannten. Diesen Namen, die Wahl von Oberinnen und die Errichtung von neuen Häusern verbot Urban VIII. 1631; er befahl die Unterdrückung des Instituts und disziplinarisches Vorgehen gegen Maria Ward und Cambiani. Beide kamen nach Rom, wo sie mild behandelt wurden; es ergab sich, daß ihr Ungehorsam nicht aus Bosheit und Vorbedacht entsprungen, ihr Betragen gut war; 1637 durfte Maria Ward nach Lüttich zurückkehren; sie begab sich nachher nach England und starb 1645. In Belgien, England und Deutschland bestanden ungeachtet des Verbotes Häuser der Englischen Fräulein fort, und an Innocenz XII. gelangten Gesuche geistlicher und weltlicher Fürsten Deutschlands, welche sich derselben sehr warm annahmen. Die Kongregation des Konzils beauftragte den Kardinal Leonard Colloredo mit Revision der eingereichten Statuten, die endlich Klemens XI. 1703 genehmigte, ohne den Anordnungen Urbans VIII. zu derogieren. Unter Benedikt XIV. wollten die in Augsburg und Mindelheim befindlichen Englischen Fräulein den Bischöfen nicht gehorchen; in dieser Streitsache entschied der Heilige Stuhl unter Aufrechthaltung der früheren Dekrete: die Englischen Fräulein dürften nicht die Maria Ward als Stifterin und Mutter ansehen noch sie als eine Heilige verehren, sich nicht dem Gehorsam gegen die Bischöfe entziehen, nur einfache Gelübde ablegen unter bischöflicher Genehmigung, nicht über die von Klemens XI. genehmigten Statuten hinausgehen (1748). Es gab mehrere Häuser in Bayern und Österreich, und die Generaloberin in Bayern ward von den Fräulein oft den Bischöfen vorgezogen; die Befugnisse derselben wurden geregelt und ausgesprochen, daß der Gehorsam gegen sie nicht den dem Bischofe schuldigen beeinträchtigen dürfe[2].

Zur beständigen Anbetung des heiligen Altarssakraments suchte Anna von Österreich, Mutter Ludwigs XIV., durch Katharina von Bar, genannt Mechthilde vom heiligen Sakrament, Äbtissin der Benediktinerinnen

---

[1] *Boulay*, Vie de vén. Jean Eudes. 3 vols. Paris 1905—1907. Oeuvres complètes du vén. *Jean Eudes*. Vannes 1903 ss.

[2] Bened. XIV. Const. 7 *Quamvis iusto* vom 30. April 1749 (Bull. Bened. III, 25—31, ed. Venet.). Dazu Urban. VIII. Const. *Pastoralis* vom 13. Januar 1631; Clem. XI. Const. *Inscrutabili* vom 13. Juli 1703.

von Rambervilliers in Lothringen, 1654 eine eigene Kongregation zu gründen, die auch mit Beistand des Königs und der Prälaten zustande kam und zuerst von den päpstlichen Nuntien, dann 1676 von Innocenz XI. die apostolische Bestätigung erhielt. Klemens XI. stellte 1705 die Konstitutionen fest und rief einige Nonnen aus Frankreich nach Rom, wo sie ein Kloster erhielten. Die Nonnen von der Anbetung (adoratrici) trugen das Zeichen des Sakraments an der Brust. — In Marseille errichtete der Dominikaner Anton Le Quien einen Nonnenverein mit gleichem Zweck. — In Macerata bestanden Nonnen vom Corpus Domini, deren Stifterin die Venetianerin Hyacintha de Bossi war (1683); ihnen ward 1692 bischöfliche Approbation zu teil.

Eine Konvertitin aus Leyden, Maria de Cyps, verwitwete Frau von Combé, von ihren Verwandten verlassen und in Paris kirchlich unterstützt, begründete zur Bekehrung und Besserung gefallener und zum Schutze von Gefahren bedrohter Mädchen in einem von Ludwig XIV. 1688 ihr dazu angewiesenen Hause die Kongregation der Frauen vom guten Hirten, die sich über Frankreich, Italien und Deutschland verbreitete und auch bis in die neueste Zeit segensreich fortwirkte. — Zu einem andern weiblichen Vereine, der Kongregation der christlichen Schulen des Jesuskindes, legte der fromme P. Nikolaus Barré aus dem Orden der Minimi 1666 in Rouen den Grund durch Errichtung einer weiblichen Lehranstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen für Landschulen, die 1681 weiter ausgebildet ward und ein Haus mit Noviziat in Paris erhielt. Die Kongregation zerfiel in zwei Abteilungen, die von St. Maurus im südlichen Frankreich und die von der Vorsehung in der Normandie und Picardie. Von dem durch Frau von Maintenon begründeten Hause von St. Cyr erhielten die Mitglieder auch den Namen Frauen von St. Louis. Nach der Revolution ward die Kongregation 1806—1807 in Metz wiederhergestellt.

4. In Mittelamerika, wo die Franziskaner seit 1564 die Provinz des heiligen Namens Jesu gegründet hatten, entstand der bald durch Südamerika zerstreute Orden der Bethlehemiten besonders für Krankenpflege, die das vierte Gelübde desselben bildete. Ihm lag die Augustinerregel zu Grunde. Stifter war der gottselige Franz von Bethencourt, dessen Tugenden Klemens XIV. für heroisch erklärte. Dieser, der einzige Orden amerikanischen Ursprungs, erhielt von Klemens XI. die Bestätigung.

8. Die kirchliche Theologie; das Fortblühen der theologischen Literatur.

Literatur. — Allgem. Werke von Hurter, Werner s. oben S. 367. Dazu: Thesaurus librorum rei catholicae. Wirceb. 1848. — Frankreich: *Picot,* Essai hist. sur l'influence de la religion en France. Paris 1824; deutsch Frankfurt 1829. *Jourdain,* Hist. de l'université de Paris au XVIIe et XVIIIe siècles. 2 vols. Paris 1888. *Féret,* La faculté de théologie de Paris, t. IV et V: Le XVIIe siècle. Paris 1906 s. *Targe,* Professeurs et régents de collége dans l'ancienne univ. de Paris (XVIIe et XVIIIe s.). Paris 1902. *Joly,* Les moralistes français du XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Paris 1900. *Maury,* Essai sur l'éloquence de la chaire. Paris 1810. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1899. *Gigas,* Lettres des Bénédictins de la Congr. de St. Maur. Copenhague 1893. Kathrein, Aus dem Brief=

verkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur (Stud. u. Mitteil. aus dem Benediktiner- u. Zisterzienserorden 1902 u. 1903; zahlreiche Forts.). *Lyons*, Les trois génies de la chaire: Bossuet, Bourdaloue, Massillon ou leurs oeuvres oratoires en tableaux synoptiques. Nice 1896. *Bourseaud*, Hist. et description des manuscrits et des éditions originales des ouvrages de Bossuet (etc.). 2e éd. Paris 1897. *Isnard*, Catalogue des ouvrages de Bossuet conservés au département des imprimés de la Bibliothèque Nationale (Extrait du tome XVI du Catalogue général). Paris 1904. *Bossuet*, Oeuvres complètes, ed. *Lebel*. 43 vols. Versailles 1815—1819; ed. *Lachat*, 31 vols. Paris 1862—1866; ed. *Guillaume*, 10 vols. Bar-le-Duc 1877; Oeuvres oratoires, ed. *Lebarq*, 7 vols. Paris 1890—1897. *Levesque*, Oeuvre inédite de Bossuet: Instruction sur les états d'oraison. Paris 1897. *Delmont*, Une oeuvre inédite de Bossuet. Paris 1898. *Gasté*, Bossuet. Deux lettres inédites et documents nouveaux pour servir à l'histoire de son épiscopat à Meaux (1662 à 1704). Caen 1890. *Levesque*, Le panégyrique de St. Charles Borromée, oeuvre inédite de Bossuet. Paris 1903. *Bausset*, Hist. de Bossuet. 4 vols. Paris 1814. *Floquet*, Études sur la vie de Bossuet jusqu'à son entrée en fonction en qualité de précepteur du Dauphin (1627—1670). 3 vols. Paris 1855; Bossuet, précepteur du Dauphin et évêque à la cour. Ibid. 1864. *Rébelliau*, Bossuet historien du protestantisme. 2e éd. Paris 1892; Bossuet, Paris 1900. *Delmont*, Autour de Bossuet. 2 vols. Paris 1901; Bossuet et les Saints Pères. Paris 1896. *Crouslé*, Fénelon et Bossuet. 2 vols. Paris 1894 s.; Bossuet et le protestantisme. Ibid. 1901. *Lebarq*, Hist. critique de la prédication de Bossuet. 2e éd. Lille 1891. *Serrant*, L'abbé de Rancé et Bossuet. Paris 1903. *Jovy*, Études et recherches sur Bossuet, évêque de Meaux. Vitry-le-François 1903. *Freppel*, Bossuet et l'éloquence sacrée au XVIIe siècle. 2 vols. Paris 1894. *Fénelon*, Oeuvres. 34 vols. Versailles 1820—1824. *Loth*, Fénelon orateur. Rouen 1876. *Bausset*, Fénelon. 3 vols. Paris 1809. *Boutié*, Fénelon. Paris 1900. *Funk-Brentano*, Fénelon. Étude critique. Paris 1902. *Cagnac*, Fénelon directeur de conscience. 2e éd. Paris 1903. *Griselle*, Fénelon métaphysicien (Extr. de la Revue de phil.). Paris 1904. *E. de Broglie*, Episcopat de Fénelon. Paris 1884. *Cagnac*, Lettres inédites de Fénelon à la duchesse de Chevreuse (Quinzaine 1904; mehrere Forts.). *Masson*, Fénelon et madame Guyon. Paris 1907. *Bourdaloue*, Sermons, ed. *Bretonneau*. 14 vols. Paris 1707—1721; 17 vols. Ibid. 1822—1826; Pensées, ed. idem. 2 vols. Paris 1734; ed. Versailles 1812, 16 vols; ed. Bar-le-Duc 1864, 4 vols. *Griselle*, Sermons inédits de Bourdaloue. Paris 1899 ss. *Bourdaloue*, Sermons nouveaux inédits. T. I ss. Paris 1904 ss. *Griselle*, Bourdaloue. Hist. critique de sa prédication. 2 vols. Paris 1901. *Feugère*, Bourdaloue, sa prédication et son temps. Nouv. éd. Paris 1888. *Lézat*, Bourdaloue théologien et orateur. Paris 1874. *Blampignon*, Étude sur Bourdaloue. Paris 1886. *Chérot*, Bourdaloue inconnu. Paris 1898. *Pauthe*, Bourdaloue d'après des documents nouveaux. Paris 1900. *Castets*, Bourdaloue. La vie et la prédication d'un religieux au XVIIe siècle. Vol. I. Paris 1900. *Fléchier*, Oeuvres. 10 vols. Nîmes 1782. *Delacroix*, Fléchier. 2 vols. 2e éd. Paris 1865. *Fabre*, Fléchier. 2e éd. Paris 1886. *Massillon*, Oeuvres complètes. 3 vols. Paris 1838. *Blampignon*, Massillon. Paris 1879. *Attair*, Études sur Massillon. Paris 1883. Sermons du P. *Bridaine*. 7 vols. Avignon 1827. *Huetii* ep. Abricen., Demonstratio evangelica. Amstel. 1680; Origeniana; Censura philos. Cartes., Commentar. de rebus ad eum pertinentibus. Ibid. 1718. Barach, Huet als Philosoph. Wien 1862. *Houteville*, La religion chrétienne prouvée par les faits. Ed. augm. 3 vols. Paris 1740; deutsch Frankfurt 1745. *Sommier*, Hist. dogmatique de la religion ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine et par les lumières de la raison. 6 vols. Nancy et Paris 1708 ss. *Pascal*, Pensées sur la religion. 2 vols. Paris 1669 u. oft; herausgeg. von Faugère, 2 vols. Paris 1844; von Michaut. Fribourg (Suisse) 1896. *Pascal*, Oeuvres. 3 vols. Paris 1887. Weingarten, Pascal als Apologet des Christentums. Leipzig 1863. *Isaac Habert*, Theol. graec. Patrum vindicatae circa univ. materiam gratiae libri 3. Paris. 1647. *Nic. Isambert*, Commentar. in S. Thom. Summam theol.; Tractatus theol. Paris. 1639. *Tournely*, Cursus theol. scholastico-dogmaticus et moralis. Venet. 1739. *Ioann. du*

Hamel, Theol. speculativa et practica iuxta SS. Patrum dogmatica pertracta. 7 voll. Paris. 1691. *Wittasse,* Tract. de Poenit., Ordine etc. Nova ed. Lovan. 1776. *Natalis Alex.,* Theol. dogmatica et moralis. Paris. 1693. *Massoulié,* D. Thomas sui interpres de divina motione et libertate creata. 2 voll. Romae 1692. *Thomassinus,* Dogmata theol. 2 voll. Paris. 1684 sq. *L'Herminier,* Theol. scholastica; Theol. de sacramentis. 7 voll. Paris 1704 sqq. *Maran,* Divinitas D. N. Iesu Christi. Nova ed. Wirceb. 1859. *Antoine,* Theol. univers. speculativa et dogmatica. Mussiponti 1723; Theol. moralis universa. Nancei 1726, und viele andere Werke. *Gonet,* Clypeus theol. thomist. Burdigal. 1659. *Contenson,* Theol. mentis et cordis. Colon. 1722. *Lamy,* Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Paris 1688. *Petitdidier,* Dissert. hist. crit. in S. Script. Tulli Leucorum 1699; Traité théol. sur l'autorité et infaillibilité des Papes. Luxembourg 1724; Justification de la morale et de la discipline de l'église de Rome contre un livre anonyme. Estival. 1727. *Mabillon,* Acta Sanctorum ord. S. Benedicti; Annales ord. S. Benedicti; De re diplomatica; Vetera analecta; Museum Italicum etc. *E. de Broglie,* Mabillon et la société de l'abbaye de St. Germain des Prés à la fin du XVIIe siècle. 2 vols. Paris 1888. Bäumer, Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild. Augsburg 1892. *B. de Montfaucon,* Anecdota graeca; Diarium italicum; Collectio nova Patrum et script. graec. etc. *E. de Broglie,* B. de Montfaucon. Paris 1891. *Le Nourry,* Apparatus ad Bibliothecam max. veter. Patrum. Lugd. 1694—1697. *Jadart,* Dom Thierry Ruinart. Notice suivie de documents inédits. Paris 1886. *Martène,* De antiquis monachorum ritibus; Amplissima collectio etc. Vgl. Bd. I, S. 8. 9. 10. 12. 23 f. und die bei den Kirchenvätern erwähnten Ausgaben ihrer Werke; s. Bardenhewer, Patrologie. 2. Aufl. (Freiburg i. Br. 1901), S. 9 ff. *Richard Simon,* Hist. critique du texte du Vieux Testament; Hist. crit. du texte du Nouveau Test.; Des versions du Nouveau Test.; Des principaux commentateurs du Nouv. Test. Graf, Richard Simon (Beiträge zur theol. Wissensch., Heft 1). Straßburg 1847. *H. Margival,* Essai sur Richard Simon et la critique biblique au XVIIe siècle. Paris 1900 (vgl. auch Revue d'hist. et de littér. relig. 1896 ss.; mehrere Artikel von Margival). *Le Long,* Bibliotheca sacra in binos syllabos distincta. Paris. 1723. *Lamy,* Apparatus ad Biblia sacra. Gratianop. 1687. — Spanien: *Roccaberti,* De Romani Pont. auctoritate. Romae 1697. *Aguirre,* Theologia S. Anselmi. 3 voll. Romae 1688—1690; Collectio max. Concil. Hispaniae. 4 t. Romae 1693 sq. — Italien: Vita F. L. Brancati card. Romae 1698. *Norisius* O. S. A., Opera. 5 t. Veronae 1729—1732. *G. Fr. Soli Muratori,* Vita di L. A. Muratori. Venet. 1756. Verzeichnis der Schriften Muratoris in Opere minori XXII (Napoli 1757 sqq.), 206—255. Scritti inediti di L. A. Muratori pubblicati a celebrare il secondo centenario della nascita di lui. Bologna 1872. *Campori,* Epistolario di L. A. Muratori. Modena 1901 sgg. Vgl. Bd. I, S. 7 ff. 24. Kanonisten bei Schulte, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts. 2. Aufl., S. 108. 112. 114 f. Hergenröther im „Chilianeum" IV (1864), 154 ff. Liturgiker bei Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik I 1 (2. Aufl.), 108 ff. Archäologen bei Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer I 81 f. — Deutschland: Werner, Gesch. der kathol. Theologie in Deutschland S. 28 ff. 68 ff. 96 ff. 111 ff. Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts S. 14 f. *Walenburch,* Tract. de controversia fidei. 2 voll. Colon. 1670 sq. *Lalemandet,* Cursus theol. Lugdun. 1656. Brischar, P. Athanasius Kircher. Würzburg 1877. *Pez,* Thesaurus anecdot. noviss. 6 voll. Aug. Vindel. 1721; Scriptores rerum Austr. 3 voll. Lips. 1721 sq. Karajan, Abraham a S. Clara. Wien 1867. Sextro, Abraham a S. Clara. Sigmaringen 1896. Scheid, P. Franz Hunolt S. J., ein Prediger aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Regensburg 1906.

1. Der kräftige Ansatz, den die theologischen Studien seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts genommen hatten, führte besonders in den romanischen Ländern zu einer herrlichen Blütezeit der kirchlichen Theologie. An der Spitze dieser starken wissenschaftlichen Bewegung stand Frankreich; aber auch in Italien

wurde sehr Bedeutendes geleistet, und Spanien sowohl als Deutschland haben wenigstens einzelne tüchtige Vertreter der theologischen Wissenschaft hervorgebracht. Die reichen Mittel, welche die Kirchen und die Klöster vielfach zur Verfügung hatten, ermöglichten wissenschaftliche Publikationen größten Stiles, besonders in der Herausgabe von Quellenschriften der verschiedensten Art. Mitglieder des Welt- wie des Ordensklerus waren in gleicher Weise an diesen Arbeiten beteiligt, und viele Universitäten blieben bedeutende Mittelpunkte kirchlicher Wissenschaft.

Frankreich feierte unter Ludwig XIV. die Glanzperiode seiner Literatur wie seiner äußern Macht. Es blühten Dichter wie Corneille, Racine, Boileau, Molière, ebenso auch die großen Kanzelredner wie Bossuet, Fenelon, der Jesuit Bourdaloue († 1704), an Ideenreichtum und Kraft der Erste, dann Bischof Flechier von Nîmes († 1710), kräftig und kernhaft, Massillon aus dem Oratorium (1717—1742 Bischof von Clermont), anziehend und Meister der Sprache, dabei mit tiefer Menschenkenntnis begabt, die Jesuiten Giroust († 1689) und Houdry († 1729) u. a., der volkstümliche Missionär Bridaine (um 1750)[1]. Aber auch in der wissenschaftlichen Theologie wurde Großartiges geleistet durch den Wetteifer der geistlichen Orden wie der Weltgeistlichen, auf welche Franz von Sales, Olier, Vincenz von Paul u. a. trefflich eingewirkt, durch die gut geleiteten Bildungsanstalten und die Bemühungen der Universitäten wie durch den allgemein angeregten Forschungstrieb. In der Apologetik zeichneten sich aus: Peter Daniel Huet, Bischof von Avranches († 1721), der die Verteidigung des Christentums nur auf geschichtliche und positive Beweise, auf Wunder und Weissagungen stützte und mit Geschick den jüdischen Einwand widerlegte, daß die christliche Beweisführung aus den Propheten veraltet sei, in einer erst nach seinem Tode gedruckten Schrift jedoch dem Skeptizismus vielfach Vorschub leistete[2], dann Houteville († 1742), Jean Claude Sommier († 1737) sowie der Jansenist Pascal († 1662), gedankenreich, aber nicht immer gründlich. Für die demonstratio catholica hat Bossuet Bedeutendes geleistet. Sonst ragen in der Dogmatik hervor: die Sorbonnisten Isaak Habert, Bischof von Vabres († 1668), Isambert, Honoré Tournely († 1729), Joh. du Hamel († 1708), Karl Witasse († 1716), die Dominikaner Alexander Noel (Natalis, † 1724), Anton Massoulié († 1706), dann der Oratorianer Thomassin († 1695), L'Herminier († 1735), der Benediktiner Prud. Maranus, Erzbischof Fenelon († 1715), Antoine u. a. m. Von den Thomisten sind auch Gonet († 1681) und Contenson († 1674) sehr geschätzt. Wie Arnauld und Nicole die Eucharistie, so verteidigte der ebenfalls jansenistisch gesinnte Jakob Sainte Beuve († 1677) die Firmung und die letzte Ölung gegen Daillé, Sainte Marthe (Mauriner, † 1725) die Beicht gegen die Calvinisten überhaupt. Die Moral blieb bei vielen Theologen mit der Dogmatik verbunden, ward aber auch bald nach der kasuistischen Seite hin, bald nach der aszetischen besonders behandelt, oft einseitig von Jansenisten nach deren Grundsätzen. Der Oratorianer Bernhard Lamy suchte in gefälliger Sprache die Erhabenheit der christlichen Ethik nachzuweisen.

---

[1] Noch sind La Colombières († 1682), Cheminais († 1689), de la Rue († 1725), Bretonneau (gest. 1748) als Redner zu nennen.

[2] Gegen den Traité philos. de la faiblesse de l'esprit humain. Amst. 1721 (nach seinem Tode von seinem Freunde Olivet anonym ediert) schrieb Muratori: Delle forze dell' intendimento umano. Ed. 2. Venezia 1748. S. Denzinger, Relig. Erkenntnis I, 145—148.

Am meisten geschah aber in Frankreich für die historische Theologie, für Patristik, Archäologie und Kirchengeschichte durch Mauriner, Oratorianer, Jesuiten und Weltgeistliche. Unter den Maurinern, denen wir die besten Väterausgaben verdanken, ragen Mabillon († 1708) und Bernh. von Montfaucon († 1741) hervor, jener besonders in der lateinischen, dieser in der griechischen Paläographie und Herausgabe der Quellen tätig, dann Nikol. Le Nourry, Ant. Aug. Touttée, Massuet, Theodorich Ruinart († 1709), Joh. Martianay, Karl de la Rue († 1739), Julian Garnier († 1725), Edmund Martene († 1739), Coustant († 1721), Beaugendre, Dionys de St. Marthe († 1725) u. a. m. Der Dominikaner Le Quien († 1733), Herausgeber des Johann von Damaskus, schrieb seinen „Christlichen Orient" mit großem Sammlerfleiß, der Oratorianer Thomassin († 1695) ein reichhaltiges Werk über die alte und neue Disziplin, von den Weltgeistlichen gaben Cotelier († 1686) die apostolischen Väter, Valois († 1676) die griechischen Kirchenhistoriker, Eus. Renaudot († 1720) die orientalischen Liturgien, Launoy und Steph. Baluze († 1718) viele ältere Dokumente heraus, während Dupin († 1719) und Ceillier († 1761) die Kirchenschriftsteller behandelten. Die Konzilien edierten Labbé, Cossart, Harduin († 1729), die gesamte Kirchengeschichte bearbeiteten in geistvoller Weise Tillemont († 1698), Fleury († 1723), Natalis Alexander († 1724); Bossuet lieferte sein reichhaltiges Werk über die vielen Wandlungen des Protestantismus, Du Plessis d'Argentré († 1740) seine Sammlung der über die verschiedenen falschen Lehren und gefährlichen Schriften ergangenen Urteile zunächst der theologischen Fakultät von Paris, dann auch anderer Universitäten sowie der Päpste. Der Karmeliter Honoratus a St. Maria († 1729) zeichnete sich als feiner Kritiker und als Polemiker gegen die Partei Quesnells aus.

Für die biblische Kritik leistete Richard Simon, geb. 1638 zu Dieppe († 1712), Mitglied des Oratoriums, durch seine sprachlichen und archäologischen Kenntnisse, seinen unermüdlichen Fleiß und seinen Scharfsinn Bedeutendes, war aber in vielen seiner von Bossuet und Dupin bekämpften Behauptungen oft verwegen [1]. Der gelehrte Jacques Le Long († 1721) schrieb ein Verzeichnis der ihm bekannten Ausgaben und Übersetzungen der Bibel; Lamy († 1713) förderte durch seinen Apparat zur Bibel (1687) die biblischen Einleitungswissenschaften wie der genannte Mauriner Martianay die Hermeneutik. Der Jansenist Louis Le Maistre de Sacy († 1684) gab geistreiche Bemerkungen zu seiner Bibelübersetzung.

2. Unter den spanischen Theologen ragen hervor Erzbischof Roccaberti († 1699) von Valencia und Kardinal Aguirre († 1699), der auch die spanischen Konzilien herausgab; beide bekämpften Bossuets gallikanische Grundsätze. Bedeutend waren die Jesuiten Anton Perez († 1694), Martin Esparza († 1670), Ulloa († ca 1725), Joh. Marin († 1725), Thyrsus Gonzalez († 1705), General des Ordens. Seit dem Erbfolgekrieg und der Bourbonenherrschaft war, wie das Land, so auch die Theologie in Verfall.

Italien hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutende Theologen und Gelehrte; im 18. Jahrhundert, als in Frankreich die Blüte der kirchlichen Studien vorüber war, behauptete es unstreitig in diesen den Primat. Unter den

[1] *Bossuet*, Défense de la tradition et des SS. Pères (Oeuvres II, éd. Paris 1836, 126—139). *Du Pin*, Diss. prélim. sur la Bible u. a. *Lamy*, Apparatus ad Biblia sacra. Gratianop. 1687, französ. Paris 1697 s. Diss. qui peuvent servir de prolegomènes de l'Écrit. S. Paris 1720.

Kardinälen glänzten nach Bona noch Brancati aus dem Minoritenorden († 1693), Verfasser guter dogmatischer Werke, Noris aus dem Augustinerorden († 1704), dem wir mehrere dogmenhistorische Arbeiten verdanken, dann Sfondrati, Pallavicini, Tolomei, Joseph Maria Tommasi († 1713), Franz Maria Casini († 1719), Lorenzo Cozza († 1729), der Kanonist Vincenz Petra († 1737), Vinc. Ludw. Gotti aus dem Predigerorden († 1742). Mit den Kardinälen wetteiferten Prälaten, Welt- und Ordensgeistliche. Staunenswerte Fortschritte machten die historischen Studien durch den unermüdlich tätigen Abate Ludwig Anton Muratori (geb. 1672, † 1750), der viele neue Quellen eröffnete und mit seiner Kritik behandelte, wenn er auch nicht ganz von Einseitigkeiten frei war; auch Franz Bianchini von Verona († 1729), Scipio Maffei († 1755), der vatikanische Bibliothekar Laur. Alex. Zacagni gaben bedeutende Werke heraus. Reichhaltige Arbeiten lieferten auch der Oratorianer Saccarelli, Bischof Markus Battaglini von Cesena († 1717), der Benediktiner Bachini († 1721), die Serviten Konstantin Roncaglia und Gerardo Capassio (beide † 1737). Um die christlichen Altertümer erwarben sich Verdienste Aringhi, der Jesuit Lupi († 1737), Alex. Sim. Mazochi, Ciampini († 1698), Buonarotti, Marangoni, Boldetti, um die Chronologie San Clemente. Reich an historischen Kenntnissen war der große Kanonist Lambertini (später Benedikt XIV.); außerdem zeichnete sich im Kirchenrechte aus der berühmte Kommentator der Dekretalen Prosper Fagnanus († 1678), in der Liturgik der Theatiner Merati († 1744). Ein gefeierter Prediger war Bordoni († 1719).

3. In Deutschland wurde besonders das Kirchenrecht sorgfältig gepflegt. So durch die Jesuitenprofessoren Wiestner († 1705), Schmalzgrueber († 1735), Pichler († 1733), den Franziskaner A. Reiffenstuel († 1703), die Benediktiner von Salzburg Franz und Benedikt Schmier († 1728). In der Kasuistik der Moral wurden Busenbaum und Sporer († 1681) viel benützt, dann Reiffenstuel; auch Illsung, Elbel und viele andere schrieben teils kasuistische Handbücher teils Sammlungen einzelner Lösungen von Gewissensfällen und Konferenzen.

In der Dogmatik wurde vor allem die Kontroverse mit den Protestanten fortgesetzt, besonders durch die Brüder Adrian und Peter de Walenburch († 1669 bzw. 1675), die Jesuiten Vitus Ebermann († 1675), Pichler u. a. Die scholastische Theologie wurde durch viele Kompendien vertreten, ebenso erschienen von Jesuiten, dann von Benediktinern zahlreiche philosophische Lehrbücher. Die Skotistenschule behauptete das Übergewicht über die schwächer vertretene Thomistenschule; mit Modifikationen schloß sich ihr auch der Burgunder Joh. Lalemandet, Provinzial der Minimi in Deutschland, Böhmen und Mähren (1656), an. Ein vielseitiger, aber auch zu abenteuerlichen Sätzen geneigter Geist war der in Madrid geborene Zisterzienser Joh. Caramuel von Lobkowitz, Weihbischof und Generalvikar in Prag, dann Bischof von Vigevano († 1682), der das gesamte menschliche Wissen in die Theologie aufzunehmen und diese systematischer zu gestalten suchte. Auf den meisten Gebieten des Wissens leistete Hervorragendes der Jesuit Athanasius Kircher († in Rom 1680), Orientalist, Archäolog, Geograph, Theolog und Naturforscher. Historische Arbeiten lieferten die Jesuiten Ign. Schwarz, A. Daude († 1755), Grebner, Max Wietrowski († 1737), Pohl, die Benediktiner Gabriel Bucelinus († 1681), August Reding, Otto Aicher. Um die Geschichte der österreichischen Bistümer machte sich der Jesuit Markus Hansiz (1727 ff.) verdient. Man begann auch, eifrig Geschichtsquellen zu sammeln, wie z. B. durch den Benediktiner Pez († 1735) u. a. geschah. Für die biblischen

Studien verfaßten Benediktiner und Jesuiten hermeneutische und isagogische Schriften. Die aszetische Literatur bereicherten die Jesuiten Goldhagen und Vogel, der Prämonstratenser Leonhard Goffine († 1719). Als Prediger hatte der witzigburleske Abraham a S. Clara († 1709) in Wien großen Zulauf. Die Theologen bedienten sich außer den für das Volk berechneten Schriften meistens noch der lateinischen Sprache, teils wegen der Wichtigkeit der Kirchensprache und der Konzentration der religiösen Interessen, teils wegen der noch zu geringen Ausbildung und Ungelenkigkeit der deutschen Sprache, wie denn auch die protestantischen Gelehrten bis 1760 meistens lateinisch schrieben. In Frankreich und Italien ward viel früher die Landessprache auch in theologischen Werken gebraucht.

9. Theologische Lehrstreitigkeiten.

Literatur. — Unbefleckte Empfängnis und Prädestination: *Sfondrati*, Innocentia vindicata, in qua gravissimis argumentis ostenditur, angelicum doctorem D. Thomam pro immaculato conceptu Deiparae sensisse et scripsisse. St. Galli 1695 sq.; Nodus praedestinationis ex Sacr. Litteris doctrinaque S. Augustini et Thomae, quantum homini licet, dissolutus. Romae 1697. Dispunctio notarum 40, quas scriptor anonymus libro Sfondrati cui titulus: Nodus praedestinationis inussit. Ed. 3. Colon. 1705. — Schriften der Maria d'Agreda: Della mistica città di Dio, scritta dalla ven. suor Maria di Gesù d'Agreda. Allegazione storico-apologetica del P. *Ant. M. da Vicenza.* Bologna 1873. Deutsche Ausgabe der „Stadt Gottes" von Clarus. Regensburg 1853. *Sammaniego,* Vita della ven. madre Maria di Gesù. Anversa 1712. Ant. M. da Vicenza, Leben der Schwester Maria von Jesu; deutsch von Lierheimer. Regensburg 1875. Die geistliche Stadt Gottes. Leben der jungfr. Gottesmutter von M. d'Agreda (übers. von mehreren Redemptoristen). 3 Bde. Regensburg 1886. *Amort,* De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae. Aug. Vindel. 1744; Controversia de revelationibus Agredianis. Ibid. 1749, gegen die Schrift: Valde probabilis et efficax praesumptio pro certitudine revelationum ven. Mariae a Iesu de Agreda (von mehreren Verfassern). Monach. 1747. Eine Reihe von Artikeln von Dom Guéranger im Univers, Jahrg. 1858 u. 1859. Analecta iuris pontificii 1862, p. 1550 sq. 1863 sq. 2073 sq. 2075 sq. Görres, Mystik I, 482 bis 495; II, 349—355. *Germond de Lavigne*, La soeur Marie d'Agréda et Philippe IV, roi d'Espagne. Correspondance inédite trad. de l'espagnol. Paris 1855. *Fr. Sivela*, Cartas de la ven. Madre Sor Maria de Agreda y del Señor Rey Felipe IV. 2 voll. Madrid 1889. Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern II (Halle 1753), 506 ff; IV, 208 ff. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II (Bonn 1885), 253 f. — Quietismus: *Molinos,* Guida spirituale. Roma 1681. Recueil de pièces concernant le Quiétisme. Amstel. 1688. *Scharling,* Mystikeren Molinos laeren. Kopenhagen 1852; deutsch Gotha 1855. *Bigelow,* Molinos the Quietist. New York 1883. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II, 610 ff. Köhler, Das persönliche Schicksal des Molinos und der Bereich seiner Anhängerschaft (Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII [1898], 572—595). *Malavale,* Pratique facile pour élever l'âme à la contemplation. Marseille 1676. Oeuvres spirituelles de Mad. *Guyon.* 42 vols. Cologne 1713 ss.; deutsch Regensburg 1830 ff. La Bible de Mad. *Guyon.* 20 vols. Cologne 1715 ss. La vie de Mad. *de la Mothe Guyon,* écrite par elle-même. 3 vols. Ibid. 1720; deutsch von Montenglant. 3 Tle. Berlin 1826. *Guerrier,* Mad. Guyon. Paris 1881. *Fénelon,* Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Paris 1697; Oeuvres spirituelles. Anvers 1718; deutsch von Silbert, 4 Bde. Regensburg 1837 ff. Oeuvres de *Fénelon* s. oben S. 523. *Bossuet*, Sur les états d'oraison. Paris 1696; Lettres sur l'affaire du Quiétisme (Oeuvres, ed. Paris 1836, vol. XVI). *Masson*, Fénelon et Mad. Guyon. Paris 1907. *Griselle*, Le Quiétisme. Lettres inédites du frère de Bossuet (Etudes 1901 et 1902; mehrere Forts.); Episodes de la campagne quiétiste (Revue d'hist. et de littér. relig. 1902 et 1903; mehrere Forts.). *Fénelon*, Réponse inédite à Bossuet sur la question du

Quiétisme. Paris 1901. *Chérot*, Autour de Bossuet. Le quiétisme en Bourgogne et à Paris en 1698 d'après des correspondances inédites. Paris 1901 (Extr. des Études). *Griveau*, Étude sur la condamnation du livre des Maximes des Saints. 2 vols. Paris 1878. *Bonnel*, De la controverse de Bossuet et de Fénelon sur le Quiétisme. Paris 1850. *Serrand*, L'abbé de Rancé et Bossuet. Paris 1903. *Lévesque*, Bossuet et Fénelon à Issy. Limoges 1899. *Crouslé*, Fénelon et Bossuet. 2 vols. Paris 1896. *Delmont*, Fénelon et Bossuet d'après les derniers travaux de la critique. Paris 1896. *Roelandts*, Bossuet et Fénelon. Leur querelle au sujet du quiétisme (Nouv. Revue théologique 1904, p. 873 ss.; 1905, p. 61 ss.). — Attrition, Fasten und andere Moralfragen: *Mantegatius*, Dissert. de ieiunio cum esu carnium coniungendo. Placent. 1736. *Concina*, La quaresima appellante dal foro contenzioso di alcuni recenti Casisti al tribunale del buon senso. Venez. 1739. *B. de Rancé*, Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. S. l. 1683. *Mabillon*, Traité des études monastiques. Paris 1691. Funk, Gesch. des kirchl. Zinsverbotes. Tübingen 1876. *Mandonnet*, Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme. Paris 1903 (Extr. de la Revue thomiste). *Brucker*, Le décret de 1680 concernant le probabilisme d'après une communication officielle du Saint Office (Études XCI [1902], 831—848). *Ter Haar*, Innocentii pp. XI de probabilismo decreti historia et vindiciae. Paris 1904; Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus. Paderborn 1904; vgl. von dems. im Jahrb. für Philosophie und spekulative Theologie 1905, S. 80—99. Franz, Das Dekret Innocenz' XI. über den Probabilismus (Zeitschr. für kathol. Theol. 1904, S. 788—792). Lettere inedite di Paolo Segneri, di Cosimo III e di Giuseppe Agnelli intorno la condanna dell' opera segneriana la Concordia, ed. *Tacchi-Venturi* (Archivio storico italiano ser. 5, t. XXXI [1903], p. 125—165).

1. Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau war seit Alexander VII. nicht mehr angefochten innerhalb der Kirche. Manche Theologen, wie der Benediktiner Benedikt Schmier, gingen noch über die gewöhnliche Ansicht hinaus und verteidigten, Maria sei auch vom debitum proximum, mit der Erbsünde behaftet zu werden, befreit gewesen, was wenig Anklang fand. Kardinal Cölestin Sfondrati suchte nachzuweisen, auch Thomas von Aquin habe sich zur Lehre von der unbefleckten Empfängnis bekannt, ohne bei den Theologen durchdringen zu können. Großen Anstand fand in Frankreich die von diesem Kardinal in einer Schrift über die Prädestination vorgetragene Lehre, die ohne Taufe verstorbenen Kinder seien zwar des Reiches der himmlischen Herrlichkeit verlustig, gelangten aber doch zu einer natürlichen Seligkeit. Die Erzbischöfe von Reims und Paris sowie Bossuet und zwei Bischöfe baten den Papst Innocenz XII. am 23. Februar 1697, ohne Rücksicht auf die Person des Verfassers den Irrtum zu verdammen. Der Papst belobte (6. Mai) den Eifer der Bischöfe und versprach die Prüfung der Schrift durch eine Kommission. Aber ein Verdammungsurteil erfolgte nicht, ja viele Theologen, zumal in Deutschland Amort, vertraten die Ansicht Sfondratis entschieden. In der Sorbonne ward 1734 der Satz Basselins: „die kleinen Kinder, die nicht zur ewigen Seligkeit gelangten, seien wegen einer Schuld, die sie bei längerem Leben begangen haben würden, von ihr ausgeschlossen; nur im pelagianischen und semipelagianischen Sinne verwerfe Augustin diese Meinung", als falsch, verwegen, der Lehre Augustins zuwider, den Semipelagianismus erneuernd verworfen. Basselin mußte seine Lehre widerrufen[1].

---

[1] Schreiben der französischen Bischöfe und Antwort Innocenz' XII. bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 394—400. These von Basselin: Nullus ipsorum infantium, cui denegatur aeterna felicitas, non propter praevisam conditionate, h. e. si vita suppeditavisset, quam commissurus fuisset, culpam intelligitur in massa perditionis relinqui (deutlicher nachher: Omnes infantes, quibus denegatur aeterna felicitas, intelliguntur in massa perditionis relinqui propter culpam, quam Deus praevidit illos commissuros, si ad maturam pervenissent aetatem). In sola Pelagianorum et Semipelagianorum opinione doctrinam illam repudiabat S. Augustinus. Verhandlungen vom 7., 17. und 19. August 1733 (ibid. III, 1, 196. 197).

Großes Aufsehen erregte das unter dem Namen der Maria d'Agreda († 24. Mai 1665) zuerst 1670 spanisch, dann auch lateinisch und in andern Sprachen erschienene Buch „Von der mystischen Stadt Gottes". Die Kongregation der Riten hatte (21. Januar 1673) auf Antrag des spanischen Hofes die Einführung des Beatifikationsprozesses gestattet und dann (16. Januar 1677) die Prüfung der unter dem Namen Agredas veröffentlichten Bücher dem Kardinal Portocorrero als Ponens übertragen. Das nach Rom gesandte Exemplar (nicht das Autograph, das nicht dahin gekommen war) wurde nun durch Dekret des heiligen Offiziums vom 4. August 1681 verboten; den Grund sah man teils in der bei der Veröffentlichung des Buches geschehenen Vernachlässigung des Dekrets Urbans VIII. vom 13. März 1625, teils darin, daß sich viele apokryphe Erzählungen vorfanden und die Meinungen der Skotistenschule wie göttliche Offenbarungen dargestellt waren. Viele tadelten auch, daß die Agreda die Erde in Gestalt eines Eies gesehen haben wollte, und ihre Anhänger behaupteten, der Erdball sei an beiden Polen etwas eingedrückt, sphäroidisch, was zensurwürdig schien; andere hoben hervor, in dem Buche sei der Marienkultus übertrieben und sogar das Geheimnis der Inkarnation in den Schatten gestellt. In Spanien, wo die Agreda ebenso als Heilige wie in Frankreich als wahnwitzige Träumerin galt, war man über das Verbot um so mehr betroffen, als die dortige Inquisition erst nach vierzehnjähriger Prüfung das Buch approbiert hatte und hochangesehene Theologen sich dafür aussprachen. Der Hof von Madrid erlangte durch nachdrückliche Vorstellungen, daß Innocenz XI. (9. November 1681) das Dekret suspendierte, jedoch nur für Spanien und nur in der Art, daß hier das Buch nicht zu den verbotenen gehören sollte. Damit nicht zufrieden, bat König Karl II. den Papst, das Buch für die ganze Christenheit zu erlauben, aber Alexander VIII. begnügte sich mit der Bestätigung des Suspensionsbreves seines Vorgängers. Abermals wandte sich der König an Innocenz XII.; dieser bestimmte 1692 eine Kommission, um die Gründe des spanischen Hofes zu vernehmen; der König wiederholte 1696 sein Gesuch eindringlich, aber der Papst starb, ohne eine Entscheidung erlassen zu haben.

Inzwischen legte am 2. Mai 1696 der Syndikus Claude Le Feuvre das Werk in der von dem Rekollekten Thomas Crosset nach dem Spanischen gefertigten französischen Übersetzung der Sorbonne vor, die darüber am 2. und 14. Juli verhandelte[1]. Dann fanden 32 Versammlungen statt, in denen 152 Magistri sprachen; am 17. September ward das Buch verdammt. Der Zensur ging die Erklärung voraus, die Fakultät halte fest an der erhabenen Würde der Gottesmutter, an ihren Privilegien, insbesondere an der unbefleckten Empfängnis, sie wollte sich nur gegen einen abergläubischen Kult erheben. Gerügt ward, es scheine den hier mitgeteilten Offenbarungen größeres Gewicht beigelegt zu werden als dem Geheimnisse der Menschwerdung, es sei die Rede von neuen, früher unbekannten Offenbarungen, die selbst die Apostel noch nicht hätten tragen können, es werde das Wort Adoration von Maria gebraucht, alle ihre Gnaden von der unbefleckten Empfängnis hergeleitet, ihr die Regierung der Kirche zugeschrieben, sie Mutter der Barmherzigkeit und Mittlerin der Gnade nach allen Beziehungen genannt, auch ihrer Mutter Anna im Gebären Unbeflecktheit beigelegt und viel Fabelhaftes und Anstößiges vorgetragen. Diese am 1. Oktober bestätigte Zensur suchte der spanische Kardinal d'Aguirre aus dem Benediktinerorden, mit Bossuet trotz der Gegnerschaft bezüglich der Deklaration von 1682 befreundet, rückgängig zu machen; er schrieb darüber an Abbé de Pomponne (24. Mai 1698), dann an Ludwig XIV. selbst (Rom 17. Juli). Vom spanischen Hofe mit Betreibung der Beatifikationssache beauftragt, spendete er der Franziskanerin hohes Lob und meinte, die Sorbonne könne ihr nur auf die vielfach unrichtige französische

[1] La mystique cité de Dieu, miracle de sa toute-puissance, abîme de la grâce, histoire divine et vie de la très-sainte Vierge Marie, manifestée dans ces derniers siècles par la S. Vierge à la soeur Marie de Jésus, abbesse du couvent de l'immac. Conception de la ville d'Agreda, de l'ordre de S. François, et écrite par cette même soeur par ordre de ses supérieurs et de ses confesseurs. Trad. de l'espagnol par le Père Th. Crosset Recoll. I. A Marseille, au nom de Jésus, avec privilège du Roi, 1695. Verhandlungen der Sorbonne (ibid. p. 150—156).

Übersetzung gestütztes Urteil leicht rückgängig machen. Aber das Urteil der französischen Theologen über das von Bossuet als „gottlose Impertinenz" bezeichnete Buch ward nicht geändert.

Eine Zeitlang ruhte die Sache. Unter Benedikt XIII. erfolgte eine neue Eingabe des spanischen Postulators. Bloß Kardinal Coscia gab ein günstiges Reskript (21. März 1729), die Kongregation der Riten solle ohne neue Prüfung der Schrift vorgehen und diese selbst gelesen werden können. Benedikt XIII. ernannte (28. September 1729) die Kardinäle Belluga, Gotti, Cibo zu Kommissaren, gesellte ihnen dann (12. Februar 1730) noch die Kardinäle Pico und Cienfuegos bei. Die Franziskaner erklärten, daß sie bei ihrer Verteidigung und Verbreitung des Buches die darin enthaltenen Offenbarungen nur als bloß menschliche anerkennen. Seit 1733 fanden in der Kongregation eingehende Verhandlungen statt; vier verschiedene Vota wurden eingereicht. Unter Benedikt XIV. dauerte sowohl der literarische Streit, der auch in Deutschland sehr ernstlich geführt ward, als die Untersuchung in Rom fort. Am 16. Januar 1748 erklärte der Papst bloß, es sei noch nicht konstatiert, daß das Buch Von der mystischen Stadt Gottes von Maria d'Agreda herrühre, es könne aber mit den übrigen Gegenständen der Untersuchung fortgefahren werden. Einige schrieben das Buch dem Franziskaner Joseph Ximenes Sammaniego zu; aber viele Schriftsteller verteidigten die Autorschaft der frommen Nonne und das Werk selbst wenigstens in den Hauptzügen. In Rom wurde die Sache auch bei dem nachdrücklichen Drängen Spaniens unter Klemens XIV. und Pius VI. nicht erledigt[1].

2. Das unklare religiöse Gefühl, das dem Jansenismus großen Vorschub geleistet hatte, machte sich auch in andern Richtungen im Widerstande gegen die verständige Auffassung der Glaubenswahrheiten und in falscher Aszese geltend. Eine krankhafte Verzerrung der Mystik, wie sie schon im Mittelalter und auch bei mehreren Protestanten vorkam, fand sich im Quietismus des Spaniers Michael Molinos. Dieser, 1641 bei Saragossa geboren, studierte in Coïmbra und Pampelona und lebte seit 1669 in Rom, wo er seine eigentümlichen, wohl aus Spanien mitgebrachten mystischen Lehren zu verbreiten suchte. In Spanien hatte sich schon früher neben der kirchlichen Mystik der hl. Theresia eine falsche mit antinomistischen und visionären Verirrungen ausgebildet. Molinos gewann die Gunst vieler frommen und hochstehenden Personen und gab 1675 ein mystisches Andachtsbuch „Geistlicher Wegweiser" heraus, das bald aus dem Spanischen in das Italienische (1681), Lateinische (1687), Französische (1688) und Deutsche (1699) wie auch in andere Sprachen übersetzt ward und vielen Beifall fand. Noch deutlicher sprach er aber seine Lehren in seinen Briefen und Gesprächen aus. Endlich ward er als Verführer der Gewissen angeklagt und 1685 von der römischen Inquisition gefänglich eingezogen. Innocenz XI. verdammte 1687 in einer Bulle 68 Sätze seiner Schrift; in dem Prozesse sollen sich noch mehrere andere Irrtümer herausgestellt haben. Übrigens schwor Molinos seine falschen Lehren ab und blieb in gelinder Haft bei den Dominikanern, wo er 1696 starb. Seine Anhänger nannte man Quietisten und seine Lehre Quietismus, weil er als den Gipfel der Vollkommenheit eine völlig tatlose Ruhe der Seele ansah — ähnlich den griechischen Hesychasten[2].

---

[1] Analecta iuris pontif. 1862 p. 2075 sq., wo auch die Vota. Gegen Amort (s. oben S. 528) schrieben Dalmatius Kick, mehrere Anonymi, besonders der Spanier Gonzalez Matteo und der bayerische Franziskaner Landolin Mair. Ihnen antwortete Amort: Controversia etc. (oben). Werner, Geschichte der katholischen Theologie S. 119 ff. Bened. XIV. Bull. II, 174—178, Const. 46. Cf. Op. de beatif. et can. ab *Em. Azevedo* in compend. redact., App. v ad l. 6, ed. Ven. 1777; II, 852—855. Den Franziskaner J. X. Sammaniego erklärte Marquis d'Ossun im Schreiben an Choiseul, datiert 2. Oktober 1769, für den Verfasser, vgl. *Theiner*, Hist. du pontificat de Clém. XIV, I, 339.

[2] Gegen Molinos s. *P. Segneri* S. J., Concordantia laboris cum quiete. Innoc. XI. Const. *Coelestis Pater* vom 28. August (20. November) 1687 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 362—364. *Denzinger*, Enchir. p. 333—342.

Seine Theorie war diese: Damit der Mensch zur Vollkommenheit gelange, muß sein Gemüt ruhig, empfindungslos, ohne alle Bewegung und Tätigkeit sein, ohne alles reflektierende Bewußtsein sich ganz an Gott hingeben, von allem Äußern und Zeitlichen sich lossagen, Gott um seiner selbst willen ohne Rücksicht auf Lohn lieben, dem Willen und der Erkenntnis Stillschweigen auferlegen, ja die natürlichen Vermögen vernichten (annihilieren), um sich ganz in Gott aufzulösen, alles Gott überlassen. Gott will allein der Handelnde sein; der Mensch muß sich ganz passiv verhalten wie ein Leichnam; seine Tätigkeit hindert Gottes Wirken. In diesem passiven Zustand begehrt die Seele nichts, wünscht, haßt, fürchtet nichts, bittet um nichts; die Versuchungen und selbst die Sünden dürfen sie nicht mehr in Unruhe versetzen; sie soll sich um nichts kümmern. So wird sie ganz vergottet und umgestaltet. Diese Deifikation ist ganz pantheistisch, Gott nur als unbestimmtes allgemeines Sein gedacht. Molinos verwirft die drei Wege der alten Mystiker (der Reinigung, Erleuchtung, Einigung) und läßt nur den „inneren Weg“, d. h. den eben beschriebenen Zustand, gelten, den mystischen Tod der Seele, die des eigenen Willens entäußert ist, weil Gott ihn ihr abgenommen hat, so daß sie nicht mehr sündigen kann. Auch Gelübde, etwas zu tun, Ablässe als Flucht des Kreuzes sollen gemieden, die Zweifel, ob man recht zu Werke gehe, nicht beachtet, von Gott nichts erbeten, für nichts gedankt, den Vorgesetzten nur äußerlich gehorcht, das Innere nicht geoffenbart werden. Es soll notwendig sein, die Tugenden zu verlieren, zur Heiligkeit unnötig, äußere gute Werke zu verrichten, der Teufel den Leibern frommer Seelen Gewalt antun, Hand und Glieder physisch bewegen können, die dann bei solcher Gewalt nicht sündigen, auch wenn die Handlung sonst Sünde wäre. Diese verderblichen Lehren wurden auch sonst vorgetragen; so 1708 in Brescia durch Joseph Beccarelli aus Mailand, der 25 Jahre lang seinen unsittlichen Quietismus verbreitete und 1710 vor der Inquisition in Venedig widerrief (Beccarellisten)[1].

In etwas gemilderter Form kam der Quietismus auch in Frankreich zum Vorschein. Der blinde Franz Malavale von Marseille († 1719), der Abbé d'Estival und der Barnabit La Combe huldigten ganz verwandten Lehren. Weit bestimmter aber traten sie hervor an Johanna de la Mothe Guyon, einer begüterten und geistreichen Witwe von 28 Jahren. Von adeliger Geburt und frommem Wandel, in mehreren Nonnenklöstern erzogen und frühzeitig zum kontemplativen Leben geneigt, auch durch die Schriften des hl. Franz von Sales angeregt, eine Zeitlang wieder Weltkind und vielfach bewundert, nach einer zu früh eingegangenen unglücklichen Ehe neuerdings zur Beschaulichkeit getrieben, suchte sie die mystische Vereinigung mit Gott als Lebensziel. Wegen ihrer Frömmigkeit berief sie Bischof d'Arenthon von Genf nach seiner Diözese zur Teilnahme an dem Unterrichte der bekehrten Protestanten; hier lernte sie den Barnabiten La Combe, Direktor einer Anstalt, kennen, ward seine Mitarbeiterin, er ihr Gewissensrat. Bald zeigte sich der falsche Spiritualismus bei beiden; sie erregten Anstoß. Frau von Guyon begab sich nach Thonon zu den Ursulinerinnen, dann nach Grenoble und Verceil, meist von P. La Combe begleitet. Bald fühlte sie in sich einen unwiderstehlichen Drang zum Schreiben und verfaßte mehrere kleinere mystische Schriften: „Die Ströme“ (Les torrents), „Kurzes und leichtes Mittel zu beten“, eine mystische Erklärung des Hohenliedes, das Büchlein von dem geistlichen Leben, sowie eine ausführliche Erklärung der Heiligen Schrift. Nach längeren Wanderungen kehrte sie 1686 nach Paris zurück. Hier ward P. La Combe als Seelenverführer eingekerkert (Oktober 1687), seine Schrift über das Gebet (die Betrachtung) zensuriert und er zur Haft verurteilt, da er nicht widerrufen wollte († 1699). Die Guyon selbst wurde vom Erzbischof von Paris (29. Januar 1688) einem Kloster übergeben, wo sie acht Monate lang wiederholten Prüfungen unterworfen ward. Die Klosterfrauen gaben aber ihrem erbaulichen Wandel ein ehrenvolles Zeugnis; deshalb und auf die Fürsprache der Frau von Maintenon erhielt sie ihre Freiheit wieder. Sie ward mit vielen hervorragenden Männern bekannt, auch mit Fenelon, Erzieher der königlichen Prinzen. Auf seinen Rat beschloß sie den verbreiteten nachteiligen Gerüchten gegenüber ihre Schriften von einer

[1] Vgl. noch über die Beccarellisten Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts S. 58.

theologischen Kommission untersuchen zu lassen. In ihren Ansichten fand sich viel mit Molinos Verwandtes und Schwärmerisches; ihre Grundansicht war, es gebe einen Zustand der reinen und uneigennützigen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Lohn und Strafe, in dem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei und Gott nur als das vollkommenste und liebenswürdigste Wesen an sich rein seiner selbst willen liebe und, so selig, auch bereit sei, die Verdammnis zu tragen, wenn sie Gott bestimmen sollte. Sie legte aber so viel Unterwerfung und Lernbegier an den Tag, daß man bei der Verurteilung ihrer Schriften ihre wirkliche Frömmigkeit und Demut anerkannte. Um jede nachteilige Folgerung gegen das echte beschauliche Leben abzuschneiden, setzte die Kommission, die 1694 und 1695 bei Issy unter Leitung des Bischofs Bossuet ihre Beratungen hielt, zugleich 34 Artikel über die Grundlagen der wahren Aszese fest. Frau von Guyon unterzeichnete bereitwillig die gegen ihre Schriften erlassenen Zensuren und erklärte feierlich, nie beabsichtigt zu haben, etwas gegen die Lehre der Kirche zu sagen oder zu schreiben; allein sie lehrte doch wieder ihre Irrtümer, die sie dann aufs neue widerrief, und starb nach einem bewegten, ernst gemeinter Frömmigkeit gewidmeten Leben im Jahre 1717 [1].

Fenelon, am 4. Februar 1695 zum Erzbischof von Cambrai ernannt, verteidigte nicht bloß persönlich die Frau von Guyon, sondern auch die Lehre von der uneigennützigen Liebe, welche Gott nur um seiner selbst willen liebt ohne Beimischung eines interessierten Beweggrundes, weder der Furcht noch der Hoffnung. Seine Schrift „Die Grundsätze der Heiligen über das innere Leben" (1696—1697) erregte bei ihrer gewandten und anziehenden Darstellung großes Aufsehen, fand aber an Bischof Bossuet einen entschiedenen Gegner, der Klage bei dem Könige stellte, aber auch wissenschaftlich den falschen Mystizismus bekämpfte. In dem Streite, der sich darüber entspann, zeichnete sich Bossuet mehr durch die Klarheit seines Verstandes als durch die Vorzüge des Herzens aus, während diese bei dem frommen und liebenswürdigen Fenelon auch in seinen doktrinellen Verirrungen in schönster Weise sich kundgaben. Bei dem König fiel Fenelon in Ungnade, die Reise nach Rom ward ihm nicht gestattet, er in seinen Sprengel verwiesen. Die Streitschriften mehrten sich; 60 Doktoren der Sorbonne zensurierten 12 Sätze aus der Schrift Fenelons, die nun von beiden Seiten in Rom vorgelegt ward. Innocenz XII. ernannte eine Kommission von zehn Theologen, dann eine weitere; zuletzt wurden 23 Sätze als verwegen, ärgernisgebend usf. verworfen, und der Papst machte durch ein Breve vom 12. März 1699 die Entscheidung kund. Hauptsächlich verurteilt wurden die Lehren: es gebe einen habituellen Zustand der Gottesliebe, der kein Motiv des eigenen Interesses beigemischt sei, an der weder die Furcht vor Strafen, noch die Sehnsucht nach Belohnung teilhabe; hier werde Gott allein um seiner selbst willen geliebt; diese uneigennützige Liebe mache das wahre innere Leben aus, in dem man bloß der Gnade folge, ganz gleichgültig gegen alles außer Gott sei, das eigene Heil nicht mehr berücksichtige; die Seele könne an ihrem Heile zweifeln und doch die wahre Liebe haben. Fenelon, der aus zu großer Liebe fehlte, zeigte sich wahrhaft groß. Er erhielt das Verdammungsbreve, als er gerade die Kanzel bestieg; er verkündete es sogleich selbst von der Kanzel, bat seine Diözesanen, sein Buch nicht weiter zu lesen, und seine Freunde, es nicht mehr zu verteidigen. Er erklärte auch in einem Hirtenbriefe vom 9. April 1699 seine rückhaltlose Unterwerfung und mahnte alle zu derselben. Während der König dem Breve durch einen Erlaß vom 4. August die größte Öffentlichkeit gab, bewunderte die Welt Fenelons Demut und Seelengröße, und der Apostolische Vikar in Löwen empfahl am Karfreitag seine auch vom Papste anerkannten Tugenden den Gläubigen [2].

---

[1] Malavale retraktierte; ebenso Kardinal Peter Matth. Petrucci († 1701), sonst sehr fromm, Verfasser mehrerer mystischer Schriften (Suppl. ad Natal. Alex. t. II, 566, Diss. 5, §§ 25—27). Zensur der Schriften: Orationis mentalis analysis (von P. Franz La Combe) und Moyen court et très-facile de faire oraison; dann Cantique des Cantiques de Salomon interpreté selon le sens mystique (von Frau von Guyon) vom 16. Oktober 1694 bei *Du Plessis* l. c. p. 393; die 34 Artikel von Issy (ibid. p. 394).

[2] *Fénelon*, Lettres à Msgr. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre des Maximes — sur le Quiétisme (Oeuvres II. Paris 1838). Breve

3. Ein ernster theologischer Streit ward über Attrition und Contrition geführt, insbesondere darüber, ob die bloß aus Furcht vor der Hölle gefaßte unvollkommene Reue, welche den Willen zur Sünde ausschließe unter Hoffnung auf Vergebung, zur Erlangung der Gnade im Bußsakramente noch irgend einen Akt der Liebe Gottes erfordere oder nicht — letzteres nahmen damals die meisten an. Alexander VII. befahl 1667 bei schweren Strafen, es dürfte bis zur Entscheidung des Heiligen Stuhles keine von beiden Meinungen zensuriert werden. Die Pariser Theologen zensurierten 1716 17 Sätze aus dem Traktate des früheren Professors von Reims Le Roux, worin u. a. behauptet ward, die wahre Buße gehe bloß von der Furcht aus, der Schmerz der Attrition sei wahre und genügende Buße[1].

Auch über das Fasten brachen Streitigkeiten aus, so in Frankreich 1649, als bei der Belagerung von Paris der Erzbischof an bestimmten Tagen der Quadragesima den Genuß von Fleischspeisen erlaubt hatte, darüber, ob damit auch in Betreff des eigentlichen Fastens dispensiert sei, dann 1736 in Italien, als der Bischof von Borgo den bezüglich des Abstinenzgebotes Dispensierten die nur einmalige Sättigung einschärfte, wogegen viele laxere Beichtväter waren. Alex. Mantegati, Priester von Piacenza, verteidigte die bischöfliche Anordnung in einer Abhandlung, gegen welche sich der Priester Petrus Copellotti und der Erzpriester Barthol. Casali erhoben. Bald entstand darüber ein Schriftwechsel, an dem sich auch andere Welt- und Ordensgeistliche beteiligten. Eine neue Schrift von Copellotti und Casali sollte 1739 in Venedig gedruckt werden; der Dominikaner Daniel Concina suchte vergebens den Druck zu hindern, schrieb dann eine italienische Schrift dagegen, die wiederum mehrere Gegner fand, deren Gründe er in einer zweiten Ausgabe zu entkräften suchte. Der Jesuit Ercole Monti in Parma schrieb 1740 für Copellotti und Casali. Nachdem mehrere Streitschriften von beiden Seiten gewechselt waren, kam die Sache an Benedikt XIV., der 1741 für die strengere Ansicht entschied. Derselbe Papst entschied auch 1742 eine weitere in Italien verhandelte Streitfrage, ob die zelebrierenden Priester verpflichtet seien, innerhalb der Messe die Kommunion den Gläubigen zu spenden, die zu deren Empfang sich bereit zeigen. Der Papst hob hervor, die Kommunion der anwesenden Gläubigen sei nicht zum Wesen und zur Integrität des Opfers gefordert, sei aber höchst entsprechend und heilsam, die zur Spendung der Sakramente verpflichteten Pfarrer könnten innerhalb und außerhalb der Messe das Altarssakrament spenden, es seien Ärgernisse zu meiden und der Andacht die gerechte Befriedigung zu gewähren, die Gläubigen aber nicht zu fordern berechtigt, daß in jeder Messe und zu jeder von ihnen gewünschten Zeit und unter den von ihnen gewollten Umständen die Kommunion ausgeteilt werde[2].

Der Stifter der Trappisten Bouthillier de Rancé behauptete, außer der Heiligen Schrift und den aszetischen Büchern sollten die Mönche nichts anderes studieren. Seine 1683 veröffentlichte Abhandlung über die Studien der Mönche erregte innerhalb und außerhalb der französischen Klöster großes Aufsehen. Die Mauriner, aufgefordert, dagegen zu schreiben, lehnten es ab, bis endlich 1691 Mabillon es übernahm und die Notwendigkeit gelehrter Bildung für die Ordensgeistlichen nachwies in einem mit großem Beifall aufgenommenen Werke, das auch in andere Sprachen übersetzt

---

Quum alias (Suppl. ad Natal. Alex. II, 567—570). *Denzinger* l. c. p. 348—351, n. 6. *Du Plessis* l. c. p. 402—406. Fenelons Hirtenbrief, lateinisch und französisch (ibid. p. 406. 407). Seine Briefe an den Bischof von Arras und an den Papst (ibid. p. 408—412). Antwort gegen Fenelon bei Werner a. a. O. S. 119. Vgl. Deharbe S. J., Die vollkommene Liebe Gottes. Regensburg 1856. Über Bossuet und Fenelon in der ganzen Frage vgl. Dictionnaire de théol. cathol., art. „Bossuet“, II, 1069 ss.

[1] Gegen die thes. Claromont. der Jesuiten von 1643 und 1644 s. *Du Plessis* l. c. p. 247 sq. Decr. Alex. VII. 5 Maii 1667 de attritione ex metu gehennae (ibid. p. 324. 325). *Denzinger* l. c. p. 322 sq., n. 93. 1017. Vgl. Prop. 57 damn. ab Innoc. XI. de 1679. Thesen von Le Roux bei *Du Plessis* l. c. p. 168—172.

[2] Suppl. ad Natal. Alex. H. E. II, 721—725, Diss. 8, § 34. Bened. XIV. 30 Maii 1741 et 13 Novembris 1742 in Bullar. I.

ward. Der Abt von La Trappe antwortete mit Gewandtheit und Eleganz, aber mit vielen Ausfällen. Mehrere hochgestellte Persönlichkeiten suchten zu vermitteln und den Mabillon von der Herausgabe der Apologie seiner Schrift zurückzuhalten. Die Herzogin von Guise bewog den gelehrten Franz Lamy, selbst nach La Trappe zu reisen, wo er sich lange mit dem Abte unterhielt und mit ihm übereinkam, die Frage sei spekulativ und prinzipiell ohne Eingehen auf die Gewohnheiten der einzelnen Orden zu behandeln. Schwer wurden der Abt und seine Trappisten durch vier anonyme, in Köln 1692 erschienene Briefe betroffen, die ihre Ansicht in allen Beziehungen einer scharfen Kritik unterzogen; die Trappisten suchten den Verfasser der eleganten Briefe, wofür viele den Mauriner Dionys Sammarthe hielten, zu entdecken. Mabillons Widerlegung, die völlig die Gründe des Abtes entkräftete, fand trotz mehrerer Gegenbemühungen die Approbation des erzbischöflichen Kanzlers, und auch Nicoles Gutachten stellte die Unrichtigkeit der Behauptung fest, die Benediktinerregel schließe gelehrte Studien aus und erst später seien dieselben im Orden gepflegt worden. Nahm auch de Rancé den gefeierten Mabillon nachher bei sich freundlich auf, so blieb er doch bis an sein Ende ein Gegner der Studien bei den Mönchen und seine Trappisten blieben bei ihrer bisherigen Beschäftigung [1].

Sehr viele Streitigkeiten betrafen sowohl die allgemeinen Prinzipien als einzelne Sätze der theologischen Moral. An vielen Kasuisten, besonders Jesuiten und deren Schülern, wurden zu milde Ansichten gerügt, an andern allzu strenge. Der Heilige Stuhl zog durch die Verdammung irriger und anstößiger Sätze engere Schranken; einzelne Bischöfe und Fakultäten, besonders die Pariser, zensurierten ebenfalls mehrere Behauptungen; übrigens waren auch viele Jesuiten wie Antoine Probabilioristen und mit Unrecht ward allen aufgebürdet, was einzelne gefehlt; den richtig verstandenen Probabilismus hat die Kirche nie verdammt. Besonders wurde noch gestritten über die Lehre von der philosophischen Sünde (die keine Beleidigung Gottes noch Todsünde sei), eine Lehre, die 1686 im Jesuitenkolleg von Dijon verteidigt, in Frankreich angefochten, 1690 von Alexander VIII. verurteilt ward, über die Erlaubtheit des Duells wenigstens in bestimmten Fällen für Militärpersonen, worin Benedikt XIV. 1752 die strengere Ansicht durch Zensuren schirmte, über den Wucher und das Zinsnehmen, über verschiedene Arten von Kontrakten, worüber derselbe Papst 1745 eingehende Bestimmungen erließ, ohne daß damit alle Fragen erledigt worden wären [2].

10. Die inneren Zustände und die äußere Lage des Protestantismus, besonders in den deutschen Staaten und in Frankreich. Aufhebung des Ediktes von Nantes.

Literatur. — *Stephani*, De iurisdictione. Francof. 1611. Thomasius, Vom Rechte evangelischer Fürsten in Mitteldingen. Halle 1695. Vindiciae iuris maiest. circa sacra. Ibid. 1699. *Pfaff*, De originibus iuris eccles. veraque eiusdem indole. Tubing. 1719; nova ed. 1720 cum dissert. de successione episcopali. *Nettelblatt*, De tribus system. doctr. de iure sacr. dirigend. (Observat. iur. ed. Halae 1783). Abhandlung der wahren Gründe des protestantischen Kirchenrechts. Halle 1783. *Böhmer*, Principia iuris can, ed. 8 (Goetting. 1802), § 43. Stahl, Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche. Leipzig 1840. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851. Gieseler, Kirchengeschichte, herausgeg. von Redepenning, Bd. IV. Bonn 1857. Hagenbach, Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. 2. Aufl.

---

[1] Die italienische Übersetzung von Mabillons Schrift durch Coppi ward vom Mag. S. Palat. beanstandet und mußte manche Veränderungen erleiden.

[2] Über das Dekret Innocenz' XI. über den Probabilismus s. die neueste Kontroverse oben S. 529. Verhandlungen über das peccatum philosophicum bei *Du Plessis* l. c. p. 356; cf. III, 1, 340. *Denzinger* l. c. p. 343, n. 1157. Thesen über das Duell (ibid. p. 377, n. 1343 sq.). Bened. XIV. Const. *Vix pervenit* vom 1. November 1745 (ibid. p. 362 sq., n. 103. 1318 sq.).

Leipzig 1848 ff. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Braunschweig 1860 f. Melchior v. Osses Testament, herausgeg. von Thomasius. Halle 1717. — Hexenprozesse: Luden, Thomasius nach seinen Schicksalen und seinen Schriften. Berlin 1803. Wilhelm, Hexenprozesse aus dem 17. Jahrhundert. Hannover 1877. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Innsbruck 1847. 2. Aufl. Brixen 1891. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896. — Soziale Zustände: Boll, Geschichte Mecklenburgs. Neubrandenburg 1855. Arndt, Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Stettin 1803. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig 1855. Morgenstern, Über Friedrich Wilhelm I. Braunschweig 1793. Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre. Aachen 1863. Die Grundbegriffe der christlichen Sozialordnung. Ebd. 1874. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg i. Br. 1844. Ruhland, System der polit. Ökonomie. Bd. II. Berlin 1906. — Luthertum und Calvinismus: Pfaff, Gesammelte Schriften so zur Vereinigung der protestantischen Kirchen abzielen. 2 Tle. Halle 1723. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation. Leipzig 1836. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche. Jena 1730 ff.; Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der lutherischen Kirche. Ebd. 1733 f. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. 2. Aufl. München 1868. Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Konkordienformel bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1831. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert. Hamburg 1852. *Hottinger,* Succincta et solida ac genuina form. cons. histor. Lateinisch und deutsch. 1723. *Pfaff,* De form. cons. helv. diss. hist.-theol. Tubing. 1723. Schweizer, Die protestantischen Zentraldogmen. 2. Hälfte. Zürich 1856. Walch, Neueste Religionsgeschichte. 9 Bde. Lemgo 1771 ff. Planck, Neueste Religionsgeschichte. 3 Bde. Lemgo 1787 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen. Regensburg 1861. *Maronier,* Geschiedenis van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie. Leiden 1897. Vgl. auch die Literatur oben S. 174. — Über die außerdeutschen Länder oben S. 298 ff., §§ 8 ff. — Aufhebung des Edikts von Nantes: *Bénoist* (calvin. Prediger), Hist. de l'édit de Nantes. 5 vols. Delft 1693. *(Ancillon),* L'irrévocabilité de l'édit de Nantes prouvée par les principes de la politique. Amsterdam 1658. *Rhudières,* Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes. 2 vols. Paris 1783. *Puaux,* La dernière requête adressée par les protestants français à Louis XIV en janvier 1685 (Revue histor. XXVII [1885], 68 ss.). La responsabilité de la révocation de l'édit de Nantes (ibid. XXIX, 241 ss.). Schott, Die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685. Halle 1885. Genelli, Die Aufhebung des Edikts von Nantes (Stimmen aus Maria-Laach XXXI [1886], 268 ff. 400 ff. 519 ff.). *Pascal,* La révocation de l'édit de Nantes et M[me] de Maintenon. 2[e] éd. Paris 1885. *Douen,* La révocation de l'édit de Nantes d'après des documents inédits. 3 vols. Paris 1894. *Michelet,* Louis XIV et la révocation de l'édit de Nantes. Paris 1899. *Didier,* La révocation de l'édit de Nantes (Science et religion). Paris 1901. *Baird,* The Huguenots and the revocation of the edict of Nantes. 2 vols. New York 1895. *Tylor,* The Huguenots in the 17. century. London 1892. Édits, déclarations et arrests concernant la religion réformée de 1662 à 1751. Paris 1885. Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés (1698) publ. par *J. Lemoine.* Paris 1902. *Gachon,* Le conseil royal et les protestants en 1698 (Revue histor. LXXXV [1904], 252 ss.; LXXXVI [1904], 36 ss. 225 ss.). *Frosterus,* Les insurgés protestants sous Louis XIV. Paris 1868. *Brueys,* Hist. du fanatisme de notre temps. Utrecht 1737. *Gobelin,* Hist. des troubles des Cevennes. Villefranche 1760. Hist. des Camisards. 2 vols. Londres 1744. *Waddington,* Le protestantisme en Normandie depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la fin du XVIII[e] siècle. Paris 1862. *Hugues,* Hist. de l'église réformée d'Anduze depuis son origine jusqu'à la révolution française. Montpellier 1864. *U. de Robert-Sabarthe,* Hist. du protestantisme dans le Haut-Languedoc, le Bas-Quercy et le comté de Foix de 1685 à 1789. 2 vols. Paris 1898. *Rabaud,* Hist. du protestantisme dans l'Albigeois et le Lauragnais depuis la révocation de l'édit de Nantes. Paris 1898. *Reuss,*

Documents relatifs à la situation légale des protestants d'Alsace au XVIII[e] siècle. Paris 1889; Louis XIV et l'église protestante de Strasbourg 1685—1686. Ibid. 1887. *Cochin,* Les églises calvinistes du midi (Revue des quest. hist. LXXVI [1904], 109 ss.). *Courpron,* Essai sur l'hist. du protestantisme en Aunis et Saintonge (Thèse). Cahors 1902. *Hérelle,* Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François etc. depuis la fin des guerres de religion jusqu'à la Révolution française. 2 vols. Paris 1906. *Couyba,* Études sur la Fronde en Agenais et ses origines. Leygues 1903. *Salomon,* La Fronde en Bretagne (Revue hist. XL [1889], 1 ss.). *Hugues,* Les synodes du désert. 3 vols. Paris 1885—1887. Schott, Die Kirche der Wüste 1715 bis 1787 (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.). Halle 1894. *Bonet-Maury,* Hist. de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'à juillet 1870. Paris 1900. Wagner, Untersuchung über die Ryswijker Religionsklausel. (Diss.) Jena 1889.

1. In den nördlichen Gebieten Europas: in England und Schottland wie in den drei skandinavischen Reichen, ferner in Holland besaß der Protestantismus die unbedingte Herrschaft. Diese Machtstellung nützte er aus, um jede religiöse Freiheit der katholischen Kirche zu unterdrücken und als die einzig berechtigte kirchlich-religiöse Gemeinschaft aufzutreten (s. oben S. 504 ff.). Die protestantischen Genossenschaften waren Landeskirchen und unterstanden durchaus den weltlichen Herrschern. Aber auch sonst wußte der Protestantismus die einmal errungene Macht auszunützen. In Deutschland bildeten die Gesandten der protestantischen Fürsten auf dem (seit 1663) permanenten Reichstage zu Regensburg das Korpus der Evangelischen, eine Behörde zur Wahrung der verbürgten Rechte. In den einzelnen Landeskirchen fuhren die Landesherren fort, nach Belieben zu schalten, durch Konsistorien und ihre Minister die wesentlichen Attribute der geistlichen Gewalt auszuüben, bisweilen unter Beteiligung von Synoden und Landständen, die aber immer mehr in Abnahme kamen. Nachdem das Episkopalsystem vieles an Ansehen verloren und kaum mehr Anhänger zählte, ward das Territorialsystem, besonders von Reinking, Pufendorf, Thomasius und Böhmer vertreten, ziemlich allgemein herrschend. Doch machte immer noch eine theologische Partei von katholischen Prämissen aus eine kirchliche Selbständigkeit geltend und der Tübinger Kanzler Pfaff begründete 1719 das Kollegialsystem, wonach die Kirche als selbständige Korporation und Gesellschaft zu betrachten ist, deren Obergewalt an die Landesherren nur durch vorhergehenden Vertrag mit der Gemeinde gekommen, eine delegierte und von der Gemeinde widerrufliche sei. Aber diese der Geschichte des Protestantismus widerstreitende Fiktion konnte im Leben nicht Platz greifen und die Fürsten behaupteten ihren Summepiskopat. Die ganze Zeitströmung war ohnehin der landesfürstlichen Allgewalt günstig, und auch die reichsstädtischen Magistrate suchten gleich den Fürsten ihre Macht zu erhöhen[1].

Vieles trug dazu das von den Staatsmännern gepflegte und immer mehr in das Leben eingeführte römische Recht bei, das nach und nach die alten Volksrechte verdrängte, der Unterdrückung der Hörigen, der hartherzigen Habsucht, dem Wucher und auch der fiskalischen Aussaugung der Länder eine weite Bahn eröffnete.

---

[1] Nach dem Episkopal- und Territorialsystem kam das Kollegialsystem von Pfaff (De originibus iuris eccles. veraque eiusdem indole, s. oben) in Aufnahme. Immer noch blieben maßgebend *Reinking,* De regim. saecul. et eccl. 1619. *Pufendorf,* De habitu relig. christ. ad vitam civil. 1687.

Während die alte Kirche das Studium desselben beschränkt hatte, so daß noch 1562 die Sorbonne dem Antrage der Dekretisten, dasselbe an der Pariser Universität vortragen zu lassen, widerstand und der Antrag erst 1568 durchdrang, in Wien und Prag das römische Recht fast nur zur Erklärung des kanonischen betrieben ward, suchte jenes schon seit dem 17. Jahrhundert dieses ganz in den Schatten zu stellen und breitete sich so aus, daß das Unheil, das in den deutschen Rechtszuständen durch die völlige Herrschaft desselben eintrat, auch von dem Protestanten Christian Thomasius (1655—1728) tief beklagt wurde. Das Volk ward der Rechtskunde entwöhnt, die Prozesse wurden mit Spitzfindigkeiten in die Länge gezogen, die grausame Tortur ward allgemeiner, der heidnische Geist unvermerkt an die Stelle des christlichen gesetzt [1]. Die Juristen hielten fest an den Bestimmungen über die Malefizien und wandten sie mit barbarischer Strenge gegen Hexen an, auch nachdem 1657 Rom Milderungen des Prozesses angeordnet und Spees Ansicht bei den Katholiken weite Verbreitung gefunden hatte. Benedikt Carpzov in Leipzig, der sächsische Gesetzgeber genannt († 1666), behauptete, die Magie und sogar die Leugnung der Wirklichkeit satanischer Bündnisse und der Existenz der Hexen müsse kriminell bestraft werden, und der Jenaer Professor Joh. Heinrich Pott veröffentlichte 1689 seine Schrift über die Verbindung der Hexen mit dem Teufel; erst später trat Thomasius gegen den Unfug auf. Im protestantischen Deutschland gab es nicht weniger Hexenprozesse als im katholischen, und noch 1782 wurde im protestantischen Kanton Glarus eine Hexe hingerichtet [2].

Am meisten wurde durch das römische Recht der Absolutismus der Fürsten befestigt, die Freiheit des mittelbaren Adels und der Landstände vernichtet, die Bauern ganz geknechtet, ja vielfach für Leibeigene erklärt, wie in Mecklenburg und Pommern; nicht einmal Auswanderung war ihnen gestattet, ja sogar mit Todesstrafe bedroht; man scheute sich nicht, die Sätze des römischen Rechtes über Sklaverei auf sie anzuwenden. Auch in Braunschweig und Hannover ward das römische Recht den alten Landständen und den Städten gegenüber durchgeführt, an deren Stelle landesfürstliche Behörden, an den Hofdienst gewöhnte Edelleute und ganz von der Regierung abhängige Prediger traten. In Brandenburg war neben dem Fürsten der Adel die einzige Macht im Lande; seit Friedrich Wilhelm (1640—1688) hörten die Landtage auf, die Abgaben wurden militärisch eingezogen, die Bauern zu Leibeigenen herabgedrückt. Die absolute Willkürherrschaft setzte König Friedrich I. fort; Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) überbot ihn noch und obschon selbst Calvinist, tyrannisierte er die lutherische Kirche als Oberbischof. Friedrich II. huldigte einem aufgeklärten Despotismus, bedrückte das Volk zu Gunsten seiner ehrgeizigen Pläne sehr hart, gestattete Religionsfreiheit, aber ebenso völlige Religionsverachtung. Der Militär-

[1] Honorius III. hatte (c. 28 de privil. 5, 33) den Vortrag des römischen Rechts in Paris verboten, und Innocenz IV. suchte 1254 ähnliche Verbote in andern Ländern zu erwirken. Vgl. Walter, Kirchenrecht § 347, S. 613; Phillips, Lehrbuch I, 688. Widerstand der Sorbonne bei *Du Plessis* l. c. II, 1, 334. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatte das römische Recht nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel gefaßt und fast nirgends zum Nachteil des einheimischen Rechts.

[2] *Pott*, De nefando Lamiarum cum diabolo coitu. 1689. *Thomasius*, Diss. de crimine mag. 1701; De origine et progr. process. inqu. contra Sagas. 1712. *B. Carpzov.*, Practica nova rerum crimin. 1635. Vgl. über ihn *Glueck*, Praecognita iur. eccl. (1786) p. 206. Rapp (oben S. 536) führt S. 74, 90, 110 den Hieron. Tartarotti († 1761 zu Roveredo) und den Theatiner Ferd. Sterzinger in München († 1786) als katholische Gegner der Hexenprozesse an, denen Joh. Kuen sich anschließt. In Österreich beendigte Maria Theresia durch Verordnung vom 5. November 1766 diese Prozesse (Rapp a. a. O. S. 41).

despotismus kam unter ihm zur höchsten Blüte. Allenthalben, auch in Kursachsen, Hessen, Württemberg ward das Volk ausgeplündert zu Gunsten fürstlicher Launen, Günstlinge und Maitressen. Während England, indem es sein altgermanisches Recht gegenüber dem römischen bewahrte, bei allen sonstigen Mißständen doch die bürgerliche Freiheit im wesentlichen behauptete, war diese in Deutschland vernichtet. Alle Anträge auf Wiederherstellung der Würde und Freiheit der Kirche oder des Predigtamtes wurden als geistliche Anmaßungen zurückgewiesen; die Kirche ward Polizeianstalt, ihr Vermögen willkürlich verwendet, die Presse beschränkt und von der strengsten Zensur abhängig; die Gelehrten sollten nur die Ansichten der Fürsten und ihrer Minister vertreten, kein Gefühl haben für die sozialen Leiden, welche die Verdrängung des germanischen und kanonischen Rechtes über die niederen Stände brachte. Die Arbeit ward nicht mehr nach ihrer Freiheit und ihrer sittlichen Seite gewürdigt, das alte Genossenschaftswesen verkümmert, die Obmacht des Kapitals begründet, statt des im Mittelalter herrschenden Wohlstandes bei Gewerbetreibenden und Feldarbeitern Verarmung und Elend herbeigeführt, die Selbstsucht auf den Thron erhoben. Die staatliche Armenpflege, wegen der ausgedehnten Bedürfnisse und der durch die umherziehenden Bettler der öffentlichen Sicherheit bereiteten Gefahren zur Notwendigkeit geworden und zuerst in England organisiert, leistete verhältnismäßig nur wenig im Vergleich zum Mittelalter, zu Spanien und Italien, wo viele Hospitäler, Stiftungen für Arme und immer zahlreichere Bruderschaften für Wohltätigkeitszwecke bestanden, wo es Armenadvokaten, Konfraternitäten zur Unterstützung gefangener und verschämter, zur Bestattung verstorbener Armen, zur Aussteuer von Mädchen aus dürftigen Familien gab, wo die Klöster fortwährend Gastfreundschaft und Wohltätigkeit im ausgedehntesten Maße übten. Hierin standen auch die katholischen Gebiete Deutschlands weit den protestantischen voran, in denen einzelne sich sehr bereicherten, aber große Massen die bitterste Not litten, zu deren Linderung nur wenige Opfer bringen wollten.

2. Im protestantischen Deutschland blieb nach dem Sturze der Melanchthonianer und der Einführung der Konkordienformel das Luthertum vorherrschend, und die Unionsversuche mit den Calvinisten, wie sie nach dem Irenikum des Professors Pareus in Heidelberg und den 1631 von Gustav Adolf veranstalteten Leipziger Konferenzen das Religionsgespräch von Kassel 1661 und der Vorschlag von Pfaff in Tübingen 1720 bezweckten, schlugen völlig fehl. In Brandenburg, wo früher alles lutherisch war, die Calvinisten von allen Ämtern ausgeschlossen, die Buchhändler eidlich zur Fernhaltung aller calvinischen Schriften verpflichtet worden waren, hatte der Religionswechsel Joh. Sigismunds (1613) bedeutende Veränderungen gebracht. Das Edikt vom 24. Februar 1614, das zu Gunsten der Reformierten die Kanzelpolemik verbot, erneuerte Friedrich Wilhelm (2. Juni 1662). Bald ward auch der Besuch der Universität Wittenberg untersagt (21. August), die in Schriften und Predigten gegen die Calvinisten eifernden Lutheraner gemaßregelt, immer mehr auf eine Vermischung der Religionsparteien zu einer Staatskirche hingearbeitet. Nachdem in Hessen-Kassel 1661 eine Union zu stande gekommen war, welche die Differenzpunkte zwischen Lutheranern und Calvinisten für unwesentlich erklärte, sollte ein Religionsgespräch in Berlin (September 1662 bis Mai 1663) die gleiche Frucht erzielen. Damals fand Andreas Fromm, Propst von St. Petri (später Katholik), kein anderes Einigungsmittel als Rückkehr beider Teile zum Glauben, zur Kirchenzucht und

zum Kirchenregiment der ersten fünf Jahrhunderte (Bedenken vom 17. April 1663). Die Erfolglosigkeit des Unternehmens beleidigte den Kurfürsten, der in einem Edikte vom 16. September 1664 äußerlich die Gleichstellung beider Teile aussprach, sachlich die Reformierten bevorzugte, Reverse über die strengste Befolgung der landesherrlichen Erlasse forderte und die Konkordienformel zu beseitigen suchte. Viele lutherische Geistliche verweigerten den Gehorsam und wurden abgesetzt, wie Propst Lilius, Archidiakon Reinhardt, Paul Gerhardt. Die Universität Helmstädt, die nicht zur Annahme der Konkordienformel genötigt worden war, huldigte humanistischen und freisinnigen Bestrebungen; als dort Prof. Daniel Hoffmann in Luthers Sinn die Vernunft und die Philosophie schmähte, ward er 1601 seines Amtes entsetzt; die Anhänger des Georg Calixt, des Synkretisten, wurden bei den übrigen Protestanten um so mehr verhaßt, als viele von ihnen zur katholischen Kirche zurückkehrten[1].

Auch die Schweiz hatte 1675—1722 bedeutende Kämpfe der Calvinisten wegen der fortwährend geforderten Unterschrift der von dem Züricher Heidegger und dem Genfer Turretin zur Verurteilung der Lehren von Amyrault, La Place und L. Capellus verfaßten Konsensusformel; auf dringende Vorstellungen Preußens und Englands ward endlich 1722 zu Zürich beschlossen, niemand dürfe mehr zur Unterschrift gezwungen und die Kandidaten des geistlichen Standes sollten nur verpflichtet werden, gegen die Formel nicht zu predigen[2].

3. Frankreich kam unter Ludwig XIV. (1643—1715) auf die höchste Stufe der Macht und des äußeren Glanzes. Da der König absoluter Herrscher sein wollte, so bedurfte er vor allem der Einheit der Religion. Die Hugenotten waren schon vor seiner Regierung gedemütigt, und als sie 1659 mit Genehmigung der Synode von Montpazier einen Vertrag mit England einzugehen wagten, wurden sie hart bestraft und noch größeren Beschränkungen unterworfen. Es ward ihnen verboten, an jenen Orten zu predigen, für die sie kein ausdrückliches Zugeständnis hatten, Ehen mit Katholiken einzugehen, bei Ständeversammlungen und Magistraten den Vorsitz zu führen. Alle Schmähungen gegen die katholische Religion wurden streng geahndet, den Konvertiten, die immer zahlreicher wurden, verschiedene Privilegien gewährt. Mehr aber als die äußere Gewalt überwand den Calvinismus die immer mehr sich entwickelnde innere Kraft der Kirche, die Wiederherstellung der Kirchenzucht, die wissenschaftliche Tätigkeit des Klerus, der auch an der Blüte der französischen Literatur großen Anteil hatte, die Besetzung der Bischofsstühle mit ausgezeichneten

---

[1] Parei Irenicum s. de unione et synodo Evangelicorum concilianda. Heidelb. 1615. Kurtzer Discurs von der zu Leipzig 1631 mense Martio angestellten Religionsvergleichung zwischen den chursächsischen und churbrandenburgischen, auch fürstl. hessischen Theologen. Joh. Bergius Relation der Privatconferenz, welche bei währendem Convent der Protestirenden evangel. Churfürsten und Stände zu Leipzig 1631 gehalten worden 2c. Berlin 1635. — Die Helmstädter Theologen hatten in einer Konfession vom 28. April 1707 erklärt, die römische Kirche sei in den wesentlichen Punkten des Glaubens nicht im Irrtum. Ein Genfer Prediger wollte in der Schrift La religion des Protestants justifiée d'hérésie die Konfession für unterschoben ausgeben, ward aber der Lüge überführt; s. *Du Plessis* l. c. 1, App. p. LV.

[2] Formula consensus ecclesiarum helvet. reform. circa doctrinam de gratia universali et connexa aliaque nonnulla capita. 1675.

Männern, der rege Bekehrungseifer von Geistlichen und Laien. Gerade die Ungeduld des Königs, dem die friedlichen Eroberungen der Kirche zu langsam vorschritten, wirkte störend ein. Er verbot 1680 jedem Katholiken bei Strafe des Exils den Übertritt zur „angeblich reformierten Religion" und den Predigern die Annahme von Proselyten, wofern sie nicht das Recht des öffentlichen Kultus verlieren wollten. In manchen Provinzen starben die Protestanten völlig aus; in der Normandie, die 1600 die meisten zählte, rechnete 1667 das Parlament auf 15 Katholiken je einen[1].

Um aber rasch das Land von der Sekte zu reinigen, wollte Ludwig zuletzt strengere Maßregeln ergreifen; es brachen 1683 Empörungen in der Dauphiné, 1685 in Nîmes aus, die gewaltsam unterdrückt wurden; die Aufwiegler wurden hingerichtet, die übrigen mit Einquartierungen bestraft. Die reformierten Prediger rächten sich durch Schmähschriften. Da erschien 18. Oktober 1685 ein Edikt in zwölf Artikeln, verfaßt vom Kanzler Le Tellier ohne Beiziehung des Klerus, das alle früheren Privilegien der Calvinisten und insbesondere das Edikt von Nantes aufhob, die Demolierung der neuen Kirchen und die Auswanderung aller nicht abschwörenden Geistlichen gebot, die öffentlichen und Privatversammlungen der Calvinisten untersagte. Der Minister Louvois sandte seine Soldaten in die Häuser der Widerspenstigen (Dragonaden). An 67 000 Calvinisten wanderten nach England, Holland, Dänemark, Brandenburg und andern nordischen Staaten aus[2]. Sowohl französische Bischöfe, wie Fenelon, als Papst Innocenz XI. mißbilligten die furchtbare Härte; letzterer ließ durch den Nuntius d'Adda in London den König Jakob II. zu Vorstellungen dagegen aufmuntern. Von 1665 bis 1685 waren 22 königliche Erklärungen und 28 Erlasse des Staatsrats gegen die Protestanten erschienen, alle berechnet, die strengkatholische Rechtgläubigkeit des damals gegen den Papst so feindseligen allerchristlichsten Königs zu erweisen, dem vielseitig auch in Schriften seine Unchristlichkeit vorgeworfen ward. Bossuet und andere Geistliche sorgten für Belehrung der zurückgebliebenen Hugenotten eifrig. In mehreren Provinzen gab es Aufstände, besonders in den Cevennen; in der Dauphiné zeigten die Camisards einen wilden Fanatismus, und noch 1703 kamen Grausamkeiten der Hugenotten gegen katholische Geistliche vor, die als Götzendiener und Knechte des Antichrists gehaßt wurden. Nach Ludwigs XIV. Tod kamen die strengen Gesetze gegen die Hugenotten nicht mehr zum Vollzug. Ein Edikt Ludwigs XVI. vom November 1787 sprach endlich die Gleichberechtigung derselben mit den Katholiken aus[3].

---

[1] Konversionen von Calvinisten bei *Picot*, Essai hist. sur l'influence de la religion en France I (Paris 1724), p. 179 s., deutsch Frankfurt 1829. Räß, Konvertiten seit der Ref. III, 285 ff. und sonst. Über die Berechtigung zur Zurücknahme der den Calvinisten verliehenen Privilegien sagt *Grotius*, Apol. Riv. discussa p. 22: Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit.

[2] *Baird*, A history of the Huguenot emigration to America. 2 vols. New York 1884. Tollin, Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland. Magdeburg 1898. *Schickler*, Les Églises du refuge en Angleterre. 3 vols. Paris 1892.

[3] Gegen Ludwig XIV. erschien die Schrift: Christianissimus christianandus oder das Mittel, die Krone Frankreich zu einem weit christlicheren Stand zu bringen. Aus

11. Innere Streitigkeiten und neue Sektenbildungen im Protestantismus.

Literatur. — Allgemeines: Die Werke von Walch, Tholuck, Dorner, Planck s. oben S. 536. Gaß, Gesch. der protestantischen Dogmatik, Bd. II. Berlin 1857. Franke, Gesch. der protestantischen Theologie, Bd. II. Leipzig 1865. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. Rocholl, Gesch. der evangelischen Kirche in Deutschland. Leipzig 1897. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, Bd. VIII. Leipzig 1768 ff. Hagenbach und Döllinger, s. oben S. 535 f. Frölich, Sektentum und Separatismus in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1889. *Overton*, The evangelical revival in the 18th century (Epochs of church history). London 1888. — Pietismus: Hoßbach, Spener und seine Zeit. 2 Bde. Berlin 1824 f. Grünberg, Ph. J. Spener. 2 Bde. Göttingen 1893—1905. Guericke, Francke. Halle 1827. Knapp, Leben und Charakter einiger frommen und gelehrten Männer des vorigen Jahrhunderts. Halle 1829. Schmid, Gesch. des Pietismus. Nördlingen 1863. Tholuck, Gesch. des Rationalismus. 1. Abt. Gesch. des Pietismus. Berlin 1865. Ritschl, Gesch. des Pietismus. 3 Bde. Bonn 1880 bis 1886. Luthardt, Gesch. der christlichen Ethik. 2. Hälfte. Leipzig 1893. Sachsse, Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden 1884. Hübener, Der Pietismus geschichtlich und dogmatisch beleuchtet. Zwickau 1901. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Stuttgart 1902. Batteiger, Der Pietismus in Bayreuth (Histor. Studien von Ebering, Heft 38). Berlin 1903. Veeck, Die Anfänge des Pietismus in Bremen (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1904, S. 291 ff.). Hadorn, Gesch. des Pietismus in den schweiz. reformierten Kirchen. Konstanz 1901. Waterstraat, J. Chr. Schinmeyer. Ein Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. Gotha 1897. Kayser, Chr. Thomasius und der Pietismus. (Progr.) Hamburg 1900. Francke, Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. Reuß j. L. und seine Gemahlin Eleonore (1704 bis 1727). Leipzig 1905. Hesse, Der terministische Streit. Marburg 1877. — Schwärmerische Parteien: Lebensbeschreibung Joh. Wilh. Petersen (von ihm selbst). O. O. 1717; 2. Aufl. 1719. Leben Frauen Joh. Eleon. Petersen, geb. von u. zu Merlan (von ihr selbst). O. O. 1718; 2. Aufl. 1719. Heineccius, Schriftmäßige Prüfung der sog. neuen Propheten. Halle 1715. Langen, Nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbarungen. Halle 1715. Döhring, Die gelehrten Theologen Deutschlands, Bd. III (Neustadt a. d. Orla 1833), 245 ff. Kürschner, J. W. Petersen. Ein theologisches Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. (Progr.) Eutin 1862. Hoffmann, Leben und Meinungen Dippels. Darmstadt 1783. Bender, Joh. Konr. Dippel. Bonn 1882. — Herrnhuter: Zinzendorf, Gegenwärtige Gestalt des Kreuzes Christi in seiner Unschuld. Leipzig 1725; *Περὶ ἑαυτοῦ* oder naturelle Reflexionen. 1749; Diskurse über die Augsburger Konfession. 1747 f. Das Brüdergesangbuch; Kleinere Schriften. Frankfurt 1740. Knapp, Geistliche Gedichte des Grafen Zinzendorf. Stuttgart 1845. Zinzendorfs geistliche Gedichte, herausgeg. von Bauer und Burkhardt. Leipzig 1900. Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf. 8 Bde. Barby 1772 ff. Schrautenbach, Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgeg. von Kölbing. 2. Aufl. Gnadau 1872. Varnhagen von Ense, Leben des Grafen Zinzendorf. Berlin 1830. Burckhardt, Zinzendorf und die Brüdergemeinde. Berlin 1870. Tietzen, Zinzendorf. Gütersloh 1888. Behrmann, Graf v. Zinzendorf. Hamburg 1900. Marx, Der Graf v. Zinzendorf. Gnadau 1900.

---

dem Französischen 1678. — *Frosterus*, Les insurgés protestants sous Louis XIV. Paris 1868. Die Camisards (von camise = chemise, Hemd oder kurzer Rock) hatten ihre Propheten und Prophetinnen, die unter Konvulsionen den papistischen Götzendienst angriffen und den nahen Sturz des Papsttums weissagten. Über sie vgl. *Brueys*, Hist. du fanatisme de notre temps I (Utrecht 1737), 104 s. 291 s.; II, 1 s. *Gobelin* (Prot.), Hist. des troubles des Cevennes und Hist. des Camisards. *Hugues* (Pastor), Hist. de l'Église réformée d'Anduze (Anduze war die letzte Stütze der Camisarden in Südfrankreich). November-Edikt von 1789 (Mainzer Monatsschr. [1789], S. 654 ff.). Schott, Das Toleranz-Edikt Ludwigs XVI. (Histor. Zeitschr. [1889], S. 385 ff.).

Römer, Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf. Gnadau 1900. *H. M. van Nes*, De graaf van Zinzendorf. Nykerk 1903. G. E. v. Natzmer, Die Jugendjahre Zinzendorfs im Lichte neuer Quellen. Eisenach 1894. Götz, Zinzendorfs Jugendjahre. Leipzig 1900. Schmidt, Zinzendorfs soziale Stellung und ihr Einfluß auf seinen Charakter und sein Lebenswerk. Basel 1900. Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Leipzig 1900. Becker, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Leipzig 1900. Lehmann, Zinzendorfs Religiosität. (Diss.) Jena 1903. Becker, Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit. Leipzig 1886; Zinzendorfs Beziehungen zur katholischen Kirche (Theol. Stud. und Krit. 1891, S. 321—355). Steinecke, Zinzendorf und der Katholizismus. Halle 1902. Reuter, Graf Zinzendorf und die Gründung der Brüdergemeinde (Zeitschr. f. Kirchengesch. XII [1891], 1—20). Bajorath, Jean de Labadies Separationsgemeinde und Zinzendorfs Brüderunität (Theol. Stud. und Krit. 1893, S. 125—166). Köstlin, Das Bischoftum in der Brüdergemeinde und die katholische und anglikanische Idee der apostolisch-bischöflichen Sukzession (ebd. 1896, S. 34—68). Kramer, Zinzendorfs Versuch, Wittenberg und Halle zu versöhnen (ebd. 1888, S. 141 bis 163). *Spangenberg*, Idea fidei fratrum. Barby 1779. Risler, Leben G. A. Spangenbergs, Bischofs der evangelischen Brüderkirche. Barby 1794. Reichel, G. A. Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. Tübingen 1906. Kölbing, Gesch. der Verfassung der evangelischen Brüderunität in Deutschland. Leipzig 1906. — Quäker: Epistles of *G. Fox*. London 1698. *Barclay*, Theologiae verae christianae Apologia. 2. ed. Lond. 1729. Book of Christian Discipline of the Rel. Soc. of Friends in Gr. Britain. London 1883. A Journal of the live, travels and sufferings of G. Fox. London 1694. *Hodgkin*, G. Fox. London 1896. *Penn*, Summary of the hist. doctrine and discipline of Friends. 6. ed. London 1707, mit Noten von Seebohm. Pyrmont 1792. *Cooke*, Story of W. Penn. London 1899. *Turner*, The Quakers. London 1889. *Tuke*, Principles of Religion as professed by the Quakers. York 1842. Vgl. *Smith*, Descriptive Catalogue of Friends' books. London 1867. *Myers*, Immigration of the Irish Quakers into Pennsylvania 1682—1750. Swarthmore 1902; Quaker arrivals at Philadelphia. Philadelphia 1902. — Methodisten: *John a. Charles Wesley*, Poetical works. New a. compl. ed. by *G. Osborn*. 13 vols. London 1868 to 1872. *J. Wesley*, Prose Works. 32 vols. Bristol 1771—1774; Explanatory notes upon the New Testament. Ibid. 1755. Hampson, Leben J. Wesleys und Gesch. der Methodisten. Deutsch von A. H. Niemeyer. 2 Bde. Halle 1793. *Whitehead*, The life of the Rev J. Wesley. 2 vols. London 1793—1796. *Fitchett*, Wesley and his century. London 1906. *Winchester*, Life of John Wesley. London 1906. Southey, J. Wesleys Leben. Nach dem Englischen von F. A. Krummacher. 2 Tle. Hamburg 1827—1828. *Lelièvre*, J. Wesley, sa vie, son oeuvre. 3e éd. Paris 1891. *Haléry*, La naissance du méthodisme en Angleterre (Revue de Paris IV [1906], 519 ss. 841 ss.). *Tyerman*, The life and times of the Rev. J. Wesley. 3 vols. London 1870—1871. *Green*, Wesley-biography, containing an exact account of all the publications issued by John and Charles Wesley. London 1896. The works of the Rev. *G. Whitefield*. 6 vols. London 1771—1772. Leben G. Whitefields. Nach dem Englischen von A. Tholuck. Leipzig 1834. *Gledstone*, The life and travels of G. Whitefield. London 1871. *Tyerman*, The life and times of the Rev. G. Whitefield. 2 vols. London 1877. Burckhardt, Vollständige Gesch. der Methodisten in England. 2 Bde. Nürnberg 1795. Baum, Die Methodisten. Zürich 1838. Jackson, Gesch. vom Anfang, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Methodisten. Deutsch von Kuntze. Berlin 1841. *Taylor*, Wesley and Methodismus. London 1859. Jacoby, Gesch. des Methodismus. 2 Tle. Bremen 1870. *Smith*, History of Wesleyan Methodism. 3 vols. London 1857—1861. *Buckley*, A history of Methodists in the United States. New York 1896. *Lee* and *Dixon*, Illustrated history of Methodism. Saint-Louis 1901. *Crookshank*, History of Methodism in Ireland. 2 vols. Belfast 1885 f. Jüngst, Der Methodismus in Deutschland. 3. Aufl. Gießen 1906. — Baptisten: *Crosby*, The history of the English Baptists from the Reformation to the beginning of the reign of George I. 4 vols. London 1738—1740. *Backus*, Hist. of the english-american Baptists. 2 vols. London

1777. *Cox* and *Hoby*, The Baptists in America. New York 1836. *Armitage*, Hist. of the Baptists. New York 1887. *Vedder*, Short history of the Baptists. Philadelphia 1891. Deutsch. Hamburg 1896. *Newman*, A hist. of the Baptists of the United States. New York 1895. Lehmann, Gesch. der deutschen Baptisten. Hamburg 1896. — Presbyterianer und Unitarier: *Orme*, Life and times of R. Baxter. 2 vols. London 1830. *Toulmin*, Review of the life and writings of J. Biddle. London 1789. *Allen*, A history of the Unitarians in the United States. New York 1894.

A. Protestantische Sekten in Deutschland und Holland.

1. Die Träger der Reaktion gegen die verknöcherte lutherische Orthodoxie waren in Deutschland vorzüglich die Pietisten, deren geistiges Haupt Philipp Jakob Spener war. Geboren 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, wurde Spener zuerst Prediger in Straßburg, dann in Frankfurt am Main, daselbst 1666 Senior der Prediger, 1686 Oberhofprediger in Dresden und Kirchenrat, von da verdrängt Propst bei St Nikolai in Berlin (1691), wo er 1705 starb. Er hatte durch reiche Lebenserfahrungen und seinen Hang zur Mystik, in dem er sich besonders an Tauler anschloß, sich in weiten Kreisen Anhänger verschafft, die erbauliche Behandlung der Heiligen Schrift statt der üblichen polternden Polemik auf die Kanzel verpflanzt und andächtige Versammlungen (collegia pietatis) in seinem Hause (seit 1670) veranstaltet, sie dann (1682) in eine Kirche verlegt und darin vielfache Nachahmung gefunden. Ihm erschien die Religion vor allem als Sache des Herzens; als solche müsse sie, meinte er, der Prediger darstellen, welcher etwas wirken wolle. In seinem „herzlichen Verlangen" rügte er die Verdorbenheit aller Stände freimütig und suchte Mittel der Abhilfe auf; als solche erschienen ihm das fleißige Forschen in der Schrift, fromme Versammlungen zur Andacht außer dem gewöhnlichen Gottesdienste, Teilnahme und Mitsprechen des Volkes bei denselben, Aufrichtung und fleißige Übung des geistlichen Priestertums aller Christen, Reform des akademischen Unterrichts für die Kandidaten des Predigtamts, Angewöhnung aller an das praktische Christentum. Im Predigerstande, glaubte er, könne fast keiner sein Gewissen retten, nicht einmal die groben Fehler und Ausschweifungen desselben würden erkannt, es fehle der Glaube, die innere Gottseligkeit; den Obrigkeiten sei es selten klar, was Christentum sei, von dessen Ausübung sei bei ihnen keine Rede; die Bibel werde nur dem Buchstaben, nicht dem Geiste nach gebraucht, das Volk um den Kern der Religion betrogen. Spener bemühte sich, fromme Prediger heranzubilden, das lutherische Volk zu tieferer Frömmigkeit zu erwecken, die dogmatischen Anschauungen der symbolischen Bücher als für das innere Leben wertlos in den Hintergrund zu drängen.

Speners Wirken fand vielen Anklang. Aber es zeigte sich in der weiteren Entwicklung viel Krankhaftes, Bizarres, Unnatürliches. Nicht alle Ordner der Erbauungsstunden hatten Speners Geist, die Teilnehmer waren oft sehr unreif, manche Konventikel führten zu Unordnungen und diese zu obrigkeitlichen Verboten; der Geist des Hochmuts, des separatistischen Dünkels, ein wahrer Pharisäismus kam zu Tage. In Frankfurt hielten sich die Spenerianer für zu heilig, um mit den gewöhnlichen Lutheranern die religiösen Pflichten zu erfüllen; die Prediger klagten über den Abbruch, der ihrem Lehramt geschehe, über die Schwärmerei und die Mißachtung der Glaubenslehren. Ein ernster Kampf entstand an der Universität Leipzig, wo Speners Schüler Francke, Breithaupt und Paul Anton in seinem Sinne die Schrift erklärten und ein Collegium philobiblicum begründeten (1689), jedoch von den Professoren Carpzov und Löscher, dem Konsistorium und den Predigern als Separatisten, Pietisten, Schwärmer, Verächter des Gottesdienstes und der Wissenschaft, die eine düstere Lebensansicht verbreiteten, nachdrücklich bekämpft wurden. Es ward eine Untersuchung gegen sie eingeleitet, ihre Konventikel verboten,

sie selbst vertrieben (1690). Die drei Spenerianer gründeten nun 1694 mit dem Juristen Thomasius die Universität Halle; Pietisten und Hallenser wurden gleichbedeutende Bezeichnungen, da die theologische Fakultät Halle ganz mit Spenerianern besetzt ward. Die Universitäten Wittenberg und Leipzig vertraten gegen die neue Stiftung den lutherischen Dogmatismus sehr nachdrücklich; erstere erließ eine lange Klageschrift gegen Spener, dem sie 264 grobe Irrtümer zur Last legte, insbesondere Förderung der chiliastischen Hoffnungen und aller Schwärmerei, Beeinträchtigung der Wissenschaft, Verachtung der evangelischen Kirche, falsche Lehren über das Verbot jeder Rache usf. Gleichzeitig entstanden in Berlin förmliche Unruhen über Speners Äußerungen von der Beicht sowie über die von seinem Freunde, dem Prediger Kaspar Schade, eigenmächtig vorgenommenen Änderungen. Spener wollte in jeder Gemeinde ein aus Gliedern aller Stände gebildetes Sittengericht errichten und die ältere Bußdisziplin erneuern, stieß aber auf heftigen Widerstand. Infolge dieses Streites gab der Kurfürst den Gebrauch der bisher noch festgehaltenen Beicht frei und verordnete, daß jeder vor dem Empfange des Abendmahls wenigstens bei einem Prediger sich melde.

Speners Einfluß wirkte auch nach seinem Tode fort sowohl durch das von seinem Schüler Franke in Halle gestiftete berühmte Waisenhaus als durch die an vielen Orten mit Vorliebe gepflegten Erbauungsstunden, die das religiöse Bedürfnis vieler Protestanten befriedigten, dann auch durch die Werke einzelner Theologen, die von ihm abhängig waren, wie der Dogmatiker Fr. Buddeus († 1729) und der Philolog und Exeget Bengel († 1752), der besonders den Blick auf die zweite Ankunft Christi gerichtet hielt und dessen Schule auch einen spekulativen Zweig hervorbrachte in den an Jakob Böhme sich anschließenden Theosophen Ötinger, Fricker, Phil. Matth. Hahn und Mich. Hahn. Durch den Pietismus ward aber auch bei der Mißachtung der symbolischen Schriften und jeder bestimmten Lehrform der positive Protestantismus geschädigt und dem andern Extreme, dem Rationalismus, ein weites Tor eröffnet, dabei der geistliche Hochmut und das Sektenwesen gefördert. In Dänemark wurden Speners Andachtsstunden durch die Regierung sehr beschränkt, in Schweden ganz verboten[1].

Der Pietismus Speners regte noch andere Streitigkeiten an, namentlich über das Verhältnis der guten Werke zur Seligkeit, über die Hoffnung besserer Zeiten, über die Theologie der Nichtwiedergebornen, dann über die Mitteldinge (Adiaphora). Unter letzteren verstand man jetzt solche Dinge und Handlungen, die im göttlichen Gesetze weder geboten noch verboten sind, Spielen, Tanzen, Theater, Kleidermoden, Scherze usf. Die Spenerianer leugneten, daß es Mitteldinge gebe, und erklärten alle willkürlichen Handlungen für moralische, während die alten Theologen die gegenteilige Ansicht verfochten. In manchen Gegenden belegte man die Tanzenden mit dem Banne. Im 18. Jahrhundert ward viel über die Sittlichkeit der Theaterstücke gestritten, zumal als 1768 zu Bremen einige Lustspiele erschienen, die vom Pastor J. L. Schlosser zu Bergedorf herrührten. Schlosser ward deshalb angegriffen, namentlich vom Pastor Götze in Hamburg. Professor Joh. Heinr. Vinc. Nöltings zu Hamburg gab 1769 eine

---

[1] Spener, Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche (zuerst als Vorrede zu Arndts Postilla evang. 1675, dann zu Frankfurt 1678 besonders abgedruckt). Ferner: Wahrhafte Erzählung dessen, was wegen der sog. Pietisten vorgegangen. Frankfurt 1697. *Buddeus,* Institut. theol. dogm. Jenae 1723. *Bengel,* N. T. graece, in quo codd., vers. et editiones describuntur. Tubing. 1734. Deutsche Übersetzung des N. T. 1753. Gnomon N. T., in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Ibid. 1759. Über die pietistischen Theosophen s. Denzinger, Relig. Erkenntnis I, 456 ff.

Verteidigung des Schlosser heraus, die ein Anonymus angriff; es folgten noch zwei Schriften zur Verteidigung des Theaters. Götze veröffentlichte eine Untersuchung über das Theater und fand als Moralist vielen Anklang; Nöltings und Schlosser antworteten. Der Streit ward so heftig, daß der Hamburger Magistrat am 13. November 1769 alles fernere Drucken in dieser Sache unter schweren Strafen verbot. Anderwärts wurden über diese auch katholischerseits (z. B. von Foggini) behandelten Streitfragen neue Schriften veröffentlicht; für Götze entschied die Göttinger Fakultät[1].

Spener hatte die von Joh. Georg Böse, Diakon in Sorau in der Lausitz († 1700), vorgetragene Lehre begünstigt, die von Gott dem Menschen gesetzte Gnadenzeit währe nicht immer bis an sein Ende, wie die meisten Lutheraner annahmen; es sollte damit dem Aufschub der Bekehrung gesteuert werden. Dagegen erhoben sich die Fakultäten von Wittenberg und Rostock, anfangs auch die von Leipzig; hier stritten Rechenberg für und Thomas Ittig († 1710) wider den „Terminismus". Rechenberg behauptete, den verstockten Sündern habe Gott keineswegs seine Gnade immer wieder aufs neue bis an ihr Lebensende zu geben verheißen, vielmehr ihnen einen Termin vorher gesetzt, nach dessen Abfluß keine Frist zur Bekehrung mehr vergönnt sei. Man stritt bei diesem Terministenstreit auch über die richtigen Beweggründe, vor einer zu späten Buße zu warnen.

2. Schwärmerische Bewegungen hatten sich bereits auch unter den deutschen Protestanten vielfach gezeigt. Johann Wilhelm Petersen aus Osnabrück (geb. 1649, seit 1688 Superintendent in Lüneburg, † 1727) lehrte den Chiliasmus und die Wiederbringung aller Dinge; er und seine Frau bildeten sich ein, unmittelbar von Gott Belehrungen zu haben, und gaben die Offenbarungen der Rosamunde (Juliana) von Asseburg, die sie in ihr Haus aufgenommen hatten, für göttliche aus. Seit seinem siebten Jahre wollte das Fräulein himmlische Gesichte gehabt haben; es bestätigte Petersens Lehren und fand bald Nachahmerinnen, so daß sich ein ernster Streit entspann. Nicht alle Theologen urteilten darüber so zurückhaltend wie Spener (1691), viele fanden darin Betrug oder satanische Betörung. Eine höchst abenteuerliche Mystik vertrat auch die Schule des Württemberger Hofpredigers Hedinger († 1703) in ihren Schriften, besonders in der sog. Berleburger Bibel (1726—1742); dazu kamen die Einwirkungen der erregten Camisards, die aus Frankreich gekommen waren. Es bildeten sich Inspirationsgemeinden, zumal in der Wetterau, welche die jetzt beginnende Ökonomie des Heiligen Geistes, die allgemeine Verbreitung der Gabe der Weissagung und den Chiliasmus mit schwärmerischer Ausgestaltung vertraten. Joh. Friedr. Roch, Hofsattler in Marienborn († 1749), und Eberhard Ludw. Gruber standen an der Spitze. Joh. Konrad Dippel, geb. 1673, Theolog und Feind erst der Pietisten, dann der Orthodoxen, seit 1711 in Leiden Doktor der Medizin, ein unsittlicher Abenteurer († 1734), schrieb unter dem Namen „Christianos Demokritos" mehrere Schriften, in denen er Mystizismus und Rationalismus verband, die meisten Dogmen verwarf, die Wiedergeburt aus dem inneren Lichte ableitete, auf Liebe und Vollkommenheit drang, im wahren Reiche Christi die Obrigkeit als entbehrlich darstellte, der wahren Kirche auch Türken und Heiden zugehören ließ. Unzucht und Betrug kam zum Vorschein bei der durch Eva von Buttlar zu Allendorf in

---

[1] Walch, Neueste Religionsgeschichte I, Nr. 9, S. 441 ff. 450. Gegen Schlosser die Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit 1768, Stück 102. Hamburger Wochenblatt 1769, Nr. 9. Bescheidene Prüfung zur Verteidigung (des Pastor Schlosser). Hamburg 1769. Götze, Theol. Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen deutschen Schaubühne überhaupt. 1769. 1770. *Foggini*, Consultazione teologico-morale, se chi interviene per necessità ai teatri publici vi possa intervenire lecitamente. Roma 1770.

Hessen 1702 gestifteten, drei Jahre später zerstreuten Sekte der Buttlaristen, bei der Zionssekte im Herzogtum Berg 1737, bei der Bordelumschen Rotte in Holstein 1749. Auch sonst traten Schwärmer auf, wie Joh. Tennhard, Perückenmacher in Nürnberg, der „Kanzlist Gottes" (1704).

In Holland griff unter den Predigern der Spinozismus um sich, und über die Prädestinationslehre ward noch heftig gekämpft. Aus derselben leitete Friedrich von Leenhoff, Prediger zu Zwolle, 1703 die Meinung ab, da doch alles nach einer von Ewigkeit her festgesetzten Ordnung geschehe, könne man hienieden stets vergnügt leben, den Himmel auf Erden haben. Er ward deshalb abgesetzt. Wilhelm Deurhof zu Amsterdam warf 1684 der ganzen reformierten Kirche Spinozismus vor, lehrte aber selber, in allen Menschen sei nur eine denkende Substanz, deren Modifikationen die menschlichen Seelen seien. Pontian von Hattem lehrte 1740: nach der Genugtuung Christi gebe es keine Sünde mehr, es sei nicht nötig, auf Besserung bedacht zu sein; seine Anhänger, die Hattemisten, waren Antinomisten. Isaak Verschooren forderte von jedem Christen das Lesen der Bibel in der Ursprache; von ihm stammen die Hebräer oder Hebraisierenden, strenge Prädestinatianer. Verschooren unterrichtete die Maria (Mirjam) Vos im Griechischen und Hebräischen, die 1733 seiner Gemeinde vorstand, der sie ihre Abhandlungen vortrug. Johann von Labadie, geb. 1610, Apostat der Kirche und des Jesuitenordens, † 1674 in Altona, stiftete die Labadisten, welche die calvinische Kirche gleich der katholischen für verderbt hielten, bei Calvins Hauptlehren beharrten, aber neben der Bibel noch eine innere Offenbarung behaupteten und dem Chiliasmus huldigten, auch nach Gütergemeinschaft strebten. Zu ihnen gehörte auch die gelehrte Anna Maria Schurmann, die „holländische Minerva" genannt[1]. Eine andere Schwärmerin war Antonie Bourignon de la Porte, † 1680 zu Franeker in Friesland, Verfasserin mehrerer Abhandlungen voll verwirrter Ideen, die sich für erfüllt vom Heiligen Geiste ausgab und an dem Kartesianer Peter Poiret einen Verteidiger fand.

3. Die Herrnhuter sind aus den Mährischen Brüdern hervorgegangen und huldigten einer ähnlichen Richtung wie Spener und die Pietisten. Ihr Stifter war Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, Sohn eines kursächsischen Ministers, geb. zu Dresden 26. Mai 1700, sehr fromm erzogen, seit dem elften Jahre im Pädagogium zu Halle gebildet, wo er unter den Knaben einen religiösen Verein (Orden vom Senfkorn) bildete, seit 1716 Studierender der Rechte, dabei aber auch der Theologie in Wittenberg, worin ihn Professor Wernsdorf förderte. Seit 1719 machte er dem Willen seiner Verwandten gemäß Reisen in Holland und Frankreich, wo er auch mit vielen Katholiken bekannt ward, vor denen er seinen protestantischen Glauben ängstlich zu schützen besorgt war, 1721 wurde er Hof- und Justizrat in Dresden, hierin nicht der eigenen Neigung, sondern dem Willen seiner Verwandten folgend. Viel hätte aus ihm werden können, hätte nicht der beschränkte Kreis seiner Konfession, die Macht der Vorurteile und der Charakter seinerzeit sein weiteres Wachstum im geistlichen Leben verhindert. In seinem Amte war er nicht sehr eifrig, desto mehr sann er auf Werke der Barmherzigkeit. Er kaufte 1722 das Rittergut Bertholdsdorf, wo er ein christliches Gemeindeleben in seinem Sinne gründen wollte. Zum Pastor bestellte er hier den Spenerianer Andreas Rothe; um arm sein zu können, schenkte er seiner Gattin, die auf seine Pläne einging, seine Habe. Den Mährischen Brüdern erlaubte er, sich auf seinen Gütern anzusiedeln, und unbekümmert um dogmatische Differenzen, nur auf die praktische Religiosität bedacht,

---

[1] Walch, Relig. Streitigkeiten außerhalb der lutherischen Kirche IV.

suchte er sie mit den Protestanten zu einer Gemeinde zu verschmelzen. Auf dem sog. Hutberge bildete sich die Gemeinde von Herrnhut. Unterstützt wurde Zinzendorf von mehreren Freunden, dem Baron Friedrich von Watteville, von dem Magister Schäfer in Görlitz und von Spangenberg. Bald entstanden aber Unruhen in Herrnhut; die Mährischen Brüder wollten ihre alten kirchlichen Einrichtungen nicht aufgeben und dem Pastor Rothe sich nicht unterwerfen; Lutheraner und Reformierte stritten über das Abendmahl. Zinzendorf, damals in Dresden, gab sein Amt ganz auf und ging nach Herrnhut, verständigte sich mit Rothe, übergab die ökonomischen Angelegenheiten seiner Gattin und seinem Freunde Watteville und brachte durch seine Vorstellungen zunächst die äußere Ruhe zuwege. Da aber die Mährischen Brüder auf der Forderung ihrer alten Kirchenverfassung beharrten, vereinbarte er im Mai 1727 eine ihren Ideen entsprechende Kirchen- und Gemeindeordnung mit ihnen. Zu Wächtern der Verfassung wurden 12 Älteste gewählt, Zinzendorf selbst zum obersten Vorsteher, Watteville zu seinem Gehilfen; diesen standen die Ältestenkonferenzen (der Vorsteher und vier Älteste) zur Seite. Es wurden Beamte bestellt: der Gemeinhelfer zur Überwachung der Befolgung des Grundplans, der Prediger, zugleich Schulinspektor, die Pfleger der verschiedenen Chöre (der Klassen der Eheleute, Witwer, der ledigen Personen, der Kinder), die Vorsteher derselben, die Inspektoren der Erziehungsanstalten und Schulen, der Verwalter der äußeren Angelegenheiten. Schon damals zählte die Gemeinde 300 Glieder; sie wuchs fortwährend. Jeder Chor hatte eigene Feste und Erbauungen. Später wohnten Brüder und Schwestern, oft auch verwitwete, in besondern Chorhäusern und Stubengesellschaften, was viele Protestanten als papistisches Klosterwesen hart tadelten. Bei vielen Dingen, auch bei Ehestiftungen, ward zur Erforschung des göttlichen Willens das Los angewendet. Es bildeten sich noch besondere Einrichtungen für Armen- und Krankenpflege, Gebetsvereine usf.

Die Gemeinde und ihre Mitglieder sollten vor allem und in allem die Erfüllung des Testaments Christi zum Endziel haben, daß alle Eins seien unter dem Haupte Christus, und zu diesem Ziele streben auf dem aus der Bibel zu erkennenden Wege der Übung des Christentums, des religiösen Einzel- und Gemeinschaftslebens. Seit 1730 ward das Abendmahl kniend, und zwar regelmäßig alle vier Wochen, empfangen mit vorausgehender Agape und dem sog. „Sprechen“, einem Surrogate der Beicht, geistlichem Zuspruche der Ältesten. Die Prediger und Diakonen erschienen in weißen Talaren; auch die Fußwaschung ward eingeführt sowie eine Einsegnung der Sterbenden durch Handauflegung unter Gebet und Gesang. Dann kam es zur Einführung einer Hierarchie von Bischöfen, Priestern, Diakonen und Akoluthen. Von dem Bedürfnis einer Ordination, besonders für auswärtige Missionäre, überzeugt, ließ Zinzendorf von dem Bischofe der ausgewanderten Mährischen Brüder, dem Oberhofprediger Jablonsky in Berlin, den eben aus Westindien zurückgekehrten David Nitschmann, früheren Zimmermann, dann sich selbst zum Bischof weihen (1737) und hielt Vorträge in seiner Wohnung. Doch legte er 1741 diese Würde nieder und nannte sich mit Beibehaltung der Obervorstandschaft nur „Ordinarius der Brüder“. Wie schon früher (1732) auf kurze Zeit, so traf ihn 1737 ein zweites Exil, das zehn Jahre dauerte. Er war 1738 in Westindien, 1741 in Nordamerika, wo er 1742 seinen Adel förmlich ablegte, dann bald in Holland, England und Deutschland. Schon 1732 war in St. Thomas, 1733 in Grönland eine Mission gegründet, 1737 die von Ysselstein in Holland (Heerendyk), 1743 die von Philadelphia in Pennsylvanien, 1747 die von Zeiß bei Utrecht. Auf Verlangen Friedrichs II. von Preußen siedelten sich die Herrnhuter an drei Orten Schlesiens an (1743). Zinzendorf erlebte noch die Verbreitung seiner „Brüder-

gemeinde" in vielen Ländern; er starb 1760, Spangenberg, ebenfalls zum Bischof geweiht, erst 1792.

Die Verfassung der Brüdergemeinde ward nach und nach weiter ausgebildet. Die Bischöfe waren in allem von den Gemeinden und den Ältesten abhängig. Zinzendorf, der sich persönlich im allgemeinen an die Augsburger Konfession hielt, hatte keinen scharf bestimmten Lehrbegriff. Seine Hauptlehre war die von der Erlösung — die „wahre Kreuz- und Bluttheologie" —, die den Spott anderer Protestanten erregte. Das Trinitätsdogma war ihm gleichgültig. Daher fanden in seiner Stiftung Angehörige aller protestantischen Parteien Aufnahme. Um einen jeden bei seinen Dogmen zu lassen, teilte er 1744 seine Gemeinde in drei Tropen: die mährischen, lutherischen und reformierten Christen, wovon jeder seinen besondern Vorsteher erhielt. Doch hatte das keinen bedeutenden Einfluß auf die Verfassung. Zu der Sonderung in Tropen und Chöre kam auch die in Banden (Verbindung von je zwei oder drei zu erbaulichen Besuchen für Darlegung des inneren Herzenszustandes); oft fanden auch von Mitternacht zu Mitternacht Stundengebete statt. Streitigkeiten entschied das Gemeindegericht. Die oberste Gewalt über alle Gemeinden kam nach des Stifters Tod an die aus 13 Mitgliedern bestehende und in drei Departements (der Helfer, Aufseher und Diener) geteilte Ältestenkonferenz, bei der aber jedes Mitglied in allen Fragen abstimmte und die drei Präsides der Departements den Vorsitz führten. Der Aufenthalt dieses Kollegiums wechselt; von ihm wird von Zeit zu Zeit (4—5 Jahre) eine Generalsynode ausgeschrieben, auf der die neue Direktion zu wählen ist; ihre Beschlüsse werden in allen Gemeinden mit Gesetzeskraft verkündigt. Sonst ist aber keine Gemeinde von der andern abhängig, jeder Gemeindeort hat seine eigene Einrichtung und seine besondere Beamtenkonferenz. Die „Brüderunität" gilt ihren Angehörigen für die allein wahre christliche Gemeinde, weil sie unmittelbar von Christus selbst geleitet werde und allein die Lehre von seiner Erlösung in ihrer vollen Kraft dargestellt habe. Die Vorträge über Christi Tod waren aber voll von auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen, sehr einseitig und bizarr. Die strenge Sittenzucht, die auch den Ausschluß unverbesserlicher Mitglieder forderte, wirkte vielfach vorteilhaft; später nahm der Handelsgeist zu sehr überhand. Gläubige Protestanten suchten vor dem Unglauben und seiner Unduldsamkeit hier oft eine Zuflucht und manche frommen Anregungen gingen von den Herrnhutern aus, zu denen wenigstens zeitweise berühmte Männer (z. B. Schleiermacher) gehörten, aber die Theologie derselben hatte bedeutende Schwächen, die auch frühzeitig von Baumgarten, Carpzov, Bengel hervorgehoben worden sind.

B. Protestantische Sekten in England.

4. Das durch die englische Staatskirche nicht befriedigte religiöse Gefühl suchte sich in neuen Sekten Luft zu machen, vor allem in denen der Quäker und der Methodisten. Stifter der ersteren ist John Georg Fox, Schuster, dann Hirt, geb. 1624 zu Draiton in Leicestershire, † 1691, ein Mann von melancholischem Temperament. Schon in seinem 19. Jahre glaubte er auf einem hohen Berge Gottes Stimme zu hören, die Engel zu sehen und den Ruf zu vernehmen, er solle als Bußprediger in alle Welt ausziehen. Ganz einem schwärmerischen Spiritualismus ergeben, trat er seit 1647 öffentlich als Wanderprediger mit ernster Haltung auf und redete von dem inneren Lichte, das in den Seelen aller Menschen leuchte und worauf jeder achthaben müsse. Bei der seit 1649 eingetretenen Anarchie gewann er zahlreiche Anhänger; mehrmals ward er wegen heftiger Deklamationen gegen die Geistlichkeit und wegen Störung des öffentlichen Kultus gerichtlich verfolgt, erlangte aber immer seine Freiheit, da ihm kein gesetzlich strafbares Verbrechen nachgewiesen

ward und Oliver Cromwell ihn mit Schonung behandelte. Auch Karl II. ließ ihn 1666 frei. Bald schlossen sich ihm einige gelehrte Männer an: Robert Barclay, Georg Keith, Samuel Fisher, William Penn († 1718). Letzterer führte die Lehre des Fox in der 1680 ihm von Karl II. geschenkten nordamerikanischen Provinz am Delaware (Pennsylvanien) ein. In England wurde der Sekte 1689 durch Parlamentsakte freie Religionsübung gewährt, und auch in Holland und im nördlichen Deutschland bildete sie einzelne Gemeinden; hauptsächlich aber breitete sie sich in Nordamerika aus. Die Glieder der Sekte nannten sich am liebsten Söhne oder Bekenner des Lichtes, auch „Freunde", gemeinhin aber wurden sie Quäker genannt, welchen Namen sie sich auch, wofern er richtig verstanden werde, gefallen ließen[1]. Anfangs waren sie unruhige Schwärmer, später wurden sie besonnener und nüchterner, als die genannten Gelehrten ihnen feste Grundsätze gaben.

Die Quäker lehren: In der Seele eines jeden Menschen findet sich ein Teil der göttlichen Vernunft, ein Funke der Weisheit, der aber durch den materiellen Leib verdunkelt und unterdrückt ist. Jenen Funken muß man entzünden, wenn man glücklich werden will. Durch Adams Sünde ist ein Same des Todes auf alle Menschen übergegangen, das göttliche Ebenbild zerstört; doch begründet der Todessame, solange er durch selbsttätige Pflege noch keine Früchte trägt, keine Schuld, weshalb auch die neugebornen Kinder der ewigen Verdammnis nicht unterliegen. Gleich nach Adams Fall trat die Erlösung ein; von dem Logos, der in der Mitte der Geschichte persönlich erscheint, und um seiner Verdienste willen, geht ein schöpferisches Lebensprinzip durch alle Zeiten hindurch; der Geisteshauch Christi weht vor- und rückwärts und läßt niemand unberührt. Das innere Licht, das jeden Menschen erleuchtet (Hauptstelle Jo 1, 9), ist eine göttliche Kraft, Gnade, Offenbarung (der „innere Christus"), Organ Gottes, wodurch göttliches Leben wie aus einem Samenkorn sich im Menschen entwickelt, unmittelbare Wirkung des Heiligen Geistes, der sich innerlich dem Menschen offenbart. Jeder Mensch hat einen Tag der Heimsuchung, an dem ihm Gott gnädig naht, ihn zu erleuchten, ohne ihn zu zwingen; Gott bedient sich der unmittelbaren inneren Offenbarung ohne äußere Zeichen und Worte. Dieses innere Licht ist durch die äußere Offenbarung und die Bibel nicht unnötig geworden, erschließt vielmehr erst den Sinn der letzteren, ist durchaus deren Quell und Beglaubigung, absolut notwendig, da niemand weiß, was Gottes ist, außer Gottes Geist. Um es zu erlangen, muß man von den äußeren Dingen sich in sich selbst zurückziehen, die Kraft der Sinne schwächen, Betrachtungen anstellen; hat man es erlangt, so wirkt es die religiös-sittliche Erkenntnis, aus der das fromme Leben hervorgeht. Die Rechtfertigung ist die Ausprägung Christi in uns, ihre natürlichen Früchte sind die guten Werke, die zur Seligkeit notwendig sind. Der Wiedergeborene kann das Gesetz erfüllen und ohne Sünde bleiben. Die äußeren Sakramente sind durch Mißverständnisse eingeführt, die wahre Taufe Christi ist nur die innere Feuer- und Geistestaufe, der Leib und das Blut des Herrn sind dasselbe mit dem inneren Lichte. Kein Kultusakt, der durch menschliche Tätigkeit und Zudringlichkeit vollbracht wird, ist Gott angenehm, das innere Licht muß den Menschen allein und unmittelbar bestimmen, Gebete und erbauende Vorträge durch Inspirationen

[1] Der Name Quakeri wird von quek (zittern) abgeleitet; er bedeutet tremuli, trementes, Zitterer. Den Namen soll ihnen schon 1650 Gervasius Bennet, Richter zu Derby, beigelegt haben und der Grund darin liegen, daß 1. der Enthusiasmus bei den Andachtsübungen in der ersten Zeit sich durch Zuckungen und Zittern am ganzen Leibe ankündigte, oder 2. darin, daß Fox einst vor Gericht sagte: „Zittert vor dem Wort des Herrn."

hervorgebracht werden. Ein bestimmtes Lehramt gibt es nicht. Die Einsetzung bestellter Prediger hat über dem menschlichen das göttliche Element in der Kirche verdrängt, die Predigt zu einem Handwerk und zum Mittel der niedrigsten Bestrebungen herabgewürdigt. Es sollten daher alle, auch Frauen, wenn der Geist sie erregt, predigen und Gott laut loben in der Gemeinde, beten nach Herzensdrang, nicht nach bestimmten Formeln. Die Freunde des Lichts versammeln sich in einem ganz schmucklosen, nur mit Bänken angefüllten Saale im tiefsten Stillschweigen, harrend auf die göttliche Einsprache mit Seufzen und Stöhnen. Fühlt sich kein Mitglied von oben zu einer Rede oder einem Gebete angetrieben, so geht man still auseinander; sonst reden und beten die vom Geiste Erregten, die oft am ganzen Leibe zittern. Manche halten die evangelische Geschichte für eine dichterisch ausgeschmückte Geschichte des inneren Christus, andere lehren, die Weisheit Gottes habe sich in Jesus, den Sohn Marias, herabgelassen und durch ihn die Menschen unterrichtet. Von der Frucht des Leidens Christi halten sie wenig; besonders dringen sie auf strenge Moral.

Die Quäker verweigern den Eid, den Kriegsdienst, den Zehnten, verbieten streng die Hazardspiele, Theater, Tanz, Musik, Gesang, Romane, verachten die gesellschaftlichen Rangunterschiede und die üblichen Höflichkeitsbezeigungen, wie das Abnehmen des Hutes, wenden sich an keinen Richter und erledigen ihre Rechtssachen untereinander selbst. Es wurden, nachdem anfangs gar keine äußere kirchliche Ordnung bestanden hatte, Versammlungen der Ältesten eingeführt, die zweifelhafte Dinge untersuchen, über die Vorträge wachen und die Matrikeln führen sollten. Später ward jährlich in der Woche von Pfingsten eine Generalversammlung der Genossenschaft in London durch Abgeordnete der Gemeinden abgehalten; der allgemeinen Redefreiheit wurden Schranken gesetzt. Die Zahl der Quäker stieg nicht über 200 000. Sie schieden sich später in rigoristische (trockene) und laxe (nasse). Im 19. Jahrhundert verminderte sich in England ihre Zahl sehr bedeutend. Aus den Quäkern gingen die Shakers (Schüttler) hervor.

Verwandt mit den Quäkern sind auch die Anhänger der Anna Lee, Tochter eines Grobschmieds in Manchester, die Visionen und Ekstasen vorgab und das Aufhören aller Streitigkeiten unter den Christen, das Entstehen einer herrlichen Stadt Christi und die baldige Wiederkehr des Erlösers weissagte. Sie wanderte 1714 mit ihrem Anhange nach Amerika aus und stiftete die Kolonie Neu-Libanon, wo die philadelphische Gesellschaft, die wahre Familie Christi, erblühen sollte mit Gütergemeinschaft, ehelosem und enthaltsamem Leben. Der Drang zu dem vom Protestantismus unterdrückten klösterlichen Leben machte sich in bizarren Erscheinungen Luft. Eine andere Schwärmerin war Johanna Southcote, geb. 1750, die sich selber für die Braut des Lammes (Offb 12, 1) hielt, die den Messias gebären sollte und in ihrer Kapelle zu London eine prachtvolle Wiege für ihn aufstellte.

5. Die Methodisten wollten die anglikanische Kirchenverfassung und die protestantische, damals vernachlässigte Rechtfertigungslehre festhalten, aber die religiöse Andacht und die Nächstenliebe eifrig pflegen. Ihr Stifter war der begabte und klassisch gebildete John Wesley, der mit seinem Bruder Karl und zwei Freunden, Morgan und Kirkham, die mit ihnen in Oxford studierten, 1729 einen Verein gründete, um sowohl die alten Klassiker als auch alle Sonntage das Neue Testament gemeinschaftlich zu lesen, dann auch die armen Kranken und Gefangenen geistlich und leiblich zu unterstützen und dabei aszetische Übungen zu pflegen. Sie erhielten von ihren Kommilitonen außer andern Spottnamen (heiliger Klub, Bibelmotten, Bibelfrömmler, Sakramentierer) auch den ihnen nachher gebliebenen der Methodisten, vorzüglich wegen ihrer streng bemessenen, pedantisch regelmäßigen Lebensweise. Unbeirrt fuhren sie in ihrer Aszese fort; sie verpflanzten ihr Bibellesen, ihren sonntäg-

lichen Abendmahlsempfang, das Fasten (am Mittwoch und Freitag bis 2 Uhr nachmittags) sowie die Übung von Liebeswerken zunächst in kleinere Kreise auch außerhalb Oxfords. Seit 1732 gewann der kleine Verein einen wichtigen Zuwachs an George Whitefield, der eine große Beredsamkeit besaß, Freischulen für arme Kinder gründete und bald große Scharen von Zuhörern herbeizog. Gegen die Gewohnheit der anglikanischen Prediger trug er frei vor, behandelte die von diesen vernachlässigten Lehren von der Wiedergeburt und vom Glauben mit aller Begeisterung und erregte das größte Aufsehen. Karl Wesley traf 1735 auf einer Reise nach Nordamerika mit einigen Herrnhutern zusammen und gewann sie lieb; er arbeitete als Missionär, ward dann auch mit Spangenberg bekannt und besuchte 1738 in Deutschland und Holland mehrere Herrnhutergemeinden. Mächtig ergriff ihn die Lehre, daß nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen plötzlich das bestimmteste Bewußtsein der Begnadigung vor Gott mit dem dasselbe begleitenden himmlischen Frieden im Innern eintreten müsse; aber erst am 29. Mai 1739 trat nach seiner Aussage für ihn dieser beseligende Zustand ein und nun ward diese Lehre mit großem Nachdruck gepredigt. Nie fehlte es an plötzlichen Bekehrungen, die oft von krankhaften, konvulsivischen Zufällen begleitet waren mit übermächtiger Erschütterung. Der anglikanische Klerus verfolgte bald die Methodisten als Schwärmer und Fanatiker; diese bildeten sich nun zu einer eigenen Sekte aus. J. Wesley erhob sich zum Bischof und weihte Priester; auch ward ein vorgeblich griechischer Bischof Erasmus, der sich in England aufhielt, um Erteilung der Weihen gebeten. Doch gab es trotz der jetzt ausgesprochenen Trennung von der Hochkirche später wieder Methodisten, die sich zu ihr hielten.

Eine Zeitlang waren Methodisten und Herrnhuter eng verbündet und hielten zu London gemeinschaftliche Zusammenkünfte. Doch dauerte die Vereinigung nicht lange; denn weder Zinzendorf noch Wesley wollten sich eine untergeordnete Stellung gefallen lassen, den Methodisten waren die Herrnhuter nicht enthusiastisch genug und in vielen Lehren waren sie uneinig. Den Herrnhutern war alles Gebet und Gutestun vor dem Eintritt des Wendepunktes im Leben nicht nur unnütz, sondern tödliches Gift, was Wesley mit Recht verwarf; nach den Methodisten war die Vollkommenheit der Wiedergebornen ein Zustand, in dem alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit, alle zum Bösen reizenden Bewegungen aufhörten, völlige Sündlosigkeit eintrete, was ihrerseits die Herrnhuter bestritten. Aber auch unter den Methodisten selbst entstand 1741 eine Spaltung. Whitefield bestritt gleich den Herrnhutern Wesleys überspannte Ansichten von der Vollkommenheit der Wiedergebornen, vertrat gegen Wesley, der später arminianisch gesinnt war, die schroffe calvinische Prädestinationslehre und leugnete die von jenem behauptete Allgemeinheit der göttlichen Gnade und des Verdienstes Jesu Christi. So entstanden Wesleysche und Whitefieldsche Methodisten, die sich mit großer Erbitterung bekämpften und immer ihre eigenen Erfahrungen als Norm für andere und schlagende Beweisgründe aufstellten. Trotz des Strebens nach Vollkommenheit verfielen viele, auch Wesleysche Methodisten in antinomistische Grundsätze und völlige Sittenlosigkeit. Fletcher, ein sehr tätiger Schüler Wesleys, der die Kluft zwischen diesem und den Whitefieldianern noch erweiterte, bekämpfte die antinomistischen Methodisten, von denen Hill behauptete, selbst Mord und Ehebruch könnten den Kindern der Gnade nicht schaden. Über diese Erscheinung betroffen, berief John Wesley 1770 eine Konferenz, welche die Ursache des Übels in der Ansicht erkannte, Christus habe das Sittengesetz abgeschafft und die christliche Freiheit entbinde von der Beobachtung der göttlichen Gebote. Wesley hob hier das Verdienst der guten Werke hervor und beklagte die zu große Hinneigung seiner Partei zum Calvinismus.

Im allgemeinen blieben die Methodisten dabei, auf innere Heiligung zu dringen und Vollkommenheit zu erstreben, besonders die Wesleyaner. Sie behaupteten,

in außerordentlicher Gemeinschaft mit Gott zu stehen, rühmten ihre göttliche Sendung und ihre Gnadengabe, verwarfen den Gebrauch der Vernunft in Sachen der Offenbarung, hielten den Gottesdienst teils ganz, teils in der Hauptsache nach der englischen Kirchenordnung und führten bei der Taufe das Untertauchen ein. Das Abendmahl empfing die ganze Gemeinde alle Sonntage nach der englischen Liturgie, jeden Mittwochabend war gemeinsame Versammlung, die Nacht des Samstags ward mit Lehren, Singen und Beten zugebracht. Unordentliche Glieder wurden mit dem kleinen Bann bestraft. Jede Gemeinde ward in Klassen und diese in Banden eingeteilt; mehrere Gemeinden bildeten einen Kreis mit einem Oberaufseher, mehrere Kreise einen Distrikt, die jährlich zusammentretende Konferenz bildete die höchste Behörde. Hauptaufgabe blieb die sittlich-religiöse Belebung der Volksmassen durch Unterricht und heftig aufregende, oft von Reisepredigern gehaltene Vorträge, Ausübung einer gemeinschaftlichen Wohltätigkeit und die Heidenmission, in der aber meistens nur die katholischen Missionäre, bisweilen mit schändlichen Mitteln, verfolgt wurden. Irland und besonders Amerika wurden von den Methodisten vorzüglich heimgesucht. Whitefield starb 1770 zu Newburg-Port. Beim Tode des John Wesley, 1791, hatte seine Lehre in England 313, in Nordamerika 198 Geistliche und im ganzen über 130 000 Anhänger; er hinterließ zahlreiche Schriften. Die Zahl der Methodisten wuchs fortwährend, aber damit auch die Spaltungen der Sekte. Schon 1760 waren die Jumpers (Springer) entstanden, die durch konvulsivisches Aufspringen und Tanzen den in ihnen wirkenden Heiligen Geist nach außen zu erkennen geben wollten, dann die Barkers (Beller), bei denen das Zungenreden in eine Art von Bellen ausartete u. a. m.[1]

6. Die Baptisten entstanden in England um 1608 ganz unabhängig von den Mennoniten in Deutschland und Holland, gelangten aber erst nach 1688 zu einiger Bedeutung. Sie erteilten die Taufe nur Erwachsenen und nur durch völlige Untertauchung, hielten an den calvinischen Lehren von der Gnadenwahl und Rechtfertigung streng fest, feierten den Sabbat statt des Sonntags und hegten vielfach antinomistische Gesinnungen. Von der Hauptpartei, den calvinischen Partikularbaptisten, haben sich fünf kleinere Sekten abgezweigt, teils aus Abneigung gegen den Calvinismus, teils um einzelner Streitfragen willen. In New York entstand 1762 eine Baptistengemeinde, und rasch breiteten sie sich in Amerika aus. Jede Gemeinde bildete einen völlig unabhängigen Körper; alle kirchliche Organisation, jedes feste Bekenntnis wurde verworfen. Die Prediger standen in sklavischer Abhängigkeit von den Gemeinden, deren Glieder alle als auserwählte Heilige betrachtet werden sollten. In Nordamerika wurde diese Sekte bald die zahlreichste, besonders die Partei des freien Willens (seit 1780), zu der die der sechs Prinzipien, die des siebten Tages, die der Gotteskirche, die der Kampelliten und Unitarier kamen.

Unter den nicht bischöflichen Religionsgenossenschaften Englands war die der Presbyterianer die stärkste gewesen; aber im 18. Jahrhundert ging dieselbe fast völlig unter durch Veränderung der Lehre. Die angesehensten Theologen der Partei, Richard Baxter und Daniel Williams, hatten die Widersprüche der calvinischen Rechtfertigungslehre und ihre nachteiligen Folgen für die Sittlichkeit so scharfsinnig und bündig nachgewiesen, daß die meisten Gemeinden diese Lehre aufgaben und arminianisch wurden, wodurch das geistige, die Genossenschaft zusammen-

[1] Der Name Methodisten wird auch als Anspielung auf eine damalige medizinische Schule gefaßt, von andern daher abgeleitet, daß sie einen neuen Weg zur Seligkeit (nova methodus) gefunden haben wollten, gewöhnlich aber von dem methodischen Verfahren bei den religiösen Übungen.

haltende Band gelöst und der Zersetzungsprozeß eingeleitet war. Mehrere derselben nahmen im 18. Jahrhundert den damals von einigen Theologen, auch der Staatskirche, empfohlenen Arianismus an und gingen von da naturgemäß zum Sozinianismus über. Ein Hauptvertreter dieser Richtung war John Biddle († 1662). So entstanden nun Unitariergemeinden, die mit Verwerfung fast aller christlichen Hauptlehren auf dieselbe Stufe herabkamen, auf der heute in Deutschland die freien Gemeinden stehen, während die calvinisch gebliebenen Presbyterianer, meist schottischen Ursprungs, sich mit den Independenten verschmolzen, die im 17. Jahrhundert von den Presbyterianern sich getrennt hatten, um das Prinzip der völligen Unabhängigkeit aller einzelnen Gemeinden und einer bloßen Assoziation unter ihnen durchzuführen. Diese Partei verstärkte sich durch den Übertritt der Anhänger Whitefields und hielt lange streng am calvinischen Dogma fest, wie das in Wales auch die calvinischen Methodisten taten, die eine selbständige und zahlreiche Sekte bildeten. Später schwand auch bei den Independenten die calvinische Orthodoxie immer mehr.

12. Die theologische Literatur der Protestanten.

Literatur. — Die Werke von Walch, Dorner, Tholuck, Planck s. oben S. 536. Gaß, Franke oben S. 542. Reinhard, Studien zur Geschichte der altprotestantischen Theologie. I: Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700 bis 1750. Leipzig 1906.

1. Reichhaltiger war nach und nach die theologische Literatur geworden. Bei den Lutheranern wurde, auf dem Boden der Konkordienformel, durch die orthodoxe Schule hauptsächlich Dogmatik gepflegt, aber auch einzelne exegetische Werke stammen aus diesen Kreisen. Die reformierten Theologen arbeiteten vor allem auf dem Gebiete der orientalischen Philologie und der Bibelwissenschaft, besonders in England, während in andern Gegenden mehr dogmatische und historische Arbeiten geliefert wurden.

In England suchten die Theologen die gesetzlich festgestellte Episkopalverfassung zu verteidigen, wie der für Kirchen- und Dogmengeschichte tätige Pearson († 1686) gegen Kl. Saumaise († 1653) und die Presbyterianer. Sie vertraten den königlichen Supremat, suchten aber die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate trotz der angeblichen Identität des Oberhauptes in beiden festzuhalten, wie der um die orientalischen Sprachen, das Kirchenrecht und die Theologie verdiente Wilh. Beveridge, der als Bischof von St Asaph 1708 starb. Die schottische Presbyterialverfassung, die in der alljährlich von den Deputierten der 15 Provinzialsynoden gebildeten Generalversammlung in Edinburg gipfelte, fand in der Wissenschaft weit weniger Vertreter. Von den Anglikanern wurden noch berühmt: der Herausgeber der Londoner Polyglotte Brian Walton († 1661), Erzbischof Usher († 1656), der Orientalist Joh. Lightfoot († 1675), Bischof Joh. Fell († 1686), Spencer († 1696), der Archäolog Bingham († 1708), die Textkritiker J. Mill († 1707) und Kennicott, Professor in Oxford (1766 und 1780), der Dogmenhistoriker Georg Bull († 1710), berühmt durch seine „Verteidigung des nikänischen Glaubens“, der vielseitig gebildete Heinrich Dodwell († 1711), der Literaturhistoriker Cave († 1713), der anglikanisierte Deutsche Grabe († 1712). Als Aszeten und Prediger wirkten Bunyan († 1688), Richard Baxter († 1691), Tillotson, Sterne, Blair[1].

---

[1] Pearson: Critici sacri (mit seinem Bruder Richard, † 1670); Expositio symboli apost.; V. et N. T. gr. cum praef.; Vindiciae epist. S. Ignatii Ant.; Pro-

2. Holland hatte durch den Polen Makowsky († 1644) eine scholastische Lehranstalt in Franeker erhalten, aus der seine tüchtigsten Dogmatiker hervorgingen, namentlich Gisbert Voëtius († 1676), der Vorkämpfer der Orthodoxie, der ein Verbot des Kartesianismus erwirkte und der strengen Inspirationslehre huldigte. Die seit Coccejus (S. 357) blühende Föderaltheologie, welche zunächst die Lehre vom Bunde Gottes mit den Menschen vor und nach der Sünde ausbildete, suchte nach Kräften den schroffen Calvinismus zu mildern. Dieser Schule gehörte Herm. Witsius an. Die holländischen Theologen teilten sich in Voëtianer und Coccejaner. Friedrich Spanheim in Leyden († 1701) pflegte die Kirchengeschichte, Vitringa († 1716) und Herm. Venema († 1787) die Philologie, Exegese und Archäologie. In Holland wirkten auch zwei gelehrte Schweizer: der durch seine zahlreichen Schriften und als rationalistischer Kritiker bekannte Jean Le Clerc aus Genf (Clericus, † 1736) und der in den biblischen Studien hervorragende Joh. Jakob Wetstein aus Basel († 1754). Unter den französischen und holländischen Calvinisten ragte durch literarische Tätigkeit besonders die Familie Basnage hervor. Benjamin Basnage († 1652), Prediger in Charenton, verfaßte einen Traktat von der Kirche; sein ältester Sohn Anton († 1691) wirkte als Prediger in Zütphen, der jüngere, Heinrich († 1695), war Parlamentsadvokat und Verfasser historischer und juristischer Schriften, des letzteren Sohn Jakob († 1723) wurde Historiograph der Staaten von Holland, schrieb Instruktionen für die französischen Reformierten über den dem Könige schuldigen Gehorsam, kirchen- und profanhistorische Werke, Predigten und Streitschriften und polemisierte namentlich gegen Bossuet. Auch sein Bruder Heinrich de Beauval und sein Vetter Samuel waren angesehene Schriftsteller, letzterer auch für Kritik und Kirchengeschichte, besonders in der Bekämpfung des Baronius, tätig. Der Prediger Jurieu († 1713), neben Saurin als Kanzelredner gefeiert, schrieb gegen Bossuet, Maimbourg und andere Katholiken und war einer der streitsüchtigsten Theologen. Wie den Primat und die katholische Kirchenverfassung Blondel, Dumoulin (Molinäus), Mornay, Saumaise bekämpften, so bestritten Aubertin, Claude, Daillé die Lehre von der Eucharistie und von der Buße. Beausobre und Lenfant gaben das Neue Testament französisch heraus und lieferten andere, auch historische Werke. In der Schweiz waren A. Turretin in Genf († 1737) als Dogmatiker und Polemiker, Joh. Jak. Hottinger von Zürich (1652—1735) als Kirchenhistoriker, Joh. Heinrich Hottinger (1620—1667) als Orientalist und Kirchenhistoriker berühmt. Durch Turretin und Heidegger erhielt die Schweiz 1675 die neue „Formel des helvetischen Konsenses“ [1].

---

legom. in Hieroclem; Annales Cyprian.; Annal. Paul.; Lect. in Acta Ap.; Dissert. de serie et successione episcoporum. Opp. Lond. 1688. — Beveridge: Synodicon s. Pandectae canonum SS. Apostol. et Concil. Oxon. 1672 sq. (Proleg. p. v sq. seine Grundsätze über Kirche und Staat). De linguarum orientalium praestantia et usu cum grammatica syriaca; Codex canonum Eccl. primitivae vindicatus et illustratus. Lond. 1678. Institut. chronolog. libri 2. Thes. theol. u. a. — Jak. Usher: Annales N. et V. T.; Hist. Gotteschalchi 1631; Antiquit. eccl. britan.; Not. in epist. PP. apostol.; Opp. polem. et hist. — Bull: Defensio fidei Nicaenae (nov. ed. Ticini 1784). Harmonia apostolica. Opp. ed. *Grabii.* Lond. 1703 sq. — Cave: Tabula Scriptor. eccl.; Chartophylax eccles.; Hist. liter. script. eccl. a Chr. nato usque ad saec. XIII. — Bingham: Origines sive antiquitates ecclesiasticae. 11 voll. Halae 1724 sqq.

[1] Über die Kirchenhistoriker s. Bd. I, S. 24—25. Breviarium hist. vitae I. H. Heideggeri. Zürich 1698 mit L. Kasp. Hofmeisters Nachrichten über sein Ende an der Spitze seiner Exercitat. biblicae 1699. L. Meister, Berühmte Züricher. Basel 1782. Von Heidegger: Demonstratio de Aug. Conf. cum fide Reform. consensu 1664; Manuductio in viam concordiae Protestantium eccles. 1616.

3. In Deutschland wollten die strengeren Lutheraner nichts als ihre Konkordienformel gelten lassen; in einer die alte lange nicht erreichenden, ja geist- und geschmacklosen Scholastik verteidigten selbst die berühmtesten Dogmatiker wie Abr. Calov, König, Hollaz, Baier die lutherische Orthodoxie auch mit Benützung der einst so geschmähten Philosophie des Aristoteles; Buddeus in Jena schloß sich in seinen Institutionen wieder an Melanchthon und Chemnitz an. Dürftig und trocken war die Darlegung und Begründung der einzelnen Dogmen, starr und einseitig die Erziehung; nur in den zur Polemik benützten Texten war die Bibel berücksichtigt, die Predigt entweder geschmacklos langweilig oder derb zanksüchtig, die Sitte bei strenger Gläubigkeit überaus roh. Was nicht streng lutherisch war, wurde zu den Ketzern gerechnet; der Stralsunder Superintendent Konrad Schlüsselburg hatte in seinem bändereichen Ketzerverzeichnis Calvinisten, Flazianer, Majoristen, Servetianer, Interimisten und Jesuiten als Häretiker aufgezählt. Die Polemik trieben besonders nach G. Calixt (gegen Meßopfer und Zölibat) und Calov (gegen die Sozinianer) noch Walch, Baumgarten, Schubert, v. Mosheim (1693—1765). Die Moral behandelten Konr. Dürr in Altdorf, Gebh. Meier und Heinrich Rixner in Helmstädt, Miller und Mosheim. Für biblische Theologie waren tätig: Äg. Hunnius, Lukas Osiander, Hoe von Hoenegg (Komm. zur Apokalypse), Abr. Calov, August Pfeiffer, Bengel, Salomon Deyling, Joh. Chr. Wolf, Erasm. Schmidt, Joh. Tarnov, Dietrich Hackspan, Martin Geier, Sebastian Schmidt, Birch, Matthäi, Grießbach. Durch seine Talmudstudien wurde besonders Andr. Eisenmenger in Heidelberg († 1704) bekannt. Auf historischem Gebiete arbeiteten Kortholt, Ittig, Sagittarius, v. Seckendorf, E. Cyprian († 1745), Gottf. Arnold († 1714), Mosheim, J. G. Walch (1775), dann Joh. Albert Fabricius, Professor der Rhetorik in Hamburg († 1736), der für Patristik, Kirchen- und Literaturgeschichte, Dogmatik und Exegese tätig war und einen bewunderungswürdigen Fleiß an den Tag legte [1].

13. Die neue Richtung in der Philosophie und deren Einfluß auf die religiösen Anschauungen.

Literatur. — Ritter, Geschichte der Philosophie, Bd. VI—VIII. Hamburg 1829 ff. Ulrici, Gesch. und Kritik der Prinzipien der neueren Philosophie. Leipzig 1845. Günther und Papst, Janusköpfe. Wien 1834. Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie. Mannheim 1854 ff.; 4. Aufl. Heidelberg 1897 ff. Ueberweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Teil. 8. Aufl. Berlin 1897. Stöckl, Gesch. der neueren Philosophie. 2 Bde. Mainz 1883. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur. 3. Aufl., Bd. I—II. Leipzig 1904. Pfleiderer, Gesch. der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart. Berlin 1893. Jodl, Gesch. der Ethik als philosophischer Wissenschaft. Stuttgart 1906. Lange, Gesch. des Materialismus. Bd. I, bis auf Kant. Leipzig 1908. — *Descartes:* Opera Cartesii. 9 voll. Amstel. 1692 sqq. Oeuvres de Descartes, publ. par *Cousin.* 11 vols. Paris 1824—1826. Oeuvres publ. par *C. Adam* et *P. Tannery.* Paris 1901 ss. Meditationes de prima philosophia, neu herausgeg. von C. Güttler. München 1901. *Baillet,* Descartes.

---

[1] *A. Calov* († 1686), Systema locor. theol.; Biblia illustrata. *König* († in Rostock 1664), Theologia positiva acromatica. *Luecke,* Narratio de I. L. Moshemio. Goetting. 1837. *I. A. Fabricius,* Codex apocryphus Novi Test.; Codex pseudepigr. Vet. Test.; Salutaris lux Evangelii; Delectus argumentorum pro relig. christ.; Bibliotheca graeca; Bibliotheca latina.

2 vols. Paris 1691. *Millet,* Descartes avant 1637. Paris 1867; Descartes après 1637. Ibid. 1870. *Bouillier,* Hist. de la philosophie cartésienne. 3e éd. 2 vols. Paris 1868. Schaarschmidt, Descartes und Spinoza. Urkundliche Darstellung der Philosophie beider. Bonn 1850. Löwe, Das spekulative System des René Descartes. Wien 1855. Schmidt, Descartes und seine Reform der Philosophie. Nördlingen 1859. G. v. Hertling, Descartes' Beziehungen zur Scholastik (Sitzungsber. der phil.-histor. Kl. der Bayer. Akad. der Wissensch. 1899, I, 3 ff.). *Lemaire,* Le Cartésianisme chez les Bénédictins. Dom R. Desgabets. Paris 1902. *Féret,* L'Aristotélisme et le Cartésianisme dans l'Université de Paris au XVIIe siècle (Annales de philos. chrét. 1903, CXLVI, 7 ss.). *Clément,* Le Cartésianisme à Vendôme. Le P. Nic. Jos. Poisson. Vendôme 1899. Hock, Cartesius und seine Gegner. Wien 1865. Rose, Die Lehre von den eingebornen Ideen bei Descartes und Locke (Berner Studien zur Philos., Heft 31). Bern 1901. *V. de Swarte,* Descartes directeur spirituel. Paris 1904. *Saisset,* Précurseurs et disciples de Descartes. Paris 1862. Thilo, Die Religionsphilosophie des Descartes und Malebranche. Langensalza 1906. *Haldane,* Descartes, his life and times. London 1906. Keußen, Bewußtsein und Erkenntnis bei Descartes. Halle 1906. — Spinoza: *B. de Spinosa,* Opera quae supersunt omnia, ed. *H. E. G. Paulus.* Ienae 1802—1803; ed. *Gfrörer.* Stuttg. 1830; ed. *Riedel.* Lips. 1843; ed. *Bruder.* Lips. 1843—1846; ed. *van Vloten* et *Laud.* 2. ed. 2 voll. Hagae Com. 1895—1896. Deutsche Ausgabe von Auerbach. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttgart 1872. Sigwart, Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der cartesianischen Philosophie. Tübingen 1816; Histor.-polit. Beiträge zur Erläuterung des Spinozismus. Ebd. 1838. Ritter, Über den Einfluß des Cartesius auf die Ausbildung des Spinozismus. Leipzig 1816. Schaarschmidt, s. oben. Hann, Die Ethik Spinozas und die Philosophie Descartes'. Innsbruck 1876. Orelli, Spinozas Leben und Lehre. Aarau 1842. Lehmans, Spinoza. Sein Lebensbild und seine Philosophie. Würzburg 1864. Ginsberg, Lebens- und Charakterbild Spinozas. Leipzig 1876. Freudenthal, Das Leben Spinozas. Stuttgart 1904. *Couchoud,* Benoît de Spinoza. Paris 1902. *Ferrière,* La doctrine de Spinoza exposée et commentée. Paris 1899. Richter, Der Willensbegriff in der Lehre Spinozas. (Diss.) Leipzig 1898. Uhlich, Vergleichende Darstellung der Gotteslehren von Spinoza und Malebranche. (Diss.) Leipzig 1903. *Bonifas,* Les idées bibliques de Spinosa. (Thèse.) Mazamet 1904. Elbogen, Der Tractatus de intellectus emendatione und seine Stellung in der Philosophie Spinozas. Breslau 1898. Thilo, Spinozas Religionsphilosophie. Langensalza 1906. Prümers, Spinozas Religionsbegriff. Halle 1906. — Malebranche: *André,* Vie du R. P. Malebranche, publ. par *Ingold.* Paris 1886. *Ollé-Laprune,* La philosophie de Malebranche. 2 vols. Paris 1870. *Henri Joly,* Malebranche. Paris 1901. — Bayle: L. Feuerbach, Pierre Bayle nach seinen interessantesten Momenten. Augsburg 1838. *Cazes,* Pierre Bayle. Sa vie, ses idées, son influence, son oeuvre. Paris 1905. — Hobbes und Locke: *Hahn,* De Rationalismi qui dicitur vera indole et qua cum Naturalismi continetur ratione. Lips. 1827. Lechler, Gesch. des englischen Deismus. Stuttgart 1841. Thorschmid, Versuch einer vollständigen Freidenkerbibliothek. 4 Bde. Halle 1765 ff. *Tabaraud,* Hist. critique du Philosophisme anglais depuis son origine jusqu'à son introduction en France. 2 vols. Paris 1806. Riffel, Der englische Deismus und seine deutschen Nachklänge (Katholik 1848, Nr. 36—48, zahlr. Forts.). *Taine,* Hist. de la littérature anglaise. 3e éd. Paris 1891. *Blackburn,* Th. Hobbes, Angli Malmesburiensis philosophi vita. London 1681. *Robertson,* Hobbes. London 1901. *Campbell Fraser,* Locke. London 1890. *Cousin,* La philosophie de Locke. 6e éd. Paris 1863. G. v. Hertling, J. Locke und die Schule von Cambridge. Freiburg i. Br. 1892. Fechtner, J. Locke. Ein Bild aus den geistigen Kämpfen Englands im 17. Jahrhundert. Stuttgart 1897. Lezius, Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs (Stud. zur Gesch. der Theol. u. Kirche VI, 1). Leipzig 1900. Paschkan, Das Verhältnis zwischen Wissen, Meinen und Glauben bei Locke. (Diss.) Leipzig 1903. Fischer, Die Religionsphilosophie des John Locke. (Diss.) Erlangen 1895. Küppers, J. Locke und die Scholastik. (Diss.) Berlin 1895. *Bastide,* J. Locke. Ses théories politiques et leur influence en Angleterre. (Thèse.) Paris

1906. — Leibniz: Guhrauer, G. W. Frhr. v. Leibniz. 2 Tle. Breslau 1842. Pichler, Die Theologie des Leibniz. 2 Bde. München 1869. Staudenmaier, Leibniz über göttliche Offenbarung (Tüb. Theol. Quartalschr. 1836). Münst, Die spekulative Theologie Leibniz' (ebd. 1849). Bugarski, Die Natur und der Determinismus des Willens bei Leibniz. (Diss.) Leipzig 1898. Cassirer, Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen. Marburg 1902. Hoffmann, Die Leibnizsche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Grundlage. Tübingen 1903. Onno Klopp, Die Werke von Leibniz. Hannover 1864 ff. *Foucher de Careil,* Oeuvres de Leibniz. 7 vols. Paris 1859—1875. Thilo, Leibniz' Religionsphilosophie. Langensalza 1906. *Baruzi,* Leibniz et l'organisation de la terre, d'après des documents inédits. Paris 1906. Görland, Der Gottesbegriff bei Leibniz. Ein Vorwort zu seinem System (Philos. Arbeiten, Bd. I, Heft 3). Gießen 1907. Vgl. oben S. 502.

1. Eine große Bewegung entstand bei den Philosophen durch den Franzosen René Descartes (geb. 1596, † 1650), der sich längere Zeit (1629—1648) in Holland aufhielt und dort zahlreiche Anhänger fand, aber auch in andern Ländern, zumal in Frankreich, bedeutende Erfolge erzielte. Descartes (Cartesius), der „Vater der neueren Philosophie" genannt, verlästerte gleich den älteren Humanisten, den Lutheranern und Jansenisten die peripatetische Philosophie, vertrat das System des Zweifels als des Ausgangspunktes und der bewegenden Kraft aller Forschung, ohne eigentlich Skeptiker werden zu wollen, und stellte als seinen Hauptsatz die Proposition auf: „Ich denke, also bin ich." Kirchlich gesinnt und bestrebt, den Materialismus und den einseitigen Empirismus zu bekämpfen, sah er im Selbstbewußtsein den festen Punkt, an den der Zweifler sich halten müsse, und im Dasein Gottes die Bürgschaft für die objektive Wahrheit unserer Erkenntnisse. Da der Cartesianismus bei den holländischen Protestanten Eingang fand, verordneten 1656 und 1657 die Synoden von Dordrecht und Delft die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie. Geringer war der Einfluß des Systems bei den Katholiken; die Jansenisten und viele ihnen befreundete Mitglieder des Oratoriums hingen ihm an; unter diesen war Nikol. Malebranche (geb. 1638, † 1715), ein frommer, dem Mystizismus sehr ergebener Priester, der bedeutendste. Zu Rom ward (20. November 1663) das System verboten, bis es verbessert werde [1].

In Frankreich ward die Gefahr wohl erkannt, die der Cartesianismus der gesunden Lehre bereitete und die nachher durch die Entwicklung seiner Konsequenzen sich noch klarer herausstellen sollte. Nachdem mehrere Lehrer der Philosophie denselben vorgetragen hatten, erschien 30. Januar 1675 ein königliches Verbot, an die Universität Angers gerichtet, mit der Aufforderung, Maßregeln gegen die Verbreitung der Lehre des Cartesius zu treffen. Der Befehl wurde einregistriert und spezielle Verfügungen getroffen, wonach u. a. alle Thesen von dem Dekane der philosophischen Fakultät und andern Deputierten geprüft werden sollten. Nur der Superior der Oratorianer, Vorsteher des Kollegs von Anjou, erhob Bedenken und wandte sich an das Parlament; aber der König erklärte die Appellation für nichtig und befahl auch den Oratorianern Unterwerfung (2. August 1675). Am 3. März 1677 erklärte sich die theologische Fakultät von Caen gegen Descartes und dessen der Theologie widerstreitende Prinzipien und beschloß, deren Vertreter zu keinem akademischen Grade zuzulassen. Im September 1678 verbot die Kongregation des Oratoriums zu Paris sieben cartesianische Sätze über Extension, Körper, Akzidentien und den leeren Raum und sprach sich gegen Descartes für Aristoteles aus; ebenso das

[1] Über die holländischen Cartesianer s. *Brucker,* Hist. philos. V (Lips. 1742 sqq.), 222 sq. 260 sq. Denzinger, Relig. Erkenntnis I, 138 ff.

Generalkapitel der Regularkanoniker von St. Genoveva. Die Pariser Universität, deren theologische Fakultät schon 1671 freudig auf die vom Erzbischof gemeldete königliche Entschließung eingegangen war, die neuen Meinungen des Descartes seien fernzuhalten, verbot 28. Oktober 1691 elf Sätze, insbesondere die Behauptungen: 1) man müsse an allem zweifeln, bevor man sich einer Erkenntnis versichert halten könne, 2) auch an dem Dasein Gottes, bis es klar erkannt sei; 3) es sei zweifelhaft, ob uns Gott nicht in der Weise habe erschaffen wollen, daß wir stets selbst in den Dingen, welche die klarsten seien, getäuscht würden; 4) in der Philosophie habe man sich nicht um die dem Glauben nachteiligen Konsequenzen einer Ansicht zu kümmern; 5) die Materie der Körper sei nichts anderes als ihre Ausdehnung und die eine bestehe nicht ohne die andere; 6) man müsse alle Gründe verwerfen, deren sich die Theologen und Philosophen bis jetzt mit St. Thomas zum Beweise für das Dasein Gottes bedienten; 7) Glaube, Hoffnung und Liebe und überhaupt die übernatürlichen Habitus seien nichts Geistiges, das von der Seele verschieden wäre, wie die natürlichen nichts Geistiges, von Geist und Willen Verschiedenes; 8) alle Handlungen der Ungläubigen seien Sünden; 9) die unbesiegliche Unwissenheit des natürlichen Rechts entschuldige nicht von der Sünde; 10) man sei frei, wofern man nur mit Urteil und voller Erkenntnis, wenn auch mit Notwendigkeit, handle. Diese letzteren Sätze waren ganz dem System des Jansenius entsprechend, wie überhaupt der Cartesianismus die philosophische Seite des Jansenismus war. Am 31. Dezember 1693 warnte die Sorbonne die Dozenten der Philosophie abermals vor den neuen Meinungen des Cartesius und vor dem Abgehen von der aristotelischen Doktrin. Man suchte in Frankreich die Cartesianer von den Lehrstühlen fernzuhalten; ebenso in Belgien. In Douay und Löwen trugen schon früher mehrere Professoren cartesianische Sätze vor; ein Kardinal schrieb darüber 1662 an einen Löwener Theologen und der Pronuntius tadelte deshalb die philosophische und die medizinische Fakultät; die theologische zensurierte die Definition der Substanz, die Lehre von der Ausdehnung, die Verwerfung der realen Akzidentien im Sinne der Cartesianer. Die kirchliche Theologie hatte sich fortwährend gegen die dem Jansenismus entlehnten oder verwandten Sätze, gegen die Methode des Zweifels, gegen die Verwechslung von Gewißheit und Evidenz und gegen die Annahme zu verwahren, die Basis aller Gewißheit sei nur in der klaren und deutlich umschriebenen Idee zu finden [1].

2. Vielfach angeregt durch Cartesius war auch der Jude Baruch Spinosa (Benedikt Spinoza, geb. 1632 zu Amsterdam als Sohn reicher Eltern, 1655 aus der Synagoge gestoßen, † 1677), der in seiner Philosophie den entschiedensten Pantheismus (Monismus, weil er nur eine Substanz annahm, Gott) ausprägte und als einzigen Endzweck der jüdischen wie der christlichen Religion die Erzeugung einer rein vernünftigen Sittlichkeit hinstellte, dabei auch Begründer der rationalistischen Hermeneutik und der negativen Bibelkritik wurde. Für den rohen Spinozismus, den in Frankreich Boulainvilliers vertrat, wurde von vielen Cartesius selbst verantwortlich gemacht, während ihn gegen diese Anschuldigung tüchtige Gelehrte verteidigten, welche das System des Descartes in der Fassung des Malebranche festhielten und gleich dem Meister keine der Kirche feindliche Richtung mit Bewußtsein verfolgten; zu ihnen gehörte sogar in Italien der Barnabit und Kardinal Gerdil, der erst in späterer Zeit von der Lehre des Malebranche zurückkam. Des letzteren vielgerühmtes Werk „von der Erforschung der Wahrheit"

---

[1] Aktenstücke bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 338—340. 344 sq.; III, 1, 138. 149 sq.; I, App. p. xxxv; III, 2, 356. 357. Das Verbot von 1691 ward am 3. Oktober 1704 neu eingeschärft (ibid. p. 600). Verhandlungen in Löwen (ibid. p. 303 sq.). Ausführliche Kritik des Cartesianismus in den Artikeln Le due filosofie der Civiltà cattolica, Jahrg. 1853.

(1673) war schon seit 1687 verdächtig geworden; als Gegner traten Erzbischof Fenelon, Bischof Huet, dann Pierre Gassend und von den Jansenisten sogar Anton Arnauld auf[1]. In der Schule des Cartesius hatte sich auch Pascal gebildet; durch ihn wurden viele Laien beeinflußt, seine „Gedanken", die den Glauben rechtfertigen sollten, gaben nicht wenigen Waffen gegen denselben in die Hand, da er die geoffenbarte Religion als Forderung des menschlichen Geistes nachweisen wollte. Zu den Cartesianern gehörte auch der Südfranzose Peter Bayle (geb. 1647), Professor der Philosophie in Sedan (1677) und Rotterdam (1681; † 1706), Herausgeber einer gelehrten Zeitschrift sowie eines historischen Wörterbuchs, durchaus Skeptiker und Nebenbuhler des ihm gleichgesinnten, ebenfalls in Holland wirkenden Jean Le Clerc (S. 555), der ebenso Zeitschriften und kritische Aufsätze veröffentlichte und nicht minder die scholastische Theologie und Philosophie bekämpfte. Wie Descartes lieber einen neuen langen Weg antreten als sich in den „Labyrinthen der Scholastik" zurechtsuchen wollte, so vermieden es seine Adepten, sich in den älteren Lehren zu orientieren, und an die Stelle der alten Folianten trat die Broschürenliteratur und die Journalistik. Überall suchten diese Rationalisten den religiösen Zwang, die veralteten Doktrinen und das, was ihnen als Aberglaube erschien, verhaßt zu machen. Bayles Zeitschrift ward von seinem Freunde Basnage de Beauval fortgesetzt und Le Clercs Einwirkungen förderten mächtig den Rationalismus in der Theologie[2].

Die verschiedenartigsten Richtungen bildeten sich aus und machten sich sofort in allen Fragen der Spekulation, der Religion und der Politik geltend. Naturalisten — ein Name, der seit den Sozinianern aufkam, aber erst seit 1750 herrschend wurde — hießen die Gegner jeder Offenbarung, die teils gleich den Spinozisten pantheistisch gesinnt waren, teils aber theistisch. Theisten hieß man sämtliche Gegner der Pantheisten; jene von ihnen, die über die Lehre von einem Gott hinaus nichts lehrten, weder Trinität noch Inkarnation, nannte man im 17. Jahrhundert Deisten. Die philosophischen Natura-

[1] Verzeichnis der gegen Spinozas Tract. theologico-politicus gerichteten Schriften bei *Bayle*, Diction. hist. et crit. IV, 258. *Murr*, B. de Spin. annotationes ad tract. theol.-polit. (Hag. 1802) p. 13 sq. Viele Theologen verteidigten den Cartesius gegen den Vorwurf des Spinozismus, darunter noch *Perrone* S. J., Hist. theol. cum philos. comparatae Synopsis n. 61 vor seinem Compend. instit. theol. *Malebranche*, De la recherche de la vérité (1673); Traité de la morale. Roterd. 1684; Traité de la nature et de la grâce, 1682. Dagegen *Fénelon*, Réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grâce (Oeuvres III, nouv. éd., 1—160). *Huetii* Censura philos. Cartes. Paris. 1689, ed. 4 1694. Cf. *L. A. Muratori*, De ingeniorum moderatione l. 2, c. 13. *Gerdil*, Sur l'incompatibilité des principes de Descartes et de Spinosa (Opp. IV, ed. Rom.). Über Gerdils Umkehr s. *Giov. Piantoni*, Vita del Card. Gerdil. Roma 1851. Civiltà cattolica, 20 Settembre 1856, p. 625 sg. (Il Card. Gerdil e l'Ontologismo), 5 Febr. 1859, p. 325 sgg. (Sopra il preteso Ontologismo del Card. Gerdil).

[2] Von Bayle: Dictionnaire hist. et crit. II, 1697; Nouvelles de la république des lettres, 1684. Von Jean Le Clerc: Liberii de S. Amore epistolae theol., in quibus varii Scholasticorum errores castigantur, 1680; Bibliothèque universelle et histor. 1686; Bibliothèque choisie, 1703. Cartesianer in Deutschland: J. H. Wiber O. Cist. 1707, Gallus Cartier O. S. B.; vgl. Werner, Geschichte der katholischen Theologie S. 163. 166.

listen leugneten nicht bloß die Notwendigkeit, sondern auch die Wirklichkeit der Offenbarung, die theologischen bloß die erstere, nicht die letztere. Zu den Naturalisten gehörten auch die sog. Rationalisten, die ihren Namen von der vernünftigen Theologie, der rein natürlichen Gotteserkenntnis erhielten, Spinozisten und Cartesianer, welche die Bibel und die Dogmen in ihrem Sinne vernunftgemäß zu deuten sich bemühten, im Gegensatze gegen die Supernaturalisten, zum Teil Halbnaturalisten, die in Christus einen besonders von Gott ausgerüsteten und unterstützten Lehrer der Wahrheit erkannten, aber seine Aussprüche nicht nach dem gewöhnlichen Kirchenglauben verstanden, nicht schlechtweg jede, aber doch die unmittelbare göttliche Offenbarung verkannten und bestritten. Der Protestantismus hatte allen Verirrungen des Menschengeistes Tür und Tor geöffnet und den Feinden des Christentums alle Waffen geliefert durch Lossagung von der kirchlichen Autorität und durch die jedem einzelnen zugesprochene Berechtigung zur Konstruktion seines Glaubens aus seinem individuellen Verständnisse der Bibel. Und wie sollte noch der Charakter der Göttlichkeit, und nicht vielmehr ein hinfälliges Menschenwerk in einer Religion gefunden werden, die sich zwar als von Gott gestiftet ausgab, aber von ihm ohne Fürsorge für ihre Reinerhaltung im Stiche gelassen wurde, durch Tyrannei und Habsucht der Priester entstellt, jahrhundertelang von Aberglauben, Mißbräuchen und Irrlehren überwuchert, erst nach mehr als tausendjähriger Korruption erneuert und verjüngt, durch die Reformatoren geläutert, aber in Sekten zersplittert und unter sich selbst uneins erschien? Wie sollten nicht die von den Protestanten wider den Katholizismus erhobenen Vorwürfe und Einwendungen gegen das Christentum überhaupt verwertet werden dürfen? Wie sollte nicht die von den Reformatoren begonnene, aber nicht zu Ende geführte Läuterung der religiösen Begriffe von dem immer fortschreitenden, jetzt durch reichere naturwissenschaftliche Kenntnisse unterstützten Menschengeiste weitergeführt, zu noch größerer Einfachheit und Klarheit gebracht werden? Da, wo viele der extremsten protestantischen Sekten sich nebeneinander fanden und die Verwirrung in religiösen Dingen am höchsten stieg, mußte vor allem der ungläubige Naturalismus zur höchsten Blüte gelangen.

3. In England nahm seit den Zeiten Cromwells die größte Irreligiosität überhand; es bildete sich hier eine aller Religion feindselige Literatur aus, die bald auch auf dem Kontinent großen Einfluß gewann. Eduard Herbert von Cherbury († 1648) erklärte, das Göttliche des Christentums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, nicht aber bewiesen werden, zur Seligkeit sei der Glaube an Gott und seine Verehrung durch ein rechtschaffenes Leben, sowie die Überzeugung von einer jenseitigen Vergeltung hinreichend, das Christentum sei entbehrlich bei der Vortrefflichkeit und Universalität der natürlichen Religion; er wollte die Religion vermenschlichen, des göttlichen Charakters entkleiden [1]. Thomas Hobbes aus Malmesbury, Lehrer Karls II. († 1679), war als Anhänger des Königtums aus England entflohen und schrieb 1645 zu Paris seine „philosophischen Elemente über den Bürger". Aller religiösen Gesinnung

---

[1] Von Cherbury: De causis errorum, de religione gentilium, de religione laici etc. Güttler, Ed. Lord Herbert von Cherbury. München 1897.

bar, sah er in der Religion nur Menschenerfindung, ein den Königen zur Bändigung der Massen nützliches Werkzeug; die Kirche ließ er ganz in den Staat aufgehen, diesen selbst aber aus einem Vertrage entstehen, nachdem ein Urzustand der Menschheit, der Krieg aller gegen alle, vorausgegangen; dem Staate legte er eine absolute Gewalt bei, dachte ihn als ein lebendig organisches Wesen, als Tier (Leviathan), als einen sterblichen Gott, den Fürsten als die Seele dieses Tieres, die nicht durch die Gliedmaßen (Untertanen) beschränkt werden könne, von der allein alles Recht ausgehe, die allein über die Religion zu gebieten habe. Im Gegensatze zu diesem neuen Staatsrecht, das bei vielen Episkopalen Anklang fand, vertrat Algernon Sidney, obschon auch er den Staat aus einem Vertrage ableitete, die Rechte des Volkes, zu dessen Bestem die Regierung bestehe, das darum die Obrigkeit beschränken und gänzlich ändern könne[1]. Auch der in den empirischen Wissenschaften sehr erfahrene Philosoph John Locke (geb. 1632), der eine Zeitlang in den Niederlanden lebte, dann nach dem Sturze der Stuarts zurückkam († 1704), stellte das Wahlrecht und die freie Entschließung der Nation als Urgrund aller öffentlichen Gewalt dar, die bürgerliche Gesellschaft als ein künstliches, auf einem Vertrage beruhendes, zur Sicherung des Eigentums errichtetes Werk des Menschen, und gab jeder Generation das Recht, die ihr zusagende Regierung einzusetzen. In der Spekulation war er der Vater des Sensualismus und Empirismus, der bei seinen Schülern mehr und mehr in Materialismus überging; unfähig, lebendige Ideen zu erzeugen, hielten sie sich an die fünf Sinne, so daß der Geist von der Materie völlig unterdrückt ward. Nichts, behauptete Locke, ist im Intellekte, was nicht vorher in den Sinnen war; alles Wissen stammt aus der äußeren oder inneren Erfahrung; die Vernunft hat über die von den verschiedenen Parteien als Offenbarungslehren vertretenen Meinungen zu entscheiden; fundamental im Neuen Testament ist nur der Glaube an Jesus den Messias; allen Religionsparteien soll gleiche Duldung und gleiches Recht zu teil werden[2].

Bald bildeten sich Gruppen von Männern, die Religion und Sittlichkeit, kirchliche und staatliche Ordnung gleichmäßig untergruben. Der Dichter Milton huldigte ähnlichen staatsrechtlichen Ideen wie Locke; der scharfsinnige und feine, aber durchaus unsittliche Joh. Wilmot Graf von Rochester war dreister Religionsspötter; doch starb er 1680 in Reue über seine Irrtümer, während der ebenso frivole Karl Blount, Verfasser des „Orakels der Vernunft", der in der Religion bloßen Priestertrug sah und die Parallele zwischen Christus und Apollonius von Tyana wieder auffrischte, 1693 als Selbstmörder endete[3].

---

[1] Von Hobbes: Elementa philosoph. de corpore, de homine, de cive. Amst. 1647. 1668; Leviathan or the matter form and power of a commonwealth eccles. and civil. Lond. 1651; lat. Amst. 1670; Human nature 1651 u. a. Von Algernon Sidney: Discourses concerning government 1698.

[2] John Locke schrieb gegen Robert Filmers Patriarcha 1690 die Two treatises of government, 1695 über die Vernunftmäßigkeit des Christentums, 1689—1703 die Briefe über die Toleranz, dann über das menschliche Erkenntnisvermögen, über die Erziehung, über den Staat, auch eine Konstitution für Carolina.

[3] Von Milton: Treatises of civil power in eccl. cases. Lond. 1690. C. Blounts Buch De anima mundi ward 1679 vom Bischof von London verdammt;

Die Entwicklung dieser Bewegung und deren zersetzenden Einfluß auf das religiöse Leben werden wir im folgenden Abschnitt im Zusammenhang behandeln.

4. Luther und die Seinen hatten alle menschliche Autorität in Glaubenssachen verworfen; gleichwohl waren die symbolischen Bücher ungeachtet ihres menschlichen Ursprungs zu Glaubensnormen erhoben worden, von denen abzuweichen streng bestraft ward. In der Autorität der symbolischen Bücher lag ein Widerspruch mit dem Formalprinzip des Protestantismus, dessen man sich anfangs noch nicht bewußt war. Als man ihn erkannte, entstanden Zweifel über die Verbindlichkeit dieser Bücher, die zu deren förmlichen Verwerfung führten. Dieselben waren ja nur Menschenwerke, verfaßt mit mangelhaften exegetischen und historischen Kenntnissen, oftmals geändert, nichts weniger als unfehlbar; der Grundsatz der freien Schriftforschung forderte zu immer neuen Untersuchungen auf; der Standpunkt der Symbolgläubigen, die sich mit Zensuren und Absetzungen schützten, war unprotestantisch und unkonsequent. Coccejus versuchte ganz unbekümmert um die symbolischen Bücher im Sinne des Cartesianismus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehren; viele Theologen fühlten sich beengt und geknechtet durch das „papierene Papsttum" der Symbole, und im 18. Jahrhundert wurde die Emanzipation von denselben immer eifriger angestrebt und in immer weiteren Kreisen verwirklicht[1].

Vielfachen Einfluß übte in Deutschland der Jurist, Philosoph und Geschichtsforscher Samuel Pufendorf (1632—1694), der sich eng an Grotius und Hobbes anschloß, keine naturrechtlichen Verpflichtungen gegen Gott anerkannte, das geistliche dem weltlichen Gebiete völlig unterordnete, jede kirchliche Selbständigkeit bestritt[2]. Ihn bekämpfte mehrfach der in fast allen Wissenschaften hochbedeutende Gottfr. Wilhelm Leibniz (1646—1716), der mit seiner Monadenlehre den Cartesianismus und den Spinozismus zu überwinden suchte, der katholischen Wahrheit oft sehr nahe kam, aber nie zu dem entscheidenden Schritte des Übertritts gelangte. Seine Philosophie hatte zu sehr ein individuelles Gepräge, als daß sie allgemeine Verbreitung gefunden hätte; sie hatte auf die protestantische Theologie nur eine sehr geringe Einwirkung und wurde weit mehr in katholischen Kreisen beachtet. Immer mehr machte sich der Einfluß der englischen und französischen Freidenker in den Kreisen des protestantischen Deutschland geltend.

---

die Übersetzung der Vita Apollon. Tyan. von Philostratus erschien 1680, andere Traktate nach seinem Tode.

[1] *Dannenmayer*, Historia succincta de auctorit. librorum symbolicorum inter Lutheranos. Friburgi 1788; Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. 2 Bde. Schaffhausen 1843. K. Saintes, Krit. Geschichte des Rationalismus in Deutschland; deutsch von Ficker. Leipzig 1854; Die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche im Widerspruch mit Schrift und Vernunft. Ebd. 1846. — Coccejus: Summa doctrinae de foedere et Testam. Dei. Lugd. Bat. 1648. *Alberti*, Cartesius et Cocceius descripti et refutati. Ibid. 1678.

[2] Von Pufendorf: Elementa iurisprudentiae univ. Hag. Com. 1660; De iure naturae et gentium. Lund. 1672; De officio hominis et civis. Ibid. 1773; De rebus Suevicis. Traj. ad Rhen. 1676; De rebus a Carolo Gust. gestis. 2 voll. Norimb. 1696.

14. Das russische Schisma; die russische Staatskirche und die Sekten; Beziehungen zur katholischen Kirche.

Literatur. — Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands. 2 Bde. Hannover 1848. Schieman, Rußland, Polen und Livland bis ins 18. Jahrhundert. 2 Bde. Berlin 1886 f. Brückner, Gesch. Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Gotha 1896. *Gallitzin,* La Russie au XVIIIe siècle. Paris 1863. Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. Deutsch von Pezold und Müller. 3 Bde. Sondershausen 1884—1890. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung. 2 Bde. München 1864 f. Die Werke von Schlosser, Hefele, Philaret, Knie, Dalton, Guépin, Pierling (Bd. IV, 1907) s. oben S. 410. Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Halle 1824; Gesch. der russischen Kirche. Ebd. 1830; Das gelehrte Rußland. Ebd. 1832. Murawijew, Gesch. der russischen Kirche, übers. von König. Karlsruhe 1857. *Gallitzin,* L'Église gréco-russe. Paris 1867. Bassarow, Die russisch-orthodoxe Kirche. Stuttgart 1873. *Dolgorukow,* La vérité sur la Russie. Paris 1860. *M. de Custine,* La Russie en 1839. Bruxelles 1844. Götz, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Gesch. des russischen Kirchenrechts (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 18—19). Stuttgart 1905. Golubinski, Gesch. der russischen Kirche. Moskau 1900 ff. Schmitt, Gesch. der neugriechischen und russischen Kirche. Mainz 1840. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 171 ff. Binder, Peter d. Gr. und seine Zeit. Reutlingen 1844. Hesko, Gesch. Peters d. Gr. Wien 1856. Brückner, Peter d. Gr. Berlin 1879. *Golovin,* Hist. de Pierre I. Leips. 1861. *Tondini,* Règlement ecclésiastique de Pierre le Grand. Paris 1874. Arndt, Die Reform der russischen Kirche durch Zar Peter I. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1894, S. 417—456). Brentano, Peter der Große und seine Zeit. Graz 1907. Mémoires de l'impératrice Catherine II écrites par elle-même, publ. par *A. Herzen.* Londres 1859. — Russische Sekten: Arndt, Das Sektenwesen. Gehring, Die Sekten der russischen Kirche, s. oben S. 410. N. v. Gerbel-Embach, Russische Sektierer. Heilbronn 1882. Graß, Die russischen Sekten, Bd. I: Die Gottesleute oder Chlüsten. Leipzig 1907. Franck, Russische Selbstzeugnisse. I. Russisches Christentum. Paderborn 1898.

A. Die russische Staatskirche.

1. Rußland erhob sich in den Kriegen von 1654 bis 1667 zu einer bedeutenden Macht, gewann ein Protektorat über seine Glaubensgenossen in Russisch-Polen sowie 1686 die ganze Ukraine, in der bald das Schisma zur Herrschaft erhoben wurde. Die moskowitischen Patriarchen behaupteten nicht bloß in religiöser, sondern auch in politischer Beziehung den größten Einfluß, und ihr Ansehen stieg so hoch, daß es zuletzt den Zaren Neid und Besorgnis einflößte. Als der streng mönchisch gesinnte Patriarch Nikon (1652—1666) die Verbesserung der vielfach verfälschten Kirchenbücher vornahm und bei seinen Reformen sich über die alten Kanones hinwegsetzte, erhob sich gegen ihn ein großer Teil des Volkes und der Bojaren, so daß er seine Abdankung erklärte, worauf der Zar eine provisorische Verwaltung des Patriarchates einsetzte. Als Nikon 1664 wieder in die Hauptstadt zurückkehrte, ward er seiner Würde für verlustig erklärt und starb in einem Kloster; nachher wurde sein Andenken wiederhergestellt. Er sowohl wie die Patriarchen Joachim und Hadrian waren heftige Feinde der Lateiner, es wurden diejenigen verurteilt, die den Moment der Transsubstantiation mit den Lateinern in den Einsetzungsworten Christi, nicht in der Epiklesis fanden. Seit 1687 wurde dem russischen Patriarchate durch die Unterordnung der orthodoxen Metropole Kiew ein Zu-

wachs an Macht zu teil. Aber Peter der Große (1689—1725), voll despotischer Reformentwürfe, beschloß das zu mächtig gewordene Patriarchat durch ein seinen Plänen mehr entsprechendes Kirchenkollegium zu verdrängen. Er ging wegen der Anhänglichkeit des Volkes an das Patriarchat mit großer Vorsicht zu Werke. Nach dem Tode des elften Patriarchen Hadrian (1700), dem Peter schon manche Demütigung bereitet hatte, schob er unter den verschiedenartigsten Ausflüchten die Wahl eines Nachfolgers so lange als möglich hinaus und übertrug einstweilen die kirchliche Verwaltung dem Metropoliten von Sarez, nach dessen Tode (1702) dem von Räsan, jedoch mit der Beschränkung, daß er in allen wichtigen Dingen mit den in der Hauptstadt anwesenden Bischöfen sich beraten und die gefaßten Beschlüsse dem Selbstherrscher zur Genehmigung vorlegen solle. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte zwanzig Jahre fort. Indessen traf Peter in Kirchensachen viele An ordnungen, förderte die Einwanderung von Ausländern unter Zusicherung von Kultusfreiheit, besteuerte die Güter der Bischöfe und Klöster, schaffte verschiedene Titel und Würden der bisher zu hoch geachteten Prälaten ab, beeinträchtigte die bischöfliche Jurisdiktion, reformierte die meistens tief gesunkenen Mönchs- und Nonnenklöster, ließ die an der Verschwörung seines Sohnes Alexis beteiligten Bischöfe absetzen, den Bischof von Rostow hinrichten (1718). Als dann der Exarch Stephan die Last der Patriarchalverwaltung nicht mehr tragen konnte, berief Peter im Januar 1721 eine Synode in seine neue Hauptstadt Petersburg, legte ihr seinen kirchlichen Verfassungsplan und Eidesformel samt einem ausführlichen Regulament zur Annahme vor, mit dem die russische Kirche völlig unter die kaiserliche Gewalt kam [1].

An der Spitze der russischen Kirche sollte ein beständiges Konzil, die heilige dirigierende Synode, stehen statt des Patriarchen, ebenfalls wie dieser vom Kaiser eingesetzt. Dadurch, hieß es, gewinne die oberste Kirchenbehörde mehr an Ansehen und innerem Wert, da ein Konzil mehr als ein Einzelner leisten könne und Konzilsdekrete höher stünden als Privatbefehle; ihr Geschäftsgang werde nicht gestört durch Tod und Krankheit, Bestechung, Leidenschaftlichkeit, Empörung, die falsche Meinung des Volkes abgewehrt, daß die geistliche Regierung höher stehe als die weltliche, und eine höhere Bildungsschule für den Klerus gegründet. Die neue Synode ward als Werk der Indulgenz der höchsten Macht des Kaisers erklärt, der ihre Mitglieder wie auch den nur durch den Vorsitz ausgezeichneten, dem Gesamturteile unterworfenen Präsidenten ernennt, allein ihre Verfassung ändern kann, einen weltlichen Oberprokurator dazu bestellt (es war damals, wie auch später, ein Offizier). Der Synode ward ihr Geschäftskreis bezüglich der Reinerhaltung von Lehre, Kultus und Disziplin, für die Zensur theologischer Werke sowie für die besondern Stände vorgezeichnet, die Mitglieder (erst 11, seit 1722 14, dann 1770 13) waren

[1] Über Nikon s. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung II, 131 ff. Strahl, Das gelehrte Rußland S. 216—247. Streit über die Konsekrationsworte s. Strahl a. a. O. S. 252 ff. 305 ff. Pichler a. a. O. S. 142 ff. Über den Verfall der Klöster, des Klerus und des Volkes s. *Korb*, Diarium itineris in Moscoviam (Vienn. 1700) p. 196. 199. *P. Perry*, Etat présent de la grande Russie (Brux. 1717) p. 262. 264. 270.

teils wirklich beisitzende, teils abwesende, teils Bischöfe, teils Äbte und Priester, in zwei Bureaux geteilt, zu Petersburg und Moskau. Während vorher die russische Kirche 12 Metropoliten, 4 Erzbischöfe, 3 Bischöfe zählte, wurden jetzt alle Bischöfe gleichgestellt und nur als vom Kaiser zu verleihende Ehrentitel noch die Namen Metropolit und Erzbischof beibehalten. Besondere Regeln wurden für den Welt- und Ordensklerus gegeben, in denen auch vom Beichtsiegel die Fälle des Hochverrats und der Beseitigung öffentlicher Ärgernisse ausgenommen, die Ablegung der Ordensprofeß für das männliche Geschlecht auf das 30., für das weibliche auf das 50. oder 60. Jahr hinausgerückt ward. Peter benahm sich als oberster Bischof, der den Prälaten Pastoralinstruktionen zufertigte, die zur Weihe nötigen Eigenschaften, die Zahl der Geistlichen für jede Kirche bestimmte. Jede Kathedrale erhielt einen Protopopen, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakon, 4 Diakonen, 2 Lektoren, 2 Sakristane, 32 Choristen (Psalten) für den Kirchengesang, andere Mutterkirchen 1 Protopopen, je 2 Popen, Diakonen, Sakristane, Sänger usf. Wo an einer Kirche die vorschriftsmäßige Zahl von Geistlichen überschritten war, wurden die überzähligen an andere Kirchen versetzt. Peter wußte, daß er auf blinden Gehorsam gegen seine Machtsprüche zählen konnte; als einige Bischöfe Vorstellungen gegen die Abschaffung des Patriarchates machten, das doch mit Bewilligung und durch Synodaldekret der orientalischen Patriarchen eingesetzt sei, entgegnete er, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch." Die Bischöfe opferten auch den letzten Rest kirchlicher Selbständigkeit, und der des russischen Protektorats bedürftige Patriarch Jeremias III. von Konstantinopel gab 1723 seine Zustimmung zu allem; die neue russische Synode sollte von nun an die gleichberechtigte Schwester der vier Patriarchalstühle sein [1].

Hauptwerkzeug für diese Umgestaltung der Kirchenverfassung war der erste bedeutendere Theolog Rußlands, Theophanes Procopowicz, geb. 1681 in Kiew, der sich in Italien eine höhere Bildung (seit 1698) verschafft hatte, 1705 Mönch, dann Professor und berühmter Redner geworden war und die Gunst des Hofes in so hohem Maße genoß, daß er in Peters Pläne eingeweiht, 1718 Bischof von Pskow und Narwa, 1720 Erzbischof und jetzt zweiter Vizepräsident der Synode ward. Als solcher hielt er 14. Februar 1721 im Beisein des Kaisers mit Mißbrauch der Bibel (Jo 15, 16) eine feierliche Eröffnungsrede zum Lobe Peters, verteidigte 1722 in einer Schrift die neue Kirchenverfassung, schrieb über die Schulen, über Mönche und Weltgeistliche und nebst andern Abhandlungen auch ein polemisches Werk über das Ausgehen des Heiligen Geistes gegen die Lateiner, ließ viele talentvolle Russen studieren und blieb bis zu seinem Tode (1736), nachdem er noch Präsident der Synode und Erzbischof von Nowgorod geworden war, das geistige Haupt der russischen Kirche. Die fähigsten Männer aus Bischöfen, Äbten und Protopopen wurden in der ersten Zeit — nicht so später — Beisitzer der Synode. Unter den folgenden Regierungen (Peters Gemahlin Katharina I. 1725—1727, Peter II. 1727—1730, Anna 1730 bis 1740, Elisabeth 1740—1762) befestigten sich bei allem sonstigen Schwanken die neuen kirchlichen Einrichtungen; der Patriarchen, die Peter I. wie den Papst durch

---

[1] Statutum canonicum Petri M. vulgo Regulamentum in s. orthod. Russorum Ecclesia praescriptum et auctum ex russ. lingua in latinam translatum auspiciis G. A. Potemkin. Petrop. 1785. Korrespondenz Peters mit den Patriarchen bei *Rhally* et *Potli*, Syntagma V, 160.

ärgernisvolle Spottfeste verhöhnen ließ, wurde im Volke nicht ferner gedacht. Die zum Werkzeuge der oft sehr unsittlichen Politik erniedrigte Kirche, die nachher durch die von Katharina II. vollzogene Vereinigung des Kirchenvermögens mit den Krongütern ihres zeitlichen Besitzes beraubt, „von Verwaltungssorgen erleichtert" wurde, die zudem durch den Abgang der Predigt wie des gemeinsamen Volksgesanges von jeher ganz stumm war, führte ein trauriges Dasein, verlor mehr und mehr den kräftigenden Einfluß auf die Gemüter und ließ den Sekten freien Spielraum, die sich immer mehr ausbreiten konnten unter einer Despotie, die den schmählichsten des Orientes nichts nachgab [1].

B. Die russischen Sekten.

2. Schon frühe hatten sich in Rußland Sekten gebildet; im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte Erzbischof Dimitri von Rostow deren 200. Es gab unter ihnen drei Hauptrichtungen: a) orthodoxe Altgläubige, b) schismatisch-orientalische, c) protestantisierende.

a) Die Altgläubigen, Starowerzen, wie sie selbst sich nennen, oder Raskolniken (Abtrünnige), wie sie die Staatskirche heißt, weit verbreitet in den unteren Volksschichten, waren Gegner der religiösen Neuerungen, insbesondere der von dem Patriarchen Nikon vorgenommenen Reform der Kirchenbücher, in der sie eine Verletzung der Tradition sahen, sodann der Zarenherrschaft über die Kirche. Sie bedienten sich nur der alten geschriebenen Liturgie, verdammten jede Drucklegung derselben schon an und für sich als traditionswidrig und hielten die herrschende Kirche für durchsäuert vom Antichristentum. Peters I. Reformen machten den Bruch unheilbar, das nationale und politische Element traf jetzt mit dem religiösen zusammen, Altrussen und Altgläubige waren kaum mehr zu unterscheiden. Tabakrauchen, Tee- und Kaffeetrinken, das Bartscheeren usf. galt für Sünde. Die Starowerzen zerfielen wieder in laxere, die sich mit den staatlichen Konzessionen an die alte Liturgie begnügten, und strengere, die entweder für ihren Kult die von der Staatskirche ausgestoßenen oder flüchtigen oder um Geld erkauften Popen gebrauchten oder als Priesterlose (Akephaler) gar nicht mehr der Popen zu bedürfen glaubten. Diese dritte Richtung gliederte sich wieder mehrfach. 1) Die Filipponen bewahrten im Familien- und Gemeindeleben noch viele altslavische Gewohnheiten und richteten ihr ganzes Leben nach der Überzeugung von dem gänzlichen Aufhören des wahren Priestertums ein. Ihre in strenger Aszese lebenden Kirchenältesten spendeten nur die Taufe, waren bloß Zeugen der dreimal im Jahre einem Heiligenbilde abgelegten Beicht, segneten nicht einmal die Ehen ein; sie verwarfen den Eid und waren Chiliasten. 2) Die Feodosianer zeigten überall ihre Trauer über den Verfall der Kirche bis zur Ankunft des neuen Messias, hatten fast nur leere Heiligtümer, getrennten Kult für die beiden Geschlechter, lange Gebete und eintönige Gesänge. Alte Jungfern als Bräute Christi hielten Gottesdienst für das weibliche Geschlecht; nur ein Mann las das Evangelium des Tages. Die Zahl dieser Sektierer war unter den Bauern sehr groß; die Kaiserin Anna ließ sich 1732 ihre Bekehrung sehr angelegen sein und 1735 die kleinrussischen Raskolniken tiefer in das Innere des Reiches versetzen, ihre Klöster unter besondere Aufsicht stellen. Trotz vielfachen Entgegenwirkens ist die Zahl der Starowerzen auf Millionen gestiegen.

---

[1] *Theophan. Procopowicz*, Tract. de Process. Spir. S. Goth. 1772 (nach Adam Zernikow, einem früheren Lutheraner). Die Vorrede gibt Notizen über Leben und Schriften des Verfassers. Vgl. Strahl a. a. O. S. 338 ff.; Pichler a. a. O. S. 179 f. 305 ff. (das. S. 183 f. Lit. über die Spottfeste von 1722 und 1725).

b) Zu den schismatisch-orientalischen Sekten gehören: 1) die Morelschikis, „die sich völlig Aufopfernden", mit unbekannten Dogmen und schauerlichen Zeremonien; mit stoischem Gleichmut verbrennen sie in ihrer Feuertaufe sich selbst; 2) die Skopzis (Eunuchen), „die sich teilweise Aufopfernden", deren Kennzeichen die Selbstentmannung ist. Sie leugnen die Gottheit Christi, die Auferstehung des Fleisches, verwerfen alle Leiblichkeit und erklären die Bibel für verfälscht und unterschoben. Einst sollen die wahren Kinder Gottes, die Skopzis, das wahre Evangelium besessen haben, bis es vor dem Antichrist verborgen werden mußte. Christus selbst, der von Gott Durchdrungene, nie Gestorbene, sondern beständig auf Erden Wandelnde, ist unter verschiedenen Gestalten verhüllt, jetzt unter Peters III. (es ist das nicht der historische Peter III., der lutherische Holsteiner, den seine Gemahlin Katharina II. 1762 ermorden ließ, sondern der vorgebliche, der zehn Jahre später sich für jenen ausgab, der Kosake Jemelka Pugatschew). Dieser vermauerte das Evangelium in der Kuppel einer Andreaskirche, kommt aber bald wieder, läutet die große Glocke der Himmelfahrtskirche in Moskau, sammelt um sich seine wahren Jünger aus allen Weltteilen und beginnt dann das ewige Reich in Herrlichkeit. Bis dahin gibt es keinen Ruhetag, daher die Sonntagsfeier verwerflich. In nächtlichen Versammlungen vom Samstag auf den Sonntag begehen die Skopzis geheimnisvolle Zeremonien mit wild unheimlichen Gesängen. Ihr einziges wirkliches Fest ist das ihrer künftigen Auferstehung, der Ostertag, mit einer Art mystischer Kommunion, wozu ein Brot dient, das zuvor durch Versenkung in das Grab einer ihrer mystischen Personen geheime Weihe erhalten hat; 3) die Geißler (Chistow-tschini), offiziell für harmlos gehalten, mit nicht näher bekannten Lehren. Ihnen wird Weibergemeinschaft zugeschrieben, sowie daß sie sich nur zum Scheine von Popen trauen lassen. In Zimmern ohne Bilder halten sie Zusammenkünfte, geißeln sich, benetzen sich mit Wasser, kommen in Konvulsionen, feiern grauenvolle nächtliche Orgien, sind aber sonst in der Aszese sehr streng.

c) Die protestantisierenden Sekten verachten Kirche, Priestertum, Tradition, Vorzeit, selbst die Nationalität, werden vom Volke als Jarmason (Freimaurer) bezeichnet, vertreten besonders die Lehre vom Sündenfalle der Seele vor der Weltschöpfung, geben nur dem inneren Wort Geltung, wollen ein Christentum ohne Dogmen, Gebote und Sakramente und huldigen einem abendländischen Rationalismus mit russischem Gepräge. Schon frühzeitig verbreiteten Ausländer protestantische Sektenlehren, 1684 der schlesische Mystiker Kuhlmann die Lehre des Jakob Böhme; 1710 ward der Strelitze Lupkin hingerichtet, weil er gelehrt, die Kirche sei vom echt kirchlichen Geiste verlassen, er aber zu dessen Wiedererweckung berufen; 1713 gründete der Arzt Demetrius in Moskau eine calvinische Sekte, schmähte Heiligenbilder, Reliquien, Fasten und Abendmahl und gewann viele Anhänger, worauf eine Synode ihn 1714 verdammte und auch die Protestanten gegen ihn schrieben; 1734 fand man in Moskau eine Sekte, die an unmittelbare göttliche Offenbarung glaubte, Taufe, Abendmahl, Ehe nur in geistigem Sinne gelten ließ und den Heiligen Geist unter Springen, Hüpfen und Konvulsionen anrief. Unter Peter III. und Katharina II. gewann der Protestantismus noch mehr Einfluß. Minder zahlreich waren die Molokanen oder Milchesser (dem kirchlichen Abstinenzgebote zum Trotz), auch „wahrhaft geistige Christen" sich nennend, herstammend von einem preußischen Kriegsgefangenen; sie waren fleißig, nüchtern, sittenstreng, hatten kein Priestertum und bloß geistig verstandene Sakramente, zwar unauflösliche Ehen, aber keine eigentliche Taufe, weshalb sie den Kindern Namen nach den Kalendertagen gaben; die Rechtfertigungslehre war katholisch, sonst Lehre und Ausdruck protestantisch. Höchst zahlreich wurden die Duchoborzen (Streiter des Geistes) oder Ikonoborzen (Bilderstürmer) mit einem mystisch-philosophischen Lehrsystem. Sie dachten in der

Trinitätslehre sabellianisch, nahmen den Titel Sohn Gottes für alle Gläubigen in Anspruch, datierten sich und ihr Christentum von den drei Jünglingen im Feuerofen, lehrten einen Sündenfall der einzelnen Seelen in einer früheren Welt sowie den Chiliasmus, erkannten die Bibel als göttlich an, sahen aber in ihr nur Bilder und Symbole, einen geheimnisvollen, nur ihnen verständlichen Sinn, und stellten die innere Erleuchtung des Menschen höher als die Schrift selbst. Obschon sie äußere Sakramente und Priestertum verwarfen, hatten sie doch einen gemeinsamen Gottesdienst in Gebetssälen, die ganz leer, ohne Kreuz und Bild, bloß einen Tisch mit Brot und Salz in der Mitte hatten; hier kamen Gebete, Psalmen, Hymnen, Friedensküsse vor, die Gebete meist aus abgerissenen Bibeltexten wunderlich zusammengesetzt. Die Ehe sollte aufgelöst werden, sobald die Liebe aufhörte, die Weiber Schwestern heißen, die Kinder, von denen die verkrüppelten getötet werden durften, Kinder der Gemeinde sein. Die Moral teilte sich nach zwei Richtungen, je nachdem man das Gewicht auf das Erstehen vom Sündenfall durch die Buße oder auf den Glauben an den inneren Christus legte; die einen folgten der strengsten Aszese und verboten jede auch unschuldige Freude, die andern überließen sich als vom Heiligen Geiste erfüllt allen Genüssen und behaupteten, daß für sie nichts mehr Sünde sei, Gott alles in ihnen wirke, während alles, was der Nicht-Duchoborze tue, sündhaft bleibe. Im sozialen Leben waren sie meist kommunistisch und bisweilen traten theokratische Propheten unter ihnen auf [1].

C. Beziehungen zur katholischen Kirche.

3. Mit Rom war seit Iwan IV. aller Verkehr abgebrochen. Die russische Gesandtschaft in Rom von 1673 hatte keinen Erfolg; Lutheraner und Calvinisten waren vor den römischen Katholiken im ganzen Reiche bevorzugt; erst seit 1684 kamen einige Jesuiten, meist im Gefolge des deutschen Gesandten, nach Moskau, wo sie eine Zeitlang Sophia, die Schwester der jungen Zaren Iwan und Peter, begünstigte. Bei der Thronrevolution, die Sophia stürzte und den Peter zum Alleinherrscher erhob, wurden dieselben 1689 vertrieben; doch durften die Katholiken bald danach in Moskau eine Kirche erbauen und 1698 erschien daselbst ein lateinischer Bischof; auch die Jesuiten waren zurückgekehrt, errichteten 1718 ein Erziehungsinstitut, mußten aber 1719 die Hauptstadt abermals verlassen. Bei seinen Reisen in das Ausland (1697—1698 und 1716—1717) bewies Peter I. öfters Wohlwollen und Achtung für die katholische Kirche.

---

[1] Histor.-polit. Bl. 1854, XXXIV, 85 ff. 165 ff. 245 ff. Tichonrawovin (Professor in Moskau), Quirin. Kuhlmann. Aus dem Russischen von Fechner. Riga 1873. *Demetrius*, Acta eruditorum. Lips. 1729. *Theophan. Procopowiczius*, Comment. de Duchaborzis, ed. *Lenzii*. Dorpati 1829. Über den schon 1157 zum Feuertod verurteilten Ketzer Martin, der die menschliche Natur in Christus leugnete und durch seine Ansicht über die Form der Bekreuzung Stammvater der Raskolniken ward, s. Strahl, Geschichte der russischen Kirche I, 160. Von vielen Sekten kennt man selbst die Namen nicht, so von den Bezslowestnigen (Stummen), die trotz aller Foltern zu keinem Laut zu bringen waren, von den Ekstatischen „vom verherrlichten Erlöser", die ein angebliches Schweißtuch Christi mit seinem verherrlichten Antlitz verehrten, von den Anhängern des Karp Strigolnik, der 1375 gegen Ordinationstaxen und Ohrenbeicht kämpfte, vom Volke aber ersäuft ward, von der Sekte der heimlichen Juden, die im 15. Jahrhundert von dem Juden Zacharias in Nowgorod gegründet ward, zu der Abt Zosimus von St. Simon, nachher Erzbischof von Moskau (1490), gehörte und die unter dem Namen Sabbatnikis noch fortbesteht, zumal in Sibirien u. a. m.

Aus Anlaß seines Besuches in Paris 1717 richtete die Sorbonne, eigentlich 18 Gallikaner von der Appellantenpartei, an den russischen Episkopat ein ausführliches Schreiben über die Vereinigung desselben mit der römischen Kirche; von den zwei Entwürfen einer Antwort zog der Kaiser der des Exarchen Stephan die des Bischofs Procopowicz vor, die den Pariser Doktoren das Recht absprach, in einer Sache zu verhandeln, welche nur unter Teilnahme der ganzen orientalischen und okzidentalischen Kirche geregelt werden könne; es bedurfte nicht der protestantischen Schriften, um die Versöhnung von Moskau und Rom zu hintertreiben; der russische Klerus selbst war zu entschieden dagegen. Ein erneuerter Versuch der Sorbonne, die aber an den gallikanischen Artikeln festhielt, hatte 1728 keinen besseren Erfolg. Ebenso war 1723 ein Versuch anglikanischer Bischöfe im Verein mit den orientalischen Patriarchen unter Hinweis auf die Ketzereien der Protestanten und das Bekenntnis des Dositheus von 1672 zurückgewiesen worden. Die Taufe der Lateiner erkannte man im ganzen in Rußland als gültig an, während die orientalischen Patriarchen noch 1756 auf einer Synode deren Richtigkeit behaupteten [1].

15. Die orientalische Christenheit; deren Lage und Beziehungen zu Rom im 18. Jahrhundert.

Literatur. — Heineccius, Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. *Ubicini,* La Turquie actuelle. Paris 1855. Kyriakos, Gesch. der orientalischen Kirchen, übers. von Rausch. Leipzig 1902. Recueil des traités conclus par la France en Extrême-Orient (1684—1902), éd. par *L. de Reinach.* Paris 1902. *Schopoff,* Les réformes et la protection des chrétiens en Turquie 1673—1904. Paris 1904. *Poletto,* Il beato cardinale Gregorio Barbarigo, vescovo di Padova, e la riunione delle chiese orientali alla romana (Bessarione I, ser. 2 [1901], mehrere Forts.). *Di Diwan,* Germanos Farhat, archevêque maronite d'Alep 1670—1732. Nouv. éd. par *Said el Khoury el Chartouni.* Beyrouth 1894. Nouv. mémoires des missions de la Compagnie de Jésus dans le Levant. Paris 1745. Schnurrer, Die maronitische Kirche (Archiv für alte und neue Kirchengesch. von Stäudlin und Tzschirner I [1813], 32 ff.). *U. d'Alençon,* Mémoires et lettres du P. Timothée de la Flèche, évêque de Béryte, sur les affaires ecclés. de son temps (1703—1730). Paris 1907 (Archives franciscaines, n. 3). *Tschamtschean,* Hist. of Armenia, by *Avdal.* 2 vols. Calcutta 1827. Relation d'une mission faite nouvellement par Msgr. l'archevêque d'Ancyre à Ispahan. Paris 1702. *Lämmer,* Misericordias Domini. Friburgi Brisg. 1861. Hurter, Aus dem Leben des Aristaces Azaria. Wien 1855. Mémoires du Levant. Lyon 1819. *I. a Bennettis,* Privileg. S. Petri vindiciae. Romae 1758. *Assemani,* Della nazione dei Copti e della validità del Sacr. dell' Ordine presso loro (*Mai,* Nova coll. II, 171 sgg.). *Salt,* A voyage to Abessinie. London 1814. Pichler (s. oben S. 564). Mejer, Propaganda (oben S. 469). *Le Quien* (s. oben S. 409). Aktenstücke in den Bullarien der Päpste und im Bullar. Propag. fid. Synoden in der Collectio Lacensis. S. auch oben S. 513 f.

---

[1] *Gagarin,* Etudes de théol. I (Paris 1857), 389 s. Schreiben der Sorbonne von 1717 ff. in Das veränderte Rußland (Frankfurt 1721) S. 433—444. Antwort bei *Golikoff* l. c. VI, 167. 171. Von Prot.: *I. Frid. Buddaeus* (Prof. in Jena), Ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabilis. Ien. 1718. *Kohl,* Ecclesia graeca lutherizans. Lubec. 1723. Korrespondenz von 1728 in Hist. abrégée de l'Église métropol. d'Utrecht (Utrecht 1765) p. 546—551. Histor.-polit. Bl. 1842, IX, 703 f. Anglikanische Bemühungen bei Murawijew, Geschichte der russischen Kirche S. 251. Cyrilli V. Cpl. decr. ap. *Rhally* et *Potli,* Syntagma V, 615. 616.

1. In der Türkei war der Abfall vom Christentum zum Islam bei Griechen und Lateinern am Anfange des 18. Jahrhunderts sehr häufig, und in vielen Provinzen sank die christliche Bevölkerung bedeutend. Seit 1711 nahm sich Rußland energisch seiner Glaubensgenossen, zumal derer vom slavischen Stamme, an und errang ihnen beträchtliche Vorteile, während Frankreich und Österreich nur Protektionsrechte bezüglich ihrer Untertanen und des Besuches der heiligen Stätten hatten. Mehrfach drohte den Lateinern schon die Gefahr, die letzteren fast ganz an die Schismatiker zu verlieren; die Franziskaner in Jerusalem wie an andern Orten waren vielfachen Quälereien und Erpressungen unterworfen. In Konstantinopel und in andern Städten des Osmanenreiches befanden sich Jesuiten-Missionäre, die oft in Kämpfe mit den Protestanten und Schismatikern verwickelt wurden, aber auch manche Bekehrungen bewirkten, namentlich unter den Armeniern. Die schismatischen Griechen hatten bedeutenden politischen Einfluß und erhielten auch wichtige Staatsämter. Ihr Patriarch Samuel (1764—1780) brachte die Aufstellung eines Ratskollegiums (Gerusia) zu stande, das die Besetzung des Patriarchats mehr von der Gewalt der Pforte befreite, aber auch den Intrigen der vornehmeren griechischen Familien freie Bahn brach. Der höhere griechische Klerus, im Besitze geistlicher und weltlicher Macht, wurde durch die Privilegien des Sultans zum entschiedenen Gegner der Befreiung und zum Werkzeug der Bedrückung seines Volkes.

Schon öfters hatten einzelne der griechischen Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien Geneigtheit zur Union mit der römischen Kirche gezeigt und waren von den Päpsten dazu aufgemuntert worden, ohne daß eine wirkliche Vereinigung zu stande kam. Nur im antiochenischen Patriarchate wurden namhafte Erfolge erreicht. Am Ende des 17. Jahrhunderts bemühten sich Erzbischof Euthymius von Tyrus und Sidon, dann die Patriarchen Athanasius und Cyrillus um die päpstliche Anerkennung, die sie aber nicht erhielten, weil das von ihnen vorgelegte Glaubensbekenntnis nicht genügend war. Allein 1724 suchte P. Seraphin Tanas, früher Zögling der Propaganda, zum antiochenischen Patriarchen der Melchiten mit dem Namen Cyrillus III. erwählt, in Rom die Bestätigung nach und erlangte eine vorläufige Anerkennung. In der Verfolgung durch den neuen schismatischen Patriarchen Silvester, die ihn nebst zehn treugebliebenen Bischöfen zur Flucht nach dem Libanon nötigte, bewährte er sich, worauf ihm Benedikt XIV. 1744 das Pallium übersandte, und nun kam es zur Errichtung des antiochenischen Patriarchats der Gräkomelchiten, das sich seitdem forterhalten hat. Als bei der Abdankung des Patriarchen, die der päpstliche Stuhl nicht genehmigte, sondern als ungültig ansah, ein Priester Ignaz Joar zum Nachfolger gewählt ward, kassierte Klemens XIII. 1760 diese Wahl, reservierte sich die Besetzung und erhob dann den Erzbischof Maximus von Hierapolis, nach dessen Tod er (1764) den regelmäßig erwählten Erzbischof Theodosius von Berytus als Nachfolger bestätigte; gegen den Usurpator Ignaz, der sich nicht fügen wollte, rief er 1765 auch die weltliche Macht an. Pius VI. bestätigte 1789 den nach dem Tode des Theodosius erwählten P. Athanasius Giohar, Erzbischof von Sidon, als gräkomelchitischen Patriarchen. Bei den Gräkomelchiten waren zwei Basilianer-Kongregationen tätig: 1) die vom heiligen Er-

löser, die der genannte Erzbischof Euthymius 1715 besonders für Erziehung junger Kleriker gründete, 2) die des hl. Johannes Baptista in Sohair, um 1700 am Libanon gegründet, in Rom mit der Kirche St. Maria in Domnica beschenkt und mehrfach von den Päpsten approbiert [1].

2. In der Provinz Amida waren durch den Missionseifer der Lateiner zahlreiche Nestorianer zur Kirche übergetreten, weshalb Innocenz XI. 1681 ein neues chaldäisches Patriarchat zu Diarbekir errichtete, dessen Inhaber den Namen Joseph führten. Joseph I. dankte 1695 ab und ging nach Rom, wo er starb; Joseph II. Tel=Kepha (1696—1713) fand bei Klemens XI. 1712 hohes Lob. Unter Klemens XIV. wandte sich der in Kurdistan residierende nestorianische Patriarch Mar Simon an den Römischen Stuhl, dem er sich mit sechs Bischöfen und 10 000 Familien unterwarf; der Papst erkannte ihn 1771 an. Die Dominikaner=Mission zu Mossul (seit 1750) hatte unter P. Turriani († 1767) große Fortschritte gemacht, und als 1778 der letzte Elias daselbst gestorben war, bekehrte sich auch sein Neffe Hormuzd Mar=Hanna, der als chaldäischer Patriarch anerkannt zu werden wünschte. Um aber den Mißbrauch der Erblichkeit dieser Würde abzuwehren und aus Rücksicht auf den noch in Diarbekir lebenden Joseph VI. erkannte ihm der Heilige Stuhl nur den Titel eines Metropoliten von Mossul zu (1781). Unter Pius VI. traten noch mehr Nestorianer zur katholischen Einheit über [2].

Unter den syrischen Jakobiten erwirkten die Kapuziner einige Bekehrungen, namentlich die des Bischofs Andreas Achigian von Aleppo (1650). Nach dessen Tod besetzte aber der Patriarch Ignatius von Diarbekir dieses Bistum mit einem fanatischen Jakobiten, der gegen die Katholiken wütete und auf Betrieb des französischen Gesandten gestürzt ward. Es gelang, den katholischen Erzbischof Gregor von Jerusalem auf den Patriarchenstuhl zu erheben und auch diesem einen katholischen Nachfolger zu geben; aber die Jakobiten verfolgten diese und stellten ihnen häretische Patriarchen entgegen, von denen Georg von Mossul als Ignaz XXVI. den Stephan mit drei Bischöfen in Ketten nach Adana abführen ließ, wo sie 1706 im Gefängnisse starben. Auch die folgenden katholischen Patriarchen vermochten sich neben den jakobitischen kaum zu halten. Als 1781 Patriarch Gregor III., ein heftiger Verfolger der Katholiken, gestorben war, begab sich der katholische Bischof Dionys Michael Giarve von Aleppo auf den Rat der dortigen Katholiken nach dem Patriarchalsitze Mardin, bekehrte vier jakobitische Bischöfe, den Klerus und viele Laien der Stadt zum katholischen Glauben. Nachher ward er dort einstimmig zum Patriarchen der Syrer gewählt; er und seine Wähler wandten sich an den Römischen Stuhl, der ihn 1783 bestätigte. Ihrerseits stellten die Jakobiten

---

[1] Bull. Bened. I, 139, App. p. CCLXXXV. CCLXXXVI. Bull. Prop. II, App., 287 sqq.; III, 96 sqq. 114—116; IV, 31 sqq. 61 sqq. 85 sqq. 101 sqq. Bull. Rom. Cont. II, 5 sqq. Eine Synode von Stambul hatte 1722 die Antiochener durch Aufzählung der „lateinischen Ketzereien" von ihren Unionsplänen abzubringen gesucht; bei *Assemani*, Bibl. Or. III, 639.

[2] *Bulifon*, Lettere memorabili I (Pozzuoli 1698), 62. Bickell, „Der katholische Orient" vom 2. August 1874, Nr. 2, S. 13 ff. Epist. ac Brevia Clem. XIV. p. 155. 157. Bull. Prop. II, App., 242 sq.

einen Gegenpatriarchen auf und bewirkten, daß Michael Giarve die Flucht ergreifen mußte. Er erwarb ein Kloster (St. Maria die Befreierin) am Libanon, welche Stiftung Pius VI. 1787 bestätigte. Der Zufluchtsort der meisten mit Rom wieder geeinigten Orientalen blieb der Patriarchalsitz am Libanon[1].

3. Die Maroniten hatten an Stephan II. Edenensis († 1704), der eine Chronik seiner Vorgänger (1095—1699) schrieb, einen ausgezeichneten Patriarchen, unter dem der katholische Glaube und die Studien blühten. Dagegen traten unter Jakob II. Zerwürfnisse hervor; seine Bischöfe setzten ihn unter der Anklage eines ärgerlichen Wandels ab, verwiesen ihn in ein Kloster und wählten an seine Stelle den Joseph. Diesen erkannte aber Klemens XI. nicht an; er sandte einen Legaten, der eine neue Synode versammelte und den Patriarchen Jakob mit sich nach Sidon führte. Die Propaganda sprach ihn frei und so ward er 1713 wieder in sein Amt eingesetzt. Der Abt vom Libanon, Gabriel Eva, den einst Stephan II. nach Rom, der Papst nach Ägypten gesandt hatte, wurde 1721 von Rom als Legat zu den Maroniten geschickt, um die Eintracht wieder herzustellen, was auch gelang, so daß Innocenz XIII. 1723 den Patriarchen Jakob Petrus und das Volk deshalb beglückwünschte. Der Patriarch Joseph IV. und seine Synode erbaten die Abordnung des Joseph Simon Assemani als Apostolischen Legaten zur Abhaltung eines Nationalkonzils, was Klemens XII. auch gewährte. Dem Konzil von 1736 wohnten 14 maronitische, je 2 syrische und armenische Bischöfe nebst vielen Priestern bei, viele heilsame Dekrete wurden erlassen; doch kam es über manche Punkte zu Streitigkeiten zwischen dem Legaten und dem Patriarchen, die zu mehrfachen Beschwerden in Rom führten. Benedikt XIV. entschied 1741 die Streitigkeiten und bestätigte die Beschlüsse der Synode. Nach dem Tode des Patriarchen Joseph IV. kam es zu einer Doppelwahl; beide Parteien suchten in Rom die Bestätigung ihrer Erwählten (Postulierten) nach; aber Benedikt verwarf beide Wahlen und verlieh 1743 dem Erzbischof Simon Evodius von Damaskus das Patriarchat. Die Maroniten unterwarfen sich der päpstlichen Entscheidung, und der Papst, der 1744 dem Evodius das Pallium sandte, lobte sie wegen ihres Gehorsams. Nachher (1746) sandte er zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Patriarchen und vier seiner Bischöfe den Franziskaner-Guardian Desiderius nach dem Libanon. Regelrecht ward dann 1756 Tobias von Gaza, Erzbischof von Cypern, erwählt und 1757 präkonisiert. Unter den maronitischen Mönchen brachen ebenso Streitigkeiten aus; die Antonianer von St. Elisäus, 1732 approbiert, und die von St. Isaias, 1740 bestätigt, bildeten zwei Kongregationen; die erstere spaltete sich in Baladiten und Aleppiner, welche Teilung Klemens XIV. 1770 unter Zuweisung bestimmter Klöster für die beiden Fraktionen genehmigte. Schon 1759 mußte Klemens XIII. sich mit den Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen Tobias und den Mönchen beschäftigen, und 1762 hatte er ersteren wegen der ehrenvollen Aufnahme des intrudierten gräkomelchitischen Patriarchen Ignaz Joar zu tadeln. Dagegen fand der 1767 bestätigte Joseph Petrus bei ihm

---

[1] *Bulifon* l. c. p. 64—67. *Assemani* l. c. I, 614; II, 482. *Le Quien,* Or. chr. II, 1407 sq. Bull. Prop. V, 235—241. 201 sq.; II, App., 273 sq.

wegen seines Eifers in der Durchführung der Beschlüsse des Nationalkonzils von 1736 hohes Lob. Pius VI. sandte 1783 den Bischof Petrus von Moretta als Apostolischen Visitator, um neue Zwistigkeiten beizulegen, und beschwerte sich über die Nichtbefolgung seiner Anordnungen, delegierte nachher (1787) in gleicher Eigenschaft den melchitischen Bischof Germanus Adam zur Abhaltung einer Synode. Der 1793 erwählte, aber noch vor erlangter Bestätigung verstorbene Patriarch Michael Fadel erhielt durch die acht Bischöfe der Nation den Erzbischof Philipp von Cypern zum Nachfolger, den Pius VI. 1796 bestätigte; nach seinem Tode (1797) folgte Petrus Thian, der ebenso die Konfirmation erhielt. Höchst wohltätig erwies sich die Autorität des Heiligen Stuhles mehrfachen Auswüchsen des Ordenslebens gegenüber. Eine gewisse Anna Agemi hatte eine Genossenschaft von Nonnen des heiligen Herzens Jesu gestiftet, für sich eine schwärmerische Verehrung, selbst bei Bischöfen, zu gewinnen gewußt und viele Irrtümer verbreitet. Benedikt XIV. befahl 1748, die von ihr gestifteten Vereine aufzulösen, sie und die ihr ergebenen Nonnen in andere Klöster zu versetzen, die von ihren Wundern und ihrer Heiligkeit handelnden Bücher zu unterdrücken. Aber die Schwärmerei hörte nicht auf und noch Pius VI., der die Agemi für eine hartnäckige Getäuschte und Visionärin, ihre Heiligkeit für eine falsche erklärte, mußte gegen den Patriarchen Joseph Petrus de Stephanis, der sich für sie ausgesprochen hatte, einschreiten; er suspendierte ihn, lud ihn zur Verantwortung nach Rom vor und setzte den Bischof Michael von Cäsarea als Patriarchalvikar ein. Das vom Patriarchen eingeführte Fest des Herzens Jesu samt Fasten ward für nicht verbindlich erklärt, dagegen die Feier des Festes Mariä Empfängnis und die Wiederherstellung der Abstinenz am Freitag des Festes des Herzens Jesu anbefohlen. Der Patriarch zeigte sich reuig, nahm die päpstlichen Dekrete an und verwarf seine früheren Erlasse, worauf Pius VI. ihn 1784 wieder in sein Amt einsetzen ließ [1].

4. Die Armenier schlossen sich noch immer in größerer Zahl an die römische Kirche an. Der Katholikos Jakob unternahm 1662 mit 25 Bischöfen eine Romreise, und als er auf dem Wege in Konstantinopel sich dem Tode nahe fühlte, bekannte er sich vor dem lateinischen Erzbischof zum katholischen Glauben. Papst Klemens IX. erlangte 1668 das Versprechen, daß in Zukunft nach der Vorschrift der römischen Kirche dem Opferwein Wasser beigemischt werden solle. Sehr viel leistete Innocenz XII. für die Armenier. Er ermunterte den Katholikos Nahabied, der ihm 1695 seinen Gehorsam bezeigt hatte und sich dadurch schwere Verfolgungen zuzog, zur nachdrücklichen Förderung der kirchlichen Einigung, tröstete die armenischen Prälaten über die Leiden ihres Volkes und sandte den Karmeliter Peter Paul, den er zum Erzbischof von Ancyra erhob, 1698 nach Persien, wo dieser mehrere Erlasse zu Gunsten der Katholiken und eine Annäherung der häretischen Armenier an den Römischen

[1] *Le Quien* l. c. III, 72. 73. Bull. Clem. XI. p. 552 sq. Bull. Prop. I, App., 476—479; II, 9 sq. Nationalkonzil (Coll. Lac. II, 75 sq.). Bull. Bened. XIV., I, 113 sqq. 162 sqq. 254 sqq.; II, 76; IV, 260 sq. Bull. Prop. III, 76—96. 129 sq.; II, App., 47. 55. 115 sq. 309 sqq.; IV, 10. 61 sq. 111—114. 126—130. 194 sq. 208 sq. 226—235. 247—254. Coll. Lac. II, 496 sq. Über Angela Agemi vgl. Bull. Prop. II, App., 160—162. 253—262. 279—287.

Stuhl erwirkte. Klemens XI. sandte bald nach seiner Erhebung fünf Missionäre nach Armenien und empfahl sie dem Katholikos Nahabied 1701; von dessen anfangs sehr feindselig gesinntem Nachfolger Alexander erlangte er die Versicherung des vollständigen Gehorsams. Er empfahl 1709 dem Perserkönig den Erzbischof von Naxivan Petrus Martyr von Parma und andere Dominikaner und sandte 1710 dem Katholikos Alexander ein gedrucktes Glaubensbekenntnis zu. Derselbe Papst hatte sich 1719 bei dem Schah über die Mißhandlung der lateinischen Missionäre und der katholischen Armenier in Persien zu beschweren. Nachher bezeigte auch der Katholikos Carabiet III. von Etschmiadsin Innocenz XIII. brieflich seinen Gehorsam (1724), sowie auch der in Konstantinopel residierende Johannes (1741). Große Verdienste erwarb sich der armenische Priester Abraham, der von dem katholischen Patriarchen Petrus von Sis (1701—1712) zum Bischof von Aleppo geweiht ward und in den Bergen des Libanon einen frommen Verein von Priestern begründete. Nach dem Tode des Patriarchen Lukas von Sis ward er im November 1740 von den katholischen Armeniern zu dessen Nachfolger gewählt; er begab sich nach Rom, wo ihn Benedikt XIV. 1742 im Konsistorium als Patriarchen der Armenier von Cilicien und Kleinarmenien bestätigte. Er nahm den Namen Petrus an, den alle seine Nachfolger fortführten. Da in Sis ein häretischer Patriarch gewählt ward, nahm Petrus I. Abraham seinen Sitz in einem Kloster am Libanon, wo er 1749 starb. Seinen Nachfolger Jakob Petrus II. bestätigte Benedikt 1750, ebenso 1755 den Michael Peter III. († 1780), Pius VI. sodann 1781 und 1788 den vierten und den fünften Petrus. In Bzommar ward ein schönes und großes Kloster als Patriarchalsitz erbaut[1].

Es gab unter den Armeniern noch viele eifrige Mönche, die dem alten Basilianer- oder auch dem Dominikanerorden angehörten. Es bildeten sich aber auch zwei neue Kongregationen. Petrus Mechitar aus Sebaste in Kleinarmenien, geb. 1676, von den Jesuiten bekehrt, gründete 1700 eine Missionsschule für seine Landsleute in Galata; von da durch die Verfolgung des häretischen Patriarchen Avedik vertrieben, wanderte er mit seinen Schülern nach Modon in dem damals von Venedig beherrschten Morea aus und gründete hier ein Kloster (1702). Klemens XI. bestätigte 1711 die Kongregation und ernannte den Mechitar zum Abte. Als 1715 der Krieg zwischen Venedig und der Pforte ausbrach, begab sich Mechitar mit 11 Schülern nach Venedig; 70 ließ er in Modon zurück. Er erhielt nach Zerstörung Modons die kleine Insel San Lazzaro bei Venedig für seine Brüder, wirkte unermüdlich für die Bildung und Bekehrung seiner Landsleute und starb 1749, hochgefeiert von den Seinen. Unter dem zweiten Generalabt Melikonian (1750—1800) bildete sich eine zweite Mechitaristenkongregation in Triest (1773), von wo sie später (1810) nach Wien kam. Es wurden Druckereien und Schulen angelegt, mehrere Hospitien gegründet, zahlreiche Missionäre ausgesendet. Eine

---

[1] *Le Quien* l. c. I, 1415. *Tschamtschean* l. c. I, 398. 479. 488; II, 435 sq. Briefe an Innocenz XI. von 1682 und 1683 bei *Bulifon* l. c. p. 51—55. Bull. Prop. I, 392. 398, App. I, 349—351. 374. 394. 474; IV, 188 sqq. Bull. Bened. XIV., I, 290.

andere Kongregation war die der Antonianer, aus welcher auch die Mechitaristen hervorgegangen waren. Während der heftigen Verfolgung der katholischen Armenier im Orient im 17. Jahrhundert zog sich Abram Atar Poresigh mit zwei Priestern und mit Jakob Hosepian (nachher Petrus II.) auf den Libanon zurück und gründete unter dem Schutze des hl. Antonius des Einsiedlers ein Salvatorkloster, dessen Bewohner sich zum Dienste der Mission verpflichteten. Besserer Ausbildung halber begaben sich 1753 einige dieser Religiosen nach Rom, wo ihr Generalabt Gregor Nipot den Palast Cesi nahe am Vatikan erwarb und in ein Kloster des hl. Gregor des Erleuchters umwandelte. Klemens XIII. bestätigte die Stiftung und spätere Päpste verliehen ihr Privilegien. Zwei Antonianerklöster bestanden am Libanon fort [1].

Gegen übereifrige lateinische Missionäre, die den armenischen Ritus mißachteten, den orientalischen Klerus oft meistern wollten und manche Streitigkeiten erregten, schritt der Päpstliche Stuhl öfters ein, namentlich Pius VI. 1783. Für die Weihe der Armenier fand sich in Rom ein katholischer Bischof dieses Ritus, der im Hospiz St. Blasius wohnte, zuerst der von Edessa geflüchtete Erzbischof Gregor († 1721). In Konstantinopel und den Städten des türkischen Reiches gelang es den Jesuiten, besonders dem Schweizer Cachod (1712), den PP. Ricard und Monier, viele armenische Familien zu bekehren; in der türkischen Hauptstadt erhielten sie einen eigenen Apostolischen Vikar ihres Ritus, der unter dem lateinischen Patriarchalvikar stand. Weniger taten in späterer Zeit die Dominikaner, so daß Benedikt XIV. 1748 ihr Generalkapitel in Bologna ermahnte, der armenischen Provinz Naxivan sich anzunehmen. Unter den armenischen Katholiken gab es viele standhafte Bekenner und Märtyrer, wie z. B. der 5. November 1707 gemarterte Priester Dorgumidas [2].

Georgien (Iberien) war von den Päpsten nicht außer acht gelassen worden. Gregor IX. hatte dahin den Minoriten Jakob von Rossano und andere Brüder seines Ordens mit mehreren Privilegien entsandt und sie dem Fürsten sehr warm empfohlen (1233). Nachher (1240) sandte er mehrere Dominikaner, die er der Königin Rusuda und ihrem Sohne David empfahl. Innocenz IV. erneuerte (1254) die Mission und bat die Bischöfe des Landes, sie freundlich aufzunehmen. Im 14. Jahrhundert gelang es dem armenischen Zweige des Predigerordens, mehrere Bekehrungen zu erwirken, und die Päpste, besonders Johann XXII., setzten ihre Bemühungen nachdrücklich fort, ohne aber Bedeutendes zu erreichen. Alexander VI. wandte sich 1496 an den König Konstantin, legte die Unionsdekrete Eugens IV. vor und verlangte Anerkennung des Primates. Doch blieben auch diese Schritte erfolglos. In der Not des Krieges mit den Türken wandte sich König Vartanch 1722 an Innocenz XIII. und bot ihm die Union an. Die Mission in Georgien hatten damals die Kapuziner. Sie hatten nun 1754 den Erfolg, daß der Katholikos Jesse, Sohn eines Fürsten, den Glauben der römischen Kirche und deren Primat annahm und an Benedikt XIV. sein Glaubensbekenntnis sandte.

---

[1] Illgen, Zeitschr. für histor. Theol. 1841, S. 143—168. *Boré,* Le couvent de St. Lazare à Venise. Paris 1837. *Le Vaillant de Florival,* Les Mékhitaristes de St. Lazare. Venise 1856. Scherer, Die Mechitaristen in Wien. 5. Aufl. Wien 1892. *Rabbatt,* Documents inédits pour servir à l'histoire du christianisme en Orient, t. I. Paris 1907.

[2] Bull. Prop. II, App., 136. 137. S. die Lettres édifiantes (oben S. 253).

Allein der Fürst Taimoras und sein Sohn Heraklius veranstalteten 27. Dezember 1755 eine Synode von 2 Erzbischöfen und 20 Bischöfen und Äbten, die ihn entsetzten, worauf er samt den Kapuzinern, den Urhebern seiner Bekehrung, verbannt ward. Das Schisma war hier übermächtig durch den großen Einfluß Rußlands, dem sich Georgien 1783 definitiv anschloß. Sein Katholikos erhielt den achten Platz unter den Mitgliedern der heiligen Synode in Petersburg, und den lateinischen Missionären blieb der Eintritt in das Land verschlossen[1].

5. Auch bei den Kopten hatten die Päpste Bekehrungsversuche gemacht, besonders Pius IV., Gregor XIII., Sixtus V., Klemens VIII. und Urban VIII.; einzelne, aber nur vorübergehende Unterwürfigkeitserklärungen wurden von den Patriarchen Gabriel II. 1593 und Matthäus 1637 erlangt. Die Franziskaner und Kapuziner wirkten in Ägypten fort. Innocenz XII. forderte 1697 den koptischen Patriarchen Johann von Alexandrien, von dessen Unionsfreundlichkeit er gehört, zum Anschluß an die römische Kirche auf, aber ohne Erfolg. Dagegen bekehrten sich unter Benedikt XIV. viele Kopten in Ober- und Unterägypten; der Papst stellte sie 1741 unter einen unierten koptischen Bischof von Jerusalem und erließ zur Lösung mehrerer Zweifel über ihren Ritus eigene Konstitutionen; nachher standen sie wieder unter den Franziskanern. Pius VI. errichtete 1781 das Apostolische Vikariat von Kairo. — Nach Abessinien drangen noch immer einzelne Missionäre vor, meistens als Ärzte und unter französischem Schutze. Der im Jahre 1698 von König Ludwig XIV. mit dem Arzte Poncet dorthin gesandte Jesuit Brevedent wirkte ohne Furcht für die Verbreitung des katholischen Glaubens, allein er erlag bald einer Krankheit. Bei dem großen Argwohn der Abessinier gegen alle Fremden war ein einigermaßen erfolgreiches Wirken von Missionären fast unmöglich. Klemens XI. sandte 1702 den Maroniten Gabriel, dann 1704 den Franziskaner Joseph von Jerusalem, darauf 1711 drei andere Franziskaner, denen Kaiser Oustas (1709 bis 1714) erlaubte, im geheimen zu lehren und die Sakramente zu spenden; sie wurden aber infolge eines Aufstandes der Mönche 1717 durch Kaiser David IV. hingerichtet und weitere Maßregeln gegen lateinische Missionäre getroffen. Der koptische Patriarch Johannes, der 43 Jahre den Stuhl von Alexandrien inne hatte, selbst unionsfreundlich war und die Katholiken beschützte, hatte sich diesen Bemühungen günstig erwiesen; Klemens XII., der 1735 einen Franziskaner an ihn absandte, belobte ihn deshalb. Erst 1751 drangen abermals drei Franziskaner nach Äthiopien vor, die trotz der Gunst des Kaisers dem Zorne der Mönche weichen mußten (1754). Für die wenigen bekehrten Abessinier hatte Klemens XI. dadurch Vorsorge getroffen, daß er 1721 ihrer Nation das Hospital zu St. Stephan beim Vatikan zuwies. Klemens XIII. genehmigte 1761 die Regeln der Antonianer des koptischen Ritus[2].

---

[1] *Potthast*, Reg. p. 783. 918. 961. 1254. *Raynald*, Annal. a. 1318 n. 7; a. 1496 n. 21 sq. Brief des Königs Vartanch vom 29. November 1722 bei *Theiner*, Monuments hist. relatifs aux règnes d'Alexis Michaelowitsch, Féodor III et Pierre le Grand (Rome 1859) p. 548. Über die Kapuziner in Georgien s. Annales Ord. Capuc. a. 1754 sq.

[2] Bull. Bened. XIV. I, 228. Bull. Prop. I, App., 348; III, 2 sq. 188—204. 267—273. Abessinien: Bull. Prop. I, App., 364 sq.; II, App., 71 sqq.; II, 61—63. 229—231.

16. Die kirchliche Missionstätigkeit unter den Heiden in Asien, Afrika und Amerika. Protestantische Missionen.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 233 f. u. S. 421. Dazu: Zschokke, Darstellung der gegenwärtigen Ausbreitung des Christentums. Aarau 1819. — Asien: Streit über die chinesischen und malabarischen Gebräuche. *Pignatelli,* Consult. canon. V, Cons. 45, p. 106—110. *Mamachi,* Antiquit. eccles. II, 381 sqq. 445 sqq. Bonner Zeitschr. für Philos. und kathol. Theol. N. F. VI (1845), 33 ff. Mejer, Propaganda I, 307 ff. 354 ff.; II, 534 ff. *Ildephonsus a S. Thoma* O. Pr., Teatro jesuítico. Coimbra 1654. *Navarette* O. Pr., Tratados históricos y religios. de la Monarquía de China. Madrid 1670. *Daniel* S. J., Hist. apologétique de la conduite des Jésuites de la Chine (Recueil de divers ouvrages, t. III). Paris 1724. Istoria delle cose operate nella Cina da Msgr. Gio. Ambr. Mezzabarba scritta dal P. *Viani,* suo confessore. Parigi 1739. *Pray,* Hist. controvers. de ritibus Sinicis. Pest. 1789. Deutsche vermehrte Ausgabe. 3 Bde. Augsburg 1791. P. A. Kirsch, Zur Gesch. der Zensurierung des P. Norbert (Tüb. Theol. Quartalschr. 1904, S. 364—378). Relazione del principio e dello stato presente della missione del Tibet. Roma 1722. *Giorgi,* Alphabet. Tibetanum. Roma 1762. *Crétineau-Joly,* Hist. de la Comp. de Jésus III, 285 ss. Hist. de l'établissement du christianisme dans les Indes orientales. Paris 1803. *Gallo* S. J., Suppetiae Evangelii praeconibus, qui Madurensem missionem excolunt, peramanter oblatae. 2 voll. Romae 1872. *Platel,* Mém. histor. présenté au Souverain pontife Benoît XIV sur les missions des Indes orientales. Lucques 1745. Vermehrte Ausgabe Lisbonne 1760. *De Montezon d'Estève,* Mission de la Cochinchine et du Tonkin. Paris 1858. Pachtler, Das Christentum in Tonkin und Cochinchina, dem heutigen Annamreiche (1630—1861). Paderborn 1862. *Cerri,* Etat présent de l'Église romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 1716. *Koffler,* Hist. Cochinchinae descriptio in epit. redacta ab A. Eckard. Ed. *Chr. Murr.* Norimb. 1763. *Ortmann,* Liber de vita et pretiosa morte ven. P. I. Cap. *Cratz* ac sociorum eius Lusitan. e Soc. Iesu. Aug. Vindel. 1770. *Daillet,* Hist. de l'Église de Corée. 2 vols. Paris 1874. Münzloher, Die Apostolische Präfektur Assam in ihrer Geschichte und Entwicklung. Rom 1899. *Hilliard Atteridge,* An Indian catholic mission (The Dublin Review 1889, Oct., p. 297 ff.). *Bonjour Fabri,* Las misiones agustinianas en China á princípios del siglo XVIII (La Ciudad de Dios 1903, t. LX. LXI, mehrere Forts.). *Carrez,* En Chine. Le R. P. Louis-Joseph Des Robert, mission. de la Comp. de Jésus (1702—1760). Nancy 1903. *C. de Rochemonteix,* Le Père Amiot et la mission française de Pékin à la fin du XVIII[e] siècle (Etudes 1903, XCIV, 26 ss. 175 ss. 338 ss.). Lettres de Msgr. *Pallu,* vicaire apost. de Tonkin, du Fokien, principal fondateur de la Société des missions étrangères, t. I—II. Angoulême 1905—1906. *Tinti,* Vita e missioni nell' Indo-Cina del P. Bas. Brollo da Gemona (1648—1704). Oudin 1904. Journal d'André Ly, prêtre chinois (1746—1763). Introd. par *A. Launay.* Paris 1906. *Cordier,* Documents inédits pour servir à l'hist. eccl. de l'Extrême Orient. Lettres adr. au R. P. Et. Souciet (Revue de l'Extrême-Orient 1885, p. 24 ss.). — Afrika (s. oben S. 428). Dazu: *Cavazzi da Montecucculo* O. Cap., Istorica descrizione de' regni di Congo, Matamba e Angola e delle missioni apost. esercitatevi da religiosi Capucini. Bologna 1687. *Suan,* Madagascar. I.: Premiers occupants, anciens missionnaires (Études CXII [1907], 449 ss.). — Süd- und Zentralamerika (s. oben S. 428 f.). Dazu: *De Montezon,* Mission de Cayenne et de la Guyane française. Paris 1857. *Chantre y Herrera* S. J., Historia de las misiones de la Compañía de Jesús en la Marañon español (1637—1767). Madrid 1901. — Nordamerika (s. oben S. 429). Dazu: *Shea,* The Catholic Church in the United States. New York 1857; The Catholic Church in Colonial days (1521—1763). Ibid. 1886; Life and times of John Carroll. Ibid. 1888. Baumgartner, Kirche und Staat in Nordamerika (Stimmen aus Maria-Laach XIII [1877]; XIV [1878], mehr. Forts.); Das erste Jahrhundert der Kirche in den Vereinigten Staaten (ebd. XV [1878], mehr. Forts.). *McCoy,* Hist. of the Catholic Church in the diocese of Springfield. Boston 1900. *Cones,* On the Trail of a Spanish Pioneer. The diary and itinerary of Francisco Garcès (1775—1776). 2 vols. New

York 1900. Life of the very Rev. Felix de Andreis, first Superior of the Congregation of the Mission in the United States. Saint-Louis (Mo.) 1900. *Maes*, The life of Rev. Charles Nerincky, with a chapter of the early Catholic missions of Kentucky. New York 1887. *Chambre*, Un grand apôtre du Canada, le R. P. J.-B. de la Brosse. Angoulême 1904. *Parkman*, The Jesuits in North-America in the 17th century. Boston 1884. *Treacy*, Old Maryland and its early Jesuit missionaries. Baltimore 1906. *C. de Rochemonteix*, Les Jésuites et la Nouvelle France au XVIIIe siècle. Paris 1906. *Hughes*, The history of the Society of Jesus in North America colonial and federal. Documents t. I. London 1908. — Protestantische Mission: Knapp, Gedrängter Abriß einer allgemeinen protestantischen Missionsgeschichte. Halle 1816. Blumhardt, Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi. 3 Bde. Basel 1828—1837. Braun, Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung. 4 Tle. Altona 1835—1841. Schmidt, Kurzgefaßte Lebensbeschreibung merkwürdiger evangelischer Missionäre. 6 Bdchen. Leipzig 1836—1842. Steger, Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 1844 ff. Wiggers, Gesch. der evangelischen Missionen. 2 Bde. Hamburg und Gotha 1845. Ostertag, Übersichtliche Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis zur Gegenwart. Stuttgart 1858. Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 7. Aufl. Berlin 1901. Kalkar, Gesch. der christlichen Mission unter den Heiden. Deutsch von Michelsen. Gütersloh 1877. Gareis, Gesch. der evangelischen Heidenmission mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. Konstanz 1901. *Brown*, The history of christian missions. 3 vols. London 1864. *Secretan*, Les premières missions évangéliques en pays païens. (Thèse.) Paris 1891. *Senft*, Les missions moraves actuellement existantes chez les peuples païens. Leur origine et leur développement. Neuchâtel 1891. Grössel, Die Stellung der lutherischen Kirche Deutschlands zur Mission im 17. Jahrhundert. (Diss.) Leipzig 1895.

1. Die kirchlichen Missionen in den heidnischen Ländern erhielten in Europa eigene Anstalten zur Heranbildung der Missionäre, die sich ausschließlich diesem Berufe widmeten. Zu dem großen Seminare der Propaganda in Rom kamen noch mehrere in verschiedenen Städten, die ähnliche Zwecke verfolgten, insbesondere das 1663 von dem Karmeliter Bernhard, Bischof von Babylon, gestiftete Pariser Seminar der auswärtigen Missionen, das sich besonders dem Bekehrungswerke in Ostindien unterzog. Es gab immer noch ausgezeichnete Missionäre und tüchtige Hirten; auch erfolgten neue Entdeckungen, wie die von Australien. Letzteres ward von Portugiesen entdeckt; schon 1601 fand Manuel Godinho de Heredia dessen nordwestliche Küste; ja schon 1531 verzeichnete es eine französische Karte als Regio Patalis. Aber die protestantischen holländischen Gebieter sorgten nicht für die Bekehrung der Bevölkerung und wollten auch andern nicht gestatten, dem Mangel abzuhelfen; nach dem Abfall Nordamerikas gründeten die Engländer eine Strafkolonie für Verbrecher in der Botanybai (1788). Erst im 19. Jahrhundert begannen sie einigermaßen, obschon mit geringem Erfolg und nicht ohne blutige Kriege, ihr Christentum unter den Polynesiern zu verbreiten[1]. Im allgemeinen zeigt uns das 18. Jahrhundert einen tiefen Verfall der meisten einst so blühenden Missionen. Er ward herbeigeführt durch die verkehrte Politik Spaniens und

[1] Über Australien s. Allgem. Zeitung vom 23. Oktober 1861; Die Katholischen Missionen 1874, Nr. 3; Vierteljahrsrevue der Fortschritte der Naturwissenschaften 1873, S. 368. Bull. Prop. I, 137. 164 sq. 184 sq. 220 sq. Bull. Rom. XII, 15 sq. 278 sq. 283 sq. 460. 500 sq.

Portugals, durch die Umtriebe und Eroberungen der protestantischen Mächte Holland und England, durch Übermaß der Leidenschaften und schlaue Intrigen der Sekten, durch Streitigkeiten unter den Missionären und endlich durch die Unterdrückung des auf diesem Gebiete unübertroffenen Ordens der Jesuiten.

A. Asien.

2. In China wurden die tiefgewurzelten Gebräuche zur Verehrung der Voreltern wie des Confucius als geistigen Vaters auch von den Neubekehrten lange Zeit festgehalten. Zu gewissen Zeiten warfen sich die versammelten Familienglieder in einem Saale vor Tafeln nieder, auf denen die Namen ihrer abgeschiedenen Vorfahren geschrieben waren, inzensierten diese und schlachteten Tiere, deren Fleisch sie nachher in gemeinsamem Mahle verzehrten. P. Ricci hatte diese Gebräuche als bürgerliche und politische gestattet, und seine Ordensgenossen traten seiner Meinung bei; dagegen hielten später mehrere Dominikaner sie für gefährlich und dem Götzendienste verwandt. Bald kam ein neuer Streit hinzu, ob man im Chinesischen beim Mangel genauerer Ausdrücke Gott mit dem Namen Tien-tschu (Herr des Himmels), Tien und Schangti (oberster Kaiser), die Dreieinigkeit mit Xing (heilig) bezeichnen dürfe. Die Dominikaner sandten 1645 ihren Mitbruder J. B. Moralez, seit 1633 in China tätig, nach Rom, wo er der Propaganda 17 Sätze über die chinesischen Gebräuche vorlegte. Nach dem Gutachten der meisten Theologen und der Inquisition wurden dieselben bis auf anderweitige Verfügung des Heiligen Stuhles von Innocenz X. verboten. Darauf sandten die Jesuiten den P. Martini nach Rom, um den Beweis zu führen, daß die von ihnen gestatteten Riten mit dem Götzendienste nichts gemein hätten und ihr absolutes Verbot das Christentum in China in die größte Gefahr bringen würde. Martini erwirkte auch ein von Alexander VII. bestätigtes Dekret der Inquisition vom 23. März 1656, worin unter bestimmten Voraussetzungen die Beobachtung jener Gebräuche gestattet ward: es sollte feststehen, daß ohne Gefahr und Nachteil für die Christen diese Gebräuche nicht unterlassen werden könnten, die Christen aber sich verpflichten, sie nur als bürgerliche Riten zu betrachten und alles Abergläubische dabei zu vermeiden; es ward erlaubt, bei Frauen die letzte Ölung und bei der Taufe einige Sakramentalien zu unterlassen, bei Leihgeschäften eine Summe wegen Gefahr des Kapitals auszubedingen, aber verboten, 30 Prozent Zinsen zu nehmen und zu den Zwecken des Götzendienstes als solchen beizusteuern. Einstweilen schien der Friede unter den Missionären hergestellt. Alexander VII. ernannte 1659 drei französische Lazaristen zu Bischöfen i. p. i. und sandte sie 1660 als Apostolische Vikare nach China, Tongking und Kotschinchina; diese kamen in Streit mit den Jesuiten und klagten über sie in Rom. Klemens IX. ließ 1669 antworten, die beiden ergangenen Dekrete seien zu beobachten, abergläubische Gebräuche abzuschaffen, bloß bürgerliche zu dulden, die Regularen zum Gehorsam gegen die Apostolischen Vikare verpflichtet. Die streitigen Fragen beschäftigten immer noch die Gelehrten, deren Meinungen geteilt waren. Auf seiten der Jesuiten, von denen P. Visdelou der Ansicht der Dominikaner beitrat, standen viele Bischöfe und Missionäre anderer Orden. Der Lazarist Charles Maigrot, Apostolischer Vikar der

Provinz Fokien, verbot 1693 den Gebrauch der Namen Tien und Schangti für Gott sowie die Beobachtung der nationalen Gebräuche zu Ehren des Confucius und der Voreltern und sandte 1696 zur Rechtfertigung seines beanstandeten Verbotes den P. Charnot nach Rom. Innocenz XII. übergab die Sache einer eigenen Kongregation zur Prüfung, und Klemens XI. sandte 5. Dezember 1703 den Karl Thomas Tournon, Patriarchen von Antiochien, als Legaten, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Dieser fand 1705 am Hofe zu Peking durch die Bemühungen der Jesuiten eine ehrenvolle Aufnahme; aber als er nach einem Dekret der römischen Kongregation vom 20. November 1704 ein Verbot der beanstandeten Riten und jener Bezeichnungen Gottes unter dem Datum Nanking 25. Januar 1707 erließ, war der Kaiser so entrüstet, daß er ihn gefangen nehmen und den Portugiesen zu Macao zur Bewachung übergeben ließ, wo er, inzwischen zum Kardinal ernannt, 1710 starb. Klemens XI., der (25. Dezember 1710) jenes Dekret abermals bestätigt hatte, bedauerte sein Schicksal, befahl aber unter Androhung von Kirchenstrafen strengen Gehorsam und verlangte von jedem Missionär einen darauf bezüglichen Eid (9. März 1715)[1].

Die Folge war die traurigste Zerrüttung der christlichen Angelegenheiten in China. Der Kaiser verbot die Publikation der Bulle und bedrohte ihre Vollstrecker mit den schwersten Strafen. Daher ward ein neuer päpstlicher Legat abgeordnet, Joh. Ambrosius Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien. Dieser ward 1720 am Hofe kalt und in verletzender Weise aufgenommen. Nach Macao zurückgekehrt, setzte er (7. November 1721) auf die Vorstellungen der Jesuiten einige Milderungen (Deklarationen) der Bulle Klemens' XI. bei, die nicht mit dieser in Einklang waren, aber mit dieser vom Bischof von Peking bekannt gemacht wurden. Klemens XII. verdammte 1733 dessen zwei Hirtenbriefe und wies die Sache aufs neue an die Inquisition, wie auch Innocenz XIII. die Erlasse seines Vorgängers eingeschärft hatte. Benedikt XIV. beendigte 1742 den Streit gänzlich, nahm alle Vergünstigungen des Mezzabarba zurück und ließ die Missionäre in Zukunft eidlich zur Unterdrückung jener Gebräuche verpflichten. Darüber brach eine schwere Verfolgung in China aus. Kaiser Yong-Tsching, der 1722 seinem Vater Khanghi gefolgt war, befahl, die christlichen Priester nach Peking und Canton zu bringen und ihre Kirchen niederzureißen; Kaiser Kienlong (1735—1799) verfolgte alle Christen; fünf Dominikaner, darunter ein Bischof, wurden in der Provinz Fokien 1747 hingerichtet, 1748 drei Jesuiten; allenthalben waren die Christen der Tyrannei der Mandarinen preisgegeben und völlig rechtlos. Die Jesuiten, unter denen sich der Deutsche Gottfried von Leimbeckhoven, seit 1736 Missionär, 1756 Bischof von Nangking, auszeichnete, mußten, dem Heiligen

---

[1] *Fabricius*, Salut. lux Evang. p. 665—677. Decr. Inquis. vom 23. März 1656 bei *Du Plessis* l. c. III, 2, 592—594. In China mit bedecktem Haupte zu zelebrieren, hatte Paul V. am 26. März 1611 gestattet. Weitere Aktenstücke vgl. App. ad *Nat. Alex.*, H. E. Suppl. II, ed. Bing. 1791, 438 sq. Über die Streitfrage: Novissima Sinica 1697. *Abel Remusat*, Bibliographie univ. XXXVII (Paris. 1824), 517. Gegen Tournon s. Caduceus Sinicus: Modernorum decretorum explanatio theol. Ap. Sedis iudicio subiecta. Colon. Agr. 1713.

Stuhle völlig gehorsam, harte Qualen erdulden; mit ihrer Unterdrückung und infolge der Aufhebung des Seminars der Lazaristen in Paris durch die französische Revolution verloren die Christen in China fast alle ihre Priester. Zahlreich waren die Märtyrer und Bekenner, darunter auch Prinzen des kaiserlichen Hauses, viele vornehme Frauen und Kinder, die mit dem Heldenmute der ersten Christen wetteiferten [1].

3. Nach Tibet waren schon 1624 mehrere Jesuiten vorgedrungen; sie hatten aber keinen Erfolg. Später (seit 1707) kamen dahin von Indien aus durch Nepal mehrere Kapuziner; sie wurden vertrieben, kamen aber 1732 unter Führung des ausgezeichneten P. Orazio della Penna zurück, bekehrten mehrere Buddhisten und erhielten vom Dalai-Lama die Erlaubnis, ein Hospitium zu Lassa zu begründen. Die chinesische Regierung, die sich Tibets bemächtigte, ward mißtrauisch, und mehrfach kam es (1737 und 1742) zu Verfolgungen, die aber die christlichen Niederlassungen nicht völlig zu zerstören vermochten. Auf den Bericht des P. Vitus von Recanati erließ Benedikt XIV. 1742 Schreiben an zwei dem Christentum geneigte Fürsten von Bargao und Bittia [2].

Die im östlichen Asien bestehenden Missionen standen unter portugiesischem Patronate und dem Erzbischof von Goa. Aber die portugiesische Diözesanverwaltung zeigte vielfache Mißstände, was strenge Dekrete der Propaganda 1658 hervorrief. Als Alexander VII. 1659 drei Lazaristen als Apostolische Vikare (s. oben) absandte, erhob Portugal, auf seine Patronatsrechte eifersüchtig, Schwierigkeiten. Bereits 1670 hielt der Apostolische Vikar von Tongking dort eine Diözesansynode. Unter Klemens X. belegte der Kommissar der Goaner Inquisition in Siam den dortigen Apostolischen Vikar mit dem Banne, weil er als unmittelbar dem Papste unterstehend jenem seine Vollmachten nicht vorlegte. Der Papst mißbilligte das 1673 entschieden und erklärte, die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa und der Inquisition beschränke sich auf die portugiesischen Besitzungen, die von ungläubigen Fürsten und andern Nationen beherrschten Gebiete seien den Apostolischen Vikaren unterworfen. Letzteren ward 1674 mitgeteilt, daß die Bischöfe in ihren Vikariaten keine Jurisdiktion zu üben hätten; davon wurden auch die Bischöfe verständigt. Allein diese erkannten das nicht an. Innocenz XII. trennte mehrere Provinzen Chinas von den beiden unter dem Patronate Portugals stehenden Bistümern Peking und Nanking ab, übergab sie Apostolischen Vikarien und schärfte die Konstitution Klemens' X. von 1674 ein. Auch Tongking ward vom Bistum Macao getrennt. Der Erzbischof von Goa und die Bischöfe von Macao und Malacca, von Meliapur, Kotschinchina und Kranganur schienen sich um diese Anordnungen nicht zu kümmern und mußten 1696 und 1697 deshalb mit kirchlichen Strafen bedroht werden. Klemens XI. erklärte 1707 und 1711

---

[1] Suppl. ad *Natal. Alex.* l. c. p. 481 sq. *Bened. XIV.*, Const. *Ex quo singulari* vom 11. Juli 1742 im Bull. Prop. III, 48 sq. Bull. Bened. I, 84 sq., ed. Venet. Eidesformel für den neuen Bischof von Nanking, P. Franz de S. Rosa Viterb., im Breve vom 3. Dezember 1742 im Bull. Bened. I, 97 s. Über G. v. Leimbeckhoven in Die Katholischen Missionen 1873, Nr. 6, S. 123.

[2] *Bened. XIV.* vom 1. und 2. Mai 1742 im Bull. Bened. I, 73, Const. 53. 54.

die Akte des Erzbischofs von Goa und des Bischofs von Macao gegen den Apostolischen Visitator für nichtig [1].

In den so hoffnungsreichen ostindischen Missionen traten auch sonst große Veränderungen ein. Die in England 1599 und 1600 begründete Ostindische Handelskompanie erlangte immer größere Vorteile und kam seit 1650 in hartnäckigen Kampf mit den europäischen Mächten und den einheimischen Fürsten; die Portugiesen verloren nach und nach die meisten Besitzungen, während die Engländer durch Vermittlung zwischen den streitenden Reichen und durch kühne Eroberungen sich bis 1750 ein ausgebreitetes Reich verschafften. Schon 1663 hatten die Holländer, als sie Kotschin und Kranganur den Portugiesen entrissen, das Bistum Kotschin eingezogen; die Engländer, weniger fanatisch, vertrieben und befehdeten gleichwohl viele eifrige Missionäre. Unter der protestantischen Herrschaft ward der Götzendienst sogar gefördert, und oft erhoben sich die Heiden gegen die Christen und mordeten dieselben. Dazu erregten die malabarischen Gebräuche Streit unter den Missionären. Auch sie untersuchte Tournon zu Pondicherry und schritt zuletzt zu deren Verbote (23. Juni 1704). Er befahl, es seien fortan bei der Taufe alle Zeremonien einzuhalten, namentlich das Bestreichen mit Speichel, das Anhauchen, das Auflegen des Salzes (alles den Hindus anstößig), die Taufe der Kinder nicht mehr aufzuschieben, keine heidnischen Namen mehr zuzulassen, die Heiraten nicht in zu frühen Jahren zu dulden, abergläubische Hochzeitsgebräuche abzuschaffen, den Weibern wegen ihrer Monatsschwäche die Buße nicht zu versagen, den Parias gleich allen andern Beistand zu leisten, die Befleckung der Stirne von Christen mit Asche von Kuhmist zu verbieten, Waschungen von Priestern bloß zur Reinlichkeit anzuwenden, nicht um für Brahminen zu gelten, heidnische Aschen- und Farbenzeichen nicht einzusegnen und anzuwenden, christliche Musiker nicht bei heidnischen Festen zu gebrauchen. Die Jesuiten, nicht in allen Punkten einverstanden, sandten zwei Abgeordnete nach Rom; aber bereits hatte die Inquisition Tournons Dekret bestätigt, was 1712 und 1727 wiederholt ward. Doch gaben die Jesuiten ihre Reklamationen noch nicht völlig auf und ließen noch einige der Gebräuche fortbestehen. Klemens XII. milderte 25. August 1734 Tournons Dekret in einigen wenigen Punkten. Ein neuer Streit zwischen Jesuiten und Kapuzinern, den der nachherige Apostat Norbert in der leidenschaftlichsten Weise ausbeutete, führte zu einer strengen Bulle Benedikts XIV. (1744), welche alle jene Gebräuche verbot und die Missionäre zum strengsten Gehorsam verpflichtete. So ward die Reinheit des Glaubens gewahrt und der Gefahr abergläubischer Vermengung des Heidnischen und des Christlichen begegnet, wenn auch der Fortgang des Missionswerkes dadurch bedeutend gestört ward [2].

---

[1] Bull. Prop. IV, 255.

[2] Stöcklein, Neuer Weltbote. Tl. 19, Vorrede. Augsburg 1726. Suppl. ad *Natal. Alex.* l. c. p. 435 sq.; Diss. IV, § 22, p. 489 sq. *Bened. XIV.*, Const. 107 *Omnium sollicitudinem* vom 12. September 1744 im Bull. Bened. I, ed. Ven., 177 sq. P. A. Kirsch, Papst Benedikt XIV. und seine Bullen bezüglich der chinesischen und malabarischen Gebräuche, in Tüb. Theol. Quartalschr. 1901, S. 374 ff. Marshall, Die Missionen I, 386 ff. über den berüchtigten Platel oder P. Norbert. Dieser

Die Jesuiten hatten bei ihrem Verfahren in gutem Glauben und nicht ohne wichtige Gründe gehandelt; sie behielten es nur so lange bei, als noch der Päpstliche Stuhl nicht endgültig entschieden hatte. Unter ihnen waren wahrhaft apostolische Männer, die auf den schwierigsten Posten wirklich Erstaunenswertes geleistet hatten. Der Jesuit Franz Lainez war in Indien mehr als 30 Jahre tätig, taufte viele tausend Heiden, erduldete unzählige Beschwerden und Verfolgungen, ward dann 1704 nach Rom gesendet, den Verleumdern des Ordens zu begegnen, woselbst er auch eine berühmte, auf Befehl Klemens' XI. 1707 gedruckte Denkschrift (Defensio indicarum missionum) schrieb, ward 1708 auf Weisung desselben Papstes in Lissabon zum Bischofe geweiht, kehrte nach Indien zurück, fand 1712 in Kalkutta beim englischen Gouverneur eine ehrenvolle Aufnahme und starb nach glänzenden Erfolgen 1715. P. Martin, der „Märtyrer der Liebe", fast aller indischen Dialekte kundig, taufte allein 1698 2000 Katechumenen; sein Gefährte P. Bouchet flößte seinen Neubekehrten den erhabensten christlichen Heldenmut ein; Xaver Borghese, die Brüder Simon und Joseph Carvalho, Lafontaine, der Apostel der Brahminen genannt, der als Sprachgenie bewunderte Beschi, de Proenza, de Mello, de Saa, Capelli und so viele andere waren voll des apostolischen Geistes. Viele aus einer Gegend vertriebene Missionäre begaben sich in andere; es kamen 1690 aus Siam verbannte Jesuiten nach Pondicherry, das nach öfterer Wegnahme durch Holländer und Engländer den Franzosen verblieb; sie predigten, während Kapuziner die Seelsorge für die Europäer hatten, den Eingebornen und hatten 1713 eine tüchtige Lehranstalt. Wo die nötigen Bedingungen sich fanden, legten sie überall Schulen an.

4. In Hinterindien hatten besonders Tongking und Kotschinchina zahlreiche Christen, unter Urban VIII. an 300 000. Der Apostolische Vikar Pallu sandte zuerst 1666 seinen Provikar Deydier nach Tongking, dem 1699 mehrere Jesuiten folgten, während 1676 auch drei Dominikaner (Johann vom Kreuze, Johann von Arjona, Dionys Morales) eindrangen. Bereits 1677 ward Tongking in zwei Vikariate geteilt, das westliche von französischen Priestern aus dem Pariser Seminar für auswärtige Missionen, und das östliche, von Dominikanern versehen, die alle vielfache Qualen und Entbehrungen zu tragen hatten, meistens im verborgenen wirken mußten, oft ihre Kirchen verbrannt, ihre Gläubigen versprengt und ermordet sahen. Viele der letzteren erwiesen sich auch nach Ermordung ihrer Priester standhaft; als 1692 die Jesuiten La Royer und Peregaud heimlich nach Tongking kamen, fanden sie viele, lange der Sakramente beraubte Christen, die sie mit Jubel empfingen. In den Jahren 1696

(eigentlich P. Perisol aus Bar-le-Duc) war in den Kapuzinerorden getreten, wurde wegen schlechten Wandels von der Mission in Madras entfernt, heuchelte in Rom Reue und ward 1736 Generalprokurator der Missionen seines Ordens in Indien. Aber in Pondicherry gab er vielfach Ärgernis, reiste nach Amerika, entfloh, der Unsittlichkeit angeklagt, nach Europa und ließ seine Mémoires historiques 1745 drucken. In Holland apostasierte er von seinem Orden und von der Kirche, ward unter dem Namen Piter Schenkwirt, reiste in Deutschland und England umher und schloß sich den Enzyklopädisten an; dann heuchelte er Besserung und erwirkte von Klemens XIII., daß er als Weltpriester unter dem Namen Platel leben durfte. Nachher trat er in Portugal in Pombals Dienste, verfaßte Invektiven gegen die Jesuiten und gab seine Memoiren in erweiterter Gestalt heraus (Mémoires hist. sur les affaires des Jésuites avec le St-Siège. 7 voll. Lisbonne 1766). Der sittenlose Abenteurer fand ein klägliches Ende.

und 1712 erschienen Verfolgungsedikte, doch trat 1715 wieder einige Ruhe ein und neue Bekehrungen folgten. Abermals wurden in den Verfolgungen von 1717 und 1720 viele Christen eingekerkert und gemartert, ebenso noch später. Der deutsche Jesuit Joh. Kaspar Kratz (geboren 1698 in Golzheim bei Düren) ward mit drei portugiesischen Ordensgenossen am 12. Januar 1737 enthauptet, als sie kaum das Land betreten hatten; der Dominikaner Franz Gil de Federich, der seit 1735 daselbst weilte, ward am 3. August 1737 in ein scheußliches Gefängnis geworfen, in dem er noch als Missionär tätig war, bis er 1745 zugleich mit P. Leziniana hingerichtet wurde. Die Verfolgung hatte nur kurze Unterbrechungen; segensreich wirkten die eingebornen Priester, die würdige Schüler ihrer Lehrer waren; Lazaristen, Dominikaner, Jesuiten und Weltpriester waren in der schwersten Zeit unermüdlich tätig. In Kotschinchina hatte die Kirche dieselben Schicksale; 1725 waren noch zehn Jesuiten daselbst; unter den Missionären ragte besonders P. Borri hervor. Viele Kirchen wurden zerstört, Tausende von Christen gefoltert und hingerichtet, ohne daß der katholische Glaube ausgerottet werden konnte. Nach der Halbinsel Korea kam das Christentum durch das Heer des Kaisers Taikosama von Japan, der sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts unterjochte. Unter seinen Nachfolgern ward auch hier die christliche Religion hart verfolgt und fast unterdrückt. Ein junger Koreaner Li, der in Peking Christ geworden war, predigte mit Hilfe christlicher Bücher seit 1784 seinen Landsleuten mit vielem Erfolge und ward bald von Missionären unterstützt. Aber schon 1791 begannen die Einkerkerungen der Neubekehrten, die sich weigerten, bei einem Begräbnisse die Ahnentafeln aufzustellen; mehrere edle Jünglinge wurden hingerichtet; doch erhielten sich immer noch zahlreiche Christen.

Bedeutend waren auch die Erfolge auf der Insel Ceylon, wo schon seit 1546 Märtyrerblut geflossen war und Jesuiten, Oratorianer und Franziskaner wirkten. Die Holländer bereiteten längere Zeit den Missionären die größten Hindernisse, ohne die weichlichen Singhalesen wirklich für ihren Glauben gewinnen zu können; solange sie die Herrschaft behaupteten, waren sie nur auf Geldgewinn bedacht. Die Katholiken der Insel, sowohl Einheimische als Abkömmlinge der Portugiesen, blieben trotz aller Verführungskünste standhaft; 1717 hatten sie mehr als 400 Kirchen. Noch 1743 gehörten die ostindischen Missionen zu den blühendsten der Welt. Aber das Ausbleiben der Unterstützung von Europa und die Verfolgung der Jesuiten brachte sie 1755 immer mehr in Verfall. Schon 1760 wurden auf Befehl aus Portugal 127 Jesuiten ergriffen, zu Goa eingekerkert, auf Schiffe verpackt und nach Lissabon deportiert. Viele starben unterwegs, andere schmachteten jahrelang in portugiesischen Gefängnissen; die Heiden Indiens waren wieder ihrem Götzendienste überlassen; doch blieben immer noch eifrige Katholiken zurück, die fest an ihrem Glauben hielten und lautes Zeugnis ablegten für das gesegnete Wirken der durch eine schändliche Politik aus ihrem Wirkungskreise vertriebenen Missionäre; auch konnten die nicht portugiesischen Jesuiten zum Teil auf ihren Posten bleiben, wie der verdiente P. Andrea, der noch die Wiederherstellung seines Ordens erlebte († 1819). Die ostindischen Missionen erhielt meistens nach Dekret vom 30. September 1776 die Kongregation der auswärtigen Missionen

von Paris. Bischof Brigot († 1787) gründete in Pondicherry ein Kollegium zur Bildung eines tamulischen Klerus [1].

B. Afrika.

5. Auf der Südostküste Afrikas hatte Mosambik einen Bischofssitz mit zwei Klöstern und drei Pfarreien; in Sofala, Quiloa, Monomotapa fanden sich portugiesische Kolonisten und mehrere sonstige Katholiken. In Kongo, Angola und Benguela waren Missionen, meistens von Kapuzinern geleitet; einer aus ihnen, Zuchelli-Kongo, bekehrte den König von Segno. — In Kakongo und Loango stifteten 1766 französische Priester neue Missionen, wurden aber meistens Opfer des erdrückenden Klimas. Viele heldenmütige Missionäre raffte der gleichsam wie mit einem Fluche beladene Boden Afrikas hinweg; in Ägypten starb 1726 zu Kairo der als Gelehrter wie als Glaubensapostel hoch verdiente Jesuit Claude Sicard im Dienste der Pestkranken. Die meisten Bistümer hatten in Afrika nur ein trauriges Dasein; so St. Paul de Loanda für Angola, St. Nikolaus auf den Inseln des Grünen Vorgebirgs, St. Thomas auf der gleichnamigen Insel, Madeira und Terceira von den zu Spanien gehörigen Kanarischen Inseln.

C. Amerika.

6. In Brasilien wirkte der hochbegabte und edle Jesuit Anton Vieyra, der lusitanische Cicero, wie ein zweiter Las Casas für Einführung der Gewerbe und Künste wie des Evangeliums und für die Freiheit der Eingebornen mit Liebe und Umsicht und erzielte großartige Erfolge als Superior der Mission von Maranhão (1652). Er bestand darauf, daß die Freierklärung der Brasilianer durch Portugal von 1647 eine Wahrheit werde, remonstrierte gegen ein nachteiliges Dekret von 1654 persönlich in Lissabon und erlangte 1655 die Billigung seines Systems, die Übertragung der Leitung der indianischen Niederlassungen am Maranhão an die Jesuiten und die Beschränkung der Privatsklaverei. Die habsüchtigen portugiesischen Kolonisten verschworen sich 1661 gegen ihn, ließen ihn mißhandeln und unter schweren Anklagen nach Lissabon deportieren. Die portugiesische Regierung stellte 1662 die Kollegien des Ordens wieder her, ohne ihnen aber den früheren Einfluß einzuräumen. Als Bischof Gregor dos Anjos von Maranhão über den bei einer Visitationsreise 1679 entdeckten kläglichen Zustand der nicht mehr von Jesuiten geleiteten freien Niederlassungen der Indianer im Einverständnisse mit dem Generalstatthalter berichtete, verbot Dom Pedro II. seinen Statthaltern, sich für ihre Dienste durch Sklaven zu entschädigen, hob die Indianersklaverei auf und gab den Jesuiten die Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zurück (1680). Vieyra († 18. Juli 1697) erlebte so den Sieg seiner Ideen. Mutig kämpften er und seine Mitbrüder für dieselben, obschon sogar Bischöfe klagten, daß sie durch übertriebene Gewissenhaftigkeit dem Staate bedeutende Geldmittel und dem Volke seinen Unterhalt entzögen. Johann V. ließ 1734

[1] v. Hassel, Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung XIV (Weimar 1822), 769.

eine Untersuchung einleiten; die Jesuiten wurden glänzend gerechtfertigt und baten erfolgreich um Begnadigung ihrer Ankläger. Erst 1755 erklärte König Joseph I. die Indianersklaverei für unbedingt aufgehoben; zum Vollzug wirkten die Bischöfe, die Jesuiten, Kapuziner und andere Orden mit. Aber gerade jetzt ward von Pombal der mörderische Schlag gegen die Fortschritte des Christentums und die Freiheit der Indianer geführt; 428 Jesuiten wurden tyrannisch weggeschleppt, die Indianer ihrer Beschützer beraubt und noch härter geknechtet, das einst blühende Land geriet in den tiefsten Verfall, den nichts mehr aufhielt. Noch wirkten andere Orden, besonders der des hl. Franziskus, doch nicht mit gleicher Tatkraft. Brasilien hatte seit 1676 drei Diözesen: Bahia (Metropole), Pernambuco (Olinda) und Rio de Janeiro, wovon letztere 1746 in fünf Teile geteilt ward; schon 1677 war St. Ludwig hinzugekommen [1].

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in den übrigen südamerikanischen Ländern. Auch hier hatten die Jesuiten für die Freiheit der Indianer gewirkt, 1690 und 1710 bei den Vizekönigen von Peru neue Verbote des Indianerhandels durchgesetzt; auch die Kapuziner waren in diesem Sinne tätig und erwirkten 1741 eine strenge päpstliche Mahnung an die Bischöfe zu Gunsten der Freiheit und der Rechte der Indianer. Es gab hier wie sonst Konflikte der oft zu eifrigen Regularen mit den bisweilen auf ihre Rechte allzu einseitig eifersüchtigen Bischöfen, wie namentlich zwischen den Jesuiten und den Bischöfen Cardenas (1640) und Joh. Palafox von Angelopolis (1647); hier hatte der Heilige Stuhl öfters zu entscheiden und zu vermitteln; er hielt namentlich daran fest, daß alle Pfarrkirchen der Regularen in Indien der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterstehen, wie Benedikt XIV. 1746 nachdrücklich erklärte [2]. Durch den Tauschvertrag von 1750 trat Spanien an Portugal sieben Distrikte von Paraguay für die Kolonie San Sagramento ab; die Einwohner der ersteren wurden gezwungen, ihre Wohnsitze zu verlassen und sich in weiter Entfernung in unbebauten Gegenden anzusiedeln; in der trügerischen Hoffnung, Minen von edlem Metall zu finden, zerstörte man die musterhafte Republik und behandelte die christlichen Indianer mit schonungsloser Härte, die Jesuiten mit dem rohesten Undank. Den schwersten Nachteil erlitt das Bekehrungswerk durch die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu, die mit der größten Aufopferung hier gewirkt hatte. Unter den wilden Stämmen, die jenseits der peruanischen Gebirge wohnten, besonders unter den Moxos, hatte P. Cyprian Baraza 27 Jahre bis zu seinem Martertode gewirkt (1675 bis 1702) und viele von ihnen zivilisiert. P. Decré bekehrte die Yameos und

---

[1] *Innoc. XI.*, Const. 3 *Pastoralis* vom 16. November und *Ad sacram* vom 22. November 1676 im Bull. Rom. XI, 191—196 über die Metropole und die zwei Suffraganate. Konst. 20 vom 29. September 1677 über die Diözese St. Ludwig. Verhandlungen in Rom 1674 bei *Riganti*, In Reg. 22 Canc. n. 89. 97; II, 319. 320. Coll. Lac. I, 847. *Bened. XIV.* vom 20. Dezember 1741 und 6. Dezember 1746 im Bull. Bened. I, 44—46; II, 71—74, ed. Ven.

[2] Streit der Jesuiten mit Cardenas und Palafox bei *Crétineau-Joly*, Hist. de la Comp. de Jésus III, 375 s. *Prosp. Fagnanus*, Com. in decretal. c. *Sane*, L. 1 tit. de off. et potest. iud. deleg. n. 18—69, p. 391—396. *Pignatelli*, Consult. can. X, Const. 95, p. 168—173. *Bened. XIV.* vom 24. Februar 1746 über die Unterwerfung der Klosterpfarreien unter die Bischöfe im Bull. Bened. II, 1—3, ed. Ven.

andere Stämme, übersetzte die christlichen Lehrbücher in 18 Idiome der Indianer und bildete die fähigsten seiner Neophyten zu Katecheten aus. In Quito (Ecuador) wirkten die Jesuiten in den Maynas-Missionen; als Märtyrer starben P. Samuel Fritz (1686—1728) und Heinrich Richter (1684—1699); in Neugranada, wo 1723 noch viele Stämme unbekehrt waren, gründeten deutsche Jesuiten die Llanos-Missionen. In Bolivia waren von 1690 bis 1732 die Chiquitos-Missionen der Jesuiten in sieben Reduktionen mit 600 Familien blühend. Auf dem Chiloearchipel wirkten Jesuiten und Franziskaner seit 1650 mit bestem Erfolge; um 1701 zählte man 15511 Christen. In Venezuela gründeten die Franziskaner 1656 unter P. Juan de Mendoza die Piritu-Missionen; auch Kapuziner aus Aragonien, besonders Joseph von Cabrantes und Franz von Pampelona, bekehrten viele Heiden. Vielfach ward der Boden Amerikas mit Märtyrerblut getränkt; 1690 wurden Mascardi und Guilelmo, die beinahe bis zur südlichen Grenze des amerikanischen Kontinents vorgedrungen waren, durch die Patagonier dem Tode geweiht.

Inzwischen war auch die kirchliche Organisation in Südamerika weiter vorgeschritten, sowohl durch Errichtung einiger neuen Bistümer und der Metropole Guatemala (1742) als durch Gründung neuer Lehranstalten, worunter das von dem Franziskaner Franz de José seit 1724 begründete, von Klemens XIII. ausgezeichnete Kollegium von Ocopa in Peru und das der Jesuiten in Cordova besonders berühmt wurden, dann auch durch Abhaltung von Provinzialsynoden, wie zu Santa Fé de Bogotá, Lima und Mexiko (1770—1774). Trefflich wirkte von 1766 bis 1772 als Erzbischof von Mexiko Franz Anton v. Lorenzana, der seinen weiten Sprengel bereiste, viele Mißbräuche beseitigte, die Studien förderte und viele fromme und gemeinnützige Anstalten in das Leben rief. In Brasilien hatte der fünfte Erzbischof Sebastian Monteiro da Vide, sehr erfahren im Rechte und auf Ordnung seiner Diözese bedacht († 1722), die Diözesanstatuten seines Sprengels revidiert und in fünf Büchern herausgegeben mit sehr ausführlichen Unterweisungen. Pfarreien konnten nur wenige außer in den Städten errichtet werden; meistens war die Indianerbevölkerung in Katechesendistrikte eingeteilt, worin Welt- und Ordensgeistliche die Seelsorge ausübten. Die spanische und portugiesische Politik, die den Schleichhandel hervorrief, die Industrie der Kolonien in ihrer Entwicklung hinderte und viele materielle Nachteile brachte, war auch für die Kirche nach vielen Richtungen verderblich [1].

In Guayana, wo 1560 zwei Dominikaner, 1643 mehrere französische Kapuziner den Martertod gefunden hatten, traf 1654 zwei Jesuiten dasselbe Los. Aber seit 1664 hatten die Jesuiten große Erfolge; 1674 konnten Grillet und Bechamel von Cayenne nach dem Innern abreisen; Aimé Lombard

---

[1] *Tejada y Ramiro*, Colección (oben S. 234) VI, 177. 314. Gams, Neueste Kirchengeschichte II, 49 ff. Coll. Lac. I, 847 sq. *Hernandez*, El estrañamiento de los Jesuítas del Río de la Plata y de las misiones de Paraguay por decreto de Carlos III. Madrid 1908. Bringmann, P. Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay (1749—1768). Freiburg i. Br. 1908.

gründete 1710 an der Mündung des Kourouflusses die erste Kirche und zählte 1733 eifrige Neubekehrte. Viele wilde Stämme bekehrten Arnand d'Ayma und d'Ausillac. Seit 1762 suchte die französische Regierung das Land ohne Missionäre zu kolonisieren; aber die meisten Kolonisten endeten kläglich, die Indianer flohen vor ihnen und die ganze Kolonie zerfiel; erst später entschloß man sich, drei aus Brasilien verbannte Jesuiten zu berufen, die von den armen Wilden wie Boten Gottes aufgenommen wurden. Auf der Halbinsel Kalifornien predigten neben den Dominikanern 1683—1704 die Jesuiten Salvatierra und Franz Kühn (früher Professor der Mathematik in Ingolstadt); mit äußerster Anstrengung wurde allmählich die Vielweiberei der Bekehrten unterdrückt und der Zivilisation Bahn gebrochen. Nach Unterdrückung der Jesuiten legten die Franziskaner mit großer Mühe Indianerreduktionen in Oberkalifornien seit 1769 an; rühmlich wirkte P. Juniperus Serra aus Majorca (geb. 1713, † 1783); St. Francisco ward 1776 von ihm und seinen Ordensbrüdern gegründet.

7. In Nordamerika mußten unter der Herrschaft der protestantischen Engländer die unter einem Apostolischen Präfekten stehenden Jesuiten, die auch neben den Kapuzinern die französische Kolonie Louisiana versorgten (seit 1723), mit großer Vorsicht auftreten, da der anglikanische Fanatismus, zumal in Virginien, sie sogar mit Todesstrafe bedrohte. Das 1700 in New York gegebene Gesetz, jeden freiwillig in die Provinz kommenden papistischen Prediger zu hängen, führte der Gouverneur Lord Bellamont treulich aus. Seit der Losreißung dieser Provinzen von England (1775) erlangten erst die Katholiken freiere Bewegung und 1789 erhielt Nordamerika den ersten katholischen Bischof zu Baltimore in der Person des Exjesuiten John Caroll, der 1790 in London konsekriert ward und mit mehreren französischen Priestern zurückkehrte, darauf 1791 die erste Diözesansynode mit 22 Geistlichen hielt. Damals hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika 18000 Katholiken, deren Zahl aber fortwährend im Wachsen war. Die Indianer des Nordens hatten nicht das glückliche Los wie die des Südens; ihre Stämme verschwanden vor den protestantischen Engländern, die nur ihr Land, nicht ihre Bekehrung wollten, sie zur Trunkenheit und andern Lastern verführten oder sie zu Bluttaten reizten und dann wie wilde Tiere zu Tode hetzten; die protestantischen Missionäre waren meistens unsittlich und nur auf schnellen Erwerb von Reichtümern bedacht. In Kanada zierten das von Ludwig XIV. 1675 gestiftete Bistum Quebec mehrere ausgezeichnete Bischöfe und unter den früher so wilden Irokesen gab es fromme und heiligmäßige Personen, wie die durch die Missionäre von Montreal bekehrte Katharina Taguhkonita (geb. 1656, † 1680), das Muster eines aszetischen Bußlebens. Als aber Kanada von Frankreich an England abgetreten werden mußte (1763), wurden sogar die Strafgesetze des Mutterlandes gegen die Katholiken eingeführt (1764); doch bewog bald die Furcht vor Aufständen des glaubenstreuen Volkes zu einer wohlberechneten Ermäßigung derselben und die katholische Kirche behielt bei den Kanadiern ihren festen Boden [1].

---

[1] Über Katharina Taguhkonita s. Lettres édifiantes VI, 67. 97.

D. Die protestantischen Missionen.

8. Bei den protestantischen Parteien war der Eifer für Heidenbekehrung anfangs wenig rege, ihre Prediger auch nicht sehr für das schwierige Werk geeignet, die Erfolge auch bei Aufwand reicher materieller Mittel von seiten Englands, Hollands und Dänemarks äußerst gering. Die ersten Lutheraner und Calvinisten gaben vor, sie hätten in ihrer Nähe noch genug Götzendiener zu bekehren, brauchten solche also nicht in fremden Erdteilen zu suchen. England wollte im Interesse seiner Herrschaft über die nordamerikanischen Kolonien die Eingebornen zu Christen machen; hier predigte seit 1646 John Eliot und 1649 bildete sich eine anglikanische Gesellschaft zur Ausbreitung des Christentums, der seit 1794 eine noch größere in London folgte. Mehr als die Anglikaner wirkten aus innerem Drange die Herrnhuter und Methodisten, die aber nicht den rohen Wilden gehörig entgegenzukommen verstanden[1]. König Friedrich IV. von Dänemark (1699—1730) stiftete eine Mission für Stadt und Gebiet von Tranquebar, das die Dänischostindische Handelskompanie bereits 1620 an sich gebracht hatte. Da er in seinem Lande keine Missionäre dafür fand, wandte er sich an August Hermann Francke in Halle, der ihm zwei Theologen sandte, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau. Diese kamen 1706 nach Tranquebar, erlernten die portugiesische und die tamulische Sprache und tauften 35 Heiden. Friedrich IV. errichtete 1711 eine weitere, nachher (1736) von Christian VI. vermehrte Stiftung für diese Mission. In Kopenhagen ward 1714 ein förmliches Missionskollegium gegründet, das aus geistlichen und weltlichen Räten bestand. Ziegenbalg übersetzte das Neue Testament in das Tamulische. Bis 1778 soll die Zahl der Getauften im Gebiete von Tranquebar auf 15 743 gestiegen sein. Aus dieser Mission gingen vier andere hervor in Cuddalore, Calcutta, Madras und Tritschinopoli im Gebiete von Madura. Auch auf den dänischen Inseln Westindiens St. Thomas, St. Croix, St. Jean predigten dänische Missionäre den Negersklaven[2]. Für die meist noch heidnischen Lappländer wurde eine Missionsschule in Drontheim angelegt. In dem zu Schweden gehörigen Teile Lapplands versuchte der schwedische König Friedrich I. das Heidentum auszurotten; er befahl, alle Lappländer sollten bei Kerkerstrafe sich über Kirchenbesuch und Empfang des Abendmahls ausweisen. Grönland ward 1721 wieder aufgesucht und eine Mission dort errichtet. Hans Egede, Pfarrer in Norwegen, wirkte dort unter Beistand der dänischen Kolonisten und ihrer Regierung. In Halle gründete Professor Callenberg 1728 ein Institut für die Bekehrung der Juden und Mohammedaner, das aber nur geringe Früchte trug. In Abessinien hatte die Mission des Lübeckers Peter Heyling 1635 nur vorübergehenden Erfolg gehabt[3], wie das auch bei andern Versuchen der Engländer der Fall war[4].

---

[1] *Eliot,* Chr. common wealth or the rising Kingdom of J. Chr. II, 1652 f. *Mather,* Eccles. hist. of new England. Lond. 1702 f. Acta hist. eccl. XI, 1 sq.; XV, 230 sq. *Ibole,* The early history of the Church Missionary Society for Africa and the East. London 1896. G. H. Loskiel, Geschichte der Mission der evangel. Brüder unter den Indianern in Nordamerika. Barby 1789. *Osgood,* The American colonies in the 17th century. 2 vols. New York 1904. *James,* Documentary history of the struggle for religious liberty in Virginia. Lunchburg 1900.

[2] A. H. und G. A. Francke, Berichte der dänischen Missionarien in Ostindien. Halle 1708—1772. A. v. Dewitz, In Dänisch-Westindien. Anfänge der Brüdermission in St. Thomas usw. 2. Aufl. Herrnhut 1899. — Nach Warneck (Abriß S. 48) war Francke bei der Berufung der beiden genannten Missionäre nicht beteiligt.

[3] A. G. Rudelbach, Die finnisch-lappische Mission (Knapp, Christoterpe 1833 S. 299 ff.). Hans Egede, Nachricht von der grönländischen Mission. Hamburg 1740. Paul Egede, Nachrichten von Grönland 1721—1788. Kopenhagen 1790. Missionen der evangel. Brüder in Grönland und Labrador. 2 Thle. Gnad. 1831. Acta hist. eccl. nostri temp. II, 711 sq.

[4] Vgl. N. Wiseman, Die Unfruchtbarkeit der protestantischen Missionen. Deutsche Übersetzung. Augsburg 1835.

Zweiter Abschnitt.

Die Verflachung des religiösen Lebens und die Bekämpfung der Kirche in der Zeit des Rationalismus und der falschen Aufklärung.

(Von 1740 bis 1789.)

Literatur. — Allgemeine Werke wie oben S. 435.

1. Das Pontifikat Benedikts XIV.

Quellen und Literatur. — *Benedicti XIV* Opera, ed. *Azevedo*. 12 voll. Romae 1747—1751; ed. Venet. 1767, 15 voll.; ed. Prati 1839—1846, 17 voll. (hier auch die Bullen, Bd. XV—XVII). Bullarium Benedicti XIV exp. *Hier. Maynardi*. 4 voll. Romae 1754—1758. Bullarium Magnum. Contin. t. XVI—XIX. Luxemburgi 1752—1758. Benedikts XIV. Briefe an den Kanonikus Pier Franc. Peggi in Bologna (1729—1758) nebst Benedikts Diarium der Konklaves von 1740, herausgeg. von F. X. Kraus. 2. Ausg. Freiburg i. Br. 1888. Acta Benedicti XIV coll. *R. de Martinis*. 2 voll. Napoli 1884 sq. Benedetto XIV Frammenti di lettere inedite, pubbl. per *B. Manzone*. Bra 1890. Benedicti XIV papae Opera inedita, ed. *F. Heiner*. Friburgi Brisg. 1904. Meydenbauer, Zur Frage der gemischten Ehen in Schlesien in den Jahren 1740—1750 (Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven 1900, S. 195 ff.). Acta hist. eccl. I, 144 sqq.; IV, 1058 sqq.; XV, 907 sqq. *Sandini*, Vitae pont. Romanorum II, 716 sqq. *Guarnacci*, Vitae pont. Rom. II, 487 sqq. Vie du pape Benoît XIV. Paris 1783. Ranke, Die römischen Päpste III (6. Aufl.), 125 ff. *G. Demaria*, La sopressione della Nunciatura pontificia in Piemonte nel 1753 (Rivista storica italiana XII [1895], 57—91).

1. Nach dem Tode Klemens' XII. fand ein sechsmonatiges Konklave statt, durch das der gelehrte Kardinal Prosper Lorenz Lambertini gewählt ward, der als Benedikt XIV. (1740—1758) den Heiligen Stuhl zierte. Er war 1675 zu Bologna geboren, hatte sich mit allem Eifer den Wissenschaften zugewendet und bald den Ruhm eines ausgezeichneten Kanonisten und Theologen erlangt. Er ward Konsistorialadvokat, promotor fidei, Kanonikus bei St. Peter, Konsultor mehrerer Kongregationen, Sekretär der Kongregation des Konzils. Bei aller seiner Tätigkeit war er heiter, leutselig, gesprächig, witzig, hochgeachtet. Benedikt XIII. ernannte ihn zum Titularerzbischof von Theodosia und 1728 zum Kardinal vom heiligen Kreuze in Jerusalem. Er erhielt das Bistum Ancona und 1730 von Klemens XII. das Erzbistum Bologna. Hier wirkte er sehr eifrig, visitierte seinen Sprengel, sorgte für die wissenschaftliche Bildung seines Klerus, veröffentlichte mehrere gelehrte Werke und entfaltete eine sehr ersprießliche Wirksamkeit. Am 17. August 1740 auf den päpstlichen Thron erhoben, blieb er noch tätig für die Wissenschaft, vollendete mehrere seiner Schriften, ließ durch den Jesuiten Azevedo eine Ausgabe aller seiner Werke veranstalten, stiftete in Rom vier gelehrte Gesellschaften (Akademien) für das Studium der heidnischen und der christlichen Altertümer, für Konzilien und kanonisches Recht, für die Kirchengeschichte, ermunterte die Gelehrten allerorten, die ihm gerne ihre Werke widmeten, ließ mehrere Schriftsteller in Rom (Orsi, Tempesti, Bromato) treffliche Arbeiten unternehmen, das römische Martyrologium neu herausgeben. Groß war Benedikt XIV. als kirchlicher Gesetzgeber; seine Bullen waren oft gelehrte Abhandlungen, aber ihr Inhalt zeugte von hoher Umsicht und Weisheit. Sehr wichtig wurden seine Erlasse für das Buß=

und das Ehesakrament sowie für die verschiedenen orientalischen Riten. Das Erzbistum Bologna behielt er anfangs bei, nachher übergab er es seinem ihm bei weitem nachstehenden Mitbürger Vinzenz Malvezzi, gegen dessen Haus er Verbindlichkeiten hatte. Die erschöpften päpstlichen Kassen suchte er durch große Sparsamkeit, durch vierjähriges Unterlassen aller Kardinalpromotionen, durch Fernhaltung des Nepotismus wieder in besseren Stand zu bringen, den Ackerbau und die Industrie zu fördern, den Luxus zu beschränken, die Studien zu heben, die Behörden gut zu organisieren. Er blieb wie früher heiter, gesprächig, lebhaft und einfach. Besondern Einfluß bei ihm hatten sein Uditore, der unbeugsame Kanonist Argivilliers, der gewandte Staatssekretär Kardinal Valenti, der Datar Millo und der Sekretär der Breven, Kardinal Passionei, ein Freund der Wissenschaften, auf den aber oft unkirchlich gesinnte Männer nachteilig einwirkten. Das meiste tat aber der an Arbeit gewöhnte Papst selbst, der den Gelehrten niemals verleugnete und auch von seiten der Nichtkatholiken hohe Achtung genoß [1].

2. So glänzend auch dieses Pontifikat war, so hatte es doch eine Schattenseite in der zu großen Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen, in den vielfachen Transaktionen, die, nur für den Augenblick berechnet, die obschwebenden Differenzen doch nicht zu Ende bringen konnten. Benedikt glaubte bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gehen zu dürfen, um wenigstens einen zeitweiligen Frieden mit den drängenden Höfen herbeizuführen, was ihm auch bei den meisten gelang. Überzeugt, daß der Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nur den Feinden der Religion Gewinn bringe, verschmähte es der Papst nicht, auch mit den Ministern der verschiedenen Fürsten in Briefwechsel zu treten, wie mit dem Minister des Königreichs Sardinien d'Ormea. Schon am 5. Januar 1741 wurden zwei Vereinbarungen geschlossen, eine über das Apostolische Vikariat, das dem Könige von Sardinien über die päpstlichen Lehengebiete mit der Verpflichtung eines Lehenzinses übertragen ward, eine über die Benefizien, deren Interkalarfrüchte und das Ökonomat. Der zum Vollzug der ersten Übereinkunft abgesandte päpstliche Kommissar Merlini hatte aber gleichwohl einen schweren Stand dem höchst unbilligen Senatspräsidenten Caissotti gegenüber, so daß der Papst selbst (Juni 1741) fast die Geduld verlor, zumal als man seinen mühsam ausgearbeiteten Entwurf eines Vergleichs über die Jurisdiktions- und Immunitätsfragen in Turin verwarf. Der Papst hielt alle Zugeständnisse Benedikts XIII. aufrecht und verfuhr überall offen und redlich, fand aber auf seiten des Turiner Hofes nicht gleiche Offenheit. Endlich kam es zu einer vereinbarten päpstlichen Instruktion an die Bischöfe vom 6. Januar 1742, welche den auswärtigen Bischöfen die Bestellung eigener Generalvikare für ihre sardinischen Diözesanteile zur Pflicht machte, die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkte und die erst nach 1620 erworbenen Kirchengüter den gewöhnlichen Staatsabgaben unterwarf. Nachher (1750) verzichtete der Papst gegen geringe Entschädigung auf mehrere Einkünfte, die er aus Piemont

---

[1] Österreich und die Papstwahl von 1740. München 1875. Histor.-polit. Bl. XXXI, 153—177. Th. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit (Nördlingen 1877) S. 284. P. A. Kirsch, Zum Verhalten des päpstlichen Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I. in den Jahren 1742 und 1745, im Histor. Jahrb. 1905, S. 43 ff.

bezogen, und so machte er endlich den Turiner Hof sich geneigt, der von da an auch Beweise seiner kirchlichen Gesinnung zu geben suchte. In Neapel, wo sich eine papstfeindliche Juristenschule unter Gaetano Argenti u. a. gebildet hatte, konnte Benedikt die Beschränkung der Rechte des Nuntius und die Beiziehung des Klerus zur Teilnahme an den Auflagen nicht verhindern; in dem Konkordate vom 2. Juni 1741 ward festgesetzt, daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetztes Tribunal unter Vorsitz eines geistlichen Würdenträgers über Kirchensachen zu entscheiden habe; bezüglich der Immunität wurden bedeutende Zugeständnisse gemacht. Es waren das alles nur Palliativmittel, und die der Regierung lästigen Bestimmungen kamen nicht zum Vollzug. Mit Spanien ward 1753 ein Konkordat geschlossen, das im vollen Umfange das königliche Universalpatronat anerkannte, dem Papste nur die Besetzung von 52 Stellen übrig ließ und ihm schwere materielle Verluste zufügte, wofür ihm nur ein geringes Entschädigungskapital gegeben ward. Daher entstand auch in Rom große Unzufriedenheit. Den Streit zwischen Österreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja glich Benedikt XIV. dahin aus (1751), daß statt desselben zwei Erzbistümer errichtet wurden, Görz für das österreichische, Udine für das venetianische Gebiet. Allein die Republik war damit nicht zufrieden, sie beschränkte in jeder Weise den Verkehr ihrer Untertanen mit dem Römischen Stuhle und befahl 1754, daß alle päpstlichen Erlasse vor ihrer Verkündigung ihrer Zensur zu unterstellen seien. Diesen Streit ließ Benedikt unerledigt zurück. Mit Maria Theresia schloß Benedikt 1757 eine Übereinkunft über die Kirchengüter im Herzogtum Mailand ab [1].

Auch sonst fand der Papst manche Schwierigkeiten durch den herrschenden antikirchlichen Geist. Vielfach gelangte an Benedikt der Wunsch der Regierungen, die Zahl der Festtage zu vermindern. Für Spanien geschah das schon 1742, für Neapel, Toskana und Österreich 1748. Der kaiserliche Hof

---

[1] Verhandlungen mit Sardinien bei *Carutti,* Carlo Em. III. I, 151 sg. Doc. B. p. 344, n. 1 sq., p. 352 sq. Piemonts Unterhandlungen S. 69 ff. Konvention von 1741 bei *Nussi,* Convent. p. 69—71. Traités publ. de la Maison Royale de Savoie avec les Puissances étrangères II (Turin 1836), 525—529. Instruktion vom 6. Januar 1742 bei *Nussi* l. c. p. 98—116. Konvention vom 24. Juni 1750 das. p. 117—120. *Carutti* l. c. II, 59 sg. Konkordat mit Neapel von 1741 bei *Nussi* l. c. p. 72—98. Sentis, Die Monarchia Sicula (Freiburg i. Br. 1869) S. 191 ff. Spanisches Konkordat von 1753 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XI, 252—263, lat. Text bei *Nussi* l. c. p. 120—128, spanisch bei *Tejada y Ramiro,* Conc. VII, 164—170, mit den weiteren Aktenstücken p. 258—267. Daselbst findet sich p. 164—170 die Rede des Kanonikus Manuel Ventura de Figueroa von 1749 in drei Teilen, p. 113—163 über das Konkordat von 1737 §§ 372 und die zum Teil sehr langen Observationen des Oberbibliothekars Gregor Mayans y Siskar an Ferdinand VI. p. 171—258. P. A. Kirsch, Das durch Papst Benedikt XIV. im Jahre 1753 mit Spanien abgeschlossene Konkordat, im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1900, S. 313 ff. Ders., Ein päpstliches Lehensprojekt für Parma und Piacenza unter Benedikt XIV., im Histor. Jahrb. 1903, S. 517 ff. Bestätigung der Konvention zwischen Maria Theresia und dem Dogen von Venedig in neun Artikeln vom 6. Juli 1751, Const. 50 *Iniuncta Nobis* im Bull. Bened. III, ed. Ven., 177—181. Bull. Bened. cit. App. p. 244 sq. Mailändisches Konkordat von 1757 bei *Nussi* l. c. p. 128—132. Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias II (Wien 1864—1870), 178 ff.; IV, 54 ff.

verstand das Indult so, daß er an vielen Orten die Untertanen zwingen wollte, an den abgeschafften Feiertagen zu arbeiten. Als Benedikt das Verbot des Freimaurerordens erneuerte (1751), waren nur wenige Regierungen zu Schritten gegen diesen bereit; doch erließen Spanien und Neapel, 1757 auch die mailändische Regierung gegen ihn Gesetze. Schon sah der Papst in Deutschland Bestrebungen zu Säkularisationen der geistlichen Fürstentümer hervortreten; er ermahnte 1744 den Kardinal Joseph von Lamberg und andere Prälaten zur Wachsamkeit und zum Widerstand. Den Fürstabt von Fulda erhob er 1752 zum Bischof und entschädigte den Fürstbischof von Würzburg einigermaßen durch die Erteilung des Palliums. Große Sorge bereiteten dem Papste die Zustände Schlesiens, das an Preußen gekommen war; Benedikt XIV. war der erste Papst, der das preußische Königtum anerkannte und in späteren Erlassen den preußischen Souverän als königliche Majestät bezeichnete. Aber unter den Fürstbischöfen von Breslau, Kardinal Sinzendorf und Schaffgotsch, waren die Zustände für die Kirche höchst traurig, die Eingriffe der weltlichen Gewalt maßlos, der Papst dabei zu vieler Umsicht genötigt. Für die katholische Kirche in Berlin leistete Benedikt bedeutende Beisteuern. In Ungarn ermunterte und begünstigte er die zur Verteidigung der katholischen Religion gegründete Gesellschaft der Adeligen. Den Missionären verbot er streng alle Handelsgeschäfte. Aber schon in seinen letzten Tagen bereitete sich ein gewaltiger Sturm gegen eines der festesten Bollwerke des Heiligen Stuhles vor — gegen den Orden der Jesuiten. Keineswegs war Benedikt dem Orden abgeneigt, wie viele seiner Erlasse und Gunstbezeigungen erhärten, aber die bereits gegen den Orden gebildete Verschwörung hatte auch in Rom ihre Werkzeuge an den Kardinälen Passionei und Archinto, und als der portugiesische Hof unter Vorlage verschiedener Aktenstücke auf eine Umgestaltung des Ordens drang, zögerte der Papst, anfangs sehr mißtrauisch, dem Ansuchen zu willfahren, erließ aber zuletzt, bereits krank, am 1. April 1758 ein Breve, in dem er dem Kardinal Saldanha die Visitation der Kollegien und übrigen Häuser der Jesuiten in Portugal übertrug, was für dieselben verhängnisvoll werden sollte. Bald darauf (3. Mai 1758) starb der gefeierte Papst in einem Alter von über 83 Jahren [1].

---

[1] Reduktion der Festtage im Bull. Bened. I, ed. Ven., 94: Const. 62 II, 234 sq. Erneuerung des Verbots der Freimaurer vom 18. März 1751 im Bull. M. XVIII, ed. Luxemb., 214 sq. Warnung gegen die Säkularisationsgelüste in Deutschland in Const. 90 *Ut primum* Bull. Bened. I, ed. Ven., 137 sq. Bistum Fulda in Const. *In Apostolicae dignitatis* vom 5. Oktober 1752. Vgl. Komp, Die zweite Schule Fuldas (das. 1877) S. 121. Über die Tätigkeit für Schlesien s. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740 bis 1758. 2 Bde. Regensburg 1852 (mit 95 Dokumenten). Für die St. Hedwigskirche in Berlin trug Rom 57 580, Spanien 18 113 Taler bei. Mejer, Propaganda II, 290. Breve *Apostolicae servitutis* vom 25. Februar 1741 im Bull. Bened. I, 14 sq., ganz allgemein gegen die Negotiation von Welt- und Ordensgeistlichen. Erlasse Benedikts XIV. für die Jesuiten bei Buß, Die Gesellschaft Jesu S. 1205 f. Dahin gehören die Const. *Devotam* vom 17. Dezember 1746, *Praeclaris* vom 24. April 1748, das mit großem Lobe den Orden erwähnende Breve, das den P. Azevedo zum Konsultor der Rituskongregation ernennt, 24. April 1748, die Const. *Gloriosae* vom 27. September ei. a., die Ep. ad Presbyteros S. J., qui Acta SS. edunt. Antw. 1751. Über den Kardinal Domenico Passionei (geb. 1682, Kardinal 1738, gest. 1761) s. *Moroni,* Dizion. LI, 271 sq. Breve an Saldanha vom

2. Die Päpste Klemens XIII. und Klemens XIV.; die Unterdrückung des Jesuitenordens.

Quellen und Literatur. — Bullarium Romanum, Contin. ed. *Barberi.* Romae 1835 sq. *Guissani*, L' assunzione del card. Rezzonico al pontificato. Como 1900. *Moschetti,* Venezia e la elezione di Clemente XIII. Venezia 1890. Bower-Rambach, Geschichte der Päpste X 2, 381 ff. Ranke, Geschichte der Päpste III, 134 ff. *Muratori*, Annali d' Italia, Contin. I (Venezia 1805), 179 sgg.; II (ibid. 1806), 5 sgg. Lettres intéressantes du pape Clément XIV, trad. du latin et de l'italien. Paris 1776 s. (vieles unterschoben). Clementis XIV Pont. Max. Epistolae et Brevia selectiora, ed. *Theiner.* Paris 1852. *Frediani*, Lettere, bolle e discorsi di Fra Lor. Ganganelli. Firenze 1845 (im Interesse Giobertis). Bullarium Rom., Contin. t. IV. *Caraccioli*, La vie du pape Clément XIV. Paris 1775; ital. Firenze 1776; deutsch Frankfurt a. M. 1776. Leben Klemens' XIV. aus zuverlässigen Nachrichten. 2 Tle. Leipzig 1775. Mehrere Biographien (Schubart, Leben Klemens' XIV. Nürnberg 1774. L'Esprit de Clément XIV. Amsterdam 1775. *Costart,* Le génie de Ganganelli. Paris 1775. Wunster, Loyola und Ganganelli. Reuß a. d. Orla 1828. Klemens XIV., ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig 1847) sind Panegyriken oder Kompilationen ohne Wert. Reumont, Ganganelli. Berlin 1847. *Crétineau-Joly,* Clément XIV et les Jésuites. Bruxelles 1847. *Theiner,* Hist. du pontificat de Clément XIV d'après des documents inédits des Archives secr. du Vatican. 2 vols. Paris 1852. Dazu: Histor.-polit. Bl. XXXIII (1854), 733 ff.; Würzburger katholische Wochenschrift 1853, S. 257 ff.; *Crétineau-Joly,* Lettre au P. Theiner und Seconde lettre au P. Theiner. Paris 1852. (Reinerding,) Klemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Augsburg 1854. *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV. Paris 1854. *Boero,* Osservazioni sopra l' istoria del pontificato di Clemente XIV. 2 voll. Modena 1853; 2. ed. Monza 1854. — Aufhebung der Jesuiten: Die Werke von Crétineau-Joly, Buß s. oben S. 226. Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens. 3. Aufl. Mainz 1855. Dallas, Über den Orden der Jesuiten; deutsch von Kerz. Düsseldorf 1820. Cordaras Memoiren bei Döllinger, Beiträge III. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal. 2 Bde. Nürnberg 1787. Compendio storico dell' espulsione dei Gesuiti dei regni di Portogallo. Nizza 1791. Vita di Seb. G. di Carvalho e Mello, marchese di Pombal. 2. ed. 8 voll. Siena 1782; deutsch von Jagemann, Dessau 1782. Mémoires de Séb. J. de Carvalho. Bruxelles 1784. L'administration de Carvalho. Amsterdam 1789. *John Smith,* Memoirs of the Marquis of Pombal. London 1843. Duhr, Zur Charakteristik Pombals (Zeitschr. für kathol. Theol. 1899, S. 444 ff.); Pombal, sein Charakter und seine Politik. Freiburg i. Br. 1891; Die Etappen bei der Aufhebung des Jesuitenordens nach den Papieren in Simancas (Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, S. 432 ff.). *Gomes*, Le marquis de Pombal. Paris 1869. *J. du Hamel du Breuil,* Un ministre philosophe: Carvalho, marquis de Pombal (Revue hist. LIX [1895], 1 ss.). *Pacca*, Notizie sul Portogallo. Velletri 1835. *Flassan,* Hist. de la diplomatie française. Vol. VI. Paris 1811. *Géorgel*, Mémoires. Paris 1817. *St. Priest*, Hist. de la chute des Jésuites au XVIIIe siècle. 2e éd. Paris 1846. *Masson,* Le cardinal de Bernis. 2 vols. Paris 1878. *Bourgnet*, Une négociation diplomatique du duc de Choiseul relative aux Jésuites (Revue d'hist. diplomatique XVI [1902], 161 ss.). *Boutry,* Choiseul à Rome. Lettres et mémoires inédits. Paris 1903. *Rousseau*, Expulsion des Jésuites en Espagne (Revue des quest. hist. 1904, janv., p. 113 ss.). Mundwiler, Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen im 18. Jahrhundert (Zeitschr. für kathol. Theol. 1902, S. 521 ff.). *Hamy,* Les Jésuites anglais expulsés de Boulogne en 1752 (Extr. du Bull. de la Société academ. de Boulogne-sur-Mer, t. VII). Paris 1904. *Delplace,* La suppression des Jésuites (1773—1814) (Études CXVI [1908], 69 ss. und mehrere

---

1. April 1758 im Bull. Bened. IV, ed. Ven., 288. 289. Instruktion an denselben bei Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal I, 156. Buß a. a. O. S. 1215.

Forts.). *Sforza,* Il conclave di papa Ganganelli e la soppressione dei Gesuiti (Archivio storico italiano XX [1896], 286 sgg.). *Poalillo,* Espulsione dei Gesuiti dal regno delle due Sicilie avvenuta nel 1767. Napoli 1901. *Guardione,* L' espulsione dei Gesuiti nel regno delle due Sicilie nel 1767, con appendice di scritti su Pietro Gianone. Catania 1907. Duhr, Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland (Histor. Jahrbuch 1885, S. 413 ff.). Migazzi, Maria Theresia und die Jesuiten (Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII [1890], 487 ff.). Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau. Passau 1891. Witte, Friedrich der Große und die Jesuiten. 2. Aufl. Halle 1901. Porsch, Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien unter Friedrich II. (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1895, S. 161 ff.). Amica defensio Societatis Iesu. Berolini 1771. (Le Bret,) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend. 4 Bde. Frankfurt 1773 f. *Carayon,* Le père Ricci et la suppression de la Compagnie de Jésus en 1773. Poitiers 1869 (vgl. oben S. 226). v. Murr, Eines Protestanten 28 Briefe über die Aufhebung des Jesuitenordens. Nürnberg 1774. Dokumente zur Geschichte und Verteidigung der Gesellschaft Jesu. 8 Bde. Regensburg 1841—1844. Richtige Sammlung der Schutzschriften für die Gesellschaft Jesu in Frankreich. 5 Tle. Augsburg 1762. *Roskoványi,* Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. 13 voll. Quinque-eccl. 1847 sqq. *Tripodo,* L' espulsione della Compagnia di Gesù dalla Sicilia. Appunti e documenti. Palermo 1906. *Clavó,* Morts ou vivants? Suppression et survivance de la Comp. de Jésus. Paris 1902. Ranke a. a. O., Bd. II u. III. Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation, Bd. III. Walch, Neueste Religionsgeschichte, Bd. II u. III. Lemgo 1772. Leo, Universalgeschichte, Bd. IV. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1813. Chr. v. Beaumont, Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der Jesuitenorden; deutsch von Castioli. Schaffhausen 1844.

1. Durch die ausgezeichnete Wirksamkeit ihrer Mitglieder hatte die Gesellschaft Jesu eine Verbreitung über alle katholischen Länder und hervorragenden Einfluß erlangt. Aber es fehlte ihr auch nicht an mächtigen Gegnern, wozu die Protestanten aller Bekenntnisse, dann die Jansenisten, die durch sie beeinflußten Parlamentsmitglieder und Sorbonnisten in Frankreich, die den päpstlichen Rechten feindseligen Staatsmänner, dann auch auf ihren Ruf eifersüchtige Gelehrte, Mitglieder anderer Orden und die gegen die bestehende Ordnung in Staat und Kirche verschworenen Literaten und Schöngeister gehörten. Je mehr die Zahl derselben wuchs, je mehr ihre Ideen Ausbreitung fanden, desto härter wurden die Jesuiten angegriffen und verfolgt. Solange die katholischen Monarchen selbst mit klarem Blicke regierten, waren bei den unleugbaren Verdiensten des Ordens der Haß und die Verleumdung ohnmächtig; aber sie wurden höchst gefährlich bei kurzsichtigen, irregeleiteten und von Mitgliedern der widerkirchlichen Verschwörung beratenen Herrschern. Man warf den Jesuiten Pelagianismus, laxe Moral, Mißbrauch der Beicht, Streben nach weltlicher Herrschaft und Einmischung in die Politik, Ungehorsam gegen päpstliche Dekrete, Mißachtung der Bischöfe, Stolz und Habsucht und vieles andere vor, ohne je etwas anderes als einzelne, zum Teil übertriebene, zum Teil erfundene, und bei sehr wenigen bewahrheitete Tatsachen vorzubringen.

Wäre der Orden in sich gespalten gewesen, so war es leicht, denselben zu vernichten. Doch waren die früheren Zerwürfnisse in dessen Schoße, die namentlich von Spanien ausgingen, glücklich beseitigt worden. Die ältesten Mitglieder und die drei ersten Generale waren Spanier gewesen; nach dem hl. Franz Borgia († 1572) hatte P. Polanco Aussicht auf das Generalat; aber der spanische Hof war gegen ihn wegen seiner Abstammung von den neubekehrten Judenchristen, und Gregor XIII. wünschte die Wahl

eines Nichtspaniers, weshalb der Belgier Mercurian und nach ihm (1581) der Italiener Aquaviva gewählt ward. Letzterer, kräftig und umsichtig, wußte nicht nur die von Sixtus V. beabsichtigten Umänderungen des Instituts abzuwenden, sondern auch die von spanischen Jesuiten geleitete Bewegung niederzuhalten. Letztere, vom Hofe beeinflußt, befürchtend, man wolle die Spanier für immer vom Generalat ausschließen, wünschten die Aufstellung eines eigenen Generalvikars, wie ihn auch andere Orden hatten, für Spanien. Aquaviva hielt die Verfassung aufrecht, setzte den Spaniern ausländische, oft auch jüngere Obere, gab aber den Provinzialen größere Selbständigkeit, erlangte von Gregor XIV. eine Bestätigung der älteren Ordensgesetze und in einer Generalkongregation unter Klemens VIII. 1592 eine glänzende Rechtfertigung wider seine Ankläger. Nachdem er die Ruhe wiederhergestellt und den Organismus der Gesellschaft weiter ausgebildet hatte, konnte sein Nachfolger, der milde und nachgiebige Vitteleschi (1615—1646), mehr und mehr die Macht der Professen wachsen lassen. Der siebte General, Vincenz Caraffa (1645—1649), übte bei seiner großen Demut und Frömmigkeit weniger Einfluß. Auch in der Folge erhielt kein Spanier mehr das Generalat, dessen Macht nicht mehr in der früher durchgreifenden Weise geübt wurde. Franz Piccolomini (1649 bis Juni 1651), zu kräftigen Schritten geneigt, entsagte diesen und ließ seinen Mitbrüdern eine freiere Stellung, ohne die aszetische Richtung zu vernachlässigen; Alex. Gottofredi und Goswin Nickel hatten das Amt nur kurze Zeit; letzterer, kränklich und der Überschreitung der Konstitutionen beschuldigt, erhielt 1661 den Joh. Paul. Oliva zum Generalvikar, der ihm 1664 als wirklicher General nachfolgte. Er war Prediger des Apostolischen Palastes gewesen, ebenso gewandt als Geschäftsmann wie als Theolog, dabei frommer Asket. Er leitete die Gesellschaft mit Takt bis 1681; sein Nachfolger Karl von Noyelle aus Brüssel (1681—1686) war ein Muster der Frömmigkeit. Erst jetzt folgte wieder ein Spanier, der gelehrte Thyrsus Gonzalez (1686—1705), dessen Darstellung des Probabilismus innerhalb der Gesellschaft selbst mehrfache Opposition fand. Michelangelo Tamburini aus Modena (1706—1730), Franz Retz aus Prag (1730—1750), Ignaz Visconti aus Mailand (1751—1755) und Ludwig Centurioni (1755—1757) waren durchaus erprobte und würdige Männer. Gerade während der Heilige Stuhl durch Benedikts XIV. Tod erledigt war, am 21. Mai 1758, wählte die Generalkongregation den siebzehnten General in der Person des frommen, ebenso bescheidenen als gebildeten Lorenzo Ricci aus Florenz — in einem Augenblick, als sich in dem Lande, in dem die Gesellschaft bisher das größte Ansehen genossen, ein furchtbarer Sturm wider sie erhob [1].

2. In Portugal hatte nach der glänzenden Regierung des großen Königs Emanuel († 13. Dezember 1521) sein Sohn Johann III. das Reich erweitert; sein Enkel Sebastian (1557—1578), ritterlicher Pläne voll, fiel im Kampfe gegen die Mauren; sein hochbetagter Großoheim Kardinal Heinrich (1578—1580) starb bald, worauf Portugal unter Philipp II. von Spanien kam, der seine Ansprüche als Sohn der älteren Schwester Johanns III. vor andern Prätendenten am leichtesten geltend zu machen wußte. Die Portugiesen ertrugen das spanische Joch sehr ungern, aber erst 1640 gelang es ihnen unter Johann IV. von Braganza, dasselbe abzuschütteln, und auch da noch hatten sie einen 28jährigen Krieg mit Spanien zu bestehen. Urban VIII. hatte das Nominationsrecht Johanns für die bischöflichen Stühle bei dem Widerspruch Spaniens nicht anerkannt; Innocenz X. erklärte sich bereit, die verwaisten Kirchen aus eigener Autorität zu besetzen, was Spanien (1645)

[1] Rankes Darstellung (Römische Päpste II, 282 ff. 314 ff.; III, 123 ff.) ist oft unrichtig. Imagines praepositorum generalium S. J. delineatae et aereis formis expressae ab *Arnoldo van Westerhout* addita brevi . . . vitae descriptione a P. *Nicol. Galeotti.* Ed. 2. Roma 1751.

billigte, Johann von Portugal, dem es auf Anerkennung seiner Königswürde ankam, zurückwies. Im Jahre 1649 hatte Portugal nur noch einen einzigen Bischof; in den Kolonien waren 26 Stühle nicht besetzt. Da befragte der König die Universität Coimbra, ob man nicht wegen dringender Not mit Absehen von der päpstlichen Bestätigung die vom Könige Ernannten als rechtmäßige Bischöfe betrachten dürfe. Eine gewonnene Partei bejahte die Frage und der bekehrte Calvinist Ismael Bullialdo verteidigte die Antwort in mehreren Schriften, die aber selbst von der portugiesischen Inquisition verdammt wurden. Auch an Frankreich wandte sich der König und bewirkte, daß die Versammlung des Klerus am 12. April 1651 den Papst mit Bitten bestürmte, sich der armen Kirchen Portugals zu erbarmen, als ob er, und nicht der Hof von Lissabon, die Schuld an der Verwaisung trüge. Auch die portugiesischen Stände ließen 1653 in Rom eine ausführliche Denkschrift überreichen. Aber man wagte nicht, ohne den Papst Bischöfe zu instituieren, und erst nachdem Spanien und Portugal den Frieden von Lissabon geschlossen (13. Februar 1668), ward das Präsentationsrecht des Königs anerkannt und von Klemens IX. 1669 den präsentierten Bischöfen die Bestätigung erteilt [1].

Portugal kam unter Pedro II. immer mehr in das Schlepptau der englischen Politik, verlor seine ostindischen Besitzungen bis auf Goa, hatte sich nur Brasilien gesichert, dabei ward es im Innern despotisch regiert, gewann auch unter Johann V. (1706—1750), der viele Prachtbauten ausführte und wissenschaftliche Bestrebungen förderte, keinen Aufschwung. Klemens XI. teilte das Erzbistum Lissabon in zwei, das östliche, welches zum Patriarchat erhoben wurde, und das westliche; jenem unterstanden die Erzbischöfe von Braga, Evora und Westlissabon. Von Benedikt XIII. verlangte Johann V. in sehr ungeziemender Weise den Purpur für den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi; als der Papst aus guten Gründen und bei dem Protest des Kardinalskollegiums nicht darauf eingehen konnte, brach der König 1725 allen Verkehr mit Rom ab, befahl seinen dortigen Untertanen, die Stadt zu verlassen, verbot sogar den Klöstern die Absendung ihrer gewöhnlichen Almosen. Dadurch erzwang er zuletzt, daß Klemens XII. den Bichi wirklich zum Kardinal erhob, da dies als das kleinere Übel erschien. Von Benedikt XIV. erlangte der König die volle Anerkennung eines sehr ausgedehnten Patronatsrechts, während ihm früher nur ein Supplikationsrecht zugestanden war, und außer andern kirchlichen Ehrenrechten noch den Titel rex fidelissimus (1748). Schon breitete sich die königliche Gewalt in Kirchensachen mächtig aus; auch hier bildete sich eine Schule von Juristen, die jeder kirchlichen Unabhängigkeit feindselig war [2].

3. Unter dem schwachen und wollüstigen König Joseph Emanuel I. (1750—1777) herrschte als allgebietender Minister Joseph Sebastian Carvalho,

---

[1] *Natal. Alex.*, H. E. saec. XVI, c. 12, a. 3—5; XVII, 575 sq. 582 sq. *Van Espen*, Opp. V, ed. Colon. 1777. Suppl. p. 401.

[2] Clem. XII. Const. 215 *Inter praecipuas* vom 17. Dezember 1737, n. 218. 219. *Religiosa* vom 8. Februar und 8. März 1738 im Bull. Rom. XV, 159 sq. 171 sq. Bened. XIV. bei *Riganti*, In Reg. Canc. apost. I (Romae 1744), 227; In Reg. II, § 1, n. 124—127. Rex fidelissimus in der Konstitution vom 23. Dezember 1748. Allokution vom 21. April 1749. Bull. Bened. III, ed. Ven., 1 sq., App. n. 1, p. 235.

nachher Graf von Oeyras und Marquis von Pombal, ein Emporkömmling, der sich in England und in Deutschland ebenso mit antikirchlichen Ideen als mit dem Merkantilsystem vertraut gemacht hatte und, ganz vom Geiste des Reformierens ergriffen, die geistlichen und weltlichen Größen zu demütigen und den schroffsten Absolutismus durchzuführen suchte. Ihm standen die Jesuiten im Wege, als Erzieher der höheren Klassen und Beichtväter am Hofe sehr geachtet, als gewandte Vertreter der Landesreligion, die ihm ein Hindernis des materiellen Fortschritts schien, als Leiter des Unterrichtswesens, das er ganz umgestalten wollte, dem Minister überaus verhaßt. Bald verbreitete er Schmähschriften gegen die Jesuiten und verdächtigte sie sowie die ihnen ergebenen Prinzen bei dem schwachen Könige; nach dem Tode der Königin-Mutter (13. August 1754) suchte er dieselben vom Hofe zu verdrängen, ließ 1755 zwei Patres, die seine Handelsspekulationen getadelt haben sollten, verbannen und benützte selbst ihre aufopfernde Hingabe bei dem furchtbaren Erdbeben in Lissabon (1. November 1755) zu Anklagen. Am meisten Anlaß, seinem Hasse Luft zu machen, gab ihm der 1750 mit Spanien abgeschlossene Tauschvertrag, vermöge dessen letzteres für die Kolonie San Sagramento sieben Distrikte von Paraguay an Portugal abtrat. Die Indianer dieser von den Jesuiten musterhaft geleiteten Distrikte (an 30000) sollten alle auswandern, weil man auf ihrem Boden Minen von edlem Metall zu finden hoffte, und sich in weiter Entfernung in unbebauten Gegenden ansiedeln. Die grausame Maßregel ward von den portugiesischen Kommissaren mit rücksichtsloser Härte ausgeführt; viele Indianer erhoben sich in Verzweiflung dagegen mit den Waffen, so sehr die Jesuiten abmahnten. Nun wurden diese als Urheber dieser Widersetzlichkeit angeklagt und nebstdem beschuldigt, sie hätten in Maranhão ein bis jetzt unbekanntes großes Reich gestiftet und wollten sich in Südamerika eine noch größere Herrschaft gründen. Ohne Widerstand ließen sich die Missionäre gefangen nehmen und nach Europa transportieren, wo sie wie Verbrecher in scheußliche Gefängnisse geworfen wurden. Pombal ließ durch seinen Gesandten Almada in Rom eine Klagschrift gegen die Jesuiten einreichen voll der abenteuerlichsten Beschuldigungen; den Jesuiten versperrte er ebenso den Weg zum König wie zu ihrer Verteidigung in der Presse; die Angeberei war besoldet, die Gefängnisse überfüllt [1].

Der von Benedikt XIV. bestellte Visitator Saldanha, ganz von Pombal abhängig, verletzte die päpstlichen Instruktionen, erließ ohne Verhör der Angeklagten am 15. Mai 1758 ein Edikt gegen sie, bewirkte vom Patriarchen deren Suspension vom Beichtstuhl und vom Predigtamte, die er dann, kurz darauf selbst Patriarch geworden, bestätigte. Bald klagte man den Orden auch eines angeblich am 3. September 1758 verübten Attentats auf das Leben des Königs an und nahm davon Anlaß, viele Adelige hinzurichten und mehrere Jesuiten einzukerkern. Am 19. Januar 1759 ließ Pombal sämtliche Güter des Ordens sequestrieren, im Juni und Juli dessen Schulen unterdrücken. Ver-

---

[1] Schmähschriften von *Ibagnez,* Regno Gesuitico del Paraguay. Lisboa 1770; Hist. de Nicolas I, roi de Paraguay. St. Paul 1756; La république des Jésuites en Paraguay renversée. Traduit de l'original portugais. Amst. 1759.

gebens suchte Saldanha die jüngeren Glieder desselben zum Abfall zu verleiten; sie blieben ihrem Berufe unter den härtesten Prüfungen treu. Am 3. September 1759 erschien ein Verbannungsdekret für alle Professen des Ordens; die exilierten wurden ohne weiteres nach schmachvoller Behandlung an den Küsten des Kirchenstaates ausgeschifft; einige wurden zurückbehalten, der heiligmäßige Pater Gabriel Malagrida, 72 Jahre alt, mit zwei andern Vätern nach einem formlosen Verfahren sogar als Ketzer schimpflich hingerichtet (20. September 1761). Andere mußten noch jahrelang in scheußlichen Kerkern schmachten, bis der Tod oder auch der spät erfolgte Sturz des tyrannischen Ministers sie erlöste. Bereits war auch der Kampf Pombals gegen den Heiligen Stuhl selbst zum Ausbruche gekommen; der Hofkanonist Anton Pereira (Oratorianer) und der Kronfiskal Joseph de Seabra de Silva steuerten dem Schisma zu [1].

4. Am 6. Juli 1758 war in Rom der Kardinal Rezzonico aus Venedig als Klemens XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, ein Mann des Gebetes, voll reiner Absichten, durchaus gerecht, schon als Bischof von Padua gleich einem Heiligen geachtet, gleich den hervorragendsten Prälaten seiner Zeit ein Gönner der Jesuiten. Ihn bat in ausführlicher Denkschrift der neue General des Ordens um Schutz gegenüber dem formlosen Verfahren des päpstlichen Kommissars in Portugal, eine päpstliche Kommission sprach sich auch für den Orden günstig aus; der portugiesische Gesandte ließ gegen die Denkschrift Schmähschriften verbreiten, die zahlreiche Widerlegungen hervorriefen, und überreichte im Juni 1759 eine ausführliche Staatsschrift über die angeblichen Frevel der Jesuiten. Der Papst, von der Unschuld derselben überzeugt, aber auch jedes mit der Gerechtigkeit vereinbare Zugeständnis zu machen bereit, gestattete (2. August 1759) dem königlichen Tribunal des Gewissens und der Orden, in der Untersuchung über den angeblichen Mordversuch gegen jede auch geistliche und exemte Person einzuschreiten, warnte vor der Vermengung der Schuldigen und Unschuldigen, nahm das Institut der Jesuiten in Schutz, erklärte dann, die etwa Schuldigen seien auszustoßen, die begonnene Visitation aber zu ihrem Ende zu führen. In Lissabon war man mit den päpstlichen Breven unzufrieden und beschwerte sich über den Nuntius und über die römischen Erlasse; der Gesandte Almada wollte mit dem Kardinal-Staatssekretär Torregiani gar nicht mehr verhandeln, verlangte neue Breven, trat in der beleidigendsten Weise gegen die päpstlichen Minister auf und verließ endlich nach vielen Umtrieben Rom am 6. Juli 1760, nachdem der Nuntius von Lissabon schon am 15. Juni mit militärischer Eskorte an die spanische Grenze gebracht worden

---

[1] Olfers, Über den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. September 1758. Berlin 1839. Selbst Voltaire (Siècle de Louis XV, in Oeuvres XXII, 351) fand in dem Verfahren gegen Malagrida un excès du ridicule et de l'absurdité joint à l'excès d'horreur. Pereira verfaßte eine Protestation wider die römischen Kanzleiregeln, die zuerst portugiesisch, dann französisch, 1768 auch italienisch gedruckt ward, dann Diss. hist. theol. de gest. et script. Greg. VII. P. adv. Henr. IV. Imp. Ulyssip. 1769. Vienn. 1773. Mehrere Thesen desselben wurden am 16. Juni 1766 zu Rom verdammt. Seabras schrieb besonders eine Deducção chronologica e analytica. 5 Bde. 1768, lat. 1771, franz. 1769. S. darüber *Pacca*, Notizie p. 163 sg. 167.

war. Der Papst, so vielfach als Kirchenoberhaupt und als Souverän beleidigt, konnte bei Pombals Einfluß den portugiesischen Hof nicht aufklären; zehn Jahre lang blieb der Verkehr Roms mit demselben unterbrochen.

Aber auch in Frankreich begann der offene Krieg gegen den berühmten Orden mit aller Heftigkeit, schon längst vorbereitet durch die Jansenisten, die zum Zweck der Ausgabe verleumderischer Pamphlete die sog. Heilandskasse gründeten, die revolutionären Schriftsteller, die nach dem Geständnisse Voltaires (an Helvetius 1761) mit der Ausrottung des Ordens die Vernichtung des Christentums anbahnen wollten, und die Parlamente, die diese Vorkämpfer der päpstlichen Gewalt überaus haßten. Am Hofe kamen der Verschwörung die Frau von Pompadour, die keinen Jesuiten zum Beichtvater hatte erlangen können, solange sie Maitresse des Königs blieb, und darum in ihrem Stolze beleidigt war, sowie nach dem Tode des edeln Marschalls de Belle Isle († 26. Januar 1761) der heuchlerische Herzog von Choiseul entgegen, während der schwache Ludwig XV. sowie der Kronprinz und die Prinzessinnen, dann die Mehrzahl der Bischöfe dem Orden geneigt waren. Im Publikum wurden immer neue Schmähschriften gegen die Jesuiten verbreitet, das Verfahren Pombals belobt, den Ordensgliedern überall Fallen gestellt. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um mit vereinten Kräften den Orden in Frankreich zu stürzen, und dieser fand sich bald in dem Prozeß La Valette. Dieser, ehemals Superior auf der Insel Martinique, aber nicht mehr Glied der Gesellschaft, war, nachdem er die französischen Kolonien in Blüte gebracht, zahlungsunfähig geworden, weil einige mit einem Werte von mehreren Millionen befrachtete Schiffe von den feindlichen Engländern 1755 gekapert worden waren. Ein Handelshaus in Marseille klagte nun gegen den Orden wegen einer Schuld von vier Millionen Livres; dieser weigerte sich, weil La Valette von ihm nicht zum Handel beauftragt, vielmehr deshalb gerügt, dann ausgestoßen worden war, nachdem bereits ein ähnlicher Ausfall für ihn hatte gedeckt werden müssen. Darüber erhob sich ein allgemeiner Sturm gegen den Orden; das Handelshaus gewann den Prozeß vor dem Konsulat in Marseille und vor der großen Kammer des Pariser Parlaments, ja dieses machte aus dem Zivilprozeß einen Kriminalprozeß gegen den ganzen Orden und forderte Vorlage der Konstitutionen und Privilegien desselben (17. April 1761)[1].

Eine zum Teil aus Jansenisten bestehende Kommission nahm die Prüfung vor; die Regeln selbst bezeichnete man — ganz im Gegensatze zu Pombal — als schädlich und nichtig, den Staatsgesetzen und den gallikanischen Freiheiten entgegen, die Existenz des Instituts als ungesetzlich und nur bisher von den Königen geduldet. Zwar untersagte der König, innerhalb eines Jahres einen Beschluß über die Verfassung des Ordens zu fassen (2. August); aber das Parlament kümmerte sich wenig darum, erließ (6. August) mehrere Dekrete, worin es viele Schriften älterer Jesuiten (z. B. Bellarmin und Busenbaum) zum Feuer verurteilte, die päpstlichen Erlasse zu Gunsten derselben für Miß-

[1] Das Buch: Problème hist. qui des Jésuites ou de Luther et Calvin ont plus nui à l'Église chrétienne, ward am 17. Mai 1759 von der römischen Inquisition verdammt.

bräuche erklärte, allen Franzosen den Besuch ihrer Schulen und den Eintritt in den Orden verbot. Eine Parlamentskommission machte noch mit groben Entstellungen und absichtlicher Bosheit eine Zusammenstellung der gefährlichen Behauptungen der Jesuiten, die nicht nur in Rom verdammt, sondern auch von mehreren französischen Bischöfen in Hirtenbriefen zensuriert wurde. Aber in Frankreich ward die Schandschrift verbreitet, von einzelnen Geistlichen, auch vom Bischofe von Gent, belobt, die Apologien des Ordens wurden öffentlich verbrannt, ihm jedes Mittel der Verteidigung abgeschnitten. Jeder Augenblick brachte den Jesuiten neue Drangsale. In seiner Not ließ sich der Provinzial Stephan de La Croix herbei, am 19. Dezember 1761 zu erklären, daß er und seine Untergebenen die Deklaration von 1682 annehmen, nichts gegen sie lehren, in allem den Bischöfen folgen und selbst ihrem General widerstehen wollten, wenn er sie zum Gegenteil anhalte. In Rom sah man den auch von den Verteidigern des Ordens scharf getadelten Schritt als erzwungen an. Der König, der die Jesuiten zu retten suchte, aber ohne zu große Opfer, war dem Schritte nicht fremd; er beantragte beim Papste eine Umgestaltung der Ordensverfassung, insbesondere die Bestellung eines Generalvikars für Frankreich und berief die Bischöfe zu einer Versammlung nach Paris, um ihre Ansicht über die Gesellschaft zu vernehmen. Von den über 50 Bischöfen, die im November 1761 zusammenkamen, waren mehr als 40 für dieselbe; sie erteilten ihr in Bezug auf Wandel und Tüchtigkeit das ehrenvollste Zeugnis und entkräfteten die Beschuldigungen des Parlaments; einige (4—6) wünschten nur eine Änderung in der Verfassung des Instituts, dessen Verdienste auch sie anerkannten. Der edle Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris, führte jetzt und nachher entschieden die Verteidigung der Gesellschaft gegen die Angriffe des Parlaments. Auch der niedere Klerus äußerte sich 1. Mai 1762 für die Erhaltung einer so hochverdienten Korporation [1].

Die Freunde der Gesellschaft in Frankreich meinten, die Erbitterung gegen den Orden stamme von der zu großen Gewalt des Generals, der Sturm werde sich legen, wenn ein Generalvikar für Frankreich bestellt sei. Das war nur eine Täuschung, der sich auch Ludwig XV. hingab. Sowohl der General Ricci als der Papst entwickelten die Gründe für Ablehnung dieses Vorschlags. Klemens XIII. schrieb dem Könige (1. Juni 1762), der Sturm gegen die Jesuiten sei von der Art, daß er Altar und Thron zugleich bedrohe, dieselben seien bestimmt, dem Unglauben als Schlachtopfer zu fallen. Ebenso sprach er

---

[1] Extrait des assertions dangereuses et pernicieuses, que les soi-disants Jésuites ont dans tous les temps et persévéramment enseignées et publiées dans leurs livres avec l'approbation de leurs supérieurs et généraux, vérifié et collat. par les commissaires du Parlement. Paris 1762. Daran sollen Parlamentsrat Roussel de la Tour, Abbé Gouzet, Minard, Clemencet und andere Mauriner, auch Chauvelain, gearbeitet haben. Theiner (Hist. du pontif. de Clém. XIV I, 47) nennt das Buch eine wahre Kloake von Lügen; auch der Protestant Grimm mißbilligte es; Klemens XIII. erhob sich dagegen am 15. August und am 19. September 1764. Bull. Rom. Cont. III, 9. 17 sq., Const. 429. 435. Die zu Paris 1763 gedruckte Gegenschrift: Réponse au livre: Extrait des assertions etc. wies in den lateinischen Zitaten 457, in den französischen 361 Depravationen und Fälschungen nach. Chr. v. Beaumont, Die Kirche usw. (oben S. 596).

sich (9. Juni) dem französischen Klerus gegenüber aus. Aber die Ablehnung seiner Vorschläge mißstimmte den Hof; man nahm die päpstlichen Schreiben nicht an, weil in Frankreich nur solche päpstliche Erlasse angenommen würden, die der König verlangt oder die man vorher vereinbart habe; man sandte das Breve zurück. Klemens XIII. war tief empört, daß man ihm auch noch die Freiheit nehmen wollte, an seine Brüder, die Bischöfe, zu schreiben. Eine neue Eingabe des Episkopats, dem der Nuntius das Breve mitteilte, ward vom König ausweichend beantwortet. Am 6. August 1762 — nach Ablauf eines Jahres — beschloß das Parlament die Unterdrückung der Jesuiten, erklärte ihr Gelübde für nichtig, die päpstlichen Bullen für die Gesellschaft für mißbräuchlich, das Institut für gottlos, staatsgefährlich und verdammungswürdig. Mit erschütternden Klagen teilte Klemens XIII. den Kardinälen im Konsistorium (3. September) die widerrechtliche Unterdrückung eines hochverdienten kirchlichen Ordens durch die weltliche Gewalt trotz aller Proteste des Episkopates und des Heiligen Stuhles sowie die frevelhafte Verletzung der Rechte des letzteren mit und erklärte die Beschlüsse für null und nichtig. Da aber gegen den Druck der Allokution der französische Geschäftsträger sowie einige Kardinäle, darunter Ganganelli, dringende Vorstellungen machten, so sprach der Papst in Breven an die französischen Kardinäle (8. September) den wesentlichen Inhalt der Allokution aus, die er ungedruckt ließ. Schwer mußte es den frommen Papst kränken, daß man ihm eine blinde Vorliebe für die Jesuiten zur Last legte, er schirmte in ihnen die Sache des Apostolischen Stuhles und der Religion, verurteilte aber gleich andern Päpsten verwerfliche Schriften einzelner Jesuiten, wie die „Geschichte des Volkes Gottes" von Berruyer. Noch mehr verletzte ihn ein verleumderisches und den Heiligen Stuhl beleidigendes Hirtenschreiben des jansenistischen Bischofs Fitz James von Soissons, Bastardabkömmlings Jakobs II. von England, der den Jesuiten den Sturz der Stuarts zuschrieb; er ließ es durch die Inquisition am 13. April 1763 verdammen. Gegen dieses Dekret protestierte der König; das Parlament erklärte es für nichtig, und als der edle Erzbischof von Paris als Apologet des Ordens und des Heiligen Stuhles auftrat, ließ es (21. Januar 1764) den Hirtenbrief von Henkers Hand verbrennen, während der König ihn auf vierzig Meilen von Paris verwies. Der Papst tröstete den mutigen Bekenner und ermutigte die andern Bischöfe zur Standhaftigkeit. Seinerseits sanktionierte Ludwig XV. (1. Dezember 1764) die bisherigen Akte der Parlamente, verbot für immer den Jesuitenorden, gestattete aber den Mitgliedern als Weltpriester unter den Ordinarien zu leben, rief auch den Erzbischof von Paris aus dem Exil zurück[1].

5. In einer feierlichen Bulle vom 7. Januar 1765 bestätigte Klemens XIII. abermals den so widerrechtlich verleumdeten Orden, erklärte seine Regeln für gut und heilig sowie die Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen. Während die Bulle die französischen Bischöfe zu einer Denkschrift

[1] Bull. Clem. XIII. II, 247 sq. 296 sq. 385. 395 sq. 454. Zensur von Berruyers Hist. du peuple de Dieu durch Dekret vom 2. Dezember 1758 im Bull. Clem. XIII. I, 61. Übrigens ward das Buch später verbessert und mit Noten durch die Vorstände des Seminars von Besançon herausgegeben. Paris 1835.

an den König für den Orden ermutigte (Mai 1765), reizte sie die Wut der kirchenfeindlichen Minister nur noch mehr; sie wurde geradezu in Frankreich und andern Staaten, selbst in mehreren italienischen, wie Neapel, Toskana, Venedig, verboten; Choiseul und Pombal boten alles auf, auch andere Regierungen zu gleichen Schritten zu bewegen[1]. In Spanien hatten die Bischöfe den Papst mehrfach aufgefordert, den Verleumdungen gegen einen von der Kirche hochgeschätzten Orden zu steuern; der Großinquisitor hatte die Schmähschriften der Gegner und selbst Pombals Manifeste durch Henkers Hand verbrennen lassen; König Karl III. (1759—1788) hatte den Orden in Schutz genommen und den Papst durch Aufhebung seiner pragmatischen Sanktion vom 18. Januar 1762 erfreut (1763). Aber die Minister Aranda und Manuel de Roda waren unversöhnliche Jesuitenfeinde; durch fortgesetzte Bemühungen gelang es ihnen, bei dem mißtrauischen Monarchen die Jesuiten als Hochverräter darzustellen, mittels erdichteter Korrespondenzen, welche die legitime Geburt des Königs bezweifelten, ihn gegen sie zu reizen. In der Nacht vom 2. auf den 3. April 1767 wurden dieselben in ihren Häusern plötzlich überfallen, auf Wagen gesetzt, an die Seeküste gebracht und nach dem Kirchenstaate eingeschifft ohne Schonung der Kranken und Gebrechlichen; von einem Verhör, von einer Untersuchung war keine Rede. Erst nachher ward die „pragmatische Sanktion" verkündigt, welche die völlige Unterdrückung des Ordens in allen spanischen Gebieten aussprach aus Gründen, die im königlichen Herzen verschlossen bleiben sollten. Auf die Vorstellung des Papstes (16. April) erklärte Karl III. (2. Mai 1767), er werde niemals von seinem wohlerwogenen Entschlusse abgehen. Bereits ward dem Papste mit einem Schisma gedroht, der Erzbischof von Tarragona, sein Generalvikar, der Bischof von Cuenca und alle, die es wagten, sich öffentlich gegen das rechtswidrige Verfahren auszusprechen, wurden schwer verfolgt, ja es wurden (18. Oktober) alle für Hochverräter erklärt, die je für den Wiedereintritt der Jesuiten in Spanien Schritte tun würden, und diesen die Rückkehr bei Todesstrafe verboten. Alle päpstlichen Proteste blieben unbeachtet[2].

In Neapel, wo mehr der gewalttätige Minister Tanucci als Karls III. Sohn Ferdinand regierte, geschah am 20. November 1767 dasselbe wie in Spanien und außerdem ging man an eine fundamentale Zerstörung der kirchlichen Ordnung und Jurisdiktion. Ebenso geschah es von dem Infanten Fer-

---

[1] Const. *Apostolicum pascendi munus* im Bull. Rom. Cont. III, 38 sq., n. 448. Dankschreiben vieler Bischöfe das. p. 60 sq., n. 459 sq. 469. 480 sq. Gegen die angebliche Extorsion und andere Anschuldigungen s. *Boero*, Osservazioni I, 84 sqq.; (Reinerding,) Klemens XIV. S. 49 ff. (das. S. 53 f. Brief des hl. Alfons von Liguori an Klemens XIII. vom 19. Juni 1765). Würzburger Kathol. Wochenschr. 1853, Nr. 20, S. 533 ff. Assemblée des Klerus vom Mai 1765 Procès-verbaux des Assembl. du Clergé de France VIII, 1406 bei Riffel, Die Aufhebung d. Jes. S. 160. Es erschienen auch zahlreiche Abhandlungen zur Verteidigung der Jesuiten, unter denen besonders die Clarorum virorum iudicia ac testimonia de Societate Iesu ab anno 1536 ad totum 1765 zu erwähnen sind.

[2] Clem. XIII. ad A. Episc. Pharsal. (7. Juli 1759) im Bull. cit. I, 209. Verhandlungen Roms mit Karl III. im Archiv für kathol. Kirchenrecht XI (1864), 367 ff. Breve über die Fakultäten des Nuntius von 1766 bei *Tejada y Ramiro*, Conc. VII, 281—286.

dinand, Herzog von Parma und Piacenza, für den der Minister du Tillot regierte; die 150 Jesuiten wurden ausgetrieben und zu den schon seit 1764 erlassenen kirchenfeindlichen Gesetzen kamen neue gegen die Appellationen nach Rom, gegen päpstliche Pfründebesetzungen und über das Plazet. Klemens XIII., doppelt als Papst wie als Oberlehensherr beleidigt, erließ am 30. Januar 1768 ein Monitorium gegen den Herzog; dasselbe wurde von allen bourbonischen Höfen verboten; diese schlossen einen förmlichen Bund gegen den Papst; Frankreich besetzte Avignon und Venaissin, Neapel die Enklaven Benevent und Pontecorvo; weitere Drohungen wurden laut. Der Papst erklärte, er lege alle Drohungen und Beschimpfungen zu den Füßen des Gekreuzigten nieder. Am 20. Juni verkündigte er den Kardinälen die widerrechtlichen Angriffe auf den Heiligen Stuhl und ordnete öffentliche Gebete für die Kirche an. Karl III. forderte stürmisch Zurücknahme des Monitoriums gegen Parma, Anerkennung der unabhängigen Souveränität des Herzogtums sowie der geschehenen Losreißung päpstlicher Gebiete, Verbannung des Kardinals Torregiani und des Jesuitengenerals aus Rom, Aufhebung des Ordens und Säkularisation seiner Mitglieder. Auch suchte der spanische Hof die Kaiserin Maria Theresia für seine Pläne zu gewinnen. Aber diese gab dem Papste, der ihr und ihren Nachfolgern den Titel „Apostolische Majestät“ bestätigt hatte, zwar keine Unterstützung, wollte sich nicht in diese „Staatssachen“ einmischen, erklärte aber auch, sie habe keinen Grund, die Unterdrückung der Jesuiten zu fordern und den Papst gemeinsam mit den Bourbonen zu bedrängen. Auch der König von Sardinien hielt sich von dem Treiben der bourbonischen Höfe fern, wenn er auch vieles willkürlich in seinem Gebiete ordnete. Die Republik Genua wies 1763 die Serviten aus, erließ Gesetze gegen die Schenkungen an die Kirche und nahm sich heraus, auf die Einbringung des nach Korsika geschickten Apostolischen Visitators, des Bischofs Cäsar Crescentius von Segni, einen Preis von 6000 Scudi zu setzen. Immer weiter gingen die bourbonischen Höfe; in Spanien ward die pragmatische Sanktion von 1762 in verschärfter Fassung wieder in Kraft gesetzt, die Verkündigung der Abendmahlsbulle für alle Zukunft verboten; in Neapel suchte Tanucci die spanischen Maßregeln noch zu überbieten. Im Januar 1769 überreichten die Gesandten der drei bourbonischen Höfe in Rom ziemlich gleichlautende Denkschriften, unter Drohungen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu fordernd. Der Papst blieb auch in höchster Bedrängnis standhaft in der Verteidigung der Rechte des Heiligen Stuhles und der unschuldig um der Religion willen Verfolgten. Aber der Schmerz über so viele Unbilden und Gefahren, zu denen noch die in Deutschland auftauchende Sucht nach Neuerungen wie die von den Protestanten ausgehenden Bedrohungen der geistlichen Fürstentümer kamen, brachte den 76jährigen Greis, den Märtyrer auf dem Throne, ohne Zeichen einer äußeren Krankheit am 2. Februar 1769 unerwartet früh in das Grab [1].

---

[1] Const. *Alias ad Apostolatus* im Bull. Rom. Cont. III, 483—489, n. 654. Das von Münch (Conc. I, 512—514) nach Martens' Recueil aus der Vita di Clemente XIII italienisch mitgeteilte Aktenstück ist nur ein verstümmelter und stellenweise entstellter Auszug. Über das Verfahren der Republik Genua s. Bull. Rom. Cont. II, 417; III, 33. *Roskoványi*, Mon. I, 285 sq. 301 sq., n. 237 sq.; III, 186 sq. Über die

6. Im Konklave, das über drei Monate dauerte, entfalteten die bourbonischen Höfe und die ihnen ergebenen Kardinäle eine außerordentliche Tätigkeit und nicht sparsam ward von der Exklusive Gebrauch gemacht. Endlich am 10. Mai ward Lorenz Ganganelli erwählt, der sich Klemens XIV. nannte (1769—1774). Derselbe war Sohn eines Dorfarztes, 1706 zu Vado in der Diözese Rimini geboren, seit 1723 Minorit, 1741 nach Rom berufen, wo er 1746 Benedikts XIV. Gunst erlangte und 1759 von Klemens XIII. zum Kardinal erhoben ward. Er galt für mild und gemäßigt, nachgiebig und freisinnig und nahm Benedikt XIV. zum Muster, den er in seiner Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen noch überbot. Den Streit mit Parma legte er einfach durch Erteilung einer Dispensation für den Herzog Ferdinand behufs seiner Vermählung mit Maria Amalia von Österreich bei, wodurch die Schritte seines Vorgängers stillschweigend annulliert sein sollten, und wünschte sogar das Brautpaar in Rom selbst zu trauen, wovon die staatskluge Maria Theresia im eigenen Interesse des Papstes abriet, weil es leicht als eine von den Höfen gestellte Bedingung erscheinen könne, wenn die Genugtuung allzuweit gehe; gleichwohl erhielt Klemens noch nicht die entrissenen päpstlichen Gebiete zurück. Diese Maßregel sowie die Anordnung, daß die Abendmahlsbulle seit 1770 nicht mehr am Gründonnerstag verkündigt werde, fand bei strengen Katholiken lauten Tadel, bei den Höfen aber ungeteilten Beifall. Mit Portugal wurden Unterhandlungen angeknüpft, Pombals Bruder und dann der Bruder eines andern Ministers zu Kardinälen erhoben, in Lissabon ward wieder ein Nuntius zugelassen, die Aussöhnung ward am 24. September 1770 mit Tedeum in Rom gefeiert, ohne daß Pombal irgend eine wesentliche Genugtuung gegeben hätte; sogar der Hofkanonist Pereira ward als Bischof von Coimbra bestätigt. Die Kardinäle wurden wenig gefragt; die Diplomaten umspannen den furchtsamen Papst mit ihren Netzen und wußten seine Vertrauten zu gewinnen.

Kaum war Klemens XIV. auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben, so drängten ihn die bourbonischen Höfe zur Unterdrückung des Jesuitenordens. Er bat um Zeit und Geduld, damit er alles prüfen könne, suchte die Fürsten durch Gunstbezeigungen zu befriedigen, gab auch dem spanischen Gesandten Azpuru mündlich eine bedingte Zusage, falls man ihm die nötige Zeit lasse. Ein Breve vom 12. Juli 1769, worin Klemens einigen Jesuitenmissionären die herkömmlichen Fakultäten in ehrenvollen Ausdrücken bewilligte, setzte die Diplomatie in Alarm; eine eigene Denkschrift ward vom Gesandten Frankreichs Kardinal Bernis dagegen (22. Juli) überreicht mit Wiederholung der an seinen Vorgänger gerichteten Postulate. Anfangs wollte Klemens die

---

Säkularisationsbestrebungen in Deutschland Clem. XIII. an den Kaiser vom 18. November 1758, an Maria Theresia vom 17. Mai 1761, an Ludwig XV. vom 15. November 1758 im Bull. Rom. Cont. I, 55; II, 119. *Roskoványi* l. c. p. 279 sq., n. 234 sq. Dem französischen König sagt der Papst: Omnipotens ipse Deus . . . ut praesentibus malis opportunum pararet remedium, Maiestatem Tuam cum Austriaca Domo arcta armorum aeque ac rationum consensione coniunxit. Hoc ipsum foedus tantopere a praedecessoribus nostris exoptatum, sed ad haec turbulentiora nostra tempora provide reservatum prosperis armorum successibus Deus ipse cumulavit.

beleidigende Denkschrift gar nicht annehmen, tat es aber zuletzt doch. Am 18. September ward er mit einer zweiten Denkschrift bestürmt und zuletzt zu zwei vertraulichen Briefen an Ludwig XV. von Frankreich (30. September) und an Karl III. von Spanien (30. November) bewogen, in denen er sich zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu verbindlich machte. Er benahm sich sehr kalt gegen dieselbe, ließ keinen Jesuiten mehr vor sich, verbot ihnen, während des Jubiläums zu predigen, und hinderte die Diplomaten nicht, Schmähschriften gegen ihre Opfer zu verbreiten, denen jede Verteidigung abgeschnitten ward. Eine Zeitlang hoffte er, unter dem Titel einer Reform eine Veränderung der Ordensverfassung vornehmen zu können; aber die Höfe verwarfen das als eine halbe Maßregel und Klemens konnte sie nicht beschwichtigen; sie bestanden auf ihrem „Schein" und gaben sich auch nicht zufrieden, als er den Verfolgten die von ihnen geleiteten Anstalten entzog. Als der Minister Tanucci dem griechischen Kollegium in Rom die Einkünfte aus Sizilien wegnahm, weil es von Jesuiten geleitet ward, entzog er diesen die Leitung. Dann wurden die übrigen von Jesuiten geleiteten Seminarien durch ihnen feindliche Kommissare visitiert und seit 1771 ihnen nach und nach entrissen. Vergebens hoffte Klemens, durch diese und andere harte Maßregeln die drängenden Höfe zu befriedigen; der spanische Hof, dem der Prälat Azpuru zu langsam und mild war, sandte statt seiner 1772 den derben Advokaten Moñino, der auf das entschiedenste mit einem Schisma drohte. Noch war nirgends die Schuld der Jesuiten bewiesen. Der Papst sollte rein die Maßregel der bourbonischen Höfe zu der seinigen machen; man drohte mit Ausrottung aller geistlichen Orden, mit Abbruch aller Beziehungen zu Rom. Die Kardinäle waren in ihrer Mehrzahl für den Orden; erst eine neue Promotion sollte Werkzeuge schaffen, die das Aufhebungsdekret vollziehen könnten. Am 23. November 1772 gab Klemens dem spanischen Gesandten bestimmtere Zusagen: er adoptierte ganz den von diesem eingereichten Suppressionsplan; im Frühjahr 1773 ernannte er die Prälaten Zelada, Caraffa und Casali zu Kardinälen, die mit Corsini und Marefoschi die Aufhebung in das Werk setzen sollten; dann ließ er durch Malvezzi in Bologna mit Härte gegen die Jesuiten einschreiten und viele ihrer Güter einziehen. Endlich am 21. Juli 1773 unterzeichnete er das Breve Dominus ac Redemptor, wodurch der Orden in der ganzen Christenheit, nachdem er seiner Bestimmung nicht mehr entsprechen könne, von vielen katholischen Fürsten bereits unterdrückt worden sei, zur Wiederherstellung des Friedens kraft apostolischer Anordnung, wie es früher bei den Templern geschehen, aufgehoben und für die einzelnen Mitglieder, die als Weltpriester fungieren könnten, Vorsorge verheißen, auch streng verboten ward, über dieses Breve und seine Motive zu schreiben [1].

---

[1] Breve vom 12. Juli 1769 bei *Theiner*, Hist. I, 359 sq., Brevia p. 24. Brief Klemens' XIV. an Ludwig XV. vom 30. September und an Karl III. vom 30. November 1769 bei *Theiner*, Brevia p. 31. 37; Hist. I, 385 sq. 402 sq. Der Plan Moñinos (ibid. II, 251—254) umfaßt 18 Artikel. Dem Art. 1 des Planes entspricht die Einleitung des Breve Dominus ac Redemptor, bei Reumont, Ganganelli S. 380—403; *Theiner*, Hist. II, 358 sq.; Ep. ac Brevia p. 395; Bull. cit. p. 607—618, dem Art. 2 desgleichen § 35 des Breve, dem Art. 4. 18 der Inhalt von § 36, dem Art. 4 § 37. Was in Art. 5—8 gefordert ist, gibt das Breve in §§ 25—29, die Bestimmungen

Man hatte alles aufgeboten, diesen Triumph der bourbonischen Höfe zu sichern. Man stellte die Auflösung für die so sehr gedrückten Jesuiten als eine Wohltat, als das kleinere Übel dar; man drohte, den Papst selbst als wortbrüchig zu kompromittieren; man forderte von ihm, wie Ludwig XV. (29. Oktober 1769) tat, er solle sich damit beruhigen, daß so gut katholische Fürsten die Unterdrückung der Jesuiten für gut befunden; man brachte sogar das Einrücken spanischer Truppen in den Kirchenstaat in Anregung; die Frage war bereits Ende 1769 so weit gediehen, daß man kaum erwartete, die definitive Erledigung werde sich noch auf vierthalb Jahre hinausschieben lassen. Klemens XIV. bot alles auf, was ihm noch möglich war, die Katastrophe abzuwenden, die vor der katholischen Welt ihm schwer zur Last fallen mußte. Erst am 16. August ward das Aufhebungsbreve den Jesuiten in Rom eröffnet, mit tatsächlich unnötigem militärischen Apparat ihre Häuser besetzt. Der General Ricci und alle Oberen erklärten demütig ihren Gehorsam unter die päpstlichen Anordnungen. Dasselbe taten in der größten Mehrzahl die Mitglieder des unterdrückten Ordens, wenn auch einzelne ihrem Unmut in bittern, manche in satirischen Schriften Luft machten[1]. Die Aufhebungskommissare, besonders die Prälaten Alfani und Macedonio, verfuhren in sehr roher Weise, plünderten die Kirchen, suchten nach verborgenen Schätzen, erwiesen auch den Kranken keine Schonung. Der General Ricci mit seinen Assistenten ward scharf bewacht, dann auf die Engelsburg gebracht, wo sehr spät Verhöre angestellt wurden. Gegen die Freilassung der Gefangenen wie gegen die Belassung mehrerer besonders ausgezeichneter Väter im Lehramt reklamierten die bourbonischen Höfe. Zwar erhielt jetzt Klemens Avignon und Venaissin sowie die Enklaven im Neapolitanischen zurück, aber erst nach vielen diplomatischen Querzügen und nur gegen das Versprechen, die in Avignon von den Franzosen eingeführten Neuerungen beizubehalten; er erfuhr noch fortwährend neue Kränkungen, besonders von Neapel her, wo Tanucci bereits zu der Verfolgung auch der übrigen Orden überging, deren Verbindung mit ihren Generalen verbot und jeden Anlaß zu Schikanen gegen Rom benützte. In Toskana, in der Lombardei und im Venetianischen hatte der Papst wenig ausgerichtet; in Frankreich mußte er sehen, wie die Parlamente Ordensregeln prüften und reformierten, die vier gallikanischen Artikel dem Klerus aufdrangen, wie man die päpstlichen Oberlehensrechte über die den Genuesen abgekaufte Insel Korsika mißachtete. Von Spanien ward er mit Bitten und Forderungen bestürmt; er mußte 1771 das Nuntiaturtribunal so umgestalten, daß es mit vom Könige präsentierten spanischen Geistlichen besetzt und in eine königliche Behörde verwandelt ward, 1772 das Asylrecht modifizieren; er sollte den als Jesuitenfeind

---

von Art. 11—13 finden sich in §§ 30. 31. 28, Art. 16 und 17 sind §§ 32. 25 enthalten. Die Art. 14 und 15 fanden ihre Berücksichtigung in der Einsetzung der Congregatio pro rebus exstinctae societatis im Bull. Clem. XIV. p. 620—622. Knaake, Des Papstes Klemens XIV. Breve betr. die Aufhebung des Jesuitenordens. Leipzig 1903.

[1] Klassische Briefe des P. Mazzolari, Iosephi Mariani Parthenii e S. J. epistolae. Romae 1863. Leichenrede des P. Simon Matzell, gehalten zu Freiburg in der Schweiz, auf Klemens XIV. am 15. November 1774. Kathol. Wochenschr. 1854, S. 796 ff.

berühmt gewordenen Bischof Johann Palafox und die Maria von Agreda kanonisieren, die Schrift der letzteren approbieren, die unbefleckte Empfängnis definieren, noch empfindlicher gegen die Jesuiten einschreiten, ihnen kein Lehramt lassen usf. Der Gesandte Moñino ward von Karl III. wie ein Sieger geehrt und zum Grafen von Florida Blanca erhoben.

7. Klemens XIV. hatte liebenswürdige Eigenschaften, Geschmack und Bildung, legte den Grund zu dem Museum Pio-Clementinum, zeigte sich als Gönner der Gelehrten, erwies sich auch den Protestanten sehr rücksichtsvoll, unterstützte in der Schweiz die ärmeren Katholiken und ließ durch Kapuziner Missionen halten, war sehr besorgt für das unglückliche Polen, bestätigte die katholische Akademie in Münster (27. April 1773), förderte den Bau der katholischen Kirche in Berlin, die noch unter ihm (1. November 1773) eingeweiht wurde, und verwandte sich eifrig für die gedrückten Katholiken in Württemberg, Hannover und Braunschweig. Den als Freigeist verdächtigten van Swieten, Sohn des österreichischen Staatsmannes, hielt er von dem ihm zugedachten Gesandtschaftsposten in Rom fern und protestierte gegen die in Österreich betreffs der geistlichen Orden und der Ordensgelübde begonnenen Neuerungen; er trat auch dem Mißbrauche der Pfründenanhäufung entgegen. Fast alles tat er allein, selten zog er die Kardinäle zu Rate; auch der Staatssekretär Pallavicino genoß nicht sein volles Vertrauen; viel vermochten der Minorit Bontempi und dann Bischi, der Gemahl einer Verwandten des Papstes, obschon er vom Nepotismus sich fern hielt. Sein weiches, zur Furcht geneigtes Gemüt litt unendlich unter dem von den bourbonischen Höfen ausgeübten Druck, unter der ihm abgepreßten Unterdrückung eines hochverdienten Ordens, unter dem Jubel, den darüber allenthalben die Feinde der Kirche erhoben. Die „Aufgeklärten“ priesen den Sturz der Jesuiten als einen Sieg der Philosophie, obschon Friedrich II. an d'Alembert schrieb, er könne beweisen, daß Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabalen und besonders Eigennutz alles gemacht haben [1]. Die Gesundheit Klemens' XIV. war schon seit 1771 wankend; bald ward er sehr schwermütig und tiefsinnig; am 25. März 1774 zog er sich eine bedeutende Erkältung zu; am 10. September erkrankte er; am 22. starb er, 69 Jahre alt, nach einem Pontifikat von 5 Jahren 4 Monaten 3 Tagen. Daß er vergiftet worden sei, ist nach den Zeugnissen des Minoritengenerals Marzoni, der Ärzte, Friedrichs II. von Preußen und vieler andern eine Erdichtung [2].

---

[1] Friedrich II. über die Jesuitenaufhebung in Oeuvres posthum. XI, 75.

[2] Von der angegriffenen Gesundheit des Papstes spricht Bernis bereits am 12. Juni 1772 bei *Theiner*, Hist. II, 112—114. Seine Melancholie und seinen Tiefsinn bezeugen 1. die Briefe des hl. Alfons von Liguori vom 12. und 27. Juni 1774 bei *Rispoli*, Vita di S. Alfonso di Lig. (Napoli 1834) p. 245. 246; 2. das Zeugnis des Kardinals Calini über seine Unterredung mit Pius VI. vom 1. April 1780 bei *Boero*, Osserv. p. 185—189 (ed. 2, vol. II, 254 sg.); 3. die Äußerung Pius' VII. in Fontainebleau 1813 (onde sarebbe morto pazzo come Clemente XIV) bei *Pacca*, Memorie storiche del suo ministero e dei due viaggi in Francia (Roma 1830) P. 2, c. 5, p. 328. Andere Zeugnisse im Ami de la religion 3 août 1854. *Moroni*, Dizionario XXX, art. Gesuiti. Gegen die Vergiftung lauten die Erklärungen Marzonis, der Ärzte u. a. bei *Crétineau-Joly*, Hist. V, 369. 397. 398. Friedrich II. an d'Alembert vom 15. November 1774 in Oeuvres philos. de M. d'Alembert. Correspondance t. XVIII.

Der Sturz der Jesuiten hatte der Kirche den Frieden wieder geben sollen, aber er kräftigte nur die Revolution und schwächte die Kirche in dem immer gefährlicher werdenden Kriege. Eine gemeinsame Schutzmauer aller Autorität war gefallen; der Päpstliche Stuhl selbst hatte eine gefährliche Wunde erhalten: den von Klemens XIII. bis an sein Ende standhaft geschützten Orden, der in Zeit von drei Jahren sich nicht so verändert haben konnte, daß er die Auflösung verdiente, hob Klemens XIV. auf äußeres Drängen hin, ohne gerichtliches Verfahren und ohne daß neue Motive vorlagen, gewaltsam auf, und das in einer Zeit, in der er noch viele Gelehrte in allen Gebieten des Wissens und viele fromme Männer zählte, die durch ihre Tugenden die Mitwelt erhoben und erbauten, noch die Hand küßten, die sie schlug, und große Ergebung und Standhaftigkeit bewiesen. Die Güter des Ordens wurden geplündert und vielfach für weltliche Zwecke verwendet; auf die Lehrstühle der Jesuiten kamen oft ganz unkirchlich gesinnte Männer, in Spanien und Portugal starb die theologische Wissenschaft fast ganz aus. Die Bedrängnisse des Päpstlichen Stuhles wurden noch größer, die Höfe maßlos in ihren Forderungen. In vielen Ländern, namentlich in Deutschland, waren wohlgesinnte Protestanten, z. B. von Murr in Nürnberg, entschieden für den unterdrückten Orden; die Lücke, die er gelassen, ward bald allseitig fühlbar — die Kirche war zurückgedrängt in die Lage, die sie vor der großen katholischen Erhebung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts inne gehabt hatte; ein Außenwerk der Kirche war vom Feinde genommen worden; der Angriff auf die innere Festung mußte noch viel lebhafter beginnen [1].

3. Das Pontifikat Pius' VI. bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Quellen und Literatur. — Bullarium Romanum, Contin. ed. *Barberi*, t. V sqq. Romae 1842 sqq. *Roskoványi*, Monumenta (s. oben S. 596). *Gendry*, Le conclave de 1774 à 1775 et la première année du pontificat de Pie VI (Revue des quest. hist. LI [1892], 424 ss.). *Tiepolo*, Relazione sul conclave per la elezione di papa Pio VI. Venezia 1896. (Abe,) Lebens- und Regierungsgeschichte des glorreich regierenden Papstes Pius VI. 6 Tle. Cesena (Ulm) 1781—1796. Geschichte Papst Pius' VI. Wien 1799. *Ferrari*, Vita Pii VI. Padovae 1802. *Beccatini*, Storia di Pio VI. 4 voll. Venezia 1801 sg. *(Bourgoing,)* Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI et son pontificat. 2e éd. 2 vols. Paris 1800; deutsch von Meyer, Hamburg 1800. *Nodari*, Vitae Pontificum Pii VI, Pii VII etc. Padovae 1840. Harder, Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius' VI. Königsberg 1882. A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III, 2, 660 ff. Ranke, Die römischen Päpste III (6. Aufl.), 143 ff. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates II, 144 ff. Sentis, Die Monarchia Sicula S. 194 ff. Wolf, Geschichte der katholischen Kirche unter der Regierung Pius' VI. 7 Bde. Zürich 1793—1802. Walch, Neueste Religionsgeschichte V 257 ff. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation VI 486 ff. Huth, Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts II, 60 ff. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. III u. IV. 4. Aufl., Heidelberg 1853. A. v. Reumont, Geschichte Toskanas II (Gotha 1877), 148 ff. Über die Jesuiten s. oben S. 595 f. Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787—1789 (Forsch. zur brandenburg. und preuß. Gesch. VIII [1895], 143 ff.). Westerburg, Beiträge zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik während des Pontifikats von Pius VI. (Diss.) Göttingen 1907.

1. Nach einem langen, durch die Umtriebe der Höfe verzögerten Konklave ward am 15. Februar 1775 der Kardinal Joh. Angelo Braschi, geb. 1717

[1] v. Murr, Eines Protestanten 28 Briefe usw. (oben S. 596). *Id.*, Disquisitio brevis pontific. de Soc. J. abrogatione. Ibid. Disticha von Denis in Wien bei Pleß, Theol. Zeitschr. IX, 1, S. 183 ff.

zu Cesena, seit 1766 Tesoriere, erwählt, der die päpstliche Würde nur aus Gewissenspflicht wie ein schweres Unglück übernahm und sich Pius VI. nannte. Er war fromm und mild, aber fest in seinen Grundsätzen. Er befand sich zunächst gegenüber der Tatsache der Aufhebung des Jesuitenordens. Wie sein Vorgänger, hatte auch Pius VI. von dem übermächtig gestiegenen Einfluß des spanischen Gesandten zu leiden, der die Freilassung der gefangenen Jesuiten und jede Gunstbezeigung für sie zu hindern bestrebt war. Der Papst mißbilligte das gegen die unterdrückte Gesellschaft eingehaltene Verfahren; er sah darin das „Mysterium der Gottlosigkeit", das Werk religionsloser Minister; die Werkzeuge der Verfolgung waren bei ihm in Ungnade; er begünstigte die Jesuiten und bediente sich des Rates vieler ausgezeichneten Exjesuiten, wie des P. Zaccaria. Den zweimal begonnenen Prozeß gegen den General Ricci ließ er beendigen; es ward die Freilassung desselben verfügt. Sie traf ihn nicht mehr am Leben; am 19. November 1775 verschied Ricci in der Engelsburg, nachdem er vor Empfang der Sterbsakramente eidlich und vor Zeugen erklärt hatte, daß die von ihm geleitete Gesellschaft keinen Grund zu ihrer Unterdrückung gegeben habe und er seine harte Gefangenschaft nicht verdient zu haben glaube. Der ihm beigelegte Ausspruch: „Die Jesuiten sollen sein, wie sie sind, oder gar nicht sein", rührt nicht von ihm her[1]. Obschon der spanische Gesandte gegen die Freilassung in anmaßender Weise protestierte, ließ Pius VI. doch dem Verstorbenen eine glänzende Totenfeier abhalten und ihn in der Profeßkirche des Ordens neben seinen Vorgängern ehrenvoll bestatten. Auch sonst suchte der Papst das Los der Exjesuiten zu mildern, denen man alles, selbst ihre Manuskripte, abgenommen hatte, so daß manche mit ihrer Pension beim Trödler die Früchte ihrer eigenen Arbeit zurückkaufen mußten[2]. Die Verbote, gegen das Suppressionsbreve, das viele Bedenken darbot, zu schreiben, blieben aufrecht und mehrere Schriften wurden deshalb auch unter Pius VI. zensuriert[3].

Das Breve Klemens' XIV., das den Jesuitenorden aufhob, ward in Deutschland, wo es viel schmerzliches Erstaunen erregte, wie in allen Ländern, wo Jesuiten waren, bekannt gemacht und vollzogen, nur nicht in Preußen und Rußland. Friedrich II. und Katharina II. hielten die Jesuitenschulen für unentbehrlich und verboten die Verkündigung und den Vollzug des Breve; jener hatte in Schlesien und in den polnisch-preußischen Gebieten für die Katholiken die Jesuitenkollegien sehr gut geregelt und ersprießlich wirkend gefunden, die Zarin hatte bei der Teilung Polens die blühenden Kollegien von Mohilew

---

[1] Das aut sint ut sunt aut non sint ist nicht von Ricci nachzuweisen, dem Sinn nach kommt es in dem Brief Klemens' XIII. an Ludwig XV., datiert 28. Januar 1762, vor. *Crétineau-Joly*, Hist. V, 390 not. *Boero*, Osserv., ed. 1, p. 15.

[2] Über die Verschleuderung selbst der Manuskripte klagt Mazzolari (Mar. Parthenii Epistolae l. 6, ep. 15, p. 269) und wendet darauf, daß er selbst ein ihm zugehöriges Buch wiederkaufen mußte, die Worte des Jeremias an: Aquam nostram pecunia bibimus, ligna nostra pretio comparavimus. Cf. l. 1, ep. 1, p. 3.

[3] Zensur von Schriften gegen das Suppressionsbreve, besonders der sehr gewandt geschriebenen Memoria cattolica (Le Bret, Magazin VIII, 139—375) durch Pius VI. vom 13. Juni 1781 und 18. November 1788 im Bullar. VI, ed. cit., 332, n. 319; VIII, 247, n. 723.

und Polozk ebenfalls von vorteilhafter Seite kennen gelernt. Die Jesuiten kamen selbst in Verlegenheit; der Vollzug der Aufhebung war den Bischöfen übertragen und diesen verboten die beiden Monarchen die Ausführung. Die geistliche Behörde in Breslau sah sich in Konflikt zwischen dem Papste und dem Könige. Endlich kam man 1776 mit Genehmigung Pius' VI. dahin überein, daß die preußischen Jesuiten sich auflösten, ihr Ordenskleid ablegten und unter dem Namen „Priester des königlichen Schulen-Instituts" ihre Lehranstalten fortbehielten. So bestanden sie fort unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. bis 1800, wo Friedrich Wilhelm II. die Lehranstalten auf weltlichen Fuß setzte und die Güter zu einem Schulfonds vereinigte. Dagegen blieb Katharina II. allen Vorstellungen unzugänglich und ließ das Breve nicht ein; gleich Friedrich II. unterhandelte sie in Rom, obschon der Nuntius in Warschau auf Vollzug der Suppression drang. Ja 1778 befahl sie die Einrichtung eines Noviziates. Pius VI. sprach sich insgeheim günstig aus, gab aber noch keine schriftliche Erklärung, um die Reklamationen der bourbonischen Höfe zu vermeiden. Der Koadjutor von Mohilew, Joh. Benislawski, erhielt im März 1783 bei einer Audienz vom Papste eine Approbation des Fortbestehens des Ordens in Rußland und einige Italiener traten mit Zustimmung des Papstes dort in die Gesellschaft ein, wie Joseph Maria Pignatelli erfuhr. Sie hatte bereits einen Generalvikar in Rußland in der Person des bisherigen Vizeprovinzials P. Stanislaus Czerniewicz, dem 1785 P. Lenkiewicz folgte. Kaiser Paul I. begünstigte die Jesuiten, die eine Kirche in Petersburg erhielten. Nachher (1801) autorisierte Pius VII. förmlich die Niederlassungen in Rußland unter Franz Kareu als Generalsuperior. Hier fand der unterdrückte Orden eine Stätte, bis eine Wiederherstellung in der ganzen Kirche möglich war und die vielfach enttäuschten italienischen und deutschen Fürsten (seit 1793) das von ungläubigen Ministern angerichtete Unheil einsahen. Erst dann ließ die Vorsehung den im Feuer der Verfolgung neu bewährten Orden aus Rußland vertreiben, als die katholischen Länder wieder nach seiner Aufnahme verlangten [1].

2. Pius VI. tat in seiner ersten ruhigeren Zeit für den Kirchenstaat sehr viel. Er vollendete das Museum Pio-Clementinum, unternahm die kostspielige Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, förderte den Ackerbau und die Industrie, ließ mehrere wichtige Bauten ausführen und bedachte auch, obschon nicht übermäßig, seine Familie. Er hatte den Kardinal Rezzonico, Neffen Klemens' XIII., zum Sekretär der Bittschriften ernannt, und zu Kardinälen erhob er meistens verdiente und gelehrte Männer, wie 1777 den gelehrten Barnabiten Hyacinth Gerdil, Erzieher des sardinischen Kronprinzen. Gute Beziehungen hatte der Papst zu Portugal, wo nach dem Tode des Königs Joseph (23. Februar 1777) Maria I. herrschte und Pombal entlassen ward,

---

[1] Bei *Boero,* Osserv. II, 122 sq. 134 sq. 246 sq. finden sich zahlreiche Dokumente für die legale Existenz des Ordens in Preußen und Rußland. Parthen. Epist. l. 5, ep. 27, p. 244: Vobis in statione manentibus et singulari Dei beneficio a communi calamitate exemptis etc. Witte u. Porsch (oben S. 596). Sutteroth, Rußland und die Jesuiten von 1772 bis 1820. Übersetzt von Birch. Stuttgart 1846. *Zalenski,* Les Jésuites de la Russie Blanche. 2 vols. Paris 1886. *Boero,* Istoria della vita del R. P. Gius. Pignatelli. Roma 1857.

dessen Schlachtopfer durch Revision der Prozesse gerechtfertigt wurden; 1778 ward ein Konkordat über Besetzung der geistlichen Ämter abgeschlossen; doch hatte der Papst 1779 über unkanonische Verwendung der Kirchengüter zu klagen. Spanien, das noch großen Einfluß in Rom behauptete, erneuerte seine früheren Forderungen, machte die beantragten Kanonisationen förmlich zur Staatssache, und als die Kongregation der Riten sich (28. Januar 1777) der Seligsprechung des Joh. Palafox wenig günstig zeigte, machte der Geschäftsträger Azara seinem Zorne in einer derben und taktlosen Denkschrift Luft. Die Rekurse nach Rom wurden bedeutend erschwert und eine eigene Generalagentie der Bitten errichtet, mittels welcher die Regierung alle Indulte für Spanier ihrer Kontrolle unterwarf. Der Graf Florida Blanca herrschte 1777 bis 1788 als allgebietender Minister; er war Feind jeder kirchlichen Jurisdiktion; begabte Männer wie Campomanes und Jovellanos förderten die Neuerungen entschieden. Einiges geschah durch Visitationen für Reform der Karmeliter und anderer Regularen. Ein besseres Einvernehmen hatte der Papst mit König Viktor Amadeus III. von Sardinien, der aber auch viele Zugeständnisse zu erwirken wußte und namentlich 1779 eine weitere Ausdehnung seines Nominationsrechts und die Errichtung des erzbischöflichen Stuhles von Chambéry erlangte. In Neapel war das Staatskirchentum in höchster Blüte; bei Strafe der Verbannung wurde für jeden Rekurs nach Rom die Einholung der königlichen Erlaubnis vorgeschrieben, und die königlichen Ansprüche auf Besetzung der Bistümer und höheren Benefizien gingen so weit, daß Pius VI. sie lieber erledigt ließ und 1784 über dreißig Bischofsstühle unbesetzt waren. Man hob sogar seit 1788 die Zeichen des Lehensverbandes Neapels mit dem Römischen Stuhle auf. Die Republik Venedig war ebenso zu kirchenfeindlichen Schritten hingerissen worden; ihre Maßregeln zur Reform der geistlichen Orden und der Studien zielten auf Ausrottung der ersteren und Entkatholisierung der letzteren; während die Republik einer vollständigen Auflösung entgegenging, dachten ihre Lenker nur an Schmälerung des kirchlichen Wirkens. Allenthalben wollten die Juristen die bestehenden Rechtsverhältnisse umgestalten, den neuen französischen Ideen Eingang verschaffen; Cesare Beccaria aus Mailand (geb. 1735, † 1793) wirkte in der Kriminaljustiz und der Staatsökonomie; Cajetan Filangieri (1752—1788) griff alle bestehenden Ordnungen an; Pietro Giannones Schriften wurden trotz aller Verbote häufig gelesen, ebenso viele aus Neuerungssucht hervorgegangene Pamphlete. Auch unter den Geistlichen Italiens machten, zumal seit dem Sturze der Jesuiten, die jansenistische Häresie und der Freimaurerbund Fortschritte; es gab unter ihnen verbissene Feinde der Kirche, wie Abbate Galiani, Agent Tanuccis in Paris zur Zeit des Jesuitensturms; so sollte der Römische Stuhl bald auch aus den Reihen des italienischen Klerus heimtückische Feinde hervorgehen sehen; nicht minder machte die Entwicklung der kirchlichen Dinge in Deutschland dem Papste die größten Sorgen[1].

[1] Konkordat von 1778 mit Portugal bei *Nussi*, Convent. p. 136—138. Breve vom 6. März 1779 im Bull. Rom. VI, ed. cit., 84 sq. Votum des Kardinals Calini in Sachen des Palafox bei *Boero*, Osserv. II, 261 sq. Über Kaspar Melchior de Jovellanos (geb. 1744, † 1811) s. Baumgarten in Sybels Histor. Zeitschr. X (1863),

4. Der Febronianismus und der Josephinismus.

Literatur. — Gallikanismus in Deutschland; Febronianismus: *Van Espen*, Opera. 5 voll. Lovanii 1753—1759. *Laurent*, Van Espen. Bruxelles 1860. *Gewarts*, Opuscula adv. Espenii doctrinam de Placeto regio. Lovanii 1830. Arneth, Joh. Christ. Bartenstein und seine Zeit. Wien 1871. Jäger, Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Geistes unter Karl VI. und Maria Theresia (Zeitschr. für kathol. Theol. 1878, S. 259 ff. 417 ff.). *P. de Crousaz-Cretet*, L'Église et l'État ou les deux puissances au XVIII[e] siècle. Paris 1893. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. Mainz 1865. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3 Tle. Rostock 1871—1873. *Iustini Febronii* (Hontheim) Iurisconsulti De statu Ecclesiae deque legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus. 2 voll. Bullioni (= Frankfurt a. M.) 1762; vermehrte Ausg. 4 voll. Ibid. 1770—1774; deutsch Wardingen (= Frankfurt) 1764. *Iustini Febronii* Commentarius in suam retractationem Pio VI kal. Nov. anni 1778 submissam. Francof. 1781; deutsch von Striebel, Augsburg 1781. O. Mejer, Febronius, Weihbischof Joh. Nik. von Hontheim und sein Widerruf. Tübingen 1880; 2. Aufl. 1886. Zillich, Febronius (Hallesche Abhandlungen, Heft 44). Halle 1906. *Kuentziger*, Fébronius et le Fébronianisme. Bruxelles 1890. *Goyau*, Fébronianisme et Joséphisme (La Quinzaine XII [1905], 141 ss. 313 ss. 464 ss.). Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier V (Trier 1864), 91 ff. Werner, Gesch. der katholischen Theologie in Deutschland. München 1866. Phillips, Kirchenrecht III 315 ff. Bullarium Romanum. Contin., ed. *Barberi* (s. oben S. 610). *Theiner* (s. oben S. 595). *Roskoványi*, Romanus Pontifex tanquam Primas ecclesiae et Princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratus. 16 voll. Quinque-eccl. 1867 sqq.; Monumenta catholica (s. oben S. 596). Walch, Schröckh (s. oben S. 610). — Joseph II. und der Josephinismus: Codex iuris ecclesiastici Iosephini oder Sammlung aller geistlichen Verordnungen usw. 2 Bde. Preßburg 1788 bis 1789 (reicht bis 1784). Kais. Kgl. Verordnungen über Gegenstände in materiis publico-ecclesiasticis (1770—1787). 5 Tle., Augsburg 1783—1788. Handbuch aller unter der Regierung Kaiser Josephs II. für die kais. kgl. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze. 18 Bde. Wien 1785—1790. Kropatscheck, Repertorium über die Gesetze von 1740 bis 1780. 8 Bde. Wien 1787. Schwerdling, Praktische Anwendung aller kais. kgl. Verordnungen in geistlichen Sachen (1740—1790). 3 Tle. Wien 1788—1790. Turba, Die pragmatische Sanktion mit Rücksicht auf die Länder der Stephanskrone. Wien 1907. Beidtel, Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den kais. österr. Staaten. Wien 1849. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz, samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. 3 Bde. Wien 1867 f.; Joseph II. und Leopold von Toskana, ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. 2 Bde. Wien 1872. *Brunner*, Correspondance intime de l'emp. Joseph II avec son ami le comte de Cobenzl et son premier ministre le prince de Kaunitz. Mayence et Paris 1871. Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Wien 1873. Schlitter, Geheime Korrespondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff 1787—1789. Wien 1902. Eine gefälschte Briefsammlung des Kaisers Joseph II. (Histor.-polit. Bl. CXXXIII [1904], 786 ff.). Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743 (Forsch. zur deutschen Geschichte XXVI [1886], 262 ff.). Holder, Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXIV [1904], 283 ff.). Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. Tübingen 1872. Arneth, Gesch. Maria Theresias. 10 Bde. Wien 1863—1879. Schwicker, Die letzten Regierungsjahre der Kaiserin Maria Theresia.

---

322. Von Beccaria die Schrift: Dei delitti e delle pene, in Rom verdammt am 1. Februar 1766; von Filangieri: Scienza della legislazione. Galianis Briefe im Archivio storico ital. und bei *A. Bazzoni*, Carteggio dell' ab. F. Galiani col Marchese Tanucci. Genova 1878.

2 Bde. Prag 1871. Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgesch. Josephs II. 3 Bde. Stuttgart 1835. Paganel, Gesch. Josephs II. 2 Bde. Leipzig 1844. Ramshorn, Kaiser Joseph II. und seine Zeit. Linz 1845. Meynert, Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Wien 1862. Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen. Regensburg 1868. Brunner, Joseph II. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1885; Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868; Die Mysterien der Aufklärung in Österreich von 1770 bis 1800. Mainz 1869. Riehl und Reinöhl, Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete. Wien 1881. Frank, Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. Wien 1882. Jäger, Die kirchliche Reaktion unter Joseph II. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1879, S. 417 ff. 625 ff.). Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Wien 1871. Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782—1787 (aus der Zeitschrift des Ferdinandeums). Innsbruck 1886. P. P., Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie durch Joseph II. aufgehobenen Klöster (Archivalische Zeitschr. V [1894], 234 ff.; VI [1896], 229 ff.; VII [1897], 46 ff.). Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterr. Breisgau (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 16—17). Stuttgart 1905. Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg i. Br. 1907. Kusej, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 49—50). Stuttgart 1908. Franz, Studien zur kirchl. Reform Josephs II. mit bes. Berücksichtigung des vorderösterr. Breisgaus. (Diss.) Freiburg i. Br. 1908. Schröder, Eine kanonische Wahl im Zeitalter Josephs II. (Histor. Jahrb. 1906, S. 551 ff. 730 ff.). Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Archiv für kathol. Kirchenr. 1903 ff.; mehrere Forts.). Wolfsgruber, Migazzi, Fürstbischof von Wien. Saulgau 1891. Müller, Johann Leopold von Hay. Zur Gesch. der Josephinischen Kirchenpolitik. Wien 1893. Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution. Wien 1862. *Gachard*, Documents politiques et diplomatiques sur la révolution belge de 1790. Bruxelles 1834. *De Ram*, Synodicon Belgicum. 4 vols. Mechlin. 1828—1858. Schlitter, Briefe und Denkschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution. Wien 1900; Die Regierung Josephs II. in den belgischen Niederlanden, Bd. I. Wien 1900. *Laenen*, Étude sur la suppression des couvents par l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas autrichiens (Extr. des Annales de l'Acad. de Belgique). Anvers 1905. — Joseph II. und Pius VI.: *Roskoványi* (s. oben). S. Literatur oben S. 610. Recueil des actes concernant le voyage du pape Pie VI à Vienne. Rome 1782. Lettres de notre Saint Père le Pape et de Sa Majesté l'Empereur. Rome 1782. *Cordara*, De profectu Pii VI ad aulam Viennensem eiusque causis et exitu, ed. *Boërus* (1855); deutsch bei Ritter (s. oben). *Dini*, Diario del viaggio fatto a Vienna dal Sommo Pont. Pio VI. Venezia 1783. Bauer, Gesch. der Reise Pius' VI. 3 Bde. Wien 1782 ff. *Gendry*, Les débuts du Joséphisme; démêlés entre Pie VI et Joseph II (Revue des quest. hist. LV [1894], 455 ss.); Voyage de Pie VI à Vienne en 1782. Paris 1891 (Extr. du Compte-rendu du Congrès scient. des catholiques). Schlitter, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst (Fontes rerum Austriacar., 2. Abt., Bd. XLVII, 1. Hälfte). Wien 1892; Pius VI. und Joseph II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschluß des Konkordates (ebd., 2. Hälfte). Wien 1894. König, Pius VI. und die Säkularisation. (Progr.) Kalksburg 1900. — Nuntiaturstreit und Emser Kongreß: Pragmatische Geschichte der Nuntiatur in München. Frankfurt 1787. A(quilini) C(aesar), Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands. O. O. (Nürnberg) 1790. Pacca, Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland. Aus dem Italienischen. Augsburg 1832. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen (s. oben S. 614). Buß, Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums in Deutschland. Schaffhausen 1851. Krinner, Die Quellen des bayer. Staatskirchenrechts in der Zeit vom Konkordat des Jahres 1593 bis zum Regierungsantritt Maximilians IV. (1799). (Diss.) Würzburg 1907. Stigloher, Die Errichtung der päpstl. Nuntiatur in München und der Emser Kongreß. München 1867. Resultat des Emser Kongresses von den vier deutschen Erzbischöfen unterzeichnet. Frankfurt 1787. (Feller,) Blick auf den Emser Kongreß. Aus dem Französischen.

Düsseldorf 1788. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert. Mainz 1830. Münch, Gesch. des Emser Kongresses. Karlsruhe 1840. Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787—1789 (Forsch. zur brandenburg. Gesch. VIII [1895], 143 ff.). Endres, Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreß (Beiträge zur bayer. Kirchengesch. XIV [1908], 197 ff. und mehrere Forts.). Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in den deutschen Bistümern. 2 Bde. (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 52—55). Stuttgart 1908. — Der Josephinismus in Italien und in der Schweiz: Memorie di Scipione de' Ricci, vescovo di Prato e Pistoja, scritte da lui medesimo e pubbl. da *Agenore Gelli*. 2 voll. Firenze 1865. Vgl. Civiltà cattolica 1866, n. 380, p. 201 sgg.; 1869, n. 466, p. 446 sgg. Alcune lettere inedite di Sc. de' Ricci ad Ant. Marini, ed. *Guasti*. Prato 1857. *De Potter*, Vie de Scipion de Ricci. 3 vols. Bruxelles 1825. Atti e decreti del Concilio diocesano di Pistoja dell' anno 1786. In Pistoja per Atto Bracali (1786). Acta et decreta syn. dioc. Pistor. 2 voll. Ticini 1789; ed. *Schwarzel*. Bamb. 1790. *Zobi*, Storia civile della Toscana. Firenze 1865. Reumont, Geschichte Toskanas, Bd. II. Gotha 1877. *Scaduto*, Stato e chiesa sotto Leopoldo I, granduca di Toscana. Firenze 1885. *Venturi*, Il vescovo de Ricci e la Corte romana. Firenze 1885. — Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I. Germanien 1816. Jos. Görres, Der Kampf der kirchlichen Freiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz im Udligenswiler Handel dargestellt. Straßburg 1826.

1. Unter der 48jährigen Regierung Leopolds I. (1657—1705), die nur durch Frankreichs Übergriffe und den gefährlichen, doch 1683 kräftig zurückgeschlagenen Einfall der Türken verbittert wurde, gab es schon hie und da kleinere Zwiste zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt; mehr noch aber traten sie hervor unter seinem Bruder Joseph I. (1705—1711) und unter Karl VI. (1711—1740). Bereits waren manche Staatsmänner von den Lehren der Jansenisten und Gallikaner beeinflußt und auf Förderung widerkirchlicher Bestrebungen bedacht. Unter Karls Tochter, der sonst religiösen Maria Theresia (1740—1780), waren der Minister Kaunitz, der Leibarzt van Swieten und viele höhere Beamte in dieser Richtung sehr tätig; die Kaiserin ward zu manchen Schritten bewogen, die den katholischen Interessen und den päpstlichen Rechten gleichmäßig nachteilig waren. Auch unter den Geistlichen verbreiteten sich gallikanische und jansenistische Grundsätze [1]. Viel trug dazu bei der jansenistisch gesinnte Kanonist Zeger Bernhard van Espen, 1675—1728 Professor in Löwen, der mit viel historischer, doch meist aus Thomassinus geschöpfter Gelehrsamkeit die gallikanischen Prinzipien als die normalen und ursprünglichen darzustellen suchte und viele Schüler aus Deutschland an sich zog [2]. Unter ihnen befand sich Johann Nikolaus von Hontheim, geb. 1701 in Trier, nach seiner Rückkehr von Löwen im Kon-

---

[1] Innocenz' XI. (1681) Klage über das von Leopold I. beanspruchte Plazet bei *Gewarts*, Opuscula adversus Espenii doctrinam de Placeto regio (Lovan. 1830) p. 251. Klemens' XIII. Klage über die dem weltlichen Zensurkollegium zugeteilte Zensur theologischer Schriften u. a. im Bull. Rom. Cont. III, 180. 234. *Roskoványi*, Mon. I, 307. 309, n. 240 sq.

[2] Mehrere Schriften von van Espen kamen 1702 und 1734 auf den römischen Index. Seine Grundsätze bekämpften 1718 der Apostolische Vikar von Herzogenbusch Petrus Gewarts (Motivum iuris de placeto regio in tres dialogos digestum) und 1722 Kardinal Bissy in einem Hirtenschreiben. *S. Roskoványi* l. c III, 136—140, n. 466.

sistorium und im Lehramte verwendet, 1748 Titularbischof von Myriophit und Weihbischof in seiner Vaterstadt, deren Geschichte er mit Eifer betrieb, während er auch die in Löwen eingesogenen Grundsätze verbreitete. Er ließ 1763 unter dem erdichteten Namen Justinus Febronius eine Schrift über Kirche und päpstliche Gewalt drucken, die ihm eine traurige Berühmtheit verschaffte.

Unter dem Vorgeben, die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken zu erleichtern, suchte er die päpstliche Gewalt auf ihr angeblich ursprüngliches Maß zurückzuführen und scheute sich nicht, in der Vorrede Klemens XIII. aufzufordern, freiwillig auf mehrere, seiner Meinung nach unwesentliche Rechte des Primats zu verzichten. Er nahm vieles aus Richer, Dupin, van Espen und dem protestantischen Juristen Samuel Pufendorf auf, behauptete, die Schlüsselgewalt sei von Christus radikal und vornehmlich der Gesamtheit der Gläubigen, den Prälaten nur zur Nutznießung und zum Gebrauche übergeben worden, jeder Bischof habe in seinem Sprengel unbeschränktes Recht, der Primat, der allenfalls auch von Rom getrennt werden könne, habe eigentlich nur so viel Recht, als zur Erhaltung der kirchlichen Einheit schlechterdings notwendig sei, derselbe sei durch die pseudoisidorischen Dekretalen ungebührlich erweitert worden, die Gesamtheit der Bischöfe stehe über dem Papste, der nur der Erste unter Gleichen, Vollstrecker der Kanones und bei Erlaß von Gesetzen an die Zustimmung des Episkopates gebunden sei; falls er nicht freiwillig die später erworbenen und angemaßten Rechte aufgebe, sei er von den Bischöfen dazu zu nötigen, die dafür auch den Beistand der weltlichen Fürsten anrufen könnten; als Mittel seien die Berufung allgemeiner Konzilien, das Plazet, die Appellation wegen Mißbrauchs, die Aufkündigung des Gehorsams zu gebrauchen. Das Buch war voll innerer Widersprüche, stellte die Kirche als viele Jahrhunderte hindurch verderbt und verdunkelt dar, machte jeden Bischof zum Monarchen, während es die monarchische Verfassung der Gesamtkirche bestritt, riß die einzelnen Diözesen von dieser los und ließ die radikale Jurisdiktion der Gesamtheit der Gläubigen unvermittelt neben der aktualen der Bischöfe bestehen. Es wurde auch bald durch treffliche Gegenschriften von Petrus Ballerini, von dem Dominikaner Mamachi, dem Jesuiten Zaccaria, dem Kapuziner Viator a Cocaleo u. a. in Italien, in Deutschland von den Jesuiten Fr. X. Zech, Kleiner, Schmidt und Carrich, von dem Franziskanerguardian L. Sapel, dem Ulmer Prälaten Gregor Trautwein, dem Kölner Professor Kauffmanns und der dortigen Universität u. a. widerlegt, während auch viele Protestanten (wie die beiden Bahrdt in Leipzig, Walch in Göttingen, Hoffmann in Wittenberg) dagegen auftraten und Lessing dasselbe eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten nannte [1].

[1] *Petrus Ballerini*, De potestate eccl. summorum Pontif. et Conciliorum gener. una cum vindiciis auctoritatis pontific. contra I. Febronium. Veronae 1768. *Fr. Th. M. Mamachi* O. Pr., Epistolarum ad I. Febron. I. C. de ratione regendae christ. reipublicae deque legit. Rom. Pont. potestate liber 1. 1778. *Zaccaria* S. J., Antifebronio. 4 voll. Pisauri 1767; Antifebronius vindicatus. 4 voll. Cesen. 1768—1771. *Victor a Cocaleo*, Italus ad Febron. Luc. 1768. Trid. 1774. *R. M. Corsi*, De legit. potestate et spirituali monarchia Rom. Pontif. 12 theses. Florent. 1765. *Ennod. Faventinus* (der Servit Karl Traversari von Faenza), Diss. critica de Rom. Pont. primatu adv. Febron. 1772. *G. Ant. Sangalli* (Minorit in Venedig), Dello stato della Chiesa. 1766; Rom. Pontificis summa auctoritas, ius et praestantia Concil. oec. Favent. 1779. *Constantino*, Disinganno sopra l' oggetto scritto in fronte del libro intitolato de statu Ecclesiae. Ferrara 1767. *Zech* (Prof. in Ingolst.), De iudiciis eccles. tit. 13 de schismate. Ingolst. 1766. *Kleiner* (Prof. in Heidelb.), Observationes ad Iustini Febronii librum quaedam summariae. 1764. *Schmidt* in Thes. iur.

Schon am 27. Februar 1764 verdammte Klemens XIII., der bereits 1762 die in einer kirchlichen Sache an den Reichshofrat appellierenden Domherren von Speyer getadelt hatte, die Schrift des Febronius und schrieb darüber an viele deutsche Prälaten, worauf denn auch dieselbe in den Diözesen Mainz, Köln, Trier, Prag, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Konstanz, Freising verboten wurde. Als dessenungeachtet Hontheim unter verschiedenen falschen Namen sein Buch verteidigte und 1769 eine neue, vermehrte Auflage in Frankfurt a. M. erschien, wandte sich Klemens XIV. an den Trierer Erzbischof wie an den kaiserlichen Hof; aber die meisten Fürsten waren teils indifferent, teils für Hontheim gewonnen und dieser hatte noch wesentlichen Anteil an einer Eingabe der Kurfürsten an den Kaiser gegen die päpstlichen Rechte geübt. Das Buch Hontheims fand reißenden Absatz und ward in viele Sprachen übersetzt; Venedig schirmte 1767 die Herausgabe einer italienischen Übersetzung; Spanien, Portugal, die Niederlande, Frankreich interessierten sich dafür; 1777 erschien ein Auszug daraus und die neuen Auflagen brachten heftige Ausfälle auf die Schriften der Gegner. Besonders fand dasselbe in Österreich Anklang; dreimal ward es in Wien auf Befehl der Regierung geprüft, aber jedesmal freigegeben; nach dem entschiedenen Auftreten Roms ließ man es zwar fallen, aber man verbreitete dessen Grundsätze auf andern Wegen; die Hofkanonisten nahmen sie jetzt in ihre Lehrbücher des Kirchenrechts auf, so insbesondere Lacicz, Eybel, Pehem, J. P. Riegger, Rautenstrauch[1].

Pius VI. mahnte den Trierer Kurfürsten, seinen Weihbischof zu bestimmen, das gegebene Ärgernis wieder gutzumachen. Dazu war dieser schwer zu bewegen; er gab dann eine sehr allgemeine Erklärung ab, die in Rom nicht genügend befunden wurde. Man sandte ihm Zusätze und Korrekturen zu; endlich gab er 1778 eine spezifizierte Retraktation, die der Papst

---

eccl. dissert. II, 46 sq. *Carrich,* De Eccles. Rom. Pont. et Episc. legit. potest. Colon. 1773 (Nachweis, woher Febron. seine Sätze entnommen). *L. Sappel,* Lib. singularis ad formandum genuinum conceptum de statu Eccles. Aug. Vindel. 1767 u. Epistola Iustiniani Frobenii ad I. Febron. de leg. pot. summi Pont. Bullonii 1764. *Greg. Trautwein,* Vindiciae adv. Febron. Aug. Vindel. 1765. *Kauffmans,* Pro statu Eccl. cathol. et leg. pot. Rom. Pontif. Colon. Agr. 1767. Epistola Ladislai Simmoschovini Tusci, Romae et a Sorbona Lutet. Par. probata. Siena 1765 (nach einigen von Sappel). Universitatis Colon. iudicium de proscriptis a SS. D. N. Clem. XIII. actis Ps.-Synodi Ultraiect. et libr. I. Febronii. Colon. 1765. Andere Schriften bei Gla, Repertorium der kathol.-theol. Literatur I, 2. Abt. (Paderborn 1904), 551 ff. — Jugement d'un écrivain protestant touchant le livre de Fébr. 1771. *C. F. Bahrdt,* Diss. adv. I. Febron. Tract. Lips. 1763. Über Lessings Äußerung: Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Kommentar zu den Reisen der Päpste nebst Betrachtungen von einem Dritten. Berlin 1782. Joh. v. Müller, Sämtliche Werke VIII, 58. Fr. Heinr. Jakobis Sämtliche Werke II, 334.

[1] Gravamina trium Archiep. Electorum contra Curiam Rom. a. 1769 Caesari delata bei *Gaertner,* Corp. iur. eccl. cath. II (Salisb. 1799), 330—346. *Georg. Lakicz,* Praelect. canon. Viennae 1783 (dagegen *Gerdil,* Animadversiones in G. Lakics Prael. can. de leg. Episc. instituendorum et destituendorum ratione in Opp. t. XI). *Eybel,* Introduct. in ius eccles. cath. 4 voll. Viennae 1777 sqq. Corp. iur. past. noviss. 3 part. Ibid. 1776 sq. *Pehem* (dessen Nachfolger), Praelect. in ius eccl. univ. 2 voll. Viennae 1786. *Riegger,* Instit. iur. eccl. 4 voll. Viennae 1768 sqq. 2. ed. 1771 sqq. *Rautenstrauch,* Synopsis iur. eccles. publ. et privati. Viennae 1776.

im Konsistorium freudig kundgab. Die Höfe von Wien und Madrid waren sowohl über die Konsistorialakten als über den Widerruf ungehalten; man sprach von einem gegen Hontheim verübten Zwang, und dieser selbst suchte bald wieder Ausflüchte und verfaßte einen Kommentar zu seinem Widerruf, der den Papst tief betrübte und veranlaßte, dem Kardinal Gerdil eine Widerlegung aufzutragen. Hontheims Ideen gefielen den meisten Fürsten und ihren Ratgebern; sie wurden in kleineren und größeren Schriften verbreitet, die zur Befestigung des Staatskirchentums dienen sollten. Es half nichts, daß auch die Versammlung des französischen Klerus 1775 sich dagegen ausgesprochen hatte, daß viele Prälaten, wie die Kardinäle Migazzi von Wien, Firmian von Passau, diesen Grundsätzen entgegen waren, daß selbst der sonst liberale Kanonist Barthel sich nicht mit Febronius einverstanden erklärte; die Ideen des Febronius fand man sehr zeitgemäß und suchte sie sofort in das Leben einzuführen, zumal in Österreich. Doch hielt man hier, solange Maria Theresia († 29. November 1780) lebte, noch immer einen langsameren Schritt ein[1].

Bald nach Febronius (1766) erschien unter dem Namen Veremund von Lochstein in München eine Schrift des bayrischen Akademikers Peter von Osterwald, welche die völlige Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der Kirche scharf vertrat und behauptete, die kirchliche Immunität könne nur aus dem bürgerlichen Rechte abgeleitet werden. Es folgten zahlreiche Gegenschriften und ein Verbot des Buches durch den Fürstbischof von Freising. Letzteres erklärte die bayrische Regierung (29. August 1766) für einen „offenbaren Eingriff" in die Landeshoheitsrechte, für null und nichtig, zumal Veremund nicht von Glaubenssachen, sondern nur von „landesherrlichen Gerechtsamen" handle. Die Gegenschriften nebst Bellarmins Abhandlung von der indirekten Gewalt wurden verboten, Osterwald zum Direktor des neugestalteten „geistlichen Rates" ernannt, in dem, weil die geistlichen Mitglieder allzu abhängig seien von den Bischöfen, nun die weltlichen das Übergewicht erhielten (1768). Nun wurden die „Kirchenhoheitsrechte" auf das schärfste gehandhabt, viele neue Dekrete erlassen, die Verlöbnisse der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Bücherzensur den weltlichen Behörden ausschließlich übergeben, die Klöster und Bruderschaften gemaßregelt, das Plazet verallgemeinert. Osterwald und seine Freunde verteidigten die neuen, auch in Schriften viel bekämpften Erlasse. Die Bischöfe beschwerten sich ernstlich über die Eingriffe in ihre Befugnisse und die Untergrabung der kirchlichen Disziplin; im Volke sagte man, der Umsturz des katholischen Glaubens sei beabsichtigt, so daß der Kurfürst schon 1767 durch ein „offenes Patent" sich dagegen verwahrte. Auch die Änderungen im Schulwesen seit 1770 erregten den Widerwillen der Bevölkerung und führten zu ernsten bischöflichen Beschwerden; der Katechismus des Akademikers Heinrich Braun, Benediktiners von Tegernsee, die Schulordnung von 1774 und andere Neuerungen fanden lebhaften Widerstand. Unter dem Kurfürsten Karl Theodor trat wiederum größere Zurückhaltung und bald eine Reaktion gegen die Neuerungen ein. Die von Andreas Zaupser, Sekretär beim Hofkriegsrat, in Gedichten und Abhandlungen sowie von andern verfochtenen Grundsätze über Toleranz verschiedener Religionen und die Ungerechtigkeit der Bestrafung der Ketzerei

---

[1] Kirchlich-politische Blätter aus der oberrheinischen Kirchenprovinz (Stuttgart 1853) Nr. 30 f., S. 253 f. 258 ff. (Deutscher Text der Retraktation vom 1. November 1778.) Briefwechsel zwischen weil. J. Durchl. Hrn. Churf. von Trier Clem. Wencesl. u. d. Hrn. Weihbischof Nikol. von Hontheim. Frankf. a. M. 1813. Vgl. Katholik vom Januar 1842, S. 89—93. *Gerdil*, In commentar. a I. Febronio in suam retractationem editum Animadversiones in Opp. XIII, ed. Rom., 177—390. Versammlung des französischen Klerus und Brief des Abbé Bergier an den Erzbischof von Trier von 1775 im Würzb. Relig.- und Kirchenfreund 1842, Nr. 18, S. 144. Über Maria Theresia, Brief Friedrichs II. an d'Alembert vom Januar 1781 in Oeuvres de Fréd. II XI, 292.

erfuhren lebhafte Mißbilligung und die Angriffe auf die römische Kurie im Sinne der Febronianer wurden entschieden geahndet; der Dominikaner Thomas Jost in Landshut verteidigte 1779 die Inquisition als ein bei gehöriger Milderung heilsames Mittel gegen das einreißende Übel der Freigeisterei[1].

2. Viel lebhafter und ausgedehnter war die febronianische Bewegung in Österreich; sie führte zum Josephinismus. Mit ungeduldiger Hast verfuhr Kaiser Joseph II., seit er Alleinherrscher war. Er war nicht absolut unkatholisch, aber übel unterrichtet; durchdrungen von der Pflicht, mit allen Kräften dem Gemeinwohle des Volkes zu dienen, suchte er dieses Gemeinwohl in der möglichsten Anspannung aller Kräfte zur Erlangung finanzieller und militärischer Macht und in der unbehinderten Souveränität des Staates; ihr sollte auch die im Lichte des Gallikanismus und des Febronianismus erfaßte Kirche sich unbedingt beugen, wobei ihm die päpstliche Gewalt nur als ein lästiges Hemmnis erschien. Eine Reihe von Bestimmungen über kirchliche Dinge diente diesem Zweck. Gleich nach seinem Regierungsantritte hob er den unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit dem Papste auf, unterstellte die kirchlichen Erlasse der weltlichen Zensur, gab überhaupt dem Plazet die größte Ausdehnung (26. März 1781), verbot den Bischöfen, in Rom Fakultäten nachzusuchen, und trug ihnen auf, aus eigener Vollmacht die Dispensationen zu erteilen. Er wollte keine geistlichen Orden dulden, die nicht einen unmittelbar in das praktische Leben eingreifenden Zweck verfolgten, und hob in kurzer Zeit an 700 Klöster auf. Beeinflußt von den in Wien damals zahlreichen Jansenisten und Ungläubigen, bekämpfte er alle zusammenhaltenden, auf die äußere Einheit der Kirche abzielenden Institute unablässig und stets unter dem Titel von Reformen, dabei von vielen unkirchlich gesinnten Geistlichen unterstützt. Man dachte nur an Säkularisation und Einziehung der Kirchen- und Ordensgüter, an Lostrennung der Landeskirchen von Rom, Besetzung der Bistümer ohne den Papst, Beseitigung der Kirchengesetze. Der Kaiser wollte „Verwalter der Weltlichkeit der Kirche" sein, machte sich aber mehr und mehr zu ihrem Haupte und Obervormund. Die Bischöfe sollten vor der Konsekration den Huldigungseid leisten, niemand in Rom Titel nachsuchen, keine Zensur ohne Genehmigung der Regierung verhängt, der öffentliche Unterricht ganz von der Staatsgewalt geleitet, von ihr die Lehrbücher vorgeschrieben werden von der Universität bis zur Volksschule. Um den Klerus für die neuen Grundsätze empfänglicher zu machen, wurden große kaiserliche Generalseminarien (Wien, Pest, Löwen, Pavia, Freiburg), dazu kleinere Filialen errichtet, die Diözesanseminarien aber aufgehoben; jansenistisch gesinnte, ja ungläubige Professoren trugen ungescheut ihre Lehren

[1] Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von F. L. W. Straßburg 1766 (verurteilt in Rom am 26. Juni 1767). Verzeichnis der Gegenschriften bei Moshamm, Über die Amortisationsgesetze überhaupt und besonders in Bayern (Regensburg 1798) S. 14 f. Annalen der bayerischen Literatur vom Jahre 1781 II, 134. Lor. Westenrieder, Rede zum Andenken des Peter von Osterwald. München 1778. Beschwerden der Bischöfe von 1772 bei Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 845—852. Jost O. Pr., Bildnisse der Freyheit und Inquisition wider die Freygeister. Freysing 1779. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern (München 1874) S. 8—16.

vor. Die Bullen Unigenitus und In coena Domini wurden verpönt, den Klöstern die Verbindung mit auswärtigen Obern und die Aufnahme von Ausländern, eine Zeitlang auch die von Novizen untersagt, dann auch die Orden unterdrückt, die nicht dem Unterrichte, der Seelsorge oder der Krankenpflege sich widmeten. Der Rekurs an den päpstlichen Nuntius ward für abgestellt erklärt, der Besuch des nach Aufhebung der Jesuiten Weltpriestern als Vorständen und den Dominikanern als Professoren unterstellten Kollegium Germanikum in Rom den österreichischen Untertanen verboten. Die Reservationen wurden abgeschafft, die Wallfahrten, Prozessionen, Bruderschaften, die gottesdienstlichen Gebräuche von Staats wegen beschränkt und geregelt, der Glanz des Kultus eingeschränkt. Die Ehegesetzgebung ward umgestaltet, dem Staate ausschließlich das Recht der Feststellung trennender Ehehindernisse zugesprochen, mehrere der von der Kirche festgestellten für abgeschafft erklärt, die Ehescheidung erleichtert, die Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen verpönt und dafür angeordnet, daß alle Kinder eines katholischen Vaters katholisch werden, die eines akatholischen nach dem Geschlechte der Religion der Eltern folgen sollten. Nachher wurde vorgeschrieben, bei gemischten Ehen seien die Aufgebote in den Kirchen beider Teile, die Trauung nur vom katholischen Pfarrer vorzunehmen (1783). Bald mischte sich der Kaiser in alle kirchlichen Angelegenheiten. Zu diesen Maßregeln der Intoleranz gegen die katholische Kirche gesellte sich ein Edikt, das für die deutschen Provinzen der Monarchie die allgemeine Toleranz aller christlichen Bekenntnisse einführte (13. Oktober 1781). Das Haus Österreich, das bisher noch am treuesten zur Kirche gehalten, schien sich ganz und gar von ihr abwenden zu wollen.

Pius VI. hatte vergebens in eigenen Schreiben sowie durch seinen Nuntius dringende Vorstellungen an Joseph II. gerichtet. Da entschloß er sich mit dem Eifer des guten Hirten 1782 zu der für ihn so beschwerlichen Reise nach Wien, um durch sein persönliches Ansehen die Zurücknahme der kirchenfeindlichen Gesetze und Verordnungen zu erwirken und den reformsüchtigen Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen. Auf dem ganzen Wege begleitete ihn der Jubel des katholischen Volkes, in Augsburg, München und Wien offenbarte sich die lauteste Begeisterung. Dem Kaiser und seinem Minister Kaunitz war dieser Besuch sehr ungelegen; der Empfang des Papstes war glänzend, die Milde, der Adel und die Anmut seiner Erscheinung blieben nicht ohne Einfluß, aber in der Hauptsache erreichte der Papst bei dem Kaiser gar nichts. Dieser ließ nur diejenigen Personen zum Papste gelangen, die seine Gesinnungen teilten, und wohnte dem päpstlichen Hochamte am Ostersonntage nicht bei; in Geschäftssachen wich er dem Papste aus, indem er heuchlerisch vorgab, er verstehe nichts davon, und sich schriftliche Unterhandlung ausbat. Es wurden nur Protokolle aufgenommen mit den päpstlichen Erklärungen und den Antworten der Hofkanzlei; Fürst Kaunitz legte sogar in roher Weise seine Mißachtung des Papstes an den Tag. Während der Anwesenheit des Papstes berieten sich auch in Wien die ungarischen Prälaten, der Primas Batthyány an der Spitze, und legten ihre Fragen dem Papste vor, der alle seine Rechte aufrecht hielt. Noch gab es entschieden kirchlich gesinnte Prälaten in den Staaten des Kaisers, wie Migazzi von Wien, Esterhazy von Agram u. a., die auch bei Joseph II.

reklamierten; sie fanden aber ebensowenig Gehör als der Kurfürst von Trier, der sich in einem sehr übel aufgenommenen Abmahnungsschreiben an den Kaiser gewendet hatte; dazu waren andere Bischöfe sehr feig und servil gegen den Kaiser; eine allgemeine Protestation aller Bischöfe kam nicht zu stande. Viele Geistliche waren von den neuen Grundsätzen angesteckt; anstößige Flugblätter und Pamphlete wurden in Masse verbreitet, wie eine unverschämte „Vorstellung an Se. Päpstliche Heiligkeit" von Johann Rautenstrauch und die Schmähschrift Eybels „Was ist der Papst?" die nachher gleich einer andern Schrift desselben über die Ohrenbeicht in Rom verdammt und in Italien wie in Deutschland mehrfach widerlegt wurde. Man wollte dem Papste bloß die äußere Ehre als erstem Bischof erweisen, aber ihm keine Jurisdiktion im Kaiserstaate zugestehen; Gesetzgeber in der Kirche sollte der Kaiser sein[1].

Pius VI. hielt die kirchlichen Prinzipien aufrecht. Vor wie nach seiner Ankunft in Wien, wo er vier Wochen weilte, sprach er sie den Bischöfen gegenüber entschieden aus; vom Kaiser erlangte er nur das Versprechen, daß seine Reformen nichts gegen die Dogmen der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten. Bei der Abreise begleitete Joseph II. seinen hohen Gast bis nach dem Kloster Mariabrunn; ein paar Stunden nach der Abreise desselben hob er das Kloster auf, um gewissermaßen der Welt zu zeigen, wie wenig der Papst ihn umgestimmt habe. Von Rom aus (3. August 1783) mußte Pius VI. von neuem gegen die beabsichtigte Säkularisation der Kirchengüter reklamieren. Joseph II. erließ 1783 detaillierte Vorschriften über den Kultus, dessen Ort, Zeit und Art mit äußerst flachen Ansichten über die heiligen Handlungen. Am 23. Dezember 1783 erschien er unerwartet zum Gegenbesuch in Rom, wo er glänzend empfangen ward. Als er dem spanischen Diplomaten Azara seinen Plan der völligen Losreißung der deutschen Kirche von Rom eröffnete, riet ihm dieser entschieden ab. Zur Vermeidung größerer Übel mußte ihm der Papst am 20. Januar 1784 noch in einem Konkordat das Ernennungsrecht für die Bistümer in den Herzogtümern Mailand und Mantua zugestehen. Nachher suchte Joseph seine Reformen noch weiter aus-

---

[1] Protokolle über die Verhandlungen bei Brühl, Acta eccles. (Mainz 1853) Heft 2, S. 190 ff. Reklamationen des Primas Kardinal Jos. Batthyany vom 2., 9., 20. April und 4. Mai 1781 bei Benkerts, Athanasia X (Würzburg 1839), Heft 3, S. 405. Klemens Wenzeslaus von Trier an den Kaiser vom 1. Juni 1781 in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. IV (Leipzig 1834), St. 1, S. 241 ff. Joh. Rautenstrauchs „Vorstellung". Meusels Gelehrtes Deutschland III, 206. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 218 Anm. 1. Gegen Eybels Schrift über die Ohrenbeicht erschien das Breve *Mediator Dei et hominum* vom 11. November 1784, gegen die andere: „Was ist der Papst?" (Wien 1782) die Const. *Super soliditate* vom 28. November 1786 im Bull. Contin. VI, ed. *Barbieri*, 671. Letztere ward in zwei Broschüren angegriffen, die Kardinal Gerdil widerlegte, Confutazione di due libelli diretti contro il Breve *Super soliditate* (Roma 1789) in Opp. t. XII. Gegen Eybel schrieben: unter dem Namen Pistus Alerinus P. Mamachi O. Pr., der Schottenpriester Adrian Gretsch, der aber seine Schrift in Augsburg drucken lassen mußte, der Exjesuit A. Merz (Responsum ad quaestionem: Quid est Summus Pontifex? Aug. Vind. 1782. Dagegen erschien: Text des Augsburgischen Intoleranten mit den Noten eines toleranten Oesterreichers. Wien 1782), dann ein Anonymus: Was ist der Kaiser und wie weit erstreckt sich seine Macht? Philosophisch untersucht von F. de K. München 1783.

zudehnen; 1786 gestattete er auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie. Zahllose Reformvorschläge erschienen bei der von ihm gestatteten Preßfreiheit, auch die unsittlichen Schriften mehrten sich und in Broschüren ward die Aufhebung des Zölibats gefordert, wogegen Joseph keine Abneigung hatte, aber an dem Widerstand der Bischöfe Hindernisse fand. Die größte Opposition erregte das Ehepatent vom 16. Januar 1783, welches das kanonische Recht in Ehesachen völlig aufhob; als der Kardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, dagegen Vorstellungen machte und eine besondere Instruktion erließ, befahl ihm der Kaiser, sie zurückzunehmen; der Erzbischof erklärte das für unmöglich; die Bischöfe Ungarns erhoben ebenso Vorstellungen und hielten Versammlungen, die ihnen 1787 verboten wurden. Seinerseits schirmte der Papst in kräftigen Zuschriften an verschiedene Bischöfe das kirchliche Eherecht, aber der Kaiser kümmerte sich nicht darum und ließ auch die von ihm selbst erbetenen Bullen über neue Bistümer nur mit seinem Plazet verkündigen. In Ungarn zeigte sich weit mehr Selbständigkeit bei den Bischöfen als in den deutschen Erbländern[1].

Am entschiedensten leisteten die Bischöfe Belgiens, der Erzbischof von Mecheln, Joh. Heinrich Kardinal Frankenberg († 1804), an der Spitze, den kaiserlichen Neuerungen Widerstand, besonders wegen des Ehepatents, der Generalseminarien, der Klöster und der bischöflichen Seminarien. Auch die Stände von Brabant protestierten: das Volk war unzufrieden. Mit Gewalt suchte Joseph seine Reformen durchzuführen, die Universität Löwen ward umgestaltet, an dem dortigen Generalseminar wurden über die Gewalt der Kirche und der Bischöfe, über die Ehe usf. kirchlich verurteilte Lehren vorgetragen, die Kardinal Frankenberg scharf zensurierte. Die bischöflichen Beschwerden wurden 1788 vom Hofe für aufrührerisch erklärt, wogegen der Kardinal energisch protestierte; der Nuntius in Brüssel ward vertrieben, weil er das Breve gegen Eybels Schrift über den Papst verbreitet haben sollte. Aber das Volk scharte sich immer fester um die Prälaten und harrte aus im passiven Widerstand; das josephinische Staatskirchentum empörte die freiheitsliebenden Belgier und schadete dem übelberatenen Kaiser schwer; schon drohte unter dem Eindrucke der Vorgänge in Frankreich ein Aufstand, gegen den Joseph den Beistand des Papstes in Anspruch zu nehmen sich genötigt sah; es waren insbesondere die Neuerungen in der Verfassung dieser Provinzen, welche auch die der Kirche entfremdeten Gemüter verletzten. Vor seinem Tode (20. Februar 1790) sah

[1] Von den Erlassen Pius' VI. ist besonders wichtig der an den Erzbischof von Trier über die bischöflichen Dispensationen in Ehehindernissen vom 2. Februar 1782 bei Binterim, Über Ehe und Ehescheidung (Düsseldorf 1819) S. 349. Brief an Joseph II. vom 3. August 1782: „Schreiben Pius' VI. an Kaiser Joseph II." Philadelphia 1782. Konkordat von 1784 bei *Nussi*, Convent. p. 138 sq. Schriften gegen den Zölibat: Casus cuiusdam clerici in occulto coniugio absque omni scrupulo morientis (s. l.) 1783 Danksagungsschreiben der gesamten katholischen Geistlichkeit an Se. KK. Maj. Joseph II. für die Verweigerung der Priesterehe. Wien bei allen privilegierten Nachdruckern 1787 u. a. schmähliche Pamphlete. Vorstellung des Kardinals Migazzi von Wien, datiert 7. März 1783 und Erklärung vom April bei *Roskoványi*, Mon. cath. III, 378—395. n. 518 sq. Instruktion bei demselben in der Schrift De matrimoniis mixtis II (Quinque-eccles. 1842), 783.

Joseph wenigstens teilweise ein, daß er zu weit gegangen war; dem Papste ließ er versichern, die belgischen Bischöfe könnten ihre Rechte ungehindert ausüben und er wolle die Belgier beschwichtigen; aber als Pius VI. (23. Januar 1790) das den Prälaten meldete, berichteten diese, das Volk schenke den Versicherungen des Kaisers keinen Glauben mehr und es sei nach der Einsetzung einer neuen Regierung kaum mehr auf eine Rückkehr zum Gehorsam unter denselben zu hoffen. Es war bereits zu spät, das Land ging durch die Revolutionskriege völlig für den Kaiser verloren. Für Ungarn hatte Joseph am 28. Januar 1790 seine meisten Gesetze zurückgenommen. So gut er es gemeint haben mochte, er hatte durch seinen Absolutismus und durch die Mißachtung fremder Rechte schwer gefehlt; so war all sein Bemühen nutzlos, ja schädlich, ja auch sein eigenes Recht erschüttert und die habsburgische Monarchie in große Gefahren gestürzt [1].

3. Nicht lange nach Joseph II. (2. September 1790) starb Weihbischof von Hontheim, nachdem er noch viele traurige Früchte seiner Bemühungen gesehen. Seine Grundsätze und das Beispiel des Kaisers hatten viele andere, auch viele geistliche Fürsten verleitet, die gallikanisch-jansenistischen Bestrebungen zu fördern und danach ihre Diözesen und Länder zu regieren. Die wichtigsten Lehrstühle wurden den Anhängern dieser Richtung anvertraut, die Räte der Fürsten trieben zu energischem Vorgehen gegen die römische Kurie an. Besonders wollten die drei geistlichen Kurfürsten ihre „ursprünglichen Metropolitanrechte" zurückerobern, die päpstlichen Nuntiaturen, zunächst die in Köln, beseitigen oder doch ihres Einflusses berauben, die von Rom zu erbittenden Fakultäten zu Dispensationen selbst erteilen. Das Recht des Papstes, Legaten in die einzelnen Länder zu senden, hatte selbst Febronius nicht beanstanden können; die Nuntien übten nur päpstliche Reservatrechte, die ihnen delegiert waren, aus und der Papst, dem schon 1769 durch den Kaiser eine Beschwerde gegen die Jurisdiktion der Nuntien zugekommen war, hielt die bestehende Übung aufrecht. Schon dachten viele febronianische Episkopalisten an die Errichtung einer deutschen Nationalkirche und an Restitution älterer Rechte mit gänzlicher Übergehung des Mittelalters, dem doch gerade jene geistlichen Fürsten ihre politische Macht und den Besitz vieler Pfründen verdankten [2]. Pius VI. beschloß 1785 auf Ansuchen des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor wegen der eigentümlichen Verhältnisse seiner Staaten eine Nuntiatur in München zu errichten und bestimmte für sie den Prälaten Zoglio. Die Nuntiatur, die Karl Theodor für ein dringendes Bedürfnis erklärte, da in

[1] A. Theiner, Der Kardinal Graf von Frankenberg. Freiburg 1850. Joseph II. und die belgische Revolution von 1790 in Histor.-polit. Bl. XXVII, 566 ff. 635 ff. 714 ff. Vorstellung Frankenbergs gegen das Ehepatent von 1784 bei *De Ram*, Synod. II, 523 sqq. Dort auch weitere Aktenstücke über den Kampf gegen den Josephinismus in Belgien. Erklärung der theologischen und juristischen Fakultät von Löwen über die Ungültigkeit des Edikts vom 17. März 1783 (Aufhebung der nicht nützlichen Klöster betr.) ob notorium defectum potestatis in auctore legis d. d. 22. April 1790 (ibid. IV, 537). Pius VI. an die Bischöfe Belgiens vom 23. Januar und deren Antwort vom März 1790 (ibid. II, 539).

[2] Hauptorgan der deutschen Episkopalisten war die Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen.

Bayern reichsunmittelbare Fürsten Diözesanbischöfe waren, keiner im Lande residierte, kam trotz aller Gegenbemühungen der rheinischen Kurfürsten zu stande, und Karl Theodor wies seine Geistlichen an, sich an den Apostolischen Nuntius zu wenden. Die rheinischen Erzbischöfe, die beim Papste nichts ausrichteten, wandten sich an Kaiser Joseph II., der sie seines vollen Schutzes versicherte und erklärte, er werde keine Schmälerung der Reichsbischöfe in ihrer Jurisdiktion gestatten und die päpstlichen Nuntien nur als politische Abgesandte anerkennen; ja er forderte die Erzbischöfe unter Mitteilung seiner in Rom abgegebenen Erklärung zur standhaften Verteidigung ihrer Rechte, d. h. zum Widerstand gegen den Papst, auf.

Nun traten die drei geistlichen Kurfürsten: Friedrich Karl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz (1774—1802), Klemens Wenzeslaus von Trier (1768—1812) und Erzherzog Maximilian Franz von Köln (1784—1801) sowie Hieronymus Colloredo, Erzbischof von Salzburg, in engere Verbindung und ließen durch ihre Bevollmächtigten (Weihbischof Heimes von Mainz, Offizial Beck von Trier, Thautphöus von Köln und Rat Bönicke) im Badeorte Ems einen Kongreß halten, dessen Ergebnis die berüchtigte Emser Punktation von 23 Artikeln war (1786). Darin war nicht bloß das päpstliche Recht, mit Jurisdiktion ausgestattete Nuntien zu senden, in Abrede gestellt, sondern überhaupt der schroffste Febronianismus vorgetragen, der Papst nur als Primas und Oberaufseher anerkannt, mit Hinweis auf Pseudo-Isidor den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel eine unbeschränkte Binde- und Lösegewalt zugesprochen, die Abschaffung der Rekurse ihrer Diözesanen nach Rom, der Exemtionen von der bischöflichen Gewalt, des Nachsuchens der Quinquennalfakultäten in Rom und der Nuntiaturjurisdiktion angekündigt. Die Klostergeistlichen sollten keine Verordnungen von auswärtigen Obern mehr annehmen, jeder Bischof nach der von Gott ihm gegebenen Gewalt Gesetze erlassen und Dispensationen, besonders im Fastengebote und im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft, erteilen, die Verbindlichkeit der höheren Weihen und der Ordensgelübde aufheben können; alle Bullen und Breven sollten von der Annahme der Bischöfe abhängig sein, die Annaten und Palliengelder gegen billige Taxen aufgehoben, der Eid der Bischöfe, als zu sehr an einen Vasalleneid erinnernd, abgeändert, für Appellationen Richter an Ort und Stelle eingesetzt oder ein Synodalgericht für die Provinz errichtet, den Bischöfen volle Freiheit in der Disziplinarreform zurückgegeben werden. Die Punktation unterschrieben die Erzbischöfe (25. August) und sandten sie (8. September) an Kaiser Joseph II., der sie ermunterte und belobte, aber auch darauf aufmerksam machte, das Gelingen des Unternehmens hänge von dem Einvernehmen mit den Suffraganbischöfen ab (16. November 1786)[1].

[1] Emser Punktation bei *Gaertner*, Corp. iur. eccl. cath. II, 347—364. Sie erschien zuerst in der Wiener Kirchenzeitung, dann in der Mainzer Monatsschrift 1786, Heft 12. Die facultates quinquennales hatte Erzbischof Ferdinand von Köln am 21. Dezember 1645 erhalten, der von Mainz 1653, der Trierer 1662, einzelne Befugnisse aber schon früher. Diese Data gibt Pacca an. Nach Caraffa (ed. *Ginzel*, Leg. p. 30 sq. 181 sq.) hatte Ferdinand von Köln (1612—1650) früher bei diesem als Nuntius Anstoß

Aber gerade bei diesen zeigte sich Widerstand, am meisten bei den Bischöfen von Freising und von Speyer (August Graf von Limburg-Styrum 1760—1797). Letzterer erklärte vieles an der Punktation und namentlich das Bestreben, dem Römischen Stuhle einen mehr als tausendjährigen Besitzstand entziehen zu wollen, für ungerecht. Viele Bischöfe sahen bald ein, daß es nur auf eine Mehrung der Metropolitanrechte auch auf ihre Kosten abgesehen sei. Die Nuntien Pacca in Köln und Zoglio in München übten ungeachtet der Einsprache der rheinischen Erzbischöfe ihre Funktionen aus. Nun verboten diese, von den Nuntien Dispensationen zu erbitten, und erklärten, sie selbst erteilen zu wollen. Pacca sandte auf päpstlichen Befehl an die Pfarrer ein Rundschreiben, worin er die von den Erzbischöfen über den Inhalt ihrer Fakultäten hinaus erteilten Dispensationen für nichtig erklärte. Die erzbischöflichen Generalvikariate dagegen befahlen den Pfarrern, das Schreiben des Nuntius zurückzusenden, und klagten bei dem Reichshofrate, der am 27. Februar 1787 das Rundschreiben Paccas „kassierte und aufhob", sowie bei dem Kaiser, der durch Hofdekret vom 9. August 1788 den Nuntiaturstreit vor den Reichstag in Regensburg verwies. Dieser hatte aber kein Ergebnis; Karl Theodor wies nach, daß die Reichsgesetze der Jurisdiktion der Nuntien nicht zuwider seien. Die vier verbündeten Erzbischöfe hatten inzwischen faktisch ihre Befugnisse erweitert, Majoristen laisiert, von Ordensgelübden dispensiert, Gerichte dritter Instanz errichtet, die Wallfahrten, Prozessionen und Bruderschaften beschränkt, die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste gestattet; in Mainz war sogar eine liturgische Kommission zur Verbesserung des Meßbuches und des Breviers und zu Entscheidungen über den Ritus der römischen Ritenkongregation entgegengestellt worden. Die größte Unordnung drohte hereinzubrechen, das Schisma ward immer mehr organisiert. Dabei suchte der Mainzer Erzbischof wie vorher der Kölner in eigenen Schreiben (November 1788) den Papst für die Aufhebung aller Jurisdiktion der Nuntien zu gewinnen [1].

Aber bald mußten die vier Erzbischöfe, denen sowohl die Bischöfe und Kapitel als der Papst entgegenstanden, ihre Haltung ändern. Klemens Wenzeslaus von Trier hielt als Erzbischof am Emser Kongreß fest, als Bischof von Augsburg bat er 1787 um die Quinquennalfakultäten; später (1790) erklärte er die Emser Punktation für eine bloße Unterhandlungsbasis in unvollkommener Gestalt. Der Mainzer Kurfürst näherte sich dem Papste, als er den Karl von Dalberg zum Koadjutor wünschte; auch der Kölner sprach den

erregt, weil er selbst päpstliche Dispensationen erteilte, weshalb er nach Rom berichtete. Dort fanden sich Exemplare eines seit Paul V. 1605 erteilten, in der letzten Zeit aber nicht erneuerten Indults. Zur Beseitigung des Konflikts zwischen Erzbischof und Nuntius wurden ersterem ähnliche Fakultäten erteilt.

[1] Über Bischof August von Speyer s. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Mainz 1854), 705—803. Vgl. die Mainzer Monatsschrift 1787, S. 8 ff. 194 ff.; 1788, S. 702 ff. und die Schrift: Über das unjustificirliche und aufrührerische Schreiben, welches der damiatische Herr Erzbischof Pacca, so betitelter Nunzius zu Kölln, an alle Seelsorger der hohen Erzdiöcesen vor Kurzem unmittelbar zu erlassen sich unterfangen hat. Frankfurt und Leipzig 1787.

Wunsch aus, alle Irrungen mit dem Heiligen Vater beigelegt zu sehen. Mit apostolischer Festigkeit, Ruhe und Mäßigung legte Pius VI. in seiner Antwort an die vier Erzbischöfe vom 14. November 1789 die Rechte des Heiligen Stuhles dar; sie war ein Meisterstück in Form und Inhalt. Die zur Sanktion der Neuerungen am 18. Juli 1789 ausgeschriebene Mainzer Diözesansynode unterblieb. Zwar gingen die Prinzipien der Emser Punktation noch in die Wahlkapitulation Kaiser Leopolds II. (1790—1792) über; aber die Stürme der französischen Revolution machten vollends der Sache ein Ende; bald wurden die drei rheinischen Kurfürsten verjagt und ihre Machtstellung hatte ein Ende. Zuvorkommender als die katholischen Fürsten hatte sich gegen den Heiligen Stuhl der König von Preußen gezeigt, der auf Paccas Betrieb seit 1787 auch im römischen Staatskalender den Königstitel erhielt. Die Jurisdiktion des Nuntius ward in Kleve anerkannt, Friedrich Wilhelms II. Gesandte wirkten aus Opposition gegen Österreich in Mainz für denselben; Pacca übergab dem Könige 1788 ein anerkennendes Schreiben des Papstes, das dieser mit knapp zugemessener Höflichkeit beantwortete. Die Katholiken erwiesen sich dankbar für den Schutz, den sie in Preußen gefunden hatten[1].

4. In Italien war der Hauptförderer der Neuerungen Josephs II. Bruder, Großherzog Leopold II. von Toskana (1765—1790), der seit 1780 eine Reihe von Reformmaßregeln traf, 1782 die Inquisition aufhob, um den Papst sich bald nicht mehr kümmerte, ja sogar sich zu Gunsten der Jansenisten in Glaubenssachen mischte, den Lehrbegriff des hl. Augustin, das Bibelwerk Quesnels empfahl. Er hatte ein Hauptwerkzeug an dem Bischofe Scipio Ricci von Pistoja und Prato, der schon in früher Jugend von Jansenisten gewonnen worden war, dann als Generalvikar den Erzbischof Incontri von Florenz täuschte und durch die Gunst des Großherzogs das Bistum erhielt, in dem er nach und nach den Jansenismus versteckt zu verbreiten suchte. Er führte den auch in Venedig und Neapel gebrauchten Katechismus von Gourlin ein, der die Sektenlehre weniger offen als die von Colbert und Mesenguy vertrat, berief aus Pavia und Padua josephinische Priester, wie Pietro Tamburini, Zola, Natali, mit denen er in Prato eine geistliche Akademie errichtete, organisierte sein Seminar neu, schrieb theologische und katechetische Konferenzen vor und ließ seit 1785 eine Sammlung von der Religion handelnder Schriften erscheinen, die seinen Zwecken dienen sollte. Der Großherzog, bei dem er großes Ansehen genoß, half ihm über viele Schwierigkeiten hinweg, andere wußte seine Schlauheit zu überwinden. Leopold ließ 1786 seinen Bischöfen einen im Sinne der Jansenisten und Febronianer abgefaßten Reformplan in 57 Artikeln zur Begutachtung vorlegen; Ricci und noch zwei Bischöfe sprachen sich für denselben aus, aber die große Mehrheit des Episkopates verwarf ihn entschieden. Der Plan ward deshalb nicht auf-

[1] Promemoria des Kölner Erzbischofs an den Regensburger Reichstag von 1788 in Réflexions sur les 73 articles du Promemoria présenté à la Diète de l'Empire touchant les Nonciatures. Ratisbonne 1788. Klemens Wenzeslaus an sein Generalvikariat, datiert Koblenz, 20. Februar 1790 in Gesta Trevir. III, ed. 1836—1839, 30 sq. *(Pii VI.)* Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevir., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis apostolicis. Romae 1789.

gegeben, nur glaubte man langsamer vorwärtsschreiten zu müssen. Pius VI. hatte den Bischof Ricci bei seinem Empfange in Rom selbst zur Abhaltung von Diözesansynoden ermuntert; eine solche sollte ihm jetzt dienen, den Gallikanismus und Jansenismus zu verbreiten. Die Synode ward nach Pistoja ausgeschrieben, Professor Tamburini zum Promotor ernannt[1].

Bei der ersten Sitzung (18. September 1786) waren 234 Priester zugegen; die Eröffnungsrede deutete schon klar die späteren Beschlüsse an. In der zweiten (20.) wurden zwei Dekrete verlesen, das erste vom Glauben und von der Kirche, das zweite von Gnade, Prädestination und den Grundlagen der Moral. Hier wurden die verurteilten Lehren der Jansenisten erneuert, nämlich der Glaube sei die erste Gnade, in den letzten Zeiten sei eine allgemeine Umdüsterung des kirchlichen Bewußtseins, eine Verdunkelung der obersten Glaubenswahrheiten in der Kirche eingetreten; auch wurden die gallikanischen Artikel von 1682 angenommen. In diesem Geiste wurden die Verhandlungen 10 Tage fortgeführt, die Häresie Quesnels sanktioniert, dem Großherzoge viele Rechte über die Kirche eingeräumt. Man wollte sogar bestimmen, es sollte künftig nur ein Orden in der Kirche bestehen, in allen Klöstern die Regel von Port Royal eingeführt werden. Es ward angedeutet, die Gesamtheit der Gläubigen übertrage den Hirten ihre Gewalt, der Papst sei nur ministerielles Haupt, die Kirche habe keine Gewalt über die äußere Disziplin und keine Koaktivgewalt, die Jurisdiktion der Bischöfe sei unbeschränkt, die Priester in den Synoden Glaubensrichter, die Dekrete der Kirchenobern von der Annahme der einzelnen abhängig. Bei der Taufe wollte man die bedingte Form abgeschafft wissen, bei der Messe ward die Gültigkeit der speziellen Applikationen geleugnet, bei der Buße die jansenistische Strenge empfohlen. Die Bedeutung der Abläße, die Reservatfälle, die Zensuren, die Lehre von der Ehe, die Anbetung der Menschheit Jesu, die Verehrung des heiligsten Herzens wurden angegriffen, allgemeines Bibellesen, die Lektüre des Neuen Testaments von Quesnel, die Versammlung eines Nationalkonzils für allgemeine Entscheidung von Glaubens- und Sittenfragen angeraten. Während der gegen die „päpstliche Monarchie" gehaltenen Synode wurden die anders gesinnten Theologen sorglich überwacht und ferngehalten. Beim Schlusse (28. September) dankte Ricci seinen Pfarrern, ließ sie zum Handkuß zu und erklärte, um sich gegen jede Anwandlung von Herrschsucht zu schützen, werde er alsbald einen Rat von acht Priestern berufen und mit diesem Presbyterium in apostolischer Weise seine Diözese regieren. Man ließ es aber nicht dabei bewenden, die etwas später gedruckten Akten, welche die neuerungssüchtigen Theologen gleich den Entscheidungen eines ökumenischen Konzils anzunehmen sich beeilten, zu verbreiten, sondern man suchte auch praktisch die beabsichtigten Reformen durchzuführen und stürmte nach Art der alten Ikonoklasten Kirchen, Altäre, Heiligenbilder, so daß das Volk darüber in die lauteste Entrüstung ausbrach.

Nach einem von Ricci entworfenen Plane sollte nun ein Nationalkonzil stattfinden. Leopold berief zur Vorbereitung desselben 17 toskanische Prälaten nach Florenz im April 1787 und legte ihnen die Beschlüsse von Pistoja zur allgemeinen Annahme vor. Aber alle bis auf drei widersetzten sich standhaft, und mit größter Unzufriedenheit löste der Großherzog die Versammlung auf, entschlossen, nun auf eigene Faust die Reform in die Hand zu nehmen ohne

---

[1] Propst Reginald Tanzini schrieb eine Storia dell' Assemblea de' Vescovi della Toscana, wovon die Vorrede in der Biblioteca civile dell' Italiano (Fir. 1858) disp. 1. Tanzini retraktierte 1800 unter Pius VII., in Civiltà cattolica 1858, n. 193, p. 87—91; n. 207, p. 350—351.

Rücksicht auf den Bruch mit dem Römischen Stuhle. Das über Ricci erbitterte katholische Volk stürmte noch 1787 dessen Palast zu Prato. Er blieb aber Leopolds Ratgeber, verfolgte die Regularen, denen er die Katechesen verbot und den Besuch seiner Konferenzen zwangsweise auferlegte, ließ Klöster unterdrücken, hob die Kongregation vom heiligen Herzen auf. Als er den Erzbischof Anton Martini von Florenz zur Abschüttelung des päpstlichen Joches aufforderte, erhielt er von diesem würdigen Prälaten 1788 eine kräftig zurückweisende Antwort[1]. Selbst Leopolds Minister, besonders Seratti, nahmen an Riccis Treiben Ärgernis, dem der Großherzog noch zu schwach und langsam war. Als Leopold nach Josephs II. Tod 1790 Toskana verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen, verbreitete sich der Aufruhr über das ganze Land; in Pistoja erhob sich gegen Ricci das Volk, so daß er sich nach Florenz zurückziehen und zuletzt abdanken mußte. Der Klerus Toskanas war gespalten für und wider Riccis Synode.

Bei dieser Sachlage und bei der Verbreitung jener Akten ließ sie Pius VI. durch eine Kommission von vier Bischöfen und drei Weltpriestern, dann von einer Kongregation von Kardinälen und Prälaten sorgfältig prüfen. Ricci selbst ward nach Rom eingeladen, seine Gründe vorzubringen; er entschuldigte sich mit Krankheit. Nach reiflicher Erwägung erließ der Papst am 28. August 1794 die Bulle Auctorem fidei, welche die Verdammung der Akten, sowie 85 besonders ausgezogener Sätze enthielt. Die Bulle ward allenthalben mit Ehrfurcht aufgenommen; öffentlich trat nur Benedikt Solari, Bischof von Noli im Gebiet von Genua, mit zwei Broschüren dagegen auf, die Kardinal Gerdil eingehend widerlegte, der auch sonst den jansenistischen Bestrebungen entgegentrat und als Abt der eximierten Abtei St. Michael della Chiusa durch seinen Generalvikar zu Giaveno (23.—27. September 1789) eine musterhafte Diözesansynode halten ließ[2]. In Toskana wurden die Leopoldinischen Gesetze gegen die Klöster und den Heiligen Stuhl wohl gemildert, aber keineswegs aufgehoben. Ricci tat keinen Schritt der Unterwerfung; dem Erzbischofe, der ihn dazu mahnte, erklärte er, die Bulle sei ihm nicht zugesendet, die Publikation von der Regierung verboten, er wolle nicht von ihr geredet wissen; seine Gegner tadelte er als falsche, unwissende Andächtler, Widersacher der Lehre des hl. Augustin und Feinde der Staatsgewalt. Erst 1799 wegen politischer Anklagen in Festungshaft gebracht, von seinen Freunden und Verwandten verlassen, vielfach zum Widerruf aufgefordert, gab er eine aber nichts weniger als

[1] Schreiben des Erzbischofs Martini an Ricci von 1788 im Archiv für kathol. Kirchenrecht IV (1859), 245—257.

[2] Bull. Rom. Cont. IX, 395 sq. *Richter,* Corp. iur. can. II, ed. Lips. 1839, App. p. 145. *Denzinger,* Enchir. p. 388 sq., n. 114. Erklärungen Gerdils dazu in Analecta iur. pontif. Oct. 1853 Livr. 2. *Solari,* Riflessioni in difesa di Msgr. Sc. Ricci e del suo sinodo di Pistoja sopra la Costituz. *Auctorem fidei* — Motivi dell' opposizione fatta da Msgr. Vescovo di Noli alla pubblicazione della Bolla *Auctorem fidei* 1796 — erst 1798 bekannt geworden. *Gerdil,* Esame dei motivi dell' opposizione di Msgr. Vescovo di Noli in Opp. t. XIV; später: *Fil. Anfossi* O. S. D., Risposta alle lettere del Sgr. *Le Plat.* 2 voll. Roma 1805. Synodi Javensis Constitutiones bei *Gerdil,* Opp. t. XIX.

genügende Erklärung. Als man ihn an Fenelons Beispiel erinnerte, wollte er von diesem nichts wissen, er berief sich auf Erzbischof Noailles. Dann gab er eine scheinbar bessere Erklärung, die aber für Rom nicht genügend war. Nach einer neuen Erklärung vom 9. Mai 1805 ward er von Pius VII. liebevoll empfangen; aber nach seinen Briefen an Vertraute behielt er seine jansenistischen Hintergedanken bei. Solari trat später mit den konstitutionellen Geistlichen Frankreichs in Verbindung und bekämpfte noch kurz vor seinem Tode seinen Hauptgegner Gerdil. Fanatischer als sonst zeigten sich in Italien die für den Jansenismus gewonnenen Geistlichen und trübten schon allein das Pontifikat Pius' VI. in hohem Grade [1].

5. Auch in der Schweiz gab es vielfache Kämpfe. Es galten für sie bei der Bistumsbesetzung wie sonst die deutschen Konkordate; aber die weltliche Regierung mischte sich in die Wahl ein und in Rom wurden öfters die Gewählten, wie 1701 für Sitten, ohne Erwähnung der unkanonischen Wahl nach päpstlicher Anordnung bestätigt, was auch 1707 bei Lausanne geschah, wo der Herzog von Savoyen ein Nominationsrecht geltend machte. Über die früher sehr gewünschten ausgedehnten Fakultäten des Nuntius ward später sehr geklagt; in Rom ward 1707 entschieden, derselbe könne keinen Geistlichen ohne Approbation des Ordinarius für den Beichtstuhl bevollmächtigen. Der Römische Stuhl schritt kräftig ein, wo Rechte der Kirche benachteiligt wurden. So verwarf Klemens XI. 1718 einen Vergleich von Baden, durch den der Abt Joseph a Rodulphis von St. Gallen einen unter seinem Vorgänger Leodegar heftig entbrannten Streit mit den Kantonen Bern und Zürich zu beendigen gesucht hatte; Innocenz XIII. kassierte 1722 ein Edikt der Luzerner Regierung über die Zulassung von Nonnen zur Einkleidung und zur Profeß; Benedikt XIII. reklamierte 1727 energisch gegen die gewaltsame Entsetzung eines Pfarrers durch dieselbe Regierung. Auch bei dieser sonst dem Heiligen Stuhle sehr ergebenen Regierung kamen viele Übergriffe vor. Klemens XIII. wies 1765 ihre Forderungen außerordentlicher Subsidien von Kirchengütern zurück. Bereits wurden viele kirchliche Institutionen heftig angefeindet und schon tauchte hier die später so stürmisch behandelte Klosterfrage auf, zumal nachdem ein von Triest vertriebener Dr. Pilat von Chur aus anonyme Pamphlete über die geistlichen Orden verbreitete. Die Katholiken versammelten sich nach mehreren Konferenzen mit dem Nuntius (Erzbischof Aloys von Cäsarea) zu Frauenfeld und wiesen die Angriffe zurück; die katholischen Kantone mahnten die Regierung von Chur, gegen die Pamphlete einzuschreiten, die Klemens XIV. 1769 verdammte. Nach einer heftigen Agitation gegen die Abendmahlsbulle und die Klöster fand August 1769 eine große Versammlung in Luzern statt; die katholischen Kantone, denen sich auch die protestantischen außer Zürich anschlossen, erlangten einen Sieg und erwirkten ein strenges Gesetz gegen den herrschenden Preßunfug. Ein deutscher Auszug aus Febronius war viel verbreitet; viele kirchliche Einrichtungen wurden beanstandet und verhöhnt. Dagegen gab der Professor der Rechte Joseph Vandel († 1771) sein Wochenblatt zur Abwehr deutsch und lateinisch heraus; die Bischöfe von Chur und Konstanz (letzterer Kardinal de Rodt) wie auch mehrere Äbte wirkten sehr eifrig; Klemens XIV. sandte 1771 Kapuziner zur Abhaltung von Missionen. Aber viele Schweizer Theologen, die in Freiburg im Breisgau studierten, hielten unkirchliche Lehren fest; der Bischof Simon Nikolaus von Basel, der 1771 seinen Generalvikar Joh. Joseph Gobel (den späteren Apostaten in Paris) zum Koadjutor verlangte, war ziemlich schlaff; die Neuerungssucht nahm sowohl in der deutschen als in der französischen Schweiz immer mehr überhand und auch der italienische Teil blieb ihr nicht verschlossen.

---

[1] *Gerdil,* Osservazioni sopra la Risposta data da Msgr. Vescovo di Noli a' Vescovi di Francia detti Constituzionali (Venezia 1802) in Opp. t. XV. *Solari,* Apologia contra il fu Em. Card. Gerdil. Genova 1804. L'ancien clergé constitutionnel jugé par un Evêque de l'Italie. Lausanne 1804.

5. Das kirchliche Ordensleben; die Redemptoristen und andere neue Orden.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 220. Zimmermann, Die Klöster in Frankreich vor der großen Revolution 1766—1789 (Frankfurter zeitgemäße Brosch., N. F. Bd. XIV, Heft 7). Frankfurt a. M. 1893. *E. de Broglie,* Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. Paris 1890; La société de l'abbaye de St-Germain des Près au XVIIIe siècle. Paris 1891. — Redemptoristen: *Tannoia,* Vita ed Istituto del ven. servo di Dio Alfonso M. de Lig. 3 voll. Napoli 1798—1802. *Giatini,* Vita del b. Alfonso Lig. Roma 1815; deutsch Wien 1838. *Jeancard,* Vie du bienheur. Alphonse de Lig. Louvain 1829. *Rispoli,* Vita del b. Alfonso. Napoli 1834. Dilgskron, Leben des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Alphonsus M. de Liguori. 2 Bde. Regensburg 1887. *Capecelatro,* Vie de St. Alphonse M. de Lig. trad. par *Le Monnier.* Tournai 1896. Schepers, Leben des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Alfons M. de Liguori. Nach dem Französischen des P. Saintrain. 2. Aufl. herausgeg. von Krebs. Regensburg 1898. *Berthe,* St. Alphonse de Lig. 2 vols. Paris 1900. *Angot des Rotours,* St. Alphonse de Lig. (Les Saints). Paris 1903. Opere di S. *Alfonso M. de Lig.* Collezione completa. 68 voll. Monza 1839 sgg. Opere complete (ohne die Theol. moralis). 60 voll. Venezia 1833 sgg. Werke, ins Deutsche übersetzt von P. Hugues. Regensburg 1842 ff. Theologia moralis. 4 voll. Bassani 1832 sq.; ed. *M. Heilig.* 10 voll. Mechlin. et Mogunt. 1845 sqq.; ed. *Gandé.* Roma 1905 sqq. Homo apostolicus. Mogunt. 1842. Opera dogmatica, ex italico sermone in latinum transtulit *A. Walter.* 2 voll. Romae 1903. *S. Alfonso,* Lettere, parte 1. Roma 1887 sgg.; Briefe. I. Allgemeine Korrespondenz. 2 Bde. Regensburg 1893. *Romano,* Delle opere di S. Alfonso M. de Lig. Roma 1896. Meffert, Der hl. Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des 18. Jahrhunderts (Forsch. zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. II, Heft 3). Mainz 1901. Mader, Die Kongregation des allerheiligsten Erlösers in Österreich. Wien 1887. *Wuest,* Annales Congr. SS. Redemptoris prov. Americanae. Ilchestriae 1888. Dilgskron, Leben des hl. Gerard Majella, Laienbruders der Kongr. des allerheiligsten Erlösers. 5. Aufl. Dülmen 1905. *Dunoyer,* St. Gérard Majella, frère rédemptoriste. Paris 1905. Freund, Der sel. Clemens Maria Hoffbauer. Wien 1905. *Dumortier,* Les premières rédemptoristines, avec une notice sur leur institut. Bruges 1885. — Passionisten: P. *Vincenzo Marco de S. Paulo,* Vita del ven. P. Paolo della Croce. O. O. u. J. Leben des ehrw. Dieners Gottes Paul vom Kreuze. Aus dem Italien. (von Dischinger). Regensburg 1846. Mitterrutzner, Der hl. Paul vom Kreuz. Aus dem Italien. Innsbruck 1860. *Pius a Spiritu Sancto,* The life of St. Paul of the Cross. Dublin 1868. Memorie dei primi compagni di S. Paolo della Croce. Viterbo 1884. Die Konstitutionen in Bull. Roman. Contin. ed. *Barberi* IV, 98—118. *Luca di San Giuseppe,* Vita della serva di Dio Maria Crocifissa di Gesù, prima superiore delle religiose Passioniste. Civitavecchia 1878.

Obgleich der Verfall des ernsten Ordenslebens sich immer mehr bemerkbar machte, fanden sich doch noch einzelne heilige Persönlichkeiten und es entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige neue Orden. Unter den Klosterfrauen nehmen die Tertiarierin vom Orden des hl. Petrus von Alcántara Maria Franziska Galla von den fünf Wunden († 1794 in Neapel, kanonisiert 1867), die als Muster der Tugenden hochverehrte Kapuzinerin Florida Ceroli aus Pisa (geb. 1656, † 1767), eine hervorragende Stelle ein [1]. Immer feindseliger trat aber der Geist der Welt dem Ordensleben entgegen, besonders den kontemplativen Orden, die darum große Beschränkungen erfuhren, wie unter Kaiser Joseph II. Die Unterdrückung des Jesuitenordens

[1] *G. Sainali,* Vita della ven. serva di Dio Florida Ceroli da Pisa. Monza 1873.

war, zumal in Frankreich, der erste Anfang eines Sturmes, der sich bald über alle religiösen Kongregationen erstrecken sollte.

Unter den neuen Orden ragt besonders hervor die Kongregation des allerheiligsten Erlösers (der Redemptoristen), von dem hl. Alfons Maria von Liguori gestiftet. Dieser war 1696 zu Neapel geboren, Sprößling eines adeligen Geschlechts, hatte mit Erfolg die Rechte studiert und als Advokat sich ausgezeichnet. Dieser Beruf begann aber bald sein zartes Gewissen zu beschweren, weswegen er sich dem Studium der Theologie zuwandte und 1724 die Priesterweihe erhielt. Rastlos wirkte er als Prediger und Beichtvater. Bei einer Mission in der Nähe von Amalfi sah er mit Schmerz und Rührung die vielen religiösen Bedürfnisse des Landvolkes und faßte den Entschluß zur Errichtung einer neuen Kongregation, die sich vor allem der religiösen Bildung und Hebung der niederen Volksklassen widmen sollte. So gründete er 1732 mit Gutheißung Klemens' XII. die Kongregation des heiligsten Erlösers zur eifrigen Nachfolge Jesu, zum Unterrichte der Jugend und des Landvolks, zur Bekehrung der Sünder. Die Regel ward 21. Juli 1742 völlig festgestellt. Liguori leitete die neue Genossenschaft unter vielen, oft ganz unerwarteten Hindernissen, auch nachdem er auf Befehl Klemens' XIII. 1762 das Bistum Sant' Agatha de' Goti hatte übernehmen müssen. Später (1775) legte er sein Bistum nieder und weilte ganz bei seinen geistlichen Söhnen. Heimgesucht von schweren Krankheiten, bewies er die größte Geduld und verfaßte neben seiner weit verbreiteten Moraltheologie noch mehrere dogmatische und besonders aszetische Schriften, auch herrliche volkstümliche Marienlieder. Seine Söhne (nach ihm auch Liguorianer genannt) wirkten segensreich, wurden aber, da man in ihnen eine Art Jesuiten erkennen wollte, bald gleich diesen verunglimpft und verfolgt, wurden übrigens nach der Unterdrückung dieses berühmten Ordens, die den hl. Alfons, dessen steten Gönner, sehr betrübte, vielfach als Ersatz desselben angesehen. Der Heilige bedauerte Klemens XIV. und stand ihm auch im Tode bei. Seine Milde und Liebe erwarb dem edeln Ordensstifter aller Herzen. Er starb 91 Jahre alt am 1. August 1787, ward 1839 von Gregor XVI. kanonisiert und am 7. Juli 1873 zum Kirchenlehrer erklärt, da er in der Tat seiner und der Folgezeit ein kaum weniger leuchtender Führer war als einst der hl. Bernhard. Seine Jünger waren bald in den verschiedensten Ländern tätig, besonders in den Volksmissionen. In einer Einleitungspredigt legten sie deren Zweck dar und luden zu eifriger Teilnahme ein; dann folgten die einzelnen Vorträge, kürzere am Morgen, längere am Abend, nach dem Gange der Exerzitien des hl. Ignatius mit genauer Berücksichtigung der besondern Standespflichten und der Erfordernisse zu einer würdigen Buße. Viele angesehene Männer unterzogen sich nach ihrer Anleitung dem Unterrichte des Volkes und der Jugend, für deren Sittenreinheit sie überall Sorge trugen.

Paolo della Croce (geb. 1694 zu Ovada in der Diözese Aqui in Piemont, Priester 1727, † 1775 in Rom) gehörte nebst dem hl. Alfons und Leonardo da Porto Maurizio zu den größten Missionären seiner Zeit und verewigte sein Andenken durch den von ihm gestifteten Orden der Passionisten, den zuerst Benedikt XIV. 1741, dann Klemens XIV. 1769 bestätigte. Dieser Papst ehrte den Stifter durch ein besonderes Breve, während Pius IX. ihn

am 1. Mai 1867 in die Zahl der Heiligen aufnahm. Die Kongregation zum heiligen Kreuz und Leiden des Herrn sollte durch Wort und Beispiel Buße predigen, Sünder und Heiden bekehren. Die Tracht war schwarz mit einem weißen Kreuze. Die Kongregation verbreitete sich von Orbitello (1737) aus zuerst in Italien, erhielt in Rom die Kirche der Märtyrer Johannes und Paulus auf dem Cölius als ihren Mittelpunkt, ward nach Belgien, den britischen Reichen und der Türkei verpflanzt, übernahm verschiedene Missionen außerhalb Europas und erhielt auch einen weiblichen Zweig.

Die Einsiedlerinnen vom hl. Johann dem Täufer oder Baptistinerinnen (Battistine) wurden von Maria Antonia, nachher Schwester Johanna Maria Battista Solimani, geb. 1688 in Albaro, nahe bei Genua, gegründet, die zuerst 1730 mit mehreren gleichgesinnten Jungfrauen einer sehr strengen Lebensweise in Moneglio sich unterzog, 1736 in Genua einen solchen Verein stiftete und 1742 sich nach Rom begab, wo Benedikt XIV. im Januar 1744 die von ihr entworfenen Regeln genehmigte. Nach Genua zurückgekehrt und mit einem neuen Konvent bedacht, erhielt sie am 20. April 1746 vom Erzbischofe nebst 12 andern Jungfrauen den Habit und ward am 27. Juli zur Äbtissin gewählt. Sie starb im Rufe der Heiligkeit am 8. April 1758. Ihre Nichte, Maria Klara Battista Vernazzo, gründete 1775 ein Haus in Rom († 1783). Diese Nonnen beobachteten ein Noviziat von 18 Monaten und strenges Fasten, aßen nie Fleisch und hatten nächtlichen Chor. Der Beichtvater der Stifterin, Domin. Franz Olivieri, geb. 1691 in Genua, war von ihr 1749 nach Rom gesendet worden, um zu dem männlichen Orden der Baptistiner den Grund zu legen, der besonders für die Missionen dienen sollte. Benedikt XIV. approbierte am 23. September 1755 die Kongregation der Missionäre vom hl. Johann dem Täufer, die unter der Propaganda stand. Olivieri starb am 13. Juni 1766. In der Revolutionszeit ging diese männliche Kongregation unter, während die weibliche sich forterhielt [1]. — Die Pflege der beständigen Anbetung des heiligsten Altarssakramentes war der Zweck einer von dem Priester Joseph Hely in der schweizerischen Diözese Chur errichteten Nonnenkongregation vom hl. Norbert, die sich in Deutschland ausbreitete und auch in Rom ein Haus erhielt.

6. Die kirchliche Theologie; Verfall der theologischen Literatur; Lehrstreitigkeiten.

Literatur. — Allgemeine Werke und Übersichten wie oben S. 522 ff. *Aubry*, La méthode des études ecclésiastiques dans nos séminaires depuis le concile de Trente (Oeuvres, t. IX). Paris 1900. *Quentin*, Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires. Solesmes 1900. *Andres*, Dell' origine, progressi e stato attuale di ogni letteratura. Nuova ediz. cur. *A. Narbone*. Palermo 1843. Werner, Gesch. der katholischen Theologie in Deutschland (s. oben S. 524). *Ruland*, Series professorum S. Theologiae. Wirceb. 1835. — Dalgairns, Das heilige Herz Jesu. Aus dem Englischen. Mainz 1862. *Nilles*, De rationibus festorum SS. Cordis Iesu et purissimi cordis Mariae. Oeniponte 1869 sq.; 4. ed. ibid. 1875. *Séguin*, Storia del P. Claudio de la Colombière d. C. d. G. Bologna 1877. Charrier, Leben und Wirken des P. Claudius de la Colombière. Agram 1899. *Hamon*, Histoire de la dévotion du Sacré-Coeur. Vie de la bienheureuse Marguerite-Marie. Paris 1907. — Vindiciae Alphonsianae seu Doctoris ecclesiae S. Alphonsi de Ligorio doctrina moralis vindicata. Ed. alt. 2 voll. Bruxelles 1874. Noldin, Die Briefe des hl. Alfons von

[1] *Moroni*, Dizionario, V. Battistine IV, 228 sg.

Liguori und dessen Moralsystem (Zeitschr. für kathol. Theol. 1896, S. 73 ff.). A. Koch, Die Entwicklung des Moralsystems des hl. Alfons von Liguori auf Grund seiner Briefe dargestellt (Tübinger Theol. Quartalschr. 1897, S. 70 ff.). *Arendt*, Apologeticae de aequiprobabilismo Alphonsiano historico-philosophicae dissertationes. Friburgi Brisg. 1897. Döllinger und Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der römischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert. 2 Bde. Nördlingen 1889. *Lea*, History of Confession and Indulgences II (New York 1896), 285 ff. Ludwigs, Zur Frage über das Moralsystem (Zeitschr. für kathol. Theol. 1878, S. 1 ff. 534 ff.; 1879, S. 53 ff. 266 ff.). Franz ter Haar, Das Dekret der Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus. Paderborn 1904. Vgl. oben S. 535 und S. 631 (Literatur über den hl. Alfons von Liguori). — Ennemoser, Der Magnetismus im Verhältnis zur Natur und Religion. 2. Aufl. Stuttgart 1853. Wurm, Darstellung der mesmerischen Heilmethode. München 1857. *Bersot*, Le magnétisme animal. Paris 1879. Geßmann, Magnetismus und Hypnotismus. Wien 1879.

1. Der Verfall der theologischen Literatur machte sich immer mehr bemerkbar, am meisten in Frankreich. Mehrere bedeutende Vertreter der kirchlichen Theologie blühten noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Italien, das unstreitig den Vorrang behauptete, nachdem in Frankreich die Blüte der theologischen Studien vorüber war. Auch Deutschland brachte noch ziemlich viele theologische Werke hervor, doch waren es meistens Lehrbücher oder Spezialforschungen auf historischem Gebiet.

Unter den Theologen Frankreichs sind zu erwähnen: Bergier († 1790), der besonders die Religionsphilosophie pflegte, ferner Billuart und Collet, die Kirchenhistoriker Maranus und Clemancet aus der Benediktinerkongregation der Mauriner, die Exegeten Augustin Calmet († 1757), der vollständige, mit eingehenden archäologischen Untersuchungen versehene Bibelkommentare herausgab[1], und Houbigant, der die Schwächen des Richard Simon zu vermeiden suchte und die Textkritik des Alten Testamentes besonders pflegte.

In Spanien gehören zu den namhafteren Gelehrten die beiden Jesuiten Bernard de Ribera und Joh. Bapt. Gener, der die Entdeckungen in den römischen Katakomben zu dogmatischen Beweisen für die katholische Theologie verwertete, dann der Augustiner Florez, der sein „heiliges Spanien" herausgab[2].

Am meisten bedeutende Theologen hatte noch Italien. Unter den gelehrten Kardinälen sind zu nennen: Quirini († 1756), der Kirchenhistoriker J. Aug. Orsi (Dominikaner, † 1761), der als Philosoph und Theolog berühmte Barnabit Gerdil († 1802). Die historischen Studien hatten bedeutende Vertreter; treffliche Ausgaben der Väter lieferten die Brüder Petrus und Hieronymus Ballerini (Leo d. Gr.), Kardinal Michelangelo Luchi aus dem Benediktinerorden, auch Verfasser vieler noch ungedruckter Schriften (Venantius Fortunatus), Dom. Vallarsi (St. Hieronymus), A. Gallandi (Väterbibliothek), Erzbischof Joh. Dominikus Mansi von Lucca († 1769; Konziliensammlung, Noten zu den kirchlichen Annalen)[3]. Reichhaltige Arbeiten lieferten auch der Minorit Bianchi († 1758), der Augustiner

[1] *Calmet*, Comment. 23 voll. Paris. 1707—1716. Venet. 1730 sq. voll. 9 f. Dissert. qui peuvent servir de prolegomènes de l'Écrit. S. Paris 1720.

[2] *Gener*, Theologia dogmatico-scholastica. 6 voll. Romae 1767 sq.; Scholastica vindicata. Genuae 1766. *Florez*, España sagrada. Madrid 1747 sgs., später von andern fortgesetzt; Bd. XXXIII erschien Madrid 1907.

[3] *Gerdil*, Opera. 20 voll. Romae 1806 sq. Verzeichnis der Schriften von Roncaglia und Mansi in Suppl. ad Natal. Alex. I, ed. Bing. 1790, xv sq. *Sarti* et *Fantuzzi*, De claris archigymn. Bonon. professoribus. Bonon. 1769 sq. 1781 sq.

Berti, Stephan Borgia, Mitarelli, Trombelli, Lami von Florenz, Tempesti, Bromato, Gusta, Franz Berlendis, Sarti und Fantuzzi in Bologna. Die Assemani sammelten die Schätze der orientalischen Kirche. Um die christlichen Altertümer erwarben sich Verdienste Bottari, Pellicia, Selvaggio, Mamachi; im Kirchenrechte zeichneten sich aus: Fargna, Pittonio, Ferraris, Gravina, Danielli, Berardi, die Ballerini, Giraldi, Lupoli, Devoti, J. B. Riganti, der tüchtigste Erklärer der Kanzleiregeln.

Eine brauchbare Einleitung in das theologische Studium gab der Turiner Professor Denina, eine (später gedruckte) Verteidigung der Kanonizität der heiligen Bücher sein Kollega Joh. Franz Marchini. Durch kritische Genauigkeit und Umsicht erwarb sich Bernh. de Rossi in seinen Arbeiten über den Text des Alten Testaments hohe Verdienste. Erzbischof Martini von Florenz gab eine kirchlich approbierte Übersetzung des Neuen Testaments, Simeon de Magistris gab (Rom 1772) den Text der Septuaginta vom Propheten Daniel. Dogmatische und historische Traktate lieferte der Benediktiner Valsecchi († 1739); Berti verteidigte das System der Augustiner über die Gnade; in der Dogmatik und Moral arbeiteten die Dominikaner Daniel Concina († 1756) und Vincenz Patuzzi († 1769), während ihr Ordensgenosse Vincenz Monelia († 1767) mehrere philosophische wie auch historische Abhandlungen herausgab. Ein anderer Dominikaner Bernh. de Rubeis († 1775), Herausgeber einer trefflichen Ausgabe des Theophylactus, schrieb die beste Monographie über die Erbsünde, der Kapuziner Jeremias de Bennettis verteidigte gleich Soardi, F. A. de Simeonibus, Sangalli den päpstlichen Primat; dasselbe tat Petrus Ballerini. Alfons von Liguori behandelte mehrere dogmatische Fragen, am ausführlichsten die Moral, und verfaßte herrliche aszetische Schriften [1].

Auch die Jesuiten Italiens leisteten noch sehr Bedeutendes. Viele bedienten sich nach dem Beispiele Segneris der Muttersprache, wie Bolgeni, die trefflichen Literärhistoriker Tiraboschi († 1794) und Joh. Andres († 1793), Alfons Muzzarelli (geb. 1749, seit 1768 Jesuit, später Kanonikus, † 1815), der neben vielen aszetischen Schriften und einem pädagogischen Werke gegen Rousseau in 39 kurzen Abhandlungen die Kirche gegen die gangbaren Anklagen mit populärer Logik verteidigte. Teils lateinisch, teils italienisch schrieb Franz Anton Zaccaria, unter Pius VI. mit den wichtigsten Arbeiten betraut († 1796), seine dogmatisch-polemischen und historischen Werke, Lazari schrieb kirchengeschichtliche Abhandlungen, J. B. Faure († 1779) einen reichhaltigen Kommentar zu Augustins Enchiridion, Cordara geschichtliche Arbeiten, Marianus Parthenius (Mazzolari) im Stile Ciceros lateinische Briefe, aus denen wir auch ersehen, wie viele wertvolle wissenschaftliche Arbeiten bei der gewaltsamen Unterdrückung des Ordens zu Grunde gegangen oder verschleudert worden sind [2].

---

[1] *Caroli I. Deninae,* De studio theol. et norm. fidei libri 2. Taurin. 1758. *Marchini,* De divinitate et canonicitate sacrorum bibliorum. Ed. nov. Taurin. 1874. *B. de Rossi,* Var. lect. Bibl. Parm. 1784—1788, Suppl. 1795. *Bern. de Rubeis,* Opp. Theophyl. Venet. 1754; De peccato orig. Ibid. 1757. *Soardi,* De suprema Rom. Pont. auctoritate hodierna Ecclesiae gallic. doctr. Aven. 1747. *Luchesini* S. S., De notorietate antiqu. et praestant. Pontif. Max. supra Conc. gener. et infallib. in declar. fide tract. 2 voll. Romae 1694. Liguori s. oben S. 631.

[2] *Muzzarelli,* Diss. selectae de auctorit. Rom. Pontif. in Conc. gener. Op. posthum. Gandavi 1817. Il buon uso della logica in materia di religione. Ediz. 6. 8 voll. Milano 1840. *Zaccaria,* Biblioth. Pistoriensis descripta. Taurin. 1752 sq. Excursus lit. per Italiam a. 1742—1752. Venet. 1754. Storia polemica del celibato.

In Deutschland wurde das Kirchenrecht immer noch gepflegt. So durch die Jesuitenprofessoren Zech († 1768), Ad. Huth, Biner, Anton Schmidt, Mulzer († 1772), die Benediktiner von Salzburg, beide König, Schmetterer, Zallwein († 1766), Böckhn († 1752), M. Schenkl, den Dominikaner Udalrich Reis (1778), dann den regulierten Chorherrn von Polling Eusebius Amort († 1775), einen der tüchtigsten Gelehrten seiner Zeit, der auch in Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte tätig war, den Prämonstratenser Willibald Held, den Trierer Professor Neller. In der Kasuistik der Moral wurde besonders der Jesuit Edmund Voit, Professor in Würzburg († 1780), viel benützt, dann A. Michl, Struggl und viele andere, die kasuistische Handbücher schrieben. Werke dieser Art waren äußerst zahlreich und verbreitet [1].

In der scholastischen Theologie wurden viele Kompendien verfaßt, wovon die „Würzburger Theologie" der Jesuiten Kilber, Munier, Neubauer, Holtzklau großen Anklang fand. Vielseitige Bildung zeigte der Benediktiner Martin Gerbert, zuletzt Abt von St. Blasien im Schwarzwalde († 1793), der als Theolog, Kanonist, Geschichts- und Altertumsforscher sich hervortat. In diesem Kloster blühten die historischen Studien, vertreten durch Ussermann, Eichhorn, Trudpert Neugart, Heer, Herrgott. Michael Ignaz Schmidt, Professor in Würzburg, dann nach Wien berufen († 1794), schrieb eine wertvolle Geschichte der Deutschen (1778 ff.). St. A. Würdtwein in Mainz lieferte (1772—1778) seine wichtigen „Diplomatischen Subsidien". Die Geschichte der österreichischen Bistümer bearbeitete der Jesuit Sigismund Calles (1756 ff.). Der Luxemburger Schannat und der Kölner Jesuit Joseph Hartzheim gaben die deutschen Konzilien heraus, ersterer sowie J. G. Eckhart, die Benediktiner Meichelbeck, Mezger, Khamm, Schramb u. a. sammelten eifrig Geschichtsquellen; für die Ordens- und Spezialgeschichte wurde Bedeutendes geleistet. Die Benediktiner Gottfried Lumper, Dominikus Schramm, Placidus Sprenger waren in der Patristik tätig. In Würzburg bildete der Jesuit Franz Widenhofer, Verfasser einer hebräischen Grammatik (1747), eine exegetische Schule, in Mainz und Innsbruck wirkten ebenso seine Ordensgenossen Goldhagen und J. Weitenauer; die Makkabäerbücher verteidigte der tüchtige Numismatiker Erasmus Fröhlich. Die aszetische Literatur bereicherte der Kapuziner Martin von Cochem († 1772). Als Prediger genoß der Jesuit Hunolt in Trier großen Ruf. Unter den vielen theologischen Büchern, die in Deutschland damals gedruckt wurden, waren nicht wenige unbedeutend und Reproduktionen älterer Leistungen [2].

Roma 1774. De S. Petri primatu. Ibid. 1776. Bibliotheca ritualis. 3 voll. Roma 1773—1778. 1783. Institutiones scientiae ritualis s. ratio instituendi studii rit. Favent. 1787.

[1] *Euseb. Amort,* Ius canon. vet. et mod. Ulm. 1757. Theologia eclectica moralis et scholast. t. XXIII. Aug. Vindel. 1752 sq. *Edmund. Voit,* Theol. moral. Ed. Wirceb. 1769.

[2] Theologia Wirceburgensis, t. IX. Wirceb. 1767—1771. *M. Gerbert,* Apparatus ad eruditionem theolog., institutioni tironum Congr. S. Blasii. Frib. 1754; Principia theol. exegeticae. S. Blasii 1757; De recto et perverso usu theol. schol. Ibid. 1758; Principia theol. dogmaticae iuxta seriem temp. et tradit. eccl. digesta. 1758; Principia theol. symbolicae eod. a.; De musica sacra. 1774; De legit. Eccl. auctoritate circa sacra et profana. S. Blas. 1761; Historia silvae nigrae, t. III. Ibid. 1783. *G. Lumper,* Hist. theol. critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum. 13 voll. Aug. Vindel. 1783 sq. *Schramm,* Analysis operum SS. Patrum et Scriptor. eccl. 18 voll. Aug. Vindel. 1780—1796; Compendium theol. 3 voll. Ibid. 1768; Institut. iuris ecclesiastici. 5 voll. Ibid. 1774 sq. *Widenhofer,* Rudimenta hebraica. Herbip. 1747;

2. Die theologischen Kontroversen dieser Zeit betrafen vor allem den Kult des heiligsten Herzens Jesu und den Probabilismus in der Moraltheologie. Mehrfache Opposition, namentlich von seiten der Jansenisten, fand die besonders durch die fromme Salesianerin Margareta Maria Alacoque und den Jesuiten La Colombière geförderte Andacht zum heiligsten Herzen Jesu; man schalt die Verehrer des Herzens Jesu Kardiolatren, Cordicoli, Alacoquisten, Nestorianer, und bestritt die Theorie von der Verehrung der Teile der Menschheit Christi. Aber die Theologen rechtfertigten die immer mehr sich ausbreitende Verehrung des heiligsten Herzens, Benedikt XIV. gab für sie Ablässe, Klemens XIII. gestattete (6. Februar 1765) mehreren Kirchen die Feier des Festes, und dieses gewann immer weitere Verbreitung; die Königin Maria von Portugal war dafür begeistert, ebenso der Kardinal Rezzonico. In Italien opponierte noch später der Advokat Kamill Blasco von Osimo dagegen, in Deutschland erklärte der kurpfälzische Pfarrer Trunk in Bretten die Andacht für Aberglauben, weshalb er vom Speyrer Ordinariate entsetzt ward; die Synode von Pistoja trat ebenfalls gegen dieselbe in die Schranken. Aber ihre Behauptungen wurden von Pius VI. 1796 (prop. 61—63) verdammt. Kardinal Gerdil und Bischof Albergotti von Arezzo verteidigten wie früher P. Gallifet den von den Gläubigen mit Eifer ergriffenen Kult, so daß nach und nach jede Anfeindung sich verlor[1].

In den Lehrbüchern der Moral blieb der richtig gefaßte Probabilismus vor dem Tutiorismus und dem engen Probabiliorismus im Vorzug. Der hl. Alfons von Liguori legte seiner Moral den Jesuiten Busenbaum zu Grunde und folgte meistens den Kasuisten des Jesuitenordens; auch er ward oft hart verunglimpft, wie von P. Joh. Vincenz Patuzzi in Verona, von Fulgentius Cuniliati u. a.

Eine eigentümliche Bewegung knüpfte sich an die Person des Joh. Jos. Gaßner und dessen Wunderkuren, die in Deutschland großes Aufsehen erregten. Gebürtig aus Branz in der Grafschaft Bludenz (geb. 1727), Priester seit 1750, seit 1758 Pfarrer zu Klösterle im Bistum Chur, kam er, von einem fast beständigen Kopfleiden gequält, dahin, den meisten Krankheiten einen diabolischen Ursprung zuzuschreiben und deren Heilung in der Anrufung Jesu zu finden, zumal nachdem er an sich selbst das erfahren zu haben glaubte. Er versuchte bald andere ebenso durch den Namen Jesu zu heilen und hatte mehrfachen Erfolg. Er begab sich 1774 von seiner Pfarrei nach Meersburg im Bistum Konstanz, wo er unter stets größerem Volkszulauf Teufelsbeschwörungen ausführte. Aber der Fürstbischof Kardinal de Rodt befahl ihm, innerhalb zwei Tagen seinen Sprengel zu verlassen. Da Gaßner nicht sofort gehorchte, erwirkte er vom Bischof von Chur die Zurückberufung desselben in seine Pfarrei. Gaßner kehrte nach Klösterle zurück, erhielt aber bald von dem Bischof von Regensburg und Propst von Ellwangen Graf Anton von Fugger eine Einladung, infolge deren er sich schon im Oktober 1774 nach Ellwangen begab, freie Wohnung bei dem Bischofe und den Titel eines Geistlichen Rates. Aus Bayern und Schwaben kamen Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Katholiken und Akatholiken in großen Scharen zu ihm, um Heilung zu erhalten. Die kurbayrische

---

Exercitium hebraicum ib. eod. a.; Sacrificium incruentum Iesu Chr. Ibid. 1751; S. Scripturae dogmatice explicatae P. 1, t. I. II. Ibid. 1749. Hunolts Predigten, Ausg. Köln 1740 und oft.

[1] Vor Margar. Maria v. Alacoque (deren Ges. Schriften, deutsch von Strom. 2. Ausg. Neuß 1875, s. oben S. 519) hatte der polnische Jesuit Druzbicki (geb. 1590, † 1627) den Kult warm empfohlen, wie dessen von Stanislaus Stojalowski 1875 zu Lemberg wieder veröffentlichte Schrift Meta cordium cor Iesu zeigt. Vgl. De festo cordis Iesu dissert. commonitoria. Norimb. (eig. Romae) 1774 (von C. Blasco). Suppl. ad Nat. Alex. H. E. II, 725—733, ed. Bing. P. *Gallifet*, De cultu SS. Cordis D. N. I. Chr. in variis christiani orbis partibus iam propagato, mit Dedikation an Benedikt XIII. 1737 (franz.: L'excellence de la dévotion au coeur adorable. Avign. 1734). Card. *Gerdil*, Opp. XIV, ed. Rom., 344—380. *Albergati*, La via della santità. Lucca 1795. Dazu Bemerkungen Gerdils Opp. t. XV. Hattler, Lebensbild des ehrw. P. Claudius de la Colombière S. J. Freiburg i. Br. 1903. Vgl. Analecta iuris pontific. 1866, juillet et août p. 1 sq.; sept. et oct. p. 148 sq.; nov. et déc. p. 273 sq.

Regierung wollte ihn in Amberg und an andern Orten nicht dulden; doch die bayrischen Leibärzte von Wolter und Leuthner nahmen ihn gleich dem Regierungsrate Sartori in Ellwangen und dem berühmten Lavater in Schutz. Gegen ihn erhoben sich nebst dem Fürstbischof von Konstanz die Erzbischöfe von Salzburg und Prag. Gaßner ließ 1774 zu Kempten eine nachher öfters nachgedruckte Schrift erscheinen, worin er sich näher über sein Verfahren aussprach. Er unterschied drei Klassen der vom Teufel geplagten Menschen: circumsessi, die der Satan sowohl am Leibe als an der Seele angreife, obsessi oder maleficiati, Bezauberte, endlich possessi, eigentlich Besessene, Energumenen. Er behauptete, es gebe keine Krankheit, die nicht vom Teufel herkommen könne; so oft der Arzt nichts auszurichten vermöge, könne man eine Zirkumsession oder Obsession annehmen, am leichtesten werde den durch den Teufel erregten Krankheiten durch den Exorzismus im Namen Jesu gesteuert, der aber bei rein natürlichen Krankheiten, bei Kindern, Rasenden, Melancholisten, solchen, die den Glauben nicht haben, nichts wirke. Ob nun die Krankheit natürlich oder vom Teufel erregt sei, zeige der exorcismus probativus, d. h. der im Namen Jesu dem Satan erteilte Befehl, in dem Patienten die jeder Krankheit eigenen Paroxysmen hervorzubringen. Er hielt daran fest, dem Kranken werde nur dann geholfen, wenn er fest sowohl an die Kraft des Namens Jesu als an den diabolischen Ursprung der Krankheit glaube. Die von ihm gewirkten Krankenheilungen wollte Gaßner nicht als eigentliche Wunder betrachtet wissen.

Viele Theologen nahmen an Gaßners Theorie und Praxis Anstoß, weil Schrift und Väter nicht von den zwei ersten Klassen der vom Teufel Geplagten, sondern nur von der letzten sprächen, für den Fall des Mißlingens eine Hintertüre offen gelassen, das Verfahren verdächtig sei, da Gaßner nicht allein kirchliche Exorzismen brauche. Gaßner saß gewöhnlich bei seinen Kuren auf einem Stuhle, angetan mit der Stola, und hielt ein Kruzifix in der Hand; um seinen Hals schlang sich eine silberne Kette, an der ein seiner Aussage nach mit einer Kreuzpartikel versehenes Kruzifix hing. Den Kranken sah er starr in die Augen und jene ihm; seine Stimme nahm einen barschen und gebieterischen Ton an; mit der einen Hand drückte er die Stirne, mit der andern das Genick der Kranken sehr heftig; dann begann er seinen Probativ-Exorzismus. Der Kranke ward von Krämpfen und andern Krankheitsäußerungen heimgesucht, bis er dem Satan befahl, dem Leidenden einige Ruhe zu gönnen. Bisweilen gab er dem Kranken auch Medizin, Öl, sonstige Flüssigkeiten, auch Amulette mit dem Namen Jesu; wollte die Krankheit nicht sogleich weichen, so bestellte er die Kranken wieder zu sich. Das Urteil der Zeitgenossen beider Konfessionen war äußerst verschieden; an hundert Broschüren wurden für und wider Gaßner geschrieben; viele Gegner gaben außerordentliche Erscheinungen zu. In Regensburg, wo sein Ruhm bedeutend gestiegen war, traf den Teufelsbanner ein kaiserlicher Befehl, der ihm alle Kuren untersagte und ihn die Stadt zu räumen anwies; der Bischof von Regensburg verlieh ihm die Dechantei Pondorf, auf der er 1779 starb. Viele ungläubige Zeitgenossen huldigten in blinder Parteinahme für Gaßner dem größten Aberglauben, andere wurden wieder zum Gebete geführt. Spätere suchten seine Kuren durch den Magnetismus zu erklären, der bald in Frankreich bedeutendes Aufsehen erregte [1].

Der alchimistischen und astrologischen Lehren ergebene Arzt Mesmer aus Merseburg, der 1773 in Wien den Experimenten des Jesuiten Hell über die Einwirkung des Magnets auf das Nervensystem der Tiere beigewohnt hatte und bald vorgab, auch ohne Magnet dieselben Wirkungen zu erzielen, hatte in Deutschland wenig Anklang gefunden, desto größeren aber seit 1778 in Paris, wo ihn Baron Breteuil u. a. begünstigten, so daß er ungeachtet des Widerspruchs der medizinischen Akademie eine großartige Schule und die bald weit im Lande verbreitete Gesellschaft der allgemeinen Harmonie errichten konnte. In einem weiten, schwach erhellten, wohlduftenden Saale versammelten sich Kranke und Zuschauer. In der Mitte erhob sich

---

[1] Des wohlehrwürd. Hrn. Joh. Jos. Gaßners Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben. Kempten 1774. Allgem. deutsche Bibliothek XXIV, St. 2, S. 610 ff.; XXVII, St. 2, S. 596 ff.; XXVIII, 278 (woselbst 83 Schriften angezeigt sind).

eine nicht sehr große hölzerne Kufe, von deren Deckel viele kleine eiserne Zylinder sich nach außen streckten; diese wurden von den fast unbekleideten Kranken mit der Hand ergriffen und dem kranken Teil appliziert. Alle bildeten eine Kette, reichten sich oft die Hände. Mesmer nahm einen zehn bis zwölf Daumen langen Eisenstab, den Konduktor des magnetischen Fluidums, ließ Musik hören oder einen Gesang anstimmen, worauf viele nervöse Regungen und Konvulsionen empfanden, alle von dem Magnetiseur dirigiert und sich zu ihm hingezogen fühlend. Nachher wußte niemand mehr von dem Vorgefallenen. Bald ging der Mesmerismus in Somnambulismus über; man ließ den äußeren Apparat fallen, ohne daß die Wirkungen abgeschwächt worden wären. Mesmers Schüler Puységur begnügte sich mit einfachen Handstrichen, indem er die eine Hand auf den kranken Teil, die andere auf den entgegengesetzten Punkt legte. Alles hing vom Konkurs der zwei Willen, des Arztes und des Kranken, ab. Andere (Faria) unterdrückten jeden Kontakt und führten den magnetischen Schlaf mit dem bloßen Befehl der Stimme herbei. Viele wollten durch einen bloßen Willensakt das erreichen. Der Arzt Petet in Lyon brachte den hellsehenden Somnambulismus auf die Bühne; dann kam die magnetische Ekstase und der Verkehr mit den Geistern auf. Die Theologie hatte sich mit diesen Erscheinungen bald zu beschäftigen. Einige konnten dieselben nicht genug verherrlichen und glaubten dem Unglauben gegenüber, die Wunder und Weissagungen besser verteidigen zu können, andere meinten, neue Offenbarungen daraus zu schöpfen, wieder andere erkannten aber die vielfachen Gefahren des Leibes und der Seele, welche die Magnetiseure bereiteten, die gefährlichen Täuschungen, die nur zu häufig vorkamen, den Mangel an richtigem Verhältnis zwischen den physischen Ursachen und deren Wirkungen. Man stritt, ob die Wirkungen des Magnetismus natürlichen Kräften oder diabolischen Einflüssen zuzuschreiben seien, und zwar ganz oder teilweise; viele nahmen an, daß einige Wirkungen, obschon nicht alle, natürlich zu erklären sind. Im allgemeinen ward der Gebrauch des Magnetismus kirchlich verboten, soweit er sich unerlaubter Mittel zu unerlaubten Zwecken oder zur Erlangung übernatürlicher Wirkungen bedient, die christliche Zucht verletzt, Besinnungslosigkeit herbeiführt, magnetischer Somnambulismus ist[1].

7. Der kirchliche Kultus und das religiöse Leben; die kirchliche Kunst.

Literatur. — SS. Rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1558 ad a. 1848 prodierunt. Leodii 1850. *Eberle*, Manuale decretorum authenticorum S. Congreg. Rituum. Ratisbonae 1851. *Guéranger*, Institutions liturgiques. 3 vols. Paris 1842—1852. *Baruteil*, Genesis cultus sacrat. Cordis Iesu. (Thèse.) Paris 1904. Braun, Ursprung der Lauretanischen Litanei (Stimmen aus Maria-Laach LVIII [1900], 418 ff.). Kneller, Gesch. der Kreuzwegandacht (Erg.-Heft 98 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1908. Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Tübinger Theol. Quartalschr. 1899, S. 206 ff.). Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts (Erg.-Heft 74 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1899. Hattler, Gesch. der ständigen tirolischen Jesuitenmission von 1719 bis 1784. Innsbruck 1899. Kolb, Mitteilungen über das Wirken der Jesuiten und der Marianischen Kongregation in Linz während des 17. und 18. Jahrhunderts. Linz 1908. *Picard*, L'ancien clergé de France. 3 vols. Paris 1893—1903. *Méric*, Le clergé sous l'ancien régime. Paris 1890. *Letourneau*, Les saints prêtres français du XVII[e] siècle. 2 vols. Paris 1898. *Bianchi*, Vita del servo di Dio Msgre. Giusto Guérin. Bologna 1877. Heim, Der hl. Benedikt Joseph Labre. Kempten 1903. *Mantenay*, St. Benoît Labre (Les Saints). Paris 1908. *Cormier*, Un ami du peuple, ou Vie de S. Jean Baptiste de Rossi. Rome 1901. *D. de Loisey*, Le bienheureux

[1] *Deleuze*, Hist. crit. du Magnétisme anim. Paris 1813. Der animalische Magnetismus. Aus dem Italienischen. Regensburg 1853. Die römischen Entscheidungen vom 19. Mai und 1. Juli 1842, 4. August 1856, 21. Mai 1858 bei *Gury*, Theol. mor. I, ed. Ratisb. 1862, 106—109. Tract. de praecept. Decal. II, App., n. 276—281.

Diego Joseph de Cadix, apôtre de l'Espagne au XVIII[e] siècle. Paris 1902. — Die Werke von Kuhn, Jakob s. oben S. 406. Braun, Die belgischen Jesuitenkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance (Erg.-Heft 95 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1907; Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. 1. Tl.: Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz (ebd. 99—100). Ebd. 1908.

1. Der kirchliche Kultus wurde im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts hauptsächlich durch Rom gegen verschiedene Richtungen, die dessen Charakter bedrohten, in seiner Würde und Reinheit erhalten. Es wurden genaue Vorschriften erlassen, zunächst von der Kongregation der Riten, und die einseitige Willkür der Geistlichen mißbilligt, die oft neue Gebetsformulare und Andachten einführen wollten. Klemens VIII. verbot 1601 die nicht approbierten Litaneien; zu der von allen Heiligen und von der Mutter Gottes (Lauretanische) kam 1646 die vom Namen Jesu als approbierte hinzu. Über Gebet- und Erbauungsbücher übten die Bischöfe fortwährend die Zensur eifrig; oft wurden solche auch von den theologischen Fakultäten beurteilt, namentlich in Paris. Die römischen Formularien wurden in Messe und Brevier allenthalben gebraucht außer in Frankreich, Mailand und bei den Orientalen. Die Aufklärungszeit suchte neue Ritualbücher in den Landessprachen, Vereinfachung des Kultus, besonders Beschränkung der Prozessionen und Wallfahrten durchzusetzen; es ward dadurch nicht nur die liturgische Einheit bedroht, sondern auch der profanen Willkür wie dogmatischen und rituellen Verunstaltungen der Weg geöffnet, dem Volke aber die Erbauung gestört und vielfaches Mißtrauen erregt. Sehr beliebt wurde, zumal seit 1750, die Kreuzwegs- und Stationenandacht, bald mit besondern Ablässen versehen. Sehr zahlreich waren die Feste des Herrn (Namen und Herz Jesu — Fünf Wunden Christi) und der heiligen Jungfrau geworden (Mariä Namen, sieben Schmerzen, Vermählung, Mariä Schnee, Rosenkranz, von der Barmherzigkeit zur Befreiung der Gefangenen, Schutzfest), dann auch verschiedener Heiligen, z. B. der hl. Anna. Die weltlichen Fürsten suchten Herabminderung der Zahl der Feste zu erlangen, was auch seit Benedikt XIV. mehrfach erreicht ward. Die Jansenisten und andere Theologen griffen auch einzelne Feste sehr heftig an, ohne aber deren Bedeutung abschwächen zu können. Das Brevier ward außerhalb Frankreichs mit wenigen Ausnahmen nach der römischen Revision gebraucht; den Laien sollte es nicht zugänglich gemacht werden, weshalb die Sorbonne das Gesuch eines Herrn de la Morelière, die französische Übersetzung des römischen Breviers zu billigen, verwarf (1655); das Bibellesen ohne oberhirtliche Ermächtigung ward den Laien (1650) vom Erzbischof von Paris verboten; die Sorbonne mißbilligte (1661) überhaupt Versionen der Bibel und der liturgischen Bücher für das Volk mit Berufung auf Gerson und ihre früheren Erklärungen. Im 18. Jahrhundert ging man mehr von dieser Strenge ab, als auch die kirchlichen Bücherverbote immer weniger beachtet wurden, eine nicht mehr zu übersehende Flut von Broschüren sich ausbreitete und die Zeitungen bedeutenderen Einfluß gewannen [1].

[1] Zensuren über Gebet- und liturgische Bücher durch die Sorbonne: 1633 ward als höchst gefährlich verdammt: Le Chapelet secret du Très-Saint Sacrement, ebenso

Für den religiösen Volksunterricht geschah noch immer viel in dieser Zeit, und im Klerus fand sich bei der großen Mehrheit ernstes religiöses Leben und Pflichttreue in Erfüllung des Berufes. Doch sah man vielfach eine Minderung der Religiosität und der Zucht, Haschen nach irdischem Gewinn, nach Neuerungen auf kirchlichem und politischem Gebiete. Die Entsagung und die Strenge des Wandels wurden immer seltener, wenn auch noch immer großartige Beispiele von Aufopferung hervortraten. Benedikt Jos. Labre, geb. 1748 in Amettes in Frankreich, seit seinem 15. Jahre losgeschält von allem Irdischen, als Bettler und Pilger umherziehend und in Rom verstorben (beatisiert 1860, kanonisiert 1881), und andere Aszeten, wie der Spanier Anton Alonso Bermejo (geb. 1678, † 1758), Muster der Tugend mitten im Weltleben, ganz der Wohltätigkeit und der Buße sich weihend, ahmten die Heiligen der früheren Jahrhunderte noch eifrig nach; fromme Priester, wie Joh. Bapt. de Rossi, geb. 1698 im Genuesischen, seit 1721 in Rom Priester, Kanonikus von St. Maria in Cosmedin, unermüdlich tätig im Beichtstuhle, auf der Kanzel, in Unterweisung der Jugend und in Gründung von Wohltätigkeitsanstalten († 1764, beatisiert 1860, kanonisiert 1881), wurden für viele andere zum leuchtenden Vorbild. Auch außerhalb der Klöster erstrahlte noch immer der Heroismus der christlichen Liebe, der Selbstentäußerung und höchsten Aufopferungsfähigkeit, und die vielfachen Anfechtungen der Kirche entzogen ihr nicht mutige und gottbegeisterte Kämpen [1].

Weit seltener als sonst wurden Synoden gehalten, die meisten noch in Spanien, wo die Kirchenprovinz Tarragona von 1685 bis 1753 neun Konzilien hatte, sodann in Italien, wo solche in Benevent (1693, 1698), Neapel (1699), Rom (1725), Fermo (1726) stattfanden. Auch in Avignon ließ Benedikt XIII. 1725 eine Provinzialsynode halten, während in Frankreich, wo nur die von Embrun (1727) bemerkenswert erscheint, die „Assemblée des Klerus" an deren Stelle getreten war. Unter Klemens XI. fanden Provinzialkonzilien unter dem Erzbischofe von Antivari für Albanien (1703) und in Brasilien zu Bahia (1707) statt, desgleichen mehrere der unierten Orientalen. Diözesansynoden wurden noch 1650 und 1660 in Regensburg, 1726 und 1745 für Ermeland, dann auch in Münster, Eichstätt und einzelnen deutschen Bistümern gehalten, waren aber seit 1660 überhaupt seltener. In Belgien fanden bis 1697 häufige Bischofsversammlungen statt, nachher aber wurde fast nur schriftlich verhandelt. Die Obmacht der Staatsgewalt, die Schlaffheit vieler Bischöfe und des Klerus, das oft gespannte Verhältnis zwischen Bischöfen und exemten Kapiteln und Klöstern, das Überhandnehmen des bureaukratischen Geistes in der kirchlichen Verwaltung, kurz verschiedene Umstände führten den Verfall des unmittelbar nach dem Tridentinum so blühenden Synodalinstitutes

---

in Rom, vgl. *Du Plessis* l. c. III, 1, 1—11; I, App., xxx; 1635 fünf weitere Schriften (ibid. III, 1, 15. 16); 1644 die Schrift: La famille chrétienne sous la conduite de St-Joseph (ibid. p. 53—57); 1661 die Prières pour faire en commun le matin et le soir dans les familles. Paris 1659 (ibid. p. 81). Gegen die französische Übersetzung des Breviers von 1655 (ibid. p. 67). Verbot des Bibellesens der Laien von 1650 (ibid. I, App., xlv). Determination der Sorbonne von 1661 (ibid. III, 1, 81—84).

[1] Vgl. noch *White*, S. Benedict Jos. Labre. London 1906.

herbei. Der Päpstliche Stuhl, dem die Höfe bei jedem Schritte tausend Hindernisse in den Weg legten, half nach, soviel er konnte, hatte aber nicht den ausreichenden Einfluß, den vielen Übelständen zu steuern [1].

2. Die kirchliche Kunst zeigt im allgemeinen in dieser Periode einen bedeutenden Niedergang. Die alten Ideale und Überlieferungen wurden verlassen, sinnliche und naturalistische Anschauungen überwucherten, der Hang zum Manierierten, Barocken, Abenteuerlichen, üppig Prunkenden, der Subjektivismus machten sich geltend. In dem Barockstil, den in Italien besonders Joh. Lorenz Bernini († 1680) vertrat, herrschte das Bestreben, durch den Glanz der Dekoration zu fesseln und zu blenden. In den Jesuitenkirchen war er noch mit Maß und Würde verwendet, völlig artete er in Frankreich zum Rokoko- oder Zopfstil aus, der die bunteste Ornamentik ohne Rücksicht auf den Bau zur Schau trug. Im 18. Jahrhundert wurden viele herrliche Kirchen unter dem maßgebenden Einfluß der französischen Mode geschmacklos restauriert und andere in derselben Weise erbaut; besonders in Deutschland wurden so viele Gotteshäuser verunstaltet. Ebenso verlor sich die Bildhauerkunst in kleinliche Technik und Ungeschmack; in Frankreich diente die Plastik meistens profanen Zwecken; in Italien lieferten Bernini, Algardi und deren Schüler sowie Maderno, in Deutschland J. Lenz (1685) und Andr. Schlüter († 1714) die besten Arbeiten. Ebenso stand die Malerei nicht mehr auf der alten Höhe; das wahre Leben schien aus den Bildern entflohen. Rom war immer noch die Stadt der Künstler, ja es wurde jetzt mehr als früher von diesen besucht. Es waren zunächst Ausländer, die hier wieder einen reinen Geschmack erweckten: Joh. Joachim Winckelmann, geb. 1717 in Stendal, 1754 katholisch, seit 1755 in Rom († 1768) und der kursächsische Hofmaler Raphael Mengs († 1779); selbst des letzteren Gegner Batoni († 1787) konnte sich der strengeren Kunstrichtung nicht verschließen; Angelika Kauffmann aus Chur (1742 bis 1807) und Heinrich Fueßli aus Zürich (1742—1825) schlossen sich ihr an. Es bereitete sich für Plastik und Malerei eine bessere Zeit vor, seit die Mängel der vorhandenen Leistungen erkannt wurden.

Im allgemeinen wurde mehr die profane als die religiöse Dichtung gepflegt, zumal in Frankreich, von dem Deutschland, Spanien wie Italien, obschon sie noch Nachblüten der früheren besseren Zeit aufzuweisen hatten, geistig abhängig waren. Erst am Ende dieser Periode erwuchs mit Verdrängung der steifen Hofpoesie und der pedantisch süßlichen Kirchenlieder eine neue kraftvolle, an die Meister des Altertums sich anschließende Dichtung der Deutschen, zunächst bei den Protestanten. Für die Musik hatte die neapolitanische Schule des Alex. Scarlatti († 1728) hervorragenden Einfluß; ihr gehörten an: Leonardo Leo († 1742), Franz Feo († 1742) und besonders J. B. Jesi, genannt Pergolese, dessen Schwanengesang sein Stabat mater war. In Rom war Orazio Benevoli und seine Schule bedeutend. Die Bologneser Schule stiftete der Franziskaner J. B. Martini (1709—1784), eine Zeitlang Glucks († 1787) Lehrer. Valotti in Padua, einer der letzten bedeutenden Meister der Kirchenmusik, war der Lehrer des Abtes G. J. Vogler (geb. 1749 in Würzburg, † 1814). Deutschland hatte zuletzt an Georg Friedr. Händel (1684—1759), Joh. Seb. Bach (1685—1750), dann an Joseph Haydn (1731—1809), Michael Haydn (1737 bis 1806), W. v. Mozart (1756—1791) die hervorragendsten Tondichter.

8. Die Lage der Katholiken in den protestantischen Ländern.

Literatur wie oben S. 496 ff. Dazu für Deutschland: Kunstmann, Die gemischten Ehen. Regensburg 1839. Kutschker, Die gemischten Ehen. 3. Ausg. Wien 1841. *Roskoványi,* De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. 7 voll. Nitr. 1842 sqq. Reglement über die Gravamina in geistlichen Sachen und die Stolae-Taxordnung für Schlesien, herausgeg. von Menzel. Breslau 1833. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien 1740—1758. Regensburg 1852. Vgl. Zeitschr.

[1] Schmid, Die Bisthumssynode II, 2, 48 ff. Coll. Lac. t. I.

des Vereins für die Geschichte Schlesiens IV (Breslau 1862), Heft 2 (Art. von Grünhagen und Cauer). Hegemann, Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904. Lochmann, Friedrich d. Gr., die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756. Göttingen 1903. Koser, König Friedrich d. Gr., Bd. I. 2. Aufl. Stuttgart 1901. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. II (1765—1786). Leipzig 1885. Franz, Die konfessionelle Parität im Beamtentum des preußischen Staates (Histor.-polit. Bl. CXIV [1894], 477 ff. 549 ff. 646 ff.). Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen XI, 151 ff. 295 ff. Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte III, 432. Henke, Archiv für neueste Kirchengeschichte V, 340 ff. Mejer, Propaganda, Bd. II, an zahlreichen Stellen. *Moser*, Diss. de religionis exercitio domestico. Francof. ad Viadr. 1736. Württembergische Kirchengeschichte, herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart 1893. Die katholischen Zustände in Baden. Regensburg 1844. Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1891. — Andere Länder: *Perry*, History of the English Church. Third Period. London 1887. *Amherst*, The history of Catholic emancipation and the progress of the Catholic Church in the British Isles. 2 vols. London 1886. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland III, 127 ff.; Geschichte der katholischen Kirche in Schottland II, 336 ff. *Lawson*, History of the Scottish Episcopal Church. Edinb. 1843 f. Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhle, Bd. II. Augsburg 1838 f.

1. Die Lage der Katholiken in den protestantischen Gebieten Deutschlands änderte sich wenig im Laufe des 18. Jahrhunderts (s. oben S. 497 ff.). Nur gelegentlich wurde denselben etwas größere Freiheit in ihrer Stellung gewährt. Alle Versuche zur Beilegung der kirchlichen Spaltung scheiterten, und einzelne Vorgänge riefen vielfach eine erbitterte Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten hervor.

Manche Konflikte kamen durch die gemischten Ehen auf, die im 18. Jahrhundert häufiger zu werden begannen; der Heilige Stuhl dispensierte bei katholischer Kindererziehung und gegründeter Hoffnung auf Bekehrung des akatholischen Teiles, während früher die wirkliche Bekehrung gefordert worden war. Beim Fortschreiten des Indifferentismus wurden aber oft die kirchlichen Bedingungen mißachtet und auch ohne sie die priesterliche Einsegnung erteilt, was ernsten Tadel erfahren mußte. In Schlesien schrieb das mit Zuziehung des Fürstbischofs Schaffgotsch, des Dompropsts von Lange und des Generalvikars von Örle zu stande gekommene Edikt vom 8. August 1750 Art. 4 mit Aufhebung der in Deutschland stets gestatteten Ehepakten vor, daß die Kinder aus gemischten Ehen bis zum Unterscheidungsalter nach dem Geschlechte der Eltern erzogen werden sollten. In einem so religiös gleichgültigen Zeitalter beruhigte man sich leicht mit der Zustimmung der nächsten geistlichen Obrigkeit und die untergeordneten Geistlichen durften keinen Widerspruch wagen; der Fürstbischof selbst setzte 1756 bei König Friedrich II. die Verbannung seines Generalvikars von Brunelli durch, weil er das Verbot des Rekurses nach Rom nicht unterzeichnet hatte, sowie 1757 die Gefangennehmung des Weihbischofs von Almeslohe, der, ohne daß ihm ein Staatsverbrechen bewiesen war, nach Magdeburg abgeführt wurde.

Noch öfter wurden Unionsprojekte entworfen; so von dem Turiner Erzbischof, dem Kardinal delle Lanze, der eine Vereinigung der gläubigen Protestanten mit den Katholiken für notwendig und durchführbar erklärte, aber von dem protestantischen Abte Jerusalem mit dem Vorgeben zurückgewiesen

ward, daß der wesentliche Charakter der christlichen Religion in der Simplizität ihrer Dogmen und Gebräuche bestehe und diese ihre biblische Einfachheit die einzig mögliche, aber auch völlig ausreichende Schutzwehr des christlichen Glaubens gegen die Deisten sei, wogegen der Augsburger Jesuit Alois Merz 1772 bis 1773 in mehreren Predigten die Haltlosigkeit dieses Standpunktes nachwies. Auch der von Febronius (s. oben S. 617) eingeschlagene Weg konnte nicht zum Ziele führen; die von Stattler und Beda Mayr gemachten Vorschläge wahrten das Dogma der Kirche nicht gehörig und mußten den Protestanten völlig unzureichend erscheinen [1].

Was einzelne Länder Deutschlands betrifft, so wurde die Lage der Katholiken vielfach eine sehr gedrückte in Schlesien, wo der Protestantismus mehr als vorher triumphierte, als seit 1740 der größte Teil des Landes durch Friedrich II. von Preußen erobert ward. Prag, Olmütz, Krakau hatten wenige Diözesanteile, das meiste gehörte zum Bistum Breslau. Friedrich garantierte 1742 der katholischen Kirche den status quo und gab den Akatholiken, auch den Calvinisten, volle Religionsfreiheit. Aber letztere gewährte er nur aus Indifferentismus, den Katholiken hielt er sein Versprechen nicht. Er wollte nicht nur alle Rechte katholischer Souveräne haben, sondern auch für die Katholiken oberster Bischof sein. Er ließ viele Klöster einziehen, die Katholiken von Ämtern ausschließen, errichtete kraft seines „Landesbischofsrechts" ein königliches Generalvikariat, von dessen Verfügungen an den König allein appelliert werden sollte, und gab dem zum Vikar ernannten Kardinal Sinzendorf eine Instruktion darüber (9. Februar 1743). Während der schwache Kardinal sich möglichst anbequemte, durchkreuzte Benedikt XIV. die Verwirklichung. Bei der Ernennung des Fürstbischofs (Koadjutors) beanspruchte Friedrich die Nomination, die ihm nicht zugestanden werden konnte. Die Verbindung mit dem Wiener Nuntius, die der König untersagt hatte, blieb faktisch fortbestehen, nachher aber ward die mit dem polnischen Nuntius überwiegend. Fürstbischof Schaffgotsch, der bei dem Eindringen der Österreicher (1757) auf deren Seite war, floh nach Rückkehr der Preußen und residierte nicht mehr in Breslau, leistete aber auch nicht Verzicht († 1795). Den von ihm aufgestellten Generalvikar von Frankenberg erkannte Friedrich nicht an, sondern ernannte dazu den Domherrn Bastiani, den der Papst nicht bestätigte. Der König übertrug 1758 dem Domkapitel das Generalvikariat. Klemens XIII., der dem Fürstbischof 25. Juli schrieb: ein Bischof müsse eher das Härteste zu dulden bereit sein, als mit seiner Autorität das den Kanones Widerstreitende zu genehmigen, ernannte (13. Mai 1766) den Herrn von Strachwitz zum Apostolischen Vikar über Breslau; ihm († 1781) folgte Herr von Rothkirch, diesem Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, der zugleich Koadjutor und Schaffgotschs Nachfolger wurde. Um 1770 wünschte der preußische Hof die Aufstellung eines Titularbischofs als Apostolischen Kommissars und öfters dachte er daran, alle preußischen Katholiken unter die Diözese von Breslau zu vereinigen. In Potsdam bestanden schon längst katholische Militärgeistliche, in Berlin ward erst 1779 für die Katholiken der Pfarrzwang abgeschafft [2].

In Oldenburg erlaubte der Herzog erst 1787 den dortigen Katholiken, sich in der Hauptstadt einen Geistlichen zu halten, über den die Jurisdiktion der Apostolische Vikar des Nordens, Köln und Münster beanspruchten. Es erhielt dieselbe der Bischof von Münster. In Lübeck, wo noch einige katholische Domherren sich lange erhielten, und in Hamburg, wo sich Priester bei den Residenten der katholischen Höfe fanden, bestanden im 17. Jahrhundert Missionen der Jesuiten; 1785 erhielten die Katholiken Hamburgs freie Religionsübung, blieben aber allenthalben den Lutheranern nachgesetzt.

---

[1] Merz gegen Jerusalem bei Werner, Geschichte der kathol. Theol. S. 147—149. Über Stattler und Mayr das. S. 237—242.

[2] Clem. XIII. vom 25. Juli 1765 im Bull. Rom. Cont. III, 2. *Roskoványi*, Mon. I, 303 sq., n. 247. Militärseelsorge in Potsdam s. Tagebuch des E. Bruns O. Pr. (1731—1741) in Germania vom 24. Dezember 1874, Beil. 1 ff.

Trotz des Übertrittes des Herzogs Karl Alexander von Württemberg zur katholischen Einheit blieb das Luthertum in seiner allein herrschenden Stellung. Die Stände riefen fortwährend Englands und Preußens Schutz an und nötigten die drei Söhne des Karl Alexander, die nacheinander regierten, insbesondere Karl Eugen (1737—1793), zu Bürgschaften für die lutherische Kirche. Man nahm im Oktober 1770 den Katholiken die von ihnen auf eigene Kosten mit herzoglicher Erlaubnis erbaute Kirche in Ludwigsburg und ließ ihnen nur die enge Schloßkapelle. Frankreich und Österreich nahmen sich der Katholiken nicht so warm an, wie England und Preußen der Lutheraner, die daran festhielten, daß ohne Erlaubnis des lutherischen Pfarrers keinem katholischen Kranken von einem Priester die Sakramente gespendet wurden. Klemens XIV. suchte 1771 vergebens die Höfe von Wien und Versailles zu energischer Verwendung für die Katholiken Württembergs zu bestimmen. Ludwig Eugen, Bruder des Herzogs, in Berlin unsittlich erzogen, lebte getrennt von seiner Frau und gab viel Ärgernis; seit 1771 besserte sich sein Wandel und nachher als Regent (1793—1795) war er tüchtiger. Friedrich Eugen (1795—1797), mit einer preußischen Prinzessin vermählt und preußischer Oberst, ließ auf Andringen Preußens und der Stände für ein Donativ von jährlich 22 000 Gulden seine Kinder lutherisch erziehen; sein Sohn Friedrich war wieder der erste lutherische Fürst. Die Katholiken konnten sich erst freier regen, als zu Altwürttemberg katholische Gebiete kamen; die Diözesen Konstanz, Augsburg, Worms reichten in Württemberg hinein[1].

In Baden waren mehrere Markgrafen zur katholischen Kirche zurückgekehrt, der Protestantismus blieb aber immer noch in vielen Gegenden herrschend. Markgraf August Georg schloß mit der Familie Baden-Durlach einen Vertrag, wonach die katholische Religion in seinem Gebiete auch nach seinem Tode fortbestehen sollte. Klemens XIII. belobte 1766 die ihm mitgeteilte Übereinkunft. In Karlsruhe hatten die Katholiken 1750 öffentliche Religionsübung. Die katholischen Kirchen standen unter Straßburg, Speier, Worms nach der alten Begrenzung dieser Diözesen[2].

2. In England, wo nach dem Tode der Königin Anna (1714) das Haus Hannover auf den Thron gekommen war, blieb die Lage der Katholiken eine sehr traurige. Unter den drei Königen des genannten Hauses, die den Namen Georg trugen, befestigte sich die Parlaments- und Ministerherrschaft; die Staatskirche ward durch das Laientum immer mehr ausgebeutet; die religiöse Gleichgültigkeit brachte den Engländern und Schotten das Recht, nicht zur Staatskirche gehören zu müssen, für die Katholiken aber noch nicht die geringste Erleichterung, auch nicht in Irland. Man wollte sogar gesetzlich ihr Dasein nicht erkennen, schloß sie von aller Bildung aus, hielt sie in Armut und Verachtung; die Gesetze schienen eher sie zum Aufstande zu reizen, als davon abzuhalten; sie zu unterdrücken, als zu schützen. Die Priester mußten von den armen Gläubigen unterhalten werden, während diese an den herdelosen anglikanischen Klerus, den Besitzer von über zwei Millionen Morgen Landes, noch den Zehnten entrichten und unbarmherzige Aussaugungen sich gefallen lassen mußten. Erst seit den amerikanischen Freiheitskriegen traten einige, anfangs noch unbedeutende Erleichterungen für sie ein. Seit 1772 durften sie unbenützbare Sümpfe pachten und den Untertaneneid leisten; 1778 wurden sie mehr den andern Dissenters gleichgestellt; 1793 erhielten sie ein beschränktes und teilweises aktives Wahlrecht für das Parlament, nicht aber das passive; auch gab man das unmoralische Bekehrungssystem bezüglich der Kinder auf, gestattete aber noch nicht den Zutritt zu Ämtern und die Errichtung von

[1] *Clem. XIV.*, Epist. ac Brevia n. 162. 176, p. 181 sq. 200.
[2] Clem. XIII. Const. 527. 528 im Bull. Rom. Cont. III, 173 sq.

Kollegien und Schulen. Der protestantische Fanatismus setzte aber allen Milderungen noch hartnäckigen Widerstand entgegen; teils Verzweiflung, teils der Einfluß französischer Freiheitsideen führte den heftigen Verfolgungen gegenüber 1781 zu einem vom katholischen Klerus mißbilligten, zum Teil aber auch von Protestanten geförderten und organisierten Aufstand, dessen Folge die völlige Union Irlands mit England und die Beseitigung des irischen Parlamentes (1801) war [1].

Die Episkopalkirche in Schottland, die unter Karl II. völlig gesiegt zu haben schien, unter Wilhelm III. aber der presbyterianischen Nationalkirche die meisten Kirchen und Pfarrwohnungen überlassen mußte, ward bald mehr und mehr gedrückt und verfolgt. Nach der letzten Erhebung der Hochländer zu Gunsten der Stuarts 1745 erließ sogar das britische Parlament, obschon es im Unterhause unter 528 Mitgliedern 513 Angehörige der bischöflichen Kirche zählte, eine Reihe von Strafgesetzen gegen eben diese Kirche jenseits des Tweed, welche die episkopalen Geistlichen ganz in die Gewalt ihrer erbitterten Feinde, der Presbyterianer, lieferten und eine schwere Verfolgung über sie brachten, wenn auch nicht in dem Maße, in dem katholische Priester sie erfahren hatten. Den Episkopalismus haßten die Schotten als eine Abart des Papismus, dessen Verabscheuung fast das Wesen ihrer Religion auszumachen schien, als einen modifizierten Götzendienst. Erst das Eindringen des Indifferentismus, dann spätere Maßregeln des Parlaments und der Eifer der Episkopalen verschafften der Hochkirche wieder freieren Spielraum. Immer tiefer war aber das schottische Volk gesunken, obschon es sich für das religiöseste der ganzen Welt hielt; so viele Kirchen auch die Zerstörungswut der Anhänger des Fox zu Ruinen gemacht hatte, so daß man sich oft mit den elendesten Hütten als Kultusstätten begnügte, so ward doch im ganzen 18. Jahrhundert von den Schotten nicht eine einzige Kirche gebaut. Das Volk war verarmt; ein Fünftel bestand aus herumziehenden Bettlern und Vagabunden, die allen Lastern ergeben waren; als Heilmittel gegen die zunehmende Verwilderung hatte schon vor dem Jahre 1700 der Patriot Andrew Fletcher von Salton die Einführung der Sklaverei vorgeschlagen. Unter den Predigern tauchte um 1750 der sog. Moderatismus auf, der sich in pelagianischen und sozinianischen Lehren äußerte, das Eingehen auf die Dogmen vermied und die Predigten auf moralische Themata beschränkte. Solche Prediger sah das Volk für Ungläubige an und mied in seiner Mehrzahl ihren Gottesdienst [2].

3. In Dänemark erhielten die Katholiken in der Hauptstadt des Landes 1751 eine Kirche durch Vertrag mit Maria Theresia, die in Wien auch die Errichtung einer dänisch-lutherischen Kapelle gestattete. Seit 1777 durften die Untertanen in den westindischen Kolonien eine englisch-katholische Kapelle mit einem Geistlichen haben und die Katholiken Kopenhagens eine Schule errichten, damit sie ihre Kinder nicht ferner in das Ausland schickten. Aber abgesehen von lokalen Begünstigungen bestand die alte Strenge fort. Noch 1777 und 1779 ward verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften. Von 1699 bis 1766 wurden Vorsichtsmaßregeln gegen die Verminderung der Lutheraner aus Anlaß der gemischten Ehen getroffen. Priester, die einen Dänen in ihre Kirche aufnahmen, durften nicht länger im Lande bleiben; katholische Dänen, die andere zum Übertritt bewogen, traf mehrjähriger Kerker. Katholische Militärpersonen, die eine gemischte Ehe eingingen, mußten sich zu lutherischer Kindererziehung verpflichten; die lutherischen Pfarrer sollten auch die Kinder der Katholiken taufen und diese lutherisch erzogen werden.

---

[1] Statuta Parlamenti Hiberniae. 18 voll. Dublin 1779 sq.

[2] Pius' IX. Konst. vom 29. September 1850 in Acta Pii IX. I, 235 sq.

Von höheren Ämtern blieben die Katholiken völlig ausgeschlossen; ihre Priester durften nur an den hierfür privilegierten Orten die Sakramente spenden und nur soweit es ihnen ausdrücklich gestattet ward. Seit 1709 durfte nach Rendsburg von Zeit zu Zeit ein katholischer Priester aus Glückstadt kommen, seit 1757 ein solcher dort wohnen, aber nur mit äußerst beschränkten Befugnissen[1].

In Schweden hatte Karl XII. durch seine vielen Kriege das Land an den Rand des Unterganges gebracht; er ward 1718 getötet. Nun ward die Adelsherrschaft wiederhergestellt, die noch viel drückender war als die absolute Monarchie; selbst als Gustav III. 1772 sich wieder die unumschränkte Gewalt gesichert hatte, hielt sich dieselbe nicht auf die Dauer, und Gustav fiel 1792 als Opfer einer Adelsverschwörung. Das lutherische Kirchentum war auf das Volk von nur geringem Einfluß; die Sittenlosigkeit nahm fortwährend zu; das katholische Bekenntnis ward nicht geduldet. Erst 1778 ward den Fremden die Übung der katholischen Religion gestattet; das Edikt Gustavs III. vom 24. Januar 1781 bewies noch drakonische Strenge gegen die Katholiken, die Toleranz von 1784 war äußerst beschränkt. Doch wurde am 30. September 1783 von Pius VI. ein Apostolisches Vikariat für Schweden errichtet. Viele schwedische Prinzen, die große Reisen machten, waren dem Katholizismus geneigter geworden; 1771 hatten sich der Kronprinz und sein Bruder in Paris sehr günstig über Klemens XIV. geäußert. Gustav III. hatte auch, als Pius VI. ihm die wenigen Katholiken Schwedens empfahl (1780), auf die eingetretenen Milderungen hinweisen lassen. Der französische Priester Oster ward dem Könige besonders vom Papst empfohlen.

9. Die Kirche in Polen und in Rußland.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 135 und S. 564. Raumer, Polens Untergang. Leipzig 1832. Janssen, Zur ersten Teilung Polens. Freiburg i. Br. 1865. Mayer, Geschichte der Provinz Posen. Gotha 1891. *Theiner*, Monumenta vetera Polon. et Lithuan. 4 voll. Romae 1864; Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland. Augsburg 1841; Hist. du pont. de Clément XIV (s. oben S. 595). *F. de Benedetti*, La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Pistoia 1896. Akten herausgeg. von der Wilnaer Archäographischen Kommission, Bd. XVI: Dokumente auf die Geschichte der Kirchenunion in Rußland bezüglich (russisch). Wilna 1889. Lehtonen, Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. in den Jahren 1772—1782. Berlin 1907. Likowski, Gesch. des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert unter polnischem und russischem Zepter; deutsch von Tloczynski. 2 Bde.; neue Aufl. Krakau 1903. Mejer, Die Propaganda, Bd. I u. II. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung, Bd. II.

1. Die politischen Wirren in Polen übten ihren Rückschlag auf die kirchlichen Verhältnisse aus. Wegen der Mißbräuche, zu denen die Vergünstigungen für die Dissidenten geführt hatten, waren deren Vorteile beschränkt worden (s. oben S. 514). Aber die Protestanten ließen nicht ab, sich an Preußen, Rußland und andere

[1] Aperçu sur l'état des Catholiques dans les états du roi de Danemarc selon les lois du pays vom Konferenzrat Schlegel bei Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England (Mainz 1835) S. 63—76. Schröder, Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein I (Altona 1784), 191—198.

akatholische Mächte zu wenden. Zwei litauische und zwei polnische Brüder (von den Familien Grabowski und von Golz) wandten sich nach dem Tode Augusts II. (1733 bis 1763) an den Kurfürsten Christian Friedrich von Sachsen unter dem Anerbieten der polnischen Krone; nach dessen Tode aber (13. Dezember 1763) schlossen sie sich an die preußisch-russische Partei an. Friedrich II. und Katharina II. schlossen im Frühjahr 1764 einen geheimen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, die freie Wahl in Polen nötigenfalls mit den Waffen aufrecht zu erhalten und alles aufzubieten, daß der polnische Thron nicht mehr erblich werde. So ward Polens innere Zwietracht genährt und die Teilung vorbereitet. Preußen und Rußland übernahmen das Protektorat über die Dissidenten und forderten England, Schweden und Dänemark zum Beistand auf. Hierauf ward (7. September 1764) der schwache Graf Stanislaus August Poniatowski, eine Kreatur der russischen Zarin, zum Könige gewählt. Sofort reichten die Gesandten Rußlands und Preußens, denen bald andere folgten, dem Könige und der Republik Denkschriften zu Gunsten der nicht unierten Griechen und der Dissidenten ein; keine dieser Mächte übte gegen ihre katholischen Untertanen Toleranz, in Polen aber sollten die Dissidenten gleiche Rechte mit den Katholiken haben, ja diese schutzlos den Umtrieben der ersteren preisgegeben sein. Keine katholische Macht nahm sich des armen polnischen Volkes an. Es kam zu heftigen Kämpfen, da der Reichstag von 1766 die früheren Gesetze gegen die Dissidenten erneuerte und der König Bedenken trug, seinem Krönungseid zuwiderzuhandeln. Aber der Einfluß der auswärtigen Mächte ward immer stärker, besonders der russische; im Klerus selbst gab es romfeindliche Männer; der Piaristenprovinzial Stanislaus Konarski huldigte der französischen Modephilosophie und den Plänen Rußlands; 1767 verlangte er bereits Unterdrückung der Nuntiatur; dieser Mann war Theolog des Königs und der Leiter der Mehrzahl der polnischen Gymnasien († 1722) [1].

Schon oft, namentlich 1727, war die Nuntiatur in Polen angegriffen worden, die für die kirchlich Gesinnten ein Mittelpunkt war; jetzt begann ein heftiger Kampf gegen den Nuntius, den die meisten Bischöfe, feile Höflinge, im Stiche ließen. Vergebens mahnte Klemens XIII. den König und die Prälaten, die Sache der Kirche nicht ihren Feinden preiszugeben; schon 1767 beherrschte Rußland den Reichstag zu Warschau; der Gesandte Repnin, dem 20000 Russen zur Verfügung standen, verfolgte alle Widerstrebenden, ließ die mutigsten Bischöfe (wie Soltik) ins Innere Rußlands deportieren, verschaffte nach dem Tode des Primas Lubienski diese Stelle dem unwürdigen Grafen Podoski und schaltete im Lande bereits wie ein Gebieter. Zu spät sahen mehrere Dissidenten den Ruin ihres Vaterlandes ein. Schon der Traktat vom 15. November 1767 gab den Dissidenten wieder gleiche politische und kirchliche Rechte mit den Katholiken, ließ der katholischen Religion nur den Namen der herrschenden und setzte das Jahr 1717 als Normaljahr fest. Auch nach dem Vertrage blieb Repnin mit seinen Russen im Lande. Der Reichstag von 1768 bestimmte, entgegen der Bulle Benedikts XIV., daß gemischte Ehen nicht zu hindern seien, der Pfarrer der Braut stets trauen, die Kinder je nach dem Geschlechte der Religion der Eltern folgen sollten. Auf die Beschwerden des Nuntius Maria Angelo Durini und des Papstes Klemens XIV. entschuldigte sich der König mit der Notwendigkeit und der übergroßen Macht der

[1] Über Stanislaus Konarski (von ihm die Schrift: Die Religion der ehrlichen Leute) s. *Theiner*, Clém. XIV I, 314 s.; II, 179.

Dissidenten. Der Klerus protestierte gegen die Beschlüsse, obschon mehrere Bischöfe als Reichstagsmitglieder sie unterschrieben hatten. Die päpstlichen Erlasse wurden aber nicht beachtet, dem Nuntius die vom Papste befohlene Visitation der Piaristen verwehrt, das Freimaurertum vom Könige und von hohen Prälaten begünstigt; der neue Primas und der Bischof von Posen förderten alle den katholischen Interessen nachteiligen Maßregeln.

Bereits war Polen am Abgrunde des Verderbens angekommen; das Volk verachtete seine Verräter, war aber nicht im stande, das fremde Joch abzuschütteln. Seit der Konföderation von Bar, die 1770 den Thron für erledigt erklärte, begannen kühne Reaktionen gegen die russische Übermacht, aber vergeblich; wahre und angebliche Attentate gegen das Leben des Königs (1771) wurden benützt, gegen die polnischen Patrioten einzuschreiten; bald kam es (1772) zur ersten Teilung Polens, wonach der vierte Teil seiner Provinzen von Rußland, Preußen und Österreich, von letzterer Macht nur nach längerem Widerstreben, in Besitz genommen ward. Der Nuntius protestierte feierlich, sein Nachfolger Garampi sollte sich fürs erste in Wien aufhalten. Der katholischen Kirche ward zwar ihr Rechtszustand von allen drei Mächten zugesichert, von Rußland aber am wenigsten aufrecht erhalten, so daß schon der inzwischen angekommene Nuntius neue Beschwerden erheben mußte. Die Arglist und Gewalttat ging immer weiter. Der Reichstag von Warschau begann 1773 unter traurigen Auspizien. Katharina II. ließ 4000 Russen zur Überwachung der Beratungen einrücken. Die ersten Sitzungen waren sehr stürmisch; der Bischof von Krakau erklärte seinen Austritt, man erklärte ihn für wahnsinnig. Der russische Gesandte Stackelberg bildete mit bestochenen Adeligen eine neue russische Konföderation; die widerstrebenden Landboten wurden mit Exil, Ämter- und Güterverlust bedroht; König Stanislaus fügte sich in alles und trat zuletzt der russischen Konföderation bei, die nun Ministerium, Reichstag und das ganze Land beherrschte. Die schismatischen Griechen begannen den Kampf gegen die unierten, entrissen ihnen 1200 Kirchen und erzwangen den Übertritt zum Schisma. Im übrigen Polen waren die Katholiken äußerst erbittert; die Reichskonstitution von 1775 versagte wiederum den Dissidenten den Zutritt zu Ämtern und Würden, wogegen sich die Protestanten auf einer Generalsynode zu Lissa vereinigten[1]. Immer trostloser ward die Lage. Im Mai 1791 haderten die polnischen Magnaten noch über eine neue, die hart gedrückten Bauern mehr berücksichtigende Konstitution, was die Verwirrung steigerte. Darauf erfolgte 1793 die zweite Teilung, der Kampf Kosciuszkos für sein Vaterland, der bald der Übermacht erlag, darauf die dritte Teilung 1795. Der letzte König Stanislaus Poniatowski starb 1798 als gekrönter Pensionär in St. Petersburg, Polen aber, das alte Bollwerk gegen Türken und Russen, war der inneren Zwietracht wie der äußeren Vergewaltigung erlegen.

2. Von seiten der unierten Griechen in Polen waren seit 1617 mehrere Gebräuche angenommen worden, die den lateinischen entsprechend waren

[1] Erlasse von Benedikt XIII. vom 25. September 1728 und Klemens XIII. von 1766 ff. in Bull. Rom. XIII, 366—368; Cont. III, 213. 251. 388. 449. 479. Konkordat von 1737 bei *Nussi,* Convent. p. 64—69.

oder nahe kamen. Das regte oft den nationalen Stolz auf und die Päpste gaben sich alle Mühe, ebenso die Reinheit und Unvermischtheit der alten griechischen Riten als das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den katholischen Lateinern aufrecht zu erhalten. Die Synode von Zamoisk, 1720 unter Vorsitz des Nuntius Hieronymus Grimaldi, Erzbischofs von Edessa, und des Metropoliten Leo Kiszka gehalten, faßte viele wichtige Beschlüsse, bestätigte den griechischen Ritus, beschloß die Einführung des Fronleichnamsfestes und die Vereinigung aller Basilianerklöster durch ein Generalkapitel. Letzteres ward 1739 gehalten und verordnete, daß nur zwei Kongregationen bestehen sollten, die litauische von der heiligen Dreifaltigkeit und die polnisch-russische von der heiligen Jungfrau. Mehrere daraus hervorgegangene Fragen wurden 1742 von Benedikt XIV. erörtert, von diesem 1755 die Archimandriten der unmittelbaren Jurisdiktion des Protoarchimandriten unterworfen, die Basilianer von dem vierten Gelübde entbunden, ohne Zustimmung ihrer Obern keine Bistümer und Abteien anzunehmen, ihnen auch bei dem Mangel an Weltpriestern (1756) Pfarreien zu übernehmen gestattet. Aber es mußte ihnen auch der Gehorsam gegen die Bischöfe eingeschärft und nachher noch oft Mißstände gerügt werden; viele Basilianer waren entartet, weshalb ihnen später Pfarreien versagt wurden; viele traten, um bessere Pfründen zu erlangen, zum lateinischen Ritus über, welchen Übertritt die Päpste, namentlich Benedikt XIV., sehr erschwerten. Griechische und lateinische Katholiken standen sich oft feindselig gegenüber, so sehr sie auf gegenseitige Hilfe auch durch päpstliche Konstitutionen angewiesen waren. Seit der Vereinigung Litauens und eines Teils von Polen mit Rußland wurden die meisten Unierten durch Verführung, List und Gewalt gegen die geschlossenen Verträge zum Schisma hinübergezogen; man wollte sie zu völligen Russen machen und zerstörte so das Werk der Union vollständig. Die Unierten sollten russisch werden oder Lateiner; sie wurden dem Erzbischof von Polozk unterstellt, der im Sinne Katharinas II. arbeitete; die andern Bischofssitze wurden unterdrückt[1].

3. Für die lateinischen Katholiken in Rußland wirkten in Astrachan, besonders 1720—1760, Kapuziner, ebenso in Moskau, in Petersburg Dominikaner und Franziskaner. Katharina II. gab den Katholiken der Hauptstadt und Umgegend eine Kirchenordnung, berief Franziskaner für die Seelsorge, verbot aber streng, einen Russen, selbst wenn er es verlangen sollte, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Die Lateiner ihres Reiches unterstellte sie 1774 dem Metropoliten Stanislaus von Mohilew (1772—1826), der von Pius VI. 1778 nur als Apostolischer Vikar deputiert ward. Erst 1783 errichtete der Heilige Vater das Erzbistum Mohilew und behielt sich die Gründung neuer Sprengel in diesem weiten Gebiete vor. Die bisherigen Missionspräfekten in Moskau, Petersburg und am Chersones erhielten Stellen im Kapitel des neuen Erzbischofs, und der Jesuit Benislawski ward sein Koadjutor

---

[1] Syn. provinc. Ruthenorum hab. in civ. Zamosc. Rom. 1724; in Coll. Lac. II, 1 sq. *Bened. XIV.*, Const. im Bull. Bened. I, 97. 155. 294; IV, 179 sq. 40 sq. Bull. Prop. III, 72 sq. 438 sq. 298 sq. Klemens XIV. vom Jahre 1773 im Bull. Prop. IV, 149. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 359; VIII, 77 ff. 91. 94.

(1783). Dem Papste war nur selten eine Einwirkung möglich; der Wille der Kaiserin beherrschte alles. Bezüglich der unierten Griechen (Ruthenen) glaubte sie, vermöge ihres Ritus schon seien sie dem kaiserlichen Supremate unterworfen, die Union von 1595 sei eine ehemals erzwungene und nichtige, die russische Kirche berechtigt, diese ihr abwendig gemachten Glieder zurückzuerobern. So wandte sie alle Mittel der List und der Gewalt an, sie zum Abfall von Rom zu bringen; alle Vorstellungen des Warschauer Nuntius blieben ohne Erfolg. Viele Kirchen wurden den Schismatikern übergeben, mit Geschenken wie mit Gewalttaten der Eintritt in die Staatskirche von den Ruthenen erpreßt. Eine Missionsgesellschaft von schismatischen Priestern, mit jährlich 20000 Silberrubeln dotiert, von Viktor Sardowski, Archimandriten von Sluk, geleitet, diente den Zwecken der Kaiserin.

10. Die Entwicklung des Protestantismus; die Swedenborgianer.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 535 und S. 542. Tittmann, Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche seit 1750. Leipzig 1824. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. *Lichtenberger*, Hist. des idées religieuses en Allemagne depuis le milieu du XVIIIe siècle. 3 vols. Paris 1873 ss. Pfleiderer, Entwicklung der protestantischen Theologie seit Kant. Freiburg i. Br. 1891. — Swedenborgianer: *Swedenborg*, Arcana coelestia in verbo Domini detecta una cum mirabilibus quae visa sunt in mundo spirituum. 4 voll., 1749 sq.; 3 voll., Tubing. 1833 (ed. *Tafel*); Vera christiana religio compl. univ. theol. nov. eccl. Amst. 1771; 2 voll., Tubing. 1857 (ed. *Tafel*). Tafel, Göttliche Offenbarung. Aus dem Lateinischen. 7 Bde. Tübingen 1823 ff.; Swedenborgs Lehre mit Rücksicht auf die Einwürfe gegen sie. Stuttgart 1843; Die Göttlichkeit der Heiligen Schrift oder der tiefere Schriftsinn. Tübingen 1838. Görres, Swedenborg und sein Verhältnis zur Kirche. Speyer 1828. Vaihinger, Der Swedenborgianismus nebst dem Katechismus der neuen Kirche. Tübingen 1843. *Wilkinson*, Em. Swedenborg. A biographical sketch. 2. ed. London 1886. Swedenborg, Theologische Schriften, übersetzt und eingeleitet von L. Brieger-Wasservogel. Jena und Leipzig 1904.

Die Zersplitterung des Protestantismus, die sich seit dem Anfang der Spaltung gezeigt hatte, war im 18. Jahrhundert besonders in England und in Deutschland hervorgetreten. Von England aus wurden diese protestantischen Sektenbildungen nach Nordamerika übertragen. Besonders waren es im englischen Sprachgebiet die im Anfang des 18. Jahrhunderts entstandenen Quäker und Methodisten, die sich weiter ausbreiteten (s. oben S. 549 ff.). In Deutschland beherrschte die pietistische Bewegung das innere Leben des Protestantismus zum großen Teile; aber vor der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eindringenden rationalistischen Aufklärung konnte sie nicht standhalten. Daneben gewann die Brüdergemeinde, auch nach Zinzendorfs Tod (1760), unter dessen Nachfolger Spangenberg († 1792) weitere Verbreitung (s. oben S. 547 ff.). Zugleich löste sich eine neue Bildung vom Protestantismus ab: die „Kirche des neuen Jerusalem", mit einem starken mystischen und schwärmerischen Grundzug in ihrem Ursprung und in ihrer Lehre.

Der Stifter dieser neuen protestantischen Sekte war der schwedische Bergrat Emanuel Swedenborg, Sohn eines protestantischen Bischofs, ein Mann von Geist und Scharfsinn, wohlbewandert in der Bergwerkskunde, in Mathematik und Physik, auch damals geschätzter Schriftsteller auf diesen Gebieten († 1772). Er lebte in der Überzeugung, mit der Geisterwelt in Verkehr zu stehen, durch die er Aufschlüsse über alle religiösen Fragen erhalte; seit 1743 glaubte er, göttliche Erschei-

nungen und Eingebungen zu haben, mit den Seelen der Abgeschiedenen und andern Geistern in engster, belehrender Verbindung zu sein; er rühmte sich, mehrmal im Paradiese und in der Hölle gewesen zu sein und von Gott den Beruf empfangen zu haben, nicht nur die besondern Geheimnisse der Bibel zu erkennen, sondern auch ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche mit Wiederherstellung des Urchristentums zu begründen. Er stiftete eine exegetisch-philanthropische Gesellschaft — das neue Jerusalem — mit eigener Liturgie, die sich von Schweden, wo sie gegen 2000 Mitglieder zählte, nach Deutschland, England und Amerika verbreitete und ihre Norm in den Schriften ihres Gründers fand. Bei Swedenborgs sonst tadellosem Charakter sind seine Geistererscheinungen kaum als reiner Betrug, eher als die Folge ekstatischer Zustände bei erregter Phantasie zu betrachten. Seine Sendung behauptete er unmittelbar von Gott im Himmel erhalten zu haben, in ihm sollte die im Evangelium verheißene zweite Ankunft Christi erfolgen, die eben nur eine geistige, die allgemein siegreiche Gründung seiner Wahrheit und Liebe unter den Menschen sei. Den Anfang des neuen Reiches Gottes auf Erden datierte er vom 19. Juni 1770; gerade mit dem ersten Tage nach der Vollendung seines Hauptwerkes sollte Christus die Apostel durch die ganze himmlische Geisterwelt gesandt haben zur Verkündigung der frohen Botschaft, daß von nun an er für immer regiere und die Weissagungen Dn 7, 13 f, Offb 11, 15 sich erfüllen.

Das neue System, hervorgegangen aus scharfer Opposition gegen die als sittenverderblich erkannte protestantische Rechtfertigungslehre (weshalb Swedenborg weder Luther noch Melanchthon und Calvin im Himmel gefunden haben wollte), war ein phantastisch-theosophisches mit stark rationalistischen Beisätzen, ein alle Grundfesten des Christentums untergrabendes Lehrsystem. Nicht bloß die protestantische Rechtfertigung und Calvins Prädestination, sondern auch die Dogmen von der Trinität, von der Erbsünde, vom stellvertretenden Tode Christi, von der Auferstehung des Fleisches wurden verworfen. Swedenborg lehrte die Einpersönlichkeit der Gottheit, setzte die Trinitätslehre dem Tritheismus und dem Atheismus gleich: der wahre Gott des Alten Bundes hat in Christus die Menschheit angenommen, und die zu unserer Umschaffung stets zu entwickelnde Tätigkeit dieses Gottmenschen ist der Heilige Geist, die göttliche Wahrheit; der Ausdruck Sohn ist nur auf die angenommene Menschheit zu beziehen. Die Trinität besteht in drei Objekten eines Subjekts, drei Attributen oder Offenbarungen der einen göttlichen Person. Die Lehre ist voll von Widersprüchen; die Sündenschuld der einzelnen soll im persönlichen Mißbrauch der Freiheit liegen, dabei sollen die Kinder von den Eltern ein sündhaftes Prinzip empfangen, das aber nicht von den ersten Menschen abgeleitet wird. Das stete Wachstum des Bösen auf Erden übte den störendsten Einfluß auf die ganze Geisterwelt aus und erweiterte Satans Reich so, daß seine Angehörigen über die Grenzen der Seligen vordrangen und auch diese in den Abgrund hinabzuziehen drohten. Der Mensch gewordene Gott befreite die guten Geister von der Zudringlichkeit der Teufel, schied die Bösen von den Guten, machte die göttlichen Tugenden den Menschen zugänglich, vermittelte Endliches und Unendliches. Die Erlösung besteht in der Unterwerfung der Hölle, der Wiederherstellung der Ordnung im Himmel, der Erneuerung der Kirche auf Erden, die ein Ganzes mit den jenseitigen Ordnungen der Geister bildet. Von den zwei Sakramenten ist die Taufe Einführung in die Kirche, das Abendmahl Einführung in den Himmel. Im Abendmahl wird die vergöttlichte Menschheit dargereicht, eine geistige Speise, die Liebe und Weisheit mitteilt. Den Würdigen ist darin Gott innerlich und äußerlich gegenwärtig, innerlich durch seine Liebe und Wahrheit, äußerlich durch seine das Dasein der Dinge bedingende Allgegenwart, den Unwürdigen bloß äußerlich. Auf den Tod Christi und die Sündenvergebung hat das Abendmahl

keinen Bezug. Nach dem Tode kommen die Seelen in einen zwischen Himmel und Hölle schwebenden Raum; allmählich fühlen sie sich zu den ihnen Geistesverwandten unwiderstehlich hingezogen und kommen so teils in den Himmel, teils in die Hölle, teils in einen Läuterungs- und Bildungsort, wofern sie nur nicht ganz unverbesserlich sind; auch Heiden und Türken sind davon nicht ausgeschlossen. Die Verhältnisse der jenseitigen Welt gleichen ganz denen der irdischen; es gibt Paläste, Häuser, Zeit und Raum. Die Völker und Individuen behalten ihre Eigentümlichkeiten, so die Holländer den Handel; nur ist alles geistiger als hienieden. Es stehen nicht die alten Leiber auf, sondern es werden neue gegeben. Die Weltgeschichte teilt Swedenborg in vier Perioden („Kirchen") ein: die antediluvianische, die asiatisch-afrikanische (bis zur Einführung der Idololatrie), die mosaische, dann die christliche, letztere wieder in die vornicänische, die noch die Lehre des neuen Jerusalems gehabt haben soll, die griechische, die römisch-katholische, die protestantische; auch letztere hat schon ihr Ende erreicht; die Zeiten neigen sich wieder zu ihrem Anfang zurück, zum Urchristentum. Dem letzten Gerichte wollte Swedenborg 1757 beigewohnt haben. Vom Neuen Testamente läßt er nur die vier Evangelien und die Apokalypse gelten; in der Bibelerklärung ist er phantastischer Allegorist. Begründungen liefert er nicht oder nur sehr schwach; in der Kirchen- und Dogmengeschichte ist er wenig unterrichtet; vieles ist kleinlich und kindisch abenteuerlich. Und doch fand diese Lehre bis in unsere Tage selbst unter Hochgebildeten fanatische Anhänger (Tafel in Württemberg).

11. Der Deismus und das Freidenkertum in England; die Freimaurer.

Literatur. — Die Werke über Geschichte der Philosophie s. oben S. 556. Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie. III. Tl.: Die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 10. Aufl. von Heinze. Berlin 1907. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1883. Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie. 2 Bde. Braunschweig 1883. *Soyons,* Les Déistes anglais depuis Toland. Paris 1882. Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 5. Aufl. 3 Bde. Braunschweig 1894. *Leslie Stephen,* History of english thought in the 18th century. 2. ed. London 1881. Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. II. Schaffhausen 1862 ff. Schröckh (s. oben S. 542) Bd. VI. Noack, Freidenker in der Religion. Bern 1853 ff. *Th. Macknight*, The life of Henry St. John Viscount Bolingbroke. London 1863. Meinardus, David Hume als Religionsphilosoph. Koblenz 1897. *Orr,* David Hume and his influence on philosophy and theology. New York 1903. *Lechartier,* David Hume moraliste et sociologue. Paris 1900. *A. J. de Sopper,* David Humes Kenleer en ethik. I. Van Bacon tot Hume. Leyden 1907. — Freimaurerei: Keller, Allgemeine Geschichte der Freimaurerei. Gießen 1860. Lenning, Encyklopädie der Freimaurerei. 3 Bde. Leipzig 1863 ff. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 7. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1900. *Gould,* Hist. of Freemasonry, its Antiquities, Symbols etc. 6 vols. London 1886 ff. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei. 3. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1900. *Halliwell,* Early history of English Freemasonry. London 1840; deutsch von Asher, Leipzig 1842. *Jouast,* Histoire du Grand Orient de France. Paris 1865. *Rebold,* Histoire univ. de la Franc-maçonnerie; Histoire des trois grandes loges des Francs-maçons en France. Paris 1865. Sassenbach, Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Tätigkeit und innere Einrichtung. 4. Aufl. Berlin 1897. Eckert, Magazin der Beweisführung für die Verurteilung des Freimaurerordens. Schaffhausen 1855 ff.; Mysterien der Heidenkirche. Ebd. 1860. Hengstenberg, Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt. 3 Bde. Berlin 1854 ff. Alban Stolz, Mörtel für die Freimaurer. Freiburg i. Br. 1862; Akazienzweig für die Freimaurer. Ebd. 1863. E. v. Ketteler, Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Mainz 1865. Vgl. Civiltà cattol. ser. VI (1866 sgg.), vol. VIII, p. 668 sgg.; vol. IX, p. 522 sgg. und die folg. Bde. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Berlin 1897. Beuren (Raich),

Innere Unwahrheit der Freimaurerei. Mainz 1884. Gruber, Der giftige Kern oder wahre Bestrebungen der Freimaurerei, Bd. I. Berlin 1899. *H. d'Alméras,* La franc-maçonnerie et l'occultisme au XVIII[e] siècle. Paris 1904.

1. Die Philosophie von Hobbes und Locke (s. oben S. 561 f.) übte in England in immer weiteren Kreisen einen zersetzenden Einfluß auf das religiöse Denken aus und führte zu dem erklärten Freidenkertum. Lockes Freund, Anthony Asley Cooper Graf von Shaftesbury († 1713), sprach sich in seinen unterhaltenden Schriften höhnend über die Bibel und die Wunder, über Religion und Moral, über die Regierung und das historische Recht aus; er huldigte der Ansicht, man könne tugendhaft sein ohne Gott, die Forderungen der Sinnlichkeit und der Selbstsucht seien den Vernunftgesetzen nicht zuwider. Die Moral war ihm eine bloße Ästhetik der Sitte, die Religion ein Mittel zur Bändigung der Menge. William Lyons († 1713) bestritt alle übernatürliche Offenbarung und huldigte der Religion der unfehlbaren menschlichen Vernunft. Anton Collins, Freund und Zögling Lockes († 1729), schrieb gegen die Hochkirche wie gegen das Christentum überhaupt, richtete besonders seine Angriffe gegen die messianischen Weissagungen des Alten Bundes und brachte den Namen „Freidenker" in Aufnahme; Freidenken stellte er als Recht und Pflicht des Menschen dar. Der Irländer John Toland, der im sechzehnten Jahre von der Kirche abgefallen und in kindischer Eitelkeit befangen war, verspottete die Geistlichen in vielen Pamphleten, erklärte die Vernunft für die höchste Richterin auch der Bibel, leugnete alle Mysterien, ward zuletzt Pantheist, suchte seine Lehren auch an deutschen Höfen zu verbreiten und starb nach einem sehr unruhigen Leben 1721. Der Rechtsgelehrte Matthäus Tindal († 1733) griff den anglikanischen Klerus und das Christentum mit bitterem Hohn an und bestritt die Notwendigkeit einer Offenbarung, weil die natürliche Religion genüge, ja allein vollkommen sei. Die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Bibel bekämpften besonders der frühere anglikanische Theolog Thomas Woolston († 1731), dessen Abhandlungen reißenden Absatz fanden, der als Gotteslästerer bestrafte und im Elend 1768 verstorbene Peter Annet sowie Thomas Morgan († 1743), der eine tiefe Kluft zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente annahm, im Christentum die Wiederherstellung der natürlichen Urreligion fand, die Geheimnislehren für mißverstandene Allegorien ausgab, den Apostel Paulus zu einem über seine Mitapostel erhabenen Freidenker machte und die Reformatoren wegen ihres Bibelglaubens und ihrer abenteuerlichen Lehrgebäude bekämpfte. Der an Locke sich anschließende Philosoph Berkeley († 1753) bildete den Skeptizismus weiter aus; er ließ nur Geister und Ideen, nicht aber die Körperwelt als sicher existierend gelten (Phänomenalismus); die alten kirchlichen Vorurteile abzustreifen erschien als Hauptaufgabe des skeptischen Philosophen[1].

---

[1] Von Shaftesbury: Miscellaneous reflexions. An essay on the freedom of wit. Inquiry concerning virtue and moral. Briefe. Collins Streit- und Flugschriften (1703—1769) gegen den Prediger Sacheverell mit heftigen Angriffen auf die Hochkirche; Abhandlung über die Freiheit zu denken. 1713; Abhandlung über die Gründe und Beweise der christlichen Religion. 1724. Toland: Der Stamm Levi (Schmähgedicht); das Christentum ohne Geheimnisse. London 1696; Anglia libera. 1709; Nazarenus. 1718

Schon waren in England auch Handwerker von der Bewegung ergriffen, die aus den politischen Wandlungen, aus der Opposition gegen ein verknöchertes Staatskirchentum und die lange ohne Prüfung festgehaltene Autorität der reformierten Symbole, dann aus dem kecken Übermut der höheren Klassen hervorging. Thomas Chubb († 1747) war der Freidenker des vierten Standes; er sah im Evangelium nur eine Sittenlehre, verwarf die Trinität, die Gottheit Christi, die Vorsehung und forderte Trennung der bürgerlichen von der kirchlichen Gesellschaft. Dagegen war John Bolingbroke, geb. 1672, gleich Shaftesbury feiner Weltmann, dazu vollendeter Wüstling, Minister unter der Königin Anna, Flüchtling unter Georg I. (bis 1723), † 1751. Auch er fand in der Religion einen dem Staate notwendigen Zaum zur Zügelung der alle menschlichen Handlungen beherrschenden Selbstsucht, war deshalb feindselig gegen die Freidenker, zu denen er persönlich selbst gehörte, denen er es sogar an teuflischem Haß gegen den religiösen Glauben noch zuvortat; als Schriftsteller erlaubte er sich, was er als Staatsmann verpönte; er ließ nichts gelten, als was er sinnlich wahrnahm, höhnte das Mittelalter, aber ebenso Bibel und Christentum. Lockes Schule war überhaupt lange Zeit von Einfluß; ihr werden zugezählt Richard Cumberland († 1719), Samuel Clarke († 1729), Francis Hutcheson († 1747) und der liberale Staatsökonom Adam Smith († 1790). Vielfach tätig war der Historiker David Hume († 1776), der den Polytheismus für die älteste Religionsform erklärte, aus dem der Monotheismus erst hergeleitet worden sei, den Zweifel als das letzte Ergebnis der Forschungen, den Deismus als die vernünftigste Religion ansah, die Wunder Jesu anfocht und den Selbstmord verteidigte. Doch war er nur einer der letzten Ausläufer einer nach und nach hinsiechenden Richtung; seit 1740 hatten schon die Freidenker viel weniger Anklang in England gefunden und eine nüchterne Reaktion war gegen sie eingetreten, in deren Folge die offenen Angriffe auf den Offenbarungsglauben seltener geworden waren; man hielt die englische Freiheit für gesichert und bedurfte zum Kampfe wider den Despotismus nicht mehr des Anstürmens gegen den als sein Bollwerk betrachteten Altar[1].

Viele der ersten wissenschaftlichen Gegner der Freidenker verfehlten den richtigen Standpunkt; nachher traten erst tüchtigere Apologeten auf. Karls II. Hofkaplan, Jos. Glanvil (1636—1680), bekämpfte höchst einseitig die dogmatische Philosophie von Aristoteles, Cartesius und Hobbes und wies nur auf den religiösen Glauben als Quelle der Gewißheit hin. Heinrich Dodwell behauptete, die Religion bedürfe keiner Vernunftbeweise und trage in sich selber das Gefühl der Gewißheit, das Zeugnis des Geistes, während der moderne Denkglaube ein widersinniger und falscher sei. Tolands Gegner Peter Brown († 1731) führte den Empirismus Lockes bis zur Bekämpfung seines Urhebers schroff durch und wollte nur äußere oder innere Sensation oder Zusammenhang beider anerkennen, keineswegs aber ein Entstehen von Vorstellungen durch

---

(dagegen Mosheim); Tetradynamus und Pantheisticon. 1720. Tindal: Christianity as old as the creation. 1730. Woolston: Der Schiedsrichter zwischen einem Ungläubigen (Collins) und einem Abtrünnigen (Whiston und die anglikanischen Theologen). 1725; dann sechs Abhandlungen und zwei Apologien. 1727—1730.

[1] Von Bolingbroke: Lettres on the study and use of history. Lond. 1752. Von Richard Cumberland: De legibus naturae disquis. philos. Ibid. 1672.

Reflexion. Gegen Collins, Morgan, Tindal, Woolston schrieben: Richard Bentley (1738), Joh. Leland († 1766), J. Chapman, Moses Lowman, die Bischöfe Richard Senalbrocke und Conybeare von St. Davids, Eduard Chandler von Conventry, Thomas Sherlock von London, Robert Clayton von Clogher, die Prediger Georg Benson und Philipp Dodridge. Am besten kämpfte der Theolog Nathanael Lardner (geb. 1684, † 1768) in seinem Werke über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte (London 1727 ff.), worin er die Leistungen seiner Vorgänger Richardson und Jones bei weitem übertraf[1].

2. Die englischen Freidenker zogen sich nach und nach zurück in die geheimen Gesellschaften, insbesondere in die Logen der Freimaurer. Letztere, sich anschließend an frühere Genossenschaften von Bauarbeitern wie an deren überlieferte Formen, Symbole und Gewohnheiten, verfolgten äußerlich nur moralische und philanthropische Ziele, in der Tat aber steuerten sie auf völligen Umsturz der religiösen und der staatlichen Ordnung zu; ihnen gehörten die meisten ungläubigen Schriftsteller, wie Toland, an. Die Großloge, in der sich mehrere Logen vereinigten, ward 1717 in London eröffnet; am 24. Juni (Tag Johannes' des Täufers) ward der erste Großmeister gewählt. Schon 1721 zählte man 300 Freimaurer; 1728 gab es schon einen Provinzialgroßmeister in Bengalen, 1729 Logen in Irland, Schottland, 1731 in Nordamerika, 1733 in Hamburg, dann in andern Städten. In Paris ward eine Loge 1725 errichtet; 1731 ließ sich Großherzog Franz Stephan von Toskana, 1738 der preußische Kronprinz Friedrich, 1737 der Prinz von Wales in den Bund aufnehmen. Selbst in die entferntesten Länder drang derselbe vor; den Mutterlogen folgten zahlreiche Filiallogen. Brachte die Entdeckung, daß über den niederen symbolischen Graden (Lehrling, Geselle, Meister) noch viele höhere Grade standen, daß die oberste Leitung und die Wirksamkeit des Bundes in undurchdringliches Geheimnis gehüllt waren, welches furchtbare Eide schützen sollten, die Logen einigermaßen in Verruf, so hinderte das doch die Ausbreitung des gefährlichen Geheimbundes, der Angehörige aller Konfessionen aufnahm und nur den Kult des „großen Weltbaumeisters" in den Vordergrund stellte, ebensowenig als die Verbote des Heiligen Stuhles (zuerst Klemens XII. am 28. April 1738) und der Höfe von Wien (1743, 1764), Heidelberg (1737), Madrid und Neapel (1751). Wo nicht die Fürsten, so waren doch die mächtigsten Minister Gönner und Beschützer der Verbindung, die von England aus für sich die Welt geistig zu erobern sich anschickte.

12. Der Rationalismus und die literarische Revolution in Frankreich.

Literatur. — *Barruel,* Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. 4 vols. Lyon 1818 s., vol. I. *Bersot,* Études sur les philosophes du XVIIIe siècle. Paris 1878. *Taine,* Les origines de la France contemporaine. 26e éd. (Paris 1907); vol. II: L'Ancien Régime. *Aubertin,* L'esprit public au XVIIIe siècle. 2e éd. Paris 1889. *Faguet,* Étude sur le XVIIIe siècle. Paris 1890. *Vinet,* Histoire de la littérature française au XVIIIe siècle. 2 vols. Paris 1851. (J. A. v. Stark,) Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. 2 Tle. Frankfurt 1803; bearbeitet von Buchfelner, Landshut 1834. Binder, Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts mit Rücksicht auf die kirchlichen Zustände. 2 Bde. Schaffhausen 1844. Pachtler, Der Götze der Humanität. Freiburg i. Br. 1875. Hettner, Literatur-

[1] Glanvil: Scepsis scientifica. Lond. 1665; De incrementis scientiarum inde ab Aristotele. Ibid. 1670. H. Dodwell: Das Christentum nicht auf Beweise gegründet. London 1742. P. Brown: Der Prozeß, die Ausdehnung und die Grenzen der menschlichen Erkenntnis, Auffassung der göttlichen und übernatürlichen Dinge mittelst ihrer Analogie mit den natürlichen und menschlichen. London 1733.

geschichte (s. oben S. 653). Lange, Geschichte des Materialismus. 4. Aufl. Leipzig 1881. Denzinger, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis. 2 Bde. Würzburg 1856 f. Leo, Universalgeschichte, Bd. IV. Gfrörer (s. oben S. 435), Bd. II. Walch (s. oben S. 536), Bd. II. — Mémoires sur la vie de Mad. de l'Enclos. Paris 1763. *Capefigue,* Louis XIV. Paris 1837 ss. *Sorel,* Montesquieu. Paris 1887. *Barckhausen,* Montesquieu, ses idées et ses oeuvres d'après les papiers de la Brède. Paris 1907. *Condorcet,* Vie de Voltaire. Paris 1790. *Harel,* Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort. Paris 1817. *Maynard,* Voltaire, sa vie et ses oeuvres. 2 vols. Paris 1863. *Kervan,* Voltaire, ses hontes, ses crimes, ses oeuvres. Paris 1877. *Nourrisson,* Voltaire et le Voltairianisme. Paris 1896. *Robert,* Voltaire et l'intolérance religieuse. Paris 1905. *Lanson,* Voltaire (Les grands écrivains français). Paris 1906. Kreiten, Voltaire, ein Charakterbild. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1885. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXIX (1885), 221 ff. *Ducros,* Les encyclopédistes. Paris 1901. *Arezac-Lavigne,* Diderot et la société du baron d'Holbach. Paris 1875. *Ducros,* Diderot. Paris 1894. *Tourneux,* Diderot et Catherine II. Paris 1899. Rosenkranz, Diderots Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1867. *St. Marc Girardin,* J.-J. Rousseau, sa vie et ses ouvrages. 2 vols. Paris 1875. *Nourrisson,* J.-J. Rousseau et le Rousseauisme. Paris 1903. *Léonce de Lavergne,* Les économistes français du XVIII[e] siècle. Paris 1870. *Moreau,* J.-J. Rousseau et le siècle philosophique. Paris 1870. *Asse,* Bibliographie de Rousseau. Paris 1900.

1. Auf die leicht erregbaren und, wie schon die Schriften eines Montaigne (1533—1592) und des Peter Bayle zeigen, zum Skeptizismus geneigten Franzosen wirkten sowohl die neue englische Literatur als der Geheimbund der Freimaurer mächtig ein, und das um so mehr, als das Sittenverderben des Hofes und der höheren Stände, besonders seit der Regentschaft des Herzogs von Orleans (1715—1723), sich immer mehr gesteigert hatte, die Religion bei vielen bloßer Zeremoniendienst geworden war, ferner die Umtriebe der Jansenisten, der Trotz der Parlamente, das unwürdige Leben mancher Geistlichen, die Verirrungen auch kirchlicher Schriftsteller den Spott und die Mißachtung gegen den Klerus oft herausgefordert hatten. In Frankreich bestand keine Preßfreiheit, wie in England (seit 1693) und Holland; aber die nur auf Gewinn bedachten Holländer druckten alles ab, was ihnen Absatz versprach, und führten in andere Länder gleich andern Waren die vorzüglich im Haag gedruckten Bücher der Freidenker aus. Das gelehrte Material, das unchristliche englische Denker angehäuft hatten, war den ebenso frivol gesinnten Franzosen höchst willkommen und wurde bald zu ähnlichen Arbeiten benutzt. Dazu standen England und Frankreich ungeachtet der nationalen Geschiedenheit in engster Verbindung; viele Engländer, wie Bolingbroke, wirkten verderblich in Paris, während wiederum viele Franzosen in England sich aufhielten; so z. B. Mandeville, Franzose von Abkunft, Holländer von Geburt, der in seiner Fabel von den Bienen (1706) aus der materiellen, aber mit sittlicher Verkommenheit gepaarten Blüte Englands den Schluß zog, daß die Leidenschaften und Laster für den Staat notwendig und heilsam und die Größe einer Nation und deren sittliche Ehrbarkeit sich ausschließende Begriffe seien. Ein wesentliches Verbindungsglied der Bildung höherer Zirkel in Frankreich und England ward aber Charles de St. Denys, Herr von Evremond, geb. 1613, Philolog und Jurist, der, wegen einer Spottschrift gegen den Pyrenäischen Frieden verfolgt, 1661 nach Holland, dann nach England entflohen war. Hier gewann er die Gunst Karls II. und Wilhelms III.; er starb,

90 Jahre alt, 1703 in London mit Hinterlassung vieler französischer Schriften, die eifrig gelesen wurden. Von den Klassikern hatte er besonders die Lebemenschen und Spötter der griechischen und römischen Spätzeit gelesen; frivol, epikureisch und atheistisch bekämpfte er die Religion und Sittlichkeit mit den Waffen eines Lucian, Petronius, Apulejus, erklärte die Andacht für die letzte der menschlichen Liebschaften und vertrat offen den Epikureismus[1].

Längst waren, wie schon die größten Kanzelredner verkündigt hatten, in geschlossenen Gesellschaften von Paris Religion und Tugend schamlos, auch von Frauen, verhöhnt. Evremonds Freundin, die geistreiche, aber lasterhafte Ninon oder Anna d'Enclos (geb. 1615, † 1706), versammelte in ihrem Salon alles, was sich durch Frivolität und Genußsucht hervortat, schwärmte für Frauenemanzipation und vertrat das schöngeistig geschminkte Laster; sie verschönerte die Korruption. In diesem Kreise erhielten viele ungläubige Schriftsteller ihre Richtung; so Joh. Bapt. Rousseau, Sohn eines Pariser Schusters, der sich wegen seiner geistlichen Lieder Ruf erwarb, aber wegen scheußlich schmutziger Dichtungen und der Sodomie des Landes verwiesen ward, dann in der Schweiz, in Österreich, Belgien und England lebte, der Abbé de Chaulieu, ebenfalls obszöner Dichter († 1720), sein Freund, der Idyllendichter La Fare, dann Bernard le Bovier de Fontenelle, gewandt in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den späteren Griechen, Houdart de la Motte, Verfasser kleiner Theaterstücke. In diesen Kreis ward Franz Maria Arouet, der sich später Voltaire nannte, schon als Knabe eingeführt; bald gab er Lobgedichte auf Ludwig XIV. und die Mutter Gottes heraus, während er insgeheim in boshaften Versen Religion, König und Adel schmähte. Viele erkannten in dem jungen Mann den gefährlichsten Feind des Christentums. Nach dem Tode der d'Enclos fanden sich andere schöngeistige Damen, die ebensolche Zirkel von Gelehrten und Dichtern um sich scharten und bald noch offener auftreten durften.

Da gegen unsittliche und irreligiöse Schriften sowohl von seiten der weltlichen als der geistlichen Behörden eingeschritten ward, wählten viele ungläubige Literaten, um ihre Angriffe auf Moral und Religion zu verstecken, die Form von Reisebeschreibungen und Erzählungen, worin sie fremden Völkern kirchliche Lehren und Gebräuche andichteten, feine Andeutungen und Anspielungen vorbrachten. So verfaßte Varaisse seine Geschichte der Severamben, vielleicht Fontenelle die Beschreibung der Insel Borneo[2], Simon Tyssot de Patot die Reise und die Abenteuer des Jakob Massé. Baron Karl Secondat de la Brède und de Montesquieu (geb. 1689), Jurist, Rat, dann Präsident (1716) des Parlaments, dichtete einen Briefwechsel von Persern, die ihre in Paris gemachten Beobachtungen nach Hause schrieben, mit der Absicht, die ganze staatliche und kirchliche Ordnung Frankreichs in allen ihren Blößen aufzudecken, was ihm nur zu sehr gelingen mußte. Er pries das Glück der Schweizer und

---

[1] *Montaigne,* Essays, éd. *Amaury Duval.* Paris 1820. *Dubois,* Bayle et la tolérance. (Thèse.) Paris 1902. Oeuvres mêlées de *M. de St. Evremond.* Lond. 1711.

[2] In der letzten Zeit ist die Autorschaft Fontenelles angezweifelt worden, so daß diesem keine Angriffe auf die Religion sicher nachzuweisen sind.

der Holländer gegenüber dem Elende der Franzosen, machte viele Reisen, bewunderte Englands Verfassungszustände und gab dann 1749 seinen „Geist der Gesetze" heraus, worin er für die republikanische Staatsform zu begeistern suchte und neben vielem Wahren, und bei größerer Mäßigung als in den „Persischen Briefen", eine Reihe von politischen Gedanken entwickelte, die für die Folgezeit die nachhaltigsten Wirkungen hervorbrachten. Das Werk fand im Auslande fast noch mehr Bewunderung als in Frankreich, wo der auf den Ruhm des Verfassers eifersüchtige Voltaire ihm Oberflächlichkeit vorwarf. Montesquieu († 1755) wurde der Vater des modernen Konstitutionalismus mit der Teilung der Gewalten, der Beschränkung des Königtums, der Abneigung gegen die Staatsreligion. Die Tugend galt ihm — im Widerspruch mit der Wirklichkeit — als Prinzip der Demokratie, der nach einem unerträglichen Zustand allgemeinen Kriegszustandes abgeschlossene Vertrag als Grundlage des Staates. War Montesquieu weit weniger in religiöser als in politischer Beziehung ein Neuerer und revolutionären Ideen dienstbar, so war Graf Heinrich de Bouillon-Villers († 1722) in seinem Leben Mohammeds, in dem er den Islam über das Christentum stellte, der Sittlichkeit und der Religion entschieden feindselig, ohne jedoch den gleichen Einfluß zu erlangen[1].

2. Indessen hatten die Freimaurerlogen in Frankreich bedeutenden Einfluß gewonnen und bildeten den Mittelpunkt einer großartigen Verschwörung nicht bloß gegen die Kirche, sondern auch gegen alle bestehende Ordnung, ja gegen Gott selbst. Das Christentum ward in Privatzirkeln wie in den Logen als eine veraltete, auf Täuschung beruhende Sache bezeichnet, seine Vernichtung als Ideal, zu dem jeder begabte Mann hinstreben müsse; mit dem grimmigsten Hasse und wahrhaft teuflischer Bosheit ward daran gedacht, die Ideen in Taten, die literarische Revolution in eine politische zu übertragen. An die Spitze dieser Verschwörung stellte sich der witzige, mit großem Dichtertalent ausgestattete Arouet („M. de Voltaire"), geb. 1694 in Paris. In einem Jesuitenkollegium gut gebildet, aber durch schlechte Gesellschaft frühzeitig sittlich verdorben, dabei beherrscht von maßloser Eitelkeit, trat er zuerst mit vielbewunderten, kleineren Spottgedichten auf, die ihm wegen ihres politischen Inhalts Gefängnis zuzogen, ward dann berühmt durch seine Tragödien, wie „Oedipe" (1718), später durch andere Trauerspiele und besonders durch sein Epos „Henriade". Je mehr die Bewunderung des begabten Dichters stieg, desto kühner ward er in seinem Auftreten. In seinem Briefe an Urania verwarf er die christlichen Dogmen als eitle Hirngespinste und Betrug; in vielen Satiren griff er alles, was ihm an Sachen und Personen mißfiel, heftig an, studierte in England die Schriften Lockes und der Freidenker, knüpfte Beziehungen mit vielen bedeutenden Männern an und hatte bald durch seine Schriften einen europäischen Ruf, ward Abgott am preußischen und am russischen Hof, hochgefeiert in

---

[1] Hist. des Severambes. 3 vols. Paris 1677 s.; deutsch 3 Bde. Sulzbach 1689. Von Montesquieu: Lettres persanes; Considérations sur les causes de la grandeur des Romains; Esprit des lois. Oeuvres complètes, t. I. Paris 1905. Derselbe benutzte stark eine Schrift des Italieners Franz Bocchi: Le cagioni onde venne la smisurata potenza di Roma. Firenze 1598. Cf. *Giov. Franciosi*, Di Fr. Bocchi come precorritore al Montesquieu. Modena 1875.

London. Sein Trauerspiel „Mahomet“, worin er den Fanatismus bekämpfen wollte, widmete er 1741 Papst Benedikt XIV. mit schmeichelhaftem Schreiben; höflich und ohne sich auf das Stück selbst einzulassen, antwortete der Staatssekretär Valenti. In seinen „englischen Briefen“ predigte er mit größtem Erfolge den Franzosen die deistische Philosophie; ein höchstes Wesen erkannte er an, gab aber auch der Materie die Möglichkeit des Denkens und äußerte Zweifel über das Dasein einer gleich einem kleinen Gott mitten im Gehirn thronenden Seele. Fast jedes seiner neuen überaus zahlreichen Werke enthielt Angriffe auf die kirchlichen, politischen und sozialen Institutionen Frankreichs; seine fließende Darstellung, sein ätzender Spott mehrte die Zahl seiner Bewunderer. Unsittlichkeit und glühender Haß gegen alles Christliche traten immer stärker an dem „Patriarchen von Ferney“ hervor, der auch nach seinem Tode (1778) durch seine Schriften oberflächlich Gebildeten der höheren und mittleren Stände tödliches Gift reichen wollte.

Voltaire hatte aber eine Reihe von gleichgesinnten Freunden, die Frankreich und Europa mit einer Flut von unsittlichen und irreligiösen Schriften überschwemmten. Dahin gehörten: Jean de Rond d'Alembert, versteckter in seinen Ausführungen, tätig für die Unterdrückung der Jesuiten, gewandt in Mathematik und Physik, seit 1741 Akademiemitglied († 1783), der offene Gottesleugner Denis Diderot († 1784), der von Voltaire selbst „Hasser Gottes“ genannte Damillaville. Seit 1750 gaben Diderot und d'Alembert unter Mitwirkung anderer ihre „Enzyklopädie“ (ein Konversationslexikon) heraus, das unter dem Vorwande der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse das Gift des Unglaubens reichlich ausgoß. Voltaire, Raynal, Rousseau, Hacourt, Holbach, Grimm, Turgott lieferten zahlreiche Artikel; über die „Seele“ ward der roheste Materialismus vorgetragen, die „Intoleranz“ zu Ausfällen gegen die Kirche benutzt, die Worte „Gott“ und „Vorsehung“ durch „Natur“ ersetzt. Die Regierung, immer schwankend, verbot bald das Werk, bald erlaubte sie es wieder; die Redaktoren kamen darüber selbst in Zwist. Aber das Ganze fand die weiteste Verbreitung und ward wie ein Evangelium betrachtet. D'Alembert, der sich später von dem Unternehmen zurückzog, hatte so großen Einfluß, daß er fast für alle vornehmen Familien Erzieher und Hauslehrer vorzuschlagen hatte. Der pfälzische Baron Holbach machte seinen Salon zum Sammelplatze der ungläubigen Revolutionäre und Schöngeister; bald ward es Modesache, zur Partei der Enzyklopädisten zu gehören, Atheist zu sein. Holbach ließ 1763—1766 eine ganze Pfennigliteratur in Paris kolportieren, um auch dem gemeinen Haufen die Ergebnisse der neueren Philosophie mundgerecht zu machen, ihn vorzubereiten auf die Erfüllung des von Diderot geäußerten Wunsches, den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdrosselt zu sehen. Beaumarchais verhöhnte alle menschliche Gewalt und besonders den Adel (Hochzeit des Figaro). Raynal erklärte das Bekenntnis der christlichen Religion für das größte Verbrechen, nannte die Könige wilde Tiere, welche die Nationen fräßen, und ärgerte sich, daß die Völker, statt zu brüllen, stille säßen[1].

[1] Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres, mis en ordre et publié par MM. Diderot,

Auf die Massen wirkte auch besonders der sentimentale Jean Jacques Rousseau aus Genf († 1778), der in seinem „Emil“ die Erziehung, in seiner „neuen Heloise“ die Sittlichkeit zu verderben, überall das Tierische im Menschen zu adeln suchte, dem Christentum vorwarf, daß es die Bürger dem Vaterlande entfremdet, die Tyrannei begünstigt, die kriegerischen Tugenden geschwächt habe, die Naturreligion als die allein wahre pries. Seine Staatslehre lief auf die sozialdemokratische Republik hinaus; in dem Urvertrag sah er einen Verzicht der einzelnen auf ihre Privatrechte zu Gunsten der Gesamtheit, der die wahre Souveränität zukommt, so daß sie jeden König oder Präsidenten richten und absetzen kann, in dem positiven Staatsgesetze das öffentliche Gewissen, so daß durch es allein Recht und Sittlichkeit geregelt wird. Wohl verwarf die politische Partei der Physiokraten oder Ökonomisten, gegründet von Franz Quesnay, Leibarzt der Pompadour, die staatsrechtlichen und sozialen Lehren Rousseaus, aber gegen das Christentum tobte sie ebenso heftig; sie forderte unumschränkte Handelsfreiheit, Gleichheit der Staatslasten, Aufhebung der Privilegien und Monopole, während der Geschichtsforscher Mably die alten Nationalrechte als Weg zu politischen Reformen geltend zu machen suchte.

3. Immer größer ward die Zahl der ungläubigen Literaten und damit die Herrschaft des Materialismus. Stephan Bonnot de Condillac († 1780), ein Geistlicher aus Grenoble, der lasterhafte Arzt Julian Offroy de la Mettrie verbreiteten den krassesten Materialismus wie den Haß des Christentums; letzterer erklärte den Menschen für eine bloße Maschine, die Gedanken für Bewegungen der Gehirnmaterie, die Wollust für das höchste Gut. Claude Adrian Helvetius († 1771), sehr reich, Freimaurer, Epikureer und Atheist, setzte an die Stelle aller höheren Auffassung der Erscheinungen im menschlichen Leben ein zusammenhängendes System völlig materialistischer Weltanschauung, nach dem den Leidenschaften keinerlei Zügel angelegt, die Ehe abgeschafft, jede Selbstverleugnung fordernde Religion verabscheut werden darf. In dem „System der Natur“ (1770) von Lagrange ward Gott, die Freiheit, Unsterblichkeit, ja das Dasein der Seele, die Tugend, alles Höhere der vergötterten oder richtiger vertierten Menschheit entzogen. Buffon stellte in seiner Naturgeschichte Gott als eine sich selbst gebärende Natur dar; der Astronom Lalande bestimmte die Gesetze des Himmels ohne Gott, leugnete mit Volney und Dupuis die Existenz der biblischen Personen und machte die evangelische Geschichte zu einem astronomischen Märchen. Mehr oder weniger trugen die gelesensten Schriftsteller, wie Marmontel, Boulanger, Marcellet, Condorcet, La Harpe, Duclos, in der einen oder andern Weise bei, die gefährlichsten Grundsätze zu verbreiten[1].

---

d'Alembert etc. vol. I—VII Paris 1751—1757; vol. VIII—XVII Neufchatel 1765. Suppléments. 4 vols. Amst. 1776 s. Planches. 9 vols. Paris 1762—1772. Von Diderot: Principes de la philosophie morale 1745; Pensées philos. 1746; Pensées sur l'interprétation de la nature 1754; Bijoux indiscrets.

[1] Condillac: Traité de sensations. 2 Bdchn. Lond. et Par. 1754; deutsch Wien 1792; Oeuvres revues et corr. 23 vols. Paris 1798; 31 vols. Ibid. 1803. De la Mettrie: Hist. naturelle de l'âme. 1745; L'homme machine. 1748; L'art de jouir. 1750. Helvetius: De l'esprit. 1758; De l'homme. 1772; Les progrès de

Die Enzyklopädistenschule bemächtigte sich der französischen Akademie und saß hier zu Gericht über alle Erzeugnisse der Presse; christlich gesinnte Männer fanden keinen Zutritt mehr; die öffentliche Meinung und durch sie die äußerst schwache Regierung wurde ganz von der neuen „Aufklärung" beherrscht. Nichts fruchteten mehr die warnenden Stimmen der Prediger, die gehaltvollsten Schriften der kirchlichen Apologeten, die an den Thron 1765, 1770, 1776 und 1789 gebrachten Klagen und Alarmrufe der Versammlung des Klerus, sowie vieler einsichtsvoller Männer; der Minister Choiseul war der widerchristlichen Verschwörung gewogen, Malesherbes ließ ungehindert auch in Frankreich die schändlichsten Bücher drucken. Das Verbrennen einiger Bücher durch Henkers Hand auf Befehl des Parlaments hatte keine Bedeutung; täglich machte die Gottlosigkeit und die Anarchie in den Geistern Fortschritte, um bald zu offenen Taten überzugehen. Die gegnerischen Schriften brachten derselben wenig Eintrag, sie waren minder zahlreich, minder formgewandt, minder verbreitet; Unglaube und Unsittlichkeit waren volkstümlich. Schon gegen Bayles Journal hatte der Parlamentsrat Sallo 1665 den Anfang mit einem gelehrten Wochenblatt gemacht und Abbé de la Roque das Journal des Savants gegründet; ersteres hatte aber durch seinen ernsten Ton, letzteres durch die Regierungsunterstützung bald den Kredit verloren. Der Widerspruch dieser Zeitschriften wie des Journal de Trevoux wurde durch das Übergewicht der Umsturzpartei unterdrückt, durch Frau von Pompadour wurde Dupins Kritik über Montesquieu der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Enzyklopädisten hatten die Schulen, die Literatur, die öffentliche Meinung für sich, vernichteten von vornherein jedes Buch mit einem einigermaßen katholischen Gepräge, sahen auswärtige Souveräne um ihr Lob betteln, ihre Freundschaft nachsuchen, konnten sich als Vertreter einer Weltliteratur, als Richter über Aufklärung und Finsternis betrachten. So war alles reif für eine furchtbare Umwälzung.

13. Die ungläubige Aufklärung im protestantischen Deutschland.

Literatur. — Saintes, Kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland; deutsch von Ficker, Leipzig 1847. Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. 2 Bde. Schaffhausen 1843. Tholuck, Abriß einer Geschichte der Umwälzung seit 1750 auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland (Vermischte Schriften, II). Halle 1839. Stäudlin, Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus. Göttingen 1826.

---

la raison dans la recherche du vrai. 1775. Das Système de la nature. 1770, angeblich von dem früher verstorbenen Akademiker Mirabeaud, wahrscheinlich von Holbachs Hauslehrer Lagrange verfaßt. Buffon: Histoire naturelle. Lalande († 1807): Traité d'astronomie. Paris 1764; Bibliographie astron. 1802; Connaissance des temps. 1760 s. Volney, Die Ruinen oder Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche. Aus dem Französischen von Kühn. Leipzig 1842. Dupuis: Origine de tous les cultes. Paris 1794. Boulanger: Antiquité dévoilée par les usages. 1766; Dissert. sur Elie et Henoch. 1765; Examen crit. de la vie et des ouvrages de St-Paul. 1776 (von einigen ihm abgesprochen). Von Condorcet († 1794): Sur les assemblées provinc. 1788; Mathem. Schriften; Art. der Enzyklop. La Harpe († 1803): Cours de littérature ancienne et moderne. 18 vols.; Correspondance littéraire. 4 vols. Paris 1780 s. Duclos († 1772): Confessions du Comte de ***. 1741; Mémoires sur les moeurs du XVIII[e] siècle; Considérations sur les moeurs de ce siècle; Historische Schriften; Oeuvres compl. 10 t. Paris 1806.

Die Werke von Tittmann, Kahnis, Lichtenberger s. oben S. 651. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 390 ff. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie, Bd. III. Leipzig 1873. Dorner, Geschichte der protest. Theologie. 2. Aufl. München 1868. Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik, Bd. IV. Berlin 1868. Walch (s. oben S. 435), Bd. III. Schröckh (s. oben S. 542), Bd. VII u. VIII. Czilchert, Zum Religionsunterricht im Zeitalter der Aufklärung. (Diss.) Leipzig 1898. Zscharnack, Lessing und Semler, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus. Gießen 1905. — Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. 10 Bde. Heidelberg 1897—1904. Pröhle, Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte. Leipzig 1859. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 7. Aufl. Gütersloh 1901 f. Elster, Erinnerung an J. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. Fr. Strauß. Clausthal o. J. Pratje, Historische Nachrichten von J. Chr. Edelmann. 2. Aufl. Hamburg 1755. Guden, J. Chr. Edelmann. Hannover 1870. Schmid, Die Theologie Semlers. Erlangen 1858. Jastrow, Semler in seiner Bedeutung für die Theologie. Gießen 1905. Huber, J. Sal. Semler, seine Bedeutung für die Theologie. Berlin 1906. Hoffmann, Die Theologie Semlers. Leipzig 1905. Strauß, Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Leipzig 1862. Zeller, Lessing als Theologe (Histor. Zeitschrift XXIII [1870], 343 ff.). Schmidt, Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. 2 Bde. Berlin 1884 ff. Ernst, Lessings Leben und Werke. Stuttgart 1904. Bahrdt, Geschichte seines Lebens, von ihm selbst. 4 Bde. Berlin 1790—1791. Leyser, K. Fr. Bahrdt, der Zeitgenosse Pestalozzis. 2. Aufl. Neustadt a. d. H. 1870. Frank, K. Fr. Bahrdt (Histor. Taschenbuch, 4. Folge, Bd. VII [1866], 203 ff.). Hecker, Die religiöse Entwicklung Friedrichs d. Gr. Leipzig 1865. Nippold, Religions- und Kirchenpolitik Friedrichs d. Gr. Berlin 1880. Dove, Das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josephs II. Gotha 1883. Friedrichs des Großen Briefwechsel mit Voltaire, herausgegeben von Koser und Droysen. Erster Teil, 1736—1740 (Publ. aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, LXXXI). Leipzig 1908. Splittgerber, Die moderne widerchristliche Pädagogik seit Rousseau und Basedow. Leipzig 1878. Niemeyer, J. A. Nösselts Leben, Charakter und Verdienste. Halle 1809. Delitzsch, Biblisch-theologische und apologetisch-kritische Studien, Bd. I. Berlin 1845. *Eichstaedt*, Oratio de I. G. Eichhorn, illustri exemplo felicitatis acad. Ienae 1827. Saalfeld, Geschichte der Universität Göttingen. Hannover 1820. Dolz, Rosenmüllers Leben und Wirken. Leipzig 1816. Döring, Die deutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts. Neustadt a. d. O. 1830. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus. Gotha 1907. Hagenbach, Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Bd. I. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. XII. Denzinger (s. oben S. 657). Stark (s. oben S. 656). — Rosenkranz, Geschichte der Kantischen Philosophie. Leipzig 1840. Chalybäus, Historische Entwicklung der spekulativen Philosophie von Kant bis Hegel. 4. Aufl. Leipzig 1848. Reinhold, Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. Bd. III. Jena 1854. Fischer (s. oben). Paulsen, Immanuel Kant, sein Leben und seine Lehre. Stuttgart 1899. K. Weiß, Kant und das Christentum. Köln 1904. Chapman, Die Theologie Kants. (Diss.) Halle 1904. Sänger, Kants Lehre vom Glauben. Leipzig 1903. Romundt, Kants philosophische Religionslehre. Gotha 1902; Kirche und Kirchen nach Kants philosophischer Religionslehre. Ebd. 1903. Schneider, Die Entwicklung des Gottesbegriffs bei Immanuel Kant. (Progr.) Königsberg 1904. Kants Gesammelte Schriften, herausgegeben von der preuß. Akad. der Wissensch. Berlin 1902 ff. Thilo, Kants Religionsphilosophie. Langensalza 1905. Guttmann, Kants Gottesbegriff in seiner positiven Entwicklung. Berlin 1906. Ypues, Kant und seine Vorgänger. Berlin 1906. *Renouvier*, Critique de la doctrine de Kant, éd. *L. Prat*. Paris 1906. — Onno Klopp, König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation. 2. Aufl. Wien 1867. Philippson, Geschichte des preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs II. bis zu den Freiheitskriegen, Bd. I. Leipzig 1880. Cassel, Friedrich Wilhelm II. Gotha 1886. Volkmar, Religionsprozeß des Predigers Schulz. Leipzig 1846. Sack, Urkundliche Verhandlungen betr. die Einführung des preuß. Religionsediktes von 1788 (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1859). — Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl.

Freiburg i. Br. 1905. Brühl, Geschichte der katholischen Literatur in Deutschland. Leipzig 1854. Sell, Die Religion unserer Klassiker. Tübingen 1904. Carvacchi, Biographische Erinnerungen an J. G. Hamann. Münster 1855. Nicoladoni, Christian Thomasius. Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Dresden 1888. G. v. Zezschwitz, H. Pestalozzi. Erlangen 1871. Debes, Das Christentum Pestalozzis. Gotha 1880. Israel, Pestalozzi-Bibliographie, Bd. III: Schriften und Aufsätze über Pestalozzi. Berlin 1904. Pinloche, Geschichte des Philanthropinismus; deutsch von Rauschenfels, Leipzig 1896.

1. Der symbolgläubige Protestantismus und die pietistische Richtung unter den Protestanten Deutschlands waren beide haltlos gegenüber dem Einfluß der englischen Freidenker und der französischen Enzyklopädisten wie dem Beispiele des preußischen Königs Friedrich II., der das Christentum geradezu mit den französischen Philosophen verhöhnte, gegenüber der Bewilligung einer wenigstens in Religionssachen uneingeschränkten Preßfreiheit, den Fortschritten in den Profanwissenschaften, zumal in den empirischen, der bald verallgemeinerten Verherrlichung der freien Forschung und dem Eingehen der Theologen auf die seit Descartes emporgekommenen philosophischen Systeme.

Von großem Einflusse wurde die Philosophie von Leibnizens Schüler Christian Wolf (1679—1754), die den Geist zu schärferen Untersuchungen anregte, eine mathematisch strenge Schulung gab, aber dem Umsichgreifen der in England und Frankreich verbreiteten neuen Meinungen keineswegs steuerte und die positiven christlichen Dogmen vor der „natürlichen Religion" in den Schatten stellte, die aber noch auf christliche Ideen basiert war, obschon sie dieselben in wesentlichen Punkten abstreifte. Wolf war die christliche Lehre, Gott sei das höchste Gut des Menschen, gerade unverständlich. Gott war ihm weder Urbild noch Urziel der menschlichen Vollendung. Um 1721 brach zwischen ihm und der theologischen Fakultät in Halle ein Streit aus, infolgedessen er seiner Stelle entsetzt und aus den preußischen Landen verwiesen ward. Die Universitäten Jena, Tübingen, Upsala erklärten sich gegen ihn. Den lutherischen Theologen war die philosophische Spekulation verhaßt; ohne Wiedergeburt gab es für sie keine Theologie. Wolf sollte nun in Marburg lehren; aber auch hier protestierten die Professoren gegen ihn, besonders Buddeus. Seine Bücher wurden 1727 als rationalistisch streng verboten. Aber als sich (seit 1739) die Stimmung des preußischen Hofes wandte, durfte er nach Halle zurückkehren und 1739 wurde sogar das Studium seiner Lehre den Kandidaten der Theologie geboten. Wolf stieg zu hohen Ehren empor, ward in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb, auch in katholischen Ländern sehr geehrt, 1754. Durch seinen Triumph hatte der protestantische Ultrasupernaturalismus eine schwere Niederlage erlitten [1].

Viele Wolfianer suchten das System des Meisters im Dienste der orthodoxen Dogmatik zu verwerten und ihre Lehren mathematisch zu konstruieren; so J. G. Canz in Tübingen († 1753), Reinbeck in Berlin († 1746), Ribov in Göttingen († 1774), J. E. Schubert in Helmstädt, Jak. Sigm. Baumgarten in Halle († 1755), Jakob Carpov in Weimar († 1767); sehr oft aber ward unter dem Schein wissenschaftlichen Denkens ein leeres Spiel mit vorgeschobenen logischen For-

[1] *Wolf*, Theologia naturalis. 2 voll. Lips. 1736.

meln getrieben, große Verwirrung erzeugt und die Dogmatik verflacht, welche Nachteile J. G. Töllner 1759 hervorhob, so daß seit 1760 die Wolfische Schule ihren Einfluß bei den lutherischen Dogmatikern größtenteils verlor. Viele Wolfianer waren nachdrücklich auch den Pietisten entgegengetreten, die nicht viel auf die positiven Lehrbestimmungen hielten und die symbolischen Bücher mißachteten, die Gottfr. Arnold geradezu verwerflich nannte, weil sie die christliche Freiheit beeinträchtigten und die Wiedereinführung des Papismus begünstigten. Ein anderer Teil der Wolfianer bestrebte sich dagegen, die Vernunft und die Willensfreiheit der Lehre der Reformatoren gegenüber wieder in ihre Rechte einzusetzen. Aus dieser Fraktion der Wolfschen Schule entstammte die sog. populäre Philosophie, die durch Reimarus (1768), Mendelssohn († 1785), Jerusalem († 1789), Garve († 1792), G. S. Steinhart, Eberhard u. a. begründet und gefördert wurde und sich bemühte, mit Abstreifung der Schulform bloß den „gesunden Menschenverstand" zur Geltung zu bringen. Die spezifisch christlichen Dogmen kamen seltener mehr zur Sprache, wie sie auch in mehreren dogmatischen Werken, z. B. von Joh. David Michaelis (1760), Crusius (1768) sehr in den Hintergrund traten; alles ward zur Hypothese, bei Garve selbst der Theismus. Diese Männer wollten als wahre Philosophen betrachtet werden und galten großenteils dafür, bis sie durch Kants Schule völlig überflügelt wurden.

2. Noch hatte in den meisten Kreisen die Bibel das größte Ansehen; noch 1740—1755 entstand Streit zwischen den Helmstädter Theologen Joh. Ernst Schubert und E. Aug. Bertling über die Frage, ob die der Bibel innewohnende Kraft zur Bekehrung des Menschen nur als eine moralische gedacht werden dürfe (so Schubert), oder ob sie eine materielle, wenn nicht gerade physische, doch der physischen ähnliche sei, wie die Arznei für den Kranken (so Bertling). Die sog. Wertheimer Bibelübersetzung von 1733, welche die Lehrmeinungen der vom Dogma abgewandten Wolfianer über die Offenbarung deutlich kundgab und die Heilige Schrift, namentlich die Prophetien, mit seichter Oberflächlichkeit behandelte, erregte so großen Anstoß, daß sie 1737 auf kaiserlichen Befehl im ganzen Reiche verboten wurde. Aber nach und nach fanden diese Ideen immer mehr Anklang, unterstützt durch die ungläubige Literatur des Auslandes und durch die noch immer vorhandene Partei der Konszientiarier, als deren Begründer schon 1674 von Jena aus Matth. Knutzen in vielen Traktätlein die Autorität der Bibel wie das Dasein Gottes geleugnet, die Fornikation der Ehe gleichgestellt, das eigene Gewissen als die Norm des Denkens und Lebens erklärt hatte. Christian Edelmann sprach sich seit 1735 ungescheut gegen den „christlichen Koran" und für die Alleinberechtigung der Vernunft aus und bekämpfte in vielen schmähsüchtigen Aufsätzen fast alle positiven Dogmen. Viele kleinere Abhandlungen suchten Unglauben und Geringschätzung der Bibel zu verbreiten; dann geschah dasselbe in Zeitschriften, in größeren Werken, selbst in Volks- und Kinderschriften und in den Gesangbüchern. Seit 1764 wurde die „allgemeine deutsche Bibliothek" von Nicolai in Berlin, die es methodisch darauf anlegte, alle glaubensfeindlichen Schriften zu empfehlen, das Hauptorgan der gepriesenen „Aufklärung"; sie zählte bedeutende Männer zu Mitarbeitern (z. B. Lessing, Jerusalem, Mendelssohn, Teller), die eine die gesamte Literatur Deutschlands (bis 1806) beherrschende Rezensionsanstalt bildeten. Das Berliner Gesangbuch, an dem sich Teller sehr beteiligte, das von dem aufklärungssüchtigen Pädagogen Basedow, dem Begründer des Dessauer Philanthropinums (1714), herausgegebene „Elementarwerk", die Jugendschriften von Campe in Braunschweig, Salzmann in Schnepfental bei Gotha, von Fr. Feddersen, Rosenmüller u. a., zuletzt auch die Werke der bedeutenderen Theologen dienten demselben Zwecke; die Vernunft sollte über die Bibel wie diese über die Symbole entscheiden und triumphieren. Diese Richtung

zeigt sich in der ganzen Erziehungsreform, die das Interesse weiter Kreise auf sich zog, die Bestrebungen auf diesem Gebiete standen völlig außerhalb des kirchlichen Einflusses, was auch bei dem Schweizer Pädagogen Pestalozzi hervortrat[1].

Unter den gelehrten Bibeltheologen hatten die Leistungen der Franzosen Rich. Simon und Du Pin, der Arminianer Grotius und Wetstein eine neue Behandlungsweise der Bibel angeregt, wobei die heiligen Bücher nach Art der profanen Klassiker behandelt, der Inspirationsglaube und die Rücksicht auf kirchlich angenommene Auslegungen völlig aufgegeben wurden. Man wollte ein richtigeres Schriftverständnis erzielen, das rechte Verhältnis zwischen der Schriftforschung und den symbolischen Büchern herstellen, die Dogmatik nach der Schrift regeln, was zu Untersuchungen über Text und Inhalt der heiligen Bücher, über deren Authentie und ihre Kennzeichen, über den Kanon und die Inspiration führte, deren Ergebnisse oft mit den Lehren der englischen Freigeister zusammentrafen. Joh. David Michaelis, in Halle gebildet, aber vom Pietismus nicht berührt, seit 1745 Professor in Göttingen, wandte sich besonders den orientalischen Sprachen, den Altertümern und der Geschichte zu, stand jedoch dem Joh. Aug. Ernesti in Leipzig (1707—1781), der die profane Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte, und dem Sig. Jak. Baumgarten (1706—1756) an Erudition nach und verflachte vielfach die biblischen Ideen. Baumgartens Schüler Salomo Jakob Semler (1725—1791), seit 1752 Professor in Halle, scharfsinnig, doch ohne tiefere philosophische Bildung, hatte frühzeitig den Pietismus abgestreift; er bestritt 1760 die leibliche Besessenheit und erklärte die Dämonischen der Schrift für schwer Erkrankte, worin ihm W. Abr. Teller, seit 1767 Propst in Berlin († 1804), in seinem durchaus rationalistischen Wörterbuche zum Neuen Testamente völlig beistimmte. Über die neutestamentlichen Bücher sprach sich Semler dahin aus, sie seien nicht der ganzen Kirche bis an das Ende der Welt, sondern nur den Zeitgenossen der Apostel bestimmt gewesen, und auch diesen nicht sämtlich, sondern nur einzelnen Gemeinden oder vielmehr deren Vorstehern, nur zur Abhilfe besonderer Zeit- und Ortsbedürfnisse mit steter Rücksicht auf damalige Zustände, Ansichten und Zwiste, daher sei in ihnen viel Unbrauchbares, Unverständliches, Unnützes, dieselben keineswegs unentbehrliche Quellen des Christentums. Die Apokalypse verwarf er als ein unchristliches, von Cerinth herrührendes Buch und beteiligte sich auch an der Veröffentlichung der Schrift seines Schülers Oeder, worin bewiesen werden sollte, daß die Apokalypse, Esther, Esdras, Nehemias, die Chronik und die letzten Kapitel des Ezechiel nicht für inspiriert gehalten werden können. Bereits 1771 leugnete er die Verpflichtung, alle bisher als göttlich angesehenen Schriften ferner als solche zu betrachten, stellte ihre Annahme der freien Untersuchung eines jeden anheim, beseitigte den Inspirationsbegriff und wollte nur jene Bücher als göttliche anerkannt wissen, durch die eine moralische Besserung bewirkt werde; der Wert der einzelnen Bücher war ihm bedingt von ihrem gemeinnützigen Inhalte. Das Alte Testament, dessen Kanon erst später Rabbinen zusammenstellten, soll Christus aus Akkommodation an menschliche Vorurteile gebraucht, Paulus ganz verworfen, Christus und die Apostel sich oft den gangbaren Anschauungen anbequemt haben. Semler trug 1784 auch die Hypothese von einer Spaltung zwischen Petrinern und Paulinern

---

[1] Abhandlungen Edelmanns: Moses mit aufgedecktem Gesichte; Unschuldige Wahrheiten; Christus und Belial; die Göttlichkeit der Vernunft. Über die verschiedenen Traktätlein s. Neueste Religionsbegebenheiten. Gießen 1778 und 1779. Von Nicolai († 1811), außer andern Schriften Deutsche Bibl. (1765—1792), 128 Bde. Über das Berliner Gesangbuch s. Neueste Religionsbegebenheiten (Gießen 1781) S. 357 ff. 881 ff. Fr. Feddersen (Domprediger in Braunschweig), Das Leben Jesu für Kinder. 4. Aufl. Halle 1781. Rosenmüller, Christl. Lehrbuch für die Jugend. Leipzig 1788.

vor, auf deren Versöhnung die Apostelgeschichte berechnet gewesen sei. Auch unterschied er zwischen dem öffentlichen, im äußeren Kultus bestehenden Kirchenglauben und der von den einzelnen frei zu bildenden Privatreligion. Semlers Ideen wirkten auf lange Zeit in den protestantischen Schulen fort, deren Zersplitterung immer größer wurde; neben den orthodoxen Symbolgläubigen gab es glaubensfeindliche Rationalisten und zwischen diesen „Extremen" suchten Schwankende eine rechte Mitte zu halten mit mehr oder weniger Hinneigung zu der einen oder zu der andern Seite (Eklektiker) [1].

Rasch schritt die weitere Entwicklung vorwärts. Die 1777 von Lessing veröffentlichten, von dem 1768 verstorbenen Hamburger Professor Samuel Reimarus (Schwiegersohn des Polyhistors Fabricius) verfaßten „Wolfenbüttler Fragmente" enthielten heftige Angriffe auf die in der Bibel erzählten wunderbaren Begebenheiten, insbesondere auf Christi Auferstehung, behaupteten die Unmöglichkeit einer göttlichen Offenbarung und stellten das Christentum als das Werk eines Betruges dar, durch den die Jünger Jesu den gescheiterten politischen Plan durch Stiftung eines Religionsvereins ersetzt und Handlungen und Schicksale ihres Meisters wahrheitswidrig geschildert hätten. Den scharfsinnigen Verfasser hatten die von dem Hauptpastor Göze in Hamburg in Predigten vorgetragenen Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln, dessen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit Erbitterung gegen das von ihm nur in der Gestalt des beschränkten Luthertums erfaßte Christentum erfüllt. Der Herausgeber hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Orthodoxie gezeigt, deren Schwächen er aber so gut wie die der Wolfianer erkannte. In der Meinung, der Ideengehalt des Christentums vermöge die dunkle Seite seiner historischen Erscheinung auszugleichen und die Theologen würden durch die Stärke des Angriffs veranlaßt, dem rechten Kernpunkt des Christenglaubens sich zuzuwenden, hielt er die Veröffentlichung für angezeigt, täuschte sich aber, da die kritischen Theologen auf seine spekulativen Ideen nicht eingingen, die orthodoxen wie Göze nur heftig gegen den beabsichtigten Umsturz der christlichen Religion eiferten. In seiner Antwort unterschied Lessing zwischen Christentum und Bibel; er verteidigte gegen Göze, ersteres könne ohne letztere bestehen, und berief sich auf die älteste Kirche. Der Herzog von Braunschweig suchte weitere Erörterungen abzuschneiden und verbot seinem Bibliothekar, weiteres hierüber ohne Zensur drucken zu lassen. Lessing schrieb nun das Drama „Nathan der Weise" voll Groll über die lutherische Orthodoxie und zu Gunsten des religiösen Indifferentismus, dessen Lieblingsgedanke wurde, Mosaismus, Islam und Christentum auf eine Stufe zu stellen und alle positiven Religionen für gleich falsch zu erklären (1779) [2].

---

[1] *Wetstein*, Prolegom. in N. T. (1751); N. T. 2 t. Amst. 1752. J. D. Michaelis: Einleitung ins Alte und Neue Testament; Das mosaische Recht u. a.; Lebensbeschreibung von ihm selbst mit Anmerkungen von Hassenkamp. Rintelen und Leipzig 1793. Ernesti: Institutio interpretis N. T.; oft ediert, zuletzt von Ammon. *I. V. Noorst*, Orat. de Ern. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. Bat. 1804. Semler: De daemoniacis. 1760; Umständliche Untersuchung der dämonischen Leute. Halle 1762; Versuch einer biblischen Dämonologie. Ebd. 1776; Von freier Untersuchung des Kanon (1771); De discrimine notionum vulgarium et christianarum in N. T. observando; De discrimine inter *σαρκικοὺς καὶ πνευματικούς*; Paraphrasis in ep. 2 Petri et ep. Iud. Hal. 1784; Appar. ad libr. symbol. eccl. Luther. Ibid. 1775. W. A. Teller, Wörterbuch des N. T. zur Erklärung der christl. Lehre. Berlin 1772.

[2] Beiträge zur Literatur aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek (1777 f.). Fragmente des Wolfenbüttler Unbekannten, herausgeg. von Lessing. 4. Aufl. Berlin 1835. Von Lessings Schriften s. die Erziehung des Menschengeschlechts in Werke V, 246; Nötige Antwort auf eine unnötige Frage (ebd. VI, 23 ff.).

3. Was für die höher gebildeten Klassen von Gelehrten, wie J. F. Gruner in Halle, der die meisten christlichen Dogmen aus dem Neuplatonismus ableitete und alle Mysterien verwarf (1777), Steinbart, der geradezu die Vernunft an deren Stelle setzte und den Naturalismus mit aller Heftigkeit vertrat (1778), u. a. versucht wurde, das wollte Karl Friedrich Bahrdt bei den niederen Schichten des Volkes erreichen. Er war ein Mensch ohne allen religiösen Sinn, durchaus unsittlich, hintereinander Professor der Theologie in Leipzig, Halle, Gießen, Superintendent und Hofprediger des Reichsgrafen von Leiningen-Dachsburg zu Dürkheim in der Pfalz, Direktor einer philanthropischen Anstalt, dann Gastwirt und starb 1792 an den Folgen seiner Ausschweifungen. Abenteuerliche Hypothesen zur Untergrabung alles Glaubens, natürliche und seichte Deutungen der Wunder und Weissagungen, Ausfälle gegen die Annahme eines göttlichen Ursprungs des Christentums füllten seine zahlreichen, vielgelesenen populären Schriften (1771 ff.), für die er gut bezahlt, öfters auch verfolgt ward. Auf eine Klage über seine Schrift „Die neuesten Offenbarungen Gottes“ (1773—1777) erließ der Reichshofrat trotz der nicht ungünstigen Gutachten von Universitäten (1778) im März 1779 ein strenges Konklusum, das u. a. auch einen förmlichen Widerruf von Bahrdt verlangte. Dieser suchte sich in einer mit einem Glaubensbekenntnisse versehenen Eingabe an den Kaiser zu rechtfertigen; der Kaiser ließ die Sache dem Reichstage mit scharf gehaltenen Anträgen übergeben; aber nach den von Berlin erhaltenen Winken zeigte sich das Korpus der Evangelischen über die Anträge befremdet und ließ die Sache auf sich beruhen. Die meisten Theologen schwiegen; Lessing verteidigte den Bahrdt, der seine Schriftstellerei fortsetzte, Jesum für ein Mitglied eines die Aufklärung bezweckenden Geheimbundes, die ganze Passion für einen schlau angelegten Betrug erklärte. Wünsch dagegen stellte den Erlöser als einen Getäuschten dar (Horus 1783), Venturini gestaltete das Leben Jesu zu einem ekelhaften Roman; mit mehr Gelehrsamkeit bekämpfte Jak. Mauvillon 1787 die christliche Sittenlehre und die Göttlichkeit der Religion. In derbster Weise behauptete der preußische Kriegs- und Domänenrat Chr. Ludw. Paalzow, jede auf Offenbarung sich stützende Religion könne sich nur durch Lüge, Trug und Gewalt entwickeln und behaupten [1].

Die zwei Jahrhunderte lange Vernachlässigung der exegetischen Studien hatte sich an den orthodoxen Theologen schwer gerächt; fast allenthalben errang der Rationalismus mit leichter Mühe den vollständigsten Sieg. Dabei dauerte unter den Theologen der Kampf gegen die symbolischen Bücher fort. Prediger Lüdke in Berlin gab 1767 eine anonyme Schrift vom falschen Religionseifer heraus, in der er den Widerspruch zwischen der Herrschaft der Symbole und den ursprünglichen Grundsätzen der Reformatoren nachwies und jene für Papismus erklärte. J. G. Töllner, Professor in Frankfurt an der Oder, entgegnete: es könne in der Kirche keine Lehrvorschrift entstehen oder fortdauern ohne einige Gewissensbeschränkung, ohne einiges Papsttum; man habe nur die Wahl zwischen etwas Papsttum oder dem gänzlichen Mangel an Einigkeit des Glaubens, jede menschliche Lehrvorschrift sei ein Übel, aber ein notwendiges, zur Abwehr von größeren; doch sollten die symbolischen Bücher nur klare Lehrwahrheiten und Schriftlehren, nicht Verordnungen und Kathederfragen enthalten. Aber auch er meinte mit

---

[1] *Gruner*, Instit. theol. dogm. Hal. 1777. Steinbart, System der neueren Philosophie. Züllichau 1778. Bahrdt, Die kleine Bibel; Kirchen- und Ketzer-Almanach; Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik; Briefe über systematische Theologie; Briefe über die Bibel im Volkstone. Halle 1782; Die neuesten Offenbarungen Gottes (1773); Ausführung des Planes und Zweckes Jesu in Briefen. 12 Bde. Berlin 1783 bis 1793; Predigten über die Lehre von der Person und vom Amte des Erlösers. Frankfurt 1771. Vgl. Lessing, Werke VII, 112. Mauvillon, Das einzig wahre System der christlichen Religion. Berlin 1787.

Semler, es lasse sich nicht bestimmen, was und wieviel in der Heiligen Schrift inspiriert sei, da diese es nicht selbst angegeben habe. Übrigens erkannte Töllner sehr gut die Mängel der protestantischen Behandlung der Kirchengeschichte, die wenigstens seit dem 8. Jahrhundert bis zum 16. als ein Aggregat aller möglichen greulichen Irrtümer, Bosheiten und Ärgernisse erschien; er beklagte, daß diese Mängel, namentlich die Übertreibung der früheren Mißstände behufs eines historischen Beweises für die Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung, die Ungerechtigkeit gegen die ehemaligen Vorsteher und Häupter der Kirche und deren Glieder, das gänzliche Absehen von dem in der Kirche zu allen Zeiten vorhanden gewesenen Guten jetzt von den Widersachern des Christentums begierig zu ihrem Endzwecke benutzt würden. Mit dem Glauben an die göttliche Leitung der Kirche, in der fast tausend Jahre der Satan geherrscht haben sollte, war auch der Glaube an ihre göttliche Gründung gefallen; „die Wurzel wurde nach dem Stamme, der Beginn nach dem Verlaufe beurteilt und verurteilt“ [1].

Noch entschiedener als Lüdke erklärte sich der Berliner Oberkonsistorialrat A. Fr. Büsching 1770 gegen die symbolischen Bücher, bestritt zugleich viele Dogmen, das nicänische Symbolum, die Ewigkeit der Höllenstrafen usf. Auch Semler gestand 1775 den symbolischen Büchern nur eine äußere, auf das Recht der Fürsten in Religionssachen gegründete Verbindlichkeit für Religionslehrer zu und forderte für die Theologen das Recht zu deren zeitgemäßen Behandlung. Aber besorgt, zu weit gegangen zu sein und selbst in Verruf zu kommen, trat Semler 1779 zu allgemeinem Erstaunen gegen das Bahrdtsche Glaubensbekenntnis als Verteidiger der Orthodoxie auf und rechtfertigte sich damit, theologische Forschung und Gelehrsamkeit hänge nicht mit Lehre und Praxis der Kirche zusammen, nie habe er in Katechismen, in Jugend- und Volksschriften die vollkommeneren Einsichten der Theologen ausgeprägt wissen wollen, es seien drei Religionen zu unterscheiden: die historische (Geschichte und Lehre Jesu nur im buchstäblichen Sinne fassende), die gesellschaftliche (die zur Erhaltung der Ordnung und Einigkeit von der Kirche in Konfessionen und Symbolen vorgeschriebene) und die moralische (aus der Entwicklung der neutestamentlichen Lehren geschöpfte und deren Anwendung auf die Gesinnung bezweckende). Damit fand Semler wenig Beifall; seine früheren Bewunderer stellten ihn als schwach und sinnverwirrt dar, bis er wieder in die früheren Bahnen einlenkte. So mächtig war bereits binnen wenigen Jahren (1770—1780) die rationalistische Bewegung geworden, daß jetzt jeder, der auf den Namen eines wissenschaftlichen Theologen Anspruch machen wollte, sich ihr zu huldigen genötigt sah, und die Vertreter der alten Symbole nur schüchtern und mit künstlichen Deutungen und Wendungen oder haltlosen Vermittlungsversuchen ihre verlorene Sache verfochten. Der Schüler und Nachfolger des Ernesti in Leipzig, S. F. N. Morus, bestritt in seinem „Auszug der christlichen Theologie“ nicht geradezu die Glaubenslehren, suchte aber bei den meisten Dogmen zu zeigen, etwas Bestimmtes darüber festzusetzen sei schwer, und darum nur das maßgebend, was zur sittlichen Besserung beitrage. Der in den Schriften der englischen Deisten bewanderte Nösselt in Halle, der auch als Verteidiger der christlichen Religion auftrat (1766, dann 1783) hielt sich ebenfalls von direkten Angriffen auf die biblischen Wahrheiten fern, sah aber in ihnen fast nur praktische Lebensregeln und verlor immer mehr den Glauben an die positiven Dogmen. Bald trat die Theologie vorherrschend als Tugend- und Pflichtenlehre auf und die Predigt ward auf trockene Moral beschränkt; darum ward auch die Ethik vorzugsweise in der Literatur vertreten, von Chr. A. Crusius (1772), Tittmann, Nösselt (1783), Reinhard (1788), J. Chr. Döderlein (1789) u. a. [2]

---

[1] Töllner, Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt. Züllichau 1769; Die göttliche Eingebung der heiligen Schrift untersucht. Mietau und Leipzig 1772; Vermischte Aufsätze. Frankfurt a. d. O. 1769.

[2] A. Fr. Büsching, Allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche; Ein Buch, über welches Vorlesungen gehalten werden können. Hamburg 1770. *Morus,* Epitome theol. christ. (1789). Würtemann, Einleitung in das Lehrgebäude des H. Crusius. Wittenberg 1757.

4. Zu den namhafteren Rationalisten gehören: Gottfr. Eichhorn in Göttingen, gleich J. B. Koppe Schüler des Michaelis, in der Durchführung der kritischen Ansichten Semlers sehr eifrig und gleich ihm der herrschenden Lehre entfremdet, die Exegeten Griesbach († 1812) und Rosenmüller († 1815), die Historiker Henke († 1807) und Spittler († 1810), die Prediger Zollikofer († 1788), Jerusalem († 1789), Spalding († 1804). In Berlin, wo neben Spalding und den Popularphilosophen besonders Teller wirkte, der als das neutestamentliche Christentum an Vollkommenheit weit hinter sich zurücklassend seine „Religion der Vollkommenen" empfahl, bildete sich ein geheimer Verein, die „Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit", von dem Bibliothekar Biester gestiftet mit der Tendenz, die Religion neuzugestalten, das Dogma hinter die Moral zu stellen, Usurpation und Despotismus abzuwehren. Biester und Gedicke gaben seit 1783 ihre Monatsschrift heraus, welche auch Bruchstücke aus Kants Religions- und Staatsphilosophie unter das größere Publikum brachte. Bald schien die neue Lehre des Königsberger Philosophen, dem Zeitgeiste ganz entsprechend, die völlige Obmacht zu erlangen. Ihr galt die bloße Vernunftreligion für die allein wahre; sie stellt dem Kirchen- oder Offenbarungsglauben den Religionsglauben entgegen, dessen Objekt sich aus jedes Menschen eigener Vernunft entwickeln läßt; der Kirchenglaube, der bloß zur leichteren Einführung der Vernunftreligion die Bahn zu brechen hat, soll durch den reinen, aller Welt einleuchtenden Religionsglauben ersetzt werden; in der Bibel ist daher das der Vernunftreligion Entsprechende allein zu suchen, alles übrige als Hülle, als Akkomodation oder Privatansicht des Hagiographen auszuscheiden. Dem in der „Kritik der reinen Vernunft" (1781) ausgesprochenen Gedanken, daß die menschliche Vernunft, unfähig zur Erkenntnis des Übersinnlichen, obschon sie durch das in ihr selbst sich verkündigende Gebot der Pflicht zum Glauben an die Ideen Gott, Tugend, Unsterblichkeit genötigt werde, doch ein unbeschränktes Alleinrecht besitze, die Verhältnisse der verschiedenen Dinge und deren Zusammenhang mit jenen Ideen zu bestimmen, wurde die Anwendung gegeben, es sei höchste Aufgabe des Menschengeistes, die Vernunft in den Vollbesitz dieses in den seitherigen Zuständen verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle nur höchst unvollkommen verwirklichten Alleinrechts zu setzen; solche Verdunklungen waren die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatstümer, nur notwendig für gewisse Entwicklungsstufen; das Christentum ließ man insofern gelten, als es durch den aufgeklärten Zeitgeist zu vervollkommnen sei. Dem mit Begeisterung und Nationalstolz ergriffenen Kantischen System brachten auch tüchtige und geistvolle Einwendungen, wie sie z. B. J. F. v. Flatt vorbrachte, wenig Eintrag. Die Ideen der Perfektibilität des Christentums, des Fortschritts und der reinen Menschlichkeit wurden in den Logen der Freimaurer sorgsam gepflegt, die sie verherrlichenden Schriften samt den Übersetzungen der englischen und französischen Freidenker verbreitet und die Rückkehr zum alten Heidentum immer mehr angebahnt[1].

---

[1] *Griesbach*, Edit. N. T. Hal. 1774 sq. Lips. 1805. 1825; De cod. evang. origenianis (1771); Curae in hist. text. epp. Paul. (1777); Symbolae criticae ad

Indem Kant der Popularphilosophie und dem Eudaimonismus Steinbarts entgegentrat und den kategorischen Imperativ betonte, setzte er die Moral wieder in ihre Rechte ein, aber er trennte dieselbe zugleich von der Religion und sah im Christentume seinem materiellen Teile nach nur die natürliche Religion. Seine „Kritik der reinen Vernunft" sollte die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, darlegen, die „Kritik der praktischen Vernunft" dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Überzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes feststellen, die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" die bloß auf die philosophische Ethik ohne Metaphysik sich stützende Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche anwenden. Die Religion war ihm Inbegriff aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote, die Theologie Inbegriff gewisser Lehren als göttlicher Offenbarungen, statutarischer Gesetze Gottes, die nicht allgemein durch die Vernunft bekannt, daher auch nicht allgemein verpflichtend sind. Die Menschen nahmen infolge ihrer Schwäche, die nicht auf den reinen Vernunftglauben ein kirchliches Gemeinwesen zu gründen vermag, leicht an, daß Gott mittels statutarischer Gesetze die Kirche gegründet habe, und so bildet sich ein historischer Offenbarungs- (Kirchen- oder statutarischer) Glaube. Die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu berechtigt, seine göttliche Sendung anzunehmen; sie ist eine Stütze der Moral, eine Schule sittlicher Bildung; die den moralischen Vernunftwahrheiten entsprechende Deutung bestimmt allein den allgemein gültigen Sinn der Schrift. In ähnlicher Weise dachten Fichte in seiner ersten Zeit (Kritik aller Offenbarung) und J. A. Großmann (Kritik der christlichen Offenbarung 1798), der die Offenbarung nur als das subjektiv notwendige Produkt einer sich selbst erziehenden Vernunft, als eine dem Vernunftpostulate entsprechende Zusicherung vom Dasein Gottes und dem Kommen eines höchsten Gutes auffaßt. Innerhalb der Kantschen Schule bildeten sich zwei entgegengesetzte Richtungen: eine antichristliche (naturaler Rationalismus), welche von der Erweiterung des Vernunftinhaltes durch Offenbarung nichts wissen wollte, und eine christliche (rationaler Supernaturalismus), welche die Übereinstimmung der Kantschen Philosophie mit dem Christentume nachzuweisen suchte. An dem reinen Lehrbegriff Kants hielten Räße, Tieftrunk, K. Chr. E. und J. W. Schmid, in ihrer ersten Zeit auch Ammon und Stäudlein fest.

5. Es fehlte nicht an einzelnen Apologeten, sowie an ganzen gelehrten Anstalten, die sowohl gegen die Feinde der Orthodoxie als die des Christentums überhaupt auftraten. Aber die Schriften von Leonhard Euler, Th. C. Lilienthal, Sack, Haller, Urlsperger (Begründer einer Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit, 1775, der die im Haag 1786 gestiftete zur Verteidigung der Religion nachfolgte), Lüderwald, Maaß u. a. konnten den Strom des Unglaubens nicht aufhalten, höchstens in einigen Kreisen einengen [1]. Friedrich II. von Preußen,

---

supplendas et corrigendas varias N. T. lect. (1785. 1793); Comment. crit. in text. N. T. (1794 sq.); Abhandlungen und Vorlesungen über Hermeneutik, nach seinem Tode gedruckt (1815). Spittlers Werke, ediert von seinem Schwiegersohn v. Wächter-Spittler. 15 Bde. Stuttgart 1827—1837. Zollikofers Predigten. 15 Bde. (1798 bis 1804). Von J. Spalding: Gedanken über den Wert der Gefühle im Christentum (1761 und oft); Über die Nutzbarkeit des Predigtamts (1772. 1773); Vertraute Briefe, die Religion betr. (1784—1788). Von dem Popularphilosophen Mendelssohn († 1786): Briefe über die Empfindungen; über die Evidenz in den methaphysischen Wissenschaften; Phädon; Jerusalem oder die überreligiöse Macht und Judentum; Morgenstunden oder über das Dasein Gottes rc. Teller, Die Religion der Vollkommenen. Berlin 1792. Gegen Kant s. v. Flatt, Fragmentarische Beiträge zur Bestimmung und Deduktion des Begriffs und Gesetzes der Causalität. Leipzig 1788; Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion, überhaupt und besonders in Beziehung auf die Kantische Philosophie. Tübingen 1789; Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tub. 1792.

[1] Leonh. Euler, Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister. Berlin 1747. Lilienthal, Die gute Sache der in der heiligen Schrift enthaltenen

nur mit französischer Literatur beschäftigt, nahm von der Bewegung in der Theologie und Literatur Deutschlands keine Kenntnis; nur dem Professor G. S. Steinbart in Frankfurt, der über die Abhandlung des königlichen Philosophen „von der Selbstliebe als Moralprinzip betrachtet“ eine besondere Schrift verfaßt und ihm zugeeignet hatte, gab er 1776 eine längere Antwort, ließ sich aber nicht darauf ein, dessen „System der reinen Philosophie des Christentums oder Glückseligkeitslehre“ (1778) öffentlich zu genehmigen und einzuführen; ebenso gab er seinen Beifall dem Prediger Schulz in Gielsdorf 1783 zu erkennen, als dieser das königliche Moralprinzip der Selbstliebe in seiner „Sittenlehre für alle Menschen“ (Band II) vertrat. Viele Geistliche ließ Friedrich II. seine Abneigung gegen die pietistische Form des Kirchenglaubens empfinden, wie den Abt Hähn in Klosterberg bei Magdeburg. Nach dem Tode des Ministers von Münchhausen übergab er die Leitung der geistlichen und Schulsachen dem für die neuen Ansichten gewonnenen Karl Abraham von Zedlitz, der die höheren Ämter mit Gleichgesinnten (Teller, Büsching, Spalding, Zöllner, Dieterich) besetzte. Unmittelbar ward jedoch die neue theologische Richtung nicht gefördert; manchmal, wie 1781 in Berlin beim Gesangbuchstreite, erhielten die Anhänger des alten Kirchentums besondern Schutz. Außerhalb Preußens war nur die alte Orthodoxie in staatlicher Geltung, besonders in Sachsen, wo die Beeidigung auf die symbolischen Bücher nachdrücklich vorgeschrieben war. Viele Regierungen erließen Verordnungen gegen die neuerungssüchtigen, die Göttlichkeit der Bibel und die Gottheit Jesu bestreitenden, socinianische und pelagianische Sätze vertretenden Theologen, und schrieben strenge Bücherzensur und Absetzung der Schuldigen vor. So die württembergische Regierung 12. Februar 1780, der Magistrat Ulm 14. November 1787. In Preußen wurde unter dem der Orthodoxie ergebenen Friedrich Wilhelm II. der ehemalige Pastor Wöllner Kultusminister, ein Eiferer für die alten Formen und strenger Bureaukrat. Er brachte das berühmte Religionsedikt vom 9. Juli 1788 zu stande, das die Unantastbarkeit des Lehrbegriffs und der symbolischen Bücher unter strengen Strafen feststellte, aber sofort in vielen Schriften heftig angegriffen ward. Der Prediger H. D. Hermes zu Breslau verfaßte eine Anweisung, was die Predigtamtskandidaten gefragt werden und antworten sollten, die den Konsistorien zu genauem Gebrauche anbefohlen ward (9. Dezember 1790). Die Bücherzensur war wieder in Kraft gesetzt worden (19. Dezember 1788). Alles das erregte Mißstimmung, konnte aber die Herrschaft der lutherischen Orthodoxie doch nicht mehr herstellen. Großes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf 1791; die verpflichtende Kraft der symbolischen Bücher und das oberstbischöfliche Recht des Landesherrn wurden scharf hervorgehoben, aber an beiden wurde fortwährend, wenigstens im geheimen, gerüttelt[1].

6. Die klassische Literatur der Deutschen entfaltete sich gerade in der Zeit, in welcher der Geist der „reinen Humanität“ und des Unglaubens herrschend war, und erhielt von ihm ihr Gepräge, wenn auch die universelle und kosmopolitische Richtung der Autoren in einzelnen ihrer Werke noch christliche Ideen zu verwerten vermochte. Lessing († 1781) hielt sich, obschon dem Spinozismus geneigt und außerhalb des Christentums stehend, besser zu dessen objektiver Würdigung befähigt als die neologischen

---

Offenbarung. 16 Tle. Königsberg 1750—1781. A. F. Sack, Der vertheidigte Glaube der Christen. Berlin 1773. A. v. Haller, Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung. Bonn 1772; Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung (1775). J. A. Urlsperger (Stifter der deutschen Christengesellschaft in Basel), Beschaffenheit und Zweck einer zu errichtenden deutschen Gesellschaft tätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Basel 1781. J. B. Lüderwald, Vertheidigung Jesu. Helmst. 1784 (gegen Paalzow und Wünsch). J. G. Maaß, Kritische Theorie der Offenbarungen. Halle 1792.

[1] Württembergische Verordnung vom 12. Februar 1780 in Neueste Religionsbegebenheiten 1780, S. 659 ff. Verordnung des Magistrats Ulm (ebd. 1788, S. 280 ff.). Preußisches Religionsedikt vom 9. Juni 1788 (ebd. S. 625 ff.). Gegenschriften (ebd. S. 827 ff.; Jahrg. 1789, S. 2 f.). Henke, Beurtheilung aller Schriften, die durch das preußische Religions-Edikt veranlaßt sind. Kiel 1793.

Kritiker und Rationalisten, sprach sich aber auch zu verschiedenen Zeiten verschieden aus. Er vertrat eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht; die positive Religion, meinte er, entstehe wie das positive Recht durch Zusammentreten der Menschen zu einer Vereinigung. Er bekämpfte die götzendienerische Behandlung der Bibel, die ihm wie ein Elementarbuch für Kinder erschien, durch das die Menschheit nur rascher zu einem höheren Erkenntnisgrade gelangte, den sie, obschon später, auch von sich aus erreicht hätte, das aber immer noch durch die menschliche Vernunft zu vervollständigen und zu vervollkommnen sei. Ihm stand Luthers Geist höher als Luthers Wort, die Vernunft höher als die Bibel; die innere Wahrheit des Christentums sollte nach ihm mehr empfunden als eingesehen werden können. Indem er das Prinzip der freien Forschung durchzuführen, die Einseitigkeit des Luthertums abzustreifen, auch die Bedeutung der Tradition zur Anerkennung zu bringen suchte, ward er der Vater des konsequenten, rationalistischen Protestantismus. Ihm kam es vor allem auf die ästhetische Seite der Religion an [1].

Joh. Gottfr. Herder aus Morungen (1744—1803) hatte in seiner Jugend christliche Eindrücke erhalten, studierte viel den Philosophen Hume, war mit dem Theosophen Hamann verbunden und stellte die unmittelbare Gewißheit als Glauben an die Spitze seiner Philosophie (1778). Phantasie und Gefühl waren bei ihm vorherrschend; auch das Christentum faßte er von dieser Seite auf und erfaßte es darum nie in seiner Tiefe als einziges Heilmittel für die gefallene Menschheit, sondern nur von seiner ästhetischen Seite. Bereits 1776 Generalsuperintendent in Weimar, kam er mit den beliebtesten Schriftstellern in Verkehr und erlangte selbst hohen Dichterruhm, obschon er meistens nur poetische Übersetzungen verfaßte. Allein er suchte sich immer mehr in den herrschenden Zeitgeist hineinzuleben und gab nach und nach fast alle Wahrheiten des Christentums auf; er war dann schwankend und ließ seine Überzeugungen mehr erraten als erkennen. Die Religion, meinte er, sollte als Sache des Gemütes gar keine Dogmen haben, da sie kein Disputieren, sondern Pflichterfüllung verlange; Christus war ihm nur „Liebling Jehovahs", Religion gleich Humanität, sein Ideal die allseitige Unabhängigkeit des auf sich selbst gestellten Menschen; die harmonische Ausbildung des natürlichen menschlichen Wesens war ihm Religionswissenschaft [2]. Die berühmtesten deutschen Meister Christoph Martin Wieland (1733—1813), Joh. Wolfgang von Goethe (1749—1832) und Friedrich Schiller (1759—1805) waren ganz vom klassischen Heidentum begeistert und lenkten den Geist ihrer Zeitgenossen vom Christentum ab; Natur, Wohlbehagen, Egoismus war ihnen alles. In seinem „Agathon" (1766) stellte Wieland einen philosophisch-moralischen Schwärmer dar, den bittere Erfahrungen und die Macht der Liebe zu der Überzeugung bringen, daß die schwärmerische Tugend auf dieser Welt nicht durchzuführen sei. Goethe begeisterte seine Leser für das alte Griechentum und für das irdisch Schöne, war durchaus Naturalist, erklärte sich für einen Nichtchristen und haßte sogar die christlichen Ideen. Plastische Vollendung, sinnliches Behagen, Wechsel der Genüsse, maßlose Vergötterung des eigenen Ich treten allenthalben aus seinen Schriften hervor, aber kein Verständnis für das Leben der Völker, für die Erhabenheit der göttlichen Offenbarung und der Kirche, keine Spur von Gottesfurcht und Gottesminne, wie sie die mittelalterlichen Sänger erfüllten. Auch Schiller beklagte den Untergang des hellenischen Götterwesens und gestand, seine Religion sei, keine Religion zu bekennen. Doch in späterer Zeit näherte er sich wieder christlichen, sogar spezifisch katholischen Anschauungen und würdigte besser die christliche Vergangenheit wie den Wert der positiven Religion. Im allgemeinen herrschte aber in der deutschen Literatur der Naturalismus, der bloße Humanismus [3].

Von den religiös gesinnten Autoren fanden bei den Gläubigen freudigen Anklang: Friedr. Gottlieb Klopstock aus Quedlinburg (1724—1803), christlich rechtschaffen, Feind der Freigeisterei, bedeutend als Odendichter, noch berühmter durch seinen „Messias",

---

[1] Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 1854.

[2] Wielandt, Herders Theorie von der Religion und den religiösen Vorstellungen. Berlin 1904.

[3] Filtsch, Goethes religiöse Entwicklung. Gotha 1894. Vogel, Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion. Leipzig 1900.

der freilich nicht den wahren christlichen Geist und Gehalt hat, Chr. Fürchtegott Gellert (1715—1769), der moralisch belehrende Fabel- und Liederdichter, Joh. Georg Hamann aus Königsberg (1730—1788), voll tiefer prophetischer Gedanken, aber ohne Klarheit und innere Harmonie, als geheimer Katholik gelästert, eigentlich Glaubensphilosoph, der ihm befreundete und viel vom Volke gelesene Matth. Claudius (1740—1815), der die Glaubensfeinde scharf zu geißeln verstand, der Züricher Pfarrer Joh. Kaspar Lavater (1741—1801), der sich an Klopstock, aber auch an die Visionäre seiner Zeit anschloß und ebenfalls als Kryptokatholik verdächtigt wurde, besonders wegen seines „Pontius Pilatus" (1781), in dem er behauptete, jeder wahre Christ müsse Wunder wirken können, der Pietist Heinrich Jung, genannt Stilling (geb. 1740), Arzt, Geisterseher, dem Studium Böhmes ergeben. Der Einfluß dieser Männer war aber nur ein sehr beschränkter. Die Katholiken hatten nur wenige bedeutende Dichter, außer Joh. Anton Sulzer (1792) besonders die Jesuiten Michael Denis (Sined, † 1800) und seinen Schüler Karl Mastalier († 1795); der frühere Jesuitennoviz Aloys Blumauer, begabt und witzig, scheute sich nicht vor den leichtfertigsten und gewagtesten Stoffen, noch vor der trivialsten Ausführung; als Apostat der Kirche und Freimaurer verhöhnte er Papsttum und Hierarchie in roher Weise, dienstbar dem Josephinismus und darum K. K. Hofrat; er fand bei Katholiken sowohl als Protestanten zahlreiche Leser[1].

14. Die ungläubige Aufklärung im katholischen Deutschland und deren Bekämpfung durch die kirchlich gesinnten Kreise.

Literatur. — Werner, Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland (s. oben S. 367). Brunner, Die theologische Dienerschaft; Die Mysterien der Aufklärung (s. oben S. 615). Brück, Die rationalistischen Bestrebungen (s. oben S. 614). Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. *Pacca*, Memorie sul di lui soggiorno in Germania. Roma 1832. *Ruland*, Series et vitae professorum S. Theologiae qui Wirceb. usque in a. 1834 docuerunt. Wirceb. 1835. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität, Bd. I. München 1872. Longner, Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 1863. Gobel, Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden 1901. Haarhaus, Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität (Histor. Vierteljahrsschr. 1901, S. 334 ff.). *Heitz*, Notes sur la vie et les écrits d'Eulogius Schneider. Strasbourg 1862. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Bd. V. Trier 1865. Schwab, Franz Berg. Würzburg 1869. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstadt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Max Joseph. München 1869. Fieger, P. D. Ferdinand Sterzingers Leben und Schriften. (Progr.) München 1897. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration, Bd. I. Paderborn 1904. Beiträge zur Beurteilung der Aufklärung im katholischen Deutschland beim Ausgang des 18. Jahrh. (Histor.-polit. Bl. CXXXVII [1906]; mehrere Forts.). Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Freiburg i. Br. 1906. — Weishaupt, Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden und Einrichtungen. Frankfurt 1788; Geschichte der Verfolgung der Illuminaten. Frankfurt und Leipzig 1786. Apologie der Illuminaten. Ebd. 1786. Über den Illuminatenorden Deutschlands. Ebd. 1792. Vgl. Kloß, Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften. Frankfurt 1844. Gfrörer, Über die neuenthüllten Bestrebungen deutscher Freigeister (Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1838, Bd. VI). Lingg, Zur Geschichte des Illuminatenordens (Histor.-polit. Bl. CIII [1889], 926 ff.). Pifrader, Die bayerischen Illuminaten und der Klerus im Burggrafenamte und Vintschgau. Innsbruck 1899. Wolfram, Die Illuminaten in Bayern, ihre Verfolgung. (Progr.) 2 Tle. Erlangen 1899—1900. Gödecke, Adolf Frhr. von Knigge (1752

[1] S. die einzelnen Schriftsteller bei Lindemann, Gesch. der deutschen Literatur, 8. Aufl. von Ettlinger. Freiburg i. Br. 1905.

bis 1796). Hannover 1844. Vgl. Histor.-polit. Bl. XVI (1845), 633 ff. Engel, Geschichte des Illuminatenordens. Berlin 1906. Fieger, D. Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern. München 1908. — Aichinger, Joh. Mich. v. Sailer. Biographischer Versuch. Freiburg i. Br. 1865. Gamen, J. M. Sailer, Über Erziehung für Erzieher (Sammlung pädagog. Schriften, Bd. XXII). Paderborn 1895. Esser, Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken. Münster 1842. Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster. Münster 1852; Leben Bern. Overbergs. 3. Aufl. Ebd. 1864. Carvacchi, Erinnerungen an Hamann. Ebd. 1855. Nikolovius, Friedr. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 1846. Janssen, Friedr. Leop. Graf zu Stolberg. Freiburg i. Br. 1877. Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin von Gallitzin. Münster 1828. Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. von Gallitzin. Ebd. 1874. Diel, Fürstin A. von Gallitzin (Stimmen aus Maria-Laach VII [1874], 47 ff. 156 ff. 289 ff.). Galland, Die Fürstin A. von Gallitzin und ihre Freunde. Köln 1880. Die Werke von Stark, Menzel, Denzinger, Schröckh s. oben S. 663.

1. Infolge der von den Höfen angenommenen gallikanischen und febronianischen Grundsätze, der Einwirkungen der neueren in- und ausländischen Philosophie und Literatur, wie des oberflächlichen Zeitgeistes der Aufklärung und der Einflüsse der geheimen Gesellschaften ward auch bei den Katholiken Deutschlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht bloß die Theologie, sondern auch der Glaube getrübt und beeinträchtigt. An den alten Methoden fand man wenig Geschmack mehr; das Eingehen auf die neuen Anschauungen brachte Ehre und Gewinn und die blendenden Erscheinungen der neuen Literatur übten einen gewaltigen Zauber, so daß selbst frommgesinnte und gutgebildete Männer wenigstens zeitweise sich ihnen unbesonnen hingaben, während wieder andere in ungeschickter Weise ohne die notwendige Besonnenheit sich ihnen entgegenstemmten und durch ihre Mißerfolge nur die Macht des Aufklärungstriebes erhöhten. Mehrere Benediktiner, zumal die von Salzburg, schlossen sich der Philosophie des Wolf an, von der auch manche deutsche Jesuiten nicht unberührt blieben, selbst wenn sie diese bekämpften; vom Standpunkt Wolfs aus opponierten Zallinger und Stattler gegen Kant. Den unter katholischen Studierenden verbreiteten Schriften protestantischer Rechtsgelehrten stellten der Jesuit Ign. Schwarz, der Benediktiner Anselm Desing u. a. von katholischem Geiste getragene Darstellungen der Lehren von Recht, Staat und Gesellschaft entgegen. Wo es galt, dem Glauben feindliche Doktrinen abzuwehren, standen noch immer die Jesuiten in der ersten Schlachtreihe. Aber mit der Unterdrückung dieses Ordens war ein festes Bollwerk der Kirche gefallen; die Lehrstühle, die derselbe inne gehabt, erhielten an vielen Orten den Höfen ganz unterwürfige, der Menge schmeichelnde, von Neuerungssucht erfüllte „Aufgeklärte“. Die Theologie sollte mit der Zeitphilosophie in Verbindung gebracht, „vernunftgemäß“ umgestaltet, das „Veraltete“ ausgeschieden, dem Fortschritt der Neuzeit gehuldigt werden. Die katholische Literatur ward ganz abhängig von der protestantischen, der Zusammenhang mit den früheren großen Zeiten, Überlieferungen und Leistungen der Kirche ward gestört. Geistliche und Laien erfaßte der Reformschwindel; verschiedene, aus dem Indifferentismus hervorgegangene Entwürfe zur Verschmelzung der Konfessionen tauchten auf; rationalistische, jansenistische und revolutionäre Elemente wirkten zusammen,

auch in den geistlichen Fürstentümern nur wenig behindert, oft sogar aus Mißverstand und einseitigem Interesse gefördert[1].

In Österreich begünstigten schon unter Maria Theresia der Minister von Kaunitz und der Studiendirektor van Swieten, dessen Sohn mehrere irreligiöse Schriften verfaßte, die Aufklärungssucht. Wohl fanden einzelne wirkliche Verbesserungen im theologischen Studium statt, die sich auch forterhalten haben; wohl wurden die Quellen und Hilfswissenschaften der Theologie, die Enzyklopädie und Methodologie derselben, die Vielseitigkeit der Kenntnisse, wie sie schon 1741 der Erzbischof von Salzburg an seiner Universität fördern wollte, gehoben und in formeller Beziehung manches gewonnen; aber vieles war dabei übereilt und verkehrt, nicht in die rechten Hände gelegt, von unkirchlichem Geiste getragen, nur den zerstörenden Mächten dienstbar; vor allem fehlte der echte christliche Geist, die Begeisterung für die Kirche. Der Erzbischof von Wien, Graf Trautson, belehrte zunächst seinen Klerus über die Abhaltung von Kanzelvorträgen und stellte in Verbindung mit seinem Suffragan Simon Ambros Stock neue Grundsätze für das theologische Studium auf; er erklärte, keinen Kandidaten weihen zu wollen, der nicht die Heilige Schrift nach dem griechischen und hebräischen Urtext verstehe. Viel Gutes enthielt auch die 1752 über die Studien erlassene Verordnung. Stephan Rautenstrauch, Abt von Braunau und Direktor der Wiener theologischen Fakultät, entwarf 1774 einen neuen, von der Kaiserin genehmigten Studienplan, der die Entfernung „alles scholastischen Wustes", die bessere Pflege der biblischen, patristischen und historischen Studien, die vorherrschend praktische Ausbildung der Geistlichen zum Dienste des Staates bezweckte, die Pastoraltheologie und die Kirchengeschichte als besondere Disziplinen aufnahm und den Studienkursus auf fünf Jahre festsetzte. Neue Lehrstühle wurden errichtet, einzelne tüchtige Leistungen hervorgerufen; aber bald gewannen Oberflächlichkeit und Frivolität die Oberhand, zumal als Joseph II. die Freiheit des Forschens und der Presse gestattete. Christoph Fischer, Professor in Prag, zeigte sich in der Bibelübersetzung (1784) erfüllt von den Vorurteilen seiner Zeit; viele haltlose und verwegene Behauptungen vertrat der gelehrte Jahn, Exeget, Orientalist und Archäolog, seit 1789 Professor in Wien. Das Kirchenrecht war durchaus febronianisch, josephinisch; die Moral ward auf die Vernunft und die Bibel mit Verwerfung der Kasuistik und Scholastik sowie mit Anschluß an die protestantische Literatur gebaut, völlig verflacht, einseitig und breit bei aller Abstraktion von positiven Gesetzen. Danzer, der die theologischen Tugenden verspottete, Reyberger, der sich immer mehr an die Protestanten, Geishüttner, der sich an Fichte anschloß, verunstalteten die Moral, wie Pitroff in Prag und Giftschütz in Wien die neue Disziplin der Pastoral. Die Kirchengeschichte ward in Wien nach dem Protestanten Schröckh vorgetragen; als der Erzbischof Migazzi remonstrierte, erhielt Dannenmayr den Auftrag zur Abfassung eines Lehrbuchs, das er in durchaus papstfeindlichem Sinne hielt (1788); auch Royko in Prag und Gmeiner in Graz bekämpften in ihren kirchengeschichtlichen Werken das Papsttum. Die herrschende vornehm sich spreizende Seichtigkeit reflektierte die „Wiener Kirchenzeitung" des Propstes Wittola (1784 ff.), die nur von den Freiburger „Beiträgen zur Beförderung

[1] Vgl. das Buch: Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche, gewagt von einem Mönche 1778 (Vorschlag, die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche neu zu untersuchen). Dazu: Das Buch der Vereinigung oder Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen (1785), von Mag. Masius in Leipzig, der auch hiefür eine Gesellschaft stiftete. Acta hist. eccl. nostri temporis V, 427 sqq.; XI, 846 sqq.

des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie" unter Ruefs Redaktion überboten wurde. In Freiburg i. B., das damals noch unter Österreichs Herrschaft stand, wirkten Wanker für Moral, vor der Berufung nach Wien Dannenmayr für Kirchengeschichte; der um vieles bessere Augustiner-Eremit Engelbert Klüpfel las Dogmatik; sein Lehrbuch ward in allen österreichischen Lehranstalten eingeführt, auch in Wien, wo früher der von der Zeitströmung nicht ganz unberührt gebliebene Dominikaner Gazzaniga dieses Fach vertreten hatte. Der liederliche Al. Blumauer, der Exkapuziner Feßler, der Hofkanonist Eybel und viele andere wirkten durch ihre Schriften für „Aufklärung"; nur der gesunde Sinn des Volkes leistete der auch von Protestanten verspotteten Literatenzunft, die den Namen „Schriftsteller" bereits in Verruf brachte, noch energischen Widerstand [1].

In den geistlichen Kurfürstentümern fanden sich dieselben Bestrebungen. In Mainz reformierte Theophorus Ries als Studienrat die Universität. J. Lorenz Isenbiehl, in Göttingen unter Michaelis in den orientalischen Sprachen ausgebildet und seit 1773 Professor derselben in Mainz, bestritt die Messianität der Stelle vom Emmanuel (Js 7, 14) und ward deshalb bei dem Erzbischofe Emmerich Joseph verklagt, der die Erklärung nicht an sich beanstandete, aber zur Zeit das alte System noch beibehalten wissen wollte. Nach dem Tode Joseph Emmerichs verfügte das Domkapitel über Isenbiehl den Stadtarrest und zog ihn zur Untersuchung. Der (18. Juli 1774) gewählte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal entsetzte ihn seines Lehramtes und verwies ihn in das Seminar. Er schien durch neue Arbeiten seine Orthodoxie und seine theologischen Kenntnisse zeigen zu wollen und ließ 1788 eine Schrift zur Rechtfertigung seiner Ansicht ohne Angabe des Ortes in Koblenz drucken, was ihm eine neue Untersuchung zuzog. Die Gutachten der theologischen Fakultäten fielen gegen ihn aus, worauf er suspendiert und in Haft gebracht ward. Pius VI. zensurierte seine Schrift 20. September 1779. Jetzt unterwarf sich Isenbiehl, ward in Freiheit gesetzt und erhielt ein Kanonikat in Amöneburg. Nichtsdestoweniger blieb der Kurfürst Freund der liberalen Theologen, die auf Verflachung der Dogmatik, Herabsetzung des Papstes und disziplinäre Neuerungen hinarbeiteten. Von den Mainzer Professoren war der für Kirchengeschichte von Heidelberg berufene Exjesuit Joh. Jung (seit 1785) im Dogma der Kirche ergeben, in der Disziplin den Neuerungen zugetan, der Dogmatiker Felix Anton Blau in seinen anonym erschienenen Schriften ganz ungläubig; er bestritt die Unfehlbarkeit der Kirche und der Konzilien und untergrub in den Zuhörern allen Glauben. Der Moralist Joh. Leonh. Becker gab sich ganz den Rationalisten hin, J. A. Dorsch, der Philosophie vortrug, war reiner Kantianer; der Benediktiner G. Köhler, Professor der Liturgik, war nicht glaubenslos, aber schwach. Die „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Dingen" (1785), redigiert von dem Gymnasialpräfekten J. K. Müller, Herausgeber alter Klassiker, verbreitete die beliebte Aufklärung im Gewande des Kirchenglaubens, befürwortete rituelle und disziplinäre Neuerungen, substituierte das erzbischöfliche Interesse dem päpstlichen und bekämpfte mit Verleumdungen alle Apologeten der Kirche. Protestantische Gelehrte erlangten am kurfürstlichen Hofe großen Einfluß [2].

In Köln hatte Kurfürst Maximilian Franz, um die alte Kölner Universität brach zu legen, seine Bonner Hochschule gegründet, die im November 1786 mit rom-

---

[1] *Kluepfel*, Institutiones theol. dogm. in usum auditorum. Vienn. 1788, ed. 4. 1821; Biblioth. eccles. Frib. 1775—1790; Vincent. Lirin. Commonitor. Vienn. 1809. *Hug*, Elogium Engelberti Kluepfelii. Frib. 1811. *Gazzaniga*, Theol. polemica. 2 part. Vienn. 1778; Praelect. theol. Ibid. 1770 sqq.

[2] Über Isenbiehls Streit s. Beilagen zum Religionsjournal (1779). Le Bret, Magazin Th. VIII, 22 ff. Bull. Rom. Cont. VI, 145.

feindlichen Reden eröffnet ward. Frhr. Spiegel zum Desenberg, ein Hauptfeind der Kirche, ward ihr Kurator. Hier lehrte der Minorit Phil. Hedderich Kirchenrecht mit offenem Hohn auf den Päpstlichen Stuhl, den er fortwährend beleidigte, der Benediktiner Andr. Spitz in demselben Sinne Kirchengeschichte, der Karmeliter Thaddäus vom hl. Adam Dereser, ebenfalls ganz nach Protestanten gebildet, durch und durch Rationalist, Exegese; Elias van der Schüren, Minorit, trug die Philosophie erst nach Feder, dann nach Kant, vor. Durch Dereser, der die trivialsten Einwendungen gegen die Bibel vorführte, kam nach Bonn auch der sittlich verkommene Eulogius Schneider aus Wipfeld, der, von Würzburg wegen Unsittlichkeit ausgewiesen, in Bamberg Franziskaner geworden war und die frivolsten Grundsätze verbreitete, dann in Augsburg und Stuttgart lebte, 1789 eine Professur des Griechischen in Bonn erhielt, aber, durch ärgernisvolles Leben berüchtigt, schon 1790 in Untersuchung kam und trotz der glimpflichen Behandlung von seiten der Behörden 1791 die Stadt verlassen mußte, worauf er in Straßburg Redakteur eines Schandblattes, Generalvikar des konstitutionellen Bischofs Brendel, öffentlicher Ankläger beim Kriminalgerichte des Niederrheins, Revolutionsheld und endlich 1794 selbst Opfer der Guillotine ward[1].

Trier rühmte sich als Heimat des Febronianismus und als Sitz mehrerer auf protestantischen Hochschulen gebildeter Professoren. Anton Oehmbs, Franz Anton Haubs, Pet. Joseph Weber, Peter Konrad waren ganz von febronianischen und rationalistischen Ideen erfüllt; Johann Ludwig Werner und Wilh. Jos. Castellio griffen die kirchlichen Institutionen und die katholischen Theologen heftig an und priesen die offenbarsten Feinde der Religion als große Männer. Die anstößigsten Schriften erhielten die erzbischöfliche Approbation; es gehörte zum guten Ton, sich über alle Lehren der Kirche hinwegzusetzen und im Katholizismus recht viele grobe Mißbräuche zu entdecken. Auch hier trafen die Bestrebungen zur Gründung einer schismatischen Nationalkirche, zur Vereinigung mit den Protestanten auf Grundlage des Rationalismus, zur Beseitigung des Ordenslebens und der alten lateinischen Liturgie zusammen. Volksschriften, Gesang- und Erbauungsbücher, Katechismen, besonders aber Universität und Gymnasium sollten der Neuerungssucht dienstbar werden. Der an der Spitze der weltlichen Geschäfte stehende Geheimerat La Roche, der Briefe gegen die Klöster geschrieben hatte, kräftigte diese Tendenzen, und hier, wie an andern Stiftern, ließen sich auch Domherren von der antichristlichen Verschwörung gewinnen und traten selbst in die Logen ein.

Auch der vierte Erzbischof, der sich gegen den Papst erhoben hatte, huldigte demselben Geiste. Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Juni 1782 zur Feier des 1200jährigen Jubiläums seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, der seine Neuerungssucht offen zur Schau trug, und gewährte 1788 dem wegen falscher Lehren von einigen Kollegen angegriffenen P. J. Danzer besondern Schutz. Die Benediktiner an der Salzburger Universität waren, wie früher Wolfianer, so später Kantianer, doch im ganzen noch besser als die meisten Professoren anderer Hochschulen. Die „Oberdeutsche Literaturzeitung" (1788—1799) ward hier das Organ für die neuen Lehren. In Würzburg lehrten nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu noch einige

---

[1] Lersch, Niederrheinische Jahrbücher für Geschichte und Kunst (Bonn 1844) S. 86 ff. Eulogius (früher Hans Jörg) Schneider, 1786 Hofkaplan in Stuttgart, 1789 Professor in Bonn, war 1792 Redakteur des Argus in Straßburg, provisorischer Maire in Hagenau, seit 19. Februar 1793 öffentlicher Ankläger beim Kriminalgericht des Niederrheins, nach Abschwörung seiner Priesterwürde im Tempel der Vernunft (20. November) verheiratet (14. Dezember) und im Triumph durch Straßburg geleitet, nachts darauf aber verhaftet und nach Paris abgeführt, wo er am 10. April 1794 guillotiniert wurde.

Exjesuiten, wie Holzklau († 1783), Grebner († 1787), Wiesner († 1797); von den neuen Professoren huldigten fast alle der neuen Richtung, wie der sehr tätige, aber theologisch unkorrekte Oberthür (seit 1773), A. Jos. Roßhirt (seit 1779), Onymus (seit 1783), Joh. Mich. Feder (seit 1785), Franz Berg (seit 1790). Den Kantianismus verbreitete hier besonders der Benediktiner Maternus Reuß, der in Königsberg selbst Kant gehört hatte und 1782 Professor der Philosophie ward, worin ihm nachher (1798) Andreas Metz folgte. Als die geistliche Regierung 1799 ein Gutachten darüber forderte, ob Kants Lehre nicht der Offenbarung widerstreite, erklärte die theologische Fakultät: als Faktum betrachtet oder als Inbegriff der in den zwei Hauptschriften Kants vorgetragenen Lehren könne die Doktrin desselben nicht neben der Offenbarung bestehen, aber als System betrachtet, nach den verschiedenen Ansichten, die man sich davon machen könne, sei sie nicht so geradezu für feindselig gegen die Offenbarung zu halten, man könne Kantianer sein, ohne Feind der Offenbarung zu sein[1]. Die „Würzburger gelehrten Anzeigen" huldigten der neuen Aufklärung, ebenso die Literaturzeitung der Benediktiner in Banz. Ähnliche Erscheinungen traten in Fulda, Erfurt, Augsburg und in andern ganz oder teilweise katholischen Städten hervor.

2. Auch in Bayern waren viele Benediktiner Kantianer, wie Augustin Schelle in Tegernsee, Mutschelle in München, Ildefons Schwarz u. a. Seit 1770 ward besonders den Neuerungen Vorschub geleistet. Ja die früher so berühmte Universität Ingolstadt wurde zunächst durch die Beseitigung früherer Schranken unter dem Direktorium des Frhrn. Joh. Adam von Ickstatt, dessen Schüler Lori auch die neue Akademie der Wissenschaften freisinnig zu gestalten wußte, bald ein Mittelpunkt für die antikirchliche und anarchische Strömung durch den von dem Professor des Kirchenrechts Adam Weishaupt gegründeten Orden der Illuminaten. Weishaupt hatte sich bemüht, die studierende Jugend dem Einflusse der Jesuiten zu entziehen, diese zu stürzen, dann der positiven Religion und der Monarchie gleich den französischen Atheisten den Krieg zu erklären. Er ward unterstützt von dem Frhrn. von Knigge aus Hannover und suchte der von ihm gegründeten geheimen Studentenverbindung einen größeren Umfang zu geben, um so in höheren und niederen Kreisen durch geheime Leitung Einfluß zu gewinnen. Am 1. Mai 1776 stiftete er den Geheimbund der Illuminaten, verpflichtete zum strengsten Gehorsam gegen die Obern, zur Anwerbung weiterer Mitglieder, zu öfteren Berichterstattungen und führte nach Art der Freimaurer geheime Grade und Vorbereitungsstufen ein. Der Illuminat (Erleuchtete, Aufgeklärte) sollte nach und nach als Priester, Magier, Regent und König erfahren, daß das Elend der Menschheit von der Religion und der Herrschaft der Mächtigen herrühre, daß aber die Vorsehung Mittel zu ihrer Erlösung aus der Erniedrigung aufbewahrt habe in den geheimen Weisheitsschulen, daß Fürsten und Gewalttaten verschwinden, die Vernunft das einzige Gesetzbuch der Menschen werden solle, die nach Aufhebung der gesellschaftlichen Unterschiede ohne Fürsten und Priester patriarchalisch zusammenleben würden. Das soll auch der geheime Sinn der Lehre des großen Meisters von Nazareth gewesen sein, das seinen Freunden geoffenbarte, den andern nur in Gleichnissen angedeutete Geheimnis. Die Dogmen vom Sündenfalle, von Wiedergeburt und Gnade sollen nur bedeuten, daß der Mensch aus dem Stande der ursprünglichen Freiheit und Reinheit durch die Macht der Triebe und Leidenschaften in den Zustand der Wildheit geraten, aus ihm durch Priester, Staatsmänner und Gesetzgeber zu der jetzigen unvollkommenen Bildung geführt worden sei und aus diesem durch die Kraft der aufgeklärten Vernunft zum Bewußtsein und

---

[1] Würzburger Fakultätsakten der Sitzung vom 14. Juni 1799.

freien Gebrauch seiner angestammten Würde wieder erhoben, in das Reich der Gnade versetzt werden solle. Der flammende Stern mit dem Buchstaben G bedeutet die Aufklärung, die Gnade; die von ihr Erfaßten und Geleiteten sind die Erleuchteten (Illuminati).

In wenigen Jahren gewann dieser Geheimbund Tausende von Mitgliedern, darunter viele einflußreiche Personen. Diese verhalfen den Ihrigen zu den wichtigsten Ämtern in Staat und Kirche, machten viele zu Prinzenerziehern, Studienräten und Professoren. Zu ihnen gehörten der Kurator der neuen Universität Bonn, die Mainzer Professoren J. L. Becker und Norbert Nimis, der Exbenediktiner Bened. Maria Werkmeister, Hofprediger in Stuttgart, Verfasser sozinianischer Schriften, dann Pfarrer Philipp Brunner in Tiefenbach. Letzterer entwarf den Plan zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften für das katholische Deutschland mit dem Sitze in Mainz unter dem Protektorate des Herrn von Dalberg, zunächst im Interesse der Ausbreitung des Ordens. Die Orte und Landschaften, in denen dieser sich Eingang verschafft hatte, wurden mit Namen aus der alten und mittleren Zeit bezeichnet, ebenso erhielten die Mitglieder bedeutsame geschichtliche Namen. Weishaupt nannte sich Spartakus, weil er die Sklavenketten der Welt zu sprengen beabsichtige; Knigge hieß Philo, Brunner Picus Mirandulanus. Bereits ward auch der Plan zur Errichtung eines weiblichen Zweigvereins in zwei verschiedenen Klassen (tugendhafte zur Ausbreitung des Bundes mittels des Unterrichts, lasterhafte zur Befriedigung fleischlicher Lüste) entworfen, Anweisungen zum Aufbrechen von Siegeln usf. verfaßt, die Verteidigung des Selbstmords versucht und dem Orden das höchste Recht über Leben und Tod zugesprochen. Den Mitgliedern des gefährlichen Geheimbundes fehlte es aber an Kraft und Überzeugungstreue; sie gaben sich törichten Illusionen hin. Weishaupt selbst spottete über die protestantischen Theologen, die im Illuminatismus den wahren Sinn der Lehre Jesu zu finden glaubten. Bald traten Selbstsucht und Ehrgeiz allzu grell hervor und von vielen Aufgenommenen wurden die an sie gestellten Forderungen von bedeutenden Geldbeiträgen wenig beachtet, worüber auch die Freimaurer sich oftmals zu beklagen hatten.

Nachdem mehrere bayerische Mitglieder (Ende 1783) den Orden verlassen hatten und Knigge (1784) infolge seines Zwistes mit Weishaupt aus demselben entlassen war, auch die Illuminaten die Unvorsichtigkeit begingen, in Druckschriften ihre Streithändel zu veröffentlichen, verbot der bayerische Hof (22. Juni 1784) alle ohne landesherrliche Genehmigung errichteten Vereine. Der aus dem Bunde ausgetretene Joseph Utzschneider, Sekretär der Herzogin Maria Anna, machte dem Kurfürsten Karl Theodor ausführliche Mitteilungen über die Sekte, worauf dieser (2. März 1785) durch ein scharfes Edikt bei den schwersten Strafen die Auflösung der Illuminaten wie der Freimaurer gebot. Weishaupt ward (11. Februar) seiner Professur entsetzt; die Pension schlug er aus und forderte seinen Abschied, den er (19. Februar) als „hochmütiger, renommierter Logenmeister" auch erhielt. Er verließ rasch Bayern, wo nach den weiteren Untersuchungen über den Bund ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward, und fand in Gotha Aufnahme bei Herzog Ernst. Während viele seiner bayerischen Genossen mit Amtsentsetzung und Gefängnis bestraft wurden, ließ er ausführliche Verteidigungsschriften drucken, worin die Verfolgung seines so vortrefflichen Ordens lediglich dem boshaften Hasse der Priester gegen die Aufklärung zugeschrieben ward. Die Papiere der Illuminaten wurden auf kurfürstlichen Befehl in München veröffentlicht; aber diese Publikationen machten keinen großen Eindruck, teils weil sich schon Ähnliches in den gelesensten und beliebtesten Schriften vorfand, teils weil viele Staatsmänner und Beamte mit dem Geheimbunde in enger Beziehung standen[1].

---

[1] Einige Originalschriften des Illuminatenordens auf höchsten Befehl herausgegeben. München 1787.

Anderwärts bestanden die Illuminaten im verborgenen fort und befleißigten sich nur größerer Vorsicht und Zurückhaltung; viele traten auch den Freimaurerlogen bei.

3. Gegenüber dem Andrange so vieler feindseligen Elemente war es noch ein Glück zu nennen, daß viele teilweise vom Zeitgeist ergriffene Männer Mäßigung behaupteten und bei manchen Verirrungen im einzelnen doch standhaft die Grundlehren des Glaubens festhielten, ja für sie noch jüngere Talente begeisterten. So Klüpfel in Freiburg, der Exjesuit Bened. Stattler in Ingolstadt, sein Schüler Prof. Joh. Mich. Sailer, die Zisterzienser Bernardin Bauer und St. Wiest, die sich auch vielfach wissenschaftliche Verdienste erwarben. Große Verbreitung gewannen die apologetischen und religionsphilosophischen Werke von Beda Mayr, Storchenau und Burkhauser; mit Hilfe der Wolffschen Philosophie wurde der Denkwillkür doch einigermaßen ein Damm gesetzt. Die Pastoral von Franz Geiger, der in Bayern, später in der Schweiz wirkte, war von besserem Geiste erfüllt als die ähnlichen österreichischen Werke. Mehrere Exjesuiten, besonders Hermann Goldhagen (Religionsjournal 1776 ff.), Al. Merz und Feller, waren durch Schriften und Kanzelvorträge erfolgreich tätig für die Reinerhaltung des Glaubens unter dem Volke, das in seiner Mehrzahl noch immer fest an der Kirche hielt. In Gegenden, die vom großen Weltverkehr und den Bewegungen der Presse mehr abgeschlossen waren, wurden die alten Prinzipien treuer bewahrt, so in dem kleinen Fürstbistum Eichstätt, in Tirol und in Westfalen. In Tirol wirkten in diesem Sinne die Minoriten Oberrauch, Verfasser einer Moraltheologie (1788 ff.), und Philibert Gruber, tätig auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie; jenem folgte später der Brixener Professor A. Stapf, diesem der Zisterzienser Lechleitner von Stams. Im Fürstbistum Münster gab der ausgezeichnete Minister Franz von Fürstenberg 1776 eine sehr gute Schulordnung; ihm stand der fromme Overberg zur Seite, der mit allem Eifer der Bildung des Lehrerstandes oblag, zu welchem Zwecke auch anderwärts Seminarien errichtet wurden, in Würzburg durch Franz Ludwig von Erthal (1779—1795), der, obschon nicht überall wohl beraten, doch neben dem Grafen Styrum von Speyer (bis 1795, † 1797) einer der hervorragendsten Bischöfe Deutschlands war. Auch die Akademie in Münster erlangte eine hohe Blüte. Fürstenberg gewann die geistreiche Gemahlin des russischen Gesandten im Haag, Fürsten Gallitzin, Tochter des preußischen Generals von Schmettau, ganz für die Kirche. An diesen, selbst von Goethe 1792 bewunderten Kreis schlossen sich auch manche protestantische Gelehrte an, wie der Philolog Hemsterhuys, der Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi, der reformierte Prediger Lavater, der heitere Claudius in Wandsbeck, der Lutheraner Hamann in Königsberg, auch Friedr. Leop. Graf von Stolberg, von Katholiken der verdienstvolle Katerkamp und von Buchholtz. Mancher edle Same ward auf dieser friedlichen Oase ausgestreut, der später aufgehen und Früchte tragen sollte[1].

[1] *Stattler*, Demonstratio evangelica. Aug. Vindel. 1771; Demonstr. cathol. Pappenh. 1775; Theologia christiana theoretica. 6 t. Ingolst. 1776; Allgemeine katholische Religionslehre. 2 Bde. München 1793. *Bauer*, Theol. univ. dogmatica hist. crit. 4 t. Wirceb. 1786—1792. *Wiest*, Instit. theol. 6 t. Ingolst. 1788 sq. Franz Geiger, Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsburg 1789. Gesammelte Schriften unserer Zeit zur Verteidigung der Religion und Wahrheit. Augsburg 1790.

Drittes Buch.

Die Kirche gegenüber der Revolution und dem nationalen Rechtsstaat; allmählicher Aufschwung des religiös-kirchlichen Lebens; Kampf gegen den Unglauben; weitere Verbreitung des Christentums über den Erdkreis.

(Vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts.)

Literatur. — Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte. Freiburg i. Br. 1852. Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrhundert. 3 Bde. Innsbruck 1854—1856 (zugleich Bd. X, XI u. XII von Berault-Bercastel). *Rohrbacher*, Hist. univ. de l'Église cath. 3ᵉ éd., t. XXVII—XXIX; cont. par *Guillaume, Chantrel* et *Chamard*, Paris 1857 ss. *St. George*, Le christianisme au XIXᵉ siècle. Paris 1853. Baur, Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts. Tübingen 1862. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. 3. Aufl. 4 Bde. Berlin 1901. Hagenbach (s. oben S. 435). Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Regensburg 1902. — Cantù, Allgemeine Weltgeschichte; deutsch von Brühl und Fehr. Bd. XIII—XVII. 3. Aufl. Regensburg 1890 ff. Boost, Gesch. der Menschheit von der französischen Revolution usw. Regensburg und Augsburg 1843. Alison, Gesch. Europas seit der ersten französischen Revolution; deutsch von Mayer, Leipzig 1842 ff. W. Menzel, Gesch. der Neuzeit. 13 Bde. Stuttgart 1877 f. Leo, Universalgeschichte, Bd. IV—VI. Halle 1835—1844. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrhunderts. 8 Bde. (1855—1866). Un siècle. Mouvement du monde 1800—1900. Paris 1900. *Lavisse* et *Rambaud*, Hist. générale, t. VII—XII. Paris 1896 ss. — Viele Dokumente in politischen und religiösen Zeitschriften, besonders: Moniteur von Paris; „Allgemeine Zeitung" von Augsburg; Acta histor. eccl. saec. XIX, Hamburg 1836 ff.; „Allgemeine Chronik" von Matthes, Leipzig seit 1854; „Anbau der neuesten Kirchengeschichte" von Vater, Berlin 1820 ff.; „Archiv für kathol. Kirchenrecht", seit 1857.

Charakter der Periode.

Die jüngste Periode der Welt- wie der Kirchengeschichte beginnt mit der französischen Revolution und ist von deren Einflüssen und Nachwirkungen beherrscht. Die Reformation des 16. Jahrhunderts — eine kirchliche Revolution — hatte den Grund zu der politischen und sozialen des 18. Jahrhunderts gelegt; die Ideen der Aufklärungszeit verkörperten sich in Taten, die Anarchie der Geister führte zur Anarchie im Leben. Die Autorität der Kirche war abgeworfen, das feste Bollwerk der Ordnung, des Gehorsams, des Rechts; keine andere Autorität konnte sich der souveränen Willkür der individuellen Vernunft gegenüber mehr behaupten. Der Protestantismus, einmal eine Macht geworden, mußte sich allseitig entwickeln; die völlige Entwicklung war auch sein gänzlicher Verfall; seine Negativität, seine Zersetzung traten immer mehr hervor,

die Zahl seiner Sekten stieg, seine gläubigen Elemente wurden immer mehr zurückgedrängt; ohnmächtig ohne den Schutz der Staatsgewalt und durch diesen stets mehr erniedrigt, verlor er immer mehr den festen Halt; die widerchristliche Verschwörung fürchtete ihn nicht, sie richtete sich nur wider die katholische Kirche, und zwar am liebsten in katholischen Staaten, indem sie die Regierungsgewalt Gliedern der Geheimbünde in die Hände spielte. Entthronte und verjagte Könige, sittenlose und religionsfeindliche Staatsmänner, destruktive Geheimbünde, umsturzsüchtige und hungernde Proletarier neben übermütigen und hartherzigen Kapitalisten erscheinen in erschreckender Weise zahlreich auf der Weltbühne; alles, was früher der Kirche und der Religion feindselig war, wirkt noch fort und nimmt sogar neue Gestalten an; die Entchristlichung im Staate, in der Schule, in der Familie schreitet fort; der Kampf war im 19. Jahrhundert noch heftiger und vielseitiger, als er im 18. gewesen war; die Pforten der Hölle scheinen diesmal die Obmacht sich verschaffen zu können.

Aber den entfesselten Gewalten des Umsturzes gegenüber verzagte die **Kirche** nicht, stark im Vertrauen auf die göttlichen Verheißungen; die Kampfesrüstung der Katholiken ward besser, ihr Eifer flammender, ihre Tatkraft potenzierter; es fehlte nicht in aller Trübsal an himmlischer Tröstung; die bürgerlichen Freiheiten des modernen Rechtsstaates boten vielfach die Grundlage zur reichen Entfaltung kirchlichen Lebens. Die Kirche setzte ihr Tagewerk mitten in den Angriffen der feindlichen Weltmächte fort; sie schied innerlich abgestorbene Glieder von ihrem Leibe ab, zog ruhig die Konsequenzen aus den ihr anvertrauten Wahrheiten, predigte in allen Weltteilen das Evangelium, erzeugte neue Helden und Heldinnen der Liebe und der Selbstaufopferung, bewährte so glänzend ihre Heiligkeit und Apostolizität und lieferte den Beweis ihrer Einheit und Katholizität um so glänzender, je mehr beide von allen Seiten bedroht und bekämpft wurden. Die Feinde Gottes und der Kirche sammelten sich unter dem Banner einer Humanitäts- und Zivilisations-Religion, die sich sowohl in der Wissenschaft als im Leben, dem häuslichen und öffentlichen, an die Stelle der Offenbarung Gottes zu setzen suchte und der Kirche Gottes eine pur menschliche Kirche, ihrer Autorität die Staatsallmacht, ihrem Priestertum ein Priestertum der Presse und der Literatur, ihrer Erziehung die religionslose Staatsschule, ihrer Zucht die Zügellosigkeit und die Fleischesemanzipation entgegenstellte. Die christlichen Ideen wurden karikiert, die christliche Weltanschauung durch die heidnische verdrängt, die Geistesknechtschaft unter willkürlichen und unerwiesenen Voraussetzungen als Geistesfreiheit verherrlicht, der unendliche Fortschritt der sich selbst überlassenen Menschheit hochgepriesen, während immer mehr tierische Zustände sich herausstellten, die übernatürliche Ordnung geleugnet und verachtet, während selbst die natürliche verkehrt und der Glaube durch lächerlichen Aberglauben ersetzt ward. So bildete sich dem Universalismus des Gottesreichs gegenüber ein anderer der konzentrierten Weltmacht, ein Kosmopolitismus des Unglaubens, eine internationale Verschwörung; gegenüber der wunderbaren göttlichen Einheit in Glauben, Hoffnung und Liebe, wie sie im Katholizismus erstrahlt, eine satanische Einheit im Hasse gegen die Kirche, die verhöhnt und vernichtet werden soll, gegen Christus, dessen Gottheit zur Mythe gemacht, gegen Gott, der aus dem öffentlichen und häuslichen Leben

verbannt wird — in der Hoffnungslosigkeit, die den Himmel leugnet und das Paradies auf Erden sucht, wo es nimmermehr zu finden ist — in der Glaubenslosigkeit, die dem menschlichen Hochmut frönt, das eigene Ich anbetet, und doch von der schrankenlosen irdischen Gewalt sich unterdrücken und zertreten lassen muß. So vollzieht sich immer mehr die Scheidung in zwei große Heerlager: in Söhne Gottes und Söhne der Menschen; in Streiter für die Kirche, für Christus, für Gott und damit für Recht, Freiheit und Gesittung, und Streiter gegen die Kirche, gegen Christus, gegen Gott, und damit für Anarchie, Sklaverei und Verwilderung, für die Rückkehr in die alte Barbarei. Und je mehr der Abgrund des Elends sich enthüllt, je mehr die menschliche Weisheit zu Schanden wird, desto mehr wird die Zahl derjenigen wachsen, die sich in die rettende Arche flüchten, die sie allein vor dem Untergange bewahrt, in das Schifflein Petri, das keine Woge zerschellt, kein Sturm vernichtet, das ruhig die tobenden Gewässer durchschneidet.

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche im Zeitalter der politischen Umwälzungen und die Anfänge der kirchlichen Restauration.

(1789—1848.)

Literatur. — Huth, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts (s. oben S. 435). *Robiano*, Continuation de l'histoire de l'Église de Berault-Bercastel depuis 1721 jusqu'en 1830. 4 vols. Paris 1836. Neueste Geschichte der Kirche von 1800 bis 1833. Aus dem Italienischen. Augsburg 1836. Weiß, Weltgeschichte, Bd. XVI—XXII. 3. Aufl. Graz 1895 f. *Ch. de Blankart Surlet*, Essai sur l'histoire moderne de 1740 à 1860. 5 vols. Liège 1880—1883.

1. Die französische Revolution.

Quellen. — Mémoires pour servir à l'histoire de la persécution française, recueillis par les ordres de Pie VI par l'abbé *d'Hesmivy d'Auribeau*. 2 vols. Rome 1794. Istoria esatta e veridica della rivoluzione di Francia. 4 voll. (Roma) 1791 sg. (mit zahlreichen Dokumenten). *Picot*, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le XVIIIe siècle, t. V—VII. 3e éd. Paris 1854. *Barruel*, Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme 1797—1803. 4 vols. Lyon 1818 s. *Salomon*, Mémoires inédits de l'internonce à Paris (1790—1801). Paris 1890; deutsch unter dem Titel: Ungedruckte Memoiren des Bischofs de Salomon, von M. Sierp, Münster 1891. *Ricard*, Correspondance diplomatique et mémoires inédits du card. Maury (1792—1837). 2 vols. Lille 1891. Lettres de Marie-Antoinette, publ. par *M. de la Rocheterie* et le marquis *de Beaucourt*. Paris 1895 s. Collection de mémoires sur la révolution française. 41 vols. Paris 1821 ss. Mémoires du général d'Andigné publ. par *E. Biré*. 2 vols. Paris 1900 s. Recueil des actes du Comité du Salut public, avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du Conseil exécutif provisoire, publ. par *A. Aulard*. Paris 1889 ss. (bis 1906 erschienen 17 Bde.); La société des Jacobins. Recueil de documents pour l'histoire du club des Jacobins de Paris. Paris 1890 ss. Vieles in der periodischen Publikation: La Révolution française. Revue historique, publ. par *Aulard*. Paris 1880 ss. Collection relative à la Révolution française par *Berville* et *Barrière*. Paris 1823. Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France. Paris 1858. *Derenne*, Code général français. Paris 1819.

Literatur. — *Papon*, Histoire de la révolution. 6 vols. Paris 1815. *Lacretelle*, Hist. de France pendant le XVIII[e] siècle. 7 vols. Paris 1821. *De Tocqueville*, L'ancien régime et la révolution. Paris 1856. *Granier de Cassagnac*, Hist. des causes de la révolution française. 4 vols. Paris 1850. *Marius Sepet*, Six mois d'hist. révolutionnaire. Paris 1903. *Taine*, Les origines de la France contemporaine. 6 vols. Paris 1876 ss.; 25[e] éd. ibid. 1907 ss. *Gabourd*, Hist. de la révolution et de l'empire. 7 vols. Paris 1846 ss. *Thiers*, Hist. de la révolution. 10 vols. Paris 1823—1827; Hist. du Consulat et de l'Empire. 20 vols. Ibid. 1845—1865. *Daudet*, Hist. de l'émigration. Paris 1904 s. Gaume, Die Revolution. Aus dem Französischen. 5 Bde. Regensburg 1856 ff. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 4 Bde. Hamburg 1840 ff. Dahlmann, Gesch. der französischen Revolution. Leipzig 1847. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit. 4 Bde. 4. Aufl. Bonn 1877 ff. Häusser, Gesch. der französischen Revolution 1789—1799, herausgeg. von Oncken. Berlin 1867. Fehr, Über die Entwicklung und den Einfluß politischer Theorien. Innsbruck 1855. Carlyle, Die französische Revolution. Neue Ausgabe von Th. Rehtwisch. 3 Bde. Leipzig 1906. *Aulard*, Études et leçons sur la Révolution française. Paris 1907. Glogau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich. München 1908. — *Proyart*, Louis XVI. 6 vols. Paris 1869. *De Falloux*, Louis XVI. 4[e] éd. Paris 1860. *Hue*, Les dernières années de Louis XVI. 3[e] éd. Paris 1860. *Am. René*, Louis XVI et sa cour. 2[e] éd. Paris 1858. Bissing, Frankreich unter Ludwig XVI. Freiburg i. Br. 1872. *Jobez*, La France sous Louis XVI. Paris 1877. Arneth, Maria Theresia und Maria Antoinette, ihr Briefwechsel. Wien 1865; vgl. Sybel in Histor. Zeitschr. XIII (1865), 164 ff.; XIV, 319 ff. Über die berüchtigte Halsbandgeschichte: *Compardon*, Procès du collier. Paris 1863. *Funck-Brentano*, L'affaire du collier. 6[e] éd. Paris 1906; deutsch München 1902. *Goncourt*, Hist. de Marie Antoinette. Paris 1858. *Maugras*, La fin d'une société. Le duc de Lanzun et la cour de Marie-Antoinette. 8[e] éd. Paris 1907. *Campan*, The private life of Marie Antoinette. London 1808. — *De Barante*, Hist. de la Convention nationale. 6 vols. Paris 1851 ss. *Buchez* et *Roux*, Hist. parlementaire de la Révolution française. 40 vols. Paris 1834—1838. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. 2 Bde. Tübingen 1906 f. Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. Leipzig 1905. *Read*, Lafayette, Washington et les protestants de France. Paris 1896. *Meyniel*, Un facteur de la Révolution française. La querelle des impôts au Parlement de Paris 1787—1788. (Thèse.) Paris 1907.

1. In Frankreich war längst alles für den Umsturz reif. Die Hugenotten hatten nicht bloß auf dem religiösen, sondern auch auf dem politischen Gebiete aufrührerische Grundsätze verbreitet; die gottlose Literatur, die Unsittlichkeit des Hofes, die Frivolität der höheren Klassen, der tiefe Groll gegen den immer mehr ausgebildeten Absolutismus, die Begeisterung, welche der nordamerikanische Freiheitskrieg erregte, die steigende finanzielle Not und die von einer kraft- und ratlosen Regierung dagegen angewandten künstlichen Mittel — alles wirkte zusammen, einen furchtbaren Brand zu entzünden, wie er kaum in einem katholischen Lande erwartet werden durfte. Aber das protestantische England hatte 1640—1649 noch rascher eine ähnliche Entwicklung durchlaufen und Frankreich war 1789 bereits gründlich dekatholisiert — namentlich durch den königlichen Absolutismus und die Gewalttaten der Parlamente, durch den Gallikanismus und Jansenismus, durch die Modephilosophie und den in Wissenschaft und Presse triumphierenden Unglauben. Das Frankreich, das die Revolution erzeugte, war nicht katholisch, katholisch war nur jenes Frankreich, das ihr Schlachtopfer ward. Hof, Adel, Magistratur hatten von der Religion fast nur das Äußere beibehalten, eine äußere Kirchlichkeit ohne lebendige Überzeugung; bald fand

man die ihres Inhaltes entkleideten Formen lächerlich und suchte sich des lästigen äußeren Zwanges zu erwehren, wozu die Lektüre der heidnischen Autoren wie der modernen Freidenker die Wege öffnete. Der Unglaube blieb aber kein Vorrecht der höheren Stände, er drang mehr und mehr auch in die niederen Schichten des Volkes ein, die Grund zu vielen Beschwerden hatten und gierig denjenigen lauschten, die Könige und Priester als Feinde der Menschheit erklärten, den Haß gegen das Bestehende und Alte in allen Gestalten entflammten [1].

Ludwigs XIV. mehr glänzende als glückliche Regierung hatte den Stolz der Nation genährt. Aber die vielen Kriege und der herrschende Luxus hatten die Schuldenlast Frankreichs auf 3500 Millionen Franken gebracht; das Volk war verarmt, die Sittlichkeit gesunken. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans trat das gemeine Laster offen hervor; der gedemütigte Adel war mißvergnügt; der Finanzschwindel des Law (1716—1720) und die unbemessenen Handelsspekulationen brachten viele Familien um ihr Vermögen; von Jahr zu Jahr war die Zahl der Mißvergnügten gestiegen. Als Ludwig XV. 1723 selbst die Regierung antrat, wurde nichts besser; unter ihm war die Maitressenherrschaft, die willkürliche Vergebung geistlicher und weltlicher Ämter, die Vergeudung der Staatseinnahmen, die tief gesunkene Gerechtigkeitspflege, die Verherrlichung der sittlichen Ausgelassenheit Gegenstand ernster Bedenken für alle Bessergesinnten; der geknechteten Kirche waren überall die Hände gebunden, die Bischöfe und Geistlichen wurden dem Volke entfremdet, galten als Hauptwerkzeuge der Hofintrigen. Der Adel, dem der fünfte Teil des Bodens gehörte, lebte seinen Vergnügungen am Hofe, und immer allgemeiner wurde im Volk der Haß gegen die privilegierten Stände. Hof und Parlamente verfuhren mit gleicher Willkür, aber letztere gaben sich den Schein der Vorkämpfer für die bürgerliche Freiheit. Höchst widerliche Streitigkeiten brachen zwischen der Krone und den Parlamenten aus, besonders 1765—1770. Infolge dieser Konflikte hob Ludwig XV. 1771 sämtliche Parlamente auf, ließ die Obergerichte neu organisieren und eine neue Justizverfassung geben, die aber nur drei Jahre bestand. Tausend Interessen waren damit verletzt, die Zahl der Mißvergnügten vergrößert, die schon groß genug war wegen des schlechten Zustandes der Finanzen, der Verpachtung der öffentlichen Gefälle an Generalpächter, wegen der Monopole und der Privilegien einzelner Klassen, wegen des Elends der Massen, die bereits allen Wühlereien und falschen Grundsätzen preisgegeben waren. In den Logen ward Umsturz der Throne und Altäre gepredigt, in der Jugend der Unglaube und die Unsittlichkeit genährt, in allen Schichten der Bevölkerung ein furchtbarer Krankheitsstoff verbreitet. Ludwig XV. starb am 10. Mai 1774 mit dem qualvollen Gedanken, der französische Königsthron werde nur mit äußerster Mühe im Kampfe mit den Mächten des Umsturzes sich erhalten können.

2. Ludwig XVI., sittenrein, wohlwollend, verständig, aber oft unschlüssig und zu gutmütig, beim Regierungsantritt noch nicht volle zwanzig Jahre alt, wagte bei aller Ordnungsliebe und Sparsamkeit nicht, die allzu kostspieligen

---

[1] Die Revolution als Konsequenz des Protestantismus ist nicht nur von de Maistre, Görres, Balmes, Mazas, sondern auch von H. Leo (a. a. O. IV, 153), C. Hase (Kirchengesch. § 388), W. Menzel, L. Blanc, Proudhon, Gervinus anerkannt worden. Als eine der Hauptursachen der Revolution erscheint dann unmittelbar auch der Gallikanismus. So die 1795 in Frankfurt anonym veröffentlichte Schrift: Le système gallican atteint et convaincu d'avoir été la première et la principale cause de la révolution qui vient de décatholiser et de dissoudre la monarchie chrétienne.

Hoffeste bedeutend zu beschränken, und war in der Wahl seiner Minister nicht glücklich. Unter diesen war Graf Maurepas nur bedacht, unbekümmert um die Zukunft, Rat für den Augenblick zu schaffen; der Nationalökonom Turgot wollte als Finanzminister ohne Schonung alter Rechte im Sinne seines Systems reformieren; er gab den Getreidehandel frei und verkaufte sogar alles Korn aus den königlichen Speichern, so daß diese 1776 ganz leer waren. In einigen darauf nicht vorbereiteten Provinzen brach Teuerung aus, die zu vielen Tumulten führte. Einige Maßregeln der Regierung wie die Wiederherstellung der alten Parlamente, die Abschaffung der Folter, die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Gebirgen des Jura hatten Beifall gefunden; aber die Beseitigung der alten Rechte der Korporationen auf Zölle, die Aufhebung aller Zünfte, die kostspieligen Versuche einer Armeeorganisation des Abenteurers St. Germain, der endlich 1777 abtreten mußte, um neuen Experimenten Platz zu machen, erregten in weiten Kreisen große Unzufriedenheit. Turgot mußte 1776 dem protestantischen Bankier Necker weichen, der ebenfalls ökonomistischer Philosoph, aber von andern Grundsätzen geleitet war; dieser verfuhr vorsichtiger als Turgot und konnte sich bis 1781 halten, obschon der Krieg mit England wegen der nordamerikanischen Kolonien ungeheure Summen kostete. Nach dem Tode des Grafen Maurepas (1781) stieg der politische Einfluß der Königin Marie Antoinette, die der König sehr liebte, die aber von ihrer Umgebung viel betrogen und beim Volke immer mehr verhaßt gemacht ward als Haupt einer volksfeindlichen Kamarilla.

Im August 1786 mußte der Finanzminister Calonne sich und dem Könige gestehen, daß alle Mittel, Geld zu schaffen, bereits abgenützt seien und eine außerordentliche Hilfe für die Regierung von der Nation gefordert werden müsse. So wurde denn eine Versammlung der Notabeln, wie sie seit 1626 nicht mehr gehalten worden war, auf den Anfang des Jahres 1787 einberufen. Aber das hatte schlechten Erfolg; die Notabeln gingen nicht auf die Projekte des Ministers ein, der seine Entlassung nehmen mußte, und gewährten auch seinem Nachfolger Lomenie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, keine gründliche Abhilfe des der ganzen Nation bekannt gewordenen Defizits. Die Notabeln wurden (25. Mai 1787) entlassen; der Ruf nach Versammlung der Reichsstände wurde immer lauter. Die Regierung suchte durch königliche Edikte die neuen Taxen einzuführen, aber die Parlamente wollten sie nicht einregistrieren, forderten genaue Nachweise über Einnahmen und Ausgaben sowie Einberufung der seit 1614 nicht mehr versammelten Reichsstände, und erlangten über den König, der schließlich (20. September) nachgab, einen glänzenden Triumph, der vom Pöbel mehrere Tage gefeiert ward. Eine moralische Niederlage der Regierung zog die andere nach sich; der Widerstand des Pariser Parlaments dauerte fort, ermutigt von dem Herzoge Louis Philippe Joseph von Orleans, der, früher wegen seiner Gemeinheit allgemein verachtet, durch seine Opposition populär ward und um die Gunst des Pöbels buhlte. Immer abschüssiger ward die Bahn der Regierung, ihre Hilfsmittel erschöpften sich, ihre Erklärungen und Handlungen zeigten nur Schwanken und Widersprüche, auch im Heere zeigte sich der Geist der Unabhängigkeit und der Neuerungssucht.

Ein vom Großsiegelbewahrer Lamoignon ausgearbeiteter Plan zur Umgestaltung des Gerichtswesens und teilweisen Unterdrückung der Parlamente ward diesen bekannt und rief im Mai 1788 energische, bereits dem königlichen Ansehen drohende Proteste hervor. Der Verhaftbefehl gegen einige Parlamentsräte führte zu

Schritten gegen die Minister bei dem Könige, der aber die Deputation nicht vor sich ließ und durch das Militär die Verhaftung erzwang. Doch gegen die neuen Edikte über die Gerichtsverfassung erhoben sich bald allenthalben neue stürmische Proteste; man sah sich genötigt, die so laut geforderte, vom Hofe gefürchtete Einberufung der Reichsstände zu verheißen. Am 16. August 1788 mußte bei der furchtbaren Finanznot das Ministerium erklären, weil böser Wille die Abhilfe durch Anleihen verhindert habe, stelle die Regierung vom 1. September an, bis ihr geholfen sei, ihre Zahlungen ein und gebe statt dieser später einzulösende verzinsliche Schatzkammerscheine aus. Das Papiergeld brachte Tausende in Schaden; Brienne mußte abtreten (25. August), nachdem er das reiche Erzbistum Sens erhalten. Die öffentliche Meinung bezeichnete den intriganten Necker als den Retter des Staates; Ludwig XVI., obschon dem Genfer Calvinisten abgeneigt, rief ihn auf Betrieb der Königin wieder in das Ministerium. Der Pöbel jubelte; Brienne ward als Strohmann verbrannt, es folgten Straßenexzesse in Paris, bei denen 150 Menschen das Leben verloren. Als auch Lamoignon (14. September) abtrat, entstanden ebenso Tumulte wider ihn; Soldaten mußten die Ruhe wiederherstellen. Immer mehr ward das Volk zu Unruhen aufgestachelt; die geheimen Verbindungen suchten es darin zu üben; der Haß gegen Klerus und Adel wurde immer größer; die zügellose Presse verbreitete die Umsturzideen immer mehr; von der vom Generalvikar Sieyès von Chartres verfaßten Flugschrift: „Was ist der dritte Stand?“ waren z. B. in drei Wochen 30 000 Exemplare abgesetzt. Eine Mißernte im Jahre 1788 und daraus folgendes Elend im Volke und große Teuerung vermehrten noch die allgemeine Unzufriedenheit.

3. Am 24. Januar 1789 erschien das Dekret über Bildung und Versammlung der Generalstaaten, die am 27. April in Versailles eröffnet werden sollten. Danach konnten Deputierte für einen Stand auch aus einem andern gewählt werden, auch Geistliche; dem dritten Stand ward eine doppelte Zahl von Vertretern zugestanden, obschon die Mehrheit der Notabeln dagegen gewesen war; über eine oder zwei Kammern, über Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen sagte das Dekret nichts. Die Deputierten der Provinzen trafen zur rechten Zeit ein; aber die Stadt Paris hatte noch nicht gewählt, da für sie eine besondere Wahlordnung erst am 13. April publiziert ward; bei ihren Wahlverhandlungen gab es vielfachen Unfug; der Name „Nationalversammlung“ tauchte bereits hier auf. Die Pariser Wähler dehnten ihre Versammlungen bis zur Eröffnung der Stände aus und setzten sie auch nachher fort, einen mit der Ständeversammlung parallel laufenden, ja ihr voraus die Beschlüsse diktierenden politischen Klub bildend. Die Eröffnung ward auf den 4. Mai verschoben. In wenigen Tagen hatten die bereits eingetroffenen Abgeordneten sich in Parteien gesondert. Es gab Aristokraten, welche die alte Verfassung mit Beseitigung der Mißstände aufrecht erhalten wollten, Gemäßigte, welche Abschaffung der Stände und eine nach ihren philosophischen Begriffen vollkommene Verwaltung im Auge hatten, Demokraten, die völlige Gleichheit aller sich zum Ziele setzten. Die meisten waren darin einig, der Versammlung eine größere Gewalt zu erkämpfen, als das Berufungsdekret ihr zugestand, und dazu die Aufregung des Volkes zu benutzen[1].

---

[1] *Brette*, Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. Paris 1904.

Es kamen etwa 1200 Deputierte zusammen, 270 vom Adel, 290 vom Klerus, 598 vom Bürgerstande, zu dem auch 207 Geistliche gehörten. Die meisten Deputierten des dritten Standes waren Advokaten und brachten Mandate ihrer Wähler mit verschiedenen Postulaten bezüglich der Finanzen, der Gerichte, der Schulen, der Armee mit. Unter ihnen war einer der begabtesten Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau aus der Provence, der wegen seiner Unsittlichkeit verrufen, vom Adel seiner Provinz ausgestoßen ward und jetzt an der Spitze der Demokraten auftrat[1]. Geheime Leiter der Revolution hatten alles vorbereitet, einen Teil des Militärs bearbeitet, den Pöbel zu Straßenaufläufen eingeübt, ihm seine Vertreter kenntlich gemacht, die denn auch bei der Eröffnungsfeierlichkeit durch Einfachheit und Trotz ihrer äußeren Erscheinung gegen die feierlichen Trachten des Klerus und des Adels abstachen und jubelnd von der Menge begrüßt wurden. Bei der mit dem Hochamte verbundenen, sehr zweideutigen Predigt des Bischofs von Nancy, de la Fare, wurde das öfters vorkommende Wort Freiheit laut beklatscht. Noch saßen die drei Stände abgesondert, rechts vom Throne der Klerus, links der Adel, in der Fronte der dritte Stand. Ludwig XVI., noch mit Vivatrufen empfangen, las vom Throne aus eine gut gearbeitete Rede vor. Nach der königlichen Rede, die vor zu großer Neuerungslust warnte und zu guter Ordnung des Staatshaushaltes mahnte, sprach der Kanzler; dann las Necker durch drei Stunden eine mit Ziffern und Rechnungen angefüllte Rede über die Finanzen und das Defizit. Darauf hob Ludwig die Sitzung auf. Nichts ward über die Prüfung der Vollmachten und der Wahlen, sowie über die Art der Abstimmung festgesetzt.

Während nun früher (so 1614) jeder Stand für sich verhandelte, forderte schon am 6. Mai der dritte Stand die beiden andern auf, sich mit ihm behufs der Wahlprüfungen zu vereinigen, da jeder Abgeordnete nicht bloß seinen Stand, sondern die ganze Nation vertrete. Als die zwei höheren Stände diese Zumutung zurückwiesen, erklärte der dritte Stand, keine Vollmacht könne außer seiner Versammlung verifiziert werden; bis Adel und Klerus sich dem unterzögen, seien sie nur Private und der dritte Stand bilde allein die Reichsstände. Die zwei andern Stände blieben nicht einig. Der Adel entschied sich mit 188 gegen 47 Stimmen für gesonderte Prüfung und konstituierte sich als Stand. Aber die 47, worunter die Herzoge von Orleans und Liancourt und der gefeierte Lafayette, konspirierten mit dem dritten Stand und wurden noch durch 8 neueintretende adelige Deputierte von Paris verstärkt[2]. Beim Klerus standen 133 konservative gegen 114 revolutionäre Stimmen, und während Ausgleichungsversuche gemacht wurden, konnte der Klerus sich nicht als Stand konstituieren. Der Sieg mußte dem dritten Stande zufallen, auf dessen Seite auch Necker stand. Am 12. Juni ward auf Mirabeaus Vorschlag der Klerus im Namen des Gottes des Friedens beschworen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Während man noch verhandelte, nahmen drei Pfarrer ihren Sitz im dritten Stande, diesen folgten sechs, worunter Abbé Grégoire, darauf noch drei, alle mit großem Applaus aufgenommen[3]. Der Adel und der übrige Klerus protestierten und wollten die Sache der Entscheidung des Königs anheimgegeben wissen. Nach Beendigung der Wahlprüfungen erklärte sich am 17. Juni der dritte Stand als

---

[1] Pfülf, Mirabeau, in Stimmen aus Maria-Laach XLIV (1893), mehrere Forts.

[2] *Tower*, Le marquis de La Fayette et la révolution d'Amérique. Traduit de l'anglais. Paris 1902.

[3] Mémoires de Grégoire, publ. par *M. Carnot*. 2 vols. Paris 1837—1840. *Maggiolo*, La vie et les oeuvres de l'abbé Grégoire. Nancy 1885. *Hollard*, H. Grégoire, son rôle dans l'histoire religieuse de la Révolution. Alençon 1896. *Pouget*, Les idées religieuses et réformatrices de Grégoire. Paris 1905.

Nationalversammlung (Assemblée nationale), als einzig rechtmäßige Vertretung der französischen Nation. Damit war nicht bloß die rechtliche Existenz der zwei andern Stände und die alte Gliederung der Generalstaaten aufgehoben, sondern auch das Königtum schon im Prinzip vernichtet, dem als Organ der Volkssouveränität die neue Versammlung entgegentrat. Man schritt auf dieser Basis um so dreister fort, als nach und nach immer mehr Adelige und Geistliche herübergezogen und der König zuletzt so eingeschüchtert wurde, daß er den übrigen befahl, sich den Umständen zu fügen. Die königliche Sitzung am 23. Juni war ein neuer Anlaß zur Herabwürdigung des Königs und der königlichen Gewalt.

4. Nachdem Ludwig XVI. am 27. Juni gegen seinen Befehl vom 23. die Vereinigung der drei Stände gutgeheißen und so sein Ansehen völlig preisgegeben hatte, war der Sieg des dritten Standes vollständig; sein Vorsitzender fungierte als Präsident des Ganzen. Der Klerus behielt sich nur vor, noch gesonderte Beratungen halten zu dürfen. Den König suchte man durch Freudengeschrei in Sicherheit zu wiegen, nährte aber den alten Groll gegen die Königin und übertrieb durch bezahlten Pöbel die herrschende Not. Necker schlug (1. Juli) dem Könige die Volksbewaffnung und die Minderung der Truppen vor, während fortwährend an der Verführung der letzteren gearbeitet ward. Bei der steigenden Unordnung sah Ludwig XVI., daß sein arglistiger Minister sein gefährlichster Feind sei, und entließ ihn am 11. Juli. Diese Entlassung ward von dem jungen Advokaten Camille Desmoulins vor der erhitzten Menge als Signal zu einer Bartholomäusnacht der Patrioten erklärt und darauf ward die allgemeine Volksbewaffnung durchgeführt. In kurzer Zeit war Paris von Bewaffneten gefüllt, die Sturmglocken wurden geläutet, die Läden geschlossen. Mit einem Sturm auf das Haus der Lazaristen, in dem vandalisch gewütet ward, begann in der Nacht des 12. Juli das Vorspiel der Greuelszenen, die bald die Stadt fortwährend schänden sollten. Das Militär, das den Befehl hatte, keinen Tropfen Blut zu vergießen, wurde zurückgezogen; am Morgen des 13. Juli war Paris ohne Truppen. Der Pöbel plünderte, befreite Gefangene sowie die Bewohner des Irrenhauses von St. Lazarus und die Schuldgefangenen in La Force. Das Wahlkollegium von Paris bemächtigte sich der obersten Gewalt, und zwar mit Zustimmung der Nationalversammlung, die seit 9. Juli über die Grundlagen der neuen Verfassung beriet. Es ward eine Nationalgarde von 48 000 Mann organisiert; aber auch der Pöbel, dem sich viele Soldaten anschlossen, blieb unter den Waffen und verlangte vom Kommandanten Besenval die Auslieferung der 32 000 Gewehre im Invalidenhause. Der König war durch die Nationalversammlung in großes Gedränge gekommen; er hatte die Wiedereinsetzung des vorigen Ministeriums, die Bestätigung der Nationalgarde und den Abzug der fremden Truppen abgelehnt, worauf die Versammlung nach Votation einer Dankadresse an Necker und Genossen die Permanenz ihrer Sitzungen und das Beharren auf ihren Forderungen erklärte und mit dem Könige nur unmittelbar zu unterhandeln beschloß. Dessenungeachtet konnte Ludwig sich nicht entschließen, seinem Kommandanten Befehl zum energischen Einschreiten zu erteilen; der Pöbel nahm am 14. Juli ungehindert nicht bloß 28 000 Gewehre, sondern auch 20 Kanonen aus dem Hotel der Invaliden und nahm auch die von nur 138 Mann besetzte Bastille mittels einer nach-

her ehrlos gebrochenen Kapitulation ein. Es folgten schmachvolle Mordszenen, deren Opfer der Gouverneur de Launay mit seiner Mannschaft sowie eine für seine Tochter gehaltene Dame, Herr von Flesselles und die meisten Invaliden wurden. Man hatte die Bastille als scheußliche Zwingburg der Tyrannei dargestellt, fand aber nur sieben mit allem Grund dort eingekerkerte Personen. Die Nachricht von der Einnahme der Bastille war auch in den Provinzen die Losung zu den rohesten Gewalttaten, namentlich gegen die Schlösser des Adels[1].

Noch immer schwankte der König zwischen kräftigem Widerstand und resigniertem Nachgeben. Am 15. Juli sollte eine neue Deputation bei ihm erscheinen; unerwartet erschien er mit seinen Brüdern ohne das gewöhnliche Gefolge in der Nationalversammlung. Er sprach seine Betrübnis über das Vorgefallene aus und forderte den Beistand der Assemblée zur Wiederherstellung der Ordnung in Paris; er erklärte dazu, daß er Befehl gegeben, die Truppen aus der Nähe von Paris und Versailles wegzuziehen. Seine Rede fand lauten Beifall; alle Glieder der Versammlung begleiteten den König, der selbst zu Fuß ging, nach dem Schlosse zurück. In Paris war die Unordnung unerträglich; Lafayette suchte dort einige Ordnung durchzuführen; er ward (16. Juli) durch Akklamation zum Haupt der Nationalgarde, Bailly zum neuen Maire von Paris ernannt; Lally Tolendal erhielt einen Blumenkranz als Bürgerkrone. Die längst abgekartete Komödie ward mit einem Tedeum beschlossen und erst spät in der Nacht hörte die Bewegung auf. Der König entließ nach dem Wunsche der Nationalversammlung seine Minister und rief den Necker zurück. Er hatte sich der Macht begeben, auch nur einen Menschen vor der Wut des Pöbels zu beschützen; er ließ daher außer der Königin seine ganze, der Menge verhaßte Umgebung, den Grafen von Artois an der Spitze, sich den abziehenden Truppen anschließen; sie kamen glücklich über die Grenze. Anstatt an der Spitze der 50 000 Mann, die ihm noch zu Gebote standen, seine königliche Autorität wiederherzustellen, zog Ludwig XVI. auf Einladung der Pariser Munizipalität ohne alle andere Begleitung als die der Miliz von Versailles, die ihn bis Sèvres geleitete, nachdem er sein Testament gemacht und die Kommunion empfangen hatte, am Morgen des 17. Juli nach Paris. In Sèvres empfingen ihn 200 000 Pariser, um ihn wie einen Gefangenen in seine Hauptstadt einzuführen. Überall ertönte das Hoch auf die Nation; der König mußte die dreifarbige Kokarde auf seinen Hut stecken, im Rathause teils langweilige teils verletzende Reden anhören und auf dem Balkon sich der Menge zeigen. Obschon auf dem Wege Schüsse gegen ihn abgefeuert wurden, kam er doch glücklich nach Versailles zurück.

Der König war bereits unterworfen, die Nationalversammlung regierte, der Pöbel drohte die Gewalt an sich zu reißen, die Anarchie wurde immer größer. Selbst vielen Revolutionären schien es gefährlich, der fanatisierten Menge die Waffen zu überlassen. Vielen kaufte man die Gewehre ab, andern wollte man sie mit Gewalt nehmen; da zerstreuten sich viele und bildeten Räuberbanden. Das Beispiel von Paris hatte allenthalben Nachahmung gefunden, besonders in der Dauphiné, der Bretagne und der Normandie. Verhöhnung und Plünderung des Adels, Erstürmen von Burgen, Abfall eines großen Teils der Soldaten, Errichtung von Nationalgarden, Zerstörung von Klöstern, Gewalttaten jeder Art kamen in diesen Julitagen vor. In acht Tagen war ganz Frankreich bewaffnet, die Parlamente und die alten Gerichte verschwanden spurlos; es gab fast kein Gesetz, keinen Richter, keine Autorität, überhaupt keine

---

[1] *Ravaisson*, Les archives de la Bastille. Paris 1866 ss. *Funck-Brentano*, Légendes et archives de la Bastille. 4e éd. Paris 1901.

Macht mehr. In der Nationalversammlung stand bei Beratung der neuen Verfassung der Schule des Montesquieu, der Mounier, Lally Tolendal, Clermont Tonnère sowie auch Necker anhingen, die des Rousseau, die Mirabeau, Sieyès, Talleyrand vertraten, entgegen; erstere konnte zwar ihr Verfassungsideal nach englischem Muster nicht durchführen, aber doch den Sieg der Demokraten verhindern. Die Anhänger der alten Verfassung (Royalisten, Aristokraten) hatten gegen sich die Konstitutionellen von Montesquieus Richtung und die von Mirabeau und dem Advokaten Maximilian Robespierre von Arras geführten Demokraten, die sich an Rousseau hielten. Letztere erhielten immer mehr das Übergewicht; sie erlangten, daß Lallys auf Herstellung der Ordnung gerichteter Antrag durchfiel (20. Juli). Die schändlichen Exzesse dauerten fort; der alte Kriegsminister Foulon ward (22. Juli) trotz Lafayettes Fürsprache unter dessen Augen gräßlich verstümmelt und getötet und seinem Schwiegersohn, den man zwang, den auf einen Spieß gesteckten blutigen Kopf zu küssen, das Herz aus dem Leibe gerissen. Die Früchte der Aufklärung und der Freiheit zeigten sich darin, daß Menschen zu Hyänen wurden. Wer dem verwilderten Pöbel nicht den Willen tat, ward gemordet. Bei dem Stocken des Handels und der Gewerbe verlangten die Proletarier Brot und suchten es bei Tumulten; Kassen und Häuser wurden geplündert. Das Elend war unübersehbar; die Preßfreiheit steigerte die Aufregung. Alle Abenteurer fanden die Gelegenheit günstig; so der Advokat Camille Desmoulins, der sich selbst den „Generalprokurator der Laterne" nannte, der Marquis von St. Huruge, der preußische Baron Clotz (Cloots), der Spanier Guzman, die Niederländer Pereira und Proli, der Pole Lozowski u. a., besonders Advokaten, Schauspieler, Müßiggänger, selbst Frauen, wie die berüchtigte Théroigne de Méricourt.

Das Pariser Wählerkollegium, auf bessere Ordnung bedacht, und die Distriktsversammlungen, die gleich Mirabeau Fortsetzung der Tumulte wollten, kamen bald in Zwist, und eine Proklamation der Nationalversammlung an die Pariser blieb wirkungslos; es gab eben keine Obrigkeit mehr. Selbst Necker, der am 28. Juli unter stürmischem Jubel wieder in Versailles ankam und am 30. sich auf dem Rathause in Paris zeigte, um einen neuen — aber seinen letzten — Triumph zu feiern, mußte eingestehen, daß die von ihm in Gang gebrachten Maßregeln der Regierung die letzte Gewalt geraubt hätten. Bei der herrschenden Anarchie fuhr die Nationalversammlung fort mit der Usurpation der höchsten Gewalt, übernahm den größten Teil der Regierung, ernannte (28. Juli) ein Komitee zur Prüfung aller Eingaben, ein anderes zur Entdeckung aller den modernen Institutionen feindlichen Maßregeln und noch verschiedene Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung.

5. Die Beratung der neuen Verfassung war seit 9. Juli mitten unter der allgemeinen Unsicherheit fortgeführt worden, am 4. August ward beschlossen, der neuen Verfassung eine Bekanntmachung der Menschenrechte vorauszuschicken. Die Ideologen aus Rousseaus Schule setzten voraus, die Menschheit habe seit Jahrtausenden ihre Rechte nicht gekannt, dachten nicht daran, wie selbst Grégoire erinnerte, daß bei den damaligen Zuständen das Philosophieren höchst unpraktisch war. Die Erklärung der Menschenrechte in 17 Artikeln sprach das Prinzip der Volkssouveränität, die Freiheit der religiösen Meinungen, der Presse, das Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung (das Revolutionsrecht) aus. Das Gesetz ward als der Ausdruck des allgemeinen Willens bezeichnet; was nicht vom Gesetze verboten ist, ward für erlaubt erklärt; die Freiheit darein gesetzt, daß man alles tun könne, was nicht andern schadet. Scharf ward die natürliche Gleichheit aller Menschen und die Gleichheit

vor dem Gesetze betont. Diese Menschenrechte stellte man theoretisch fest, während tatsächlich alle wirklichen Rechte und die Personen selbst auf das äußerste bedroht waren [1].

In der sechsstündigen Nachtsitzung der Nationalversammlung vom 4. August las der Deputierte Target den Entwurf eines Aufrufs an das Volk zur Herstellung der Ruhe vor; Vicomte Noailles erklärte, die Ruhe kehre nicht eher zurück, als bis man wirklich etwas für das Volk getan, Gleichheit der Abgaben eingeführt, das Lehenswesen beseitigt habe. Das wirkte wie ein elektrischer Schlag, es entstand eine Art Wetteifer in der Großmut, aber genau nach den Tags zuvor gefaßten Beschlüssen des Club Breton. Alle Vorschläge wurden ohne Debatte durch Akklamation angenommen. Der Adel opferte Titel und Wappen, Frondienste, Jagd- und Fischrecht, das Recht der Taubenhäuser, die gutsherrlichen Gerichte, die Lehensabgaben. Der Klerus, der sich benahm, als habe er nur persönliche Rechte zu opfern, verzichtete auf die Zehnten, vorbehaltlich einer Entschädigung, und auf die Stolgebühren. Der höhere Klerus, der schon vor der Vereinigung mit dem dritten Stande sich bereit erklärt hatte, seiner Abgabenfreiheit zu entsagen, nachher der leeren Staatskasse 30 Millionen, endlich zugleich mit dem niedern Klerus 400 Millionen — ein Dritteil des unbeweglichen Kirchenguts — angeboten hatte, bot auch Besteuerung der Kirchengüter an und war zu jedem Opfer bereit, wie er denn schon vorher verhältnismäßig selbst nach Neckers Zeugnis so viel als die andern Stände für den Staatshaushalt geleistet hatte [2]. Es wurden nun alle Abgaben an den Papst, an die Bischöfe und die Kapitel abgeschafft, ebenso viele unverdiente Militärpensionen, die besondern Städte- und Zunftverfassungen, die Ungleichheit des Strafrechts, die Vorrechte der Justizbeamten, die Abgabenfreiheit der Privilegierten, die sogar die Steuern des laufenden Jahres nachzahlen mußten; eingeführt ward die gleiche Berechtigung aller Bürger zu allen Staatsämtern. Die Begeisterung war so groß, daß der Erzbischof von Paris auf ein Tedeum, Liancourt auf eine Festmedaille antrug. Am 5. August ward das Beschlossene abermals bestätigt. In zwei Monaten hatte die Revolution ein ungeheures Terrain erobert: 1) Umwandlung der Ständeversammlung in eine Nationalversammlung trotz Adel und Klerus im Juni; 2) Anerkennung der Assemblée in ihrer usurpierten höchsten Gewalt durch den König im Juli; 3) Abschaffung eines tausendjährigen Rechtsstandes, besonders von Klerus und Adel, und Reinkehrung des Bodens für Aufführung eines Neubaues im Anfang August.

Vom Verluste so vieler kirchlicher Einkünfte hofften die Jansenisten eine „Vergeistigung der Kirche". Aber der Klerus hatte nur zu bald Grund, seine Willfährigkeit bitter zu bereuen. Am 10. August sprach der als Vater der Armen gefeierte Erzbischof von Paris als Bedingung für Verzicht auf die Zehnten aus, daß für den Gottesdienst und die kirchlichen Bedürfnisse in würdiger Weise gesorgt und daher die Einziehung der Zehnten bis zur Leistung einer Entschädigung durch den Staat

[1] *Walch*, La déclaration des Droits de l'homme et du citoyen et l'Assemblée constituante. Paris 1903.

[2] Über die Beiträge zu den Staatslasten von seiten des Klerus, der in den Jahren 1782—1788 an dons gratuits allein 42 Millionen Livres gezahlt hatte, vgl. *Necker*, Sur l'administration des finances de la France II (Genève 1784), 297.

verschoben werde. Aber am 11. August ward der Zehnt ohne jede Entschädigung aufgehoben, zum Staunen der enttäuschten Pfarrer und ohne Vorteil für den Staat, da er meistens reichen Grundbesitzern zufiel. Die Agenten des Herzogs von Orleans begehrten die Köpfe von 11 Bischöfen und 6 Pfarrern, wenn die Zehntaufhebung nicht bedingungslos erfolge, und schon zirkulierten Proskriptionslisten. Selbst der Demokrat Siehès fand die Maßregel ungerecht; ein Pfarrer fragte, ob man den Klerus deshalb im Namen des Gottes des Friedens beschworen habe, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen, um ihn zu erwürgen oder Hungers sterben zu lassen, erhielt aber nur ein schallendes Hohngelächter zur Antwort — den Lohn der feigen Halbheit und der Teilnahme an einem Unrecht. Adel und Klerus waren für die Revolution nicht mehr zu fürchten. Dem Thron entzog man die letzte Stütze durch den neuen Eid für das Militär, das der Nation verpflichtet ward und nur auf Befehl der Munizipalität die Waffen gegen die Bürger brauchen durfte. Die Stadt Paris hatte 30000 Mann Fußtruppen und 1000 Mann Kavallerie; der Geist der Revolution kam auch in das Heer und die Staatskasse blieb in ihrem trostlosen Zustande. Der Klerus ward trotz aller seiner Opfer durch Karikaturen und Lügengerüchte in Mißkredit gebracht, die Aufreizungen gegen den Hof dauerten fort und ebenso die Exzesse des Pöbels.

Ende August hatte die Nationalversammlung die Grundzüge der neuen Verfassung festgestellt: Unverletzlichkeit der Person des Königs als Inhabers der Vollzugsgewalt, Erblichkeit der Krone in männlicher Linie, Notwendigkeit der königlichen Proklamation der Gesetze, gesetzgebende Gewalt der Nation, Verantwortlichkeit aller Beamten, Unverletzlichkeit des Eigentums und der persönlichen Freiheit. Die Konstitutionellen wollten zwei Kammern und ein unbedingtes Veto des Königs; die Demokraten stellten sie deshalb als vom Hofe bestochene Vertreter eines tyrannischen Unsinns in Flugschriften dar und wiegelten den Pöbel auf, den sie stets gegen die gemäßigte Mehrheit der Versammlung in das Feld sandten. Zuletzt einigte sich die Versammlung dahin, der König solle ein suspensives Veto haben, d. h. während zweier Legislaturen einem Gesetze widerstehen dürfen. Das Zweikammersystem ward verworfen, die Erneuerung der gesetzgebenden Versammlung für alle zwei Jahre festgestellt. Die neue Verfassung war ein Gemisch konstitutioneller und demokratischer Ideen mit starkem Übergewichte der letzteren.

Um den König und die Konstitutionellen ganz der Macht des von den „Freunden der Freiheit" geleiteten Pöbels zu unterstellen, schien es nötig, den Sitz sowohl des Königs als der Nationalversammlung von Versailles nach Paris zu bringen. Nach vielen durch die Presse geförderten Vorbereitungen kam am 5. Oktober unter dem Rufe: „Brot und nach Versailles!" in Paris ein großer Ausmarsch von teils wirklichen teils verkleideten Weibern unter Führung der Amazone Théroigne de Méricourt und mit einigen hundert gedungenen Meuchelmördern als Nachtrab gegen Versailles zustande; die Nationalgarde schloß sich dem immer mehr anwachsenden Haufen an, so daß gegen 30000 Menschen sich auf der Straße bewegten. Der König sollte genötigt werden, seine Residenz nach Paris zu verlegen, den Wachtdienst im Schlosse der Nationalgarde anzuvertrauen und die „Menschenrechte" einfach zu genehmigen; das Komplott, das der Herzog von Orleans, Mirabeau und wohl auch Lafayette leiteten, hatte aber auch die Ermordung der Königin zum Zweck. Als der König einer ersten weiblichen Deputation erklärte, dem Brotmangel abhelfen zu wollen, kehrte diese zufrieden zu dem Haufen zurück; aber die Absenderinnen waren so wenig davon befriedigt, daß sie die Gesandtinnen hängen wollten. Eine zweite Deputation ging zum Könige abends 8 Uhr, während der Troß mit bestialischem Geschrei den Kopf der Königin forderte. Ludwig hatte zur Beschwichtigung der Menge die Soldaten

abmarschieren, aber wegen schwerer Bedrohung derselben sie wieder zurückkehren lassen. Er bestätigte nun alle ihm vorgelegten Konstitutionsartikel; den Entschluß, nach Paris zu gehen, schob er noch hinaus. Als Lafayette in der Nacht ankam, suchte er den König und das Volk zu beruhigen und bestimmte ihn um 2 Uhr, sich zur Ruhe zu begeben. Aber bald heulte der Pöbel wieder vor dem Schlosse, tötete mehrere Nobelgardisten, entwaffnete die Schweizer, erstürmte mehrere Gemächer. Ludwig XVI. mußte sich auf dem Balkon zeigen; man schrie ihm zu, er müsse nach Paris, und bedrohte das Leben seiner Gemahlin. Ludwig mußte gehorchen, und auf Mirabeaus Antrag beschloß auch die Nationalversammlung, sich nach Paris zu begeben und den König durch 100 Mitglieder zu begleiten. Während nun der König mit seiner Familie, rings von Volkshaufen umgeben, die aufgespießten Köpfe der Nobelgardisten voran, am 6. Oktober mittags 2 Uhr nach Paris fuhr, wurden fortwährend zur Seite Schmähungen, Drohungen, Spottlieder laut. Die qualvolle Fahrt dauerte wegen der mitwogenden Volksmenge mehr als sechs Stunden. Erst abends 9 Uhr langte man beim Pariser Stadthause an, wo das Geschrei laut ward: „An die Laterne!“ jedoch noch niemand Hand an den Herrscher zu legen wagte. Von da fuhr Ludwig nach den verödeten Tuilerien, wo die Nationalgarde den Wachtdienst versah. Er war von da an Gefangener.

In öffentlichen Blättern durfte nur Ehrenvolles für das Volk gesagt werden; der König mußte in einer Proklamation sich mit dem Geschehenen zufrieden erklären und die Nationalversammlung nach Paris einladen, die am 19. Oktober 1789 zu Paris im erzbischöflichen Palais, nachher in der Reitbahn ihre Sitzungen hielt, ohne daß ihre Anwesenheit die Ruhe herzustellen vermochte. Die Konstitutionellen und die Geistlichen in der Nationalversammlung wurden in Paris mißhandelt und alle zu ihrem Schutze getroffenen Maßregeln gehindert. Viele von ihnen — zuletzt 300 — gaben ihre Sitze auf, die dann fanatische Revolutionäre ausfüllten; nur Abbé Maury und Hr. von Cazalès blieben unter großer Selbstverleugnung zurück. Viele der ausgetretenen Konservativen, an denen sich der Eid vom 20. Juni rächte, mußten Schlupfwinkel suchen; manche bemühten sich vergebens, die Provinzialstände gegen die Nationalversammlung zu stimmen. In Paris war die Unordnung herrschend geworden. Tumulte vor den Bäckerläden und um die Tuilerien, Brandschriften und Proskriptionslisten gegen die Aristokraten, Einschüchterung der Vermöglichen, namenlose Frechheit des von der Nationalgarde eher ermutigten als gehinderten Pöbels, Flucht vieler Konservativen, sinnlose und schmachvolle Volksjustiz — das war die Summe der Ereignisse. Das alles bewog endlich doch die Nationalversammlung zur Annahme eines von Mirabeau selbst entworfenen Aufruhrgesetzes, dem nur die heftigsten Demokraten, wie M. Robespierre, widerstanden, aber der zu neuer Hoffnung erwachte König freudig seine Sanktion gab. Indessen wurden bei dem dafür eingesetzten Gerichtshofe doch nur zunächst die früheren Minister und Freunde des Königs angeklagt; ihrer Berufung auf die ehemaligen Staatsgesetze stellte man das weit höhere Alter des Gesellschaftsvertrages im Sinne Rousseaus entgegen. Nur einigermaßen kam Paris zur Ruhe; aber die Klagen über die Exekutivgewalt dauerten fort. Der siegesgewisse Radikalismus richtete nun, um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, die heftigsten Angriffe auf die Kirche; die von Mirabeau als notwendige Bedingung zum Gedeihen der Freiheit bezeichnete Dekatholisierung Frankreichs, bereits durch die verfassungsmäßige Religionsfreiheit begünstigt, ward vor allem ins Auge gefaßt. Der unterwühlte Thron sollte auch am Altare keine Stütze mehr finden.

2. Die Verfolgung der Kirche in Frankreich durch die Revolution; die Schreckensherrschaft.

Quellen. — *Barruel*, Collection ecclés. ou Recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des États généraux relatifs au clergé. 7 vols., 1791—1793 (deutsch 10 Bde., Kempten 1795—1797); Hist. du clergé de France pendant la révolution. 2 vols. Londres 1794—1804. *Theiner*, Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de France 1790—1800. 2 vols. Paris 1857—1858. *De Moreau*, Mes souvenirs. Publ. par *Hermelin*. 2 vols. Paris 1898—1901. Münzenberger, Die Kirchengesetzgebung der französischen Revolution. Würzburg 1877. *(Hulot,)* Collectio Brevium et instructionum Pii VI ad praesentes Gallicanae Ecclesiae calamitates. 2 voll. Aug. Vindel. 1796. Correspondance de *Le Coz*, évêque constitutionnel d'Ille-et-Vilaine et archevêque de Besançon, publ. par *Roussel*. 2 vols. Paris 1900—1903. Correspondance de *Thomas Lindet* (évêque intrus) pendant la Constituante et la Législative 1789—1792, publ. par *A. Moutier*. Paris 1900. *Brette*, Les délibérations des paroisses et des communautés religieuses de Paris en 1789 et 1790 (La Révolution française XXI [1901], 31—53). *Gaulier*, Dix ans d'exil (1792—1802). Documents et mémoires inédits sur les pérégrinations et les souffrances de la noblesse et du clergé sur la terre d'exil. La Chapelle-Montligeon 1901. *Duffau*, Epreuves d'un évêque français pendant la Révolution. Lettres et mémoires de Msgr. de Gain-Montaignac, évêque de Tarbes. Paris 1897. Sensa Cleri gallicani occasione revolutionis gallicanae manifestata. Poson. 1804. *Roscovány*, Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. 13 voll. Quinque eccl. 1847 ad 1878. *Poirier*, Les prisonniers de la Chartreuse du Mont-Dieu pendant la Terreur. Paris 1903. *V. Pierre*, La déportation ecclésiastique sous le Directoire. Documents inédits. Paris 1896. *Uzureau*, Les serments pendant la Révolution, par *J. Meilloc*, vicaire général et supérieur du séminaire d'Angers. Paris 1904. *Laspales*, Journal de la réclusion des prêtres insermentés du diocèse de Tarbes. Édit. critique par l'abbé *Ricaud*. Bagnères-de-Bigorre 1905.

Literatur. — *Jager*, Hist. de l'Église de France pendant la Révolution. 3 vols. Paris 1852—1860. *Sicard*, L'ancien clergé de France. I: Les évêques avant la Révolution; II et III: Les évêques pendant la Révolution. Paris 1903—1905. *Robidou*, Hist. du clergé pendant la Révolution française. 2 vols. Paris 1898. *Prat*, Essai historique sur la destruction des ordres religieux en France au XVIIIe siècle. Paris 1845. *Guillemin*, Memorandum des libertés et des servitudes de l'Église gallicane. Lyon et Paris 1848. *Biré*, Le clergé de France pendant la Révolution (1789 à 1799). Lyon 1901. *Sciout*, Hist. de la Constitution civile du clergé. 4 vols. Paris 1881. *Guillon*, Les martyrs de la foi. 4 vols. Paris 1827. *Mortimer-Ternaux*, Hist. de la Terreur 1792—1794. 5 vols. Paris 1866. *Cordier*, Martyrs et bourreaux de 1793. 2e éd. Paris 1864. *Wallon*, Hist. du tribunal révolutionnaire de Paris. 2 vols. Paris 1881. *Gazier*, Études sur l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris 1887. *Champion*, La séparation de l'Église et de l'État en 1794. Paris 1903. *Bérard*, Essai historique sur la séparation de l'Église et de l'État pendant la Révolution. Paris 1905. *Debidour*, Hist. des rapports de l'Église et de l'État en France de 1789 à 1870. Paris 1898. *Desdevisses du Dézert*, L'Église et l'État en France. I: De l'édit de Nantes au Concordat (1598—1901). Paris 1907. *Mathiez*, Contribution à l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris 1907. *Anglade*, De la sécularisation des biens du clergé sous la Révolution. Paris 1901. *E. de Beaufond*, L'épiscopat constitutionnel 1791—1801 (Revue des quest. hist. LI [1892], 159—207). *Aulard*, La Révolution française et les Congrégations. Paris 1903. *Pisani*, Une église constitutionnelle: L'Église nationale française de 1791 (Revue du Clergé français XXIX [1902], 224—237); L'épiscopat constitutionnel. Du serment à la Terreur (ibid. XLV [1906], 249 ss. 337 ss.). *Hubert Valleroux*, La situation légale de l'Église pendant la Révolution (Revue cathol. des Institutions et du Droit XXXI [1903], 3 ss. und mehrere Fortf.). *Pagès*, L'héroïsme du Clergé pendant la Révolution française 1789—1801. Paris 1907. Kiefer, Die deputierten Bischöfe der

französischen Nationalversammlung und die Constitution civile du clergé in den Jahren 1790—1792. (Diss.) Freiburg i. Br. 1903. *E. de Pressensé*, L'Église et la Révolution française. 3e éd. Paris 1890. *Sloane*, The french Revolution and religious reform. London 1902. *Giobbio*, La Chiesa e lo Stato in Francia durante la Rivoluzione. Roma 1905. *Morin*, La déportation ecclésiastique sous le Directoire (Revue bénédictine 1896, p. 359 ss. 459 ss.). *Manseau*, Les prêtres et religieux déportés sur les côtes et dans les îles de la Charente Inférieure. 2 vols. Lille 1898. *V. Pierre*, Le clergé français en exil (Revue des quest. histor. LIX [1896], 142 ss.; LXIII [1898], 148 ss.; LXIV [1898], 119 ss.; LXXI [1902], 103 ss.; LXXV [1904], 473 ss.: LXXVIII [1906], 533 ss.). *Plasse*, Le clergé français réfugié en Angleterre. 2 vols. Paris 1886. *Daudet*, Hist. de l'émigration pendant la Révolution française. 3 vols. Paris 1907. *Bliard*, Les religieuses et la Révolution (Études CXII [1907], 615 ss.; CXIII, 102 ss., mit Forts.). — Von den zahlreichen Monographien über einzelne Gegenden und Personen seien erwähnt: *Winterer*, La persécution religieuse en Alsace 1789—1801. Rixheim 1876. *Paulus*, L'Église de Strasbourg pendant la Révolution. Rixheim 1890. *Ubald*, Les franciscains d'Alsace pendant la Révolution (Revue cathol. d'Alsace 1904 ss.; zahlreiche Forts.). *Martin*, Un chapitre d'histoire de la Révolution. La persécution et l'anarchie religieuse en Lorraine. Nancy 1903. *Jérôme*, Les élections et les cahiers du clergé lorrain aux États généraux de 1789. Nancy 1899. *Delarc*, L'Église de Paris pendant la Révolution française. 3 vols. Lille 1895—1898. *Grente*, Le culte catholique à Paris de la Terreur au Concordat. Paris 1903. *Robinet*, Le mouvement religieux à Paris pendant la Révolution. 2 vols. Paris 1896—1898. *Pisani*, Le clergé de Paris pendant et après la Révolution (Revue du Clergé français XXXVIII [1904], 449—464). *Demoussy*, L'ancien clergé de Paris. M. Laugier de Beaurecueil (1712—1794). Paris 1906. *Sorel*, Le couvent des Carmes et le séminaire de St. Sulpice pendant la Terreur. 2e éd. Paris 1864. *Fleury*, Le clergé du département de l'Aisne pendant la Révolution. 2 vols. Paris 1853. *Deramecourt*, Le clergé du diocèse d'Arras, Boulogne et St. Omer pendant la Révolution. Paris 1885. *Bénac*, Les martyrs du diocèse d'Auch en septembre 1792. Auch 1907. *Maurel*, Hist. religieuse du département des Basses-Alpes pendant la Révolution. Marseille 1902. *Delarue*, Le clergé et le culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. Rennes 1903 ss. *Lemonnier*, Le clergé de la Charente Inférieure pendant la Révolution. La Rochelle 1905. *Fage*, Le diocèse de la Corrèze pendant la Révolution. Tulle 1890. *Peyron*, Documents pour servir à l'histoire du clergé et des communautés religieuses dans le Finistère pendant la Révolution. Quimper 1893 ss. *A. M. de Franclieu*, La persécution religieuse dans le département de l'Isère. Tournai 1904 ss. *Lecler*, Martyrs et confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution. 4 vols. Limoges 1901 à 1904. *Mangenot*, Les ecclésiastiques de la Meurthe martyrs et confesseurs de la foi pendant la Révolution française. Nancy 1895. *Chenot*, Esquisse d'une histoire religieuse du pays de Montbéliard de la Révolution française au Concordat. Paris 1898. *Charrier*, Mémoires et correspondance d'un prêtre nivernais déporté en 1794. Nevers 1908. *Le Sueur*, Le clergé Picard et la Révolution. 2 vols. Amiens 1904 s. *Muguet*, Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire pendant la Révolution. Châlon-sur-Saône 1896 ss. *Laugier*, Le schisme constitutionnel et la persécution du clergé dans le Var. Draguignan 1897. *Baraud*, Le clergé vendéen victime de la Révolution française. 2 vols. Luçon 1905. *Bourloton*, Le clergé de la Vendée pendant la Révolution. Paris 1908. *Geoffroy de Grandmaison*, Les bienheureux Carmélites de Compiègne, martyrs le 17 juillet 1794. Paris 1905. *V. Pierre*, Les seize Carmélites de Compiègne (Les Saints). Paris 1905. *Poujoulat*, Le cardinal Maury. 2e éd. Paris 1859. Hergenröther, Kardinal Maury. Würzburg 1878. *Perrin*, Le cardinal Loménie de Brienne, archevêque de Sens. Episodes de la Révolution. Sens 1896. *Loth*, Hist. du cardinal de la Rochefoucauld et du diocèse de Rouen pendant la Révolution. Rouen 1893. *Dom du Bourg*, Msgr. du Bourg, évêque de Limoges. Paris 1907. *Dantin*, François de Gain-Montaignac, évêque de Tarbes 1782—1801. Tarbes 1908. *Robert*,

Urbain de Harcé, dernier évêque et comte de Dol. Paris 1907. *Audiat*, Deux victimes des Septembriseurs: P. Louis de la Rochefoucauld, dernier évêque de Saintes, et son frère. Bruxelles 1897. *Rozé*, Biographie d'un prêtre pendant la Révolution française: Pierre Louis Le Sage. St. Brieuc 1898. *Dementhon*, Une victime des Septembriseurs: l'abbé J.-B. Bottex. Paris 1903. *Bahezre*, Les Filles de la Croix de Paris pendant la Révolution. Paris 1903. *R. de Chauvigny*, Une page d'histoire religieuse pendant la Révolution: La mère de Belloy et la Visitation de Rouen. Paris 1906. *Misermont*, Les Filles de la charité d'Arras. 2[e] éd. Cambrai 1901. *Lavorel*, Les martyrs de la Révolution dans le diocèse d'Annecy, M. l'abbé Vernaz. Annecy 1906. *Blanc*, Les martyrs d'Aubenas. Le P. Jacques Salès et le frère Guillaume Saultemouche, les deux premiers martyrs de la Compagnie de Jésus en France. Valence 1906. *Delbul*, Séminaristes martyrs ou confesseurs de la foi pendant la Révolution française. Toulouse 1906. *R. de Boysson*, Le clergé périgourdin pendant la persécution révolutionnaire. Paris 1907. — *Gazier*, Les évêques constitutionnels du Doubs (Extr. des Mém. de la Société d'émulation du Doubs). Besançon 1906; Flavigny, évêque constitutionnel de la Haute-Saône, sa correspondance avec Grégoire et Dom Grappin 1795—1802 (ibid.). Ibid. 1907. *Gruget*, Hist. de la Constitution civile du clergé Anjou (L'Anjou historique, t. IV s. [1904]; mehrere Forts.). *Le Coq*, Documents authentiques pour servir à l'histoire de la Constitution civile du clergé dans le département de la Mayenne. Laval 1892. *Ecalle*, Le schisme constitutionnel à Troyes 1790—1801. Troyes 1907. *Hémon*, Audrein, évêque constitutionnel du Finistère. St. Brieuc 1903. *Pisani*, Une élection épiscopale à Paris en 1798 (Revue des quest. histor. LXXVI [1904], 470—515). *De Charmasse*, Gouttes, évêque constitutionnel de Saône-et-Loire. Autun 1898. *Perrod*, Études historiques sur la Révolution: F. X. Moïse, évêque du Jura. Paris 1905. *Durand*, Un prélat constitutionnel: J.-Fr. Périer, oratorien, évêque assermenté du Puy-de-Dôme. Paris 1902. *Dasse*, Guillaume Tollet, évêque constitutionnel de la Nièvre. Nevers 1905. *Peyron*, Mémorial de l'abbé Ant. Glaize d'Auriac, prêtre assermenté et curé constitutionnel de Glux. Le Puy 1901. *Fave*, Louis Thomas, curé constitutionnel de Cheminon. Bar-le-Duc 1906. *Pisani*, Répertoire biographique de l'épiscopat constitutionnel. Paris 1907. — Schneider, Gesch. der evangelischen Kirche des Elsaß in der Zeit der französischen Revolution. Straßburg 1890.

1. Der Finanznot des Staates gegenüber war der Klerus zu allen Opfern bereit. Der Erzbischof von Paris erklärte, nach dem Beispiel der alten Kirche werde man gerne alle überflüssigen Kirchengefäße von Gold und Silber zur Linderung des allgemeinen Elends veräußern. Um den Eindruck der Bewunderung solchen Edelmuts zu vernichten, schlug Bischof Talleyrand von Autun (10. Oktober) die Einziehung sämtlichen Kirchenvermögens zum Besten des Staates vor[1]. Um diesem noch von gewichtigen Stimmen bekämpften Vorschlag den Weg zu bahnen, suchte man einerseits den niederen Klerus zu täuschen, als handle es sich bloß um Einziehung der vom König vergebenen Prälaturen und Erhebung der Pfarrer, anderseits die Gegner durch Verbreitung von Proskriptionslisten einzuschüchtern. Mirabeau bestand auf der Erklärung, die Kirchengüter seien Nationalgüter, und Volney verlangte dieselbe für die königlichen Domänen; als Rechtsgrund galt der allgemeine Nutzen. Am 30. Oktober waren die Höfe des erzbischöflichen Palastes mit Banditen angefüllt. Der Herzog von Rochefoucault erklärte, zur Rettung des

[1] *B. de Lacombe*, Talleyrand, évêque d'Autun, d'après des documents inédits. Paris 1903. *Beurlier*, L'épiscopat de Talleyrand in Revue du Clergé français XXXV (1903), 113—134. *Michaud*, Hist. politique et privée de Ch. M. de Talleyrand. Paris 1853.

Lebens der Bischöfe und der Priester sei unverzügliche Annahme des Dekretes nötig. Da aber Mirabeau noch nicht der Stimmenmehrheit gewiß war, wurde die Sache auf den 2. November vertagt. Hier erschienen abermals die Banditen mit Todesdrohungen gegen die Geistlichen, die widerstreben würden. Die Vertreter der Kirche, wie Maury, konnten nicht mehr ungehindert zu Worte kommen. Endlich ward der Vorschlag mit 568 gegen 346 Stimmen (246 Mitglieder fehlten) angenommen und bestimmt: 1) Die geistlichen Güter stehen der Nation zur Verfügung (insbesondere als Hypothek für das neue Papiergeld) mit der Verpflichtung, für den Kultus und den Unterhalt seiner Diener zu sorgen; 2) die Dotation eines Pfarrers soll nicht unter 1200 Livres mit Ausschluß von Wohnung und Garten betragen. 3) Am 9. April 1790 soll mit dem Verkauf der Kirchengüter bis zum Betrage von 400 Millionen begonnen werden. Die Masse der zu veräußernden Güter machte sie fast wertlos und der Staat konnte aus dem Erlöse die Kultusbedürfnisse nicht decken; selbst Sieyès sagte: „Ihr wollt frei sein und könnt nicht einmal gerecht sein." Das protestantische Kirchengut blieb unangetastet.

Der nächste Schlag traf die geistlichen Orden. Zuerst ward (5. und 6. Februar 1790) festgesetzt, in keiner Gemeinde soll mehr als ein Haus derselben religiösen Genossenschaft sich befinden; dann ging man zu Debatten über das Klosterwesen überhaupt über. Advokat Treillard brachte (11. Februar) die Aufhebung aller Ordensgelübde in Vorschlag; die Reklamation der Bischöfe für die um Frankreichs Bildung so wohlverdienten Institute fand keinen Anklang. Als der Bischof von Nancy die Erklärung forderte, die römisch-katholische apostolische Religion sei die nationale und die des Staates, und einige Deputierte ihn unterstützten, wiesen die Demokraten auf der Linken den Antrag mit Hohn ab und Lambeth hielt dagegen eine feurige Rede. Nach langen Debatten (11. bis 13. Februar) ward beschlossen: 1) Das Gesetz erkennt künftig keine feierlichen Gelübde mehr an; alle Orden und Kongregationen mit solchen sind aufgehoben und dürfen ferner nicht mehr errichtet werden. 2) Alle Angehörigen derselben können ihre Häuser verlassen, wenn sie sich bei den Ortsbehörden melden; sie sollen Pensionen erhalten; über die Erziehungsanstalten und Waisenhäuser wird später Beschluß gefaßt werden. 3) Die Nonnen können vorläufig in den von ihnen bewohnten Häusern bleiben und sind namentlich von der Vorschrift ausgenommen, daß Ordensleute aus mehreren Häusern in eines zusammenziehen. Bald wurden denn auch die Klostergüter zum Verkaufe ausgesetzt, die Pensionen schlecht bezahlt, bald sogar auf ein Dritteil herabgesetzt. Die Lüge der Demokraten, die klösterlichen Tugenden seien nur erzwungene und jubelnd würden die Eingekerkerten in die Freiheit herausstürzen, widerlegten die französischen Nonnen glänzend [1], ebenso viele Mannsklöster. Doch war bei letzteren die Zahl der Abtrünnigen groß und viele Mönche gehörten sogar zu den ärgsten Schreckensmännern (Fouché, Chabot); am wenigsten Apostaten hatten die strengen Trappisten. Da bereits der Staat nicht einmal mehr die Hälfte seiner Zahlungen leisten konnte, so hatte man schon früher (19. Dezember 1789) den Verkauf vieler geistlichen Güter und

[1] Von etwa 37 000 Nonnen in Frankreich verließen bloß etwa 600 ihr Kloster.

Krondomänen angeordnet, auf deren späteren Erlös einstweilen fünfprozentige Assignaten ausgegeben wurden; im Februar 1790 wurden bereits Klostergüter verkauft und man trieb einen weitschichtigen Handel; am 14. April übernahm der Staat die Verwaltung des Kirchenvermögens; für kirchliche Bedürfnisse ward nicht einmal notdürftig gesorgt. Nachher (September) ward allen Regularen die Ablegung der Ordenstracht befohlen.

2. Aber auch die hierarchische Verfassung der Kirche sollte zerstört werden; nur so war der Katholizismus zu vernichten. Das geschah durch die von jansenistischen Advokaten ausgearbeitete Zivilkonstitution des Klerus. Die Assemblée hatte einen Ausschuß für Kirchensachen eingesetzt, der ein neues kirchliches Gesetzbuch entwarf, das trotz des Widerstandes vieler Deputierten am 12. Juli 1790 angenommen ward. Der Klerus fühlte schmerzlich den Verlust seiner unabhängigen Stellung und den Bruch der ihm gemachten Zusagen; vergebens protestierten der Erzbischof von Aix, der Bischof von Nancy, Abbé Maury, Cazalès gegen den unbefugten Gewaltakt; selbst der Exkartäuser Dom Gerle verlangte, man solle wenigstens die katholische Religion für die der Nation erklären; die Bischöfe forderten die Berufung einer Nationalsynode. Ebenso erfolglos erklärten 200 Deputierte der Rechten, im Falle der Annahme würden sie einen Protest an den König und das Volk veröffentlichen, und schworen im Namen Gottes und der Religion — — bei dem unbändigen Tumult der Linken und des Galeriepöbels wurde Weiteres nicht gehört. Beim Herausgehen erhielt Maury die Drohung: „An die Laterne!“ Unerschrocken entgegnete er: „Wenn ihr mich an die Laterne hängt, werdet ihr dann heller sehen?“ Diese sog. bürgerliche Konstitution demokratisierte die französische Kirche und riß sie vom Mittelpunkt der Einheit los. Statt der bisherigen 18 Erzbistümer und 108 Bistümer sollten 10 Metropolen und 73 Bistümer nach der im Winter im Interesse der revolutionären Gleichmacherei vorgenommenen Einteilung des Landes in 83 Departements bestehen, mit deren Grenzen die der neuen Kirchensprengel zusammenfallen sollten. Die Jurisdiktion auswärtiger Prälaten (z. B. des Erzbischofs von Trier, der 5 Suffraganate in Frankreich hatte) wurde aufgehoben, für jede Diözese die Neubildung der Pfarreien durch die Zivilbehörde und den Bischof vorgeschrieben, die Erhaltung oder Errichtung nur je eines Seminars für jede Diözese gestattet. Alle Dignitäten, Priorate, Kanonikate und einfache Benefizien an Kathedral- und Kollegiatkirchen wurden unterdrückt; den Rat des Bischofs sollten die Vikare der Kathedralen, der Superior des Seminars und dessen zwei Vikare bilden, jeder Bischof zugleich Pfarrer der Domkirche sein, die er mit seinen Vikaren (Kaplänen) zu verwalten habe; ohne den ihm beigegebenen Rat dürfe der Bischof nichts unternehmen. An die Stelle der durch Konkordat und gemeines Recht geregelten Einsetzung der Bischöfe und Pfarrer tritt die Wahl durch das Volk, und zwar durch die gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements (in denen auch Juden und Calvinisten waren). Bestätigung und Konsekration der Bischöfe wird dem Metropoliten (bzw. dem ältesten Bischofe) zugesprochen, während dem Papste nur eine einfache Anzeige von der Wahl ohne Bitte um Bestätigung zur Wahrung der Einheit mit dem Römischen Stuhl gemacht werden soll. Vor der Weihe haben die Bischöfe in Gegenwart der Munizipalbeamten, des Volkes

und des Klerus sich eidlich zu verpflichten, mit Sorgfalt über die Gläubigen zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und mit allen ihren Kräften die gegenwärtige Zivilkonstitution aufrecht zu erhalten. Dasselbe haben die Pfarrer zu beschwören, die sich ihrem Bischofe zur Bestätigung stellen müssen und das Recht haben, ihre Vikare selbst zu berufen. Das nannte man Zivilkonstitution des Klerus, als ob es sich bloß um bürgerliche Dinge gehandelt hätte. Der Jansenist Camus übernahm die undankbare Arbeit, das schmähliche Machwerk theologisch zu rechtfertigen, das um so empörender für die treuen Katholiken war, als man den Protestanten, namentlich im Elsaß, die völlig freie Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten überließ[1].

Die sehr aufregenden Debatten und die Beschlüsse selbst brachten einen tiefen Riß in die Nationalversammlung und in die ganze Nation. Das Landvolk und auch mehrere Städte im Süden rüsteten sich zum Widerstande. Die Katholiken von Nîmes, die durch besondere Eingaben sich gegen Änderungen in kirchlichen Dingen ausgesprochen hatten, erhoben sich, die Protestanten der Cevennen richteten ein großes Blutbad unter ihnen an (14. Juni) und blieben Meister der Stadt. In Montauban, wo das Volk die Klöster gegen die Ortsbehörden und die meist aus Reformierten bestehende Nationalgarde schützte, in Alais, Perpignan, Toulouse kam es zu Unruhen. Die Revolutionäre sprachen nun von pfäffisch-aristokratischen Verschwörungen und verlangten exemplarische Bestrafung der Rebellen, weshalb es zu weitläufigen Untersuchungen und Vexationen gegen die Katholiken kam, unter denen die „Verbrüderung des katholischen Glaubens" sich gebildet hatte. In dem Wahne, man habe es nur mit künstlich erregten Tumulten zu tun, beschloß die Nationalversammlung, durch Vollendung ihrer Reformen dem ein Ende zu machen. Seinerseits bot der bessere Teil der Geistlichen alles auf, die Ausführung der Dekrete abzuwehren. Die Bischöfe wandten sich an den Heiligen Stuhl; 30 von ihnen, zugleich Deputierte der Assemblée, reichten eine entschiedene und mannhafte Verwahrung mit dem Auftrage auf Suspension des Vollzugs ein, bis das Oberhaupt der Kirche gesprochen haben würde, sowie mit der Forderung eines Nationalkonzils. Diesen Bischöfen schlossen sich 98 andere geistliche Deputierte an, dann 105 französische und 14 auswärtige Bischöfe, deren Diözesen sich nach Frankreich erstreckten; auch wurden kräftige Hirtenbriefe erlassen. Aber die Revolutionäre, welche die Kirche vernichten wollten, wichen keinen Schritt. Mirabeau bestand darauf, der Eid berühre das Dogma nicht und der Papst als fremder Fürst habe hier nichts zu sagen. Maurys treffliche Rede blieb wirkungslos; am 27. November ward beschlossen, alle Bischöfe und Seelsorgsgeistliche hätten bei Verlust ihrer Stellen die Zivilkonstitution des Klerus binnen bestimmter Frist zu beschwören, die neuerwählten Bischöfe könnten bei Weigerung des dazu berechtigten von jedem andern Bischof konsekriert werden und die Zivilverwaltung werde dem Erwählten einen Bischof bezeichnen, der ihm die

[1] *Sciout*, Hist. de la Constitution civile I, 182 ss. *Trésal*, Le débat sur la Constitution civile du clergé à la Constituante in Revue du Clergé français XXXVI (1903), 41 ss. 243 ss.

Bestätigung erteile. Der König, im Gewissen beunruhigt und vom Papste gewarnt, zögerte mit der Bestätigung der letzten Beschlüsse, aber aus Angst vor neuen Oktoberszenen ließ er sich dieselbe abpressen. Von da an war er ganz mit der auch ihm mißtrauenden Nationalversammlung innerlich zerfallen. Mit Jubel verkündigte die Linke (27. Dezember) die königliche Bestätigung und nun wurde die Leistung des Konstitutionseides von allen geistlichen Mitgliedern für den 4. Januar befohlen. Noch vor dem bestimmten Tage leistete ihn Pfarrer Grégoire und verteidigte ihn in einer Rede; ebenso schworen ihn 30 andere Pfarrer[1]. Der revolutionäre Klub der Jakobiner beherrschte immer mehr die Bewegung. Am 14. Juli, dem Jahrestag der Einnahme der Bastille, hatte auf dem Marsfeld das Föderationsfest stattgefunden, dem der König und die Königin beiwohnten, wobei Talleyrand das Hochamt hielt; der konstitutionelle Klerus entwürdigte die religiösen Feierlichkeiten.

Am 4. Januar 1791 war der Sitzungssaal der Deputierten von wütenden und heulenden Rotten (Sanskulotten) umlagert. Der Protestant und Jakobiner Barnave setzte durch, daß alle geistlichen Deputierten namentlich verlesen und über ihre Eidesleistung befragt werden sollten; den Verweigerern drohte der Pöbel mit der Laterne. Der erste Aufgerufene, Bischof Bonnac von Agen, erklärte mutig, er könne den Verlust der Glücksgüter verschmerzen, aber nicht den der Ehre und des Glaubens, und ähnlich erklärten die zunächst Aufgeforderten, so daß der Zorn der Jakobiner mit jedem Momente stieg und sie nun verlangten, man solle die, welche den Eid leisten wollten, auffordern, sich zu nennen, die übrigen als Refraktäre betrachten. Aber außer den bereits Beeidigten fand sich nur einer dazu bereit. Als Grégoire beteuerte, man wolle ja zu nichts der katholischen Religion Nachteiligem verpflichten, forderten die Geistlichen zur Rechten, daß diese wichtige Erklärung zu einem Dekret erhoben werde. Aber das ward verworfen, und nun gingen mehreren schon beeidigten Geistlichen die Augen auf. An zwanzig traten nun auf die rechte Seite und widerriefen öffentlich. Der moralische Sieg war auf seiten der Kirche, wenn auch die Gewalt bei ihren Feinden war. Ein Dekret forderte darauf vom Könige die Absetzung aller eidverweigernden Geistlichen und Neubesetzung ihrer Stellen. Der Pöbel verlief sich, aber Flugschriften und Karikaturen suchten die Aufregung zu erhöhen. Vom Episkopate leisteten nur vier den Eid: Erzbischof Lomenie de Brienne, die Bischöfe Talleyrand von Autun, Savine von Viviers, Jarante von Orleans; 127 Bischöfe entsagten lieber ihrer Stellung als der Ehre und dem Glauben. Auch die meisten Pfarrer und Vikare (über 50000) verweigerten den Eid und wurden vertrieben. So

---

[1] *(Froment),* Mém. hist. et pol. sur le massacre des catholiques de Nîmes les 13—16 juin 1790. Aktenstücke bei *Barruel,* Collect. I, 54 sq. Siehe die Schrift: Unverschämte Heuchelei der Revolutionsbischöfe in Frankreich in der von ihnen verfaßten „Harmonie der wahren Grundsätze der Kirche mit der bürgerlichen Verfassung des Clerus". Straßburg 1792 (gegen das Pamphlet: Accord des vrais principes de l'Église, de la Morale et de la raison sur la Constitution civile du clergé de France par les évêques des Départements, membres de l'assemblée nat. constit. Paris 1791, das Pius VI. am 19. März 1792 verurteilte). Statuta synodal. VI (Trevir. 1847), 269. *Roscovány,* Mon. III, 277—289, n. 504.

entstand die Scheidung zwischen beeidigten (assermentés) und unbeeidigten (insermentés), konstitutionellen und nichtkonstitutionellen Priestern. In manchen Departements hatte man gar keinen Pfarrer von der durch die Zivilkonstitution zum Episkopate geforderten zehnjährigen Dienstzeit, und so konnte man die für erledigt erklärten Bistümer nicht einmal nach den neuen Vorschriften besetzen, bis Mirabeau die Herabsetzung der nötigen Dienstzeit auf fünf Jahre erwirkte. Auch Vikare und Regularen, die seit fünf Jahren die Weihen erhalten, wurden für befähigt zum Pfarramte erklärt; man mußte nebst den Exregularen und den revolutionären Weltgeistlichen entlaufene und suspendierte deutsche und holländische Priester zu Hilfe nehmen, um die neuen Pfarreien zu besetzen. In Ermangelung von andern Geistlichen, da fünf Sechsteile der Priester jeglichen Eid verweigerten, andere nur mit Vorbehalt schwuren und nicht wenige nachher widerriefen, wurden bisweilen Küster und Handwerker zu Pfarrern gewählt und von den Staatsbischöfen ordiniert und eingesetzt. Schwierig war es, die Konsekration der konstitutionellen Bischöfe zu erlangen. Der für das Bistum Quimper erwählte Expilly und der für Soissons gewählte Marolles wurden von vielen Bischöfen, die sie zu Konsekratoren erbaten, zurückgewiesen und erhielten erst 23. Februar 1791 durch den abtrünnigen Talleyrand unter Assistenz zweier Titularbischöfe (Miroudot von Babylon und Gobel von Lydda) die ersehnte Weihe. Vier Tage später konsekrierte Gobel unter Assistenz jener zwei Neugeweihten den Abbé Saurine für das Departement des Landes; dieser legte nun wieder andern Staatsbischöfen sakrilegisch die Hände auf; es waren meistens beeidigte Pfarrer. Am 13. März ward Gobel von nur 500 Wählern als Erzbischof von Paris proklamiert, der bald darauf bei Mirabeaus Tod (2. April) einen fratzenhaften und empörend lächerlichen Hirtenbrief erließ. Die der Kirche treuen Priester konnten die beeidigten nur als Verräter, Abtrünnige und Eindringlinge betrachten, diese schalten jene Feinde der Freiheit und der Verfassung. Die eifrig katholischen Laien empfingen kein Sakrament aus den Händen beeidigter Priester, und auch der König hatte in seiner Hofkapelle nur unbeeidigte. Viele konstitutionelle Geistliche, auch Talleyrand, traten in den Laienstand zurück, was ihnen noch mehr an Achtung schadete und auch von Grégoire mißbilligt wurde. Dieser erhielt zum Lohn das Bistum Blois bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs und nahm zum Generalvikar den Exkapuziner Chabot, einen grausamen Wüterich. Die pflichttreuen Geistlichen wurden deportiert und vertrieben, in den Provinzen auch mehrere grausam ermordet. Es ergaben sich Szenen, würdig der ersten drei Jahrhunderte der im Blute großgewachsenen Kirche.

Papst Pius VI. hatte die steigende Bedrängnis der Kirche mit aller Sorgfalt verfolgt. Am 10. Juli 1790 hatte er in väterlicher Weise an Ludwig XVI. geschrieben und ihm erklärt, wenn er auch geglaubt habe, die seiner Krone zugehörigen Rechte abtreten zu können, so stehe es doch nicht in seiner Gewalt, anderer Rechte, und namentlich die der Kirche, preiszugeben. Hierauf erließ er nacheinander mehrere ermahnende, tröstende und zur Standhaftigkeit ermunternde Breven an die französischen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Als man aber anfing, die Zivilkonstitution des Klerus in

das Leben einzuführen, verwarf er dieselbe mit eingehender Widerlegung am 13. April 1791, suspendierte alle beeidigten Geistlichen, erklärte die neuen Wahlen und Stellenbesetzungen für sakrilegisch und ungültig. Auf die Anfragen der französischen Bischöfe gab er (26. September) eine genaue Instruktion über Taufe, Eheschließung, Begräbnis wie über das Verhältnis der Katholiken zu den intrudierten Staatspfarrern. In Paris, wo am 4. April 1791 die Kirche der hl. Genoveva in ein heidnisches Pantheon verwandelt wurde, in das man mit großem Pomp die Leiche des eben verstorbenen Mirabeau sowie die Überreste von Voltaire und Rousseau übertragen ließ, wurde das Bild des Papstes auf den Straßen verhöhnt und verbrannt (3. Mai). Die beeidigten Geistlichen suchten sich vor dem Volke durch Ausflüchte zu rechtfertigen; bald spotteten sie der päpstlichen Erlasse, bald erklärten sie dieselben für unterschoben, bald sagten sie, die Konstitution sei rein weltlich und berühre die Kirche nicht; sie waren schwankend und uneinig und hielten sich nur durch die Macht der Jakobiner. Diese aber verschafften, um sich am Papste zu rächen, der Revolution Eingang in den päpstlichen Gebieten von Avignon und Venaissin; schon am 24. Dezember 1790 hatte man, nachdem ein Filialklub gebildet worden war, französische Truppen einrücken lassen, am 24. September 1791 dekretierte man die Inkorporation dieser Gebiete in Frankreich ohne die geringste Entschädigung für den Papst. Die Herrschaft der neuen Freiheit begann mit der Einkerkerung von 620 Personen in Avignon, Carpentras und Venaissin, deren einziges Verbrechen die Treue gegen die legitime päpstliche Regierung war. Sie wurden alle getötet, ein großer Teil in die Eisgruben von Avignon geworfen, andere mit eisernen Stangen totgeschlagen. Jourdan, der „Kopfabschneider", sammelte sich hier ein bedeutendes Vermögen, ward aber später von der Guillotine ereilt. Bei Beschwerden über solche Greuel ging die Nationalversammlung zur Tagesordnung über. Die Katholiken waren rechtlos; es ward überhaupt kein Recht mehr geachtet; auf die Beschwerden vieler deutscher Reichsfürsten über Verletzung ihrer Rechte erfolgte die Antwort: „Traktate, die ehemals Despoten unter sich abgeschlossen haben, gehen freie Völker nichts an." [1]

Die Lage des Königs war immer peinlicher geworden. Schon im März 1791 hatten die Jakobiner die aus 800 Mitgliedern bestehende Gesellschaft der „Freunde der monarchischen Verfassung" gesprengt, schon ward für Abschaffung der Monarchie und Einführung der Republik in dem Klub der Cordeliers unter Danton, dann in Plakaten und Zeitungen (Brissots „französischer Patriot") agitiert; man wollte dem Könige seine eidverweigernden Priester nehmen, man hinderte ihn an der Reise nach St. Cloud, wo er die heilige Woche hatte zubringen wollen; Lafayette tyrannisierte seine Person. Zwei Tanten Ludwigs, die nach Rom reisen wollten, hatte die Munizipalität die Pässe verweigert; sie konnten aber doch noch glücklich nach Rom gelangen. Ludwig XVI. sah sein einziges Heil in der Flucht zur Nordarmee unter Bouillé. Er ward aber in Varennes vom Postmeister Drouet erkannt, angehalten und nach Paris zurückgebracht, während sein Bruder, der Graf von Provence,

---

[1] *Roskoványi*, Mon. I, 431 sqq., n. 265 sqq.; III, 277 sq., n. 504. Bull. Rom. IX, 28. 168. 10 sq. Bull. Rom. Cont., t. V sq. *Sagnac*, Étude statistique sur le clergé constitutionnel et le clergé réfractaire en 1791 (Revue d'hist. mod. 1906, p. 97 ss.).

der einen andern Weg eingeschlagen hatte, glücklich entkam. Bei der Nachricht von der Flucht des Königs hatte die Nationalversammlung seine Gewalt für suspendiert erklärt, selbst die ganze Regierung übernommen und die Leibwache verabschiedet. Am 25. Juni kam der König anscheinend ruhig nach Paris zurück, von niemand begrüßt, vom Pöbel bedroht; die Königin zeigte Entrüstung und heftige Gemütsbewegung. Von da an war das königliche Paar in härterer Gefangenschaft als zuvor. Adelige und Geistliche wurden vielfach als Begünstiger der Fluchtversuche verfolgt; viele wanderten aus. Gegen die Emigranten ward am 9. Juli ein Dekret erlassen, das sie zur Heimkehr aufforderte und die ausbleibenden mit dreifacher Besteuerung bedrohte. Am 30. Juli wurden alle Ritterorden aufgehoben. Erst mit der von ihm unterschriebenen, nun vollständig ausgearbeiteten Verfassung hörte im September die Suspension des Königs auf; damit war auch das Werk der Nationalversammlung als einer konstituierenden zu Ende. So schloß sie ihre Sitzungen (30. September 1791), nachdem sie in dreijähriger Tätigkeit namenloses Elend über das Land gebracht hatte. Ihr sollte nun die gesetzgebende Versammlung folgen. Diese Versammlung zählte 745 Mitglieder, von denen die meisten weniger als 30 Jahre alt waren. Es gab darunter 400 Advokaten, 27 konstitutionelle Geistliche (darunter 10 Bischöfe). Die Mehrheit war für die Republik und für die Verbreitung des Freidenkertums; unter den Mitgliedern ragen blutdürstige Gestalten wie Danton, Robespierre, Marat, Desmoulins hervor. Sie dachte zuerst an eine Beschränkung der für den König üblichen Ehrenbezeigungen, als dieser (1. Oktober 1791) in ihrer Mitte erschien, um ihr die Friedensstiftung und die Befestigung der neuen Organisation an das Herz zu legen.

3. Bald ging die gesetzgebende Versammlung weiter in der Verfolgung der vom Volke sehr geachteten eidverweigernden Priester, die unter großen Gefahren, versehen mit päpstlichen Vollmachten, das ihnen abgesprochene Amt ausübten. Am 29. November ward beschlossen, alle Priester, auch wenn sie kein öffentliches Amt besäßen, seien zur Eidesleistung anzuhalten bei Verlust aller Pensionen und der Gefahr des Verdachtes des Aufruhrs und des Verrats, in welchem Falle sie an einem von der Behörde anzuweisenden Orte zu konsignieren seien. Trotz der mangelnden königlichen Zustimmung ward das in vielen Bezirken sofort ausgeführt. Die der Kirche treuen Katholiken, denen nach und nach ihre Gotteshäuser sämtlich entrissen wurden, flohen die intrudierten Staatsgeistlichen, besonders in der Vendée, in der Bretagne, in Anjou; sie fuhren fort, in Privatlokalen und an verborgenen Orten dem Gottesdienste rechtmäßiger Priester anzuwohnen. Eine in die aufgeregten Bezirke entsandte Kommission erkannte den Grund der Unruhen in der Gewissensbeängstigung des Volkes; sie zu beseitigen war der herrschende Despotismus unfähig, und die kirchlichen Zustände waren jetzt ebenso zerrüttet wie die politischen und sozialen. Der Minister des Innern, Cahier de Gerville, berichtete (15. Februar 1792): in allen Departements sei die Freiheit des Kultus verletzt, von den Behörden seien quälerische Beschlüsse gefaßt, den Eltern die Kinder weggenommen, Tote wieder ausgegraben worden, weil eidverweigernde Priester die betreffenden Akte an ihnen vollzogen hätten; an vielen Orten seien die Pfarrkirchen unter dem Vorwande rebellischer Gelüste ganz geschlossen, Unsicherheit herrsche bezüglich der Geburten, Ehen und Beerdigungen. Der Minister beantragte ein Gesetz, das die Führung der Zivilstandsregister weltlichen Per-

sonen übertrage, was auch (27. August und 20. September 1792) festgestellt ward. Während den Akatholiken schon seit November 1787 die Eheschließung vor der weltlichen Behörde zugestanden war, wurden die Katholiken an vielen Orten gezwungen, sich von den intrudierten Staatspfarrern trauen zu lassen; an einigen Orten konnten sie sich des Dissidentengesetzes bedienen und den Gemeindebehörden ihre Eheschließungen wie die Geburten und Sterbefälle anzeigen. Nun ward das Eherecht umgestaltet, die Ehescheidung gestattet (14. September), die Eheschließung bei Strafe der Nichtigkeit vor den Munizipalbeamten und vier Zeugen angeordnet. Die Kirche ließ die Ziviltrauung als einen rein bürgerlichen Akt zu und ein päpstlicher Erlaß (28. Mai 1793) erklärte den Konsens vor zwei Zeugen in Ermangelung berechtigter Pfarrer für genügend[1].

Bereits im April 1792 wurden in Paris die noch von treuen Katholiken besuchten Kirchen durch Pöbelüberfälle entweiht und darauf geschlossen; den unbeeidigten Priestern ward zwar (7. Mai) das bloße Messelesen gestattet, die Schließung der Kirchen aber unter verschiedenen Vorwänden durchgeführt. Am 6. April wurde die Ablegung der geistlichen Tracht geboten, dann (28. April) alle geistlichen Bruderschaften und Korporationen aufgehoben, darauf nach dem Antrage des Calvinisten François de Nantes die Deportation der eidverweigernden oder den Eid widerrufenden Priester als Polizeimaßregel angeordnet, die auf Forderung von 20 Bürgern oder bei Gefahr von Unruhen verhängt werden müsse (26. Mai). Die Verurteilten sollten binnen 24 Stunden den Distrikt, binnen drei Tagen das Departement, binnen 30 Tagen das Land verlassen, zurückbleibende oder zurückkehrende zu zehnjährigem Kerker verurteilt werden. Das Dekret kam ungeachtet des königlichen Vetos zur Ausführung, ja es ward noch überboten und die Verfolgung allseitig. Nachher (17. August) wurden alle Nonnenklöster völlig aufgehoben, dann (23., 25. August) alle kirchlichen Gebühren und Entschädigungen abgeschafft, auch (26.) die Verbannung aller eidverweigernden Priester unbedingt ausgesprochen. Groß war die Entrüstung des katholischen Volkes, in dessen Namen das alles geschah. In Mende, Vannes, Jales bildeten sich bewaffnete Konföderationen zum Schutze der Priester gegen die Jakobiner; an der Aisne verjagten 18 Pfarreien ihre Staatspfarrer und gaben erst der militärischen Gewalt nach. Im Departement der Lozère entwich der alte Erzbischof Castellane in das Gebirge auf sein Schloß Chénac; die Gläubigen scharten sich um ihn, befestigten das Schloß und gaben ihm eine zahlreiche Besatzung. In der Vendée und im ehedem päpstlichen Carpentras widerstanden die Katholiken tapfer; die Empörer von Paris schalten die königs- und glaubenstreuen Bürger Rebellen. In vielen Gegenden hielten die Pfarrer im Dunkel des Waldes einen von den meilenweit zusammengekommenen Bauern besuchten Gottesdienst. Zu den heldenmütigen Priestern, von denen

---

[1] Den irreligiösen Despotismus gegen den Klerus und die Katholiken schildert auch der von dem Genfer Protestanten Mellet du Pan redigierte Mercure de France 12 janv. 1791; ihn gesteht auch Louis Blanc ein (Hist. de la révolut. fr. V, 253). Guerre des Vendéens contre la républ. fr. ou Annales des départements de l'Ouest pendant ces guerres d'après les actes etc. 6 vols. Paris 1824. Hirschel, Geschichte der Zivilehe in Frankreich. Mainz 1873. *Ingold*, Grégoire et l'église constitutionnelle d'Alsace. Paris et Colmar 1894.

viele Märtyrer wurden, bildeten die abtrünnigen den schneidendsten Kontrast. Diese waren auch politisch unzuverlässig und gefährlich; viele stimmten nachher für die Hinrichtung des Königs (Lindet, Chabot, Isabeau, Pagunel, Roux); viele verführten die rohen Massen noch mehr, wie Laussel aus der Gascogne mit seiner fanatisch-revolutionären, den Haß und die Plünderung der Reichen lehrenden Zeitung und Challier aus Piemont, der schon die Vernichtung des dritten Standes und die Erhebung des vierten, der Arbeiter und Proletarier, verkündigte[1].

Gegen den König ward noch heftiger agitiert, weil er von seinem Veto Gebrauch machte und die eidverweigernden Priester behielt, sodann weil die im Auslande weilenden Prinzen und die Emigranten überhaupt auswärtige Hilfe nachsuchten, Österreich und Preußen rüsteten und die Minister bei den Grundlagen der Verfassung von 1789 stehen bleiben wollten. Im März 1792 wurde ein girondistisches Ministerium gebildet, auf dessen Antrag am 20. April die Kriegserklärung gegen Österreich beschlossen ward. Infolge der von einer Zeitung ausgesprengten Lüge von einem durch die Königin geleiteten österreichischen Komitee in den Tuilerien entstand am 15. Mai eine furchtbare Aufregung; das Vaterland ward für gefährdet erklärt. Robespierre, Danton, Marat, Chabot erlangten immer größeren Einfluß; die extremste Partei der Girondisten, der Berg, beherrschte die gesetzgebende Versammlung. Am 20. Juni ward der König durch den Bierbrauer Santerre und seine Sansculotten noch mehr herabgewürdigt; bald darauf wurde laut seine Absetzung gefordert, am 10. August sein Schloß gestürmt. Er mußte mit der Königin in die legislative Versammlung fliehen, die bereits über seine Absetzung beriet und sich als auf einer unpassenden Verfassung beruhend selber aufzulösen und einen Nationalkonvent auf den September einzuberufen beschloß. Das königliche Paar ward im Palast Luxembourg, dann im Temple eingekerkert. Nur die Fortschritte der alliierten Mächte, die anfangs Erfolge hatten, konnten noch Rettung bringen. Aber bald hatten die französischen Truppen den langsamen Operationen des Herzogs von Braunschweig gegenüber Vorteile errungen; im Oktober 1792 war der König von Preußen, der im Juni bereit war, ritterlich für den König von Frankreich zu kämpfen, völlig umgestimmt; voll Mißtrauen gegen Österreich und selbstsüchtig, ließ er sich in Unterhandlungen mit den Männern der Revolution ein[2]. Die gemäßigten Elemente hatten keine Macht mehr; der französische Stolz war durch das Ausland beleidigt; die Schreckensregierung nahm ihren Anfang. Am 2. September erklärte Danton als Justizminister, die Sturmglocke bedeute den Angriff auf die Feinde des Vaterlandes, die man mit Kühnheit besiege. Die Sitzung ward suspendiert, worauf das Morden in den bereits mit Verdächtigen aller Art überfüllten Kerkern begann, das vom 2. bis 7. September 1792 dauerte. Man zählte an 12 000 Schlachtopfer, darunter über 400 pflichttreue Priester, den 87jährigen Erzbischof Dulau von Arles, zwei Bischöfe, den Beichtvater des Königs, Hebert, den Superior der St. Eudisten. Abbé Sicard, Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée in der Taubstummenanstalt, mußte zwei Tage lang das Morden in der Abtei mitansehen, bis er

[1] *Soutif*, Une société du culte catholique à Paris pendant la première séparation: la paroisse St. Eustache de 1795 à 1802 (Revue des quest. histor. LXXXIV [1908], 145 ss. und Forts.).

[2] Gegen Sybels Verteidigung der preußischen Politik (Gesch. der Revolutionszeit I, 388 ff. 405 ff.) s. *Fr. de Bourgoing*, Hist. diplomatique de l'Europe pendant la Révolution française, vol. I. Paris 1867.

entrinnen konnte. Die Prinzessin Lamballe, welche die Königin nach dem Temple begleitet hatte, wurde grausam im Gefängnis getötet; ihr Herz fraß einer der Unmenschen; ihr Kopf ward auf einer Pike durch die Straßen getragen und die königliche Familie gezwungen, ihn zu sehen; ihre Hand ward bei einem Bankett Robespierres aufgestellt. Die Provinzen wurden aufgefordert, nach dem Beispiele der Hauptstadt die Verräter zu vertilgen, was auch in Reims, Chalons, Meaux, Lyon und sonst geschah. Wahrhaft teuflisch war das Verfahren der entmenschten Revolutionäre. Grausamkeit und Unsittlichkeit gingen Hand in Hand: die öffentlichen Dirnen sollten regelmäßig unterstützt, die unehelichen den ehelichen Kindern gleichgestellt, die Eheschließung unbedingt frei, die Testamente abgeschafft werden. Das alles waren Ziele der modernen „Kultur".

4. Schon bei der Eröffnung des Nationalkonventes, am 21. September 1792, ward auf Vorschlag des Collot d'Herbois das Königtum für abgeschafft, die Republik für eingeführt erklärt. Der Konvent hatte noch zwei Parteien: die Girondisten (Sieyès, Guadet, Dumouriez, Pethion, Roland) und die Erzjakobiner oder Bergpartei unter Robespierre, Danton und Marat. Erstere waren als Theoretiker noch in demselben Wahn, wie früher Lafayette und die Konstitutionellen: sie wollten den Strom eindämmen und ein neues philosophisches Staatsgebäude aufführen. Aber die Bergpartei hatte die Übermacht und sie wollte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Girondisten konnten nicht einmal Sicherstellung des Konventes vor Pöbelexzessen und vor Wiederkehr der Septemberszenen durchsetzen; sie wollten den König, der sich mit einem Spaziergang im Garten begnügte und seinen Kindern Unterricht gab, gerettet wissen; aber auch hier unterlagen sie. Die Bergpartei wollte ihn nicht freilassen und nicht verbannen aus Furcht vor den Armeen des Auslandes und vor Verschwörungen im Inland; man suchte die Menge immer mehr auf seine Hinrichtung vorzubereiten, ließ die Prozeßakten gegen Karl I. von England wieder abdrucken, stellte seit November 1792 die angeblichen Verbrechen Ludwigs XVI. zusammen, erklärte die in der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit desselben für eine bloße rednerische Figur; Grégoire bezeichnete das Königsein an sich als die größte Todsünde; Ludwig XVI. erschien als besiegter Feind und Verbrecher gegen die Nation. Die Girondisten mußten als heimliche Royalisten nach seinem Sturze auch den ihrigen befürchten. Am 11. Dezember 1792 ward „Bürger Louis Capet" das erstemal verhört; man legte dem von seinen Wächtern mit Schmach und Kränkung überhäuften Fürsten 57 Fragen vor, die alle dahin gingen, ob er nicht alles aufgeboten, um König von Frankreich zu bleiben; nach der Rückkehr in sein Gefängnis ward er von seinen Angehörigen, sogar von seinem siebenjährigen Sohne getrennt; er schrieb sein Testament nieder und bewies edeln Mut im Dulden. Jedes der gewöhnlichen Rechtsmittel gemeiner Verbrecher mußte der hartnäckigen Blutgier des Berges erst nach stundenlangem Kampfe abgerungen werden; die Galerien brüllten, Banditen besetzten das Sitzungslokal, den Verteidigern ward eine kurze Frist gestellt; von ihnen vertrat Desèze den König in einer dreistündigen glänzenden Rede (26. Dezember) und viele Petitionen liefen zu seinen Gunsten aus allen Teilen des Landes ein. Aber die Bergpartei wollte den Justizmord. Über 600 Deputierte bejahten die Frage, ob Louis Capet schuldig sei des Verrats an der Freiheit des Volkes, 424 gegen 283 stimmten für sofortigen Abschluß des Prozesses ohne Befragung des Volkes. Vom Abend des 16. bis zur Nacht des 17. Januar 1793 ward unter furchtbarem Terrorismus über die Strafe des Schuldigen verhandelt; die Mehrheit stimmte für den Tod, namentlich der Herzog von Orleans Philipp Egalité, Sieyès, Robespierre; am 20. ward gegen den Aufschub des Urteils mit Stimmenmehrheit entschieden. Der Justizminister Garat las dem Schlachtopfer das Urteil vor, der Aufschub von drei Tagen

ward verweigert, der Beichtvater gestattet. Herzzerreißend war Ludwigs Abschied von seiner Familie. Nachdem er die Kommunion morgens 6 Uhr empfangen, verharrte er im Gebete mit dem irischen Priester Edgeworth; um 10 Uhr kam er auf dem Platze Ludwigs XV. (seitdem Revolutionsplatz) an, wo die Guillotine stand. Er bezeugte seine Unschuld, vergab seinen Feinden und wünschte, daß sein vergossenes Blut nie auf Frankreich falle. Die Henker packten ihn; das Haupt des unschuldigen Enkels des hl. Ludwig fiel 21. Januar 1793. Es war wie ein neuer Karfreitag für die verborgenen Katholiken, alle Läden blieben geschlossen, die Theater leer, dumpfes Staunen herrschte. Mord und Blut waren die Grundlage der neuen Republik [1].

Rasch kam es zum Sturze der Girondisten, die mit höherer Bildung für ein Trugbild geordneter republikanischer Freiheit stritten, aber der Obmacht des Berges, der für die Straflosigkeit seiner Verbrechen und für das eigene Leben kämpfte und an Kühnheit sie bei weitem übertraf, in ungleichem Kampfe unterliegen mußten. Der Wille der Mehrzahl des Volkes, die für den König gewesen war, mußte sich dem Schreckenssystem beugen, das besonders Marat durchführte. Jede Kommune erhielt ein aus 12 Personen bestehendes Revolutionskomitee, dann ein außerordentliches Revolutionsgericht, wozu später noch ein Ausschuß des öffentlichen Wohles kam. Der Konvent selbst sank vor diesen in Paris bestehenden Behörden, die in den Ministern nur ihre Organe sahen, in den tiefsten Schatten. Der seit dem 12. März 1793 energisch in der Vendée geführte Krieg, das Mißgeschick der Armee in Belgien, der Rückzug des Generals Dumouriez und viele einzelne Vorfälle wurden von der Bergpartei als girondistische Verräterei bezeichnet, Orleans verhaftet, im Juni 22 Girondisten vom Konvente ausgestoßen und geächtet. Der Berg hatte eine Schwesterloge von 8000 Megären; die girondistische Amazone Théroigne ward mißhandelt und wurde darüber wahnsinnig. Wer vor einem Jahre noch Idol der Anarchisten war, galt jetzt als reaktionär. Es waren 44000 Revolutionstribunale und ebensoviele Guillotinen, stehende und wandernde, in voller Tätigkeit; 6000 Mann dienten bloß zur Reinigung der Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen, Bailly, Pethion und andere Koryphäen der ersten Nationalversammlung, der im Kriege unglückliche General Custine wurden guillotiniert. An vielen Orten nahm man seine Zuflucht zum Erschießen und Ersäufen in Masse. In der Vendée wütete General Rossignol, in Nantes Carrier, in Lyon Couthon; Brest und Toulon wurden schwer heimgesucht. Allenthalben herrschte Unordnung. In der blühenden Kolonie St. Domingo führten die Menschenrechte zu Aufständen der Plantagenbesitzer gegen die Regierung, dann der Mulatten und Neger gegen die Weißen; seit 1791 war die Insel verwüstet, der französische Handel schwer geschädigt, aller Verkehr stockte. Die Republikanerin Charlotte Corday aus St. Saturnin mordete 13. Juli 1793 den blutdürstigen Marat, um dadurch dem Lande die Ruhe wiederzugeben, und endete starkmütig auf dem Schafott (17. Juli). Bereits begann der Kultus der Revolutionshelden; für die Urne, die Marats Herz enthielt, ward eine Kapelle gebaut, seine Büste überall verkauft, sein Name den Kindern beigelegt [2].

---

[1] Posselt, Vollständige Geschichte des Prozesses Ludwigs XVI. Basel 1793. Tagebuch Ludwigs XVI. von Cléry. Hamburg 1798. Lally Tolendals Verteidigung Ludwigs XVI. Leipzig 1794. *De Beaucourt,* Captivité et derniers moments de Louis XVI. 2 vols. Paris 1892.

[2] *Lamartine,* Hist. des Girondins. Brux. 1847. Zinkeisen, Der Jakobinerklub. Berlin 1852. *Duban,* La démagogie en 1793. Paris 1868. *Chéron de Villiers,* M. A. Charlotte de Corday. Paris 1864. *Jorissen,* Charl. de Corday. Groningen 1864. *Deniau,* Hist. de la guerre de Vendée. 2 vols. Angers 1907. *Baguenier-Desormeaux,* Kléber en Vendée (1793—1794). Paris 1907.

Am 10. August 1793, dem Jahrestag der Gefangennahme Ludwigs XVI., ward die vom Konvent ausgearbeitete neue Verfassung proklamiert, nach der alle Jahre die das oberste Staatskollegium bildenden Volksvertreter durch neue ersetzt werden sollten. Mit einer fratzenhaften Komödie auf dem Bastilleplatz ward sie inauguriert, woselbst der Maler David eine riesenhafte Statue der Natur hatte errichten lassen, aus deren Brüsten Wasser sprudelte (die Quelle der Wiedergeburt). Dahin zogen der Konvent, die Klubs und Logen; mit einer eisernen Schöpfkelle fing man unter Musik das aus den Brüsten der Natur strömende Wasser auf und trank es mit Gebeten an diese Göttin; die Artillerie gab ihre Salven. Dann bewegte sich der Festzug der Gewerbe mit den Megären und dem Gesindel nach dem Revolutionsplatze, wo eine neue Gipsstatue die Freiheit darstellte; man ließ 3000 Vögel aus Käfigen heraus mit Papierstreifen des Inhalts: „Wir sind frei — ahmt uns nach." Ferner verbrannte das vogelfreie Volk verschiedene Embleme der alten Regierung, wozu Herault de Sechelles heidnisch predigte und betete. Dann zog man nach dem Invalidenplatze, wo die Hauptstatue stand, die im Volk inkarnierte Gottheit. Ein Herkules schwang eine furchtbare Keule gegen die widerstrebenden Geister; Herault predigte abermals. Darauf kam der Zug zum Altar des Vaterlandes auf dem Marsfelde, wo die Urnen der Freiheitsmärtyrer standen; des heidnischen Betens, Predigens und Gestikulierens war kein Ende. Überall flatterten Trikoloren an Pikenstangen, an den Häusern prangte die Inschrift: „Einige, unteilbare Republik! Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder der Tod" — das kurze Symbolum der neuen Volksgott-Religion. An demselben Tage wurden die Königsgräber von St.-Denis geschändet und geplündert. Alles war auf Rückkehr des Heidentums berechnet, so auch der neue Kalender, der den christlichen ersetzen mußte und mit dem 21. September 1792 begann [1].

5. Die Verkündigung der Verfassung war eine bloße Komödie; denn diese ging nie in das Leben über, und schon wenige Tage später erklärte der Wohlfahrtsausschuß, vor Abschluß des Friedens könne von der wirklichen Einführung keine Rede sein und vorderhand müsse die Revolutionsregierung fortbestehen. Der Berg wollte lieber ganz Frankreich in Asche legen, als den Besitz der Gewalt aufgeben, die er seit 12. Juli inne hatte; der Krieg in der Vendée und an den Grenzen ward mit aller Erbitterung geführt; die Vermöglichen mußten die Truppen und die Proletarier unterhalten; niemand durfte sich beschweren; die Guillotine war der Pulsschlag der Republik. Am 16. Oktober 1793 ward auch die Königin, die Tochter der Maria Theresia, die vor Schmerz trotz ihrer 38 Jahre sehr gealtert war, unter bestialischer Roheit enthauptet; sie zeigte ruhige Würde und christliche Ergebung. Dann wurden viele Girondisten, Brissot, Bailly, Barnave usf., hingerichtet, am 6. November 1793 auch der Herzog von Orleans, der für Ludwigs Tod gestimmt haben sollte, um selbst König zu werden, mit mehreren gemeinen Verbrechern. Viele Königsmörder traf die gerechte Strafe; die Henker waren oft erschöpft von der

---

[1] In dem von dem Mathematiker Romme gefertigten neuen Kalender war das Jahr in vier gleiche Viertel von drei gleichen Monaten zu je 30 Tagen geteilt, zusammen 360 Tage, wozu fünf bzw. sechs Festtage (Sansculottides, Ohnehosentage) kamen: Tag des Genius, der Arbeit, der Vollbringungen, der Belohnungen, der Meinung, im Schaltjahr auch der Tag der Revolution. Die Monate des ersten Vierteljahres waren: Vendémiaire, Brumaire, Frimaire (Weinleserich, Herbstdunsterich, Frosterich); die des zweiten Nivose, Pluviose, Ventose (Schneeulf, Regenulf, Windulf); die des dritten Germinal, Floréal, Prairial (Keimbar, Blühbar, Grasbar); die des vierten Messidor, Thermidor, Fructidor (Erntegiebig, Hitzegiebig, Früchtegiebig). Diese Monate waren nicht mehr in siebentägige Wochen, sondern in zehntägige Dekaden eingeteilt und die Tage wurden gezählt von Primidi, Duodi, Triadi bis Decadi; je der zehnte Tag sollte ein Ruhetag sein. Die neue Zeitrechnung nahm von der Eröffnung des Konvents, 21. September 1792, ihren Anfang.

Arbeit; im Dezember 1793 wurden 484 Personen mit Kartätschen niedergeschossen. In Lyon floß das Blut in Strömen, in Nantes ließ Carrier 90 Priester auf einmal in der Loire ertränken, dann wieder 138 Personen. Priester und Weibspersonen wurden nackt aneinander gebunden („republikanische Ehe") und so ersäuft; Mütter mußten der Hinrichtung der Söhne anwohnen; dabei spielte die Musik und der roheste Zynismus machte sich breit. Auf dem Markte von Toulouse predigte Chabot: „Ihr Weiber wachset und vermehret euch, ihr braucht dazu nicht Priester oder Pfarrer; Bürger Christus war selbst der erste Sansculotte." [1]

Während die pflichttreuen Priester teils die Märtyrerkrone errangen, teils im Auslande die liebevollste Aufnahme fanden, wimmerten und klagten jetzt die charakterlosen konstitutionellen Geistlichen. Da das Christentum faktisch abgeschafft war, die Kindertaufe, die Einsegnung der Ehen wegfiel, waren sie nur eine Last für den Staat, der sich ihrer zu entledigen suchte, ja wenn sie ihr Leben retten wollten, mußten sie sich jetzt zum Atheismus bekennen. Daher schrieb ein Pfarrer Parens (7. November 1793) an den Konvent, er möge ihm ein anderes Stück Brot geben, da er nicht mehr Pfarrer sein könne und gesehen habe, daß es mit Christus nichts sei. Stürmischer Beifall und das Dekret einer ehrenvollen Erwähnung lohnten den Ehrenmann. Bald darauf erschien auch der konstitutionelle Erzbischof Gobel von Paris mit seinem Klerus vor dem Konvent, die rotwollene Jakobinermütze auf dem Haupte, Mitra, Kreuz und Ring in der Hand haltend; er erklärte, er habe bisher nur gepredigt, weil das Volk das Christentum verlangt habe; da dieses keines mehr wolle, wolle auch er es nicht mehr, er erkenne nur noch die Religion der Freiheit an. Dabei warf er alle Amtsinsignien von sich. Dasselbe taten viele andere Geistliche; mehrere wurden Handwerker, was auch protestantische Pfarrer taten, wie Julien von Toulouse; wo die beeidigten Pfarrer ihr Amt nicht niederlegten, schickten die Gemeinden ihre entbehrlich gewordenen „schwarzen Bestien" fort. Der Konvent zog die Kirchengebäude ein und nahm die letzten Reste des Kirchengutes; Geistliche, die als solche erkennbar waren, wurden eingekerkert. Die schamlosesten Profanationen am Sanktissimum kamen vor; alles war geduldet, nur der Katholizismus nicht. Die Juden, seit 28. Januar 1790 emanzipiert, 27. September 1791 als volle Aktivbürger anerkannt, machten glänzende Geschäfte. Die Glocken, mit Ausnahme der Sturmglocken, wurden in Kanonen verwandelt, das Kirchensilber war bereits vermünzt, aus den Meßkelchen trank der Pöbel Branntwein, in den Patenen aß er Heringe; aus den Meßbüchern wurde Patronenpapier, aus den Meßgewändern Pumphosen, aus den Alben Hemden verfertigt. Alle Altäre wurden zerstört, die Reste von Juden vertrödelt. In den leeren Kirchen zündete man große Feuer an, tanzte um sie, verbrannte die Reliquien; Esel mit Mitren, an deren Schwanz Kreuz und Bibel gebunden wurden, führte man in schmählichen Prozessionen herum, so daß selbst Danton von Ekel erfüllt ward. Die verheirateten Priester, die das Volk verachtete und floh, hatten Dekrete vom 19. Juli und 17. September

[1] *Alph. Cordier*, Martyrs et bourreaux de 1793. 2e éd. Paris 1864. *Lescure*, La princesse de Lamballe. Paris 1864. *Goncourt*, Hist. de Marie Antoinette. Paris 1858. *Funck-Brentano*, La mort de la reine. Paris 1901.

1793 in besondern Schutz genommen, sowohl gegen ihre Bischöfe als gegen ihre Gemeinden [1].

Jetzt führte Anacharsis Cloß (Cloots), der sein Werk über den Islam und die Lügenhaftigkeit aller positiven Religionen dem Konvent vorgelegt und als einzige Gottheit die menschliche Vernunft proklamiert hatte, die Repräsentantin derselben vor — ein auf einem Tragsessel sitzendes feiles Weib namens Candeille in durchsichtigem Florkleide mit einem himmelblauen Mantel und der roten Jakobinermütze auf dem Kopfe, mit der Pike, dem Symbol des Volks-Gott, in der Hand, umschart von ähnlichen Dirnen. Der Konvent ward eingeladen, dem Zuge nach Notre-Dame zur Feier des neuen Gottesdienstes zu folgen; der Präsident und die Sekretäre gaben der geschminkten Vernunftgöttin den Bruderkuß und nach mehreren theatralischen Reden begab sich der Zug in die entweihte Domkirche, wo man die neue Göttin auf den Hochaltar erhob, unter ihre Füße ein Kreuz legte, sie in Weihrauchwolken einhüllte, während Cheniers von Gossat komponierte Hymne auf die Freiheit gesungen ward. Dieser Gottesdienst vom 2. Brumaire des Jahres II. (10. November 1793) sollte am ersten Tage jeder Dekade wiederholt und in den andern Kirchen eingeführt werden, was mit vielen Abänderungen, mit Schmausereien und Trinkgelagen und wilden Tänzen geschah. Der Satan schien Frankreich in seinen Tempel verwandelt zu haben; die Karikatur des Heiligen war auf die höchste Stufe getrieben [2]. Aber das rief zuerst eine religiöse, dann eine politische Reaktion hervor. Die neue Vernunftreligion, das Werk eines Deutschen, war von der Munizipalität ausgegangen ohne Zuziehung des Sicherheits- und Wohlfahrtsausschusses; Robespierre sah in der Vernunftgöttin eine Narrheit und eine Gefahr für seine Sicherheit; Danton setzte den Beschluß durch, daß keine religiösen Maskeraden mehr im Saale des Nationalkonvents Zutritt haben sollten. Robespierre war bereits Diktator; er suchte alle seine Widersacher zu stürzen. Der Exkapuziner Chabot, der eine reiche Jüdin geheiratet hatte, büßte seine Opposition im Konvent mit Gefängnis; am 15. März 1794 ergingen Haftbefehle gegen die Cordeliers, die Munizipalitätspartei, Cloß und seinen Anhang, denen weitere gegen Gobel, Chaumette u. a. folgten; schon am 24. März fielen ihre Häupter unter der Guillotine; C. Desmoulins, Herault de Sechelles, die Witwen mehrerer Hingerichteten mußten sterben; auch der Kult der Vernunftgöttin ging mit Cloß unter. Selbst der gewaltige Danton, der im Vertrauen auf sein Ansehen nicht hatte fliehen wollen und sich wie ein Löwe verteidigte, ward schon am 5. April 1794 hingerichtet.

Robespierre war nun mehr als je Diktator. Um sich zu behaupten, beschloß er, die Lücke im Kult wieder auszufüllen. Das offizielle Frankreich war aber dem Atheismus verfallen, die beeidigten Priester traten das Kruzifix mit Füßen; das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele wurden öffentlich geleugnet, der Tod als ewiger Schlaf auf den Kirchhöfen bezeichnet. Dennoch ließ der Diktator (8. Juni 1794) den Konvent dekretieren, daß es ein höchstes Wesen gebe und die Seele des Menschen unsterblich sei. Das war ein Rückschritt, der ihm schon nach sechs Wochen das Leben kostete. Die Festprozession zur Einführung des Dekrets zeigte den Hang zur Abschaffung des Sansculottentums in den ungewohnten Festkleidern, die auch der Diktator trug. Im Tuileriengarten waren die Statuen der eben besiegten Revolutions-

---

[1] Dekret über verheiratete Priester im Monit. 1793, p. 961. 1111. Über Gobels Bekehrung vor dem Tode (13. April 1794) s. *Feller*, Dict., Art. Gobel.

[2] *Aulard*, Le culte de la Raison et le culte de l'Être suprême. 2e éd. Paris 1904.

prinzipien (Zwietracht, Atheismus, Egoismus) in scheußlichen Gestalten aufgestellt; Robespierre brannte sie mit einer Fackel unter Beschwörungsformeln an; aus dem Rauche der mit Terpentin getränkten Gestalten erschienen die von unverbrennbaren Stoffen gemachten Bildsäulen der Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe. Dann zog man nach dem Marsfelde, wo Robespierre predigte und, durch den Hohn der Menge gereizt, seiner Galle in Drohungen Luft machte. „Heute“, schloß er, „wollen wir froh sein, morgen aber die Laster und die Tyrannen bekämpfen.“ Sofort bildete sich eine heftige Opposition gegen ihn und seine Freunde aus den Resten der Girondisten, den Dantonisten, Cordeliers und andern, die sich bedroht fühlten und der Schreckensherrschaft ein Ende machen wollten. Robespierre suchte durch zahlreiche Hinrichtungen, die jetzt auch die entschiedensten Republikaner trafen, zuvorzukommen; aber bald war er isoliert; am 26. Juli 1794 brach der Sturm gegen ihn im Konvente los; er ward verhaftet, für vogelfrei erklärt und am 28. unter dem Jauchzen des Volkes nach furchtbaren Aufläufen hingerichtet [1].

6. Damit war die Schreckensherrschaft zu Ende, die noch in den letzten Zeiten viele edle Opfer gefordert hatte, z. B. im Juni 1794 den fast achtzigjährigen Herzog Philipp von Mouchy, der Geld an eidverweigernde Priester verteilt und ein Christusbild in seinem Zimmer behalten hatte, darauf mehrere fromme Damen seines Hauses, die alle heldenmütig starben, nachdem Abbé Carichon verkleidet ihnen auf dem letzten Wege die Absolution gespendet hatte. Die Lage der Katholiken ward noch nicht besser, wenn auch ein großer Teil des Volkes vom Rausche erwacht war und eine mildere Regierung Platz gegriffen hatte in den neuen Ausschüssen, die der Konvent errichtete. In diesem standen sich zwei Parteien gegenüber: 1) die der Staatsausschüsse, Freunde des Terrorismus, die nur den Robespierre hatten stürzen, die Jakobinerherrschaft aber aufrecht erhalten wollten; 2) die Thermidoriens, Gegner der Schreckensherrschaft, unterstützt von bedeutenden jüngeren Männern und wohlhabenden Bürgern. Letztere hatten die Mehrzahl und setzten die Freilassung vieler Gefangenen, die Umgestaltung der Tribunale und die Zurücknahme vieler Blutgesetze durch. Der Wüterich Carrier ward (16. Dezember 1794) zum Tode verurteilt. Die Jakobinermütze kam aus der Mode, anständigere Leute, wenn auch Atheisten, gewannen das Übergewicht; die Aufstände in den Vorstädten von Paris (März und Mai 1795) wurden unterdrückt; die Gewalt der Bergpartei sank immer mehr. Die vom Konvent 1795 gegebene Verfassung schloß den gemeinen Pöbel vom Einfluß auf den Staat aus, hob die besitzende Klasse und teilte zur Beseitigung des ungeheuern Übergewichts der gesetzgebenden über die vollziehende Gewalt die erstere zwischen zwei Kollegien: dem Rate der Alten von 250 Mitgliedern und dem Rate der Fünfhundert. Die gesetzgebenden Körper sollten jährlich zum dritten Teil erneuert, vom Rate der Alten die mit der Vollzugsgewalt betrauten fünf Direktoren gewählt werden, die nur die Unverletzlichkeit der Deputierten, aber ansehnlichen Gehalt, eine Wache und den Palast Luxembourg zur Residenz hatten und sechs Minister ernennen konnten. Im Vorsitz sollten die Direktoren alle drei Monate abwechseln. Als der Konvent (22. September 1795) erklärte, die Konstitution und die gegen die Royalisten gerichteten Zusätze vom

[1] *Hamel*, Hist. de Robespierre et du coup-d'état du 9 Thermidor. Paris 1878.

22. und 30. August seien vom Volke angenommen, kam es zum Kampfe, aber mittels der Truppen siegte der Konvent. Dieser löste sich am 26. Oktober 1795 (4. Brumaire IV.) auf. Zu Direktoren wurden nur Männer gewählt, die für die Hinrichtung des Königs gestimmt hatten. Sieyès nahm nicht an, an seine Stelle kam Carnot, das einzige noch einflußreiche Mitglied des Wohlfahrtsausschusses [1].

Die pflichttreuen Priester waren noch immer rechtlos. Am 30. Juni 1795 genehmigte der Konvent vorläufig, daß die Bürger sich der noch der Nation gehörigen Kultusgebäude nicht nur zu bürgerlichen Versammlungen, sondern auch für Religionsübungen bedienen könnten; aber diese Erlaubnis war mit so viel beschränkenden Bedingungen, wie Anerkennung der Gesetze und der Volkssouveränität, verknüpft, daß die Geistlichen von ihr kaum Gebrauch machen konnten. Man sperrte noch immer viele Priester ein, die vom Auslande oder aus ihrem Verstecke sich wieder sehen ließen. Obschon im Konvent Lecointre zuerst wieder von der Notwendigkeit der Religion für die Wohlfahrt des Volkes sprach, kam es doch noch nicht zur völligen Freiheit des katholischen Kultus, wenn auch die neue Verfassung alle Kulte freigab und der Staat sich um keinen prinzipiell bekümmerte. Doch erlangten die Katholiken in Paris wieder zwölf Kirchen und den tapfern Vendéern ward die Freiheit ihrer Religion zugestanden. Die Regierung des Direktoriums stellte nur eine erträgliche Ordnung her, war aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen, hatte überhaupt wenig Einsicht in das, was auf mechanischem Wege nicht erreichbar war. Günstig war das Direktorium für eine neue Sekte der Theophilanthropen oder Theanthropophilen, Freunde Gottes und der Menschen, gebildet aus konstitutionellen verheirateten Geistlichen, ehemaligen Klubisten, Jakobinern usf. Am 16. Dezember 1796 hielten sie ihre erste Versammlung, und da einer der Direktoren (Larevellière Le Paux) sich an ihre Spitze stellte, erhielten sie in Paris bald zehn Kirchen und fanden auch in den Provinzen Anhang. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus und führten einige Feste ein mit einer geistlosen Liturgie und Agende. Die neue Religion war Modesache, konnte aber weder gegen die Kirche noch gegen den Indifferentismus standhalten; sie fiel, vom Spotte des Volkes verfolgt, als der Reiz der Neuheit aufhörte. So konnte nachher (1802) leicht dem Treiben der Sekte ein Ende gemacht, ihr die Kirchen als Nationalgüter wieder entzogen werden [2].

Rührig war immer noch der konstitutionelle, großenteils beweibte und meist von älteren Jansenisten gebildete Klerus; er machte den rechtmäßigen Geistlichen überall die Jurisdiktion streitig und glaubte seinerseits für die Wiederherstellung des Christentums arbeiten zu müssen. Bischof Grégoire suchte ihn von den schädlichsten Elementen zu reinigen und ihm mehrere Kirchen

---

[1] Les annales de la république française depuis l'établissement de la constitution de l'an trois. Paris, l'an 4. *Buchez,* Hist. parlementaire t. XXXVIII. Schaumann, Geschichte der französischen Republik unter dem Direktorium. Halle 1798.

[2] Manuel des Théophiles. Paris 1797; übers. von Friedel. Mainz 1798. Année religieuse des Théoph. (Recueil des discours). Paris 1797. Grégoire, Geschichte der Theophilanthropen; deutsch von Stäudlin. Hannover 1806. *Mathiez,* La Théophilanthropie et le culte décadaire. Paris 1904.

zu verschaffen. Unter den Augen einer der Kirche noch sehr abgeneigten Staatsgewalt veranstaltete er Mariä Himmelfahrt 1797 ein Nationalkonzil zu Paris, dem 32 Bischöfe und 68 Priester als Abgeordnete abwesender Prälaten anwohnten, und führte hier selbst den Vorsitz. Die Konstitutionellen wollten den Gottesdienst und die verfallene kirchliche Organisation wiederherstellen und die schreiendsten Mißverhältnisse der neuen Gesetzgebung beseitigen. Sie beteuerten ihre Anhänglichkeit an die katholische Lehre und hielten die Unauflöslichkeit der Ehe fest, wiederholten aber in ihren Dekreten zum Teil die Bestimmungen der Zivilkonstitution, welche ja die Basis ihrer Existenz war. Sie legten den von den pflichttreuen Priestern verweigerten Eid, das Königtum zu hassen, ganz unbedenklich ab. Sie beschlossen in Druckschriften den christlichen Sinn zu beleben, Reformen anzubahnen und in einem zweiten Nationalkonzil weitere Beschlüsse zu fassen, das nachher am 29. Juni 1801 gehalten ward. Alles war bei ihnen Halbheit und Politik; sie schlossen sich an die republikanischen Ideen eng an, ohne zu bemerken, daß bereits immer mehr Oligarchie eintrat und hinter ihr der volle Militärdespotismus lauerte. Denn das Direktorium, das keiner Partei genügte, bildete dazu nur den Übergang, und gerade das für die Ausbreitung der revolutionären Grundsätze in das Werk gesetzte Drängen nach außen, das Streben nach Eroberungen, führte im Innern zur größten Erschlaffung. Mit der Leugnung jedes Rechts machte die französische Revolution, gleich dem Islam nach Universalität strebend, bereits ihren Rundgang durch die benachbarten Staaten; die französische Republik bedurfte fremder Beute, um ihrer Finanznot abzuhelfen [1].

3. Die Erfolge der Revolution außerhalb Frankreichs; die Bedrängnis des Papstes Pius VI.

Literatur. — *Sorel*, L'Europe et la Révolution française, t. V: Bonaparte et le Directoire. Paris 1903. *De Sérignan*, Les préliminaires de Valmy. La première invasion de la Belgique. Paris 1903. *Thys*, La persécution religieuse en Belgique sous le Directoire exécutif. 2e éd. Anvers 1900. Klein, Gesch. von Mainz während der ersten französischen Okkupation. Mainz 1861. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier, Bd. V. Trier 1864. *Kröner*, Marc-Antoine Berdolet, évêque constitutionnel du Haut-Rhin (1796—1802), premier évêque d'Aix-la-Chapelle (1802—1809). Rixheim 1898. *Gautherot*, La Révolution française dans l'ancien évêché de Bâle. 2 vols. Paris 1908. Über Napoleon s. unten S. 721. — *J. du Teil*, Rome, Naples et le Directoire (1796—1797). Paris 1902. *Dufourcq*, Le régime jacobin en Italie (1798 à 1799). Paris 1900. *De Richemond*, Correspondance secrète de l'abbé de Salomon, chargé des affaires du Saint-Siège, avec le cardinal de Zelada (1791—1792). Paris 1898; Quelques lettres inédites de l'abbé de Salomon (Mélanges d'archéologie et d'histoire 1898, p. 419—450). Wittichen, Briefe Consalvis aus den Jahren 1795 bis 1796 und 1798 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken VII [1904], 139—170). Bellesheim, Bischof Talleyrand und der Heilige Stuhl. Das Konkordat mit der cisalpinischen Republik (Katholik, Serie V, Bd. XXVII [1902], 332 bis 344). *Cantù*, Corrispondenze di diplomatici della republica e del regno d'Italia (1796—1814). Milano 1885. *(Barberi,)* Compendio della vita e del processo del Cagliostro. Roma 1798. *Auribeau*, Mémoires pour servir à l'histoire de la persécution. Rome 1794. *Coppi*, Annali d'Italia dal 1750. Roma 1824 sg. *Crétineau-*

[1] Canons et décrets du Concile national de France tenu à Paris 1797. Paris 1798.

Joly, L'église romaine en face de la Révolution. 2e éd. Paris 1860. Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. Paris, an VII (1799), von Bourgoing. *Ch. van Duerm,* Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des Papes de 1790 à nos jours. Lille 1890. *Sciout,* Pie VI, le Directoire et le grand-duc de Toscane (Revue des quest. histor. XL [1886], 525—558); Rome, le Directoire et Bonaparte (ibid. XLI [1887], 436—496). Baldassari, Gesch. der Gefangenschaft und Wegführung Pius' VI. Aus dem Französischen von Steck. Tübingen 1844. *Tononi,* Il prigionerio apostolico Pio VI nei ducati Parmensi. Roma 1896. *Reynaud,* Pie VI à Valence. Grenoble 1899. *Gendry,* Pie VI, t. II (Paris 1907), 92 ss. *Sampson,* Pius VI. and the french Revolution (American Cathol. Quart. Rev. XXXI [1906], 413 ff. 601 ff.). *Madelin,* Pie VI et la première coalition (Revue histor. LXXXI [1903], 1—32). S. auch oben S. 610.

1. Die französische Revolution traf die Fürsten und Völker Europas wie ein Donnerschlag. Ähnliche Elemente wie in Frankreich fanden sich in andern Ländern vor. Der Rationalismus, die ungläubige Philosophie, der Einfluß der von den höheren Ständen gierig verschlungenen französischen Literatur, die Rührigkeit der Freimaurer und Illuminaten, die Mißbräuche der Verwaltung, die Mängel des vielfach entchristlichten Unterrichts, die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Kabinette, der Freiheitsschwindel der heranwachsenden Generation, die Nachäffung französischer Moden und Manieren — das alles kam dem Konvente entgegen, der am 19. November 1792 beschloß: Jedes fremde Volk, das seiner Tyrannen Joch abschüttelt, ist Verbündeter Frankreichs. Bereits triumphierten schon anderwärts die Anarchisten, die Fürsten zitterten für Thron und Leben. Nur das Übermaß der Greueltaten in Frankreich schreckte auswärtige Fortschrittsmänner vor ähnlichem Beginnen ab, trieb aber die entschlosseneren dazu, wo sie französische Heere nahen sahen. Die in Frankreich zur Herrschaft gekommenen Ideen schwächten die Achtung vor der Autorität, lähmten die Kraft der Regierungen und verdarben die öffentliche Sittlichkeit. Groß war die moralische Einwirkung der Vorgänge in Frankreich auf alle Länder; aber auch die direkte und physische Einwirkung blieb nicht aus. Die emigrierten Adeligen und Geistlichen fanden noch allenthalben Sympathien; aber die republikanische Begeisterung fand sie ebenfalls und Frankreichs Heere verbreiteten Schrecken und Verderben; das Zaudern und die unsichere Politik der Gegner bereiteten ihnen große Erfolge. Seit 1792 hatten die Franzosen die Niederlande erobert; Danton als Konventskommissar belastete sie mit furchtbaren Kontributionen, versah sie mit Jakobinerlogen und republikanisierte sie völlig. So entstand die Batavische Republik nach französischem Muster, die aber die meisten Kolonien an die Engländer verlor. General Custine nahm (30. September 1792) Speier, dann (21. Oktober) Mainz, woselbst einheimische Verräter sich befanden, Oberst Houssard (22.) Frankfurt; doch mußte Mainz (25. Juli 1793) wieder von den Franzosen geräumt werden. Die Alliierten zögerten aber trotz ihrer Erfolge und benützten keinen Sieg, während Carnot mit Geschick die kriegerischen Maßregeln des Konvents leitete. Die Spanier wurden zurückgedrängt, die Vendéer besiegt; Moreau nahm Trier, Jourdan drang 1794 in das Kölnische vor; in den Niederlanden siegte Pichegru; Preußen schloß 5. April 1795 mit Frankreich den Frieden von Basel, Spanien folgte (12. Juli). Die Engländer waren nur zur See glücklich. Die Franzosen hielten einen großen Teil des linken Rheinufers besetzt und

hatten in Deutschland viele Anhänger. Da Österreichs Widerstand nur noch sehr schwach war, konnte die übermütige Republik 1796 den Krieg vorzugsweise in Italien führen.

Frankreichs Heere erhielten jetzt einen ausgezeichneten Feldherrn an dem emporstrebenden Korsen Napoleon Buonaparte. Dieser, zweiter Sohn eines Advokaten, geb. in Ajaccio 15. August 1769, war schon mit acht Jahren nach Frankreich gekommen, das 1768 die Insel von Genua gekauft hatte, besuchte die Militärschule in Brienne, dann die höhere Kriegsschule in Paris, ward 1785 Unterleutnant; als die Revolution ausbrach, zeigte er ihr sofort seine Zuneigung; 1792 ward er Hauptmann; er nannte sich Brutus Bonaparte und machte im Spätjahr 1793 den Zug der Konventsarmee gegen die Royalisten und Girondisten mit, zeichnete sich dann bei der Einnahme von Toulon aus und ward Artilleriegeneral. Die Hoffnung auf Emporkommen hatte ihn zum Freunde der Jakobiner gemacht. Direktor Barras, dessen Maitresse Josephine Tascher, verwitwete Beauharnais, er heiratete, förderte ihn noch weiter. Im Frühjahr 1796 war er bei der Armee in Nizza, die er rasch auf besseren Stand brachte; er besiegte die Österreicher und Sardinier, zwang den Turiner Hof zu einem nachteiligen Frieden (15. Mai 1796), drang den Herzogen von Parma und Modena harte Verträge auf und nahm nach dem Siege bei Lodi einen großen Teil der Lombardei; die Österreicher unter Beaulieu, die viel durch Seuchen gelitten hatten, wurden in die Alpen zurückgejagt; nur General Wurmser hielt sich noch in Mantua. Bald schien ganz Italien den siegreichen Franzosen sich unterwerfen zu müssen; am meisten war der Papst bedroht.

2. Schon hatten im Kirchenstaate jakobinische Agenten viele junge Leute betört und Handelsleute in ihre Interessen gezogen; mit Mühe erwehrte sich die päpstliche Regierung einiger dieser Emissäre, unter denen der berühmte Gaukler Cagliostro zu lebenslänglichem Kerker verurteilt ward, wo er 1795 starb[1]. Die Ermordung des Agitators Basseville (13. Januar 1793) durch das beleidigte römische Volk sollte eine eklatante Sühne erhalten; Frankreich schien tief beleidigt und verletzt. Obschon Pius VI. an dem Bunde der italienischen Fürsten keinen Teil genommen hatte, so grollte ihm doch die französische Republik, weil er die Zivilkonstitution des Klerus verworfen, den Widerstand der Geistlichen ermuntert und belobt, die konstitutionellen Priester suspendiert, viele Verbannte bei sich aufgenommen, die Hinrichtung Ludwigs XVI. in einer Allokution betrauert, feierlichen Gottesdienst für ihn gehalten, gegen die Wegnahme von Avignon und Venaissin protestiert hatte; dazu haßten ihn die Ungläubigen schon als Oberhaupt der Kirche[2]. Der Papst hatte vergebens schon 8. August 1792 den am 5. Juli erwählten und am 14. gekrönten neuen Kaiser Franz II. um Schutz für die katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl angegangen[3]; jetzt war Österreich und das Reich selbst auf das äußerste

[1] Graf Cagliostro (eigentlich Joseph Balsamo aus Palermo), Freimaurer, 1786 aus Frankreich verbannt, ward von den päpstlichen Behörden wegen vieler Verbrechen zum Tode verurteilt, von Pius VI. zu lebenslänglichem Kerker auf Rocca di San Leone begnadigt, wo er am 26. August 1795, 52 Jahre alt, starb. Die französischen Republikaner suchten 1797 seine Gebeine auf.

[2] Pius' VI. Schritte für den pflichttreuen französischen Klerus bei *Hulot*, Collectio Brevium p. 259. 262 sq.

[3] Schreiben Pius' VI. an Franz II. vom 8. August 1792 in Collectio Brevium Pii VI. II (1797), 105. *Roskovány*, Mon. III, 289—292, n. 305.

gefährdet, der Kirchenstaat ohne menschliche Hilfe. Schon am 1. Oktober 1792 war Pius VI. von Frankreich aufgefordert worden, die römische Republik wiederherzustellen; am 20. Mai 1796 sagte Bonaparte in einer Proklamation an seine Soldaten, die Franzosen seien die Freunde aller Völker, besonders der Nachkommen der Scipionen und des Brutus; er werde das Kapitol wieder aufrichten, die Bildsäulen der großen Römer wiederaufstellen und das römische Volk aus der Sklaverei zur Freiheit erwecken. Laut wurde von der römischen Republik gesprochen. In Mailand hatte Bonaparte eine Staatsbehörde eingesetzt, eine Bürgermiliz errichtet, eine Kontribution von 20 Millionen Franken erpreßt; auch Reggio hatte eine provisorische Regierung. Der Vertrag mit dem Herzog von Modena ward gebrochen, selbst Bologna und Ferrara hatten eine sog. Sicherheitsjunta, eine gemeinschaftliche Deputiertenversammlung, die sich später als Zispadanische Republik erklärte. Das Direktorium in Paris ließ dem Papste einen schmählichen Friedensentwurf vorlegen, forderte Widerruf der Bulle Auctorem fidei und aller seit 1789 erlassenen „Frankreich beleidigenden" Dekrete und wollte bei der Weigerung des Papstes schon alle Verhandlungen abbrechen (September 1796). Der vorsichtigere Bonaparte erinnerte aber daran, noch sei des Papstes Einfluß unberechenbar, ein offener Bruch mit ihm sei eine Stärkung Österreichs; man solle den im Kriege neutralen Kirchenstaat noch so lange bestehen lassen, bis man die größtmöglichen Vorteile aus ihm gezogen. Das Direktorium ging auf den Vorschlag ein und bevollmächtigte den General zu weiteren Unterhandlungen, nötigenfalls aber auch zum Gebrauche der Waffen.

Pius VI. suchte zuerst unter Vermittlung des spanischen Gesandten Azara in Mailand mit dem Oberfeldherrn zu verhandeln. Dieser erklärte, bezüglich Roms sei noch kein Beschluß gefaßt, überschritt aber bald darauf den Po, besetzte Ferrara und Bologna, nahm die Kardinallegaten gefangen und erzwang (25. Juni 1796) den Waffenstillstand von Bologna, der die Abordnung päpstlicher Bevollmächtigten behufs des Friedensschlusses nach Paris, die Freigebung der politischen Verbrecher im Kirchenstaat, die Eröffnung der päpstlichen Häfen für französische Schiffe, die Übergabe der Zitadelle von Ancona nebst der Besetzung der Romagna durch französische Truppen feststellte, den Papst zu einer Kriegssteuer von 21 Millionen Livres, zur Abtretung vieler Kunstwerke und Manuskripte und zur Zulassung des Durchmarsches der französischen Heere verpflichtete. Pius VI., der schon früher ein ihm von England angebotenes Asyl abgelehnt hatte und hochherzig bei den Gräbern der Apostel auszuharren entschlossen war, brachte die schwersten Opfer, nahm den letzten Rest aus dem Schatze Sixtus' V., bewog den römischen Adel zu großmütigen Beisteuern, konnte aber gleichwohl von Paris keinen Frieden erlangen, da das Direktorium noch immer für ihn unmögliche Bedingungen betreffs der dogmatischen Bulle und der Zivilkonstitution stellte. So verlassen trat er in ein Bündnis mit Ferdinand IV. von Neapel, der am 10. Oktober 1796 einen Frieden mit Frankreich ohne Beteiligung, ja ohne Benachrichtigung des Papstes schloß und nur das Versprechen erwirkte, daß man vor Beendigung der Verhandlungen mit Rom außer Ancona keine päpstlichen Plätze mehr besetzen wolle. Standhaft blieb der große Papst in Sachen des Glaubens; eher als hier nach-

geben, wollte er das Leben verlieren. Seine Lage wurde immer gefährlicher. Im Januar 1797 erfocht der französische Feldherr neue Siege; am 2. Februar kapitulierte Mantua; schon schickten die Franzosen nach Kündigung des Waffenstillstandes (1. Februar) sich an, von Ancona weiter in das päpstliche Gebiet vorzudringen. Am 10. Februar plünderten sie die heilige Kapelle in Loreto rein aus und sandten viele Schätze nach Paris. Auch jetzt blieb Pius VI., dem man die Flucht nach Neapel riet, zur Bewunderung der Welt, auch eines Joh. v. Müller, in Rom; Bonaparte soll ihm durch den Kamaldulensergeneral P. Fumé haben sagen lassen, er sei kein Attila, und wäre er es, so solle der Papst sich erinnern, daß er Nachfolger Leos I. sei. Eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Kardinal Mattei, dem Prälaten Caleppi und dem Herzog Luigi Braschi, wartete mit Vollmachten zum Friedensschlusse auf den gewaltigen Eroberer in Tolentino. Hier kam am 19. Februar 1797 der Friede von Tolentino unter den lästigsten Bedingungen zu stande. Avignon, Venaissin, Bologna und die Romagna sollten für immer, Ancona bis zum allgemeinen Frieden an die französische Republik abgetreten werden; außer den vom Waffenstillstande her noch schuldigen 16 Millionen mußte der Papst noch weitere 15 Millionen zahlen, zahlreiche Kunstwerke und Handschriften ausliefern und bis zur Erfüllung aller Bedingungen sich französische Okkupationstruppen im Lande gefallen lassen. Die Selbständigkeit des Kirchenstaates war vernichtet, wie das auch Bonaparte dem Direktorium bemerklich machte, während er anderwärts die übergroße Mäßigung der von ihm gestellten Bedingungen pries [1].

Nun kam (April 1797) des Feldherrn Bruder Joseph Bonaparte als Gesandter nach Rom, beauftragt, einerseits den Papst zu einem Breve zu bestimmen, das die Vendéer und Bretonen vom Kriege abmahne, anderseits die dortigen Republikaner zu beschützen, die Vertreibung des Generals Provera zu erwirken und die Aufhebung der päpstlichen Herrschaft im stillen anzubahnen. Der Palast des französischen Gesandten war der Mittelpunkt aller revolutionären Elemente; die Zöglinge der französischen Akademie beleidigten die päpstlichen Truppen, flüchteten sich dann zu ihrem Gesandten und schlugen dort ihr Hauptquartier auf. Beim Heraustreten aus demselben ward der übermütige General Duphot (28. Dezember 1797) durch einen Schuß getötet. Nun zeigte sich die französische Regierung höchst aufgebracht, der Gesandte verließ Rom, General Berthier ward beauftragt, Genugtuung für die dem Papste zur Last gelegte Ermordung zu fordern. Berthier erschien am 10. Februar 1798 auf dem Monte Mario und forderte Übergabe der Engelsburg, die ihm nicht verweigert werden konnte; er schritt sodann zur Entwaffnung der wenigen päpstlichen Truppen und ließ schon am 15. Februar die Republik proklamieren und die Szenen von Paris nachahmen. Am Eingange der Engels-

[1] Ranke, Päpste III, 206—209. Die hier angeführten Mémoires historiques et philos. sur Pie VI berechnen die Verluste des Kirchenstaates auf 220 Millionen Livres. Über den Frieden Neapels mit Frankreich s. *Coppi*, Annali d'Italia I, 407 sg. Joh. v. Müllers Brief vom 4. März 1797 in Sämmtliche Werke XXXI, 87. Friede von Tolentino im Bull. Rom. Cont. X, 65. Vorgänge dabei s. *Crétineau-Joly*, L'église romaine I, 207 ss.

brücke ward eine Statue der Freiheitsgöttin errichtet, welche die Tiara mit Füßen trat; das Theater ward zur Verspottung der Religion benützt, der edle Papst überall verhöhnt, bei den Orgien aus den heiligen Gefäßen getrunken; natürlich wurden auch die „unveräußerlichen Menschenrechte" als Grundsatz proklamiert. Berthier erklärte, Galliens Söhne kämen mit dem Ölzweig zur Wiedererrichtung der vom ersten Brutus gegründeten Ära der Freiheit; es wurden Konsuln ernannt und in St. Peter ward am 18. Februar eine Dankfeier gehalten. Pius VI. war um so mutiger und fester, je näher die Gefahr ihm persönlich kam; er erklärte, er könne auf die Rechte des Heiligen Stuhles nicht verzichten, als achtzigjähriger Greis fürchte er nichts mehr auf dieser Welt, er werde ausharren in jeder Drangsal. Berthier benahm sich anfangs noch rücksichtsvoll gegen die Person des Papstes; aber sein Nachfolger, der rauhe Massena, und die Kommissare des Direktoriums, Haller und Bassal (früher Pfarrer in Versailles), und andere raubgierige Republikaner lösten alle Bande der Ordnung; im Vatikan, selbst in den Wohnzimmern des Papstes, ja an seiner Person begann das Plündern; Haller ließ ihm den Ring vom Finger ziehen und all sein Privateigentum verkaufen. Die Republikanisierung Roms war die gemeinste Plünderung, deren sich selbst die französischen Offiziere schämten [1].

Da Pius VI. nicht auf seine Rechte verzichten wollte und konnte und man von der entrüsteten Mehrzahl des Volkes eine Gegenrevolution befürchtete, ward der hochbetagte Dulder am 20. Februar 1798 zur Abreise genötigt, obschon er in Rom zu sterben wünschte; rauh ward ihm geantwortet, sterben könne er überall. Er ward zuerst nach Siena, dann (30. Mai) in die Kartause bei Florenz gebracht. Da er aber allenthalben rührende Beweise von Liebe und Teilnahme erhielt und hier noch seinen Staaten zu nahe war, die Ungläubigen murrten, die Direktoren besorgt wurden, so dachte man daran, ihn nach Spanien oder Sardinien zu deportieren; bei dem Wiederausbruche des Krieges aber ließ man (27. März 1799) ihn über die Alpen, zuletzt nach Valence in das südliche Frankreich bringen. Die Kardinäle wurden in Rom verhaftet, in Civitavecchia eingeschifft und nach verschiedenen Gegenden zerstreut. Aber auch in Valence, wo er am 14. Juli eintraf, wollte man den hochherzigen Papst nicht lange belassen, weil er selbst in Frankreich auch in der äußersten Erniedrigung noch die größten Huldigungen empfing. Ferneres Leiden verhinderte sein Tod am 29. August 1799, im 25. Jahre seines Pontifikates, im 82. seines Lebens. Auch im Tode verfolgte ihn noch der Haß der Republikaner; der Rest seiner Habe ward als Nationaleigentum verkauft und den Leichnam wagte man nicht zu begraben, bis höhere Weisungen kamen. Erst am 30. Dezember 1799 befahl ein Konsulardekret die Beerdigung, die eine wenig ehrenvolle war, und am 17. Februar 1802 wurden endlich die sterblichen Reste des großen Kirchenoberhauptes in Rom feierlich beigesetzt. Vor

[1] Mémoires et correspondances politiques et militaires du roi Joseph, éd. par *M. du Casse* (Paris 1853 s.), t. I. Ami de la religion, 17 mai 1855. Memoiren des Kardinals Consalvi (s. S. 721). Über die Plünderungen der Franzosen in Italien s. Authentische Geschichte des Revolutionskrieges in Italien I (Leipzig 1798), Beil. 8. Histor.-polit. Bl. 1852, I, 282 ff.

der Gruft des hl. Petrus findet sich seine von Canovas Meisterhand gefertigte Statue in kniender Stellung, Kraft erflehend von dem Apostelfürsten, dessen würdiger Erbe er war. In ihm war die Erniedrigung des Pontifikates zum äußersten Punkte gekommen, ja dieses schien für immer vernichtet, Leichenreden wurden ihm gehalten, Grabsteine gesetzt; an eine Neuwahl schien gar nicht gedacht werden zu können. Aber während die Revolutionäre Frankreichs derselbe Strom verschlang, der sie emporgehoben, blieb der Fels der Kirche unzerstörbar stehen und ihre Geschichte hatte einen neuen moralischen Sieg zu verzeichnen, der edle Protestanten (wie Saracin in Genf) zu ihrer Einheit führte und die erstaunte Welt ihre erhabene Größe bewundern ließ.

4. Papst Pius VII. und das französische Konkordat.

Quellen. — *Lumbroso,* Riccordi e documenti sul conclave di Venezia (1800). Roma 1903. Correspondance de Napoléon Ier. Vol. I ss. Paris 1858 ss. Mémoires de Napoléon Ier, publ. par *Lacroix.* Paris 1904. Collectio bullarum ac brevium Pii VII super statu praes. eccl. Gallicanae. Paris 1802. Bullarii Romani continuatio, ed. *Barbéri,* vol. XI—XV. Romae 1846 sqq. *Boulay de la Meurthe,* Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. 5 vols. Paris 1891 ss. Napoleon I. und Papst Pius VII. Die Korrespondenz zwischen dem römischen und dem französisch-kaiserlichen Hofe. Leipzig 1906. *Crétineau-Joly,* Mémoires du cardinal Consalvi. 2 vols. Paris 1864; deutsch Paderborn 1870. *Favot,* Autour du Concordat. Lettres inédites de Mgr. d'Avian du Bois de Sansay. Grenoble 1901 (Extr. des Annales Dauphinoises). Actes du second Concile national de France. Paris 1801. Keßler, Authentische Korrespondenz des römischen Hofes mit der französischen Regierung bis zur gewaltsamen Abführung des Papstes. Tübingen 1814. Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich. Mit Anm. von Ph. Chr. Reinhard, Mitglied des Arrondissementsrates von Köln und Professor der Geschichte an der Realschule im Roer-Departement. Köln im Fructidor des X. Jahres der Republik (1802). Viele Aktenstücke bei *Dupin,* Manuel du droit public ecclésiastique français. Paris 1847.

Literatur. — *Bignon,* Hist. de France sous Napoléon Ier. Paris 1846. *Ségur,* Hist. de Napoléon Ier. 10e éd. Paris 1827. *Thiers,* Hist. du Consulat et de l'Empire. 18 vols. Paris 1845. *Lacretelle,* Hist. du Consulat et de l'Empire. Paris 1845. *Taine,* Origines (s. oben S. 685). Le régime moderne. *Corréard,* La France sous le Consulat. Paris 1900. *Vandal,* L'avènement de Bonaparte. Paris 1902. *Stenger,* La Société française pendant le Consulat. 3 vols. Paris 1903—1905. *De Lanzac de Laborie,* Paris sous Napoléon. Paris 1905 ss. *Berthier,* Relation des campagnes du général Bonaparte en Egypte et en Syrie. Paris 1800. *Martin,* Hist. de l'expédition en Egypte. Paris 1815. *Driault,* La politique orientale de Napoléon. Paris 1904. Fischer, Napoleon I., dessen Lebens- und Charakterbild mit besonderer Berücksichtigung auf seine Stellung zur christlichen Religion. Leipzig 1904. *Bourgine,* Première communion et fin chrétienne de Napoléon. Tours 1897. *Welschinger,* Le Pape et l'Empereur. Paris 1905. *D'Haussonville,* L'Église romaine et le premier Empire. 5 vols. 3e éd. Paris 1870. *Crétineau-Joly,* L'Église romaine (s. oben S. 715). *Michiel,* L'Église catholique et l'empereur Napoléon I. Paris 1865. *Bourgain,* L'Église de France et l'Etat au XIXe siècle. 2 vols. Paris 1901. *Baunard,* Un siècle de l'Église de France. 4e éd. Paris 1906. *Capefigue,* L'Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon I. Paris 1840. *Sorel,* L'Europe et la Révolution française, t. VI ss. Paris 1903 ss. *Méric,* Hist. de M. Emery et de l'Église de France pendant l'Empire. 2 vols. Paris 1885. — *Artaud,* Hist. du pape Pie VII. 2 vols. Paris 1826; 3e éd., 3 vols. 1839; deutsch Wien 1838. *H. Simon,* Vie politique et privée du Souverain Pontife Pie VII. 2 vols. Paris 1823. Jäger, Lebensbeschreibung des Papstes Pius VII. Frankfurt 1824. *Pistolesi,* Vita del S. Padre Pio VII. 2 voll. Roma 1824. *Wiseman,*

The last four Popes. London 1859; deutsch von Reusch. Köln 1860. Henke, Pius VII. Stuttgart 1862. *Giucci*, Storia di Pio VII. 2. ediz. 2 voll. Roma 1864. Ranke, Die römischen Päpste. 6. Aufl. Bd. III. Leipzig 1874. *Allies*, Pius the Seventh. London 1897. *Cipoletta*, Memorie politiche sui conclavi da Pio VII a Pio IX. Milano 1863. *Petrucelli della Gattina*, Hist. diplomatique des conclaves, vol. IV. Bruxelles 1866. *Ch. van Duerm*, Un peu plus de lumière sur le conclave de Venise et sur les commencements du pontificat de Pie VII. Louvain 1896. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg i. Br. 1860. Nielsen, Gesch. des Papsttums im 19. Jahrhundert; deutsch von Michelsen. Gotha 1880. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates, Bd. II. Gotha 1882. Nürnberger, Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. I. Papsttum und Kirchenstaat, 1. Abt. Mainz 1897. Fischer, Kardinal Consalvi. Lebens- und Charakterbild des großen Ministers Papst Pius' VII. Mainz 1898. *Lemmi*, Le origini del Risorgimento italiano (1789—1815). Milano 1906. — *(Caprara,)* Concordat entre le gouvernement français et le Pape. Paris 1802. *De Pradt*, Les quatre concordats. 2 vols. Paris 1818. *Theiner*, Hist. des deux concordats conclus en 1801 et en 1803. Bar-le-Duc 1869 (gegen Crétineau-Joly). *Crétineau-Joly*, Bonaparte et le Concordat de 1801. Paris 1869. Duc de *Broglie*, Le Concordat. Paris 1893. *Body*, Le Concordat, sa négociation, ses 17 articles, son histoire de 1801 à 1903. Lyon 1903. *Séché*, Les origines du Concordat. Paris 1895. Card. *Mathieu*, Le Concordat de 1801. Ses origines, son histoire. Paris 1903. *Rinieri*, La diplomazia pontificia nel secolo XIX. Il Concordato tra Pio VII e il primo Console. 2 voll. Roma 1902 (eine Reihe von Artikeln aus der Civiltà cattolica); ins Französische übersetzt von Verdier. Paris 1903. *Sévestre*, L'histoire, le texte et la destinée du Concordat de 1801. 2e éd. Paris 1905. *V. Pierre*, Le rétablissement du culte catholique en 1795 et en 1802 (Revue des quest. histor. XLIV [1888], 507—539). *Dudon*, Pie VII et les évêques constitutionnels (Études CII [1905], 17—50); Autour des démissions épiscopales de l'an X (ibid. CXII [1907], 43 ss. 243 ss.). *L. de Lanzac de Laborie*, Les débuts du régime concordataire à Paris. L'épiscopat du cardinal de Belloy (Revue des quest. histor. LXXXII [1907], 120—175). *Crépon des Varennes*, Nomination et institution canonique des évêques. Election, pragmatiques-sanctions, concordats. Paris 1903. *Ch. de Lajudic*, Le concordat de 1801 (Revue cathol. des inst. et du droit, 2e sér., t. XXXIV [1905]; mehrere Forts.). *Taudière*, De la situation de l'Église cathol. en France d'après le concordat et les articles organiques (ibid. XXX [1903], 97 ss.). *E. de Mandat-Grancey*, Le clergé français et le Concordat. Paris 1905. *Vandal*, Les raisons du Concordat. Le régime de la séparation sous le Consulat et l'anarchie religieuse (Revue des deux mondes, 5e sér., t. XXXII [1907], 481 ss.). Wirtz, Das französische Konkordat von 1801 (Archiv für kathol. Kirchenrecht, 3. Serie, Bd. IX [1905], 85 ff. 209 ff.). *Riché*, Les articles organiques (Science et religion, n. 341). Paris 1905. *Sicard*, Un mouvement religieux irrésistible. La restauration du culte en France avant le Concordat (Correspondant, 2e sér., t. CLXIII [1900]; mehrere Forts.). *Aulard*, La politique religieuse du premier consul (La Révolution française XX [1901], 97 ss.). — *Drochon*, La petite Église. Essai historique sur le schisme anticoncordataire. Paris 1894. *Bricaud*, La petite Église anticoncordataire, son histoire, son état actuel. Paris 1906. *Gabent*, Les Illuminés ou Anticoncordataires de l'ancien diocèse de Lombez. Auch 1906. *Gros*, La „Petite Église“ de Toulouse (Revue de Paris 1906, III, 621—643).

1. In Frankreich bereitete sich ein Umschwung vor, und die Kriegsereignisse brachten für Italien bedeutende Veränderungen. General Bonaparte war der Stolz der Armee und der Franzosen; in Italien schaltete er bereits wie ein Herrscher. Selbst die aristokratische Republik Venedig war im Mai 1797 von den Franzosen besetzt, Österreich (Oktober 1797) zu dem Frieden von Campo Formio genötigt worden, der die österreichischen Niederlande und viele italienische Gebiete an Frankreich, Venedig aber mit einem Teile seiner Be-

sitzungen an Österreich brachte. Der Siegesdurst des gewaltigen Feldherrn hatte an Europa nicht mehr genug; er wollte Englands Herrschaft auf dem Mittelmeere brechen und es in Ägypten angreifen. Er erschien (5. Dezember) plötzlich in Paris, wo er bereits Gegenstand des allgemeinen Enthusiasmus war, und gewann das in der öffentlichen Achtung sehr gesunkene Direktorium für seine Pläne. Am 19. Mai 1798 segelte er von Toulon ab. Die Insel Malta ward nach dem Verrate vieler Ritter an dem schwachen Großmeister Grafen Hompesch (10. Juni) eingenommen und der Herrschaft der Johanniter entzogen[1]. Im Juli ward Alexandrien mit Sturm genommen. Nach dem Siege des Hauptheeres bei den Pyramiden (21.) und der Einnahme Kairos (25. Juli) ward das Jahresfest der französischen Republik (22. September) zugleich als Verbrüderung des Halbmondes und der Jakobinermütze gefeiert; das Land wurde militärisch verwaltet. Bonaparte zog nach Syrien, nahm Elarisch (19. Februar 1799), Gaza und Jaffa, mußte aber die Belagerung von Ptolemais aufgeben. In Ägypten erfocht er (25. Juli 1799) einen neuen glänzenden Sieg. Aber noch mehr als die Unmöglichkeit, nach Syriens Verlust und bei der Überlegenheit der Engländer zur See in Ägypten so Großes als er wünschte durchzuführen, bestimmten ihn die Verhältnisse Frankreichs und die Bitten seiner schon zahlreichen Anhänger, nach Paris zu gehen, wo bereits alles reif war für die von ihm ersehnte Oberherrschaft. Er landete 9. Oktober 1799 in Frejus, ward (16. Oktober) in Paris wie ein Retter begrüßt, stürzte am 9. November das Direktorium und trat als erster Konsul an die Spitze der neuen Regierung. Die vollziehende Gewalt ward einem Triumvirate von Konsuln übertragen; aber der erste konnte die beiden andern selbst wählen. Eine neue Verfassung ward ausgearbeitet, die neben den Konsuln ein Tribunat von 100 Gliedern für Gesetzesberatung, den gesetzgebenden Körper für die Abstimmung darüber, den Senat zur Kontrolle der Verfassung und der Gesetzvollziehung einführte. Napoleon Bonaparte hatte bald größere Gewalt als je ein König von Frankreich; er residierte in den Tuilerien, besetzte die wichtigsten Stellen mit seinen Freunden und Verwandten, ernannte den Erzbischof Talleyrand zum Minister des Äußern, Fouché zum Minister der Polizei, Berthier zum Kriegsminister. Unter dem Konsulate trat eine ziemlich allgemeine Duldung der Kulte ein; von den Priestern ward nur das Versprechen der Treue gegen die neue Konstitution verlangt; die es nicht leisteten, wurden im Gefängnisse gelassen oder jenseits der Alpen ins Exil geschickt.

Während Bonapartes Abwesenheit im Orient — im Frühjahr 1799 — hatten die Österreicher und Russen in Italien mehrere Siege über die Franzosen erfochten, Oberitalien und Toskana wurden von den Alliierten besetzt, Rom (30. September) den Neapolitanern übergeben. Da Pius VI. die Kardinäle ermächtigt hatte, das Konklave an jedem beliebigen Orte zu halten, wo immer sie in größerer Anzahl zusammenkommen könnten, so kam dasselbe unter dem Schutze des Kaisers Franz II. in Venedig zu stande, wo 35 Kardinäle das Kloster St. Giorgio Maggiore bezogen (1. Dezember 1799). An-

[1] Fick, Die Revolutionsgeschichte der Venetianer 1797. Jena 1801. Reumont, Die letzten Zeiten des Johanniterordens, in Beiträge zur italien. Geschichte, t. IV.

fangs erhielten die Kardinäle Bellisomi, Mattei, Gerdil u. a. viele Stimmen. Die Intrigen des österreichischen Kardinals Herzan bewirkten die Verzögerung der Wahl und die Beseitigung von Bellisomi. Endlich am 14. März 1800 ward Gregor Barnabas Graf Chiaramonti gewählt, der sich Pius VII. nannte. Er war 1742 zu Cesena im Kirchenstaate geboren, ward 1758 Benediktiner, lehrte zu Parma und Rom Theologie, wurde Abt, Bischof von Tivoli, dann von Imola, 1785 Kardinal. In den Kriegsstürmen bis zum Konklave hatte er sein Bistum nicht verlassen, sich stets als edel und fromm bewährt; dem französischen Diktator war seine Person nicht mißliebig. Am 21. März ward er in der Kirche des hl. Georg feierlich gekrönt, am 28. hielt er seine erste Allokution an die Kardinäle, am 15. Mai erließ er seine erste in Form und Inhalt meisterhafte Enzyklika. Nachdem er von den Tugenden seines großen Vorgängers und der wunderbaren Fügung der Vorsehung gesprochen, die wider alles menschliche Erwarten bei der Zerstreuung der Kardinäle und der allgemeinen Verwirrung eine regelmäßige Papstwahl ermöglichte, ging er auf die traurigen Verhältnisse der Christenheit und die Pflichten des Hirtenamtes ein sowie auf die Notwendigkeit, der Kirche freie Wirksamkeit zu gewähren. Vorläufig, sagte er, haben zwar die Waffen der christlichen Fürsten die zerstörte äußere Ordnung der Staaten wiederhergestellt, aber wenn dasselbe Übel geistigen Giftes fortwährend sich einsenkt in die Herzen der Völker, wird es immer weiter dringen und den ganzen Erdkreis überziehen, und um es sodann abzuwehren oder zu zerstören, werden nicht Legionen von Soldaten, nicht Tor- und Nachtwachen, nicht feste Städte, nicht alle die Vormauern großer Reiche mehr ausreichend sein. Die Fürsten mögen, da nur die wahre Kirche dieses Übel überwindet, zugeben, daß dieselbe nach ihren eigenen Gesetzen lebe, und nicht gestatten, daß ihrer Freiheit irgend jemand hindernd in den Weg trete, ihr vielmehr wahrhaft Beschützer sein.

Pius VII. wurde in Venedig durch einen Gesandten des Kaisers Franz, durch Vertreter von Sardinien, Neapel und Spanien sowie durch einen Abgesandten des russischen Kaisers Paul I. begrüßt. Am 6. Juni 1800 schiffte er sich von Venedig nach Pesaro ein, wo er mit dem König Karl Emmanuel IV. von Sardinien und seiner Gemahlin Maria Adelheid Klothilde, Schwester Ludwigs XVI., zusammentraf, und hielt am 21. Juni seinen Einzug in Ancona, darauf am 3. Juli in Rom, überall von lautem Jubel begrüßt. Keine gehässigen Verfolgungen, keine Maßregeln der Rache bezeichneten die Rückkehr der päpstlichen Regierung. Der gewandte Prälat Consalvi ward erst interimistisch, dann als Kardinaldiakon definitiv Staatssekretär. Die Finanzen wurden nach Möglichkeit in Ordnung gebracht, viele Mißstände abgestellt, der Getreidehandel freigegeben. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius VII. selbst das Beispiel der Sparsamkeit und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150 000 Scudi auf 36 000 herab. Er ordnete mittels einer besondern Kongregation den durch den Verlust der Legationen bedeutend verkleinerten Kirchenstaat, von dem Grundsatze ausgehend, die früheren Institutionen seien nur so weit zu erneuern, als sie wirklich ersprießlich seien, das Unzweckmäßige sei zu beseitigen, Heilsames an dessen Stelle zu setzen. Die Bemühungen des vorigen Papstes für Hebung der Landwirtschaft und Mehrung des kultivierten Bodens wurden seit 1801 eifrig fortgesetzt. Wie in Ancona, so ward auch in Perugia die päpstliche Regierung wiederhergestellt; Benevent und Pontecorvo blieben noch in den Händen der Neapoli-

taner, wie die Legationen in denen der auf ihren Besitz lüsternen Österreicher, denen sie aber bald Bonaparte wieder entriß.

Napoleon hatte den Aufstand der Vendée durch angemessene Maßregeln und eine Amnestie (23. Februar 1800) beseitigt und die Armee auf besseren Stand gebracht, an deren Spitze er in der Schweiz erschien und nach Oberitalien vorrückte. In Mailand verkündigte er die Wiederherstellung der Zisalpinischen Republik; die Österreicher mußten vor ihm bis zum Mincio zurückweichen. Durch den bedeutenden Sieg von Marengo (14. Juni 1800) wurde der erste Konsul wieder Herr von Oberitalien und so Nachbar des Papstes. Neue Siege der Franzosen nötigten Österreich zu einem Waffenstillstand und dann zu dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801), wodurch die Etsch Österreichs Grenze in Italien, die Zisalpinische Republik anerkannt, an Frankreich das ganze linke Rheinufer abgetreten wurde. Darauf (28. März) schloß der erste Konsul Frieden mit Neapel. Die Engländer hatten (September 1800) die Insel Malta den Franzosen wieder abgenommen, sie aber nicht den Johannitern zurückgegeben, was ebenso wie der sonstige Eigennutz der Briten den russischen Kaiser Paul I. tief beleidigte, der sich nun von England zurückzog und (November 1800) mit Frankreich ins Einvernehmen trat, aber (23. März 1801) eines gewaltsamen Todes starb. Alexander I. schloß, anfangs wieder mit England verbunden, mit Frankreich Frieden (Oktober 1801). Die griechisch-venetianischen Inseln hatten Russen und Türken den Franzosen entrissen und als Republik der sieben Inseln unter türkischem Schutze und russischer Garantie organisiert (23. März 1800). England und die Pforte standen fast allein noch gegen Frankreich, das seine Obmacht in Europa wiedergewonnen hatte, wenn es auch Ägypten (Sommer 1801) aufgab. Da auch mit England 1802 der Friede von Amiens geschlossen ward, konnte der Beherrscher Frankreichs jetzt den inneren Angelegenheiten des Landes mehr seine Aufmerksamkeit zuwenden.

2. Dem Scharfblick des begabten ersten Konsuls, der trotz seiner fatalistisch-mechanischen, meist heidnischen Weltanschauung die wirklichen Verhältnisse wohl würdigte und von manchen edleren Jugendeindrücken beeinflußt war, konnte es nicht entgehen, daß die Wiederherstellung der christlichen Religion in Frankreich eine Lebensbedingung für eine geordnete und dauerhafte Regierung war. An Einführung des Protestantismus konnte er nicht denken, die konstitutionellen Geistlichen genossen keine Achtung und hatten beim Volke nicht das mindeste Vertrauen, wohl aber die streng kirchlichen, die ohne politische Opposition nur Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl und Wiederaufrichtung der Kirche verlangten. Sie und die ihnen ergebenen Laien hatten mit Todesmut alle Verfolgungen der Republikaner ertragen, stets gehorsam der weltlichen Obrigkeit, soweit es ihr Gewissen erlaubte; sie boten die besten Bürgschaften und waren eine sichere Stütze für den neuen Thron. Auf die Legitimisten, die alles seit 1789 Geschehene verwarfen und infolge der Zwangsmaßregeln meist im Auslande lebten, um die vertriebenen Prinzen geschart, konnte er nicht rechnen; sie erschienen als Haupthindernis für seine Pläne. Nur ein Einverständnis mit dem Papste und die Mitwirkung des Römischen Stuhles konnte den Katholizismus wieder aufrichten, wodurch die unruhigen Massen zur Ruhe gebracht, die treuen Katholiken zur Dankbarkeit verpflichtet, die Festigkeit der neuen Gewalt erhöht werden sollte.

Schon fünf Tage nach dem Siege von Marengo (am 19. Juni 1800) äußerte Bonaparte dem Kardinalbischof von Vercelli seine Absicht, mit dem

Papste wegen Ordnung des Kultus in Frankreich ins Einvernehmen zu treten. Pius VII., davon benachrichtigt, bewies die größte Bereitwilligkeit und sandte Spina, Titularerzbischof von Korinth, und den Serviten Caselli zu Unterhandlungen zuerst nach Vercelli und Turin, dann nach Paris; mit ihnen sollte Abbé Bernier, der viel zur Beruhigung der Vendée beigetragen hatte, verhandeln. Im März 1801 sandte der Konsul als bevollmächtigten Minister Cacault nach Rom, den als Legationssekretär Ritter Artaud begleitete. Dem Gesandten befahl er, den Papst zu behandeln, als hätte derselbe 200 000 Bajonette zur Verfügung. Die Verhandlungen zwischen dem Papste und dem französischen Konsulat waren außerordentlich schwierig; dieses machte viele unannehmbare Vorschläge und forderte schnellen Abschluß unter Hinweis auf die nachteiligen Folgen der Zögerung; jener durfte nicht die wesentlichen Rechte der Kirche opfern und konnte nichts zugestehen, was ihrem Geiste widersprach. Der französische Klerus war seit 1791 geteilt, das Land im Schisma; konstitutionelle Bischöfe hatten die Sitze der im Auslande weilenden legitimen Prälaten inne und hatten für sich nur die Institution durch die weltliche Gewalt, viele beeidigte Geistliche waren verheiratet, von Irrtümern angesteckt, die Kirchengüter waren verschleudert, die Kirchen profaniert, viele Kinder ungetauft, wilde Ehen überwiegend; alles war in unbeschreiblicher Verwirrung. So stießen die Verhandlungen sowohl in Paris als in Rom, wo der Papst eine eigene Kongregation dafür eingesetzt hatte, bei allem Eifer beider Teile auf große Schwierigkeiten. Pius VII. und Bonaparte standen nicht allein; hinter diesem standen seine berühmtesten Waffengefährten und Diplomaten, frivole Ungläubige, hinter dem Papste die französischen Royalisten, die nicht wünschten, daß die neue Regierung sich befestige, und die Höfe von Wien und Neapel (wo der Engländer Acton erster Minister war), welche von dem französischen Konsulate der Aufbietung aller Kraft zur Verhinderung dieses Friedenswerkes beschuldigt wurden. Bonaparte war ungeduldig über das Zögern; er beantragte, daß der Papst den ehemaligen französischen Bischöfen die Abdankung anbefehle, eine neue Priesterschaft aus den Würdigsten aller Klassen bilde, den konstitutionellen und verheirateten Geistlichen verzeihe und sie in die Kirche wieder aufnehme, die Zahl der Bistümer auf 60 herabsetze, dem ersten Konsul das Ernennungsrecht zu diesen Stühlen einräume und die Bischöfe zum Eide des Gehorsams gegen die Regierung verpflichte; er wollte, daß auf die früheren Kirchengüter Verzicht geleistet, der Klerus aus der Staatskasse besoldet, dem Staatsrate die Polizei über den Gottesdienst zuerkannt werde. Die päpstlichen Bevollmächtigten forderten Anerkennung der katholischen Religion als Staatsreligion, Verpflichtung der Konsuln zu ihrem Bekenntnis, Aufhebung der den Kirchengesetzen zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen; sie sicherten die Anerkennung des Verkaufs der Kirchengüter, wenn der Staat neue Dotationen schaffe, und Milde gegen die konstitutionellen Geistlichen zu, wenn sie sich reuig zeigten.

Da die Verhandlungen nicht rasch genug vorwärts schritten, sandte der Diktator am 13. Mai 1801 seinem erst am 8. April in Rom angekommenen Gesandten den Befehl, wenn der Vertragsentwurf nicht sofort oder nur abgeändert angenommen werde, in fünf Tagen Rom zu verlassen und sich nach Florenz zu General Murat zu begeben. Cacault sah die Unmöglichkeit des

sofortigen Abschlusses ein, gehorchte aber dem Befehle und riet dem Papste, den Kardinal Consalvi nach Paris zu senden. Pius VII. willigte ein; am 6. Juni reiste der Kardinal ab und kam am 22. nach Paris. Der erste Konsul, der nicht die Verhandlungen abbrechen, sondern nur größere Nachgiebigkeit erzielen wollte, war über die Ankunft des ersten päpstlichen Ministers sehr erfreut, gab ihm sofort Audienz, drängte aber zur raschen Beendigung der Verhandlungen, zu denen seinerseits sein Bruder Joseph, Staatsrat Cretet und Abbé Bernier bestimmt wurden. Die Lage des gewandten und eifrigen Consalvi war höchst schwierig; er konnte nicht vom Papste Weisungen einholen, war vielfach von Arglist umgarnt und hatte in 25 Tagen die schwerste Arbeit zu leisten. Die Nötigung der früheren Bischöfe zur Abdankung wollte der Papst nur dann, wenn sonst das ganze Friedenswerk scheitern würde, sich gefallen lassen; vergebens suchte Consalvi den Diktator davon abzubringen; selbst die Vorstellung, solche massenhafte Entsetzung von Bischöfen würde dem Papste eine in Frankreich nie gehabte Gewalt verleihen, machte keinen Eindruck; man blieb taub gegen alle Rücksichten der Billigkeit und verlangte ein Breve, das die früheren Bischöfe zur Resignation mit der Erklärung aufforderе, daß sie im Fall ihrer Weigerung abgesetzt würden. Am 14. Juli sollte endlich das Konkordat unterschrieben werden; aber man suchte den Kardinal zu hintergehen, indem man ihm ein von dem vereinbarten ganz abweichendes Dokument zur Unterschrift vorlegte. Consalvi verweigerte sie, hatte eine Unterredung mit dem heftig erzürnten Diktator, beschwichtigte dessen Heftigkeit durch seine staatsmännische Ruhe und brachte endlich am 15. Juli das aus 17 Artikeln bestehende Konkordat nach neuer mühsamer Arbeit völlig zu stande, nachdem er über verschiedene Drohungen und Hindernisse kaltblütig hinweggegangen war.

Den konstitutionellen Geistlichen waren die Konkordatsverhandlungen mit Rom nicht gleichgültig geblieben, sie wähnten immer noch, der Katholizismus könne mit der Freiheit und Gleichheit von 1792 bestehen; Grégoire und die Seinen zitterten bei der Abneigung des ersten Konsuls für ihre Existenz. Dieser erlaubte ihnen, teils um zu sondieren, teils um Rom nachgiebiger zu machen, die Abhaltung des von ihnen am 2. März 1800 ausgeschriebenen Nationalkonzils, hielt aber das ganze für eine Komödie von unpraktischen Leuten und Intriganten; wirklich fehlte diesen der Mut, ihren Ansichten die Form von Beschlüssen zu geben, sie wollten nur dem Staatsoberhaupte ihre Wünsche aussprechen. Die Eröffnung fand nach Consalvis Ankunft am 29. Juni 1801 statt. Grégoire legte sein Dogma von der Volkssouveränität auch in der Kirche dar und stützte es auf die Worte des toletanischen Konzils von 688: „Kann ein Sonderinteresse so viel Gewicht haben als die allgemeine Erleichterung des Volkes? Gewiß nicht.“ Andere Beweise fehlten. Schon am 30. Juni gab es heftigen Streit über die Stellung der Bischöfe und Priester auf der Synode; letztere machten natürlich das demokratische Prinzip geltend. Mit elendem Hin- und Herreden schleppten sich die Sitzungen fort, ohne viel Beachtung zu finden. Ein gefährlicherer Gegner des Konkordats war der Minister Talleyrand, der die Konstitutionellen beschützte und Consalvis Denkschrift sehr ungünstig aufgenommen hatte; aber der feste Wille des ersten Konsuls, der in der Hauptsache sein Ziel erreichte, machte ihm ernsten Widerstand unmöglich.

Das zuerst französisch festgestellte, von Caselli lateinisch übersetzte Konkordat spricht im Eingange die Anerkennung der Regierung aus, daß die

katholisch-apostolisch römische Religion die der großen Mehrheit der französischen Bürger sei. Ihr sichert Artikel 1 freien und öffentlichen Gottesdienst unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, welche die Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe für nötig hält (diese von Consalvi beanstandete Beschränkung stieß auch im Konsistorium in Rom wegen der Gefahr der Einmischung der weltlichen Gewalt in alles Kirchliche auf Widerspruch). Nach Artikel 2 nimmt der Heilige Stuhl im Einvernehmen mit der französischen Regierung eine neue Zirkumskription der Diözesen (10 Metropolen, 50 Bistümer) vor. Von den Bischöfen, die den Titel französischer Sprengel führen, fordert der Papst für das Wohl des Friedens und der Einheit die Verzichtleistung auf ihre Stühle und falls sie dieses Opfer verweigern, wird er von sich aus Vorsorge für die Bistümer treffen (Art. 3). Zu den neuen Bistümern ernennt der erste Konsul in den drei auf die Publikation der päpstlichen Bulle folgenden Monaten; der Papst erteilt nach den vor dem Regierungswechsel in Frankreich festgestellten Normen die kanonische Institution. Das gleiche findet statt bei später erledigten Episkopaten (Art. 4, 5). Außerdem wird der von den Bischöfen in die Hände des ersten Konsuls und der von Geistlichen zweiten Rangs in die Hände der Zivilbeamten zu leistende Eid der Treue sowie die Gebetsformel für die Republik und die Konsuln festgestellt (Art. 6—8). Die neue Umschreibung der Pfarreien sollen die Bischöfe mit Genehmigung der Regierung vornehmen und nur dieser genehme Personen zu Pfarrern ernennen; sie können ein Domkapitel und ein Seminar in ihrer Diözese haben, ohne daß jedoch die Regierung zu deren Dotation verpflichtet ist (Art. 9—11). Alle Dom- und Pfarrkirchen sowie die nicht veräußerten, zum Kultus nötigen Kirchen werden den Bischöfen übergeben; auf die bereits veräußerten Kirchengüter wird Verzicht geleistet, deren Käufer nicht beunruhigt, dagegen den Bischöfen und Pfarrern eine angemessene Besoldung zugesichert, den Katholiken freigestellt, Stiftungen zu Gunsten der Kirche zu machen (Art. 12—15). Dem ersten Konsul werden die Rechte zuerkannt, die einst die französischen Könige beim Heiligen Stuhle hatten, und für den Fall, daß die Nachfolger des ersten Konsuls nicht katholisch wären, wird eine neue Vereinbarung vorbehalten (Art. 16, 17). Für sich hatte der Heilige Stuhl nichts gefordert, auch nicht eine Entschädigung für die durch die Revolution ihm bereiteten Verluste[1].

3. Nach dem Konkordatsabschluß wünschte der erste Konsul noch, daß auch die konstitutionellen Bischöfe ernennbar seien, kein Widerruf von ihnen gefordert und die Zirkumskriptionsbulle bis 15. August ausgefertigt, ja in Paris vereinbart werde. Mit Mühe brachte ihn Consalvi von einigen seiner Forderungen ab; er verließ Paris am 24. Juli und kam am 6. August in Rom an, wo die neue Konvention vielfachen Tadel fand. Aber Pius VII. ratifizierte sie am 13. August, promulgierte sie im Konsistorium und gab auch die Gründe seines Entschlusses an. Zur weiteren Ausführung der Übereinkunft ordnete er den von Bonaparte gewünschten Kardinal Caprara als legatus a latere

---

[1] Französischer Text des Konkordats vom 26 Messidor IX bei Münch, Konk. II, 11—13. *Walter,* Fontes p. 187—190. Lateinischer Text bei *Nussi,* Convent. p. 139—142. Bull. Rom. Cont. XI, 175—177; deutsch bei Gams, Gesch. der Kirche Christi I, 114 ff.

nach Paris ab und erließ die Aufforderung an die Bischöfe des alten Frankreich, auf ihre Stühle zu verzichten (24. August). Es folgte die Suppressionsbulle bezüglich der alten Diözesen und die Vollmacht für den Legaten, die neuen Bischöfe zu instituieren (29. November). Die größte Schwierigkeit bereiteten die Bischöfe aus der Königszeit; die 59 konstitutionellen legten alle bis auf einen ihr vom Staate empfangenes Amt in die Hände der Regierung nieder, die ihnen jetzt nicht mehr günstig war; dem Pseudokonzil ward befohlen, sich aufzulösen; die Opponenten traf Gefängnis; Abbé Fournier ward wegen seines Widerstandes in das Irrenhaus gebracht. Von den legitimen, nicht beeidigten Bischöfen brachten 15, die in Frankreich lebten, bereitwillig das vom Papste geforderte Opfer, voran der 92jährige Bischof Belloy von Marseille; vier davon wurden auf neue Stühle ernannt. Von den in England lebenden reichten der Erzbischof von Narbonne und 12 Bischöfe eine Protestation aus London vom 27. September 1801 ein, die sie später (13. Februar 1802 und 15. April 1804), zunächst vom legitimistischen Standpunkte aus, wiederholten; auch das eigenhändige Schreiben des Papstes vom 11. November und die Sendung des Prälaten Erskine nach England änderte ihre Gesinnungen nicht. Von 18 in England befindlichen Prälaten gaben dem Papste nur fünf Gehör. Von den in Deutschland lebenden protestierten ebenso vier, denen sich noch andere anschlossen, im ganzen protestierten 36. Einige stützten sich auf die gallikanischen Artikel und warfen dem demütigen Pius Mißachtung ihrer Rechte und Überschreitung seiner Befugnisse vor; einige gingen in der Hartnäckigkeit so weit, daß sie Gebete für die Bekehrung des Papstes anstellten und den Standpunkt der beeidigten Bischöfe von 1791 einnahmen. Von den Bischöfen der neuerdings an Frankreich gekommenen Gebiete gaben 14, von den eigentlich französischen 45 ihre Entlassung. Diese 59 (unter 84) waren die Mehrzahl. Die nicht einwilligenden mußten durch päpstliche Machtvollkommenheit entsetzt werden. Noch nie hatten die Päpste eine solche Machtfülle in Frankreich ausgeübt, wie sie jetzt Pius VII. in der Absetzung so vieler Bischöfe ohne kanonischen Prozeß, in der Unterdrückung der gesamten französischen Hierarchie und der Errichtung einer völlig neuen ausübte und ausüben mußte, sollte die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich erfolgen. Damit war der ganze alte Gallikanismus zerstört, die Inhaber jener sog. „Freiheiten“ existierten nicht mehr. So sahen die Sache die altfranzösischen Bischöfe an, die ihre Demission nicht geben wollten. Die Konsularregierung selbst schien bestürzt und erstaunt über die Gewaltfülle, die auf ihr Anstiften der Römische Stuhl entfaltete; sie sann auf Abhilfe und suchte auf Umwegen das gallikanische System, das auch nach Ansicht seiner Vertreter durch den „päpstlichen Staatsstreich“ den Todesstoß erhalten hatte, wieder in das Leben zu rufen. Man hatte erkannt, nur durch den Papst seien die religiösen Parteien Frankreichs zur Einheit zu bringen; dazu wollte man sich seiner bedienen, um ihn dann wieder entbehrlich zu machen und nach Willkür zu schalten[1].

---

[1] In Rom verglich man boshaft Pius VII. mit seinem Vorgänger: Pio (VI.), per conservar la fede, perde la sede; Pio (VII.), per conservar la sede, perde la fede. *Artaud*, Pie VII. ch. 12, p. 187 sg. Ratifikationsbulle *Ecclesia Christi* vom 15. Aug. 1801

Je mehr der erste Konsul zum Abschluß des Konkordates gedrängt hatte, desto mehr zögerte er mit der Verkündigung, obschon er 35 Tage nach der Unterzeichnung die päpstliche Ratifikation erhielt und der Kardinallegat schon am 4. Oktober 1801 in Paris war. Um die starke Opposition zu befriedigen, dem französischen Stolze zu schmeicheln und die Obmacht der Staatsgewalt zu besiegeln, wurden erst eigenmächtige Zusätze zu der Konvention unter dem Namen der „organischen Artikel" ausgearbeitet, die zugleich mit dieser verkündigt werden sollten. Einstweilen wurden immer neue Forderungen betreffs der päpstlichen Bullen erhoben, dabei dem Papste mehrere Gefälligkeiten erwiesen und weitere in Aussicht gestellt, dazu wiederum um Zulassung der konstitutionellen Geistlichen in die neue Hierarchie gebeten, wogegen aber Pius VII. beharrlich sich erklären mußte. In Paris suchte man den Kardinal Caprara zu gewinnen und dieser gab auch in vielen Punkten nach, so daß der Papst manchen seiner Schritte die Genehmigung versagen mußte. Inzwischen wurden die „organischen Artikel" festgestellt. Sie bestimmten: Keine Bulle oder sonstiger Erlaß des Heiligen Stuhles darf ohne Genehmigung der Regierung veröffentlicht oder vollzogen werden, auch wenn er nur einzelne Fälle betrifft; ferner nur der jedesmal in Paris beglaubigte Legat oder Nuntius, nicht aber andere Abgeordnete Roms, dürfen zugelassen werden. Ohne Befehl oder Ermächtigung der Regierung kann im Lande kein allgemeines oder partikulares Konzil abgehalten werden. Es soll nur einen von der Regierung genehmigten Katechismus in ganz Frankreich geben. In den theologischen Schulen soll die Deklaration von 1682 vorgetragen werden; die Professoren sind darauf zu verpflichten und die Bischöfe haben den Verpflichtungsakt dem Staatsrat für den Kultus einzusenden. Gegen die Handlungen und Erlasse der Bischöfe kann der Staatsrat mit der Erklärung des Mißbrauchs einschreiten. Für die an den Priesterseminarien wirkenden Personen haben die Bischöfe die Bestätigung der Regierung einzuholen; die Zöglinge derselben dürfen nur dann zu Priestern geweiht werden, wenn sie 25 Jahre alt sind, einen Grundbesitz von 300 Franken Jahreseinnahme nachweisen und von der Kultusverwaltung die Genehmigung haben. Bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles sorgt der Metropolit oder der älteste Provinzialbischof für die Verwaltung und die Generalvikare setzen ihr Amt fort.

---

im Bull. Rom. Cont. XI, 196 sq. *Roskoványi,* Mon. cath. II, 1—9; Lit. ad Gall. Episc. de resignatione vom 24. August. Const. *Tam multa* im Bull. Rom. Cont. XI, 187 ad 190. Deputatio Card. Caprara *Dextera Altissimi* (ibid. p. 200). Facultates legato concessae et lit. credent. vom 4. September (ibid. p. 204. 205). Suppressionsbulle betr. die alten Diözesen *Qui Christi Domini* (ibid. p. 245—249). Konzession für den Legaten, die neuen Bischöfe zu instituieren, vom 29. November (ibid. p. 249—251). Die Bulle *Ecclesia Christi* ward nachher in der französischen Übersetzung gefälscht, vgl. *Pistolesi,* Pio VII I, 147 s. Protest datiert London, 27. September 1801 bei *Crétineau-Joly,* L'Église rom. I, 358—360. Réclamations canoniques et respectueuses vom 6. April 1803 von 36 Bischöfen (dagegen *Barruel,* Du Pape et de ses droits relig. à l'occasion du Concordat. Paris 1803). Reklamation vom 15. April 1804 bei *Artaud* l. c. I, II, ch. 36, p. 227—230. Vgl. das. ch. 14, p. 205 s. 209 s. Über die Beseitigung des Gallikanismus s. *Pacca,* Memorie storiche P. 3, c. 10, p. 408 sg. *Bouix,* De principiis iur. canon. P. 1, sect. 3, c. 3, § 2 sq. Ausflüchte der Gallikaner bei *Dupin,* Manuel du droit canon. p. 211. 213 note.

Die Pfarrer zerfallen in festinstituierte in größeren Orten (curés) und in minder besoldete, ohne kanonischen Prozeß entfernbare Hilfspfarrer (desservants). Jede Schenkung an den Klerus soll in Staatsrenten geschehen. Auch wurde eine protestantische Kirchenordnung ausgearbeitet. Gemeinsam für alle Konfessionen war das Verbot der kirchlichen Trauung vor dem Zivilakte; der Sonntag sollte als allgemeiner Ruhetag gefeiert, der republikanische Kalender beibehalten, jedoch die Wochentage nach dem alten Kalender benannt werden, für den Nachweis des Zivilstandes die Pfarrbücher keine Geltung haben. So machte die französische Regierung viele einseitige Anordnungen, die dem Papste gar nicht mitgeteilt wurden. Man ließ nachher das Konkordat und die organischen Artikel unter dem Titel des ersteren zusammendrucken und suchte so die letzteren mit diesem in ein Ganzes zu verschmelzen [1].

Bei der so ziemlich unbeschränkten Gewalt, die schon damals der erste Konsul genoß, war die Vorlage des Konkordates und der ihm angehängten Gesetze bei dem gesetzgebenden Körper, obschon dieser viele kirchenfeindliche Glieder hatte, fast nur eine Förmlichkeit; die Regierung bot auch alles auf, die Sache ihnen so annehmbar als möglich zu machen. Am 5. April 1802 erfolgte die Vorlage mit einer glänzenden und vielbewunderten Rede des Staatsrats Portalis, die den vielen noch über die Religion herrschenden Vorurteilen gegenüber wohl angelegt war und bei allen theologischen und geschichtlichen Unrichtigkeiten eine wahrhaft staatsmännische Auffassung und hohe Achtung vor den freilich nur im Geiste des Gallikanismus betrachteten kirchlichen Institutionen bewies. Darauf ward die Diskussion im gesetzgebenden Körper auf den 18. Germinal (8. April) angesetzt. Das Tribunat übergab die Akten einer Kommission, in der Lucian Bonaparte und Simeon waren. Letzterer empfahl (7. April) als Berichterstatter die Annahme des Gesetzentwurfes mit denselben Gründen wie Portalis. Er schloß: „Zarte, fromme Seelen! Ihr, denen gemeinschaftliche Gebete, Zeremonien, Pfarrer Bedürfnis sind, freuet euch! Die Tempel sind geöffnet, die Diener der Religion stehen bereit. Starke Seelen, die ihr den Kultus entbehren zu können glaubt! Man stört eure Unabhängigkeit nicht; ihr liebt die Toleranz, die nun nicht mehr bloßes Gefühl, sondern gesetzlich sanktioniert ist." Damit glaubte man allen alles recht zu machen. Das Tribunat nahm mit 78 gegen 7 Stimmen die Gesetzesvorlagen an und ernannte zwei Redner, die dem gesetzgebenden Körper die Entscheidung kundgeben und vor ihm begründen sollten. Es kam zu keiner ernstlichen Debatte. Noch an demselben Tage stimmte der gesetzgebende Körper mit 228 gegen 21 Stimmen zu. Sofort wurden das Konkordat und zugleich die organischen Artikel als Staatsgesetze verkündigt. Am gleichen Tage erschien auch ein Dekret über die Annahme des päpstlichen Legaten mit Angabe der Bedingungen, unter denen er seine Mission in Frankreich sollte ausführen dürfen (im Sinne Pithous). Dem Kardinal ward angezeigt, er werde am folgenden Tage vom ersten Konsul feierlich empfangen werden. Die von ihm ausgestellten Urkunden mußten ebenfalls von diesem Tage (9. April) datiert und erst nach erteilter Antrittsaudienz bekannt gemacht werden. Es waren dieses: 1) die päpstliche Ratifikation des Konkordates; 2) das Dekret über die neue Zirkumskription der Diözesen Frankreichs mit Promulgation der hierher gehörigen Bulle; 3) die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses in Form eines Jubiläums für ganz Frankreich; 4) das Indult über die Verminderung der Festtage. Daran schlossen sich

---

[1] Text der organischen Artikel bei Münch, Konk. II, 13—21. *Walter*, Fontes p. 190—198. Über das Verfahren der französischen Regierung s. *Gaudry* (ancien bâtonnier de l'ordre des avocats de Paris), Traité de la législation des cultes. Paris 1854. Ami de la religion, 1er août 1854. *Dudon*, La réponse de Portalis à la note du cardinal Caprara sur les articles organiques (Revue hist. du droit XXI [1907], 269—309).

die Dokumente, welche die Ernennung, die Kreditive und die Vollmachten des Legaten enthielten [1].

Man war genau über die Ansprache übereingekommen, die der Legat bei der feierlichen Audienz an den ersten Konsul halten sollte; von einer ihm früher angesonnenen Eidesleistung ward jetzt Umgang genommen. Aber ganz nach dem früheren Verfahren überraschte Portalis ganz kurz vor der Audienz den Kardinal mit der Zumutung, er müsse einen Eid vor dem Staatsoberhaupte ablegen, und teilte ihm zugleich den Wortlaut desselben mit. Caprara protestierte energisch gegen diese Forderung; Portalis bestand darauf und drängte; man dürfe, erklärte er, nicht alles auf das Spiel setzen wegen einer bloßen Formalität, man bestehe auch nicht ganz auf dem Wortlaut der Formel, der Legat könne einige Ausdrücke ändern, auch beim Vorlesen ein Vaterunser beten, die Regierung lege auf die Worte kein großes Gewicht. Caprara unterstrich die ihm anstößigen Ausdrücke und las dann bei der Zeremonie den Eid in der von ihm gewählten Fassung ab, wobei die Erwähnung der „Freiheiten und Privilegien der gallikanischen Kirche“ wegfiel, das Ganze nicht als Eid, sondern als einfaches Versprechen bezeichnet, die „Beglaubigung mit Unterschrift und Siegel“ gestrichen war; hiermit glaubte er sich beruhigen zu können. Aber Tags darauf gab der „Moniteur“ in seinem Berichte nicht die vom Legaten abgelesene, sondern die von Portalis redigierte Formel, was zu Beschwerden des Heiligen Stuhles und seines Vertreters führte. Es war hier, wie sonst oft, ein unredliches Kunststück, das sich die Konsularregierung zu Gunsten des Gallikanismus erlaubte (schon spielte der Diktator Frankreichs die Rolle Ludwigs XIV.), eine schwere Kränkung des Römischen Stuhles und der Würde des Legaten, der dem gewaltigen Manne die glänzendste Huldigung darbrachte und nur eine höfliche und gemessene Antwort ohne prinzipielle Bedeutung erhielt. Die ganze Audienz ging mit der größten Feierlichkeit in Anwesenheit der andern Konsuln, des Staatsrats und des diplomatischen Korps vor sich. Nachdem der Legat sein Personal vorgestellt, Bonapartes Gemahlin besucht, ward er mit demselben Staatswagen, der ihn in die Tuilerien geführt, unter militärischen Ehrenbezeigungen in seine Residenz zurückgebracht, wo er nachher die Behörden und Kollegien empfing und darauf einige der neuen Bischöfe konsekrierte [2].

4. Die feierliche Promulgation der Kultusgesetze und die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes ward am Ostersonntag 18. April in der vom konstitutionellen Klerus geräumten Kathedrale Unserer Lieben Frau mit großem Pomp unter Teilnahme der Behörden, des Militärs und vieler Damen gehalten. Der Erzbischof von Paris reichte den Konsuln am Portal das Weihwasser; Kardinal Caprara hielt das Hochamt, der frühere Erzbischof von Aix (jetziger Erzbischof von Tours Boisgelin) die Predigt, worin er die göttliche Vorsehung und Barmherzigkeit pries; einige der neuen Bischöfe leisteten den im Konkordate vorgeschriebenen Eid. Mit einem Tedeum schloß die Feier, die gleichsam eine Sühne war für die vielen gegen die Re-

[1] Rapport de M. Portalis bei *Dupin*, Manuel du droit public eccl. fr. p. 146 s. Discours sur l’organisation des cultes (ibid. p. 163—208). Die sonstigen Reden mit andern Aktenstücken deutsch in der Schrift: Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von Ph. Chr. Reinhard. Arrêté relatif à l’enregistrement des bulles du Card. Caprara bei *Dupin* l. c. p. 14. 15. Publikation der Bestätigungsbulle in Neue Organisation S. 162—186. Decr. de circumscript. im Bull. Rom. Cont. XI, 251—266. Jubiläumsablaß (ibid. p. 326—328). Indult betreffs Reduktion der Feste (ibid. p. 323. 324, n. 123).

[2] Discours du Card. Légat bei *Dupin* l. c. p. 15. 16. Formule du serment im Moniteur n. 200 du 20 Germinal X. Über die Formel im offiziellen Journal von Rom s. Ami de la religion n. 5537 vom 7. Juni 1853. Über das Ganze s. Abbé Prompsault, Le serment du Card. Caprara in genannter Zeitschrift n. 5537. 5542 vom 7. und 18. Juni 1853. Dazu die Verba promissionis im Bull. Rom. Cont. XI, 325.

ligion verübten Frevel. War auch die Stimmung der Teilnehmer sehr verschieden, gab es Neugierige und Schaulustige in Menge, fehlte es auch nicht an Unzufriedenen und Spöttern, besonders unter den Beamten und Offizieren, sicher war ein sehr großer Teil des Volkes glücklich, am Auferstehungstage die Auferstehung der von den Vätern ererbten Religion und Andacht öffentlich mitfeiern zu können. Der französische Diktator hatte diesen Schritt am wenigsten zu bereuen, der ihm so viel Ruhm brachte wie ein Sieg auf dem Schlachtfelde; die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich durch geistliche und weltliche Macht war nach Cacaults Ausdruck das Werk eines Heiligen und eines Helden. Eifrige Katholiken erhoben sich wieder mit Erfolg für die Kirche, Barmherzige Schwestern und Lazaristen entfalteten eine segensreiche Tätigkeit, durch Lehre und Beispiel wirkte Martin Ducrey, wie früher (1800) zu Salanche, so nachher in der Kartause von Malan; Chateaubriands „Geist des Christentums" stellte in edler Form die Schönheiten der einst auch von ihm verachteten Kirche dar, die Prediger fanden Gehör. Die Priester, die wieder ihre Standeskleidung tragen durften, wurden von den Gläubigen reichlich unterstützt und der Jubiläumsablaß freudig begrüßt. Die Bischöfe errichteten Seminarien, an denen Lazaristen und auch die „Väter des Glaubens" tätig waren. Freilich waren manche der neuen Bischöfe noch sehr wenig kirchlich gesinnt, auch solche, die ihre früheren konstitutionellen Grundsätze widerrufen hatten; manche bedienten sich der Formel: „durch Gottes Gnade, die Ernennung des ersten Konsuls und die kanonische Institution des Papstes", während andere setzten: „durch Gottes Barmherzigkeit und mit der Einsetzung des Heiligen Stuhles". Portalis schrieb im Juli 1802 den Bischöfen, das Aufhören der Verschiedenheiten sei wünschenswert und es bestehe kein Grund, von der durch die Zeit geheiligten Formel: „durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade" abzugehen, da ja der Papst dem Bischofe die geistliche Gewalt verleihe und die Formel jahrhundertelang ohne Anstoß in der gallikanischen Kirche gebraucht worden sei. So mußte die weltliche Gewalt noch die Bischöfe über ihre kirchliche Stellung belehren [1].

Napoleon Bonaparte, bereits als Wiederhersteller der Ordnung und der Religion, der Künste und der Wissenschaften gefeiert, seit 2. August 1802 lebenslänglicher Konsul, suchte die Franzosen wie das Ausland auf seine Erhebung zum absoluten Monarchen — zum Kaiser — vorzubereiten, weshalb er auch die Tochterrepubliken Frankreichs, zuerst die Batavische, dann die Zisalpinische, die sich zur Italienischen ausbildete, monarchischer gestaltete. Er dachte daran, seinen Hof mit dem größten Glanze zu umgeben, und verlangte darum auch vom Papste französische Kardinäle, wozu er die Erzbischöfe von Paris (J. B. Belloy), Lyon (Joseph Fesch, seinen mütterlichen Oheim), Tours (Boisgelin) und Rouen (Stephan Hubert Cambacérès) vorschlug (8. Juli), was

---

[1] *Chateaubriand*, Le génie du christianisme ou beautés de la religion chrét. 5 vols. Paris 1803, deutsch von Venturini, Haslinger u. a. Neue Ausg. von König. Freiburg 1857; Les martyrs ou le triomphe de la religion. 3 vols. Paris 1803; Atala ou les amours de deux sauvages. Ibid. 1801; Itinéraire de Paris à Jerusalem. 3 vols. Ibid. 1811. Portalis an die Bischöfe vom 17. Messidor X, s. Katholik 1825 XVII, Heft 5, Beil. S. xxv f.

erst nachher nach der Vernehmung der Höfe von Wien, Madrid und Lissabon und nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten (17. Januar 1803) gewährt ward. Bereits hatte der Heilige Stuhl manche wichtige Beschwerden gegen die französische Regierung, zumal wegen der einseitig promulgierten organischen Artikel. Schon in der Allokution vom 24. Mai 1802, in der er die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Frankreich verkündigte, hatte Pius VII. die eigenmächtigen Zusätze zu der Konvention beklagt und dringend die Abänderung derselben gefordert; in einer Note vom 18. August 1803 wurden von Caprara ausführlich die Punkte angegeben, denen der Papst nie zustimmen könne. Dazu hatten einige aus den Konstitutionellen genommene neue Bischöfe (wie Le Coz von Besançon, Saurine von Straßburg) mit Hintergehung Capraras den Widerruf nicht geleistet; die Minister Talleyrand und Fouché begünstigten die konstitutionellen Geistlichen und verboten streng die Feier der nicht mehr obligatorischen Feiertage, weshalb sogar in Flandern die bis 1852 ohne Priester fortlebende Sekte der Stevenisten entstand; für Italien, soweit es von Frankreich abhängig war, wurde ein dem französischen analoges Konkordat gefordert und erlangt. Dazu wurde im April 1803 der dem Papste sehr ergebene Gesandte Cacault von Rom abberufen und trotz der Vorstellungen Consalvis, daß das gegen Gesetz und Gebrauch sei, der Kardinal-Erzbischof Fesch von Lyon ernannt, der sehr wenig von kirchlichen Dingen verstand, den Legationssekretär Chateaubriand und den Abbé Guillon verdrängte und blindes Werkzeug seines allgebietenden Neffen war, der ihn selbst über geistlichen Anstand belehren mußte. Alles beugte sich vor dem gewaltigen Herrscher, der im Mai 1803 den Krieg mit England wieder begann, Hannover wegnahm und die Royalisten hart behandelte, ja durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien (21. März 1804) alles in Schrecken setzte. Für die Kirche war es auch ein schlimmes Vorzeichen, daß bald nach Verkündigung des Konkordats ein Konsulardekret die Stifte und Klöster in den vier Departements des linken Rheinufers aufhob[1].

---

[1] Konsistorium vom 17. Januar 1803 im Bull. Rom. Cont. XI, 457 sq. Allokution vom 24. Mai 1802 (ibid. p. 335—339, n. 331). Note Capraras bei *Lequeux*, Compendium Man. iur. canon. IV (Paris 1841), 481. *Roskoványi* l. c. II, 9—22, n. 284. *C. de Champeaux*, Recueil gén. du droit civil et ecclés. fr. II, 2 (Paris 1854), 174. Portalis' Antwort daselbst p. 184 s. Die konstitutionellen Bischöfe hatte Caprara anfangs nicht bestätigen wollen; aber da sie mit Geld die Untreue eines Sekretärs erkauft und die geheimen Instruktionen des Legaten in der Hand hatten, hielt ihm die Konsularregierung entgegen, für den äußersten Fall sei er vom Papste zu dieser Konzession ermächtigt. Ami de la religion 9 sept. 1854, n. 5734, p. 604. Über die Stevenisten s. Würzb. kathol. Wochenschr. vom 17. Dezember 1853, Nr. 51. Abberufung von Cacault und Ernennung des Joseph Fesch (geb. 1763, Kleriker, dann bei der Alpenarmee, 1799 wieder in Funktion als Geistlicher, 1802 Erzbischof von Lyon, kam am 2. Juli 1803 nach Rom) bei *Artaud* l. c. I, 2, ch. 30 s., p. 175 ss. 197 ss. Négociations relatives aux traités de Morfontaine, d'Amiens et de Lunéville, précédées de la correspondance de l'empereur Napoléon Ier avec le Card. Fesch im Ami de la religion 19, 22 mai 1855 (hier auch die Verhaltungsmaßregeln für den Oheim vom 2. und 11. November 1802, die Mißtrauen in den Takt des Prälaten zeigen). *Lyonnet*, Vie du cardinal Fesch. 2 vols. Lyon 1841.

5. Kaiser Napoleon I. und sein Kampf gegen Papst Pius VII.

Quellen. — Allgemeines über Napoleon I. und Pius VII. s. oben S. 721. Mémoires et correspondances politiques et militaires du roi Joseph (Bonaparte), publ. par *M. du Casse.* 10 vols. Paris 1853—1854. Documenti relativi alle contestazioni insorte fra la S. Sede ed il governo francese. 4 voll. (S. l.) 1834. Fragments relatifs à l'histoire ecclésiastique des premières années du XIXe siècle (von Erzbischof de Barral von Tours). Paris 1814. Correspondance authentique de la Cour de Rome avec la France depuis l'invasion de l'état romain. Paris 1809. Mémoires du prince Eugène, publ. par *M. du Casse.* 10 vols. Paris 1858—1860. *Pacca,* Memorie storiche del Ministero e dei due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di S. Carlo in Fenestrelle. 5. ediz. 3 voll. Roma 1831; deutsch, 3 Bde., Regensburg 1831; französisch, 3. Ausg., Paris 1845. Wahrhafte Geschichte der Entführung S. Heil. des Papstes Pius VII. Mit vielen Aktenstücken. Rom 1814 (deutsch und französisch). Supplemento ai Documenti relativi alle contestazioni (s. oben); comprende l' epoca della lunga captività del Sommo Pontefice Pio VII. 2 voll. (S. l.) 1834. Concil. Coll. Lacensis, t. IV. *Roskoványi,* Romanus Pontifex tanquam Primas ecclesiae et Princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratus. Nitriae 1867 sqq.

Literatur. — Biographien von Pius VII. und von Napoleon I. s. oben S. 721 f. Benehmen Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius' VII. gegen die Forderungen, Eingriffe und Gewalttätigkeiten Napoleons. 2. Aufl. (o. O.) 1814. *Welschinger,* Le Pape et l'Empereur 1804—1815. Paris 1905. *Rinieri,* Napoleone e Pio VII (1804—1813). Relazioni storiche su documenti inediti. Torino 1906. *Ch. de Duerm,* Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille 1893. *Michel,* L'Église catholique et l'empereur Napoléon. Paris 1865. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg i. Br. 1860; Katholische Kirche und christlicher Staat. Ebd. 1872; Kardinal Maury (s. oben S. 697). *Poujoulat,* Vie du card. Maury. Paris 1855. *D'Haussonville* (s. oben S. 721). Holzwarth, Napoleon I. und Pius VII. Mainz 1872. *Rambaud,* L'Église de Naples sous la domination napoléonienne (Revue d'hist. ecclés. 1908, p. 294—312). — *Celani,* Il viaggio di Pio VII a Parigi per la coronazione di Napoleone I. Roma 1893. *Dudon,* Le sacre de l'Empereur (Études CI [1904], 753 ss. und Forts.); Remontrances du Pape à l'Empereur (ibid. CII [1905], 319 ss. und Forts.). *Masson,* Livre du sacre de l'empereur Napoléon. Paris 1908; Le sacre et le couronnement de Napoléon. Ibid. 1908. *Chotard,* Le pape Pie VII à Savone. Paris 1887. — Sehling, Die Ehescheidung Napoleons I. (Zeitschr. für Kirchenrecht XX [1885], 1 ff. 256 ff.). Becker, Der Plan der zweiten Heirat Napoleons (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1898, S. 92—156). Duhr, Ehescheidung und zweite Heirat Napoleons I. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1888, S. 593—629); Napoleons Ehescheidung im Lichte der neuesten Aktenstücke (Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII [1893], 14—31). *Dudon,* Napoléon et le divorce. Lettre inédite du card. Fesch (Études LXXXVIII [1901], 602—623). *Masson,* Joséphine répudiée. Paris 1901. *Welschinger,* Le divorce de Napoléon. Paris 1889. *G. de Grandmaison,* Napoléon et les cardinaux noirs. Paris 1895. *Lyonnet,* Vie du cardinal Fesch. 2 vols. Lyon 1841. — Melchers, Das Nationalkonzilium zu Paris 1811 mit authentischen Aktenstücken. Münster i. W. 1814. *Ricard,* Le concile national de 1811 d'après les papiers inédits du card. Fesch. Paris 1894. *Méric,* Hist. de M. Emery et de l'Église de France pendant l'Empire. 2 vols. Paris 1885. L'épiscopat français depuis le concordat jusqu'à la séparation (1802—1905). Paris 1907. — Ott, Gesch. der letzten Kämpfe Napoleons und der Restauration. 2 Bde. Leipzig 1843. Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus-Christ. Pensées inédites recueillies à Ste.-Helène par le comte de Montholon, publ. par le chev. *de Beauterne.* 2e éd. Paris 1842. *Beauterne,* Ultimi giorni di Napoleone a Santa Elena. Firenze 1862. *Moreau,* Exil et captivité de Napoléon. Paris 1863. *Frémeaux,* Napoléon prisonnier. Mémoires d'un médecin de l'empereur à Ste.-Helène. 3e éd. Paris 1902.

1. In Blättern und Flugschriften, in Adressen und Versammlungen ward längst die Erhebung des ersten Konsuls zum Kaiser besprochen. Am 30. April 1804 beantragte der Tribun Curée diesen Schritt im Tribunat, was mit Beifall begrüßt wurde. Der Senat suchte noch mit Bonaparte über die neue Verfassung zu unterhandeln; am 14. Mai proklamierte er das Kaiserreich und am 18. die neue Verfassung: Napoleon I. wurde als Erbkaiser der Franzosen ausgerufen. Die von Frankreich abhängigen Staaten erkannten sofort den neuen Kaiser an, ebenso Preußen; Österreich nahm die Tatsache hin, Rußland zögerte mit der Anerkennung, König Gustav von Schweden und die Pforte verweigerten sie geradezu. Die Protestation des Bourbonen Ludwig XVIII. achtete Napoleon so gering, daß er sie im „Moniteur" abdrucken ließ. Das neue Kaisertum sollte eine besondere Weihe und Würde dadurch erhalten, daß es durch die Gegenwart und die Hand des Kirchenoberhauptes gesegnet und geheiligt würde; darum war schon vor der Errichtung des Thrones der Kardinal Caprara verständigt worden, der Papst solle zur Salbung und Krönung des Kaisers nach Frankreich eingeladen werden, was zum großen Vorteile der Religion diene; in Rom sollte Fesch den Papst mit allen Mitteln zu diesem Schritte bewegen.

Pius VII. war über diese Einladung in Verlegenheit. Auf der einen Seite rieten mehrere katholische Mächte von der Krönung ab; dieselbe erschien als Sanktion der Usurpation, als moralische Billigung des Mordes des Herzogs von Enghien, als Beleidigung der bourbonischen Dynastie; die Reise war für den Papst nicht ohne Beschwerden und Gefahren; leicht konnte der Diktator ihn in Frankreich zurückbehalten, ihn von sich abhängig machen, den Kirchenstaat sich aneignen. Auf der andern Seite schien es bedenklich für den Papst wie für die Kirche, dem mächtigsten Monarchen, dem Wiederhersteller der Ordnung in Frankreich, seine Bitte abzuschlagen, dessen Zorn zu erregen; dabei bestand einige Aussicht, die Religion in Frankreich zu befestigen, Vorteile für die Kirche zu erlangen, die drei Legationen zurückzuerhalten. Schien es auffallend, daß der neue Imperator nicht nach Rom kommen wollte, sondern der Papst zu ihm kommen sollte, so unterschied doch die Krönung in Paris den neuen Kaiser von dem alten römischen Kaiser, dessen Recht dadurch weniger in den Schatten gestellt ward. Pius VII. forderte von den Kardinälen Gutachten; die Meinungen waren sehr geteilt. Der Papst behandelte die Sache nicht als Rechtsfrage, sondern entschied sich vom praktischen Standpunkte aus, den Zeitumständen gemäß, für die Krönung, falls gewisse Bedingungen erfüllt würden, in der Hoffnung, so der Religion große Dienste leisten zu können. Hätte er widerstanden, so wäre der Kampf mit Napoleon sogleich ausgebrochen, es wäre dem Papst übel gedeutet worden, daß er durch seine Weigerung in einer solchen Sache Unheil über die Kirche gebracht habe; nachher aber, als kirchliche Ursachen des Konfliktes hervortraten, war sein Recht augenscheinlich und seine in allen nur immer erträglichen Forderungen bewiesene Nachgiebigkeit eine glänzende Widerlegung der auf ihn von dem schrankenlos herrschenden Despoten gehäuften Beschuldigungen. Um so unwürdiger war das Benehmen des neuen Kaiserhofs, als er durch Fesch dem Papste mehrere Zusicherungen machen ließ, die nachher in Paris nicht gehalten wurden.

Am 29. Oktober 1804 kündigte Pius VII. im Konsistorium seinen Entschluß an, den er aus Rücksichten des Dankes für Napoleon und in der Hoffnung auf neue Vorteile für die Kirche sowie auch zur Verhandlung wichtiger Angelegenheiten gefaßt habe, und begab sich am 2. November auf den Weg, begleitet von 7 Kardinälen (worunter Fesch), 4 Bischöfen, mehreren Prälaten. Er war nicht ohne Besorgnisse und hatte schon in Rom Vorsorge für den Fall seines Todes oder seiner Gefangenschaft getroffen. Seine Reise glich einem Triumphzug; groß war der Jubel des Volkes in Florenz (6. November), Turin (12. November), wo ihn die Abgeordneten des Kaisers bewillkommneten, Lyon (20.) und anderwärts. Vom Kaiser in Fontainebleau (25.) empfangen, wobei Napoleon eine gesuchte Gleichgültigkeit zur Schau trug, erlangte der Papst, daß die konstitutionellen Bischöfe befriedigende Erklärungen abgaben, und zog (28.) mit Napoleon in Paris ein, wo ihm die Bischöfe und die verschiedenen Behörden ihre Aufwartung machten. Der 2. Dezember war der Tag der feierlichen Krönung, deren Zeremonien Napoleon mit seinem Hofstaate förmlich einstudierte. Der Papst erschien um 9 Uhr in Notre-Dame, der Kaiser und seine Gemahlin kamen erst um 10 Uhr. Der Papst konnte nur die Salbung vollziehen; nach derselben setzte Napoleon zuerst sich, dann seiner Gemahlin Josephine die Krone auf; ein Tedeum schloß die Feier, bei der das Gekünstelte grell hervorstach [1]. Der Papst empfing während seines viermonatigen Aufenthalts in Paris glänzende Huldigungen, besonders vom Volke, die den Kaiser eifersüchtig machten und seine Aufmerksamkeit für den hohen Gast verminderten; aber von Napoleon erlangte er nichts für die Kirche als einige Fonds für den Klerus, die Wiederherstellung des Seminars für die Missionen, Erneuerung einiger alten Stiftungen; die päpstlichen Denkschriften wurden von Portalis u. a. teils ausweichend, teils ablehnend beantwortet, auf Zurückgabe der Legationen, auf einen Ersatz für Avignon und Venaissin, auf Abänderung der organischen Artikel und des bürgerlichen Gesetzbuches ließ sich Napoleon nicht ein, sondern nur auf einige Erleichterungen für die Bischöfe und auf Minderung der Hindernisse für den Eintritt in den geistlichen Stand. Dem Papste ward sogar (nach Artaud) nahegelegt, seine Residenz in Avignon zu nehmen oder in Paris, wo er ein privilegiertes Stadtviertel haben sollte; Napoleon wünschte an ihm einen Hofpatriarchen zu haben. Pius VII. wies dieses Ansinnen würdig zurück. Endlich, nachdem der Kaiser auch behufs seiner Krönung als König von Italien abzureisen gedachte, konnte der Papst, der in Paris (1. Februar, 22. März 1805) zwei Konsistorien gehalten und die Kirche von Notre-Dame zur Basilika erhoben hatte, am 4. April die Rückreise antreten. In Chalons an der Saone

[1] Alloc. 20. Oct. 1804 im Bull. Rom. Cont. XII, 244—246. Derogatio legum servandarum in casu electionis novi pontificis 29., 31. Oct. (ibid. p. 246—249). Diplomatische Verhandlungen vor der Krönung bei *Theiner*, Les deux Concordats II, 86 s. 109 s. 127 s. 214. Procès-verbal de la cérémonie du sacre et du couronnement de l'empereur Napoléon et de l'impératrice Joséphine. Paris, an XIII (1805). Da Napoleon mit Josephine nur durch einen Zivilakt getraut war, so soll auf Andringen des Papstes Kardinal Fesch um Mitternacht vor der Krönung sie kirchlich eingesegnet haben. Consalvis Memoiren. Deutsche Ausg. S. 360.

feierte er Karfreitag und Ostern; der Zudrang des Volkes war außerordentlich. Drei Tage weilte er in Lyon, traf am 23. April mit Napoleon in Turin zusammen und zog am 16. Mai wieder in Rom ein, wo er am 26. Juni sich in einer Allokution über seine Reise und deren Früchte, besonders das Wachstum des katholischen Lebens in Frankreich, aussprach[1].

2. Immer mehr trat Napoleons Streben nach Universalherrschaft hervor, jener Ehrgeiz, der die ganze Welt beherrschen wollte. Schon am 11. April 1805 schlossen England und Rußland ein Bündnis gegen ihn, dem nachher (9., 31. August) Österreich und Schweden beitraten. Während der neue Welteroberer zum Kriege rüstete, setzte er sich in Mailand (26. Mai) selbst die italienische Königskrone mit den Worten auf: „Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie anzutasten wagt!" Am 7. Juni ernannte er seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vizekönig, am 9. verleibte er Ligurien seinem Kaiserstaat ein, im Juni auch Parma, Piacenza und Guastalla; ganz Italien sollte sich seiner Herrschaft unterwerfen, Rom die zweite Stadt des Reiches sein. Geblendet von seinem Glücke und rücksichtsloser Despot, hatte er den Papst nur brauchen wollen, seiner Macht in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben; der französische Katechismus mußte den Kriegsdienst für ihn als heilige Pflicht und die Widersetzlichkeit gegen ihn als der ewigen Verdammung würdig bezeichnen; er wollte auch das Papsttum sich unterwerfen, wie die meisten Souveräne bereits seine Vasallen waren; es sollte nicht ferner höher stehen in den Augen der Menschen als sein Kaisertum, das er unmittelbar an Karl den Großen anknüpfen wollte. Für Pius VII. begann jetzt eine Zeit immer steigender Bedrängnis. Er mußte sehen, wie Napoleon das für Italien abgeschlossene Konkordat verletzte, eine Kommission für Einführung seines unveränderten Code civil in Italien einsetzte, konkordatswidrig Bischöfe ernannte und neue Normen für sie feststellte; die neuen Bischöfe konnten nicht leicht bestätigt, die neuen Maßnahmen nicht anerkannt werden. Dann forderte der Kaiser für die ihm besonders ergebenen Geistlichen immer neue Kardinalshüte, gleich als sollte das heilige Kollegium nur aus seinen Kreaturen bestehen; ebenso forderte er die Auflösung der von seinem Bruder Hieronymus in Nordamerika ohne seine Genehmigung mit Miß Paterson, einer Protestantin, eingegangenen Ehe, was, wie Pius VII. ausführlich erklärte (27. Juni 1805), völlig unstatthaft war. Napoleon rächte sich durch neue unkirchliche Maßregeln in Oberitalien und durch Intrigen gegen den hervorragenden Kardinal Con-

[1] Von Ludwigs XIV. Retraktationsbrief (s. oben S. 465) behauptete Portalis, derselbe sei ihm am Ende seiner Tage durch seinen Beichtvater Le Tellier abgepreßt worden, mit Berufung auf d'Alemberts Lobrede für Bossuet (*d'Alembert*, Oeuvres VII, éd. Paris 1805, 306) und Montesquieus Brief vom 3. November 1754 (Lettres familiaires n. 49). Aber das letztere Zitat paßt nicht hierher, Beichtvater Ludwigs XIV. war damals nicht P. Le Tellier, sondern P. La Chaise, Portalis verwechselte den Brief an Innocenz XII. von 1693 mit dem königlichen Schreiben an Kardinal La Tremouille vom 7. Juni 1713, das jene Retraktation erwähnt und erklärt, der König lasse den Ultramontanen wie den Gallikanern Freiheit, vor allem aber Bestätigung des zum Bischof von Beauvais ernannten Abbé de St. Aignan fordert. Notre-Dame-Basilika, vom 27. Februar 1805 im Bull. Rom. Cont. XII, 268 sq. Allokution vom 26. Juni 1805 (ibid. p. 325—329). *Roskoványi*, Mon. II, 22, n. 285; III, 612 sq., n. 575.

salvi, der als Feind der Franzosen gelästert und verdächtigt ward. Fesch mußte ihm alle möglichen Schwierigkeiten bereiten. Bei dem Kriege zwischen Frankreich und Österreich blieb der Papst neutral, tat aber sonst alles, um dem Kaiser keinen Stoff zu Beschwerden zu geben. Die französischen Truppen überrumpelten und besetzten die päpstliche Stadt Ancona ohne Rücksicht auf des Papstes Neutralität. Vergebens protestierte die päpstliche Regierung (13. November 1805) gegen diese Maßregel, die ihre Untertanen und sich selbst den größten Gefahren aussetzte und gegen alles Völkerrecht verstieß[1].

Erst am 7. Januar 1806 gab der übermütige Sieger von Austerlitz in einem beleidigenden Schreiben die Antwort, die Besetzung von Ancona sei eine Folge der schlechten militärischen Einrichtungen des Kirchenstaats und des kaiserlichen Protektorats; im eigenen Interesse des Papstes sei es, daß diese Stadt eher in seinen Händen als in denen der Russen, Engländer und Türken sei; der älteste Sohn der Kirche werde trotz des in so vielen abschlägigen Antworten erfahrenen Undanks den Heiligen Stuhl zu beschützen fortfahren, aber den von Consalvi gehaßten würdigen Kardinal Fesch durch einen Laien ersetzen. Die Stadt Ancona mußte eine starke Kontribution bezahlen und Fesch ward angewiesen, darauf zu dringen, daß der Papst den kaiserlichen Willen befolge. Würdevoll wies Pius VII. (29. Januar) die Beschuldigungen gegen ihn und seinen Minister zurück und zeigte die Haltlosigkeit der Voraussetzungen Napoleons. Dieser erklärte rundweg (13. Februar), der Papst sei Souverän von Rom, er aber dessen Kaiser, alle Feinde des Kaisers müßten auch die des Papstes sein, die ketzerischen Engländer, die schismatischen Russen von den Häfen und Plätzen des Kirchenstaates weggewiesen werden; der Kaiser leiste für das Wohl der Religion Besseres als der Papst, der durch seine Ungeschicklichkeit vieles verderbe. Fesch stellte seinen Instruktionen gemäß wiederholt Forderungen, welche auf Beseitigung der päpstlichen Neutralität gerichtet waren, und berief sich auf die großen Erfolge des Kaisers, durch welche die Vorsehung für ihn entschieden habe. Pius VII. erließ nach Abhaltung zweier Kardinalversammlungen (8., 10. März) ein würdevolles Schreiben an Napoleon (21. März) des Inhalts: er könne nicht die fremden Untertanen ausweisen, weil das nicht bloß die päpstliche Neutralität aufheben hieße, sondern auch ihn in Krieg verwickeln würde mit allen Nationen, die der Kaiser bekriege und noch bekriegen könnte; sein schon genug ausgesaugtes Land würde dadurch noch schwerer geschädigt; als Diener des Friedens und Stellvertreter Christi könne und werde er nicht aufhören, das Ende dieser Kriege und die Rückkehr allgemeiner Ruhe zu erflehen, als Vater aller Christen könne er keine Feinde haben, akatholischen Mächten nicht Anlaß zu Feindseligkeiten gegen die Katholiken in ihren Ländern geben; im Kirchenstaate besitze niemand Hoheitsrechte als der Papst, Napoleon sei nicht Kaiser von Rom, sondern der Franzosen, den Titel „römischer Kaiser" führe der deutsche König als Titel der Würde und der Ehre, gleichzeitig könne derselbe nicht zwei Herrschern zukommen. Nach den Berichten von Fesch (15. März) stimmten alle Kardinäle bis auf einen einzigen der Verwerfung der kaiserlichen Forderung bei[2].

Im April 1806 wurden neue, sehr unbegründete Klagen gegen die päpstliche Regierung in Noten des Ministers Talleyrand erhoben und im Mai der Republikaner Alquier als neuer kaiserlicher Gesandter dem Papste vorgestellt. Der Papst sollte nun ohne weiteres und ohne Rücksicht auf den entthronten König

---

[1] Italienisches Konkordat bei *Nussi*, Convent. p. 142 sq. Bull. Rom. Cont. XII, 59—62. Catéchisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806.

[2] Documenti relativi alle contest. I, 36 sg. *Roskoványi* l. c. p. 27—36.

Ferdinand wie auf das Vasallenverhältnis zum Heiligen Stuhle des Kaisers Bruder Joseph als König von Neapel anerkennen. Mehrere Städte des Kirchenstaates, auch Civitavecchia, wurden von den Franzosen besetzt, von den päpstlichen Untertanen Lieferungen verlangt, dann die päpstlichen Enklaven Benevent und Pontecorvo, weil sie Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Papste und Neapel gegeben hätten, dem Papste abgesprochen, ersteres dem Minister Talleyrand, letzteres dem Marschall Bernadotte als kaiserliche Lehen verliehen. Gegen diese mit Hohn begleitete Beraubung protestierte (16. Juni) Kardinal Consalvi und nahm Tags darauf die längst von ihm gewünschte, von Paris aus geforderte Entlassung aus seinem Amte, die Pius VII. annahm, um zu beweisen, daß er kein Spielball seines Ministers sei. Auf Consalvi folgte der 74jährige Kardinal Philipp Casoni, der fortwährend über neue Beleidigungen von seiten Frankreichs in Noten und Protesten sich zu beklagen hatte, aber bald dem französischen Kaiser ebenso mißliebig ward wie sein Vorgänger. Den Papst selbst suchte der Gesandte Alquier einzuschüchtern, und immer drohender ward das Auftreten des kühnen Eroberers, vor dem Europa zitterte. „Wenn Seine Majestät" — schrieb Pius VII. an den Legaten Caprara — „sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen Wir dagegen, daß über allen Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld schützt und dem jede irdische Gewalt unterworfen ist. Wir sind in der Hand Gottes. Vielleicht ist die vom Kaiser Uns angedrohte Verfolgung in den Ratschlüssen des Herrn bestimmt, den Glauben zu beleben und die Religion in den Herzen der Menschen wieder zu erwecken." Der Legat erhielt den Befehl, bei dem ersten feindseligen Schritt gegen den Papst Paris zu verlassen.

Nach seinem Siege über die Preußen erließ Napoleon (21. November 1806) sein allgemeines Blockadedekret gegen England. Daß sich die päpstliche Regierung ihm nicht unterwerfen wollte, beleidigte noch mehr den gewaltigen Eroberer, der nicht ferner an den Papst schrieb, sondern das dem Vizekönig von Italien überließ, der genaue Befehle von ihm erhielt. Napoleon sah in dem Kirchenstaate eine bloße Schenkung Karls des Großen, in sich dessen Nachfolger, der (gleich Kaiser Friedrich II.) nicht dulden dürfe, daß Ketzer (Engländer) Gemeinschaft mit der Kirche halten. Daß der Papst mehreren kraft des italienischen Konkordats ernannten Bischöfen (11. Oktober 1806) die Bestätigung versagt hatte, reizte den Tyrannen, der bereits in einem Schreiben an Vizekönig Eugen am 22. Juli 1807 mit Herabsetzung des Papstes zu einem Reichsbischofe, mit Veranstaltung eines Konzils ohne denselben und mit völliger Lossagung von ihm drohte. Auch als Pius (5. Juli 1807) ohne Erwähnung der kaiserlichen Ernennung durch eigene Verfügung (motu proprio) die ernannten Bischöfe einsetzte und vielfach seine Sanftmut zu erkennen gab, grollte der im Übermaß des Glücks völlig rücksichtslos gewordene Eroberer fort. Schon ward den ernannten Bischöfen Italiens verboten, ohne Regierungserlaubnis nach Rom zu reisen, die an die päpstlichen Behörden von ihnen zu zahlenden Taxen einseitig normiert, geistliche Stiftungen unter weltliche Verwaltung gestellt, die Bruderschaften des Königreichs aufgehoben und viele der Kirche und dem Kirchenstaate nachteilige Gesetze erlassen (1807). Um mit dem Papste leichter fertig zu werden, wollte Napoleon die Verhandlungen nach Paris verlegt und vom Papste dazu den schwachen Kardinal Caprara bevollmächtigt wissen, was aber Pius VII. ablehnte. Die alten Forderungen wurden in Rom erneuert und neue hinzugefügt, dabei Macerata und das Herzogtum Urbino besetzt. Am

7. Januar 1808 wurde von Paris aus dem Papste ein Ultimatum gestellt, darauf am 2. Februar Rom von General Miollis besetzt, zunächst unter dem Vorwande, die neapolitanischen Banden müßten auch von seiten des Kirchenstaates bekämpft werden. Schrecken herrschte in der ganzen Stadt; die geringste Bewegung der Römer sollte mit Kartätschen gedämpft werden. Die Mündungen der Kanonen waren gegen den Quirinalpalast gerichtet.

3. Pius VII. verließ den Quirinal nicht mehr und erklärte alle Unterhandlungen für abgebrochen, solange die Franzosen Rom besetzt hielten und ihn so seiner Freiheit beraubten; eine Protestnote ward allen in Rom residierenden Gesandten mitgeteilt. Eine Reihe von Gewalttaten war die Antwort. In einem Zirkular an die Kardinäle (5. Februar) sprach sich der Papst über Napoleons Postulate aus, zu denen noch neue hinzugekommen waren: Krönung und Salbung des Königs Joseph von Neapel, Einführung des Code Napoleon, Anerkennung der gallikanischen Freiheiten, der organischen Artikel und eines französischen Patriarchats, Aufhebung der geistlichen Orden und des Zölibates. Nachdem der kränkliche Staatssekretär Casoni durch Kardinal Joseph Doria ersetzt war, mußte dieser bereits gegen die Deportation von Kardinälen und die Einverleibung der päpstlichen Truppen in das französische Heer protestieren, noch mehr sein Nachfolger Gabrielli (seit 27. März). Die Franzosen bemächtigten sich der Post und der Buchdruckereien, machten die eidgetreuen päpstlichen Offiziere zu Gefangenen, entwaffneten die päpstliche Nobelgarde und schalteten in Rom als Gebieter auf das übermütigste. Durch ein Dekret vom 2. April 1808 inkorporierte Napoleon die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino „für ewige Zeiten" dem Königreiche Italien und widerrief in seiner Eigenschaft als Nachfolger Karls des Großen die Pipinische und Karolinische Schenkung. Am 3. April erklärte er, der Papst habe ihm durch Ablehnung seiner Anträge den Krieg erklärt, deshalb habe er den Kirchenstaat besetzen müssen, es tue ihm leid, daß der Kirchenstaat durch Verblendung und Unvernunft dergestalt zu Grunde gehe. Europa und die Welt sollten noch getäuscht werden, nachdem die herrliche Allokution vom 16. März in wahrhaft vernichtender und beschämender Weise klar das dem Papste zugefügte Unrecht dargelegt hatte. Eine Zeitung ward von den Franzosen in Rom gegründet, um Schmähungen gegen den milden Pius in Umlauf zu setzen; der Widerstand des Volkes ward mit Gewalt unterdrückt, allen Kardinälen und Prälaten Roms, die aus dem jetzt so vergrößerten Königreich Italien stammten, ward strengstens befohlen, bis zum 25. Mai in ihre Heimat zurückzukehren. Das Kardinalkollegium und die kirchlichen Behörden wurden so der Auflösung nahe gebracht. Am 21. April ward der Prälat Cavalchini, Gouverneur von Rom, verhaftet und auf die Festung Fenestrelle geführt, nachdem schon am 7. der päpstliche Palast von französischen Truppen besetzt worden war. Am 16. Juni, dem Fronleichnamsfeste, wurde der Staatssekretär Gabrielli in seinem Amtszimmer verhaftet, durch Erbrechen der Schränke der Staatspapiere beraubt, darauf nach Sinigaglia abgeführt. Verhaftung und Deportation von päpstlichen Beamten waren an der Tagesordnung [1].

---

[1] Zirkular an die Kardinäle vom 5. Februar 1808 bei Melchers, Das National=

Pius ernannte den Kardinal Pacca zum Staatssekretär, der gleich dem Papste selbst (in der Allokution vom 11. Juli) fortwährend gegen neue Gewalttaten zu protestieren hatte. Am 13. August wurden durch die französischen Truppen Prozeßakten aus der päpstlichen Staatskanzlei weggenommen; am 6. September suchte man mit Gewalt den Staatssekretär von der Seite des Papstes zu reißen; aber zur rechten Zeit erschien Pius VII. selbst, glühend vor gerechter Entrüstung, und führte nach donnernden Strafworten den Kardinal in seine eigenen Gemächer, fest entschlossen, mit ihm die Gefangenschaft zu teilen. Nun bewachten die Franzosen den Quirinalpalast vollständig, durchsuchten die Ein- und Ausgehenden, schritten kriegsrechtlich gegen die dem Papste getreuen Untertanen ein, verurteilten viele derselben sogar zum Tode. Der Heilige Vater mußte die schmachvollste Tyrannei gegen seine Untertanen wie die Verhöhnung auch seiner geistlichen Gewalt mit ansehen; keine Beschwerde hatte einen Erfolg. Als der Staatssekretär durch Edikt vom 18. Dezember wegen der Leiden der Kirche die Karnevalsfeierlichkeiten verbot, autorisierte sie General Miollis und bot alles auf, sie glänzend zu gestalten, fand aber bei den Römern keinen Anklang. Man wies den spanischen Gesandten und die Prälaten dieser Nation von Rom fort, vertrieb die Bischöfe und Beamten des Kirchenstaates, die der neuen Regierung keinen Eid leisten und den französischen Gesetzen nicht gehorchen wollten, und betrübte den Papst in jeder Weise, der jetzt immer mehr eine wunderbare Energie entfaltete und erklärte, ihm sei die jetzt offenbar ausgebrochene Verfolgung weit lieber als die früher versteckte. Das päpstliche Rom feierte indessen trotz der Bedrängnisse den Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters (21. März) durch eine fast allgemeine Illumination [1].

Endlich am 17. Mai 1809 erließ Napoleon von Wien aus das berüchtigte Dekret, das den Rest des Kirchenstaates dem französischen Kaiserreiche einverleibte, die Stadt Rom zu einer kaiserlichen und freien Stadt erklärte, dem Papste jährlich zwei Millionen Franken und seine Paläste zusicherte. Natürlich nahm der Papst die Rente nicht an; er protestierte gegen den Gewaltakt, auf den man längst gefaßt war. Als nun am 10. Juni die Kanonen der Engelsburg das Aufhören der päpstlichen Herrschaft verkündigten, unterzeichnete Pius eine sofort angeschlagene Rechtsverwahrung und befahl die Expedition der längst vorbereiteten Exkommunikationsbulle gegen die Räuber des Erbguts Petri, ihre Auftraggeber, Gönner, Berater und Vollstrecker. Trotz der Vorsicht der französischen Wachen wurde die Bulle an den drei Haupt-

---

konzil zu Paris 1811 S. 148. *Roskoványi* l. c. p. 36—42, n. 287. Allokution vom 16. März bei *Roskoványi*, Rom. Pont. V, 257, neu ediert Monach. 1871 nach Bull. Rom. Cont. XIII, 259—272. Daselbst p. 92—94 Const. 472 *Quae potissimum* vom 6. Februar 1807 (Vorsorge für die Kirche und die nächste Papstwahl); p. 251—252 Const. 535 vom 19. Januar 1808 (Declaratio, quod Cardinales ab Urbe per vim abstracti gaudere debeant omnibus iuribus ac privilegiis, ac si praesentes essent in eadem Urbe).

[1] Alloc. 11 Iul. 1808 im Bull. Rom. Cont. XIII, 290—301. *Roskoványi*, Mon. III, 586—605, n. 571. Andere Dokumente daselbst p. 571 sq., n. 569. 570. 572. Fesch schrieb am 8. April 1809 an Napoleon vom Papste: Il est décidé à tout, dût-il s'ensuivre la persécution générale de l'Église. Il est sûr qu'il trouve le temps présent préférable au temps passé. Il dit qu'une persécution ouverte vaut mieux qu'une persécution sourde, im Ami de la religion, 7 juin 1855.

kirchen glücklich angeschlagen, was den heftigsten Zorn der Gewalthaber, aber auch die lebhafteste Begeisterung des unterdrückten Volkes erregte. Napoleon war nicht mit Namen genannt, dabei allen Christen verboten, denen, welche der Bann treffe, unter dem Vorwande der Bulle Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen. Ungeachtet aller Verbote, nur davon zu reden, fand die Bulle bald ihren Widerhall in ganz Europa; vergebens suchte der Hofbischof de Pradt ihre Nichtigkeit nachzuweisen. Napoleon spottete des Bannes, der die Waffen in den Händen seiner tapfern Soldaten nicht lähmen und in einer nicht mehr hildebrandinischen Zeit nichts fruchten werde, war aber doch beunruhigt und fand es für gut, durch offiziöse Federn in verschiedener Weise eine Schwächung des Eindrucks zu versuchen, den der mutige Akt des Papstes auch in Frankreich hervorgerufen, besonders durch die gallikanischen Grundsätze, nach denen der Papst keinen Fürsten, am wenigsten den Beherrscher Frankreichs, mit dem Banne belegen (in Wahrheit: absetzen, was hier nicht der Fall war) könne. Joachim Murat, damals König von Neapel, mit der Oberaufsicht über die Verwaltung in Rom betraut, und General Miollis beschlossen nun die von ihrem Oberherrn schon angeordnete Wegführung des Papstes aus Rom und erteilten dem Gendarmeriechef Radet am 4. Juli den Auftrag, den Papst und seinen Staatssekretär nach Florenz zu bringen [1].

In der Nacht des 5. Juli $2^1/_2$ Uhr drangen vier Abteilungen der Truppen in den Quirinalpalast, befahlen den 40 Schweizern die Waffen zu strecken, was diese nach den erhaltenen Befehlen auch taten, und stürmten die päpstlichen Gemächer. Der Heilige Vater, umgeben von den Kardinälen Pacca und Despuig, hörte den General Radet ruhig an, der verlegen die Verzichtleistung auf die weltliche Herrschaft verlangte und für den Fall der Weigerung durch seinen Schwur der Treue gegen den Kaiser verpflichtet zu sein erklärte, Se Heiligkeit zu General Miollis zu führen. Mit fester Stimme antwortete Pius, wenn Radet glaube, solche Befehle des Kaisers wegen seines Eides ausführen zu müssen, so möge er bedenken, daß der Papst durch viele Eide gebunden sei, die Gerechtsame des Apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten, deren bloßer Verwalter er sei; der Kaiser könne ihn in Stücke hauen lassen, aber nicht von ihm die Abtretung dessen erlangen, was der römischen Kirche gehöre. Da brachte man ihn nebst Pacca in einen bereitstehenden Wagen, der fest ver-

[1] Bulle *Quum memoranda illa die* in Wahrh. Gesch. S. 151 ff. *Pacca* l. c. Doc. V. *Roskoványi*, Mon. II, 12—52, n. 288. Gegen sie bei *De Pradt*, Les quatre Concordats chap. 34: Examen de la bulle d'excommunication. Napoleon schrieb am 19. Juni 1809 an Murat: Si le Pape prêche la révolte et veut se servir de l'immunité de sa maison pour faire imprimer les Circulaires, on doit l'arrêter. Philippe le Bel fit arrêter Boniface et Charles Quint tint longtemps en prison Clément VII, in Corresp. de Nap. XIX, 138. Gegen die im englischen Annual Registre verbreitete, auch von J. B. de Salgues (Mémoires pour servir à l'hist. de France sous le gouvernement de Nap. Bonap. Paris 1826) aufgenommene Lüge, Pius VII. habe in einem Schreiben an die oberste Junta von Sevilla zum gewalttätigen Zurücktreiben der Franzosen aufgefordert, s. *Pacca* l. c. P. 1, c. 6, p. 69 nota. Überhaupt wurden damals wie schon früher apokryphe Schriftstücke unter dem Namen des Papstes und der römischen Behörden verbreitet. *Pacca* l. c. P. 2, c. 3, p. 190. *Artaud* l. c. I, ch. 31; II, ch. 5. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 782 ff.

schlossen ward, und führte ihn unter militärischer Eskorte mit rastloser, schonungsloser Eile nicht zu Miollis, sondern sofort auf den Weg nach Florenz. Es war dafür gesorgt worden, daß in Rom in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli eine Bekanntmachung des Papstes an sein Volk, die an das von Christus dem Apostelfürsten (Jo 21, 18) angekündigte Los erinnerte, angeschlagen werden konnte. In der Kartause von Florenz erhielt (8. Juli) Pius VII., sehr ermüdet und erkrankt, das Zimmer, in dem sein Vorgänger vor zehn Jahren gefangen gewesen war. Aber man gestattete ihm auch hier keine Ruhe, trennte den Kardinal Pacca von ihm, führte ihn bei großer Hitze von Florenz nach Genua, dann nach Grenoble, wo er vom 21. Juli bis 1. August bleiben mußte, um die Befehle des Kaisers über sein Schicksal zu erwarten. Dem Klerus ward nicht erlaubt, zu ihm zu kommen; der Enthusiasmus des Volkes für das geheiligte Oberhaupt der Kirche gab sich allenthalben, auch in Frankreich, kund. Kardinal Pacca ward abermals von ihm getrennt und auf die Festung Fenestrelle gebracht. Pius aber wurde weiter herum in Frankreich geführt, dann nach Italien gebracht, wo er in Savona im bischöflichen Palaste wohnen sollte (15. August) und nur in Gegenwart einer Wache Audienzen erteilen konnte.

4. Der Tag der Abführung des Papstes war der Tag des Sieges bei Wagram (6. Juli 1809). Napoleon hatte nicht nur Frieden mit dem gedemütigten Österreich geschlossen, sondern auch die Hand der Erzherzogin Maria Luise erhalten. Er ließ seine Ehe mit Josephine durch den Senat bürgerlich und durch die Pariser Offizialität und das Metropolitikum kirchlich trennen, durch letztere auf den Grund hin, daß die Trauung vor der Krönung ungültig gewesen sei, was von seiten des Heiligen Stuhles nicht anerkannt war, sowie mit Hinweis auf den mangelnden Konsens bei Napoleon und auf die (angebliche) Unmöglichkeit, sich an den Papst zu wenden [1]. Jetzt auf dem Gipfel seines Glückes stehend, Herrscher im größten Teile Europas, lud er die Bischöfe seines Reiches zu einer kirchlichen Feier seiner Siege, in denen er eine göttliche Gutheißung seines Verfahrens gegen den Papst fand, sowie seiner Neuvermählung ein und befahl (Dezember 1809) allen Kardinälen, die nicht Krankheit hinderte, in Paris zu erscheinen. Er wollte sie überwachen, für seine Pläne bearbeiten, mit ihnen den Glanz seines Gefolges vermehren, in dem sich auch Könige und Fürsten befanden; er ließ die Archive der kirchlichen Behörden von Rom nach Paris bringen, wo er den Sitz des Papsttums aufgeschlagen wissen wollte. Consalvi und zwölf andere gewissenhafte Kardinäle wohnten trotz vieler Bemühungen des Hofes weder der Zivil- noch der kirchlichen Trauung Napoleons mit Maria Luise (1., 2. April 1810) bei, darauf gestützt, daß der Papst allein die Ehesache des Kaisers hätte regeln können. Der erzürnte Despot ließ sie seine Rache fühlen, sie aller Güter berauben und verbot ihnen, die Insignien der Kardinäle zu tragen, woher der Unterschied von roten und schwarzen

[1] Die Ziviltrauung war im Jahre 1796 vollzogen worden, die kirchliche 1804, unmittelbar vor der Krönung, durch Kardinal Fesch (s. oben S. 737). Letzterer hatte vom Papst allgemeine Vollmacht erhalten, die er nötig haben könne; man fragte sich, ob dies zur Delegation für Einsegnung der Ehe genüge. Napoleon behauptete, er habe Josephine damals nicht heiraten wollen, weil er deren Unfruchtbarkeit kannte.

Kardinälen entstand. Am 11. Juni 1810 wurde jedem von ihnen ein isoliertes Exil in verschiedenen kleinen Städten Frankreichs bestimmt; Consalvi und Brancadoro erhielten ihren Aufenthalt in Reims. Der Gewalthaber hoffte sie wie den Papst durch seine Gewaltmaßregeln zu beugen; er hatte mehrere teils durch Vergünstigungen, teils durch Drohungen auf seine Seite gebracht und es an nichts fehlen lassen, sich einen ganz willfährigen Staatsklerus zu schaffen, der den gefangenen Papst ganz entbehrlich finden sollte. Einstweilen mußte man sich noch an denselben wenden, um für die neuernannten Bischöfe die kanonische Institution und für die Diözesanvorsteher überhaupt erweiterte Fakultäten zu erwirken. Zum Erzbischof von Paris hatte der Kaiser (31. Januar 1809) seinen Oheim, den Kardinal-Erzbischof Fesch von Lyon, bestimmt, der jedoch ablehnte, so daß Napoleon die Ernennung zurücknahm und den sehr schmiegsamen Kardinal Maury, Bischof von Montefiascone, für Paris ernannte, der aber nie die päpstliche Bestätigung erhielt. Dasselbe war der Fall mit vielen andern [1].

Napoleon hielt den Papst für schwach, furchtsam, wenig begabt; alle Äußerungen von Mut und Festigkeit schrieb er dessen Ministern und Ratgebern zu. Darum hoffte er über ihn völlig zu triumphieren, wenn er ihm seine tüchtigsten Kräfte und seine bisherige Umgebung entziehe und eine ganz ergebene Partei von Kardinälen bilde. Hierin täuschte der geniale Feldherr sich gänzlich; der Papst, auch nur von Leuten umgeben, die der Geschichte unkundig waren, widerstand in Savona allen Versuchungen des Pariser Hofes, wahrte entschlossen seine Rechte, duldete lieber Entbehrung und Mißhandlung, als daß er in etwas einwilligte, was den Heiligen Stuhl entehrt und geschädigt hätte. Pius wies (26. August 1809) das ihm vorgeschlagene Auskunftsmittel zurück, daß er die neuen Bischöfe bestätige, ohne die kaiserliche Ernennung zu erwähnen und auch ohne zu sagen, daß es aus eigenem Antriebe geschehe; er erklärte nachher (5. November und 18. Dezember 1810) jede statt des Papstes von Bischöfen erteilte Institution für nichtig und die Verwaltung der Diözesen durch nicht bestätigte Bischöfe (auch wenn sie zu Kapitelsvikaren erwählt seien, was der Kaiser verlangte, der Papst verbot) für eine der kirchlichen Disziplin widersprechende Usurpation. Er forderte vor allem seine Freiheit und Genugtuung für die ihm zugefügten Unbilden. Napoleon ließ die Kardinäle di Pietro, Gabrielli und Opizzoni nach Vincennes transportieren, einige alte Diener des Papstes nach Fenestrelle abführen, den Prälaten Doria, der dem Papste zur Seite gestanden, nach Neapel verbannen, den nicht von der Regierung autorisierten Personen den Zutritt zu ihm verweigern. Am 14. Januar 1811 erhielt dieser die Mitteilung, es sei ihm verboten, mit irgend einer Kirche des Kaiserreichs oder mit einem Untertan Sr Majestät in Verkehr zu treten bei Strafe des Ungehorsams von der einen wie von der andern Seite; es höre derjenige auf, das Organ der katholischen Kirche zu sein, der Rebellion predige und dessen Seele Galle sei; da ihn nichts zur Vernunft bringen könne, werde

---

[1] Katholik 1835 LV, 58 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht III, 778. Briefe von Kardinal Fesch vom 11. und 20. Februar 1809 im Ami de la religion, 9 juin 1855. Correspondant 1856, sept., p. 958 s.

er wohl sehen, wie Se Majestät mächtig genug sei, zu tun, was ihre Vorfahren getan, nämlich einen Papst abzusetzen. Außerdem wurde, als Pius im Garten spazieren ging, sein Schreibtisch erbrochen, seine Papiere und Bücher weggenommen und streng untersucht, sogar Tinte und Feder fortgetragen, sein Personal bis auf wenige Diener entfernt. Diese neuen Mißhandlungen ertrug der Heilige Vater mit heroischer Festigkeit, ohne ein Zeichen der Entmutigung zu geben. „Ich will", sprach er, „die Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen; denn sie ist seine eigene." [1]

5. Die kirchlichen Angelegenheiten befanden sich in großer Verwirrung, die treuen Katholiken waren sehr mißstimmt; Napoleon wagte nicht, seiner Drohung, den Papst abzusetzen, weiteren Nachdruck zu geben; die Kardinäle erklärten sich für nicht berechtigt, die neuen Bischöfe zu instituieren, die Gläubigen nahmen die aufgedrungenen Hirten nicht auf. Schon am 16. November 1809 war in Paris unter Vorsitz des Kardinals Fesch eine Kirchenkommission gebildet worden, der von seiten des Kaisers eine ganze Reihe von Fragen zur Beantwortung vorgelegt ward. Die Antwort, die dem Kaiser im Januar 1810 überreicht ward, belobte den Herrscher und gab verschiedene Ratschläge, namentlich bezüglich der Berufung eines Nationalkonzils; viele Äußerungen waren ganz unkirchlich. Es mißfiel dem Despoten, daß die Antwort dem Nationalkonzil nicht das Recht der Entscheidung ganz bestimmt zuschrieb; er diktierte dem ihm unbedingt ergebenen Bischof du Voisin von Nantes eine Note des Inhalts, daß die gallikanische Kirche nach Aufhebung des Konkordates von 1801 eine andere Art der kanonischen Institution einführen könne. Die Bischöfe der Versammlung fanden nun im Falle der Weigerung des Papstes die Erteilung der Institution durch den Metropoliten mit Assistenz seiner Suffragane oder durch den ältesten Provinzialbischof zulässig. Im Januar 1811 ward die Kommission, durch neue Mitglieder verstärkt, abermals zusammenberufen. Der Kaiser hatte viele Bischöfe zu gewinnen gesucht, durch Dekret vom 28. Februar 1810 mehrere Beschränkungen bezüglich der Erteilung der Weihen und der Verwaltung erledigter Bistümer wie des Vollzugs der Erlasse der Pönitentiarie aufgehoben, auf der andern Seite aber die äußerste Strenge gegen Geistliche eintreten lassen, die seinen Maßnahmen widerstanden. Er ließ nun der Kommission die zwei Fragen vorlegen: 1) Da jeder Verkehr zwischen dem Papste und den Untertanen des Kaisers abgebrochen ist, an wen muß man sich wenden, um die nötigen bisher vom Heiligen Stuhle erteilten Dispensationen zu erhalten? 2) Wenn der Papst beharrlich den neu ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen verweigert, was gibt es für ein gesetzliches Mittel, ihnen die kanonische Einsetzung zu verschaffen? Die Kommission, die sich auf eine lange Diskussion einließ, war zu gut kaiserlich gesinnt, als daß sie die Befreiung des Kirchenoberhauptes beantragt oder dem

[1] *Pacca* l. c. P. 3, c. 7, p. 269. 271. 275. 282 sq. (daselbst P. 3, p. 500 die Notifikation vom 14. Januar 1811). Schreiben an Kardinal Caprara (ibid. p. 272—274), cf. *Roskoványi* l. c. II, 52—55, n. 289, französisch bei Münch, Konk. II, 81 ff. Briefe vom 5. November, 2. und 18. Dezember 1810 (ebd. S. 84—89). Theol. Zeitschr. von Batz und Brenner X, 435. *Roskoványi* l. c. p. 55—57, n. 290.

Kaiser die Wahrheit gesagt hätte; sie antwortete: 1) Betreffs der Dispensationen in Sachen, die tägliche Anliegen der Gläubigen betreffen, haben sich diese an ihre Diözesanbischöfe zu wenden; 2) bei dem beklagenswerten Benehmen des Papstes wäre ein Zusatz zum Konkordate des Inhalts zu machen, daß der Heilige Vater die kanonische Institution stets innerhalb eines bestimmten Termins erteile, nach dessen Verlauf sein Recht auf das Provinzialkonzil übergehe; nehme der Papst diesen Zusatz nicht an, so würde diese Weigerung vor der ganzen Christenheit die Aufhebung des ohnehin den Staat übervorteilenden Konkordates rechtfertigen; man solle den Papst durch eine Gesandtschaft über die Lage der Dinge aufklären, dann ein Nationalkonzil oder eine andere größere Versammlung berufen, damit die französische Kirche Vorsorge für ihre Selbsterhaltung treffe[1].

Nach dieser im März 1811 überreichten Antwort empfing Napoleon im April die Kommission in Audienz und hielt eine heftige Rede wider den Papst, der keiner der Hofprälaten zu widersprechen wagte. Nur der 80jährige Abbé Emery, Oberer von St. Sulpice, der schon das frühere Gutachten nicht unterzeichnet hatte, sprach freimütig für das Recht und die Freiheit des Papstes zum Verdrusse der andern Kommissionsmitglieder, die aber nachher, als der Kaiser gerade vor ihm seine Achtung ausgesprochen, ihn wieder priesen und lobten. Der Kaiser wollte nun vorsichtiger zu Werke gehen und berief durch ein ziemlich militärisch gehaltenes Rundschreiben ein Nationalkonzil von französischen und italienischen Bischöfen auf den 9. Juni nach Paris, wodurch auch der Papst erschreckt werden sollte. Er bestimmte dann eine Deputation von drei Bischöfen, die nach von ihm gefertigten Instruktionen mit dem aller seiner Ratgeber beraubten Papste in Savona unterhandeln und bis zur Eröffnung des Konzils wieder in Paris sein sollten. Dazu wurden die gewandten Hofbischöfe Barral von Tours, du Voisin von Nantes und Mannay von Trier auserwählt; gleichsam als Beglaubigungsschreiben erhielten sie einen Brief von den in Paris versammelten Prälaten mit, der den Heiligen Vater in scharfen Ausdrücken zur Aussöhnung mit dem Kaiser aufforderte. Die drei Bischöfe mußten die Berufung des Konzils und die drohende Aufhebung des Konkordates anzeigen, vom Papste die Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe und die Annahme des Zusatzartikels betreffs der innerhalb drei Monaten zu erteilenden kanonischen Institution fordern, desgleichen ihm zumuten, daß er den Bischöfen des Kirchenstaates befehle, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, und diesen selbst leiste, in welchem Falle er nach Rom zurückkehren dürfe; wolle er das nicht, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, dort wie ein Souverän behandelt, von den Gesandten der christlichen Mächte umgeben, mit einem Einkommen von zwei Millionen Franken ausgestattet werden. Noch wurden andere Forderungen empörender Art gestellt, um nach deren Ablehnung desto leichter die übrigen durchzusetzen. Der Papst und jeder seiner Nachfolger sollte verheißen, nichts zu unternehmen, was den vier Propositionen des gallikanischen Klerus zuwider wäre; es sollte dem Papste nur die Ernennung eines

[1] Coll. Conc. Lac. IV, 1227—1229. Dekret vom 28. Februar 1810 bei *Dupin*, Manuel du droit public eccl. (Paris 1847) p. 233 sq.

Dritteils der Kardinäle zustehen, die übrigen aber von den katholischen Fürsten ernannt werden; in einem Breve sei das Benehmen der Kardinäle zu verurteilen, die der Vermählung des Kaisers mit Maria Luise nicht hatten anwohnen wollen, diese sollten mit Ausnahme von Pacca und di Pietro nach Unterzeichnung dieses Breve wieder Amnestie haben und zum Papste zurückkehren dürfen [1].

Am 9. Mai 1811 trafen die drei Bischöfe in Savona ein; sie verkehrten zehn Tage fast täglich mit dem verlassenen Pius. Sie setzten ihm fast das Messer an die Kehle, entwarfen ein schauderhaftes Bild von der Verwirrung, welche die Verweigerung der Bestätigung von Bischöfen bewirkt habe und noch bewirke, sowie von den Gefahren eines Schisma, und versetzten den edeln Dulder in tiefe Betrübnis. Endlich erlangten sie am 19. Mai das Versprechen, es solle den ernannten Prälaten die kanonische Institution nach den durch das Konkordat bestimmten Formen erteilt, die Begünstigungen des letzteren auch auf die Kirchen von Toskana, Parma und Piacenza ausgedehnt und der Zusatzartikel angenommen werden, jedoch mit der Abänderung, daß 1) der Papst eine Frist von sechs statt drei Monaten habe, 2) die Bedingung für das Bestätigungsrecht der Metropoliten hinzukomme: „wenn der Heilige Vater aus irgend einem andern Grunde als dem der Unwürdigkeit des Subjektes zögere". Auf die übrigen Forderungen ließ sich der Papst gar nicht ein und selbst diese ihm entlockten Zugeständnisse bereute er. Die Deputierten benützten aber den Moment der Nachgiebigkeit des Papstes und setzten in seiner Gegenwart in vier Artikeln die gemachten Zugeständnisse schriftlich auf; Pius erkannte sie als übereinstimmend mit dem mündlich Verhandelten, unterschrieb sie aber nicht; alsbald erklärte er auch, die vier Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu und nur als ein Beweis zu betrachten, wie sehr ihm das Wohl der französischen Kirche und die Minderung ihrer Leiden am Herzen liege. Sofort nach Erlangung jener Zugeständnisse waren die Deputierten abgereist. Napoleon war mit dem Ergebnis noch lange nicht zufrieden; ihm kam es weit weniger auf Besetzung verwaister Bischofsstühle als auf Unterjochung des Papstes an, der in Rom sein Untertan oder in Avignon sein Vasall, überall sein Werkzeug werden sollte. Daher gab er diesen Verhandlungen keine weitere Folge und ließ am 17. Juni das sog. Nationalkonzil in Notre-Dame durch den Kardinal Fesch als Primas von Frankreich eröffnen [2].

6. Bei der Eröffnung des Nationalkonzils (17. Juni 1811), zu dem sich unter dem Vorsitz des Kardinals Fesch 95 französische, 42 italienische und einige deutsche Bischöfe eingefunden hatten, hob der Bischof von Troyes, Stephan de Boulogne, in seiner vorher der kaiserlichen Zensur unterstellten, aber doch mit Weglassung der Korrekturen frei vorgetragenen Predigt neben einem Lob auf Bossuet die lebendige und unzertrennbare Verbindung mit dem Stuhle des hl. Petrus hervor, und von den Versammelten ward der Eid des Gehorsams gegen denselben erneuert. Das erschien dem Kaiser, der am 9. Juni seinen Sohn als „König von Rom" unter Assistenz der meisten Prä-

---

[1] Coll. Lac. IV, 1229—1231. Berufungsordre des Nationalkonzils (ibid. p. 1243 sq.).

[2] Münch, Konkordate II, 40. Coll. Lac. IV, 1231—1233.

laten hatte taufen lassen, sehr „unzeitgemäß", da er öffentlich (16. Juni) den Papst beschuldigte, daß er die Interessen der Religion seinen politischen und selbstsüchtigen Interessen opfere, und den Verband mit ihm aufzugeben im Begriffe stand. Der Kultusminister Bigot de Préameneu brachte (20. Juni) der mühsam konstituierten Versammlung eine kaiserliche Botschaft voll schwerer Anklagen gegen den Papst, der nur dem Kaiser die Legationen wieder abringen und das Prinzip vom Papste als Universalbischof herrschend machen wolle, das Konkordat durch Verweigerung der kanonischen Institution für die ernannten Bischöfe breche, weshalb Se Majestät nach dem Beispiele des großen Karl und anderer Vorfahren das Konzil berufen habe, um nach Wegfall des Konkordates geeignete Maßregeln für die Besetzung der Bistümer zu ergreifen. Dieses sog. Kriegsmanifest ward mit tiefem Schweigen angehört. Verletzend war es für die kirchlich Gesinnten, daß gleich bei Beginn kaiserliche Dekrete vorgelesen wurden, die den Kardinal Fesch zum Vorsitzenden, die Kultusminister von Frankreich und Italien zu dessen Beisitzern (Polizeibureau) ernannten, welche letztere auch auf beiden Seiten des Präsidenten Platz nahmen und nur mit Mühe verhindert wurden, selbst in die Debatten einzugreifen. Den Bischöfen schien eine unerhörte Vergewaltigung zu drohen; doch ward gegen den Willen der Hofpartei für die Wahl der Synodalbeamten und der Ausschüsse geheime Abstimmung beschlossen und viele entschiedene Gegner des Cäsaropapismus wurden gewählt, während die vom Papste nicht bestätigten Bischöfe angesichts der kräftigen Äußerungen ihrer Gegner, daß sie nicht in eigener Sache Richter sein könnten, auf das Stimmrecht verzichten mußten. Ein Ausschuß sollte die kaiserliche Botschaft beantworten, einer einen Hirtenbrief verfassen, ein dritter über die Verhandlungsgegenstände beraten; aber den Zusammentritt des letzteren Ausschusses verbot Napoleon, der das ganze Konzil allein dirigieren wollte; auch der Erlaß eines gemeinsamen Hirtenbriefs mußte aufgegeben werden.

In der dritten Generalkongregation (25. Juni 1811) ward eine Kommission von elf Bischöfen für Abfassung der Antwortsadresse bestellt. Über den vom Bischof du Voisin von Nantes vorgelegten und mit dem Kaiser vereinbarten Entwurf, der die gallikanischen Maximen von 1682 wie einen Protest „gegen Bannflüche aus politischen Ursachen" enthielt, sonst aber ganz vom Papste schwieg, kam es zu heftigen Debatten sowohl in der Kommission, die ihn einigermaßen abänderte, als auch im Plenum; daß du Voisin sich mit dem Willen des Kaisers deckte, rief den größten Unwillen hervor. Der Weihbischof von Münster, Kaspar Maxim. v. Droste-Vischering, beantragte, der Kaiser sei zu bitten, vor allem dem Kirchenoberhaupte seine Freiheit zurückzugeben; der Bischof von Chambéry, der Erzbischof von Turin und andere schlossen sich ihm sofort an. Die Hofbischöfe widersetzten sich aus menschlichen Rücksichten und verlangten Vertagung des Antrags, der aber zu Protokoll genommen werden mußte, auch nachdem Fesch dahin vermittelt hatte, daß das nicht sofort, nicht gleich bei der den Bischöfen für den 30. Juni von dem Kaiser anberaumten Audienz geschehen solle. Eine Denkschrift der Italiener gegen den Gallikanismus fand lebhaften Beifall; mehrere Stellen der Adresse wurden abgeändert, der Protest gegen die Exkommunikation gestrichen; aber auch so ward das Schriftstück noch angefochten, weshalb beschlossen ward, dasselbe sei nur durch den Präsidenten und die Sekretäre zu unterzeichnen. Napoleon, genau von allen Vorgängen unterrichtet, nahm nun die Adresse gar nicht an und ließ auch die Deputation des Konzils am 30. Juni

nicht zur Audienz zu; er verbot jede andere Verhandlung als über die Frage von der kanonischen Institution der Bischöfe und die Gegenstände seiner Botschaft, suspendierte die allgemeinen Sitzungen bis zum Ergebnis der betreffenden Kommissionsberatung und ließ im gesetzgebenden Körper (29. Juni) den Minister des Innern Erklärungen abgeben, welche die Synode in Bestürzung bringen sollten. In der Kommission machte die Mehrheit geltend, das Konzil sei nicht befugt, die päpstlichen Institutionsbullen zu supplieren, nicht einmal provisorisch und für den Notfall; es sei eine Gesandtschaft an den Papst abzuordnen, um sich mit ihm zu beraten (5. Juli). Als Fesch den Kaiser davon benachrichtigte, geriet dieser in heftigen Zorn über die Bischöfe, die ihm entgegen seien, während er sie in ihre alten Rechte wieder einsetzen wolle; er drohte, sie mit Gewalt „zur Vernunft zu bringen“ und alles bloß mit Philosophen und Juristen zu entscheiden. Fesch antwortete würdevoll und du Voisin besänftigte den Zorn des Gewaltigen, der nun auf der Basis der fast vergessenen Note von Savona ein vom Konzil zu fassendes, dann als Staatsgesetz zu verkündigendes Dekret diktierte und die Abordnung einer Deputation an den Papst behufs der Danksagung für seine Zugeständnisse gestattete. In der Generalkongregation vom 10. Juli ward der Kommissionsbericht, das kaiserliche Dekret und die Note von Savona verlesen. Die Kommission hatte anfangs das Projekt Napoleons freudig begrüßt; aber der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Gent wollten sich nicht auf eine der päpstlichen Unterschrift entbehrende Note verlassen und forderten, vor aller Beschlußfassung müsse sich das Konzil als inkompetent bezeichnen. Dieser Ansicht der Kommissionsmehrheit erwies sich auch die Generalkongregation günstig, die aber die Beschlußfassung darüber auf den 12. Juli vertagte. Heftig trafen hier die Gegensätze aufeinander. Als Kardinal Maury den Papst der Überschreitung seiner Befugnisse bei der Exkommunikation beschuldigte, verwies ihn der Erzbischof von Bordeaux auf das Konzil von Trient (Sess. 22, c. 11 Ref.) in so entschiedener Weise, daß fast der Bann über den gefürchteten Monarchen in Paris selbst erneuert schien. So blendend war der Zauber, den die Macht und Herrlichkeit des siegreichen Cäsar ausübte, daß ein Mann wie Maury, der als einfacher Priester den Revolutionären Frankreichs mutig widerstanden hatte, jetzt als Bischof und Kardinal feige dem stolzen Emporkömmling als Anbeter des Erfolges ganz zu Diensten war.

Wütend über das Vorgegangene und über die zu erwartende Inkompetenzerklärung suspendierte Napoleon noch am 11. Juli das Konzil. Die unerschrockenen Bischöfe von Troyes, Gent und Tournay ließ er auf die Festung bringen, andere Prälaten, seinen Oheim nicht ausgenommen, seinen Zorn fühlen; er schien den Abschluß des Konkordats zu bereuen, so daß sich die Feinde der Kirche große Hoffnungen machten. Doch bald legte sich sein Zorn. Der Präfekt von Savona meldete, Pius VII. erwarte eine Konzilsdeputation, um über den Inhalt der Note zu verhandeln. Napoleon wollte nicht eingestehen, daß das Konzil auf seiten des (dann vielleicht nicht mehr so nachgiebigen) Papstes stehe, den übeln Eindruck der Suspension des Konzils und der Einkerkerung der drei Bischöfe verwischen, das päpstliche Zugeständnis gegen die noch widerstrebenden Prälaten verwerten, die nun mit den andern in Paris zu verbleiben genötigt wurden. Nun wurden die meisten Bischöfe durch Napoleons Minister, einige auch durch ihn selbst, mit Verheißungen und Schmeicheleien, viele auch mit Drohungen und Vorwürfen so bearbeitet, daß die Mehrzahl einem schon längst im Ministerium bereit gehaltenen „Konzilsdekret“, wenn auch nicht ohne alle Bedingungen, zuzustimmen sich anheischig

machte. Über zwanzig Bischöfe ließen sich auf nichts ein; selbst Fesch, der die Verletzung aller Konzilsfreiheit beklagte, wollte sich lange nicht fügen. Am 26. Juli hielt der Kultusminister eine Konferenz mit den von ihm bereits gewonnenen Bischöfen in seiner Wohnung und bald danach ordnete der Kaiser die Wiederaufnahme des Konzils an. Am 5. August wurde nach der Kompetenzerklärung des Konzils das Dekret angenommen: 1) Nach den Kanones dürfen bischöfliche Stühle nicht über ein Jahr erledigt bleiben, und innerhalb desselben haben Ernennung, Bestätigung und Konsekration zu geschehen. 2) Der Kaiser wird gebeten, den Konkordaten gemäß mit der Ernennung zu den erledigten Bistümern fortzufahren, und die so Ernannten suchen bei dem Heiligen Vater um die kanonische Bestätigung nach. 3) Diese wird Se Heiligkeit binnen sechs Monaten nach den Konkordaten erteilen. 4) Sollte dieselbe nach Ablauf dieser sechs Monate nicht erteilt sein, so soll der Metropolit bzw. der älteste Bischof der Provinz sie geben. 5) Dieses Dekret soll Sr Heiligkeit zur Genehmigung durch eine Deputation von sechs Bischöfen unterbreitet und Se Majestät gebeten werden, die Absendung der Deputation zu gestatten. Diesem Beschlusse stimmten 85 Bischöfe bei, viele jedoch nur mit dem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung; 14 verweigerten die Zustimmung gänzlich. Statt des Konzils ernannte der Kaiser die Mitglieder der Deputation, drei Erzbischöfe und fünf Bischöfe; er gab ihnen noch fünf von den roten Kardinälen bei, um dem Papste die Einrede zu erschweren, daß es ihm an seinen natürlichen Räten gefehlt habe. Vom 3. bis 20. September dauerten nun die Besprechungen in Savona. Die roten Kardinäle, besonders Roverella, boten alles auf, den körperlich und geistig geschwächten Pius auf ihre Seite zu bringen; sie erlangten endlich ein Breve, welches die Pariser Beschlüsse mit dem Beisatze genehmigte, daß der Metropolit die Institution nur im Namen des Papstes erteile und alle authentischen Urkunden darüber ihm übersende, und zugleich den Gehorsam gegen die römische Kirche mit den Worten des zweiten Konzils von Lyon einschärfte. Ferner erwirkte die Deputation, daß Pius mehreren Bischöfen die Bestätigungsbullen ausfertigte und einen Brief an den Kaiser schrieb. Während die Deputierten voll Jubel über das Errungene waren, zeigte sich Napoleon so wenig zufrieden, daß er von dem Zugestandenen keinen Gebrauch machte und mehr zu erhalten suchte. Dem zum Erzbischof von Mecheln ernannten Herrn de Pradt warf er vor, er habe ihn nicht verstanden, das päpstliche Schreiben ließ er unbeantwortet und befahl vier auf der Rückreise in Turin angekommenen Bischöfen, wieder umzukehren und den Papst zu weiterem Nachgeben bezüglich seiner Rechtsansprüche zu nötigen. Darin waren aber die Abgesandten nicht glücklich. Zuletzt erschien der Präfekt Montenotte vor dem Heiligen Vater, um ihm namens des Kaisers zu eröffnen, nachdem das Breve vom 20. September die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten habe, erachte Se Majestät die Konkordate für aufgehoben und lasse künftig bei Institutionen der Bischöfe keine Dazwischenkunft des Papstes mehr zu. Die in Paris noch versammelten Bischöfe erhielten (6. und 20. Oktober) den Befehl zum Auseinandergehen; ohne einen feierlichen Schlußakt endete das mit so großem Pomp eröffnete Nationalkonzil. Obschon die nächste Gefahr eines Schismas beseitigt war, so gab es doch Parteiungen unter dem Klerus: ein

Teil verwarf das Dekret des Konzils, ein Teil erkannte es an; ein Teil unterwarf sich den von den Kapiteln als Kapitelsvikaren bestellten kaiserlichen Ernannten, ein Teil widerstand ihnen, weil der Papst verboten hatte, die designierten Bischöfe zu Kapitelsvikaren zu wählen; ein Teil gab dem kaiserlichen Verlangen überall nach, ein Teil scheute sich nicht, die Strafen des Ungehorsams hinzunehmen [1].

7. Den Winter 1811/12 und das Frühjahr hindurch ließ Napoleon den Papst ruhig in Savona; seine erhofften Siege sollten dem Gefangenen jede Aussicht auf Befreiung benehmen. Zugleich wurden die Sulpizianer aus den Seminarien verwiesen und die Studierenden der Theologie jener Diözesen, deren Bischöfe sich dem Kaiser nicht willfährig zeigten, wurden zum Militärdienst herangezogen. Plötzlich am 9. Juni 1812 erhielt Pius den Befehl zur Abreise. Napoleon wollte ihn nach einigen von Savona aus der Nähe der dort kreuzenden Engländer, die ihm früher ein Asyl auf Malta angeboten hatten, entfernen, nach andern durch den Schein eines besseren Einvernehmens mit dem Mißhandelten, der nach Fontainebleau gebracht werden sollte, die Franzosen beschwichtigen oder auch dort bei seiner Rückkehr durch persönlichen Einfluß ihn völlig zum Nachgeben bewegen. Der Gendarmerieoberst Lagorse brachte den durch Verkleidung unkenntlich gemachten, bloß von seinem Chirurgen begleiteten Papst in eine Postchaise, die ihn nach Alessandria führte; erst in der Nähe Turins kam der vorausgeschickte Prälat Bertalozzi wieder zu ihm. Auf dem Hospiz des Mont Cenis ward der Papst so krank, daß er sich am 14. Juni die Sterbsakramente reichen ließ. Dennoch mußte er in der folgenden Nacht wieder aufbrechen und der natürlichen Nachtruhe ganz entbehren. Am 20. Juni kam er so entkräftet in Fontainebleau an, daß man für sein Leben fürchtete und er mehrere Wochen krank daniederlag. Nur die roten Kardinäle und die napoleonischen Bischöfe durften ihn besuchen, mußten ihn aber durch die traurigsten Schilderungen der trostlosen Lage der Kirche schrecken und ängstigen, damit er endlich, geistig und körperlich ganz gebrochen, zu allem sich bewegen ließe. Mit Spannung lauschte Europa auf die Nachrichten von Napoleons Feldzug gegen die Russen. Dieser war unglücklich, das französische Heer ward vernichtet. Auf einem polnischen Bauernschlitten kam der stolze Eroberer (10. Dezember 1812) nach Warschau zurück. In Paris spannte er gleich nach der Ankunft (18. Dezember) alle Kräfte der Nation an, die erlittenen furchtbaren Verluste zu ersetzen und neue Schlachtopfer seines Ehrgeizes zu finden. Er mußte aber auch etwas tun, um die eifrigen Katholiken

[1] Aktenstücke am besten in Coll. Lac. IV, 1223 sq. 1246 sq. 1315 sq. Kaspar Max von Droste-Vischering im Katholik 1825, XV, 325—355. Schneemann in Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 12, S. 455 ff. Die Erneuerung der professio fidei mit Versicherung des Gehorsams gegen den Papst nahm Napoleon sehr übel auf; s. Corresp. de Nap. XXII, 263. Sermons et discours inédits de Msgr. de Boulogne III (Paris 1826), 427 s. Das Schreiben der Nationalsynode an den Papst, datiert 19. August 1811, steht auch bei *Roskoványi* l. c. II, 58—62, das Breve vom 20. September (ibid. p. 57—64, n. 291). Münch, Konkordate II, 44 ff. Fragments relatifs à l'hist. eccl. Paris 1814. Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrhundert (Heidelberg 1818) S. 183. Ami de la religion, 5 juin 1855.

mit sich auszusöhnen, und vor allem den Papst in seine neuen politischen Pläne aufnehmen.

Am 1. Januar 1813 ließ Napoleon durch einen Kammerherrn dem Heiligen Vater Glück wünschen und sich nach seinem Befinden erkundigen. Zur Erwiderung dieser Höflichkeit sandte Pius den in Paris beliebten Kardinal Doria an den Kaiser, der nun zu Unterhandlungen geneigt war und hiefür den verschmitzten Bischof von Nantes bevollmächtigte, dem in der jetzigen Umgebung des Papstes kein gleich gewandter Geschäftsmann gegenüber stand. Man konnte sich im voraus versprechen, den noch immer sehr leidenden und ermatteten Greis zu überlisten. Die vom Bischof du Voisin schlau vorgebrachten Forderungen betreffs der gallikanischen Artikel und der Ernennung der Kardinäle wies der Gefangene von sich; im übrigen hatten die Verhandlungen so guten Fortgang, daß die Hofprälaten die Ehre des Abschlusses bald dem Kaiser selbst überlassen zu können glaubten. Unvermutet erschien Napoleon mit Marie Luise am Abend des 19. Januar in Fontainebleau und zeigte sich gegen den Papst äußerst artig und freundschaftlich, so daß er einen günstigen Eindruck auf ihn hervorbrachte. In den folgenden Tagen wiederholte Napoleon seine Besuche und brachte endlich in fünf Tagen mit dem Heiligen Vater Präliminarien zu einem künftigen Vertrage zu stande, die am 25. Januar unterzeichnet wurden. Napoleon war unredlich genug, das, was der Papst nur als Basis und Grundlage einer neuen Vereinbarung und mit der Bedingung, daß die gehörig versammelten Kardinäle zustimmten, sich gefallen ließ, für eine fertige Übereinkunft zu nehmen und sofort als ein neues Konkordat von Fontainebleau bekannt zu machen.

Der Inhalt der 11 Artikel war dieser: 1) Dem Papste wird die Ausübung des Pontifikats in derselben Art, wie es seine Vorgänger ausübten, zugesichert. 2) Die Gesandten des Heiligen Vaters an fremden Höfen sowie die beim Heiligen Stuhle beglaubigten Diplomaten genießen die Rechte und Privilegien wie das übrige diplomatische Korps. 3) Die von Sr Heiligkeit ehemals innegehabten, bis jetzt noch nicht veräußerten Domänen sollen von allen Auflagen frei und von päpstlichen Agenten verwaltet, die veräußerten aber bis zum Betrage von drei Millionen Franken ersetzt werden. 4) Innerhalb sechs Monaten nach der herkömmlichen Anzeige der vom Kaiser vorgenommenen Ernennungen zu den erledigten Bischofssitzen in Frankreich und Italien wird der Heilige Vater den Prälaten die kanonische Institution dem Konkordate und dem jetzigen Indulte gemäß erteilen nach der von dem Metropoliten vorgenommenen vorläufigen Information. Ist nach Ablauf des Semesters die päpstliche Institution nicht erfolgt, so soll der Metropolit oder, in dessen Ermangelung und wo es sich um diesen selbst handelt, der älteste Bischof der Provinz dem Ernannten die Institution erteilen, so daß nie ein Bistum über ein Jahr erledigt bleiben darf. 5) Der Papst ernennt zu zehn noch weiter zu bestimmenden Bistümern in Frankreich oder Italien. 6) Die sechs suburbikarischen Bistümer werden wiederhergestellt und vom Papste besetzt; ihre noch vorhandenen Dotationen werden zurückgegeben und zum Wiedererwerb der verkauften Güter Anstalten getroffen. 7) Die durch die Macht der Umstände (d. i. Napoleons Gewalttaten) von ihren Diözesen entfernten Bischöfe der römischen Staaten können von Sr Heiligkeit Bistümer in partibus erlangen, vom Kaiser aber beziehen sie eine ihren früheren Einkünften entsprechende Pension, auch können sie auf erledigte Stühle im Kaiserreiche oder im Königreiche Italien ernannt werden. 8) Papst und Kaiser werden sich noch vereinbaren über die Reduktion der Bistümer in Toskana

und im Gebiete von Genua sowie über die Errichtung neuer Bistümer in Holland und in den hanseatischen Departements. 9) Die Propaganda, die Pönitentiarie und die Archive sollen sich am Orte des Aufenthaltes Sr Heiligkeit befinden. 10) Seine Majestät wendet den Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien, die infolge der Ereignisse in ihre Ungnade gefallen sind, wieder ihre Gunst und Gnade zu. 11) Der Heilige Vater unterzieht sich diesen Bestimmungen in Anbetracht der gegenwärtigen Lage der Kirche und in dem vom Kaiser ihm eingeflößten Vertrauen, daß dieser seinen mächtigen Schutz der Kirche in ihren so zahlreichen Bedürfnissen gewähren wird[1].

Hier war nun vieles zugestanden, was die päpstlichen Rechte schwer beeinträchtigte; indirekt schien auf den Kirchenstaat verzichtet, wenn auch Napoleon in einem eigenen fast höhnenden Briefe versicherte, es könne daraus kein Verzicht auf die päpstlichen Ansprüche über den römischen Staat hergeleitet werden. Die Kunde von dem neuen Konkordate erregte allenthalben großes Aufsehen. Viele kirchlich Gesinnte sahen darin einen neuen Betrug der Regierung und hielten eine solche Übereinkunft für schlechterdings unmöglich, die deshalb von Napoleon angeordneten kirchlichen Dankfeierlichkeiten für eine Profanation des Heiligen. Die Pariser belustigten sich beim Anblick der wieder mit dem Purpur bekleideten, vorher „schwarzen" Kardinäle mit dem Witzwort: „Der Papst hat mit dem Kaiser ein Konkordat geschlossen, das die Kardinäle rot (erröten) macht." Die einzige Frucht war die Zurückberufung der verbannten und die Befreiung der gefangenen Ratgeber Pius' VII., namentlich des Kardinals Pacca, den Napoleon als seinen Feind anfangs von der Amnestie ausschließen wollte, dann aber doch in Freiheit setzen ließ. Der abgemattete Papst, der nur in einem Augenblicke großer Schwäche unterschrieben hatte und sich von Napoleon hintergangen sah, versank bald nach der Abreise des letzteren in tiefe Schwermut, blieb schlaflos ohne Speise und Trank, fürchtete selbst, wahnsinnig zu werden oder sonst seinen Leiden zu erliegen. Kardinal di Pietro, der zuerst zu ihm kam, machte besonders auf die gefährlichen Folgen aufmerksam, wenn man jene Artikel als wirkliches Konkordat gelten lasse. Dann trafen Pacca, Consalvi und die andern schwarzen Kardinäle ein. Pius VII. verlangte von allen Kardinälen, daß sie ihm einzeln und schriftlich ihr Gutachten übergeben sollten. Die roten Kardinäle, besonders Maury, waren natürlich für die 11 Artikel, die früher schwarzen ebenso entschieden dagegen. Letztere unter Consalvi, Pacca, di Pietro vereinigten sich dahin, der Papst müsse in einem Schreiben an den Kaiser jene Artikel für ungültig erklären, da sie unerfüllbare Versprechungen enthielten und mißbräuchlich für ein wirkliches Konkordat ausgegeben würden; das Beispiel Paschalis' II. von 1111 gegenüber Heinrich V. sei hier Muster. Diesem von Consalvi mitgeteilten Beschlusse der Kardinäle gab Pius, weit entfernt, Einwendungen zu machen, sofort seine Zustimmung. Das Schreiben an Napoleon, voll Würde und Sanftmut, ward abgefaßt, vom Heiligen Vater eigenhändig rein geschrieben und am 24. März durch den Obersten Lagorse nach Paris gesandt. Hierauf ließ Pius alle Kardinäle einzeln zu sich kommen, ließ ihnen das Schreiben und eine Allokution an sie lesen, da er sie nicht im Konsistorium

[1] Sog. Konkordat von Fontainebleau bei Münch, Konkordate II, 50—52.

versammeln konnte. „Gepriesen sei der Herr!“ — sprach er — „der seine Barmherzigkeit nicht von uns entfernt hat. Er ist es, der tot und lebendig macht. Er hat uns demütigen wollen durch eine heilsame Beschämung. Er hat uns aber auch aufrecht erhalten mit seiner Hand, indem er uns die nötige Stütze gab, um unsere Pflichten unter diesen schwierigen Umständen zu erfüllen. Uns sei Demütigung — wir nehmen sie gerne an für das Heil unserer Seele — Gott aber sei, jetzt und allezeit, Lob, Ehre und Ruhm!“ Von diesem Augenblicke an kehrten Ruhe und Heiterkeit in sein Gemüt zurück, er war auf alles, auch das Härteste, gefaßt, er verlor nicht die Liebe und Bewunderung seiner Söhne. „Darum, daß die Sonne von einer vorübergehenden Wolke bedeckt wird, ist die Sonne selbst noch keine Wolke“, sagte Consalvi [1].

8. Der Kaiser benahm sich, als existierte das päpstliche Schreiben nicht. Er hatte das neue „Konkordat“ als verbindliches Staatsgesetz unter Strafandrohungen verkündigen lassen (13. Februar 1813). Am 5. April ließ er den Kardinal di Pietro, dessen erste Unterredung mit dem Papste als besonders einflußreich erschien, seiner Insignien berauben und deportieren, die französischen Kardinäle von Fontainebleau abberufen, den übrigen die Korrespondenz in Frankreich und Italien verbieten und den Papst viel schärfer bewachen. Daß er allen Kardinälen die Freiheit gegeben, hatte Napoleon schon längst bereut; vor weiteren Gewaltschritten hielt ihn die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und der Krieg in Deutschland ab; die französischen Katholiken sollten zu der Meinung gebracht werden, es bestehe jetzt ein gutes Verhältnis zum Papste. Als Marie Luise dem Papste brieflich den Sieg bei Lützen (2. Mai 1813) meldete, gab dieser absichtlich eine kalte und vorsichtige, zugleich die Klagen über die Behandlung des Kirchenoberhauptes und der Kardinäle enthaltende Antwort (8. Mai), wodurch die im Interesse Napoleons gewünschte Veröffentlichung der Korrespondenz vereitelt war. Am 9. Mai teilte der Heilige Vater den Kardinälen eine zweite geschriebene Allokution mit, worin er das Vorausgegangene schilderte, gegen die erlittene Gewalt protestierte und, um einem Schisma vorzubeugen, jede durch den Metropoliten erteilte Institution für ungültig, die so Eingesetzten für Eindringlinge, die Konsekrierenden für Schismatiker erklärte, die den kanonischen Strafen verfallen sollten. Die Kardinäle arbeiteten zugleich an einer Bulle über das zukünftige Konklave bei etwaigem Tode des Papstes vor Änderung seiner Lage und der Heilige Vater schrieb sie eigenhändig ab. Man war auf das Schlimmste gefaßt; der Aufenthalt in Fontainebleau war äußerst trübselig [2].

Doch die Vorsehung wachte; Napoleons Stern war im Erbleichen. Das Jahr 1813 brachte ihm große Niederlagen in Spanien und Deutschland; die unterdrückten Völker faßten die fast aufgegebene Hoffnung auf Befreiung. Nach dem Waffenstillstand im Sommer, als ein Friedenskongreß in Prag versammelt werden sollte, schrieb Pius VII. (24. Juli) an Kaiser Franz,

---

[1] Schreiben an Napoleon und Allokution bei *Pacca* l. c. P. 3, p. 332—340. Cf. *Roskoványi* l. c. II, 64—72, n. 292. 293.

[2] Brief des Papstes vom 8. und Allokution vom 9. Mai bei *Pacca* l. c. p. 345 ad 354; Doc. n. 4, p. 501. *Roskoványi* l. c. II, 80, n. 294.

protestierte gegen den an dem Heiligen Stuhl begangenen Raub, reklamierte seine Staaten und bat um Österreichs Mitwirkung. Nach der Schlacht bei Leipzig ward die Marquise Anna Brignole von Talleyrand gesandt, den Wunsch auszudrücken, der Papst möge einen Kardinal zur Verhandlung nach Paris abordnen; sie richtete nichts aus. Auch der ganz napoleonisch gesinnte de Beaumont, Bischof von Piacenza, erhielt (19. Dezember) nur die Antwort, der Heilige Vater könne von seinen bekannten Grundsätzen nicht abweichen. Am 20. Januar 1814 erschien derselbe Unterhändler abermals und bot dem Papste die zwei Departements von Rom und Trasimeno an, die aber bereits den Franzosen entrissen waren; Pius VII. erklärte wiederholt: er werde das Erbe des hl. Petrus nur unverkürzt zurücknehmen, die Rückgabe desselben sei ein Akt der Gerechtigkeit, könne nicht Gegenstand eines Traktates sein, zudem würde alles, was er außerhalb Roms vornehme, als erzwungen erscheinen, der Christenheit nur Ärgernis bereiten; er verlange nichts als baldige Rückkehr nach Rom, für das Weitere sorge die Vorsehung; wohl sei es möglich, daß seine Sünden ihn unwürdig machten, Rom wieder zu sehen, aber seine Nachfolger würden die Staaten der Kirche zurückerhalten; er liebe Frankreich und werde in Rom diese Liebe betätigen [1].

Rasch drängten sich jetzt die Ereignisse. Am 22. Januar 1814 meldete Oberst Lagorse (apostasierter Doktrinarier) den kaiserlichen Befehl, den Papst von Fontainebleau abreisen zu lassen, jedoch ohne Begleitung der Kardinäle, die nachher (26. Januar) nach verschiedenen Städten abgeführt und unter strenge Polizeiaufsicht gestellt wurden. Der Heilige Vater nahm (am 23.) feierlich Abschied von ihnen und ließ dem Kardinal Mattei noch eine Instruktion für sie zurück, in der er ihnen jeden Vertrag über geistliche und weltliche Dinge verbot. Er selbst sollte unkenntlich reisen, ward aber bald vom Volk erkannt und mit der höchsten Begeisterung überall empfangen. Am 11. Februar war er wieder in Savona. Napoleon wollte seine Beute erst loslassen, als er fast ganz Italien verloren hatte und die Alliierten schon die Hälfte Frankreichs besetzten. Durch Dekret vom 10. März setzte er den Papst in Freiheit und befahl, ihn bis an die feindlichen Vorposten zu geleiten. Am 25. März langte der Papst am Taro an und ward von den Österreichern mit Jubel empfangen, von da wurde er von ihnen nach Parma, Modena und Bologna geleitet. An demselben 31. März 1814, an dem die Alliierten in Paris einzogen, kam Pius nach Bologna; dort weilte der von Napoleon als König von Neapel eingesetzte, seit 11. Januar mit Österreich verbündete Joachim Murat, der den Papst ungern in seine Staaten zurückkehren sah, nach deren Besitz er selber strebte. Aber bei der Begeisterung des Volkes für Pius konnte er nicht offen dem Papste entgegentreten, der sich auch nach Imola und Cesena und von da nach Rom begab, wo er am 24. Mai seinen glänzenden Einzug hielt. Nach und nach vereinigten sich auf dem Wege mit ihm seine Leidensgefährten, in Cesena Consalvi, der wieder das Amt des Staatssekretärs erhielt. Die Begeisterung der Gläubigen war unbeschreiblich; die römische Kirche hatte einen

---

[1] *Pacca* l. c. P. 3, c. 8, p. 373—382. Brief an Franz II. (ibid. Doc. n. 5, p. 502—504).

neuen glänzenden Triumph zu verzeichnen, kein Thron hatte so standgehalten gegen den despotischen Eroberer, kein Fürst so viel gelitten und gekämpft als der hochherzige Pius, dem auch die akatholischen Mächte ihre Bewunderung nicht versagen konnten.

9. Napoleon I. hatte abdanken müssen und erhielt die Insel Elba als souveränes Gebiet, während die alte bourbonische Dynastie mit Ludwig XVIII. wieder den Königsthron bestieg. Die provisorische Regierung von Frankreich erließ alsbald ein Dekret, wodurch alle der Religion wegen Eingezogenen freigelassen und zur Rückkehr in ihre Stellen ermächtigt wurden. Der tüchtige Bischof von Boulogne, der Generalvikar d'Astros von Paris und viele andere Geistliche waren wieder frei. Am 3. Mai 1814 zog der König in Paris ein; bald mußte der so sehr napoleonisch gesinnte Kardinal Maury den erzbischöflichen Palast räumen, vergebens suchte er in einer Denkschrift sein früheres Verhalten zu rechtfertigen; er ging nach Italien, wo ihm der Papst die Verwaltung seines Bistums, den Zutritt zu seiner Audienz und die Teilnahme an den Kongregationen entzog. Eine Kommission von vier Bischöfen und fünf Priestern sollte die kirchlichen Angelegenheiten ordnen; in der neuen Verfassung vom 4. Juni ward die katholische Religion wieder als Staatsreligion erklärt, jedem Bürger aber Gewissensfreiheit und Schutz seines Kultus zugesichert. Große Schwierigkeiten entstanden wegen des napoleonischen Konkordats. Mehrere altfranzösische Bischöfe, die ihre Entlassung nicht gegeben hatten, kamen aus England zurück und glaubten nach dem Sturze des Usurpators ihre Stühle zurückverlangen zu dürfen. An manchen Orten brachen darüber Unruhen aus; die Regierung entschied sich für Aufrechthaltung des Konkordates und schritt gegen die Tumulte ein. Pius VII. sandte schon auf seiner Reise nach Rom den Prälaten della Genga an Ludwig XVIII., sowohl um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, als um über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs zu verhandeln, während Kardinal Consalvi bei den verbündeten Monarchen die Rechte des Heiligen Stuhles reklamieren sollte. Da die Souveräne schon nach London abgereist waren, reiste Consalvi ihnen nach und überreichte eine Note vom 23. Juni über die Gerechtsame des Heiligen Vaters. Er fand eine sehr ehrenvolle Aufnahme und wurde selbst vom Prinzen Regenten in feierlicher Audienz empfangen. Dann begab er sich zum Wiener Kongresse. In Frankreich ward (15. Januar 1815) eine Sühnfeier für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gehalten und ein allgemeiner jedes Jahr wiederkehrender Trauergottesdienst angeordnet. Der Abscheu vor dem Verbrechen von 1793 gab sich allenthalben kund.

Plötzlich verließ der gestürzte Napoleon (26. Februar 1815) mit tausend Mann seiner Garden die Insel Elba, kam (1. März) in Cannes auf französischen Boden, scharte seine Anhänger um sich und zog (am 20. März) in Paris wieder als Kaiser ein. Diese abermalige hunderttägige Herrschaft des kühnen Korsen dauerte lange genug, um die Kirche Frankreichs in neue Verwirrung zu bringen. Napoleon verbannte durch eigene Dekrete die 1814 zurückgekehrten Geistlichen und forderte von den übrigen Ablegung des Treueeides sowie Dankfeierlichkeiten für seine glückliche Rückkehr. Einige wandten sich deshalb an den Papst, der durch Kardinal Litta ihre Anfragen verneinend beantworten ließ; mehrere Hofbischöfe eilten zu

ihrem vergötterten Cäsar, erließen feurige Dankhirtenbriefe für die besondere Gunst der göttlichen Vorsehung, die Frankreich und Europa den großen Kaiser wiedergegeben habe; so Le Coz, Bischof von Besançon, und die Bischöfe von Angoulême, Dijon und Valence, alte Konstitutionelle. Viele der Kirche treue Geistliche flohen vor der Rache des Despoten. Joachim Murat von Neapel, nach dem Besitze Italiens lüstern, wandte sich auf die Kunde von Napoleons Rückkehr von den Alliierten ab und verlangte vom Papste den Durchzug für seine Truppen; ja er wollte bereits den Papst gefangen nach Gaeta abführen lassen. Pius VII. verweigerte den Truppen Murats den Durchzug, setzte in Rom eine interimistische Verwaltung ein und begab sich am 22. März nach Viterbo, dann nach Florenz, Pisa, Sarzana und Genua (3. April), von wo aus er auch Savona und Turin besuchte. Auf dieser Reise empfing er allenthalben Beweise der innigsten Liebe und Verehrung; er selbst war gewiß, daß das ganze nur eine leichte Wolke sei, die rasch sich zerstreuen werde. Da Murat von den Österreichern ins Neapolitanische zurückgetrieben worden war und nach Frankreich floh, wo Napoleon nichts von ihm wissen wollte, konnte der Heilige Vater schon im Mai die Rückreise nach Rom antreten, wo er am 7. Juli nach einer Abwesenheit von 78 Tagen eintraf. Zu Rom hatte die Staatskonsulta den Kardinal Maury, der sich laut für Napoleon erklärte, auf die Engelsburg setzen lassen; es sollte ihm der Prozeß gemacht werden; auf Consalvis Verwendung ward er aber befreit; er starb den 11. Mai 1817 als Kardinal.

Am 1. Juni 1815 ließ Napoleon auf dem Marsfelde die neue von ihm gegebene Verfassung feierlich verkündigen, wobei Erzbischof Barral von Tours, der am 2. Juni 1814 die Trauerrede auf Napoleons erste Gattin Josephine gehalten hatte, das Hochamt hielt. Dann zog der Kaiser in den Krieg. Der in Wien versammelte Kongreß hatte ihn in die Acht erklärt, und die Heere der Verbündeten rückten allmählich über den Rhein. Der einst so siegreiche Feldherr ward (18. Juni) bei Waterloo von den Alliierten unter Blücher und Wellington geschlagen, mußte abermals dem Throne entsagen und ward, da ihm die Flucht nach Nordamerika nicht gelang, von den Engländern auf die einsame Insel St. Helena gebracht, wo er 15. November ankam und am 5. Mai 1821 starb. Hier versöhnte er sich vor seinem Ende aufrichtig mit der Kirche. Pius VII. sandte seinem ehemaligen Verfolger zwei Priester und verwandte sich bei den Monarchen Europas für den Gefangenen behufs der Erleichterung seines Schicksals; seiner Mutter und vielen Gliedern der Familie gab er in Rom ein gastliches Asyl; hier lebte auch Kardinal Fesch, dessen Erzbistum Lyon, weil er nicht verzichten wollte, bis zu seinem Tode (1839) bloß einen Administrator erhielt. Die Alliierten aber waren nach der Schlacht von Waterloo abermals nach Paris gezogen; im zweiten Pariser Frieden ward Frankreich auf seine alten Grenzen von 1790 zurückgebracht und mußte 700 Millionen Franken Kriegssteuer zahlen. Für Rom hatte die Rückkehr der Alliierten und der Bourbonen nach Paris den Vorteil, daß es viele seiner geraubten Kunstschätze und kostbaren Manuskripte zurückerhielt[1].

6. Die Säkularisation in Deutschland und der Untergang des Deutschen Reiches.

Literatur. — Pacca, Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—1794. Aus dem Italienischen. Augsburg 1832. Boost, Gesch. der Reformation und Revolution in Deutschland. Augsburg 1844. W. Menzel, Neue

---

[1] Pacca, Reise Pius' VII. nach Genua im Frühjahr 1815. Aus dem Italienischen. Augsburg 1834. Allokution vom 30. Juli 1815 im Bull. Rom. Cont. XIII, 377 sq., n. 607.

Geschichte der Deutschen, Bd. XII. Breslau 1847. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Kaiserreiches 1806—1871 (Bibliothek deutscher Geschichte). Stuttgart 1903. Schmid, Gesch. der kathol. Kirche Deutschlands. München 1874. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert. 4 Bde. Mainz 1887 ff.; 2. Aufl. 1901 ff. Klein, Gesch. von Mainz während der ersten französischen Okkupation. Mainz 1861. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Aachen 1906. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 2. Aufl. 3 Bde. Rostock 1885; Propaganda. Göttingen 1852 f. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 2. Aufl. Gotha 1862. Westerburg, Preußen und Rom an der Wende des 18. Jahrhunderts (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 48). Stuttgart 1908. — Gaspari, Der Deputationsrezeß mit Erläuterungen. Hamburg 1803. Harl, Deutschlands neueste Staaten- und Kirchenveränderung. Berlin 1804. Onymus, Über das Verhältnis der deutschen katholischen Kirche. Würzburg 1818. Organon oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken Deutschlands. Augsburg 1830. R. O., Beiträge zur neuesten Geschichte der deutschen katholischen Kirchenverfassung. Straßburg 1830. Buß, Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums. Schaffhausen 1851. G. v. Schmidt, Die säkularisierten Bistümer Deutschlands. 2 Bde. Gotha 1858. Franz, Das Projekt eines Reichskonkordates und die Wiener Konferenzen von 1804. Kiel 1892. König, Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat. Innsbruck 1904. Schneider, Die partikularen Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich. Regensburg 1898. Plank, Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in den Zuständen der kathol. Kirche Deutschlands. Hannover 1808. Schleglmann, Gesch. der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bde. Regensburg 1903—1908. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Stuttgart 1902. Ludwig, Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I. (Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht, 3. Serie, XII [1902], 167 ff. 287 ff.). Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. Paderborn 1905. Körholz, Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten 1802—1806. (Diss.) Münster 1907. Karl Fürst Öttingen-Wallerstein, Beiträge zum bayerischen Kirchenstaatsrecht. Augsburg 1846. (Höfler,) Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern. Augsburg 1847. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern von 1799 bis 1821. München 1874. Lerchenfeld, Zur Geschichte des bayerischen Konkordats. Nördlingen 1883. Kolde, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protest. Landeskirche in Bayern. Erlangen 1903. *Rinieri,* La secolarizzazione degli stati ecclesiastici della Germania (Civiltà cattol. 1905 I, 682 sgg. und eine Serie von Artikeln in den folgenden Bänden dieser Zeitschrift). — Zapf, Joh. von Dalberg, Bischof von Worms. Augsburg 1796. Krämer, C. Th. von Dalberg (1817). J. Müller, C. Th. von Dalberg, der letzte Fürstbischof. Würzburg 1874. Beaulieu-Marconnay, K. Th. von Dalberg. 2 Bde. Weimar 1879. v. Hertling, Beitrag zur Geschichte des Fürstenprimas Karl Frhr. von Dalberg (Histor. Jahrb. 1895, S. 575—585). Lieber, In Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz. Freiburg i. Br. 1853. Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier. Speier 1867. Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg (Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken XVIII [1865], 292 ff.). Die katholischen Zustände in Baden, mit urkundlichen Beilagen. Regensburg 1843. Dagegen Nebenius, mit gleichem Titel. Vgl. Histor.-polit. Bl. VIII (1841), 1 ff. 138 ff. 294 ff. 358 ff. 544 ff. 697 ff.; IX, 428. 446. 543 f. Bader, Die katholische Kirche in Baden. Freiburg i. Br. 1860. Friedberg, Der Staat und die kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Leipzig 1871. Lang, Sammlung der württembergischen kathol. Kirchengesetze. 2 Bde. Tübingen 1836. Maurer, Übersicht der für die katholische Geistlichkeit in Württemberg bestehenden Gesetze. Wangen 1837. Vogt, Kirchliche Verordnungen für das Bistum Rottenburg. Rottenburg 1863. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrhein. Kirchenprovinz. Tübingen 1863. Beck, Freiherr Ign. Heinr. von Wessenberg. Freiburg i. Br. 1862. Kühner, Ign. Heinr. v. Wessenberg und seine Zeit-

genossen. Heidelberg 1897. Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus 1800—1850. Köln 1908. — Bartholdy, Der Krieg der Tiroler Landleute im Jahre 1809. Berlin 1814. Jäger, Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol (Sitzungsber. der Wiener Akad. VIII [1852], 240 ff.). Rapp, Tirol im Jahre 1809. Innsbruck 1852. Flir, Die Manharter. Ein Beitrag zur Geschichte Tirols im 19. Jahrhundert. Innsbruck 1851. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1808. Innsbruck 1909.

1. Längst hatte das alte Deutsche Reich seinen Glanz verloren. Der Kaiser war durch die Territorialfürsten und besonders durch die Machtstellung Preußens ganz in den Schatten gestellt, die geistlichen Fürsten, obschon vielfach der Zeitströmung huldigend, waren in ihren Besitzungen und Rechten von der Habgier der weltlichen Regenten bedroht, Uneinigkeit und Zersplitterung herrschten allenthalben. Voltaire und seine Genossen übten auf die höheren Stände maßgebenden Einfluß, die protestantische Wissenschaft, der Febronianismus und die Abneigung gegen den Heiligen Stuhl hatten in einem großen Teil der Geistlichkeit Wurzeln gefaßt, Genußsucht und Üppigkeit herrschten an vielen geistlichen Höfen, in den fast nur von Söhnen des Adels gebildeten Dom- und Kollegiatstiftern, ja selbst in vielen Abteien und Klöstern, deren Mitglieder häufig sogar dem Illuminaten- oder dem Freimaurerbunde beigetreten waren. Das deutsche Volk hing mehr am Hergebrachten und Ererbten, war aber vielfach lau und träge, irregeleitet von seinen Hirten; das Katholische galt für nichts, das Heidentum eines Goethe, der Zauber der Freiheitsideen, der Geist der Unzufriedenheit drang in immer weitere Schichten ein. Die Landesherren selbst, so tyrannisch sie sonst verfuhren, taten nichts, um die drohenden Gefahren zu beschwören, nicht einmal die von Frankreich her sich vorbereitenden Stürme brachten sie zur Besinnung, sie legten selbst Hand an die Zertrümmerung des alten Reiches. Der preußische Fürstenbund von 1785 erstrebte bereits die Errichtung eines Föderativstaates unter preußischer Hegemonie mit Beseitigung des Kaisers. Der Reichstag nahm keine Notiz vom Abfall des burgundischen Kreises und des Gebietes von Lüttich und unterstützte nur schwach die durch Aufhebung des Feudalsystems schwer geschädigten deutschen Fürsten. Als bereits die Franzosen mehrere rheinische Städte wegnahmen (1793), erklärte sich Preußen gegen die vom Kaiser erlassene Aufforderung zu einer allgemeinen Bewaffnung. Vergebens beschwor Franz II. 1795 noch einmal die Reichsfürsten vor Gott und dem Vaterlande, die vom Reichsverbande und den Gesetzen ihnen auferlegten Pflichten deutsch und bieder zu erfüllen und eher alles aufzubieten, als in einem schimpflichen Frieden die Schande Deutschlands und den Umsturz der Reichsverfassung zu unterzeichnen. Bereits hatte Preußen durch den am 5. April 1795 zu Basel mit der französischen Republik geschlossenen Frieden Norddeutschland vom Süden losgetrennt, in den nun die Heere Frankreichs eindrangen. Der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden schlossen 1796 mit Frankreich einen geheimen Vertrag, in dem sie Kaiser und Reich verrieten und zur Belohnung viele geistliche Güter sich zusichern ließen. Es zog überall ein Hauch der Verwesung dem nahenden Untergange voraus [1].

Verschiedene innere und äußere Ursachen machten den Krieg mit der französischen Republik für Deutschland unglücklich, und auch die 1799 durch Erzherzog Karl erreichten Erfolge wurden durch die Schlacht von Marengo zum größten Teile wieder vernichtet. Frankreichs Übermacht war völlig durch den Lunéviller Frieden

---

[1] Vertrag von Württemberg und Baden von 1796 im Ami de la religion, 19 et 22 août 1854. Die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer ward schon 1796 von Frankreich in Aussicht gestellt, 1797 in Rastatt gefordert, 1798 von der Reichsdeputation zugegeben. Correspondance de Napol. III, 383 s., n. 2303 s.; II, 497.

(9. Februar 1801) gesichert. Durch denselben mußte das Deutsche Reich alle geistlichen und weltlichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer nebst den belgischen Provinzen und den italienischen Reichslehen ohne alle Entschädigung an Frankreich abtreten, und zwar in der Art, daß nicht nur alle Erbfürsten, die jenseits des Rheines Besitzungen verloren, sondern auch italienische Fürsten (von Toskana und Modena) und der Prinz von Nassau-Oranien im übrig gebliebenen Deutschland durch Säkularisation der geistlichen Stifter — wie sie die protestantischen Stände schon laut gefordert hatten — und durch Übergabe freier Reichsstädte entschädigt werden sollten. Es war nicht genug, daß die Kirche alle ihre Besitzungen jenseits des Rheins verlor, sondern sie sollte auch diesseits die weltlichen Souveräne, die jenseits Verluste erlitten, entschädigen — und zwar Fürsten, die aus dem begonnenen Kampfe, in dem die Stifter treu ausharrten, sich zurückgezogen und sich eng an den Reichsfeind angeschlossen hatten, der bald Kronen gab und nahm. Der Kaiser machte dem Reichstage zu Regensburg (21. Februar) Anzeige von dem Frieden und forderte die Ratifikation. Das Reich ratifizierte am 6. März. Die Bitte der kleineren Reichsstände, der Kaiser möge das Arrangement in seine Hand nehmen, lehnte dieser (26. Juni) ab, da er die Unmöglichkeit eines einfach gerechten Verfahrens bei dem Auftreten Frankreichs zu Gunsten der mit ihm verbündeten Fürsten erkannte. Als darauf (27. Juli) Kurfürst Maximilian von Köln, zugleich Fürstbischof von Münster, starb, widersetzten sich Frankreich und Preußen jeder Neuwahl, und als beide Kapitel doch den Erzherzog Viktor Anton wählten, tadelte der Kaiser zwar Preußen wegen seines rechtswidrigen Benehmens und Protestes, hielt aber doch den Erzherzog vom Amtsantritte ab, um das Entschädigungsgeschäft nicht zu stören. Die im Oktober 1801 für das Entschädigungsgeschäft gebildete Reichsdeputation (Kurmainz, Böhmen, Kursachsen, Brandenburg, Pfalzbayern, Württemberg, Hessen-Kassel, der Hoch- und Deutschmeister) war ganz von Bonapartes Willen abhängig, der das politische Gewicht des Deutschen Reiches vernichten wollte; viele vergrößerungssüchtige Fürsten gaben dem französischen Minister Talleyrand und seinen Agenten selbst die Entscheidung in die Hand. Talleyrand schloß besondere Verträge mit Preußen, Württemberg, Nassau-Oranien; Rußland genehmigte sie (16. Juli 1802) mit einigen Vorbehalten für Oldenburg und Mecklenburg. Nun nahmen preußische Truppen Hildesheim und Goslar, bayerische das Fürstbistum Passau; erst die Exekution machte dem verratenen Reiche die Verfügungen seiner Zwingherren bekannt; Franz II. eröffnete, seine Absichten betreffs der Entschädigungen seien durch die Verhandlungen deutscher Höfe mit Frankreich und Rußland vereitelt worden. Der weiteren Ausbreitung Bayerns trat Österreich entgegen. Preußen aber nahm noch weiter Münstersche und Mainzsche Gebiete weg. Als im August 1802 die Reichsdeputation in Regensburg ihre Arbeiten beginnen sollte, traten Frankreich und Rußland offen als Vermittler auf, mischten sich in alle inneren Angelegenheiten, förderten die deutschen Fürsten, die (wie Preußen und Bayern) mit ihnen besondere Verträge geschlossen hatten, und meisterten die Deputation bei allen Schritten, so daß sie zuletzt ganz sich von den Fremden beherrschen ließ.

2. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (vom Reiche am 24. März, vom Kaiser mit unbedeutenden Vorbehalten am 27. April ratifiziert) wurden nicht nur alle reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Stifter, Abteien und Klöster säkularisiert und verteilt, sondern alles der Art ward zur Verfügung der betreffenden Landesherren gestellt. Nach § 35 wurden alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, mittelbarer sowohl als unmittel-

barer, katholischer wie anderer Konfessionsverwandten, über deren besondere Verwendung nichts ausdrücklich verfügt ward, der freien und vollen Disposition der betreffenden Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwands für Kultus, Schulen und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen mit Vorbehalt der bleibenden Ausstattung der Domkirchen, „welche werden beibehalten werden", und der Pensionen für die säkularisierten Geistlichen. Dadurch erhielten die meistens protestantischen Reichsfürsten ein förmliches Privilegium zur Plünderung der katholischen Kirche, während die Protestanten so gut wie kein Opfer zu bringen hatten. Noch mehr: während die katholischen Manns- und Frauenstifter aufgehoben wurden, blieben die protestantischen, obschon alle kirchliche Bedeutung derselben verschwunden war, fortbestehen. Noch größer ward die Ungerechtigkeit dadurch, daß vielen Staaten (Preußen, Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel) weit mehr zugeteilt wurde, als ihr Verlust betrug; es hätte ein gutes Dritteil aller Stifter erhalten werden können. Entschädigt wurden aber auch solche Fürsten, die nichts geopfert hatten, wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg. Während man die Entschädigungen für die Erbfürsten bis auf Heller und Pfennige festsetzte, ward für die Pensionen der aus ihrem rechtmäßigen Besitze Vertriebenen nur ganz allgemein ein Maximum und ein Minimum bestimmt und diese der Gnade der Okkupierenden überlassen, die sie sehr kärglich hielten, auch an Neudotation der Diözesen und Kapitel nicht dachten, vielmehr sich noch durch weiteren Raub von Kirchenschätzen zu bereichern suchten. Auf beiden Ufern des Rheines verlor die deutsche Kirche, einst die reichste der Christenheit, 1719 Quadratmeilen mit über 3 Millionen Einwohner und einem Einkommen von mehr als 21 Millionen Gulden (ungerechnet die Klöster); dazu wurden mit vandalischer Wut viele Kirchen entweiht, die heiligen Gefäße, Monstranzen, Paramente konfisziert, an Juden verkauft, eine allgemeine Plünderung und Verschleuderung auch der kostbarsten Bibliotheken wie der Kirchenkleinodien trat ein [1]. Roh und gewalttätig verfuhren besonders die Aufhebungskommissare von

[1] Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. 2 Bde. mit 4 Bdn. Beilagen. Regensburg 1803. Der Rezeß bei *Walter*, Fontes p. 138—180. Dazu Reichsgutachten vom 24. März und kaiserliches Dekret vom 27. April (ibid. p. 180—186). Über die Verluste der katholischen Kirche in Deutschland s. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses (Frankfurt a. M. 1816) Abt. 3, S. 404. Preußen verlor 48 Quadratmeilen mit 127 000 Einwohnern und 1 400 000 Gulden Einkünften und erhielt dafür 235½ Quadratmeilen mit 558 000 Einwohnern und 3 800 000 Gulden (Münster, Paderborn, Hildesheim, viele Abteien, den Erfurt-Eichsfeldischen Teil von Mainz); Pfalzbayern für einen Verlust von 255 Quadratmeilen mit 800 000 Einwohnern und 5 Millionen Gulden als Entschädigung 290 Quadratmeilen, 800 000 Einwohner und über 6 Millionen Gulden; Baden für 8 Quadratmeilen mit 25 000 Einwohnern, 240 000 Gulden 59,3 Quadratmeilen, 237 000 Einwohner, 1½ Millionen Gulden Einkommen; Württemberg für 7 Quadratmeilen mit 800 000 Einwohnern, 336 000 Gulden 29 Quadratmeilen, 110 000 Einwohner, 700 000 Gulden Einkommen; Hessen-Darmstadt für 13 Quadratmeilen mit 46 000 Einwohnern, 390 000 Gulden 95½ Quadratmeilen, 124 500 Einwohner, 753 000 Gulden Einkommen; Hessen-Kassel für ¾ Quadratmeilen mit 2300 Einwohnern, 30 000 Gulden 4½ Quadratmeilen, 13 000 Einwohner, 60 000 Gulden Einkommen samt der Kurwürde. Über den Vollzug der Säkularisation s. Die katholischen Zustände in Baden (Regensburg 1841 ff.), Abt. 2. Katholik 1847, Nr. 48 f. 56—58.

Baden und Bayern. Während im Anschluß an Josephs II. Toleranzedikt von 1782 mehr und mehr die Religion freigegeben ward, Preußen und Württemberg in der Reichsdeputation allgemeine freie Religionsübung beantragten, waren jetzt die Katholiken in katholischen wie in protestantischen Gebieten geknechtet. Bayern hatte schon am 26. August 1801 die Ansiedelung von Protestanten unter Widerspruch der alten Stände gestattet und erließ (10. August 1803) ein weitgehendes Toleranzedikt; aber gegen die Rechte der katholischen Einwohner verfuhr der aufgeklärte Minister Montgelas schonungslos, und in dem neuokkupierten Fürstbistum Würzburg wurden an die theologische Fakultät, obschon keine protestantische Theologiestudierende da waren, schon 1803 die Protestanten Paulus und Fuchs, darauf 1804 noch Martini aus Rostock und Niethammer aus Jena berufen, die mit den katholischen Professoren eine „Sektion der Gottesgelehrtheit" bilden sollten; die Kandidaten des geistlichen Standes wurden unter den Augen und trotz des Protestes des entthronten Fürstbischofs Georg Karl v. Fechenbach gezwungen, die Vorlesungen der neuberufenen Gelehrten zu besuchen. Der Rationalismus schien jetzt völlig zu triumphieren [1]. Zugleich trat durch diese Säkularisation eine bedeutende Verschiebung der Machtverhältnisse in kirchenpolitischer Beziehung ein. Durch das Verschwinden der geistlichen Fürstentümer erhielt der Protestantismus im Rat der deutschen Fürsten das Übergewicht.

Die erste Stelle im Klerus Deutschlands hatte damals Karl Theodor Anton Maria Frhr. v. Dalberg inne. Geboren 1744, hatte er in Göttingen und Heidelberg die Rechte, in Worms, Mannheim und Mainz Theologie studiert, Rom, Wien, Salzburg, Frankreich und die Niederlande besucht, wurde 1772 Wirklicher Geheimer Rat und Statthalter in Erfurt. Obschon bereits Domherr in Mainz, Würzburg und Worms, ließ er sich lange nicht zum Priester weihen; er trat in regen Verkehr mit Gotha und Weimar, verlegte sich besonders auf Staatswissenschaften und die schöne Literatur; arglos, gutmütig, begeistert für Aufklärung, Menschenwohl und schöne Künste, ließ er sich leicht von allem bestechen, was den Schein eines edleren Strebens an sich trug, so daß er sich sogar als Illuminat und Freimaurer aufnehmen ließ. Er ward auch vom Fürstbischofe Franz Ludwig von Würzburg mehrfach zu Rate gezogen, bereicherte die Bibliothek der Universität und ward mehrmals deren Rektor. Im Jahre 1787

---

[1] Bayern unter Minister Montgelas. Deutschland 1813. (Fingerlos), Wozu sind die Geistlichen da? Landshut 1805; Freimütige Darstellung der Ursachen des Mangels an Geistlichen. Ein Gutachten der katholischen Fakultät zu Landshut. Ulm 1817. In Würzburg lehrten 1803 als Theologen: 1. Onymus, 2. Fr. Berg (Kirchengeschichte von Karl d. Gr. bis Luther), 3. Paulus (Enzyklopädie der Theol., Joh.-Evang.), 4. Fyrich (Moral nach Geishüttner), 5. Fuchs, 6. Schlosser (Dogmatik und orientalische Sprachen). Martini ward für Kirchengeschichte und orientalische Literatur, Niethammer für Moral und Religionsphilosophie ernannt. Weiteres in den Akten der theologischen Fakultät in Würzburg. Siehe noch *Ruland*, Series profess. theol. Wirceb. p. 205 sq. Reichlin-Meldegg, H. Eberh. Gottlob Paulus und seine Zeit I (1853), 354. 363 ff. Menzel a. a. O. S. 344 ff. Histor.-polit. Bl. 1852, II, 161. 181. Gams a. a. O. I, 493 ff. Über die neue Organisation der Universität Würzburg s. Wegele, Die Reform der Universität Würzburg (Rektoratsrede). Würzburg 1863. Schwab, Fr. Berg S. 361 ff. Dazu Histor.-polit. Bl. 1863.

ward Dalberg zum Koadjutor des Erzbischofs von Mainz, dann auch für Worms, 1788 für Konstanz gewählt. Nun ließ er sich in Bamberg von Franz Ludwig zum Priester, darauf vom Mainzer Kurfürsten zum Bischof weihen (31. August 1788 als Erzbischof von Tarsus, wie er in Rom präkonisiert ward). An seiner Erhebung hatten protestantische Fürsten, insbesondere Preußen, großen Anteil. Um das kirchliche Leben bekümmerte er sich wenig, desto mehr unterstützte er Dichter und Gelehrte, besonders verehrte er Schiller, den er 1789 in Jena sah. Als dann die Stürme der französischen Revolution nahten und 1792 der Kurfürst aus Mainz entfloh, erwartete man den Koadjutor zur Wahrnehmung seiner Rechte vergebens; er blieb in Erfurt. Beim Kriege von 1796 weilte Dalberg in Konstanz. Hier folgte er am 14. Januar 1800 dem verstorbenen Fürstbischofe, am 25. Juli 1802 auch dem Kurfürsten von Mainz, dessen Gebiete aber in Frankreichs Gewalt waren. Er hatte zuerst die Säkularisation nur auf die Klöster zu beschränken und, als das erfolglos war, die drei geistlichen Kurfürstentümer im eigenen Interesse zu retten gesucht; dann suchte er den Schutz des ersten Konsuls nach und wurde mehr und mehr an dessen Interesse gekettet. Infolge dieser Protektion blieb er Landesherr, während die Kurfürstentümer Köln und Trier ganz vernichtet wurden, desgleichen die Fürstbistümer Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Freising, Münster, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Trient, Brixen, Passau, Konstanz, Lüttich sowie Salzburg. Dalberg erhielt das Mainzsche Oberamt Aschaffenburg als Fürstentum, dann Hochstift und Reichsstadt Regensburg nebst mehreren Fürstentümern, Wetzlar, den Rheinschiffahrtsoktroi, im ganzen mit Einkünften von einer Million Gulden. Der Stuhl von Mainz ward auf die Domkirche von Regensburg übertragen; mit ihm sollten die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Erzbischofs und Primas von Deutschland (mit Ausnahme des preußischen und österreichischen) verbunden sein. Damit war Dalberg hochbefriedigt, zumal da außer ihm nur noch die Großmeister der Johanniter und Deutschherren nebst sechs freien Städten ihr Dasein erhielten. Schon am 1. Dezember 1802 ward Regensburg dem Kurfürsten-Erzkanzler übergeben, der die Regierung mit Wohlwollen, aber bereits als Vasall Frankreichs übernahm [1].

Der Papst hatte alles aufgeboten, dem drohenden Ruin der Kirche in Deutschland entgegenzuwirken. Am 2. Oktober 1802 bat er den neuen Kurfürsten Dalberg, mit Eifer für Erhaltung der Freiheit und Sicherheit zu sorgen, deren sich die Kirche bisher im Deutschen Reiche erfreute. Er mußte aber sehen, daß die Diplomatie den Stuhl von Mainz nach Regensburg transferierte und Anordnungen in kirchlichen Dingen traf, ohne den Papst auch nur zu befragen. Pius VII. erließ mehrere Breven in Sachen der Katholiken Deutschlands und stellte dem Kurfürsten von Bayern die vielfachen Klagen der Kirche über die Attentate gegen ihre Rechte in seinen Staaten vor Augen (12. Februar 1803). Er sprach die Unterstützung des ersten Konsuls bei der Wiederaufrichtung der zerstörten kirchlichen Organisation in Deutschland an, fand aber bei diesem keinen Beistand, da derselbe sein Interesse an der eingerissenen Unordnung hatte,

[1] Dalbergs Korrespondenz mit Klemens Wenzeslaus von Trier bei M. Lieber, In Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz S. 130 ff.

mußte vielmehr notgedrungen einen Teil der Verfügungen des Reichsdeputationshauptschlusses sanktionieren. Man sprach in Deutschland von einem neuen Konkordate mit Rom; Maximilian von Bayern wollte unter französischer Vermittlung ein solches für sich allein abschließen, während der Kaiser ein Reichskonkordat forderte und der Papst ebenfalls ein solches wünschte. Dem Erzkanzler Dalberg ward (29. Januar 1803) durch päpstliches Breve verboten, irgend eine Funktion als Bischof von Regensburg und Primas von Deutschland auszuüben, bis der Heilige Stuhl entschieden habe; doch da inzwischen (im April) Bischof Joseph Konrad von Regensburg verstorben war, bestellte ihn Pius VII. (15. Juli) einstweilen zum Administrator in diesem Sprengel; gegen seine Bestätigung als wirklicher Bischof war auch der Kurfürst von Bayern. Der Papst wollte einen Legaten nach Regensburg für die kirchlichen Unterhandlungen senden und auch Dalberg war für ein Reichskonkordat gestimmt, wofür dem Nuntius Severoli in Wien ein Entwurf vorgelegt ward, den dieser aber als den kirchlichen Grundsätzen zuwiderlaufend bezeichnete und der Heilige Stuhl mit Gegenvorschlägen beantwortete. Da an den Beratungen in Wien wohl Dalberg, aber nicht der bayerische Hof teilhatte, so griff man in München wieder den Plan des Sonderkonkordats auf und sandte den Frhrn. v. Häffelin, Bischof von Chersones, dazu nach Rom. Im Februar und März 1804 ward in Regensburg mit dem Vertreter des Papstes von dem kaiserlichen Bevollmächtigten v. Frank und Dalbergs Rat Kolborn unterhandelt; aber die Vorlagen waren für den Römischen Stuhl unannehmbar und die Verhandlungen stockten. Im Herbste 1804 kam Dalberg mit dem Kaiser Napoleon in Mainz zusammen, der ihn ganz einschüchterte und für seine Pläne gewann; darauf kam er zur Kaiserkrönung nach Paris, wo er auch ein Konkordat mit dem Papste abschließen wollte, der aber ohne Mitwirkung des deutschen Kaisers hierauf einzugehen für unstatthaft hielt. Am 1. Februar 1805 erlangte er vom Papste die Erhebung Regensburgs zur Metropole, keineswegs aber die Anerkennung als Primas von Deutschland, so daß er „unzufrieden über die Römer" zurückkehrte. Für das Konkordat hatte der Papst den Nuntius Hannibal della Genga bevollmächtigt; Napoleon wollte den Bischof Bernier von Orleans damit betraut wissen; doch blieb Pius VII. bei seiner Anordnung. Der neue Krieg zwischen Österreich und Frankreich brachte abermals einen Stillstand in der Regelung der kirchlichen Fragen[1].

3. Deutschland war tief erniedrigt. Der Kaiser war machtlos, sein Amt ein leerer Titel, weshalb Franz II. schon (11. August 1804) den Titel eines Erbkaisers von Österreich sich beilegte. An seinem Kriege gegen Frankreich von

[1] Pius VII. am 2. Oktober 1802 in den Notizie del mondo 1803, n. 75. Weitere Breven in Augsb. Allgem. Ztg. vom 18. und 20. Februar 1803. Breve an Klemens Wenzeslaus von Trier in Deutsche Volkshalle vom 8. Juni 1853. Breven an Max von Bayern vom 12. Februar und 19. November 1803 bei *Roskoványi*, Mon. II, 80. Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern, Anhang S. 177—187. Sicherer a. a. O. Urkunden Nr. 3. 5, S. 11 ff. Breve an Napoleon vom 4. Juni bei *Artaud* l. c. I, 413. 420. Breve an Dalberg vom 8. Oktober 1803 bei *Roskoványi*, De matrim. mixtis II, 86 sq. Aufzeichnungen über die Konferenzen in Paris bei Sicherer a. a. O. Urkunde Nr. 6, S. 18 ff. Bulle *In universalis Ecclesiae* im Bull. Rom. Cont. XII, 261—266.

1805 nahmen die Reichsfürsten keinen Teil; sie hatten an Napoleon ihr Oberhaupt, mit ihm schlossen Bayern, dann Baden und Württemberg Bündnisse; niemand sah in diesem Reichsverrate mehr etwas Auffallendes; Preußen ging seinen eigenen Weg und blieb auch bei Verletzung seines Gebietes durch französische Truppen untätig. Durch Napoleons Siege und den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) ward Österreich zur Anerkennung aller napoleonischen Maßnahmen in Italien und zur Abtretung der venetianischen und anderer Gebiete genötigt; Bayern und Württemberg erhielten die Königswürde, Baden die eines Großherzogtums; Bayern erhielt Tirol samt Vorarlberg, Brixen und Trient, Passau, Eichstätt, Lindau, Augsburg, später noch das Ansbachsche Gebiet, während es Würzburg als Großherzogtum an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana, seitherigen Kurfürsten von Salzburg (das mit Berchtesgaden an Österreich kam), abtrat; Württemberg und Baden erhielten den ehemals österreichischen Breisgau, die Ortenau und Konstanz. Auf der Heimreise ließ Napoleon zu München Dalberg wegen deutsch-patriotischer Anwandlungen harte Worte hören. Der zerknirschte Reichserzkanzler, von vielen Mitfürsten längst bedroht, suchte die Gunst Napoleons wiederzugewinnen durch den Plan einer Neuordnung der deutschen Verhältnisse vom 19. April 1806, der einen alle deutschen Fürsten mit Ausschluß Österreichs und Preußens unter dem Protektorate des französischen Kaisers vereinigenden neuen Bund bezweckte, und verlangte zugleich den Kardinal Fesch zum Koadjutor, wodurch er am besten seine Souveränität sichern zu können glaubte. Napoleon ging darauf ein, der Römische Stuhl, der Kaiser und das Reich waren dagegen. Aber im Sommer erklärten die Könige von Bayern und Württemberg das Aufhören ihrer Beziehungen zum alten Reiche und bildeten mit dem Reichserzkanzler, Baden und andern Fürsten den sog. Rheinbund unter dem Protektorate des Kaisers Napoleon. Dalberg als Fürst-Primas bekam den Vorsitz beim Bundestage, die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet sowie andere Souveränitätsrechte. Die Proklamation des Rheinbundes am 1. August machte, nachdem auch der König von Schweden der Reichsstandschaft entsagt, Preußen stets rücksichtslos das alte Reich befehdet hatte, dem tausendjährigen heiligen römischen Reiche deutscher Nation völlig ein Ende. Am 6. August 1806 legte Franz II. die römische Kaiserwürde nieder und erklärte das Aufhören aller allgemeinen Rechtsverbindung des deutschen Volkes, das nun dreigeteilt war (Rheinbund, Preußen, Österreich).

Pius VII. hatte am 17. Mai 1806 den Nuntius della Genga bei dem Regensburger Reichstage beglaubigt und dieser war zu Unterhandlungen am 24. Juni dort angekommen; allein bei den fürstlichen Gesandten erregte zuerst die Form des Breve Anstand, und nachher löste sich infolge des Rheinbundes der ganze Reichstag auf. Der König von Bayern, der in Rom durch Häffelin eine Punktation hatte vorlegen lassen, ließ mit dem Nuntius in Regensburg unterhandeln; die beiderseitigen Standpunkte waren aber allzu verschieden, die Änderungen im Besitzstande der deutschen Staaten häufig, alles chaotisch verworren, so daß es auch 1807 zu keinem Abschlusse kam. Dasselbe war auch mit Württemberg der Fall, wo der König sich wohlwollend erwies, aber der Minister Mandesloh Schwierigkeiten bereitete; zuletzt ward der Nuntius abberufen. Napoleon wollte kein Konkordat von Bayern und Württemberg ohne seine Dazwischenkunft und Leitung. Inzwischen war auch Preußen von dem korsischen Eroberer schwer gedemütigt worden, besonders durch die Schlacht bei Jena (14. Oktober 1806). Erfurt, Halle, Wittenberg wurden genommen, der Kurfürst von Sachsen mußte seinem Bunde mit Preußen entsagen (23. Oktober). Im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) verlor Preußen alle Besitzungen westlich der Elbe, die seit 1772 erworbenen polnischen Provinzen und mußte Danzig und mehrere Bezirke abtreten. Der Kurfürst von Sachsen, seit 20. Dezember 1806 König, trat

(15. November 1807) dem Rheinbunde bei. Am 24. Juli 1807 hatte Napoleon in Frankfurt den Primas Dalberg zur Reise nach Paris eingeladen, um dort das Fundamentalstatut des Rheinbundes und das Konkordat zu ordnen; Dalberg reiste (11. August) dahin ab, konnte aber in keiner Beziehung etwas erreichen. Alles beherrschte der Wille des eisernen Mannes, der eine Zeitlang ein Gesamtkonkordat, das für den ganzen Rheinbund unter seinen Augen in Paris abgeschlossen werde, und eine Oberleitung von Deutschland durch den willfährigen Primas bezweckte, dann aber bei ausgebrochenem Zwist mit dem Papste selbst den Abbruch der nach vielen Schwierigkeiten durch Kardinal Bayanne und H. della Genga begonnenen Verhandlungen verursachte (1808). Während der Gefangenschaft des Papstes konnte von einem Konkordate keine Rede mehr sein.

Deutschland gehorchte ganz dem französischen Kaiser. Der Fürst-Primas schrieb für seine Staaten (September 1809) die Einführung des Code Napoleon vor. Nachdem Dalberg im März 1808 bereits Paris verlassen hatte, wo er zum großen Ärgernisse der Gläubigen die Ehe des durch Napoleons Machtspruch von seiner ersten Frau geschiedenen Jerome, Königs des neuen Königreichs Westfalen, mit der Prinzessin Katharina von Württemberg eingesegnet, war er bei der Zusammenkunft des französischen und russischen Kaisers in Erfurt (September 1808) zugegen, hatte mühsam seine Stellung einigermaßen gewahrt und erließ dann 22. April 1809 namens des Rheinbundes eine Proklamation gegen Österreich, das abermals einen unglücklichen Krieg mit dem übermächtigen Cäsar begann, aber (14. Oktober) bedeutende Gebiete an Frankreich, Rußland, Württemberg und Bayern abtreten mußte. Abermalige Gebietsveränderungen schlossen sich daran an. Dalberg mußte 1810 an Napoleon den Rheinschiffahrtsoktroi und an Bayern Regensburg abtreten und erhielt dafür Fulda und Hanau samt dem Titel eines Großherzogs von Frankfurt, worin ihm aber nicht Kardinal Fesch, sondern des Kaisers Stiefsohn Eugen nachfolgen sollte; die geistliche Souveränität sollte für die Zukunft aufhören. Fortwährend beschwerte sich Napoleon über den Papst, der die deutsche Kirche aus weltlichen Gründen in Unordnung lasse, während er selbst die Neuordnung unmöglich machte; er glaubte dann als Suzerän von Deutschland handeln zu müssen und fand an Dalberg, der in seinem Staate alles nach französischem Muster einrichtete und auch die Ausdehnung des französischen Konkordats auf den Rheinbund beantragte, ein taugliches Werkzeug. Als Napoleon (13. Dezember 1810) Norddeutschland mit Frankreich vereinigte, dehnte er das Konkordat von 1801 auf dasselbe aus. Die Katholiken hatten den einzigen Vorteil, daß sie an einzelnen Orten, wie in Hamburg (1811), Geistliche erhielten [1].

4. Die Folge aller dieser Wirren war, daß die kirchliche Verwaltung der Diözesen sehr zu leiden hatte und vielfach völlig gehindert war. In Paderborn, Hildesheim und im norddeutschen Apostolischen Vikariate blieb die Regierung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg ungestört, ebenso im kleinen Bistum Korvei die des Freiherrn Lünning. In der Diözese Osnabrück erhielt sich das schon ohnehin auf eine akatholische Regierung eingerichtete frühere Generalvikariat und Offizialat samt Kapitel; auch bestanden die Mainzischen geistlichen Behörden in Erfurt und auf dem Eichsfelde fort. In Münster wirkte bis 1811 der Generalvikar Klemens August von Droste-Vischering; Napoleon gab dann die Verwaltung dem Domdechant Grafen Spiegel zum Desenberg, den er zum Bischof ernannt hatte, als „Kapitular-Generalvikar"; als später Preußen das Stift erhielt, trat Droste wieder in die Verwaltung ein. Von den unter Preußen stehenden Diözesen erhielt sich am längsten

[1] Dewes, Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona (Schaffhausen 1866) S. 273. 371; Die katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin (Jena 1852) S. 46 ff.

das Fürstbistum Breslau in seiner glänzenden Ausstattung unter dem Fürstbischof Joseph Christian Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Erst am 19. November 1810 erschien hier das Säkularisationsedikt gegen die Stifter und Klöster, das allgemeine Bestürzung verbreitete. Das alte Domkapitel ward aufgelöst, am 8. Juni 1812 ward ein neues Kapitel vom König ohne päpstliche Autorisation errichtet; demselben wurden von der Regierung neue Statuten verheißen. Die also instituierten Domherren sahen sich in einer mißlichen Lage; der Weihbischof E. v. Schimonsky bat den Fürstbischof wiederholt, die päpstliche Bestätigung zu erwirken; nach dessen Tode zum Kapitelsvikar erwählt, ging er insgeheim nach Wien, um die Ernennung zum Apostolischen Vikar zu erlangen; als er sie erhalten hatte, machte er davon keinen öffentlichen Gebrauch.

Die Lage der Katholiken war überhaupt trostlos. Wo die alten Bischöfe starben, wurden keine neuen gewählt; die Kapitel schmolzen allmählich zusammen. Köln war seit der Resignation des Erzherzogs Anton 1802 erledigt; den Sprengel regierte der Generalvikar v. Caspers zu Deutz; für die Grafschaft Recklinghausen bestand ein besonderes Offizialat und für das Großherzogtum Westfalen das Generalvikariat zu Arnsberg samt dem Offizial in Werl. In den Überresten der alten Diözese Trier fungierte anfangs das schon seit 1794 nach Limburg an der Lahn geflüchtete Koblenzer Offizialat; später trat der Pfarrer von Ehrenbreitstein, J. v. Hommer, als Apostolischer Vikar ein. Mainz, das jetzt zu Frankreich gehörte, hatte an Joseph Ludwig Colmar (1802—1818) einen trefflichen Bischof, der ein Seminar einrichtete, den Dom der drohenden Zerstörung entriß und in schweren Zeiten als wahrer Hirt sich erwies. In Würzburg war der entthronte Fürstbischof Georg Karl († 1808), auch Koadjutor und seit 1805 Bischof von Bamberg, mit seinem Weihbischofe Gregor Zirkel für Aufrechthaltung des vielfach bedrohten katholischen Glaubens tätig; nach seinem Tode wandte sich das Kapitel an den Nuntius von Luzern, der gleich dem Wiener Nuntius damals ausgedehnte Fakultäten besaß; der Domherr v. Staufenberg († 1813) ward Apostolischer Vikar, dann Weihbischof Zirkel († 1817), in Bamberg (seit 1812) Friedrich v. Groß. Der Großherzog Ferdinand handelte vielfach im Einvernehmen mit dem Generalvikariate, führte aber trotz der von Zirkel vorgebrachten Bedenken statt des Katechismus von Canisius den vielfach fehlerhaften des P. Ägidius Jais ein. Vom Fürst-Primas forderten Baden und Württemberg Lostrennung der früheren Würzburgischen Landesteile von dieser Diözese und Zuteilung zu den Vikariaten von Bruchsal und Ellwangen; Dalberg erfüllte ihren Wunsch, behielt jedoch die völlige Dismembration dem Papste vor. In Bruchsal war bis 21. April 1810 der alte Bischof von Speyer, Graf Walderdorf, tätig; nach seinem Tode folgte ein Dalbergsches Vikariat. Solche Vikariate Dalbergs bestanden noch zu Aschaffenburg, Regensburg, Worms und Konstanz. In Konstanz war seit 1800 Ignaz Heinrich v. Wessenberg Generalvikar, der viele unkirchliche Neuerungen einführte, gegen kleine Gebühren die Geistlichen vom Breviergebete dispensierte, den Gedanken einer deutschen Nationalkirche vertrat, darum bei den „Aufgeklärten" großen Beifall fand und von den Anhängern derselben Richtung über die Maßen verherrlicht ward. Niebuhr bezeichnete ihn (3. Januar 1818) als äußerst mittelmäßig an Verstand und Einsicht; zu einem Werk, wie es ein bischöflicher Protestantismus und die Reform der katholischen Kirche Deutschlands sei, habe er weder Verstand noch Kenntnis noch Charakterwürde [1].

Badens katholische Bevölkerung betrug nach den neuen Erwerbungen zwei Dritteile der Gesamtzahl; sie stand unter sechs verschiedenen Bistümern: Konstanz, Speyer, Worms, Mainz, Würzburg, Straßburg; die Straßburger ostrheinischen Diözesanteile wurden mit Konstanz vereinigt; der Diözesanverband war 1803 noch anerkannt, aber viele erschwerende Edikte wurden veröffentlicht, aus denen ein neues Religionsedikt vom 14. Mai 1807 im Sinne der staatlichen Oberhoheit über die Kirche hervorging, welche eine katholische Kirchenkommission in Bruchsal und die katholische Konferenz im geheimen Rate ausübten, während den Generalvikariaten zu Bruchsal und Konstanz wenig an-

---

[1] Bei Mejer, Propaganda II, 396. Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus. Köln 1908.

zuordnen verblieb. Die Katholiken waren so gedrückt, daß selbst Napoleon (besonders 12. Februar 1810) drohende Noten nach Karlsruhe richten ließ und Minister Marschall endlich abtreten mußte, der an dem katholischen Freiherrn v. Andlaw einen Nachfolger erhielt. Der Klerus war zersplittert und teilweise entartet; Dereser, der Zölibatsgegner Häberlin u. a. wie Wessenbergs Neuerungen schienen allmählich das Volk zu dekatholisieren; für den verstorbenen protestantischen Großherzog Karl Friedrich ward am 1. Juli 1811 ein Traueramt gehalten, das sogar der Fürstbischof Neveu von Basel hielt; in den Kirchen mußten von Lutheranern verfaßte Gebetsformeln abgelesen werden. Württembergs Katholiken standen ebenso zum größten Teile unter Konstanz; die meisten katholischen Angelegenheiten leiteten die Oberlandesregierung in Ellwangen und der königliche katholische geistliche Rat, seit 1806 Kirchenrat. Alles war dem Plazet und der Staatsaufsicht unterworfen, katholische Gebräuche und Feiertage wurden abgeschafft, die Klöster ganz ausgerottet. Schon 1808 hatte König Friedrich den Geistlichen Rat Keller zu Unterhandlungen nach Rom, dann 1811 nach Paris gesandt; aber Napoleons Gewalttaten hinderten jedesmal den Erfolg. Bis 1812 lebte noch der ehemalige Trierer Kurfürst Klemens Wenzeslaus, der sich zuletzt viele Mühe für Reorganisation der katholischen Kirche in Deutschland gegeben hatte; er wirkte als Bischof von Augsburg und Propst zu Ellwangen; als letzterer hatte er viele katholische Württemberger unter seiner Jurisdiktion. Nach seinem Tode errichteten, während in Augsburg Freiherr v. Sturmfeder dem Vikariate vorstand, König Friedrich und Primas Dalberg ein eigenes Generalvikariat zu Ellwangen, zu dessen Übernahme der vormalige Augsburger Weihbischof und Bischof von Tempe Franz Karl Fürst Hohenlohe trotz des anfänglichen Widerspruchs des Primas endlich bestimmt ward, nachdem der Nuntius in Luzern (17. September 1802) wenigstens eine vorläufige Subdelegation des Augsburger Kapitelvikars, nicht aber ein selbständiges Vikariat gestattet hatte. Die weltliche Behörde setzte den Generalvikar mit vier geistlichen Räten ein, was dann der Primas anerkannte. Viele Geistliche, die nicht dem von Werkmeister u. a. verbreiteten Illuminatismus huldigten, hatten gegen die Rechtmäßigkeit dieser Behörde große Bedenken, bis nachher (März 1816) Pius VII. das Geschehene revalidierte, den Bischof von Tempe zum Apostolischen Vikar, den Rat Keller, der ebenfalls die bischöfliche Weihe erhielt, zum Provikar ernannte. Statt der Bischöfe, die immer seltener wurden — in Eichstätt überlebte Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg den Sturz Napoleons, ebenso der nach Böhmen geflüchtete Fürstbischof Leopold von Passau, dann die Bischöfe von Korvei, von Hildesheim und Paderborn, dann Dalberg —, suchten die Landesherren bureaukratisch organisierte Kollegien als Generalvikariate zu bestellen.

5. Mehr Bischöfe hatte Österreich, obschon nach dem Tode des Kardinals Batthiany (1776—1799) die Stelle des Primas von Ungarn bis 1808, und nach dem Tode des Erzherzogs Karl Ambros (1809) wieder zehn Jahre erledigt blieb. Wien hatte treffliche Erzbischöfe an Kardinal Migazzi († 1803) und Sigismund Graf Hohenwarth († 1820); auch Wenzel Leopold, Bischof von Leitmeritz (1814 Erzbischof von Prag, † 1830), war sehr tüchtig. Doch die meisten Bischöfe waren in den Grundsätzen des Josephinischen Staatsdespotismus erzogen. Salzburg, das nach vielen Wechselfällen doch zuletzt an Österreich fiel, blieb erledigt. Der Klerus hatte in den napoleonischen Kriegen den schwersten Stand; dasselbe war der Fall in dem 1806 an Bayern gekommenen Tirol. Die bayerischen Beamten, von dem unter Montgelas herrschenden, auch von gläubigen Protestanten schwer empfundenen Rationalismus angesteckt, verhöhnten den katholischen Glauben des Volkes; die Gesetzgebung war durchaus kirchenfeindlich[1]. Der Fürstbischof von Brixen, Graf

---

[1] Protestantische Urteile über Montgelas s. bei Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen 1867. Niebuhr schrieb am 22. November 1817 an das preußische Ministerium des Äußern: „Übrigens muß man sich der unglaublichen Mißhandlungen erinnern, welche jede Religion in Bayern

Lodron, wandte sich 1807 mit seinen Beschwerden an den Papst und erhielt von Rom Nachrichten über die Bemühungen des Heiligen Vaters; die unannehmbaren Forderungen der bayerischen Regierung ließen kein Konkordat zu stande kommen. Bald wurden die Fürstbischöfe von Trient und Chur verwiesen und ihren Diözesanen der Verkehr mit ihnen verboten; die weltliche Gewalt stellte für sich allein die Pfarrer auf, deren Gottesdienst das Volk sorglich mied. Die Bedrückungen wurden so groß, daß die Tiroler 1809 unter Andreas Hofer, dem sich Anton Stöger, Martin Steiner, Joseph Speckbacher, der Kapuziner Haspinger anschlossen, einen Aufstand gegen die Bayern und die Franzosen organisierten, der in der Tat ein Religionskrieg war. Acht Monate lang hielten sie sich gegen den überlegenen Feind; endlich unterlagen sie der Übermacht. Am 20. Januar 1810 ward der tapfere Hofer von den Franzosen aus seiner Alpenhütte weggeholt und (20. Februar) in Mantua erschossen. Die bayerische Regierung verfuhr jetzt vorsichtiger, aber ihre Fehler waren nicht mehr gut zu machen; Tirol kehrte wieder unter Österreichs Zepter zurück. Als die Geistlichen des zum Salzburger Sprengel gehörigen Teils von Tirol Napoleon einen Eid der Treue schwören mußten und das auch mit Ausnahme des Priesters Hagleitner taten, gab das Anlaß zu der Sekte der Manharter, die keine Gemeinschaft mit jenen Geistlichen haben wollten und alle Anhänger Napoleons für gebannt erklärten. Erst seit der Reise ihrer Führer nach Rom (1825) schwand die Partei.

Allenthalben waren die Katholiken im alten Reiche gedrückt, viele waren protestantischen Fürsten, die jetzt das Übergewicht hatten, unterstellt; die Diözesen waren verwaist, die schönsten Anstalten zerstört, Klerus und Volk der Verwilderung oder der Verflachung preisgegeben; die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche war gestört und dessen entschiedenster Feind schaltete überall. Mit dem alten katholischen Kaisertum und den katholischen Kurfürsten schien auch die Hoffnung auf Wiedererhebung vernichtet. Das religiöse Zerwürfnis Deutschlands hatte größtenteils seinen politischen Verfall herbeigeführt; jetzt ging der religiösen Erhebung die politische voraus. Die geknechteten Völker, voran die katholischen Tiroler und Spanier, hatten sich gegen den französischen Cäsarismus erhoben; jetzt erhoben sich auch die Norddeutschen gegen ihn, und selbst die Fürsten, die ihm ihre Macht zu verdanken hatten, fielen von dem bisher so gefürchteten Tyrannen ab. Nur Dalberg, der nicht glauben mochte, daß der Stern dieses Riesengeistes untergehe, hielt an ihm fest. Als die Völkerschlacht bei Leipzig 16.—18. Oktober 1813 der napoleonischen Herrschaft ein Ende gemacht hatte, verzichtete Dalberg in einem Schreiben an den König von Bayern zu Gunsten von dessen Schwiegersohn Eugen auf sein Großherzogtum Frankfurt, das aber von den Alliierten der Zentralverwaltung der eroberten Länder unterstellt ward.

7. Die Bestrebungen zu einer politisch-religiösen Restauration; der Wiener Kongreß und die letzten Pontifikatsjahre Pius' VII.

Quellen und Literatur. — Klüber, Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. 8 Bde. und 1 Supplementbd. Erlangen 1815 ff.; Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses. Frankfurt 1816. Organon oder

unter dem Grafen Montgelas erlitt", und bemerkte (Geschichte des Revolutions-Zeitalters II, 213): „Montgelas führte die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses schändlich aus." Vgl. Mejer, Propaganda II, 378 f. 366. 368.

kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken in Deutschland. Augsburg 1830. *Rinieri*, Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna 1814—1815 (Diplomazia Pontificia, t. V). Torino 1903. *C. van Duerm*, Correspondance du cardinal Hercule Consalvi avec le prince Clément de Metternich 1815—1823. Louvain 1900. V[te] *de Richemont*, La France et le Saint-Siège en 1815 d'après les dépêches inédites du card. Consalvi (Correspondant CLXXI [1902], 113 ss.); Consalvi à Paris en 1814 (ibid. CCXXI [1905], 246 ss.); À la veille du Congrès de Vienne. Un essai de concordat entre l'Angleterre et le Saint-Siège (ibid. CCXX [1905], 60 ss.). *Gallavresi*, Le prince de Talleyrand et le cardinal Consalvi (Revue des quest. histor. LXXVII [1905], 158 ss.). *Mc Cabe*, Talleyrand. A biographical study. London 1906. Le retour de Talleyrand à la religion. Lettre de M[me] la duchesse de Talleyrand à l'abbé Dupanloup. Paris 1908. *Goyau*, Un an de politique pontificale. Consalvi au congrès de Vienne (Revue des deux mondes, 5. sér. XXXV [1906], 135 ss.). *Rinieri*, Il congresso di Vienna e la Santa Sede 1814—1815 (Diplomazia Pontificia, IV; aus Artikeln der Civiltà cattol.). Torino 1904. Hergenröther, Der Kirchenstaat (s. oben S. 722). *Thiers*, Le Congrès de Vienne. Paris 1864. Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars von Wessenberg zum Nachfolger im Bistum Konstanz. Karlsruhe 1818. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Rostock 1871 f. Allgemeine Werke über die Jesuiten s. oben S. 595. *Rinieri*, L'Austria, la S. Sede e i Gesuiti nell'anno 1805 (Civiltà cattolica ser. 18, III [1901], 151 sgg.). Monographien über Pius VII. (s. oben S. 721 f.). *Farini*, Storia d'Italia dal 1814. Torino 1854. *Crétineau-Joly*, L'Église romaine (s. oben S. 715). *Van Duerm*, Vicissitudes politiques (s. oben S. 716). König, Pius VII. und das Reichskonkordat. (Progr.) Kalksburg 1901. Die Verwerfung des Wessenbergischen Konkordats durch den Apostolischen Stuhl (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXV [1891], 205—218). *(Rinieri,)* La sovranità del Papa e i sovrani di tutta l'Europa nel 1814 (Civiltà cattol., ser. 18, V [1902], 288—307).

1. Der Sturz Napoleons und der zweite Pariser Friede schienen der Anfang großer Veränderungen in Europa zu sein; die laut werdende geistige Bewegung unter den Besseren forderte eine politisch-religiöse Restauration. Die zwei Extreme: absolute Universalmonarchie eines Einzelnen und zügellose Freiheit der Menge, die bureaukratische Zentralisation und der mechanische Staatsdespotismus des 18. Jahrhunderts und der wilde Freiheitstaumel der Republikaner von 1791 bis 1796, sollten überwunden, jeder Nation, jeder gesellschaftlich berechtigten Vereinigung ihr historisches Recht, ihre freie Entwicklung gesichert, ein auf gegenseitigem Pflichtgefühl beruhendes inniges Verhältnis zwischen Fürsten und Völkern wiederhergestellt, damit ein großartiger Fortschritt im öffentlichen Leben gewonnen werden. Auch die Religion mußte wieder in ihre alten Rechte treten, die Kirche sittigend, veredelnd, heiligend ihre Tätigkeit entfalten, der Glaube über den Unglauben, die Gottesfurcht über die Gottlosigkeit triumphieren. Die Schrecken der Revolution, die schweren Heimsuchungen der Kriegsjahre mußten doch unzählige Menschen wieder zu Gott führen, mußten selbst die im Religionshaß aufgewachsenen Staatsmänner zu der Überzeugung bringen, daß die religiösen Interessen nicht die letzten eines Volkes und ihre Sicherstellung für eine vernünftige und kräftige Regierung keineswegs belanglos sei. Die seichte Verstandesaufklärung behagte längst nicht mehr, die Notwendigkeit einer tieferen, gemütvolleren Auffassung der Religion drängte sich selbst den halbheidnisch gewordenen Denkern und Dichtern Deutschlands auf; die entchristlichte Weltbildung und Weltweisheit, die „Klugheit des

Fleisches" war tausendfach zu Schanden geworden; die göttliche Weltregierung hatte sich kaum je so erschütternd gezeigt wie in den 32 Jahren von 1783 bis 1815; die Grundsätze der Enzyklopädisten, Klubisten, Revolutionsmänner hatten zur Anarchie und Tyrannei, zu Elend und Verderben geführt, wie es unmöglich gewesen wäre, solange die Grundsätze der objektiven Autorität, des Gehorsams gegen Gottes Gesetz, solange die Lehren und Gebote der alten Kirche maßgebend waren. Wohl sprach sich in vielen die richtige Erkenntnis, Reue über das Vergangene, Vorsatz der Besserung für die Zukunft aus; aber alles nicht mit der notwendigen inneren Stärke noch mit der gehörigen Allgemeinheit und Ausdauer. Im Leben geschah manches, was von heilsamen Folgen war, aber bei weitem nicht genug. Das Wenige, was für eine wirkliche Restauration geschah, stellt sich dar in der Gründung der heiligen Allianz und in den Arbeiten und Ergebnissen des Wiener Kongresses.

An den zweiten Pariser Frieden knüpft sich der poetisch-politische Akt der drei Monarchen Franz I. von Österreich, Alexander I. von Rußland und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die am 26. September 1815 einen Bund unter sich schlossen, mit der leitenden Idee: man wolle ablassen von der bisher verfolgten heidnischen Politik und das Prinzip des Christentums, wonach alle Menschen Brüder und alle Nationen ein Volk Gottes seien, in der Staatsleitung nach innen und außen geltend machen, die heiligen Gebote des Christentums als oberstes Regierungsprinzip betrachten. Diese „heilige Allianz" wurde einerseits mit allem denkbaren Hohn übergossen, als Knechtungsmaschinerie für die Völker dargestellt, anderseits als ein herzerquickender Triumph des christlichen Glaubens, als erwärmender Sonnenstrahl nach langem Froste begrüßt. In den Augen des Katholiken ist weder jener Hohn noch diese Begeisterung gerechtfertigt. Die Idee war eine halbe, unklare, verworrene, hervorgegangen aus einer die konfessionellen Unterschiede übersehenden oder verdeckenden Auffassung des Christentums; daß man nicht vom Christentum in seiner lebendigen Gestaltung, nicht von der Kirche sprach, war eben die Folge des religiösen Zwiespalts unter den Bekennern des Christentums, dessen drei Hauptrichtungen (die katholische, die griechisch-schismatische und die protestantische) die drei Monarchen vertraten. Die Idee war vom Kaiser Alexander ausgegangen, dessen religiöse Stimmung stark pietistisch war; sie war der niedrigste und matteste Ausdruck für das, was nach den außerordentlichen Ereignissen und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte als sittliches Bedürfnis mehr gefühlt und geahnt als klar erfaßt und begriffen wurde. Da die Idee keine Lebenskraft hatte, vielmehr tot und unpraktisch war, konnte sie auch nicht in das Leben eingeführt werden; darum schwand auch bald die Begeisterung für sie bei den Fürsten, ihr innerer Zwiespalt brach bald wieder hervor; schon 1840 eroberten drei christliche Mächte das Heilige Land wieder den Türken zurück, und ruhig sahen sie dem Treiben liberaler Gewalthaber zu, die da und dort gegen alle christlichen Grundsätze verstießen, die kirchlichen Institute vernichteten, das Kirchengut raubten, die gläubigen Christen verfolgten, begünstigten sogar selbst die widerchristlichen Bestrebungen. Anstatt die Religion aus dem Zustande der Hörigkeit, in dem sie fast seit zwei Jahrhunderten schmachtete, zu befreien, anstatt ihr die Freiheit zurückzugeben, in der sie allein ihre volle Kraft zu üben ver-

mag, ließen sie die Monarchen fortwährend knechten und knechteten sie selber; ihre staatlichen Einrichtungen nahmen auf sie nur wenig Rücksicht. Von den andern zum Beitritt eingeladenen Mächten unterzeichneten die meisten die „heilige Allianz", Ludwig XVIII. von Frankreich nur für seine Person; England und der Heilige Stuhl machten eine Ausnahme: letzterer, weil zu der von dem Bunde angestrebten Wirksamkeit eben nur die Kirche berufen sei. Das revolutionäre Zeitalter war noch lange nicht zu Ende.

2. Auch der Wiener Kongreß (seit Oktober 1814) verhandelte nicht über die Lebensfragen der Völker, schuf weder eine kräftige Schutzwehr gegen künftige Revolutionen noch begründete er ein neues und gerechtes politisches System. Verteilen, Vertauschen und Verhandeln von Quadratmeilen mit der entsprechenden Seelenzahl war das Hauptgeschäft der glänzenden Diplomatenversammlung; die dynastischen und Partikularinteressen drängten sich überall in den Vordergrund. An Herstellung des alten römisch-deutschen Kaisertums, das auch Österreich nicht wollte, dachten nur kleinere deutsche Fürsten und Stände; ein oberstes Schiedsgericht für alle christlichen Länder ward nicht errichtet, nicht einmal in Deutschland kam ein oberstes Bundesgericht, sondern nur ein sehr beschränktes Austrägalgericht für Streitigkeiten der Bundesglieder zu stande. Der Heilige Stuhl erhielt die längst von Österreich angestrebten Legationen, überhaupt die Besitzungen jenseits des Po zurück; doch der diesseits gelegene Teil Ferraras und das Besatzungsrecht hier und in Commacchio kamen an Österreich. Avignon und Venaissin kamen an Frankreich ohne alle Entschädigung für den Päpstlichen Stuhl. Die Eifersucht über die steigende Macht Österreichs, der Einfluß auch der akatholischen Großmächte, die den Österreichern nicht günstige Stimmung der Bevölkerung, die klassische Note Consalvis vom 23. Oktober 1814 gaben den Ausschlag für die Rückgabe der Legationen an den Papst. Da aber diesem sein volles Recht nicht ward, protestierte Kardinal Consalvi am 14. Juni 1815 gegen alles das, was gegen die Rechte des Heiligen Stuhles und der katholischen Kirche Nachteiliges beschlossen ward. Die Protestation bestätigte Pius VII. in einer Allokution (4. September), indem er zugleich den beteiligten Mächten, auch Rußland, England, Schweden und Preußen, für ihre Bemühungen dankte, die Rechte des Päpstlichen Stuhles zur Anerkennung zu bringen [1].

Von dem Wiener Kongresse hofften die deutschen Katholiken Beseitigung ihres Notstandes um so mehr, als alle die Länder wiedergewonnen waren, zu deren Ersatz die Kirche eine so enorme Plünderung hatte erleiden müssen, und die Verheißungen des Reichsrezesses von 1803 auch vielfach zu ihren Gunsten sprachen. Die Fürsten waren freilich fast nur von dynastischen Interessen erfüllt, und nur in ihrem Dienste arbeitete die Presse, den einzigen feurigen Patrioten Joseph Görres ausgenommen; die Diplomaten kümmerten sich wenig um religiöse Fragen, und von den Geistlichen fehlte vielen der Mut und die Energie, wie auch die richtige Erkenntnis der Übel. Der einzige legitime Vertreter der Kirche auf dem Kongresse war der Kardinal Consalvi. Neben ihm erschien der Generalvikar von Konstanz,

[1] Protest Consalvis vom 14. Juni und Allokution im Bull. Rom. Cont. XIII, 398. 403 sq. *Roskoványi,* Mon. II, 96 sq., n. 297.

v. Wessenberg, Vertreter Dalbergs, von ihm zum Koadjutor ernannt, aber von Rom verworfen, sodann der Wormser Domdekan v. Wambold, auch Kapitular des Mainzer Kapitels in Aschaffenburg, der Domprädendar Helfferich von Speyer sowie der vormalige Syndikus des Andreasstiftes zu Worms, später Oberhofgerichtsrat und Advokat in Mannheim Schies. Diese drei letzteren, die sich Oratoren nannten, überreichten gleich bei der Eröffnung dem Kongresse eine im Namen von 25 Prälaten und Domherren gefertigte Denkschrift vom 30. Oktober 1814, worin sie die traurige Lage der Säkularisierten seit 1803, die vielfachen ihnen widerfahrenen Unbilden, die Verwaisung der Diözesen und Kapitel, die Eingriffe in Dogma und Disziplin, die unkirchliche Erziehung der jungen Geistlichen vorstellten und beantragten, daß nicht nur die Bestimmungen des Reichsdeputationsrezesses auch in die neue Bundesakte wie früher in die Rheinbundsakte als verpflichtendes Gesetz aufgenommen, sondern auch die Säkularisierten ausdrücklich gegen weitere Vexationen sichergestellt würden. Weiter übergaben die Oratoren eine Darstellung der Zustände der ausgeplünderten und verwaisten Kirchen Deutschlands mit Reklamation ihrer früheren Rechte und Besitzungen, wobei besonders bezüglich des noch nicht veräußerten und des wiedereinlösbaren Kirchenguts das rücksichtsvollste Entgegenkommen von seiten der Kirche zugesichert und außerdem Dotation der Bistümer, Seminarien und Pfarreien gefordert ward. Hierauf folgte (17. November) eine Note des Kardinals Consalvi an den Kongreßpräsidenten Fürsten Metternich, die sich im Namen des Heiligen Vaters gegen das unerhörte Verfahren mit der katholischen Kirche Deutschlands seit 1803 beschwerte und dringend auf Wiederherstellung ihrer Rechte und Güter sowie des heiligen römischen Reiches als Mittelpunktes der politischen Einheit antrug.

In einer weiteren Eingabe vom 1. März 1815 verlangten die drei Oratoren die Zuziehung der natürlichen Vertreter der Kirche, der Bischöfe, zeigten die rechtliche Nichtigkeit der Säkularisation, stützten sich auf den Rechtsgrundsatz, daß, wenn ein Eigentum widerrechtlich entrissen ward, vor allem die Wiedereinsetzung des rechtlichen Besitzers gefordert wird, und wiesen hin auf die Nichterfüllung der vom Rezeß von 1803 festgesetzten Bedingungen. Wessenberg trat für sich allein auf mit einer Denkschrift vom 27. November 1814, worin er nach Schilderung der kläglichen kirchlichen Zustände und der nicht erfüllten Bedingungen des Rezesses das Verlangen der deutschen Katholiken ausdrückte, die Verfassung, die Rechte und das Eigentum ihrer Kirche durch ausdrückliche Bestimmungen der Bundesakte in der Art verbürgt zu sehen: „Für die kanonische Einrichtung und Dotierung und für die gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Bistümer im Umfange des Deutschen Reiches wird durch ein mit dem Päpstlichen Stuhle ehestens abzuschließendes Konkordat fürgesorgt werden, das, von der obersten Bundesbehörde eingeleitet, nach seinem Abschlusse einen wesentlichen Bestandteil der Bundesverfassung bilden und unter dem Schutze der obersten Bundesbehörde stehen soll." Nach seinen Vorschlägen sollten alle deutschen Bistümer ein Ganzes unter einem Primas bilden, die Bistümer und Domkapitel möglichst erhalten werden, vorbehaltlich jedoch einer angemessenen Berichtigung der Diözesangrenzen, der Verlegung älterer und der Errichtung neuer Bischofssitze, zur Ausstattung derselben und der dazu gehörigen Anstalten die noch vorhandenen Kirchengüter dienen, die Ausstattung selbst aus liegenden Gründen mit dem Rechte selbständiger Verwaltung bestehen. Außerdem ward für die Kirche ungehinderte Wirksamkeit gefordert. In einer zweiten Denkschrift verlangte Wessenberg, durch die Bundesakte sollten den Bischöfen und Domkapiteln alle Rechte der Landesstände sowie gleicher Rang und gleiche Rechtsverhältnisse mit den mediatisierten weltlichen Reichsständen zuerkannt werden. In einer dritten Eingabe wiederholte er die früheren Anträge und machte Vorschläge über den Betrag der Dotationen für Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel.

Noch Ende 1814 war auf Anregung des Primas Dalberg eine Schrift erschienen: „Ideen zur Organisation der deutschen Kirche, ein Beitrag zum künftigen Konkordat.“ Sie wies ziemlich deutlich auf den Plan einer Nationalkirche und auf den Standpunkt des Emser Kongresses hin; „Deutschland, in Kultur, Sprache und Gebräuchen einig“, solle auch nur eine Kirche ausmachen, das ganze deutsche Kirchengebäude nur eine Form, daher auch nur ein einziges Erzbistum erhalten. Dagegen ließ eine in den Grundgedanken ganz gleichartige, im April 1815 ausgegebene Schrift Wessenbergs „Die deutsche Kirche — ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung“ zwei Erzbistümer zu: Salzburg für den Süden, Münster für den Norden, forderte aber über ihnen, jedoch ohne Schädigung ihrer Gerichtsbarkeit, einen Primas, der zu Mainz oder Regensburg residieren und besonders die Aufgabe haben sollte, die deutsche Kirche gegen Angriffe, sei es der Staatsbehörden, sei es der römischen Kurialisten, zu schirmen. Solchen schismatischen Gedanken Wessenbergs und seines Auftraggebers konnte Kardinal Consalvi nur entgegentreten; auch die drei Oratoren widerstanden ihnen; Helfferich von Speyer war überzeugt, die Durchführung des deutschen Primates würde ein Ausscheiden Deutschlands aus dem festen Zusammenhange der katholischen Kirche und eine Knechtung der Bischöfe durch die Landesherren zur Folge haben. Der Kongreß seinerseits setzte den eingereichten Denkschriften beharrliches Stillschweigen entgegen, verfügte ebenso über die jenseits des Rheins zurückerlangten ehemals geistlichen Gebiete, wie 1803 über die diesseitigen verfügt worden war, und überließ die Kirche der Großmut der einzelnen Landesherren. Alle Bemühungen Wessenbergs, die Aufnahme eines auf einheitliche Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands abzielenden Artikels in die Bundesakte zu erwirken, schlugen fehl. Wohl hatten österreichische und preußische Entwürfe die Bestimmung, daß die Kirche unter Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die ihr notwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten werde, aufgenommen; aber Bayern und Württemberg, auf ihre Souveränität eifersüchtig, drangen auf Weglassung des Artikels, gegen den von ihrem Standpunkt aus die drei Oratoren (29. Mai 1815) Einreden erhoben, namentlich weil sich die katholische Kirche so mit unbestimmten und entfernten Hoffnungen begnügen müsse und auch nicht gesagt sei, wer ihr die Verfassung geben solle, was doch nicht den Regenten, zumal den andersgläubigen, zustehen könne. So blieb der Artikel ganz weg und nur die Bestimmung ward als Artikel 15 in die Bundesakte aufgenommen: die Verschiedenheit der drei (das Wort blieb nachher weg, was zu vielen Kontroversen führte) christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen“. Da auch die Besitzungen des Fürst-Primas Dalberg, dem nur persönlich jährlich hunderttausend Gulden zugewiesen wurden, auf dem Kongresse noch verteilt wurden, so war die katholische Kirche nach demselben ärmer als zuvor. Dalberg, der von 1814 an dauernd in Regensburg lebte († 10. Februar 1817), suchte durch Wessenberg nachher noch einmal bei der Frankfurter Bundesversammlung zu erwirken, daß die katholischen Kirchenverhältnisse zur Bundesangelegenheit gemacht würden; es blieb die kirchliche Reorganisation den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten, obschon auch der Papst mit dem Bunde als solchem unterhandeln wollte. Auch gegen alle Nachteile, die der katholischen Kirche in Deutschland erwachsen waren, hatte der Heilige Stuhl Verwahrung eingelegt, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß bei dem öfter erklärten geneigten Willen der deutschen Fürsten die religiösen Angelegenheiten der Katholiken nach Maßgabe der kirchlichen Verfassung geordnet werden könnten. Diese Hoffnung blieb nicht ganz unerfüllt, obschon die Vertreter der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche alle Kräfte anstrengten, um sich zwischen die wohlwollenden Absichten der Fürsten und die dringenden Bedürfnisse der Kirche hemmend und störend

einzuzwängen und die Vereinbarungen mit dem Apostolischen Stuhle wenigstens ihren Grundsätzen gemäß zu gestalten oder durch einseitige Zusätze in ihrer Wirkung zu lähmen. In den meisten deutschen Staaten mit Ausnahme Preußens, das nur Provinziallandstände, und Österreichs, das nur sog. Postulatenlandtage bewilligte, traten landständische Verfassungen ein; das konstitutionelle System schien vielen das Heilmittel für die staatlichen Übelstände, führte aber auch oft zu Mißhelligkeiten zwischen Fürsten und Ständen, wogegen die Karlsbader Beschlüsse 1819 und die Wiener Schlußakte 1820 die monarchische Gewalt mehr zu sichern suchten[1].

3. Eine wirkliche Restauration versuchte, soweit es ihm möglich war, Papst Pius VII. sowohl auf weltlichem als auf kirchlichem Gebiete. Er hatte schon 1814 an der Reorganisation und Reform des Kirchenstaates gearbeitet mit Schonung und Umsicht. Am 13. Mai 1814 hatte der Delegat Rivarola den französischen Zivilkodex abgeschafft. Consalvi suchte zwischen den alten Rechtszuständen und den von den Franzosen geschaffenen eine Ausgleichung, beschränkte die Reservatrechte und die Gerichtsbarkeit des Adels und schuf in dem organischen Statut vom 6. Juli 1816 eine den Verhältnissen entsprechende neue Ordnung. Mit Rücksicht auf die geschichtlichen Überlieferungen wurde der Kirchenstaat in 17 Delegationen eingeteilt, den Gemeinden eine neue Verwaltungsorganisation gegeben, die auch den Beifall des früheren französischen Präfekten Tournon fand. Der Verkauf der kirchlichen Domänen wurde anerkannt; nur die bischöflichen Wohnungen und die den Ordensleuten notwendigen Klöster sollten mittels entsprechender Entschädigung an die früheren Besitzer zurückgebracht werden. Viele französische Einrichtungen wurden beibehalten und alles aufgeboten, die auf 33 Millionen Scudi angewachsene Staatsschuld zu vermindern. Ein neues Handelsgesetzbuch ward 1817 veröffentlicht, ebenso eine neue Zivilprozeßordnung, die nachher Guizot als ein Werk der Weisheit bezeichnete. Die von den Revolutionären verbreitete Meinung, im Kirchenstaate habe man alles, was französisch war, mit blindem Hasse abgeschafft und die alten Mißstände wieder erneuert, war so wenig begründet, daß vielmehr viele Freunde des Alten und der größere Teil der Bevölkerung über zu geringe Achtung des alten Rechtes und über despotische Neuerungen Consalvis klagten, während die Beseitigung der Militärkonskription allgemeine Freude erregte. Die am meisten kompromittierten Beamten allein wurden abgesetzt; viele traf nur eine kurze Enthebung vom Dienst; schon am 17. Juli 1814 ward eine allgemeine Amnestie gegeben[2].

Die religiöse Restauration sollte da beginnen, wo die antichristliche Zerstörung ihr Werk begonnen hatte. Die falsche Politik der Bourbonen hatte Klemens XIV. zu der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bestimmt und nur in Rußland hatte dieselbe sich erhalten. Die eifrigen Katholiken beklagten allenthalben das Unrecht und dessen nachteilige Folgen; schon 1793 hatten der Herzog

---

[1] Denkschriften der drei Oratoren bei Klüber, Akten des Wiener Kongresses I (Erlangen 1815), Heft 2, S. 28. 80; IV, Heft 3, S. 290. *Roskoványi* l. c. p. 172 ad 183, n. 313. 314. Note Consalvis bei Klüber a. a. O. VI, 437—446. Wessenbergs Denkschrift daselbst IV, 299—307. Archiv für katholisches Kirchenrecht IX (1863), 339 ff.

[2] Organisches Statut vom 6. Juli 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV, 47 sq.

von Parma und andere Fürsten die Wiederherstellung des unterdrückten Ordens gewünscht. Kaiser Paul I. hatte von Pius VII. am 7. März 1801 ein Breve erlangt, das den Orden förmlich für Rußland wiederherstellte. In dem schismatischen Reiche hatte der Orden ein Asyl von der Vorsehung erhalten, das ihm so lange blieb, bis er in der ganzen Christenheit wiederhergestellt werden konnte. Ferdinand IV. von Neapel, einst heftiger Jesuitenfeind, bot vieles für diese Restitution auf und erlangte sie für seine Staaten 1804. P. Joseph Maria Pignatelli, geb. 1737 aus vornehmem spanischen Geschlecht, seit 1753 dem Jesuitenorden angehörig, bei der Unterdrückung desselben auf der Insel Korsika, dann in verschiedenen Städten Italiens, zuletzt in Bologna tätig, war stets der Gesellschaft in treuer Liebe ergeben; er dachte an den Wiedereintritt in dieselbe mittels einer Reise nach Rußland, wirkte unermüdlich für das Heil der Seelen, konnte schon 1799 in Colorno im Gebiete von Parma einem kleinen Ordenshause vorstehen und leitete nun die wiedererstandene Provinz von Neapel. Nachher wirkte er unter den schwierigsten Umständen in Rom zum Segen vieler und starb hier im Rufe der Heiligkeit 1811, nachdem er die vollständige Wiederherstellung der Gesellschaft vorhergesagt hatte. Diese erfolgte nun auch durch die feierliche Bulle vom 7. August 1814 auf das einmütige Verlangen der ganzen katholischen Welt, auf Bitten vieler Erzbischöfe und Bischöfe, nach dem Rate der meisten Kardinäle und aus Rücksicht auf das Wohl der gesamten Kirche, das durch die Aufhebung des berühmten Ordens zwar beabsichtigt, aber nicht erreicht, vielmehr in hohem Grade verkümmert worden war, so daß es dem Heiligen Vater als schweres Verbrechen vor Gott erschien, wollte er in einer so bedrängten Zeit diese kräftigen und erfahrenen Ruderer am Schiffe der Kirche noch länger diesem vorenthalten. Kardinal Pacca schildert uns als Augenzeuge beider Ereignisse den frohen Jubel der Römer bei der Wiederherstellung im August 1814 im Gegensatze zu dem dumpfen Schmerze bei der Unterdrückung im August 1773; er hebt insbesondere hervor, daß Pius VII. in seiner Jugend Jesuitenfeinde zu Lehrern gehabt und er (Pacca) selbst, der Vollstrecker der Bulle, Pascals Provinzialbriefe viel gelesen und exzerpiert hatte. Im Kirchenstaate erhielten die Jesuiten die noch nicht veräußerten Güter des Ordens zurück, für die übrigen eine teilweise und provisorische Entschädigung. Mutig unternahmen die Söhne des hl. Ignatius wieder ihr Werk, sicher der nie ihnen ganz fehlenden Verfolgungen. Sie hatten bereits im Kirchenstaate, in Sardinien, Neapel, in Spanien, auch in England, Irland, Frankreich, in der Schweiz und in Nordamerika Niederlassungen gegründet, als sie zuerst aus Moskau und Petersburg (1815), dann aus ganz Rußland (1820) vertrieben wurden. Österreich gestattete ihnen die Errichtung eines Kollegiums in Galizien[1].

In Rom und im Kirchenstaate erfolgte bald auch die Wiederherstellung der übrigen Orden und religiösen Kongregationen beider Geschlechter.

---

[1] Const. *Sollicitudo omnium ecclesiarum* vom 7. August 1814 bei *Robiano* l. c. II, 494—538. *G. Boero* S. J., Istoria della vita del ven. P. Gius. M. Pignatelli d. C. d. G. libri cinque. Roma 1857, mit Aktenstücken. *Pacca*, Memorie storiche P. 3, p. 361. 362.

Doch hatte der Papst eine strenge Prüfung der einzelnen Regularen angeordnet, da viele in der Zeit der Bedrängnis sich schwach erwiesen hatten. Nicht überall kam sie zur Ausführung, trug aber im ganzen gute Früchte. Außerdem ließ Pius VII. der vom Erzbischof von Myra Coppola 1800 errichteten Akademie der katholischen Religion sowie der für Archäologie besonderes Wohlwollen zu teil werden, das englische, schottische und deutsche Kollegium wieder eröffnen, die Propaganda neu organisieren, neue Lehrstühle an der römischen Universität errichten. In Rom erhielt Pius VII. den Besuch mehrerer Souveräne, 1819 des Kaisers Franz, 1822 den König Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Rußland, Preußen, die Niederlande hatten unter ihm zuerst stehende Gesandtschaften in Rom, ebenso Hannover und Württemberg. Die letzten Tage des Papstes verbitterte noch der revolutionäre Bund der Carbonari, gegen den er wie gegen andere geheime Gesellschaften am 21. September 1821 eine eigene Bulle erließ [1], und die Revolution in Neapel, die für kurze Zeit Benevent und Pontecorvo vom Kirchenstaate losriß. Am 6. Juli 1823, demselben Tage, an dem er vor 14 Jahren gefangen weggeführt wurde, brach der apostolische Greis durch einen Fall beim Aufstehen vom Arbeitstische den Hüftknochen und starb infolge davon am 20. August in einem Alter von 81 Jahren, nach einem Pontifikate von 23 Jahren, 5 Monaten, 6 Tagen, das einen seltenen Wechsel trauriger und freudiger Ereignisse an sich vorübergehen sah und zu den ruhmvollsten der Kirchengeschichte gehört. Nicht lange vor dem Tode des Papstes (am 16. Juli) war die alte ehrwürdige Paulskirche in Rom abgebrannt.

8. Die Pontifikate der Päpste Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.

Literatur. — Bullarium Romanum, Contin. t. XVI sqq., ed. *Barberi*. Romae 1835 sqq. Reusch, Briefe an Bunsen von römischen Kardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und andern Katholiken aus den Jahren 1818—1837. Leipzig 1897. *Artaud de Montor*, Hist. du pape Léon XII. Paris 1843; deutsch von Scherer. Schaffhausen 1844. *Artaud de Montor*, Hist. du pape Pie VIII. Paris 1844. *Rheinwald*, Acta historiae ecclesiasticae 1835—1837. Hamburg 1838—1840. Acta Gregorii papae XVI, scil. Constitutiones, bullae, litterae apost., recensita cura *A. M. Bernasconi*. T. I sqq., Romae 1901 sqq. Wagner, Leben und Politik des Papstes Gregor XVI. Sulzbach 1846. *Sylvain*, Hist. de Grégoire XVI. Bruges 1889. *Farges*, Le pouvoir temporel au début du pontificat de Grégoire XVI d'après la correspondance de Stendhal (Revue histor. XLII [1890], 317 ss.). — *Nodari*, Vitae pontificum Pii VI, Pii VII, Leonis XII et Pii VIII. Paduae 1840. *Wiseman*, Recollections of the last four popes; deutsch von Fink. Schaffhausen 1858. *Cipolletta*, Memorie politiche sui conclavi da Pio VII a Pio IX. Milano 1863. *Petrucelli della Gattina*, Hist. diplomatique des conclaves (4 vols. Bruxelles 1866), vol. IV. *Berthelet*, Conclavi, pontefici e cardinali nel secolo XIX. Torino 1903. Die Konklavien des 19. Jahrhunderts (Histor.-polit. Bl. CXXXII [1903], 186 ff.). *Crétineau-Joly*, L'Église romaine (s. oben S. 715). Nielsen, Die römische Kirche im 19. Jahrhundert. Bd. I: Das Papsttum; deutsch von Michelsen. Gotha 1878. v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom III 2 (Berlin 1870), 679 ff. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates II (Gotha 1882), 308 ff. Hergenröther, Der Kirchenstaat (s. oben S. 722). Reuchlin, Geschichte Italiens (Leipzig 1859—1870), 4. Teil. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. München 1861. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier

[1] Const. *Ecclesiam a Iesu Chr.* vom 13. September 1821.

Jahrhunderten, Bd. III, 6. Aufl. Leipzig 1874. Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat, I. Vom Tode Pius' VI. bis zum Regierungsantritt Pius' IX. Mainz 1897. *Roskoványi*, Monum. cathol. pro independentia potest eccl. Quinque-eccl. 1847; Romanus Pontifex tanquam Primas Eccl., t. V. Nitriae 1867. *Nussi*, Conventiones. Mogunt. 1870.

1. Am 28. September 1823 wurde von 49 Kardinälen, nachdem Österreich dem früheren Wiener Nuntius Severoli die Exklusive gegeben hatte, der Kardinal Hannibal Graf de la Genga erwählt, der sich Leo XII. nannte. Er war am 22. August 1760 im Spoletinischen geboren, wurde 1793 zum Titularerzbischof von Tyrus konsekriert, 1794 von Pius VI. zum Nuntius in Köln ernannt, aber durch Kriegsereignisse von Köln ferngehalten, weshalb er in Augsburg bei Klemens Wenzeslaus verweilte. Nach vielfacher Tätigkeit als Nuntius ward er 1816 Kardinal, Bischof von Sinigaglia, dann 1820 Vikar des Papstes in Rom. Er besaß hohe Geistesgaben, reiche Lebenserfahrung, ein vorteilhaftes Äußere, war streng in den kirchlichen Grundsätzen. Zum Staatssekretär ernannte er den achtzigjährigen Kardinaldekan Somaglia, zum Vikar in Rom den Kardinal Zurla, zum Präfekten der Propaganda nach dem Tode des Kardinals Litta den mit ihm früher sehr gespannten Consalvi, der aber dieses Amt nur zehn Tage bekleidete und schon am 24. Januar 1824 in einem Alter von 67 Jahren tief betrauert starb. Leo XII. fiel bald nach seiner Krönung (5. Oktober 1823) in eine schwere Krankheit, so daß er die Sterbsakramente empfing. Indessen erholte er sich im Januar 1824 allmählich und seine Regierung erhielt so einen festen Gang. Neue Kommissionen für Beratung von Verbesserungen waren sofort vom Papste eingesetzt worden. In seiner Inthronisations-Enzyklika vom 3. Mai 1824 gab er den Bischöfen heilsame Mahnungen, warnte besonders vor der Sekte der Philosophen, die unter der Maske von Menschenfreundlichkeit und Liberalität zahllose Irrtümer ausstreuen und das Wohl der Völker untergraben, vor den Indifferenten, die unter Verherrlichung der Toleranz den positiven Glauben zerstören, vor den protestantischen Bibelgesellschaften, welche die Heilige Schrift in entstellten Übersetzungen in allen Sprachen verbreiten. Da das große Jubiläum 1800 nicht hatte gehalten werden können, so erfreute es den Papst, daß er dasselbe auf 1825 verkündigen konnte; mit großer Sorgfalt arbeitete er selbst die Bulle aus, die am 27. Mai 1824 erschien. Das Jubiläum sollte zugleich ein Dankfest sein für den Sieg über die Feinde des göttlichen und menschlichen Rechts, ein Jahr der Versöhnung und Gnade. Über alle Erwartung groß war der Zudrang der Pilger in Rom, von denen die Erzbruderschaft von der heiligen Dreieinigkeit in ihrem Hospiz allein 98595 aufnahm. Weihnachten 1825 dehnte der Heilige Vater den Jubiläumsablaß auf den ganzen katholischen Erdkreis aus, was auch sehr viele Früchte trug. Am 13. März 1826 erhob sich Leo gegen die Freimaurer und andere geheime Gesellschaften mit Wiederholung der Erlasse seiner Vorgänger; er wies nach, wie diese zur rechten Zeit die großen Gefahren voraussahen, die von jenen Geheimbünden dem Throne und dem Altare drohten, und wie die Mißachtung ihrer Warnungen seitens der christlichen Fürsten jene namenlosen Mißgeschicke über Länder und Völker brachte, durch die sie noch immer genötigt würden, für ihre Erhaltung zu kämpfen; er

erneuerte den Bann gegen die Mitglieder solcher Bünde, von dem nur der Heilige Stuhl lossprechen könne [1].

Sehr vieles tat Leo XII. für den Kirchenstaat. Er erließ 5. Oktober 1824 ein organisatorisches Edikt, ermäßigte die Abgaben, reformierte das Zollwesen, ließ das Hypothekengesetz revidieren (30. Januar 1828). Das gesamte höhere Unterrichtswesen wurde (28. August 1824) neu geregelt, um eine höhere Blüte des Wissens ohne die Gefahr geistiger Verirrungen und sittlichen Verderbens zu erzielen; die Klippen einer heidnischen Denk- und Lehrart, einer falschen Philosophie und insbesondere des Materialismus erkannte Leo klar und sprach sie in einer Rede bei der Wiedereröffnung der Sapienza aus (5. November d. J.). Eine Studienkongregation, bestehend aus mehreren Kardinälen und Prälaten, wurde neu gebildet zur Überwachung des höheren Unterrichts, während die Aufsicht über das Volksschulwesen den Bischöfen verblieb. An den Universitäten ersten Ranges (Rom und Bologna) wie an denen zweiten Ranges wurde eine Minimalzahl von Professoren festgesetzt, Vorschriften für die Professoren, das Doktorat, die Prüfungen erlassen. Den Jesuiten wurde das von Gregor XIII. und dem hl. Ignatius gegründete Kollegium Romanum wiedergegeben, Mittel zu dessen Fortbestand angewiesen, Lehrstühle für Physik, Chemie und Beredsamkeit neu errichtet. Bald erfreute sich diese Anstalt wieder einer Zahl von tausend Studierenden. Das irische und das deutsche Kollegium waren Gegenstand besonderer Fürsorge des Papstes. An den Wiederaufbau der abgebrannten Paulskirche ward Hand angelegt und, nachdem der Papst bedeutende Summen dafür angewiesen, auch die Beihilfe der katholischen Christenheit angerufen; die Könige von Frankreich und von den Niederlanden wie der Kaiser von Österreich leisteten Beisteuern. Für die verschiedenen Klöster und Wohltätigkeitsanstalten, die der Papst bisweilen selbst unerwartet visitierte, für Beschränkung des Bettels der unwürdigen und arbeitsfähigen Personen, für Unterdrückung der Straßenräuber, für die Sittenpolizei, deren Strenge aber zu vielen Klagen führte, wurde sehr weise gesorgt. Mit den auswärtigen Regierungen wurde gutes Einvernehmen gepflegt, für die Katholiken in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Südamerika besondere Vereinbarungen getroffen, mehrere schismatische Kirchen Asiens wieder zur katholischen Einheit zurückgeführt. Im Staatssekretariat erhielt im Juni 1828 der 84jährige Kardinal Somaglia den gewandten Thomas Bernetti zum Nachfolger. Leo XII. beschloß sein tatenreiches und ruhmvolles Pontifikat am 10. Februar 1829, 69 Jahre alt, nach kurzer Krankheit [2].

---

[1] Allokution vom 17. November 1823 im Katholik 1824, Beil. 1. Enzyklika vom 3. Mai 1824 daselbst Heft 7, S. 129. Testament Consalvis bei *Crétineau-Joly*, Mémoires du Card. Consalvi I, Introd. p. 181—198. Consalvis Ratschläge an Leo XII. in Histor.-polit. Bl. XII, 352. Const. *Quod hoc ineunte saeculo* vom 27. Mai 1824 im Katholik 1824, Heft 7, Anh. Const. *Quo graviora* vom 13. März 1826 in Athanasia, Zeitschr. für Pastoraltheologie (Würzburg 1831) Heft 28, S. 1. *Roskoványi*, Mon. II, 240—254, n. 323.

[2] Organisatorisches Edikt im Bull. Rom. Cont. XVI, 128—137; XVII, 3 sq. 307. 452 sq. Const. *Quod divina sapientia* vom 28. August 1824 (ibid. XVI, 85 sq.). Analecta iuris pontificii 1855, Nov., p. 1730 sq.

2. Auf ihn folgte der Kardinal Franz Xaver Castiglioni von Cingoli bei Cesena, geb. 20. November 1761, Liebling Pius' VII., Großpönitentiar, Bischof von Frascati, Präfekt der Inderkongregation, ein Mann von großem Wissen, von inniger Frömmigkeit und tiefer Demut, als Pius VIII. (31. März 1829). In seiner Enzyklika bezeichnete auch er die Gleichgültigkeit gegen Glaubenssachen, das verkehrte Treiben der protestantischen Bibelgesellschaften, die Angriffe auf die Heiligkeit des Ehebandes und die Dogmen und Einrichtungen der Kirche, besonders die geheimen Gesellschaften als die wichtigsten Ursachen des Verfalls der Religiosität und der politischen und sozialen Ordnung; er sah in der Beeinflussung des Unterrichts und der studierenden Jugend durch die Freimaurer, in der Zügellosigkeit der heranwachsenden Generation die ernstesten Gefahren und die Vorboten neuer Stürme, wie sie auch wirklich eintraten. Im Kirchenstaate widmete der greise Papst der ärmeren Volksklasse viele Fürsorge, verringerte die Abgaben, sorgte für zweckmäßige Beschäftigung der Armen. An dem Kardinal Albani, der für sehr österreichisch gesinnt galt, hatte er einen sehr tüchtigen Staatssekretär. Der Papst mußte gleich seinem Vorgänger sehen, wie der von ihm zuerst für Rom, dann für die übrige Christenheit verkündigte Jubelablaß in mehreren Staaten Bedenken und Widerstand fand, erlangte aber für die schwer bedrückten katholischen Armenier in Konstantinopel Rückerstattung der geraubten Güter und die Errichtung eines Primatialsitzes, fand bei dem Kaiser Dom Pedro von Brasilien, den er zur Beseitigung der Sklaverei und des Sklavenhandels aufforderte, geneigtes Gehör und erlebte die erfreuliche Katholikenemanzipation in England wie die Eroberung Algiers durch die Franzosen (Juni 1830), die der Kirche in Nordafrika neue Aussichten eröffnete. In Sachen der gemischten Ehen vertrat er entschieden die kirchlichen Prinzipien. Großes Unheil sah Pius VIII. von der französischen Julirevolution voraus; körperlich geschwächt starb er am 30. November 1830 nach einem Pontifikate von 1 Jahr 8 Monaten in einer Zeit, in der die Umsturzpartei in Italien neuen Mut erhalten hatte und das Konklave vielen Schwierigkeiten unterworfen war, wie es denn auch fünfzig Tage (14. Dezember 1830 bis 2. Februar 1831) dauerte [1].

3. Am 2. Februar 1831 ward in Rom der Kardinal Mauro Capellari als Papst Gregor XVI. erwählt. Er war zu Belluno (16. September 1765) geboren, war Kamaldulenser, auch General seines Ordens, wurde unter den zwei letzten Pontifikaten zu allen wichtigen Verhandlungen beigezogen und bekleidete das Amt eines Präfekten der Propaganda mit Auszeichnung. Seine theologische Bildung hatte er durch ein Werk „Triumph des Heiligen Stuhles" erwiesen; er war streng gegen sich, mild gegen andere, dabei unbeugsam in den kirchlichen Prinzipien. Die schwere Lage des Pontifikates wie der ganzen Christenheit erheischte einen Mann von der Festigkeit und Tatkraft der großen Gregore, und diesen trat Gregor XVI. würdig an die Seite in einem fast ununterbrochenen Kampfe gegen die revolutionären Ideen, gegen die verfolgungssüchtigen Radikalen und tyrannische Staatsgewalthaber. Mit un=

---

[1] Const. *Traditi humilitati nostrae* vom 29. Mai 1829 und *In supremi Apostolatus fastigium* im Katholik 1829, XXXIII, 254 ff. 261 ff.

erschütterlicher Energie und hohem Gottvertrauen begann er sein schweres Amt, als die Revolution sich fast bis vor die Tore Roms erstreckte, aus vielen Städten die päpstlichen Beamten vertrieben waren, bewaffnete Banden den Verzicht des Papstes auf die weltliche Souveränität verlangten, weder Ermahnungen noch Versprechungen den Freiheitsschwindel unterdrücken konnten. Dazu waren die katholischen Mächte uneinig. Der österreichischen Interventionspolitik gegenüber vertrat der neue König der Franzosen Louis Philipp das Prinzip der Nichtintervention, obschon die Rebellen von Frankreich aus begünstigt wurden, wenn sie auch den verheißenen Beistand nicht erhielten. Während Gregors Staatssekretär Bernetti mehr geneigt gewesen wäre, den Aufstand durch eigene Kräfte, wenn auch später zu bewältigen, erbat der Papst doch (19. Februar), um rascher den Unordnungen ein Ziel zu setzen, den Beistand Österreichs, das dann auch, wie in den von ihm abhängigen Herzogtümern, so in den Legationen trotz der französischen Kriegsdrohungen einschritt und die Rebellen 1831 und 1832 bändigte. Louis Philipp drückte dem Heiligen Vater seine Teilnahme aus, ließ mehrere italienische Flüchtlinge in Frankreich zurückhalten, aber auch gegen den Einmarsch der Österreicher in den Kirchenstaat protestieren, der das politische System Italiens und die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles zerstöre; er drang auf ausgedehnte Amnestie und liberale Konzessionen, eifersüchtig auf den überwiegenden österreichischen Einfluß in Italien.

Obschon Kardinal Bernetti erklärte, daß administrative Reformen vom Heiligen Stuhle vorbereitet würden, und bereits in einer Denkschrift vom 16. März dem neuen Papste solche vorgeschlagen hatte, nahmen die fremden Mächte doch die Angelegenheit in die Hand und ließen durch ihre Gesandten in Rom im April und Mai 1831 sie in nicht delikater Weise erörtern. Die Frucht dieser Konferenzen, zu denen Frankreich den gar nicht beim Papste beglaubigten, dem Aufstand geneigten Vertreter Englands, Österreich auch die Gesandten Rußlands und Preußens (Gagarin und Bunsen), dann Sardiniens (Croza), nicht aber den von Neapel beizog, war das Memorandum vom 31. Mai 1831, das die ausgedehnteste Amnestie, die Zulassung der Laien zu allen Staatsämtern, gewählte Repräsentanten der Provinzen und Gemeinden, eine innere Garantie gegen die Veränderungen, die ein Wahlreich mit sich bringe, und Ausdehnung der für die abgefallenen Provinzen beabsichtigten Verbesserungen auf den ganzen Kirchenstaat forderte. Fremde, mit den Verhältnissen des Landes wenig vertraute Diplomaten wollten über die päpstliche Regierung zu Gericht sitzen und die Vermittlung zwischen dem rechtmäßigen Herrscher und den nie zu befriedigenden Rebellen übernehmen, und streuten so eine Saat von Unzufriedenheit und Mißtrauen aus, obschon Gregor, der gleich den Anfang seines Pontifikates mit Wohltaten bezeichnet hatte, gegen die Verschwörer so mild war, daß Graf St. Aulaire, Gesandter Frankreichs, glaubte, diese zu große Milde könne einst dem Pontifikate gefährlich werden. Bernetti wollte die Unabhängigkeit des Römischen Stuhles festhalten, ohne die Mächte zu verletzen; er erklärte, der Heilige Vater werde die Vorschläge in Betracht ziehen und ihnen nach Tunlichkeit entsprechen. Der Papst konnte nur das annehmen, was ihm durch die wirklichen Bedürfnisse seines Volkes geboten und durch seine Stellung erlaubt schien, und erließ eine Reihe von Maßregeln zur Verwaltung des Kirchenstaates. An die Spitze der vier Legationen traten Laien; am 12. Juli ward eine allgemeine Amnestie mit Ausschluß von 38 Rebellenführern verkündigt, der Abzug der Österreicher verwirklicht, Schweizer angeworben. Am 5. und 8. Juli, am 5. Oktober und 21. November wurden Edikte über Kommunalverfassung, Handels-

kammern, Justiz- und Finanzverwaltung erlassen, die viele wirkliche Verbesserungen enthielten, auch mehrere ältere Jurisdiktionen, wie die des Uditore del Santissimo, aufhoben. Dabei ward unverhohlen erklärt, der Papst werde nicht alle ihm angesonnenen Reformen einführen und wisse besser als jeder andere, was seinen Untertanen fromme und er ihnen schulde. Als dann die durch die Einflüsse der Diplomatie verstärkte Revolution 1832 abermals das Haupt erhob, stellte Österreich wiederum die Ordnung her; Frankreich, darüber eifersüchtig, ließ (22. Februar 1832) Ancona besetzen, wogegen Bernetti entschieden protestierte. Obschon (im April) eine Übereinkunft geschlossen ward über die Räumung der Stadt, blieb Frankreich doch noch sechs Jahre daselbst, bis 1838, in welchem Jahre auch die Österreicher die Legationen verließen, die nun bloß päpstliche Truppen besetzten. Schwer empfand der Heilige Stuhl die Eifersucht der beiden katholischen Mächte. Kardinal Bernetti, als Feind Österreichs und Gegner des Josephinismus von Metternich angesehen, vom Julikönig aber ebenso als Gegner betrachtet, legte im Januar 1836 das Staatssekretariat nieder, das nun Ludwig Lambruschini erhielt, ein ebenso ausgezeichneter Staatsmann, der aber in Paris als Anhänger des absolutistischen österreichischen Systems, als Feind aller liberalen Konzessionen und wegen seiner dortigen Nuntiatur (1827—1830) als unangenehme Persönlichkeit angesehen ward. Unendliche Schwierigkeiten bereiteten dem Papste die Intrigen der Diplomaten, die Umtriebe der Verschwörer, die in den Geistern wachgerufenen revolutionären Ideen.

Inzwischen wurden die Finanzen geordnet, Anstalten für Hebung des Ackerbaus errichtet, die Gerichte neu organisiert, ein neues bürgerliches Gesetzbuch vom 10. November 1834 erlassen, strenge Justiz gehandhabt, auch an Geistlichen, wie denn Gregor XVI. (4. Oktober 1843) den piemontesischen Geistlichen Dominikus Abo in der Engelsburg enthaupten ließ. Rom, das die Ruhe gewahrt hatte, wurde verschönert. Die während der Revolution geschlossenen Universitäten wurden im Herbst 1833 wieder eröffnet, tüchtige Lehrer gewonnen, die Blüte der Wissenschaften und Künste nach Maßgabe der beschränkten Mittel gefördert, die Ausgrabungen von Altertümern fortgesetzt. Wenn Gregors weltliche Herrschaft nach Bändigung der Revolution einen strengen Charakter gegen die Liberalen annahm, so leitete den Papst die nur zu sehr begründete Überzeugung, daß der Geist des Radikalismus durch keine Milde sich bessern ließ, jedes Zugeständnis nur benützte, um weitere zu ertrotzen, und bei der Duldung von politischen Konspirationen durch Frankreich in Marseille und durch England auf Malta die Gefahr neuer Revolutionen zu einer drohenden gestaltete. Bei den hochwichtigen Fragen, die den Papst unausgesetzt als Kirchenoberhaupt in Anspruch nahmen, verbot ihm die Klugheit, seine Stellung als Landesherr den fortwährenden Schwankungen des modernen Konstitutionalismus preiszugeben. Die kirchlichen Dinge verstand Gregor, der auch als Papst sehr einfach lebte und der strengen Lebensweise der Kamaldulenser treu blieb, weit besser als die weltlichen, hatte aber den besten Willen, überall die Lage des Volkes zu verbessern. Er ward auch auf seiner Reise nach Loreto (30. August bis 6. Oktober 1841) und nach Anagni, Frosinone und Terracina (Mai 1843) von der treuen Bevölkerung mit enthusiastischem Jubel empfangen.

4. Höchst ruhmreich und glänzend war Gregors kirchliche Regierung. In seiner Enzyklika vom 15. August 1832 sprach er sich scharf und eindringlich aus gegen den Geist der falschen Aufklärung und einseitiger Neuerung, gegen die Pest des Indifferentismus und die Forderung einer unumschränkten Religionsfreiheit, die auch den verderblichsten Irrtümern zu teil werden müsse, und erklärte sein unerschütterliches Festhalten an der alten Überlieferung und den

Bahnen seiner Vorgänger. Die polnischen und belgischen Bischöfe warnte er vor jeder politischen Einmischung und hob die erhabene Mission des Priestertums und die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit hervor. Er verurteilte die falschen Lehren von Hermes, Bautain und Lamennais, die falsche Praxis mit den gemischten Ehen in Deutschland, erließ (3. Dezember 1839) ein strenges Verbot des so sehr die christlichen Völker entehrenden Sklavenhandels, errichtete zahlreiche neue Bistümer und Apostolische Vikariate, unter letzteren auch das von Gibraltar (1839), in dem er auch einen Streit des Apostolischen Vikars mit den Kirchenvorständen wegen kirchlicher Abgaben schlichtete (1842); er hob die Propaganda, ernannte die ausgezeichnetsten Männer zu Kardinälen, wie den unvergleichlichen Sprachenkenner Mezzofanti († 1849) und den Polyhistor und Altertumsforscher Angelo Mai († 1854), und ließ sich den Wiederaufbau der Paulskirche sehr angelegen sein. Er schloß Vereinbarungen ab mit König Ferdinand II. von Neapel (1834), mit Karl Albert von Sardinien (1836 und 1841) sowie mit der Regierung von St. Gallen. Preußen und Rußland, Spanien und Portugal, Belgien und die Schweiz, Frankreich und England nahmen die Aufmerksamkeit des großen Papstes in Anspruch; mit apostolischem Freimut redete er dem mächtigen russischen Kaiser Nikolaus bei dessen persönlicher Anwesenheit in Rom am 13. Dezember 1845 in das Gewissen und wies ihn auf den jenseitigen Richter hin, der die schlau verborgene Unterdrückung der katholischen Religion in seinem Reiche rächen werde; das imponierende Äußere und die stille, heitere Würde des erhabenen Greises, verbunden mit dem Ausdrucke des entschiedenen männlichen Charakters, machten einen erschütternden Eindruck. Getreu seinen Grundsätzen bis zum letzten Atemzug, ebenso verehrt und geliebt von allen treuen Katholiken wie gehaßt und geschmäht von den Radikalen aller Länder, ging Gregor am 1. Juni 1846 in ein besseres Leben ein[1].

Der Geist der Revolution machte sich in Italien fortwährend geltend und verbitterte die letzten Jahre des großen Papstes. Nach einem verunglückten Zuge gegen Savoyen (1834) und einem ebenso vereitelten Versuche des Angelo Brunetti (nachher als Ciceruacchio berühmt), das Cholerajahr 1837 zu Mord und Plünderung zu benützen, wurden 1843 und 1844 neue Entwürfe zur Revolutionierung Italiens von Mazzini, Fabrizi, Ricciardi, Pepe ausgearbeitet; in der Romagna organisierten der Offizier Ribotti und der Arzt Muratori eine neue Erhebung, welche die päpstlichen Truppen unterdrückten, ohne der angebotenen Hilfe des Königs von Neapel zu bedürfen, gegen den in Kalabrien die Brüder Bandiera zu Felde zogen. Die Gelehrtenkongresse Italiens (1839 in Pisa, 1840 in Turin, 1841 in Florenz usw.) hatten unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Tätigkeit die politischen Agitationen gefördert; das von dem revolutionären Arzte Farini verfaßte „Manifest von Rimini" forderte Fürsten und Völker Europas zur Unterstützung der liberalen Reformen auf; selbst in die landwirtschaftlichen Vereine nistete sich Jung-Italien ein; die Regierung Toskanas

---

[1] Bernettis Denkschrift vom 16. März 1831 bei *Crétineau-Joly,* Mémoires du Card. Consalvi I, 37—45. Memorandum vom 31. Mai in den Mémoires de Guizot II (1859), 432. Pièces hist. n. 11. Bernettis Antwort bei *Gualterio,* Documenti I, 94. Konkordate Gregors bei *Nussi,* Convent. p. 254 sqq. Das Apostolische Vikariat Gibraltar im Bull. Propag. V, 173. 267. Zusammenkunft mit Zar Nikolaus in Histor.-polit. Bl. XVII, 290 ff. Der Zar und der Nachfolger Petri von Sausen. Mainz 1845.

nahm alle Demagogen gerne auf und reizte so Piemonts Eifersucht, das sie bald darin zu überflügeln wußte und schon im Mai 1846 auch eine drohende Haltung gegen Österreich annahm; die Schrift des sardinischen Abbate V. Gioberti „Über den moralischen und bürgerlichen Primat der Italiener", 1839 zuerst gedruckt, 1846 mit einer geharnischten Vorrede gegen die Jesuiten versehen, regte den Nationalstolz gewaltig auf, wenn sie auch die Größe des Papsttums zu verherrlichen sich bemühte. Beim Tode Gregors XVI. drohte der Ausbruch einer neuen und gewaltigen Revolution.

9. Die Kirche in den südlichen romanischen Ländern zur Zeit der französischen Herrschaft und nach der Restauration.

A. Italien.

Literatur. — *P. Balan,* Storia d' Italia, vol. VII. Modena 1878. *Crétineau-Joly,* L'Église romaine (s. oben S. 715). *Dufourcq,* Le régime jacobin en Italie. Étude sur la république romaine. Paris 1900; Murat et la question de l'unité italienne en 1815 (Mélanges d'archéol. et d'hist. 1898, p. 207 ss. 315 ss.). *Tournon,* Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des états romains. 3 vols. Paris 1831. Hergenröther, Der Kirchenstaat (s. oben S. 722). *(Rinieri,)* Pio VII e Gioacchino Murat (Civiltà cattol., ser. 18, t. V [1902], 523 sgg.; t. VI, 17 sgg.); Missione a Parigi di Msgr. della Genga e del cardinal Consalvi, maggio 1814 (ibid. VI, 272 sgg.); La Roma di Napoleone (ibid. 1906, aprile, p. 44 sgg.). *Madelin,* La Rome de Napoléon. Paris 1906. *Salvatore de' Renzi,* Tre secoli di rivoluzioni napolitane. Napoli 1866. Documenti inediti intorno alle relazioni fra lo stato e la chiesa nelle Due Sicilie dal 1734 al 1818, preceduti da uno studio per *B. Peluso,* vol. II e III. Napoli 1898. *Rinieri,* Della rovina di una monarchia. Relazioni storiche tra Pio VI e la corte di Napoli negli anni 1776—1799. Torino 1901. *Filiti,* La compagnia di Gesù ristabilita in Sicilia nel 1805. Palermo 1905. La rivoluzione romana. Firenze 1850. *A. Manno,* Informazioni sul ventuno in Piemonte, ricavate da scritti inediti di Carlo Alberto, di Cesare Balbo e di altri. 2. ediz. Firenze 1879. *Chiuso,* La chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri, vol. I—V. Torino 1887—1904. *Rambaud,* L'Église de Naples sous la domination napoléonienne (Revue d'hist. ecclés. IX [1908], 294—312). Memoiren von Consalvi und von Pacca s. oben S. 721 u. 735. — Reuchlin, Gesch. Italiens, Bd. I. Leipzig 1859. Wrightson, Gesch. des neuern Italiens. Aus dem Englischen. Leipzig 1859. *Farini,* Storia d' Italia dall' anno 1814. Torino 1854; Lo stato romano dal 1815 al 1840. Firenze 1851. *Montanelli,* Memorie sull' Italia 1814—1850. Torino 1853. *Ranalli,* Le storie italiane. Firenze 1855. *Nicom. Bianchi,* Storia documentata della diplomazia europea in Italia dal 1814 al 1861. Torino 1865. *Coppi,* Annali d' Italia dal 1750 compilati, vol. VI—VIII. *Bolton King,* Hist. de l'unité italienne. Hist. politique de l'Italie de 1814 à 1871. Trad. par *Macquart.* 2 vols. Paris 1901. — *J. Murray,* Memoirs of the secret societies of the south of Italia. London 1821. Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unteritalien, insbesondere der Carbonari. Aus dem Original übersetzt von H. Doering. Weimar 1822. Jarcke, Der Orden der Carbonari und die neapolitanische und piemontesische Revolution 1820 und 1821 (in Vermischte Schriften, II. München 1839). *Deschamps,* Les sociétés secrètes et la société. 5e éd. Paris 1881. *E. del Cero,* Cospirazioni romane, 1817—1868. Roma 1899. *Cavallotti,* Memorie sulle società segrete dell' Italia meridionale e specialmente sui Carbonari (Estr. dalla Biblioteca stor. del risorgimento italiano). Roma 1904.

1. Italien hatte mit Deutschland die Abhängigkeit von Frankreich, die Aufhebung der religiösen Kongregationen und die Einziehung der meisten Kirchengüter geteilt. Auch hier sollten die nationalen Eigentümlichkeiten dem Mechanismus der französischen Verwaltung weichen, die Vorarbeiten aufgeklärter Minister wie Tanucci und du Tillot weitergeführt werden. Ganz brutal schalteten die französischen Repu-

blikaner, die Tochterrepubliken errichteten, zuerst die Zisalpinische und die Ligurische, 1798 die Römische, 1799 in Neapel die Parthenopische. Piemont ward 11. September 1802 Frankreich einverleibt und in 6 Departements geteilt, die 17 Bistümer wurden auf 8 vermindert mit dem erzbischöflichen Sitze in Turin (1. Juni 1803). Doch wurden die Einkünfte der aufgehobenen 9 Bistümer größtenteils den beibehaltenen zugeteilt; sämtliche Bischöfe, gleich den französischen, zur Resignation aufgefordert, gaben ihre Entlassung bis auf den Erzbischof Burongo von Turin. Der legitime König Karl Emmanuel IV., längst auf die Insel Sardinien beschränkt, hatte zu Gunsten seines Bruders Viktor Emmanuel verzichtet und war in den Jesuitenorden getreten (1804); sein Bruder hatte ebenfalls nur die Insel Sardinien; auf dem Festlande war alles französisch. Toskana ward 1801 als Königreich Etrurien dem kirchlich gesinnten Infanten Lodovico, Erbprinzen von Parma, überwiesen, 1808 aber mit Frankreich vereinigt und der Schwester Napoleons Elise Baciochi als Großherzogin übergeben. Die Ligurische Republik, die 1802 von Paris aus eine neue Verfassung erhalten hatte, wurde 1805 dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Die Zisalpinische Republik, die aus der Lombardei, einem Teil des Venetianischen, den drei päpstlichen Legationen, dann Modena, Massa und Carrara bestand (während Parma 1801 zur französischen Republik geschlagen, 1806 samt Piacenza als kaiserliches Lehen dem Cambacérès verliehen, 1808 ebenfalls dem Kaiserreich einverleibt ward), war seit dem Schutzbündnisse vom 21. Februar 1798 ganz von Frankreich abhängig, hatte 1802 an Bonaparte ihren Präsidenten, an Melzi ihren Vizepräsidenten und hieß damals Italienische Republik, bis sie 1805 in das Königreich Italien verwandelt ward. Auch hier ward (16. September 1803) ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhle nach dem Muster des französischen abgeschlossen, nur in manchen Punkten günstiger für die Kirche. Die katholische Religion ward als die des Staates erklärt, alle bestehenden Bistümer bis auf zwei beibehalten, dem Episkopate der freie Verkehr mit Rom zugesichert, die Aufhebung der geistlichen Stiftungen von der Mitwirkung des Heiligen Stuhles abhängig gemacht und die Weihe der Geistlichen freigegeben. Aber auch hier wurden im Februar 1804 Zusatzdekrete nach dem Muster der organischen Artikel Frankreichs gemacht, darin die Rechte der Kirche bedeutend verkümmert, die nicht der Krankenpflege und dem Unterrichte dienenden Klöster unterdrückt, vieles Kirchengut eingezogen und eine strenge Staatsaufsicht geübt.

Kaum hatte im Kirchenstaate Pius VII. (1800—1808) die Ordnung hergestellt, als seine Deportation und Entthronung aufs neue wieder schweres Elend brachte. Der päpstliche Staat bildete jetzt zwei französische Departements, viele Kardinäle und Prälaten waren gefangen, Rom seiner Archive und vieler Kunstschätze beraubt; schwer lastete auf der Bevölkerung die französische Militärkonskription und die für sie ganz unpassende napoleonische Gesetzgebung. Der napoleonische Präfekt Roms, Tournon (1810—1814), der sich genau über alles unterrichtete, mußte der vielgeschmähten päpstlichen Regierung vielfach Gerechtigkeit widerfahren lassen; seine statistischen Studien führten dahin, daß dieselbe das meiste sehr zweckmäßig, vieles besser als die Franzosen verwaltet hatte. Eine besondere Trübsal brachte über den Kirchenstaat die Forderung des Treueeides für Napoleon. Nur drei Bischöfe (von Perugia, Segni, Anagni) ließen sich dazu bewegen; die andern, dann die Kanoniker von St. Peter und vom Lateran, sowie die meisten Pfarrer weigerten sich entschieden. Deshalb wurden die kranken Geistlichen in San Callisto eingesperrt, die gesunden deportiert, 17 Bistümer und viele Pfarreien aufgehoben oder gefügigen Persönlichkeiten übertragen. Schon 1810 wurden die Konvente beiderlei Geschlechts geschlossen, was sich bald auf ganz Italien erstreckte. Mit blutiger Strenge wurde jeder Anschein

von Widersetzlichkeit beim Volke bestraft; dabei konnten ungestört die Freimaurer hier wie im übrigen Italien sich ausbreiten.

Neapel war nur kurze Zeit Republik; noch 1799 vertrieb Kardinal Ruffo die Republikaner und stellte Ferdinands IV. Regierung wieder her. Aber durch Dekret vom 27. Dezember 1805 erklärte Napoleon, wegen Neutralitätsbruch habe die bourbonische Dynastie in Neapel aufgehört zu regieren. König Ferdinand schiffte sich nach Palermo ein; nur das von England geschützte Sizilien blieb ihm; auch war ihm der größere Teil Kalabriens treu. Joseph Bonaparte hielt in Neapel am 15. Februar 1806 seinen Einzug, versprach die Kirche zu schützen, bereiste einen Teil des Landes und kam dann, inzwischen (30. März) zum Könige ernannt, triumphierend in die Hauptstadt zurück (11. Mai). Bald ward der Kardinal Ruffo mit seiner Familie ausgewiesen, viele Personen verurteilt, die geistlichen Orden verfolgt, Kirchengüter eingezogen; in Kalabrien wurde mit Erbitterung gekämpft. Als dann an Josephs Stelle Joachim Murat, bisher Großherzog von Berg, König wurde (1808), nahm die Klosteraufhebung ihren Fortgang, die geistliche Gerichtsbarkeit war noch mehr beschränkt, das Unterrichtswesen ganz zentralisiert; erst als König Joachim sich von seinem Schwager Napoleon getrennt hatte (November 1813), bemühte er sich, kirchliche Gesinnungen an den Tag zu legen. Während der französischen Herrschaft hatte sich der geheime politische Bund der Carbonari gebildet, der zunächst Befreiung von der Fremdherrschaft anstrebte, aber in enger Geistesverwandtschaft mit den Freimaurern stand und von dem Gedanken ausging, die positiven Formen in Kirche und Staat seien teils veraltet und nutzlos, teils verderbt, das beste Mittel gegen alle Tyrannei sei eine unterschiedslose allgemeine Brüderlichkeit im Naturzustande. Den Namen Carbonari hatten die Mitglieder daher, weil sie in den rauhen Gegenden der Abruzzen, wo die Köhler ihr einsames Geschäft betreiben, ihre Versammlungen ungestört hielten und von dem Köhlerleben, wie die Freimaurer vom Maurerhandwerk, ihre Symbole entlehnten; so hatten sie statt der Logen Hütten (barache) und Verkaufsplätze (vendite, franz. ventes); sie bedienten sich lange einer Geheimsprache und selbst religiöser, auf das Volk berechneter Zeremonien. Nur den Erprobten wurden die Geheimnisse des Bundes mitgeteilt, ein eigenes Gericht verurteilte die Verräter, nur selten entging der Verfemte dem Tode. Viele unerfahrene junge Männer wurden angelockt und mit den Truppen Murats ward auch in den Marken und den Legationen der Bund verbreitet. Am 14. März 1814 beschlossen die Carbonari, mit Gewalt eine Konstitution durchzusetzen; der legitime König wirkte ihnen mit Strenge entgegen; aber Murat, der 1815 wieder Neapel okkupierte, schloß sich ihnen im März 1815 an und erklärte, der Augenblick der Unabhängigkeit und Einheit Italiens sei gekommen. Als dann Murat im Oktober 1815 ergriffen und erschossen ward, beschränkten sich die Carbonari einstweilen auf Ausbreitung ihres Bundes im stillen. Seit 1818 hatten sie eine Hütte zu Macerata im Kirchenstaate und mehrere in der Lombardei; in Piemont vereinigten sie sich mit einer geistesverwandten Gesellschaft, der Adelfia. Sie suchten allenthalben, auch bei Geistlichen, Einfluß zu gewinnen, schreckten mit dem Phantom reaktionärer Geheimbündnisse (der sog. Sanfedisten), verbreiteten in Schriften den Haß gegen die durch den Wiener Frieden hergestellte Fremdherrschaft, besonders gegen das in Italien wieder so mächtig gewordene Österreich, das über die Lombardei, Venedig, Toskana, Parma und Modena gebot, und bereiteten so neue Erschütterungen und Revolutionen vor. Consalvis klarer Geist erkannte schon 1818 den Abgrund; er warnte — aber vergeblich — die Fürsten und ihre Minister. Die vom Grafen de Maistre in Sardinien gegründete „Gesellschaft der katholischen Freundschaft", die mit Verbreitung guter Bücher und mit Gebet dem Überfluten des Bösen einen Damm setzen wollte, erschien dem Könige Karl Felix von Sardinien staatsgefährlich, und die

Österreicher in der Lombardei fürchteten sich weit mehr als vor den Freimaurern vor der angeblichen „Sekte der Konsistorialen", die Kardinal Pacca und die Jesuiten gegründet haben sollten [1].

2. Indessen suchten die in ihre Länder wiedereingesetzten Fürsten im Vereine mit dem Heiligen Stuhle durch Konkordate die kirchlichen Verhältnisse ihrer Staaten zu ordnen. Der König von Sardinien, Viktor Emanuel I., hatte in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 nicht nur Savoyen und Piemont zurückerhalten, sondern auch Genua dazu erlangt; deshalb sowie wegen der verschiedenen anormalen Zustände seiner Staaten ließ er 1817 durch seinen Gesandten in Rom, den Grafen Barbaroux, über ein neues Konkordat unterhandeln, wodurch die Zahl der Bistümer in den Staaten des Kontinents auf 19, darunter drei Erzbistümer, festgesetzt ward: Turin, Genua und Vercelli; nachher (1822) ward auch das Bistum Annecy wiederhergestellt. Im Einverständnis mit Karl Felix regelte nachher (1828) Leo XII. die Verhältnisse des Kirchenvermögens. Im Herzogtum Modena konnte Pius VII. das Bistum Massa errichten und eine neue Diözesaneinteilung vornehmen (1821). Österreich erlangte für sein venetianisches Gebiet wie für die Lombardei eine neue Diözesaneinteilung (1818 f.), das Herzogtum Lucca ebenfalls eine entsprechende Regelung und Wiederherstellung der Kapitel (1819 f.). Toskana blieb fast ganz in den alten Verhältnissen als österreichische Sekundogenitur, auch bei seinem Josephinismus. Mit Neapel kam ein Konkordat zu Terracina am 16. Februar 1818 zu stande in 35 Artikeln. Die katholische Religion ward für die einzige des Königreichs beider Sizilien erklärt, deren Lehre in allen Schulen herrschen soll. Einige Bistümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die jenseits derselben vermehrt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter sollten zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten aber nicht belästigt werden. Der Kirche ward das Recht, Immobilien zu erwerben, allen Untertanen das Recht des freien Verkehrs mit dem Heiligen Stuhle zuerkannt. Dem Könige ward das Ernennungsrecht zu den Bistümern, dem Papste die Besetzung der ersten Dignitäten zugesprochen, die Besetzung der Abteien und Kanonikate zwischen Papst und Bischof nach Monaten geteilt, die geistlichen Orden (einschließlich der Gesellschaft Jesu) wiederhergestellt, die Dotation der Bischöfe und Kapitel sowie die Diözesangrenzen neu geregelt. So sehr den edeln Pius VII. das Ergebnis dieser Vereinbarung freuen mußte, so tief betrübte ihn — abgesehen von der beharrlichen Verweigerung der Anerkennung des alten Lehensverbandes — die durch königliches Dekret ausgesprochene Aufrechthaltung der Monarchia Sicula und des alten Staatsdespotismus in Kirchensachen, der auch in den meisten andern italienischen Staaten zur Lähmung des kirchlichen Einflusses noch fortbestand [2].

---

[1] Consalvis Brief an Metternich vom 4. Januar 1818. Über die Besorgnisse der Höfe vor den Katholiken s. Graf *Solaro della Margarita* (1835—1847 sardinischer Minister), Memorandum c. 2. Vgl. noch die Carte segrete della polizia austriaca. Capolago 1851.

[2] Konkordat Sardiniens bei *Nussi*, Convent. p. 155—178. Vgl. Münch, Konkordate II, 745—747. Konstitutionen für Modena im Bull. Rom. Cont. XIV, 395—398. 462—465, Const. 981. 1025, für Lombardovenetien (ibid. XV, 36—40. 176—178,

Im Jahre 1820 beim Ausbruche der spanischen Revolution fanden auch die neapolitanischen Carbonari wieder Anlaß, hervorzubrechen. Am 2. Juli dieses Jahres setzten sie sich von Nola aus unter Leutnant Morelli und Abate L. Minichini gegen die Hauptstadt in Bewegung, und bei der raschen Verbreitung des Aufstandes mußte der eingeschüchterte König Ferdinand I. schon am 13. Juli die in Eile angenommene spanische Konstitution beschwören. Die Bewegung fand ihren Widerhall sowohl in Sizilien als in Piemont, wo am 10. März 1821 zuerst die Garnison in Alessandria abfiel, zu der sich (12.) auch Turin schlug. Infolge dieser Stürme entsagte Viktor Emanuel seiner Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix. Die revolutionäre Junta, welche die provisorische Regierung spielte, gab sich den Namen der italienischen Konföderation und führte ebenfalls die spanische Verfassung ein. Der Monarchenkongreß von Troppau-Laibach brachte für beide Staaten die Intervention Österreichs zu stande. General Frimont trieb die neapolitanischen Rebellen zu Paaren und ließ Österreichs Fahne an den Toren von Neapel aufpflanzen (24. März) und General Bubna zerstreute (8. April) die Aufständischen in Sardinien. Aber der Haß gegen Österreich und die ihm befreundeten Regierungen wuchs, und damit die Agitation in der Presse, die Verleumdung, die Verführung der Studierenden, Künstler und Handwerker, der politische Meuchelmord und die Attentate auf die Organe der Regierung, wie 1826 auf Kardinal Rivarola in Ravenna. In Rom selbst schlugen die Carbonari ihre Hütten auf, benützten 1825 die Hinrichtung der von ihnen gedungenen, aber bald als Märtyrer verehrten Meuchelmörder zu heftigen Anklagen gegen die legitimen Regierungen auch in der Presse des Auslandes und gewannen selbst Prinzen aus hohen Häusern, namentlich die gestürzten Napoleoniden, für ihre revolutionären Zwecke, darunter die Söhne des Exkönigs von Holland, Napoleon und Louis (den späteren Napoleon III.). Der ältere hatte sogar nach dem Tode Pius' VIII., der den Verschwörern ernst entgegengetreten war, dem neuen Papste schriftlich angeraten, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, in welchem Falle seine geistliche Oberherrschaft um so stärker befestigt und er selbst wahrhaft angebetet würde; er starb zu Forli 17. März 1831.

Überhaupt hatte die Julirevolution in Paris die Hoffnungen aller Unzufriedenen neu belebt. Die Verheißungen vieler Franzosen, die Revolutionen in Belgien und Polen, der Thronwechsel in Neapel und Piemont, die lange Dauer des römischen Konklave, die Masse falscher Nachrichten hatten in Italien eine fieberhafte Aufregung hervorgerufen. Am 4. Februar 1831 brach in Bologna ein Aufstand aus, andere folgten in Urbino, Pesaro und Ferrara (9.—14.), während Ancona erst nach mehrtägiger Blockade (17. Februar) sich den Insurgenten ergab. Auch die Herzogtümer Parma und Modena waren im Aufstand, es kamen Waffen aus Frankreich, napoleonisch gesinnte Offiziere leiteten die Bewegung. Die Idee der italienischen Nationalität war nicht bloß in den Geheimbünden, sondern auch, obschon sehr versteckt, in den Schulen und in der Presse emsig gepflegt worden; die Schriften von Ugo Foscolo, Giacomo Leopardi u. a. nährten das Feuer der Patrioten, denen die österreichische Herrschaft und das Papsttum als die Haupthindernisse der Einheit und Größe Italiens erschienen. Selbst Frauen schwärmten für Italiens politische Selbständigkeit; ausländische Protestanten uud Geheimbündler trugen das Ihrige bei, die Aufregung zu steigern. In Rom selbst fand die Empörung nur geringe Teilnahme; die Aufstandsversuche endeten kläglich. Bologna war der Hauptsitz der

Const. 786. 844), für Lucca (ibid. p. 243—244. 382—386. Const. 887. 974). Neapolitanisches Konkordat mit andern Urkunden bei Münch a. a. O. II, 708—729. *Nussi* l. c. p. 178—188.

Revolution; hier spielte der Napoleonide Graf Karl Pepoli eine bedeutende Rolle; hier erließ Vicini als Präsident der provisorischen Regierung ein verleumderisches Manifest wider die „der Bibel zuwiderlaufende Priesterherrschaft" und proklamierte die Befreiung von ihrem Joche und die Vereinigung der Italiener zu einem Staate und einer Familie. Der junge und fanatische Advokat Joseph Mazzini von Genua, seit 1828 als Journalist mit Guerazzi tätig, verfaßte 1831 den „Brief eines Italieners an Karl Albert" (von Sardinien, dem die Wahl gelassen ward, entweder der erste unter den Menschen oder der letzte unter den Tyrannen Italiens zu sein), den Vorläufer seines Journals und seines Bundes „Jung-Italien". Schon drohte die Konflagration auf der Halbinsel eine allgemeine zu werden. Allein Österreich schlug 1831 und 1832 die Empörung nieder und wurde danach nur mit größerem Hasse verfolgt.

B. Spanien.

Literatur. — Pfeilschiffter, Denkwürdigkeiten aus der spanischen Revolution. Aschaffenburg 1836; Die kirchlichen Zustände in Spanien. Würzburg 1842. Baumgarten, Gesch. Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Berlin 1861; Aus den spanischen Cortes von 1810 (Sybels Histor. Zeitschr. 1859, S. 118 ff.). *De Pradt*, Mém. histor. sur la révolution d'Espagne. Paris 1814. *Julian*, Précis historique des principaux évènements qui ont amené la révolution d'Espagne. Paris 1821. Hügel, Spanien und die Revolution. Leipzig 1822. Historia de la vide y reinado de Fernando VII. Madrid 1842. *Miraflores*, Memoria hist. legal sobre las leyes de succesión á la corona de España. Madrid 1833. *Zea Bermudez*, La vérité sur la question de succession. Paris 1839. Zöpfl, Die spanische Sukzessionsfrage. Heidelberg 1839. *Pirala*, Historia de la guerra civil. 2. ed. Madrid 1868. *C. de Bonila*, La guerre civile en Espagne 1833 ss. Paris 1875. Vgl. Histor.-polit. Bl. III, 294 ff. 402 ff.; IV, 641 ff. 705 ff.; V, 43 ff.; VII, 488 ff.; VIII, 467 ff. *Diaz y Pérez*, La Francmasoneria española. Madrid 1895. Brück, Die geheimen Gesellschaften in Spanien. Mainz 1881. — *Castillo y Ayensa*, Historia de las negociaciones de España con la S. Sede. 2 voll. Madrid 1859. *Carnicero*, La inquisición justamente restablecida. Madrid 1816. Manual razonado de hist. y legislación de la Iglesia. Madrid 1835.

3. Spanien ward Napoleons Beute durch innere Zerrüttung unter dem schwachen König Karl IV. (seit 1789), für den der unwürdige Günstling Manuel Godoy regierte. Dieser, der Bigamie schuldig, wußte den hochverdienten Kardinal Lorenzana, den Erzbischof Despuig von Sevilla, den Bischof Musquiz von Avila, die ihn dieses Verbrechens bei der Inquisition anklagen wollten, aus dem Lande zu schaffen, traf viele kirchenfeindliche Maßregeln, besonders gegen die Klöster, verschleuderte Kirchen- und Staatsgut, vermehrte die Staatsschuld und führte den gänzlichen Ruin des spanischen Handels und der Marine herbei. Schon 1806 sah der Minister seine Hilfsquellen erschöpft und suchte sich von Frankreich loszumachen, das aber durch den Vertrag von St. Ildefonso (1796) Spanien fest an sich gekettet hatte. Napoleon ließ 1808, anscheinend gegen Portugal, vier Armeen einrücken, welche die wichtigsten Plätze besetzten, während er noch an Karl IV. freundschaftliche Briefe schrieb. Das Volk glaubte, er wolle nur Godoy stürzen und den von diesem 1807 ernstlich bedrohten Thronfolger Ferdinand beschützen; es stürmte den Palast des Günstlings unter Verwünschungen und erlangte am 18. März 1808 dessen Absetzung. Karl IV. legte nun unerwartet die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand VII. nieder zum großen Jubel des Volkes. Nachher entrissen französische Intrigen dem alten König einen auf den 21. März zurückdatierten Protest gegen die angeblich erzwungene Abdankung, und der unerfahrene junge König ließ sich verleiten, zu Napoleon nach Bayonne zu gehen, wo er (20. April) mit einem kaiserlichen Dekret überrascht ward,

die Bourbonendynastie habe in Spanien zu regieren aufgehört. Nachher erzwang Napoleon von Vater und Sohn die förmliche Abdankung (5., 6. Mai) und ernannte (6. Juni) seinen Bruder Joseph zum König von Spanien.

Aber die Spanier kämpften, von England unterstützt, gegen den ihnen aufgedrungenen Fremdling; der Rat von Kastilien verweigerte die Huldigung; in Sevilla und andern bedeutenden Städten entstanden nationale Junten, allenthalben entflammte die Begeisterung für das Vaterland. Die Siege der Franzosen halfen nichts, da immer neue Banden entstanden; Saragossa hielt 1809 heldenmütig eine lange Belagerung aus. König Joseph fand nur da Gehorsam, wo er französische Truppen zur Verfügung hatte. Dazu beging er noch viele Mißgriffe. Er befahl die Siege der Franzosen mit Tedeum zu feiern, organisierte alles nach französischem Muster, zwang die Geistlichkeit zu harten Kontributionen, beschränkte alle Klöster auf den dritten Teil, hob dann (18. August 1809) alle ohne Unterschied auf, gab den Vertriebenen nur ganz kärgliche Pensionen, zeigte überall den Haß der Revolution gegen katholisches Leben. Bischöfe und Kapitel erhielten die Aufforderung, sich in Adressen für die gallikanischen Grundsätze zu erklären, wozu sich nur sehr wenige bereit finden ließen, weshalb mehrere Adressen dieser Art unterschoben und gefälscht wurden. Viele Geistliche aller Klassen wurden nach Frankreich deportiert. Das mußte die katholischen Spanier noch mehr erbittern; im Süden des Landes feuerten Welt- und Klostergeistliche zum Kampfe gegen die Unterdrücker an. Die Spanier errangen immer größere Erfolge, zumal seit Wellington ihnen zu Hilfe kam. Die Junta von Cadix hatte das Dekret über Klosteraufhebung für ihr Gebiet bedeutend gemildert; es gab aber immer einzelne, die den Kirchensturm begünstigten; auch ward Spanien mit einer Flut verderblicher Schriften überschwemmt, die Freimaurerei in Aufnahme gebracht, durch die Feldzüge der Engländer der Gärungsstoff sehr vermehrt und so der Same für zukünftige Revolutionen reichlich ausgestreut. Das katholische Bewußtsein war aber im Lande noch so mächtig, daß selbst 1812 die ziemlich unreife Verfassung von Cadix doch ihm als einer entscheidenden Macht huldigen und Artikel 12 aussprechen mußte, daß die römisch-katholische Religion die einzig wahre, die Religion der spanischen Nation sei und immer bleibe, von der Nation durch weise und gerechte Gesetze geschützt, und die Ausübung jeder andern verboten werde. Als aber die konstitutionelle Regierung 1813 mehrere den kirchlichen Rechten nachteilige Verfügungen traf, protestierte der päpstliche Nuntius Peter Gravina, Erzbischof von Nicäa, der nach Cadix der royalistischen Junta gefolgt war, dagegen und erließ nachher aus Portugal ein energisches Manifest vom 4. Januar 1814. Inzwischen hatte Napoleon selbst (11. Dezember 1813) seinen Bruder Joseph opfern und Ferdinand VII. als König von Spanien anerkennen müssen [1].

4. Die Restauration, die mit Rückkehr des legitimen Königs (März 1814) eintrat, an die auch die Rückberufung des Nuntius Gravina und dessen ehrenvoller Empfang sich anschloß, genügte zwar mehrfach den Pflichten der Gerechtigkeit, war aber auch von vielen harten und unklugen Maßregeln begleitet, für die man in höchst unbegründeter Weise den Klerus verantwortlich zu machen suchte. Der alte Despotismus lebte wieder auf, die Verfassung von Cadix ward abgeschafft, die Ritterorden, die (inzwischen sehr wenig mehr bedeutende) Inquisition wieder hergestellt. Die Kirche hatte mehr Nachteile als Vorteile, ihre Güter wurden stark in Anspruch genommen, ihre Wirksamkeit

[1] Manifesto istorico di D. Pietro Gravina arcivescovo di Nicea sulla sua condotta di Nuncio apostolico. Roma 1824. Archiv für kathol. Kirchenrecht XII (1864), 46 ff.

vielfach durch die weltlichen Behörden gehemmt. Dazu äußerten sich die Umtriebe der Freimaurer. Die Aufstände der südamerikanischen Kolonien und die Revolution von 1820 zu Gunsten der abgeschafften Verfassung von Cadix brachten die ruhebedürftige Monarchie abermals in die größte Zerrüttung. Am 1. Januar 1820 proklamierten aufständische Truppen das Verfassungsstatut von 1812 und viele Städte erklärten sich dafür, so daß Ferdinand VII. sich genötigt glaubte, es wiederherzustellen und zu beschwören (7. März 1821). Die neuen Cortes erließen mehrere vom Klerus sehr beanstandete Gesetze; die Inquisition ward wieder unterdrückt, desgleichen an 820 Klöster aufgehoben, die Jesuiten vertrieben, zwei Bischöfe verbannt, der Erzbischof von Valencia mit dem Tode bedroht, der Kanonikus Vinuesa, Kaplan des Königs, als angeblicher Feind der Konstitution grausam im Kerker ermordet. Man wollte die neuernannten Prälaten zwingen, ohne päpstliche Bestätigung ihr Amt anzutreten, verbot jeden Verkehr mit dem Heiligen Stuhle und alle Geldsendungen nach Rom. Als der Papst den fanatischen Jansenisten und Gallikaner Villanueva, der sich öffentlich zu antikatholischen Grundsätzen bekannte, nicht als Gesandten annehmen wollte, mußte der Nuntius Giustiniani, Erzbischof von Tyrus, der energisch gegen die feindseligen Schritte protestiert hatte, nach vielen Beschimpfungen Madrid verlassen (Januar 1823). Der revolutionäre, lang verhaltene Ingrimm der Exaltierten brach fortwährend gegen den Klerus und besonders gegen die Regularen los.

Durch die spanische Revolution fühlten sich die andern Mächte beunruhigt; das konstitutionelle Ministerium in Madrid lehnte die Aufforderung ab, die demokratische Konstitution abzuschaffen, weshalb die Gesandten von Österreich, Rußland, Frankreich und Preußen abreisten. Die Intervention in Spanien trat nach Beschluß des Kongresses von Verona (Oktober 1822) durch französische Truppen ein, die bei ihrem Einrücken (April 1823) nirgends ernstem Widerstand begegneten, vielmehr oft durch royalistische Junten begrüßt wurden. Der König war mit seiner Familie von den Ministern und den Cortes erst nach Sevilla, dann nach Cadix geführt worden; am 27. September lösten sich die Cortes in Cadix auf und ließen den König frei ziehen; Cadix ward (2. Oktober) den Franzosen übergeben, die noch bis 1828 zur Befestigung der königlichen Autorität im Lande blieben. Ferdinand VII. übernahm wieder die frühere absolute Gewalt. Dieses sowie die strenge Bestrafung der verübten Gewalttaten erbitterte die Liberalen noch mehr, während auch die strengen Katholiken (die „Apostolischen") mit dem absolutistischen Regierungssystem höchst unzufrieden waren und gerne des Königs Bruder Don Carlos auf den Thron erhoben hätten. Sehr ernst wurden die Verwicklungen, als Ferdinand VII. nach dem Tode der Königin Josepha 1829 sich mit seiner Nichte Maria Christina von Neapel vermählte, die ihm eine Tochter Isabella (10. Oktober 1830) gebar, und in der Aussicht auf Nachkommenschaft (29. März d. J.) mit Aufhebung des salischen Gesetzes, das Philipp V. (10. Mai 1713) eingeführt hatte, die altspanische Erbfolgeordnung einführte. Dagegen protestierte Don Carlos; für ihn waren Christinens eigener Bruder Ferdinand II. von Neapel und viele europäische Höfe, der Klerus und die Konservativen des Landes; der König selbst ward wieder schwankend und war fast daran, seine Maßregeln zu widerrufen, die aber doch das Ministerium aufrechthielt. Von Gregor XVI. ward ein Erlaß erbeten, um den spanischen Klerus zum Gehorsam gegen den König zu ermahnen; der Papst gewährte ihn (5. März 1833), aber nur in ganz allgemeiner Weise, ohne sich über die Thronfolgefrage auszusprechen. Don

Carlos begab sich mit seiner Familie nach Portugal und wies den Befehl seines Bruders, den Eid für Isabella II. zu leisten, entschieden zurück.

5. Als nun Ferdinand VII. (29. September 1833) starb, ward die dreijährige Isabella als Königin ausgerufen, während Don Carlos ebenso den Königstitel annahm. England und Frankreich waren für Isabella, deren Mutter Christina die vormundschaftliche Regierung führte, und schlossen hiefür die Allianz vom 22. April 1834. Don Carlos ward aus Portugal vertrieben, und zu seinen Gunsten erhoben sich die baskischen Provinzen und Aragonien. Christina warf sich der liberalen Partei in der Armee und im Zivilstande in die Arme und machte ihr immer größere Zugeständnisse. Vom Päpstlichen Stuhle verlangte die neue Regierung in Madrid ihre förmliche Anerkennung und Bestätigung ihrer Präsentationen; aber da sie nicht in unbestrittenem Besitze des Landes, ihr Recht kein unzweifelhaftes, auch nicht von Österreich, Rußland, Neapel und Sardinien anerkannt war, konnte Gregor XVI. darauf nicht eingehen; die von Rom aus gemachten Vorschläge über die Art der Stellenbesetzung wollte man in Madrid nicht annehmen als der Würde der spanischen Krone zuwiderlaufend; die Beschimpfung und Mißhandlung der Geistlichen ward mit deren revolutionären Gesinnungen entschuldigt, die der Papst zurechtweisen müsse. Als 1834 die Cholera in Madrid ausbrach, leiteten die Radikalen den Verdacht auf die Klöster und brachten eine heftige Verfolgung derselben zu stande. Wütende Pöbelhaufen drangen plündernd in die Konvente und mordeten die Bewohner. Schon ward das Volk der Hauptstadt an Greuelszenen gewöhnt und die Säkularisation eingeleitet. Eine Flut von Dekreten erging gegen den Klerus, Bischöfe wurden als Karlisten vor die Gerichte gestellt, denselben die Zensur theologischer Bücher entzogen, Strafgesetze gegen den Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls erlassen, die Güter der Inquisition der Staatsschuldentilgungskommission zugewiesen, dann ward der Jesuitenorden unterdrückt (4. Juli 1835), darauf (25. Juli, 11. Oktober) die übrigen Klöster mit wenigen Ausnahmen; auch ihre Güter wurden eingezogen. In mehreren Städten wurden die Ordenspersonen grausam gemartert und getötet, unzählige Kunstschätze zerstört, sogar die heiligen Gefäße verkauft. Schon ward die Disziplin der Seminarien einseitig geregelt, Pläne zur Lostrennung von Rom diskutiert, sogar (22. Februar 1836) verordnet, niemand dürfe ferner predigen oder Beicht hören, der nicht von der weltlichen Behörde dazu autorisiert sei; eine kirchliche Autorität ward nicht mehr geachtet. Vergebens protestierte Gregor XVI. in der Allokution vom 1. Februar 1836 gegen die unerhörte Vergewaltigung der Kirche in ernster und doch maßvoller Weise [1].

Nach dem Sturze des tyrannischen Ministers Mendizabal (15. Mai 1836) infolge der Revolution von La Granja, welche an die Stelle des Statuts von 1834 die demokratische Konstitution von 1812 setzte, ward die Lage der Geistlichen noch schlimmer. Die Einkünfte der ohne königliche Erlaubnis im Auslande und nicht an ihren Kirchen residierenden Geistlichen wurden konfisziert, denselben keine Pension bewilligt, den Bischöfen die Erteilung von Weihen und

---

[1] Allokution vom 1. Februar 1836 in Annali delle scienze religiose II, 245. *Rheinwald*, Acta hist. eccl. (1836) p. 4 sq. *Castillo*, Hist. I, App., n. 11, p. 149—152.

das Ausstellen von Dimissorien für sie verboten; die Überwachung aller priesterlichen Funktionen überschritt jedes Maß. Vom 27. Oktober 1836 bis 7. Januar 1845 blieb der offizielle Verkehr mit dem Heiligen Stuhle unterbrochen. Am 6. Februar 1837 verbot ein Dekret der Cortes, die erledigten Kirchenämter zu besetzen. Die nicht instituierten Prälaten sollten gezwungen werden, die ihnen von der Königin verliehenen Bistümer zu verwalten; die gewissenhafteren aus ihnen ließen sich dazu nicht bewegen und wurden nun ebenfalls verfolgt; das Volk floh oft aus der Kirche, wenn die von Madrid gesandten Eindringlinge sie betraten, und mied die plazetierten Staatsgeistlichen. Die Cortes genehmigten nicht nur mit einigen Änderungen die Aufhebung aller Klöster, sondern hoben auch alle Zehnten, Primitien und sonstige Reichnisse an die Geistlichen ohne jede Entschädigung auf und erklärten die Kirchengüter für Nationalgüter. Um auch sonst nicht hinter der französischen Revolution zurückzubleiben, ward nach dem Muster der Zivilkonstitution durch eine besondere Junta ein „Reformprojekt des Klerus" ausgearbeitet, dem aber die Königin-Regentin (18. Dezember 1837) die Sanktion verweigerte, indem sie eine neue Junta zur Ausarbeitung eines andern Planes berief, da doch die jansenistischen und revolutionären Grundsätze in Spanien keine feste Wurzel hatten. Obschon 1838 und 1839 die Ministerwechsel häufig waren, so blieben doch die Minister Perez de Castro und Lorenz Arrazola, die sich mit den kirchlichen Angelegenheiten zu befassen hatten, bis Juli 1840 im Amt. Heftige Anklagen gegen den Päpstlichen Stuhl wurden laut, besonders wegen der den Geistlichen, die im Gebiete der Karlisten wirkten, verliehenen Fakultäten; man schwankte zwischen völligem Bruche mit Rom und dem Anknüpfen neuer Unterhandlungen.

Die durch Verrat karlistischer Generale wie durch deren Uneinigkeit begünstigten militärischen Erfolge der Christinos und insbesondere der Vertrag von Vergara (31. August 1839) sollten nach der Meinung der spanischen Staatsmänner den Päpstlichen Stuhl ganz fügsam machen. Aber darin sahen sich dieselben getäuscht. Den als vertraulichen Agenten nach Rom gesandten Julian Villalba empfing Kardinal Lambruschini (Februar 1840) höflich, aber gemessen; er vermied jedes politische Thema, suchte aber die religiösen Gesinnungen des Agenten zu erkennen. Dieser verkehrte mit dem Prälaten Capaccini und empfahl zuletzt, da bei dem schwankenden Zustande Spaniens nichts mehr zu erreichen war, die Annahme der früher zurückgewiesenen päpstlichen Vorschläge. Wenn auch die Minister sich nicht dazu entschließen wollten, den Agenten in Untätigkeit ließen und inzwischen 22 Bischofssitze erledigt waren, so hatten die treuen Katholiken im Lande doch Hoffnungen auf einen Umschwung; tüchtige katholische Blätter erschienen (Die Religion — Der Katholik — Der Prophet); das Gesetz vom 16. Juli 1840, das die Kirche und den Weltklerus im Besitze ihrer Güter aufrecht hielt und eine Dotation bestimmte, versprach einen guten Anfang. Allein es ward nur wenige Stunden vor dem Ausbruche einer neuen Revolution sanktioniert, die alles wieder in das Chaos zurückwarf. Die Progressisten hatten bei der schwankenden Politik der Moderados bedeutend an Boden gewonnen und bald die Majorität in den Cortes erlangt, die sie infolge der Auflösung derselben wieder verloren. Um sie wieder zu gewinnen, organisierten sie den Septemberaufstand, durch den

Espartero Ministerpräsident wurde, die Königin-Mutter aber die Regentschaft niederlegen und das Land verlassen mußte (12. Oktober 1840)[1].

6. Esparteros Regierung tat sich durch zahlreiche Gewaltakte gegen die Kirche hervor. Die insurrektionellen Junten in den Provinzen vertrieben Bischöfe und Pfarrer; die Auditoren des Nuntiaturtribunals wurden suspendiert, ohne Mitwirkung der geistlichen Autorität neue Pfarreien errichtet, statt der kanonischen Kapitelsvikare von der Regierung ernannte Bistumsverwalter gesetzt, meist ganz unkirchlich gesinnte Männer, wie der jansenistische Valentin Ortigosa. Auf seine mehrfachen Proteste hin ward der Vicesgerens des Nuntiaturtribunals Ramirez de Arellano für abgesetzt erklärt und aus dem Reiche verbannt, das Tribunal selbst geschlossen (29., 31. Dezember 1840). Den beleidigenden Schritt sollte der Papst noch gutheißen und sich auf neue Unterhandlungen einlassen, während man inzwischen in Madrid „die nötigen Reformen" faktisch durchführen wollte; selbst Guizot, den man um Vermittlung anging, fand die Maßregeln der spanischen Regierung ungeziemend. Diese riefen auch eine zweite Allokution Gregors XVI. vom 1. März 1841 hervor, worin er alle einzelnen Attentate gegen die Kirche aufzählte und für nichtig erklärte, dabei den Eifer des Episkopates und vieler Gläubigen rühmte. Gegen den Eindruck dieser Allokution auf die katholischen Spanier suchte die Regierung Esparteros sich zu decken durch eine möglichst energische Antwort. Man sandte die Allokution an den obersten Justizhof, und auf dessen Ausspruch erschien, von einer Darlegung des Justizministers José Alonso eingeleitet, das Dekret des Herzogs-Regenten vom 28. Juni, das die Ausarbeitung eines besondern Manifestes gegen das römische Aktenstück, die Auslieferung und Vernichtung aller Exemplare und sonstiger nichtplazetierter Erlasse befahl. Mit der beteuerten Verachtung gegen die „nichtigen Maßnahmen des römischen Hofes" war die ans Lächerliche streifende Verfolgungswut gegen ein aller Welt bekanntes Aktenstück im grellsten Kontrast. Das Manifest des Ministers Alonso vom 30. Juli war in seinen Grundgedanken ganz schismatisch, ließ der Kirche nur das Dogma, gab dem Staate die gesamte Disziplin, klagte den römischen Hof an, daß er die Religion den politischen Leidenschaften dienstbar gemacht, die unschuldige Isabella verfolgt, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt auf das verwegenste angetastet, die giftigsten Invektiven gegen die spanische Nation in das Gewand eines erheuchelten Schmerzes gekleidet, Spanien zum Bürger- und Religionskrieg zu bringen gesucht habe. Der leidenschaftliche Ton, die grellen Übertreibungen und groben Entstellungen sorgten dafür, daß das Manifest nirgends den gewünschten Eindruck hervorbrachte[2].

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XII (1864), 404 ff. 416 ff.

[2] Allokution vom 1. März 1841 im Diario di Roma 1841, n. 21. Annali delle scienze religiose XII, 237. *Roskoványi*, Mon. II, 416—423. *Castillo*, Hist. I, App., n. 18, p. 223—229. Manifeste der span. Regierung (ibid. n. 19, p. 230—245); deutsch im Religionsfreund 1841, Nr. 71 f., S. 519—521. Vgl. Histor.-polit. Bl. VIII, 467 bis 471. De la doctrine, des droits et des malheurs de l'Église d'Espagne ou l'allocution de N. T. S. P. Grég. du 1er mars 1841 vengée des déclamations hypocrites et calomnieuses du Manifeste publié au nom du gouvernement espagnol. Par le Père *Magin*. Turin 1841.

Der Verkehr mit Rom stockte ganz; der Papst wies die Eingaben des in Malaga intrudierten Ortigosa zurück; die Madrider Regierung schärfte die alten Dekrete gegen den Klerus ein, ließ wiederholt dessen Güter für Nationalgüter erklären und ihren Verkauf fortsetzen (2. September), erließ neue Verordnungen über die Pfarreien, verbannte viele Geistliche, auch den Bischof von Pampelona, ließ 13 Mitglieder des Kapitels von Saragossa, die den eingedrungenen Administrator nachdrücklich zurückgewiesen hatten, einkerkern, verbannte zuletzt auch solche Geistliche, die sich bisher der Bewegung hingegeben hatten. Das schismatische Gesetzprojekt des Ministers Alonso vom 20. Januar 1842 in 14 Artikeln erregte selbst in den Cortes Schaudern, wimmelte von geschichtlichen und kirchenrechtlichen Irrtümern und stellte die Alternative dar: die Regierung müsse entweder auf ihre Souveränität durch blinde Unterwerfung unter den römischen Hof verzichten oder selbst für die kirchlichen Bedürfnisse Abhilfe schaffen; demnach seien alle päpstlichen Erlasse auszuliefern, alle Gesuche nach Rom bei schweren Strafen verboten, die Reservationen aufgehoben, die Ehehindernisse bloß durch weltliches Gesetz zu normieren usf. Am 22. Februar forderte Gregor XVI. die ganze Christenheit zu Gebeten für Spanien unter Verleihung eines Jubiläumsablasses auf. Auch dieses Rundschreiben ward als „aufreizender, für das politische Interesse des Don Carlos erlassener Akt“ bei den strengsten Strafen verboten. Mutig erhoben sich dagegen die katholischen Blätter, „Der Katholik“ in Madrid, „Die Religion“ in Barcelona, Schriftsteller wie Jakob Balmes († 1848) und Donoso Cortes († 1851), viele Bischöfe und Priester. In der katholischen Welt ward eifrig für Spanien gebetet. Eine offiziöse Denkschrift Villalbas vom 6. Mai ward vom päpstlichen Staatssekretariat am 16. Juli ernst und würdig beantwortet; aber für eigentliche Unterhandlungen tat Esparteros Regierung keinen Schritt und die spanische Kirchenverfolgung hatte ihren Fortgang [1].

Doch seit dem Bombardement von Barcelona (3. Dezember 1842) hatte der „Siegesherzog“ viele Anhänger verloren und sich vielfachen Haß zugezogen. Die am 3. April 1843 versammelten Cortes zeigten ihm starke Opposition; sie wurden (26. Mai) aufgelöst und ein neues Kabinett von verhaßten Parteimännern ernannt. General Narvaez ging, die Mißstimmung der Nation benützend, von Paris nach Spanien ab, übernahm das Kommando der Aufständischen in den Ostprovinzen und konnte am 24. Juli ruhig in Madrid einziehen. Espartero zog mit wenigen Truppen nach Andalusien und floh zuletzt nach England. In den neuen Cortes (Oktober 1843) hatten die Moderados das Übergewicht; Isabella II. ward (November) für großjährig erklärt. Damit schien für das erste die Periode der Umwälzungen abgeschlossen zu sein,

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XII (1864), S. 423—429. Gesetzprojekt Alonsos bei *Castillo*, Ap. n. 20, p. 245—252. Rundschreiben *Catholicae religionis causa* vom 22. Februar 1842 (ibid. n. 22, p. 255—259). Cf. n. 23, p. 259—260. Diario di Roma 1842, Suppl. n. 16. Annali delle scienze religiose XIV, 86. *Roskoványi*, Mon. II, 429—433. Katholik 1842, April, Beil. S. xvi ff. Spanische und römische konfidentielle Noten vom 6. Mai und 16. Juli 1842 bei *Castillo* l. c. I, 294—305, spanisch und deutsch im Archiv für kathol. Kirchenrecht XIII (1865), 91—106.

die Königin Christina kehrte zurück, und bald darauf wurden Verhandlungen mit Rom angeknüpft, zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse.

C. Portugal.

Literatur. — *(Franc. Adolfo de Varnhagen,)* Historia gen. do Brazil, por un socio do Instituto historico do Brazil. 2 voll. Rio de Janeiro 1854—1857. *J. P. Ribeiro,* Dissertações chronol. e crit. sobre a historia e jurisprud. eccles. e civil de Portugal. 4 voll. Lisbõa 1810—1819. Schäfer, Gesch. von Portugal, Bd. V. Gotha 1854. *Herculano de Carvalho*, Historia de Portugal, t. VI—VII. Lisbõa 1857. *J. G. C.,* La question portugaise. Paris 1830. *Bordigné,* La légitimité portugaise. Paris 1830. Die portugiesische Legitimitätsfrage. Köln 1854. *Egremont,* L'Année de l'Église. 1898.

7. Auch Portugal, wo seit 1792 der Prinz Johann für seine geisteskranke Mutter Maria Franziska regierte und 1805 den Papst zu ernsten Vorstellungen gegen seine kirchenfeindlichen Verordnungen nötigte, war der französischen Invasion erlegen; die königliche Familie war im Januar 1808 nach Brasilien geflohen. Diese reiche Kolonie war schon seit 1786 von Nordamerika aus für Unabhängigkeitsbestrebungen gewonnen worden; nach einer im März 1789 entdeckten Verschwörung in der Provinz Minas und einer 1798 in Bahia unterdrückten Verschwörung war die Flucht des Königshauses den Freunden der Trennung sehr zu statten gekommen; schon bei seiner Ankunft in Bahia ward Infant Johann von dem freudig erregten Volke als Kaiser von Brasilien begrüßt. Durch die Anwesenheit des Hofes war Brasilien schon über den Rang einer Kolonie erhoben; die Häfen wurden für alle Flaggen geöffnet und 1815 Brasilien für ein Reich erklärt; Cayenne, seit 1809 militärisch von den Portugiesen besetzt, kam an Frankreich zurück. Nach dem Tode seiner Mutter (26. März 1816) ward Johann VI. König, der fortwährend in Brasilien blieb. Im März 1817 entstand aus Reibungen der Portugiesen und Brasilianer der Garnisonsaufstand in Pernambuco, der am 20. Mai gedämpft wurde. In Portugal wurde der Wunsch nach Rückkehr des Hofes immer lauter, zumal seit die spanische Konstitutionsbewegung von 1820 sich auch in dieses Land verpflanzt hatte; auch in Brasilien gab es im Januar 1821 Tumulte. Das Haus Braganza stand zwischen zwei wankenden Thronen; die Verlegung des Hofes hätte in Brasilien die Demokratie zur Herrschaft gebracht; die Regentschaft in Lissabon war fortwährend mit Empörungen bedroht; die Engländer, die viele Plätze besetzt hatten, waren dem Volke verhaßt. In einem Manifeste vom 18. Februar 1821 versprach der König beiden Ländern getrennte Verfassungen und Abreise seines Thronerben Dom Pedro nach Europa. Aber die Empörung der portugiesischen Garnison in Rio zwang den König, in einem um zwei Tage zurückdatierten Dekrete (24.—26. Februar) die erst von den Cortes in Lissabon zu beschließende Verfassung im voraus zu sanktionieren. Am 26. Juni ging der König mit seiner Familie nach Lissabon ab, nur den ältesten Sohn Dom Pedro in Brasilien zurücklassend. In den portugiesischen Kammern waren die Brasilianer die Minderheit; die Mehrheit wollte den Zustand vor 1808 dort wiederherstellen (Rekolonisation), wozu der Beschluß vom 29. Dezember 1821 die Einleitung traf. Als diese Beschlüsse nach Brasilien kamen, brach eine Revolution aus, an deren Spitze sich Dom Pedro stellte; er verweigerte die ihm angesonnene Rückkehr nach Lissabon, berief am 19. Juni 1822 eine gesetzgebende Versammlung für Brasilien nach Rio und ließ sich am 12. Oktober 1822 zum Kaiser krönen. Die Trennung Brasiliens von Portugal ward zur festen Tatsache [1].

---

[1] Consalvis Memoiren. Deutsche Ausg. S. 443 f.

In Lissabon hatte Johann VI. bei seiner Ankunft sich fast zur Ohnmacht verurteilt gesehen. Die Revolutionäre wollten statt der alten drei Stände nur eine Kammer, entzogen der Krone das Recht des Veto, verbannten die Königin, den Patriarchen von Lissabon, den Erzbischof von Braga und konfiszierten die Güter vieler angesehener Personen. Der Infant Dom Miguel, den sie vergebens für ihre Pläne zu gewinnen gesucht hatten, trat dem anarchischen Treiben entgegen und ward der Wiederhersteller der Ordnung, seitdem aber auch von den im Lande bereits sehr mächtigen Freimaurern gehaßt und verfolgt. Sein Bruder Dom Pedro trat nun offen als Feind Portugals auf und intrigierte gegen Dom Miguel, der noch immer eine friedliche Verständigung zwischen dem Könige und Dom Pedro anzubahnen suchte. König Johann war von Verrätern umgeben, die seine arglose Gutmütigkeit und Unentschlossenheit mißbrauchten und ihn gegen seinen ihm ganz ergebenen Sohn Miguel mißtrauisch machten. So ward der von den Verschwörern gefürchtete Infant 1824 auf Reisen geschickt und hielt sich nun in Wien auf. Als der betrübte König daran dachte, ihn zurückzurufen, ereilte ihn — wahrscheinlich gewaltsam — der Tod (10. März 1826). Es ward nun ein stark angefochtenes Dekret verkündigt, worin eine Regentschaft bestimmt ward, die bis zur Ankunft des legitimen Thronerben die Regierung führen sollte. Diese unterließ die verfassungsmäßige Einberufung der drei Stände, die über die Nachfolge zu entscheiden hatten, sandte vielmehr eine Deputation nach Brasilien, um dem Kaiser Dom Pedro zu huldigen. Dieser gab für Portugal, nachdem er sich zu dessen König erklärt hatte, eine neue Verfassung, entsagte darauf der Krone zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria da Gloria, bestimmte ihr seinen Bruder Dom Miguel zum künftigen Gemahl und einstweilen zum Regenten des Reiches.

Viele Portugiesen hielten diese Akte für widerrechtlich und nichtig; die Mehrzahl des Volkes und ein Teil der Armee erklärten sich für Dom Miguel. Der Regierung, die für Dom Pedro wirkte, leistete England mit Truppen unter General Clinton Beistand. Dom Miguel kam am 22. Februar 1828 nach Lissabon; er leistete das Versprechen, dem Willen seines Bruders sich nicht zu widersetzen, solange über seine eigenen Rechte nicht durch das kompetente Tribunal legitim entschieden worden sei; das Volk jubelte dem Infanten entgegen, man bestürmte ihn, die Verfassung aufzuheben und den Königstitel anzunehmen. Das Volk, durch mehrere Schandtaten empört, welche die Freimaurer sich erlaubt hatten, seufzte nach Befreiung von hartem Joch. Dom Miguel bat in einer Proklamation, das Volk möge ruhig bleiben bis zur Entscheidung der drei Stände des Königreichs. Diese traten trotz der Gegenbemühungen der Revolutionäre zusammen und erklärten: nach dem öffentlichen Rechte Portugals könne Dom Pedro als fremder Herrscher nie König von Portugal sein, seine Souveränitätsakte in diesem Reiche seien nichtig, legitimer König sei Dom Miguel. Dieser nahm jetzt die Krone an, hob die oktroyierte Verfassung auf, suchte die Wunden des Landes zu heilen und nahm die Rechte der Kirche aus tiefster Überzeugung in Schutz. Die Liberalen verleumdeten den edel gesinnten Fürsten als Tyrannen, Frankreich und England intrigierten gegen ihn; sein im Jahre 1831 aus Brasilien vertriebener Bruder machte sich zum Führer der revolutionären Bestrebungen, von England und Frankreich reichlich unterstützt. Dom Miguel hatte nur die Liebe seines Volkes für sich; er benahm sich würdevoll und verweigerte es, Don Carlos von Spanien auszuweisen, indem er es als seine Pflicht ansah, ihm das Asylrecht zu sichern; er erklärte: Wenn meine Krone mir vom Haupte fällt, so wird sie fallen, ohne durch Akte der Feigheit befleckt zu sein. Von Terceira aus nahm Dom Pedro am 8. Juli 1832 Porto, am 24. Juli 1833 Lissabon und nötigte seinen Bruder, das Land zu räumen. Der edle Fürst, dem der größere Teil der Nation anhing, lebte als Verbannter in Rom, zuletzt in Deutschland († 14. November 1866).

8. Für die Kirche und das katholische Volk folgte eine höchst traurige Zeit wie in den Tagen Pombals. Alles beherrschten die Liberalen, seit Donna Maria da Gloria als Königin ausgerufen ward unter der Regentschaft ihres Vaters. Dom Pedro vertrieb die von Dom Miguel zurückberufenen Jesuiten, zog die Güter der meisten geistlichen Orden ein, verwies den Kardinal-Pronuntius des Landes, schaffte die geistlichen Ritterorden ab, erklärte alle auf Miguels Präsentation von Rom aus verliehenen Prälaturen für erledigt, die Bischöfe für abgesetzt, ließ viele Bischöfe und Priester einkerkern, manche unmenschlich mißhandeln. Eine besondere Kommission wurde zur „Reform der Kirche" eingesetzt; nur solche Geistliche, welche von der Regierung die Erlaubnis erhielten, sollten die Sakramente spenden dürfen; kirchliche Prozesse wurden den weltlichen Gerichten überwiesen, das Tribunal der Nuntiatur abgeschafft, alle Pfründen der Regierung reserviert. Alle Klöster, Hospitien und Kollegien wurden unterdrückt, ihre Güter dem Fiskus zugesprochen, die Zehnten ganz aufgehoben. Da die Regierung die den Geistlichen verheißenen Pensionen nicht bezahlte, so litten diese die bitterste Not. Portugal schien mit Spanien in der Unterdrückung der Kirche zu wetteifern. Fast trug die Regierung von Lissabon den Sieg davon, da es ihr gelang, einen nicht unansehnlichen Teil des Klerus mit dem Geiste der Freimaurer zu erfüllen; der Patriarch Patricius de Silva aus dem Augustinerorden ließ sich herbei, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung zu weihen. Gregor XVI. machte vergebliche Vorstellungen; als alles nichts fruchtete, sprach er sich in den Allokutionen vom 30. September 1833 und vom 1. August 1834 nachdrücklich über diese Verfolgung aus und bedrohte die Urheber mit den Strafen der Kirche [1].

Dom Pedro, gebrandmarkt als Kirchenräuber und Verfolger, starb schon 24. September 1834. Seine Tochter wurde für großjährig erklärt und trat die Regierung an; zum Gemahl erhielt sie einen Prinzen von Koburg. Das Land war kommerziell und politisch ein Vasallenstaat Englands; die Konstitution fand beim Volke wenig Anklang und vermehrte nur die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete. In den Kammern wie in den Ministerien herrschten die Freimaurer; die Polizei verfolgte alle, welche mit den vom Papste nicht bestätigten Bischöfen keine Gemeinschaft haben wollten. Die Kirche Portugals schien ganz dem Schisma verfallen. Noch oft hatten die Bischöfe, von denen viele im Auslande lebten, gegen die staatskirchliche Gesetzgebung zu protestieren, wie 1853 aus Rom Erzbischof Fortunatus von Evora. Erst 1840 wurden durch den Vizconde da Carreira und den Geschäftsträger Ritter J. P. Mingueis de Carvalho, der ein Schreiben der Königin an Gregor XVI. (vom 7. August 1838) überreichte, wieder die Beziehungen Portugals zum Heiligen Stuhle

[1] Histor.-polit. Bl. 1844, XIII, 348 ff.; XXXIV, 681 ff.; 1865, LV; dann Bd. LVII. LXI. Augsb. Allgem. Ztg. vom 20. bis 24. August 1837 und 19. Juli 1854. Gregor XVI. vom 28. Juni 1833 de restauranda relig. disciplina in monasteriis Port. ad Alex. Card. Iustinian. in Lus. Pronuntium im Bull. Rom. Cont. XIX, 244—247. Allokution vom 30. September 1833 und August 1834 im Katholik 1833, Dezember, Beil. S. 45; 1834, Oktober, Beil. S. 8. *Roskoványi,* Mon. II, 336—340. 363—366, n. 338. 342. Bull. Rom. Cont. XIX, 276 sq. 381 sq.

hergestellt; 1841 kam der Prälat Capaccini nach Lissabon zur Anbahnung eines Konkordates; obschon an eine Rückgabe der Kirchengüter nicht gedacht ward, schritten doch die Verhandlungen nur sehr langsam vorwärts. Doch konnte der Papst 1843 die von der Königin ernannten Bischöfe bestätigen, darunter den Patriarchen von Lissabon (Wilhelm Heinrich v. Carvalho, Kardinal 1846, † 1857), und andere Präkonisationen in Aussicht stellen; zu einer vollständigen Vereinbarung ließen es die Umtriebe der übermächtigen Freimaurer nicht kommen; das Joch Pombals lastete schwer auf der Kirche und der Priestermangel blieb seit der Zerstörung der geistlichen Orden sehr groß [1].

10. Die Kirche in Frankreich unter der Restauration und der Julimonarchie.

Literatur. — *Nettement*, Histoire de la restauration. 3 vols. Paris 1863. *L. de Viel-Castel*, Hist. de la restauration. 20 vols. Paris 1860—1878. *Weill*, La France sous la monarchie constitutionelle. Paris 1902. *Thureau-Dangin*, Le parti libéral sous la restauration. Paris 1878; Hist. de la monarchie de juillet. 2e éd. Paris 1892. Hist. de la restauration, par un homme d'État. 10 vols. Bruxelles 1831—1833. Fürst Polignac, Historisch-politische und moralische Studien. Aus dem Französischen. 2 Bde. Regensburg 1846. *Nettement*, Hist. du gouvernement de juillet. Paris 1855. *Guizot*, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. 2 vols. Paris 1858—1859. *Daudet*, La Révolution de 1830 et le procès des ministres de Charles X. Paris 1907. Hist. de Louis-Philippe d'Orléans. Paris 1862. Souvenirs politiques du comte de Salaberry sur la Restauration (1821—1830), publ. par *de Salaberry*. 2 vols. Paris 1900. *Tournière*, Le règne de Louis Philippe. Paris 1907. — *Bourgain*, L'Église de France et l'État au XIXe siècle. 2 vols. Paris 1901. *Debidour*, Hist. des rapports (s. oben S. 696). *Guettée*, Mémoires pour servir à l'hist. de l'Église de France au XIXe siècle. Paris 1880. *Baunard*, Un siècle de l'Église de France (1800—1900). Paris 1901. *Féret*, Le concordat de 1816 (Revue des quest. hist. LXXX [1901], 187—240); Le concordat de 1817 (ibid. LXXXI [1902], 144 à 202); Les ordonnances de 1828 (ibid. LXXXV [1904], 539—579). *Sagnac*, Le concordat de 1817 (Revue d'hist. moderne et contemporaine VII [1905], 189 ss.; VIII, 269 ss. 433 ss.). *Séché*, La rentrée des congrégations sous le Consulat et la fermeture des collèges des Jésuites sous la Restauration (Revue politique et parlementaire XXVI [1900], 554—581). *Eug. Rendu*, De l'instruction secondaire et spécialement des écoles ecclésiastiques. Paris 1842. *H. de Riancey*, Hist. critique et législ. de l'instruction publique et de la liberté de l'enseignement en France. Paris 1840. *Piovano*, Lotta dei cattolici francesi per la conquista della libertà d'insegnamento dal 1814 al 1850 (Estr. della Rivista internaz. di scienze sociali). Roma 1906. — Pflanz, Über das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. Stuttgart 1836. Blennerhassett, Chateaubriand. Romantik und die Restaurationsepoche in Frankreich (Weltgeschichte in Charakterbildern). Mainz 1903. *Giraud*, Chateaubriand. Études littéraires. Paris 1904. *A. de Margerie*, Le comte Joseph de Maistre. Sa vie, ses écrits, ses doctrines. Paris 1889. *Latreille*, Joseph de Maistre et la Papauté. Paris 1906. *Mandoul*, Joseph de Maistre et la politique de la maison de Savoie. Paris 1900. *Quentin-Bauchard*, Lamartine, homme politique. I. La politique extérieure; II. La politique intérieure. Paris 1903. *Henrion*, Vie de M. Frayssinous. 2 vols. Paris 1844. *Lecanuet*, Montalembert d'après ses papiers et sa correspondance. 3 vols. Paris 1899—1901. *Follioley*, Montalembert et Msgr. Parisis. Paris 1901. *Lamennais*, Lettres inédites à Montalembert. Paris 1898. *Peigne*, La Mennais, sa

---

[1] *Roskoványi*, Mon. III, 858—861, n. 642. *Castillo*, Hist. II, c. 2, p. 24. 25 nota (ibid. p. 64. 65 nota 1 Schreiben der Königin und ihres Gemahls, spanisch). Allgem. Ztg. 1843, Nr. 127; 1844, Nr. 37, A. B. Freib. Kirchenblatt 1844, S. 13 f.

vie intime à la Chênaie. Nouv. éd. Paris 1864. *Spuller*, Lamennais. Étude d'histoire politique et religieuse. Paris 1892. *Molien* et *Duine*, Lamennais, sa vie, ses oeuvres. Lyon 1899. *Longhaye*, Lamennais (Études LXXXIII [1900], 433 ss. 595 ss. 771 ss.). *Boutard*, Lamennais, sa vie et ses doctrines. 2 vols. Paris 1905—1908. *Feugère*, Lamennais avant „L'essai sur l'indifférence" d'après des documents inédits. Paris 1906. *Roussel*, Lamennais d'après ses correspondants inconnus (Revue des quest. hist. LXXXIII et LXXXIV [1908]; mehrere Forts.). *Gibson*, The abbé de Lamennais and the liberal catholic movement in France. London 1896. Pfülf, Lamennais' Höhe und Sturz (Stimmen aus Maria-Laach LIV [1898], 45 ff. 128 ff. 282 ff. 375 ff.). *F. de Lamennais*, Essai d'un système de philosophie catholique; ouvrage inédit publ. par *Maréchal*. Paris 1906. *Ledos*, Lacordaire. Paris 1902; deutsch von Zeißner. Paderborn 1905. *De Broglie*, Le Père Lacordaire. Paris 1889. *Favre*, Lacordaire orateur. Sa formation et la chronologie de ses oeuvres. Paris 1906. *Boutard*, Hist. de „L'Avenir" (Quinzaine LXX [1906], 455 ss.; LXXI 149 ss. 358 ss. 478 ss.; LXXV, 40 ss.). Vie de M. Le Prévost, fondateur de la congrégation des Frères de St. Vincent de Paul. Paris 1890. *Geoffroy de Grandmaison*, La Congrégation (1801—1830). Paris 1889. *Villefranche*, Hist. et légende de la Congrégation. 2e éd. Paris 1904. *Brémond*, Gerbet. Paris 1907. *Huit*, La vie et les oeuvres de Frédéric Ozanam. Paris 1888; 6e éd. 1907. *Kathleen O'Meara*, Fréd. Ozanam, sa vie et ses oeuvres. Paris 1893. *Fournier*, Fréd. Ozanam, sa vie, ses oeuvres. Paris 1906. *Faulquier*, Fréd. Ozanam (Les grands hommes de l'Église au XIXe siècle, t. IV). Paris 1903. *H. de Riancey*, Msgr. d'Affre, archevêque de Paris. Paris 1849. *Cruice*, Vie de Msgr. d'Affre. Paris 1849. *Alazard*, Msgr. d'Affre. Paris 1905. *Bellamare*, M. de Quélen pendant dix ans. Paris 1843. *Henrion*, Vie de Msgr. de Quélen. Paris 1840. Annales de l'Ordre de Sainte-Ursule depuis la Révolution française. 2 vols. Clermont-Ferrand 1857. *Perraud*, L'Oratoire de France au XVIIe et au XIXe siècle. Paris 1865. *Pisani*, La Maison des Carmes (1610—1875). Paris 1891. *Laveille*, Jean-Marie de La Mennais. 2 vols. Paris 1903. *Cabane*, Histoire du clergé de France pendant la Révolution de 1848. Paris 1908. P. *Irénée d'Aulon*, Histoire des Frères-Mineurs Capucins de l'ancienne province de France (1820—1870). Rome 1905.

1. In Frankreich war zwar durch die Alliierten der Friede diktiert, der Thron der Bourbonen wiederhergestellt; aber in den tieferen Schichten des Volkes herrschte noch keine Ruhe; die in der Revolutionszeit erzogenen jungen Männer traten in das öffentliche Leben ein, es gab zahllose Parteien in politischen und religiösen Fragen: alte Royalisten, Republikaner, Jakobiner, Bonapartisten, Konstitutionelle, Altgläubige, Modegläubige, Ungläubige in verschiedenen Abstufungen; die Ideen von 1789 waren bei vielen in Fleisch und Blut übergegangen. Diese Gärung der Geister übte auch auf das Ausland großen Einfluß; der Aufenthalt der verbündeten Armeen in Frankreich steckte auch andere Länder mit dem hier verbreiteten Gifte an. König Ludwig XVIII., geb. 1755, vierter Sohn des 1765 verstorbenen Dauphin und der sächsischen Prinzessin Maria Josepha, von 1791 bis 1814 im Auslande weilend, hatte erst in der Leidensschule den Ideen der Modephilosophen entsagt, blieb aber ohne tiefere Religiosität, wenn er sich auch nach den alten Traditionen seiner Familie bemühte, der Kirche größeres Ansehen zu verschaffen und die Spaltung in ihr zu beseitigen. Er hatte keinen festen Plan, war zu abhängig von seiner Umgebung und hatte den stets der herrschenden Partei folgenden Talleyrand zum Minister. Bereits am 4. Juli 1814 hatte er eine Konstitution gegeben, worin zwei Kammern, Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, jährliche Steuerbewilligung und die Duldung anderer Konfessionen neben der katholischen als Staatsreligion zugesichert waren. Diese „Charte" sollte der gemeinsame Boden sein, auf dem alle Parteien, wenn auch nicht befriedigt, doch wenigstens zu friedlicher Bewegung nebeneinander gebracht werden könnten, was außerordentlich schwierig war. Den frechen Religionsspöttereien, die bis-

weilen zu Aufläufen und Tumulten führten, ward nur wenig gesteuert; die eifrigen Missionspriester wurden verhöhnt und verleumdet, von der Deputiertenkammer sogar das Verbot ihrer Predigten verlangt, sie selber oft am Leben bedroht. Eine Flut widerchristlicher Pamphlete ward verbreitet, denen die vom Herzog Matth. v. Montmorency geleitete „katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher" nur unter vielen Hindernissen entgegenwirken konnte. Der Klerus war in drückender Armut und wenig geachtet; die Kammern erlaubten endlich wieder die Annahme von Schenkungen und Legaten für die Kirche in liegenden Gründen und der König gab im April 1817 eine Summe zur Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen.

Unter der neuen Regierung beanspruchten 14 Bischöfe und viele Pfarrer, die nie abgedankt hatten, ihre früheren Stellen wieder; es gab konstitutionelle Bischöfe und Priester, die nur äußerlich dem Konkordate von 1801 sich gefügt hatten, dann von Napoleon ernannte, aber nicht kanonisch instituierte Prälaten; die Trennung Belgiens und der Rheinprovinzen von Frankreich machte bei mehreren Bistümern eine neue Zirkumskription notwendig; es mußten Mittel gefunden werden, dem immer größer werdenden Priestermangel abzuhelfen, den Bedenken vieler Geistlichen gegen den Eid auf die neue Verfassung zu begegnen, die Gegensätze im Klerus zu versöhnen. Viele Royalisten wollten den König zur Herstellung des gallikanischen Staatsdespotismus drängen; die Jakobiner zeigten den größten Eifer für Aufrechthaltung der Organischen Artikel, die man auch in Geltung ließ. Besondere Kommissionen waren 1814 und 1815 eingesetzt worden, um zweckmäßige Vorschläge für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse zu machen; man begann Konkordatsverhandlungen mit Rom zuerst durch den Gesandten v. Persigny (vormals Bischof von St. Malo), der lange ohne Instruktionen blieb und keinen Erfolg hatte, dann durch den Grafen Blacas. Ludwig XVIII. forderte in eigenen Schreiben die Bischöfe, die noch nicht resigniert hatten, zur Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl auf. Fünf, die in Paris lebten, darunter der alte Erzbischof von Reims, erklärten in einem Schreiben vom 8. November 1816 ihren unbedingten Gehorsam gegen den Heiligen Vater; die noch in England befindlichen antworteten unentschieden und wurden nicht weiter berücksichtigt; mehrere von Napoleon ernannte, aber nicht bestätigte Bischöfe zogen sich zurück, als ihnen eine angemessene Pension zugesichert ward. Am 11. Juni 1817 ward das neue Konkordat (14 Artikel) von Kardinal Consalvi und dem Grafen Blacas d'Aulps unterzeichnet. Es stellte das Konkordat von Leo X. (1516) wieder her, setzte das von 1801 außer Kraft, desgleichen die Organischen Artikel von 1802, inwiefern sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche zuwider seien, bestimmte die Wiederherstellung der am 29. November 1801 aufgehobenen Bistümer in einer noch gemeinschaftlich von beiden Kontrahenten festzusetzenden Anzahl, die Beibehaltung der damals neu errichteten Diözesen und ihrer Inhaber mit wenigen Ausnahmen, sowie eine neue Zirkumskription, dann eine angemessene Dotation in liegenden Gründen und Staatsrenten für Bistümer, Domkapitel, Seminarien und Pfarreien. Zur Beruhigung der Katholiken gab der Gesandte am 15. Juli 1817 dem Heiligen Stuhle namens des Königs die Zusicherung, daß der auf die neue Charte zu leistende Eid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu nichts verpflichte, was den göttlichen und

kirchlichen Gesetzen zuwider sei. Pius VII., der sofort (12. Juni) den französischen Bischöfen über die neue Diözesaneinteilung geschrieben hatte, ratifizierte die Übereinkunft (19. Juli), erließ darauf die Zirkumskriptionsbulle (27. Juli), verkündigte das Geschehene im Konsistorium (28. Juli 1817) und gab auch mehreren Bischöfen die Fakultät, die Informativprozesse für die neuen Bischöfe einzuleiten [1].

Groß war die Freude des katholischen Frankreich, das nun auch neue Bischöfe begrüßen konnte. Aber das Ministerium fand bald große Schwierigkeiten in der Ausführung der Konvention; es ward ein Gesetzprojekt für die Kammer ausgearbeitet, das die gallikanischen Maximen betreffs des Rekurses an die weltliche Gewalt und des Plazet festhielt, die Nomination zu Bistümern als ein der Krone inhärierendes Recht bezeichnete, die Abschaffung des Konkordates von 1801 und die Errichtung von 7 neuen Erzbistümern und 35 Bistümern feststellte. Aber in der zweiten Kammer, in der die meistens unkirchlichen Freiheitsmänner und Bonapartisten das Übergewicht hatten, fand man diese Zahl neuer Bischofssitze viel zu groß, durch die Übereinkunft die „Freiheiten der gallikanischen Kirche“ und durch den Bund der Bourbonen mit dem Klerus die Errungenschaften der großen Revolution bedroht. Als die Regierung diesen Widerstand sah, zog sie ihren Gesetzentwurf noch vor der Diskussion zurück. Pius VII., der (3. Februar 1818) sein Erstaunen über den schon dem Wortlaut des neuen Konkordates widersprechenden Gesetzentwurf ausgesprochen hatte, war über die Haltung der französischen Minister mit Recht verletzt, ging aber doch auf neue Verhandlungen ein, die viele Schwierigkeiten boten. Nachdem 40 französische Prälaten (30. Mai 1819) dem Papste ihre volle Unterwerfung unter die von ihm zu treffenden Maßregeln versichert, traf er provisorische Anordnungen, die vom Könige mit lebhaftem Dank angenommen wurden; nun konnten mehrere Stühle besetzt werden; am 8. Oktober 1819 ward Kardinal Perigord als Erzbischof von Paris inthronisiert. Die Konvention ward einstweilen suspendiert. Der Prälat Macchi kam 1820 nach Paris als Nuntius, die Fakultät der Bischöfe bezüglich des Informativprozesses ward zurückgenommen; die Jurisdiktion in vielen Sprengeln geordnet. Endlich ward 4. Juli 1821 ein Gesetz angenommen, das die Regierung zu den nötigen Schritten für Vermehrung der Bistümer ermächtigte, worauf neue Unterhandlungen in Rom folgten. Die Zahl der Erzbistümer ward auf 14, die der Bistümer auf 66 festgesetzt, welche eine Bulle vom 6. Oktober 1822 feststellte. Nun wurden Seminarien und Lehranstalten errichtet, um nach und nach die Lücken im Klerus auszufüllen. Für Lyon ward, da Kardinal Fesch nicht nach

---

[1] Schreiben von fünf Bischöfen vom 8. November 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV, 376 sq. Konkordat von 1817 (ibid. p. 363—365). *Nussi*, Conv. p. 153 sq. Cf. *Roskoványi* l. c. III, 617 sq., n. 577; französisch bei Münch, Konkordate II, 54—56. Erklärung des Gesandten vom 15. Juli im Bull. Rom. Cont. XIV, 377. Päpstliche Erlasse: *Vineam* vom 12. Juni (ibid. p. 322 sq.). *Roskoványi* l. c. III, 624 sq., n. 580. Konst. *Ubi primum* vom 19. Juli (ibid. p. 365—369); *Commissa divinitus* vom 27. Juli (ibid. p. 369—375); Alloc. *Ex quo Sedi* vom 28. Juli (ibid. p. 362 sq.). Cf. *Roskoványi* l. c. III, 619—624, n. 578. 579; p. 616, n. 576. Fakultäten für die Bischöfe vom 29. Juli im Bull. Rom. Cont. XIV, 378.

Frankreich durfte, ein päpstlicher Administrator bestellt, dessen Generalvikarien (seit 1824) auch nach seinem Tode fortfungieren durften[1].

2. Nach und nach war das kirchliche Leben in Frankreich wieder erstarkt. Während Ludwig XVIII. die Abtei von St. Denis mit einer Dotation von 240 000 Franken wiederherstellte, mehrten sich auch von seiten der Gläubigen die Schenkungen an die Kirche. Die Seminarien erhielten wieder eine größere Zahl von Zöglingen und die Zahl der Priester wuchs von Jahr zu Jahr. In der Literatur hatten die katholischen Ideen wieder ihre Vertretung; der geistreiche Graf Joseph de Maistre, sardinischer Gesandter in Petersburg († 1821), der als Kanzelredner gefeierte Bischof Boulogne, der Philosoph Bonald († 1840), Bischof Frayssinous († 1841), Abbé La Mennais (geb. 1781) verteidigten die Kirche und ihre Einrichtungen mit Geist und Geschick, Lamartines Dichtungen förderten vielfach eine religiöse Stimmung. Joh. B. Robinet widerrief 1820 sein Werk „Von der Natur", der Hellenist Peter Larcher u. a. bekehrten sich wieder zum katholischen Glauben. Unbekümmert um allen Hohn versahen die im Oktober 1816 wiederhergestellten Missionspriester unter bischöflicher Aufsicht die zahlreichen verwaisten Gemeinden; ihr Mittelpunkt war der Kalvarienberg Mont Valérien im Departement Yonne; ebenso wurden zur Bildung von Geistlichen die Kongregationen des hl. Lazarus und vom Heiligen Geiste erfolgreich verwendet. Die Trappisten blühten in der Diözese Nantes wieder auf, ebenso die Frauenklöster zur Erziehung der weiblichen Jugend, besonders die Ursulinerinnen. Viele fromme Weltpriester schufen verdienstvolle Anstalten und wendeten einzelnen Klassen der Bevölkerung ihre besondere Fürsorge zu, so z. B. den armen Savoyardenknaben, den oft an 20 000 starken deutschen Handwerkern in Paris, für die Abbé Löwenbröck aus Lothringen unermüdlich wirkte, den entlassenen jüngeren Sträflingen, für die Abbé Franz X. Arnoux aus Niort ein Besserungs- und Zufluchtshaus errichtete, das für das zeitliche Fortkommen wie für das Seelenheil dieser Unglücklichen sorgte. Bald lieferte auch Frankreich wieder zahlreiche neue religiöse Kongregationen sowie viele tüchtige Missionäre. Besonders erfolgreich für die gesamte Christenheit wurde der in Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens. Als 1822 der Generalvikar des Bischofs

---

[1] *Dupin*, Manuel du droit canon. p. 235. 504—507. *Lequeux*, Ius can. IV (Par. 1814), 330. Schreiben an Pius VII. vom 30. Mai 1819 mit päpstlicher Antwort vom 19. August bei Münch, Konkordate II, 98—113. Allokution vom 23. August 1819 im Bull. Rom. Cont. XV, 238—240, n. 885; französisch bei Münch a. a. O. II, 115 bis 120. Erlaß an die Bischöfe *Dominici gregis* vom 25. August im Bull. Rom. Cont. XV, 240 sq , n. 886. *Roskoványi* l. c. III, 625 sq., n. 581. Erklärung von drei Kardinälen, acht Erzbischöfen und einigen zwanzig Bischöfen vom 30. September bei Münch a. a. O. II, 113—115. Briefe Ludwigs XVIII. und des Ministers Grafen Decazes an Consalvi vom 5. und 17. September 1819 in den Mémoires du Card. Consalvi I, 108 à 112. Päpstliche Erlasse vom Mai 1820 im Bull. Rom. Cont. XV, 319 sq., Const. 934—936. 975. 977. 978. Breve vom 12. April 1822 über das nicht mehr beibehaltene Erzbistum Vienne und die Metropole Albi im Bull. Rom. Cont. XV, 604 sq., n. 1088 sq. Zirkumskriptionsbulle *Paternae charitatis* vom 6. Oktober 1822 (ibid. p. 577—585, n. 1074). *Roskoványi* l. c. III, 627. 628, n. 582. Vorsorge für Lyon Leo XII. vom 21. September 1824 im Bull. Rom. Cont. XVI, 118, Const. 59.

Dubourg von Neu-Orleans in diese Stadt kam, um Almosen für jene arme Diözese zu sammeln, vereinten sich (3. Mai) zwölf Männer und entwarfen den bald von allen Bischöfen gebilligten Plan zu einer großartigen Gesellschaft für Unterstützung der Missionen in allen Erdteilen. Die Gesellschaft erhielt die päpstliche und königliche Bestätigung und breitete sich rasch aus, so daß sie 1845 bereits vier Millionen Franken zusammenbrachte. Sie fand auch anderwärts Nachahmung. Außerdem hoben sich in Frankreich rasch die Frauenklöster, man zählte 1814 bereits 2202, 1825 aber schon 6000; die Schulbrüder nahmen bald ihre Tätigkeit wieder auf und füllten eine große Lücke aus; da die vom Konvent (13., 14. September 1791) projektierten Staatsschulen nicht hatten errichtet werden können, gestattete schon Napoleon 1801 den Brüdern die Rückkehr, die zuerst in Lyon, seit 1821 in Paris ihren Mittelpunkt hatten. Die 1815 von Abbé Legris Duval auf dem Mont Valérien gegründete Mission für Bekehrung der Sünder, ein Zweig des großen Stammes der Priester der Mission, wirkte bis 1830 erfolgreich. Bei all den unzähligen Gebrechen, Verkehrtheiten und Nöten, welche die große Revolution als tiefe Wunden im sozialen Leben zurückgelassen hatte, bei der Zunahme des Proletariats konnten nur die religiösen Kongregationen die Kirche als die große teilnehmende und lieberfüllte Rettungsanstalt für alle, als die gemeinsame Mutter praktisch darstellen und ihr die durch Leidenschaften und Trugschlüsse entfremdeten Gemüter wieder zuführen [1].

Aber die Jakobiner und die Freigeister bekämpften mit aller Macht diesen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Seit 1817 veranstalteten sie wohlfeile Ausgaben von Voltaire und andern Helden des Unglaubens, die sie auch unter den untersten Schichten verbreiteten. Die Zeitungen mußten dem gleichen Zwecke dienen und neue Romane die Literatur der Jakobiner vermehren. Noch heftiger ward die Opposition, als auf Ludwig XVIII. († 19. September 1824) sein Bruder Karl X. folgte, der sich noch enger an die Kirche anschloß und durch seine feierliche Salbung und Krönung in Reims das auch öffentlich bezeugte. Es kam zu ernsten Kämpfen zwischen Royalisten und Konstitutionellen, zwischen Freunden und Gegnern der Kirche; man sprach von Verschwörungen gegen die Konstitution; die Emigration, das Feudalsystem, die Gegenrevolution wurden Schlagworte und Schreckphantome; das von Bertin redigierte Journal des Débats und Bérangers demokratische Gedichte übten einen großen Einfluß auf die reizbaren Franzosen. Karl X. sah in einer noch vollständigeren Restau-

---

[1] Von Joseph de Maistre die Schrift: Du Pape. 2 vols. Paris 1820, deutsch von M. Lieber. Frankfurt 1822; De l'Église gallicane. Paris 1821, deutsch von Klee. Frankfurt 1824; Les soirées de St-Pétersbourg ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. 2 vols. Paris 1821, deutsch von M. Lieber, mit Abhandlungen von Windischmann. Frankfurt 1825. Oeuvres de *M. de Boulogne.* 8 vols. Paris 1826 s., deutsch von Räß und Weis. 4 Bde. Frankfurt 1830 ff. Oeuvres de *M. de Bonald.* 21 vols. Paris 1817 s. Dazu noch Démonstration philosophique du principe constitutif de la société. Paris 1830. Von Frayssinous, Bischof von Hermopolis erschienen: Défense du christianisme; Conférences aux Carmes und Vorträge in der Kirche von St. Sulpice 1803, 1809, 1814, 1822. Nouv. éd. 3 vols. Paris 1836, deutsch. 4 Tle. Pest 1830. La Mennais: Bibliothèque des dames chrétiennes (seit 1820); Essai sur indifférence en matière de religion. Paris 1817 s.; Défense de l'Essai. Ibid. 1821 s.; De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Ibid. 1825; Mélanges. Ibid. 1826.

ration des Katholizismus ein unabweisbares Bedürfnis des Landes und die festeste Stütze seines Thrones, war aber nicht immer in der Wahl der Mittel umsichtig genug und noch befangen in gallikanischen Grundsätzen; das Streben, das Königtum durch die Religion zu stützen, erweckte dieser neue Feinde und erregte um so mehr Argwohn, als sich in der Umgebung des Königs Heuchler fanden, die der Satire Stoff boten, während auch der infolge der traurigen Revolutionszeit nicht mit der nötigen Bildung ausgestattete Klerus in seinem Eifer oft zu weit ging. Die Voltairianer fanden überall Angriffspunkte; kirchliche Prozessionen waren ihnen herausfordernde Demonstrationen, die Bevorzugung des geistlichen Standes erschien der Verfassung zuwider. Daß Karl X. bei Beginn seiner Regierung die so lästige Zensur aufhob, war freudig begrüßt worden; aber sofort griff die Presse zu den alten Waffen des Spottes und der Lüge gegen alle Autorität. Im Jahre 1825 wurde ein Sakrilegiumsgesetz durchgesetzt, das der Kirche Sicherheit gegen Verletzung und Beschimpfung verleihen sollte. Um dem Unfug der bald ganz zügellosen Presse zu steuern, nahm man 1826 zu einem neuen Preßgesetze seine Zuflucht; aber es erlitt in der ersten Kammer so viele Veränderungen und fand bei den Deputierten so heftigen Widerstand, daß das Ministerium es wieder zurückzog. Der gewandte Premierminister Villèle (1821—1827) verletzte die Eitelkeit des hochbegabten Chateaubriand, dessen glänzende Rednergabe vielfach der auf den Sturz der Bourbonen sinnenden Opposition diente. Die Presse ward immer leidenschaftlicher; die noch immer nicht vollzogene Selbständigkeit der Munizipalverfassung, die Entschädigung der Ausgewanderten durch eine Milliarde, die dem Klerus vom Hofe erwiesene Gunst und endlich die Übergabe einiger Seminarien an die Jesuiten gaben den Vorwand zu den heftigsten Angriffen [1].

Im Mai 1826 äußerte der Kultusminister Bischof Frayssinous auf der Tribüne unvorsichtig, sieben kleine Seminarien stünden unter Leitung der Jesuiten. Sofort ertönten Alarmrufe gegen die Regierung, gestützt auf die noch nicht abgeschafften Gesetze gegen diesen Orden. Zwar ward durch strenge Untersuchung festgestellt, daß diese Jesuiten von den Bischöfen berufen worden waren, jeden Tag wieder entlassen werden konnten, ganz unter bischöflicher Jurisdiktion standen, keine Korporation bildeten, daß daher keines der älteren Gesetze verletzt war; aber das Geschrei über die durch wenige Jesuiten Frankreich drohende Gefahr wurde nur stärker, und der Pariser Pöbel ward zur äußersten Wut gegen die Jesuiten gereizt. Als der König (29. April 1827) eine Heerschau der Pariser Nationalgarde abhielt, rief ein Bataillon der zehnten Legion laut: „Es lebe der König! Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten!" Das bald von andern wiederholte Geschrei verstummte erst nach der Entfernung des Königs. Die Presse erging sich in Variationen der Sätze: „Die Charte ist keine Wahrheit; die Bourbonen haben nichts gelernt und nichts vergessen." Das Volk glaubte zuletzt, was es täglich hörte. Bei so lauter Mißstimmung mußte das Ministerium Villèle abdanken; die neue Regierung unter Martignac betrat den Weg der Konzessionen und gab eine Verschanzung des Königtums nach der andern auf. Die zur Untersuchung der Unterrichtsanstalten eingesetzte Kommission erklärte sich in ihrer Mehrzahl zu Gunsten der Jesuiten; aber das Ministerium trat der Minderheit bei und bestimmte den König zu der Ordonnanz vom 16. Juni 1828, welche die Oberaufsicht der Pariser Universität, wie sie Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit privilegiert hatte, feststellte, die Jesuiten, die von dieser keine Bestätigung erwarten durften, von den kirchlichen Lehranstalten ausschloß und diese

---

[1] Allokution Leos XII. über den Tod Ludwigs XVIII. vom 21. März 1825 im Bull. Rom. Cont. XVIII, 307—309, n. 83.

allen, die nicht den geistlichen Stand wählten, unzugänglich machte. Der Episkopat remonstrierte dagegen (1. August) in einer gediegenen Eingabe und wandte sich an den Papst, was auch der König tat, der die äußerst schwierige Lage seines Thrones vorstellte, weshalb Leo XII. die Bischöfe zum Vertrauen auf die guten und frommen Gesinnungen des Königs mahnte. Als Karl X. nach weiteren Bewilligungen schwieriger ward, empfahl ihm der Minister eine Reise in die liberalste Provinz, das Elsaß, um sich von der Würdigkeit des Volkes für größere Freiheiten zu überzeugen. Der Empfang war ein sehr freudiger, die Wirkung die entgegengesetzte. Karl X. schien wieder ein Herz zu fassen; er sah in den Kammern nicht den Ausdruck des wahren Volkswillens und erklärte sich gegen weitere Zugeständnisse. Das Ministerium Martignac, das der stark organisierten Linken nichts mehr bieten konnte, mußte 1829 abtreten, womit die letzte Vermittlung zwischen dem Könige und der zweiten Kammer geschwunden schien. Nun folgte rascher Wechsel in den Ministerien [1].

3. Noch schlimmer gestaltete sich die Lage, als Karl X. zur Bildung eines neuen Ministeriums den Fürsten Polignac, damals Gesandten in London, berief, der früher die Charte zu beschwören sich geweigert hatte und höchst unpopulär war. Die liberale Partei konzentrierte sich in der Hauptstadt und knüpfte in den Departements Verbindungen an; bald bildeten sich Vereine zur Steuerverweigerung mit drohender Haltung. Zwar wandte das Ministerium Polignac viele Mittel an, die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner trat die Presse und die Mehrheit der Deputiertenkammer auf. Selbst der durch die Eroberung von Algier neuerworbene Kriegsruhm hemmte den Siegeslauf der Linken nicht. Am 2. März 1830 erließen 221 Deputierte eine Beschwerdeadresse an den König über das Ministerium. Darauf wurden die Kammern vertagt und am 16. Mai die zweite Kammer aufgelöst. Aber jene 221 Abgeordneten wurden wiedergewählt und durch andere Revolutionäre verstärkt. Nun erließ Karl X. die sechs Ordonnanzen vom 26. Juli 1830, welche die Freiheit der Presse aufhoben, die Deputiertenkammer abermals auflösten und ein neues Wahlgesetz oktroyierten. Sie waren das Signal zur Revolution, die insgeheim der von Karl X. mit Gnadenerweisungen ausgezeichnete Herzog Ludwig Philipp von Orleans, der nach dem Throne strebte, geleitet hatte. Schon am 27. Juli begann der Kampf in Paris; am 29. wurde der legitime König für abgesetzt erklärt und das Land zu verlassen genötigt. Die zweite Kammer änderte für sich allein die Verfassung ab. Am 7. August ward Ludwig Philipp von Orleans als erblicher „König der Franzosen" proklamiert, nachdem er die neue Charte durch einen förmlichen Vertrag mit der Nation angenommen hatte. An die Stelle des gesalbten Königs von Gottes Gnaden trat der durch die Volkssouveränität eingesetzte Bürgerkönig, die Republik mit dem Schatten der Monarchie. Der Sohn des Revolutionshelden Philipp Egalité bestieg den Thron des hl. Ludwig durch die Gnade der Revolution und wußte ihn mit gewandter kaufmännischer Berechnung fast achtzehn Jahre zu behaupten.

---

[1] *Woeste*, La restauration et le ministère Martignac in Revue générale, mars 1876. Eingabe der Bischöfe vom 1. August 1828 im Katholik 1828, Dezember, S. 298. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten S. 476. *Roskoványi* l. c. II, 275—292, n. 329.

Das gute Einvernehmen mit den fremden, besonders akatholischen Mächten hielt Louis Philipp mit Hilfe des Talleyrand, dann des Guizot aufrecht, namentlich durch den Grundsatz der Nichtintervention und der Anerkennung der vollendeten Tatsachen. Im Innern bestanden die Parteien fort; die Orleanisten hatten gegen sich die Legitimisten, die Bonapartisten, die exaltierten Republikaner, die noch durch Kommunisten und Sozialisten verstärkt wurden und das Ergebnis der Julirevolution sehr ungenügend fanden, da sie nicht die glücklichen Tage der Republik zurückgeführt habe, weshalb sie auch die 221 Deputierten, die früher so gefeiert waren, als Verräter brandmarkten. Sie waren indessen im Auslande, in Polen, Deutschland, Belgien, Italien und Spanien für die Freiheitspropaganda tätig. Die Kriegspartei war über das Prinzip der Nichtintervention verstimmt; der Klerus zog sich von der neuen Dynastie zurück, von der er um so weniger etwas erwarten konnte, als sie von seinen Feinden erhoben worden war; auch benahm sich der Bürgerkönig gegen die Kirche kalt und steif; die neue Charte erklärte die katholische Religion nicht mehr für die Staatsreligion, sondern nur für die „Religion der Mehrheit der Franzosen“. Die Bischöfe trugen Bedenken, dem neuen Könige den Eid der Treue zu leisten und die Kirchengebete in der üblichen Weise für ihn zu verrichten; Pius VIII. erklärte (29. September 1830) den Eid nach Maßgabe der Erklärung des Gesandten in Rom vom 15. Juli 1817 sowie auch das Kirchengebet für erlaubt. Doch blieb die Mißstimmung der Liberalen gegen den meist legitimistisch gesinnten Klerus. Als die Legitimisten am 14. Februar 1831 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois eine Totenfeier für den ermordeten Herzog von Berry hielten, stürzte eine vom Karneval erhitzte Volksmasse in die Kirche, warf das Kreuz herab und verwüstete mit dem rohesten Vandalismus die inneren Räume; Tags darauf verwandelte sie den Palast des Erzbischofs Quelen in eine Ruine. Abermals ward die Genovevakirche ein Pantheon, der Klerus wurde dem Spotte und der Verachtung preisgegeben; die Kirche hatte nichts von den Wohltaten der neuen Verfassung zu verspüren, und die ersten Bischofsernennungen des Julikönigs erregten das laute Mißfallen der treuen Katholiken [1].

In dieser für die Kirche neu eingetretenen Krisis verbanden sich mehrere talentvolle katholische Schriftsteller, wie Abbé La Mennais, dem Tertullian sehr verwandt, Abbé Lacordaire, ein begabter Redner, Abbé Gerbet und Graf Montalembert, zur Herausgabe einer Zeitschrift „Die Zukunft“ (L'Avenir) mit der Devise: „Gott und die Freiheit“, in der die kirchlichen Interessen entschieden, auch gegen die Regierung, vertreten werden sollten (seit Oktober 1830). Die Zeitschrift machte bei der Kühnheit und dem Schwung der Rede nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande den tiefsten Eindruck, fand Anklang beim Klerus, bald aber auch Widerspruch wegen der in ihr verfochtenen Grundsätze. Vor allem drang sie auf Freiheit der Kirche zur Erfüllung ihrer Mission, aber sie vermengte zu sehr die kirchliche und politische Freiheit, wie sie denn (17. Januar 1831) erklärte: „Die Kirche und die Völker suchen dasselbe, nur unter andern Namen; die Kirche verlangt Freiheit des Dogmas, der Moral, der Disziplin; in die politische Sprache übersetzt heißt das Freiheit der Intelligenz und des Gewissens.“ Sie fand ferner das einzige Mittel zur Befreiung der Kirche in ihrer gänzlichen Trennung vom Staate; nicht nur sollte die Kirche von dem seit Ludwig XIV. auf ihr lastenden Joche sich frei machen, sondern auch arm werden und auf alle Staatsbesoldungen verzichten; die Berechtigung dazu sollte ebenso klar in der neuen Verfassung enthalten als in den Instinkten der

---

[1] Pius VIII. an den Erzbischof Quelen im Allgem. Religions- und Kirchenfreund 1830, S. 680. *Roskoványi* l. c. II, 295—297, n. 335.

Völker und in den Plänen der Vorsehung gelegen sein, dadurch eine neue politische und religiöse Zukunft Frankreichs geschaffen werden. Dabei wurde behauptet, die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge könne nicht in der individuellen, sondern nur in der allgemeinen Vernunft, im Gemeinsinn (sensus communis) gesucht werden. Viele Bischöfe und ältere Geistliche erkannten das Gefährliche in diesen Lehren, die mit größter Zudringlichkeit ihnen aufgedrängt werden sollten, und befürchteten eine neue Spaltung im Klerus um so mehr, als die Schule des La Mennais ihre Gegner als Gallikaner verdächtigte und sich auf den Heiligen Stuhl stützte. Der Ami de la Religion bekämpfte bald die Schule und besonders das falsche philosophische System. La Mennais glaubte aus Rousseaus Schriften gefunden zu haben, es sei diesem Manne gleichmäßig gelungen, den Irrtum wie die Wahrheit zu beweisen; daraus folgerte er, die individuelle Vernunft sei nur tüchtig zum Niederreißen, nicht aber fähig zum Aufbauen, sohin könne das Prinzip der Gewißheit nur außerhalb derselben liegen, es liege in der allgemeinen Vernunft, in der Übereinstimmung aller Völker. Da der Avenir immer mehr in den Ruf der Heterodoxie kam, stellten die Herausgeber im November 1831 die Veröffentlichung ein und begaben sich nach Rom, um ihre Lehren dem Urteile des Apostolischen Stuhles zu unterwerfen [1].

Papst Gregor XVI. gab am 15. August 1832 eine Entscheidung, welche die Grundsätze des Avenir verwarf und namentlich die Trennung von Kirche und Staat als für die Religion und das Heil der Völker, das in der Eintracht der beiden Gewalten liegt, gleich gefährlich bezeichnete. Die Zeitschrift ward in allen Diözesen verboten; die Herausgeber unterwarfen sich und gaben die Veröffentlichung ganz auf. Mehrere Bischöfe stellten ein Verzeichnis der Irrtümer des La Mennais zusammen und sandten es an den Papst, der 1833 ihren Eifer belobte und eine positive Erklärung von jenem forderte. Zu diesem Behufe ward ihm eine Formel zur Unterschrift vorgelegt, die er auch (11. Dezember 1833) leistete. Aber man hatte nur zu sehr Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Unterwerfung zu zweifeln [2]. Bald erschienen von ihm die „Worte eines Gläubigen“, denen andere heftige Flugschriften folgten, welche die leidenschaftlichen Verirrungen des Verfassers kundgaben, der nun aus dem Evangelium das Recht der Revolution beweisen wollte. Gregor XVI. verdammte am 25. Juni 1834 jenes Buch „von kleinem Umfang, aber von großer Verkehrtheit“. La Mennais, von Gerbet u. a. verlassen, schied aus der Kirche und trat ganz zur demokratischen Partei über, griff heftig den Heiligen Stuhl wie die Regierung der Orleans an, verteidigte den Pantheismus wie die Revolution, saß bald unter den blutigsten Demagogen und ward durch seinen Stolz selbst seinen Freunden unerträglich. Er starb, 73 Jahre alt, am 27. Februar 1854, unausgesöhnt

[1] Katholik 1831, Januar; 1833, September, Beil. S. XLI, Dezember, Beil. S. XXXVII; 1834, Februar, Beil. S. XXV ff.; März, Beil. S. LI ff. Bonner Zeitsch. Heft 19, S. 177. *Roskoványi*, Rom. Pontif. IV, 120 sq. 1058 sq. *Chocarne*, Lacordaire. Paris 1905.

[2] Enzyklika *Mirari vos* vom 15. August 1832 im Bull. Rom. Cont. XIX, 126—132, Const. 107. *Roskoványi*, Mon. II, 318 sq., n. 355. *Denzinger*, Enchir. p. 430 sq., n. 119. 1473 sq. Brief des Kardinals Pacca vom 16. August in Oeuvres complètes de F. de La Mennais II (Brux. 1839), 551. *Roskoványi* l. c. II, 329 sq., n. 336. Censure de 56 propositions extraites de divers écrits de M. de la Mennais. Toulouse 1836. Breve Gregors XVI. an den Erzbischof von Toulouse bei *Roskoványi* l. c. III, 847—857, n. 640. 641. Breven vom 5. Oktober und 28. Dezember 1833 (ibid. II, 352—361 nota; Rom. Pont. IV, 120 sq. 1058 sq.). Gegen die Paroles d'un croyant. Paris 1833. Gregors Enzyklika *Singulari Nos* vom 25. Juni 1834 im Katholik 1834, September, S. 323. Bull. Rom. Cont. XIX, 379—381, Const. 226. *Roskoványi*, Mon. II, 352 sq., n. 341. *Denzinger*, Enchir. p. 432 sq., n. 120.

mit der Kirche. Seine früheren Freunde folgten ihm nicht auf seiner abschüssigen Bahn, hatten aber noch lange Zeit nicht alle ihre früheren Vorurteile überwunden[1].

4. Durch die Verwerfung der Trennung von Kirche und Staat hatte der Papst dem Könige der Franzosen einen großen Dienst erwiesen, wofür dieser nicht undankbar bleiben wollte. Nach und nach wandte Louis Philipp dem Klerus mehr Fürsorge zu und dieser näherte sich dem Throne wieder. Das Missionswesen und die Orden für den Unterricht des Volkes kamen zu hoher Blüte; 1841 zählte man in den Schulen 2136 Schulbrüder und 10 371 Ordensschwestern. Viele fromme Vereine von Weltleuten, namentlich die Vinzentius-Vereine für die Armen, breiteten sich aus; die Kanzeln, auf denen besonders die Jesuiten Rozaven und Ravignan (später Felix), der Dominikaner Lacordaire, Abbé Bautain, Bonnechose, Dupanloup u. a. glänzten, zogen Tausende wieder an; an tüchtigen katholischen Zeitschriften war kein Mangel; auch in der französischen Akademie erhielten die Religion und ihre Vertreter neue Huldigungen. Die Bischöfe wachten über die reine Lehre und den Wandel des Klerus, ließen die geistlichen Übungen wieder häufig abhalten, schlossen sich enger an Rom an. Die Regierung übergab 1841 den Barmherzigen Schwestern die Aufsicht über die Gefangenen weiblichen Geschlechts, sorgte für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Soldaten, besonders in den Kolonien, und dotierte das Bistum Algier. Nur in einigen Punkten entstanden Streitigkeiten zwischen dem Episkopat und der Regierung, wie über die Stellung der Sukkursalpfarrer und besonders über die Freiheit des Unterrichts, über die an den höheren Lehranstalten des Staates herrschenden widerchristlichen Grundsätze und das Unterrichtsmonopol der Pariser Universität. Katholische Laien, wie Graf Montalembert und L. Veuillot, forderten die Unterrichtsfreiheit; die Bischöfe schlossen sich ihnen an. Das den Kammern 1844 vorgelegte Unterrichtsgesetz ward entschieden von den Katholiken getadelt; Montalembert griff es mit glänzender Beredsamkeit an, ohne noch durchdringen zu können. Die Regierung suchte sich in der Gunst der Liberalen zu behaupten und schloß ihnen zulieb fünf Noviziate der Jesuiten. Die Liberalen forderten geradezu Vertreibung aller Jesuiten und Thiers hielt gegen sie (2. Mai 1845) eine heftige Rede. Montalembert verteidigte sie glänzend (12. Juni); gediegene Schutzschriften erschienen und der Episkopat sprach sich zu Gunsten des angefeindeten Ordens aus. Gregor XVI. ging nicht auf die Entfernung desselben aus Frankreich ein, ließ aber zu, daß der General die Kollegien und Noviziate aufzulösen gestattete, worauf die einzelnen Jesuiten wie Weltgeistliche

---

[1] *Bautain*, Réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. 1834. *Ch. Faider*, Paroles d'un voyant à M. de la Mennais. Brux. 1834; Paroles d'un croyant par l'abbé de la Mennais quand il était croyant. Ibid. 1835. V. Hock, Bonner Zeitschr. Heft 20, S. 103—126; vgl. Heft 10, S. 145 ff.; Heft 11, S. 192 ff. Von La Mennais erschienen noch die Affaires de Rome und Correspond. in Oeuvres posth. Paris 1859, Zeitschriften und Journale, Le Monde, und seit 1848 Le peuple constituant. Über seinen Abfall s. Gerbet, Der Abfall von dem Lebensprinzip der Kirche und des Staates. Aus dem Französischen. Augsburg 1839. *Rio*, Epilogue à l'histoire chrétienne II (Paris 1870), 176 s. Vgl. noch Jarcke, Vermischte Schriften I, 208 ff.

in Frankreich zu wirken fortfahren konnten (Brief des Generals vom 14. Juni 1845)[1].

Louis Philipp stützte seine Herrschaft vorzüglich auf das vermögliche und besitzende Bürgertum, entging aber mit Not den vielen gegen ihn angestellten Mordanschlägen. Bei dem heftigen Parteikampf wurden oft die Minister gewechselt, die bedeutendsten Namen rasch verbraucht, alle Schattenseiten des konstitutionellen Systems an den Tag gelegt. Gegen das Bürgertum erhob sich immer mehr der vierte Stand, der Stand der Arbeiter, erfüllt von den Träumen von gleicher Verteilung der Arbeit und des Besitzes, der beste Bundesgenosse der Republikaner. Das Pariser Proletariat, die Blusenmänner, Abkömmlinge der alten Sansculotten, machten bereits drohende Demonstrationen und hielten trotz des offiziellen Verbots die berüchtigten Arbeiterbankette. Als die Linke der Deputiertenkammer unter Anführung von Odilon-Barrot und Thiers auch angesichts so vieler gefährlichen Elemente, die noch durch die Siege des Radikalismus in der Schweiz (1847) gekräftigt wurden, nur um selbst ans Ruder zu gelangen, die Opposition gegen den Minister Guizot bis zur offenen Widersetzlichkeit trieb, kam es im Februar 1848 zu einer neuen Revolution, infolge deren die königliche Familie nach England floh und Frankreich abermals Republik wurde. Zu ihrem Entsetzen gewahrte die bisherige Opposition, daß der Sturm diesesmal nicht nur Thron und Dynastie samt der Rechten in der Kammer zu Boden warf, sondern auch sie selbst beseitigte und das feingebildete Frankreich unter das rote Banner eines Proletariats beugte, das sich zu den greulichsten Verwüstungen anschickte und einen verzweifelten Kampf aller Besitzenden herausforderte. General Cavaignac stellte mit starker Hand die Ordnung wieder her und der Klerus kämpfte mutig gegen die Anarchie. Herrlich strahlte während des dreitägigen Straßenkampfes in Paris (Juni 1848) das Bild des damaligen Erzbischofs Dionys Affre, der in der Vorstadt St. Antoine mitten unter die Kämpfenden trat, um Worte des Friedens und der Versöhnung zu reden, aber darüber als guter Hirt das Leben einbüßte, darum auch vom Heiligen Vater in feierlicher Allokution (11. September) verherrlicht[2]. Bald erlangte Karl Ludwig Bonaparte, geb. 1808, Sohn des Exkönigs Louis von Holland († 1846) und der Königin Hortense, Neffe Napoleons I., die Präsidentschaft der französischen Republik und erschien wie ein Retter aus den drohendsten Gefahren.

---

[1] Katholik 1841, Februar, Beil. S. L ff., Juni und Oktober; 1842, Januar und März; 1843, Februar, Beil. Histor.-polit. Bl., Bd. X. Die französischen Zeitschriften Ami de la religion, Union catholique, Univers, Correspondant, Université catholique. Streit über die Stellung der desservants in Histor.-polit. Bl. XV, 453 ff.; XVI, 377 ff. 549 ff. Raimund im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI, 423 ff.; XXII, 54 ff. Streit über die Unterrichtsfreiheit in Histor.-polit. Bl. 1843, XII, 211. 307—332. 719 ff. Dieringers kathol. Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst 1844, S. 95 ff. 129 ff. 261 ff. Katholik 1844, S. 5 ff. 89 ff. *Montalembert,* Du devoir des catholiques dans la question sur la liberté de l'enseignement. Paris 1843, deutsch Mainz 1843. *L. Veuillot,* Liberté de l'enseignement. Paris 1843. Das Journal La liberté comme en Belgique von Marquis de Regnon. Vgl. Staudenmaier in der Freib. Zeitschr. für Theol., Bd. XIII. Bonner Zeitschr. N. F. V, Heft 3 u. 4. Schreiben des Kardinal-Erzbischofs von Lyon an den Rektor der Akademie vom 11. Oktober 1843 und dessen Eingabe an die Pairskammer von 1844 bei *Roskoványi,* Mon. II, 673—694, n. 402. 403. Über die Jesuiten vgl. *Ravignan,* De l'existence de l'institut des Jésuites. Paris 1844; *Crétineau-Joly,* Hist. de la Comp. de Jésus VI, 444 s. 510 s. *Beaune,* L'affaire des Jésuites en France en 1845 (Revue des quest. hist. LIII [1893], 136—184). *Guillemont,* Mgr. Parisis et l'organisation du parti catholique en 1844 (Revue de Lille XXIV [1905], 1073 ss.; XXV [1906], 50 ss.).

[2] Allokution Pius' IX. vom 11. September 1848 in Acta Pii IX. I, 150 sq.

11. Die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung in Deutschland; der Kampf wegen der gemischten Ehen.

Literatur. — Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. I u. II, 2. Aufl. Mainz und Münster 1901 ff. Schmid, Gesch. der kathol. Kirche Deutschlands. München 1874. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (Staatengesch. der neuesten Zeit, Bd. XXV—XXVII). 5. Aufl. Leipzig 1903. *Goyau*, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme (1800—1848). 2 vols. Paris 1905. Nostitz-Rieneck, Von der Wiedergeburt katholischen Lebens im 19. Jahrhundert (Histor.-polit. Bl. CXXI [1898], 12 ff. 81 ff.). Konst. Christ, Beleuchtung der neuesten Reformationspredigten. Ein Beitrag zur Toleranz. Regensburg 1845. Beda Weber, Kartons aus dem deutschen Kirchenleben. Mainz 1858. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Schaffhausen 1865 ff. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Elberfeld 1880. — Sicherer, Staat und Kirche in Bayern. München 1874. (Höfler,) Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern. Augsburg 1847. Schneider, Die partikulären Rechtsquellen Deutschlands und Österreichs. Regensburg 1898. Lerchenfeld, Zur Geschichte des bayerischen Konkordats. Nördlingen 1883. Aus den Papieren des kgl. bayer. Staatsministers Frhrn. von Lerchenfeld. Nördlingen 1887. L. Feuerbach, Anselm Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken. Leipzig 1852. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3 Bde. 2. Aufl. Rostock 1885. Lang, Memoiren. 2 Bde. Neudruck München 1881. Strobl, Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern. Schaffhausen 1852; Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern. Ebd. 1849. Karl Fürst Oettingen-Wallerstein, Beiträge zum bayerischen Staatskirchenrecht. München 1846. J. N. Sepp, Ludwig August, König von Bayern. Schaffhausen 1869. — Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 1840; Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Ebd. 1863. Mejer, Das Veto der protestantischen Regierungen gegen katholische Bischofswahlen. Rostock 1866. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz. Mainz 1868. Bader, Die katholische Kirche in Baden. Freiburg i. Br. 1860. Ketteler, Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz 1854. Maas, Gesch. der katholischen Kirche in Baden. Freiburg i. Br. 1891. Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einflusse des Wessenbergianismus 1800—1850. (II. Vereinsschrift der Görresges.) Köln 1908. — Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Teil VIII ff., Jahr 1797 ff. (Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven, Bd. LXXVI ff.). Leipzig 1902 ff. Briefwechsel Niebuhrs. Hamburg 1839. Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr (von Dora Hensler). 3 Bde. Hamburg 1838—1839. Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1835. Bunsens Leben, von seiner Witwe; deutsch von Nippold. 3 Bde. Leipzig 1868—1871. Mirbt, Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899. Eichhorn, Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den einzelnen Diözesen des preußischen Staates (Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde Ermlands V [1870], 1—130). W. v. Schütz, Über das Kirchenstaatsrecht in der preußischen Rheinprovinz. Würzburg 1841. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien. 2 Bde. Regensburg 1852. Ad. Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878. Kunstmann, Die gemischten Ehen. Regensburg 1839. Döllinger, Über die gemischten Ehen. Regensburg 1838. Frantz, Preußen und die katholische Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts (Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 1892, S. 19 ff.). Franz, Zur Charakteristik des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln (Histor.-polit. Bl. CXX [1897], 732 ff.). Stoeveken, Klemens August in seinem Leben, Wirken und Tode. Mainz 1846. Vgl. Tüb. Theol. Quartalschr. 1820, S. 511 ff. Kappen, Klemens August, Erzbischof von Köln. Münster i. W. 1897. Maurenbrecher, Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Stuttgart 1881. Pohl, Martin v. Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Marienburg 1843. W. v. Schütz, Über die preußische Rechtsansicht in den gemischten Ehen. Würzburg

1839. Hase, Die beiden Erzbischöfe. Leipzig 1839. Reumont, Friedrich Wilhelm IV. in gesunden und kranken Tagen. 2. Aufl. Leipzig 1885. Selbstbiographie des Grafen Leopold von Sedlnitzki. Berlin 1872. — Mejer, Propaganda, Bd. II. Vering, Kirchenrecht. Freiburg 1874 f. Linde, Gleichberechtigung der Augsburger Konfession mit der katholischen Religion in Deutschland. Mainz 1853. Forneck, Geschichte und Beschreibung der katholischen Hof- und Pfarrkirche in Dresden. Dresden 1851. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur kathol. Kirche in den beiden Hohenzollernschen Fürstentümern von 1800 bis 1850 (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXV [1905], 38 ff. 266 ff 393 ff.; LXXXVI, 98 ff.). Freisen, Der Apostolische Stuhl und die Regelung der katholischen Verhältnisse in den kleinern deutschen Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jahrh. (ebd. LXXXVI [1906], 35 ff.). — Binder, Keller, Bischof von Rottenburg. Regensburg 1848. *Wirth*, Msgr. Colmar, évêque de Mayence. Paris 1906. Sepp, Görres. Berlin 1897. Knöpfler, Johann Adam Möhler. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. München 1896. Schmid, Der geistige Entwicklungsgang Joh. Adam Möhlers (Histor. Jahrbuch 1897, S. 322 ff. 572 ff.). Friedrich, Joh. Adam Möhler. Beitrag zu seinem Leben und seiner Lehre. München 1894. Vgl. Histor. Jahrbuch 1895, S. 608 ff.

1. Die Lage der Kirche in Deutschland war auf dem Wiener Kongreß nicht geregelt worden (s. oben S. 789 ff.), und die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse ward erst allmählich beseitigt. Dabei lag das gesamte kirchliche Leben sehr danieder. Die katholischen Grundsätze waren in Deutschland ebenso wie von den Protestanten und Freimaurern, auch von den Febronianern wie Wessenberg angefeindet. Gegen letztere bildete sich ein Bund von Männern, die katholisch wie der Papst in allem zu sein sich bemühten und die Lehren des Heiligen Stuhles nachdrücklich wieder zur Geltung zu bringen suchten, auch in der Literatur, und unter sich in lebhaftem Briefwechsel standen. Ihr Mittelpunkt war Eucharius Adam, Offizial des Fürstbischofs Joseph von Eichstätt. Zu dem Bunde gehörten: Weihbischof Gregor Zirkel in Würzburg, Prälat Rupert Kornmann von Prisling, Joseph Anton Sambuga, Erzieher des bayerischen Kronprinzen Ludwig, der Kartäuserprior Luppurger, die Bamberger Kanonisten Franz Andr. Frey (ehemals Febronianer) und Franz Stapf, Pfarrer Karl Egger in Kleinaitingen, Kaufmann Franz Joseph Schmid in Augsburg, die drei „Oratoren" auf dem Wiener Kongresse. Die Katholiken hatten den Verlust so vieler alten Hochschulen, wie Bamberg (seit 1808), Dillingen (seit 1809), Mainz, Köln zu beklagen; am Oberrhein waren die schismatischen Tendenzen mächtig, denen fast allein der badische Geheimrat Gärtler noch entgegentrat[1].

Viele und schwere Wunden waren noch immer in der katholischen Kirche Deutschlands zu heilen. Sie trug das Joch einer engherzigen Bureaukratie, war in äußeren Mitteln sehr beschränkt, hatte mit dem Indifferentismus und der falschen Aufklärung vieler ihrer Mitglieder zu kämpfen. Die Erbauungsbücher waren noch von der flachen Humanitätsreligion erfüllt, Zschokkes „Stunden der Andacht" (1825) waren das beliebteste derselben; dem positiven Glauben waren die „Ulmer Jahresschrift", die „Freimüthigen Blätter" von Pflanz, die sog. „Katholischen Blätter" von Fischer, sowie viele Professoren, wie Reichlin-Melbegg und Schreiber in Freiburg,

---

[1] Zirkels Entwurf zur Gründung eines literarischen Vereins bei Reininger, Archiv des histor. Vereins für Niederfranken XVIII (1865), 324 ff. Die Freimaurerei im Bistum Eichstätt im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1865, S. 219 ff. Felders Literaturzeitung, nachher herausgeg. von K. A. Fr. v. Mastiaux, besonders 1819. Kornmann, Die Sibylle der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. München 1813. Ders., Die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit. Ebd. 1814. Sambuga, Sammlung verschiedener Gedanken über verschiedene Gegenstände &c., herausgeg. von Stapf 1818.

durchaus feindselig. Nur schrittweise ging katholisches Leben und Denken unter Geistlichen und Laien wieder vorwärts. Großen Eindruck machte der 1800 erfolgte Übertritt des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg zur alten Kirche, den Voß und Gleim schmählich verhöhnten, Herder und Jakobi einer Gemütskrankheit zuschrieben; Stolbergs „Religionsgeschichte“, voll der Liebe zu der gelästerten Religion, sein anziehendes Wesen und seine Weltbildung zogen viele an und an ihn knüpfte sich eine lange Reihe geistig sehr hoch stehender Konvertiten. Die heftigen Angriffe auf dieselben und die bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier von 1817 veröffentlichten Predigten und Schriften rüttelten viele Katholiken aus ihrem Schlafe auf und führten zu energischen Entgegnungen in Büchern und Zeitschriften. Joseph v. Görres schrieb im „Katholik“ zündende Aufsätze; katholische Romantiker brachten das geschwundene Verständnis des Mittelalters wieder näher; Möhlers Symbolik lieferte wieder ein Meisterwerk kirchlicher Wissenschaft. Noch mehr erstarkte das katholische Bewußtsein durch das „Kölner Ereignis“ von 1837, dann durch die Trierer Wallfahrt von 1844 und die „deutsch-katholische“ Bewegung[1]. In den einzelnen Staaten wurden nach und nach durch die mit dem Heiligen Stuhle abgeschlossenen Vereinbarungen neue Diözesen mit fester Umgrenzung errichtet. So wurde die hierarchische Sukzession in den deutschen Bistümern gesichert, die kirchliche Verwaltung neu geregelt und eine feste Grundlage für das religiöse und kirchliche Leben geschaffen.

A. Bayern.

2. Bayern war der erste deutsche Staat, der durch eine Übereinkunft mit dem Heiligen Stuhle die kirchlichen Verhältnisse seiner katholischen Bevölkerung regelte. Nachdem seit 1802—1807 und wiederum 1814 mehrere Vertragsentwürfe erörtert worden waren, wurde 10. August 1815 der wiederum zum Gesandten in Rom bestimmte Frhr. v. Häffelin mit neuen Beglaubigungsschreiben versehen und zum Beginne von Unterhandlungen ermächtigt, die im Sommer 1816 begannen, während auch die Vertreter der alten Diözesen eine Denkschrift über die kirchlichen Bedürfnisse an den König richteten und ebenso in Rom dieselben hervorhoben. Häffelin, der mit dem Prälaten Mazio unterhandelte, erhielt von diesem auf seine Punktation hin einen Konkordatsentwurf. Es zeigten sich große Schwierigkeiten für die Vereinbarung. Die bayerische Regierung wollte das von ihr eingeführte Kirchenstaatsrecht, das der Päpstliche Stuhl nicht sanktionieren konnte, aufrechterhalten, nur einen Metropoliten im Lande haben, wogegen päpstlicherseits zwei beantragt wurden, dem Könige die Ernennung zu allen Bistümern, Dignitäten und Kanonikaten für immer zugestanden wissen, was in Rom nicht so leicht bewilligt ward. Auch sonst fanden sich noch Differenzpunkte. Inzwischen ward in München (2. Februar 1817) der allgebietende Minister Montgelas, der den Kampf mit der Kirche hervorgerufen hatte, entlassen; das neue Ministerium zeigte größere Nachgiebigkeit, und Häffelin schloß mit Consalvi am 5. Juni 1817 das Konkordat ab. Aber in München nahm man Anstand, dasselbe zu ratifizieren; viele Änderungen wurden beantragt und am 7. September erging eine neue Instruktion an den

---

[1] Stolberg, Abfertigung der Schmähschrift des Hofrats Voß. Hamburg 1820. (Geiger,) Stolberg und Dr. Paulus zu Heidelberg. Mainz 1821. *Roskoványi*, Rom. Pont. IV, 526 sq. Katholik 1870, I, 1 ff. *Goyau*, Mœhler. Paris 1905.

in große Verlegenheit gebrachten Gesandten, dem der Legationsrat Graf Xaver Rechberg beigegeben ward. Bayern erlangte nun das königliche Ernennungsrecht für alle erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und für die Kanonikate in den ehemals päpstlichen Monaten, beharrte aber noch auf andern Forderungen, so daß (4. Oktober) der Prälat Mazio die Verhandlungen schon für abgebrochen erklärte. Nach vielen Schwierigkeiten ward ein neuer Konkordatsentwurf gemeinschaftlich redigiert und (14. Oktober) an den König eingesandt. Obschon Bayern nicht alles erreicht hatte, was es verlangte, entschloß man sich, stillschweigend die alten „Kirchenoberhoheitsrechte" vorbehaltend, am 24. Oktober in München zur Ratifikation. Das Datum des 5. Juni ward beibehalten; am 14. November erfolgte die päpstliche Bestätigung und am 15. die Verkündigung im Konsistorium. Am 6. April 1818 erhielt Häffelin den Kardinalshut und mehrere der vom Könige ernannten Bischöfe die Bestätigung, nachdem am 1. April die Zirkumskriptionsbulle der bayerischen Diözesen ausgefertigt war[1].

Aber in Bayern wurde die amtliche Verkündigung des Konkordates, gegen das mehrere deutsche Regierungen, die Protestanten, Febronianer und Liberalen sich erhoben, bis zur Publikation der neuen Verfassung vom 26. Mai 1818 verzögert, von der es nur eine untergeordnete Beilage bilden sollte. Anselm Ritter v. Feuerbach, Präsident des Appellationsgerichtes in Ansbach, brachte einen protestantischen Adressensturm zuwege und sorgte für die Feststellung mehrerer Gesetzesparagraphen, die geradezu den im Konkordate der Kirche gegebenen Versicherungen zuwiderliefen. Ungeachtet des Versprechens (Art. 16), daß die dem Konkordate zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben seien, nahm man in das neue Religionsedikt das meiste aus dem früheren vom 24. März 1809 auf, das selbst schon viele Bestimmungen aus dem älteren vom 10. Januar 1803 enthielt, und wollte das Konkordat nur so weit gelten lassen, als es die Verfassungsurkunde und das Religionsedikt gestatte. Dabei wurde die Publikation der neuen Verfassung bruchstückweise vorgenommen, so daß die Protestanten über die Sicherstellung ihrer Rechte noch nicht beruhigt, die Katholiken aber ebenso bestürzt wurden, als man von ihnen den Eid auf Bekanntes und Unbekanntes zugleich forderte, da noch nicht alle Verfassungsbeilagen erschienen waren. Man nahm hier Napoleons Beispiel mit den Organischen Artikeln zum Muster. Viele Pfarrer, die den Verfassungseid leisten sollten, verweigerten ihn; andere leisteten ihn bedingt unter Vorbehalt der kirch-

---

[1] Frühere Konkordatsentwürfe von 1802 bis 1806, 1814 von bayerischer Seite bei Sicherer a. a. O. Urkunde Nr. 2. 4. 8. 10. 24, von römischer Seite 1806 und 1807 daselbst Urkunde Nr. 9. 11. 13. Lang, Memoiren II, 248. Verhandlungen seit 1815 bei Sicherer a. a. O. S. 201 ff. Über Sicherer s. Histor.-polit. Bl. LXXII, 884 ff.; Bd. LXXIII und Liter. Hdw. 1873, S. 426. Denkschrift der bayerischen Bistumsvorstände vom Juni 1816 nebst einigen hierauf bezüglichen Briefen. Burghausen 1851 (früher in Mastiaux, Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer 1819; Intelligenzblatt S. 103—119). Denkschrift an den Heiligen Stuhl im Auszug bei Höfler a. a. O. S. 44—46. Konkordat vom 15. Juni 1817 (ebd. S. 63—75). Konkordatsurkunden im Bull. Rom. Cont. XIV, 314 sq. 320—322. 432—442. Zirkumskriptionsbulle (ibid. XV, 17—31). Cf. *Nussi*, Conv. p. 146 sq. *Walter*, Fontes p. 204 sq. Bayerisches Gesetzblatt 1818, St. 18, S. 390 ff. *Roskoványi*, Mon. III, 632—704.

lichen Rechte. Der zum Erzbischof von Bamberg ernannte Fürstbischof Joseph von Eichstätt erklärte sich entschieden gegen das Verfahren der Regierung, das in Rom großen Unwillen erregte, wo einer Kommission die Prüfung der bayerischen Verfassung überwiesen ward. Der Münchener Hof sandte den Kanonikus Helfferich als Vertrauensmann nach Rom, um dort zu beschwichtigen; unabhängig von ihm reichte Häffelin eine offizielle Note vom 27. September 1818 ein, worin versichert ward, der König werde das Konkordat gewissenhaft vollziehen, das Religionsedikt solle nur für die Akatholiken Norm sein, der Verfassungseid zu nichts verpflichten, was den Dogmen und den Gesetzen der Kirche widerstreite. Pius VII. verkündigte diese Erklärung (2. Oktober) im Konsistorium und sandte den Herzog Franz Serra-Cassano, Erzbischof von Nicäa, als Nuntius nach München zum Vollzug des Konkordates. Aber in München wurde Häffelins Erklärung verworfen, das Religionsedikt als allgemein verbindliches Staatsgesetz erklärt, der Gesandte scharf getadelt (7., 11. November). Kardinal Consalvi antwortete 13. Januar 1819 mit einer schneidenden Kritik an Häffelin, schrieb auch dem Minister Grafen Rechberg, wie Pius VII. an den König. Der Widerspruch der bayerischen Verfassungsgesetze mit den katholischen Grundsätzen und dem Konkordate wurde nachgewiesen, daher der bedingungslose Eid auf die bayerische Verfassung für unerlaubt erklärt. Der Fürstbischof von Eichstätt verweigerte den Eid, der für München ernannte Frhr. Lothar Anselm von Gebsattel verwandelte den angesichts der Allokution vom 2. Oktober bedingungslos geleisteten Eid in einen bedingten, leistete ihn dann mit der Bedingung, daß er sich auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu nichts verpflichte, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Mit dem gleichen Vorbehalte leisteten den Eid viele geistliche Abgeordnete, was die Regierung genügend fand [1].

Die bayerische Regierung suchte eine Formel zu finden, welche die Verfassung nicht antastete, aber in Rom annehmbar erschien; sie versprach gewissenhafte Beobachtung des Konkordates, wollte aber keine authentische Erklärung der Verfassung geben, wozu Mitwirkung der Stände erforderlich war. Es kam darüber zu neuen Verhandlungen 1820 und 1821, deren Ergebnis die königliche Erklärung von Tegernsee (15. September 1821) war, die besagte: Bei Erlaß der Konstitution sei es nicht des Königs Absicht gewesen, dem Gewissen der katholischen Untertanen irgend einen Zwang anzutun, der von ihnen zu leistende Eid beziehe sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse und werde sie zu nichts verbindlich machen, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchengesetzen entgegen wäre, das Konkordat solle als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden. Auf Grund dieses Ediktes, welches in den Kammern keine Anfechtung erfuhr, leisteten die Katholiken fortan den Verfassungseid. Am 23. September verkündete der Nuntius in der Frauenkirche zu München die längst erlassene Zirkumskriptionsbulle; am 28. Oktober

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. 1852, Bd. I und II. Eichstätter Pastoralblatt 1871, Nr. 41—51. *Roskoványi* l. c. III, 774—778, n. 607—617. Häffelins Erklärung vom 27. September 1818 im Bull. Rom. Cont. XV, 120. Allokution vom 2. Oktober (ibid. p. 119 sq.). Vering, Kirchenrecht § 32, S. 71 ff.

ward das Domkapitel eingeführt, am 1. November Erzbischof Gebsattel konsekriert. So erging es nun auch in den übrigen Diözesen. Allerdings fehlte viel an einem die Anforderungen der Kirche befriedigenden Zustande; auf den Bischöfen lastete das weltliche Plazet und der Druck der großen Machtbefugnisse, die der weltlichen Regierung durch die einseitige Gesetzgebung des Staates auch in rein kirchlichen Dingen eingeräumt waren, worüber schon 1822 Bischof Friedrich von Würzburg und andere Bischöfe klagten. Der Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt blieb ohne Ausgleichung[1].

König Ludwig I. (1825—1848), an den Görres im Namen des Kurfürsten Maximilian I. eine begeisterte Mahnung richtete, war von hohen Idealen erfüllt, persönlich dem Glauben ergeben und tat sehr vieles für kirchliche Zwecke. Er stellte nach Artikel 7 des Konkordates mehrere Klöster wieder her, ließ mehrere Orden sich ansiedeln, insbesondere die Benediktiner und Redemptoristen; er übte sein Ernennungsrecht auf die bischöflichen Stühle in hochherziger Weise, hob kirchliche Kunst und Wissenschaft, am meisten in seiner Hauptstadt München, in der hervorragende Katholiken auf die Lehrstühle berufen wurden. Die kirchliche Baukunst und die Malerei blühten, die katholische Wissenschaft war durch einheimische und fremde Kräfte trefflich vertreten, der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher wirkte dem Überhandnehmen der Geist und Herz vergiftenden Lektüre entgegen, der Ludwigsverein weckte den Sinn für Unterstützung der Missionen, die Schulschwestern, Ursulinerinnen, Salesianerinnen, Englische Fräulein sorgten für den Unterricht der weiblichen Jugend, die Frauen vom guten Hirten für Besserung gefallener und Bewahrung gefährdeter Mädchen. Die Bischöfe, wie in Regensburg J. M. Sailer, Wittmann, Schwäbl, in Speier Nikol. Weis (seit 1842), in Würzburg Georg Anton v. Stahl (seit 1840), in Eichstätt Karl August Graf v. Reisach (seit 1836), wirkten treu nach kirchlichen Grundsätzen. Aber das alte System der Staatsbevormundung dauerte fort unter den Ministern Armansperg (bis 1832) und Fürst Öttingen-Wallerstein (bis 1837), ja auch unter dem persönlich sehr wohlgesinnten v. Abel, der die Kirche bloß durch staatliche Bevormundung heben wollte. Während der Kölner Wirren zeigte sich König Ludwig als Schirmer der Kirche, ließ die katholische Presse sich frei äußern und gestattete 1841 den freien Verkehr mit Rom, das er liebte und selbst oftmals besuchte. Die Protestanten hatten von dem Aufblühen des Katholizismus ebenfalls viele Vorteile; an ihrer Universität Erlangen fand die positiv gläubige Richtung eine feste Stütze, und tüchtige protestantische Gelehrte wurden von Bayern aus in andere Länder berufen. Über manche Bestimmungen führten gleichwohl die Protestanten Beschwerde, insbesondere über die 1838 angeordnete Kniebeugung des Militärs vor dem Allerheiligsten; darin ward ihnen 1845 entsprochen. Dagegen ward das Verlangen des protestantischen Oberkonsistoriums, die Aufnahme von Minderjährigen in die katholische Kirche für schlechthin ungültig zu erklären, 1843 und 1845 zurückgewiesen, indem wohl in weltlichen Beziehungen eine solche Ungültigkeit nach dem Religionsedikte § 6 aufrechterhalten werden müsse, aber eine kirchliche Ungültigkeit nicht von der weltlichen Behörde ausgesprochen werden könne. Doch nahm es der König sehr übel auf, daß beim Tode seiner protestantischen Stiefmutter Karolina 1841 die Trauerfeierlichkeiten von den Bischöfen nicht wie bei katholischen Fürsten gehalten wurden; er ließ sie vor „Übertreibungen“ warnen und mehrere Verordnungen veröffentlichen, welche die Kirche vielfach beeinträchtigten. Am 23. Juni 1842 ward angeordnet, die Kontroverspredigten

[1] Eichstätter Pastoralblatt 1871, Nr. 50, S. 210 ff. Das Edikt von Tegernsee auch bei *Walter*, Fontes p. 212 sq.

und polemischen Druckschriften seien von den Staatsbehörden mit aller Sorgfalt zu überwachen, wogegen das Ordinariat München-Freising nachdrücklich remonstrierte; das Glockengeläute der katholischen Kirchen bei der Beerdigung von Protestanten ward gefordert, die Anstellung der Theologieprofessoren ohne Vernehmung der Bischöfe festgehalten. Die Kammern beschäftigten sich ebenfalls viel mit kirchlichen Angelegenheiten; Fürst Wrede brachte im Reichsrate fünf Beschwerden gegen die Bischöfe vor, die von Erzbischof Lothar Anselm von München bekämpft und im Reichsrate verworfen, aber, in anderer Form vom Fürsten Öttingen-Wallerstein erneuert, von den Kammern angenommen wurden (1846)[1].

Die letzten Regierungsjahre des sonst so großen Königs Ludwig wurden getrübt durch die unglückliche Leidenschaft desselben für die zur Gräfin Landsfeld erhobene Tänzerin Lola Montez. Nach einer Denkschrift vom 11. Februar 1847 erhielt das Ministerium Abel seine Entlassung; viele der tüchtigsten Professoren (Lasaulx, Moy, Höfler, Phillips, Döllinger) wurden von ihren Stellen entfernt; die Liberalen erlangten den größten Einfluß, den sie wider die eifrigen Katholiken mißbrauchten. Unter dem Ministerium Maurer wurden die Kanzeln durch Spione belauert, die theologische Bildung unter noch strengere Kontrolle gestellt, den Nonnen die Ablegung der feierlichen Gelübde vor dem 33. Jahre verboten. Rasch wechselten die Minister, Öttingen-Wallerstein trat 1. Dezember 1847 abermals an die Spitze der Geschäfte, doch suchte er etwas einzulenken. Rücksichtslos verfuhr Minister Beisler, der den sog. Deutschkatholiken alle Gunst zuwandte. Aber schon brausten gewaltige Stürme heran; am 21. März 1848 legte Ludwig I. die Krone nieder, um noch 20 Jahre hindurch bloß der Kunst und der Wohltätigkeit zu leben.

B. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

3. Im März 1818 traten die Gesandten mehrerer protestantischer Fürsten Deutschlands, des Königs von Württemberg, der Großherzoge von Baden, Mecklenburg, Hessen, des Kurfürsten von Hessen u. a., sowie einiger freien Städte in Frankfurt a. M. zu Konferenzen zusammen, um sich über die Verhältnisse der katholischen Kirche und die Grundlagen einer Vereinbarung mit Rom zu beraten. Der württembergische Minister v. Wangenheim eröffnete sie (24. März) mit einem Vortrage, worin er auf festes Zusammenhalten der deutschen protestantischen Staaten gegenüber den „Kunstgriffen der römischen Kurie“, die sich in den Konventionen mit Frankreich und Bayern gezeigt hätten, drang, und das febronianisch-josephinische Kirchenrecht mit seinem Episkopalsystem als das „einzig heilbringende“ für die katholische Kirche bezeichnete. Zugleich legte er einen Aufsatz vor: „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in Deutschland ein Konkordat abzuschließen wäre“, der als Basis der

---

[1] Görres, Kurfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung (Katholik 1825, XVIII, 219 ff.). Vgl. Histor.-polit. Bl. Bd. IV und „Sion“ vom 6. Nov. 1830, Nr. 133. Histor.-polit. Bl. XVII, 419 ff. Herstellung der Benediktiner bei *Rheinwald*, Acta hist. eccl. (1835) p. 204 sqq. Bonner Zeitschrift Heft 14, S. 238 ff.; Heft 18, S. 202 ff. Ludwigs-Missionsverein in „Sion“ 1839, Nr. 11. 64; 1841, Nr. 29. Frauen vom guten Hirten das. 1839, Nr. 64 Beil.; 1840, Nr. 134 Beil. Herstellung des freien Verkehrs mit Rom in Histor.-polit. Bl. VII, 593 bis 627. Kniebeugungsfrage das. XII, 744 ff. Döllinger, Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. München 1843; Der Protestantismus und die Kniebeugung. Regensburg 1843. Weitere Dokumente bei *Roskoványi*, Mon. III, 871 sq. 918 sq. Allgem. Religions- und Kirchenfreund 1843—1846.

Erörterung angenommen und bis zur 10. Sitzung (4. April) beraten ward. Die Verwerfung der Wahl Wessenbergs zum Kapitelsvikar in Konstanz (15. März 1817) war bereits zu heftigen Deklamationen wider Rom benutzt worden; man wollte festhalten an den Ideen des österreichischen Kirchenstaatsrechts, des Emser Kongresses und des kirchlichen Liberalismus und dem Papste und dem Konzil von Trient möglichst wenig zugestehen. Aus weiteren Beratungen gingen dann die alsbald gedruckten „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten" hervor, über die nun die Instruktionen der einzelnen Staaten eingeholt werden sollten. Gleichzeitig (30. April, 17. Sitzung) ward beschlossen, der Form eines Konkordates sei die einer „Deklaration" der Regierungen vorzuziehen, die dem Papste zur Zustimmung durch eine Gesandtschaft vorzulegen sei; falls in Rom nichts erreicht werde, wollte man ohne den Papst mit den noch bestehenden geistlichen Behörden die Landesbistümer organisieren.

Nachdem einige Regierungen (wie Weimar und Lippe) wegen ihres Verhältnisses zu Preußen ganz zurückgetreten waren, andere freie Hand behalten wollten, stellten die Gesandten von Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Oldenburg, Frankfurt nach den erhaltenen Instruktionen Änderungen der Grundzüge fest, entwarfen eine lateinische, in Rom zu übergebende „Deklaration", dann ein „Organisches Statut", das die Teile der „Grundzüge" zusammenfaßte, die zur Mitteilung an den römischen Hof „nicht geeignet" erschienen, woraus die sog. „Kirchenpragmatik" hervorging, endlich eine Instruktion für die nach Rom abzuordnende Gesandtschaft. Am 14. Oktober (30. Sitzung) gingen die Abgeordneten auseinander, um erst nach 17 Monaten sich wieder zu versammeln. Im Februar 1819 ging die Gesandtschaft nach Rom, bestehend aus dem Württemberger Baron Schmitz-Grollenburg und dem Baron Türkheim aus Baden. Diese hatten, wie Niebuhr bemerkt, nicht den nötigen Takt, noch unter sich völlige Übereinstimmung; ihre „Deklaration" sollte nach weiteren Beschlüssen der Konferenz als ein Ultimatum dienen, den protestantischen Landesherren sollte ein maßgebender Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen, wie Baden wollte, sogar das Nominationsrecht für Bistümer eingeräumt werden. Am 10. August 1819 gab Kardinal Consalvi eine schriftliche Antwort, in der er die unannehmbaren Forderungen der „Deklaration" ausschied, mehreres berichtigte und modifizierte; er erklärte, es seien darin Punkte enthalten, die der katholischen Religion zuwider seien, und zeigte das den Noten des Barons v. Schmitz-Grollenburg vom 3. September gegenüber, die nur wenige Abänderungen der „Deklaration" gaben[1]. Die zu

---

[1] Münch, Konkordate II, 184 ff. 323 ff. (Kirchenpragmatik); 333 ff. (Grundzüge einer Vereinbarung); 367 ff. (Noten vom 3. Sept. 1819). Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von den Frankfurter Beratungen. Jena 1818. Die neuesten Grundlagen der kathol. Kirchenverfassung in Aktenstücken und echten Notizen. Stuttgart 1821. Katholik 1825, XVIII, 257—302; 1869, S. 298 ff. (Staatsverträge vom 7. Okt. 1818 und vom 8. Febr. 1822). Die Deklaration s. Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken, Heft 4 (Heidelberg 1840), S. 73. *Roskovànyi,* Mon. cath. III, 111—120 nota. Das. p. 111—138 die Esposizione de' sentimenti di Sua Santità (auch Organon oder kurze Andeutungen, Augsburg 1829 f., S. 209. Münch a. a. O. II, 378—409).

Frankfurt (30. September) wieder versammelte Konferenz war mit dem plumpen Auftreten des Abgesandten zufrieden, verstand die kirchliche Ausdrucksweise nicht und meinte, es stehe bloß im Belieben des Papstes, dieses oder jenes zuzugestehen; die Gesandten forderten, wenn man ihre Vorschläge nicht annehme, solle man einen andern Weg zu einer provisorischen Organisation der katholischen Kirche zeigen. Consalvi setzte (24. September) die frühere Erörterung fort, schilderte die Natur einer Zirkumskriptionsbulle und zählte die für eine solche beizubringenden Materialien auf. Am 4. Oktober erklärte die Gesandtschaft, daß sie jede weitere Feststellung ihren Kommittenten überlassen müsse, und hatte am 8. Abschiedsaudienz bei Pius VII., der in seiner milden Weise noch die Hoffnung auf eine endliche Vereinbarung aussprach.

Es war nichts erreicht; die Deklaration war abgewiesen; das Anerbieten der Zirkumskriptionsbulle war aus Mißtrauen nicht angenommen, eigentlich gar nicht unterhandelt worden. Die Abgeordneten der verbündeten Regierungen traten in Frankfurt abermals zusammen und setzten die Konferenzen vom 22. März 1820 bis 24. Januar 1821 fort. Baden, in dem ein Regierungswechsel (8. Dezember 1818) stattgefunden hatte, nahm jetzt eine andere Haltung ein, warnte vor Systemsucht und vor Einmischung des polemischen Elements; auch Schmitz-Grollenburg hatte einiges gelernt und verwies die schroffen Doktrinäre zur Mäßigung. Man beschloß, vorläufig die römischen Aktenstücke vom 10. August und 24. September 1819 offiziell nicht zu beantworten, doch einige Mitglieder an der „Beleuchtung“ derselben arbeiten zu lassen, in das von Rom angebotene Provisorium einzuwilligen, in der Voraussetzung, daß daraus von selbst ein Definitivum sich gestalten werde, vor allem auf Errichtung von Landesbistümern zu dringen und das, was in der päpstlichen Bulle keinen Platz finde, teils in ein sog. Fundations-Instrument, teils in das „Organische Statut“ (die Kirchenpragmatik) unterzubringen. Man wollte keine exemten Bistümer, sondern Bischöfe und einen Metropoliten. Gegen die Erhebung von Mainz zur Metropole kämpfte besonders Nassau aus Furcht vor etwaigen Reklamationen bezüglich des alten Mainzer Vermögens. Im März 1821 ward der Entwurf einer Organisation samt Dotationsurkunde nach Rom gesandt, auf deren Grund Pius VII. am 16. August die Errichtungsbulle für die oberrheinische Kirchenprovinz (Provida solersque) erließ. Freiburg im Breisgau ward Bistum für Baden und zugleich Metropole der ganzen Provinz, für Württemberg ward das Bistum Rottenburg, für Hessen-Darmstadt Mainz, für Kurhessen und zugleich für Sachsen-Weimar Fulda, für Nassau und die freie Stadt Frankfurt Limburg errichtet. Kardinal Consalvi sprach damals aus, nur um die Katholiken dieser Staaten nicht länger ohne Bischöfe zu lassen, habe der Heilige Vater die Zirkumskriptionsbulle erlassen, er habe ungern eingewilligt, daß ein anderer Ort als Mainz zur Metropole erhoben werde, und wundere sich, keine Antwort auf die Noten von 1819 zu erhalten. Das noch Unentschiedene sollte in einer besondern Bulle nachgetragen werden. Exekutor der Bulle ward Generalvikar v. Keller, Bischof von Evara.

Die Frankfurter Konferenz trat 16. Oktober (50. Sitzung) zusammen und nahm trotz einiger Ausstellungen die Bulle an. Gleichwohl ward dieselbe von den Höfen, die vor allem Bischöfe zu haben suchten, noch nicht publiziert; in

vager Weise ward (27. Dezember) dem Heiligen Stuhle geantwortet, aber durch einen geheim gehaltenen Staatsvertrag vom 8. Februar 1822 bestimmt, die neuen Bischöfe und Domherren seien auf die „Kirchenpragmatik“ zu verpflichten, was auch sofort bei den designierten Bischöfen geschah. Durch den für Fulda designierten Generalvikar v. Kempff erhielt der Römische Stuhl Kunde von diesen Vorgängen; er verwarf die Designierten wie die Kirchenpragmatik (13. Juni 1823). Die Verhandlungen wurden abgebrochen und erst durch den badischen Ministerpräsidenten v. Berstett und den österreichischen Geschäftsträger v. Gennotte wieder angeknüpft. Mittels einer Note vom 16. Juli 1825 übergab Kardinal Somaglia ein Ultimatum von sechs Artikeln, dessen Annahme durch die vereinten Fürsten endlich am 4. August 1826 erfolgte. Nun erließ Leo XII. 11. April 1827 eine weitere Bulle (Ad Dominici gregis custodiam) über den künftigen Wahlmodus, den Informativprozeß, die bischöfliche Jurisdiktion und die Seminarien. Am 19. Mai 1828 wurde dann Bischof Keller in Rottenburg eingesetzt. Die „Kirchenpragmatik“ ward mit einigen Änderungen nach Einführung der Bischöfe als landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 in den einzelnen Staaten publiziert — eine Verordnung, welche die Kirchengewalt der härtesten Bevormundung unterwarf und durch die stärkste Ausdehnung des Plazet die Gültigkeit aller Kirchengesetze in Frage stellte. Nur Fulda leistete kräftigen Widerstand; die andern Bischöfe fügten sich. In der Württemberger Kammer zeigte Frhr. v. Hornstein (7. April 1830) in trefflicher Rede den Widerspruch der von Pflanz, Gesinnungsgenossen Wessenbergs, verteidigten Verordnung mit der verfassungsmäßig der Kirche zugesicherten Autonomie. Pius VIII. tadelte (30. Juni) scharf die Bischöfe der Provinz, da sie, wo sie hätten reden sollen, geschwiegen und die Anzeige an ihn unterlassen hätten; einer von ihnen (Burg von Mainz) hatte sogar an der Ausarbeitung teilgenommen. Den meisten Bischöfen ging das Gefühl ihrer Amtspflicht ab. Gregor XVI. mußte neuerdings am 4. Oktober 1833 die traurigen Zustände der neuen Kirchenprovinz beklagen. Alles, die Besetzung der Kirchenämter, die Erziehung des Klerus, das Kirchengut, ward von den Regierungen in die Hand genommen[1].

4. In Baden war der erste Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, Bernhard Boll, inthronisiert 21. Oktober 1827, ein durchaus friedliebender Mann; aber er mußte es mit ansehen, daß an der theologischen Fakultät in Freiburg der Moralprofessor Schreiber die Jungfräulichkeit und den Zölibat bekämpfte,

---

[1] Brück, Historische Erörterungen über den wahren Rechtsboden der oberrhein. Kirchenprovinz (Katholik 1875, I, 21 ff.). Die Bulle vom 21. August 1821 im Bull. Rom. Cont. XV, 424—431, Const. 994. Münch, Konkordate II, 309—323. *Walter*, Fontes p. 322—355 (das. p. 335—339 wie bei Münch a. a. O. II, 410—415 die Bulle vom 11. April 1827). Verordnung vom 30. Januar 1830 in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1830, S. 162 ff. Phillips, Kirchenrecht III, Anh. S. 58 ff. *Walter* l. c. p. 330—345. Rede des Herrn v. Hornstein im Katholik 1830, Heft 8, S. 217. Breve *Pervenerat* vom 30. Juni 1830 das. Heft 10, Beil. 10. *Roskoványi*, Mon. cath. II, 292—295, n. 330. *Walter* l. c. 345—348. Breve *Quo graviora* vom 4. Oktober 1833 im Katholik, August 1843, S. 131. *Roskoványi* l. c. II, 340—343, n. 339. Vgl. noch Katholik, Februar 1839, S. 147—159. Freiburger Diözesanarchiv II, 318. Lit. Rundschau 1878, S. 261.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg die Kirchengeschichte verunstaltete und offen die Gottheit Christi leugnete; seine Vorstellungen an den Großherzog (25. Juli 1830) um Entfernung dieser beiden Professoren, die nachher offen abfielen, blieben erfolglos. Der Erzbischof bat 29. September 1835 den Papst, sein Amt niederlegen zu dürfen, das er nicht ferner fortführen könne; er starb schon fünf Monate danach (6. März 1836). Sein Nachfolger Ignaz Demeter konnte 1839 und 1840 bei der badischen Regierung keinen Schutz gegen das unkirchliche Benehmen des Pfarrers Dom. Kuenzer von Konstanz finden, den jene vielmehr bei der Errichtung eines Vereins von Antizölibatären in Verbindung mit dem in offenem Konkubinate lebenden Professor Fischer in Luzern unterstützte. Die exzentrisch liberalen Kammern, deren Mehrheit von Rottecks und Welkers Ideen erfüllt war, leisteten den Anhängern der „Priesterehe" und des Schaffhauser Vereins allen Vorschub, Kuenzer drohte sogar (1839) seinem Erzbischofe mit unangenehmen Kammerverhandlungen; der Oberkirchenrat, der die meisten Rechte des Erzbischofs an sich zog, nahm offen Partei gegen denselben. Gesuche an den Großherzog und die Landstände forderten Aufhebung des Zölibates; das josephinische Kirchenrecht vertrat in Freiburg Professor Amman; in der Kirche wurden profane Musikstücke von Gesangvereinen aufgeführt, der Gottesdienst vielfach in deutscher Sprache gehalten, die Sakramente von vielen Geistlichen unwürdig behandelt und gespendet. Nur die Gründung eines höheren Konvikts für Theologen (1842) und die Tätigkeit einiger besser gesinnten Männer geistlichen und weltlichen Standes, der Professoren Hirscher, Staudenmaier, Buß, vor allem des Frhrn. v. Andlaw und des dritten Erzbischofs Hermann v. Vicari (geb. 1772, Doktor beider Rechte, 1797 Priester, 1832 Weihbischof als Bischof von Macra, nach Bolls Tod zum Nachfolger gewählt, aber von der Regierung zurückgewiesen, 1842 aber bei der neuen Wahl nicht mehr beanstandet), hemmten einigermaßen das immer mehr hereinbrechende Verderben. Erzbischof Hermann führte 1845 die kirchlichen Grundsätze bezüglich der gemischten Ehen durch [1].

In Württemberg wirkte Möhlers begeisterndes Wort trefflich für die Kirche (bis 1835); dagegen ward Professor Mack wegen seines Gutachtens über die gemischten Ehen von der Universität Tübingen entfernt. Das Ordinariat Rottenburg zog weder pflichtvergessene Pfarrer, die ganz nach dem Willen der Regierung die gemischten Ehen behandelten, zur Verantwortung, noch schützte es die der Kirche treuen Priester, welche die kirchliche Einsegnung im Falle der Nichterfüllung der geforderten Bedingungen verweigerten, vor Strafversetzungen und harten Maßregeln. Endlich am 13. November 1841 brachte Bischof Keller eine Motion an die zweite Kammer, worin er dieselbe um ihre Verwendung zu Gunsten der in der Verfassung zugesicherten Autonomie der Kirche ansprach. Er forderte freie Aufsicht und obere Leitung des Klerus und des Seminars, größeren Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter, Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, Visitation der Dekane durch den Bischof oder dessen Kommissare, Freiheit der Behandlung der gemischten Ehen, Aufhebung der Strafmaßregeln gegen Geistliche, die den kirchlichen Grundsätzen folgten, wie der weltlichen Zensur theologischer Schriften u. a. m. Aber der Bischof, den nicht einmal sein Domkapitel unterstützte, ward vom Minister Schlayer bekämpft und fand bei der zweiten Kammer kein Gehör; nur die erste Kammer beschloß 6. Juni 1842, den König zu bitten, daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege

[1] Möhler, Beleuchtung der Denkschrift für Aufhebung des Zölibats (Ges. Schr. I, 177—267). K. Alex. Reichlin-Meldegg, Das Leben eines ehemaligen kathol. Priesters. Heidelberg 1874 (ziemlich wertlose Autobiographie des Apostaten, der sich 1832 verheiratete, 1839 Professor der Philosophie ward). Histor.-polit. Bl. XI, 229 ff. 291 ff. 487 ff. 614 ff. 770 ff. und sonst oft.

bestimmter geordnet werde. Das Gesuch hatte aber keinen Erfolg; Domdekan v. Jaumann und die andern Domherren erwiesen sich so unkirchlich, daß Gregor XVI. (4. Dezember 1843) sie ernst zurechtweisen mußte. Der Bischof durfte nicht einmal die päpstlichen Schreiben veröffentlichen. Das regte den Eifer der Katholiken an, die wenigstens in Broschüren und Zeitschriften kämpften. Bischof Keller starb 17. Oktober 1845, körperlich gebrochen und von tiefer Schwermut erfüllt. Nach seinem Tode wählte das Kapitel den von der Regierung gewünschten, den Deutschkatholiken zugewandten Domherrn Ströbele (8. Januar 1846), dem aber der Heilige Stuhl die Bestätigung verweigerte; die neue Wahl fiel auf den Pfarrer von Ehingen, Joseph Lipp (14. Juni 1847), der nach der Präkonisation in Rom am 19. März 1848 geweiht ward. Auch er war vom innigsten Wunsche nach Frieden mit der Staatsgewalt beseelt, konnte aber schon auf ein erstarktes Bewußtsein der Katholiken und auf günstigere Verhältnisse rechnen [1].

Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt hatte Bischof Burg von Mainz sich ganz dem Willen der Regierung gefügt; auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen setzte er die Aufhebung des Kirchen- und Schulrats durch und gewann wenigstens erträglichere Zustände. Obschon das Mainzer Seminar nicht aufgelöst war, so wurde doch für die katholischen Kandidaten der Theologie eine eigene Fakultät in Gießen errichtet, die nach einer Vereinbarung mit Nassau auch für die Diözese Limburg dienen sollte. Die neue Fakultät hatte keinen guten Boden und kein gedeihliches Wirken. Der Josephiner Locherer († 1837) trug Kirchengeschichte, Privatdozent J. B. Müller aus Bonn, ein Hermesianer, ein Semester Exegese vor, Lüft, Pfarrer in Gießen aus Liebermanns Schule, die Moral; er gewann wenig Einfluß; Staudenmaier, der Dogmatik lehrte, bewegte sich noch im Ideenkreise Hegels und ging 1837 nach Freiburg, Kuhn, der nach dem baldigen Abgang Müllers Exegese lehrte, nach Tübingen. Die bedeutendste Kraft war Kaspar Riffel, 1836 Professor der Moral, 1837 der Kirchengeschichte; aber wegen seiner streng kirchlich gehaltenen Darstellung der Reformationszeit ward er 1841 von der Regierung entfernt; der Klerus und die Studierenden gaben ihre Entrüstung laut darüber kund und baten den Bischof Leopold Kaiser, die Vorlesungen im Mainzer Seminar wieder eröffnen zu lassen. Der schwache Bischof tat hierin nichts; die Fakultät schwieg zu Riffels Entfernung; die meisten Professoren waren unbedeutend, wie Löhnis, Kindhäuser († 1843); Leopold Schmid trug seit 1840 eine sehr ungenaue und unkirchliche Dogmatik vor; die Studierenden sahen sich in dem protestantischen Gießen vom kirchlichen Leben abgezogen, desto mehr in den Strudel des Studentenlebens hineingeführt. Die Nassauische Regierung verfuhr noch gewaltsamer mit den kirchlichen Dingen unter den schwachen Bischöfen Jakob Brand (1827 eingesetzt) und Bausch († 1840). Beim Tode des letzteren nötigte sie dem Domkapitel den Pfarrer Mohr als Bischof auf; der Heilige Stuhl verwarf die durch Mißbrauch der weltlichen Gewalt zu stande gekommene Wahl (17. September 1841). Nun ward der würdige Pfarrer Peter Joseph Blum (26. Januar 1842) erwählt und vom Heiligen Stuhl bestätigt [2].

Am meisten hatte sich die kirchliche Gesinnung in Fulda erhalten. Hier war ein kräftiges Domkapitel, an dessen Spitze Domdekan v. Kempff stand. Sowohl bei der kurfürstlich-hessischen als bei der großherzoglich-weimarischen

---

[1] Katholik, Februar 1842, Beil. S. cx ff.; Juni, Beil. Histor.-polit. Bl. VIII, 60 ff. 317 ff. 640. 702 ff.; IX, 268 f. 447 ff. 521 ff.; X, 39. 316. 577. 632 ff.; XI, 57. 79. 233. 436. 620 ff.; XVII, 190 ff. und sonst.

[2] Katholik, Dezember 1841, Beil.; Januar 1842, Beil., und sonst; 1863, Maiheft S. 540—560 (Zwölf Jahre einer theol. Fakultät). „Sion" 1842, Nr. 46 ff. Histor.-polit. Bl. VII, 296 ff.; IX u. X. *Roskoványi,* Mon. cath. II, 423 sq.

Regierung vertrat er nachdrücklich die Rechte der Kirche; die Verordnung von 1830 ward mit ernsten Protesten aufgenommen, das Seminar in Fulda bestand wie früher fort. Der hochbetagte Bischof Rieger, früher Pfarrer in Kassel (1828—1831), stützte sich auf Domdekan v. Kempff und den Seminarregens Komp; sein Nachfolger Johann Leonhard Pfaff (1832—1848) gehörte zu den ausgezeichnetsten Bischöfen Deutschlands; er war ein trefflicher Redner und unermüdlicher Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit; seine Standhaftigkeit war von vielen Erfolgen gekrönt, und fast in keinem andern deutschen Staate genoß zuletzt die Kirche so viel Freiheit als in Kurhessen. Als der Bischof gegen ein Gesetz von 1843, das die Erziehung aller aus gemischten Ehen geborenen Kinder in der Religion des Vaters vorschrieb und die Verträge über die Kindererziehung für ungültig erklärte, eine feierliche Verwahrung einlegte, blieb das Gesetz unausgeführt und ward dann 1848 aufgehoben[1].

C. Preußen.

5. Preußen hatte, wie früher im Osten, so jetzt im Westen bedeutende katholische Gebiete erworben; seit 1805 unterhielt es eine diplomatische Verbindung mit dem Heiligen Stuhle, suchte aber trotz der den Katholiken gewährten Rechtsgleichheit mit den Protestanten auch auf jene seinen protestantischen Summepiskopat auszudehnen und überall seine Macht zu erweitern. Eine Kabinettsordre vom 3. Januar 1816 verbot den „Rheinischen Merkur“ von Joseph Görres, angeblich wegen beunruhigender, aufreizender Aufsätze, in der Tat aber wegen der Sympathien für die Wiederherstellung des habsburgischen Kaisertums. Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens dachte Fürst Hardenberg daran, die kirchlichen Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhle zu ordnen und sandte den Geheimen Staatsrat Niebuhr als Unterhändler nach Rom. Dieser war einsichtig genug, die Notwendigkeit einer Einschränkung der allzu ausgedehnten Majestätsrechte des Staates über die katholische Kirche zu erkennen; aber Herr v. Raumer, dem die Abfassung der nötigen Schriftstücke anvertraut ward, sowie die Altpreußen wollten die katholische Kirche so knebeln, daß ihr jede freie Regung unmöglich würde. Niebuhr erhielt von 1815 bis 1820 keine Instruktion für Abschluß eines Konkordates, mußte sich auf Beobachten beschränken und erst die Unmöglichkeit der von den Altpreußen gestellten Forderungen nachweisen. Nach vielen in Berlin gepflogenen Erörterungen, an denen auch der katholische, aber episkopalistisch gesinnte Rat Schmedding beteiligt war, kam man dazu, kein eigentliches Konkordat, sondern nur eine Zirkumskriptionsbulle zu vereinbaren. Sobald die Instruktion eingetroffen war, kam die Unterhandlung in raschen Gang; am 14. Oktober 1820 war man über die Hauptsache im reinen. Die letzten Differenzpunkte wurden bei der viertägigen Anwesenheit des Staatskanzlers Hardenberg in Rom (25. März 1821) ausgeglichen. Der Prälat Mazio ward im Mai mit Abfassung der Bulle (De salute animarum) betraut, die am 16. Juli aus der Datarie kam und am 23. August 1821 vom König Friedrich Wilhelm III. als bindendes Statut für die preußischen Katholiken anerkannt ward[2].

---

[1] *Roskoványi*, Mon. cath. II, 209 sq. 273 sq. 306 sq. 601 sq.

[2] Görres, Ges. Schriften III, 374—396. Histor.-polit. Bl. V (1840), 270 bis

Während das von Napoleon errichtete Bistum Aachen (wo das Kollegiatstift blieb) und das kleine Bistum Corvei aufgehoben wurden, ward das diesseits des Rheines noch in dem Ordinariate von Deutz fortbestehende Kölner Erzbistum völlig wiederhergestellt mit den Suffraganaten Trier, Münster und Paderborn. Im Osten wurden Gnesen und Posen, jedoch mit Beibehaltung beider Kapitel und separierter geistlicher Verwaltung, zu einem Erzbistum vereinigt, unter dem das Bistum Kulm stand. Breslau und Ermland blieben unmittelbar unter dem Heiligen Stuhle. Die Dotation war im ganzen anständig, nur wurde so wenig als in Bayern das Versprechen, daß sie aus liegenden Gütern bestehen solle, verwirklicht. Alle bischöflichen Stühle sollten durch freie Wahl der wirklichen und der Ehrendomherren besetzt werden, jedoch, wie ein an die Kapitel gerichtetes, ebenfalls vereinbartes Breve vorschrieb, nach vorgängiger Sicherheit, daß die zu Wählenden nicht dem König minder angenehme Personen seien. Zum Exekutor bestellte Pius VII. den Fürstbischof von Ermland, Fürsten von Hohenzollern. Zum Bistum Paderborn kamen noch Waldeck, Lippe-Detmold, die Schwarzburgischen Lande, zu Trier ein Teil Homburgs (Meisenheim) und das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld. Über das äußere Verhältnis der Katholiken im Großherzogtum Oldenburg ward auf Grund der Zirkumskriptionsbulle und nach Vereinbarung mit dem Exekutor von 1830 zwischen Preußen und diesem Staate 1837 ein eigener Vertrag geschlossen. Der nördliche Teil von Sachsen-Koburg-Gotha kam zu Paderborn und ward von Erfurt aus pastoriert, während der südliche zu Bamberg gehörte. Mecklenburg-Strelitz kam zu dem pommerisch-märkischen Apostolischen Vikariate (Breslau), welchem auch andere Distrikte zugewiesen wurden[1].

Die vollständige Ausführung der Vereinbarung verzögerte sich wegen des nötigen Ankaufs von Gebäuden und wegen der von manchen Erwählten gestellten Bedingungen bis 1825. Mehreres geschah für den Unterricht; die katholisch-theologische Fakultät in Bonn, das Hosianum für das Bistum Ermland, die Akademie in Münster wurden erneuert. Aber vielfach lastete auf den Katholiken schwerer Druck; die Regierung übte ungebührlichen Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen, überwachte den Verkehr der Bischöfe mit Rom, ihre Ausschreiben und Hirtenbriefe, teilte viele katholische Kirchen den Protestanten zu, setzte die Katholiken im höheren Staats- und Militärdienste wie an den Unterrichtsanstalten auffallend zurück; die verheißene Parität fehlte gänzlich. König Friedrich Wilhelm III., der sich als Schirmherr des Protestantismus ansah, betrachtete es als seine Aufgabe, dem Umsichgreifen des katholischen Glaubens enge Schranken zu setzen; seine Abneigung gegen diesen gab er in einem Briefe an die ihm verwandte Herzogin von Köthen kund, die mit ihrem Gemahl (24. Oktober 1825) zu Paris zur katholischen Kirche übertrat, sowie auch bei sonstigen Anlässen. Schon 1821 bezeichnete der frühere Advokat und Professor in Münster, der genannte Rat Schmedding, den preußischen Standpunkt dahin: „Das allgemeine (preußische) Landrecht geht davon aus, daß der König Quelle alles Rechtes ist, auch des religiösen, und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen. Dieser Grundsatz des Landrechts ist die Seele der preußischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung." Dazu kam noch die Philosophie Hegels,

---

288. 397—445. 530—549 (Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom); vgl. III (1839), 181—185. 568—590.

[1] Konstitution *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 bei Münch, Konkordate II, 250—296. *Walter*, Fontes p. 239—262. G. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts, 2. Teil, Anh. Nr. 2. Breve an die Kapitel bei *Walter* l. c. p. 262 sq. Kabinettsordre vom 23. August bei Münch a. a. O. II, 296 f. *Walter* l. c. p. 264. Preußens Vertrag mit Oldenburg bei *Rheinwald*, Acta hist. eccl. (1837) p. 371.

welche die Idee der Staatsallmacht, des die Kirche absorbierenden vollkommenen Staates, auch wissenschaftlich unantastbar machen sollte. Es geschah alles, die katholischen Institutionen möglichst zu protestantisieren, jede Lebensregung der katholischen Kirche abhängig von der Staatsgewalt zu machen, dem Protestantismus die alleinige Herrschaft zu geben. Bei den Konkordatsverhandlungen mit Rom drang Preußen darauf, daß die in den protestantischen Provinzen sporadisch vorkommenden katholischen Gemeinden keiner Diözese förmlich einverleibt werden, sondern eigene Missionsbezirke bilden sollten; es wollte keine wahre Diözesanvereinigung und verwehrte auch nach der Vereinbarung dem Fürstbischof von Breslau die Visitation in der Mark Brandenburg. In den katholischen Provinzen hoffte man mittels der Schulen, der Beamten und der gemischten Ehen den Katholizismus nach und nach zu schwächen, und die Lauheit und Trägheit, auch der Ehrgeiz und die Menschenfurcht vieler Katholiken, selbst der Priester, schien in jeder Weise den Plan zu begünstigen [1].

6. Bereits hatte in Schlesien die Protestantisierung der Katholiken große Fortschritte gemacht, so daß Priester zum Protestantismus abfielen oder in die Freimaurerlogen eintraten. Hier wie in den östlichen Provinzen überhaupt hatte eine Verordnung vom 21. November 1803 bestimmt, daß die sämtlichen Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters zu folgen hätten. Da die Beamten meistens Protestanten waren, die gerne Katholikinnen heirateten, so wurden dadurch sehr viele Kinder dem Protestantismus zugeführt. Das fand ebensowenig bedeutende Schwierigkeiten, als die Aufhebung der separierten Schulverwaltung der Katholiken und deren Einverleibung in die Regierungsbehörden, bei denen nur ein einziger Rat oft von zweifelhaft katholischer Gesinnung die Interessen der Katholiken vertrat. Was in Schlesien fast gelungen war, sollte nun auch in den Rheinprovinzen und in Westfalen zur Ausführung kommen. Eine Ordre vom 17. August 1825 dehnte auf die westlichen Provinzen die Bestimmung von 1803 aus, welche die Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters zuwies und Verträge über deren religiöse Erziehung vor Abschluß der Ehe verbot. Aber in Rheinland und Westfalen war der Klerus weit gewissenhafter als in Schlesien. Die Pfarrer verweigerten die Einsegnung gemischter Ehen, wenn die Brautleute nicht die katholische Kindererziehung verhießen, sowie die Absolution jener Ehegatten, die ohne Erfüllung dieser Bedingung von akatholischen Predigern sich trauen ließen.

---

[1] Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1835 (das sog. „rote Buch"). Vgl. Histor.-polit. Bl. 1838, I, 281 ff. Gegenschriften (von Ellendorf): Die katholische Kirche Preußens. Rudolstadt 1837; Die katholische Kirche in der preuß. Rheinprovinz. Frankfurt 1838; Zum preuß. Kirchenrecht. Schaffhausen 1838; Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn. Freiburg 1862; Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichts. Ebd. 1862. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 332 ff.; IX, 169 ff.; X, 178 ff.; XV, 93 ff. Über die Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegen den Katholizismus s. Katholik 1826, XXI, 1—22; XXII, 206 ff. Über den Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth zum Protestantismus s. den Bericht des Propstes N. Fischer von St. Hedwig vom 15. Oktober 1830. Histor.-polit. Bl. LXXIV, 712 ff. Schmeddings Bericht vom August 1821 bei Mejer, Prop. II, 355 f. Über den Einfluß des Hegeltums s. Histor.-polit. Bl. VI, 81—91. Deutsche Briefe das. X (1842), 1 ff. 113 ff. 165 ff. 229 ff. 434. 665 ff. Augsburger Allgem. Ztg. vom 7. Aug. 1841. Gegen die Diözesanvereinigung zerstreuter kathol. Gemeinden Mejer a. a. O. II, 474—480.

Die preußische Regierung stellte solche Pfarrer vor Gericht und forderte von den Bischöfen deren Bestrafung. Zur Beseitigung dieser Mißstände wandten sich die Bischöfe unter Zustimmung des Königs im März 1828 an Papst Leo XII. mit der Bitte um genaue Instruktionen. Pius VIII. erließ am 25. März 1830 ein Breve, dem sich eine Instruktion des Kardinals Albani vom 27. anschloß. Der Papst erklärte die gemischten Ehen für unerlaubt, aber gültig, auch dann, wenn sie ohne Beobachtung der tridentinischen Form abgeschlossen würden, falls nur sonst kein trennendes Hindernis entgegenstehe, gestattete den Pfarrern die passive Assistenz nach vorgängigem Aufgebot, ferner die Umgangnahme von der Verkündigung kirchlicher Zensuren, erteilte den Bischöfen Fakultäten, bei den bisher auch vor akatholischen Geistlichen abgeschlossenen Ehen und auch in verbotenen Graden eine Dispensation in der Wurzel eintreten zu lassen, ließ aber den Geistlichen einschärfen, dringlich die katholischen Gatten an ihre Pflichten bezüglich der religiösen Kindererziehung zu mahnen [1].

Als jetzt der Heilige Stuhl wirklich so weit in seinen Zugeständnissen gegangen war, als er es nach den unerschütterlichen Prinzipien der Kirche konnte, begannen die Unredlichkeiten und diplomatischen Winkelzüge. Die preußische Regierung fand die Mißbilligung der gemischten Ehen und die Weisung, der Klerus solle von ihnen abraten, nicht annehmbar; die Bischöfe der östlichen Provinzen hatten viel mehr zugegeben; die Verweigerung weiterer Zugeständnisse erschien ihr als ultramontane Taktik, die ihre Politik durchkreuze. Daher hielt man in Berlin das Breve und die Instruktion zurück und ließ sie erst im Juli 1831 mit dem Wunsche mehrerer Veränderungen im Texte durch den Ministerresidenten Ritter Josias v. Bunsen an das Staatssekretariat zurückgelangen. Gregor XVI. erklärte, er könne ohne Verrat an seiner Pflicht darauf nicht eingehen. Nun ersann man einen andern Plan. Bunsen bat, man möge ihm die beiden Aktenstücke zur Mitnahme nach Berlin, wohin er sich begebe, wieder zustellen. Nachdem er sie erhalten, bewog er in Berlin den Erzbischof von Köln, Grafen Ferdinand v. Spiegel, zu einer Übereinkunft vom 19. Juni 1834, welche dahin zielte, die kirchliche Einsegnung zur Regel, die passive Assistenz zur Ausnahme für seltene, leicht zu umgehende Fälle zu machen, im wesentlichen die Praxis der östlichen Provinzen in den westlichen anzubahnen, das Breve Pius' VIII. gegen seinen Wortlaut zu Gunsten der Kabinettsordre von 1825 zu deuten. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier traten noch im Juli, nicht ganz ohne Bedenken, der Übereinkunft bei; viel wirkte die Furcht vor Anwendung einer Ordre, die jene Geistlichen, welche die Trauung verweigerten, mit Landesverweisung bedrohte. Das Verfahren bei dieser ganz geheimen Konvention war formlos; während Bunsen nur mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung unterzeichnete, unterschrieb der Erzbischof ganz einfach, ohne die päpstliche Genehmigung seinerseits zu reservieren; dreist ward der Widerspruch zwischen dem Breve von 1830 und der

---

[1] Histor.-polit. Bl. XI, 444 ff. Germania 1873, Nr. 172 f. Breve *Literis altero* vom 25. März und Instruktion vom 27. März 1830 bei *Rheinwald*, Acta hist. eccl. (1835) p. 15.

Kabinettsordre von 1825 geleugnet; in diesem Sinne wurden jetzt auch Instruktionen an die Geistlichen erlassen.

Erzbischof Graf Spiegel starb am 2. August 1835 und Domdekan Hüsgen übernahm als Kapitelsvikar die Verwaltung des Kölner Sprengels, der Regierung mehr als der Kirche ergeben. Für den erzbischöflichen Stuhl wünschte die Regierung einen Mann, der sowohl mit der geheimen Übereinkunft einverstanden war als auch das volle Vertrauen des Klerus besaß. Letzteres war der Fall bei dem sehr zurückgezogen lebenden Weihbischofe von Münster, Klemens August Frhr. v. Droste-Vischering, ersteres um so mehr bei ihm zweifelhaft, als er schon als Generalvikar wegen der theologischen Studien ernste Kämpfe mit der Regierung bestanden und auch sonst eine streng kirchliche Gesinnung an den Tag gelegt hatte. Minister von Altenstein ließ ihn durch den Domherrn Schmülling sondieren und erhielt eine sehr vorsichtige Antwort, durch die er in Aussicht stellte, die gemäß dem Breve von Papst Pius VIII. in den vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Übereinkunft aufrecht zu halten. Er war von den Vorgängen nicht unterrichtet und im guten Glauben, die vier Generalvikariate seien nach dem Breve vorgegangen. Die preußische Regierung förderte seine Wahl, die am 1. Dezember erfolgte. Am 2. Februar 1836 ward er präkonisiert, am 29. Mai inthronisiert. Bald wurde er, nachdem er die Verhältnisse des Kölner Sprengels genauer kennen gelernt hatte, in einen schweren Konflikt mit der preußischen Regierung verwickelt, sowohl wegen der Lehren des Georg Hermes als wegen der gemischten Ehen. Bezüglich der ersteren Frage hätte das Ministerium ihn leicht gewähren lassen, falls er bezüglich der zweiten sich fügte. Aber bei näherer Prüfung und angesichts der erst in seinem neuen Amte gemachten Erfahrungen überzeugte sich der Erzbischof, daß jene Konvention keineswegs dem päpstlichen Breve entspreche. Deshalb sandte er nach Berlin die Erklärung: wo die Konvention mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sei, werde er sich nach dem letzteren richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Mitbrüder in eben dieser Sache gekommen sei, auf dem Totenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben getan habe. Am 10. November 1836 hatte nämlich der Bischof von Trier, Joseph v. Hommer, auf dem Sterbebette Gregor XVI. melden lassen, daß er seine Zustimmung zu jener geheimen Übereinkunft und zu der danach ergangenen Instruktion zurücknehme. Der Päpstliche Stuhl erfuhr so die Sachlage und die Existenz einer Vereinbarung, deren Vorhandensein Bunsen auf die Äußerung des Kardinals Lambruschini vom 15. März als moralische Unmöglichkeit mit dreister Stirne völlig weggeleugnet hatte.

Da Klemens August standhaft bei seiner Erklärung beharrte, ward er am 20. November 1837 verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Öffentlich beschuldigte man ihn des Wortbruchs, der Untergrabung der Gesetze, der Verbindung mit zwei revolutionären Parteien. Der ungeheure Eindruck, den die Gefangennahme des Erzbischofs in der katholischen Welt machte, war im Vergleich mit dem weit geringeren Aufsehen, das die vielen Einkerkerungen von Kardinälen und Bischöfen unter Napoleon I. erregt hatten, der sicherste Beweis, daß das katholische Bewußtsein in den letzten zwanzig Jahren sich mächtig gehoben hatte. Der Eindruck ward noch verstärkt durch Gregors XVI.

kraftvolle Allokution vom 10. Dezember, die in Europa und Amerika lauten Widerhall fand. Man sah die Gewissenhaftigkeit eines Hirten, der im Kollisionsfalle zwischen kirchlichem und weltlichem Gehorsam der höheren Pflicht folgte, ungerecht angeklagt und verfolgt, die Unabhängigkeit des religiösen Gebietes angetastet durch den absoluten Staat, den Katholizismus durch protestantischen Angriff bedroht, das Recht der Katholiken vergewaltigt. Die preußische Regierung sah sich genötigt, vor der Öffentlichkeit eine Rechtfertigung ihres Verfahrens zu versuchen; aber der Apostolische Stuhl trat ihr mit überzeugender Beweiskraft in der Staatsschrift vom 4. März 1838 entgegen; die katholischen Publizisten, insbesondere J. Görres, die 1838 von Phillips und G. Görres gegründeten „Historisch-politischen Blätter" führten siegreich die Sache des gefangenen Prälaten. Noch 1838 erklärten die Bischöfe von Münster und Paderborn ihren Rücktritt von der Konvention von 1834; die preußische Regierung versicherte ihrerseits, es sei nie ihre Absicht gewesen, das Gewissen der Pfarrer zu beschweren, und nahm ihr Reskript vom 3. Mai 1837 zurück, welches noch über die Kabinettsordre von 1825 hinausgehend für die Erzdiözese Gnesen-Posen den Pfarrern die unbedingte Proklamation und Einsegnung der gemischten Ehen befahl[1]. Das Kölner Domkapitel hatte in mißverständlicher Anwendung einer Bestimmung Bonifaz' VIII. den Generalvikar als Kapitelsvikar gewählt und davon dem Heiligen Stuhl Anzeige gemacht, was Gregor XVI. 26. Dezember 1837 mit entschiedener Zurechtweisung beantwortete. Der Generalvikar Hüsgen hatte als solcher, nicht als Vikar des Kapitels zu fungieren. Nach seinem Tode wählte das Kapitel den Kanonikus Müller; der Papst kassierte die Wahl und bestellte den Domherrn Iven zum Generalvikar des Erzbischofs. Im April 1839 ward dem auf der Festung erkrankten Klemens August gestattet, sich auf sein Familiengut Darfeld im Münsterschen zu begeben; an der Verwaltung seines Sprengels ward er fortwährend verhindert[2].

7. Inzwischen war auch im Erzbistum Gnesen-Posen der Kampf über die gemischten Ehen zum Ausbruch gekommen. Erzbischof Martin

[1] Konvention von 1834 bei *Roskoványi,* De matrim. mixtis p. 248—255. Rheinwald, Repertorium 1838 und 1839. Katholik 1838, Beil. 2. 4. Allokution *Dum intima conficeremur* das. Beil. 1, S. 49. Rheinwald a. a. O. 1837, S. 5. (J. Bunsen,) Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Berlin 1838. (v. Moy,) Die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln, beleuchtet aus dem Standpunkte der Geschichte, des Rechts und der Politik. Augsburg 1838. Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln vorausgegangen und gefolgt sind. Aus dem römischen Staatssekretariat; deutsch das. (M. Lieber,) Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a. M. 1837. J. v. Görres, Athanasius. Regensburg 1838. Dagegen P. K. Marheinecke, Beleuchtung des Athanasius von Görres. Berlin. H. Leo, Sendschreiben an Görres. Halle. J. G. Schlemmer, Görres und sein Athanasius. Nürnberg. Darauf Görres, Die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno. Regensburg 1838. J. Döllinger, Über die gemischten Ehen. Regensburg 1838. Histor.-polit. Bl. III, 181. 568; IV, 739 ff.; VI, 242. 290. 398 ff.

[2] Zu c. 3 de suppl. neglig. I, 8 in 6 s. Permaneder, Kirchenrecht I (1. Aufl.), 473. Schulte, Lehrbuch, 2. Aufl., § 58, S. 235. Gegen die Schrift: Das Metropolitancapitel zu Köln in seinem Rechte. Köln 1838, s. Histor.-polit. Bl. II, Heft 3, S. 158 f.

v. Dunin, im Gewissen über das Umsichgreifen der sog. milderen Praxis beunruhigt, hatte seit Januar 1837 bei der Regierung beantragt, es solle entweder das für die westlichen Provinzen erlassene Breve vom 25. März 1830 auch in seinem Sprengel in Kraft treten oder an der Bulle Benedikts XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748 festgehalten oder endlich ihm gestattet werden, vom Kirchenoberhaupte eine neue Norm zu erbitten. Auf keinen seiner Anträge ward eingegangen. Der Erzbischof wandte sich (26. Oktober 1837) unmittelbar an den König, erhielt aber ebensowenig eine befriedigende Antwort (29. Dezember). Da nun Gregor XVI. jede gegen den wahren Sinn des Breve Pius' VIII. eingeführte Praxis für ungültig erklärt hatte, verbot Erzbischof Martin in einem Hirtenbriefe (27. Februar 1838) seinem Klerus bei Strafe der Suspension die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen und machte nach Absendung der Exemplare desselben an die Geistlichen dem Könige hievon Anzeige (10. März). Die Regierung suchte ohne Erfolg die Exemplare des Hirtenschreibens wegzunehmen, forderte vom Erzbischofe dessen Zurücknahme und ließ ihm vor dem Oberlandesgerichte in Posen den Prozeß machen. Der Erzbischof, dessen Standhaftigkeit Gregor XVI. in der Allokution vom 13. September 1838 pries, wies das weltliche Gericht als inkompetent zurück. Dieses aber sprach am 23. Februar 1839 das Urteil, der ungehorsame Erzbischof sei zum Verzicht auf seine erzbischöflichen Funktionen, zu sechsmonatigem Festungsarrest, zur Zahlung aller Kosten und zur Unfähigkeit zu allen Ämtern im preußischen Staate verurteilt. Das Urteil ward dem König vor der Bekanntgabe vorgelegt; er ließ den Erzbischof nach Berlin berufen, wo man ihn in neuen Unterhandlungen vergebens bearbeitete; nun ward das Urteil am 25. April publiziert. Der König erließ ihm den Festungsarrest, verfügte aber, der Verurteilte sei so lange nicht mehr zu seinen Funktionen zuzulassen, bis ermittelt sei, wie seine Amtstätigkeit mit den Landesgesetzen vereinbart werden könne; einstweilen dürfe er sich von Berlin nicht entfernen. Die gesuchte Vermittlung fand sich nicht; daher verließ der Erzbischof endlich Berlin mit Zurücklassung eines Schreibens an den König; er kam am 4. Oktober 1839 frei nach Posen, ward aber schon am 6. verhaftet und auf die Festung Kolberg abgeführt[1].

In den Sprengeln Gnesen-Posen hielt der Klerus treu zu seinem Erzbischofe. Es trat Kirchentrauer ein. Orgel und Musik wie die Glocken verstummten. Die Bischöfe von Ermland und Kulm entsagten in milder Form der bisherigen Praxis; nur der Fürstbischof von Breslau, Leopold v. Sedlnitzky, beharrte bei derselben und legte lieber sein Amt nieder (Ende 1840); er zog sich nach Berlin zurück und fiel zum Protestantismus ab († 1871). Der Klerus Schlesiens nahm jetzt die kirchlichen Grundsätze, wie sie Pius VIII. ausgesprochen, in seinem Verfahren entschieden an, wie es die Geistlichen der andern Provinzen längst getan hatten. Die katholische Welt war stolz auf die beiden Bekenner Martin v. Dunin und Klemens August; die zwölf (im Mai

[1] Dokumente im Katholik 1838, Beil. 7—10; 1839, Beil. 3. 4. 12; 1840, Beil. 6. 7. Münchener Polit. Ztg. vom 1. Februar 1839. Würzburger Religions- und Kirchenfreund 1838 ff. Rintel, Verteidigung des Erzbischofs von Gnesen-Posen S. 120 ff.

1840 zu Baltimore) versammelten nordamerikanischen Bischöfe sprachen in einem Schreiben ihre laute Anerkennung und Bewunderung für sie aus. Alles erwartete einen Umschwung durch König Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 seinem Vater folgte. Der edle Monarch hatte den entschiedenen Willen, auch seinen katholischen Untertanen gerecht zu werden und die eingetretenen Wirrnisse zu beseitigen. Infolge seiner Entschließung vom 29. Juli durfte Erzbischof Martin v. Dunin zu seiner Herde zurückkehren. Am 3. August traf er in Posen ein, wo er mit größtem Jubel empfangen ward. Am 27. August befahl er seinem Klerus unter Ermahnungen zur Bewahrung des Friedens, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaften zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten. Im März 1841 warnte er vor allzu großer Strenge im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette gegen solche, die gemischte Ehen abgeschlossen, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedürfe und die Barmherzigkeit Gottes weit größer sei als die Ungerechtigkeit der Menschen. Die strengere Praxis blieb aber in Kraft. Martin v. Dunin starb am 26. Dezember 1842, nachdem bereits bestimmte Anordnungen des neuen Königs die Katholiken erfreut hatten. Am 1. Januar 1841 war den Bischöfen der freie Verkehr mit Rom gestattet worden; am 12. Februar ward eine eigene katholische Abteilung im Ministerium des Kultus errichtet, auf das Plazet bei bischöflichen Erlassen rein kirchlicher Natur verzichtet und überhaupt der Kirche mancherlei Erleichterung gewährt [1].

Schwieriger erschien die völlige Ausgleichung der Kölner Wirren. Friedrich Wilhelm IV. wollte dem Erzbischof Klemens August die fernere Verwaltung seines Sprengels nicht zugestehen, machte vielmehr, nachdem auch Minister v. Altenstein zurückgetreten war, dessen Abdankung zu einer Bedingung des Friedens. Der Papst war dadurch in Verlegenheit gesetzt; einerseits mußte er den wohlwollenden Gesinnungen des neuen Königs entgegenkommen, anderseits konnte er den edeln Streiter für das Recht der Kirche nicht fallen lassen. Nach vielen Verhandlungen mit dem deshalb nach Rom abgesandten Grafen Brühl beauftragte der Heilige Vater den Bischof von Eichstätt, Karl August Grafen v. Reisach, sich zu dem Erzbischofe zu begeben; jener erhielt von ihm die Erklärung, er überlasse alles der päpstlichen Entscheidung. Bereits war Klemens August durch einen offenen Brief des Königs vom 15. Oktober 1841 völlig freigelassen mit der Erklärung, daß der Gedanke, er habe an politisch-revolutionären Umtrieben teilgenommen, vom König nie geteilt worden sei; das bei der Abführung des Erzbischofs nach Minden erlassene ehrenrührige Publikandum ward amtlich zurückgenommen. Gregor XVI. bestimmte nun den Erzbischof, bei seiner Kränklichkeit auf die eigene Verwaltung seines Sprengels zu verzichten, während er rechtlich und tatsächlich Erzbischof blieb, aber einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen, zu welchem Amte der

---

[1] Histor.-polit. Bl. VI, 428 ff.; VII, 161. 222. 278 ff.; VIII, 243 ff. Selbstbiographie des Grafen Leopold von Sedlnitzki. Berlin 1872. Schreiben von zwölf amerikanischen Bischöfen in „Sion", Juli 1840, S. 874. Coll. Lac. III, 74 sq. Hirtenbriefe des Erzbischofs Martin in „Sion" 1840, Nr. 111. 117. Katholik, Juli 1842, Beil. S. cxi ff.

damalige Bischof von Speyer, Johann v. Geissel, ausersehen und zum Erzbischof von Ikonium erhoben ward. Durch einen Hirtenbrief vom 9. März 1842 führte Klemens August den Koadjutor und Administrator selbst bei seiner Herde ein und erklärte, er werde nun wenigstens in Nachahmung des Moses betend die Hände für die Gläubigen der ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiözese zum Himmel emporheben. Welche Gesinnungen im Grunde seines Herzens wohnten, gab der edle Oberhirt 1843 durch seine Schrift über den Frieden unter der Kirche und den Staaten zu erkennen. Auf einer Reise nach Rom fand er den ehrenvollsten Empfang von seiten des Heiligen Vaters; bald danach starb Klemens August 19. Oktober 1845. Das Werk des Friedens sollte die reiche Unterstützung des Königs für die Vollendung und Herstellung des herrlichen Kölner Doms und die Gewährung einer größeren Freiheit bei den Bischofswahlen, die nach der 1827 für die Niederlande festgestellten Form gehalten werden sollten, noch weiter besiegeln [1].

D. Die kleineren deutschen Staaten.

8. Das neue Königreich Hannover (früher zum Apostolischen Vikariate von Ost- und Niedersachsen gehörig, mit Ausnahme von Nörten und Göttingen, die zum Mainzer Missionssprengel gerechnet wurden) hatte Osnabrück, seit 1815 auch Hildesheim, dann verschiedene Mainzische Diözesanteile auf dem Eichsfelde erworben, wodurch das Bedürfnis einer Unterhandlung mit dem Päpstlichen Stuhle sich fühlbar machte. Eine Gesandtschaft ging 1816 nach Rom, welche 1817 die Unterhandlungen begann durch Konferenzen mit dem Prälaten Mazio. Unter Herrn v. Ompteda machten diese wenig Fortschritte, ebensowenig unter Herrn v. Reden (seit 1820), da Hannover mehrere in Rom nicht annehmbar befundene Forderungen stellte. Endlich begnügte man sich nach Preußens Beispiel mit einer Zirkumskriptionsbulle, die am 26. August 1824 von Leo XII. erlassen ward [2]. Dadurch erhielt Hannover die zwei Bistümer Hildesheim und Osnabrück mit genügender Dotation, zwischen denen die Weser die Grenze bilden sollte. Doch ward zuerst nur Hildesheim, dessen Fürstbischof Franz Egon bis 11. August 1825 lebte, völlig errichtet; Osnabrück erhielt wegen mangelnder Dotation vorerst nur einen Apostolischen Administrator und Titularbischof. Mehrmals ward um völlige Errichtung des Bistums Osnabrück nachgesucht, namentlich im Mai 1846, aber erst 1858 kam es zu diesem Schritt; Paulus Melchers (nachher Erzbischof von Köln) erhielt diesen Stuhl. Erst 1829 erhielt Hildesheim an Godehard Osthaus wieder einen Bischof. Auch hier war die Kirche viel gedrückt; bis 1848 mußten alle Gesuche an den Heiligen Stuhl durch die Hände des Ministeriums und der königlichen Gesandtschaft gehen; ein Gesetz vom 20. Mai 1824 setzte der Kirche viele Beschränkungen, die für geistliche Sachen eingesetzten Konsistorien waren rein weltliche Behörden; die in der Verfassung vom 6. August 1840 zugesicherte Parität und kirchliche Freiheit ward oft beeinträchtigt, das Plazet und der Rekurs an die weltliche Behörde aufrecht erhalten, doch selten zur Anwendung gebracht. Mit dem Jahre 1866 ward Hannover preußische Provinz. Oldenburg schloß sich der Diözese Münster an, erhielt aber ein eigenes Offizialat zu Vechta.

---

[1] Histor.-polit. Bl. VII, 753 ff.; VIII, 182 ff. „Sion“ 1842, Nr. 32. Katholik, Februar 1842, Beil. S. LXX ff.; Mai, Beil. S. LXIII ff. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung. Weißenburg a. S. 1842. Klemens August von Droste, Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung. Münster 1843.

[2] Die Bulle *Impensa Rom. Pontificum* bei Münch, Konkordate II, 297—308. *Walter,* Fontes p. 265—275 (das. p. 276 das Gesetz vom 20. Mai 1824).

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar, das anfangs zu Paderborn gehören sollte, aber nachher zu Fulda kam (1821), wurden die katholischen Kirchen- und Schulsachen (7. Oktober 1823) einseitig von der Regierung geordnet, wogegen der Generalvikar von Fulda entschiedene Verwahrung einlegte. Ebenso ward im Königreich Sachsen durch ein weitläufiges Mandat vom 19. Februar 1827 die Stellung der katholischen Kirche, sowie es bei der hier besonders herrschenden protestantischen Intoleranz geschehen konnte, einseitig normiert. Für die sächsischen Erblande bestand das Apostolische Vikariat in Dresden mit einem Titularbischofe (seit 1816); für die Oberlausitz übte der unter Prag stehende Dekan des Peterstiftes von Bautzen die bischöfliche Jurisdiktion. Seit 1830 wurde von diesem Stifte regelmäßig der Vikar in Dresden zum Dekan gewählt und so die kirchliche Verwaltung Sachsens in einer Hand vereinigt. Zum Dresdener Vikariate gehören auch die Katholiken in Sachsen-Altenburg, die in Meiningen zum Bistum Würzburg, die in Liechtenstein zum Bistum Brixen, die in Braunschweig zur Diözese Hildesheim[1].

12. Die Kirche in Österreich-Ungarn bis zur Umwälzung von 1848.

Literatur. — Adam Wolf, Briefwechsel von Kaiser Leopold II. und Erzherzogin Marie Christine. Wien 1867. Booft, Neueste Geschichte von Österreich. Augsburg 1839. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten. Wien 1849; Gesch. der österr. Staatsverwaltung 1740—1848, Bd. II. Aus dem Nachlaß herausgeg. von A. Huber. Innsbruck 1898. Beer, Kirchliche Angelegenheiten in Österreich (1816—1842). Archivalische Mitteilungen (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1897, S. 493—581). Wiedemann, Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg bei Beginn des 19. Jahrhunderts. Innsbruck 1890. Klein, Gesch. des Christentums in Österreich und Steiermark, Bd. VII. Wien 1842; Die Religionswirren in Ungarn. Regensburg 1845. Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Österreich. 2 Bde. Wien 1899. Seback, Dr. Jos. Pletz. Eine biographische Skizze. Wien 1841. Kiem, Aug. Vigil Nagele, letzter Prälat des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Gries bei Bozen (1790—1815) und seine Zeit. Innsbruck 1899.

1. Die katholische Kirche war in den österreichischen Staaten durch Joseph II. fast in eine schismatische Nationalkirche umgestaltet worden; der päpstliche Einfluß war außerordentlich verringert, Berichte und Reisen nach Rom waren den Bischöfen untersagt, das Plazet erstreckte sich auf alle kirchlichen Akte. Kaiser Leopold II. hielt das eingeführte System aufrecht, obschon er, belehrt durch die in Ungarn und Belgien gemachten Erfahrungen, gemäßigter und rücksichtsvoller verfuhr. Mehrere der störendsten Maßregeln wurden abgestellt, die Generalseminarien gingen ein, die Diözesanseminarien kamen wieder zur Geltung; das päpstliche Dispensationsrecht in Ehesachen ward in erweitertem Maße anerkannt, die lateinische Sprache als Kultussprache wieder eingeführt. Leopold war auf äußeren Frieden bedacht und erledigte 1791 die Beschwerden der ungarischen Protestanten durch Erneuerung der Religionsedikte von 1608, 1647 und 1648. Mit der 43jährigen Regierung des Kaisers Franz II. (1792 bis 1835; als Kaiser von Österreich seit 1806 Franz I.) begannen die Kriege, die alle Aufmerksamkeit nach außen lenkten und durchgreifende Umgestaltungen unrätlich machten; daher befestigte sich die Suprematie des Staates über die Kirche nur noch mehr; Bureaukratie und Klerus lebten sich ganz hinein, die Bischöfe wurden aus den geistlichen Räten und Referenten der Staatsbehörden

[1] Über Sachsen-Weimar s. Theol. Quartalschr. 1824, S. 506 ff. 727 ff. Katholik 1825, XVI, 259 ff. Das Mandat von 1827 bei *Walter* l. c. p. 444 sq.

genommen, die Disziplin des Welt- wie des Ordensklerus kam in tiefen Verfall, wissenschaftliche Leistungen des Klerus wurden immer seltener, der geistliche Stand kam in Verachtung, die Zensur und andere Präventivmaßregeln waren der Kirche eher nachteilig als förderlich. Der lange gefeierte Minister Fürst Metternich lenkte die äußere Politik, ohne auf die innere einen heilsamen Einfluß zu üben; vom übrigen Deutschland blieb das österreichische Gebiet fast ganz getrennt.

Da infolge der Mißachtung des Klerus bei den Gebildeten die Neigung zum geistlichen Stande immer mehr abnahm und die Klosterzucht fast ganz vernichtet war, erließ die Hofkanzlei 1802 zwei Dekrete, die diesen Übelständen abhelfen sollten, ganz ohne Teilnahme des Episkopates. Es wurden Vermehrung der Gymnasien und philosophischer und theologischer Lehranstalten, Errichtung von Stipendien für Studierende der Theologie, häufige Visitationen usf. vorgeschrieben, aber der josephinische Studienplan, die alten unkirchlichen Lehrbücher, die Staatskontrolle in allem beibehalten, vermöge der auch der Kaiser bestimmte, wie oft jährlich ein Priester nach dem Betrage seines Einkommens ohne Stipendium zu zelebrieren habe; wohl erlangte man die Beseitigung einiger der gröbsten Ärgernisse und eine größere Zahl von Kandidaten des geistlichen Standes, aber man verschaffte diesen weder eine bessere Bildung noch größere Achtung. Den Regularen wurde das Tragen des Ordenskleides und die Befolgung der Ordensregeln eingeschärft, aber letztere nur insofern, „als sie nicht durch landesfürstliche Verordnungen abgeändert seien", und unter Aufrechthaltung des Verbots der Verbindung mit auswärtigen Obern, womit für Herstellung der Ordensdisziplin nichts gewonnen ward. Im Jahre 1810 ward das bisher vorgeschriebene Kirchenrechtslehrbuch von Pehem abgeschafft und dafür das von Rechberger eingeführt, das aber in der Hauptsache ebenso die Kirche als Staatsanstalt darstellte; es blieb bis 1833 in Gebrauch. Die Geistlichen hatten die Aufsicht über die Volksschulen, aber nur als Staatsdiener; die Bischöfe, zunächst die bureaukratisch organisierten Konsistorien, leiteten das Schulwesen, natürlich bloß nach den landesherrlichen Verordnungen, und hatten das Recht der Berichterstattung an die Landesbehörden (1804—1808). Den höheren Unterricht regelte die Hofstudienkommission. Literarische Tätigkeit suchten die aus St. Blasien geflüchteten Benediktiner (Neugart, Boppert u. a.) anzuregen; auch F. v. Schlegels Vorlesungen in Wien blieben nicht ohne Eindruck; einzelne Werke aus dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Pastoral leisteten Treffliches, aber im ganzen ward noch immer ein reges geistiges Leben vermißt.

Den sonst frommen und gelehrten Bischöfen des Kaiserstaates fehlte teils die richtige Erkenntnis der herrschenden Übel, teils der Mut, sie zu bekämpfen; sie hielten mehr oder weniger an der josephinischen Schule fest, aus der sie hervorgegangen waren. Kaiser Franz war für sich gut katholisch, schätzte die Kirche und ehrte die Geistlichkeit; sein Minister Colloredo hielt aber die Religion für wenig mehr als ein Mittel zur Lenkung des Volkes. Nach dem Frieden von 1815 tat der Kaiser mehr für die religiösen Interessen. Er ließ 1815—1817 in Wien eine höhere Studienanstalt (Frintaneum) zur Ausbildung von Professoren und Seminarvorständen errichten nach den Ideen des

wackern Burgpfarrers Jakob Frint (1827 Bischof von St. Pölten); aber erst nach und nach konnten die josephinischen Grundsätze aus ihr verdrängt werden. Im Jahre 1816 wurden die Redemptoristen in Wien zugelassen, wie später 1820 die Jesuiten in Galizien, der Lombardei, dann auch in Tirol. Als der Kaiser 1819 in Rom war, überreichte ihm Pius VII. eine Art von Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse in seinen Staaten und die einzuleitenden Verbesserungen. Franz forderte die Gutachten seiner Räte ein; da diese gegen jede Veränderung waren, ließ er alles beim alten. Nur verfuhr man jetzt milder, duldete die Wallfahrten, gestattete die Reise nach Rom; den Bischöfen ward 1822 die Überwachung der theologischen Lehrvorträge, die Ernennung von Kommissaren bei der Prüfung der höheren Schulen, dann auch 1824 die Zensur theologischer Schriften eingeräumt, viele verdächtige Bücher aus den Schulen entfernt, der bischöflichen Disziplinargewalt weniger Hindernisse bereitet.

Wie auf der einen Seite unchristliche Dichter und Freiheitsphilosophen (Alfred Meißner, M. Hartmann) aus dem Kaiserstaate hervorgingen, so bildete sich im stillen eine dem Josephinismus entgegenwirkende streng kirchliche Richtung aus. Sie hatte in der Literatur und den Bewegungen anderer Länder, in den Konvertiten Fr. v. Schlegel, Zacharias Werner, in dem Wirken einiger Priester (Pletz, Burgpfarrer Wagner, Bischof Frint), in den kirchlichen Zeitschriften, in den von den Mechitaristen verbreiteten guten katholischen Büchern ihre Stützen. Der Hofgeistlichkeit gelang es nach und nach, viele drückende Fesseln abzustreifen, und seit 1833 interessierte sich Kaiser Franz I. sehr lebhaft für den Abschluß eines Konkordates mit dem Heiligen Stuhle; aber die damals begonnenen und im folgenden Jahre fortgesetzten Unterhandlungen scheiterten, da man sich bei prinzipieller Verschiedenheit des Standpunktes nicht einmal über die Grundlagen einigen konnte. Der darüber betrübte Kaiser empfahl die Sache dringend seinem Nachfolger. Vom Römischen Stuhle war ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen alle billigen Wünsche zu erwarten; Pius VII. schmückte den Bruder des Kaisers, Erzherzog Rudolf, Erzbischof von Olmütz, 1819 mit dem Purpur, wie nachher (1842) Gregor XVI. den Fürsten Friedrich von Schwarzenberg als Erzbischof von Salzburg; bereitwillig war man ebenso auf die vom Kaiser beantragte Neubegrenzung der Bistümer in Lombardo-Venetien und andern Ländern eingegangen [1].

2. In Ungarn hatte der Josephinismus nicht so feste Wurzeln geschlagen wie anderwärts; aber die kirchliche Disziplin war tief gesunken. Mit Zustimmung des Kaisers versammelte der Primas Alexander Rudnay ein Nationalkonzil (8. September 1822), um dem Sittenverderben und der Gottlosigkeit zu steuern, die Staat und Kirche gleichmäßig bedrohten. Seit 1832

[1] v. Eckstein, Die Geistlichkeit in ihrem Verhältnis zum öffentlichen Unterricht (Katholik 1828, XXVII, 11 ff. 268 ff.). Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten auf allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Wien 1853. Chilianeum I, 197 ff. (über St. Blasien). Theol. Zeitschrift von Frint (seit 1808), fortgesetzt 1828—1840 von Pletz. Wiener Zeitschr. für die gesamte Theologie von Scheiner und Häusle, 1850 ff. Österr. Vierteljahrsschr. für Theol. von Th. Wiedemann, 1862 ff.

ward auf dem Landtage über den Übertritt von einer Konfession zur andern verhandelt und von dem Unterhause die Aufhebung aller Formalitäten hierbei verlangt; das Oberhaus widerstand und wollte Beschränkungen, um unüberlegtem Abfall zu steuern. Diesen Standpunkt der Magnatentafel behielten die Bischöfe auch noch später bei (1844). Auch über die allzu große Ausdehnung des Plazet wurde Klage geführt und vom Primas Kopacsy nach dem Gutachten des Erzbischofs von Erlau dem Hofkanzler Grafen Mailath erklärt, kein Gesetz, sondern nur die Praxis der Hofkanzlei stehe der Modifikation des Plazet entgegen (1843). Große Wirren erregte die Frage der gemischten Ehen. Viele Komitate wollten die katholischen Seelsorger zur unterschiedslosen Einsegnung aller Ehen dieser Art zwingen und legten den Renitenten Geldbußen auf; der Primas protestierte dagegen und erließ 1841 einen von den Liberalen heftig angefeindeten Hirtenbrief. Bereits hatte auch in andern Ländern des Kaiserstaats das Kölner Ereignis tief gewirkt. Gregor Thomas Ziegler, Bischof von Linz, war der erste, der dem josephinischen Toleranzedikt entgegen am 22. Mai 1838 eine Instruktion an seinen Klerus erließ, worin er die kirchliche Einsegnung nur bei Erfüllung der kirchlichen Bedingungen gestattete. Der Streit ward mit Heftigkeit geführt. Die Regierung, durch Preußens Beispiel gewarnt, gab es zu, daß die Bischöfe sich an den Papst wandten und den Bischof Lonovics nach Rom sandten. Gregor XVI. hielt an den von Pius VIII. den rheinischen Bischöfen ausgesprochenen Grundsätzen fest; da die allgemeine Instruktion für die österreichischen Staaten nicht vollständig für Ungarn anwendbar erschien, erbaten die ungarischen Prälaten ein eigenes Breve; sie erlangten die Ausdehnung der benediktinischen Deklaration von 1741 auf dieses Königreich. Bei dem Drängen der Parteien wurde vom Kaiser verordnet (4. Juli 1843 und 25. März 1844), die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen bleibe der Entscheidung der Eltern überlassen, kein katholischer Geistlicher aber könne zu einem kirchlichen Akte bei denselben gezwungen werden [1].

Kaiser Ferdinand I. (1835—1848) war gleich seinem Vater ein der Kirche treu ergebener Herrscher, aber in der Stellung der Kirche kam es unter ihm zu keiner Änderung. Die österreichische Bureaukratie ging ihren gewohnten Gang fort, bis die Umwälzung am 13. März 1848 auch den Kaiserstaat ergriff und mit dem bisherigen System der Staatsverwaltung auch das kirchliche System von 1780 stürzte.

---

[1] Ungarisches Nationalkonzil 1822 im Katholik 1822, VI, 324—346. Verhandlungen über den Konfessionswechsel bei *Roskoványi*, Mon. III, 903—913; De matrim. mixt. II, 427 sq.; über das Plazet s. Monum. III, 688—698, n. 649—652. Befehl des Pesther Komitats und Hirtenbriefe des Primas vom 19. November 1841 im Allg. Religions- und Kirchenfreund vom 26. und 29. Januar und 22. März 1842, Nr. 8. 9. 23. „Sion" 1841, Nr. 7. Katholik 1842, Beil. vom Januar und März. *Roskoványi*, De matrim. mixtis l. c. Gregors XVI. Konstitution vom 30. April 1841. Schulte, Eherecht S. 471 ff. Kaiserliche (Königliche) Dekrete s. Augsb. Allg. Ztg. 1844, Beil. Nr. 139.

13. Die Kirche in der Schweiz bis zum Sonderbund.

Literatur. — Snell, Dokumentierte pragmatische Erzählung der neueren kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz 1803—1830. 2. Aufl. Mannheim 1851. Urkunden zur Geschichte des reorganisierten Bistums Basel. Aarau 1847. Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803 bis 1862. Schwyz 1863. Geographische und historische Kirchenstatistik der Schweiz. Von einem katholischen Geistlichen. Schaffhausen 1845. Hurter, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz. 2 Bde. Schaffhausen 1842. Henne, Geschichtl. Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände der katholischen Schweiz von 1830 bis auf unsere Tage. Mannheim 1851 (nach Mejer [Propaganda II, 139] eine ziemlich wertlose und wenig brauchbare Kompilation). L. v. Mont und Pl. Blattner, Das Hochstift Chur und der Staat. Chur 1860. Buser, Das Bistum Basel und die französische Revolution. (Diss.) Basel 1896. Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik (Jahresbericht des Kolleg. von Maria-Einsiedeln). Einsiedeln 1895. Henggeler, Das bischöfliche Kommissariat Luzern von 1605 bis 1800. (Diss.) Bonn 1906. Baumgartner, Gesch. des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stifts St. Gallen. 3 Bde. Einsiedeln 1869—1890. *Daguet*, Le Père Girard et son temps. 2 vols. Paris 1896. Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. München 1902. — Oechsli, Gesch. der Schweiz im 19. Jahrhundert; Bd. I: Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813 (Staatengesch. der neuesten Zeit, XXIX). Leipzig 1903. Strickler, Die helvetische Revolution. Frauenfeld 1898; Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Ebd. 1899. Imesch, Die Kämpfe der Walliser gegen die Franzosen in den Jahren 1798 u. 1799. Sitten 1899. Hurter, Friedrich v. Hurter und seine Zeit. 2 Bde. Graz 1876. Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Freiburg i. Br. 1892. — Piccolomini, Analekten über das Pensionat und Kollegium der Jesuiten in der Schweiz. Regensburg 1843. Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Altdorf 1864. Ulrich, Der Bürgerkrieg in der Schweiz. Einsiedeln 1850. *Crétineau-Joly*, Hist. du Sonderbund. 2 vols. Paris 1850. *Esseiva*, Fribourg, la Suisse et le Sonderbund. Fribourg 1882; deutsch von Keiser. Freiburg i. d. Schw. 1884. Bluntschli, Der Sieg des Radikalismus über die katholische Schweiz. Schaffhausen 1850. *Duffield*, The war of the Sonderbund (English Histor. Rev. 1895, p. 675—698). Siegwart-Müller, Ratsherr Joseph Leu von Ebersol. Altdorf 1863. Schwendimann, Ratsherr Jos. Leu von Ebersol und seine Zeit. 2. Aufl. Luzern 1895. Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandter des Kantons Luzern, Bd. I. Wien 1875. Segesser, Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst (1841—1887). Bern 1687 (Sammlung kleiner Schriften, IV). Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, Lief. 16 u. 17. Stans 1908.

1. Die Schweizer Eidgenossenschaft bildete ein buntes Gemisch kleiner, durch viele Gegensätze voneinander geschiedener, äußerlich noch durch die Tagsatzung und den leitenden Vorort zu einem Staatenbunde vereinigter, sonst ganz souveräner Staaten. Die Urkantone, von schlichten Gebirgssöhnen katholischen Glaubens demokratisch regiert, hatten noch lange ihre Einfachheit bewahrt, während in den meist reformierten größeren Kantonen Handel und Gewerbe blühten, die Städte mit reichen Patriziern und die aristokratischen Einrichtungen überwogen. Besonders in diesen gab es viele Unzufriedene, die sich an die Ideen der französischen Republikaner anschlossen, den Unglauben und die Sittenlosigkeit förderten. Die französische Invasion von 1797 mehrte das Elend; 1798 ward die „unteilbare helvetische Republik" nach dem Muster der französischen errichtet, das korporative Leben zerstört, die katholische Kirche ausgeplündert, der Nuntius (9. Mai) durch französische Husaren aus dem Lande gejagt, in das er

erst im September 1803 wieder zurückkehren konnte, der Verband der Westschweiz mit der französischen Kirche zerrissen. Nachher gebot Napoleon den sich befehdenden Parteien Ruhe; seine Mediationsakte von 1803 verwandelte die Schweiz in einen Föderativstaat, gab einige geraubte Güter zurück, legte aber den Grund zu vielen religiösen Zerwürfnissen, die nach seinem Sturze mit großer Heftigkeit ausbrachen. Der Bundesvertrag vom 7. August 1815, der hauptsächlich die Verhältnisse der (22) Kantone als Staaten zueinander ordnete, nahm auf die religiösen Verhältnisse derselben nur wenig Bezug; doch wurde für das Gleichgewicht der zwei Konfessionen in der Bundesversammlung gesorgt und auf Verlangen des Nuntius der Bestand der katholischen Stifter und Klöster unter die Garantie der Eidgenossenschaft gestellt (Art. 12). Schon waren dieselben mehrfach bedroht worden und gegen sie ward auch nachher ein gewaltiger Sturm organisiert.

Was schon mehrfach, zumal 1803—1805, als Wunsch in Anregung kam, die Errichtung eines eigenen Bistums innerhalb der deutschen Schweiz und Lostrennung von Konstanz, ward am 16. April 1814 durch Uri, Luzern und andere Kantone beim Papste beantragt. Pius VII. sprach auch am 7. Oktober die Trennung dieser Diözesanstände von Konstanz aus und bestellte zum Apostolischen Vikar den Propst Göldlin von Tieffenau. Mehrere Kantone waren gegen das Provisorium und das Apostolische Vikariat und wollten ein Nationalbistum, waren aber eifersüchtig aufeinander, in der Geldfrage sehr zurückhaltend; viele Projekte tauchten auf, namentlich auch das alte, den Bischofssitz im Kloster Einsiedeln zu errichten, worauf aber weder der Weltklerus noch das Stift selbst eingehen wollten. Nach dem Tode Göldlins ward 1819 der Fürstbischof von Chur, Karl Rudolf, vom Papste mit dem Vikariate betraut, womit aber wieder nicht alle Kantone zufrieden waren. Luzern erlangte, daß es provisorisch unter Basel gestellt ward und einen Provikar erhielt. Die Urkantone wollten sich ganz an die Diözese Chur anschließen; ihr Vertragsentwurf vom 7. Januar 1823 ward in Rom nicht genehmigt, aber die Vereinigung mit dem Bistum Chur ausgesprochen. Am 2. Juli 1823 ward auch St. Gallen zum Bistum erhoben, aber unter dem Fürstbischof Karl Rudolf vereinigt mit Chur bis zu dessen Tode (23. Oktober 1833). Zum Koadjutor des im Auslande lebenden Bischofs von Basel für Bern, Basel, Solothurn, Aargau erhob Pius VII. provisorisch den Propst Glutz-Ruchti zu Solothurn († 1824). Nach langen Verhandlungen verlegte Leo XII. am 5. Mai 1828 das Bistum Basel nach Solothurn für Bern, Luzern, Zug, Solothurn, zu denen noch bis 1830 die Kantone Aargau und Thurgau, dann Basel und Zürich kamen. Die Katholiken in Genf wurden 1819 dem in Freiburg residierenden Bischof von Lausanne und Genf (Peter Tobias Yenni) unterstellt; daneben bestand das Bistum Sion oder Sitten für den Kanton Wallis fort; in der italienischen Schweiz (Kanton Tessin) übten der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como die geistliche Jurisdiktion. Als Mittelpunkt für die exemten helvetischen Bistümer diente auch jetzt noch die Apostolische Nuntiatur. Der Kanton Schwyz war seit 1824 definitiv zur Diözese Chur geschlagen; Schaffhausen ward 1841 provisorisch unter Vermittlung des Nuntius der Diözese Basel unterstellt; unter der provisorischen Administration des Bischofs von Chur blieben Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Zürich[1].

---

[1] Tübinger Theol. Quartalschr., Jahrg. 1819—1821. Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater 1823, Heft 2, S. 52. Münch, Konkordate II, 476 ff. 687 ff. Mejer, Propag. II, 126 ff. 132 ff. Pius' VII. *Inter multiplices* vom 20. September 1819 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII, 196; XXIX, 89 ff. Breve für Genf vom 20. September 1819 im Bull. Rom. Contin. XV, 370 sq., n. 962. Errichtung des Bistums St. Gallen statt der alten am 8. Mai 1805 unterdrückten Abtei (dagegen Breven vom 12. Juni 1816. Felder, Neues Magazin für kathol. Religionslehre 1817, II, 54 ff. *Roskoványi* l. c. III, 716—723, n. 600—602) durch Pius VII. am 2. Juli 1823. Müller, Lexikon des Kirchenrechts V (2. Aufl.), 114—119. Korrespondenz der Regierung von Graubünden mit dem Bischof von Chur darüber vom Juni 1824 in Tüb. Theol. Quartalschr. 1824, S. 700. *Roskoványi* l. c. II, 270—273,

2. Während bis 1830 verhältnismäßig Ruhe herrschte, die Lehranstalten konfessionell geschieden, die Rechte und Güter der Kirche — einzelne despotische Maßregeln in wenigen Kantonen abgerechnet — geachtet waren, wurde mit jenem Jahre ein immer heftiger werdender Kampf gegen die Kirche in der Presse und in den Regierungskollegien unternommen, in denen erbitterte Protestanten und ungläubige oder liberal gesinnte Katholiken das Übergewicht hatten. Zeitungen, Flugschriften, Kalender wetteiferten, den Papst, den Nuntius, den Klerus zu verleumden, die katholischen Lehren und Gebräuche zu verunglimpfen, die Ordensgeistlichen und besonders die Jesuiten, die seit 1818 ein blühendes Kollegium in Freiburg besaßen, mit den Waffen der Jansenisten und Enzyklopädisten anzugreifen. Der in offenem Konkubinate lebende Professor Fischer in Luzern gab eine „Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" heraus, die selbst die empörenden Äußerungen der Rationalistenzeit überbot. In den meisten Kantonen wurde ein josephinisches Staatskirchenrecht unter kleinlichen Schikanen gegen die Bischöfe gehandhabt; je mehr der Radikalismus zur Herrschaft kam, je mehr die Kantonalverfassungen umgestaltet wurden, desto höher stieg die Bedrückung der Kirche im Lande der Freiheit. Ehrgeizige Advokaten, Ärzte, Schulmeister und politische Flüchtlinge wurden tonangebende Männer, die alten Mißstände wurden nur verschärft; in Basel kam es 1831 zu blutigen Szenen und zur Trennung von Baselstadt und Baselland. In der revidierten Bundesverfassung von 1832 blieb die frühere Garantie der Klöster und geistlichen Stiftungen ganz weg; dazu wurde ein die katholischen Kantone sehr beunruhigendes, dem Willen der einzelnen Staaten entzogenes freies Niederlassungsrecht aufgestellt. Der Klerus benützte die Preßfreiheit, um das katholische Volk zu warnen und zu belehren, die Sache der Kirche zu verteidigen, welche die Konversion des Staatsrechtslehrers Karl Ludwig v. Haller (geb. 1768 in Bern, Katholik 1820) gefördert hatte; für die kirchlichen Interessen kämpfte seit 1832 die „Schweizer Kirchenzeitung"; in Luzern entfalteten Chorherr Geiger († 1843), die Professoren Gügler († 1827) und Widmer († 1844) eine ersprießliche Tätigkeit. Dem Einflusse des Klerus schrieben die Radikalen die Verwerfung der neuen Bundesverfassung durch die Urversammlungen in Luzern (8. Juli 1833) zu, welchem Beispiele die übrigen katholischen und mehrere paritätische Kantone folgten; man wollte sich an dem Klerus rächen, in dessen Schoße es mehrere Verräter gab, die auf Abfall von Rom und Umgestaltung der Kirche sannen; die Massenverbreitung kirchenfeindlicher Schriften nahm immer mehr überhand.

Nach dem Tode des Fürstbischofs von Chur und St. Gallen erklärte die neue Regierung des letzteren Kantons eigenmächtig das Doppelbistum für erloschen (28. Oktober

---

n. 327. Vereinigung des Kantons Schwyz mit der Diözese Chur durch Leo XII. am 15. Dezember 1824 in Tüb. Theol. Quartalschr. 1825, S. 367. Bull. Rom. Contin. XVI, 286—289, Const. 74. Konvention Leos XII. mit vier Kantonen vom 26. März 1828 s. Münch a. a. O. II, 690. *Nussi*, Conv. p. 242—246 (das. p. 246—252 auch die Konstitution *Inter praecipua* vom 5. Mai). Pius' VIII. Konstitution *De salute animarum* vom 23. März 1830 über den Beitritt von Aargau und Thurgau das. p. 252—254. Schreiben des Bischofs von Lausanne und Genf, d. d. Freiburg 25. Februar und 26. Mai 1823, an die Regierung von Freiburg gegen die Methode des wechselseitigen Unterrichts in den Primärschulen (Katholik 1823, Heft 11, S. 129—157).

1833), das nicht willfährige Domkapitel für aufgehoben (19. November) und zog die Güter ein, während in Chur die Regierung von Graubünden ebenfalls die Temporalien einzog und den erwählten Kapitelsvikar Joh. Georg Bossi vielfach hinderte. Vergebens protestierte der Apostolische Nuntius bei dem Großen Rate von St. Gallen, der die Bulle vom 2. Juli 1823 als nicht mehr bestehend ansah, gegen die Verletzung der Traktate und die Mißachtung des Kirchenoberhauptes; der Große Rat setzte den Nepomuk Zürcher als Bistumsverweser in St. Gallen ein und ließ ihm mit Gewalt das bischöfliche Archiv aushändigen. Als dann Gregor XVI. im März 1835 den Kapitularvikar Bossi von Chur zum Bischof der vereinigten Kirchen von Chur und St. Gallen ernannte, ward ihm der Zugang zur Residenz versperrt und die Auflösung des Doppelbistums gefordert, die dann durch Konsistorialdekret vom 23. März 1836 erfolgte. Dekan Peter Mirer in Sargans wurde provisorisch als Apostolischer Vikar in St. Gallen bestellt und über die Errichtung eines eigenen Bistums daselbst ward unterhandelt; am 7. November 1845 kam ein Bistumskonkordat zu stande; erst 1847 kam es zur Ausführung, zugleich mit Erlaß der Zirkumskriptionsbulle. Joh. Georg Bossi blieb Bischof von Chur und erhielt an Kaspar von Carl 1843 einen Koadjutor, der ihm 1844 nachfolgte [1].

Während der Verhandlungen über Auflösung des Doppelbistums Chur-St. Gallen wurden von den republikanischen Gewalthabern viele Projekte entworfen. Von Luzern ward vorgeschlagen, Basel sei zu einer Chur und Luzern umfassenden Metropole zu erheben, die dann die Verbindung mit Rom überflüssig machen würde. Unter dem Vorsitze von Eduard Pfyffer wurden am 20. Januar 1834 die sog. Badener Konferenzartikel (14) von Vertretern verschiedener Kantone aufgestellt, welche die Kirche ganz und gar dem Staate unterstellten, das kirchliche Eherecht schwer verletzten, die Rechte des Primates beeinträchtigten, die Stifter und Klöster in ihrer Existenz bedrohten und Grundlagen für die künftige Gesetzgebung in Kirchensachen bilden sollten. Das katholische Volk erhob sich dagegen in vielen Petitionen; Bischof Jos. Anton Salzmann von Basel verwahrte sich (10. April 1835); Gregor XVI. verwarf die Artikel in einem energischen Rundschreiben an die Bischöfe der Schweiz (17. Mai). Nichtsdestoweniger wurden sie von den Gewalthabern in mehreren Kantonen (Bern, Basellaud, Thurgau, Aargau hielten sie sogar als geltendes Recht fest) eingeführt, in Aargau schon im Juni 1834, wo die Beeidigung der Geistlichen auf die Staatsgesetze große Wirren herbeiführte. Die vorgeschriebene Eidesformel war die 1832 im Kanton Bern den Geistlichen mit Zustimmung des Bischofs von Basel vorgelegte, die aber der Heilige Stuhl nur mit dem Beisatze gestattete: „in allem dem, was der katholischen Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist", welchen Vorbehalt, nachdem der Bischof sich unterworfen, der Klerus auch bei der Eidesleistung (17. September 1833) gemacht hatte und den nun auch der Bischof (12. November 1835) der Regierung von Aargau gegenüber vertrat. Im Kanton Glarus wurde 1836 die katholische Minorität ganz von den Protestanten geknechtet, katholische Gemeinden militärisch besetzt; am 25. Oktober 1837 beschloß die Regierung, daß Geistliche, die nicht binnen 14 Tagen unbedingt und ohne Vorbehalt die neue Verfassung beschwören, ihrer Ämter entsetzt werden sollten, wogegen Bischof Bossi von Chur mit

[1] Noten des Nuntius Erzbischof Philipp von Karthago vom 10. und 22. November 1833 und 8. Februar 1834 in Schweizerische Kirchenztg., Luzern 1833, S. 781; 1834, S. 273. Allg. Religions- und Kirchenfreund, Januar und Februar 1834, Nr. 13 u. 14 (vgl. das. Bemerker Nr. 16 u. 19). *Roskoványi* l. c. II, 243—352. 369—377. Würzburger Religionsfreund, Kirchenkorrespondent vom 30. August 1842, Nr. 35. Konvention von 1845 bei *Nussi*, Conv. p. 269—272. Über Joh. Peter Mirer (geb. 1778, Priester 1800, seit 1836 Apostol. Vikar) s. Religionsfreund vom 17. November 1846, Nr. 92, „der erste Bischof von St. Gallen".

Berufung auf Bern und Aargau, die sich der bedingten Eidesleistung nicht widersetzten, nachdrücklich protestierte (6. November), zumal da dieser Eid die Priester sogar zum Bruche des Beichtsiegels verpflichten wollte. Viele Priester wurden mißhandelt, entsetzt und verbannt, der Verkehr mit dem Bischofe aufgehoben; sogar die Barmherzigen Schwestern galten als staatsgefährlich. In Bern wurden 8000 Katholiken, welche gegen die Konferenzartikel protestierten, durch reformierte Bataillone zum Schweigen gebracht. Hier wie in Thurgau, St. Gallen, Solothurn wurden die Lehranstalten radikalisiert, die Klöster inventarisiert, dann geplündert und aufgehoben. In Luzern entfernte man die besseren katholischen Geistlichen von den Lehranstalten und besetzte diese mit Leuten aus der Schule des Fischer, der nachher mit seinen Kollegen Pfyffer und Knobel zum Protestantismus übertrat; trotz bischöflicher Proteste wurden einige Pfarrer gewalttätig entfernt, dem Nuntius die geistliche Jurisdiktion abgesprochen, so daß dieser sich nach Schwyz zurückzog. Das Schulwesen ward ziemlich heidnisch organisiert, auch bei den Protestanten der positive Glaube schwer geschädigt, nach Zürich der Christusleugner David Strauß berufen (1839)[1].

3. Der Klostersturm ward vor allem in St. Gallen, wo am 9. Februar 1838 das Kloster Pfäfers für aufgehoben erklärt ward, und im Kanton Aargau organisiert, wo schon 1836 das Klostergut unter weltliche Verwaltung gestellt und die Aufnahme von Novizen verboten, am 21. Januar 1841 aber die Aufhebung sämtlicher Klöster verfügt ward. Hier führte in Kirchensachen der Seminardirektor Keller, ein Ungläubiger, das große Wort; hier ging man so weit, den Pfarrer Stockmann in Wohlenschwyl abzusetzen, weil er sich weigerte, die Ehe von zwei leiblichen Geschwistern einzusegnen, die Kanzeln mit Spionen zu umstellen und eine strenge Inquisition gegen die Geistlichen durchzuführen. An sieben Millionen Kirchengut wurden geraubt. Der päpstliche Nuntius Gizzi und der österreichische Gesandte Graf Bombelles legten gegen die schamlose, der Bundesverfassung (Art. 12) widerstrebende Rechtsverletzung, die an den Klöstern begangen ward, entschiedene Verwahrung ein; eine Denkschrift der aargauischen Klostervorsteher widerlegte alle Beschuldigungen des radikalen Regiments. Die allgemeine Mißbilligung nötigte die Tagsatzung, den Kanton Aargau anzuweisen, die Sache gerecht auszugleichen (15. März 1841). Darauf erließ der Große Rat des Kantons (19. Juli) ein Dekret, das den Nonnen von drei Klöstern die Rückkehr gestattete, den auf-

[1] *Roskoványi* l. c. II, 551—558 nota, de Rom. Pont. IV, 128 sq. Würzburger Religions- und Kirchenfreund vom 28. Februar 1834. Petitionen dagegen in Schweizer. Kirchenztg. 1834, S. 361. 536. 641. *Roskoványi* l. c. p. 550—576, n. 381—383. Protest des Bischofs Salzmann bei *Rheinwald*, Acta histor. eccles. saec. 19 (1835), p. 96. *Roskoványi* l. c. p. 589—592, n. 387. Päpstliches Schreiben bei *Rheinwald* l. c. p. 3. *Roskoványi* l. c. p. 378—387. Über die Geltung der am 20. September 1836 erneuerten Artikel vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht XVII, 241. Katholik Bd. LXI u. LXII. Möhlers Schreiben über die Verhältnisse und Zustände der Schweiz 1836 (Ges. Schriften II, 253 ff.). Protest des Bischofs von Basel vom 12. November 1835 bei *Rheinwald* l. c. p. 176. *Roskoványi* l. c. p. 593 sq., n. 388. Protest des Bischofs von Chur vom 6. November 1837 bei *Rheinwald* l. c. (1837), p. 143. *Roskoványi* l. c. p. 624—627, n. 395. Klagen des Nuntius im Kirchenkorrespondent vom 19. Dezember 1843, Nr. 51. Über die Berufung von D. Strauß nach Zürich vgl. Histor.-polit. Bl. 1839, III, 321—348. Gelzer (Prot.), Die Straußschen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Zur Geschichte des Protestantismus. Hamburg 1842.

gehobenen Mannsklöstern den Fortgenuß der Pensionen zusicherte, aber bei weitem nicht die begangene Ungerechtigkeit wieder gut machte; erst 1843 konnten die vertriebenen Nonnen wieder einziehen. Die Güter der reicheren Klöster wurden für die Kosten der militärischen Okkupation, für Kirchen- und Schulzwecke wie für Pensionen bestimmt. In andern Kantonen hatte man bereits ebenfalls die Inventarisierung der Klöster vorgenommen, wie in Tessin 1842; doch trat in den meisten eine Pause bezüglich des Klostersturmes ein[1].

Inzwischen sahen die Katholiken immer mehr die bedrohte Lage ein und scharten sich fester um den Nuntius zusammen. Der Bischof Petrus Tobias von Genf und Lausanne vertrat 1835 gegen die Regierung von Freiburg und 1837 gegen die von Bern die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes; im Rate von Solothurn trat ein hervorragendes katholisches Mitglied (13. November 1835) kräftig gegen das Plazet auf; der Klerus des Kantons Luzern trug, als die Revision der Verfassung eingeleitet ward, 1840 der Regierung seine Wünsche vor, worin vor allem Verwerfung der Konferenzartikel von Baden und des Plazetgesetzes, Vereinbarung über gemischte Dinge, Erhaltung der Stifter und Klöster, sowie religiöse Leitung der Erziehung gefordert ward. Die Verfassung des Kantons ward auch 1841 in konservativem Sinne umgestaltet; der Bischof von Basel sowohl als Papst Gregor XVI., dem darüber Mitteilung gemacht ward, erkannten das freudig an, und der Nuntius kehrte 1842 wieder nach Luzern zurück. An die Spitze der katholischen Opposition trat der Ratsherr Joseph Leu von Ebersol, ein schlichter Landmann, der die Wiederherstellung der Klöster und die Berufung der seit 1836 auch in Schwyz erfolgreich wirkenden Jesuiten nach Luzern betrieb. Mehrere Geistliche, die der Badener Konferenz bisher anhingen, widerriefen, wie am 17. Dezember 1841 der Theologieprofessor und Kanonikus von St. Leodegar Christoph Fuchs[2].

---

[1] Schon am 21. Februar 1807 hatte Pius VII. die Luzerner Regierung von der Aufhebung des 1245 gestifteten Cistercienserklosters Rathhausen und anderer Konvente dringend abmahnen müssen. *Roskoványi*, Monum. II, 143—149, n. 304. 305. Das. p. 395—400 die Reklamation des Nuntius bei dem Kanton St. Gallen, d. d. Schwyz 19. Februar 1838, nach der Schweizer. Kirchenztg. 1838, S. 220. Dekret für Aargau vom 13. Januar 1841 vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1865, XIV, 381 f. Schreiben der Nuntiatur vom 26. Juni 1836 (Schweizer. Kirchenztg. 1836, S. 492. *Roskoványi* l. c. II, 387—393), vom 21. Januar und 19. März 1841 (Religionsfreund, Kirchenkorrespondent 1841, Nr. 19. Vgl. das. Nr. 32 vom 10. August 1842 und vom 5. und 19. Dezember 1843, Nr. 49. 51). Päpstlicher Erlaß vom 1. April 1842 (das. 24. Mai h. a., Nr. 21. Schweizer. Kirchenztg. h. a. S. 305. *Roskoványi* l. c. II, 433—435, n. 358). — Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus. Eine Denkschrift. 1843. Zeitung „Deutschland" vom 28. November 1856. Über den Kanton Thurgau vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XIV, 382—384; über Tessin Kirchenkorrespondent vom 8. März 1842, Nr. 10. Vgl. noch Histor.-polit. Bl. 1838, II, 179—184. 295—306; 1839, IV, 204—219. 281 ff.; 1841, VII, 216 ff. 422 ff. 539 ff. 691 ff.; VIII, 224—242. 337 ff. 440 ff. Tüb. Theol. Quartalschr. 1841, S. 447 ff.

[2] Petrus Tobias von Genf-Lausanne am 5. November 1835 und 15. Juli 1837 in der Schweizer. Kirchenztg. 1835, S. 861 ff. *Rheinwald* l. c., Jahr 1837 p. 223. *Roskoványi* l. c. II, 622 sq., n. 394; III, 861 sq., n. 643. Votum eines Mitgliedes der Kommission für die Plazetgesetze in Solothurn vom 13. November 1835 in der Schweizer. Kirchenztg. 1836, Nr. 1. *Roskoványi* l. c. II, 595—600, n. 389. Eingabe des Klerus von Luzern vom 7. November 1840 in der Schweizer. Kirchenztg. 1840,

Der Radikalismus sah die seiner Herrschaft drohende Gefahr; was er auf gesetzlichem Wege nicht erreichen konnte, das wollte er mit Gewalt durchsetzen. Als wirklich (24. Oktober 1844) die Jesuiten nach Luzern kamen, tobte die Presse über die „Jesuitenregierung" und organisierte (seit 1. Dezember) Freischarenzüge. Luzern, an dessen Spitze sich Siegwart Müller befand, und die katholischen Kantone standen wie ein Mann zusammen und schlugen zweimal die Freischaren zurück. Die Radikalen sannen auf Rache; Joseph Leu fiel am 19. Juli 1845 durch einen gedungenen Meuchelmörder, Jakob Müller, der, seines Verbrechens geständig, am 31. Januar 1846 hingerichtet ward. Luzern, auf das äußerste von den protestantischen Orten bedroht, schloß mit den katholischen Kantonen den sog. Sonderbund. Diesen erklärte die radikale Tagsatzung unter Ochsenbein am 20. Juli 1847 für aufgelöst; die sieben katholischen Orte protestierten und traten beherzt in den Krieg, fest auf ihr gutes Recht vertrauend. Aber ihre Berechnungen wurden durch die Teilnahmslosigkeit des Auslandes und durch Ungeschicklichkeit der Führer vereitelt; im November unterlagen sie der Übermacht. Die Auflegung schwerer Kriegskosten, die Aufhebung der meisten Klöster, die Profanation der Kirchen, die Unterdrückung aller religiösen Freiheit war jetzt das Los der katholischen Schweiz.

14. Die Kirche in den Niederlanden bis zur Trennung von Belgien und Holland.

Literatur. — Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden seit ihrer Emanzipation 1798. Von einem niederländischen Wahlmann. Aus dem Französischen. Köln 1850. *Thys*, La persécution religieuse en Belgique sous le Directoire exécutif (1798—1799); nouv. éd. Anvers 1900. *Victor Pierre*, La persécution religieuse en Belgique après fructidor (Revue des quest. histor. XXXV [1884], 496—532). *Terlinden*, Guillaume I[er], roi des Pays-Bas, et l'Église catholique en Belgique 1814—1830. 2 vols. Bruxelles 1906. *Verhaegen*, Le cardinal de Franckenberg, archevêque de Malines. Bruges 1890. A. v. Doß, Belgische Seminaristen unter Napoleon (Stimmen aus Maria-Laach V [1873], 433 ff.). *Th. Juste*, Les fondateurs de la monarchie belge. Joseph Lebeau (geb. 1794, † 1865). Bruxelles 1865. *De Ram*, Synodicum belgicum s. Nova et absoluta collectio synodorum tam provincial. quam dioeces. archiep. Mechlin. 4 voll. Mechlin. 1828 sqq. — *Muller*, Geschiedenis van onzen tijd sedert 1848; t. I: Toestanden voor 1848. Harlem 1902. *Blok*, Geschiedenis van het Nederlandsche volk, Deel VII—VIII. Leyden 1907 f. *H. van Hogendorp*, Gysbert Karel van Hogendorp na 1813. Brieven en gedenkschriften. 3 deelen. 's Gravenhage 1902 s.

1. Die Niederlande waren 1792—1795 der französischen Invasion erlegen. Auch für Holland gaben die Konstitutionen von 1798, 1801, 1805 und 1806 unbedingte Religionsfreiheit. Napoleon erhob im März 1806 seinen Bruder Louis zum Könige von Holland. Seitdem geschah mehreres für die

---

S. 753. *Roskoványi* l. c. p. 634—643, n. 397. Schreiben der Luzerner Regierung an Gregor XVI. vom 25. August und dessen Antwort vom 1. Dezember 1841 in der Schweizer. Kirchenztg. 1841, S. 645; 1842, S. 187. *Roskoványi* l. c. p. 643—647, n. 398. 399. Schreiben des Bischofs von Basel vom 22. März: Kirchenkorrespondent vom 11. Mai 1841, Nr. 19, und vom 29. November 1842, Nr. 48. Über das Kollegium in Schwyz s. Katholik 1836, LXII, 58 ff.; über das in Freiburg das. 1834, LIV, 34 ff. Histor.-polit. Bl. VI, 38 ff. 210 ff.

Katholiken; doch hatte die Wiederherstellung des Bistums Herzogenbusch keine dauernde Folge. Schon 1810 ließ Napoleon seinen Bruder zu Gunsten dessen minorennen Sohnes abdanken, dem er aber bald nur das Großherzogtum Berg gab, während er Holland mit Frankreich vereinigte. Napoleons Verheißungen hatten keinen Erfolg; am 26. April 1810 befahl er, das Departement der Rheinmündungen solle eine Diözese bilden, und ernannte einen Bischof, der aber keine päpstliche Bestätigung hatte. Die Katholiken, die schon früher viel gelitten hatten, namentlich durch Wegnahme ihrer Kirchen, Ausschluß von den Ämtern und ein drückendes Schulgesetz vom 3. April 1806, fühlten schwer den Zorn des gewaltigen Diktators. Der Bischof von Gent, Fürst Moritz v. Broglie (seit 1807), hatte sich vor allem durch Verteidigung der päpstlichen Rechte auf dem Pariser Konzil 1811 denselben zugezogen, weshalb er gefangen und verbannt ward. Auf Befehl Napoleons wählten am 22. Juli 1813 einige Geistliche den Herrn de la Brue zum Kapitelsvikar des Bistums, den Napoleon zum Bischofe ernannt hatte. Diesen erkannte die Mehrzahl des Klerus nicht an; mit brutaler Gewalt wurden diese Geistlichen mißhandelt, an 150 Seminaristen, die standhaft dem Eindringling widerstanden, wurden in die Regimenter gesteckt und nach Wesel gebracht, von wo noch 38 im Mai 1814 in die Heimat zurückkehren konnten [1].

Die Vereinigung der belgischen Provinzen mit Altholland unter Wilhelm I. von Nassau-Oranien als König der Niederlande schlug der katholischen Kirche neue Wunden, und der Verfassungsentwurf vom 15. Juli 1815 beschwerte in vielen Beziehungen die Gewissen. Als die Bischöfe bedauerten, daß man sie bei den die Religion betreffenden Artikeln nicht gehört hatte, in Eingaben an den König wie in Hirtenbriefen die Rechte der Kirche wahrten und ihre Beschwerden laut werden ließen, verfolgte die protestantische Regierung sie wegen Ungehorsams und Auflehnung und konfiszierte ihre Erlasse. Ein Dekret vom 10. Mai 1816 schrieb die Organischen Artikel Frankreichs als Gesetze vor; der Verfassungseid, den die Bischöfe als den katholischen Grundsätzen widerstrebend bezeichnet hatten, was der Heilige Stuhl billigte (19. März 1816), wurde mit Härte gefordert, die geistlichen Orden verfolgt. Der Superior der holländischen Mission, der sich in Münster aufhielt, ward bei Gelegenheit einer Visitation durch Gendarmen über die Grenze gebracht. Für die Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten ward in Brüssel eine bloß aus Laien bestehende Kommission eingesetzt, an deren Spitze der kirchenfeindliche Goubau stand. Um die Katholiken mehr und mehr zu protestantisieren, wurden (September 1816) drei fast nur mit Protestanten besetzte Universitäten für Belgien errichtet, die meisten katholischen Unterrichtsanstalten aufgehoben, auch auf den Gymnasien (Athenäen) fast nur reformierte Lehrer verwendet, wie überhaupt diesen alle wichtigen Staatsämter zufielen. Weder die Vorstellungen der Bischöfe noch die der schwer gemaßregelten katholischen Presse wurden beachtet; 1817 ward der Priester de Foère, Redakteur des „Belgischen Zuschauers“, zu zweijährigem Gefängnis verurteilt, der mutige Bischof Moritz von Gent zum Ver-

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. XVI, 646 ff.; XVII, 63 ff.; XXX, 658 ff. Civiltà cattolica, 3 Ott. 1863, p. 114.

lust aller bürgerlichen Rechte und zur Verbannung, wobei sein Bild zwischen Verbrechern am Schandpfahl ausgestellt wurde. Die Regierung forderte 1818 vom Genter Kapitel, daß es den Stuhl als erledigt ansehe; als dieses sich weigerte, ließ man an alle Papiere des Generalvikars Siegel anlegen, vertrieb denselben und entzog allen vom Bischof angestellten Geistlichen ihre Gehälter. Den Klöstern ward die Aufnahme von Novizen verboten, die Klerikalalumnen zum Militärdienst gezwungen, die pflichttreuen Geistlichen eingekerkert oder abgesetzt, die Verräter unter ihnen reichlich belohnt. Der vertriebene Bischof Moritz († 1821) hatte vergebens in eingehender Denkschrift die Hilfe des Aachener Kongresses angerufen[1].

Immer neue Bedrückungen der Katholiken folgten, während aus Frankreich entlaufene oder verjagte Unruhestifter die freundlichste Aufnahme fanden. Man unterdrückte die katholischen Vereine, selbst jene, die nur die Verbreitung guter Belehrungs- und Erbauungsschriften zum Zwecke hatten (besonders 1823). Am 14. Juni 1825 ergingen zwei Dekrete über den öffentlichen Unterricht; sie verboten die Eröffnung von Schulen ohne Regierungsbewilligung, sprachen dem Staate die Ernennung aller Lehrer und die Aufsicht zu, befahlen den Schluß aller nicht autorisierten Anstalten, insbesondere der bischöflichen Seminarien, und schrieben für alle Aspiranten des Priesterstandes philosophische Kollegien vor, die ganz im Sinne der Kirchenfeinde organisiert wurden. Die Bischöfe protestierten gegen diese Einrichtungen, die Geistlichen weigerten sich, an der Ausführung teilzunehmen. Die Regierung ließ die angehenden Theologen nur zwischen dem philosophischen Kolleg und der Kaserne wählen, schloß diejenigen, die auswärts Philosophie studierten, von allen Stellen aus, hob die katholischen Anstalten auf und ließ ihr philosophisches Kollegium in Löwen (17. Oktober 1825) eröffnen. Dasselbe ward aber von den katholischen Belgiern verabscheut und möglichst gemieden; der von der Regierung designierte Erzbischof von Mecheln, Fürst Méan, Bischof von Lüttich, schlug das Amt eines Prokurators aus und verweigerte die Teilnahme; mit Mühe hatte man wenige Professoren gefunden. In Belgien steigerte sich die Opposition sowohl wegen der antikatholischen Maßregeln als wegen der Abneigung gegen Holland. Das holländische Phlegma und die belgische Lebhaftigkeit, der holländische Despotismus und das korporative Leben wie der Freiheitssinn der Belgier, die katholische und die calvinische Anschauung stießen einander ab. Die Regierung gab beiden Ländern die gleiche Zahl von Abgeordneten (55), obschon nach der Kopfzahl für 2 Millionen Holländer 42, für $3^1/_2$ Millionen Belgier 68 Abgeordnete zu wählen gewesen wären, schloß

---

[1] Denkschrift der Bischöfe an den Wiener Kongreß vom 8. Oktober 1814 französisch bei Münch, Konkordate II, 423—434; lateinisch bei *Roskoványi*, Monum. II, 185 sq. Jugement doctrinal des évêques des Pays-Bas sur le serment prescrit par la nouvelle constitution (von den Bischöfen von Gent und Tournay und den Generalvikaren von Mecheln und Lüttich) bei Münch a. a. O. II, 434—441; latein. bei *Roskoványi* l. c. II, 185—191, n. 315. Note Consalvis vom 19. März 1816 ibid. II, 754—756 nota. Weitere Daten s. Felders Neues Magazin 1815, II, 358; 1817, I, 163. Mastiaux, Kathol. Literaturztg. 1820, I, 321 ff.; II, 273 ff. Denkschrift des Bischofs von Gent an den Aachener Kongreß 1818—1819 bei *Roskoványi* l. c. III, 733—774, n. 606.

die Geistlichen von der Volksvertretung aus und legte den Belgiern die Teilnahme an der ungeheuren holländischen Staatsschuld auf. Die belgischen Stände gaben 1826 ihre Mißstimmung der Regierung klar zu erkennen[1].

2. König Wilhelm hatte schon 1815 der katholischen Kirche ihre Rechte und ein von den Ständen zu genehmigendes Konkordat zugesichert. Man hatte auch Konkordatsverhandlungen zuerst durch den Grafen Reinhold, dann durch den Grafen v. Celles in Rom begonnen, aber ohne rechten Eifer und mit dort unannehmbaren Forderungen. Bei der im Lande herrschenden Stimmung drängte man jetzt auf Abschluß wenigstens bezüglich der vereinbarten Punkte. Der Abschluß erfolgte am 18. Juni 1827 zu Rom, die königliche Ratifikation am 27. Juli. Das französische Konkordat von 1801, das für die südlichen Provinzen galt, ward auf die nördlichen ausgedehnt; zu den bestehenden Bistümern (Lüttich, Namur, Gent und Tournay) sollten noch drei neue kommen (Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch), Mecheln die Metropole bleiben. Jeder Diözese ward ihr Domkapitel und ihr Seminar, den Kapiteln das Wahlrecht und nach Verwerfung der ersten eine zweite Wahl zugesichert, wobei jedoch der König aus der ihm vorgelegten Liste die minder genehmen Personen streichen konnte. Die Zirkumskriptionsbulle ward mit dem Konkordat als Landesgesetz publiziert. Die Katholiken hatten darüber große Freude und der gewandte Prälat Capaccini ward zum Vollzuge abgeordnet. Aber das Ministerium stellte demselben viele Schwierigkeiten in den Weg, suchte den von Leo XII. für unstatthaft erklärten Zwang zum Besuche des philosophischen Kollegiums in Löwen und seine sonstigen Ordonnanzen aufrecht zu erhalten, das Ganze der Genehmigung der Stände zu unterstellen. Neue Spannungen entstanden; doch konnte der neue Bischof von Namur (17. November 1828) dem Könige seinen Eid leisten und die Bischöfe von Lüttich, Gent, Tournay erhielten ihre Bestätigung. In Amsterdam wurden zwei neue Kirchen erbaut und zur Errichtung eines Seminars ein Anfang gemacht. Die Verpflichtung zum Besuch des philosophischen Kollegiums ward für die Kandidaten des geistlichen Standes 1829 aufgehoben, jedoch mit andern lästigen Bestimmungen, dann aber wieder eingeschärft. An Stelle des Goubau ward der kirchlich gesinnte Baron Pelichy de Lichtervelde Generaldirektor der katholischen Kultkommission. Die Bischöfe durften wieder ihre Seminare eröffnen und die Kandidaten, die im Auslande Philosophie gehört hatten, darin aufnehmen. Aber die calvinisch-oranische Partei wußte die Ausführung des Konkordates und die wohlwollenden Absichten Wilhelms I. zu hintertreiben; die katholische Presse war äußerst mißstimmt, und die unkluge und starre Haltung der holländischen Minister, die noch den Romhasser Ernst Münch von Freiburg nach Lüttich beriefen, einen Mann, der aus Unkenntnis der Verhältnisse des Landes in seinem auf Regierungskosten gedruckten Universel noch Öl ins Feuer goß, kurz alles förderte die Revolution, durch die im September 1830 Belgien sich von Holland losriß[2].

---

[1] Katholik 1823, X, Heft 12, Beil. S. XLII f.; 1825, XVIII, Heft 2, Beil. 12, S. XXXIII ff.; XIX, 83 ff. (von Görres). Tübinger Theol. Quartalschr. 1826, S. 7 ff. Smets Kathol. Zeitschr. zu Köln Bd. I, Nr. 2.

[2] *Terlinden,* Rapport adressé au prince de Méan, archev. de Malines, sur les

An den belgischen Nationalkongreß richtete Erzbischof Franz Anton Fürst von Méan am 13. Dezember 1830 eine Eingabe, worin er bat, daß durch die neue Verfassung die Freiheit der Kirche ausgesprochen werden möge. Die entschiedenen Katholiken hatten ein gewichtiges Wort mitzureden; die Konstitution vom 25. Februar 1831 sicherte die freie Ausübung des Kultus, das Vereinsrecht und die Freiheit des Unterrichts. Alsbald machten die Bischöfe davon Gebrauch, gründeten höhere Lehranstalten, die bald an Schülerzahl die Kollegien der Städte überflügelten, übergaben den Volksunterricht geistlichen Genossenschaften, errichteten Lehrerseminarien und dann 1834 eine katholische Universität in Mecheln, die 1835 in Löwen eröffnet wurde, bald eine große Frequenz fand und ein Gegengewicht bildete gegen die freie Brüsseler Hochschule der Liberalen und die Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich. Blühende Pensionate für Söhne höherer Stände wurden von den Jesuiten geleitet, neue Klöster erhoben sich allenthalben. Trefflich wirkte der Verein für gute Bücher, sowie eine große Zahl religiöser Assoziationen; für Missionen unter den Heiden wurde sehr bedeutendes geleistet, auch für Volksmissionen und geistliche Übungen bestens gesorgt. Eifrig wirkten der Kardinal Engelbert Sterx, Erzbischof von Mecheln († 1867), die Bischöfe van Bommel in Lüttich, Malou in Brügge (errichtet 1834), der erste Rektor der Löwener Universität de Ram († 1865)[1].

In Holland bildeten trotz der früheren Verfolgungen durch Calvinisten und Jansenisten die Katholiken noch zwei Fünfteile der Bevölkerung. Sie hatten 7 Archipresbyterate und 403 Stationen. Ein Internuntius ward im Haag akkreditiert, der die Missionen leitete; der Titularbischof von Curium Baron v. Wijkerslooth übte die Pontifikalien. Die belgische Erhebung hatte das holländische Gebiet in kirchlicher Beziehung wieder auf die Verhältnisse von 1795 zurückgeführt; mühsam hatten eifrige Priester für Erhaltung

---

points devant servir de base à une note . . . en vue d'un Concordat en 1826 (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique, sér. 3, vol. I [1905], p. 46—97). Mejer, Propaganda II, 98—100. Münch, Konkordate II, 455 f (das. S. 461—467 die Konstitution *Quod iamdiu* vom 17. August 1827). *Nussi,* Conv. p. 233 sq. Katholik, November 1827, S. 203 ff. *Roskoványi* l. c. II, 266—270, n. 326. Zirkular des Minist. des Innern vom Oktober 1827 u. a. bei Münch a. a. O. II, 452—457. A. Müller, Lexikon des Kirchenrechts I (Würzburg 1830), 352—384. Konkordat in Kirchenzeitung für Katholiken und Protestanten 1829, Nr. 24. Katholik XXXIII, 24 ff. Beil.; XXXIV, 25 ff. Histor.-polit. Bl. LXVI, 413. Über Ernst Münch in Lüttich s. Augsb. Allg. Ztg. vom 3. Januar 1866, Beil. S. 42.

[1] Eingabe des Erzbischofs von Mecheln 1830 in Kirchenhistor. Bemerker zum Würzburger Allg. Religionsfreund 1831, S. 57. Katholik XXXIX, 386 ff. *Roskoványi* l. c. II, 313—317, n. 334. Rundschreiben der Bischöfe über die Gründung der kathol. Universität im Katholik, Juli 1834, S. 80 f.; Januar und März 1835, S. 74. 271. Bonner Zeitschrift Heft 9, S. 189 ff. *Roskoványi* l. c. II, 576—584, n. 384. 385. Religions- und Kirchenfreund, April und Juni 1834, Nr. 26, Bemerker Nr. 23. Histor.-polit. Bl. VIII, 501 ff.; IX, 792 ff. Kathol. Kirchenztg. von Höninghaus 1839, Nr. 72. L'annuaire de l'Université cathol. de Louvain. 1836 ss. Revue cathol. von den Dozenten in Löwen herausgegeben. *(Brants,)* Université de Louvain; Coup d'oeil sur son histoire et ses institutions. Bruxelles 1900: Université catholique de Louvain. Bibliographie 1834—1900. Louvain 1900.

des Glaubens bei den Katholiken gewirkt, darunter der fromme Raynal aus Cahors († 1822), der seit 1823 zurückgekehrte Vizesuperior Ciamberlani. Die Lage der Katholiken blieb eine sehr gedrückte.

15. Die Kirche in Großbritannien und Irland; die Katholikenemanzipation.

Literatur. — *Butler,* Historical memoirs of the English, Irish and Scottish Catholics. 4 vols. London 1822. *Wyse,* History of the Catholic Association. London 1829. *R. Murray,* Ireland and her Church. London 1845. *Shee,* The Irish Church. London 1852. *Breman,* An ecclesiastical history of Ireland. Dublin 1867. Thomas More, Memoiren des Hauptmanns Rock; aus dem Englischen übersetzt. Breslau 1825. Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England. Mainz 1835. Hurter, Irische Zustände (Tübinger Theol. Quartalschr. 1840, Heft 4). Vogel, Pragmatische Geschichte der politischen und religiösen Verhältnisse zwischen England und Irland. Leipzig 1842. Blötzer, Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland (Erg.-Heft 88—89 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1905. *Beaumont,* L'Irlande. Paris 1839. — Werfer, Leben und Wirken von Daniel O'Connell. Schaffhausen 1856. Rintel, O'Connells Prozeß. Münster 1845. Baumstark, Daniel O'Connell. Freiburg i. Br. 1873. Wehrmann, O'Connell, der größte katholische Volksmann. Mainz 1874. *Fitzpatrick,* Correspondence of Daniel O'Connell. 2 vols. London 1889. *Macdonagh,* The life of O'Connell. London 1904. *Houston,* Daniel O'Connell. His early life and journal (1795—1802). London 1906. *Nemours Godré,* Daniel O'Connell. Sa vie, son oeuvre. 2e éd. Paris 1900. — Weber, Zustand der Religion in England (Neue theol. Zeitschr. von Pletz, Jahrg. 13, Heft 4). Gondon, Die religiöse Bewegung in England. Mainz 1845. *Stoughton,* Religion in England during the first half of the present century. 2 vols. London 1885. *De Madaune,* Hist. de la renaissance du catholicisme en Angleterre au XIXe siècle. Paris 1896. *(Rinieri,)* La Santa Sede e l' Inghilterra nell' anno 1814 (Civiltà cattol. ser. 18, t. VI [1902], p. 398 sgg. 541 sgg.; t. VII, p. 157 sgg. ecc.). Sibthorp, Mein Rücktritt zur kathol. Kirche. Aus dem Englischen von Willmann. Regensburg 1843. Rosenthal, Konvertitenbilder, an mehreren Stellen. *Harting,* Catholic London missions from the Reformation to the year 1850. London 1903. *Walsh,* History of the Catholic Church in Scotland. Glasgow 1874. Bellesheim (s. oben S. 643).

1. Bei der Aufhebung des irischen Parlaments war den Irländern die Gleichstellung mit England verheißen worden, aber sie ward lange keine Wahrheit. Seit 1807 war öfters von der Emanzipation der Katholiken die Rede, aber sie scheiterte immer, da König Georg III. († 1820) ihr abgeneigt war und die Parlamentsmehrheit in den Katholiken Landesfeinde sah, weil sie unter einem auswärtigen geistlichen Oberhaupte standen. Die in London gastlich aufgenommenen emigrierten französischen Priester trugen manches dazu bei, die herrschenden Vorurteile zu mildern; 1812 sprach Minister Canning für die Emanzipation, der auch das Unterhaus zustimmte, aber das Oberhaus entgegentrat. Die Irländer, durch viele Ausnahmsmaßregeln schwer gekränkt, hatten die Sache selbst in die Hand genommen, da die irische Frage von den Parteiführern stets nur in selbstsüchtigem Interesse gegen das jeweilige Ministerium benützt ward. Die Agitation begann in Irland mit der Gründung der „Katholischen Assoziation" (1809—1810), die immer größeres Ansehen erlangte, und deren Zentralkomitee eine Art Vertrauensregierung für das katholische Volk ward, die Beisteuern erhob, Anstalten gründete, die einzelnen beschützte. Seele des Ganzen war der Advokat Daniel O'Connell (geb.

1774), ein Mann von hinreißender volkstümlicher Beredsamkeit, seinem Vaterlande wie seiner Kirche treu ergeben. Er legte viele Spaltungen unter den Katholiken bei; zweimal stellte er die von der Regierung aufgelöste Verbindung wieder her, immer mehr die Organisation vollendend. Der zur Vernichtung des Katholizismus und der irischen Nationalität 1795 von Freimaurern gegründete Bund der Orangisten konnte Gewalttaten verüben, aber die Einheit des irischen Volkes, das wie eine feste Mauer dastand, nicht durchbrechen. Immerfort machten die irischen Katholiken von ihrem Petitionsrechte Gebrauch und hielten zu diesem Zweck Versammlungen. Das Parlament mußte sich mit ihrer Lage beschäftigen; die Bischöfe erklärten im Januar 1826 auf Befragen einer Kommission, daß sie dem Papste keine zeitliche Gewalt im britischen Reiche zugestehen und daß die Unfehlbarkeit desselben nicht zu den definierten Dogmen gehöre, daß die Katholiken dem Landesherrn in allen bürgerlichen Dingen gehorchen. Im Jahre 1828 ward O'Connell, der schon bisher die Wahlen seiner Landsleute geleitet hatte, selbst in das Parlament gewählt. Das Tory-Ministerium Wellington-Peel glaubte nun um so mehr zu Gunsten der Katholiken auftreten zu müssen, als es sich den billiger denkenden Gegnern (Whigs) gegenüber am Ruder behaupten wollte, und die Nichterfüllung einer gerechten Forderung zu einem Bürgerkriege führen konnte. Robert Peel brachte die Emanzipationsbill in das Unterhaus und verschaffte ihr den Sieg; Wellington setzte im Oberhause deren Annahme durch (März und April 1829). König Georg IV. (1820—1830), sonst den Katholiken sehr abgeneigt, erteilte ihr die Sanktion (13. April). Die Katholiken erhielten das Recht, in das Parlament gewählt zu werden und am Staatsdienste Anteil zu nehmen; ein neuer Staatsbürgereid ward festgesetzt, der wenigstens nicht direkt dem katholischen Glauben widersprach. Keineswegs war die Emanzipation eine vollständige; noch blieb das Grundeigentum in den Händen der Protestanten, die Verpflichtung der Katholiken zu Leistungen und Abgaben an den anglikanischen Klerus bestand fort; der Wahlzensus wurde beträchtlich erhöht, um den „klerikalen Einfluß“ zu vermindern; nur eine etwas freiere Bewegung hatten die Katholiken gewonnen [1].

O'Connell blieb unermüdlich tätig für die Verbesserung der Lage seines Volkes. Er arbeitete vor allem für die Aufhebung der Union von Irland mit England (Repealassoziation), für Beseitigung der Last, die anglikanische Staatskirche zu unterhalten, für größere Ausdehnung des Wahlrechts, für einen gerechten und verhältnismäßigen Anteil an der Volksvertretung und für Verbesserung der Gemeindeordnung. Er und seine drei Söhne sowie viele seiner Verwandten und Freunde wurden in das Parlament gewählt. Das Oberhaus war noch immer allen Zugeständnissen an die irischen Katholiken feindselig, es verwarf die Reduktion der anglikanischen

[1] Vgl. noch Katholik 1823, X, Heft 10, S. 1 ff.; Bd. XVI. XVII. XXXII. XXXIII. Wiseman, Abhandlungen über verschiedene Gegenstände I, 359. (Brück,) Studien über die Katholikenemanzipation in Großbritannien, besonders über das sog. irische Veto (Katholik 1879, II, Heft 1). Über das irische Veto s. noch Mejer, Propaganda II, 16 ff. Die Erklärung des irischen Episkopates vom 25. Januar 1826 bei *Affre*, Essai sur la suprématie temporelle du Pape (Paris 1829) p. 304. Vgl. die Erklärungen von 1825 bei *Kenrick*, Concio (*Friedrich*, Documenta ad Conc. Vatic. I, 228 sq.). Bonner Zeitschr. Heft 17, S. 203 ff.

Bistums- und anderer Pfründen, die Russell 1835 im Unterhause durchsetzte; der heftige Kampf, der seit 1831 gegen die Entrichtung der Zehnten an die anglikanischen Prediger ausgebrochen war, wurde 1838 durch die Zehntbill beendigt. Immer mehr suchte sich die Regierung des ihr so unbequemen Volksmannes O'Connell zu entledigen; sie stellte ihn als Verschwörer und Aufwiegler vor Gericht und ließ ihn und seine Freunde, nachdem alle Katholiken von der Geschworenenliste gestrichen waren, durch protestantische Geschworene verurteilen (12. Februar 1844). O'Connell ward eingekerkert, aber infolge seines Kassationsrekurses an das Oberhaus (im Herbste) wieder frei. Mit lautem Jubel feierte das Volk seine Freilassung. Im Januar 1847 suchte er für die von schwerer Hungersnot heimgesuchte Insel im Parlamente zu wirken, konnte aber zu seinem Schmerze nichts erreichen. Nach seiner Erkrankung trat er, sobald er sich besser fühlte, eine Wallfahrt nach Rom an, starb aber unterwegs in Genua 15. Mai 1847, tief betrauert von seinen dankbaren Landsleuten, deren Wohltäter er gewesen war. Das kirchliche Leben in Irland begann kräftig aufzublühen. Mit milden Gaben wurden viele Kirchen errichtet, wie die von St. Peter zu Little-Bray (1838). Trefflich erwies sich allenthalben der Klerus, an dessen Spitze 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe stehen, von ihrer Geistlichkeit und vom Papste gewählt. Unter ihnen ragten Bischof Doyle von Kildare († 1834) und Thomas Kelly (Primas, † 1835) hervor. Auch eine tüchtige katholische Zeitschrift, die Dubliner Revue, wurde seit 1836 unter Leitung von O'Connell, Wiseman, Michael herausgegeben; als Dichter und Schriftsteller ragte Thomas Moore († 1852) hervor. Erzbischof Kelly von Tuam hielt 1817 mit sechs Bischöfen eine Provinzialsynode, die sich mit den Reservatfällen, der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl, den Pastoralkonferenzen und den Volkstumulten gegen neu eingesetzte mißliebige Priester beschäftigte.

2. In Schottland waren wenige Katholiken, die aber ihrem Glauben trotz aller Anfeindungen der Presbyterianer treu blieben und vom schottischen Kollegium in Rom tüchtige Geistliche erhielten. Das Land hatte bis 1827 zwei, seitdem drei Apostolische Vikariate. Es hatte 1829 nur 51, dagegen 1848 schon 87 katholische Kirchen.

In England war die Zahl der Katholiken im Zunehmen, so daß schon 1840 die Zahl der Apostolischen Vikariate verdoppelt, auf acht vermehrt ward. Am meisten standen ihrer Verbreitung die beschränkten Vorurteile und Einbildungen entgegen, die in den Augen der britischen Protestanten die katholische Religion verächtlich machten; das änderte sich, seit man diese unbefangener prüfte, seit eine katholische Presse begründet war, das Catholic Magazine und das Tablet die Sache der Kirche vertraten. Unermüdlich wirkten die Priester, denen die Apostolischen Vikare auf einer Synode im Mai 1838 feste Normen vorgeschrieben hatten; die Zahl der Konvertiten mehrte sich mit jedem Jahre, selbst aus den Reihen der Methodisten. Seit 1838 bestand das vom Grafen Shrewsbury geleitete katholische Institut in London mit drei Zweiginstituten; es entstanden fromme Vereine für Freischulen, für arme Kranke, für Kirchenschmuck und Gotteshäuser. Nonnenklöster, von den durch die französische Revolution vertriebenen Nonnen begründet, bestanden seit 1794; die Emigrierten erbauten viele Kapellen, dann wurden auch Dome in London und York errichtet. Schon 1846 zählte man in England 10 theologische Lehranstalten, von denen die der Jesuiten von Stonyhurst und von St. Maria in Birmingham sich sehr auszeichneten und mit den Privilegien der Universitäts-

kollegien ausgestattet wurden. Die Überbleibsel der katholischen Lehranstalten von Douai und St. Omer erhielten sich in denen von St. Cuthbert in Ushaw, und von St. Edmund in Crook-Hall. Die Spaltung im Innern des Protestantismus, das Versteinern der Staatskirche, das Studium des christlichen Altertums, die Beobachtung des Wirkens der katholischen Kirche in den verschiedenen Ländern führten nach und nach immer mehr Protestanten, die ernstlich forschten, zur vollen Erkenntnis der Wahrheit. Einen kräftigen Anstoß erhielt die der katholischen Kirche günstige Richtung in England durch die in den dreißiger Jahren entstandene Oxforder Bewegung, auf die wir im folgenden Abschnitt zurückkommen werden.

16. Die religiösen Zustände in Rußland; Lage der Katholiken bis zum Konkordat von 1847.

Literatur. — Die Werke von Gallitzin, Bassarow, Dolgorukow, de Custine s. oben S. 564. *A. de Stourdza*, Considérations sur la doctrine et l'ésprit de l'Église orthodoxe. Weimar 1816; deutsch von Kotzebue. Leipzig 1817. Theiner, Die Staatskirche Rußlands. Schaffhausen 1844; Neueste Zustände der kathol. Kirche in Rußland und Polen. Augsburg 1841. Wimmer, Die griechische Kirche in Rußland. Dresden 1848. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände in Rußland. 2 Bde. Hannover 1848. *Léouzon-Leduc,* La Russie contemporaine. Paris 1854. *Schédo-Ferrotti,* Études sur l'avenir de la Russie. Berlin 1863. *Gagarin,* La Russie sera-t-elle catholique? Paris 1856; La réforme du clergé russe. Paris 1867. *Tondini,* L'avenir de l'Église russe. Paris 1874. *Lescœur,* L'Église catholique en Pologne. 2e éd. 2 vols. Paris 1876. *Pierling,* La Russie et le St. Siège. 3 vols. Paris 1896—1901. *Soloviev,* La Russie et l'Église universelle. Paris 1889. Pelesz, Gesch. der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. 2 Bde. Würzburg 1881. Likowski, Gesch. des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert. 2 Bde. Krakau 1903. Schiemann, Gesch. Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. I: Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. Berlin 1904; Bd. II: Vom Tode Alexanders I. bis zur Julirevolution. Ebd. 1908. Vgl. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung II, 282 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 170 ff. Mejer, Propaganda, Bd. I u. II. Persécutions et souffrances de l'Église catholique en Russie. Paris 1842; deutsch von Zürcher. Schaffhausen 1843. Strahl, Das gelehrte Rußland. Leipzig 1828; Die russische Gesetzgebung gegenüber der Gewissensfreiheit unserer Zeit. Aus dem Französischen. Münster 1859.

1. Streng genommen gehört auch Rußland in die Reihe der Staaten, die der Revolution verfallen sind; denn die Revolution von oben zeigt sich in dem jedes fremde, auch noch so heilige und feierlich verbriefte Recht mit Füßen tretenden Despotismus, und die Revolution von unten bereitet sich immer mehr vor durch den vorwärtsschreitenden Nihilismus, die Fortschritte des Sektenwesens unter dem Volke und des völligen Unglaubens unter den höheren Ständen, die nur äußerlich der Staatskirche ihre Verehrung erweisen, solange sie die gewaltige Hand des Kaisers aufrecht hält. Diese Staatskirche, stumm und ohne Mittel geistiger Erfrischung, hat einen der Mehrzahl nach durchaus ungebildeten Klerus und leistete in der Theologie, für die häufig protestantische Autoren benützt wurden, nur sehr wenig. Eugen Bulgar, Erzbischof von Jekaterinoslaw und Cherson († 1806), heftiger Polemiker gegen die Lateiner, war geborener Grieche. Der Erzbischof Platon von Moskau († 1812) ward am meisten durch seine „rechtgläubige Lehre", eine Art von

Katechismus, bekannt, worin viele Anklänge an den Protestantismus sich finden. Erzbischof Methodius ließ 1805 eine Schrift über die drei ersten Jahrhunderte drucken; der Mönch und nachherige Bischof Makarius wurde der bedeutendste Kirchenhistoriker und Dogmatiker; die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht pflegten noch Erzbischof Philaret von Tschernigow, die Professoren Kopalowitsch und A. Pawlow in Moskau. Im ganzen aber treten in der Literatur viel mehr Laien als Geistliche hervor. So streng der Übertritt zur katholischen Kirche verboten ist, so traten doch häufig im Auslande vornehme Russen zu ihr über, wie 1840 Fürst Galitzin, dem mehrere Glieder seiner Familie folgten, 1843 Graf Gregor Schuwalow, dann Fürst Gagarin und Graf Martinow (beide Jesuiten). Freilich machte die Staatskirche im russischen Reiche weit größere Eroberungen, aber nicht auf dem Wege der inneren Überzeugung, sondern auf dem furchtbarsten Zwanges, der auch auf die Werkzeuge seiner Durchführung nur entsittlichend einwirkt. Am meisten geschah das gegenüber den unierten Ruthenen, bald aber auch gegenüber den Protestanten und den lateinischen Katholiken [1].

Die glaubenslose Kaiserin Katharina II. (1762—1796) hatte in dem 1773 von Polen losgerissenen Weißrußland die katholische Religion und die lateinischen Priester ihrem Versprechen gemäß geschützt, aber sofort auch die unierten Ruthenen von der Verbindung mit Rom loszureißen begonnen. Wohl bestätigte sie noch im Frieden von Grodno (13. Juli 1793) bei der zweiten Teilung Polens den Katholiken beider Ritus ihre Religionsfreiheit; aber aus eigener Machtvollkommenheit hob sie Bistümer auf, setzte andere an deren Stelle und ließ den Ruthenen zuletzt nur den Stuhl von Poloczk übrig. Die Metropole Kiew unterdrückte sie ganz und ließ den Metropoliten in Petersburg eine Pension verzehren. Auch die lateinischen Bistümer hätte sie nach der dritten Teilung Polens 1795 leicht noch völlig zerstört, hätte nicht ihr Tod (9. November 1796) die weitere Ausführung ihrer Pläne verhindert. An 10 000 Pfarrkirchen, 150 Klöster und acht Millionen Katholiken wurden durch diese despotische Regierung zum Abfall gezwungen; den Geistlichen wurden die nötigen Bildungsanstalten entzogen und verkümmert und sittliches Verderben ihnen aufgedrungen, zumal da Erzbischof Stanislaus Siestrcencewicz, Sohn calvinischer Eltern und Konvertit, gelddurstig und ehrgeizig, in allem gefügiges Werkzeug der Zarin war [2].

Katharinens Sohn, Kaiser Paul I., der auf einer Reise nach Italien (1790) Pius VI. kennen gelernt hatte und von ihm einen Legaten zu seiner Krönungsfeier begehrte, stellte die Verfolgung der unierten Kirche ein und unterhandelte mit dem Legaten, Laurentius Litta, Erzbischof von Theben, damals Nuntius in Warschau, über eine neue Organisation derselben. Die Unierten erhielten die drei Bistümer Poloczk, Luck und Brest, sowie auch mehrere Basilianerklöster zurück, was Pius VI. durch eine Bulle vom 15. November 1798 sanktionierte. Von den lateinischen Bistümern ließ der Kaiser Wilna, Caminiecz, Luck wieder herstellen, das Bistum Livonien unter dem Namen Samogitien fortbestehen, für das unterdrückte Kiew eine Diözese Minsk fundieren. Die fünf Bistümer sollten Suffraganate von Mohilew sein. Auf seinen Wunsch ward auch durch Bulle vom 16. Oktober 1798 ein Bistum Warschau

---

[1] Sybels Histor. Zeitschr. 1866, XVI, 139 f. Von Prof. Pawlow Beschreibungen mehrerer Kanonessammlungen in griechischen Codices, ed. Moskau 1874, und Griechisch-russische Polemiker, ed. Petersburg 1878. — Augsb. Allg. Ztg., August 1841, Nr. 165. „Sion" 1853, Nr. 76. 77.

[2] Aktenstücke im Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 145 ff.; XVIII, 218. 352.

errichtet. Dem von der französischen Republik so schwer bedrohten Papste bot Paul I. ein Asyl in seinen Staaten an, dem Malteserorden erwies er seine volle Gunst und von Pius VII. erlangte er am 7. März 1801 die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu in Rußland. So wohlwollend der Kaiser gegen die Katholiken war, so blieben doch auch unter ihm die Grundsätze des staatlichen Absolutismus in Kraft; das für sämtliche Katholiken 1800 errichtete Kirchenkollegium unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mohilew ward der Überwachung des Senates unterstellt und den Geistlichen der Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle im Geistlichen wie im Weltlichen zur Pflicht gemacht [1].

Als Paul I. am 23. März 1801 ermordet worden war, folgte ihm sein ältester Sohn Alexander I. (1801—1825), der das katholische Kirchenkollegium (Ukas vom 13. November 1801) bestätigte und 1804 durch Hinzufügung von vier Assessoren aus den Unierten erweiterte. Päpstlicherseits konnte diese Institution nicht anerkannt werden, da die Gewalt hauptsächlich in die Hände der beigegebenen weltlichen Beamten gelegt ward, die später sogar regelmäßig Akatholiken waren. Wohl errichtete der neue Kaiser 1803 eine Gesandtschaft in Rom und schien mehrfach die Verehrung der Staatsreligion mit dem Schutze anderer Konfessionen zu verbinden; aber auf Anstiften des intriganten Metropoliten St. Siestrcencewicz, der keine genauen Berichte über sein Treiben an den Papst gelangen lassen wollte, ward schon 1802 der Nuntius Thomas Arezzo, Erzbischof von Seleuzien, vom Hofe verwiesen und der freie Verkehr der Bischöfe mit Rom fortwährend gehindert. Als der Franzose Graf Vernegues, ein naturalisierter Russe, auf Drängen Napoleons im Juni 1804 von Rom ausgeliefert ward, verbot der sonst gutmütige, nachher den Einflüssen protestantischer Pietisten (besonders Frau v. Krüdener) sehr zugängliche Kaiser auf das strengste jeden Verkehr mit dem Römischen Stuhle, was der nun ohne päpstliche Kontrolle fungierende Erzbischof wiederholt seinen Untergebenen einschärfte. Der Einfall der Franzosen in Rußland diente 1812 dazu, den Haß wider den Papst zu entflammen. Die Bekehrung einiger vornehmen Russen, die Umtriebe des russischen Klerus und der Protestanten führten zur Vertreibung der Jesuiten aus Petersburg (1815), später aus dem ganzen Reiche (1820). Die Verhältnisse Polens hatten inzwischen mehrfachen Wechsel erfahren. Das Großherzogtum Warschau war ein katholisches Land; die polnische Verfassung vom 27. November 1815 versicherte die Katholiken des vollen Schutzes der Regierung; das Statut vom 18. März 1817 ordnete die Verhältnisse mit gleicher Versicherung und unterstellte die Geistlichen der Kommission für Volksaufklärung. Pius VII. erhob 12. März 1817 Warschau zum Erzbistum im Einverständnisse mit dem Kaiser und unterstellte dieser Metropole die Bistümer Krakau, Wladislaw, Lublin (schon 23. September 1805 errichtet), Sandomir, Podlachien oder Jannow, Seyna (Augustowo), Plock (30. Juni 1818). Das unierte Bistum Chelm bestand noch fort mit 200 Kirchspielen. Seinerseits übertrug Alexander dem Bischof von Poloczk 1806 die erzbischöfliche Würde und gab sie 1809 auch dem Bischofe von Wilna. Der Verkehr mit Rom, ja mit dem Auslande überhaupt war fortwährend behindert; kein junger Pole durfte ohne besondern Erlaubnisschein eine auswärtige Universität besuchen (Dekret von 1822). Die Protestanten erhielten viele Erleichterungen; zur Hebung der tiefgesunkenen Staatskirche wurden unter Alexander viele Anstrengungen gemacht, die aber keinen durchgreifenden Erfolg erlangten. Eine unter der Heiligen Synode stehende Bibelgesellschaft ward errichtet, die jedoch unter der folgenden Regierung wieder aufgehoben wurde [2].

---

[1] Consalvis Memoiren, deutsche Ausgabe S. 462 f. Bull. Rom. Cont. X, 167; XI, 106 sq. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 146; XVIII, 215. 251.

[2] Consalvis Memoiren S. 472 ff. Münch, Konkordate II, 748—772. *Walter*,

2. Kaiser Nikolaus I. (1825—1855) nahm vollständig die Pläne Katharinas II. wieder auf und suchte mit den gewalttätigsten Mitteln nach und nach die religiöse Einheit seines Reiches herzustellen. Strenge Zensurgesetze und Entziehung der Lehrfreiheit bezeichneten den Anfang seiner Regierung; den Protestanten war er viel milder als den Katholiken. Schon 1826 verbot er auf Vorstellung der dirigierenden Synode durch einen Ukas die Verbreitung und den Verkauf von Katechismen und geistlichen Büchern, die im Geiste der unierten Kirche abgefaßt und von Unierten gedruckt waren. Durch einen weiteren Ukas vom 22. April 1828 wurde bereits die griechisch-unierte Kirche in ihrer Existenz bedroht und unter die Aufsicht des Ministers des Kultus gestellt. Das Bistum Luck ward ganz unterdrückt, die zwei andern Bischöfe erhielten den Titel Metropoliten, aber die Rechte derselben erhielt das unierte Konsistorium in St. Petersburg. Die Basilianerklöster kamen ganz unter die Jurisdiktion der Bischöfe und ihrer Konsistorien, mehrere derselben wurden säkularisiert und in Pfarreien verwandelt; nur 24 sollten fortbestehen dürfen. Nach dem polnischen Aufstand von 1830 hielt sich der Zar der früheren Verpflichtungen entbunden, wenn er auch in dem Organischen Statut vom 6. Februar 1832 Artikel 5 und 6 Religionsfreiheit und Unantastbarkeit des Kirchengutes zusicherte. Schon 1830 ward dem katholischen Klerus stengstens die Annahme von Konversionen, das Beichthören von Fremden, das Halten russisch-orthodoxer Diener und das Verlassen des Wohnsitzes ohne Regierungserlaubnis untersagt. Im Februar 1832 wurden in der Metropole Mohilew 202 Klöster unterdrückt, nur 89 blieben übrig; am 10. März ward die Veröffentlichung päpstlicher Bullen im ganzen Reiche verboten, am 19. Juli der ganze Basilianerorden aufgehoben; am 20. August wurden alle aus Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern erzeugten Kinder der Staatskirche zugesprochen, der Abschluß solcher Ehen bei Strafe der Nichtigkeit vor den Priestern der Staatskirche gefordert. Den lateinischen Geistlichen ward unter den schwersten Strafen verboten, den griechisch-unierten Gläubigen die Sakramente zu reichen, was für Notfälle kirchlich gestattet und oft geschehen war; zwischen den Katholiken des lateinischen und des griechischen Ritus sollte keinerlei Kultusgemeinschaft mehr bestehen. Alle in den Metropolen von Litauen und Weißrußland gegründeten geistlichen Schulen und Seminarien der Unierten wurden geschlossen; ihr Klerus sollte gezwungen werden, an schismatischen Anstalten die Studien zu machen. Die Besetzung der geistlichen Stellen bei den Unierten wurde abgeändert und das Patronatrecht aufgehoben (1833). Das griechisch-unierte Kirchenkollegium ward dem Generalprokurator der schismatischen Synode unterstellt und aller Selbständigkeit beraubt. In katholischen Städten wurden schismatische Bistümer errichtet, den Katholiken der Reihe nach mehrere Kirchen entzogen, selbst in Warschau, 1834 auch die Einführung der schismatischen Gebräuche und vollständige Uniformität des unierten Ritus mit dem der Staatskirche befohlen. Hauptwerkzeug des Kaisers ward der gewissenlose Joseph Siemazko, Bischof von Litauen, Präsident

---

Fontes p. 458—463. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 146 f.; XVIII, 219. 400 ff. *Pierling*, Problèmes historiques. L'empereur Alexandre I est-il mort catholique? (Correspondant, 2e sér., t. CLXVI [1901], 796 ss.)

des unierten Kirchenkollegiums, der schon 1831 ein in Moskau gedrucktes schismatisches Missale einführte, die Vorstellungen der an der Union festhaltenden Priester 1834 zurückwies, nur gegen Rom feindselige Geistliche beförderte und zu allen Gewaltmaßregeln der Regierung treulich mitwirkte[1].

In Rom war der russische Gesandte fortwährend bemüht, den Stand der Dinge zu verdecken. Während er 1831 und 1832 den Plan zu einer neuen Zirkumskription der Diözesen in Weißrußland vorlegte, beantragte er eine päpstliche Warnung an den Klerus vor revolutionären Umtrieben und bereitete den Papst auf den massenhaften Abfall zur Staatskirche vor. Am 9. Juni 1832 erinnerte Gregor XVI. die Bischöfe Polens an die Prinzipien der Kirche über den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam, verlangte aber auch von dem Gesandten die Anführung bestimmter Tatsachen statt allgemeiner Beschuldigungen und ließ durch den Staatssekretär ernste Klage erheben über die Bedrückung der katholischen Religion in Polen und Rußland, und beantragen, daß ein päpstlicher Kommissar zur Erhebung der nötigen Informationen in Petersburg angenommen werde. Darauf ging der russische Hof nicht ein; er suchte vielmehr 1833 den Grund aller päpstlichen Reklamationen zu bestreiten und den wahren Sachverhalt zu verdunkeln, während die Bekehrungen der Unierten großenteils mittels der Knute ihren Fortgang nahmen und die Bittschriften des katholischen Klerus und Adels beim Kaiser wirkungslos blieben; ja die Bitte von 120 unierten Priestern um Entfernung des Verräters Siemazko ward vom Hofe diesem zugeschickt, der nun die Unterzeichner in schismatische Klöster einsperrte. Im Jahre 1836 wurde für Polen ein die katholischen Grundsätze tief verletzendes Ehegesetz erlassen und von dem Gesandten in Rom der eifrig katholische Bischof Marcellus Gutkowski von Podlachien unter nichtigen Vorwänden angeklagt. Vom Papste zur Verantwortung aufgefordert, schilderte der ausgezeichnete Prälat die Beweggründe des auf ihm lastenden Hasses. Bereits hatte man ihm die Einkünfte sequestriert und ihn genötigt, von Almosen zu leben. Als der russische Gesandte Anfang 1837 wiederholt seine Absetzung forderte, erklärte der Römische Stuhl, er könne und dürfe nicht dazu schreiten, bis etwaige Verbrechen klar bewiesen seien; es stellte sich immer mehr heraus, daß Bischof Gutkowski von seinen Diözesanen innig geliebt und nur wegen seines Widerstandes gegen die Losreißung derselben von der kirchlichen Einheit von den Schismatikern verfolgt war. Der Heilige Vater erließ am 21. Juni 1837 an den edeln Bekenner ein ermunterndes Trostschreiben und Kardinal Lambruschini erklärte am 28. Februar 1838 dem Gesandten des Kaisers, da aus den gemachten Vorlagen nur die Pflichttreue des Bischofs hervorgehe, sei von der Gerechtigkeit Sr. Majestät zu erwarten, daß sie die gegen denselben ausgesprochene Drohung der Wegführung von seiner Herde nicht verwirklichen werde[2].

---

[1] P. Gallus Morel, Päpstliche Staatsschrift mit 90 Dokumenten. Deutsch. Einsiedeln 1842. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 147 ff.; XVIII, 251 ff. 410 ff. Österr. Revue von J. A. v. Helfert, 1864 ff. *Martinow*, Le plan d'abolition de l'Église grecque unie (Études religieuses 1873, III, 1 s.; IV, 268 s.). Cornely in Stimmen aus Maria-Laach V, 405 ff.

[2] Gregor XVI. an die Bischöfe Polens 1832 bei Morel a. a. O. S. 10. *Roskoványi* l. c. II, 333—336, n. 37. Note des Kardinals Lambruschini bei Morel a. a. O. S. 13. *Roskoványi* l. c. III, 811—822, n. 629. Aktenstücke über den Bischof Gutkowski im Katholik, August 1834, Beil. S. 33; März 1836, Beil. S. 78. Morel a. a. O. S. 112 ff. *Roskoványi* l. c. II, 546—550. 609—612, n. 380. 392; III, 822—828, n. 630. 631.

3. Inzwischen war das Werk des Verrats und der Gewalt gereift. Am 12. Februar 1839 erklärten Joseph Siemazko, sein Vikar, der Bischof von Brest und der Bischof von Weißrußland nebst mehreren Geistlichen die durch den Polenkönig gewaltsam herbeigeführte Union von 1595 für nichtig und baten den Kaiser um Wiederaufnahme in die „Kirche ihrer Väter". Durch Erlasse vom März ward der Schritt genehmigt, die beiden Departements des griechisch-orthodoxen und des griechisch-unierten Klerus vereinigt, das frohe Ereignis, der Sieg des Schismas, unter heftigen Ausfällen auf die fremde Gewalt, die sich an Christi Stelle gesetzt habe, gefeiert. Bald nach jenem Massenübertritt, am 25. Februar, hatte Nikolaus ein sehr verbindliches Schreiben an Gregor XVI. gerichtet, worin er für die glänzende Aufnahme seines Erstgeborenen Alexander in Rom dankte und seine Fürsorge für alle seine katholischen Untertanen wie die möglichste Berücksichtigung der Wünsche des Heiligen Vaters beteuerte. Als die Nachricht von dem Februarereignis in Rom eintraf, sprach der Papst in der Allokution vom 22. November 1839 seinen tiefen Schmerz über den Abfall jener Bischöfe, Priester und Gläubigen aus und legte offen das dabei eingehaltene hinterlistige Verfahren dar. Zuerst führte man die von den Schismatikern erhaltenen Kirchenbücher ein und folgte ganz ihren Vorschriften, um durch die Ähnlichkeit der Riten das Volk zu täuschen und es unvermerkt in das Schisma zu locken. Dann wurden die Pfarrer mündlich und schriftlich unter Androhung des Amtsverlustes zur Annahme eines Formulars gebracht, das die Anhänglichkeit an die Staatskirche erklärte. Zuletzt wurde der Entschluß des Übertritts zugleich im Namen der eigenen Diözesanen von den apostasierten Prälaten ausgesprochen und von der schismatischen Synode angenommen und genehmigt. Viele Gläubige sahen sich, ohne zu wissen wie, der schismatischen Gemeinschaft zugeteilt; die Widerstrebenden traf die schwerste Verfolgung. Vergebens sprach der Papst die Hoffnung aus, der sonst so verständige Monarch werde der Stimme der Gerechtigkeit noch Gehör geben. Es herrschte allenthalben Hinterlist und Gewalt; noch im März 1838 hatte der Präsident der Kultuskommission in einem Schreiben an den unierten Bischof von Chelm, dessen Diözese vorerst noch verschont blieb, die Besorgnis für ganz unbegründet erklärt, die Unierten würden zur Annahme des russischen Glaubens gezwungen werden, weshalb viele Unierte den lateinischen Ritus angenommen hatten. Bereits fürchteten auch die Katholiken des lateinischen Ritus die Unterdrückung, zumal da viele ihrer Bistümer lange Zeit hindurch unbesetzt blieben [1].

Am 29. April 1840 ward der mutige Bischof Gutkowski von Podlachien verbannt. Der russische Gesandte gab (17. Mai) dem Staats-

[1] Urkunde vom 12. Februar 1839 bei Oldekop, Über die Wiedervereinigung der Unierten mit der rechtgläubigen Kirche (Stuttgart 1840) S. 24. Morel a. a. O. S. 65 ff. Gregors Antwort an Nikolaus vom 6. April 1839 bei Morel a. a. O. S. 110. *Roskoványi* l. c. II, 414—416, n. 353. Allokution vom 22. November bei Morel a. a. O. S. 105—109. *Roskoványi* l. c. III, 635—639, n. 634. Friedr. v. Gagerns Russisches Tagebuch 1839 (Leben des Generals Fr. v. Gagern, herausgeg. von Heinr. v. Gagern [Leipzig und Heidelberg 1857], Bd. III), d. d. 24. September 1839. Vgl. Augsb. Allg. Ztg. vom 27. Januar 1857, Beil. Nr. 24.

sekretär davon Nachricht, indem er ausführte, der Kaiser habe den unbotmäßigen Prälaten nicht als Bischof, sondern als Untertan und öffentlichen Beamten verurteilt. Kardinal Lambruschini verteidigte in seiner Antwort nochmals den verfolgten Bischof, widersprach der Behauptung, ein Bischof sei ein öffentlicher Beamter, der nach dem Willen des Fürsten ein= und abgesetzt werden könne, wies nach, daß der Bischof dem Kaiser gegeben, was des Kaisers sei, aber auch Gott, was Gottes, und führte die schweren Leiden der Katholiken Rußlands auf, die trotz des so erschwerten Verkehrs zum Ohr des Heiligen Vaters gelangten, insbesondere das Verbot für lateinische Priester, die Beichten von nicht persönlich ihnen bekannten Gläubigen entgegenzunehmen, die Unterdrückung und Schließung von Seminarien, Klöstern und sonstigen kirchlichen Anstalten, die Vertilgung des Basilianerordens, das stete Bestreben, die Treue gegen die katholische Kirche zu einem politischen Verbrechen zu stempeln. Der Zar blieb bei seinem Beschluß und schrieb (3. Dezember) an den Papst, den er an die Verdienste seines Bruders Alexander für Wiederherstellung des Kirchenstaates erinnerte. Um fernere Übel von den Katholiken des weiten Reiches abzuhalten, riet endlich Gregor XVI. am 7. April 1841 dem hartgeprüften Gutkowski, auf sein Bistum zu verzichten. Das päpstliche Schreiben kam diesem erst am 7. Mai 1842 zu, nachdem er fortwährend von verschiedenen Staatsbeamten zur Abdankung angetrieben worden war. Der Prälat unterwarf sich und stellte die Resignationsurkunde aus. Erst nach Ablauf von mehr als zehn Monaten erhielt er seine Freiheit und die ihm zugesicherte Pension, die er in Lemberg genießen durfte. Der Papst hatte gehofft, sowohl durch den Rücktritt Gutkowskis als durch die Präkonisation des Bischofs Ignaz Ludwig von Megara als Erzbischof von Mohilew (1. März 1841) den Kaiser zu einer Beseitigung der Beschwerden der polnischen und russischen Katholiken geneigter gestimmt zu sehen; aber die Lage blieb wesentlich dieselbe; 1840 ward sogar der Name „griechisch=uniert" verpönt, die Vermögenskonfiskation als Strafe des Abfalls von der Staatskirche angeordnet, die Härte der älteren Dekrete noch geschärft. In der Allokution vom 22. Juli 1842 legte Gregor XVI. der katholischen Welt die vielfachen, aber erfolglosen Bestrebungen des Apostolischen Stuhles zur Rettung eines so wichtigen Teiles der Kirche dar und beklagte es auf das tiefste, daß man trügerischerweise den Katholiken des Zarenreiches glaubhaft zu machen suchte, der Heilige Stuhl habe sie völlig aufgegeben und sie ganz ihrem Schicksale überlassen. An diese Ansprache schloß sich die Veröffentlichung von 90 Dokumenten an [1].

Großes Aufsehen erregte die Ankunft des Kaisers Nikolaus in Rom im Dezember 1845 und sein zweimaliger Besuch im Vatikan. Das Haupt der lateinischen Kirche, ein schwacher Priestergreis, hielt dem gewaltigen

---

[1] Schreiben des Bischofs Gutkowski an den Heiligen Vater, d. d. Lemberg, 1. Mai 1843 (Religions= und Kirchenfreund [Würzburg 1843] S. 691 ff. *Roskoványi* l. c. III, 879—887, n. 648). Note des russischen Gesandten ibid. III, 826—830, n. 632. Morel a. a. O. S. 124. Antwort Lambruschinis vom 1. Juni 1840 bei Morel a. a. O. S. 128. *Roskoványi* l. c. III, 830—835, n. 633. Weitere Dekrete bei Morel a. a. O. S. 150 ff. Allokution vom 22. Juli 1842 bei Morel a. a. O., Einl. S. v ff. *Roskoványi* l. c. III, 844 sq., n. 638. An die von Morel übersetzte Staatsschrift schließt

Herrscher, dem Haupte der größten schismatischen Gemeinschaft, ernst, mit der ihm eigenen Würde und Hoheit, die schwere Bedrückung der Katholiken Rußlands vor, nannte ihm die verletzendsten Gesetze und übergab ihm eine Beschwerdeschrift in 22 Paragraphen. Der Kaiser versprach sie zu lesen und gab bei dem zweiten Besuch eine erste, allgemein gehaltene, im ganzen Berücksichtigung der päpstlichen Beschwerden in Aussicht stellende Antwort; auch ließ er den Grafen Nesselrode noch einige Zeit in Rom zurück, um sich noch eingehender über die zur Sprache gebrachten Materien zu informieren und mit Kardinal Lambruschini zu verhandeln. Bald nach seiner Erhebung erfuhr Pius IX., daß der Kaiser den Grafen Bludoff als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Rom zur Ordnung der katholischen Angelegenheiten seines Reiches senden wolle, nahm das mit Freuden an und bevollmächtigte den genannten Kardinal, dem noch der Prälat Corboli-Bussi beigegeben ward, zur Unterhandlung. Nach verschiedenen Konferenzen ward am 3. August 1847 ein Konkordat in 31 Artikeln unterzeichnet, während andere Punkte, über die man noch nicht übereingekommen war, in einem gleichzeitig unterschriebenen Separatprotokoll bezeichnet wurden. Für Rußland wurde die Metropole Mohilew mit den Bistümern Wilna, Samogitien, Minsk, Luck, Caminiecz beibehalten, ein Bistum Cherson oder Tiraspol errichtet mit einem Suffraganat in Saratow und einem Domkapitel und Seminar, für die katholischen Armenier Vorsorge getroffen, den Bischöfen die Ausübung ihrer kirchlichen Rechte auch bezüglich des Unterrichts zugesichert, der Geschäftskreis der Konsistorien bestimmt; die Metropole Warschau und die acht polnischen Diözesen sollten fortbestehen. Aber erst in der Allokution vom 3. Juli 1848 konnte Pius IX. die in Petersburg ratifizierte Übereinkunft der christlichen Welt verkündigen und die neue Zirkumskriptionsbulle erlassen [1].

Die sonstigen Beschwerden des Papstes wurden nicht erledigt, ja die Konvention selbst kam nicht zum Vollzug, blieb toter Buchstabe. Die ganze frühere Gesetzgebung blieb aufrecht, das Verbot des Verkehrs mit auswärtigen Obern, die Bestrafung der zum Katholizismus Übertretenden, die Einforderung der abzuhaltenden Predigten zur Zensur durch weltliche und schismatische Beamte usf. Ja es wurden 1850 abermals mehrere Klöster aufgehoben, die katholischen Armenier zum Abfall angeleitet, viele Kirchen dem katholischen Klerus entzogen, pflichttreue Geistliche gewaltsam von ihren Stellen entfernt. Als der Erzbischof von Mohilew 1852 ein Rundschreiben an die Dekane über die bauliche Unterhaltung der Gotteshäuser mit Berufung auf das

---

sich die zweite an: Esposizione documentata sulle costanti cure del Sommo Pontefice Pio IX a riparo de' mali che soffre la Chiesa cattolica nei dominii di Russia e di Polonia. Roma 1866; 55 Seiten Exposition und 100 Dokumente; deutsch von Moy. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1867, XVII, 266—314. 383—451; XVIII, 74—114. Civiltà cattolica 1867, ser. 6, vol. IX, p. 61. 299. 553; vol. X, p. 51. 401 sq.

[1] Histor.-polit. Bl. XVII, 290 ff. Vgl. das. S. 81 ff.; XV, 400 ff.; XVI, 66 ff. 747 ff. Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste S. 382 ff. Szadowski, Macrina Mieczyslawska, Äbtissin von Minsk. Freiburg 1864. Konvention vom 3. August 1847 in Acta Pii IX. I, 110—133. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht VI, 170 ff. Allokution vom 17. Dezember 1847 und 3. Juli 1848 in Acta Pii IX. I, 72. 102 sq.

Konkordat erließ, zog ihn das Ministerium zur Rechenschaft und erklärte, durch jenes Konkordat sei nicht das geringste am Stande der Dinge geändert worden. Die Predigten der Geistlichen sollten nur aus den mit Regierungsgenehmigung gedruckten Predigtbüchern entnommen werden. Die päpstlichen Beschwerden von 1852 und 1853 blieben ganz unberücksichtigt, der Cäsaropapismus war in vollster Blüte. Die Unterdrückung der religiösen Freiheit seiner Glaubensgenossen durch die ottomanische Pforte nahm Nikolaus 1854 zum Vorwande eines großen Krieges, obschon unter türkischem Zepter die Christen viel größere Freiheiten genossen als die Katholiken in Rußland; der Fanatismus des russischen Volkes ward lebhaft erregt, aber dessen Stolz ward durch erlittene Verluste gedemütigt. Noch vor dem Ausgange des Krimkrieges starb am 2. März 1855 Kaiser Nikolaus, der auch die Duchoborzen, die Lutheraner und die Juden oftmals verfolgt und alles aufgeboten hatte, sich als geistliches Oberhaupt seiner orthodoxen Kirche in vollem Glanze zu zeigen.

17. Das kirchliche Ordensleben; neue religiöse Kongregationen.

Literatur. — *Lacordaire*, Mémoire sur le rétablissement en France de l'ordre des Frères Prêcheurs. Paris 1839. *Montalembert*, Le Père Lacordaire. Paris 1861. Stimmen aus Rom. Von den Benediktinern in St. Paul. Schaffhausen 1860. Pösl, Klemens Maria Hoffbauer, der erste deutsche Redemptorist. Regensburg 1844. Brunner, Kl. M. Hoffbauer und seine Zeit. Wien 1858. Haringer, Leben des Dieners Gottes Kl. M. Hoffbauer. Wien 1864. Müller, Kl. M. Hoffbauer. Wien 1877. *Keller*, Les congrégations religieuses en France. Paris 1880. *Tyck*, Notices historiques sur les congrégations et communantés religieuses du XIXe siècle. Louvain 1892. — Stöger, Max, Erzherzog von Österreich-Este, Hoch- und Deutschmeister. Regensburg 1866. *P. Terrinoni*, Memorie storiche della resa di Malta ai Francesi. Roma 1867. Regel der frommen Genossenschaft der Devotionsritter vom Militärorden des hl. Johann von Jerusalem. Düsseldorf 1867. — *Perron*, Vie du P. Marie-Joseph Coudrin. Nouv. éd. Paris 1900. M. Libermann et la Congrégation du St. Esprit et du Sacré Coeur de Marie (Revue des sciences ecclésiastiques 1873, n. 159). Rosenthal, Konvertitenbilder III 1, 83 ff. *Achille Guidée*, Vie du P. Joseph Varin, religieux de la Comp. de Jésus, ancien supérieur général des Pères du Sacré-Coeur en Allemagne et des Pères de la Foi en France. Paris 1853. *Simler*, Guillaume-Joseph Chaminade, fondateur de la Société de Marie et de l'Institut des Filles de Marie. Paris 1902. Hettinger, Die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris. Mainz 1852. Schels, Die neueren religiösen Frauengenossenschaften. Schaffhausen 1857. Schuppe, Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren religiösen Frauengenossenschaften. Mainz 1868. *Baunard*, Hist. de la mère Barat, fondatrice de l'institut du Sacré Coeur. Paris 1876. Vie du R. P. Louis Marie Baudouin, fondateur de la Congrégation des Enfants de Marie immaculée. Paris 1856. Notice historique de M. Hubert André Fournet, instituteur des Filles de la Croix. Paris 1855. Histoire de la Congrégation des soeurs de charité de St. Charles de Nancy. 3 vols. Nancy 1898. — *Emilio Gentilucci*, Vita del ven. servo di Dio Caspare del Bufalo. Monza 1875. Sardi, Leben des sel. Kaspar del Bufalo. Deutsch bearbeitet von Konradi und Jussel. Feldkirch 1908. *Giov. Merlini*, Compendio della vita della serva di Dio Maria de Mattias. Roma 1868. *Fabiano Farina*, Memorie sopra Msgre. Girolamo Chemin. Vicenza 1876. *P. Castaldi*, Della vita del servo di Dio Pio Brunone Lanteri, fondatore della Congr. degli Oblati di Maria. Torino 1870. *Baldeschi*, Breve istoria della fondazione delle religiose perpetue Adoratrici di Gesù nel D. Sacramento dell' altare. Napoli 1839. P. Gaudentius O. S. F., Der Orden der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes. Innsbruck 1869. Vgl. die allgemeinen Darstellungen von Henrion, Hist. des ordres religieux. Paris 1835, und besonders

Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907 f.

1. Der allmähliche Aufschwung des religiösen Lebens nach der Periode der falschen Aufklärung und den Wirren der französischen Revolution offenbarte sich auch in dem Wiederaufleben vieler älterer Orden und dem Entstehen vieler neuer Kongregationen, die den verschiedensten Bedürfnissen entgegenzukommen bestrebt waren. Frankreich, in dem das aszetische Leben fast ausgerottet schien, hat hierin das meiste geleistet; es lieferte die meisten neuen religiösen Genossenschaften, sah die Kartäuser (1840), die Trappisten und die Trappistinnen (in der Diözese Mans 1836), die Dominikaner (durch den berühmten Kanzelredner Lacordaire 1841) auferstehen, während die Benediktiner in der Abtei Solesmes seit 1833 wiederum einen neuen Mittelpunkt erhielten, wo unter Abt Guéranger auch gelehrte Studien blühten, und der Orden im Kloster von St. Paul von Rom, wie in Monte Cassino, einen neuen Aufschwung nahm. Großes leistete wiederum die wiederhergestellte Gesellschaft Jesu, zu deren römischem Profeßhaus seit August 1814 an 86 frühere Angehörige derselben eilten, unter ihnen der 126jährige Pater Albert von Montalto. Großartig war der Zudrang junger Männer aus den edelsten Familien; der ehemalige König Karl Emmanuel IV. von Sardinien starb 1819 als Jesuit. Im Oktober 1820 ward der 1748 geborene, seit 1762 dem Orden angehörige P. Fortis zum General gewählt, ein Greis von Umsicht und Erfahrung; ihm folgte 1829 P. Roothan, geb. 1785 in Amsterdam, in Rußland in den Orden aufgenommen und 1812 zum Priester geweiht, gründlich theologisch und aszetisch gebildet, † 1853. In Österreich und Deutschland fanden die Redemptoristen Eingang, nachdem Klemens Maria Hoffbauer († 1820 in Wien) die Bahn gebrochen hatte. Die Redemptoristen wie die Jesuiten und Kapuziner wirkten eifrig zur Belebung des religiösen Sinnes durch die Volksmissionen [1].

Die alten geistlichen Ritterorden sind teils eingegangen teils in bloß weltliche Dekorationen verwandelt, wie in Spanien, Sardinien usf. Nur der Orden der Deutschherren erhielt sich einigermaßen in Österreich, nachdem die Souveränität in Mergentheim 1809 aufgehört hatte; österreichische Erzherzoge führten später noch die Großmeisterwürde. Die Johanniter hatten durch Bonaparte 1798 Malta verloren, das aber nachher die Engländer wegnahmen, denen es definitiv 1814 zugesprochen ward; Paul I. von Rußland ließ sich zum Großmeister wählen, aber der Großmeister Graf Hompesch († 1805) protestierte, und der Papst erkannte den russischen Kaiser nicht als Haupt des Ordens an. Viele glaubten, der Orden sei als religiöses Institut zu unterdrücken und bloß als militärisches zu erhalten. Nach Pauls I. Tod (25. März 1801) überließen die meisten Zungen die Ernennung des Großmeisters dem Papste, der 1802 den Barthol om. Ruspoli von Rom und nach dessen Ablehnung 1803 den Joh. Tommasi von Toskana ernannte, der am 13. Juni 1805 zu Catania auf Sizilien als letzter Großmeister starb. Die Nachfolger hießen nur Statthalter; sie verlegten den Sitz des Ordens von Catania 1826 nach Ferrara, 1834 nach Rom. Hier dachte man seit 1860 an eine Reorganisation des Ordens zur Verteidigung des Kirchenstaates; aber die Ereignisse

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht 1866, XV, 414 ff. Kartäuser in der Einöde des hl. Bruno vgl. Histor.-polit. Bl. VIII, 328—336. Dallas, Über den Orden der Jesuiten. Deutsche Ausgabe II, 1852. Buß, Die Gesellschaft Jesu S. 1347 ff. Über P. Roothan: Thym, Joh. Phil. Roothan. Nach dem Holländ. Ravensburg 1898.

ließen den Plan nicht zur Reife kommen. In Deutschland erhielten sich noch Johanniter, die sich mit Krankenpflege im Kriege beschäftigten. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hob die Ballei Brandenburg auf und führte protestantische Johanniter ein, die später in den Kriegen von 1866 und 1870 gleich den katholischen Rittern, die in Schlesien zahlreich blieben, Krankenpflege ausübten[1].

2. Von den neuen männlichen Kongregationen, die Frankreich hervorbrachte, haben viele eine hohe Blüte erlangt. 1) Peter Joseph Coudrin (geb. 1768 in der Diözese Poitiers, † 27. März 1837) gründete 1805 ein Haus für Heranbildung von Missionären und erlangte 1817 von Pius VII. die Genehmigung der neuen (von einer Straße in Paris benannten) Kongregation von Picpus oder von den heiligen Herzen Jesu und Mariä, sowie von der steten Anbetung des Altarssakraments, die aus Weltpriestern und Laienbrüdern bestand und verschieden war von dem gleichnamigen Verein des Dritten Ordens vom hl. Franziskus. Dieselbe sollte die vier Lebensalter des Heilandes ehren: die Kindheit durch unentgeltlichen Unterricht armer Kinder, das verborgene Leben in der Anbetung des Altarssakramentes, das öffentliche im Predigtamte und in der Mission, das Leiden und den Tod in den Übungen der Abtötung. Schon 1826 gingen sechs Missionäre nach den Sandwichinseln; Gregor XVI. vertraute 1833 der Genossenschaft die Missionen von Ostozeanien an; der zweite Generalobere, Boamié, ward zum Titularerzbischof erhoben. Bald entfaltete der Verein seine gesegnete Tätigkeit in allen Erdteilen. 2) Die Kongregation des geistlichen Unterrichts (petits frères), gestiftet von Joh. Maria La Mennais (Bruder des unglücklichen Schriftstellers, früher Generalvikar von St. Brieux) und Pfarrer des Hayes von Aury, am 1. Mai 1822 auch vom König bestätigt, wirkte in der Normandie und in der Bretagne für den Unterricht armer Landkinder und für Aushilfe in der Seelsorge. Dem gleichen Zwecke dienten 3) das Institut des Fréhard in Lothringen, der das von ihm gekaufte ehemalige Kapuzinerkloster zu Bezelise dafür einrichtete, und 4) der Verein des hl. Joseph, von Pfarrer Dujarrié von Ruiblé an der Loire gegründet, 1825 vom König genehmigt, 1827 bereits 100 Mitglieder zählend, von Bischof Chabans von Amiens in der Picardie eingeführt, bis 1831 an 47 Anstalten tätig, auch mit Pflege der Musik beschäftigt. 5) Die Marienpriester in Marseille (Maristen), eine Stiftung des Eugen von Mazenod (später Bischof daselbst, † 1861) vom Jahre 1815, von Leo XII. 1828 approbiert, sollten alle religiösen Bedürfnisse der Zeit erforschen und in sie wirksam einzugreifen suchen; sie verbreiteten sich über Italien, England, Nordamerika und andere Länder. 6) Der jüdische Konvertit M. P. Franz Libermann († 1852) gründete die Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä, die 1848 mit der 1703 errichteten Genossenschaft vom Heiligen Geiste unter Verbindung beider Namen sich vereinigte und bald in den Missionen sehr tätig war. 7) Tüchtiges leistete der Verein der Väter des Glaubens, der sich nach 1790 aus Priestern der aufgehobenen Gesellschaft Jesu mit Genehmigung Pius' VI. in Italien und Österreich gebildet hatte und Kolonien nach London und Paris entsandte, nachher sich mit dem Verein vom heiligen Herzen vereinigte, welchen die frommen Priester Tournely und Charles de Broglie gegründet hatten. Joseph Varin, der sich 1789 im Seminar von St. Sulpice befand, aber bei der Revolution Frankreich verlassen mußte, in der Royalistenarmee in Koblenz Dienste nahm und auf dem Schlachtfelde sich auszeichnete, fühlte sich nach der Hinrichtung seiner Mutter zum Priesterstande berufen, schloß sich dem Verein vom heiligen Herzen an, wurde nach Tournelys Tod (1797) Generalsuperior desselben und führte die Vereinigung mit den Vätern des Glaubens durch. Als Napoleon 1804 die Auflösung befahl, zählte man 80 Mitglieder. Nach Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu 1814 trat Varin, unermüdlich als Prediger tätig, in diese ein; er lebte mit seinen Genossen nach der Regel des hl. Ignatius, ohne eine Korporation zu bilden, und starb nach höchst gesegnetem Wirken, 80 Jahre alt, am 19. April 1850. Bei dem Mangel an wissenschaftlich gebildeten Geistlichen gaben ihnen die Bischöfe gerne die Leitung ihrer Seminarien; viele fromme und tüchtige Männer ragten unter ihnen hervor, wie Richardot, Druilhet, Kollmann. 8) Wilhelm Joseph Chaminade war der Gründer der

[1] Analecta iur. pont. ser. 1, livr. 5, p. 923 sq.; ser. 3, livr. 29, p. 1168. 1179 sq.

Société de Marie und des Institut des Filles de Marie, die besonders im Unterricht tätig wurden.

3. Noch zahlreicher wurden die weiblichen Kongregationen in Frankreich. Coudrin hatte schon 1794 zu einem weiblichen Zweige der Picpus-Gesellschaft den Grund gelegt, der sich über Frankreich und Südamerika verbreitete. Varin gründete mehrere Genossenschaften, wie die Damen vom heiligen Herzen, die Frauen von der heiligen Familie und die von U. L. Frau zur Erziehung der weiblichen Jugend. Die 1807 in Metz für letztgenannten Zweck gestifteten Frauen von der hl. Sophia vereinigten sich 1824 mit den Damen vom heiligen Herzen, denen lange die fromme Magdal. Sophie Barrat († 1868) vorstand und denen nach ihrer Bestätigung durch Leo XII. (1826) die weiteste Verbreitung in fast allen Ländern zu teil ward. Die Frauen von der Vorsehung, in Charleville zum gleichen Zwecke entstanden, vereinigten sich 1807 mit der Genossenschaft der hl. Sophia, trennten sich aber 1822 wieder von ihr, unter Wiederaufnahme der früheren Statuten. In mehreren französischen Diözesen wurden weitere Kongregationen gestiftet, die sich „von der Vorsehung" nannten. Unter dem Namen des hl. Joseph entstanden mehrere Kongregationen, wie die Josephsschwestern von Cluny, 1819 von der ehrwürdigen Jahouvey für Unterricht und Krankenpflege eingeführt, auch in Oberguinea tätig; die von Lyon und Montauban zum Troste und zur Besserung der weiblichen Gefangenen, nach 1815 vom Generalvikar Chatillon von Lyon begründet, 1821 mit einem Besserungshause in Montauban bedacht, dann nach Montpellier und in andere Städte berufen; ferner die Josephsschwestern von Albi, von Frau Vialar für Jugendunterricht und Krankenpflege gestiftet, seit 1835 auch in Algier in Tätigkeit. Dieselben Zwecke verfolgten die Frauen vom hl. Justus oder vom heiligen Sakrament mit dem Mutterhause zu Romans in der Diözese Valence seit 1823. Die Schwestern von Loreto zu Bordeaux nahmen seit 1821 Mädchen auf, die in der Stadt einen Dienst suchten, und beschäftigten sie, bis sie ein genügendes Unterkommen fanden; sie erwarben Häuser in andern Städten, auch in Paris, und leiteten Schulen. Nachher bildeten sich auch von jenen verschiedene Loretinerinnen in Irland und Nordamerika. Die Frauen vom guten Beistand wurden 1810 zu Aurignac in der Diözese Toulouse für die Erziehung armer Kinder und den Krankendienst in den Häusern der Armen gestiftet; sie dehnten ihre Wirksamkeit nachher auch auf andere Werke der Barmherzigkeit aus und stellten sich unter den Schutz des hl. Vincenz von Paul. Überhaupt bildeten sich noch verschiedene Zweige der von diesem Heiligen gestifteten Barmherzigen Schwestern; so die Kongregation U. L. Frau von der guten Hilfe, die ihr Entstehen einer Frau von Montal und dem Erzbischofe von Paris verdankt, arme wie reiche Kranke pflegt und 1827 die Anerkennung der Regierung fand, die vom hl. Thomas von Villanueva, die von St. Martha, die von der Barmherzigkeit der heiligen Jungfrau (in Lyon 1808, in Paris 1814), die von St. Andreas (1829) mit dem Mutterhause in der Diözese Poitiers, die Töchter der Liebe von Nevers. Die Hospitalschwestern zur Vorsehung, entstanden in der Diözese Mans durch Pfarrer Dujarrié, widmeten sich seit 1826 dem Unterrichte und der Ausbildung der Jugend auf dem Lande wie der Krankenpflege und hatten bis 1838 schon 57 Anstalten in verschiedenen Diözesen. Beide Zwecke verfolgten auch die Frauen von der heiligen Dreieinigkeit in der Diözese Valence wie nachher die 1838 in Cambrai entstandenen, über viele Diözesen verbreiteten, 1853 in Rom approbierten Frauen von der heiligen Vereinigung. In Lothringen blühten die Schwestern der hl. Christina, in Metz von Frau von Méganés, geb. Tailleur, gegründet, ohne Klausur, für die Mittelklassen und den Volksunterricht in den Städten bestimmt. Dieselbe hatte mit andern frommen Damen bereits 1807 das Institut der Schwestern der Kindheit Jesu und Mariä errichtet, das Mädchen aus weniger bemittelten Familien erziehen und nebenbei auch Krankenpflege üben sollte unter einer nur auf fünf Jahre gewählten Oberin und mit jährlichen Gelübden. Das Institut hatte 1838 bereits 25 Anstalten mit 4000 Schülerinnen. Die Schwestern vom hl. Karl übernahmen 1818 das Haus für Wahnsinnige in Marville, wo sie diese Unglücklichen aus dem elendesten Zustande durch die Macht der christlichen Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit brachten und ihr Los in jeder Weise erleichterten.

Belgien wurde ebenfalls reich an neuen Genossenschaften. In der Diözese Tournay entstanden die Söhne des hl. Joseph (1830), in Lüttich die Töchter des heiligen Kreuzes (approbiert 1845), in Gent die Töchter vom heiligen Herzen Mariä (1821) sowie die Marientöchter von der Liebe des guten Hirten (1835), in Namur die Schwestern von U. L. Frau mit einer (1844) in Rom approbierten Regel. In Mecheln gründete 1838 der Kanonikus Joh. B. Kornelius Scheppers mit Genehmigung des Erzbischofs den Verein der Brüder U. L. Frau von der Barmherzigkeit, besonders für Leitung und Besserung der Gefangenen, dann für Unterricht und Krankenpflege. Diese dienenden Brüder ohne Weihen wirkten seit 1841 im Gefängnisse von Vilvoide, seit 1843 im Militärgefängnisse von Alost und im Strafhause von Gent, seit 1844 in dem von St. Hubert im Luxemburgischen. In London erhielten sie das Gefängnis für junge Katholiken, 1854 auch mehrere Gefangenenanstalten in Rom [1].

Nicht minder blühte das religiöse Ordensleben in Italien. In der Hauptstadt der Christenheit stiftete der 1837 im Rufe der Heiligkeit verstorbene Kaspar del Bufalo, Kanonikus von St. Markus, die 1841 approbierte Kongregation vom kostbaren Blute. Der fromme Priester Hieronymus Chemin (geb. 1802 in Bassano, † 1876) wurde der Stifter zweier Priesterkongregationen, die unentgeltlich geistliche Übungen für Geistliche und Laien abhalten; Gregor XVI. empfahl und approbierte dieses Unternehmen. Die 1826 in Pignerol von Pius Bruno Lanteri gegründeten Oblaten der heiligen Jungfrau wirkten in auswärtigen Missionen erfolgreich; die Oblaten vom hl. Alfons Liguori in Bobbio entfalteten ebenfalls seit 1839 großen Eifer. Abate Anton Rosmini gründete in Roveredo und Oberitalien die Kongregation der Priester der Liebe, deren Konstitutionen am 20. Dezember 1838 päpstliche Genehmigung erhielten. Turin hatte die Kongregation der treuen Anhänger Jesu (approbiert 1837), die Schwestern von der hl. Anna und die Büßerinnen von St. Magdalena (approbiert 1846), Genua die Marientöchter von Clavario, Modena die Töchter von der Vorsehung (approbiert 1845). Auch Verona und Venedig gaben vielen Genossenschaften den Ursprung, darunter den Mindesten Schwestern der Liebe von Maria Schmerz, die Theodora Campostrina 1825 in Verona gründete und Gregor XVI. 1833 bestätigte. In der Diözese Anglona und Tursi im Neapolitanischen entstand die Kongregation der Weltpriester für Missionen, genannt von der Mutter Gottes vom guten Rate, in Capua die der pii operarii der Mission, deren Regeln 1833 genehmigt wurden [2].

Das Institut der adoratrices perpetuae SS. Sacramenti ward 1807 von Schwester Maria Magdalena von der Inkarnation (früher Katharina Sorbini aus S. Stefano in Toscana, geb. 1770, † 1824) zum Zwecke der steten Verherrlichung des Altarssakramentes und zur Sühne der ihm zugefügten Unbilden gegründet. Dieselbe war 1788 Franziskanerin des Dritten Ordens, 1802 Äbtissin in dem armen Kloster in Ischia geworden; sie verband sich mit zwei andern Nonnen, Maria Josepha von den Herzen Jesu und Mariä († 1844 als zweite Vorsteherin) und Maria Anna von den Wunden des Herrn, ging im Mai 1807 voll Gottvertrauen nach Rom, wo sie im Kloster St. Lucia in Selce wohnte und durch gesammelte Almosen Kirche und Haus von St. Anna alle quattro fontane erwarb und im September ihr Institut ins Leben rief. Der Kardinalvikar Somaglia approbierte am 2. Februar 1808 die Konstitutionen noch kurz vor dem

[1] Über die Frères de Notre Dame de la charité s. Civiltà cattolica 1858, ser. 3, vol. X, n. 198, p. 684—688.

[2] Cf. Civiltà cattolica 1871, VII, 3, 81 sq. Über Rosmini s. Histor.-polit. Bl. Bd. XI u. XXXIV; über die verschiedenen weiblichen Kongregationen in Italien *Morichini*, Istituti di carità. Ediz. 2, l. 1, c. 3; l. 2, c. 14. 17; l. 3, c. 3, p. 132 sq. 167. 617 sq. 652 sq. 707. Greg. XVI. 26. April, 30. August 1833; 18. Februar 1834 Bull. Rom. Cont. XIX, 222 sq. 256 sq. 308 sq. Const. 156. 179. 215 etc. *Gaetano Scandella*, Vita della vener. Bartol. Capitanio. Monza 1867. *E. Girelli*, Memorie edificanti della vita di suor Maria Teresa Venturi delle suore di carità. Brescia 1879.

Einmarsche der Franzosen, welcher die härtesten Prüfungen, ja die Auflösung der jungen Pflanzung herbeiführte. Am 13. Juli 1814 wurde die Kirche wieder geöffnet und am 22. Juli 1818 gab Pius VII. dem Orden die feierliche Bestätigung. Diese wiederholte nach Revision der Regel unter Leo XII. durch Kardinal Zurla Gregor XVI., unter dem der Orden ein größeres Kloster, St. Maria Magdalena am Quirinal, dann auch eines in Turin erhielt. Die Schwestern tragen ein Kleid von weißer, ein Skapulier von roter Wolle; an der linken Brust ist darüber die Form der Monstranz mit der Hostie weiß gestickt; ein Streif von roter Wolle hängt an der rechten Seite mit den ebenfalls weiß gestickten Emblemen des Leidens Christi; der Mantel ist von weißer Wolle; ein schwarzer Schleier bedeckt die ganze Gestalt. In neuester Zeit ist ein Kloster dieses Ordens auch in Innsbruck errichtet worden.

18. Die kirchliche Theologie.

Literatur. — Thesaurus librorum rei catholicae. 2 voll. Wirceburg. 1848 ad 1850. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. V. Schaffhausen 1867. *Hurter,* Nomenclator literarius, 2. ed., t. III. Oeniponte 1895. *Hidalgo,* Diccion. gen. de bibliografia españ. Madrid 1862. Werner, Gesch. der katholischen Theologie Deutschlands. München 1866. A. Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus. München 1862. Vgl. Histor.-polit. Bl. LXXV, 49 ff. *Faguet,* Politiques et moralistes, études sur le XIXe siècle. Paris 1891. *Largent,* Les travaux sur l'histoire ecclésiastique en France. Paris 1897. Werner, Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts. I. Ant. Rosmini und seine Schule. Wien 1885. Schanz, Die katholische Tübinger Schule (Tübinger Theol. Quartalschr. 1898, S. 1—49). Lindner, Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern von 1750 bis zur Gegenwart. 2 Bde. Regensburg 1884. — *Perraud,* Le Père Gratry, sa vie et ses oeuvres. Paris 1900. *Bourget* et *Salomon,* De Bonald (La Pensée chrétienne). Paris 1905. Gams, J. A. Möhler. Ein Lebensbild. Regensburg 1866.

Der Rationalismus und die falsche Aufklärung des 18. Jahrhunderts hatten die ernsten theologischen Studien schwer geschädigt. Während der Wirren der französischen Revolution und der Zeit Napoleons waren die äußeren Verhältnisse zu ungünstig für die Kirche, als daß wissenschaftliche Tätigkeit in weiterem Umfange möglich gewesen wäre. Erst allmählich trat in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts eine Besserung ein; in den einzelnen Ländern erstanden wieder reich veranlagte und kirchlich gesinnte Vertreter der wissenschaftlichen Theologie, besonders zunächst der Apologetik, und so wurde der Grund gelegt zu dem kräftigen Aufblühen der Theologie, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allenthalben offenbart.

In England und Irland begann eine sehr reiche katholische Literatur zu erblühen. Besonders ward die Apologetik gepflegt, nach Gother und Challoner von dem Apostolischen Vikar Joh. Milner († 1826), von Baines († 1843), Fletscher († 1849), Butler († 1832), Howard († 1810), MacHale, Coombe in teils wissenschaftlichen teils populären Werken. Der Historiker John Lingard (geb. 1771, 1794 Priester, 1824 Mitglied der kgl. Sozietät der Wissenschaften, † 1851) enthüllte die Entstellungen der englischen Geschichte und lieferte ein treffliches, in mehrere Sprachen übersetztes, von de Marles fortgesetztes Geschichtswerk. Während auch viele Protestanten, wie Macaulay, Dallas, W. Cobbet, in ihren historischen Forschungen der Wahrheit die Ehre gaben, behandelte der Irländer Lanigan die Kirchengeschichte seiner Heimatinsel bis ins 13. Jahrhundert.

In Frankreich finden wir die apologetischen Schriften von Männern wie J. de Maistre, Chateaubriand, Bonald, La Mennais, Bautain und Frayssinous, dann von den Bischöfen Duvoisin von Nantes und De la Luzerne von

Langres. Für Hebung der philosophischen Studien waren der Oratorianer Gratry, der Deputierte Keller, der Dominikaner Lacordaire tätig, letzterer zugleich ausgezeichneter Kanzelredner. Als Prediger wurden außerdem Kardinal Maury († 1817), Bischof Boulogne von Troyes († 1825), Abbé Legris-Duval († 1819), Erzbischof Giraud von Cambrai († 1850) geachtet; nicht minderen Ruf fanden als Kanzelredner die Jesuiten Guyon († 1845) und Mac Carthy († 1833). Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte waren tätig: Picot († 1840) und vor allem Rohrbacher († 1856). In vielen Seminarien wurden ältere dogmatische Handbücher von Tournely, Bailly, Bouvier und neuere von Ausländern gebraucht. Im allgemeinen drängte sich die Wahrnehmung auf, daß der Unterricht in den geistlichen Seminarien mehrfacher Erweiterung bedürfe; eine Denkschrift des Kardinals Maury während seiner Administration des Pariser Sprengels vom 28. November 1813 beantragte bei Napoleon I. die Wiederherstellung des alten Glanzes der Sorbonne mit ihren Disputationen und die Errichtung eines großen Seminars für ganz Frankreich bei derselben, fand aber schon wegen der Kriegsereignisse kein Gehör; ähnliche Wünsche wurden öfters laut.

In Spanien ist vor allem als fruchtbarer theologischer Schriftsteller in dieser Zeit zu erwähnen der Weltpriester Jakob Balmes (geb. 1810, † 1848). Er lieferte geistreiche philosophische und apologetische Werke, die auch in fremde Sprachen übersetzt wurden; er suchte seinem Vaterlande einerseits die Schätze der alten katholischen Wissenschaft zu erhalten, die durch fremde Systeme und die Tagesliteratur beeinträchtigt wurden, anderseits auch einen stufenweisen Fortschritt unter Berücksichtigung auswärtiger Leistungen zu sichern; er gab auch der katholischen Presse lebendige Anregung. Unter den Laien ragten hervor die Staatsmänner Donoso Cortes (geb. 1809, † 1853), gefeiert als Redner wie als Schriftsteller, nicht streng korrekt in theologischen Dingen, aber stets edel und der Kirche treu, und José de Castillo y Ayensa, 1845 Vertreter Spaniens in Rom, sowie die unter dem Namen Fernan Caballero bekannte Novellendichterin, Tochter des 1813 zur Kirche übergetretenen Joh. Nikol. Böhl von Faber.

In Italien zeigte sich der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen Festhalten an der alten wissenschaftlichen Überlieferung und dem Eingehen auf neue Systeme und Methoden sehr lebhaft auf dem Gebiete der philosophischen Studien. Die Philosopheme des Auslandes und der Eklektizismus der Franzosen fanden Anklang; die moderne Philosophie vertraten mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg Giacomo Leopardi, Vincenz Gioberti, Anton Rosmini u. a. Gegenüber den unglücklichen Resultaten vieler dieser Forschungen begannen die Vertreter der alten Schule nach und nach immer entschiedener die Prinzipien des hl. Thomas zu verfechten. Als Sprachgenie glänzte der hochbegabte Kardinal Mezzofanti († 1849). Als Kanzelredner zeichneten sich aus der Theatiner Joachim Ventura de Raulica († 1861), Bischof Anton Gianelli von Bobbio († 1846), P. Gatti, A. Zinelli. Der Kamaldulenser Kolumban Chiavarotti († 1831 als Erzbischof von Turin) lieferte geschätzte Unterweisungen über die Christenlehre, sein Ordensgenosse M. Cappellari (der spätere Papst Gregor XVI.) ein dogmatisches Werk über den Primat. Als Exeget ist zu nennen J. Ben. Bardi in Turin († 1824).

In Deutschland standen der Erhaltung und Neubelebung der katholischen Wissenschaft bedeutende Hindernisse entgegen: der Untergang vieler Universitäten und Lehranstalten wie auch vieler einst gelehrten Studien ergebener Klöster, der Einfluß des Rationalismus und der josephinischen Aufklärungsperiode wie der neuen philosophischen Systeme, das Übergewicht der protestantischen Literatur und Weltanschauung, die Verkümmerung der klerikalen Bildung durch einseitige Verfügungen der Staatsgewalt, der beinahe völlige Bruch mit den Überlieferungen der früheren Jahrhunderte. Nach und nach kam es zu einer Besserung und Läuterung; noch mußten viele Vorurteile abgelegt, viele Irrungen überwunden werden. Die Männer, die hierfür wirkten, standen beim ersten Beginn ihres Strebens noch zum Teil innerhalb des Gedankenkreises der Reformkirchler und der protestantischen Zeitphilosophie und hatten die ungünstigsten Verhältnisse neben und um sich, daher sie auch erst nach längerem Ringen und nicht ohne einzelne Mißgriffe zu tieferer Anschauung und Würdigung des Katholizismus hindurchdrangen. Einerseits geistreiche Konvertiten, wie Fr. Leop. v. Stolberg, Schlegel, Adam

Müller, Phillips, Jarcke, anderseits ältere Männer, die noch in schwerer Zeit das heilige Feuer der Liebe zur Kirche bewahrt hatten, die Luzerner Professoren Geiger, Widmer, Gügler, die Mainzer Professoren Liebermann († 1844), Nikol. Weis, A. Räß, dann Sailer und mehrere seiner Schüler, dann der nach vielen trüben Erfahrungen immer eifriger der Kirche sich anschließende geniale Joseph Görres, auch K. H. Windischmann († 1839), der Heilkunde und Geschichte, Philosophie und Theologie enger zu verbinden und zu religiöser Weihe zu führen strebte, worin ihm nachher Ringseis folgte, wirkten weithin anregend und bahnbrechend, während J. A. Möhler († 1838) und Klee in der positiven Theologie bedeutende Fortschritte aufzeigten. Zu dem erfreulichen Aufschwung trugen auch die durch verschiedene Versuche, die Kirchenlehre mit den herrschenden Philosophemen zu vermitteln, gemachte traurige Erfahrung, das erneuerte Studium der Kirchenväter und der bedeutendsten Theologen der Vorzeit, deren Werke früher zu Spottpreisen selbst von Antiquaren verschleudert, nun aber allenthalben gesucht wurden, das Emporblühen der christlichen Kunst, die immer innigere Annäherung an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit und die Unterwerfung unter dessen Urteile, endlich die Natur und Beschaffenheit der theologischen Kämpfe selbst wesentlich und in wunderbarer Weise bei, so daß trotz vieler Verirrungen die katholische Literatur Deutschlands sich reicher entfaltete als in den andern Ländern.

In der Apologetik waren tüchtige Kräfte tätig: Kastner, Abt Prechtl, Brenner, Geiger, Widmer, Ildefons Schwarz, Schwarzhueber, Sambuga, Sailer. Die Dogmatik, die Zimmer in Landshut und teilweise Seber nach Schellings Identitätsphilosophie zu gestalten versuchten, wurde fortwährend nach ihrer spekulativen wie nach ihrer positiven Seite in verschiedenen Werken behandelt. Oberthür in Würzburg wollte in seiner „Biblischen Anthropologie" (1807 ff.) die Schriftlehre vom Menschen in spekulativer Darstellung vortragen und dem allgemeinen Verständnisse der Gebildeten näher bringen, Dobmayer (1807 ff.) und Brenner (1817 ff.) die Durchführung der Idee des Gottesreiches als die wichtigste Aufgabe der Theologie, die darin mit Philosophie und Geschichte zur Einheit gebracht werde, nachweisen. Von größerem Einfluß waren die Werke von Liebermann (Mainz 1819 ff.), Klee († 1840) und Staudenmaier († 1856). Auf dem Gebiete der biblischen Theologie erwarben sich geachteten Namen: Leonh. Hug († 1846) und Adalb. Maier in Freiburg, Herbst († 1836), Feilmoser, Jahn († 1816), Ackermann. Für die Moraltheologie erschienen nach den trockenen und vorzugsweise die philosophische Ethik berücksichtigenden Lehrbüchern von Geishüttner, Reyberger, Schenkl und Riegler die weit geschmackvolleren und auf die positiven Gesetze und Normen mehr eingehenden Werke von Sailer (1817), Stapf (1832, 1841 f.) und Ritter (1848).

Für das Kirchenrecht wirkte nach den Leistungen von Frey (1812 ff.) und Scheill (1823 ff.) Ferdinand Walter in Bonn († 1879) wahrhaft regenerierend; er ging genau auf die alten Quellen und die historische Entwicklung ein und stellte die Disziplin der Kirche mit steter Beziehung auf deren Grundideen dar. Schon 1823 erschien die zweite Auflage des vergebens von dem Josephiner Brendel bekämpften Werkes, 1829 die vierte, vielfach verbesserte Auflage, 1846 die zehnte, 1854 die elfte, und fortwährend ward das gediegene Werk bereichert. Bereits hatten auch v. Moy (1830) und Phillips (1845 ff.) ihre gediegenen Arbeiten geliefert.

Für historische Studien war stets in Deutschland vieles geleistet worden; in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts waren in Bayern Lor. Westenrieder, Placidus Braun, Ph. J. v. Huth, Wiedemann, Hortig tüchtige Arbeiter; noch erwarben sich viele Ordensgeistliche Verdienste, auch in Österreich, wie der Benediktiner Dudik.

19. Irrungen und Lehrstreitigkeiten in der Theologie; falsche Richtungen auf philosophischem und sozialem Gebiet.

Literatur. — *Damiron,* Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIXe siècle. 3e éd. Bruxelles 1829. *De Régny,* L'abbé Bautain, sa vie et ses oeuvres. Paris 1884. Möhler, Sendschreiben an Abbé Bautain (Gesammelte Schriften

II, 141—164). Denzinger, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis. 2 Bde. Würzburg 1856—1857; Enchiridion, an mehreren Stellen. Über de Bonald s. oben S. 864. Esser, Denkschrift auf G. Hermes. Köln 1832. Pro-memoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 1837. Kreuzhage, Über das Verhältnis des hermesianischen Systems zur christlichen Wissenschaft. Münster 1838. Berlage, Einleitung in die christkatholische Dogmatik mit Rücksicht auf die päpstliche Verurteilung der hermesianischen Lehre. Münster 1839. *Niedner*, Philosophiae Hermesii Bonn. novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lips. 1839. Myletor (Fr. X. Werner), Der Hermesianismus von seiner dogmatischen Seite. Regensburg 1845. *Roskoványi*, Rom. Pont. IV, passim. (Meckel,) Die hermesianische Lehre in Bezug auf die päpstliche Verurteilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 1837. *Braun* et *Elvenich*, Acta Romana. Lips. 1838 (vgl. Histor.-polit. Bl. II, 526—543); Meletemata theologica. Lips. 1838; deutsch: Theol. Studien mit Anmerkungen. Köln 1839. Braun, Die Lehren des sog. Hermesianismus. Bonn 1835; Laokoon oder Hermes und Perrone, von Daniel Bernhardi (Braun). Köln 1840; latein. Bonnae 1842. *Guill. Zell*, Acta Antihermesiana. Ratisb. 1839. Elvenich, Der Hermesianismus und Johannes Perrone. Breslau 1844. Baltzer, Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urteils über Katholizismus und Protestantismus. Breslau 1839. Kleutgen, Die Theologie der Vorzeit. 5 Bde. 2. Aufl. Münster 1867. — Hamberger, Kardinalpunkte der Baaderschen Philosophie. Leipzig 1855. Hoffmann, Vorhalle zur spekulativen Lehre Baaders. Aschaffenburg 1836. Biographie Baaders. Leipzig 1857. Claassen, Franz v. Baaders Leben und theosophische Werke als Inbegriff christlicher Philosophie. 2 Bde. Stuttgart 1886. Stöckl, Gesch. der neueren Philosophie. Mainz 1883. Mattes, Günther und sein Verhältnis zur neuen theologischen Schule (Tüb. Theol. Quartalschr. 1844, S. 347 ff.). Katschthaler, Zwei Thesen für das allgemeine Konzil von Dr. Mayer. 2 Bde. Regensburg 1869 f. Clemens, Die spekulative Theologie Günthers und die katholische Kirchenlehre. Köln 1853; Offene Darlegung der Widersprüche der Güntherschen Spekulation mit der katholischen Kirchenlehre durch Professor Knoodt. Ebd. 1853. Knoodt, Anton Günther, eine Biographie. 2 Bde. Wien 1881. Werner, Gesch. der katholischen Theologie (s. oben S. 864). — *(Bayard,)* Exposition de la doctrine de Saint-Simon. 2ᵉ éd. Bruxelles 1831. *Lechevalier*, Religion saint-simonéenne, enseignement central. Paris 1831; Religion saint-simonéenne, association universelle. Ibid. 1831. Carrové, Der St.-Simonismus. Leipzig 1831. *Reybaud*, Études sur les réformateurs ou socialistes modernes. 2 part. 8ᵉ éd. Paris 1864. Weisengrün, Die sozialwissenschaftlichen Ideen Saint-Simons. Basel 1895. *Ruelle*, Notice biographique sur Aug. Le Comte. Paris 1864. Gruber, August Comte, der Begründer des Positivismus, sein Leben und seine Lehre (Erg.-Heft 45 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1889. *Defourny*, La sociologie positiviste. Aug. Comte. (Diss.) Louvain 1902. *Caird*, Philosophie sociale et religieuse d'Auguste Comte. Traduit de l'anglais. Paris 1907.

1. Die Entwicklung der theologischen Forschung vollzog sich nicht ohne einzelne spekulative Verirrungen, die besonders in falschen philosophischen Anschauungen ihren Ursprung hatten. Abbé Bautain, Schüler des Viktor Cousin, seit 1819 Professor in Straßburg, der in mehreren Schriften den Materialismus und Atheismus bekämpft hatte, wollte das System des La Mennais mit Beseitigung der rationalistischen Elemente verbessern und bekämpfte die Mitwirkung der Vernunft bei Annahme der Offenbarung. Er erklärte es für unmöglich, daß der Mensch aus sich das Dasein Gottes erkenne, daß die Tatsache der Offenbarung aus Wundern und Weissagungen bewiesen werde; er nahm neben der äußeren Offenbarung eine Einwirkung und Erleuchtung Gottes an, sowie auch ein traditionelles Festhalten der Idee des Unendlichen vom ersten Menschen an, die dem Menschen gegeben sei, und suchte die Vernunfttätigkeit möglichst auszuschließen. Schon am 30. April 1834 er-

ließ der Bischof von Straßburg einen Hirtenbrief über seine Lehre und mahnte ihn (15. September) zur Umkehr. Gregor XVI. belobte (20. Dezember) den Eifer des Bischofs und sprach die Hoffnung aus, Bautain werde seine, in Deutschland auch von Möhler angefochtene Lehre widerrufen. Am 21. November 1837 veröffentlichte Bautain ein Schreiben an den Bischof, worin er seine Lehren teils zurücknahm, teils erläuterte und in der Hauptsache aufrecht hielt. Daher fand er, als er sich 1838 nach Rom begab, keine Billigung seiner Grundsätze. Erst am 8. September 1840 unterschrieb er sechs ihm vorgelegte Sätze und überreichte sie dem Koadjutor Räß, sich aufrichtig mit der Kirche versöhnend. Er erkannte an, daß das Dasein Gottes durch Vernunftschlüsse bewiesen werden kann, daß der Gebrauch der Vernunft dem Glauben vorausgeht und den Menschen zu ihm mit Hilfe der Offenbarung und der Gnade führt, daß für die mosaische und die christliche Offenbarung, wie die Auferstehung Christi sichere Beweise sich finden [1].

Fast noch weiter als Bautain ging in Deutschland der Gegner des Hermes, Dr. Alexander v. Sieger, Kaplan in Düsseldorf, dann Pfarrer in Mühlheim († 1848). Das Prinzip der Gewißheit war für ihn der Glaube, der uns darüber, daß er solches ist, zugleich ohne Reflexion vergewissert. Der Glaube aber sollte durch göttliche Erleuchtung unmittelbar samt seiner Gewißheit gegeben, Gottes Dasein nicht aus seinen Werken, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung höchstens negativ bewiesen werden; es sei nicht natürliche und übernatürliche Überzeugung zu unterscheiden, da es nur eine gebe, die übernatürliche des Glaubens. Im Kampfe mit den Hermesianern modifizierte er einigermaßen seine Lehre und näherte sich mehr der Auffassung des Bautain. Er wollte den Grund der Gewißheit nicht in die Autorität des Menschengeschlechts, der Tradition oder auch der Kirche setzen, sondern in die göttliche Offenbarung als solche, welche wir aber durch jene vorgestellt erhalten [2].

Bereits vor diesen Männern hatte sich in Frankreich der Traditionalismus ausgebildet, zunächst durch den hochverdienten De Bonald (1753 bis 1840). Er ging von einer Kritik der üblichen Kriterien der Wahrheit und der Prinzipien der Gewißheit aus und fand alle nicht stichhaltig, weil sie den Grund der Gewißheit in uns selbst suchen. Er forderte ein äußerlich wahrnehmbares, absolut primitives und apriorisches Faktum von leichter Anwendung und sah dieses in der ursprünglichen Gabe der Sprache, welche zugleich Ver-

[1] *Bautain*, La morale de l'Évangile comparée à la morale des philosophes. 1827; De l'enseignement de la philosophie en France au XIXe siècle. 1833; Quelques réflexions sur la doctrine du sens commun. 1833; Philosophie du Christianisme. 1835; Psychologie expérimentale. 1839; Philosophie morale. 1842 etc.; Lettre à Msgr. Lepappe de Trevern, évêque de Strasbourg; deutsch Tübinger Theol. Quartalschr. 1838, S. 356. Avertissement sur l'enseignement de M. Bautain. Strasbourg 1834. Rapport à Msgr. l'évêque de Strasbourg sur les écrits de M. Bautain. Ibid. 1838. Möhler, Sendschreiben (Ges. Schriften II, 141—164). Katholik 1835, LVII, 125 ff. 286 ff. Tübinger Theol. Quartalschr. 1841, S. 371 ff. Denzinger, Vier Bücher I, 149—151; Enchiridion, ed. 4, p. 441 sq., n. 124.

[2] Alex. v. Sieger, Urphilosophie. 1831; Verteidigung der in der Urphilosophie aufgestellten Theorie des Glaubens. 1832; Theorie des Glaubens. 1833; De natura fidei et methodo theologiae. 1839. Gegen ihn: Droste-Hülshoff, Beleuchtung der Urphilosophie. Bonn 1832; Pfarrer J. J. Kreuzer, Etwas zur Verteidigung des philosophisch-theologischen Systems des sel. Prof. Hermes. Ebd. 1832. Denzinger, Vier Bücher I, 151—153.

leihung der damit bezeichneten Begriffe sei und nur von Gott kommen könne. Die allgemeinen, die soziale Ordnung begründenden Begriffe kamen durch göttliche Mitteilung an die Menschen und wurden durch die Tradition der Gesellschaft überliefert; so sind die göttliche Offenbarung und die Tradition das Kriterium der Wahrheit. In ähnlicher Weise lehrte der zur Theosophie, aber auch zum Liberalismus hinneigende Ballanche, der alle Kenntnisse des Menschen von göttlicher Mitteilung herleitete und drei Stufen in der Entfaltung der Uroffenbarung annahm: die des bloß gesprochenen Wortes unter Wahrung von Priestern und Dichtern, die des gesprochenen und geschriebenen unter Hinzutritt der Philosophen, die des gesprochenen, geschriebenen und gedruckten unter der alleinigen Leitung der öffentlichen Meinung. Auch der seit 1815 in Paris lebende dänische Baron v. Eckstein, Herausgeber des Catholique (1826 bis 1836), wollte nicht vom Selbstbewußtsein, sondern nur von Geschichte und Tradition ausgegangen wissen, durch welche auch das Vorbild, der Typus der Menschheit, zu finden sei. Bald gewann der Traditionalismus in Frankreich und Belgien viele Anhänger. Sein vorzüglichster Vertreter ward A. Bonnetty, Herausgeber der „Annalen der christlichen Philosophie", die anfangs wegen ihres Eifers für die Kirche vielen Anklang fanden, bald aber großen Anstoß erregten. Durch Dekret der Indexkongregation vom 11. Juni 1855 wurden ihm zur Annahme vier Sätze vorgeschrieben, worin ausgesprochen war, zwischen Vernunft und Glaube, die beide von Gott stammen, könne kein feindseliger Gegensatz bestehen, die Vernunfttätigkeit Gottes Dasein, die Geistigkeit der Seele und die menschliche Freiheit beweisen, der Gebrauch der Vernunft gehe dem Glauben voran, die Methode des hl. Thomas und der Scholastiker führe nicht zum Rationalismus, noch trage sie die Schuld an der weiten Verbreitung des Materialismus und Pantheismus [1].

2. Unter dem Einfluß der rationalistischen Zeitrichtung war der sonst edelgesinnte und rastlos tätige Georg Hermes, Professor in Münster, dann in Bonn, † 26. März 1831, zu einem rationalisierenden supernaturalistischen System gekommen, das viele Anhänger am Rhein fand. Er schloß, da Philosophie und Theologie nicht entgegengesetzte Dinge seien, müsse der konsequente Philosoph eben deshalb Christ werden und die Annahme der Offenbarung Ergebnis der Philosophie sein. Er lehrte: Durch Zweifeln kommen wir zur Wahrheit und zum Glauben und alle Labyrinthe des Zweifels müssen wir notwendig erst durchmachen, um zur Gewißheit zu gelangen; wir müssen uns auch von der inneren Wahrheit der christlichen Dogmen überzeugen; solange wir noch zweifeln können, ist nichts als wahr und wirklich anzunehmen; erst wenn der Vernunft Notwendigkeit aufgelegt und jeder Zweifel ausgeschlossen ist, können wir die Religionswahrheiten fest annehmen. Hermes machte die Motive der Glaubwürdigkeit zu Motiven des Glaubens selbst, den vernünftigen Glauben

---

[1] *De Bonald*, Théorie du pouvoir social. 1796; Mélanges littéraires, polit. et philos. 1819; La législation primitive, Pensées sur divers sujets etc. *Ballanche*, Essai sur les institut. sociales. 1818; Palingénésie sociale. 1827; Oeuvres 1833 s. *A. Bonnetty*, Annales de la philosophie chrétienne, seit 1830. Die vier Thesen für Bonnetty bei *Denzinger*, Enchirid. p. 451 sq., n. 130. Würzb. Kathol. Wochenschr. 1855, VI, 46. 49.

zu einem Vernunftglauben, den zweifelsüchtigen Beweis zur Wurzel des Glaubens, dessen Demut darin bestehen soll, daß man glaubt, was man nicht schaut, bloß deshalb, weil die Vernunft die Annahme fordert. Vom ernstlich praktischen (positiven) Zweifel ausgehend, suchte er diesen nach Art von Kant und Fichte zu überwinden, das Dasein Gottes, die Möglichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung vernunftgemäß zu beweisen. Auf seiten des Hermes standen die Bonner Professoren Braun, Achterfeld, Droste-Hülshoff, Esser, dann Baltzer und Elvenich in Breslau, Biunde in Trier; es bekämpften ihn Windischmann der Ältere und der Jüngere, Seber, dann v. Sieger, Hast, Berlage, Perrone, Kleutgen. Am 26. September 1835 erließ Gregor XVI. ein verdammendes Breve gegen die Lehre des Hermes, an das sich ein weiteres Dekret vom 7. Januar 1836 anschloß [1].

Viele Hermesianer wollten der päpstlichen Verurteilung sich nicht unterwerfen; nach Art der Jansenisten behaupteten sie, die vom Papste verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen. Erzbischof Klemens August legte den Geistlichen bei der Approbation 18 gegen das System gerichtete Thesen zur Unterschrift vor und suspendierte mehrere Professoren in Bonn und Köln; die preußische Regierung ließ sich dagegen 1837 von den beteiligten hermesianischen Professoren Gutachten über jene Thesen ausstellen. Die Professoren Braun und Elvenich wollten in Rom selbst den Beweis führen, daß Hermes' Schriften nicht die vom Papste verdammten Lehren enthielten, wurden aber abgewiesen und zu einfacher Unterwerfung unter das Breve aufgefordert; dazu aber wollten sie sich nicht verstehen, sie suchten die Verdammung Bautains zu ihren Gunsten zu deuten, wurden wegen fortgesetzten Beharrens bei ihrer Verweigerung des Gehorsams vom Erzbischof-Koadjutor der kirchlichen Mission zum Lehramte beraubt, dann von der preußischen Regierung mit vollem Gehalte in Ruhestand versetzt (1844). Als sie nachher aus der ersten Enzyklika Pius' IX. vom 9. November 1846 schließen wollten, der neue Papst neige sich zu ihren Grundsätzen, bestätigte dieser am 25. Juli 1847 in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln die Erlasse Gregors XVI. Auch da blieben sie noch auf ihrem Standpunkte; Braun starb 1863 ohne Unterwerfung, Achterfeld erst 1877. Dagegen hatten sich die Hermesianer im Seminar von Trier völlig dem Ausspruch des Heiligen Stuhles unterworfen, was von den starren Anhängern des Systems bitter getadelt ward; Baltzer in Breslau trat vom Hermesianismus zurück, um dann dem Güntherianismus zu verfallen und schließlich als Altkatholik zu sterben [2].

---

[1] G. Hermes, Die innere Wahrheit des Christentums. Münster 1805; Philos. Einleitung in die christkathol. Theologie. Ebd. 1819; 2. Aufl. 1831; Positive Einleitung. Ebd. 1829; Christkathol. Dogmatik, herausgeg. von Achterfeld. Münster 1831 ff. 3 Bde. Denzinger, Vier Bücher I, 245 f. Windischmann im Katholik 1825, Oktober S. 1 ff., November S. 156 ff. (Repliken in der katholischen Monatsschrift von Smets nach der bes. Ausg. Köln 1825, I, 81 ff.; II, 101 ff.). Histor.-polit. Bl. VII, 658 ff. Literaturverzeichnis bei *Roskoványi,* Rom. Pont. IV, 643 sq. 702 sq., wo auch Gregors XVI. Dekrete. *Denzinger,* Enchirid. p. 438 sq., n. 123.

[2] Gegen die erzbischöflichen Thesen: Responsum sexdecim prioribus earum thesium, quae sub titulo „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris archidioec. Colon. ad subscribendum propositae“ innotuerunt, in sermonem lat. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 1837 (Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiözese Köln uff. Göttingen 1837). Erklärung von Achterfeld und Braun in Bonner Zeitschr., N. F. IV, Heft 4. Katholik 1844, Nr. 1. 4. 16. Schreiben Pius' IX. im Katholik, September 1847. Vgl. Bonner Zeitschr. Heft 64.

3. Der Laie Franz Baader in München (geb. 1765, † 1841), zuerst mit Medizin und Bergwesen beschäftigt, dann der Spekulation ergeben, kam mit Lossagung vom Kantianismus durch das Studium der Schriften von St. Martin und Böhme zur Theosophie und übte mehrfach bestimmenden Einfluß auf den Philosophen Schelling aus. Sein System, das er mit überwuchernder Phantasie und ohne strikte Beweisführung in größeren und kleineren Schriften entwickelte, ward als Pantheismus bezeichnet, der ebenso vom Pantheismus Spinozas als vom gewöhnlichen Theismus verschieden sei und die rechte Mitte einhalte zwischen Naturalismus und Supernaturalismus. 1) Es ist All-in-Eins-Lehre, wonach Gott nicht wie in der Alleinslehre der Kollektivbegriff, sondern der Inbegriff der Geschöpfe ist, so daß der Allesseiende zugleich der über allen Seiende ist. Es ist zu verbinden die Intramundanität, die Extramundanität und seine Assistenz in Bezug auf das Geschöpf, oder das: alles in einem, eines in allem, eines bei allem. Spinoza soll darin irren, daß er das Teilnehmen der sekundären und abhängigen Substantialität an der absoluten Substanz mit einem numerischen Teilsein von derselben vermengt. 2) Der Mensch als sich wissend weiß sich zwar zugleich als etwas außer sich hervorbringen könnend oder als wirklich hervorbringend; er unterscheidet aber dieses sein letzteres Wissen ebenso von seinem Selbstwissen, als er sein Produkt von sich unterscheidet. Ebenso weiß Gott sich wie seine Kreatur, letztere von sich unterscheidend als von sich abhängig, ihr Sein in ihm habend. Wie ferner der Mensch von seinem Produkt sich unterscheidet, so weiß er sich doch auch nicht von ihm getrennt, sondern in effektivem Bezug (Rapport) mit ihm, und zwar ist es die diesem Produkt eingesprochene Idee, die durch dieses von ihm Aussprechen und jenem äußeren Einsprechen vom Menschen zwar aus-, aber nicht abgeht. Hat der Künstler sein Kunstwerk geschaffen, so bleibt ihm das Original trotz unzähliger Kopien, ja er bleibt es selber. So ist die neben Gott sich befindende Kreatur doch noch in Gott. Jedes von einem Höheren und Kräftigeren durchdrungene Wesen ist zugleich außer ihm und in ihm. 3) Kein Geist ist naturlos, keine Natur geistlos. Materie und Geist sind durchaus relativ, weil, was Materie in einer Region ist, solche nur im Verhältnis zu irgend einem Geiste ist und der Geist als solcher sich nur im Verhältnisse zu einer Materie kundgeben kann. Ebenso ist in Gott eine Natur: aus ihr bildet er sich seine Leiblichkeit. 4) In Gott findet ein mehrfacher Prozeß statt: der immanente, logische, esoterische, worin er zuerst die in ihm verschlungene Natur aus sich heraussetzt, sich selbst aus dem Nichtoffenbarsein hervorbringt, dann der emanente, reale, exoterische, in dem er das Prinzip der Selbstheit überwindet und dreipersönlich wird, dann der Schöpfungsakt, in dem er sich mit seinem Bilde zusammenschließt. 5) Die zeitlich-materielle Welt ist durch einen Abfall der Kreatur von Gott hervorgerufen, bildet aber eine Hemmungs- und Restaurationsanstalt; die Kreatur hat bei allem ihrem Tun ein vorausgehendes, begleitendes und nachfolgendes Tun Gottes notwendig, ein Durchwohnen, Beiwohnen, Innewohnen. 6) Das geschöpfliche Denken ist eine Teilnahme am göttlichen Wissen, ein Nachdenken des göttlichen Vordenkens; alles natürliche Selbstbewußtsein ist als sekundäres vom göttlichen abzuleiten, um so mehr bei dem gefallenen Menschen, welcher der Wiederherstellung bedarf. Der Logos ist überall der notwendige Mittler; die Denklehre heißt Logik, weil vom Logos herstammend. Die Kreatur weiß sich nie allein, sondern ihr Wissen ist Mitwissen (conscientia), darum auch Gewissen und Gewißheit. Alles geschöpfliche Erkennen geht vom Glauben als einem freien Empfangen und einer freien Unterwerfung aus; Glauben und Wissen sind untrennbar. 7) Die Religion ist keine abgeschlossene Sache, die bloß aufzubewahren, nicht aber zu mehren und zu reformieren wäre; die Dogmen sind bloß Prototypen, organische Prinzipien des Erkennens, deren Entwicklung nicht gehindert werden darf; sie sind ein Same, der aufgehen soll; das Mysterium ist nicht eine undurchdringliche, sondern nur eine verhüllte Wahrheit, wie jeder Same, dem noch das Wachstum abgeht, es ist nur immer relativ zu denken, eine erschöpfbare, wenn schon unausschöpfbare Licht- und Erkenntnisquelle. Das Christentum selbst ist zuletzt reines Menschentum, die Menschwerdung des ethischen Gesetzes.

Als Baader nach seinem gnostisch-theosophischen System die einzelnen katholischen Dogmen zu konstruieren suchte, begrüßten in ihm manche den geistvollen Wiederhersteller der spekulativen Dogmatik und die Säule der katholischen Wissenschaft, ohne die viel-

fachen Abweichungen seiner Lehre von dem Glauben der Kirche zu würdigen. Nicht nur behauptete er die Trennbarkeit des Papsttums vom Katholizismus, sondern er bestritt auch das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne, das eigentliche Wesen der Ablässe, die Geltung der Lehre vom Fegfeuer als Dogma, die kirchliche Disziplin bezüglich des Buß- und des Altarssakramentes, das opus operatum in den Sakramenten, die göttliche Einsetzung des Episkopates. Seine Spekulation selbst war mit dem Dogma nicht vereinbar. Seine Lehren verbreiteten Franz Hoffmann in Würzburg, sein eifrigster Schüler, Leop. Schmid († 1869) und Lutterbeck in Gießen, Hamberger und Beraz in München, Schlüter in Münster, Jak. Sengler in Freiburg, der teilweise sich zu emanzipieren suchte, F. v. Osten u. a. Manche Anklänge an Baader und Schelling zeigten sich in einzelnen Schriften des genialen Görres, der erst nach und nach sich diesen Einflüssen entwand, wie bei dem geachteten Molitor in Frankfurt, der die jüdische Kabbalistik für die Philosophie der Geschichte und die ältesten Traditionen der Menschheit zu benutzen bestrebt war[1].

4. Größere Verbreitung erlangte seit 1828 die Lehre, die Anton Günther, Weltpriester in Wien, vortrug. Ihm schlossen sich zunächst an Dr. J. H. Pabst und der berühmte Prediger J. E. Veith, der mit Günther seit 1849 das philosophische Taschenbuch „Lydia" herausgab, das auch politische Fragen behandelte, Xaver Schmid in Salzburg, Ehrlich, E. Werner, Zukrigl, Trebisch, W. Gärtner, dann Knoodt in Bonn, Merten in Trier, G. K. Mayer in Bamberg, Baltzer in Breslau. In den österreichischen Staaten waren es gerade die talentvollsten Geistlichen, die sich der neuen vielverheißenden Schule anschlossen; Günther und seine nächsten Freunde verdienten persönlich alle Achtung und waren auch bereit, sich dem Urteile der Kirche zu unterwerfen. Die ersten Gegner des Güntherianismus waren auch die Bestreiter des Hermesianismus; so J. Hast (1834), Wilh. v. Schütz (1842); ihnen schlossen sich an Volkmuth in Bonn, Frings und Michelis in Paderborn, Mattes in Hildesheim, Ildefons Sorg u. a. Es folgte eine längere wissenschaftliche Polemik in Büchern und Zeitschriften, besonders als 1853 Clemens in Bonn den Widerspruch zwischen der neuen spekulativen Theologie und der katholischen Kirchenlehre nachzuweisen suchte. Die Sache ward auch in Rom anhängig; am 8. Januar 1857 erließ die Indexkongregation ein auch vom Papste bestätigtes Verbot der Güntherschen Schriften. Günther selbst unterwarf sich am 10. Februar vollkommen dieser Entscheidung; seinem Beispiele folgten die meisten seiner Schüler. Nur einige machten geltend, da keine einzelnen Sätze zensuriert worden seien, dürften noch die Lehren Günthers verteidigt werden, worauf Pius IX. in einem Erlasse an den Erzbischof von Köln vom 15. Juni 1857 diese Ausflucht unter Hervorhebung der hauptsächlichsten Irrtümer jener Schriften zurückwies und die fernere Verteidigung derselben streng untersagte. Günther selbst starb im Frieden der Kirche mit erbauender Frömmigkeit (24. Februar 1863). War er auch niemals Häretiker, sein System ist als ein häretisches zu bezeichnen, durchweg rationalistisch, ausgehend von dem probeweisen Zweifel des Cartesius und sich an-

[1] Baaders Sämtl. Werke, herausgeg. von Hamberger, Hoffmann, Lutterbeck u. a. 15 Bde. Leipzig 1850—1857. Denzinger a. a. O. I, 515 ff. Stöckl im Katholik 1859 (vier Artikel). J. Sengler, Die Idee Gottes. Heidelberg 1845 bis 1847; Erkenntnislehre. Ebd. 1858. Molitor, Gesch. der Philosophie. 4 Bde. 1827 ff. Vgl. Werner a. a. O. S. 433 ff. 443 ff. 464 ff.

lehnend an die vielfach bekämpften Prinzipien von Hegel und Schelling. Kühn behauptete diese Schule, nur durch ihre Annahmen lasse sich der Pantheismus, dem auch Baader verfallen sei, überwinden; kühn machte sie sich anheischig, die christlichen Mysterien spekulativ begründen zu können, aber ebenso kühn vertrat sie Irrtümer, die dem Glauben und dem gesunden Denken gänzlich widersprechen.

Der Güntherianismus unterscheidet eine doppelte Offenbarung: die Uroffenbarung in der Schöpfung und die sekundäre in der Geschichte; letztere wird wohl übernatürlich genannt, aber sie ist es nicht im strengen Sinne, schon weil eine Vernunfterkenntnis aller Dogmen aus inneren Gründen angenommen wird; sie ist eigentlich nicht notwendig, vielmehr überflüssig. a) Der Mensch ist sich selbst der Schlüssel zum Eingange in das Heiligtum des Grunddogmas der christlichen Lehre. Die sog. übernatürliche Offenbarung ist nicht zur Ergänzung der primitiven, sondern zur sittlichen Reformation, zur Befreiung von Schuld und Strafe gefordert, hat einen rein ethischen Zweck. Die Mysterien sind nicht absolut solche, nicht übervernünftig und unbegreiflich; unbegreiflich sind sie nur für die Naturpsyche, die sich bloß zum Begriffe erhebt, nicht für den Geist, der bis zur Idee vordringt; diesem ist die Trinität nicht mehr Geheimnis als die Existenz Gottes. Die Geheimnisse des Glaubens lassen sich ebensogut positiv beweisen wie negativ verteidigen; mit der Idee sollen sie aus inneren Gründen nachgewiesen werden. Faktoren der Dogmenbildung sind der heilige und der menschliche Geist; ersterer bewirkt, daß die Wahrheit nicht untergeht, sondern entwickelt wird; letzterer entwickelt sie, erfaßt, assimiliert sie; das Dogma ist das Resultat einer wissenschaftlichen Entwicklung, erfährt einen Fortschritt mit Veränderung, wie der Platonismus zur Väterzeit, der Aristotelismus in der Scholastik und mit ihm eine Emanationslehre statt des Schöpfungsdogmas herrschte, wie der tridentinische Katholizismus und der Protestantismus als zwei Extreme sich zeigen, die in ein drittes Höheres aufzugehen haben. b) Jede Substanz ist ein Gedanke Gottes und als solcher vor und nach seiner Übersetzung ins Sein etwas Absolutes im Absoluten. Von dieser ursprünglichen, nicht aufgehobenen Absolutheit des Geistes, die er als realisierter Gedanke Gottes hat, datiert sich die mit dem Bewußtsein schon dem Geiste gegebene Gewißheit, aus der sich jede andere ableitet. Durch das Ich und von dem Ich aus ist die Wahrheit zu begründen. c) Die Trinität wird also erklärt: Jedes substantielle Sein ist Wirklichkeit und Selbstheit, die nur zu stande kommt durch Selbstzeugnis des Seins von sich, d. i. Leben. Dieses Selbstzeugnis ist Selbstbewußtsein, das zur Ichheit, zur Persönlichkeit erhebt. Das Urprinzip, das von außen nicht geschieden und unterschieden werden kann, setzt sich selbst sich entgegen; so entsteht eine relative Entzweiung in Satz und Gegensatz, beide sprechen aber ihre absolute Identität wieder in einem Dritten als Gleichsatz aus, und dieses muß, wie die beiden früheren Momente, absolute Substanz sein. Es wird nicht gesagt, ob Satz, Gegensatz und Gleichsatz bloß im göttlichen Denken statthaben (was sabellianisch wäre) oder ob ein wiederholtes Setzen der Wesenheit verstanden wird (tritheistisch); die Einheit in Gott soll weder als numerische (quantitative) noch als formale (generische), sondern als reale (qualitative), als Identität, nicht Unität, gedacht werden. d) In der Schöpfungslehre wird angenommen, Gott habe die Welt nicht frei, nicht zum Zwecke seiner Verherrlichung, sondern mit seiner ihn zwingenden Liebe geschaffen und keine andere Welt schaffen können, als die er wirklich schuf, die Schöpfung sei der Schlußakt in der Selbstoffenbarung Gottes, durch den er erst sich seiner Allmacht bewußt werde, eine Vermehrung seines Wissens und seiner Seligkeit erhalte. e) In der Kreatur findet sich der Dualismus von Geist und Natur. Der Geist gelangt in seiner Tätigkeit zur vollen Verinnerung, deren Resultat der Ichgedanke ist; die Natur als dessen Gegensatz muß stets sich veräußerlichen, differenzieren, auseinandergehen; aber weil sie Sein und Leben ist, strebt sie aus ihrer Selbstveräußerung zur Verinnerung zu gelangen, was ihr nie völlig gelingt; das Resultat ihrer unvollkommenen Verinnerung ist der Begriff (im Gegensatz zur Idee), Gemeinbild, der Naturseele angehörig; sie hat Bewußtsein, aber nicht Selbstbewußtsein. Der Prozeß, wonach

die Natur zu letzterem gelangt, findet statt im Menschen als der Synthese von Geist und Natur, der darum ein notwendiges Glied im Weltorganismus ist, das vollendete Du Gottes. Im Menschen sind zwei qualitativ verschiedene Substanzen, Geist und Natur, vermöge ihrer gleichen Lebensform, des Strebens nach Bewußtsein, zu einer organischen, formalen Einheit verbunden; die Psyche ist eine Substanz mit der Natur als der Verinnerungstätigkeit desselben Prinzips; aber es sind Geist, Seele und Leib zu unterscheiden, wenn auch nicht im Sinne der älteren Trichotomie. f) Der Urzustand des Menschen war ein natürlicher (nach Bajus), Erfüllung der wesentlichen Bestimmung des Menschen; die Freiheitsprobe mußte statthaben, damit er durch freie Selbstbestimmung die Vollendung seiner Selbstheit im Selbstbewußtsein erreiche. Da der Mensch die Freiheitsprobe nicht bestand, negierte er die Idee, die Gott von ihm hatte, und hörte auf, die vollkommene Einheit von Geist und Natur zu sein. Die Natur wurde vom Geiste emanzipiert und zum Versucher für ihn. Bei der Erbsünde ist der verkehrte Wille, der Hang zum Bösen das subjektive Element, der verletzte Wille Gottes und sein Mißfallen das objektive. Beides zusammen konstituiert das Wesen der Erbsünde, aus dem die Schuld als deren Form hervorgeht. Der Grund der Fortpflanzung liegt darin, daß der Mensch ein durch Zeugung gebildetes Gattungswesen ist, ein organisches Ganzes bildet, der Stammvater zugleich Repräsentant dem Geiste nach ist. Durch die Sünde ist der Zeugungsprozeß ganz und gar unter den blinden Naturtrieb gestellt, wesentlich sündhaft. — In ähnlich von der Kirchenlehre abweichender Weise wird die Lehre von der Erlösung, von der Inkarnation und den beiden Naturen in Christo, dann die von der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen, die Eschatologie und die Sakramentenlehre in der Schule Günthers dargestellt [1].

5. Außer diesen irrigen Richtungen, die das Gebiet der theologischen und philosophischen Erkenntnislehre betrafen, entstanden andere geistige Verirrungen, die in ihren Folgen für die ganze Ordnung der Gesellschaft höchst bedrohlich wurden. Hierher gehören vor allem die Saint-Simonisten. Claude Henry de Saint-Simon, einem der ältesten Grafengeschlechter Frankreichs entsprossen, geb. 1760 in Paris, in d'Alemberts Grundsätzen aufgezogen, nahm mit dem 17. Jahre Kriegsdienst und zeichnete sich im amerikanischen Befreiungskriege unter Washington und Bouillé aus. Er widmete sich dann dem Studium der nordamerikanischen Verfassung und Verwaltung und zog sich darauf in das Privatleben zurück, bereiste auch zu weiterer Ausbildung mehrere Länder Europas. Er durchlebte die große Revolution, ohne sich äußerlich daran zu beteiligen; innerlich gehörte er aber ganz derselben an und suchte in chimärischen Beglückungstheorien das Heil der Menschheit. Deshalb setzte er sich mit mehreren Lehrern der polytechnischen Schule in Verbindung, bereiste abermals England, Deutschland und die Schweiz und bildete allmählich sein System der sozialen Restauration aus. Seit 1807 trat er als Schriftsteller mit seinen Ideen hervor und gab aus Anlaß einer Preisfrage Napoleons seine „Einleitung" heraus, die aber fast gar keine Beachtung fand. Auch seine übrigen Werke hatten

[1] Günther, Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums. Wien 1828; Süd- und Nordlichter am Horizont der spekulativen Theologie. 1832. Peregrins Gastmahl; Eurystheus und Herakles. 1843. Thomas a Scrupulis u. a. Günther und Pabst, Janusköpfe für Philosophie und Theologie. 1834; Der letzte Symboliker (Juste Milieu). Günther und Veith, Lydia, philosophisches Taschenbuch. 1848—1854. Pabst, Gibt es eine Philosophie des positiven Christentums? Der Mensch und seine Geschichte; Über Ekstase; Adam und Christus (1830—1835). Vgl. Schwetz im Katholik 1862, II, 305 ff. 423 ff. 574 ff. Denzinger in der Würzburger Kathol. Wochenschr. 1853, Nr. 22 ff., S. 405 ff. *Roskoványi,* Rom. Pont. IV, 804 sq. Werner a. a. O. S. 452 ff. Weitere Literatur in der alten und neuen „Sion", in der Augsburger Postztg., in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1854, I u. IV, in der Augsburger Allg. Ztg. 1863, Beil. Nr. 105—107.

schlechten Absatz, seine Unternehmungen schlugen fehl; sein Vermögen war aufgezehrt; da wollte er sich 1825 durch einen Pistolenschuß den Tod geben; der Schuß mißlang; aber er starb noch am 19. Mai d. J., umgeben von einigen Schülern, denen er sagte: „Die Frucht ist reif; ihr werdet sie pflücken.“ Die tüchtigsten seiner Jünger, besonders Enfantin und Bayard, verbreiteten die Grundsätze des Meisters zuerst im stillen, stifteten die Zeitschrift Le Globe und traten 1830 mit öffentlichen Vorträgen in Paris auf, die auch Lechevalier, Olinde Rodrigues und L'Herminier besonders den Proletariern hielten. Saint-Simon galt ihnen als Prophet und göttlicher Mensch, ihre Lehre war nur ein als Offenbarungs- und Gefühlsphilosophie dargestellter Pantheismus, aus dem die praktischen Folgerungen mit mehr oder weniger Schärfe gezogen wurden — eine Religion der Industrie und der sozialen Republik, wurzelnd in Anklängen an die Tage von 1793, anknüpfend an das ewige Evangelium, dem Christentum völlig feindlich entgegentretend.

Wir finden hier ein „weltliches Evangelium“, berechnet für die Arbeiter: 1) Alles ist Gott, Gott ist alles, jede Arbeit ist Gottesdienst; die Industrie ist das Wichtigste im Leben, sie macht alle reich und glücklich. 2) Ein Böses gibt es nicht, sondern die Sünde ist nur ein Zeichen eines noch unentwickelten Zustandes und der Notwendigkeit eines Fortschreitens. 3) Alle jetzigen Zustände sind durchaus verwerflich und müssen neuen Platz machen. Bis jetzt ist gerade die industrielle Klasse der unterste Teil der Gesellschaft, fast nur dazu vorhanden, um von andern ausgebeutet und benutzt zu werden, da viele arbeiten müssen für den Lebensgenuß von wenigen. 4) Das Paradies liegt aber nicht hinter uns, sondern vor uns; die neue Lehre führt es ein, bringt das goldene Zeitalter. 5) Das Christentum hat seinerzeit Namhaftes geleistet; aber es ist rein spiritualistisch, darum einseitig; es lehrt, vor Gott, dem von der Welt verschiedenen, seien alle Menschen gleich; da nun aber Gott nicht von der Welt verschieden ist, so sind die Menschen auch vor und unter sich selbst durchweg einander gleich; wohl hob es die Sklaverei auf, aber in seiner Bibel steht, man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; dadurch wird die Menschheit immer noch in zwei ungleiche Klassen geschieden, in herrschende und in dienende, und Leid und Freud ungleich verteilt. 6) Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und dem realen, dem diesseitigen und dem jenseitigen Leben, noch mehr entwickelt durch die ungeheuren industriellen Bestrebungen der Gegenwart, macht die Erde zu einem Jammertal. 7) Nachdem nun der Katholizismus seine Sendung vollbracht, der Protestantismus nur negativ, durch Bestreitung des ersteren, etwas geleistet hat, muß jetzt das Positive herbeigeführt, die Gleichheit aller zur Wahrheit gemacht werden durch Abschaffung der Privilegien der Geburt, des Erbrechts, durch Verteilung der Geschäfte nach der Befähigung und der Belohnungen je nach der Arbeit, durch Übergang des Eigentums an die ganze Gesellschaft; alles muß beitragen zur Hebung der zahlreichsten und ärmsten Gesellschaftsklasse, das Familienleben weichen, die nach Aufhebung der Erbrechte gesammelten Grundstücke und Kapitalien sind vom Staate zu verwalten, der jedem nach dem Maße seiner Fähigkeit und Tätigkeit davon zuteilt; Gelehrte, Künstler, Arbeiter — alle müssen schon hienieden alle Genüsse haben. Der Privatbesitz muß endlich aufhören und alles der Gesellschaft gehören, das Fleisch von seinen Fesseln emanzipiert werden [1].

---

[1] *Saint-Simon*, Lettre d'un habitant à Genève. 1802; Introduction aux travaux scientifiques du XIXe siècle. 2 vols. Paris 1807; De la réorganisation de la société européenne. Paris 1814; Système industriel. 1821; Catéchisme des industriels. 1823; Le nouveau christianisme. 1825; Oeuvres de St. Simon par *A. Rodrigues*. Paris 1832. Vgl. Möhler, Verm. Schriften II, 34 ff. Denzinger a. a. O. I, 34 f. 262 ff.

Das ebenso unpraktische als unchristliche System zündete in vielen Kreisen, besonders bei den Proletariern, wenn auch niemand mit dem Verzicht auf sein Eigentum den Anfang machen wollte. Schon Helvetius hatte zur wahren Gleichheit Vermögensgleichheit gefordert; die Ideen von Rousseau, Condorcet u. a., die Deklaration der Menschenrechte von 1789 stimmten mit dem neuen „Evangelium des vierten Standes" überein, seine Durchführung erschien als ein heiliges Vermächtnis der „preiswürdigen Revolution". Hier sollten Gott und Welt vereinigt, Leib und Geist gleichmäßig berücksichtigt, das vom Christentum verheißene, aber nicht gewährte Wohlergehen aller vermittelt werden. Die Ideen Saint-Simons wurden bald in verschiedener Weise fortentwickelt, was zu manchen Zerwürfnissen unter seinen Anhängern führte. Als Enfantin 1831 die Emanzipation der Frauen, die Weibergemeinschaft und die Polygamie vertrat, fand Rodrigues darin einen Abfall von der echten Lehre des Meisters und es kam zur Trennung. Die besseren Kräfte zogen sich zurück; als der Verein unter den Arbeitern in Lyon Tumulte hervorrief, wurden die Lokale geschlossen, die Versammlungen verboten (17. August 1832). Enfantins Anhang war auf 38 Personen zusammengeschmolzen, viele Mitglieder wurden gerichtlich verfolgt, mehrere gründeten Kolonien in Ägypten. Die zum Oberhaupte der Saint-Simonisten bestimmte Maria Raine, die ein Journal, „Das freie Weib", herausgegeben, machte in den Wellen der Seine ihrem Leben ein Ende (29. Juni 1836). Aber die Lehren des Saint-Simon wucherten fort, vornehmlich in zwei Richtungen: als Sozialismus — überhaupt Theorie und Praxis fundamentaler Umgestaltungen in der Gesellschaft, Herstellung der Gleichheit durch Arbeit und deren zweckmäßige Verteilung (Bayard), des Gleichgewichts zwischen Kapital und Arbeit, Sicherung des Gewinnanteils und der entsprechenden Lebensgenüsse für den Arbeiter; dann als Kommunismus — Theorie und Praxis einer gesellschaftlichen Neuordnung auf Grund einer absoluten Gleichheit der Rechte und der Güter aller Menschen mittelst gleicher Verteilung des Eigentums und völliger Gemeinschaft aller Güter (Ledru-Rollin u. a.).

Aus der Schule des Saint-Simon ging auch August Le Comte hervor, der Vater der „positiven Philosophie", geb. 1798, seit 1819 schriftstellerisch tätig. Nach ihm geht die menschliche Gesellschaft durch drei Alter hindurch: das des Glaubens auf niederster Stufe, das der Hypothese und das der Wissenschaft. Auf der untersten, der theologischen Phase, findet der Geist mehrere freie Vernunftwesen, deren willkürliches Eingreifen die scheinbaren Anomalien des Weltalls erklärt; auf der zweiten Stufe, der metaphysischen Phase, treten an deren Stelle abstrakte Kräfte; auf höchster Stufe erkennt er die Unmöglichkeit, zu absoluten Erkenntnissen zu gelangen, und entsagt dem Forschen nach Ursprung und Zweck der Welt, er gibt sich ganz der Entdeckung ihrer festen Gesetze, ihrer unveränderlichen Verhältnisse von Aufeinanderfolge und Ähnlichkeit hin. Auf der breiten Grundlage einer allgemeinen Wissenschaft, welche die Verbindung zwischen den verschiedenen besondern Phänomen und einigen allgemeinen Tatsachen herstellt, soll die Erneuerung der Gesellschaft erfolgen. Diese Wissenschaft ist aber ganz materialistisch, die metaphysische und die theologische Wissenschaft sind ganz und gar zugleich mit der Möglichkeit einer Erkenntnis des Wesens und Grundes der Dinge geleugnet. Ähnlichen Anschauungen huldigte Ernst Renan, der Verfasser eines Lebens Jesu[1].

[1] *Aug. Le Comte* († 1857), Cours de philosophie. 6 vols. 1839—1842; Système de philosophie positive. 1851; Cours de philosophie positive. Paris 1864 (verurteilt durch Decr. Indic. vom 12. Dezember 1864). Vgl. Denzinger a. a. O. I, 264; Chilianeum 1869, N. F., II, 15 ff.; Katholik, Jahrg. 1870. Über Renan s. *Roskoványi*, Rom. Pont. IV, 832 sq,

20. Schismatische Nationalkirchen und schwärmerische Sektenbildungen; ungläubige Richtungen unter den Katholiken.

Literatur. — Kunstmann, Mitteilungen über die Sekte des Abbé Chatel (Freiburger Zeitschr. für Theol. III, 55 ff.). Vgl. Tübinger Theol. Quartalschr. 1832, S. 198 ff. Ami de la Religion, 17e février 1857, p. 410 ss. Scheeben, Periodische Blätter III (1874), 9 ff. Biographie de l'abbé Chatel. 2e éd. Paris 1857. — Zirkel, Die deutsch-katholische Kirche oder Prüfung eines Vorschlags zur neuen Begründung derselben. Mainz 1818. Arm-Frei, Der Katholizismus und Johannes Ronge. Breslau 1844. Fr. v. Florencourt, Fliegende Blätter über die Fragen der Gegenwart, Nr. 2. Leipzig 1845. Histor.-polit. Bl. XIV, 561 ff. 623. 674 ff.; XV, 97. 191 ff.; XVI, 1 ff. 50 ff. 121 ff. 697 ff.; XVII, 770 ff.; XVIII, 193 ff. 624 ff. Witte, Der heilige Rock, Ronge und Czerski. Breslau 1845. Kampe, Gesch. der religiösen Bewegung der neueren Zeit. 4 Bde. Leipzig 1860. — Joh. Goßner, Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Leipzig 1831. Thalhofer, Beiträge zu einer Geschichte des Aftermystizismus. Regensburg 1857. Flir, Die Manharter (s. oben S. 760). Hansjakob, Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Sekte auf dem südöstlichen Schwarzwald. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1896.

1. Die Versuche, der großen katholischen Kirche gegenüber eigene Nationalkirchen zu gründen, mußten in der Neuzeit, durch viele Umstände begünstigt, immer zahlreicher werden, obschon sie keinen nennenswerten Erfolg erreichten. In Frankreich begründete Ferdinand Franz Chatel, geb. 1795, Domvikar in Moulins, dann Pfarrer und Geistlicher des zweiten Grenadierregiments der königlichen Garde, Mitarbeiter der Zeitschrift „Der Reformator oder Echo der Religion und des Jahrhunderts", nachdem er durch die Julirevolution seine Stellen verloren und bei mehreren Bischöfen keine Aufnahme gefunden hatte, eine sog. französisch-katholische Kirche, die bloß französisch war wegen Abhaltung des Gottesdienstes in dieser Sprache, und katholisch wegen Beibehaltung vieler katholischer Formen. Nachdem er mit mehreren Genossen heftig gegen den Episkopat aufgetreten war, eröffnete er im August 1830 in seiner Wohnung zu Paris seine Gemeinde, für die er in der Straße der Vorstadt St. Martin Nr. 59 am 15. Januar 1831 eine bleibende Stätte fand. Er erklärte die Vernunft für die Grundregel der Überzeugung in Sachen des Glaubens, huldigte einem flachen unchristlichen Rationalismus und wechselte häufig in seinen Dogmen und Reformen. Die früher angenommene Gottheit Christi verwarf er bereits beim Einzug in seinen letzten Tempel, dem er die Aufschrift setzte: „Dem einen, nicht dem dreieinigen Gott." In seinem Katechismus bezeichnete er Jesus als den vor allen Menschen ausgezeichneten Sohn von Joseph und Maria, die sieben Sakramente, die er äußerlich beibehielt, betrachtete er bloß als symbolische Zeremonien, die Ohrenbeichte gab er frei und empfahl sie besonders den Kindern. Er verwarf den Primat, die Unfehlbarkeit der Kirche, das Recht der Exkommunikation, den Zölibat, die lateinische Kultussprache, die Stolgebühren, verfertigte ein eigenes französisches Missale und las die Messe im Chorrock mit Beibehaltung der meisten Zeremonien. Jährlich erließ er einen Osterhirtenbrief mit dem Eingange: „Ferdinand Franz Chatel, oberster Bischof (Primas) der französischen Kirche durch die Wahl des Volkes und des Klerus." Die von ihm projektierte Hierarchie sollte aus einem Patriarchen, einem Vizepatriarchen, aus Bischöfen, Priestern und Diakonen bestehen. Durch das Dogma von der Volkssouveränität, durch eine Gedächtnisfeier für Napoleon, durch den Namen der Vernunftreligion suchte er die Städtebevölkerung anzulocken; er predigte den Fabrikarbeitern, Bedienten, Dienstmägden von den glorreichen Waffentaten der alten heidnischen Völker, von ihren freisinnigen Verfassungen, vom Pfaffentrug, kündigte 1835 Reden über Judenemanzipation und Selbstmord, gegen die Todesstrafe und das Papsttum an. Aber bald kam die Sache aus der Mode, wurde lächerlich, Chatel auf den

kleinen Volkstheatern verhöhnt; nicht einmal so viel Bedeutung war der Komödie in Rom zuerkannt worden, daß eine Exkommunikation gegen ihn ausgesprochen wurde; Abbé Auzau, seine theologische Stütze, trennte sich von ihm und 1842 konnte die Regierung sein Lokal schließen, das keine Beachtung mehr fand. Chatel hatte sich inzwischen dem Templerorden in die Arme geworfen, einer Freimaurerloge, die als die ursprüngliche, aber nicht nationale, sondern kosmopolitische Kirche seit der Julirevolution aufgetreten war, aber nur vorübergehende Neugier erregte. Chatel († 1857) gab zuletzt in Brüssel ein Journal heraus, das aber bald wieder einging. In Belgien versuchte der wegen Unsittlichkeit suspendierte Abbé Helsen eine sog. „katholisch-apostolische Kirche" im Lokal der Brüsseler Freimaurerloge zu gründen, erweckte aber nur sehr wenig Teilnahme und erfuhr von der Deputiertenkammer, die er um Geldbeiträge anging, eine derbe Abweisung. Vor seinem Ende kehrte er reuig in den Schoß der Kirche zurück (14. November 1842)[1].

In Deutschland war die Idee von der Nationalkirche seit Wessenberg, Werkmeister, Koch nicht untergegangen; sie lebte in vielen Theoretikern und Staatsmännern fort; aber zu einem praktischen Versuche der Durchführung kam es erst später. Als vom 18. August bis 6. Oktober 1844 die Wallfahrt nach Trier eine Million Menschen zur Verehrung des dort ausgestellten heiligen Rockes in Bewegung setzte[2], erließ der suspendierte schlesische Priester Johann Ronge an den Bischof Arnoldi von Trier († 1864) ein übermütiges und läppisches Sendschreiben, welches den Anstoß zu heftigen Beleidigungen des Papstes, des katholischen Priestertums und aller kirchlichen Gebräuche in der liberalen und protestantischen Presse gab. Bald ward der geistig ganz unbedeutende Ronge als zweiter Luther, als großer Reformator verherrlicht und gründete eine neue Kirchengemeinschaft in Breslau mit nur zwei Sakramenten und mit einem aus rationalistischen Predigten und freimaurerischen Gesängen bestehenden, selbst in Wirtslokalen gefeierten Kultus. Ebenso stiftete der seines unsittlichen Wandels wegen gewarnte Priester Czerski zu Schneidemühl im Großherzogtum Posen eine dem Prinzip nach protestantische, in den Formen, besonders in der Sakramentspraxis, noch den Katholizismus affektierende Sekte, die wenigstens nicht den vollen religiösen Nihilismus zur Schau trug. Aber auf dem sog. Leipziger Konzil von 1845 trat er mit Ronge in Verbindung und stimmte einem die meisten positiven Dogmen verleugnenden Symbolum bei. Ihre Gemeinschaft nannten sie die deutsch-katholische Kirche; sie bestand aus wenigen, meist schlecht gebildeten

---

[1] Catéchisme à l'usage de l'Église cathol. française par l'abbé *Chatel*. Paris 1831. Réforme radicale, nouv. eucologe à l'usage etc. 1835. *Chatel*, Profession de foi de l'Église cathol. française. 1831; Le Code de l'humanité. 1838; Sur l'éducation antisociale des séminaires, des frères ignorantins et des couvents. 1838. Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. 3e éd. Paris 1825. Leviticon. Paris 1831. *J. R.*, Recherches sur les templiers. Paris 1835. Über Abbé Helsen s. Bonner Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie, Heft 9, S. 187 ff.

[2] J. Marx, Gesch. des heiligen Rockes in der Domkirche zu Trier. Trier 1844; Die Ausstellung des heiligen Rockes. Ebd. 1845. (J. v. Hommer,) Gesch. des heiligen Rockes (Bonner Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie 1838, II, 192). A. J. Binterim, Zeugnisse für die Echtheit des heiligen Rockes. Düsseldorf 1845. J. Görres, Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg 1845. Clemens, Der heilige Rock zu Trier und die protestantische Kritik. Koblenz 1845. Hansen, Aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, die zu Trier sich ereignet. Trier 1845. Gegenschriften: Gildemeister und Sybel, Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Histor.-krit. Untersuchung. Düsseldorf 1844. (Licht,) Kathol. Stimmen gegen die Trierische Ausstellung. Frankfurt 1844. Heiliger Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe usf. Leipzig 1845.

und mit dem Zölibatsgesetze zerfallenen Priestern, aus längst innerlich von der Kirche abgewandten, nur dem Taufscheine nach katholischen Laien, aus einigen Protestanten und jenem Troß, der gerne jeder Neuerung nachgeht. Viele protestantische Prediger räumten den Deutschkatholiken ihre Kirchen ein, mehrere Regierungen, insbesondere die preußische, ließen ihnen viel Gunst angedeihen, Gelehrte, wie Gervinus, weissagten ihnen eine glänzende Zukunft. Aber die Hoffnung, die Katholiken Deutschlands mittelst des Deutschkatholizismus vom Mittelpunkte der Einheit und von ihrem alten Glauben loszuschälen, ging nicht in Erfüllung; die Bewegung brachte dem Protestantismus eher Nachteile als Vorteile, weil nun die protestantischen Lichtfreunde die den „katholischen Dissidenten" gewährte Freiheit auch für sich beanspruchten und die „evangelischen Landeskirchen" noch mehr zu zerrütten drohten. Als dann 1848 Ronge und sein Genosse Doviat ihre kirchliche Revolution auf das politische Gebiet übertrugen, frei kommunistische Tendenzen förderten, da fiel die Begünstigung von seiten der Regierungen völlig weg, strenge Maßregeln wurden angeordnet, die teilweise staatliche Anerkennung der Sekte wieder entzogen. Diese selbst verfiel immer mehr der Auflösung, die Zahl der deutsch-katholischen Gemeinden verminderte sich beträchtlich. Ronge selbst, früher so hoch gepriesen, sank in allgemeine Verachtung. Der von ihm und Czerski 1863 gestiftete „religiöse Reformverein" fand nur ganz geringe Teilnahme; in unstetem Leben suchten sie an verschiedenen Orten ihre Tätigkeit weiterzuführen. Ronge erlebte nicht nur (7. Mai 1872) in Frankfurt a. M. eine Verurteilung zu einer Geld- und Gefängnisstrafe, sondern auch den Rat seiner eigenen Gemeinde, anderswo sich einen Wirkungskreis zu suchen. Verspottet unter dem Namen des „Essighausapostels" führte er ein sehr kümmerliches Leben[1].

2. Der Druck der napoleonischen Herrschaft wie die Nachwehen derselben hatten auch in katholischen Gebieten Sekten erzeugt, wie die Stevenisten (s. oben S. 734), die Manharter (s. oben S. 770), dann die Aftermystiker. Zu diesen gehörte Martin Boos, geb. 1762 im Bistum Augsburg und dort gebildet, auf verschiedenen Seelsorgsposten ein unruhiger Starrkopf, zuletzt (1790) ganz in Luthers Rechtfertigungslehre befangen, für die er den Pfarrer Feneberg von Seeg nebst seinen Kaplänen Bayer und Siller (1796) gewann. Vom Augsburger Ordinariat ward er 1797 zu einem Jahr Aufenthalt im geistlichen Korrektionshause verurteilt, nach Milderung und Abkürzung der Strafe wieder angestellt, dann 1799 in die Diözese Linz entlassen, wo er sich vorsichtiger und versteckter benahm. Er ward 1806 dort Pfarrer von Gallneukirchen. Nun verteilte er offen Bibeln und Traktätlein und verbreitete seine Häresien. Er ward dann seiner Pfarrei entsetzt, 1815 in das Karmeliterkloster in Linz, dann aus der Diözese verwiesen. Er ging 1816 nach Bayern zurück, wo der ältere Feuerbach in dieser Richtung einen erfolgreichen Schritt zur Protestantisierung des Landes erblickte. In München lebte er bei seinem Freunde Goßner; 1817 ward er Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, 1819 Pfarrer zu Sayn bei Neuwied; er mußte aber 1823 den Aftermystizismus öffentlich abschwören, starb jedoch 29. August 1825 in seiner Pfarrei. Er hatte einen ausgebreiteten Briefwechsel mit Katholiken und Protestanten und zahlreiche Anhänger in den Diözesen Linz und Augsburg; hatte doch ihn und seine Freunde der

[1] Joh. Ronge, Rechtfertigung. Jena 1845. Zuruf von J. Ronge (ohne Angabe des Druckorts). Die kathol. Kirchenreform, Monatsschrift, herausgeg. von Maurit. Müller, unter Mitwirkung von J. Czerski und J. Ronge. Berlin 1845 ff. Materialien zur Geschichte der christkathol. Kirche unter Mitwirkung sämtlicher Gemeinden. Berlin 1845 ff. Joh. Czerski, Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Bromberg 1845; Offenes Glaubensbekenntnis der christapostol. Gemeinde zu Schneidemühl. Stuttgart 1844. Gervinus, Die Mission der Deutschkatholiken. Heidelberg 1845. Eduin Bauer, Fortbildung der deutschkatholischen Kirche. Meißen 1845. F. Schuselka, Die neue Kirche und die alte Politik. 1845. Dagegen das Schlesische Kirchenblatt von J. Sauer und die übrigen kathol. Blätter.

Professor J. M. Sailer lange beschützt. Pfarrer Feneberg († 1812) hatte 1797 zehn falsche Sätze abgeschworen, ebenso seine Kapläne, von denen Bayer bis 1845 in der Seelsorge tätig blieb. Johann Goßner, der 1802 bereits 26 falsche Sätze abgeschworen, lebte nach Verzicht auf seine Pfarrei als Schriftsteller in München, gab ein weit verbreitetes „Erbauungsbuch" heraus, das für die Sekte das ward, was Quesnels „Neues Testament" für die Jansenisten, ging dann nach Berlin und Petersburg, wurde Prediger der böhmischen Gemeinde an der Berliner Bethlehemkirche, ward völlig Protestant, wenn auch nicht ein symbolgläubiger, wirkte aber noch vielfach auf schwäbische Katholiken ein. Noch berühmter ward Ignaz Lindl, geb. 1774 zu Baindelkirch in Altbayern, Priester 1799, Pfarrer in seinem Geburtsort, wo er mit seinen Pfarrkindern Theater spielte. Er ward mit Jung-Stilling, mit der schweizerischen Brüdergemeinde, mit Goßner und andern „Erweckten" bekannt und erregte seit seiner „Bekehrung" (1812) großes Aufsehen, mußte aber 1818 seine Irrtümer abschwören, ward auf eine andere Pfarrei versetzt und wanderte 1819 nach Rußland aus, wo er sich von Goßner mit seiner früheren Dienstmagd trauen ließ und bald (1821) neue, ihm nachgereiste Anhänger aus seiner letzten Pfarrei um sich versammelte. Er verließ aber 1824 Rußland und ließ sich im Wuppertal nieder. Längst zum Protestantismus übergetreten, blieb er mit seinen Anhängern in Bayern in regem Verkehr. Sein früherer Kaplan Martin Völk, geb. 1787, wegen seiner Irrlehren 1823 exkommuniziert, dann wieder zur Seelsorge zugelassen, Pfarrer im Münchener Sprengel, streute ebenso Irrlehren aus. An diese Männer schloß sich Joh. Georg Lutz an, 1823 Priester, bald ganz in einen Seelenzustand wie Luther vor 1517 versetzt, schon 1829 der Häresie verdächtig, aber äußerst mild behandelt, obschon er sogar öffentlich 1832 zum Protestantismus übertrat, nach einem bald erfolgten Widerruf sogar zum Pfarrer und Dekan befördert, zuletzt Irvingianer. Noch mehrere Geistliche des Augsburger Bistums waren Lindlianer, nicht wenige derselben und viele ihrer Anhänger nahmen den Irvingianismus an. Diese Sektierer huldigten der lutherischen Rechtfertigungslehre, wollten eine kleine heilige Kirche in der „Kirche werkheiliger Scheinchristen" gründen, bekämpften die Gesetze und Lehren der Katholiken, huldigten dem Chiliasmus und kamen immer mehr zu Irvings Lehren. Die Boosianer im Bistum Linz fielen ebenfalls größtenteils zum Protestantismus ab, so daß ihnen 1823 der Übertritt zu demselben durch kaiserliche Entschließung verboten ward. Sie erhielten sich bis über das Jahr 1840 hinaus[1].

Im Bistum Linz tauchten ferner die Pöschlianer auf. Der aus Böhmen gebürtige Priester Thomas Pöschl mußte zu Braunau am 26. August 1806 den durch Napoleon zum Tode verurteilten Buchhändler Palm zur Hinrichtung begleiten, wodurch sein schwärmerisches Naturell überreizt ward. Seiner Stelle entsetzt, hielt er sich für einen Märtyrer (seit 1815) und trat bald mit der Predigt einer neuen Offenbarung hervor, die bis zur Darangabe des Lebens befolgt werden müsse, wenn sie nicht den Juden zu teil werden solle, da Gott jetzt die Bekehrung derselben und die Verschmelzung des Christentums und des Judentums zu einer Religion wolle, worauf das tausendjährige Reich folge. Hauptlehren waren: Gott wohnt in den Herzen der Reinen und leitet all ihr Tun. Er und die heilige Jungfrau erscheinen ihnen und geben ihnen Offenbarungen. Wer sich nicht reinigen läßt, verfällt der Verdammnis und dem Tode, der ihn allein reinigen kann. In Ampfelwang, wo Pöschl Lokalkaplan war, sowie in Nachbargemeinden gab es bald Pöschlianer, die mit gesenktem Haupte, oft auf freiem Felde knieend, beteten, wallfahrteten, fasteten, oft mit oder ohne Beicht kommunizierten. Bald erteilten Weiber die Lossprechung; dem Akt der Reinigung, bei dem Öl und Pulver zur Befreiung vom Teufel eingegeben wurden, folgten schreckliche Konvulsionen, unter denen Weiber wütend umhertanzten. Als Napoleon von Elba zurückkam, wurde der Glaube an ihn als Antichrist und an die Nähe des tausendjährigen Reiches noch befestigt. Arbeitsscheue Menschen spielten Propheten und Prediger. Pöschl ward unter Aufsicht gestellt,

---

[1] Vgl. noch Tübinger Theol. Quartalschr. 1827, S. 547—568; Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie, Heft 12, S. 279; Würzburger Kathol. Wochenschr. 1857, S. 385 ff. 407 ff. 417 ff.

dann nach Salzburg, zuletzt nach Wien in das Priesterkrankenhaus gebracht († 1837). Bei seinen Anhängern brach in der Karwoche 1817 die volle Wut aus; sogar Menschenopfer wurden gebracht. Die Sekte, gerichtlich und polizeilich verfolgt, verschwand bald; doch hatte sie auch außer Österreich, wo man nur 126 Mitglieder zählte, Anhänger gewonnen, auch im Würzburgischen[1].

In der unteren Steiermark, nahe an Ungarns Grenzen, fand sich eine mystisch-rationalistische, angeblich von einem Studenten von Grafendorf gestiftete Sekte, die Kirchen, Kultus und Sakramente verwarf, weil man Gott im Geiste und in der Wahrheit, besonders auf freiem Felde, verehren müsse, den Ehestand und die Verwundung des Feindes im Kriege für unerlaubt erklärte. Sie schloß sich an den für besonders fromm gehaltenen Pfarrer Maurer in Loipersdorf an, der sogar für den im Fleische wieder erschienenen Gottessohn und für höher gehalten wurde als die ganze Kirche. Als derselbe nach Graz berufen ward, reisten ihm seine Anhänger in Scharen nach, nur wenige aber, als er in ein galizisches Kloster geschickt wurde. Nach seinem Tode (1817) bildeten sich die Schwärmer ein, sein Geist sei in den Leib des gichtbrüchigen Bauern Jakob (Hüttenjagerl genannt) gefahren; auch zu ihm wurde eine Zeitlang gewallfahrtet bis nach Ungarn; doch verlor sich die kleine Partei bald. In Kärnten wollte eine Agnes Wirsinger seit 1811 Erscheinungen der Mutter Gottes und des Erzengels Michael gehabt haben und fand bei dem wegen seiner Frömmigkeit verehrten Propst Joh. Holzer in Gmünd Anklang. Die von ihr gestiftete mystische Sekte der Michaelsritter, die sich bis 1818 in Kärnten und Tirol ausbreitete, behauptete, der Erzengel werde mit seinem Schwerte die Unreinen ausrotten, die Mitglieder ihres Bundes aber verschonen und ihnen die Erde zum Erbteil geben. Die Manharter traten in Verbindung mit diesem Bunde und ihr Priester Hagleitner ward ein Ritter desselben; in Tirol nannte er sich „Schutzkongregation" und zählte 438 Mitglieder. Propst Holzer starb 1818 in der Haft zu Klagenfurt, Hagleitner ward in ein Kloster zu Wien gebracht († 1836), die Wirsinger, die bald starb, unter Polizeiaufsicht gestellt; sie ward mehr als eine Schwärmerin denn als eine Betrügerin betrachtet. Auch im südöstlichen Schwarzwalde hatte sich eine politisch-religiöse Sekte gebildet, die der Salpeterer. Sie erhob sich seit 1764 gegen den Abt von St. Blasien, dann gegen die österreichische und später die badische Regierung mit aller Hartnäckigkeit und verweigerte ebenso den Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit. Sie verabscheute die badischen Geistlichen, weil sie nicht wirklich römisch-katholisch seien, wollte die Kinder nicht in die Kirchen und die Schulen schicken und zog es vor, hohe Geldstrafen zu entrichten. An der beabsichtigten Reise nach Rom wurden mehrere Mitglieder der Sekte verhindert. Allmählich minderte sich der Eifer und seit 1838 war dieselbe bedeutend zusammengeschmolzen.

In Frankreich entstand in der Diözese Bayeux unter dem Namen „Werk der Barmherzigkeit" eine Sekte, deren Haupt Vintras sich geheimer Unterredungen nicht bloß mit dem Erzengel Michael, mit Maria und Joseph, sondern mit Gott selbst rühmte und neben den zwei Reichen des Vaters (Glaube und Furcht) und des Sohnes (Gnade und Hoffnung) das dritte neu sich erhebende des Heiligen Geistes (Liebe und Barmherzigkeit) verkündigte. Der Mensch war ihm ein gefallener Engel, zur Sühne früherer Schuld an eine Seele und einen Leib gebunden; der Sohn Gottes nahm bei der Inkarnation nur einen Teil der menschlichen Natur an; Maria ging von der göttlichen Natur aus. In der Sekte kamen schamlose Ausschweifungen vor und Vintras, der vom Heiligen Geiste geweiht zu sein behauptete, erteilte seinen Anhängern Weihen. Gregor XVI. bezeichnete in dem Schreiben vom 8. November 1843 an den Bischof von Bayeux die Sektenlehren als „gottlose Erfindungen und Aberwitz", und drei Provinzialkonzilien (1849) wiederholten die Verdammung, verwarfen den neuen, auch aus Laien, selbst Frauen, gebildeten Apostolat, die angeblichen Wunder der Sekte, die Behauptung, die heilige Jung-

[1] Würth, Die protest. Pfarrei Böcklaburg von ihrer Gründung im Jahre 1812 unter Bayern bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1825 nach ihrem Rückfall unter Österreich. Marktbreit 1825. Klein, Gesch. des Christentums in Österreich und Steiermark VII, 200 ff.

frau sei eine Emanation des Heiligen Geistes und göttlich, die Präexistenz der Seelen, die neuen Offenbarungen, die Unterwerfung der hierarchischen Entscheidungen unter das Urteil der Privatvernunft [1].

3. Weit mehr Einfluß als die kleinen Sekten übten die sog. aufgeklärten oder liberalen Katholiken, die infolge des alten Rationalismus, der Abhängigkeit von der protestantischen Presse und Literatur sowie des unvorsichtigen Eintritts in den Freimaurerbund mehr und mehr sich von den Lehren und Einrichtungen der Kirche lossagten und deren Reformatoren zu spielen suchten. In Deutschland wollten „freisinnige" Geistliche und Laien die lateinische Kultussprache abschaffen, die Kirchengebete und Riten läutern, insbesondere die Exorzismen ausmerzen, das Brevier und die Ehelosigkeit der Majoristen beseitigen, die Muttergottes- und Heiligenverehrung beschränken, eine allgemeine und unterschiedslose Bibellektüre einführen, „zeitgemäße", die positiven Dogmen in den Hintergrund drängende Gebet-, Gesang- und Erbauungsbücher wie Katechismen verbreiten und mit Lossagung von Rom die Katholiken den Protestanten näher bringen. Sie lehnten sich an die Neuerungen Wessenbergs und an die Literatur der Aufklärungsperiode an, die ihre Fortsetzung fand in der Ulmer Jahresschrift, in den „Freimütigen Blättern" von Pfarrer Pflanz, in den sog. „Katholischen Blättern" des Luzerner Professors Fischer, der sich ohne weiteres „verheiratete" und die „Gewissensehe" der katholischen Priester vertrat, in dem „Kanonischen Wächter" von Alex. Müller usf. Zu ihnen gehörten Fridolin Huber, Carrové, Reichlin-Meldegg, Schreiber, Pfarrer Dominikus Kuenzer in Konstanz; überhaupt waren Baden, Württemberg und die Schweiz lange der Haupttummelplatz der widerkirchlichen Richtung, die in Schlesien die Brüder Anton und Augustin Theiner (1826 ff.) zu fördern suchten. Anton Theiner, seit 1824 außerordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, gab durch seine Vorlesungen, in denen er die Hierarchie, den Gottesdienst und den Zölibat scharf angriff, großes Ärgernis. Später erklärte er sich für den Deutschkatholizismus und wurde 1845 exkommuniziert. Es gab aber allenthalben Namenkatholiken genug, die sich fast ihrer Kirche schämten; von ihnen traten nicht wenige förmlich zum Protestantismus über, wie die Freiburger Professoren Reichlin-Meldegg und Schreiber, der frühere Fürstbischof Sedlnitzki von Breslau; andere söhnten sich wieder mit der Kirche aus, obschon einige, wie Augustin Theiner († 1874), in ihren letzten Jahren teilweise wieder zu vielen Jugendgedanken zurückkamen; andere lebten in völliger Lauheit dahin und wurden gleichgültig gegen jede religiöse Regung. Der theologische Liberalismus schloß sich eng an den politischen an, zeigte sich den päpstlichen Entscheidungen gegenüber ungefügig oder deutete sie sophistisch, proklamierte Freiheit der autonomen Wissenschaft, Läuterung des äußeren Kirchenwesens, möglichsten Anschluß an die Staatsgewalt und die herrschende öffentliche Meinung und lockerte den Gehorsam gegen die kirchliche Autorität in weiteren Kreisen [2].

---

[1] L'Oeuvre de la miséricorde de la nouvelle secte dévoilée par *M. Bonin*. Paris 1849. Schriften des Sektierers A. Gozzoli: Les Saints de Tilly sur Seuille. Caen, juillet 1846, und Encore un mot aux Saints de Tilly sur Seuille. Caen, oct. 1846. Conc. prov. Paris. 1849 tit. 2, c. 2; Turon. 1849 Decr. 22; Aven. 1849 c. 2 (Coll. Lac. IV, 17. 281. 322).

[2] Braun, Über die schriftstellerischen Leistungen des Herrn Prof. Anton Theiner. Bonn 1829. Franke, Schattenriß eines großen Reformators oder A. Theiner nach seiner Stellung in der Wissenschaft und nach dem Leben gezeichnet. Glatz 1845. Über Augustin Theiners letzte Zeit s. seine Briefe im Deutschen Merkur vom 20. Februar 1875. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXV, 192 ff. — Warum die sog. Liberalen noch in der katholischen Kirche bleiben? (Bonner Zeitschr. Heft 1, S. 190.) Philalethes (Karl Graf von Reisach), Was haben wir von den Reformatoren zu Offenbach und zu St. Gallen zu halten? Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde. Mainz 1835. „Kirchliche Reform" (Katholik, Januar 1833, S. 84 ff.). „Die katholische Kirche und Reform" (ebd. 1831, Januar bis November). Süddeutsches Kirchenblatt 1841, Nr. 34.

21. Der Protestantismus in Deutschland.

A. Die Entwicklung der protestantischen Theologie.

Literatur — Hundeshagen, Der deutsche Protestantismus. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1849. Gieseler, Rückblick auf die theologischen Richtungen und Entwicklung der letzten fünfzig Jahre. Göttingen 1837. Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie. 3. Aufl. Leipzig 1860. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Leipzig 1860; 3. Aufl. 1874. Vilmar, Die Theologie der Tatsachen wider die Theologie der Rhetorik. 2. Aufl. Marburg 1856. Gaß, Gesch. der protestantischen Dogmatik. Berlin 1867. Dorner, Gesch. der protest. Theologie. München 1867. Mücke, Die Dogmatik des 19. Jahrhunderts. Gotha 1867. Pfleiderer, Die Entwicklung der protest. Theologie in Deutschland seit Kant. Freiburg i. Br. 1891. Reinhold v. Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie, herausgeg. von Schaarschmidt. Leipzig 1894; 3. Aufl. 1898. Baur, Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts, Bd. V. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. 3. Aufl. Bd. III, 1. Berlin 1890; Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche. Braunschweig 1893. G. Frank, Gesch. der protest. Theologie. 4. Teil: Die Theologie des 19. Jahrhunderts, herausgeg. von Lösche. Leipzig 1905. Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903. Gennrich, Der Kampf um die Schrift in der deutsch-evangel. Kirche des 19. Jahrhunderts. Berlin 1898. Kattenbusch, Von Schleiermacher zu Ritschl. Zur Orientierung über die Dogmatik des 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. Gießen 1903. — Von Katholiken: Ritter, Handbuch der Kirchengesch. II (6. Aufl.), 580 ff. Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Schaffhausen 1843. Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1858. Denzinger, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis. 2 Bde. Würzburg 1856 f. Döllinger, Kirche und Kirchen. Regensburg 1861. Schanz, Zur Geschichte der neueren protest. Theologie Deutschlands (Tübinger Theol. Quartalschr. 1893, S. 1—66. 226—254). *Goyau*, L'Allemagne religieuse. Le protestantisme. 3e éd. Paris 1901; deutsch von Kind. Einsiedeln 1906. — Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie. Jubil.-Ausg. 10 Bde. Heidelberg 1897 ff. Staudenmaier, Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems. Mainz 1844. Rosenkranz, Leben Hegels. Berlin 1844. Ott, Die Religionsphilosophie Hegels in ihrer Genesis dargestellt. Berlin 1904. Kirchner, Fichtes Religionsbegriff in der letzten Periode seines philosophischen Denkens. (Diss.) Jena 1904. J. v. Hofe, Fichtes religiöse Mystik nach ihren Ursprüngen untersucht. Berlin 1904. Dilthey, Leben Schleiermachers. 2 Bde. Berlin 1870 f. Bender, Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen dargestellt. Nördlingen 1876. Heinemann, Die Grundlagen der Schleiermacherschen Theologie. Berlin 1900. Thimme, Die religionsphilosophischen Prämissen der Schleiermacherschen Glaubenslehre. (Diss.) Erlangen 1901. Stephan, Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung dargestellt und beurteilt. Tübingen 1901. Huber, Die Entwicklung des Religionsbegriffs bei Schleiermacher. Leipzig 1901. Fuchs, Schleiermachers Religionsbegriff und religiöse Stellung zur Zeit der ersten Ausgabe der Reden (1799—1806). Gießen 1901. Goebel, Herder und Schleiermachers Reden über die Religion. Gotha 1904. Thilo, Schleiermachers Religionsphilosophie (Religionsphilosophie in Einzeldarstellungen, 5). Langensalza 1906; Jacobis Religionsphilosophie (ebd. 2). Ebd. 1905. Mulert, Schleiermacher-Studien. I: Schleiermachers geschichtsphilos. Ansichten. Gießen 1900. Fr. v. Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen seit Schleiermacher. 4. Aufl. von Grützmacher. Leipzig 1908. Janssen, Zeit- und Lebensbilder I (Freiburg i. Br. 1875), 44 ff. Ullmann, Einleitung zur dritten Auflage von Neanders Kirchengeschichte. Gotha 1856 (über Neander). Wiegand, Aug. Neanders Leben. Erfurt 1889. Heinrich Leo, Die Hegelingen. Halle 1838. Kahnis, Ruge und Hegel. Quedlinburg 1838. Noack, Schelling und die Philosophie der Romantik. 2 Tle. Berlin 1859. Fritzsche, Über die Verdienste des Dr. Tholuck um die Schrifterklärung. Halle 1831. Schenkel, W. M. L. de Wette und die Bedeutung seiner

Theologie für unsere Zeit. Schaffhausen 1849. Hagenbach, W. M. L. de Wette. Eine akademische Gedächtnisrede. Leipzig 1850. Witte, Fr. A. G. Tholucks Leben. Bielefeld und Leipzig 1884.

1. Die innere Zersetzung des Protestantismus machte im 19. Jahrhundert die größten Fortschritte; der Unglaube feierte immer neue Triumphe unter dem Nachwirken und der Neubelebung des alten Rationalismus und unter dem mächtigen Einflusse der zeitweilig herrschenden, einander rasch verdrängenden philosophischen Systeme. Die meisten protestantischen Theologen Deutschlands erkannten nur das mit der „Vernunft" Übereinstimmende als göttlich an; Vernunftausdruck war ihnen, wo nicht das subjektive Denken und die eigene Willkür, das jedesmal herrschende Philosophem; unter diesem Kanon stand ebenso ihre Schriftauslegung wie ihre Dogmatik, die außerdem noch tief unter die Moral gestellt wurde. Die Wunder der Bibel wurden natürlich gedeutet, dem Buchstaben oft Gewalt angetan, besonders durch H. K. G. Paulus, der in Jena, dann in Würzburg und in Heidelberg lehrte († 1851), durch Otto Thieß, Peter v. Bohlen (1835) u. a.; besser waren noch Rosenmüller, Kuinoel, Gesenius. Die rationalistische Dogmatik vertraten in einer gläubige Gemüter abstoßenden Weise Bretschneider in Gotha, J. F. Röhr in Weimar (beide † 1848), Wegscheider in Halle († 1849), die rationalistische Moral Ammon in Dresden, Stäudlin in Göttingen, Ch. Fr. Dinter, A. H. Niemeyer. Auch Gabler in Jena, Bertholdt in Erlangen, Henke und Pott in Helmstädt, v. Cölln und David Schulz in Breslau waren erklärte Rationalisten, die überhaupt bis 1830 die meisten Lehrstühle einnahmen und die gläubigen Theologen einschüchterten. Selbst diejenigen, die als Vorkämpfer des Supernaturalismus galten, wie Reinhard in Wittenberg († 1812), August Hahn in Leipzig, dann in Breslau, v. Bengel in Tübingen († 1826), Heubner in Wittenberg († 1859), Schott, Storr, Schwarz u. a., waren in vielen Punkten gegen den tonangebenden Rationalismus sehr nachgiebig und bescheiden. Nur der strenge Lutheraner Claus Harms, Diakon in Kiel († 1855), wagte es, 1817 zur Säkularfeier der Reformation 95 Thesen nach der Zahl der Lutherschen zu veröffentlichen, in denen er die Vernunft als durch die Erbsünde erstickt erklärte, um so dem Rationalismus allen Boden zu entziehen; er rief aber einen wahren Entrüstungssturm hervor und fand nur in stillen lutherischen Kreisen Anklang.

Sehr viele Theologen suchten in verschiedener Weise eine Vermittlung zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, wie Kähler (1818), Märtens (1819), F. A. Klein, Tzschirner († 1828), Ilgen († 1834), Baumgarten-Crusius († 1843); sie hießen rationale Supernaturalisten. Das Christentum ward als Offenbarung angenommen und zugleich als vernunftgemäße Offenbarung bezeichnet; es sollte der Nachweis der ideal notwendigen Einheit der unmittelbaren und der mittelbaren Offenbarung geliefert werden. Zu einem befriedigenden Ausgleich kam es nicht; der Streit dauerte fort und verschmolz sich zuletzt mit den Bewegungen, die aus den kirchlichen Verfassungskämpfen und aus den seit Kant in Aufnahme gekommenen philosophischen Systemen, der Gefühls-, Glaubens- und Identitäts-Philosophie, her-

vorgegangen waren[1]. Wie Kant, so übten auch seine Nachfolger Jacobi, Fichte, Schelling und Hegel auf die protestantische Theologie den hervorragendsten Einfluß.

Nach Jacobi beruht die Religion, wie alles philosophische Wissen, auf einem natürlichen unmittelbaren Glauben, einem Vernehmen des Wahren und Übersinnlichen ohne Beweis, und außer dieser inneren Offenbarung gibt es keine andere; eine Offenbarung durch äußerliche Erscheinungen kann sich höchstens zur inneren ursprünglichen verhalten, wie sich die Sprache zur Vernunft verhält. Seine Glaubens- und Gefühlsphilosophie trat in den schärfsten Gegensatz sowohl zu der seichten Aufklärung als zu dem Kantianismus, trug ihm von seiten der Berliner Aufklärer die Namen Misolog und Kryptokatholik ein, so verschieden auch sein „Glaube" von dem christlichen war, und fand vielfachen Anklang bei Köppen, Ancillon, Clodius, dem Prediger Lavater; sogar auf Katholiken übte sie Einfluß, wie auf Jakob Salat in Landshut, Kajetan v. Weiller († 1826) in München, selbst zeitweise noch auf Staudenmaier und Kuhn; ganz besonders schloß sich an sie die Theologie des ästhetischen Rationalismus von Eschenmayer, Vater u. a. an. Die innere Offenbarung galt der Schule Jacobis als Prinzip des Beweisens, Gottes Dasein war ihr unbeweisbar; es wurde als zum Wesen der wahren Religion gehörig bezeichnet, daß sie keine äußere Gestalt habe; die Herrlichkeit Gottes sollte, wie sie in Christo verborgen lag, so in jedem, der Mensch heißt, liegen; vom sittlichen sollte in das religiöse Gebiet eingedrungen, der Verstand als Vermögen des Wissens, die Vernunft als Vermögen des Glaubens (auch Gefühls) gefaßt werden, das Menschliche so dem Göttlichen gegenüberstehen. Jacobi († 1819), „mit dem Verstand ein Heide, mit dem Herzen ein Christ", wollte die Religion als dem Begriffe sich entziehend möglichst erhaben stellen, regte auch manche tiefsinnige Gedanken in andern an, kam aber zu keiner Klarheit und vermochte den Pantheismus nicht zu überwinden, wie auch sein Freund Wizenmann zugestand[2].

Geringeren Einfluß auf die Theologie übte Fichte († 1814), früher Kantianer. Er suchte in dem Ich oder in dem Selbstbewußtsein die Einheit der theoretischen und der praktischen Vernunft, kam ebensowenig damit über den Pantheismus hinaus und sah in den Stiftern positiver Religionen die sittlichen Naturen, die Muster für andere darboten, die da, wo sie sich von einer höheren Intelligenz berufen glaubten, recht hatten, wenn sie unter „sich" ihr empirisches Ich verstanden. Seit 1813 wandte er sich gleich andern mehr dem religiösen Gebiete zu, legte viel Gewicht auf den Glauben als ein intellektuelles Gefühl, das die Leere des theoretischen Wissens ergänze, ließ dem absoluten Ich das Sein vorausgehen als das der Philosophie Unzugängliche und erklärte das (vorzüglich auf Johannes gegründete) Christentum für die einzig wahre Religion. Als Bestimmung der jetzigen Welt bezeichnete er, daß das Reich Gottes, als dessen erste Existenz sich Jesus wußte, durch die Freiheit aus der Menschheit sich aufbaue, aus einer Lehre zu einer Verfassung der völligen Gleichheit aller werde, indem der Heilige Geist, d. i. der allgemein herrschende Verstand, das in Christo zuerst Erschienene verklärt und so Glauben und Verstand vereinigt. Gott soll in diesem Reiche allein herrschendes Prinzip sein; dasselbe ist nicht zu verwirklichen ohne Bild; dieses Bild muß einmal

[1] Paulus, Philologisch-kritischer Kommentar über das Neue Testament. 4 Tle. Lübeck 1800—1805; Kommentar über die drei ersten Evangelien. Leipzig 1804 ff.; Leben Jesu. 2 Bde. Heidelberg 1828. Otto Thieß, Neuer kritischer Kommentar über das Neue Testament. 2 Tle. Halle 1804. Peter v. Bohlen, Auslegung der Genesis. 1835 (Delitzsch [Kommentar über die Genesis, 3. Aufl. (Leipzig 1860), S. 59] nennt diese Auslegung „liederlich und ungläubig frech"). Bretschneider, Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bde. Leipzig 1814. Röhr, Briefe über den Rationalismus. Aachen 1813. Kritische Prediger-Bibliothek. 1820 ff. Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. Neustadt 1832—1834. *Wegscheider*, Institutiones theol. dogmat. Halae 1815; 7. ed. 1833.

[2] Jacobi, Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Leipzig 1811 f. Sämtl. Werke. 6 Bde. Leipzig 1812 ff. Briefwechsel. 2 Bde. Leipzig 1825 ff.

Realität in einer Person gewesen sein; das war bei Jesus der Fall; durch die Anschauung seines Bildes können wir mittelst unserer Freiheit werden, was er war. Fichtes Anschauungen machten sich unter den Katholiken der Exbenediktiner Joh. B. Schad und (in seiner zweiten Periode) der Landshuter Dogmatiker Zimmer, der später zu Schelling überging, zu eigen[1].

Am einflußreichsten wurden Schelling und Hegel, die, ganz auf dem Boden der bisherigen Entwicklung stehend, das kühne Problem in das Auge faßten, die Objektivität und Subjektivität zusammenzuschließen und zu versöhnen, den alten Dualismus von Gott und Welt, Geist und Natur, Freiheit und Notwendigkeit zu überschreiten, das Ineinander dieser Gegensätze zu erkennen, aber ebensowenig als ihre Vorgänger dem Pantheismus entrannen. Schelling (1794—1854) war anfangs rein naturalistisch, hielt alle religiösen Lehren nur für Symbole der Wahrheit und räumte dem Offenbarungsbegriff gar keine wissenschaftliche, sondern nur eine populär pädagogische Bedeutung ein. Seit 1803 kam er zu einer mehr gnostischen Richtung, benutzte die Theosophen Böhme, Oettinger († 1782) und Baader, bekämpfte die Aufklärerei, die er „Ausklärerei“ nannte, zum Teil vom Standpunkte der Traditionalisten aus, ebenso aber die seiner Ansicht nach engherzigen Theologen, welche die Dogmen bloß empirisch verstehen und nicht die geoffenbarten Wahrheiten in Vernunftwahrheiten umbilden. Die Offenbarung ist ihm das sich Kundgeben des Absoluten in der Natur und in der idealen Welt; das Absolute ist in dem geordneten Universum, in der Einheit von Weltseele und organisierter Welt; die Natur ist nicht geistlos, sondern eine Welt real gewordener Gedanken; der Mensch ist seinem Geiste nach identisch mit dem Absoluten. Auch in seinen 1841 zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, in denen er hervorhebt, daß seine Philosophie von einem über der Erfahrung und der Vernunft stehenden absoluten Transzendentalen ausgehe, wird der gnostische Pantheismus nicht überwunden, so sehr er einen persönlichen Gott in den Vordergrund zu stellen sucht[2]. Im Gegensatze zu Schelling erkannte Hegel (1801—1831) in seinem logischen Pantheismus die Notwendigkeit einer strengen Methode der philosophischen Erkenntnis an, die nicht von der genialen Willkür Schellings geboten werden könne und deren Inhalt nicht auf Physisches beschränkt werden dürfe. Nach ihm offenbart sich der absolute Geist nicht an dem Menschen durch einen vorübergehenden Akt, sondern er wird sich selbst in dem Menschen ewig offenbar; er setzt sich aus seiner Unmittelbarkeit in die freie Subjektivität der Selbstoffenbarung hinaus, und dieses sich seiner selbst als absoluter Geist Bewußtwerden ist eben die Religion; Gott ist nur Gott, insofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ist ferner sein Selbstbewußtsein im Menschen und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Wissen des Menschen in Gott. In diesem Sinne ist alle Religion wesentlich geoffenbart und haben Philosophie und Christentum denselben Inhalt. Hegels ontologische Logik will nicht bloß Erkenntnisweg, sondern auch der Inhalt der Erkenntnis sein; Natur, Moral, Religion lösen sich in Begriffe auf, das Denken ist das Sein[3].

---

[1] J. G. Fichtes System der Sittenlehre. 1798. Schad, Gemeinfaßliche Darstellung des Fichteschen Systems. Erfurt 1800—1802, bes. Bd. III.

[2] Schelling, Über die Methode des akademischen Studiums. 1803; Philosophie und Religion. 1804; Philos. Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit. 1809. Schellings Vorlesungen in Berlin herausgeg. von Frauenstädt. Berlin 1842. Schellings Münchener Vorlesungen, neu herausgeg. von Drews. Leipzig 1902.

[3] Hegels Religionsphilosophie herausgeg. von Marheineke. 2 Bde. 1832. Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym. 1858. Hegel als deutscher Nationalphilosoph. Leipzig 1870. Schriften von dem sehr rührigen, italienischen Hegelianer August Vera u. a. vgl. Liter. Handw. 1870, Nr. 93. 94, S. 281 f.

2. Nicht wenige Theologen wechselten je nach dem Übergewichte des einen oder des andern dieser Philosopheme ihren Standpunkt. Mit dem Zugeständnisse, daß die christliche Religion, selbst in ihrer kirchlichen Umhüllung, unendlich höher stehe, als der vulgäre Rationalismus sich träumen lasse und daß ihre richtige Erfassung das Ziel aller wahren Spekulation sei, waren jene Gottesgelehrten überaus befriedigt, ja überglücklich und gingen sofort auf das Studium der neuen Systeme ein, sie sogar als Bollwerke des christlichen Glaubens verherrlichend. Hiefür genügte ihnen, daß man wiederum anfing, die früher geächteten oder verhöhnten Mysterien der Trinität und der Inkarnation als die höchsten Probleme der Spekulation zu bezeichnen, wie sie immer auch gedeutet werden möchten. Der an Wandlungen sehr reiche Daub († 1834) schloß sich bald an Schelling, bald an Hegel, dann auch an die Theosophen an; Eschenmayer ging anfangs von Ideen des Jacobi und vom System Schellings aus, verließ dann die Identitätsphilosophie und kam zu einer exzessiv supernaturalistischen Glaubensphilosophie. Selbst der gefeiertste unter den protestantischen Theologen Deutschlands, Friedrich Schleiermacher († 1834), so selbständig er die Dogmatik (1821) aufzubauen suchte, war abhängig von den Ideen Kants über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft und von dem System Jacobis, das er mit den in Herrnhuterkreisen herrschenden pietistischen Elementen zu amalgamieren suchte, und verfolgte zugleich gnostisch-pantheistische Lehren in der Weise Schellings. Großen Einfluß übte er durch seine „Reden über die Religion" (1799), die er wieder als Sache des ganzen, vom Göttlichen ergriffenen Menschen lieb und wert zu machen suchte, durch seine Auffassung Christi als der Vereinigung des Vorbildlichen und des Historischen, durch das Hervorheben der geschichtlichen Kontinuität des Christentums und der Notwendigkeit einer Kirche, durch seine tiefsinnige ethische Auffassung der verschiedenen Fragen des Lebens; aber er suchte auch mit kunstreicher Sophistik und geglätteter Sprache den Pantheismus in ethischem Gewande mit der christlichen Religion zu versöhnen, deren Wesen er zunächst in das Gefühl setzte. Dagegen verlegte Marheineke († 1846) als Schüler Hegels das Wesen der Religion in den Verstand, proklamierte die Identität von Philosophie und Theologie und machte die Vernunft oder den göttlichen Geist in Einheit mit dem menschlichen zum Prinzip der christlichen Religionserkenntnis [1].

In Schleiermachers Gefühlstheologie konnten die verschiedensten Richtungen, Rationalismus, Pietismus und Orthodoxie, Unterkunft finden; sie ward so recht die Theologie der preußischen Union. So spaltete sich auch seine Schule in drei Zweige, in den rationalistischen, den gnostisch-pietistischen und den der Relativ-Supernaturalisten. Den feineren, spekulativen, ästhetischen und historisch-kritischen Rationalismus (im Gegensatze zum Vulgärrationalismus) vertraten de Wette, in der Philosophie Schüler des mit Jacobi eng ver-

---

[1] Schleiermacher, Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangel. Kirche dargestellt. 2 Bde. Berlin 1821. Sämtl. Werke. Berlin 1835 ff. Aus Schleiermachers Leben in Briefen. Berlin 1860 ff. Schleiermachers Monologen, herausgeg. von Schiele. Leipzig 1902. Schleiermachers Dialektik, herausgeg. von Halpern. Berlin 1903. Marheineke, Grundlehren der christlichen Dogmatik. Berlin 1819.

bundenen Fries, Karl Hase und Baumgarten-Crusius. Einen pietistischen Zug zeigte der Kirchenhistoriker Aug. Neander in seiner vielverspotteten Pektoraltheologie, schwankend zwischen Glauben und Kritik. Zu den Relativ-Supernaturalisten gehörten Twesten, Nitzsch, Sack, teilweise Tholuck und Ullmann. Letzterer wollte den Gegensatz des Supernaturalismus, dem die Religion ein ausschließlich Göttliches ohne menschlich geschichtliche Vermittlung, und des Naturalismus, dem sie ein ausschließlich Menschliches ohne göttliche Stiftung sei, vermitteln, indem er hervorhob, das Christentum sei nicht als Lehre, sondern als schöpferisches Lebensprinzip mit der Person Christi als Gottmenschen im Mittelpunkte aufzufassen, als göttlich in seinem Wesen und Ursprung, als menschlich in seiner Form und in seiner Verwirklichung und Entwicklung; alle wahre Religion sei zugleich göttlich und menschlich; Gott sei nicht von der Welt getrennt und schlechthin jenseitig, sondern in der Welt gegenwärtig, wirksam in Geist und Natur, sich mitteilend und das Geschöpf in seine Lebensgemeinschaft ziehend; da aber das Göttliche vom Menschen nur in menschlicher Weise erfaßt, erlebt, erfahren werden könne, und zwar auf bestimmter Entwicklungsstufe, in bestimmtem geschichtlichen Zusammenhang, so sei zugleich die Form und die Art der Realisierung und Entwicklung notwendig eine menschliche. Das wurde von seiten der ungläubigen Theologen als Halbheit, Phrasentum, oberflächliche Beschwichtigung, verschämter Supernaturalismus mit philosophischem Eklektizismus angegriffen und gebrandmarkt [1].

Auch die Schule Hegels hatte sich bald gespalten. Zunächst brach Streit aus über die Christlichkeit und Kirchlichkeit seines Systems und insbesondere über die Lehre vom persönlichen Fortleben nach dem Tode, die Richter als nicht von Hegel vertreten bezeichnete, Göschel aber bei ihm finden wollte, indem er überhaupt behauptete, die Philosophie dieses Meisters habe die Aufgabe, das Christentum zum spekulativen Wissen zu erheben, vollständig gelöst; Billroth und Alex. Schweizer huldigten derselben Ansicht. Darüber kam es in Hegels Schule zu einer Spaltung, indem einzelne sich streng an Hegel anschlossen, die andern dessen System als unvereinbar mit der christlichen Theologie hinstellten.

3. Vielfach waren bereits auch in das Volk die Endresultate der modernen Philosophie und die Lehren der seichten Aufklärer eingedrungen. Manche Prediger, selbst Schleiermacher in seinen „Reden über die Religion an die gebildeten Verächter derselben" (1798), zogen von wirklicher Religiosität eher ab, als sie zu ihr hinführten; die Romane und Theaterstücke, ja fast die ganze Literatur war überwiegend unchristlich, und Erbauungsbücher, wie die Aarauer „Stunden der Andacht" von Zschokke, seit 1809 viel verbreitet, nährten die Religionsgleichgültigkeit, die Gefühlsverschwommenheit und die Abneigung vor den ernsten Wahrheiten des Glaubens. Der Philosoph Fichte, der unter „Gott" nur seine abstrakte moralische Weltordnung verstand, des Atheismus öffentlich beschuldigt, in Jena abgesetzt, nach Erlangen und Berlin berufen ward, verteidigte seine Lehre in populären Schriften, die durch ihre schwärme-

[1] Ullmann, Das Wesen des Christentums, 4. Aufl. Gotha 1854.

rische Begeisterung und ihre Weltverbesserungspläne auf das Volk nicht ohne Einfluß blieben. Aus der Schule Hegels ging das sog. „junge Deutschland“ hervor, das die Lehre von der Fortentwicklung Gottes in der Geschichte zu einer sozial-revolutionären Theorie weiterbildete, im Gegensatze zur christlichen Aszese die Emanzipation des Fleisches predigte und den Kommunismus in der Gesellschaft einzuführen strebte. Diesen Bestrebungen der extremen Hegelianer gaben seit 1840 die Haller, nachher Deutschen Jahrbücher von Arnold Ruge deutlichen Ausdruck; auch die Poesie ward von Herwegh, Heine u. a. zur Verbreitung dieser Ideen gebraucht. Gerade in Berlin war das Hegeltum als Hof- und Staats-Philosophie großgezogen worden; an ihm gefiel die Idee vom absoluten Gott-Staat, der alles in sich absorbiert, die Repräsentation der Sittlichkeit sein soll. Mehr und mehr kam aber nach Hegels Tod (14. November 1831) auch die andere Seite dieser Philosophie den Staatslenkern zum Bewußtsein; sie sahen, daß dieselbe bittere Früchte trage, den Untergang des Christentums und den Umsturz des Staates selbst herbeiführen könne, daß mit einem religionslosen Volke nicht zu regieren sei. Um dem Verderben entgegenzuwirken, wurde jetzt der „Plotinus der Neuzeit, der Magus aus dem Süden“, der Philosoph Schelling von München nach Berlin berufen (1841), von dessen vielverheißenden Lehren trotz seiner zahlreichen Wandlungen man sich die schönsten Erfolge versprach, fast ein neues Evangelium. Man tauschte aber nur eine andere Form des Pantheismus ein; seine Naturphilosophie auf rein naturalistischer Grundlage war bald durch eine gnostische Richtung verdrängt, die schon in der Identitätsphilosophie sich aussprach, nach der Gott dem Universum rein immanent und der Geist von der Natur nicht verschieden war; die christlichen Dogmen waren dem Namen, nicht der Sache nach beibehalten. Schellings Vorlesungen über Offenbarungsphilosophie enttäuschten viele und wurden die Grabsteine seines Ruhmes [1].

Gegenüber dem zerstörenden und auflösenden Wirken des Rationalismus war mehrfach eine Reaktion hervorgerufen worden. Sie knüpfte sich an die Befreiungskriege und das Wiederaufwachen des nationalen Geistes, an die durch Schlegel, Tieck, Novalis u. a. vertretene Romantik, an die dreihundertjährige Jubelfeier der „Reformation“ (1817), an die Tätigkeit einzelner positiv gläubiger Männer. Im Gegensatze gegen die frivole Behandlung der Bibel durch die Rationalisten behandelten neuere Exegeten den heiligen Text wieder mit tieferem Ernste und gründlicheren Studien. Hengstenberg, seit seiner Erweckung in einem Basler Konventikel (1823) in Berlin tätig für Pietismus und lutherische Orthodoxie, erläuterte mit gläubigem Geiste die messianischen Stellen des Alten Bundes und insbesondere die Psalmen; selbst de Wette († 1849) wollte die Exegese vor den zwei Abwegen, einerseits der philologischen

[1] Kritische Beleuchtung der „Stunden der Andacht“. Wien 1824. Iven, Die unchristliche Tendenz der „Stunden der Andacht“. Köln 1827. Die „Stunden der Andacht“ — ein Werk des Satans von Dr. Christlich. Solothurn 1818. Freiburger Kirchenbl. 1857, Nr. 5–9. Schelling, Höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, herausgeg. von Antibarbarus Labienus. 4 Bde. St. Gallen 1817. Paulus, Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung (Schellings Vorlesungen vom Winter 1841). Darmstadt 1843.

Kleinmeisterei, anderseits von dem neu aufgeputzten Dogmatismus bewahrt, aber auch die Gedanken der heiligen Schriftsteller möglichst rein und objektiv ohne fremdartige Beimischung wiedergegeben, durch Festhalten des Wortsinnes und gesunder hermeneutischer Regeln der Auslegungswillkür gesteuert wissen, ohne daß man sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts, deren Erforschung andern Disziplinen obliege, weiter bekümmere. Mehr oder weniger wirkten in diesem Sinne Winer († 1858), L. J. Rückert, Mayer, Köllner, Reiche, Fritzsche, Bleek († 1859), Gesenius (1842), Ewald († 1875), Keil, Hitzig u. a.; Usteri, Rückert, Baumgarten-Crusius suchten die biblischen Gedanken nach der freilich nicht ohne Subjektivismus aufgefaßten Idee des ganzen zu erläutern und gegen Widersprüche festzuhalten. Auch auf die patristischen Erklärungen, besonders auf Theodoret, Chrysostomus, Augustinus und Hieronymus, kam man wieder zurück und in dem Studium der orientalischen Sprachen und Altertümer wurden große Fortschritte gemacht, während die Emanzipation von philosophischen Systemen, namentlich von dem noch durch Billroth (1833) festgehaltenen Hegeltum, sich vollständig vollzog, wenn auch nicht immer die Ablegung der dogmatischen Befangenheit gelang. Tüchtige Kommentare schrieben Lücke, Olshausen, Nägelsbach u. a. Für die kritische Behandlung des Bibeltextes haben sich nach Griesbach besonders Buttmann, Lachmann (seit 1831) verdient gemacht. Gute Einleitungsschriften verfaßten Hävernick (1837), Guericke, Kurtz u. a. Im ganzen hat die protestantische Exegese dieser Zeit bedeutende Fortschritte aufzuweisen [1].

B. Die Union und die kirchlichen Kämpfe in Preußen.

Literatur. — Scheibel, Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union. 2 Bde. Leipzig 1834. Rudelbach, Reformation, Luthertum und Union. Leipzig 1839. Stahl, Die lutherische Kirche und die Union. Berlin 1859. Krabbe, Die evangelische Landeskirche Preußens. Berlin 1849. Nitzsch, Urkundenbuch der evangelischen Union. Bonn 1853. Brandes, Gesch. der evangelischen Union in Preußen. 2 Bde. Hamburg 1872. Wangemann, Die kirchliche Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms III. Berlin 1884; Die lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur Una sancta. 7 Bde. mit 3 Erg.-Heften. Berlin 1883 ff. Hoffmann, Die Einführung der Union in Preußen und die durch die Union veranlaßte Separation der Altlutheraner. Leipzig 1903. Förster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III., Bd. I. Tübingen 1905. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche II (Leipzig 1836), 441 ff. — Von Katholiken: Jörg, Geschichte des Protestantismus (s. oben S. 883) I, 216 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 401 ff.

---

[1] Tholuck, Beiträge zur Spracherklärung des Neuen Testamentes. Halle 1832; Kommentar zu Johannes, zum Römer- und Hebräerbrief sowie zur Bergpredigt. Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament. 2 Bde. Berlin 1831; Die Psalmen, Christologie des Alten Bundes. 1829—1834; Die Weissagungen des Propheten Hesekiel. 1867 ff. De Wette, Kurze Erklärung des Briefes an die Römer. Leipzig 1835; dazu Exeget. Handbuch zum Neuen Testament. Winer, Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms. Leipzig 1822; 6. Aufl. 1855. Billroth, Kommentar zu den zwei Briefen an die Korinther. Leipzig 1833. Lücke, Kommentar über die Schriften des Johannes. 3 Bde. Bonn 1820 ff. Guericke, Beiträge zur Einleitung ins Neue Testament. Halle 1829.

4. Mehrfach hatte man gesucht, einen Einigungspunkt für die verschiedenen protestantischen Landeskirchen zu gewinnen. König Friedrich Wilhelm III., der schon 1798 die Hoffnung ausgesprochen hatte, Lutheraner und Calvinisten durch eine gemeinschaftliche Agende einander näher zu bringen, erließ bei der dritten Säkularfeier der Reformation 1817 an sämtliche Konsistorien, Synoden und Superintendenten ernste Mahnungen und Weisungen zur Begründung der ersehnten Union, wobei nicht die reformierte Kirche zur lutherischen, noch diese zu jener übergehen, sondern eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihrer Stifter sich bilden sollte. Der Name „protestantisch" ward als nicht gut klingender Parteiname beiseite gesetzt, die Bezeichnung „evangelisch" in den Vordergrund gestellt. Lutheraner und Calvinisten sollten unter Beibehaltung ihrer Unterscheidungslehren eine evangelische Kirche, einig dem Katholizismus gegenüber und unter demselben Kirchenregiment, ausmachen. Bei der längst bestehenden Gleichgültigkeit gegen positive Dogmen konnte man leichter die Ausführung dieses Lieblingsplanes des preußischen Königs erwarten, der seine Dynastie, die den Calvinismus angenommen hatte, mit der überwiegend lutherischen Bevölkerung des Landes enger verbinden wollte. Die Geistlichkeit Berlins machte den Anfang; die rein äußerliche Einigung geschah bald an den meisten Orten; dann kam die Union 1819 in Rheinbayern, 1820 in Württemberg, 1821 ebenso in Nassau und andern deutschen Staaten zur Ausführung. Jeder Unierte konnte bei Empfang des Abendmahls von den äußeren Zeichen halten, was er wollte; man meinte, es lasse sich eine rituelle Vereinigung ganz gut von einer Verschmelzung der Glaubenslehren trennen. Prediger und Laien waren der Idee günstig. Es gab nun in Deutschland statt der früheren zwei protestantischen Kirchengemeinschaften drei: die lutherische, die reformierte und die unierte (evangelische). Die reformierte Kirche war numerisch die schwächste, sie hatte fast allenthalben die Dordrechter Beschlüsse aufgegeben und war im Grunde nur durch die Verwerfung der lutherischen Abendmahlslehre charakterisiert. In Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Bayern (diesseits des Rheins), wo es nur wenig Reformierte gab, nahm man die Union nicht an; aber auch hier war man vom alten Luthertum vielfach abgewichen und eine echt lutherische Kirche bestand mehr in der Sehnsucht einiger Theologen, Pastoren und Juristen als in der Wirklichkeit.

Als vornehmstes Bindemittel der neuen „evangelischen Kirche" sollte die zum Teil vom preußischen König selbst verfaßte, aus seinem Kabinette 1822 für die Hof- und Domkirche zu Berlin und das Militär erlassene und zur allgemeinen Annahme empfohlene Agende dienen. Aber diese stieß auf größere Schwierigkeiten als die Union selbst; sie erschien als katholisierend, veraltete Formeln erneuernd, die Gewissen beunruhigend, die evangelische Freiheit unterdrückend. Mehrere Jahre dauerte der Agendenstreit fort, wobei nun auch die Union selbst heftig angegriffen ward. Doch war die Agende bereits 1825 in 5343 von 7782 Kirchen eingeführt. Die protestantischen Bischöfe Eylert und Neander in Berlin waren ganz einverstanden mit der Agende und den zu deren Durchführung getroffenen Maßnahmen; 1828—1829 ward die Agende in neuer Redaktion für alle protestantischen Kirchen vorgeschrieben, nur wurden mit Rücksicht auf provinzielle Eigentümlichkeiten Nachträge für Schlesien, Sachsen,

Pommern und andere Teile der Monarchie beigegeben. Der Widerstand bei Predigern und Dorfgemeinden wuchs; sie wollten sich, die Vernichtung ihres lutherischen Bekenntnisses befürchtend, getrennt halten. Aber die Regierung beschloß, sie als gefährliche Sektierer nach Vorschrift des „Allgemeinen Landrechts" zu behandeln und schritt mit Zwang, Absetzung, Gefängnis und militärischen Exekutionen gegen sie ein. Prediger Hahn (nachher Generalsuperintendent) zog an der Spitze der gegen die Gemeinden ausgesandten Truppen einher. Minister v. Altenstein erklärte nach der Theorie vom beschränkten Untertanenverstand die Regierung für verpflichtet, die Verblendeten gegen die Folgen ihrer eigenen unüberlegten Handlungen zu schützen [1]. Tausende von Altlutheranern, die sich separierten, wurden zur Auswanderung nach Amerika und Australien gedrängt. Für die mit dem ganzen Apparat bureaukratischer Zwangsmittel Gequälten erhob sich im protestantischen Deutschland keine Stimme, ja die ganze liberale Presse belobte die Energie der preußischen Regierung. Die Professoren Scheibel in Breslau (1832) und Guericke in Halle (1835) wurden wegen ihres Widerstandes mit Amtsentsetzung bestraft; eine Kabinettsorder vom 28. Februar 1834 verbot auch die Konstituierung besonderer Religionsgenossenschaften. Die Lutheraner verabscheuten die Union desto mehr, je mehr sie einsahen, sie führe zur Auflösung des Luthertums und zur Förderung des Unglaubens [2].

König Friedrich Wilhelm IV. ließ sofort 1841 die eingekerkerten lutherischen Prediger frei und wollte die Bildung separierter Kirchengemeinschaften nicht mit Gewalt hindern. Die Altlutheraner stifteten nun auf einer Synode zu Breslau eine separierte lutherische Kirche in Preußen, an deren Spitze der Jurist Huschke trat. Die Generalkonzession vom 23. Juni 1845 sicherte diesen Altlutheranern die Anerkennung und Duldung als Sektenkirche. Es fehlte aber auch diesen an Eintracht und Zusammenhalt; zahlreiche Reibungen kamen vor; gegen Huschke und das Oberkirchenkollegium erhob sich Diedrich. Übrigens war von den mit der Union unzufriedenen Predigern

[1] Liturgie an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeier für die Hof- und Domkirche zu Berlin. Berlin 1822. (J. C. W. Augusti,) Kritik der neuesten preuß. Agende. Frankfurt 1823; Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen Dingen. Ebd. 1825; mit Nachträgen Bonn 1826. Pacificus Sincerus, Das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Göttingen 1824. Ch. F. L. Schaf, Die Agendensache im preußischen Staate. Leipzig 1824. Ph. K. Marheineke, Über die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment. Berlin 1825. J. F. Röhr, Die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende. Neustadt a. O. 1825. Ch. F. v. Ammon, Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende geschichtlich, kirchlich und kirchenrechtlich beleuchtet. Dresden 1825 f. Bedenken von zwölf evangel. Predigern in Berlin sowie vom Berliner Magistrate über die Einführung der neuen Kirchenagende. Leipzig 1826. Aktenstücke betr. die preußische Agende, herausgeg. von N. Falk. Kiel 1826 f. Eylert, Über den Wert und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende. Potsdam 1830. Scheibel, Luthers Agende und die neueste preußische. Leipzig 1836.

[2] Agende für die evangel. Kirche in den preuß. Landen. Berlin 1829 (in fünf verschiedenen Ausgaben). O. Fr. Wehrhan, Meine Suspendierung, Einkerkerung und Auswanderung. Leipzig 1839. Eylert, Meine Wanderung durchs Leben IV, 204. 235. Histor.-polit. Bl. IV, 77 ff.

nur ein kleiner Bruchteil aus der Staatskirche ausgetreten; die Mehrzahl konnte sich zu diesem Schritte nicht entschließen, teils wegen Unzuverlässigkeit ihrer Gemeinden, teils wegen des Verlustes ihres Einkommens, das sie nicht aufgeben oder vom Willen der Gemeinden abhängig machen wollten, teils auch wegen der Aussicht, die staatskirchliche Union besser im Verbande mit der Staatskirche als außerhalb derselben bekämpfen zu können. Die Hauptargumente der Unionisten waren: Würde man die Union aufheben, so würde man mindestens fünf Kirchen haben; durch sie erscheine der Protestantismus der katholischen Kirche gegenüber als imposante Macht; es seien die Feinde Preußens, welche auf deren Beseitigung hinzielten, es sei unpreußisch, ihnen in die Hände zu arbeiten. Die theologischen Freunde der Union forderten zum Teil ein die Gegensätze aussöhnendes Konsensussymbolum, teils begnügten sie sich mit einer bekenntnislosen, bloß auf die freie Wissenschaft sich stützenden Konföderation [1].

22. Die weitere Zersplitterung des Protestantismus durch neue Sektenbildungen.

Literatur. — *Grégoire*, Hist. des sectes. Paris 1819. Dresbach, Die protestantischen Sekten der Gegenwart im Lichte der Heiligen Schrift. Barmen 1887. Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Irvings. St. Gallen 1839. Jörg, Der Irvingianismus. München 1856. *Oliphant*, The life of Ed. Irving. 3. ed. London 1865. Kolde, Edward Irving. Leipzig 1900. Jacobi, Die Lehre der Irvingianer. 2. Aufl. Berlin 1868. Seesemann, Die Lehre der Irvingianer. Mitau 1881. *Miller*, History and doctrine of Irvingism. 2 vols. London 1878. Roßteuscher, Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprünglichen Grundlagen. 2. Aufl. Basel 1886. G. v. Richthofen, Die apostolischen Gemeinden, ihre Entstehung usw. Augsburg 1884. Thalhofer, Beiträge zu einer Geschichte des Aftermystizismus und besonders des Irvingianismus im Bistum Augsburg. Regensburg 1857. Schmidt, Der Irvingianismus (Neue kirchl. Zeitschrift XI [1901], 450 ff.; XII, 535 ff.). — Jüngst, Die evangelische Kirche und die Sektierer der Gegenwart. Gotha 1881. *Overton*, The English Church in the nineteenth century. London 1894. Klose, Die christliche Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1848, Heft 1, S. 25—79). Büttner, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hamburg 1844; Briefe aus und über Nordamerika. Dresden 1845. Rauschenbusch, Die Nacht des Westens. Barmen 1847. *J. Dumore Lang*, Religion and education in America. London 1840. *Colwell*, The position of Christianity in the United States. Philadelphia 1854. — *Caswell*, The prophet of the 19. century (J. Smith). London 1842. *Gunnison*, The Mormons or Latterday Saints. Philadelphia 1852. Mor. Busch, Die Mormonen. Leipzig 1855; Gesch. der Mormonen. Leipzig 1870. Olshausen, Gesch. der Mormonen. Göttingen 1856. R. v. Schlagintweit, Die Mormonen. Leipzig 1874. *Tigert*, Methodist episcopal Church in America. Cincinnati 1902. — *Atkinson*, Centennial history of American Methodism. New York 1884. *Buckley*, A history of Methodism in the United States. New York 1897. *Woodbridge Riley*, The founder of Mormonism: A psychological study of Joseph Smith. New York 1902. *Folk*, The mormon monster, or the story of Mormonism. London 1903.

1. Die Zersplitterung des Protestantismus durch neue, besonders aftermystische Sekten tritt vor allem hervor in den Ländern des englischen Sprachgebietes, am meisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In England bestanden die Johanniten oder Southcotisten (s. oben S. 551) auch nach dem Tode der Stifterin († 1814) fort; unter ihnen gab es anglikanische Geistliche und Ärzte. Vier Tage

[1] Histor.-polit. Bl. XVII, 129 ff. 209 ff. 461 ff.; XVIII, 29 ff. usw.

hielt man den Leichnam der Southcote warm, ihr Wiedererwachen erhoffend. Viele ihrer Anhänger, auch Neu-Israeliten genannt, ließen sich den Bart wachsen und unterzogen sich der Beschneidung. Darüber entstand eine Spaltung zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen. Mehrere setzten ihr Vertrauen auf die von der Southcote um hohen Preis ausgestellten Pässe für den Himmel und erwarteten noch immer die Geburt des Messias.

Aus dem Pietismus und falschen Mystizismus ging der dem alten Montanismus verwandte Irvingianismus hervor, der die Erneuerung der apostolischen Gnadengaben und das bald bevorstehende tausendjährige Reich Christi verkündigte. Eduard Irving, geb. 1792 zu Annan in Schottland, seit 1822 Prediger an der kaledonischen Kapelle der Presbyterianer in London, predigte unter großem Zulauf von dem herrschenden sittlichen Elend, von der Abnahme des Christentums und der Herrschaft des antichristlichen Reiches, dessen Ende von der nahen zweiten Ankunft Christi zum Gerichte zu erhoffen sei; er legte großes Gewicht auf das Dreieinigkeitsdogma als christliche Grundlehre, stieß aber mit der Behauptung, das Fleisch Christi sei gleich dem unsrigen von Geburt an ein sündliches gewesen und erst durch die Auferstehung unsündlich geworden, auf ernsten Widerspruch, da er den Erlöser selbst zum Sünder machen zu wollen schien. Noch mehr erregte der sonst beliebte Redner Anstoß, als er seit 1831 behauptete, das apostolische Zungenreden sei in einzelnen seiner Freunde wieder hervorgetreten, und deshalb einige nicht amtlich autorisierte Personen Vorträge halten ließ. Da ihn 1832 darum das schottische Presbyterium absetzte, predigte Irving unter freiem Himmel, bis er sich eine Gemeinde und eine Kapelle verschafft hatte; er stand dieser Gemeinde mit dem aus der viel von ihm gebrauchten Apokalypse entlehnten Namen eines Engels vor; den Engeln (Aufsehern, Bischöfen) sollen Älteste und Diakonen zur Seite stehen, in diesen die „apostolische Kirche“ bildenden Gemeinden die Charismen der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer sich wiederfinden. Obschon von den Presbyterianern exkommuniziert, konnte Irving doch seine Sekte weit verbreiten, auch auf dem Kontinent. Als er 1834 in Glasgow verstorben war, setzten seine begeisterten Jünger, besonders Barclay und der Apostel Thomas Carlyle, das Werk fort und gründeten neue Gemeinden, in London allein sieben, wovon aber sechs bald eingingen, dann in Nordamerika, in der Schweiz, in Deutschland und in Skandinavien. Die Sekte erließ 1847 ein Manifest an den Papst, die Bischöfe und die Könige der getauften Nationen, um sie zum Beitritt einzuladen, und suchte besonders die Juden zu gewinnen, da jetzt der Heidenkirche die Judenkirche folgen müsse. Zu den Irvingianern traten viele puseyitische Episkopalisten, in Deutschland der Theologieprofessor H. W. J. Thiersch in Marburg, der Geh. Rat Wagener in Berlin, zwei schwäbische katholische Priester, Dekan Lutz und Domvikar Spindler, über; bis 1857 hatten sie viele Erfolge, dann trat ein Rückgang ein. In Bayern erhielt die Sekte 1862 staatliche Anerkennung. In Schottland entstand die Sekte der Morisonianer, die im Gegensatze zum Calvinismus die Universalität der Erlösung vertrat[1].

2. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht der vorherrschende angelsächsische Stamm aus Anglikanern, Presbyterianern, Kongregationalisten, Methodisten, zu denen noch viele andere Sekten kommen, die alle sich auf die Bibel stützen. Lange galt das Sektenwesen für einen hohen Vorteil des Landes; doch erkannten bald

[1] *E. Irving,* Oracles of God. London 1822; Sermons, lectures and speeches. 3 vols. London 1828. Evangel. Kirchenztg. 1839, Nr. 88 ff. Würzburger kathol. Wochenschr. 1857, Nr. 6 ff., S. 81 ff.; vgl. 1855, Nr. 45, S. 712 f. Lutz, Abschiedswort an meine bisherige Gemeinde Oberroth. Kaufbeuern 1857; Gotteswerk in neuester Zeit. Ulm 1857. Histor.-polit. Bl. XXXVII, 697 ff.

tiefer forschende Geister darin einen krankhaften und unheilvollen Zustand. Jede neue Sekte beansprucht den Alleinbesitz der biblischen Wahrheit unter Beseitigung der Menschensatzungen, vertritt aber immer das Recht des Privaturteils und bahnt so für endlose neue Zersplitterung den Weg; der wissenschaftlichen Theologie sind alle so gut feind wie jeder Autorität und Kontinuität der Kirche. Die Baptisten der sechs Prinzipien erklären es für belanglos, ob ihre Lehren in den früheren Zeiten der Kirche vorhanden gewesen seien, die des siebten Tages finden die Sonntagsfeier unbegründet und sehen in der Fußwaschung ein Sakrament; die meisten verwerfen die Kindertaufe; die Campbell-Baptisten (seit 1810) halten symbolische Bücher neben der Bibel für unnütz und unzulässig und setzen als einzige Bedingung des Eintritts in ihre Gemeinschaft das vollständige Vertrauen auf die bloßen Verdienste Christi behufs der Rechtfertigung.

Mit der Lehre von der äußerlichen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi steht die bei den Sekten herrschende Theorie und Praxis der Erweckungen (Revivals) in Zusammenhang. Der durch den bloßen Glauben gerechtfertigte Mensch hat die sichere Erfahrung von seiner Begnadigung, weiß den Moment seines Übergangs vom Tode zum Leben genau anzugeben. Die Bekehrung wird demnach geschäftsmäßig betrieben. Mehrere vereinte Prediger und Gläubige bearbeiten eine Versammlung von Bekehrung wünschenden Personen mit langen, heftigen und aufregenden Predigten, Liedern, Gebeten und Beschwörungen, bringen sie in den Zustand geistiger und leiblicher Erschöpfung, indem sie ganz passiv sich den ihnen eingeprägten Gefühlen hingeben, unwillkürliche Ausrufungen und körperliche Zufälle für Unterpfänder der Gnade nehmen; ihre Erschöpfung gilt als der Seelenfriede der Heilsgewißheit. Dem nordamerikanischen Charakter entspricht eine solche zeitweise, die Nerven überwältigende Aufregung, die auch die Lücken des puritanisch dürftigen Kultus ausfüllen soll. Das Unwesen der Revivals hat unter den Geistlichen, besonders der presbyterianischen Parteien, die an theologischer Bildung die Methodisten und Quäker überragen, eine große Abneigung und zahlreiche Austritte herbeigeführt; bis 1835 traten in wenigen Jahren 300 presbyterianische Prediger zur bischöflichen Kirche über, welche die Revivals verwirft und dem strengen Calvinismus widerstrebt; Colton, der frühere Lobredner der „Erweckungen", erklärte diese für Geisteskrechtung und Korruption. Während die früheren Presbyterianer strenge Calvinisten waren, J. Edwards Calvins Dogmen mit dem System Lockes zu stützen suchte, vernichteten Devight, Lyman, Beecher, Barnes die Herrschaft der calvinischen Lehre und 1838 erfolgte eine Spaltung: die von der Mehrheit der Generalversammlung wegen Irrlehren ausgestoßenen Anhänger des Barnes (60 000 mit 500 Predigern) bildeten „die presbyterianische Kirche der neuen Schule". Die Unterordnung der Gemeinden unter die Synoden und Presbyterien ward bei den Presbyterianern gesteigert, während bei den Kongregationalisten, den echten Puritanern, der frühere Zusammenhang der einzelnen Gemeinden mittelst der Konsoziationen mit einer höheren Instanz aufgelöst, alles demokratischer gestaltet und fast von jeder Gemeinde ein eigenes Symbol aufgestellt ward. In der protestantischen Rechtfertigungslehre fanden neuere Theologen, wie Nevin, eine furchtbare Täuschung, eine seelenmörderische Häresie. Die Geringschätzung der Sakramente führte dazu, daß viele Kinder der Sektierer, auch der Presbyterianer, ungetauft blieben. Manche suchten bindende Symbolgläubigkeit herzustellen, aber die Mehrzahl hielt volle Meinungsfreiheit fest.

Zu den alten Gegensätzen der Puritaner kamen viele neue. Es gibt Hopkinsianer und Anhänger „des neuen Lichtes", gemäßigte und strenge Calvinisten, Destruktionisten und Restorationisten, Gegner der Erbsünde (Taylor und Park), Präexistentianer, welche den Sündenfall in ein früheres Dasein verlegen (Ed. Beecher). In den sechs nordöstlichen Staaten ward die Verwerfung der Erbsünde vorherrschend. Nebst den Presbyterianern der alten und der neuen Schule gibt es Cumberland-Presbyterianer (seit 1810), welche die ewigen Strafen leugnen, dann die reformierte presbyterianische Kirche (1782) wie andere Parteien. Schon gegen 1792 waren aus den Puritanern Unitariergemeinden hervorgegangen, besonders in Boston; sie schlossen sich an Pristley an, der von Birmingham nach Amerika fliehen mußte. Die mechanische Auffassung der Genugtuungslehre führte zu einer Zerreißung der göttlichen Dreieinigkeit,

zur Entgegenstellung der drei göttlichen Personen; die Reaktion dagegen war das Aufkommen des Unitarismus, der übrigens nur vorübergehend Einfluß gewann; seine Anhänger wurden teils Pantheisten und Atheisten, teils Anglikaner; 1850 wurden noch 244 unitarische Prediger mit 30000 Anhängern gezählt. Die den Unitariern verwandten Universalisten, welche eine endliche Beseligung aller Menschen vertreten, hatten seit ihrer Gründung durch John Murray (1774) schon bis 1846 an 576 Gemeinden, kamen aber seit 1855 in Verfall, da viele alle christlichen Mysterien verwarfen und sich dem Rationalismus ergaben. Am meisten haben sich die Methodisten verbreitet, obschon vielfach unter sich gespalten und von meist unwissenden Predigern vertreten; aus ihnen und den Baptisten gingen die Tabernakulisten (von ihren Versammlungsorten so genannt) hervor. Wesley hatte in Amerika den anglikanischen Prediger Th. Cooke zum Superintendenten geweiht; deren gab es bald mehrere, die Bischöfe genannt wurden. Bei diesen bischöflichen Methodisten herrscht allein die Konferenz; die Gemeinden erhalten ihre Prediger auf einige Jahre; die Laien haben keinen Anteil am Kirchenregiment. Auch unter ihnen brachen Spaltungen aus; wegen der Sklavenfrage trennten sich die nördlichen und die südlichen Methodisten und führten einen langen Prozeß über die Teilung des Kirchenguts. Der stete Wechsel der Prädikanten, die Masse von Reisepredigern, der Apparat von Mitteln zur Erzeugung der Aufregung der Gefühle, der geistigen Abspannung, des Stöhnens und des Aufjauchzens, die höchst beschränkte theologische Bildung, die ganz profane, oft theaterähnliche Einrichtung der Bethäuser lassen keine ruhige und tiefe religiöse Überzeugung, keine Andacht und kein geordnetes Kirchensystem aufkommen.

3. Eine ganz neue Sekte begründete Joseph Smith der Jüngere, geb. 1803 im Staate Vermont als Sohn armer Landleute, erst Schatzgräber und Goldsucher, überhaupt Abenteurer, der 1822 mit ihm vorgeblich zu teil gewordenen Visionen und Offenbarungen hervortrat, dann 1830 mit der angeblichen Übersetzung der nach seiner Behauptung von einem Engel am 27. September 1827 ihm übergebenen goldenen Tafeln mit den heiligen Schriften Mormons sich brüstete und zahlreiche Anhänger gewann, die den Namen Mormonen oder Heilige der letzten Tage erhielten. Der geschichtliche Teil des nicht ohne zahlreiche Sprachfehler geschriebenen neuen Religionsbuches ist ein Roman über den Ursprung der Indianer Amerikas, von Salomon Spaulding am Anfange unseres Jahrhunderts unter dem Titel „Die gefundene Handschrift" verfaßt, aber bis auf Smith ungedruckt geblieben. In die Fabeln von jüdischer Auswanderung nach Amerika zur Zeit des babylonischen Turmbaues und dann unter König Zedekia sowie von der Predigt des auferstandenen Christus auf dem westlichen Kontinent sind religiöse und moralische Lehren und Betrachtungen sowie Prophezeiungen in einem der Bibel nachgebildeten Stile eingestreut; es sollten die Israeliten des Zehnstämmereiches nach Amerika gezogen sein und dort sich in Lamaniten (Rothäute) und in Nephiten gespalten haben, letztere nach ihrer Bekehrung zum Christentum von ersteren ausgerottet worden sein, so daß nur der fromme Prophet Mormon und sein Sohn Moroni übrig blieben, von denen jener auf göttlichen Befehl seine Offenbarungen niederschrieb, die dann unter der Erde vergraben und erst in den letzten Tagen wieder aufgefunden wurden. Pomphaft wurde in den Zeitungen die „neue Offenbarung" verkündigt, die ganz auf die Amerikaner berechnet war. Am 6. April 1830 hatte die Sekte nur sechs Mitglieder, meist Smiths Verwandte; aber bald zählte sie viele Tausende; am 3. Mai 1834 nahm sie den Namen der „Christlichen Kirche der Heiligen des jüngsten Tages" an und 1837 sandte sie Missionäre in das Ausland und verbreitete ihr heiliges Buch in vielen Sprachen. Smith suchte zuerst in Ohio, dann in Missouri seinen Tempel zu erbauen; von hier vertrieben, kam er nach Illinois, wo er eine Stadt Nauvoo begründete samt einem Tempel. Vielfach von den Behörden begünstigt, entfaltete er große Macht, monopolisierte einzelne Handelsgegenstände, trat als Kandidat bei der Präsidentenwahl auf, gab sich

aber in seinem Privatleben viele Blößen, ward zuletzt gefangen gesetzt und am 27. Juni 1844 samt seinem Bruder, dem Patriarchen Hiram, im Gefängnisse zu Karthago getötet, sodann von den Seinigen, die bereits 150 000 Seelen zählten, als Märtyrer verehrt. Der prächtige Tempel zu Nauvoo ward bald nach seiner Einweihung zerstört und die Mormonen vom Staate Illinois ausgetrieben. Nach mehrfachen Wechselfällen und Wanderungen gründeten sie unter dem am 24. Dezember 1847 erwählten Propheten und ersten Präsidenten Brigham Young im Territorium Utah am Salzsee ihr Neu-Jerusalem, in dem der Prophet als geistliches und weltliches Oberhaupt herrschte. Das von Mexiko an die Vereinigten Staaten abgetretene Land sollte 1850 als Staat Deseret in die Union aufgenommen oder gleich den andern Territorien organisiert werden; es geschah aber keines von beiden; Brigham Young wurde zum Gouverneur ernannt und seinem theokratischen Reiche seine Ausnahmsstellung gelassen; die Bevölkerung der Stadt am Salzsee (Salt Lake City) stieg bis 1860 auf 40 000, bis 1872 auf 105 229 Menschen. Bald aber regte sich in der nordamerikanischen Union tiefer Widerwille gegen den Propheten und besonders die von ihm beschützte Vielweiberei; es wurden Maßregeln zur Ausrottung der fanatischen Sekte getroffen, die aber durch ihre Emissäre immer neue Zuzüge gewann. Schon 1841 wurde Orson Hyde in Bayern an der Verbreitung mormonischer Schriften gehindert, aus Hamburg und Berlin 1853 die Sendlinge ausgewiesen; aber es reisten viele Proselyten aus Deutschland, Skandinavien, der Schweiz, den britischen Inseln in das Prophetenreich.

Die Mormonen halten fest an der Lehre von einem Gott, übergehen die Trinität, leugnen die Erbsünde, vertreten eine teilweise Güter- und Weibergemeinschaft, gestatten allen Wohlhabenden auf Grund des Alten Bundes die Polygamie, fordern nur zur Eingehung der zweiten Ehe Zustimmung der ersten Frau und des Propheten, erklären die Verheiratung von Jungfrauen und Witwen mit einem Mormonen für höchst verdienstlich. Sie haben eine doppelte Hierarchie: 1) nach der Ordnung Melchisedechs: Präsidentschaft, zwölf Apostel, Kollegium der Siebzig, Patriarch oder Evangelist, Hohepriester, Älteste; 2) nach der Ordnung Aarons: Bischöfe, Priester und Diakonen; für keinen dieser Grade ist wissenschaftliche Bildung erforderlich. Diese theo-demokratische Verfassung soll direkt von Gott stammen, die Mormonenkirche die einzig christliche der Welt sein, während die andern nur von der Weisheit dieser Welt stammen. Die Taufe wird durch Untertauchung den Erwachsenen (vom achten Jahre an) gespendet; auch eine stellvertretende Taufe für Verstorbene ist im Gebrauch. Zum Gottesdienste versammeln sich die Mormonen bewaffnet, feiern das Abendmahl jeden Sonntag mit Wasser, solange im Lande der Gläubigen kein Wein gewonnen wird. Allen Mormonen ist körperliche Arbeit geboten, die Enthaltung von Wein, von heißen und starken Getränken, von Tabak, von Fleisch (außer im Winter und zur Zeit der Hungersnot) bloß angeraten, nicht vorgeschrieben. Das siebte und das achte Gebot wurden im Mormonenkatechismus ausgelassen. Viele verkommene Menschen, Räuber und Mörder schlossen sich der Sekte an, die aber unter Leitung ihres Propheten durch Arbeitsamkeit und rege Industrie zu äußerem Wohlstand gelangte. Das Mormonenbuch soll ein Komplement der Bibel sein, wie das Neue Testament für das Alte, aber zugleich lebendiger Interpreten bedürftig, die von Gott unmittelbar berufen und durch seine Gnadengaben ausgezeichnet sind, auch neue Offenbarungen nicht ausschließend. Viele denken sich Gott in menschlicher Gestalt, nehmen eine ewige Materie an und behaupten das tausendjährige Reich Christi, in dem Alles den „Heiligen der letzten Tage“ gehört [1]. Diese krankhafte Ausgeburt des protestantischen Sektenwesens,

[1] Book of Mormon und Book of Covenants, ersteres deutsch von Pratt. Eine Stimme der Warnung und Belehrung für alle Völker. Hamburg 1853.

dem Mohammedanismus nahe verwandt, fand eine Ausbreitung, die für den Stand der religiösen Bildung wie des gesunden Urteils in vielen protestantischen Gegenden höchst bezeichnend ist.

In Nordamerika drohte die Religionsstiftung förmlich Sache der kaufmännischen Spekulation zu werden, wie sich auch an den Gabrieliten zeigt, die von Sandy Mac Swish, geb. 1809 auf der Insel Skye, einem abenteuernden Leinweber, Seiltänzer und Prediger, herstammen, der mit einer kupfernen Trompete die angeblichen Offenbarungen des Erzengels Gabriel zu New York verkündigte, um Taler dafür einzutauschen [1].

23. Die protestantische Missionstätigkeit in den außereuropäischen Erdteilen.

Literatur. — Blumhard, Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaft. Basel 1819. Die Jahresberichte von London, Edinburg, Basel usf. über den Erfolg der Bibelgesellschaft im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Berlin 1828. Steger, Die protestantischen Missionen. 2. Aufl. Hof 1844; Neue Folge (für 1830—1841), Hof 1842. Wiggers, Gesch. der evangelischen Missionen. 2 Bde. Hamburg 1845. Ostering, Übersichtliche Geschichte der protestantischen Missionen. Stuttgart 1858. Burckhardt, Kleine Missionsbibliothek. 4 Bde.; 2. Aufl. von Grundemann. Bielefeld 1877; Die evangelische Mission auf den Inseln des indischen Archipels. Bielefeld 1861. Wollmann, Die Missionen der evangelischen Kirche. 2. Aufl. Quedlinburg 1848. Plitt, Gesch. der lutherischen Mission, neu herausgeg. und fortgeführt von Hardeland. Leipzig 1894. Gundert, Die evangelische Mission. 2. Aufl. Calw 1886. Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen. 4. Aufl. Berlin 1898. — Wiseman, Unfruchtbarkeit der von den Protestanten unternommenen Missionen; deutsch Augsburg 1835. Marschall, Die christlichen Missionen; deutsch Mainz 1861, Bd. I.

Erst seit dem 19. Jahrhundert regte sich unter den Protestanten der Sinn für Bekehrung der Ungläubigen in größerem Maße. Es waren zunächst nicht die Regierungen, von denen die englische sogar dem Götzendienste in Ostindien Vorschub leistete, sondern Privatgesellschaften, die sich der Heidenbekehrung annahmen; so nach mehreren kleineren Vereinen die niederländische (1792) und die große Londoner Missionsgesellschaft (1795), denen die presbyterianische zu Edinburg (1796), die von Boston (1810), Basel (1816), Berlin (1823), die französisch-reformierte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), dann andere Gesellschaften zu Barmen, Dresden, Halle, Nürnberg folgten. Von Rationalisten geschah nur wenig hierfür; am meisten taten die gläubigen Lutheraner, dann die Anglikaner, besonders aber die Methodisten. Es fehlte aber auch nicht an Streitigkeiten unter den verschiedenen Sekten. Die deutschen Missionsvereine versammeln sich seit 1846 in periodischen Generalversammlungen an verschiedenen Orten. Die verheirateten, mit Sorge für Weib und Kind belasteten Missionäre, oft nur auf Gewinn bedacht, erwiesen sich im ganzen sehr wenig tüchtig und die großen für sie verausgabten Summen stehen in keinem Verhältnisse zu ihren Leistungen. Mit weit geringeren Mitteln haben die Missionäre der katholischen Kirche weit Größeres zu stande gebracht, und zahlreiche protestantische Stimmen gestehen die Unfruchtbarkeit und Erfolglosigkeit der protestantischen Missionen unbefangen zu. Die oft durch Geschenke gewonnenen Neophyten erwiesen sich selten standhaft. Missionsseminare wurden seit 1801 in England, Schottland, Nordamerika, in Kalkutta, zu Basel, Paris, Barmen, Berlin errichtet.

Am meisten suchten die Protestanten durch die Bibelgesellschaften zu wirken. Eine britische Gesellschaft, die einen seit 1780 bestehenden Missionsverein in

[1] Würzburger kathol. Wochenschr. 1854, Nr. 47, S. 829 f.

sich aufnahm, bildete sich zu London 1804 als „Britische und auswärtige Bibelgesellschaft“ und konstituierte sich am 7. März 1805 vollkommen zum Zwecke, die Heilige Schrift ohne jede Erklärung in verschiedenen Sprachen teils für geringes Geld teils auch umsonst unter allen Menschen und Völkern zu verbreiten. Sie zählte 1844 bereits 7000 Zweigvereine und verbreitete in 40 Jahren an 16 Millionen Bibelexemplare. In etwa 200 Sprachen wurden Übersetzungen, zum Teil höchst fehlerhaft, geliefert. In Berlin entstand 1814 ebenfalls eine Hauptbibelgesellschaft, eine andere 1816 in Nordamerika. Aber die Erfolge waren äußerst gering bei ungeheurem Aufwand von Geldmitteln. Viele Heiden benutzten die geschenkten Bibeln zu allen möglichen Dingen; Bekehrungen wurden damit fast gar nicht erzielt. Der Päpstliche Stuhl mußte um so mehr, als auch unter den Katholiken verstümmelte und verfälschte Bibelübersetzungen verbreitet wurden, die durch die ebenso verteilten polemischen Traktate noch weiteres Licht erhielten, diese Gesellschaften und ihre Tätigkeit zur Warnung der Gläubigen verurteilen [1].

Aber auch an Instituten fehlte es nicht, die in den unter anderer Herrschaft stehenden Ländern den Protestantismus verbreiten sollten. Dahin gehört die Errichtung des anglo-preußischen Bistums St. Jakob in Jerusalem, das mit 120000 Gulden ausgestattet ward, aber auch zu Streitigkeiten zwischen Anglikanern und deutschen Protestanten führte und über die Familie des Bischofs hinaus keinerlei größere Ausdehnung gewann. Unter den Häretikern und Schismatikern des türkischen Reiches, besonders bei den Nestorianern, dann in Abessinien, wurden, zumal von Engländern, kostspielige Bekehrungsversuche gemacht [2]. In China waren sehr tüchtige Missionäre tätig, wie Morrison (seit 1807), Gützlaff (seit 1826); viele waren aber mehr Gelehrte als Apostel. Livingstone machte in Afrika viele Entdeckungen zur Bereicherung der Erdkunde; der Missionär trat vor dem Forscher weit zurück. Doch waren die Methodisten und die Baptisten in dem Kaplande und auf Madagaskar in ihren Bekehrungsversuchen glücklich. Am meisten Erfolg hatten sie auf den Südseeinseln, auf Tahiti, den Gesellschafts-, Freundschafts- und andern Inseln. In Ostindien wurden die anglikanischen Bistümer Kalkutta (1815), Bombay und Madras (1833) gegründet; die Bischöfe Heber und Wilson zeigten vielen Eifer; aber die Resultate waren sehr gering und standen weit hinter den Ergebnissen der katholischen Mission zurück; man konnte nur etwa 250000 Hindus gewinnen, während eine Million ostindischer Katholiken gezählt ward [3]. In Nordamerika waren die Baptisten, Methodisten, Anglikaner und deutsche Lutheraner bei einzelnen heidnischen Stämmen tätig; die roheren und gewalttätigeren wurden meistens gemieden; für Lappland, Grönland, Labrador, Patagonien wurde nur sehr wenig getan. Von den an 1500 Orten tätigen 5000 protestantischen Missionären haben sich viele katholische Länder als Missionsfeld ausersehen.

---

[1] Analysis of the system of the Bible-Society by *C. S. Dudley.* London 1821. Histor.-polit. Bl. VII, 106; VIII, 321—328 (Zweck und Bedeutung der Bibelgesellschaft). Malou, Das Lesen der Bibel in der Volkssprache, deutsch von L. Clarus. 2 Bde. Regensburg 1848.

[2] Anglo-preußisches Bistum in Jerusalem s. Histor.-polit. Bl. 1841, VIII, 621 ff.; IX, 178; X, 242; XVII, 721 ff. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte I, 477 ff. Braun, Jerusalem, 2. Aufl. (Freiburg 1867), S. 215 ff. Erfolglose Mission in Abessinien v. Maltzen im „Ausland“ 1871, Nr. 5, S. 117. Stimmen aus Maria-Laach 1872, XII, 581 f.

[3] Missionsnachrichten der ostindischen Missionsanstalt in Halle. Halle 1849 ff. Goßners Mission unter den Kolchis von L. Stottrott. Halle 1874. Vgl. noch „Ausland“ 1842, Nr. 316. 228 ff.; 1843, Nr. 124. Histor.-polit. Bl. VII, 100—112.

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche gegenüber dem nationalen Rechtsstaat und dem Weltverkehr; innere Kräftigung des religiösen Lebens und Kampf gegen den Unglauben.

(Von 1848 bis jetzt.)

Literatur. — Gams, Geschichte der Kirche; Nippold, Handbuch s. oben S. 682. *Chantrel* et *Chamard*, Annales ecclésiastiques pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Église catholique de *Rohrbacher* (1846—1889). Paris 1891 ss. *Bonacina,* Storia universale della Chiesa cattolica durante il pontificato di Leone XIII in continuazione alla storia della Chiesa cattolica di *Rohrbacher* e di *Balan.* Torino 1899—1903. *Darras,* Hist. générale de l'Église, t. XLIII—XLIV par *Fèvre.* Paris 1907. *Forbes*, L'Église catholique au XIX[e] siècle. Paris 1903. *Leroy-Beaulieu,* Les catholiques libéraux, l'Église et le libéralisme de 1830 à nos jours. Paris 1885. Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Stuttgart 1902. Egger, Die Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1902. *Girón,* La situación jurídica de la Iglesia católica en los diversos estados de Europa y América. Madrid 1905. Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. 3 Bde. München 1897 ff.; 2. Aufl., Bd. I: Baumgarten, Der Papst, die Regierung und Verwaltung der Kirche in Rom; Bd. II: Baumgarten und Swoboda, Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. München 1904—1907; Ergänzungsband: Kirsch und Luksch, Geschichte der kathol. Kirche. München 1905. Krose, Kirchliches Handbuch. In Verbindung mit Weber, Liese und Mayer herausgeg. Bd. I: 1907—1908. Freiburg i. Br. 1908.

1. Das Pontifikat Pius' IX.

Quellen und Literatur. — Acta Pii IX. 4 voll. Romae 1854 sqq. *Riancey,* Recueil des actes de Pie IX. Paris 1853 ss. Acta Sanctae Sedis. Romae 1865 sqq. Recueil des allocutions consistoriales etc. Paris 1865. — Margotti, Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontifikates Pius' IX. Aus dem Ital. von Gams. Innsbruck 1856—1860. *Marocco,* Pio IX. 4 voll. Torino 1861—1864. Veuillot, Pius IX. Ein katholisches Charakterbild. Aus dem Französ. Wien 1865. Pius IX. als Papst und König nach den Akten seines Pontifikates. Wien 1865. Rütjes, Leben, Wirken und Leiden Sr. Heiligkeit Pius IX. Oberhausen 1868 ff. Hülskamp, Papst Pius IX. in seinem Leben und Wirken. Münster 1870. *Gillet,* Pie IX, sa vie et les actes de son pontificat. Paris 1877. *Shea,* Life and pontificate of Pius IX. New York 1877. *Trollope,* Life of Pius IX. 2 vols. London 1877. Stepischnegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. 2 Bde. Wien 1879. Wappmannsperger, Leben und Wirken des Papstes Pius IX. Regensburg 1879. *Maguire,* Pius IX and his times. New ed. by *Patterson.* Dublin 1885; Rom und sein Regent. Köln 1861. *Pougeois,* Histoire de Pie IX, son pontificat et son siècle. 6 vols. Paris 1877—1886. *Villefranche,* Pie IX, sa vie, son histoire, son siècle. 8[e] éd. Paris 1878. *Morosi,* Vita di SS. Pio papa IX. 3 voll. Firenze 1885—1886. *Sagès,* SS. Pie IX, sa vie, ses écrits, sa doctrine. Paris 1896. Frhr. v. Helfert, Gregor XVI. und Pius IX. Ausgang und Anfang ihrer Regierung (Oktober 1845 bis November 1846). Prag 1896. S. v. Bischofshausen, Die ersten Regierungsjahre des Papstes Pius IX. Nach den amtlichen Berichten des preuß. Gesandten Guido v. Usedom (Die Kultur 1903, S. 420 ff. 480 ff.); Pius IX. im Revolutionsjahre; Pius IX. in Gaëta; Der Kirchenstaat in den Jahren 1851—1852 (ebd. 1904, S. 70 ff. 207 ff. 348 ff.). *Bonetti,* Pio IX ad Imola e Roma. Memorie inedite di un suo famigliare segreto. Roma 1892. *Rocfer,* Souvenirs d'un prélat romain sur Rome et la cour pontificale au temps de Pie IX. Paris 1896. — *Coppi*, Annali d'Italia, 1848 sgg. *Gennarelli*, Documenti raccolti per decreto del governo delle Romagne. 3 voll. Firenze 1849; Le sventure italiane durante il pontificato di Pio IX. Ibid. 1863. *Lyons,* Dispatches resp. the condition of the Papal states. London 1860. *Montanelli*, Memorie sull' Italia 1814—1850.

Torino 1853. *Brofferio*, I miei tempi. Torino 1860. *Ranalli*, Le storie italiane. Firenze 1855. *Pasolini*, Memorie raccolte dal suo figlio. Imola 1881. *Mencacci*, Memorie documentate per la storia della rivoluzione italiana. Vol. I. Roma 1879. Atti dei volontari delle campagne di guerra 1848—1849. Roma 1903. Sulla via di Roma. Da Aspromonte a Mentana. Documenti inediti (Nuova Antologia, ser. 4, vol. LXXXVIII [1900], 593 sgg.). *E. del Cerro*, Cospirazioni romane (1817—1868). Rivelazioni storiche. Roma 1899. *Bertolini*, Storia del risorgimento italiano. Milano 1899. *Bragagnolo* e *Bettazzi*, Il risorgimento nazionale (1815—1878). Torino 1899. *Liverani*, Il Papato, l' Impero e il regno d' Italia. Firenze 1861. *Goyau*, Lendemains d'unité. Rome, royaume de Naples. Paris 1900. *Gruber*, Mazzini, massoneria e rivoluzione. Roma 1901. *Bianchi*, Il conte Camillo Cavour. 3. ed. Torino 1863. *De la Rive*, Récits et souvenirs de Cavour. Paris 1862. *De la Varenne*, Lettres inédites de Cavour. Paris 1862. *Martinengo*, Cavour. Milano 1901. Kraus, Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrhundert (Weltgesch. in Charakterbildern). Mainz 1902. *Bersezio*, Il regno di Vittorio Emanuele II. 8 voll. Torino 1878—1895. *Cappelletti*, Storia di Vittorio Emanuele II e del suo regno. 3 voll. Roma 1893—1894. Reuchlin, Geschichte Italiens, Bd. I—IV. Leipzig 1859—1873. — *Farini*, Lo stato romano dell' anno 1815 al 1850. 3. ed. 4 voll. Firenze 1853. La rivoluzione romana Firenze 1850. *Crétineau-Joly*, L'Église romaine en face de la Révolution. 2 vols. Paris 1861. *Van Duerm*, Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille 1890. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg i. Br. 1860; Skizzen aus der römischen Revolution von 1848 (Histor.-polit. Bl. XXV, 545 ff.; XXVI, 32 ff.). *Balan*, La politica italiana dal 1863 al 1870 secondo gli ultimi documenti. Roma 1880. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 596 ff. Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat, Bd. II u. III. Mainz 1898 bis 1900. *Durand-Morimbau*, La question romaine depuis le traité de Paris 1856 jusqu'au 20 septembre 1870. (Thèse.) Paris 1901. *Gustine*, La loi des garanties et la situation internationale de la papauté. (Thèse.) Paris 1901. *Vergnes*, La condition internationale de la papauté. Paris 1905. *R. de Cesare*, Roma e lo stato del Papa dal ritorno di Pio IX al 20 settembre. Roma 1906. Reumont, Gesch. der Stadt Rom, Bd. III. Ranke, Die römischen Päpste, 6. Aufl., Bd. III. — Hurter, Gesch. des am Grafen Rossi verübten Meuchelmordes. Innsbruck 1858. *H. d'Ildeville*, Le comte Pellegrino Rossi, sa vie, son oeuvre, sa mort. Paris 1887. *Giovagnoli*, Pellegrino Rossi e la rivoluzione romana. Roma 1898 sgg.

1. Die Unruhen während des Pontifikates Gregors XVI. im Kirchenstaat und die revolutionäre Bewegung, die durch Europa ging, ließen nach dem Tode des genannten Papstes (s. oben S. 784 f.) einen neuen Aufstand befürchten. Unter Anzeichen heftiger Stürme begaben sich am 14. Juni 1846 fünfzig Kardinäle in den Quirinalpalast zum Konklave, und schon am 16. war die Wahl beendet. Erwählt wurde der Kardinal Johann Maria Graf Mastai-Ferretti, geb. zu Sinigaglia 13. Mai 1792, der 1823 an einer Mission nach Chile teilgenommen, dann das Hospiz von St. Michael in Rom geleitet hatte, 1827 von Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto ernannt, 1832 nach Imola transferiert und am 14. Dezember 1840 zum Kardinal vom Titel St. Peter und Marcellinus erhoben worden war. Zum Andenken an Pius VII., der ebenfalls Bischof von Imola gewesen war, nannte er sich Pius IX. „Er brachte den reinsten Willen, die unbedingteste Hingabe an seinen Beruf mit auf den Thron, und als seinen Beruf erkannte er, ein Reformator in der Landesverwaltung, ein Versöhner der Regierten mit den Regierenden zu sein." Er wollte, seinem edeln, liebevollen Herzen folgend, die Politik der Milde versuchen; zum Staatssekretär ernannte er an Stelle des einmal verhaßt gewordenen Lambruschini den Kardinal Pasquale Gizzi, früheren Nuntius in der

Schweiz und in Belgien, und gab sofort am 17. Juli eine höchst ausgedehnte Amnestie für politische Vergehen, die allenthalben mit Begeisterung aufgenommen ward. In rascher Folge, die vielen bedenklich schien, wurden Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, die mit endlosem Jubel in Rom, ja in allen Erdteilen begrüßt wurden. Viele frühere Revolutionäre sah man scheinbar reumütig zu den Füßen des Papstes, aber nicht wenige der Begnadigten waren voll Heuchelei und sannen auf Verrat; sie suchten in einer endlosen Reihe von Festlichkeiten die Menge zu bearbeiten, den gütigen Pius in Sicherheit einzuwiegen, veranstalteten Geldsammlungen, gründeten Volksvereine und Journale, zumal seitdem der Presse (12. März 1847) eine freiere Bewegung vergönnt worden war. Waren schon bei dem Triumphzuge vom 8. September 1846 und bei der Einberufung der Notablen aus den Provinzen zu einer Versammlung der Staatskonsulta am 19. April 1847, bei der Bildung neuer Reformkommissionen, eines Ministerrats und neuer Kommunalvertretungen revolutionäre Symptome hervorgetreten, so wurden sie noch viel zahlreicher; bereits mußten ernstliche Mahnungen zur Beendigung des Festjubels, der einem Rausche glich, vom Staatssekretär erlassen werden, in denen klar zu erkennen war, daß der hochherzige Papst mit ernster Besorgnis dem Treiben seiner enthusiastischen Bewunderer und gleisnerischen Lobredner zusah. Alle die Hochs und alle die Hymnen auf den damals am meisten gefeierten Fürsten Europas waren nur den Zwecken der radikalen Verschwörer dienstbar, denen die gemäßigten Liberalen, die politischen Schwärmer und Utopisten als Werkzeuge dienten[1]. Die längst beabsichtigte Revolution ward durch die Maßregeln des Papstes hinausgeschoben und in eine andere Bahn gelenkt; ihr Ziel verlor sie keineswegs aus den Augen, und die vielfachsten Mittel kamen nach den Weisungen Mazzinis in Anwendung, um nach und nach alle Pfeiler der Ordnung zu unterwühlen.

Die väterlich warnenden Erlasse Gizzis wurden der reaktionären österreichischen, Gregorianischen, sanfedistischen Partei zugeschrieben; das künstlich verbreitete Lügengewebe von einer Verschwörung dieser Partei (15.—17. Juli 1847), hartnäckig von der immer zügelloseren Presse und unzähligen Winkelblättern vertreten, ward der Anlaß zur Verfolgung vieler den Demagogen mißliebigen Persönlichkeiten wie zur Errichtung der angeblich zum Schutze des gefeierten Papstes bestimmten Bürgergarde, die mit aller Eile und ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Normen organisiert ward und dazu beitragen mußte, der Regierung alle Gewalt zu entwinden; es brauchte nur noch die reguläre Armee durch lärmende Verbrüderungsfeste, durch Bestechung und Beseitigung retrograder Offiziere für die Absichten der Anarchisten gewonnen zu werden. Auf Rom lastete das Unwesen der Klubs, besonders des von Ciceruacchio geleiteten Circolo Romano, die das Volk fanatisierten, die Ordnung allenthalben störten und immer mehr die Herrschaft an sich rissen. Kardinal Gizzi, bereits unpopulär geworden und unzufrieden über den Gang der Dinge, gab das Staatssekretariat (10. Juli 1847) an den eifrigen und tüchtigen Kardinal Ferretti, Vetter des Papstes, ab, der nur ein halbes Jahr hindurch mittels seines persönlichen

---

[1] Über die ersten Schritte des Papstes s. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 596 ff. Der radikale Montanelli (Memorie sull' Italia II, 51. 168) erklärt deutlich, was die Evvivas für Pio IX. bedeuteten.

Ansehens die gärenden Elemente noch im Zaum zu halten vermochte, die durch Lord Mintos Reisen, die Aufregung in Toskana, den Streit mit Österreich, die aufrecht gehaltenen Gerüchte über reaktionäre Verschwörungen immer neue Nahrung erhielten. Schon jubelten die Revolutionäre über den Sieg der Radikalen in der Schweiz; schon forderte Mazzini von Paris aus (25. November 1847) den Papst auf, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, die sonst vom Kreuze sich lossagen und ihren eigenen Weg gehen würde, wofür er (17. Dezember) eine energische Zurückweisung von dem Papste erfuhr, der nur so lange nachgeben wollte, als es sein Gewissen zuließ, aber über diese Grenze hinaus selbst dem Tode gegenüber sich nicht fortdrängen zu lassen entschlossen war. Die Bitten der Empörer hatten sich in Drohungen, ihre Bittgesuche in Befehle verwandelt; es schien alles sich zu erneuern, was in Frankreich von 1789 bis 1793 sich ereignet hatte.

2. Am 1. Januar 1848 war eine Demonstration zur Überreichung der „Forderungen des Volkes" durch Ciceruacchio im Gange; Tags darauf wurde durch dessen Horden laut gegen die Minister, die Polizei, die Jesuiten getobt; nur den Namen des Papstes ließ man noch unangetastet, befehdete aber desto mehr seine Regierung. Kardinal Bofondi (seit 7. Februar) blieb nur einen Monat, Antonelli drei Monate, Ciacchi 27 Tage im Ministerium. Die Kunde von der in Neapel gegebenen Verfassung, dann die Pariser Februarrevolution und die Klagen über die Säumnis in der Bewaffnung der Bürgerwehr fachten die Glut noch heftiger an. Unter diesen Umständen kam die Konstitution vom 14. März 1848 zu stande. Vorbehaltlich seiner vollen Souveränität in allen die Kirche berührenden Angelegenheiten gewährte der Papst darin eine nicht bloß beratende, sondern auch beschließende Volksvertretung in zwei Kammern, deren eine von ihm ernannt, die andere gewählt werden sollte, ließ jedoch das Kardinalskollegium als unabhängige Körperschaft neben und über diesen zwei Kammern stehen. Aber bereits war (13. März) in Wien die Revolution ausgebrochen; die Lombardei erhob sich gegen die österreichische Herrschaft; der Norden und der Süden Italiens waren von der Bewegung ergriffen; in Rom kam es zu vielen Aufläufen gegen die österreichische Gesandtschaft und gegen die Jesuiten; Pius IX., der diese (29. Februar) in einem Erlaß in Schutz genommen hatte, sah sich außer stande, sie ferner gegen die Wut der Revolutionäre zu schirmen, so daß er selbst ihnen riet, die Stadt zu verlassen (30. März). Nun sollte der Papst an Österreich den Krieg erklären; als er das entschieden nach der Pflicht seines Amtes verweigerte (Allokution vom 29. April), war der Bruch der Demagogie mit ihm ein unheilbarer, und schon ward in den Klubs der Antrag gestellt, den bisher vergötterten Pius für einen Vaterlandsverräter zu erklären. Die Weigerung des Papstes ward benützt, ihm alle Gewalt zu entwinden und ihm das Ministerium des Grafen Terenzio Mamiani aufzudringen (4. Mai). Die Aufregung erhöhte noch der Triumphzug des Philosophen Gioberti, den man den „Mirabeau der Priester" nannte und der mit seinem demokratischen Katholizismus und seinen heftigen Angriffen gegen die Jesuiten auch manche Geistliche verführte. Als am 5. Juni die Kammern eröffnet wurden, zeigten sie sich bald als bloße Schattengebilde; alle Gewalt hatte der Circolo popolare, und ihm folgte der Minister Mamiani mehr als seinem Souverän: Mamiani meinte, der Papst solle bloß beten, segnen

und verzeihen, alle weltlichen Sorgen von sich abschütteln, und die Klubisten riefen laut nach der Republik. Die Religion ward von vielen der wütenden Demagogen offen verhöhnt; schon hatte man gewagt, an Kirchen die Inschrift anzubringen: Tod Christo! Es lebe Barabbas!

Indessen schienen die Siege der Österreicher in der Lombardei, die gelungene Reaktion in Neapel und die konservative Opposition in den römischen Kammern gegen den allen Besseren verhaßten Mamiani die Sache der Ordnung wieder zu heben; nach dem Grafen Odoardo Fabbri ward (September 1848) Graf Pellegrino Rossi, früher französischer Gesandter, nach Louis Philipps Sturz als Privatmann in Rom lebend, zum Minister ernannt, der mit seltener Tatkraft und Entschlossenheit die schon weit vorgeschrittene Revolution zu überwältigen unternahm. Aber die Häupter der Umsturzpartei, Sterbini, Ciceruacchio und Genossen, beschlossen die Ermordung des ihnen so gefährlichen Ministers, hetzten gegen ihn in der Presse, bestachen mehrere Offiziere und zogen die von der Lombardei heimgekehrten Legionäre an sich. Am 15. November, da er die am 26. August vertagten Kammern mit einer wohlausgearbeiteten Rede eröffnen wollte, fiel Rossi an der Treppe des Palastes der Cancellaria, wo ihn tobendes Zischen und Heulen empfangen hatte, unter dem Dolche eines Meuchlers, der nun von den herrschenden Radikalen und der Wühlerpresse als zweiter Brutus gefeiert ward. Tags darauf zogen die Meuterer bewaffnet gegen den Quirinalpalast, um ein neues ganz demokratisches Ministerium und andere Maßnahmen vom Papste zu ertrotzen; sie belagerten Pius IX. in seiner eigenen Residenz, pflanzten Kanonen auf, erschossen den am Fenster stehenden Prälaten Palma und überließen sich allen Exzessen der Wut, als der Heilige Vater ihre Forderungen zurückwies. Die wenigen Schweizertruppen, die den Palast mutig verteidigten, würden bald der Übermacht erlegen sein; schon legte man Feuer an die Tore an; endlich am späten Abend bewilligte der Papst, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, unter Protestation gegen die Gewalt in Gegenwart der zu seinem Schutze herbeigeeilten Gesandten einen Teil jener Postulate, indem er einen andern an die Kammern verwies. Jetzt ergriff der radikale „Volksverein“ unter Sterbinis Leitung die Zügel der Regierung; die Schweizer wurden entwaffnet, die Bürgerwehr bezog die Wachen des Palastes; der Papst war so Gefangener seiner Untertanen. Es war unerläßlich für ihn, durch die Flucht seine Freiheit wiederzugewinnen. Der Bischof von Valence sandte dem Papste die Pyxis, in der einst Pius VI. das heilige Sakrament getragen hatte, und sprach die Meinung aus, das Geschenk werde ihm, dem Erben wie der Tugenden, so auch der Leiden des großen Dulders, vielleicht kostbar sein. Pius IX. entschloß sich zur Abreise, nachdem die Verabredungen über die Flucht zwischen dem französischen und dem bayerischen Gesandten (Grafen Spaur) genau getroffen waren; am 24. November gelangte er auf neapolitanisches Gebiet und fand ein Asyl in Gaeta. Die ganze Christenheit bewies den lebhaftesten Anteil durch zahlreiche Adressen und Beisteuern der kindlichen Liebe[1]. Viele Kardinäle waren schon vor dem

[1] Kundgebungen für Pius IX. L' orbe cattolico a Pio IX. Pont. M. esulante da Roma 1848—1850. 2 voll. Napoli 1850. Ähnliche Sammlungen erschienen später:

Papst aus Rom geflohen; andere folgten mit Ausnahme des greisen Mezzofanti; der Vicesgerens, Msgr. Canali, Patriarch von Konstantinopel, leitete mit männlichem Mute den Klerus der entwürdigten Hauptstadt der Christenheit.

Im ganzen Kirchenstaate, besonders in Rom, herrschte eine gräßliche Verwirrung. Auf den Präsidentenstuhl der zukünftigen römischen Republik hatte sich der Napoleonide Karl Luzian Fürst von Canino Hoffnung gemacht; aber er wie sein Rivale Pietro Sterbini hatte nur für Mazzini gearbeitet, der seine Ideen über die konstituierende Versammlung mit den weitest gehenden Instruktionen (15. November) verbreitet hatte und mit Recht voraussah, die extreme Partei werde die Oberhand behalten. Die Revolutionsminister führten einstweilen die Geschäfte fort, verwarfen die vom Papste eingesetzte Regierungskommission und sandten Deputierte nach Gaeta, um die unbedingte Rückkehr des Papstes zu fordern. Am 11. Dezember 1848 ward eine provisorische Staatsjunta eingesetzt, am 29. eine konstituierende Versammlung einberufen, die aus 200 Abgeordneten des ganzen Staates bestehen und am 5. Februar sich versammeln sollte. Bei den Wahlen herrschte der Terrorismus der Republikaner; die konstitutionelle Partei ward ganz aus dem Felde geschlagen. Schon am 9. Februar 1849 proklamierte die Konstituente die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Einführung der Republik mit Verwerfung der „konstitutionellen Lügen". Der Advokat Armellini, Minister des Innern, streute Weihrauch dem Volke, „dem einzigen Souverän, dem wahren Gott". Dem aus Armellini, Salicetti, Montecchi gebildeten Exekutivausschuß folgte am 29. März das Triumvirat von Joseph Mazzini, Aurelio Saffi und Armellini. Eine aus Anarchisten aller Länder bestehende, habsüchtige, von hohlen Phrasen überströmende Faktion terrorisierte und brandschatzte nun unter dem Namen einer demokratischen Republik das „souveräne" Volk; die Kirchen wurden geplündert, die geistlichen Orden und die Priester gequält, viele, wie bei San Callisto, schändlich ermordet, auf dem Kapitol schamlose Orgien gefeiert. Am Ostertage ließ Mazzini durch Abbate Spola, den Theatiner Ventura und den berüchtigten Gavazzi in St. Peter feierlichen Gottesdienst abhalten, während er den Thron des Papstes einnahm. Die Güter der toten Hand wurden für Nationalgüter erklärt und geplündert. Obschon man vorher der Welt verkündet hatte, die Väter der Republik würden vor keiner auswärtigen Intervention entweichen, lieber sich unter Roms Ruinen begraben lassen, so brachten sich doch Mazzini und seine Genossen mit den geraubten Schätzen nach London in Sicherheit, als es ungeachtet der Verteidigung Roms durch den „Helden" Garibaldi mit dem Einmarsch der Franzosen unter General Oudinot (2. Juli 1849) Ernst ward und die Republik nach nicht einmal halbjährigem Bestehen ihr Ende fand.

3. Schon am 21. Dezember 1848 hatte die spanische Regierung die katholischen Mächte zu einem Kongreß eingeladen, der die Mittel zur Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom beraten sollte. Sardiniens Minister Gioberti wollte die Sache als eine rein italienische behandelt, den fremden, besonders österreichischen, Einfluß ausgeschlossen, die Restauration von piemontesischen Truppen vollzogen, in Rom die Konstitution aufrechterhalten wissen (6. Januar 1849); aber seine Voraussetzung, daß eine

Schröbl, Votum des Katholizismus und kathol. Weltkonsens über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles. Freiburg 1865. La sovranità temporale de' Rom. Pontefici propugnata dal' suffragio dell' orbe cattolico. 7 voll. Roma 1868 sq. Literatur bei *Roskoványi*, Rom. Pontifex V, 1031 sq. Chilianeum 1862, S. 35 ff. 109 ff.

starke konstitutionelle Partei im Kirchenstaate bestehe, war falsch, seine Haltung, zumal Toskana gegenüber, das er okkupieren zu wollen schien, höchst zweideutig und besorgniserregend. Der Papst rief (18. Februar) den Beistand von Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel an mit Ausschluß Piemonts, das bald darauf nach der Schlacht von Novara (23. März) tief gedemütigt ward: König Albert Karl trat den Thron seinem Sohne Viktor Emanuel II. ab und starb bald nachher wie ein Verbannter in Oporto (26. Juli); schon am 21. Februar war das Ministerium Gioberti gestürzt worden. Der Kongreß wegen der römischen Frage ward vom 30. März bis 22. September 1849 in Gaeta gehalten. Bald zeigte sich Eifersucht unter den Mächten, da Frankreich allein den Ruhm haben wollte, die Restauration zu vollbringen; es hinderte auch die Spanier und Neapolitaner am Vorrücken; die Österreicher konnte es an der Einnahme Bolognas nicht hindern. Soviel auch davon die Rede war, dem Papste beschränkende Bedingungen aufzulegen, so kam es doch nicht dazu; die Diplomaten mußten anerkennen, der mit grobem Undank belohnte Papst habe alles für sein Volk getan und sei zu allen heilsamen Reformen noch bereit. Pius IX. wollte nur als unabhängiger Souverän in seine ihm wieder unterworfene Hauptstadt zurückkehren; er setzte für Rom eine Regierungskommission von drei Kardinälen ein, der General Oudinot am 1. August die Gewalt übergab; er verhieß Verbesserungen in der Verwaltung und gab im September eine nur durch wenige und unvermeidliche Ausnahmen beschränkte Amnestie. Erst am 12. April 1850 zog der Papst unter dem Jubel der Bevölkerung wieder in Rom ein und bemühte sich mit seinem Staatssekretär Kardinal Jakob Antonelli, der von da bis zu seinem Tode (6. November 1876) ununterbrochen im Amte blieb, die Wunden zu heilen, welche die Revolution seinem Lande geschlagen hatte, die besonders in den Finanzen sehr fühlbar waren. Die Gesetze über die Provinzial- und Munizipalverwaltung vom 22. und 24. November 1850 entsprachen billigen Anforderungen durchaus; das Defizit, das beim Sturze der Republik Mazzinis $2^1/_2$ Millionen Scudi betrug, ward fortwährend reduziert, bis es 1858 gänzlich schwand. Der Unterricht, an dem auch die zurückgekehrten Jesuiten sich beteiligten, ward bedeutend gehoben, viele wichtige Bauten ausgeführt, die kleine päpstliche Armee, soweit es ohne zu schwere Belastung des Budgets geschehen konnte, reorganisiert; nur konnte wegen der von außen fortwährend unterhaltenen Agitation die französische Besatzung in Rom und die österreichische in den Legationen noch nicht aufgegeben werden; sie wurden hauptsächlich benützt, um die alten Klagen über die Priesterherrschaft zu erneuern, obschon auch Toskana (bis 1855) und Modena sich ganz auf österreichische Truppen stützten.

Der revolutionäre Geist war in Italien zu mächtig geworden, als daß eine beständige Ruhe zu erhoffen war. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wie in den Herzogtümern fand der Haß gegen Österreich immer neue Nahrung und brach bei verschiedenen Anlässen offen hervor; in Parma ward der Herzog Karl III. am 26. März 1854 auf öffentlicher Straße ermordet; in Neapel ward gegen König Ferdinand II., der allzu absolutistisch regierte, die Stimmung immer mehr verbittert, von England und Frankreich aus in den widerspenstigen Elementen neue Hoffnung erregt. Der Hauptherd aller Umtriebe war aber das Königreich Sardinien,

das seine Vergrößerungspläne zäh verfolgte, den Demagogen aus der übrigen Halbinsel ein Asyl bot, durch seine Presse und zahlreiche Soldschreiber die legitimen Regierungen in Mißkredit zu bringen suchte. Hier herrschte der Konstitutionalismus fort; die liberalen Minister, auf die Kammermehrheit gestützt, trugen kein Bedenken, die Kirche zu befehden. Die alten Konkordate wurden förmlich gebrochen, neue nur zum Schein und mit Unredlichkeit in Rom beantragt, die Zehnten aufgehoben, der Unterricht mehr und mehr dekatholisiert, geistliche Anstalten, besonders die Klöster, unterdrückt, vieles Kirchengut eingezogen, mehrere Bischöfe verbannt. Vergebens protestierten die Bischöfe und die eifrigen Gläubigen mit dem Heiligen Stuhle; Pius IX. ließ den Allokutionen von 1850, 1852 und 1853 im Januar 1855 eine ausführliche Staatsschrift folgen, die alle der Kirche zugefügten Unbilden nachwies. Piemont sann auf Rache. Der Minister Camillo Cavour, der durch den Anteil am Krimkriege sich die Gunst der Westmächte erworben hatte, brachte auf dem Pariser Kongreß von 1856 die „italienische Frage" zur Sprache und erhob gegen die päpstliche Regierung die heftigsten Anklagen, die allen Feinden derselben höchst willkommen waren. Die von dem französischen Botschafter, Grafen Rayneval, in seiner Denkschrift vom 14. Mai 1856 zu Gunsten des Papstes gelieferten Nachweise blieben unbeachtet; die großen Erfolge, die Pius IX. auf seiner einem Triumphzug gleichenden Reise nach Bologna und in andere Städte 1857 fand, wurden durch neue Machinationen paralysiert; England war einer Vergrößerung Piemonts günstig, der Beherrscher Frankreichs, Napoleon III., in seiner Jugend der italienischen Umsturzpartei angehörig, ward oft und laut an seine alten Verpflichtungen gemahnt, sogar (14. Januar 1858) durch die Bomben Orsinis. Im Juli 1858 verabredete Cavour mit ihm in Plombières den Krieg gegen Österreich und die dadurch herbeizuführende Vergrößerung Sardiniens. Bald zeigten sich seine geheimen Agenten in den verschiedenen Städten, und Napoleons Neujahrsgruß an den Gesandten Österreichs inaugurierte den für Italien und das Papsttum so entscheidenden Krieg von 1859, während die italienische Nationalpartei mit dem Rufe nach einer staatlichen Einheit Italiens immer kühner hervortrat [1].

Da ein Zusammenstoß zweier katholischer Mächte in der Nähe des päpstlichen Gebietes drohte, beantragte der Papst am 22. Februar 1859 die allmähliche Räumung seiner Staaten von fremden Truppen und (am 26. April) die Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates seitens beider Mächte, von denen nur Österreich sie vollkommen zugestand. Piemonts Gesandte in Florenz und in Rom hatten ihre Klubs organisiert, die Napoleoniden der Romagna, die Pepoli und Rasponi, in Bologna und dessen Nähe alles für die Umwälzung vorbereitet; in dem benachbarten Toskana brach schon am 27. April die Insurrektion aus, ehe noch die Österreicher (29. April) die sardinische Grenze überschritten hatten. Am 12. Mai war Napoleon III., der Verbündete Cavours, in Genua, am 23. der revolutionäre Prinz Napoleon in Livorno; am 4. Juli wurden die Österreicher bei Magenta geschlagen, worauf Napoleon III. in Mailand einzog. Als nun die Österreicher aus Bologna abgezogen waren, erhob sich (12. Juni) die Revolution in dieser Stadt und rief die Diktatur Viktor Emanuels aus. Ähnlich geschah es in Ravenna, Ferrara, Forli und in andern Städten der Legationen; am 14. Juni hatte auch Perugia, am 18. Ancona sich empört. Der Heilige Vater konstatierte in der Enzyklika vom 18. und in der Allokution

[1] Acta Pii IX, vol. II, p. 1 sq. Denkschrift des Grafen Rayneval bei Maguire, Rom und sein Regent, S. 527 ff., in der Zeitung „Deutschland", Nr. 84—89 vom April 1857. Bei *Mencacci*, Memorie documentate p. 101 sg., die Aktenstücke vom Pariser Kongreß von 1856. Daß Napoleon III. Cavours Note inspirierte, sagt *Brofferio,* I miei tempi p. 77.

vom 20. Juni, daß der Kaiser der Franzosen ihm die entschiedensten Versicherungen für die Aufrechterhaltung seiner weltlichen Herrschaft gegeben habe, daß aber sein Alliierter auf eine alles Völkerrecht höhnende Art dieselbe vernichte, und sprach die Exkommunikation über die Usurpatoren aus. Ohne große Mühe konnten seine Truppen Perugia wieder zum Gehorsam des Heiligen Stuhles zurückführen (20. Juni); bald darauf unterwarf sich Ancona. Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufstand auf die Provinzen Ferrara, Ravenna, Bologna und Forli beschränkt und hielt sich hier nur durch sardinisches Militär und Geld aufrecht. Durch einen außerordentlichen Kommissar (d'Azeglio) übte Piemont in diesen Provinzen die oberste Regierungsgewalt (seit 11. Juli). Die am 1. September eröffnete Nationalversammlung beschloß die Absetzung des Papstes in diesen Provinzen und die Einverleibung in Piemont; am 8. Dezember wurden Parma und Modena, die gleich der provisorischen Regierung in Florenz schon früher (16.—22. August) die Entthronung der Herzoge und die Annexion an Piemont votiert hatten, unter dem Namen der Emilia zu einem Ganzen verschmolzen. Die Friedensstipulationen von Villafranca (11. Juli) und Zürich (10. November) blieben toter Buchstabe, die Beteuerungen Napoleons III. und Viktor Emanuels erwiesen sich als heuchlerisch; in Rom mißbrauchte der sardinische Gesandte seine Stellung derart, daß ihm am 1. Oktober die Pässe zugesandt werden mußten. Die Zertrümmerung des Kirchenstaates war eingeleitet; bald sollte dem ersten Schritte der zweite folgen.

Schon am 6. Februar 1860 mutete Viktor Emanuel dem Papste zu, in den Marken und in Umbrien sich dasselbe gefallen zu lassen, was gegen die Legationen verübt worden war, und bereits mußten Einfälle in jene Provinzen von den päpstlichen Truppen zurückgeschlagen werden. Als der Papst nach dem Rate Frankreichs unter dem erfahrenen General Lamoricière sich ein tüchtiges Heer zu schaffen anfing, ward dieses durch die piemontesischen Truppen bei Castelfidardo und Ancona (18. und 30. September 1860) überwältigt und aufgerieben. Der offiziellen Einsprache Frankreichs gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Piemontesen stellte General Cialdini die vertrauliche Unterredung mit Napoleon III. in Chambéry entgegen, und unter dem Vorwande, dem Vordringen Garibaldis nach Süditalien vorzubeugen und die Ordnung in Umbrien und den Marken herzustellen, usurpierte die Turiner Regierung auch diese Provinzen und verfuhr ganz in der gleichen Weise wie in Bologna. Der neue Raub ward ebenso wie der frühere im Turiner Parlamente bestätigt, und nachdem mit der Eroberung Siziliens und Neapels, wo Franz II. noch eine Zeitlang für seinen Thron kämpfte, der italienische Einheitsstaat begründet war, wurde bereits am 29. März 1861 Rom als die Hauptstadt des neuen Königreichs Italien proklamiert, wodurch offen ausgesprochen ward, daß man auch den letzten Rest der päpstlichen Staaten sich anzueignen gedenke. Nur zum Schein hatte Napoleon III. angesichts der völkerrechtswidrigen Akte des Turiner Hofes seinen Gesandten von dort abgerufen (September 1860); aber nach dem Tode des Ministers Cavour (6. Juli 1861) stellte er die bisherigen Beziehungen wieder her, erkannte das Königreich Italien an und behielt sich nur die Belassung seiner Truppen in Rom auf so lange vor, bis der Papst und „Italien" versöhnt seien und solange sich ersterer bedroht finde. Der Kirchenstaat war um vier Fünfteile verkleinert, mit der Schuldenlast auch der geraubten Provinzen beschwert, von allen Seiten von seinem Todfeinde umgeben; nur durch den jetzt wieder zahlreich gespendeten Peterspfennig ward die Fortführung der geistlichen und weltlichen Regierung ermöglicht.

4. Die Anklagen und Intrigen gegen das päpstliche Rom dauerten auf seiten der Turiner Minister Ricasoli und Ratazzi fort ebenso wie die heuchlerischen Vermittlungsversuche des Franzosenkaisers; nur mußte, als

Garibaldi sich zu einem Freibeuterzug gegen Rom anschickte, infolge der großen Aufregung der Katholiken Frankreichs, nach einer Weisung aus Paris seinem Vordringen bei Aspromonte 1862 Halt geboten werden. Dagegen ward fortwährend, besonders 27. Februar 1863, von Turin aus erklärt, Rom müsse die Hauptstadt des neuen Königreiches werden. Die zwischen Frankreich und Italien ohne Vorwissen des Papstes am 15. September 1864 abgeschlossene Konvention bestimmte die Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz, wodurch eine Etappe nach Rom gegeben wurde, sodann die in nächster Zeit vorzunehmende Entfernung der französischen Truppen, war aber in vielen Punkten zweideutig und darum von beiden Kontrahenten verschieden gedeutet. Die Konspirationen hatten ihren Gang; die im Frühjahre 1865 durch Vegezzi und im Dezember 1866 durch Tonello in Rom gemachten Vorschläge führten zu keinem Ziel; Ende Dezember verließen die Truppen Frankreichs den Kirchenstaat, und dieser blieb nur durch 10 000 Mann päpstlicher Soldaten vor dem übermächtigen Nachbar geschützt, dem Österreich nach den durch Preußen erlittenen Niederlagen auch das venetianische Gebiet hatte abtreten müssen. Man hoffte jetzt auf eine Insurrektion in Rom, aber die Bevölkerung blieb ruhig; selbst das römische Nationalkomitee lehnte 9. April 1867 jede Verantwortlichkeit für unüberlegte Putschversuche ab; über neun Monate dauerte diese Ruhe. Man hoffte auf Mißgriffe der päpstlichen Regierung, aber diese zeigte Besonnenheit und Energie; man hoffte auf Verrat der päpstlichen Armee, aber diese blieb standhaft und wies tapfer Garibaldis Angriffe zurück; man hoffte auf stillschweigende Billigung Frankreichs, aber dieses sah sich durch die Verletzung der Septemberkonvention wie durch das Gebot der Ehre und den lauten Ruf der öffentlichen Meinung genötigt, neuerdings Civitavecchia und andere Punkte zu besetzen und gegen die Garibaldiner gemeinsam mit den päpstlichen Streitkräften vorzugehen. Rom erhielt auch wieder eine französische Besatzung. Noch rettete den kleinen päpstlichen Staat für einige Zeit der Sieg von Mentana (3. November 1867), und die Regierung in Florenz sah sich zur Rückkehr zur Septemberkonvention genötigt. Die Verhandlungen von 1868 mit Piemont führten zu keinem Ergebnis; eine Verständigung mit dem Papste erwies sich als Sache der Unmöglichkeit, zumal da Viktor Emanuels Regierung überall die Kirche verletzte, die Orden auflöste, die obligatorische Zivilehe und die Entchristlichung des Unterrichts durchführte, während sie von sittlicher Korruption und von steigender Finanznot heimgesucht blieb.

Erst als (Juli 1870) der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochen, die französische Besatzung von 5000 Mann abberufen war, regten sich in Florenz lebhaftere Okkupationsgelüste, und erst nach der Katastrophe von Sedan (2. September) bewog das Andringen der Linken die sardinischen Minister, das Überschreiten der päpstlichen Grenze für notwendig zu erklären (7. September), was Visconti-Venosta noch am 19. August selber als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet hatte. Es ward beschlossen, die vorher versprochene Rückkehr zur Septemberkonvention zu kündigen und die „römische Frage“, die früher nur mit moralischen Mitteln gelöst werden sollte, mit offener Gewalt zu lösen. Der Gewalttat ging die Heuchelei in einem königlichen

Schreiben vom 8. September zur Seite; unter Ermutigung des preußischen Gesandten v. Arnim rückte die den päpstlichen Truppen siebenfach überlegene Invasionsarmee gegen Rom vor, beschoß die Stadt fünf Stunden lang und sandte dem Vatikan noch Granaten zu, als der Heilige Vater zur Vermeidung unnützen Blutvergießens die weiße Fahne hatte aufpflanzen lassen. So kam Pius IX. am 20. September 1870 abermals in feindliche Gewalt. Den einziehenden Truppen folgten römische Emigrierte und aus ganz Italien zusammengeraffte Pöbelhaufen, bereit, das römische Volk nach außen vorzustellen und durch Exzesse die Einwohner einzuschüchtern; sie nahmen im Oktober an dem Plebiszit hervorragenden Anteil. Das sog. Garantiegesetz vom 15. Mai 1871, das dem Papste Ehren und Rechte eines Souveräns, eine jährliche Dotation von 3¹/₄ Millionen Franken und Exterritorialität der päpstlichen Paläste gewähren sollte, wurde von Pius IX. und seinen Nachfolgern standhaft zurückgewiesen. Dasselbe konnte auch in keiner Weise die Katholiken befriedigen, die immer mehr unter Profanation des Heiligen, unter Steigerung der Lasten, unter gefährlichen Neuerungen zu leiden hätten, Ordenshäuser und Kirchen zu weltlichen Zwecken weggenommen, den päpstlichen Quirinalpalast erbrochen, den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte aufgerichtet sahen. Der Papst und mit ihm die Mehrzahl des Klerus und des katholischen Volkes blieb der von oben ausgegangenen Revolution gegenüber fest; zahlreiche Pilger aus allen Teilen der Erde zogen zum Vatikan, ihre Huldigung dem großen Pius darzubringen und von ihm Worte der Ermunterung und der Mahnung zu vernehmen. Seit dem Ministerium der sog. Moderierten, das der Linken unter Nicotera und Depretis, alten Republikanern, folgte (1876), ward selbst die freie Rede des Apostolischen Oberhirten bedroht, wie auch die freie katholische Presse. Die Lage des Papstes in Rom bietet auch jetzt noch keineswegs die erforderlichen Garantien für die wirkliche Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche. Rom und die katholische Christenheit hatten fortwährend die unnatürliche, durch rohe Gewalt herbeigeführte Zwangslage zu beklagen [1].

5. Staunenswert erscheint die kirchliche Tätigkeit des hochbegnadigten Pius, der nicht nur die ehemals sprichwörtlichen fünfundzwanzig Regierungsjahre des hl. Petrus überschritt und im Juni 1871 sein 25jähriges Papstjubiläum, wie schon 1869 sein 50jähriges Priesterjubiläum, sondern auch 1877 ein solches Jubiläum als Bischof unter steigender Begeisterung des katholischen Volkes feiern konnte. Mitten unter zahllosen Trübsalen sorgte der Papst für die allseitige und großartige Entfaltung des katholischen Lebens und für die Heilung der schweren Gebrechen, an denen unsere Zeit krankt; er forderte seit seiner ersten Enzyklika vom 9. November 1846 unermüdlich die Bischöfe zur Wachsamkeit und Standhaftigkeit, zur Bekämpfung der herrschenden Irrtümer, zur gewissenhaften Erziehung des Klerus, zu einträchtigem Zusammenwirken auf und war ihnen selbst ein leuchtendes Vorbild und Beispiel. Ins-

---

[1] Die französisch-sardinische Übereinkunft vom 15. Sept. 1864. Frankfurt a. M. 1864. Denkschrift über die an dem Papste und der katholischen Kirche durch die Okkupation Roms vollbrachte Gewalttat, verfaßt im Auftrage der Katholikenversammlung in Fulda vom 12. Okt. 1870. Mainz 1871. Aktenstücke über die Invasion im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIV, XLIX ff.; XXV, XXXV ff.; XXVI, LX ff.; XXIX, XCIX ff.

besondere zeigte sich sein apostolisches Wirken: 1) in der Vermehrung der Metropolen, Bistümer und Apostolischen Vikariate in allen Erdteilen; 2) in der Wiederaufrichtung der Hierarchie in England und Holland, sowie des lateinischen Patriarchats in Jerusalem; 3) in der Wiederbelebung der Provinzial- und Diözesansynoden in Frankreich, in den britischen Gebieten, in vielen andern Ländern; 4) in der Errichtung neuer Seminare in Rom, insbesondere für Süd- und Nordamerika; 5) in der Besetzung des Kardinalskollegiums mit den ausgezeichnetsten Männern aller Nationen (in England Wiseman und Manning, in Irland Primas Cullen, in Nordamerika Erzbischof Closkey von New York, in Deutschland Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock von Breslau, Erzbischof Johann v. Geissel von Köln, Karl Graf Reisach von München, in Österreich-Ungarn Jos. Othmar Rauscher von Wien, der Jesuit Franzelin aus Tirol, vom griechisch-ruthenischen Ritus Erzbischof Michael Lewicki von Lemberg, von Kroatien Georg Haulik, Erzbischof von Agram, von Frankreich die Erzbischöfe Mathieu von Besançon, Donnet von Bordeaux, Gousset von Reims, der Benediktiner J. B. Pitra usw.); 6) in dem Abschlusse zahlreicher Konventionen mit weltlichen Regierungen, wie 1847 mit Rußland, 1851 mit Toskana und Spanien, 1853 mit den Republiken von Costarica und Guatemala, 1855 mit Österreich, 1857 mit Portugal, Neapel, Württemberg, 1859 mit Spanien und Baden, 1860 mit Haiti, 1861 mit Honduras, 1862 mit Ecuador, Venezuela, Nicaragua und S. Salvador; 7) in den kräftigen Allokutionen und Enzykliken wider die Vergewaltigung der Kirche in vielen einzelnen Ländern; 8) in den unter diesem Pontifikate so zahlreich zu Ende geführten Beatifikationen und Kanonisationen; 9) in einer Reihe wichtiger liturgischer Vorschriften, unter denen die Bereicherung des römischen Breviers und die Einschärfung der würdigen Feier des Opfers hervorragen; 10) in der Förderung der kirchlichen Archäologie (besonders durch J. B. de Rossi) und der theologischen und philosophischen Studien nach den Grundsätzen des hl. Thomas; 11) in heilsamen Maßregeln für Reform der Klöster [1].

Ganz besonders aber glänzte dieses Pontifikat durch zahlreiche *Entscheidungen kontroverser Fragen* und durch Verurteilung der dem Glauben und den Sitten gefährlichen Lehren. Mit der Enzyklika vom 8. Dezember 1864 verwarf der Heilige Vater eine Reihe von falschen Lehren über Glauben und Vernunft, Kirche und Staat, Recht und Gesellschaft und gab ihr eine Zusammenstellung (*Syllabus*) von 80 zensurierten Propositionen in 10 Rubriken bei, die sich auf Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus, Indifferentismus, Sozialismus, Kommunismus, Freimaurertum und die einzelnen Verirrungen des modernen Liberalismus bezogen. Wohl hat das Mißverständnis kirchlichen Sprachgebrauchs und theologischer Qualifikationen, noch mehr aber böser Wille diesen Syllabus zu einem wahren Zerrbilde gemacht, aber der Theologie, der Kirche und der gesamten Gesellschaft ward eine große Wohltat erwiesen, indem so das versteckte Gift falscher Lehren gekennzeichnet und eine allseitige Wachsamkeit gegen dasselbe hervorgerufen ward; die Reinheit der katholischen Lehre erstrahlte um so glänzender, je mehr sie vor fremdartiger

[1] Enzyklika *Qui pluribus* in Acta Pii IX, vol. I, p. 4—24. Die Konkordate bei *Nussi*, Convent. p. 273 sq.

Beimischung geschirmt und gesichert wurde [1]. Es war eine Hauptaufgabe dieses Pontifikates, den falschen Liberalismus zu entlarven und zu besiegen. In dem gigantischen Kampfe zwischen Autorität und Freiheit, zwischen Gott und Welt, hatte die Kirche am meisten zu leiden durch die Verblendung derjenigen ihrer Glieder, die als liberale Katholiken eine vermittelnde Stellung einzunehmen, die kirchlichen Prinzipien mit denen ihrer Gegner zu versöhnen suchten. In Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien trat diese Richtung in sehr mannigfaltigen Schattierungen hervor; sie suchte Kompromisse zwischen der Autorität der Kirche und dem ihr feindseligen Zeitgeist, sie führte vielfach zur Halbheit und Inkonsequenz, zur Verwirrung der Geister, schwächte allenthalben die Tatkraft der kirchlichen Organe. Diesen schweren Nachteilen hat Pius IX. mit nie rastender Energie gesteuert [2].

Viermal versammelte dieser Papst, dem auch zahlreicher als sonst die Bischöfe der verschiedenen Länder persönlich Bericht erstatteten, den Episkopat der katholischen Welt um sich. Zuerst geschah es am 8. Dezember 1854, als der Papst die so lange ventilierte Streitfrage über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, wie es so viele Provinzialkonzilien, geistliche Orden und Korporationen beantragt hatten, durch dogmatische Entscheidung erledigte und dem Marienkultus neuen Aufschwung gab. Nachdem Pius schon von Gaeta aus 1. Februar 1849 die Gutachten und Ansichten der Bischöfe und Theologen eingefordert, die Gebete aller Katholiken vorgeschrieben und die theologische Begründung der frommen Ansicht aus weiten Kreisen entgegengenommen, sprach er in Anwesenheit von mehr als 200 freudig zustimmenden Bischöfen aus allen Teilen der Erde das Dogma aus, die Lehre von der Unversehrtheit der Gottesmutter von der Erbsünde seit dem ersten Augenblick ihrer Empfängnis vermöge einer besondern Gnade Gottes, die sie vor dem Makel der Erbschuld bewahrt habe, sei eine von Gott geoffenbarte und darum von allen Christgläubigen festzuhaltende, was einst schon das Basler Konzil hatte definieren wollen und was jahrhundertelang Tausende heiliger Seelen ersehnt hatten [3]. Die Opposition gegen diese dogmatische Definition war verhältnismäßig gering, soweit sie offen hervortrat; nur Thomas Braun, Priester der Diözese Passau, stellte sich ihr mit einem unbedeutenden Anhang entgegen.

[1] SS. D. N. Pii P. IX. encycl. data die 8. Dec. 1864 ad omnes cathol. antistites una cum syllabo praecipuorum errorum aetatis nostrae et actis pontif., ex quibus excerptus est syllabus. Ratisb. 1865. *Roskoványi,* Rom. Pont. VI, 204 sq. *Raulx,* Encycliques et documents. 2 vols. Bar-le-Duc 1865. Dupanloup, Die Konvention vom 15. Sept. und die Enzyklika vom 8. Dez. Aus dem Franz. Würzb. 1865. Der Papst und die modernen Ideen. Wien 1864. Stimmen aus Maria-Laach über die Enzyklika. Freiburg 1865—1867. 12 Hefte. Tosi, Vorlesungen über den Syllabus. Wien 1865. *Hourat,* Genèse historique du Syllabus. 2e éd. Pau 1901. Heiner, Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung. Mainz 1905.

[2] Organe der liberalen Katholiken wurden in Frankreich nach dem Avenir von La Mennais der sonst vortreffliche Correspondant, Le Français, La Gazette de France, in Italien die Rivista universale von Florenz usf. Vgl. *At* (Priester vom Herzen Jesu), Le vrai et le faux en matière d'autorité et la liberté d'après la doctrine du syllabus. Tours 1874. Civiltà cattolica, Ott. 1874, ser. 9, vol. IV, p. 164 sg.

[3] *Perrone* S. J., De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. Romae 1853. *Passaglia,* De immacul. B. V. M. conceptu. Romae 1854.

Am Tage nach der feierlichen Definition weihte Pius IX. in Gegenwart der vielen fremden Bischöfe die prachtvoll wiederhergestellte Kirche des hl. Paulus ein, wobei er eine ergreifende Homilie hielt.

Einer weiteren Einladung des Papstes zur Verherrlichung der Kanonisation der Märtyrer Japans und zur Beratung über die immer mehr um sich greifende Zerstückelung des Erbguts Petri auf das Pfingstfest von 1862 entsprachen über 300 Bischöfe, die in einer kraftvoll gehaltenen Adresse dem Heiligen Vater für den erhabenen Mut und die Standhaftigkeit in der Verteidigung der Gerechtsame des Apostolischen Stuhles ihren Dank aussprachen, die Erhaltung des Kirchenstaates als notwendig für die freie Ausübung des obersten Hirtenamtes bei der heutigen Weltlage erklärten, so die aus allen Teilen des Erdkreises eingelaufenen Proteste gegen die ruchlose Vergewaltigung der päpstlichen Souveränität verstärkten und wiederum bei allen treuen Katholiken lauten Widerhall fanden. Kanonisiert wurden der Konfessor Michael de Sanctis vom Orden der Trinitarier, ein Spanier, † 1625, und 26 japanesische Märtyrer, worunter 23 Franziskaner und 3 Jesuiten (1597), wohl geeignet, den Gläubigen als Muster der Standhaftigkeit in den nie fehlenden Verfolgungen zu dienen [1]. Als dann Pius IX. zur achtzehnten Säkularfeier des Martyriums der Apostelfürsten am 29. Juni 1867 die Bischöfe der katholischen Welt einlud, folgten dem Rufe über 500 Bischöfe und nahe an 10000 Pilger, während Deputationen aus hundert Städten Italiens dem greisen Hohenpriester ihre Huldigungen darbrachten. Diese erneuerten sich am 11. April 1869 bei der Sekundizfeier des Papstes und seit Mai 1877 bei dem 50jährigen Jubiläum seines Episkopats [2]. Die gewinnende Persönlichkeit Pius' IX., voll Majestät und Milde, wie die Kraft und Begeisterung seiner Ansprachen entflammten die Liebe der katholischen Welt zu dem gemeinsamen Vater immer mehr. Pius starb am 7. Februar 1878 nach dem längsten in der Geschichte bekannten Pontifikate.

2. Das Vatikanische Konzil (das zwanzigste allgemeine).

Quellen und Literatur. — Acta et decreta ss. et oecumenici Concilii Vaticani. Friburgi Brisg. 1870 sq. *Martin,* Omnium Concilii Vaticani quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum collectio. Paderb. 1873. *Roskovànyi,* Romanus Pontifex, t. VII sqq. Nitriae 1871 sqq. Acta et decreta Concil. recentior. Collectio Lacensis t. VII: Acta et decreta ss. oecum. Concil. Vaticani. Friburgi Brisg. 1890 (separat 1892). *Friedrich,* Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum. 2 partes. Noerdlingen 1871. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil mit einem Grundriß der Geschichte desselben. Tübingen 1872. Constitutiones dogmaticae ss. oecum. Conc. Vatic. Trevir. 1901. *Granderath,* Con-

[1] Wiseman, Rom und der katholische Episkopat am Pfingstfest 1862. Aus dem Engl. von Reusch. Köln 1862. A. Niedermayer, Das Pfingstfest in Rom. Freiburg 1862. Civiltà cattolica ser. 5, vol. II, p. 705 sg.; III, 513 sg. 539 sg.

[2] P. Karl Brandes, Der hl. Petrus in Rom oder Rom ohne Petrus. Einsiedeln 1867. Hermann v. Vicari, Das Papsttum in der Geschichte, und Konrad Martin, Christentum und Papsttum (Hirtenbriefe von 1867). Manning, Das Centenarium des hl. Petrus und das allgem. Konzil, deutsch Mainz 1868. A. de Waal, Gedenkblätter an die Jubelfeier des Heiligen Vaters. Münster 1870.

stitutiones dogmaticae ss. Conc. Vatic. ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae. Friburgi Brisg. 1893. *Schneider,* Fontes iuris ecclesiastici novissimi. Decreta et canones ss. oecum. Conc. Vatic. Ratisbonae 1895. Döllinger, Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869—1887, herausgeg. von Reusch. München 1890; französisch von Bonnet-Maury. Paris 1893. — Das ökumenische Konzil (Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1869 ff. Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869 (Periodische Blätter. 3 Bde.). Regensburg 1870—1871. Civiltà cattolica, Jahrg. 1869—1871, zahlr. Stellen. *Cecconi,* Storia del Concilio ecumenico Vaticano. 4 voll. Roma 1873—1879; franz. Paris 1887; Bd. I deutsch von Molitor. Regensburg 1873. Feßler, Das Vatikanische Konzil, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf. Wien 1871. Konr. Martin, Die Arbeiten des Vatikanischen Konzils. Paderborn 1873. *Manning,* The true story of the Vatican Council. 2. ed. London 1877; deutsch Berlin 1877. Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Herausgeg. von Kirch. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1903—1906. Französisch: Histoire du concile du Vatican. T. I. Bruxelles 1908. Mirbt, Die Geschichtschreibung des Vatikanischen Konzils (Histor. Zeitschr. 1908, S. 529—600). *Vacant,* Études théologiques sur les constitutions du concile du Vatican d'après les actes du concile. 2 vols. Paris 1895. — Römische Briefe vom Konzil. München 1870. Lord Acton, Zur Geschichte des Vatik. Konzils. München 1871. Fromann, Geschichte und Kritik des Vatik. Konzils. Gotha 1872. Friedrich, Tagebuch während des Vatik. Konzils geführt. Nördlingen 1871; 2. Aufl. 1873; Geschichte des Vatik. Konzils. 3 Bde. Nördlingen 1877—1887. *Ollivier,* L'Église et l'État au concile du Vatican. 2 vols. Paris 1879. Pressensé, Das Vatik. Konzil. Deutsch von Fabarius. Nördlingen 1872. — Über die Kontroversen vor dem Konzil und während desselben vgl. Sla, Repertorium der katholisch-theologischen Literatur I, 2 (Paderborn 1904), 562 ff.

1. Schon längst hatte sich Pius IX. mit dem Gedanken beschäftigt, für die außerordentlichen Bedürfnisse der Christenheit jener Zeit das außerordentliche Heilmittel eines allgemeinen Konzils anzuwenden, und bereits am 6. Dezember 1864 gab er in strengstem Geheimnisse den Kardinälen diesen Gedanken kund, indem er sie zu reiflich erwogenen Gutachten aufforderte. Diese erklärten sich dahin, es sei trotz vieler inneren und äußeren Schwierigkeiten die Abhaltung einer ökumenischen Synode zu klarer Darlegung der so oft entstellten und bedrohten katholischen Lehre und zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Fortentwicklung der zumal durch Übergriffe der weltlichen Gewalt bedeutend gelockerten Disziplin im Welt- und Ordensklerus wie im christlichen Volke als höchst wünschenswert, ja relativ notwendig zu betrachten. Für die zweckentsprechende Vorbereitung hielt seit März 1865 eine Spezialkongregation von auserlesenen Kardinälen (Patrizi, Reisach, Panebianco, Bizzarri, Caterini, zu denen später noch Barnabo, Bilio, de Luca und Capalti kamen), nachher Zentral- oder dirigierende Kommission genannt, die eingehendsten Beratungen, und hervorragende Bischöfe verschiedener Nationen wurden in vertraulicher Weise zur Bezeichnung der zu behandelnden Materien aufgefordert, deren Berichte in übersichtlicher Zusammenstellung den vorbereitenden Einzelausschüssen nachher mitgeteilt wurden, für die schon neben den in Rom befindlichen Geistliche verschiedener Nationalitäten in Aussicht genommen waren. Am 24. Mai 1866 hielt die dirigierende Kardinalskommission bereits ihre dritte Sitzung; aber die Welt war aufgeregt durch den Krieg in Deutschland und Italien, Frankreichs Fahne von der Engelsburg entfernt, das Zustandekommen des Konzils äußerst fraglich. Der Papst selbst, obschon fast gänzlich

seinen Feinden preisgegeben, so daß er den von ihm sich verabschiedenden französischen Offizieren (6. Dezember) sagte: „Die Revolution wird bis hierher kommen", und den Kardinälen (24. Dezember) „traurige und harte Zeiten" verkündigte, blieb ungebeugt und entschlossen, mitten durch Kampf und Widerspruch, die keinem großartigen Unternehmen fehlen, voranzuschreiten und, wenn der rechte Augenblick gekommen sei, mit Gottvertrauen das große Werk zu beginnen, möge auch die Vollendung erst seinen Nachfolgern gelingen. So teilte er denn in der Allokution vom 26. Juni 1867 den um ihn versammelten Bischöfen seine mit Dank und Jubel begrüßte Absicht mit und erließ am 29. Juni 1868 die vielfach der 1542 von Paul III. erlassenen ähnliche Konvokationsbulle für das erste Vatikanische Konzil, das am 8. Dezember 1869 unter dem Schutze der Gottesmutter von ihm persönlich in der Basilika des Apostelfürsten eröffnet werden sollte. Darauf ergingen, wie es bei solchen Anlässen auch von andern Päpsten geschah, liebevolle Einladungen an die getrennten Orientalen (8. September), sowie an die Protestanten (13. September 1868) zur Rückkehr in die katholische Einheit, die ihre glänzendste Repräsentation in Rom zu entfalten im Begriffe war.

Die Welt, vor allem die ungläubige und diplomatische, geriet in die lebhafteste Bewegung; sie erstaunte und erschrak über die Kühnheit dieses Vorgehens angesichts der bedrohten Lage des Apostolischen Stuhles und des herrschenden Zeitgeistes; fiel doch die Ankündigung des Konzils in das Jahr der glänzenden Weltausstellung von Paris; man suchte das Programm des Konzils bald in einzelnen Artikeln katholischer Journale bald in den einzelnen Bischöfen im Juni 1867 vorgelegten disziplinären Fragen; man vermutete versteckte politische Pläne von ungeheurer Tragweite, man sah in der Konzilsidee das letzte Aufflackern der Lebensflamme in einem der Agonie verfallenen Körper; die kranke Gesellschaft reagierte von Anfang an gegen das ungewohnte Heilmittel. Auf der einen Seite erklärte man den vom Papste präsidierten kirchlichen Areopag für eine Chimäre; auf der andern suchten Deklamationen in den Kammern, diplomatische Noten, giftgetränkte Preßerzeugnisse, Drohungen und Einflüsterungen schon vor dem ersten Beginn das gefürchtete Konzil zu ersticken. Die der Kirche entfremdeten Gelehrten, die Nachkommen der Gallikaner und Febronianer, die liberalen Theoretiker fühlten ihre Meinungsfreiheit und ihre Wissenschaft bedroht und erflehten den Beistand der Staatsgewalt gegen die „römischen Machinationen". Man wußte, wie sehr die Politik der Höfe einst das Konzil von Trient erschwert und belästigt hatte; seitdem aber hatten die Verhältnisse sich bedeutend geändert, der katholische Staat von ehedem ist vernichtet, die weltlichen Herrscher fühlen keinen Beruf mehr, die Kirche im Vollzug ihrer Gesetze zu unterstützen; ihre Botschafter auf einem Konzil würden kaum eine andere Rolle spielen als die eines neugierigen Beobachters, eines in einer fremden Welt sich bewegenden, eine fremde Sprache hörenden Eindringlings. Die meisten Regierungen hatten darum auch eine ruhig abwartende Haltung dem Konzil gegenüber beschlossen, von der nur die bayerische Depesche vom 9. April 1869 eine Ausnahme machte. In Rom hatten die Kardinäle schon am 9. März 1865 eine vorgängige Anfrage über das Konzil bei den weltlichen Souveränen abgelehnt, jedoch die Vornahme entsprechender Schritte durch den Heiligen Stuhl gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Indiktionsbulle befürwortet, was 1868 auf alle in Rom diplomatisch vertretenen Souveräne ausgedehnt wurde. Die Frage über die Einladung derselben ward mit dem Staatssekretär gemeinsam von der dirigierenden Zentralkommission erörtert, am 23. Juni 1868 in

Gegenwart des Papstes selbst; es ward beschlossen, keine ausdrückliche Einladung weltlicher Fürsten ergehen zu lassen, aber auch in der Fassung der Indiktionsbulle dem Erscheinen der Fürsten kein Hindernis zu setzen, um so zu zeigen, daß der Heilige Stuhl selbst in den Tagen der Kämpfe das gute Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt nicht verschmäht. Von seiten der eingeladenen Orientalen, besonders der Photianer, wie von seiten der Protestanten und ihrer Kirchenbehörden erschienen viele heftige Proteste wider die päpstlichen Ermahnungen; nur einzelne Stimmen nahmen dieselben mit Achtung entgegen, wie in Deutschland der bald danach konvertierte Reinhold Baumstark, in England Pusey, in Frankreich Guizot.

2. Unbeirrt von allem Lärmen und Toben nahmen in Rom die Vorbereitungsarbeiten ihren Fortgang. Die Zentralkommission bestimmte im Juli 1867 fünf spezielle Kommissionen für Sachen des Dogmas, der Disziplin, für kirchlich-politische Fragen, für Ordensangelegenheiten, für den orientalischen Ritus und die Missionen, wozu noch nachher eine sechste für das Zeremoniell kam; sich selbst behielt sie die Geschäftsordnung und die oberste Leitung vor; sie wählte dann die vom Papste bestätigten und zum Stillschweigen verpflichteten Konsultoren aus, die sich in Rom befanden, und gesellte ihnen zahlreiche andere aus den verschiedensten Ländern bei. Nachdem bereits vier dieser Kommissionen Sitzungen gehalten und ihre Aufgabe näher festgestellt hatten, nahm die Zentralkommission am 15. Dezember 1867 ihre durch die äußeren Unruhen gestörten Beratungen wieder auf und faßte eine Reihe wichtiger Beschlüsse. Danach waren zum Konzil auch die Titularbischöfe, die Ordensgenerale und die mit wirklich quasi-bischöflicher Jurisdiktion ausgestatteten Prälaten von Orden, Generaläbte und Äbte nullius, nicht aber die Kapitelsvikare zu berufen. Bezüglich der Notwendigkeit einer gesetzlichen Entschuldigung der abwesenden Bischöfe und der Zweckmäßigkeit, sie durch Prokuratoren vorzulegen, bestand keine Kontroverse, wohl aber über die Frage, ob die Väter befugt seien, sich beim Konzil durch Prokuratoren vertreten zu lassen; den Prokuratoren ward kein Stimmrecht zugestanden, aber ein Platz in den feierlichen Sitzungen und die Unterzeichnung der Akten eingeräumt. Es wurden die Präzedenzfragen erledigt, den Primaten unbeschadet sonstiger Rechte anderer der Sitz vor den Erzbischöfen zuerkannt, für die Reihenfolge der Bischöfe das Alter nach der Präkonisation bestimmt, das Amtsgeheimnis eingeschärft, die Beteiligung der päpstlichen und bischöflichen Theologen geregelt, die Offizialen des Konzils, 24 Stenographen, Interpreten für die mit der lateinischen Sprache nicht vertrauten orientalischen Bischöfe ausgewählt, die Bestellung von je fünf mittels geheimer Abstimmung aus den Prälaten zu erwählenden Richtern über Entschuldigungen und Beschwerden festgesetzt, über das von den Vätern abzulegende Glaubensbekenntnis, über den Titel des Konzils, über die öffentlichen Kirchengebete und das Jubiläum, worüber der päpstliche Erlaß am 11. April 1869 erschien, über die Vorsorge für den Fall einer Erledigung des Päpstlichen Stuhles während der Synode Beschlüsse gefaßt; über letzteren Punkt sprach sich die ganz nach den Beispielen früherer Päpste erlassene Bulle vom 4. Dezember 1869 aus. Groß und mannigfaltig waren überhaupt die Geschäfte dieser Zentralkommission, die zum Sekretär den kenntnisreichen Msgr. Gianelli,

Erzbischof von Sardia, früheren Nuntius in Neapel (später Kardinal), hatte. Zum Sekretär des Konzils selbst bestellte der Heilige Vater den gelehrten Bischof von St. Pölten, Joseph Feßler, der am 8. Juli 1869 in Rom eintraf und am 11. bereits den Sitzungen der Zentralkommission anwohnte, zum Gehilfen den in den Geschäften des Konzils vielfach erprobten Msgr. Ludwig Jacobini.

Inzwischen arbeiteten die einzelnen Kommissionen eifrig fort, und ihre Vorstände legten der Zentralkongregation deren Arbeiten, sowohl Referate als Dekretsentwürfe, vor. Die Kommission der Zeremonien unter Kardinal Patrizi ordnete die Gebete, den Ritus, die Sitzordnung, die dogmatische unter Kardinal Bilio, die am 24. September 1867 zuerst zusammentrat, einigte sich über bestimmte Grundsätze in Betreff der Doktrinalkapitel und Kanones, prüfte die seit dem Trienter Konzil verbreiteten Irrtümer und fertigte mehrere wichtige Dekretsentwürfe über allgemeine Glaubenswahrheiten und über die Lehre von der Kirche an; sie hielt bis zur Eröffnung des Konzils 26 Sitzungen und eine nach derselben. Der Ausschuß für das Ordenswesen unter Kardinal Bizzarri, dem Berichte der Ordensgenerale und vieler Regularen sowie neuere heilsame Verordnungen des Papstes vorlagen, brachte nach 17 Sitzungen fast ein ganzes Gesetzbuch für die Regularen zu stande, während der andere für die orientalischen Riten und die Missionen unter Kardinal Barnabò, nachdem einige Materien in die Schemata über das Ordenswesen und die allgemeine Disziplin verwiesen waren, Entwürfe bezüglich der Riten und der Missionen überhaupt ausarbeitete und 31 Sitzungen vor dem Beginne des Konzils hielt, denen sechs weitere nach demselben folgten. Die Kommission für allgemeine Disziplin hatte zum Ausgangspunkte die Reformdekrete von Trient genommen mit Berücksichtigung der späteren Bullen, der Kongregationsentscheidungen, der neueren Provinzialkonzilien, der Berichte der Bischöfe und der herrschenden Praxis und verbreitete sich fast über alle wichtigeren Fragen des Kirchenrechts in zahlreichen schriftlichen und gedruckten Referaten und in Dekretsentwürfen. Obschon diese von Kardinal Caterini geleitete Kommission die meisten (gegen 50) Sitzungen abhielt und ihre Mitglieder die angestrengteste Tätigkeit entfalteten, obschon ihr die Materie über Beschränkung der Zensuren zur Erleichterung abgenommen und der Kongregation der Inquisition überwiesen ward, aus deren Arbeiten nachher die Bulle vom 12. Oktober 1869 hervorging, so stellte sich doch die Unmöglichkeit heraus, alle auf so weitem Gebiete übernommenen Arbeiten vor der Eröffnung des Konzils zu vollenden; doch brachte es der Gang der Dinge mit sich, daß später den Bischöfen nur ein sehr geringer Teil selbst der beendigten Arbeiten vorgelegt werden konnte. Die kirchlich-politische Kommission, für deren Studien der vorsitzende Kardinal Reisach eine sehr bedeutende Arbeit als Grundlage zur Überschau des Materials lieferte, schritt nur sehr langsam vorwärts und nahm nach den zwei ersten Sitzungen keine Protokolle mehr auf, da viele Materien sich nicht zu Konzilsbeschlüssen eigneten, die Aufgabe derselben überhaupt sehr heikel erschien; aus Gesundheitsrücksichten begab sich der Präsident am 4. Oktober 1869 nach der Schweiz und starb bereits am 22. Dezember. Unter Kardinal Capalti, der an seine Stelle getreten war, konnten im Drange der Zeit keine weiteren

praktischen Erfolge mehr erzielt werden; der gesammelte Stoff blieb für eine bessere Zeit aufbewahrt, der gemachte Versuch einer späteren Erneuerung vorbehalten, wenn einst die Völker und Fürsten, aber auch die Bischöfe, dermalen noch in vielen Ländern von staatlichen Banden umfangen, für das große Werk reifer und gerüsteter sich erweisen werden.

Noch nie waren so viele und großartige Vorbereitungen für ein Konzil getroffen worden, als diesesmal, wo die herrlich ausgestattete Konzilsaula im größten Dome der Welt die zahlreichste Bischofsversammlung, wie sie noch nie gesehen ward, erwartete. Aber die freudigen Hoffnungen waren auch mit Bangigkeit gemischt wegen der Schwierigkeiten, die dem Konzil drohten. Vieles schien ungewiß, selbst ob die weltlichen Regierungen den Bischöfen die Reise zum Konzil gestatten würden, ob Rom ihnen auf die Dauer eine sichere Stätte bieten könne, ob nicht auch unter ihnen störende Parteiungen sich fänden, zumal unter dem Einflusse der Souveräne, denen viele ihre Erhebung verdankten, und der Presse, die so laut und stürmisch sich an sie herandrängte, sie vor Umtrieben der Kurie, der Jesuiten usf. warnte, an ihre nationalen Gefühle appellierte und die Gläubigen in Unruhe versetzte. Frankreich, Deutschland und die österreichische Monarchie zeigten sich am meisten beunruhigt, einflußreiche Gelehrte standen an der Spitze der Agitation, die ohne feste Anhaltspunkte sich an mißliebige Artikel katholischer Zeitschriften anklammerte, den Bischöfen den Mangel jeglicher Freiheit auf dem bloß zur persönlichen Verherrlichung des Papstes und zur Fabrikation ganz neuer Dogmen bestimmten Konzil voraussagte und auch mit den beruhigenden Mahnungen des Episkopates, wie solche z. B. die deutschen Bischöfe von Fulda aus 6. September 1869 erließen, sich nicht zufrieden gab. Je näher die Eröffnung des Konzils kam, desto mehr steigerte sich der Zorn über Papst und Konzil bei den offenen und versteckten Feinden der Kirche; einzelne Katholiken wurden schwankend und verzagt. Indessen kamen in Rom immer mehr Bischöfe an, selbst aus Asien, aus Afrika und Australien, aus Nord- und Südamerika, aus den verschiedenen europäischen Ländern; ihre Zahl stieg über 700.

3. An dem vorher bestimmten 8. Dezember 1869 eröffnete Pius IX. die Kirchenversammlung mit einer ergreifenden Allokution und einem herrlichen Gottesdienste; die Festrede hielt der Erzbischof Passavalli von Ikonium; es ward das Konzil für begonnen erklärt und die nächste Sitzung auf den 6. Januar 1870 anberaumt, in welcher dann auch nach der alten Regel das Glaubensbekenntnis von den Bischöfen feierlich abgelegt ward. Bis zu dieser zweiten Sitzung wurden sieben Generalkongregationen unter Vorsitz der vom Papste bestimmten Kardinäle abgehalten, die Richter für Entschuldigungen und Streitigkeiten sowie die Mitglieder der ersten drei Deputationen erwählt, viele formelle Fragen geregelt, mehrere Aktenstücke verteilt. Seit 28. Dezember war die Diskussion über das erste dogmatische Schema eröffnet, an der sich viele Redner beteiligten. Nachdem dasselbe an die Glaubensdeputation verwiesen war, die nun mehrere Sitzungen hielt, kamen in der neunten Generalkongregation am 10. Januar 1870 disziplinäre Vorlagen zur Beratung. Am 14. Januar (10. Generalkongregation) ward die Kommission für die Missionen erwählt, vom Sekretär die Mahnung erlassen, die Konzilsvorlagen seien nicht

voreilig in die Öffentlichkeit zu bringen und in den Reden nach größerer Kürze zu streben. Mehrere Prälaten fühlten sich allzusehr beengt durch die bestehenden formellen Bestimmungen der Geschäftsordnung; daher stellten zuerst französische, dann deutsche und österreichische Bischöfe Abänderungsanträge. Da keine autoritative Geschäftsordnung von älteren allgemeinen Konzilien bestand und bei der weit größeren Anzahl von Synodalen und geänderten Verhältnissen auch die in Trient beobachtete nicht praktisch erschien, hatte die Zentralkommission schon lange diese Sache beraten und im Hinblick darauf, daß bei der Verschiedenheit der Anschauungen und Gewohnheiten der einzelnen Länder wie nach älteren Beispielen endlose Debatten hierüber mit großem Zeitverluste entstehen könnten, am 20. und 27. Juni 1869 beschlossen, der Heilige Vater solle von seinem unzweifelhaften Rechte Gebrauch machen und die notwendige Geschäftsordnung selbst in Form einer vor Eröffnung des Konzils zu verkündigenden Apostolischen Konstitution feststellen, wie dieses dann auch in dem Erlaß vom 27. November geschah.

Gewissenhaft waren die einzelnen Punkte geprüft worden; man hielt daran fest, daß das formale Propositionsrecht dem Papste zustehe, den Bischöfen aber freier Raum gelassen werden solle, schriftlich zweckmäßige und wohlmotivierte Anträge zu stellen, für deren Prüfung eine besondere Kommission vom Papste zu bilden sei. In den unter Vorsitz von fünf delegierten Kardinälen gehaltenen Generalkongregationen sollten die vorher verteilten Dekretsentwürfe diskutiert und provisorisch über sie abgestimmt, in der feierlichen Sitzung definitiv votiert und verkündigt werden. Jedes Schema ward den Vätern zur Prüfung gedruckt gesandt; wer darüber sprechen wollte, hatte den Präsidenten es anzukündigen; bei Meinungsverschiedenheiten wiesen letztere das Schema an die betreffende der vier Deputationen zurück, die auch wieder Theologen beiziehen und beraten konnte. Im wesentlichen hatte man das tridentinische Verfahren beibehalten; statt der niederen Theologen von Trient hatte man die Vorbereitungskommissionen und die Theologen des Konzils, an der Stelle des Verzeichnisses der Fragen über eine bestimmte Materie bereits ausgearbeitete Dekretsentwürfe; an die Stelle der für jedes einzelne Dekret in beliebiger Zahl von den Präsidenten neugebildeten Kommissionen traten ständige, in der Mitgliederzahl (24) gleiche, von den Vätern selbst erwählte Deputationen für Sachen des Glaubens, der Disziplin, der Regularen und der Missionen. Da das Vatikanum dreimal so viele Glieder zählte als das Tridentinum, so waren höchst ermüdende und fast endlose Diskussionen zu befürchten; aber die Zentralkommission hatte im Interesse der Freiheit aller keine Schranken ziehen, sondern zuwarten wollen, bis es die Umstände zeigten, ob und wie den Redenden ein Maß aufzulegen sei. Gewisse parlamentarische Mechanismen waren unentbehrlich, obschon die Konzilien nicht mit parlamentarischen Kammern auf eine Linie gestellt werden durften.

Die entschiedene Mehrzahl der Väter würdigte vollkommen die Maßnahmen der Kardinalskongregation und beklagte die große Weitschweifigkeit vieler Synodalen, die immer mehr in den 28 bis zum 21. Februar 1870 gehaltenen Generalkongregationen hervortrat, während die Minorität, die bisweilen in starker Weise ihre Redefreiheit ausnützte, sehr laut ihre Beschwerden zur Geltung zu bringen suchte. Durch ein vom Papste gebilligtes Dekret der fünf vorsitzenden Kardinäle vom 20. Februar ward genauer noch folgendes festgesetzt: Innerhalb bestimmter Frist haben die Väter ihre Bemerkungen und Vorschläge zu den ihnen zugegangenen Vorlagen schriftlich dem Sekretär des Konzils und durch ihn der betreffenden Deputation vorzulegen, welche

mit Berücksichtigung derselben das Schema revidiert, das dann abermals verteilt wird mit einem Berichte der Deputation über die beantragten und die vorgenommenen Änderungen. Die Debatte findet statt zuerst über das Schema im allgemeinen, dann über seine Teile; die Redner reichen ihre Amendements schriftlich den Präsidenten ein; die Mitglieder der Deputation können nach einer oder nach mehreren Reden das Wort erlangen; Abschweifungen der Redner haben die Präsidenten zurechtzuweisen. Schluß der Debatte erfolgt nach Erschöpfung der Rednerliste oder infolge eines Antrags von wenigstens zehn Mitgliedern durch Beschlußfassung mittels Stimmenmehrheit. In der Generalkongregation wird abgestimmt sowohl über die vorliegenden, allen Synodalen zugefertigten, von der Deputation geprüften Emendationen als über den Text der Entwürfe. Bei diesen Abstimmungen ist Zustimmung mit Modifikationen erlaubt, die schriftlich einzureichen sind (placet iuxta modum), während in den feierlichen Sitzungen nur mit Ja und Nein zu votieren ist. Gegen diese revidierte Geschäftsordnung erhob sich wiederum Opposition, die jedoch nur wenig über ein Sechsteil der Väter betrug; es wurden neue Petitionen verbreitet, die aber bei der Mehrheit der Väter keinen Anklang fanden; gleichwohl meinten die Vertreter der Minderheit in der Presse, deren „richtigere Einsicht" müsse den Ausschlag geben. Erst mit dem 18. März wurden die seit 22. Februar unterbrochenen Generalkongregationen wieder aufgenommen und das von der dogmatischen Deputation, die inzwischen 14 Sitzungen gehalten hatte, revidierte Schema vom Glauben neuer Beratung unterstellt, die bis zum 19. April (46. Generalkongregation) andauerte und wiederum viele Deputationssitzungen in Anspruch nahm. Vieles ward an dem mit den allgemeinsten Wahrheiten und den gröberen Irrtümern der Neuzeit sich beschäftigenden Entwurf in langer und mühsamer Geistesarbeit gebessert, während die Aufregung noch durch das jetzt immer mehr in den Vordergrund gedrängte Thema von dem päpstlichen Oberhirten- und Lehramte erhöht ward.

4. Erleuchteten Prälaten und Theologen war es schon von Anfang an klar, daß der Gallikanismus und Febronianismus auf einem ökumenischen Konzil des 19. Jahrhunderts nicht ohne Verurteilung bleiben können und insbesondere das unfehlbare Lehramt des Papstes deutlich ausgesprochen werden müsse. Diese alte Streitfrage hatten 1865 von den Kardinälen nur zwei in ihren Gutachten erwähnt, dagegen hoben sie in ihren Voten viele hervorragende Bischöfe von Frankreich, Belgien, England, Spanien, Ungarn und Deutschland hervor. In der dogmatischen Vorbereitungskommission kam die Sache (11., 18., 25. Februar 1869) zur Sprache; einstimmig ward bejaht, daß die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes als Glaubenssatz definiert werden könne; alle Konsultoren aber mit Ausnahme eines einzigen waren der Ansicht, die Sache sei dem Konzil nicht zu proponieren, wenn nicht die Bischöfe einen darauf zielenden Antrag stellten; daher ward bei der Vorbereitung des Schemas über den Papst (22. April) ganz davon Umgang genommen. Doch wurde für den erwähnten Fall (18. Juni) ein besonderes Schema beraten, das jedoch nicht zum Abschluß kam. Mehrere Bischöfe, besonders Erzbischof Manning von Westminster, vertraten 1869 in besondern Schriften die Notwendigkeit, die gallikanischen und febronianischen Irrtümer ein für allemal aus der Kirche zu verbannen, deren ätzendes Gift am Leibe der Kirche schon so vieles Verderben gestiftet, zur Leugnung der wichtigsten Wahrheiten und zur Ausbreitung der Spaltungen geführt, dagegen die streng kirchliche Lehre, wie sie die bewährtesten Theologen und so viele Provinzialkonzilien

bereits ausgesprochen und aus den Definitionen von Lyon (1274) und Florenz, wie aus Schrift und Tradition begründet hätten, unzweideutig zu formulieren; hatten sie doch schon im Juli 1867 in der Adresse an den Papst 485 Bischöfe, darunter die Erzbischöfe von Paris, Reims, Gran, Olmütz, Colocza, Köln, die Bischöfe von Orleans, Grenoble, St. Gallen, Mainz, klar genug bekannt. So wurde schon im Dezember 1869 von mehreren Vätern ein Antrag bezüglich dieser Definition entworfen, der am 13. Januar viele Unterschriften zählte, deren Zahl noch in diesem Monat auf mehr als 400 stieg. Dagegen erhob sich sowohl innerhalb als außerhalb des Konzils heftiger Widerspruch. Während mehrere Bischöfe lebhaft die Zweckmäßigkeit (Opportunität) des Gesuches bestritten, waren wenige andere, gallikanischen und febronianischen Grundsätzen mehr oder weniger zugetan, dem Lehrsatze selbst entgegen, den die gegnerische Presse in jeder Weise verunglimpfte und entstellte. Schon am 12. Januar 1870 richteten mehrere deutsche und österreichische sowie französische Bischöfe zwei Eingaben an den Papst, er möge diese Lehrfrage nicht zur Vorlage bringen lassen; dasselbe Gesuch stellten (15., 18. Januar) mehrere Nordamerikaner und Orientalen, indem sie sich hauptsächlich auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt stellten. Hatte die Theorie, die der französische Titularbischof Maret in einer Schrift über das Konzil aufgestellt hatte, der Papst sei verpflichtet, den Beschlüssen der Mehrzahl der Väter zuzustimmen, vielfach Anklang gefunden, so ließ die Opposition, da sie sich in bedeutender Minderheit sah, jetzt diese Theorie gänzlich fallen und kam zu der theologisch und geschichtlich nicht begründeten Doktrin, zu dogmatischen Beschlüssen sei moralische Einstimmigkeit erforderlich, so daß bei Dissens einer erheblichen Anzahl von Bischöfen nichts definiert werden könne. Es bildete sich eine überaus reiche Literatur, da von seiten der Majorität auf die von der Minderheit verteilten Broschüren rasche Widerlegungen folgten.

Wie vorauszusehen war, wies die Kommission für Beurteilung der gestellten Anträge das für die Konzilsmehrheit verletzende Ansinnen der Minderheit zurück und begutachtete das Gesuch der Mehrheit. Daher ward am 6. März zu dem schon verteilten Schema von der Kirche Christi ein Zusatzkapitel den Vätern im Entwurf mitgeteilt, welches mit Bezugnahme auf das zweite Konzil von Lyon und die Formel des Papstes Hormisdas nach dem Konzil von Florenz das unfehlbare päpstliche Lehramt in Sachen des Glaubens und der Sitten vermöge besondern göttlichen Beistandes aussprach. Während die Mehrheit der Ansicht war, bei der heftigen Opposition gegen eine derartige Entscheidung müsse gerade sie in Angriff genommen werden, sogar allen andern Materien vorgehen, zögerten die präsidierenden Kardinäle, denen von seiten der Opposition die drohenden Gefahren vorgestellt wurden, so daß manche eifrige Prälaten sie als zu nachgiebig betrachteten. Die Bischöfe der Minderheit suchten die Diskussion hinauszuschieben, beantragten und erlangten eine Verlängerung der zur Einreichung ihrer Bemerkungen bestimmten Frist, forderten Beibehaltung der in der Vorlage von der Kirche eingehaltenen Kapitelordnung und reichten, teils einzeln teils mehrere zusammen, zahlreiche Gutachten und Bemerkungen ein, die teils die Opportunität bekämpften teils die Beweise für die päpstliche Infallibilität zu entkräften suchten, während sie auch Schriften gegen dieselbe verbreiteten, von denen einzelne Ansichten aussprachen, die früher schon in der Kirche zensuriert worden waren. Bereits suchte man die Verteidiger der alten Lehre der katholischen

Schulen einzuschüchtern und nahm es übel auf, daß sie der Papst, wie z. B. den Abt Guéranger von Solesmes (13. März), in Breven belobte und ermunterte. Daher stellte die Mehrheit in einer neuen Eingabe im April vor: Da mit täglich heftigerem Eifer Schriften veröffentlicht werden, welche die kirchliche Überlieferung angreifen, die Würde des Konzils erschüttern, die Gemüter der Gläubigen verwirren, die Spaltungen unter den Bischöfen mehren, den Frieden und die Einheit der Kirche noch schwerer verletzen, da außerdem die Zeit herannaht, in der vielleicht (wegen der Sommerhitze) eine Vertagung des Konzils nötig wird und so die Gefahr droht, daß die so sehr die Geister erregende Frage unerledigt bleibt, bitten wir, daß das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes ohne allen Verzug den Beratungen des Konzils unterstellt werde. Über 400 Bischöfe sandten deshalb einige aus ihrer Mitte zu den Kardinälen und dem Papste selbst, der am 29. April nach Anhörung der Kardinäle diesem Gesuche entsprach, wofür ihm diese Bischöfe noch an demselben Tage ihren Dank um so freudiger aussprachen, als jetzt dem überhand nehmenden Übel, dem Jubel der Feinde der Kirche, der Beängstigung der Gläubigen, der Gefahr des Glaubens in vielen gesteuert sei; denn die Unfehlbarkeit des Papstes sei zum Zeichen des Widerspruches gesetzt und dieses Vorrecht vielfach in der Art angegriffen, daß damit zugleich der Primat Petri und seiner Nachfolger angegriffen war. Das war entscheidender Grund für die Beschleunigung.

5. Unterdessen war das revidierte Schema über den katholischen Glauben spruchreif geworden; es ward am 24. April (Weißer Sonntag) in der dritten öffentlichen Sitzung von sämtlichen anwesenden Vätern (667, da einige auf Ostern in ihre Diözesen gereist, andere unwohl, einige verstorben waren) feierlich angenommen, vom Papste bestätigt und verkündigt. Die Konstitution Dei Filius umfaßt nach einer an die Arbeiten des Konzils von Trient anknüpfenden, die pantheistischen, naturalistischen und rationalistischen Irrtümer besprechenden Einleitung vier Kapitel: 1) von Gott dem Schöpfer aller Dinge, 2) von der Offenbarung, 3) vom Glauben, 4) vom Verhältnisse zwischen Glauben und Vernunft; diesen sind mehrere Kanones angefügt mit Berücksichtigung der falschen Lehren von Bajus, Bautain, Hermes, Frohschammer u. a. Disziplinardekrete wurden nicht verkündigt, da von den vier den Vätern vorgelegten und in den Generalkongregationen vielfach besprochenen Entwürfen (von den Bischöfen und den Synoden, von den erledigten Bischofsstühlen, von dem ehrbaren Wandel der Geistlichen und von dem kleinen Katechismus) noch keiner Erledigung gefunden hatte. Sofort nach der dritten Sitzung wurde letzteres Thema wieder aufgenommen in der 47. Generalkongregation (26. April) nach dem revidierten Entwurf über einen gleichförmigen kurzen Katechismus, wie man ihn besonders in Frankreich und Nordamerika wünschte, und bis zum 4. Mai (49. Generalkongregation) in Kommissionsberichten und Reden verhandelt; an letzterem Tage stimmten von 591 Votanten 491 für den Entwurf, 56 dagegen, während 44 noch Verbesserungsvorschläge machten, die sie schriftlich einreichten, worüber am 13. Mai die Disziplinarkommission Bericht erstattete. Doch zu einer endlichen Beschlußfassung kam es nicht mehr; die dogmatische Frage trat nun in den Vordergrund, und am gleichen Tage (50. Generalkongregation) ward vom Bischof Pie von Poitiers über die erste Konstitution von der Kirche Christi referiert, nachdem in der Deputation für Glaubenssachen über verschiedene Formeln Er-

örterungen gepflogen worden waren. Mehrere französische, deutsche und österreichische Prälaten hatten am 8. Mai bei den präsidierenden Kardinälen einen Protest gegen die Umkehr der im ersten Schema enthaltenen Ordnung zu Gunsten der Unfehlbarkeitsfrage eingelegt, wohl wissend, daß bei dem damaligen Stande der Dinge ohne Beleidigung der Majorität ihm keine Folge mehr gegeben werden konnte.

Unverdrossen hatte die Glaubensdeputation gearbeitet, eine Reihe von Formeln geprüft, erhobene Einwendungen gewürdigt. Die Generaldebatte über das in vier Kapitel geteilte Schema vom römischen Papste eröffnete am 14. Mai (51. Generalkongregation) der greise Kardinalvikar Patrizi mit dem Zeugnisse über den Glauben der römischen Kirche an die Unverirrlichkeit lehramtlicher Entscheidungen des Papstes und mit Hebung verschiedener Mißverständnisse bezüglich derselben; es sprachen überhaupt in 13 Versammlungen (52.—64.) 65 Redner teils für, teils gegen den Entwurf; die Gegensätze kamen schon hier deutlich zum Vorschein; beide Teile kämpften gewandt und feurig und griffen bereits in die Spezialdebatte hinüber. Deshalb und weil zahlreiche, ermüdende Wiederholungen vorgekommen waren, wurde am 3. Juni auf Antrag von mehr als 150 Vätern mit überwältigender Mehrheit, wozu auch Gegner des Dekretes gehörten, der Schluß der Generaldiskussion und Eintritt in die Spezialdebatte beschlossen, wogegen nur 81 Synodalen Protest erhoben. Die Spezialdebatte nahm 22 Generalkongregationen (65.—86., vom 6. Juni bis 16. Juli) in Anspruch; die Einleitung und die drei ersten Kapitel des Entwurfs forderten nur wenig Zeit, desto mehr das vierte Kapitel, über welches 57 Redner sprachen und wozu fast 100 Verbesserungsanträge, zum Teil von der Mehrheit, die darin der Minorität entgegenkommen wollte, gemacht wurden. Viele Redner beider Teile verzichteten zuletzt auf das Wort, um nicht schon öfter Gesagtes zu wiederholen und um die ersehnte Beendigung der Debatten zu erleichtern, zumal nachdem die von mehreren Synodalen gewünschte Vertagung des Konzils abgelehnt, aber einzelnen aus wichtigen Gründen die Abreise gestattet war. Am 13. Juli ward über das ganze Schema abgestimmt von 601 Anwesenden; 451 gaben volle Zustimmung, 62 stimmten unter Vorbehalt von Modifikationen bei, 88 waren dagegen. Unter den bedingt iuxta modum Zustimmenden gab es viele, die noch eine schärfere Fassung gewünscht hätten; ihre Anträge wurden noch in der dogmatischen Deputation erörtert und zwei davon angenommen, darunter auch der Beisatz, daß die dogmatischen Definitionen des Papstes aus sich, nicht aber aus der Zustimmung der Kirche (wie die Gallikaner wollten) irreformabel seien. Es handelte sich darum, genau den Träger der kirchlichen Unfehlbarkeit zu bestimmen und nicht wieder den Deutungen der Gallikaner freien Spielraum zu belassen. Der in der Kirche vorhandene Widerstreit der Ansichten mußte zum Austrag kommen, nachdem eine Reihe höchst feindseliger Kundgebungen gegen den Heiligen Stuhl durch die liberale Theologie erfolgt war und das Übel sich offen gezeigt hatte. Der Austrag mußte nun erfolgen auf dem allgemeinen Konzil, und er erfolgte in reiflicher und freier Diskussion aller Gründe und Gegengründe. Hier behaupten auch die Arbeiten der Opposition ihren Wert; sie sind vor der Mit- und Nachwelt ein Zeugnis, daß die große Streitfrage allseitig geprüft

und erwogen ward und jedes menschliche Mittel, das der Wahrheit zu dienen vermag, Anwendung fand. Bald sind es höhere allgemeine Gesichtspunkte, welche die bischöflichen Redner in den Vordergrund stellen, bald gelehrte Detailfragen über Bibel- und Väterstellen, über geschichtliche Tatsachen, über theologische Ausdrücke, die sie vorzugsweise beschäftigen. Auch die Bischöfe, solange die Definition nicht erfolgt war, ihrer Meinungsfreiheit sich bedienend, wie sie auch die Päpste anerkannt hatten, spiegeln die Eindrücke ihrer Erziehung, die Einflüsse der Schulen ab, aus denen sie hervorgingen, dazu den Charakter ihrer Nation; sie teilten die Gebrechen wie die Vorzüge ihrer Zeit.

Aus den vielfachen und eingehenden Erörterungen sei folgendes hervorgehoben. a) Die Minderheit machte geltend: „Nichts ist dogmatisch zu definieren ohne dringende äußere Veranlassung." Aber, ward entgegnet, gerade diese ist jetzt gegeben, wo man den Primat selbst so heftig bekämpft; was man für unzeitgemäß ausgegeben, hat man notwendig gemacht. b) „Was Christus nicht selber ausgesprochen, kann nicht Gegenstand eines Dogmas werden." Aber es ist Dogma, daß die letzte Ölung Sakrament, die Messe ein Opfer, Christus in der Eucharistie durch Transsubstantiation zugegen ist, und doch fehlt in den Evangelien jeder Ausspruch des Herrn, der hierher gehöre; wenn man c) die angefochtene Lehre in diesen nicht hinlänglich begründet hält, so sind gerade für sie die Worte Christi sehr bestimmt; die den Primat beweisenden Stellen beweisen nach altkirchlicher Auslegung auch die Unverirrlichkeit seines Inhabers, und Mt 16, 18 zeigt zugleich mit der Unverwüstlichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche die ihres Fundaments, des Petrus. d) Die angebliche Unklarheit der Tradition in diesem Stücke wird durch zahlreiche Äußerungen der Väter, der Konzilien, die Formel des Hormisdas widerlegt; die Definition erscheint hier als Fortentwicklung und Erklärung dessen, was in den älteren Konzilien implicite gesagt, von neueren Partikularsynoden explicite ausgesprochen ist. e) Wenn das Wort „unfehlbar" kein biblisches, kein altkirchliches ist, so ward das einst auch vom „Homousion" gesagt; wie dieses im 4. Jahrhundert, so ist jenes heute Kennzeichen und Losung für die Katholiken. f) „Aber noch sind nicht alle wissenschaftlichen Bedenken und Schwierigkeiten beseitigt." Wollte man darauf warten, so hätte man heute noch keine kirchliche Definition über Trinität und Inkarnation, nicht einmal über den biblischen Kanon; sodann sind Konklusionen was immer für einer Wissenschaft, die der in der Kirche herrschenden Lehre zuwiderlaufen, um so sicherer als Irrtümer zu betrachten, je offenbarer diese Lehre aus den Quellen der Offenbarung nachgewiesen wird. Zwischen diesen und der wirklichen Wissenschaft kann kein wirklicher Widerspruch bestehen, wie die einstimmig angenommene dogmatische Konstitution vom katholischen Glauben lehrt. g) Die angeführten Beispiele von Liberius, Honorius, Formosus und andern Päpsten gehören nicht hierher; von keiner päpstlichen Entscheidung ex cathedra ward je ein Irrtum nachgewiesen. h) Die zugestandene Möglichkeit eines Abfalls vom Glauben bei dem einen oder andern Papste als Privatperson hat nichts mit der amtlichen, zum Besten der Gläubigen verliehenen Unfehlbarkeit des obersten Lehrers zu schaffen, der vermöge des verheißenen Beistandes Christi nie den Irrtum sanktionieren kann. i) Dieses Charisma ist kein göttliches Attribut, ist keine Sündlosigkeit, wozu man es machen will. Gleichwie die Monotheleten in der einen Person Christi sich nicht einen göttlichen und dazu einen menschlichen Willen denken konnten, da ja letzterer die Möglichkeit des Sündigens nicht ausschließe: so vermögen die Gegner in der Person des Papstes nicht zugleich die natürliche menschliche Sündhaftigkeit mit der Prärogative der Untrüglichkeit zusammenzureimen, sondern nehmen aus jener ihre Einwendungen gegen diese her, während beides doch verschiedenen Gebieten angehört, jene der natürlichen, diese der übernatürlichen Ordnung (Valerga). k) Sagt man, durch das fragliche Dekret werden die Konzilien überflüssig und die Bischöfe ihres Richteramtes beraubt, so ist das sicher falsch; denn der Papst hat zu seiner Entscheidung alle menschlichen und ordentlichen Mittel anzuwenden, wozu ganz besonders die Konzilien gehören; die Bischöfe, die ohnehin in ihren Diözesen die nächsten Glaubensrichter sind, werden von ihm gehört und befragt; sie können dabei selbständig urteilen, wenn auch die endgültige Entscheidung dem Papste zusteht, der als lebendiges

Haupt nie vom Episkopate in seiner Totalität getrennt ist. 1) Wenn man die aus Mißverständnissen hervorgehende Erbitterung der weltlichen Regierungen, die Zurückschreckung der Orientalen und Protestanten, in der Kirche selbst entstehende Schismen und andere Gefahren befürchtet, so sind diese Gefahren nach den Erfahrungen anderer Bischöfe (von Westminster, Utrecht, Mecheln, Patriarch Hassun) teils übertrieben teils nicht vorhanden; wo sie aber vorliegen, können sie an Größe der Gefahr nicht gleichkommen, die kirchliche Autorität vor Drohungen der Politik und der Gelehrtenwelt zurückweichen, die Reinheit des Glaubens bedroht zu sehen. Auch nach den Konzilien von Nicäa, Ephesus, Chalcedon entstanden Spaltungen; Wahrheit und Klarheit kann nie ein Unglück sein.

6. Die Furcht vor den drohenden Gefahren bewog noch mehrere Bischöfe der Minderheit, den Papst selbst zu bitten, er möge die Promulgation des Dekrets unterlassen oder doch auf eine günstigere Zeit vertagen, wo es zugleich mit den übrigen Dekreten über die Kirche verkündigt werden könne. Als dieser Versuch erfolglos war, beschlossen mehrere derselben, noch vor der bevorstehenden feierlichen Sitzung abzureisen und so auf ihr Stimmrecht in derselben zu verzichten. Am 17. Juli sandten 55 Bischöfe aus Deutschland, Österreich-Ungarn und Nordamerika ein Schreiben an den Heiligen Vater, worin sie ihre früheren ablehnenden Vota erneuerten und ihren Entschluß mitteilten, der Sitzung nicht beizuwohnen, um nicht so vor seinem Angesichte ihr Nein wiederholen zu müssen. Mit diesem Protest war die Opposition so gut wie verschwunden. In der vierten feierlichen Sitzung 18. Juli 1870 stimmten für die Konstitution vom Papst von 535 anwesenden Vätern alle bis auf zwei, einen Sizilianer und einen Nordamerikaner, welche beide sich aber bald darauf ebenfalls unterwarfen, mit Plazet; volle Einstimmigkeit herrschte doch in der Tat. Kein Belgier, kein Holländer, kein Spanier, Portugiese und Südamerikaner fehlte bei diesem Plazet; England, Irland, Frankreich und Nordamerika waren reichlich unter den Zustimmenden vertreten, denen nachher noch über 200 in Rom nicht anwesende Bischöfe sich anschlossen. Pius IX., nach der Sanktion der Bulle Pastor aeternus jubelnd begrüßt, sagte in einer kurzen Ansprache: Die höchste Autorität des Papstes hebe die bischöflichen Rechte nicht auf, sondern stütze und stärke sie; wer jetzt in der Erregung urteile, möge wissen, daß der Herr nicht im Sturm, sondern in sanftem Wehen und Säuseln erscheint (3 Kg 18, 11 f), eingedenk bleiben seines früheren Bekenntnisses; Gott, der allein Großes und Wunderbares bewirke, möge die Geister und Herzen erleuchten und durchdringen, auf daß alle eins seien mit dem Stellvertreter Christi, der sie heiß liebe und mit ihnen vereinigt zu sein wünsche, auf daß alle die Kämpfe des Herrn kämpfen und den Sieg der Wahrheit herbeiführen. Vom diplomatischen Korps bemerkte man nur die Vertreter Belgiens, Hollands und einiger südamerikanischen Republiken in der Konzilsaula; die Gesandten der Großmächte und anderer Staaten hielten sich fern. Angesichts der den Vätern von Trient fast bei jedem Schritte von den Oratoren der weltlichen Regierungen bereiteten Schwierigkeiten wurde dieses Fernbleiben nicht schwer empfunden. Wahrhaft erhebend war aber die Begeisterung zahlreicher zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilten Gläubigen, von denen viele diesen Tag längst ersehnt hatten.

Bei dem Drucke der Sommerhitze und infolge des deutsch-französischen Krieges verminderte sich rasch die Zahl der in Rom anwesenden Prälaten, da erst im Herbste

wieder an weitergehende Beratungen gedacht werden konnte. Doch blieben an 180, meistens Orientalen und solche, deren Heimreise zu viel Zeit erforderte, in Rom zurück. Ein neuer Entwurf eines Disziplinargesetzes über die Apostolischen Missionen ward ihnen zur Beratung unterbreitet, ebenso noch über den erledigten Bischofsstuhl und über den ehrbaren Wandel der Geistlichen. Zu Beschlüssen konnte es nicht mehr kommen. Als Rom in die Gewalt der Piemontesen kam, suspendierte der Papst durch einen Erlaß vom 20. Oktober 1870 das Konzil bis zu einer günstigeren Zeit, in der dasselbe wieder Freiheit, Sicherheit und Ruhe haben und die Kirche von so vielfachen Erschütterungen frei sein werde. Die wichtigste Frucht des Konzils blieb, daß es dem alten Gallikanismus den Todesstreich versetzte, die Autorität des kirchlichen Lehramtes gegen die Anmaßungen einer falschen Wissenschaft schirmte. Auch diejenigen Bischöfe der Minderheit, die so lange als möglich der Definition Widerstand geleistet hatten, unterwarfen sich ihr, und so viele Versuche auch gemacht wurden, es ließ sich keiner dazu verleiten, an die Spitze einer antivatikanischen Partei zu treten, die nur auf wenige Priester und die von diesen aufgereizten Laien beschränkt blieb.

3. Das Pontifikat Leos XIII. und die ersten Pontifikatsjahre Pius' X.

Quellen und Literatur. — *Leonis XIII* Epistolae encyclicae. Sämtliche Rundschreiben, lateinisch und deutsch. Sechs Sammlungen. Freiburg i. Br. 1878—1904. *Leonis XIII* Allocutiones, epistolae et constitutiones. 7 voll. Brugis 1878—1900. *Leonis XIII* Pont. Max. Acta. 21 voll. Romae 1878 sqq. Lettres apostoliques de SS. *Léon XIII.* 7 vols. Paris 1878—1904. Oeuvres pastorales de S. Em. le card. J. Pecci, archev. de Pérouse, aujourd'hui Léon XIII. 2e éd. 2 vols. Bruges 1900. *Leonis XIII* Carmina, inscriptiones, numismata, herausgegeben von J. Bach. Freiburg i. Br. 1903; deutsch von Barth. Köln 1904. Acta S. Sedis, vol. XI sq. Romae 1878 sqq. — *R. de Cesare,* Il conclave de Leone XIII. 3. ed. Città di Castello 1887. *Lucius Lector,* Le conclave. Avec un appendice contenant le texte des bulles secrètes de Pie IX. Paris 1894. *Boyer d'Agen,* La jeunesse de Léon XIII d'après sa correspondance inédite. Tours 1896; deutsch von Schneider. Regensburg 1897; La prélature de Léon XIII. Paris 1900; nouv. éd. 1907. De Waal, Leobuch. Köln 1878. Galland, Papst Leo XIII. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Paderborn 1893. O'Reilly, Leo XIII., seine Zeit, sein Pontifikat, seine Erfolge. Deutsche Ausgabe (von Weinand) Köln 1887; neue Aufl. 1893. Schneider, Leo XIII., sein Leben und Wirken. Mit Unterstützung von Graf L. Pecci. Kempten 1903. Spahn, Leo XIII. Mainz 1905. *Bonghi,* Leone XIII. 2. ed. Città di Castello 1885. *Tesi-Passerini* e *Cinquemani,* Leone XIII ed il suo tempo. 3 voll. Torino 1890 sgg. *Bortier,* Léon XIII. Paris 1891. *De T'Serclaes,* Le pape Léon XIII. 3 vols. Lille 1894—1906. *H. des Houx,* Histoire de Léon XIII. Paris 1900. *J. d'Arros,* Léon XIII d'après ses encycliques. Paris 1902. *Guillermin,* Vie et pontificat de Léon XIII. 2 vols. Paris 1902. *Furey,* Life of Leo XIII. and history of his pontificate. New York 1903. *J. de Narfon,* Léon XIII intime. Paris 1902. *R. de Cesare,* Dal conclave di Leone XIII all' ultimo concistoro. Studi, ricordi, documenti. Città di Castello 1899; nuova ed. 1902. *Ch. de Germiny,* La politique de Léon XIII. Paris 1902. *Boudin,* Autour de la politique de Léon XIII. Poitiers 1899. *Lefebure de Béhaine,* Léon XIII et le prince de Bismarck. Fragments d'histoire diplomatique avec pièces justificatives. Paris 1898. *Janvier,* Action intellectuelle et politique de Léon XIII en France. Paris 1902. L. v. Smolka, Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. Freiburg i. Br. 1906. Götz, Leo XIII., seine Weltanschauung und seine Wirksamkeit. Gotha 1899. *De Meester,* Leone XIII e la Chiesa greca. Roma 1905. — Pius X.: Actes de SS. Pie X. Texte latin avec traduction française. Vol. I ss. Paris 1905 ss. Acta S. Sedis, vol. XXXVI sqq. Romae 1903 sqq. Les derniers jours de Léon XIII et le conclave, par un témoin (Kardinal Mathieu). Paris 1904. *Pierconti,* Da Leone XIII a Pio X. Diario dal giorno 3 luglio al 9 agosto 1903, con documenti inediti. Roma 1904. De Waal, Papst Pius X. 2. Aufl. München 1904. Marchesan, Papst Pius X. in Leben und

Wort, übersetzt von K. Artho. Einsiedeln 1905 ff. Hoch, Papst Pius X. Leipzig 1907. *J. de Narfon*, Pie X. Paris 1904. *Albin de Cigala*, Vie intime de Pie X. Paris 1904. *Mervillie*, Paus Pius X. Maldeghem 1905 ff.

1. Papst Pius IX. hatte durch eine eigene Konstitution dem Kollegium der Kardinäle die volle Freiheit der Entschließung betreffs der Abhaltung des Konklave erteilt und den Wunsch nach Beschleunigung der Wahl seines Nachfolgers ausgedrückt. Die italienische Regierung gewährleistete, auf eine von auswärtigen Regierungen an sie gerichtete Anfrage, die volle Freiheit des Konklaves, zu dessen Abhaltung im vatikanischen Palast die erforderlichen Einrichtungen getroffen wurden. Am 18. Februar 1878 wurde die feierliche Heilig-Geistmesse gehalten, und am Nachmittag zogen die Kardinäle in das Konklave. Unter dem 19. Februar richtete das Kardinalskollegium an die beim Apostolischen Stuhle beglaubigten diplomatischen Vertreter ein Schreiben, in dem der Beginn des Konklaves angezeigt und zugleich der Protest Pius' IX. erneuert ward gegen die Wegnahme des Kirchenstaates wie gegen alle Gesetze und Erlasse, durch die die Rechte der Kirche und des Heiligen Stuhles verletzt worden sind. Im dritten Wahlgang, am 20. Februar, wurde Kardinal Joachim Pecci mit 44 von 61 Stimmen zum Papste gewählt und nahm den Namen Leo XIII. an, zur Erinnerung an Leo XII., für den er seit seiner Jugend eine besondere Verehrung gehegt hatte. Geboren am 2. März 1810 zu Carpineto, ausgebildet im Jesuitenkolleg zu Viterbo, im Kollegium Romanum und in der Accademia dei Nobili in Rom empfing Vincenzo Gioacchino Pecci 1837 die Priesterweihe, wurde 1838 als Delegat nach Benevent, 1841 als Legat nach Spoleto und dann nach Perugia gesandt, 1843 zum Nuntius in Brüssel ernannt und zum Titularerzbischof von Damiette konsekriert, am 19. Januar 1846 zum Bischof von Perugia präkonisiert, 1853 von Pius IX. zum Kardinal erhoben, nachdem er bereits von Gregor XVI. in petto als solcher reserviert worden war. Als Kardinalbischof hatte Pecci auf das segensreichste in seiner Diözese gewirkt; allein von Rom wurde er ferngehalten, solange Kardinal Antonelli lebte, der mit der kirchenpolitischen Richtung des Bischofs von Perugia nicht einverstanden war. Nach dem Tode Antonellis weilte Pecci, im Sommer 1877, längere Zeit in Rom und wurde von Pius IX. am 21. September dieses Jahres zum Kardinalkämmerer (Camerlengo) ernannt, so daß er beim Tode seines Vorgängers an der Spitze des Kardinalskollegiums stand und die Verwaltung während der Sedisvakanz zu führen hatte. Die allgemeine Sympathie, die Pius IX. im katholischen Volke gewonnen hatte, bot die Grundlage dar, auf der der neue Papst durch kluge Mäßigung, gepaart mit unerschütterlicher Festigkeit in den Grundsätzen, die Beziehungen der Kirche zu den weltlichen Mächten günstiger gestaltete und dadurch manche Vorteile für das kirchliche Leben erreichte oder doch Nachteile verhütete. In dieser Richtung betätigten sich auch die Kardinalstaatssekretäre, die Leo XIII. nacheinander wählte: Franchi, Nina, Jacobini und Rampolla.

Dem Königreich Italien gegenüber blieb Leo XIII. prinzipiell auf dem gleichen Standpunkte wie sein Vorgänger. Er verließ den Vatikan nicht, verwarf das italienische Garantiegesetz, hielt daran fest, daß die katholisch gesinnten Italiener weder aktiv noch passiv ihr Wahlrecht für die gesetzgebenden Körper-

schaften ausübten, und betonte in seiner Enzyklika vom 21. April 1878 die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papsttums zur Garantie der ihm notwendigen Unabhängigkeit. Wohl aber leitete der Papst die Katholiken Italiens auf ernste soziale Tätigkeit und auf die Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinden hin. Eine schwere Kränkung für den Papst war die Giordano Bruno-Feier in Rom selbst 1889, bei Gelegenheit der Enthüllung einer Statue des Apostaten auf dem Campo de' Fiori. In der Kirchenverfolgung in Deutschland trat bald nach 1878 durch die vom Reichskanzler mit Rom angeknüpften Verhandlungen eine Wendung zum Besseren ein. Schon 1878 führte der Nuntius Aloisi-Masella persönliche Unterhandlungen mit Bismarck, im folgenden Jahre traf dieser mit Jacobini zusammen, später leitete Galimberti die Verhandlungen, die seit 1880 zur Milderung und nach und nach zur Abschaffung der meisten der Kirche feindlichen Bestimmungen im Deutschen Reiche und besonders in Preußen führten. Im Jahre 1882 wurden die seit 1872 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen der Kurie mit Preußen wiederhergestellt. In dem 1885 zwischen dem Deutschen Reiche und Spanien ausgebrochenen Streit über den Besitz der Karolineninseln übertrugen beide Mächte Papst Leo XIII. das Schiedsrichteramt. Der Papst empfing im Vatikan den Besuch des Kaisers Wilhelm II. In Belgien, wo der Papst als Nuntius einen klaren Einblick in das moderne Staatsleben gewonnen hatte, erhielt 1884 die katholische Partei die Majorität in der Kammer, und damit übernahm ein katholisches Ministerium die Regierung. Es erfolgte ein enger Anschluß der leitenden katholischen Kreise an Rom. In weitherziger Weise förderte der Papst die Unternehmungen des Ministeriums. In der Schweiz war man auch allmählich der religiösen Kämpfe müde geworden. Der Papst verzichtete auf die Teilung der Bistümer Lausanne und Genf; der Apostolische Vikar von Genf, Titularbischof Mermillod, wurde zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt (1883) und konnte, wie seine Vorgänger, seinen Sitz in Freiburg nehmen. Durch die Schaffung der Apostolischen Administratur des Tessin im Jahre 1885, die mit Basel vereinigt, aber einem Titularbischof unterstellt wurde, konnte auch die Baseler Bischofsfrage geregelt werden. Ein besonderes Augenmerk richtete der Papst auf die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich, wo seit dem Jahre 1876 die Regierung immer mehr unter den Einfluß der Freimaurer kam und das Logenprogramm der Entchristlichung des öffentlichen Lebens und der völligen Trennung von Kirche und Staat durchzuführen unternahm. Leo XIII. wollte, um die Katholiken zu einigen im Kampfe gegen die antichristlichen Tendenzen, deren politische Spaltungen beseitigen und hoffte dadurch zugleich, die Regierung durch weitherziges Entgegenkommen auf die Bahn einer besseren Kirchenpolitik zu bringen. Zu wiederholten Malen, besonders in den Jahren 1884 (Nobilissima Gallorum gens vom 8. Februar), 1890 und 1892 verlangte er von allen Franzosen den offenen Anschluß an die republikanische Staatsform und die Teilnahme am öffentlichen Leben auf dem Boden der Verfassung. Es gelang dem Papste, den völligen Bruch Frankreichs mit Rom zu verhindern. Auch sonst, wie in Irland und in Nordamerika, griff Leo XIII. vermittelnd ein und zeigte dabei der weltlichen Macht ein offenes Entgegenkommen in Fragen, an denen sowohl die Kirche wie der Staat

Interesse hatten. Der König von England stattete dem Papst einen Besuch im Vatikan ab. Im Jahre 1895 wurde eine ständige russische Vertretung beim Vatikan geschaffen, und die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken Rußlands konnten dabei in mancher Hinsicht besser gestaltet werden. Mit Österreich und Spanien konnte der Papst stets gute Beziehungen unterhalten, und in den südamerikanischen Staaten suchte er das religiöse Leben zu fördern und die Stellung der Kirche zu festigen. Mit der Republik Colombia wurde ein Konkordat abgeschlossen, und im Jahre 1899 fand in Rom selbst ein Nationalkonzil der Bischöfe aller Staaten Südamerikas statt. Überhaupt suchte der Papst in allen Ländern jede sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um durch Klugheit und Entgegenkommen freundliche Beziehungen anzubahnen und die Lage der Kirche dadurch besser zu gestalten. In welchem Maße ihm dieses gelungen war, zeigte sich bei der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums im Jahre 1888, bei der alle europäischen Herrscher mit Ausnahme von Italien und Schweden, alle übrigen christlichen und einzelne nichtchristliche Staatsoberhäupter ihre Glückwünsche darbrachten.

2. Eine hauptsächliche Seite seiner oberhirtlichen Tätigkeit sah Leo XIII. in der Erfüllung der Pflicht, ein Lehrer der Völker zu sein. Er hatte eine abgeklärte und feste Ansicht gewonnen über die Bedeutung des katholischen Glaubens und Lebens für die Heilung der geistigen Übel, an denen die Menschheit krankt. Darum war er bestrebt, die Lehren der Kirche über die wichtigsten Seiten des Lebens der Völker darzulegen und die maßgebenden Kreise zur Benutzung der ihnen hier gebotenen Kräfte zu ermahnen. Aus dieser Anschauung sind die zahlreichen Rundschreiben des Papstes hervorgegangen, mit denen er vor allem die Wiederherstellung des christlichen Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft wie in der Familie, bei den Fürsten wie bei den Völkern, sowie die Wiedervereinigung der im Glauben oder im Gehorsam von der Kirche getrennten Christen anstrebt. Gleich in seinem ersten Rundschreiben [1] weist er auf die Übel hin, die das menschliche Geschlecht bedrücken, und zu deren Heilung er immer wieder die Mittel darlegt, die in der Kirche bereitet sind [2]. Er warnte besonders vor dem Sozialismus und Kommunismus (Quod apostolici muneris vom 28. Dezember 1878) und legte die christlichen Grundsätze über die soziale Frage dar, deren Behandlung auch unter den Katholiken tiefgehende Spaltungen hervorgerufen hatte (Rerum novarum vom 15. Mai 1891).

Durch die Förderung einer gesunden Philosophie als der Grundlage einer ernsten Lebensanschauung suchte Leo XIII. sowohl die Studien in den höheren kirchlichen Lehranstalten zu heben als auch die falsche und ungläubige Philosophie zu bekämpfen. In dem Rundschreiben Aeterni Patris (vom

---

[1] Inscrutabili Dei vom 21. April 1878.

[2] Von den Enzykliken über das gesellschaftliche Leben der Völker sind besonders zu erwähnen: Immortale Dei (vom 1. November 1885) über die christliche Staatsordnung; Sapientiae christianae (vom 10. Januar 1890) über die Pflichten der christlichen Bürger; Diuturnum illud (vom 29. Juni 1881) über die weltliche Gewalt; Libertas praestantissimum (vom 20. Juni 1888) über die wahre Freiheit; Graves de communi (1901) über die christliche Demokratie; Arcanum divinae (vom 10. Februar 1880) über die christliche Familie.

4. August 1879) über die christliche Philosophie wies der Papst nachdrücklich auf die Pflege des Studiums des hl. Thomas von Aquin hin, den er als den besten Führer auf der Bahn der philosophischen Forschung schildert. Auch sonst suchte Leo in weitherziger Weise die wissenschaftlichen Studien zu fördern; die lateinische Dichtkunst pflegte er persönlich; er war ein großherziger Mäcen der Wissenschaft und der Kunst, wie überhaupt viele Züge in seinem Leben an die Renaissance erinnern. Einer der bedeutendsten Schritte in dieser Hinsicht war die Eröffnung des Vatikanischen Archivs zur freien Benutzung für die Forscher aller Länder; durch diese Tat des Papstes wurde Rom ein großartiger Mittelpunkt der historischen Forschungsarbeit. Ebenso wurde die Benutzung der Vatikanischen Bibliothek in freigebigster Weise geregelt, die Bibliothek Borghese ward angekauft und eine große und trefflich geordnete Nachschlagebibliothek (Bibliothek Leonina) geschaffen. Tüchtige Historiker aus deutschen Gebieten (Kardinal Hergenröther als erster päpstlicher Kardinalarchivar, P. Denifle O. Pr., P. Ehrle S. J.), die nach Rom berufen wurden, führten mit andern Gelehrten die Entschließungen des Papstes in einer Weise aus, die dessen Gesinnungen völlig entsprach. Die Vatikanische Sternwarte wurde neu organisiert, eine Hochschule für Literatur wurde in Rom gestiftet, Kollegien zur Aufnahme von Theologiestudierenden verschiedener Länder gebaut, das Collegium Anselmianum der Benediktiner gegründet usw. Auch die katholischen Hochschulen in den einzelnen Ländern, wie die Instituts catholiques in Frankreich, die freien Universitäten Löwen und Washington, die Staatsuniversität Freiburg in der Schweiz erfreuten sich der Förderung von seiten des Papstes; dieser gewährte die Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät an der Universität Straßburg; allenthalben offenbarte sich unter seinem Pontifikate ein reges Aufblühen wissenschaftlichen Lebens in den Kreisen der Katholiken. Nicht minder fand die Kunst einen großen Förderer an Leo XIII., wie der Neubau der Apsis der Lateranbasilika, die Erneuerung und Ausschmückung der Galleria dei Candelabri und der Appartamenti Borgia im Vatikan beweisen. Seiner Vaterstadt Carpineto gegenüber zeigte er seine Freigebigkeit besonders durch Gründung von Lehr- und Wohltätigkeitsanstalten.

3. Leo XIII. selbst bezeichnete als eine Hauptaufgabe, die er sich gestellt hatte, die kirchliche Einigung der verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften mit Rom herbeizuführen. In zwei allgemeinen Rundschreiben (Praeclara vom 20. Juni 1894 und Satis cognitum vom 29. Juni 1896) ließ er an alle Fürsten und Völker den Ruf ergehen, die religiöse Einheit herzustellen, und führte aus, worin diese Einheit bestehe. Der schismatische Patriarch von Konstantinopel wies in einem eigenen Schriftstück den Aufruf zurück. Das entmutigte jedoch den Papst nicht; er richtete noch an verschiedene getrennte Gemeinschaften besondere Schreiben, um jede von ihrer Eigenart aus auf die Herstellung der Einheit hinzuweisen (Schreiben an die Anglikaner vom 4. April 1895, an die Kopten vom 11. Juni 1895 u. a.). Mit besonderem Eifer wandte er sich der orientalischen Christenheit zu, setzte eine eigene päpstliche Kommission zur Förderung der kirchlichen Vereinigung ein, sicherte die volle Beibehaltung der orientalischen Riten zu (Schreiben vom 30. November 1894), gründete mehrere Kollegien, teils in Rom teils in orientalischen

Städten, zur Ausbildung des orientalischen Klerus und richtete an verschiedene Ordensvorsteher die Aufforderung, sich mit besonderer Sorgfalt der Missionen im Orient anzunehmen. Einzelne gute Resultate haben diese Bemühungen bereits gezeitigt.

Die wachsende Ausbreitung der Kirche bedingte eine entsprechende Erweiterung der Hierarchie. In dieser Hinsicht ist das Pontifikat Leos XIII. epochemachend. Er stellte die regelmäßige kirchliche Hierarchie her in Schottland, in Bosnien und Herzegowina, in Nordafrika (Karthago), in Japan, regelte die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa, wodurch lange Streitigkeiten mit der Krone von Portugal geendigt wurden, errichtete eine katholische koptische Hierarchie und schuf eine ganze Reihe neuer Erzbistümer und Bistümer. Im ganzen entstanden unter seinem Pontifikate 248 neue Diözesen bzw. Erzdiözesen und 48 neue Apostolische Vikariate und Präfekturen.

Schon aus diesen Zahlen geht hervor, welches Interesse der Papst den Missionen widmete, die in dem sich entwickelnden Zeitalter des Weltverkehrs eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche bilden. In allen heidnischen Ländern erstanden zahlreiche neue Missionsstationen, viele Orden und Kongregationen waren auf diesem Gebiete tätig und alle diese Bestrebungen fanden bei Leo XIII. eifrige Förderung. Gegen die Sklaverei wurden durch den Papst besondere Maßregeln gerichtet; er unterstützte kräftig die Bewegung, die Kardinal Lavigerie in dieser Richtung geweckt hatte.

Bei dieser Sorge für die Ausbreitung der Kirche vernachlässigte Leo XIII. keineswegs die religiösen Interessen innerhalb der Kirche. Die rationalistische Richtung in den wissenschaftlichen Bestrebungen der nichtkatholischen Kreise bedrohte besonders die Heilige Schrift und deren übernatürlichen Offenbarungscharakter. Um diese Gefahr von der kirchlichen Theologie abzuwehren, erließ der Papst die wichtige Konstitution Providentissimus Deus (1893), in welcher die katholischen Grundsätze der biblischen Studien dargelegt werden. Im Jahre 1902 wurde dann eine eigene ständige Bibelkommission eingesetzt zu dem Zwecke, die exegetische Forschung der katholischen Gelehrten nach den richtigen kirchlichen Grundsätzen zu leiten, ohne daß der ernsten wissenschaftlichen Arbeit dadurch Eintrag geschähe. Persönlich ein tief religiöser und ernst frommer Mann, forderte Leo XIII. immer wieder zu eifrigem Gebete für die hart bedrängte Kirche auf: er schrieb besondere nach jeder stillen Messe zu verrichtende Gebete in dieser Absicht vor, regte jährlich durch neue Schreiben zur Pflege des Rosenkranzgebetes, besonders im Monat Oktober, an und ging selbst in der Pflege dieser Gebetsart mit gutem Beispiele voran, führte ein eigenes Fest der heiligen Familie ein und schrieb die Errichtung einer Bruderschaft vor zur Pflege des christlichen Familienlebens. Den dritten Orden des hl. Franziskus, dem er selbst angehörte, erneuerte er und empfahl ihn als treffliches Mittel zur Förderung ernster Religiosität; ebenso verbreitete er in gleicher Absicht die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu. In dem schwächlichen Körper Leos XIII. wohnte ein scharfer, weitsehender, großer Geist; er war unermüdlich tätig, ein Muster stetiger ernster Pflichterfüllung, voll tiefer Frömmigkeit, voll Klugheit und Mäßigung in seiner Tätigkeit, aber auch voll Klarheit und Schärfe in seiner Anschauung, dabei eine wahre Herrschernatur. Die aufrichtige, große

Verehrung, die der Papst genoß, äußerte sich in der glänzendsten Weise bei den Jubiläumsfeierlichkeiten, die er in seinem langen Pontifikate begehen konnte. Im Jahre 1900 wurde das große Jubiläum in der Kirche gefeiert; es kamen gegen eine halbe Million Pilger nach Rom. Allgemeine Teilnahme wurde dem Papste entgegengebracht bei seiner letzten Krankheit; er starb am 20. Juli 1903.

4. Zum Nachfolger des verstorbenen Oberhauptes der Kirche wurde am 4. August 1903 der Patriarch von Venedig, Kardinal Joseph Melchior Sarto, erwählt, der sich Pius X. nannte. Geboren am 2. Juni 1835 zu Riese (Provinz Treviso) aus einfacher Landfamilie, 1858 zum Priester geweiht und Kaplan in Tombolo, 1867 Pfarrer in Salzano, 1875 Domherr in Treviso, 1884 Bischof von Mantua und 1893 Patriarch von Venedig: so verlief das Leben des neuen Papstes vor seiner Erhebung auf den Stuhl des Nachfolgers Petri in der eifrigen Betätigung der praktischen Seelsorge. Im Konklave hatte die österreichisch-ungarische Regierung die Exklusive gegen den letzten Staatssekretär Leos XIII., Kardinal Rampolla, vorbringen lassen. Die Wahl wurde jedoch dadurch keineswegs beeinflußt [1]. Zum Staatssekretär nahm Pius X. Kardinal Merry del Val. In den fünf bisherigen Jahren seines Pontifikates zeigte sich Pius X. vor allem bemüht um die Pflege echt religiösen Lebens in der Kirche selbst, um die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre und ihrer Grundlage gegenüber der antichristlichen, rationalistischen Richtung durch die Verwerfung des irrigen Modernismus (Dekret des Heiligen Offiziums Lamentabili sane mit der Verwerfung bestimmter Irrtümer vom 3. Juli 1907 [2], Enzyklika Pascendi vom 8. September 1907, Motuproprio vom 18. November 1907), um Reformen in der kirchlichen Verwaltung in Rom (Neuordnung der kurialen Behörden, Vereinfachung der Palastverwaltung) und um Durchführung geeigneter Maßregeln zu besserer Verwaltung der Seelsorge, des Unterrichtes (Visitationen in Rom und Italien, Vorschriften für die Bildung des Klerus und den Volksunterricht). Er drang entschieden auf die Beseitigung verschiedener Mißbräuche im Klerus und Volk, schärfte die Pflege des echten Kirchengesanges ein, erließ ein neues Dekret über die Eheschließung, gab neue Weisungen über das biblische Studium [3], griff energisch ein, um schlimme Auswüchse an den sozialen Bestrebungen in Italien abzuschneiden und eine gesunde Entwicklung der sozialen Tätigkeit zu sichern. In der „römischen Frage" leitete er, bei grundsätzlichem Festhalten des Standpunktes seiner beiden Vorgänger, eine neue Entwicklung dadurch ein, daß er in einzelnen Fällen bei Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften Italiens den Katholiken die Teilnahme gestattete. In Frankreich hatte die gemäßigte, nachgebende Politik Leos XIII. die kirchenfeindliche Richtung der herrschenden Partei nicht aufzuhalten vermocht. Als im April 1904 der Präsident der französischen Republik Loubet in Rom den Besuch des italienischen

---

[1] Giobbio, Österreich, Frankreich und Spanien und das Ausschließungsrecht im Konklave. Übersetzt von Blome. Paderborn 1904. *Lamy*, La politique du dernier pontificat et du dernier conclave. II. Le conclave (Correspondant CCXIII [1903], 3—38).

[2] Heiner, Der neue Syllabus Pius' X. oder Dekret des Heiligen Offiziums Lamentabili vom 3. Juli 1907. Mainz 1907.

[3] Peters, Papst Pius X. und das Bibelstudium. Paderborn 1906.

Königs erwiderte, legte der Papst Verwahrung gegen die ihm vom Haupte einer katholischen Nation zugefügte Beleidigung ein: daraufhin rief die französische Regierung ihren Botschafter beim Vatikan ab. Der Papst hatte die beiden Bischöfe von Dijon und Laval zur Verantwortung nach Rom berufen; die Regierung verlangte Rücknahme der päpstlichen Schreiben und verbot den Bischöfen, ihre Diözese zu verlassen. Als der Papst sich weigerte, auf das Verlangen der Regierung einzugehen, erklärte diese am 30. Juli 1904 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und am gleichen Tage reiste der Nuntius Lorenzelli von Paris ab[1]. Entgegen dem Völkerrechte wurde das Archiv der Nuntiatur später durch die Regierung konfisziert. Im folgenden Jahre legte der Ministerpräsident Rouvier einen Gesetzentwurf über die Trennung von Kirche und Staat vor, wodurch das Konkordat einseitig abgeschafft wurde. Die Kammer genehmigte das Gesetz am 3. Juli 1905, der Senat am 9. Dezember, und mit dem 1. Januar 1906 trat dasselbe in Kraft. In seiner Allokution vom 15. Dezember 1905 legte Pius X. Verwahrung dagegen ein und verwarf es als ungerecht gegen Gott und gegen die Kirche durch die Enzyklika Vehementer nos vom 11. Februar 1906. Mit klarer Festigkeit hielt Pius X. die Freiheit der Kirche in ihrem inneren Leben und die Stellung der Hierarchie im kirchlichen Organismus aufrecht.

4. Die Kirche in Deutschland; der sog. Kulturkampf.

Literatur. — Allgemeines: Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland, Bd. III—V. 2. Aufl. von Kißling. Münster 1905—1907. Braun, Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken seit dem Jahre 1848. Mainz 1899. Nippold, Kleine Schriften zur innern Geschichte des Katholizismus. 2 Bde. Jena 1899. *Bazin*, L'Allemagne catholique au XIXe siècle. Paris 1896. *H. de Rigault*, Les catholiques allemands au XIXe siècle (Études 1904, mehrere Artikel). *Kannengieser*, Catholiques allemands. Paris 1892. *Goyau*, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme, t. III et IV (1848—1870). Paris 1908; von dems. mehrere Artikel in der Revue des deux mondes 1907 u. 1908. May, Gesch. der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (1848—1902). Köln 1903. Vgl. die Verhandlungen der einzelnen Generalversammlungen seit 1848. Molitor, Die Organisation der kathol. Tagespresse. Speyer 1867. Marx, Generalstatistik der kathol. Vereine Deutschlands. Trier 1871. Cardauns, Die Görresgesellschaft 1876—1901. Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens. Köln 1901. Spahn, Das deutsche Zentrum (Kultur und Katholizismus, V). München 1907. *Kannengieser*, D'étapes en étapes. Le centre catholique en Allemagne. Paris 1905. Fürstenau, Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen Geltung in Deutschland. Leipzig 1892. Freisen, Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. 2 Bde. (Kirchenrechtl. Abhandl., herausgeg. von Stutz, 25.—26. und 27.—29. Heft.) Stuttgart 1906; Der katholische und protestantische Pfarrzwang und seine Aufhebung in Österreich und den deutschen Bundesstaaten. Paderborn 1906. Mejer, Das Veto der deutschen protestantischen Regierungen gegen katholische Bischofswahlen. Rostock 1866. Rösch, Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg i. Br. 1900. Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1904. Pieper, Kirchliche Statistik Deutschlands. 2. Aufl. Tübingen 1900. Deite, Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland nach ihrer Literatur geschildert. (Diss.) Berlin 1908. —

[1] Heiner, Bruch des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Apostol. Stuhl und Frankreich (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1904, S. 538—566).

Kulturkampf: Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Leipzig 1873. v. Ketteler, Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat. Mainz 1873. N. Siegfried, Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf. Freiburg i. Br. 1882. Schulte, Gesch. des Kulturkampfes in Preußen. Essen 1882. Wiermann, Gesch. des Kulturkampfes. Ursprung, Verlauf und heutiger Stand. Leipzig 1885. Majunke, Gesch. des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland. Paderborn 1886; 2. Aufl. 1902. Rintelen, Die kirchenpolitischen Gesetze Deutschlands. Paderborn 1887. K. v. Hase, Denkschriften zum kathol. Kirchenstreit. Leipzig 1892. Heiner, Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. 2. Aufl. Paderborn 1902; Der sog. Toleranzantrag oder Gesetzentwurf über die Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reiche. Mainz 1902. *Woeste,* Hist. du Kulturkampf (1871—1886). Bruxelles 1887. *Bernard,* La persécution religieuse en Allemagne. 2 vols. (Science et religion). Paris 1903. — Einzelne Länder: Bachem, Preußen und die kathol. Kirche. 5. Aufl. Köln 1887. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens. 2. Aufl. Paderborn 1897. Riedel, Katholisches Leben in der Mark Brandenburg. Berlin 1894. Jungnitz, Die Breslauer Germaniker. Breslau 1906. Herrmann, Übersicht über die historische und numerische Entwicklung der römisch-katholischen Kirche in der Provinz Sachsen am Ende des 19. Jahrhunderts. Halle 1902. Stoff, Die Katholiken in Kassel. Kassel 1903. Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg 1905. Henner, Die kathol. Kirchenfrage in Bayern. Würzburg 1854. Silbernagl, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern. 3. Aufl. Regensburg 1892. Seidel, Bayerisches Staatskirchenrecht. Freiburg i. Br. und Tübingen 1892. Verus, Der Kulturkampf in Bayern. Berlin 1890. Das Recht der Kirche und der Staatsgewalt in Bayern seit dem Konkordat. Schaffhausen 1852. Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der kgl. bayerischen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates. Freiburg i. Br. 1905. Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Württemberg. Stuttgart 1874. Bunz, Das württembergische Konkordat von 1857 (Zeitschr. für Kirchengesch. VIII [1886], 188 ff. 395 ff.). Friedberg, Der Staat und die kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. 2. Aufl. Leipzig 1874. Maas, Gesch. der kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1891. Longner, Beiträge, und Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz (s. oben S. 812). Sauer, Aus stürmischer Zeit. Badische Kulturkampfsbilder. Tauberbischofsheim 1899. *Goyau,* Les origines du Culturkampf allemand. IV: Le Culturkampf badois 1859—1870 (Revue des deux mondes sér. 5, t. XLIII [1908], 375 ss.; XLIV, 276 ss.). Seitz, Die katholische Kirchenangelegenheit im Großherzogtum Hessen. Mainz 1871. Die Lage der kathol. Kirche im Großherzogtum Hessen (Archiv für kathol. Kirchenrecht LIV [1885], 201—287). Köhler, Die Simultankirchen im Großherzogtum Hessen, ihre Geschichte und ihre Rechtsverhältnisse. Darmstadt 1889. Reidel, Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen; die Gesetze für Kirche und Schule. Paderborn 1904. Vering, Kirchenrecht, an zahlr. Stellen. — Biographien: Ditscheid, Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Trier 1900. Bönisch, Kardinal-Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock. Oppeln 1899. Finke, Zur Erinnerung an Kardinal M. v. Diepenbrock. Münster 1898. Pfülf, Kardinal v. Geissel. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1895 f. Dumont, Reden und Schriften des Kardinals v. Geissel. 4 Bde. Köln 1869—1876. Remling, Kardinal v. Geissel, Bischof zu Speyer und Erzbischof zu Köln. Speyer 1873. Baudri, Erzbischof Joh. Kardinal v. Geissel und seine Zeit (Vereinsschr. der Görresges.). Köln 1881. Pfülf, Bischof v. Ketteler. Eine geschichtliche Darstellung. 3 Bde. Mainz 1899. Hirtenbriefe von Wilh. Em. v. Ketteler, Bischof von Mainz, herausgeg. von Raich. Mainz 1904. *Goyau,* Ketteler (La pensée chrétienne). Paris 1907. *Lionnet,* Ketteler. Un évêque social. Paris 1903. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostol. Vikar von Hamburg und Luxemburg. 3 Tle. Trier 1887—1889. Stamm, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Paderborn 1892; Aus der Briefmappe des hochsel. Bischofs Konr. Martin von Paderborn. Ebd. 1902. Msgr. André Raess, évêque de

Strasbourg (Revue catholique alsacienne, 1902 ff.; zahlr. Forts.). Ficker, Weihbischof Dr. Herm. Jos. Schmitz. Das Leben und Wirken eines sozialen Bischofs. Bonn 1900. Remling, Nikolaus v. Weis, Bischof von Speyer. 2 Bde. Speyer 1871. Brück, Adam Franz Lennig. Mainz 1870. Pastor, August Reichensperger. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1899. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1901. Hüsgen, Ludwig Windthorst. Köln 1907.

1. Die französische Februarrevolution von 1848 versetzte auch Deutschland in heftige Gärung; die staatliche Autorität zeigte sich dem lauten Freiheitsrufe gegenüber rat- und tatlos, während die Kirche sich als wahrhaft erhaltende und mäßigende Potenz erwies. Die Nationalversammlung in Frankfurt wollte Freiheit für alle Sekten, sie sprach in ihren Grundrechten aus: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig", sie konnte auch der katholischen Kirche die Autonomie nicht verweigern, schmälerte sie aber doch durch Ausschluß einzelner Orden und gab überhaupt keine ausreichende Garantie. Der Ruf nach Freiheit hatte bloß im Munde der Kirche einen klar dargelegten Sinn. Auf ihrer Versammlung in Würzburg (21. Oktober bis 16. November 1848) berieten sich 19 deutsche Bischöfe und erließen Mahnworte an die Gläubigen und an den Klerus, sowie eine Denkschrift an die Regierungen, in der sie die Freiheit des kirchlichen Unterrichts und der Aufnahme in den geistlichen Stand, freie Ausübung des Gottesdienstes und der Wohltätigkeit, ungestörte Verwaltung des Kirchenvermögens und ungehinderten Verkehr mit dem Heiligen Stuhle und der Bischöfe mit den Gläubigen beanspruchten. Ihre speziellen Postulate formulierten nachher die Bischöfe in Eingaben an ihre betreffenden Regierungen [1].

Der Deutsche Bundestag, nach Niederwerfung der Revolution wiederhergestellt, befriedigte niemand, war aber doch noch eine für die Einheit Deutschlands unter den gegebenen Verhältnissen wertvolle Einrichtung. Der Krieg zwischen Preußen und Österreich hatte die Ausschließung des letzteren von Deutschland und die Errichtung des Norddeutschen Bundes (1866), der Krieg zwischen Frankreich und Preußen die Errichtung eines neuen deutschen protestantischen Kaisertums unter Wilhelm I. von Preußen zur Folge (1871). Die Hoffnungen, welche auch die Katholiken in großer Anzahl auf das neue Reich gesetzt hatten, erfüllten sich nicht, vielmehr bewahrheitete sich die Voraussage derjenigen, die mit der errungenen Oberherrschaft Preußens auch eine veränderte Stellung zur katholischen Kirche gegeben und eine schwere Heimsuchung der treuen Katholiken eingeleitet sahen. Doch hatte sich unter ihnen seit 1846 ein regeres Leben entfaltet; sie hatten eine zahlreichere und tüchtigere Vertretung in der Presse als vorher; sie schlossen sich eng aneinander in verschiedenen Vereinen und hielten seit 1848 in mehreren geeigneten Städten ihre Generalversammlungen, die auch jetzt noch regelmäßig jedes Jahr stattfinden. Tüchtige Volksredner erhoben sich innerhalb wie außerhalb der konstitutionellen Kammern zur Kräftigung des religiösen Bewußtseins und zur

[1] Verhandlungen der Bischofsversammlung von 1848 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI, 172 ff., vollständig in der Collectio Lac. V, 959 sq. *Sauze*, L'assemblée épiscopale de Wurzbourg 1848 (Revue catholique des Églises II [1905], 513 ss. 599 ss.).

Widerlegung der gegen die Vertreter der Kirche erhobenen Anklagen. Die Bischöfe hielten häufige Versammlungen am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda zur Beratung gemeinsamer Anliegen, erließen kräftige Hirtenbriefe voll apostolischen Mutes, förderten die Priesterexerzitien, die Volksmissionen und das Aufblühen religiöser Genossenschaften und faßten auch die Wiederbelebung des Synodalinstituts in das Auge. Im Jahre 1859 ward in Köln ein Provinzialkonzil gehalten; die Zahl der kirchlichen Vereine wuchs fortwährend, die Glaubensfestigkeit, die Andacht und die Wohltätigkeit nahmen allenthalben einen so erfreulichen Aufschwung, daß sie bald auch die härtesten Prüfungen zu bestehen im stande waren. Ungeachtet vieler Anfeindung erhielten sich die von Adolf Kolping, der vom Handwerkerstande zum Priestertum gelangt war, seit 1846 gegründeten katholischen Gesellenvereine, die auch außerhalb Deutschlands Nachahmung fanden, die Vinzentius- und Elisabethenvereine, der Bonifatiusverein, die Gesellschaften für Missionen, für Verbreitung guter Bücher, für die Loskaufung und Taufe von Heidenkindern, die katholischen Kasinos, der Raphaelsverein zum Schutze der Auswanderer. Zu ihnen kam noch 1876 die Görresgesellschaft, gegründet für Pflege der Wissenschaft unter den deutschen Katholiken. Dagegen mußte der 1872 unter Leitung des Frhrn. Felix v. Loë zur Abwehr der Angriffe auf die Freiheit und die Rechte der Katholiken gegründete Mainzer Katholikenverein infolge der von Preußen ergriffenen Maßnahmen sich im Februar 1876 wieder auflösen[1].

Mit regem Eifer griffen dann die Katholiken Deutschlands in die soziale Entwicklung der jüngsten Zeit ein. Neue Vereine entstanden, auf breiter Grundlage angelegt, um die Interessen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung in religiöser wie in wirtschaftlicher Hinsicht zu pflegen; so besonders der Volksverein, der Charitasverband, der christliche und der katholische Arbeiterverein usw. Nach der Beendigung des Kulturkampfes konnten die religiösen Orden, besonders für charitative Zwecke und für die auswärtigen Missionen, ihre Tätigkeit wieder mit größerer Freiheit entfalten. Ein sehr reges katholisches Leben blühte auf, und die neuen, schwierigen Aufgaben, die besonders infolge der Freizügigkeit und der stärkeren konfessionellen Mischung der Bevölkerung der Kirche erwuchsen, regten zu entsprechender eifriger Tätigkeit des Klerus an. Die Zentrumspartei im Reichstag vertritt, ihrem Programm gemäß, die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien für die bürgerliche und religiöse Freiheit und den Schutz der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung. Doch bestehen noch manche Beschränkungen der kirchlichen Freiheit auch in der Gesetzgebung des Reiches, wie z. B. das Verbot der Niederlassungen von Jesuiten, die diskretionäre Gewalt der Regierungen bezüglich neuer Ordensniederlassungen. Der von Preußen gleich nach Errichtung des neuen Kaisertums begonnene Kampf gegen die Kirche (Kulturkampf) fand auch in andern Staaten des Reiches einen Widerhall, und die Gesetzgebung des Reiches wurde darin herangezogen.

---

[1] Die kathol. Presse Deutschlands. Freiburg 1861. Die Großmacht der Presse. Ein Wort für unsere Tage. Regensburg 1866.

2. In den Wirren des Revolutionsjahres 1848 bewahrten Bischöfe und Klerus von Preußen eine streng konservative Haltung und trugen vieles zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüter bei. Nicht vergebens hatten der Erzbischof von Posen (3. Juni 1848) und sämtliche Bischöfe (Juli 1849) ihre dringenden Bitten an den Thron gebracht; die Verfassungen vom 5. Dezember 1848 und vom 31. Januar 1850 verbürgten die Selbständigkeit der anerkannten Religionsgesellschaften. Die Oberhirten bedienten sich pflichtgemäß der erlangten Freiheit, die religiösen Kongregationen und Vereine erblühten, tüchtige Katholiken traten mutig in den Kammern auf. Ward auch nicht die volle Parität mit den Protestanten verwirklicht, blieben noch manche Beschränkungen, namentlich bezüglich des Unterrichts, übrig, so war doch das Verfahren der Regierung gegen ihre katholischen Untertanen im ganzen ein wohlwollendes und ihre Lage bedeutend verbessert [1]. Derselbe Zustand dauerte auch unter der Regentschaft, die Prinz Wilhelm seit 1858 für den erkrankten königlichen Bruder führte, wie unter dessen königlicher Regierung (seit 1861) fort. Doch wurde schon 1869 ein Sturm auf die Klöster vorbereitet, 1871 die von Friedrich Wilhelm IV. errichtete katholische Abteilung im Kultusministerium aufgehoben, 1872 ein Proskriptionsgesetz gegen Jesuiten und verwandte Kongregationen (Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom Heiligen Geiste, Damen vom heiligen Herzen) für das ganze Reich durchgeführt, sodann 1873 für Preußen die 1874 noch weiter ergänzten „Maigesetze" erlassen, welche nach Aufhebung der für die Kirche günstigen Verfassungsgesetze einen für das katholische Gewissen unerträglichen Zustand herbeiführten, einen weltlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten einsetzten, auf eine Lostrennung vom Mittelpunkte der Einheit und auf völlige Staatsallmacht abzielten, der nicht einmal mehr das apostolische Wort, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, entgegengehalten werden sollte. Die vier hauptsächlichen Gesetze vom 11. bis 14. Mai 1873 bestimmten 1) über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, daß diese drei Jahre auf einer deutschen Hochschule studiert und ein Staatsexamen abgelegt haben müßten, sowie daß die Ernennung dem Oberpräsidenten vorher angezeigt werden müsse; 2) die kirchliche Disziplinargewalt könne nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden und gegen den Entscheid einer solchen stehe die Berufung an die Staatsbehörde offen; 3) die Grenzen des Gebrauches kirchlicher Zuchtmittel werden festgesetzt; 4) bezüglich des Austrittes aus der Kirche wurde bestimmt, daß jeder, der vor dem Richter erkläre, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, von den durch diese auferlegten kirchlichen Lasten befreit sei. Dazu kamen 1874 Gesetze über neue Strafen gegen die Zuwiderhandelnden, über die Verwaltung erledigter Bistümer, 1875 Gesetze über die Leistungen des Staates an die Kirche, die von der Anerkennung der Gesetzgebung durch die Empfänger abhängig gemacht wurden, sowie über die Verbannung der Orden, die sich nicht ausschließlich mit Krankenpflege beschäftigten. In der harten Prüfung blieben Bischöfe, Klerus und Volk standhaft; nicht Geldstrafen und Entziehung der

---

[1] Die katholischen Interessen in den preußischen Kammern der Jahre 1853—1854. Düsseldorf 1854. Die Lage der Katholiken in Preußen am Schlusse der dritten Legislaturperiode. Düsseldorf 1855.

Temporalien, nicht Gefängnis und Landesverweisung, nicht Absetzung und Verfolgung konnten den durch göttliches Gebot geforderten passiven Widerstand brechen und den Vollzug von Gesetzen sichern, die auch das Oberhaupt der Kirche feierlich hatte reprobieren müssen. Die 1870 von katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gebildete Zentrumsfraktion, unter deren Mitgliedern Peter und August Reichensperger, Mallinckrodt, Windthorst, Frankenstein, Lieber hervorragten, vertrat mit aller Energie und Klugheit die religiösen Interessen der Katholiken. Opferfreudig trugen viele Gemeinden die Gehaltssperre der Pfarrer, ja den Verlust ihres Gottesdienstes und der Sakramentenspendung; sie verabscheuten die des Verrates an ihrem Priestereide schuldigen oder auch nur verdächtigen Priester und verehrten hoch jene pflichteifrigen Hirten, die selbst infolge einer Denunziation wegen Verweigerung der sakramentalen Lossprechung und in der Unmöglichkeit einer Verteidigung vermöge des unverletzlichen Beichtsiegels sich zu Gefängnis verurteilen lassen mußten; sie ertrugen mit musterhafter Geduld einen Zustand, den man früher für unmöglich im 19. Jahrhundert erachtet haben würde[1]. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Gnesen-Posen, Köln, Breslau, Paderborn, Münster und Limburg waren durch den königlichen Gerichtshof für abgesetzt erklärt, die von Gnesen-Posen, Köln, Münster, Paderborn und Trier eingekerkert worden. Hunderte von Pfarreien waren verwaist.

Der tapfere Widerstand des Klerus wie des katholischen Volkes, die immer stärker und damit einflußreicher werdende Zentrumsfraktion, die innere politische Lage brachten schließlich die Regierung dazu, den Rückzug anzutreten. Bismarck benutzte den Wechsel im Pontifikate, um mit dem neuen Papste Leo XIII. Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Reichskanzler unterhandelte persönlich zuerst mit dem Nuntius Aloisi-Masella in Kissingen (1878) und dann mit Jacobini in Gastein (1879). Eine erste Novelle vom 14. Juli 1880 milderte die Bestimmungen über die Orden, die sich der Krankenpflege widmeten, über die staatlichen Leistungen und die Ausübung der Seelsorge in den verwaisten Pfarreien. Dann wurden 1882 die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl wiederhergestellt, und in den folgenden Jahren bis 1885 konnten die preußischen Bischofssitze wieder besetzt werden. In mehreren weiteren Novellen bis zum Jahre 1887 wurde das Staatsexamen für die Geistlichen abgeschafft, der Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten aufgehoben, das theologische Studium in den Seminarien wieder zugegeben, mehrere Orden zugelassen, das Lesen stiller Messen und die Spendung der Sakramente allen Geistlichen freigegeben mit Ausnahme der durch Reichsgesetz ausgewiesenen Orden, die Anzeigepflicht bei der dauernden Anstellung eines Pfarrers durch den Bischof hingegen beibehalten. Später wurden die gesperrten Gehaltszahlungen der Geistlichen zurückerstattet (1891) und die Redemptoristen zugelassen (1894). Die der Kirche günstigen Verfassungsartikel (Art. 15, 16 und 18) sind jedoch nicht wiederhergestellt worden.

Im früheren Königreich Hannover war erst 1858 das Bistum Osnabrück neben Hildesheim völlig errichtet worden und Paulus Melchers (nachher Erzbischof

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII, 123 ff. Vering, Kirchenrecht S. 77 ff.

von Köln) erhielt diesen Stuhl (s. oben S. 832). Mit dem Jahre 1866 ward Hannover preußische Provinz. Oldenburg schloß sich der Diözese Münster an, erhielt aber ein eigenes Offizialat zu Vechta. Die Verfassung von 1852 verbürgte freie Religionsübung und kirchliche Selbständigkeit und bezüglich der Verleihung geistlicher Ämter ward ein Einverständnis mit Bischof Joh. Georg Müller († 1870) angebahnt und unter dessen Nachfolger Joh. Bernh. Brinkmann 1873 ausgeführt. Der Großherzog bewies den Katholiken Wohlwollen und Gerechtigkeit. Dagegen war die Lage der Katholiken in Schleswig-Holstein bis 1863 äußerst gedrückt; seit 1867 erhielten sie die Wohltaten der preußischen Verfassung, seit 1873 die Beschwernisse der neuen Kirchengesetze. Dem Bischofe von Osnabrück als Apostolischem Vikar des Nordens ward die Ausübung seines Amtes hier wie in Hamburg und Bremen vielfach erschwert [1]. In Braunschweig, das zur Diözese Hildesheim gehört, hatten die Katholiken bis 1867 keine pfarrlichen Rechte, mußten den protestantischen Pfarrern Stolgebühren entrichten und viele Beschränkungen sich gefallen lassen. Auch im Fürstentum Waldeck ward 1861 erst der protestantische Pfarrzwang gegenüber den Katholiken aufgehoben, in Lippe-Detmold 1854 den katholischen Pfarrern die Übung der Parochialrechte zugestanden. In Mecklenburg-Schwerin und Strelitz blieben die Katholiken fortwährend sehr beschränkt, wie auch bis 1872 in Schwarzburg-Rudolstadt. Viele Beschwerden hatten die Katholiken unter protestantischen Regierungen fortwährend zu erheben; oft wurden katholische Geistliche, welche für deren religiöse Bedürfnisse gesendet waren, von Gendarmen über die Grenze gebracht, wie 1852 in Mecklenburg der Geistliche des Barons v. d. Kettenburg (der nachmalige Professor Holzammer), 1857 der von Würzburg nach Hildburghausen gesandte Priester Bader durch die Regierung von Meiningen. Größere Duldsamkeit zeigte sich im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha; ein wegen Beeidigung des Pfarrers von Gotha 1857 ausgebrochener Konflikt ward bald beigelegt [2].

3. In Bayern bestieg, nachdem König Ludwig I. am 21. März 1848 die Krone niedergelegt hatte, dessen Sohn Maximilian II. den Thron, als die Revolution gefährlich zu werden drohte; doch bald verlor sie ihre Kraft, nicht ohne Einwirkung des pflichttreuen Klerus, wie der König freudig anerkannte. Die in Freising (1.—20. Oktober 1850) versammelten Bischöfe erbaten in einer Denkschrift Abhilfe für ihre Beschwerden, verlangten besonders Ausführung des Konkordates und Abschaffung des Religionsediktes (s. oben S. 815), erlangten aber erst am 8. April 1852 eine nur teilweise Erleichterungen gewährende ministerielle Antwort; für gewisse päpstliche und bischöfliche Erlasse wurde im voraus das Plazet erteilt, bei Besetzung der Patronatspfarreien solle das Gutachten der Bischöfe eingeholt, für Besetzung einiger anderer Stellen die königliche Bestätigung aufgehoben werden. Unter dankbarer Anerkennung des Gewährten stellten die Bischöfe in einer zweiten Denkschrift vom 15. Mai 1853 ihre notwendigsten Forderungen zusammen; sie erhielten am 9. Oktober 1854 wieder nur weniges zugestanden. Der Erzbischof von München-Freising, Karl August Graf Reisach, und sein Generalvikar, Friedrich Windischmann, wurden mißliebig; ersterer, an dessen Stelle 1854 der Erzbischof von Köln mittels eines Tausches hatte kommen sollen, kam 1856 als Kardinal nach Rom. Nachher dauerten noch die Verhandlungen über die Seminarien und deren

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XV, 447 f. Geschichte der kathol. Gemeinden in Altona und Hamburg. Schaffhausen 1866.

[2] Linde, Gleichberechtigung der Augsburger Konfession mit der kathol. Religion in Deutschland. Mainz 1853. Histor.-polit. Bl. Bd. XXX u. XXXI. Über die Kettenburgsche Sache s. Katholik 1853, Juniheft. Vgl. Würzburger kathol. Wochenschrift 1857, IX, 225 ff.

Unterricht ohne Ergebnis fort. Unter dem hochherzig gesinnten Maximilian II. († 10. März 1864) gewannen norddeutsche Protestanten bedeutenden Einfluß und hervorragende Stellen, was nicht wenig zu einer Teilung der katholischen Bevölkerung beitrug, zumal auch angesehene Geistliche in den Kreis jener Männer hineingezogen und von ihren Ansichten beherrscht wurden, während die Mehrzahl des Volkes sich ablehnend verhielt. Unter König Ludwig II. brachen bereits ernstere Konflikte mit dem Episkopate aus, der sich öfters in seiner Gesamtheit beriet und Beschwerden an den Thron brachte; am 20. November 1873 wurden die früheren Zugeständnisse von 1852 zurückgezogen, und auch einer katholisch-patriotischen Kammermehrheit gelang es nicht, die Regierung unter Lutz auf eine andere Bahn zu leiten[1]. Im Jahre 1887 stellten die bayerischen Bischöfe an den Prinzregenten Luitpold das Ansuchen, der Kirche in Bayern ihre Freiheit und ihr Recht zu geben; allein der Minister Lutz erteilte eine abschlägige Antwort[2]. Doch hat sich auf manchen Gebieten kirchlichen Lebens eine rege Tätigkeit entfaltet, und eine kräftige katholische Majorität in der Kammer hindert jetzt feindliches Vorgehen gegen die Kirche.

4. In der Oberrheinischen Kirchenprovinz reichte gleich nach den Stürmen des Jahres 1848 (21. März) Erzbischof Hermann v. Vicari der badischen Regierung eine Denkschrift über die Postulate der Kirche ein, jedoch ohne Berücksichtigung zu finden. Nachdem infolge der Verwerfung der Wahl von Leopold Schmid der Freiherr Wilhelm Emanuel v. Ketteler Bischof von Mainz geworden war (1850), beschlossen die Bischöfe der Provinz gemeinsame Schritte bei ihren Regierungen, denen sie im März 1851 eine lange Zeit unbeantwortet gebliebene Denkschrift zusandten. Die Weigerung des Erzbischofs, für den am 24. April 1852 verstorbenen Großherzog Leopold ein feierliches Seelenamt abhalten zu lassen, wie es früher in der Zeit des Indifferentismus geschehen, aber auf Grund der Kanones vom Heiligen Stuhle verboten worden war, erbitterte in Karlsruhe gewaltig; obschon nachher eine richtigere Würdigung der Sachlage eintrat und den ihrem Erzbischofe ungehorsamen Geistlichen kein weiterer Schutz erteilt ward, nahm die badische Regierung doch nur mit Kälte und Mißtrauen alle Schritte des würdigen Metropoliten auf. Dieser berief im Februar 1853 seine vier Suffraganbischöfe zu einer Versammlung in Freiburg und erließ mit ihnen, nachdem nur unbefriedigende Antworten erteilt worden waren, am 18. Juni eine ausführliche zweite Denkschrift mit genauer Begründung und der Erklärung, daß sie bei völliger Außerachtlassung ihrer Anträge sich genötigt sehen würden, faktisch die ihnen vorenthaltenen Rechte auszuüben. Bereits am 1. Mai 1851 hatte der Bischof von Mainz in seinem Seminar die theologische Lehranstalt wieder eröffnet und mit tüchtigen Kräften besetzt. Erzbischof Hermann blieb nicht zurück. Er ermahnte die Mitglieder des badischen Oberkirchenrats, nach den von den Bischöfen ausgesprochenen Grundsätzen zu handeln oder ihr Amt

---

[1] Das Recht der Kirche in der Speyerer Seminarfrage. Speyer 1865. Vering, Kirchenrecht S. 75 ff. Die Freisinger Denkschrift samt weiteren Aktenstücken in der Coll. Lac. V, 1161 sq. 1189 sq.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht LXII, 125 ff.

niederzulegen, sie widrigenfalls mit dem Kirchenbann bedrohend; auch ließ er die Prüfung für Zulassung in das Klerikalseminar ohne einen Regierungskommissar abhalten. Das Ministerium ernannte den Stadtdirektor Burger am 7. November 1853 zum landesherrlichen Bevollmächtigten, ohne dessen Gegenzeichnung alle Erlasse des Erzbischofs nichtig sein sollten, und drohte den dem Erzbischofe gehorsamen Geistlichen schwere Strafen an. Nun sprach der mutige Erzbischof die Exkommunikation über Burger und die Mitglieder des Oberkirchenrats aus, ließ sie von der Kanzel verkündigen und veröffentlichte einen Hirtenbrief (11. November), welcher die in Baden der Kirche zugefügten Unbilden und die fortwährende Unterdrückung derselben schilderte und gegen die in der ganzen Kirchengeschichte unerhörte Gewalttat, einen untergeordneten Polizeibeamten an die Spitze der geistlichen Gewalt zu stellen, Protest erhob. Ebenso legte der Bischof von Mainz Verwahrung ein und forderte die Gläubigen zu Gebeten für den verfolgten greisen Metropoliten auf, dem bald die Bischöfe und Gläubigen der verschiedensten Länder ihre laute Anerkennung aussprachen, den auch Pius IX. in zwei Allokutionen (19. Dezember 1853 und 9. Januar 1854) belobte. Gegen neue Eingriffe der badischen Regierung erließ der Erzbischof 5. Mai 1854 eine Verordnung über Verwaltung des Kirchenvermögens, die zu harten Exekutionen in den Gemeinden und zu einem Kriminalprozesse wider den des Ungehorsams gegen die Landesgesetze und des Eidbruchs gegen den Landesherrn beschuldigten Oberhirten führte, der vom 22. bis 30. Mai in seiner Wohnung gefangen war. In vielen Gemeinden trat Kirchentrauer ein; die Gebete für den gefangenen Metropoliten wurden verdoppelt [1].

Nach wiedererlangter Freiheit verteidigte sich Erzbischof Hermann (3. Juni 1854) gegen den ihm (von einer Bureaukratie, die 1848 dem Landesherrn vielfach meineidig geworden war, während er in der Treue gegen ihn unverbrüchlich ausgeharrt) so schmählich entgegengeschleuderten Vorwurf, er habe seinen Untertaneneid gebrochen. Die badische Regierung aber, die allmählich die bedenklichen Folgen ihrer Schritte einsah, sandte den Grafen v. Leiningen und nachher den Staatsrat Brunner zu Unterhandlungen nach Rom, welche sich sehr in die Länge zogen. Endlich kam es zur Verständigung über Präliminarartikel, nach denen der Kriminalprozeß gegen den Erzbischof sistiert,

---

[1] Bedenken gegen Darbringung des Meßopfers für verstorbene protestantische Landesherren fanden sich schon früher. Vgl. Katholik 1828, Heft 4; Benkerts Athanasia I (Würzburg 1847), Heft 1; Döllinger, Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses. Freiburg 1842; Histor.-polit. Bl. Bd. IX u. X. — Lieber, In Sachen der oberrhein. Kirchenprovinz. Freiburg 1853. Die Wiedereinführung des kanonischen Rechts in der oberrhein. Kirchenprovinz. Von einem Staatsmann. Stuttgart 1853. Beleuchtung der Entschließungen der Regierungen der oberrhein. Kirchenprovinz auf die bischöfliche Denkschrift. Schaffhausen 1853. Das Recht der Kirche im badischen Kirchenstreit. Mainz 1853. Hirscher, Zur Orientierung über den derzeitigen Kirchenstreit. Freiburg 1854. Frhr. v. Ketteler, Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland. Mainz 1854. Schriften der Gegner bei Warnkönig, Über den Konflikt des Episkopates der oberrhein. Kirchenprovinz. Erlangen 1853. Hirtenbrief vom 11. November 1853 und andere Aktenstücke in der Würzburger kathol. Wochenschr. 1853, II, 929 ff. 956 ff. 967 ff. 983 ff.; 1854, II, 457 ff. Katholik 1853 ff. Zell im Katholik 1868, Heft 5.

das Strafverfahren gegen die Geistlichen aufgehoben, die kirchliche Vermögensverwaltung auf den Stand vor Ausbruch des Konfliktes zurückgeführt, der Erzbischof aber veranlaßt wurde, vorläufig nicht weiter in Ausübung der streitigen Rechte vorzugehen und für vakante Pfarreien nur Verweser zu bestellen. Am 28. Juni 1859 erfolgte endlich der Abschluß des Konkordates mit Rom, welches unter Aufrechthaltung der Prinzipien möglichste Nachgiebigkeit bewies. Allein die Agitation der Protestanten und der Taufscheinkatholiken, verstärkt durch Österreichs Niederlagen in Italien, heftig kundgegeben auf der Durlacher Versammlung, führte in den Kammern zur Verwerfung der Konvention (März und April 1860), an deren Stelle nun ein einseitiges Kirchengesetz trat, das die verheißene Autonomie der Kirche keineswegs gewährte, wenn auch Teile der Konvention berücksichtigt waren. Trotz der zahlreichen Adressen badischer Katholiken, trotz der Proteste des Erzbischofs und des Heiligen Stuhles, an welche sich weiterer Schriftenwechsel anschloß, blieb die Übereinkunft unausgeführt; über die Verwaltung des Kirchenvermögens vereinbarte sich der Erzbischof 1861 mit der Staatsregierung; aber neue Konflikte traten ein, besonders wegen der Schulfrage, und der mutige Oberhirt hatte bis an sein Ende zu kämpfen. Als er im hohen Alter von 95 Jahren am 13. April 1868 verschied, entstanden neue Zerwürfnisse mit dem Kapitel wegen der Wahl eines Nachfolgers, und auch der Kapitelsvikar und Weihbischof Lothar v. Kübel sah sich in die schwersten Kämpfe verwickelt[1]. Während 14 Jahren blieb der erzbischöfliche Stuhl vakant. Der Einführung einer staatlichen Prüfung für Theologen und der Zivilehe folgten 1872 das Verbot der Missionen, der Ordensniederlassungen und des Unterrichts durch religiöse Kongregationen, 1874 Schließung der Bildungsanstalten für den Klerus. Pflichteifrige Priester hatten Geldstrafen und Kerker zu erdulden, die Seelsorge war schwer geschädigt. Nach 1876 trat eine Wendung zum Besseren ein; 1882 erhielt die Erzdiözese einen neuen Oberhirten, Erzbischof Orbin, 1888 konnten die Seminarien und Konvikte wieder eröffnet werden, die Missionen wurden gestattet, nicht aber Niederlassungen von Orden.

In Württemberg hatte Bischof Joseph v. Lipp am 19. Dezember 1853 mit der Regierung eine beiderseits im Januar 1854 ratifizierte Vereinbarung abgeschlossen, die aber die Genehmigung des Apostolischen Stuhles teils wegen des darin festgehaltenen Prinzips der Staatsbevormundung, teils wegen der dem Papste vorbehaltenen Angelegenheiten, in die sie eingriff, nicht erhielt. Am 8. April 1857 kam zwischen Pius IX. und dem Könige von Württemberg eine Konvention zu stande, die letzterer unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände (21. Dezember) als Verordnung verkündigen ließ. Aber die zweite Kammer verwarf aus konfessionellen Vorurteilen nach dem Vorbild Badens am 16. März 1861 die Konvention und forderte die Regelung der Kirchenfrage durch einseitige Staatsgesetzgebung, was am 30. Januar 1862 geschah. Auch

---

[1] Badisches Konkordat bei *Nussi*, Convent. p. 330 sq. Maas, Die badische Konvention und die Rechtsvorgänge beim Vollzug derselben (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1860—1861). Vering, Kirchenrecht S. 160 f. (mit ausführlicher Literatur). Die badische Regierung und das Domkapitel in Freiburg. Aus dem Franz. Mainz 1868. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI, 177 ff. 477 ff.

hier blieb der päpstliche wie der bischöfliche Protest unberücksichtigt; die Regierung blieb auf dem Boden ihres Gesetzes, das Ordinariat auf dem des Konkordates; doch waren die Zustände immer viel günstiger als in Baden, die kirchliche Disziplinargewalt war anerkannt und dem Bischof der notwendige Einfluß auf die Ausbildung des Klerus zuerkannt. Die Gewandtheit des gelehrten und umsichtigen neuen Bischofs Karl Joseph v. Hefele (1869 bis 1893) ersparte den Gläubigen manche harte Kämpfe[1].

Weit besser war im ganzen der Bischof von Fulda gestellt; wenn auch die Verfassung von 1851 manche Beschränkungen auflegte, so war doch derselbe von der kurhessischen Regierung in dem Besitze vieler Rechte nicht gestört, die sonst in der Kirchenprovinz den Bischöfen vorenthalten waren. Seit Kurhessen (1866) an Preußen kam, wobei von Bayern an das Bistum Fulda mehrere katholische Bezirke übergingen, teilte der Bischof die Lage der preußischen Bischöfe und nach dem Tode des Bischofs Christoph Florentius Kött († 14. Oktober 1873) konnte die kirchliche Wahl eines Nachfolgers nicht ermöglicht werden bis nach Beilegung des Kulturkampfes. Mit der Regierung von Hessen-Darmstadt schloß am 23. August 1854 der Bischof von Mainz eine vorläufige Konvention ab, die sich auf die notwendigsten Punkte beschränkte, aber in der zweiten Kammer von Darmstadt heftig angefochten ward. Am 20. September 1866 verzichtete der Bischof auf dieselbe und der Großherzog erklärte (6. Oktober), daß sie außer Wirksamkeit sei. Als 1872 ein nationalliberales Ministerium an das Ruder kam, ahmte es die preußischen Maigesetze nach in fünf Gesetzen über das kirchliche Regiment vom Jahre 1875 und erschwerte in jeder Weise die Führung des Hirtenamts und die Entfaltung des kirchlichen Lebens, für welche der hochherzige Bischof v. Ketteler († 13. Juli 1877) unermüdlich tätig gewesen war. Nachdem Preußen mit der Kirche Frieden gemacht hatte, folgte Hessen auch hierin nach, und durch Gesetze von 1887 und 1890 wurden die meisten kirchenfeindlichen Bestimmungen von 1875 wieder beseitigt. In Nassau hatte der vielgeprüfte Bischof Peter Joseph Blum seit 1850 viele Konflikte und Kränkungen zu erleiden; erst 1861 erfolgte eine teilweise Beilegung des Streites. Nach der Vereinigung des Herzogtums und der freien Stadt Frankfurt mit Preußen ward durch Übereinkommen vom 20. Oktober 1868 der Zentralkirchenfonds der bischöflichen Verwaltung zugewiesen, die Organisation des Domkapitels verbessert, die Lage des Bischofs wesentlich günstiger. Das hatte jedoch nur bis zur Gesetzgebung von 1872 Bestand; der mit staatlicher Absetzung bedrohte Oberhirt sah sich zuletzt veranlaßt, außerhalb Deutschlands zu weilen (1876), nachdem er vorher von der weltlichen Gewalt vielfache Anerkennung gefunden hatte. Die hohenzollernschen Fürstentümer, dem Erzbischofe von Freiburg zugeteilt, waren 1838 mit der oktroyierten Verordnung vom 30. Januar 1830 überrascht worden und hatten den Druck bureaukratischer Bevormundung sehr zu fühlen. Durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 kamen sie an Preußen und erlangten

---

[1] *Nussi*, Convent. p. 321 sq. Würzburger kathol. Wochenschr. X, 8 ff. 24 ff. Flor. Rieß, Die württembergische Konvention. Eine Studie. Freiburg 1858. Vering a. a. O. S. 152—160.

1850 auch die Wohltaten des kirchlichen Friedens. Über die Verwaltung des Kirchenguts kam 1857 eine Übereinkunft des preußischen Ministeriums und des Erzbischofs zu stande, die 1858 zu einer genaueren Regelung dieser Frage führte. Aber auch hier änderte die preußische Gesetzgebung seit 1873 bedeutend die früheren Verhältnisse [1].

In den Reichslanden Elsaß-Lothringen blieb nach der Vereinigung mit dem Deutschen Reiche (1871) das französische Konkordat von 1801 in Geltung; die Generalvikare, Domherren und Kantonspfarrer (Dechanten) werden von der Regierung bestätigt. Durch päpstliche Zirkumskriptionsbullen von 1874 wurden die Bistümer Straßburg und Metz neu umschrieben und von der bisherigen Metropolitanverbindung getrennt. Die Kulturkampfgesetze, die für das Reich erlassen wurden, betrafen auch Elsaß-Lothringen; die Unterrichtsfreiheit wurde 1873 abgeschafft. Seit 1871 ist auch, wegen der Einwanderung von Protestanten aus den alten deutschen Gebieten, die katholische Bevölkerung im Rückgang gegenüber der protestantischen.

5. Die Kirche in Österreich-Ungarn.

Literatur. — J. A. v. Helfert, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849, Bd. I. Freiburg i. Br. 1907. Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860, Bd. I. Stuttgart 1908. Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche. Wien 1851. Feßler, Studien über das österreichische Konkordat. Wien 1856; Die Revision des Konkordats. Ebd. 1863. Die jüngsten Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und dem Heiligen Stuhle. Mainz 1863. *Roskoványi*, Monumenta catholica pro independentia potest. eccles. Quinque-eccles. 1847 sqq. *Galante*, Le leggi ed ordinanze in materia di culto (Raccolta di leggi, vol. XXVI). Innsbruck 1900. Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im 19. Jahrhundert. Leipzig 1873. *Matthey*, La missione di Mons. Morichini all' imperatore d' Austria nel 1848. Roma 1902. Décrets du synode provincial des Ruthènes-Unis de Galicie tenu à Lemberg 1891 (Canoniste contemporain, XXIII [1900], 550 ss. 658 ss.; XXIV [1901], 15 ss.). Günther, Die katholische Autonomie in Ungarn (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXX—LXXXII [1900—1902]; mehrere Forts.). *Goyau*, L'Allemagne en Autriche. Un épisode d'histoire religieuse (Revue des deux mondes, 5e pér., XIV [1903], 276 ss.). Die „Los von Rom"-Bewegung in Österreich (Histor.-polit. Bl. CXXVI—CXXVII [1900—1901]; mehrere Forts.). — Wolfsgruber, Jos. Othmar Kardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Freiburg i. Br. 1889. *Leclerc*, Jos. Othmar Rauscher et la fin du joséphisme (Revue cathol. des Églises 1901, p. 90 ss. 235 ss.). Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Fr. Jos. Rudigier von Linz. 2 Bde. Linz 1891—1893. Fr. v. Oer, Fürstbischof Joh. Bapt. Zwerger von Seckau in seinem Leben und Wirken dargestellt. Graz 1897. Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Bd. I. Wien 1906.

Die Revolution von 1848 beseitigte auch in Österreich-Ungarn das System der staatlichen Kirchenhoheit. Die Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 sicherte volle Glaubens- und Gewissensfreiheit wie freie Ausübung des Kultus zu. Auch nachdem diese Verfassung durch die Erklärung des Ministeriums vom 17. Mai, die einen konstituierenden Reichstag in Aussicht stellte, schnell beseitigt,

---

[1] Über Hohenzollern s. Maas im Archiv für kathol. Kirchenrecht II, 495 f.; III, 340 ff.; IV, 602 ff.

der Reichstag selbst aber vor Beendigung seiner Arbeiten aufgelöst, infolge der Abdankung Ferdinands 2. Dezember 1848 dessen Neffe Franz Joseph Kaiser geworden war, blieb das Prinzip der kirchlichen Autonomie unangetastet. Das Ministerium Schwarzenberg lud zu einer Versammlung in Wien die Bischöfe aller Kronländer ein, für welche die mit dem Patent vom 4. März 1849 gewährleisteten politischen Rechte gesetzliche Geltung hatten, um ihre Anträge bezüglich der zukünftigen Stellung der Kirche zum Staate zu vernehmen. Am 29. April begannen 29 Bischöfe, zu denen nachher noch sechs hinzukamen, die Beratungen, deren Ergebnis sie am 15. Juni dem Ministerium vorlegten. Durch kaiserliche Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 ward das Plazet aufgehoben, der Verkehr mit Rom freigegeben, die ungehinderte Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt wie des Kultus sowie der legitime Einfluß der Bischöfe auf den höheren Unterricht gesichert. Später wurde durch den Kardinal Viale Prela und den Fürsterzbischof Joseph Othmar Rauscher von Wien am 18. August 1855 ein Konkordat unterzeichnet, das in 35 Artikeln die wichtigsten Fragen ordnete, vom Kaiser (23. September) und vom Papste (3. November) ratifiziert ward. An dasselbe schlossen sich weitere Bestimmungen an. Zur Durchführung des Vertrags ward vom April bis 16. Juni 1856 eine Versammlung der österreichischen Bischöfe in Wien gehalten und am 8. Oktober durch kaiserliches Patent die kirchliche Ehegerichtsbarkeit wiederhergestellt, dann 1858 der theologische Lehrplan den bischöflichen Anträgen gemäß festgestellt. Seit 1859 wurden auch Provinzialsynoden gehalten [1].

Die Feinde der Kirche boten alles auf, die Wirkungen dieser Übereinkunft zu zerstören, dieselbe zu verlästern und als schädlich darzustellen; der in ganz andern Verhältnissen erzogene Beamtenstand und ein Teil des josephinisch gesinnten Klerus bereiteten große Schwierigkeiten; die Protestanten, die 1860 und 1861 die umfassendsten Zugeständnisse erhielten, klagten über Beeinträchtigung und veranlaßten 1863 neue, durch Bischof Feßler in Rom geführte Verhandlungen, die nur teilweise zum Ziele führen konnten. Die Presse und der Reichsrat suchten durch einseitige Staatsgesetze das nur in wenigen Punkten zum Vollzug gekommene Konkordat außer Kraft zu setzen. Kaiser Franz Joseph gab am 25. Mai 1868 den dem Konkordate sehr zuwiderlaufenden interkonfessionellen Gesetzen und Schulgesetzen seine Sanktion, was Pius IX. in feierlicher Allokution beklagte. Seitdem ging man auf diesem Wege weiter fort und 1870 ward das Konkordat fast völlig beseitigt. Die Niederlage Österreichs vom Jahr 1866 und die Politik des Ministers v. Beust hatten den Dualismus der zis- und transleithanischen Länder herbeigeführt, der die vorhandenen Gegensätze noch verschärfte; kirchliche und politische Kämpfe aller Art brachen aus; die liberalen Ministerien und Kammern erstrebten die Wieder-

[1] M. Brühl, Acta eccles. (Frankfurt 1851) Heft 1. *Walter*, Fontes iuris p. 276 sq. Konvention von 1855 ibid. p. 280—302. *Nussi*, Conv. p. 310 sq. Archiv für kathol. Kirchenrecht I, Heft 3, S. 180 ff.; Heft 4, S. 218 ff.; Heft 6, S. 365 ff.; VI, 176 ff. Schulte, Kathol. Kirchenrecht I, 495 ff. Maaßen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Graz 1876. Vering, Kirchenrecht, 2. Aufl. S. 106 ff. Die Provinzialsynoden seit 1859 s. Coll. Lac. V, 1 sq.

belebung des Josephinismus, zumal in den am 21. Januar 1874 vorgelegten Kirchengesetzen, gegen welche der Episkopat, auch vom Heiligen Vater ermuntert, vergebens protestierte. Das Konkordat wurde seinem vollen Inhalte nach aufgehoben, dem Staate das Recht zugeschrieben, alle nicht inneren Angelegenheiten der Kirche zu regeln. Im Jahre 1885 wurde ein Dotationsgesetz erlassen. Mehr als je zerklüftet und von Gefahren umringt, kam die alte habsburgische Monarchie auch mit der Kirche in Kampf, so sehr die Vertreter der letzteren, namentlich Kardinal J. O. Rauscher († 24. November 1875), mit der Staatsgewalt den Frieden so lange nur möglich aufrecht zu erhalten suchten; der Liberalismus blieb unzufrieden mit allen ihm gemachten Zugeständnissen und kümmerte sich nicht um die Klagen der unterdrückten Nationalitäten und der schwer bedrückten Klassen der Gesellschaft. In Ungarn wurden 1868 ähnliche Gesetze über die kirchlichen Angelegenheiten erlassen wie in Österreich, 1870 sogar das Plazet wieder eingeführt, zur Verhinderung der Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Unter den auf die Selbständigkeit der Ungarn eifersüchtigen Slaven, besonders unter den Tschechen und Ruthenen, fand der Panslavismus Anklang, sogar mit Hinneigung zur Religion des Zaren; das in Ungarn patentierte Freimaurertum regte sich auch diesseits der Leitha mächtig und in vielen Kronländern trat ein revolutionärer Geist hervor, der bei günstiger Gelegenheit auch zu offener Empörung schreitet. Allmählich brach sich die kirchliche Gesinnung wieder Bahn [1]. Seit dem Jahre 1897 wurde aus rein politischen Gründen von der radikalen alldeutschen Partei in Österreich die sog. Los-von-Rom-Bewegung eingeleitet, zur Schwächung des Katholizismus. Diese Bewegung, die mit den niedrigsten Mitteln arbeitete, ward von den Protestanten zu einer großen protestantischen Propaganda benützt, die besonders von Deutschland aus kräftig unterstützt wurde. Seit 1903 ist dagegen von katholischer Seite eine kräftige Reaktion eingetreten.

6. Die Kirche in der Schweiz.

Literatur. — Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902. Zahlreiche Aktenstücke in der Schweizer Kirchenzeitung, 1848 ff. Keiser, Die neuesten Versuche, die katholische Kirche in der Schweiz zu knechten. Luzern 1871; Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundesrevision von 1871. Ebd. 1872. Siegwart-Müller, Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Altorf 1864. Segesser, Studien und Glossen zur Tagesgeschichte, 1859—1875 (Sammlung kleiner Schriften, I). Bern 1877; Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst, 1841—1887 (ebd., IV). Ebd. 1887. Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1877 f. La république despotique et la république démocratique, par un vieux patriote. Doulopolis 1865. *Woeste*, Histoire du Kulturkampf en Suisse. Bruxelles 1887. Schöbi, Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Schweiz. (Diss.) Altstätten 1905. Krose, Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in der Schweiz von 1850 bis 1900 (Stimmen aus Maria-Laach LXVIII [1905], 144 ff. 266 ff.). — Rohner, Die Lage der katholischen Kirche zu Genf (Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIX [1873], 79 ff.; XXX, 41 ff.; XXXV, 246 ff.; XXXVI, 62 ff.).

---

[1] Histor.-polit. Bl. XLIV, 929 ff.; XLVIII, 270 ff. Archiv für Kirchenrecht XIV, 170 ff.; XX, 157 ff.; XXII, 161 ff.; XXIV, 274 f.; XXXI, 469 ff.; XXX, 211 ff. Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts § 40, S. 226—352. Katholik 1874, I, 478 ff.

Receveur, La liberté religieuse et les évènements de Genève. Paris 1874. Histoire de la persécution religieuse à Genève. Paris 1878. *Broquet,* La persécution à Genève (Revue cathol. des institutions et du droit, 2e sér., XXXIV [1905], 291 ss. 428 ss.; XXXV, 25 ss. 408 ss.). *Bigenwald,* Le Kulturkampf à Genève (Revue de Lille 1901 et 1902, XX, 140 ss. und mehrere Forts.). *F. de Girard,* Le droit des catholiques romains de Genève au budget des cultes. Genève 1907. *Crelier,* L'ours devenu pasteur ou la persécution bernoise. Paris 1874. Stammler, Geschichte der römisch-katholischen Gemeinde in Bern. Solothurn 1901. *Vautrey,* Histoire de la persécution religieuse dans le Jura bernois. 2 vols. Paris 1875. Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. Amiet, Die staatskirchliche Frage der Abberufung des hochw. Bischofs von Basel Eugen Lachat. Freiburg 1873. Aktenmäßige Beleuchtung der Baselschen Seminarfrage. Solothurn 1870. Die Lage der katholischen Kirche unter der Herrschaft des Staatskirchentums im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1858. Fehr, Staat und Kirche im Kanton St. Gallen. St. Gallen 1900. *Peri-Morosini,* La questione diocesana Ticinese ovvero origine della diocesi di Lugano. Einsiedeln 1892. Wymann, Die Schicksale des katholischen Kultus in Zürich seit Ausgang der Reformation. Zürich 1907. — *J. T. de Belloc,* Le cardinal Mermillod, sa vie, ses oeuvres et son apostolat. Fribourg 1892. *Jeantet,* Le cardinal Mermillod (1824—1892). Paris 1906. Schmidlin, Friedrich Fiala, Bischof von Basel. Solothurn 1890. Oesch, P. Theodosius Florentini, Generalvikar des Bistums Chur. Ingenbohl 1897. Hurter, Friedrich v. Hurter und seine Zeit. 2 Bde. Graz 1876 f. Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Freiburg i. Br. 1892. Mayer, Graf Theodor Scherer-Boccard. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Bewegung in der Schweiz. Einsiedeln 1900.

1. Die Unterdrückung des Sonderbundes (s. oben S. 843) war zugleich eine Unterdrückung der kirchlichen Freiheit und eine schwere Schädigung des katholischen Lebens in der Schweiz. Der revidierte Bundesvertrag vom 13. September 1848 enthielt keine Garantien für die Kirche, die Kultusfreiheit ward nur gegen sie gebraucht, alles zielte auf größere Zentralisation und Schwächung der kantonalen Souveränität ab. Den Wühlern aller Länder gab man ein Asyl, während man die einheimischen Katholiken schamlos unterdrückte und offen durch den Bundespräsidenten Druey (3. Mai 1850) verkündigte, die Politik brauche die Gesetze der Moral und des Rechtes nicht zu befolgen. Die fünf Kantone (Genf, Freiburg, Waadt, Bern, Neuenburg), welche die Diözese von Genf und Lausanne bildeten, setzten am 15. August 1848 eine von ihnen Konkordat genannte Vereinbarung über die Stellung der katholischen Kirche zur Staatsgewalt fest, der sich der Bischof bei strengster Ahndung unbedingt unterwerfen sollte. Darin war das Plazet für alle kirchlichen Anordnungen, die Wahl des künftigen Bischofs durch die Abgeordneten der Regierungen, die Beeidigung desselben auf die Gesetze aller fünf Kantone, die Abänderung der Synodalkonstitutionen nach Maßgabe der Zivilgesetze, die Beteiligung weltlicher Kommissare an den Prüfungen der Weihekandidaten und vieles andere vorgeschrieben und gefordert, wogegen sowohl der Papst als der Bischof Stephan Marilley protestieren mußten, da es mit allen Prinzipien der Kirche im schroffsten Widerspruch stand; früher (1820) hatte der Päpstliche Stuhl dem Klerus von Genf den Eid des Gehorsams gegen die Staatsgesetze nur darum erlaubt, weil die Regierung feierlich erklärt hatte, den Klerus zu nichts verpflichten zu wollen, was den Grundgesetzen des katholischen Glaubens und den Kirchengeboten zuwider sei; er hatte 1844 die dem Bischof Yenni aufgedrungene Konvention mißbilligt, die viel weniger die Rechte der Kirche

verletzte, als dieses „Fünferkonkordat". Der Bischof Marilley mußte noch weiter gegen den die Kirche ganz vom Unterrichte ausschließenden Gesetzentwurf von Freiburg sich erheben und erließ über den vom Klerus geforderten Eid ein Hirtenschreiben (15. September 1848), dessen Zurücknahme der Präsident der radikalen Regierung in Freiburg Schaller dreimal vergebens forderte. Nun ward er der Rebellion beschuldigt, darauf (25. Oktober) gewaltsam aus Freiburg weggeführt und im Schlosse Chillon gefangen gehalten. Die Freiburger Diözesankonferenz der fünf Kantone dekretierte: Stephan Marilley hat keine bischöflichen Funktionen in der Diözese mehr auszuüben, der Aufenthalt in den fünf Kantonen ist ihm verboten; der Staatsrat von Freiburg trifft für die provisorische Verwaltung der Diözese die nötigen Vorkehrungen. Die Gesuche der Katholiken um Befreiung des Bischofs blieben ebenso unberücksichtigt wie die Proteste des päpstlichen Geschäftsträgers und die Anträge der übrigen Bischöfe bei dem Bunde für Zurückberufung ihres standhaften Mitbruders (1850), der, von Pius IX. getröstet, auch in der Verbannung seinen Klerus zu leiten fortfuhr. Erst seit Dezember 1852 begannen die Regierungen von Genf und Freiburg Unterhandlungen; der Heilige Vater forderte, bevor er in diese eintrete, Zurückberufung des Bischofs und Einstellen des Vollzugs der kirchenfeindlichen Gesetze, worauf man nicht eingehen wollte. Erst 1856 konnte der schwergeprüfte Prälat nach Freiburg zurückkehren[1]. Die gewaltsam eingesetzte radikale Regierung wurde in Freiburg gestürzt und ein konservatives Regiment trat an deren Stelle.

Auch im Kanton Tessin waren vielfache Konflikte ausgebrochen. Die Regierung mischte sich seit 1845 in die Leitung der Seminarien und der Klöster, verwies aus den Seminarien die vom Erzbischofe von Mailand gesetzten Obern, hinderte die von ihm ernannten Pfarrer am Antritte ihres Amtes und gab dem Erzbischofe Ursache zu zahlreichen Beschwerden. Man sträubte sich immer mehr gegen die Jurisdiktion der lombardischen Prälaten und fand darin Unterstützung beim Bunde. So wurde am 22. Juli 1859 jede auswärtige Gerichtsbarkeit auf Schweizer Gebiet für aufgehoben erklärt und faktisch der Beschluß durchzuführen versucht, wodurch viele Konflikte entstanden. Die helvetischen Bischöfe boten sich vergebens am 30. Juli 1865 zur Vermittlung bezüglich der Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle an. Die Gewalthaber wollten für sich alles ordnen; sie hatten den öffentlichen Unterricht säkularisiert, den Kultus unter strenge Polizeiaufsicht gestellt, die kirchlichen Lehranstalten unterdrückt, den Gemeinden die Ein- und Absetzung der Pfarrer zugeteilt, Festtage nach Belieben abgeschafft und so ein vollständiges Kirchenregiment sich angeeignet. Harte Geldstrafen wurden für Empfang des Bischofs oder Korrespondenz mit ihm, für Veröffentlichung päpstlicher oder bischöflicher Erlasse auferlegt. Im ganzen Kanton dauerte die Verfolgung fort, bis bessere Wahlen zu den politischen Körpern einen teilweisen Umschwung herbeiführten (1876)[2]. Am

[1] Aktenstücke über den konkordierten Entwurf vom 15. August 1848 in der Schweiz. Kirchenztg. 1848, S. 5. 13. 16. 23. 45; 1849, S. 2—23. *Roskoványi*, Mon. IV, 503 ad 562, n. 751—770; p. 563—593, n. 771 sq. 782. Histor.-polit. Bl. XXXI, 744 ff.

[2] Schweiz. Kirchenztg. 1845 ff.; 1865 Nr. 29. *Roskoványi*, Mon. II, 701—711, n. 405; III, 926—928, n. 661. Religionsfreund, Kirchenkorrespondent vom 15. No-

7. September 1888 wurde infolge einer Verständigung zwischen Papst Leo XIII. und der schweizerischen Bundesregierung wie der Tessiner Regierung das Bistum Lugano für den Tessin gegründet und mit Basel vereinigt, jedoch einem Titularbischof als Apostolischem Administrator unterstellt.

Pius IX. hatte für den Kanton Genf den Pfarrer dieser Stadt und bischöflichen Generalvikar Kaspar Mermillod, einen ausgezeichneten Kanzelredner, mit dem Titel eines Bischofs von Hebron zum Gehilfen des Bischofs Marilley bestellt (22. September 1864), wovon letzterer auch den Genfer Staatsrat benachrichtigte, der sieben Jahre lang den neuen Auxiliarbischof unbehelligt ließ, obschon derselbe seit 1865 ausschließlich die geistliche Leitung dieses Kantons in Händen hatte. Aber als der Staatsrat Carteret die Regierung des Kantons übernahm, verfolgte er als vorzüglichstes Ziel die Schließung der katholischen Schulen, die Entfernung der Lehrorden und die Ausweisung des Bischofs Mermillod und kam darin auch zum Ziele. Am 30. August 1872 erhielt Mermillod die Aufforderung, sich aller bischöflichen Akte zu enthalten, darauf ward er am 20. September für abgesetzt erklärt, auch bezüglich der von ihm beibehaltenen Pfarrei. Nachdem Bischof Marilley (23. Oktober) der Verwaltung und dem Ehrentitel eines Bischofs von Genf völlig entsagt hatte, wurde vom Heiligen Stuhle Mermillod zum Apostolischen Vikar von Genf auf unbestimmte Zeit ernannt (16. Januar 1873). Wegen ungesetzlicher Verkündigung des Breve schritt man gegen den Klerus ein und wandte sich an den Bundesrat, der (am 17. Februar) beschloß, Mermillod sei so lange aus der Schweiz verbannt, bis er auf die Ausübung der vom Papste ihm übertragenen Funktionen verzichtet habe. Noch an demselben Tage ward der Bischof verhaftet und über die französische Grenze gebracht, wo er im Pfarrhause von Ferney Wohnung nahm und vielfach von seinen trauernden Diözesanen besucht ward, die laut protestierten. Am 23. März 1873 ward ein Organisationsgesetz angenommen, das alle Seelsorgsposten für widerruflich und durch Wahl der Bürger zu besetzen erklärte. Sofort wurden die den geforderten Eid verweigernden Priester von ihren Stellen vertrieben und in diese apostasierte Priester (wie der Exkarmeliter Hyacinthe Loyson) eingesetzt, denen sogar die mit Opfern der katholischen Christenheit erbaute Notre-Dame-Kirche eingeräumt ward [1]. Im Jahre 1879 legte Bischof Marilley die Verwaltung der Diözese nieder; sein Nachfolger Cosandey starb 1882. Nun wurde Mermillod zum Bischof von Lausanne-Genf ernannt (1883); damit waren die beiden Diözesen wieder verbunden und der Bundesrat hob die Verbannung gegen Mermillod auf. Nach und nach wurden mehrere den Altkatholiken im Kanton Genf übergebene Kirchen den

---

vember 1842, Nr. 46 (Vertrag zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft über die 24 Freiplätze im Borromeischen Seminar in Mailand). Salzburger Kirchenblatt 1864, Nr. 7, S. 51; 1865, S. 14. 140. Histor.-polit. Bl. XXXVII, 787 ff.; XXXVIII, 168 ff. Tessin, Puschlav und Brüs im Verband mit den lombardischen Diözesen. St. Gallen 1861. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII, 197 f. 352; XXV, 168 f.; XXVI, 150 ff.

[1] Mémoires de l'abbé *H. J. Crelier* à la cour d'appel et de cassation du canton de Berne. Porrentruy 1872. Die Kirchenverfolgung in der Schweiz, besonders in Genf und im Bistum Basel. Protestschrift der schweizerischen Bischöfe. Solothurn 1873.

Katholiken wieder zurückerstattet. Im Jahre 1907 wurde die Trennung von Staat und Kirche in Genf eingeführt.

2. Nicht besser erging es nach dem Jahre 1848 in der deutschen Schweiz. In St. Gallen unterdrückte die radikale Mehrheit die Katholiken in jeder Weise, und unter der Form der Deplazetierung ward die Amtsentsetzung der Pfarrer dem Staate (18. März 1848) zugesprochen, was auch „wegen Mißbrauchs der Kanzel und der pfarramtlichen Stellung" ohne Befragen des Bischofs 1850 zur Ausführung kam, wogegen Bischof Mirer nachdrücklich protestierte. Große Beschwerden verursachte das konfessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855. Es folgten dann Kompromisse zwischen den beiden Hauptparteien, aus denen die Kantonsverfassung vom 11. Oktober 1861, das Erziehungsgesetz und die Organisation für den katholischen Konfessionsteil vom März 1862 hervorgingen. Der neue Bischof, der gelehrte J. Karl Greith (seit 1863), mußte in mehreren Denkschriften den harten Druck, unter dem die Kirche namentlich seit 1873 seufzt, beklagen. Noch härter verfuhren die zur Diözese Basel gehörigen Regierungen. Sie verboten die Hirtenbriefe, die sich tadelnd über die Beraubung des Heiligen Stuhles aussprachen (Basellandschaft 1861), die päpstliche Enzyklika vom 8. Dezember 1864 (Thurgau 1865), die Gründung religiöser Kongregationen, verordneten die Wahl und Abberufung der Seelsorger durch die Gemeinden und die Unterwerfung aller Kirchengesetze unter die Volksabstimmung (Thurgauer Verfassung vom Februar 1869), stellten eine wesentlich protestantische Kirchenorganisation für die Katholiken fest, in der für den Bischof kein Raum mehr bleibt (Thurgauer Kirchenorganisation vom 23. Oktober 1870). Sie fuhren fort mit gewaltsamen Klosteraufhebungen (Zürich 1862 gegen Rheinau). Der Priestermangel ward immer größer. Bischof Karl Arnold (seit 1855) hatte endlich 1858 eine Übereinkunft über ein Seminar in Solothurn zu stande gebracht, das zwar den kirchlichen Anforderungen wenig entsprach, aber in Ermangelung einer besseren Anstalt immerhin seinen Erfolg hatte. Bischof Eugen Lachat (seit 1863) wandte ihm große Aufmerksamkeit zu. Da beschloß die Diözesankonferenz Ende August 1869, die Aufhebung des Priesterseminars einzuleiten, und sprach sie, ohne den Bischof zu fragen, am 2. April 1870 wirklich aus. Der Bischof, der Mittel zur Heranbildung von Priestern beraubt, wollte nun ein solches auf eigene Kosten gründen und teilte das den Diözesanständen mit (29. September). Diese verboten es und gingen immer weiter in ihren Gewaltmaßregeln, die auf Unterdrückung des Katholizismus abzuzielen schienen. Die Regierung von Aargau erließ 1870 und 1871 Bettagsproklamationen, welche den katholischen Glauben schwer beleidigten, setzte die Seelsorger ab, die sie nicht verlasen oder mit ihrer Kritik begleiteten, hob das Kollegiatstift St. Martin in Rheinfelden auf, verbot die Verkündigung bischöflicher Fastenhirtenbriefe, verordnete die periodische Wahl der Geistlichen, regulierte einseitig die Stellung der Hilfspriester, griff selbst in das Glaubensgebiet ein und verurteilte das Dogma vom unfehlbaren päpstlichen Lehramt. Im November 1872 forderte die Diözesankonferenz mit Ausnahme von Luzern und Zug, die sich nicht beteiligten, vom Bischofe Verantwortung wegen der Annahme und Verkündigung des „neuen Dogma" und Zurücknahme der Exkommunikation gegen die diesem widerstrebenden Geistlichen; Bischof Lachat wies

am 16. Dezember diese Zumutungen zurück. Nun sprachen die vereinigten Diözesanstände am 29. Januar 1873 die Absetzung des Bischofs aus, der darauf am 17. April aus Solothurn ausgewiesen wurde und sich nun nach Luzern begab; die Auflösung des Domkapitels erfolgte am 23. Dezember 1874. Im Berner Jura wurden die ihrem Bischof treuen Priester eingekerkert und verbannt, abgefallene und sittenlose Geistliche als Staatspfarrer eingesetzt, den Katholiken die Kirchen weggenommen, sogar der Privatgottesdienst erschwert, dazu wegen Widerstandes Einquartierung von Militär auferlegt. Tyrannisch schalteten die protestantischen Regierungen von Bern und Zürich, die den Altkatholiken die katholischen Kirchen übergaben und deren Reiseprediger in jeder Weise begünstigten. Die verfassungsmäßigen Rechte der Katholiken wurden mit Füßen getreten [1].

3. Der Bundesrat, an den sich die Bischöfe, der päpstliche Internuntius, die katholischen Gemeinden mehrfach wandten, tat nichts für das gekränkte Recht. Schon waren durch Bundesgesetz von 1862 die Scheidungsklagen bei gemischten Ehen den weltlichen Richtern übertragen, den Geistlichen die Wählbarkeit zum Nationalrat entzogen (1855), die Verfassungsbestimmung wegen Ausschluß der Jesuiten und der verwandten Orden erneuert (1874); die Rekurse wurden fast sämtlich zurückgewiesen, die Willkür der Kantonalbehörden gebilligt, höchstens noch einige verfassungswidrige Verbannungsdekrete beanstandet, aber auch nicht aufgehoben. Schon sah man in dem Vertreter des Papstes einen lästigen und feindseligen Fremdling und betrachtete alle Erlasse des Heiligen Stuhles mit Argwohn. Pius IX. hatte oft die Bischöfe und Geistlichen wie das Volk zur Standhaftigkeit ermahnt, in Allokutionen die schwere Bedrückung der Kirche beklagt; in seinem Rundschreiben vom 21. November 1873 sprach er die entschiedenste Verdammung der neuen Gewalttaten aus; davon nahm man Anlaß, den Internuntius auszuweisen (Januar 1874), ungeachtet des Protestes des Episkopates. Immer mehr trat das Bestreben hervor, die Katholiken der Schweiz vom Verbande mit dem Stuhle Petri loszureißen, der seinerseits durch die Enzyklika vom 23. März 1875 beurkundete, wie sehr ihm auch dieser Teil der Herde Christi am Herzen liegt. Der Radikalismus konnte wohl Ruinen auf Ruinen häufen, die katholische Gesinnung

---

[1] Protest des Bischofs Mirer vom 28. Juli 1850 in der Schweiz. Kirchenztg. 1850, S. 289. *Roskoványi*, Mon. IV, 573—578, n. 775. Konfessionelles Gesetz in der Würzburger kathol. Wochenschr. 1855, VI, 536 ff. 551 ff. 570 ff. Denkschrift gegen das konfessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 an den Großen Rat. St. Gallen 1855. Denkschrift des Bischofs Greith vom 9. Dezember 1873. St. Gallen 1874. Archiv für kathol. Kirchenrecht III, 719 ff.; VIII, 97 ff. 337 ff. Über die Basler Diözesanverhältnisse bes. Attenhofer ebd. 1865 ff., XIV, 372 ff.; XV, 371 ff.; XVI, 388; XVII, 241; XIX, 66; XX, 50; XXIII, 73; XXIV, 145; XXVI, 1 ff. Über Thurgau ebd. XVII, 254 f.; XXV, 170 ff.; über die Aufhebung des Klosters Rheinau 1862 durch Zürich ebd. VIII, 223 f. Histor.-polit. Bl. XL, 473 ff. Über das Solothurner Seminar s. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIII, 85 f.; XXIV, 186 ff.; XXV, 178 ff.; XXVII, 268; XXVIII, 34 ff. 73 ff. Die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau. Bischöfliche Denkschrift. Einsiedeln 1872. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVII, 219 ff.; XXIX, 73 ff. Histor.-polit. Bl. LXXIII, 82 ff. 241 ff.

auszurotten gelang ihm nicht[1]. Erst 1884 wurde eine teilweise Verständigung erzielt, indem Bischof Eugen als Erzbischof von Damiette Apostolischer Administrator des Kantons Tessin und Propst Friedrich Fiala von Solothurn Bischof von Basel wurde[2]. Nach Freiburg war bereits früher der als Bischof von Genf und Lausanne präkonisierte frühere Apostolische Vikar Mermillod zurückgekehrt, dem wenigstens in einem Teile des Sprengels die Ausübung seines Amtes ermöglicht war[3]. In den weiteren Volkskreisen fand der radikale Kulturkampf keinen Anklang mehr, neue politische und soziale Fragen traten in den Vordergrund, so daß die radikale Mehrheit ihren exklusiven Standpunkt allmählich aufgab. In den katholischen Kantonen blühte ein kräftiges religiöses Leben, zahlreiche Vereine wurden gegründet, besonders der Pius-Verein, aus dem später der allgemeine katholische Volksverein hervorging, dann die katholischen Arbeitervereine und andere. Im Jahre 1889 wurde durch die Regierung des Kantons Freiburg die kantonale Universität gegründet und damit einem lang gehegten Wunsche der Schweizer Katholiken entsprochen, da alle übrigen Universitäten sich in protestantischen Kantonen befinden und die Katholiken fast völlig von der Lehrtätigkeit an denselben ausgeschlossen sind. Auch im Berner Jura ist die Lage der Katholiken allmählich besser geworden.

7. Die Kirche in Italien.

Literatur. — S. oben S. 785 und S. 900. Dazu: *Scaduto*, Diritto ecclesiastico vigente in Italia. 2 voll. 2. ed. Torino 1892—1893. *Castellari*, Il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento storico e nella sua condizione attuale in Italia. Torino 1895. *Giuliani*, L'idea religiosa attraverso la rivoluzione italiana dal 1848 in poi. Trani 1897. *Colomiatti*, Msgre. Luigi dei marchesi Franconi, arcivescovo di Torino (1832—1862) e lo Stato Sardo nei rapporti colla Chiesa durante tale periodo. Torino 1902. Geigel, Das italienische Staatskirchentum. Mainz 1886.

1. Die Revolution von 1831 war durch Österreich niedergeschlagen worden und die italienischen Staaten erhielten sich, bis Piemont sich in den Dienst der revolutionären Bestrebungen stellte, die eine Einigung Italiens zum Ziele hatten. Die kirchlichen Verhältnisse waren vor der Durchführung des Einheitsstaates verschieden. In Neapel hielt Ferdinand II. (8. November 1830 bis 22. Mai 1859) mit starker Hand sowohl seine Unabhängigkeit vom Auslande als seine von vielen Aufstandsversuchen bedrohte absolute Königsgewalt aufrecht; er war sehr tätig für die Hebung seines Landes, führte zahlreiche Verbesserungen ein, ehrte die Kirche, wollte aber auch in ihr einen maßgebenden Einfluß üben und die alten bourbonischen Traditionen festhalten, so insbesondere die Privilegien der sizilianischen Monarchie. Die Klagen des Episkopates (Dezember 1849) wurden nur teilweise gehört und Pius IX. konnte 1856 nur einige der

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 308 ff.; XV, 86. Pius IX. an den Bischof von Sitten am 28. November 1850 bei *Roskoványi*, Mon. IV, 582 sq. Allokution vom 26. Juli 1855 in Acta Pii IX. II, 446, vom 23. Dezember 1872 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIX, 8 ff. Enzyklika vom 21. November 1873 ebd. XXXI, 186 ff., vom 23. März 1875 ebd. XXXIV, 149 ff.

[2] Leonis XIII. Acta IV, 198.

[3] Leo XIII. an denselben am 8. Oktober 1884 ibid. IV, 150.

schreiendsten Mißstände beseitigen und 1857 einige Additionalartikel zum Konkordate von 1818 durchsetzen. Die innere Zwietracht, die Ohnmacht und Haltungslosigkeit der liberalen Parteien konnten das absolute System nur befestigen. Sein von vielfachem Verrat umgebener Sohn Franz II. war den Intrigen und dem offen von Piemont geführten Kriege nicht gewachsen, soviel Heldensinn er auch in der Verteidigung Gaetas bewies. In Toskana, dessen Regierung öfters eine zweideutige Politik verfolgte, blieben die Leopoldinischen Gesetze aufrecht; nur einzelne Punkte wurden 1851 durch eine Übereinkunft mit dem Papste geregelt; gegen liberale Bestrebungen war man sehr nachsichtig, ohne die Gunst ihrer Vertreter zu gewinnen[1]. Im lombardisch-venetianischen Königreiche hielt die Regierung ebenso am Josephinismus fest; erst 1855 erfolgten einige Milderungen des Systems; aber die gebildeten Klassen und die Städtebevölkerung blieben der österreichischen Herrschaft feindselig, das barsche und taktlose Verfahren vieler Beamten steigerte den Haß bei ihnen, während das Landvolk ziemlich ruhig blieb. Parma, Modena, Lucca waren ganz auf Österreichs Schutz angewiesen und ebenfalls von Gärungsstoff erfüllt. Der Krieg und die römische Revolution von 1848 und 1849 ließen in Nord- und Mittelitalien viele Nachwehen zurück; der Konstitutionalismus war allenthalben beseitigt, nur in Sardinien bestand er fort und trug seit seiner Einführung (Oktober 1847) reichliche Früchte[2].

Im Königreich Sardinien ward im März 1848 unter Viktor Emanuel die Austreibung der Jesuiten in so barbarischer Weise in das Werk gesetzt, daß selbst V. Gioberti darüber empört war und fragte: Ist das euer Edelmut gegen die geheiligten Rechte des Unglücks? Am 25. August folgte der definitive Ausschluß des Ordens wie auch die Unterdrückung der Damen vom heiligen Herzen, dann das der Kirche durchaus feindselige Unterrichtsgesetz vom 4. Oktober. Sofort begannen 1849 die Feindseligkeiten gegen den Erzbischof von Turin, Luigi Franconi, den Bischof von Asti und auch gegen den Papst; 1850 wurden durch die Sicardischen Gesetze die kirchlichen Immunitäten aufgehoben und die geistliche Jurisdiktion angegriffen, die Erzbischöfe von Turin und Sassari sowie viele Prediger eingekerkert, 1851 der theologische Unterricht einseitig normiert, 1852 die Zivilehe eingeführt, 1853 das Apostolisch-königliche Ökonomat völlig säkularisiert. Darauf folgten die Klostergesetze von 1854, die Aufhebung der geistlichen Akademie von Superga 1855, seit 1856 zahlreiche Vexationen der Pfarrer und Weltgeistlichen wie Plünderung des Kirchengutes.

2. Durch die seit 1859 nach und nach durchgeführte Vereinigung Italiens zu einem einheitlichen Königreich unter dem Zepter der Dynastie Savoyen, die aber ihr Stammland an Frankreich abgetreten hatte, wurde auf

---

[1] Über Ferdinand II. s. Histor.-polit. Bl. 1859, XLIV, 234 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht III, 367—372. Toskanisches Konkordat von 1851 bei *Nussi*, Conv. p. 278 ad 281. Archiv für kathol. Kirchenrecht IV, 680.

[2] *Crétineau-Joly*, L'Église romaine II, 373 s. La rivoluzione romana I, 3. 10; II, 5. 6. Hergenröther, Der Kirchenstaat S. 254 ff. *A. Coppi*, Annali d'Italia vol. IX e X. Firenze 1859 e 1860 (vgl. über ihn Reumont in Sybels Histor. Zeitschr. V [1861], 99 ff.). *Mencacci*, Memorie documentate I, 15 sg.

der ganzen Halbinsel die piemontesische Verfassung und Gesetzgebung herrschend. Das katholische Land sah die Begünstigung der protestantischen Propaganda, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Kirchenguts (Gesetz vom 7. Juli 1866), die Einführung der Zivilehe, die Ausdehnung der Militärpflicht auf den Klerus, die Errichtung kirchenfeindlicher Schulen, die vielseitige Verfolgung der Bischöfe und Priester; nur die katholische Presse genoß mehr Freiheit als in andern ähnlich regierten Ländern. Die wechselnden Ministerien trafen Maßnahmen selbst bezüglich des Gottesdienstes, erfuhren aber auch bisweilen von seiten der Gerichte ernste Zurechtweisung. Die merkwürdigsten Anomalien kamen vor. In Sizilien beanspruchte der Diktator Garibaldi und nach ihm der königliche Legat (gewöhnlich ein General) sogar die Rechte eines gebornen Legaten kraft der Privilegien der „sizilianischen Monarchie"; seit 1860 erlebte man das Schauspiel, daß im Namen der von den Päpsten verliehenen Legatengewalt die Kirche bekämpft, die mäßigenden päpstlichen Erlasse für nichtig erklärt und Sakrilegien der schwersten Art begangen wurden. Daher hob Pius IX. durch die am 10. Oktober 1867 publizierte Bulle vom 28. Januar 1864 die „sizilianische Monarchie" gänzlich auf und regelte auf Grund des gemeinen Rechtes das Prozeßverfahren und die kirchlichen Jurisdiktionsinstanzen. Dagegen protestierte die Regierung und befahl dem geistlichen Richter der Monarchie, Msgre. Cirino Rinaldi, die Fortführung seines Amtes, durch die sich dieser die Exkommunikation zuzog (23. Juli 1868). Doch fand er wenig Beachtung mehr und die Regierung fand es für gut, in dem Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 auf die monströse Legation völlig zu verzichten[1].

Durch die Art und Weise, wie die politische Einheit Italiens durchgeführt worden war, erhielten die kirchenfeindlichen Elemente die Oberhand. Darum blieb die politische und die kirchenpolitische Entwicklung des Landes von einem kirchenfeindlichen Geiste beherrscht, der sich in ähnlicher Weise äußerte wie in den Dezennien vor 1870 und die gegen die Kirche gerichteten Gesetze Piemonts zur Durchführung in ganz Italien brachte. Im Jahre 1887 wurde auch der Zehnt durch ein Gesetz abgeschafft; 1890 wurden die frommen Stiftungen säkularisiert und vollständig unter weltliche Verwaltung gestellt; das kirchliche Vermögen ward in bewegliches Staatsvermögen verwandelt, selbst die Güter der Propaganda, die doch rein religiösen Zwecken im Auslande dienten, waren davon nicht ausgenommen. Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1889 umfaßte Bestimmungen gegen angeblichen „Mißbrauch der geistlichen Gewalt"[2]. Die kirchenfreundlichen Teile der Bevölkerung konnten um so weniger ihren Einfluß geltend machen, als die Päpste Pius IX. und Leo XIII. aus höherem kirchlichen Interesse die aktive und passive Teilnahme an den Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften verboten. Versuche zur Annäherung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt wurden durch die mächtigen kirchenfeindlichen Kreise

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XIII, 338; XXII, 175; XXIII, 338; XXV, CVI ff. Histor.-polit. Bl. XXXV ff. Civiltà cattolica ser. 4, vol. V, p. 120 sg. 254 sg. Sentis, Die Monarchia Sicula S. 227—244. Aktenstücke in der Civiltà cattolica 1868, ser. 7, vol. IV; ser. 6, vol. XII; ser. 8, vol. II. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXV, XCVIII.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht LIX, 126 ff.; LXII, 155 ff.; LXIV, 377 ff.; LXXII, 338 ff.

verhindert. Durch die Teilnahme an den Wahlen für die kommunalen Behörden entfalteten jedoch nach und nach die katholisch gesinnten Elemente eine tüchtige und segensreiche Tätigkeit; ebenso wurde auf sozialem Gebiete durch diese Kreise Bedeutendes geleistet. Papst Pius X. hielt grundsätzlich die Bestimmungen seiner beiden Vorgänger über die Ausübung des Wahlrechtes aufrecht; doch hat er in der letzten Zeit in bestimmten Fällen, unter Befürwortung des Bischofs, für die Teilnahme an den Parlamentswahlen Dispensation zugesagt und in einzelnen Fällen bereits erteilt (Certum consilium vom 11. Juli 1905). Damit dürfte auch für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in Italien ein bedeutungsvoller Schritt geschehen sein, zumal da der Papst die Pflege eines echt kirchlichen und religiösen Lebens in der italienischen Bevölkerung in besonderer Weise zu wecken sucht und in dieser Hinsicht (Religionsunterricht, Erziehung und Bildung des Klerus, Organisation der katholischen Vereine) eine Reihe wichtiger Bestimmungen bereits erlassen hat.

8. Die Kirche in Spanien und Portugal.

A. Spanien.

Literatur. — S. oben S. 790. Baumstark, Mein Ausflug nach Spanien im Frühjahr 1867. Regensburg 1868. *López Peláez*, El derecho español en sus relaciones con la Iglesia. Madrid 1902. *Buitrago* y *Harnández*, Las órdenes religiosas y los religiosos; estudio juridico sobre su existencia legal y capacidad civil en España. Madrid 1901. *Boissel*, La question religieuse en Espagne (Études CXI [1907], 37—57).

1. Nach dem Sturze des Espartero durch den General Narvaez im Jahre 1843 (s. oben S. 796) und der Erklärung der Großjährigkeit Isabellas II. kehrte die Königin Christina nach Spanien zurück. Der Privatsekretär der Königin, Don Castillo y Ayensa, ward für die Vertretung Spaniens beim Heiligen Stuhle ausersehen. Die Regierung des Narvaez begann mit mehreren Akten der Gerechtigkeit; den vertriebenen Geistlichen ward die Rückkehr gestattet, die Bischöfe erhielten eine etwas freiere Bewegung, namentlich die frühere Freiheit zur Besetzung der erledigten Ämter, zur Erteilung der Weihen und der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl (19. Juli 1844); dann ward auch der Verkauf der Kirchengüter suspendiert (26. Juli). Die Instruktionen für den neuen Agenten in Rom waren erst am 30. Mai 1844 ausgefertigt worden; im Juli begann dieser vertrauliche Unterhandlungen mit dem Unterstaatssekretär Santucci. Große Schwierigkeiten waren zu beseitigen, zumal da das Ministerium in Madrid noch lange nicht die wahre Lage der Dinge begriff. Erst am 7. Januar 1845 wurden präliminäre Grundlagen für die formelle Eröffnung der Verhandlungen von Kardinal Lambruschini mitgeteilt. Die Anerkennung Isabellas war nicht zu bezweifeln; die Forderungen des Römischen Stuhles waren aber rein kirchlicher Natur. Er verlangte: 1) Erlaß einer Erklärung für den Verfassungseid, der zu nichts verpflichten solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei (wie in Frankreich und Bayern); 2) das Zugeständnis, daß der Papst schon jetzt für die kanonische Verwaltung einiger erledigten Bistümer vorsorge; 3) die Anerkennung des kirchlichen Eigentumsrechtes und Zurückgabe der noch nicht veräußerten Güter; 4) Zusicherung

einer hinreichenden, anständigen und unabhängigen Dotation des Kultus und des Klerus; 5) Ausschluß der vom Heiligen Vater für unwürdig erachteten Personen von den Bischofssitzen; 6) Anerkennung der kirchlichen Freiheit der Bischöfe; 7) Anbahnung der Wiederherstellung der geistlichen Orden. Diese Präliminarien brachte Castillo selbst nach Madrid und erlangte hier deren Annahme sowie neue Instruktionen. Nach Rom als bevollmächtigter Gesandter zurückgekehrt, konnte er nun rasch zum Abschlusse kommen. Am 27. April 1845 ward das aus 14 Artikeln bestehende Konkordat unterzeichnet [1].

Unerwartet wurde in Madrid die Ratifikation unter nichtigen Vorwänden versagt; zum Teil durch Einwirkung der französischen Diplomatie, zum Teil durch Zurückgreifen auf früher ausgesprochene Ideen fand das Ministerium, daß seinen Absichten nicht entsprochen worden sei. Der Gesandte Castillo, der bis September 1847 in Rom belassen wurde, hatte nach der ihm widerfahrenen Kränkung die Genugtuung, daß man später durch den Gang der Ereignisse auf die früheren Grundlagen zurückzugreifen sich genötigt sah. Die Moderados von 1845, aller festen Prinzipien entbehrend, wollten keine Bahn betreten, auf der sie einerseits von den Überlieferungen des alten königlichen Despotismus, anderseits von den Errungenschaften der modernen Revolution sich bestimmt hätten lossagen müssen; sie ließen beides nebeneinander herlaufen, verfolgten ein Schaukelsystem. Die Gesetze vom 6. Juni, 6. Juli und 22. September 1845 hielten das Plazet streng aufrecht; die revidierte Verfassung war nichts weniger als befriedigend. In Rom war bereits der Prälat J. Fr. Brunelli zum Nuntius designiert; aber die Verwerfung des Konkordates hinderte seine Abreise nach Madrid. Der Vicesgerens des wiederhergestellten Nuntiaturtribunals mußte die Geschäfte führen. Erst nachdem die Regierung durch schriftliche Erklärungen die vom Heiligen Stuhle verlangten Bürgschaften gegeben hatte (im Mai 1847), kam der Nuntius Brunelli nach Madrid, wo er feierlich empfangen ward. Nun erfolgte 1848 die Präkonisation vieler Bischöfe. Der spanische Gesandte Martinez de la Rosa verteidigte zur Zeit der römischen Revolution die Rechte des Papstes, und 1849 sandte Spanien Truppen gegen die römischen Republikaner, so daß die Allokution vom 20. Mai 1850 rühmend und dankend die Verdienste der Regierung Isabellas II. hervorhob [2].

Nachdem ein Gesetz vom 8. Mai 1849 die Wege geebnet und der Nuntius Brunelli weitere Unterhandlungen geführt hatte, kam endlich zu Madrid zwischen diesem und dem Minister Manuel Bertran de Lis am 16. März 1851 eine Konvention in 46 Artikeln zu stande, welche die Aufrechterhaltung der katholischen Religion, die Wahrung der bischöflichen Rechte, eine neue Zirkumskription der Diözesen, die Beseitigung der Exemtion der Bistümer, die feste Organisation der Kapitel, die alten Besetzungsrechte der spanischen Monarchen, die Herstellung der Seminarien, den Unterhalt des Kultus und des Klerus und die freie Erwerbsfähigkeit der Kirche zusicherte. Nach einigen Kämpfen

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XII, 429 f.; XIII, 393 ff. Dokumente nach Castillo ebd. XIV, 211—252. Vgl. auch Katholik 1844, Nr. 15 ff. Histor.-polit. Bl. XIV, 209 ff.

[2] Allokution vom 17. Dezember 1847 und vom 20. Mai 1850 in Acta Pii IX. I, 70—72. 226. 227. Archiv für kathol. Kirchenrecht XV (1866), 169—185.

ward die neue Konvention in den Cortes genehmigt und von Pius IX. (5. September 1851) ratifiziert. In einem Rundschreiben vom 17. Mai 1852 schärfte der Papst den spanischen Bischöfen einträchtiges Zusammenwirken, Verteidigung der kirchlichen Freiheit, Abhaltung der Provinzial- und Diözesansynoden sowie sorgfältige Überwachung des Jugendunterrichts ein. Die verschiedenen Orden konnten wieder Niederlassungen gründen, und höchst erfolgreich wirkte der Erzbischof Brunelli von Thessalonich als Nuntius bis zu seinem Eintritt in das Kardinalskollegium (1853). Bei den spanischen Katholiken blieb er in gesegnetem Andenken. Das Verhältnis zwischen dem Papste und Spanien war ein sehr inniges, die Seminarien blühten wieder auf, die kirchliche Restauration machte rasche Fortschritte[1].

2. Aber bald sollte sie wieder in das Stocken geraten. Vorboten neuer Stürme waren die Zügellosigkeit der von den Bischöfen energisch bekämpften Tagespresse, die stürmischen Cortesverhandlungen und die häufigen Ministerwechsel seit 1853. Im Januar 1854 war die Gärung sowohl in Madrid als in den Provinzen beträchtlich gestiegen; am 20. Februar brach der Aufstand in Saragossa aus, im Juni empörten sich die Generale O'Donnell und Dulce, am 17. Juli war die Revolution auch in Madrid siegreich. Espartero, der alte Feind der Kirche, ward zurückgerufen und bildete mit O'Donnell, Alonso und J. Pacheco ein neues Kabinett. Die Königin mußte eine sie beschimpfende, einem Sündenbekenntnis ähnliche Proklamation unterzeichnen (26. Juli 1854). Die nun wieder herrschenden Progressisten erneuerten die Taten von 1837 und 1841, forderten Unterdrückung der Jesuiten und der Regularen überhaupt, vollständige Desamortisation, Schließung der Seminarien, Aufhebung des Konkordates. Es folgten neue Bedrängnisse der Bischöfe und des Klerus; erfolglos blieben die Proteste des Episkopates und des päpstlichen Geschäftsträgers A. Franchi; nach und nach wurden die früheren kirchenfeindlichen Gesetze wieder eingeführt. Pius IX. mußte am 26. Juli 1855 neuerdings im Konsistorium gegen den angeordneten Verkauf der Kirchengüter, das erneuerte Verbot der Erteilung von Weihen und der Aufnahme von Novizen, die Umwandlung kirchlicher Institute in weltliche und die vielfachen Verletzungen des Konkordates seine Stimme erheben. Diesmal wagte man es nicht, die Verbreitung der Allokution strafrechtlich zu verfolgen, wie man überhaupt nicht mit der früheren Heftigkeit auftrat. Die Cortes zeigten große Erschlaffung; in den baskischen Provinzen zeigten sich Karlistenerhebungen. Seit Januar 1856 mehrten sich die Aussichten auf eine Beilegung des Streites mit der Kirche und im Juli stürzte O'Donnell (Graf von Lucena) den Espartero. Bei den fortwährenden Unruhen wollte man die Tyrannei der bisherigen Regierung möglichst wiedergutmachen, knüpfte offiziöse Unterhandlungen in Rom an, löste die konstituierenden Cortes auf, stellte die Konstitution von 1845 unter Beifügung einer Additionalakte von 16 Artikeln wieder her, suspendierte den Verkauf der Güter des Weltklerus, erließ ein neues

[1] Acta Pii IX. I, 293—341 (ebd. p. 361—365 das Schreiben vom 17. Mai 1852). *Tejada y Ramiro*, Conc. VII, I—c. Annali delle scienze relig., ser. 2, X, 250 sg. *Nussi*, Conv. p. 281 sq. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVI, 186 ff.

Dekret über die Besetzung der geistlichen Stellen, gab den Jesuiten ihr Haus in Loyola zurück und zeigte das Bestreben, der Kirche gerecht zu werden und mit dem Papste freundschaftliche Beziehungen zu erlangen [1].

Als dann (12. Oktober 1856) Narvaez wieder an die Spitze des Ministeriums trat und sich mit größtenteils konservativen Männern umgab, ward das Konkordat von 1851 wieder in Kraft gesetzt (14. Oktober), den Bischöfen die Weihe, den Nonnenkonventen die Aufnahme von Novizen freigegeben, die Beschränkung des theologischen Unterrichts in den Seminarien aufgehoben. Hatte Espartero die Bulle über die in Spanien stets so hoch gehaltene unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter 1854 nicht zugelassen, so lud jetzt (1. Dezember) der Justizminister die Bischöfe ein, den Jahrestag der Definition dieses für das Land so wichtigen Dogmas hochfestlich zu begehen. Am 4. April 1857 überreichte Alex. Mon sein Beglaubigungsschreiben in Rom als spanischer Gesandter; die Thronrede vom 1. Mai erwähnte die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl; aber dieser trug Bedenken, allzu rasch wieder Sanationsindulte zu gewähren, die fast zu neuen Plünderungen des Kirchengutes aufzumuntern schienen; das Ministerium zeigte in vielen Fragen Halbheit und Zweideutigkeit, schon im Oktober 1857 nahm Narvaez seine Entlassung; Isabella ward ganz der Spielball ihrer jetzt sehr rasch wechselnden Minister; im September 1858 zählte man das 47. Ministerium seit 25 Jahren; die Cortes wurden häufig vertagt und dann geschlossen. Noch immer war die kirchliche Dotationsfrage nicht gelöst, auf deren Lösung der Papst vor allem bestehen mußte. Je mehr die finanzielle Not des Staates und das Elend des Volkes zunahm, desto mehr sprach man vom allgemeinen Wohlstand; die Radikalen forderten vollständige Desamortisation. Indessen kam am 25. August 1859 in Rom eine neue Konvention von 22 Artikeln zu stande, die als Zusatz des Konkordates von 1851 gelten sollte. Für den Weltklerus wurden unübertragbare Einzeichnungen auf die dreiprozentige konsolidierte Staatsschuld und andere Einkünfte bestimmt, um wenigstens, soweit es die schlimme Lage des Ärars ermöglichte, einigen Ersatz für die erlittenen Verluste zu bieten. Die neue Konvention ward am 14. Januar 1860 als Staatsgesetz publiziert. Aber es kam nicht zur vollständigen Ausführung der beiden Konkordate; der Krieg in Marokko kostete 1860 wieder bedeutende Summen [2].

Noch immer wollte Spanien als katholische Nation sich erweisen. Die Thronreden vom 8. November 1861 und 1. Dezember 1862, die Antworten

---

[1] Histor.-polit. Bl. XXXIV, Heft 5—7. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVI, 197 ff. 204 ff. Allokution vom 26. Juli 1855 in Acta Pii IX. II, 441—446.

[2] Vom September 1833 bis September 1858, in 25 Jahren, hatte Spanien 17 allgemeine Wahlen, 27 Legislaturen, 3778 Kammersitzungen, 47 Ministerien mit 529 Ministern, 500 Konstitutionen, 5 siegreiche Revolutionen, 1500 partielle Erhebungen. Estadistica del Personal y vicisitudes de las Cortes y del Ministerio de España desde el 29 de Setiembre de 1833 hasta el 11 de Setiembre de 1858, en que se disolviò el Congreso de los Diputados (von den Direktoren des Diario de las Sesiones), Madrid 1858, p. 656. Konvention von 1859 im Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 392 ff. *Nussi*, Conv. p. 341 sq. *Tejada y Ramiro*, Conc. VII, CI—CVI. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XV, 208 ff.

des Senates und Kongresses, die Verwerfung des 1863 und 1864 eingebrachten Antrages auf Anerkennung des Königreichs Italien, die erst 1865 der Königin abgenötigt und von vielen Protesten begleitet war, gaben zu entschieden katholischen Kundgebungen Anlaß. Eine neue, seit 1861 eingeleitete Zirkumskription und Vermehrung der Bistümer, die Tätigkeit der übrigens sehr beschränkten geistlichen Orden und des wieder zu neuem Eifer entflammten Klerus, die Unterstützung kirchlicher Anstalten durch eifrige Laien brachten bis 1865 die Kirche Spaniens wieder zu größerer Blüte. Aber die politischen Unruhen begannen auf das neue mit der Militär-Emeute (3. und 4. Januar 1866); die Ministerien wurden rasch gestürzt; am 12. Juli 1866 ward nach Entlassung O'Donnells wieder Narvaez Premier, der im August 1867 die von Prim angezettelten Aufstände niederschlug, aber am 23. April 1868 starb, wodurch der Thron Isabellas die beste Stütze verlor. Am 19. September 1868 erfolgte bereits ein Aufstand in Cadix; nach der Schlacht bei Alcolea (28. September) mußte Isabella nach Frankreich fliehen (30. September) und Marschall Serrano hielt (3. Oktober) seinen Einzug in Madrid. Auch die Kirche empfand sofort die Folgen der Revolution; schon am 12. Oktober unterdrückte Justizminister Ortiz die Häuser der Jesuiten; im September 1869 kam es unter Serranos Regentschaft zu willkürlicher Reduktion der Erzbistümer und Bistümer. Wiederum erhielt Spanien im Sommer 1869 eine neue Konstitution; als sie vom Klerus beschworen werden sollte, protestierten die in Rom versammelten spanischen Prälaten (26. April 1870) dagegen[1]. Die republikanischen Erhebungen, die Bürgerkriege, die Unordnungen aller Art dauerten in dem unglücklichen Lande fort, auch unter dem auf Prims Veranstaltung seit 1871 in Madrid residierenden König Amadeus von Savoyen, der öfters die Minister wechseln mußte und endlich am 11. Februar 1873 sich zur Abdankung genötigt sah, sowie unter der folgenden Republik[2]. Unter dem endlich zum König erhobenen Sohne Isabellas, Alfons XII., der im Januar 1875 eintraf, bahnten sich, obschon er vielen ein Spielball der Minister und der Parteien zu werden schien, doch in seiner kurzen Regierung (bis 1885) bald bessere Zustände an. Canova di Castillo kräftigte als Minister die katholisch Konservativen, während die karlistische Erhebung 1876 ein Ende nahm[3].

Die Konstitution von 1876 bezeichnet die katholische, apostolische, römische Religion als die Religion des Staates und bestimmt, daß die Nation zum Unterhalt des Kultus und seiner Diener verpflichtet ist. Niemand kann wegen seiner religiösen Meinung oder Ausübung eines andern Kultus, der die christliche Moral achtet, belästigt werden. Doch sind andere öffentliche Zeremonien und Kundgebungen als die des katholischen Kultus verboten. Protestantische Sendboten benutzten die Kultusfreiheit zur Propaganda für die Irrlehre, aber mit geringem Erfolg. Unter der Regentschaft der Königin Maria

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVIII, 172; XXIX, 30 ff.

[2] Il diritto di Carlo VII al trono di Spagna, dimostrato per via storica e legale dal conte *Del Pinar*, Versione dal francese. Venezia 1875. Frhr. v. Schrötter, Die Thronfolgeordnung in Spanien und das Recht Karls VII. Berlin 1875.

[3] Civiltà cattolica ser. 8, vol. II, 105: III, 498; IV, 503 sg.; ser. 9, vol. V, 107. 221 sg.; IX, 383 sg.; XI, 471 sg.

Christina (seit 1885) und seit der Thronbesteigung ihres Sohnes Alfons XIII. (1902) genoß die Kirche Ruhe und konnte sich ungestört ihren Aufgaben widmen. Um die Bewohner des Landes zu eifriger religiöser und sozialer Tätigkeit anzueifern, wurden öfters Katholikenversammlungen abgehalten. Im Klerus bestand noch vielfach die Spaltung zwischen den Anhängern der herrschenden Dynastie und den Karlisten, so daß Papst Leo XIII. mehrere Male karlistisch gesinnte hohe Geistliche vom Parteigetriebe zu Gunsten des Don Karlos abmahnte.

B. Portugal.

Literatur. — S. oben S. 797. *Silva*, Dictionario bibliographico Portuguez. 7 voll. Lisboa 1858 sqq.

3. Die Versuche, den rechtmäßigen König Portugals, Dom Miguel, auf seinen Thron zurückzuführen, schlugen alle fehl; auch der Plan einer Vereinigung Portugals mit Spanien fand heftigen Widerstand. Nach dem Tode der Königin Maria da Gloria († 15. November 1853) bestieg ihr Sohn Dom Pedro V. den Thron; während seiner Minderjährigkeit (bis 16. September 1855) führte dessen Vater Ferdinand von Koburg die Regentschaft und behauptete auch später noch sowie unter Ludwig I., seinem zweiten Sohne (seit 11. November 1861), großen Einfluß. Papst Pius IX. erhob 1850 den Erzbischof Peter Paul de Figueredo von Evora zum Kardinal († 1856), ebenso 1858 den neuen Patriarchen von Lissabon Emanuel Benedikt Rodrigues. Das Staatskirchentum blieb die ganze Zeit hindurch in der alten Form fortbestehen und das Plazet wurde aufrecht erhalten. Zwischen Rom und Portugal wurde 1857 eine Vereinbarung über das Patronatsrecht in Indien und China abgeschlossen. Als den Bischöfen die Reise nach Rom, wohin sie der Papst eingeladen hatte, durch die Regierung förmlich verboten wurde, erließ Pius IX. (13. Juli 1862) an die Bischöfe Portugals ein ernst tadelndes Schreiben, das ihre übergroße Schwäche gegenüber der weltlichen Gewalt rügte und ihre Saumseligkeit wie ihren Mangel an Wachsamkeit in ihrer Amtsführung hervorhob[1]. Auf dem Vatikanischen Konzil fanden sich jedoch zwei portugiesische Bischöfe ein und an der Universität Coimbra sprach man sich wieder offen für die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes aus. Im Jahre 1877 erschien der Patriarch von Lissabon an der Spitze portugiesischer Pilger in Rom. Die katholische Presse nahm einen bedeutenden Aufschwung und mehrere tüchtige Publizisten kämpften darin für die kirchliche Freiheit[2]. Das Fehlen der Klöster und der Priestermangel machten sich im religiösen Leben sehr fühlbar. Unter Leo XIII. gestalteten sich die Beziehungen zwischen Rom und Lissabon etwas besser. Durch die Konstitution Gravissimum vom 30. September 1881 erfolgte eine neue Zirkumskription und teilweise Reduktion der Diözesen in Portugal[3]. Auch

---

[1] Civiltà cattol., 18 ott. 1862, n. 302, p. 252 sgg. *Roskoványi*, Rom. Pontifex IV, 454 sq. Vgl. Del nuovo Codice Penale del regno di Portogallo. Primo rapporto al governo del Portogallo (mit Noten von Bonneville u. Veratti). Modena 1862.

[2] Von katholischen Blättern sind zu nennen: Naçao (Organ der Legitimisten), Bem publico und Fe catholica in Lissabon, Dirito zu Porto, União cathol. und Os Filhos de Maria zu Braga.

[3] Leonis XIII Acta II, 343. Drei Erzdiözesen (Lissabon, Evora und Braga) und neun Diözesen.

später trat vielfach ein kirchenfeindlicher Geist hervor. So wurde im April 1901 scharf gegen die geistlichen Kongregationen durch die Regierung unter Hintze-Ribeiro vorgegangen, und am 13. August des gleichen Jahres erfolgte ein neues kirchenfeindliches Wahlgesetz. Erst allmählich trat in der letzten Zeit ein kräftigeres Leben auf kirchlich-religiösem Gebiete hervor.

9. Die Kirche in Frankreich.

Literatur. — Oeuvres de Napoléon III. 5 vols. Paris 1854—1869. *P. de la Gorce,* Histoire du second empire. 7 vols. Paris 1894—1905. *Lebey,* Louis Napoléon Bonaparte et la Révolution de 1848. Paris 1907. *Bourgeois* et *Clermont,* Rome et Napoléon III (1849—1870). Étude sur les origines et la chute du second empire. Paris 1907. *La Borde,* De l'Église gallicane. Paris 1853. *Keller,* La fin du gallicanisme et Msgr. Maret, son dernier représentant. (Thèse.) Alençon 1900. *Montalembert,* Des intérêts catholiques au XIX[e] siècle. Paris 1852. Hettinger, Die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris. Mainz 1852. *Daniel,* Madame Schwetschine, sa vie et son influence religieuse. Paris 1864. *Richard,* Mad. Schwetschine et le comte de Maistre. Bordeaux 1864. Correspondance d'Eugénie de Guérin. Paris 1861. *Dimier,* Les maîtres de la contre-révolution au XIX[e] siècle. Paris 1907. *E. Veuillot,* Louis Veuillot. 3 vols. Paris 1899—1904. *Fagniez,* Le duc de Broglie (1821—1901). Paris 1902. *Gariche,* Le clergé séculier français au XIX[e] siècle. Paris 1899. *Baudrillart,* Le renouvellement intellectuel du clergé de France au XIX[e] siècle (Science et religion). Paris 1903. *Lagrange,* Vie de Msgr. Dupanloup, évêque d'Orléans. 3 vols. Paris 1886. *Salomon,* Msgr. Dupanloup. Paris 1904. *Besson,* Vie du cardinal Bonnechose. 2 vols. Paris 1887. *Grussenmeyer,* Vingt-cinq années d'épiscopat en France et en Afrique. Documents biographiques sur le cardinal Lavigerie. 2 vols. Alger 1888. *Cornut,* Msgr. Freppel. Paris 1893. *Parie,* Msgr. Freppel (Les grands hommes de l'Église au XIX[e] siècle). Paris 1906. *Paguell de Follenay,* Vie du cardinal Guibert, archevêque de Paris. 2 vols. Paris 1896. *Ricard,* Le cardinal Bourret. Paris 1897. *Besse,* Le cardinal Pie, sa vie, son action religieuse et sociale. Paris 1902. Msgr. Darboy et le Saint-Siège. Documents inédits (Revue d'hist. et de littér. relig. 1907 p. 248—281). Concil. recent. Coll. Lacenis t. IV. Friburgi Brisg. 1873. Decreta conciliorum quinque provinciae Burdigalensis mediante saec. XIX celebratorum. Poitiers 1905. *Guyot de Preignan,* Le droit de propriété et le temporel de l'Église au XIX[e] siècle. 2 vols. Paris 1901. *Fèvre,* Histoire critique du catholicisme libéral en France jusqu'au pontificat de Léon XIII. Saint-Dizier 1897. *Schaeffer,* Tempi passati 1840—1868. Nouv. éd. Paris 1894. — *Hanotaux,* Histoire de la France contemporaine (1871—1900), vol. I ss. Paris 1903 ss. *Pichon,* La diplomatie d'Église pendant la troisième République. Paris 1892. *Debidour,* L'Église catholique et l'État sous la troisième République, 1870—1906. T. I (1870—1889). Paris 1906. *Despagnet,* La République et le Vatican (1870—1906). Paris 1906. *Lecanuet,* L'Église de France sous la troisième République. Paris 1907. *Maignen,* Nouveau catholicisme et nouveau clergé. Paris 1902. *Fontaine,* Les infiltrations kantiennes et protestantes et le clergé français. Paris 1901. *Péchenard,* L'institut catholique de Paris (1875—1901). Paris 1902. — La suppression des ordres religieux en France par le pouvoir civil (Analecta sacra ordinis Fratrum Praedicatorum VI [1903], 145—272). Gruber, Unterrichtsfreiheit und Vereinsgesetz in Frankreich (Stimmen aus Maria-Laach LXIV [1903], 399 ff.). Hoffet, Das Vereins- und Ordenswesen in Frankreich und die parlamentarischen Kämpfe um das Gesetz vom 1. Juli 1902. Berlin 1903. *Lortat-Jacob,* Les congrégations devant la loi de 1901. Étude historique et juridique. Paris 1905. *Fontaine,* La crise scolaire et religieuse en France. Paris 1903. Livre blanc du Saint-Siège. La séparation de l'Église et de l'État en France. Exposé et documents. Paris 1906. *Briand,* Rapport sur la séparation des Églises et de l'État. Paris 1905. *Odin* et *Remaud,* La loi du 9 décembre 1905 concernant la séparation des Églises et de l'État. Paris 1906. *Jénouvrier,*

Exposé de la situation légale de l'Église catholique en France d'après la loi du 11 Décembre 1905. Paris 1905. *Hemmer*, Politique religieuse et séparation. Paris 1905. *Réveilland*, La séparation des Églises et de l'État. Précis historique. Paris 1907. Gruber, Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich (Stimmen aus Maria-Laach LXX [1906], 426—441). Sägmüller, Die Trennung von Kirche und Staat. Eine kanonistisch-dogmatische Studie. Mainz 1907. *Giobbio*, La denunzia del Concordato. Roma 1907. *Napier Brodhead*, The religious persecution in France 1900—1906. London 1907.

1. Als Karl Ludwig Bonaparte nach der Revolution von 1848 Präsident der französischen Republik geworden war (s. oben S. 811), suchte er die Zuneigung des Klerus zu gewinnen durch die Intervention für den Heiligen Vater, durch das der Unterrichtsfreiheit günstige Gesetz vom 15. März 1850, durch Erhöhung der Staatsbeiträge für den Unterhalt der Geistlichen und die Förderung der religiösen Orden und Vereine, wie endlich durch Erleichterung der Fesseln, in welche die Kirche durch die vom Gallikanismus infizierte Staatsgesetzgebung gebracht worden war. Bereits im Februar 1849 bat der neue Erzbischof Sibour von Paris im Vereine mit andern Bischöfen den Papst, die Abhaltung eines Plenarkonzils aller französischen Bischöfe, wofür jetzt staatlicherseits kein Hindernis mehr bestehe, zu genehmigen. Pius IX. antwortete aus Gaeta (17. Mai), ein solches Konzil sei für jetzt noch nicht zeitgemäß und auch nicht die Zustimmung der andern Prälaten konstatiert, dagegen die Erneuerung der Provinzialsynoden in ganz Frankreich sehr wünschenswert. Sofort sagten die Erzbischöfe von Paris, Reims, Tours und Avignon Provinzialkonzilien an, die noch in demselben Jahre gehalten wurden; ihnen folgten 1850 die von Albi, Lyon, Rouen, Bordeaux, Sens, Aix, Toulouse, Bourges und 1851 das von Auch. Die erlassenen Dekrete betrafen die Hierarchie, die Diözesansynoden, die Einheit im Glauben und im Ritus, die kirchlichen Studien, die Sakramente, die Sonntagsheiligung, das Verhalten der Geistlichen in ihrem Amte und in politischen Fragen, die Bruderschaften und Vereine, überhaupt die wichtigsten Seiten des kirchlichen Lebens. Als dann nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1852 der Präsident als Napoleon III. das Kaisertum wiederherstellte und es mit neuem Glanze umgab, ward die Kirche noch mehr begünstigt, das Pantheon wieder zur Genovevakirche gemacht, viele Gotteshäuser restauriert oder neugebaut, neue Bistümer und Pfarreien dotiert, die Militärseelsorge besser organisiert, das katholische Interesse im Orient gefördert[1].

Der alte Gallikanismus war im offiziellen Frankreich ungeachtet des Umschwungs in den Ideen und in den Ereignissen immer noch festgehalten worden. Am 25. Februar 1810 hatte Napoleon I. dekretiert, die Deklaration von 1682 sei allgemeines Gesetz des Kaiserreichs. Unter den Bourbonen, die dieselbe zu den Traditionen ihres Hauses rechneten, erklärte am 3. Dezember 1825 der königliche Gerichtshof in Paris, dieselbe sei stets als französisches Staatsgesetz betrachtet worden. Die Julidynastie und das zweite Kaiserreich hielten daran fest; der Staatsrat wandte die Appellation gegen Mißbrauch auf

[1] Histor.-polit. Bl. XLVIII, 1 ff. 106 ff. Kathol. Wochenschrift 1854 IV, 596. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIII, 359 ff. Coll. Lac. t. IV, passim.

bischöfliche Hirtenbriefe an; die Juristen führten noch immer die „gallikanischen Freiheiten“ im Munde, der Staat beanspruchte ein „Aufsichts- und Überwachungsrecht über alles, was unter irdischen Formen in der Kirche vorgeht“. Kardinal de la Luzerne und andere verteidigten noch den etwas modifizierten Gallikanismus mit allem Eifer. Aber die innere Hohlheit und Unkirchlichkeit des Systems wurden mit scharfer Beweisführung durch de Maistre, Lamennais, Bouix dargelegt; viele Geistliche überzeugten sich, daß die berühmte Deklaration seit ihrem Bestehen zu nichts anderem geführt habe als zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit; 1826 sprachen sich mehrere Bischöfe in der Art aus, daß sie von den vier Artikeln nur die im ersten vorgetragene Lehre von der Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Gewalt und der Unabhängigkeit der letzteren von ersterer festhielten; dagegen verwahrte man sich gegen die Bezeichnung der Artikel als ketzerisch und schismatisch. Als die Julidynastie das gallikanische Kirchenrechtshandbuch des Generalprokurators Dupin in den Seminarien einzuführen suchte, leisteten die Bischöfe, besonders Kardinal Bonald in Lyon, erfolgreichen Widerstand; letzterer, gegen dessen Hirtenbrief die Appellation wegen Mißbrauch zur Anwendung kam (9. März 1845), hielt mit Berufung auf die Bulle Auctorem fidei alle seine Zensuren aufrecht. Der alte Gallikanismus ward mehr und mehr aus dem theologischen Unterrichte verdrängt, in der Presse bekämpft, ja in den seit 1849 gehaltenen Synoden ward die oberste Gewalt und das unfehlbare Lehramt des Papstes unzweideutig anerkannt. Bei der Ernennung von Bischöfen nahm die Regierung Napoleons III. nicht mehr auf die gallikanische Gesinnung Rücksicht; sie hinderte nicht die Reisen der Bischöfe nach Rom, ließ aber immer noch manche beschränkende Gesetze und namentlich die Organischen Artikel fortbestehen, die bisweilen gegen mißliebige Bischöfe in Anwendung kamen, wie 1857 gegen den Bischof von Moulins[1].

Ein reiches kirchliches Leben entfaltete sich in Frankreich immer mehr. Die Provinzialsynoden von Reims unter Kardinal Gousset (1853, 1857) und von Bordeaux unter Kardinal Donnet (1853, 1856, 1859 und 1868), die Hirtenbriefe der Bischöfe und ihre Diözesansynoden, die trefflich geleiteten kirchlichen Zeitschriften und die aufopfernde Tätigkeit der religiösen Kongregationen und Vereine, worin Frankreich allen übrigen Ländern der Christenheit voranleuchtete, die große Anzahl von Missionären, die es aussandte, der feste Anschluß an den päpstlichen Stuhl, der sich auch in der Annahme der römischen Liturgie beurkundete, wirkten segensreich zusammen[2]. In politischen Fragen

[1] Dekret Napoleons von 1810 bei *Dupin*, Manuel p. 119. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht I, 418 f.; XI, 33; XVIII, 218. Dekret des königl. Gerichtshofes von Paris 1825 bei *Dupin* l. c. p. 120. Erklärung französischer Bischöfe von 1826 bei *Affre*, Essai sur la suprématie temporelle du Pape (Paris 1829) p. 500. Streit über das Manuel von Dupin bei Gams, Geschichte der Kirche III, 103 ff. Appel d'abus gegen Kardinal Bonald 1845 bei *Dupin* l. c. p. 543 s. Schreiben des Kardinals an den Kultusminister in der Schweiz. Kirchenztg. 1845 S. 190. *Roskoványi*, Mon. II, 694 ad 701, n. 404. Vgl. noch Histor.-polit. Bl. XLVIII, 655 ff. 992 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII, 387 ff.

[2] Die Bemühungen für Einführung der römischen Liturgie waren im 17. und 18. Jahrhundert, zumal bei dem heftigen Widerstreit der französischen Regierung, ver-

war freilich unter den Katholiken keine Einheit zu erreichen; es bestanden die Parteien der Legitimisten und der Bonapartisten, denen längere Zeit auch L. Veuillot im Univers und ein sehr bedeutender Teil des Klerus sich anschlossen, während die liberalen Katholiken, im Correspondant vertreten, durch Montalembert, Lenormant, de Broglie, Cochin geistvoll geleitet, dem freiheitsmörderischen Regime spröde Abneigung zeigten. Die Ereignisse selbst wehrten eine völlige Zersplitterung der katholischen Kräfte ab; Napoleons III. Freundschaft gegen die Kirche dauerte nicht länger als seine Überzeugung, daß er ihres Dienstes bedürfe; seit dem Attentate Orsinis (14. Januar 1858) und dem Kriege gegen Österreich von 1859 trat eine Wendung ein. Schon ließ Napoleon III. durch Lagueronnière (1860) den Gedanken verlauten, die päpstliche Souveränität sei auf den Vatikan und dessen Gärten zu beschränken; als Bischof Pie von Poitiers dagegen einen energischen Hirtenbrief erließ (1861), wurde die Appellation wegen Mißbrauch angewendet und der Hirtenbrief unterdrückt. Es folgten Maßregeln gegen die Vincentius-Vereine, Quälereien gegen die religiösen Orden, Angriffe auf den 1864 veröffentlichten Syllabus und eine unfreundliche Haltung wegen den durch Piemont fortwährend bedrohten Papst. Nur die entschiedene Stimmung und die Unzufriedenheit der französischen Katholiken bewog die Regierung Napoleons, öfter dem Andringen des verbündeten Sardinien auf Auslieferung Roms zu widerstehen und noch 1867 ein Hilfskorps gegen die Garibaldianer zu entsenden. Der napoleonische Hof gab ein trauriges Beispiel, förderte Luxus und Sittenverderbnis und organisierte gegen das Vatikanische Konzil eine gallikanische Opposition, die an den drohenden Briefen und Noten des Grafen Daru eine neue Stütze fand. Bereits war ein Schisma vorbereitet, als Napoleon III. den für ihn so unglücklichen Krieg gegen Preußen unternahm und die noch im Kirchenstaate befindlichen Truppen zurückrief. Aber am 2. September 1870 mußte er sich in Sedan an König Wilhelm ergeben und am 9. Januar 1873 starb er als Verbannter in England.

Die entschiedenen Katholiken ließen nicht ab, für die Sache der Religion zu wirken. Seit der Annexion von Nizza und Savoyen (1860) zählte Frankreich 17 Kirchenprovinzen mit 36 Millionen Katholiken; nur kamen die Bistümer Metz und Straßburg 1871 an Deutschland. Es wirkten Dominikaner, Kapuziner, Jesuiten, Benediktiner, Kartäuser, Trappisten, Lazaristen, Sulpizianer, Schulbrüder und zahlreiche neue Kongregationen in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege wie im Gebete und in Handarbeit; der größere Teil der weiblichen Jugend ward von Ordensschwestern erzogen. Unendlich

---

gebens. *Durand de Maillane*, Sur l'art. 41 des Libertés de l'Église gallicane II, 38—40. Gregor XVI. erklärte am 6. August 1842 (Moniteur, 4. Aug. 1843; *Dupin*, Manuel p. 350), er teile hierin die Wünsche Pius V., wolle aber bei der Schwierigkeit der Verhältnisse nicht auf Beseitigung der gallikanischen Liturgie dringen; er belobte jedoch einen Bischof, der unter günstigen Umständen den Schritt getan, sehr energisch. Aber 1849 sprach das Pariser Konzil dem Papste Pius' IX. seine Freude über die immer mehr wachsende Hinneigung zur Annahme der römischen Liturgie aus (Coll. Lac. IV, 33), wie 1851 das von Auch (ibid. p. 1197). Pius IX. belobte deshalb den französischen Episkopat (ibid. p. 191).

schwer ward der Kampf für die Katholiken; die Überreste der Vergangenheit, das Wiederaufleben des Voltairianismus, die frivole Romanliteratur (George Sand, Alex. Dumas, Eugen Sue), der Materialismus und Pantheismus vieler Gelehrten, der Kommunismus der Massen, die Irreligiosität vieler Gebildeten, denen Ernst Renans „Leben Jesu“ (1863) wie ein Evangelium erschien, die zotenhafte Volkspoesie und die sittenverderblichen Theater boten die größten Hindernisse für die Wiederbelebung des Katholizismus. Doch haben ihn besondere göttliche Gnadenerweisungen, der Eifer der Prediger und Seelsorger, das Beispiel vieler hochherzigen Seelen in weiten Kreisen wieder sehr gehoben, so daß er, wie zu hoffen ist, aus der neuen, schweren Prüfung, die über die Kirche Frankreichs hereingebrochen ist, siegreich und geläutert hervorgehen wird.

2. Frankreich ward abermals Republik unter der Präsidentschaft von Adolf Thiers, dem im Mai 1873 Marschall Mac Mahon (bis 1879) folgte; die Versuche zur Wiederherstellung des legitimen Königtums scheiterten, und auch nach Bewältigung des empörenden Aufstandes der Kommune von 1871, der dem Pariser Erzbischofe Darboy und vielen Geistlichen das Leben kostete[1], blieben noch zahlreiche anarchische Elemente zurück, die nur zu großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen und den am 20. November 1873 in der Form des Septennates abgeschlossenen politischen Waffenstillstand bedrohten. Die reiche Entwicklung des kirchlichen Lebens in den ersten Jahren der dritten Republik, die sich in dem Aufblühen der Klöster und der katholischen Schulen, in der Gründung katholischer Universitäten, in zahlreichen Vereinen zu religiösen und charitativen Zwecken offenbarte, wurde seit dem Jahre 1876 in systematischer Weise bekämpft. Die religionsfeindlichen, völlig unter dem Einflusse der Freimaurer stehenden Elemente gewannen seit 1876 immer mehr das Übergewicht in den gesetzgebenden Kammern wie in der Regierung, und es wurde ein Schlag nach dem andern gegen die Kirche geführt. Die ersten Gesetze waren gegen die Schulen und gegen die Orden gerichtet. Im Jahre 1880 wurden 74 durch Jesuiten geleitete Lehranstalten geschlossen und die Ordensleute aus 261 religiösen Häusern vertrieben; 1881 ward die Erteilung des Unterrichts durch Kleriker oder Ordensleute an den öffentlichen Volksschulen verboten, 1886 jeder Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen verbannt. Dazu kam die 1882 eingeführte Ehescheidung[2]. Bischöfen und Pfarrern, die sich der herrschenden Partei mißliebig machten, wurden immer häufiger die konkordatsmäßigen Gehälter entzogen.

Das Vorgehen der antireligiösen Elemente gegen die Kirche wurde sehr erleichtert durch die politischen Spaltungen unter den katholisch gesinnten Kreisen der Bevölkerung, die in großer Zahl als Feinde der Republik erschienen. Dies veranlaßte Papst Leo XIII., seit 1884 mehrere Male die Franzosen alle zum Anschluß an die republikanische Verfassung zu ermahnen und so die Mehrheit der religionsfeindlichen Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften zu be-

---

[1] *A. de Ponlevoy*, Actes de la captivité et de la mort des rév. Pères P. Olivaint, L. Ducoudray, A. Clerc, A. de Beugy, de la Comp. de Jésus. 17e éd. Paris 1907.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht XLIV, 171 ff. 450 ff.; XLVIII, 137 ff.; LVII, 406 ff.

seitigen. Allein das erhoffte Ergebnis dieses Vorgehens des Papstes trat nicht ein, und die Feinde der Kirche wurden durch das Entgegenkommen des Papstes nicht entwaffnet. Seit dem Jahre 1900 sieht man bei der herrschenden Partei klar den Plan einer völligen Trennung von Kirche und Staat zugleich mit der Bedrückung der Kirche durch den Staat und der Bekämpfung jedes religiösen Einflusses im öffentlichen Leben hervortreten. Der erste Schritt war die Unterdrückung der zahlreichen Kongregationen, besonders derer, die sich dem Schuldienste widmeten. Auf das Gesetz vom 1. Juli 1901 hin, das die Bedingungen zur Anerkennung von Kongregationen enthielt, reichten ca 500 bis dahin nicht förmlich anerkannte Kongregationen ein entsprechendes Gesuch um Anerkennung ein; alle Gesuche wurden unter dem Ministerium Combes verworfen und die Kongregationen unterdrückt. Die Orden und Kongregationen, die früher anerkannt worden waren, glaubten sich von dem Gesetz des Jahres 1901 nicht getroffen und reichten keine Gesuche um Anerkennung ein. Der Ministerpräsident Combes hielt dies jedoch für nötig, und da der festgesetzte Termin abgelaufen war, wurden ohne weiteres etwa 10 000 freie, durch Mitglieder von Kongregationen geleitete Schulen geschlossen. Zuletzt folgte (7. Juli 1904) das Gesetz, wodurch alle dem Lehrfach sich widmenden Orden und Kongregationen unterdrückt und deren Schulen geschlossen wurden. Zugleich wurde die Entchristlichung der öffentlichen Einrichtungen weiter durchgeführt. Die Kruzifixe wurden aus den Schulen und den Gerichtssälen entfernt (1904).

Unterdessen nahmen die Verwicklungen zwischen der französischen Regierung und dem Vatikan eine immer schärfere Gestalt an, trotz der weitgehenden Versöhnlichkeit, die Leo XIII. gezeigt hatte. Bei den Vorschlägen für die Besetzung der erledigten Bistümer durch die Regierung wollte diese ohne weiteres die Formel nominavit anwenden, als ob die wirkliche Ernennung durch die weltliche Gewalt geschähe, während Rom auf der Formel nominavit nobis bestand, da es sich nur um eine Bezeichnung der Person handelte. Zu diesem seit 1903 durch die Regierung hervorgerufenen Konflikt kam ein weiterer, indem diese nun die bisher übliche vorherige Verständigung mit dem Nuntius in Paris über die vorzuschlagenden Personen verweigerte und der Minister Combes darauf bestand, daß alle gemachten Vorschläge zugleich angenommen würden. So blieb eine große Zahl von Bistümern unbesetzt. Im Jahre 1904 machte der Präsident Loubet dem Könige von Italien einen Gegenbesuch in Rom selbst, wogegen der Papst Verwahrung einlegte und eine Beschwerde einreichte. Nun wurde der französische Botschafter am Vatikan in Urlaub abberufen. Als kurz darauf Pius X. zwei französische Bischöfe (von Dijon und von Laval) nach Rom zur Verantwortung berief, erhob die Regierung Einsprache; und als der Papst die Zurücknahme der Maßregel verweigerte, brach die Regierung (30. Juli 1904) die diplomatischen Beziehungen ab; am gleichen Tage verließ der Nuntius Lorenzelli Paris. Der neue Ministerpräsident Rouvier brachte das Gesetz über Trennung von Kirche und Staat ein, das 1905 von der Kammer und dem Senat genehmigt wurde und am 1. Januar 1906 in Kraft trat. Die darin vorgesehenen Kultusgenossenschaften (Associations cultuelles), denen die als Eigentum des Staates erklärten Kirchen zur Verfügung gestellt werden

sollten, wurden als unkirchlich und den göttlichen Rechten der Hierarchie zuwider durch den Papst verworfen. Der gesamte französische Episkopat mit dem niedern Klerus nahm die päpstlichen Weisungen und Entscheidungen an und hat begonnen, die kirchlichen Verhältnisse im Anschluß an dieselben zu ordnen.

10. Die Kirche in Belgien, Holland und Luxemburg.

A. Belgien.

Literatur. — S. oben S. 843. Dazu: *Oppelt*, Histoire de la Belgique 1830 à 1860. Bruxelles 1861. Niedermayer, Mecheln und Würzburg. Freiburg i. Br. 1865. *Hymans*, La Belgique et le Vatican. 3 vols. Bruxelles 1881. *Sylvain Balan*, Soixante-dix ans d'histoire contemporaine de Belgique (1815—1884). 4e éd. Louvain 1890. *Woeste*, Echos des luttes contemporaines (1895—1905). 2 vols. Bruxelles 1906. *Rembry*, Les remaniements de la hiérarchie épiscopale et les sacres épiscopaux en Belgique au XIXe siècle. Bruges 1904. *Crouzil*, La situation légale du catholicisme en Belgique (Revue du Clergé français XXXVI [1903], 449—471). *Saintrain*, Vie du cardinal Dechamps, archevêque de Malines et primat de Belgique. Paris 1886. Esposizione documentata de' fatti relativi alla quistione dell' insegnamento primario nel Belgio e alla cessazione dei raporti diplomatici tra il governo Belga e la Santa Sede. Roma 1880. *Verhaeghen*, La lutte scolaire en Belgique. Gand 1905. *Novelli*, La lotta scolastica in Belgio 1879—1881 (Scuola cattolica ser. 4, t. XII [1907], 287 sgg. 426 sgg.).

Die belgische Verfassung von 1831 enthält die Freiheit des Kultus und des Unterrichts sowie das Vereinsrecht. Sie kennt keine Einmischung der weltlichen Regierung in die kirchliche Verwaltung, keine Nomination der Bischöfe, kein Plazet für päpstliche oder bischöfliche Erlasse; die Bistümer werden von Rom besetzt. Bei dieser Trennung von Kirche und Staat neben allgemeiner Freiheit stießen die Gegensätze der Katholiken und der Liberalen sehr heftig aufeinander; letztere, meistens Freimaurer, den Grundsätzen der französischen Revolution ergeben, förderten den Unglauben in jeder Weise; aus ihnen bildeten sich die Solidaires, die in schroffster Weise alle religiösen Tröstungen zurückwiesen. Der religiös indifferente König Leopold I., Prinz von Sachsen-Koburg (1831—1865), suchte zwischen beiden Parteien das Gleichgewicht zu erhalten. Als am 19. April 1839 der junge Staat mit der Annahme der 24 Artikel von seiten Hollands unter Garantie der Großmächte nach außen seine volle politische Selbständigkeit erlangte, suchte der König mehr und mehr von dem Einflusse der zwei Parteien sich frei zu machen, ohne daß es vollständig gelang. Das ganz liberale Ministerium Devaux-Rogier (seit April 1840) mußte schon nach einem Jahre dem katholischen Ministerium Nothomb weichen und die Freiheit des Unterrichts ward aufrecht erhalten. Wie schon früher (1837) die atheistische Presse aus Anlaß der vom Bischof von Lüttich verkündigten Exkommunikation gegen die Freimaurer heftig gegen die Kirche tobte, so geschah das noch mehr bei dem Sturme gegen das Wohltätigkeitsgesetz von 1857; Straßenemeuten führten zum Rücktritt des katholischen Ministeriums; Skandalprozesse (wie 1864 der Prozeß de Buck) wurden mit Eifer betrieben; die auf den liberalen Universitäten erzogene Jugend trug öffentlich ihre Religionslosigkeit und die verwerflichsten Grundsätze zur Schau, wie 1866 auf dem Studentenkongresse in Lüttich. Gegen die verschiedenartigsten Angriffe setzten

sich die Katholiken mannhaft zur Wehr sowohl in der Tagespresse als in den Kammern, wo de Theux, Anethan, Nothomb, Dechamps, Malou und andere ihre Führer waren. Eine großartige Entfaltung des kirchlichen Lebens bewies 1863 der Katholikenkongreß in Mecheln[1]. Unter nichtigen Vorwänden führte aus Anlaß der Schulfrage der liberale Minister Frère-Orban (seit 1878) einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu dem Heiligen Stuhle herbei. Dieses Ministerium schuf nämlich ein kirchenfeindliches Schulgesetz (1879), das von den Bischöfen Belgiens verworfen wurde. Überall wurden freie katholische Schulen gegründet, und es entstand über die Schulfrage ein heftiger Kampf, der mit dem Falle des liberalen Ministeriums (1884) endigte. Seither hat die katholische Partei im Parlamente die Mehrheit und das Land wird durch ein katholisches Ministerium regiert. Infolge dieser katholischen Wahlsiege wurden die Beziehungen zum päpstlichen Stuhle wiederhergestellt[2].

B. Holland.

Literatur. — Acta et decreta Synodi provincialis Ultraiectensis in Collectio Lacensis V, 723 sqq. *Albers*, Geschiedenis van het Herstel der Hiërarchie in de Neederlanden. 2 deelen. Nijmegen 1903—1904. *Brom*, Le Dr. Schaepman. Un apôtre du catholicisme social en Hollande. Trad. par L. Lille 1908.

In Holland besserte sich die Lage der Katholiken seit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm II. (7. Oktober 1840). Es wurden Unterhandlungen mit dem Nuntius Capaccini 1841 eröffnet und die Apostolischen Vikariate errichtet: Herzogenbusch für Nordbrabant, Breda und Limburg. Die neue Verfassung von 1848 sprach die völlige Glaubensfreiheit aus und 1851 erklärte das holländische Ministerium, es lege der Organisation der Bistümer kein Hindernis in den Weg. Als dann aber Pius IX. 1853 die Hierarchie wiederherstellte (das Erzbistum Utrecht, die Bistümer Harlem, Herzogenbusch, Breda, Roermond), erhob sich gleichwohl in der Regierung wie von seiten der calvinischen Fanatiker eine heftige Opposition, die inzwischen bald zur Ruhe gebracht ward. Die holländischen Bischöfe hielten bereits 1865 ein Provinzialkonzil. Am meisten hatten sie die Schulgesetze von 1851 und 1863 zu beklagen, die aus den Staatsschulen jeden konfessionellen Unterricht ausschlossen und die Katholiken zur Gründung von Privatschulen zwangen, während sie zu den Kosten des Staatsschulwesens beitragen mußten. Das katholische Leben blühte in der schönsten Weise auf: zahlreiche Kirchen wurden gebaut und katholische Schulen gegründet. Seit 1889 erhalten die niederen, seit 1905 die höheren katholischen Schulen staatliche Unterstützung. Den Klöstern, die immer zahlreicher wurden, war schon früher die Niederlassung und die Aufnahme von Novizen gestattet worden.

---

[1] Le livre noir. Bruxelles 1837. Belgische Briefe in den Histor.-polit. Bl. VI, 193 ff. 269 ff.; VII, 627 ff.; VIII, 45 ff. 210 ff. 411 ff. 501 ff. 731 ff.; IX, 783 ff. Freiburger Kirchenblatt 1857, Nr. 5. 6. Würzburger kathol. Wochenschrift 1857 IX, 411 ff. Der Prozeß de Buck vor dem Richterstuhl der Wahrheit. Freiburg 1865. Über den Studentenkongreß von 1866 s. Histor.-polit. Bl. LVI, 843 ff.

[2] Leonis XIII. Acta II, 114 (Allokution vom 20. August 1880), p. 191 (Schreiben an Prosper Cornesse vom 7. Januar 1881), p. 322 (Schreiben an den belgischen Episkopat vom 3. August 1881).

Besonders die Vertreibung der Ordensleute aus Deutschland in der Zeit des sog. Kulturkampfes führte zu der Gründung zahlreicher blühender Klöster und Klosterschulen auf dem gastlichen Boden Hollands[1].

Das jansenistische Schisma dauerte noch fort. Pius VII. verwarf 1802 die von dem schismatischen Erzbischof von Utrecht, Jakob van Rhyn, den Pius VI. 1797 zurückgewiesen, vollzogene Konsekration des Bischofs von Harlem. Im Jahre 1858, in dem man 5429 Jansenisten zählte, starb Erzbischof Johann v. Santen, 85 Jahre alt; ihm folgte am 7. Juli Heinrich Loos, ebenso vom Apostolischen Stuhle zurückgewiesen. Diese Jansenisten protestierten gegen die kirchlichen Definitionen von 1854 und 1870, konnten aber nur bei den Katholiken des Landes ein desto entschiedeneres Eintreten für dieselben hervorrufen[2].

C. Luxemburg.

Literatur. — Alex. König, Geschichte des Luxemburger Landes im 18. und 19. Jahrhundert. 4 Tle. Luxemburg 1903—1906. Archiv für katholisches Kirchenrecht XXXVI, 336 ff. Möller, Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg. 3 Bde. Trier 1887—1889.

Luxemburg war auf dem Wiener Kongreß (1815) zum Großherzogtum erhoben und dem König Wilhelm I. der Niederlande als Herrscher unterstellt worden. Nach der belgischen Revolution von 1830 blieb der größere Teil bei Belgien; der kleinere östliche Teil kam 1839 wieder in Personalunion unter Wilhelm I. von Holland; 1890 beim Tode Wilhelms III. wurde Adolf von Nassau Großherzog. Kirchlich hatte das Land früher größtenteils zu den Diözesen Trier und Lüttich gehört; durch das Konkordat von 1801 kam es an Metz; seit 1823 wurde es von Namur aus verwaltet, 1833 erhielt die Stadt einen eigenen Apostolischen Vikar, dessen Jurisdiktion 1840 auf das ganze Großherzogtum ausgedehnt ward. Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, 1842 zum Apostolischen Vikar von Luxemburg berufen, mußte 1848 infolge der durch eine kirchenfeindliche Partei erregten Wirren durch den Papst abberufen werden, zog sich nach Aachen zurück und legte 1856 sein Amt nieder[3]. Der Apostolische Provikar Adames leitete die kirchliche Verwaltung; 1870 wurde das Großherzogtum zur eigenen Diözese erhoben und der bisherige Provikar wurde der erste Bischof von Luxemburg; das Bistum wurde 1873 auch durch die weltliche Regierung anerkannt[4].

---

[1] Katholik 1863 I, 356 ff. Histor.-polit. Bl. LXVI, 413; vgl. Bd. LXVII—LXIX. Pius' IX. Konst. *Ex qua die* in Acta Pii IX. I, 416 sq. Ami de la religion 22 mars, 9 avril 1853. Note des holländischen Gesandten vom 10. Mai und Antwort des Kardinals Antonelli vom 1. Juni 1853 bei *Roskoványi,* Mon. IV, 944—955. Schulfrage s. Histor.-polit. Bl. Bd. LXVII—LXIX. Klöster s. Katholik 1863 I, 336 ff.

[2] Jansenisten in Bull. Rom. Cont. XI, 422 sq. Civiltà cattolica 4 Sett. 1858, ser. 3, vol. XI, n. 203, p. 637.

[3] Histor.-polit. Bl. XXI (1848), 632 ff.

[4] Held, Staatsrecht und Kirchenrecht im Großherzogtum Luxemburg. Luxemburg 1893.

11. Die Kirche in Großbritannien und Irland.

A. England.

Literatur. — *Herbert Paul,* A history of modern England, vol. III. London 1905. *Mc Carthy,* Church and State in England and Wales 1829—1906. London 1906. Brosch, Geschichte von England, Bd. X. Gotha 1897. *Low* and *Sanders,* The history of England during the reign of Victoria. London 1908. — Sperr, Die katholische Bewegung in England und die anglo-katholische Theologie. Innsbruck 1844. Der gegenwärtige Stand der Bewegung zum Katholizismus in der englischen Hochkirche. Aachen 1867. Brückmann, Die ritualistische Bewegung in England. Wiesbaden 1882. *Fitzgerald,* Fifty years of Catholic life and Social progress under cardinals Wiseman, Manning, Vaughan and Newman. 2 vols. London 1901. *Walsh,* The history of the Romeward movement in the Church of England 1833—1864. London 1901. *Sidney,* Modern Rome in Modern England. London 1906. Blötzer, Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom? (Stimmen aus Maria-Laach LXVI [1904], 275 ff.) *Thureau-Dangin,* La renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. 3 vols. Paris 1899—1906. *De Madaune,* Histoire de la renaissance du catholicisme en Angleterre au XIXe siècle. 3e éd. Paris 1896. *Dimnet,* La pensée catholique dans l'Angleterre contemporaine. Paris 1906. — Petri, Beiträge zur besseren Würdigung des Puseyismus. 2 Hefte. Göttingen 1844. Schleyer, Über Puseyismus (Freiburger Zeitschr. für Theol. XII). Vgl. Histor.-polit. Bl. Bd. VIII—IX, X u. XIII. *Fairbairn,* Catholicism roman and anglican. London 1899. *Church,* The Oxford movement 1833—1845. London 1891. *Hall,* A short history of the Oxford movement. London 1906. *Thureau-Dangin,* Le mouvement ritualiste dans l'Église anglicane (Revue des deux mondes, 5e sér., t. XXVI, 834 ss.; XXVII, 116 ss. 295 ss. 567 ss.). *Liddon, Johnston* and *Newbolt,* The life of Edward Bouvery Pusey. 4 vols. London 1893 to 1897. — *Hutton,* Cardinal Newman. English leaders of modern thought. London 1890. *Mozley,* Letters and correspondance of John Henry Newman, with a brief autobiography. London 1891. *F. W. Newman,* Contributions to the early history of the late card. Newman. London 1891. *Abbott,* The anglican career of card. Newman. 2 vols. London 1892. *Barry,* Newman. London 1904. *Blennerhassett,* John Henry card. Newman. London 1904. *Grabinski,* La renaissance catholique en Angleterre et le card. Newman. Lyon 1895. *Gout,* Du protestantisme au catholicisme. John Henry Newman. (Thèse.) Anduze 1904. *Lucie F. Faure,* Newman, sa vie, ses oeuvres. Paris 1900. *Brémond,* Newman. Le développement du dogme chrétien. La psychologie de la foi (La Pensée chrétienne). Paris 1905; Newman. Essai de biographie psychologique. Paris 1906. *Sarolea,* Card. Newman and his influence on religious life and thought. London 1908. *Ward,* The life and times of card. Wiseman. 2 vols. London 1897. *Bridgett,* Characteristics from the writings of the late card. Wiseman. London 1898. Moufang, Kardinal Wiseman und seine Verdienste um Wissenschaft und Kirche. Zwei Vorträge. Mainz 1865. *Mainde,* Le card. Wiseman et son action vis-à-vis des protestants. Bruxelles 1905. *Hutton,* Cardinal Manning. London 1892. *Gasquet,* Cardinal Manning. London 1895. *Purcell,* Life of card. Manning, archbishop of Westminster. 2 vols. London 1896. Vgl. Bellesheim im Katholik LXXVI (1896), 308 ff. Bellesheim, Henry Edward Manning, Kardinalerzbischof von Westminster (Katholik 1892; zahlr. Forts.). *Hemmer,* Vie du card. Manning. Paris 1898. *V. de Marolles,* Le card. Manning. Paris 1905. *W. Ward,* William Georg Ward and the catholic revival. London 1893. — *Steele,* Monasteries and religious houses of Great Britain and Ireland, with an appendix on the religious houses of America. London 1903.

1. Der Zug nach der Kirche hin, der sich in England seit der Emanzipation der Katholiken (1829) immer mehr bemerkbar machte und zahlreiche Bekehrungen veranlaßte, wurde verstärkt durch die ritualistische Oxforder Bewegung. Mehrere Mitglieder der Universität Oxford kamen seit 1833

beim Anblick des unter dem überreichen episkopalen Klerus herrschenden Verderbens und des überhandnehmenden Rationalismus auf den Gedanken, eine Reform der Hochkirche von innen heraus anzubahnen durch Rückkehr zum christlichen Altertum und Vermeidung der Extreme sowohl des liberalen Ultraprotestantismus als des Romanismus. Sie wollten durch Gebet, öfteren Empfang des Abendmahls, gutes Beispiel, Predigten und Schriften die kirchliche Gesinnung heben, viele altchristliche Wahrheiten, die verkannt oder nicht genug beherzigt waren, zur Anerkennung bringen, dabei festhalten an dem apostolischen Auftrag der Bischöfe und der ihnen untergeordneten Priester. Durch seine am 14. Juli 1833 in Oxford gehaltene und in den Druck gegebene Predigt über die „National-Apostasie" machte John Keble den Anfang zu einer weitgehenden Bewegung, die von den von Joh. Heinrich Newman und seinen Freunden herausgegebenen „Zeitgemäßen Traktaten" (im ganzen 90 bis 1841) den Namen der traktarianischen und von dem sehr tätigen Professor Ed. B. Pusey den des Puseyismus erhielt. In vielen Dogmen kamen diese Männer der katholischen Kirche ganz nahe, so betreffs der Tradition, der Rechtfertigung, der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl, des Reinigungszustandes im andern Leben, der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder; nur wollten sie diese Lehren in der römischen Gemeinschaft entstellt und mit vielen Auswüchsen verunziert, in ihrer anglikanischen Gemeinschaft aber die echt apostolische Kirche finden mit den wahren Bischöfen und den wahren Sakramenten. Bald tauchten aber in vielen Forschern Zweifel auf über die Haltbarkeit des Anglikanismus; so nahe man dem Katholizismus kam, so suchte man ihm doch zu entgehen, indem man ihn als abergläubischen Romanismus und Papismus brandmarkte. Aber die Macht der Konsequenz trieb gerade dem zu, was man vermeiden wollte; seit 1838 traten mehrere Mitglieder der Bewegung zur katholischen Kirche über. Pusey und Newman, die einflußreichsten Traktarianer, suchten diesem zu wehren. Letzterer mühte sich ab, die 39 Artikel der Hochkirche als altkirchliche, mit den tridentinischen ganz im Einklang stehende Lehren nachzuweisen. Aber gegen diesen (90.) Traktat erhoben sich viele Gegner; die anglikanischen Bischöfe sprachen sich einer nach dem andern dawider aus; der Bischof von Oxford veranlaßte das Eingehen der „Zeitgemäßen Traktate".

Newman ward irre an seiner anglikanischen Kirche, als er ihre Bischöfe seinen wohlgemeinten Versuch, die Übereinstimmung der anglikanischen und der römischen Lehren zu zeigen, verurteilen und gleichzeitig durch die Gründung des anglo-preußischen Bistums in Jerusalem mit den „häretischen" Protestanten in kirchliche Gemeinschaft treten sah. Er legte 1843 seine Pfarrei nieder, trat nach weiterem Forschen am 9. Oktober 1845 zur katholischen Kirche in Rom über, ward 1847 Priester und Oratorianer und wirkte seitdem mit großem Erfolge für die Verteidigung des Katholizismus. Seine Konversion zog viele andere nach sich. Faber und andere wurden Zierden der katholischen Kirche. Pusey dagegen, der 1842 in ausführlichen Sendschreiben den damaligen Standpunkt seines Freundes Newman verteidigt hatte, der 1853 das schismatische Treiben des protestantischen Bischofs Gobat von Jerusalem, als dieser schismatische Griechen und Armenier zum Protestantismus bekehren wollte, bitter tadelte und hierin wie sonst von der anglikanischen Hierarchie mißbilligt ward, der

die Zunahme des Unglaubens unter den Anglikanern mit Schmerz wahrnahm, ja offenbare Irrlehren von der Staatskirche geduldet sah, wollte doch von dieser sich nicht trennen; von Manning (1864) auf seine Inkonsequenz aufmerksam gemacht, sprach er sich 1866 dahin aus, die anglikanische, römische und griechische Kirche seien drei getrennte Teile der katholischen Kirche, deren Wiedervereinigung möglich und am besten von der Kirche Englands als Ausgangspunkt einzuleiten sei, wobei die römische Kirche das Papsttum und die Marienverehrung beschränken müsse. Viele andere Geistliche lehnten sich an die katholische Kirche an, wollten aber von der Zeit die Katholisierung der Staatskirche erwarten. Die katholisierende ritualistische Richtung erhielt sich, von der fortschrittlich rationalistischen fortwährend bekämpft, auch von den meisten Bischöfen übel angesehen. Aber nach und nach traten an 900 der begabtesten Traktarianer in die alte Kirche zurück, die fortwährend durch neue Beitritte hervorragender Persönlichkeiten zunahm[1].

2. Bereits am 29. September 1850 stellte Pius IX. die katholische Hierarchie in England wieder her mit 12 (heute 15) Bischöfen und dem Erzbischofe von Westminster. Letztere Würde samt dem Kardinalat erhielt Nikolaus Wiseman, geb. 1802 zu Sevilla von einer irischen Familie, 1818 Alumnus, nachher Rektor des Englischen Kollegiums in Rom, seit 1840 Apostolischer Vikar, ein Mann, der die hervorragendsten Verdienste als Gelehrter wie als Seelenführer erworben hatte. Die päpstliche Anordnung rief den äußersten Zorn der protestantischen Fanatiker hervor; zahllose Reden wurden gehalten, Schriften verbreitet, Pöbeltumulte organisiert mit dem Rufe: Kein Papsttum! Das Parlament erließ 1851 eine eigene Titel-, Kleider- und Klosterbill und verbot den Katholiken, bischöfliche Titel von englischen Städten zu führen, öffentlich geistliche Gewänder zu tragen usf. Aber der Sturm ging ohne schwere Folgen vorüber, die einmal eingerichtete Hierarchie bestand ruhig fort; nach zwanzig Jahren ward jene Bill wieder aufgehoben. Kardinal Wiseman erließ ein würdevolles Manifest an das englische Volk, das großen Eindruck machte; die Konversionen wurden sogar zahlreicher als sonst; 1851 traten 33 anglikanische Geistliche über, darunter Heinr. Ed. Manning, Henry, Robert Wilberforce. Im Jahre 1852 berief Wiseman ein Provinzialkonzil nach Oscott, dem er noch zwei weitere (1855 und 1859) folgen ließ. Durch seine öffentlichen Vorträge und seine Schriften zog er mächtig an; er förderte die katholische Presse und leistete in jeder Beziehung wahrhaft Großes († 15. Februar 1865). Ruhmvoll eiferte ihm sein Nachfolger Heinr. Eduard Manning nach, seit 1874 ebenfalls Kardinal. Er war sehr tätig beim Vatikanischen Konzil und wies gleich dem Oratorianer Newman Glad-

---

[1] *Newman*, Tracts for the Times. Oxford 1833 f. Pusey, Das heilige Abendmahl. Ein Trost für die Bußfertigen. Aus dem Englischen von Willmann. Regensburg 1844. *Pusey*, Spiritual letters, ed. by *Johnston* and *Newbolt*. London 1901. *Manning*, The workings of the Holy Spirit in the Church of England. A letter to Rev. E. B. Pusey. London 1864. *E. B. Pusey*, The Church of England. London 1866. Vgl. Reusch im Bonner theol. Literaturblatt 1866, Nr. 3. 4, S. 73 ff. 94 ff. *Newman*, Apologia pro vita sua, being a history of his religious opinions; deutsch: Geschichte meiner religiösen Meinungen, von Schündelen. Köln 1865.

stones Angriffe gegen die Loyalität der Katholiken und die Konzilsdekrete kraftvoll zurück[1].

Die Bewegung der Ritualisten, die für Anerkennung des Bußsakraments und des Segens des Klosterlebens wie auch der kirchlichen Zeremonien lebhaft unterhalten ward, förderte auch ferner das siegreiche Vordringen der katholischen Ideen. Zwar schritt 1869 der königl. Geheimrat und 1873 das Parlament gegen die katholisierenden Ritualisten ein und verbot die den römischen ähnlichen Gebräuche; zwar wurde gegen den Geistlichen Ridschale bei St. Peter in Folkestone, der einen Schrein mit einem Kruzifix und Kreuzwegstationen angebracht und ohne gehörige Kommunikantenzahl das Abendmahl gefeiert hatte, eine Klage eingereicht und der ritualistische Gottesdienst durch Pöbelhaufen gestört; aber die Verfolgung machte die Angehörigen dieser Richtung nur entschiedener und 1875 sprachen sich viele derselben in einem Manifest gegen die Staatsbischöfe und ihren Erastianismus aus. Mit Gründung einer freien katholischen Universität in London (1874), die aber keinen langen Bestand hatte, mit Abfassung gediegener belehrender und erbauender Schriften, mit Vermehrung der katholischen Tagesblätter, mit Errichtung der Seminarien und Erweiterung der klösterlichen Anstalten wurden noch weitere Fortschritte des Katholizismus erreicht. Die zwischen den englischen und schottischen Bischöfen und den Regularen ausgebrochenen Streitigkeiten legte Leo XIII. 1881 erfolgreich bei[2], während er auch zwei neue Diözesen, Leeds und Portsmouth, errichtete[3]. Besonders unter den anglikanischen Geistlichen und in den höheren und niederen Ständen kommen häufige Bekehrungen vor. Von den Vorkämpfern für die Vereinigung der anglikanischen Kirche mit Rom wurde die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen aufgeworfen; sie wurde 1896 durch Leo XIII. (Bulle Apostolicae curae) in verneinendem Sinne entschieden (s. oben S. 307 A. 1). Im Jahre 1908 konnte der internationale Eucharistische Kongreß in London abgehalten werden. Leo XIII. errichtete in Rom (1898) ein eigenes Kolleg für englische Konvertiten, die sich auf den geistlichen Stand vorbereiten und ihre Tätigkeit zur Bekehrung ihrer Landsleute ausüben wollen. Blühende katholische Vereine in England wirken in segensreicher Weise für die Hebung des religiösen Lebens.

B. Irland und Schottland.

Literatur. — Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland III (Mainz 1891), 378 ff. *Breman*, An ecclesiastical history of Ireland. Dublin 1867. *Maguire*, Father Mathew. London 1868. *Perraud*, Études sur l'Irlande contemporaine. 2 vols. Paris 1862. *De Beaumont*, L'Irlande. 7e éd. Paris 1863. *De la Faye*, L'Irlande au XIXe siècle. Paris 1896. — Bellesheim, Geschichte der kathol. Kirche

---

[1] Pius' IX. Konst. *Universalis Ecclesiae* vom 29. September 1850 in Acta Pii IX. I, 235—246. Wisemans Manifest oder Appellation an den Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volkes in Betreff der Hierarchie. Aus dem Englischen. Regensburg 1851. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXIV, 3 ff. Coll. Lac. III, 895 sq. Newman, Ist die katholische Kirche staatsgefährlich? (gegen Gladstone, Die vatikanischen Dekrete in ihrer Bedeutung für die Untertanentreue). Aus dem Englischen. Freiburg 1875.

[2] Leos XIII. Konst. *Romanos Pontifices* vom 8. Mai 1881 in Acta Leonis XIII. II, 231. Vgl. das Schreiben an Kardinal Manning vom 4. Juni 1881 ebd. II, 264.

[3] Acta Leonis XIII. I, 293; III, 72.

in Schottland II (Mainz 1883), 399 ff.; Plenarkonzil der schottischen Bischöfe 17. bis 26. August 1886 (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXI [1889], 233 ff.). *Walsh*, History of the Catholic Church in Scotland. Glasgow 1874.

3. Nach dem Tode des großen O'Connell (1847) wurde in der Leitung der irischen Volksbewegung Smith O'Brien († 1864) sein Nachfolger. Große Verdienste um die Hebung der niederen Klassen erwarb sich der Kapuziner Mathew († 1856) durch seine Predigten und Vereine für Mäßigkeit, die das so häufige Laster der Trunkenheit erfolgreich bekämpften. Inzwischen erhielt das Priesterseminar von Maynooth eine Staatsdotation und die Kirche durch die Vermächtnisbill das Recht auf Eigentumserwerb (1845). Die Regierung wollte auch die Bistümer dotieren, jedoch unter der Bedingung, ihr einen Einfluß auf die Wahl zu gestatten. Das wurde aber ebenso abgelehnt wie die Errichtung dreier höherer Kollegien für Irland mit Ausschluß des Religionsunterrichts (1851). Dagegen wurde die freie Universität Dublin ganz und gar aus freiwilligen Beiträgen gegründet, um die sich namentlich Erzbischof Paul Cullen von Armagh, dann (1852) von Dublin, seit 1866 Kardinal, große Verdienste erwarb. Außerdem wurden mehrere Priesterseminarien und meist von Ordensleuten geleitete Mittelschulen ins Leben gerufen. Mit milden Gaben wurden viele Kirchen errichtet, wie die von St. Peter zu Little-Bray (1838). Trefflich erwies sich allenthalben der Klerus, an dessen Spitze 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe stehen, von ihrer Geistlichkeit und vom Papste gewählt. Unter ihnen ragten Bischof Doyle von Kildare († 1834) und Thomas Kelly (Primas, † 1835) hervor. Auch eine tüchtige katholische Zeitschrift, die Dubliner Revue, wurde seit 1836 unter Leitung von O'Connell, Wiseman, Michael herausgegeben; als Dichter und Schriftsteller ragte Thomas Moore († 1852) hervor. Durch Auswanderung, besonders nach Amerika, sank die Bevölkerung von 7 auf 5 Millionen, für die an 3000 Priester tätig sind. Zum großen Vorteile des Landes gereichte die Gladstonesche Bill von 1868, welche die anglo-irische Staatskirche endlich 1869 beseitigte. Nach der von Erzbischof Kelly von Tuam 1817 mit sechs Bischöfen gehaltenen Provinzialsynode, die sich mit den Reservatfällen, der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl, den Pastoralkonferenzen und den Volkstumulten gegen neueingesetzte mißliebige Priester beschäftigt hatte, blieben die irischen Konzilien lange unterbrochen. Erst 1850 fand das Plenarkonzil von Thurles hauptsächlich zur Beratung über die Schulfrage statt, an dem die Erzbischöfe von Armagh, Dublin, Tuam und Cashel, 20 Bischöfe und einige Prokuratoren sich beteiligten. Darauf wurden 1853 Provinzialsynoden in Dublin und Cashel, 1854 solche von Armagh und Tuam, 1858 eine neue für letztere Metropole gehalten. Sie erließen ausführliche Dekrete über die Sakramente und den Gottesdienst, über Pfarreien, Seminarien und Schulen[1]. Die in Irland entstandenen Unruhen, die zu vielen Ausschreitungen führten, suchten Leo XIII. und nach ihm die

[1] Über Irlands Zustände s. Histor.-polit. Bl. VII, 736 ff.; XIII, 547 ff.; XXVIII, 707 ff.; XXXI, 395 ff.; XXXII, 412 ff. Bonner Zeitschrift, Neue Folge, 4. Jahrg., 4. Heft, S. 208 ff. Neuere irische Synoden in Collectio Lacensis III, 761—894.

Bischöfe der Insel mit Erfolg zur Ruhe zu bringen[1]. Der Ruf nach Wiederherstellung des irischen Parlaments fand in neuester Zeit mehrfachen Anklang.

4. In Schottland waren wenige Katholiken, die aber ihrem Glauben trotz aller Anfeindungen der Presbyterianer treu blieben und vom schottischen Kollegium in Rom tüchtige Geistliche erhielten. Das Land hatte bis 1827 zwei, seitdem drei Apostolische Vikariate. Es hatte 1829 nur 51, dagegen 1848 schon 87 katholische Kirchen, 1859 deren 183 und erhielt eine höhere Lehranstalt in dem St. Mary's College in Blairs. In Edinburg wurde ein großer katholischer Verein gegründet, öffentliche Konferenzen zur Abwehr der Entstellungen der katholischen Lehren und Einrichtungen gehalten, sowie auch mehrere katholische Blätter herausgegeben. Durch Einwanderungen aus Irland stieg auch die Zahl der Katholiken beträchtlich. Glasgow zählte 1849 an 30 000, Edinburg an 14 000 Katholiken. Den drei Apostolischen Vikaren (für Ost-, West- und Nord-Schottland) ward 1868 in der Person des Erzbischofs Karl Eyre von Anazarba ein Apostolischer Delegat vorgesetzt und 1878 erfolgte die Wiederherstellung der Hierarchie[2]. Schottland erhielt zwei Erzbistümer St. Andrews-Edinburg, dem 4 Suffraganbistümer unterstellt wurden, und Glasgow, ohne Suffragan. Die Zahl der Katholiken ist auch hier in beständigem Wachsen begriffen.

12. Die Lage der Katholiken in den skandinavischen Reichen.

Literatur. — Karup, Kirchengeschichte von Dänemark (1863) S. 345 ff. *Crouzil*, Le catholicisme dans les pays scandinaves. 2 fasc. (Science et religion). Paris 1902; deutsch Straßburg 1906. Graf Holstein-Ledreborg, Reihe von Artikeln in der Zeitung La Vérité, Juni und Juli 1895. *Fallize*, Une tournée pastorale en Norvège. Lyon 1895. Kathol. Missionen 1873, S. 71 ff. 118 f.; 1874, S. 170.

In Dänemark proklamierte das Staatsgrundgesetz von 1849 die Religionsfreiheit und stellte die Katholiken den übrigen Untertanen gleich. Dadurch ward den wenigen Katholiken des Landes freie Bewegung und den Missionären Erleichterung verschafft. Die katholische Kirche machte sehr erfreuliche Fortschritte; nach und nach wurden zahlreiche Missionsstationen gegründet; in der Hauptstadt bestehen mehrere Kirchen und Kapellen. Verschiedene Ordensgenossenschaften (Jesuiten, Redemptoristen, Gesellschaft Mariä und andere männliche Orden, von weiblichen die Josephsschwestern, die Vinzenzschwestern, die Filles de la Sagesse u. a.) ließen sich im Lande nieder, katholische Schulen, darunter ein von den Jesuiten geleitetes Gymnasium, entstanden, die Zahl der Katholiken ist in stetem Wachsen begriffen. Auch in den höheren Kreisen der Bevölkerung fanden zahlreiche Konversionen statt; unter den Konvertiten sind zu erwähnen der Lehnsgraf Holstein-Ledreborg, der Schriftsteller Johannes Jörgensen, der mehrere tüchtige Schriften zur Rechtfertigung der katholischen Lebensanschauungen

---

[1] Leos XIII. Schreiben an den Erzbischof von Dublin Epistolam tuam vom 3. Januar 1881 in Acta Leonis II, 187, an denselben und alle irischen Bischöfe vom 1. August 1882 ibid. III, 129, an den Kardinal-Erzbischof von Dublin vom 1. Januar 1883 ibid. III, 187.

[2] Leos XIII. Konst. *Ex supremo* vom 4. März 1878 (Archiv für kathol. Kirchenrecht XL, 165 ff.). Acta Leonis XIII. I, 1. 37 sq.

verfaßt hat. Dänemark wurde mit Einschluß der Faröer, Islands und Grönlands 1869 zu einer Apostolischen Präfektur, 1892 zu einem Apostolischen Vikariat erhoben, an dessen Spitze ein Titularbischof steht, der an der St. Ansgarkirche in Kopenhagen residiert. Auch die Insel Island hatte sich der Religionsfreiheit zu erfreuen; für die französischen Seeleute wirkte in Reykjavik zunächst Abbé Baudoin. Später wurde eine ständige Missionsstation eingerichtet, die in der jüngsten Zeit den Missionären der Gesellschaft Mariä anvertraut ward.

In Norwegen lastete schwerer Druck auf den Katholiken; doch durften sie sich 1843 zu einer Pfarrei in Christiania vereinigen. Nach dem Toleranzedikt vom 15. Juli 1845 machen sie große Fortschritte. Im Jahre 1858 kehrte der Konvertit Paul Stub (1837 Priester und Barnabit) nach Bergen zurück, wo er eine Kirche zu gründen beschloß; 1864 wurde er zum Apostolischen Missionär in Norwegen ernannt. An 13 (meist belgische) Priester, dann Schulbrüder, Schwestern vom hl. Joseph und arme Schwestern von Nazareth entfalteten ihre Tätigkeit. Mit Unterstützung der katholischen Königin Josephine von Schweden-Norwegen wurde in Christiania die schöne St. Olafskirche gebaut. Durch die Gesetze von 1891, 1892 und 1894 wurde die Lage der Katholiken noch erleichtert, die meisten Staatsämter wurden ihnen zugänglich gemacht; nach einem Gesetz von 1897 dürfen Ordensleute mit Ausnahme der Jesuiten frei ihre Tätigkeit im Lande entfalten. Es bestehen 13 katholische Missionsstationen mit fest angestellten Seelsorgern im Land, Krankenschwestern entfalten ihre segensreiche Tätigkeit. Auch Norwegen wurde 1892 zu einem Apostolischen Vikariat erhoben, der Vikar zum Titularbischof geweiht. Unter den Konvertiten ist besonders der gelehrte frühere protestantische Pfarrer von Christiania Krogh-Tonning zu erwähnen.

Am längsten erhielten sich in Schweden die drakonischen Gesetze gegen die Katholiken. Noch im Jahre 1858 wurden Bewohner des Landes zur Verbannung und Einziehung der Güter verurteilt wegen Rückkehr zur katholischen Kirche. Erst 1860 trat eine Milderung ein, indem durch königliche Verordnungen die Strafen wegen des Austritts aus der lutherischen Landeskirche abgeschafft wurden und den Dissidenten gestattet ward, mit königlicher Genehmigung religiöse Gemeinschaften zu bilden und ihren Gottesdienst auszuüben. Durch Gesetze von 1870 und 1873 wurden noch mehrere andere Einschränkungen aufgehoben; doch genießen die Katholiken auch jetzt in Schweden nicht die gleiche religiöse Freiheit wie in Dänemark, und manche Vorurteile sind noch vorhanden gegen die Kirche. Doch sind in den letzten Jahren mehrere Mitglieder des Adels zur Kirche zurückgekehrt, und Krankenschwestern üben in Spitälern ihre Tätigkeit aus. Schweden wurde 1892 zugleich mit Dänemark und Norwegen zum Apostolischen Vikariat erhoben. Doch ist die Zahl der ständigen Missionsstationen mit Kirchen geringer als in den beiden andern Ländern.

13. Die kirchlichen und religiösen Zustände in Rußland.

Literatur. — S. oben S. 851. Dazu: Rußland unter Alexander II. Leipzig 1860. *Lescoeur,* L'Église catholique en Pologne. 2e éd. 2 vols. Paris 1876. *Montalembert,* L'insurrection polonaise. Paris 1863. Fictions et réalités polonaises. St. Petersbourg 1864 (offiziöse Schrift). *Lescoeur,* L'Église catholique et le gou-

vernement russe. Paris 1903. *Pierling,* La Russie et le Saint-Siège, t. III. Paris 1901. Persécutions de l'Église en Lithuanie. Trad. du polonais par *Lescoeur.* Paris 1873. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Bd. II. Wien 1880. Likowski, Geschichte des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert, Bd. II. Posen 1886. Zottmann, Franz X. v. Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge katholischen und deutschen Lebens in Rußland. München 1904. *Soloviev,* La Russie et l'Église universelle. 2e éd. Paris 1906. — Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands. 2 Bde. Frankfurt 1872. Dalton, Die russische Kirche. Leipzig 1892. *Milioukov,* La crise russe, ses origines, son évolution, ses conséquences. Trad. par *M. Petite.* Paris 1907. *Wilbois,* L'avenir de l'Église russe. Paris 1907. *Palmieri,* La Chiesa russa, le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottrinale. Firenze 1908. — Graß, Die russischen Sekten. I: Die Gottesleute (Chliisten). Leipzig 1906; Die geheime Heilige Schrift der Skopzen (russische Selbstverstümmler). Leipzig 1904. Gehring, Die Sekten der russischen Kirche. Leipzig 1898. *Ivan Stchoukine,* Le suicide collectif dans le Raskol russe. Paris 1903. Le Rascol. Essai historique et critique sur les sectes religieuses en Russie. Paris 1859.

1. Nach dem Tode des Zaren Nikolaus I. (1855) bestieg dessen Sohn Alexander II. (1855—1881) den Thron Rußlands. Er verfolgte ebenso wie sein Vater den Plan, alle seine Untertanen der russisch-schismatischen Kirche zu unterwerfen. Pius IX. bat am 9. April 1855 den neuen Kaiser, der ihm seine Thronbesteigung gemeldet hatte, um Wohlwollen und Schutz seiner katholischen Untertanen, ließ am 30. Januar 1856 die Beschwerden des Heiligen Stuhles zusammenstellen und erhielt auch durch den neuen Gesandten v. Kisselew die beruhigendsten Zusicherungen. Zur Krönung des Kaisers in Moskau (7. Sept. 1856) kam Fürst Flavio Chigi, Erzbischof von Myra, als päpstlicher Gesandter, der höflich angenommen ward, aber nichts Wesentliches erlangte. Das Schreiben Alexanders II. an den Papst berührte die religiösen Angelegenheiten gar nicht. Die von ihm für diese Fragen eingesetzte Kommission war größtenteils den Katholiken feindlich; sie wollte keine Umgestaltung der russischen Gesetzgebung zulassen und nur auf die Besetzung einiger wenigen Bischofsstühle und einstweiligen Fortbestand einiger Klöster eingehen. Nach neun Jahren ward im November 1856 das Konkordat im Warschauer Blatt veröffentlicht, aber verstümmelt und in Begleitung von Maßregeln, die ihm ganz entgegen waren. In der letzten ruthenischen Diözese Chelm suchte man das Schisma auszubreiten und sandte unierte Kleriker auf schismatische Universitäten, um sie dann als Seminarprofessoren zu verwenden. Dringend wurden von Rom aus der Erzbischof von Warschau und der Administrator von Chelm zur Wachsamkeit aufgefordert und die vielfach ihrer Hirten beraubten Unierten der Pflege der lateinischen Priester empfohlen. Aber diesen rechnete die russische Regierung jede solche Hilfeleistung zum Verbrechen an unter Hinweis auf ihre strengen, 1858 neu eingeschärften Verbote. Den Bischöfen wurden die päpstlichen Schreiben, selbst die Jubiläumsverkündigung, nicht zugestellt, keine Berichte derselben an den Papst befördert. Als Pius IX. (31. Januar 1859) sich abermals mit Beschwerden und Bitten an den Kaiser wandte, erhielt er wiederum (31. März) nur die allgemeine Versicherung der für das Wohl der römisch-katholischen Untertanen gehegten Sorgfalt. Was 1856 aus Furcht, der Pariser Kongreß könne sich in die Sache Polens einmischen, zugestanden worden war, wurde nicht gehalten; auch die Vorstellungen des polnischen Episkopates von 1861

wie das Ersuchen des Staatssekretärs, der Einsetzung eines Bischofs der katholischen Armenier keine Hindernisse zu bereiten, blieben wirkungslos, und immer deutlicher zeigte es sich, daß man auch Polen russifizieren wolle.

Als im Oktober 1861 Erzbischof Anton Fialkowski von Warschau starb, erkannte die Regierung den vom Kapitel gewählten Vikar Anton Bialobrezeski nicht an, befahl dem Kapitel eine zweite Wahl, kerkerte den Kapitelsvikar ein, gestattete auch dem Kapitel nicht, sich an den Papst zu wenden, und ließ die Kirchen durch Soldaten entweihen. Die Aufregung stieg; wieder fand man es an der Zeit, in Rom günstigere Gesinnungen zu äußern und zu melden, der Abordnung eines Nuntius in die kaiserliche Residenz stehe kein Hindernis mehr entgegen und der Kaiser wünsche die Besetzung des Warschauer Stuhls durch die Person des würdigen Sigismund Felinski, den der Papst (6. Januar 1862) präkonisierte und ausführlich über die Angelegenheiten seines Sprengels belehrte. Aber die den freien Verkehr des Nuntius mit dem Klerus hemmenden Gesetze hielt man aufrecht; für Polen ward eine Kommission der Kulte und des Unterrichts errichtet, die ganz in die Verfassung der Kirche eingriff; es begann eine wahre Verfolgung der polnischen Nationalität und des Katholizismus. Die von dem polnischen Revolutionskomitee in Paris geschürte, meistens durch harte und tyrannische Maßregeln der Russen und besonders durch die Bedrückung des katholischen Volkes und Klerus verursachte Erhebung der Polen konnte ihre und der Kirche Lage nur verschlimmern; es folgten empörende Gewaltszenen. Erzbischof Felinski ward nach Jaroslaw deportiert (Juli 1863), dem Kapitel und Klerus der Verkehr mit ihm verboten, viele Priester eingekerkert und getötet, bloß weil sie im Kampfe verwundeten Polen religiösen Beistand geleistet hatten, viele Klöster in Militärposten verwandelt, die Gotteshäuser geplündert, dem Klerus schwere Kontributionen auferlegt. In Litauen ward gegen die polnische Sprache und den Katholizismus von General Murawiew ein wahrer Vernichtungskrieg geführt, der Bischof von Wilna deportiert, in Warschau von der Regierung Weihbischof Rzewuski anstatt des Erzbischofs mit der Verwaltung betraut. Pius IX. beklagte 1864 die schweren Leiden der Kirche in Polen, deren Kult an vielen Orten ganz unmöglich gemacht war; die kaiserliche Regierung antwortete mit Aufhebung der Klöster, mit Unterdrückung vieler den Katholiken teuren Heiligtümer, mit furchtbaren Gewaltmaßregeln gegen die unierte Diözese Chelm, deren Bischof Kalinski verhindert ward, sich konsekrieren zu lassen und sein Amt auszuüben, mit Verbannung des Prälaten Rzewuski aus Warschau (Oktober 1865) und Bedrängnis des dortigen Kapitels. Keine Klage wurde gehört, der Bischof von Chelm weggeschleppt in die Verbannung; ein Gesetz vom 25. Dezember 1865 über die Organisation des römisch-katholischen Klerus zerstörte immer mehr die kirchliche Ordnung. Es wurden die Prozessionen außerhalb der Kirche, wie in priesterlosen Pfarreien die Aushilfe durch andere Geistliche verboten, die alte Diözese Caminiecz ganz unterdrückt (5. Juni 1866). Die päpstliche Allokution vom 29. Oktober 1866 beklagte scharf die schweren Rechtsverletzungen; eine Staatsschrift vom 15. November gab die Dokumente dazu. Schon ward durch einen Ukas vom 14. November allen Konventionen mit Rom die Verbindlichkeit abgesprochen, am 22. Mai 1867 das Verhältnis der Katholiken zum

päpstlichen Stuhle von der Regierung neu geregelt, dann die Diözese Podlachien samt Kapitel und Seminar unterdrückt und die Gewalttaten eines Nikolaus noch überboten. In seinem Schreiben vom 17. Oktober 1867 machte der Papst diese Gewalttaten der katholischen Welt kund.

Schon hatte Rußland offen mit Rom gebrochen. Der russische Geschäftsträger beleidigte (22. Dezember 1866) den Heiligen Vater persönlich im Vatikan, indem er erklärte, die römisch-katholische Kirche stehe im Bunde mit der Revolution; diese Behauptung wiederholte Fürst Gortschakow, indem er in einer den russischen Gesandten zugefertigten Denkschrift die Akte des kaiserlichen Kabinetts in das günstigste Licht zu stellen suchte und die in Rußland bestehende Freiheit der Kulte (!) pries (7. Januar 1867). Die römische Kirche ward als propagandistisch, intolerant, herrschsüchtig dargestellt, die Unterdrückung der Klöster mit Benedikts' XIV. Konstitution vom 2. Mai 1741 bezüglich wenig bevölkerter und gesunkener Klöster gerechtfertigt, wobei wohlweislich verschwiegen ward, daß man diesen Zustand erst gewaltsam herbeiführte, um einen Vorwand zur Aufhebung und Säkularisation zu haben; die Erfüllung der kaiserlichen Zusagen ward in dem Abschluß (nicht in der Ausführung) des Konkordates von 1847 gefunden, dessen Abschaffung aber als durch Roms feindselige Haltung gefordert bezeichnet. Der Bruch mit Rom war längst gewünscht. Nun wurden viele katholische Adelige verbannt und ihrer Güter beraubt, die in die Hände der Schismatiker kamen, und die Einführung der russischen Sprache selbst beim Gottesdienste befohlen. Der Name Polen selbst sollte völlig untergehen[1].

2. Derselbe Kaiser, der den Juden (1862) bürgerliche Rechtsgleichheit mit den Christen verlieh und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Angriff nahm, war gegen die Katholiken und die von der Staatskirche sich Trennenden aus politischem Argwohn feindselig und despotisch. Die Raskolniken galten bei dem Volke für die eigentlich wahren Christen, die Staatskirche mit ihrem gesamten Staatsklerus für eine weltliche Sache. Die Sektierer machten darum beträchtliche Fortschritte; man zählte 1860 an 13 Millionen. Das System von 1852, sie als gewöhnliche Verbrecher zu behandeln, blieb erfolglos. Ein Teil der Raskolniken, welcher die Gesetze der Regierung anerkannte, aber die strengen Gebote der Raskolniken nicht beobachtete, hatte seit Paul I. unter dem Namen der „Ähnlichglaubenden" eine freiere Stellung erlangt; die Altgläubigen suchten mehrfach von außen her Bischöfe zu erhalten, wie seit 1845 aus Galizien, gegen welche streng eingeschritten ward. Zu den andern Sekten kamen noch die Silentiarier, die weder die Regierung noch Gott anerkennen und die völlige Unabhängigkeit jedes einzelnen behaupten, die reinen Nihilisten, deren große Verbreitung aus vielen Prozessen erhellt. Machtlos erwies sich ihnen gegenüber der Staatsklerus, sowohl der weiße (Weltklerus) als der schwarze (Ordensklerus), der Sklaverei verfallen und ebenso von den Bischöfen abhängig wie diese von der Regie-

---

[1] Zweite römische Staatsschrift, bes. Dok. 39 ff. im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII, 266 ff.; XVIII, 74 ff. 114 ff. 286 ff. 321 ff. Histor.-polit. Bl. LII, 553 ff. Enzyklika vom 17. Oktober 1867 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVIII, 445—448. Résumé hist. des actes de la Cour de Rome, qui ont amené la rupture des rapports entre le St-Siège et le cabinet impérial et l'abrogation du concordat de 1847 d. d. 7 janv. 1867. Augsb. Allg. Ztg. vom 14. Februar 1867, Hauptbl. S. 727 (russisches Manifest gegen die zweite päpstliche Staatsschrift).

rung. Die verheirateten Popen, eine schlecht gebildete und verachtete Kaste, hassen die Ordensgeistlichen, die selten ihre Regeln beobachten, gleichwohl beim Volke mehr Vertrauen genießen. Die Bischöfe aus dem Ordensstande stehen ihren Geistlichen fremd gegenüber und unter sich in fast gar keiner andern Verbindung als durch die gemeinsame Abhängigkeit von der dirigierenden, aber von Laien dirigierten Synode. Alles blieb dem kaiserlichen Willen anheimgestellt, selbst die Kanonisation der Heiligen. So erbat der Bischof von Woronesch wiederholt vom Kaiser die Heiligsprechung seines 1783 verstorbenen Vorgängers Tikhon; dieselbe erfolgte auf Bericht des Metropoliten von Kiew und auf Ansuchen der Synode 1861 durch Alexander II. Seit 1868 ließ Graf Tolstoi als Kultusminister Reformentwürfe ausarbeiten, um dem Klerus eine höhere Ausbildung und ein größeres Ansehen zu sichern, die Klöster zur Zucht zurückzuführen, die Predigt von den sie drückenden Banden zu befreien; die Verpflichtung der Weihekandidaten zur Verheiratung vor der Ordination sollte aufgehoben, die Popen nicht mehr aus den niedern Kirchendienern genommen, sondern akademisch gebildet werden. Der „Verein der Freunde geistlicher Aufklärung" unter Erzbischof Wassiljew und Professor Ossinin, der sich auch mit okzidentalischen Schismatikern in Verbindung setzte, konnte eher das Eindringen protestantischer Ideen als die geistige Belebung der russischen Orthodoxie fördern und die meisten Reformen blieben teils ganz auf dem Papiere stehen teils auf die beiden Hauptstädte Petersburg und Moskau beschränkt[1]. Eine eigentümliche Erscheinung in der russischen Kirche ist der Mystiker Johann von Kronstadt[2].

3. Das begonnene Zerstörungswerk gegen die griechisch-unierte Kirche ward unter Alexander II. fortgeführt. Dem Schisma geneigte Priester kamen zahlreich aus Galizien in die Diözese Chelm, deren Bischof Kalinski 1866 verbannt ward. Der Administrator Woycieki förderte darauf die schismatischen Bestrebungen; der neue Bischof Kuziemski (seit Juni 1868) ward 1871 zur Abdankung genötigt und der Administrator Marcellus Popiel ging in allem auf die Absichten der Regierung ein; seine liturgischen Anordnungen vom 20. Oktober 1873 fanden im Frühjahr 1874 vielfachen und heroischen Widerstand, während auch Pius IX. (13. Mai 1874) gegen ihn seine Stimme erhob. Aber zuletzt wurden die katholisch gesinnten Landleute mit Einquartierung, Aussaugung und Mißhandlung jeder Art fast zur Verzweiflung getrieben und zu dem Werke der Gewalt gesellten sich Hinterlist und Heuchelei. Nach langen Vorbereitungen brachte man es dahin, daß am 24. Januar 1875 in Biala 50 000 unierte Griechen, nachdem sie die Religion des Kaisers annehmen zu wollen schriftlich erklärt hatten, der schismatischen Staatskirche einverleibt wurden; es waren 45 Pfarreien mit 26 Geistlichen, die jetzt der russischen Synode unterstellt waren. Viele Gläubige gaben unter unbarmherzigen Knutenhieben den Geist auf, andere wurden von den Kosaken niedergeschossen; viele mißhandelte und am Leben bedrohte Bauern ließen sich erst spät auf eine Unterwerfung ein, die aber nur eine rein äußerliche blieb. Die Diözese Chelm ging durch Popiels Verrat und die Tyrannei des Ministers Tolstoi völlig unter. So handelte Rußland gegen christliche Untertanen, während es sich zum

---

[1] Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands I (Hannover 1847), 337 ff. Civiltà cattolica 6. nov. 1876, ser. 6, vol. VIII, 383 sg.

[2] *Staerk*, Marie en Jésus-Christ par le P. Jean de Cronstadt. Paris 1903.

Vorkämpfer der weit weniger gedrückten Christen in der Türkei aufwarf und für sie nach dem Manifest vom 24. April 1877 in den Krieg zog[1].

Nach der Ermordung Alexanders II. wurden unter seinem Nachfolger Alexander III. (1881—1894) wieder Unterhandlungen mit Rom angeknüpft und Rußland erhielt eine diplomatische Vertretung beim Heiligen Stuhl. Das Ergebnis war ein neues Konkordat (1882), durch das den polnischen Bischöfen Amnestie gewährt wurde, der Erzbischof Felinski auf seinen Sitz nach Warschau zurückkehren durfte und überhaupt ein leidlicher Zustand für die polnischen Katholiken einzutreten schien. Allein schon 1883 wurde Felinski zum Titularerzbischof von Tarsus ernannt, und Vinzenz Theophil Popiel wurde sein Nachfolger als Erzbischof von Warschau. Die Bestimmungen des Konkordates über die Anstellung der Geistlichen wurde 1885 durch ein Gesetz wieder aufgehoben. Das neue Abkommen mit Rom umging man in gleicher Weise, wie es mit den früheren der Fall war, und die Unterdrückung der Katholiken im Zarenreiche dauerte fort.

Alexanders Nachfolger Nikolaus II. (seit 1894) sah gewaltige Katastrophen über sein Reich hereinbrechen. Rußland erlebte den unglücklichen Krieg mit Japan und die starke revolutionäre Bewegung im Innern, deren Folge die Einführung einer konstitutionellen Verfassung (1905) war sowie die Durchbrechung der Schranken, die bisher der religiösen Freiheit gesetzt waren. Im Jahre 1905 wurde ein Toleranzukas betreffend die verschiedenen religiösen Konfessionen veröffentlicht, der den Katholiken größere Freiheit gestattete[2]. Das innere Leben der polnischen Kirche wurde beunruhigt durch die Sekte der Mariawiten, von Rom 1906 und 1907 verurteilt.

Im Auslande traten einzelne Russen aus vornehmen Familien auch noch in dieser Zeit zur katholischen Kirche über; so 1852 die Fürstin Naríschkin, eine Verwandte des Kaisers, 1856 die Mutter des Fürsten Baryatinski, Kommandanten im Kaukasus, 1866 die Tochter des Staatskanzlers Grafen Nesselrode, Gattin des sächsischen Gesandten von Seebach in Paris.

14. Die religiösen Zustände in den Staaten der Balkanhalbinsel; das Patriarchat von Konstantinopel und die schismatischen Landeskirchen; die Lage der Katholiken.

Literatur. — *Pitzipios-Bey*, L'Orient et les réformes byzantines. Paris 1853. Eichmann, Die Reformen des Osmanischen Reiches. Berlin 1858. Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient. Leipzig 1900. *L. de Contenson,* Chrétiens et Musulmans. Paris 1901. Christophilus Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854. Pischon, Die Verfassung der griechischen Kirche in der Türkei (Studien und Kritiken 1864, I—II). Reinhardt, Die gegenwärtige Verfassung der griechisch-orthodoxen Kirche in der Türkei (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1901, S. 418—466). Rattinger, Das ökumenische Patriarchat (Stimmen

[1] Augsb. Allg. Ztg. 1871, Nr. 233. 276. 331 f.; Beil. 1873, Nr. 173. Études relig. philos. etc. (Paris 1874) p. 25 sq. 554 sq.; a. 1875, p. 943 sq. Civiltà cattolica 1875, ser. 9, vol. V, 632 sg. Pius IX. am 13. Mai 1874 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXII, 241—245. Weitere Dokumente s. Germania vom 23. Januar 1878, Nr. 20 ff.

[2] Histor.-polit. Bl. 1905 I, 774 ff.; II, 19 ff.

aus Maria-Laach 1874, I, 373 ff. 571 ff.). *Goyau,* Le protectorat de la France sur les chrétiens de l'empire ottoman. Paris 1895. — Döllinger, Kirche und Kirchen. 2. Aufl. (München 1861), S. 156 ff. Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Stand sämtlicher Kirchen des Orients. Landshut 1865; 2. Aufl. von Schnitzer. Ebd. 1904. E. v. Mülinen, Die lateinische Kirche im türkischen Reiche. 2. Aufl. Berlin 1903. Meyer, Beiträge zur Kenntnis der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster (Zeitschr. für Kirchengesch. XI [1890]). Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung I, 444 ff. 541 ff. — Ranke, Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Berlin 1879. Tklalac, Das Staatsrecht des Fürstentums Serbien. Leipzig 1858. *Ad. d'Avril,* La Serbie chrétienne (Revue de l'Orient chrétien, Suppl. Paris 1896). La Bulgarie chrétienne. Paris 1861. Rattinger in Stimmen aus Maria-Laach 1873, Heft 1. 3. 6. 9. *Véren,* Choses de Bulgarie (Echos d'Orient VI [1903], 328 ss.). *Palmieri,* La Chiesa bulgara contemporanea (Bessarione ser. 2, t. V [1903], 38 sgg. 206 sgg.). *Ratel,* L'Église orthodoxe de Bukowine (Echos d'Orient V [1902], 224 ss.); L'Église serbe orthodoxe de Dalmatie (Ibid. V, 362 ss.). Hakmann, Nationale und kirchliche Bestrebungen der Rumänen in der Bukowina 1848—1865. Czernowitz 1899. Netzhammer, Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. Salzburg 1902 f. *Fabrègnes,* L'Église catholique en Roumanie (Echos d'Orient VI [1903], 42 ss.). Hertzberg, Geschichte Griechenlands, IV. Gotha 1879. Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands. Leipzig 1870. Maurer, Das griechische Volk vor und nach dem Freiheitskampfe. Heidelberg 1835. *Mario Pieri,* Storia del risorgimento della Grecia dal 1740 al 1820. Milano 1851 sg. v. Prokesch-Osten, Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reich im Jahre 1821. Wien 1867. Schmitt, Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche (Mainz 1840) S. 178 ff. *Lemaître,* Musulmans et chrétiens. Notes sur la guerre de l'indépendance grecque. Paris 1896. *Palmieri,* La Chiesa ellenica nel secolo XIX (Bessarione ser. 2, t. III [1903], 281 sgg.; IV, 70 sgg. 205 sgg. 347 sgg.). S. auch die Literatur oben S. 409 f. u. 570. — A. v. Maltzew, Die Nachtwache oder Abend- und Morgengottesdienst der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Berlin 1892; Die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Ebd. 1894; Menologien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. 2 Bde. Ebd. 1900 f.; Liturgikon. Ebd. 1902; Oktoichos oder Parakletike der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Ebd. 1903 f.

1. Das Patriarchat von Konstantinopel bewahrte seine ausgedehnte geistliche und weltliche Jurisdiktion, insbesondere sein unbeschränktes Besteuerungsrecht, das zu namenlosen Erpressungen und zur Simonie führte, und blieb eng an die Regierung der Pforte gebunden, die es sogar offiziell 1848 als Richterin der religiösen Streitigkeiten anerkannte und in ihrem Despotismus allseitig unterstützte. Neben dem ökumenischen Patriarchen von Stambul waren die andern Patriarchen längst bloße Schatten; die Inhaber der Stühle von Antiochien (mit 50 000 Seelen) und Alexandrien (mit 5000 Seelen) residierten in der Hauptstadt, der Patriarch von Jerusalem wenigstens im Sommer auf den Prinzeninseln in deren Nähe. Nur die acht Mitglieder der stehenden Synode konnten, wo sie einig waren, über den Patriarchen ihre Macht üben, der außerdem oft genug auch willkürlich von der Pforte gestürzt ward. Der höhere griechische Klerus fand sich behaglich unter dem türkischen Joche, das ihm die Aussaugung der Bevölkerung und eine tyrannische Herrschaft ermöglichte; er begünstigte weder die Freiheitsbestrebungen der unterjochten Christen noch die Reformpläne der Pforte selbst, die von dieser teils selbständig in Angriff genommen, teils von den europäischen Mächten ihr auferlegt wurden. Reformentwürfe hegte schon Sultan Selim III., der aber 1807 durch die Verschwörung der Ulemas und der Janitscharen gestürzt ward; das

letztere, so verderbliche und nie vom griechischen Klerus angefochtene Institut hob Mahmud II. auf und traf einzelne Verbesserungen im Reiche. Abdul Medschid (1839—1861) gab am 3. November 1839 im Hatt-i-Scherif von Gülhane Verheißungen bezüglich der Erleichterung des Loses seiner christlichen Untertanen, deren Ausführung aber an dem türkischen Fanatismus und an der Trägheit und Abneigung der Behörden scheiterte. Auch der nach dem Kriege mit Rußland (1853—1855) unter dem Einfluß der Westmächte erlassene Hatt-i-Humayun vom 18. Februar 1856 blieb unausgeführt; von einer Gleichstellung der Raja mit den Türken war nichts zu finden; ja im Juli 1860 brachen furchtbare Metzeleien gegen die Christen in Syrien aus, die eine europäische Intervention hervorriefen; auch die 1867 von Sultan Abdul Aziz nach Paris, London und Wien unternommene Reise trug nichts zur Verbesserung der Lage seiner christlichen Untertanen bei. Aufstände brachen auf der Insel Kreta, in Bosnien und in der Herzegowina los und die „orientalische Frage" nahm immer mehr die ernsteste Gestalt an. Wie das türkische Reich selbst, so hatte auch das Patriarchat von Konstantinopel fortwährend an Zerbröckelung zu leiden, die sowohl durch den Gegensatz der Nationalitäten als durch den steigenden Verfall der mohammedanischen Herrschaft verursacht ward. So erfolgten die Unabhängigkeitserklärungen von seiten der serbischen, der hellenischen, der bulgarischen Kirche, des griechischen (nicht unierten) Metropoliten von Carlowitz in Österreich, des Erzbistums auf dem Berge Sinai, der Cyprier und Montenegriner. Dasselbe Streben trat in Rumänien, Rumelien, in der Herzegowina hervor; auf den Jonischen Inseln hielt nur der englische Einfluß von einer solchen Trennung zurück, bis der Anschluß an Griechenland erfolgte.

In der europäischen Türkei hatten die lateinischen Katholiken einen in Konstantinopel (woselbst sich deren 15 000 mit 9 Kirchen und 6 Klöstern befanden) residierenden Patriarchalvikar und Delegaten, der Titular-Erzbischof war und Thrazien samt der nächstgelegenen asiatischen Küste verwaltete, dann in Albanien die Erzbistümer Durazzo (unter reformierten Minoriten) und Antivari-Skutari, die Bistümer Alessio, Pulati, Sappa, in denen vorzugsweise Franziskaner, die auch das Apostolische Vikariat von Bosnien (ehemals unter dem Bischof von Diakovar in Österreichisch-Slavonien) zu verwalten haben, ersprießlich unter den beträchtlich, besonders durch Auswanderung nach Italien, geschmolzenen Gläubigen wirkten, das Bistum Nikopolis und das Apostolische Vikariat von Sofia in Bulgarien (letzteres unter Kapuzinern), endlich das Vikariat für die Herzegowina mit dem Sitze in Trebinje, wo auch Jesuiten tätig sind. Man zählte in der europäischen Türkei über 260 000 Katholiken, wovon die Hälfte auf Bosnien traf. Sie hatten ebenso von Verfolgungen der Schismatiker als von dem Fanatismus der Muselmänner zu leiden, der sich bei der Ermordung des französischen Konsuls in Salonichi (6. Mai 1876) kundgab und unter den Leiden des Krieges von 1877 sich steigerte. Immer noch genossen aber die Katholiken unter der Pfortenregierung größere Freiheit als in den Vasallenstaaten der Türkei, Serbien und Rumänien. Der Abfall vom Islam blieb mit dem Tode bedroht; noch 1854 wurden zwei Türken wegen ihrer Bekehrung zum Christentum hingerichtet. Nach 1855 ward statt der Todesstrafe die Verbannung verhängt. Die Katholiken der Türkei unter=

stehen dem Patriarchalvikar — der lateinische Patriarch von Konstantinopel residiert in Rom —, der zugleich Apostolischer Delegat ist. Dann gibt es noch die Kirchenprovinz Skutari mit drei Bistümern, die Erzbistümer Durazzo und Üsküb.

2. Bereits 1830—1832 machte sich die schismatische Kirche Serbiens fast ganz unabhängig vom Patriarchen von Stambul; sie gestand ihm nur eine nominelle Bestätigung des Metropoliten von Belgrad, eine Abgabe von 300 Dukaten und die Erwähnung im Kirchengebete zu. Einst hatten die Serben ein Patriarchat von Ipek an der Bistriza (auch Pleč), das 1765—1767 durch türkischen Einfluß unter Konstantinopel kam und seines Titels beraubt ward; die Autonomiegelüste dauerten fort und 1815 war ein griechischer Erzbischof zurückgewiesen worden; das Land stellte sich unter den auf österreichischem Gebiete residierenden Metropoliten von Carlowitz. Unter dem Fürsten Milosch ward 1830 ein selbständiger Metropolit bestellt und dann im Januar 1832 mit dem Patriarchen von Konstantinopel ein Konkordat geschlossen. Mit den politischen Emanzipationsbestrebungen gingen die Tendenzen zu einer Nationalkirche Hand in Hand. Später (1836) ward das Band noch mehr gelockert; der serbische Metropolit brauchte nicht mehr nach Stambul zu reisen; die Bestätigung konnte ihm nicht mehr versagt werden und ebenso ward ihm die Konfirmation der Bischöfe (von Šabac, Negotin und Uschitza mit dem Sitze in Karanowac) übertragen. Die serbische Hierarchie war beschränkt durch den Fürsten und die Skupschtina; im Mai jedes Jahres kamen die Bischöfe in Belgrad zusammen. Die im Seminar von Belgrad gegebene theologische Bildung stand auf einer sehr niedrigen Stufe, bis sie in der Neuzeit sich etwas hob. Man zählte 1865 an 44 Mannsklöster mit etwa 118 Regularen, 319 größere Kirchen und über 600 Weltgeistliche, worunter 20 Protopresbyter. Montenegro, früher serbische Provinz, hatte bis 1852 die geistliche und weltliche Gewalt insofern vereinigt, als der Landesfürst aus der Familie Petrowitsch zugleich Bischof war, der jedoch längere Zeit hindurch einen Zivilgouverneur einsetzte. Dieser Bischof (Vladika) erhielt seine Konsekration früher vom Metropoliten in Serbien, dann von dem zu Carlowitz, von dem sich Peter I. (1782—1830) konsekrieren ließ; Peter II. (1830—1851) übte die weltliche Gewalt selber aus und hob das Land in vielfacher Beziehung. Rußland, das oft die Montenegriner als Bundesgenossen gegen die Türken gebraucht hatte, sandte Geld und Kirchenbücher und übte den größten Einfluß. Peters II. Neffe, Danilo, begab sich 1852 nach Rußland, um dort sich zum Bischofe weihen zu lassen, änderte aber dort seinen Sinn und beschloß mit Zustimmung des Kaisers Nikolaus die Regierung als weltlicher Fürst zu übernehmen. Der Vladika, der im St. Peterskloster in Cettinje residiert, wird von der Nationalversammlung aus den Mönchen und unverheirateten Klerikern gewählt und erhält seine Weihe in Rußland. Unter ihm stehen 3 Erzpriester und über 200 Priester, deren Würde erblich ist, alle arm und unwissend; die 11—12 Klöster haben nur wenige Insassen. Bei der Feindschaft gegen die Pforte ist aller Verkehr mit dem byzantinischen Patriarchate abgebrochen. Unter dem Fürsten Nikolaus I. (seit 1860) wurde der Gegensatz durch viele Kämpfe noch verschärft. Dem Erzbistum Antivari unterstehen die Katholiken in Montenegro. Für die Lateiner in Serbien bestehen das vereinigte Bistum Belgrad und Semendria, für das der Koadjutor von Segna in Kroatien, Wenzel Soix, 1858 bestellt ward, und das Erzbistum Skoplje, das 1864 der Franziskaner-Observant Darius Bucciarelli erhielt; in der Hauptstadt Belgrad gestattete erst 1853 Fürst Alexander Karageorgiewitsch (1842—1855) die Errichtung einer katholischen Pfarrei mit großen Beschränkungen, namentlich auch mit der Verpflichtung zum Julianischen Kalender. Der Senat war der Religionsfreiheit sehr feindselig und die Errichtung der Pfarrei stieß bis 1855 auf Schwierigkeiten. Die häufigen politischen Umwälzungen des kleinen Vasallenstaates und der später offen ausgebrochene Kampf gegen die Türken hinderten jeden religiösen Fortschritt. Durch den Berliner Frieden 1878 wurde Serbien für unabhängig erklärt und 1882 erhielt dasselbe den Rang eines Königreiches; doch dauerten die inneren Unruhen fort. Nach der neuen Verfassung ist der schismatische Metropolit von Belgrad das kirchliche Oberhaupt der serbischen Nationalkirche. Alle Konfessionen haben freie Religionsübung, nur ist der Austritt aus der

serbischen Nationalkirche streng verboten. Die katholische Mission in Serbien steht unter dem Bischof von Djakovar.

Die nicht unierten Griechen im österreichischen Kaiserstaate waren ganz vom alten byzantinischen Patriarchate losgetrennt. Ihre Zahl wurde 1834 auf 2 722 083 berechnet, 1857 hatten sie sich um 196 000 vermehrt; sie fanden sich in Österreich-Serbien, der Woiwodina, dem Banat, in der Militärgrenze, in der Bukowina, in Dalmatien und Galizien, dann in Ungarn und Siebenbürgen. Es waren viele Serben unter ihrem Patriarchen Arsenius IV. (1737—1740) eingewandert, der sich in Carlowitz eine Residenz erbaute und auch von der Regierung als Metropolit in Slavonien anerkannt wurde. Unabhängig von Stambul ward der Erzbischof von den Bischöfen und dem Nationalkonvente gewählt und vom Kaiser bestätigt; er hatte zehn Bischöfe unter sich. Die siebenbürgischen und andere Griechen strebten nach Unabhängigkeit; ein kaiserlicher Erlaß vom 24. Dezember 1864 ernannte den Bischof A. Baron Schaguna von Hermannstadt zum Metropoliten der Rumänen, nachdem eine im August gehaltene Synode die Trennung der Serben und der Rumänen in verschiedene Patriarchate beantragt hatte. Indessen wurde 1865 der Patriarch Maschierewics als griechisch-orientalischer Patriarch für ganz Österreich anerkannt. Der Bischof von Radautz in der Bukowina (seit 1777 österreichisch) residiert in Czernowitz, ein anderer Suffragan in Sebenico im Kreise Zara von Dalmatien, andere in Ungarn. Die Bildung des Klerus blieb auf einer niedrigen Stufe; sie zu heben sind das Lyzeum zu Carlowitz, das Gymnasium in Neusatz und vor allem die Universität Czernowitz bestimmt.

3. Zwischen Bulgaren und Griechen bestand der alte nationale Gegensatz fort; er verschärfte sich, als 1767 auf Befehl des Sultans Mustapha das bulgarische Patriarchat von Ochrida unterdrückt ward. Die höchste kirchliche und Zivilautorität der Fanarioten ward zur Aussaugung und Unterdrückung der von ihnen verachteten Bulgaren mißbraucht, die slavische Kirchensprache sowie der Besuch slavischer Schulen ihnen verboten, unwürdige und simonistische Griechen ihnen als Metropoliten aufgedrungen, die für Geld Bischöfe und Priester weihten. Die Klagen der Bulgaren wurden so laut, daß am 4. Februar 1850 die Pforte der Synode von Stambul befahl, über Reformen zu beraten und die Einkünfte der geistlichen Stellen zu fixieren. Diese aber lehnte Reformen als unkirchliche Neuerungen ab und erklärte eine Feststellung der Gehaltsbezüge für unmöglich, solange nicht die Patriarchatskasse ihre sieben Millionen Piaster Schulden abgetragen habe. Die Sache blieb beim alten, zumal da bald danach (1853) die orientalische Krisis ausbrach. Der Grieche Neophytus, Metropolit von Ternovo, verbrannte 1856 in seiner Stadt die literarischen Monumente der Slaven und untersagte den Gebrauch slavischer Bücher. Die Klagen der Bulgaren fanden weder bei den Prälaten des Fanars noch bei den liberalen Laien, die mit ihnen 1859 über Reformen zu beraten hatten, Gehör; Rußland brauchte wenig, um die Unzufriedenheit des stammverwandten Volkes zu nähren. Im April 1860 erschien französisch und bulgarisch eine heftige Anklageschrift wider die Griechen; es ward eine nationale Hierarchie, Wahl der Bischöfe durch das Volk, Autonomie der Kirchenverwaltung von bulgarischen Deputierten gefordert, der in Konstantinopel vom Patriarchen Cyrillus zum Bischofe geweihte Hilarion rezitierte den Namen desselben nicht mehr und trat an die Spitze seiner Stammesgenossen; die Bulgaren in Konstantinopel insultierten den Patriarchen öffentlich. In vielen Städten nahm man die vom Patriarchen gesandten Bischöfe nicht an, führte die altslavische Sprache bei der Liturgie ein und verweigerte die Abgaben. Auch der nach Cyrills Abdankung gewählte Patriarch Joachim wollte nicht nachgeben; die Bulgaren forderten (23. November 1860) ein eigenes Patriarchat. Sie sahen die abschlägige Antwort voraus und dachten an die Union mit Rom. Am 30. Dezember 1860 begaben sich 200 Abgeordnete der Bulgaren nach einer Versammlung in einer Kirche der unierten Armenier in Stambul zu dem Apostolischen Delegaten Brunoni, um die Unionsakte mit 2000 Unterschriften und einem Unterwerfungsschreiben an Pius IX. zu überreichen. Der Papst nahm dieselben mit Beibehaltung ihres Ritus in die Kirche auf und bestellte den Archimandriten Joseph Sokolski zum Bischofe der unierten Bulgaren, dem er selbst (14. April 1861) die Konsekration erteilte und der auch von der Pforte die Anerkennung erhielt. Die Union machte rasche Fortschritte; viele Dörfer verlangten katholische Missionäre, Kirchen, Schulen, Zeitungen; mehrere

Geistliche schlossen sich an, auch Bischof Paisius von Philippopolis, dem nachher Meletius von Drama folgte.

Aber sofort verbanden sich Rußland, die Pforte, die protestantischen Emissäre, die Schismatiker aller Art gegen diese Bewegung und setzten ihr tausend Hindernisse entgegen. Bischof Sokolski verschwand schon am 18. Juli 1861; er ward auf einem russischen Schiffe nach Odessa und dann in ein Kloster von Kiew gebracht. Nun wurden viele Bulgaren der Union abwendig, während andere desto entschiedener an ihr festhielten und vom Papste einen neuen Bischof erbaten. Nach einer provisorischen Verwaltung ward Raphael Popoff, der als Diakon den Sokolski nach Rom begleitet hatte und für die Union sehr tätig war, am 4. August 1865 zum Bischof geweiht, unter dem die unierte Kirche der Bulgaren in fünf Jahren bis auf 11 000 Seelen wuchs, obschon er lange in Konstantinopel zurückgehalten ward und erst später die einzelnen Gemeinden besuchen konnte († 1876). Bischof Nilus von Thessalonich, der seine Nation von dem Patriarchate verraten sah, nahm 1874 die Union an und arbeitete, vielfach von russischen Sendlingen verfolgt, von Adrianopel aus in mehreren unierten Gemeinden. Durch Schulen wirkten in letzterer Stadt die Augustiner, in Thessalonich die Lazaristen; es entstanden auch neue unierte Klöster vom hl. Theodor dem Studiten. Um der Bewegung nach Rom hin die Spitze abzubrechen, ward nach Aufwand von Bestechungen und Gewalttaten und nach einer vergeblichen Beratung der schismatischen Patriarchen im März 1864 unter Rußlands Beihilfe eine Verständigung mit den Bulgaren mittels teilweiser Bewilligung ihrer Forderungen angebahnt, wofür die rasch aufblühende bulgarische Presse zum Teil gewonnen ward. Im Oktober 1868 meldete der Großvezier dem Patriarchen Gregor, die Trennung der Kirche Bulgariens vom Patriarchate sei im Prinzip beschlossen, worüber die Bulgaren großen Jubel äußerten. Fuad Pascha wollte für die Bulgaren ein eigenes Exarchat, eigene Synode und Hierarchie und bloß in dogmatischen Dingen Unterwerfung unter das Patriarchat; letzterem machte er, da Griechen und Bulgaren in verschiedenen Gegenden gemischt untereinander leben, Vorschläge über die Teilung der Sprengel zwischen beiden Teilen. Der Patriarch wies die Vorschläge zurück und appellierte an ein ökumenisches Konzil, vor das die Sache gehöre, obschon dort nur Griechen stimmen konnten und die russische Synode ein Konzil für unzweckmäßig hielt. Im März 1870 sprach ein kaiserlicher Ferman das Recht der Bulgaren auf ein selbständiges Exarchat und Wahl des Exarchen aus und bestimmte, die Bezirke, in denen die Bulgaren zwei Dritteile der orthodoxen Bevölkerung bilden, seien zu diesem Exarchate zu schlagen. Im Februar 1871 beriet eine bulgarische Nationalversammlung das Organisationsstatut und überreichte es im Mai dem Großvezier. Der Patriarch forderte wieder ein allgemeines Konzil und lud abermals die russische Synode dazu ein, die es wiederum für überflüssig erklärte, zumal da es sich nicht um eine Glaubenssache handle; auch meinte sie, griechische und slavische Kirchenhäupter könnten leicht einen traurigen Zwiespalt vor der Welt zeigen. Da auch die Pforte seinem Plane entgegen war, resignierte der Patriarch (11. Juni 1871). Der zweimal als unwürdig abgesetzte Anthimus ward sein Nachfolger; er wollte die bulgarische Autonomie anerkennen vorbehaltlich des Patriarchalrechts, den Exarchen zu bestätigen und Jahresbeiträge zu fordern; gegen die Zirkumskription der Sprengel erhob er Einwände. Die Bulgaren drangen auf Verwirklichung der ihnen zugesicherten Rechte; nach einer kurzen Verbannung von dreien ihrer Bischöfe gab die Pforte nach, forderte aber Ernennung des Exarchen auf Vorschlag der bulgarischen Synode ohne Teilnahme des Patriarchen. Der Patriarch verwarf diese Anordnung; die Bulgaren waren unzufrieden und wählten nach Verwerfung einer ersten Wahl den Bischof Anthimus von Widdin zum Exarchen, den der Sultan bestätigte. Der neue Exarch nannte sich Patriarch der bulgarisch-orthodoxen Kirche und zelebrierte feierlich ohne Kommemoration des Patriarchen, der nun sein Konzil im September 1872 abhielt.

Diesem wohnten drei ehemalige ökumenische, sowie die Patriarchen der drei andern Stühle, der Primas von Cypern, 18 Metropoliten und 8 Bischöfe bei. Das Dekret lautete: die Unterscheidung der Rassen und Nationalunterschiede in der Kirche (Phyletismus) sei dem Evangelium und den Kanones zuwider, darum völlig verurteilt, die Metropoliten und Bischöfe Hilarion, Anthimus, Panaretes u. a. als dessen Vertreter

seien gebannt und abgesetzt. Die Bulgaren protestierten (13. Dezember 1872), indem sie ausführten, ihr Verlangen gehe nur auf das, was der ökumenische Patriarch andern Nationen längst bewilligt habe. Cyrill von Jerusalem widerstand ebenfalls dem Konzilsdekret, ward aber von der Pforte exiliert; der Exarch Anthimus gab ebenso (Januar 1873) eine scharfe Antwort. Es kam zu blutigen Zusammenstößen in den Provinzen; der Wechsel und die Unschlüssigkeit der Großveziere hinderten jede feste Regelung und die Durchführung des Organisationsstatuts. Auch das neue Exarchat wies große Schwäche auf, namentlich in der mit 28 gegen 15 Stimmen angenommenen Bestimmung, der Exarch sei nur auf fünf Jahre zu erwählen, die dem Institut jede Festigkeit nimmt und es dem schismatischen Patriarchate ähnlich macht, in dem die von Rußland seit 1853 geforderte Unabsetzbarkeit des Patriarchen nicht zur Durchführung kam, wie denn auch Anthimus VI. am 2. Oktober 1873 nach zweijähriger Amtsdauer zur Resignation genötigt ward. Nichts zeigt so sehr das Elend und die Verkommenheit der schismatischen Kirchen als die Verhandlungen und die Vermittlungsversuche in der bulgarischen Frage bei allen daran beteiligten Faktoren. Die Hoffnung, das Zugeständnis des bulgarischen Exarchats werde die Union mit Rom vernichten, hat sich nicht verwirklicht; der Exarch schloß sich wieder bald an Konstantinopel an und täuschte die Erwartungen seiner Landsleute vielfach; gerade der von ihm eingesetzte Bischof Nilus ward wieder Verfechter des Anschlusses an die älteste und größte Mutterkirche von Rom. Aber der Einmarsch der Russen in Bulgarien (1877) wirkte wieder darauf zerstörend ein[1]. Nachdem im Jahre 1885 Bulgarien ein eigenes Fürstentum geworden war, dessen Herrscher 1908 den Titel Zar annahm und die volle Unabhängigkeit des Landes von der Türkei erklärte, wurde auch die Verfassung der schismatischen Landeskirche geregelt. Dem bulgarischen Exarchen unterstehen acht bulgarische und drei ostrumelische Metropoliten. Die unierten Griechen gehören unter den Apostolischen Administrator von Konstantinopel und die zwei Apostolischen Vikariate von Mazedonien und Thrazien. Die lateinischen Katholiken haben ein Bistum in Nikopolis und ein Apostolisches Vikariat von Sofia und Philippopel.

4. Die Moldau und Walachei, früher getrennt von Lehensfürsten (Hospodaren) regiert, wurden 1861 unter dem Namen des Fürstentums Rumänien als türkischer Vasallenstaat vereinigt, mit etwas mehr als $3^1/_2$ Millionen Seelen, seit 1881 ein Königreich mit etwa 6 Millionen Einwohnern. Das Land hatte ebenfalls viele Konflikte mit der Pforte und dem Patriarchate, dazu viele Eingriffe in die geistliche Sphäre zu verzeichnen. Die Metropoliten von Jassy und Bukarest, von denen der letztere sich Primas von Rumänien nennt, hatten häufige Streitigkeiten; am 30. November 1860 ward der Metropolit von Jassy nach einem Staatsprozesse entsetzt. Fürst Joh. Alexander (Oberst Cousa) verschmähte es im Juni 1864 in Konstantinopel, sich von dem Patriarchen salben zu lassen, und säkularisierte viele reiche Klöster. Der Patriarch Sophronius erließ im Winter und im Herbste 1864 dagegen vergebens scharfe Monitorien; im Januar 1865 sprach der Fürst die Unabhängigkeit Rumäniens vom Patriarchate unter Zustimmung der Kammern aus, was eine Synode des Landes trotz des Protestes des Patriarchen bekräftigte. Bereits seit 1853 war eine starke Agitation für die russisch-slavische Kirchensprache statt der griechischen hervorgetreten; 1859 und 1860 hatten viele Kirchen die bulgarische Sprache angenommen, was im April 1863 der Kultusminister guthieß. Doch blieb die geistige Tätigkeit gering; eine wissenschaftliche Zeitschrift (Revista Karpatzilor) ging Anfang 1862 aus Mangel an Lesern wieder ein. Die Unwissenheit des Klerus, die Roheit des Volkes, die häufigen Ehescheidungen, die politischen Unruhen hinderten das Emporblühen des Landes. Der nach dem Sturze Cousas 1886 erhobene Fürst Karl I. von Hohenzollern-Sigmaringen hatte schwere Mühe, eine bessere Ordnung in dem konstitutionell regierten Lande herzustellen; die Kirche ward bureaukratisch geknechtet; auf einer Synode vom 27. Oktober 1873 ward erklärt, die Seminarien, der kirchlichen Leitung entzogen, seien außer stande, tüchtige Priester heranzuziehen. Konstantinopel hatte allen Einfluß verloren, der russische dagegen stieg immer mehr. Schwer ward es aber bei der herrschenden Tendenz, sowohl von Neu- als von Altrom sich loszusagen

---

[1] Histor.-polit. Bl. XLVII, 563 ff. Kathol. Missionen 1874, S. 133 ff. 202 ff.; 1875, S. 192; 1877, S. 151 ff.; 1885, S. 187 ff. 227 ff.

und die eigene Nationalität und das moderne Staatswesen zu behaupten, die schismatische Bevölkerung der Donaufürstentümer für eine feste Ordnung in Glaubens- und Disziplinarsachen zu gewinnen, die, wie viele einsahen, nur bei den römischen Katholiken gefunden werden kann[1]. Die Hierarchie besteht aus dem Metropolitanprimas von Bukarest, dem Metropoliten von Jassy und sechs Bischöfen; die Inhaber dieser Sitze bilden die „Heilige Synode" zur kirchlichen Verwaltung des Landes. Für die Katholiken des Landes waren nebst den Franziskanern seit 1782 die Passionisten tätig; für die Walachei ward der Bischof von Nikopolis in der Bulgarei, der Passionist Joseph Pluym, 1863 zum Apostolischen Administrator ernannt, das Vikariat der Moldau erhielt 1864 der Minorit Jos. Salandri. In neuester Zeit gründete der Apostolische Vikar Ignaz Paoli in Bukarest Schulen und ein Seminar, aus dem gebildete Priester hervorgehen. Seit 1883 unterstehen die Katholiken dem Erzbischof von Bukarest und dem Bischof von Jassy[2]; letztere Diözese zählt die meisten Gläubigen.

Seit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich (1878) wurde daselbst die katholische kirchliche Hierarchie wiederhergestellt[3]; das Land umfaßt das Erzbistum Serajewo (erster Erzbischof Joseph Stadler, seit 1881) und die Bistümer Banjaluka, Trebinje und Mostar[4]. Im Jahre 1908 wurden die beiden Länder als integrierender Bestandteil der österr.-ungar. Monarchie erklärt und so völlig von der Türkei getrennt. Die Gräcobulgaren erhielten ein Vikariat Mazedonien.

Die Zerstückelung des Patriarchates ging noch weiter. Als am 5. Januar 1859 der berühmte Mönch Konstantius vom Kloster des Berges Sinai, das in der schismatischen Kirche die größten Ehren genoß und dessen Abt die erzbischöfliche Würde schmückte, nachdem er dreimal Patriarch gewesen war, im Alter von 100 Jahren und im Rufe der Heiligkeit verstarb, wurden die Mönche jenes Klosters so stolz, daß sie 1860 ihren Erzbischof für völlig unabhängig erklärten und ihn den Patriarchen an die Seite zu setzen begannen. Obschon hierin wieder einigermaßen eingelenkt ward, kam man doch auf die Autokephalie zurück. Auch die Cyprier wollten bald ein unabhängiges Archiepiskopat haben und bereiteten dem Ökumenikus schwere Sorgen durch öftere Drohung mit Abfall. Das lateinische Bistum Famagosta auf dieser Insel ging als Residentialbischofssitz unter, während die maronitischen und armenischen katholischen Bischöfe sich erhielten. In ähnlicher Weise hörte das Erzbistum Rhodus auf der gleichnamigen Insel auf und ward nominell mit dem unter England stehenden Bischofssitz von Malta vereinigt, den 1857 der Augustiner-Eremit Augustin Pane-Forno erhielt.

5. Unter österreichischem Zepter standen 1857 weit über zwei Millionen unierte Griechen, die Ruthenen in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn. Maria Theresia und ihre Nachfolger hatten viel für dieselben getan, ihnen Kirchen, Kapitel und Seminarien gegeben. Für Ungarn bestanden fünf griechische Bistümer als Suffraganate von Gran: Großwardein, Crisio oder Kreutz (1777), Munkács (1771), Eperjes (1816), Fogaras (1721). Letzteres (auch Alba Julia) erhob Pius IX. 1853 zur Metropole mit dem Sitze in Blasendorf und unterstellte ihm nebst dem von der Kirchenprovinz Gran abgetrennten Bistum Großwardein die neu errichteten Kathedralkirchen von Lugos und Szamos-Ujvár (auch Armenopolis). Da Crisio unter Agram gestellt ward, so blieben bei Gran nur Munkács und Eperjes. Für Galizien bestand die Metropole des griechischen Ritus in Lemberg mit dem Bistum Przemyśl. Die Klöster des Basilianerordens erhielten sich längere Zeit in einer gewissen Blüte; 1860 verbesserte der Heilige Stuhl die Konstitutionen in einzelnen Punkten und gewährte den Mönchen einige Erleichterungen bezüglich der Armut. Da die Polen vielfach die Ruthenen bedrückten, so blieben die

---

[1] Würzburger kathol. Wochenschrift 1854 III, 376 f. Histor.-polit. Bl. XXXVIII, 846 ff. Kathol. Missionen 1873, S. 271 ff.; 1874, S. 203; 1875, S. 258.

[2] Leos XIII. Konst. *Ex hac augusta* vom 5. Juli 1881 in Acta Leonis XIII. II, 288.

[3] Leos XIII. Konst. vom 27. April 1883 und 27. Juni 1884 in Acta Leonis XIII. III, 216; IV, 106.

[4] Der Konflikt des Erzbischofs von Serajewo mit der bosnischen Landesregierung (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1906, II, 319 ff.).

Ruthenen lange ohne eigene Volksschulen und gaben der russischen Propaganda leicht Gehör. Michael Kusiemski, Kanonikus der griechischen Metropole Lemberg, verschaffte den Ruthenen den Schulunterricht in ihrer Sprache, bewirkte 1845 den Druck eines ruthenischen Lesebuchs und die engere Vereinigung seiner Stammesgenossen, die 1848 sogar eine Gelehrtenversammlung hielten und die Errichtung einer eigenen Universität anstrebten. Viele Verdienste um ihr Volk hatten der 1856 zum Kardinal erhobene Erzbischof Michael Lewicki († 1858) und Bischof Gregor Jachimowicz, dessen Nachfolger im Erzbistum. Nur hemmten bisweilen die Statthalter polnischer Abstammung die Entwicklung, und Streitigkeiten mit dem lateinischen Klerus wirkten nachteilig ein; beide Teile klagten sich der Proselytenmacherei an. Pius IX. gab hierüber 1862 eingehende Vorschriften und Weisungen. Ein Teil des ruthenischen Klerus schloß sich zu sehr den lateinischen Gebräuchen an, ein weit größerer aber neigte zu den schismatischen hin, wozu russisches Geld und die nationale Verstimmung vieles beitrugen [1]. Zur Reform des Basilianerordens ward 1882 der Grund gelegt [2]. Ein neues griechisch-katholisches Bistum Stanislau wurde 1885 gegründet. Im September 1891 fand zu Lemberg eine ruthenische Provinzialsynode statt, die zur Reform des kirchlichen Lebens unter den Ruthenen entsprechende Entschlüsse faßte. In der Erzdiözese Lemberg und den beiden Suffraganbistümern Przemyśl und Stanislau wohnen jetzt etwa 3 Millionen griechisch-katholische unierte Ruthenen.

6. Die Griechen, namentlich in den von Konstantinopel entfernteren Provinzen, ertrugen mit tiefem Groll die türkische Herrschaft. Ein Verein (Heterie) für geistige Hebung der Hellenen ward 1814 gebildet und von Rußland und andern Staaten gefördert. Fürst Alexander Ypsilanti forderte an der Spitze dieses Vereins den griechischen Klerus auf, den Kampf für die Freiheit des Volkes zu segnen (1820). Aber die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem sowie 21 Metropoliten sprachen den Bann über die Insurgenten aus und forderten strengen Gehorsam gegen den Sultan. Der Kampf der Griechen gegen die Türken, von beiden Seiten für einen Religionskrieg erklärt, entbrannte heftig und auch mehrere Bischöfe sprachen sich für die Erhebung aus. Nun wüteten Türken und Juden gegen die Christen ohne Unterschied. Obschon der Patriarch Gregor den Aufstand entschieden verurteilt hatte, wurde er doch wegen Verdachtes des heimlichen Einverständnisses mit den Rebellen am Ostersonntag den 22. April 1821 von den Türken aufgehängt, viele andere geistliche Würdenträger eingekerkert, mehrere hingerichtet; gegen 16 Kirchen wurden in der Hauptstadt zerstört. Die Katholiken schlossen sich mit sehr wenigen Ausnahmen der Bewegung nicht an und wurden daher von den aufständischen Griechen schwer verfolgt, besonders auf der Insel Tinos. Der unkanonisch durch Einfluß eines schlechten Weibes erhobene Patriarch Eugen erhielt (17. August) von der Pforte den Befehl, unter der Bedingung der Unterwerfung den Griechen nochmals Amnestie anzukündigen mit dem Beisatze, die Folgen ihrer Hartnäckigkeit hätten sie sich selbst zuzuschreiben. Aber sowohl seine wie seines Nachfolgers Anthimus (August 1822 bis Juli 1824) Hirtenbriefe wurden nicht einmal gelesen; Patriarch und Sultan erschienen gleichmäßig

---

[1] Verschiedene Angaben über die Zahl der Ruthenen bei Mejer, Propaganda I, 504; Würzburger kathol. Wochenschrift 1856, Nr. 50, S. 408. Almanach de Gotha 1863, p. 380. Ruthenische Bistümer im Archiv für kathol. Kirchenrecht VII, 357 f. Decr. Congr. Regul. vom 7. Dezember 1860 ebd. VII, 458—460. Über Galizien siehe Mejer a. a. O. I, 470 f. Pichler, Kirchl. Trennung II, 289 ff. Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien. Prag 1863. Päpstl. Schreiben von 1862 im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1863, IX, 200 ff. Schreiben des Erzbischofs von Lemberg ebd. IX, 208 ff. Statistik der unierten Orientalen in Österreich-Ungarn bei Pelisz, Gesch. der Union, Anhang zu Bd. II. Wien 1881.

[2] Leos XIII. Konst. *Singulare praesidium* vom 12. Mai 1882 in Acta Leonis XIII. III, 58.

als Todfeinde der Befreiung. Ein in Messenien gebildeter Senat (27. Juli 1821) proklamierte die Freiheit von Hellas, die 28 Bischöfe des Peloponnes, viele Priester und Mönche unterzeichneten sein Manifest, eine Nationalversammlung trat zu Epidaurus (13. Januar 1822) zusammen und provisorische Regierungen wurden gebildet; man wandte sich an das Ausland und zahlreiche Philhellenen förderten das Werk. König Ludwig I. von Bayern gab vielfache Anregung zu Gunsten der Griechen, zu denen viele mutige Kämpfer eilten. Der Kongreß von Verona (Oktober 1822) und auch Papst Pius VII., der viele geflüchtete Hellenen liebevoll aufgenommen, aber an Österreichs Politik ein starkes Hindernis hatte, wurden um Beistand angegangen. Lange zögerten die Großmächte. Am 6. Juli 1827 kam aber der Londoner Vertrag zwischen Rußland, England und Frankreich zu stande, nach welchem die Pforte von den Griechen Anerkennung ihrer Suzeränität, einen jährlichen Tribut und einen Einfluß auf die Einsetzung der Obrigkeiten haben sollte. Während die Türkei, welcher der deshalb hochgeehrte Patriarch Agathangelus die Unterwerfung einiger aufständischen Distrikte anzeigen konnte, die Forderung der Mächte von sich wies, rüstete sich Rußland zum Kriege, der am 14. April 1828 erklärt und durch den Vertrag von Adrianopel am 14. September 1829 beendet ward. Das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 erklärte Griechenland nicht mehr für einen tributpflichtigen, sondern für einen völlig unabhängigen, monarchischen Staat; der Sultan mußte am 23. April zustimmen. Nach weiteren Verhandlungen ward Prinz Otto von Bayern auf den Thron berufen, eine Regentschaft für ihn eingesetzt, bis er am 1. Juli 1835 selbst die Regierung übernahm.

Man nahm in dem befreiten Griechenland in kirchlichen Dingen keinerlei Rücksicht mehr auf den Patriarchen in Stambul, sah aber, daß während des Krieges die Kirchenzucht sehr zerfallen war. Der Bericht einer besondern Kirchenkommission ging dahin, nur durch volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche von dem durch die Pforte beherrschten Patriarchate sei Abhilfe der sie beschwerenden Übel möglich. Auf Antrag der in Nauplia 1833 versammelten Bischöfe erklärte die Regentschaft, die orthodoxe orientalische Kirche von Hellas sei unabhängig von jeder auswärtigen Behörde. Eine nach russischem Muster eingerichtete permanente Synode von fünf jährlich vom Könige zu ernennenden geistlichen Mitgliedern und zwei weltlichen Beamten, worunter ein Staatsprokurator, sollte unter der Oberhoheit des Königs die Kirche regieren. So ward die hellenische Kirche eine reine Staatskirche, was Professor Apostolides (nachher Erzbischof von Patras) ausführlich zu rechtfertigen suchte, andere aber um so heftiger bekämpften, je mehr einzelne Maßregeln der Regierung mißliebig waren, die russisch Gesinnten eine engere Verbindung mit der russischen Kirche, einige kirchliche Eiferer eine solche mit dem Patriarchate von Stambul forderten. Nach der durch Rußland besonders geförderten Revolution von 1843 beseitigte die Verfassung von 1844 die Oberleitung der Landeskirche durch den ihr nicht angehörigen König, forderte für seinen Nachfolger die Zugehörigkeit zu derselben, verbot den Proselytismus gegen sie und gab andern Bekenntnissen nur Duldung. Den Präsidenten der Synode sollte der König nach Vorschlag der Bischöfe ernennen, diese nach der Ordnung im Alter des Episkopates zur Teilnahme berufen werden, die Kirche auch dem Staate gegenüber freier sein, was Neophytus Dukas 1845 scharf betonte. Das Patriarchat in Stambul suchte seinen Einfluß zu wahren. Zwar hatte der Patriarch Konstantius erklärt, die Unabhängigkeitserklärung sei das einzige Mittel zur Hebung des griechischen Klerus gewesen und auf dieser Bahn sei fortzugehen; aber er war auch deshalb abgesetzt worden und im Interesse des Fanars lag die Wiederherstellung der früheren Gewalt. Der Metropolit von Athen, Neophytus Metaras, setzte es durch, daß das Ministerium unter Vermittlung des griechischen Gesandten bei der Pforte mit dem Patriarchen über Anerkennung der hellenischen

Kirchenautonomie unterhandelte (Sommer 1850). Der durch russischen Einfluß erhobene Patriarch Anthimus hielt eine Synode und schloß einen Vertrag (Tomus) ab, worin er die hellenische Synode anerkannte und bestätigte und nur Mitteilung von Synodalakten allgemeiner Bedeutung, überhaupt Kommunikation mit dem ökumenischen Patriarchat und Bezug des heiligen Öls von demselben vorbehielt. Rußland wollte die hellenische Kirche nicht in gleicher Weise unabhängig sehen wie die russische und Gelegenheit haben, wegen seines Protektorates über die Untergebenen des Patriarchats sich auch in griechische Verhältnisse zu mischen. Die Regierung von Athen publizierte den Tomus, die erste Kammer war zur Annahme bereit, aber die zweite Kammer leistete Widerstand. Professor Pharmakydes kritisierte den Tomus scharf, bestritt die Berechtigung des byzantinischen Patriarchen, von dem Griechenland früher unabhängig gewesen sei, und wollte absolute Autokephalie. Maurokordatos und Zampelios traten für die Rechte des Patriarchen ein; doch die Zahl der Anhänger der absoluten Autonomie war viel bedeutender. Im Juni 1852 erhielt die hellenische Kirche eine Verfassung, die den Einfluß des Patriarchates ganz ausschloß, von dem man auch nicht das heilige Öl nahm und mit dem die Synode nur mittels der griechischen Regierung korrespondierte. Das Patriarchat ward immer mehr entwürdigt. Anthimus, der nach dem Tode des Germanus (1853) wieder Patriarch ward, wurde 1855 wegen Klagen der Nation entsetzt; es gab sieben lebende Expatriarchen; der damals erhobene Cyrill von Amasia ward 1860 wegen Geldvergeudung und Simonie gestürzt und Joachim von Cyzikus nach einer Wahlschlacht erhoben; es hatten die Unruhen bedeutend zugenommen. Ein neues Wahlreglement mit Aufhebung der Gerusia und Schwächung des klerikalen Einflusses sollte abhelfen; die Wähler wurden überwiegend Laien und die Pforte konnte ihr mißliebige Kandidaten streichen. Es ward so immer mehr natürlich, daß der ökumenische Patriarch nur für das türkische Reich bestellt ward, wie ihn auch nur Untertanen des Sultans wählten. Bereits im November 1863 beglückwünschte Patriarch Sophronius die hellenische Kirche, die am 10. Januar 1862 den Synodalpräsidenten Neophytus und schon am 2. August darauf seinen Nachfolger Michael Apostolides durch den Tod verloren hatte, wegen ihres blühenden Zustandes.

Der Haß gegen die Lateiner wurde bei den befreiten Hellenen sorgfältig genährt, nicht bloß durch fanatische Mönche, von denen Christoph Papulakis offen gegen den katholischen König Otto predigte, den die Revolution von 1862 vom Thron stieß, um ihm in dem dänischen Prinzen Georg einen „orthodoxen" Nachfolger zu geben, sondern auch durch viele an protestantischen Hochschulen Deutschlands gebildete Professoren der 1837 eröffneten Universität Athen, wie Theoklit Pharmakides, der in Heidelberg und Göttingen studierte, von 1842 bis 1847 eine Ausgabe des Neuen Testamentes mit einem Kommentar besorgte († 1861), Alexander Lykurgos und Anton Moschatos, Redakteure einer theologischen Zeitschrift („Hieromnemon", seit 1859). Es drangen aber so immer mehr rationalistische und heterodoxe Elemente ein, deren Förderung besonders dem Minister Trikupis, der ministeriellen Zeitung „Athen" und dem Professor Bambas (Herausgeber des „Evangelismus des Fortschritts") zugeschrieben wurde, so daß seit 1844 dagegen ein Kampf begann, in dem der russischen Einflüssen zugängliche, als Redner und Schriftsteller geachtete Konstantin Oikonomos hervorragte. Im Jahre 1860 beschloß das Ministerium, keine theologischen Stipendiaten mehr auf protestantische Universitäten Deutschlands zu senden, sondern nach Rußland. Dadurch ward aber auch die Kluft zwischen den Theologen und den aufstrebenden weltlichen Gelehrten erweitert, von denen K. Paparrhegopulos eine ausführliche Geschichte des hellenischen Volkes in einer keineswegs der Orthodoxie zusagenden Abfassung lieferte. Die Presse und die Literatur nahmen bei dem begabten Griechenvolke rasch einen bedeutenden Aufschwung; wenn auch daran

die Theologen ihren Teil haben, so trägt die von Simonie gleich ihrer Mutter durchfressene hellenische Tochterkirche, der bestechliche Minister Bischöfe aufdringen können, sowohl der hohe Klerus von einem Metropoliten, 10 Erzbischöfen, 13 Bischöfen, als der niedere, der meistens den untersten Klassen entsprossen, ungebildet, kärglich besoldet, und den Gebildeten, die dem Voltairianismus zuneigen, ganz entfremdet ist, doch verhältnismäßig zur sittlichen und intellektuellen Hebung des Volkes viel zu wenig bei [1].

Auf den Jonischen Inseln, die unter Englands Protektorat standen, übte unter Hoheit der Patriarchen von Konstantinopel je einer der sieben Metropoliten und Bischöfe die Gewalt eines Exarchen in einem Turnus von 30 Monaten aus und residierte dann in Korfu. England ließ auch den Patriarchen seine Macht fühlen. Als Gregor VI. (1834—1840) 1837 gegen den Protestantismus auftrat, die Bibelübersetzungen verbot, das Eingehen gemischter Ehen auf den Jonischen Inseln zu verhindern suchte und gegen die protestantischen Missionäre sich erhob, bewirkte die englische Gesandtschaft in Konstantinopel seine Absetzung. Seit 1863 sind diese Inseln mit Griechenland vereinigt. Anfangs schien es, als wollten sie vom ökumenischen Patriarchen sich nicht lostrennen; aber im August 1864 stimmten auch die ionischen Abgeordneten zu Athen dem Verfassungsartikel bei, der die volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche verbürgt. Auf diesen Inseln haben auch die Katholiken ihre Hierarchie: das Bistum von Korfu (Spiridion Maddalena wirkte auf diesem Posten erfolgreich seit 1860) und die unierte Diözese von Zante und Kephallenia. Auf den Inseln des griechischen Archipels, wo früher die Jesuiten segensreich arbeiteten, nach ihnen die Lazaristen und Franziskaner, finden sich zahlreiche und eifrige Katholiken mit dem Erzbistum Naxos und fünf Suffraganaten. Als Apostolischer Delegat für Griechenland wirkten der lange in der Levante tätige Bischof von Syra, Aloys Maria Blankis († 1851), und sein Koadjutor und Nachfolger Joseph Alberti aus Smyrna. Auch auf dem griechischen Festlande wurden katholische Kirchen errichtet, in Nauplia, im Piräus, in Athen, in Navarin usf. Wegen Einsetzung einer katholischen Hierarchie für die 30 000 Katholiken des Königreichs wurden Vorbereitungen getroffen, denen viele Schwierigkeiten sich entgegenstellten. Im Jahre 1875 ward der erzbischöfliche Sitz von Athen errichtet, der, vereinigt mit der Delegation für Griechenland, mit der das früher zu Durazzo gehörige Gebiet von Arta verbunden ward, sich über das ganze griechische Festland erstreckt. Außer diesem unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterstellten Erzbistum gibt es im griechischen Königreich zwei Kirchenprovinzen: Naxos mit seinen fünf Suffraganbistümern und Korfu mit der Suffragandiözese Zante-Kephallenia.

15. Die orientalische Christenheit und deren Beziehungen zur Kirche.

Literatur. — S. oben S. 981. Dazu: *Janin*, Les groupements chrétiens en Orient (Échos d'Orient IX [1906], 330 ss.; X [1907], 43 ss. 107 ss. 136 ss.). *Sidarouss*, Des patriarcats. Les patriarcats dans l'empire ottoman et spécialement en Egypte. (Thèse.) Paris 1906. Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer. Berlin 1902. *Giamil*, Genuinae relationes inter Sedem Apostolicam et Assyr. orient. seu Chaldaeorum ecclesiam. Romae 1902. *A. d'Avril*, La Chaldée chrétienne. Paris 1892. *Ley*, Autobiographie du patriarche Ignace Michael Djaroué (Revue de

[1] *Rizo Neroulos*, Cours de littérature grecque moderne, publié par J. Humbert. Genève 1827. Wiederanfänge der theologischen Literatur in Griechenland (Studien und Kritiken 1841, I, 7—33). *Dumont* in der Revue des deux mondes, Oct. 1871, p. 555. *Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν νεωτέρων ὑπὸ Κ. Παπαρρηγοπουλοῦ.* Athen (Bd. III, ediert 1867, geht bis 867 n. Chr.). Von dems.: Hist. de la civilisation hellénique. Paris 1878.

l'Orient chrétien 1901, p. 379—401). *Mamarbaschi* (Sekretär Samhiris), Les Syriens catholiques et leur patriarche Samhiri. Paris 1855. *Jullien*, La nouvelle mission de la Compagnie de Jésus en Syrie (1831—1895). 2 vols. Paris et Lyon 1899. Les décrets du concile national des Syriens catholiques célébré à Sciarfe en 1888 (Canoniste contemporain XXIII [1900], 422 ss. 541 ss.). *Charon*, Le concile melkite de Jérusalem en 1849 (Échos d'Orient X [1907], 21 ss.). *Murad*, Notice sur l'origine de la nation maronite. Paris 1844. *Laurent*, Relation historique des affaires de Syrie 1840—1842. Paris 1846. *Poujat*, Le Liban et la Syrie 1845—1860. Paris 1860. *Guyot*, Les Maronites. Cambrai 1852. *Churchill*, The Druses and Maronites under the Turkish rule from 1840 to 1860. London 1862. Kunstmann, Über die Maroniten und ihr Verhältnis zur lateinischen Kirche (Tübinger Theol. Quartalschr. 1845, S. 40 ff.). Persécutions exercées en Orient contre les catholiques arméniens. Paris 1830. *Mar. Bedetti*, Lettere due sulla emancipazione religiosa dei cattolici Armeni nell' impero ottomano. Modena 1830. La question arménienne. Appel aux gouvernements d'Europe. Paris 1872. Réponse à la brochure (de Kasangia) intitulée: Dernière réponse des Orientaux aux Occidentaux. Constantinople 1873. *Alex. Balgy* (archiep. Achriden.), Historia doctrinae catholicae inter Armenos unionisque eorum cum Ecclesia in concilio Florent. Viennae 1878. Les biens de l'Église arménienne en Russie (Échos d'Orient VIII [1904], 129 ss.). Die georgische Kirche und die Russifikationspolitik im Kaukasus (Histor.-polit. Bl. CXXXIX [1907], 81—103). Weber, Die katholische Kirche in Armenien. Freiburg i. Br. 1903. *Lepsius*, L'Arménie et l'Europe. Lausanne 1895. *A. de Carouge*, Une mission en Éthiopie. Paris 1902. *Palmieri*, Les frères des Écoles chrétiennes en Orient (Extr. du Bessarione). Rome 1901. S. auch Bullar. Propagandae fidei; Pichler, Kirchliche Trennung; Mejer, Propaganda (an zahlr. Stellen). *Renaudin*, Les Églises orientales „orthodoxes“ et le protestantisme (Revue de l'Orient chrétien 1901; mehrere Forts.).

1. Die Bestimmungen des Hatt-i-Scherif von Gülhane (1839) und des Hatt-i-Humayun (1856) über die staatsrechtliche Stellung der Christen in der Türkei (s. oben S. 982 f.) erstreckten sich auch auf die Bekenner des Christentums in der asiatischen Türkei. Das hinderte jedoch nicht die blutige Christenverfolgung in Damaskus 1860, die ein bewaffnetes Einschreiten Frankreichs hervorrief. Nach dem türkisch-russischen Kriege beschäftigten sich die Diplomaten der westeuropäischen Mächte mit der Lage der Christen in den türkischen Gebieten; allein 1890 brach aufs neue das Wüten des mohammedanischen Fanatismus gegen die Bekenner des Christentums los; die Greuel erreichten ihre Höhe durch das Morden der christlichen Armenier 1895 und 1896. Das Bündnis Frankreichs, der Schutzmacht für die Christen im Orient, mit Rußland verhinderte ein erfolgreiches Vorgehen zur Sicherung des Lebens und Eigentums der christlichen Bevölkerung Kleinasiens. Das französische Protektorat gegenüber den Katholiken im Orient wurde zwar 1898 von seiten des Apostolischen Stuhles noch ausdrücklich anerkannt; allein durch die Trennung von Staat und Kirche und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit dem Papsttum ist dasselbe tatsächlich hinfällig geworden; die europäischen Staaten haben den Schutz ihrer Angehörigen in der Türkei übernommen. Die schismatischen Patriarchen der Griechen und der Armenier stehen auch in weltlicher Beziehung an der Spitze der Angehörigen ihrer Konfession im türkischen Reiche. Doch hat der griechische Patriarch von Konstantinopel auch die schismatischen Griechen der Patriarchate von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien zu vertreten. Die schismatischen Armenier stehen unter dem armenischen Patriarchen von Konstantinopel, dessen Gewalt jedoch geringer ist als die

des griechischen Patriarchen. Cypern, unter englischer Verwaltung stehend, blieb autokephales Erzbistum. In kirchlicher Hinsicht gibt es noch in dem türkischen Reiche die autonomen Gruppen der Syrer, der Kopten und der von dem koptischen Patriarchen abhängigen Abessinier.

Für die unierten orientalischen Christen wurde durch Papst Leo XIII. in trefflicher Weise gesorgt, besonders bezüglich der Hebung der theologischen Bildung und der Reinerhaltung der orientalischen Riten. In Rom wurden Kollegien für die Armenier und die Maroniten, in Kairo ein Seminar für die Kopten, zu Mossul zwei Kollegien für die Riten der Syrer und der Chaldäer gegründet; das Noviziat der Kapuziner zu Bondja förderte der Papst, er beschützte das Kolleg der hl. Anna zu Jerusalem für die Melchiten, gab dem griechischen Kolleg in Rom eine entsprechende Neugestaltung[1] und machte auch ähnliche Stiftungen für die orientalischen Christen der Balkanhalbinsel und für die österreichischen Ruthenen. Durch die Konstitution Orientalium dignitas ecclesiarum vom 30. November 1894 wurde die Beobachtung der orientalischen Riten gesichert und vor Übergriffen der Lateiner geschützt. Die wissenschaftliche Erforschung des Orients bereitet ebenfalls eine größere Annäherung zwischen dem Abendland und dem christlichen Morgenlande vor.

Die Geschichte der unierten orientalischen Christen weist im 19. Jahrhundert manche Verwicklungen auf. Die Zahl der katholischen Chaldäer, die 1826 noch 120000 betrug, schwand durch Krieg, durch Gewalttaten der Kurden, durch Cholera und Hungersnot bis 1853 auf 30000 herab. Mit dem Tode Josephs VI. (1828) hörte die Reihe der Patriarchen unter dem Namen Joseph in Diarbekr auf und Mar Hanna, Nachfolger des Elias in Mossul, erhielt das Patriarchat der Chaldäer, dessen Sitz Pius VIII. 1830 nach Bagdad (Babylon) verlegte. Das Patriarchat der Simeone zu Urmia, nach Kotschanes im türkischen Kurdistan verlegt, hielt am Nestorianismus und an der Erblichkeit dieser Würde vom Oheim auf den Neffen fest und ward von den Protestanten, denen es nach eigenem Geständnisse nicht gelang, die Nestorianer zu protestantisieren, wenigstens von der Union mit Rom ferngehalten. Unter dem katholischen Patriarchen standen neun Bischöfe, wovon vier mit dem Titel von Erzbischöfen. Zwischen dem Patriarchen und seinen Bischöfen brachen mehrfache Streitigkeiten aus, weshalb Gregor XVI. 1835 und 1836 dem Apostolischen Vikar von Aleppo die Visitation des Sprengels übertrug. Im April 1840 erhielt der in der Propaganda gebildete Isaias Jakobi, früher Erzbischof von Hardirbeg in Persien und Patriarchalkoadjutor, das Pallium als Patriarch; als dieser 1847 abdankte, ward Joseph Audu (oder Audo), Bischof von Amasia, zum Patriarchen von Babylon gewählt und 1848 im Konsistorium präkonisiert. Er bereiste nachher auch Europa, kam aber später mit dem Römischen Stuhle in Konflikt infolge seines Strebens, seine Jurisdiktion auch über die Chaldäer in Ostindien auszudehnen, die früher als Nestorianer dem Patriarchen von Babylon unterworfen gewesen waren, sowie infolge seiner unkanonischen Ordinationen, die ihm 1869 das Verbot zuzogen, ohne Approbation des Heiligen Stuhles Bischöfe zu weihen. Unterstützt von

[1] Netzhammer, Das griechische Kolleg in Rom. Salzburg 1905.

seinem ehrgeizigen Klerus, suchte er während des Vatikanischen Konzils, zu dem er sich persönlich begab, vom Papste Anerkennung seiner hochgehenden Ansprüche zu erlangen [1].

Als Joseph Audu das Gewünschte nicht erreichte, verweigerte er die Annahme der Konzilsdekrete und trat bald offen als Schismatiker und Häretiker auf. Er verschaffte sich Adressen von Thomaschristen, die um Bischöfe seiner Konsekration baten, ließ mehrere Mönche zu ihnen abgehen und brach alle Verbindung mit dem Römischen Stuhle ab. Dieser sandte den seit 1841 im Orient weilenden Kapuziner Zacharias Fanciulli, Bischof von Maronea, als außerordentlichen Visitator Mesopotamiens zur Unterhandlung mit dem hartnäckigen Patriarchen nach Mossul; wirklich leistete dieser am 28. Juli 1872 die Unterwerfung, jedoch mit der Klausel „unbeschadet seiner Rechte" und in der Tat nur scheinbar. Nach dem Tode des ordentlichen Delegaten Nikolaus Castells und des außerordentlichen Fanciulli (September und November 1873), als seine der Propaganda gestellten Forderungen wiederum abgeschlagen waren, trat Audu abermals gegen den Heiligen Stuhl auf, reizte und verlockte einige Bischöfe, die Vornehmen der Nation, wie auch die wenig disziplinierten Mönche von Raban Ormez; das Institut der Mönche vom hl. Hormisdas vom Orden des Abtes Antonius hatte Gregor XVI. 1845 unter Vorschrift der von Klemens XIII. den Antonianern der Maroniten gegebenen Regeln, jedoch mit mehrfachen Zusätzen bestätigt; es hatte aber keine große Ausdehnung erlangt. Sofort weihte Audu (24. Mai 1874) dem Papste zum Trotz neue Bischöfe, von denen einer nebst einem früher konsekrierten für die Malabarküste bestimmt ward. Die seit 1840 in Mossul wieder tätigen Dominikaner, ja auch der neue Delegat Lyons richteten nichts aus, waren sogar mit Ausweisung bedroht. Eine neue Bischofsweihe erfolgte im Januar 1875 zu Alkosch, wo der Patriarch residierte, unter Teilnahme von Jakobiten, Mohammedanern und sonstigen Andersgläubigen. Pius IX. schrieb (16. September 1875) warnend an Audu und seine Bischöfe; diese erklärten anfangs das Schreiben für ein Werk der Dominikaner, erließen aber dann Manifeste dagegen, worin sie ihren Entschluß aussprachen, die „Rechte ihrer unterdrückten Nation" hochhalten zu wollen. Die türkische Regierung stellte ihre Macht gegen jene Priester zur Verfügung, welche die neuen aufgedrungenen Bischöfe nicht anerkennen wollten. Erst als sie von auswärts sich schwer bedroht sah, nahm sie eine mehr neutrale Haltung an. Als dann der Patriarch (29. Januar 1877) sich dem Papste unterwarf, wurde gegen ihn von einigen seiner Untergebenen eine Empörung in das Werk gesetzt [2]. Nach Audus Tod ward am 26. Juli 1878 Bischof Petrus Elias Eboliona zum Nachfolger gewählt und am 28. Februar 1879 bestätigt [3]. Der jetzige Patriarch Joseph Emanuel Thomas (seit 1900) residiert in Mossul.

Das Patriarchat der katholischen Syrer, deren Zahl um 1840 auf 30 000 geschätzt ward, seitdem aber sich sehr vermehrte, dauerte ebenso fort.

---

[1] Annales de la propagation de la foi (Lyon 1840) p. 323 s. Frankfurter kathol. Kirchenztg. vom 17. April 1842, Nr. 31. Notizia statistica delle Missioni cattoliche (Roma 1843) p. 177. Pius VIII. 1836 im Bull. Propag. V, 66. Greg. XVI. 1835. 1838 sq. ibid. V, 127. 172. 174 sq. 206. Präkonisation von Jos. Audo in Acta Pii IX. I, 154 sq. Brief des Patriarchen Audo vom 15. Januar 1853 in Ami de la religion vom 10. März 1853. Pichler, Kirchl. Trennung II, 429 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII (1862), 175. 345 f. Über die protestantische Mission bei den Nestorianern s. Bruns, Neues Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik III (Berlin 1845 f.), 84 ff.; V, 107 ff. 198 ff.; VI, 86 ff. Marshall, Missionen II, 624 ff. Konstitution für die Chaldäer vom 31. August 1869 in Coll. Lac. II, 574—576.

[2] Kathol. Missionen 1874, S. 108; 1876, S. 189 ff. 209 ff. 221 ff.; 1877, S. 218 f. Enzyklika vom 1. September 1876 an den Klerus des chaldäischen Ritus im Osservatore Romano vom 11. Februar 1877.

[3] Acta Leonis XIII. I, 197 sq.

Den Nachfolger des Michael Giarve († 1800), Ignaz Michael Daher, mußte Pius VII. 1808 in seiner Willkür beschränken; als dieser 1810 und sein Nachfolger Simon 1818 abgedankt hatten, wurde Ignaz Petrus Giarve 1820 erwählt, der aber wegen ausgebrochener Streitigkeiten erst 1828 durch Leo XII. bestätigt ward. Große Fortschritte machte der Katholizismus durch die Bekehrung des Erzbischofs Gregor Hyza von Jerusalem und des Generalvikars Ignaz Anton Samhiri (1827), die viele andere ungeachtet der Verfolgungen seitens der Jakobiten und der Türken nach sich zog. Der Patriarch hatte 1831 sein Kloster am Libanon mit der Residenz in Aleppo vertauscht, was bezüglich der Leitung der Mönche zu Unordnungen führte und von Gregor XVI. entschieden getadelt ward. Im Jahre 1854 wurde der rastlos tätige Samhiri, bisher Erzbischof von Mardin, als antiochenischer Patriarch der Syrer präkonisiert, der im Interesse seiner ganz verarmten Kirche auch Europa bereiste, nachher Ignaz Philipp Harkus, bisher Bischof von Diarbekr († 1874), der auch 1869 auf dem allgemeinen Konzil in Rom erschien. Unter dem Patriarchen standen acht Bischöfe, wozu noch der 1850 bekehrte Bischof von Madiat in Mesopotamien kam. Viele Bekehrungen unter den Jakobiten in Mardin brachte der Kapuziner Castells zu stande, 1860 Apostolischer Delegat in Mesopotamien, Kleinarmenien und Persien, 1866 Erzbischof von Marcianopolis († 1873). Eigentliche Mönche fanden sich bei den katholischen Syrern nicht, sondern nur in Kommunität lebende, unverheiratete Weltpriester. Der syrische Erzbischof von Mossul, Cyrill Benham-Benni (seit 1862), Zögling der Propaganda, trat bei der Spaltung der Chaldäer den auch seiner Nation drohenden Gefahren pflichtgetreu entgegen und ertrug auch die ihm von der Pforte 1875 bereiteten Widerwärtigkeiten mit hochherziger Ausdauer[1]. Im Jahre 1874 ward Ignaz Georg Scelhot Patriarch der katholischen Syrer. In dem Kloster Sajide el-Scharféh wurde 1888 eine Synode der syrischen Bischöfe abgehalten, auf der die zukünftige Ausgestaltung der Diözesen festgesetzt ward. In erfolgreicher Weise wurde durch die Tätigkeit verschiedener Orden an der Hebung der Syrer gearbeitet.

Die Maroniten bewiesen sich fortwährend standhaft im Bekenntnisse des katholischen Glaubens. Als der Patriarch Joseph Tian 1809 abdankte, erhielt der an seine Stelle gewählte Joseph Dolci, Bischof von Ptolemais, erst durch ein Handschreiben aus Savona (25. Januar 1810), dann feierlich durch Übersendung des Palliums (19. Dezember 1814) die Bestätigung. Den Glückwunsch des Patriarchen und der Nation zu seiner Rückkehr nach Rom, den der Mönch Joseph Assemani überbrachte, erwiderte Pius VII. 1816 in herzlicher Weise, verlangte aber die Abstellung der so oft getadelten Doppelklöster, was auch auf einer Synode zur Freude des Papstes geschah (1818). Die Beschlüsse der Synode, die sich auch auf die Sitze der Bischöfe und die Klosterdisziplin überhaupt bezogen, bestätigte Pius VII. mit einigen Modifikationen. Unter dem Patriarchen Joseph Habaisci (seit 1823) hatten die Maroniten

---

[1] Würzburger kathol. Wochenschrift 1853, Nr. 29, S. 574. Bull. Prop. IV, 346 sq.; V, 28—34. 71 sq. Bull. Rom. Cont. XIX, 576. Greg. XVI. Const. 234 d. d. 24. Dec. 1831. Über P. Castells s. Kathol. Missionen 1874, S. 86 f.

schwere Kämpfe mit den Drusen und den Türken zu bestehen; Frankreich, das sie früher kräftig beschützt hatte, ließ sie im Stich, und mit Androhung des Bannes wurden alle waffenfähigen Männer 1841 zur Verteidigung des Landes aufgerufen, das auch von der protestantischen Propaganda heimgesucht ward. Mehr tat Frankreich bei den Verfolgungen im Jahre 1860. Doch ward der Schutz der europäischen Mächte vielfach für die Nation nachteilig, und keine erwarb sich die völlige Zuneigung derselben, während ihre Liebe und Verehrung für den Apostolischen Stuhl unverändert blieb. Von derselben hat auch der 1855 zum Patriarchen erhobene Paulus Petrus Maschad, vorher Erzbischof von Tarsus, mehrfache Zeugnisse abgelegt[1]. Die Maroniten haben außer dem Patriarchen 6 Erzbischöfe, 2 Bischöfe und 3 Titularbischöfe.

2. Verschieden waren die Schicksale der katholischen Armenier. Am günstigsten standen sie in den österreichischen Staaten. Die unter Rußlands Zepter stehenden waren dem Erzbischofe von Lemberg zugewiesen, der aber ihren Bedürfnissen nicht entsprechen konnte, weshalb ihnen Pius VII. 1809 einen eigenen Apostolischen Vikar mit bischöflicher Würde setzte; Rußland bereitete aber große Schwierigkeiten, und auch nach dem Konkordate von 1847 mußten die ihm unterworfenen katholischen Armenier noch eines Bischofs entbehren. Schon frühe benutzte diese Macht die Bedrückungen, welche Türken und Perser den Armeniern zufügten, dieselben an sich zu ziehen, und begünstigte die Schismatiker derselben gegen die Unierten. Viele Armenier siedelten sich in Rußland an; in Moskau hatten sie ein blühendes Kollegium. Der Stuhl von Etschmiadsin stand unter russischem Einfluß, auch bevor Persisch-Armenien an Rußland abgetreten werden mußte (1828). Den katholischen Missionären ward jeder Bekehrungsversuch verboten, die armenische Kirche ähnlich der russischen organisiert. In der Türkei wurden die katholischen Armenier als Untergebene des schismatischen Patriarchen der Hauptstadt angesehen, sogar in religiösen Dingen von ihm abhängig gemacht und zuletzt schwer verfolgt, namentlich 1827 und 1828; sie wurden aus der Hauptstadt verbannt, ihrer Habe beraubt und schwer mißhandelt. Leo XII. ordnete öffentliche Gebete für die bedrängten Katholiken des Orients an und bat Österreich und Frankreich um ihre Vermittlung, was auch Pius VIII. 1829 tat. Die Unschuld der Unierten wurde erkannt, ihre Rückkehr gestattet und ihnen Unabhängigkeit von den Schismatikern eingeräumt. Pius VIII. gab ihnen 1830 einen bloß vom Päpstlichen Stuhl abhängigen Erzbischof-Primas in der Person des Anton Nuridschian, früheren Zöglings der Propaganda, der nun in Galata residierte und die geistliche Obergewalt über die nicht dem Patriarchen von Kilikien unterstehenden Armenier ausübte. Die Pforte gab dagegen die Würde eines bürgerlichen Oberhauptes (Zivilpatriarchen) einem Mechitaristenpriester Gregor Enkserdschian, welche Teilung der Gewalten zu vielen Mißständen führte. Gregor XVI. traf Anordnungen zur Erhaltung der Eintracht (1832). Auf Anton Nuridschian († 1838) folgte als Primas Paul Marusch, der auf wiederholte Bitten

[1] Pius VII. im Bull. Prop. IV, 349—358. 365. 367. 376 sq. Dekrete von 1814 bis 1819. Weitere Dekrete ibid. V, 1—11. 207. 224. Synod. Maron. 1818 in Coll. Lac. II, 575—579.

den Anton Hassun als Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge (1842) erhielt. Da dieser 1845 von den Armeniern auch zum Zivilpatriarchen erwählt ward, so vereinigte er bei Maruschs Tod 1846 die beiden höchsten Gewalten (bis 1848). Die katholische Kirche machte so große Fortschritte, daß Pius IX. 1850 den Erzbischof Hassun zur Errichtung von sechs Suffraganbistümern (Brussa, Angora, Artwin, Erserum, Trapezunt, Ispahan) ermächtigte [1].

Den Patriarchenstuhl von Kilikien hatte inzwischen nach Peter VI. und Jakob Holas (Peter VII. 1841—1843) der Erzbischof Michael von Cäsarea als Gregor Petrus VIII. erlangt, den Gregor XVI. am 25. Januar 1844 bestätigte, ein durch Frömmigkeit und Glaubenseifer sehr ausgezeichneter Prälat. Er (wie viele andere Armenier) wünschte die Vereinigung des Primatial- und des Patriarchalsitzes und bereitete eine Vereinbarung vor, nach der Hassun zugleich Vikar des Patriarchen werden, der Sitz des Patriarchats nach Konstantinopel verlegt werden sollte. Das Übereinkommen ward am 18. Februar 1865 unterzeichnet und nachher in der Hauptsache von Rom bestätigt. Als nun der Patriarch Gregor Petrus VIII. am 9. Januar 1866 starb, wählten die Bischöfe seines Sprengels (14. September) zu Bzommar den Primas Hassun zum Patriarchen. Pius IX. bestätigte ihn als solchen (12. Juli 1867), und Hassun nahm jetzt den Namen Anton Petrus IX. an. Durch eine Bulle ward die Besetzung des Patriarchats und der Bischofssitze durch Wahl der Bischöfe mit Ausschluß der Laien und unter päpstlicher Bestätigung sowie verschiedene Rechtsfragen geregelt. Obschon Patriarch Hassun bei der Rückkehr von Rom festlich empfangen und von der Pforte als Oberhaupt der unierten Armenier auch in bürgerlichen Dingen anerkannt ward, so brachen doch bald ernstliche Zerwürfnisse aus, die anfangs noch wenig Aufsehen erregten, später aber zu einer förmlichen Spaltung führten. Mehrere Unzufriedene behaupteten, die päpstliche Bulle habe die Befugnisse des Heiligen Stuhles ungebührlich erweitert, dagegen die Rechte der Nation verletzt, den Laien den Einfluß auf die Bischofswahlen gegen die alten Kanones entzogen usf. In den Zeitungen erhob sich der Sturm gegen den Papst und den Patriarchen; der Großvezier trat für des letzteren gutes Recht ein; es folgten Beschwerden und Proteste. Der Patriarch lehnte es ab, in Rom Abänderungen der Bulle zu erbitten. Als päpstlicher Delegat stellte Msgr. Valerga von Jerusalem 1868 die Ruhe wieder her und räumte auch eine Mitwirkung von Klerus und Volk bei der Wahl der zwei dem Patriarchen assistierenden Bischöfe ein. Die Pforte brachte die Friedensstörer zum Schweigen; Hassun konnte 1869 seinen Sprengel visitieren und eine Synode halten. Aber als er sich nach Rom zum Vatikanischen Konzil begab, erhoben sich seine Gegner, ermutigt vom französischen Gesandten, desto dreister; sie sagten sich von ihm und seinem Vikar Joseph Arakial, Bischof von Angora, los, behaupteten die Ungültigkeit der Wahl Hassuns, ließen seinen Namen aus der Liturgie weg, heuchelten aber noch Ge-

[1] Pius' VIII. Konst. *Cum nos* vom 28. März 1809 im Bull. Prop. IX, 348 sq. Acta Pii IX. I, 117. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1862, VII, 362 f. Pius' VIII. Konst. vom 20. Juli 1829 und 6. Juli 1830 im Bull. Prop. V, 49 sq. 51 sq. 56 sq. 74—76. 135. Greg. XVI. Const. 57 d. d. 3. Febr. 1832 im Bull. Rom. Cont. XIX, 90—92.

horsam gegen den Apostolischen Stuhl. Der päpstliche Delegat J. J. Pluym konnte bei aller Klugheit und Milde die Halsstarrigen nicht zurückführen; am 3. April 1870 mußte über 35 Geistliche der große Bann verkündigt werden; es kam zum offenbaren Schisma[1].

Hauptherde desselben waren die sehr zerfallenen und ungeachtet der päpstlichen Mahnungen noch nicht zur Beobachtung ihrer Regel zurückgekehrten Klöster der Antonianer, deren Generalabt Kasangian in Rom sich der Visitation widersetzte und während des Vatikanischen Konzils nach Konstantinopel floh; dann waren mehrere Mechitaristen von Venedig und von den Prälaten besonders Bischof Michael Gasparian von Cypern, Ignaz Kalybgian, Bischof von Amasia, und Erzbischof Jakob Baltarian von Diarbekr Stützen der Spaltung. Letzteren wählten die Abtrünnigen als Jakob Peter IX. zum Afterpatriarchen; Pius IX. suspendierte ihn am 11. März 1871, und er selbst nahm die Wahl nicht an. Der Großvezier Ali Pascha erkannte die neue Gemeinde an, unterhandelte aber auch mit dem von Rom abgesandten Msgr. Franchi, Erzbischof von Thessalonich (April 1871); aber den Vollzug der getroffenen Vereinbarung verhinderte der Tod des Großveziers (6. September 1871). Nur wenigen Abtrünnigen hatte das väterliche Schreiben Pius' IX. vom 21. Mai 1870 die Augen geöffnet; die meisten fanden eine Stütze an Mahmud Pascha, der zwar dem päpstlichen Abgesandten mehrere günstige Zusagen machte, aber bald sie brach und offen die Dissidenten begünstigte, ja eines ihrer Häupter, den Basilius Gasparian, gewalttätig in das Patriarchalkloster am Libanon einführen und dann (13. Mai 1872) Hassuns Patriarchat für nichtig erklären und den exkommunizierten Johann Kupelian an seine Stelle wählen ließ. Vergebens protestierten die armenischen Katholiken, die man zur Anerkennung des Kupelian zwingen wollte. Im Juli 1872 mußte der Patriarch Hassun nach Rom in die Verbannung gehen. Die Schismatiker verwarfen in der Weise der deutschen „Altkatholiken" den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und das Vatikanische Konzil, rissen die meisten Kirchen und deren Güter an sich und bedrängten die Anhänger Roms und des legitimen Patriarchen auf jede Weise, obschon sie gegen diese (100 000 Katholiken) nur eine verschwindende Minderheit (3000—4000) bildeten. Die Pforte nötigte die katholischen Armenier, in ihren weltlichen Angelegenheiten sich an den Pseudopatriarchen zu wenden, und gestattete ihnen erst im Februar 1874 die Bestellung eines Vorstehers (Wakil). Später konnte Patriarch Hassun nach Konstantinopel zurückkehren, und die Pforte zeigte wieder den katholischen Armeniern größere Billigkeit, ohne die von auswärtigen Mächten beschützten Dissidenten zur Herausgabe der okkupierten Kirchen zu nötigen, von denen einige durch Aussöhnung der Schismatiker mit dem Patriarchen wieder in dessen Hände gelangten. Kupelian unterwarf sich in Rom persönlich dem Heiligen Stuhle

---

[1] Konzil von Bzommar 1866 in Coll. Lac. II, 567 sq. Wahl Hassuns zum Patriarchen und Konst. *Reversurus:* Acta ex iis decerpta, quae apud S. Sedem geruntur III (Romae 1867), 339 sq. Civiltà cattolica 1868, ser. 7, vol. I, 633 sg.; II, 637 sg.; 1870, XI, 540 sg. 675 sg.; 1871, I, 311 sg. Rattinger in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 7 u. 9, S. 40—48 u. 212—222.

(April 1879)[1]. Hassun ward 1880 zum Kardinal erhoben und starb in Rom 1884; Stefan Azarian wurde als Stephan Petrus X. 1881 Patriarch. Für die Armenier ward 1883 in Rom ein besonderes Seminar errichtet[2].

3. Auch die Reihenfolge der gräkomelchitischen Patriarchen von Antiochien dauerte fort. Der Nachfolger des Athanasius, der Bischof von Haran, Cyrill Siagi, ward 1796 mit dem Pallium geschmückt, ebenso nach ihm 1797 Agab Mattar, Erzbischof von Sidon, dann Makarius Tavil und Ignaz Chattan. Da oft über Besetzung der Bistümer Streitigkeiten ausbrachen, reservierten sich die Päpste in einzelnen Fällen dieselbe, wie Pius VII. 1816 die Provision von Hierapolis, Leo XII. 1828 die von Berytus. Das Erzbistum von Damaskus verwaltete der Patriarch; die ihm untergebenen Bischöfe (10—12) erhielten zum Teil den Titel von Erzbischöfen, wie die von Tyrus und Emesa (Homs). Eine Synode von 1812 beschloß die Errichtung eines gemeinsamen Seminars für die ganze Nation, was die Propaganda bestätigte. Mehrfach waren falsche Lehren eingedrungen, zumal durch die Schriften des Erzbischofs Germanus Adam von Hierapolis, eines Freundes von Scipio Ricci, der ganz in dessen Sinne wirkte, aber bei den Seinigen großes Ansehen genoß. Pius VII. verbot wiederholt (1816, 1822) dessen Schriften, insbesondere seinen Katechismus, der den Bellarminischen verdrängen sollte, wie auch die Behauptung, die Konsekration werde nicht durch die Einsetzungsworte Christi bewirkt. Schon 1802 hatte er den Germanus angehalten, die Bulle Auctorem fidei und das Breve gegen Eybel zu unterschreiben. Unter dem Einflusse desselben Germanus war 1806 bei dem Kloster Karkapha in der Diözese Berytus eine Synode gehalten worden, die viele Dekrete im Sinne der Synode von Pistoja feststellte; die arabischen Akten wurden 1810 ohne Befragen des Römischen Stuhles veröffentlicht, später in Rom geprüft und am 3. Juni 1835 verdammt. Pius VII. bot alles auf, den Patriarchen und den Nachfolger des Germanus, Basilius Haractengi, im Glauben zu befestigen, während er auch bei den Beherrschern Österreichs und Frankreichs um Hilfe für die infolge der Aufreizung des schismatischen Patriarchats in Stambul von der Pforte schwer verfolgten Gräkomelchiten sich nachdrücklich verwendete (1818). Da in der Mönchskongregation von St. Johann dem Täufer die Basilianer von Aleppo sich eine Oberherrschaft über die vom Berge Libanon anmaßten und daraus viele Zwiste hervorgingen, trennte sich dieselbe in zwei Fraktionen, die aleppinische und die baladitische, was Gregor XVI. 1832 genehmigte. Nach dem Tode des Ignatius Chattan präkonisierte dieser Papst am 1. Februar 1836 den Maximus Mazlum als gräkomelchitischen Patriarchen, der auf einer Synode 25 Disziplinarkanones erließ; nach dessen Tod (22. August 1855) bestätigte Pius IX. 1856 den unter dem Vorsitze seines Delegaten, Erzbischofs Paulus von Taro, erwählten Bischof von Ptolemais,

---

[1] Acta S. Sedis V, 500 sq. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1870, XXIII, 484 ff. Rattinger a. a. O. 1872, Heft 10, S. 372—383. Kathol. Missionen 1874, S. 65 ff. 83 ff. 178 ff.; 1875, S. 129 ff. Civiltà cattolica ser. 8, vol. IX, 301 sg.; ser. 10, vol. X, 354 sg. 367 sg.

[2] Acta Leonis XIII. III, 192.

Klemens Bahus, nach der Abdankung desselben aber 1865 den Gregor Jussuf, der auch 1870 auf dem allgemeinen Konzil in Rom sich einfand[1]. Später brachen Streitigkeiten über die Jurisdiktion des in Damaskus residierenden Patriarchen aus, die Papst Leo XIII. veranlaßten, in einem Schreiben an den gräkomelchitischen Episkopat ernstlich zur Herstellung der Eintracht und zur Anerkennung der Jurisdiktion des Patriarchen zu ermahnen sowie die Abhaltung einer Synode zu bestimmen[2].

Persien zeigt bei einer sehr dünnen Bevölkerung eine tiefe Zerrüttung und verfällt immer mehr der russischen Obmacht. Die Katholiken waren hier nie sehr zahlreich; doch erhielt 1834 P. Deuberia (Derderian), Vorsteher der armenischen Mission, einen königlichen Schutzbrief; zu Tauris in Westpersien errichtete der verdiente Eugen Boré seit 1838 mit Unterstützungen aus Europa ein Missionshaus; darauf waren auf mehreren Punkten die Lazaristen tätig. Im Jahre 1866 ward der Erzbischof von Marcianopolis, Nikolaus Castells aus dem Kapuzinerorden († 1873), als Apostolischer Delegat von Persien, Mesopotamien und Kleinarmenien mit dem Sitze in Mardin bestellt; nach ihm erhielt die Delegation für Persien der Lazarist Augustin Clusel, Erzbischof von Heraklea. Für die Europäer in Teheran ward eine geordnete Seelsorge eingerichtet, für die meist unwissenden Nestorianer in dem südwestlichen Teile der Provinz Aserbeidschan wirkten eifrige Missionäre. Bischof Guriel Ardischei, Metropolit von Urmia, früher Gegner der Katholiken, trat zur Kirche über; der Erzbischof von Salmas, Augustin Bar-Schinu, wirkte in Europa für Unterstützung der meistens armen chaldäischen Christen. Nestorianer, häretische Armenier, Russen und Protestanten traten ebenso wie die Mohammedaner dem Missionswerke entgegen. Am 7. Oktober 1875 erhielt Pius IX. durch einen Gesandten des Schah ein Schreiben desselben und die Versicherung, es seien die Behörden angewiesen worden, die freie Ausübung der katholischen Religion nicht zu stören[3].

4. Neben den verschiedenen katholischen orientalischen Riten gibt es in Vorderasien zahlreiche Niederlassungen lateinischer Katholiken. In der asiatischen Türkei besteht das lateinische Erzbistum Smyrna, dem 1862 Vincenz Spaccapietra aus der Kongregation der Missionen vorgesetzt ward, zugleich Apostolischer Vikar von Kleinasien. Verschiedene geistliche Kongre-

---

[1] Gräkomelchitische Patriarchen seit 1796 im Bull. Propag. IV, 241—247. Streit über Hierapolis 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV, 38—42, Const. 675. 676. Streit über Berytus 1828 im Bull. Propag. V, 40 sq. Pius VII. vom 3. Juni 1816 und 8. Mai 1822 ibid. IV, 358—365. 388—392, vom 4. Juli 1818 ibid. IV, 369—372. Über Bischof Germanus Adam s. Pius VII. 1802 im Bull. Propag., Append. II, 307 ad 309. Verdammung der Synode von 1806 s. Gregors XVI. Konst. *Melchitarum catholicorum synodus* vom 16. September 1835 im Bull. Propag. V, 125—127. Coll. Lac. II, 555—557. Synode von 1835 ibid. II, 579—592. Präkonisation von Maximus Mazlum 1. Februar 1836 im Bull. Propag. V, 129—132, des Klemens Bahus Acta Pii IX. II, 535—537, des Gregor Jussuf Civiltà cattolica 15 Apr. 1865, qu. 362, p. 225 sg.

[2] Schreiben Leos XIII. vom 21. Juli 1900 in Acta Leonis XIII. vol. XXIII.

[3] Missionsannalen (Köln 1839), Heft 4, S. 36 ff. Katholische Missionen 1875, S. 106 ff.

gationen wirkten hier mit Erfolg, wie auch im Apostolischen Vikariat von Aleppo. Die Jesuiten errichteten in Ghasir, sechs Stunden nördlich von Beirut in der Provinz Kesroan, eine Erziehungsanstalt und ein Seminar, ebenso Schulen und eine Druckerei in Beirut; die Lazaristen gründeten in Antura eine Erziehungsanstalt und Stationen in Beirut, Tripoli und Damaskus; auch die Franziskaner haben ein Institut und üben fleißig die Seelsorge, Kapuziner haben die lateinische Pfarrei in Beirut und dessen Umgebung, die Karmeliter wirken auf dem Berge Karmel und in Tripoli. Krankenhäuser und Schulen für das weibliche Geschlecht halten die Vincentinerinnen, die Schwestern von Nazareth und andere Kongregationen; sie bilden auch Araberinnen zu Lehrerinnen aus. In Jerusalem behielten die Franziskaner ihre wichtige Stellung, auch nachdem Pius IX. einen Residential-Patriarchen in der Person des Joseph Valerga (1847—1872) ernannt hatte, der auch das Vikariat von Aleppo verwaltete und Apostolischer Delegat für Syrien ward. Derselbe, seit 1841 als Missionär in Mossul tätig, gründete neue Pfarreien, ein Seminar und Waisenhäuser, bekehrte viele griechische Schismatiker, berief weitere weibliche Kongregationen und sorgte für religiösen Unterricht. Sein Generalvikar und Seminarvorstand, dann auch Koadjutor Vincenz Bracco ward sein Nachfolger im Patriarchat. Neue Anstalten, ein Waisenhaus und ein Ackerbauinstitut in Bethlehem, das Ecce homo-Kloster der Schwestern U. L. F. von Sion in Jerusalem mit der Filiale St. Johann in der Wüste, viele Schulen der Schwestern des hl. Joseph, ein österreichisches Pilgerhaus, eine Kolonie des Malteserordens zu Tentura blühten auf, die Franziskanerhospitien wurden vergrößert. Doch fehlte es oft an Mitteln, um mit den durch große Geldsummen unterstützten Bemühungen der Russen und der Protestanten gleichen Schritt halten zu können; mehrfach wurden die Rechte der Lateiner auf die heiligen Stätten seit dem Brande der heiligen Grabeskirche von 1808 angetastet[1]. In Köln bildete sich ein Verein vom heiligen Grabe zur Förderung der katholischen Interessen in Palästina, dessen Organ, „Das Heilige Land“, seit 1857 fortbesteht; ein Palästinaverein der Katholiken Deutschlands wurde 1879 zu Aachen errichtet, und 1895 wurden die beiden Vereine verschmolzen und bildeten den Deutschen Verein vom Heiligen Land. Diesem schenkte Kaiser Wilhelm II. 1898 den Platz der Dormitio in Jerusalem, auf dem eine Kirche und ein Benediktinerkloster errichtet werden. Ferner baute der Verein in Jerusalem ein Hospiz für deutsche Pilger. Das bedeutendste wissenschaftliche Institut der Katholiken in der Heiligen Stadt ist die von den Dominikanern gegründete und geleitete École biblique, deren wissenschaftliches Organ die Revue biblique bildet.

16. Die Kirche in Süd- und Mittelamerika.

Literatur. — *Baluffi*, L'America un tempo spagniola. Ancona 1843; deutsch: Das vormals spanische Amerika. Aus dem Italienischen. Wien 1848. *Calvo*, Annales historiques de la révolution de l'Amérique latine. 3 vols. Paris 1864. *Lee*, Religious liberty in South America. Cincinnati 1907. *Eyzaguirre*, Los intereses católicos en

[1] Acta Pii IX. I, 59 sq. 64 sq. (Residentialpatriarchat von Jerusalem). Kathol. Missionen 1875, S. 89 ff. 164 ff.

América. 2 voll. Paris 1859. *Hernaer*, Colección de bulas, breves y otros documentos relativos á la Iglesia de América. Paris 1866. *Castillo y Ayensa*, Hist. de las negociaciones (s. oben S. 790). Marshall, Die christlichen Missionen. 3 Bde. Aus dem Englischen. Mainz 1863. Wittmann, Die katholischen Missionen. 2 Bde. Augsburg 1846—1847. Acta et decreta concilii plenarii Americae latinae in Urbe celebrati anno Domini 1899. 2 voll. Romae et Friburgi Brisg. 1900. Bellesheim, Plenarkonzil der Bischöfe des lateinischen Amerika in Rom 1899 (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXI [1901], 38—63). — *Pruronena*, Memorias y documentos para la historia de la independencia del Perú. Obre postuma. 2 voll. Paris 1858. *Arana Barros*, Hist. general de Chile. Santiago 1886. *G. de Frezals*, Situation de l'Église catholique dans la République Argentine (Revue cathol. des institutions et du droit, sér. 2, t. XXX [1903], 340—352). *Berthe*, Garcia Moreno, président de l'Équateur, vengeur et martyr du droit chrétien. Paris 1887. Dantzenberg, Bischof Peter Schumacher, Oberhirt der Diözese Portoviejo (Ecuador). Regensburg 1908. *G. Ferry*, Les révolutions du Mexique. Paris 1864. *Vidal y Rivas*, Biographie du général Sant' Anna. Paris 1864. Mexiko. Historische Skizze von einem k. k. Offizier. Wien 1864. *Clemente de Jesús Munquia* (Bischof von Michoachan), Defensa ecles. en el Obispado de Michoachan desde fines de 1855 hasta principios de 1858 o sea Colección de representaciones y protestas. 4 voll. México 1858. Wiseman, Das Ansehen des Heiligen Stuhles in Südamerika (Abhandl. über verschiedene Gegenstände II [Regensburg 1854], 253 ff.). — Franciscalium missionum descriptio. Quaracchi 1893. *Pérez*, La Compañía de Jesús en América de 1861 hasta nuestros días. Valladolid 1873. *Piolet*, Les Congrégations françaises dans l'Amérique latine (Études XCV [1903], 44—68). *Quignard*, Vie du R. P. Didier, rédemptoriste, fondateur et premier visiteur des missions du Pacifique. Paris 1904.

1. Die Gebiete von Südamerika, Zentralamerika und Mexiko bilden eine einheitliche Gruppe, mit einer besondern religiösen und kulturellen Entwicklung. Man bezeichnet sie als das lateinische oder romanische Amerika. Die Länder Südamerikas mit Ausnahme Brasiliens waren Kolonien Spaniens geblieben, das im ganzen für die Indianer weit besser gesorgt hatte, als je die protestantischen Mächte es taten. Aber die Vermischung der Europäer mit den Einheimischen (Kreolen) entnervte bald die gebildeten Bewohner, und die spanische Herrschaft war ernstlich gefährdet durch das Fallen des alten Handelssystems, die Eröffnung der Häfen für andere Nationen, durch die Nachteile, die sich an die Austreibung der Jesuiten knüpften, und durch das Eindringen des Freimaurertums und der in Nordamerika herrschenden Ideen. Schon 1783 und 1806 zeigten sich Erhebungsversuche; sie mehrten sich bei der französischen Invasion in Spanien 1808, als die Mexikaner ihren neuen Vizekönig geradezu nach Europa zurücksandten; bald wurden die königlichen Beamten aus vielen Städten vertrieben. Die Provinz Carácas erhob sich zuerst, Venezuela 1810, dann 1811 Paraguay, 1812 Mexiko, das eine Konstitution verkündigte, die aber noch den König Ferdinand VII. anerkannte. Als dieser jedoch 1814 die Konstitution von Cádiz umstieß, wandten sich die meisten Kolonien gegen ihn. Doch ward 1815 bis 1817 die königliche Autorität mit geringen Ausnahmen wiederhergestellt, wozu die Eifersucht der Städte vieles beitrug. Chile errang unter San Martin 1817—1820 in langen Kämpfen die Freiheit; dieser ließ seinen Waffengefährten O'Higgins zum Diktator wählen. Bolivar, Paez und Piar organisierten neue Aufstände und nahmen Bogotá; Bolivar vereinigte Venezuela und Neugranada mit andern Gebieten zur Republik Colombia, machte durch die Entscheidungsschlacht von Ayacucho (9. Dezember

1824) der spanischen Herrschaft bis auf wenige Trümmer ein Ende und war Diktator in Bolivia und Peru wie in Colombia. Allein auf dem Gipfel der Macht verlor der „Befreier" die frühere uneigennützige und patriotische Haltung; durch Herrschsucht und Eigensinn stieß er viele von sich ab; da trennten sich 1827 Peru, 1828 Bolivia. Die fortwährenden Aufstände rissen den Diktator zu monarchischen Plänen fort; 1829 sagte sich Venezuela von ihm und von Colombia los, 1830 fielen diese Staaten auseinander. Bolivar starb, fast von ihnen geächtet. Immer mehr fielen die südamerikanischen Staaten der Revolution und der Anarchie anheim, wodurch die Kirche sehr vieles zu leiden hatte; die Geschichte dieser Staaten bildet eine Kette von Bürgerkriegen und Empörungen, vereitelten oder vorübergehenden Restaurationen, Verfolgungen und Wiederversöhnungen mit der Kirche. Die alten Orden fuhren fort, in diesen Gebieten zu wirken. Zu ihnen kamen die Redemptoristen, die durch P. Didier eingeführt wurden und durch ihre Volksmissionen viel zur Hebung des religiösen Lebens beitragen.

Papst Leo XII. wandte den neuen Republiken und ihren verwaisten Diözesen seine vollste Aufmerksamkeit zu. Er erklärte dem Hofe von Madrid, er möge entweder die Kolonien zur Unterwerfung bringen oder aber Maßregeln treffen, die den Heiligen Stuhl zur Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze in den Stand setzten. Von Madrid geschah nichts; gleichwohl war man dort sehr ungehalten, als der Papst erst Apostolische Vikare bestellte, dann, weil er den neuen Regierungen kein Präsentationsrecht zugestand und die Rechte des Königs unangetastet lassen wollte, aus eigener Vollmacht Bischöfe ernannte; erst später ließ sich Spanien beschwichtigen, obschon der Heilige Stuhl erklärt hatte, daß er keinem fremden Rechte präjudizieren wolle, wenn er mit faktisch bestehenden Regierungen über kirchliche Angelegenheiten in Unterhandlung trete. Nach Chile entsandte Leo XII. 1823 den Prälaten Muzzi als Apostolischen Vikar in Begleitung des Abbate Mastai als Udditore und bevollmächtigte ihn (23. Juni), zwei bis drei taugliche Männer mit bestimmten Titeln in partibus zu Bischöfen zu konsekrieren. Am 21. Mai 1827 besetzte derselbe Papst die Erzbistümer Santa Fé de Bogotá in Neugranada und Carácas in Venezuela sowie die Bistümer Antioquía, Quito, Santa Marta und Cuenca. Eine förmliche Anerkennung der stetem Wechsel ausgesetzten neuen Republiken ward vom Römischen Stuhle nicht ausgesprochen, bevor Spanien seine Ansprüche völlig aufgegeben hatte[1]. Pius IX., der Südamerika aus eigener Anschauung kannte, errichtete in Rom ein eigenes Kollegium für Theologen dieser Länder, zu dessen Unterhalt alle Diözesen beisteuerten. Papst Leo XIII. wandte auch den Ländern des lateinischen Amerika seine Hirtensorge zu. Er berief am 7. Januar 1899 ein Plenarkonzil dieser Länder, das vom 28. Mai bis 9. Juli in Rom abgehalten wurde. An der Versammlung nahmen 12 Erzbischöfe und 41 Bischöfe teil. Die Akten enthalten in 16 Titeln eine Reihe vortrefflicher Bestimmungen über die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens für Klerus und Laien.

---

[1] Päpstliche Note vom 16. Juli 1842 bei *Castillo*, Negociaciones I, 298 sq. Archiv für Kirchenrecht XII, 56. Leo XII. vom 23. Juni 1823 im Bull. Rom. Cont. XV, 610, n. 1096. Gregor XVI. vom 7. August 1831 ibid. XIX, 38—40, Const. 31.

2. Die Republik von Neugranada erkannte Gregor XVI. 1835 an, empfing ihren Geschäftsträger und sandte dahin einen Nuntius, errichtete auch 1836 ein neues Bistum, Neu-Pamplona. Die Beziehungen der Republik zur Kirche gestalteten sich freundlich; auch die Jesuiten wurden wieder in das Land gerufen. Doch der Parteihader brach wiederholt aus. Im April 1845 wurden die Geistlichen, auch die Bischöfe, ganz den weltlichen Gerichten unterworfen und ihnen im Falle irgend einer Anklage jede Art von Ausübung geistlicher Funktionen untersagt, wogegen Gregor XVI. sofort sich bei dem Präsidenten beschwerte. Pius IX. hatte 1847 dieselben Klagen mit vielen neuen vorzubringen. Es erfolgte die Abschaffung der Zehnten, die Plünderung des Kirchenguts, selbst der Seminarien, die Vertreibung der Jesuiten und vieler Religiosen, die Verlockung zur Apostasie vom Ordensstande, die Unterdrückung aller geistlichen Gerichtsbarkeit, die willkürlichsten Anordnungen über Besetzung der Pfarreien und Kanonikate, die Umgestaltung des Eherechts. Im Jahre 1851 wurde eine neue Verfassung geschaffen; das Land erhielt den Namen Vereinigte Staaten von Colombia, später (1886) Republik Colombia. Mit der allgemeinen Religionsfreiheit und der Zügellosigkeit der Presse bildete die Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die Kirche, wie sie die Revolution von 1851 an den Tag legte, einen grellen Kontrast. In seiner Allokution vom 27. September 1852 beklagte Pius IX. die schweren Leiden der Kirche in dem unglücklichen Lande, pries aber auch die apostolische Festigkeit des Erzbischofs von Santa Fé de Bogotá, Emanuel Joseph de Mosquera, der mutig der tyrannischen Regierung widerstand. Der Kapitelsvikar von Antioquía ward der letzteren Werkzeug und griff in die Befugnisse des Erzbischofs ein. Als dieser dessen Edikte für nichtig erklärte, wurden seine Güter sequestriert und er selbst ohne Rücksicht auf seine Krankheit verbannt; er starb auf der Reise nach Rom am 10. Dezember 1853. Auch die Bischöfe von Cartagena und Neu-Pamplona wie der Kapitelsvikar von Santa Marta blieben fest. Nachher erfolgte wieder eine Annäherung an die Kirche und eine teilweise Genugtuung. Alles stellte wieder der Bürgerkrieg von 1859 zwischen der konstitutionellen und der föderalistischen Partei in Frage; 1861 war das Land in voller Revolution, wobei Panama sich unabhängig machen wollte, und eine neue Verfassung ward in Bogotá für Neugranada, das sich jetzt wieder Vereinigte Staaten von Colombia nannte, verkündigt; es war dabei auf gänzliche Knechtung der Kirche abgesehen; nicht bloß die Jesuiten, sondern auch die meisten Bischöfe wurden vertrieben. Wiederum hatte der Papst (am 30. September 1861) die ernstesten Proteste zu erheben. Mutig kämpfte noch 1863 Bischof Eduard Vasquez von Panama für die kirchliche Freiheit. Abermals trat ein Umschwung ein; im Juni 1868 konnte der neue Erzbischof Vincenz Arbelaes eine Synode seiner sieben Bistümer umfassenden Kirchenprovinz halten; auch ein katholisches Wochenblatt ward neu begründet. Aber noch fehlte viel an einem ungehinderten Wirken der Kirche. In dem südlichsten und größten der neun föderierten Staaten, Cauca, entbehrten die Indianer aller ordentlichen Seelsorge. Vergebens erbat der Bischof von Pasto bei der Deputiertenkammer die Wiedererrichtung der Missionen von Mocoa und Caqueta, wohin er den Oratorianer Zambrano und den Pfarrer Santa Cruz 1872 entsandte; die von Humanitätsphrasen überströmenden Liberalen hatten hier wie anderwärts kein Herz für die indianischen Landeskinder und deren Zivilisation[1]. Leo XIII. schloß 1887 ein Konkordat mit der Republik, zu dem 1893 eine ergänzende Konvention hinzukam. Durch diese Vereinbarungen wurde die kirchliche Verwaltung samt den Beziehungen zu den staatlichen Behörden und der Dotation des Klerus geregelt. Das Land bildet eine Kirchenprovinz Bogotá.

Östlich von Colombia befindet sich die Republik Venezuela, nicht weniger seit der Losreißung von Spanien durch Bürgerkriege heimgesucht und tief gesunken. Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Jesuiten und Kapuziner hatten das Land zivilisiert;

[1] Gregor XVI. 1834 im Bull. Rom. Cont. XIX, 617 sq. Allokution vom 27. September 1852 in Acta Pii IX. I, 383 sq. *Roskoványi*, Mon. IV, 920—929, n. 858. Allg. Ztg. vom 19. September 1859, Beil., 23. Oktober und 19. Dezember 1861. Civiltà cattolica, 19 Ott. 1861, ser. 4, vol. XII, 229. Stimmen aus Maria-Laach 1871, IV, 355. Kathol. Missionen 1874, S. 200 ff.

aber durch die unaufhörlichen Unruhen und Kämpfe wurden die Klöster und mit ihnen die Unterrichtsanstalten teils zerstört teils zu kläglichem Siechtum schon vermöge der Einziehung der Dotationen verurteilt. In 565 Pfarreien der Republik bestanden 1855 nur 110 Schulen; das Volk ward tief verdorben; verurteilte Verbrecher bemächtigten sich der vornehmsten Ämter der Republik. Unter schwierigen Umständen verwaltete Silvester Guevara seit 1852 das Erzbistum Carácas, der anfangs schon harte Kämpfe mit den Präsidenten zu bestehen hatte, aber unter einer kirchenfreundlicheren Regierung als deren Bevollmächtigter am 26. Juli 1862 zu Rom eine Konvention abschließen konnte, die auch auf den Ersatz der aufgehobenen Zehnten und die Bekehrung der noch heidnischen Einwohner Rücksicht nahm, jedoch keineswegs zur vollen Ausführung gelangte. Der im April 1870 zum Präsidenten erwählte General Guzman Blanco, Todfeind der Kirche, verbannte den pflichttreuen Erzbischof Guevara (September 1870), der sich nach Trinidad begab, und forderte die Bischöfe von Mérida, Guayana und Barquisimeto auf, in Rom seine Absetzung unter dem Vorwande, daß er nicht residiere, zu betreiben. Als die Bischöfe das ablehnten, wurden gegen sie die strengsten Dekrete erlassen (Januar 1873). Das kirchliche Eherecht ward umgestoßen, die Zivilehe eingeführt, die Priesterehe erlaubt, die Absetzung des Erzbischofs proklamiert, der Bischof von Mérida verbannt, der vom Apostolischen Delegaten auf Haiti vorläufig bestellte Administrator der Metropole an der Amtsführung gehindert, Klöster und Seminarien aufgehoben, die Kirchen profaniert. Guzman Blanco, der sich von den willfährigen Kammern die Präsidentschaft auf weitere vier Jahre übertragen ließ, besetzte mehrere Kanonikate mit Freimaurern und bewog den Bischof Joseph Manuel Arroyo von Guayana, aus seinen Händen die Ernennung zum Erzbischofe anzunehmen (26. März 1874) und alle Mahnungen des Papstes zu verachten. Die Loge ward übermächtig; viele Geistliche traf Gefängnis oder Exil; die Dekatholisierung machte Fortschritte. Den Geistlichen ward der Unterricht, den Kirchen der Gütererwerb verboten, das Kultusbudget und die Freiheit der Kanzel aufgehoben. Indessen regte sich doch in der Bevölkerung laute Entrüstung; seit 1875 begann der kirchenfeindliche Präsident einzulenken und die Vermittlung des päpstlichen Delegaten auf Haiti zu wünschen. Dieser begab sich selbst nach Venezuela und schlichtete endlich den Streit. Die Regierung zog ihre letzten Gesetze zurück, gestattete den vertriebenen Geistlichen die Rückkehr und sicherte dem Erzbischofe Guevara, der, um nicht Hindernis der Aussöhnung zu sein, zum Verzicht auf die 24 Jahre lang innegehabte Metropole bereit war, einen Jahrgehalt zu. Am 29. September 1876 konnte der Papst einen neuen Erzbischof von Carácas und einen neuen Bischof von Mérida präkonisieren. Zu Venezuela gehört auch ein Teil von Guayana mit eigenem Bistum, während ein anderer europäischen Regierungen gehört. Apostolische Vikariate bestehen sowohl im englischen Anteil, wo der Dominikaner Hynks seit 1825 Seelsorger der schwarzen Sklaven war, als im holländischen, wo P. Grove bei einer furchtbaren Epidemie als Liebesengel auftrat; das erstere (Demerary) ward 1858 dem Jesuiten Jak. Etheridge, das letztere 1865 dem Redemptoristen J. B. Swinkels übertragen; für den französischen Anteil (Cayenne) besteht nur eine Apostolische Präfektur; seit 1852 waren hier wieder Jesuiten tätig, von denen viele dem gelben Fieber erlagen, nachdem sie den Deportierten geistlichen Trost gespendet und viele Seelen gerettet hatten[1].

Auch Ecuador, das lange zu Peru, dann mit Venezuela und Neugranada zur Colombischen Republik gehört hatte, war viele Jahre eine Domäne des kirchenfeindlichen Liberalismus. Auch seit es unabhängiger Staat war (1830), dauerten die Unruhen und Umwälzungen fort. Es ward allgemeine Religionsfreiheit proklamiert, protestantische Schulen wurden in Quito eröffnet, die geheimen Gesellschaften breiteten sich mächtig aus. Nach Verschleuderung der Jesuitengüter hatte das Land fast keine Schulen mehr und nur verödete Kirchen; es hatte keine brauchbaren Straßen, und alles zeigte den tiefsten Verfall. Wahrhaft Wohltäter seines Landes ward der in Europa gebildete frühere Professor der Chemie in Quito, Garcia Moreno, dem es trotz vieler Beschuldigung seiner Feinde, als wolle er die zerrüttete Republik dem Kaiser Napoleon III. in die Hände spielen,

[1] *Mury*, Les Jésuites à Cayenne. Histoire d'une mission de 22 ans dans les pénitenciers de la Guyane. Strasbourg 1895.

gelang, 1859 das unerträgliche Joch der Soldateska unter Robles, Urbina und Franco abzuschütteln. Seit 1861 sorgte er als Präsident der Republik für die materielle und moralische Hebung des Landes mit Energie und Umsicht, ließ durch den Gesandten in Rom am 26. September 1862 ein Konkordat abschließen, eiferte für bessere Erziehung, hob die Unterrichtsanstalten, an die er auch deutsche Jesuiten berief, ließ Redemptoristen ins Land kommen, unterstützte die eifrigen Missionäre in dem Werke der Bekehrung der noch wilden Indianer und brachte den Staat rasch zu einer unverhofften Blüte. Dem seiner Staaten beraubten Kirchenoberhaupte votierten auf seinen Antrag die Kammern Beisteuern; in der Achtung vor der Religion gab der treffliche Präsident das schönste Beispiel. Der Erzbischof von Quito hielt 1863 eine Provinzialsynode, der 1869 eine zweite folgte. Zu den Bistümern Cuenca (1786), Guayaquil (1838) und Riobamba (1848) kamen noch die Bistümer Loja und Ibarra und das Apostolische Vikariat Napo. Das Volk war zufrieden und glücklich unter seinem wahrhaft katholischen Regenten. Aber der Haß der glaubenslosen Liberalen verfolgte den hochverdienten Mann, der am 26. August 1875 durch Meuchelmord fiel, an welche Schandtat die Vergiftung des Erzbischofs Joseph Ignaz Checa (seit 1868) im März 1877 sich anschloß [1]. Seither herrscht die Freimaurerei im Lande, und eine große Irreligiosität und Sittenlosigkeit offenbart sich in weiten Kreisen der Bevölkerung. Mit Rom wurden doch wieder Beziehungen angeknüpft; der Apostolische Delegat von Lima (seit 1880) vertritt den Papst bei den drei Republiken Ecuador, Bolivia und Peru [2].

Die Republik Bolivia hat unter der Metropole von Charcas oder La Plata in Chuquisaca die Bistümer La Paz und Santa Cruz de la Sierra, wozu unter Pius IX. noch das Bistum Cochabamba kam, das 1857 der sehr tätige Raphael Salinas erhielt. Die Franziskanerobservanten übten eine ausgedehnte Seelsorge. Viel inneres und äußeres Mißgeschick traf den Staat unter den Präsidenten Belzu und Cordova, besonders der erst mit dem Sturze des Präsidenten Echenique beendete Krieg mit Peru; der Zerrüttung ward aber noch lange nicht gesteuert. Unter der Metropole Charcas stand auch das Bistum Buenos Aires in dem gleichnamigen Gebiete, das Pius IX. unter dem Bischofe Marian Escaldo (seit 1854) zum Erzbistume für Argentinien erhob (1865), dem die Diözesen Córdoba, Juan de Cujo, Salta (seit 1806) und die neu errichteten Diözesen Paraná, La Plata, Santa Fé und Tucumán unterstellt sind. Dieser neuen Metropole ist auch das in der Republik Paraguay bestehende Bistum Asunción, das früher unter Charcas stand, zugeteilt; dasselbe war 1844 wieder besetzt worden, hatte unter dem tyrannischen Diktator Francia (1814—1840) und dem Präsidenten Lopez (1844 ff.) viel gelitten, hob sich einigermaßen unter dem 1865 erhobenen Bischof Em. Anton Palacios, früherem Koadjutor. Sehr tüchtig wirkten die beiden folgenden Bischöfe Aponte (1879—1894) und Bogorin für die Hebung des religiösen Lebens. Uruguay, das lange zwischen Brasilien und der Argentinischen Republik streitig war, dann selbständiger Staat wurde, aber nur mit fremdem, besonders mit brasilianischem Beistande seine Unabhängigkeit behaupten konnte, entbehrte des eigenen Bistums, obschon viele katholische Einwanderer aus Italien, Spanien, Frankreich sich hier niederließen. Zu Montevideo ward eine Apostolische Präfektur errichtet, 1878 aber ein Bistum. Unter dem Bischof Soler besserten sich die religiösen Verhältnisse. Montevideo wurde 1897 zum Erzbistum erhoben und erhielt zwei Suffraganate.

Über keinen Staat blieb eine größere Unsicherheit sowohl bezüglich der Bevölkerung als bezüglich der inneren Verhältnisse bestehen als über die Staaten von La Plata oder die Argentinische Konföderation, die aus den 13 Provinzen sich bildete, die dem Fundamentalvertrage von St. Nikolaus sich angeschlossen hatten. Der Wechsel der politischen Gestaltung und der Verfassungswirren war überaus häufig; der Diktator Rosas (1835—1852) hatte das kirchliche Leben schwer geschädigt, ja fast ganz zerstört;

---

[1] Kathol. Missionen 1874, S. 213 ff.; 1875, S. 71 ff.; 1876, S. 175; 1877, S. 23 f. Konkordat von 1862 bei *Nussi*, Conv. p. 349 sq. 356 sq. Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach 1871, S. 94. 121 ff. 207 ff. Kathol. Missionen 1875, S. 195 f. 217 ff. Civiltà cattolica 1875, ser. 9, vol. VIII 257 sg.

[2] Apostol. Delegat in Acta Leonis XIII. III, 41. 65.

durch die Lostrennung von Buenos Aires erlangten einzelne Staaten Vorteile, die sie beim Wiederanschluß aufgaben; seit die Flußschiffahrt auf dem Paraná und dessen Nebengewässern für alle seefahrenden Völker durch Urquiza eröffnet war, machten sich immer mehr auswärtige Einflüsse geltend. Die Jesuiten wurden bald vertrieben bald zurückgerufen, worin für die meisten südamerikanischen Staaten ein Hauptmerkmal der kirchenfreundlichen oder kirchenfeindlichen Strömung liegt. Als Erzbischof Friedrich Anairos von Buenos Aires die alte Jesuitenkirche dem Orden zurückgeben wollte, entstand ein wütender Auflauf gegen das Haus der Jesuiten, bei dem viele verwundet wurden (28. Februar 1875). Auch hier sucht der liberale Fanatismus jeden Aufschwung des katholischen Lebens fernzuhalten [1]. Es herrscht religiöse Gleichgültigkeit in weiten Kreisen der Bevölkerung; auch der Klerus läßt manches zu wünschen übrig.

Chile hatte neben den Franziskanern und andern Orden die 1843 zurückgerufenen, auch hier verfolgten, aber doch länger als in andern Staaten in Tätigkeit verbliebenen Jesuiten, dazu einen aus den vornehmsten Familien des Landes sich rekrutierenden, im ganzen geachteten Klerus und eine blühende katholische Presse. Dem Erzbischof von Santiago de Chile unterstehen die Bistümer Concepcion, Coquimbo oder La Serena und S. Carlos de Ancud auf der Insel Chiloé. Die Republik hatte öftere Kämpfe mit Peru, dann mit den La Plata-Staaten, besonders um die Herrschaft in dem meistens von wilden Stämmen bewohnten Patagonien, und kam auch 1866 im Bunde mit Peru zum Kriege mit Spanien. Mehrfach wurden innere Revolutionen glücklich niedergeschlagen, wie 1859 vom Präsidenten Montt. Zu den $1^{1}/_{2}$ Millionen Einwohner kamen im südlichsten Teile der Republik deutsche Einwanderer, für die deutsche Jesuiten die Seelsorge übten und Schulen gründeten. Als die weltliche Behörde 1856 eine Klage zweier Domherren gegen den Erzbischof in kirchlichen Dingen annahm und gegen ihn mit Verbannung einschreiten wollte, gab sich eine so laute Entrüstung des Volkes kund, daß sich die Regierung zum Einlenken genötigt sah und die widerspenstigen Kanoniker sich unterwarfen. Den zum Konzil 1869 nach Rom reisenden Bischöfen wurden vom Präsidenten Joaquin Perez und den Kammern Geldbeiträge bewilligt; der 1871 erwählte Präsident Federico Erraruriz legte eine gut katholische Gesinnung an den Tag. — Noch mehr schwankten die Verhältnisse in Peru, wo das Erzbistum Lima mit den Suffraganaten Arequipa, Chachapoyas oder Maynas (1806), Cuzco, Guamanga, Huánuco, Trujillo und Puño besteht. Nicht alle Spuren der früheren christlichen Gesittung konnten verwischt werden; die Peruaner blieben gastfrei, der Häresie abgeneigt, lernbegierig; auch gab es immer noch ausgezeichnete Priester im Lande, wie der seit 1801 in den Anden tätige P. Plaza, Bischof Peter Ruiz von Chachapoyas (1858), Ramon Ortiz, Esquibias und andere, denen auch protestantische Reisende ihre Hochachtung nicht versagen konnten. Gregor XVI. bestellte 1832 den Bischof Joseph Sebastian von Arequipa zum Visitator in den damals meist verwaisten Diözesen. Aber die Kriege mit den Nachbarstaaten, der Konflikt mit Spanien (1864), die aus dem Friedensschlusse (vom 27. Januar 1865) entsprungene neue Revolution, die den Präsidenten Pezet stürzte, die allgemeine Unsicherheit, der 1859 sogar fremde Gesandte zum Opfer fielen, die Schwäche oder Feindseligkeit der oft wechselnden Regierungen, dann der große Priestermangel, dem Franziskaner und Jesuiten nicht abhelfen konnten, hatten die störendste Einwirkung auf die Entwicklung der Peruaner, so sehr auch eine gute katholische Presse für deren geistige Erhebung eifert. Pius IX. konnte 1865 mehrere Bischofsstühle neu besetzen und 1871 einen Apostolischen Delegaten entsenden, der eine gute Aufnahme fand [2].

3. Wesentlich dasselbe Los wie Portugal hatte das Kaisertum Brasilien. Hier war nach der Entsagung Dom Pedros I. dessen Sohn Pedro II., geb. 1825, im April

---

[1] Bull. Rom. Cont. XIII, 2 sq., Const. 416 d. d. 27. März 1806. Kathol. Missionen 1875, S. 111 f. 219. Bistum Montevideo in Acta Leonis XIII. I, 83: *Ex quo catholicae Ecclesiae* vom 23. Juli 1878.

[2] Civiltà cattolica ser. 6, vol. III, 119; V, 539; VII, 506 sg. Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 7, S. 84—86. Kathol. Missionen 1874, Nr. 4. Gregor XVI. vom 13. November 1832 in Bull. Rom. Cont. XIX, 149—154. Civiltà cattolica ser. 5, vol. II, 228; ser. 6, vol. III, 119; V, 633.

1831 als Kaiser ausgerufen worden, der bis 1840 unter Vormundschaft blieb und am 18. Juli 1841 gekrönt ward. Leo XII. hatte auf Verlangen Dom Pedros I. den Kirchen Brasiliens wieder Bischöfe gegeben; das Volk (6 1/2 Millionen Katholiken) erwies sich anhänglich an den Heiligen Stuhl, zumal 1834 bei dem Streite über die unkirchliche Besetzung des Bischofssitzes der Hauptstadt. Unter der Metropole San Salvador de Bahia (seit 1676) standen 9, dann 11 Bistümer: San Sebastian oder Rio de Janeiro, Olinda (Pernambuco), St. Ludwig in Maranhão (seit 1677), Marianna, Belem de Pará, Cuyabá, Goyaz (seit Gregor XVI.), São Paulo, S. Pedro de Rio Grande, Diamantina und Fortaleza (letztere von Pius IX. errichtet). Für die Bekehrung der noch übrigen wilden Indianerstämme hatten seit Vertreibung der Jesuiten die Lazaristen, doch nicht in genügender Anzahl, gewirkt. Es gab 800 000 häuslich niedergelassene Indianer, die unter geistlicher Leitung ein geordnetes Leben führten und zum Teile sogar künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen sich hingaben; es fanden sich Bruderschaften (irmandades) für Gründung und Wiederherstellung der Gotteshäuser, Errichtung von Wohltätigkeitsanstalten und für alle Werke christlicher Liebe, die, seit das Reich wenigstens im Innern größere Ruhe hatte, seit 1844, sich kräftig entfalteten. Seit 1830 bestehen im Süden des Landes, in Rio Grande do Sul, deutsche Kolonien, für welche deutsche Jesuiten die Seelsorge üben; São Leopoldo, der Hauptort, hat seit 1871 ein katholisches Volksblatt in deutscher Sprache, dazu eine Lehranstalt mit Pensionat; für die weibliche Jugend wurden 1872 Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus berufen. Die zeitweise von der Regierung begünstigten Sekten hatten geringere Verbreitung; desto mehr Einfluß erlangten die Freimaurer, die auch in die so zahlreichen kirchlichen Bruderschaften eindrangen und den katholischen Kultus in jeder Weise profanierten. Auch Geistliche wurden von ihnen gewonnen, die sogar maurerische Reden hielten und von der Loge gegen ihre Bischöfe beschützt wurden. Mutig widerstand der Bischof von Olinda, Vital Anton Gonçalves d'Oliveira aus dem Kapuzinerorden, in Rundschreiben vom 21. November 1872 und 2. Februar 1873; er sprach zuletzt das Interdikt gegen die ungehorsamen Bruderschaften aus, die zu Vorstehern absichtlich Freimaurer gewählt hatten. Deshalb wurde er wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beim Staatsrate angeklagt und von diesem vergeblich zur Zurücknahme seiner Zensuren angehalten. Der Episkopat Brasiliens, vom Papste aufgerufen, erklärte sich (22. Juni 1873) zu Gunsten des verfolgten Bischofs; vergebens suchte die Regierung durch einen Spezialgesandten in Rom eine Rüge gegen die Bischöfe zu erwirken. Am 1. Januar 1874 wurde der Bischof von Olinda eingekerkert, sodann zu vierjähriger Zwangsarbeit verurteilt, die der Kaiser auf ebensoviel Jahre Gefängnis ermäßigte. Dasselbe Los traf den Bischof von Pará, Anton da Macedo Costa. Nur zum Scheine hatte die Regierung in Rom unterhandelt; dort verwarf man die Ausflucht, daß die Freimaurerei Brasiliens nicht in den päpstlichen Bullen gegen die Geheimbünde einbegriffen sei, und belobte die Festigkeit der beiden Prälaten, denen bald sich viele eifrige Katholiken anschlossen. Diese Verfolgung rüttelte viele aus dem Schlafe auf und bahnte entschiedenen Kundgebungen der Treue gegen die Kirche den Weg. Mit dem Sturze des 1871 eingesetzten Freimaurerministeriums do Rio Branco (24. Juni 1875) wurde die begonnene Kirchenverfolgung zum Stillstand gebracht und den verurteilten Bischöfen und Geistlichen die Freiheit zurückgegeben. Der Papst warnte am 26. August 1876 nochmals gegen die Umtriebe der Logen, die bei günstiger Gelegenheit den Kampf in größerem Maßstabe wieder aufzunehmen sich rüsten [1]. Am 15. November 1889 brach eine Militärrevolution aus, die an Stelle des Kaisertums die Republik einführte. Ein päpstlicher Internuntius residiert in Rio de Janeiro. Die neue Verfassung hat jedoch die Trennung von Kirche und Staat eingeführt, so daß der Klerus keine Dotation erhält. Die Lage der Geistlichen ist vielfach eine sehr ungünstige und die Sitten des Klerus lassen viel zu wünschen übrig. Durch ein Schreiben vom 18. September 1899 forderte Leo XIII. zur Errichtung von Priesterseminarien auf und

[1] Würzburger kathol. Wochenschr. 1856, VII, 73 f. Marshall, Missionen III, 96—99 (über die Indianermission). Kathol. Missionen 1873, S. 47 f.; 1875, S. 23 f. 64 ff. Stimmen aus Maria-Laach 1871, S. 94; 1874, Heft 10, S. 361—385. Civiltà cattolica 1876, ser. 9, vol. XII, 488 sg.

gab Weisungen für deren Einrichtung. Ferner gab er Winke für die Schaffung und Verwaltung der nötigen Mittel zum Unterhalt des Klerus. Zahlreiche Ordensniederlassungen sind in der letzten Zeit entstanden, und eine regere kirchliche Tätigkeit beginnt auf verschiedenen Gebieten. Seit 1892 gibt es in Brasilien zwei Kirchenprovinzen: Bahia im Norden mit 7 Suffraganaten und Rio de Janeiro mit 9 Bistümern.

4. Die konstituierende Versammlung der fünf Staaten von Zentralamerika (Guatemala, Nicaragua, San Salvador, Honduras und Costarica), die 1823—1824 tagte, war von revolutionären Ideen erfüllt und brachte dem Episkopate und den Gläubigen viele Bedrängnisse. Aber die Republik von Zentralamerika löste sich 1838/39 auf und in mehreren der fünf Staaten erhielt die Kirche eine freiere Bewegung. In Guatemala wurden 1843 die Jesuiten zurückberufen, die Klöster wiederhergestellt, am 7. Oktober 1853 durch den tüchtigen Präsidenten Raphael Carrera ein Konkordat mit dem Papste abgeschlossen, das die Freiheit des Verkehrs mit Rom, des kirchlichen Unterrichts und der bischöflichen Gerichtsbarkeit stipulierte, die Besteuerung des Kirchengutes, die Aburteilung von Zivilsachen der Kleriker durch die weltlichen Richter und die Eidesleistung der Bischöfe gegen den Präsidenten zugestand. Ein ganz ähnliches Konkordat schloß am gleichen Tage die Republik Costarica, die 1851 durch Pius IX. ihren ersten Bischof von St. Joseph in der Person des Anselm Lorente erhalten hatte, der gleich den übrigen Bischöfen des ehemaligen Zentralamerika Suffragan des Erzbischofs von Guatemala ward. Diese sind die Bischöfe von Nicaragua in der gleichnamigen Republik, die ebenfalls 1861 mit dem Papste eine Übereinkunft abschloß, Comayagua in der Republik Honduras, von der das gleiche gilt, San Salvador in dem gleichnamigen Freistaate, dessen Konvention mit Rom vom 22. April 1862 datiert ist. Aber vielfach blieben diese Konkordate ohne Ausführung; englische Einflüsse machten sich geltend, durch die 1859 der Präsident Mora von Costarica verbannt wurde, häufige Unglücksfälle, wie 1854 das Erdbeben von San Salvador, das auch die Kathedrale zerstörte, hemmten das Gedeihen des kirchlichen Lebens. Nicaragua, lange eine Beute von Bürgerkriegen, ward 1855 durch den nordamerikanischen Freibeuter Walker heimgesucht, der einen neuen Präsidenten einsetzte und viele Verbannungsdekrete erließ; aus Nordamerika kamen Verbreiter des Sektenwesens. Anderseits ließen sich in St. Thomas an der Hondurabai belgische Katholiken mit Jesuiten als Seelsorgern nieder, und tüchtige Priester entfalteten zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens eine sehr rege Tätigkeit[1]. Als im Juni 1871 in Guatemala die Regierung des Präsidenten Lerna durch die liberale Partei gestürzt und deren Haupt Garcia Granados zum Präsidenten erhoben ward, wurden die Jesuiten verbannt und viele Feindseligkeiten gegen die Kirche verübt, weshalb Aufstände in den östlichen Provinzen ausbrachen. Um diese zu stillen, sollte Erzbischof Bernard Piñol die Regierung gegen den Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit in einem Hirtenbriefe verteidigen; als er sich dessen weigerte, ward er durch Dekret vom 17. Oktober 1871 verbannt; Gewaltmaßregeln gegen die Klöster und den Klerus, Proklamation der Kultusfreiheit (15. März 1873), das Verbot der geistlichen Kleidung, Einziehung vieler Kirchengüter, Deportation des erzbischöflichen Generalvikars nach Kalifornien folgten. Die neue Verfassung vom 11. Dezember 1879 nahm alle Lieblingsideen der Liberalen auf. Nach dem Tode des Erzbischofs (Oktober 1881) traf der Heilige Stuhl Maßregeln für die Diözesanverwaltung, und es wurden seitdem Unterhandlungen eröffnet. Die Versuche zur Wiederherstellung der zentralamerikanischen Gesamtrepublik schlugen fehl, brachten aber viele Unruhen.

5. Viele Wandlungen erfuhr auch Mexiko. Hier weigerte sich 1820 der Vizekönig Apodaca, die Konstitution der Cortes anzuerkennen, und gab das Kommando dem General Augustin Iturbide, der aber am 24. Februar 1821 Mexiko für unabhängig von Spanien erklärte, den Vizekönig zur Abdankung zwang und sich selbst als Kaiser Augustin I. ausrufen ließ. Durch den Widerstand mehrerer Generale ward aber der südamerikanische Napoleon im Mai 1823 zur Abdankung und zur Abreise nach

[1] Civiltà cattolica, Febr. 1856, n. 141. 142. Augsb. Allg. Ztg. vom 3., 6. und 20. Oktober 1859. Konkordate bei *Nussi,* Conv. p. 297 sq. 303 sq. 349 sq. 367 sq. 381. Vgl. Acta Pii IX. I, 553 sq.

Europa genötigt; sein Restaurationsversuch von 1824 schlug fehl und eine der nordamerikanischen ähnliche Verfassung ward verkündigt. Ein neuer Aufstand in der Hauptstadt (30. November 1828) brachte den General Guerrero als Präsidenten an die Spitze; die Vertreibung aller Spanier ward beschlossen und durch Guerrero, der (16. September 1829) die Spanier besiegte, die Sklaverei abgeschafft. Bustamente erhob sich gegen die Regierung, mußte aber am 10. Dezember 1832 einen Waffenstillstand schließen und sich unterwerfen, worauf General Anton Lopez von Sant' Anna die Präsidentenwürde erhielt, der an allen Revolutionen Anteil hatte und unter verschiedenen Formen regierte. Heftig war der Streit über Föderal- oder unitarische Republik entbrannt; 1837 triumphierte die letztere, wie 1846 die erstere. Die Parteihäupter und Generale der wenig disziplinierten Armee führten häufige Empörungen aus; ganze Provinzen rissen sich los, wie Yucatan 1841; Texas, Neu-Mexiko, Kalifornien gingen an Nordamerika verloren; die Unordnung war in Permanenz. Auch die Regularen, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, die Pfarreien verwalteten, waren von der klösterlichen Zucht abgewichen; schon 1831 bestellte Gregor XVI. für sie einen Apostolischen Visitator in der Person des Bischofs Franz Paul von Angelopolis; aber die Regierung ließ es zu keiner Reform kommen; eifersüchtig auf den Einfluß des Klerus hob sie 1833 alle Klöster auf, säkularisierte die Missionen, konfiszierte deren Eigentum für den Staat, beraubte die Indianer aller Bildungsmittel und kündigte dem Papste den Gehorsam auf. Nach dem Sturze des Diktators Sant' Anna (1855) häuften sich die Unordnungen noch mehr unter Ignaz Comonfort und Benito Juarez; als beide fliehen mußten und der letztere sich in Veracruz festsetzte, ward in der Hauptstadt General Felix Zuloaga (1858) erwählt, dem bald Mich. Miramon nachfolgte; es ward 1858—1861 zwischen den Regierungen in Mexiko und Veracruz gekämpft, von beiden Teilen Kirchengut und selbst das Vermögen der Ausländer geraubt, was eine Allianz von England, Frankreich und Spanien zum Schutze ihrer Untertanen zur Folge hatte. Juarez konnte am 11. Januar 1861 in die Hauptstadt einziehen und wies trotzig die Forderungen der europäischen Mächte zurück; er verschaffte sich den Beistand der Vereinigten Staaten im Kriege gegen Frankreich, erließ (30. August 1862) strenge Dekrete gegen den Klerus, dem er auch die geistliche Tracht verbot. Am 30. September 1861 hatte bereits der Papst die willkürliche Verbannung von Bischöfen, die meistens nach Rom geflohen waren, die gegen die Ordenspersonen verübten Grausamkeiten, die Plünderung der Kirchen und die vom Hasse der Religion angefüllte Gesetzgebung der mexikanischen Gewalthaber beklagt.

Bessere Zeiten schienen für Mexiko durch den Fortschritt der französischen Waffen zu kommen. Unter Forey rückten die Franzosen von Orizaba vor und nahmen im Mai 1863 das wichtige Puebla. Bald erklärte die Hauptstadt die Übergabe; am 7. Juni zog General Bazaine ein. Eine Regierungsjunta ward eingesetzt, an deren Spitze der tüchtige neue Erzbischof Pelagio Antonio Labastida und die Generale Salas und Almonte standen, durchaus kirchlich gesinnte Männer. Bei der Größe der Diözesen des Landes nahm Pius IX. (16. März 1863) eine neue Zirkumskription vor, indem er von den 10 bestehenden Bistümern zwei (Michoacan und Guadalajara) zu Metropolen erhob und sieben neue Bischofssitze errichtete, so daß Mexiko 3 Erzbistümer und 15 Bistümer erhielt. Die neue Regierungsjunta berief eine Notabelnversammlung, die nach dem Wunsche Napoleons III. die Errichtung eines Kaiserreichs unter dem Erzherzoge Ferdinand Max von Österreich (10. Juli) beschloß. Inzwischen begünstigte der französische General Bazaine die Liberalen und Protestanten, hielt die Kultus- und Spoliationsgesetze des Juarez aufrecht und brachte es dahin, daß Erzbischof Labastida aus dem Regentschaftsrate austreten mußte (11. November 1863). Bald danach (26. Dezember) sandten alle Bischöfe des Landes einen Kollektivprotest an die Generale Salas und Almonte ein. Am 10. April 1864 hatte der Bruder des Kaisers von Österreich die Annahme des Kaiserthrones erklärt und war, mit dem Segen des Heiligen Vaters ausgerüstet, am 12. Juni in Mexiko eingezogen. Aber es erfolgte keine wesentliche Änderung der bisherigen Politik; Republikaner und Juaristen sollten mit den Interventionsfreunden und Monarchisten auf Kosten der Kirche ausgesöhnt, vor allem die französischen Gläubiger befriedigt, die bisherige Gesetzgebung beibehalten werden. Kaiser Max empfing (10. Dezember 1864) den Nuntius Meglia, forderte aber mit Mißachtung

der päpstlichen Mahnungen (vom 18. Oktober) unannehmbare Stipulationen, insbesondere Aufrechthaltung der von Juarez erlassenen Kultus- und Spoliationsgesetze vom Juli 1859 und Wiedereinführung des altspanischen Absolutismus in Kirchensachen. Als der Nuntius nicht darauf einging, traf der Kaiser von sich aus (27. Dezember) die dahin zielenden Anordnungen, führte (7. Januar 1865) das Plazet ein und erließ eigene Dekrete über die säkularisierten Kirchengüter und die Kultusfreiheit (26. Februar). Den Bischöfen, die gleich dem Nuntius dagegen protestierten, warf die kaiserliche Regierung (9. Januar) Unkenntnis der Verhältnisse vor und schob alle Schuld der Notstände auf die Langsamkeit des Römischen Stuhles und das Verhalten des Nuntius. Letzterer reiste nach wiederholten Protestationen am 1. Juni 1865 ab; der junge Kaiser ward immer mehr von den Liberalen beeinflußt und rücksichtslos gegen den Klerus, während seine Lage sich immer mehr verschlimmerte, da Juarez sich immer noch in einem Teile des Landes behauptete und aus Nordamerika neue Kräfte um sich sammelte. Das Land hatte keinen Frieden, keine Sicherheit, keine ausreichenden Geldmittel. Das von Napoleon III. errichtete Kaiserreich ward von diesem, obschon sich die Kaiserin selbst im Sommer 1866 an ihn hilfesuchend wandte, im Stiche gelassen, die französischen Truppen abberufen, der neue Kaiser immer mehr bedrängt, so daß er bald an Rückkehr nach Europa dachte und nur auf Bitten seiner Getreuen sich für das Bleiben entschied, aber die Berufung eines Kongresses beschloß, der über Mexikos Schicksal entscheiden sollte. Von vielfachem Verrat umgeben, kam er in die Gewalt des republikanischen Präsidenten Juarez, der ihn ohne Rücksicht auf die Fürsprache der auswärtigen Diplomatie am 19. Juli 1867 erschießen ließ. Die Verfolgung und Beraubung der Kirche ward unter dem despotischen Juarez († 1872) nur noch heftiger weitergeführt. Man ging nach kurzen Pausen im Zerstörungswerke bis zur völligen Trennung des Staates von der Kirche, zur Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, zur Verbannung der Barmherzigen Schwestern vor, und an den Machthabern war es nicht gelegen, daß nicht der Katholizismus in Mexiko schon völlig ausgerottet ist. Mexiko erhielt noch neue Diözesen, 1880 Tabasqua und 1881 Colima [1]. Das katholische Volk zeigte bei der Beraubung der Kirche seinen Opfersinn in der glänzendsten Weise. Unter dem Präsidenten Porfirio Diaz konnten die Ordensleute wieder in das Land zurückkehren; es entstand auch eine mexikanische Kongregation vom hl. Joseph. Das Land zählt gegenwärtig 6 Erzbistümer und 22 Bistümer.

6. Auf den zu Westindien gehörigen Inseln machten Franzosen, Engländer, Holländer, Dänen und Schweden Eroberungen und verdrängten die Spanier; viele Neger wurden importiert, die Urbevölkerung fast ausgerottet. Auf Haiti (Hispaniola, San Domingo) hatten sich französische Freibeuter festgesetzt und 1697 ward der fruchtbarste, der nordwestliche Teil, an Frankreich abgetreten. Im spanischen Teile bestand das Erzbistum San Domingo fort, dessen Suffraganat Puertorico auf der gleichnamigen Insel (samt den Jungferninseln) war. Die unter Benedikt XIV. 1747 errichtete und den Jesuiten anvertraute Universität San Domingo zerfiel schon nach der Zerstörung dieses Ordens. Seit 1885 bildet San Domingo wieder ein Erzbistum. Die Dominikanische Republik, in der die Kreolen herrschten, erklärte am 8. März 1861 unter Sant' Anna ihre Vereinigung mit Spanien, von dem sie aber nachher wieder abfiel; das Erzbistum blieb seit 1862 lange verwaist; die Neger fielen in das Heidentum zurück. In dem größeren französischen Teile hatten die „Menschenrechte" einen Aufstand der Plantagenbesitzer gegen die Regierung sowie der Mulatten und Neger gegen jene hervorgerufen, den Oberst Manduit grausam stillte. Im Mai 1791 hatten die freien Farbigen

---

[1] Greg. XVI. Const. 33 im Bull. Rom. Cont. XIX, 33—35. Bemerker zum Würzburger Religionsfreund 1834, Nr. 3, S. 40. Würzburger kathol. Wochenschrift 1853, I, 288 ff. Civiltà cattolica 1861, ser. 4, vol. XII, 229. Vgl. ibid. 1859, I, 511; 1860, I, 141; 1862, I, 750; II, 249. 637; III, 124; 1863, V, 126; VI, 270. 627; VII, 123. 636. 760; VIII, 254; 1864, IX, 635; X, 116; XI, 118; XII, 629; 1865, ser. 6, vol. I, 751 sg.; II, 115; III, 240. 387; 1866, VII, 757; VIII, 746; IX, 379. 506; X, 249. 756; XI, 251. 630. Le Monde 24 janv., 19 févr., 14 mars 1864 etc. Kathol. Missionen 1875, S. 107 ff. 194 f. Neue Diözesen in Mexiko s. Acta Leonis XIII. II, 74. 396.

aktives Bürgerrecht erhalten, worauf eine allgemeine Verschwörung der über Vorenthaltung ihrer Rechte empörten Neger ausbrach, die den Ruin der Insel herbeiführte und neuen Revolutionen den Weg bahnte. Auch die kirchlichen Verhältnisse wurden tief zerrüttet. Der als Apostolischer Vikar für Haiti deputierte Prälat Glori von Macri ward, vom Präsidenten der Republik politischer Umtriebe beschuldigt, vertrieben (1822—1823). Gregor XVI. bestellte 1833 den Bischof Johann England als Delegaten für die Insel und sandte 1842 den Bischof Rosati von St. Louis zur Visitation ab. Dieser Mulatten- und Negerstaat hatte sieben Jahre lang ein Kaisertum unter dem Neger Soulouque, der sich Faustin I. nannte, die benachbarte Dominikanische Republik vergebens zu unterjochen suchte, dabei mehrere Niederlagen erlitt. Er äußerte den Wunsch nach einer Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle; als der Papst den Erzbischof Vincenz (Spaccapietra) dahin absandte, legte er so übermäßige Forderungen an den Tag, daß die Mission, wie Pius IX. am 19. Dezember 1853 erklärte, erfolglos bleiben mußte. Als nach Soulouques Sturz die Republik wiederhergestellt war, sandte Präsident Fabre Geffrard 1859 einen Gesandten, Peter Faubert, nach Rom, der am 28. März 1860 eine Konvention abschloß. Infolge derselben wurde in der Hauptstadt Port-au-Prince ein Erzbistum errichtet, das nachher vier Suffraganate (Les Gonaives, Les Cayes, Cap Haitien und Port-de-Paix) erhielt, von denen aber zwei bis drei lange unbesetzt blieben, wie überhaupt die Übereinkunft nur unvollständig vollzogen ward. Groß blieb der Priestermangel; nur zwei Seminarien wurden errichtet, viele Pfarreien blieben unbesetzt. Für 960 000 Katholiken waren nur 85 Geistliche tätig, die Schulen religionslos, die Freimaurerei sehr mächtig unter den Beamten, die schlimmsten Produkte der französischen Presse weit verbreitet. Der Tiroler Priester Rüscher begann seit 1875 die Herausgabe eines religiösen Bulletin von Haiti; für den Unterricht der weiblichen Jugend wirkten die Schwestern vom hl. Joseph[1]. Franz Billini trat als Präsident der Dominikanischen Republik mit dem Römischen Stuhle in gutes Einvernehmen[2].

Bessere Zustände hatten die spanischen Antillen, vor allen Kuba mit der Metropole Santiago de Cuba (1803) und dem Bistum Habana im Nordwesten, obschon in letzter Zeit die Aufstände und die Kriegsverheerungen wie die Gefahr, die reiche Insel an Nordamerika zu verlieren, auch das kirchliche Leben schwer schädigten, dann S. Juan de Puertorico mit einem Suffraganbistum von Santiago sowie die unter Englands Herrschaft stehende Insel Trinidad. Auf letzterer besteht das von Pius IX. errichtete Erzbistum Port d'Espagne (Spanish Town); hier wurden 1854 unter Vorsitz des Delegaten Spaccapietra und 1867 unter Vorsitz des 1863 erhobenen Erzbischofs Ludwig Hyacinth Gonin aus dem Predigerorden Provinzialkonzilien gehalten, die sich besonders mit Vorschriften über die Verwaltung der Sakramente und die Disziplin des Klerus beschäftigten. An dem letzteren nahmen der Bischof von Roseau auf der englischen Insel Dominica (der Eudist Karl Poirier), der Apostolische Vikar des holländischen Surinam (der Redemptorist J. B. Swinkels) teil, während die Apostolischen Vikare von Curaçao und Demerary verhindert waren. Im Jahre 1899 kam Kuba mit Puertorico an die Vereinigten Staaten. Das Kultusbudget ward unterdrückt und die Inseln wurden, was die Beziehungen zwischen Staat und Kirche angeht, in die gleiche Stellung versetzt, die in den Vereinigten Staaten besteht. Auf Trinidad entfalteten die Dominikaner ihre Tätigkeit, auch für die eingewanderten Hindus, und in der Hauptstadt ward ein katholisches Waisenhaus errichtet. Auf der von den Engländern eroberten Insel Jamaica, von welcher der Katholizismus fast ganz verdrängt ward, haben die Jesuiten unter dem Vikar P. Jakob Dupeyron wieder größere Erfolge erzielt, wie auch

---

[1] Civiltà cattolica 17 ag. 1861, n. 274, p. 511 sg. Acta Pii IX. I, 559 sq. Universität in San Domingo Bened. XIV. 14 Sept. 1747 Bull. Bened. ed. Venet. II, 148. Stäudlin, Tzschirner und Vater, Kirchenhistor. Archiv 1823, Heft 3. Delegat für Haiti im Bull. Rom. Cont. XIX, 214 sq. 582 sq. Allokution vom 4. Dezember 1853 in Acta Pii IX. l. c. Konvention von Haiti bei *Nussi*, Conv. p. 346—348. Kathol. Missionen 1873, S. 21 f.; 1875, S. 145 ff. 157 ff.; 1876, S. 199.

[2] Leo XIII. an ihn am 30. November 1884 in Acta Leonis XIII. IV. 194.

auf der kleinen Insel Barbados. Auf den französischen Antillen Martinique und Guadeloupe mit 140 000 Katholiken wurden Apostolische Präfekturen errichtet, die Pius IX. zu Bistümern unter der Metropole von Bordeaux erhob [1].

17. Die Kirche in Nordamerika.

A. Vereinigte Staaten.

Literatur. — Salzbacher, Meine Reise nach Nordamerika. Wien 1865. *Claude Jannet*, Les États-Unis contemporains. Paris 1876. Cambridge Modern history, vol. VII. Cambridge 1903. *Sparks*, The United States of America. 2 vols. London 1905. Voigt, Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten (Tübinger Theol. Quartalschr. 1841, S. 191 ff.). Gegenwärtiger Zustand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. In einem Sendschreiben an Herrn v. Beckedorf. Regensburg 1842. Shea, Die katholische Kirche in Nordamerika. Regensburg 1864. Baumgartner, Der Aberglaube und die antichristliche Bewegung in Nordamerika (Stimmen aus Maria-Laach 1878, I, 341 ff.); Das erste Jahrhundert der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten (ebd. II, 117 ff.). Pietsch, Zur Lage der Katholiken in den Vereinigten Staaten (Histor.-polit. Bl. CXXVII [1901], 157 ff. und Forts.). *Cobb*, The rise of religious liberty in America. London 1902. *Murray*, Popular history of the Catholic Church. New York 1892. Vte *de Meaux*, L'Église catholique et la liberté aux États-Unis. Paris 1893. *André*, Luttes pour la liberté de l'Église catholique aux États-Unis. Paris 1907. *Tardivel*, La situation religieuse aux États-Unis. Bruxelles 1900. *Forbes*, L'Église catholique aux États-Unis depuis un siècle (Revue cath. des institutions et du droit, 2e sér., t. XXX [1903], 481 ss.; XXXI, 22 ss.); vgl. *Hubert-Valleroux* (ibid. XXX, 133 ss.). *André*, Le catholicisme aux États-Unis (Science et religion). 2 vols. Paris 1905. *Thébaud*, Three quarters of a century (1807 to 1882), vol. III: Forty years in the United States of America. New York 1904. — *Greene*, The development of religious liberty in Connecticut. Boston 1905. *O'Donnel*, History of the diocese of Hartford. Boston 1900. *Webb*, The centenary of catholicity in Kentucky. Louisville 1884. *Hurd* and *Edverts*, History of the catholic church in New England. Boston 1899. *Lambing*, History of the diocese of Pittsburg. Pittsburg 1860. Züricher, Die Benediktiner in Amerika. Würzburg 1875. *Currier*, Carmel in America; History of religious orders. Boston 1879. *Moreau*, Les prêtres français émigrés aux États-Unis. Paris 1857. *Piolet*, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. T. VI: Missions d'Amérique. Paris 1903. — Karker, Der Kardinal de Cheverus. Aus dem Französischen. Freiburg i. Br. 1876. Baumgartner, John Carroll, erster Bischof von Baltimore (Stimmen aus Maria-Laach 1876, Heft 6, S. 18 ff.). *Brent*, Historical sketches of archbishop Carroll. Baltimore 1843. *Shea*, Life and times of archbishop Carroll. 2 vols. New York 1880. *Hassard*, Vie de Msgr. Hughes. New York 1866. *Desgeorges*, Vie de Msgr. Flaget. Paris 1855. *Jansen*, Een apostel van Nord-Amerika: Joannes Neumann, redemptorist, bishop van Philadelphia (1811—1860). Amsterdam 1900. *Chittenden* and *Richardson*, The life, letters and travels of Father P. J. de Smedt S. J. 1801—1873. New York 1905. *Sedgwick*, Father Hecker. Boston 1900. Pfülf, P. Hecker (Stimmen aus Maria-Laach LV [1898], 388 ff. 469 ff.). *Corrigan*, Register of the clergy laboring in the archdiocese of New York from early missionary times to 1885 (Historical records and studies 1904, p. 288—319). *Baunard*, Histoire de Mme Duchesne, religieuse de la Société du Sacré Coeur de Jésus et fondatrice des premières maisons de cette Société en Amérique. 3e éd. Paris 1901. — Concilia provincialia habita ab anno 1829 usque ad annum 1849. Baltimore 1892. Niedermaier, Das Konzilium in

---

[1] Kuba: Pius VII. am 24. November 1803 im Bull. Rom. Cont. XII, 97—99, Const. 253. Trinidad, Konzil in Coll. Lac. III, 1089 sq. Kathol. Missionen 1875, S. 153 f. Puertorico: Pius VII. am 18. November 1816 in Bull. Rom. Cont. XIV, 243—255, Const. 704.

Baltimore (1866). Frankfurt 1867. Third plenary council of Baltimore (1884). Memorial volume. Baltimore 1885. Bellesheim, Das dritte Plenarkonzil von Baltimore vom 9. November bis 7. Dezember 1884 (Katholik 1885, I, 62 ff. 141 ff.). Zimmermann, Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (Erg.-Heft 68 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1896. *Burns,* A history of catholic parochial schools in the United States (Catholic University Bulletin XII [1906], 434 ff.). *Hogan,* Clerical studies. Boston 1898.

1. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika befand sich die Kirche seit der definitiven Trennung von England (1789) in höchst erfreulichem Wachstum. Durch die Konvention von 1787 und den Nationalkongreß von 1789 wurde festgesetzt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der freien Ausübung der Religion keine Hindernisse setzen werde. Schon 1784 war P. J. Carroll zum Apostolischen Präfekten ernannt worden und 1789 wurde er Bischof von Baltimore, der ersten Diözese der Vereinigten Staaten (s. oben S. 589). Bereits 1808 konnte Pius VII. das Bistum Baltimore zur Metropole erheben und vier Suffraganbistümer errichten: New York, Philadelphia, Bardstown, Boston. Erster Bischof von Boston war der durch die Revolution aus Frankreich vertriebene J. Ludwig Cheverus, der sehr viele Protestanten bekehrte und die allseitigste Verehrung genoß (später, seit 1823, Bischof von Montauban, † 1836 als Kardinal). Erzbischof John Carroll hielt 1810 eine Bischofsversammlung ab, die das kirchliche Verbot der Freimaurerei erneuerte, vor unsittlichen Theatern und Romanen warnte, den Klerus auf die einzelnen Diözesen verteilte und viele heilsame Anordnungen traf. Als Muster hoher Tugenden leuchtete dieser erste nordamerikanische Bischof voran († 1815). Bald war die Gründung neuer Bistümer nötig, darunter in Cincinnati (1821). Als Erzbischof Jakob Whitefield 1829 das erste Provinzialkonzil von Baltimore abhielt, waren sechs Bischöfe zugegen, während zwei andere noch in Europa weilten. Das folgende Konzil von 1833, dem neun Bischöfe anwohnten, beschloß Gesuche an den Heiligen Stuhl für Vermehrung der Bistümer und Änderung der Zirkumskription, Vorschläge über die Besetzungsart der Bischofssitze und über die Seelsorge bei den Indianern und Negern, Maßnahmen bezüglich eines Rituals und der Schulbücher. Fast alle Anträge wurden 1834 durch Gregor XVI. erledigt. Erzbischof Samuel Eccleston feierte vier weitere Provinzialsynoden (1837, 1840, 1843, 1846); auf der letzteren derselben waren schon 22 Bischöfe versammelt, worunter die Inhaber neuerrichteter Stühle, und diese hatten abermals die Errichtung neuer Diözesen zu beantragen. Nachdem Pius IX. den Stuhl von St. Louis zum Erzbistum erhoben hatte, hielt derselbe Metropolit Samuel 1849 das siebte Provinzialkonzil, das die Errichtung mehrerer neuen Kirchenprovinzen und die Abhaltung eines Nationalkonzils vom Papste erbat. Beiden Anträgen wurde stattgegeben.

Auf dem ersten Plenarkonzil von Baltimore 1852 waren bereits sechs Metropoliten anwesend: außer dem Erzbischof Franz Patrick Kenrick von Baltimore, der jetzt als Apostolischer Delegat präsidierte, die von St. Louis, New Orleans, New York, Cincinnati und Oregon City; 26 Bischöfe schlossen sich ihnen an und unterzeichneten die 25 wichtigen Beschlüsse der Versammlung. Ein weiteres dieser den alten afrikanischen vergleichbaren Plenarkonzilien wurde 1866 unter Vorsitz des Erzbischofs Martin Joh. Spalding von Baltimore

und unter Teilnahme eines siebten Metropoliten (S. Francisco in Kalifornien) gehalten und seine zahlreichen Dekrete berührten fast alle für das kirchliche Leben bedeutenden Fragen; dazu wurde die Errichtung zweier neuer Kirchenprovinzen, Philadelphia und Milwaukee, sowie neuer Bistümer und einiger Apostolischer Vikariate beantragt. Durch die Plenarkonzilien wurden die Provinzialsynoden keineswegs unterbrochen; die Provinz Baltimore hielt 1855 ihr achtes, 1869 ihr zehntes Provinzialkonzil; ihrem Metropoliten war 1858 die Präzedenz vor den andern Metropoliten ohne Rücksicht auf die Promotionszeit bewilligt worden. Auch in den Provinzen Cincinnati (seit 1855), New Orleans (1856 und 1860), New York (1854 und 1861), St. Louis (1855 und 1858) und Oregon City (1848) wurden solche Synoden gehalten. Der eifrige Episkopat beschäftigte sich mehrfach mit den vorhandenen Mißständen, zu welchen insbesondere gehörten: die noch zu geringe Zahl tüchtiger Seminarien und Professoren, die Übertreibungen zu wenig unterrichteter Prediger, die Aufnahme der aus Europa herbeiströmenden sittenlosen und unwissenden Geistlichen, die Beschäftigung einzelner Priester mit fremdartigen Erwerbszweigen, das leichtfertige Schuldenmachen für Kirchenbauten und andere Zwecke, das zu weit verbreitete Haschen und Jagen nach Bereicherung, der Mangel an aufopfernder Nächstenliebe, der Mangel an Versorgungsanstalten für dienstunfähige Priester, die großen Mängel der Schuleinrichtungen, die Verbreitung schlechter Bücher und Zeitungen und nicht approbierter Gebetbücher, Katechismen, Bibelübersetzungen, die Anmaßungen vieler Laien bei Besetzung geistlicher Stellen und bei Verwaltung des Kirchenguts, die Gefährdung der Auswanderer durch Verführung, Betrug und schlimmes Beispiel, die durch verkehrte und tyrannische Maßregeln der Regierung herbeigeführte Erschwerung der Indianerbekehrung. Alles verfolgten die wachsamen Hirten mit Aufmerksamkeit, mit geringen Mitteln schufen sie Großes und Herrliches, rotteten das Unkraut aus, das sich auf ihrem Arbeitsboden einnistete, und legten Hand an Errichtung bedeutender Lehranstalten, beriefen opferfreudige Ordensmänner und Nonnen, riefen wohltätige Vereine in das Leben und wußten auch die Laien dafür zu begeistern. Um den nordamerikanischen Episkopat zu ehren, erhob Pius IX., der alle diese Pflanzungen mächtig förderte, den Erzbischof Closkey von New York 1875 zum Kardinal und errichtete die Metropolen Philadelphia, Milwaukee, Boston und Santa Fé in Neu-Mexiko. Diesen 11 Metropoliten unterstanden 45 Bischöfe, 11 Apostolische Vikare[1]. Am 9. Dezember 1884 wurde in Baltimore bereits das dritte amerikanische Plenarkonzil eröffnet; es waren 12 Erzbischöfe, 60 Bischöfe, 7 infulierte Äbte, 35 Obere geistlicher Orden zugegen, doch war noch lange nicht die ganze Hierarchie nach ihrem jetzigen Bestande repräsentiert; neue Sprengel waren inzwischen errichtet worden[2]. Im Jahre 1886 wurde der Erzbischof James Gibbons von Baltimore zum Kardinal erhoben. In den nächsten Jahren wurde eine Reihe von neuen Diözesen errichtet.

[1] Pius' VII. Konstitution vom 8. April 1808 im Bull. Rom. Cont. XIII, 280 sq. Mejer, Propaganda I, 276 ff. 378 ff. Conc. Coll. Lac. III, 9 sq. Schneemann im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 96 ff. 117 ff.; vgl. XXVII, 181 ff.

[2] Civiltà cattolica ser. 12, vol. XIX, n. 831, p. 383 sgg. Acta et decreta concilii plenarii Baltimorensis III. Baltimore 1886.

Die Zahl der katholischen Einwohner ist in beständigem starken Wachsen begriffen. Washington zählte 1873 unter 114 000 Einwohnern 34 000 Katholiken in 10 Pfarreien mit 19 Priestern, New York hatte 1876 unter 376 Kirchen und Bethäusern 55 katholische, Philadelphia zählte deren 45. Während man gegen das Ende des 18. Jahrhunderts 23 000 Katholiken rechnete, stieg die Zahl derselben durch Einwanderungen, besonders aus Irland und Deutschland, wie durch Erwerbung neuer Gebiete auf 6 Millionen. Pfingsten 1871 ward bereits die 16. Generalversammlung des katholischen Zentralvereins in Baltimore mit Deputierten von fast 130 Vereinen gehalten, die auch für katholische Einwanderer Vorsorge traf. In glänzender Weise zeigte sich die Stärke der katholischen Kirche bei der ersten Zentenarfeier der Gründung der ersten Diözese der Vereinigten Staaten im Jahre 1889. Während hundert Jahre früher 1 Bistum mit etwa 18 000 Katholiken bestanden hatte, gab es jetzt 14 Erzbischöfe, 73 Bischöfe, 10 000 Welt- und Ordenspriester und gegen 10 Millionen Katholiken. Im Anschluß an diese Jubelfeier wurde die katholische Universität Washington gegründet und durch Papst Leo XIII. kräftig gefördert. Dieser Papst errichtete 1892 eine ständige Apostolische Delegation in Washington, deren erster Inhaber der spätere Kardinal Satolli war. Der Apostolische Delegat hat rein kirchliche Befugnisse; mit der Zentralregierung der Vereinigten Staaten hat er keinerlei offizielle Beziehungen.

Die bedeutendste Unterstützung leisteten den Bischöfen die geistlichen Orden. Der deutsche Benediktiner Bonifaz Wimmer gründete 1846 bis 1848 die Abtei St. Vincenz in Pennsylvanien, wo Iren und Deutsche wohnten; eine Lehranstalt, Bibliothek und Druckerei wurden damit verbunden, bald Kolonien gegründet, in Carroltown, dann in St. Marie (Diözese Erie), Newark im Staate New Jersey, St. Cloud am Mississippi (St. Minnesota), St. Ludwig am See (1866 Abtei); der Abt ward 1875 erster Apostolischer Vikar von Nord-Minnesota. Viele Priorate folgten, besonders Atchison (Staat Kansas), dessen Prior Ludwig Fink 1871 Koadjutor des Bischofs von Kansas ward. Auch Einsiedeln und andere Benediktinerklöster gründeten Priorate; 1875 zählte man fünf Abteien und zwei selbständige Priorate mit 160 Priestern. Die Jesuiten setzten ihre vielseitige Tätigkeit fort; in Georgetown in Maryland errichteten sie ein Erziehungshaus und ein Noviziat, ein zweites Noviziat zu Witt-Marsh bei Washington; zahlreiche Lehranstalten folgten nach. P. Point gründete zu Grand Coteaux im Staate Louisiana eine solche, später (1875) der deutsche Jesuit Konrad Widmann eine Apostolische Schule. Auch die Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Redemptoristen, Lazaristen und andere Ordensmänner bewiesen hohen Eifer für die Schulen und Lehranstalten, für die auch von Laien bedeutende Opfer gebracht wurden. Bis 1875 hatten die nordamerikanischen Katholiken 18 theologische Schulen mit 141 Professoren und 1288 Studierenden, mehr als jede andere Religionspartei; nach ihnen besaßen die Baptisten am meisten. Im Jahre 1900 hatten die Katholiken 30 von Weltgeistlichen und 79 von Ordenspriestern geleitete theologische Lehranstalten, 178 mittlere Schulen für Knaben, 662 Mädchenpensionate, 3811 katholische Pfarrschulen. Die Zahl der Kirchen zeigt ebenso eine fortschreitende Vermehrung; im Jahre 1900 zählte man deren 10 339.

An 87 Hospitäler und 220 andere Wohltätigkeitsanstalten, meistens von Ordensschwestern geleitet, hatten die Katholiken der Vereinigten Staaten bis 1880 gegründet; 1900 gab es 1078 Anstalten für wohltätige Zwecke[1].

2. Wie früher von den Engländern, so wurden von den Nordamerikanern die Indianer durch betrügerischen Kauf, durch List und Gewalt immer mehr von ihrem Boden verdrängt und nach und nach förmlich ausgerottet; jene, die keine katholischen Priester hatten, blieben Heiden und ergaben sich dem Trunke und allen Lastern; 1858 war ihre Zahl auf 314 622 zusammengeschmolzen. Während man in der Republik noch vor Einverleibung Kaliforniens (1846) mehr als 370 verschiedene Indianerstämme zählte, waren 1875 nur noch Trümmer von 28 Stämmen übrig. Ihnen kaufte man Land ab, übervorteilte sie und reizte sie zum Kampfe, um sie vertilgen zu können. Die meisten methodistischen Regierungsagenten erlaubten sich schamlosen Betrug, lieferten ungenießbare Lebensmittel in schlechtem Gewicht, verkauften den Boden an gewissenlose Spekulanten und vertrieben dann die Indianer mit Gewalt, wie noch 1875 die Temeculas in Kalifornien. Der mächtigste dieser Stämme, die Sioux, die ehedem eine Landstrecke inne hatten, die jetzt Wisconsin, Iowa, Minnesota und das Territorium Dakota ausmacht, waren schon 1830, 1837 und 1851 durch betrügerische und schlecht gehaltene Verträge auf einen engen Raum beschränkt worden; neue Gewaltakte und die steigende Not führten sie im August 1862 zu einem Aufstande, bei dem sie die Häuser der Europäer zerstörten und viele derselben ermordeten, wofür sie auf das härteste gezüchtigt wurden. Die von deutschen Freidenkern gegründete Stadt Neu-Ulm, die alle Geistlichen ausgeschlossen hatte, ward in Brand gesteckt; als sie wieder aufgebaut ward, ließ man hier katholische Priester zu. Diese allein waren es, welche das Vertrauen der Indianer gewinnen konnten. Der belgische Jesuit Petrus de Smet, seit 1821 in den Vereinigten Staaten tätig, wirkte seit 1838 unter den Indianern der Prairien, bereiste 1838 den ganzen Staat Missouri, drang 1841 über das Felsengebirge bis an den Stillen Ozean und ging wieder zurück, sammelte 1849 in Belgien Almosen für seine Indianer, denen er bis zu seinem Tode (23. Mai 1873) sich ganz aufopferte, oft auch von der Regierung in Washington mit der Friedensvermittlung beauftragt. Am Oregon fanden sich an 100 000 katholische Indianer; auch im Osten vom Oregon in den Felsengebirgen wurden mehrere Stämme bekehrt. Im Indianergebiete der Diözese Little Rock begannen auch die Benediktiner eine segensreiche Wirksamkeit; am meisten leisteten aber die Jesuiten, die auch der Episkopat 1833 als vorzüglich für dieses Werk geeignet bezeichnet hatte. Im Staate Missouri machte sich um die Indianer wie um die Deutschen hochverdient P. Ferdinand Maria de Helias aus Gent († 1874), wie bei den bekehrten Chippeways Fr. X. Goldsmith.

Die von den Franziskanern, besonders von P. Peyri (1798—1832), in Kalifornien mit vielem Segen geleiteten Indianer-Reduktionen

---

[1] Züricher O. S. B., Die Benediktiner in Amerika. Würzburg 1875. Kathol. Missionen 1876, S. 45 ff.; vgl. noch ebd. S. 172 ff. 199 f. 220; dazu Jahrg. 1873, S. 70; 1877, S. 43 f. Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 7, S. 90 f.; 1871, S. 90. 93.

wurden durch die Empörung Mexikos gegen Spanien dem Verfalle nahe gebracht, durch die Habgier der Republikaner 1834 ganz zerstört; die amerikanische Eroberung und die Entdeckung der reichen Goldminen (1848) brachten eine ganz neue Bevölkerung in das Land, während die Indianerstämme größtenteils ausgerottet wurden. Franziskaner und Jesuiten wirkten erfolgreich hier wie in dem seit 1848 zu den Vereinigten Staaten hinzugekommenen Neu-Mexiko. Texas hatte die einzige Diözese Galveston, deren Bischof Odin (1849) mit Hilfe von Jesuiten, Lazaristen und andern Orden große Erfolge errang; 1874 trennte Pius IX. den größeren Teil von dieser Diözese ab und bildete daraus das Bistum San Antonio (in der gleichnamigen, seit Vertreibung der Franziskaner tief gesunkenen Stadt mit zwei verfallenen Kirchen) und ein Apostolisches Vikariat Rio Grande im Westen und Süden, das meistens von Indianerstämmen bewohnt ist, für die eifrige Missionäre wirkten. Zur Unterstützung der Indianermission in den Vereinigten Staaten ward im Oktober 1875 ein eigener Frauenverein zu Washington in das Leben gerufen[1]. Eine eigene Kongregation, die Schwestern vom heiligen Sakrament, wurde 1889 durch die reiche und wohltätige Miß Drexel für Bekehrung der Indianer und Neger gestiftet. Unter den etwa 195 000 noch übrigen Indianern gab es 1900 etwa 81 000 Katholiken.

Auch die Mission bei den Negern machte bedeutende Fortschritte und die Konzilien wirkten eifrig für Verbesserung ihres Loses. In dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten (1861 und 1862) gingen die beiden Regierungen von liberalen, antikatholischen Grundsätzen aus. In den Nordstaaten sollte die Abschaffung der Sklaverei ein Werkzeug zur Vernichtung der Lokalautonomie und zur Begründung einer unitarischen Republik, zur Durchführung radikaler Grundsätze sein; in den Südstaaten verwarf und verkannte man die christliche Bruderliebe und die natürliche Gleichheit aller Menschen und erklärte die hier herrschende öffentliche Meinung für die Stimme des Wahren und Gerechten. Mit dem Siege des Nordens wurden die Neger plötzlich völlig frei, ohne von der Freiheit den gehörigen Gebrauch machen zu können; aber sie wurden auch von ihren protestantischen Befreiern nach wie vor gemieden, so daß diese sich nicht einmal in der Kirche mit ihren schwarzen Brüdern zusammenfinden wollten. Die in Baltimore 1866 und 1869 versammelten Bischöfe beklagten die Nachteile, die aus der unvermittelten und unklug durchgeführten Negeremanzipation sich ergaben, verordneten die Gründung von Kirchen und Schulen für die im allgemeinen dem Glauben sehr zugänglichen Neger sowie die Abhaltung von Kollekten für deren Bedürfnisse und forderten je nach der Lage der lokalen Verhältnisse zu besondern Maßnahmen auf, um weitere Ausschreitungen der mit der Freiheit zugleich mittel- und hilflos gewordenen Farbigen zu verhindern[2]. Die Zahl der katholischen Neger beträgt etwa

[1] Marshall, Missionen III, 422 ff. 433. Histor.-polit. Bl. IX, 360—375. Kathol. Missionen 1873, S. 69 ff. 129 f.; 1874, S. 218 ff. 242 ff.; 1875, S. 40 ff.; 1876, S. 58 ff. 129. 153. 197. 201. 239 ff. Über Kalifornien und Neu-Mexiko s. Histor.-polit. Bl. XX, 611 ff. Marshall a. a. O. III, 219 ff.; über Texas ebd. III, 214—219.

[2] Kathol. Missionen 1876, S. 67 f. Civiltà cattolica ser. 4, vol. XI, 630; XII, 429 sg.; ser. 5, vol. I, 123 sg.; IX, 244. 370 sg.; X, 245; XI, 243. 372; ser. 6,

150 000; im Jahre 1900 gab es in den katholischen Schulen für die Negerkinder 7911 Schüler.

Zu den Vereinigten Staaten gehören seit 1898 auch die Philippinen, eine ostasiatische Inselgruppe, die bis dahin unter spanischer Herrschaft gestanden hatten. Die Einwohner haben den katholischen Glauben treu bewahrt; die kirchliche Hierarchie besteht aus einem Erzbistum mit drei Suffraganaten; die über 8 Millionen zählende Bevölkerung ist fast ganz katholisch. Durch das Schreiben Quae mari sinico vom 17. September 1902 regelte Papst Leo XIII. die religiösen Verhältnisse der Inseln mit Rücksicht auf deren neue Lage; im Jahre 1903 wurden die spanischen Mönche auf den Inseln gezwungen, ihren Grundbesitz zu verkaufen [1].

B. Kanada.

Literatur. — *Christie*, History of Canada. 6 vols. Quebec 1848—1855. *Pagnuelo*, Études historiques et légales sur la liberté religieuse en Canada. Montréal 1872. *French*, Biographical notice of J. O. Plessis, bishop of Quebec. Quebec 1864. *Piolet*, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle (Paris 1902), t. VI. Vgl. die Literatur zum Artikel „Kanada" im Dictionnaire de théologie catholique II, 1453—1496.

3. Auch im britischen Nordamerika hatte die Kirche einen großartigen Aufschwung. Mehrere durch die französische Revolution vertriebene Priester kamen nach Kanada und wirkten dort eifrig als Missionäre. Die Bedrückung der Katholiken durch die Protestanten dauerte fort; allein der Bischof Plessis wußte durch seine Festigkeit und Klugheit die Rechte der Katholiken zu wahren. Das Bistum Quebec ward 1844 zur Metropole mit drei Suffraganaten erhoben, zu denen bald noch andere kamen. Erzbischof Petrus Flavian Turgeon hielt 1851 mit sieben Bischöfen das erste Provinzialkonzil, 1854 das zweite mit acht Bischöfen. Bereits 1852 ward die katholische Universität Laval für Kanada gegründet. Pius IX. errichtete drei weitere Metropolen: Halifax (wo Metropolit Wilh. Walsh 1857 ein Provinzialkonzil abhielt), Toronto und St. Boniface. In Quebec wurden 1863 und 1868 weitere Provinzialsynoden gehalten. Zu den vier Kirchenprovinzen kamen noch zwei Apostolische Vikariate: Nord-Kanada und Mackenzie, sowie zwei exemte Bistümer. Auf der Westseite besteht das Bistum Vancouver, dessen Bischof Seghers unter den noch heidnischen Indianerstämmen viele Bekehrungen erzielte. In Unterkanada gehören alle, in Oberkanada sehr viele Indianerstämme der Kirche an. Zu den tätigsten Missionären gehörten Burke (1827) in Neuschottland, Flemming (1831), Wilh. Frazer († 1840), Joh. Patrick Farrel († 1873), Wilh. Walsh, der Bischof, dann Erzbischof von Hamilton. Ordensfrauen wirkten in beträchtlicher Anzahl und die Kanadier zeigten einen tief religiösen Sinn und die aufrichtigste Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl. Hier waren ebenso wie in Nordamerika die Konversionen von Pro-

---

vol. III, 251. 495. 756; IV, 623; 1868, ser. 7, vol. III, 495 sq.; IV, 116; V, 756. Conc. Baltim. Plenar. II. 1866 tit. X, c. 4. Provinc. X. 1869 (Coll. Lac. l. c. p. 529. 587. 593. 1282—1284).

[1] *Zamora*, Las corporaciones religiosas en Filipinas. Valladolid 1904. *Blair* and *Robertson*, The Philippine Islands 1493 to 1898. Cleveland 1903 ff.

testanten zahlreich[1]. Leo XIII. errichtete mittels Dismembration von Quebec die Diözesen Chicoutimi (1883) und Nicolet (1885) in der Provinz Quebec, wie 1882 in der Provinz Toronto die Diözese Peterborough und Alexandria (1890), in ersterer auch das Vikariat Pontiac. Montreal wurde 1886 zum Erzbistum erhoben und erhielt als Suffraganate St. Hyacinthe, Sherbrooke und später (1893) noch Valleyfield. Eine neue Kirchenprovinz Ottawa war 1886 gegründet worden, mit dem Suffraganbistum Pembroke (1898 errichtet). Leo XIII. erhob 1886 den Erzbischof von Quebec, Taschereau, zum Kardinal. Außerdem wurde 1903 Vancouver zum Erzbistum erhoben mit den beiden Diözesen Neu-Westminster und Mackenzie, endlich für Neufundland Havre-de-Grâce 1904 mit den zwei Bistümern St. John's und St. George's. So bestehen in Kanada und Neufundland jetzt 9 Erzbistümer, 21 Bistümer, 3 Apostolische Vikariate und 1 Apostolische Präfektur.

18. Die Kirche in Australien.

Literatur. — Michelis, Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen. Münster 1847. *Salvado*, Memorie storiche dell' Australia, particolarmente della missione benedittina di Nuova Nurcia. Roma 1851. *Verguet*, Histoire de la première mission catholique au vicariat de Mélanésie (1848—1854). Carcassonne 1854. Marshall, Missionen II, 199 ff. 257 ff. Hahn, Geschichte der katholischen Missionen IV, 27 ff. *Moran*, History of the Catholic Church in Australasia. 2 vols. Sydney 1896. Feigl, J. N. Hinterröcker S. J., Apostolischer Missionär in Australien. Linz 1875. P. Hinterröcker. Ein Lebensbild. Linz 1876. Bellesheim, Patrick Francis Kardinal Moran, Erzbischof von Sydney (Katholik 1897, II, 50 ff. 123 ff. 215 ff.).

In Australien erzielte die katholische Mission trotz heftiger Anfechtungen durch Anglikaner und Methodisten seit 1820 herrliche Erfolge. Die ersten unter dem Vikariate von Mauritius stehenden Missionäre wirkten auf Neuholland, in Vandiemensland und auf der Insel Norfolk in den englischen Verbrecherkolonien und eröffneten Schulen und Kirchen. Besonders verdient machten sich die englischen Benediktiner W. C. Ullathorne (1832 Generalvikar von Sydney, 1850 Bischof von Birmingham) und John Beda Polding. Letzterer ward von Gregor XVI. 1835 zum Apostolischen Vikar, 1842 zum Erzbischof von Sydney erhoben, gewann englische und irische Priester für die Missionen Australiens, führte für die weiblichen Sträflinge und für die Waisenkinder die Barmherzigen Schwestern ein und sah die Zahl der Katholiken teils durch irische Einwanderer teils durch bekehrte Protestanten und Eingeborene fortwährend steigen. Mit den von Gregor XVI. ihm unterstellten Suffraganen von Adelaide (für Südaustralien) und Hobarttown (für Tasmanien) hielt Erzbischof Polding 1844 das erste australische Provinzialkonzil; man zählte 1845 in der neuen Kirchenprovinz 56 Priester, 25 Kirchen, 31 Schulen. Bald führte das Wachstum der Kirche zur Errichtung neuer Bistümer: Perth für Westaustralien (1845), Melbourne für Victoria (1847), Port Victoria für den nördlichsten Teil des Kontinents (1849), Brisbane für Queensland (1859),

[1] Coll. Lac. l. c. p. 601 sq. Kathol. Missionen 1873, S. 22; 1874, S. 38. 243; 1877, S. 155 f.

Bathurst und Maitland (1865), Goulbourne (1866), Armidale (1869). Auf einer Bischofsversammlung zu Sydney im August 1866 ward über das Schulwesen, die gemischten Ehen, die Gründung von Seminarien, den Unterhalt des Klerus und die Bekehrung der Eingeborenen beraten. Für letztere wirkten besonders im Norden die italienischen Passionisten, im Süden die Priester vom Herzen Mariä, im Westen die Benediktiner in der Abtei und Apostolischen Präfektur von New Norcia, deren Leistungen selbst die volle Anerkennung der Protestanten sich erwarben. Das zweite Provinzialkonzil mit sieben Bischöfen und je zwei Prokuratoren und Administratoren hielt Erzbischof Polding 1869 ab, dem auch die Provinziale der Jesuiten und der Maristen anwohnten; an dasselbe schlossen sich mehrere Diözesansynoden an. Klöster und Lehranstalten wurden gegründet, insbesondere das 1873 eröffnete St. Stanislauskollegium von Bathurst. Am 4. Mai 1874 wurde das Bistum Melbourne zur Metropole erhoben und dieser als Suffraganate die neu errichteten Bistümer Ballaarat und Sandhurst in Victoria und drei ältere (Adelaide, Perth, Hobarttown) zugeteilt, während sechs Bistümer unter Sydney verblieben, dessen greiser Erzbischof Polding (Dezember 1873) an seinem Ordensbruder Vaughan einen Koadjutor erhielt (1877 Nachfolger). Für die 1848 nach Südaustralien mit zwei Jesuitenvätern ausgewanderten deutschen Katholiken ward im Bistum Adelaide die Seelsorge von diesem Orden übernommen; auch ward das Kollegium Sevenhill gegründet. P. Joh. N. Hinterröcker aus Österreich kam 1866, lehrte dort Naturwissenschaften, erlernte die Sprache der Eingeborenen, gründete für sie eine kleine Kolonie, bekehrte über hundert Akatholiken, predigte in englischer und deutscher Sprache und starb, nachdem er noch Exerzitien in Tasmanien geleitet, auch von den Protestanten hochgeachtet, 1872[1].

Im Juni 1884 genehmigte der Heilige Stuhl die Abhaltung eines Plenarkonzils von Australien[2] und 1885 erhob er den Erzbischof Franz Patrick Moran von Sydney zum (ersten australischen) Kardinal. Bereits 1882 war die Diözese Rockhampton errichtet und 1884 ward den irischen Augustinereremiten das Vikariat Queensland übergeben[3]. An das Plenarkonzil vom Jahre 1885 schloß sich eine weitere Entwicklung der kirchlichen Hierarchie an. Es kamen 1887 als neue Diözesen hinzu: Grafton (später Lismore genannt), Wilcannia, Sale und Port Augusta; zugleich wurden Adelaide und Brisbane, im folgenden Jahre auch Hobarttown zu erzbischöflichen Sitzen erhoben. Ein neues Plenarkonzil fand 1897 statt, und 1898 kam als Diözese noch Geraldton hinzu. So umfaßt Australien heute die 6 Kirchenprovinzen Sydney (mit 6 Suffraganbistümern), Melbourne (mit 3 Suffraganaten), Brisbane (mit 1 Suffraganbistum und 1 Apostolischen Vikariat), Adelaide (mit 4 Suffraganbistümern und 1 Apostolischen Vikariat), Wellington in Dominion von Neuseeland (mit 3 Suffraganaten), Hobarttown auf Tasmanien (noch ohne Suffraganbistum). Dazu kommt noch New Norcia als Abtei nullius und Apostolische

[1] Histor.-polit. Bl. 1839, IV, 437 ff. 454 ff. 530 ff. „Sion" 1842, Nr. 84. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21 f. 25. 27 ff. 52 f. Conc. Coll. Lac. III, 1039—1088. Kathol. Missionen 1874, Nr. 36. 47 ff.; 1876, S. 241 ff.

[2] Acta Leonis XIII. IV, 1. 96 vom 4. Januar und 10. Juni 1884.

[3] Ibid. III, 184; IV, 3.

Präfektur. Die zwei katholischen Kongresse in Sydney (1900) und Melbourne (1904) offenbarten ein reges katholisches Leben. Auf dem Gebiete des Unterrichtes haben die Katholiken große Erfolge aufzuweisen, und eine einheimische katholische Literatur vertritt die Interessen der Kirche.

19. Die religiösen Orden und Kongregationen und die frommen Vereine.

Literatur. — Heimbucher (s. oben S. 860). Braunsberger, Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert (Erg.-Heft 79 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1901. *Tyck,* Notices historiques sur les Congrégations et Communautés religieuses du XIXe siècle. Louvain 1892. Hinschius, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche in Preußen. Berlin 1874. *Keller,* Les Congrégations religieuses en France. Paris 1880. — S. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae. Monte Cassino 1894. *Narbone,* Annali siculi della Compagnia di Gesù dall' anno 1805 al 1859, continuati sino ai giorni nostri dal P. *Filiti.* T. I sgg. Palermo 1907 sgg. *Perez,* La Compañía de Jesús en Colombia y Centro-América después de su restauración. 3 voll. Valladolid 1898. *Chevalier,* Les Frères des écoles chrétiennes et l'enseignement primaire après la Révolution. Paris 1887. *E. van Berlo,* L'ordre des Frères Mineurs en Belgique depuis son rétablissement (1833—1908). Malines 1908. Sobel, Geschichte und Festschrift der österr.-böhm. Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder. Wien 1892. Du Bois, Dom Bosco und die fromme Gesellschaft der Salesianer. Nach dem Französ. Mainz 1885. *Villefranche,* Vie de Don Bosco, fondateur de la Société salésienne. Paris 1888; deutsch Freiburg i. Br. 1892. *Lemoyne,* Memorie biografiche di Don Giovanni Bosco. 2 voll. S. Benigno Canavese 1901. *Francesía,* Vie de Don Bosco. Paris 1905. Le R. P. Marie Théodore Ratisbonne, fondateur de la Société des prêtres et de la Congrégation des religieuses de Notre-Dame de Sion. 2 vols. Paris 1903. Herm. auf der Heide, Die Missionsgenossenschaft von Steyl. Steyl 1900. — Hohn, Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland 1870—1899. Trier 1899. Jungnitz, Die Kongregation der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth. Breslau 1892. Hüffer, Pauline v. Mallinckrodt, Stifterin und Generaloberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. 2. Aufl. Münster i. W. 1902. Leben und Wirken des P. Theodosius Florentini. Ingenbohl 1878. Albuin, Theodos Florintöni O. Cap., Generalvikar von Chur. Brixen 1908. *D'Hulst,* Vie de la Mère Marie Thérèse, fondatrice de la Congrégation de l'adoration réparatrice. 5e éd. Paris 1905. *Maurin,* Vie de Pauline Marie Jaricot, fondatrice de la Propagation de la foi et du Rosaire vivant. 2 vols. Paris 1885. *Portais,* La servante de Dieu Marie de Ste. Euphrasie Pelletier, fondatrice de la Congrégation de Notre-Dame de Charité du Bon Pasteur d'Angers. 2 vols. Paris 1894. Pasquier, Leben der ehrw. Mutter Maria von der hl. Euphrasia Pelletier. Deutsch. 2 Tle. Regensburg 1896. *Laplace,* La Mère Marie de Jésus Deluil-Martiny, fondatrice de la Société des Filles du Coeur de Jésus. 3e éd. Paris 1906. *Cicercule Paridaens,* Mère Marie Thérèse, fondatrice de la Congrégation des Filles de Marie. Louvain 1903. *Touzery,* Vie de la Mère Marie du Bon Pasteur, fondatrice des Soeurs minimes du S. Coeur de Marie. Rodez 1899. *Renaudin,* La rév. Mère Marie-Eugénie de Jésus, fondatrice et première supérieure générale des religieuses de l'Assomption (1817—1898). Lyon 1900. *Beuchot,* Les origines de la congrégation des soeurs de la Providence de Ribeauvillé (Revue alsacienne, nouv. sér. I [1900] u. ff., mehrere Forts.). *Nasta,* Elogio funebre di suor Maria Luisa di Gesù, fondatrice del pio istituto delle Oblate dell' Addolorata. Napoli 1875. *Pugi,* Vita della ven. donna Eleonora Ramirez di Montalvo, fondatrice delle Ancille della Divina Incarnazione. Firenze 1898. *Sadlier,* Elizabeth Seton, foundress of the American sisters of charity. 2. ed. New York 1906.

1. Das kirchliche Ordensleben, das nach den Wirren der Revolution wieder so kräftig aufzublühen begonnen hatte, entwickelte sich immer weiter

trotz der Hindernisse, die ihm durch kirchenfeindliche Gesetze in mehreren Ländern bereitet wurden. Papst Leo XIII. war bestrebt, die innere Verwaltung mehrerer Ordensfamilien den neuen Zeitbedürfnissen entsprechend umzugestalten, besonders eine mehr zentralisierte Organisation durchzuführen. Die Benediktiner erreichten in mehreren Abteien Bayerns wie in Beuron eine vielverheißende Blüte. Beuron wurde das Mutterhaus einer neuen Kongregation. Zur Durchführung eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Kongregationen des Benediktinerordens fand 1893 in Rom eine Plenarversammlung der Äbte statt, die entsprechende Normen aufstellte. Ein Abt-Primas, der in Rom in der Primatialabtei St. Anselm auf dem Aventin residiert, wo sich auch eine Ordensfakultät für Philosophie und Theologie befindet, bildet den Mittelpunkt aller Kongregationen und Abteien, ohne daß dadurch die Selbständigkeit der letzteren beeinträchtigt würde. Mehrere neue Kongregationen von Abteien hatten sich außer der Beuroner in den vorhergehenden Dezennien gebildet, so die amerikanisch-cassinensische (1855), die amerikanisch-schweizerische (1881), die sublazensische (1872), zwei österreichische und eine ungarische (1889). Ein besonders für die Heidenmission bestimmter Zweig entstand in St. Ottilien. Die Cistercienser, Prämonstratenser, Augustiner-Eremiten und Karmeliter stifteten in zahlreichen Ländern neue Häuser und sind in stetem Wachsen begriffen. — Von den Söhnen des hl. Franziskus wurden durch Leo XIII. 1897 die vier Zweige der Observanten, Reformaten, Rekollekten und Diskalzeaten, die unter einem Ordensgeneral gestanden hatten, vollständig geeinigt zu einem großen Orden der Minderbrüder. Auch die Konventualen und die Kapuziner konnten zahlreiche neue Häuser gründen; letztere üben in vielen Missionsgebieten eine fruchtbringende Tätigkeit aus. — Die Gesellschaft Jesu breitete sich unter General P. Beckx (1853—1887) sowie unter dessen Nachfolgern Anderledy († 1892) und Martin († 1906) unter vielen Wechselfällen und Verfolgungen in den meisten Ländern rasch aus und lieferte wieder in großer Zahl gefeierte Missionäre, Kanzelredner, Professoren und Gelehrte, unter denen der Astronom Secchi in Rom sich einen Weltruf erwarb. Siegreich widerlegte der Orden die maßlosen Verleumdungen seiner Feinde, die zuletzt nur noch mit den Mitteln der brutalen Gewalt, mit Pöbelexzessen und Verbannungsdekreten ihn bekämpften. In England, Belgien, Frankreich, Italien, kurze Zeit auch in Spanien, Deutschland und der Schweiz, konnte er seine Wirksamkeit entfalten, die in der Pflege der Wissenschaft und in der Hingabe für die auswärtigen Missionen in der Neuzeit den besten Leistungen anderer Orden teils gleichkam teils voraneilte[1]. Aus der Schweiz (seit 1847), Deutschland (seit 1872) und Frankreich (seit 1901) sind die Jesuiten immer noch als Orden verbannt; in Spanien konnten sie sich wieder niederlassen. Doch bestehen in der Verwaltung die fünf Assistenzen der Gesellschaft (Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England) weiter.

---

[1] *Verstraeten,* Leven van den hoogeerwarden P. Petrus Beckx, XXII. generaloverste van het gezelschap Jesus. Brüssel 1889. Baumgartner, P. Antonius Anderledy, General der Gesellschaft Jesu (Stimmen aus Maria-Laach XLII [1892], 241 ff.).

In vielen Ländern, besonders im österreichischen Kaiserstaate, waren die älteren Klöster der Reform bedürftig. Hierfür sorgten die Päpste in mehrfacher Weise durch Bestellung von Visitatoren und durch neue zweckmäßige Anordnungen. Die in Österreich und Ungarn unter Pius IX. seit 1852 gemachten Reformversuche gelangen nur bei einem Teile der reformbedürftigen Klöster. Nach päpstlichen Anordnungen von 1857 und 1862 ward für männliche Orden vorgeschrieben, daß nach Zurücklegung des Noviziates zuerst einfache Gelübde und nur nach Ablauf von drei Jahren die feierlichen abgelegt werden sollen; auch ward die früher zulässige stillschweigende Profeßleistung abgeschafft und schon seit 1848 Genaueres festgesetzt über die Prüfung, die der Zulassung zum Noviziate vorauszugehen hat. Die Würde des in der Welt so heftig angefeindeten Ordensstandes wurde durch sorgfältige Normen besser geschützt. Die früher so ärgernisvollen Streitigkeiten zwischen Säkular- und Regulargeistlichen hörten zwar nicht völlig auf, wurden aber viel seltener und beschränkter in ihrem Umfang, teils wegen der von beiden Teilen gefühlten gemeinsamen Bedrohungen durch die Kirchenfeinde teils wegen der durch die kirchliche Gesetzgebung gezogenen Schranken; die Besonnenheit der Bischöfe sowohl als der Ordensobern, sodann die Erkenntnis, daß die Tätigkeit der Regularen die pfarrliche Seelsorge wesentlich fördere und unterstütze, trugen dazu vieles bei; viele Pfarrer beantragten Volksmissionen durch Kapuziner, Jesuiten und Redemptoristen. Letztere hatten in Österreich, Deutschland, Frankreich und Spanien Eingang gefunden und verbreiteten sich auch in Nord- und Südamerika; ihre Zahl wuchs immer mehr [1]. In Nordamerika vereinigten sich 1859 mehrere geistreiche Konvertiten, wie J. T. Hecker, F. A. Baker, A. F. Hewit, R. Tillotson, zu der Kongregation der Paulisten, die eine Abzweigung des Redemptoristenordens ist [2]. Die Verbannung aus Deutschland führte auch viele Glieder dieses Ordens nach England, wo außer den Benediktinern, Dominikanern, Passionisten und Jesuiten besonders das Oratorium des hl. Philipp Neri vielen Anklang fand.

Auch längst, wie es schien, durch den Umschwung der Zeiten unbrauchbar und unnütz gewordene Orden rafften sich zu neuer Tätigkeit auf. So die Trinitarier in Italien, die das Werk des Genueser Domherrn Olivieri für Loskauf und Bekehrung der Negersklavinnen seit 1853 eifrig in die Hand nahmen. P. Andreas von der hl. Agnes setzte bei dem Ordenskapitel den auch von Pius IX. gewünschten Beschluß durch, es sei der zweite Teil der Ordensaufgabe (Befreiung der schwarzen Sklaven) zu erfüllen, nachdem der erste (Befreiung der gefangenen Europäer) bei geänderten Verhältnissen im wesentlichen erfüllt sei oder doch fast gänzlich wegfalle. Die meisten Orden gelangten zu großer Blüte und übten auf den verschiedensten Gebieten der Seelsorge, in der Wissenschaft, in der Armen- und Krankenpflege, in Missionen unter Christen wie in den heidnischen Ländern eine großartige Tätigkeit aus.

---

[1] *Dumortier*, Le rév. P. Nicolaus Mauron, supérieur général de la Congr. du Très-saint Rédempteur. Paris 1901.

[2] Congregation of Missionary Priests of S. Paul the Apostle oder Paulinisten. Rosenthal, Konvertitenbilder III, 1, 513. 548. 570 u. sonst. Katholik 1875, II, 512 f.

Viele neue Niederlassungen wurden gegründet, die Ordensstreitigkeiten wurden seltener oder doch rascher unterdrückt, Auswüchse und Übertreibungen in Schranken gehalten. So geschah es mit Lothar Ölbekke und andern Alcantarinern in Schlesien, die dem Fürstbischofe von Breslau 1854 trotzigen Widerstand leisteten, endlich nach dem vom Pronuntius von Wien gefällten Urteile und nach Auflösung ihrer Klöster sich unterwarfen (November 1855)[1]. Bei den vielfachen Verfolgungen der Klöster in der Schweiz, in den Ländern der spanischen Zunge wie in Italien, Deutschland und Frankreich bewiesen die meisten Regularen sich ihren Gelübden treu und erfüllt von tief religiösem Geiste, so daß sie den Lockungen der Welt mutig widerstanden, auch in der drückendsten Verlassenheit. Ein schwerer Schlag für das Ordensleben war die in den letzten Jahren erfolgte Aufhebung zahlloser klösterlicher Niederlassungen und Vertreibung der Ordensleute aus Frankreich.

2. Neue Kongregationen entstanden auch seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in der Regel für besondere praktische Bedürfnisse gestiftet[2], in mehreren Ländern, besonders zahlreich in Frankreich. Zwei jüdische Konvertiten, die Brüder Ratisbonne, faßten in Paris und Jerusalem das Werk der Judenbekehrung in das Auge und wirkten auch durch die weibliche Kongregation U. L. Frau von Sion. Die Missionäre vom heiligen Herzen, 1854 zu Issoudun gegründet, erhielten auch in Deutschland Niederlassungen und sind besonders in den Missionen tätig. Andere in Frankreich entstandene Genossenschaften sind die Priester vom heiligsten Sakrament (gegründet 1856), die Priester vom heiligsten Herzen (1878 gestiftet), die Oblaten des hl. Franz von Sales von Troyes (1872 gegründet). Für die Missionen in Afrika entstanden zwei eigene Genossenschaften: das Lyoner Seminar für afrikanische Missionen, durch den Apostolischen Vikar Marion de Brésillac (1856) ins Leben gerufen, und die Väter U. L. Frau von Afrika (Pères blancs), deren Stifter der spätere Kardinal Lavigerie ist (gegründet 1868). Von weiblichen Kongregationen, die in Frankreich entstanden, sind noch zu erwähnen die von Eugenie de Smet (Maria von der Vorsehung, geb. zu Lille 1825, † 1871 in Paris) gegründeten Schwestern für den Beistand der armen Seelen (religieuses auxiliatrices des âmes du purgatoire), die Pensionate und Waisenhäuser auch im Auslande, selbst in China, leiten[3]. — In Belgien sind noch zu erwähnen die Schwestern von der Vorsehung unter dem Schutze der unbefleckten Gottesmutter (1851). — Auch in Italien entfaltete sich weiter ein reiches Leben auf dem Gebiete des Ordenswesens. In Rom bildeten sich die Schwestern von der Anbetung des kostbaren Blutes, deren Institut 1855 die Kongregation der Regularen belobte, ferner 1860 die Lehrschwestern von der hl. Dorothea und die Priester von der Auferstehung (Resurrektionisten). Livorno erhielt die Töchter des Gekreuzigten und der hl. Magdalena und die Dienstmägde der Liebe, jene 1853, diese 1860 von Rom aus anerkannt, Lucca die Dienerinnen der Kranken (1850). Im Venetianischen entstanden die Priester von den heiligen Wundmalen (approbiert 1855) und die Gesellschaft Mariä für den Unterricht der Taubstummen. Der zu Annecy in Savoyen errichtete Verein der Priester vom hl. Franz von Sales ward 1860 in Rom bestätigt. Hochverdient machte

---

[1] *Ant. Pitto*, Vita del servo di Dio M. G. B. Olivieri. Genova 1877. Über die schlesischen Alcantariner s. Kathol. Wochenschrift 1854, IV, 521 ff. 577 ff.; 1855, V, 152 ff. 360 f.; VI, 565. 582 ff. 802 ff.

[2] Nach den Angaben von Tyck (Notices historiques p. 335) wurden durch den Apostolischen Stuhl von 1840 bis 1865 nicht weniger als 162 klösterliche oder klosterähnliche Genossenschaften belobt oder approbiert.

[3] Über die auxiliatrices des âmes du purgatoire vgl. Hübner, Spaziergang um die Welt III, 22—24.

sich die 1833 in ihrer Heimat Lovere am Iseosee im Alter von 26 Jahren verstorbene, 1866 als ehrwürdige Dienerin Gottes proklamierte Bartolomea Capitanio durch die Gründung einer italienischen Kongregation von Barmherzigen Schwestern (suore della carità), die von Bergamo aus sich weiter verbreitete[1]. Eine andere, ebenfalls im Rufe der innigsten Frömmigkeit (am 10. Januar 1875) verstorbene Klosterfrau, Maria Luise von Jesus, gründete drei Konvente der Oblaten der schmerzhaften Mutter und der hl. Philomena in Rom, die in neuester Zeit bei vielfachen Bedrängnissen sich erhielten. In Turin gründete der seeleneifrige Priester Johann Bosco, der viele verwahrloste Knaben aufnahm und erzog, die Genossenschaft der Salesianer, die nicht bloß in Italien, sondern auch in den Missionen sich tätig erweist, und bereits an der Südspitze Amerikas in Patagonien ein Apostolisches Vikariat (im Norden) sowie eine Präfektur (im Süden) übernommen hat. Besonders in der Erziehung und Ausbildung verwahrloster Knaben hat die Genossenschaft großartige Leistungen aufzuweisen. — In Spanien entstand die Kongregation der Söhne des unbefleckten Herzens Mariä, deren Mitglieder als Missionäre im spanischen Sprachgebiete wirken.

Deutschland, das von 1848 bis 1872 die religiösen Kongregationen emporblühen sah, hatte überhaupt mehr weibliche als männliche Genossenschaften hervorgebracht. Dahin gehören die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromeo in Breslau, Prag und andern Diözesen (in Rom 1841 bestätigt), die Genossenschaft der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth, die Töchter der Unbefleckten Empfängnis in Paderborn, die Armen Dienstmägde Christi zu Dernbach in der Diözese Limburg (bestätigt 1860), die Schwestern von der Kindheit Jesu in Aachen, die Krankenschwestern des hl. Franz, die Schwestern der christlichen Liebe, durch Pauline v. Mallinckrodt gegründet, die Töchter der göttlichen Liebe in Österreich u. a. m. Die Armen Schulschwestern in Bayern verdanken ihre Gründung dem frommen Bischofe Michael Wittmann in Regensburg († 1833) und dem seeleneifrigen Priester Sebastian Job († 1834); 1843 eröffneten sie in München ihr Mutterhaus, 1847 bereits Häuser in Nordamerika, darauf viele andere in Deutschland und Österreich; 1859 ward die Regel in Rom approbiert. Außerdem wirkten Ursulinerinnen, Salesianerinnen und die Englischen Fräulein für den Unterricht der weiblichen Jugend; mit Krankenpflege verbanden ihn auch die Armen Franziskanerinnen[2]. — In der Schweiz gründete der seeleneifrige Kapuzinerpater Theodosius Florintöni, Generalvikar von Chur († 1865), die Schwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen und in Ingenbohl, die sich bald auch in andere Länder, namentlich nach Österreich und bis nach Bosnien verbreiteten. Das Institut ward 1878 in Rom approbiert[3]. Im Jahre 1880 geschah dasselbe mit dem im nordamerikanischen Sprengel von Milwaukee errichteten Institut der Schwestern von der hl. Agnes, die sich besonders der Sorge für die Erziehung der Mädchen widmen[4]. Deutschen Ursprunges ist unter den männlichen Kongregationen die Gesellschaft des göttlichen Wortes, die in Steyl durch einen Priester der Diözese Münster ins Leben gerufen wurde und hauptsächlich in den Missionen wirkt. Von einem deutschen Priester wurde ebenfalls die Gesellschaft des göttlichen Heilandes in Rom gegründet.

3. Für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Gesellschaft ward durch Kongregationen und freie Vereine gesorgt, zumal in Frankreich, das hierin allen andern Ländern voranleuchtete. Die Vincentius- und Elisabethen-Vereine nahmen sich der Armen in den Häusern an, meistens nach Pfarreien organisiert; besondere Vereine widmeten sich dem Krankenbesuche in den Spitälern, andere der Unterstützung dürftiger

---

[1] *Gaetano Scandella*, Vita della vener. Bartol. Capitanio. Monza 1867. *E. Girelli*, Memorie edificanti della vita di suor Maria Teresa Venturi delle suore di carità. Brescia 1879.

[2] Bericht über das Wirken der Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe. Wien 1873. Chrysostomus Stangl, Die bayerischen Schulschwestern. Würzburg 1875.

[3] Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze. Ingenbohl 1879.

[4] Constitutiones sororum congregationis S. Agnetis. Ex domo materna archidioecesis Milwauchien. in civitate Fundi Lacus 1878.

Familien aus den höheren Ständen (wie die 1833 von Erzbischof Quelen und Fräulein Dumartray in Paris gegründete Gesellschaft der Barmherzigkeit), andere sorgten für Schuldgefangene, für Wöchnerinnen, für verdienstlose Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Werk vom hl. Franz Regis verfolgt die Aufgabe, die Verhältnisse der in wilder Ehe Lebenden zu regeln, die Kinder zu legitimieren, christliche Familien zu begründen (seit 1826), das Werk der Krippen nimmt sich der armen Säuglinge und ganz verlassener Kinder an; die Gesellschaft für verwaiste Lehrlinge schafft Doppelwaisen Unterkunft und Heranbildung zu einem bestimmten Lebensberuf; zahlreiche Schutzvereine sorgen für die gefährdete Jugend beider Geschlechter, für die auch besondere Abendschulen errichtet wurden. Das Werk des hl. Nikolaus bildet die Söhne von Arbeitern zu christlichen Handwerkern und Künstlern aus. Für die Kolonisation und Bildung unter den Arabern, Kabylen und Berbern, wie für die Unterhaltung der Missionsstationen gründete Erzbischof Lavigerie von Algier die Brüder und Schwestern vom Ackerbau (agricoles). Weit verbreiteten sich die in Deutschland gegründeten Gesellenvereine (seit 1846); für die Fabrikbevölkerung waren sowohl tief religiöse Fabrikherren als aufopfernde Priester tätig. In Deutschland entstanden der Josephsverein für die Seelsorge der in Paris, London und in den Hafenstädten befindlichen Deutschen, der Raphaelsverein für den Schutz und das Wohl der Auswanderer, der Verein vom Heiligen Grab und der Palästinaverein, die sich 1895 zum Deutschen Verein vom Heiligen Land zusammenschlossen, der Bonifatiusverein[1], der Afrikaverein zur Unterstützung der afrikanischen Missionen, die Görres-Gesellschaft, in Österreich die Leo-Gesellschaft und andere, der Vereine für Verbreitung guter Bücher und anderer nicht zu gedenken. Sehr tüchtig wirkten der Piusverein in Deutschland und in der Schweiz sowie zahlreiche religiöse und wohltätige Vereine (oeuvres) in Frankreich und Italien. Für bestimmte Stände, für Studierende, Kaufleute usf. erhoben sich katholische Verbindungen und Vereine; segensreich wirkt auch der Verein für christliche Mütter. Dazu bestehen in Städten und größeren Orten zahlreiche katholische Kasinos. Fast alle diese verschiedenen Assoziationen suchten eine gemeinsame Vereinigung auf größeren Kongressen. Wie in Deutschland (S. 935 f.), so wurden auch in Belgien (Kongreß von Mecheln 1863), in Italien (Kongreß von Venedig 1874 ff.) und Frankreich Generalversammlungen der katholischen Männer und Männervereine gehalten. Der Heilige Stuhl hat alle diese Vereine gefördert und sie zu einträchtigem Zusammenwirken ermahnt[2].

20. Die kirchliche Theologie.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 864. Dazu: *Bellamy,* La théologie catholique au XIXe siècle. Paris 1904. *Largent,* Les travaux sur l'histoire ecclés. en France. Paris 1897. *A. Aubry,* La formation du clergé français. L'oeuvre de J. B. Aubry et la critique. 2 vols. Paris 1903. Willmann, Geschichte des Idealismus, Bd. II. Braunschweig 1897. Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Freiburg i. Br. 1902. *Batiffol,* Questions d'enseignement supérieur ecclésiastique. Paris 1907. L'université de Louvain. Bibliographie 1834—1900. Louvain 1900. *Péchenard,* L'institut catholique de Paris (1875 à 1901). Paris 1901. — Über Newman, Wiseman, Manning s. oben S. 970. *Poujoulat,* Le P. Ravignan. Paris 1859. *Lapeyre,* Auguste Nicolas. Paris 1892. *Ladoue,* Gerbet, évêque de Perpignan. 3 vols. Paris 1869. *Lagrange,* Dupanloup, évêque d'Orléans. 3 vols. Paris 1883. *Chauvin,* Le P. Gratry. Paris 1901. *Battandier,* Le cardinal J. B. Pitra. Paris 1896. *Cabrol,* Histoire du cardinal Pitra. Paris 1893. *Cornut,* Freppel, évêque d'Angers. Paris 1893. *Baunard,* Le cardinal Pie. 2 vols. Paris 1885. Dyroff, Rosmini (Kultur und Katholizismus, II). Mainz

---

[1] Kleffner und Woker, Der Bonifatiusverein. Paderborn 1900.

[2] Leo XIII. an den Verein Olivan in Paris am 11. März 1878, an die katholische Union in Spanien am 9. März 1881 u. a. m. Acta Leonis XIII. I, 35; II, 214 etc.

1906. *Fr. d' Ovidio*, Don Luigi Tosti. Roma 1898. *Capecelatro*, Commemorazione di Dom Luigi Tosti. Monte Cassino 1898. *Cozza-Luzi*, I grandi lavori del cardinale Angelo Mai (Bessarione ser. 2, tom. VII—VIII; mehrere Forts.). *Perini*, Studio bio-bibliografico sul cardinale Agostino Ciasca. Roma 1903. *Marucchi*, Giovanni Battista de Rossi. Roma 1903. Baumgarten, Giov. Batt. de Rossi. Köln 1892. *Rastoul*, Le P. Ventura. Paris 1906. Lauchert, Franz Anton Staudenmaier in seinem Leben und Wirken dargestellt. Freiburg i. Br. 1901. Endres, Martin Deutinger (Kultus und Katholizismus, I). Mainz 1906. Friedrich, Ignaz v. Döllinger. 3 Bde. München 1898—1901. Michael, Ignaz v. Döllinger. Eine Charakteristik. Innsbruck 1892. Hertkens, Professor M. J. Scheeben. Paderborn 1892. Pastor, Johannes Janssen. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., neue Aufl. 1894. Stamm, Urkundensammlung zur Biographie des Dr. Konrad Martin, Bischofs von Paderborn. Paderborn 1892; Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Ebd. 1892. Stamminger, Zum Gedächtnis des Kardinals Hergenröther. Freiburg i. Br. 1892. Schmid, Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt. Kempten 1892. Dr. Albert Stöckl, Domkapitular und Lyzealprofessor. Mainz 1896. Grabmann, P. Heinrich Denifle. Mainz 1905. Grauert, P. Heinrich Denifle. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1906. Braig, Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus. Freiburg i. Br. 1906. *Bihlmeyer*, François Xavier v. Funk (Revue d'hist. ecclés. 1907, p. 620—623). Kiefl, Hermann Schell (Kultur und Katholizismus, VII). Mainz 1907. Hägele, Alban Stolz. Freiburg i. Br. 1884. Schanz, Die katholische Tübinger Schule (s. oben S. 864).

1. Die kirchliche Wissenschaft entfaltete sich trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, zu immer größerer Blüte. Durch die Zerstörung der Klöster und der alten Universitäten in einzelnen Ländern waren den Katholiken vielfach die Mittel entzogen worden, die ihnen bis dahin eine rege wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht hatten. Doch äußerte der allgemeine Aufschwung des kirchlichen und religiösen Lebens auch seinen günstigen Einfluß auf die katholische Wissenschaft. In England wurde vor allem noch immer die apologetische Richtung gepflegt. Am frühesten zeigte sich regeres Leben auf den verschiedensten Gebieten in Deutschland, wo die an vielen Universitäten bestehenden theologischen Fakultäten eine engere Fühlung mit der allgemeinen Bewegung in der wissenschaftlichen Forschung erhielten und die Stellungnahme zu der protestantischen Wissenschaft eine regere Anspannung der literarischen Tätigkeit hervorrief. Spanien und Italien hatten immer einzelne bedeutende Gelehrte, ohne daß jedoch, besonders infolge der zu ausschließlich auf die praktische Seelsorge bedachten und vielfach sehr rückständigen theologischen Bildung in den Seminarien, das richtige Verständnis für wissenschaftliche Theologie in weitere Kreise gedrungen wäre. Ähnlich war die Lage bis in die jüngste Zeit in Frankreich. Allein die Gründung von fünf katholischen freien Universitäten (Instituts catholiques) hat eine sehr rege Tätigkeit zahlreicher Gelehrter auf den verschiedensten theologischen Gebieten hervorgerufen, so daß der französische Klerus, trotz der großen Schwierigkeiten, die ihm eine kirchenfeindliche Regierung bereitet, eine Reihe bedeutender Leistungen aufweisen kann. Belgien hatte stets in der blühenden katholischen Universität Löwen einen Sammelpunkt der Vertreter kirchlicher Wissenschaft. Einen solchen erhielt auch die Schweiz 1889 durch die Gründung der kantonalen Staatsuniversität Freiburg. Die Katholiken der Vereinigten Staaten Nordamerikas traten seit der Gründung der katholischen Universität Washington und anderer höherer Lehranstalten mit Erfolg in den regen Wettbewerb auf wissenschaftlichem Gebiete ein. Durch eigene

Gesellschaften und Vereine zur Förderung wissenschaftlicher Tätigkeit der Katholiken wurden in einzelnen Ländern reichere Mittel geschaffen, um diese Bestrebungen zu unterstützen. Zahlreiche neue Zeitschriften und periodische Publikationen teils allgemeiner Art teils für Spezialgebiete wurden ins Leben gerufen. Was die Kirchengeschichte insbesondere betrifft, so ist kaum auf einem andern theologischen Gebiete eine so erfolgreiche Tätigkeit zu verzeichnen. Die hochherzige Eröffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. hat in Rom einen internationalen Mittelpunkt für die Pflege kirchengeschichtlicher Forschung geschaffen.

2. In England und Irland wurde die Apologetik weiter gepflegt besonders von Kardinal Wiseman, von seinem Nachfolger Manning, von Thomas Moore († 1852), Wilberforce, Ward, Newman, Arnold in teils wissenschaftlichen, teils populären Werken, an die sich auch Romane und poetische Werke (von Lady Fullerton, von Miß Agnew u. a.) anschlossen. Ausgezeichnetes leistete als aszetischer und apologetischer Schriftsteller der fromme Oratorianer Faber († 1863), der die alten Wahrheiten der Kirche in einer ganz den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechenden Weise tief und herzgewinnend darzulegen verstand; herrlich schrieb er über das Geheimnis der Eucharistie. In dem Werke über „katholische Sitten" wurde trefflich die Entfaltung des katholischen Glaubens im Leben, in der Kunst und in der Wissenschaft des Mittelalters nachgewiesen. Ein tüchtiger aszetischer Schriftsteller ist ferner Dalgairns. Maguire schilderte Rom und die Päpste, Spencer-Northcote die römischen Katakomben, Marshall (wie vorher Wiseman) die Unfruchtbarkeit der protestantischen und die Fruchtbarkeit der katholischen Missionen. Für die biblische Theologie arbeitete der auf vielen Gebieten des Wissens wie als Redner höchst tätige Kardinal Wiseman. Mehrere gediegene Zeitschriften, wie die Dublin Review, die „Lampe" usf., vertraten die katholischen Interessen; zu ihnen kam seit 1868 auch eine von den Jesuiten redigierte (The Month and Catholic Review). In Nordamerika sind die Erzbischöfe Kenrick und Spalding von Baltimore als Dogmatiker, Erzbischof J. Hughes von New York als Kanzelredner, Brownson († 1876) als Apologet und Journalist zu verzeichnen. Als Zeitschrift ist zu erwähnen The Catholic University Bulletin; seit 1907 erscheint in New York die großartig angelegte The Catholic Encyclopedia (auf 15 Bände berechnet).

Auch die Katholiken in Holland waren sehr tätig, in der Presse durch die Zeitung Tijd und andere, wie durch die Zeitschrift „Katholik", vertreten. Auf dem historischen Gebiete zeichneten sich aus die Professoren Alberdingk-Thijm und Wensing, die Geistlichen Habets, Willems, der Dichter und Redner Broere, in der Moral der Franziskaner van der Velde, im Kirchenrechte Professor de Burgt in Utrecht. Seit 1872 unternahmen auch die holländischen Jesuiten die Herausgabe einer Zeitschrift („Studien"), was ihre belgischen Ordensgenossen schon seit 1852 getan hatten. In Belgien fanden sich unter den Jesuiten die Fortsetzer des großen Bollandistenwerkes, namentlich der gelehrte Viktor de Buck († 1876); auch de Ram, Dumortier u. a. lieferten historische Arbeiten. Das Kirchenrecht vertrat Professor Feije in Löwen, die biblische Theologie A. v. Beelen daselbst, die Homiletik v. Hemel, die Dogmatik außer dem Deutschen Jungmann noch Schouppe, Dens, Laforet, Erzbischof Dechamps von Mecheln, zugleich hervorragender Kanzelredner, die orientalischen Sprachen Abbeloos. Die katholische Revue von Löwen und mehrere Tagblätter wahren die katholischen Interessen, für die auf dem Gebiete der Politik und der Sozialwissenschaften Périn erfolgreich wirkte. Seit 1900 erscheint in Löwen die Revue d'histoire ecclésiastique (mit einer vollständigen Bibliographie über Kirchengeschichte); ferner sind zu nennen die Analecta Bollandiana und die von Dominikanern herausgegebene Revue des sciences philosophiques et théologiques (seit 1907).

In Frankreich wurden zunächst tüchtige apologetische Schriften geliefert, so von Abbé Martinet („Lösung großer Fragen"), von dem Juristen Aug. Nicolas („Studien über das Christentum"), von Freppel, Bischof von Angers, von dem Prälaten Ségur, von Bischof Gerbet, von den Bischöfen Dupanloup von Orléans,

Pie von Poitiers, Bougaud von Laval, von den Erzbischöfen Landriot von Reims und Darboy von Paris, von dem Grafen Montalembert († 1870), von Brunetière, von den Jesuiten Ravignan († 1858) und Felix, von dem Dominikaner Monsabré. Die drei letztgenannten wie auch viele andere Männer dieser Reihe waren zugleich ausgezeichnete Redner; als solche wurden außer diesen Mullois, Combalot, Sibour geachtet; nicht minderen Ruhm fanden als Prediger de Lavigne, Ponteleroy, der Dominikaner Minjard, die Abbés Coeur, Lefevre, Le Courtier, Deguerry († 1871). Für die Aszese waren nebst Gerbet und Legris-Duval der Oratorianer Pététot und viele Jesuiten, wie Drioux und de la Colombière, tätig, für die Liturgik der auch durch dogmatische und andere Arbeiten bekannte Prosper L. Pascal Guéranger, Abt von Solesmes († 1875). Kardinal Gousset, Erzbischof von Reims, Herausgeber der Provinzialkonzilien dieses Sprengels, wirkte als Moralist und Dogmatiker, ebenso Vacant, der die Herausgabe eines groß angelegten Dictionnaire de théologie catholique unternahm. Der Kapuziner Hilarius von Paris unternahm die Bearbeitung einer „Universaltheologie", welche die Dogmatik als Mittelpunkt aller Wissenschaften darstellen soll. Die Dogmengeschichte bearbeitete Ginoulhiac († 1875 als Erzbischof von Lyon), die Kirchengeschichte Jager, Darras, einzelne Teile auch Maret, Darboy, Hugonin, Blanc, Dom Piolin, A. Baunard, L. Duchesne, der Jesuit Daniel, dann geistvolle Laien, wie Ozanam, Crétineau-Joly († 1875), Herzog Albert von Broglie, Ch. Gérin, Poujoulat, Capefigue, Veuillot, Montalembert; die Archäologie und Kunstgeschichte d'Agincourt, de Caumont, Rio, Ch. und F. Lenormant, Le Blant, Labarte, Didron, Texier, Raoul Rochette, Letronne, Graf de Bastard, Clarac, Perret, die Jesuiten Cahier und Martin, de Richemont, Cochet, Lacroix, Martigny; die Literaturgeschichte Charpentier, Villemain, Charles Nodier. Viele ungedruckte orientalische Schriften und Dokumente lieferte Boissonade, ebenso der Benediktiner und Kardinal J. B. Pitra, Verfasser einer Geschichte des griechischen Kirchenrechts. Für Einleitung in das Väterstudium wirkte Caillou, durch Herausgabe billiger Väterausgaben und größerer wissenschaftlicher Werke J. P. Migne. In der biblischen Theologie haben sich die Franzosen weniger hervorgetan; hier sind nur zu nennen: Valroger und Le Hir in Paris, Glaire, Meignan, Bischof von Chalons (Leben Jesu); die orientalischen Sprachen wurden mehr von Laien als von Geistlichen gepflegt. Im Kirchenrechte, in der Moral und in der praktischen Theologie überhaupt erwarben sich Verdienste: Erzbischof Affre von Paris, Gaudry, Carrière, Martin, G. de Champeaux, André, Craisson, Bouix, der Jesuit Gury, Gaume, Dupanloup, Guillois, Devie u. a. Wissenschaftliche Zeitschriften waren die von den Jesuiten Daniel und Gagarin gegründeten, von ihren Ordensgenossen fortgesetzten „religiösen, historischen und literarischen Studien", die von Bouix herausgegebene „Revue der kirchlichen Wissenschaften", der Correspondant, während auch die politischen Journale, wie der ehemalige „Religionsfreund", die Union, Le Monde, L'Univers viele Erörterungen von geschichtlicher und literarischer Bedeutung lieferten. Als neuere Zeitschriften sind zu verzeichnen: die Revue du Clergé français, die Quinzaine, die Revue thomiste, die Revue des questions historiques, die Revue d'histoire et de littérature religieuses (hörte 1907 auf, da sie wegen falscher Tendenzen durch die kirchliche Autorität verboten werden mußte).

In Spanien blühte bei sonstiger Stagnation die thomistische Theologie fort, besonders unter den Dominikanern, wie P. Pascal († 1856) und dessen Schüler, dem nachherigen Kardinal Cuesta, dann Marc. Puig, Fr. Xarrié in Barcelona (1861), Erzbischof Zefirino Gonzales von Cordova. Ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller war der Weltpriester Michael Sanchez. Die katholische Presse wird besonders durch die Epoca und die Regeneración von Madrid, das Diario, die katholischen Broschüren und die Revue von Barcelona, die Union von Valencia vertreten, wie in Portugal durch die Naçao.

In Italien ging die Bewegung auf dem philosophischen Gebiete weiter; als Vertreter der modernen Philosophie sind zu nennen: Alex. Pestalozza, Terenzio Mamiani, Pasquale Galuppi, Bonelli, Orsi, Ventura u. a. Ihnen gegenüber vertraten die tho-

mistische Richtung insbesondere der Jesuit Matteo Liberatore, dessen Schriften gegenüber dem noch 1845 am Kollegium Romanum gebrauchten Lehrbuche von P. J. A. Dmovski einen großen Fortschritt aufzeigen, dann Tongiorgi, Kajetan Sanseverino, Talamo und Cornoldi. Der trefflich philosophisch und ästhetisch gebildete Jesuit Luigi Taparelli d'Azeglio (geb. 1793, † 1862) gab ein hochgeschätztes Naturrecht, behandelte mit christlichem Geiste die Staatswirtschaft und die Politik und verband die Ergebnisse moderner Forschungen mit der Klarheit und Tiefe der Alten. Auch Professor J. P. Tolomei in Padua, Emerico Amari, Pl. de Luca, L. Bianchoni waren auf diesem Gebiete tätig. Die von Alfons Travaglini gegründete, vom Papste 1875 approbierte philosophisch-medizinische Akademie des hl. Thomas sucht insbesondere die Anthropologie in engem Anschlusse an die Kirchenlehren zu entwickeln und zu fördern. Leos XIII. Enzyklika vom 4. August 1879 gab diesen Studien neuen Aufschwung. Wie die mathematischen Studien durch den Fürsten Buoncompagni, die Professoren Tortolino, Purgotti, Macini und die Jesuiten Carafa und Secchi ihre Pflege fanden, so die philologischen durch Abbé Peyron, Thomas Vallauri und Marengo in Turin, durch Parenti in Modena sowie durch viele Jesuiten, von denen manche, wie Aloys Palumbo, durch vortreffliche lateinische Dichtungen sich auszeichneten. Noch mehr geschah aber für die italienische Literatur, für Dante- und Tasso-Erklärung, für Herausgabe älterer Sprachdenkmäler (von Maini, J. Manuzzi, Bonucci, Veratti, Fr. Zambrini, Cavalloni in Verona). Als Kanzelredner sind zu erwähnen die Jesuiten Finetti, H. J. Grossi († 1856), Curci u. a. W. Audisio schrieb eine geschätzte Theorie der Kanzelberedsamkeit, ebenso der Jesuit Polcari in Neapel. Unter den Dogmatikern ragten hervor der Jesuit Joh. Perrone (geb. 1794 zu Chieri in Piemont, † 1876), Verfasser der am weitesten verbreiteten Dogmatik und mehrerer anderer Schriften, sein Schüler Karl Passaglia, der dem Petavius nacheiferte, aber 1858 dem Orden und seinen früheren Grundsätzen untreu ward, R. Cercià, Franzelin, die Minoriten Bigoni und J. B. Marrocu, der Kapuziner Albert a Bulsano u. a. Apologetische Schriften lieferten Bischof Folicaldi von Faenza, Prälat Nardi in Rom, Biraghi in Mailand, der Dominikaner Hyacinth Celle, der Kapuziner Seraphim a Serravezza, die Jesuiten Franco, Steccanella, A. Pellicani sowie mehrere Laien, darunter der frühere sardinische Minister Graf Klemens Solaro della Margherita, die Grafen Avogadro della Motta Emiliano und Costa della Torre. Die Moral bearbeiteten Scavini und A. Ballerini, das Kirchenrecht Kardinal Soglia, Nardi, Vecchiotti, Bergottini, Anton Cercià, Vittadini, Vascotti, Ferrante, Pecorelli, Mercanti, der Jesuit Tarquini († 1874 als Kardinal), der Prälat Lucidi.

Für die biblischen Studien waren tätig in Rom der Barnabit Vercellone, Professor A. Vincenzi, die Jesuiten Patrizi und Pianciani, in Mailand Ceriani, in Turin Kasimir Banaudi. Besonders blühten in Italien die archäologischen und historischen Studien. Barthol. Borghesi (geb. 1781, † 1860) war bedeutend als Numismatiker, Epigraphiker, Chronolog und Archäolog, Karl d'Arco von Mantua und Ab. Anton Magrini von Vicenza (beide † 1872) als Kunsthistoriker, Celestino Cavedoni von Modena († 1865) als Archäolog, Numismatiker und Theolog. Einen hohen Rang unter den Forschern nahmen Carlo Troya († 1858), Graf Fantuzzi in Ravenna, der päpstliche Archivar Marini, der durch eine große Anzahl von wichtigen Publikationen hochverdiente Kardinal Mai († 1854), die Geschichtschreiber Garzetti und Cesare Cantù ein; die Jesuiten Ant. Ballerini und Joseph Boero, der Sizilianer Matranga, der römische Professor Spezi, P. A. Uccelli gaben ebenfalls viele ungedruckte Dokumente heraus; Tullio Dandalo, Balan, der Benediktiner Tosti lieferten geschätzte Werke. Der Kanonikus Eugen Cecconi von Florenz begann eine gründliche Geschichte des Florentiner Konzils zu schreiben, die aber infolge seiner Erhebung zum Erzbischof ebenso wie die des Vatikanums bisher unvollendet blieb. Die italienischen Annalen Muratoris setzte Ab. Coppi in Rom fort, während Waddings Annalen des Franziskanerordens durch Melchiorri von Cereto u. a. weitergeführt wurden und P. Fidelis a Fanna mit seiner Kritik

und Sachkunde eine neue Ausgabe der Werke des hl. Bonaventura in Angriff nahm. Für die Erforschung der römischen Katakomben wirkte der Jesuit Joseph Marchi († 1860) erfolgreich; seine Leistungen überflügelte noch der ausgezeichnete J. B. de Rossi († 1894), der das Cömeterium des Kallistus entdeckte, die Topographie des unterirdischen Roms (teilweise mit Hilfe seines Bruders Mich. Stephan) genauer fixierte, die christlichen Inschriften Roms sammelte und auch eine Zeitschrift für christliche Altertümer begründete. Der Jesuit Raphael Garrucci beschäftigte sich mit den alten Glasgemälden, Bildern und Skulpturen, mit der Epigraphik und der gesamten altchristlichen Kunst. Der Priester L. Maringola in Neapel lieferte ein Lehrbuch der kirchlichen Altertumskunde; die dortigen Katakomben und Altertümer durchforschten Galante, Demetrio, Salazaro und besonders Scherillo. Als Archäologen sind ferner zu nennen: Biraghi in Mailand, C. L. Visconti, Quaranta, Minervini in Neapel, Graf J. Connestabile, Professor in Perugia, Kardinal Tarquini, als Kunsthistoriker Ferdinand Baldanzi (geb. 1789 in Prato, † 1866 als Erzbischof von Siena). Während auch von kirchenfeindlicher Seite vieles für Veröffentlichung von Quellenschriften, besonders von Florenz und Turin aus, geschah (C. Boggio, D. Carutti, Cibrario, das Archivio storico italiano usf.), blieb der Klerus Italiens in keiner Weise zurück; neben den bereits genannten Forschern sind noch die Dominikaner Marchese und Albert Guglielmotti, der Bibliothekar von St. Markus, Valentinelli, der Oratorianer Capecelatro, die Jesuiten Patrignani und Angelini, letzterer auch Verfasser eleganter lateinischer Inschriften, zu nennen. Die Kirchengeschichte bearbeiteten C. Pecorini, Delsignore und Palma; die Übersetzungen von Rohrbacher und Alzog wurden mit Zusätzen bereichert. Der Abt Peter Pianton in Venedig lieferte eine kirchliche Enzyklopädie, der römische Cavaliere Gaetano Moroni unter Beteiligung vieler Welt- und Ordensgeistlichen ein freilich sehr weitschweifiges, aber in vielen Materien höchst brauchbares kirchenhistorisches Lexikon von 103 Bänden. An Zeitschriften zählte Italien bis 1848 nur wenige; unter ihnen zeichneten sich die „Annalen der religiösen Wissenschaften" in Rom und „Das Wissen und der Glaube" in Neapel aus; seitdem sind sie zahlreich geworden; am vielseitigsten ist die 1849 begründete Civiltà cattolica der Jesuiten, an welcher Calvetti († 1855), der feine Stilist und Sprachkenner A. Bresciani († 1862), Franco, Steccanella, Curci, der auf historischem Gebiete tätige Brunengo u. a. sich beteiligten. Als weitere Zeitschriften sind zu nennen: die Scuola cattolica von Mailand, der Bessarione. Am reichsten aber ist in Italien fortwährend die aszetische Literatur vertreten.

3. Trotz großer Schwierigkeiten und mancher Verirrungen erscheint in dem deutschen Sprachgebiet die katholische Literatur in der ganzen Periode als die reichste und vielseitigste gegenüber allen andern Ländern; sie hat auch ein immer größeres Wachstum nach innen zu verzeichnen. In der Apologetik traten hervor: Bischof Frint, Pfarrer Binterim, die Professoren Dieringer, Döllinger, Berlage, Tosi (in Graz, dann in Wien), die Bischöfe v. Ketteler in Mainz, Martin in Paderborn, Feßler in St. Pölten, dann Heinrich, Moufang, Haffner in Mainz, Pilgram, Speil, die Jesuiten Schrader, Schneemann, Kleutgen, Theod. Mejer, Roh u. a.; vollständig bearbeiteten dieselbe: Drey in Tübingen, Vosen in Köln, Reinerding in Fulda, Hettinger und Schell in Würzburg, Schanz in Tübingen, P. Weiß in Freiburg (Schweiz). Gegen das Leben Jesu von Strauß schrieben Hug, Kuhn, Mack, Sepp, gegen Renans ähnliche Schrift Haneberg, Heinrich, Michelis, Sepp, der Konvertit Daumer. Die Durchführung der Idee des Gottesreiches strebten Bittner und auch Hirscher in der Moral an. Die traditionelle Theologie wurde wieder besser gewürdigt, zumal auf Anregung der Werke von Karl Werner über St. Thomas und Suarez, der Schriften des P. Kleutgen (Theologie und Philosophie der Vorzeit), der Geschichte der Philosophie von A. Stöckl und der Lehrtätigkeit hervorragender Thomisten; abgesehen von den Übertreibungen Plaßmanns hatte die Theologie des hl. Thomas würdige Vertreter, die keineswegs, wie man ihnen vorwarf, eine Repristination des ganzen Mittelalters anstrebten, noch die Fortschritte der Neuzeit mißachteten, aber die soliden Grundlagen der alten Meister und Schulen nicht preisgaben, sondern festhielten. Die meisten Dogmatiker nahm die

Kontroverse über das Verhältnis zwischen Natur und Gnade, Wissen und Glauben, Philosophie und Theologie in Anspruch. Es wurde hierüber einerseits zwischen Kuhn in Tübingen, anderseits Clemens in Münster und C. v. Schäzler in Freiburg gestritten. Denzinger in Würzburg, der die kirchlichen Glaubensentscheidungen sammelte und eine reichhaltige Kritik des Protestanten Thiersch gab, klassifizierte in seinen vier Büchern von der religiösen Erkenntnis (1856 f.) die hierüber bestehenden verschiedenen Systeme und Richtungen. Vollständige Dogmatiken lieferten Berlage in Münster (1834 ff.), Dieringer in Bonn, Schwetz in Wien, Friedhoff, Staudenmaier, Heinrich in Mainz, Scheeben in Köln, Hurter in Innsbruck, Franzelin in Rom, Oswald, Simar, Pohle, Pesch u. a.; unvollendet blieb das Werk von Kuhn. Für die Dogmengeschichte waren nach Klee (1837) tätig: Schwane in Münster, Zobl in Brixen, Bach in München, Wörter in Freiburg u. a., auch J. A. Möhler, der besonders in epochemachender Weise die Symbolik (1832) vertrat; seine Arbeit, von F. Chr. Baur, Nitzsch und andern Protestanten heftig angegriffen, verschaffte sich gleichwohl auch in außerkirchlichen Kreisen die der theologischen Literatur der Katholiken Deutschlands so lange entzogene Achtung und trug für Wissen und Leben die reichlichsten Früchte. Seit den 1870 angeregten Kämpfen hat die Dogmatik und die Dogmengeschichte eine großartige Entfaltung erlebt.

Auf dem Gebiete der biblischen Theologie erwarben sich geachteten Namen: Welte, Mack, Aberle, Himpel in Tübingen, Windischmann, Daniel Bonif. Haneberg († 1876 als Bischof von Speyer), Reithmayr, Thalhofer in München, dann in Eichstätt, Schegg in Freising (dann in Würzburg, später in München), Scheiner, Danko in Wien, Movers, Stern und Friedlieb in Breslau, Scholz, Reusch, Langen (beide später „Altkatholiken“), Kaulen, Simar in Bonn, Kistemaker, Reinke, Bisping, Rohling in Münster, Bade in Paderborn, Arnold in Trier, Holzammer und Hundhausen in Mainz, A. Scholz und J. Grimm in Würzburg. Bibelausgaben lieferten Gratz, Scholz, Loch, Reithmayr, Bibelübersetzungen gaben nach der durch Dereser und Scholz fortgesetzten Ausgabe des Dr. v. Brentano (1828—1837) und den vielfach inkorrekten Editionen der Brüder van Eß und von Gloßner wie nach den besseren Arbeiten von Kistemaker besonders Allioli († 1873 als Dompropst in Augsburg), der die päpstliche Approbation erlangte, sowie Loch, Reischl (1851 ff.) und Arndt. Mit seinen früheren Studien suchte der Konvertit Wilcke 1853 die Hermeneutik des P. Patrizi in Rom zu kombinieren. Im allgemeinen stehen die exegetischen Leistungen der Katholiken noch hinter denen der Protestanten zurück, und noch ist die Abhängigkeit der ersteren von den letzteren sehr bedeutend. Für die syrische und arabische Literatur waren besonders tätig Gustav Bickell und P. Wenig in Innsbruck sowie Pius Zingerle.

Für die Moraltheologie erschienen Lehrbücher von Hirscher, Probst, Fuchs (1851), Jocham (1859), Dieckhoff, Martin, Bittner, Simar (1866, 1877), Karl Werner, Elger, Müller in Wien (1873), Pruner in Eichstätt. Beiträge zur Moraltheologie lieferten Graf, Kössing in Freiburg (1868), Stein in Würzburg (1871), Göpfert in Würzburg, Koch in Tübingen. Die Pastoral pflegten nach Gollowitz und Sailer besonders Pohl in Breslau, Kerschbaumer in St. Pölten, Schüch in Kremsmünster, Zenner, Hinterberger, Zwickenpflug, dann Amberger in Regensburg, die Liguorianer Fr. Vogl, Benger, Hayker, auch Probst, Buohler, Jak. Schmitt, Kössing, der beliebte Volksschriftsteller Prof. Alban Stolz in Freiburg, Krieg in Freiburg; die Liturgik: Schmid, Lüft, Fluck, Probst, Kössing, Thalhofer, Ebner; die Katechetik: Winter, Ägid Jais, M. Leonhard, Felbiger, Overberg, Augustin Gruber, Erzbischof von Salzburg (1844), Hirscher, Schuster, J. Schmitt, Mehler, der Jesuit Deharbe. Viele dieser Männer waren auch für die Pädagogik bedeutend, in der sich Dursch, Kellner, Ohler, Rolfus und Pfister auszeichneten; von älteren Vertretern derselben sind Christoph Schmid, Bernh. Galura, Vinc. Ed. Milde († 1853 als Erzbischof von Wien), von neueren noch Alleker und Stöckl zu nennen. Die Homiletik wurde von Hirscher, Fluck, Lutz, Laberenz in Fulda, Zarbl in Regensburg, den Jesuiten Schleiniger, Kleutgen und Jungmann vertreten. Als

Prediger ragten hervor: Weihbischof Jakob Krafft und Bischof Matthias Eberhard von Trier, die Breslauer Bischöfe v. Diepenbrock und Förster, die Erzbischöfe v. Geissel in Köln und Rauscher in Wien, Bischof Wittmann von Regensburg, J. Em. Veith in Wien, der Tiroler Benediktiner Beda Weber, Saffenreuter, Götz und Himmelstein in Würzburg, die Jesuiten Roh, Lamezan, Haßlacher, Joseph und Max v. Klinkowström, Roder, Pottgeißer, Schmude u. a. m.

Auf dem Gebiete des Kirchenrechtes schloß sich an Walter Permaneder an, der zunächst die Verhältnisse Bayerns berücksichtigte (1846 ff.); die späteren Editionen besorgte sein Nachfolger Silbernagl, während Fr. Kunstmann, verdient um die Geschichte der Quellen, noch ein sehr knappes Kompendium gab (1867). In Österreich wurde das Kirchenrecht gepflegt durch Beidtel, Schöpf, Pachmann, Papp-Szilagyi, Ginzel und besonders Regens Aichner in Brixen (1861 ff.), in Tübingen durch Kober und Sägmüller, in Freiburg durch Buß und Sentis, in Heidelberg durch Roßhirt und Vering (nachher in Czernowitz). Das Eherecht behandelten Kutschker, Knopp, Uhrig, Haringer und besonders Schulte, der auch ein größeres, mit verdientem Beifall aufgenommenes System des Kirchenrechtes (1856), dann ein kürzeres Lehrbuch (1869) gab, dessen neueste Auflagen aber seinen späteren altkatholischen Standpunkt widerspiegeln. Ein gutes Kirchenrechtslehrbuch gab auch Gerlach (1865) wie schon früher (1859) Phillips, dessen größeres Werk leider unvollendet blieb († 1872). Für die Quellengeschichte waren noch Hüffer und Maassen tätig. Wertvolle Beiträge lieferten für kirchenrechtliche Fragen: Seitz, Müller, Binterim, Hirschel, Molitor, München, Strobl, Bischof Feßler, Diendorfer u. a.

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wären neben den kirchengeschichtlichen Werken (Bd. I, S. 29 f.) zahlreiche Monographien zu verzeichnen, aber bei der großen Anzahl sind sie kaum übersichtlich darzustellen. Von Historikern weltlichen Standes seien genannt: J. Görres, Höfler, Gfrörer, Fickler, Hurter, C. Will, Mone, Weiß, der österreichische Diplomat A. v. Hübner, der preußische Diplomat A. v. Reumont; von Geistlichen: Bischof Greith von St. Gallen, Karl Werner, Ginzel, Bischof Feßler, Bischof Räß in Straßburg, Döllinger, Floß, Janssen, Deutinger, Gams, Bach, Friedrich (der seine Kirchengeschichte Deutschlands nicht fortsetzte und altkatholischer Kämpe gegen das Papsttum wurde), J. Marx, Dür, Schwab, Ruland, Reininger, Remling, Rump, Hagemann, Kellner, Scharpff, Steichele, Denifle, ferner die Bd. I, S. 29 f. genannten Historiker Hergenröther, Kraus und Funk. Die Archäologie und Kunstgeschichte vertraten: Binterim, Bock, Boisserée, beide Görres (Vater und Sohn), Hefele, H. Krüll, F. X. Kraus, v. Rumohr, Jakobs, Schneider, Meßmer; die Patrologie: Möhler, Permaneder, Feßler (1850 f.), Alzog, Nirschl, Kihn, Bardenhewer; manches leisteten für Väterkunde und Väterausgaben noch Krabinger, Nolte, Denzinger, Hefele, Bach, Thiel, Peters, Dietrich u. a. m.

Da die Tagespresse und überhaupt die Publizistik in unserem Jahrhundert eine wahre Macht geworden ist, die im öffentlichen Leben behandelten politischen Fragen immer mehr mit religiösen verknüpft wurden, so mußte in katholischen Kreisen daran gedacht werden, ein Gegengewicht gegen die feindseligen Journale zu schaffen, worin besonders J. Görres und Fr. Schlegel als geistreiche Lehrer und Muster vorangingen. Bis 1848 hatte die Tagespresse bei den Katholiken noch geringere Bedeutung; seitdem hat sie sich bedeutend gehoben und vermehrt. Neben der schon 1786 gegründeten „Augsburger Postzeitung" erhob sich das „Mainzer Journal" (1848), das sich seinen Fortbestand sicherte. Die „Volkshalle" in Köln (1848—1855) fand ihre Fortsetzung in der Zeitung „Deutschland" zu Frankfurt (1856—1858), ging dann aber ein; sie ersetzten die „Kölnischen Blätter", dann die „Kölnische Volkszeitung", seit 1871 die „Germania" in Berlin, auch die „Deutsche Reichszeitung" in Bonn, die „Schlesische Volkszeitung" in Breslau und die „Deutsche Zeitung" in Mainz. Seit dem Deutsch-französischen Krieg nahm in ganz Deutschland die Zahl auch der kleineren katholischen Tagesblätter in unverhoffter Weise zu. Viel früher waren die theologischen und überhaupt die wissenschaft-

lichen Zeitschriften zur Blüte gekommen; es bestanden 1809—1814 die Bamberger „Theologische Zeitschrift" von Batz und Brenner, dazu Felders „Katholische Literaturzeitung", fortgesetzt durch Mastiaux, dann durch Fr. v. Kerz und Besnard, dann die in Österreich von Frint und Pletz redigierte „Theologische Zeitschrift" 1813 bis 1826; die Tübinger „Theologische Quartalschrift" ward 1819, der „Katholik" 1821 gegründet, darauf der „Religions- und Kirchenfreund" von Benkert, später von Saffenreuter und Himmelstein (Würzburg 1822 ff.), die „Athanasia" von Benkert, dann von Dür (ebd. 1828 ff.). In Offenbach (1829), dann in Aschaffenburg (1831 bis 1835) erschien eine „Kirchenzeitung", die nachher als „Herold des Glaubens" unter Pfeilschiffters Leitung (1836—1843) fortgesetzt ward. Die Bonner „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" (1833 ff.) war meistens Organ der Hermesianer; die Gießener „Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie" hatten nur kurzen Bestand (1834—1838), gleichwie andere Zeitschriften von Hildesheim und Münster. Länger erhielten sich die zwei von Wien, denen 1877 die von Innsbruck nachfolgte. Mit 1909 beginnt in Paderborn die neue Zeitschrift „Theologie und Glaube". Phillips und Guido Görres gaben seit 1838 in München die „Historisch-politischen Blätter" heraus, die von Jörg und Binder fortgesetzt und eines der wichtigsten Organe für das katholische Deutschland wurden. Die Görres-Gesellschaft gründete das „Historische Jahrbuch" und das „Philosophische Jahrbuch". Das Münchener „Archiv für katholische Literatur" (1842 ff.), die Freiburger „Zeitschrift für Theologie" (1839 bis 1848), eine Fortsetzung von Hugs „Zeitschrift für die Geistlichen der Erzdiözese Freiburg", die später in die alte und in die neue gespaltene „Sion" von Augsburg (1832 ff.), die Wiener „Kirchenzeitung" (1848 ff.), das Salzburger „Kirchenblatt" (1850 ff.), die Würzburger „Katholische Wochenschrift" (1853—1857) und das dortige „Chilianeum" (1862—1866, 1869), das „Archiv für katholisches Kirchenrecht" (1857 ff.), der „Literarische Handweiser" von Münster (1862 ff.), das Bonner „Theologische Literaturblatt" (1866 ff., 1870—1877 neuprotestantisch), teilweise seit 1875 ersetzt durch die „Literarische Rundschau", die „Stimmen aus Maria-Laach" von deutschen Jesuiten (seit 1871), die „Katholischen Studien" von Huttler in Augsburg, dann die von Leo Wörl in Würzburg (1875 ff), die „Theologische Revue", endlich die Pastoralblätter verschiedener Diözesen lieferten für engere und weitere Kreise Referate über die Erscheinungen des Tages und der Literatur sowie mehr oder weniger wertvolle Abhandlungen, während eine große Anzahl kleinerer Blätter bei dem Volke die katholischen Interessen vertrat, der Jugendzeitschriften und der illustrierten Blätter nicht zu gedenken. Herders Konversationslexikon (3. Aufl. 1902 ff.) sucht die von feindseligen Angriffen auf die Kirche strotzenden protestantischen Werke dieser Art zu ersetzen, wie gegen die Enzyklopädien von Herzog u. a. die Kirchenlexika von Aschbach (Frankfurt 1846—1850) sowie von Wetzer und Welte (1847—1856; 2. Aufl. 1882 ff.) ein Gegengewicht bildeten [1].

21. Lehrstreitigkeiten und falsche Richtungen in der Theologie.

Literatur. — Die Werke von Werner, Schmid s. oben S. 864. *Bellamy* (s. oben S. 1028). Floekner, Kritik der Grundelemente des Gratryschen Systems. (Progr.) Breslau 1889. *Chauvin*, Le P. Gratry. Paris 1901. *Perraud*, Le P. Gratry, sa vie et ses oeuvres. Paris 1900. *Massari*, Vincenzo Gioberti. 3 voll. Torino 1860—1863. Kraus, Rosmini, in Essays, I (Berlin 1896), 85 ff. *Gorelli*, Ant.

---

[1] A. Niedermaier, Die katholische Presse Deutschlands. Freiburg 1861. Leo Wörl, Die katholische Presse. Würzburg 1875. Heinrich von der Clana, Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche. Freiburg 1874, gegen Herzogs Real-Enzyklopädie und Hases Handbuch der protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche. 3. Aufl. Leipzig 1871. Gegen letzteren auch Speil, Die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemik. Freiburg 1865. Clarus, Literarische Hasenjagd. Paderborn 1866. Schulte, Fußangeln für protestantische Polemiker. Paderborn 1865.

Rosmini-Serbati. Torino 1861. *Pagani*, The life of Antonio Rosmini-Serbati. London 1907. Keßmer, Rosmini und Rosminianismus (Stimmen aus Maria-Laach LXXII [1907], 416 ff.). *Cornoldi*, Nozione elementare dell' Ontologismo. Bologna 1878. Friedrich, Jakob Frohschammer. Fürth 1896—1899. Attensperger, Jakob Frohschammers philosophisches System. Zweibrücken 1899. — *O'Connell*, L'Américanisme d'après le P. Hecker, ce qu'il est et ce qu'il n'est pas. Paris 1897. *Maignen*, Le P. Hecker est-il un saint? Études sur l'Américanisme. Rome 1898. Schröder, Der Amerikanismus (Katholik, 3. Folge XXV [1902], 494 ff.). Braun, Amerikanismus, Fortschritt, Reform. Würzburg 1904. *Houtin*, L'Américanisme. Paris 1904. Heiner, Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus auf Grund des Preisausschreibens. Paderborn 1906. *Fontaine*, Les infiltrations kantiennes et protestantes. Paris 1902. *Le Morin*, Vérités d'hier? La théologie traditionnelle et les critiques catholiques. Paris 1906. *Le Roy*, Dogme et critique. Paris 1907. *Vermeersch*, De modernismo. Bruges 1908. *Maumus*, Les modernistes. Paris 1908. *Moisant*, Qu'est-ce que le modernisme? (Études CXV [1908], 289 ss. 463 ss.) *Cavallanti*, Modernismo e modernisti. Brescia 1906. *Rinieri*, La enciclica „Pascendi dominici gregis“ e la evoluzione della Chiesa e del Dogma. 3. ed. Siena 1908. Cladder, Die Enzyklika Pascendi und der Modernismus (Stimmen aus Maria-Laach LXXIV [1908], 2 ff.). Michelitsch, Der biblisch-dogmatische Syllabus Pius' X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus und dem Motu proprio vom 18. November 1907. Graz 1908. — Commer, Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus. 2. Aufl. Wien 1908. Kiefl, Die Stellung der Kirche zur Theologie von Hermann Schell. Paderborn 1908. *Minocchi*, La crisi odierna del cattolicismo in Germania (Studi religiosi VII [1907], 489—587).

1. Die Untersuchungen über die philosophischen Grundlagen der Theologie brachten neben dem Traditionalismus (s. oben S. 868 f.) auch das System des Ontologismus hervor. Manche Traditionalisten teilten jansenistische Grundsätze und kamen in Kampf mit den von ihnen des kartesianischen Rationalismus beschuldigten Ontologisten. Der Ontologismus war seit den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts in vielen Schulen Frankreichs vertreten, besonders von Fabre, Professor der Sorbonne, von dem Sulpizianer L. Branchereau, der aber 1862 in Rom seine Lehre widerrief, und von F. Hugonin (nachher Bischof von Bayeux), wie auch von mehreren Professoren in Belgien. Derselbe hielt fest an der objektiven Realität der allgemeinen Ideen, die nach ihm nicht Formen oder Modifikationen der Seele, auch nichts Geschaffenes, sondern notwendig, ewig, absolut sind, sich im einfachen Sein konzentrieren, das als die erste von unserem Geiste erfaßte Idee gilt, als das Licht, in dem wir alle Wahrheit sehen; da sie nicht außer dem ewigen Wesen sein und nur mit der göttlichen Substanz vereinigt existieren können, so können wir dieselben auch nur in der göttlichen Substanz sehen. Diese Lehre stützte sich auf Malebranche, auf Stellen von Bossuet und Fénelon und suchte auch die Kirchenväter und mehrere Scholastiker, wie Anselm und Bonaventura, in ihrem Sinn zu deuten. In einer etwas gemäßigteren Form verteidigte auch der Oratorianer Gratry († 1871) den Ontologismus, in Italien waren Anton Rosmini-Serbati aus Roveredo († 1855) und Vinzenz Gioberti († 1852) seine Hauptvertreter, denen sich T. Mamiani, Gorelli, Ruggiero Bonghi u. a. anschlossen, in Belgien die Löwener Professoren Laforet und G. L. Ubaghs, welcher seit 1850 den Ontologismus mit einem gemäßigten Traditionalismus zu versöhnen suchte. Am 18. September 1861 erklärte die darüber befragte Kongregation des heiligen Offiziums, die ihr vorgelegten sieben Sätze des Onto-

logismus könnten nicht ohne Gefahr gelehrt werden, insbesondere die Thesen: dem menschlichen Geiste sei eine unmittelbare, wenigstens habituelle Erkenntnis Gottes wesentlich, da sie das Licht des Geistes sei, ohne das er nichts erkenne, das Sein, das wir in allem und ohne das wir nichts erkennen, sei das göttliche Sein, die Universalien seien objektiv betrachtet nicht reell von Gott unterschieden, die angeborene Erkenntnis Gottes als des Seins schlechtweg schließe in eminenter Weise jede andere Erkenntnis in sich ein, alle andern Ideen seien nur Modifikationen der Idee, durch die Gott als Sein schlechthin erfaßt werde, die Geschöpfe seien in Gott, wie der Teil im Ganzen, nicht zwar im formellen, aber im unendlichen, absolut einfachen Ganzen. Ubaghs († 1875) gebrauchte die Ausflucht, die römische Kongregation habe nur den Pantheismus der deutschen Philosophen verurteilen wollen; aber die Tatsachen sprachen gegen ihn, Bouix u. a. bestritten seine Ausführungen, und in einem Schreiben des Kardinals Patrizi an den Erzbischof von Mecheln (21. Februar 1866) wurden seine Schriften ausdrücklich verboten. Wissenschaftliche Widerlegungen lieferten J. Bouix, Clemens, die Jesuiten Kleutgen und Liberatore[1].

Den Ontologismus nannte man so im Gegensatze zum scholastischen Psychologismus, weil er die Absolutheit und Ewigkeit der Ideen behauptete, letzterer aber sie als Produkt unseres Geistes fasse, was aber ein Mißverständnis ist. Die Alten lehrten: Unser Geist wird nicht mit dem Wissen geboren, dessen er fähig ist; er bringt nur die

---

[1] Fabre (Défense de l'Ontologisme. Paris 1860 [sehr belobt von Ubaghs Revue catholique, janv. 1863]) stimmt in der Hauptsache mit Malebranche überein. Er unterscheidet ein doppeltes Wissen: a) ein direktes, habituales, das angeboren ist und in der Vision des göttlichen Seins und der darin enthaltenen Ideen besteht; b) ein reflexives (connaissances réfléchies), das mittels der Betrachtung der Geschöpfe nach den Ideen erlangt wird, aber stets das erstere voraussetzt. — *Branchereau*, Praelectiones philos. in maiori Seminario Claromontensi primum habitae auctore L. B. S. Sulpic. presb. 9 voll. *Hugonin*, Études philosophiques. 3 vols. Ontologie par M. l'abbé Hugonin. Derselbe retraktierte am 13. Oktober 1866 in Paris bei seiner Ernennung zum Bischofe (Le Monde, 8 déc. 1866). *Gratry*, Étude sur la sophistique contemporaine. 1851; 4e éd. 1863. De la connaissance de Dieu. 2 vols. 1853; 7e éd. 1864. Logique. 2 vols. 1853. De la connaissance de l'âme. 2 vols. 1858. La philosophie du Credo. 1861. La morale et la loi de l'histoire. 2 vols. 1868. Lettres sur la religion. 1869. Les sources de la régénération sociale. 1871. *Rosmini*, Nuovo saggio sull' origine delle idee. Roma 1830. Rinnuovamento della filosofia in Italia. Milano 1836. 1840. Introduzione alla filosofia. Casale 1851. Aristotele esposto ed esaminato. Torino 1857. Antropologia in servigio della scienza morale. Novara 1847. Teosofia. 5 voll. Torino 1859—1865. Teodicea. 2 voll. 2. ed. Torino 1857. Filosofia della Politica. 2. ed. Milano 1858. Filosofia del diritto. 2 voll. Intra 1865 sg. u. a. m. *Gioberti*, Introduzione allo studio della filosofia. 1840. 1850. Protologia 1851. Filosofia della rivelazione, Riforma cattolica della Chiesa etc. *Laforet*, Les dogmes catholiques. Paris 1860. *Ubaghs*, Anthropologie. 1848; Theodicée. 1852; Theodiceae elementa. 3. ed. 1857; De la nature de nos idées et de l'Ontologisme en général. 1854; Essai d'idéologie ontologique. Louvain 1860; Revue catholique. Ibid. 1850 s. Decr. Congr. S. Off. vom 18. September 1861 bei *Denzinger*, Enchir. p. 454 sq., n. 133. Ausflüchte dagegen bei *Fabre*, Défense p. 110. *Ubaghs*, Revue catholique. 1862; Discussion amicale sur l'Ontologisme par Jean Sans-Fiel. Nancy 1865; De l'orthodoxie de l'Ontologisme modéré et traditionel. Ibid. 1869 (darüber allzu günstige Referate von Dieringer im Bonner Theol. Literaturbl. 1866, Nr. 13, S. 418 ff.; 1870, Nr. 3, S. 91 ff.). *Bouix*, Revue des sciences ecclés. 1861. 1862 et 1866. Katholik, Oktober 1866, S. 494; 1867, I, 385 ff. 513 f. 641 ff.

Disposition mit, durch die er sofort mit dem Beginne der Denktätigkeit in den Besitz der Kenntnisse gelangt, die als Prinzipien der Anfang alles Wissens sind. Diese Kenntnisse erlangt er durch Abstraktion von den Objekten der Erfahrung. Er produziert sein Wissen, aber unter dem beständigen Einfluß der höchsten Intelligenz, unter Erleuchtung der göttlichen Weisheit. Die Ideen, sowohl die cogitationes actuales als die scientia habitualis, sind Formen und Modifikationen, welche die Seele in sich mittelst der Denktätigkeit hervorbringt; sonst müßte man mit Malebranche sagen: Gott denke in uns, nicht wir. Nimmt man aber die Idee objektiv für das Gedachte (res cogitata), wie die Ontologen, so sagen die Scholastiker keineswegs, daß sie Produkt unseres Geistes sei. Sie unterscheiden zwischen dem Gedanken und der Form des Gedankens (imago actuans cogitationem, species intelligibilis). Malebranche und Gerdil nahmen die species fälschlich für Idee im objektiven Sinne, und darin folgten ihnen fast alle Ontologen. Ubaghs kam zur Einsicht des Fehlers und glaubte sogar die Übereinstimmung des Ontologismus mit St. Thomas entdeckt zu haben. (Revue catholique novembre 1864, p. 647; mars 1866, p. 153.)

Fabre (Défense p. 1) versteht sicher unter Idee nicht den Gedanken, sondern dessen Objekt (res cogitata), bei der universellen Idee das Universale. Die reale Objektivität desselben in den Dingen, wie im göttlichen Wesen lehren auch die andern Theologen, aber in verschiedenem Sinne. In den Dingen, die wir als universell denken, ist sie secundum integram proprietatem, aber nicht als universal, sondern cum formalitate individuali; im göttlichen Wesen aber, als in ihrem letzten Fundament, nicht formaliter, nicht nach ihrer Formalität, soweit sie als res cogitatae gefaßt werden. Gott denkt den Engel, aber er ist nicht das, was der Engel ist. Das göttliche Wesen als absolute Fülle alles Seins enthält in sich in der ihm eigenen Weise auch die Vollkommenheiten, die wir in den Ideen erfassen, und ist das letzte Fundament, durch welches diese Vollkommenheiten auch außer ihm in der den Kreaturen eigenen Weise sich finden können. Die Gedanken Gottes sind Urbilder, nach denen die Dinge geschaffen sind. Nach den Alten besitzt Gott die Gedanken der Dinge durch die Kenntnis, die er von seinem eigenen Wesen hat, während unser Geist sie von den Dingen empfängt, indem er bei ihnen von der individuellen Formalität abstrahiert und bloß das Wesentliche auffaßt, von ihnen sich zum Schöpfer erhebt. Die Ontologen dagegen behaupteten: auch unser Geist sehe zuerst das göttliche Sein, sofern es Urbild aller Dinge ist, und in ihm dann das Universale derselben. Die Hauptfrage blieb: ob auch wir — wie Gott — zuerst dessen Wesen und in ihm die Dinge nach ihrem ideellen Sein erkennen, oder ob wir die Ideen von den Dingen erlangen und durch sie zur Kenntnis Gottes kommen.

2. In Frankreich wurden in den für den heranwachsenden Klerus bestimmten Gelehrtenschulen (den kleinen Seminarien) nach alter Gewohnheit die griechischen und römischen Klassiker in passender Auswahl gelesen und neben diesen auch einzelne Kirchenväter, was mehrere Provinzialkonzilien (Reims und Tours 1849, Avignon, Alby und Bordeaux 1850) einschärften, wobei auch hervorgehoben ward, es seien in Zukunft mehr als bisher die kirchlichen Autoren zu berücksichtigen (Konzil von Lyon 1850). Es erhoben sich aber Stimmen gegen das Lesen der heidnischen Autoren überhaupt, namentlich der verdienstvolle Abbé Gaume und Louis Veuillot, der gewandte und feurige Redakteur des „Univers", der deshalb mit dem berühmten Bischofe Dupanloup von Orléans polemisierte und in der Hitze des Streites ein Verbot seines Journals von seiten des Erzbischofs von Paris sich zuzog, weshalb er sich nach Rom wandte. Mit Weisheit und Milde erließ Pius IX. am 21. März 1853 eine Enzyklika an den französischen Episkopat, worin er u. a. aussprach, die studierende Jugend sei zu bilden sowohl nach den berühmtesten Autoren des Heidentums, die aber von jedem die Sitten gefährdenden Makel frei sein müßten, als nach den besten christlichen Schriftstellern, eine Bestimmung, die nachher die Konzilien von Bordeaux 1859 und 1868 wiederholten[1]. Man fuhr fort,

---

[1] Conc. Rhem. 1849, tit. 18, c. 1; 1853, c. 16. Turon. 1849, decr. 9. Aven. 1849, tit. 10, c. 1. Alb. 1850, decr. 4. Lugd. 1850, decr. 26. Burdig. 1850, tit. 5, c. 2. Aquens. tit. 9, c. 4. Bitur. tit. 3. Burdig. 1859, tit. 5, c. 3; 1868,

die nicht unsittlichen Schriften des Altertums zu erklären, wie es stets von kirchlichen Lehrern geschehen war; doch bekämpften noch immer einige Eiferer, wie auch der italienische Theatiner Joachim Ventura in seinen 1857 in den Tuilerien gehaltenen Fastenpredigten, die sog. heidnische Methode, ohne gegen die päpstliche Enzyklika verstoßen zu wollen, die sie sich günstig zurechtzulegen suchten[1].

3. In Deutschland war unter den Gegnern Günthers 1849 auch J. N. P. Oischinger in München aufgetreten, von jenem des Tritheismus nicht mit Unrecht angeklagt. Aber in den Prinzipien über Glauben und Wissen unterschied sich Oischinger von ihm nur wenig, stimmte ihm vielmehr in der Hauptsache zu und wollte nur dessen Subjektivismus oder halben Idealismus abwehren. Er ging davon aus, daß bei der Erkenntnis sich drei Faktoren vorfinden: Subjekt, Objekt und Einheit beider, oder: das Ideale, Reale und Formale, und schloß dann: derselbe Ternar müsse sich auch in der Realwelt finden, weil diese notwendig mit der Intelligenz zusammenstimmen und in ihr enthalten sein müsse und weil alles in der Welt nur Harmonie sein könne, was ohne die Dreiheit nicht möglich sei. In oft gezwungener Weise in allen Sphären den Ternar durchführend, kam er zu einer konfusen, an Sabellianismus und noch mehr an den Tritheismus anstreifenden Trinitätslehre; den Urzustand des Menschen dachte er als natürlich, die Erbsünde als Verletzung der menschlichen Natur; mit Verwerfung der kirchlichen Ausdrucksweise verunstaltete er die Lehren von der Gnade und von den Sakramenten. Er wollte niemals von der Kirche sich trennen, lieferte auch andere nicht philosophische Arbeiten, bekämpfte aber unausgesetzt die Scholastik als unchristlich, und nachdem die Inderkongregation seine Schrift „Die spekulative Theologie des hl. Thomas" (1858) verboten, er selbst diesem Urteil (19. April 1859) sich unterworfen hatte, suchte er um weitere Belehrung über seine Irrungen nach, wollte aber noch 1869 dem ökumenischen Konzil den Nachweis liefern, daß die Scholastiker vielfach den christlichen Grunddogmen widerstreiten. Zu einem klaren Verständnis der großen Theologen des Mittelalters brachte er, im Ideenkreis und in der Sprechweise der modernen Philosophie befangen, es niemals und gründete auch keine Schule[2].

In der Opposition gegen die Scholastik stand ihm nur wenig nach Jakob Frohschammer, Dozent der Theologie, dann Professor der Philosophie in München. Er verteidigte 1854 den Generatianismus gegen den Creatianismus und stellte die Behauptung auf, daß die Dogmen, einmal historisch gegeben, Objekt der Philosophie seien, daß diese, wie die Wissenschaft überhaupt, absolut von der Offenbarung und von der Autorität der Kirche unabhängig sei. Indem er alle kirchlichen Warnungen und die Zensuren seiner Schriften (11. Dezember 1862) verachtete, sank er immer tiefer bis zum reinen Naturalismus herab und gab jeden kirchlichen Standpunkt auf. Nicht so weit wollte Friedr. Michelis, Professor in Braunsberg, gehen, der seine naturwissenschaft-

---

c. 10, § 6 (Coll. Lac. IV, 150. 181—184. 262. 359. 441 sq. 485. 594. 769. 846. 999. 1107). Enzyklika vom 21. März 1853 (ibid. IV, 191 sq.). Würzburger kathol. Wochenschrift 1853, I, 208 ff. 361 ff. Die Revolutionäre d'Alembert, Talleyrand, Lepelletier, Robespierre waren Gegner der klassischen Studien gewesen, die Napoleon I. am 10. März 1806 rehabilitierte, ohne jedoch das Vorherrschen der mathematischen, physikalischen und industriellen Studien zu beseitigen. *A. Cahour* S. J., Des études classiques et des études professionelles, partie 1 (Paris 1852), p. 24. Auer, Die Kirchenväter als zeitgemäße Lektüre auf den Gymnasien. Wien 1853. Krabinger, Die klassischen Studien und ihre Gegner. München 1853. Daniel S. J., Klassische Studien, übersetzt von Gaißer. Freiburg 1855.

[1] Ventura, Die christliche Politik. Vorträge in den Tuilerien; deutsch von Külb. Mainz 1858.

[2] Oischinger, Philosophie der Religion. Schaffhausen 1849; Die Günthersche Philosophie. Ebd. 1852; Einheitslehre der göttlichen Trinität. 1862. Vgl. Denzinger, Kathol. Wochenschr. 1853, Nr. 22, S. 408; Nr. 46 ff., S. 877 ff., 993 ff. Über andere Schriften desselben vgl. Wirthmüller im Bonner Theol. Literaturbl. 1869, Nr. 25, S. 941 ff.

lichen Studien, besonders in der Zeitschrift: „Natur und Offenbarung“, für Verteidigung der biblischen Urkunden verwertete, die Notwendigkeit der richtigen Erfassung Platons im Urtexte nachdrücklich hervorhob und die Scholastik von diesem, sowie von andern Gesichtspunkten aus bekämpfte, namentlich in der Polemik gegen P. Kleutgen. Obschon Gegner Günthers, stand er doch vielen seiner Lehren, wie denen Baaders nahe; die theosophische Natur- und die Sprachphilosophie waren ihm Grundstützen des spekulativen Verständnisses der überlieferten Offenbarungswahrheit; sein philosophisches Denken ruhte wesentlich auf neuzeitlichem Grunde. So kamen immer mehr, schon vor seiner förmlichen Empörung gegen die Autorität des Heiligen Stuhles und der Kirche (1870), seit welcher er als Wanderprediger und „altkatholischer Pfarrer“ auftrat, falsche Konstruktionen des kirchlichen Dogmas bei ihm zum Vorschein, wie er zuletzt auch die Transsubstantiation und andere Dogmen als unrichtige Auffassungen der eigentlichen biblischen Wahrheit darstellte und in dem Zorne über den Papst, den er öffentlich als Häretiker zu bezeichnen sich nicht scheute, sich wahrhaft tobsüchtig erwies [1].

Viele Verirrungen gingen daraus hervor, daß man der falschen Ansicht huldigte, nur die Dogmen im strengen Sinne des Wortes ausgenommen, bestehe in der Kirche völlige Lehr- und Meinungsfreiheit; was nicht von der Kirche als Dogma definiert sei, könne man beliebig, ohne eine Zensur zu verdienen, anfechten. Diese von Pius IX. am 21. Dezember 1863 (vgl. Syllabus Th. 22) verworfene Behauptung stützte man gerne auf den angeblich Augustinischen Satz: „Im Notwendigen (Gewissen) Einheit (Glauben), im Zweifelhaften Freiheit, in allem Liebe“, der wahrhaft Parole des liberalen Katholizismus geworden ist, aber in Augustins echten Schriften sich nicht findet, wahrscheinlich einem Kontroversisten des 16. Jahrhunderts angehört und leicht mißverständlich gebraucht wird (Nardi an den „Univers“ 7. Januar 1877). So kam es, zumal nachdem zwei andere Münchener Dozenten, Huber (wegen der Irrtümer in seinem „Skotus Erigena“) und Pichler, der nachher in Rußland wegen Bücherdiebstahls verurteilt wurde, (wegen ungerechter Anklagen gegen die römische Kirche, insbesondere als trage sie die Schuld am griechischen Schisma) durch die Indexkongregation verurteilt worden waren, zu den heftigsten und beleidigendsten Auslassungen gegen diese Behörde, die Pius IX. mehrfach, namentlich am 11. Dezember 1862 in seinem Schreiben an den Erzbischof von München zurückwies (Syll. Th. 12). Ebenso wies er die Angriffe gegen die Prinzipien und die Methode der altscholastischen Lehrer in Behandlung der Theologie zurück (Th. 13), ermunterte die Bestrebungen, die auf die zeitgemäße Vertretung der Lehre des hl. Thomas und der älteren großen Theologen sich richteten, und trat den einzelnen Verirrungen in der Lehre mit entschiedenem Erfolge entgegen. „In der ganzen katholischen Welt ist die klare Einsicht allgemein verbreitet, daß die echte Theologie und theologische Methode nicht erst neu zu erfinden, sondern daß die heilige Wissenschaft auf den sichern Fundamenten, welche die Väter und die großen Theologen gelegt haben, unter Benützung aller wahren und sichern Ergebnisse der neueren Forschungen weiter zu bauen ist“ (Heinrich, Dogmat. Theol. I 127). Hauptsächlich betrafen die Irrungen das gegenseitige Verhältnis von Wissen und Glauben, von Natur und Übernatur. In seinem Dekret vom katholischen Glauben sprach das vatikanische Konzil neuerdings in der klarsten Weise die Grundsätze aus, die für die kirchliche Wissenschaft maßgebend bleiben müssen, und hob durch seine Entscheidung über das kirchliche Lehramt die beunruhigenden

[1] Frohschammer, Über den Ursprung der Menschenseelen. München 1854; Einleitung in die Philosophie. Ebd. 1858; dann Zeitschrift „Athenäum“, besonders: Über die Freiheit der Wissenschaft; Über das Recht der Philosophie und der Scholastik (München 1863) u. a. m. *Roskoványi*, Rom. Pont. IV, 458. Katholik 1863, I, 385 ff.; II, 1 ff. 178 ff. D. Becker, Die Freiheit und das Recht der neueren Philosophie beleuchtet. Speyer 1863. Michelis, Kritik der Güntherschen Philosophie. Paderborn 1854; Die Philosophie Platons nach ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit, kritisch aus den Quellen dargestellt. München 1859. 2 Tle.; Bemerkungen zu der durch J. Kleutgen S. J. verteidigten Philosophie der Vorzeit. Freiburg 1861. — Vgl. Becker, Das philosophische System Platons in seiner Beziehung zum christlichen Dogma. Freiburg 1862.

Zweifel, die seit den vier letzten Jahrhunderten teils den Verhältnissen gemäß aufgetaucht, teils durch fremdartige Einflüsse künstlich in den Vordergrund gedrängt worden waren[1].

Vor diesen autoritativen Aussprüchen konnten alle Vermittlungs- und Ausgleichungsversuche keine Frucht bringen. Es vermochte das nicht die im Herbste 1863 auf Döllingers Einladung in München zu stande gekommene Gelehrtenversammlung, die weder allseitigen Anklang fand, wie sie auch von Tübingen aus nicht besucht ward, noch entschieden genug in ihrem Ergebnisse war, auch nicht ohne alle Disharmonie verlief; die Darstellung der öffentlichen Meinung als außerordentlicher Gewalt neben den ordentlichen Gewalten in der Kirche, analog dem hebräischen Prophetentum neben dem geordneten Priestertum, wie sie der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede gab, sowie viele andere verfängliche Äußerungen desselben und manche Seitenhiebe auf die Vertreter der Grundsätze des Apostolischen Stuhles mußten noch größere Besorgnisse hervorrufen, zumal im Zusammenhange mit anderweitigen Angriffen, wie sie z. B. in dem in Gießen 1860 in zweiter Auflage unter dem Namen Christian Franke erschienenen „Vademekum" gegen den „Katholik", in vielen Artikeln der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und in andern Blättern hervortraten. Das Schreiben Pius' IX. an den Erzbischof von München (21. Dezember 1863) setzte für die Wiederkehr solcher Versammlungen mehrere Bedingungen fest, die aber von vielen Seiten als unannehmbar bezeichnet wurden, weshalb die Wiederholung solcher Zusammenkünfte unterblieb. Bei Gelegenheit der katholischen Generalversammlung in Würzburg unterschrieben auf Anregung des Professors Dr. Denzinger am 13. September 1864 dreiundsechzig katholische Gelehrte eine den vollsten Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl aussprechende Adresse an den Heiligen Vater, auf die am 20. Oktober ein anerkennendes Breve erfolgte. Unbekümmert um den Vorwurf des Servilismus, des Preisgebens der „Freiheit der Wissenschaft", des Romanismus usf., wie ihn die liberalen Theologen im Munde führten, von denen nur wenige, wie Leopold Schmid in Gießen (1867), den Austritt aus der „spezifisch-römischen Kirchengemeinschaft" erklärten, andere aber in derselben verharrten, um noch weiter in ihr ihre Bahn zu verfolgen, konnten die der Kirche treuen Theologen nur die Verblendung beklagen, mit der manche sonst begabte und verdiente Männer katholisch bleiben wollten ohne und gegen den Papst[2]. Die Krise erreichte den Höhepunkt ihrer Entwicklung zur Zeit des Vatikanischen Konzils.

4. Die Stellungnahme der Theologen zu den Bestrebungen der modernen Wissenschaft und zu dem modernen Zeitgeist überhaupt brachte sowohl in den Anschauungen über das Kirchentum wie in der wissenschaftlichen Theologie irrige

---

[1] Gegen die Schmähschrift „Die römische Inderkongregation und ihr Wirken" (München 1863) s. die drei Artikel im Katholik 1864, Bd. I; *Heymans*, De eccl. librorum aliorumque scriptorum prohibit. disciplina disquis. Brux. 1849; *J. M. Jos. Baillé* (ancien évêque de Luçon), La congrégation de l'Index mieux connue et vengée. Paris 1866; v. Moy im Archiv für kathol. Kirchenrecht XI, 174 ff.; Chilianeum 1864, IV, 252 ff. Über die Kontroversen betr. Glauben und Wissen s. Werner, Geschichte der kathol. Theologie S. 499 ff. Über die Scholastik s. die herrliche Enzyklika Leos XIII. *Aeterni Patris* vom 4. August 1879.

[2] (Gams,) Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863. Regensburg 1863. Katholik 1864, II, 95 ff. 196 ff. Augsburger Allg. Ztg. vom 12. Okt. 1863. Michelis, Kirche oder Partei? Münster 1864. Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten. Mainz 1864. Michelis, Parergon an die Adresse des Mainzer Katholiken. Braunsberg 1865. J. Hergenröther, Kirche und nicht Partei. Würzburg 1865. Vademekum oder die römisch-katholische Lehre von der Anthropologie für angehende Theologen von Christian Franke. Gießen 1860. Päpstliches Schreiben vom 21. Dezember 1863 im Chilianeum V, 235. Ebd. S. 463—468 Hergenröthers Vortrag über die katholischen Gelehrtenversammlungen und S. 417—419 die Adresse an den Heiligen Vater samt der päpstlichen Antwort. Leopold Schmid, Ultramontan oder katholisch? Vgl. Augsb. Allg. Ztg., Hauptblatt vom 26. März 1867.

Richtungen hervor, die von der kirchlichen Lehrautorität verurteilt wurden. Die Grundlagen und die Ziele dieser auf falsche Bahnen führenden Bewegung waren verschieden. Zuerst trat die mit dem Namen Amerikanismus bezeichnete Richtung hervor, die sich an die Bestrebungen des P. Hecker anschloß. Selbst Konvertit und erfüllt von Eifer für die Bekehrung der Einwohner der Vereinigten Staaten in Nordamerika, glaubte Hecker, dieses Ziel werde am besten dadurch erreicht, daß man einzelne Lehren und Gebräuche der Kirche, die den Protestanten am meisten anstößig erscheinen, zurücktreten lasse und sich bestrebe, gemeinsame Gebiete praktischer Tätigkeit mit jenen zu pflegen. Dabei müsse die äußere kirchliche Autorität in Glaubenssachen nicht zu sehr betont werden, vielmehr das besondere Wirken des Heiligen Geistes in der einzelnen Seele und die persönliche Freiheit, überhaupt das subjektive Element mehr in den Vordergrund gestellt werden. Vor allem komme es auf die praktische, auf das Wirken nach außen gerichtete Tätigkeit, weniger auf das stille Werk der persönlichen Heiligung an. Aus diesen Grundsätzen ergaben sich von selbst mehrere Folgerungen, die mit den kirchlichen Einrichtungen im Widerspruch standen [1]. Die Ideen wurden besonders auch in Frankreich verbreitet, wo sie mehrere Anhänger fanden, die der Ansicht waren, durch diese Richtung könne die Kirche in der modernen Welt die führende Stellung wieder gewinnen. Papst Leo XIII. verurteilte die Anschauungen Heckers und seiner Anhänger, und der Amerikanismus ging in andern ähnlichen Bestrebungen auf [2]. Hecker, von 1859 bis 1871 Generaloberer der von ihm gegründeten Gesellschaft der Paulisten, die durch Missionen sehr segensreich wirkten, starb am 22. Dezember 1888. Eine ähnliche Bewegung, die jedoch in ihren Zielen viel unklarer und zugleich in ihrem Auftreten gegen die kirchliche Autorität sehr schroff war, machte sich besonders in Süddeutschland geltend und wurde als Reformkatholizismus bezeichnet. Von der unzweifelhaft richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die Vertreter der Kirche sich dem modernen Leben gegenüber nicht rein passiv oder abweisend verhalten können, sondern daß den neuen Bedürfnissen entsprechende Mittel anzuwenden sind, damit die Kirche ihren Beruf zum Heil der Menschheit auch in der jetzigen Zeit erfüllen könne, gingen die Vertreter des sog. Reformkatholizismus in ihrer Kritik der bestehenden Einrichtungen zu weit, waren in ihren Tendenzen vielfach sehr unklar und brachten Mittel in Vorschlag, die gegen die Grundsätze der kirchlichen Einrichtungen verstießen. Auch die Theologie sollte in ihren Methoden eine neue Grundlage erhalten, um sie der modernen Geistesrichtung mehr anzupassen. Dies wurde besonders erstrebt durch Hermann Schell († 31. Mai 1906), der vielseitiges Wissen besaß, auf manche neue Aufgaben der Theologie hinwies, tüchtige apologetische Schriften veröffentlichte, aber in seinem theologischen System, besonders was die Lehre von Gott (Deus causa sui) angeht, nicht frei von Irrtümern blieb, auch

---

[1] Hecker, Die Kirche betrachtet mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Streitfragen und die Bedürfnisse unserer Zeit. Freiburg 1875; englisch: An Exposition of the Church. London 1875.

[2] Schreiben Leos XIII. *Testem benevolentiae* vom 22. Januar 1898 an Kardinal Gibbons.

sonst einzelne Bedenken erregende Grundsätze aussprach. Mehrere seiner Werke wurden durch die Kongregation des Index verurteilt[1].

Die Verbreitung der philosophischen Grundsätze Kants, besonders in dem sog. Neukantianismus, und die neben dem Kantischen Agnostizismus bestehende Gefühlsreligion, die eine völlige Trennung von Glauben und Wissen im menschlichen Geiste bedingt, blieben nicht ohne Einfluß auf katholische Gelehrtenkreise. Dazu kamen Einwirkungen der ungläubigen Richtung des Protestantismus, die sich besonders in Frankreich und Italien, teilweise auch in England und Deutschland geltend machten. Die Folgen dieser falschen Grundsätze zeigten sich besonders auf dem Gebiete der philosophischen Erkenntnislehre und im Zusammenhang damit in der Apologetik, dann auf dem Gebiete der Exegese und der Dogmengeschichte. Die Strömung verbreitete sich in immer weitere Kreise, trat jedoch nicht überall gleichmäßig hervor; sie zeigte ihre Wirkungen in sehr verschiedener Weise bei einzelnen Autoren, je nach der behandelten Materie und der Stellung zu den kirchlichen Dogmen. Sie trat hervor bei Apologeten wie Blondel, Laberthonnière, Le Roy, Fonsegrive u. a., bei Exegeten wie Loisy, Tyrrell, bei Historikern wie Houtin, und zeigte sich immer deutlicher als große Gefahr für den Glauben und das kirchliche Leben. Das veranlaßte Papst Pius X. zu energischem Einschreiten gegen diese ganze Strömung, die der Papst mit dem Namen Modernismus bezeichnete, genau in ihren Prinzipien charakterisierte und als antikirchlich verurteilte. Durch das Dekret Lamentabili vom 3. Juli 1907 wurden 65 Sätze, die sich auf die Autorität des kirchlichen Lehramtes, auf die Heilige Schrift, auf die Offenbarung, den Glauben, das Dogma, auf die Person Christi, die Kirche, die Sakramente, auf die evolutionistischen Grundsätze beziehen, durch das Heilige Offizium verworfen[2]. Am 8. September 1907 erschien dann die wichtige Enzyklika Pius' X. *Pascendi dominici gregis*, die ausführlich den irrigen Modernismus charakterisiert und widerlegt, sowie bestimmte Anordnungen trifft, um der weiteren Verbreitung des Irrtums zu steuern[3]. Einige Vertreter der verurteilten Lehren verharrten bei ihrer Richtung und wurden mit kirchlichen Strafen belegt. Es erschien auch eine „Gegenerklärung" gegen die Enzyklika, allein ohne Namen der Verfasser, ein unwürdiges Machwerk[4]. In den treu kirchlich gesinnten Kreisen erkannte man immer klarer die wirkliche Bedeutung und Tragweite des päpstlichen Schreibens, sowie die Notwendigkeit, daß dem in so vielgestaltiger, vielfach ganz versteckter Weise auftretenden Irrtum des „Modernismus" von kirchlicher Seite entgegengetreten wurde.

---

[1] Die Werke Schells: Katholische Dogmatik (3 Bde., 1889—1893), Gott und Geist (2 Bde., 1895), Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts (1897), Die neue Zeit und der alte Glaube (1898), wurden 1898 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt; der Verfasser unterwarf sich dem Urteil. Andere Werke Schells sind: Wirken des dreieinigen Gottes (1885), Problem des Geistes (1897), Apologie des Christentums (2 Bde., 1901—1905; Bd. I, 2. Aufl. 1902).

[2] Heiner, Der neue Syllabus. 2. Aufl. Mainz 1908. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 1907, I, 583 ff.; II, 125 ff. 137 ff. 228 ff.

[3] Text u. a. Civiltà cattolica 1907, quad. 1375; Études CXIII (1907).

[4] Le programme des Modernistes. Traduit de l'italien. Paris 1908.

22. Der Gottesdienst und die Kirchenzucht.

Literatur. — Kellner, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1906. *Gardellini,* Decreta S. Congregationis Rituum. 4 voll. Romae 1856 sqq. *Mühlbauer,* Thesaurus resolutionum S. Congregationis Concilii. 5 voll. Monachii 1867—1889. Decreta authentica S. Congr. Rituum. Romae 1898—1901. *De Herdt,* Sacrae liturgiae praxis. 3 voll. Lovanii 1855. *Martinucci,* Manuale sacrarum caeremoniarum. 2. ed. 6 voll. Romae 1879—1880. *Guéranger,* L'année liturgique. Paris 1841—1878; 7e éd. 1880; deutsch, 13 Bde. Mainz 1888—1894. *Nilles,* Kalendarium manuale utriusque ecclesiae. 2. ed. 2 voll. Oeniponte 1896. Zeitschriften: Ephemerides liturgicae. Romae 1887 sqq.; Rassegna Gregoriana. Roma 1902 sgg. — Conc. Collectio Lacensis t. I sqq. Friburgi Brisg. 1870 sqq. Heiner, Die kirchlichen Zensuren. Paderborn 1884. Hollweck, Kirchliche Strafgesetze. Mainz 1899; Das kirchliche Bücherverbot. Ebd. 1887. Schneider, Die neuen Büchergesetze der Kirche. Mainz 1900. Beringer, Die Ablässe. 12. Aufl. Paderborn 1900. Lämmer, Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Freiburg i. Br. 1899.

1. Im Kultus erfolgten keine wesentlichen Änderungen; nur trat die öffentliche Verehrung des Altarssakramentes, des heiligsten Herzens Jesu und der heiligen Jungfrau vielseitiger hervor. Die in einzelnen Ländern, besonders in Deutschland, allzuhäufig gewordene Aussetzung des Sanktissimum ward nur teilweise beschränkt; der Volksgesang beim Gottesdienste verbreitete sich auch in der Neuen Welt und ward in den romanischen Ländern bei Prozessionen, Wallfahrten und speziellen Andachten vom Klerus gefördert. Während die Zahl der äußerlich in foro zu feiernden Festtage für viele Länder, zumal für Frankreich, beträchtlich vermindert ward, mehrte sich die Zahl der im Officium in choro ausgezeichneten Feste immer mehr; es kamen mehrere Offizien zu Ehren des Leidens des Herrn, sowie zu Ehren teils neuerer, teils auch älterer Heiligen (wie der Apostelschüler Timotheus, Titus, Ignatius, Polykarp, des Apostels der Deutschen) hinzu; die Feste Mariä Heimsuchung (1850 fest. dupl. zweiter Klasse), der unbefleckten Empfängnis (1854), des Herzens Jesu (1856), des hl. Joseph, der 1871 zum Patron der Kirche erklärt ward, erhielten höheren Glanz. Auch die von den Eudisten geförderte, von Pius VI. 1799 gebilligte, von Pius IX. bekräftigte Andacht zu Ehren des Herzens Mariä erhielt weitere Verbreitung seit der Stiftung der Bruderschaft vom heiligen Herzen Mariä (1837) durch Pfarrer Desgenettes an der Kirche U. L. Fr. vom Siege in Paris († 1860); sie war besonders dem Gebete für Bekehrung der Sünder gewidmet. Große Verbreitung fand besonders die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, durch die auch die Verehrung des heiligsten Altarssakramentes noch mehr gefördert wurde. Als Kirchenlehrer wurden unter Vorschrift der entsprechenden Feier erklärt: Petrus Damiani (1828), Hilarius von Poitiers (1851), Alfons von Liguori (1871), Franz von Sales (1877) und der ehrwürdige Beda (1899). Das vierzigstündige Gebet (ewige Anbetung) wurde in vielen Diözesen eingeführt, die es noch nicht hatten, die Kreuzwegandacht und die häufig gefeierten Jubiläen fanden beim christlichen Volke lebhaften Anklang. Wie den Geistlichen die strenge Beobachtung der Rubriken, so ward den Seelsorgern die Pflicht eingeschärft, an den bestimmten, obschon für das Forum abgeschafften Feiertagen die Messe für das Volk aufzu-

opfern[1]. Diese Pflicht schärfte Leo XIII. den Bischöfen besonders ein[2]. Derselbe führte in der ganzen Kirche das Fest der Slavenapostel Cyrill und Methodius ein[3], erhob die Feste von St. Joachim und Anna zu duplicia zweiter Klasse, das der unbefleckten Empfängnis zu einem solchen erster Klasse, die Feste der Ordensstifter Franziskus und Dominikus zu den duplicia maiora[4], nahm in den Kirchenkalender neue Feste auf, sowohl von älteren Heiligen wie von dem Märtyrer Justinus, den beiden Cyrill (von Antiochien und Jerusalem), Augustin von Canterbury, Josaphat, als von neu kanonisierten. Diese waren der Kapuziner Lorenz von Brindisi, der römische Priester J. B. Rossi, der arme Pilger Benedikt Joseph Labre, die Nonne Klara von Montefalco, der Ordensstifter Johann Baptist de la Salle u. a., während die Franziskanerreformaten Humilis von Bisignano und Karl von Sezze, der Augustinereremit Alfons von Orozco, Kreszentia Höß von Kaufbeuren u. a. unter die Zahl der Seligen aufgenommen wurden. Der Papst erließ Vorschriften über die Translation der Feste[5], approbierte die von den Serviten verbreiteten Stationen der schmerzhaften Mutter[6], empfahl eindringlich das Rosenkranzgebet[7] und den dritten Orden des hl. Franziskus, dessen Regeln er modifizierte[8], schrieb Gebete für die Notstände der Kirche nach der Messe jedem Priester vor[9], erklärte den hl. Vinzenz von Paul für den Patron der kirchlichen Vereine in Frankreich, wie er (1880) den hl. Thomas von Aquin zum Patron der höheren Studien erklärt hatte, führte das Fest der heiligen Familie ein und schrieb die Errichtung des Vereins der heiligen Familie vor zur Pflege des christlichen Familiengeistes. Pius X. ließ eine offizielle Ausgabe der kirchlichen Gesangbücher anfertigen und schrieb dieselben für die ganze Kirche vor.

2. Die Kirchenzucht des Klerus ward in vielen Stücken verbessert, die Vorschriften des Konzils zu Trient zur Durchführung gebracht, durch Neubelebung des Synodalinstituts in mehreren christlichen Ländern bedeutende Fortschritte erzielt. An die Provinzialkonzilien schlossen sich in Frankreich, England, Nordamerika, Italien die Diözesansynoden an; die schon in vielen Diözesen Italiens, Deutschlands, Frankreichs bestehenden Pastoralkonferenzen wurden auch in Irland, Kanada, in den Vereinigten Staaten, in Australien eingeführt und in vielen Kirchenprovinzen sowohl bezüglich der Zeit der Abhaltung als bezüglich der zu behandelnden Gegenstände genauer geregelt und fruchttragender gemacht. Auch das gemeinschaftliche Leben der Weltpriester kam in Italien, England und Frankreich, besonders in der Kirchenprovinz Bordeaux, in Auf-

---

[1] Civiltà cattolica ser. 10, vol. III, n. 653, p. 621 sq. Archiv für kathol. Kirchenrecht I, xxv ff.; V, 304; XX, 107; XXVI, cxxxvi ff.

[2] Acta Leonis XIII. III, 83 (10. Juni 1882).

[3] Enzyklika *Grande munus* vom 20. September 1880 (Acta Leonis XIII. III, 125; cf. ibid. III, 152).

[4] Ibid. I, 252. 364. 367 (1879); III, 205. 255.

[5] 28. Juli 1882; 5. Juli 1883 (ibid. II, 121; III, 255).

[6] 8. Mai 1833 (ibid. III, 220).

[7] Ibid. II, 280 (1. September 1833). Über den Zusatz in der Lauretanischen Litanei 24. Dezember 1883 ibid. II, 299.

[8] Ibid. III, 225 (30. Mai 1883); cf. ibid. III, 164 (7. Juli 1882).

[9] 6. Januar 1884 (ibid. IV, 7).

schwung. Die seit den organischen Artikeln von 1802 in Frankreich und den vielen von ihm damals beherrschten Gebieten bestehende Scheidung der Pfarrer in inamovible Kantons- und in amovible Sukkursalpfarrer wurde nicht beseitigt, und Gregor XVI. erklärte 1. Mai 1845, dieselbe solle fortbestehen, bis der Heilige Stuhl anders entscheide; der Hinblick auf die älteste Kirche und auf die ihren Nachteilen gegenüberstehenden Vorteile, sowie der Umstand, daß bei dem Mangel an dotierten Hilfspriesterstellen vielen unerfahrenen neugeweihten Priestern Pfarreien anvertraut werden mußten, trugen zur Beibehaltung des Instituts der Desservants nicht weniger bei als der Wunsch der Bischöfe, in der Besetzung der Kirchenämter möglichst freie Hand zu haben; doch ward den Bischöfen empfohlen, ihre Gewalt zur Abberufung der Hilfspfarrer nur selten und mit väterlicher Liebe zu gebrauchen und die Stabilität des Dienstes im Auge zu behalten; die Sukkursalpfarrer sollten nicht unter den Kantonalpfarrern stehen und letztere nichts als die Unabsetzbarkeit und gewisse Ehrenrechte voraushaben, erstere als wahre Pfarrer zu betrachten sein, wie die Provinzialkonzilien von Bourges und Aix 1850 hervorhoben. Das Konzil von Reims sprach 1849 die Vermehrung der Zahl inamovibler Pfarrer als wünschenswert aus; in Rom ward die Entscheidung vertagt, in vielen Fällen aber den einzelnen Pfarrern dieser Klasse gegen Willkür ausreichender Schutz erteilt. In vielen Gegenden Deutschlands und Österreichs ist die Stellung der jüngeren Hilfspriester eine weit mehr gedrückte und beschwerlichere geblieben und eine ausreichende Abhilfe brachte auch die neuere Zeit ihnen nicht[1]. Eine neue Organisation der römischen Kurie und ihrer Behörden wurde durch Pius X. eingeführt. Ferner erließ der Papst Bestimmungen über die sonntägliche Katechese und über die Erziehung des italienischen Klerus.

Selten wurde gegen Laien von den kirchlichen Zensuren Gebrauch gemacht; gewöhnlich nur da, wo eine offene und ärgernisvolle Verhöhnung der kirchlichen und göttlichen Gebote eintrat, wie bei der Verheiratung von Katholiken mit bereits verheirateten, bloß bürgerlich geschiedenen Akatholiken, ward öffentlich die Exkommunikation von den Kanzeln verkündet. In den Streitigkeiten über die gemischten Ehen und bei den durch die weltliche Gesetzgebung über die Zivilehe angeregten Fragen wurde das kirchliche Eherecht weiter entwickelt, den Gläubigen Normen an die Hand gegeben. Gegen die in mehreren

---

[1] Pastoralkonferenzen: Conc. Baltim. 1866, c. 4; Prov. Austral. 1844, c. 6; Tuam. III. 1858; Quebec. 1851 in Coll. Lac. III, 420. 615. 876. 1045. Französische Konzilien ibid. IV, 31. 88. 154. 264. 522. Vita communis der Weltpriester: Conc. Burdig. IV. 1859, tit. 3, c. 4; Senon. 1850, tit. 4, c. 1; Aquens. 1850, tit. 5, c. 7; Tolos. 1850, tit. 2, n. 43; Auscit. 1851, tit. 2, c. 6, n. 6, in Coll. Lac. IV, 758. 898. 984. 1044. 1179. Leo XIII. am 31. Mai 1880 an Kan. Lebourier von Orleans in Acta Leonis XIII. II, 82. Streit über die Desservants: (Brüder Allignol,) De l'état actuel du clergé de France. Paris 1839; deutsch Leipzig 1846. Maret, Das Konzil und der religiöse Friede. Aus dem Französischen II, 259. Histor.-polit. Bl. XV, 453. Conc. Bitur. 1850, tit. 1. Aquens. 1850, c. 6 (Coll. Lac. IV, 984. 1097). Cf. Rhem. 1849, tit. 5; 1853, c. 6; Turon. 1849, decr. 10; Aven. c. 6; Burdig. 1850, c. 10; Tolos. t. 1, n. 39; Auscit. 1851, c. 6 (Coll. Lac. IV, 137. 265 sq. 349. 584. 696. 1043. 1179 sq.). Vgl. Bellesheim, Englische, italienische und österreichische Synoden des letzten Dezenniums (Archiv für kathol. Kirchenrecht LII [1884], 225 ff.).

Schweizerkantonen festgesetzte Wahl der Hirten und Seelsorger durch die Gemeinden nach Art der französischen Zivilkonstitution, die auch die preußische und die italienische Regierung zum Muster nahmen, reagierte mehrfach der gesunde Sinn des Volkes, und die kirchliche Autorität verurteilte die hierin geltend gemachten Grundsätze. Vielfach hatte diese auch sich mit dem allgemein verbreiteten Zinsnehmen und dem Wucher, dann mit dem Unfug des Magnetismus und des Spiritismus, mit Beseitigung abergläubischer Gebräuche zu beschäftigen. Die Zahl der kirchlichen Zensuren wurde 1869 durch eine päpstliche Konstitution vermindert[1]. Die Gesetze über die verbotenen Bücher wurden unter Leo XIII. abgeändert. Durch Pius X. wurde ein neues Dekret über die Eheschließung erlassen. Ferner setzte der Papst eine Kommission ein zur Revision des kirchlichen Rechtes, zum Zwecke, ein neues kirchliches Gesetzbuch einzuführen.

23. Das religiöse Leben.

Literatur. — Duhr, Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg i. Br. 1903. Kolbe, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Erlangen 1895. Huschens, Geschichte des Vereins vom hl. Vincentius von Paul in der Diözese Trier. Trier 1896. S. auch oben S. 1027. Krose, Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. Freiburg i. Br. 1900. *Ireland,* The Church and modern Society. Chicago 1896. *Veggian,* Il movimento sociale cristiano nella seconda metà di questo secolo. Vicenza 1899. *Soderini,* Socialismo e cattolicismo. Roma 1896. *Kannengieser,* Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne. Paris 1895. *Goyau,* Autour du Catholicisme social. Paris 1901. *Eblé,* Les écoles catholiques d'économie politique et sociale en France. (Thèse.) Paris 1905. *Fontaine de Resbecq,* Education et enseignement. L'enseignement primaire catholique. Paris 1902. — Mme *de Barberey,* Elisabeth Seton et les commencements de l'Église catholique aux États-Unis. Paris 1865; deutsch Münster 1878. Vie de Mme Seton, fondatrice et première supérieure des Soeurs de charité de l'Amérique. Trad. de l'anglais par *Babad.* Paris 1857. Bouffier, Leben der A. M. Taigi. 2. Aufl. Aachen 1868. P. *Calixte de la Providence,* La vénérable A. M. Taigi et la servante de Dieu Elisabeth Canori-Mora. Bruxelles 1871. *Darbins,* La vie et les oeuvres de Marie Lataste. 3 vols. Paris 1862; deutsch Regensburg, 2. Aufl. 1873. Über Guendaline Borghese s. Histor.-polit. Bl. VIII (1841), 601 ff. *Morra,* Vita della ven. serva di Dio Maria Cristina di Savoia, regina delle due Sicilie. 2. ed. Torino 1876. *Delaplace,* La Rév. Mère Jehouvey, fondatrice de la congrégation de St. Joseph de Cluny. Paris 1885 s. Mémoires d'une soeur de charité, publiés par Me Gagne. Paris 1902. *Texier,* Marie-Louise de Jésus, première supérieure de la congrégation de la Sagesse. Paris 1901. Wehofer, Schwester Marie-Madeleine aus dem Dritten Orden des hl. Dominikus: Sophie Charlotte, Herzogin von Alençon. München 1898. Maria Bernardina O. C., Julie v. Massow, geb. v. Behr. Ein Konvertitenbild aus dem 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1902. Chasle, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen bearbeitet von Sattler. Freiburg i. Br. 1907. Drammer, Mutter Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering. Aachen 1908. *Monnin,* J. B. Vianney.

---

[1] Gemischte Ehen: Archiv für kathol. Kirchenrecht I, 241. 374; II, 5 ff. 358; VII, 28 ff.; X, 138 ff.; XIV, 321 ff.; XX, 466 ff.; XXII, 461 ff.; XXIII, 458 ff.; XLI, 292 ff. Gegen den Magnetismus: ebd. II, 80; XXII, 111. *Scavini,* Theol. mor. univ. tr. 5, disp. 3, c. 1. Über Zinsnehmen: *Gury,* Theol. mor. I, n. 876 sq., t. I, p. 332, ed. Ratisb. 1862. Const. *Apostolicae Sedis* 1869: Archiv für katholisches Kirchenrecht XXIII, 165 ff.

19ᵉ éd. Paris 1907; deutsche Übersetzung. 2 Bde. Köln 1865. *Ces. Beccaria*, Ven J. M. Vianney Arsii curionis vita. Aug. Taurin. 1879. *A. Germain*, Le bienheureux J.-B. Vianney. Paris 1905. *R. de Condé*, Id. Bruges 1905. *Masson*, Id. Paris 1906. *J. Vianney*, Le bienheureux curé d'Ars. (Les Saints.) Paris 1905. Speil, Karl Antoniewicz. Breslau 1875. Elsener, P. Theodosius. Luzern 1865. Kurze Biographie des hochw. P. Theodosius Florentini. Chur 1865. Über Kardinal Odescalchi s. Histor.-polit. Bl. XII, 616 ff. Widmer, Laute aus dem Leben Geigers. Luzern 1843. Schiffmann, Leben des Chorherrn und Professors Aloys Gügler. 2 Bde. Augsburg 1833. (Göldlin,) Erinnerungen an Jos. Widmer. Baden 1849. Über Stephan Schmitz s. Histor.-polit. Bl. VIII, 252 ff. 592 ff. Mittermüller, Leben Wittmanns. Regensburg 1859. Hahn, Bischof Wittmann. Regensburg 1860. *Ricard*, Msgr. de Mazenod, évêque de Marseille. La renaissance catholique dans la première moitié du 19ᵉ siècle. 2ᵉ éd. Paris 1892. *Mercier*, Vie du R. P. Lataste, des Frères Prêcheurs, fondateur de l'Oeuvre des réhabilités. Paris 1891. *Peltier*, L'apôtre de la tempérance; Vie du P. Théobald Mathieu des Frères Mineurs Capucins de la province d'Irlande, Paris 1902. *De Lambel*, Études biographiques. Le cardinal de Chéverus, Henry Perreyre, Dom Bosco, le frère Philippe. Paris 1894. Knöppel, Bernhard Heinrich Overberg, der Lehrer des Münsterlandes. Mainz 1896. Schäffer, Adolf Kolping. der Gesellenvater. 3. Aufl. Paderborn 1894. Mundwiler, P. Georg v. Waldburg-Zeil S. J. Ein Volksmissionär des 19. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1906. S. auch oben S. 1023. — Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Schaffhausen 1865 ff. *J. Goudon*, Conversion de 150 ministres anglais. Paris 1849; Motifs de conversion de dix ministres anglais. Ibid. 1847; Les récentes conversions en Angleterre. Ibid. 1852. *Rohrbacher*, Tableau général des principales conversions qui ont eu lieu parmi les protestants et autres religionnaires depuis le commencement du XIXᵉ siècle. 2ᵉ éd. Paris 1841. *Sageret*, Les grands convertis (P. Bourget, M. Huysmans, F. Brunetière, Fr. Coppée). Paris 1906. — Schmöger, Das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Freiburg i. Br. 1867—1870. Grotemeyer, Studien zu den Visionen der gottsel. Augustinernonne A. K. Emmerich. 1. Heft. Münster 1900. Die Tiroler ekstatischen Jungfrauen. Regensburg 1843. Beda Weber, Charakterbilder. Kartons aus dem deutschen Kirchenleben. Mainz 1858. Majunke, Louise Lateau. Berlin 1874. Rohling, Louise Lateau. Paderborn 1874. Spencer-Northcote, Berühmte Gnadenorte U. L. Frau. Aus dem Englischen. Köln 1869. *Lasserre*, Notre-Dame de Lourdes; deutsch von Hoffmann. Freiburg i. Br. 1871. Boissarie, Lourdes und seine Geschichte vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet. Übers. von S. und H. Euringer. Augsburg 1892. *Bertrin*, Histoire critique des évènements de Lourdes. Apparitions et guérisons. Paris 1905; deutsch Straßburg 1908. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln. Freiburg i. Br. 1896. Krier, Die Springprozession und Wallfahrt zum Grab des hl. Willibrord. Luxemburg 1871.

1. Als wichtige Symptome und Merkmale des nicht geschwächten, vielmehr gegen das 18. Jahrhundert in großartigster Weise erstarkten religiösen Lebens der Katholiken in den meisten Ländern erscheinen: 1) Der wieder häufiger gewordene Gebrauch der Sakramente; 2) der Eifer für Erbauung, Wiederherstellung und Ausschmückung der Gotteshäuser; 3) die rege Teilnahme an den geistlichen Übungen, den Volksmissionen, den Marianischen Kongregationen und Bruderschaften, an den Wallfahrten, an dem Gebetsapostolate, an dem Vereine der christlichen Mütter, überhaupt 4) die hohe Blüte des kirchlichen Vereinslebens; 5) die trotz vielfacher Erschwerung des Eintritts ungeschwächte Neigung zum Ordensstande; 6) die erhöhte Opferwilligkeit für Zwecke der Wohltätigkeit, der Glaubensverbreitung, der Unterstützung der ihres Einkommens beraubten Priester; 7) die in den Verfolgungen erprobte Treue des christlichen Volkes gegen die rechtmäßigen Bischöfe und Seelsorger, verbunden mit dem

Abscheu vor den durch die weltliche Gewalt aufgedrungenen, der Kirche meineidigen Geistlichen; 8) die gesteigerte Liebe zum Apostolischen Stuhle, die sich in zahlreichen und glänzenden Spenden, Pilgerfahrten und Festen kundgab; 9) die Energie und Standhaftigkeit auch der Laien in der Verteidigung der kirchlichen Rechte in Worten, Schriften und Taten; 10) der vielfach verbesserte Jugendunterricht und die regere Teilnahme der Eltern an demselben; 11) der Wetteifer heldenmütiger Glaubensboten, von denen sehr viele den Martertod freudig übernahmen; 12) das eifrige und segensreiche Wirken auf charitativem und sozialem Gebiete, worin zahlreiche hervorragende Kräfte in allen Ländern tätig sind; 13) die höchst zahlreichen Beispiele ausgezeichneter Tugenden, die hochbegnadigte Personen beider Geschlechter den Zeitgenossen hinterließen.

Da glänzten unter dem weiblichen Geschlechte die Konvertitin Anna Elis. Seton († 1821), die erste Barmherzige Schwester von Nordamerika, die Tertiarierinnen des Trinitarierordens in Rom Anna Maria Taigi (geb. 1769, † 1837) und Elisabeth Canori-Mora (geb. 1744, † 1825), da Marie Lataste, eine tief in die Mysterien der Religion eingeweihte Laienschwester der Kongregation des heiligen Herzens Jesu († 1847), die römische Fürstin Guendaline Borghese († 1840) sowie Maria Christina von Savoyen, geb. 1812, vermählt 1832 mit König Ferdinand II. von Neapel, † 1836 nach der Geburt eines Sohnes (Franz II.), weiter die Schwester Maria vom göttlichen Herzen, geb. Droste zu Vischering. Wer könnte alle die hervorragenden Persönlichkeiten der Neuzeit aufzählen? Von Männern seien noch erwähnt der als unermüdlicher Beichtvater bekannte, unter die Seligen erhobene Pfarrer von Ars J. B. Vianney († 1859), der als Apostel Galiziens geehrte Jesuit Karl Antoniewicz († 1852), sodann der schweizerische Kapuziner Theodosius Florintöni, zuletzt Generalvikar von Chur († 1865), Gründer zahlreicher Schulen, Pensionate, Waisen- und Krankenhäuser, Wohltäter der armen Fabrik- und Gebirgsbevölkerung, der er neue Erwerbsquellen eröffnete, zugleich Wiederhersteller älterer Anstalten, Prediger, Lehrer und Ratgeber für alle, die ihm nahe kamen. In Nordamerika starben Fr. X. Gartland, Bischof von Savanna, und Eduard Baron, Titularbischof von Eukarpia, als Märtyrer der Liebe im Dienste der Pestkranken, darum hochgefeiert vom achten Provinzialkonzil von Baltimore (1855); in Italien starb ebenso der Kardinalbischof Ludwig Altieri am 11. August 1867 an der Cholera, die er sich durch aufopfernde Tätigkeit bei dieser Epidemie in seiner Bischofsstadt Albano zugezogen; wie er durch Wohltätigkeit und Liebeswerke glänzte, so auch der Kardinalerzbischof von Neapel Riario Sforza und der Kardinalvikar Konstantin Patrizi in Rom († 1876). Die Welt hatte die Tugenden vieler andern Kardinäle zu bewundern, von denen der Kardinalvikar Odescalchi 1838 alle seine Würden niederlegte, um in den Jesuitenorden zu treten. Einen ausgezeichneten Episkopat hatte auch Frankreich; um nur den einzigen Stuhl von Bordeaux zu erwähnen, so zierten ihn Karl Franz d'Aviau Dubois de Sauzay, der entschiedene Verteidiger des Heiligen Stuhles unter Napoleon I., der Förderer des Werkes der guten Bücher und strahlendes Muster der Geistlichkeit, dann der Kardinal Chéverus und seit 1837 der rastlos tätige Kardinal Donnet; die Synoden dieser Kirchenprovinz konnten seit 1856 die Beatifikation vieler ihr angehöriger, im Rufe der Heiligkeit verstorbener Personen beantragen. Auch die zahlreichen Stifter und Stifterinnen religiöser Kongregationen sind hier zu erwähnen. Wie in der Schweiz Gügler, Widmer, Geiger, Schiffmann für katholisches Leben und Wissen eifrig wirkten, so in Deutschland außer dem Kreise der in Eichstätt, Augsburg und Münster tätigen trefflichen Männer der Kölner Exbenediktiner Joh. Wilh.

Stephan Schmitz, 1812 Sekretär des Kapitularvikariates zu Deutz, 1820—1825 Generalvikar des Kölner Erzstifts auf dem rechten Rheinufer († 1841), der Mainzer Bischof J. Ludw. Colmar (S. 768), die Regensburger Bischöfe Sailer († 1832), Wittmann († 1833), Schwäbl († 1841), der Gesellenvater Adolf Kolping sowie eine bedeutende Anzahl von Bischöfen, Priestern und hervorragenden Laien, die anderwärts bereits aufgeführt werden konnten [1].

2. Während die Austritte aus der Kirche meistens von zölibatsmüden und pflichtvergessenen Geistlichen, sowie von solchen Personen erfolgten, die irdische Vorteile und Leidenschaften, insbesondere die Flucht vor den katholischen Ehegesetzen, antrieben, waren die Eintritte in die Kirche meistens von der Art, daß sie derselben nur zur höchsten Ehre gereichen. Obschon alles aufgeboten ward, die Andersgläubigen, insbesondere die Protestanten und die Russen, von der Prüfung des Katholizismus abzuschrecken, in dem man Heidentum, Deismus, Naturalismus, Rationalismus, Pelagianismus, Judaismus, Gewissenstyrannei, Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, Hinneigung zur Revolution, kurz alle denkbaren Übel und Irrtümer finden wollte, obschon die Macht ererbter Vorurteile und Gewohnheiten, die Furcht vor Spott und Haß bei den eigenen Verwandten, oft auch die Zwangslage, welche die bisherige Stellung und oft auch Strafgesetze schufen, mächtig entgegenstanden, so hinderte das doch viele denkende und edelgesinnte Personen beider Geschlechter nicht, auf eine sorgfältige Prüfung des katholischen Glaubens einzugehen und auch unter bedeutenden Opfern der anerkannten Wahrheit sich anzuschließen. Fast jedes Jahr des Jahrhunderts brachte eine Anzahl glänzender Namen von Fürsten, Adeligen, Gelehrten, Künstlern und Predigern von Deutschland, England, Frankreich und der Schweiz, von Amerika, auch von Rußland und Skandinavien, die zum Teil mit Hingabe einer sorgenfreien Existenz oder mit vielfachen gesellschaftlichen Nachteilen der allgemeinen Kirche sich anschlossen und nicht selten bei und nach diesem Eintritt gediegene Rechtfertigungsschriften veröffentlichten [2].

---

[1] Die Bischöfe Gartland und Baron im Conc. Baltim. VIII prov. (Coll. Lac. III, 1156). Kirchenprovinz Bordeaux (ibid. IV, 541. 607. 702. 747. 837. 1235. 1238).

[2] Histor.-polit. Bl. XIV, 229 ff. 291 ff.; XV, 267 ff. 374. 393 ff. Augsburger Allg. Ztg. 1841, Nr. 65; 1867, Nr. 229. „Sion" 1853, Nr. 76. 77. Bonner Theol. Literaturbl. 1866, S. 407 ff. Arendt (Privatdozent der protest. Theologie in Bonn, später Professor in Löwen), Darlegung der Beweggründe meines Übertritts in die katholische Kirche. Speyer 1832. L. v. Beckedorf, Worte des Friedens. Weißenburg 1840. (Vgl. Histor.-polit. Bl. VII, 413 ff.; VIII, 741 ff.) Haas, Protestantismus und Katholizismus. Eine religiös-politische Denkschrift. Augsburg 1844. Fr. Hurter, Geburt und Wiedergeburt. Schaffhausen 1845. Florencourt, Meine Bekehrung zur christlichen Lehre und Kirche. Paderborn 1852. J. Th. M. Zetter, Tabitha Kumi oder die heilbringende Rückkehr zur Mutterkirche. Innsbruck 1853. Hasert, Ward ich vom Satan geblendet, da ich katholisch ward? Bunzlau 1854. Hugo Lämmer, Misericordias Domini. Freiburg 1858. Reinhold und Hermann Baumstark, Unsere Wege zur katholischen Kirche. Freiburg 1870. *James Kent Stone,* The invitation heeded; reasons for a return to Catholic unity. London 1870. Arthur Hager, Gründe, die mich bewogen haben, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Freiburg 1873. Augustin Arndt, Wo ist Wahrheit? Freiburg 1874. Jörgensen, Lebenslüge und Lebenswahrheit. Aus dem Dänischen übersetzt von H. Gräfin Holstein-Ledreborg. 2. Aufl. Mainz 1903.

Es stand aber auch oft das materialistische und atheistische Geschlecht des 19. Jahrhunderts übernatürlichen Erscheinungen gegenüber, an deren natürlicher Erklärung sein Wissen, sein Witz und sein Dünkel zu Schanden ward, die mit Betrugs- und Schwindelhypothesen nicht entkräftet oder aus der Welt geschafft werden konnten. Dahin gehören die ekstatischen und stigmatisierten Jungfrauen, wie die Augustinerin Anna Katharina Emmerich aus dem westfälischen Kloster Dülmen (geb. 1774, † 1824), Maria von Mörl aus Kaltern (geb. 1812, † 1868), Domenica Lazzari, ebenfalls in Tirol, dann Louise Lateau in Belgien; ferner die Muttergotteserscheinungen, wie vor Alfons Maria Ratisbonne in Rom (1842), vor der Jungfrau Bernadette in Lourdes (1858) usf., an die sich zum Teile mehrfache Untersuchungen wie wunderbare Heilungen, große Wallfahrten und bedeutende Kirchenbauten knüpften. Erstaunt standen Tausende vor den Blutfläschchen des hl. Januarius in Neapel, ein durch die Jahrhunderte fortgehendes Wunder erkennend; mächtig regte sich das religiöse Gefühl in gewaltigen Volksmassen, deren Enthusiasmus, aus fester Überzeugung geschöpft, auch durch polizeiliches und militärisches Einschreiten nicht geschwächt ward; eine reiche Mannigfaltigkeit in den Ergüssen bewegter Herzen je nach der Verschiedenheit des Nationalcharakters, der Gewohnheiten, der Temperamente gab sich kund und selbst die dem nüchternen und trockenen Norden sonst fremde exaltierte Lebhaftigkeit in der Echternacher Springprozession bot dem nicht einseitigen und engherzigen Beschauer ein Bild religiöser Ergriffenheit dar, das — auch rein menschlich betrachtet — den methodistischen Erweckungen weit voransteht. Der Geist weht, wo er will, und unter verschiedenen Formen prägt sich sein Wehen aus in dem so reichen und wunderbaren Leben der ihrer einstigen Verklärung entgegenharrenden Braut des ewigen Mittlers Gottes und der Menschen[1].

24. Die kirchliche Kunst und die christliche Dichtung.

Literatur. — Springer, Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert. Leipzig 1858; Bilder aus der neueren Kunstgeschichte. 2. Aufl. 2 Bde. Ebd. 1886. Max Schmid, Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1906. Haack, Die Kunst des 19. Jahrhunderts. Eßlingen 1908. *Cougny*, L'art moderne. Paris 1896. Brückner, Geschichte der christlichen Kunst. Freiburg i. Br. 1903. Gradmann, Geschichte der christlichen Kunst. Stuttgart 1903. Strzygowski, Die bildende Kunst der Gegenwart. Leipzig 1907. *Magni*, Storia dell' arte italiana dalle origini al secolo XX. Roma 1902. Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte. 3 Bde. Einsiedeln 1909. — F. v. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst. Leipzig 1884. Gurlitt, Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts. Berlin 1905. Riegel, Geschichte der deutschen Kunst. Hannover 1874. Hevesi, Österreichische Kunst im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903. Schmidt, Französische Plastik und Architektur des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1905. Riegel, Geschichte der Wandmalerei in Belgien seit 1856. Berlin 1882. *Hymans*, L'art en Belgique. Leipzig 1902—1904. Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert.

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. XLI, 713; ebd. X, 693 ff.; XI, 268 ff.; LXI, 449 ff. Über die Bekehrung von Ratisbonne s. Histor.-polit. Bl. IX, 241—267. Rosenthal, Konvertitenbilder III 1, 194. Wunder des hl. Januarius: Acta SS. t. VI, Sept. d. 19. Histor.-polit. Bl. XV, 676. Über die Vorsicht bei Prüfung von Wundern: Conc. Paris. 1849, tit. 2, c. 2; Burdig. 1859, tit. 1, c. 3; Tolos. 1850, tit. 4, c. 2, n. 104; Bituric. tit. 3; Auscit. 1851, tit. 4, n. 166 (Coll. Lac. IV, 747. 1062. 1103. 1204).

München 1893. Muthesius, Die neuere kirchliche Baukunst in England. Berlin 1901. Reichensperger, Aug. Welby Northmore Pugin. Freiburg i. Br. 1877. Finke, Karl Müller. Sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln 1896; Der Madonnenmaler Franz Ittenbach. Köln 1898. Zeitschriften: Organ für christliche Kunst; Der Kirchenschmuck; Zeitschrift für christliche Kunst; Die christliche Kunst; Jahresmappen der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst; Revue de l'art chrétien. — Brühl, Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands. Leipzig 1854. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur (s. oben S. 406). Norrenberg, Deutschlands katholische Dichtung der Gegenwart. Münster 1873 Salzer, Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. München 1904 ff.

1. Das 19. Jahrhundert hat gegenüber dem vorausgegangenen auch in der christlichen Kunst einen großen Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch nach einer Zeit des Aufschwungs sich wieder Stillstand und teilweiser Rückgang zeigte. In Frankreich leitete der Maler David († 1825) die Rückkehr zu den edleren Formen der Vorzeit und die Abkehr von dem steifen Manierismus ein; die religiöse Malerei hob Hippolyt Flandrin; Montalembert und Rio († 1872) förderten überhaupt einen geläuterten Kunstgeschmack; Viollet Le Duc, zugleich Gelehrter, leitete die Restauration der heiligen Kapelle und der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Wiederum wurden in Paris und Lyon nach alten Kunstwerken geschmackvolle Kirchengeräte gefertigt, die alten Miniaturen glücklich nachgeahmt, vorzügliche kleinere plastische Arbeiten geliefert; Corblet gab in Paris eine Revue de l'art chrétien in Monatsheften heraus. Für die Kirchenmusik erwarb sich der Jesuit Lambilotte hohe Verdienste, wie in Belgien Coussemaker und Fétis. Dagegen lagen Kirchenmusik und Kirchengesang in Italien mit Ausnahme der päpstlichen Kapelle tief danieder, während es niemals an hervorragenden Dichtern fehlte, wie Silvio Pellico († 1854) und Alessandro Manzoni († 1874). Überhaupt stand Italien schon lange nicht mehr auf seiner früheren Höhe, und in Rom selbst war besonders deutschen Künstlern, die zahlreicher als je dort sich niederließen, die Läuterung des Geschmackes vorbehalten; so namentlich einem Friedrich Overbeck aus Lübeck († 1869), dann den Österreichern Führich und Flatz, dem Würzburger Wagner u. a. m. Die besten plastischen Arbeiten lieferte der Venetianer Anton Canova († 1822) in Rom; berühmt, aber ihm nachstehend, war Tenerani, den der Deutsche Achtermann von Münster übertraf. Tüchtige Werke lieferte der Maler Ludwig Seitz († 11. September 1908), Direktor der päpstlichen Galerien. Die prachtvoll wiederhergestellte St. Paulskirche in Rom schließt sich in ihren Bauformen an die alte Basilika wieder an. Außer Rom geschah aber nur wenig für die kirchliche Kunst in Italien; man lebte nur von den Schätzen der Vergangenheit, die selten glücklich restauriert, ja nicht einmal überall vor Zerstörung hinlänglich gewahrt wurden, am wenigsten in dem Einheitsstaate Viktor Emanuels. In den letzten Jahren bewirkte das ernste Studium der Kunstgeschichte eine Läuterung des Geschmackes. Noch stärker trat der Verfall des Kunstlebens in dem von so vielen Bürgerkriegen zerrütteten Spanien hervor, während in England die Künstler Scott und A. Pugin die christlich germanische Kunst neu belebten.

Am meisten ward in Deutschland geleistet. König Ludwig I. von Bayern förderte besonders Architektur, Skulptur und Malerei, mit deren Werken er vorzüglich München zierte. Aber auch die Dome von Speyer, Bamberg und Regensburg erfuhren die Fürsorge des kunstsinnigen Königs, der ebenso die antiken wie die mittelalterlichen Meisterwerke schätzte und glücklich nachahmen, ebenso die gotische Pfarrkirche in der Au als die Basilika von St. Bonifaz erbauen ließ. Als Architekten ragten hervor: Leopold v. Klenze und Fr. v. Gärtner, als Bildhauer Ludwig Schwanthaler († 1848), der in manchen Leistungen mit dem berühmten Dänen Thorwaldsen († 1844) wetteifern konnte, als Maler Peter Cornelius aus Düsseldorf († 1867), Heß († 1863), Schraudolph, Seitz. Die früher fast ganz vergessene Glasmalerei wurde, wie in Brüssel und Berlin, so auch am Rhein und in München zu neuem Leben erweckt. Auch in den preußischen Rheinprovinzen fanden künstlerische Bestrebungen freudigen Anklang. Die Düsseldorfer Malerschule leistete seit Schadow († 1826) Bedeutendes unter Settegast und Ittenbach; die Fresken von Deger und A. Müller, die Ölgemälde von

Bendemann und Sohn, die Kupferstiche von Keller († 1873) erregten Bewunderung. Phil. Veit († 1877), Ed. Steinle in Frankfurt, Flatz in Rom eiferten dem sinnigen Overbeck nach. Die romantische Richtung ward lebhaft gepflegt durch Boisserée und Görres; die Gotik, für deren Kenntnis und Studium August Reichensperger eiferte, fand in vielen Neubauten glückliche Nachahmung. Der Ausbau des großartigen Kölner Doms ward unter Protektion des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Angriff genommen und durch Zwirner, dann durch Voigtel weiter geführt. Hübsch in Karlsruhe († 1863) kämpfte entschieden für den romanischen Stil; Heideloff in Nürnberg gehörte nebst Schmid in Wien, Statz in Linz, Cuypers in Amsterdam zu den berühmtesten Architekten. Der Kampf gegen den früheren Zopfstil, die Forschungen in der Kunstgeschichte, die Benützung moderner Entdeckungen für die Ausbildung der Technik leisteten der Entwicklung der bildenden Künste großen Vorschub; ein Organ für christliche Kunst gründete 1851 der Kölner Maler Friedrich Baudri († 1874), ein solches für Kirchenschmuck 1856 die Württemberger Geistlichen Laib und Schwarz. Aber die Übermacht des Materialismus, die Versenkung der jüngeren Generation in die nackte Sinnlichkeit, der durch politische Erfolge genährte Nationalhochmut zog immer mehr von der früher verfolgten idealen Richtung ab, der schöpferische Genius ward immer seltener; die christliche Kunst fand nicht mehr die fürstlichen Gönner von ehedem und selbst die Malerei verweltlichte unter den Schülern des Cornelius, wie Wilhelm Kaulbach († 1874); Österreich verlor mit Joseph Führich († 1876) seinen bedeutendsten religiösen Maler; auch die Kunstschule im Kloster Beuron ward zerstört, blühte aber später wieder kräftig auf. Mit den Katholiken wetteiferten seit Abstreifung der starren Orthodoxie auch Protestanten, vorzüglich in Dresden und Berlin; doch fand die profane Kunst eine weit stärkere Vertretung als die religiöse, und auch hier wirkte seit 1871 die materialistische Zeitrichtung störend ein. Im Holzschnitt und in der Lithographie wurde Bedeutendes geleistet. Die Gründung der rasch zu kräftiger Blüte gelangten „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" schuf einen Sammelplatz für die Förderer christlicher Kunsttätigkeit; die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift „Die christliche Kunst", ebenso wie die ältere „Zeitschrift für christliche Kunst" wirken sehr segensreich.

2. Die Poesie aus der Zeit der Befreiungskriege war erfüllt von der Reaktion gegen die vorausgegangene nationale Erniedrigung, von idealem Streben und sittlich-religiösem Ernste getragen; sie war voll Phantasie und Begeisterung, wesentlich Romantik. Viele Romantiker wurden von der katholischen Kirche angezogen, manche traten in sie ein, während wieder andere sich ganz von ihr abwandten und sich zuletzt eine völlig unchristliche, freigeisterische Dichtung mit Heinrich Heine, G. Herwegh u. a. erhob. Zu den katholischen Dichtern gehören der treffliche Lyriker und geschmackvolle Literarhistoriker Joseph v. Eichendorff († 1857), Clemens Brentano († 1842), Erzbischof Ladislaus Pyrker († 1847), Guido Görres († 1852), Joh. Friedr. Heinr. Schlosser († 1851), Eduard v. Schenk († 1841), M. v. Diepenbrock († 1853), Joh. v. Geissel († 1864), Silbert († 1844), J. P. Rousseau, Graf Pocci († 1876), Gedeon von der Heide, Wilhelm Molitor († 1880), früher auch Oskar v. Redwitz, dann Jos. Pape, Pius Zingerle, P. v. Zeil, J. Schrott, Wilhelm Smets, Beda Weber, der Benediktiner P. Gallus Morel († 1872), Dr. Weber, † 1894 („Dreizehnlinden"). Als Dichterinnen sind zu nennen: Annette v. Droste-Hülshoff († 1848), Luise Hensel († 1876), Gräfin Ida Hahn-Hahn († 1880), Emilie Ringseis. Zahlreicher, wenn auch nicht den ästhetischen und kirchlichen Anforderungen entsprechend, wurden die polemisch-religiösen Tendenzromane. Einen erfreulichen Aufschwung erlebt seit einiger Zeit die katholische Romandichtung. Das geistliche Schauspiel des Mittelalters lebt noch in dem vielbewunderten Passionsspiel von Oberammergau fort. Die Leistungen auf dem Gebiete der Musik gehören vorzugsweise dem profanen Gebiet an; doch knüpfen mehrere Oratorien an die religiöse Musik an und für Wiederbelebung des alten Kirchengesanges waren Hermesdorff in Trier, Pfarrer Stein, Proske, Mettenleiter, Witt, Haberl, dann die rasch verbreiteten und segensreich wirkenden Cäcilienvereine tätig. Papst Pius X. fördert in kräftiger Weise die Reform der liturgischen Musik und die Wiederherstellung des alten Chorals; die neuen Ausgaben der liturgischen Gesangbücher sind im Erscheinen begriffen.

25. Der Altkatholizismus und andere häretische und schismatische Bewegungen.

Literatur. — Pachtler, Die deutsche Nationalkirche (Stimmen aus Maria-Laach 1871, Heft 1). Rolfus, Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Vatikanischen Konzils. 2. Abt. Mainz 1877 f. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke, Stimmen aus Maria-Laach, Periodische Blätter von Scheeben (s. oben S. 913 f.). Schulte, Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entstehung, inneren Geschichte und rechtlichen Stellung in Deutschland. Gießen 1887. Götz, Die geschichtliche Stellung und Aufgabe des deutschen Altkatholizismus. Leipzig 1896. *Kannengieser*, Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes. Paris 1901. Michael, Ign. v. Döllinger. Innsbruck 1892. Friedrich, J. v. Döllinger (s. oben S. 1029). Wendt, Döllingers innere Entwicklung (Zeitschr. für Kirchengesch. 1903, S. 281 ff.). Franz, S. Baltzer. Breslau 1873. Rotert, Bischof Reinkens und seine Helfer. Leipzig 1888. J. M. Reinkens, Joseph Hubert Reinkens. Gotha 1906. Herzog, Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz. Bern 1896. Gschwind, Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz. I. Das Bistum Basel. Bern 1904. Troxler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus (Vereinsschr. der Görresges.). Köln 1908. *Parisot*, Msgr. Vilatte, fondateur de l'Église vieille-catholique aux États-Unis d'Amérique. Tours 1899. — *P. Jacques*, Le Mariavitisme en Pologne (Études franciscaines XIX [1908], 113 ss.).

1. Die Vertreter der Opposition gegen das Vatikanische Konzil gaben sich den Namen Altkatholiken. Diese Partei schloß in sich allerdings viele bessere und tüchtigere Elemente, namhafte Gelehrte; aber auch sie war von protestantischen Grundanschauungen durchdrungen, zog der kirchlichen Autorität ihre Privateinsicht vor, nährte den grimmigsten Haß gegen den Apostolischen Stuhl, stützte sich vor allem auf die weltliche Gewalt und strebte mit deren Hilfe eine Nationalkirche zu begründen. Nachdem der sonst verdienstvolle Döllinger vor und während des Vatikanischen Konzils gegen die Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes heftig agitiert und von mehreren Universitätsgelehrten, von denen die wenigsten Theologen waren, Zustimmungsadressen erhalten hatte, war er für die erste Zeit der Führer der Opposition, die sich mit bloßer Negation der Entscheidung vom 18. Juli 1870 und der ökumenischen Autorität des Vatikanischen Konzils begnügen zu wollen schien. In der Hoffnung, die in Rom der Definition widerstrebenden Bischöfe noch mehr zum Widerstande zu ermutigen, bereitete er im Anfang Juli in München mit Professor Schulte von Prag u. a. eine denselben die Unterstützung durch die „deutsche Wissenschaft" zusichernde Erklärung vor; aber die betreffs der Bischöfe gehegte Erwartung wurde durch deren Pflichttreue getäuscht und sowohl die zu Fulda versammelten, als die in ihre Diözesen von da zurückgekehrten einzelnen Bischöfe mahnten Klerus und Volk, unter Widerlegung verschiedener Einwände, zur Unterwerfung unter das ökumenische Konzil, gegen das am 14. August eine Versammlung in Königswinter, am 27. eine solche von 14 Professoren (Döllinger, Friedrich, Reischl von München, Langen, Reusch, Knoodt von Bonn, Reinkens, Baltzer, Weber von Breslau, Michelis von Braunsberg, Schulte von Prag und drei andere) zu Nürnberg eine Protesterklärung erließen, welcher nach und nach andere Gelehrte beitraten. Die am 12. Oktober am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda versammelten Geistlichen und Laien, nahe an 600, sprachen dagegen in einer Adresse an den Heiligen Vater ihre Betrübnis sowohl über die ihm in Rom selbst durch das Eindringen seiner

Feinde widerfahrene Vergewaltigung als über das Treiben der Konzilsgegner aus, die bereits die der Kirche und ihren Entscheidungen gehorsamen Katholiken als neukatholische Partei zu bezeichnen wagten, in der Weise der alten Donatisten vorgaben, bei ihnen allein werde die alte und reine Lehre bewahrt, nach Art aller Häretiker das, was dem Heiligen Geiste und den versammelten Nachfolgern der Apostel gefallen hat, der Prüfung derjenigen, die bei sich selbst weise sind, unterstellten[1].

Der Aufforderung des Erzbischofs von München gegenüber, sich über ihre Stellung zum Vatikanischen Konzil zu erklären, gaben Döllinger (28. März 1871), Friedrich, Huber entschieden ablehnende Erklärungen; über die beiden ersteren ward die große Exkommunikation verhängt. Eine Versammlung der Neuprotestanten im Münchener Museumssaale (10. April) bat den König, mit allen Mitteln die „staatsgefährliche" Unfehlbarkeitslehre abzuwehren und zu verbieten, und organisierte ein Komitee für die „katholische Reformbewegung", worauf zu Pfingsten unter Teilnahme auswärtiger Gleichgesinnten (Reinkens, Schulte usf.) eine neue Versammlung stattfand, die einen Kongreß der Partei zu München abzuhalten beschloß, wozu im August eine Vorbereitungskonferenz unter Vorsitz des Juristen Windscheid abgehalten wurde. Der Kongreß fand am 22.—24. September 1871 in München unter dem Ehrenpräsidium von Schulte, dem Ehrenvizepräsidium von Windscheid und Nationalrat Keller von Aarau statt; Gäste aus England, Frankreich, Holland, Rußland, Amerika waren zugegen, Reden wurden sehr viele gehalten nach dem Programme, das die Parteigenossen für vollkommen berechtigte Glieder der katholischen Kirche, die gegen sie verhängten Zensuren für nichtig, die vatikanischen Lehrsätze für verwerflich, die Kirche von Utrecht für vollkommen rechtgläubig erklärte und dem Bestreben Ausdruck gab, die katholische Kirche zu reformieren, die Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche anzubahnen, dem sog. niederen Klerus eine würdigere Stellung zu verschaffen, der gemeinschädlichen Wirksamkeit des Ordens der Jesuiten ein Ziel zu setzen. Die größte Verschiedenheit der Auffassung störte natürlich das Zusammenhalten gegen den Papst und den „Ultramontanismus" nicht. Die einen wollten die Kirchen als ihnen allein zugehörig haben, andere (wie Kaminski) brauchten keine Kirchen, sahen die ganze Welt als ihre Kirche an. Die einen vertraten die Bildung eigener Gemeinden mit völlig abgeschlossener Organisation; Döllinger dagegen fand darin eine große Gefahr, eine verhängnisvolle Bahn, wenn man Altar gegen Altar stelle und sich so das Brandmal einer Sekte aufdrücke, ward aber darin von

---

[1] Vgl. oben S. 918 ff. Döllinger, Erwägungen für die Bischöfe des Konzils, Oktober 1869. Erklärung über die neue Geschäftsordnung des Konzils vom März 1870. Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse (Augsburger Allg. Ztg. vom 21. Januar 1870, Hauptblatt). Dazu (Döllinger, Huber und Friedrich): Der Papst und das Konzil, von Janus. Leipzig 1869 (Überarbeitung der in der Augsb. Allg. Ztg. erschienenen Artikel „Das Konzilium und die Civiltà", März 1869). Nach den aus Rom von Friedrich u. a. erhaltenen Nachrichten wurden die Konzilsbriefe der Augsb. Allg. Ztg. mit bekannten Zugaben gearbeitet (nachher: Quirinus, Briefe vom Konzil. München 1870). In Köln erschien seit 1869 in gleicher Tendenz der „Rheinische Merkur", seit 1. Juli 1872 in München als „Deutscher Merkur" gedruckt. Augsb. Allg. Ztg. 1869 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1870 ff. Münchener Protest im Katholik 1870, September (mit Widerlegung). Die Wallfahrt nach Fulda zum Grabe des hl. Bonifatius. Amtlicher Bericht. Fulda 1870. Hirtenbriefe des Bischofs von Regensburg vom 29. September und Oktober 1870, 25. und 28. Mai 1871; des Bischofs von Eichstätt vom Mai 1871.

der Mehrheit überstimmt. Derselbe Koryphäe meinte, die infallibilistischen Bischöfe und Geistlichen seien doch immer noch in der Kirche und rechtmäßige Träger der kirchlichen Autorität, Nittel aber sah sie für ausgeschlossen aus der Kirche an, v. Florencourt erklärte sie für eine häretische Gesellschaft und Völk stimmte ihm bei. Auf der einen Seite erklärte Schulte: „Unser Glaube ist derselbe vor und nach dem 18. Juli 1870", auf der andern erklärte Munzinger aus Bern: „Wir machen nicht bloß Opposition gegen ein einzelnes Dogma, sondern gegen den ganzen Geist, der seit Jahrhunderten aus Rom weht." Huber erklärte die Verwerfung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis, unbekümmert um das Basler Konzil, ganz offen, was nachher auch andere, wie Michelis, taten, die alle nicht die Ehrlichkeit des exkommunizierten, hier gleichfalls anwesenden Passauer Priesters Thomas Braun gezeigt hatten; auf dogmatische Richtigkeit der Äußerungen kam es nicht an; die verschiedensten Richtungen fanden Vertreter durch den längst apostasierten Overbeck aus England, den berüchtigten Aloys Anton aus Wien, den Baaderianer Lutterbeck aus Gießen, die holländischen Jansenisten u. a. m. [1]

2. Während Döllinger, für 1872 zum Universitätsrektor gewählt, sich priesterlicher Funktionen enthielt, fungierte Friedrich in der vom Stadtmagistrate zu München eingeräumten Kirche am Gasteig, dazu an verschiedenen Orten auch anderer Diözesen als altkatholischer Universalpfarrer; außer Professor Meßmer waren noch Renftle, Pfarrer von Mehring, troß der von dem Bischofe von Augsburg über ihn verhängten Suspension, in seinem Amte von der Staatsregierung aufrecht gehalten (27. Febr., 13. Juli 1871), die 1871 exkommunizierten Priester Gallus Hosemann und Anton Bernard als „altkatholische" Geistliche tätig. Da das Staatsministerium sich passiv verhalten zu wollen erklärte, spendete der jansenistische Erzbischof Heinrich Loos von Utrecht (Juni und Juli 1872) in Bayern die Firmung. Die ministerielle Antwort auf eine Kammerinterpellation (14. Oktober 1871) fiel ganz im Sinne des Organs der „Altkatholiken", des „Rheinischen Merkur", aus und die Beschwerde des Bischofs von Augsburg in Sachen Renftles, durch den vielfach die der Kirche treugebliebenen Parochianen in eine Zwangslage versetzt waren, fiel in der Abgeordnetenkammer wegen Stimmengleichheit der Votierenden (27. Januar 1872) zu Boden. Im Bistum Speyer traf die Exkommunikation wegen Leugnung des Dogmas den Priester Peter Kühn. Da der Erzbischof von Bamberg das Plazet für Verkündigung der vatikanischen Dekrete nachgesucht hatte und ihm dieses verweigert worden war, baten die Bischöfe den König (5. Mai 1871) um Aufhebung des Plazet, und als sie durch das Ministerium einen abweisenden Bescheid erhielten, reichten sie nachdrucksvolle Entgegnungen ein. In Baden erklärte der Minister Jolly (9. März 1872), er werde antiinfallibilistische Geistliche und Gemeinden beschützen; vermöge dieses Schutzes verloren die Katholiken Kirchen und kirchliche Anstalten an die neue Sekte, die

---

[1] Aktenstücke des Ordinariats München betr. das allgemeine Konzil. Regensburg 1871 f. Augsb. Allg. Ztg. 1870, Nr. 361 ff. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholikenkongresses vom 22. bis 24. September 1871 in München. Mit einer historischen Einleitung und Beilagen. München 1871. Kritik: Stimmen aus Maria-Laach 1871, I, 18 ff. und in Scheebens Periodischen Blättern desselben Jahres. Vgl. noch B. Feßler, Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste. Wien 1871; Das Vatikanische Konzilium, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf. Ebd. 1871.

nachher auch durch Gesetze begünstigt ward. In Preußen hatte der Erzbischof von Köln nicht nur gegen mehrere Professoren, sondern auch gegen den Pfarrer Tangermann von Unkel einzuschreiten, gegen mehrere Priester auch der Fürstbischof von Breslau; in Braunsberg, von wo der exkommunizierte Professor Michelis seit 1871 als Wanderprediger des Altkatholizismus in Deutschland und Österreich auszog, ward der altkatholische Religionslehrer Wollmann am Gymnasium von der Regierung beschützt und seine Exkommunikation dem Bischof von Ermland trotz aller Eingaben desselben wie des preußischen Gesamtepiskopates zur schweren Anklage gemacht, die zuletzt (25. September 1872) zur Temporaliensperre führte, gegen die ihm auch der Rechtsweg verschlossen ward. Es erfolgte die kriegsministerielle Suspension des Feldbischofs Namzanowsky (28. Mai 1872) nebst andern feindseligen Maßregeln gegen die dem Vatikanischen Konzil gehorsamen Katholiken, die den Staatsregierungen als Reichsfeinde, namentlich von Schulte, forwährend denunziert wurden. Doch brachte es die neue „staatstreue", immer mehr auf eine Nationalkirche hinsteuernde Partei nicht zu den von Döllinger erwarteten „Tausenden vom Klerus"; im neuen Deutschen Reiche betrug die Zahl der protestkatholischen Priester Anfang 1872 nur 28 und nachher traten einzelne von der Bewegung zurück, wie Bernard († 1873 in Tübingen). Der frühere Hermesianer, dann Güntherianer, zuletzt Altkatholik Baltzer starb 1871 in Bonn, unausgesöhnt mit der Kirche[1].

Auf dem zweiten Altkatholikenkongreß in Köln (September 1872) fanden sich wieder Anglikaner, Russen und Mitglieder des Protestantenvereins, darunter der von Schulte sehr geehrte Bluntschli. Der alte Widerspruch zwischen der Verwerfung des „infallibilistischen" Episkopates und der mehr oder weniger ausgesprochenen Anerkennung desselben trat von neuem hervor; die positive und die radikale Richtung gerieten aneinander; Maassen von Wien u. a. erklärten die katholische Kirche für untergegangen mit 18. Juli 1870, wenigstens für den Staat; Friedrich rühmte von seiner Partei, daß sie das Papalsystem und das Scheinkonzil vernichtet habe und die größten Reformen anstrebe, wie bezüglich der Bußanstalt, der geistlichen Orden, der Firmung, die auch den Priestern überlassen werden könne; gegen Aufhebung des Zölibats hatte er nichts; man getraute sich nicht, auf diese Frage einzugehen, da man wohl sah, die Aufhebung dieses Gesetzes könne manche Priester anlocken, aber auch viele Gläubige abschrecken. Es wurde die Bildung von Kommissionen beschlossen zur Vorbereitung der Organisation der Seelsorge und für eine Erklärung gegen die bischöfliche Denkschrift aus Fulda vom 29. September. Darauf ward an demselben 4. Juni 1873, an welchem der zur Konsekration des altkatholischen Bischofs ausersehene Heinrich Loos von Utrecht starb, der Breslauer Professor der Theologie Joseph Hubert Reinkens zu dieser Würde erwählt, am 11. August zu Rotterdam von einem Bischof der „Utrechter Kirche" geweiht, am 19. Sep-

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVI, CXXVIII ff. CXLIV ff.; XXVII, XXIX ff. L ff. Vering, Kirchenrecht S. 75 f. 436 A. — Augsb. Postztg. 1872, Nr. 6. Huhn, Eine Ministerantwort im Lichte der Wahrheit. Freiburg 1871. Strobl, Zwei Sendschreiben an Se. Exzellenz Herrn v. Lutz. Freiburg 1872; Die Verletzung der Staatsverfassung Bayerns durch den kgl. bayerischen Minister v. Lutz. Ebd. 1872. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Bayern. Regensburg 1872. Die ministerielle Antwort auf die Herzsche Interpellation. Ebd. 1872. Haffner, Die katholische Kirche nach der Erklärung des kgl. bayerischen Staatsministeriums. Mainz 1872. Über Baden s. Vering, Kirchenrecht S. 194 ff. 207. 436. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVII, CXXXV. Offizielle Aktenstücke über die Kirchenfrage in Baden. Freiburg 1874 ff. Über Preußen s. Vering a. a. O. S. 81 ff. 435 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVI, LVII. LXXXI ff.; XXVII, XV ff.; XXVIII, XL ff. LXVII ff.

tember in Preußen, am 9. November in Baden, am 15. Dezember in Hessen-Darmstadt als „katholischer Bischof" anerkannt, von Berlin aus mit einem Gehalte von 16000 Talern ausgestattet; er nahm in Bonn seinen Sitz. Es folgte 12.—14. September 1873 der dritte altkatholische Kongreß in Konstanz, welcher in Anwesenheit des neuen Bischofs und des Protestantenvereinlers Holtzmann aus Heidelberg die von der „Synodalrepräsentanz" vorgelegte Synodal- und Gemeindeordnung, die den Laien die Mitwirkung am Kirchenregimente sichern sollte, mit mehreren Modifikationen mittelst absoluter Mehrheit (nicht Unanimität) annahm. Hier deklamierte Meßmer aus München gegen Wallfahrten, Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, Rosenkränze usf., hier begrüßte Völk den deutschen Körper, der die deutsche Seele im Altkatholizismus gefunden habe, hier empfahl Reinkens das fleißige Bibellesen im Gegensatze zum Papsttum; hier bestimmte ein Krefelder Kaufmann die Merkmale der wahren Kirche: „Vernunft, Aufklärung und Sympathie"; von hier aus erließ Schulte, Präsident der Synodalrepräsentanz, der die Statistik der altkatholischen Vereine gab und die Hoffnung auf staatliche Anerkennung des neuen Bischofs in ganz Deutschland aussprach, mit mehreren Genossen eine Einladung zu einer Versammlung in Dortmund auf den 10. Oktober, um auch in seine westfälische Heimat die Agitation zu tragen [1].

Doch auch nach der Bestellung eines Bischofs, der keine Vorgänger aufzuweisen und von sich selbst anzufangen hatte, auch nach der Bildung von Gemeinden und „katholischen Reformvereinen" machte die Sache des Altkatholizismus keine bedeutenden Fortschritte. Prof. Maassen in Wien lehnte 26. Dezember 1873 jede Solidarität mit dem byzantinischen Staatskatholizismus ab, den Reinkens sowohl in der Ablegung eines unbedingten Eides auf die preußischen Staatsgesetze als in seinem Hirtenbriefe zur Schau trug, indem er sich offen zum Anwalt des Staates in Sachen der Maigesetzgebung aufwarf und die katholischen Bischöfe zu Gesetzesübertretern stempelte; auch trat Maassen nachher in einer besondern Schrift gegen den Staatskatholizismus auf, der in Preußen mit Verleugnung aller christlichen Grundsätze den unbeschränkten Gehorsam gegen die Staatsgesetze vertrat und völlig das Wort vergaß, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. In Bayern wurde nach dem Rechtsgutachten einer Juristenkommission (10. März 1874) die Anerkennung des J. H. Reinkens als Bischof versagt. Trotz der erfolgreichen Bemühungen Schultes, die Regierungen zu überzeugen, daß die Altkatholiken die wahren und verfassungsmäßigen Katholiken seien (das Römisch-katholisch ignorierte man), trotz der ihnen sehr günstigen Gesetzgebung in Baden (15. Juni 1874) und Preußen (4. Juli 1875) kam die Sache doch nicht vorwärts und fand bei der ungeheuern Mehrzahl des katholischen Volkes keinen Anklang; es fehlte an dogmatischer Festigkeit; die Bonner Unionskonferenzen mit Anglikanern, griechischen Schismatikern usf. zeigten nur den Mangel an Glaubensentschiedenheit, wie man denn das Dogma vom Ausgange des Heiligen Geistes sehr geringschätzig behandelte; sie liefen auf eine Konföderation gegen das Papsttum hinaus. Die erste Pfingstsynode der Neuprotestanten im Mai 1874, von 29 Geistlichen und 57 Laien besucht, lieferte eine „Reform der Beichtpraxis", die gegen das Konzil von Trient mehrfach verstieß; Schulte u. a. waren bereits über den Unterschied von Klerus und Laien hinausgegangen; es herrschte ein völlig protestantischer Geist, wie denn der ganze Altkatholizismus nach der Februarerklärung des preußischen Episkopates von 1874 in seinem Ursprung und Wesen nichts anderes ist als die grundsätzliche Leugnung des katholischen Dogmas von dem unfehlbaren Lehramte der Kirche, dem das Privaturteil der einzelnen substituiert wird [2].

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIX, 192; XXXI, 374 ff. Germania 1872, Nr. 219. 222. 264; 1873, Nr. 233. 297. Scheebens Periodische Blätter 1872, Heft 12, S. 358 ff.

[2] Maassens Erklärung in der Germania 1874, Nr. 8. Bayerisches Juristengutachten im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXII, 258. Badische und preußische Altkatholikengesetze ebd. XXXII, 451 ff.; XXXIV, Heft 5. Vering, Kirchenrecht S. 435 f. — Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Bonn 1874. Vgl. Germania, Beil. vom 2. Juni 1874. Erklärung der preußischen Bischöfe vom Februar 1874 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXI, 365 f. Über die Unionskonferenzen,

3. In Österreich hatte das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit der Regierung den Vorwand zur Kündigung des Konkordates und zur Begünstigung der Renitenten gegeben, dem Abgeordnetenhause sogar zur Annahme eines Antrags, daß die Altkatholiken als vollberechtigte Katholiken anzuerkennen seien (17. März 1875); das Ministerium erkannte ihren Geistlichen keine pfarrlichen Rechte zu und verwies auf das Dissidentengesetz; es ließ ihnen die Wahl offen, sich als eine besondere Religionsgesellschaft zu konstituieren und damit den Anspruch auf die Rechte der katholischen Kirche zu verlieren, oder sich den nach den bestehenden Gesetzen anerkannten Seelsorgern zu unterstellen (20. Februar 1872). Viel heftiger tobte der Kampf in der Schweiz. Hier wurden von den Regierungen Religionslehrer entsetzt, weil sie das kirchliche Dogma verkündigt, von den sog. Diözesanständen der Bischof Lachat von Basel 29. Januar 1873 für abgesetzt erklärt (s. oben S. 950 f.). Die protestantische Regierung von Bern ließ 15. September 1873 im katholischen Jura 69 katholische Pfarrer absetzen, verbannte sie darauf am 30. Januar 1874, setzte an ihre Stellen apostasierte und sittlich anrüchige Geistliche, gestattete den Verbannten auch nach der Rückkehr keine geistlichen Funktionen und übte gegen die Katholiken eine rohe und herzlose Tyrannei; die katholischen Kirchen von Bern und Biel wurden den Altkatholiken übergeben, wie das schon 1873 in Zürich geschehen war, in Bern eine „altkatholisch-theologische Fakultät" mit Friedrichs Beistand (November 1874) errichtet[1]. Protestantische Regierungsmänner bemühten sich, eine Schweizer Nationalkirche für die katholischen Bürger zu etablieren; in Genf forderte man einen förmlich zum Abfall verpflichtenden Staatseid von den Priestern und häufte Gewalttat auf Gewalttat. Nach langen Verhandlungen in den deutschen Kantonen kam es endlich zu einer Bischofswahl, die auf den früheren Pfarrer in Olten, Herzog, fiel, der am 18. September 1876 in Rheinfelden von Reinkens unter Assistenz zweier Priester die Weihe erhielt. Den Zölibat schafften die Schweizer Altkatholiken ebenso wie die obligatorische Ohrenbeichte und das Tragen des Talars auf ihrer Synode in Pruntrut (15. Oktober 1875) ab; ihre verheirateten Staatspfarrer fanden nirgends Achtung; die helvetische Freiheit war für die Katholiken ein wahrer Hohn[2].

Weit weniger, ja verschwindend klein war der Widerstand gegen das Vatikanische Konzil in Frankreich, der Heimat des Gallikanismus. Der Bischof Maret von Sura, Erzbischof Darboy von Paris, der P. Gratry vom Oratorium (25. November 1871), Bischof Dupanloup von Orléans (besonders im Mandement vom 29. Juni 1872) erklärten ihre Unterwerfung; Graf Montalembert, der noch vor der Definition starb, hatte im voraus erklärt, als gehorsamer Sohn der Kirche in allen ihren Entscheidungen sterben zu wollen. Der Gallikanismus war in Frankreich tot; einzelne Apostaten, wie der Karmeliterpater Hyacinthe Loyson, der bald als Reiseprediger auftrat und sich verheiratete, der Abbé Michaud von Paris, Ehrenkanonikus Junqua von Bordeaux, konnten ihm nicht mehr aufhelfen. Die Erfahrungen der schweren Kriegszeit, die Umtriebe der gottlosen Revolutionäre, der Hinblick auf die Übereinstimmung der katholischen Welt, die überzeugenden Schriften und Reden gediegener Theologen — alles trug dazu bei, die Gläubigen zum Gehorsam, ja zur entschiedenen und begeisterten Verehrung des Vatikanischen Konzils zu entflammen. In Italien war Neapel Hauptort der papstfeindlichen Bestrebungen; hier hatte das „Freidenkerkonzil" unter Graf J. Ricciardi (Dezember 1869) ergebnislos getagt; hier ward die Agitation des Exkarmeliters Loyson zunächst nur von den Logen freudig begrüßt; hier gründete der längst

---

insbesondere die Verhandlung des Professors Langen mit dem russischen Bischofe Makarius Bulgakow s. Card. *I. B. Franzelin,* Examen doctrinae Macarii Bulgakow et Iosephi Langen de processione Spiritus Sancti. Paralipomenon Tractatus de SS. Trinitate. Romae 1876.

[1] Troxler, Die „katholisch"-theologische Fakultät an der Hochschule Bern und ihre Vorgeschichte. Basel 1903.

[2] Vering, Kirchenrecht S. 296 ff. 436 A. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXIV, 185. Vering a. a. O. S. 354 ff. 364. 373 ff. 390, wo weitere Literatur. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1875, XXXIII, 49 ff. Zweite Synode in Bern am 23. Mai 1877: Germania, Beil. vom 30. Mai.

suspendierte Domenico Panelli nach dem Vorgange anderer unter dem stolzen Titel „Italienisch-katholische Nationalkirche" eine bald von der Regierung genehmigte und beschützte Sekte, bezeichnete sich als ihren ersten Bischof, ernannte einen Koadjutor und einen Generalvikar und stellte neue Statuten fest. Der Gründer war früher in Neapel nicht zu den höheren Weihen zugelassen worden, war zu den griechischen Schismatikern übergetreten, von denen er die priesterliche und die bischöfliche Weihe erhalten zu haben behauptete, und trat als Erzbischof von Lydda auf. Durch päpstlichen Erlaß vom 3. Juli 1875 ward er als excommunicatus vitandus erklärt und bald darauf (21. November) von seinen eigenen Leuten ausgestoßen, mußte zuletzt fliehen und reiste umher, um Beistand und Almosen für die „Italienische Nationalkirche" zu erlangen. Während sein Nachfolger Trabucco kläglich starb, suchte der Synodalrat mit seinem Organ in Neapel (L'Emancipatore cattolico) den Abschaum der Geistlichkeit zu der Partei hinüberzuziehen. Das dritte Oberhaupt der „Nationalkirche" Italiens wurde der Exdominikaner Proto Giurleo, Präsident der „Emanzipationsgesellschaft", Generalvikar der Nationalkirche, der sich von einigen Freunden in fratzenhafter Weise zum Bischof wählen ließ. Er wandte sich an den italienischen Kultusminister Mancini mit der Bitte, er möge seiner Partei eine der den Mönchen entrissenen Kirchen, Anteil am Kirchenvermögen (das war das gemeinsame Gesuch aller Alt- und Staatskatholiken) geben, das Verhältnis der Kirche zum Staate ordnen, dem Klerus und dem Volke die Wahl der Hirten bis zum höchsten hinauf (nach schweizerischem Muster) vindizieren und den exkommunizierten Priestern Garantien gegen die Autorität der Bischöfe verschaffen. Überall bot die kirchliche Rebellion die gleichen Erscheinungen dar: die Kirche sollte dem modernen Staate sich blindlings unterwerfen, das neue Heidentum anerkennen und in ihm selbst zur Wirksamkeit kommen, sich zuletzt selber töten und vernichten lassen als Schlachtopfer für die mit dem Namen der Kultur beschönigte Revolution [1]. Die Altkatholiken haben vielfach selbst eingestanden, daß die Bewegung nicht zu dem Ziele geführt hat, das sie erwartet hatten. In der Tat hat der Altkatholizismus in Deutschland wie in der Schweiz seit Ende der siebziger Jahre einen starken Rückschritt zu verzeichnen. In Österreich benutzte der Altkatholizismus die Los von Rom-Bewegung (s. oben S. 946), um sich neue Anhänger zu verschaffen. Nach Nordamerika wurde die Sekte durch Vilatte verpflanzt; sie legte sich den Namen einer „Polnisch-katholischen Kirche" bei und erhielt 1897 in dem von Herzog in Bern geweihten Kozlowski einen Bischof.

4. Eine neue schwärmerische Sekte entstand in Russisch-Polen. Die Anhänger derselben werden mit dem Namen Mariawiten bezeichnet; sie verehren als ihr Haupt die verstorbene Felicia oder Maria Franziska Kozlowska, die sie als der Gottesgebärerin gleich ansehen und der sie einen solchen Einfluß zuschreiben, daß sie behaupten, ohne deren Verwendung könne niemand die Seligkeit erlangen. Falscher Mystizismus liegt der Bewegung zu Grunde, an deren Spitze nach dem Tode der Kozlowska Johann Kowalski trat. Das Gelübde der Keuschheit, der Mäßigkeit und des Gehorsams gegen das Haupt der Sekte wird von allen Mitgliedern verlangt. Auch glauben sie in quietistischer Weise, daß sie durch Gebet vom Heiligen Geist ohne jede geistige Tätigkeit alles erreichen. Durch ein Dekret der Inderkongregation (4. September 1904) wurde die Sekte verurteilt; über die Kozlowska wie über Joh. Kowalski wurde am 5. Dezember 1906, nachdem alle Versuche, sie mit ihrem Anhang zum Gehorsam gegen die kirchliche Lehre und die rechtmäßige Autorität zurückzubringen, gescheitert waren, die namentliche Exkommunikation ausgesprochen. Mehrere Priester schlossen sich mit ihren Gläubigen der Sekte an, die bis zum Jahre 1907 an 58000 Mitglieder gewonnen hatte. Durch ein päpstliches Schreiben vom 26. Mai 1907 wurde befohlen, daß sich die ganze Gemeinschaft auflöse; allein dieselbe dauerte trotzdem fort [2].

---

[1] Friedberg, Samml. S. 19—21. Le Monde 1870 s. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVIII, xci ff. xcvi ff. — Friedberg a. a. O. S. 21 f. Osservatore Romano vom 25. Juli 1875. Germania vom 4. Dezember 1875 und vom 10. April 1876. Civiltà cattolica ser. 9, vol. VII, n. 605, p. 609 sg.; vol. XI, n. 629, p. 839; 2. 16 sett. 1876, p. 606 sg. 641 sg.; vol. XII, n. 632, p. 238.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht 1907, LXXXVII, 317 f.

26. Die ungläubige, antichristliche Bewegung; Materialismus, Sozialismus und Freidenkertum.

Literatur. — *Quiévreux*, Le paganisme au XIXe siècle, t. III: Le paganisme moderne. Paris 1897. *Benn*, History of Rationalism in the 19th century. 2 vols. London 1906. Stölzle, Der moderne Unglaube in den unteren Ständen (Histor.-polit. Bl. CXXVII [1901], 555 ff. 621 ff.). Weiß, Die religiöse Gefahr. Freiburg i. Br. 1904. Hettinger, David Strauß. Freiburg i. Br. 1875. Eck, David Friedrich Strauß. Stuttgart 1899. Harräus, David Friedrich Strauß. Leipzig 1901. Fischer, Über David Friedrich Strauß. Heidelberg 1908. Ziegler, David Friedrich Strauß. Erster Teil (1808—1839). Straßburg 1908. Stöckl, Eine Blüte modernen Kulturkampfes: Die Philosophie des Unbewußten. Mainz 1874; Der Materialismus geprüft in seinen Lehrsätzen und deren Konsequenzen. Ebd. 1877. Fischer, Friedrich Nietzsche. Der „Antichrist" in der neueren Philosophie. Regensburg 1901. — Lorenz Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich. Leipzig 1849 ff. Gelzer, Zur Geschichte des modernen Radikalismus und Kommunismus. Basel 1847. Jörg, Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br. 1867. Pachtler, Zur Geschichte der Internationale (Stimmen aus Maria-Laach 1871, I, 224 ff. 304 ff.). Die internationale Arbeiterverbindung. Essen 1871. Der Götze der Humanität. Freiburg i. Br. 1875. *M. de Martino,* Le ragioni, i diritti ed i propositi del Socialismo internazionale e del Nihilismo russo. Napoli 1878. *Louis,* Les étapes du socialisme. Paris 1903. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2 Bde. Stuttgart 1903. Über die Freimaurer s. oben S. 653 f.

1. Der Same des Unglaubens, den die rationalistischen Philosophen und Literaten des 18. Jahrhunderts ausgestreut hatten, die atheistischen Grundsätze, die von der französischen Revolution im Staatsleben zur Anwendung gekommen waren, die materialistischen Ideen, die dem Sozialismus zu Grunde lagen, das waren die hauptsächlichen Elemente, aus denen im Laufe des 19. Jahrhunderts eine starke ungläubige, gegen jedes Christentum gerichtete Bewegung sich entwickelte. Die ungläubige Philosophie, durch die Systeme des Positivismus und des Agnostizismus vertreten, führte in Verbindung mit der darwinistischen Entwicklungslehre zum modernen Materialismus, der alles Übernatürliche zu zerstören unternommen hat. Er bildet auch die Grundlage des Sozialismus, durch den diese christenfeindlichen Bestrebungen in die breiten Massen des Volkes, besonders in die Arbeiterwelt, hineingetragen wurden. Die Wissenschaft sowohl wie die Politik entziehen sich immer mehr jeder Beeinflussung durch die Lehren des Christentums und die Gesetze der christlichen Moral. In weiten Kreisen breitet sich der religiöse Indifferentismus, der praktische Unglaube aus. Von verschiedenen Seiten her sind die Bestrebungen, die aus jenen Faktoren hervorwachsen, auf eine immer vollständigere Entchristlichung des gesamten öffentlichen Lebens, des Unterrichtes, der Kunst, der Literatur, der Gesetzgebung gerichtet. Frankreich, die Heimat der großen Revolution, ist wohl am weitesten fortgeschritten auf diesem verderblichen Wege; aber auch in den übrigen Ländern, in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, machte der Unglaube große Fortschritte. Die katholische Kirche ist das einzige starke Bollwerk, das sich dieser christenfeindlichen Bewegung entgegensetzt; der Protestantismus ist in den Hauptvertretern seiner Theologie dem ungläubigen Rationalismus fast völlig zum Opfer gefallen.

Der sozialistische Materialismus und dessen Vertreter unter den protestantischen Theologen sind herausgewachsen aus der Schule Hegels (s. oben S. 888). Während

ein Teil von dessen Schülern sich streng an Hegel anschloß, wie Vatke, Rosenkranz, Erdmann, trat die Hegelsche Linke (die Hegelingen) schärfer und offener auf und enthüllte schonungslos die Unvereinbarkeit des Systems mit der christlichen Theologie. Zu ihr gehören Ludwig Feuerbach († 1872), dem die Offenbarung Gottes nichts anderes war als die Selbstentfaltung des menschlichen Wesens, der Mensch als das wirklich Seiende, jeder mit seinen Trieben als sein eigener Maßstab galt, der zur vollen Menschenvergötterung (Homunkulotheismus) gelangte, sowie David Strauß († 1874), der jede Offenbarung verwarf, weil es eben keinen persönlichen Gott gebe, der sich frei mitteilen könne, dem idealistischen Pantheismus die Herrschaft über die gebildeten Geister zusprach und das Leben Jesu (1835) zu einem Mythus verflüchtigte. Die evangelische Geschichte sollte nicht das Werk eines Betrugs, sondern eine absichtslose mythische Dichtung sein, die christliche Offenbarung durch Darstellungen von Ideen in geschichtlicher Form erklärt werden, die an Persönlichkeiten geknüpft wurden und sich durch mündliche Überlieferung und Sage anfangs fortpflanzten, bis sie (nach dem 1. Jahrhundert) aufgezeichnet wurden. Nach Strauß wird Gott nicht in Christus Mensch, sondern in der Menschheit überhaupt. Viele Theologen erhoben sich dagegen, namentlich die aus Schleiermachers Schule. Als später der Franzose Ernst Renan (1863) den Charakter Jesu, den er mit Buddha, Mani, Mohammed verglich, wie den der Apostel herabsetzte, ihn wie einen zu wahnsinniger Selbstvergötterung fortgerissenen Schwärmer in seinem Roman, den er „Leben Jesu" nannte, darstellte, gab Strauß sein „Leben Jesu für das Volk" von einem andern Standpunkte heraus; wohl erkennend, daß die mythische Erklärung nicht ausreiche, nahm er auch die absichtliche Erfindung zu Hilfe, sah in Jesus ein sittliches Ideal, dem aber der Sinn für Erwerb, Kunst und Staatsleben gemangelt habe, zeigte sich in der Begründung noch viel schwächer als ehedem und lieferte nur ein psychologisch und historisch verunstaltetes Zerrbild. Es wird stets nur das Dilemma bleiben: Entweder war Jesus wahrhaft der, für den er sich gehalten wissen wollte, Gott und Gottes Sohn, oder er war auch kein sittliches Muster, kein erhabener Weiser, vielmehr ein Frevler an der gesamten Menschheit [1].

Die Hegelsche Schule erhielt sich fort und zog ihre Konsequenzen immer mehr, bis der deutsche Geist, übersättigt von der Spekulation, mehr und mehr sich von ihr ab- und dem Materialismus, der reinen Empirie zuwandte. Dem krassesten Materialismus huldigte neben Strauß in der entsittlichendsten Weise E. v. Hartmann in Berlin, dessen „Philosophie des Unbewußten" (1869) fast das Äußerste zu sein scheint, was an Wahnsinn streifender Glaubenshaß und verkehrte Geistesrichtung zu bieten vermag. Denjenigen, welche noch auf die Bibel etwas halten, wurde die Bunsens Bibelwerk noch überbietende radikale „Protestantenbibel" von Schmidt und v. Holtzendorff als geistige Nahrung gereicht. In die Massen drang der von Karl Vogt, J. Moleschott, L. Büchner, später Ernst Häckel vertretene Materialismus ein, und selbst Gelehrte schlossen sich dem Engländer Darwin an, der das System von Lamarck erneuernd behauptete, alle Arten lebender organischer Wesen seien durch sukzessive Veränderungen niederer Organismen entstanden, die sich auf vier bis fünf primitive Typen zurückführen lassen, die vielleicht ebenfalls von einem einzigen Originaltypus herstammen; der Mensch sei aus einem zwischen dem heutigen Menschen und einem Affen in der Mitte stehenden Tiere hervorgegangen. Bei dem Streben, die Erkenntnisse zu verallgemeinern und zu popularisieren, wurden in volkstümlichen

---

[1] Ludwig Feuerbach, Das Wesen des Christentums. Leipzig 1841. Friedrich Feuerbach, Theanthropos. Zürich 1838; Die Religion der Zukunft. Zürich und Winterthur 1843. David Strauß, Leben Jesu (1835); Glaubenslehre (1840); Neue populäre Ausgabe des Lebens Jesu (1864); Der alte und der neue Glaube (1872).

Schriften und Zeitungen die abenteuerlichsten Hypothesen als Resultate der exakten Wissenschaft der Menge vorgetragen[1]. In dieser Richtung bewegt sich auch Friedr. Wilh. Nietzsche, der zuerst unter dem Einfluß des Positivismus vom Standpunkte der reinen Wissenschaft aus die christliche Religion kritisierte, dann in Anlehnung an den Darwinismus zur Theorie vom „Übermenschen", von der „Herrenmoral" im Gegensatz zur „Sklavenmoral" (Christentum) gelangte; er wurde zum modernen Modephilosophen.

2. Die Grundsätze des Sozialismus und Kommunismus, wie sie im System des Saint-Simon lagen (s. oben S. 874 f.), suchte man in das praktische Leben einzuführen. Verschiedene Entwürfe tauchten auf, wie das Kooperativsystem des Engländers Owen (1836), der davon ausging, der Mensch sei so, wie die Gesellschaft ihn bilde, nicht verantwortlich für seine Handlungen, alle Regierungsformen und Religionen seien auszurotten, allgemeine Liebe einzuführen, und Kooperativvereine von 2000 bis 3000 Köpfen mit hinreichendem Boden zu Wohnungen und Manufakturen verlangte, in denen alle vom 15. bis 25. Jahr produzieren, nachher austeilen, bewahren, verwalten, zuletzt (vom 40. bis 60. Jahre) bloß Rat geben müßten. Cabet suchte in Texas seine Theorie der Güter- und Weibergemeinschaft auszuführen mit obligatorischer Arbeit aller für die Kommune, mit gleicher Achtung und Bezahlung für jede Arbeit und Beseitigung des Geldes, des Kaufs und Verkaufs usf. Fourier wollte Teilung der Arbeitsfrüchte, soweit sie überflüssig seien, in 12 Teile nach verschiedenen Kategorien, wobei jeder Nahrung, Kleidung, Obdach und Hausgeräte von der Gemeinschaft zu erhalten habe. Die Fourianer wollten eine Einteilung der Gesellschaft in Phalangen mit gemeinsamer Erziehung und Regelung der Verhältnisse durch das allgemeine Stimmrecht, dazu Abschaffung der Ehe, Gestattung der Polygamie und der Polyandrie sowie aller Genüsse. Louis Blanc forderte Ausrottung der Konkurrenz durch große Nationalwerkstätten, je eine für jede Industrie als Zentrum, mit untergeordneten kleineren, alle solidarisch verbunden, mit überall gleichen Warenpreisen, dazu Verteilung des Gewinnes in drei Teilen für die Arbeiter, dann für die Kranken, Altersschwachen und Schuldner, und endlich für Anschaffung der Arbeitswerkzeuge; der Staat solle aus großen, unverzinslichen Anleihen die nötigen Kapitalien verschaffen. Auch Proudhon forderte die Staatstätigkeit für die Herstellung der nötigen Gleichheit; er erklärte sogar das Eigentum für Diebstahl. Alle diese Utopien übten ihren Einfluß und führten 1848 und 1871 in Paris wahre Schreckensszenen herbei. In Deutschland knüpfte an diese Ideen Ferdinand Lassalle an, dem die von Schulze-Delitzsch gegründeten Arbeitervereine nicht genügten. In den Geistern entstand eine gewaltige Gärung, der Haß der Armen gegen die Reichen, der Arbeiter gegen die Kapitalisten. Zahlreiche Genossenschaften bildeten sich aus, die zuletzt der internationale Arbeiterbund (1864), von Karl Marx in London geleitet, zu einem Ganzen mit nahe an 3 Millionen Mitglieder in Europa und Nordamerika umspannte. Die soziale Frage ward so zur brennendsten der Gegenwart; was von Regierungen und einzelnen geschah, sie zu beschwören, hat sich allenthalben als unzureichend erwiesen.

Die internationale Arbeiter-Assoziation entwickelte sich weiter. Nachdem die Statuten auf dem ersten Genfer Kongreß 1866 definitiv an-

[1] Über v. Hartmann (Die Philosophie des Unbewußten [1869]; Selbstzersetzung des Christentums [1873]) s. Pesch in den Stimmen aus Maria-Laach Bd. V u. VI; Haffner im Katholik 1874, II, 415 ff. Über Darwin vgl. Knabenbauer und Kemp in den Stimmen aus Maria-Laach 1871, Heft 5, S. 405 ff.; 1872, Heft 3, S. 224 ff.; 1873, Heft 8, S. 148; 1874, Heft 7, S. 60 ff.; 1875, S. 71 ff.

genommen waren, zeigte sich auf dem zweiten 1867 zu Lausanne eine heftige politische Agitation und das Wachstum der Gesellschaft in den meisten Ländern. Zu Brüssel ward 1868 laut gegen die Regierungen, die Armeen und die Religionen protestiert, zu Basel 1869 die Organisation der Arbeitseinstellungen und das Hereinziehen der bäuerlichen Arbeiter in die Bewegung beraten, die Abschaffung des Privateigentums durch Stimmenmehrheit beschlossen. Die 72 Tage der Kommune von Paris (1871) schreckten nicht im geringsten ab; die Internationale wuchs von Jahr zu Jahr, die Sozialdemokratie eroberte auch im deutschen Reichstage neue Sitze und ließ von dem Zentralpunkt in London aus selbst in China und Ostindien „Brudergesellschaften" gründen, während die Presse derselben in Deutschland, Österreich, England, Holland, Nordamerika, in der Schweiz, in Italien, Spanien und Belgien immer größere Ausdehnung fand. Im protestantischen Deutschland waren die Erfolge sehr bedeutend, und am 24. Mai 1875 erfolgte auf dem Kongresse zu Gotha die Vereinigung der Anhänger von Ferd. Lassalle und der von Marx geleiteten Eisenacher; noch immer standen sich die Marxistische und die Bakunistische Richtung (letztere von dem 1876 verstorbenen Russen Michael Bakunin benannt) gegenüber; auch später traten unter den Sozialisten verschiedene Richtungen hervor; die Verständigung der im wesentlichen harmonierenden Parteien wurde jedoch nicht sehr schwer[1].

In verschiedenen Formen äußerte sich weiter der Kampf gegen den Glauben, die Kirche und die christliche Moral. Zu Casale in Piemont suchte seit 1847 ein gewisser Grignoschi seine Anhänger zu dem Wahne zu bereden, er sei Christus in Person und auf die Erde zurückgekehrt, um von neuem gekreuzigt zu werden, nicht um die Menschen von der Sünde zu erlösen, sondern um die Kirche von der Knechtschaft und den sie umstrickenden Irrtümern zu befreien. Nach seiner Lehre sollte der christliche Kult bei Todesstrafe abgeschafft werden. Er verführte mehrere weibliche Personen, von denen eine, die Madonna genannt, dem neuen Messias so ergeben war, daß sie lieber Märtyrin werden wollte, als daß sie sich von ihm trennte. Diese Sekte stand wahrscheinlich mit einer andern gleichzeitig von dem Mailänder Romano in der Schweiz gestifteten in Verbindung. Dieser, notorischer Verführer von Jungfrauen, erklärte sich für das „getreue Wort von oben", für den „treuen Diener und Stellvertreter Gottes", für den „zweiten Welterlöser". Zweck der ganzen Sekte war nach den gerichtlichen Erhebungen Beförderung und Verdeckung der schändlichsten Unsittlichkeit; der Kampf gegen Priester und Mönche war Aufgabe des „neuen Jerusalems", der Haß gegen Entsagung und alle christliche Tugend. In Mailand entstand auch am 25. August 1865 die Gesellschaft der Freidenker (Società de' liberi pensatori), eine echte Blüte des ungläubigen Freimaurertums, verwandt den Solidaires in Belgien, welche zur Abwehr jedes priesterlichen Beistandes auch im Todeskampfe verpflichtet werden, sowie den extremen „Lichtfreunden" Deutschlands. Eine Kopie der italienischen Freidenker waren die von Dr. Eduard Löwenthal in Berlin am 22. Oktober 1865 konstituierten „Kogitanten" (Denkende) in Deutschland, deren Religion ohne alles positive Bekenntnis ist, mit ganz jenen gleichförmigen Statuten. Alle Elemente der erklärten Gottlosigkeit und des mit der „Vernunft" gerechtfertigten schamlosen Lasters fanden Boden und vielfache Unterstützung zur Zerstörung des christlichen Glaubens und der Kirche. Zur höchsten Blüte kamen die Geheimbünde, zumal die Freimaurer, die selbst unter den Bekennern des Islam Logen errichteten, während in andern Ländern gestritten ward, ob nur Christen oder auch Juden, Heiden und Mohammedaner zu den Logen zuzulassen seien. In England und Nord-

---

[1] Vgl. noch Civiltà cattolica 1873, ser. 8, vol. XI, p. 129 sg.; 1879, ser. 10, vol. IX, p. 148—157. 525 sg.

amerika wollte man den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele als Prinzipien der Freimaurerei festgehalten wissen, während im Groß-Orient von Frankreich die Ausmerzung dieser Prinzipien aus den Konstitutionen beschlossen und diese anderwärts nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bekämpft ward. Auch in die „Groß-Oriente" drang die Spaltung ein, und nach vielen gefeierten Triumphen ward ein Niedergang des Maurertums beklagt [1]. Trotzdem hat die Freimaurerei, besonders in den romanischen Ländern Europas wie Südamerikas, eine führende Rolle in der ganzen Bewegung gegen das Christentum.

27. Der Protestantismus in Deutschland.

Literatur. — Nippold, Geschichte des Protestantismus seit den Befreiungskriegen (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, Bd. III—V. 3. Aufl.). Hamburg 1896 ff.; Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche. Leipzig 1907. Hase, Geschichte der protestantischen Kirche im 19. Jahrhundert (Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen, herausgegeben von Krüger, II u. III. 2. Aufl.). Leipzig 1895—1897. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. Zahn, Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festland im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Stuttgart 1893. Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903. Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart. Stuttgart 1907. Ecke, Die theologische Schule Albert Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, Bd. II. Berlin 1904. Werkshagen, Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. 2 Bde. Berlin 1901 f. Caspari, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens. Leipzig 1893. Rohde, Der gegenwärtige Stand der kirchlichen Gemeindeorganisation. Berlin 1900. Köppel, Die evangelische Kirche, ihre Bekenntnisverpflichtung und ihre Lehrfreiheit (Theol. Studien und Kritiken 1893, S. 735—768). Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen, herausgegeben von Drews. Tübingen 1902 ff. Völter, Zur Konkordienjubelfeier. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1887. Götz, Die heutige Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. Leipzig 1907. Huppert, Der deutsche Protestantismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach protestantischen Zeugnissen dargestellt. Köln 1902. Die Frage des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen (Histor.-polit. Bl. CXXVI [1900], 425—442). Döllinger, Kirche und Kirchen; Jörg, Geschichte des Protestantismus; *Goyau*, L'Allemagne religieuse (s. oben S. 883). — Die Werke von Brandes, Hoffmann, Förster s. oben S. 890. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851; König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche. Berlin 1861. Lilge, Die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen der Monarchie. 7. Aufl. Berlin 1905. Rieker, Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen 1848—1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung (Zeitschr. für Kirchenrecht, 3. Folge X [1900], 1—60). Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Königsberg 1893. Lehmann, Zur Frage der Neugestaltung der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens. Dresden 1861. Sieberslaben, Geschichte der Union in der evangelischen Landeskirche Anhalts. Dessau 1894. — Liebetrut, Die evangelische Allianz. Berlin 1857. Schmidt, Der deutsche Protestantenverein. Gütersloh 1873. Zimmermann, Der Gustav-Adolf-Verein. Darmstadt 1878. Warneck, Der evangelische Bund. Gütersloh 1889. — Hundeshagen, Der badische Agendenstreit. Frankfurt 1859. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen 1867.

---

[1] Über Grignoschi und Romano s. Univers, 18 juill. et 10 sept. 1850 und Perrone, Der Protestantismus und die Glaubensregel I (Regensburg 1855), 62. 63. Civiltà cattolica ser. 10, vol. II, p. 220 sg. und sonst oft. Über die Kogitanten in Deutschland s. Augsb. Allg. Ztg. vom 2. August 1867, Beil. Nr. 214.

A. Die Zustände in Preußen; die protestantischen Vereinigungen.

1. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861), gutmütig und edel, haßte den ungläubigen Rationalismus wie den Hegelschen Pantheismus, suchte an den preußischen Universitäten der positiv gläubigen Richtung einen Aufschwung zu geben, die auch bald an den übrigen deutschen Hochschulen herrschend war, so daß nur Jena und Gießen in den Händen der Rationalisten blieben, bevorzugte ihrer Konfession treuergebene Männer und gab als Ziel seiner Wünsche zu erkennen, die evangelische Landeskirche sich durch sich selbst freier gestalten zu lassen, sein dornenvolles Summepiskopat in die Hände apostolisch gestalteter Gemeinden niederlegen zu können. In der neuen gläubig gewordenen Theologie trat alsbald eine doppelte Strömung hervor, ausgehend von sehr verschiedenen Voraussetzungen und zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangend. Auf der einen Seite bildete sich auf der von Schleiermacher und Neander († 1850) gelegten Grundlage eine Vermittlungs- oder Unionstheologie, vertreten durch Nitzsch († 1868), Julius Müller, Dorner, Lücke († 1855), Richard Rothe († 1867), Twesten u. a., wie teilweise schon in Baden durch Ullmann († 1864) und Hundeshagen († 1872). Sie wollte zwischen den lutherisch-konfessionellen und den liberalen, zum Rationalismus hinneigenden Theologen die rechte Mittelstraße gewinnen. Von ihr ward 1850 die „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und kirchliches Leben" gegründet; dazu kamen noch neben den früher geistvoll von Ullmann und Umbreit redigierten „Studien und Kritiken" die „Jahrbücher für deutsche Theologie" von Dorner und Liebner (seit 1856). Auf der andern Seite erhob sich die neulutherische Theologie, die in Erlangen, Dorpat, Leipzig, Rostock besondere Pflege fand. Dachte man anfangs nur daran, die Lehre der Konkordienformel in einer dem Jahrhunderte mundgerechten Weise zu vertreten, so erwies sich das doch für den Stand der allgemein wissenschaftlichen und besonders der exegetischen Bildung als unmöglich und ward dann einigen Pastoren überlassen, an deren Spitze Rudelbach († 1862), mit Guerike Herausgeber der „Zeitschrift für lutherische Theologie", sich stellte, während an den Universitäten das gemäßigte oder Neu-Luthertum vorzugsweise Eingang fand, vertreten durch Kahnis, Fr. Delitzsch, v. Harleß, Thomasius, v. Hofmann, Harnack, Vilmar († 1868), Kliefoth, Petri, Münchmeyer, Zezschwitz u. a. Diese Theologen erklären ihr Festhalten an Luthers Rechtfertigungslehre, wollen aber nicht an die Dogmen von der unsichtbaren Kirche und vom allgemeinen Priestertum gebunden sein, vertreten ein göttlich gestiftetes geistliches Amt und kommen bisweilen in ihren Ansichten über Opfer, Ordination und Sakrament dem Katholizismus sehr nahe, während sie auch in der Praxis zur Hebung des Amtsansehens manche seiner Einrichtungen nach Art der Puseyiten nachzuahmen suchen. Pastor Löhe († 1872) wollte das Abendmahl wieder zum Mittelpunkte des Kultus gemacht und die Predigt ihm nachgestellt wissen. Die von Harleß gegründete „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" verteidigte in gemäßigter Weise die lutherische Orthodoxie, für die in Berlin auch, aber ohne Lossagung von der Union, in seiner „Evangelischen Kirchenzeitung" seit 1827 der Exeget Hengstenberg († 1869) eintrat. Die

Verordnungen und Maßnahmen des preußischen Königs suchten die konfessionelle lutherische Partei bald durch Zugeständnisse zu befriedigen, bald wieder durch Einschärfung der zu Recht bestehenden Union in Schranken zu weisen. Auch hier zeigte sich ein beständiges Schwanken[1].

Große Hoffnungen für Belebung der „evangelischen Kirche“ waren viele Jahre lang auf das Synodalinstitut gesetzt worden; doch sollte dabei das oberstbischöfliche Recht des Landesherrn unangetastet bleiben, die Versammlung mehr eine Notabelnversammlung mit bloß beratender Stimme als eine modern konstitutionelle Vertretung sein. Der erste Versuch, der 1845 in Berlin mit einer kirchlichen Konferenz von Abgeordneten deutscher Fürsten gemacht ward, blieb auch der letzte, ohne eine sichtbare Wirkung zu äußern. Dann kam die glänzend zusammengesetzte Berliner Generalsynode (2. Juni bis 29. August 1846) unter Vorsitz des Kultusministers zu stande mit 37 geistlichen und 38 weltlichen Mitgliedern, der Elite der Theologen und der religiös gesinnten Beamten, die in 60 Plenarsitzungen über die unter acht Kommissionen verteilten Beratungsgegenstände verhandelten. Man erörterte die Unionsfrage nach dem Referate von Julius Müller aus Halle und beschloß nach seinem Antrage, daß das äußere Bestehen einer evangelischen Landeskirche nur auf den „Konsensus“ zu beziehen und zu begründen sei, ebenso die Kirchenverfassungsfrage nach dem Referate von J. Stahl mit dem Beschlusse: es seien die Gemeinde-Presbyterien und die Konsistorien in der Art zu verschmelzen, daß Autorität der Geistlichen und Konkurrenz der Laien zusammenwirken, dem ständigen Oberkonsistorium eine ständige Generalsynode zur Seite stehe. Die Generalsynode unternahm die Lösung der so heikeln Bekenntnisfrage und wollte mit Beseitigung der reformierten Bekenntnisschriften eine neue, insbesondere bei Ordination der Prediger anzuwendende, von dem Referenten Nitzsch in Bonn ausgedachte Formel einführen, die, in biblische Worte gehüllt und ohne alle dogmatische Bestimmtheit, annehmbar erscheinen konnte, so daß nach dem Urteile der Lutheraner den Ungläubigen nicht zu viel Glaube und den Gläubigen nicht zu viel Unglaube zugemutet wurde. Obschon die Synode das Formular approbierte, ward es doch bald zum allgemeinen Gespötte und von jedermann aufgegeben; Hengstenbergs Kirchenzeitung und andere Blätter brandmarkten die Synode als Räubersynode und Verleugnung Christi; ihre Beschlüsse konnten keinen Vollzug finden; man erklärte, daß in ihnen „der Ausdruck des allgemeinen protestantischen Bewußtseins“ nicht gefunden werden könne; der Zwiespalt der Parteien wuchs. Doch erwachte seit 1846 ein sehr reges Leben und ein Drang des kirchlichen Gestaltens und Verbesserns unter den Geistlichen und einigen ihnen befreundeten Laien. Zahlreiche Beratungen auf Kongressen und Kirchentagen, provinziellen und allgemeinen, wurden angestellt; die „Evangelische Konferenz“, von Preußen und Württemberg 1846 angeregt, vermochte selbst auf der Basis eines vagen Indifferentismus, durch Anerkennung der Bibel als Erkenntnisquelle wahrer Heilslehre und des Justifikationsdogmas keine Annäherung der Parteien zu stande zu bringen. Durch die sog. „Innere Mission“, die den Spott der rationalistischen Mehrheit erregte, wurden wohl einzelne pädagogische sowie physisch und ethisch heilende Anstalten begründet, wie die der Diakonissen des Predigers Fliedner († 1864) in Kaiserswerth und des Pfarrers Löhe in Neudettelsau für Krankenpflege, das „Rauhe Haus“ von Wichern, 1833 in Horn bei Hamburg gestiftet, erweitert. Nachdem die Protestanten Englands mit gutem Beispiel vorangegangen waren durch Gründung von wohltätigen

---

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen S. 406 ff. 415 f. Jörg, Geschichte des Protestantismus I, 432.

Anstalten und Förderung christlicher Liebestätigkeit, folgten Deutschland und andere Länder nach. Von dem „Rauhen Haus" aus wurden viele ähnliche Anstalten, Rettungshäuser, Herbergen, Arbeiterkolonien gegründet. Die bedeutendste von dort aus gegründete Anstalt ist das 1858 entstandene Johannisstift in Berlin. Wichern durchreiste 1849 die protestantischen Gebiete Deutschlands, um das Interesse für die Innere Mission zu wecken. Im Herbste dieses Jahres fand in Wittenberg im Anschluß an den „Kirchentag" der erste Kongreß für innere Mission statt, der auch nach Aufhörung des Kirchentags jährlich zusammentrat. Nach der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth wurden in Deutschland und in andern protestantischen Ländern zahlreiche ähnliche Anstalten gegründet. Die religiösen Übungen, die Vorbereitungszeit, die Aufnahmefeier bei den Diakonissen erinnern vielfach an katholische Gebräuche. Nach den Berichten über das Jahr 1905 zählte die Kaiserswerther Generalkonferenz in diesem Jahre 81 Mutterhäuser mit über 16 000 Diakonissen und über 5800 Arbeitsfeldern; davon in Deutschland ca. 50 Mutterhäuser mit ca. 12 800 Diakonissen. Außerdem entstanden zahlreiche protestantische Vereine für charitative Zwecke der verschiedensten Art (Kinderbewahranstalten, Krippen, Rettungsanstalten), ferner Gesellen- und Jünglingsvereine, Arbeitervereine, Mäßigkeitsvereine, Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge, Verlagsvereine usw. Aber die eigentlich kirchlichen Probleme kamen nicht zur Lösung, ja es wurde kaum ein Versuch gemacht, an sie heranzutreten. Die Geister wurden gespalten durch die Fragen, ob die landesfürstliche Episkopalgewalt beizubehalten oder abzuschaffen, ob eine evangelische Kirchenzucht und welche einzuführen, welche Beteiligung den Laien an der Verwaltung des Wortes und der Sakramente einzuräumen sei[1].

2. Auf Anregung des Darmstädter Hofpredigers Zimmermann (1841) wurde der Gustav-Adolf-Verein 16. September 1842 in Leipzig eröffnet, zunächst zu dem ausgesprochenen Zwecke, die evangelischen Gemeinden in der Diaspora zu unterstützen, dann aber auch, um ein neues Band zu erhalten, das alle Protestanten ohne Unterschied der religiösen Meinungen umschließe, die Streitigkeiten im Schoße des Protestantismus ersticke und zugleich einen festen Damm gegen das Hereinbrechen des Katholizismus bilde. Aber auch hier zeigte sich die Spaltung. Der Königsberger Prediger Rupp, der daselbst sowohl von den alten christlichen Symbolen als von den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts wie von dem landesherrlichen Kirchenregiment sich losgesagt und eine „neue evangelische Kirche" gebildet hatte, darum auch abgesetzt worden war, erschien 1846 als Deputierter auf der Berliner Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, woselbst seine Zulassung beanstandet wurde. Die Versammlung spaltete sich; mit einer geringen Mehrheit ward Rupp ausgeschlossen. Die nächste Versammlung in Darmstadt 1847 gab darüber unbefriedigende und hohle Erklärungen. Der Verein sollte vorzüglich nun an der „Bekehrung" der Römisch-Katholischen arbeiten; Österreich und Bayern schlossen ihn aus, um nicht Gegenvereine hervorzurufen und den konfessionellen Frieden beunruhigen zu lassen. Die ungläubigen Elemente fuhren fort, sich zu freien Gemeinden zu versammeln. Die „Lichtfreunde" Rupp, Uhlich, dann Wislicenus in

[1] Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin vom 2. Juni bis 29. August 1846. Amtlicher Abdruck. Berlin 1846. Hengstenberg in den Aktenstücken des evangelischen Oberkirchenrates III (1856), 2, 25. Knodt, Joh. H. Wichern, der Vater und Herold der inneren Mission. Hernborn 1908.

Halle widersetzten sich dem Verbote ihrer Versammlungen. Am 30. März 1847 wurden solchen Dissidenten Freiheit des Austritts, Fortgenuß der bürgerlichen, aber nicht der kirchlichen Rechte gewährt. Diese waren wenigstens offener und ehrlicher als jene Prediger, die unter Zweideutigkeiten und Transaktionen aller Art ihren Unglauben verbargen und im Besitze ihrer Stelle sich erhielten. Schon 1835 hatte es Ullmann als wahren Krebs der Theologie bezeichnet, daß sich manche einer Zweideutigkeit und Halbheit des Ausdrucks bedienten, „um den Einfältigen etwas anderes zu sagen und die Klugen etwas anderes dabei denken zu lassen, um in der Form des Alten unversehens Neues einzuschieben und sich in bedenklichen Zeiten aus der Klemme zu ziehen". Die von der freien Partei der biblischen Unionisten aus Schleiermachers Schule, die den wieder in viele Schattierungen zerfallenden bekenntnistreuen Unionisten gegenübersteht, zu Eisenach im September 1853 beschlossene und mit Neujahr 1854 unter Redaktion des Lizentiaten H. Krause in Berlin in das Leben getretene „Protestantische Kirchenzeitung" fand bald bedeutende Mitarbeiter (Gaß, Gieseler, Knobel, Hasse, Rückert, Hilgenfeld u. a.) und verteidigte die Freiheit von aller Menschenautorität und von jeder außerhalb der Bibel liegenden Norm ihrer Auslegung. In den freien Gemeinden von Halle, Magdeburg, Breslau, Königsberg wurde die seichteste Exegese herrschend, das spezifisch Theistische beseitigt, selbst die (sog.) Taufe nur „im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde" erteilt[1].

Der von gläubigen Predigern unter Leitung von Stahl, Harleß und Bethmann-Hollweg 1848 auf dem Sandhof bei Frankfurt gestiftete Kirchenbund mit seinen alle zwei Jahre abzuhaltenden Kirchentagen blieb sich nur in heftigen Ausfällen gegen die katholische Kirche konsequent. Damals erklärten namhafte Theologen zum erstenmal in Wittenberg: sie stünden in ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse, was in der Folge, weil leicht dehnbar und streng zu nichts verpflichtend, oft wiederholt ward. Der stärkste Aufschwung in der Unterwerfung unter eine Formel war die 1853 auf einer Berliner Versammlung gegebene Erklärung, es solle die Augsburger Konfession als Richtschnur und Ausdruck des gemeinsamen Glaubens und Lehrens gelten. In Wirklichkeit fand sich aber kaum ein einziger Theolog, der alle Artikel der „Augustana" vollständig annahm, und viele Teilnehmer verfaßten Schriften, die der „Augustana" auf das schroffste opponierten, wie der badische Direktor des Predigerseminars und Kirchenrat Schenkel in Heidelberg. Die an die Stelle der „Evangelischen Konferenz" getretene, aus Deputierten der verschiedensten Richtungen bestehende Kirchenkonferenz, die seit 1852 um Pfingsten erst jährlich, dann alle zwei Jahre am Fuße der Wartburg tagte, vermied die Erörterung theologischer Fragen und beschäftigte sich mit der Erhebung von statistischen Notizen, Sammlung kerniger Kirchenlieder und einer zeitgemäßen Verbesserung der Lutherschen Bibelversion. Neue

---

[1] Histor.-polit. Bl. XIII, 422 ff. 493 ff.; XV, 345 ff.; XVI, 569 ff. 656 ff.; XXXVI. Katholik 1873, II, 40 ff. — J. Rupp, Das Verfahren des Königsberger Konsistoriums gegen den Divisionsprediger J. Rupp. Wolfenbüttel 1846. — Histor.-polit. Bl. XVI, 235 ff. 546 ff.; XVII, 297 ff. 305 ff. Ullmann, Studien und Kritiken 1835, Bd. IV. Matthes, Kirchliche Chronik für 1854 (Leipzig 1855) S. 19 ff.

Ansätze zu Synoden wurden in Berlin 1856 und 1857 gemacht. Der König wünschte sie, erhielt aber auch die Warnung: durch Synoden werde vor aller Welt die bisher nur den Behörden und wenigen Eingeweihten bekannte fürchterliche Zerrüttung in Kirchensachen offenkundig. Man gab den Plan wieder auf, weil man es für unmöglich hielt, daß eine Synode über das Bekenntnis etwas Haltbares ersinne und beschließe, daß sie zwischen den Ansprüchen der Union und der Konfession glücklich hindurchsteuere, weil man neue Zerwürfnisse und öffentliche Skandale, sowie die aus der Fortentwicklung des Synodalwesens sich ergebenden Gefahren, namentlich die Herrschaft der Majoritäten, die kirchliche Demokratie, von abgefallenen Laien vertreten, befürchtete[1].

Endlich rief man zur Verstärkung der Unionssache die in England durch Chalmers (1846) in Anregung gebrachte und ins Leben gerufene Evangelische Allianz auf Anraten des Gesandten Bunsen zu Hilfe, die 1857 in Berlin unter Protektion des Königs ihre elfte Generalversammlung abhielt. Calvinisten, Anglikaner, Methodisten, Presbyterianer, Kongregationalisten, Baptisten und andere Sekten, zunächst durch den gemeinsamen Papsthaß zur Verbrüderung mit Vorbehalt ihrer Unterscheidungslehren getrieben, kündigten an, daß sie nach Berlin kämen, um wider die neuen Pharisäer und Sadduzäer Zeugnis abzulegen. Die Häupter der unierten Lutheraner sahen wohl ein, daß unter ersteren sie gemeint seien. Dagegen bezeugten Nitzsch, Schenkel, Hoffmann, Hoppe, Kapf, Plitt, Ledderhose, Sack, Krummacher mit ihren deutschen Geistesverwandten, die schon 1852 auf dem Kirchentag von Bremen den Kampf wider „Rom" für die erste und dringendste Kirchenangelegenheit erklärt hatten und die den Kern dieser Versammlung bildeten, diese amerikanischen, englischen und schottischen „Denominationen" seien Fleisch von ihrem Fleische und Bein von ihrem Beine, sowie willkommene Kampfgenossen gegen exklusives Luthertum und gegen „Rom", die Allianz mit ihnen vermöge allein die Einheit der Kirche Christi anschaulich darzustellen; denn nach Bunsens Lieblingsidee sollten alle akatholischen Parteien zu einer großen evangelischen Union gegen die katholische Kirche sich verbrüdern, und dazu diente diese großartig in Szene gesetzte Demonstration, die aber zuletzt nichts war als ein gegen die Konfessionellen und die Gläubigen unter den Protestanten geführter Schlag, was diese wohl erkannten und aussprachen. Die allgemeine Verwirrung war vermehrt, der Zweifel und die Unsicherheit des Volkes wie das Mißtrauen in die Prediger verstärkt, die dogmatische Gleichgültigkeit gefördert. Wie das Abendmahl, so erschien jetzt auch die Taufe als ein Gegenstand, über den nichts Sicheres festzustellen sei. Als Organ dieses evangelischen Bundes trat seit 1859 die „Neue evangelische Kirchenzeitung" auf. Als die kirchliche Notfrage der Zeit ward die einseitige Ausbildung des Bekenntnisses, die tote Orthodoxie bezeichnet[2].

---

[1] H. Rendtdorff, Die Verhandlungen des 6. deutschen Kirchentags in Berlin September 1853. Berlin 1853.

[2] Hengstenbergs Evangel. Kirchenzeitung 1857. — Verhandlungen der Versammlung evangel. Christen Deutschlands und anderer Länder vom 9. bis 17. September 1857 zu Berlin, herausgeg. von Rheineck. Berlin 1857. Histor.-polit. Bl. XL, 527 ff. 759 ff.

3. Seit der Krankheit und dem Rücktritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Regierung trat ein gewisser Stillstand in Preußen und den von ihm abhängigen protestantischen Ländern ein. Die Lutheraner trugen unwillig das Joch der Union, ohne sich für den Austritt zu entscheiden; manche suchten eine Stellung in andern lutherisch gebliebenen Ländern zu erlangen; viele klagten bitter über die ihren Predigern nicht mehr willigen, vom Luthertume völlig abwendigen Gemeinden, noch mehr über die Beamtenherrschaft und die Verweltlichung der Kirche, während wieder andere darauf hinwiesen, daß bei der seit 1848 beträchtlich gesteigerten Zerrissenheit ohne Stütze und Halt durch den Staat die evangelische Kirche in Stücke zerfallen würde. Es haftete derselben nur zu sehr der Charakter einer Theologenkirche an, deren Stärke in der reich ausgestatteten Literatur, deren Schwäche in dem geringen, immer mehr schwindenden Einfluß auf die in Glaubenssachen höchst unwissenden Volksmassen lag. Um den Laien die Beteiligung am kirchlichen Leben wieder nahe zu legen, um die protestantische Kirche „im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der Kulturentwicklung unserer Zeit zu erneuern" und sowohl der starren Orthodoxie als dem „Ultramontanismus" entgegenzutreten, gründeten Dekan Zittel, die Professoren Bluntschli, Schenkel, Rothe von Heidelberg, Oberhofprediger Schwarz in Gotha, v. Holtzendorff in Berlin, Baumgarten in Rostock den Protestantenverein, der 1865 in Eisenach seine erste Versammlung hielt, bald sich immer weiter verbreitete und in scharfe Opposition zu den orthodoxen Kirchenbehörden trat. Schenkel hatte durch sein im Sinne des Franzosen E. Renan geschriebenes „Charakterbild Jesu" (1864) großen Anstoß gegeben, ward aber trotz mehrfacher Beschwerden in seinem Amte erhalten, weil sein Standpunkt weder dem Oberkirchenrate von Karlsruhe noch der badischen Generalsynode als ein unberechtigter innerhalb des Protestantismus erschien. Die schon längst vorhandene Strömung, alle, die Christum als Sohn Gottes und Erlöser bekennen, als wahre Christen anzusehen, wie verschiedenartig sie auch sonst über denselben dachten, auch Angriffe auf die Gottheit Jesu zu gestatten, wie die des Predigers Krause in Breslau, dessen lange verfolgte Schrift zuletzt auch von der preußischen Zensur freigegeben ward, diese Strömung erhielt im Protestantenverein ihren Mittelpunkt. Man steuerte auf förmliche Bekenntnisfreiheit zu und scheute auch ein Verdammungsurteil über die eigenen Ahnen nicht[1]. Die Verbreitung der Theologie Ritschls und die Durchführung der synodalen Organisation in den protestantischen Landeskirchen entzogen dem Protestantenverein den Boden; die „Protestantische Kirchenzeitung" stellte 1896 ihr Erscheinen ein; an deren Stelle traten seit 1897 die „Protestantischen Monatshefte".

Der sechste allgemeine deutsche Protestantentag zu Osnabrück gab unter Bluntschlis Vorsitz am 3. Oktober 1872 die Erklärung: 1) Alle kirchlichen Lehrformeln sind menschliche Satzungen. Trotzdem sind die hergebrachten Bekenntnisschriften zu Be-

---

[1] Der erste deutsche Protestantentag. Im Auftrag des Ausschusses. Elberfeld 1866. Protestantische Panoramen in den Histor.-polit. Bl. 1859, XLIII, 110 ff.; XLIV, 478 ff. Der 2. und 3. Protestantentag zu Neustadt und Bremen. Elberfeld 1867. 1868. Katholik 1865, II, 242. Krause, Der Meinungsstreit über die Person Jesu, 8. Aufl., 1845. 1846. Vgl. Histor.-polit. Bl. XVII, 78 f.

dingungen der Seligkeit und der Zugehörigkeit zur Kirche und damit zu kirchengesetzlicher Geltung erhoben worden. Dies ist ein entschiedener Abfall von den Grundsätzen der Reformation und eine Verletzung des Rechtsbestandes der evangelischen Kirche. 2) Der christlichen Frömmigkeit und der theologischen Wissenschaft wird dadurch ein unchristlicher Zwang auferlegt. Dieser Zwang schädigt den sittlichen Einfluß des Christentums und ist um so verwerflicher, als alle, auch die sog. bekenntnistreuen Theologen erwiesenermaßen wesentliche Abweichungen von dem ursprünglichen Sinn der Bekenntnisschriften sich gestatten. 3) Unter Berufung auf seine Beschlüsse von Eisenach, Berlin und Darmstadt erklärt demnach der deutsche Protestantenverein: a) Der alleinige Grund der evangelischen Kirche ist Christi Person, seine Lehre und sein Werk. Das einzige Merkmal des Christen ist die Aufnahme des Evangeliums von Christo in freier Überzeugung und ihre Betätigung durch die Liebe. b) Die notwendigen, aber auch allein zulässigen Schranken der evangelischen Freiheit ergeben sich aus der gewissenhaften Anwendung dieser christlich-evangelischen Grundsätze. Diese und andere Thesen wurden einstimmig angenommen. Immer mehr ging man daran, mit der alten Orthodoxie völlig aufzuräumen und hatte dabei die Mehrzahl der überhaupt noch für kirchliche Fragen sich interessierenden Gebildeten auf seiner Seite; man hielt sich an die Worte, die der Prinzregent und nachherige König Wilhelm wider die Heuchelei, Scheinheiligkeit und das als Mittel zu egoistischen Zwecken dienende orthodoxe Kirchenwesen gesprochen hatte[1].

Wenig erbaut von der Tätigkeit des Gustav-Adolf- und des Protestanten-Vereins, ja auch der transaktionssüchtigen Kirchentage, fuhren die strengeren Lutheraner nach Hengstenbergs Anschauungen fort, sich in lutherischen Provinzialvereinen, in eigenen Missionsfesten und Konferenzen zu versammeln. In Leipzig verteidigte (31. August und 1. September 1852) Prof. Kahnis die Thesen: das Bekenntnis der lutherischen Symbole schließe die Gemeinschaft mit den Reformierten aus, Luthers Abendmahlslehre sei allein schriftgemäß, die Unionsdoktrin ein schillernder Synkretismus. Aber gegen die These: „Wir halten die lutherische Kirche nicht für die Kirche, wohl aber für die Kirche schriftgemäßen Bekenntnisses", erhoben sich bald danach andere lutherische Konferenzen in Erfurt, Neudietendorf und Leipzig (1854) mit der Behauptung: Die lutherische Kirche sei die Kirche schlechthin, alle andern seien Afterkirchen. Noch oft stießen die Gegensätze der unionsfreundlichen, bloß auf eine Konföderation mit andern Parteien zum praktischen Zusammenwirken sich einlassenden Lutheraner, dann der Gnesio- und Ultralutheraner heftig aufeinander. Für das Volk suchte den lutherischen Standpunkt das in Halle von Nathusius herausgegebene „Volksblatt", in der Politik aber die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" zu vertreten; für letztere war namentlich der fromme und konservative v. Gerlach tätig. Schwächer trat der Konfessionalismus bei den Calvinisten auf, vertreten durch die beiden Krummacher, ihm verwandt der spezifische Melanchthonianismus, durch Heppe und Ebrard repräsentiert; die „Reformierte Kirchenzeitung" gab seit 1851 diesen Bestrebungen Ausdruck[2].

Zur Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche, die dadurch in Gefahr gekommen sein sollten, daß die preußische Regierung den sog. Kulturkampf (s. oben S. 938) eingestellt hatte, wurde 1887 der Evangelische

---

[1] Protestantentag von Osnabrück in der Augsburger Allg. Ztg. vom 5. Oktober 1872, Beil. Cornely in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, II, 291 ff.

[2] C. Matthes, Allgemeine kirchliche Chronik für das Jahr 1854 (Leipzig 1855) S. 4. 10 ff.

Bund gegründet, dessen erste Generalversammlung zu Frankfurt a. M. 1887 stattfand. Nach dem Programm des Aufrufes zur Gründung des Bundes ist dessen Aufgabe eine doppelte: allseitige Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche gegenüber der wachsenden Macht Roms und Stärkung des christlich-evangelischen Glaubensbewußtseins. So besteht die Haupttätigkeit dieser Vereinigung in einer fortgesetzten, maßlosen Hetze gegen die Kirche und die Katholiken, die sich zeigt in den Reden bei den jährlichen Generalversammlungen, in der Veranstaltung öffentlicher Kundgebungen, in den vom Bunde herausgegebenen Zeitschriften („Evangelische Korrespondenz", „Monatskorrespondenz") und Flugschriften, in der Unterstützung der „Los von Rom"-Bewegung in Österreich. Die selbst von gläubigen Protestanten vielfach entschieden verurteilte Tätigkeit des Bundes trägt eine Hauptschuld an der Verschärfung des Kampfes gegen die Katholiken Deutschlands von seiten des Protestantismus.

4. Trotz der erhöhten Wirksamkeit auf religiösem und charitativem Gebiete zeigt sich ein großer Verfall im religiösen Leben. Die Gläubigkeit und die Teilnahme am Gottesdienste nahm unter dem protestantischen Volke fortwährend ab; die Erfolglosigkeit aller Predigten und der Verfall des religiösen Lebens ward ein Klagethema der Predigerkonferenzen, der Kirchenblätter, auch der im Mai 1872 in Berlin versammelten Superintendenten. Da der Abendmahlsbesuch immer seltener, die Beerdigung ohne geistliche Begleitung immer häufiger ward, erwiesen sich der Ausschluß vom Abendmahle und vom kirchlichen Begräbnisse als ganz unwirksame Zuchtmittel. Der hauptsächlich in der Predigt bestehende höchst dürftige Gottesdienst, der die Gemeinde für ihre Erbauung fast ganz an die Subjektivität des Predigers wies und das Volk in fast völliger Passivität ließ, befriedigte um so weniger, als die Herrschaft der Phrase auf der Kanzel immer höher stieg und das Glaubensleben schwand. Vergebliche Experimente wurden gemacht, den Kultus reicher und anziehender zu gestalten, durch Vermehrung der Gebete und Gesänge, durch Einführung liturgischer Bestandteile und besonderer Gebetsstunden auch an Werktagen, durch Hebung der Bedeutung des Altars und Benützung der Opferidee; die Werktagsgottesdienste fanden keinen Anklang, wo schon die Sonntagsfeier ganz verfallen war. Ja es blieben viele Kinder ungetauft, Ehen ohne Trauung durch den Pastor wurden immer häufiger, die Zahl der Kandidaten der Theologie zeigte sich in steter Abnahme begriffen; war dieser Mangel und zugleich die Armut und gedrückte Lage der Prediger schon längst fühlbar, so hat sich das noch beträchtlich seit Übergabe der Zivilstandsregister an weltliche Beamte verschlimmert, wodurch viele Stolgebühren den Predigern entfallen sind. Durch Erhöhung der Gehälter ist in der letzten Zeit diesem Übelstande gesteuert worden. Häufig wurden in Berlin die Ehen zwischen Christen und Juden, eine neue heidnische Bevölkerung wuchs heran, und schon wurden Anträge auf völlige Abschaffung des Apostolischen Symbolums bei Taufen und Konfirmationen gestellt. Der Oberkirchenrat tadelte die bei dieser Gelegenheit laut gewordenen leidenschaftlichen Ergüsse sowohl der Freunde als der Gegner des Antrags, zeigte aber überall eine schwankende Haltung. Öffentlich hatten die Prediger Lisko und Sydow ihren Unglauben kundgeben können; als letzterer (2. Dezember 1872) durch das Konsistorium von Brandenburg seines Amtes wegen Leugnung der Gottheit

Christi entsetzt ward, kam der (von dem aus Baden berufenen Dr. Hermann präsidierte) Oberkirchenrat, da viele Geistliche im Interesse der Lehrfreiheit protestierten, in nicht geringe Verlegenheit und beschloß endlich (25. Juni 1873), das Strafurteil dahin zu reformieren, es sei Sydow bloß mit einem schweren Verweise wegen eines öffentlich, jedoch außeramtlich gegebenen Ärgernisses zu bestrafen. Als nachher der Präsident des Berliner Konsistoriums, Hegel, mit Dr. Hermann nicht einverstanden, seine Entlassung eingab, ward sie ihm wegen der schweren Krisis der evangelischen Kirche verweigert, aber ihm auch die Forderung gestellt, einträchtig mit seinen Vorgesetzten (Hermann und Minister Falk) sein Amt zu verwalten. An demselben 25. Juni, dem 343. Jahrestage der Übergabe der Augsburger Konfession, trat in Berlin eine evangelische Gesellschaft an das Licht, welche an die Stelle dieser Konfession nur eine dehnbare christologische Formel setzte, und der siebte Protestantentag in Leipzig (12.—14. August 1873) hatte eine äußerst lebhafte Beteiligung[1].

Jeder feste Halt ging so verloren, abgesehen von dem Summepiskopate des Königs, das durch die Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 als eine organisch und kirchengesetzlich begründete definitive Einrichtung bezeichnet worden ist, während bedeutende Stimmen (Hänel, Rönne, Hinschius) es als verfassungswidrig bezeichneten und mit demselben eine kirchliche Freiheit nicht verwirklicht werden kann. Die Forderungen, die seit 1886 gestellt wurden zur Erlangung größerer Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche Preußens, hatten kaum Erfolg. Man erreichte nur, daß der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates die Angelegenheiten unmittelbar dem Summus episcopus vorträgt. Doch wurden neue Pfarreien geschaffen und das Staatseinkommen für die protestantischen Pfarrer erhöht. Die Abhängigkeit vom Kultusminister und den Kammern ist nicht aufgehoben, sondern befestigt. Wohl sollte die Kirchengemeinden- und Synodalordnung sich bloß auf die Verfassung beziehen, den Bekenntnisstand und die Union aber unberührt lassen (Kabinettsordre vom 10. September 1873); aber es zeigte sich bald, daß die Verfassungsfragen auf letztere den größten Einfluß üben und letztere hierbei nicht füglich außer acht gelassen werden können. Das trat auf der im November 1875 in Berlin gehaltenen Generalsynode klar hervor; in der Tat wurden bereits hier dadurch, daß das Überwiegen des Laienelements in den Synoden angenommen ward, die noch gläubigen Protestanten in die ungünstigste Lage versetzt, und mehr und mehr mußten jene durch das meist glaubenslose großstädtische Dritteil um allen Einfluß gebracht und fast zum Austritt aus einer solchen Gemeinschaft genötigt werden. Der Protestantenverein wurde so zum Herrn der „evangelischen Kirche“ gemacht, der Protestantismus der Reformatoren zum Aussterben verurteilt, ja schon vernichtet. Der Protestantismus des Unglaubens freilich dauert fort; er wird fortdauern bis zum endlichen Siege Christi und seiner Braut am Tage der Vergeltung[2].

---

[1] Histor.-polit. Bl., insbesondere Bd. LXXIV. Über Abschaffung des Apostolischen Symbolums s. „Germania“ vom 7., 8., 11., 15. Juni 1877; über die Affäre Sydow s. ebd. vom 9. und 15. Juli 1873.

[2] „Germania“ vom 19., 20., 21. Juni 1877 über den Summepiskopat. Verfassungsbestimmungen s. Vering, Kirchenrecht S. 427 ff. 592 ff. Über die außerordent-

B. Die Zustände in den übrigen deutschen Staaten.

5. In Sachsen, wo die Verwaltung der evangelischen Kirche den Ministern obliegt, fand der Rationalismus weite Verbreitung unter den Predigern wie im Volke. Infolge der evangelischen Landessynode von 1871 wurde die eidliche Verpflichtung der Prediger auf die lutherischen Bekenntnisse abgeschafft, und an deren Stelle trat das Versprechen, nach bestem Wissen und Gewissen das Evangelium von Christo lehren zu wollen. Darauf traten zahlreiche Lutheraner aus und gründeten eine evangelisch-lutherische Freikirche.

Das Großherzogtum Baden hatte viele kirchliche Kämpfe seit Annahme der Union (1821), obschon hier der Boden durch die Herrschaft des Rationalismus für dieselbe gut vorbereitet war. Es waren Kirchengemeinderäte, Diözesansynoden und eine Generalsynode eingeführt. Die Altlutheraner fühlten sich mehrfach beschwert; Pfarrer Eichhorn stellte sich an die Spitze derselben; es wurde ihnen (6. Februar 1854) gestattet, einen Geistlichen zu wählen, jedoch durfte es nicht Eichhorn sein. Ebenso waren die Ungläubigen entrüstet, als dem Privatdozenten der Philosophie Kuno Fischer in Heidelberg wegen seiner phantastischen Lehren auf Antrag Schenkels die Erlaubnis zu lesen entzogen ward. Der Oberkirchenrat zeigte häufig ein sehr schwankendes Benehmen. Als damals Prälat Dr. Hüffell den Dr. Ullmann von Heidelberg zum Nachfolger erhielt, erklärte sich zwar dieser entschieden für die Union, sprach aber seinen Wunsch aus, betreffs der Verbindlichkeit der reformatorischen Bekenntnisschriften die Kirchenverfassung umgestaltet zu sehen. Nach Beseitigung von Hebels Biblischer Geschichte suchte er in dem neuen Katechismus die Autorität des Lutherschen und des Heidelberger Katechismus herzustellen und eine verbesserte Agende einzuführen, fand aber den vielseitigsten Widerstand und sah sich 1860 zum Rücktritt genötigt. Die Mehrzahl der Heidelberger Theologen, die in neuester Zeit nur sehr wenige Studierende um sich sehen, die große Zahl der Mitglieder der Logen und des Protestantenvereins und ihre Agitationen ließen keine positive Strömung im Lande aufkommen. Die Kirchenverfassung vom 5. September 1861 wurde der revidierten oldenburgischen von 1853 nachgebildet; nachher nahm man sich immer mehr Preußen zum Muster, besonders in der Gesetzgebung von 1874. Der Plan einer katholisch-protestantischen Union war hier schon viel früher (1839) aufgetaucht; Abschaffung des Zölibates, Lostrennung vom Papste, Verminderung der Kultusakte und der Zeremonien und viele andere sie begünstigende Maßnahmen waren ins Auge gefaßt worden; der lange Zeit herrschende Indifferentismus bot das beste Bindeglied. Weit mehr glückten nachher die Bestrebungen des Protestantenvereins, den Konfessionalismus, d. i. das positive Christentum, aus den Katechismen zu beseitigen, wie sich auf der Landessynode von 1876 zeigte. Das Predigerseminar blieb dem Professor Schenkel anvertraut, der die Theologen bloß zu Jugendlehrern, Armenpflegern usf. ausbilden, aber keine Priester, keinen den Weltleuten entgegengesetzten geistlichen Stand nach eigener Erklärung (1863) heranziehen wollte. In der badischen Agende hat das Apostolische Symbolum nur noch fakultative Geltung[1].

In Württemberg wurden Pfarrgemeinderäte (1851), Diözesansynoden (1854) und eine Landessynode (1867) eingeführt. Das Kultusministerium sollte nach der Verordnung vom 20. Dezember 1867 nur insoweit über dem Konsistorium als kirchliche Verwaltungsbehörde stehen, als es sich um die Dienstaufsicht über die landesherrlichen kirchenregimentlichen Behörden oder um gemischte Sachen handelt. Die meisten durch Fleiß und wissenschaftliches Streben hervorragenden Geistlichen bewahrten ein gemildertes

---

liche Generalsynode von 1875 s. Histor.-polit. Bl. Bd. LXXVII. Scheebens Periodische Blätter 1876.

[1] Rinck, Erläuterungen der Kirchenvereinigungsurkunde. Heidelberg 1827. Kuno Fischer, Das Interdikt meiner Vorlesungen und die Anklage des Herrn Dr. Schenkel in der Darmstädter Kirchenzeitung. Mannheim 1854. Schenkel, Abfertigung für Herrn K. Fischer. Heidelberg 1854. Der Agendensturm in Baden (Histor.-polit. Bl. 1859, XLIII, 198 ff.). Projektierte katholisch-protestantische Union (ebd. 1840, V, 298—316). Vering, Kirchenrecht S. 431. Spohn, Badisches Staatskirchenrecht. Karlsruhe 1868. Kirchenrecht der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1. Abt. Ebd. 1871.

Luthertum bei ziemlich reformierter Form des Gottesdienstes, konnten aber dem Eindringen vielfacher Sektierer und dem oft krankhaften Konventikelwesen nicht steuern; sie suchten meistens den Frieden und hielten sich von Kämpfen fern. Die Neu-Tübinger Schule blieb aber nicht ohne Einfluß; die kirchliche „Mittelpartei“ ward allenthalben bevorzugt[1].

In Bayern hatten die Protestanten seit 1818 drei Konsistorien unter dem Oberkonsistorium zu München; doch wurde die reformierte Rheinpfalz von letzterem 1849 getrennt und bloß dem Konsistorium in Speyer unterstellt. Mit großem Eifer suchte hier Ebrard die alten Glaubenssymbole wieder zur Geltung zu bringen, aber längst war bei Predigern und Gemeinden der Rationalismus herrschend geworden; die Beschlüsse der Generalsynoden von 1853 und 1857 bezüglich der Augsburger Konfession von 1540 als Ausdruck des Konsenses zwischen Lutheranern und Reformierten, bezüglich eines neuen Katechismus und eines neuen Gesangbuches stießen in den Gemeinden auf den heftigsten Widerstand, der auch den Erfolg hatte, daß das Ministerium den Gebrauch der neuen oder der alten liturgischen Bücher freigab und Ebrard und Prinz 1861 aus dem Konsistorium in Speyer ausscheiden mußten. Der kirchliche Liberalismus feierte einen glänzenden Sieg; er hatte auf der Generalsynode von 1863 schon eine starke Vertretung und auf der 1873 gehaltenen schaffte er die konservative Wahlordnung von 1853 ab; nun sollte auf Diözesansynoden die Zahl der geistlichen und der weltlichen Mitglieder gleich stark sein. Die positiv gläubigen Elemente wurden von den radikalen bis jetzt immer mehr zurückgedrängt; die Mittelpartei erlangte keine große Bedeutung. Im übrigen Bayern machte das Luthertum, von der theologischen Fakultät Erlangen gepflegt, große Fortschritte. Das Oberkonsistorium in München unter dem Präsidenten v. Harleß (seit 1852) und die Konsistorien von Ansbach und Bayreuth, wie auch die Generalsynoden waren vorherrschend aus konservativen Elementen gebildet und auch in den Gemeinden zeigte sich viel gläubiger Sinn. Doch fehlte es auch nicht an rationalistischen und ungläubigen Geistlichen, und die Versuche, eine strengere Kirchenzucht und die Privatbeichte einzuführen, scheiterten an dem Widerstande der bedeutenderen Städte und der Gemeinden, zumal „wegen der Unmittelbarkeit des Bandes in Christo“ (1856); die Erlanger Theologen bezeugten, das Volk habe nirgends Vertrauen zu seinem Geistlichen als Beichtvater und die Augsburger Protestanten erklärten die Privatbeichte für eine mit der Stellung des Predigers, der mit dem Familienleben verzweigt sei, unverträgliche Institution[2].

In Mecklenburg-Schwerin, das 1852 einen dem preußischen ähnlichen, ziemlich selbständigen Oberkirchenrat erhielt, wurde durch den Präsidenten Kliefoth und Prof. O. Mejer das strengste Luthertum zur Herrschaft gebracht; 1853 ward Prediger G. Bartholdi abgesetzt, weil er im Taufformulare die Widersagung des Teufels nicht buchstäblich anwenden wollte und in seiner Rechtfertigung mehrere bekenntniswidrige Ansichten vortrug. Oldenburg hatte 1849 eine ziemlich demokratische Kirchenverfassung mit einem von der Synode als ihr Organ erwählten Oberkirchenrat erhalten; aber 1853 ward er wieder Organ des landesherrlichen Kirchenregiments und von dem Großherzoge bestellt. Landeskonsistorien, von dem Staatsministerium abhängig, bestehen im Königreich Sachsen, in Waldeck, Lippe-Detmold, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Braunschweig, Gotha, während in Koburg, Meiningen, Altenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck die Kirchenbehörden ganz mit den staatlichen vereinigt sind. Sachsen-Weimar hat einen kollegialisch organisierten Kirchenrat unter dem Vorsitz des Chefs des Kultusdepartements (1850), auch eine Gemeinde- (1851) und eine Synodalordnung (1873). Hier herrschte schon lange der Rationalismus; der Symbolzwang ward völlig aufgegeben. In Kurhessen ward lange darüber gestritten, ob das Land der lutherischen oder der reformierten Kirche angehöre; Konsistorialrat Vilmar suchte seit 1851 das strenge

[1] Gaupp, Das bestehende Recht der evangelischen Kirche in Württemberg. 2 Bde. Stuttgart 1854 ff. Hauber, Recht und Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche in Württemberg. 2 Bde. Stuttgart 1854—1856. Grüneisen, Die evangelische Gottesdienstordnung. Stuttgart 1856. Vering a. a. O. S. 431 f.

[2] Vering a. a. O. S. 432. Zorn, Die Reform der evangelischen Kirchenverfassung in Bayern. Tübingen 1878. Die protestantische Bewegung in der Pfalz (Sonntagsblatt der „Germania“ 1877, Nr. 1 ff.). Zeitschr. für Protest. und Kirche XXI, 52.

Luthertum durchzuführen, von den meisten Marburger Theologen unterstützt; es erhoben sich mehrfache Kämpfe, die auch nach der Eingliederung in Preußen nicht aufhörten. Das an die Stelle der früheren Konsistorien von Kassel, Marburg und Hanau 1873 neu eingesetzte unierte Gesamtkonsistorium zu Kassel fand bei vielen Geistlichen und Gemeinden, die für ihren Bekenntnisstand fürchteten, heftigen Widerstand. Im Großherzogtum Hessen, dessen drei Superintendenten 1854 in einem Hirtenbriefe davor warnten, an die Stelle des ewigen Gotteswortes ein menschliches System zu setzen, waren dem übermächtigen Rationalismus gegenüber seit 1848 auch die positiven Elemente tätiger geworden, die sich auch (Februar 1854) in dem Auftreten gegen den Prof. Credner in Gießen äußerten; aber das Oberkonsistorium gebot beiden Teilen Stillschweigen und äußerlich hielt man Frieden. Die neue kirchliche Gesetzgebung seit 1874 führte zu mehrfachen Austritten aus der unierten Landeskirche und zur Gründung der Genossenschaft der freien Protestanten. Während aber in Preußen wenigstens einzelne protestantische Prediger gegen die Maigesetze von 1873 Verwahrung einlegten, war das in Hessen-Darmstadt nicht der Fall; der Prälat Dr. Schmitt stimmte sogar für diese Gesetze, die seiner Ansicht nach die evangelische Kirche in weit geringerem Maße berührten als die katholische. Die Prediger des Landes ließen sich mit etwa fünf Ausnahmen die Bestimmung des Gesetzes von 1874 gefallen, daß lutherische Geistliche den Reformierten und reformierte den Lutheranern die Sakramente spenden müssen und der Bekenntnisstand dafür nicht maßgebend ist. In dem ebenfalls unierten Nassau waren besondere Kirchenvorstände eingesetzt, die Altlutheraner mehrfach verfolgt worden. Nach der Vereinigung mit Preußen wurde 1867 ein evangelisches Konsistorium für den Regierungsbezirk Wiesbaden gebildet und 1871 eine Kreissynodalordnung gegeben. Als das Konsistorium im letzteren Jahre den ungläubigen Pfarrer Schröder von Freirachdorf entsetzte, wandte sich dieser nach Berlin und erhielt im Januar 1874 durch den Minister Falk seine Wiedereinsetzung. Die Zerfahrenheit der kirchlichen Zustände zeigte sich fast überall gleichmäßig[1].

28. Der Protestantismus außerhalb Deutschlands.

Literatur. — Schweiz: Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1877 f. Zyro, Die evangelisch-reformierte Kirche, besonders im Kanton Bern. Bern 1837. Finsler, Geschichte der kirchlichen Entwicklung in der deutsch-reformierten Kirche der Schweiz. 2. Aufl. Zürich 1881. Schönholzer, Die religiöse Reformbewegung in der reformierten Schweiz. 2. Aufl. St. Gallen 1886. Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern 1898. H. v. d. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert. Basel 1862. Schweizer, Die kirchlichen Zerwürfnisse im Waadt. Zürich 1846. Hettinger, Die „Krisis des Christentums", Protestantismus und katholische Kirche. Freiburg i. Br. 1881. *Cart*, Histoire du mouvement religieux ecclésiastique dans le canton de Vaud. Lausanne 1880. *Maury*, Le réveil religieux dans l'Église réformée à Genève et en France 1810—1850. 2 vols. Paris 1892. — Frankreich: Recueil des actes du synode général et des synodes particuliers de l'Église évangélique de la confession d'Augsbourg. 8 vols. (bis 1904). Bar-le-Duc 1882—1905. (Mäder,) Die protestantische Kirche Frankreichs, herausgeg. von Gieseler. 2 Bde. Leipzig 1848. Pressel, Zustände des Protestantismus in Frankreich. Tübingen 1848. Link, Kirchliche Skizzen aus dem evangelischen

[1] Vering, Kirchenrecht S. 430. Matthes, Kirchl. Chronik für 1854, S. 57. 58. Folte, Das geistliche Amt in der oldenburgischen evangelisch-lutherischen Landeskirche. Oldenburg 1857. Für die übrigen deutschen Staaten s. Vering a. a. O. S. 427—433; für Kurhessen Heppe, Denkschrift über die konfessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens. Kassel 1854. Histor.-polit. Bl. XLIII, 600 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXII, 234 f. „Germania" vom 29. Juli 1873, Beil. Für das Großherzogtum Hessen s. Fertsch, Handbuch des besondern Kirchenrechts der evangelischen Kirche im Großherzogtum Hessen. Friedberg 1853. Protest. Kirchenztg. 1854, Nr. 17. 28. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1867, XVII, 156 ff.

Frankreich. Göttingen 1855. *Agénor de Gasparin*, Les intérêts généraux du protestantisme français. Paris 1843. *Pédézert*, Églises réformées de France (1830—1880). Paris 1896. *Durand*, Histoire du protestantisme français pendant la Révolution et l'Empire. Paris 1902. *Réville*, Le protestantisme libéral, ses origines, sa nature, sa mission. Paris 1903. *Franck*, Situation actuelle du protestantisme en France (Revue catholique des Églises 1904, p. 66—79). — Holland: Köhler, Die niederländische reformierte Kirche. Erlangen 1856. *Chantepie de la Saussaye*, La crise religieuse en Hollande. Leyde 1860. Hofstede de Groot, Die moderne Theologie in Holland. Bonn 1870. *Gunning*, Het protestant. Nederland onzer dagen. Groningen 1889. — Großbritannien: *Perry*, History of the English Church, t. III. London 1890. *Mc Carthy*, Church and State in England and Wales 1829 to 1906. London 1906. *Bowen*, The crisis in the English Church. Nisbet 1900. v. Hammerstein, Englische Zustände (Stimmen aus Maria-Laach 1875, I, 467 ff.). *Camm*, La crise religieuse dans l'Église d'Angleterre (Revue bénédictine XVII [1900], 71 ss. 188 ss.). *Brémond*, L'évolution du clergé anglican (Études XCIII [1902], 793 ss.). Chlebus, Die Dissenters in England (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1848, I, 80—176). Schindler, Leben und Wirken von H. Spurgeon. Hamburg 1892. Köstlin, Die schottische Kirche. Hamburg 1852. *Delisle*, L'anglicanisme et les sectes dissidentes. Paris 1893. *Kempson*, The Church in modern England. London 1908. — Skandinavische Reiche: Lüttke, Die kirchlichen Zustände in den skandinavischen Ländern. Elberfeld 1864. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus. Kiel 1863. Kaftan, Grundtvig, der Prophet des Nordens. Basel 1876. *Nielsen*, Grundvigs religiöse udvikling. Kjöbenhavn 1889. *Koch*, Fra grundtvigianismens op den indre missions tid (1848—1898). Kjöbenhavn 1899. Jessen, Die Hauptströmungen des religiösen Lebens der Jetztzeit in Dänemark. Gütersloh 1895. Bärthold, Zur theologischen Bedeutung Sören Kierkegaards. Halle 1880. Schrempf, Sören Kierkegaard, ein unfreier Pionier der Freiheit. Frankfurt a. M. 1907. *Rosenberg*, Sören Kierkegaard, hans liv etc. Kjöbenhavn 1899. *Ekman*, Den inre missions historia. Stockholm 1897. *Heggtveit*, Den norske Kirke i det nithende aarhundrede. Kristiania 1906. Berggren, Überblick über die kirchlichen Verhältnisse Schwedens. Leipzig 1884. — Rußland: Rußland und die Gegenwart. Leipzig 1851. Berkholz, Die evangelische Kirche in Rußland. Berlin 1857. Dalton, Geschichte der reformierten Kirche in Rußland. Gotha 1865; Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Ebd. 1887. Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands. Leipzig 1888. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Mitau 1890. — Österreich-Ungarn: Sturm, Geschichte des Protestantismus in Österreich. Leipzig 1863. Lemme, Das Evangelium in Böhmen. Gotha 1877. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses. Wien 1899. — Vereinigte Staaten in Nordamerika: Die Werke von Klose, Büttner, Dumore Lang und Colwell s. oben S. 893. Zahn, Abriß der Geschichte der evangelischen Kirche in Nordamerika im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1889. Nippold, Amerikanische Kirchengeschichte seit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, IV). Berlin 1892. *Bacon*, History of american christianity. New York 1897 (American Church history ser. 13). *Mc Connell*, History of the American Episcopal Church. New York 1897. *Thompson*, A history of the presbyterian churches in the United States. New York 1895. *Jacobs*, History of the Evangelical Lutheran Church in the United States. New York 1893 (Amer. Church hist. ser. 3); deutsch von Fritschel. 2 Tle. Gütersloh 1896 f. Deindörfer, Geschichte der evangelisch-lutherischen Synode von Jowa und andern Staaten. Chicago 1897. *Buckley*, A history of Methodists in the United States. New York 1896 (Amer. Church hist. ser. 5). — Protestantische Missionen: S. oben S. 898. Dazu: *Pisani*, Les missions protestantes à la fin du XIXe siècle (Science et religion). Paris 1903. *Deniss*, Centennial survey of foreign missions. Chicago 1902. *Allier*, Le protestantisme en Japon (1859—1907). Paris 1908. *Harlan P. Beach*, A geography and atlas of protestant missions. 2 vols. New York 1901—1903. *Ussing*, Illustreret Missionshistorie. Kjöbenhavn 1900 ff.

1. Die Protestanten der Schweiz (58 % der Bevölkerung) waren sämtlich reformiert, calvinisch, aber ohne engeren Verband unter sich und in kirchlichen Dingen ganz von der weltlichen Regierung abhängig. In das Volk drang längst der Unglaube und der Radikalismus ein, bei den Predigern zeigte sich Zerfahrenheit und Haltungslosigkeit, die Theologie an den Hochschulen von Basel, Bern und Zürich ward ganz von Deutschland beeinflußt, woher viele Theologen kamen und wohin andere wiederum gingen; die alten symbolischen Schriften wurden fast allenthalben aufgegeben. In Bern, wo die Ratsherren über alle kirchlichen Fragen entschieden, war 1847 heftiger Fanatismus gegen die Katholiken entflammt, Zeller an die Universität berufen worden; aber der Rückschlag der Vernichtung des Sonderbundes traf die eigene calvinische Kirche; der Kirchenbesuch verfiel immer mehr, die Prediger waren ohne korporative Kraft und Autorität, es fehlte gänzlich an einer leitenden Kirchenbehörde, da die neue demokratische Regierung das von ihren Vorgängerinnen geübte Kirchenregiment nicht beanspruchen konnte und wollte; die destruktive Richtung und der Unglaube nahm, wie an den Universitäten Bern und Zürich, so auch im Predigerstande immer mehr überhand; fast jeder Prediger, um seine Familie besorgt, wollte nur noch predigen, was seiner Gemeinde gefiel, und in den Synoden und andern Versammlungen waren regelmäßig die gläubiggesinnten Geistlichen in der Minderheit. Ein düsteres Bild der Kirche im Kanton Bern entwarf 1837 Professor Zyro, ein nicht minder düsteres der Bericht der Generalsynode von 1854. Auch in Zürich, St. Gallen und den meisten andern Kantonen kamen die alten Bekenntnisschriften außer Anwendung; eine vage Verpflichtung, nach den Grundlehren oder Grundsätzen der reformierten Kirche zu lehren, blieb noch übrig. Nur die Schule von Basel bewahrte und lehrte noch eine positiv-christliche Theologie, freilich nur eine Vermittlungstheologie im Sinne von Hagenbach und de Wette; von hier aus, dem reichen Mittelpunkte der Missions- und Bibelgesellschaft, ward auch mit zahlreichen Traktaten der Pietismus über Deutschland verbreitet. Bei der Entwürdigung des Predigerstandes fanden Sekten wie die Irvingianer, Darbyten, Mormonen, Baptisten, auch die Antonianer, für die es kein Gesetz und keine Sünde mehr gibt, mehrfach Anhänger[1]. Von der Synode von Basel wurde 1883 der Antrag angenommen, die Taufe sei nicht mehr als Bedingung der Konfirmation zu fordern; durch Beschluß des Zürcher Kantonsrates wurde das gleiche festgesetzt.

In der französischen Schweiz traten ähnliche Erscheinungen zu tage. Genf, das calvinische Rom, erhielt eine bald (seit 1860) überwiegend katholische Bevölkerung, während Calvins Kirche in den politischen Revolutionen von 1841 und 1846 unterging; die neue Kirche wird von einem durch die absolute Mehrheit aller Protestanten erwählten Laienkonsistorium regiert. Die Symbole sind abgeschafft; die Kirche gründet ihren Glauben auf die Bibel und gesteht jedem das Recht freier Untersuchung zu. Bei der früher schon stark durch

[1] Zyro, Die evangelisch-reformierte Kirche. Bern 1837. Berner Synode von 1854. Protest. Kirchenztg. 1854, S. 886. Hengstenbergs Kirchenztg. 1856, S. 598 f. Romang in Gelzers Monatsblättern V, 90. 194. Güder ebd. IV, 121. 124 ff. 160. Matthes, Kirchliche Chronik für 1854, S. 72 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 300 ff.

Rousseau beeinflußten calvinischen Geistlichkeit herrschte die absoluteste Verwirrung bezüglich der Lehre. Von England aus waren Methodisten eingedrungen, aus denen sich in Genf seit 1816 eine „Evangelische Gesellschaft" bildete, die auch den durch Frau v. Krüdener seit 1813 geförderten „Erweckungen" manche Fortschritte verdankte; diese Methodisten in Genf hießen Momiers. Die theologische Fakultät von Genf unter Merle d'Aubigné (seit 1832) huldigte einer freieren Richtung, ohne mit dem calvinischen System brechen zu wollen. Die „Freie Kirche" in Genf, die unter dem allgemeinen Abfall eine kleine Herde von Auserwählten darstellen wollte, kam zu keiner größeren Bedeutung. Dagegen hatte sie im Waadtlande Erfolge. Hier fand der Klerus, als die Staatsgewalt in demokratische Hände übergegangen war, die Staatsherrschaft über die Kirche allzu drückend, zumal als diese auf einmal 43 Prediger absetzte. Alexander Vinet († 1847) vertrat das protestantische Recht der Selbstbestimmung und durch ihn ermutigt traten von 250 Geistlichen 180 aus der Staatskirche aus, die dann durch andere ersetzt wurden. Die Ausgetretenen errichteten eine „Freie Kirche", die in Lausanne eine eigene theologische Schule erhielt. Sie brachte es indessen in 20 Jahren nur auf 3000 Mitglieder in 40 kleinen Gemeinden und wurde vom Volke vielfach angefeindet und verhöhnt. Den Namen Momiers, ursprünglich Spottname (von Momerie = Vermummung, Verstellung, Grimasse), gaben ihnen Regierungserlasse; sie nahmen ihn zuletzt selbst an. War das Jubelfest der Reformation Calvins 1835 mit allem Glanze gefeiert worden, so war das 1864 bei der dritten Säkularfeier des Todes des Reformators nicht mehr der Fall; er galt nicht mehr als nationaler Held und über seinen religiösen Despotismus sprach sich sogar lauter Abscheu aus [1]. Die Einführung der Trennung von Kirche und Staat in Genf hat die Calvinisten auf die Schaffung einer eigenen kirchlichen Organisation angewiesen.

2. In Frankreich hatte die Revolution den Protestantismus sehr geschont, ja sogar begünstigt und als Bundesgenossen benützt. Die calvinischen Prediger erhielten unter Napoleon I. Staatsbesoldung und genossen mehr Freiheit als der katholische Klerus. Die Staatsbesoldung und die Negation alles Katholischen erwiesen sich noch als die stärksten Bande, die reformierte Kirche Frankreichs ohne Lehre und Bekenntnis, ohne Theologie und Disziplin zusammenzuhalten. Die alte calvinische Tradition war schon seit Ende des 17. Jahrhunderts unterbrochen und nicht wieder zum Leben erweckt worden; es wurden durch den Einfluß der Methodisten seit 1819 die sog. Erweckten (Gläubigen) immer mehr von der rationalistischen, indifferentistischen und ungläubigen Mehrzahl geschieden. Die Prediger wurden an den Theologenschulen von Genf, Montauban und Straßburg meistens dem Rationalismus zugeführt. Der ältere, von Athanase Coquerel vertretene Rationalismus erkannte die Bibel als göttliche Offenbarung an, verflachte aber oder bestritt die einzelnen Dogmen und nährte die Scheu vor jeder festen bindenden Norm, während der neuere in der Hauptsache der historisch-kritische oder destruktive der deutschen Schulen war,

---

[1] Meßners Kirchenztg. 1861, S. 202 ff. Genfs kirchliche Zustände in Deutsche Zeitschr. I, 243 ff. Döllinger a. a. O. S. 303 f.

besonders gepflegt durch die theologische Fakultät in Straßburg, an der Reuß, Bruch, Schmidt, Matter, Baum, Cunitz, auch in Deutschland anerkannte theologische Schriftsteller, wirkten. Diese Richtung ward auch durch die von Colani und Scherer herausgegebene Zeitschrift vertreten. Auf der Berliner Versammlung von 1857 gestand Grandpierre, daß der Rationalismus die Mehrzahl der Pastoren beherrsche. Dieser Zustand schien den „Erweckten" unerträglich. Als die französischen Protestanten nach der Februarrevolution von 1848 ohne Zutun wie ohne Einsprache der Regierung zu einer Synode zusammentraten, wurde vielfach das Bedürfnis eines festen Bekenntnisses empfunden, aber auch die Unmöglichkeit eines solchen erkannt und das Geständnis abgelegt, die reformierte Kirche Frankreichs habe eigentlich keine gemeinschaftliche Lehre mehr. Allgemein gab man die alten Symbole auf und die Aufstellung von neuen wurde damit abgelehnt, daß man die Freiheit der Kinder Gottes durch keine andere Autorität als die des Wortes Gottes schmälern wolle. Darauf beschlossen mehrere Prediger und Laien, den Grafen Gasparin an der Spitze, den Austritt aus der vom Staate anerkannten und die Errichtung einer „freien evangelischen" Kirche. Es bildeten 23 kleine Gemeinden mit etwa 3000 Seelen, aus England und der Schweiz unterstützt, die „Union der evangelischen Kirchen Frankreichs", welche nur den Widerwillen gegen die bestehende Kirche und eine die verschiedensten Gestalten annehmende Gläubigkeit darstellt und in der Art baptistisch gesinnt ist, daß die Kindertaufe vom Belieben der Eltern abhängt und erklärte Baptisten bereitwillig Aufnahme finden. Im Süden, besonders in den Cevennen, gewann der Sektengeist völlig die Oberhand; Quäker, Wesleyaner, Inspirierte, strenge Prädestinatianer fanden Anhänger.

Obschon die etablierte Kirche die größten Blößen zeigte, beharrte doch in ihr der bei weitem größere Teil der Protestanten. Selbst Adolf Monod, auf die Anklage seines Konsistoriums in Lyon abgesetzt, alleiniger Vertreter der fortdauernden Gültigkeit der alten Konfession von La Rochelle, erklärte 1849, trotz des organisierten Unwesens in ihr verbleiben zu wollen. Am meisten Mühe gab sich für den Zusammenhalt des französischen Protestantismus der geistreiche Staatsmann Guizot, der fast das Ansehen eines Oberhauptes desselben erlangte. Durch Dekret vom 26. März 1852 erhielten die Reformierten die von ihnen gewünschten Presbyterialräte und die aus diesen hervorgehenden Konsistorien, zugleich aber einen von den meisten nicht gewünschten Zentralrat, der die einzelnen unter sich nicht verbundenen Konsistorien korrespondierend und konsultativ bei der Regierung vertreten sollte. Auf den Pastoralkonferenzen im April 1853 wurde eine von der Regierung berücksichtigte Petition beschlossen, so daß der Zentralrat bloß eine bevollmächtigte Zwischenbehörde zwischen dem Staate und der Kirche bleiben soll. Viele Stimmen forderten eine Generalsynode; aber die einflußreichsten Protestanten in Paris suchten deren Berufung zu verhindern; da die Konsistorien schon so uneinig seien, werde dort die Zwietracht erst recht entbrennen, den Katholiken nur ein ärgerliches Schauspiel protestantischer Zerrissenheit gegeben und in den Hauptfragen doch nichts erzielt werden, zumal da jedes Konsistorium eine eigene, den andern gegenüber unabhängige Kirche bilde und eine Verständigungsbasis nicht vorhanden sei. Erst im Juni 1872 kam eine Generalsynode in Paris zu stande; Guizot stritt mutig für den positiven Glauben und setzte mit 61 gegen 45 Stimmen die Beschlüsse durch: es sei das Apostolische Symbolum maßgebend, Zustimmung zu den Schriften der calvinischen Kirchenväter, Prüfung der an den anerkannten theologischen Fakultäten gebildeten Prediger durch die Konsistorien gefordert, und in den

letzteren habe die Zahl der Geistlichen die der Laien zu überwiegen. Während aber die Regierung diese Dekrete anerkannte, protestierten viele Konsistorien und Pfarreien dagegen sehr entschieden; schroffer als je traten sich die gläubigen Calvinisten und die Rationalisten gegenüber und die Versöhnungsversuche blieben vergeblich. Unter diesen Wirren starb Guizot (12. September 1874). Die Regierung wollte sich jeder Einmischung so lange als möglich enthalten, sah sich aber doch genötigt, eine Kommission von protestantischen Notabilitäten und Juristen zur Beratung der Wege des Friedens einzusetzen, was wieder auf bedeutende Schwierigkeiten stieß. Der früher kühn hingeworfene Gedanke, man wolle ganz Frankreich evangelisch machen, zeigte sich immer mehr als unausführbar; nicht einmal die eigenen Gemeindegenossen konnte man gewinnen. Unter den französischen Theologen haben außer A. Coquerel (Vater und Sohn) nur Edmund de Pressensé (Kirchenhistoriker), Grandpierre (Herausgeber der Espérance), Pécaut und Réville sich hervorgetan. Guizot übertraf an kirchlicher Tätigkeit den Berliner Stahl und war zugleich Apologet des Christentums [1]. Durch die Trennung der Kirchen und des Staates verloren die französischen Protestanten die bisherige staatliche Unterstützung und die theologische Fakultät in Paris; doch werden sie durch die Regierung vielfach gefördert. Durch Nationalsynoden suchen sie sich kirchlich zu organisieren [2]. Sie benutzen die religiöse Bewegung in Frankreich auch zur Propaganda unter den Katholiken.

3. Unter der Mehrzahl der Calvinisten Hollands ist die Dordrechter Orthodoxie längst untergegangen, nur der Haß gegen die Katholiken geblieben. Die Kirchenorganisation von 1816, gegen die älteren calvinischen Prinzipien durch den König eingeführt, hatte der Staatsgewalt einen großen, von vielen beklagten Einfluß auf die reformierte Staatskirche eingeräumt. Dagegen gab die neue Verfassung von 1852 derselben die größte Freiheit und übertrug die oberste Gewalt der freigewählten Generalsynode, deren Beschlüsse keinem Plazet unterliegen. Nur ernannte die Regierung die Professoren der Theologie ohne Mitwirkung der Kirchenbehörden. Unter den Predigern finden sich vier Richtungen: 1) die Gröninger Schule unter Führung des Hofstede de Groot, lange Zeit die zahlreichste, die eine Kirche mit bindender Lehre verabscheut, die Dogmen in vergängliche Zeitvorstellungen auflöst, in Christus nur einen potenzierten Sokrates erblickt; 2) die Leidener Schule unter Professor Scholten, besonders stark durch die jüngeren, ihr ergebenen Theologen, der pantheistischen Spekulation zugetan, aber mit dem Anspruch, Calvins Lehre von der unbedingten Prädestination spekulativ zu begründen, noch weit gefährlicher als die offenen Rationalisten von Gröningen; 3) die christlich-historische Partei unter Groen van Prinsterer († 1876) in Utrecht, die den alten Calvinismus wiederherstellen, jede Abweichung von den Bekenntnisschriften bestraft sehen will, aber fortwährend ihre Heilmittel gegen die herrschende Konfusion — die strenge

---

[1] Reuß, Die wissenschaftlichen Theologen unter den französischen Protestanten (Studien und Kritiken 1844, I). *Monod*, Pourquoi je demeure dans l'Église établie. Paris 1849. Hengstenbergs Kirchenztg. 1849, S. 98 ff.; 1851, S. 866 ff. 984. Gelzers Protest. Monatsblätter 1853, IV. Reuters Repertorium 1853, I. Protest. Kirchenztg. 1854, S. 703. 913. Meßners Kirchenztg. 1860, S. 48. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 288—300. „Germania" vom 14. Juni 1877.

[2] Vgl. Actes et décisions du synode national des Églises réformées de France von 1906 und 1907. Andure 1906 et 1907.

Orthodoxie — zurückgewiesen sieht, wie denn auch die Generalsynode von 1854 Abweichungen von den symbolischen Schriften freigab und nur „Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift und Glauben an den Seligmacher der Sünder“ als das Wesentliche forderte. Die Gemeinden mußten sich oft Prediger aufdringen lassen, deren Unglaube sie abstieß; als gegen die Berufung des Dr. Meyboom von Göttingen nach Amsterdam (November 1853) viele Proteste laut wurden, wies sie sowohl die Kreis- als die Generalsynode zurück, weil nicht die volle Übereinstimmung mit den Bekenntnisformeln gefordert werden dürfe; auf Anfragen über Lehre und Bekenntnis der Kirche hatten die Kirchenbehörden nur abweisende oder ausweichende Antworten und jeder Prediger kann lehren, was er will. Die Einheit der holländischen Kirche, sagte Groen, besteht nur noch darin, daß alle ihre Prediger aus derselben Kasse bezahlt werden; dieses Chaos sollte man nicht mehr Kirche nennen. Diese Zustände haben 4) zur Bildung einer getrennten Kirche unter Leitung der Prediger de Cock und Scholte geführt, die in kleinen Gemeinden über das ganze Land zerstreut ist, aber auch unter sich wieder gespalten ward, besonders über die Lehre vom steten Bewußtsein des eigenen Glaubens als wesentlichem Zeichen der Erwählung. Abgesondert von dieser vierten Partei (den Coccianern) besteht noch eine kleinere Kirchengemeinschaft von etwa 30 „Gemeinden unter dem Kreuze“. Aus der großen Agitation gegen die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie (1853), die von den Kanzeln aus genährt ward und zur Bildung von fünf Gesellschaften teils zur Protestantisierung teils zur völligen Helotisierung der Katholiken führte, zog der Protestantismus keinerlei Gewinn; er blieb nach wie vor zerklüftet. Das Begräbnis ist bei den holländischen Protestanten kein religiöser Akt mehr, die Vermietung der Plätze in den ohnehin wenig zahlreichen Kirchen führte zur Ausschließung der Ärmeren aus denselben, der Religionsunterricht der Jugend ward von den bequemen, ihre langweiligen Predigten meistens nur ablesenden Pastoren den „Katechisiermeistern“, oft gewöhnlichen Handwerkern, überlassen, das Abendmahl ward nur alle Vierteljahre gehalten; viele Prediger erwiesen sich als Socinianer und Unitarier. Außer den Angehörigen der reformierten Landeskirche und den etwa 42000 Separatisten zählt man noch 5000 Remonstranten in 120 Gemeinden, 38000 Mennoniten, 66000 Lutheraner, die aber in zwei Sekten gespalten sind. Im allgemeinen sind die Geistlichen noch mehr als das Volk dem Rationalismus, Pantheismus und Materialismus verfallen[1]. Die strengen Calvinisten gründeten 1880 in Amsterdam eine freie reformierte Universität, als deren erster Rektor Kuyper berufen wurde.

4. Der königliche Supremat blieb in England fortbestehen und wurde außer von den Ministern und dem Parlamente seit 1833 von dem „Geheimen Rate“ (Privy Council) als oberstem Appellhof in Streitsachen der Lehre und der Disziplin ausgeübt, der überwiegend aus Laien bestand, die nicht einmal Glieder der Staatskirche sein mußten. Die Bischöfe, obschon im Oberhause einflußreich, blieben ohnmächtig in allen Fragen des Dogmas und der Disziplin; sie konnten reiche Pfründen vergeben, obschon noch mehrere andere der Ver-

---

[1] Matthes, Kirchliche Chronik S. 74 f. Protest. Kirchenztg. 1854, S. 371. 534. 845 f. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 278—288.

leihung von Privaten, Korporationen und der Krone unterstehen, nicht aber gegen die vielen dabei stattfindenden Mißbräuche einschreiten, unter denen die Simonie obenansteht. Der Gegensatz zwischen den wesentlich calvinischen 39 Artikeln und der stark katholisierenden Liturgie führte zu vielfachem Widerstreit; die Evangelicals, die am Calvinismus festhalten und die Sakramente zu bloßen Zeichen herabsetzen, trugen unwillig das Joch der Liturgie, die Anglokatholischen und Traktarianer empfanden tiefen Abscheu gegen die 39 Artikel; beide Parteien beschuldigten sich wechselseitig mit Recht der Unehrlichkeit und der Heuchelei. Zwischen ihnen stehen die rechten Anglikaner oder Hochkirchlichen, die meistens die protestantische Justifikationstheorie und die Herabsetzung der Taufe zu einer Zeremonie verwerfen; sie legen besondern Wert auf die angebliche apostolische Sukzession des englischen Episkopates, behaupten das Dasein einer mit doktrineller Autorität ausgestatteten Kirche, zu der auch die anglikanische als die bestverfaßte und vorurteilsfreieste als Bestandteil gehöre, verschließen sich aber allen logischen Konsequenzen ihrer Grundsätze hartnäckig. Die Anglokatholischen oder Traktarianer wollten die Theologie der Zeit vor 1625—1680 neu beleben, hielten sich an die Liturgie, studierten auch die Kirchenväter, kamen aber wieder zum gewöhnlichen Anglikanismus zurück oder traten in die katholische Kirche über. Die „breitkirchliche Schule" entwickelte sich unter dem Einfluße der deutschen Literatur und Theologie, schrieb dogmatischen Bestimmungen nur einen relativen und zeitweiligen Wert zu und begnügte sich mit einem rationalistischen Christentum und mit der bestehenden Staatskirche, die eben als die den wirklichen Zuständen am besten entsprechende Verkörperung des Nationalwillens in kirchlichen Sachen zu fassen sei. Diese Schule hat allein theologische Schriften von einiger Bedeutung veröffentlicht, wenn wir die Traktarianer ausnehmen; zu ihr gehören Jowett, Maurice, die Verfasser der Essays and Reviews von Oxford (1860) u. a. In der Hampden- und in der Gorham-Kontroverse, in den Angriffen des Bischofs Colenso von Notal auf den Pentateuch und das Buch Josue (1860) zeigte sich der Rationalismus sehr einflußreich. Nachdem der Geheime Rat die Frage, ob das Dogma von der sakramentalen Wirkung der Taufe Lehre der anglikanischen Kirche sei, verneint und so der Ansicht der Evangelicals, sie sei ein bloßer Weiheritus, Bürgerrecht erteilt hatte, konnte nicht mehr leicht irgend eine Häresie von der Staatskirche ausgeschieden werden, und diese selbst, erfüllt von trägem Indifferentismus, wie er sich in der anglikanischen Begräbnisliturgie und in der Stellung der Bischöfe zu dem Ehescheidungsgesetze von 1858 kundgab, ohnehin vom Unterhause in ihrem Fortbestand mehrfach bedroht, von vielen Gliedern verlassen, ging immer mehr der völligen Auflösung entgegen. Die Literatur der Evangelicals beschränkte sich meistens auf Predigten und Erbauungsschriften; in ihnen spielten apokalyptische und chiliastische Träumereien wie auch die Hinneigung zu den Dissenters troß des Festhaltens an der zugerechneten Gerechtigkeit eine bedeutende Rolle; eine wirksame Vertretung fand die „durch das Gesetz etablierte Kirche" nirgends[1]. Die anglikanischen Bischöfe

---

[1] Histor.-polit. Bl. XXV, 278 ff. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie S. 913. Döllinger a. a. O. S. 220 ff. 226.

der ganzen Welt haben sich mehreremal (zuerst 1867, zuletzt 1908) zu sog. pananglikanischen Kongressen versammelt, ohne daß dadurch eine Änderung in der Lage des Anglikanismus erfolgt wäre[1].

Gegenüber der englischen Staatskirche bestanden noch die vielen Gruppen der Dissenters fort, denen noch 1790 die von Fox befürwortete Anerkennung versagt, dann aber 1828 mittels Aufhebung der Testakte und des Taufzwanges durch anglikanische Geistliche gewährt wurde; dazu kam noch der Freibrief für die Universität London zu Gunsten der Dissenters. Von den älteren Sekten sanken mehrere zur Bedeutungslosigkeit herab, wie die Quäker, die Mährischen Brüder (mit 30—32 Kapellen), die Swedenborgianer, die Whitefield-Methodisten. Die Independenten oder Kongregationalisten hatten um 1860 noch 1401 Prediger und einige hundert Gemeinden. Sie gaben meistens den starren Calvinismus auf und veröffentlichten 1833 ein sehr weites und vages Glaubensbekenntnis, noch dazu mit Verzicht auf jede verbindliche Kraft und ohne Forderung der Unterschrift. Die Prediger haben sich aber nach den Ansichten und Erwartungen ihrer Gemeinden, besonders der reicheren und einflußreicheren Mitglieder, zu richten, von denen sie völlig abhängig sind. Die unitarischen Presbyterianer hatten 1851 noch 229 Kapellen, waren aber im Rückgang begriffen; die calvinischen Presbyterianer mit 160 Gemeinden ebenso. Die Wesley-Methodisten spalteten sich mehrfach, 1796 durch Kilham, 1816 wegen Einführung einer Orgel, 1835 durch die neue Assoziation unter Warren. Die Willkür der sich selbst ergänzenden und das Ganze leitenden Konferenz erregte immer größere Unzufriedenheit und 1850 kam es zu einer förmlichen Empörung. Den auf Demokratisierung der Verfassung und auf Verstärkung des Laieneinflusses gerichteten Reformbestrebungen widerstand die an ihrer schrankenlosen Gewalt festhaltende Konferenz mit aller Härte, worauf binnen 3—4 Jahren sich 100000 Mitglieder absonderten. Auch Irvingianer, Mormonen und Darbyten gewannen viele Proselyten. Im ganzen ist der Stand der Dissentergemeinden in steter Fluktuation begriffen; bei Verarmung eines Distrikts zieht eine Dissenterkongregation gewöhnlich ab und bildet sich in einem andern neu; viele gehen von einer Sekte rasch zu einer andern über, auch die meist karg besoldeten und von ihren Zuhörern so vielfach abhängigen Prediger. Der praktische Engländer sucht eine Lehre, die ihm bequem, verständlich, tröstend und beruhigend ist und seinem Selbstgefühl schmeichelt, will aber kein lästiges Joch tragen, keinen dogmatischen Bedenken und biblischen Dunkelheiten nachgehen, noch mit eigener Forschung sich abmühen; er behält sich jederzeit das Recht vor, nach Gutdünken seinen religiösen Standpunkt zu ändern. Viele Arme und Fabrikarbeiter gehören nebstdem gar keiner religiösen Genossenschaft an, am wenigsten der Staatskirche, die sich um die niederen Volksklassen wenig kümmert und eine ganz verweltlichte Institution zunächst für die höheren Stände geworden ist, deren nachgeborne Söhne sie mit ihren Ämtern zu versorgen hat; die hochkirchliche Geistlichkeit, ihre Sitte und Ausdrucksweise ist dem armen Volk fremd und abstoßend; mindestens die Hälfte der Nation ist der Staatskirche entfremdet, so sehr sie über die reichsten Mittel verfügt. Da die Dissenters auf Zahlungen ihrer Mitglieder angewiesen sind und nur reiche Proselyten suchen, ist unter den Massen eine völlige sittliche und religiöse Verwilderung eingerissen, sogar tiefer Haß gegen den christlichen Glauben. Offiziell zählte man Ende 1875 bereits 137 Religionsgenossenschaften oder Sekten[2].

In Schottland ist die theologische Literatur überaus dürftig und trocken wie der presbyterianische Gottesdienst, bei dem das Volk sich vorbeten und sich anreden läßt ohne irgend eine eigene Tätigkeit, während es bei Beerdigungen auf geistlichen Zuspruch, ja auf jedes gesprochene Wort verzichtet. Bei Pflege der wissenschaftlichen Theologie würden sofort infolge der herrschenden dogmatischen Prinzipienlosigkeit die unversöhnlichsten Widersprüche zu Tage treten und die Prediger alles Ansehens beraubt. Schon 1843 trennten sich an 200 Prediger (Nonintrusionisten) samt ihren Gemeinden unter Führung des Dr. Chalmers († 1847) von der „etablierten" Kirche und bildeten die

---

[1] Schweizer. Kirchenztg. 1908, S. 329 ff. 337 ff. 345 ff. 363 ff. 452 ff.

[2] Döllinger, Kirche und Kirchen S. 190 ff. 207. 240—259.

„freie Kirche". Der Dordrechter Calvinismus wurde aber in beiden Kirchen nicht mehr vorgetragen und fand sich nur noch bei den „reformierten" und den „vereinigten" Presbyterianern. Infolge des weit verbreiteten Materialismus übte auch die mechanisch-deterministische Lehre des Amerikaners Jonathan Edwards, welche jede menschliche Freiheit und Selbstbestimmung vor dem alles allein wirkenden göttlichen Willen verschwinden läßt, großen Einfluß im Lande. Die moralischen Zustände gestalteten sich immer trüber, die Trunksucht ward stärker als in Irland und trat trotz der noch strenger als in England eingehaltenen Sabbatfeier besonders an Sonntagen hervor. Viele traten aus der verknöcherten presbyterianischen Kirche teils in die Freikirche, die in 17 Jahren über 800 Kirchen mit Pfarrhäusern und Schulen aus freiwilligen Beiträgen erbaute und bald ein Dritteil der Bevölkerung umschlang, teils in die besonders dem Adel besser zusagende Episkopalkirche, teils in die verschiedenen Sekten über, von denen namentlich die Baptisten, Methodisten, Quäker, Unitarier und Mormonen viele Proselyten gewannen [1].

5. In Dänemark wurde 1849 durch Proklamierung der Religionsfreiheit dem Kampfe gegen die lutherische Staatskirche die Bahn gebrochen, welchen der aus Deutschland eingedrungene Rationalismus vorbereitet hatte. Führer der rationalistisch-ungläubigen Partei war seit 1825 Professor Clausen, ein Schüler Schleiermachers, während auch der gelehrte Bischof Münter ihn begünstigte. Denselben haben Jakob Peter Mynster, erst Prediger in Kopenhagen, dann Münters Nachfolger als Bischof von Seeland, und Hans Lassen Martensen, Münters weiterer Nachfolger, mit Eifer und Geschick bekämpft. Nikolaus Friedrich Severin Grundtvig († 1872) vertrat die Geltung des Apostolischen Symbolums als der uralten, von Irenäus und Tertullian erwähnten Glaubensregel, des Taufbekenntnisses, von welchem aus man auch in das Verständnis der Bibel einzudringen habe. Er und seine Anhänger zeigten sich als Gegner der „evangelischen Allianz", vertraten die Gnade in der Taufe und die Vereinigung mit Christus im Abendmahl, wollten, daß jeder, zumal bei dem sich breit machenden Rationalismus, nach Ermessen seinen Seelsorger wählen könne, wenn er nur die herkömmlichen Pfarrabgaben entrichte, und eine angemessene Religionsfreiheit. Dagegen vertrat A. Kierkegaard, der, obschon nicht Prediger, viele Predigten hielt und herausgab, den reinen Individualismus, bestritt die Kindertaufe und den geistlichen Stand und zerfiel ganz mit der Staatskirche. Im ganzen haben die Rationalisten, die Methodisten, Baptisten und Mormonen wie auch die Sozialdemokraten Anhang gefunden; doch blieb die positiv gläubige Richtung überwiegend [2].

In Norwegen waren die protestantischen Geistlichen noch abhängiger als in Schweden, auf dem Storthing nicht vertreten, einer Staatsbehörde, insbesondere dem Kultusminister, untergeben. Aus Dänemark, mit dem das Land bis 1813 verbunden war, hatte Norwegen den Rationalismus erhalten, der sich rasch auf den Kanzeln verbreitete, von denen nur dürre Moralpredigten und ökonomische Abhandlungen vorgetragen wurden. Die von vielen Geistlichen angestrebte Rückkehr zur lutherischen Orthodoxie hatte beim Volke keinen Boden,

[1] Ebd. S. 259 ff.

[2] Clausen, Über Katholizismus und Protestantismus. 3 Bde. Kopenhagen 1825; deutsch Neustadt 1828. Augsburger Allg. Ztg. 1840, Nr. 96. Jörg, Geschichte des Protestantismus II, 314—356. Döllinger a. a. O. S. 396 ff. Der Text folgt den Mitteilungen des Herrn Prof. Nielsen.

die Wochengottesdienste gingen ein, Krankenbesuche kamen außer Übung bei den mit weltlichen Geschäften überhäuften Predigern, denen allzugroße Pfarreien zugewiesen sind (durchschnittlich kamen 3600 Seelen auf eine Pfarrei und oft 4 bis 5 derselben sind im Interesse des größeren Einkommens vereinigt). Viele Einwohner haben bei der geringen Zahl von Kirchen und Pfarreien niemals ein Gotteshaus besucht und das kirchliche Leben zeigt allenthalben tiefen Verfall [1].

Selbst das entlegene Schweden hatte die Einwirkungen der napoleonischen Herrschaft tief empfunden. Nachdem König Gustav IV., dem Rußland 1808 Finnland entrissen, gestürzt und Herzog Karl von Südermanland zum König gewählt war (1809), wurde der französische General Bernadotte 1810 zum Thronfolger erhoben. Die Staatskirche blieb abhängig von Deutschland und dessen theologischer Literatur; den Engländern war sie zu steif lutherisch ohne allen „Kirchengeist", den Rationalisten zu engherzig, zu unfrei und unprotestantisch. König und Reichstag beherrschten sie völlig, während die Geistlichkeit doch einen großen politischen Einfluß auf dem Reichstage behauptete. Die Pfarrer wurden meistens zu weltlichen Geschäften benützt, die Predigten bloß abgelesen und mit profanen Verkündigungen verbunden, theologische Kontroversen von den meist unwissenden und der Regierung blind unterworfenen Geistlichen ängstlich vermieden. Die wenigen Gelehrten unter ihnen, wie Bischof Reuterdahl, beklagten tief die schlechte Organisation des theologischen Unterrichts, den Unverstand und die Gewinnsucht der Geistlichen, die überhandnehmende Gleichgültigkeit gegen die allein herrschende lutherische Kirche, der trotz der Prohibitivgesetze verschiedene schwärmerische Sekten bedeutenden Abbruch taten. Nach und nach, besonders seit 1866, bildete sich eine religiöse Fortschrittspartei, welche eine Nationalkirche ohne Symbole und wo möglich ohne Hierarchie als Ziel ihrer Bestrebungen ansah; man erkannte vielfach, daß das bisherige orthodoxe Luthertum mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegeneile. Ein Teil des Klerus glaubte dieser Katastrophe durch Zugeständnisse an den Liberalismus vorbeugen zu können, büßte aber dadurch das Vertrauen der großen, noch gläubigen Masse ein, die sich nun desto mehr dem Sektenwesen in die Arme warf, während von der Mehrzahl der sog. gebildeteren Stände die Kirche, solange sie nur den geringsten Schein dogmatischer Prätensionen beizubehalten Miene machte, stets als ein Herd des Obskurantismus und reaktionärer Tendenzen verschrieen ward. Unter König Karl XV. († 1872) wurden mehrere Versuche gemacht, die Strenge der alten Kirchengesetze zu mildern; erst unter seinem Bruder Oskar II. ward ausgesprochen, daß der König den Dissidentengemeinden mit gewissen Beschränkungen die öffentliche Religionsübung bewilligen könne (31. Oktober 1873) [2].

---

[1] Histor.-polit. Bl. XX, 437—441. Hengstenbergs Kirchenztg. XXXIII, 566; LXII, 89; LXIII, 769 ff. Sarvey, Theol. Studien und Kritiken 1849, II, 774 ff. Krauses Kirchenztg. 1859 S. 639. Meßners Kirchenztg. 1861 S. 282. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 382 ff.

[2] Christian Remembrancer XIII, 425 sq. Trottel (Prediger in Stockholm) in Gelzers Monatsbl. XI, 140 ff. Liebetrut in Hengstenbergs Kirchenztg. XXXIV, 119. 179 ff.; XXXVIII, 148 ff. „Sion" 1841, Nr. 27. Jörg, Geschichte des Pro-

In neuester Zeit ist Schweden von einer tiefen religiösen Gärung ergriffen. Der als Prediger beliebte Lektor Waldenström suchte die lutherische Staatskirche zu reformieren und behauptete, nur das buchstäblich in der Schrift Enthaltene, nie aber die Erklärung irgend eines Menschen, sei Objekt des Glaubens, beim Abendmahle sei nur das Gebot des Hinnehmens, Essens und Trinkens maßgebend; es wurde gefordert, den Empfang des Abendmahls ebenso frei zu geben wie die Predigt. Es bildeten sich auch Abendmahlsvereine, um zu verhüten, daß die „Heiligen" nicht genötigt werden, das Abendmahl mit den „Unheiligen" an demselben Tische zu genießen, und um Bestimmungen über den Genuß desselben festzusetzen. Die Partei Waldenströms, der seinem Bischofe und Kapitel entschieden Widerstand leistete, will aber nicht aus der Staatskirche austreten, sondern, wie das selbst von erklärten Baptisten und Methodisten geschieht, der besondern Vorteile wegen äußerlich in ihrem Verbande verbleiben. So wird diese Staatskirche innerlich immer mehr gespalten, und es scheint dem königlichen Oberstbischof kaum möglich, auch nur die äußerliche Einheit auf die Dauer einigermaßen zu erhalten [1].

6. In den russischen Ostseeprovinzen hatten die Protestanten ($2^1/_2$ Mill.) eine viel mildere Behandlung als die Katholiken genossen, doch mußten sie sich das kaiserliche Summepiskopat ihrem System gemäß seit 1817 gefallen lassen. Ihr Generalkonsistorium hatte sich auch in dogmatischen und liturgischen Fragen an den Kaiser zu wenden, und dessen oberstbischöfliche Gewalt wurde dazu benützt, die Protestanten immer mehr der russischen Staatskirche zuzuführen. Die Gesetze über gemischte Ehen, wonach alle Kinder aus denselben in der russischen Religion zu erziehen sind, wurden auch auf diese Provinzen ausgedehnt, den Predigern die Taufe von Juden, Mohammedanern und Heiden verboten; sodann wurden unter falschen Vorspiegelungen über 60000 Landleute in Livland zum Übertritt in die Staatskirche verleitet und darin festgehalten, da der Abfall von dieser unter den schwersten Strafen verboten ist. Unter Alexander II. verschlimmerte sich trotz aller freundschaftlichen Beziehungen zum preußischen Staate die Lage der Protestanten in Rußland sehr bedeutend [2].

Im österreichischen Kaiserstaate hatten die Protestanten, auch abgesehen von der Ausweisung ihrer Glaubensgenossen im Zillertal, die sich dann nach Schlesien wandten (1826), mehrfache Klagen vorgebracht; 1821 erhielten sie eine eigene theologische Lehranstalt in Wien, deren Einverleibung in die Universität sie nicht erreichten. In Ungarn hatten sie längst eine freiere Bewegung, verweigerten die Annahme der von der Staatsregierung erlassenen Grundgesetze und erlangten durch die Patente vom 1. September 1859 und 20. Oktober 1860 vollständige Anerkennung ihrer Autonomie. Durch das Protestantengesetz vom 8. April 1861 ward für die ganze Monarchie den Protestanten freie kirchliche Selbstregierung gewährt, die nur in Tirol bei den eigentümlichen Verhältnissen des Landes und der Abneigung des Volkes gegen die protestantische Propaganda auf größere Schwierigkeiten stieß. Die seit 1868 erlassenen Gesetze waren den Protestanten weit günstiger als den Katholiken [3].

7. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben keine Volkskirche, fordern für öffentliche Ämter kein religiöses Bekenntnis, schließen den Religionsunterricht von den Schulen aus und geben allen Sekten und Parteien gleiche Berechtigung. Während im Westen, dem Ziele vieler gewinnsüchtiger Auswanderer, besonders unter den Deutschen, sich viele Ungläubige, Ungetaufte, Religionslose finden, ist in den östlichen Staaten die offene Religionsverachtung seltener, das Christentum wenigstens äußerlich geachtet. Es gibt eine große Anzahl von Sekten (über 70 Denominationen), die zum Teil zahlreiche Prediger oft nur mit ganz kleinen Gemeinden haben und mit allen möglichen Mitteln sich Proselyten und Geld zu verschaffen suchen. Hand in Hand mit der

---

testantismus II, 316 ff. Döllinger a. a. O. S. 370—382. Augsburger Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1868, Beil. Nr. 303. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXV, 161 ff.; XXXIII, 222 ff.

[1] „Germania" vom 27. Juni und 19. Juli 1877.

[2] Hengstenbergs Evangel. Kirchenztg. XXXI, 567 ff. 575.

[3] Vering, Kirchenrecht S. 233. 235. 349. Histor.-polit. Bl. 1859, XLIV, 697 ff. 717 ff.

vielgerühmten religiösen Freiheit geht die Sucht nach deren Unterdrückung und die alten Spaltungen rufen neue hervor, selbst bei den so friedlichen Quäkern. Die anglikanische Episkopalkirche, zu der sich die Vornehmeren und Gebildeteren, selbst unter den Deutschen, halten, führte bei sich eine Laienrepräsentation ein, spaltete sich aber durch den Gegensatz der Evangelicals und der Arminianisch-Hochkirchlichen und kam durch das Laienjoch in eine drückende Lage. Die deutschen Lutheraner (1846 zählte man 1232 Gemeinden) nahmen immer mehr ab, gingen zu den Zwinglianern oder Methodisten über, sagten sich von den symbolischen Büchern los und brachten es zu keiner Einheit. Die deutsch-reformierte Gemeinschaft ward von den echten Calvinisten als arminianisierend und romanisierend, ja als abtrünnig angesehen. Minder beträchtlich ist die Zahl der Mennoniten, der Mährischen Brüder, der Swedenborgianer[1].

8. In neuester Zeit wurden die protestantischen Missionen in Afrika sehr ausgedehnt und in den unter deutsches Protektorat gekommenen Gebieten sucht man katholische Missionäre gänzlich auszuschließen. Südafrika ist ein Hauptgebiet der evangelischen Missionstätigkeit; ebenso Ostafrika. Die Zahl der Protestanten verschiedener Bekenntnisse unter den Eingeborenen in den protestantischen Missionsgebieten Afrikas wird auf mehr als eine Million angegeben. Auch in Indien, China und Japan wirken die Missions- und Bibelgesellschaften Europas und Nordamerikas mit reichen Mitteln. Zugleich suchte die protestantische Propaganda in den katholischen Ländern Europas ein Feld ihrer Tätigkeit.

Besonders ward die „Evangelisation" Italiens angestrebt. Hier hatten die Waldenser 1848 in Sardinien bürgerliche Rechte erlangt und konnten sich mit der immer steigenden Vergrößerung dieses Staates ungehindert weiter ausbreiten. Auch in Toskana hatten die Protestanten Anhänger gefunden, die durch ihre Bibelstunden Aufsehen erregten; wegen der Verurteilung der Madiaischen Eheleute ward 1852 der Großherzog sogar mit bewaffneter Intervention bedroht. Von Malta aus kamen protestantische Traktate und einzelne apostasierte Welt- und Ordensgeistliche (de Sanctis, Achilli, Bianchi-Giovini, Gavazzi u. a.) veröffentlichten heftige Angriffe gegen das Papsttum und die katholischen Institutionen; einige von ihnen (Anghera, Asproni, Sirtori) wurden Freimaurer und Männer der Revolution. Seit 1870 konnten sich in Rom selbst öffentliche protestantische Bethäuser erheben, von der Regierung begünstigt, die nur der verfassungsmäßigen Staatsreligion keine freie Bewegung gönnt. Am 9. und 10. Februar 1872 wurde in öffentlicher Disputation zu Rom der dortige Aufenthalt des hl. Petrus von den Waldensern bestritten, von den Katholiken mit treffenden Argumenten verteidigt, ohne daß jedoch ein Erfolg erzielt worden wäre. Im ganzen blieben aber die Fortschritte des Protestantismus sehr gering; von den abgefallenen Priestern kehrten mehrere reuig zurück, wie Franz Cosentini (1848), während andere durch ihre tiefe Unsittlichkeit öffentliches Ärgernis erregten, wie Hyacinth Achilli (1850) und Gavazzi (1851); bei der Mehrzahl des Volkes erregte das Treiben der Protestanten tiefe Entrüstung, die sogar, wie 1866 zu Barletta, in blutigen Szenen sich kundgab; bezahlte Arbeiter spielen eine Zeitlang die Rolle „evangelischer Christen", aber nur zum Schein, und den meisten, die zum Übertritte sich bewegen lassen, fehlt jeder positive Glaube; die Zahl der Atheisten und Freidenker übersteigt bei weitem die der Protestanten. Ebenso verhält es sich in Spanien, wo von Gibraltar her Bibeln und Traktate verbreitet wurden. Nur wenige Geistliche wurden zum Abfall gebracht; von diesen bereuten einige ihren Abfall, wie 1840 Barnabas Rodriguez in London; andere, wie der unsittliche Blanco White (1841), starben in völligem Unglauben dahin. Die Abneigung des Volkes nötigte selbst die

[1] Darmstädter Kirchenztg. 1857, bes. S. 1150. Schaffs Bericht in den Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen in Berlin 1857 über Amerika. Berlin 1858. Krauses Kirchenztg. 1856, S. 430. Meßners Kirchenztg. 1861, S. 238 ff. Reuters Repertorium LXXIV, 93 ff. Histor.-polit. Bl. 1855, XXXVI, 138 ff. 219 ff. Jörg a. a. O. II, 409 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 312 ff. 333 ff. 343 ff.

liberale Regierung zum Einschreiten gegen die Umtriebe der protestantischen Propaganda; 1861—1862 ward Manuel Matamoros († 1866) mit vielen Genossen zum Kerker verurteilt. Seit 1868 konnte aber in Madrid eine protestantische Kirche erbaut werden; die deutschen Prediger und mehrere abgefallene Spanier, wie Carrasco und Ruet, fanden wenig Hindernisse mehr und 1873 konnte man sich auf der Madrider Generalsynode der Vertretung von 16 Gemeinden rühmen. Indessen hat der Kommunismus weit größere Fortschritte gemacht als der Protestantismus. In Portugal förderte die Loge weit mehr den Unglauben als protestantisches Christentum, das durch die Landesgesetze verboten blieb; in Lissabon wirkte der als Amerikaner naturalisierte Spanier Herreros de Mora. Auch die deutsche Philosophie fand, wie in Italien, so auf der Pyrenäischen Halbinsel Eingang; in Madrid verbreitete Julian Sanz del Rio seit 1845 die Philosophie des Krause, die außer Leonhardi in Prag und Ahrens in Leipzig nicht mehr viele Vertreter fand[1]. In Österreich benutzten die Protestanten, vor allem der Evangelische Bund, den Anlaß der Los von Rom-Bewegung, um mit durchaus verwerflichen Mitteln Propaganda unter der katholischen Bevölkerung für den Abfall zum Protestantismus zu machen.

29. Die protestantische Theologie.

Literatur. — Über die protestantische Theologie in Deutschland s. oben S. 883. Dazu: Zeller, Die Tübinger historische Schule; Ferd. Chr. Baur (Vorträge und Abhandlungen. Leipzig 1865). Hilgenfeld, Baur in der Wissenschaft (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XXXVI [1893], 222 ff.). O. Ritschl, Albrecht Ritschls Leben. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1892—1896. Ecke, Die theologische Schule A. Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, Bd. I. Berlin 1897. Wendland, A. Ritschl und seine Schule im Verhältnis zur Theologie, Philosophie und Frömmigkeit seiner Zeit. Berlin 1899. *Schoen*, Les origines de la théologie de Ritschl. Paris 1893. Nippold, Richard Rothe. 2 Bde. Wittenberg 1873 f. Hönig, R. Rothe, sein Charakter, Leben und Denken. Berlin 1898. Hausrath, Richard Rothe und seine Freunde. 2 Bde. Berlin 1902—1906. Robertag, Isaak August Dorner, sein Leben und seine Lehre. Gütersloh 1906. *Lichtenberger*, Histoire des idées religieuses en Allemagne depuis le XVIIIe siècle jusqu'à nos jours. 3 vols. Paris 1888. — Für die übrigen Länder s. oben S. 1078 f.

1. Die rechte Seite der Hegelschen Schule, vertreten durch Hegels Schüler Vatke, Rosenkranz, Erdmann und andere, konnte sich nicht behaupten; die linke Seite führte in einzelnen Vertretern, wie Strauß und Feuerbach, zu völligem Unglauben (s. oben S. 1063). An das Hegeltum schloß sich dann die kritische oder hyperkritische Neu-Tübinger Schule an, welche die historische Seite des Christentums in ein neues Licht zu stellen suchte und von der Zeit Jesu auch auf das apostolische Zeitalter überging. Ihr Haupt, Ferdinand Christian Baur († 1860), meinte, Strauß sei zu rasch vorgegangen, habe ohne weiteres die Glaubwürdigkeit der Evangelien verneint, es sei erst die Genesis der neutestamentlichen Bücher genauer Prüfung zu unterstellen. Anknüpfend an Semlers Ideen über Petriner und Pauliner und über die Revision des Kanon ließ er nur die vier größeren Paulinischen Briefe und die Apokalypse als apostolisch gelten, setzte die Abfassung der Evangelien in

[1] Witte, Die Evangelischen in Italien. Gotha 1861. Perrone, Der Protestantismus und die Glaubensregel, deutsch Regensburg 1856. 3 Bde., bes. III, 186 ff. *Perrone*, I Protestanti in Italia. Torino 1869. Dalton, Die evangelische Bewegung in Spanien. Wiesbaden 1872. Augsburger Allg. Ztg. vom 14. Juni 1868 (über Julian Sanz del Rio).

die Zeit von 130 bis 160, verwarf die Pastoralbriefe ganz und gab, ohne auf die Kritik der evangelischen Geschichte näher einzugehen, eine willkürliche Kritik bloß der evangelischen Urkunden. In derselben Weise arbeiteten Schwegler († 1856), Zeller, der seit 1842 „Theologische Jahrbücher" herausgab, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, Albrecht Ritschl, von denen aber viele die Hypothesen Baurs modifizierten, die Synoptiker wieder dem ersten Jahrhundert zuteilten, die Apokryphen und die ältesten Väterschriften in den Kreis ihrer Betrachtung aufnahmen. Bruno Bauer vertrat gegen die mythische Erklärung von Strauß und gegen die Traditionshypothese über Entstehung der neutestamentlichen Bücher die Benützungshypothese und die Annahme willkürlicher und bewußter Gestaltung der Geschichte zum Zwecke der Darstellung eigener religiöser Ideen. Er bestritt auch den Straußchen Offenbarungsbegriff und faßte die Offenbarung als das geschichtliche Werden des allgemeinen Religionsbegriffes selbst in der Form der Vorstellung, während sein Bruder Edgar Bauer noch viel weiter ging und leugnete, daß es absolute Formen der Religion und der Gesellschaft geben könne, da es keine absolute Vernunft gebe, weil eine solche ewig feststehende etwas Totes, Wirkungsloses wäre, wonach ihm alle gesellschaftlichen Formen nur zeitweise Gültigkeit beanspruchen konnten (1844)[1].

Besser behandelte Richard Rothe, Professor in Heidelberg († 1867), in seinen „Anfängen der christlichen Kirche" (1837) einen Teil der angeregten Fragen; ihm war der Episkopat durch die Apostel eingesetzt, mit seiner Einführung eine Änderung der Lehre verbunden, die Vereinigung der Petriner und Pauliner am Ende der apostolischen Zeit behufs besserer Bekämpfung der Gnostiker vollzogen. Aber sein Hauptwerk blieb die „Theologische Ethik" (1845 bis 1848) — eigentlich eine theosophische Dogmatik, bestrebt, eine freiere Gestaltung der theistischen Glaubenslehre anzubahnen, sich anlehnend an die Ideen Daubs, Schleiermachers, Schellings und Hegels. Den Grund aller Gewißheit fand Rothe in der eigenen unmittelbaren Erfahrung, in dem Selbstbewußtsein, das zugleich religiös bestimmt, Gottesbewußtsein ist; das Christentum ist ihm seinem Wesen nach nur „die reine und vollkommen entwickelte Humanität", das Reich Gottes eine „religiös-sittliche Gemeinschaft der Menschen". Wie er keine übernatürliche Einwirkung kennt, so ist ihm Dogma auch nur der von einer Kirchengemeinschaft objektiv festgestellte begriffliche Ausdruck des frommen Bewußtseins, so ist ihm im vollkommenen Zustand ganz nach der Schule Hegels die Kirche vom Staate absorbiert, in ihn aufgegangen. In diesem Ideenkreise ist das Streben, die alten Dogmen von Trinität, Inkarnation, Genugtuung, Inspiration, Sakrament usf. zu beseitigen oder im Sinne der Zeitphilosophie umzugestalten, die bestehenden Gemeinden und Kirchen aufzulösen und freier Spekulation Raum zu geben, schon ausreichend enthalten; später neigte sich Rothe immer mehr den völlig radikalen Parteien zu. Vielfache Verwandtschaft mit Rothe zeigten J. H. Fichte zu Tübingen in seiner spekulativen Theologie (1847) und Chr. H. Weise in seiner „Philosophischen Dogmatik" (1855). Der im Gegensatze zum Hegelschen Panlogismus als ethisch bezeichneten

[1] Bruno Bauer, Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker. 2 Bde. Leipzig 1841. Edgar Bauer, Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat. Bern 1844.

Richtung, welche statt der Erkenntnis den Willen und die Liebe an die Spitze stellte, huldigten neben J. H. Fichte auch Chalybäus und K. P. Fischer. Daneben bildete sich die christologische und theanthropische Richtung aus, hervorgegangen aus dem Hegeltum durch Göschel und Dorner, von J. P. Lange und Ch. Weise vertreten, welche Christus als den konkret allgemeinen Menschen ansieht. Theod. Alb. Liebner, Professor in Kiel, dann in Leipzig, suchte in seiner „Dogmatik aus dem christologischen Standpunkt“ (1849) und in seiner „Einleitung in die christliche Dogmatik“ (1854 f.) die ethische und die christologische Richtung miteinander zu verbinden. Der nach Heidelberg berufene Schweizer Daniel Schenkel, de Wettes Schüler, in seiner ersten Zeit Vermittlungstheolog, ward bald ein Vorkämpfer absoluter Lehrfreiheit und gab eine vielfachen Anstoß bietende christliche Dogmatik „vom Standpunkte des Gewissens“ (1858 f.) heraus, der dann sein sehr zweideutig geschriebenes „Charakterbild Jesu“ folgte, das ihm eine vernichtende Kritik durch David Strauß („Die Ganzen und die Halben“) zuzog. Er erschien dessenungeachtet als einer der Helden der „freien protestantischen Theologie“, welche immer mehr an Boden gewann. Ihr diente zuletzt auch der preußische Diplomat Josias v. Bunsen († 1860) durch sein Bibelwerk (1858 f.), das Kamphausen und Holtzmann fortsetzten. Die Mehrzahl der Lehrstühle nahmen im Laufe des Jahrhunderts Männer ein, die auf Zerstörung oder Verfälschung des christlich-gläubigen Sinnes hinwirkten[1].

Durch Albrecht Ritschl († 1889) wurde eine neue theologische Schule begründet, die zwar auf dem Boden der lutherischen Kirche bleiben will, allein in ihren wissenschaftlichen Grundsätzen auf theologischem Gebiete durchaus rationalistisch und subjektivistisch ist. Die Vertreter dieser Richtung erhielten nach und nach das Übergewicht an den meisten Fakultäten der protestantischen Theologie auf den deutschen Hochschulen[2]. Durch ihre zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen übten sie auch auf die protestantische Theologie außerhalb Deutschlands einen maßgebenden Einfluß aus. Unter den Schülern Ritschls sind hauptsächlich zu nennen; Ad. Harnack, Jul. Kaftan, Ferd. Kattenbusch u. a. Durch eine Erklärung Harnacks[3] über das Apostolische Symbolum, die dahin lautete, daß die Verpflichtung der Prediger auf dasselbe eine Notlage sei, aus der die evangelische Geistlichkeit Preußens befreit werden sollte, entstand ein heftiger Streit um das Apostolikum. In zahlreichen Broschüren, Konferenzen und Artikeln in Zeitschriften wurde der Streit geführt. Eine Erklärung des evangelischen Oberkirchenrates für Preußen, der sich andere protestantische Landesbehörden in Deutschland anschlossen, hält zwar das Apostolikum in seiner Stellung fest, spricht aber zugleich aus, daß man weit davon entfernt sei, aus dem Bekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein

---

[1] Althaus, Der Christus Rothes (Zeitschr. für ges. Theol. u. K., Jahrg. 33, Heft 2). v. Solms, Übersichtliche theologische Spekulation nach Rothe. Wittenberg 1872. Schenkel, Über das Wesen des Christentums. 1847; 2. Aufl. 1862; Die christliche Dogmatik. 2 Bde. 1858 f.; Charakterbild Jesu. 1864.

[2] Stange, Der dogmatische Ertrag der Ritschlschen Theologie nach J. Kaftan. Leipzig 1906.

[3] Christliche Welt 1892, Nr. 24.

starres Lehrgesetz zu machen[1]. Dieser Streit offenbarte vor aller Welt die tiefe innere Zerfahrenheit der protestantischen Theologie. Auch in den Ländern außer Deutschland gewann die rationalistische Richtung in der protestantischen Theologie immer mehr die Oberhand.

2. Auf exegetischem Gebiete suchte Tholuck († 1877) die Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift wieder zu Ehren zu bringen[2]. Die wissenschaftlichen Forschungen in der Exegese wurden mit großem Eifer und unter Benutzung der neuesten Entdeckungen im Orient und mit Anwendung der literarisch-kritischen Methode betrieben. So entstanden ausgezeichnete Kommentare zum Alten Testamente von Fr. Delitzsch, Hitzig, Ranke, Grimm, zum Neuen von Harleß, Luthardt u. a. In der kritischen Untersuchung des biblischen Textes hat sich besonders Konstantin Tischendorf (seit 1840, Entdecker und Herausgeber des sinaitischen Kodex, † 1874) verdient gemacht. Gute Einleitungsschriften verfaßten Ebrard, Reuß, Oehler, Delitzsch, Bleek, Thiersch. Unter den Bibelforschern sind noch zu nennen Bernh. Weiß, Jul. Wellhausen, P. de Lagarde. Die protestantische Exegese hat die bedeutendsten Fortschritte aufzuweisen, die auch von den Katholiken nicht ignoriert werden dürfen. — Für christliche Archäologie und Kunstgeschichte waren Augusti, Rheinwald, W. Böhmer, Guericke, Kugler, Schnaase, E. Förster, Wackernagel, Piper, für die christliche Literaturgeschichte Schönemann, Bähr, Bernhardy, Ebert, Hasse, A. Harnack u. a. tätig. — In der Kirchengeschichte zeichneten sich Neander, Gieseler, Hagenbach, Hase, Engelhardt, Kattenbusch, Harnack, Th. Zahn, Alb. Hauck aus; eine große Reihe kirchenhistorischer Monographien verdient hohe Anerkennung. — Die praktische Theologie pflegten Palmer in Tübingen, Ehrenfeuchter in Göttingen, v. Zezschwitz und Th. Harnack in Erlangen, dann Gaß, Stier, Kliefoth, Gaupp, Brückner, Liebner, Höfling u. a. Das Kirchenrecht bearbeiteten in positivem Sinne Bickell, Puchta, Eichhorn († 1854), Bluhme, Wasserschleben, L. A. Richter († 1864); des letzteren Schüler Dove (seit 1861 Herausgeber einer Zeitschrift für Kirchenrecht), Hinschius, Friedberg wie Otto Mejer legten den grimmigsten Haß gegen die katholische Kirche an den Tag. Die Moraltheologie, die bis 1634 nicht als eine eigene Disziplin behandelt worden, schon weil sie mit der protestantischen Rechtfertigungslehre nicht wohl in Einklang zu bringen war, wurde auch fast nur im Gegensatze zu dieser letzteren oder mit Abstraktion von ihr gepflegt; Schleiermacher und Rothe wurden zu ihren bedeutendsten Vertretern gerechnet. Chalybäus, Schmid, Luthardt, Wuttke beschäftigten sich mit ihr; Harleß suchte in seiner „christlichen Ethik" den lutherischen Standpunkt mit einer freieren Auffassung zu verbinden; v. Öttingen in Dorpat benützte auch die Statistik. — Die Dogmatik und Apologetik vertraten, wie Hase, der Polemiker gegen die katholische Kirche, im rationalistischen, so in positiv-gläubigem Sinne besonders Thomasius, v. Hofmann, Zezschwitz in Erlangen. Dem Katholizismus gegenüber herrschen noch immer die alten Vorurteile und Entstellungen, wie sie auch in der 22 Bände umfassenden „Real-Enzyklopädie" von Herzog sich kundgeben, deren dritte, von Hauck besorgte Auflage 1896—1908 erschien. Sehr groß ist die Zahl der theologischen Zeitschriften, welche zugleich auch die verschiedenen Hauptrichtungen im heutigen Protestantismus vertreten: die konfessionalistische, lutherische (z. B. Luthardts Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung in Leipzig), die unionistische oder die der Vermittlungstheologen (Neue evangelische Kirchenzeitung von Herm. Meßner in Berlin), die rationalistische oder protestantenvereinliche (die Protestantische Kirchenzeitung von Schmidt, ebenfalls in Berlin)[3]. — In den außerdeutschen Ländern stand die

[1] Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 25. November 1892.

[2] K. F. A. Fritzsche, Über die Verdienste des Dr. Tholuck um die Schrifterklärung. Halle 1831. (S. oben S. 890 A. 1.)

[3] Engelhardt und Ullhorn in der Zeitschr. für historische Theol. 1852. 1861. Döllinger (Kirche und Kirchen S. 268 f.) über die Moraltheologie. Über Herzogs Real-Enzyklopädie (3. Aufl. 1896 ff.) s. Histor.-polit. Bl. LXXVI, 249 ff.

protestantische Theologie sehr stark unter dem Einflusse der deutschen Theologen und es zeigten sich etwa die gleichen Richtungen und Kämpfe, auch die gleiche Zerfahrenheit wie in Deutschland.

Wenn auch mit Abstreifung der Bande des Rationalismus die protestantische Theologie in Deutschland wieder gläubig ward, so ward sie doch nicht rechtgläubig im Sinne der symbolischen Bücher; diese sah sie vielmehr als verbesserungsbedürftig an und auch die meisten Kirchenbehörden suchten Formeln, welche über die strenge Verpflichtung auf dieselben hinaushalfen, abweichenden Privatansichten Raum ließen, und forderten nur das dehnbare Versprechen, „im Geiste“ oder „nach den Grundsätzen“ oder „inwiefern sie biblisch sind“ oder auch „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisschriften“ zu lehren; nur in Sachsen und Hannover blieb die unbedingt lautende Verpflichtung auf die Symbole; dagegen blieb sie in Baden nur „insoweit, als in der Konfession das Prinzip der freien Bibelforschung behauptet sei“. Man kam über das Dilemma nicht hinaus: Kirche ohne Symbolzwang, dann reines Babel, oder Kirche mit Symbolzwang, dann Herrschaft der Heuchelei und unerträgliche Gewissenstyrannei; in der Verpflichtung auf das Ordinationsformular, wie sie in Preußen, Sachsen und Hannover festgehalten ward, glaubten viele sich zum Lügen genötigt. Das Dogma von der Rechtfertigung, als edelstes Kleinod und die Substanz der Reformation gepriesen, ward allgemein von den Theologen aufgegeben und in das Gegenteil verkehrt; diejenigen, die andern daraus einen Vorwurf machten, gaben, zumal in ihren Schriftauslegungen, davon selbst das Beispiel. Vielfach wurden auch die Gebrechen des alten Systems in der Eschatologie erkannt, wonach die aus dem Leben Scheidenden entweder sofort den Himmel erlangen oder zur Hölle kommen, die Entsündigung und Reinigung als physischer Prozeß in den Tod und die Verwesung des Leibes gelegt wird, was auf der einen Seite bei dem Fehlen jeder Verbindung zwischen Lebendigen und Toten das protestantische Volk bis an den Rand des Zweifels am ewigen Leben überhaupt, auf der andern die Geistlichen zu einem allgemeinen Seligpreisen in ihren der religiösen Erschlaffung dienenden Leichenpredigten geführt hat. Danach erkannten Kern, Fries, Girgensohn u. a. die Annahme eines Zwischenstadiums der Läuterung für notwendig; über die Frage nach der Zulässigkeit der Gebete für die Verstorbenen bildeten sich verschiedene Meinungen; nur wenige wagten offen mit den älteren lutherischen Theologen sie für ganz unnütz zu erklären. Die Preußische Agende nahm die Fürbitte für die Abgeschiedenen auf, setzte sie aber zu einer nichtssagenden Formel herab, indem sie zugleich nach dem Muster der anglikanischen Liturgie jeden Verstorbenen im unzweifelhaften Vollgenusse der Seligkeit sein ließ. Daneben ward von den württemberger Geistlichen, auch von dem Prälaten Kapff, die mit dem ganzen altprotestantischen System unvereinbare Lehre von der Wiederbringung aller Dinge vertreten. Über die Fragen, ob die Taufe durch Ausgießung oder Besprengung und ob sie auch den Kindern zu erteilen sei, beriet man auf Kirchentagen und Konferenzen jahrelang, ohne einen Schritt weiter zu kommen; den Baptisten mußte 1854 auf dem Frankfurter Kirchentage zugegeben werden, daß ein biblisches Gebot der Kindertaufe nicht nachgewiesen werden könne; einige Theologen, wie Ebrard, wollten, um nur das Prinzip des geltenden Bibelbuchstabens zu retten und die Anerkennung einer Autorität der Kirche zu meiden, sogar die Kindertaufe abgeschafft wissen. Noch mehr ging man in den Fragen über die Ehe, über Trennung und Ehescheidung auseinander; auch nach dem deutschen Reichszivilehegesetz von 1875 konnte keine Einigung über die Bedeutung und Form der kirchlichen Trauung, noch weniger über die schriftgemäßen und schriftwidrigen Ehescheidungsgründe des weltlichen Rechtes erzielt werden. Während die einen auf die edle und herrliche Wirksamkeit der evangelischen Kirche pochen und die Reinheit ihrer Lehre preisen, warnen andere, wie 1854 die theologische Fakultät in Göttingen, vor dem Irrtum, das Volk auf die bloß menschliche Autorität der Kirche und ihre Schriftauslegung zu verweisen. Andere verzweifeln an allem Kirchentum und setzen ihre Hoffnung auf eine Zukunfts- oder Johanneische Kirche, die der Petrinischen und der Paulinischen nachzufolgen habe, wie nach dem Vorgange von Fichte (1806) und Schelling auf dem Stuttgarter Kirchentage (1877) Prof. Piper, dann Merz, Ullmann u. a. sich aussprachen, oder auf eine „neue, reichlichere Ausgießung des Heiligen Geistes“, ein neues Pfingstfest, das selbst Delitzsch (1858) für notwendig erklärte, oder auf das bevor-

stehende tausendjährige Reich Christi (Lessing, Flörke, Karsten, Auberlen, Nägelsbach, v. Bethmann-Hollweg). Fast jeder Theolog hat so seine eigene Dogmatik[1].

30. Neue Sekten im Protestantismus.

Literatur. — Jörg, Geschichte (s. oben S. 883). Dresbach (s. oben S. 893). Kolbe, Über die Sektenbewegung im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Kirche (Neue kirchliche Zeitschr. XI [1900], 181 ff.). Jüngst, Die evangelische Kirche und die Sektierer der Gegenwart. Gotha 1881. Lehmann, Geschichte der deutschen Baptisten. 2 Tle. Hamburg 1896—1899. Handtmann, Die Neu-Irvingianer oder die „Apostolische Gemeinde". 2. Aufl. Gütersloh 1907. Joß, Das Sektenwesen im Kanton Bern. Bern 1881. Grüneisen, Abriß einer Geschichte der religiösen Gemeinschaft in Württemberg (Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1841, S. 104 ff.). Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, herausgeg. von Jetter. Tübingen 1877. Wolff, Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 1840. Kolde, Die Heilsarmee. Erlangen 1855. Pestalozzi, Was ist die Heilsarmee? Halle 1886. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft. Vaihingen 1833. *Rupp*, Original history of the religious Denominations. 2th ed. Harrisburg 1848.

1. In Deutschland gewannen manche Sekten, besonders die Baptisten, durch den amerikanischen Missionär Onken in Hamburg seit 1834, später auch die Irvingianer, die Mormonen und die Spiritisten (s. unten) Eingang. In Württemberg ward besonders der Pietismus gepflegt und verbreitet. Der Notar und Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg sammelte 1818 mit Erlaubnis der Regierung zu Korntal eine angeblich apostolische Gemeinde, deren Angehörige die bevorstehenden „großen Veränderungen bei der nahen Wiederkunft Christi" in festem Glauben und im Vertrauen auf den Herrn erwarteten, der sie vor dem Ausbruche des göttlichen Zornes rette; diesen hatte der Exeget Bengel der Ältere auf 1830 berechnet. Hoffmanns Sohn Christoph, Inspektor der Schule bei Ludwigsburg, 1848 von der Mehrheit der Wähler dem David Strauß als Volksvertreter im Frankfurter Parlamente vorgezogen, verfolgte die Gedanken seines Vaters weiter, und an Europas Zuständen verzweifelnd, beschloß er mit mehreren Gleichgesinnten, das mosaische Gesetz wieder aufzunehmen und in Palästina, wo allein den Prophetenworten gemäß ein wahres christliches Volksleben erblühen könne und solle, „das Volk Gottes zu sammeln" (1854). Bis zur Erfüllung ihrer Sehnsucht nahm die Sammlung des Volkes Gottes oder „der deutsche Tempel" eine provisorische Wohnstätte im Kirschenhardthof bei Marbach ein (1856); sodann suchte sie von da aus seit 1869 im Gelobten Lande Kolonien zu gründen. Bis 1875 hatte sie dort 1000 Kolonisten. Auch der bekehrte böhmische Jude Pick begründete 1859 in dem Bestreben, den Mosaismus neu zu beleben und mit dem Christentume zu verschmelzen, die sog. Armenische Gemeinde[2].

Großes Aufsehen erregten die schwärmerischen Greuelszenen zu Wildenspuch im Kanton Zürich. Die ledige Margareta Peter, Tochter eines Bauern, war durch den Umgang mit „Erweckten" und durch das Lesen mystischer Traktate zur Erwartung großer Erscheinungen und Begebenheiten gekommen und suchte ihre und anderer Seelen

---

[1] Denkschrift der Göttinger theologischen Fakultät über die gegenwärtige Krisis des religiösen Lebens. Göttingen 1854. Am besten über den Stand der Dogmatik Döllinger, Kirche und Kirchen S. 422 ff. 442 ff. 453 f. 475 ff. Sawicki, Über Glauben und Wissen in der neueren protestantischen Theologie (Katholik, 3. Serie, XXXI [1905], 1 ff. 109 ff.).

[2] Kathol. Wochenschr. 1855, VI, 657 ff. Kathol. Missionen 1875, S. 37; 1876, S. 156.

durch erbauliche Konventikel, dann durch Selbstpeinigung zu retten, obschon sie der Unzucht gefrönt hatte und dem Ehebruch verfallen war. Am 15. März 1823 ließ sie zuerst ihren Bruder, dann noch andere blutig schlagen, tötete mit einer Keule ihre Schwester Elisabeth und ließ sich zuletzt selbst kreuzigen, damit Christus siegen könne, indem er in ihr sich noch einmal opfere; vergebens erwarteten die verführten Fanatiker nach drei Tagen ihre Auferstehung. Auch in Preußen, zunächst in Ostpreußen und dann im Wuppertal, ging aus exzessiv-pietistischen Konventikeln eine Mischung von Andacht, Aszese und schmutziger Wollust hervor, die zu gerichtlichem Einschreiten führte. In Königsberg waren J. H. Schönherr († 1826), Joh. Ebel († 1861 im Württembergischen) und Distel († 1854) mystisch-aszetische Prediger, die zugleich die widerwärtigste Unzucht förderten. Die Ebelianer erneuerten den alten gnostischen und manichäischen Dualismus und machten die absichtliche Reizung der sinnlichen Lüste zu einem Religionsakt, so daß die Staatsgewalt 1835—1842 gegen sie einschritt. Am Rhein, besonders in Elberfeld, bildete sich aus Lutheranern und Calvinisten eine Sekte von Gnadenwählern, die eine unwiderstehliche, ewig unverlierbare Gnade vertraten und die beiden Krummacher zu Führern hatten. Die Collenbuscher (vom Arzte Collenbusch in Barmen) oder Menkenianer (vom Prediger Menken) verwarfen die lutherische Rechtfertigung, verbreiteten pelagianische, arminianische und sabellianische Lehren; einige verteidigten auch die Wiederbringung aller Dinge. Sie, wie die Lindlianer, dann die Ellerianer oder Ramsdorfer wurden grober Unzucht beschuldigt. In Sachsen ward der Pastor der Böhmischen Gemeinde in Dresden, Stephan, welcher 1838 mit vielen Verführten ein neues pietistisches Reich in Amerika zu gründen suchte, der Schändung von Frauen und Jungfrauen gerichtlich überführt. In Chemnitz tauchte 1855 unter der Leitung des Schusters Voigt, der polizeilich verfolgt und nachher dem Irrenhause übergeben ward, die Sekte der „Psychographisten" auf; zu ihnen gehörten die „heiligen Männer", die neben dualistischen Grundsätzen den unmittelbaren Verkehr mit Gott behaupteten und die Freiheit des Fleisches wie die Blutschande vertraten. Sie schieden in der Bibel wie in den religiösen Einrichtungen göttliche und diabolische Bestandteile, erklärten die Krankheiten durch dämonische Einwirkungen, legten darum den Kranken mit Gebet die Hände auf, weissagten den baldigen Weltuntergang, rieten den Müttern, kranke Kinder zu töten, und predigten 1861 mit wahrem Feuereifer und nicht ohne Eindruck auf die niederen Volksklassen, bis sie sich genötigt sahen, sich mehr und mehr verborgen zu halten. Dasselbe war auch bei andern Sektierern der Fall. Die Ewigkeit der Höllenstrafen leugneten die Michelianer (von dem Bauer Michel Hahn, † 1819), in Württemberg in 40 religiösen Genossenschaften mit düsterem Charakter und stets auf Buße und innere Heiligung dringend, sowie ihre Gegner, die Pregizerianer (von dem 1824 verstorbenen Pfarrer Pregizer), die im Gegensatze zu ihnen stets fröhlich bleiben sollten bei ihrer streng lutherischen Rechtfertigungslehre und die dritte Bitte des Vaterunsers ausließen. Andere Parteien ohne besondere Namen treten nur in ihren Konventikeln hervor und entziehen sich der Öffentlichkeit; nur besonders hervorragende Prediger, auch lebhafte und begabte Frauen, wie es die pietistische Frau v. Krüdener († 1824) war, die auf Alexander I. von Rußland Einfluß gewann, scharten um sich fortwährend Gläubige[1].

---

[1] L. Mayer, Schwärmerische Greuelszenen in Wildenspuch. 2. Aufl. Zürich 1824. Jarcke, Die Greuelszenen in Wildenspuch (Verm. Schr. II, 1 ff.). Histor.-polit. Bl. XII, 697 ff.; XIII, 44 ff. Siehe ebd. auch S. 57 ff. und Bd. XLII. Dann Lange in Rheinwalds Allg. Repertorium IX, 176 ff.; XI, 162 ff.; XXXII, 252. Zu Gunsten Ebels: Ernst Graf Kahnis, Aufklärung nach Aktenquellen über den 1835—1842 in Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß. Basel und Ludwigsburg 1862. Über

2. In Ungarn, besonders in Südungarn, bildete sich 1869 die Sekte der Nazarener aus Calvinisten, welche die Bibel, besonders das Neue Testament, als alleinige Quelle der religiösen Erkenntnis, Trinität und Inkarnation, die calvinische Abendmahlslehre annahmen, aber die Kindertaufe als ungültig verwarfen, das nahe bevorstehende Weltgericht verkündigten und den Eid, den Kriegsdienst, das Prozeßführen, die Teilnahme an politischen Wahlen und die gelehrten Studien für unerlaubt erklärten. Jeder Betende sollte Priester, keinerlei Hierarchie anerkannt, den Katechumenen, die „Freunde" hießen, die Gegenwart beim Abendmahle verboten sein. In Holland fanden sich die Necessitarier, gestiftet von Stoffelmüller 1825. Nach ihren Lehren werden alle Menschen, auch die durchaus bösen, selig; der Unterschied von gut und bös ist kein objektiver; die Sittenlosigkeit ist ganz von jedem Zügel frei. Die Vaders-Goed (Vatersgut) genannte kommunistische Sekte zu Uithoorn bei Amsterdam verzichtete auf jeden Privatbesitz, indem sie alles für Eigentum des himmlischen Vaters erklärte. In Schweden fanden sich die Springer in Ingermanland seit 1813, eine durchaus schwärmerische Gesellschaft, sowie seit 1842 die rufenden Stimmen. Die Läsare (Leser) sonderten sich ab, weil ihre Prediger ihre Lieblingsdogmen von der Knechtschaft des Willens und von der Gerechtigkeit durch den bloßen Glauben nicht rein und nicht oft genug predigten. Als der brutale Polizeidespotismus gegen sie einschritt, ließen sich Hunderte an den Bettelstab bringen oder wanderten aus oder flohen in die Einöden Lapplands. Bald ließen sie durch einen aus ihrer Mitte Taufe und Abendmahl spenden, viele sich von englischen und amerikanischen Baptistenpredigern aufs neue taufen; Independenten, Methodisten und Mormonen fanden zahlreiche Anhänger und 1853 überzeugte sich die Regierung von der Erfolglosigkeit ihrer Strafeinschreitungen gegen die Sektierer. In Norwegen entstanden die Haugeaner, so genannt von dem Landmann Nielsen Hauge (1824), der dem herrschenden Predigerunglauben entgegentrat und dem Volke in den Laienpredigten einen Ersatz für das in der Kirche Vermißte bieten wollte [1].

In England entstand 1844 unter dem Namen Lampeter Brethren eine Sekte, die sich zu Charlidge in einem geräumigen Hause niederließ, das Haus der Liebe (Agapemone) heißen sollte und frei erklärte, daß sie keine andere Obrigkeit anerkenne als Gott allein, mit dem sie im Heiligen Geiste vereinigt sei, das Gebet verwerfe und den Tag des Gerichtes als angebrochen verkündige. Männer und Weiber lebten unsittlich zusammen, was 1849 zu gerichtlichem Einschreiten führte. John Darby in Plymouth gründete die Sekte der Plymouthbrüder oder Darbyten, welche alle andern Kirchen als dem Fluche Gottes verfallene Bileamskirchen bezeichnete, die Hoffnung auf die bald eintretende Wiederkunft Christi belebte, das allgemeine Priestertum und die Geistesgaben hochhielt, dabei ganz demokratische Formen annahm; sie bewegte sich hauptsächlich in Negationen und erwies sich als ein verjüngtes und modifiziertes Quäkertum. In England hatte sie 1851 bereits 132 Versammlungsplätze; ihre Hauptsitze fanden sich aber seit 1840 in Lausanne und im Waadtland [2]. Aus dem englischen Methodismus bildete sich die sog. Heilsarmee, begründet durch William Booth, der seine Anhänger in militärischer Form organisierte; sie sucht vor allem nach einer eigenen Methode die

---

die „heiligen Männer" s. Augsb. Allg. Ztg., Beil. vom 1. Dezember 1861. (Hurter,) Frau v. Krüdener in der Schweiz. Helvetien 1817. Histor.-polit. Bl. XV, 377 ff.

[1] Nazarener: Augsburger Allg. Ztg., Beil. vom 1. Juni 1870. Necessitarier und Vaders-Goed: Histor.-polit. Bl. XIII, 205. Läsare in Schweden: Neue Preuß. Ztg. vom 18. Dezember 1856. Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 381 f. Jörg, Geschichte des Protestantismus II, 378 ff. Haugeaner: Döllinger a. a. O. S. 383.

[2] Über Agapemone s. Tablet vom 10. Juni 1849, Evening Mail vom 15. Juni 1849; über Darbyten s. Reuters Repertorium L, 276 ff.; LI, 82 ff. Döllinger a. a. O. S. 259.

Laster im niedern Volk zu bekämpfen und dehnte ihre Tätigkeit auch noch auf das soziale Gebiet aus.

Die mit dem Mesmerismus (S. 638 f.) zusammenhängenden Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus, das Hellsehen und die von den Swedenborgianern vertretenen Beziehungen mit der Geisterwelt erregten in Amerika noch größeres Interesse als in Europa und führten zu der Sekte der Spiritisten. Dr. Billot hatte 1839 die Erscheinungen des Somnambulismus den Engeln, teilweise auch den Dämonen beigelegt, die Swedenborgianer machten häufig Engelvisionen geltend. Bald zeigten sich Personen, welche die Macht zu besitzen behaupteten, die Seelen der Abgeschiedenen heraufzubeschwören, sie mit ihren Gläubigen in den innigsten Rapport zu setzen. Seit 1847 nahmen diese Geister sichtbare Form an und gaben verständliche Antworten. Im Staate New York kam das Tischrücken 1848 zu Hydesville auf; die zwei Töchter der Familie Fox gaben den unsichtbaren Urhebern des geheimnisvollen Pochens an Türen, Mauern, Tischen Befehle und erlangten Antwort auf ihre Fragen; man kam mit den Geistern über die Art der Erteilung der Antwort überein. Die Damen Fox wurden Vermittlerinnen mit der Geisterwelt (Mediums), hielten öffentliche Sitzungen, fanden Anhänger und Nachahmer. Es bildete sich eine spiritistische Presse, die sogar sieben Journale zählte. Nach und nach wurden die Methoden vervollkommnet; man nahm akustische Alphabete an und unterschied Vermittler, die mit der vom Geiste sehr schnell geführten Hand die Antwort schrieben (Writing Mediums), und solche, die sie nach der Eingabe des Geistes mündlich gaben (Speaking Mediums), ja auch unbelebte Gegenstände erhielten die Macht der Antwort mitgeteilt. Die Wunder des Tischrückens, der Psychographie und des Geisterzitierens wurden von vielen sonst Ungläubigen verherrlicht, die Mediums bereicherten sich, es bildeten sich sogar Spiritistengemeinden. Douglas Home, ein sehr glückliches Medium, von der schottischen Mutter mit der Gabe des zweiten Gesichtes ausgerüstet, im Spiritismus wohl unterrichtet, voll Phantasie und Scharfsinn, trat als einfacher Mandatar unsichtbarer Kräfte auf und legte sich die außerordentliche Sendung bei, in der Welt den wohltätigen Einfluß derselben zu verbreiten; er brachte die sonderbarsten Phänomene ohne äußerlich sichtbaren Apparat hervor. Es fanden sich Manifestationen der Geister in der geheimen Kraft, welche schwere Körper gegen die Naturgesetze bewegt und in die Höhe hebt, in dem verschiedenen Glanz in dunkeln Gemächern, in vielfachem Geräusch und Tönen aller Art, in den Störungen der organischen und geistigen Funktionen wie im plötzlichen Erstarren der Glieder, unterbrochenen Atem usf., sodann der Verkehr mit den Geistern durch die Mediums, die bald als sehende die Geister in Menschengestalt, oft ätherisch, schauen, bald als hörende mit ihnen in gewöhnlicher Sprache reden, bald als schreibende das von ihnen Gehörte zu Papier bringen, bald als dolmetschende die vereinbarten Bewegungen erklären. Bald sollten alle Fragen des Lebens, auch die religiösen, durch die Geister geregelt werden; 1854 richteten die Spiritisten bereits Gesuche an den amerikanischen Kongreß. Das Unwesen gelangte bald nach Europa. Über Bremen, Hamburg und andere Städte verbreitete sich das Tischrücken 1852 auch nach Deutschland und Frankreich, wo mehrere Bischöfe Hirtenbriefe gegen den verderblichen Unfug erließen. In München und Genf fand 1853—1856 der nekromantische Spiritismus viele Anhänger. Er ist durchaus kosmopolitisch und steht den Nativisten entgegen. Zu diesen gehören die Know-nothings (Nichtswisser), zunächst eine politische Partei, die auf Ausschluß der Nichteingeborenen und Fremden hinarbeitet, zugleich aber auch die heftigsten Feinde der katholischen Kirche und ein gefährlicher Geheimbund. Sie verübten die rohesten Gewalttaten an Katholiken, besonders in Ellsworth im Staate Maine 1854 und 1855 [1].

Kommunistische Bestrebungen traten öfters hervor. So namentlich in der Sekte der Harmoniten, die der schwäbische Bauer Rapp in Nordamerika bei Pittsburg um 1805 gründete, der eine patriarchalische absolute Gewalt übte, unter dem Namen

---

[1] Civiltà cattolica, 15 ott. 1864, quad. 350, p. 185 sg. Der nekromantische Spiritualismus in Nordamerika, Genf und München (Histor.-polit. Bl. 1855, XXXVI, 811 ff.). Ami de la religion, 30 déc. 1853; 21 et 24 janv. 1854. — Kathol. Wochenschr. 1855, V, 81. 107; VI, 481. 503. 631 ff.

der Gütergemeinschaft alles Vermögen verwaltete, auch die Eheschließungen dirigierte († 1847). Es brachen mehrfache Spaltungen aus, nachdem ein Pseudoprophet Proli (Bernhard Müller) sich in die Leitung 1833 eingemischt hatte. Völlig antinomistisch zeigte sich die Oneidagemeinde, welche 1831 durch Humphrey-Noyes am Oneidabach im Staate New York entstand und einen biblischen Kommunismus einführen wollte. Nicht bloß Güter-, sondern auch Weibergemeinschaft und Befriedigung aller Lüste vertraten die mit dem Namen der Perfektionisten sich brüstenden Sektierer in Oneida und Lenox. Auf buchstäbliche Beobachtung der Bibelworte dringen die als Vegetarianer lebenden Bibelchristen; die Bryoniten berauben sich (wegen Mt 5, 29) des rechten Auges wie die Ranters des rechten Armes. Alle möglichen Verirrungen des Menschengeistes wurden so nach und nach wieder aufgefrischt, namentlich die Verkündigung des nahen Weltendes durch die Sekte der Adventisten in New York und Boston, 1833 durch William Miller begründet, der den Weltuntergang erst für 1843, dann für 1847 ankündigte und trotz aller Enttäuschungen an 30 000 Anhänger fand [1].

31. Die katholischen Missionen in den nichtchristlichen Ländern.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 233 f. u. S. 421. Dazu: Baumgarten, Die heilige Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet (Katholik 1899, I, 250—261). Missiones catholicae cura S. Congregationis de Propaganda Fide descriptae. Romae 1907. v. Hübner, Spaziergang um die Welt. 2. Aufl. Leipzig 1875. P. Karl vom hl. Aloys, Die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung. Regensburg 1845. Baumgarten und Swoboda, Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. München 1907 (s. oben S. 900). *Louvet,* Les missions catholiques au XIX[e] siècle. Paris 1898. Krose, Katholische Missionsstatistik (Erg.-Heft 97 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1908. Werner, Missionsatlas. Freiburg i. Br. 1885. Streit, Missionsatlas. Steyl 1906. Zeitschriften: Nouvelles lettres édifiantes (1808—1820), Annalen der Verbreitung des Glaubens (1834 ff.), Die katholischen Missionen (1873 ff.), Les missions catholiques (1869 ss.), Annales de la Propagation de la foi (1823 ss.). — Die katholischen Missionen und das katholische Deutschland (Katholik 1898, I, 118—136). *Kannengieser,* Les missions catholiques. France et Allemagne. Paris 1900. *Piolet,* Les missions catholiques françaises au XIX[e] siècle. 6 vols. Paris 1901 ss. *Ragey,* Les missions anglaises. Lyon 1900. *Marcellino da Civezza,* Missioni francescane, und *Rocco da Cesinale,* Missioni dei Capuccini (s. oben S. 233). Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre. Freiburg i. Br. 1899.

1. Die auswärtigen Missionen der Kirche nahmen im 19. Jahrhundert einen großartigen Aufschwung. Dazu trugen wesentlich bei: 1) die genauere Organisation der mit der Oberleitung betrauten Kongregation der Propaganda, die Pius IX. 1862 in zwei Abteilungen sonderte, wovon die eine mit den Sachen des lateinischen Ritus, die andere mit denen des orientalischen Ritus sich zu befassen hat; 2) die Vereine zur materiellen und geistigen Unterstützung der Missionen, wie der 1822 gegründete Lyoner Verein (S. 804 f.), der von St. Leopold in Österreich (1839), der Ludwigs-Missionsverein in Bayern (1843), der Xaveriusverein in Aachen (1832), der Bonifaziusverein mit dem Sitze in Paderborn (1849), der Verein der heiligen Kindheit Jesu; 3) die Wiederherstellung der auf diesem Gebiete so tüchtigen Gesellschaft Jesu; 4) der Wetteifer der übrigen älteren, sowie mehrerer neueren geistlichen Kongregationen;

---

[1] Bannhorst, Schilderung des Abenteurers Proli (1834). Ami de la religion, 29 mai 1852.

5) die Errichtung neuer Seminarien zur Ausbildung unterrichteter und opferfreudiger Glaubensboten. Neben den von Pius IX. gegründeten Kollegien für Süd- und Nordamerika (1858), sowie für Polen (1866) entstanden noch andere in Italien, wie das 1850 von Angelo Ramazotti (nachher Bischof von Padua, † 1862 als Patriarch von Venedig) bei der Kirche S. Calocero in Mailand begründete, besonders für Ostindien, China und Ozeanien, dann in Belgien, wie das von Abbé Verbist in Brüssel 1863 zunächst für die Bekehrung Chinas gestiftete, wie in England das für Bekehrung der Neger, besonders in Nordamerika, von H. Vaughan (1862 Bischof von Salford) 1866 errichtete Seminar; ihnen schließt sich ein deutsches Missionshaus in Steyl bei Venloo an sowie die Missionsgenossenschaft der Benediktiner in St. Ottilien. Dazu kommt noch das von dem Jesuiten Alberich de Foresta († 1876) in das Leben gerufene „Werk der apostolischen Schulen", womit 1865 in Avignon begonnen ward, wo in vier Jahren die Zahl der Zöglinge von 12 auf 60 stieg, während auch ein Verein zur Unterstützung derselben entstand; ähnliche Schulen erhielten Poitiers, Amiens, dann Grand Coteau in Louisiana. Noch vieles trug 6) bei die Vermehrung der Bistümer, der Apostolischen Vikariate und Präfekturen in allen Erdteilen; fast alle Länder wurden von Glaubensboten durchzogen. Den Nachteilen, welche das Vermögen der Propaganda durch die italienische Regierung erlitt (seit 1884) suchten Papst Leo XIII., die Bischöfe und die Gläubigen nach Kräften entgegenzuwirken [1].

A. Asien.

Literatur. — *Bussière,* Histoire du schisme portugais dans les Indes. Paris 1854. *Suau,* L'Inde tamoule. Paris 1901; Une âme d'apôtre: Le P. Victor Delpech S. J., missionnaire au Maduré (1835—1887). Paris 1899. *Scurali,* Vita di Sebastiano Carbone, missionario nella Birmania orientale. Milano 1873. Imhof und Jann, Anastasius Hartmann von Hitzkirch O. Cap., Apostolischer Vikar von Patna und Bombay. Luzern 1902. I martiri Annamiti e Cinesi beatificati da Leone XIII il 27 maggio 1900. Roma 1900. *H. van der Velden,* De roomsch-katholieke missie in Nederlandsch Oost-Indië 1808—1908. Nijmegen 1908. Vgl. Hensen in De Katholiek CXXXIII (1908), 274—295. *Dallet,* Histoire de l'Église de Corée. 2 vols. Paris 1874. *Launay,* Les missions françaises en Corée. Paris 1895; La Corée et les missionnaires français. Tours 1901; Les 35 vénérables serviteurs de Dieu français, annamites, chinois mis à mort pour la foi en Extrême Orient de 1815 à 1862. Paris 1907. *Clementi,* Gli otto martiri tonchinesi dell' ordine di S. Domenico beatificati da Pio pp. X nell' anno 1906. Roma 1906. *Huc,* Le christianisme en Chine, en Tatarie et au Tibet, t. IV. Paris 1859. Neumark, Die Revolution in China. Berlin 1857. *Cordier,* Histoire des relations de la Chine avec les puissances occidentales 1860—1902. 3 vols. Paris 1901—1902. *Allier,* Les troubles de Chine. Paris 1901. *Launay,* Histoire des missions de Chine. Paris 1903. *Tinti,* Trent' anni in Cina. Vita, missioni e scritti di Mgr. vescovo G. Rizzolati, vicario apostolico di Hu-Quang (1799—1862). Portogruaro 1906. *Demimuid,* Vita del beato Franc. Clet, martirizzato in Cina 1820. Napoli 1900. *Cherubino da Sappada,* Una pagina dalla Cina; cause ed effetti della rivoluzione del 1900. Udine 1903. *Forsyth,* China martyrs of 1900. London 1904. *Piolet* et *Vadot,* La religion catholique en Chine (Science et religion). Paris 1905. *L. de Kerral,* Deux martyrs français des Frères Mineurs. Paris 1903. F. v. Richthofen, China. 4 Bde. Leipzig 1877—1883. Bergh, Japans geschichtliche Entwicklung. Halle 1905. *De la Mazelière,* Le Japon.

---

[1] La Propaganda e la conversione dei suoi beni mobili. 2 voll. Roma 1884.

Histoire et civilisation. 3 vols. Paris 1907. *Pagès*, Histoire de la religion chrétienne au Japon. 2 vols. Paris 1869; La persécution des chrétiens au Japon. Ibid. 1873. *Ligneul* et *Verret*, L'Evangile au Japon au XXe siècle. Paris 1904. *Debroas*, Les missions du Japon. Tours 1902. *Vogt*, Le catholicisme au Japon (Science et religion). Paris 1905. *Marnas*, La religion de Jésus ressuscitée au Japon dans la seconde moitié du XIXe siècle. 2 vols. Paris 1897. *Joly*, Le christianisme et l'Extrême Orient. 2 vols. Paris 1907. *Forcade*, Le premier missionnaire catholique au Japon au XIXe siècle. Lyon 1886 (Extr. des Missions cathol.). Haas, Geschichte des Christentums in Japan. 2 Bde. Tokio und Berlin 1904.

2. In Indien dauerte noch der alte Streit über die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa und seiner Suffragane (S. 582 f.) fort. Die Krone Portugal wollte auch nach dem Verluste fast aller ihrer ostindischen Besitzungen ihr Patronat ausüben, obschon sie dessen Verpflichtungen nicht nachkam, während die englisch-ostindische Kompanie dem Erzbischofe von Goa jede Jurisdiktion auf ihrem Gebiete absprach (2. Aug. 1791). Die schon von früheren Päpsten vorgenommene Absendung Apostolischer Vikare hielt Pius VI. aufrecht auch gegen neue Einsprache des Goaner Klerus (1798). Gregor XVI. beantragte 1832 in Lissabon, Portugal möge formell auf sein tatsächlich schon längst aufgegebenes Patronat in den ihm nicht mehr angehörigen Gebieten verzichten oder aber den daraus erwachsenen, längst nicht mehr beachteten Verpflichtungen nachkommen. Keines von beiden wollte der portugiesische Hof. Der Papst errichtete nun die Apostolischen Vikariate von Madras und Calcutta (1834), von Ceylon (1836) und Madura (1838) und beschränkte die Sprengel von Goa und Macao auf das portugiesische Gebiet. Er berief sich auf das Beispiel seiner Vorgänger, die viele Provinzen des Orients schon den früheren portugiesischen Bischöfen entzogen und sie zu einer mehr fruchtbringenden Leitung Apostolischen Vikaren anvertraut, auf die Unmöglichkeit, durch den nicht Englisch redenden, auch an Zahl für das Bedürfnis so großer Landstrecken bei weitem nicht ausreichenden portugiesischen Klerus die Interessen der Religion wahrzunehmen, auf die Macht der gegebenen Verhältnisse und die schwere Verantwortung, die Portugals Regierung durch ferneren Widerstand gegen die unvermeidlich gewordenen Anordnungen des Heiligen Stuhles sich zuziehe. Aber in Lissabon wie in Goa blieb man gegen alle Gründe taub. Der am 19. Juli 1843 als Erzbischof von Goa bestätigte Joseph a Sylva Torres beanspruchte seit 1844 die Jurisdiktion auch in den Apostolischen Vikariaten, gehorchte den päpstlichen Mahnungen nicht, indem er vorgab, die alten Rechte seines Stuhles wahren zu müssen, weihte viele, zum Teil ganz ungebildete Menschen zu Priestern und sandte sie aus, um die Katholiken unter englischer Herrschaft zum Schisma zu verleiten und die Kirchen an sich zu reißen. Pius IX. beantragte wiederholt in Lissabon die Abberufung des ungehorsamen Erzbischofs; endlich mußte er nach Portugal zurückkehren, sich mit dem erzbischöflichen Titel von Palmyra, der Koadjutorie des Erzbischofs von Braga und dem Kommissariat der Kreuzesbulle begnügen. Am 17. Februar 1851 machte der Papst die getroffene Vereinbarung und die 1850 von dem Prälaten abgegebene Unterwerfungserklärung samt der ihm erteilten Antwort kund. Aber das Schisma war damit nicht beendigt; der Klerus von Goa beharrte bei seinem Widerstande; der Bischof von Macao, Hieronymus da Mata, nahm daselbst unkanonische Weihen vor und mißachtete alle päpstlichen

Breven; in Bombay trat Anton Maria Suarez als erzbischöflicher Generalvikar auf und reizte die Katholiken gegen die Apostolischen Vikare; allenthalben wuchs die Zwietracht. Der Administrator von Bombay und Apostolische Vikar von Patna, Anastasius Hartmann aus dem Kapuzinerorden, verdient auch als Übersetzer des Neuen Testaments in das Hindostanische († 1866), ward sogar vom 13. bis 20. März 1855 in der Kirche eingesperrt und dem Hungertode nahe gebracht.

Pius IX. rief in ernsten und strafenden Worten am 9. Mai 1853 die Schismatiker zum Gehorsam zurück. Aber die Deputiertenkammer in Lissabon erklärte den Erlaß für ungültig, weil des Plazets entbehrend, und die renitenten Geistlichen für wohlverdient um das Vaterland (20. Juli); der portugiesische Nationalstolz ward bei dem verkommenen Klerus von Goa noch mehr erregt. Am 20. Februar 1857 ward in Lissabon durch den Kardinal Pronuntius di Pietro und den Minister Fonseca Magalhães eine Übereinkunft geschlossen, welche die Grenzen der Sprengel von Goa, Cranganor, Kotschin, Meliapur, Malakka und Macao im allgemeinen festsetzte und eine neue Zirkumskription anordnete. Aber auch damit hörten die Umtriebe der Schismatiker nicht auf. Doch erwies sich 1862 der neue Erzbischof von Goa, Joh. Chrys. d'Amorin-Pessoa aus dem Orden der Franziskanerreformaten, der in Rom genaue Instruktionen erhalten hatte, streng gegen die schismatischen Geistlichen und sprach über sie die Suspension aus. Diese aber appellierten an die Kammern in Lissabon und fanden Schutz bei dem Gouverneur von Goa. In den Kammern ward der Erzbischof als Feind des portugiesischen Patronats hart getadelt; doch wurde er von seinem Posten nicht verdrängt und konnte wenigstens dem Schisma weitere Nahrung entziehen. Zur Verstärkung und moralischen Läuterung des Klerus von Goa ward die Zulassung der geistlichen Orden beantragt; aber die Freimaurerregierung wies sie hartnäckig von sich. Ebenso lehnte sie den Vorschlag, daß der Erzbischof von Goa zeitweilig seine Jurisdiktion den Apostolischen Vikaren übertrage, mit der nachher von Kardinal Antonelli (19. Juli 1872) widerlegten Behauptung ab, das würde konkordatswidrig sein[1]. Doch wurden 6. August 1884 einige Vikariate provisorisch dem Erzbischofe von Goa unterworfen[2]. Erst 1886 wurde das Schisma von Goa endgültig beigelegt durch Vereinbarung zwischen Leo XIII. und Portugal; dem Erzbischof von Goa, der zugleich Patriarch von Ostindien ist, wurden die Diözesen Damão, Kotschin, Macao, Meliapur und der Prälaturbezirk Mozambique unterstellt. Inzwischen haben die Apostolischen Vikare in Ostindien nicht bloß an den meisten Orten erfolgreich dieses Schisma bekämpft, sondern auch viele andere Hinder-

[1] Bull. Prop. IV, 255; V, 105. 122. 167 sq. 191. Ami de la religion, 18 et 21 févr. 1854. Histor.-polit. Bl. XXXII, 748 ff. 800 ff. Würzb. kathol. Wochenschr. 1854, Nr. 46; vgl. 1853, S. 641. 714. Konvention von 1857 bei *Nussi*, Conv. p. 318 sq. Würzb. kathol. Wochenschr. 1857, X, 45. 59. Päpstliches Schreiben vom 13. Juli 1862 in Civiltà cattolica, 18 ott. 1862, p. 252 sg. (cf. ibid. 18 apr. 1863, qu. 314, p. 265 sg.). *Roskoványi*, Rom. Pont. IV, 454 sq. Le Monde, 4 avr. 1863. Note des Kardinals Antonelli vom 19. Juni 1872. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVIII, cxxi f. Kathol. Missionen 1875, S. 206 ff. 221 ff. 250 ff. Acta Pii IX. I, 205 sq.

[2] Acta Leonis XIII. IV, 119.

nisse der Entfaltung des kirchlichen Lebens überwunden. Große Schwierigkeiten bereiteten neben dem indischen Kastenwesen und den herrschenden Vorurteilen sowie der Begünstigung des Götzendienstes durch die englischen Behörden die reichen Geldmittel, über welche viele protestantische Missionäre verfügten, die häufige Hungersnot, die zu vielen Auswanderungen der meistens armen Katholiken führte, die sonstigen Unglücksfälle, besonders durch Naturereignisse, und der englisch-indische Krieg von 1857.

Nichtsdestoweniger zeigte sich in den Apostolischen Vikariaten **Ostindiens** ein großer Fortschritt. Die Zahl der Katholiken ward 1864 auf 990000, aber 1875 auf 1210351 berechnet, in letzterem Jahre 950 Priester unter den Vikaren, 169 unter Goa gezählt; die Zahl der Katholiken nach den jüngsten Schätzungen wird von Krose für Vorderindien und Ceylon auf $2^1/_4$ Millionen Seelen angegeben. Auf der großen Insel Ceylon, die 1796 von Holland an England kam, wurden erst 1806 die Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben, worauf deren Zahl sich rasch vermehrte, auch durch den Übertritt protestantisch getaufter Einwohner („Regierungschristen"). Seit 1849 war die Insel in zwei Vikariate geteilt; für den Norden Jaffa (Dschaffnapatam), von Oblaten der Unbefleckten Jungfrau, und Colombo, von Silvestrinern aus dem Orden des hl. Benedikt verwaltet, von denen besonders **Hilarion Sillani** (seit 1863) und P. Martin († 1876) hervorragten. Man zählte 1875 bereits 171000 eifrige Katholiken mit etwa 70 Priestern[1]. Ein drittes Vikariat (Kandy) kam 1883 hinzu[2]. Geringer war die Zahl der Geistlichen und der Gläubigen in den Vikariaten von Madras und Haiderabad (Nisam), während das im Norden von Madras 1850 errichtete und der Kongregation des hl. Franz von Sales anvertraute Vikariat Wisagapatam 10000 Gläubige zählte. Dem Kapuzinerorden wurden die Vikariate von Agra und Patna mit je über 10000 Gläubigen zugewiesen, den Unbeschuhten Karmelitern die ganze Küste Malabar von Goa bis Kap Comorin mit den Vikariaten Quilon, Mangalur und Verapoli, die auch viele chaldäische Christen zählen und Seminarien besitzen, aus denen schon sehr viele einheimische Priester hervorgegangen sind. Die Obsorge für Westbengalen ward 1858 den Jesuiten übertragen; 1859 kamen die ersten belgischen Jesuiten nach Calcutta, meistens im Anfange mit den dortigen Katholiken beschäftigt. Calcutta zählt 8 katholische Kirchen, ein blühendes Kollegium und zahlreiche kirchliche Institute. Der Jesuit **Walter Steins**, Erzbischof von Bostra, leitete das Vikariat. In den Gegenden des Sunderbunds, in den weiten Tiefebenen an den Mündungen des Ganges, fand nach dem durch die Cholera 1868 herbeigeführten Abzuge der protestantischen Missionäre P. **Adrian Goffinet** die Dorfbevölkerung sehr dem katholischen Glauben geneigt und P. **Edmund Deplace** hatte 1873 in Bashanti und Khari viele Neophyten. Die Mission von Bombay haben seit 1856 die deutschen Jesuiten unter P. Leo **Meurin**, Bischof von Askalon, der anfangs nur 11, 1871 aber bereits 66 Jesuiten unter sich hatte, zahlreiche, auch von Andersgläubigen besuchte Schulen,

---

[1] Vgl. Kathol. Missionen 1875, S. 215. 216; über Ceylon ebd. 1874, S. 107 ff.; 1875, S. 74. 133 ff.; 1876, S. 84 ff. 170 ff.

[2] Acta Leonis XIII. IV, 214.

ein großes Kollegium und Mädchenpensionate errichtete, 27 Pfarreien und ebensoviele Missionsstationen leitete, zu denen 21000 Seelen gehörten. Auch das Vikariat von Madura (seit 1838) mit dem Bischofssitze in Tritschinopoli ist den Jesuiten übergeben; an ihrer Spitze stand seit 1848 P. Alexius Canoz, der 1868 und 1869 allein 7205 Heiden taufte und 1875 unter sich 145000 Gläubige mit 56 Priestern hatte[1].

In dem unter französischer Herrschaft stehenden Pondichery bestand das Missionsbistum fort; es ward 1845 verkleinert und ein Teil zu Madras geschlagen, aus einem andern die Vikariate von Coimbatur im Norden und Maissur im Nordwesten errichtet; der Sprengel blieb immer noch groß genug, hatte 1875 seine 85 Priester und 137788 Katholiken, deren Zahl durch Bekehrungen, besonders unter den Parias, sich fortwährend vergrößerte, während auch ein einheimischer Klerus sich bildete. Alle diese Gebiete wurden dem Seminare der auswärtigen Missionen überwiesen, aus dem der seit 1844 als Missionär, seit 1865 als Bischof tätige Claude Depommier († 1873) hervorgegangen war, der das Vikariat Coimbatur erhielt. Dem Vikariate von Maissur stand 1847—1873 Ludwig Stephan Charbonneau vor, der ein Seminar mit Druckerei und mehrere Pensionate errichtete. Die Kongregation vom hl. Kreuze erhielt 1860 das von Pius IX. errichtete Vikariat von Ostbengalen, dem Peter Dufal vorgesetzt ward; nachher kam noch eine Präfektur von Zentralbengalen hinzu, die 1875 an 1190 Seelen mit neun Priestern zählte. Für das niederländische Ostindien besteht das Vikariat von Batavia; ihm stand unter schwierigen Verhältnissen Peter Maria Brancken vor (1842—1874); sein Nachfolger Claesens hatte unter sich 20 Missionäre, 5 Ordenshäuser mit Schulen und ein Waisenhaus[2]. Leo XIII. errichtete auch eine Apostolische Präfektur Pondichery unter Kapuzinern, wie auch die von Labuan-Borneo und das Vikariat Punjab. Derselbe Papst reorganisierte und ergänzte 1886 die Verwaltungsbezirke, nachdem endlich das lange portugiesische Schisma von Goa beseitigt worden war. Im Jahre 1907 gab es in den Gebieten von Vorderindien und Ceylon 36 kirchliche Jurisdiktionsbezirke, nämlich 29 Erzdiözesen und Diözesen, 3 Apostolische Vikariate des malabarischen Ritus und 4 Apostolische Präfekturen.

3. Im Königreich Siam war schon seit 1673 die Pariser Kongregation der auswärtigen Missionen tätig gewesen; ihre Station in Juthia ward 1760 durch die Birmanen zerstört. Im Jahre 1838 nahm Joseph Dupond diese Tätigkeit wieder auf; 1840 ward Msgr. Pallegoix zum Apostolischen Vikar mit dem Sitze in Bangkok ernannt, der viele Chinesen und Siamesen bekehrte; Dupond wurde 1849 mit andern Missionären verbannt, jedoch 1851 von dem neuen Könige Mongkut (1851—1868), der auch europäisch gebildet war, zurück-

[1] Festländische Vikariate s. Kathol. Missionen 1873, S. 38. 41. 61 f. 88 ff. 114; 1874, S. 131. 231 ff. 262 ff.; 1875, S. 151. Über Bombay und Madura insbesondere P. Piscalar in den Stimmen aus Maria-Laach 1871, S. 466 ff. Kathol. Missionen 1874, S. 14 ff. 132 f.; 1876, S. 117 ff. 195.

[2] Pondichery s. Kathol. Missionen 1875, S. 39. 171 f.; 1876, S. 40 f. Coimbatur und Maissur ebd. 1873, S. 16 ff. 86 ff.; 1874, S. 106 ff.; 1876, S. 221. Niederländisch-Ostindien ebd. 1875, S. 242.

gerufen. Der König befreundete sich innig mit dem Bischof Pallegoix, dem er nach seinem Tode (18. Juni 1862) ein glänzendes Leichenbegängnis halten ließ. Nachfolger desselben wurde Dupond (1864—1872), der ebenso bei seinem Tode geehrt ward. Man zählte 10000 Katholiken in 16 Gemeinden mit einem Seminare und vier Waisenhäusern. Joh. Ludwig Vey ward im Dezember 1875 ebenfalls unter großer Teilnahme des Hofes zum Bischof von Azot, welchen Titel auch seine Vorgänger führten, zu Bangkok konsekriert für das Vikariat Ost-Siam. Das ebenfalls der Pariser Kongregation unterstellte Vikariat West-Siam für die Halbinsel Malakka hat nicht minder einen guten Stand aufzuweisen, wenn auch die Zahl der Priester und der Gläubigen geringer ist[1].

Für das Gebiet des alten birmanischen Reiches bestehen drei Vikariate, nachdem 1866 von dem 1722 gegründeten Vikariate Ava und Pegu Ost-Birmanien abgetrennt und der übrige Teil in zwei Vikariate, Nord- und Süd-Birma, zerlegt ward, während 1870 die Provinz Arakan zu Ost-Bengalen geschlagen ward. Süd-Birma umfaßt das britische Birma, Nord-Birma das unabhängige Reich dieses Namens mit Ausnahme des Oberlaosgebietes, das dem Vikariate Ost-Birmanien zufiel mit dem Sitze am britischen Grenzposten Töngu. Nord- und Süd-Birma sind der Pariser, Ost-Birmanien der Mailänder Kongregation für auswärtige Missionen unterstellt. Von letzterer Kongregation waren Sebastian Carbone und der Apostolische Präfekt Eugen Biffi, dann Paul Abbona († 1874) von den Oblaten der heiligen Jungfrau unter den Karenen und den Laosstämmen mit vielem Erfolge tätig. Der Krieg mit England (1885) war hier für die Christen sehr nachteilig[2].

Kaiser Dscha-Long von Annam hatte nach der Revolution von 1774 bis 1788 sich Tongking und Kotschinchina nicht ohne französischen Beistand unterworfen. Trotz vieler Quälereien waren die Christen sehr zahlreich geworden; man zählte 1819 an 400000 Christen mit vier Bischöfen, 25 europäischen und 180 eingeborenen Priestern, 1000 Katecheten, 1500 Ordensschwestern. Aber der grausame und sittenlose Kaiser Minh-Menh (1820 bis 1841) brach mit den Franzosen, verbot 1825 den fremden Priestern den Eintritt in sein Reich, ließ sich 1826 Bittschriften gegen die Christen überreichen, nahm mehrere Missionäre gefangen und befahl 1832 die Zerstörung aller Kirchen und die Nötigung der Christen zum Abfalle. Er ließ 1836 alle Häfen mit Ausnahme eines einzigen den Europäern versperren, die Barken visitieren, den Priestern den Tod androhen und die Beamten unter den schwersten Strafen zur Aufspürung derselben auffordern, wozu seit 1838 auch Truppen aufgeboten wurden. Der Bischof Delgado, der seit 1799 seine Kirche verwaltet hatte, starb, 84 Jahre alt, im Kerker; sein 81jähriger Koadjutor, viele Dominikaner und Eingeborene wurden hingerichtet, während nur wenige abfielen. Seit 1839 wurden die Qualen noch ausgesuchter und 1840 zählte man wieder viele Märtyrer. Nach Minh-Menhs Tod ward unter Tien-Tri (1841—1847),

[1] Augsburger Allg. Ztg., Beil. vom 24. November 1868. Kathol. Missionen 1873, S. 130 ff.; 1876, S. 84.

[2] Kathol. Missionen 1873, S. 111 ff.; 1875, S. 63 ff. 239; 1876, S. 110 ff.

der keine neuen Edikte erließ, der Dominikaner Hermosilla (23. April 1841) zum Bischof geweiht; er hatte 1844 noch 7 europäische Priester, 30 eingeborene Dominikaner, 18 eingeborene Weltgeistliche unter sich. Die französische Intervention in Kotschinchina von 1847 rief neue große Verfolgungen hervor. Pius IX. dismembrierte zwei südliche Provinzen von Ost-Tongking und erhob sie zum Vikariate von Mittel-Tongking, das ebenso wie Ost-Tongking den Dominikanern unterstand und bei geringerer Ausdehnung mehr Christen zählte. Beide Vikare erhielten Koadjutoren. Kaiser Tü-Dük erließ 1848 wieder Dekrete gegen die Christen, die aber nicht allgemein befolgt wurden; doch gab es wieder mehrere Märtyrer, namentlich im Cholerajahre 1851. In Mittel-Tongking hielt der Apostolische Vikar 1855 eine Diözesansynode mit fünf spanischen Dominikanern und 25 einheimischen Priestern. Als am 18. Januar 1856 Bischof Hermosilla verhaftet ward, konnten ihn die Christen noch mit Geld loskaufen; aber P. Tru ward am 9. Juni hingerichtet und am 20. Mai ward der Vikar von Mittel-Tongking gefangen, darauf am 20. Juli enthauptet. Am 9. Januar 1858 ward ein christliches Dorf in Brand gesteckt, das Dominikanerkloster ganz zerstört, die Bewohner getötet. Unter den schweren Qualen erwiesen sich die meisten Christen als Helden, während die Abgefallenen doch nicht den Strafen entgingen. Eine französisch-spanische Expedition im Herbste 1858, die sich auf Einnahme der Festungswerke von Turon beschränkte, reizte die Regierung noch mehr, die alle Christen als Empörer ansah. Die Verfolgung ging bis 1862 fort; 28 Dominikaner, Tausende von Christen wurden gefoltert und getötet, auch Bischof Hermosilla (1. November 1861). Nach einer neuen französischen Intervention und einem am 5. Juni 1862 geschlossenen Vertrage ließ die Verfolgung nur wenig nach; einzelne Beamte erlaubten sich noch 1864 empörende Gewaltakte. Doch ward 1869 den Christen die Gründung eigener Dörfer gestattet und den Heiden verboten, ihnen beschimpfende Namen zu geben. Damals zählte Ost-Tongking 46 000, Mittel-Tongking 112 140 Christen. Von 1870 bis 1874 trat eine verhältnismäßige Ruhe ein; im März 1874 schloß Frankreich wieder einen den Christen günstigen Vertrag mit Annam ab, dessen Ausführung jedoch die im Lande ausgebrochene Rebellion verhinderte. Die zahlreichen Christen griffen zu ihrem Schutze zu den Waffen, halfen der Regierung gegen die Rebellen und wurden zeitweise wieder günstiger gestellt [1].

Wie die Dominikaner Ost- und Mittel-Tongking, so verwalten die Priester der Pariser Missions-Kongregation West- und Süd-Tongking. Hier war die Verfolgung nicht so heftig wie dort; aber viele Christen verloren all ihre Habe. Der Apostolische Vikar von Süd-Tongking, Joh. Dionys Gauthier (seit 1855), hatte viele Mühsale zu erdulden, ebenso der von West-Tongking, Jos. Simon Theruel (seit 1866). Viele Christen wurden in Gefangenschaft geschleppt, für deren Loskauf die Mission bedeutende Summen verwendete, ohne vollständig ihr Ziel zu erreichen. In Süd-Tongking brach 1875 eine neue Verfolgung aus. Neben diesen vier Vikariaten für den Norden des annamitischen Reiches bestehen drei andere für den Süden in Kotschinchina mit der

[1] Ost- und Mittel-Tongking s. Kathol. Missionen 1874, S. 104 ff. 169 ff. 205 ff. 217. 255 ff. 261 ff.; 1875, S. 37.

Hauptstadt Hue: das östliche, nördliche und westliche, alle drei vom Seminar der auswärtigen Missionen in Paris geleitet. In ihnen herrschte größere Ruhe als im Gebiete von Tongking. Das 1848 errichtete Apostolische Vikariat von Kambodscha (das ehemals ein großes Reich bildete, von dem Siam und Kotschinchina viele Teile losrissen), das im Osten von letzterem, im Westen von ersterem, im Norden von Laos, im Süden vom Siamesischen Golf begrenzt wird, erhielt zum Apostolischen Vikar den Bischof Joh. Claude Miché, der 1864 auch Vikar von West-Kotschinchina mit der Residenz in Saigon wurde und die Zahl der Katholiken von 600 auf 10000 brachte († Dezember 1873). Der Vikar von Nord-Kotschinchina, Joseph Hyacinthe Sohier, Bischof von Gadara, wie der vom östlichen Gebiete, Eugen Stephan Charbonnier, Bischof von Domitiopolis, haben sich unter den schwierigsten Umständen als treue Hirten bewährt. Die Kriege, die Frankreich in neuester Zeit, namentlich 1884 und 1885 in diesen Gegenden führte, erwiesen sich für die Missionen nur nachteilig und zogen schwere Christenverfolgungen nach sich[1]. In Hinterindien gab es 1907 ein Bistum (Malakka), das unter dem Erzbistum Pondichery stand, und 16 Apostolische Vikariate, von denen drei (Nord-, Ost- und Mittel-Tongking) unter den Dominikanern, eines (Ost-Birma) unter dem Mailändischen Seminar, die übrigen unter dem Pariser Seminar standen. Die Zahl der Katholiken betrug 1070000.

4. Auf der Halbinsel Korea waren die Christenverfolgungen fast ununterbrochen. An 200 Christen wurden 1801 gefoltert, viele hingerichtet; nach neuem Wüten gegen dieselben 1815 und 1827 war kein Priester mehr da. Dennoch wurde für die Halbinsel 1831 ein Apostolisches Vikariat errichtet, das die Gesellschaft der auswärtigen Missionen in Paris übernahm. Der Eingang in das Land ward zur See aus unmöglich gemacht, drei Jahre lang suchte Msgr. Bruguière vergebens von China aus einzudringen; er starb in der östlichen Tatarei 1835. Petrus Philibert Maubant war der erste europäische Priester, dem der Eintritt gelang (1836); alsbald folgte ein zweiter (1837). Korea hatte 1838 an 9000 Christen, junge Koreaner wurden teils von den Missionären teils im Seminare von Macao zu Priestern herangebildet. Schon 1839 brach eine neue Verfolgung aus; der Apostolische Vikar Imbert, die Missionäre und 100 Christen starben als Märtyrer und die Grenze gegen China wurde noch schärfer als zuvor bewacht. Durch den in Macao zum Priester geweihten Koreaner Andreas Kim kam 1845 der Apostolische Vikar Ferreol und noch ein Missionär in das Land; obschon der koreanische Priester 1846 als Landesverräter mit andern Christen hingerichtet ward, gab es doch 1846—1850 an 11000 Gläubige, deren Zahl bis zum Tode des Vikars Ferreol (1853) auf 13638 stieg. Frankreichs Drohungen fanden wenig Beachtung, da die Taten fehlten; nur die Niederlage der Chinesen von 1860 erregte in Korea bedeutenden Schrecken. Ferreols Nachfolger, Berneux, früher in Tongking eingekerkert, zehn Jahre in der Mandschurei tätig, wirkte von seiner Ankunft bis zu seinem Martertode (1856—1866) erfolgreich; bereits

[1] Kathol. Missionen 1875, S. 127. 191. 237. 256; 1876, S. 64 ff. 83 f. 148 ff. Über Kambodscha ebd. 1874, S. 193 ff. Verfolgungen ebd. 1885, S. 258; 1886, S. 17.

hatte sich eine christliche Literatur unter den Koreanern gebildet. Die Zwistigkeiten am Hofe seit dem Tode des kinderlosen Königs Tschieltsong (1864), der Zorn über die von den Russen (1866) geforderte Handelsfreiheit, die nicht ernstlich verfolgten Genugtuungsforderungen der Franzosen wirkten hemmend auf den Fortschritt des Christentums; die Verfolgungen mehrten sich, so daß man bis 1870 bereits 8000 Opfer derselben zählte. Über alles Lob erhaben erwies sich die Standhaftigkeit der katholischen Koreaner. Vergebens suchte der Apostolische Vikar Ridel von China und von der Mandschurei aus in das Land einzudringen[1]. Nachdem 1882 durch Verträge mit verschiedenen Mächten den Fremden der Zutritt in das Land freigegeben war, konnten auch die Missionäre ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Durch den Krieg zwischen China und Japan 1894 verlor China seine Oberhoheit über Korea und nach dem russisch-japanischen Krieg kam das Land in die Abhängigkeit von Japan, das den Missionären keine Schwierigkeiten macht. Die Zahl der Katholiken beträgt etwa 62 000.

Dieselben Schwierigkeiten, aber viel weniger Aussicht auf Erfolg bietet das von China abhängige Tibet dar, das vor allem die Kapuziner zu bekehren suchten. Seit 1844 übernahmen die Lazaristen Huc und Gabet diese Aufgabe, die bis Lassa vordrangen, aber bald wieder vertrieben wurden. Ähnlich erging es der Pariser Missionskongregation, der das Apostolische Vikariat von Tibet übertragen ward. Die 1861 begründete Station ward 1865 zerstört, die 1864 von Msgr. Chauveau errichtete von Bathang an der Ostgrenze 1873, ebenso die von Jerkalo. Zwar wurde 1874 eine Wiederherstellung der Häuser und die Rückgabe des Geraubten eingeleitet; aber die feindselige Gesinnung der Lamas dauerte fort, selbst die Niederlassungen an der Grenze blieben fortwährenden Bedrohungen ausgesetzt und bis jetzt waren noch keine Erfolge des mühseligen Missionswerkes wahrzunehmen. Dasselbe gilt von den Bemühungen der belgischen Kongregation für ostasiatische Missionen in der Mongolei[2]. Jetzt bestehen drei Apostolische Vikariate für die südwestliche, östliche und mittlere Mongolei[3]. Die Katholiken sind in Tibet etwa 2000, in den drei Vikariaten der Mongolei etwa 38 000 an der Zahl.

5. In China hatte Kaiser Kiaking (1795—1820) heftig die Christen verfolgt, und die Kirche zählte zahlreiche Märtyrer, darunter den seit 1776 in diesem Reiche wirkenden Apostolischen Vikar Dufresse († 14. September 1815), den greisen Lazaristen Clet, den eingeborenen Priester Chen. Unter Tao-kuang (1820—1850) hatten die Christen mit Ausnahme vieler Quälereien durch die Beamten bis 1830 Ruhe; aber von da an brachen in einzelnen Provinzen Verfolgungen aus, besonders 1839 in der Provinz Hupe. Hier ward 1840 der Lazarist Perboyre nach schrecklichen Peinigungen erdrosselt, nachdem fünf Christen vor seinen Augen enthauptet worden waren; andere Schlachtopfer folgten. Ein besseres Los hatten die Christen seit dem Vertrage von Nanking von 1842 zu hoffen, seit welcher Zeit sich die Engländer in

[1] Kathol. Missionen 1875, S. 139 ff. 159 ff. 177 ff.; 1876, S. 61 ff.
[2] Ebd. 1874, S. 81 ff. 150. 239; 1875, S. 150 f. 236 ff.
[3] Leo XIII. am 11. Dezember 1883. Acta Leonis XIII. III, 297.

Schanghai niederließen, die auch 1847 die felsige Insel Hongkong in Besitz nehmen konnten. Aber als der neue Kaiser Hienfong (25. Februar 1850) den Thron bestieg, strebte die altchinesische Partei nach Aufhebung der Verträge und Vertreibung der Europäer. Offene Feindseligkeiten gegen letztere kamen 1856 zum Ausbruche; treulos erwiesen sich die Chinesen gegen die Engländer und Franzosen und mordeten den Missionär Chapdelaine auf die grausamste Weise. Frankreich und England züchtigten nun in einem gemeinsamen Kriege den chinesischen Übermut, nahmen 1857 Kanton, drangen mit ihren Schiffen auf den größeren Flüssen in das Innere des Landes vor und erzwangen 1858 den Frieden von Tientsin, der die Zulassung der europäischen Kaufleute und Missionäre wie der Gesandten dieser Mächte, sowie die Entschädigung für die früheren Plünderungen zusicherte. Aber der Vertrag ward nicht erfüllt, so daß im Dezember 1859 eine neue englisch-französische Expedition unternommen ward. Die Hauptstadt Peking wurde eingenommen und in der Nachtragskonvention vom 24. und 25. Oktober 1860 nicht bloß die früheren Zugeständnisse der kaiserlichen Regierung erneuert, sondern auch mit neuen vermehrt. Diese Demütigung reizte den Haß der Chinesen und besonders der niederen Beamten noch mehr; doch waren, da nun Gesandte der europäischen Mächte in Peking selbst residieren konnten, vorzugsweise die von der Hauptstadt weiter entfernt liegenden Provinzen der Schauplatz weiterer Gewalttaten gegen die Christen. In Peking selbst hatten die Katholiken vier von Lazaristen bediente Kirchen, wovon die Südkirche Nan-Tang Kathedrale des Bischofs (Mouly, † Dezember 1868) war; die Stadt zählte 8000, die Diözese 27000 Christen; fast alle Uhrmacher, welche Kunst früher die Jesuiten eingeführt hatten, gehörten zu ihnen[1].

Von 1850 bis 1864 ward China durch den Bürgerkrieg der Taipings verheert, die anfangs als eine religiöse Partei unter Vermischung christlich protestantischer Ideen mit heidnisch nationalem Aberglauben, nachher als politische Partei auftraten. Der Chinese Hung-Siu-Tseuen, der verschiedene protestantische Traktate gelesen hatte und mit dem englischen Missionär Roberts bekannt geworden war, legte sich seit 1843 eine erhabene göttliche Sendung bei, die Götzenbilder zu zerstören, dann auch ein neues Reich des Friedens zu errichten. Schon 1853 konnte er sich Nankings bemächtigen; er besiegte mehrmals die kaiserlichen Truppen und wurde auch 1856 durch Verrat der sich gleichfalls für Propheten ausgebenden Nebenbuhler Herr, die sich aus seinem eigenen Lager erhoben hatten. Als er dann seinen von Roberts zum protestantischen Christentum bekehrten Vetter Hung-Yin zum Kriegsminister ernannte (1859), entstanden in protestantischen Kreisen die übertriebensten Hoffnungen auf völlige Evangelisation der Chinesen. Bald aber zeigten sich die Taipings als heftige Feinde der Europäer und bekämpften sie ebenso wie die chinesische Regierung, die, nach dem Tode des Kaisers Hienfong (22. August 1861), da dessen Sohn erst sieben Jahre zählte, durch einen Regentschaftsrat gespalten, sich europäischer Hilfe bedienen mußte. Als die Taipings im Mai

[1] Histor.-polit. Bl. Bd. XLI. Allokution Pius' VII. vom 23. September 1816 über Dufresse in Bull. Rom. Cont. XIV, 240.

1860 Suchow erobert und zerstört hatten, flohen unzählige Chinesen unter englischen Schutz nach Schanghai; als Gordon (November 1863) Suchow wieder für die Kaiserlichen einnahm, zogen diese Einwohner, unter ihnen viele Christen, wieder ab. Nanking ward den Taipings bereits 1864 wieder entrissen; der Prophet Siu büßte beim Brande seines Palastes das Leben ein; seine Anhänger wurden getötet und zum Teil zerstreut. Während des Bürgerkrieges waren die Katholiken von beiden Seiten verfolgt worden; doch nahm die Zahl nicht ab, viele neue Bekehrungen folgten. Es wurden mehrere Mandarine abgesetzt, wie 1862 der an der Ermordung des Missionärs Neel in Kouetscheu beteiligte. Aber die Lokalbehörden blieben fortwährend den Christen feindselig, ließen öfters den Pöbel aufhetzen und waren in geheimem Einverständnisse mit den fanatischen „Gelehrten", welche die Zerstörung der Kirchen und die Niedermetzelung der Christen durch Plakate und Brandschriften anrieten und nicht selten in das Werk setzten. Am 21. Juni 1870 erfolgte ein Blutbad in Tientsin, dem der allzu sorglose französische Konsul, zwei Lazaristen und 46 Nonnen sowie andere Europäer zum Opfer fielen; in Wu-ching ward eine Kirche eingeäschert; 1873 wurden in der Provinz Setschwan der Pater Hue und Michael Thay getötet; 1874 gab es dort wieder fünf Märtyrer und an sie reihte sich in der südwestlichen Provinz Jünnan, einem Herde der Revolution, wo seit 1841 ein eigenes Vikariat bestand, das Martyrium des Missionärs Joseph Maria Baptifaud bei einem Angriffe auf die Christen von Pien-kiao. Die Priester vom Pariser Missionsseminare unter Bischof Ponsot hatten viel zu leiden[1]. Die Ermordung von zwei Missionären 1897 gab Deutschland den Anlaß, sich pachtweise Kiautschou abtreten zu lassen; andere Hafenstädte wurden von andern Mächten besetzt; der Fremdenhaß wurde erregt und 1900 brach der furchtbare Boxeraufstand aus, in welchem 240 fremde und 30 000 einheimische Christen umkamen, die alle ihrem katholischen Glauben in dieser blutigen Verfolgung treu blieben. Durch das Einschreiten der Truppen verschiedener Mächte wurde die Ruhe hergestellt.

Trotz aller Verfolgungen bestehen doch für die Ausbreitung der Kirche in diesem weiten Reiche die schönsten Hoffnungen. Man zählte 1874 hier 500 europäische Missionäre, wovon drei Vierteile Franzosen und 200 eingeborene Priester. Es wetteifern in apostolischer Tätigkeit die verschiedenen geistlichen Orden, die Weltpriester, die Vereine, von denen auch der „Verein von der heiligen Kindheit", 1843 vom Bischofe Forbin Janson von Nancy gestiftet, Beträchtliches leistet; die verlassenen oder gekauften Kinder werden in gut eingerichteten Waisenhäusern christlich erzogen, aus den fähigsten Neophyten tüchtige Katechisten gebildet, einzelne auch zum Priestertum erhoben; in den weiblichen Orden finden sich auch Chinesinnen. In den Provinzen Kiangsu und Nganwei besteht das von Jesuiten der französischen Provinz verwaltete Vikariat Kiangnan mit 80 000 Christen, in dem 80 Jesuiten (worunter 9 Chinesen) um 1880 tätig waren; fünf Meilen von Schanghai haben sie in Sükiawei ein blühendes Kollegium mit Waisenhaus; 341 Katechisten und Schullehrer,

[1] Kathol. Missionen 1874, S. 7 ff. 36 ff. 103 f.; 1875, S. 19 ff. 105. 214 ff.; 1876, S. 107 ff. 169 ff. 213 ff.

über 70 Nonnen verschiedener Orden förderten das Bekehrungswerk. Außerdem leiten die Jesuiten das nördliche Vikariat von Ost-Tschili und das von Ost-Peking, das nach der Translation des tüchtigen Bischofs Adrian Languillat nach Nanking (1864) Eduard Dubar aus demselben Orden erhielt. Den Söhnen des hl. Dominikus untersteht das Vikariat in Fokien, in dem P. Michael Calderon seit 1841 wirkte, später von P. Thomas Gentili als Koadjutor unterstützt [1].

Die Priester aus der Pariser Kongregation der auswärtigen Missionen leiten außer Jünnan, (Nordwest-, Ost- und Süd-) Setschwan und Leaotung die Vikariate in den südlichen Binnenprovinzen Kwangsi (mit Kanton und der Insel Hainan) und Kweitschou, die Lazaristen außer den Sprengeln von Süd- und Nord-Peking das Vikariat von Kiangsi, das 1872 an 10000 Christen, 6 europäische und 13 eingeborene Priester zählte, das davon seit 1845 losgetrennte Vikariat von Tschekiang im äußersten Norden Chinas mit dem Sitze in Ning-po, in dem 7 europäische, 6 chinesische Priester, 26 Barmherzige Schwestern wirkten, dann die von Nord- und Süd-Scheli im Norden des Reiches. Die im Zentrum Chinas gelegene, vom Blauen Fluß durchströmte Provinz Hupe ward aus Mangel an Kräften von den Lazaristen an die Franziskaner abgetreten, und 1856 wurden zwei Vikariate letzterem Orden unterstellt: Hupe und Hunan (wogegen Honan im Norden von der Mailänder Kongregation der auswärtigen Missionen pastoriert ward); 1870 wurde Hupe in drei Vikariate (Ost-, Nordwest-, Südwest-Hupe) mit zusammen 17000 Seelen, alle unter Franziskanern, geteilt. Von den sechs Apostolischen Vikariaten, die diesem Orden anvertraut wurden, zeigte sich als das blühendste Schensi im Norden, das 23000 Christen aufwies, die sich auch in den neuesten Verfolgungen zum weitaus größeren Teile sehr standhaft erwiesen. Die felsige Insel Hongkong, durch die Engländer zur blühenden Handelskolonie geworden, seit 1874 ein Vikariat, zählt einige christliche Dörfer und mehrere Klöster. Die Mission von Senon hat 13 christliche Gemeinden; auf der Insel San-ting-say leben die Priester eng mit dem Volke verbunden; von 1863 bis 1870 sammelte P. Borghignoli aus Verona an 600 Christen, die meistens den niederen Ständen angehören. Hindernisse weiteren Fortschritts sind weniger die protestantischen und die russischen Bekehrungsversuche als die Vorurteile der Engländer wie der Landesregierung bezüglich der Benachteiligung des Handelsverkehrs durch die fremden Priester und einer politischen Umwälzung, die Befürchtung vor dem oftmals angedrohten und auch 1900 ausgeführten Blutbad unter den Christen seitens der Eingeborenen und vor der Tücke und Hinterlist der Verfolger, zumal einer so schwachen Zentralregierung gegenüber, wie sie auch nach dem Tode des erst 1873 selbst zur Herrschaft gelangten Kaisers Ting-Tsche (12. Januar 1874) sich zu erkennen gab [2]. Noch einige neue Vikariate und

---

[1] Knabenbauer in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, I, 89 ff. Kathol. Missionen 1873, S. 43; 1875, S. 83 ff. 105 f. 182 ff. 210 ff. 231 ff.; 1876, S. 191 ff.; 1877, S. 13 ff.

[2] Kathol. Missionen 1873, S. 18 ff. 45 f. 62 ff.; 1874, S. 83. 267; 1875, S. 37 ff. 170. 214 f.; 1876, S. 15 ff. 39 ff. 148 ff. 248 ff.; 1877, S. 63 ff.

Präfekturen wurden von Leo XIII. seit 1878 errichtet[1]. Das neu errichtete Vikariat von Süd-Chantong ward den Priestern aus dem deutschen Missionshause zu Steyl in Holland anvertraut. Es gab 1907 in China 37 Apostolische Vikariate und Präfekturen, wozu zwei Vikariate in der Mandschurei kommen; die Zahl der Katholiken in China und den Nebenländern beträgt etwa 1026 000.

6. In Japan, das nur den Holländern unter demütigenden Bedingungen eine Niederlassung gestattet hatte, konnten die katholischen Missionen erst seit 1858, als vermöge der Verträge mit Nordamerika, England und Frankreich der Hafen von Nagasaki allen Nationen eröffnet ward, sich wieder heben. Daselbst wurde eine katholische Kirche errichtet, von Priestern der fremden Missionen bedient. Diese fanden noch im Innern der großen Insel Kiuschiu, auf den Gotoinseln und an der Südwestspitze von Nippon Dörfer von eingeborenen Christen, die sich untereinander die Taufe spendeten und katholische Gebetbücher von den früheren Missionären des Jesuitenordens hatten. Ohne Priester hatten sie unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Glauben bewahrt. Die Besuche der neuangekommenen Priester bei denselben wurden bald von den japanischen Behörden untersagt; doch konnte 1862 der Apostolische Vikar Gérard in Jokohama eine Kirche gründen. In mehreren Gegenden traf die Christen 1867 eine schwere Verfolgung. Das von einem begabten und wißbegierigen Volke bewohnte Land ward 1868 von einer großen Revolution heimgesucht, das Schogunat aufgehoben, 1869 Jedo statt Kioto zur Residenz des Kaisers (Mikado) eingerichtet. Während viele europäische Einrichtungen angenommen wurden, stieg der Haß gegen die Fremden in den meisten Volkskreisen, der sich in einem Mordanfall auf den englischen Gesandten (23. November 1869) und in neuen Verfolgungen der Christen Luft machte. Am Neujahrstage 1870 wurden in Urakami 4000 Christen geknebelt deportiert. Den Gesandten der europäischen Mächte gegenüber machte man politische Anklagen gegen sie geltend und versicherte, die Deportierten würden sehr gut behandelt, wovon aber das Gegenteil sich herausstellte. Viele der standhaften Gläubigen kamen bei spärlicher Nahrung in den dumpfen Kerkern um; nur die abtrünnigen wurden 1872 in ihre Heimat entlassen. Die Lage des Reiches blieb schwankend, die einheimischen Fanatiker wie die Enthusiasten für europäische Zivilisation, die sich bei gänzlichem Mangel an religiöser Erleuchtung und Erziehung nur verderblich erwies und nur ihre Schattenseiten entfaltete, wirkten gleich nachteilig auf das plötzlich in ganz ungeahnte Verhältnisse versetzte Volk ein. Der Apostolische Vikar Petitjean erhielt 1873 einen Koadjutor an Jos. Laucaigne. Zahlreich wanderten protestantische und auch russische Missionäre ein, welche die Schwierigkeiten noch vermehrten und durch ihr Benehmen die Japaner abstießen[2]. Allein unter den neuen Verhältnissen hatten die Missionäre dennoch große Erfolge zu verzeichnen. Dies bewog Papst Leo XIII., 1891 eine regelmäßige Hierarchie mit dem Erzbistum Tokio und den drei Bistümern Nagasaki, Osaka und Hakodate zu errichten; daneben besteht die den Dominikanern anvertraute Präfektur Schikoku. Auch auf

[1] Acta Leonis XIII. I, 67; III, 140. 295.

[2] Kathol. Missionen 1873, S. 20. 46. 65. 89; 1874, S. 25 ff.; 1876, S. 104 ff.

Formosa sind Dominikaner als Missionäre tätig. Die Zahl der Katholiken beträgt in Japan 60 500, auf Formosa 2000. Durch Gründung von Schulen suchen die Marianiten den Boden für das Evangelium vorzubereiten. Über 300 Schwestern sind in der Mission tätig.

B. Afrika.

Literatur. — *L. de Béthune,* Les missions catholiques d'Afrique. Lille 1894. Oeuvres choisies du cardinal *Lavigerie.* 2 vols. Paris 1884. *Baunard,* Le cardinal Lavigerie. 2 vols. Paris 1896. Blersch, Kardinal Lavigeries Leben. Aus dem Französischen. Stuttgart 1893. Bellesheim, Charles Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Karthago (Katholik 1897, I, 248 ff. 356 ff.). *Marin,* Algérie-Sahara-Soudan. Vie, travaux, voyages de Msgr. Hacquard des Pères Blancs (1860—1901). Paris 1905. *L. Charles,* Fr.-Xavier Tabar S. J., missionnaire en Algérie (1818—1906). Oran 1908. Ohrwalder, Aufstand und Reich des Mahdi im Sudan und meine zehnjährige Gefangenschaft daselbst. Innsbruck 1893. Comboni, Historische Übersicht und Schilderung des Zustandes des Apostolischen Vikariates von Zentralafrika. Wien 1878. *Massaia,* I miei 35 anni di missione nell' Alta Etiopia. 12 voll. Milano 1885—1895. *E. de Roy,* De katholieke Kerk in Congo 1484—1905. Trad. *A. Heysse.* Roulers 1906. *Renouard,* L'Ouest africain et les missions catholiques. Congo et Oubanghi. Paris 1904. *Bethène,* Les missions catholiques de l'État Indépendant du Congo (Revue générale LXXVIII [Bruxelles 1903], 307—337). Schneider, Die katholische Mission von Zanguebar. Tätigkeit und Reisen des P. Horner. Regensburg 1877. *Nicq,* Le P. Siméon Lourdel de la société des Pères Blancs et les premières années de la mission de l'Ouganda. 2e éd. Alger 1906. A. M. Adams O. S. B., Im Dienste des Kreuzes. Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika. Augsburg 1899. Das Trappisten-Missionskloster Marianhill oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Von einem Ordenspriester. Freiburg i. Br. 1907. *Maupoint,* Madagascar et ses deux premiers évêques. 2 vols. Paris 1864.

7. Größere Fortschritte als in früheren Jahrhunderten hat die Kirche in unserem Jahrhundert in Afrika gemacht, wenn sie auch noch lange nicht den gemachten Anstrengungen entsprechen, denen der Stumpfsinn und die sittliche Verwilderung der meisten Negerstämme ebenso wie das gefährliche Klima entgegenstehen. Die Eroberung von Algier durch die Franzosen (1830) gab Anlaß zur Errichtung des Bistums Algier, das unter den ersten Bischöfen Dupuch und Pavy sowohl unter den eingewanderten, als auch (obschon in geringerem Maße) unter der arabischen Bevölkerung nicht unbeträchtliche Erfolge aufweisen konnte. Mit großer Feierlichkeit ward am 25. Oktober 1842 die von Gregor XVI. geschenkte Reliquie des hl. Augustin von sieben Bischöfen nach Hippo gebracht. Pius IX. erhob 1867 Algier zum Erzbistum mit den Suffraganaten Constantine und Oran. Im Mai 1873 ward hier das erste Provinzialkonzil gefeiert. Viele Geistliche suchten durch Schriften auf die Araber einzuwirken; erfolgreicher waren die Bemühungen der Klosterfrauen in der Krankenpflege und in der Erziehung des weiblichen Geschlechtes und die Gründung rein christlicher und gutgeleiteter Dorfschaften. Drei französische Priester, die 1875 nach Timbuktu zogen, wurden von den Arabern in der Wüste ermordet[1]. Unter dem 1882 zum Kardinal erhobenen Erzbischof M. A. Lavigerie erhielten die auf Regeneration Afrikas gesetzten Hoffnungen eine neue Stütze durch Wiederherstellung des alten Erzbistums Karthago, das mit

[1] Kathol. Missionen 1873, S. 47; 1874, S. 122; 1876, S. 150 f.

Algier vereint ward[1]. Ihm ward auch die Präfektur der Wüste Sahara unterstellt. Für Marokko und Fes bestand das Bistum Ceuta mit 14000 Katholiken, in Tripolis eine Apostolische Präfektur unter Franziskanerreformaten, in Tunis seit 1843 ein Apostolisches Vikariat, dem mit Eifer und Klugheit 1844—1870 der Kapuziner Fidelis Suter, Bischof von Rosalia, vorstand. Später kam es unter die Administration des Kardinal-Erzbischofs von Algier. Die Vikariate von Marokko und Tripolis bestehen fort. Ägypten und Arabien wurden 1837 von dem Vikariate in Aleppo getrennt und zu einem eigenen Apostolischen Vikariate von Alexandria erhoben, das unter dem Franziskaner Perpetuus Guasco 15000 Katholiken zählte. Während die Mohammedaner beharrlich den christlichen Einflüssen widerstanden, kehrten mehrere Kopten in den Schoß der Kirche zurück. Diese hatten 1821—1831 den koptischen Bischof Maximus als Apostolischen Vikar; 1840 ward Theodor Abukarim, Bischof von Halia, mit der Visitation betraut, 1855 Athanasius Cuzam, Bischof von Maronia. Am 27. Februar 1866 bestellte Pius IX. den Abram Bsciai, Bischof von Clariopolis, als Apostolischen Vikar für die Kopten, nachher den Franziskanerobservanten L. Ciurcia, Erzbischof von Irenopolis und Vikar für die Lateiner, zum Delegaten für die Orientalen. Im Jahre 1895 errichtete Leo XIII. für die unierten Kopten das Patriarchat Alexandria mit den beiden Bistümern Minje (Hermopolis) und Tahtah (Theben). Daneben bestehen das Apostolische Vikariat für die Lateiner sowie die Apostolische Präfektur Nildelta fort. Eifrig arbeiteten Franziskaner und Lazaristen, dann die Frauen vom guten Hirten und die Barmherzigen Schwestern in Schulen, Arbeitshäusern und Spitälern, zumal bei den sehr häufigen Epidemien. Für die aus dem Innern Afrikas auf den Sklavenmarkt nach Ägypten gebrachten Neger wurden 1867 in Kairo zwei Anstalten gegründet, desgleichen andere für Erziehung armer Negerkinder. Abessinien war unter Gregor XVI. nur eine Missionspräfektur; Pius IX. errichtete ein Apostolisches Vikariat, dem 1847 der fromme Justin de Jacobis, 1860 Lorenz Bianchieri vorstanden, das aber längere Zeit unter dem Einflusse der das Land verheerenden Kriege nicht wieder besetzt werden konnte[2]. Der Negus Johannes besiegte die Italiener bei Dogali (1888), fiel aber selbst im folgenden Jahre im Kampfe gegen den Mahdi. Der neue Kaiser Menelik schloß Frieden mit den Italienern, denen er Massaua abtrat, das zur eigenen Apostolischen Präfektur erhoben ward, und ließ den katholischen Missionären in Abessinien volle Freiheit.

Für Zentralafrika gründete Gregor XVI. 1846 ein Apostolisches Vikariat. Mit allem Eifer wirkten hier der polnische Jesuit Ryllo († 1848), dann mehrere deutsche Missionäre, die der in Österreich 1851 gegründete Marienverein zu unterstützen suchte, insbesondere Knoblecher († 1858), Gostner, Kaufmann, Kirchner, darauf Franziskaner in den Stationen

---

[1] Acta Leonis XIII. IV, 178 Const. *Materna Ecclesiae* vom 10. November 1884. Allokution vom gleichen Tage ibid. IV, 173.

[2] Über Ägypten und die Nebenländer s. Histor.-polit. Bl. XXXIV, 783. Bull. Prop. V, 202. Annuario Pontificio 1881, p. 237 sq.; a. 1869, p. 294. Ami de la religion, 3 mai 1856. Erster ausführlicher Bericht über die Negerinstitute in Ägypten, die im Dezember 1867 von Daniel Comboni gegründet wurden. Wien 1871.

von Chartum und Gondokoro; aber das mörderische Klima raffte die meisten Glaubensboten hinweg; das Vikariat blieb unbesetzt und ward provisorisch dem Delegaten in Ägypten anvertraut; durch die Vereine für Loskauf der Negerkinder sollte für die Ausbildung eingeborener Missionäre Sorge getragen werden. Dafür entstanden zwei Institute in Neapel, 1854 durch den Franziskaner Ludwig von Casorio gegründet, die 1865 bereits 60 Neger und doppelt so viele Negerinnen zählten. Daniel Comboni, Stifter des Afrikanischen Instituts in Verona, wurde 1872 wieder zum Provikar von Zentralafrika ernannt, 1877 zum Missionsbischof erhoben. Er teilte 1874 sein Vikariat in die nördliche und südliche Hälfte und übergab erstere den Söhnen des hl. Kamillus von Lellis, denen er 1875 ein Ordenshaus zu Berber, am rechten Ufer des Nil, nordöstlich von Chartum, erbaute. Den Grundstock der Gemeinde bildeten einige christliche Familien und losgekaufte Sklavenkinder, und für weitere Missionäre sorgte das 1874 in Frankreich gegründete Noviziat des genannten Ordens[1]. Das durch das Auftreten eines fanatischen Muselmannes (Mahdi) und den Sudankrieg Englands schwer heimgesuchte zentralafrikanische Vikariat erhielt 1882 Franz Sogaro[2].

An der Westküste Afrikas hatte die Kongregation vom Heiligen Geiste und vom heiligen Herzen vier Vikariate (bzw. Präfekturen) zu verwalten: Senegal, Senegambien, Sierra Leone und Gabun (Ober- und Unter-Guinea). Im Jahre 1843 führte Barron als Apostolischer Vikar der neuen Republik Liberia sieben Priester und drei Brüder zum Palmenkap. In wenigen Monaten starben fünf Priester, der sechste kehrte krank nach Europa heim, der siebte, Joh. Remy Bessieux, konnte bis zum Jahre 1876 aushalten, in dem er als Bischof von Gallipolis und Vikar von Gabun starb, nachdem 1863 Sierra Leone und Senegambien losgetrennt waren. Er hatte am Gabun treffliche Kolonien gegründet und die den dortigen Stämmen so sehr verhaßte Arbeit zu Ehren gebracht. Mehrere seiner Ordensgenossen hatten 1846 am Kap Verde die Mission von Dakar gestiftet, sein Koadjutor Kobes ebenfalls viele Erfolge erzielt; 1869 gab es 1105 eingeborene Christen auf sieben Stationen. Das durch seine Menschenschlächtereien berüchtigte Reich Dahomey erhielt 1860 ein Apostolisches Vikariat; das so schwierige Arbeitsfeld ward dem von Marion Brassilac, Bischof von Prusa, 1854 gestifteten Lyoner Seminar für auswärtige Missionen übertragen. An der zu diesem Vikariate gehörigen Beninküste wurden Missionsstationen errichtet und 1874 waren 14 Priester und 12 Ordensschwestern in Tätigkeit. Größere Erfolge hatte man in Porto Novo, wo seit 1864 die alsbald mit Waisenhäusern und Schulen ausgestattete Mission begann, sowie seit 1868 in dem 1861 von den Engländern besetzten Lagos. Die Präfekturen von Fernando Poo und Corisco leiteten Jesuiten, die aber von der liberalen spanischen Regierung verbannt wurden. Im Jahre 1883 hatten

---

[1] Histor.-polit. Bl. XXXIX, 601 ff. 653 ff. 666 ff. Freiburger kathol. Kirchenblatt 1858, S. 154 ff. Kathol. Missionen 1873, Nr. 1. 3; 1876, S. 87. 196. — Mission am Ober-Sambesi: Kathol. Missionen 1879, Nr. 6 ff.; 1880, Nr. 1 ff. Civiltà cattolica ser. 11, vol. III, qu. 721 (3 Luglio 1880), p. 57 sq.

[2] Vgl. Kathol. Missionen 1886, S. 12. 19.

Cimbebasi, die Benin- und die Goldküste, der Niger und Dahomey Apostolische Präfekturen unter Priestern aus dem Lyoner Missionsseminar und aus der Kongregation vom Heiligen Geiste, die auch in der Präfektur Kongo tätig waren, während die Kongregation der Missionäre von Algier in Tanganika, Victoria-Njansa im nördlichen und südlichen Ober-Kongo wirkte[1]. Die Mission von Kongo hob sich wieder; sie hatte Kirche, Missionshaus, zwei Waisenhäuser und eine Kolonie, die ein christliches Dorf bildete. Portugal, dessen Söhne fast allein dem afrikanischen Klima widerstanden hatten, leistete lange Zeit nur wenig; doch hatte auch es zwei Seminare für afrikanische Missionen. Das Bistum Angola, auf das 1863 Joseph Lino von Oliveira aus Lissabon erhoben ward, erhielt sich fort, ebenso die Bistümer Angra auf der Insel Terceira, das von Canaria auf der Insel Palma, Funchal auf Madeira, São Thiago auf Kap Verde, wie auch São Thomé[2]. Die Eroberung von Togo, Kamerun und Südwestafrika durch Deutschland und die Errichtung des belgischen Kongostaates wurden günstig für die weitere Entwicklung der Missionen. Deutsche Missionäre der Steyler Missionsgenossenschaft, der Oblaten Mariä und der Pallottiner, belgische Missionäre verschiedener Orden und Kongregationen begannen eine segensreiche Tätigkeit. Mehrere neue Vikariate und Präfekturen wurden errichtet. In Mittelafrika bestehen jetzt 21 Apostolische Vikariate und Präfekturen, in denen Missionäre aus 10 verschiedenen Kongregationen tätig sind. Die Zahl der Katholiken beträgt 231 000.

8. In **Kapland** ließen die Engländer die tyrannischen Gesetze der Holländer lange fortbestehen, und 1806 ließ der Gouverneur drei katholische Priester holländischer Abkunft nach der Insel Mauritius deportieren. Die Katholiken des Kaplandes erhielten 1837 einen Apostolischen Vikar an dem sehr tätigen Bischof **Griffiths**, dessen segensreiches Wirken bald die Teilung des Vikariates in zwei (östlicher und westlicher Distrikt) herbeiführte (1847—1851), wozu nachher noch ein drittes (Natal) kam. Die früheren Gesetze wurden 1868 aufgehoben und 1874 wurden einige Distrikte von Westkapland abgetrennt und zu einer Präfektur unter Priestern des Afrikanischen Seminars von Lyon erhoben. Der 1875 für das östliche Kapland (Grahamstown) eingesetzte Bischof **Jakob Ricards**, seit 25 Jahren als Missionär tätig, erwarb sich Achtung und Liebe auch bei den Protestanten und konnte mit dem Beistande englischer Jesuiten 1875 eine größere Lehranstalt begründen. Auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, sowohl der Kinder von Europäern als der von Eingeborenen, errangen die eifrigen Missionäre reiche Früchte. In **Südafrika** gibt es jetzt zehn Apostolische Vikariate und zwei Apostolische Präfekturen mit etwa 93 000 Katholiken, von denen 31 000 europäischer Abstammung sind. Durch die 1860 von **Fava**, Generalvikar von St. Denis, begonnenen, 1862 durch die Väter vom Heiligen Geiste weiter geführten Anstalten und Kolonien von Sansibar (jetzt Vikariat) und Bagamoyo wurden gleichfalls große Erfolge

---

[1] Annuario Pontificio 1869, p. 293—296. Kathol. Missionen 1873, S. 141 f.; 1874, S. 53 ff. 96 ff. 161 ff.; 1875, S. 19 ff.; 1876, S. 48 ff. 66. 216 ff. 237 ff.; 1877, S. 40; 1885, S. 195.

[2] Über Portugals neuere Tätigkeit s. Stimmen aus Maria-Laach 1871, I, 56.

erzielt. Auf der Reunionsinsel (Bourbon, auch St. Denis) errichtete bereits 1850 Pius IX. ein Bistum, und eifrige französische Priester wirken hier erfolgreich. Die Insel Mauritius hatte schon 1847 einen Bischofssitz in Port Louis erhalten, dem 1863 ein englischer Benediktiner vorgesetzt ward. Mozambique ward zu einer Prälatur nullius erhoben. Die Seychelleninseln, früher Frankreich, seit 1814 England untertan und dem Gouverneur von Mauritius unterstellt, erhielten zu Missionären Kapuziner der savoyischen Provinz; die 7100 Katholiken hatten sechs Priester, drei Schulbrüder, sieben Schwestern vom hl. Joseph. In der wichtigen Stadt Zeilah, fast an der Spitze des Golfes von Aden, einem durch die Gallaskarawanen wichtigen Orte, gründeten die Kapuziner eine Niederlassung. Derselbe Orden erwarb sich für die Bekehrung der Gallas selbst hohe Verdienste, besonders der 1846 zum Apostolischen Vikar und Bischof von Cassia erhobene P. Wilhelm Massaia (1884 Kardinal)[1]. An den König und das Volk von Schoa wie an den neuen Apostolischen Vikar bei den Gallas wandte sich Leo XIII. 1879[2]. An der Ostküste, wo sich die Gebiete von Deutsch-Ostafrika, Britisch-Ostafrika der Somaliländer befinden, entstanden mehrere neue Vikariate und Präfekturen, die sich bis an die Ostgrenze des belgischen Kongostaates erstrecken.

Höchst schwierig war die Mission auf der großen Insel Madagaskar. König Radama I. (1810—1828), den England unterstützt hatte, ließ die protestantischen Missionäre frei wirken; aber seine Frau Ranavolana I., die ihm in der Regierung folgte (1828—1861), war, namentlich seit 1835, Feindin der Europäer und Verfolgerin der Christen. Unter ihr starb Msgr. Soulage, Apostolischer Vikar von Bourbon, 1832 den Martertod. Von 1837 bis 1839 taufte der französische Missionär Dalmond († 1847) auf der kleinen, von Franzosen besetzten Insel St. Marie mehrere Erwachsene, dann wirkte er auch auf andern Inseln. Im Jahre 1844 ward Madagaskar Apostolische Präfektur, und seit 1846 entfalteten die Jesuiten unter vielen Hemmnissen ihre Tätigkeit. König Radama II., Ranavolanas Sohn, ließ 1861 viele Gefangene frei und erlaubte dem P. Jouen die Errichtung von Schulen. Viele auf der Reunionsinsel von Jesuiten gebildete Eingeborene suchten ihre Landsleute zu bekehren; es waren 85 Knaben dort erzogen worden; drei Schwestern vom hl. Joseph von Cluny leiteten Mädchenschulen. Es wirkten sechs Jesuitenpatres und vier Brüder. Doch hatten die Methodisten bedeutenden Vorsprung durch ihre frühere Niederlassung und ihre reicheren Mittel. Radama II. wurde schon am 10. Mai 1863 gestürzt und erdrosselt. Die Königin Rasoherina (1863—1868) war anfangs durch ihren zweiten Gemahl, einen Feind der Franzosen und der Katholiken, diesen höchst feindselig, wurde aber nach dessen Sturz 1864 bedeutend milder, gestattete 1866 den Schulbrüdern, sich niederzulassen, und ließ sich vor ihrem Tode in der katholischen Kirche taufen. Ihre Schwester, Ranavolana II. (seit 2. April 1868), rottete die Götzenbilder aus, gab aber den Protestanten den Vorzug und empfing von ihnen die Taufe (21. Januar 1869).

---

[1] Kathol. Missionen 1874, S. 1. 21 ff. 67 f.; 1875, S. 215 f.; 1876, S. 22 ff.; 1877, S. 67.

[2] Acta Leonis XIII. I, 248. 250 sq.

Der Protestantismus ward Staatsreligion, die Polygamie bestand aber fort. Trotz vieler Quälereien erlangten die Jesuiten bedeutende Erfolge; sie gründeten vier Pfarreien in der Hauptstadt Tananariva, dazu 12 größere und viele kleinere Stationen. Pius IX. errichtete 1861 eine eigene Präfektur für die kleineren madagassischen Inseln und erhob die Präfektur der Hauptinsel zu einem Vikariate, dem P. Jouen († 1872) vorstand. Die Protestanten waren Nebenbuhler der Jesuiten auch in der Seelsorge für die Gefangenen, aber die Sorge für die Aussätzigen überließen sie ihnen allein. Bischof Delannoy von Reunion konnte im Sommer 1875 eine Visitationsreise nach Madagaskar unternehmen und fand durchaus, auch von seiten der protestantischen Königin, einen ehrenvollen Empfang[1]. Seit 1872 war J. B. Cazot Präfekt. Die Insel St. Marie, die früher zu Madagaskar gehörte, ward neuestens zur Präfektur Mayotte-Nossi Bé geschlagen, die unter der Kongregation vom Heiligen Geiste steht. Jetzt bestehen auf Madagaskar drei Apostolische Vikariate, von denen das nördliche den Vätern vom Heiligen Geiste, das mittlere den Jesuiten, das südliche den Lazaristen anvertraut sind. Die Zahl der Katholiken beträgt etwa 183 000, von denen 10 000 europäischer Abstammung sind.

C. Ozeanien, Australien, Amerika.

Literatur. — *Jouet,* La société des Missionnaires du Sacré Coeur dans les Vicariats Apostoliques de la Mélanésie et de la Micronésie. Paris 1887. *Tournafond,* Hawaï. Histoire de l'établissement du catholicisme dans cet archipel. Paris 1877. *Monfat,* Les origines de la foi catholique dans la Nouvelle-Zélande. Lyon 1896. *Proost,* La Nouvelle-Zélande (Revue bénédictine XIV [1897], 71 ss. 115 ss. 263 ss.). Schätti, Pater Damian, der Apostel der Aussätzigen auf Molokai. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1899.

9. Die Inseln von Ozeanien erhielten an Picpuspriestern, Maristen, Jesuiten, Benediktinern, Passionisten zahlreiche apostolische Arbeiter, von denen mehrere den Boden mit ihrem Blute befruchteten. P. Chanel starb 1841 den Martertod auf der Insel Wallis (Futuna), Bischof Epalle 1845 auf der Insel Isabella, P. Mozzuconi mit 18 Schiffsleuten 1856 auf der „Gazelle". Die Missionäre lehnten die von der englischen Regierung angebotene Züchtigung der Insulaner ab und dankten Gott für den Segen des Martyriums. Für Neuseeland, wo die geistig regsamen, aber unter sich und mit den Europäern in Krieg verwickelten und verwilderten Maoris lange ganz dem Einflusse der protestantischen Prediger verfielen, errichtete Gregor XVI. 1836 das Apostolische Vikariat Westozeanien unter dem überaus tätigen, auch als Friedensstifter gefeierten Maristen J. B. Pompallier, der 1860, als Pius IX. die Bistümer Auckland und Wellington errichtete, den ersteren Stuhl einnahm und mutig gegen die durch die Engländer eingeführte Korruption kämpfte, welche die wilden Stämme dem leiblichen und geistigen Untergange zutrieb; dem Bistum Wellington stand mit Eifer Jakob Philipp Viard, seit 1848 zum Bischof geweiht, vor. Beide Prälaten hatten erfolgreich auf der wilden Insel Wallis gewirkt, so daß 1842 schon alle Bewohner getauft und im Glauben genugsam erstarkt

[1] Augsburger Allg. Ztg. vom 25. und 26. Juni 1871. Kathol. Missionen 1874, S. 19 ff.; 1875, S. 29 ff. 48 ff. 192 f.; 1876, S. 41 f. 76 ff. 255.

waren[1]. Auf den Inseln besteht jetzt das Erzbistum Wellington mit den drei Suffraganbistümern Auckland, Dunedin und Christchurch; hier ist somit die regelmäßige Hierarchie eingeführt und die Inseln bilden kein Missionsland mehr. Doch bestehen noch zwei Apostolische Vikariate für die Mission unter den Eingeborenen. Neukaledonien, das die protestantischen Missionäre aus Furcht vor den blutdürstigen Einwohnern mieden, hatten die Maristen seit 1843 unter vielen Schwierigkeiten sich zu einem Schweiß und Opfer fordernden Arbeitsfeld ausersehen. Die der Antropophagie ergebenen rohen Insulaner (Kanaken), zugleich von englischen Handelsleuten und Menschenräubern aufgestachelt, wüteten gegen die Missionäre, die mehrmal, besonders 1847, ihre Stationen wechseln mußten und nur auf der Fichteninsel seit 1848 festen Fuß faßten, wo bis 1855 vier christliche Dörfer bestanden. Der für Neukaledonien bestellte Apostolische Vikar Douarre ward 1853 Opfer einer Seuche, was viele Insulaner mächtig ergriff und dem Glauben zuführte. Aber die noch in demselben Jahre erfolgte Besitzergreifung von seiten Frankreichs, das den Hafen von Numea befestigte und eine Stadt erbaute, erbitterte die Eingeborenen nnd erschwerte das Bekehrungswerk. P. Rougeyron gründete indessen 1855 die Reduktion La Conception, die bald 370 christliche Bewohner zählte; eine andere, eine Stunde davon entfernte, St. Louis, ward von den Wilden 1857 zerstört, aber wieder aufgebaut. Bereits waren 200 Neukaledonier getauft; auf den Belep-, den Loyalty- und Fichten-Inseln machte die Bekehrung Fortschritte; 1870 zählte man 6790 Christen mit 28 Priestern. P. Rougeyrons Verwaltung des Vikariats war sehr gesegnet. Das jetzige Apostolische Vikariat Neukaledonien zählt 32 500 Katholiken, unter denen 49 Missionspriester wirken. Auf den Sandwichinseln hatte König Kamehameha I. noch vor 1819 den Götzendienst abgeschafft, aber keine bestimmte Religion eingeführt; die Inseln besuchte 1819 Abbé v. Quelen, der zwei Eingeborene taufte. Seit 1820 erlangten nordamerikanische Methodisten am Hofe Einfluß, bald sogar unbeschränkte Gewalt. Kamehameha II. reiste 1824 mit seiner Frau nach England, wo beide starben. Die Methodisten verfolgten die Katholiken, die durch die Priester der Picpusgesellschaft 1827 geleitet wurden, und vertrieben die Missionäre mehrmal; zuletzt ließen sie dieselben auf einem elenden Schiffe nach Kalifornien bringen; kurz vor der Landung starb Abbé Bachelot; die von ihm und seinen Gefährten bekehrten Insulaner wurden schwer mißhandelt und ihre Kinder gezwungen, protestantische Schulen zu besuchen. Der französische Kapitän Laplace brachte ihnen die Freiheit, indem er Genugtuung für die verfolgten und getöteten französischen Priester forderte und einen Vertrag zu Gunsten der religiösen Freiheit mit Kamehameha III. abschloß. Bis 1845 stieg die Zahl der Katholiken auf 12 500; Louis Maigret wurde 1846 für sie Apostolischer Vikar. König Kamehameha IV. (seit 1853), obschon Protestant, verlangte Ordensschwestern zur Erziehung der weiblichen Jugend; die Erfolge waren noch größer und 1869 zählte man 23 000 katholische Christen. Auch unter König Lunalilo (seit 8. Januar 1873), der infolge seiner Trunksucht starb (3. Februar 1874), dauerte die Toleranz fort; seine Witwe Emma, eine eifrige Protestantin,

[1] Kathol. Missionen 1877, S. 6 ff. 30 ff.

intrigierte gegen den zum König bestimmten Kalakava vergebens. Die Zahl der Katholiken beträgt jetzt 33000. Große Verheerungen richtete der Aussatz an; Apostel der Leprosen auf der Insel Molokai ward 1873 P. Damian Deveuster, dem sich Andreas Bürgermann anschloß[1].

Wie die Mission der Sandwichinseln, so ward auch das Vikariat von Tahiti, umfassend die Gesellschafts-, die Gambier- und die Paumotu- (jetzt Tuamotu-) Inseln von der Picpusgesellschaft verwaltet, der auch das der Nukahiva oder Markesasinseln untersteht. Die Gesellschaftsinseln, besonders Tahiti, wurden seit 1797 und 1817 von anglikanischen Predigern heimgesucht, die sich in die Politik einmischten, die katholischen Geistlichen verdrängten, das sonst gut geartete Volk in Religionskriege stürzten, Handel trieben und sich von den Eingeborenen sklavisch bedienen ließen. Dennoch kam auch die katholische Religion zur Blüte, zumal unter dem Apostolischen Vikar Jaussen (seit 1848), ja sie gewann, sobald ihr freie Bewegung gestattet war, viele Scheinbekehrte der Protestanten für sich. Auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru, Taravai) hatte die Mission zuerst nur mit der Wildheit des Volkes zu kämpfen; nachdem hier 1834 das erste Mal das heilige Opfer gefeiert worden war, fand sich 1835 schon ein großer Teil der Bevölkerung zur Taufe bereit. Mehrere einheimische Mädchen wurden Nonnen, 1839 ward die erste steinerne Kirche gebaut auf der großen Insel Mangareva, 1864 hier auch ein Seminar errichtet. Die zwischen den Gesellschafts- und den Gambierinseln gelegenen Paumotu- (oder Tuamotu-) Inseln waren 1818 von protestantischen, 1849 von katholischen Missionären besucht worden; große Erfolge erlangte P. Albert Montiton, der nachher (1874) auf den Sandwichinseln den Oahu-Distrikt zur Verwaltung erhielt; ihm folgte P. German Fierens in gesegneter Tätigkeit. Das Vikariat Tahiti zählt bloß etwa 7000 Katholiken. Auf den Markesas-Inseln waren die Versuche der protestantischen Missionäre gescheitert; die katholischen hatten kaum ein besseres Schicksal gehabt; 1855 war J. R. Dordillon, Bischof von Cambisopolis, zum Apostolischen Vikar des Markesasarchipels ernannt worden; nur einige kleinere Inseln brachten spärliche Früchte. Aber 1872 nahm die Picpusgesellschaft das Werk wieder auf und P. Emmeran Schulte konnte mehrere Erwachsene taufen; die Insel St. Christina erhielt eine blühende Christengemeinde. Es gibt auf den Markesasinseln etwa 2800 Katholiken. Die sechs Schiffer- (auch Samoa-) Inseln, 1830 von den Protestanten bearbeitet, wurden besonders von dem apostolischen Eifer des Petrus Bataillon, der auf Uvea und Futuma (1836) gewirkt hatte und 1842 erster Apostolischer Vikar von Zentralozeanien ward, der Kirche zugeführt. Er ließ sich zu Apia auf Upolu nieder und gründete eine kleine Gemeinde mit einer Kirche, bei der nachher sein Koadjutor Elloy residierte; er sorgte für gute Schulen und für geordnetes Familienleben. Das Land ward 1869—1873 durch Kriege schwer heimgesucht; aber bald konnten die Missionäre wieder eine bessere Ordnung begründen und ein Verbot der Ehescheidungen durchsetzen. Das Vikariat über den Archipel blieb dem Vikar von Zentral-

[1] Ebd. 1873, S. 115 ff.; 1874, S. 61 ff. 175. 225 ff. 238 f. 264 f.; 1875, S. 104 f. 174; 1876, S. 1 ff.; 34 ff. 53 ff. 99 ff.

ozeanien anvertraut; es umfaßt eine Zahl von 8000 Gläubigen. Sonst hat auch die Zahl der Vikariate und Präfekturen auf den verschiedenen Inseln Ozeaniens zugenommen. Was Westozeanien betrifft, so wurden die portugiesischen Besitzungen von Macao aus, die holländischen von Batavia aus kirchlich regiert; der Apostolische Vikar von Batavia, Peter Maria Brancken (seit 1842), sorgte für Heranbildung von tüchtigen Geistlichen und Vermehrung der Missionsposten[1]. Es gibt heute, abgesehen von Australien und Neu-Seeland, in Ozeanien 13 Apostolische Vikariate und 5 Apostolische Präfekturen. Die Missionäre gehören meistens den Kongregationen der Maristen, der Picpusgesellschaft und der Genossenschaft vom heiligen Herzen Jesu an. Im Vikariat von Kaiser-Wilhelms-Land wirkt die Genossenschaft des göttlichen Wortes von Steyl.

Auf dem Festland Australien bestehen neben der regelmäßig errichteten kirchlichen Hierarchie, deren Gebiete das ganze Land umfassen, vier Apostolische Vikariate: Queensland, Kimberley, New-Nurcia, Palmerston, die nur für die Mission unter den Eingeborenen, den eingewanderten Polynesiern und Chinesen bestimmt sind. Die Gesamtzahl dieser Heiden, unter denen die Mission stattfindet, wird auf 40 000—50 000 zu schätzen sein. Ebenso groß wird die Zahl der Maori und Chinesen auf Neu-Seeland sein, unter denen die Missionäre der zwei dortigen Apostolischen Vikariate tätig sind.

Was den amerikanischen Kontinent betrifft, so leben dort in Südamerika etwa $1^1/_2$ Millionen heidnische Indianer, in Mittelamerika etwa $^1/_2$ Million, in Nordamerika ungefähr 150 000 heidnische Indianer und Eskimos, 115 000 Chinesen und Japaner, die größtenteils Heiden sind. Unter dieser heidnischen Bevölkerung sind zahlreiche Missionäre tätig; doch bestehen bloß in Mittelamerika einzelne eigene Missionsbezirke (s. oben S. 1012 f.), während sonst diese Heiden innerhalb der Grenzen der regelmäßigen hierarchischen Jurisdiktionsbezirke wohnen und die Missionäre der ordentlichen Jurisdiktion unterworfen sind. Die Indianermission in Südamerika besonders hat mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen[2].

32. Schlußbetrachtung.

Die neueste Geschichte der Kirche zeigt uns die von je die Welt bewegenden Gegensätze in hohem Grade entwickelt und verschärft. Die furchtbare Umwälzung in Frankreich streute den Samen der Anarchie auf allen Gebieten aus. Schien vielen mit dem Jahre 1815 die Revolution ihren Abschluß gefunden zu haben, so erwies sich das als leerer Traum. Die sog. Restauration ließ alles unbefriedigt; sie beschränkte sich fast nur auf das politische Gebiet und ging auch hier nicht tief. Argwöhnisch überwachten die Regenten regierungsfeindliche Bewegungen und Schriften; aber sie begünstigten den Luxus, die Unsittlichkeit, die irreligiöse Literatur, sie suchten die ebenso wie im 18. Jahrhundert geknechtete Kirche nur für ihre Zwecke auszubeuten, machten sie dadurch und indem sie dieselbe in ihrer eigenen Entwicklung hemmten, den allem Absolutismus abgeneigten Volksschichten verhaßt, ließen die geheimen Gesellschaften, in denen die revo-

---

[1] Kathol. Missionen 1874, S. 129 ff. 197; 1875, S. 147 ff.; 1876, S. 37 ff. 72. 123 ff. 146 ff.

[2] *Lino del Valle Carbajal*, Le missioni salesiane nella Patagonia e regioni Magallaniche. S. Benigno Cananese 1900.

lutionären Leidenschaften eine sichere Zuflucht fanden, ruhig fortbestehen, ja sogar noch größere Verbreitung gewinnen, selbst gekrönte Häupter wurden Handlanger der Revolution. In den Geistern herrschte der Rationalismus fort, der jetzt die Gestalt des Liberalismus annahm, festhielt an der totalen Unabhängigkeit der individuellen Vernunft von jeder göttlichen wie menschlichen Autorität, die Gedanken- und Gewissensfreiheit wie die Volkssouveränität auf die Fahne schrieb und die Prinzipien von 1789 als große Errungenschaften der Menschheit verherrlichte, unbekümmert darum, daß die Prinzipien von 1789 zu denen von 1793 als ihren Folgerungen und Korollarien führten. Dieser Liberalismus, in der Presse und in den Vereinen, in der Wissenschaft und im Staatsleben mächtig geworden, durchsäuerte alle Verhältnisse und Lebenskreise, und als seine wichtigste und größte Aufgabe erschien der Vertilgungskrieg gegen den Katholizismus, in allen Formen, bald versteckt bald offen, allenthalben geführt, wo die Vertreter dieses Liberalismus zur Macht gelangten.

Aus dem Liberalismus war der Kommunismus hervorgegangen, der bald den eigenen Vater erzittern machte; seine besten Bundesgenossen waren die Verblendung und der Egoismus der Besitzenden und der Regierenden, die zunehmende Entchristlichung im Staate, in der Gemeinde, im öffentlichen Unterricht. Mit dem Aufgeben des natürlichen und göttlichen Rechts hatte sich die Jurisprudenz nur auf den Boden des positiven menschlichen Gesetzes, das fast alle Jahre, ja Monate wechseln kann, gestellt und der höheren idealen Grundlagen sich entäußert. Die Spekulation trug ein rationalistisches, meist pantheistisches Gepräge; in Deutschland waren Kant, Schelling, Fichte, Hegel, in Frankreich Cousin, Villemain, Michelet, Nizard, Edgar Quinet die Führer. Als man, übersättigt von den philosophischen Systemen, sich mehr den empirischen Wissenschaften zuwandte, wurde der Materialismus übermächtig, den durch Schriften und Vorträge Karl Vogt, J. Moleschott, L. Büchner, Häckel in die weitesten Kreise verbreiteten. Erkannten tiefer denkende Männer als kulturgeschichtliches Ziel immer mehr die Durchdringung des naturwissenschaftlichen mit dem philosophischen Ideenkreise, sahen sie auch ein, daß der erstere seine unüberschreitbaren Grenzen habe und zuletzt sich vor Fragen gestellt sehe, die er aus sich allein nicht zu lösen vermag, so hatten doch bald die schrankenlose Denkfreiheit und die kecke Willkür der individuellen Einsicht allzu sehr Raum und Macht gewonnen, und die meisten Naturforscher schlossen sich feindselig gegen jede übersinnliche Reminiszenz, gegen jede metaphysische Betrachtung ab, lebten nur in und mit der Materie; die Natur, mit dem Mikroskop betrachtet, drängte den Geist in den Hintergrund. So ward auch die Kunst der nackten Sinnlichkeit dienstbar und gefiel sich in der Herabwürdigung des Heiligen und Erhabenen. Dem Arbeiter ward der Glaube geraubt, der Unglaube und die Genußsucht eingepflanzt. Die Zeitungen, die Unterhaltungsblätter, die Romane, die Theater, die volkstümlich wissenschaftlichen Vorträge, die Reden in den Vereinen und politischen Versammlungen dienten alle zur Entchristlichung des Volkes und zur Verstärkung der gierig lauernden Mächte des Umsturzes, welche die Regierungen eher förderten als störten.

Diese selbst hatten sich am Gute der Kirche vergriffen, hatten vielfach fremdes Vermögen konfisziert, fremden Besitz sich angeeignet. Dazu hatte die Staatsidee Hegels, nicht allein in Preußen, wo sie erst lange nach des Meisters Tod ihre volle Verwirklichung fand, die bereitwilligste Aufnahme gefunden. Wo der Staat alles sein wollte, konnte man auch alles von ihm verlangen, nicht nur Arbeit, sondern auch Genuß; und wenn die zeitweilige Staatsordnung nicht das Verlangte bot, entstand das Streben nach einer Umgestaltung derselben naturgemäß, auch wenn man nicht das Revolutionsrecht von 1789 geltend machen wollte. War einmal die Staatsallmacht mit Ausschluß jeder höheren oder auch nur ebenbürtigen und beigeordneten Autorität zum Grundsatz erhoben, so mußte die Vernichtung der Kirche und jeder religiösen Gesellschaft, die sich diesem Gott-Staat nicht unbedingt unterwerfen kann, sich nicht zur Polizeianstalt und zum Werkzeug der jedesmal herrschenden Politik erniedrigen darf, als dringende Aufgabe erscheinen. Wo aber die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer absolut souveränen Gewalt die Kirche schädigt und schwächt, arbeitet sie im Dienste der Sozialdemokratie, die in jener ihre gefährlichste Gegnerin erkennt, und erleichtert ihr das Vorwärtsschreiten zu dem von ihr ersehnten Ziele. Da aber die Kirche ihre ganze Macht von Christus hat und

auf ihn sich stützt, überall auf Gott den Schöpfer und die von ihm gewollte vernünftige Ordnung zurückgeht, so muß der Erlöser und Gott selbst ebenso bekämpft, verhöhnt und aus dem öffentlichen Leben verbannt werden wie die Kirche. Von Voltaire bis zu Proudhon, der Gott selbst als das Böse bezeichnete, wurden hierin erstaunliche Fortschritte gemacht; der Atheismus, Materialismus und Kommunismus sind vielfach in die Massen gedrungen, und das vielgerühmte 19. Jahrhundert zeigt Beispiele einer tierischen Roheit und einer satanischen Bosheit auf, wie sie selbst die finstersten Zeiten des Mittelalters nicht bieten.

Bereits am 5. Oktober 1830 schrieb Niebuhr: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die römische Welt sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts erfahren hat: Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung und der Wissenschaft." Seitdem ist in 70—75 Jahren alles noch viel schlimmer und bedrohlicher geworden. Die Revolution ist ein chronisches Leiden der europäischen und der amerikanischen Gesellschaft. Die furchtbaren Militäreinrichtungen wirken ertötend auf den Wohlstand und die Freiheit, die maßlose Genußsucht und sittliche Versumpfung ebenso verderblich auf die Bildung und Wissenschaft. Noch bestand ein wenn auch schwaches Bollwerk äußerer Ordnung. „Das ganze mitteleuropäische Staatsgebäude, welches man 1815 errichtete, ruhte auf dem Prinzip der Legitimität und unbedingter Anerkennung des historischen Rechtes und des Rechtes der Verträge. Das alles ist (1866) faktisch und moralisch zerbrochen worden, es liegt in Trümmern. . . . Mit dem Aufruf an die Tschechen und der Einstellung der österreichischen Kriegsgefangenen in die zum Angriff gegen Österreich bestimmten Korps sagte sich gleichzeitig Preußen von wesentlichen Teilen des alten Völkerrechts los" (Augsb. Allg. Ztg. vom 5. Mai 1867, Nr. 125). Das Legitimitätsprinzip und das öffentliche internationale Recht haben die modernen Staatslenker mit Napoleon III. teils umgestürzt teils ruhig umstürzen lassen; sie haben ihm das „moderne" Recht, das Recht der vollendeten Tatsachen gegenübergestellt und ungehindert in das Leben geführt; ihm wurden die Legitimität der Throne und die Heiligkeit der Verträge seit 1859 geopfert, alle Friedensschlüsse und Traktate wurden wertlos, die alte Pentarchie aufgelöst, die heilige Allianz zum Kinderspotte gemacht, der Parlamentarismus durch sich selbst ruiniert, die Bureaukratie ward verknöcherter und gedankenloser als je, bloße Maschine in der Hand bloß den Augenblick ausbeutender Gewalthaber. Alle Rechtsbegriffe sind verwirrt, die Revolution wirkt hier von oben wie dort von unten. Die Korruption in den Kreisen der Geldmächte schürt immer mehr den dumpfen Groll der Armen gegen die Reichen. Furchtbare Verheerungen haben die Logen, die liberalen und kommunistischen Utopien in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Amerika angerichtet, Rußland und Deutschland sind von ihnen zerfressen: der Nationalitätsschwindel hat in der Türkei zu Aufständen und Kriegen, in Österreich-Ungarn zu maßlosem Völkerhader, in dem größeren Teile des alten Polens zur völligen Unterdrückung eines unglücklichen Volkes geführt. Die völkerrechtswidrige Einnahme Roms durch die Piemontesen, die Vergewaltigung der deutschen Katholiken durch eine protestantische Majorität, die Umgestaltung und Umkehrung der preußischen Verfassung durch dieselbe, der Bruch feierlich den katholischen Landesteilen verbriefter Zusagen, die offene Mißachtung jedes früher für unantastbar gehaltenen historischen Rechtes haben die Gesellschaft an einen furchtbaren moralischen Abgrund in einer Zeit gebracht, in der sich das ganze soziale Gebäude zersetzt oder doch in einem furchtbaren Umbildungsprozesse sich befindet. Die sittenlose machiavellistische Politik scheint ihrem Höhepunkt nahe: die Gesellschaft will fortbestehen ohne Treue und Glauben, ohne Gott und ohne Kirche, mit Vertragsbruch und Meineid, rein gestützt auf materielle Mittel, auf Geld und Kriegsheer; sie fordert den Allmächtigen in die Schranken; sie steuert in Überverfeinerung der Fäulnis des alten Römertums beharrlich zu. Überall begegnet uns das Gepräge der Revolutionszeit.

Doch der Allmächtige läßt seiner nicht spotten, und die Größe des Elends selbst ruft von der Seite, von der sie nicht zu erwarten wäre, eine Reaktion hervor. Man kann Ideen der Völker und der Zeiten auf viele Jahre fälschen; für immer sie unterdrücken oder unterjochen kann man nicht. Die gestörte göttliche Ordnung rächt sich an ihren Feinden. Das wird die Zukunft so gut beweisen, wie es die Vergangenheit bewiesen hat.

Für die Katholiken sind aber die Hoffnungen berechtigt, Gottes Kirche werde, auch nach großen Katastrophen, unter denen sie schwer zu leiden hat, wie einst in den Stürmen der Völkerwanderung als feste Macht dastehen und nicht bloß helfend und tröstend, sondern auch eingreifend und organisierend den Völkern die reichsten Segnungen bieten und mit dem in ihr wohnenden Geiste das Angesicht der Erde erneuern. Die gewaltigen Stürme der französischen Revolution und ihre Folgen, der napoleonische Despotismus mit seinem trügerischen Glanze, der faule Friede seit 1815 mit allem geistlichen und leiblichen Elend im Leben der Völker, die Erschütterungen, Umwälzungen, Kriege und Empörungen in den verschiedenen Ländern, alle die gefährlichen Wunden der von der Bahn des Rechts und der Religion abgeirrten Gesellschaft: das alles hat dazu gedient, die sittigende, leitende und veredelnde Kraft des Katholizismus aufs neue zu offenbaren und zu bewähren, und zwar um so mehr, je mehr die Kirche, von den Großen der Erde teils verlassen teils verraten, aus den hoffnungslosesten Zuständen, aus den verworrensten und schwierigsten Situationen ungeschwächt hervorging, je mehr unter den vielseitigsten Hemmnissen das katholische Bewußtsein wie durch unmittelbare Gottestat sich frei und lebendig emporhob. Mehr als einmal, besonders 1798, 1808, 1859 und 1870, setzten die Feinde dem „Leichnam der römischen Kirche" Grabschriften, ohne sich auch nur die Möglichkeit einer Auferstehung träumen zu lassen; aber der voreilige Triumph ward jedesmal durch ein sichtbares Walten der Vorsehung zu Schanden und das Gegenteil des Erwarteten trat ein; das katholische Volk ward in der Liebe und Treue zu seiner Kirche befestigt, zahlreiche hervorragende Akatholiken begaben sich in ihren Schoß. Aus den Ruinen der alten erhoben sich neue Gotteshäuser, die zerstörten Missionen kamen wieder in Gang, Kunst und Wissenschaft nahmen einen neuen Aufschwung, neue Formen und Weisen nahm die Andacht an, der Apostolische Stuhl in Rom fand eine so innige Liebe und Verehrung, wie kaum in einer andern Zeit, und zum tieferen Verständnis gelangten in allen Zonen die göttlichen Worte, die auf Goldgrund unter der Peterskuppel stehen: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Register.

Die fett gesetzten Zahlen geben die Seiten an, wo ausführlicher von den betreffenden Persönlichkeiten gehandelt wird.

DIE KONFESSIONEN IN EUROPA

UM DAS JAHR 1600.

Maßstab 1 : 8.500.000.

100 0 100 200 300 Kilometer

Katholische Kirche
Lutherische "
Reformierte "
Anglikanische Kirche
Griechische "
Waldenser "
Sozinianer.

Erzbistümer, Bistümer, Kloster, Schloß, Staatengrenzen, Grenzen der wichtigeren Landesteile.

KGR. SCHOTTLAND
KGR. IRLAND
KGR. ENGLAND
KGR. NORWEGEN
KGR. SCHWEDEN
KGR. DÄNEMARK
DEUTSCHES REICH
KGR. POLEN
HZGT. PREUSSEN
RUSSISCHES GROSSFÜRSTENTUM
KGR. FRANKREICH
EIDGENOSSENSCHAFT
KGR. SPANIEN
KGR. PORTUGAL
KGR. ARAGON
KGR. SARDINIEN
KIRCHENSTAAT
KGR. NEAPEL
KGR. SICILIEN
TÜRKISCHES
OSMANISCHES REICH
CHANAT DER KRIM
SULTANAT FEZ
SULTANAT ALGIER
SULTANAT TUNIS

Meridian v. 0° Greenwich

HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG zu FREIBURG im BREISGAU.

Lithographie u. Druck v. C. Flemming Akt.-Ges. Glogau u. Berlin.